<36609380650011

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Sechster Band.

Escher bis Gesandte.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Sechster Band.

Escher bis Gesandte.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1865.

E.

Escher (Joh. Heinr. Alfred), hervorragender schweiz. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1819 zu Zürich, erhielt seine erste Bildung durch Privatlehrer bis zum 15. J. im Hause seiner sehr bemittelten Aeltern, besuchte dann das obere Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1837 zu Zürich, Bonn und Berlin jurist. Studien. Nachdem er 1842 zu Zürich Doctor der Rechte geworden, lebte er 1842 und 1843 in Paris, sich besonders mit römischrechtlichen Studien beschäftigend. Nach seiner Rückkehr nach Zürich trat er als Docent an der Hochschule auf, wurde aber 1844 durch die Wahl in den Großen Rath des Cantons dem praktischen Staatsleben zugeführt. Er trat schon damals mit einem entschieden freisinnigen Programm auf, das die Grundlage seiner staatsmännischen Wirksamkeit geblieben ist. Kein bedeutenderes Ereigniß in der cantonalen wie eidgenössischen Geschichte fand seitdem ohne E.'s Einwirkung statt. So erließ er mit sechs Meinungsgenossen, worunter Furrer, im Jan. 1845 den einflußreichen Aufruf an die Volksversammlung in Unterstraß für Ausweisung der Jesuiten; ebenso war die darauffolgende Beseitigung der conservativen Regierung in Zürich zum guten Theil seiner beharrlichen Thätigkeit zuzuschreiben. Seine schon 1845 erfolgte Wahl in den Rath des Innern und die von 1846 in den Erziehungsrath eröffneten ihm ein weites Feld administrativer Thätigkeit. Die zeitgemäße Reorganisation der züricher Cantonsschule ist hauptsächlich sein Werk. Im Dec. 1846 zum Vicepräsidenten des Großen Raths erwählt, gab er im Sommer 1847 dem Andringen seiner Freunde im Hinblick auf den bevorstehenden Sonderbundskrieg nach und nahm die Stelle eines ersten Staatsschreibers ein. Im Dec. 1847 Präsident des Großen Raths, war seine Eröffnungsrede im Frühjahr 1848 dadurch bedeutend, daß er totale Reform der Bundesverfassung und größtmögliche Centralisirung empfahl, in welcher Richtung er selbst seither fortwirkte. 1848 ward E. Mitglied des Regierungsraths und als zweiter Gesandter an die Tagsatzung mit Furrer abgeordnet, wo er mit diesem die Annahme der neuen Bundesverfassung betrieb. Als im Sept. 1848 Oesterreich in feindselige Stellung gegen den Canton Tessin getreten war, gelang es E., der mit Munzinger dahin abgeordnet wurde, den Canton zu strengerer Erfüllung seiner völkerrechtlichen Pflichten anzuhalten und Oesterreich zum Aufgeben der feindseligen Stellung zu vermögen. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung wurde E. in den Nationalrath und von diesem zum Vicepräsidenten gewählt. Im Dec. 1848 erfolgte seine Wahl zum letzten Bürgermeister des Cantons Zürich und, nach Einführung des Directorialsystems, das hauptsächlich sein Werk, zum Präsidenten des neugewählten Regierungsraths, in welchem er bis 1855 verblieb. Während dieser Zeit bildeten die Pflege des Unterrichts, die Reorganisation des Kirchenraths, das Gesetz über die freie Wahl der Lehrer und Geistlichen durch die Gemeinden die Hauptgegenstände des legislativen und administrativen Wirkens in seinem Heimatscanton. Seit 16. April 1849 Präsident des Nationalraths, bewährte er seine Tüchtigkeit in der schwierigen Leitung eines aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Körpers. Nach Errichtung der eidgenössischen Polytechnischen Hochschule zu Zürich, für die er auf das thätigste gewirkt, ward er 1854 in den Schulrath für diese und zu dessen Vicepräsidenten gewählt. In letzterer Stellung verblieb er infolge seiner Wiedererwählung 1. Aug. 1859 auf weitere fünf Jahre. 1856—57 und 1861—62 bekleidete er den Posten eines Vicepräsidenten des Nationalraths.

Escher von der Linth (Hans Konr.), ein verdienstvoller Schweizer, geb. 24. Aug. 1767 zu Zürich, war bereits in der Kreppfabrik seines Vaters in Zürich thätig gewesen, als er 1786 von letzterm die Erlaubniß erhielt, in Göttingen studiren zu dürfen. Nachdem er 1788 die Universität verlassen und eine Reise nach Italien unternommen, trat er daheim wieder in das väterliche Geschäft. Durch seine Mitbürger wurde er im Febr. 1798 in die sog. Landes-

versammlung gewählt, deren Aufgabe die Entwerfung einer neuen Cantonsverfassung sein sollte. Aber schon im März, nach der Einnahme Berns durch die Franzosen, ward die Helvetische Republik gegründet, und er folgte nun, nur durch Vaterlandsliebe bewogen, dem Rufe in den gesetzgebenden helvetischen Rath. Hier leistete er in Verbindung mit seinem Freunde Usteri, der in den Senat eingetreten war, theils durch Herausgabe des «Schweiz. Republikaners», theils durch lebhafte Theilnahme an allen Verhandlungen dem Vaterlande wesentliche Dienste. 1802 trat er jedoch vom polit. Schauplatze zurück und begann sich der Hauptaufgabe seines Lebens zuzuwenden, der sog. Linthunternehmung. (S. Linth.) Ein schon 1784 vom Hauptmann Lanz von Bern der Tagsatzung mitgetheilter, durch Tulla und E. erweiterter Plan zu derselben wurde 1803 durch die züricher Gesandtschaft der in Freiburg versammelten Tagsatzung vorgelegt und nach Prüfung von der Tagsatzung 1804 angenommen. E. selbst erhielt dabei in der Eigenschaft eines Präsidenten der Aufsichtsbehörde die Ausführung und unterzog sich nun der großen Arbeit bis zur Vollendung mit aufopfernder Hingebung. Auch die sittliche Bildung der Bewohner jener Gegenden förderte er mittelbar durch Unterstützung der glarner Hülfsgesellschaft, die auf dem durch die Linthverbesserung für Bepflanzung gewonnenen Boden eine landwirthschaftliche Armenschule begründete. Ebenso war er mehrere Jahre bei der Verbesserung des Flußbettes der Glatt thätig, welche oft großen Schaden anrichtete. 1815 wurde er Mitglied des züricher Staatsraths, und auch in dieser Stellung erwarb er sich sowol im diplomatischen als administrativen Wirkungskreise gerechte Ansprüche auf den Dank seines Vaterlandes. Er starb 9. März 1823. Der Große Rath verlieh zum Andenken an seine Dienste ihm und seinen Nachkommen den Beinamen «von der Linth», und die Tagsatzung ließ ihm am Linthkanal ein Denkmal errichten. Aus dem reichen Schatz seiner geognostischen Arbeiten wurde ein kleiner Theil in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. — Sein Sohn Arnold E. von der Linth, geb. 8. Juni 1807 zu Zürich, Professor der Geologie an der Universität zu Zürich, hat sich als Geognost und Geolog einen geachteten Namen erworben. Außer zahlreichen Beiträgen zu den «Denkschriften der allgemeinen schweiz. Gesellschaft», zu Leonhard's und Bronn's «Jahrbuch» und andern periodischen Schriften veröffentlichte er eine «Karte des Cantons Glarus» (1840) und hatte Antheil an Studer's «Geol. Karte der Schweiz».

Escherny (François Louis, Graf d'), der Freund Rousseau's, geb. in Neufchâtel 24. Nov. 1733, verträumte seine Jugend halb in übertriebener Frömmigkeit, halb verschwärmte er sie im Leben der großen Welt. Im Alter von 24 J. ergriff ihn eine wahre Wuth zu studiren. Er zog sich in den Jura zurück, nahm Unterricht in den alten Sprachen, las die Classiker, arbeitete eifrig vier Jahre lang, stürzte sich dann aber wieder in die Welt. Diesen Wechsel wiederholte er noch oft in seinem Leben. Er zog sich zurück, nahm irgendein neues Studium vor, z. B. Mathematik oder Philosophie, widmete diesem vier oder fünf Jahre in der Einsamkeit und ging dann wieder in der großen Gesellschaft. In Wien, wo ein Theil seiner Familie lebte, war er bei Hofe willkommen und des Ministers Kaunitz besonderer Freund; in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, beim Könige beliebt und mit Hertzberg befreundet; in Warschau in den glänzendsten Kreisen empfangen, in Petersburg von Katharina II. begünstigt. Als er in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Jura lebte, machte er Rousseau's Bekanntschaft zu Motiers-Travers und schloß sich diesem vielfach auf Excursionen an, die er in seinen «Mélanges» anmuthig beschreibt. E. rühmt sich, mit Rousseau bis an dessen Tod befreundet gewesen und mit ihm, der mit aller Welt in Zwiespalt gerieth, nie in Zwist gerathen zu sein. Seine erste Schrift war «Les lacunes de la philosophie» (Par. 1783), eigentlich nur ein Bruchstück aus dem größern Werke, woran er 30 J. gearbeitet: «Le Moi humain, ou de l'égoisme et de la vertu». Demnächst erschien seine «Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angleterre sur ses événements de 1789, 1790 et jusqu'au mois d'avril 1791» (Par. 1791). In der Schrift «De l'égalité, ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses» (Par. 1796) stellt er die Gleichheit als das unseligste, alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. E.'s letztes Werk waren die «Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie» (3 Bde., Par. 1811). Er starb 15. Juli 1815.

Eschscholtzia nannte Adalb. von Chamisso zu Ehren des Dr. Johann Friedrich Eschscholtz (geb. 12. Nov. 1793 zu Dorpat, gest. daselbst 12. Mai 1831 als Professor der Medicin), welcher mit ihm die Reise um die Welt unter Kapitän Kotzebue gemacht, eine zur 13. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Mohngewächse gehörende Pflanzengattung Californiens, deren einzige bisjetzt bekannte Art, E. californica, ein sehr beliebtes und allgemein

verbreitetes Gartenziergewächs geworden ist. Die Pflanze hat aufsteigende, sehr ästige, reichbeblätterte, saftige, zerbrechliche Stengel, feinzertheilte Blätter mit linealen Abschnitten und einzelnstehende Blüten mit aufspaltendem Kelch und großer vierblätteriger, schön gold- oder orangengelber Blumenkrone. Die ganze Pflanze ist kahl, bläulichgrün, die Frucht eine schotenförmige, vielsamige Kapsel. Die E. ist zwar ausdauernd, erfriert aber bei uns gewöhnlich während des Winters, weshalb man sie besser als bloßes Sommergewächs behandelt. Der im Mai ins freie Land gesäete Same läuft bald auf, und die schnellwüchsige Pflanze, welche schöne Büsche bildet, ziert daher schon vom Juli an bis in den Spätherbst die Gärten mit ihren zahlreichen goldenen Blumen. Einmal cultivirt, wird man die Pflanze gar nicht mehr los, da sie sich von selbst aussäet; ja sie kann zu einem wahren Unkraut auf Gartenbeeten werden. Sie gedeiht auf allerhand Boden ohne alle Pflege.

Eschwege, Kreisstadt der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Werra, 6 M. südöstlich von Kassel, besteht aus der Altstadt am linken, der Neustadt am rechten Flußufer und der mit beiden durch zwei steinerne Brücken verbundenen Inselstadt Brückenhausen, und zählt (1861) 6969 E. Sie ist der Sitz eines Landrathsamts, eines Criminalgerichts und zweier Justizämter, hat ein altes Schloß, zwei Kirchen, den 1455 erbauten schönen Nikolaithurm, der zu einer im 16. Jahrh. verfallenen Kirche gehörte, ein Hospital, seit 1840 eine Realschule nebst Progymnasium, eine Handwerker- und eine Bürgerschule. E. ist eine der gewerbfleißigsten Städte des Kurstaats, weshalb es auch das «hessische Elberfeld» genannt wird. Besonders bedeutend ist die Gerberei, dann die Garnspinnerei, Wollzeug- und Leinweberei; auch die Tabacks- und Oelfabrikation, Leim- und Seifensiederei (Eschweger Seifen) ist nicht unbeträchtlich. Außerdem besteht daselbst eine Bierbrauerei.

Eschweiler, eine Fabrikstadt im Regierungsbezirk und Landkreise Aachen der preuß. Rheinprovinz, ehemals zum Herzogthum Jülich gehörig, an der Inde und an der Eisenbahn 1,8 M. im ONO. von Aachen und 0,4 M. im N. von Stolberg (s. d.) gelegen, hat ein Friedensgericht, einen Gewerberath, eine Rectoratsschule, ein Hospital in dem mit Zinnen gekrönten Burgbau der Familie Engelerth und zählt (1861) 12801 E. Die Hauptindustriezweige sind Streichgarn-Maschinenspinnerei, Fabrikation von Eisen- und Blechwaaren, Maschinen, Nähnadeln, Draht, Seidenzeugen, Bändern, Leder und Wachstuch; dazu kommen Bierbrauerei, ein bedeutendes Blechwalzwerk, Vitriolhütten, Kupferhämmer, Galmei-, Blei- und besonders große und sehr ergiebige Steinkohlengruben. Die an der Eisenbahn gelegenen Kohlengruben bei Eschweiler-Pumpe sind ebenso bemerkenswerth wegen der Güte ihrer Kohlen wie wegen der bedeutenden Tiefe (200 Lachter) und der großartigen Anlagen zur Förderung der Kohlen und zum Auspumpen des Wassers. Die ganze Gegend bis Stolberg ist mit Industrieanlagen übersäet und von Schornsteinen überragt. In der Nähe der Stadt liegt das Pfarrdorf Gressenich (der alte Burghof Grasseniacum) mit Papiermühle, Drahtzieherei, Kupfer- und Eisenschmelze sowie Eisenstein-, Galmei- und Bleierzgruben, die schon von den Römern bebaut wurden.

Escorial (el Escorial) heißt das berühmte Hieronymitenkloster San-Lorenzo-el-Real in der span. Provinz von Madrid (früher von Segovia), 6½ M. von Madrid, nach dem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens mit etwa 2000 E. Seinen Ursprung verdankt dieses in 3408 par. F. Meereshöhe liegende Kloster, dem kein anderes an Größe und Pracht sich an die Seite stellen läßt, einem Gelübde König Philipp's II. nach dem bei St.-Quentin 10. Aug. 1557 erfochtenen Siege. Dasselbe bildet ein Viereck von 740 F. Länge und 580 F. Breite mit 7 Thürmen, 15 Thoren und 1110 Fenstern, besteht aus 17 Abtheilungen und dient zugleich als Schloß und als Kloster. Der Hof hält sich daselbst gewöhnlich im Herbste auf. Das Kloster bewohnten ehedem 200 Mönche; jetzt stehen die Zellen leer. Das ganze Gebäude ist aus kunstvoll zusammengefügten Quadern eines bläulichen Granits erbaut. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche, außer dem unter einer imposanten, bis 330 F. über das Marmorgetäfel des Fußbodens emporragenden Kuppel gelegenen Hochaltar, 48 Altäre und 2 Orgeln in sich faßt und prächtige, von Giordano, Carduchi, Pellegrini und andern ital. Meistern ausgeführte Fresken enthält, befindet sich unter dem Hochaltare die Begräbnißkapelle des königl. Hauses, Pantheon genannt, die durch ein aus vergoldeter Bronze sehr künstlich gearbeitetes Thor verschlossen wird. Marmorstufen führen zu derselben hinab; aus Jaspis und Marmor besteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geschmückte Oratorium bewahrt ein großes, mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Crucifix. Von dem Schlußstein der Kuppel hängt ein

kolossaler vergoldeter Kronleuchter von antiker Form herab, der bei Gelegenheit einer Beisetzung dieses Prachtgemach erleuchtet. Rings in den Wänden des achteckigen Raumes stehen in 26 Nischen ebenso viel schwarze marmorne Särge, theils mit den Ueberresten der Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer (nur noch acht). Es liegen hier die Könige Spaniens seit Karl I. (V.) bis Ferdinand VII., mit Ausnahme Ferdinand's VI., welcher in Madrid begraben ist. Schon Karl I. von Spanien machte den Entwurf zu diesem Bau; doch erst Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Dukaten gekostet haben. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daselbst an, die seine Nachfolger ansehnlich vermehrten. Sie enthält große handschriftliche Schätze, namentlich in der arab. Literatur. Einen Katalog derselben lieferte Casiri in der «Bibliotheca Arabico-Hispanica» (2 Bde., Madr. 1760—70). Auch befinden sich daselbst noch viele Gemälde (noch über 450); doch sind die werthvollsten schon lange dem königl. Gemäldemuseum zu Madrid einverleibt worden. Desgleichen hat man die früher im E. aufgestellte Münzsammlung mit dem Münzcabinet der Nationalbibliothek zu Madrid vereinigt. Der königl. Palast, einen Seitenflügel des gesammten Gebäudes bildend, ist nicht sehr ansehnlich, aber inwendig überaus prachtvoll und luxuriös ausgeschmückt und mit vielen Kunstschätzen versehen. Dasselbe gilt von dem im Park gelegenen Lustschlosse, der Casa del Principe. Vgl. Rotondo, «Historia descriptiva, artistica y pintoresca del monasterio de San-Lorenzo, communamente llamado el E.» (Madr. 1856—61, Fol.).

Escorte, Geleit, nennt man eine Truppenabtheilung, welche zur Sicherung eines Transports oder einer Person, z. B. eines hohen Offiziers, eines Kuriers, bestimmt ist. Bei vornehmen Personen ist sie oft nur Ehrenbezeigung, so bei feierlichen Einzügen u. s. w. In Rußland ist eine kaukasische und eine Kosackenescadron als «persönliche E. des Kaisers» beim Gardecorps formirt. Die E. eines Transports hat besonders in Feindesnähe einen schwierigen Auftrag. Ein Theil derselben wird zur Aufrechthaltung der Ordnung, ein anderer zum Absuchen der Gegend verwandt, die Hauptstärke aber zur eigentlichen Bedeckung für den Fall eines feindlichen Angriffs zusammengehalten. Was dann vom Transport nicht zu retten ist, wird womöglich vernichtet.

Escosura (Don Patricio de la), span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 5. Nov. 1807 zu Madrid, machte seine Studien erst zu Valladolid, seit 1820 zu Madrid und wurde, wie die meisten jüngern span. Dichter, ein Schüler des berühmten Lista sowol in der Dichtkunst wie in der Mathematik. Er ließ sich jedoch hinreißen, dem polit. Geheimbund der Numantinos beizutreten und mußte deshalb 1824 aus dem Vaterlande flüchten. E. ging nach Paris, wo er unter Lacroix seine mathem. Studien fortsetzte. Nachdem er sich später einige Zeit in London aufgehalten, kehrte er 1826 nach Madrid zurück. Ende 1826 trat er in das Artilleriecorps, und 1829 wurde er Offizier. Zu derselben Zeit machte er den ersten größern literarischen Versuch mit dem Lustspiel «El amante novicio», das er aber nicht veröffentlichte. Dagegen ließ er den histor. Roman «El conde de Candespina» (1832) erscheinen. Der Beifall, womit man diese Dichtung aufnahm, ermunterte ihn, und als er 1834, karlistischer Gesinnung verdächtig, nach Olvera verbannt wurde, vollendete er dort einen zweiten histor. Roman «Ni Rey, ni Roque» (1835). Inzwischen hatte man sich von seiner Anhänglichkeit an die Sache der Königin überzeugt, und General Cordova wählte ihn zum Adjutanten und Secretär. Mitten im Waffenlärm fand E. Muße, das epische Gedicht «El bulto vestido de negro capuz» in Pampelona zu schreiben, das zuerst in der Zeitschrift «El Artista» erschien. Als nach dem Aufstande von San-Ildefonso Cordova sein Commando niederlegte, trat auch E. aus dem Dienste und widmete sich nun der dramatischen Production. Er brachte seit 1837 mehrere Stücke auf die Bühne, unter denen «La corte del Buen-Retiro» und «Barbara Blomberg» den meisten Werth haben. Zu gleicher Zeit legte er sich auf publicistische Studien, führte die Redaction der Zeitschrift «El eco de la razon y de la justicia» und war eins der einflußreichsten Mitglieder der unter dem Namen Liceo gebildeten literarischen Gesellschaft. 1838 trat er in den Civildienst und wurde 1839 Gefe politico von Guadalaxara. Als im Sept. 1840 Espartero die Regierung an sich riß, vertheidigte E. an der Spitze der Zöglinge der Ingenieurschule von Guadalaxara das Interesse der Regentin und mußte deshalb nach Frankreich flüchten. In Paris suchte er seine Familie durch literarische Arbeiten zu unterhalten. Er schrieb fast allein den span. Text zu dem Prachtwerk «La España artistica y monumental», war Redacteur und Mitarbeiter der «Revista enciclopédica», schrieb ein sehr brauchbares Handbuch der Mythologie, das als Lehrbuch an den span. Universitäten angenommen ward, und begann ein episches Gedicht «Hernan Cortés en Cholula». 1843 kehrte er nach Madrid zurück, bethätigte sich an

der provisorischen Regierung bis zur Großjährigkeit der Königin als Unterstaatssecretär und erhielt eine Stelle in dem Ministerium Narvacz, mit dessen Rücktritt auch er resignirte. Nun wieder ganz der Literatur lebend, dichtete er eine Reihe von Dramen, unter denen besonders «Las mocedades de Hernan Cortés» vielen Erfolg hatte. E.'s eigentliches Gebiet blieb jedoch der histor. Roman, und außer den erwähnten ist von seinen Werken dieser Gattung noch «El Patriarca del Valle» (2 Bde., Madr. 1846) hervorzuheben. Nachdem er 1847 einige Zeit die Stelle eines Unterstaatssecretärs im Ministerium Sotomayor versehen, trat er 1848 zu den Progressisten über, und bei der Revolution von 1854 stand er auf seiten der Opposition. Im Juni 1855 ging E. als span. Gesandter nach Lissabon, kehrte aber schon im Jan. 1856 nach Madrid zurück, wo er im Cabinete Espartero's das Portefeuille des Innern übernahm. Weil er aber im Ministerrathe offen die Unordnungen in Altcastilien als Machinationen der Reactionspartei bezeichnete und scharfe Maßregeln dagegen verlangte, gerieth er in heftigen Streit mit dem Kriegsminister O'Donnell, infolge dessen schon Mitte Juli 1856 der Rücktritt E.'s sowie Espartero's und die Auflösung des Cabinets erfolgten. Außer seinen dichterischen und publicistischen Arbeiten hat E. auch einige histor. Schriften, darunter eine «Historia constitutional de Ingleterra» (Madr. 1859), veröffentlicht. Auch zählt er zu den vorzüglichsten Rednern des neuern Spanien.

Esel, ein bekanntes Hausthier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferd durch Länge der Ohren, den Haarbüschel am Ende des Schwanzes, die Kürze der aufrechtstehenden Mähne, den Mangel der Hornwarze an den Hinterfüßen. Es gibt verschiedene wilde Eselarten, die in ihren Vaterländern Asien und Afrika in Trupps zusammenleben, welche von einem Hengste geführt werden, äußerst kluge, scheue, vorsichtige und flüchtige Thiere, die sich muthig gegen Raubthiere wehren und deren Jagd als ein höchst schwieriges und kunstvolles Werk gilt. Wahrscheinlich ist der Onager der alten Schriftsteller, der Kulan oder Gurkur der Kirgisen und Bucharen, der früher über ganz Kleinasien, Syrien und Persien verbreitet war, jetzt aber in die Steppen Centralasiens sich zurückgezogen hat, der Stammvater unsers Hausesels. Außer ihm bewohnt eine zweite Art, der Kiang, der indessen kaum bekannt, die höchsten Regionen des Himalaja, und eine dritte Art, der Dschiggetai (s. d.), der aber isabellgelbe Färbung hat, die Steppen der Mongolei, während in den Steppenländern Afrikas östlich vom Nil eine vierte Art vorkommt, der Hamar-el-Wadi, welche durch die geringelten Vorderfüße sich den Zebras nähert, und von der, nach Brehm's Meinung, die ägypt. und abyssin. Hausesel stammen. Vernachlässigung und Einfluß eines ihnen ungünstigen Klimas haben diese Thiere in Europa sehr herabgebracht. Im Orient, wo man sie als Hausthiere sehr schätzt, erscheinen sie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geschilderten Dummheit, durch welche sie in Europa sprichwörtlich geworden sind. Schon in Spanien gewahrt man den Einfluß des mildern Himmels auf ihre Entwickelung. Durch ihre Kreuzung mit Pferden entstehen die Maulthiere (s. d.) und Maulesel, ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere ersetzbare Reit- und Lastthiere. Die Eselsmilch enthält mehr Milchzucker und ungleich weniger Käsestoff als die Milch anderer Säugethiere und wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunctionen vorwalten.

Eselsfeste nannte man die seit dem 9. Jahrh. in Frankreich, Italien und Spanien zu Weihnachten zu Ehren des Esels, auf welchem Christus in Jerusalem einzog, und im Juni zu Ehren des Esels, auf welchem Maria mit dem Kinde nach Aegypten flüchtete, begangenen religiösen Volksfeste. Ein als Geistlicher angeputzter, zum Knien abgerichteter Esel wurde dabei vor den Altar geführt und hier eine Messe gehalten, bei der an die Stelle des Amen durchgehends ein Ja trat. Die Feste gaben zu allerlei Unfug Veranlassung, erhielten sich aber aller Verbote ungeachtet hier und da bis ins 15. Jahrh.

Eskimo (d. i. in der Algonkinsprache ein Mensch, der rohe Fische ißt) nannten zuerst die Abenakis ihre nördl. Nachbarn an den Küsten von Labrador. Die Europäer übertrugen den Namen auf andere verwandte Stämme, und jetzt begreift man im ethnogr. System unter demselben alle Bewohner des arktischen Amerika. Es gehören zu den E. die Grönländer, die Bewohner der Küsten der Baffinsbai, der Nord- und Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonsbai, der Halbinsel Melville sowie der ganzen Nordküste des amerik. Festlandes bis zum Eiscap, dann die Bevölkerung des gesammten Norden und Nordwesten des russ. Amerika bis zur Halbinsel Alaschka. Die E. des Festlandes, wo sie doch selten weiter als 10 M. land-

einwärts wohnen, zerfallen in die östlichen und die westlichen E., welche durch den 120. Längengrad (von Ferro) geschieden werden. Die das russ. Amerika bevölkernden E. theilen sich in mehrere verschiedene Stämme, deren man zwei Klassen unterscheidet, nämlich solche, die, wie die östlichen E. und besonders die Grönländer, mit Lederbooten (Baidarken) die See befahren, und solche, die, wie die Kuskokwinzen, die Tschugatschen, die Bewohner von Kadjak und der Osthälfte Alaschkas, südlicher und tiefer landeinwärts in waldigen Gegenden großentheils in festen Ansiedelungen leben und sich zur Befahrung der Flüsse ausgehöhlter Baumstämme bedienen. Die letztere Gruppe, vielleicht mit Indianerstämmen gemischt, nennt man auch südliche E.. Trotz der großen Ausdehnung der E. über den ganzen Norden Amerikas von der Ostküste Grönlands bis hinüber zur Beringsstraße sind doch die einzelnen Stämme (abgesehen von der großen Aehnlichkeit in Sitten, Tracht, Geräthen) durch die Gleichartigkeit der physischen Construction und die sehr geringen Verschiedenheiten in ihrer Sprache als Glieder eines einzigen Stammes charakterisirt, der zugleich aber gegenüber den übrigen Stämmen der rothen Rasse solche auffallende Verschiedenheiten zeigt, daß man die E. lange als zur mongol. Rasse gehörig bezeichnet und Mongol-Amerikaner genannt hat. Doch bilden sie nur ein durch klimatische und sociale Einflüsse herabgedrücktes Glied der rothen Race. Allen Stämmen der E. gemeinsam ist der runde, unverhältnißmäßig große Kopf, das breite, platte, dabei aber doch volle Antlitz mit gleichsam ausgepolsterten Backen, weit hervorstehenden Backenknochen und kleiner, tiefeingedrückter Nase, das schwarze, lange, straffe und harte Haar, das weiche, schlaffe Fleisch. Den ziemlich dicken Rumpf tragen dünne Beine; Hände und Füße sind auffallend klein, die Finger kurz. Die unangenehm kalte Haut, stets durch eine dicke Kruste von Schmuz und Thran bedeckt, zeigt eine schwarzgelbliche Kupferfarbe. Im Osten erreicht der E. an Körperlänge selten mehr als 5, im Westen öfters $5^1/_2$ F. Durch eine gewisse Offenheit und Gutmüthigkeit, die sich im Antlitz ausprägen und einen wesentlichen Zug ihres Charakters bilden, ist trotz der Entstellungen durch Schmuz und üble Gewohnheiten der Totaleindruck auf den Europäer ein günstiger. Zwischen den E. und den benachbarten Indianerstämmen besteht eine bittere Feindschaft. Seit nicht sehr langer Zeit versammeln sich jährlich in der Gegend des 120.° westl. L. die östlichen E., um von den westlichen eiserne Geräthschaften und andere durch die Russen eingeführte Artikel gegen Seehundsfelle, Thran und Pelzwerk einzutauschen. Der Seehund und Walfisch bilden nebst dem Renthier und Fischen fast allein die Grundlage und den Quell alles Lebens und Treibens der E. Ihr einziges Hausthier ist der Hund, der zum Ziehen und zur Jagd gebraucht wird. Auf der untersten Stufe der Cultur stehend, leben die E. in völliger Gleichheit, ohne Regierung; nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug. Die religiösen Vorstellungen sind dunkel und roh, zudem noch wenig bekannt. Der größte Theil der Bewohner Grönlands sowie von Labrador ist seit etwa einem Jahrhundert äußerlich zum Christenthum bekehrt.

Esling, ein Dorf bei Wien, wurde berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. Aspern und Esling), von der Masséna (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

Esménard (Jos. Alphonse), franz. Dichter, geb. 1770 zu Pélissanne in der Provence, erhielt in Marseille seine Bildung, machte darauf drei Reisen nach Westindien und Amerika und lernte nach seiner Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm erregte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Club der Feuillants, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach fünfjährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien kehrte er 1797 nach Frankreich zurück, wurde aber wegen einiger polit. Schriften zum zweiten mal verbannt. Der 18. Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am «Mercure de France» arbeitete. Hierauf begleitete er den General Leclerc als Secretär nach San-Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Seine 1803 auf die Bühne gebrachte Oper «Le triomphe de Trajan» machte ungemeines Glück. 1804 kam von ihm und Jouy die Oper «Ferdinand Cortez», zu der Spontini die Musik schrieb, zur Aufführung. Sein Gedicht «La navigation» (Par. 1806) entsprach jedoch den Erwartungen nicht, und E. sah sich veranlaßt, bedeutende Abkürzungen damit vorzunehmen. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei mit der Büchercensur und der Censur über die Theater beauftragt, mochte er sich viele Feinde machen, die sich erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigenden

Aufsatzes aus Frankreich verwies. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Doch starb er unterwegs zu Fondi 25. Juni 1811 an den Folgen eines Umsturzes des Wagens.

Esotĕrisch (griech.) hieß in den Mysterien der Alten die blos für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatz zu der exoterischen, für die Uneingeweihten bestimmten. Jene hießen daher Esoteriker, diese Exoteriker. Diesen Unterschied erweiterte nun der Sprachgebrauch auf alle Verhältnisse, wo abgestufte Grade der Kenntniß und Mitwirkung vorkommen. So soll in dem pythagoräischen Bunde ein Unterschied zwischen Exoterikern und Esoterikern (Sebastikern, Akusmatikern) stattgefunden haben; etwas Aehnliches kommt auch bei den geheimen Gesellschaften, namentlich bei religiösen Gemeinschaften vor. E. heißen dann im allgemeinen diejenigen Lehren, welche nur für die tiefer Eindringenden gehören; exoterisch die, welche man auch dem Ungelehrten mittheilen will oder kann.

Esparsette ist der von Tournefort aufgebrachte französische, auch in die deutsche Sprache übergegangene Name der zur Familie der Leguminosen gehörigen Pflanzengattung Onobrychis, welche sich durch einsamige, runzelig-grubige, am Rande mehr oder minder dornig gezähnte Hülsen auszeichnet. Zu ihr gehört die gemeine E. (O. sativa Lamk.), auch Schweizerklee genannt, eine der trefflichsten Futterpflanzen, die aber nur auf kalkhaltigem, lehmigem Boden und zwar besonders in Berggegenden gedeiht und langgestielte Aehren mit rosenrothen, gestreiften Schmetterlingsblumen trägt. Mittels der E. können auch dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, welche sonst keinen Nutzen gewähren, aufs zweckmäßigste nutzbar gemacht werden. Gewöhnlich gibt sie blos einen Schnitt und nur auf gutem Boden zwei Schnitte des besten Heues, das an nährendem Stoffe viele andere Futterpflanzen weit übertrifft. Bei gehöriger Pflege dauert die E. 10—15 J. aus und läßt dann den Boden noch so befruchtet zurück, daß er mehrere Ernten ohne Düngung liefert. Die Blüten bieten den Bienen viel Honig dar und sind dem Federvieh, besonders den Truthühnern, ein angenehmes Futter. Uebrigens wächst die E. auf dürren, sonnigen Kalkplätzen in Mittel- und Süddeutschland, desgleichen in Südeuropa auch wild.

Espartĕro (Don Baldamero), Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, berühmter span. General und Staatsmann, wurde 1792 zu Granatula in der Mancha als der Sohn eines Stellmachers und das jüngste von neun Kindern geboren. Wegen Schwächlichkeit zum geistlichen Stande bestimmt, verließ er 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster und trat in das sog. geheiligte Bataillon. Später kam er in das Cadettencorps und gegen Ende 1811 als Unterlieutenant zu dem in Cadiz befindlichen Ingenieurcorps, von dem er 1814 zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt wurde. Im Jan. 1815 schloß er sich der vom General Don Pablo Morillo befehligten Expedition an, welche nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmt war. Er kam als Major zu der leichten Infanterie in Peru, zeigte vielfach Muth, Kühnheit und Entschiedenheit und wurde 1817 zum Oberstlieutenant, 1822 zum Obersten befördert. Nach der Capitulation von Ayacucho 1824 kehrte E. mit seinen Kampfgenossen, den sog. Ayacuchos (Valdes, Canterac, Rodil, Alaix, Lopez, Narvaez, Maroto u. s. w.), nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garnison kam. Hier erwarb er sich die Gunst der Tochter eines reichen Gutsbesitzers, mit der er sich verheirathete. Bald nachher wurde E. mit seinem Regimente nach der Insel Mallorca gesendet. 1832 erklärte er sich offen für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er sich, mit seinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marschiren. Er wurde Generalcommandant von Biscaya, Generallieutenant, und als Cordova im Mai 1836 sich nach Madrid begab, übernahm er interimistisch das Obercommando. Durch sein Erscheinen rettete er im Aug. 1836 Madrid und wurde hierauf im Sept. 1836 zum General-en-Chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalkapitän der baskischen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den constituirenden Cortes beschwor er die Constitution von 1837, aber mit dem Ministerium Calatrava unzufrieden, veranlaßte er durch die Protestation der Gardeoffiziere in Aravanca dessen Sturz. Als 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, erwarb er sich abermals den Ruhm, die Hauptstadt zu retten. Er trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, und im Dec. gelang es ihm, die Höhen von Luchana zu nehmen und Bilbao zu entsetzen, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Von jetzt an in Unthätigkeit verharrend, erwarb er sich doch das Verdienst, die gesunkene Disciplin wiederherzustellen. Während er in der Gunst der Königin-Regentin immer höher stieg, machte er zugleich durch die Blutgerichte zu Pampelona gegen Leon Iriarte, in Miranda u. s. w. seinen

Namen zu einem gefürchteten. 1838 vernichtete er die Expedition des karlistischen Generals Negri. Sein glücklicher Feldzug 1839 brachte ihm den Titel eines Granden und Herzogs von Vittoria. Geschickt wußte er die Uneinigkeit der Karlisten zu seinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto (s. d.) anzuknüpfen, welche zu dem Vertrage von Bergara führten, infolge deren Don Carlos sich genöthigt sah, nach Frankreich überzutreten. Als E. 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, forderte er für seinen Secretär und Adjutanten Linage, der kurz zuvor das Ministerium beleidigt, die Beförderung zum General. E. war bereits zu mächtig, als daß man ihm dies hätte abschlagen können. Inzwischen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen, und das Ministerium, auf die Majorität bauend, versuchte der Partei der Exaltados, die sich E. ganz zugewendet, durch ein Gesetz zur Beschränkung der Municipalverfassung (s. Ayuntamiento) einen Schlag beizubringen. Die Königin-Regentin, die sich nach Barcelona gewendet, gab hier gegen E.'s Rath dem von den Cortes votirten Gesetze ihre Sanction. Als infolge dessen die Bewegung um sich griff, schloß sich auch E. derselben an. Er eilte nach Madrid, wo er im Triumph einzog, und von hier als Ministerpräsident mit seinen Collegen nach Valencia, wo 10. Oct. 1840 die Königin-Regentin ihre Abdankung sowie den Entschluß erklärte, sich nach Frankreich zu begeben. Factisch hierauf die Regierung Spaniens leitend, wurde E. 8. Mai 1841 durch die Cortes zum Regenten des Landes erwählt. Mit Energie, Festigkeit und Klugheit führte er das Ruder. Er widersetzte sich den Anforderungen der röm. Curie, hielt den namentlich in Valencia sich erhebenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampelona, machte die Plane zur Entführung der jungen Königin und zur Verführung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha zu Schanden und hielt die baskischen Provinzen danieder. Am 15. Nov. 1841 bezwang er Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob, und zog hierauf 30. Nov. in Madrid wieder im Triumph ein.

Von jetzt an wendete sich E. entschieden England zu, wodurch er Frankreich erbitterte und den Planen der Königin Christine Vorschub leistete. Indeß gelang es ihm, die Exaltados durch sein Festhalten an der Constitution von 1837 in Schranken zu halten. Auch die Insurrection in Barcelona Ende 1842 dämpfte er durch ein energisches Bombardement. Allein durch das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit den Moderados (der Christinischen Partei) wurde endlich sein Fall doch unvermeidlich. E. mußte 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben ward. Als das Ministerium aber die Entlassung seines Secretärs Linage, des entschiedenen Anhängers der engl. Politik, und des Generals Zurbano, der sich den Barcelonesen durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er 20. Mai dasselbe und löste 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf, namentlich infolge des Gerüchts über einen für Spanien nachtheiligen, mit England abgeschlossenen Handelsvertrag, durch die überall zerstreuten Gegner E.'s der Aufstand in Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Am 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die 1. Juli 1843 eingesetzte Provisorische Regierung (Lopez, Caballero, Serrano) ihn als Verräther am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstandes trat in Valencia Narvaez, sein persönlicher Feind, der nun gegen Madrid zog, wo durch Bestechung die Truppen gewonnen wurden. (S. Spanien.) E. war durch die schnelle Folge der Ereignisse in Rathlosigkeit verfallen und hatte auf seinem Zuge gegen Barcelona durch nutzloses Zaudern den günstigen Zeitpunkt verfehlt. Nachdem Narvaez 22. Juli 1843 in Madrid eingezogen, blieb ihm nichts übrig, als sich 30. Juli in Cadiz einzuschiffen und über Lissabon nach England zu gehen, wo er 19. Aug. in Falmouth landete. Während man ihn in England mit den Ehren eines Regenten empfing, wurde er in Spanien durch ein Decret vom 16. Aug. aller Titel und Würden für verlustig erklärt. Erst Anfang 1848 setzte ihn ein Decret der Königin wieder in den vorigen Stand, und er kehrte nun nach Spanien zurück. Hier nahm er zwar 13. Jan. seinen Sitz im Senat ein, zog sich aber, da er sich ohne allen Einfluß sah, im Febr. 1848 nach Logroño zurück. In der progressistischen Revolution von 1854 nahm die bedrängte Königin Isabella ihre Zuflucht zu E. und ernannte ihn zum Chef der neuen Regierung, während ihn zugleich die Provisorische Regierung zu Saragossa zum Generalissimus der Nationaltruppen proclamirte. E. bildete ein Cabinet, in welchem General O'Donnell, der hauptsächlich zur Umwälzung beigetragen, das Kriegsministerium übernahm. Schon die Spaltung der siegenden Partei in reine Progressisten, die E. anhingen, und in conservative, die den Schweif O'Donnell's abgaben, machten die Herstellung einer geordneten Regierung unmög-

lich. Ueberdies zeigte sich der von physischen Leiden gedrückte E. der schwierigen Lage nicht gewachsen und bewies sich rath- und thatlos. Die Intriguen O'Donnell's, der zunächst den Minister Escosura (s. d.) aus dem Cabinet verdrängen wollte, führten endlich 14. Juli 1865 die Abdankung E.'s und seiner Collegen herbei, während O'Donnell sein Nachfolger wurde. Unter neuen Unruhen zu Madrid, Barcelona und Saragossa, die sich an seinen Namen knüpften, zog sich E. wieder nach Logroño ins Privatleben zurück. Vgl. Florez, «E., historia de su vida militar y politica» (3 Bde., Madr. 1843—44).

Esparto, span. Volksname eines im südwestl. Europa, namentlich in Südspanien, desgleichen in Nordafrika auf dürrem Sand-, Thon-, Mergel- und salzigem Boden häufig, ja oft massenhaft wachsenden Grases, der Macrochloa tenacissima Kunth (Stipa tenacissima L.), dessen binsenartige, sehr zähe und feste, dabei äußerst biegsame, graugrüne, runde Blätter zu allerhand Flechtwerk benutzt werden können, weshalb diese Grasart, welche hin und wieder unabsehbare Flächen in dichtem Bestande überzieht, einen wichtigen Handelsartikel bildet. Man verfertigt aus den getrockneten, gebleichten und verschieden gefärbten Blättern in Spanien und Portugal allerhand Matten, Decken, Körbe, Cigarrentaschen, Schuhe, Sandalen, namentlich aber Stricke und Taue, welche sehr haltbar sind. Das Gras selbst treibt aus seinem ausdauernden Stock 3—4 F. hohe Halme, welche in eine lange, zusammengezogene Rispe einblütiger begrannter Aehrchen endigen.

Espe, s. Populus.

Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'), eine der liebenswürdigsten Frauen, welche glänzende Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 19. Nov. 1732, war ein außer der Ehe gezeugtes Kind der Gräfin von Albon, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Dieselbe erzog ihre Tochter öffentlich als die ihrige und würde ihr eine angemessene Lage gesichert haben, wenn sie nicht plötzlich gestorben wäre. Nach dem Tode der Mutter kam die Tochter in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegersohns ihrer Mutter, wo sie die Aufsicht über die Kinder führte, und 1752 als Gesellschafterin zur Marquise Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Beide Frauen lebten anfangs in bester Eintracht; allein diese wurde gestört, als aller Herzen und selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand, der E. zu huldigen anfingen. Die Marquise entfernte sie von sich; aber die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, die durch den Herzog von Choiseul es dahin brachten, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert warb vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundschaft erhalten. Der Graf von Mora, ein edler Spanier, liebte sie, ward von ihr wieder geliebt, doch schnell über dem Obersten Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist, vergessen. Sie starb 23. Mai 1776. Ihre «Lettres etc.» (2 Bde., Par. 1809; deutsch, Lpz. 1809), welche ihre Verhältnisse und den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe zart und anmuthig schildern, zeugen von seltener Bildung.

Espinel (Vicente), span. Dichter und Musiker, geb. 28. Dec. 1551 zu Ronda, nahm statt des Namens seines Vaters Francisco Gomez nach einem damals herrschenden Brauch den seiner mütterlichen Großmutter an. Er studirte zu Salamanca, trat aber in Kriegsdienste, durchzog als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens und erlebte Abenteuer, die er in den «Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon» (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutsch von Tieck, Bresl. 1827) erzählt. Schon damals mußte er als Dichter und Musiker sich einen Namen erworben haben. Als Ende 1580 für die Gemahlin Philipp's II. feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Musik dazu zu componiren, und seine Arbeit wurde der des Anibale Tolentino vorgezogen. Reich an Erfahrungen und Kenntnissen, aber arm an irdischen Gütern, kehrte er in sein Vaterland zurück, trat in den geistlichen Stand und erhielt ein Beneficiat in seiner Vaterstadt Ronda und später die Stelle eines Kaplans am dortigen königl. Hospital. Auch genoß er, wie sein Freund Cervantes, eine Pension von D. Bernardo de Sandoval y Rojas, dem Cardinal-Erzbischof von Toledo. Doch konnte er nie eine sorgenfreie Existenz erlangen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er im Kloster von Sta.-Catalina de los Donados in Madrid zu, wo er auch 1634 starb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyrischen ein großes Lobgedicht «La casa de la memoria» und eine Uebersetzung von Horaz' «Epistola ad Pisones» enthält, die lange Zeit für die beste in span. Sprache galt. Auch ist er, obgleich nicht der Erfinder, doch der Verbesserer der Decimen, zehnzeiliger

Strophen achtsilbiger Verse, denen er eine geregeltere Form und Reimstellung gab, und die daher seitdem den Namen Espinelas führen. Ist er auch nicht ein Lyriker ersten Rangs, wofür ihn seine Zeitgenossen hielten, so gehört er doch jedenfalls unter die bessern der classischen Schule. Auch in der Geschichte der Musik nimmt E. einen Platz ein; er war Virtuos auf der Guitarre, welcher er die fünfte Saite beifügte.

Espiritu=Santo, eine Küstenprovinz Brasiliens, welche im N. durch den Rio=Macury von der frühern, jetzt mit Bahia vereinigten Provinz Porto=Seguro, im S. durch den Rio=Itabapuana von der Provinz Rio=Janeiro geschieden und im W. durch die Botocuden= oder Aimoreskette der Serra do Mar gegen Minas=Geraes begrenzt ist. Die Provinz wird in der Mitte von dem 12 M. aufwärts bis zu seinen Katarakten schiffbaren Rio=Doce mit dem Esmeraldas durchflossen, außerdem auch durch zahlreiche andere fischreiche Flüsse gut bewässert, und zählt auf 643 Q.=M. nur (1856) 51300 E. Das tropische Klima ist durch die Seeluft, Gebirge und Wälder gemäßigt, der Boden sehr fruchtbar und namentlich für den Anbau des Zuckerrohrs geeignet. Die großen Wälder liefern kostbare Hölzer und Droguen. Weite Strecken des Landes werden jedoch noch von Wilden bewohnt, welche, wie namentlich die Botocuden, die Cultur stören. Die Küstenniederungen erzeugen Zucker, Baumwolle, Reis, Manioc und Mais. Ein Theil der Bevölkerung nährt sich von der Fischerei. In der Bahia de E. oder der Bai von E. liegt auf einer Insel die Hauptstadt Nossa Senhora da Victoria oder Victoria, in ihrer Nähe das Kloster Nossa Senhora da Pauha, eins der reichsten Brasiliens, Wallfahrtsort mit wunderthätigem Marienbilde und entzückender Aussicht. Südöstlicher liegt die alte Hauptstadt Villa de E. oder Villa Velha, jetzt ein unbedeutender, schlechtgebauter Ort.

Esplanāde (span. esplanada, von esplanar, ebnen), Vorplatz, heißt ein freier Raum vor Gebäuden, bei Festungen insbesondere der zwischen Stadt und Citadelle, welcher mindestens 800 Schritt breit sein muß, damit der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, nicht von den Häusern aus den Angriff auf die Citadelle gedeckt eröffnen kann. Die E. mit den einmündenden Stadtstraßen muß daher von dem Feuer der Citadelle beherrscht sein. Als Localbenennung kommt E. zuweilen für freie Plätze, die durch Abtragung alter Festungswerke u. s. w. entstanden, oder auch für Promenaden vor.

Esprit ist im Französischen etwas sehr Unbestimmtes und entspricht im Durchschnitt dem deutschen Worte Geist. Seine Bedeutung hängt von den determinirenden Worten ab, welche die Absicht dessen, der es anwendet, kundgeben. Als Gegensatz gegen Körper ist es einer der generischsten Ausdrücke der metaphysischen Sprache; im Gegensatz zu Unverstand, Dummheit bedeutet es nur noch einen intellectuellen Vorzug. In dieser letztern Bedeutung hat es einen eigenen Sinn und läßt sich nicht gut deutsch übersetzen. Denn wenn man es durch «Geist und Witz» wiedergibt, so sagt man entweder zu viel oder zu wenig. E. steht alsdann dem Geist entgegen nach unserm ästhetischen Sprachgebrauche, welchem zufolge Geist=Haben eigentlich Genius=Haben oder die Kraft und Gründlichkeit einer höhern allgemein menschlichen Weltansicht und Weltdarstellung bedeutet. Umfang, Scharfsinn und Tiefe sind beim E. nicht die Hauptsache; er muß locker und leicht, gewürzig und ätzig sein. E. ist etwas wesentlich Tändelndes, Flimmerndes und besonders Pikantes, Esprit=Haben ein Aufbrodeln von blitzenden Wasserbläschen, ein volles Ausstreuen von allerlei schimmernden Nichts, die immer neue Farben zeigen. In diesem Sinne bildet man durch Hinzufügung des Epithetons bel das Wort Bel-Esprit (Schöngeist), womit man zuerst etwas überaus Bewundernswerthes bezeichnen wollte. Da die Austheilung dieses doppelten Belobungstitels die Dummköpfe eifersüchtig machte, so rissen sich diese darum und ließen sich jeder von seiner Coterie den Titel verleihen, der so schnell und gänzlich in Miscredit kam. Bel-Esprit bezeichnete von nun an blos etwas, was neben oder über Geist hinausgeht, Schöngeisterei, die sich zu geistreichem Wesen verhält wie Prüderie zu sittsamem Betragen und Pedanterie zu gelehrtem Wissen. Die Schöngeister zur Zeit Ludwig's XIV. hatten das Eigene an sich, daß sie den ärmlichsten, alltäglichsten Inhalt und Plunder mit den reichsten, feierlichsten Gewändern und Draperien ausschmückten. Im sog. philos. Jahrhundert erkühnten sich eine Menge Schriftsteller, Fragen von höchster Wichtigkeit in tändelndem Stil abzuhandeln und Probleme der schwierigsten Art mit spielendem, leichtfertigem Ton abzuthun. An der Spitze und als Muster dieser Klasse von Schöngeistern, welche durch ihre eleganten, aber seichten Schriften jede tiefere Forschung verdrängten, erscheint Fontenelle. Nach ihm kam unter dem Commando des Marquis von Bièvre das zahllose Heer von Wortspieldrechslern, welche die Revolution verjagte. Seitdem gibt es in Frankreich keine Schöngeisterei mehr. Man will jetzt höher hinaus; man erstrebt Stärke und Tiefe, und anstatt Schön-

geister (Beaux-Esprits) haben die heutigen Franzosen schöne Genies (beaux génies), wie sie sich selbst nennen. Ein ähnliches Schicksal hatte das Wort Esprit-fort (Kühngeist). Der Ausdruck stammt aus dem 16. Jahrh., als Montaigne und sein Freund Charron die feste Stellung, welche damals die überlieferten Dogmen und Ideen innehatten, von weitem zu umgehen suchten, ersterer dadurch, daß er die Systeme und Lehren der alten Philosophen neu und reizend einkleidete, letzterer, daß er den der theol. Zänkereien überdrüssigen Geistern die freie Prüfung des Hergebrachten und die strenge Skepsis des Studiums als Weisheit anpries. Man nannte sie Esprits-forts, und diese Benennung war, wenn auch keine Huldigung und Beistimmung der gläubigen Menge, wenigstens ein Beweis und Beleg des Eindrucks, welchen diese gelinde Einsprache und Opposition gegen die allgemein geltenden Ideen hervorbrachte. Nach Montaigne und Charron gingen La-Mothe-le-Vayer und Bayle weiter voran auf diesem noch wenig gebahnten Wege und erhielten vom Publikum denselben Titel, ohne daß man sich etwas sehr Arges dabei dachte. Aber dieser Titel schien nun grundsatzlosen jungen Männern ein geeignetes Mittel, ihrem ausschweifenden Wüstlingsleben einen edlern Anstrich zu geben. Sie erklärten sich selbst für Esprits-forts. Freisinnigkeit wurde somit in Freigeisterei verdreht, und von nun an war das, was sonst eine Ehre gewesen, eine Lächerlichkeit. Auch wurde der Titel so verrufen, daß fortan niemand mehr ihn sich beilegen oder gefallen lassen wollte. — In Corporationen versteht man unter E. de corps die thätigste Theilnahme jedes einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle aller, verbunden mit dem Bestreben, jene Theilnahme allgemeiner zu machen, sowie dem festen Willen, alle andern Rücksichten, vorzüglich aber die egoistisch-persönlichen, der gemeinsamen Wohlfahrt mit uneigennütziger Selbstverleugnung zu opfern.

Espronceda (José de), einer der talentvollsten neuern span. Dichter, geb. 1808 zu Almendralejo in Estremadura, kam nach dem Befreiungskriege nach Madrid, wo sich unter der Leitung Lista's frühzeitig seine poetischen Anlagen, aber auch sein Hang zu polit. Ueberschwenglichkeiten entwickelte. Schon als 14jähriger Knabe schrieb er polit. Gedichte und war Mitglied des Geheimbundes der Numantinos. Dies zog ihm eine Verbannung nach einem Kloster von Guadalaxara zu, in dessen Einsamkeit er sich mit der Ausarbeitung eines größern epischen Gedichts «El Pelayo» beschäftigte, das aber Bruchstück blieb. Zwar durfte er bald nach Madrid zurückkehren, doch führte ihn sein abenteuerlicher Sinn in die weite Welt. Er ging nach Lissabon, von da nach London, endlich nach Paris, wo er sich unter anderm an der Julirevolution von 1830 betheiligte. Die excentrische Richtung, die er durch das Studium Byron's genommen, wurde noch verstärkt durch den Umgang mit den franz. Neuromantikern. 1833 machte auch E. von der Amnestie Gebrauch und kehrte nach Spanien zurück, wo er sogar einen Platz unter den königl. Leibgarden erhielt. Ein polit.-satirisches Gedicht zog ihm jedoch Entlassung und abermalige Verbannung aus der Residenz zu. In dem Städtchen Cuellar confinirt, schrieb er einen sechsbändigen Roman: «Don Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar» (Madrid 1834), der Plan und Objectivität vermissen ließ. Nach Octroyirung der Verfassung (Estatuto real) kehrte E. nach Madrid zurück und nahm den thätigsten Antheil als Mitredacteur der Zeitschrift «El Siglo», aber auf so maßlose Weise, daß er abermals flüchten mußte. Desto eifriger betheiligte er sich an der Revolution von 1835 und 1836. Als im Sept. 1840 das Ayuntamiento von Madrid die Fahne des Aufstands erhob, trat E. in die Nationalgarde als Lieutenant. Als Vertheidiger eines im republikanischen Sinne geschriebenen Artikels in der Zeitschrift «El Huracan» wurde er von der damals herrschenden Partei mit der Stelle eines Gesandtschaftssecretärs im Haag belohnt und begab sich im Dec. 1841 auf diesen Posten. Doch erkrankte er bald, sodaß er nach Madrid zurückkehren mußte, wo er 23. Mai 1842 starb. E.'s Gedichte (gesammelt, Madr. 1840) sind ganz das Abbild seines Lebens und seiner Zeit. Sie zeigen eine große technische Gewandtheit und eine glühende Phantasie, der es aber an künstlerischer Selbstbeherrschung und selbst an dem Maße des Schönen fehlt, indem er seine Vorbilder, Byron und Hugo, noch mit südl. Ungestüm zu überbieten sucht, wie selbst seine beliebtesten Gedichte: «El Pirata», «El Mendigo» (ganz socialistisch), «El Verdugo» (ein Gegenstück zu «Dernier jour d'un condamné»), das grausige «El estudiante de Salamanca», vor allem aber sein berühmtes Fragment «El Diablo mundo» (Madr. 1841), beweisen.

Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. s. w., ein durch Bildung und poetisches Talent ausgezeichneter Mann, wurde um 1581 wahrscheinlich zu Madrid geboren. Er war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho und dessen zweiter Gemahlin, Donna Francisca de Aragon y Barreto. Den Titel und Namen eines Fürsten von E. erhielt er durch seine Gemahlin, die Erbprinzessin von Squil-

lace im Königreich Neapel, mit der er sich 1602 vermählt hatte. In demselben Jahre wurde er von Philipp III. zum Kammerherrn und Comthur des Ordens von Santiago und 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt, welche Würde er bis Ende 1621 bekleidete. Während seines Vicekönigthums eroberte Don Diego Vaca de la Vega die Landschaft Maynas und gründete dort eine Stadt, die er E. zu Ehren San-Francisco de Borja nannte. Nach dem Tode Philipp's III. kehrte E. an den Hof von Madrid zurück, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte und 26. Oct. 1658 starb. Schon in seiner frühesten Jugend sprach sich seine Neigung und seine Anlage zur Dichtung aus, und er nahm sich darin vorzüglich den jüngern Argensola zum Muster. Daher sind auch seine Gedichte durch Eleganz, verständige Einfachheit und Klarheit und einen sanften, melodischen Fluß des Versbaues ausgezeichnet; aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Er war einer der letzten Repräsentanten des classischen Stils der span. Cinquecentisten und erklärter Gegner der zu seiner Zeit schon vorherrschenden Schule des Gongora. Seine lyrischen Gedichte, unter denen seine Schäferromanzen noch jetzt von den Spaniern geschätzt werden, erschienen zuerst zu Madrid (1639, auch 1648 und Antwerpen 1654), dann vermehrt zu Antwerpen (1663). Ohne poetischen Werth ist sein epischer Versuch «Napoles recuperada por el rey Don Alonso» (Saragossa 1651; Antwerp. 1685).

Esquire (ausgespr. Esqueir), in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet, ist von dem engl.-normann. Worte escuier, franz. écuyer, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Diesen Ehrentitel führten ursprünglich in England diejenigen, welche, ohne Peers oder Ritter zu sein, wappenfähig waren, und es stand derselbe in hohem Ansehen, da er eine sehr bedeutende Klasse des engl. Adels, die eigentliche Gentry, bezeichnete und auch schlechthin auf den ausländischen Adel ausgedehnt wurde. Bürgerliche wurden desselben nur durch königl. Wappenbriefe, die jedoch längst nicht mehr üblich sind, theilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen. In neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter vom Friedensrichter aufwärts die Doctorwürde und der Grad eines Barrister Anspruch auf den Titel E. Doch wird der Titel aus Höflichkeit auch Kaufleuten, Particuliers, kurz, jedem Mann von einiger Bildung oder im Besitz einer gewissen socialen Stellung in schriftlichem Verkehr beigelegt und bedeutet jetzt nichts mehr als das deutsche Wohlgeboren. Zu bemerken ist, daß Esq. hinter den Namen gesetzt, wo dann das vorgesetzte Mr. (Master, Herr) wegfällt, während umgekehrt der Gebrauch des letztern Titels die Hinzufügung des Esq. ausschließt. In der abgekürzten Form Squire bezeichnet das Wort einen Landjunker; so spricht man auch von der Squirearchy, dem Junkerthum. In Amerika wird der Friedensrichter im gewöhnlichen Leben oft der Squire genannt.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), einer der größten Irrenärzte der neuern Zeit, geb. zu Toulouse 4. Jan. 1772, diente 1794 in dem Militärlazarethe zu Narbonne, erhielt 1805 den Doctorgrad und wurde 1811 Arzt an der Salpêtrière zu Paris. Seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde. 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Commission, deren Mitglied er wurde, zur Abstellung der Misbräuche in den Irrenhäusern. 1823 ward er Generalinspector der Universität und 1825 erster Arzt am Maison des aliénés. Gleichzeitig leitete er die von ihm vortrefflich organisirte Privat-Irrenanstalt zu Charenton. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, verlor er seine öffentlichen Aemter und lebte darauf allein seiner Privatanstalt. Er starb 12. Dec. 1840. E. war ein ausgezeichneter Denker und Arzt, und bei ihm vereinigte sich das seltene Talent des Seelen- und Körperarztes auf eine vollendete Weise. Durch humane Pflege und Leitung der Geisteskranken und durch eine zweckmäßige moralische Behandlung derselben hat er in den ihm untergebenen Irrenanstalten sehr glückliche Resultate in seinen Heilungen erlangt. Seine Schriften verbreiten sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde. Eine deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System der Seelenstörungen und der Seelenheilkunde gab Hille unter dem Titel: «E.'s allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen» (Lpz. 1827). Insbesondere ist zu erwähnen E.'s Werk: «Des maladies mentales considérées sous le rapport médical, hygiénique et médico-légal» (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, Berl. 1838).

Esra, ein jüd. Gesetzlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., stammte aus hohenpriesterlichem Geschlechte ab und führte um 458 v. Chr. eine zweite Karavane Judäer aus dem Exil nach Judäa zurück. Seine geschichtliche Bedeutung beruht darin, daß sich in ihm die streng gesetzliche und exclusiv nationale Richtung des spätern Judenthums gewissermaßen personificirt. So macht ihn schon das nach ihm benannte kanonische Buch zum Ideale eines jüd. Schriftgelehrten und erzählt, wie er seinen Eifer für die Aufrechterhaltung gesetzlicher Reinheit durch Vertreibung

aller nichtjüd. Weiber und strenges Verbot aller Mischehen beurkundet habe. Das Buch Nehemia führt auf ihn die Begründung des Synagogengottesdienstes und die Heranbildung von Schülern in der Gesetzesgelehrsamkeit zurück. Spätere Sagen erzählen sogar von ihm, daß er die bei der Zerstörung von Jerusalem verbrannten heil. Bücher aus dem Gedächtnisse wieder aufgezeichnet habe, oder daß er als Haupt der sog. Großen Synagoge, eines Vereins jüd. Gelehrter, den alttestamentlichen Kanon gesammelt und vollendet haben soll. Das nach ihm benannte Buch, welches in Verbindung mit dem Buche Nehemia bei den Juden das erste und das zweite Buch E. heißt, ist zum Theil chaldäisch geschrieben und rührt in der gegenwärtigen Gestalt erst aus dem 2. Jahrh. v. Chr. her. Außerdem findet sich in der alexandrin. Uebersetzung des Alten Testaments noch ein apokryphes drittes Buch E., eine spätere griech. Bearbeitung des ersten.

Eß (Karl van), kath. Theolog, geb. zu Warburg im Stifte Paderborn 25. Sept. 1770, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er 1796 Lector und 1801 Prior wurde. Bei der Aufhebung der Abtei 1804 erhielt er die Pfarrei zu Huysburg. Von seinen freien Ansichten über Hierarchie kam er bedeutend ab, nachdem ihn der Fürstbischof von Paderborn 1811 zum bischöfl. Commissar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbe-Departement ernannt hatte, noch mehr aber nach dem Sturze Napoleon's. Welchen Antheil er auch an der Uebersetzung des Neuen Testaments, die unter seinem und seines Vetters Namen (Braunschw. 1807; 4. Aufl. 1819; dann Sulzbach sehr oft) erschien, anfangs gehabt haben mag, so ist doch gewiß, daß er sich später ganz davon lossagte. Er starb 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen schrieb er eine «Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg» (Halberst. 1810) und einen «Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion» (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt wurde und von prot. Seite mehrere Gegenschriften, wie von Körte und Augustin, veranlaßte. — Heinrich Leander van E., Vetter des vorigen, geb. 25. Febr. 1770 zu Warburg, wurde frühzeitig in die Benedictinerabtei Marienmünster, im Stifte Paderborn, aufgenommen und nachher Pfarrer zu Schwalenberg im Lippeschen. Die westfäl. Regierung berief ihn 1813 als Pfarrer nach Marburg, wo er zugleich außerord. Professor der Theologie an der Universität und später Mitdirector des Schullehrerseminars wurde. 1822 schied er freiwillig aus dieser Stellung, lebte seitdem nacheinander zu Darmstadt, Alzei und Affolderbach und starb 13. Oct. 1847 an letzterm Orte. Nächst der erwähnten Uebersetzung des Neuen Testaments, deren fernern Abdruck der Papst untersagte, sind zu erwähnen seine «Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der kath. Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken» (Lpz. 1808; 2. Aufl., Sulzb. 1816); «Gedanken über Bibel und Bibellesen u. s. w.» (Sulzb. 1816); «Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum nec non licitum textus originalis usum testantium historia» (Sulzb. 1816; deutsch, Tüb. 1824).

Essäer, s. Essener.

Essay, ein in England populär gewordener Name für kurze Abhandlungen wissenschaftlichen oder literarischen Inhalts. Um den Ursprung desselben ist viel gestritten worden; doch scheint es sicher, daß die Essays des berühmten Lord Bacon, die ihn zuerst in die engl. Literatur einführten und 1597 erschienen, ihre Entstehung der Anregung des Franzosen Montaigne verdankten, der in seinen 1580 gesammelten philos. Ueberblicken und Betrachtungen das E. bereits in seiner vollendeten classischen Form herstellte. Auf engl. Boden verpflanzt, erreichte aber dieses Product des franz. Esprit eine höhere Entwickelung als in seinem Heimatslande, und von Bacon bis auf die neueste Zeit herab lassen sich fast ununterbrochen Männer von Geist nachweisen, welche das Fach des E. in England angebaut und gepflegt haben. Unter den unmittelbaren Nachfolgern Bacon's verdienen besonders Cowley, Dryden und Temple Erwähnung, die ihm in Gedankenfülle weit nachstanden, aber ihn an Leichtigkeit des Stils übertrafen und sich in ihrer Sprache schon dem heutigen Englisch nähern. Einen neuen Charakter erhielt das E. durch Addison und Steele, welche es in dem «Tatler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713) zuerst auf dem Gebiet der periodischen Presse heimisch machten und durch die Besprechung der gesellschaftlichen Zustände des Tags auf die Bildung der Nation einen bedeutenden Einfluß gewannen. Diesen vorzugsweise so genannten Essayisten folgten in gleicher Richtung, obwol nicht immer mit gleichem Talent, Johnson in dem «Rambler» (1750) und «Idler» (1758), Hawkesworth in dem «Adventurer» (1752), Moore in der «World» (1753), Colman und Thornton in dem «Connoisseur» (1754), Mackenzie in dem «Mirror» (1779)

und «Lounger» (1785). Einzelne Essays schrieben fast alle literarischen Notabilitäten jener Zeit, Goldsmith, Chesterfield, Walpole, Warton u. a. Seine letzte und gegenwärtige Gestalt gab dem E. seit 1802 die «Edinburgh Review», an die sich die «Quarterly Review» und andere Vierteljahrsschriften anschlossen. Die äußere Form ist hierbei die einer Recension, wo aber von dem angezeigten Buch wenig oder nur sehr beiläufig gesprochen und dessen Thema von dem Essayisten selbständig verarbeitet wird. Dergleichen Essays lieferten zuerst Sidney Smith, Brougham, Jeffrey, Southey, Coleridge; in stilistischer Beziehung übertraf sie alle Macaulay, im Ideenreichthum De Quincey, in gemüthlichem Humor Charles Lamb. Von neuern Schriftstellern dieser Klasse nennen wir nur Carlyle, J. S. Mill, N. W. Senior, Bulwer-Lytton, Lord Stanhope, Lord Houghton, John Forster, Goldwin Smith und Matthew Arnold. Der genialste Essayist des Tags ist vielleicht der Amerikaner Emerson. Unter den Deutschen können Lessing, Justus Möser, Börne als Essayisten bezeichnet werden; durch Herman Grimm ist der Name auch in Deutschland eingebürgert worden. Uebrigens vermag man das Wort E. nicht durch das deutsche «Versuch» zu ersetzen, da es ebenso wol «Probe» bedeutet, und zwar im technolog. Sinne des erstgenannten Wortes. Montaigne's «Essais» sollten Geistesproben sein, wie es Gold- und Silberproben gibt. Nicht in die oben angedeutete Kategorie gehören Werke wie Locke's «Essay on the human understanding», die vom E. nur den Namen haben.

Essek, königl. Freistadt und die bedeutendste Gewerb- und Handelsstadt in Slawonien am rechten Donauufer, ist der Hauptort des Comitats Virovitica (Veröcze). Namentlich gestaltete sich der Transitohandel mit Getreide, Holz, Borstenvieh, steirischem Eisen und Bretern, baranyaer und syrmier Wein und bácser Flachs sehr bedeutend, seit die Drau mit Dampfschiffen befahren werden kann. Die gleichnamige Festung, schon zu den Römerzeiten unter dem Namen Mursia bekannt, wird von einem am linken Donauufer gelegenen Fort gedeckt. E. ist Sitz des Comitatsmagistrats, der Comitatsgerichtstafel, einer Finanzbezirksdirection, des Festungscommandos und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt (1857) 13883 E., meist serb. Stammes und Katholiken, und hat vier Kirchen, zwei Klöster, ein Obergymnasium und eine Hauptschule. In der Festung sind namentlich bemerkenswerth die Commandantenwohnung und das Stadthaus, in der untern Stadt das schöne Comitatshaus. In der letzten Revolution wurde E. anfangs vom Grafen Kas. Batthyányi für die ungar. Regierung behauptet, nach einer mehrwöchentlichen Belagerung aber 14. Febr. 1849 von dem kaiserl. General Baron Trebersberg genommen.

Essen, blühende Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, in fruchtbarer und an Mineralschätzen überaus reicher Gegend, liegt an drei Eisenbahnen (der Köln-Mindener, der Bergisch-Märkischen und der Rheinischen) und ist Sitz eines Landrathsamts und Kreisgerichts, einer Handelskammer sowie einer königl. Bankcommandite. Die Stadt zählte 3. Dec. 1864 bereits 31366 (1861 erst 20856, 1846 nur etwa 8000) E., davon 20421 Katholiken, 10325 Evangelische und 520 Juden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium, eine Realschule und eine höhere evang. und kath. Töchterschule. Unter den fünf Kirchen ist die kath. Münsterkirche von kunsthistor. Interesse. Ihr Westchor stammt aus dem 9. Jahrh.; das Schiff wurde 1316, der hohe Chor 1445 vollendet, das Ganze von außen 1855 erneuert. Merkwürdig sind ein siebenarmiger Leuchter aus Erzguß (von der Aebtissin Mechtildis, Schwester Kaiser Otto's II., 998 geschenkt) und eine reiche Schatzkammer. Sonst sind von Bauwerken noch hervorzuheben: das neue Gebäude des Kreisgerichts, das Rathhaus an dem wenig schönen Marktplatze, das Postamt, das Knappschaftsgebäude und zwei Krankenhäuser, von denen das eine von Barmherzigen Schwestern, das andere von Diakonissinnen geleitet wird. Auch besitzt die Stadt eine Wasserleitung, die ihr Wasser von der 1 St. entfernten Ruhr entnimmt, und einen städtischen Garten mit geräumigem Festlocal. E. verdankt seine gegenwärtige, sich immer mehr entfaltende Blüte zunächst dem unerschöpflichen Reichthume der Gegend an vortrefflichen Steinkohlen. 1863 standen im Kreise E. 67 Steinkohlenzechen im Betrieb, auf welchen von 10500 Arbeitern an 45 Mill. Ctr. Kohlen gefördert wurden. Die größern Zechen stehen durch Zweigbahnen mit den Haupteisenbahnen in Verbindung. Im Zusammenhange mit dem Aufschwunge des Kohlenbergbaues hat sich in und um E. auch eine sehr bedeutende und in stetem Wachsthum begriffene Eisenindustrie entwickelt. Weltberühmt ist die Gußstahlfabrik des Industriellen Krupp (s. d.), die 1865 gegen 8000 Arbeiter beschäftigte, und deren Anlagen ein Areal von 700 preuß. Morgen einnehmen. Außerdem befinden sich in der Stadt und deren nächster Umgebung noch Fabriken für Maschinen und Dampfkessel, Walzwerke, ein Zinkwerk (zu Borbeck) u. s. w. Die fünf im Betrieb befindlichen Eisensteinbergwerke lieferten 1861 eine Aus-

heute von 1,180186 Ctr. Eisenstein. Das ehemalige reichsunmittelbare Benedictinernonnenstift E. ward 873 durch den Bischof Alfred von Hildesheim gestiftet. Die Aebtissin Hagona, eine Schwester Kaiser Heinrich's I., gestaltete den Ort durch Ummauerung in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. zu einer Stadt. Das Stift stieg durch Privilegien und Schenkungen zu solcher Bedeutung, daß es 1275 zu einem kaiserl. freiweltlichen Stift und die Aebtissin zur Fürstin erhoben wurde. Die Schirmvogtei übten die Grafen von Berg-Altona und von der Mark, später deren Nachfolger, die Herzoge von Jülich-Kleve-Berg und Kurfürsten von Brandenburg. Das Stift hatte Sitz auf der rhein. Prälatenbank und auf den westfäl. Kreistagen unter den Fürsten. Ein langer Proceß wegen der Reichsunmittelbarkeit der einst in kaiserl. Decreten zur Freien Reichsstadt erklärten Stadt, gegenüber der von der Fürstin beanspruchten Landeshoheit, ward 1670 durch das Reichskammergericht zu Gunsten der Fürstin entschieden. 1802 ward das Stift, dessen Gebiet etwa 3 Q.-M., 2 Städte (E. und Steele) und 14000 E. umfaßte, von Preußen als Entschädigung in Besitz genommen und letzterm im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 förmlich abgetreten. Seit 1806 dem Herzogthum Berg einverleibt, kam es 1813 (formell 1815 durch den Wiener Congreß) wiederum an Preußen. Vgl. Pfeiffer und Funke, «Geschichte des Fürstenthums und der Stadt E.» (Elberf. 1851). Der Kreis E., einer der kleinsten, aber dichtbevölkertsten der preuß. Monarchie, zählte 3. Dec. 1864 auf 3,6 Q.-M. nicht weniger als 92648 E., sodaß 25733 Köpfe auf die Quadratmeile kamen. Außer der Stadt E. gehören zu demselben noch die Städte Werden, Steele und Kettwig.

Essen (Hans Henrik, Graf von), schwed. Reichsmarschall, geb. 1755 zu Kaslås in Westgothland, stammte aus einer alten livländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit auf Gustav III. einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte sein Ansehen nie zum Nachtheil anderer und behauptete bei Hofe eine edle Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 bei Beginn des Kriegs gegen Rußland nach Finland. Als der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslot scheiterte, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Norweger unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete bedrohten. Zum Schutze des Königs zog er rasch Truppen zusammen, hob Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu, wodurch zum Theil der Waffenstillstand zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. ebenfalls ein hohes Ansehen. Er begleitete den Herzog von Södermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort wurde er 1795 Oberstatthalter in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern zutheil wurde. Als Anführer des vereinigten Heeres in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als der König, unzufrieden mit ihm, die Anführung des Heeres selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung des Königs wurde er wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl's XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. 1813 erhielt E. den Befehl über die gegen Norwegen bestimmte Armee. Nach Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen, norweg. Feldmarschall und Kanzler der Universität zu Christiania. Von diesem hohen Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber 1817 zum Generalgouverneur in Schonen ernannt. Er starb 28. Juli 1824.

Essener oder Essäer, war der Name einer jüd. Sekte, die ums 2. Jahrh. v. Chr. entstand und meistens in abgeschlossenen Ansiedelungen an der Westküste des Todten Meeres, vereinzelt auch in Städten wohnte. Ueber ihren Ursprung läßt sich nichts Gewisses angeben. Nach der wahrscheinlichsten Ansicht sind sie ebenso wie die Pharisäer von der im makkabäischen Zeitalter hervorgetretenen Partei der Chasidim oder der Gesetzesfrommen ausgegangen, haben aber gleich von vornherein die Richtung auf priesterliche Reinheit und strenge Ascese eingeschlagen, wodurch sie im Gegensatze zu den volksthümlichen und thatkräftigen Pharisäern den Charakter eines engherzig und ängstlich sich abschließenden Geheimbundes, eines aparten Gemeindleins in der jüd. Volksgemeinde annahmen. Eine Berührung mit griech., speciell pythagoräischer Philosophie ist bei ihren Doppelgängern, den ägypt. Therapeuten (s. d.), gewiß, bei den E. wenigstens für die spätere Zeit und hinsichtlich einzelner Elemente ziemlich wahrscheinlich. Der

Grundzug des Essäerthums ist eine weltflüchtige Ascese, welche sich wenigstens nachmals auf eine dualistische Ansicht von der Materie gründete; sie verwerfen die blutigen Opfer, daher sie auch vom Tempeldienst sich fern hielten und nur Weihgeschenke zum Tempel sandten. Dagegen übten sie strenge Fasten, hielten das Sabbatgesetz und die Vorschriften über körperliche Reinheit mit äußerster Aengstlichkeit und gingen in der Schärfung der hierauf bezüglichen Forderungen noch weit über die Strenge des Gesetzes hinaus. Von dem gemeinsamen Cultus des Volks ausgeschlossen, richteten sie sich einen eigenen Gottesdienst mit zahlreichen Waschungen, Weihen, Gebeten und Opfermahlzeiten, bei denen kein Fleisch genossen werden durfte, ein und nahmen keinen ohne eine rigoröse Vorprüfung und fürchterlichen Eid in ihren Orden auf. Dagegen verwarfen sie den Eid im bürgerlichen Verkehr, den Krieg und alle auf Krieg und Erwerb von Reichthum abzielenden Beschäftigungen, beschränkten sich auf Ackerbau und friedliche Gewerbe und lebten untereinander in förmlicher, durch bestimmte Einrichtungen geregelter Gütergemeinschaft. Auch die Ehe ward wenigstens von den Strengern unter ihnen verworfen, doch nahmen sie gern fremde Kinder an, um sie in ihren Grundsätzen zu erziehen. Ueber ihre theoretischen Lehren ist wenig bekannt, doch übten sie die allegorische Schriftauslegung und verwarfen den buchstäblichen Sinn der alttestamentlichen Opfergesetzgebung. Zur Zeit Jesu scheinen sie besonders zahlreich gewesen zu sein; vielleicht stand Johannes der Täufer mit ihnen in Verbindung. Dagegen läßt sich nicht ausmachen, ob das Christenthum selbst oder nur unsere gegenwärtigen Berichte unter essäischem Einflusse entstanden sind. Letzteres ist (auch abgesehen von dem principiellen Gegensatz des dem Christenthum von Haus aus einwohnenden religiösen Universalismus zu dem sektirerisch beschränkten Wesen der E.) das Wahrscheinlichere, da die ältesten Judenchristen oder Ebioniten (s. d.) nur theilweise essäischen Charakter tragen und noch im 4. Jahrh. sich deutlich in pharisäische und essäische Ebioniten theilten. Dagegen ist nicht nur die Schilderung der Apostelgeschichte von der Urgemeinde zu Jerusalem, sondern auch die judenchristl. Ueberlieferung über die Apostel Petrus, Matthäus und Jacobus den Gerechten essäisch gefärbt, und eine ganze Reihe judenchristl. Geheimschriften, besonders die Clementinen (s. d.), tragen essäischen Charakter. Vermuthlich gingen die E. seit der Zerstörung des Tempels zahlreich in die christl. Gemeinde über, in welche sie die Engherzigkeit des Sektenwesens und den zähen Widerstand gegen fortschreitende Entwickelungen hineintrugen, dafür aber nach Mitte des 2. christl. Jahrh. auch in dieser neuen Gestalt als häretisch verworfen wurden.

Essenz heißt dem ursprünglichen Begriffe nach der Auszug irgendeines Pflanzenkörpers, welcher dessen wesentliche oder wirksame Bestandtheile enthält. Daher werden die ätherischen Oele im Handel oft E. genannt, weil sie den charakteristischen Stoff der aromatischen Pflanzentheile darstellen. Eine andere Art von E. sind die mit Weingeist bereiteten Aufgüsse wohlriechender Substanzen, welche man zur Zusammensetzung von Riechwässern und zum Räuchern (Räucheressenz) gebraucht; dahin gehören z. B. Ambra-, Moschus-, Vanille-E. Auch gewisse concentrirte Präparate, welche nur mit Wasser vermischt zu werden brauchen, um feine Getränke zu liefern, führen den Namen E., z. B. Punsch-, Mandelmilch-E. (oder Extract).

Essequibo, die nordwestlichste der drei Grafschaften des brit. Guiana (s. d.) in Südamerika, zwischen den Mündungen des Essequibo und des Orinoco, ein fruchtbares und reiches Land, das im ganzen die Natur von Demerara und Berbice theilt und 1851 ohne die wilden Indianer und das Militär eine ausschließlich ländliche Bevölkerung von 24925 E. zählte, darunter 1758 Weiße (Engländer und andere Europäer), 1845 Mischlinge, 18548 Neger, 2332 Ostindier oder Kulis und 442 ansässige Indianer. — Der Fluß E., der größte unter den Flüssen von Guiana, entsteht etwa unter 1° nördl. Br. in der Sierra-Aracay, welche sein Becken von dem des Amazonenstroms trennt, hat schwarzes, aber durchsichtiges Wasser, an seinen und seiner Nebenflüsse Ufern undurchdringlich dichte Waldungen und ergießt sich nach einem gegen N. gerichteten, vielfach gewundenen Laufe von etwa 120 M. durch eine 4 M. breite, von drei flachen Inseln in vier Arme getheilte Mündung unter 7° nördl. Br. in den Atlantischen Ocean. Der stärkste der Mündungskanäle des Aestuars ist ungefähr ½ M. breit und 10—11 F. tief, bietet aber der Einfahrt wegen der vorliegenden, weit in die See reichenden Schlammbänke große Schwierigkeiten. Aufwärts ist der E. für kleine Schoner etwa 10 M. weit schiffbar bis zur obern Flutgrenze in der Nähe der untersten Stromschnellen bei der Ansiedelung Kukama-Serima, bei welcher die Granitregion beginnt. Trotz der vielen Stromschnellen, die von hier an folgen, wird der Fluß doch noch 76 M. weiter aufwärts durch Boote befahren. Das größte Hinderniß bietet auf dieser Strecke der große Katarakt King William's IV. unter 3° 13′ nördl. Br., ungefähr 61 M. vor der Mündung. Der E.

hat mehrere bedeutende Nebenflüsse, jedoch nur an der linken Seite. Die beträchtlichsten sind der 30 M. lange Rupununi oder Weiße Fluß, der Siparuni oder Rothe Fluß und der durch den Mazaruni verstärkte, 60 M. lange Cuyuni oder Cuyuwini. Zwischen einem Zufluß des erstern, dem Quatata und dem See Amucu im Quellgebiet des Rio-Branco, etwa unter 3° 45′ nörd. Br., ist ein Trageplatz, welcher in der Regenzeit einen Landtransport von nur 1200 Ellen erfordern würde, um eine Binnenschiffahrt von Demerara in den Amazonenstrom und, wenn in dem Gebiet von des letztern Nebenfluß Madeira und vom Paraguay ein Kanal von nur ⅔ M. Länge angelegt würde, bis nach Buenos-Ayres herzustellen.

Essex, eine der reichsten Grafschaften im Osten Englands, südlich durch die Themse und ihre Mündung von Kent, westlich durch die Lea von Middlesex und Hertford, nördlich durch den Stour von Cambridge und Suffolk getrennt und östlich von der Nordsee begrenzt, wird vom Roding und mehrern andern Themsezuflüssen sowie vom Crouch, Chelmer und Colne reichlich bewässert, welche in tiefeingeschnittene und gute Häfen bildende Nordseebuchten münden. Die Landschaft ist flach, an den Küsten theils sandig, theils, wie auch die Inseln Canvey, Foulneß und Mersey, aus Marschen bestehend, nur im Innern von Bodenanschwellungen unterbrochen, die im höchsten Punkte, dem Langdonhügel, 580 F. erreichen, und umfaßt 77½ Q.-M., wovon etwa 900000 Acres auf Wiesen und Weiden kommen. Die Grafschaft zählt (1861) 404851 E., welche Weizen-, Hopfen-, Raps- und Gemüsebau, hauptsächlich aber Wiesencultur, Viehzucht, Butter- und Käsebereitung treiben, auch sich mit Woll- und Baumwollmanufactur, Strohflechterei und Seidenfabrication, Schiffbau und Rhederei, Fischerei und Austernfang beschäftigen. Letzterer findet besonders bei Colchester, Maldon, Burnham, Leigh, Brightling und Tollesbury statt. Die Grafschaft wählt vier Abgeordnete in das Parlament, die Städte Colchester, Maldon und Harwich je zwei. Früher war Colchester (s. d.) die Hauptstadt, jetzt ist dies die Marktstadt Chelmsford, 5 M. im NO. von London, an der Eisenbahn nach Norwich und am schiffbaren Chelmer, ein schöner Ort mit 5513 E., der Grafschaftshalle, einer Kornbörse, einem Zuchthaus, sieben Kirchen, einer Lateinischen Schule, einer philos. Gesellschaft, einem Handwerkerinstitut nebst Museum, Getreidehandel und Fabriken für Leder, Wagen, Orgeln und Ackergeräthe. Größere Marktstädte sind Saffron-Waldon mit 5474 E. und dem herrlichen Schloß Audley-End, und Halstead mit 5707 E., die Seide, Sammt und Flor produciren und Papiermühlen, Strohflechterei u. s. w. unterhalten. Seebäder sind zu Harwich und Southend; das Fort Tilbury an der Themse gilt als der Schlüssel von London. Das alte angelsächs. Königreich E. oder Ostsachsen (Eastseax, Estrasaxonia), um 527 von Erkenwin gegründet, umfaßte auch Hertford und Middlesex und hatte zur Hauptstadt Lundenwyk, d. i. London. Es ward später mit Kent vereinigt, dann mit diesem von Mercia abhängig und 823 durch Egbert von Wessex unterworfen.

Essex, ein alter engl. Adelstitel, der von dem 12. bis zum 16. Jahrh. nacheinander von den Familien Mandeville, Fitzpiers, Bohun und Bourchier geführt ward. Heinrich VIII. verlieh ihn an seinen Günstling Thomas Cromwell, den Sohn eines Schmieds zu Putney, geb. 1498, der, anfangs Soldat, sich dem Cardinal Wolsey bemerklich machte, welcher ihn zu seinem Secretär ernannte. Von Wolsey ging er dann in die Dienste des Königs über, dessen vornehmster Minister er wurde. Er benutzte seinen ganzen Einfluß zur Förderung der Reformation, säcularisirte Abteien und Klöster und ließ die Heiligenbilder und Reliquien aus den Kirchen schaffen, zog sich aber dadurch den Haß der immer noch mächtigen Katholiken zu, die den Widerwillen des Königs gegen die ihm auf Cromwell's Rath angetraute Anna von Cleve zu seinem Sturze benutzten. Des Verraths und der Ketzerei angeklagt, ward er 24. Juli 1540 enthauptet. Ihm verdankt England die erste Einrichtung der Kirchenregister für Geburten, Heirathen und Todesfälle. — Demnächst wurde William Parr, Bruder der sechsten und letzten Gemahlin Heinrich's VIII., zum Grafen von E. und später zum Marquis von Northampton erhoben, starb aber 1566 ohne Nachkommenschaft. Einige Jahre darauf ward dieser Titel an die Familie Devereux übertragen, die ihren Ursprung von Robert, Sohn Walther's, Herrn von Evreux in der Normandie, einem Feldherrn Wilhelm's des Eroberers, ableitet. Von ihm stammte Sir William Devereux, Sheriff der Grafschaft Hereford in den J. 1371 und 1376, dessen Ururenkel Walter Devereux, Lord Ferrers von Chartley, ein Anhänger Richard's III., in der Schlacht von Bosworth 1485 fiel. Sein Sohn John vermählte sich mit der Schwester und Erbin Henry Bourchier's, Grafen von Ewe (Eu in der Normandie) und E. Aus dieser Ehe entsprang Walter, ein tapferer Krieger, der von Heinrich VIII. 1550 zum Viscount Hereford ernannt

wurde. Er starb 27. Sept. 1558. Sein Enkel Walter, einer der vortrefflichsten Cavaliere seiner Zeit, ward, nachdem er den Aufstand der Grafen von Northumberland und Westmoreland unterdrückt, in Betracht seiner Abkunft von den Bourchiers 1572 zum Grafen von E. erhoben und ging dann als Feldherr nach Irland, wo er aber, durch den Einfluß Leicester's in seinen Planen gehemmt und bei der Königin verdächtigt, vor Kummer oder nach andern an Gift 22. Sept. 1576 zu Dublin starb. Sein Sohn und Erbe war Robert Devereux, zweiter Graf von E. (s. d.), der unglückliche Günstling der Königin Elisabeth. Dessen einziger Sohn, Robert, geb. 1592, ward von Jakob I. in den Titel und die Güter des Vaters wieder eingesetzt und mit der berüchtigten Frances Howard, Tochter des Grafen von Suffolk, vermählt, die sich von ihm scheiden ließ, um den Günstling des Königs, Somerset (s. d.), zu heirathen. E. diente 1620 im Heere des Kurfürsten von der Pfalz, commandirte 1625 eine Expedition gegen die Spanier und ward von Karl I. zum Oberkammerherrn ernannt, schloß sich aber 1642 der parlamentarischen Partei an, die ihm den Oberbefehl über ihre Truppen anvertraute, den er mit abwechselndem Glück bis 1645 führte. Er starb 14. Sept. 1646. Da auch seine zweite Ehe kinderlos geblieben, so erlosch mit ihm der Titel eines Grafen von E. Die Peerage Hereford ging jedoch auf die Nachkommen Edward Devereux', jüngsten Sohns des ersten Viscount, über, von welchem Robert Devereux, geb. 3. Jan. 1843, abstammt, der seinem gleichnamigen Vater 1855 als 16. Viscount Hereford folgte. Vgl. Walter Bourchier Devereux, «Lives of the Earls of E.» (2 Bde., Lond. 1852). — Die heutigen Grafen von E. sind die Nachkommen Sir William Capel's, Alderman von London und Lord-Mayor 1503, der durch seine großen Reichthümer die Habsucht Heinrich's VIII. und seiner Günstlinge rege machte und von ihnen in den Tower geworfen wurde, wo er 1515 starb. Dessen Sohn, Sir Giles Capel, focht als tapferer Krieger bei den Belagerungen von Terouenne und Tournay und in der Sporenschlacht, und war der Urgroßvater von Arthur Capel, welcher, 1641 zum Lord Capel von Hadham erhoben, sich in den Bürgerkriegen als eifriger Royalist auszeichnete und bald nach Karl I. 9. März 1649 hingerichtet wurde. Dessen Sohn Arthur erhielt 1661 den Titel eines Grafen von E., war von 1672—77 Lord-Lieutenant von Irland und dann erster Lord der Schatzkammer. Mit Lord Russell (s. d.) einer Verschwörung angeklagt, ward er als Gefangener nach dem Tower gebracht, wo man ihn 13. Juli 1683 mit abgeschnittener Kehle fand. Er war der Urältervater von Arthur Algernon Capel, geb. 28. Jan. 1803, der seinem Oheim George 23. April 1839 als sechster Graf von E. folgte und im Oberhause zur conservativen Partei gehört.

Essex (Robert Devereux, Graf von), bekannt durch sein Verhältniß zur Königin Elisabeth, wurde 10. Nov. 1567 geboren. Seine Mutter, die schöne Lätitia Knolles, heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls dessen Feind Leicester. Lord Burleigh, der nach dem Willen des Vaters die Erziehung des jungen Grafen leitete, brachte den schönen, hochbegabten Jüngling 1584 an den Hof, wo er viele Freunde fand nnd auch auf die Königin großen Eindruck machte. E. mußte deshalb dem eifersüchtigen Stiefvater 1585 in den Krieg nach Holland folgen. Die Schlacht von Zütphen, in der er sich auszeichnete, gab der Königin um so mehr Gelegenheit, ihm ihre Gunst zu bezeigen; sie erhob ihn zum Cavaleriegeneral und gab ihm den Orden des Hosenbandes. Als Leicester 1588 starb, wußte sich die Königin bald durch den jungen Stiefsohn zu trösten, der ihr erklärter Günstling ward. Sie überhäufte den Jüngling mit Ehren und Zärtlichkeit, während dieser die Befriedigung eines männlichen Ehrgeizes der Liebe einer alternden Frau vorzuziehen schien. Gegen ihren Willen schloß er sich 1589 dem Kriegszuge an, durch den Norris und Drake Don Antonio wieder auf den portug. Thron setzen wollten; doch zog dieser Ungehorsam ihm nur zärtliche Vorwürfe zu. 1591 mußte sie ihm den Oberbefehl über ein Truppencorps verleihen, das sie zur Unterstützung Heinrich's IV. nach Frankreich sandte. Nach Kriegsruhm begierig, unternahm E. zum Theil auf eigene Kosten mit dem Admiral Howard 1596 den kühnen Handstreich auf Cadiz, wodurch England in den Besitz unermeßlicher Beute, besonders des reichen Arsenals gelangte. Das Volk zollte dieser Heldenthat den lautesten Beifall. Auch die Königin ergoß sich in Lob und Gnaden, empfand es indeß doch übel, daß er den öffentlichen Beifall dem ihrigen vorzog. Noch tiefer fühlte sie sich gekränkt durch seine heimliche Vermählung mit der Tochter Walsingham's. Als er, von einem misglückten Kriegszug gegen Spanien zurückgekehrt, kalt empfangen wurde, erwachte auf einmal der ganze Stolz seines hochfahrenden und durch Glück verzogenen Charakters. Sein ungestümes Betragen, seine Reden, sein Spott, den die Hofleute hinterbrachten, mußten jedes Weib, am meisten aber die eitle Königin verletzen. Ueberdies war Burleigh, sein Freund und Beschützer, gestorben,

und seine Neider und Nebenbuhler hatten freies Spiel. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath ernannte ihn Elisabeth ungeachtet seiner Weigerung zum Gouverneur in dem unruhigen Irland. Gereizt verließ er den Hof und schloß, um sich seiner Sendung, die er für Verbannung hielt, so schnell als möglich zu entledigen, nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenstillstand, der bei Hofe als Staatsverrath angesehen ward. Um seinen Feinden zu begegnen, eilte er hierauf gegen ausdrücklichen Befehl nach England zurück, wo er, von der Königin zur Rechenschaft gezogen, mit dem schott. Hofe in Verbindung trat und in London einen Aufstand zu veranlassen suchte. Nach seiner Gefangennehmung machte ihm nun der Staatsanwalt Bacon, dem er sonst große Gunst erzeigt, in aller Form den Proceß. Lange zögerte Elisabeth, das Todesurtheil zu bestätigen, indem sie hoffte, er werde ihre Gnade anflehen. Endlich ward er 25. Febr. 1601 enthauptet; er starb, nachdem er sich stolz und edel vertheidigt, mit festem Muthe. Die Erzählung von dem Ringe, mit dem er sein Schicksal bei der Königin habe aufhalten wollen, der aber von seiner Feindin, der Gräfin von Nottingham, zurückgehalten worden sei, soll nach neuerer Forschung des Grundes entbehren. Sein vertrautes Verhältniß mit Elisabeth ist indessen durch unverwerfliche Zeugnisse außer Zweifel gesetzt. Die Jugend, die glänzenden Eigenschaften, das schnelle Glück und das tragische Ende des Grafen E. haben ihn wiederholt zum Gegenstande dichterischer Darstellung gemacht.

Essig (lat. Acetum). Wenn alkoholhaltige Flüssigkeit, z. B. Wein, Bier, Branntwein, gegohrene Zuckersäfte u. s. w., bei geeigneter Temperatur mit hinreichender Luft in Berührung kommt, so absorbirt diese Flüssigkeit Sauerstoff aus der Atmosphäre, und der in der Flüssigkeit enthaltene Weingeist geht allmählich in *Essigsäure* über, die in ihrer Verdünnung mit Wasser und vermengt mit den vorher schon anwesenden fremden Stoffen den E. liefert. Auch bei der trockenen Destillation des Holzes gewinnt man eine unreine, theerhaltige Essigsäure, die unter dem Namen *Holzessig* bekannt ist. Hauptsächlich erzeugt man den E., wie eben angeführt, aus weingeisthaltigen Flüssigkeiten. Da die Umwandlung des Weingeistes in Essigsäure auf diese Weise häufig unter Mitwirkung eines Ferments (s. *Gärung*) geschieht, so nennt man den hierbei stattfindenden Proceß auch, wiewol uneigentlich, *Essiggärung*, die in der That ein Oxydationsproceß ist; 46 Theile wasserfreier Weingeist nehmen aus der Luft 32 Theile Sauerstoff auf und liefern 51 Theile wasserfreie Essigsäure nebst 27 Theilen Wasser. In der Wirklichkeit ist aber der Vorgang nicht so, daß sich aus dem Weingeist sogleich Essigsäure bildet. Ehe diese Säure entsteht, bildet sich erst ein Körper, der minder sauerstoffreich ist als die Essigsäure, nämlich *Aldehyd* (s. d.). Zur vollständigen Umwandlung einer weingeisthaltigen Flüssigkeit in E. müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Flüssigkeit muß hinreichend verdünnt sein; der Weingeist darin darf nicht mehr als höchstens 10 Proc. betragen; die Temperatur muß zwischen 15—25° sein; es muß endlich gehöriger Luftzutritt und eine innige Berührung zwischen der Luft und der weingeisthaltigen Flüssigkeit stattfinden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß eine kleine Quantität fertigen E., zu der weingeisthaltigen Flüssigkeit gesetzt, die Essigbildung wesentlich befördert. Die *Essigmutter* oder *Essighefe* ist eine Schimmelpflanze, von der man lange Zeit meinte, daß sie bei der Essiggärung ebenso wirke wie die Hefe bei der Weingärung. Dies ist aber nur insoweit richtig, als Essigmutter, zu einer weingeisthaltigen Flüssigkeit gebracht, ebenso gut wie eine kleine Quantität E. bei Luftzutritt die Essiggärung einzuleiten fähig ist. Die Essigmutter wirkt nur vermittels des E., der in ihren Poren enthalten ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht der E. aus der Essigmutter, sondern umgekehrt die Essigmutter aus dem E. entsteht. Die bekanntesten Sorten des E. sind der Weinessig, der Fruchtessig, der Branntweinessig und der Holzessig. Den *Weinessig* erhält man, indem man Wein für sich oder unter Zusatz von schon fertig gebildetem E. bei geeigneter Temperatur der atmosphärischen Luft aussetzt; der so gewonnene E. enthält außer Essigsäure etwas Weinsteinsäure und Aepfelsäure sowie die in dem Wein enthaltenen Salze. Die häufig in Weingegenden ausgesprochene Ansicht, ein schlechter Wein sei zur Erzeugung des E. immer noch gut genug, findet darin ihre Widerlegung, daß nur der Weingeist im Weine im Stande ist, in Essigsäure überzugehen; ein weingeistreicher Wein muß daher einen stärkern E. liefern als ein schwacher, vielleicht gar schon verdorbener Wein. Den *Frucht-*, *Malz-* oder *Getreideessig* (uneigentlich auch *Bieressig* genannt, denn wirkliches Bier ist wenig zur Essigfabrikation geeignet) stellt man aus Gersten- und Weizenmalz dar, das man mit Wasser auszieht. Man läßt die so gewonnene zuckerhaltige Flüssigkeit (Würze) mit Hefe vermischt die geistige Gärung überstehen und unterwirft sie dann mit Zusatz von E. der Säue-

rung ebenso, wie es mit dem Weine geschieht. Ganz ähnlich verfährt man bei der Bereitung des E. aus Honig, Zucker, Kartoffeln. Alle diese Verfahren sind aber so zeitraubend, daß sie fast gänzlich von der Schnellessigfabrikation verdrängt worden sind, welche darauf beruht, daß man die Berührungspunkte des Weingeistes mit der atmosphärischen Luft möglichst vergrößert, indem man die weingeistige Flüssigkeit (mit Wasser verdünnten Branntwein) in stehenden Fässern (Essigbildern) über Buchenholz-Hobelspäne als Regen herabtröpfeln läßt, während ein beständiger Luftstrom von unten ihr entgegenkommt. Der Holzessig kann durch chem. Mittel allerdings völlig von seinen braunfärbenden und übelriechenden Beimischungen gereinigt werden, doch verwendet man ihn meist roh oder halbgereinigt zu solchen technischen Zwecken, wo gänzliche Reinheit nicht nöthig ist. Der Gebrauch des E. zur Speisebereitung ist bekannt. Da er Metalloxyde, wie Kupfer- und Bleioxyd, leicht löst, so sollten kupferne oder mit Bleiglasur versehene irdene Geschirre nie mit E. in Berührung kommen. Zu medicinischen (pharmaceutischen) sowie zu manchen technischen Anwendungen wird der E. durch Destillation gereinigt (destillirter E.). In Mengen wird der E. verbraucht zur Fabrikation des Bleiweißes und Bleizuckers, des Grünspans, der essigsauren Eisenbeize u. s. w. Hierbei kommt es stets auf seine Stärke, d. h. den Gehalt an wirklicher Essigsäure an, den man durch das Acetometer (s. d.) erforscht. Um concentrirte (aber immer noch wasserhaltige) Essigsäure darzustellen, muß man ein essigsaures Salz, z. B. Bleizucker (essigsaures Bleioxyd) oder essigsaures Natron, mit Schwefelsäure versetzen und destilliren, wobei die Essigsäure verflüchtigt und in der Vorlage aufgefangen wird. Die stärkste darstellbare Essigsäure enthält noch fast 15 Proc. Wasser; sie ist eine wasserklare, farblose Flüssigkeit von durchdringend sauerm Geruch und scharf sauerm Geschmack, läßt sich erwärmt anzünden und brennt mit blauer Flamme; bei einigen Graden über dem Gefrierpunkte erstarrt sie zu einer krystallinischen Masse und wird deshalb auch Eisessig genannt. Man bedient sich der concentrirten Essigsäure als erweckenden Riechmittels für Ohnmächtige, desgleichen zu Räucherungen, um vermeintlich eine Luftreinigung zu bewirken. Eine schwächere (mehr wasserhaltige) Essigsäure, welche aber doch stärker ist als gewöhnlicher E., führt den Namen concentrirter E. Durch Digeriren eines guten E. mit allerlei Pflanzentheilen entstehen die Kräuteressige und aromatischen E., welche nach den angewendeten Substanzen benannt sind, z. B. Fliederessig, Rosenessig, Lavendelessig, Rosmarinessig, Dragunessig. Der Räuber- oder Vierräuber-E. ist ein zusammengesetzter Kräuteressig. Unter den Salzen der Essigsäure sind von besonderer Wichtigkeit das essigsaure Kupferoxyd (s. Grünspan), das essigsaure Bleioxyd (s. Bleiessig und Bleizucker), das essigsaure Eisenoxyd, die essigsaure Thonerde, welche sämmtlich eine ausgebreitete Anwendung in der Färberei und Zeugdruckerei finden. Essiggeist oder Aceton ist eine farblose, angenehm ätherisch riechende Flüssigkeit, welche sich bei der trockenen Destillation essigsaurer Salze erzeugt. Ueber Essigäther (Essignaphtha) s. Aether.

Essigbaum, s. Rhus.

Eßlair (Ferdinand), berühmter deutscher Schauspieler der neuesten Zeit, soll aus dem adelichen Geschlechte von Khevenhüller gestammt haben und war 1772 zu Esseck geboren. Nachdem er in seinem 23. J. die Bühne zu Innsbruck betreten, begab er sich nach einem halben Jahre nach Passau, wo der Schauspieler Schopf sein Lehrer und Vorbild wurde. Schopf, der das große Talent E.'s erkannte und zu würdigen wußte, berief ihn 1793 bei der Organisation des deutschen Schauspiels nach Prag. Obgleich hier E.'s Kunstleistungen ungetheilten Beifall fanden, so war doch sein Gehalt zu gering, um für ihn und seine Gattin, die nicht Schauspielerin war, auszureichen. Er verließ daher Prag und begab sich 1800 zu der Haselmeier'schen Gesellschaft nach Augsburg, hatte jedoch auch hier fortwährend mit häuslichem Mangel zu kämpfen. Nach Auflösung der augsburger Bühne ging er auf das Theater zu Nürnberg und schritt, nachdem er 1806 seine erste Frau durch den Tod verloren, zu einer zweiten Verbindung mit der als Schauspielerin vortheilhaft bekannten Elise Müller, in deren Gesellschaft er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Manheim und Frankreich unternahm. In Manheim verlebte er mehrere glückliche Jahre; dann ging er zu dem Hoftheater in Karlsruhe über. 1814 kam er als Regisseur nach Stuttgart, wo die Gunst des Königs Friedrich ihm ein sorgenfreies Leben bereitete, und 1818 nach München, wo er am Hoftheater, dessen erste Zierde er lange Zeit blieb, ebenfalls als Regisseur angestellt wurde. Inzwischen hatte er sich von seiner zweiten Frau scheiden lassen und eine als Künstlerin wenig ausgezeichnete Demoiselle Ettmaier geheirathet. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen, besuchte er, der Abnahme seiner körperlichen Kräfte Trotz bietend, als Gastspieler fast alle nur einiger-

maßen namhaften Bühnen Deutschlands und erwarb sich selbst in seiner trümmerhaften Größe noch überall Beifall und Anerkennung. Auf der letzten dieser Kunstreisen starb er zu Innsbruck, wo er seine theatralische Laufbahn begonnen hatte, 10. Nov. 1840. Er kann beinahe als der letzte deutsche Heldenspieler angesehen werden. Hierzu beriefen ihn schon seine Heroengestalt, sein überaus klangvolles, biegsames, allen Nuancen sich anschmiegendes Organ, sein sprechendes Auge und sein lebhaftes Mienenspiel. Phantasie, warme Empfindung, richtige Declamation und eine mehr instinctartige, geniale Auffassung als ein tiefes Studium zeichneten ihn außerdem in den höhern tragischen Rollen aus. In der Darstellung bürgerlicher, namentlich Iffland'scher Charaktere war er unerreichbar und durch die einfach innigste Wahrheit und Naturtreue seines Spiels hinreißend und ergreifend.

Eßlingen, ehemals schwäb. freie Reichsstadt, im jetzigen Neckarkreise des Königreichs Würtemberg, in einer sehr angenehmen Gegend am Neckar, ist Sitz des Gerichtshofs für den Neckarkreis, eines Oberamts und Oberamtsgerichts, hat ein Schullehrerseminar, ein Pädagogium und eine Oberrealschule und zählt (1864) 15591 meist evangelische E. Unter den Baulichkeiten des Orts zeichnen sich aus: das alte Rathhaus, früher Steuerhaus, mit einer jetzt zum Theil auf das neue Rathhaus übertragenen künstlichen Uhr, der Gerichtshof für den Neckarkreis, die alte Burg, die Dionysius(Stadt-)Kirche und namentlich die Frauenkirche, ein Prachtgebäude im reinsten goth. Stil, im 15. Jahrh. von der Familie Böblinger, den Erbauern des Ulmer Münsters, ausgeführt. In neuerer Zeit (1860—63) wurde diese Kirche im Innern vollständig restaurirt. Vgl. Pfaff, «Geschichte der Frauenkirche in E.» (Eßl. 1863). Außer bedeutendem Obst- und Weinbau bestehen in E. mehrere Fabriken, namentlich in Tuch, lackirten und silberplattirten Waaren, wollenem Garn, eine bedeutende Maschinenfabrik mit Eisenbahnwagen-Werkstätte, eine Fabrik moussirender Neckarweine (Champagner), die älteste ihrer Art in Deutschland, eine Baumwollspinnerei und Weberei. In der Nähe liegt in ländlicher Abgeschiedenheit die Irren- und Wasserheilanstalt Kennenburg und das ehemalige Kloster, jetzt königl. Lustschloß und Gestüte Weil. E. wurde um die Mitte des 8. Jahrh. gegründet und war schon 1077 ummauert, als Rudolf von Schwaben hier eine Versammlung seiner Anhänger hielt, infolge dessen es Heinrich IV. gänzlich zerstörte. Unter dem Schutze der Hohenstaufen gedieh der Ort jedoch wieder schnell und erhielt 1209 von Otto IV. die Rechte einer freien Stadt des Reichs. 1488 wurde hier der Schwäbische Bund errichtet; auch bestand hier bis 1733 eine reichsfreie Ritterschule. Viele Turniere wurden in E. gehalten, und 1567 und 1571 ward der Pest wegen die Universität von Tübingen hierher verlegt. Der Reformation schloß sich E. schon 1531 an, und seine Blüte wuchs von Jahr zu Jahr. Schwere Zeiten brachen aber mit dem Dreißigjährigen Kriege hierein, wozu noch 1701 ein großer Brand kam. Den fortwährenden und blutigen Fehden mit dem Hause Würtemberg wurde durch den Luneviller Frieden von 1801, welcher Stadt und Gebiet dem Herzogthum Würtemberg zutheilte, ein Ende gemacht.

Estampes (Anna von Pisseleu, Herzogin von), eine Geliebte König Franz' I. von Frankreich, die Tochter Anton's von Meudon, war um 1508 geboren und Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz' I. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und regen Sinn für Kunst und Wissenschaft dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Châteaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirath mit Jean de Brosse beschenkte er sie mit der zum Herzogthum erhobenen Grafschaft E. Ihr gewaltiger und andauernder Einfluß auf den König wurde für Frankreich bald sehr verderblich, indem sie aus Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, demselben in der Person des Herzogs von Orleans einen Gegner aufstellte und so Hof und Staat in zwei Parteien spaltete. Deshalb suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris 1540 zu gewinnen, und sie war es vorzüglich, welche den für Frankreich so nachtheiligen Frieden zu Crespy 1544 zu Stande brachte. Nach dem Tode Franz' I. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun, weil letztere die Gegenpartei begünstigte, zu den Hugenotten über und leistete denselben vielen Vorschub, lebte aber übrigens ziemlich geräuschlos bis an ihren 1576 erfolgten Tod.

Este ist eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Gewöhnlich nimmt man ein früheres und ein späteres Fürstenhaus dieses Namens an. Das erstere wird auf Azzo zurückgeführt, welcher die Königin Adelheid, nachmals Gemahlin Otto's d. Gr., aus der Gefangenschaft in einem Thurme am Gardasee nach seiner festen Burg Canossa bei Reggio

rettete. Das letztere beginnt mit Oberto's I. Sohn, Oberto II., dessen Enkel Azzo II. von Kaiser Heinrich III. mit Rovigo, Casal-Maggiore, Pontremoli und andern kleinen ital. Landschaften belehnt wurde. Durch Azzo's Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welf-estischen und den ital. oder fulco-estischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern, Absetzung 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich den Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig und Hannover ab. Den ital. Stamm dagegen und somit den der spätern Herzoge von Modena und Ferrara gründete Fulco I., gest. 1135. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. ist die Geschichte der Markgrafen von E. als Häupter der Guelfen mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara, später Modena und Reggio. Zugleich zeichnete sich das Haus E. durch Begünstigung der Gelehrten und Künstler während der Blüte der ital. Literatur aus. Schon Nikolaus II., gest. 1338, that sich in dieser Richtung hervor. Höher noch als er steht in dieser Hinsicht Nikolaus III., gest. 1441. Dieser stellte die von seinem Vater Albert zu Ferrara gestiftete Universität wieder her, zog die ausgezeichnetsten Männer an seinen Hof und vererbte die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne Lionel und Borso. Lionel, gest. 1450, durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten ausgezeichnet, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders aber das neuerwachte Studium der alten Literatur. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und galt selbst als Muster der Beredsamkeit in der lat. und ital. Sprache. Gleiche Verdienste um Beförderung der Gewerbe, des Ackerbaues und der Künste und Wissenschaften hatte sein Bruder und Nachfolger Borso, gest. 1471. Kaiser Friedrich III. ertheilte ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio, wozu sich Borso noch vom Papste Pius II. die Herzogswürde für Ferrara verschaffte, welches er als päpstl. Lehen besaß. Ganz im Geiste seiner Vorgänger wirkte Hercules I., gest. 1505, der trotz ungünstiger Zeitverhältnisse den Wohlstand seines Landes zu sichern und seinen Hof mit Hülfe seines berühmten Ministers Bojardo, Grafen von Scandiano, zum Sammelplatze der größten Gelehrten zu machen wußte. Ihm folgte sein Sohn Alfons I., gest. 1535, als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet und von allen Dichtern der damaligen Zeit, besonders von Ariosto, gefeiert. Seine zweite Gemahlin war Lucrezia Borgia (s. d.), sein Bruder jener Cardinal Hippolyt, der aus Eifersucht seinem natürlichen Bruder Julius die Augen ausstechen ließ. Alfons trat 1509 der Ligue von Cambrai bei und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer. Unheilvoll dagegen für ihn war sein Zwiespalt mit den Päpsten Julius II., Leo X. und Clemens VII., die ihn wegen seines Festhaltens an der Ligue von Cambrai mit dem Interdict belegten und der päpstl. Lehen für verlustig erklärten. Erst nach der Eroberung Roms 1527 unter Karl V. ließ dieser dem Herzog seine frühern Besitzungen wieder einräumen und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. Sein Nachfolger, Hercules II., gest. 1559, der Gemahl Renata's, der Tochter Ludwig's XII. von Frankreich, schloß sich mit der größten Ergebenheit an Karl V. an, da dessen Uebergewicht fortwährend noch in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab. Er und noch mehr sein Bruder, der Cardinal Hippolyt der Jüngere, ehrten Künste und Wissenschaften. Letzterer erbaute die prächtige Villa d'E. in Tivoli. Ihnen würde Alfons II. nicht nachstehen, wenn nicht unmäßige Liebe zur Pracht, unbegrenzter Ehrgeiz, der ihn unter anderm zu wiederholten kostspieligen Versuchen trieb, die Krone Polen zu erlangen, und rohe Hartherzigkeit, welche er namentlich auch durch die siebenjährige Einkerkerung des Dichters Tasso (s. d.), der an seinem Hofe lebte, bewies, als unvertilgbare Flecken seines Charakters wie seines Fürstenlebens daständen. Obgleich dreimal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er seinen Vetter Cäsar, gest. 1628, den Sohn eines natürlichen Sohns Alfons' I., zum Nachfolger. Zwar bestätigte diesen der Kaiser in den Reichslehen Modena und Reggio, aber Papst Clemens VIII. erklärte die Erwählung für unrechtmäßig und zog Ferrara und die andern päpstl. Länder als eröffnete Lehen ein. Cäsar's Sohn, Alfons III., ging nach dem Tode seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gemahlin, Isabella von Savoyen, nach kurzer Regierung in ein Kapuzinerkloster nach Tirol, wo er seine Tage beschloß. Nach ihm folgte eine lange Reihe ruhmloser Fürsten: Franz I., der Sohn Alfons' III., gest. 1658; Alfons IV., gest. 1662; Franz II., gest. 1694; Rinaldo, gest. 1737, durch dessen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunschweig, der Tochter des Herzogs von Hannover, die beiden seit 1071 getrennten Zweige des Hauses wieder vereinigt wurden, und endlich Franz III., an dessen Hofe

Muratori (s. d.) und Tiraboschi (s. d.) lebten. Franz' III. Sohn, **Hercules Rinaldo III.**, erheirathete zwar die Fürstenthümer Massa und Carrara, mußte aber bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig flüchten und verlor durch den Frieden von Campo-Formio (1797) seine Länder Modena und Reggio. Mit ihm starb 1797 der Mannsstamm des Hauses E. aus. Seine einzige Tochter, **Maria Beatrix Ricarda**, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des deutschen Kaisers Franz I., vermählt, welcher anfangs zur Entschädigung für das verlorene Modena das Herzogthum Breisgau erhielt und 1806 starb. Der älteste Sohn beider, Franz IV., gelangte nach Aufhebung des Königreichs Italien durch die Tractate von 1814 und 1815 zum Besitze des Herzogthums Modena und nach dem Tode seiner Mutter 1829 auch zur Nachfolge in den Herzogthümern Massa und Carrara. Am 21. Jan. 1846 folgte ihm sein Sohn Franz V., welcher infolge der Umwälzungen des J. 1859 seine Länder verließ, welche gegenwärtig zur Landschaft Emilia des Königreichs Italien gehören.

Este wurde in neuerer Zeit der Stammname für die Nachkommen des Herzogs August Friedrich von Sussex (geb. 27. Jan. 1773) aus dessen Verbindung mit der Lady Murray. Die Vermählung des Herzogs, der der sechste Sohn Georg's III. von England war, mit Augusta Murray (geb. 27. Jan. 1768), der ältern Tochter des schott. Grafen Dunmore, hatte zu Rom 4. April 1793 ohne Vorwissen der beiderseitigen Aeltern stattgefunden. Ein nachher nicht zu ermittelnder engl. Geistlicher hatte die Trauung vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgestellt. Lady Augusta, um den Beweis einer wirklich geschlossenen, wenn auch bürgerlich ungültigen Ehe zu erhalten, leitete deshalb zu London eine zweite Trauung ein. Am 5. Dec. 1793 wurde im Kirchspiele St.-George nach dreimaligem Aufgebote ein Herr Augustus Frederick mit Augusta Murray, die beide Leute geringen bürgerlichen Standes zu sein schienen, ohne Aufsehen getraut und die Handlung durch einen gewöhnlichen Trauschein bestätigt. Am 14. Jan. 1794 gebar Lady Augusta einen Sohn, **Augustus Frederick**, während der Herzog in Lissabon war. Eine vom Geheimrath veranlaßte Untersuchung brachte nun das Geheimniß an das Licht, und auf Grund des über die Verheirathungen in der königl. Familie 1772 bestimmten Gesetzes wurde von dem erzbischöfl. Gericht die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig erklärt. Letzterer hielt sich indeß in seinem Gewissen an die Ehe gebunden und wurde 11. Aug. 1801 auch Vater einer Tochter, **Augusta Emma**. Erst später erhielten beide Kinder den alten Namen E., die Mutter den Titel d'Ameland und einen Jahrgehalt von 4000 Pfd. St. Der Sohn trat jung in die Armee ein, focht bei Neuorleans als Adjutant des Generals Lambert und stieg bis zum Obersten, als welcher er seinen Abschied nahm. Wilhelm IV. ernannte ihn bald nach seiner Thronbesteigung (1830) zum Ritter des hannov. Guelphenordens. Da der Herzog von Sussex und seine Nachkommen nach und nach mehr Aussichten auf die Thronfolge erlangten, so suchte der Oberst von E. schon bei Lebzeiten seines Vaters die Anerkennung seiner Legitimität als eines Prinzen von Großbritannien und Irland oder wenigstens von Hannover geltend zu machen. Für ihn schrieben Klüber in den «Abhandlungen für Geschichtskunde» (Bd. 2, Frankf. 1834) und Zachariä (Heidelb. 1834); gegen ihn Schmid (Jena 1835) und Eichhorn (Berl. 1835). Beim Tode des Herzogs 1843 ward die Frage von neuem zur Sprache gebracht, aber ohne Erfolg, indem der Oberst auf Grund des königl. Ehegesetzes mit seiner Klage abgewiesen wurde. Er starb unvermählt 28. Dec. 1848. Seine Schwester heirathete 1845 Sir Thomas Wilde, den spätern Lord Truro, der 1855 kinderlos starb.

Esterházy von Galantha, eine alte ungar. Magnatenfamilie, deren Hauptast später zur deutschen Reichsfürstenwürde gelangte. Obschon man den Stammbaum bis auf einen angeblichen Abkömmling Attila's, Paul Estoras, der 969 getauft wurde, hinaufgeführt hat, reichen doch die urkundlichen Nachrichten nicht über 1238 hinaus, in welchem Jahre Peter und Elias, die Söhne des Salomon von Estoras, das väterliche Erbe theilten. Der erstere erhielt Zerház, der zweite Illyésháza, sodaß sie die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die letztere 1838 mit dem Grafen Stephan Illesházy im Mannsstamm erlosch. Die Nachkommen Peter's nannten sich nach ihrer Besitzung Zerhásy, bis Franz Zerhásy (geb. 1563, gest. 1595), Vicegespan des Presburger Comitats, diesen Namen 1584 bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Freiherrn von Galantha in E. verwandelte. Franz hinterließ vier Söhne: Gabriel (gest. 1628), Daniel (gest. 1654), Paul III. (gest. 1641) und Nikolaus II., von denen die drei letztern die Ahnherren der Häuser zu Csesznek im Vesprimer, Altsohl im Sohler und zu Fraknó oder Forchtenstein im Oedenburger Comitate wurden. Die beiden ersten Linien erlangten 17. Nov. 1683 die gräfl. Würde; von der letztern wurde bereits der Stifter Nikolaus II. von E., einer der berühmtesten des Geschlechts, 10. Aug. 1626 zum Erbgrafen von Forchtenstein erhoben.

1) Die Hauptlinie zu Csesznek ward durch vier Söhne Daniel's I., ihres Begründers, fortgeführt, doch nur vom dritten derselben, Michael II. von E., der 1686 als Generalfeldwachtmeister bei Ofen starb, bis auf die Gegenwart verpflanzt. Mit Daniel III. und Ladislaus III., den beiden Söhnen Michael's II., theilte sich die Nachkommenschaft des letztern in zwei Nebenlinien. Nachkommen von Ladislaus III. sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Die erste Nebenlinie hingegen spaltete sich abermals mit Daniel VI. von E. (gest. 1759 als Oberdirector des Landescommissariats in Ungarn) und Emmerich VII. von E. (geb. 1726, seit 1763 Feldmarschallieutenant, seit 1773 General der Cavalerie, gest. 2. Juni 1792) in zwei Aeste, einen ältern und einen jüngern. Repräsentant des ältern Astes ist Graf Aloys von E. (geb. 19. Febr. 1780), dessen Bruder, der Graf Georg von E. (geb. 21. Juli 1781), als k. k. Ober-Stabelmeister 28. April 1865 zu Wien starb. Der älteste Sohn des letztgenannten, Graf Georg von E., geb. 14. Juli 1811, war seit 1849 Gesandter am span. Hofe und ging 1855 in außerordentlicher Mission nach Berlin, wo er 24. Juni 1856 starb. Haupt des jüngern Astes der Hauptlinie Csesznek ist Graf Joseph von E., geb. 8. Mai 1799.

2) Die Hauptlinie zu Altsohl oder Zolyom wurde von Paul III. von E., geb. 1581, gest. 1641 als Hofkriegsrath, königl. Vicegeneral in Ungarn und Commandant der Festung Neuhäusel, gegründet. Von seinen drei Söhnen setzte der jüngste, Alex. von E., gest. 1629, durch seinen Sohn, Stephan V. von E., den ersten Grafen aus dieser Linie, das Geschlecht fort. Stephan hatte zwei Söhne, von denen jedoch nur der jüngere, Johann von E., einen Sohn hinterließ, den Generalfeldwachtmeister Karl von E. Die drei Söhne des letztern wurden wiederum die Begründer dreier Aeste, von welchen aber zwei in neuerer Zeit erloschen sind. Haupt des noch blühenden Astes ist Graf Kasimir von E., geb. 15. Nov. 1805.

3) Die Hauptlinie von Forchtenstein stiftete der erwähnte Nikolaus von E., geb. 8. April 1582 zu Galantha. Er kam durch seine Gemahlin Ursula Dersfy in den Besitz der sämmtlichen Güter der Familie Dersfy und Magocsi und starb als ungar. Palatin und kaiserl. Feldmarschall 11. Sept. 1645. Von seinen vier Söhnen starben die ältesten, Stephan IV. von E., 1641, und Ladislaus II. von E., Obergespan des Oedenburger Comitats, 1652 ohne männliche Nachkommenschaft, während die beiden jüngern Söhne, Paul VI. und Franz V., die Stifter zweier noch blühender Linien, der fürstlichen und der gräflichen, wurden. — Der Stifter der gräfl. Linie, Franz V. von E., geb. 17. Jan. 1641, gest. 16. Oct. 1683 als General der Cavalerie, zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Türken vielfach aus. Er hinterließ drei Söhne als Begründer von ebenso vielen Nebenlinien. 1) Der älteste Sohn, Anton I. von E., hielt (1704—11) zu der Partei Rakoczy's und flüchtete sich nach Frankreich, wo seine Nachkommen über 100 J. lebten, bis sie Anfang dieses Jahrhunderts nach Oesterreich zurückkehrten, wo sie seitdem die Linie Hallewyl des Hauses E. bilden. Letztern Namen erhielt dieselbe infolge der Vermählung des Grafen Nikolaus von E., franz. Husarengenerals, mit Maria Franziska, Gräfin von Hallweil (Hallewyl). Das Haupt dieser Nebenlinie, der Graf Valentin von E., geb. 12. Juli 1797, ist in Rußland reichbegütert. Ein Neffe desselben, Graf Valentin Ladislaus Ferdinand von E., geb. 28. Jan. 1814, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, war erst außerordentlicher österr. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Stockholm, sodann Juni 1850 bis Dec. 1853 zu München. Während des Orientkriegs wirkte er seit Jan. 1854 als diplomatischer Vertreter Oesterreichs in Petersburg. Er starb 2. Nov. 1858 zu Paris. 2) Der zweite Sohn Franz' V. von E., Joseph von E., geb. 29. Juni 1682 zu Papa, zeichnete sich aus in den Kriegen gegen Rakoczy, in den beiden Feldzügen gegen die Türken (1716—18 und 1736—39) und dann in den schles. Kriegen (1740—45). Seit 1733 war er Banus von Croatien, seit 1741 Feldmarschall und Judex curiae; er starb 10. Mai 1748. Sein gleichnamiger Sohn starb 1759 ohne männliche Nachkommen. 3) Der dritte Sohn Franz' V. von E., Graf Franz VI. von E. (geb. 19. Juni 1682), starb 1758 als Feldmarschall und hinterließ drei Söhne, von denen der mittlere, Graf Karl von E., geb. 1725, sich dem geistlichen Stande widmete, 1761 Bischof von Erlau wurde und 15. März 1799 starb, während der älteste und der jüngste zwei Nebenzweige, zu Dotis (Tata) und Lanschitz, begründeten. Der Stifter der (ältern) Linie zu Dotis, Graf Nikolaus von E. (geb. 1711, gest. 27. Juni 1764) ist der Großvater des Grafen Nikolaus von E., geb. 8. Febr. 1804, des jetzigen Hauptes dieses Zweigs des Hauses, und des Grafen Moritz von E., geb. 23. Sept. 1807. Letzterer widmete sich der Diplomatie, war längere Zeit hindurch bis zum März 1856 österr. Gesandter zu Rom und trat 19. Juli 1861 als Minister ohne Portefeuille in das Cabinet Schmerling's ein. Nach dem Rücktritt des letztern im Juli 1865 behielt

er im Ministerium Belcredi dieselbe Stellung. Die (jüngere) Linie zu Lanschitz begründete der jüngste der drei Söhne Franz' VI., Graf Franz VII. von E., gest. 1785 als Obergespan des Wieselburger Comitats und ungar. Hofkanzler. Von seinen Enkeln ist Graf Wilhelm von E., geb. 19. Nov. 1794, das gegenwärtige Haupt dieses Zweigs des Hauses.

Die fürstliche Linie des Forchtensteiner Hauptastes ward durch Paul VI. von E. (geb. 8. Sept. 1635 zu Eisenstadt, gest. 26. März 1713), den dritten Sohn des Palatins Nikolaus von E., begründet. Derselbe vereinigte in sich die Talente des Feldherrn mit denen des Staatsmanns, hatte an allen Schlachten von 1663—86, besonders an der bei St.-Gotthard (1664), an der Entsetzung von Wien (1683) und an der Eroberung Ofens (2. Sept. 1686) theil und wirkte als Palatin von 1681—1713 für sein Vaterland. Seit 1667 General der Cavalerie, ward er in Anerkennung seiner Verdienste 1687 für sich und seine Nachfolger im Majorat in den Reichsfürstenstand erhoben. Von seinen 25 Kindern sind drei Söhne zu bemerken: 1) Fürst Michael von E., der seinem Vater in dem Fürstenthume und in der ödenburger Obergespanswürde folgte und 24. März 1721 ohne männliche Erben starb; 2) Gabriel von E., Obergespan des Szalader und Sümegher Comitats, der 1704 ebenfalls ohne männliche Erben verstarb, und 3) Joseph Anton von E., gest. 7. Juni 1721, welcher zwei Söhne hinterließ. Der erste derselben, Fürst Paul Anton von E., geb. 22. April 1711, errichtete 1741 auf eigene Kosten im Oesterreichischen Erbfolgekriege ein Husarenregiment, wurde 1747 Feldmarschallieutenant, ging 1750 als Botschafter nach Neapel, avancirte 1757 zum General der Cavalerie, 1758 zum Feldmarschall und starb 1762. Sein Bruder, Nikolaus Joseph von E., geb. 18. Dec. 1714, der tapferste der E., stieg bis zur Würde eines Generalfeldmarschalls, erhielt 11. Juli 1783 für alle seine männlichen und weiblichen Nachkommen die reichsfürstl. Würde und starb 28. Sept. 1790 in Wien. Sein Sohn, Fürst Paul Anton von E. (geb. zu Wien 1738, gest. 22. Jan. 1794 als Feldmarschallieutenant), war Vater der Fürsten Anton von E., gest. 13. Dec. 1796 als Oberstlieutenant an einer kurz vorher bei der Belagerung von Belgrad erhaltenen Wunde, und Nikolaus von E., geb. 12. Dec. 1765. Letzterer bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa, hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf und trat dann in Militärdienste. Später aber wurde er zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Mehrere Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm ausgezeichnete Bereicherung. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. In seiner Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit großer Pracht beisetzen ließ, pflegte er großartig die Tonkunst und die Botanik. Als Napoleon 1809 damit umging, Oesterreich durch Abtrennung von Ungarn zu schwächen, machte dieser dem Fürsten Anträge bezüglich der Krone Ungarns, die derselbe jedoch ausschlug. Er starb 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich zurückgezogen hatte. Sein Sohn, der Fürst Paul Anton von E., geb. 11. März 1786, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und ging 1810 als österr. Gesandter nach Dresden, 1830 nach London, wo er bis 1838 blieb und sich durch glänzendes Auftreten wie durch diplomatischen Takt und Gewandtheit vortheilhaft auszeichnete. 1842 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich der nationalen Richtung anschloß und als Obergespan des Oedenburger Comitats wie als Präses der Naturforschergesellschaft (1847) den polit. wie den literarischen Fortschritt eifrig förderte. Dies brachte ihn im März 1848 in das Batthyányi-Ministerium, in dem er als Minister des Auswärtigen die Interessen Ungarns am wiener Hofe zu vertreten hatte. Er wirkte für eine Ausgleichung zwischen dem österr. und dem ungar. Ministerium, legte aber, als der Kampf unvermeidlich schien, noch vor Auflösung des Batthyányi-Ministeriums im Aug. 1848 sein Amt nieder und zog sich vom öffentlichen Schauplatz zurück. 1856 ging er als Krönungsbotschafter nach Moskau, wo er mit ungewöhnlichem Glanze auftrat. Sein einziger Sohn ist der Prinz Nikolaus von E., geb. 25. Juni 1817, k. k. Major in der Armee. Das Majorat der fürstl. Linie E. besteht aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken, 414 Dörfern und 207 Prädien, die von Eisenstadt aus verwaltet werden.

Esther ist der Name eines kanonischen Buchs des Alten Testaments, welches mit Daniel, Esra, Nehemia und Chronik eine Art Anhang bildet. Den Namen führt es von seiner Heldin, einer jüd. Jungfrau, eigentlich Hadasa, dann wegen ihrer Schönheit E., d. h. Stern, genannt, welche vom König Achaschverosch (Xerxes) von Persien zur Gemahlin angenommen und zur Retterin ihres Volks aus tiefer Bedrängniß geworden sein soll. Die Legende gehört zu den sog. Megillen oder Festerzählungen und soll die Einsetzung des von den spätern Juden am

14. und 15. Adar gefeierten Purimfestes motiviren. Der wirkliche Ursprung des Festes ist ebenso unbekannt wie seine eigentliche Bedeutung; nach dem Buche E. würde es so viel wie Fest der Lose bedeuten, weil der königl. Günstling Haman die Ermordung sämmtlicher Juden im Reiche nach pers. Sitte durchs Los bestimmt habe. Indessen ist dies nur eine sehr beiläufige Beziehung. Das Hauptinteresse der Legende beruht auf der Darstellung des Triumphes, welchen die dem Untergang geweihte Judenschaft über ihre Feinde feiert. Ein jüd. Mädchen wird zur Königin, ihr Oheim, ein zum Tode verurtheilter Jude, zum ersten Minister des Königs erhoben und dafür sein Verfolger mit der ihm zugedachten Strafe belegt, die angeordnete Ausrottung der Judenschaft wandelt sich in ein furchtbares Blutbad um, welches die Juden mit königl. Erlaubniß unter ihren Feinden anrichten. Der Geist und die Sprachfärbung des Buchs nöthigt uns, mit der Abfassung desselben jedenfalls in die Seleucidenzeit herunterzugehen, vermuthlich in eine Periode nationaler Erniedrigung, in welcher der Verfasser den Muth seiner Volksgenossen aufrichten, vielleicht sogar den äußern Anschluß an die Syrer empfehlen wollte, als das beste Mittel, mit ihrer Hülfe über die Heiden zu herrschen. Damit stimmt der bei allem Judenstolze sehr auffallende Mangel an religiöser Betrachtungsweise der Dinge. An die Esthersage des Buchs schloß sich frühe eine Reihe von weitern Ausschmückungen und Fortbildungen an, von denen ein Theil uns durch die alexandrinische Uebersetzung erhalten und von Luther als «Stücke in E.» unter die Apokryphen gestellt worden ist. Das kanonische Buch ward von der Synagoge nach anfänglichem Schwanken in hohen Ehren gehalten, von der Kirche erst ziemlich gering geschätzt, danach aber ebenfalls in den Kanon aufgenommen. Luther hat sich über seinen Werth sehr abfällig geäußert, und die neuere Kritik erwies seit Semler und Eichhorn die Ungeschichtlichkeit seines Inhalts und die Werthlosigkeit desselben für die religiöse Erbauung der Christen. Die moderne Orthodoxie (Baumgarten) hat freilich auch von diesem Buche nicht nur seine histor. Glaubwürdigkeit, sondern auch seine Wichtigkeit und Nothwendigkeit für die Kirche aller Zeiten behauptet.

Estland, von den Esten Wiroma, d. h. Grenzland, genannt, ein russ. Gouvernement, welches mit Livland (s. d.) und Kurland (s. d.) zur Verwaltung des zu Riga residirenden Generalgouverneurs der drei Ostseeprovinzen gehört, ist unter diesen in Hinsicht auf Areal wie auf absolute und relative Bevölkerung die kleinste. Die Provinz E. umfaßt 370 Q.-M., mit Einschluß der Inseln Dagö, Worms, Odensholm, Nargen u. a. Die absolute Bevölkerung beträgt 312710 E., die relative also 845 auf die Quadratmeile. Mit dem Titel eines Herzogthums seit 1721 zu Rußland gehörig, bildet E., im Süden des Finnischen Meerbusens, zwischen der Narwa, dem Grenzfluß gegen Ingermannland, im O., Livland im S. und der Ostsee im W. gelegen, ein fast ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen und Granitblöcken übersäetes, von mehr als 200 kleinen Seen und zahlreichen Bächen bewässertes Küstenland. In manchen Strichen zeigt sich indessen ein fruchtbarer Ackerboden, der viel Getreide, besonders Roggen und Gerste, sowol zum eigenen Bedarf des Landes wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern Rußlands liefert und namentlich auch eine recht ergiebige Flachs- und Hanfernte, desgleichen einen reichen Holzertrag aus den dichten Tannen- und Birkenwäldern bietet. In Betreff der Einwohner muß man zwischen Esten und Estländern unterscheiden. Die letztern, den Adel und die städtische Bevölkerung bildend, ein Gemisch von Deutschen, Schweden und Russen, würden es für einen Schimpf halten, mit den erstern, welche fast ausschließlich die ländliche Bevölkerung ausmachen, in eine Kategorie gestellt zu werden. Jene, die Esten, zum finnischen Völkerstamm gehörend, sind die Urbewohner des Landes. Sie reden eine weiche, wohlklingende Sprache in zwei Hauptdialekten, dem revalschen und dörptischen, und sind reich an herrlichen Volksliedern. (Vgl. Neus, «Estnische Volkslieder», 2 Thle., Reval 1850—51). Sie besitzen überhaupt viel Sinn für Poesie und haben eine leicht erregbare Einbildungskraft, natürlichen Verstand und ein starkes Gedächtniß. Sie sind wohlwollend, gutmüthig und religiös, der prot. Kirche ergeben, dabei aber auch von manchen Lastern, namentlich von Jähzorn, Rachlust und Hang zur Widersetzlichkeit, nicht frei, woran jedoch die frühere fast gänzliche Vernachlässigung des Volks von seiten seiner Beherrscher und Lehnsherren schuld ist. Auch ein großer Theil Livlands ist von Esten bewohnt, besonders die Gegend von Dorpat, Fellin, Pernau, sodaß man in Livland wieder ein besonderes E. im Gegensatze zu dem eigentlichen Liv- oder Lettland unterscheidet. Außerdem wohnen Esten in den Gouvernements Petersburg, Pskow und Witebsk. Die Gesammtzahl aller Esten wird auf 650000 geschätzt. Das Gouvernement E. zerfällt in amtlicher Beziehung in vier Kreise: Harrien oder Reval, Wierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weißenstein und

die Wiek oder Hapsal. Ueber ein Zehntheil der ganzen Einwohnerschaft lebt in den Städten. Die fünf Städte des Landes sind Reval (s. d.) mit 25124 E., Weißenstein mit 1218, Wesenberg mit 1550, Hapsal mit 1994 und Baltischport oder Baltischhafen mit 392 E. Dazu kommen noch außer 45 größern und kleinern Kirchspielen die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat. Die beiden andern Häfen des Landes sind Reval und Hapsal, deren Schiffahrt, wie die der Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt, sehr im Sinken begriffen, seitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronstadt allen Handel und Verkehr an sich gerissen hat. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Seiden-, Woll- und Baumwollwaaren, verschiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz; die Ausfuhr in Leinsamen, Flachs, Flachsheede (Werch), Roggen, Gerste und Kornbranntwein. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische, wonach E. in acht Propsteisprengel getheilt ist, deren Angelegenheiten von dem estländischen Consistorium der Hauptstadt dirigirt werden. Indessen macht die griech.-kath. Kirche seit den neuesten Zeiten immer mehr Proselyten. E. gehörte wechselnd zum dän., deutsch-livländ., schwed. und russ. Reiche. Waldemar's I. Sohn, Knut VI. von Dänemark (1182—1202), begann die Unterwerfung des Landes; dieselbe vollendete Waldemar II. oder der Sieger (1202—41), der sich König aller Slawen nannte. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem Deutschen Orden verbundenen livländ. Schwertbrüder, wodurch dasselbe mit in die Schicksale dieses Ordens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der schwed. Krone, bei welcher es bis 1710 verblieb. Nachdem Peter d. Gr. im gedachten Jahre das Land erobert, sicherte ihm der Nystadter Friede den Besitz desselben. Vgl. Willigerod, «Geschichte E.s» (Lpz. 1817); Merkel, «Die freien Letten und Esten» (Riga 1820); Kohl, «Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen Kurland, E. und Livland» (Stuttg. 1840); Possart, «Statistik und Geographie des Gouvernements E.» (Stuttg. 1846); Kruse, «Urgeschichte des estnischen Volksstammes» (Lpz. 1846).

Estomihi, s. Sonntag.

Estragon, s. Artemisia.

Estrées, ein uraltes franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Seit den frühesten Zeiten hat diese Familie Männer besessen, die sich durch Stellung und Charakter auszeichneten. — Jean, Marquis d'E., geb. 1486, war ein tüchtiger Krieger unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und besaß zuletzt die Würde eines Generallieutenants des Königs und eines Großmeisters der Artillerie. Er bekannte sich, ohne von dem Hofe zu lassen, zum Protestantismus und starb 23. Oct. 1571. Sein Sohn, Antoine d'E., der Vater von Gabrielle d'E. (s. d.), war ebenfalls Großmeister der Artillerie, machte sich berühmt durch seine Vertheidigung von Noyon 1593 und starb gegen Ende des 16. Jahrh. als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle-de-France. — François Annibal d'E., Sohn des letztgenannten, geb. 1573, wurde später zum Herzog von E. und Marschall von Frankreich erhoben. In seiner Jugend gehörte er dem geistlichen Stande an und erhielt bereits 1594 das Bisthum Noyon. Seiner Neigung nach nahm er dann unter dem Familiennamen eines Marquis von Coeuvres Kriegsdienste und wurde sehr bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de' Medici ging er als Gesandter fast an alle europ. Höfe. 1624 erhielt er das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündtnern das Veltlin zu sichern. Hierauf als Gesandter nach Italien geschickt, machte er Mantua den Kaiserlichen streitig, mußte aber endlich capituliren. Dessenungeachtet erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutschland und nahm 1632 Trier. Als außerordentlicher Gesandter mußte er dann nochmals nach Rom gehen und blieb daselbst bis 1648. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, wurde er Gouverneur von Isle-de-France und Soissons. Er starb 5. Mai 1670. Von seinen Zeitgenossen wird E. als Verbesserer der Artillerie gerühmt. Auch hinterließ er Memoiren über die Regentschaft der Maria de' Medici (Par. 1666). — Jean, Graf d'E., der Sohn des vorigen, geb. 1624, machte seine ersten Kriegszüge in Flandern und diente 1653 mit Auszeichnung unter Turenne, wofür er Generallieutenant wurde. Nach einer mehr als 10jährigen Gefangenschaft ernannte ihn 1668 der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral suchte er die Raubstaaten zu zügeln. 1672 befehligte er die vereinigte Flotte von Frankreich und England und schlug den Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Nachdem er den Admiral Binck geschlagen, entriß er den Holländern 1677 die Insel Tabago. 1681 wurde er dafür zum Marschall und 1686 zum Vicekönig der amerik. Colonien ernannt. 1691 kämpfte er nochmals glücklich gegen die Engländer und erhielt dann das Gouvernement in mehrern Pro-

vinzen, zuletzt in der Bretagne. Er starb 19. Mai 1707. Sein Bruder, **François Annibal, Herzog d'E.**, Pair und Marschall von Frankreich, der als Marquis von Coeuvres zuerst in Flandern und Deutschland kämpfte und darauf das Gouvernement verschiedener Provinzen erhielt, starb zu Rom 30. Sept. 1687. Ein zweiter Bruder war der Cardinal **César d'E.**, Bischof von Laon, gest. 1714. Ludwig XIV. bediente sich seiner als eines geschickten polit. Unterhändlers. Als der Enkel Ludwig's den span. Thron bestieg, mußte er bis zum J. 1703 das Ministerium verwalten. Ein dritter Bruder, **Jean d'E.**, Erzbischof von Cambrai, gest. 1718, wurde von Ludwig XIV. ebenfalls zu polit. Sendungen in Portugal und Spanien verwendet. — **Victor Marie, Herzog d'E.**, Marschall von Frankreich und Grande von Spanien, der Sohn des Grafen Jean d'E., geb. 1660, diente anfangs in der Landarmee, dann unter seinem Vater auf der Flotte und folgte demselben als Admiral und Generallieutenant. Er kämpfte glücklich gegen die Raubstaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1693 die Flotte an der span. Küste, nahm 1697 Barcelona und wurde von Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. In dieser Eigenschaft leistete er dem neuen Monarchen so große Dienste, daß Ludwig XIV. den Gunstbezeigungen seines Enkels noch den franz. Marschallsstab hinzufügte. 1704 führte er sehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Gouvernementstellen; 1715 wurde er zum Regentschaftsrath und 1733 zum franz. Minister ernannt. Er starb 1737. — **Louis César Letellier, Herzog d'E.**, Marschall und Minister von Frankreich, geb. 1697, war der Sohn Michel Letellier's de Courtanvaux und der Marie Anne Catherine d'E., der Tochter des Grafen Jean d'E. Er diente zuerst in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marschall von Sachsen, zeichnete sich bei mehrern Gelegenheiten aus und erhielt von Ludwig XV. nebst dem Marschallsstab den Oberbefehl über das große Heer in Deutschland. Nachdem er 26. Juli 1757 bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland gesiegt, mußte er das Commando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen. Mit ihm erlosch 1771 das Geschlecht.

Estrées (Gabrielle d'), Herzogin von Beaufort, bekannt als die Geliebte Heinrich's IV. von Frankreich, war die Tochter des Antoine d'E. und um 1571 geboren. Sie stand im Alter von 20 J., als sie der König auf dem Schlosse ihres Vaters, Coeuvres, kennen lernte und durch ihre Reize gefesselt wurde. In einem Liebesverhältnisse mit dem Marschall Bellegarde stehend, ergab sie sich dem Könige erst, nachdem er Proben seiner aufrichtigsten Zuneigung abgelegt. Ihren Vater zu beruhigen, vermählte sie der König mit Domerval von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern. Indessen wurde diese Ehe wegen angeblicher Unfähigkeit des Gatten bald aufgelöst; denn der König beabsichtigte, sich von Margarethe von Valois scheiden zu lassen und seine Geliebte auf den Thron zu heben. Bei Hofe war Gabrielle ihrer Sanftheit und Bescheidenheit wegen geliebt; doch haßte und verfolgte sie den Minister Sully, der dem Könige abgeredet hatte, sie zur Herzogin von Beaufort zu erheben. Gegen Ostern 1599, als schon die Scheidung des Königs eingeleitet war, begab sich Gabrielle hochschwanger auf Anrathen ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris. Der König begleitete sie halben Wegs, und als sie von ihm Abschied nahm, empfahl sie ihm ängstlich ihre Kinder und fiel in den tiefsten Schmerz. Zu Paris wohnte sie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet. Am Grünen Donnerstage wurde sie hier plötzlich nach dem Genusse einer Orange von den heftigsten Zuckungen befallen und mußte bei der Rathlosigkeit der herbeigerufenen Aerzte schon am Sonnabend 10. April unter fürchterlichen Schmerzen sterben. Ein Schlagfluß sollte ihrem Leben ein Ende gemacht haben; niemand aber täuschte sich über die wahre Ursache ihres Todes. Heinrich IV. betrauerte sie ernstlich, wurde aber sehr bald durch seine neue Geliebte, Fräulein von Entraigues, getröstet. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, César und Alexandre (s. **Vendôme**) und Henriette Catherine, vermählt an den Herzog von Elboeuf. Die unter ihrem Namen nach einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Paris erschienenen «Mémoires» (4 Bde., Par. 1829) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt.

Estremadūra, eine Landschaft, vor der neuen Eintheilung eine Provinz Spaniens mit der Hauptstadt Badajoz (s. d.), zwischen Portugal und Neucastilien, zu beiden Seiten des Tajo im N. und der Guadiana im S. gelegen, dort von Leon, hier von Andalusien begrenzt, seit 1833 auf die beiden Provinzen Badajoz und Cáceres vertheilt, umfaßt ein Areal von 785 Q.-M. mit 707000 E. Obgleich die westl. Fortsetzung der Hochterrasse von Neucastilien, bildet E. doch nicht, wie dieses, eine einförmige Ebene, sondern wird im N. von der wild-

zerrissenen Sierra de Gredos und de Gata (Fortsetzungen des castil. Scheidegebirgs), im S. von den minder hohen, plateauartigen, öden Weideplätzen oder Dehesas (Fortsetzung der Sierra-Morena) begrenzt und erfüllt und stellt ein mehr hügeliges, mit zerstückten, relativ nur 2—300 F. aufsteigenden Felskämmen bedecktes Gelände dar, welches gut bewässert, an den Berglehnen bewaldet und in den Thalgründen mit schönem Rasen bekleidet ist. Seit der Vertreibung der Mauren liegt jedoch das Land bei aller Fruchtbarkeit des Bodens verödet und verarmt. Dieser Zustand ist hauptsächlich eine Folge der Opfer, welche der Ackerbau seit Jahrhunderten in Spanien der Schafzucht gebracht hat, der Mesta oder dem zu Gunsten der Wanderschafe (Merinos) eingeführten Aufhütungsrechte, wonach das Land gleichsam als Gemeingut der Heerdenbesitzer betrachtet wurde. Nach dem Mestagesetze mußte von den Grundbesitzern, durch deren Gebiet die Heerden zogen, eine freie Schaftrift (cañada de paso) von 90 Schritt Breite zu beiden Seiten der Straße freigelassen werden. Dies schwerlastende Servitut hat die Regierung erst durch die 1855 beschlossene Separation der Grundstücke factisch aufgehoben. Auch wird beabsichtigt, das Weiderecht der Merinosbesitzer auf den großentheils zu Communen gehörenden Ländereien abzulösen. Ein anderer Uebelstand ist, daß sich in E., wie in der Mancha, der Grundbesitz großentheils in den Händen weniger außerhalb des Landes lebender Adelsgeschlechter befindet, sodaß die Bauern der Mehrzahl nach nur in drückenden Verhältnissen lebende Pächter sind. Der Hauptzweig der Viehzucht ist die durch Eichelmast begünstigte Schweinezucht, die berühmte Schinken und Würste liefert. In den Gebirgen werden viele Ziegen, hier und da auch Maulthiere gezüchtet. Nicht unerheblich ist die Bienenzucht. Man baut Roggen und Weizen, jedoch nicht zur Genüge, sodaß Getreide eingeführt werden muß. Oel, Wein, Seide werden nur in einigen Gegenden producirt. Die Gebirge E.s sind reich an Metallen, Mineralien und Mineralquellen, aber der sonst ergiebige Bergbau liegt längst danieder. Die Industrie ist ohne Bedeutung, und der Handel nach außen beschränkte sich bisher fast nur auf Schmuggel mit Portugal. Von dem übrigen Spanien liegt E. fast ganz abgesondert. Die Wasserstraße des Tajo und der Guadiana und die in südwestl. Richtung laufende estremadurisch-portug. Heerstraße waren bisher die Hauptcommunicationswege. Die 1865 im Bau begriffene Eisenbahn, welche Badajoz mit Madrid verbinden soll (zwischen Badajoz und Lissabon bereits eröffnet), wird ohne Zweifel viel zur Hebung des reichen, aber vernachlässigten Landes beitragen. Die Einwohner (Estremeños) sind, wie die Neucastilianer, ein Mischlingsvolk, zeichnen sich aber vor diesen durch Ernst und schweigsames Wesen aus. Das Volk ist roh, aber gutmüthig, ehrlich, uneigennützig, gastfrei und tapfer. Die ländliche Bevölkerung bildet bei weitem die Mehrzahl. Von den Städten, die sehr zahlreich, aber größtentheils ganz unbedeutend, sind zu nennen: Badajoz, Cáceres, Don-Benito, die westl. Grenzfestungen Alcantara und Olivenza, Albuquerque, Montemolin, Montijo, Medellin, Merida, Truxillo, Plasencia sowie der Badeort Baños de Bejar.

Estremadura, die centrale und nach Alemtejo größte Provinz Portugals, grenzt an Alemtejo im O. und S., ans Meer im W., an Beira im N. und hat ein Areal von 389,57 Q.-M. (nach andern 466,38) mit einer Bevölkerung (1861), unter Einschluß der Hauptstadt Lissabon, von 785866 E. Die Provinz wird durch den gegen SW. strömenden, 20 M. aufwärts schiffbaren, gegen die Mündung hin inselreichen Tejo (Tajo) in zwei fast gleichgroße Hälften getheilt, deren südliche der aus Alemtejo kommende Sado durchschneidet. E. ist größtentheils gebirgig, indem es den westlichsten Abschnitt des centralen Scheidegebirgs der Iberischen Halbinsel einfaßt. Im N. des Tejo zieht sich aus Ober-Beira die Fortsetzung der hohen Serra d'Estrella mit ihren steilen, dürren Kalksteinbergen herein und sendet verschiedene Seitenzweige durch das Land. Im W. der Tejomündung ist das 15—1800 F. hohe romantisch-wilde Granitgebirge der Serra de Cintra, welches im Cabo de Roca, der südwestlichsten Spitze von ganz Europa, endet. Im S. des Tejo sind dürre Heiden, zum Theil von Sümpfen unterbrochen, und das auf Sandstein liegende Kalkgebirge Arrabida, das sich bis zu 1600 F. Höhe erhebt und im Cabo de Espichel nach dem Meere zu ausläuft. Das Land hat ein herrliches Klima, wird aber häufiger von Erdbeben heimgesucht als das übrige Portugal. Es ist mit Ausnahme der Umgebung Lissabons und der weiten Ebene des rechten Tejo-Ufers, der Riba-Tejo, nur spärlich bevölkert und kaum zur Hälfte bebaut, aber reich an Erzgängen, die unbenutzt liegen, an werthvollen Steinen (Marmor), an Mineralquellen (im ganzen 16 Badeorte), Salinen (die bedeutendste ist bei Rio-Major im NO. von Santarem) sowie auf der Küste an Seesalz, besonders bei Setubal. Von den bedeutenden Kiefernwäldern ist der im 13. Jahrh. vom König Dionysius gepflanzte Pinhal del Rei (Kiefernwald des Königs) westlich von Leiria

zu nennen, welcher eine Fläche von 10000 Hektaren bedeckt und einen Holzvorrath für etwa 30 Mill. Frs. enthält. Auch die Waldungen der Serra de Cintra zeichnen sich durch prachtvollen Baumwuchs aus, während die andern Gebirge meist kahl sind. Im S. und SO. des Tejo sowie im N. von Leiria breiten sich gewaltige Cistusheiden aus, welche, wie auch andere große Strecken guten Bodens, nur als Viehweiden dienen. Die Fruchtbarkeit des wirklich angebauten Bodens ist außerordentlich groß, besonders in der Riba-Tejo, auf den Lezirias und um Lissabon, woselbst alle Feld-, Garten- und Baumfrüchte, auch Wein, Oel und Agrumi in Fülle und seltener Güte erzeugt werden. Die Bevölkerung ist, wie die Bodencultur, sehr ungleich vertheilt. Während die Umgebungen der Hauptstadt, auf welche über ein Drittel der gesammten Einwohnerzahl kommt, sowie die Riba-Tejo und die Gegend von Setuval von Ortschaften wimmeln und zu den paradiesischsten Landstrichen der ganzen Halbinsel gehören, bilden jene Heidestriche völlige Einöden. Gezüchtet werden vor allem Pferde und Esel, dann Maulthiere und Ziegen, Schafe und Schweine. Nicht unbedeutend ist auch die Bienenzucht. Die Industrie hat ihr Centrum in Lissabon, der Handel zugleich in Setuval. E. besitzt unter allen Provinzen Portugals die besten Landstraßen und die meisten Eisenbahnen. Die Bewohner gelten als die gebildetsten, die Frauen als die schönsten des Königreichs. E. zerfällt administrativ in die drei Districte Lissabon, Santarem und Leiria, zusammen mit 95 Concelhos und 471 Kirchspielen.

Estrich oder Aestrich nennt man jeden Fußboden eines Gemachs, welcher statt mit Dielen oder einer Steinpflasterung mit einer zusammenhängenden Masse bedeckt ist. Die E. waren schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich und werden auf verschiedene Weise gefertigt. Die einfachsten sind die *Lehmestriche*, welche aus einer etwa 3 Zoll dicken Lehmschicht bestehen, der zu besserer Bindung Ochsenblut beigemischt wird. Nachdem die Schicht fast trocken ist, wird sie wiederholt mit Dreschflegeln festgeschlagen. Häufig legt man solchen E., namentlich im nördl. Deutschland, nach einem Muster mit Steinen aus, welche mit festgeschlagen werden. Die *Gipsestriche* bestehen aus einer Schicht mit Leimwasser angemachten Gipses, welche auf eine vollkommen abgeebnete Sand- oder feine Schuttlage ausgegossen wird. Auch die Gipsestriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt, und die Mosaikfußböden der ältern und neuern Zeit sind solche E. Die im Alterthume gebräuchlichen *Kalkestriche* bestehen aus einer Mischung von hydraulischem Kalk und feinem Sand; auch des neuerfundenen hydraulischen Cements bedient man sich zu E. Strenggenommen sind auch die Asphaltpflasterungen (s. *Asphalt*) nichts anderes als E., bei denen man aber statt des Gipses oder Kalks geschmolzenes Erdharz anwendet. Die E. gewähren den Vortheil eines sehr haltbaren und feuersichern Fußbodens, weshalb man sie jetzt häufig in Küchen anwendet; aber sie beschweren, in obern Etagen angebracht, die Gebälke bedeutend, und so angenehm in wärmern Klimaten die Kühle ist, welche sie verbreiten, so empfindlich ist im Norden die Kälte, welche sie den Füßen mittheilen.

Etampes oder *Estampes*, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Seine-Oise, 7 M. im SW. von Paris, an der Eisenbahn nach Orleans, am Flüßchen E. in dem fruchtbaren Thale der Juine gelegen, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Communalcollège, eine Ackerbaukammer und Ackerbaugesellschaft, ein Zellengefängniß, ein Hospiz und mehrere monumentale Bauwerke, darunter drei alte merkwürdige Kirchen. Bemerkenswerth ist auch die sog. Tour de la Guinette, der Donjon eines zwischen 1150 und 1270 erbauten, öfters als Königssitz benutzten und von Heinrich IV. zerstörten festen Schlosses, in welchem Philipp August seine Gemahlin Ingeborg 1199—1201 gefangen hielt. Auf dem Hauptplatz steht die Marmorstatue des Zoologen Geoffroy Saint-Hilaire. Die Stadt zählt 8220 E. und ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Korn- und Wollhandels sowie ein Hauptmarkt für das nach Paris gehende Getreide, Mehl, Gemüse, Honig u. s. w. Außer vielen Getreidemühlen unterhält die Bevölkerung eine Wollspinnerei, Loh- und Weißgerbereien und Fabriken für Strumpfwaaren, grüne Seife u. s. w. E. (Stampae) ist ein alter Ort. 604 fielen in einer Schlacht unter seinen Mauern die Hausmeier Beroald von Burgund und Lantherich von Neustrien. 886 wurde die Stadt von den Normannen geplündert. Der Prinz Condé, nachdem er hier von Turenne geschlagen worden, eroberte sie 1652, worauf sie die Königlichen 8 Wochen lang vergeblich belagerten. Im 14. Jahrh. wurde E. zur Grafschaft erhoben, deren Besitzer in der Folge schnell wechselten. Als Franz I. seine Geliebte Anna von Pisseleu an Jean de Brosse, Grafen von Penthièvre, verheirathete, verlieh er ihr 1534 die Grafschaft E., die er zwei Jahre darauf zum Herzogthum erhob. Nach Franz' I. Tode erhielt Diana von Poitiers das Herzogthum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Brosse zurückgegeben wurde, mit dessen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. 1598 schenkte Heinrich IV. E. an seine Geliebte Gabrielle d'Estrées,

durch die es an deren Sohn, den Herzog César de Vendôme, kam, dessen Nachkommen es bis 1712 besaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel.

Etapen (franz.) heißen Orte an Militärstraßen, wo Vorräthe für die Marschverpflegung von Truppen zusammengebracht sind und die nöthigen Transportmittel beschafft werden. Sie liegen gewöhnlich einen Tagemarsch, etwa 4 M., auseinander und müssen richtig gewählt sein, um auch vertheidigt werden zu können. Die Straßen, welche diese Orte verbinden, heißen Etapenstraßen; sie sind meist Chausseen, wenigstens müssen sie gut gehalten sein. In jeder Etape hat ein Offizier als Etapencommandant die regelmäßige Anordnung der Verpflegung und des Vorspanns zu besorgen; von seiten der Civilbehörden ist ihm meist ein Etapencommissar beigeordnet. Für das Ersatzwesen und die Nachfuhr der Heere sind im Kriege die E. von höchster Wichtigkeit und werden daher durch Truppen gedeckt. Die Franzosen konnten während ihres langen Kampfes in Spanien nur durch ein zweckmäßiges System bewaffneter E. ihre Verbindung mit Frankreich halten. Etapenconventionen sind Verträge von Staaten für den Durchzug von Truppen, deren Verpflegung und die dafür zu gewährende Vergütung. Preußen z. B. hat solche mit den deutschen Staaten (Kurhessen u. s. w.) geschlossen, welche seine Landestheile trennen.

Etat (franz.) heißt in der Staatshaushaltungslehre ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben und ist insofern gleichbedeutend mit Budget (s. d.). Gewöhnlicher noch bedient man sich dafür des Ausdrucks Staatshaushalts-Etat oder Finanz-Etat, während man E. schlechthin mehr von den einzelnen Theilen des Budgets gebraucht, z. B. Etat des Ministers des Innern. Beim Militär versteht man darunter den Entwurf über den Bestand der Truppen, das beim Heere nöthige Personal, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. Etatsmäßig heißt demnach im Staats- oder Gemeindehaushalt das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, im Gegensatz zu dem blos Transitorischen, z. B. den persönlichen Zulagen oder Remunerationen für einzelne Dienste, daher man wol von einer Etatisirung gewisser Gehalte, d. h. ihrer Aufnahme in den bleibenden E., spricht. Beim Militär ist etatsmäßig das, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

Eteŏkles, der Sohn des Oedipus (s. d.), Königs von Theben, und der Jokaste, der Bruder des Polyneikes, übernahm nach seines Vaters Vertreibung mit seinem Bruder abwechselnd ein Jahr um das andere die Regierung, hielt aber diese Uebereinkunft nicht. Polyneikes floh daher zum Adrastus (s. d.), welcher, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mit sechs andern Fürsten jenen berühmten Zug der Sieben gegen Theben unternahm. Nachdem die meisten Helden gefallen, wollten E. und Polyneikes den Streit durch Zweikampf entscheiden, fielen aber beide dabei.

Ethik, Sittenlehre oder Moral im weitern Sinne, ist die Wissenschaft von dem Guten und Bösen. Diese beruht auf der Thatsache, daß menschliche Willensacte und Handlungen einer unparteiischen Beurtheilung unterliegen, die sich durch ein solches Vorziehen und Verwerfen äußert, wie es die Begriffe gut und böse bezeichnen, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, den Inhalt dieser Bezeichnungen, unvermischt mit fremdartigen Bestimmungen, sowie die Weisungen, die sich daraus für das Wollen und Handeln ergeben, auf bestimmte Begriffe zurückzuführen und mit systematischer Vollständigkeit zu entwickeln. In diesem Sinne sagten die Alten, daß Sokrates die E. zuerst in die Philosophie eingeführt habe, und den Schülern des Sokrates, namentlich Plato, gebührt das Verdienst, nach einer strengen Scheidung der sittlichen Beurtheilung von der Befriedigung der Begierde, des Princips des Guten von dem der Lust, wie er sich ausdrückte, gestrebt zu haben. Die Alten verfehlten aber dabei die Erkenntniß, daß das ursprüngliche Object der sittlichen Werthbestimmung ganz allein der Wille selbst sei, indem sie den Ausdruck für das sittliche Ideal im Begriffe der höchsten Glückseligkeit zu finden glaubten und die E. mit einer Güterlehre verwechselten. Deshalb finden wir den Eudämonismus (s. d.) bei den Alten unbedingt herrschend, bald durch eine wahrhaft sittliche Gesinnung veredelt, so namentlich bei den Stoikern, bald aber auch in einer Gestalt, die den wesentlichen Charakter der E. aus dem Auge verliert, so bei Aristipp und Epikur. Dabei ruht die antike E. auf dem Gedanken, daß alle Gebiete des menschlichen Lebens, die öffentlichen Verhältnisse wie die des Privatlebens, als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten sind, und ihre E. schließt daher zugleich ihre Rechts- und Staatslehre mit ein.

Eine festere Grundlage für die E. bot das Christenthum dar, indem es unmittelbar auf die Gesinnung, den Willen, auf die Reinigkeit des Herzens drang. Gleichwol finden sich auch auf dem Gebiete der christl. Kirche eudämonistische Verirrungen, indem sie das sittliche Wollen und Handeln nur als ein Mittel für die Sicherung der ewigen Seligkeit empfahl. Zugleich

trat im Christenthum der im Alterthum nur erst bei den Stoikern angedeutete Begriff der Pflicht deshalb in den Vordergrund, weil man die sittlichen Forderungen als göttliche Gebote auffaßte. Unter der Herrschaft des Pflichtbegriffs wurde allmählich der auf das Bedürfniß der gesellschaftlichen Sicherheit und Ordnung gegründete Unterschied zwischen solchen Forderungen, deren Erfüllung durch Zwang gesichert und somit der äußern Gesetzgebung unterworfen werden kann, und solchen, die dem Gewissen, der eigentlichen sittlichen Gesinnung des Menschen, überlassen bleiben müssen, die Veranlassung zu der Unterscheidung zwischen der Rechtslehre und der Moral im engern Sinne: eine Trennung, die das 17. und 18. Jahrh. vielseitig vorbereitet hatten, und welche Kant und Fichte streng durchzuführen sich zur Aufgabe machten. Kant erwarb sich das große Verdienst, deutlich und bestimmt zu zeigen, daß die Sittenlehre nicht auf eine Güterlehre gegründet werden könne, sondern daß der Begriff des sittlichen Gutes selbst erst seine Bedeutung von solchen Bestimmungen erwarte, die über den Werth des Wollens und des daraus hervorgehenden Handelns entscheiden; er selbst faßte diese Fundamentalbestimmung des sittlichen Werths unter der Form eines kategorischen Imperativs, der unmittelbar in der Vernunft liege, als die Forderung, seine Handlungen nicht nach der Rücksicht egoistischer und particulärer Zwecke, sondern nach allgemeingültigen Grundsätzen zu verrichten, folglich immer so zu handeln, daß die Maxime unserer Handlungen als Gesetz für jedermann gelten dürfe. Nach diesem Princip ist der ethische Charakter des Menschen die Autonomie der Vernunft, als die Fähigkeit derselben, selbstgegebene Gesetze durch sich selbst zu vollziehen; der moralische Imperativ aber ist das Gesetz der Freiheit des Willens, wie es im Begriffe absoluter Selbstbestimmung enthalten liegt. Als ein solches wurde es vorzugsweise von Fichte in seinem «System der Sittenlehre» (Jena 1798) geltend gemacht, indem er aus ihm die Forderung absoluter Selbständigkeit als Herrschaft über die Natur in uns und außer uns ableitete, verbunden mit einer Willenseinigung der sittlichen Subjecte in allen den Absichten und Aufgaben, welche das Gesetz der Freiheit zum Zweck einer vollständigen Naturbeherrschung ihnen vorschreibt. Auf diesem Wege wurde das Gesetz der Autonomie zu einem allgemeinen Culturgesetz für die Familien, die Staaten, die Völker, ja für den ganzen Verlauf der Menschheitgeschichte auf unserm Planeten erweitert, und so aufs neue in die antike Güterlehre eingelenkt, welche nun aber nicht mehr als die Grundlage der E., sondern als eine erfahrungsmäßige Folgerung und Anwendung ihres über aller Erfahrung stehenden Princips auftrat. Derselbe Weg wurde mit verschiedenen Modificationen von vielen andern weiter verfolgt, zunächst von Schleiermacher, welcher in seinen «Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre» (Berl. 1803) die Begriffe der Pflicht, der Tugend und der moralischen Güter als gleichberechtigt nebeneinander stellte, dann auch von Herbart, welcher in seiner «Praktischen Philosophie» (Gött. 1808) der ethischen Freiheitsidee noch vier andere ethische Musterbegriffe zur Seite stellte, am vollständigsten aber von Hegel, welcher das Gebiet der reinen E. nach Kant'schem Princip unter dem Namen der «Moralität» abtrennte von dem Gebiete der angewandten E., welchem er unter dem Namen der «Sittlichkeit» als einer Lehre von der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate eine reiche Ausarbeitung zuwendete in seinem «Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß» (Berl. 1820).

Seit Hegel hat sich die Anforderung einer socialen Behandlung der E. als moralische Güterlehre allgemeine Bahn gebrochen, nur mit dem Unterschiede, daß außer den strengsten Anhängern seines Systems niemand sonst auf seine Trennung der Moralität von der Sittlichkeit eingegangen ist, zum Zeichen, daß eine solche der wahren Natur des Geistes nicht entsprechend ist. Sieht man aber ab von dieser Wendung, so verwandelt sich die Hegel'sche E. in die Fichte'sche als das höhere, von ihr nicht völlig erreichte Muster zurück, und eben das Streben nach einer solchen Zurückverwandlung ist es, welches sich als Grundcharakter in neuern Bearbeitungen dieser Wissenschaft zu erkennen gibt, wie in Wirth's «System der speculativen E.» (2 Bde., Heilbr. 1841—42), Chalybäus' «System der speculativen E.» (2 Bde., Lpz. 1850), J. H. Fichte's «System der E.» (2 Bde., Lpz. 1850—51). Auf diese Art ist es gekommen, daß im allgemeinen gegenwärtig die Trennung zwischen Moral und Rechtslehre nicht mehr als berechtigt anerkannt, sondern die Beziehungen wieder aufgesucht werden, welche zwischen einer sittlichen Ordnung des Staatslebens und der sittlichen Durchbildung der Privatverhältnisse obwalten. Eine für die Geschichte der ethischen Begriffe sehr einflußreiche Nebenbestimmung erhalten ethische Untersuchungen durch die Beziehung sittlicher Gebote auf die statutarischen Ueberlieferungen der positiven Religion, indem sittliche Gebote als geoffenbarte Gebote Gottes dargestellt werden. Hierauf beruht die Unterscheidung der religiösen oder theologischen

E. von der philosophischen. Es kann daher so viele verschiedene religiöse E. geben, als es verschiedene Religionsformen gibt. Da indessen der Begriff des Guten nur einer und zwar ein Begriff reiner Vernunft, aller Zwiespalt in ihm folglich gegen die Vernunft ist, so folgt daraus für jede Religionsform die Pflicht, sich in ein Verhältniß zu einer von äußerer Autorität unabhängigen Untersuchung des Ethischen zu setzen, um darin die Garantie für die Richtigkeit ihrer ethischen Grundsätze zu finden, welche in der bloßen statutarischen Form einer geoffenbarten Sittenlehre als einer solchen niemals enthalten sein kann. Dieses ist der Grund, warum kein Gebiet der Theologie sich in die Umwandlungen der philos. Wissenschaft enger verflochten zeigt als das der christlichen E. Unter den neuern Bearbeitungen derselben sind die wichtigsten die von Reinhard, De Wette, Ammon, Harleß und Richard Rothe. Vgl. Garve, «Abhandlungen über die verschiedenen Principe der Sittenlehre von Aristoteles bis auf unsere Zeiten» (Bresl. 1798); Stäudlin, «Geschichte der Moralphilosophie» (Hannov. 1823); Henning, «Die Principien der E. in histor. Entwickelung» (Berl. 1824).

Ethnographie (gebildet aus den griech. Worten ethnos, Volk, und graphein, schreiben, beschreiben) heißt eigentlich Völkerbeschreibung und war bis auf neuere Zeit der Name für jenes Conglomerat von Notizen über Sitten und Gebräuche, Lebensweise, Tracht, Religion, Regierungsform namentlich fremder, minder civilisirter Völker, welches man als eine Beigabe zur Geographie zu betrachten und auch zu behandeln pflegte. Die raschen Fortschritte aber und tiefeingreifenden Neugestaltungen, welche in neuerer und neuester Zeit einestheils die naturwissenschaftlichen, insbesondere anthropol., physiol. und psychol. Forschungen, anderntheils die sprachwissenschaftlichen und histor., namentlich culturhistor. Studien sowol nach Material wie nach Methode erfuhren, leiteten auch auf dem Gebiete der Völkerkunde zu genauerer und mehrseitiger wissenschaftlicher Betrachtung. So haben sich seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts drei ganz neue, indeß erst in den letzten Jahrzehnten zu Selbständigkeit gelangte Wissenschaften entwickelt, die Ethnologie, die eigentliche E. und die Völkerpsychologie, die zwar infolge der Gemeinschaftlichkeit ihres Objectes sich oft nahe berühren, sich gegenseitig ergänzen und bedingen, aber dennoch nach Inhalt und Methode ganz verschieden sind. Die Ethnologie betrachtet den Menschen als ein zur organisirten Schöpfung gehöriges Naturwesen und bildet eine rein naturwissenschaftliche Disciplin, die jedoch bisjetzt in ihren Umrissen noch nicht scharf begrenzt, ebenso wenig auch noch systematisch gegliedert ist. Zunächst fallen in ihr Bereich die Fragen über Abstammung und Einheit des Menschengeschlechts, das Alter der Menschheit und die Entstehung der Rassenunterschiede (Ethnogenie, Anthropogenie). Dann gliedert sie die Menschheit nach Rassen, Völkersippen und Völkerschaften (die letztern als Varietäten der Rassen und diese wiederum nur als Abarten oder Arten der zoolog. Species oder Gattung Mensch betrachtend) und kennzeichnet diese Glieder nach ihren anatom., physiol. und psychischen Merkmalen wie auch ihren Sprachunterschieden (Ethnologie im engern Sinne). Endlich betrachtet sie die Verbreitung des Menschengeschlechts nach seinen physischen Abstufungen über die Erdoberfläche und ermittelt die Wechselbeziehungen, welche zwischen der Natur der Völker und den natürlichen Verhältnissen ihrer Wohnplätze stattfinden. Als Begründer der Ethnologie ist Blumenbach (s. d.) zu betrachten; den ersten Versuch einer systematischen Behandlung hat jedoch erst Prichard (s. d.) gemacht. An letztern schließen sich Latham und Maury in ihren Arbeiten an. In jüngster Zeit haben alle gebildeten Nationen der Wissenschaft dahin einschlagende neue Materialien zugeführt. Dahin gehören die Arbeiten über Craniologie oder Schädelkunde von Morton, Nott und Gliddon («Types of mankind», Philad. 1854) in Amerika, Retzius in Schweden, Huxley, Jarrold u. a. in England, Hervey Saint-Denys («Collection ethnographique photographiée», Par. 1864 fg.) in Frankreich, von v. Baer in Petersburg, von Rudolf Wagner, Vogt («Vorlesungen über den Menschen», 2 Bde., Gieß. 1863), Desor, Welcker u. a. in Deutschland und der Schweiz. Ferner die Erörterungen der Fragen über den Ursprung der Menschen und der Rassenunterschiede von Darwin und Lyell, die Untersuchungen über die primitive Menschheit von Boucher de Perthes sowie über die ältesten Culturverhältnisse in Anschluß an neuere archäol. Forschungen (Gräberfunde, Pfahlbauten, Kjökken-Möddinger, Dolmen) von Rütimeyer, Desor u. s. w. Für den Zweck ethnolog. Studien sind in London die Ethnological Society, in Paris die Société ethnographique, in Neuyork die Ethnological Society zusammengetreten. Seit Herbst 1865 erscheint in Deutschland (Braunschweig) eine eigene «Zeitschrift für Anthropologie, Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen».

Die **eigentliche** E. oder **Völkerkunde** betrachtet die Menschen in ihrer Verbreitung über die Erde nach Völkern als in sich organisch gebildete Gesellschaften, welche durch gemeinschaftliche sittliche Bande bewirkt und zusammengehalten werden. Zweck und Tendenz der ethnogr. Forschungen ist einestheils die allseitige Charakteristik der Völkerindividuen nach ihrer physischen und psychischen Natur, ihrem Leben und ihrem Wirken auf dem Gebiete der materiellen wie der sittlichen und intellectuellen Cultur, anderntheils die Ermittelung des Standpunkts, welche diese Völkerindividuen (untergegangene oder noch bestehende) sowol untereinander als auch zu höhern Einheiten, wie den Völkerfamilien, Sippen und Stämmen, und endlich zur Menschheit überhaupt einnehmen. Die Hauptquellen des Ethnographen sind außer der Naturgeschichte des Menschen vor allem die Sprachenkunde und die Geschichte nicht nur der Völker und Staaten, sondern auch der Sprache, der Religion, des Rechts, der Sitte, der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Kommt es der ethnogr. Forschung insbesondere darauf an, die geistigen Eigenthümlichkeiten, den nationalen Geist eines Völkerindividuums zu ermitteln und zu charakterisiren, wie er in der Gesammtheit der geistigen Strebungen und Leistungen seines Culturlebens, in seiner gesammten Geschichte zur Erscheinung kommt, so wird die E. zur **Völkerpsychologie**, einer erst im Keime begriffenen Disciplin, die jedoch bereits auf die Staatskunst und Nationalökonomie ihren Einfluß zu üben begonnen hat.

Die eigentliche E. nebst der Völkerpsychologie ist als Wissenschaft ganz eigentlich eine Schöpfung der Deutschen. Eine umfassende Bearbeitung hat diese Wissenschaft bisher noch nicht erfahren, doch haben besonders Waitz in der «Anthropologie der Naturvölker» (4 Bde., Lpz. 1859—63) und Diefenbach in der «Vorschule der Völkerkunde» (Frankf. 1864), wenn auch von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, gelungene Versuche gemacht. Die Zahl der monographischen Arbeiten über einzelne Völkerstämme und Völkergruppen ist in stetem Wachsthum begriffen. Dahin gehören z. B. die über die Deutschen von J. Grimm, Zeuß, Bernhardi, Stricker, R. von Raumer, über die Slawen von Schafarik, Hilferding, über die Celten von Diefenbach, über die altaischen Völker von Sjögren, Schott, Castrén, Schiefner, Hunfalvy, über die Malaien und Polynesier von W. von Humboldt, Buschmann, Junghuhn, Roorda, über die arischen Inder von Lassen, Muir, über die Afrikaner von Lepsius, Bleek und Barth, über die Semiten von Ewald, Gesenius, Movers, Renan, über die Indianer Amerikas von Gallatin, d'Orbigny, Squiers, Buschmann, Brasseur de Bourbourg. Unter den mehrfach angestellten Versuchen, die Resultate der bisherigen ethnogr. Forschungen auf Karten zu veranschaulichen, sind vor allen die von Berghaus im «Physik. Atlas» (Abth. 8, Gotha 1852) zu erwähnen. Gute Karten über einzelne Völkergebiete sind Bernhardi's «Sprachkarte von Deutschland» (2. Aufl., Kassel 1849), Schafarik's «Slovansky zemovid» in dessen «Slovansky národopis» (3. Aufl., Prag 1848), die des roman. Gebiets von Fuchs in dessen Werke «Die roman. Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen» (Halle 1849), die des türk. Reichs in Europa (1861) und die Nordostafrikas (1865) von Lejean. Mehr im statist. als ethnogr. Interesse ausgearbeitet sind die großen ethnogr. Karten über die österr. Monarchie unter Czörnig's und des russ. Reichs unter Köppens' Leitung. Für die Völkerpsychologie geben deren wissenschaftliche Begründer, Lazarus in Bern und Steinthal in Berlin, eine eigene «Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft» (Berl. 1859 fg.) heraus.

Etienne (Robert und Henri), gelehrte Buchdrucker, s. Stephanus.

Etikette, Etiquette (franz.), nennt man das auf Ueberlieferung oder Vorschrift sich stützende Ceremoniell, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. In den monarchischen Staaten äußert die E. ihre stärkste Macht in den auf die Person des Monarchen sich beziehenden Verhältnissen, also vorzugsweise in dessen unmittelbaren Umgebungen als Hofetikette. Außer der Bedeutung von Hofsitte, Umgangsceremonien bezeichnet das Wort ursprünglich so viel als Anhängezettel, Aufschriftszettel, Waarenbezeichnung. Die Anmaßung fremder E. oder Fabrikzeichen wird jetzt in mehrern deutschen Staaten mit Geld- oder geringen Freiheitsstrafen, anderwärts, wie in England, durch Confiscation der fälschlich bezeichneten Gegenstände geahndet.

Eton, auch Eaton geschrieben, ein Dorf in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Eisenbahn und dem linken Ufer der Themse, gegenüber von Windsor, mit dem es eine eiserne Brücke verbindet, mit 2840 E. und einem reichen, ganz unabhängigen, von einem Propste und sieben Stiftsherren der Hochkirche regierten Stifte, verdankt seine Bedeutung der von Heinrich IV. 1440 gegründeten, mit einer reichen Bibliothek (einer der besten Englands) und auch übrigens ansehnlich ausgestatteten Gelehrtenschule (Eton College), der berühmtesten von

ganz England, aus welcher viele bedeutende Männer hervorgegangen sind. Die Schule gleicht im Aeußern und Innern einer klösterlichen Anstalt. Ihre Gebäude mit den Klassen, Wohnungen des Propstes, der sieben Fellows, der Lehrer und der Zöglinge, dem Speisesaal u. s. w. umschließen zwei viereckige Höfe und sind in ernstem, etwas schwerem goth. Stile ohne Verzierungen erbaut, ebenso auch die Kirche, welche neben dem Altare eine schöne Kapelle enthält und auch wegen ihrer flachen Dachconstruction merkwürdig ist. Die Zahl der Freistellen und der sie innehabenden Alumnen, die königliche Scholaren heißen und schwarze Tuchröcke von Mönchsschnitt tragen, ist auf 70 festgesetzt und wird meist aus den Söhnen vornehmer Familien ergänzt. Die Zucht ist sehr streng und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge sehr einfach. Außer diesen Scholaren haben die verschiedenen Lehrer noch bezahlende (jährlich 200 Pfd. St.) Zöglinge, reicher und vornehmer als die erstern. Diese Extraner (Oppidans), im ganzen gewöhnlich etwa 350, wohnen unter Aufsicht der Lehrer bei Familien in E. und dessen Umgebung. Die Gesammtzahl betrug in neuerer Zeit zuweilen über 600.

Etrurien (lat. Etruria, griech. Tyrrhenia) hieß im Alterthume das ital. Land am Tyrrhenischen oder Untern Meer, das von Ligurien durch den kleinen Fluß Macra, vom cispadanischen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch den Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem Gebiet von Rom geschieden ward. Der Name Tuscia (davon Toscana) ward für das Land erst in späterer Zeit, dagegen war der Name Tusci neben Etrusci schon früh für das Volk üblich. Das Land wird von zahlreichen Hügelketten, theils Ausläufern des Apennin, theils selbständigen Höhenrücken, durchzogen, von denen besonders das ciminische Waldgebirge im SO. zu nennen ist. Zwischen den Hügeln öffnen sich fruchtbare, schöne Thäler, theils von Flüssen durchzogen (unter denen der Arnus, jetzt Arno, der bedeutendste), theils mit Landseen vulkanischen Ursprungs, wie der Lacus Trasimenus westlich von Perusia (Perugia), der Lacus Vulsiniensis bei Vulsinii (Bolsena) und der Lacus Sabatinus bei Sabate (jetzt Lago di Bracciano). Die älteste Bevölkerung des Landes gehörte, nach den Angaben der Alten, dem umbrischen Stamme an, wurde aber durch die von der See her eingedrungenen Tyrrhener oder Tyrsener (von den Griechen gewöhnlich tyrrhenische Pelasger genannt und aus Lydien hergeleitet) verdrängt. Die Tyrrhener wurden wieder frühzeitig von einem andern Volke unterworfen, das sich selbst Rasena nannte, dann aber, nachdem es mit den unterworfenen Tyrrhenern verschmolzen, den Namen Tusker oder Etrusker führte. Jenes Volk der Rasenen, von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermischt, war in uralter Zeit von Norden, und zwar zunächst aus Rhätien in Italien eingewandert und hatte, allmählich gegen Süden vordringend, das ganze Land zwischen den Alpen, dem Ticino und der untern Etsch, südlich bis über Bologna oder, wie es etruskisch hieß, Felsina, hinaus eingenommen. Während es aus dem nördlichern Italien durch die Gallier wieder verdrängt wurde, begründete es in E. eine dauernde Herrschaft, einen zur See wie zu Lande mächtigen Staat, der seine Macht theils durch Eroberung, theils durch Colonisation weit über die Grenzen der Landschaft hinaus geltend machte, so namentlich in Campanien und auf den Inseln Elba (Ilva) und Corsica. Zu welcher Völkerfamilie dies Volk zu zählen, ist noch immer ein Räthsel, ebenso wie seine Sprache, von der sich Reste in zahlreichen Inschriften, besonders Grabschriften, erhalten haben. Von den Sprachen des übrigen Italien scheint sie sich scharf unterschieden zu haben, aber auch weder mit dem Griechischen noch mit dem Celtischen oder Germanischen, oder den semit. Sprachen ist bisjetzt ein Zusammenhang sicher nachgewiesen worden. Die Schrift ist im wesentlichen die altgriechische und entweder von Großgriechenland oder von Korinth her eingeführt. Unter den etruskischen Städten sind namentlich Veji, Falerii, Vulsinii (jetzt Bolsena), Clusium (Chiusi), Perusia, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäsulä (Fiesole) im Innern des Landes, und theils an der Küste, theils ihr nahe Luna, Pisä, Volaterrä, Vetulonia, Populonia, Rusellä, Cosa, Volci, Saturnia, Tarquinii und Cäre zu erwähnen. Von diesen Städten bildeten 12 unabhängige, selbständige Staaten, die zu einem Bunde vereinigt waren; die übrigen standen in dem Verhältniß der Unterthänigkeit zu ihnen. Das Bundesverhältniß scheint ziemlich lose gewesen zu sein; doch wurden zu religiösen und polit. Zwecken Bundesversammlungen gehalten. In den einzelnen Staaten bestand eine priesterliche Aristokratie. Aus den Geschlechtern, deren Häupter, wie es scheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, war der Senat abgeordnet; an die Stelle der Könige scheinen später überall jährlich wechselnde Magistrate getreten zu sein. Unter jenem Herrenstande stand die übrige Volksmenge in einer Clientel, die hier einen härtern und strengern Charakter als bei den andern mittelital. Völkern gehabt zu haben scheint. Ge-

meinfreie fanden sich wol nur in einzelnen Städten, und ihr Stand gelangte zu keiner Bedeutung. Der Eindruck der etruskischen Staatsverfassung auf die römische wird im ganzen wol nur auf einzelne Aeußerlichkeiten, wie die Magistratsinsignien, die Triumphzüge u. dgl., zu beschränken sein. Dagegen kann eine Einwirkung des etruskischen Religionswesens, in welchem sich allgemein-italische Vorstellungen und Gebräuche mit ganz eigenthümlichen sehr innig verschmolzen zu haben scheinen, auf die Gestaltung des römischen kaum geleugnet werden. Die Religion der Etrusker, tiefsinnig, aber düster und phantasiearm, war in ihrer Anwendung auf das Staats- und Privatleben sehr sorgfältig bis in das Einzelnste ausgebildet. Unter den zahlreichen heil. Büchern genossen die des Tages, eines Dämons, der den etruskischen Lucumonen die Götter- und Opferlehre verkündet haben sollte, besonderes Ansehen; daneben lehrten die sog. Acherontischen Bücher die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Aufschiebung des Schicksals, der Vergötterung der Seelen, und in Ritualbüchern war die Anwendung der heil. Gebräuche auf das praktische Leben verzeichnet. Die Götter selbst, deren Sitz im Norden gedacht ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der obern und verhüllten Götter, Aesar genannt, und die übrigen, unter denen Tinea (Jupiter) an der Spitze des Raths der 12 Consentes oder Complices stand.

Die Etruskische Kunst ist als ein Mittelglied zwischen der ältesten griech. und der röm.-griech. Kunstübung zu betrachten. Ihre ältesten Denkmäler zeigen sowol in Hinsicht der Ornamentik als in der Bildung phantastischer Menschen- und Thierfiguren mannichfache Analogien mit der altorient. (assyr. und phöniz.) Kunst, welche wol durch alten Handelsverkehr mit den Völkern Vorderasiens zu erklären ist. Der griech. Einfluß wurde theils durch die mächtige Handelsstadt Korinth, theils durch die griech. Colonien Unteritaliens vermittelt. Im allgemeinen fehlt den Werken der etruskischen Kunst der feine Schönheitssinn und der ideale Zug der griechischen; es überwiegt die Richtung auf das Individuelle, der Naturalismus, um nicht zu sagen der Materialismus. In der Baukunst haben sie früher als die Griechen die Gewölbeconstruction geübt und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit geführt, wie dies überwölbte Thore in einigen etruskischen Städten (z. B. in Volaterrä), namentlich aber einige Werke außerhalb E.s, die offenbar unter der Leitung etruskischer Werkmeister entstanden sind, wie der große Abzugskanal (die cloaca maxima) in Rom und der Emissar des Albanersees, zeigen. Interessant sind dann die Grabmäler, von denen es drei Arten gibt. Die erste Gattung ist aus der Form der rohen Grabhügel hervorgegangen und nur durch einen steinernen Unterbau künstlerisch verziert; sie entwickelte sich zu kegelförmigen Thürmen und auch zu Pyramiden, von denen oft mehrere einen gemeinsamen Unterbau haben. Ein Beispiel bietet das sog. Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano. Die zweite Art besteht aus architektonischen Façaden, zu denen man die Wände der Felsen ausgemeißelt hat; die einfache Hauptform und das zum Theil in griech. Bauformen gearbeitete Fries mit Kranzgesims gibt diesen Monumenten den Charakter feierlichen Ernstes. Zahlreiche Beispiele finden sich in den Nekropolen von Norchia und Axia (Castell d'Asso) bei Viterbo. Die dritte Gattung endlich ist ganz unterirdisch und in Tuffstein eingegraben. Für den etruskischen Tempelbau ist die von der griechischen abweichende Form des Grundplanes, die Nachbildung des Holzbaues in Stein und eine bessere Form der Säule (die sog. tuscische Säulenordnung) charakteristisch. Der Grundplan näherte sich einem Quadrat (die Breite betrug fünf Sechstel der Länge) und zerfiel der Länge nach in zwei Hälften: die gegen Süden gewandte Vorhalle (anticum) und den dahinterliegenden eigentlichen Tempelraum (posticum), welcher gewöhnlich drei Zellen für drei verschiedene Gottheiten enthielt. Den Etruskern gehört auch die erste Ausbildung der von der griechischen abweichenden italischen Häuseranlage an. Auf dem Gebiete der Plastik entwickelten die etruskischen Bildhauer die umfassendste Thätigkeit in den Thonarbeiten, theils in der Bildung thönerner Götterstatuen und von Thonreliefs zum Schmuck der Giebelfelder der Tempel, theils in der Anfertigung der verschiedenartigsten Gefäße, von denen in den Gräbern ein großer Vorrath erhalten worden ist. Zwei Gattungen davon sind besonders merkwürdig: Aschengefäße mit Deckeln in der Form eines menschlichen Kopfs (sog. Kanopen) und Gefäße von ungebrannter schwarzer Erde, denen kleine Reliefdarstellungen mit Stempeln aufgedrückt sind. Aus der Thonarbeit entwickelte sich der Erzguß, worin die etruskische Bildnerei ihren höchsten Ruhm erreichte. Wichtige Beispiele solcher Erzarbeiten sind: in der Galerie von Florenz eine Chimära, eine Statue der Minerva und die Porträtstatue eines Redners, zu Rom die berühmte Wölfin des Capitols und eine Statue des Mars, zu Leyden die naive Figur eines Knaben mit einer Gans. Sehr zahlreich sind in allen größern Sammlungen, besonders in den Museen zu Florenz und zu Perugia und im Museo Gregoriano in Rom, die kleinen etruskischen Bronzefiguren. Der größte Ruhm der

etruskischen Bronzearbeit aber bestand in der Anfertigung decorativer Gegenstände, als Prachtwagen und Throne, Waffenstücke, Candelaber, Schilde, Schalen, wozu auch die Pateren (bronzene Spiegel) und Cisten mit gravirten Zeichnungen gehörten. Auch geschnittene Steine, Ringplatten mit gravirten Darstellungen und Schmucksachen aus Gold wurden meist in der phantastischen, der orient. Kunst verwandten Richtung gefertigt. Weniger wurde die Sculptur in Stein geübt; die Reste derselben, die Sarkophage mit den Figuren des Verstorbenen auf dem Deckel und Reliefs an der Vorderseite und den Seitenflächen, sowie die kleinen, häufig aus Alabaster gearbeiteten Aschenkisten mit dem gleichen bildnerischen Schmuck gehören größtentheils der spätesten Periode der etruskischen Kunst an. Von der Malerei der Etrusker geben die Wandmalereien in den Gräbern, besonders die von Tarquinii, Zeugniß. Ihre Ausführung ist insgemein einfach: es wurden lichte, bunte Farben rein und unvermischt aufgetragen, und es ist mehr Farbenharmonie in den Bildern zu finden als Naturwahrheit. Die Gefäßmalerei, welche in einigen Gegenden E.s nach dem Muster der griechischen, deren Erzeugnisse in großer Menge eingeführt wurden, geübt wurde, kam nie über plumpe Nachahmung der Originale hinaus.

Nachdem Rom besonders in der spätern Königszeit in enger Verbindung mit E. gestanden, dann sich des Angriffs des clusinischen Porsena 507 v. Chr. kaum erwehrt hatte, begann es 485 die Kämpfe mit der mächtigen etruskischen Nachbarstadt Veji, die, durch Waffenstillstände mehrmals unterbrochen, 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endeten, da das übrige E. durch die Angriffe der Gallier beschäftigt war. Auch der Ciminische Wald, der etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die Macht E.s gebrochen, namentlich durch die großen Schlachten am Vadimonischen See 309, wo Quintus Fabius über die Etrusker, und 285, wo Publius Cornelius Dolabella über diese und die mit ihnen verbundenen Gallier siegte. Von Norden her hatten Ligurer, in deren Gebiet 177 v. Chr. Luca zur röm. Colonie wurde, und Gallier die Grenzen der Etrusker geschmälert. Das Bundesgenossenverhältniß, in welches E. 280 trat, wurde zu Anfang des Bundesgenossenkriegs, da E. den Römern treu blieb, mit der Civität (dem röm. Bürgerrecht) vertauscht. Den Untergang der etruskischen Eigenthümlichkeit beförderten besonders die Härte Sulla's, der seinen Veteranen in dem ihm feindlichen E. Land gab, und die Militärcolonien, die Octavian anlegte. Vgl. O. Müller, «Die Etrusker» (2 Bde., Bresl. 1828); Abeken, «Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt» (Stuttg. u. Tüb. 1843); Dennis, «The cities and cemeteries of Etruria» (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Meißner, Lpz. 1852); Noel Desvergers, «L'Étrurie et les Étrusques» (2 Bde., Par. 1863). Unter der Römerherrschaft wurde der alte Name E. endlich ganz durch den Namen Tuscien verdrängt, der später in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch einmal tauchte der alte Name des Landes wieder auf, und zwar im Frieden zu Luneville (1801), wo E. oder, wie man es oft, obwol mit Unrecht, auch genannt hat, Hetrurien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung, die sie jedoch schon 10. Dec. 1807 infolge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegen mußte. Hierauf wurde E. franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Theil des franz. Reichs erklärt. 1809 aber ward das Land als Großherzogthum Toscana Napoleon's Schwester, Elisa, übergeben, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Etsch, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt auf der Malser Heide in Tirol und mündet, nachdem er einen Theil Tirols und die lombard.-venet. Provinzen Verona, Padua und Rovigo durchströmt, in mehrern Armen in das Adriatische Meer. Ihre Länge beträgt 52 M.; sie wird unterhalb Bozen schiffbar. Zur Zeit der Römer hatte sie eine mehr nördl. Richtung. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtet sie oft große Verheerungen an, so namentlich in den J. 1721 und 1774. Ihre Ufer waren wiederholt der Kampfplatz in den ital. Kriegen. Unter ihren Nebenflüssen ist die Eisak der wichtigste.

Etschmiadzin, Etschmiadsin (d. h. er stieg herab), ein weitberühmtes festes Kloster in Russisch-Armenien oder dem Gouvernement Eriwan, $2^1/_7$ M. westlich von Eriwan, im N. des Araxes und 7 M. vom Ararat, in einer öden, fast baumlosen Ebene 2866 F. über dem Meere gelegen, ist der Mittelpunkt der nichtunirten armen. Kirche und seit 1441 beständiger Sitz ihres Katholikos oder Oberhauptes sowie jetzt auch der von Rußland für alle seine Armenier errichteten heil. Synode. Das Kloster wird gleich einer Festung von 30 F. hohen Mauern

mit Thürmen und Schießscharten umschlossen. Ein gewölbtes Thor führt zunächst in den äußern Hof, auf dem sich zahlreiche Buden von Kaufleuten und Handwerkern befinden. Durch ein zweites Thor gelangt man in den innern Hof, in dessen Mitte das eigentliche Kloster mit der Kirche des heil. Gregor des Erleuchters steht. Die Kirche ist ein Kreuzgebäude, mit kugelförmiger Kuppel im byzant. Stil erbaut, im Innern dunkel und überladen mit Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen und im pers. Blumenstil ausgeführten Wandmalereien. Das dem Apostel Gregor gewidmete Tabernakel steht angeblich an der Stelle eines ehemaligen Altars der Artemis, der sammt dem Götzenbilde in die Tiefe versunken sein soll, als hier der Heiland zu Gregor in einem Lichtstrahl herabstieg. Daher der Name E. Den Hauptschatz des Klosters bilden die hier aufbewahrten Reliquien, welche jährlich nur einmal während eines feierlichen Gottesdienstes den zahlreichen Pilgern gezeigt werden. Darunter befinden sich ein Stück von der Arche Noah's, die Spitze der Passionslanze, die Hand des Jacobus von Nisibis und die Hand des heil. Gregor selbst, an deren Besitz die Würde des Katholikos geknüpft ist. An der Westseite des Doms steht die Wohnung des Katholikos, an der Nord- und Ostseite liegen die Zellen der übrigen Geistlichen, an der Südseite die Speisesäle. An dieses Viereck von Gebäuden stößt ein zweites, gebildet von dem Pilgerhaus, mit einem Wasserbecken in der Mitte. Daneben steht das Waarenhaus oder Karavanserai für den täglichen Tauschhandel. Wenn das Kloster E. mit dem tatar. Namen Utsch-Kilissa, d. h. Dreikirchen, bezeichnet wird, so sind zwei andere Klöster und Kirchen mit hinzugerechnet, Sta.-Gajane (Kajane), ¼ M. im SO., und Sta.-Hripsime, 10 Min. im NO. Die Bibliothek wurde früher überschätzt und als eine reiche Fundgrube der armen. Literatur angesehen, hat sich aber als solche nicht erwiesen. Nach Brosset's «Catalogue de la bibliothèque d'E.» (Petersb. 1840) enthält sie nur 635 Nummern, theils geschichtliche Werke, größtentheils Erbauungsschriften. Die 1629 zu Eriwan für armen. Studien errichtete Hochschule wurde schon 1631 hierher verlegt. Die Druckerei des Klosters versorgt die armen. Christenheit mit den nöthigen literarischen Hülfsmitteln für Schule und Haus. 1834 bewohnten das Kloster außer dem Katholikos 14 Erzbischöfe und Bischöfe, 50 Mönche und die Dienerschaft; gegenwärtig soll die Zahl der Mönche und Seminaristen sich auf 100 belaufen. Dem Kloster gehören fünf Dörfer und mehrere bis nach Georgien hinein zerstreute Besitzungen. Das Hauptdorf, ganz nahe im Norden gelegen und 360 Gehöfte zählend, ist Wagharschabad, an dessen Stelle die alte berühmte Stadt gleiches Namens (Valarsapata) lag, die angeblich im 6. Jahrh. v. Chr. vom König Erovant I. gegründet sein soll, im 2. Jahrh. n. Chr. als Residenz und Hauptort der Provinz Godaik von König Wagharsch (Vologheses) befestigt wurde. Die Haupteinkünfte des Klosters bestehen in den milden Gaben der Pilger und den Geschenken, die von den weit und breit zerstreuten Glaubensgenossen eingehen. Als die Pforte und die Perser das Ansehen des Katholikos zum Druck seiner Glaubensgenossen misbrauchten, floh derselbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Der pers. Hof verlangte hierauf die Auslieferung desselben, und die Verweigerung dieser Forderung galt als eine der Ursachen des Kriegs der Perser mit den Russen, der von Paskewitsch durch die Eroberung von E. 27. April 1827 eröffnet wurde. In dem Frieden von Turkmantschai (22. Febr. 1828) ward E. mit andern Gebieten von Persien an Rußland abgetreten.

Ettlingen, gewerbreiche Stadt und Hauptort eines Amtsbezirks im bad. Kreise Karlsruhe und 2 St. südlich von letzterer Stadt, am Eingang des romantischen Thals der Alb und an der Eisenbahn gelegen, ist noch mit Gräben und alten Mauern umgeben und hat ein sehr alterthümliches Ansehen. Der Ort hat ein kath. Schullehrerseminar, eine höhere Bürger- und eine Gewerbeschule und zählt (1864) 4862 E. Die merkwürdigsten Gebäude sind: das alte fürstl. Schloß auf dem Grunde eines röm. Castells, das 1689 von den Franzosen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut wurde, und die im Brande von 1689 zum Theil erhaltene und gleichzeitig mit dem Schlosse wieder ausgebaute Pfarrkirche und das Rathhaus. Die Bevölkerung betreibt Krapp-, Feld-, Obst- und Weinbau, verbunden mit Viehzucht, und unterhält auch ansehnliche Fabriken; so eine Maschinenpapierfabrik, eine Actien-Baumwollspinnerei und Weberei mit 30000 Spindeln, Pulvermühlen u. s. w. Interessante röm. Alterthümer werden in und um E. in Menge gefunden; doch wird der Ort erst zu Anfange des 12. Jahrh. erwähnt. Bis 1234 war E. eine Reichsstadt, worauf Kaiser Friedrich II. sie dem Markgrafen von Baden schenkte. 1644 wurde sie von den Weimaranern unter Taupadel erobert. Im Spanischen Erbfolgekrieg ward von E. bis zum Rheinufer die Ettlinger Linie gezogen, welche im Kriege wegen Polen 1734 der franz. Marschall Berwick forcirte. Am 9. und 10. Juli 1796 besiegte bei E. Moreau den Erzherzog Karl.

Ettmüller (Ernst Moritz Ludwig), verdienter Germanist, geb. 5. Oct. 1802 zu Gersdorf bei Löbau in der sächs. Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, erhielt seine erste Bildung im älterlichen Hause, besuchte dann seit 1816 das Gymnasium zu Zittau und studirte von 1823—26 zu Leipzig erst Medicin, dann aber deutsche Sprachwissenschaft und Geschichte. Nachdem er hierauf eine Zeit lang theils auf Reisen, theils bei seinen Aeltern verlebt, begab er sich 1828 nach Jena, wo er an den damaligen Bestrebungen der Studirenden lebhaften Antheil nahm. Hier habilitirte er sich auch 1830 und hielt Vorlesungen über mittelhochdeutsche Dichter. 1833 folgte er einem Rufe als Professor der deutschen Sprache und Literatur an das Gymnasium zu Zürich, wo er daneben auch bis 1843 noch an der Hochschule thätig war; 1863 trat er ganz an diese über, seine Stelle am Gymnasium aufgebend. E.'s literarische Thätigkeit erstreckt sich namentlich auf die Herausgabe mittelhochdeutscher und älterer niederdeutscher Sprachdenkmäler. Zu erstern gehören die Ausgaben von «Sant Oswaldes Leben» (Zürich 1835); «Ortnides mervart unde tôt» (Zürich 1838); «Hadeloubes Lieder und Sprüche» (Zürich 1840); «Heinrich's von Meissen des Frouwenlobes Lieder, Leiche und Sprüche» (Quedlinb. 1843); «Frawen Helchen Süne» (Zürich 1846); «Heinrich's von Veldecke Eneide» (Lpz. 1852) u. s. w. In den «Gudrunliedern» (Zürich 1841) versuchte E., die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenliedes angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Von niederdeutschen Dichtungen gab er den «Theophilus» (Quedlinb. 1849), «Dat spil van der upstandinge» (Quedlinb. 1850) und «Wizlâwes IV., des Fürsten von Rügen, Lieder und Sprüche» (Quedlinb. 1852) heraus. Schätzenswerth ist sein «Lexicon Anglosaxonicum» (Quedlinb. 1851), welchem eine angelsächs. Chrestomathie («Engla and Seaxna scôpas and bôceras», Quedlinb. 1850) voranging. Auf dem Gebiete der altskandinav. Literatur hatte sich E. schon früher in der Bearbeitung der «Völuspâ» (Lpz. 1831) sowie der Uebersetzung der «Lieder der Edda von den Nibelungen» (Zürich 1837) versucht. Später (Zürich 1861) veröffentlichte er ein altnordisches Lesebuch nebst Grammatik und Wörterbuch. Seine Uebersetzung der Eddalieder ist sowie die des «Beowulf» (Zürich 1840) in alliterirender Form gehalten, eine Form, welche E. auch in zwei selbständigen Gedichten, «Deutsche Stammkönige» (Zürich 1844) und «Das verhängnißvolle Zahnweh, oder Karl d. Gr. und der heil. Goar» (Zürich 1852), wieder zu beleben sich bemühte. In einem andern Gedichte, «Kaiser Karl d. Gr. und das fränk. Jungfrauenheer» (2. Aufl., Zürich 1847), suchte er Romantisches in humoristischem Gewande darzustellen.

Etuden (franz. Études, d. i. Studien) nennt man in der Musik solche Stücke, welche zur Uebung und Ausbildung in der Technik irgendeines Instruments verfaßt sind. Am meisten gibt es dergleichen Tonsätze für das Pianoforte. Der Zweck der Etude ist eigentlich schon erfüllt, wenn in derselben eine Passage, Figur u. s. w. so durchgeführt ist, daß der Studirende sie in allen Lagen und Wendungen frei beherrschen lernt. Indeß faßt man das Wort Etude auch in einem höhern Sinne und versteht darunter, namentlich heutzutage, ein Stück, in welchem der Uebungsstoff so verarbeitet ist, daß Tonformen entstehen, welche dem Studirenden neben dem Mechanisch-Technischen auch noch Stoff für Gefühl und Geist geben. So ist es gekommen, daß man sogar E. für Salon und Concert componirt hat, in denen schließlich dem specifisch Instructiven fast gar nicht mehr Rechnung getragen wird. Für E. rein technischer Art gebraucht man auch den Ausdruck Exercices (Uebungsstücke). — Im Zeichnen nennt man die Vorlags- oder Uebungsblätter, z. B. Köpfe, ebenfalls E.

Etymologie (griech.) heißt im allgemeinen die Erklärung eines Worts durch das Zurückgehen auf seine Wurzel oder Stammform und auf seine ursprüngliche Bedeutung. Im besondern aber bezeichnet man damit in der neuern Sprachwissenschaft die Lehre von den Bestandtheilen des Worts, von den verschiedenen Wortarten, deren Begriffen und Formen, und endlich von der Bildung der Wörter aus den Wurzeln durch Ableitung und Zusammensetzung. Die Neigung, den Ursprüngen von Wörtern (insbesondere auch Namen) nachzuspüren, ist so alt wie die menschliche Cultur. Schon in den ältesten Literaturdenkmälern der verschiedenen Völker finden sich Spuren etymologisirender Thätigkeit. So suchen z. B. schon der Verfasser des ersten Buchs Mosis und die Dichter der Homerischen Gesänge Namen von Personen und Göttern etymologisch zu erklären und auszudeuten. Viele Mythen und Geschlechtersagen, besonders in der Mythologie und Sagengeschichte der Griechen und Römer, knüpfen sich an etymolog. Deutungen fremdher entlehnter oder in ihrer ursprünglichen Bedeutung unklar gewordener Orts-, Götter- und Heldennamen, die das Volk im naiven Glauben aus seiner eigenen Sprache zu erklären versuchte (z. B. Amazonen als Brustlose, Apollon als den Vernichter u. s. w.). Noch

gegenwärtig sucht sich allerwärts der gemeine Mann Worte und Namen, die aus der Fremde stammen oder vergangenen Sprachperioden angehören, durch Anlehnung an heimische, allgemein bekannte Worte erklärlich zu machen (z. B. Sündflut, umgebildet aus dem altdeutschen sinfluot, d. i. große Flut; der Name Reinhold, umgebildet aus dem altdeutschen Reginolt). In neuerer Zeit hat man diese Art von etymolog. Deutungen mit dem Namen Volksetymologie bezeichnet. Die ersten Versuche, die E. auf wissenschaftliche Principien zu basiren, machten im Abendlande die griech. Philosophen, die sich viel mit der Frage nach dem Ursprunge der Sprache und ihrer Formen beschäftigten (z. B. Plato im «Kratylos»). Da diese aber in dem Gesichtskreise ihrer eigenen Sprache befangen blieben und ihre besondern philos. Systeme in die Sprache hineintrugen, verloren sie sich in die größte Willkür. Auch die gelehrten alexandrinischen Grammatiker, welche die E. zu einer eigenen Disciplin erhoben, und die ihnen nachstrebenden Römer, unter denen Varro in dem Werke «De lingua latina» die lateinische E. behandelte, konnten weder das wahre Princip noch die richtige Methode für ihr Verfahren finden. Die Ergebnisse ihrer Bemühungen haben sich theilweise in dem wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh. stammenden «Etymologicum magnum» (herausg. von Schäfer, Lpz. 1816) eines unbekannten Sammlers sowie in dem sog. «Etymologicum Gudianum» (herausg. von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1818—20; von Gaisford, Orf. 1848) bis auf unsere Zeit erhalten. Das Wiederaufleben der classischen Studien im 15. Jahrh. weckte auch wieder das Interesse für etymolog. Untersuchungen, die namentlich unter den holländ. Philologen großen Anklang fanden. Ein Fortschritt fand aber nicht statt, indem man nach der zufälligen Aehnlichkeit in Klang und Bedeutung oder nach willkürlich erfundenen Systemen etymologisirte. Durch das immer weiter sich ausdehnende Sprachstudium, namentlich durch die Bekanntschaft mit den orient. Grammatikern, die gerade in diesem Gebiete die abendländischen bei weitem übertreffen, hat in der neuesten Zeit die E., indem sie nicht mehr die Wörter einer einzelnen Sprache aus ihren eigenen Grundelementen zu erforschen sich begnügte, sondern die Wörter ganzer Sprachstämme, wie z. B. des deutschen, oder noch weiter gehend, des ganzen indogerman. Stammes u. s. w., miteinander verglich, ableitete und deutete, einen wesentlich verschiedenen Charakter angenommen und durch die Arbeiten von Grimm, Bopp, Pott, W. von Humboldt, Curtius, Benfey, Kuhn, Schleicher, Leo Meyer u. s. w. sich zu einer neuen Wissenschaft, der vergleichenden Grammatik, emporgearbeitet, die für die tiefere Erforschung des menschlichen Geistes im allgemeinen sowie für die innigen geistigen Beziehungen der Völker untereinander von unberechenbarem Gewinn ist.

Etzdorf (Joh. Christ. Mich.), ein vorzüglicher Landschaftsmaler, geb. 28. Febr. 1801 zu Pösneck bei Neustadt an der Orla, erhielt auf der Akademie zu München seine künstlerische Ausbildung. Er wußte vortrefflich die tiroler Gebirgswelt aufzufassen, hatte aber ganz besondere Neigung für die nordische Natur, die er 1821 in Skandinavien aufsuchte und jahrelang studirte. Auch Island bereiste er 1827, und seit 1831 England. Dort malte er die vorzüglichsten seiner Bilder, so den Eisenhammer in Schweden, ein Bild von großer Ausdehnung, Einfachheit und Naturwahrheit, jetzt in der Neuen Pinakothek in München. E. war in seiner Vortragsweise ein geistreicher Schüler der alten Meister, namentlich der landschaftlichen Poesie von Everdingen, wie er denn auch fast ausschließlich ähnliche Stoffe, wie dieser, zu behandeln liebte. Dabei verrathen seine Werke das gründlichste Studium der Natur. E. ist auch als Radirer aufgetreten. Man hat von ihm eine vortreffliche Folge von 15 landschaftlichen Blättern. Er starb zu München 18. Dec. 1851.

Etzel (althochdeutsch Azzilo, Ezzilo) heißt lautverschoben der Name des Hunnenkönigs Attila (das Diminutiv von atto, Vater) in der deutschen Heldensage. In diese ist er auf zwei Wegen eingetreten: einmal von ostgoth. Seite durch Ermanarich und dessen Anknüpfung an die Dietrichssage, sodann von burgundischer durch Gundicar (Gunther). So ist es gekommen, daß im Nibelungenliede, das die Fäden des großen Gewebes zusammenfaßt, Dietrich von Bern und Gunther von Burgund am Hofe König E.'s aufeinanderstoßen; denn die Sage von Siegfried und den Nibelungen, welche älterer fränk. Herkunft, hatte ursprünglich mit Hunnen und Burgunden so wenig zu schaffen als mit Ermanarich und den Amelungen (Ostgothen). Da in dieser Sagenverschmelzung die Schwester der Burgundenkönige nicht mehr ihre Brüder an Attila, sondern den ermordeten Siegfried an den Brüdern rächt, so erscheint E., als Kriemhildens Gemahl, hier nicht als die blutige Geisel Gottes, sondern in weit unschuldigerer Gestalt. In den Donaustädten Gran und Etzelburg (Althofen) ist sein Hofhalt; da findet man allezeit die kühnsten Recken, Lehnsmannen und Schützlinge, Christen und Heiden, von gar mancherlei Zungen, die hier friedlich und wohlgelitten je nach ihrer Satzung leben. In andern

mittelhochdeutschen Gedichten, wie z. B. im großen Rosengartenliede, hat E. gleich dem König Artus den Vorsitz bei ritterlich-höfischen Kampfspielen, und schon im Waltharius (10. Jahrh.) ist er so ritterlich gesittet, daß er die burgund. Gesandten mit den friedliebendsten Versicherungen empfängt, und die mitgenommenen Geiseln (Walther und Hildegund) behandelt er so väterlich, daß ihre Flucht als großer Undank erscheint. Nur in seiner Schatzgier und seiner Trinksucht brechen hier noch echtere und derbere Züge seiner ursprünglichen Natur durch.

Eu, ein ziemlich gutgebautes und gewerbfleißiges Städtchen des franz. Depart. Nieder-Seine in der Normandie, an der Bresle, etwas über $1/2$ M. von deren Mündung bei dem alten, einst berühmten Hafen Tréport (s. d.) gelegen, wohin ein 10388 F. langer Schiffahrtskanal führt, ist ausgezeichnet durch seine schöne goth. Parochialkirche und sein Schloß, Château d'Eu. Der Ort hat ein Communalcollége, Handels- und Friedensgericht und zählt 4416 E., welche Fabriken in Spitzen, in Wachstuch und Segeltuch, in Tauen sowie Hanf- und Leinspinnerei, Faßbinderei, Gipsbrennerei u. s. w., auch mechan. Schneide- sowie Korn- und Oelmühlen unterhalten. Auch wird Fischerei und Handel mit Getreide, Holz und Leinwand betrieben. 1861 liefen 57 See- und 38 Küstenfahrer ein (7011 Tonnen), 62 See- und 28 Küstenfahrer aus (7049 Tonnen). Eu hatte im 11. und 12. Jahrh. die gleichnamigen Grafen, einen Seitenzweig des normann. Königshauses, zu Besitzern. Nach dem Absterben derselben war diese ansehnliche Herrschaft nacheinander in den Händen verschiedener normann. Großen, zuletzt im Besitz der von Saint-Pol, denen Ludwig XI. 1475 Stadt und Schloß zerstörte. Später wieder aufgebaut, kam Eu durch Heirath an den Herzog Heinrich I. von Guise, dessen Grab in der Kapelle des Collége gezeigt wird, und nach Erlöschen des Hauses der Guisen (1675) kaufte es mit der Grafschaft die Prinzessin von Montpensier, deren phantastisches Wesen sich vielfach in Bauart und Verzierung des Schlosses verewigt hat. Später fiel Eu dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater des spätern Königs Ludwig Philipp, überging, an welchen letztern es 1821 kam, nachdem es 1793 sequestrirt, 1795 als Militärhospital benutzt und endlich Eigenthum Kaiser Napoleon's I. gewesen war. Seitdem verwandte Ludwig Philipp viel auf die Verschönerung des in ital. Stil von röthlichem Stein aufgeführten Schlosses sammt dessen herrlichen Parkanlagen, namentlich auch auf die in ihrer Art einzige Porträtsammlung, und schuf so das Schloß zu einem der reizendsten Landsitze um. In neuerer Zeit hat das an Denkwürdigkeiten so reiche Eu durch die Besuche, welche hier die Königin Victoria von England den Orleans 1843 und 1845 abstattete, eine histor. Erinnerung mehr erhalten. Der erstgeborene Sohn des Herzogs von Nemours (geb. 29. April 1842) erhielt von seinem königl. Großvater den Titel eines Grafen von Eu. Jetzt gehört das Schloß dem Kaiser Napoleon III.

Euböa (griech. Euboia, jetzt Evvīa gesprochen), die größte und fruchtbarste Insel des jetzigen Königreichs Griechenland, im Aegäischen Meere, vom südl. Thessalien im N. durch den Kanal von Trikeri, von den Landschaften Lokris, Böotien und Attika im W. durch einen schmalen Meeresarm getrennt, dessen engste, nicht mehr als 100 Schritt breite Stelle, der durch seine unregelmäßigen Strömungen bekannte Eurīpus (jetzt Egripo, mit welchem Namen auch die Insel selbst im Volksmunde bezeichnet wird, und aus welchem durch Corruption der ital. Name Negroponte entstanden ist), seit 410 v. Chr. überbrückt ist, hat, der Festlandsküste parallel in südöstl. Richtung hingestreckt, eine Länge von 33 M., bei einer wechselnden Breite von 1—7, meist aber von 3 M., und ein Areal von 63 Q.-M. Die Insel ist fast durchweg gebirgig. In der Streichungslinie des thessalischen Außengebirgs (Ossa und Pelion) und der östl. Reihe der Cykladischen Inseln (Andros, Tenos, Mykonos) ist sie von einer Gebirgskette durchzogen, welche die vielfach eingebuchteten Küsten mit steilen, zersplitterten Felswänden umwallt, und in der sich drei Gebirgsstöcke unterscheiden lassen, nach welchen die Insel selbst in Nord-, Mittel- und Süd-Euboia sich theilt. Im N. erhebt sich das Galgodesgebirge mit seinem östl. Nebengebirge, dem Xeron-Oros (bei den Alten Telethrion) gegen 3000 F., weiter südlich der Kandili fast zu der gleichen Höhe. In der mittlern Gruppe steigt der Delphi (bei den Alten Dirphys) bis zu einer Höhe von 5370 F. und in der südlichen der Ocha (jetzt St.-Eliasberg) 4322 F. hoch empor. In der mittlern bildet Thonschiefer, in den beiden andern Glimmerschiefer die höchsten Spitzen, während das Gebirge im ganzen als ein Kalksteingebirge erscheint. Dazwischen finden sich ausgedehnte Schichten von Marmor, wie namentlich der blaugraue Marmor von Karystos bei den Alten berühmt war; bei Kumi, an der Ostküste des mittlern Theils, ein Braunkohlenflötz; im N. bei Aedepsos heilkräftige heiße Quellen. Vortreffliche Weiden und dichte Waldungen, namentlich von Weißtannen, bedecken die Seiten der Gebirge

des nördlichern Theils der Insel; in der Mitte findet man ausgedehnte Kastanienwaldungen, während die Berge im S. fast ganz kahl sind. Das Klima ist sehr gesund, der Boden in den Thälern gut bewässert und überaus fruchtbar. Die Haupterzeugnisse sind: Baumwolle, Oel, Wein, Weizen, Obst und Citronen, Seide und Honig. Die Bewohner der Insel waren in der ältesten Zeit im N. die thessalischen Histiäer, in der Mitte die Abanten und Kureten, im S. die Dryoper; dann wurde sie, besonders in der Mitte und im N., von Attika aus colonisirt und die Bevölkerung durchaus zum ionischen Stamm gerechnet. Ursprünglich von Königen beherrscht, nahm sie doch frühzeitig republikanische Verfassung an. Die einzelnen Städte wurden selbständig und gelangten zum Theil zu bedeutender Blüte, wie namentlich die beiden in der Mitte der Insel, Chalkis und Eretria, die zahlreiche Colonien im südl. Italien, auf der Insel Sicilien und auf der nach Chalkis Chalkidike genannten Halbinsel Thraziens gründeten und untereinander über den Besitz des fruchtbaren Lelantischen Gefildes langwierige Kriege führten, an denen sich auch einige auswärtige Staaten, wie Milet und Samos, betheiligten. Durch Perikles wurde die ganze Insel den Athenern unterworfen. In der letzten Zeit des Peloponnesischen Kriegs schloß sie sich den Böotern an und kam später durch Philipp in die Gewalt der Macedonier, die besonders die Festung Chalkis als die wichtigste Zwingburg gegen das mittlere Griechenland benutzten. Seit dem Sturze der macedon. Herrschaft durch die Römer war sie wieder, freilich nur dem Namen nach, ein Freistaat, bis sie durch Vespasian der Provinz Achaja einverleibt wurde. Später ein Bestandtheil des Byzantinisches Reichs, wurde sie 1204 von den Venetianern erobert und zeitweise von eigenen Herzogen aus fränk. Geschlechtern regiert, bis sie 1470 von den Türken unterworfen wurde, unter deren Herrschaft sie bis zum Beginn des griech. Befreiungskriegs verblieb. Seit der Stiftung des Königreichs Hellas bildet sie mit den Inseln Skyros, Skiathos, Skopelos und Halonesos einen besondern Kreis (Nomos), der ziemlich 80 Q.-M. umfaßt und 1861 eine Bevölkerung von 72368 Seelen zählte. Derselbe zerfällt in 4 Bezirke (Eparchien): Chalkis, Xerochori, Karystia und Skopelos. Die Hauptstadt des Kreises und Sitz des Kreisdirectors (Nomarchen) ist die an der Stelle der gleichnamigen alten Stadt am Euripus gelegene Stadt Chalkis. Vgl. Baumeister, «Topogr. Skizze der Insel Euboia» (Lübeck 1864).

Eucalyptus nannte Héritier eine zu der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Myrtengewächse gehörige Gattung neuholländ. Bäume, welche abwechselnde oder gegenständige, ganze und ganzrandige, lederartige, immergrüne Blätter und verschieden angeordnete weiße Blüten besitzen und sehr reich an ätherischen Oelen und Harzen sind. Ihre Blüten bestehen aus einem den Fruchtknoten und später die mehrsamige Kapsel einschließenden Kelch von verkehrt-eiförmiger oder fast kugeliger Gestalt, dessen Saum zuletzt deckelförmig abspringt, und einer fünfblätterigen, mit dem Kelchsaum verwachsenen und daher mit demselben abfallenden Blumenkrone. Eine Art, E. resinifera Sm., liefert das Kino australe. (S. Kino.) Es ist ein Baum mit zerstreuten, lanzettförmigen, langzugespitzten Blättern und gestielten Blütendolden.

Eucharistie, d. i. Danksagung im Gebete, bezeichnete in der Liturgie der alten Kirche im engern Sinne das größere Dankgebet, welches nach Art der bei dem jüd. Passahmahle gebräuchlichen Lobgebete und nach dem Vorgange Christi selbst (Matth. 26, 26. 27) vor der Consecration des Brots und Weins im Abendmahl (s. d.) vorherging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog. Eingeleitet wurde es durch die sog. Präfationen: «Die Herzen in die Höh!», worauf das Volk erwiderte: «Wir haben sie zum Herrn erhoben»; ferner: «Lasset uns dem Herrn danken», worauf die Antwort erfolgte: «Das ist würdig und recht». Einen Theil dieses Gebets bildeten auch die von dem Volke angestimmten Hymnen: «Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth», und: «Ehre sei Gott in der Höhe». Im weitern Sinne verstand man unter E. die gesammte Abendmahlsfeier, wogegen die kath. Kirche mit diesem Namen die Monstranz mit der Hostie bezeichnet. Als Tag der Einsetzung des heil. Abendmahls wird bei alten Kirchenschriftstellern auch der Gründonnerstag E. genannt.

Eudämonismus heißt die Ansicht, welche die Glückseligkeit zum letzten Ziel alles Wollens und Handelns, also zum Maßstab des Guten und Schlechten, mithin auch das Streben danach zum letzten Beweggrunde und zum obersten Grundsatze der Moral macht. Eudämonistische Moral ist demnach eine Sittenlehre, welche dieses Princip aufstellt, und Eudämonist heißt der, welcher dieser Lehre zugethan ist. Da der Begriff der Glückseligkeit, d. h. des in der Befriedigung der Wünsche und Begierden liegenden Wohlseins, wegen der möglichen Verschieden-

heit der Begehrungen ganz unbestimmt ist, so hat sich der E. sehr verschieden gestaltet; gewöhnlich unterscheidet man einen gröbern und feinern, je nachdem man die Glückseligkeit in sinnliche oder geistige Genießungen oder in eine Mischung beider setzt. Eudämonistisch ist auch die religiöse Moral, wenn sie die Tugend lediglich um der Belohnungen willen empfiehlt, die ihrer in dem künftigen Leben warten. Dem E. steht der Grundsatz, auf welchem alle wahre Ethik beruht, entgegen, daß die Befriedigung des Wollens diesem Wollen selbst noch keinen Werth gebe, und daß es, um den Unterschied des Guten und Bösen festzustellen, nicht auf die Bestimmung dessen, was den Willen befriedigt, sondern auf eine von allen Nebenrücksichten unabhängige Beurtheilung des Wollens selbst ankomme. Wo man diese verschiedenen Standpunkte nicht genau sondert, trübt sich in jedem Falle die reine Moral im Princip, wenngleich das praktische Resultat dabei ein so verschiedenes sein kann, als es z. B. bei den Stoikern, welche die Tugend zum Genuß, und den Epikuräern, welche den Genuß zur Tugend erhoben, gewesen ist. Während bei der epikuräischen Wendung der Sache die Moral sich in eine bloße Klugheitslehre mit guten Rathschlägen zur Erlangung eines ungestörten Lebensgenusses und Vermeidung alles Ungemachs umwandelte, stellte die Moral der Stoiker die Forderung, die schwersten Acte der Selbstüberwindung mit Lust zu vollziehen, sie also nicht mehr als solche zu empfinden, und uns gegen die Schmerzen, von denen sie begleitet sind, völlig gefühllos zu zeigen. So trat es in der alten Philosophie an den Tag, daß durch den E. die Moral ebenso wol auf der einen Seite in Erschlaffung als auf der andern in Ueberspannung gerathen kann.

Eudoxus aus Knidos, von Cicero der Fürst unter den Astronomen genannt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Plato und bildete sich vorzüglich in Aegypten, wo er sich 13 J. aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, welche er theils auf seinen Reisen nach Aegypten und Griechenland, theils durch Nachrichten anderer Reisenden kennen lernte. Wiewol er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Auch soll er zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne nannte. Seine Werke sind verloren gegangen.

Euganeen, auch Monti isolati oder Paduani genannt, wird eine Hügelgruppe im lombard.-venet. Kronlande (Oesterreich) genannt, südwestlich von Padua, die, wie die 1200 F. hohen Bericischen Berge südlich von Vicenza, durch vulkanische Gewalt emporgehoben, mit malerischen kegelförmigen Trachytkuppen mitten aus der flachen Tiefebene aufsteigt und von zwei Seiten mit schiffbaren Kanälen umgeben ist. Die Hügelgruppe hat von O. nach W. eine Länge von nahezu 4 geogr. M. bei einer Breite von $2^3/_{10}$ M. Ihre höchste Spitze, der Monte-Venda, der eine absolute Höhe von 1832 rhein. F. erreicht und eine herrliche Fernsicht gewährt, trägt die Ruinen eines Klosters und der Monte-Ruà einen in diesen Gegenden seltenen Fichtenhain. Am Fuße der Hügel befinden sich 60—70° heiße Schwefelquellen, die Terme Padovane oder von Abano, die schon im Alterthum wegen ihrer Heilkraft bekannt waren.

Eugen ist der Name von vier Päpsten. E. I., gewählt 652, doch erst seit 654 anerkannt, starb schon 657, ohne Einfluß auf das kirchliche Leben gehabt zu haben. In seine Zeit fiel (655) das Concil von Toledo, das mancherlei Bestimmungen für die Ausbildung der Hierarchie gab. — E. II., 824—827, mußte die Hoheitsrechte des Kaisers über den röm. Stuhl anerkennen. Im Bilderstreite erklärte er sich für die Beschlüsse des Concils zu Paris vom 1. Nov. 825. — E. III., 1145—53, aus Pisa gebürtig, war ein Schüler Bernhard's von Clairvaux und Abt im Cistercienserkloster des heil. Anastasius zu Rom. Zu seiner Zeit machten die Hohenstaufen ihre Ansprüche auf Italien geltend. E. ward vom Volke genöthigt, Rom zu meiden (1146), und begab sich nach Deutschland und Frankreich, wo er überall die ehrenvollste Aufnahme fand. Durch König Roger von Sicilien 1150 wieder eingesetzt, mußte er aufs neue vor den röm. Republikanern fliehen und lebte seitdem meist zu Segni. Der heil. Bernhard schrieb für E. die Ermahnungsschrift «De consideratione libri V», in welcher er das kirchliche Oberhaupt aufforderte, die eingeschlagene weltliche Richtung zu meiden. In E.'s Zeit fällt noch der zweite Kreuzzug, den der heil. Bernhard predigte, der deutsche Kaiser Konrad III. und König Ludwig von Frankreich unternahmen. — E. IV., 1431—47, aus Venedig, hieß früher Gabriel Condolmiere und war seit 1408 Bischof von Siena und Cardinal. Seine Regierung fiel in die Zeit der Reformbestrebungen, die sich in den Concilien von Kostnitz und

Basel (s. d.) sehr stark erhoben. Infolge seines Widerstandes gegen das Baseler Concil wurde E. 1439 der päpstl. Würde entsetzt und an seine Stelle der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen als Felix V. zum Papst gewählt. Das Verhalten Frankreichs und Deutschlands schien das Verfahren zu rechtfertigen; denn in jenem Lande führte Karl VII. die baseler Beschlüsse mit einigen Modificationen durch die Pragmatische Sanction ein (1438), und in Deutschland geschah dies durch die Acceptationsurkunde (26. März 1439), obschon sich die Kurfürsten früher (17. März 1438) für die Neutralität der deutschen Kirche ausgesprochen hatten. Felix V. fand aber nur theilweise Anerkennung, und E. würde mit seinem Gegner gewiß leicht fertig geworden sein, wenn er nicht auch die Annullirung der baseler Reformationsbeschlüsse hätte erreichen wollen. Sein Streben veranlaßte die Kurfürsten zu einer Versammlung in Frankfurt a. M. (März 1446), um mit strengen Forderungen gegen E. aufzutreten. Der Kaiser Friedrich III., mit diesem Verfahren nicht einverstanden, bewirkte indessen durch die diplomatische Gewandtheit seines Geheimschreibers Aeneas Sylvius, daß die meisten Reichsfürsten auf einem neuen Convente zu Frankfurt (Sept. 1446) ihre Forderungen ermäßigten. Darauf ward mit E. eine Vereinbarung getroffen, in Bezug auf welche er jedoch einige Tage vor seinem Tode eine feierliche Verwahrung gegen irgendeine Beeinträchtigung der dem päpstl. Stuhle früher zugestandenen Rechte einlegte. E. starb 7. Febr. 1447.

Eugen (Franz) von Savoyen, in ganz Europa unter dem Namen Prinz Eugen berühmt und populär, wurde 18. Oct. 1663 in Paris geboren. Er war der jüngste von den fünf Söhnen des Prinzen E. Moritz von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin. Tiefe Kränkung über die Mishandlung seiner Mutter, welche König Ludwig XIV. einst geliebt, dann aber in einen Proceß verwickelt hatte, vor dem sie nach Brüssel entfloh, und die Absicht des Königs, den jungen Prinzen wider seinen Willen zum geistlichen Stande zu zwingen, bewogen E., Frankreich zu verlassen. Er eilte nach Oesterreich, wohin ihm sein älterer Bruder Ludwig Julius schon vorangegangen war. E. traf im J. 1683 in dem Augenblicke daselbst ein, als die Türken zur Belagerung Wiens heranzogen. In dem Reitergefechte, in welchem sein Bruder fiel, sah er zum ersten mal den Feind. Er kämpfte die Schlacht mit, welche den Entsatz der Hauptstadt und die Niederlage der Türken herbeiführte. Zum Obersten des Dragonerregiments Kuefstein ernannt, folgte er dem kaiserl. Heere nach Ungarn und wohnte dort den nächsten Feldzügen gegen die Ungläubigen und der Wiedereroberung Ofens bei. Hier empfing er durch einen Pfeilschuß in die rechte Hand seine erste Wunde. Weit gefährlicher war die zweite Verwundung, welche er zwei Jahre später bei der Belagerung von Belgrad durch eine Musketenkugel am Knie davontrug. Kaum wiederhergestellt, ward der Prinz 1689 bei der Belagerung von Mainz zum dritten mal verwundet. Nachdem er, von Stufe zu Stufe emporsteigend, 1690 zum General der Cavalerie ernannt worden, erhielt er den Oberbefehl über die österr. Truppen, welche nach Piemont abgingen, um dort im Verein mit den Streitkräften des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen gegen die Franzosen zu kämpfen. Noch ehe die österr. Regimenter bei Victor Amadeus eintrafen, verlor derselbe die Schlacht bei Staffarda gegen Catinat. Nur den Anstrengungen E.'s verdankte der Herzog die Möglichkeit eines geordneten Rückzugs. Durch sechs Jahre kämpfte nun E. im nordwestl. Italien gegen die Franzosen. 1692 drang er mit dem Heere der Verbündeten in Südfrankreich ein und erfüllte in solcher Weise das Gelöbniß, welches er bei seiner Entfernung aus Frankreich abgelegt haben soll, nur mit den Waffen in der Hand und als Feind den franz. Boden wieder zu betreten. Der 1696 erfolgte Abfall des Herzogs von Savoyen von der großen Allianz und dessen Uebertritt zu Frankreich zog das Ende des Kriegs in Italien und die Rückkehr E.'s von dort nach sich. Schon vier Jahre früher zum Feldmarschall ernannt, erhielt er jetzt den Oberbefehl über das kaiserl. Heer, welches in Südungarn gegen die Türken kämpfte. Seit 1692 war daselbst der Krieg mit geringem Glücke fortgesetzt worden. Am 11. Sept. 1697 griff E. die Türken an, während sie bei Zenta den Uebergang über die Theiß bewerkstelligen wollten. Sie erlitten eine vollständige Niederlage und ungeheuern Verlust. Der Prinz beendigte den Feldzug durch einen Streifzug nach Bosnien, wo er überall die Huldigung der christl. Bevölkerung empfing. Daß er nach seiner Rückkehr verhaftet worden, weil er gegen den Befehl des Kaisers die Schlacht gewagt, ist eine Erzählung, deren gänzliche Grundlosigkeit überzeugend nachgewiesen worden. Der Carlowiczer Friede, die nächste Folge der Schlacht von Zenta, beendigte den Krieg gegen die Pforte in einer für Oesterreich sehr günstigen Weise und setzte den Kaiser in den Stand, in dem bald darauf ausbrechenden Spanischen Erbfolgekriege seine ganze Streitmacht gegen Frankreich ins

Feld zu stellen. Zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt, welches der Kaiser nach Italien sandte, vollzog E. mit demselben seinen berühmt gewordenen Uebergang über die südtirol. Alpen. Bei Carpi und Chiari siegte er über die Franzosen, während die Schlacht bei Luzzara unentschieden blieb. Die gänzliche Verwahrlosung seines Heeres von seiten des wiener Hofs nöthigte den Prinzen, sich im Winter 1702 selbst nach Wien zu begeben, um Abhülfe zu erwirken. Er fand jedoch den Kaiser in der größten Bedrängniß, welche einerseits durch das siegreiche Vordringen eines franz.-bair. Heeres, andererseits durch den Aufstand verursacht wurde, welchen Franz Rakoczy in Ungarn erregte. E. aber, zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt, eilte nach Presburg, um dort die nöthigen Vorkehrungen zur Unterdrückung des Aufstandes zu treffen. Dann übernahm er den Oberbefehl über das kaiserl. Heer in Deutschland und brachte, mit Marlborough (s. d.) vereint, den Franzosen und Baiern 13. Aug. 1704 bei Höchstädt eine vollständige Niederlage bei. Hierauf eilte er wieder nach Italien, wo zwar die Schlacht bei Cassano erfolglos blieb, der Sieg bei Turin aber 7. Sept. 1706 die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Italien nach sich zog. Zum Reichsfeldmarschall, zum kaiserl. Generallieutenant und zum Statthalter von Mailand ernannt, führte E. 1707 das Heer der Verbündeten zum zweiten mal nach Südfrankreich, vermochte jedoch Toulon nicht zu erobern. Um so glücklicher kämpfte er während der folgenden Jahre in den Niederlanden, wo er und Marlborough bei Oudenarde und Malplaquet siegten und eine Reihe der wichtigsten und stärksten Festungen eroberten. Erst der Abfall Englands von der Allianz, welcher auch durch E.'s Reise nach London im Jan. 1712 nicht abgewendet werden konnte, und die dadurch herbeigeführte Schwächung seiner Streitkräfte brachte hierin eine Aenderung hervor. Er vermochte es nicht zu hindern, daß die Holländer bei Denain geschlagen wurden und mehrere Festungen wieder verloren gingen. Der Abschluß des Utrechter Friedens zwischen den Seemächten und Frankreich zwang den Kaiser Karl VI., auch seinerseits mit Frankreich Frieden zu schließen. Nach längerer Verhandlung mit dem Marschall Villars, wobei E.'s staatsmännische Talente im glänzendsten Lichte sich zeigten, brachte er 1714 zu Rastadt den Frieden zu Stande. Als 1716 der Krieg gegen die Pforte neuerdings ausbrach, erfocht er den Sieg bei Peterwardein und eroberte Temesvar. Im folgenden Jahre aber gewann er die blutige Schlacht bei Belgrad und eroberte diese Festung. Ein bis auf den heutigen Tag in Deutschland bekanntes und vielgesungenes Volkslied verherrlicht diesen Sieg. Nach dem Abschlusse des Passarowitzer Friedens kehrte E. nach Wien zurück und bekleidete nun die vornehmste Stelle unter den Rathgebern des Kaisers. Gleichzeitig wirkte er durch seine herrlichen Bauten, seine auserlesenen Sammlungen, seine Verbindung mit gelehrten Männern aller Länder in hohem Grade anregend für Wissenschaft und Kunst. Noch einmal erschien er, und zwar 1734, im Felde, als sich wegen der Thronfolge in Polen ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich entspann. So unzulänglich waren aber die Streitkräfte E.'s, daß es schon als ein großer Gewinn angesehen werden mußte, wenn die Franzosen außer der Eroberung Philippsburgs keine entscheidendern Erfolge zu erringen vermochten. Nach der Rückkehr im Spätherbste 1735 nach Wien trug er durch seinen dringenden Rath zum Frieden nicht wenig zu dessen Abschlusse bei. Während des darauffolgenden Winters vielfach kränkelnd, wurde der Prinz am Morgen des 21. April 1736 todt in seinem Bette gefunden. Mit ihm verlor Oesterreich den hervorragendsten Feldherrn, den ausgezeichnetsten Staatsmann, welchen es je gehabt, und der für sein zweites Vaterland Größeres als irgendein Mann vor oder nach ihm gethan hat. Dabei wurden seine glänzenden Eigenschaften von einem Charakter getragen, dessen Reinheit auch nicht der leiseste Flecken trübte. Vgl. A. von Arneth, «Prinz E. von Savoyen» (3 Bde., Wien 1858—59), eine Darstellung, die sich auf das umfassendste Quellenstudium stützt.

Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw.), Herzog von Würtemberg, russ. General der Infanterie, der Sohn des als preuß. General bekannten Herzogs Eugen Friedr. Heinr. von Würtemberg (gest. 1822), geb. zu Oels 8. Jan. 1788, wurde schon 1796 von seinem Oheim, dem Zar Paul, zum russ. Obersten und 1798 zum General ernannt. Er kam 1800 nach St.-Petersburg, wo ihn der Kaiser, der ihm die Hand seiner Tochter Katharina und vielleicht noch mehr zugedacht haben soll, mit Gunstbezeigungen überhäufte. Nach dem sechs Wochen später erfolgten Tode Paul's kehrte Prinz E. zu seinen Aeltern nach Karlsruhe in Schlesien zurück, studirte 1802—4 in Erlangen und wurde darauf von seinem Oheim, dem Kurfürsten von Würtemberg, nach Stuttgart berufen, um sich militärischen Studien zu widmen. Hier sah er 1805 Napoleon, der ihm eine Anstellung in seinen Diensten anbot, welche jedoch abgelehnt wurde. Im Kriege von 1806 war er an der Seite seines Vaters, der das Reservecorps befehligte. Ende Nov. erst

begab er sich zur russ. Armee, wo er dem General Benningsen beigegeben wurde. Nach dem Frieden befehligte er eine Brigade, nahm an dem Feldzuge 1810 in der Türkei theil und commandirte 1812 die 4. Division. Infolge seiner Waffenthaten bei Smolensk (17. Aug. 1812) wurde er zum Generallieutenant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borodino, beim Ueberfall von Tarutino, bei Krasnoi und, nachdem er inzwischen das Commando des 2. Armeecorps erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen 1813 stand er anfangs in Reserve. Zu spät nach Eisdorf entsendet, um hier etwas Entscheidendes ausrichten zu können, leistete er doch wenigstens bis zum Abend Widerstand. In der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er 20. Mai die Stadt, am 21. Mai wies er den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge ab, und beim Rückzuge behauptete er am 22. auf eigene Verantwortung den Töpferberg bei Reichenbach, bis der Abmarsch der Armee gesichert war. Nach dem Waffenstillstande, beim Vormarsch des böhm. Heeres gegen Dresden, hielt er während der Schlacht die Rückzugsstraße bei Pirna besetzt und wurde hier von Vandamme, der bei Königstein über die Elbe gegangen war, angegriffen. Dem Prinzen, nicht Ostermann, der in völliger Geisteszerrüttung war, gebührt das Verdienst, Vandamme bei Kulm aufgehalten und die Armee gerettet zu haben. E. hat in edler Selbstverleugnung aus Rücksichten gegen den Kaiser bis kurz vor seinem Tode darüber geschwiegen. In der Schlacht bei Leipzig commandirte er 16. Oct. eine der vier großen Angriffscolonnen und kämpfte bei Wachau in heldenmüthiger Ausdauer mit furchtbarem Verlust, am 18. bei Probsthaida. Auch im Feldzuge von 1814 zeichnete er sich ruhmvoll aus, bei Bar und Arcis-sur-Aube, vorzüglich aber in der Schlacht bei Paris, wofür er zum General der Infanterie ernannt wurde. Sein bedeutendes Feldherrntalent hatte sich überall bewährt, er war der Abgott der Truppen; dennoch wurde ihm, aus kleinlicher Eifersucht vielleicht, ein ganz selbständiges Obercommando stets versagt. Im Türkenkriege von 1828 befehligte er unter Diebitsch auch nur ein Armeecorps. Für die Dauer des Friedens vom activen Dienste entbunden, lebte er nach dem Tode seines Vaters auf der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, wo er am 16. Sept. 1857 starb. Er schrieb: «Erinnerungen aus dem Feldzuge des J. 1812 in Rußland» (Bresl. 1846), und «Memoiren» (3 Bde., Frankfurt a. O. 1863), welche 1847 vollendet, aber erst nach seinem Tode vom General von Hobe veröffentlicht wurden. Sie geben interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse des russ. Hofes und Heeres. Vgl. Helldorf, «Aus dem Leben des Prinzen E. von Würtemberg» (4 Bde., Berl. 1861—62). Aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Karoline Friederike Mathilde von Waldeck (gest. 1825) entsprangen eine Tochter und der Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dec. 1820, der als würtemb. Generalmajor der Reiterei und Generallieutenant à la suite der preuß. Armee auf Karlsruhe in Schlesien lebt. Aus einer zweiten Ehe mit Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg wurden ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Der älteste, Wilhelm Nikolaus, geb. 20. Juli 1828, österr. Generalmajor, hat sich besonders als Commandant des Regiments König der Belgier im dän. Kriege von 1864 bei Oeversee ausgezeichnet, wo er auch verwundet wurde.

Eugenia, von Michaux aufgestellte Pflanzengattung aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Myrtengewächse, deren Arten, lauter Bäume und Sträucher, im tropischen Asien und Amerika zu Hause sind. Sie haben schöne, immergrüne, ganze und ganzrandige Blätter, weiße, verschieden angeordnete Blüten und tragen Beeren, welche ein bis zwei Samen enthalten und vom stehenbleibenden Kelchsaum gekrönt sind. Der Kelch umschließt den unterirdischen Fruchtknoten und trägt an seinem Schlunde die vier bis fünf Blumenblätter sowie die zahlreichen Staubgefäße. Die Eugenien sind schöne Bäume mit aromatischduftenden Blättern und Blüten, können aber nur im Warmhause cultivirt werden. Die bekannteste und wichtigste Art ist E. Pimenta Dec. aus Westindien, deren Beeren unter dem Namen Neuwürz, Jamaicapfeffer, Nelkenpfeffer oder Piment in den Handel kommen und als Semina Amomi officinell sind. Sie werden unreif eingesammelt und getrocknet, weshalb sie eine rauhe, runzliche Oberfläche haben. Man gebraucht sie in der Heilkunde als Reizmittel, häufiger in der Küche als Gewürz. Sie enthalten ein ätherisches Oel, welches aus einem indifferenten Kohlenwasserstoff und einer eigenthümlichen Säure, der Pimentsäure, besteht, die mit Alkalien krystallisirbare Salze bildet. Der Baum wird 30 F. hoch, hat gegenständige, gestielte, längliche Blätter und in eine endständige Rispe gestellte Blüten.

Eugenia, der 45. Planetoid, entdeckt von Goldschmidt 27. Mai 1857, zeigt bei einer Umlaufszeit von 1640 Tagen einen mittlern Abstand von 54¼ Mill. M. von der Sonne; die extremen Entfernungen sind 50 und 58½ Mill. M. Die Excentricität ist gering und auch die

Neigung nur mäßig. Die geringe Lichtstärke, die in den Oppositionen 11—12^{m} ist, läßt auf einen Durchmesser von nur 6¼ M. schließen. Die Erleuchtung durch die Sonne ist kaum ein Siebentel derjenigen, welche die Erde genießt. Die Berechnung der Elemente machte Löwy in Wien.

Eugenie (Eugenie Marie von Montijo), Kaiserin der Franzosen, geb. 5. Mai 1826 zu Granada in Andalusien, zweite Tochter des Grafen Montijo, Herzogs von Peneranda, und der Maria Manuela Kirkpatrik von Closeburn, stammt väterlicherseits aus dem altadelichen, im 14. Jahrh. von Genua nach Estremadura ausgewanderten Geschlecht Porto-Carrero, das infolge von Verschwägerungen die Namen Guzman, Cordova, La Cerda, Leira noch zu dem seinigen hinzusetzen durfte und die drei Grandenwürden erster Klasse von Teba, Banos und Mora vereinigte. Durch ihre ebenfalls in Andalusien geborene Mutter gehört sie zu einer schottischen kath. Familie, die nach dem Sturze der Stuart's flüchten mußte. Abwechselnd in Frankreich und England erzogen, verlebte sie den größten Theil ihrer Jugend auf Reisen mit ihrer Mutter, unter dem Namen Gräfin Teba. 1851, bei ihrem Erscheinen auf den Festen des Präsidenten im Elysée, machte sie viel Aufsehen durch die Grazie ihrer Person, und nach der Wiedereinsetzung des Kaiserreichs in Frankreich, als Napoleon III., auf die Zukunft seiner Dynastie bedacht, sich nach einer Gemahlin umsah, fiel seine Wahl auf die Gräfin Teba. Die Vermählung wurde 30. Jan. 1853 in der pariser Kathedralkirche mit Prunk gefeiert. Der Stadtrath von Paris bestimmte bei dieser Gelegenheit 600000 Frs. zum Ankauf eines Schmuckes; aber auf den Wunsch der Kaiserin wurde diese Geldsumme zur Stiftung einer gewerblichen Erziehungsanstalt für arme Mädchen angewendet. Die Kaiserin nahm ihren Wohnsitz in den Tuilerien mit den Hofdamen und Hofbeamten ihres Hausstaats, bringt aber, wie der Kaiser, einen beträchtlichen Theil des Jahres auf den Lustschlössern in Fontainebleau, St.-Cloud und Compiègne zu. Während der Badezeit verweilt sie vorzugsweise in Biaritz. Am 18. März 1856 wurde sie von einem Sohn entbunden, welcher den Titel Kaiserlicher Prinz (prince impérial) führt. Bei der Abreise des Kaisers zum ital. Feldzuge (1859) erhielt sie die Reichsregentschaft übertragen, und auch während der Reise des Kaisers nach Algier im Mai und Juni 1865 war sie Reichsverweserin. Im übrigen scheint sie sich keineswegs in die Angelegenheiten der großen Politik zu mischen, sondern liebt vielmehr die schönen Künste und Lektüre. Alle, die sie genauer kennen, schildern sie als eine einfache, kluge, solide Frau und rühmen, daß sie sich den Unglücklichen gern hülfreich bezeigt. Der Kirche erweist sie sich sehr ergeben.

Eugubinische Tafeln heißen sieben eherne Tafeln, in deren Inschriften allein uns ein umfänglicheres, höchst merkwürdiges Denkmal der umbrischen Sprache erhalten ist. Die Schrift ist auf fünf von ihnen die umbrische, von der etruskischen wenig verschieden, auf zweien die lateinische; den Inhalt bilden Vorschriften über Opfergebräuche und Gebetsformeln, deren Aufzeichnung zu verschiedenen Zeiten, ungefähr im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. geschehen ist. Aufgefunden wurden sie 1444 zu Gubbio im Kirchenstaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, wo sie noch aufbewahrt werden. Philipp Buonarota machte sie zuerst vollständig bekannt in Dempster's «Etruria regalis» (2 Bde., Flor. 1723—24); unter den frühern Erklärungsversuchen ist der von Lanzi in seinem «Saggio di lingua etrusca» (3 Bde., Rom 1789) noch am bemerkenswerthesten. Bedeutender sind die Untersuchungen, die in neuerer Zeit deutsche Gelehrte über sie angestellt haben, namentlich O. Müller in seinem Werke «Die Etrusker» (Bd. 1), Lepsius («De tabulis Eugubinis», P. I, Berl. 1833, und im «Rhein. Museum für Philologie», 1834) und Lassen («Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln», Bonn 1833). Das genaueste und zuverlässigste Abbild der Inschriften hat Lepsius in den «Inscriptiones Umbricae et Oscae» (Lpz. 1841), die vollständigste und ausgezeichnetste Arbeit über Sprache und Inhalt der Tafeln aber Aufrecht und Kirchhoff in ihrem Werke «Umbrische Sprachdenkmäler» (2 Bde., Berl. 1849—51) geliefert.

Euhemĕros oder Euemeros, wahrscheinlich aus Messene im Peloponnes, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, Schüler des Bion, lebte am Hofe des macedon. Königs Kassander. Er hat dadurch, daß er die hellen. Volksreligion menschlich zu erklären suchte, im Alterthume eine Berühmtheit erlangt. Sein Bemühen ging dahin, durch angebliche Urkunden und Inschriften, die er auf seinen im Auftrage Kassander's gemachten Reisen gesammelt, zu zeigen, daß die von den Griechen als Götter verehrten Wesen ausgezeichnete Menschen gewesen seien, wodurch er sich den Namen eines Atheisten zuzog. Diese Art, die alten Mythen zu erklären (Euhemerismus) fand viel Beifall, und sein Werk darüber war, wie es scheint, sehr verbreitet, da spätere Schriftsteller, wie Diodor, dasselbe vielfach benutzten. Besonders thaten dies ebenfalls die Kirchenväter, um damit den alten Götterglauben zu bekämpfen.

Euklas ist ein gelb-, grün-, blau- oder weißgefärbtes, fast oder ganz durchsichtiges Mineral, welches nur sehr selten in Peru, in einem Chloritschiefer Brasiliens und in einigen Goldwäschen am Ural gefunden worden ist. Dasselbe krystallisirt monoklinisch, ist etwas härter als Quarz und dreimal so schwer als Wasser. Es besteht aus Silicia 43—44 Proc., Aluminia 30—31, Glycia 21, Eisenoxyd 1—2, und etwas Zinnoxyd, enthält aber zuweilen auch bis 6 Proc. Wasser.

Euklides, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria um 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Plato und lehrte dann in seiner Geburtsstadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie. Er erweiterte das Gebiet der Mathematik vielfach, und in seinen Schriften herrscht eine unübertroffene Strenge der Methode und des Systems. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke besorgten Gregory (Oxf. 1703) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18). Die älteste griech. Ausgabe seiner «Stoicheia» (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision besitzen, erschien (1533) zu Basel. Die beste Ausgabe derselben lieferte August (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Lorenz (Halle 1781; zuletzt herausg. von Hartwig, Halle 1860), die «Dedomena» oder «Data» von Wurm (Berl. 1825). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht mit Unrecht ihm beigelegten «Anfangsgründe der Musik» gab Pena (Par. 1557) heraus.

Euklides, aus Megara, griech. Philosoph, ist einer der ältesten Schüler des Sokrates. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarensern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch des Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den Unterricht des Sokrates zu genießen. Nach dem Tode des Sokrates stiftete er eine eigene Schule, die Megarische Schule. E. starb um 424 v. Chr. Den Mittelpunkt seiner Lehre bildete der eine Verschmelzung eleatischer Begriffe mit der Sokratischen Hervorhebung des Sittlichen enthaltende Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit sei, das Gute sei, welches durch vielerlei Namen bezeichnet werde; alles übrige sei nicht. Um diesen Satz zu rechtfertigen, suchte er indirect nachzuweisen, daß alle übrigen gewohnten Begriffsverbindungen unfähig seien, den Inhalt dessen, was allein sei, zu bezeichnen. Diese zum Theil spitzfindige Dialektik bildeten seine Anhänger weiter aus, und die Schule wurde deshalb auch die eristische, d. i. streitsüchtige, genannt.

Eukrit ist ein krystallinisch-körniges Gemenge von Anorthit und Augit, zuweilen mit etwas Olivin, Hornblende, Epidot und Magnetkies. Dieses ziemlich seltene eruptive Gestein schließt sich am besten an die Grünsteine, besonders an den Diabas an; es durchsetzt z. B. gangförmig die Steinkohlenformation von Carlingfors in Irland. Es ist aber sehr merkwürdig, daß einige Meteorsteine genau dieselbe Zusammensetzung haben wie dieses Gestein der Erde, nur außerdem noch eine sehr geringe Beimengung von Nickeleisen. Aus E. bestehen nämlich folgende Meteorsteine, 1) der am 22. Mai 1808 zu Stannern bei Iglau in Mähren, 2) der am 15. Juni 1821 zu Juvenas im Depart. Ardèche, 3) der am 13. Juni 1819 zu Jonzac im Depart. Charente inférieure, und 4) der 1805 zu Petersburg in Tennessee gefallene, welcher letztere aber erst am 5. Aug. 1855 aufgefunden wurde.

Eule (Strix), eine Gattung von Vögeln, die unter den Raubvögeln die sich scharf auszeichnende Gruppe der nächtlichen bildet und von den Neuern in mehrere Gattungen zersplittert worden ist. Die E. sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organisirt, denn ihr seidenartiges Gefieder gestattet einen geräuschlosen Flug. Ihr Kopf ist groß und rund, die Augen sehr groß und nahe zusammengerückt, der Schnabel sehr kurz, stark, scharf, von der Wurzel an gekrümmt und fast ganz zwischen den Federn versteckt, die Fänge bis an die Zehen befiedert und mit sehr scharfen Krallen bewaffnet. Ihr Ohr fängt das geringste Geräusch auf, indem eine Art Ohrmuschel durch einen Kranz steifer Federn gebildet wird, und der Bau ihres Auges macht scharfes Sehen im Dunkeln möglich. Nicht alle sind völlige Nachtthiere; in Südamerika kennt man mehrere am Tage umherfliegende. Jedoch gleichen sich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel, indem sie nur frisch getödtete Thiere zur Nahrung wählen. Die stärkern verzehren Säugethiere bis zur Größe eines Hasen oder Vögel, in welcher Beziehung bei uns nur der Uhu schädlich wird. Die schwächern leben von Mäusen, Maulwürfen, Reptilien und Insekten, durch deren Vertilgung sie den Menschen nützlich werden. Ein Eulenpaar vertilgt, zumal wenn es Junge hat, mehr Mäuse als 10 Katzen zusammen, und es ist deshalb eine wahre Versündigung, den E. nachzustellen und sie, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, an die Scheunenthore zu nageln. Die unverdaulichen Reste werden als sog. Gewölle ausgeworfen. Die Färbung aller ist düster, aber feine Zeichnungen schmücken dennoch ihr Gefieder; die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Verbreitung der E. reicht über die ganze Erde, und die

Zahl der Arten ist daher ziemlich bedeutend. Dem Volke sind sie von jeher unheimlich erschienen, theils infolge ihres ungeselligen nächtlichen Lebens und ihres Aufenthalts in verlassenen Winkeln und Ruinen, theils wegen ihres klagenden Geschreies und des wunderlichen Ansehens ihres Kopfs und Auges, theils endlich wegen ihrer Lichtscheu und ihres sonderbaren Betragens bei Tage. Insbesondere wird von dem Volke das Käuzchen oder der Steinkauz (S. noctua) sogar für einen Vorboten des Todes gehalten. Die Alten fanden in ihnen den Ausdruck des Ernstes und Denkens, und daher war die südeurop. Zwergohreule (S. scops) der Minerva geheiligt. Mehrere Arten lassen sich zähmen, sind aber unangenehme Gesellschafter. Deutschland besitzt 11 Arten, von welchen der Uhu (S. bubo) die größte, die gemeine Schleiereule (S. flammea) aber die schönste und gemeinste ist.

Eule (Noctua) nennt man eine Gattung von Nachtschmetterlingen, zu denen manche sehr schädliche Raupen gehören. Die Schmetterlinge haben einen dichtbehaarten, runden Kopf, große Augen und Schnurren, fadenförmige Fühlhörner, keilförmige Vorderflügel, kurzen Hinterleib; sie setzen sich zum Saugen und halten dabei die Flügel horizontal über dem Leibe. Die Raupen haben fast alle acht Fußpaare, sind meist kahl, oft schön gefärbt, während die Schmetterlinge meist düstere Farben haben. Die Puppen sind glatt, mit langer Rüsselscheide, selten in einem Gewebe eingeschlossen. Es gehören dahin: die Gemüse- oder Lattichеule (N. oleracea), die gelbbraune Raupe auf Kohl, Lattich, Mangold; der Herzwurm oder die Kohleule (N. brassicae) in den Kohlköpfen; die Graseule (N. graminis), Verwüsterin der Wiesen im Norden; die Saateule (N. segetum), die sich tags in der Erde birgt und nachts die Wintersaat zerstört; das Ypsilon (N. gamma) auf Klee, Zuckererbsen u. s. w. Hegung der kleinen Singvögel und das Ablesen der Raupen sind die besten Vorkehrungen gegen deren Verwüstungen.

Eulenburg, preuß. Grafenfamilie, die ihren Ursprung von den thüring. Landgrafen ableitet. Im 14. Jahrh. ging der jüngste der vier Söhne des Landgrafen Albrecht zu Thüringen, Heinrich, Freiherr zu E. auf Sonnenwalde und Steinau, nach Böhmen, leistete dem Deutschen Orden im Kriege gegen die heidnischen Preußen Beistand und vermählte sich mit Hedwig Henrica, Tochter des Herzogs von Glogau. Er starb 1380. Sein Enkel Botho Wenzeslaus, Freiherr zu E., war der erste des Hauses, welcher in Preußen Besitzungen erwarb. Wegen standhafter Vertheidigung des Schlosses zu Marienburg gegen die Polen, 1445, wurde er mit den Gütern Gallingen und Leuneburg belehnt, die noch gegenwärtig im Besitze der Familie sind. Am 19. Febr. 1786 wurde Ernst Christoph, Freiherr zu E., mit seiner ganzen Descendenz von König Friedrich Wilhelm II. in den preuß. Grafenstand erhoben. — Botho Heinrich, Graf zu E., Enkel des genannten Ernst Christoph, geb. 27. Dec. 1804, Besitzer der Wicken'schen Güter im Kreise Friedland, war während des Waffenstillstandes von Aug. 1849 bis Juli 1850 Mitglied der Landesverwaltung in Schleswig und von 1855—58 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Später wurde er Präsident der Regierung zu Marienwerder. — Friedrich Albrecht, Graf zu E., ebenfalls ein Enkel des Ernst Christoph und Cousin des vorigen, geb. 29. Jan. 1815, begann, nachdem er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst als Referendarius und Assessor fungirt und zum Legationsrath befördert worden war, seine staatsmännische Laufbahn als Generalconsul in Antwerpen. Unter Ernennung zum preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen von China, Japan und Siam, wurde er im Aug. 1859 an die Spitze der nach den ostasiat. Gewässern bestimmten preuß. Expedition gestellt. Zugleich war er mit der Ausarbeitung der für diese Mission nothwendigen Instructionen, der Beschaffung von Geschenken und den übrigen für die Entsendung des Geschwaders erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen beauftragt. Die Schiffe verließen mit einem Theile des Civilpersonals der Expedition im Herbst 1859 die preuß. Häfen. E. und die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft begaben sich auf dem Ueberlandwege über Suez und Ceylon nach Singapore, wo sie 2. Aug. 1860 eintrafen. Im Sept. in Jeddo angelangt, begann E. mit der japan. Regierung wegen Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags nach Art derjenigen, welche dieselbe in den letztvergangenen Jahren mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit England, Frankreich und Rußland geschlossen, zu unterhandeln. Von der Regierung gleichwie von der Bevölkerung in Japan wurde jedoch die Eingehung von Vertragspflichten gegen eine fünfte auswärtige Macht nicht gewünscht. E. überwand die Hindernisse, welche man ihm entgegensetzte, und schloß 24. Jan. 1861 den Vertrag ab. Am 29. Jan. verließ er mit dem preuß. Geschwader die Bucht von Jeddo und wandte sich nach China, wo er 2. Sept. desselben Jahres

ebenfalls einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zum Abschluß brachte. Sodann kehrte er nach Europa zurück. Am 9. Dec. 1862 zum Minister des Innern ernannt, vertrat Graf E. seitdem die leitenden Grundsätze des Ministerpräsidenten von Bismarck.

Eulenspiegel, das verkörperte Urbild aller Schalksnarren späterer Zeit. Die unter seinem Namen umlaufende Schwanksammlung ist wol das berühmteste, jedenfalls bekannteste der deutschen Volksbücher; wenigstens gibt es kein zweites Buch, das sich seit mehr als 300 J. einer größern Theilnahme im Volke nicht nur Deutschlands, sondern Europas, ja selbst bei den Gebildeten der Nation erfreut hätte. Dies erhellt nicht allein aus den zahllosen Ausgaben, auch die deutschen Wortbildungen «Eulenspiegeleien», «eulenspiegelisch», «eulenspiegeln» und das franz. «Espièglerie» geben Zeugniß davon. Die Frage über die Entstehung des Buches und dessen Verfasser ist zwar schon vielfach erörtert, aber erst in neuester Zeit durch Lappenberg's Ausgabe und literarisch-histor. Untersuchungen (Lpz. 1854) zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Wie in den «Schild- oder Lalenbürgern» deutet auch bei diesem Buch die rhapsodische Form durchweg auf ein allmähliches Entstehen in verschiedenen Zeiten; es ist nicht das Erzeugniß eines einzelnen, sondern einer ganzen Klasse, ein Denkmal nationalen Humors und Witzes. Schwänke wandernder Handwerksburschen und fahrender Schüler, ältere und neuere, fremde und einheimische, ober- und niederdeutsche, wurden auf einen bestimmten Namen übertragen und dann von einem einzelnen gesammelt und herausgegeben. Dieser Ordner und Herausgeber des E. ist nach Lappenberg's sorgfältigen Untersuchungen Thomas Murner (s. d.), der mithin gleichsam als Verfasser gelten darf, wenigstens der ersten bekannten Ausgabe (Straßb. 1519). Von einer frühern niederdeutschen Ausgabe ist lediglich nichts bekannt. Jene Persönlichkeit, die als Träger aller der Schwänke dasteht, scheint allerdings eine historische zu sein, ein Bauer aus Kneitlingen im Braunschweigischen, mit Namen Till Ulenspiegel. Aber dessen angeblicher Grabstein zu Mölln vom J. 1350, und was sich daran knüpft, ist bloße Sage oder Fabel. Den Namen hat man schon oft zu erklären versucht, immer unbefriedigend. Wahrscheinlich ist er ein imperativischer; ûlen bedeutet im Nieder- und Mitteldeutschen: fegen, reinigen, putzen. Ulenspêgel (d. i. ûl-den-Spegel) wäre also einer, der den Leuten den Spiegel reinigt, damit sie sich besser als das erkennen, was sie sind. Dem entspricht auch das Buch: es enthält ein wahres Kapital von allerdings oft überderbem, aber echtem und stets volksmäßigem Spaß und Witz.

Euler (Leonhard), einer der größten Mathematiker, geb. zu Basel 15. April 1707, erhielt von seinem Vater, Paul E., der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's; Freund war er mit Dan. und Nik. Bernoulli. Im 19. J. erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Durch die Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Daniel Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche in der That Bewunderung verdient. Denn mehr als die Hälfte der mathem. Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt; so z. B. 1740 für die Schrift: «Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris». 1741 folgte er einem Rufe Friedrich's d. Gr. an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathem. Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst 7. Sept. 1783 als Director der mathem. Klasse der Akademie, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht. Er war von liebenswürdigem Charakter, immer heiter und guter Laune; in Gesellschaft zeichnete er sich durch angenehmen Witz aus. Sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmte ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marineschule eingeführte «Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux» (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, waren der immerwährende Gegenstand seiner Forschungen. In der Behandlung der Physik gab sich E. oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin. Auch mit der Philosophie im

eigentlichen Sinne beschäftigte er sich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweisen und die Offenbarung gegen die Freigeister vertheidigen. In seinen «Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie» (3 Bde., Berl. 1768—72; neue Ausg. von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94; mit Zusätzen von Müller, 3 Bde., Stuttg. 1846—48) griff er das Leibniz'sche System der Monaden und der prästabilirten Harmonie an; allein es war dies nicht das Feld, auf dem er glänzen konnte. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind als die vorzüglichern zu nennen: «Theoria motuum planetarum et cometarum» (Berl. 1744; deutsch von Pacassi, Wien 1781); Introductio in analysin infinitorum» (2 Bde., Lausanne 1748; deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl. 1836); die noch immer als Hauptwerk anerkannten «Institutiones calculi differentialis» (2 Bde., Berl. 1755; neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98); Mechanica sive motus scientia analytice exposita» (2 Bde., Petersb. 1736—42; deutsch bearbeitet von Wolfers, 2 Bde., Greifsw. 1850); Institutiones calculi integralis» (3 Bde., Petersb. 1768—70; 3. Aufl., 4 Bde., 1824—47; deutsch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30); die ungemein faßliche «Anleitung zur Algebra» (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, Berl. 1801); die «Dioptrica» (3 Bde., Petersb. 1769—71) und die «Opuscula analytica» (2 Bde., Petersb. 1783—85). E.'s «Correspondance» (2 Bde., Petersb. 1843) gab P. H. Fuß, eine Sammlung der «Commentationes arithmeticae» (2 Bde., Petersb. 1849) derselbe mit N. Fuß heraus. Vgl. Fuß, «Éloge de M. Léonard E.» (Petersb. 1783; deutsch, Basel 1786). Von E.'s 13 Kindern verdient besondere Erwähnung: Johann Albert E., geb. 8. Dec. 1734 zu Petersburg, gest. 18. Sept. 1800 daselbst als Akademiker, Professor und Aufseher der Militärakademie, der sich ebenfalls als Astronom, Mathematiker und Physiker ausgezeichnet hat. Zu seinen wichtigsten Arbeiten gehören die Untersuchungen über die Bewegung im widerstehenden Mittel sowie die über Störungen der Kometen durch die Planeten. Auch schrieb er über Construction der Wassermühlen und die vortheilhafteste Benutzung der Wasserkraft bei denselben, über Elektricität, Magnetismus u. s. w. In allen seinen Arbeiten bekundet er sich als einen würdigen Schüler seines Vaters.

Eulogie bezeichnete in der neuen platonischen Akademie des Arcesilaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit, in der christl. Kirche aber die Gebete und Segenssprüche, welche bei der Feier des Abendmahls angewendet wurden. Man trug dann den Ausdruck auch auf das Abendmahl selbst über, indem man die Ueberbleibsel von dem geweihten Brote und Weine, die an Abwesende (Kranke und Gefangene) geschickt wurden, mit jenem Namen bezeichnete. Da es auch gebräuchlich wurde, daß Geistliche geweihtes Brot sich einander zuschickten zum Zeichen der innigen Verbindung und Gemeinschaft, nannte man auch dieses Brot mit jenem Namen. Die Benedictionen, welche die E. enthielt, veranlaßten, daß man diesen Ausdruck auch auf andere, mit Segenssprüchen verbundene kirchliche Handlungen übertrug, namentlich auf das geweihte Salz, das man bei der Taufe den Katechumenen in den Mund legte. Auch die niedere Weihe kirchlicher Personen nannte man E. In der griech. Kirche heißt das wichtigste Ritual Eulogium.

Eumënes, aus Kardia in Thrazien, wurde, noch nicht 20 J. alt, von Philipp von Macedonien zum Geheimschreiber ernannt und genoß ebenso sehr das Vertrauen Philipp's als seines Sohnes Alexander. Nach dem Tode des letztern 323 v. Chr. gab ihm Perdikkas, der Reichsverweser, die Statthalterschaft von Paphlagonien und Kappadocien. E. siegte über Krateros, der mit Antipater gegen Perdikkas zog, 321 in einer Schlacht, in der Krateros selbst und sein Verbündeter, Neoptolemos von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Theil seines Heers von ihm abtrünnig zu machen, vermochte aber die Bergfeste Nora in Kataonien, in der E. sich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipater's Tod 318 versuchte Antigonus den E. für sich gegen Polysperchon, der jenem als Reichsverweser gefolgt war, zu gewinnen, aber vergeblich. E. entkam aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wandte sich, als Antigonus selbst 317 gegen ihn zog, nach Oberasien. Hier wurde er, ohne besiegt zu sein, von seinen macedon. Soldaten verrätherisch dem Feinde ausgeliefert und von diesem 316 getödtet. Aus dem Alterthume haben wir Biographien des E. durch Plutarch und Cornelius Nepos. — Den Namen E. führen auch zwei Könige von Pergamus, von denen namentlich E. II., der älteste Sohn und seit 187 v. Chr. der Nachfolger Attalus' I., bekannt ist. Wie sein Vater war er den Römern ergeben. Zum Dank für die Hülfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus

von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege den thrazischen Chersones und fast ganz Asien diesseit des Taurus; auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus sowie mit den Thraziern gerieth, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vortheil entschieden. Da aber in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu dem er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hatte, begünstigte Rom die asiat. Gallier, mit denen er in Krieg gerathen war, indem es sie für unabhängig erklärte. Rom suchte, wiewol vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln und nahm die Klagen, die der König von Bithynien sowie mehrere asiat. Städte über ihn führten, bereitwillig an. Bevor es zu einer Entscheidung kam, starb E. 159 v. Chr. Die pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet, vermehrte E. ansehnlich, wie er sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung auszeichnete.

Eumeniden (griech. Eumenides), d. i. die Wohlwollenden, Gnädigen. Unter diesem Namen wurden in verschiedenen Theilen Griechenlands, namentlich in Athen (wo sie auch Semnae, d. i. die Ehrwürdigen, hießen) die eigentlich Erinnyen (Erinnyes; lat. Furiae, Furien), d. i. die Grollenden, Wüthenden genannten Göttinnen verehrt, welche schon die älteste griech. Poesie als Schwestern der Schicksalsgöttinnen (Mören), Dienerinnen der Gerechtigkeit und Rächerinnen jedes Frevels, welchen die Menschen verüben, kennt. Ihr Wohnsitz ist die Unterwelt, aus der sie, in Nebel gehüllt, aufsteigen und wie Jagdhunde mit unermüdlicher Ausdauer den Verbrecher verfolgen. Aeschylos hatte sie in einer seiner berühmtesten Tragödien, den «Eumeniden», auf die Bühne gebracht, wie sie, furchtbar anzuschauen, den Gorgonen ähnlich, mit dunkeln Gewändern angethan und mit Schlangen im Haar, den Orestes, der seine Mutter auf Geheiß des Apollon getödtet hatte, verfolgen, bis derselbe vom athenischen Areopag vermittels des Einschreitens der Athene losgesprochen, den Erinnyen aber, die nun eben zu E. werden, ein Heiligthum in Athen selbst, am Fuße des Areopags, und göttliche Verehrung als Ersatz für das nach dem alten Blutrecht ihnen verfallene Opfer zuerkannt wird. Die spätern Dichter (schon von Euripides an) haben die Zahl der E. auf drei beschränkt, welche dann mit den Namen Tisiphone (die den Mord Rächende), Alekto (die unversöhnlich Grollende) und Megaira (die Neidische) bezeichnet werden. Die bildende Kunst stellt sie bald furchtbar, bald mit mildem Ernst im Blick, mit Fackeln, oft auch mit Schlangen, bisweilen auch mit einer Geisel oder mit Bogen und Pfeil in den Händen, die Gewänder wie Jägerinnen hoch aufgeschürzt, dar.

Eumolpus, berühmt als Sänger, der Sohn des Poseidon und der Chione, ein Thrazier, soll in Attika eingewandert sein, mit den Eleusiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleusinischen Mysterien gestiftet haben. Von diesem unterscheidet man andere gleiches Namens, den Sohn des Musäos und Schüler des Orpheus, dann den Sohn des Philammon, den Lehrer des Herakles, ferner einen Nachkommen des Triptolemos. Der Name E. ist einer aus der Reihe jener alten priesterlichen Sänger, welche durch Gründung religiöser Institute unter den rohen Bewohnern von Hellas Cultur und Sittigung verbreiteten. Von dem Gründer der eleusinischen Mysterien hatte ein vornehmes Geschlecht in Athen den Namen der Eumolpiden, aus dem die Priester der Demeter in Eleusis gewählt wurden.

Eunomia, der 15. Planetoid und der vierte von Gasparis (1851) entdeckte, vollendet seinen Umlauf in 1576 Tagen bei einem mittlern Abstande von nahezu 53 Mill. M., der bis $42\frac{1}{2}$ Mill. M. abnehmen und bis $63\frac{1}{2}$ Mill. M. steigen kann. Wenn die Opposition in die Mitte des Juli fällt, kann die E. der Erde bis auf 22 Mill. M. nahe kommen und dann die 9. bis 10. Größe erreichen. In mittlerer Opposition ist sie 11^m, und man schließt hieraus auf einen Durchmesser von $7\frac{1}{4}$ M. Der starken Excentricität wegen ist E. bedeutenden Störungen der massenhaftern Planeten, besonders des Jupiter, unterworfen, und ihre Lichtschwäche macht die Beobachtungen, besonders wenn die Oppositionen in den Winter fallen, sehr schwierig.

Eunuch, im allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat (s. Castration), werden besonders die Verschnittenen genannt, welchen im Orient die Obhut über die Harems anvertraut ist. Die Sitte, E. als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; sie wird daher besonders im Orient und Nordafrika angetroffen. In Ländern, wo Monogamie Sitte, kam sie nur vor, wenn asiat. Wollüste und Sitten eindrangen, wie z. B. in der röm. Kaiserzeit, insbesondere der der byzant. Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem Zwecke, Haremswächter zu gewinnen, ist sehr alt und scheint in Libyen ihren Ursprung genommen und von dort über Aegypten nach dem Orient sich verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berühmt. In Griechenland gewann die Sitte, E. zu halten und zu machen,

weniger Ausbreitung, weil, wenn auch orient. Absonderung der Weiber, doch eigentliche Vielweiberei daselbst nicht heimisch war. Von den spätern Römern wurden E. zwar gehalten, doch die Verschneidung, um solche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich. Dagegen herrschte im Byzantinischen Reiche die Gewohnheit, E. zu halten und zu machen, desto mehr. Diese Verschnittenen spielten am oström. Hofe eine große Rolle, waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchos (d. i. Betthüter) kommt sogar zur Bezeichnung eines Hofamts vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Gegenwärtig ist die Sitte, E. zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammed. Völkern, denen das Gesetz die Vielweiberei förmlich gestattet, im Schwange. Man findet bei ihnen zweierlei E., weiße, welchen blos die Hoden, und schwarze, denen alle Geschlechtstheile genommen sind. Letztere bezieht man als Sklaven aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türk. Hofe ist der Kißlar-Aga.

Eupatoria, Hafenstadt auf der Westküste der Krim, an der Bucht von Kalamita, mit 14000 E., meist Tataren, in der Nähe eines Salzsees gelegen, ist nach Mithridates Eupator, dem bekannten Römerfeinde, benannt und hieß später Pompejopolis. Die Tataren nannten die Stadt nach der Eroberung des taurischen Chersones Guzlow, wie sie beim Volke noch heute genannt wird, obgleich die Russen bei der Abtretung der Krim unter Katharina II. den alten Namen hergestellt haben. In neuerer Zeit ist E. durch den Orientkrieg gegen Rußland bekannter geworden. Die Verbündeten ersahen diesen Ort bei der Krimexpedition zum Landungsplatz und schifften nordwärts von E. beim Alt-Fort vom 14. bis 18. Sept. 1854 ihre Truppen aus. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand und wurde Anfang Febr. 1855 von den türk. Streitkräften unter Omer-Pascha besetzt, welche am 17. Febr. einen Angriff der Russen abschlugen und E. hierauf als wichtigen Stützpunkt stark befestigten. Erst nach dem Pariser Frieden ist der Ort von ihnen geräumt worden.

Eupatorium, ein von Tournefort einer überaus artenreichen Pflanzengattung aus der 19. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen ertheilter Name, welcher von den Alten einer ganz andern Pflanze (der Agrimonia Eupatorium L., Odermennig) gegeben wurde. Ihre Arten, über 300, meist Kräuter und Stauden, sind namentlich in den wärmern Zonen verbreitet. In Europa wächst blos eine Art wild, das unter dem Namen Dost oder Wasserdost bei uns bekannte E. cannabinum L., eine stattliche, an Flußufern, Bächen, feuchten Waldrändern häufig vorkommende Staude mit 3—4 F. hohem Stengel, gegenständigen, nach Art der Hanfblätter zertheilten Blättern und in dichte, oft große, zusammengesetzte Doldentrauben gestellten kleinen Blütenkörbchen voll fleischrother Röhrenblütchen. Ihr aromatisch riechendes und bitter- und scharfschmeckendes Kraut war früher als Herba Cannabinae aquaticae s. sanctae Cunigundae officinell. Man wendete es in kleinen Gaben als auflösendes Mittel bei Wechselfiebern und deren Nachkrankheiten, in größern Gaben als Brech- und Purgirmittel, auch äußerlich bei Geschwülsten an. Es enthält einen eigenen bitterscharfen Extractivstoff, das Eupatorin. Die Blätter einer südamerik. Art, des E. Ayapana Vent., liefern ein kräftiges schweißtreibendes Mittel, welches in ihrem Vaterlande als ein untrügliches Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen gilt. Die exotischen Eupatorien, zum Theil schönblühende Pflanzen, können der Mehrzahl nach bei uns nur im warmen und temperirten Hause gedeihen, werden aber wenig cultivirt.

Eupen (franz. Néaux), Kreisstadt und Fabrikort im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, liegt in einem schönen Thale dicht an der belg. Grenze, 2 M. südlich von Aachen, an der Eisenbahn, und hat (1861) 13190 E., die höchst blühende Fabriken in Tuch, Kasimir und Buckskin, in Wachstuch, Kratzen, Wachslichten, Leder und Löschpapier unterhalten. Auch die Streichgarn-Maschinenspinnerei ist bemerkenswerth sowie die bedeutenden Färbereien. Die Stadt besitzt eine Handelskammer, einen Gewerberath, einen landwirthschaftlichen Localverein, drei kath. und eine evang. Kirche, ein Kloster der Franciscanerinnen, eine höhere Stadtschule und ein Waisenhaus. Die Blüte seiner Fabrikthätigkeit verdankt E. franz. Réfugiés, die in diesen bis zum Luneviller Frieden unter österr. Herrschaft stehenden Flecken des Herzogthums Limburg einwanderten. Unter der franz. Herrschaft gehörte hierauf E. zu dem Depart. Ourthe, bis es im Pariser Frieden von 1814 nebst andern limburgischen Parcellen an die Krone Preußen kam. Der Kreis E. zählt (1861) auf 13,2 Q.-M. 23750 E. und enthält nur die eine Stadt E.

Euphemismus nennt man in der Redekunst die Umschreibung einer anstößigen, unangenehmen oder widrigen Sache durch mildere und gelindere Worte. So bezeichneten die Alten z. B. den ihnen unangenehmen Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen, wie auch wir dies thun, wenn wir dafür sagen: «zu seinen Vätern versammelt werden».

Euphŏnie (griech.), d. i. Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Worts sind, zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche in manchen Sprachen blos des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden.

Euphorbiaceen, eine große, nach der Gattung Euphorbia, Wolfsmilch (s. d.), benannte Pflanzenfamilie, deren meiste Gattungen und Arten den Tropengegenden angehören. Es sind theils Kräuter, theils Bäume und Sträucher, fast alle ausgezeichnet durch einen weißen Milchsaft, welcher verschiedene Alkaloide, oft giftiger Natur, außerdem fast immer Kautschuk enthält. Die E. haben immer abwechselnd stehende, einfache und ganze Blätter, bald mit, bald ohne Nebenblätter, und eingeschlechtige, unvollständige Blüten von mannichfacher Bildung und Anordnung. Die Frucht dagegen ist bei allen eine dreiknopfige, klappig aufspringende Kapsel, und die meist mit einem Anhang oder Mantel (Arillus) versehenen Samen enthalten immer einen großen Eiweißkörper, in welchem der Keim eingebettet liegt. Viele E. sind zu Arznei- und Handelsgewächsen geworden (z. B. Siphonia elastica Rich., der eigentliche Kautschukbaum, Ricinus communis L., Croton Tiglium L., Crozophora tinctoria, die Lackmuspflanze u. a. m.), andere als Giftpflanzen gefürchtet (manche Wolfsmilcharten und namentlich die westind. Hippomane Manicella L.), einige als Nährpflanzen geschätzt, ja in den Tropenländern cultivirt (namentlich die Cassave- oder Maniocpflanze, Jatropha Manihot L.).

Euphrasia, s. Augentrost.

Euphrat (griech. und lat. Euphrātes), in den orient. Sprachen Frat (auch Phrat oder Forât) genannt, der größte Strom Vorderasiens und mit dem Tigris (s. d.) dessen bedeutendstes Flußsystem bildend, entsteht im Herzen von Armenien aus zwei Quellflüssen, die, von ONO. nach WSW. fließend, in der Gegend von Maaden sich vereinigen, und von denen der nördliche oder Westfrat (türk. Karasu), der nahe bei Erzerum vorbeifließt, der Frat im engern Sinne, der südliche oder Ostfrat (türk. Murâdsu) der größere ist. Bald nach ihrer Vereinigung wendet sich der E. südlich, durchbricht den Taurus oberhalb Samsat oder Semisat (dem alten Samosāta) im Zickzacklauf mit etwa 300 Stromschnellen auf einer Strecke von 20 M. und strömt dann, nachdem er bei Bir (s. d.) in die Ebene getreten, Mesopotamien von Syrien und der syr.-arab. Wüste trennend, in südöstl. Richtung. In der Gegend von Bagdad nähert er sich dem Tigris auf 3 M., fließt dann 20 M. mit demselben parallel, entfernt sich aber wieder von ihm und vereinigt sich erst bei Korna mit diesem, worauf das vereinigte Wasser den Namen Schat-el-Arab, d. h. Araberstrom, annimmt und sich nach einem Laufe von 30 M. unterhalb Basra (s. d.) mit vielen Armen in den Persischen Meerbusen ergießt, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Persiens herabkommenden Karun verbunden. Das Flußgebiet des E. und Tigris beträgt 12230 Q.-M. und die eigene Länge des E. mit den Krümmungen 373 M. Sein Wasser zeigt sich zwar trübe, aber doch gesund und wohlschmeckend, und durch seine obschon in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigern Ueberschwemmungen ist er auf ähnliche Weise wohlthätig für das Land, das er durchströmt, wie der Nil für Aegypten. Der Strom führt treffliche Fische, und längs seines Ufers finden sich reichlich Holz, Steinkohlen, Bitumen und Naphtha. Obgleich der E. eine große Wassermenge führt, wird er doch der Hindernisse wegen, welche Stromschnellen und Klippen im obern, Sandbänke und Barren im untern Laufe verursachen, nur stellenweise und wenig zur Schiffahrt benutzt. Die Versuche, welche die Engländer 1835—37 unter Leitung des Obersten Chesney zur Beschiffung des E. mit Dampfbooten gemacht, scheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen, in seiner gegenwärtigen Gestalt illusorisch sei. Vgl. Chesney, «The expedition for the survey of the river Euphrates and Tigris» (2 Bde., Lond. 1850). Zwischen Rum-Kalâ und Bir nähert sich der Strom auf etwa 20 M. dem Mittelmeer bei der Bucht von Alexandrette. Auf dieser Strecke beabsichtigten die Engländer 1836 den E. durch einen Kanal, 20 J. später aus der Gegend der Bai von Antiochia durch eine längs des untern Orontes und über Aleppo geführte Eisenbahn (zu $1^2/_3$ Mill. Pfd. St. veranschlagt) zu verbinden, welche sich nebst einer Telegraphenlinie in dem Stromthale bis zur Mündung fortsetzen sollte und für London die Communication mit Bombay in Indien im Vergleiche zu der Route über Suez um etwa 240 geogr. M. verkürzen würde. Seit einigen Jahren hat der E. oberhalb Hillah (s. d.), in der Gegend der Ruinen von Babylon, der merkwürdigsten unter den zahlreichen in Trümmern liegenden Ortschaften, die auf das einst bedeutende Culturleben an den

Flußufern hinweisen, ein westlicheres Bett sich aufgesucht und verliert sich dort in großen Seen und Sümpfen, während das an Hillah und Diwanah vorbeigehende Bett von Jahr zu Jahr weniger Wasser empfängt. Der große See von Nedschef oder Meschid-Ali mit den dazugehörigen Sümpfen entspricht einem Theile des altbabylon. Kanalsystems des Pallacopas, dessen Deicharbeiten noch Alexander d. Gr. bewunderte, besteht also schon seit Jahrtausenden, wenn er auch später fast ganz vertrocknete und erst in neuester Zeit wieder mit größern Wassermengen erfüllt erscheint.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.).

Euphrosyne, der 31. Planetoid, ward entdeckt von Ferguson 19. Sept. 1855. Er gehört zu den entferntern Planetoiden, denn die Umlaufszeit ist 2044 Tage, die mittlere Entfernung von der Sonne 63 Mill. M. Letztere kann sich auf 76 Mill. vermehren und auf 50 Mill. vermindern. Man schließt auf 10½ M. Durchmesser, und die mittlere Oppositions-Lichtstärke ist 11; sie schwankt zwischen 10 und 12½. Von der Sonne wird die E. zehnmal schwächer erleuchtet als unsere Erde. Die neueste Berechnung der Bahn ist von Winnecke.

Eurasier (eine Abkürzung aus Europ-Asier) oder Halbkasten (engl. Half-casts) heißen in Ostindien die Abkömmlinge von Europäern mit indischen Müttern, welche namentlich in den Hauptstädten, wie Kalkutta, Madras und Bombay, häufig sind. Sie erhalten in der Regel eine europ. Erziehung und sprechen das Englische grammatikalisch richtig, wenn auch ihre Aussprache für den eigentlichen Briten etwas Widerliches hat. Die Mädchen sind trotz ihres dunklern Teint (in Madras und dem südl. Indien) meist sehr hübsch und werden von jungen Offizieren und Civilbeamten gern zu Frauen genommen. Die Söhne treten gewöhnlich als Beamte in die Regierungsbureaux oder als Commis bei Kaufleuten ein. Einzelne fangen auch eigene Geschäfte an. In diesen Stellungen sind sie im allgemeinen sehr brauchbar; doch sobald sie wohlhabend werden oder zu höhern Aemtern aufrücken, zeigen sie sich meist ausgelassen und übermüthig. Obgleich in neuerer Zeit E. Zutritt zu den höchsten Kreisen gefunden haben, werden sie von den Europäern, die sie häufig auch Vepery-Brahminen nennen, im allgemeinen nicht hoch geschätzt. Bei den Eingeborenen führen sie den Spitznamen Tschitschi.

Eure, ein linker Nebenfluß der Seine im nordwestl. Frankreich, entsteht im Depart. Orne im Walde von Longni bei Lande, berührt Chartres, Nogent-le-Roi, Anet, Ivry, Pacy und Louviers, und mündet nach einem Laufe von etwa 30 M., wovon das letzte Drittheil schiffbar ist, und nach Aufnahme der Vègre auf der rechten, der Blaise, Avre und des Iton auf der linken Seite unfern Pont-de-l'Arche oberhalb Rouen. — Das Departement E., bestehend aus Theilen der östl. Normandie, hat ein Areal von 108,20 Q.-M. und zählte 1861 nur noch 398661, 1841 dagegen 425780 E. Es bildet eine fruchtbare Ebene, nur hier und da von einzelnen Hügelgruppen überhöht, wie namentlich auch von den malerischen, steilen und bewaldeten Uferrändern der Seine, die im NO. das Departement quer durchschneidet, dann mit ihren großen Schlangenwindungen an einzelnen Punkten sowie mit ihrer breiten, busenförmigen Mündung seine Nordgrenze bildet. Alle Flüsse desselben münden in diesen Hauptstrom: rechts die Andelle und die südwärts fließende Epte, links die E. mit der Avre und dem Iton und die Rille. Das Klima ist mild, veränderlich, feucht und bei Nordwest- und Westwinden nebelig, im ganzen aber gesund. Im allgemeinen ist die Ebene mit einer tiefen Schicht lehmigen Fruchtbodens bedeckt auf einer Unterlage von Kalkstein, zum Theil von Kreide, Feuerstein und Tuff. Längs der Seine ist das Land strichweise sandig, an mehrern Stellen steinig und vollkommen steril, im ganzen aber sehr fruchtbar. Das Departement gehört zu denjenigen, wo der Ackerbau den höchsten Grad der Vollkommenheit in Frankreich erreicht hat. Die Aecker nehmen 68,5 Q.-M. ein. Es werden in einem guten Jahre über 2 Mill. Hektoliter Weizen erzeugt, außerdem Roggen, Hafer und Gerste, Hanf und Flachs, Hülsenfrüchte, Luzerne u. s. w. Der Ertrag der Obst- und Gemüsegärten, die fast 4,9 Q.-M. einnehmen, ist sehr bedeutend, namentlich an Aepfeln und Birnen, aus denen in einem gewöhnlichen Jahre 469200 Hektoliter Cider und Poiré, im Werthe von etwa 3,200000 Frs., bereitet werden. Die Weinberge an der Seine, E. und Avre (1200 Hektaren) geben in einem guten Jahre 21795 Hektoliter Wein. Die ausgedehnten Weiden und namentlich die künstlichen Wiesen ernähren eine große Anzahl Pferde und Rindvieh, das auf die Märkte von Sceaux und Passy gebracht wird. Außerdem zieht man Schafe und Schweine. Die Waldungen nehmen fast 11 Q.-M. ein. Kleines Wildpret, besonders Geflügel, gibt es in Menge, und die Flüsse sind sehr fischreich. Eisen wird in 12 kleinen Bergwerken gewonnen, auch finden sich Bau- und Mühlsteine, Töpfer- und Ziegelthon, Walkererde u. s. w. Unter den kalten Mineralquellen hat die von

Vieux-Conches den meisten Ruf. Die Industrie ist sehr lebhaft und mannichfaltig. Die Hohöfen, Eisen- und Kupferhütten, welche letztere engl. und Chilikupfer verarbeiten, beschäftigen zahlreiche Arbeiter. Auch bestehen Hammerwerke für Eisen- und Weißblech, Nagelschmieden, Fabriken in Stecknadeln und Quincaillerìewaaren. Bedeutend sind ferner die Fabriken in Glas und Papier, in Tuch- und andern Wollstoffen, in Zwirn und Band sowie die Roth- und Weißgerbereien, Färbereien, Bleichereien, Töpfereien u. s. w. Im ganzen produciren etwa 30000 Arbeiter jährlich für 35 Mill. Frs. Zudem wird ein wichtiger Ausfuhrhandel mit landwirthschaftlichen und industriellen Producten betrieben, welchen das Meer, die Seine und die schiffbare Verbindung mit Paris, Rouen, Havre u. s. w. sehr fördern. Das Departement hat zur Hauptstadt Evreux (s. d.) und zerfällt in die 5 Arrondissements Evreux, Louviers, Les Andelys, Bernay und Pontaudemer, in 36 Cantone und 700 Gemeinden. — Das Departement E.-Loir, südlich vom vorigen, zusammengesetzt aus Theilen von Orleannais, Maine (Perche) und Isle-de-France, hat ein Areal von 106,7 Q.-M. und zählt 290455 E. Den westl. und nordwestl. Theil bildet wellenförmiges Hügelland, reich an Thälern, Quellen, Bächen und Teichen, den östlichen dagegen unabsehbare, einförmige, wasserarme, zum großen Theil aber sehr fruchtbare Ebenen. Den Norden bewässert die hier noch nicht schiffbare E. mit der Vègre, Blaise und Avre, einen kleinen Theil des Westens die Huine, den Süden der Loir mit der Connie und Ozanne. Nirgends finden sich natürliche oder künstliche Wasserstraßen. Das Klima ist gemäßigt und mild, die Luft rein. Der Boden besteht theils aus Thon, gemischt mit Sand oder Kiesel, theils auch, besonders im Westen, aus kahlen Heidestrecken und Sandfeldern. Die Hügel sind bald aus Sandstein und Feuerstein, bald aus Feuerstein und Mergel zusammengesetzt. Letzterer findet sich indeß fast überall und dient zur Verbesserung der Felder. Das Departement steht an der Spitze der vorzugsweise ackerbautreibenden und bringt fast dreimal so viel Getreide hervor als die übrigen im Durchschnitt. Es kommen auf die Aecker gegen 75 Q.-M. Zwei Drittheile des Landes, zur Beauce gehörig, bilden eine der reichsten Kornkammern Frankreichs und gleichsam einen Weizenspeicher für Paris. Im übrigen Lande baut man Roggen, Gerste und Hafer. Auch werden mehr Kartoffeln als in den Nachbargegenden gewonnen, sowie Gemüse, Hanf, Flachs, Wau, Rübsamen, Kardendisteln und viel Aepfel zur Ciderbereitung. Runkelrüben werden vorzugsweise im Arrondissement Chartres gebaut. Die Steckrüben von Saussair, die Melonen von Nogent-le-Roi, die Zwiebeln von Chaudons stehen in Ruf. Der Weinbau nimmt jedoch quantitativ und qualitativ einen sehr untergeordneten Rang ein. Die Wiesen (3½ Q.-M.) und die guten Weiden unterhalten eine große Menge Rindvieh, Pferde und besonders Schafe, deren Wollertrag mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Ertrags in den übrigen Departements übersteigt. Die Waldungen nehmen über 10 Q.-M. ein. Eisen findet sich wenig, dagegen gute Bausteine, Töpfer- und Fayencethon. Neben dem Reichthume der Landwirthschaft blüht auch die Industrie, die namentlich Tuch, andere Wollstoffe, Papier und Nägel liefert. Auch gibt es mehrere Woll- und Baumwollspinnereien, Loh- und Weißgerbereien, Töpfereien. Der Handel ist beträchtlich. Die Versorgung von Paris mit Getreide, Mehl, Schafen und Geflügel sowie die Ausfuhr von Korn und Wolle in die benachbarten Gegenden bringt reichlichen Gewinn. Das Departement hat zur Hauptstadt Chartres (s. d.), zerfällt in die 4 Arrondissements Chartres, Chateaudun, Dreux und Nogent-le-Rotrou, in 24 Cantone und 426 Gemeinden.

Eurhythmie (griech.) heißt das richtige Verhältniß, das Ebenmaß in der Bewegung, z. B. im Tanze, im Takte der Musik und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen. Der Wohlklang der Rede beruht nämlich auf Zeit- und Lautverhältnissen, und die dem Ohre gefällige Mischung der nach ihrer Dauer wie nach ihrem Laute verschiedenen Töne in einem sprachlichen Ganzen begründet die E. desselben. (S. Rhythmus.) Sonst nennt man auch E. im allgemeinen die schöne Uebereinstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen.

Euripides, der jüngste der drei großen attischen Tragiker, ein Sohn des Mnesarchos und der Kleito, aus dem attischen Demos Phlya, wurde 485 v. Chr. (nicht, wie andere fälschlich angeben, am Tage der Schlacht bei Salamis, 5. Oct. 480) geboren. Nachdem er sich anfangs, angeblich infolge eines von seinem Vater misverstandenen Orakels, mit Athletik, dann auch mit Malerei beschäftigt hatte, wandte er sich rhetorischen und philos. Studien zu. Er hörte die berühmtesten Sophisten seiner Zeit, den Prodikos und Protagoras, namentlich aber den Anaxagoras, dessen naturphilos. Ideen noch in seinen Tragödien mehrfach hindurchschimmern. Auch mit dem 17 J. jüngern Sokrates war er befreundet, und der Verkehr mit demselben ist offenbar nicht ohne Einfluß auf seine ethischen und religiösen Anschauungen geblieben. Von den

Staatsangelegenheiten hielt er sich durchaus fern und lebte in ruhiger Zurückgezogenheit ganz seinen Studien und seiner Dichtung. Er war einer der ersten Athener, der sich eine größere Büchersammlung anlegte, daher ihn die Komiker, besonders Aristophanes, der ihn in so ausgedehntem Maße zur Zielscheibe seines Witzes gewählt hat, als einen Stubenhocker, der sich zwischen Büchern vergräbt, darstellen. Sein Charakter wird als ernst und finster geschildert; in seinen Tragödien tritt öfters eine starke Abneigung gegen das weibliche Geschlecht hervor, zu welcher er, wie die athenische Chronique scandaleuse berichtete, durch eigene trübe Erfahrungen an seinen beiden Frauen, Melito und Choerile, gebracht worden sein soll. Der Tragödiendichtung soll er sich schon in seinem 18. J. zugewandt haben; doch brachte er erst 456 seine erste Tragödie, «Die Peliaden», auf die Bühne, und erst 442 errang er bei einer Aufführung den ersten Preis. In seinen spätern Jahren (etwa 408 v. Chr.) folgte er einer Einladung des Königs Archelaos von Macedonien, der mehrere bedeutende Dichter (außer E. auch den Tragiker Agathon) und Künstler an seinen Hof nach Pella zog. Hier dichtete er, hochgeehrt vom Könige, wenigstens noch zwei Dramen, den «Archelaos» und «Die Bacchae», und starb (nach einer sehr zweifelhaften Nachricht von Hunden zerrissen) am Ende des J. 407 oder Anfang 406 v. Chr. Archelaos setzte ihm in der macedon. Ortschaft Arethusa ein prächtiges Denkmal, und auch die Athener errichteten ihm an der Straße von Peiraeeus nach Athen ein Kenotaphion mit einer höchst ehrenvollen Inschrift. Später wurde auch durch Lykurgos seine Bildsäule, ebenso wie die des Aeschylos und Sophokles, im athenischen Theater aufgestellt, auf welche wol die noch erhaltenen Büsten des Dichters (die besten sind die in Mantua und in Neapel) zurückzuführen sind. E. hatte im ganzen 92 Dramen verfaßt, von denen man im spätern Alterthume noch 78 (darunter 3, deren Echtheit bestritten wurde) besaß. Uns sind außer sehr zahlreichen und zum Theil umfangreichen Fragmenten der verlorenen Stücke (die man am besten in Nauck's «Fragmenta Tragicorum Graecorum», Lpz. 1856, gesammelt findet) noch 19 Stücke erhalten, nämlich die Tragödien «Alkestis», «Andromache», «Bacchae», «Hekabe», «Helena», «Elektra», «Herakleidae», «Der rasende Herakles», «Hiketides» (die Schutzflehenden), «Hippolytos», «Iphigeneia in Taurien», «Iphigeneia in Aulis» (erst nach dem Tode des Dichters durch seinen Sohn oder Neffen, den jüngern E., auf die Bühne gebracht), «Ion», «Medea», «Orestes», «Rhesos» (dies Stück ist jedenfalls nicht von E., sondern von einem spätern, der Anforderungen der Bühne sehr wenig kundigen Dichter), «Troades» und «Phoenissae» (die Phönizierinnen) und ein Satirspiel «Kyklops». Diese Stücke sind unter sich von sehr verschiedenem Werthe, daher auch die Urtheile über die dichterische Bedeutung des E., je nachdem die Kritiker hauptsächlich die bedeutendern oder die geringern Stücke im Auge haben, sehr verschieden lauten. Vor allem thut man ihm Unrecht, wenn man, wie sein Zeitgenosse und Gegner, der Komiker Aristophanes thut, den Maßstab der Tragödie des Aeschylos und Sophokles an seine Stücke legt. Er hat eben den Standpunkt dieser seiner Vorgänger mit Bewußtsein verlassen; er ist in der Poesie der Vertreter der großen Umwandlung des griech. Geistes, wie sie seit dem Peloponnesischen Kriege sich vollzieht, des Hervortretens des subjectiven Elements, der Berechtigung des Einzelnen gegenüber der Gesammtheit und der Loslösung von der alten Tradition in Bezug auf Glauben und Sitte. Er schaltet frei mit den mythischen Stoffen und trägt in dieselben ganz und gar die Verhältnisse, Sitten und Anschauungsweise seiner Zeit hinein, ja er zieht sie in den Bereich des täglichen Lebens herab. Dadurch entsteht freilich häufig ein Contrast zwischen der Handlung und dem Charakter und der Denkweise der Träger derselben: die Tragödie verliert ihren idealen, religiösen Charakter, aber sie erhält dafür einen anthropologischen, wird zu einem Spiegel des wirklichen Lebens und der in demselben sich kreuzenden Bestrebungen und Plane der Menschen. E. hat zuerst wirkliche Intriguenstücke gedichtet und ist dadurch namentlich auch für die innere attische Komödie das Vorbild geworden. Seine größte Stärke besteht in der Schilderung der Leidenschaften, vor allem der Liebe, ihrer furchtbaren Aeußerungen und Wirkungen, wodurch er die gewaltigsten Effecte auf die Gemüther der Zuschauer hervorzubringen wußte. Seine schwächste Seite dagegen ist die Composition seiner Stücke: nicht wenigen fehlt die Einheit der Handlung. Sie bestehen nur aus einer Anzahl ziemlich locker verbundener Scenen, die als Einzelscenen oft mit Meisterschaft behandelt und äußerst effectvoll, als Theile eines größern Ganzen aber entschieden mangelhaft sind. Den Anfang jedes Stücks bildet, anstatt einer planvoll angelegten, die Zuschauer in die richtige Stimmung versetzenden und gleich mitten in die Handlung hineinführenden Expositionsscene ein monologisch behandelter Prolog, ein bloßes Außenwerk ohne engern Zusammenhang mit der Handlung des Stücks, gleichsam ein versificirtes Pro-

gramm, worin die Voraussetzungen und der Gang der Handlung den Zuhörern mitgetheilt werden. Die Entwickelung der Handlung selbst wird oft durch rhetorische und philos. Digressionen, die der Dichter einer der handelnden Personen in den Mund legt, unterbrochen; die Lösung des Knotens geschieht nicht selten in ganz äußerlicher Weise durch das unmittelbare Einschreiten eines Gottes, des sog. Gottes von der Maschine (deus ex machina). Endlich ist die Stellung des Chors bei E. gegenüber der ältern Tragödie eine andere geworden: er spielt eine ziemlich untergeordnete Rolle, seine Gesänge sind mehr ein äußerlicher Schmuck als ein wesentlicher Bestandtheil der Stücke; dagegen läßt der Dichter häufig einzelne Schauspieler längere Gesänge (Monodien), die offenbar als eine Art Bravourarien denselben Gelegenheit gaben, ihre Virtuosität zu zeigen, auf der Bühne vortragen. Die besten Gesammtausgaben haben Kirchhoff (2 Bde., Berl. 1855) und Nauck (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1857) geliefert.

Europa ist zwar der äußern Lage nach als eine Halbinsel Asiens zu betrachten, welche sich in der Größe von 168000 Q.-M. westwärts des Uralgebirgs, Uralflusses und Kaspischen Meeres mit allmählicher Breitenverjüngung nach Südwest zwischen den Fluten des nördl. Eismeeres, Atlantischen Oceans und Mittelländischen Meeres ausbreitet; aber seine eigenthümlichen Verhältnisse stempeln es nicht allein zu einem selbständigen Erdtheile, sondern auch zu dem wichtigsten Mittel- und Ausgangspunkte der Civilisation. Die äußersten Punkte des Festlandes fallen im O. mit der Karamündung (83° östl. L.), im W. mit dem Cap-la-Roca (8° östl. L.), im N. mit dem Nordcap (71$^1/_6$° nördl. Br.) und im S. mit dem Cap Tarifa (36° nördl. Br.) zusammen; die größte Ausdehnung von SW. nach NO. beträgt 750, die größte Breite in nord-südl. Richtung zwischen dem Nordcap und Cap Matapan 522 und die schmalste Stelle zwischen dem Golf du Lion und dem Biscayischen Meerbusen 50 M. Die anlagernden Inseln, einschließlich Islands und Spitzbergens, erhöhen das Gesammtareal E.s auf 181600 Q.-M. Nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und Hellespont von Asien und die Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist die Weltlage E.s höchst charakteristisch im Mittelpunkte der continentalen Landhemisphäre, antipodisch der eigentlichen oceanischen Welt und doch wiederum innig mit ihr verbunden durch den Atlantischen Ocean; nach Osten hin continental, im Süden mediterran und im Nordwesten oceanisch, und fast nur in der gemäßigten Zone, also auserkoren zu einer eigentlichen Culturstätte, zur vielseitigsten Entwickelung höherer Thatkraft nach allen Richtungen hin. Kein Erdtheil besitzt eine so große Küstengliederung, einen solchen Halbinselreichthum, also eine solche Zugänglichkeit und Vielfältigkeit des Verkehrs. Innerhalb der Linien zwischen der Karamündung, Uralmündung und dem innersten Winkel des Biscayischen Golfs lagert ein dreieckgestalteter Continentalstamm von 128000 Q.-M. Areal; an dessen Süd- und Nordwestseite schließt sich die peninsulare Gliederung mit einer Fläche von 40000 Q.-M., und das ganze Festland umzieht ein Küstenumfang von 8500 M. Ausdehnung. Als wichtigste oceanische Eingriffe erscheinen im N. das Weiße Meer, im NW. Ostsee, Kattegat, Skagerrack, Nordsee, Kanal und Biscayischer Golf und im S. als Theile des Mittelländischen Meeres das Ligurische, Tyrrhenische, Adriatische, Ionische und Aegäische Meer, und jenseit des vermittelnden Marmarameeres das Schwarze Meer mit dem Asowschen Busen. Zwischen diesen Meerestheilen sind als Halbinseln gelegen im S. die Taurische (Krim), Osmanische, bezüglich Türkisch-griechische, Istrische, Italienische und Hesperische oder Spanisch-portugiesische; im NW. die Bretagnische, Normannische, Holländische, Jütländische und Skandinavische, und im N. die Lappische (Kola) und Kaninhalbinsel. Die Gliederung im Bereiche des Eismeeres ist wohlthätigerweise die geringste, die des Atlantischen Oceans die großartigste und die des Mittelmeeres die vielfachste, daher hier der günstigste Anfangspunkt, dort der beste Verbreitungspunkt der Civilisation. Von den Inseln liegt nur Island isolirt als Station zwischen E. und Grönland; die übrigen sind fast alle gruppenförmig dem Festlande benachbart, und zwar nordwestlich in den größten Territorien, südöstlich wiederum in den vielfachsten Gliedern. Hier der Griechische Archipel als nächste Culturbrücke von Afrika und Asien nach E., dort der Britische Archipel, als äußerster Vorposten in den freien Ocean geschoben und durch seine Lage bestimmt zur Herrschaft über die Meere und zur Vermittelung mit Amerika; hier Sicilien als Uebergangsland von Afrika nach Italien, dort der Dänische Archipel zur Verbreitung des Germanismus nach Norden.

Bodenbildung. Betrachtet man den Wechsel von Hoch und Tief, von Gebirgs- und Tiefland, so erscheint zwar die äußere Anordnung in gewisser Einförmigkeit, insofern im continentalen Hauptkörper durch eine Linie zwischen der Dnjestr- und Rheinmündung der Nordosten als ein großes gesammtes Tiefland vom Südwesten als vorherrschendem Gebirgsland

geschieden wird; die nähere Einsicht aber lehrt, daß es im großen Tieflande ebenso wenig an einer landschaftlichen Gliederung fehlt durch niedere Erhebungen und wechselnde Bodenbeschaffenheit, als im Gebirgslande durch das vielfache Eingreifen kleinerer Tiefebenen und aushöhlender Flußthäler, und daß im Gegensatze zu andern Erdtheilen die große Mannichfaltigkeit des Bodenreliefs einen einflußreichen Grundzug europ. Naturverhältnisse bildet. Das große sarmatische Tiefland im NO. von Dnjestr und Weichsel bedeckt allein gegen 80600 Q.-M., sämmtliche Tiefebenen des continentalen Hauptkörpers nehmen mehr denn 97000 Q.-M. ein. Auf den Halbinseln herrscht das Gebirgsland zwar in der Weise vor, daß nur ein Viertel, also 10000 Q.-M. von Tiefebenen eingenommen werden, aber gerade die nach Norden gestreckten sind ausschließlich tiefeben, und Skandinavien, als größte in die kalte Zone einragende Halbinsel, hat auch das ausgedehnteste Tiefland, sodaß die Bedingung der Culturfähigkeit auch im äußersten Norden nach der Möglichkeit vorhanden ist. Einer gleich wohlthätigen Anordnung sind auch die Inseln unterworfen; ein Drittel ihres Gesammtareals ist tiefeben, aber am ausgedehntesten im Bereiche des nordatlantischen Oceans. Faßt man die Gegensätze der Bodenform übersichtlich zusammen, so besitzt ganz Europa 118000 Q.-M. Tiefland und 63600 Q.-M. Gebirgsland. Das große Tiefland Osteuropas steht im S. des Uralgebirgs mit den asiat. Steppen in ungehindertem Zusammenhange und besitzt hier im N. des Kaspischen Meeres jenes große Völkerthor, durch welches asiat. Horden eindrangen, um E.s Civilisationsentwickelung auf kurze Zeit zu bedrohen und sein Völkergemisch mit neuen Elementen zu vermehren. Es berührt nördlich mit den unwirthbaren Moorflächen der Tundras das Eismeer, stützt sich südlich an die Pfeiler des Kaukasus, umgürtet die Nordgestade des Schwarzen Meeres und erhält innere landschaftliche Gruppirung durch die nördlichen waldreichen Uwallis, die Finnische Fels- und Seeplatte, das centrale System der Düna-Don'schen Landhöhe, das Litauische Plateau und die Vorstufen der Karpaten. Trotz dieses großen Umfangs und dieser innern Gliederung bildet Osteuropa ein einziges Staatsgebiet, nämlich Rußland. Zwischen der Weichsel und dem Rhein wird die Fortsetzung der sarmatischen Ebene zu dem german. Tieflandsgürtel verengt. Derselbe begleitet die Gestade der Ost- und Nordsee, wird ebenfalls durch niedere Erhebungen und tiefe Thalrinnen mannichfach gegliedert, geht von Ost nach West in seinem mittlern Tiefstreifen aus der Bodenform der Sandflächen in Heide- und Moorland über und sinkt endlich bis in und theilweise unter das Niveau der Nordsee herab. Südwestlich der Rheinmündungen bilden die fruchtbaren flandr. Tiefebenen den Uebergang zu den franz. Tieflandschaften, welche jenseit der niedern flandr. Grenzhöhen und Platten der Picardie hinabsteigen zu jenen Tiefebenen, welche die franz. Mittelgebirge von dem Atlantischen Ocean und von den Gebirgen der Bretagne trennen und sich südlich an die Gebirgsmauer der Pyrenäen lehnen. Während solchergestalt das südwestliche europ. Gebirgsland in einem großen nördl. Bogen vom Tieflande umgürtet ist, greifen von Osten her die Tiefebenen der Donau, die Thalebenen der March und Oder, von Westen her die Ebenen des Rhône- und Rheinstroms gliedernd in den Gebirgskörper zur Sonderung vier großer Gebirgsreviere. Zwischen den untern Rhône- und den ungar. Donauebenen und zwischen den lombard.-venet. Tief- und den süddeutschen Donauebenen erhebt sich das vielgefaltete Kettensystem der europ. Alpen (s. d.) auf einer Gesammtbasis von beinahe 4000 Q.-M. bis zu einer Gipfelhöhe von 14800 F. im Montblanc und zu einer größten Kammhöhe von 10000 und 12000 F. als das prächtigste Hochgebirge der Erde. Im Norden der obern Donauebene, zwischen den Thälern des Rhein einer- und der March und Oder andererseits verfolgen die Mittelgebirge Deutschlands auf einer Basis von 5000 Q.-M. einen nördlich gerichteten Terrassenabfall, durch verschiedenartiges Streichen schönwaldiger Gebirgsketten den deutschen Boden in eine Menge einzelner Gaue gliedernd. (S. Deutschland.) Oestlich der Alpen, durch die mittlere Donau und ihre ungar. Tiefebenen von ihnen getrennt, erheben sich über einer Grundfläche von 3000 Q.-M. die karpatischen Mittelgebirge von den schneebedeckten Eckpfeilern des siebenbürg. Hochlandes bis zu den niedern Waldgebirgen von Presburg, kranzförmig die reichen ungar. Ebenen umschließend und bei einer Gipfelhöhe von beinahe 9000 F. im hohen Tatra und in Siebenbürgen zu Hochgebirgscharakter aufgethürmt. (S. Karpaten.) Westwärts von Rhône und Rhein tritt in die Flanke der Alpen und deutschen Mittelgebirge auf einer Basis von 3700 Q.-M. das System der franz. Mittelgebirge. Dieselben behaupten zwar keinen ungestörten Zusammenhang, aber doch einen ziemlich gemeinschaftlichen westl. und nordwestl. Terrassenabfall und an den Quellen der Loire den Besitz einer centralen Hochmasse, deren Scheitelfläche 3000 und Gipfelhöhe gegen 6000 F. beträgt. (S. Frankreich.) Unter den Gebirgen der Halbinseln tritt das Taurische Küstengebirge auf der

Krim und die Erfüllung der Bretagne mit den Arréeischen Bergketten weit zurück gegen die Gebirgssysteme der großen Halbinseln am Mittelmeere und in Skandinavien. Das wild zerklüftete Gebirgssystem der Osmanischen Halbinsel findet einen Culminations- und Vereinigungspunkt nördlich in dem Hochlande des Tscher-Dagh oder Skardus mit 8000 F. hohen Gipfeln und löst sich südlich in Griechenland auf in einzelne Gipfelmassen, welche auf den Inseln des Archipels wieder aus dem Meere auftauchen. Die Landschaften Italiens klammern sich an das Kettensystem der Apenninen (s. d.), welche in den Abruzzen eine Kammhöhe von 6000 F., am Gran-Sasso die größte Gipfelhöhe von beinahe 9000 F. erreichen und ungeachtet der Zertrümmerung durch vulkanische Gewalten auf Siciliens Nordküste wieder auftreten und auf Corsica und Sardinien benachbarte Gebirgsketten haben. Die Hesperische Halbinsel zeigt ihren Grundcharakter terrassirter Plateaux in den mittlern castil. Hochflächen, ist aber im Norden durch die eisgekrönten Pyrenäen vollständig von Frankreich geschieden und hat südlich in der Sierra-Nevada noch einmal ein Hochgebirg aufzuweisen, welches in die Schneeregion einragt. In der Skandinavischen Halbinsel tritt eine mit Schneepics und Gletscherfeldern reich überdeckte Hochfläche mit schroff zerklüfteten Wänden, und von Nord nach Süd von 2000 zu 5000 F. Plateauhöhe zunehmend, an die wild zersplitterte Westküste, während zu den Ost- und Südostebenen see- und waldbedeckte Plateaux terrassenförmig absteigen. Das vielgruppirte Bergland der brit. Inseln erreicht den großartigsten Charakter im Schottischen Hochlande, in vielem eine Nachahmung skandinav. Natur. Die erdbildenden Katastrophen, welchen E. seine jetzige Gestalt verdankt, haben nur wenige Zeugnisse ihrer verändernden Kraft in die histor. Zeit hinübergesendet. Während an mehrern tiefgelegenen Küsten, zumal an der Nordsee und im Nordwesten des Adriatischen Meeres, der Kampf des Festen mit Flüssigem mannichfache Veränderungen hervorgerufen hat und noch unter unsern Augen die neubildende Arbeit der Gewässer vor sich geht, sind die Zeugnisse noch fortwirkender vulkanischer Thätigkeit beschränkt auf den Aetna, die Vulkane der Liparischen Inseln, auf den Vesuv und die Vulkane Islands, worunter der Hekla am bekanntesten, denn die übrigen rein vulkanischen Gebilde, welche am dichtesten gedrängt sind in Süditalien, der Auvergne, in Nordungarn, der Mitte Deutschlands und Südschottland, gehören mit wenig Ausnahmen einer vorhistor. Epoche an.

Bewässerungsverhältnisse. Bei dem vielfachen Wechsel der Bodengestalt in horizontaler und verticaler Beziehung und dem tiefen Eingreifen des Oceans kann es nicht anders sein, als daß E.s Bewässerung eine reichhaltige und die Cultur begünstigende ist. Die Gegensätze der Wasserarmuth und des Wasserüberflusses finden sich nirgends in solcher Großartigkeit vertreten als in andern Erdtheilen: die Ströme öffnen ihre kleinern Gebiete den verschiedensten Weltgegenden, treten als eigentliche Lebensadern vieler einzelner Landschaften nirgends mit unbezähmbarer Gewalt auf und nähern sich mit ihren Quellgebieten zu möglichst vielseitiger Kanalverbindung. Das Gebiet des nördl. Eismeeres ist mit 20000 Q.-M. wohlthätigerweise auch das kleinste, denn das Gebiet des Atlantischen Oceans umfaßt 54000, das des Mittelländischen und Schwarzen Meeres 56000 und das des Kaspischen Meeres 30000 Q.-M. Scheidet man hierbei die Gebiete der Ostsee mit 30000 und des Schwarzen Meeres mit 40000 Q.-M. besonders aus, so treten die Gebiete der abgeschlossenen Binnenmeere am großartigsten auf, gleichsam durch innern Reichthum das ersetzend, was die zurückgezogenen Küsten weniger im Stande sind darzureichen. Die wichtigsten Flüsse der arktischen Abdachung sind Petschora, Mesen, Dwina und Onega, alle bezeichnet durch limanartige Mündungsform und unter ihnen die Dwina, als 160 M. lang, am größten. Die Ostsee nimmt auf: die einander parallelen Flüsse (Elfen) der Südostabdachung Skandinaviens, wie Torneå-, Angermanna-, Dal-Elf u. s. w., die Abflüsse der meisten Seen Finlands, die Newa als Entladung des Ladogasees, Düna, Niemen, Pregel, Weichsel und Oder, darunter die vier letztgenannten durch haffartige Mündungen charakterisirt und die 130 M. lange Weichsel am größten. In die Nordsee ergießen sich mit busenförmigen Mündungen: Elbe, Weser und Ems und deltaartig der 150 M. lange Rhein. Dem Kanal und offenen Atlantischen Ocean eilen mit einarmiger erweiterter Mündung zu: Seine, Loire, Garonne, Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir, worunter die 130 M. lange Loire am bedeutendsten. Unter den drei Hauptströmen des Mittelländischen Meeres, d. i. Ebro, Rhône und Po, sind die beiden letztern durch positive Deltas ausgezeichnet und der Rhône mit 109 M. langem Lauf am größten. Das Schwarze Meer empfängt unter deltaartiger Mündung die Donau, mit limanförmigen Mündungen Dnjestr, Dnjepr und Don und überläßt der 365 M. langen Donau allein ein Gebiet von 14400 Q.-M. Das Kaspische Meer erhält durch den größten Strom E.s, die 430 M. lange Wolga, vermittels

mehr denn 60 Mündungsarmen ebenso viel Wasser als das ganze Mittelländische Meer von E. Durch Kanäle verbunden ist in Rußland das Gebiet des Kaspischen Meeres mit dem des Eismeers und der Ostsee vermittels Wolga, Dwina und Newa auf mehrfache Weise, desgleichen die Ostsee mit dem Schwarzen Meere vermittels Dnjepr, Düna, Niemen und Weichsel; in der Mitte E.s verbindet der Main-Donau-(Ludwigs-)Kanal den Rhein mit der Donau oder die Nordsee mit dem Schwarzen Meere; durch Frankreich führen zahlreiche Kanäle vom Rhônegebiete zu dem des Rhein, der Seine, Schelde und Loire, also vom Golf du Lion zur Nordsee, zum Kanal und offenen Atlantischen Ocean, oder es weist der Canal du Midi auf eine andere Verbindung zwischen dem Golf du Lion und dem offenen Atlantischen Ocean vermittels der Garonne; in Schweden führt der Götakanal aus der Ostsee in die Nordsee (Kattegat), und auf den brit. Inseln zeigt ein außerordentlich reiches Kanalnetz, daß man es in E. verstanden hat, die Winke der Natur zu benutzen und trotz der Hemmnisse, welche sich in den meisten Strömen durch winterliche Eisdecken zeigen, nach Möglichkeit zu einem innigen Verkehr zwischen den verschiedensten Nationen zu benutzen. Da das Kaspische Meer ganz in asiat. Steppennatur hinübergezogen ist und nur wenige kleine Steppenseen in seiner westl. Nähe vorhanden sind, so ist die Form der Binnenseen nur vertreten in dem Neusiedler- und Plattensee Ungarns; dagegen sind Flußseen E. eigenthümlich. Dieselben treten am großartigsten auf in den beiden Gruppen der Gestadeländer der Ostsee und dem Fuße der Alpen; hier der Ladogasee mit einem Areal von 300 Q.-M., dort der 25 Q.-M. große Genfersee am bedeutendsten, hier als Sammelbecken der nach einem gemeinschaftlichen oceanischen Centralgebiete fließenden Gewässer, dort als Läuterungsbecken nach allen Richtungen hinströmender Alpengewässer. Der Morast, als allmählicher Uebergang des Flüssigen ins Feste, ist durch die civilisirende Hand des Menschen in E. auf kleine Räumlichkeiten beschränkt worden; in größerer Ausdehnung widersteht er noch der Cultur in den Flächen der Tundras zwischen Petschora und Dwina, er harrt ihrer noch im Quellgebiete des Pripet im westl. Rußland und ist das Ziel gewinnverheißender Eroberung in den Marschen der Nordseegestade und an den Lagunenküsten des Adriatischen Meeres.

Klima und Producte. Den Lagen- und Gestaltungsverhältnissen E.s entspricht ein Klima, welches sowol gleichweit von den Gegensätzen Nordsibiriens und Innerafrikas entfernt ist, als es auch im Bereiche des Erdtheils nur allmähliche Uebergänge, fast überall aber solche Erscheinungen zeigt, die zur Cultur auffordern. Die Wärme nimmt nicht allein ab von Süd nach Nord und von unten nach oben, sondern auch von Westen nach Osten mit der Entfernung vom Ocean. Die Linie mittlerer Jahrestemperatur von 0° berührt das Nordcap, aber auch das viel südlichere Torneå; die Curve von + 10° berührt London, sinkt aber südlich bis zu Krakau, Odessa und Astrachan; + 15° ist die Mitteltemperatur von Bayonne, weiter östlich aber erst von Ancona, Durazzo und Larissa, und die Temperatur von + 20°, welche die Südküste Portugals berührt, kommt als Jahresmittel in E. nirgends mehr vor. Diese Zahlen bezeichnen zwar den Norden und Osten als kälter wie den Süden und Westen, heben aber noch nicht die Unterschiede der jahreszeitlichen Temperaturen hervor, welche durch die oceanischen Einflüsse oder die continentale Lage hervorgerufen werden, und für diese Beziehungen gibt der Vergleich zwischen Edinburgh und Kasan ein auffallendes Beispiel ab. Beide Städte liegen fast unter ganz gleicher Breite (55° 58′ und 55° 48′), und doch hat Edinburgh eine mittlere Wintertemperatur von + 3,4°, Kasan von — 12,2°, Edinburgh einen Sommer zu + 14°, Kasan einen zu + 18,3°. Diese Gegensätze sind für die Folgen nur scheinbar, denn in denjenigen Gegenden, wo die Vegetation durch hohe Winterkälte in ihrer Lebensthätigkeit gehemmt wird, ist die große Sommerwärme während der langen Tage dem Gedeihen und Reifen der Früchte und des Samens unentbehrlich, und so kommt es denn, daß in ganz E. nur wenig Räume vorhanden sind, welche der Cultur der wichtigsten Nahrungspflanzen unfähig sind. Es sind dies nur die äußersten Nordstreifen und die in die Schneeregion einragenden Hochgebirgstheile, deren ganz E. im allgemeinen wenig, im Süden aber mehr als im Norden hat und hier als die nie versiegenden Behälter der erfrischenden Gewässer von hohem Werthe. Im äußersten Norden beginnt die Höhe der Schneeregion bei 2200, am 10500 F. hohen Aetna erscheint sie eben berührend und in der Sierra-Nevada beginnt sie bei 10700 F. Fast ganz E. liegt im Bereich des veränderlichen Niederschlags, denn nur den südlichen und westlichsten Küstenländern und am Abhange der Apenninen bis zur Höhe von 1200, am Aetna bis 1500 und an der Sierra-Nevada bis 2000 F. ist der Schnee fremd oder wenigstens eine seltene Erscheinung; natürlich also, daß fast überall die regelmäßige Aufeinanderfolge von vier Jahreszeiten stattfindet. Je nördlicher und continentaler, desto greller treten die Unterschiede der Jahreszeiten

auf, und es besteht für die Entwickelung der organischen Natur und die Lebensweise der Menschen hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen Nord- und Südeuropa. Die jährliche Regenmenge ist am größten in den gebirgigen und den dem Ocean benachbarten Gegenden, daher auffallend groß im Nordwesten, bedeutend im Süden, wo nicht, wie in Spanien, das Dasein einförmiger Hochflächen eine Ausnahme gebietet, und am geringsten im Nordosten; doch stellen sich im allgemeinen größere Unterschiede zwischen dem Westen und Osten als zwischen dem Norden und Süden heraus. Was aber die zeitliche Vertheilung des Regens anbetrifft, so steht der Norden wieder dem Süden gegenüber, indem es im Norden öfter und am meisten im Sommer und Herbst, im Süden seltener, alsdann aber um so stärker im Herbst und Winter regnet. In ganz Süd- und Westeuropa sind die wärmern Süd- und Westwinde, in Osteuropa Nordwest-, doch auch Ostwinde vorherrschend, welche letztere die trockene Kälte oder Hitze des asiat. Continents mittheilen. An den Küsten Südeuropas ist der Wechsel zwischen Land- und Seewinden viel fühlbarer als in Nordeuropa und trägt viel zur Milderung der wärmern Tagestemperatur bei; die Luft ist im Süden klarer als im Norden; aber die erschlaffenden heißen Winde (Sirocco, Salano) und die ungesunden Dünste über den südl. Maremmen sind dem Norden unbekannt.

Der sprechendste Verkünder des Klimas ist die Pflanzenwelt; ihre Verbreitung und Physiognomie in E. läßt sich am einfachsten überschauen bei einer Wanderung von Norden nach Süden. Die schmalen nördl. Küstenstreifen Lapplands und das untere Petschoragebiet fallen in den Gürtel der niedern Moose und Beeren, auf einzelnen Polstern schönblühende Alpenpflanzen, aber kein Baum, kein Getreide. Die nächst südl. Zone reicht bis zu einer Linie von der Mitte Schottlands nach Drontheim, Petersburg und zu den Quellen des Tobol und umfaßt Nordschottland, Nordskandinavien, Finland und Nordrußland. In ihr ist die Birke der nördlichste Vertreter des Baumwuchses, Tanne und Kiefer setzen große Wälder zusammen, Gerste und Hafer werden cultivirt. Ein dritter Gürtel reicht südlich bis zur Nordgrenze des Weinstocks. Letztere höchst charakteristische Grenze beginnt im W. bei Vannes (im NW. von Nantes), biegt nordwestlich zum Rheinthal bei Köln, verfolgt die Nordterrassen des Mainthals, greift in das Werrathal bis Witzenhausen, in das Saalethal bis Naumburg, erreicht den nördlichsten Punkt bei Freienwalde am Oderbruche und wendet alsdann südöstlich zu den Karpaten, zu den untern Läufen von Dnjepr, Don und Wolga und verläßt E. im Norden von Astrachan. Dieser von den brit. Inseln, Nordwestfrankreich, Belgien und den Niederlanden, Norddeutschland, Südskandinavien, Polen und Mittelrußland gebildete Gürtel wird bezeichnet durch größere Nadelholzwälder in den Ebenen, sommergrüne Laubhölzer, besonders Eichen- und Buchenwälder im Süden, im feuchtern Westen und auf den niedern Gebirgen, durch die Cultur des Roggens neben Gerste und Hafer, des Weizens im Süden, von Kartoffeln, Buchweizen, Flachs und Hanf und der nördl. Obstbäume. Ein fernerer Gürtel wird südlich begrenzt durch die Pyrenäen, den Südfuß der Alpen, Nordwesthang der dalmat. Gebirge und die Südküste Thraziens, sodaß er fast ganz Frankreich, die Schweiz, Süddeutschland, die Karpatenländer, Nordtürkei und Südrußland einschließt. Hier ist die Kastanie und Eiche besonders charakteristisch für die Baumvegetation, die Nadelhölzer steigen auf die Gebirge, der Weinstock wird mit Vortheil gepflegt, Hopfen gezogen, Weizen erhält auf den Feldern das Uebergewicht, der Mais gedeiht und die feinern Obstarten werden cultivirt. Der südlichste Gürtel, welcher die südl. Halbinseln in sich faßt, kann der der immergrünen Laubhölzer genannt werden, denn in untern Regionen fehlen die nördl. Waldbäume und überhaupt größere Waldungen; dagegen treten in kleinern Gehölzen Bäume ohne periodischen Laubfall auf: neben der Kork- und Steineiche Lorber, Myrte, Pinie, Cypresse, Platane und als Verkünder der Tropennähe Zwergpalme, Cactus und Aloë. Der Oelbaum und die Orange werden gepflegt neben dem Weinstock, dem Mandelbaum, der Pfirsiche und Feige; zu dem Weizen und Mais tritt der Reis, und der äußerste Süden läßt die Baumwolle gedeihen. Diese verschiedenen Schattirungen der Vegetation kann der Südländer in seinen hohen Gebirgen in kurzer Zeit durchwandern. Der Süden E.s besitzt zwar eine größere Mannichfaltigkeit der Vegetation als der Norden, namentlich mehr Arten Bäume und Sträucher, mehr Schlingpflanzen und Zwiebelgewächse, mehr schöne Blumen und wohlriechende Kräuter, dagegen fehlen ihm wegen der kargern Sommerregen die ausgedehnten kräftigen Wälder und frischgrünenden Wiesen.

Die europ. Thierwelt ist ziemlich gleichartig verbreitet und findet nur im äußersten Süden und Norden schärfere Gegensätze. Die Zahl der wilden Thiere ist durch die Fortschritte der Civilisation außerordentlich beschränkt und hält in Wildheit und Größe keinen Vergleich mit der tropischen Thierwelt aus. Der Eisbär ist nur dem äußersten Norden eigen, Bär, Wolf,

wilde Katze und Luchs sind zwar überall verbreitet, aber nur spärlich und noch am meisten in den großen Wäldern der sarmatischen Ebene oder in einsamen Gebirgsrevieren; das Schwarz- und Rothwild nimmt bei den fortschreitenden Entwaldungen immer mehr ab; Elenn und Auerochs sind nur noch in einigen Wäldern Osteuropas vorhanden, Gemse und Steinbock der Hochgebirge werden immer seltener; das Stachelschwein ist nur dem Süden, der Pavian nur dem Felsen von Gibraltar, der Schakal ausschließlich Dalmatien eigen; das Murmelthier lebt in den Alpen; nur die nordatlantischen Küsten besucht der Seehund, und der Walfisch verläßt die nordischen Meere nicht. Weniger an einzelne Gegenden gebunden ist das Geschlecht der Vögel; doch findet man den Flamingo, Löffelreiher und Pelikan nur im Süden, desgleichen vorherrschend den Kaiseradler, während der Goldadler sich mehr auf höhere Breiten beschränkt; das Geschlecht der Geier ist zahlreicher vertreten je weiter nach Süden; der Auerhahn ist den südl. Halbinseln, die Turteltaube den nordischen fremd, die Eiderente nistet nur nördlich des 55.° nördl. Br., der Schwan belebt die nordischen Gewässer, die große Schneeeule verläßt den äußersten Norden nicht, das Birkhuhn meidet den Südwesten und Süden, der Bienenfresser beschränkt sich auf den Südosten. Charakteristisch für E. ist eine große Zahl von Zugvögeln, welche ihren Aufenthalt im Winter mit wärmern Klimaten vertauschen. Für die untergeordnetern Thierklassen ist es bezeichnend, daß der Süden reicher an Arten und Gattungen, der Norden reicher an Menge ist. Eigenthümlich ist dem Mittelmeere eine besondere Gattung der Meerschildkröte, als seltener Gast und zuweilen bis zu den engl. Küsten sogar die Riesenschildkröte, während Landschildkröten auf den südl. Halbinseln und Inseln, Sumpfschildkröten aber bis nach Norddeutschland verbreitet sind. Unter den Fischen sind der Hering und Kabeljau nur auf den Norden angewiesen, der Stör zwar überall, am zahlreichsten aber in den russ. Gewässern vorhanden, Sardelle und Pilchard um das westliche und südliche E., der Thunfisch nur dem Süden eigen; im allgemeinen muß der Norden E.s noch den Süden mit Fischen versehen. Aus dem zahllosen Heere der Insekten hat Südeuropa mehrere eigenthümliche Arten in der Tarantel, dem gemeinen und röthlichen Skorpion, in vielen besondern Krabben- und Krebsarten, während der Hummer die nordeurop. Küsten bewohnt; die Wanderheuschrecke ist fast nur eine Plage Südeuropas, die Seidenraupe findet eine reichlichere Nahrung im Süden und nur mit mühevoller Pflege im nördlichen Deutschland, die Honigbiene dagegen ist über den ganzen Erdtheil, aber auch wenig über diesen hinaus verbreitet. An Würmern, Kracken, Schnecken, Muscheln und Quallen der verschiedensten Art besitzt das Mittelländische Meer einen viel größern Reichthum als die nordischen Gewässer, in absonderlichen Formen und buntern Farben schon einen Vorgeschmack der tropischen Oceane bietend. Bei den Civilisationsverhältnissen E.s ist es natürlich, daß die Menge der Hausthiere außerordentlich groß ist. Der Verbreitung des Pferdes, Rindviehs, Schafs, des Schweins und der Ziege widersteht nur der äußerste Norden, wo das Renthier und der allverbreitete Hund kümmerlichen Ersatz bieten; im Süden aber gesellt sich noch der Büffel, unter besonderer Pflege sogar das Kamel und weit zahlreicher als im Norden Maulthier und Esel hinzu, um neben den verschiedenen Hausvögeln dem Menschen zu dienen.

Weniger an das Klima gebunden, wenn auch keineswegs in gesetzloser Zufälligkeit verbreitet, sind die Producte des Mineralreichs; aber die glänzendsten und werthvollsten Arten sind in E. weit weniger vertreten als die unmittelbar nutzbaren, sodaß auch hierin ein gewichtiger Beitrag zur Lebensbestimmung des Europäers zu erkennen sein dürfte. Gibt man für einige der wichtigsten Mineralien die hervorragendsten Fundorte an, so muß genannt werden: für Gold der Ural und die Karpaten; Platina nur der Ural; Silber am meisten im Ural, den Karpaten, dem Erzgebirge und in Schweden; Quecksilber in Idria in Illyrien und Almaden in Spanien; Zinn am meisten und besten in England; Zink in England und Deutschland; Blei besonders in England, Spanien, Ungarn und Deutschland; Kupfer in England, Schweden, Norwegen, Rußland, Ungarn; Eisen das meiste in England, das beste in Schweden, viel in Rußland, Oesterreich, Preußen; für Steinkohlen namentlich England, Belgien, Frankreich und Deutschland; für Salz als Steinsalz Galizien, Quellsalz Deutschland und Baisalz Portugal; für die meisten und berühmtesten Mineralwässer Deutschland.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Bewohner E.s leben in festbegrenzten Staaten; aber die polit. Grenzen stimmen nicht ganz überein mit den natürlichen. Als Uebergriffe sind zu betrachten die Canarien, Madeira und die Azoren, welche politisch zu Spanien und Portugal gehören, und die trans-uralischen und kaukasischen Theile Rußlands, welche geographisch Asien angehören. Da auch das Gebiet von Spitzbergen, die Insel Mayen und die Bäreninsel von den 181600 Q.-M. des natürlich begrenzten E. auszuschließen ist zur Erzielung eines

enger aufzufassenden europ. Staatengebietes, so beschränkt sich dieses auf 180703,55 Q.-M. Auf diesem Raume leben, nach Berechnung für das J. 1865, ungefähr 291 Mill. Menschen. E. ist somit der bevölkertste aller Erdtheile, wenn freilich auch in ziemlich ungleicher Vertheilung, je nach den natürlichen, geschichtlichen und Civilisationsverhältnissen. Am lichtesten ist die Bevölkerung im nördl. Rußland und Skandinavien, im allgemeinen im Osten und Norden, am dichtesten im Westen, den meisten Theilen der Mitte und dem mittlern Süden (Italien). In Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt E. eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannichfaltigkeit. Der indogerman. Stamm nimmt den Erdtheil fast ausschließlich ein; zu ihm zählen folgende Völker: 1) Die griech.-lat. Völker (die Griechen und die roman. Völker: Walachen, Italiener, Romanen in Graubündten, Franzosen, Spanier und Portugiesen), von denen der pelasgische oder griech. Zweig zuerst von Asien her einwanderte und noch heute den Schauplatz seiner ersten Thaten innehat. 2) Der celtische Zweig, in seinen Ueberresten noch vorhanden in Hochschottland, Irland und der Bretagne. 3) Der german. Völkerzweig (gegenwärtig in fünf Gruppen, die Deutschen, die Friesen, die Holländer und Vlämen, die Engländer und die Skandinavier (Schweden, Norweger, Dänen, Isländer) zerfallend und unstreitig der wichtigste in E. und auf der ganzen Erde. 4) Die Slawen, von Osten aus in Form eines nach Norden und Süden gespaltenen Keils bis in das Centrum E.s gedrungen und hingestellt zwischen die rohen Volksstämme Asiens und die feincivilisirten Nationen E.s, nahe verwandt mit dem lettischen oder litauischen Volkszweig, der heutzutage auf den Hintergrund des rigaischen Meerbusens beschränkt ist. 5) Die Albanesen, der einzige Rest der untergegangenen illyrischen Völker, gedrängt auf das östl. Littoral des südadriatischen und nordionischen Meeres. 6) Die Armenier, ein Zweig der iranischen Familie des indisch-europ. Stamms, in größerer Menge vertreten im Gebiete des untern Don, in Siebenbürgen, der Walachei und Moldau. Neben den Romanen, Germanen und Slawen bilden das vierte Hauptelement in der europ. Bevölkerung die baltischen, uralischen und wolgaischen Finnen, im Norden und Nordosten E.s auf weitem Gebiete, aber in geringer Zahl seit dem 9. Jahrh. mit dem ugrischen Zweige der Magyaren in das karpatische Donaugebiet versprengt und hier Nord- und Südslawen auseinanderhaltend. Das letzte von Asien eingewanderte Volk sind die Osmanen aus der Familie der Turkvölker, zwar der eigentlichen europ. Natur fremd und im Südosten E.s in vielen Parcellen verstreut, dennoch wegen ihrer polit. Bedeutung das fünfte Hauptelement der europ. Bevölkerung. Die übrigen Nationalitäten bilden mehr oder minder nur Nebenelemente; so die Basken als Reste der iberischen Völker, einzelne turk-tatarische Stämme im untern und mittlern Wolgagebiete, Samojeden im äußersten Nordosten und vom semit. Völkerstamme die arab. Bewohner der maltesischen Inseln und die über ganz E., außer Norwegen und Island, verstreuten Hebräer. Das numerische Gewicht dieser Völkerstämme wird ungefähr durch folgende Zahlen ausgedrückt: Romanen gegen 94 Mill., Germanen fast 85 Mill., Slawen beinahe 83 Mill., Finnen 9 Mill., Celten 8 Mill., Semiten über 4 Mill., Letten 2³/₅ Mill., Albanesen 2 Mill., Osmanen 1³/₅ Mill. und die übrigen minder bedeutenden etwas über 1 Mill.

Trotz dieser Mannichfaltigkeit der Nationalitäten, denn bei genauerer Sonderung stellen sich gegen 60 stammverschiedene Völker mit 53 besondern, in zahlreiche Dialekte gespaltenen Sprachen heraus, entspricht doch das ethnographische Bild E.s jener Gleichartigkeit, welche seinen Naturverhältnissen angemessen erscheint, da der indisch-europ. Stamm der vorherrschende ist und das buntfarbige Völkergemisch sich der Bedeutung nach in nur drei Theile, d. i. ein romanisches, germanisches und slawisches E., auflöst. Dieser Dreitheilung schließt sich im allgemeinen auch eine kirchliche an, indem dem romanischen E. das römisch-katholische, dem germanischen das protestantische und dem slawischen das griechisch-katholische entspricht; aber eine etwas genauere Betrachtung stört diesen Zusammenfall mehrfach und gibt für die Westgrenze der Verbreitung der griech.-kath. Kirche eine ungefähre Linie an: vom Golf von Cattaro zu mittlerer Sau, mittlerm Dnjestr, unterer Düna, Peipussee, Seimasee bis zum Weißen Meere. Oestlich dieser Linie herrscht die griech.-kath. Kirche mit Ausnahme des eingedrängten Mohammedanismus im Süden vor; westlich derselben kann man als Scheide zwischen Protestantismus und Katholicismus eine Linie verfolgen von der untern Düna zum untern Niemen, obern Pregel, zur Netzemündung, obern Oder, Elbpforte zwischen Sachsen und Böhmen, zum obern Main, untern Rhein, nach der Scheldemündung, dem Pas-de-Calais, St.-Georgskanal und zur Westküste von Island. Ausschließlich protestantisch ist nur Skandinavien und die german. Tiefebene, ausschließlich römisch-katholisch der Südwesten E.s. Neben diesen drei Hauptformen der christl. Religion besteht zwar noch das Gemisch christl. Sektirer, der Mohammedanismus, das jüd.

Glaubensbekenntniß und selbst im äußersten Norden noch Heidenthum; wie sehr aber die nicht-christl. Elemente zurücktreten, das thun folgende Zahlen dar: Römisch-Katholische über 48, Griechisch-Katholische über 23, Protestanten fast 22, christl. Sektirer 1⅓, Mohammedaner fast 2½ und Juden etwas über 1½ Proc. der Gesammtbevölkerung von 291 Mill. So besteht denn auch in dem Vorherrschen der christl. Religion eine große Gleichartigkeit und gleichzeitig der Grund für die höchste, auf rein sittlicher Basis ruhende Civilisation. Wie diese der Europäer bewährt, dafür sprechen die Werke seines Geistes; die Art und Weise, wie er es verstanden hat, die Quellen der reichen Natur flüssig zu machen; die Beharrlichkeit, mit der er unter der Fahne des Christenthums den Samen für das Edle und Gute in alle Zonen trägt und ferne Erdtheile zu neuem Leben erblühen läßt.

Staatliche Verhältnisse. Doch nicht auf einmal und nicht ohne gewaltige Kämpfe konnte E. diese hohe Stufe erreichen. Nachdem es seine Bevölkerung ohne Zweifel von Osten her erhalten hatte, ward seine Geschichte auf eine glänzende Weise eröffnet durch den Pelasgerstamm der Hellenen, als den Gründer der Macht und der Civilisation Griechenlands. Im Wetteifer mit den Phöniziern suchten sich die Griechen im ganzen Bereiche des Mittelmeeres auszubreiten; aber dem Höhepunkte ihrer Macht und Blüte um 400 v. Chr. folgte alsbald die Zertrümmerung ihrer Freiheit durch Alexander's d. Gr. Begründung des großen macedon. Reichs (336 v. Chr.). Während Alexander das südl. Osteuropa mit den Geschicken seiner Herrschaft in Asien verflocht, waren die Römer in Italien mit Ausdehnung und Befestigung ihrer kriegerischen Macht beschäftigt, und durch die Entwaffnung Karthagos zur Hegemonie in Südeuropa gelangt, erweiterten sie durch ihre Legionen den Horizont europ. Geschichte über das Becken des Mittelmeeres und dehnten das Reich des Augustus um 30 v. Chr. aus vom Atlantischen Meere bis zum Euphrat und vom Rhein und der Donau bis zu den Wüsten Afrikas. Obgleich unter der Herrschaft der röm. Imperatoren allmähliches Civilisiren der Barbaren angebahnt wurde, so fand doch die christl. Religion in den bereits erschlafften Elementen des Reichs nicht die kräftigen Keime zu segensreicher Entwickelung vor; sie bedurfte hierzu die noch ungebrochene Kraft frischer Stämme, und diese fand sich in den germanischen. Der Einfall der Hunnen von Asien aus um 375 n. Chr. gab den Anstoß zur großen Völkerwanderung; das bereits geborstene Schiff des röm. Staats zerschellte in den brandenden Wogen der mächtigen Völkerströme; das weström. Reich ward 476 durch den Heerkönig der Heruler und Rugier, Odoaker, gestürzt, während das morgenländische mit der neuen Residenz Konstantinopel noch 1000 J. lang ein kümmerliches Leben fristete. Auf den Trümmern des weström. Reichs breitete sich die german. Herrschaft aus und gelangte im 6. Jahrh. zur größten Ausdehnung. Am hervorragendsten ist zunächst das Reich der Ostgothen in Italien und nordöstlich bis zur Donau, an deren linkem Ufer die Longobarden zeitweise festsitzen und die Gepiden an Macht gewinnen; dann das Reich der Westgothen in fast ganz Spanien und Südwestfrankreich; neben ihnen stehen das suevische Reich in Nordwestspanien, die Reiche der Franken und Burgunder, jenseit des Mittelmeeres sogar in Nordafrika das Reich der Vandalen. Während sich im Westen E.s die Völkerbewegungen allmählich beruhigen und hier und da eine Fixirung beginnt, deren Grundzüge noch durch das heutige Staatenbild hindurchschimmern, dauert das Drängen und Wogen mächtiger Völkerstämme im Osten noch fort. Hier schreiten die Slawen bis in die Mitte Deutschlands vor, die Finnen erscheinen im Norden, türk. Völkerstämme drängen über den Ural bis zum Don und schieben die Avaren immer weiter westlich, die Bulgaren besetzen die Nordostgrenzen des oström. Reichs, und die Hunnen ziehen sich nach Attila's Tode wieder in die Steppen des Pontus zurück. Die nächste Periode der europ. Staatenentwickelung fällt in das Zeitalter Karl's d. Gr. Die West- und Ostgothen geben ihre selbständige Stelle auf; in Spanien zieht ein neues, für die Civilisation einflußreiches Element mit den Arabern und der Gründung des Emirats Cordova ein; Karl d. Gr. stiftet das große Frankenreich und legt den Grund zur religiösen Kräftigung der Germanen; die Normannen im Norden werden mächtiger und versuchen sich in abenteuerlichen Eroberungszügen bis zum Süden E.s; aus der Heptarchie der Angelsachsen wird allmählich ein Königreich England (827); unter den Slawenstämmen erscheinen die poln. Lechen am bedeutendsten; von der untern Wolga bis zum Dnjestr fixirt sich das Reich der chasarischen Khane; die Bulgaren werden am Ende des 9. Jahrh. aus ihren neuen Wohnsitzen an der mittlern Donau und Theiß durch die Magyaren verdrängt; das byzant. Reich wechselt seine Grenzen vielfach unter steten Kämpfen mit slaw. und avarischen Eindringlingen. Um das J. 1000 sind schon wieder be-

deutende Veränderungen im europ. Staatengebiete eingetreten. In Spanien treten das Königreich Leon und die Grafschaft Castilien schon kräftiger hervor, aber die arab. Herrschaft besteht noch; Frankreich und Burgund (Arelat) als Königreiche stehen weit zurück gegen das röm.-deutsche Kaiserthum, welches den Mittelpunkt der europ. Geschichte bildet; ein vereinigtes Königreich Norwegen dehnt sich aus bis zum Weißen Meere; das chasarische Reich geht unter und ein russisch-slawisches wächst schnell heran vom Ladogasee bis zum Kaukasus; die den Magyaren gewichenen Bulgaren werfen sich mit den Walachen auf einen großen Theil des oström. Reichs, und türk. Völker, unter ihnen die Petschenegen, rücken am Nordgestade des Schwarzen Meeres immer näher heran. Der kräftigen Entwickelung europ. Civilisation drohen immer größere Gefahren. Noch ist das nördliche und östliche E. heidnisch, Normannen erobern im Westen und Süden, die Gesetze des Koran gelten im Südwesten, das Deutsche Reich ist zersplittert, seine Herrscher streben nach der Weltherrschaft. Da befestigt das Genie Gregor's VII. die Obermacht des Papstthums, und seine Nachfolger rufen zu den Kreuzzügen, das christl. Europa neu belebend und wichtige Folgen herbeiführend. Während der Kreuzzüge, also vom Ende des 11. bis zu dem des 13. Jahrh., treten neue Staaten selbständig auf, andere verlieren an Macht. Portugal wird als späteres Königreich von Spanien getrennt, Aragonien strebt mit Castilien nach der Verdrängung der Araber, Siciliens Macht geht auf das Festland über, erfährt aber einen vielfachen Herrschaftswechsel. Frankreich wird auf längere Zeit in seinem westl. Theile ein Lehn engl. Könige, das alte Burgund geräth in Abhängigkeit des Deutschen Reichs, dieses erreicht unter den Hohenstaufen die größte Ausdehnung, Dänemark erreicht seine größte polit. Bedeutung. Schweden dehnt sich bis nach Finland aus und Ungarn schreitet bis ans Adriatische Meer vor, Venedig und Genua werden mächtig auf dem Mittelmeere, Polen gewinnt an selbständiger Macht, ein neues walachisch-bulgar. Reich schiebt sich zwischen Balkan und Donau, und das große russ. Reich zersplittert in mehrere Theile und wird unfähig, die hereinbrechenden Mongolen zurückzuwerfen. Nachdem am Ende des 13. Jahrh. das österr. Haus seine Selbständigkeit und zu Anfang des 14. Jahrh. die Schweiz ihre Unabhängigkeit gewonnen, sinkt die päpstl. Macht immer mehr (Exil zu Avignon), und England und Frankreich eröffnen eine lange Reihe blutiger Kämpfe. Am Ende des 14. Jahrh. werden die drei skandinav. Reiche auf kurze Dauer vereinigt, Polen tritt unter Jagello in seine Glanzperiode, und im Südwesten wird durch die Kraft der Portugiesen der Islam bis nach Afrika verfolgt und auch durch Spanien auf die südlichsten Grenzen zurückgeworfen. Während der Halbmond im Westen allmählich sinkt, steigt er im Osten um so mächtiger auf; 1453 machen die Türken dem morschen oström. Reich ein Ende.

Mit der Mitte des 16. Jahrh. beginnt für E. dasjenige Jahrhundert, welches durch die Fülle seiner Ereignisse den Weg bahnte, den es in der Weltgeschichte verfolgen sollte. Nachdem eine Periode wichtiger Erfindungen von der geistigen Fähigkeit der Europäer gezeigt hatte, erfolgten am Ende des 15. Jahrh. die Entdeckungen des Seewegs nach Ostindien und Amerika. Von nun an blieb nicht mehr das Mittelmeer der Schwerpunkt der Geschichte, wie in der Alten Welt: Westeuropa warf sich auf den Ocean, Portugal und Spanien wurden Staaten ersten Ranges und eröffneten den Reigen überseeischer Macht. Hatte schon dieser neue Aufschwung der europ. Zustände so gewaltige Wirkung, daß die vorschreitende Macht der Türken nur die unmittelbaren Nachbarstaaten besorgt machte, so war es im Anfange des 16. Jahrh. die Reformation, welche den Schlußstein des Fundaments bildete, auf dem der Aufbau einer neuen europ. Völkergeschichte sich gestalten sollte. Die Grundzüge der verschiedenen Staatsrichtungen waren gelegt, ein katholisches E. gegenüber einem protestantischen, Seestaaten gegenüber Continentalmächten. Oesterreich entfaltet in den Reformationskämpfen seine volle Macht; das von Karl V. gedemüthigte Frankreich erhebt sich wieder; England bereitet seinen Manufacturstaat und seine Seeherrschaft vor; im Osten schütteln die moskowitischen Fürsten die letzten Fesseln mongol. Druckes ab (1481) und begründen die Macht des heutigen russ. Reichs. Die Personalunion mächtiger Reiche unter Karl V. verhindert nicht, daß E., zumal im Südwesten, seiner jetzigen Gestalt im Verlaufe des 16. Jahrh. immer näher tritt. Portugal erscheint in dem heutigen Umrisse von Spanien getrennt, die Mauren sind vertrieben, in Spanien sind die verschiedenen Kronen vereinigt und die Macht über Neapel und Mailand ausgedehnt; Frankreich consolidirt sein Territorium immer mehr, seitdem die Engländer für immer vertrieben. Das burgund. Reich ist zerfallen, und aus seinen Trümmern erstehen die Niederlande als ein selbständiger Staat; der Schweizerbund vergrößert sich mit geringer Ausnahme auf seinen heutigen Stand, desgleichen der Kirchenstaat in Mittelitalien. Die Anfänge der nordital.

Staaten bilden sich immer bestimmter aus durch Consolidirung der Herzogthümer Toscana, Modena, Parma und Savoyen, während Genua und Venedig immer mächtiger werden. In England wird die Eroberung Irlands allmählich gesichert, aber noch bleibt Schottland selbständig. In Skandinavien bleibt nur noch Norwegen und Dänemark verbunden, dagegen dehnt sich Schweden immer mehr nach Norden und Finland aus. In Osteuropa besteht noch ein vielfältiges Hin- und Herschwanken der Grenzen zwischen dem Königreich Polen, Großfürstenthum Litauen und Moskau, jedoch schreitet letzteres immer mehr seiner Oberherrschaft zu. Am rigaischen Meerbusen wird das Gebiet des Schwertordens unabhängig, dagegen kommt Preußen, wenn auch unter poln. Oberhoheit, an das Haus Brandenburg. Im Südosten bildet sich am Schwarzen Meere das Khanat Krim durch Losreißen von der Goldenen Horde. Das Osmanische Reich nimmt die ganze griech. Halbinsel ein, erweitert sich bis in das Herz Ungarns und macht sich Siebenbürgen, die Moldau und Walachei abhängig; der Rest von Ungarn verfällt erblich an das habsburgische Haus. Das 17. Jahrh. zeigt das Haus Habsburg noch in seiner Uebermacht sowol in dem span. wie deutsch-ungar. Zweige, es zeigt aber auch die Fortsetzung jener Kriege, die geführt wurden, um jene Macht zu brechen. Der Dreißigjährige Krieg bewirkt wichtige Veränderungen, der Westfälische Friede wird die diplomatische Karte E.s bis zur Französischen Revolution. Zu den wichtigsten Veränderungen in den Staatsverhältnissen E.s bis zum Schlusse des 17. Jahrh. gehört die Vereinigung Schottlands mit England und Irland, das Heraufschwingen Schwedens zu einer Hauptmacht durch seine Siege in Dänemark, Deutschland, Polen und Rußland, wenn auch nur auf kurze Dauer, in Deutschland das immer kräftigere Heraustreten des hohenzollernschen Hauses als ein Gegengewicht Oesterreichs; ferner das Wachsthum Polens durch das Zufallen Litauens und Kurlands, aber auch alsbald der Beginn seines Ruins durch die Kräftigung des russ. Reichs, und endlich das Zurückweisen der osmanischen Macht im Südosten. Mit dem 18. Jahrh. gestaltet sich das moderne Staatenbild mehr und mehr. Die span. Monarchie zersplittert und die Bourbonen besetzen die Throne von Spanien, Sicilien und Parma; Preußen tritt als Königreich auf und erweitert seinen Besitz durch Friedrich's d. Gr. Siege; Schweden sinkt bald von seiner Macht herab; Rußland tritt als Kaiserthum und als europ. Großmacht auf und macht im Vereine mit Preußen und Oesterreich Polen von der europ. Staatenkarte verschwinden; die Pforte räumt Ungarn seine alten Grenzen wieder ein. Nachdem die franz. Revolution von 1789 die polit. und socialen Zustände E.s tief erschüttert, tritt aus dem großen Sturme Napoleon hervor. Seine Siege verändern den staatlichen Zustand E.s und erheben durch Zugeständnisse in den Frieden zu Luneville 1801, Presburg 1805, Tilsit 1807 und Wien 1809 seine Macht 1810 auf den höchsten Gipfel. Der Stern Napoleon's erbleicht aber schon 1812 in Rußland, er geht unter in den J. 1813 und 1814 und flackert vergeblich noch einmal 1815 auf. Die europ. Mächte stellen nicht allein die alte Ordnung wieder her, sondern vereinfachen auch durch die Bestimmungen des Wiener Congresses von 1815 das europ. Staatentableau und verbinden sich zur Erhaltung eines festen Gleichgewichts.

Als erste äußerliche Erschütterungen dieses Gleichgewichts sind zu betrachten von der einen Seite die Neubildungen des Königreichs Griechenland 1827 und des Königreichs Belgien 1830, von der andern Seite der erweiterte Einfluß Rußlands durch das im Frieden zu Adrianopel 1829 errungene allgemeine Protectorat über sämmtliche Griechisch-Katholische der griech. Halbinsel und die specielle Beschützung der Donaufürstenthümer. Das vergebliche Bestreben poln. Nationalität nach Wiederherstellung der Selbständigkeit in den Kämpfen 1830—31 erhält einen neuen demüthigenden Schlag durch die Einverleibung Krakaus in Oesterreich 1847. Während das Aufgehen des Herzogthums Lucca in Toscana und die Uebernahme Parmas seitens des Herzogs von Lucca 1847 als friedliche Acte von geringer Bedeutung verlaufen, erhebt sich aus dem Schose der europ. Staaten und Völker die Freiheitsbewegung des J. 1848 und gestaltet sich von mächtiger Tragweite. In ihrem Ausgangspunkte selbst durch die Energie Ludwig Napoleon's (erst Präsident der franz. Republik und seit 1852 als Kaiser der Franzosen) in Schranken gehalten, bedroht der Geist von 1848 unter der Fahne nationaler Bestrebungen das 1815 begründete Gleichgewicht E.s und bereitet wesentliche Veränderungen von Thron- und Länderbesitzen vor. Namentlich in Deutschland, Oesterreich und Italien zünden die ersten Blitze der franz. Februarrevolution von 1848. Die Reaction nimmt den Kampf gegen die Revolution auf, sie widersteht mit Erfolg in Berlin, Wien, Baden und Dresden, in Italien und Ungarn und folgt ihr auf das Feld socialer und parlamentarischer Kämpfe. Der

Zuwachs Preußens durch die 1850 abgetretenen hohenzollernschen Fürstenthümer und das 1853 von Oldenburg erkaufte Kriegshafengebiet am Jadebusen sowie das 1857 von Preußen aufgegebene Hoheitsrecht über den Schweizercanton Neuenburg sind unbedeutende Veränderungen, welche mit der Bewegung von 1848 nur in mittelbarer Verbindung stehen. Als ein mehr unmittelbares und zugleich mächtiges Ereigniß ist dagegen die Bewegung anzusehen, welche 1859 und 1860 in Italien aus der schon lange glimmenden Asche hervorbrach, die Throne von Toscana, Modena, Parma und Neapel umstieß, dem österr. Kaiserstaate die Lombardei entriß, den Kirchenstaat auf kaum ein Drittel seines Areals beschränkte und Frankreich die Provinz Savoyen und den größten Theil von Nizza zuführte. Während der Friede von Villafranca 1859 und die piemont. Erfolge 1860 in Neapel die Karte von Italien und Frankreich wesentlich umgestalteten und ein Königreich Italien hervorriefen, hatte auch im Osten E.s der Friede zu Paris 1856 den Stand der Dinge erheblich verändert. Der Druck Rußlands auf die Türkei wurde seitens der verbündeten Westmächte (Frankreich, England und Piemont) im Orientkriege und durch die Einnahme Sewastopols 1855 nachhaltig abgewehrt. Rußland verlor einen Theil Bessarabiens an die Moldau, mußte das einseitige Protectorat über die Donaufürstenthümer aufgeben und das in Armenien eroberte Kars wieder an die Türken ausliefern. Für den Verlust im Orientkriege entschädigte sich Rußland 1860 durch gänzliche Niederwerfung der Kaukasusvölker; was es an der Donau verloren hatte, ersetzte es durch glänzende Fortschritte in Asien. Als weiteres Resultat des Pariser Friedens erfolgt 1861 die Genehmigung der Hohen Pforte zur administrativen Vereinigung der Moldau und Walachei unter einem einzigen Fürsten und demnächst die Proclamation der Union zu einem neuen europ. Staate Rumänien. Vorläufig ward dadurch der Besitzstand der Pforte nicht berührt, denn das Verhältniß Rumäniens blieb ein tributäres. Montenegro dagegen kehrte nach unglücklichen Kämpfen 1862 durch Anerkennung der Oberherrlichkeit der Pforte aus der früher bewahrten Selbständigkeit in ein größeres Abhängigkeitsverhältniß zurück. Dem Thronwechsel in Griechenland, welcher durch den Rückzug des Königs Otto 1862 veranlaßt war, folgte das Aufgeben der brit. Hoheitsrechte über die ionische Inselrepublik und 1863 deren Einverleibung in Griechenland. Während die poln. Revolution 1863 und 1864 nicht zu einer erstrebten staatlichen Veränderung führte, gelang es durch den deutsch-dän. Krieg 1864 den vereinten Streitkräften Oesterreichs und Preußens, Lauenburg, Holstein und Schleswig vollständig von Dänemark zu trennen und damit dessen Staatskraft wesentlich zu schwächen. Das weitere Verhältniß Schleswig-Holsteins blieb vorläufig in der Schwebe, während 1865 das Herzogthum Lauenburg definitiv Preußen zufiel. Fügt man den größern Staatsveränderungen des verflossenen Halbjahrhunderts die kleinern Veränderungen hinzu, welche durch Grenzregulirungen, Gebietszusammenziehungen und Abtrennungen entstanden sind, so findet man allerdings die polit. Karte von E. in der Neuzeit wesentlich vereinfacht. Folgende Uebersicht enthält die europ. Staaten, welche Anfang 1865 bestanden:

I. Nordeuropa: 1) Königreich Norwegen (5799 Q.-M., 1,490000 E.), 2) Königreich Schweden (8026 Q.-M., 4,022000 E.), 3) Königreich Dänemark (2588 Q.-M., 1,676000 E.); II. Westeuropa: 4) Königreich Großbritannien und Irland (5738 Q.-M., 29,710000 E.), 5) Königreich der Niederlande (641 Q.-M., 3,668000 E.), 6) Königreich Belgien (535 Q.-M., 4,836000 E.), 7) Kaiserthum Frankreich (9885 Q.-M., 37,473000 E.); III. Mitteleuropa: 8) Königreich Preußen (5104 Q.-M., 18,491000 E.), 9) Kaiserthum Oesterreich (11762 Q.-M., 36,195000 E.), 10—41) 32 rein deutsche Staaten (s. Deutschland) mit 4558 Q.-M. und 22,051000 E.), 42) Republik der Schweizer Eidgenossenschaft (740 Q.-M., 2,510000 E.); IV. Südeuropa: 43) Republik Andorra (9 Q.-M., 16000 E.), 44) Königreich Spanien mit den Canarien (9200 Q.-M., 16,560000 E.), 45) Königreich Portugal mit den Azoren und Madeira (1692 Q.-M., 4,923000 E.), 46) Fürstenthum Monaco (½ Q.-M., 1700 E.), 47) Königreich Italien (4709 Q.-M., 21,921000 E.), 48) päpstl. Gebiet (214 Q.-M., 690000 E.), 49) Republik San-Marino (1 Q.-M., 8000 E.), 50) Königreich Griechenland (952 Q.-M., 1,343000 E.), 51) Türkisches Kaiserreich (6758 Q.-M., 12,340000 E.), 52) Fürstenthum Montenegro (85 Q.-M., 130000 E.), 53) Fürstenthum Serbien (726 Q.-M., 1,064000 E.), 54) Fürstenthum Rumänien (2355 Q.-M., 4,043000 E.); V. Osteuropa: 55) Kaiserthum Rußland (98625 Q.-M., 65,811000 E.). Da zu dem deutschen Staatenbunde das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg hinzutritt, so kann man die Zahl der souveränen Staatsgebiete für 1865 auf 57 ansetzen und darin dem Range nach unterscheiden: 4 Kaiserreiche, 15 Königreiche, 1 geist-

liche Wahlmonarchie, 1 Kurfürstenthum, 7 Großherzogthümer, 9 Herzogthümer, 12 Fürstenthümer, 1 Landgrafschaft und 7 Republiken. Als sog. europ. Großmächte werden wegen ihres bedeutsamen polit. Einflusses betrachtet Rußland, Großbritannien, Frankreich, Oesterreich und Preußen. Die nationale Hauptmacht des türk. Kaiserreichs ist füglich nach Asien zu versetzen, sodaß wir dasselbe als einen fremden Eindringling in die Culturspähre und nicht als einen Theilhaber an der civilisirenden Mission E.s ansehen müssen. Als ein glänzendes Zeugniß der geistigen und materiellen Herrschaft E.s über das weite Erdenrund verdient angeführt zu werden, daß (ausschließlich der Türkei) die Nebenländer, Colonien und Schutzstaaten der Europäer in fremden Erdtheilen ungefähr 783000 Q.-M. mit 234 Mill. E. umfassen, sodaß die europ. Culturstaaten in Summa über zwei Fünftel der irdischen Landmasse und über die Hälfte der gesammten Menschheit gebieten. Vgl. außer den bezüglichen Abtheilungen der geogr. Handbücher von Klöden, Daniel und Stein-Wappäus besonders: Schouw, «E., physisch-geogr. Schilderung» (deutsch, Kopenh. 1833); Hoffmann, «E. und seine Bewohner» (Stuttg. 1840); Brandes, «Geographie von E.» (Lemgo 1852); Ritter, «E., Vorlesungen» (herausg. von Daniel, Berl. 1863); v. Roon, «Militärische Länderbeschreibung E.s» (Berl. 1837); Schubert, «Handbuch der allgemeinen Staatskunde von E.» (Bd. 1—4, Königsb. 1835—46); Mendelssohn, «Das germanische E.» (Berl. 1836); v. Reden, «Vergleichende Culturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Großstaaten E.s» (Berl. 1848); derselbe, «Deutschland und das übrige E.» (Wiesb. 1854); Block, «Die Machtverhältnisse der europ. Staaten» (Gotha 1862); Brachelli, «Die Staaten E.s» (2. Aufl., Brünn 1864).

Europa, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Telephaessa oder des Phönix, die Schwester des Kadmos, wurde von einer Dienerin der Juno mit einem der letztern entwendeten Schönheitsmittel beschenkt. So gewann sie die Liebe des Zeus, der, um sie zu besitzen, sich in einen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamanthos zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterios, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. — E. hieß auch eine der vielen Töchter des Okeanos und der Tethys.

Europa, der 58. Planetoid, von Goldschmidt 4. Febr. 1858 entdeckt, braucht 1993½ Tag zu seinem Umlaufe, bei einer mittlern Entfernung von nahezu 62 Mill. M., 55½ Mill. M. in der Sonnennähe, 68¼ Mill. M. in der Sonnenferne. Die Erleuchtung durch die Sonne ist nur = 104 (die unserer Erde zu 1000 gesetzt), und die Sonnenscheibe hat dort einen Durchmesser von 10½ Minuten. Die Lichtschwäche des Sterns macht es schwer, ihn aufzufinden.

Eurydice hieß eine Dryade, die Gemahlin des Orpheus (s. d.), welche, vom Aristäos verfolgt, von einer Schlange, auf die sie trat, gebissen wurde und infolge dessen starb; ferner die Tochter des Lakedämon, Gemahlin des Akrisios; dann die Tochter des Adrastos, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon; auch eine Tochter des Klymenos, die Gemahlin des Nestor, und endlich die Gemahlin des Königs Kreon in Theben.

Eurydice, der 75., erst 1863 entdeckte Planetoid, der uns noch wenig bekannt ist. Nach den vorläufigen Berechnungen Engelmann's in Leipzig hat er eine Umlaufszeit von 1592 Tagen. Die Oppositionen folgen sich nach je 474 Tagen. Die Entfernung von 53¼ Mill. M. kann bei seiner sehr starken Excentricität (0,306) bis auf 37 Mill. abnehmen, dagegen bis 68½ steigen. Die Störungen der massenhaften Planeten müssen also sehr bedeutend sein, und die nähere Bestimmung der Elemente ist erst von der Zukunft zu erwarten. Von der Sonne wird er siebenmal schwächer als unsere Erde erleuchtet.

Eurynŏme, die Tochter des Okeanos, von Zeus Mutter der Grazien, nahm mit Thetis den vom Olymp durch Hera verjagten Hephästos auf. Nach der ältesten Theogonie hatte sie vor Kronos mit ihrem Gemahl Ophion die Weltherrschaft. — E. war auch der Beiname der Diana im arkadischen Phigalia, deren Bild oben Weib, unten Fisch darstellte. Ihr Tempel wurde nur einmal des Jahres geöffnet.

Eurynome, der 79. Planetoid, 1864 entdeckt, steht nach den von Watson provisorisch berechneten Elementen 48¾ Mill. M. von der Sonne ab. Diese Entfernung steigt bis 58¼ und vermindert sich bis 37¼. Die Umlaufszeit ist 1395 Tage. Die Oppositionen folgen sich nach je 495 Tagen, und wenn sie in den Nov. fallen, beträgt der Abstand des Planeten von der Erde nur 17½ Mill. M. Die E. entfernt sich nie über 7—8° von der Ekliptik. Das

Sonnenlicht ist auf ihr ein Sechstel dessen, was der Erde zutheil wird; oder in der Sonnennähe ein Fünftel, in der Sonnenferne ein Siebentel.

Eusebius von Cäsarea, mit dem Beinamen Pamphili, d. h. Freund des Pamphilus (eines gelehrten Presbyters zu Cäsarea), der Vater der christl. Kirchengeschichte, geb. wahrscheinlich in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde Bischof von Cäsarea 314 und starb um 340. Er war der gelehrteste der griech. Kirchenlehrer des christl. Alterthums und hat uns in seinen zahlreichen Werken reiche Auszüge aus einer ganzen Menge jetzt längst verlorener Schriften hinterlassen. Seine theol. Richtung erhielt er durch das Studium des Origenes. In den Arianischen Streitigkeiten war er einer der vornehmsten Wortführer einer mittlern Meinung, welche die dogmatische Unbestimmtheit der ältern Väter festzuhalten und die schärfern Lehrformeln nach rechts und links, freilich vergeblich, abzuwehren suchte. Der spätern Orthodoxie ist er daher als Semiarianer verdächtig, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. Sein Hauptwerk ist seine Kirchengeschichte, welche in 10 Büchern die innere und äußere Entwickelung des Christenthums von seinem Ursprunge bis zum J. 324 auf Grund umfassender Quellenforschung mit urkundlicher Treue und so viel Kritik, als seiner Theologie und seinem Zeitalter möglich war, doch ziemlich planlos und mit sehr ungleichmäßiger Behandlung des Stoffes erzählt. Fortgesetzt wurde sie von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Evagrius, ins Lateinische frei übertragen und bis 395 fortgeführt von Rufinus. Ausgaben besorgten in neuerer Zeit Heinichen (3 Bde., Lpz. 1827), Burton (2 Bde., Orf. 1838; «Annotationes», 2 Bde., 1852), Schwegler (Tüb. 1852) und Lämmer (Schaffh. 1859—62); deutsche Uebersetzungen Stroth (Quedlinb. 1776 fg.) und Closs (Stuttg. 1839). Sein bis tief ins Mittelalter hinein als Quelle aller synchronistischen Geschichtskenntniß benutztes, übersetztes, ausgezogenes und fortgesetztes «Chronicon» enthält einen Abriß der Weltgeschichte bis 325 auf der Grundlage der verlorenen Chronographie des Julius Africanus, und chronol. Tabellen, welche Hieronymus, sein lat. Bearbeiter, bis 378 fortgeführt hat (herausg. von Scaliger, Amsterd. 1658). Das griech. Original ist bis auf Bruchstücke verloren; eine 1792 aufgefundene armen. Uebersetzung wurde von Zohrab und Mai (2 Bde., Mail. 1818) und mit einer zweiten lat. Uebersetzung von Aucher herausgegeben (2 Bde., Vened. 1818). Von des E. übrigen Schriften sind besonders zu erwähnen: die «Praeparatio evangelica», eine Bestreitung des Heidenthums in 15 Büchern, mit zahlreichen Auszügen aus den Schriften griech. Philosophen (herausg. von Viger, Par. 1628, Heinichen, Lpz. 1842, und Gaisford, Orf. 1843); die «Demonstratio evangelica», ein apologetischer Beweis der Wahrheit des Christenthums in 20 Büchern, von denen nur noch 10 erhalten sind (herausg. von Montaigu, Par. 1628; Gaisford, Orf. 1852); die «Theophania», eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der zwei vorerwähnten Werke, nur in syr. Uebersetzung erhalten (herausg. von Lee, Lond. 1842, und in engl. Uebersetzung, Cambr. 1843); die Lebensbeschreibung des Kaisers Konstantin (herausg. von Heinichen, Lpz. 1830), in welcher er sich als schmeichelnder Lobredner und schönfärbender Hoftheolog zeigt, und das «Onomasticon», ein alphabetisches Verzeichniß der biblischen Ortsnamen, Bruchstück eines größern Werks (herausg. von Larsow, Berl. 1862). Minder bedeutend sind seine dogmatischen und exegetischen Werke, von denen noch ein beträchtlicher Theil erhalten ist. Die einzige Gesammtausgabe der «Opera» des E. von Migne (6 Bde., Montrouge 1856—57) ist in kritischer Beziehung werthlos. Vgl. Baur, «Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung» (Tüb. 1852).

Eusebius von Emesa, ein griech. Kirchenlehrer des 4. Jahrh., geb. zu Edessa, bildete sich in Cäsarea und Antiochien und war ein Schüler des E. Pamphili und ein Freund des E. von Nikomedien. Ein stiller Gelehrter und nüchterner Schrifterklärer im Geiste der antiochenischen Schule, aber allen theol. Spitzfindigkeiten und kirchlichen Händeln feind, schlug er den von der Synode zu Antiochien 341 ihm angebotenen Patriarchenstuhl von Alexandrien aus und nahm das kleine Bisthum Emesa an, das er bald nachher, vom Volke als Zauberer verschrien, aufgab. E. ging nach Antiochien, wo er der Lehrer Diodor's von Tarsus ward und um 360 starb. Von seinen zahlreichen exegetischen, dogmatischen und polemischen Schriften sind nur Bruchstücke erhalten. — Zu unterscheiden von ihm ist ein angeblicher E. von Alexandrien, unter dessen Namen 21 Homilien erhalten sind, und den eine durch Mai veröffentlichte fabelhafte Biographie zum Patriarchen von Alexandrien und Nachfolger des Cyrillus macht. Die ihm zugeschriebenen Reden stammen aus dem 5. oder 6. Jahrh. Vgl. Thilo, «Ueber die Schriften des E. von Alexandrien und des E. von Emesa» (Halle 1832).

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers

Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytos und dann von Nikomedien. Ein Freund nüchterner Bibelforschung und einer möglichst einfachen Dogmatik, trat er auf der Synode zu Nicäa als Beschützer seines Jugendfreundes Arius und später mit E. von Cäsarea als Haupt der vermittelnden Partei auf, welche von ihnen beiden den Namen der Eusebianer empfing. Unter Konstantin eine Zeit lang verbannt, aber bald wieder eingesetzt, erlangte er, im Widerspruche mit ältern Kirchengesetze, infolge eines Machtspruchs des Kaisers Konstantius das Bisthum der Reichshauptstadt (338) und leitete die antiochenische Synode (341), auf welcher der sog. Semiarianismus für den Orient symbolisch festgestellt wurde. Bald nachher schied der gelehrte, scharfsinnige, thätige, weltkluge Mann aus dem Leben.

Eustachio (Bartolommeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, nach andern bei Salerno oder in Calabrien, studirte in Rom, wo er später als Arzt, jedoch stets in gedrückten Verhältnissen, lebte und 1574 starb. Fast alle Theile der anatom. Wissenschaften hat er durch wichtige Entdeckungen bereichert, die auch zum Theil nach ihm benannt worden sind; so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes (Tuba Eustachii) und die Hohlader und Klappe (Valvula Eustachii). Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben die «Tabulae anatomicae», treffliche anatom. Zeichnungen, gefertigt 1552, die zuerst durch Lancisi (Rom 1714) herausgegeben wurden. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine gute Erklärung gab Albin (Leyd. 1743). Andere wichtige Schriften E.'s wurden von Boerhaave (Leyd. 1707 u. Delft 1736) herausgegeben.

Eustathius, Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Bischof von Antiochien, ist vornehmlich durch den Eifer bekannt, mit dem er an den nicäischen Beschlüssen festhielt. Als nämlich um 330 die semiarianische Partei des Eusebius von Nikomedien am Hofe Konstantin's die Oberhand gewann und infolge davon einige Antinicäaner aus der Verbannung zurückgerufen wurden, wollte E. mit diesen nicht in Kirchengemeinschaft treten. Er wurde deshalb 331 vertrieben und Meletius, damals Bischof von Sebaste, zu seinem Nachfolger ernannt. Allein ein Theil der antiochenischen Gemeinde wollte diesen, als von den Arianern eingesetzt, nicht anerkennen, sondern bildete unter dem später auch zum Bischof geweihten Presbyter Paulinus die abgesonderte Partei der Eustathianer. Die dadurch hervorgerufene Spaltung dauerte noch lange nach dem Tode des E., der um 360 erfolgte, fort und konnte erst im Anfange des 5. Jahrh. beigelegt werden.

Eustathius, Mönch in Pontus und seit 355 Bischof von Sebaste in Armenien, verpflanzte das Mönchswesen nach Pontus, Paphlagonien und Armenien, war aber in seinem Eifer für mönchische Ascetik so überspannt, daß er darüber nicht nur mit seinem Freunde, dem Presbyter Aërius, zerfallen zu sein scheint, sondern auch wegen unbedingter Verwerfung der Ehe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien, die zwischen die J. 362 und 370 fällt, verdammt wurde. Seine Anhänger, die Eustathianer, verwarfen heil. Handlungen, wenn sie von verheiratheten Priestern verrichtet wurden, überredeten vornehmlich Weiber, ihre Männer zu verlassen, bedienten sich einer eigenthümlichen Mönchstracht und sollen auch, was für ketzerisch galt, am Sabbat gefastet haben.

Eustathius, der berühmte griech. Erklärer des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1155 Erzbischof von Thessalonich, wo er 1198 starb. So gering auch seine theol. und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß waren seine Belesenheit in den alten Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine theilweise aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische (4 Bde., Rom 1542—50; 3 Bde., Basel 1559—60, mit Devarius' Register, 4 Bde., Lpz. 1825—28) eine Fundgrube philol. Gelehrsamkeit ist. Von seinem Commentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das «Prooemium» auf uns gekommen, herausgegeben von Schneidewin (Gött. 1837). Die theol. Aufsätze und Briefe des E. hat Tafel zuerst durch den Druck bekannt gemacht (Frankf. 1832). — Ein anderer E., auch Emathius genannt, welcher im 6., nach andern sogar erst im 12. Jahrh. lebte, ist der letzte griech. Erotiker und Verfasser eines ziemlich geistlosen Romans, in welchem die Liebesgeschichte des Hisminias und der Hismine mitgetheilt wird. Ausgaben besorgten Teucher (Lpz. 1792), Lebas (Par. 1828) und Hercher in den «Scriptores erotici graeci» (Bd. 2, Lpz. 1859), eine deutsche Uebersetzung Reiske in «Hellas» (Bd. 1, Mitau 1778).

Euter nennt man die in der Weichengegend zwischen den Schenkeln gelegenen Milchdrüsen einiger Säugethiere, besonders der Wiederkäuer und Einhufer. Die Zahl der Zitzen (zwei bei dem Pferde, dem Esel, der Ziege, meistens vier bei der Kuh) zeigt an, aus wie viel Drüsen das E. zusammengesetzt ist. Sie bestehen aus dem traubigen Gewebe der einzelnen Drüsenläppchen,

die in vielem Fett eingegraben sind, und deren Ausführungsgänge meist in eine Art von Sack zusammenmünden, in welchem sich die Milch sammelt, und der an der Wurzel der Zitze sich befindet. Dieser Sack, der beim Melken ausgestrichen wird, entleert sich durch eine oder mehrere feine Oeffnungen nach außen und füllt sich aus den Drüsengängen stets wieder, bis auch diese, beim Saugen oder Melken, vollständig entleert sind. Man schließt aus der Gestalt und Größe des E. und der Zitzen auf den Milchertrag der Kühe und Ziegen.

Euterpe (d. i. die Ergötzerin), die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, eine der neun Musen (s. d.) der classischen Mythologie, welche besonders als Muse des lyrischen Gesanges galt und bildlich gewöhnlich mit dem Attribut der Doppelflöte dargestellt wurde.

Euterpe, der 27. Planetoid, von Russel Hind 1853 entdeckt, braucht 1314 Tage zu seinem Umlauf und ist 46½ Mill. M. von der Sonne (in der Sonnenferne 8 Mill. M. mehr, in der Sonnennähe um ebenso viel weniger) entfernt. Der kleinste Abstand von der Erde tritt ein, wenn die Sonnennähe in den Dec. fällt. In den mittlern Oppositionen hat die E. die 10. Größe, und ihr Durchmesser beträgt 8½ M. In der größten Erdnähe steigt dagegen ihr Glanz bis zur 9. Größe. Die Neigung gegen die Ekliptik ist sehr gering (1° 35′), weshalb der Planet fast nur Störungen in der Länge und nur sehr kleine in der Breite erfährt.

Euthymius Zigabēnus (Zigadenus), ein gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel und zeichnete sich theils als verständiger Exeget, theils als Dogmatiker und Polemiker aus. Man hat von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des Theophylakt (Veneb. 1754 fg.) beigegeben ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst Matthäi (4 Bde., Lpz. 1792; neue Ausg., Berl. u. Lond. 1845) griechisch herausgegeben hat. Sehr wichtig für die Ketzergeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte «Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens» in 24 Titeln. Jedoch sind sowol in der griech. Ausgabe von Gregoras (Triest 1711) wie in der lateinischen von Zinus (Veneb. 1555) mehrere Titel aus dogmatischen Rücksichten weggelassen worden. Den Titel «De Bogumilis» gab Gieseler griechisch und lateinisch besonders heraus (Gött. 1842).

Eutīn, die Hauptstadt des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, liegt in fruchtbarer, anmuthiger Gegend zwischen dem Großen und Kleinen Eutinersee und der Eisenbahn, welche Neustadt mit Neumünster und Kiel verbindet. Die Stadt ist Sitz der großherzogl. Landesbehörden und hat 3300 E., die in Ackerbau, Viehzucht, städtischen Gewerben und dem Handel mit landwirthschaftlichen Producten ihre hauptsächlichsten Nahrungsquellen finden. Die vorzüglichsten Bauwerke sind die alte Michaeliskirche mit spitzem Thurm (schon vor 1155 erbaut), das 1791 erbaute Rathhaus, das 1833 aufgeführte schöne Schulhaus und das geräumige großherzogl. Schloß mit schönem Park. Letzteres, bereits im 13. Jahrh. erbaut, wurde, nachdem es 1689 zum Theil abgebrannt, vom damaligen Bischof neu aufgeführt und in neuerer Zeit durch den Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert. Die Stadt hat ein gutes Gymnasium, eine Mittelschule, zwei höhere Töchterschulen (Privatanstalten) u. s. w. Die (seit 1837) öffentliche Bibliothek von etwa 20000 Bänden ist im Schulhause aufgestellt. E. (im Mittelalter Utin, lat. Utina) wurde zur Zeit der Einführung des Christenthums im Wendenlande begründet und 1140 befestigt. Anfänglich gehörte die Landeshoheit über die Stadt den Grafen von Holstein; seit der Reformation waren jedoch die prot. Fürstbischöfe von Lübeck souveräne Landesherren unter dän. Schutze. 1803 kam das Bisthum Lübeck an Oldenburg, dem es 1829 administrativ vollständig einverleibt ward.

Eutropius, ein lat. Geschichtschreiber, von dessen Lebensumständen wir nur so viel wissen, daß er kaiserlicher Epistolograph oder Secretär war, unter Julian mit gegen die Perser focht, unter Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. Sein «Breviarium historiae Romanae», worin die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf Jovian's Tod ganz kurz erzählt wird, ist in einer ziemlich einfachen und reinen Sprache verfaßt und scheint ursprünglich auf den Schulgebrauch berechnet gewesen zu sein. Außer den größern Ausgaben von Haverkamp (Leyd. 1729), Verheyk (2 Bde., Leyd. 1762 u. 1770) und Tzschucke (Lpz. 1794) sind zu erwähnen die mehr für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Lpz. 1804), Zell (Stuttg. 1829), Ramshorn (Lpz. 1837) und Dietsch (Lpz. 1849). Eine griech. Uebersetzung des E. von einem gewissen Päanius gab Kaltwasser besonders heraus (Gotha 1780).

Eutyches, ein Archimandrit zu Konstantinopel im 5. Jahrh. und ein eifriger Vertreter der dogmatischen Ansichten des Cyrillus von Alexandria (s. d.) und der alexandrinischen Schule. Die Lehre der letztern, der Gottmensch habe nach der Vereinigung der beiden Naturen nur Eine

Natur, die Natur des fleischgewordenen Logos, gehabt, führte er bis zu der Folgerung fort, Christi Leib sei dem Leibe anderer Menschen nicht wesensgleich. Wegen dieser Ansichten auf einer Synode zu Konstantinopel 448 angeklagt und von seinem Bischof Flavianus abgesetzt, fand er in der Gunst des Ministers Chrysaphius und des alexandrinischen Bischofs Dioscurus sowie in der ägypt. Mönchspartei eine mächtige Stütze. Auf dem unter seinem Vorsitz versammelten Concile zu Ephesus 449 setzte Dioscur mit Hülfe seiner bewaffneten Mönche die Freisprechung des E., die Verurtheilung Flavian's und die kirchliche Sanction der alexandrinischen Lehre von der Einen Natur durch. Indeß dauerte dieser Triumph nur zwei Jahre, denn 451 wurden zu Chalcedon die Schlüsse von Ephesus durch die Gegenpartei annullirt, die Synode Dioscur's als «Räubersynode» gebrandmarkt, der Eutychianismus für Ketzerei erklärt und gegen ihn auf Grund des Briefs, den Leo d. Gr. schon früher an Flavian erlassen hatte, festgesetzt, daß die beiden Naturen in Christo ohne Vermischung und Verwandlung miteinander vereinigt seien. Doch erhielten sich die Monophysiten, von den Orthodoxen Eutychianer genannt, als getrennte Kirchenpartei in Armenien, Aegypten und Aethiopien.

Eva (hebr. Chavvâ), nach der Schöpfungssage der Hebräer die Frau des ersten Mannes und somit Stammutter des menschlichen Geschlechts. (S. Adam.)

Evagrius, bekannt als Kirchenhistoriker, wurde um 536 zu Epiphania in Cölesyrien geboren und trat tüchtig vorgebildet als Sachwalter in Antiochien auf. Durch eine Vertheidigung des dasigen Patriarchen Gregorius kam er in solchen Ruf, daß er vom Kaiser Mauricius zum Stadtpräfecten ernannt wurde. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit gelehrten Studien und führte die kirchengeschichtlichen Werke des Sokrates und Theodoret in sechs Büchern von 431—594 fort. Seine Kirchengeschichte, die Hauptquelle für die dogmatischen Streitigkeiten der Zeit, ist mit so viel Sorgfalt und Unparteilichkeit geschrieben, als seine strenge Orthodoxie und sein Wunderglaube gestatteten. Die beste Ausgabe hat Reading (Cambr. 1720) geliefert.

Evander (griech. Euandros), war der Sage nach etwa 60 J. vor dem Trojanischen Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom stand, eine Niederlassung am Palatin gegründet, dessen Namen einige von seinem Sohne Palas, andere von der arkadischen Stadt Pallantium ableiteten. Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, überhaupt Gesittung und mehrere Götterdienste hatte er mitgebracht. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. eine altital. Sage zu Grunde liege, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, scheint sicher und wird durch die Angabe bestätigt, E. sei der Sohn der echt ital. Carmenta gewesen, eine Meinung, die bei den Römern durch die griech. Ableitung des E. von Mercur und einer Nymphe Themis nicht verdrängt werden konnte.

Evangelien und Evangelienkritik. Während in der alten Kirche die Botschaft von Jesus als dem erschienenen Heiland überhaupt mit dem Namen Evangelium (s. d.) bezeichnet wurde, fing man seit Mitte des 2. Jahrh. an, die verschiedenen, in der Gemeinde im Umlauf befindlichen schriftlichen Berichte über Leben, Lehre, Thaten und Schicksale Jesu als das Evangelium «nach Matthäus», «nach Marcus», «nach Lucas», «nach den Hebräern» u. s. w. voneinander zu unterscheiden und bald nachher den Namen «Evangelien» auf diese Schriften selbst überzutragen. Anfangs gab es eine ziemliche Menge solcher Evangelien, zum Theil von sehr verschiedenem Werthe, darunter manche von kleinern, insbesondere gnostischen Parteien willkürlich erdichtete oder zurechtgemachte. Gegen Ende des 2. Jahrh. wurden die gegenwärtig in unserer Bibel befindlichen vier Evangelien nach Matthäus, nach Marcus, nach Lucas und nach Johannes aus der übrigen Masse herausgehoben und von der kath. Kirche ausschließlich mit kanonischem Ansehen bekleidet. Die übrigen wurden seitdem ohne Unterschied als Apokryphen (s. d.) verworfen, obwol einige von denselben, wie das Evangelium nach den Hebräern und das Petrusevangelium, welche trotz der fortwährend an ihnen vorgenommenen Aenderungen zu dem ältesten Grundstamm der Evangelienbildung gehörten, noch lange Zeit hindurch in judenchristl. Kreisen in kirchlichem Gebrauche blieben. Die vier kanonischen Evangelien galten dagegen nicht nur als durchgängig glaubwürdig, sondern auch als von den Männern, nach denen sie benannt waren, selbst verfaßt. Eingehende Forschungen über Ursprung und Verwandtschaft dieser Evangelien gehören erst der neuern Zeit an. Die auffälligen wörtlichen und sachlichen Berührungen, besonders der drei ersten (sog. synoptischen) Evangelien untereinander nöthigten zu einer wissenschaftlichen Untersuchung. Den ersten bemerkenswerthen Versuch machte Eichhorn in seiner berühmten «Einleitung ins Neue Testament» (1804), indem er alle drei von einem gemeinsamen Urevangelium ableitete, welches von ihnen in verschiedenen Redactionen vorgefunden

und ausgeschrieben worden sei. Die weitere Durchführung dieser Hypothese führte zu den künstlichsten Annahmen und ließ die Evangelisten als bloße Schreiber, welche aus vier oder noch mehr Büchern ihren Stoff mechanisch zusammentrugen, erscheinen. Eine Modification dieser Ansicht ist die Schleiermacher'sche sog. Diegesenhypothese, die das Urevangelium in zahllose zerstreute Blättchen, welche kleine Stücke der evang. Geschichte enthalten haben sollen, auflöste, aus denen dann die Evangelisten ihre Werke componirt hätten. Den Unwahrscheinlichkeiten dieser Theorien gegenüber machte die zuerst von Gieseler aufgestellte Traditionshypothese viel Glück. Dieselbe behauptete, daß unsere Evangelien lediglich aus mündlicher, im Laufe der Zeit sozusagen typisch gewordener Ueberlieferung entstanden seien, konnte aber freilich das bei aller Eigenthümlichkeit der Berichte ihnen allen oder je zweien gegen das dritte bis in den Sprachgebrauch hinein Gemeinsame nicht erklären. Trotzdem bot die Gieseler'sche Ansicht für Strauß, welcher in seinem «Leben Jesu» (1835) die evang. Erzählungen aus der mythenbildenden Gemeinde ableitete, eine bequeme Handhabe. Wenn weder die Annahme eines Urevangeliums noch die Traditionshypothese das Räthsel unserer Evangelienbildung genügend zu lösen vermochte, so blieb nur übrig, eine schriftstellerische Benutzung je eines Evangelisten durch den andern zu behaupten, wobei dann die Folgerung nahe lag, das, was dem je Spätern eigenthümlich war, nicht auf eigenthümliche Quellen, sondern auf seine freie Compositionsweise zurückzuführen. In diesem Sinne hatte zuerst Wilke (1838) die Hypothese vom schöpferischen Urevangelisten aufgestellt und als einzige Quelle für Matthäus und Lucas den Marcus betrachtet, welcher bisher namentlich infolge der eindringenden Forschungen Griesbach's als ein Auszug aus den beiden andern Synoptikern galt. Bruno Bauer (1841—42) führte die Wilke'sche Ansicht zu der Behauptung fort, daß der Grundstamm der evang. Geschichte, nicht wie Strauß wollte, aus der mythenbildenden Gemeinde, sondern aus dem schöpferischen Selbstbewußtsein, d. h. aus der Phantasie eines einzelnen, nämlich des Marcus, hervorgegangen sei, dessen Schrift von dem «Zweiten» und «Dritten» ebenso willkürliche Umgestaltungen und Erweiterungen erfahren habe.

Dieser tumultuarischen Behandlungsweise der Evangelien trat zuerst Baur (s. d.) erfolgreich gegenüber, indem er, das Ungenügende des rein negativen Standpunktes von Strauß einräumend, die Umbildungen des evang. Stoffes nicht aus einer nebelhaften Mythenlawine, aber ebenso wenig aus gedankenloser Willkür des einzelnen, sondern aus den allgemeinen geistigen Gegensätzen und «Tendenzen» des apostolischen Zeitalters zu erklären suchte («Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien», Tüb. 1847). Hinsichtlich des Verwandtschaftsverhältnisses der drei Synoptiker hielt er die Griesbach'sche Ansicht fest, nach welcher Matthäus der älteste, Marcus der jüngste war, doch ließ er neben der Benutzung je eines Evangelisten durch den andern zugleich die Möglichkeit einer Ueberarbeitung älterer Grundschriften offen, wie denn Matthäus das Hebräerevangelium, Lucas das marcionitische Evangelium bearbeitet haben sollte. Bedeutsamer als diese letztern, jetzt vergessenen Annahmen war, daß Baur sich das Verständniß der Compositionsweise der einzelnen Evangelien vom Johannesevangelium aus zu eröffnen suchte. Letzteres, dessen Echtheit schon von Bretschneider bezweifelt worden war, erwies sich unter den Händen der Baur'schen Kritik nicht als eine historische, sondern als eine planvoll angelegte dogmatische Schrift, in welcher das historische nur als durchsichtige Hülle der Idee, nur als künstliche Einkleidung eines rein geistigen Gedankengehaltes zu nehmen sei, wobei sich der nichtjohanneische Ursprung dieses Evangeliums von selbst ergab. Von den übrigen Evangelien erschien die Darstellung des Lucas am meisten, die des Matthäus, da Marcus als farbloser Auszug nicht in Betracht kam, am wenigsten von der dogmatischen Idee beherrscht, obwol auch Matthäus ebenso einen judenchristlichen wie Lucas einen paulinischen Tendenzcharakter an sich trage.

Diese Baur'schen Untersuchungen eröffneten eine neue Epoche der Evangelienkritik und wurden durch zahlreiche Arbeiten des Meisters und seiner Schüler näher ins einzelne verfolgt und theilweise berichtigt. Der wesentliche Antheil der dogmatischen Tendenzen und Parteirichtungen der Zeit an der Entstehung und Gestaltung sämmtlicher Evangelien kann trotz des lebhaften Widerspruchs der Apologetik seitdem als ausgemacht gelten. Derselbe erstreckt sich nicht blos auf Auswahl und Anordnung, sondern auch auf die Färbung, ja theilweise selbst auch auf die Entstehung des Stoffes, sowol in den Redestücken als in den histor. Partien. Indessen wurde der Tendenzcharakter der Evangelien anfangs vielfach übertrieben. Selbst im Johannesevangelium, dessen idealen Charakter Baur zuerst nachwies, sind selbständige histor. Reminiscenzen enthalten, welche nicht blos auf die Synoptiker zurückweisen. Dagegen ist umgekehrt eine mehr judaistische Färbung der Reden und Erzählungen nicht immer

ein Zeichen größerer Zuverlässigkeit, sondern kann selbst erst, wie Baur späterhin selbst an vielen Stellen des Matthäusevangeliums geltend machte, auf der Tendenz oder Parteianschauung der ältesten judenchristl. Berichterstatter beruhen. Jedenfalls aber blieb die «Tendenzkritik», so lange als sie nicht durch die «literarhistor.» Kritik, d. h. durch eindringende Erforschung des äußern schriftstellerischen und stilistischen Verwandtschaftsverhältnisses der Evangelien ergänzt wurde, manchen Täuschungen ausgesetzt, wie dies sich namentlich bei der anfangs von Baur, Ritschl u. a. behaupteten, danach auf Hilgenfeld's und Volkmar's Einwendungen zurückgenommenen Priorität des Evangeliums des Marcion (s. d.) vor dem Lucasevangelium zeigte. Hierzu kam, daß die von Baur ebenso wie von Strauß, De Wette, Bleek, Anger u. a. festgehaltene Griesbach'sche Ansicht doch auf erhebliche Bedenken stieß. Schon H. Weiße hatte in seiner «Evangelischen Geschichte» (Lpz. 1838) behauptet, daß unser Matthäusevangelium aus zwei Hauptquellen geschöpft sei, aus der «Redensammlung» des Apostels Matthäus, deren Vorhandensein der Kirchenvater Papias bezeuge, und aus dem Marcusevangelium, welches den ursprünglichen histor. Rahmen für Matthäus und Lucas darbiete. Diese von Weiße späterhin noch ausführlicher begründete Ansicht («Evangelienfrage», Lpz. 1856) fand anfangs gar keine Beachtung, wurde aber späterhin als eine Art Schutzwehr gegen die Uebergriffe der Tendenzkritik von allen Seiten mit Eifer aufgegriffen. Namentlich suchte Ewald in einer ganzen Reihe von Arbeiten die «Spruchsammlung» und das Marcusevangelium in ihrer ursprünglichen Gestalt festzustellen und gleichzeitig die übrigen «nachweisbaren» Quellen unserer Synoptiker literarhistorisch zu bestimmen. Die Willkür und Unwissenschaftlichkeit, mit welcher er bei diesen «Nachweisen» verfuhr, konnte die Grundannahme von zwei Hauptstämmen unserer Evangelienbildung jedoch nicht in Miscredit bringen. Neben conservativen Theologen, wie Meyer, suchten auch freiergesinnte Forscher, wie Tobler, Freytag, Reuß, B. Weiß u. a., in denselben Spuren weiterzugehen, und Köstlin («Ursprung und Composition der synoptischen Evangelien», Stuttg. 1853) versuchte eine Art Vermittelung zwischen Baur und Ewald. Am gründlichsten ist die Hypothese ausgeführt in der Schrift von Holtzmann («Die synoptischen Evangelien», Lpz. 1863), auf deren Ergebnissen auch Schenkel's «Charakterbild Jesu» (Wiesb. 1864) beruht, wogegen Weizsäcker («Evangelische Geschichte», Stuttg. 1864) dieselben in nicht unwesentlichen Stücken modificirt. Bedenklich blieb bei dieser Theorie immer, daß die vielen Spuren von Ueberarbeitung eines ältern Textes in dem gegenwärtigen Marcus zur Annahme eines Urmarcus nöthigten, der dann aber ebenso gut ein Urmatthäus sein konnte, und daß sich die ursprüngliche Gestalt der «Redensammlung» auch nicht mit annähernder Sicherheit feststellen ließ. Der Versuch von Volkmar («Die Religion Jesu», Lpz. 1857), die Ansichten Bruno Bauer's mit der einzigen Modification zu erneuern, daß an die Stelle willkürlicher und gedankenloser Erfindungen eine tendenziöse Umbildung des ursprünglich von Marcus gedichteten «Epos» gesetzt wurde, ging fast spurlos vorüber. Dagegen hatte schon Hilgenfeld nach eindringenden Untersuchungen über die unkanonischen Evangelien («Evangelien Justin's», Halle 1850) die Baur'sche Ansicht, daß Matthäus der älteste Evangelist sei, dahin weiterzubilden gesucht, daß er in diesem Evangelium selbst eine judenchristl. Grundschrift und eine universalistische Ueberarbeitung ausschied, den Marcus aber nach Matthäus, und den Lucas nach Marcus stellte («Die Evangelien», Lpz. 1854). Als Grundschrift des Matthäus suchte er wieder das Hebräerevangelium nachzuweisen. Auch Strauß («Leben Jesu für das deutsche Volk», Lpz. 1864) und Baur in seinen letzten Schriften hielten an der Priorität des Matthäus fest.

Sicher ist, daß die Marcushypothese die Schwierigkeiten auch bei Zuhülfenahme einer Redensammlung des Matthäus nicht löst, obwol der ursprüngliche histor. Rahmen der evang. Erzählung ohne Zweifel bei Marcus noch am treuesten erhalten ist. Daher bleibt am wahrscheinlichsten, eine (judenchristl.) Grundschrift (Urmatthäus) anzunehmen, welche sowol von Matthäus als von Marcus in verschiedener Weise bearbeitet wurde und sowol Reden als Erzählungen enthielt, und neben welcher immerhin kleinere Zusammenstellungen von Sprüchen Jesu im Umlaufe gewesen sein mögen. Lucas scheint unter allen Synoptikern der jüngste zu sein, obwol auch das Matthäusevangelium seine gegenwärtige Redaction erst im 2. Jahrh. erhalten haben mag. Das Marcusevangelium, welches am meisten den Charakter individueller Darstellung trägt, scheint nicht blos dem dritten Evangelisten, sondern auch dem letzten Redacteur des ersten Evangeliums vorgelegen zu haben. Unmittelbar apostolisch ist jedenfalls kein einziges unserer Evangelien, obwol das Matthäusevangelium den Typus der ältesten Tradition noch am treuesten bewahrt, während in einzelnen Abschnitten, z. B. in der Leidensgeschichte der zweite, in einzelnen Sprüchen der dritte Evangelist das Ursprüngliche haben. Am aller-

wenigsten aber dürfen wir darauf rechnen, ohne eine zum Theil ziemlich verwickelte Kritik in den ursprünglichen Thatbestand des Berichteten einzudringen. Auch die Reden und Gleichnisse Jesu waren lange Zeit schon durch die Hand der unwillkürlich umbildenden Tradition gegangen, ehe sie schriftlich fixirt wurden, und bei mancher, wie namentlich den Zukunftsweissagungen, aber auch bei mehrern Parabeln, wird es wol für immer unmöglich sein, festzustellen, was und wieviel davon wirklich aus Jesu Munde gekommen. Am wenigsten unter allen tragen die Reden und Erzählungen des vierten Evangeliums einen geschichtlichen Charakter, wie denn die Unmöglichkeit, daß Johannes der Verfasser dieses Evangeliums sei, von Baur, Hilgenfeld, Zeller, Schwegler, Köstlin u. a. gründlich erwiesen ist und gegenwärtig immer allgemeinere Anerkennung findet (so auch von Tobler, Freytag, Schenkel, Schweizer, Rückert, Lipsius, Weizsäcker, Keim u. a.).

Evangelisch heißt im kirchlichen Sprachgebrauche alles, was dem Evangelium (s. d.) oder der im Neuen Testamente enthaltenen göttlichen Heilsbotschaft gemäß ist. Insbesondere aber führen die Protestanten den Namen Evangelische oder Evangelische Kirche, weil die Reformatoren das «reine Evangelium» oder die Botschaft von der Gnade Gottes in Christus als alleiniger Grundlage des Heils, wie dieselbe in der Heiligen Schrift bezeugt ist, von der Entstellung durch Menschensatzungen befreiten. Der Protestantismus hat ein Recht, sich vorzugsweise evangelisch zu nennen, indem sein Protestiren gegen jede äußere Autorität in Sachen des Glaubens auf der entschieden positiven Tendenz beruht, das lautere Wesen des Christenthums im Gegensatze zu jeder vorübergehenden Zeitform desselben immer sicherer auszumitteln. Die moderne orthodoxe und pietistische Richtung in der prot. Kirche pflegt sich im Gegensatze zu der freiern Richtung vorzugsweise evangelisch zu nennen, weil sie an der ursprünglichen geschichtlichen Form des Evangeliums, mit welcher ihr dieses selbst einfach zusammenfällt, und insbesondere an der unbedingten Autorität der biblischen Urkunden als der Erkenntnißquellen für das «lautere Evangelium» buchstäblich festhalten will. Indessen wird ihr das Recht zu solcher Exclusivität von der freiern Theologie bestritten und ihr namentlich entgegengehalten, daß sie die Lehre Jesu selbst, wie sie in den drei ersten Evangelien bezeugt ist, oft aufs willkürlichste hinter die dogmatische Lehre über Jesus zurückstellt und diese gewaltsam in jene hineindeutet.

Evangelium, ein griech. Wort, bedeutet seiner Abstammung nach eine frohe Botschaft. In der christl. Kirche wird es theils von der christl. Lehre, welche mit der fröhlichen Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen und in Jesu erschienenen Messias beginnt, theils von den Schriften gebraucht, in welchen die Nachrichten von Jesu Leben, Lehre, Thaten und Schicksalen aufgezeichnet sind. (S. Evangelien und Evangelienkritik.) In der christl. Dogmatik wird das E. als die Botschaft von der göttlichen Gnade in Christus dem Gesetze als der sittlichen Anforderung Gottes an den Willen des Menschen gegenübergestellt und beide Stücke unter dem Namen «Wort Gottes» zusammengestellt. In der Reformationszeit wurde E. speciell von der durch den Glauben allein anzueignenden Sündenvergebung auf Grund des «Verdienstes» oder des stellvertretenden Opfertodes Jesu Christi verstanden, und denselben Sinn pflegt die moderne Orthodoxie noch heute mit dem Worte zu verbinden. Dagegen braucht die freie Theologie der Gegenwart den Ausdruck nicht in diesem exclusiv dogmatischen, sondern in dem sittlich-religiösen Sinne der Verkündigung der göttlichen Heils- oder Reichsordnung überhaupt, welche von der allgemeinen sittlichen Weltordnung noch unterschieden ist und nicht sowol auf einer histor. Thatsache als solcher, als vielmehr auf der ewigen, in Christus voll offenbarten, von den Christen im lebendigen Glauben zu ergreifenden Wahrheit beruht, daß das Heil von dem natürlichen Menschen nur gewonnen werden kann durch Versöhnung mit Gott und geistige Wiedergeburt oder durch unbedingte Hingabe des Herzens an das in Christus als vollkräftiges Princip einer neuen sittlich-religiösen Gemeinschaft ans Licht getretene und mittels des Glaubens oder der vertrauensvollen Hingabe alles eigenen Willens an die göttliche Gnade in allen Gliedern der Gemeinschaft immer mehr zu verwirklichende gottmenschliche Leben. — Das Wort E. bezeichnet ferner in der christl. Kirche einen Abschnitt der evang. Geschichte, den der Geistliche beim Gottesdienste an Sonn- und Festtagen vorliest oder (in der kath. Kirche) der Diakonus beim Hochamte singt. Man wählte dazu solche Abschnitte, welche in einer Beziehung zu dem gottesdienstlichen Tage standen: in der Zeit vom Advent bis zum Trinitätsfeste diejenigen Theile der Evangelien, die sich auf die Ankunft Jesu, auf sein Leben, Leiden und Sterben, auf die Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des Heiliges Geistes bezogen; in der Zeit vom Trinitätsfeste bis wieder zum Advente solche Theile, die den Weg zur Tugend und Frömmigkeit vorzeichneten. (S. Perikopen.) — Evangelisten hießen in der

ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt.

Evans (Sir De Lacy), brit. General und Parlamentsmitglied, geb. 1787 zu Moig in Irland, begann, auf der Kriegsschule zu High-Wycombe gebildet, seine militärische Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie und trat dann als Lieutenant in ein Dragonerregiment. Während der Feldzüge in Spanien gewann er durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse die Beachtung des Herzogs von Wellington. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1813—14 in Nordamerika aus, ward nach der Rückkehr 1815 zum Major und wegen seiner Dienstleistung bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponsonby zum Oberstlieutenant befördert. Nachher außer Activität gesetzt, wendete er sich zur Politik, trat mit den Radicalen in Verbindung und wurde 1831 von Rye, 1833 aber von Westminster ins Parlament gewählt. 1835 übernahm er mit dem Range eines Generallieutenants im span. Heere den Oberbefehl über die auf zwei Jahre zur Unterstützung der Constitutionellen für span. Rechnung in England geworbene Legion. Hier focht und siegte er vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi, vor Hernani und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der Stadt Irun. Nach England zurückgekehrt, wurde er abermals von Westminster zum Abgeordneten gewählt, zum brit. Obersten und zum Ritter des Bathordens ernannt. 1846 sprach und stimmte er für die Abschaffung der Kornzölle, ward bei den allgemeinen Wahlen von 1847 von neuem mit der Vertretung Westminsters betraut und wirkte seitdem consequent für alle von der liberalen Partei vorgebrachten Maßregeln. Dem Ministerium Derby gegenüber beantragte er 23. April 1852 als Mistrauensvotum die Verwerfung der Milizbill, was jedoch nach einer zweitägigen Debatte mit großer Majorität abgelehnt wurde. Im Juni 1854 zum Generallieutenant in der engl. Armee erhoben, befehligte er im Orientfeldzuge die 2. Division und kämpfte an der Alma und bei Inkjerman mit ausgezeichneter Tapferkeit, mußte aber Anfang 1855 sich Krankheit halber wieder nach England einschiffen, wo er den Dank des Parlaments empfing. Trotz seiner erschütterten Gesundheit blieb er auch jetzt noch im Unterhause thätig, bis er endlich 1865 den Entschluß faßte, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen.

Evans (Mary Anne), eine unter dem Pseudonamen George Eliot bekannte engl. Schriftstellerin, ist die Tochter eines Pfarrers im nördl. England, wo sie um das J. 1820 geboren ward. Die Umgebung, in der sie aufwuchs, lieferte ihr den Stoff zu ihren Genrebildern aus dem Leben engl. Geistlicher («Scenes of clerical life», Edinb. 1854), welche neben wahrer Religiösität eine edle Toleranz und bei echt poetischem Gefühl eine seltene Gabe für die Auffassung realer Zustände verriethen. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte jedoch erst der Roman «Adam Bede» (3 Bde., Lond. 1859), der in mehrere Sprachen übersetzt wurde und die Verfasserin zu einer der Tagescelebritäten erhob. Seine Vorzüge sind Klarheit und Kraft der Darstellung, tiefe Kenntniß der menschlichen Natur und eine ungewöhnliche Vertrautheit mit allen Details des engl. Volkslebens. Auf «The mill on the Floss» (3 Bde., Lond. 1860), eine an pikanten Schilderungen reiche Erzählung, deren Tendenz aber in England einige moralische Bedenken hervorrief und allerdings den Bruch mit dem Conventionalismus entschieden bethätigt, folgte sodann «Silas Marner» (3 Bde., Lond. 1861), ein Meisterstück von Einfachheit in Handlung und Verwickelung, das man als die Apotheose der Armen und Niedrigen der socialen Ueberhebung gegenüber betrachten kann. In ihrer «Romola» (3 Bde., Lond. 1863) bewegt sich Miß E. auf ital. Boden und schildert die Zeit Savonarola's in kräftigen Strichen.

Everdingen (Albert van), ein berühmter niederländ. Landschaftsmaler, geb. 1621 zu Alkmaar, gest. daselbst 1675, lernte bei Roland Savery und Peter Molyn, mehr aber noch auf seinen Reisen in Norwegen und auf dem Baltischen Meere durch das Studium der Natur. Er wußte in seinen Seestücken das erregte Element mit großer Wahrheit darzustellen, war Meister in großartig-romantischen Landschaftscompositionen, die meist düsterer und nordischer Art sind. Doch besaß er auch die Kunst, in zartern Formen liebliche Waldgegenden mit Sonneneffect zu schildern. Namentlich schön sind auch seine Berggegenden, mit einem großartigen Zuge der Linien. Seine Bilder, die durch ihre hochpoetische Auffassung einen unvertilgbaren Eindruck machen, sind übrigens nicht selten; man findet sie in den Galerien von Berlin, Dresden, München, Wien, Kopenhagen u. s. w. E. war ein geistreicher und frommer Mann; er hatte Theologie studirt und war Diakonus an der reform. Kirche seiner Geburtsstadt. Auch als tüchtiger Kupferätzer hat er sich bewährt, besonders durch seine Blätter zu «Reineke der Fuchs». Sein älterer Bruder, Cesar van E., geb. 1606, gest. 1679, zeichnete sich als Porträtmaler und

in histor. Darstellungen aus. Auch ein jüngerer Bruder, Jan van E., geb. 1625, gest. 1656. hat, obschon er Advocat war, mehrere treffliche Bilder geliefert.

Everett (Alexander Hill), amerik. Staatsmann, geb. 19. März 1792 in Boston im Staate Massachusetts, studirte in Boston und auf dem Harvard-College zu Cambridge die Rechte und bildete sich praktisch auf dem Bureau des spätern Präsidenten John Quincy Adams aus, den er 1809 als Gesandtschaftssecretär nach Petersburg begleitete. Er kehrte im Sommer 1812 über England zurück, ging aber schon 1815 wieder in derselben Eigenschaft nach dem Haag, wo er auch von 1818—24 als Chargé d'Affaires fungirte. 1825 ernannte ihn Adams zum Gesandten in Spanien, in welcher Stellung er bis 1829 blieb. Was er im Laufe seiner diplomatischen Missionen von der europ. Politik erfahren, legte er anonym in der Schrift nieder: «Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects» (Bost. 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823). Der Zustand der europ. Hauptmächte dünkt ihm ein Kampf der Fürsten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrschaft, dieser für polit. Freiheit. Seine Muthmaßung in Betreff des Ausgangs entscheidet für den Sieg der Völker, und zwar deshalb, weil die Civilisation fortschreite. Als Seitenstück schrieb er sodann die nicht minder interessante Schrift: «America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western-continent (Philad. 1827; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1828). Zwischen beiden Werken erschien unter seinem Namen «New ideas on population, with remarks on the theories of Malthus and Godwin» (Lond. 1823; 2. Aufl., Bost. 1826), ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern. Nach seiner Rückkehr kaufte er die «North-American Review», die er bis 1836 redigirte. Nachdem er gegen Ende der Präsidentschaft Jackson's zur demokratischen Partei übergetreten, wurde er wieder zu einzelnen diplomatischen Missionen verwendet, so 1841 zweimal nach Havana. Polk schickte ihn 1845 als Commissar nach China, wo er bis zu seinem 29. Mai 1847 erfolgten Tode blieb. — Edward E., des vorigen jüngerer Bruder, wurde 11. April 1794 zu Dorchester in Massachusetts geboren, studirte Theologie und erhielt schon in seinem 20. J. eine Predigerstelle in Boston, wo er bald solchen Ruf erwarb, daß man ihm die neuerrichtete Professur der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge anbot. Um sich zu diesem Amte vorzubereiten, schiffte er sich 1815 nach Europa ein, verbrachte zwei Jahre in Göttingen, ging 1817 nach Paris und dann nach England, wo er Scott, Byron, Campbell, Mackintosh und andere hervorragende Männer kennen lernte. Nachdem er noch Italien, Griechenland und die Türkei besucht, kehrte er im Herbst 1820 nach Amerika zurück, um das ihm übertragene Amt anzutreten. Zu gleicher Zeit übernahm er die Redaction der «North-American Review», die unter seiner Leitung große Popularität erlangte. 1824 wählten ihn seine Mitbürger zum Mitglied des Congresses, wo er 10 J. lang im Sinne der Whigpartei wirkte. 1836 erfolgte seine Wahl zum Gouverneur von Massachusetts, welches Amt er bis 1840 bekleidete. Nach der Wahl Harrison's zum Präsidenten wurde er durch dessen Staatssecretär Webster 1841 zum Gesandten in England ernannt, wo er bis Herbst 1845 blieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat er als Präsident an die Spitze des Harvard-College und folgte nach Webster's Tode (Nov. 1852) diesem als Staatssecretär für die letzten vier Monate der Amtsperiode Fillmore's. In dieser Stellung hatte er kaum Gelegenheit sich zu bewähren. Noch ehe er seine Stelle niederlegte, ward E. von seinem Staate zum Senator erwählt. Er ging zwar im Sept. 1853 nach Washington, resignirte aber Kränklichkeit halber schon im Mai 1854. Mit Ausnahme einer kurzen Episode im Sommer und Herbst 1860, wo er sich verleiten ließ, der Vicepräsidentschaftscandidat der sog. Nichtswisserpartei zu werden, lebte E. fortan den Wissenschaften und wirkte für den Ankauf der Wohnstätte Washington's, des Mount-Vernon. Er hielt in allen Theilen der Union Reden über Washington's Einfluß und Bedeutung und wandte die Einnahme von mehr als 100000 Dollars jenem Zwecke zu. Durch diese patriotische Thätigkeit erlangte er eine ausgebreitete Popularität. Er starb 15. Jan. 1865 in Boston. E. war kein großer Redner, der die Hörer hinriß, sondern er sprach nur vorbereitet und lernte seinen Vortrag auswendig. Doch flossen seine sorgfältig gewählten Sentenzen anmuthig dahin. Auch als Politiker stand er nicht über der Mittelmäßigkeit. Er hat seinem Volke keine neuen Bahnen gezeigt, aber dessen geistigen Gesichtskreis erweitert und veredelt.

Eviction heißt die Entziehung einer rechtlich unter Gegenleistungen (titulo oneroso) von einem andern erworbenen Sache durch ein richterliches Urtheil aus Rechtsgründen, welche schon vor der Erwerbung dem Sieger zur Seite standen, aber dem unterliegenden Theile un-

bekannt waren, z. B. wenn dem Kläger Eigenthum an der Sache zugesprochen wird, welche der Beklagte in gutem Glauben, aber von dem Diebe oder einem sonstigen unrechtmäßigen Besitzer gekauft hat. Die Verurtheilung führt zu der Evictionsleistung oder Gewährleistung, vermöge deren derjenige, von welchem die Sache erworben ist (auctor), den Erwerber unter der Voraussetzung schadlos zu halten hat, daß letzterer nicht durch eigene Schuld oder freien Willen die E. veranlaßt habe. In dieser Hinsicht sind besondere Vorschriften über das Verhalten des Erwerbers gegen den Auctor, im Fall der Einleitung des Processes seitens eines dritten, in den Gesetzen gegeben, an deren Spitze die steht, daß dem Auctor von diesem Processe rechtzeitig Kenntniß gegeben werden muß (Streitankündigung, litis denunciatio), damit derselbe die ihm bekannten, dem Rechte des Klägers entgegenstehenden Einwendungen und Beweise zur gerichtlichen Geltung bringen könne.

Evidenz nennt man die äußerlich anschauliche oder unmittelbare Gewißheit, vorzugsweise jedoch diejenige Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonstration möglich ist, und welche auf der durch deutlich entwickelte und genau zusammenhängende Gedankenreihen vermittelten Einsicht in der Unmöglichkeit des Gegentheils beruht, wie in der Mathematik.

Evolutionen sind Fronte- und Formationsveränderungen einer Truppenabtheilung. Sie zerfallen in E. in Linie, Colonnenformationen, E. in Colonne und Entwickelungen der Colonne zur Linie. Alle E. müssen einfach und leicht auszuführen sein, besonders vor dem Feinde, am einfachsten die der Cavalerie und Artillerie. Schwierige E. dienen nur auf dem Exercirplatz zur Ausbildung der Truppen, um ihnen Gewandtheit und Präcision zu geben. Auch die Bewegungen einer Flottenabtheilung werden E. genannt.

Evŏnymus, von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung aus der 4. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Celastrineen. Ihre Arten, lauter Sträucher und kleine Bäume, besitzen gegen- oder spiralständige, ungetheilte, fiedernervige Blätter mit zeitig abfallenden Nebenblättern und blattwinkelständige, langgestielte Trugdolden oder Rispen regelmäßiger Blüten mit bleibendem vier- bis fünftheiligen Kelch und vierblätteriger, kreuzweise ausgebreiteter Blumenkrone. Die Frucht ist eine vier- bis fünfknopfige, purpurroth gefärbte, mit Klappen aufspringende, vier- bis fünffächerige Kapsel, welche vier bis fünf große, eiweißhaltige, von einer orangegelben Haut (Arillus) locker umhüllte Samen einschließt. Die Arten dieser Gattung sind vorzüglich in Asien zu Hause, drei in Europa, wenig mehr in Nordamerika heimisch. Unter den europäischen ist E. europaeus L., der gemeine Spindelbaum oder der Pfaffenhütchenstrauch die verbreitetste. Diese auch unter den Namen Spillbaum, Zweckenholz, Pfefferriesel und Hundsbaum bekannte Holzart, meist ein Strauch von 5—10 F. Höhe, hat grüne, vierkantige, an den Kanten von Korkabsonderung oft rostbraune Zweige, gegenständige, länglich-eiförmige, spitze, drüsig gesägte, kahle Blätter und grünlichweiße Blüten in gabeltheiligen Trugdolden. Die Frucht ist vierknopfig. Der gemeine Spindelbaum wächst fast in ganz Europa in Wäldern, Hecken, Gebüschen, blüht im Mai und reift im Spätsommer seine schöngefärbten Früchte. Diese werden Kindern oft gefährlich, indem ihr Genuß heftiges Erbrechen erregt. Früher wurden sie gepulvert gegen Hautausschläge und zum Vertreiben der Insekten angewendet. Sie enthalten auch einen gelben Farbestoff. Das feinfaserige, zähe, sehr leichtspaltige, gelbliche Holz eignet sich zu Orgelpfeifen, namentlich aber zu Spindeln und feinen Schnitzwaaren. Die beiden andern Arten, E. latifolius Jacqu., vom vorigen durch viel größere, zugespitzte Blätter und größere, fünfknopfige Blüten unterschieden, und der warzige Spindelbaum, E. verrucosus L., dessen Zweige und Aeste mit zahllosen großen, schwarzbraunen Warzen bedeckt sind, gehören dem Osten Europas an und finden sich, was Deutschland betrifft, ersterer blos in Oesterreich und Schlesien, letzterer in Ostpreußen. Beide Arten werden nicht selten als Ziersträucher cultivirt.

Evŏra, Cidade und Hauptstadt des gleichnamigen Districts sowie der ganzen Provinz Alemtejo in Portugal, zugleich Sitz eines Erzbischofs, liegt an der Eisenbahn, auf einem flachen Hügel, in einer weiten, getreide-, wein- und olivenreichen, gegen N. und O. von der Serra d'Ossa, im W. und S. von andern Bergen umwallten Ebene und nimmt sich von fern wegen ihrer vielen Kirchen, Thürme und stattlichen Gebäude sehr malerisch aus. Die Stadt zählt 12000 E. und ist von alten verfallenen Mauern und modernen, jedoch unvollendeten Festungswerken umgeben und von einem, auf dem höchsten Punkte sich erhebenden alten Castell vertheidigt, weshalb sie für eine Festung gilt. Ihr Inneres besteht aus engen, krummen und schmuzigen Gassen, mit hohen, zum Theil goth. Häusern. Ehemals besaß sie eine (1550 vom Cardinal-Infanten Heinrich gestiftete) Universität, welche im 18. Jahrh. zugleich mit dem Jesuitenorden,

dem sie übergeben war, aufgehoben wurde. Jetzt bildet sie ein Collegium, neben dem noch ein theol. Seminar besteht. Von den 13 Mönchsklöstern liegen die meisten in Ruinen, die übrigen dienen andern Zwecken; dagegen bestehen noch 8 Nonnenklöster. Von den 5 Pfarrkirchen zeichnet sich die erzbischöfl. Kathedrale durch Größe und prachtvolle Ausstattung aus. Andere merkwürdige Bauwerke sind die Kirche des Augustinerklosters Nossa Senhora da Graça mit kunstvollem, flachem Gewölbe, das Franciscanerkloster mit seiner Begräbnißkapelle, der sog. Casa dos Ossos, deren Gewölbe von acht mit Menschenschädeln und Gebeinen besetzten Pfeilern getragen wird, und der von Sertorius erbaute röm. Aquäduct (Agua da prata), welcher die Stadt noch jetzt mit Trinkwasser versieht. Auch sind noch die Ueberreste eines Dianentempels vorhanden, die jetzt als Schlachthaus und Fleischhalle dienen. Vor der Stadt liegt die Kartause Scala Coeli mit prächtiger Kirche. Die in der Umgegend von E. und Beja gefundenen röm. Alterthümer sind in ein Museum vereinigt. Die Stadt besitzt Cavaleriekasernen, ein großes Hospital sowie ein Stift für adeliche Fräulein und hält jährlich um Johanni eine starkbesuchte Messe. Das 1540 gegründete Erzbisthum umfaßt mit drei Bisthümern die Provinzen Alemtejo und Algarve. E. ist der uralte Waffenplatz Ebora, der als röm. Municipium den Namen Liberalitas Julia führte. Später erscheint es als goth. Bisthum. Vom Könige Sisebut 617 befestigt, wurde die Stadt 712 von den Mauren erobert und Jabura genannt, diesen aber von dem 1162 gestifteten christl. Ritterorden entrissen, der sich seit 1166 nach dieser Festung, seit 1211 nach Aviz benannte. Nur 3 M. im NNO. liegt die Stadt Evoramente, eine Villa von 940 E., mit Mauern und einem Castell, bekannt durch die daselbst 26. Mai 1834 abgeschlossene Convention Dom Miguel's, kraft deren er auf den Thron von Portugal verzichtete und das Land verließ.

Evreux, die Hauptstadt des franz. Depart. Eure, 14 M. im WNW. von Paris, an der Eisenbahn nach Caen und Cherbourg und an dem Eurezufluß Iton, in einem anmuthigen, fruchtbaren, im N. und S. von Anhöhen geschlossenen Thale und nahe an einem schönen Walde gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts, eines Gewerberaths und einer militärischen Subdivision. Es befindet sich hier ein kaiserl. Lyceum, ein großes und ein kleines Priester- sowie ein Lehrerseminar, eine Kammer für Künste und Manufactur sowie eine andere für Ackerbau, eine öffentliche Bibliothek und ein Stadtarchiv, ein Botanischer Garten, ein Museum für Antiquitäten, eine Gesellschaft für Ackerbau, eine Societät für Künste und Wissenschaften, ein großes Hospital, ein Departementsgefängniß und ein neues Irrenhaus. Die Stadt zählt 12265 E., die sehr gewerbfleißig sind. Besonders stark wird die Fabrikation von Leinwand und Zwillich sowie von Strumpfwaaren betrieben. Außerdem bestehen Getreidemühlen, verschiedene andere Mühlwerke, Ciderpressen, Sämischleder- und Lohgerbereien, eine Papier-, eine metallurgische und eine Quincailleriefabrik, Bleichen und Anstalten für Marmorarbeiten. Zugleich ist E. der Mittelpunkt eines starken Gewürzhandels und eines lebhaften Handels mit Korn und andern Landesproducten. Sehenswerthe Gebäude sind die Kathedrale mit 23 Kapellen, einem schönen Hauptportal u. s. w., der große Uhrthurm, die Abteikirche des heil. Taurin, der bischöfl. Palast, die Präfectur, die jetzt in eine Kaserne umgewandelte Abtei St.-Sauveur und die Promenaden. Von dem berühmten, kaum ¼ St. entfernten Lustschloß Navarra, welches 1330 von Johanna von Navarra errichtet, 1686 aber von dem Architekten Mansard für den Herzog Gottfried Moritz von Bouillon umgebaut und mit schönen Park- und Gartenanlagen umgeben war, ist nur noch ein 1749 erbauter Pavillon übrig, sowie auch von den alten Mauern, Thürmen und sonstigen Befestigungswerken der Stadt nur noch weniges zu sehen. Bei dem eine starke Meile im OSO. gelegenen Dorfe Vieil-E. finden sich viele Ueberreste aus der röm. Zeit, namentlich eines großen Theaters, eines Palastes, eines Aquäducts u. s. w., die der Stadt Mediolanum Aulercorum im Lande der Aulerci Eburovices zugeschrieben werden und für das Museum zu E. ausgebeutet worden sind. E. (lat. Eburovices) ist jedenfalls sehr alt und hatte im Mittelalter sowie in den Hugenottenkämpfen viele Kriegslasten zu tragen. Herzog Richard I. von der Normandie verlieh E. als Grafschaft gegen das Ende des 10. Jahrh. seinem mit der schönen Gonnor erzeugten Sohne Robert. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde dieselbe an das Haus Montfort vererbt, von dem sie König Philipp August von Frankreich erkaufte. König Philipp IV. gab sie als Apanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten sie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der Graf Philipp von E. erheirathete mit Johanna, der einzigen Tochter König Ludwig's X., das Königreich Navarra. König Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft E. nebst andern Besitzungen gegen das neugebildete Herzogthum Nemours an

König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab sie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach dessen Tode (1429) sie von der Krone wieder eingezogen wurde, und Karl IX. verlieh sie als Pairie-Herzogthum an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, nach dessen Ableben sie 1584 abermals an die Krone zurückfiel. 1651 wurde E. zur Entschädigung für Sedan an den Herzog von Bouillon gegeben. Das Schloß Navarra wies Napoleon zuerst dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiserin Josephine an.

Ewald (Georg Heinr. Aug. von), ausgezeichneter deutscher Orientalist und Bibelforscher, geb. 16. Nov. 1803 zu Göttingen, besuchte daselbst das Gymnasium und seit Ostern 1820 die Universität, wo seine Studien sogleich eine entschiedene Richtung auf die orient. Sprachen nahmen. Schon als Student begann er mit der Schrift «Die Composition der Genesis» (Braunschw. 1823) die Reihe seiner wissenschaftlichen Arbeiten. Nachdem er kurze Zeit als Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel gewirkt, kehrte er Ostern 1824 als Repetent der theol. Facultät nach Göttingen zurück, wo er 1827 eine außerord., 1831 eine ord. Professur der Philosophie und 1835 die Nominalprofessur der orient. Sprachen erhielt. Reisen zur Benutzung der orient. Handschriftenschätze führten ihn 1826, 1829 und 1836 nach Berlin, Paris und Italien. Als einer der sieben göttinger Professoren, welche gegen die Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes protestirten, ward er 12. Dec. 1837 seines Amtes entsetzt, wodurch er Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England erhielt. 1838 folgte E. einem Rufe als ord. Professor der Theologie nach Tübingen, wo er 1841 den persönlichen Adel erhielt. Die Berührungen, in die er daselbst mit Katholiken, Neupietisten und Hegelianern (Baur, Vischer u. a.) kam, veranlaßten ihn zu wiederholten Streitschriften. 1848 kehrte er in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück, wobei er die merkwürdige Schrift «Ueber meinen Weggang von der Universität Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen» (Stuttg. 1848) veröffentlichte. E.'s Arbeiten über hebr. Sprache, Exegese des Alten Testaments und Geschichte des israel. Volks haben auf diesem Gebiete der Forschung epochemachend gewirkt. Als wichtigste Ergebnisse sind hervorzuheben: die «Kritische Grammatik der hebr. Sprache» (Lpz. 1827), die er als «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» wiederholt neu bearbeitete (7. Aufl., Gött. 1863) und der er die «Hebr. Sprachlehre für Anfänger» (3. Aufl., Gött. 1862) folgen ließ; ferner das «Hohe Lied Salomo's» (Gött. 1826), «Die poetischen Bücher des Alten Bundes» (4 Bde., Gött. 1835—37; Bd. 2 u. 3, 2. Aufl. 1840—54) und «Die Propheten des Alten Bundes» (2 Bde., Stuttg. 1840); endlich die «Geschichte des Volks Israel» (7 Bde., Gött. 1843—59; 3. Aufl. 1864 fg.), zu deren zweitem Bande die «Alterthümer des Volks Israel» (2. Aufl., Gött. 1854) einen Anhang bilden. Hieran reihen sich verschiedene Werke über Kritik und Exegese des Neuen Testaments. Dahin gehören, außer dem früher verfaßten Commentar zur Apokalypse (Lpz. 1828), besonders «Die drei ersten Evangelien» (Gött. 1850), «Die Sendschreiben des Apostels Paulus» (Gött. 1857) und «Die Johanneischen Schriften» (2 Bde., Gött. 1861—62). Außerdem hat E. den übrigen orient. Sprachen, besonders dem Arabischen, Aramäischen, Aethiopischen, Phönizischen, Persischen und Sanskrit eingehende Studien gewidmet. In vieler Beziehung noch unübertroffen ist seine «Grammatica critica linguae arabicae» (2 Bde., Lpz. 1831—33), und die Schriften «De metris carminum arabicorum» (Lpz. 1825) und «Ueber einige ältere Sanskritmetra (Gött. 1827) waren für ihre Zeit von Bedeutung. Zahlreiche Beiträge zur orient. und biblischen Literatur hat er in den «Abhandlungen zur orient. und biblischen Literatur» (Bd. 1, Gött. 1832), in der «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» (zu der er den Plan entworfen), den «Abhandlungen» der göttinger Societät der Wissenschaften (seit 1835), den «Göttinger gelehrten Anzeigen» (seit 1823), vor allem aber in den von ihm begründeten «Jahrbüchern der biblischen Wissenschaft» (Bd. 1—12, Gött. 1849—65) niedergelegt. In den «Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen» (Gött. 1861) sucht er einen neuen Weg für den Nachweis der Verwandtschaft aller der großen Sprachstämme der Erde zu bahnen. Seit 1862 war E. auch in die kirchlichen Kämpfe Hannovers verflochten. Als gewähltes Mitglied der Vorsynode half er 1863 das neue hannov. Kirchengesetz gründen, und seitdem veröffentlichte er eine Reihe von Sendschreiben «An die evang. Gemeinden des Königreichs Hannover».

Ewald (Johann von), dän. General, geb. 30. März 1744 zu Kassel von bürgerlichen Aeltern, ging, nachdem er im heimischen Militärdienst einem Feldzuge im Siebenjährigen Kriege beigewohnt, mit dem 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Befehlshaber einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei diesem Corps blieb er bis zum Ende des nord-

amerik. Kriegs, währenddessen er sich vielfach auszeichnete. Seine Erfahrungen legte er in der Schrift «Ueber den kleinen Krieg» (Marb. 1785) nieder, die namentlich Friedrich's II. Beifall erntete. 1788 trat er in dän. Dienst als Chef eines Jägercorps, dessen Einrichtung ihm anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt er in Hamburg das Militärcommando und erwarb sich hier allgemeine Achtung. Durch geschicktes Benehmen hinderte er 1806 als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden; nicht so gut gelang es ihm mit den Franzosen unter Murat, die das neutrale dän. Gebiet verletzten. Im folgenden Jahre schützte er an der Spitze zweier von ihm organisirten Regimenter während der Unternehmungen der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland und ward dann zum Gouverneur von Kiel ernannt. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund aus und wurde infolge dessen zum Generallieutenant ernannt. Noch 1809 ward er Commandirender in Holstein, und 1812 erhielt er das Commando einer Armeedivision von 10000 Mann, die sich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn, 1813 sein Commando niederzulegen, und kurz nachher starb er bei Kiel 25. Juni. E. war als Krieger wie als Mensch höchst ausgezeichnet.

Ewald (Johannes), einer der originellsten dän. Dichter neuerer Zeit, wurde 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater, Enevold E., Prediger und Director des Waisenhauses war. Nachdem er im 11. J. den Vater verloren, kam er in die Schule zu Schleswig. Als er in seinem 15. J. die Universität zu Kopenhagen beziehen sollte, erweckte der Heldenruhm Friedrich's d. Gr. seine Lust zu kriegerischen Thaten so sehr, daß er mit seinem ältern Bruder nach Hamburg entwich, wo er sich von dem preuß. Residenten ein Empfehlungsschreiben nach Magdeburg zu verschaffen wußte. Statt aber zu den Husaren zu kommen, wozu er durch den Residenten empfohlen worden war, stellte man ihn hier in ein Infanterieregiment. Deshalb misvergnügt, ging er zu den Oesterreichern über, wurde erst Tambour, nachher Unteroffizier und nahm an mehrern Schlachten von 1759—60 theil. Durch seine Familie losgekauft, kehrte er dann nach Kopenhagen zurück, wo er sich der Theologie widmete und 1762 das Examen bestand. Unglückliche Leidenschaft riß ihn jedoch aus dieser Bahn. Ein aus früherer Zeit ihm theueres Mädchen hatte sich verheirathet, worüber er in eine tiefe Schwermuth verfiel, die seitdem der vorwaltende Charakter seines Lebens wurde. Er gab sich mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter welchen Klopstock namentlich durch den «Messias» einen entscheidenden Einfluß auf seine ästhetische Richtung gewann. Durch eine Allegorie, «Der Tempel des Glücks», weckte E. zuerst die Aufmerksamkeit der Kenner; besonders aber machte seine «Trauercantate bei dem Tode Friedrich's V.» (1766) großen Eindruck. Ueberhaupt zeigte er sich im Lyrischen unübertrefflich. Ein Formbewältiger wie wenige und der Sprache Meister, tauchte er sich gleichsam in die tiefsten Gefühle. Zumal auf dem Felde des lyrischen Dramas erntete er verdientes Lob. In «Adam und Eva» (1769) kämpft indessen die gewaltige Idee mit der Darstellung. Bei der in Prosa geschriebenen Tragödie «Rolf Krage» (1770) läßt sich das Studium Shakspeare's nicht verkennen. Den heroischen Nachklang des nordischen Mythus stellte E. in «Balder's Tod» (1773) dar, einem Kunstwerke, das in objectiv-plastischer Form zu den ausgezeichnetsten gehört. Doch das vorzüglichste von E.'s Dramen ist das vorwiegend lyrische «Die Fischer» (1778), in dem die Einfachheit der Exposition um so mehr den Schmelz der dichterischen Bearbeitung durchscheinen läßt. Selbst als komischer Dichter erwarb sich E. einen Namen; doch ist es nicht sowol der leichte, treffende Witz als das objectiv Lächerliche in Situationen und Charakteren, welches seine Arbeiten in diesem Genre, z. B. «Die brutalen Klatscher» (1771) und «Harlekin Patriot» (1772), auszeichnet. Ein Anhänger des Bernstorff'schen Ministeriums, wurde er von dem Guldberg'schen (1773) übersehen; auch die Unterstützung, welche ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten seinen Unterhalt zu suchen, gerieth er in ein unordentliches Leben, dessen Schmerz der Mangel und die Noth noch schärften. In seiner Verlassenheit von Verwandten, ja von der eigenen Mutter, gepflegt von einer mildthätigen Frau, starb er zu Kopenhagen 17. März 1781. Die frühern Ausgaben seiner poetischen Werke (4 Bde., Kopenh. 1781—91; 2. Aufl. 1814—16) sind durch die neue kritische von Liebenberg (8 Bde., Kopenh. 1850—55) entbehrlich geworden.

Ewig ist das Gegentheil von zeitlich, also entweder das Zeitlose, d. h. das, worauf die Bestimmungen des Anfangs, der Dauer und des Endes gar nicht angewendet werden können,

oder die unendliche, unbegrenzte Zeitdauer selbst. Der Unterschied zwischen beiden Arten von Ewigkeit beruhet darauf, daß die letztere nur gedacht werden kann bei veränderlichen Dingen, nicht aber bei einem schlechthin unveränderlichen Wesen. Denn weil in einem solchen nichts vergeht, so gibt es in ihm keine Vergangenheit, und weil in ihm nichts entsteht, keine Zukunft, sondern sein Dasein liegt in einer bei sich bleibenden Gegenwart beschlossen, welche die Platoniker deshalb unter dem Namen einer stehenden Gegenwart (praesentia stans) unterschieden von der in die Vergangenheit abfließenden und aus der Zukunft sich erneuernden Gegenwart (praesentia fluens), worin die veränderlichen Wesen ihr Dasein haben. In Beziehung auf die Ewigkeit des göttlichen Wesens hat sich die christl. Religionswissenschaft nach des Augustinus Vorgange von Anfang an den platonischen Begriff der zeitlosen Ewigkeit angeeignet.

Ewiger Friede wird der Zustand der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen den Staaten nicht die Gewalt, sondern das Recht herrscht, und Streitigkeiten nicht durch Krieg und diplomatische Drohungen mit demselben, sondern nach Rechtsbegriffen entschieden werden. Der ewige Friede ist die Idee einer sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Völkern, welche zu jeder Zeit praktische Gültigkeit und Verbindlichkeit für sich hat. Es würde, um eine solche Ordnung herzustellen und zu sichern, einer Vereinigung der Staaten zum Zweck derselben und der Anerkennung einer in dieser Beziehung gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt bedürfen, oder, wie Kant in der Schrift «Zum ewigen Frieden» (Königsb. 1796) es ausdrückt, das Völkerrecht würde auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden müssen. Dies führt denn zu einer Verbindung aller Völker, zu einem allgemeinen Staatenbund, einem Weltstaat mit einem Völkergericht, wodurch ein allgemeiner und Weltfriede aufrecht gehalten wird. Den Greueln und Verwüstungen des Kriegs gegenüber hat diese Idee etwas Wohlthuendes, obwol sie eigentlich nichs anderes besagt, als die Verzichtleistung auf die Hülfsmittel roher Gewalt und die Anerkennung eines solchen Rechtszustandes unter unabhängigen Staaten, wie er in jedem einzelnen Staate stattfinden muß, damit die gewaltthätige Selbsthülfe vor dem Spruche des Richters zurückweiche. Gleichwol gehört dazu ein solcher Grad allgemein und gleichmäßig verbreiteter sittlicher Cultur, daß die Realisirung jener Idee schwerlich jemals zu erwarten sein wird. Die Versuche, dieses Ziel unmittelbar zu erreichen, sind bisjetzt auch ziemlich wirkungslos gewesen. So soll sich Heinrich IV. von Frankreich mit dem Plane beschäftigt haben, Europa in einen Staatenbund von ungefähr 14 gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln, und das, was Sully's «Memoiren» hierüber erzählen, veranlaßte den Abbé de Saint-Pierre zu seinem «Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe» (3 Bde., Par. 1716), einem Buche, welches viel genannt, aber wenig befolgt worden ist. Auch die nach Napoleon's Sturz geschlossene Heilige Allianz trat als eine Art Staatenbund auf, welcher die Vermeidung der Kriege mit zum Zwecke hatte; in neuester Zeit sucht die «Gesellschaft der Friedensfreunde» in dieser Beziehung wenigstens auf die öffentliche Meinung zu wirken. Kant's obenerwähnte Schrift ist eine geistreiche, durch einen Anflug von Ironie gewürzte Darlegung der Bedingungen, unter welchen der ewige Friede zu hoffen sein würde. Solange in der praktischen Politik der Satz gilt: si vis pacem, para bellum (wenn du den Frieden willst, so bereite dich zum Kriege), zu welchem die ungeheuern stehenden Heere den Commentar darbieten, wird die fast in jedem Friedensschlusse vorkommende Formel: daß er «auf ewige Zeiten» geschlossen sei, eben nicht viel zu bedeuten haben.

Ewiger Jude. Die Legende vom Ewigen Juden, der nicht sterben kann, sondern zur Strafe umherwandeln muß, bis ihm Christus beim Jüngsten Gericht das Urtheil sprechen wird, wurde, wie es scheint, durch die Stelle im Evangelium Johannis (21, 22 fg.) veranlaßt, wo Jesus von Johannes sagt: «So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: Dieser Jünger stirbt nicht.» Sie entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh., wo sie Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, und ist auf das jüdische, in aller Welt zerstreute, nirgends heimische Volk zu deuten. Nach der gewöhnlichen Sage ist der Ewige Jude der Schuhmacher Ahasverus zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause ruhen wollte, ihn forttrieb. Nach einer andern Legende ist er der Thürhüter des Pilatus, Kartaphilus, der Jesum, als er ihn aus dem Gerichtssaale seines Herrn führte, mit der Faust in den Rücken schlug. Betrüger benutzten bis ins vorige Jahrhundert herab den Glauben an diese Sage und gaben sich für den Ewigen Juden aus; auch fehlte es nicht an Leuten, die ihn von Zeit zu Zeit in den verschiedenartigsten Gestalten gesehen zu haben behaupteten. Ein Volksbuch, welches die

Geschichte des Ewigen Juden ausführlich erzählt, wurde häufig in deutscher, franz., lat. und holländ. Sprache gedruckt. Deutsch führt es den Titel: «Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgibt, er sei bei der Kreuzigung Christi gewesen» (Lpz. 1602; auch in Simrock's «Deutsche Volksbücher», Bd. 6, Frankf. 1847). Auch wurde die Legende ganz oder theilweise in neuerer Zeit vielfach poetisch bearbeitet. So von A. W. von Schlegel in der Romanze «Die Warnung»; von J. L. Schubart in dessen eigenthümlich-kräftiger Weise in dem Gedichte «Ahasver»; von Klingemann in dem Trauerspiel «Ahasver» (Braunschw. 1827); von Julius Mosen in dem epischen Gedicht «Ahasver» (Dresd. 1838); von Zedlitz unter derselben Aufschrift in dessen «Gedichten» (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1838); von L. Köhler mit Beziehung auf Zeittendenzen in dem Gedicht «Der neue Ahasver» (Jena 1841); in kleinern Gedichten von N. Lenau, A. Schreiber, E. von Schenk, G. Pfizer, M. Smets u. s. w. Als Romanstoff wählte die Legende früher Vulpius, in neuerer Zeit Eugen Sue in dem «Juif errant» u. a. In philos. Hinsicht sprach sich Hinrichs in der Schrift «Ueber Goethe's Faust» (Halle 1825) über die Sage aus. Vgl. Grässe, «Die Sage vom Ewigen Juden» (Dresd. 1844).

Exacte Wissenschaften nennt man die, welche in der Untersuchung der ihnen vorliegenden Probleme sich nicht mit ungefähren Abschätzungen oder höchsten Wahrscheinlichkeiten begnügen dürfen (wie z. B. die histor. Wissenschaften, die auf einer vergleichenden Abschätzung abweichender Zeugenaussagen beruhen), sondern welche in lauter unbezweifelbaren und streng bewiesenen Erkenntnissen fortschreiten, wie die Mathematik dieses thut. Daher wird gewöhnlich mit dem Ausdruck des Exacten die Mathematik gemeint nebst allen den Wissenschaften, in denen durch strenge Anwendung der Mathematik sich eine Genauigkeit von ähnlicher Art erzeugt hat, wie Physik, Astronomie und Mechanik. Dieser Sprachgebrauch ist jedoch von der einen Seite zu enge, weil auch die Wissenschaft der Logik in den von Aristoteles bearbeiteten Theilen eine vollkommen exacte Wissenschaft genannt werden muß. Derselbe ist von der andern Seite zu weit, weil eine Wissenschaft durch den bloßen Versuch, Mathematik auf sie anzuwenden, noch lange nicht zu einer wirklich exacten wird, wie aus derartigen Bestrebungen auf den Gebieten der Chemie, Physiologie und Psychologie hervorgeht.

Exaltation (lat.) nennt man die Erhebung des Gefühls oder Willens zum Affect oder zur Leidenschaft. Findet diese in gemäßigter Weise statt als Begleiterin von Schicksalen, die uns betroffen, oder Gedanken, die uns aufgeregt haben, so geht die E. häufig in die Zustände einer Erhöhung und Schärfung der Geisteskräfte über, welche Enthusiasmus oder Begeisterung (s. d.) genannt werden. Ueberschreitet hingegen die Gemüthsbewegung das gesunde Maß, so tritt sie ins Gebiet der Geisteskrankheit über, als eine der sog. Exaltationsformen derselben, wohin die verschiedenen Arten der Raserei oder Manie, wie Dämonomanie, Erotomanie, Nymphomanie u. s. w., gehören.

Examen, s. Prüfung.

Exanthem, s. Ausschlag.

Exarch war der Titel des byzant. Oberfeldherrn und Statthalters in Italien. Ihn nahm nach der Abberufung des Narses (s. d.), der durch die Besiegung der Gothen Italien dem Byzantinischen Reiche wieder gewonnen hatte, 567 dessen Nachfolger Flavius Longinus an, und das Gebiet der Statthalterschaft selbst erhielt den Namen Exarchat. Der Sitz der E., deren auf Longinus noch 16 folgten, und unter welchen Duces in den einzelnen Städten nebst dazugehörigen Gebieten den Befehl führten, war Ravenna. Auf das Land in der Nähe dieser Stadt, die heutige Romagna und die Küste von Rimini bis Ancona, wurde der Umfang des Exarchats allmählich theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die Duces von Venetien und Neapolis von dem E., der Bischof von Rom, Gregor II., aber vom Byzantinischen Reiche überhaupt sich unabhängig machten, eingeschränkt, und selbst dies kam schon 728 auf kurze Zeit in den Besitz des Longobardenkönigs Liutprand. 752 machte Aistulf, König der Longobarden, der byzant. Herrschaft zu Ravenna ein Ende; aber schon 755 mußte er das Exarchat an den fränk. König Pipin den Kleinen abtreten, welcher selbst dem röm. Bischof Stephan II. das Patriciat über dasselbe übertrug. — In der christl. Kirche war E. ursprünglich ein Titel der Bischöfe, später der eines Bischofs, unter welchem mehrere Bischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Exaudi, s. Sonntag.

Excellenz (lat. excellentia, Vortrefflichkeit). Diesen Titel führten zuerst die longobard.,

dann die fränk. Könige und deutschen Kaiser bis zum 14. Jahrh. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von den ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seitdem 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von Nevers, sich desselben bediente, was andere Gesandte ersten Rangs nachahmten, gegen Altezza vertauschten. Die Kurfürsten erhielten im Westfälischen Frieden, die übrigen Fürsten erst später das Recht, Gesandte mit dem Titel E. zu ernennen, worauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel eine Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt desselben das Prädicat Erlaucht oder Hochgräfliche Gnaden annahmen. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- und Militärbeamten den Titel E. beizulegen, und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (Schulexcellenz) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. So ist der Titel E. fast durchgängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den Ducs zukommt, und Italiens, wo jeder von Adel ihn führt, in einen Amts- oder Diensttitel umgewandelt worden, der mit dem Amte aufhört und in neuerer Zeit nur von wirklichen Ministern, Geheimräthen, von den ersten Hof- und Militärwürden, Gesandten und bevollmächtigten Ministern geführt wird. In Frankreich lehnten denselben 1830 die Minister förmlich ab; doch kam er bald wieder in Gebrauch. 1848 geschah das Gleiche seitens vieler aus den Reihen der liberalen Opposition hervorgegangenen Minister deutscher Staaten. In manchen Staaten wurde sogar der Titel E. mit noch andern aus dem amtlichen Sprachgebrauche entfernt. Inzwischen ist derselbe doch wieder ganz allgemein geworden. Die ihn Führenden nehmen in den Hofrangordnungen meist die zweite Stelle ein.

Excentrisch heißen solche in- oder beieinander liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben; im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn sie einen solchen haben, sind sie concentrisch. Ein excentrischer Winkel, im Gegensatze eines Centriwinkels, ist ein Winkel, den zwei Sehnen eines Kreises bilden, die sich nicht im Mittelpunkte desselben schneiden. — Excentricität nennt man die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse (s. d.) von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt. — Excentricum oder Excentrik wird im Maschinenwesen eine auf einer Welle angebrachte Scheibe genannt, welche vermöge des verschiedenen Abstandes ihrer Peripheriepunkte von der Welle geeignet ist, bei Umdrehung der letztern einen sich darbietenden Maschinentheil in Bewegung zu setzen. — Auch pflegt man Aeußerungen oder Handlungen, die aus dem Kreise des Angemessenen und Verständigen heraustreten und phantastische Ideen und Bestrebungen zeigen, als excentrische, eine solche Gemüthsrichtung überhaupt als Excentricität zu bezeichnen.

Exceptionen, s. Einreden.

Exceß (lat.), d. i. Ausschweifung, wird insbesondere von Uebertretungen mancher Polizeigesetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zweck haben, gebraucht. Beim Militär nennt man E. die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt das Schatzkammergericht (Court of exchequer) in England, wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten (chequered) Fußbodens oder Teppichs, der auch in der Normandie und früher im fränk. Reiche eine Auszeichnung des Saals für das höchste Gericht der Pairs war. Das Schatzkammergericht ist die oberste Behörde für alle die Staatsrevenuen betreffenden Angelegenheiten, und als Schatzmeister und Siegelbewahrer desselben führt der engl. Finanzminister den Titel Chancellor of the Exchequer. Exchequer-Bills oder Schatzkammerscheine heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das brit. Finanzministerium zuerst 1696 durch ein Creditvotum vom Parlamente ermächtigt ward. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt. Solange sie laufen, tragen sie $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen und stehen gewöhlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesen zinsentragenden Papieren halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Zuwachs dieser Papiere zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten. 1853 wurden auch Exchequer-Bonds oder Schatzkammer-Obligationen zu $2\frac{3}{4}$ Proc. auf 10 J. und zu $2\frac{1}{2}$ Proc. auf weitere 30 J. oder bis 1894 emittirt, die aber nur geringen Anklang fanden.

Excommunication, s. Kirchenbann.

Excremente, Auswurfstoffe (Excrementa, Excreta), nennt man diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper als unbrauchbare durch seine Ausscheidungsorgane von sich absondert und der Außenwelt zurückgibt (Excretion, Ausscheidung). Sie bestehen hauptsächlich aus den durch den Umsetzungsproceß im Organismus verbrauchten und einer rückbildenden Umwandlung (Metamorphose) unterworfenen Bestandtheilen der Gewebe und des Blutes; dahin gehören Harn und Schweiß sowie das gasförmige E. der Lunge, die Kohlensäure. Außerdem bestehen diese Ausscheidungen aus gewissen, besonders mit den Nahrungsmitteln in den Körper gelangten, aber für dessen Zwecke nicht verwendeten Aufnahmestoffen, z. B. den Darmexcrementen, welche man auch im engern Sinne E. nennt, unverdauten Fasern der pflanzlichen oder thierischen Speisen. Die rechtzeitige und vollständige Entleerung der Excretionsstoffe ist eine wesentliche Bedingung der Gesundheit und ihre Zurückhaltung eine häufige Quelle von Krankheiten.

Excurs (lat.) heißt eigentlich der Auslauf, die Abschweifung von der Hauptsache; im engern Sinne bezeichnet man damit die einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenstandes, der mit dem Ganzen in Verbindung steht.

Execution (lat., Ausführung) oder Vollstreckung bezeichnet in der Rechtssprache die zwangsweise Vollziehung eines verurtheilenden Erkenntnisses durch das Gericht. Sie setzt voraus, daß das Erkenntniß rechtskräftig ist, d. h. mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr angefochten werden kann, und erfolgt im Civilprocesse auf Ansuchen (Hülfsgesuch) des Klägers nach vorheriger Androhung (Hülfsauflage) durch Anthun der Hülfe (daher auch Hülfsvollstreckung) je nach dem Inhalte der Verurtheilung durch Aussetzen des Beklagten aus dem Besitze, Abpfändung und nachherige Versteigerung von beweglichem oder unbeweglichem Gute, Verkümmerung von außenstehenden Forderungen des Schuldners, zuweilen, wenn der Beklagte zum Abgeben gewisser Erklärungen verurtheilt ist, z. B. zur Einwilligung in die Verheirathung eines Descendenten, indem das Gericht die Erklärung als erfolgt annimmt, oder sonstige dem Beklagten auferlegte Handlungen auf dessen Kosten durch dritte verrichten läßt, oder ihn nach Befinden zu der Handlung, z. B. zur Fortsetzung seiner Ehe, durch Geldstrafen und Gefängnißzwang anhält. Im Strafverfahren kann der Verurtheilte, auch wenn er ein Rechtsmittel eingewendet hat, aber von demselben nur eine Herabsetzung der Strafe erwartet, zuerkannte Freiheitsstrafen meistens vorläufig antreten, damit ihm die Zeit bis zur Urtheilsfällung nicht auf die bloße Untersuchungs- oder Sicherungshaft, sondern auf die Strafzeit angerechnet werde. Bei der E. wegen Geldstrafen ist wie im Civilproceß wegen Geldschulden zu verfahren. Ueber die Vollstreckung der Todesstrafe, die wol auch als E. im engsten Sinne bezeichnet wird, s. Hinrichtung.

Executivgewalt nennt man die vollstreckende oder ausübende Staatsgewalt im Gegensatze zur blos anordnenden oder entscheidenden. Sie ist ein Ausfluß der Souveränetät und verfügt über alle gesetzlichen, dem Staate für seine Zwecke zu Gebote stehenden Mittel, namentlich auch mit über die Gewalt der Waffen. Den Gerichten kommt in Vertretung des Staats neben der Jurisdiction ebenfalls eine gewisse E. (imperium) zu, indem sie bei Strafe gebieten und verbieten und ihre Urtheile in Vollzug setzen können.

Executivproceß ist besonders im sächs. Rechte eine Gattung des summarischen Verfahrens im Civilproceß, wobei der Beweis des an sich zulässigen Anbringens sofort durch Urkunden geführt und Beklagter vorläufig verurtheilt wird, wenn er die Urkunden nicht ablehnen und seine Ausflüchte nicht ebenfalls durch Urkunden darthun kann. Der E. geht von der Voraussetzung aus, daß niemand, ohne schuldig zu sein, Verpflichtungsscheine ausstellen und, wenn er dies gethan, bei Tilgung der Verbindlichkeit besorgt sein werde, entweder den Verpflichtungsschein zurückzuerhalten oder ihn vom Gläubiger mittels einer Gegenurkunde aufheben zu lassen. Da indessen diese Voraussetzung doch auch nicht zutreffen kann, so ist es dem Beklagten gestattet, nachdem er dem Erkenntniß durch Zahlung oder gerichtliche Hinterlegung der Schuld genügt hat, die Verurtheilung dadurch wieder rückgängig zu machen, daß er seine Ausflüchte in einem neuen, durch die «Widerklage» eingeleiteten Rechtsstreite mittels Zeugen, Eidesantrag u. s. w. erweist.

Exegēse (griech.), d. i. Erklärung oder Ausdeutung, eigentlich gleichbedeutend mit dem lat. Interpretation, d. i. Auslegung, wird vorzugsweise die Auslegung der Heiligen Schrift genannt, während man Interpretation (s. d.) gewöhnlich von der Auslegung der Profanschriften, der Gesetze u. s. w. gebraucht. Gelehrte Schriftausleger heißen Exegeten, auch Interpreten, und eine Schrift auslegen heißt im allgemeinen diejenigen Vorstellungen und Gedanken genau und gründlich ermitteln, welche ein Schriftsteller mit den von ihm gebrauchten Worten hat ausdrücken wollen. Für diesen Zweck muß man namentlich bei Büchern in fremden Spra-

chen zuerst die Bedeutung der von dem Schriftsteller gebrauchten Wörter und Redeweisen genau kennen und danach und aus dem Zusammenhange ihren Sinn ermitteln (grammatisch-philol. Auslegung); zweitens die durch die Worte bezeichneten Sachen und Vorgänge aus der Geschichte, den Antiquitäten und den Vorstellungen des Zeitalters erläutern (histor.-antiquarische Auslegung); endlich drittens den eigenthümlichen Sprachgebrauch, Stil und Gedankenkreis sowie die Compositionsweise und Tendenz des Verfassers in Erwägung ziehen. Alles dies zusammen nennt man die grammatisch-histor. Auslegung. Wird blos das Gedankensystem einer Schrift zum Gegenstande der Erörterung und weitern Ausführung gemacht, so ist dies doctrinelle oder dogmatische Auslegung. Die Aufsuchung aber eines geheimen Sinns, der hinter dem Wortsinn versteckt liegen soll, heißt allegorische Auslegung. Die letztere wurde von den spätern Griechen beim Homer, von den spätern Juden und christl. Kirchenschriftstellern bis zur Reformationszeit und neuerdings wieder von den modernen Strenggläubigen bei biblischen Büchern angewendet. Berücksichtigt man bei der Schrifterklärung hauptsächlich die Anwendung auf das Leben, so nennt man sie praktische Auslegung; faßt man aber in Schriften religiösen Inhalts vornehmlich das sittliche Moment in das Auge und erklärt man sie nach diesem Principe, so heißt die Auslegung, nach Kant's Vorgange, die moralische. Verfährt die E. so, daß sie eine Schrift nach Worten und Sachen wie nach ihrem Zusammenhange vollständig erklärt, so heißt die Auslegung ein Commentar; erörtert sie aber nur einzelne schwierig scheinende Wörter und Sätze, so nennt man diese Erläuterungen Scholien. Eine Umschreibung des wörtlichen Ausdrucks mit erläuternden Einschiebseln heißt Paraphrase, eine wörtlich genaue Uebertragung in eine andere Sprache Version oder Uebersetzung. Die wissenschaftliche Darstellung der Regeln und Hülfsmittel der Auslegung führt den Namen Hermeneutik.

In der ältesten Kirche war die schon von den Juden und im Neuen Testamente z. B. von Paulus gelegentlich angewandte allegorische Auslegung der Schrift gewöhnlich: die Alexandriner gebrauchten sie noch, als sie schon zu einem Spiele der Willkür geworden. Da erwarb sich Origenes das Verdienst, durch eine scharfe Unterscheidung des buchstäblichen, moralischen und mystischen Sinnes die grammatische Interpretation zu einer, wenn auch noch beschränkten Geltung zu bringen und sich in seinen Commentaren zum Führer der Exegeten zu machen. Neben seiner gewann auch die syrische histor.-exegetische Schule viele Anhänger im Oriente. Letzterer gehörten an: Ephraim Syrus, Joh. Chrysostomus, Theodorus von Mopsvestia, der Ausgezeichnetste dieser Richtung. Das Ansehen, welches die E. des Origenes und der syrischen Schule genoß, erhielt auch während der heftigen Glaubensstreitigkeiten in jener Zeit ein freieres Princip in der Schriftauslegung; ja der Einfluß des Origenes war so groß geworden, daß sich seiner E. selbst die bedeutendsten abendländ. Schriftsteller im 4. und 5. Jahrh., wie vornehmlich Hieronymus, anschlossen. Mit der Entwickelung der Hierarchie und der Feststellung einer kirchlichen Orthodoxie sank jedoch die Schriftauslegung zu blos traditioneller Fortpflanzung und Zusammenstellung der Meinungen der Väter herab, und wie man nur die E. noch gelten lassen wollte, welche aus den Vätern erwiesen werden konnte (eine Richtung, deren Repräsentanten Epiphanius für die orient., Augustin für die abendländ. Kirche geworden sind), so begnügte man sich zuletzt mit den sog. Catenen (mit Procopius 520 im Oriente, mit Primasius 550 im Abendlande), d. h. man gab nur die von den ältern Kirchenvätern aufgestellten Erklärungen eines Buchs der Heiligen Schrift in einem zusammenhängenden Auszuge. Solche Catenen schrieb man bis in das 12. und 13. Jahrh. Zu ihnen gehören unter anderm die exegetischen Arbeiten des Cassiodor, Isidor, Beda, Strabo u. s. w. Als grammatische Exegeten dieser Zeit zeichneten sich nur etwa Claudius von Turin und der Mönch Christian Druthmar aus. Obschon von jüd. Gelehrten, wie von Salomo Jarchi, Aben-Esra und David Kimchi für die E. des Alten Testaments Tüchtigeres geleistet wurde, blieben die christl. Theologen, die sich nur an den verderbten Text der Vulgata hielten, bei den Erklärungen der Kirchenväter stehen. Erst im 12., 13. und 14. Jahrh. finden wir bei einzelnen Scholastikern das Streben nach grammatisch-historischer E. wieder, namentlich bei Abälard, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino, Nikolaus von Lyra. Bei diesen Exegeten tritt jedoch auch das Streben hervor, sich gern mit den dunkelsten Schriftstellen zu beschäftigen und einen vierfachen Sinn in die Schriftworte zu legen: 1) den Wortsinn, der die Thatsache feststellt, 2) den allegorischen Sinn, welcher den Glauben bestimmen, 3) den tropologischen oder moralischen Sinn, der auf das sittliche Leben, 4) den anagogischen Sinn, der auf die Erhebung des Gemüths wirken soll.

Durch das Wiederaufleben der Wissenschaften und die Humanisten des 15. Jahrh. wurde wieder eine bessere E. angebahnt, namentlich durch Laurentius Valla, Erasmus, Jakob Faber

sowie die complutensische Polyglotte. Einen mächtigen Einfluß übte dann die Kirchenreformation des 16. Jahrh., indem diese ein wahrhaft wissenschaftliches Verfahren auf mannichfache Weise vorbereitete: vieles leistete schon Matthias Flacius in Beziehung auf die wissenschaftliche Behandlung der hermeneutischen Grundsätze, sowie Glassius und Buxtorf in Beziehung auf die Hülfswissenschaften. In der prot. und kath. Kirche zeichneten sich nun viele Gelehrte durch den Umfang ihrer exegetischen Kenntnisse und exegetischen Geschicklichkeit aus. Unter den Lutheranern verdienen besondere Erwähnung: die exegetischen Arbeiten von Luther, Melanchthon, Brenz, Joach. Camerarius, Strigel, Chemnitz, Calov u. a.; unter den Reformirten: die Arbeiten von Zwingli, Calvin, Oekolampadius, Bucer, Beza, Bullinger, Pellican, Drusius, Grotius, Clericus u. a.; unter den Katholiken namentlich Paul Sarpi. Allerdings führte zuerst die überhandnehmende Orthodoxie, welche auch die Schriftforschung namentlich in den sog. Beweisstellen für dogmatische Sätze an eine exegetische Tradition band („orthodoxe E.“), danach der nur auf Erbaulichkeit der Auslegung sehende Pietismus einen neuen Stillstand in dem Ausbaue der E. herbei; desto größer waren aber die Fortschritte, die sie seit der Mitte des 18. Jahrh. machte, besonders nachdem Joh. Aug. Ernesti und J. Sal. Semler tüchtige Grundsätze über Kritik und Hermeneutik aufgestellt und dadurch die grammatisch-historische E. begründet hatten. Dafür war ihnen durch die Leistungen eines J. Jak. Wetstein und Benj. Kennicot vorgearbeitet worden. Zu dem neuen Aufschwunge der E. half aber auch die sehr erfolgreiche Erweiterung und Berichtigung der zur biblischen E. nöthigen Sach- und Sprachkenntnisse durch Gelehrte wie F. A. Wolf, J. Dav. Michaelis, Eichhorn, Vater u. a. Außerdem erwarben sich große Verdienste Gesenius um die alttestamentliche, Wahl, Bretschneider und Grimm um die neutestamentliche Lexikographie; Winer, Buttmann, K. H. A. Lipsius u. a. um das neutestamentliche Sprachidiom; Rosenmüller, Hirzel, Gesenius, Ewald, Tuch, Umbreit, De Wette, Knobel, Hitzig, Olshausen u. a. durch ihre Commentare zum Alten Testament; Fritzsche, Lücke, Paulus, De Wette, Meyer, Lünemann, Theile, Rückert, Bleek, Holtzmann u. a. durch Commentare zum Neuen Testament. Vornehmlich waren es aber die kritischen Grundsätze F. Chr. Baur's (s. d.) und der sog. Tübinger Schule, welche auch für die E. eine neue Epoche begründeten, indem sie das einzelne aus dem eigenthümlichen Standpunkte der biblischen Verfasser zu erläutern lehrten. Die Frucht dieser Forschungen ist in zahlreichen Einzelschriften und Abhandlungen von Baur, Schwegler, Zeller, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, Holsten u. a. niedergelegt. Der auf die Grundsätze der grammatisch-histor. Interpretation gegründeten E. der Heiligen Schrift steht die Auslegung gegenüber, welche den symbolischen Lehrbegriff als die Norm und Richtschnur der E. betrachtet. In diesem Sinne stehen die Vertreter der prot. Orthodoxie mit den orthodoxen Auslegern der kath. Kirche ganz auf einer Stufe. Vertreter dieser Richtung, bei welcher neuerdings auch die allegorische Auslegung wieder gehandhabt wird, sind: Olshausen, Hengstenberg, Harleß, Delitzsch, Keil, Kurz, Hävernik, Hofmann (in Erlangen), Baumgarten, Luthardt, Auberlen, Köhler u. s. w.

Exelmans (Remy Jos. Isidore, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Bar-le-Duc 13. Nov. 1775, trat, 16 J. alt, in ein Freiwilligenbataillon, zeichnete sich unter Championnet 1799 bei der Eroberung von Neapel aus und war im Kriege gegen Oesterreich 1805 Murat's Adjutant. Nach der Schlacht bei Eylau 1807 zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat 1808 nach Spanien, wurde aber hier gefangen und nach England gebracht. Erst 1811 wieder freigegeben, ging er sofort nach Neapel, wo König Murat ihn als Großstallmeister anstellte. Doch sehr bald trat er in die franz. Armee zurück, wurde Ende 1811 Majorgeneral der Chasseurs-à-Cheval der Garde und in dem russ. Feldzuge Majorgeneral der Gardegrenadiere. 1813 befehligte er eine Division im 2. Cavaleriecorps (Sebastiani), 1814 dies Corps, trat dann zu den Bourbons, schloß sich aber 1815 bei Napoleon's Rückkehr gleich dem Kaiser an, der ihm das 2. Armeecorps anvertraute. Dasselbe nahm an der Schlacht von Waterloo nicht theil, sondern wurde unter Grouchy durch Thielemann bei Wavre festgehalten. Dagegen bereitete E. 1. Juli zwei preuß. Husarenregimentern unter General Sohr bei Versailles eine Niederlage. Nach der zweiten Restauration wurde er 1816 proscribirt und lebte nun in Belgien und Nassau, bis ihn die Julirevolution von 1830 wieder in seine Würden einsetzte. Als Pair von Frankreich stimmte er beim Processe Armand Carrel's den harten Worten dieses Publicisten über die Richter des Marschalls Ney laut bei und erlangte dadurch große Popularität. Nach der Revolution von 1848 war er einer der ersten Anhänger Louis Napoleon's, der ihn 1849 zum Großkanzler der Ehrenlegion und 1851 zum Marschall von Frankreich ernannte. Er starb 21. Juli 1852 zu Paris infolge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde.

Exemtion (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemeinen Last oder Verbindlichkeit, daher Eximirte oder Exemte, d. i. solche, welchen diese Ausnahme zugute kommt. Der Ausdruck E. ist namentlich im Kirchenrecht gebräuchlich und bezeichnet hier die Befreiung eines Klosters, eines geistlichen Instituts oder eines Würdenträgers von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofs und Unterstellung unter die Jurisdiction eines höhern Kirchenobern oder des Papstes selbst. Ehedem gab es sehr viele Klöster, Kapitel, Würden, ja ganze Orden (Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser), die der ordentlichen bischöfl. Gerichtsbarkeit entzogen waren, und auch die Universitäten genossen dieses Vorrecht. Diese Privilegien, die nicht selten zur Erweiterung der päpstl. Macht gebraucht wurden, erlitten bereits große Einschränkungen durch das Tridentiner Concil. In späterer Zeit erloschen die E. durch die Säcularisationen von selbst, und nach der neuern Gesetzgebung können dieselben nur unter Bewilligung der Regierungen ertheilt werden. Einzelne exemte Bischöfe gibt es indessen noch jetzt: so der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Ermeland, die fünf Bischöfe der Schweiz. Ueber den eximirten Gerichtsstand im civilrechtlichen Sinne s. Gerichtsstand.

Exequatur (lat., d. i. er vollziehe!) bezeichnet die von einer Regierung dem bei ihr accreditirten Consul (s. d.) einer fremden Macht ertheilte Erlaubniß zur Ausübung seiner Functionen.

Exequien, bei den Römern der Leichenzug, nannte man in der alten Kirche alle Feierlichkeiten, welche bei der Beerdigung gebräuchlich waren. Dahin gehörten das Absingen von Psalmen und Hymnen, Trauerreden, Gebete für die Verstorbenen und hin und wieder auch die Feier des Abendmahls. Gegenwärtig aber bezeichnet man mit dem Worte E. in der kath. Kirche vorzugsweise die Seelenmessen, welche, gewöhnlich einige Wochen nach der Beerdigung, für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den E. hoher Personen wird zugleich ein Castrum doloris (s. d.) errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

Exerciren nennt man die Ausbildung und Uebung der Truppen im Waffengebrauch und den Formen der Aufstellung und Bewegung. Die in dem Heere geltende Vorschrift darüber heißt das Exercirreglement. Das E. beginnt alljährlich mit den Neuausgehobenen (Rekruten) erst in kleinern, dann in größern Abtheilungen. Wenn dieselben ausexercirt sind, werden sie in die Compagnie (Escadron, Batterie) eingestellt. Durch Beseitigung des Unnöthigen wie durch eine bessere Unterrichtsmethode ist diese erste Periode jetzt bedeutend abgekürzt. Dann folgt das E. in der Compagnie u. s. w., später das im Bataillon u. s. w. Der Platz, auf welchem es geschieht, heißt der Exercirplatz. Kriegerische Uebungen wurden schon im Alterthum, namentlich bei den Römern, fleißig betrieben. Im Mittelalter finden sich die Fechtübungen und Turniere, das Bogen- und Armbrustschießen, später das Büchsenschießen, die Kampfspiele bei den Orientalen. Für die Aufstellung und Bewegung von Reitergeschwadern haben die Kriege der Condottieri Regeln erzeugt. Das eigentliche E. nach Vorschrift ist wol zuerst am Ende des 16. Jahrh. in den Niederlanden aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, die Einwohner, welche zu den Waffen gegriffen hatten, in deren Handhabung zu unterrichten. Moritz von Oranien erließ die erste Vorschrift darüber. Später hat Gustav Adolf fleißig in seinen Lagern exerciren lassen. Im 18. Jahrh. erreichte das E. seinen Höhepunkt in Anforderungen und Leistungen, artete aber vielfach in Spielerei und Pedanterie aus. Bei der kürzern Dienstzeit der jetzigen Heere hat man es mit Recht auf das Wesentliche und Nothwendige beschränkt.

Exeter, Municipalstadt, Parlamentsborough, als Bischofssitz City, und Hauptort der engl. Grafschaft Devon, an der Eisenbahn und an der schiffbaren, hier überbrückten Ex oder Exe, etwa 2 M. oberhalb deren Mündung in den Kanal, hoch gelegen und früher stark befestigt, hat im ältern Theile enge Straßen, aber in den Vorstädten Northernhay, Southernhay u. s. w. schöne Gebäude und Plätze und zählt 33728 E. Die angenehme und sehr fruchtbare Gegend des warmen Exthals sowie die nahen Seebäder führten die Ansiedelung vieler reicher und unabhängiger Familien herbei, sodaß der Ort das Ansehen einer fashionablen Stadt gewann. Das bemerkenswertheste unter den zahlreichen öffentlichen Gebäuden ist die 1194—1327 im normann.-goth. Stil erbaute St.-Peterskirche oder Kathedrale mit zwei 185 engl. F. hohen Thürmen, einem harmonischen Geläute von 12 Glocken (darunter die 12500 Pfd. schwere Glocke «Great Tom of E.»), einer der berühmtesten Orgeln Englands und vielen durch Alter und Pracht ausgezeichneten Denkmälern. Außerdem besitzt E. noch 25 andere Kirchen und Kapellen, einen bischöfl. Palast, einen neuen Gerichtshof im Schloßhofe der alten Burg Rougemont, ein Grafschafts- und ein Rathhaus, zwei Markthallen, ein Theater, ein Zucht- und ein Besserungshaus, eine Irren-, eine Taubstummen- und Blindenanstalt u. s. w. Es befinden sich daselbst ein bischöfl. Seminar, eine Lateinische Schule und eine Handwerkeranstalt, eine

Polytechnische und eine Gesellschaft zur Förderung der Künste, jede mit einer Bibliothek und einem Museum, sowie eine Gesellschaft für Kirchenbaukunde mit einem Museum. Bei der Stadt liegt der 917 F. lange Dock, welchen ein 15 F. tiefer und 1 M. langer Schiffskanal mit der untern Ex verbindet. Die Bevölkerung treibt Rhederei und Handel und unterhält große Brauereien, Eisengießereien, Gerbereien und Papiermühlen, während die früher blühende Woll-, Baumwoll- und Shawlfabrikation aufgehört hat. E. ist das Isca Dumnoniorum der Römer, das Caer-Isk der Briten, das Exanceaster der Angelsachsen. An die vielen Kriegsthaten der alten, einst als reicher Handelsplatz berühmten City erinnern nur noch die Ruinen der hochgelegenen Feste Rougemont, die einst Residenz der Könige von Wessex war.

Exil (lat. exsilium) heißt so viel als Verbannung. Das Alterthum bezeichnete damit bald den freiwilligen Austritt, durch welchen ein Bürger dem Volksunwillen zu entgehen suchte (so zur Zeit des röm. Freistaats Coriolan, Verres, Cicero), bald den Zwang zur Auswanderung mittels Volksbeschlusses, entweder als Sicherungsmittel gegen das der Freiheit gefährliche Uebergewicht angesehener Männer (wie in Athen wider Themistokles, Aristides), oder zur Strafe auf erhobene peinliche Anklage (wie gegen T. Annius Milo wegen Tödtung des Clodius). Die Strafe des E. fiel in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung des röm. Staats mit der Aechtung (aquae et igni interdictio) und dem bürgerlichen Tode (capitis deminutio maxima) zusammen, später aber konnte die Verweisung auch nur auf kürzere Zeit erstreckt werden, wo dann der Verwiesene (exsul) zwar das Activbürgerrecht und seine Würden, nicht aber die sonstigen Persönlichkeitsrechte verlor. Zur Kaiserzeit, wo das E. im Sinne der zwangsweisen Entfernung aus dem Staate abkam, verstand man darunter das Gebot, sich zur Strafe an einem bestimmten Orte innerhalb des Reichs aufzuhalten. Es ward hier zwischen Deportation und Relegation unterschieden. Bei jener, als der schwerern Maßregel, fiel die Wahl auf gefürchtete Aufenthaltsorte und der Verurtheilte büßte, wenn die Verbannung auf Lebenszeit lautete, das Bürgerrecht und wol gar das Vermögen ein. (S. Deportation.) Aehnliche Wirkungen wie das alte Strafexil und die aquae et igni interdictio hatte in der deutschen Vorzeit die Friedlosigkeit (s. d.). Nicht damit zu verwechseln ist die Landesverweisung, mittels deren sich die spätere deutsche Strafgerichtsbarkeit minder gefährlicher Verbrecher so lange entledigte, als die mangelhafte Polizei der benachbarten Territorien dies gestattete. (S. Verbannung.)

Exmouth (Edward Pellew, Viscount), brit. Seemann, geb. zu Dover 19. April 1757, trat 1770 in Seedienst und focht 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika. Mit dem capitulirenden General Burgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1779 Lieutenant, 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Kapitän befördert. Von 1786—89 war er auf Neufundland stationirt; 1791 wurde er auf Wartegeld, beim Ausbruche des franz. Revolutionskriegs 1793 wieder in Activität gesetzt. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erste franz. Kriegsschiff und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit ebenso sehr durch Muth und Entschlossenheit wie durch Milde und Wohlwollen gegen seine Untergebenen aus. 1794 erhielt er das Commando über das westl. Geschwader, und 1799 blokirte er Rochefort im Interesse der zweiten unglücklichen Unternehmung der franz. Royalisten. Hierauf wurde er 1801 Marineoberst und 1802 vom Flecken Barnstable als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfs gegen Frankreich blokirte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Contreadmirals der Weißen Flagge das Commando der Station in Ostindien, wo er die dän. Besitzungen eroberte. 1810 zum Viceadmiral ernannt, schloß er mit seiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er unter dem Titel Lord E. von Canonteign zum Peer erhoben. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelländischen Meer wirkte er nach Napoleon's Rückkehr von Elba für Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbareskenstaaten erlangte er 1816 ohne Waffengewalt die Freilassung der Christensklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Ionischen Inseln und das Versprechen, sich des Korsarenhandwerks zu enthalten. Als Algier nicht Wort hielt, kehrte er in Verbindung mit einer niederländ. Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen nach Algier zurück, ging auf der Höhe des Molo im Angesicht der stärksten Landbatterien vor Anker und zwang, da Güte nicht fruchtete, durch das Bombardement vom 27. Aug. 1816 den Dei zur Erneuerung des Vertrags, wofür er von seinem Könige mit der Würde eines Viscount belohnt wurde und den Dank des Parlaments erhielt. Die 1817 ihm verliehene einträgliche Stelle des Hafencommandanten von Plymouth legte er nach drei Jahren nieder und lebte dann auf seinem Landsitze Canonteign bei Exeter, wo er 23. Jan. 1833 starb. Vgl. Osler, «Life of Admiral Viscount E.» (Lond. 1835).

Exner (Franz), deutscher Philosoph, geb. 28. Aug. 1802 zu Wien, machte seine humanistischen und philos. Studien in seiner Vaterstadt, die juristischen theils in Wien, theils in Pavia. Im Herbst 1827 wurde ihm die Supplirung der erledigten Lehrkanzel der Philosophie zu Wien übertragen; 1831 erhielt er die Professur der Philosophie an der Universität zu Prag. Hier lehrte er bis zum März 1848, wo er nach Wien berufen wurde, um bei der Neugestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens mitzuwirken. Noch im Laufe desselben Jahres erhielt er die Ernennung zum Ministerialrath im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Schon vorher Mitglied, seit 1846 beständiger Secretär der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, wählte ihn 1848 die kaiserl. Akademie in Wien zu ihrem wirklichen Mitglied. Wie durch seine Lehrvorträge, so auch durch seine Schriften wirkte E. viel für ein ernsteres Studium der Philosophie in Oesterreich. Als Schriftsteller trat er nicht häufig auf; jedoch alle seine Arbeiten, wie die Rede «Ueber die Stellung der Studirenden an der Universität» (Prag 1837), die kritischen Abhandlungen über «Die Psychologie der Hegel'schen Schule» (2 Hefte, Lpz. 1842—44); ferner «Ueber Nominalismus und Realismus» (Prag 1841), «Ueber Leibniz' Universalwissenschaft» (Prag 1843), «Ueber die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins» (Prag 1845), zeichneten sich durch die Interesse erweckende Art der Behandlung, durch Schärfe und Klarheit der Darstellung und Gedankenentwickelung aus. E. gehörte zu den Anhängern der Herbart'schen Lehre. Seine Aufsehen erregenden Angriffe auf die Psychologie der Hegel'schen Schule wurden durch Rosenkranz in der zweiten Auflage von dessen «Psychologie» beantwortet. Er starb 19. Juni 1853 zu Padua als Ministerialcommissar im Lombardisch-Venetianischen Königreich.

Exodus, s. Pentateuch.

Exorcismus (griech.), d. i. Beschwörung unter Anrufung Gottes, heißt in der christl. Kirche die Beschwörung des Teufels oder der bösen Geister bei dem Namen Gottes oder Christi, aus einem von ihnen besessenen Menschen auszufahren. (S. Besessene.) Dergleichen Dämonenbeschwörungen waren im Zeitalter Jesu bei Juden und Heiden sehr üblich, und wie von Jesus selbst in den Evangelien eine Menge solcher Beschwörungen berichtet werden, so war es in der christl. Kirche von Anfang an Sitte, durch Anrufung des Namens Christi, welcher die Teufel besiegt habe, die bösen Geister zu beschwören, aus den Kranken auszufahren. Die Exorcisten oder Teufelsbanner bildeten daher und bilden in der kath. Kirche noch heute eine eigene Klasse von Kirchenbeamten. Bis in die neuere Zeit herein sind solche Teufelsbeschwörungen geübt worden, und zwar nicht blos an Personen, sondern auch an verzauberten Dingen, und namentlich im 17. Jahrh. entspann sich häufig zwischen kath. und luth. Geistlichen ein eifriger Wettstreit, wer von ihnen den Teufel wirksamer auszutreiben vermöge, wobei sich, beiläufig bemerkt, die erstern meist als die größern Hexenmeister erwiesen. Eine besondere Bedeutung hat der E. noch bei der Taufe erhalten. Nach der altkirchlichen Lehre waren alle Heiden in des Teufels Gewalt, mußten also exorcisirt werden, wenn sie die Taufe empfingen. Seit dem 5. Jahrh. drang hierauf mit der Augustinischen Lehre von der Erbsünde (s. d.) die Vorstellung ein, daß alle Neugeborenen in des Teufels Gewalt seien, daher man den E. seitdem allgemein bei der Taufe der christl. Kinder anwendete. Mit dem E. in Verbindung steht die sog. Abrenunciation, d. h. das auf die Frage des Geistlichen von dem Täufling oder in seinem Namen von den Pathen geleistete Gelöbniß, dem Teufel zu entsagen. Wie die röm. Kirche, so behielt auch Luther (in seinem Kleinen Katechismus) den E. sammt Abrenunciation bei, wogegen ihn die Reformirten abschafften. Die Beseitigung desselben erschien daher den strengen Lutheranern als Kryptocalvinismus und erregte z. B. in Sachsen die heftigsten Stürme. Doch hatten ihn schon Heßhusius und Chemnitz und nachher Gerhard, Quenstedt und Hollaz für entbehrlich erklärt, und im Laufe des 18. Jahrh. kam er fast überall außer Gebrauch. Dagegen haben ihn nach dem Vorgange der Altlutheraner neuerdings viele orthodoxe Pastoren «um des Gewissens willen» wieder einzuführen versucht, und luth. Kirchenregierungen bestanden wenigstens auf der Abrenunciation, welche in etwas weniger anstößiger Form doch die dogmatische Grundanschauung des E. aufrecht erhält.

Exoterisch, s. Esoterisch.

Exotische Gewächse (griech. d. i. ausländische) nennt man im allgemeinen die außerhalb Europas, also in andern Erdtheilen vorkommenden Pflanzen, im engern Sinne aber besonders die Pflanzen der warmen Region der tropischen und äquatorialen Zone, welche, weil sie in einem von dem europäischen ganz verschiedenen Klima wachsen, in Europa nur in Gewächshäusern, besonders im warmen und temperirten Hause cultivirt werden können. Einige derselben kommen bei uns selten oder nie zur Blüte, andere blühen, geben aber selten reife Früchte und Samen.

Die Cultur der exotischen Pflanzen, von denen wir hier nur die Palmen, Cycadeen, Cacteen, die tropischen Orchideen und Aroideen, die Bananengewächse, Baumfarrn und Pandanen hervorheben wollen, bildet den wichtigsten, interessantesten, aber auch schwierigsten Theil der botanischen oder eigentlichen Kunstgärtnerei.

Expansion (lat.), d. i. Ausdehnung, bezeichnet theils den Zustand der elastischen Flüssigkeiten und ist dann gleichbedeutend mit Expansibilität oder Elasticität, insofern der letztere Ausdruck von luftförmigen Körpern gebraucht wird; theils das Bestreben solcher Flüssigkeiten, sich in einen größern Raum auszudehnen, das, als eine ihnen eigenthümliche Kraft betrachtet, auch mit dem Ausdruck Expansivkraft bezeichnet wird. (S. Ausdehnung.)

Expectanz, s. Anwartschaft.

Experiment (lat.) oder Versuch dient im Verein mit der sog. Beobachtung, um neue Erfahrungen in dem Gebiete der Natur zu gewinnen und die schon früher gemachten noch sicherer und fester zu begründen. Namentlich versteht man unter E. dasjenige Verfahren, bei welchem der Naturforscher selbstthätig in den gewöhnlichen Gang der Erscheinungen eingreift und nach seiner Willkür die Kräfte der Natur unter Bedingungen miteinander oder gegeneinander einwirken läßt, unter denen sie gerade zu dieser Zeit nicht (vielleicht auch nie) zusammengetroffen wären. Die Einführung des E. unterscheidet die jetzige Naturforschung von der des Alterthums und Mittelalters. Durch sie insbesondere ist die so schnelle und glänzende Entwickelung der Physik und Chemie in den beiden letzten Jahrhunderten möglich geworden. Durch das E. ward der Naturforscher Herr der zu untersuchenden Erscheinungen, denn durch dasselbe vermag er die häufig durch allerhand zufällige Nebenumstände verhüllten wesentlichen Beziehungen und Bedingungen in denselben deutlich hervortreten zu lassen und die verschiedenen Vorgänge dabei, wo und wann es ihm nöthig scheint, zum Zweck einer noch genauern Untersuchung zu wiederholen. Ein Vortrag über Physik und über Chemie, welcher die verschiedenen Wirkungen der Naturkräfte durch Anstellung von zweckmäßig gewählten E. dem Zuhörer unmittelbar vorführt und die Richtigkeit der aufgestellten Gesetze daran nachweist, heißt Experimentalphysik und Experimentalchemie.

Exploration (lat.), d. i. Ausforschung, bedeutet im medic. Sinne die kunstgemäße Untersuchung, welche der Arzt mit dem Kranken zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalls vornimmt, im Gegensatz zu den weit weniger Sicherheit gewährenden eigenen Angaben des Kranken. Die E. ist dasjenige Geschäft, welches dem Arzte zuerst obliegt, wenn ein Kranker sich ihm anvertraut, und in vielen Fällen leicht und nach kurzer Zeit vollkommen beendigt, in andern nicht seltenen mit unendlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden, die in der Natur des Uebels, im Zustande oder Charakter des Kranken und in dessen äußern Verhältnissen liegen können. Der wichtigste Theil der E. ist die sog. physikalische E. Dieselbe geschieht durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Gesichts, Gehörs, Geruchs und selbst Geschmacks oder solcher Instrumente, die das Gefühl, Gesicht und Gehör unterstützen, z. B. der Sonde, der Spiegel, des Stethoskops und Plessimeters, der Bandmaße, Zirkel, chem. Reagentien, Mikroskope u. s. w. Weniger Sicherheit gewährt die ärztliche Befragung des Kranken und seiner Angehörigen und das Studium seiner functionellen Symptome. Die E. ist beendigt, wenn ihre Ergebnisse den Arzt berechtigen, einen sichern Schluß auf sie zu gründen. Doch gilt dieser natürlich nur für den gegenwärtigen Augenblick, und es muß im Verlauf einer Krankheit die E. immer wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen, die von selbst oder durch die Heilmittel eintreten, im Auge zu behalten.

Explosion (lat.) ist eine durch einen erhöhten Temperaturgrad herbeigeführte, gewaltsame und plötzliche Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten, letztere mögen entweder bereits vorhanden sein, wie dies bei überhitzten Wasserdämpfen oder Leuchtgasanhäufungen, oder erst durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden, wie dies bei E. von Schießpulver, Pyroxylin oder Knallsilber, bei den Verbindungen des Stickstoffs mit dem Chlor, Jod, Nitroglycerin u. s. w. der Fall ist. Die E. werden um so heftiger, je vollkommener und schneller die Entzündung stattfindet und je größer die plötzlich entwickelte Menge des erzeugten Gases ist, und ihre Wirkungen um so kräftiger, je bedeutender bis zu einem gewissen Punkte hin der Widerstand ist, welcher sich ihrer Ausdehnung in den Weg stellt. Hat unmittelbar nach der Entzündung die atmosphärische Luft Zutritt zu dem vorher geschlossenen Explosionsraume, so entsteht ein Knall, außerdem und im offenen Raume nur eine Verpuffung. Durch zu hohe Spannung von Dämpfen bewirkte E. lassen sich in den meisten Fällen durch sog. Sicherheitsventile verhüten.

Exponent (lat.) heißt in der Mathematik eine Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie viel mal

eine andere (neben der sie zur rechten Seite und etwas erhöht steht) als Factor gesetzt oder mit der Einheit multiplicirt werden soll. So ist 3^2 so viel als 3×3 oder $1 \times 3 \times 3$ oder 9; $4^3 = 4 \times 4 \times 4$ oder 64; a^4 ist einerlei mit aaaa. Der E. 1 kann jeder Größe beigesetzt oder da, wo er bei einer Größe steht, weggelassen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B. $a^1 = a$. Der E. kann auch eine negative oder gebrochene Zahl sein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht hinreicht. (S. Potenz.) Bei einem geometr. Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den E.; demnach hat das Verhältniß 3 : 12 den E. 4. Ebenso ist der E. einer geometr. Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der E. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren E. eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. Der E. kann in diesem Falle selbst wieder eine Exponentialgröße sein. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine Exponentialgleichung, eine krumme Linie aber, die eine solche Gleichung hat, eine Exponentialcurve. Eine solche ist z. B. die logarithmische Spirale. Die Entwickelung der Exponentialgrößen heißt Exponentialrechnung.

Exposition (lat.) bedeutet Auseinandersetzung oder genauere Erklärung der Begriffe in den einzelnen Theilen einer Rede oder Abhandlung, im Gegensatze zu Disposition, worunter die richtige Anordnung dieser Theile untereinander verstanden wird. Zur E. gehören vor allem richtige Definitionen der zu erklärenden Gegenstände, dann aber auch ein zergliederndes Hervorheben ihrer verschiedenen Beziehungen, Verhältnisse und Nutzanwendungen, oder, wenn es sich von Worten und Aussagen handelt, die man beglaubigen oder bestreiten will, ihrer verschiedenen Sinne und Bedeutungen. Eine der vorzüglichsten Arten der E. ist die genetische, wo man den Begriff aus seinen Theilen entstehen läßt, ähnlich wie der Geometer seine Figuren häufig aus den Formeln gewisser Aufgaben hervorwachsen läßt, oder wie der Uhrmacher, um dem Schaden einer Uhr auf den Grund zu kommen, sie in ihre Räder auseinandernimmt und, nach Prüfung und Reinigung eines jeden, aufs neue aus denselben zusammensetzt.

Expropriation (lat.), d. i. Enteignung, nennt man die auf gesetzlichem Zwang begründete, mit voller Entschädigung verbundene Abtretung einer im Eigenthum befindlichen Sache. Eine solche E. kam schon in früherer Zeit vor zu militärischen Zwecken verschiedener Art, beim Bergbau, bei Feuersgefahr, bei Einsturz drohenden Häusern, bei Geradlegung von Flüssen, bei Dammbauten, Anlegung von Kirchhöfen, Häfen, Wasserreservoirs, namentlich beim Straßen-, Kanal- und Uferbau. Neuerdings ist die E. namentlich und in ausgedehntestem Maßstabe bei Anlegung von Eisenbahnen zur Anwendung gekommen, und alle modernen Gesetzgebungen erkennen ihre Zulässigkeit an, doch mit der Einschränkung, daß sie nur da stattfinden darf, wo ein wirkliches Interesse des öffentlichen Wohls dieselbe als durchaus nothwendig erscheinen läßt. Zugleich muß der Eigenthümer der expropriirten Sache volle Entschädigung empfangen. In Deutschland, Frankreich und den meisten andern europ. Ländern ist es fast stets die Verwaltung allein, welche über die Nothwendigkeit der E. entscheidet; hier und da erfolgt aber bei Eisenbahnen die Verleihung des Expropriationsrechts nur mit Zustimmung der Volksvertretung. In England erfordert jede E. eine specielle Parlaments-Acte. Hinsichtlich der Entschädigungen bestehen in den verschiedenen Staaten sehr voneinander abweichende Bestimmungen. An einem Orte wird z. B. nur der gemeine Werth der Sache, an einem andern auch der außerordentliche ersetzt. Hier stellt die Verwaltungsbehörde die Entschädigungssumme definitiv, dort nur provisorisch mit Vorbehalt der richterlichen Entscheidung fest; in Frankreich übergab das Gesetz von 1841 diese Festsetzung einer für diesen Zweck ernannten unabhängigen Jury. Selbstverständlich ist, daß die E. nur dann stattfindet, wenn der Eigenthümer die Sache überhaupt nicht hergeben will oder eine zu hoch erscheinende Entschädigungssumme fordert. Die Rechtfertigung der E. in Bezug auf das unbewegliche Eigenthum liegt darin, daß die Erdoberfläche die gemeinsame und ganz unentbehrliche Grundlage des menschlichen Gesammtverkehrs und der Civilisation ist, über welche als solche vernünftigerweise dem einzelnen nicht ein so unbedingtes Verfügungsrecht zustehen kann, daß der Eigensinn und die Habsucht eines einzigen die Gesammtheit in ihren wichtigsten Culturfortschritten aufzuhalten oder davon einen ganz ungebührlichen Vortheil für sich zu ziehen vermöchte. Weniger unzweifelhaft stellt sich freilich die Sache, wenn es sich um Luxusbauten des Staats u. dgl. handelt, in welchem Falle in Frankreich die E. ebenfalls schon in Anwendung gebracht worden. In Bezug auf das bewegliche Eigenthum erscheint die E. nur in seltenen Fällen als gerechtfertigt, weil dieses keine so räumlich fixirte und begrenzte Größe ist wie die Erdoberfläche und in gewisser Beziehung deren Früchte. Wenn z. B. manche Socialisten verlangt haben, der Staat solle die Inhaber

großer Fabriketablissements expropriiren, d. h. diese Etablissements gegen Auszahlung oder Verzinsung des darauf verwendeten Kapitals an sich nehmen und zu Staatsanstalten machen, so ließe sich eine solche E. wenigstens mit den Gründen, welche für die E. des Grundeigenthümers sprechen, nicht vertheidigen. Irrigerweise hat man unter den Begriff der E. auch diejenigen Acte der Gesetzgebung gebracht, durch welche gewisse Eigenthumsrechte, wie Bannrechte und sonstige Monopole, oder Ansprüche auf persönliche Dienstleistungen anderer, Fronen und dergleichen, gegen eine Entschädigung aufgehoben werden. Diese Fälle, in welchen der Staat kraft seines höchsten sog. jus eminens, d. h. seines Rechts und seiner Pflicht, für die Wohlfahrt aller und die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit zu sorgen, Bevorrechtungen aufhebt, welche theils ihrem Ursprunge, theils ihren Wirkungen nach der Gerechtigkeit widerstreiten und die natürlichen Rechte, die Persönlichkeit und das Wohlsein ganzer Klassen beeinträchtigen, sind durchaus verschieden von denen, wo ein an sich wohl begründetes Recht nur aus höhern Rücksichten des Gemeinwohls in seinem Gebrauche beschränkt wird.

Exstirpation (lat.), d. i. Ausrottung, nennt man jede chirurgische Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus seinem organischen Zusammenhange getrennt und so vollständig aus dem Körper entfernt wird. Die E. erfordert nicht ausschließlich den Gebrauch des Messers, auch durch Unterbindung, durch Abdrehen oder Abreißen mittels Zangen, oder durch Aetzmittel kann sie bewerkstelligt werden. Der zu exstirpirende Theil ist entweder ein krankhaftes Gebilde (z. B. eine Balggeschwulst, ein Polyp) oder ein ganzes Organ (z. B. eine mit Krebs behaftete weibliche Brustdrüse, ein entarteter Augapfel). Man schreitet dazu natürlich nur, wenn das Uebel sehr gefahrdrohend und auf mildere Weise nicht zu beseitigen ist.

Exstirpator (lat.) nennt man ein landwirthschaftliches Werkzeug, welches aus einem Gestell mit einer ungeraden Anzahl von Scharen besteht und zum oberflächlichen Aufbrechen, Lockern und Reinigen des Bodens dient. Es gibt fünf-, sieben-, neun- und elfscharige E., welche mit und ohne Räder oder Vordergestell, mit zungenförmigen, gleichtheilig gewölbten und mit rechtwinkelig einseitigen Scharen versehen sind. Der Gebrauch des E. erspart viele Arbeit und hat fast den Nutzen einer Pflugfurche. Sehr verwendbar ist er zum Unterbringen der Saat. Am bekanntesten sind die E. von Thaer, Fellenberg und Papst. Die Engländer machen den ausgedehntesten Gebrauch von diesen Werkzeugen, die auch Pferdehacken (horse hoes) heißen.

Exsudation, Exsudat, s. Ausschwitzung.

Extemporiren (lat.) heißt einen mündlichen Vortrag sogleich, auf der Stelle (ex tempore), ohne Vorbereitung halten. Extemporale wird namentlich ein schriftlicher Aufsatz genannt, den die Schüler ohne Vorbereitung und besondere Hülfsmittel ausarbeiten müssen.

Externsteine oder Externsteine, von den Umwohnern schlechthin «der Stein» genannt, heißt ein merkwürdiger aus Sandstein bestehender Felsenkamm an dem zum Lippischen oder Teutoburgerwalde gehörigen Bergzuge der Großen Egge, $^1/_4$ St. von Horn im Fürstenthum Lippe-Detmold. Das Steingebilde umfaßt eine Reihe von 13 meist senkrecht gespaltenen, zum Theil natürliche Kammern enthaltenden Felsen, deren fünf größte Blöcke (von 100—105 F. Höhe) wie Riesenzähne steil aus der Erde aufstreben. Der nördlichste, höchste und breiteste ist unten zu einer geräumigen, 36 F. langen, 11 F. breiten und 8—9 F. hohen Grotte oder Einsiedelei ausgehöhlt, an deren äußerer Wand interessante Reliefs in drei Feldern ausgehauen sind, unten der Sündenfall, in der Mitte die Kreuzesabnahme in fünf kolossalen Figuren, oben Christus mit der Siegesfahne, rechts und links Sonne und Mond, das Ganze ein 16 F. hohes, 12 F. breites Altarbild, das älteste deutsche Sculpturwerk dieses Umfangs. Seitwärts sieht man in einer besondern Felsenbank das heilige Grab in Gestalt einer Krippe. Der zweite Fels, südlich vom ersten, ist auf dem Gipfel zu einer kleinen viereckigen Kapelle mit Altar und Thür ausgehauen, zu welcher man auf einer von dem dritten Felsen hinüberführenden Brücke gelangt. Der vierte trägt auf der Höhe ein losgerissenes, mächtiges Felsenstück, das herabzustürzen droht, aber schon seit Jahrhunderten diese Lage behauptet. Die beiden letztern Felsen bilden den kolossalen Thorpfeiler, zwischen welchen die Poststraße nach Paderborn hindurchführt. Mehrere der höchsten Felsen sind durch Treppen ersteigbar und gewähren reizende Fernsicht. Die geschmackvollen Anlagen von Gebüsch und Wandelgängen, ein großer Teich mit Schwänen und einer kleinen Insel verdanken ihr Entstehen dem Fürsten Leopold (gest. 1851). Eine Försterwohnung ist zugleich Gasthof und versorgt die zahlreich einsprechenden Gäste. Die erste geschichtliche Nachricht über die E. findet sich in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Paderborn aus dem J. 1093, worin sie «Stein» und einmal «Agisterstein» genannt werden, und wonach sie durch Kauf an das vom Bischof Meinwerk erbaute Benedictinerkloster Abbing-

hof kamen. Die Kapellen und Sculpturen sind sicherlich von diesem Kloster (angeblich 1115 unter dem Bischof Heinrich) ausgeführt, und es wurden zahlreiche Wallfahrten zu dieser Stätte des «Heiligen Grabes» unternommen. Nach der Reformation kam das Ganze in den Besitz der Grafen von Lippe, und der Gottesdienst in der Kapelle hörte auf. Beschreibungen der E. lieferten in neuerer Zeit Clostermeier, «Der Eggesterstein» (Lemgo 1824; 2. Aufl. von Helwing 1848), Maßmann, «Die E.» (Weim. 1846), und Giefers, «Die E.» (Paderb. 1857).

Extract (lat.) nennt man im engern Sinne ein Arzneipräparat, das man erhält, indem man Pflanzensubstanzen mit irgendeinem Lösungsmittel auszieht und die erhaltene Flüssigkeit bis zu einer gewissen Consistenz, welche man die Extractconsistenz nennt, abdampft, oder indem man den ausgepreßten Saft einer Pflanzensubstanz durch Abdampfen concentrirt. Die E. enthalten daher immer nur diejenigen Bestandtheile der organischen Substanz, welche in dem eigenen Safte der letztern oder in dem verwendeten Auflösungsmittel löslich waren und während des Abdampfens nicht verflüchtigt werden konnten. Da aber viele der auszuziehenden Stoffe flüchtiger Natur sind, so ist ein großer Unterschied, ob das E. bei hoher oder bei niedriger Temperatur bereitet worden ist. Je nachdem man als Auflösungsmittel Wasser, Wein oder Weingeist angewendet hat, unterscheidet man wässerige E. (Extracta aquosa), weinige und geistige E. (Extracta vinosa und spirituosa). In einigen Fällen wendet man auch zum Ausziehen Aether an. Die aus dem Saft durch Eindampfen bereiteten E. heißen, wenn sie aus Früchten oder Beeren dargestellt wurden, Fruchtmark (Pulpa) oder Muß (Rob). Je nachdem die E. aus bittern, färbenden, gerbstoffhaltigen, gummigen oder harzigen Stoffen dargestellt worden sind und folglich Bitterstoffe, Pigment, Gerbstoff, Gummi, Harz u. s. w. enthalten, unterscheidet man bittere, färbende, gerbende Extracte u. s. w. Farbeholzextracte (wie Blauholzextract) und gerbende E. (wie Eichenrindenextract) werden jetzt zu technischen Zwecken fabrikmäßig dargestellt. Bezüglich der Consistenz der E. unterscheidet man feste und flüssige E., bezüglich der Bereitungsart warm und kalt bereitete (Extracta via calida und via frigida parata). Das Ausziehen der Pflanzensubstanzen geschieht häufig nach der Verdrängungsmethode durch die Real'sche und Romershausen'sche Luftpresse, die Abdampfung am zweckmäßigsten bei möglichstem Abschluß der Luft. Wenn bei der Bereitung der E. der Luftzutritt nicht sorgfältig vermieden wurde, so bildet sich auf der Oberfläche der Lösung des E. eine Haut, die sich unter fortwährendem Absatze stets erneuert; man nannte diesen Absatz früher Apothema. Was die Bedeutung der E. als Arzneimittel anbelangt, so sind sie äußerst unsichere Präparate mit wechselnden Bestandtheilen. Den sog. Extractivstoff hielt man früher für eine eigenthümliche, in den Pflanzen vorkommende Substanz, die den wesentlichsten Bestandtheil in allen Pflanzenextracten ausmachen sollte. Später wurde man veranlaßt, mehrere Modificationen des Extractivstoffs, als einen färbenden, gerbenden, kratzenden, narkotischen, harzigen, gummigen, bittern, süßen Extractivstoff anzunehmen. In der neuern Zeit ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich ein eigenthümlicher Extractivstoff nicht nachweisen läßt.

Extravaganten sind die dem Corpus juris canonici beigegebenen spätern Sammlungen, welche erst nach der Aufnahme des kanonischen Rechts als gemeinen Hülfsrechts entstanden, nämlich die Extravagantes Joannis XXII, eine Sammlung von Decretalen dieses Papstes, um 1340, und die Extravagantes communes, welche Decretalen von 15 Päpsten seit Urban IV. bis Sixtus IV. enthalten, um 1483. Beide sind von Gregor XIII. 1580 bestätigt worden.

Extravasat nennt man eigentlich das Heraustreten einer im lebenden Körper in gewissen Kanälen oder Höhlen aufbewahrten Flüssigkeit durch die verletzten Wandungen derselben (z. B. von Galle aus der Gallenblase, von Koth aus durchlöcherten Därmen). Im engern Sinne nennt man so das Austreten von Blut aus den verletzten Gefäßwandungen (Blutaustretung, Blutextravasat, Ecchymosis, Hämorrhagie). Dasselbe unterscheidet sich vom Exsudat (s. Exsudation) dadurch, daß bei letzterm die Wandungen unverletzt bleiben und nur einen Theil der Blutflüssigkeit gleichsam hindurchfiltriren, namentlich keine Blutkügelchen hindurchlassen. Dagegen enthält das E. vollständiges, blutkörperhaltiges Blut. Das E. tritt entweder nach außen (als eigentliche Blutung), oder ins Innere der Gewebe (als Blutunterlaufung, Sugillatio), oder unter die Haut (s. Petechien), oder in feinere Kanäle und Höhlchen der Organe (als Blutinfarct), oder in die größern Höhlen (als innerer Bluterguß). Es verwandelt sich später auf verschiedene Art, durch Gerinnen, Festwerden, theilweise Wiederaufsaugung, durch Zerfließen zu Eiter oder Jauche u. s. w.

Eybler (Joseph von), Kirchencomponist, geb. 8. Febr. 1764 zu Schwechat bei Wien, kam schon in seinem zehnten Jahre in das Musikseminar zu Wien und erhielt gleichzeitig von

Albrechtsberger Unterricht in allen Zweigen der Theorie. Mit reichem Talent zur Kirchencomposition begabt und unermüdlich thätig, machte er auffallende Fortschritte und zog die Aufmerksamkeit Haydn's und Mozart's auf sich, die ihn beide mit Rath unterstützten. 1792 wurde ihm die Chordirectorstelle an der Karmeliterkirche, im folgenden Jahre auch die des Schottenstifts übertragen. Bald erregten seine Messen und sonstigen Kirchensachen Aufsehen, und namentlich interessirte man sich für ihn am kaiserl. Hofe. So ward er 1801 zum kaiserl. Musiklehrer, 1804 zum Hof-Vicekapellmeister ernannt, und nach Salieri's Ableben (1825) rückte er in die Stellung eines ersten Hofkapellmeisters vor. Diesen Posten bekleidete er mit Ehren bis 1833, wo er sich infolge einer Lähmung zurückziehen mußte. Er ward noch 1835 in den Adelsstand erhoben und starb 24. Juli 1846. Obgleich E., besonders in frühern Jahren, sich in jeder Gattung der Composition versuchte, so war doch nur die Kirchenmusik sein eigentliches Fach. Hier steht er großartig da, und nur wenige neuere Meister vermögen sich mit ihm zu messen. Reichthum der Melodien und geistreiche Bearbeitung charakterisiren fast ein jedes seiner zahlreichen Werke. Unter denselben sind hervorzuheben: 28 meist solenne Messen, 7 Te deum laudamus, 34 Graduales, 26 Offertorien, 1 Requiem, 3 große Oratorien, unter denen «Die vier letzten Dinge».

Eyck (Hubert, Jan und Margarethe van), drei Geschwister, hervorragende Maler und Begründer der altflandr. Schule, deren Lebensumstände gleichwol in Dunkel gehüllt sind. Als ihren Vater nimmt man mit Wahrscheinlichkeit Josse van E. an, der, ebenfalls Künstler, urkundlich noch 1391 genannt wird. Die Ableitung des Namens vom angeblichen Geburtsstädtchen der Geschwister, Maaseyck im Bisthum Lüttich, erscheint überflüssig, seitdem derselbe auch an andern Orten nachgewiesen ist. Die seltenere Benennung van Brügge ist nach ihrem spätern Aufenthaltsorte gewählt. Der ältere der Brüder, Hubert, ist wahrscheinlich schon in den sechziger, der jüngere erst in den neunziger Jahren des 14. Jahrh. geboren. Ueber das Geburtsjahr der Schwester Margarethe sind auch nicht einmal Vermuthungen aufgestellt. Mit mehr Sicherheit weiß man nur, daß Jan, der bedeutendere der Künstler, von seinem Bruder unterrichtet wurde, und daß sie sämmtlich Brügge als ständigen Wohnort wählten. Nach dem J. 1420 begaben sich die beiden Brüder zur Ausführung eines großen Altarwerkes nach Gent, woselbst Hubert 1426 starb und in der St.-Bavokirche bestattet wurde. Jan vollendete das Werk 1432, kehrte nach Brügge zurück und starb daselbst 1441. Beide waren wegen ihrer Kunst von den Fürsten des Landes, den Herzogen von Burgund und dem Bischofe von Lüttich, hochgeehrt, und Jan unter anderm von Philipp dem Guten zum Hofmaler und Kammerdiener mit einem Jahresgehalte von 100 Pfd. ernannt. Der letztere machte 1428 im Auftrag auch eine Reise zu Johann I., König von Portugal, um dessen Tochter Isabella, die spätere dritte Gemahlin Philipp's, zu malen. Die Bedeutung dieser Künstler besteht darin, daß sie der Malerei ihrer Zeit, welche mit dem Umschwunge aller Verhältnisse aus der idealen Höhe sich einer Richtung auf das Reale zuwandte, durch verbesserte Technik, namentlich der Oelmalerei, durch tieferes und liebevolles Eingehen auf die Erscheinungen der Wirklichkeit und deren meisterhafte Wiedergabe eine Höhe der Vollendung anwiesen, welche auf Jahrhunderte nachhielt und neue Bahnen der Entwickelung eröffnete. Ihre Vorgänger hatten sich nicht nur fast ausschließlich in kirchlichen Darstellungen bewegt, sondern auch diese allein in rein kirchlichem Sinne ausgeführt. Ihr Zweck war gewesen, der Andacht zu dienen; jede Lust an den bunten, selbst wohlthätigen Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens blieb als eitel verbannt. Die Leiblichkeit, nach der Anschauung des Mittelalters an sich sündlich, war im Leben durch Ascese zu überwinden, in der Kunst durch Fernhalten unschädlich zu machen. Daher die auffallende Vernachlässigung der Form, die Losreißung des Heiligen vom Irdischen, der Goldgrund der Bilder, der den Glanz des Himmels vertreten sollte, die statuarische Aneinanderreihung der Personen, wie sie vorzugsweise in der altkölnischen Schule sich ausgebildet hatten. Die van E. führten, ohne daß sie auf den religiösen Zweck der Kunst verzichtet hätten, die heil. Personen und Geschichten in die Umgebung der gegenwärtigen Welt ein, und zwar bis zu dem Maße, daß sie erstere nicht selten selbst in das Costüm ihrer Zeit kleideten und die geschichtlichen Vorgänge all den Zufälligkeiten unterwarfen, denen sie in der Wirklichkeit ausgesetzt sind. Sie suchten im allgemeinen die sinnliche Welt durch den Geist zu verklären, behandelten die Form als geeignet, diesem zum Ausdruck zu dienen, und faßten die Erde schön genug auf, um die Gäste des Himmels darin einzuführen. So vertauschten sie das Gold mit einem architektonischen oder landschaftlichen Hintergrunde. Man sieht auf ihren Bildern unter bereits ziemlich richtig angewandter Perspective vertäfelte Zimmer mit Kaminen und reichhaltigem Hausrath

Städte mit Mauerthürmen, Kirchen und steilen, belebten Gassen, saftige, blumenreiche Wiesen, Bäume mit sehr entwickeltem Baumschlage, blaue Berge und reinen Himmel mit zarten, weißen Wölkchen. In den Figuren selbst finden sich Anfänge anatomischer Studien, wenigstens in Händen, Füßen und Antlitz, denn eine weitere Entwickelung des Nackten gestattete die mit der Ueppigkeit des burgund. Hofes Hand in Hand gehende Prüderie nicht. Höchst vortrefflich ist die Bezeichnung des Stoffes, seien es Gewänder von gestickter Leinwand oder von perlenbesetztem Sammt, reichvergoldete Rüstungen, metallene Gefäße oder andere Geräthschaften, was nur durch die aufs höchste vervollkommnete Technik und eine Farbengebung erreichbar ward, die fast jeder Einwirkung der Zeit Trotz geboten. Auch die besten Venetianer haben selten ein so leuchtendes, durchsichtiges Colorit wie die van E. und ihre Schule. In der Fülle der Nebensachen fehlt es aber der Gruppirung sowie den einzelnen Figuren häufig an Haltung. Auch manches Herbe und Kalte in den Gesichtszügen läuft mit unter, was durch die glänzende und miniaturartige Behandlung um so sichtbarer hervortritt. Ueberhaupt ist die von den van E. vertretene Richtung keineswegs in allen Stücken als Fortschritt der Kunst zu bezeichnen. Die Pracht, mit welcher sie die Umgebung ausstatten, muß mitunter doch auch dienen, einen geringern geistigen Gehalt zu verdecken. Die imposante Haltung der ältern Malerei, die Einfachheit und Milde in der Charakteristik ihrer Figuren, die Sanftheit und Gottseligkeit im Ausdruck der Gesichtszüge sinkt zu mehr menschlicher Frömmigkeit herab, die allerdings bei den Gründern der Schule immer das Zeugniß voller Wahrheit und tiefer Innigkeit aufweist. Der großartige Schwung des frühern Faltenwurfes verfällt bereits in das knitterige Wesen der spätern Zeit. Doch war durch die E.'sche Malerei das bei weniger befähigten Künstlern der frühern Epoche so häufig vorkommende Versinken in einen durch die Tradition geheiligten, oft völlig inhaltlosen Typus für immer abgeschnitten, indem durch Bevorzugung der Aeußerlichkeit viel eher Mittel zur Geltendmachung bloßer Handfertigkeit gegeben waren. Die Hauptarbeit der beiden Brüder ist das erwähnte, von Jodocus Vyts in die Kirche des heil. Johannes (gegenwärtig St.-Bavo) zu Gent gestiftete große Altarwerk, welches auf zwölf, zum Theil auf beiden Seiten bemalten Tafeln das ganze Mysterium des christl. Glaubens und als Mittelpunkt desselben die Anbetung des Lammes darstellt. Sechs Tafeln von den Flügeln bilden gegenwärtig eine der vorzüglichsten Zierden des berliner Museums; nur die Mittelbilder und zwei Tafeln von den Flügeln befinden sich noch am alten Platze zum Theil unter Verschluß. Eine vorzügliche von Michael Cocxie für König Philipp II. von Spanien gefertigte Copie ist ebenfalls zerstreut, zum Theil gleichfalls im Museum zu Berlin, zum Theil in der Pinakothek zu München, zum Theil ehedem im Besitz des verstorbenen Königs von Holland. Von hohem Werthe sind auch die Porträts der beiden Maler, neben andern, mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit ihnen zugeschriebenen Bildern in den größern Galerien Europas vertheilt. Der Grundrichtung der Zeit, welcher die Gebrüder van E. mit solchem Erfolge den ersten Ausdruck verschafft, fielen bald alle german. Schulen zu, zunächst die kölner, bald auch die oberdeutschen. Als ihre unmittelbaren Schüler sind zu nennen: Pieter Christophsen, Gerhard van der Meeren, Hugo van der Goes, Rogier van der Weyden der Aeltere, Justus van Gent, König René von Anjou, Antonello von Messina, der die Oelmalerei zuerst nach Italien gebracht haben soll, u. a. Unter den spätern Nachfolgern nimmt Hans Memling (s. d.) durch Tiefe des Geistes wol den ersten Rang ein. Im weitern Sinne können auch Dürer und Holbein ebenso wie Cranach und Lukas von Leyden als abhängig von dem großen Impulse dieser sog. altflandr. Schule betrachtet werden. Vgl. Hotho, «Die Malerschule Hubert's van E.» (Berl. 1855).

Eydtkuhnen, Eidtuhnen, ein unbedeutendes Dorf im Kreise Stallupönen des ostpreuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, liegt dicht an der russ.-poln. Grenze an der neuerbauten Eisenbahn von Königsberg über Kowno nach Wilna, 1½ M. östlich von der Kreisstadt und dem Hauptzollamt Stallupönen und 1 M. westlich von der poln. Stadt und Station Wierzbolow. Der Ort hatte vor Eröffnung der Bahn nur 150 E., ist aber seitdem als deren Grenzstation zu Bedeutung gelangt.

Eylau oder Eilau, Name zweier Städte in der preuß. Provinz Preußen. Deutsch-E., in Westpreußen, im Kreise Rosenberg des Regierungsbezirks Marienwerder, mit 2556 E. und Flachs- und Leinwandmärkten, liegt an der Südspitze des Geserichsees und hat in jüngster Zeit einige Wichtigkeit erhalten als Knotenpunkt des Oberländischen Kanals oder der sog. Schiefen Ebenen, welche die Gewässer der preuß. Seenplatte mit dem über 300 F. tiefer liegenden Drausensee und vermittels desselben mit Elbing verbinden und zu den merkwürdigsten Wasser-

bauten der neuern Zeit gehören. — Preußisch-E. ist die Hauptstadt eines Kreises (21,9 Q.-M. mit 53135 E.) im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg. Der Ort liegt 5 M. im S. von Königsberg am Pasmar, hat ein Schullehrerseminar und zählt 3272 E., die einige Industrie betreiben. Denkwürdig ist die Stadt geworden durch die nach ihr benannte Schlacht bei E. am 8. Febr. 1807. Die russ. Armee unter Bennigsen hatte am 7. auf den wellenförmigen Höhen nördlich von E. Stellung genommen zur Schlacht. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die russ. Arrièregarde nach der Stadt, welche gegen Abend geräumt wurde. Davoust, zu einer Umgehung detachirt, hatte zu gleicher Zeit mit seiner Avantgarde die königsberger Straße, 1 M. von E., erreicht, während Ney ebenso weit bei Orschen stand. Das preuß. Corps unter Lestocq war noch 2 M. von E. entfernt. Bennigsen konnte Königsberg ohne Schlacht nicht preisgeben, und so blieb ihm für die taktische Entscheidung E. der äußerste Punkt. Napoleon fürchtete, die Russen würden wieder ausweichen; desto erfreulicher war es ihm, sie, als 8. Febr. der Tag graute, noch vor sich zu finden, und schnell traf er nun seine Anordnungen. Soult bildete den linken Flügel, E., welches er besetzte, hinter sich; rechts neben E. stand Augereau, neben diesem die Division Saint-Hilaire, hinter beiden die Reservecavalerie unter dem Großherzog von Berg (Prinz Murat); hinter der Kirchhofshöhe hielten die Garden unter Bessières als Reserve. Das franz. Heer zählte 80000 Mann. Die Russen, 58000 Mann stark, lehnten ihren rechten Flügel unter Tutschkow an Schmoditten; ihre Mitte unter Sacken durchschnitt die Domnauer Straße; ihr linker Flügel unter Ostermann-Tolstoy reichte bis an die Kreegeberge, an deren Fuß Serpallen liegt, welches besetzt war; zahlreiche Reserven unter Doctorow und Fürst Galizin standen hinter der Mitte. Die gegenseitigen Artillerien waren in großen Batterien vor der Fronte vertheilt, die russische der französischen überlegen. Napoleon's Disposition war folgende: Davoust sollte den Rücken und die linke Flanke der Russen und Saint-Hilaire ihren linken Flügel angreifen, während Augereau und die Reservecavalerie durch ein Vorgehen gegen die Mitte, E. als Pivot behaltend, jenen Angriff unterstützen, alles gegen den rechten Flügel werfen sollten, wo Napoleon auf ein Einschreiten Ney's rechnete, um eine Vernichtungsschlacht zu liefern. Doch die späte Ankunft Davoust's und das Ausbleiben Ney's machten theilweise den Plan scheitern. Am grauenden Morgen eröffnete Bennigsen die Schlacht durch das Feuer seiner Batterien vor dem rechten Flügel, welches die Franzosen beantworteten. Die Kanonade wurde bald allgemein; dann schritt Bennigsen, der Soult's Angriffsbewegung bemerkte, mit einem Theil des rechten Flügels zu einem Gegenangriffe. Die Franzosen wurden gegen E. geworfen. Napoleon, für diesen Stützpunkt besorgt, befahl zur Degagirung seines linken Flügels Saint-Hilaire den Angriff; ihn sollte Augereau unterstützen, auch erwartete er Davoust. Als die Truppen sich in Bewegung setzten, trat ein heftiges Schneegestöber ein, welches die Colonnen in eine falsche Richtung und gegen die Mitte der Russen brachte, durch deren Batterien sie furchtbar litten. Augereau wurde mit dem Bajonnet angegriffen, nach einem blutigen Kampfe geworfen und von der russ. Reservecavalerie unter Galizin verfolgt; Saint-Hilaire gelang es, sich rechts zu ziehen, doch unter bedeutendem Verluste. Murat ging nun mit der Reservecavalerie vor, um den verfolgenden Feind zurückzuwerfen. Es kam dabei zu einem heftigen, hin- und herwogenden, durch frische Kräfte genährten Reitergefecht, das beide Theile gänzlich erschöpfte. Doch wurde Bennigsen wenigstens abgehalten, von der Niederlage Augereau's irgendeinige Vortheile zu ziehen. Es war 10 Uhr vorbei; eine mörderische Kanonade setzte die Schlacht fort. Um Mittag erschien Davoust in der linken russ. Flanke. Er nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen; beide drangen dann gegen die Kreegeberge vor, welche nach tapferm Widerstande erobert und mit 30 Geschützen besetzt wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davoust umfaßte ihn immer mehr, eroberte Auklappen, rechts davon das Birkenwäldchen und hinter diesem das Dorf Kutschitten, wodurch er die feindliche Rückzugslinie gewonnen hatte und sogar die letzte Verbindung der Russen mit Königsberg gefährdete. Es war gegen 3 Uhr, da erschien Lestocq mit dem preuß. Corps und rettete die Russen vor einer der entscheidendsten Niederlagen. Ney hatte ihn auf dem Marsche zur Vereinigung mit Bennigsen so lebhaft angegriffen, daß nur ein Theil seines Corps, 5500 Mann, das Schlachtfeld erreichen konnte; der Rest wurde nach Kreuzburg abgedrängt. Auf dem Schlachtfelde angekommen, wurde Lestocq sogleich nach dem hartbedrängten linken Flügel beordert; hier nahm er zuerst Kutschitten wieder und überflügelte nun seinerseits den Feind; der linke russ. Flügel ging wieder vor und nahm Auklappen; die Kreegeberge konnten jedoch nicht genommen werden. Auch das Birkenwäldchen vertheidigten die Franzosen aufs hartnäckigste, und als die Dunkelheit der Schlacht ein Ende machte, waren sie nur theilweise aus demselben ver-

trieben. Auf dem andern Flügel war nur die Kanonade fortgesetzt worden. Ney, durch die nach Kreuzburg ausweichenden Preußen getäuscht, war ihnen gefolgt und hatte zu spät seine falsche Richtung erkannt; er griff noch spät abends Schmoditten an, aber vergebens. Die blutige Schlacht war unentschieden geblieben, beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Der Zustand und der ungeheuere Verlust des russ. Heeres verboten die Fortsetzung der Schlacht am folgenden Tage; in der Nacht marschirte dasselbe nach Königsberg ab. Lestocq ging über Domnau nach Allenburg, um die nächste Verbindung mit Rußland zu sichern. Napoleon hatte dagegen das Schlachtfeld nicht verlassen, da noch das Ney'sche Corps und die Garden intact waren, und nannte sich darum mit einigem Recht den Sieger. Der Verlust wird auf jeder Seite etwa 18000 Mann betragen haben. Am 16. Febr. verließ Napoleon E. und bezog hinter der Passarge Winterquartiere; die Russen aber folgten langsam wieder nach.

Eylert (Rulemann Friedr.), Bischof der evang. Landeskirche in Preußen und Hofprediger zu Potsdam, wurde 5. April 1770 zu Hamm in der Mark geboren, wo sein Vater Prediger bei der reform. Gemeinde und Professor am Gymnasium war. Hier erhielt auch E. seine Schulbildung. Nachdem er in Halle seine theol. Studien beendet, wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von dem nachherigen Minister von Stein empfohlen, erhielt er 1806 die Stelle als Hof-, Garde- und Garnisonsprediger zu Potsdam, wo er in den drangvollen Zeiten wohlthätig wirkte. Nach dem Tode des Bischofs Sack erfolgte 1818 seine Ernennung zum evang. Bischof, zum Mitgliede des Staatsraths und auf den Antrag des Ministers von Altenstein auch zum Mitgliede des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Er starb 3. Febr. 1852. Unter seinen ascetischen Schriften sind zu nennen: «Betrachtung über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unserigen» (5. Aufl., Magdeb. 1848); «Homilien über die Parabeln Jesu» (2. Aufl., Halle 1819); «Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens» (Halle 1813). Mit Hanstein und Dräseke gab er «Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Zur Feier des Jubelfestes der Augsburgischen Confession erschien seine vielbesprochene Schrift «Ueber den Werth und die Wirkung der für die evang. Kirche in den königl. preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende» (Potsd. 1830). Sodann veröffentlichte er «Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III.» (3 Bde., Magdeb. 1842—46; Bd. 1, 4. Aufl. 1844; wohlfeile Ausg. für das Volk, 3 Bde., Magdeb. 1847), die um so interessanter sind, je näher E. dem verewigten Könige stand. E. zeichnete sich weniger als Gelehrter denn als Prediger aus, sowie durch christl. Sinn und ein edles, zum Wohlthun geneigtes Herz.

Eynard (Jean Gabriel), genfer Bankier, insbesondere bekannt durch seine Wirksamkeit als Philhellene, stammte aus einer franz. Adelsfamilie, die sich zur Zeit Ludwig's XIV. infolge der Protestantenverfolgung nach Genf gewandt hatte. Sein Vater gründete indeß zu Lyon ein Bankierhaus, und hier wurde der Sohn 1775 geboren. Als der Convent 1793 die Stadt Lyon belagerte, focht der junge E. in den Reihen ihrer Vertheidiger. Nach dem Falle der Stadt floh er mit seiner Familie wieder nach der Schweiz und ließ sich mit dieser in Rolle nieder. Der Vater war in seinen Vermögensverhältnissen gänzlich ruinirt, und Jean Gabriel gründete nun mit seinem Bruder, unter der Firma «Gebrüder Eynard und Schmidt», in Genua ein Handelshaus, aus dessen ersten Erträgen die Brüder sämmtliche Gläubiger des Vaters befriedigten. Während der Belagerung Genuas 1800 half E. als Freiwilliger unter Masséna diesen Platz vertheidigen. 1801 übernahm er zu Livorno für den damaligen König von Etrurien (Erbprinzen von Parma) eine Anleihe, welche Operation für ihn sehr günstig ausfiel. Er gründete darauf in Florenz ein neues Geschäft und ward von der Königin von Etrurien bei der Reform der toscan. Finanzen zu Rathe gezogen. Auch die Schwester Napoleon's, die Großherzogin Elisa, wandte sich in gleicher Angelegenheit an ihn. E. hatte so Gelegenheit, trotz seltener Redlichkeit und Uneigennützigkeit, ein großes Vermögen zu erwerben. 1810 wandte er sich nach der Schweiz zurück und lebte fortan in Genf und in Beaulieu bei Rolle. Nach dem Sturze Napoleon's wurde E. in den Gesetzgebenden Körper Genfs gewählt, während er zugleich die Stelle eines Oberstlieutenants bekleidete. Als Secretär der genfer Gesandten d'Yvernois und Pictet-de-Rouchemont, welche die Aufnahme Genfs in die Eidgenossenschaft betreiben sollten, begab er sich auf den Congreß nach Wien, wo er zugleich mit seiner Gemahlin (eine geborene Lullin de Châteauvieux) Zutritt in den höchsten Kreisen erlangte und

dadurch die genfer Angelegenheiten sehr befördern half. Nach dem Frieden ordnete er die Finanzen des Großherzogs Leopold in Toscana, und auf dem Congresse zu Aachen befand er sich abermals unter dem diplomatischen Corps. Infolge seiner Bekanntschaft mit dem Grafen Kapodistrias ward E. zu Anfang der zwanziger Jahre in das Interesse der griech. Sache gezogen. Als Bankier vermittelte er nicht nur den Griechen Anleihen, sondern brachte auch die größten persönlichen Opfer. Außerdem stellte er sich an die Spitze aller Griechenvereine in Europa und wußte die öffentliche Meinung für die Sache der Griechen auf das nachhaltigste anzufeuern. Man hat behauptet, daß ohne die aufopfernde Thätigkeit E.'s die drei Großmächte (England, Frankreich und Rußland) nicht dahin gebracht worden wären, 1827 die Allianz zum Schutze Griechenlands zu schließen. Indeß nicht blos Griechenland, sondern auch seinem Vaterlande ist E. durch seine Vermittelungen vielfach nützlich gewesen, namentlich in den J. 1835 und 1838, wo sich die Schweiz in Spannung mit Frankreich befand. In Genf ließ er großartige Bauten ausführen, um den Künstlern Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Talente zu geben, und noch in seiner letzten Zeit baute er das prachtvolle Museum für die Société des Beaux-Arts. Er starb 5. Febr. 1863 auf seinem Schlosse zu Genf. E. war ein sehr religiöser Mann und gehörte der Darbistengemeinde an, spendete jedoch seine zahlreichen Wohlthaten ohne Unterschied der Confession. Er soll 60 Mill. Frs. hinterlassen haben.

Eytelwein (Joh. Albert), ausgezeichneter Civilingenieur, geb. 31. Dec. 1764 zu Frankfurt a. M., trat schon als 15jähriger Knabe in die preuß. Artillerie und benutzte seine Dienstzeit zur Erwerbung einer gründlichen theoretischen Bildung. Durch seine Kenntnisse in Verbindung mit dem ihm inwohnenden Sinn für den praktischen Gebrauch der theoretischen Sätze bewirkte E., nachdem er den Abschied als Lieutenant erhalten, seine sofortige Anstellung als Deichinspector des Oderbruchs und nach vierjähriger Thätigkeit in diesem Amte 1794 seine Beförderung zum Geh. Oberbaurath. Als Mitglied dieses Collegiums wirkte er namentlich auf die bis dahin gänzlich vernachlässigte theoretische Ausbildung der Baubeschäftigten hin, zu welchem Behufe unter seiner Direction 13. April 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet wurde. 1809 rückte er zum Director der Oberbaudirection und 1816 zum Oberlandesbaudirector auf, nahm aber 1830 seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Er starb 18. Aug. 1848 zu Berlin. Der berliner Akademie der Wissenschaften gehörte er seit 1803 als Mitglied an. Obgleich E. während einer mehr als 50jährigen Dienstzeit eine Reihe der wichtigsten Bauten, wie die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichsel und des Niemen, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde sowie die Grenzregulirung der Rheinprovinz und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen großentheils zu leiten und zu beaufsichtigen hatte, fand er doch noch hinlänglich Muße, um in einer Anzahl von Anweisungen, Handbüchern und Abhandlungen für die berliner Akademie der Wissenschaften seine Erfahrungen und Entdeckungen bekannt zu machen. Noch jetzt unentbehrlich bleibt unter anderm seine «Praktische Anweisung zur Construction der Faschinenwerke an Flüssen und Strömen» (Berl. 1800). Außerdem sind zu nennen: «Vergleichung der in den königl. preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte» (Berl. 1798; 2. Aufl. 1810; «Nachtrag», Berl. 1817); «Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst» (4 Hefte, Berl. 1802—8; 2. Aufl. 1809—21); «Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik» (Berl. 1801; 3. Aufl., Lpz. 1842); «Handbuch der Statik fester Körper» (3 Bde., Berl. 1808); «Handbuch der Perspective» (2 Bde., Berl. 1810); «Grundlehren der höhern Analysis» (2 Bde., Berl. 1824) u. s. w.

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, war der Sohn des Priesters Busi und wurde 598 v. Chr. als Jüngling mit dem Könige Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl nach Mesopotamien abgeführt. Er erhielt seinen Wohnsitz unter den jüd. Gefangenen an den Ufern des Flusses Chaboras und trat zuerst 594 als Prophet auf, um die Juden, unter denen er mindestens 22 J. wirkte, über ihre dermalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm im Alten Testamente aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erste (Kap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; die zweite Abtheilung (Kap. 25—32) droht den benachbarten Völkern, welche über Judas Fall schadenfroh jauchzen, mit göttlicher Strafe, und die dritte (Kap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reichs Juda, verheißt dem hebr. Volke die dereinstige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jerusalem. Die Form der Ezechiel'schen Weissagungen bezeichnet schon den Uebergang von der ältern Prophetie zu der spätern Apokalyptik; die Symbolik ist oft ziemlich gesucht, das reflexionsmäßige Element drängt sich an die Stelle intuitiver

Begeisterung, die Allegorien sind zum Theil ziemlich künstlich und schwer verständlich. Doch zeigen manche Partien noch ganz den Schwung der ältern Weissagung. Der Text ist theilweise glossirt und überarbeitet und läßt sich oft nach der alexandrinischen Uebersetzung verbessern. Erklärt wurde E. von Hävernick (Erl. 1843), am besten von Hitzig (Lpz. 1847).

Ezelin, auch Ezzelino da Romano oder der Dritte genannt, zu den Zeiten Kaiser Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino's des Mönchs, stammte von einem deutschen Rittergeschlechte ab, das, vom Kaiser Konrad II. mit den Burgen Onara und Romano belohnt, an Reichthum, Macht und Ansehen in Italien schnell wuchs. Geb. 26. April 1194 zu Onara in der Mark Treviso, vereinigte E. alle die rühmlichen Eigenschaften, durch welche seine Familie sich auszeichnet, verdunkelte sie aber später durch große Leidenschaften und Laster, namentlich durch eine beispiellose Grausamkeit. Schon von früher Jugend an nahm er theil an den Fehden seines Hauses mit den Este, Bonifacio u. a., machte sich zum Podestà von Verona und schloß sich hierauf Kaiser Friedrich II. im Kriege mit den Lombarden aufs engste an. Zum Lohne erhielt er vom Kaiser dessen natürliche Tochter Selvaggia zur Gemahlin und wurde 1236 Oberstatthalter über Padua. Von jetzt an war er bedacht, für sein Haus eine selbständige Macht zu gründen. Rasch unterwarf er sich Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno und das ganze nordöstl. Italien. Wer sich seinem Unterjochungsplane widersetzte, wurde eingekerkert, gefoltert, verstümmelt und auf grausame Weise hingerichtet. Sich eine «Geisel Gottes» nennend, ließ E. die edelsten Geschlechter zu Padua und zu Verona bis auf den letzten Mann vertilgen. Der leiseste Argwohn, die unschuldigste Aeußerung, die zufälligste Auszeichnung durch Reichthum, Geburt, Kunst oder Wissenschaft genügten zu plötzlicher Verhaftung und Aburtheilung. Dabei zeigte er jedoch gegen Kaiser Friedrich, um dessen Schutz es ihm zu thun war, unausgesetzt die ehrfurchtsvollste Treue, sowie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien aufs eifrigste unterstützte. Die Nachstellungen gegen E.'s Leben wurden durch seine Wachsamkeit, die Auflehnungen gegen seine Macht durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrung vereitelt; selbst der Bannfluch, den Papst Innocenz 1252 gegen ihn schleuderte, blieb erfolglos. Als er endlich 1256 auch Mantua anzugreifen wagte, kamen seine Feinde zu der Ueberzeugung, daß man ihn entweder vor dem Falle dieser Stadt mit allen Kräften angreifen oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu stürzen, aufgeben müsse. Ein Kreuzheer, an dessen Spitze der Erzbischof Philipp Fontana von Ravenna stand, wurde gegen E. aufgeboten, und mit diesem vereinigten sich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Trevisos und anderer Städte. Padua wurde von ihnen erobert und auch gegen E. glücklich behauptet. Dagegen verlor das verbündete Heer die Schlacht bei Torricella (1. Sept. 1258). Der Podestà von Mantua, der Erzbischof Philipp sammt den meisten Scharen, welche dem Schwerte entronnen, kamen hier in Gefangenschaft, und E. nahm nun Brescia ein. So stieg seine Macht höher als je zuvor, und zugleich ließ er sich zu immer größern Grausamkeiten verleiten. Als er jedoch im Vereine mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand die Unterwerfung Oberitaliens durchzuführen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicino und Boso da Dovera, früher seine Verbündeten, stellten sich ihm bei Soncino am Oglio entgegen; der Markgraf von Este nahm seine Stellung bei Macaria, und Martino della Torre zog nach Cassano an der Adda, von wo aus er den andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnt hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergamesker sein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens suchte nun E. die Brücke von Cassano, den einzigen Uebergangspunkt, zu stürmen, und wurde hierbei verwundet. Zwar führte er sein Heer durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furt auf das linke Ufer der Adda, allein als die Brescianer im entscheidenden Augenblicke von ihm abfielen und endlich auch der Rückzug nach Bergamo ihm abgeschnitten wurde, gerieth er nach tapferer Gegenwehr, durch einen Keulenschlag am Haupte schwer getroffen, 16. Sept. 1259 in Gefangenschaft. Im Gefängnisse verschmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geistlichen Tröstungen zurück und riß endlich am elften Tage nach der Schlacht den Verband von seiner Wunde, den zögernden Tod zu beschleunigen. So starb E., nachdem er Jahre hindurch eine Barbarei ausgeübt hatte, die allen Glauben überstieg. Drei Päpste hatten ihren Bannfluch gegen ihn ausgesprochen; mehr als 50000 Menschen starben auf seinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängnisse. Sein Körper, in einem marmornen Sarge, wurde zu Soncino in ungeweihter Erde beigesetzt. — Auch E.'s Bruder, Alberich, mußte ein Jahr später, 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durst gezwungen, sein Schloß ohne Bedingung übergeben und

wurde, nachdem man ihn und seine Söhne und Töchter auf die empörendste Weise beschimpft und diese zuletzt vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. Mit ihm ging das Geschlecht der Romano unter. Vgl. Verci, «Storia degli Ezzelini» (3 Bde., Bassano 1779; Vened. 1844).

F

F, der sechste Buchstabe unsers Alphabets, gehört zu der Klasse der Lippenbuchstaben (labiales). Dem phöniz. Alphabete fehlt dieser Buchstabe, und im Lateinischen, woher wir ihn entnommen haben, bezeichnete er ursprünglich einen leisen Hauch, das sog. Digamma Aeolicum, woher auch die Gestalt F (aus zwei griech. Γ Γ gebildet) sich herschreibt. Später verhärtete sich das F und ging fast in den Laut des griech. Φ über; der aber sonst durch F ausgedrückte Hauch wurde durch das zum Consonanten verhärtete V (u) bezeichnet, dessen Aussprache es am nächsten kam. Im Deutschen ist der Unterschied zwischen F und V rein orthographisch und bezeichnet keine Verschiedenheit der Aussprache. Ueber F als Grundton in der Musik, s. Tonarten.

Fabel wird in der Poetik doppelt gebraucht. In epischen und dramatischen Gedichten versteht man darunter die dichterische Gestaltung des Stoffs; dann bezeichnet man mit diesem Namen auch eine eigene Dichtungsart. Im erstern Sinne läßt der Dichter, der nicht das Wirkliche, sondern das Mögliche, das Geschehene nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist, und nicht mit histor. Treue, sondern mit poetischer Nothwendigkeit darstellen soll, seinem Zwecke gemäß weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört; er ändert ab, damit sich alles zum Zwecke füge, und setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus den histor. Vorgängen etwas Neues schafft. In diesem Sinne wurde jedoch das Wort F. früher öfter angewendet als gegenwärtig, wo man lieber von Thema, Sujet, Gegenstand, Intrigue u. s. w. spricht, obgleich darin die feine Nuance, die in dieser Anwendung in dem Worte F. liegt, nicht ausgedrückt ist. Die F. als besondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder Aesopische F. oder auch Apolog genannt, gehört zu den didaktischen oder den Lehrgedichten. Sie ist eine Art Allegorie, und man kann sie erklären als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Bilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, aus dem Bilde und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der F. nennt, die aber in dem Bilde sich selbst aussprechen muß, wenn die F. poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung bestimmt, liegt die F. wie das Lehrgedicht (s. d.) überhaupt auf der Grenze der Poesie und Prosa. Seit Aphthonius (s. d.) hat man die F. in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. So ungenügend diese Eintheilung ist, so wenig möchte auch die von Herder in den «Zerstreuten Blättern» (Bd. 3) versuchte befriedigen, der sie eintheilt in theoretische oder den Verstand bildende, in denen ein Factum der Natur als Gesetz und Weltordnung zur Uebung des Verstandes aufgestellt wird; in sittliche, welche Verhaltungsregeln für den Willen aufstellen; und in Schicksalsfabeln, in denen die Verkettung der bald Schicksal, bald Zufall genannten Begebenheiten ins Spiel tritt, um zu zeigen, wie dies und das nach einer höhern Anordnung auseinander oder wenigstens nacheinander folgt. Von dem Vortrage der F., der im allgemeinen edle Einfachheit erfordert, ist weder der Scherz ausgeschlossen, da gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satirische, da ein Theil der F. auf Ironie beruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten Fabeldichter, welche, wie es scheint, zuerst im Orient auftraten. Berühmt sind die indischen F., die gewöhnlich dem Bidpai (s. d.) beigelegt werden, und die F. des Arabers Lokman (s. d.). Unter den Griechen ist besonders Aesopus (s. d.) als Fabeldichter bekannt, welchen unter den Römern Phädrus (s. d.) nachahmte. Einzelne deutsche F. finden sich schon in der Kaiserchronik und in den Strophen des Spervogel im 12. Jahrh.; aber als der erste eigentliche Fabeldichter darf der Stricker (s. d.) aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. betrachtet werden. Boner (s. d.), im 14. Jahrh., ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen «Edelstein» bekannt. Im 16. Jahrh. sind als Fabeldichter Burkard Waldis, Eras-

mus Alberus und Eucharius Eyering zu erwähnen. Im 17. zeichnete sich der engl. Fabeldichter John Gay aus und unter den Franzosen Lafontaine, der besonders den Scherz in die F. einführte und im geselligen Welttone sprach. Unter den deutschen Fabeldichtern des vorigen Jahrhunderts sind vorzüglich Gellert, Gleim, Lichtwer, Willamov, Pfeffel, Lessing zu nennen, welche die F. mit der Satire durch den Stachel des Sinngedichts befreundeten. Die schwatzhafte Manier, in welche später die F. ausartete, scheint dieselbe allmählich aus der Reihe derjenigen Dichtgattungen, die noch mit Vorliebe angebaut werden, verdrängt zu haben, besonders da die Dichtungen mit moralisch-didaktischer Tendenz überhaupt in den Hintergrund getreten sind. Doch hat der Schweizer Fröhlich derselben wieder einen frischen Aufschwung gegeben, und meisterhaft für das Kindesalter sind Hey's F. mit O. Specter's Zeichnungen. Eine «Fabellese» gab Ramler heraus (2 Bde., Lpz. 1783—90). Vgl. Lessing, «Abhandlung über die F.»

Faber ist der lat. Name mehrerer namhafter franz. Gelehrten. Anton F., eigentlich Favre, geb. zu Bourg-en-Bresse 4. Oct. 1557, studirte in Paris und Turin und wurde 1581 Richter in seiner Vaterstadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Nachdem die Bresse französisch geworden, ging er nach Chambéry, wo er 1610 Präsident des obersten Gerichtshofs wurde und 1. März 1624 starb. Er war ein Freund besonderer, von der allgemeinen Meinung abweichender Ansichten. Der «Codex Fabrianus» (Lyon 1661), eine Sammlung von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und oft herausgegeben worden; nicht minder sind seine «Rationalia in pandectas» (3 Bde., Lyon 1659—63), das Werk «De erroribus pragmaticorum et interpretum juris» (2 Bde., Lyon 1658) und die «Conjecturarum juris civilis libri XX» (Lyon 1661) geschätzt. — Jakob F., eigentlich Jacques le Fevre d'Estaples, geb. 1440 zu Estaples (woher sein Beiname Stapulensis) bei Amiens, ward 1523 Großvicar des Bischofs von Meaux, erhielt aber wegen seiner freien Denkungsart seine Entlassung und wandte sich zu Margarethe von Navarra, wo er 1537 starb. Er schrieb unter anderm mehrere ihrerzeit geschätzte Commentare und Paraphrasen Aristotelischer Schriften und übersetzte auch einige Bücher der Bibel.

Faber (Basilius), ein deutscher Philolog, geb. 1520 zu Sorau, gebildet in Wittenberg, war erst Rector der Schule zu Nordhausen und dann zu Erfurt, wo er 1576 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene «Thesaurus eruditionis scholasticae» (Lpz. 1571), der später von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749) verbessert herausgegeben wurde. Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien (s. d.) begründet und mehrere Schriften Luther's ins Deutsche übersetzt, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern suchte.

Faber (Joh. Lothar von), ausgezeichneter deutscher Industrieller, geb. 12. Juni 1817 zu Stein, einem Dorfe bei Nürnberg, ist der Urenkel von Kaspar F., der sich 1760 daselbst niederließ und 1761, wenn auch in kleinem Maßstabe, die Fabrikation von Bleistiften begann. Bei des letztern Tode ging das Geschäft zunächst auf dessen Sohn Anton Wilh. F. (nach welchem sich die Firma noch gegenwärtig benennt) über, der es 1810 auf Georg Leonh. F., den Vater Lothar's, vererbte. Nachdem sich Lothar bis zum 19. J. in Nürnberg eine gute Vorbildung erworben, ging er 1836 nach Paris, wo sich ihm Gelegenheit bot, großartig entwickelte Industrie- und Verkehrsverhältnisse kennen zu lernen. Nach dreijährigem Aufenthalt in Frankreich rief ihn der Tod seines Vaters nach Deutschland zurück, wo er 1839 die Leitung des väterlichen Etablissements antrat. Dieses beschäftigte damals nur 20 Arbeiter und erzielte mit seinen geringen Erzeugnissen einen jährlichen Umsatz von etwa 12000 Fl. F. verlieh nun dem Unternehmen einen höhern Schwung, rief 1840 seinen zweitjüngsten Bruder, Johann F., zu sich und ging von den billigern zur Fabrikation von feinern Bleistiftsorten mit höhern Preisen über. Besonders waren es die sog. Polygrades-Stifte, die sich bald in der Künstlerwelt großen Beifalls erfreuten. Um den Vertrieb vom nürnberger Handel zu emancipiren, bereiste er selbst ganz Europa und knüpfte in allen bedeutenden Plätzen directe Handelsverbindungen an, während er zugleich seinen Fabrikaten immer größere Vollendung zu geben suchte. Jedes Jahr brachte Erweiterungen seines Etablissements zu Stein, dessen zahlreiche Maschinerien theils durch Wasser, theils durch Dampf getrieben werden. Um sich auch in Amerika den Markt zu eröffnen, begründete er 1849 zu Neuyork ein eigenes Haus, das er unter Leitung seines jüngsten Bruders, Eberhard F., stellte, der zu Berlin und Erlangen die Rechte studirt und sich dann in Stein die nöthige mercantilische Ausbildung angeeignet hatte. Auch zu Paris wurde ein Zweiggeschäft und zu London ein Depot errichtet. Die Bleistifte der F.'schen Fabrik, namentlich die sog. Künstlerstifte, trugen auf allen Landes- und Weltindustrieausstellungen

den Sieg über ihre Concurrenten davon. Einen neuen Aufschwung nahm die bis dahin nur Graphit von Borrowdale in Cumberland verarbeitende Fabrik, als F. 1856 einen Vertrag mit dem russ. Negocianten Alibert abschloß, der auf dem Sajanischen Gebirge im südl. Ostsibirien nahe der chines. Grenze ein ungemein reiches Lager des vorzüglichsten Graphits entdeckt hatte und sich verpflichtete, die Ausbeute des Bergwerks einzig und allein dem Faber'schen Geschäft zu überlassen. Nach mehrjährigen Versuchen mit diesem neuen Material betrat die Fabrik 1861 mit ihren Crayons polygrades en graphite de Sibérie den Weltmarkt und schlug mit denselben die engl. Bleistiftindustrie vollkommen. Seitdem ist die Fabrik (die 1861 ihr 100jähriges Jubiläum feierte) für ihren Artikel die erste der Welt. Zu der Fabrikation von Bleistiften hat F. neuerdings noch die von Schiefertafeln, präparirten Schieferstiften und Tafelwischern gefügt und für dieselbe zu Geroldsgrün bei Kronach, in der Nähe ausgedehnter Lager trefflichen Schiefers, ein großartiges Etablissement gegründet. Auch dieser vielfach verbesserte Artikel hat bereits einen ausgedehnten Absatz erlangt. F. wurde 1864 zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Baiern ernannt.

Fabius ist der Name eines der ältesten und angesehensten röm. Patriciergeschlechter. In die früheste Zeit der Republik fällt, nachdem drei Brüder dieses Namens sieben Jahre hindurch (485—479 v. Chr.) die eine Stelle im Consulat abwechselnd bekleidet hatten, der Untergang der 306 Fabier, die mit 4000 Clienten von einem Castell aus, das sie an der Cremera erbauten, den Raubzügen der Vejenter wehrten. In einen Hinterhalt verlockt, sollen sie 477 v. Chr. alle umgekommen sein, ja die Sage erzählte, nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben sei das Geschlecht der Fabier erhalten worden, aus dessen mehrern Zweigen nachher dem röm. Staate noch viele bedeutende Feldherren und Staatsmänner erwuchsen. — Am berühmtesten sind unter diesen Quintus F. Rullianus, der sich und seiner Familie den Beinamen Maximus erwarb, und sein Nachkomme Quintus F. Maximus Verrucosus, von seiner Führung des Kriegs gegen Hannibal Cunctator, d. h. der Zauderer, benannt. Der erstere wurde, da er als Reiteroberster des Dictators Lucius Papirius Cursor 324 v. Chr. sich gegen dessen Willen in Kampf mit den Samnitern eingelassen hatte, nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volks von dem Tode gerettet, mit dem ihn, obwol er gesiegt, Papirius wegen seines Ungehorsams bedrohte. Er bewährte seine Feldherrngröße in den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier als Dictator 315 und in fünf Consulaten, von denen er drei mit dem jüngern Decius (s. d.) bekleidete. Er war der erste Römer, der 310 mit einem Heere über den Ciminischen Bergwald in das nördl. Etrurien und 295 über den Apennin in das Land der Sennonischen Gallier eindrang. Bei dem letzten Zuge erfocht er in der Schlacht bei Sentinum den Sieg, wobei Decius sich fürs Vaterland opferte und auch der große Feldherr der Samniter, Gellius Egnatius, fiel. Seinen Sohn, Quintus F. Gurges, begleitete er 292 als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verlustes durch einen Sieg über die Samniter, deren Feldherr Pontius gefangen ward, tilgen. Zum Besten des Staats hatte er auch 304, da er mit Decius das Censoramt verwaltete, gewirkt, indem er des Appius Claudius gefährliche Neuerungen beseitigte und die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus beschränkte. — Quintus F. Maximus Cunctator hatte schon vor dem Beginn des zweiten Punischen Kriegs das Consulat zweimal, 233, wo er über die Ligurer siegte, und 228 sowie 230 die Censur bekleidet. Seinen höchsten Ruhm erwarb er sich aber in dem zweiten Jahre jenes Kriegs, da er nach der Niederlage der Römer am Trasimenischen See 217 zum Dictator oder vielmehr, weil nicht der Consul, sondern das Volk ihn ernannte, zum Prodictator gewählt wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal selbst verglich, aber jede Schlacht klug vermeidend, nöthigte er durch seine stets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Wiedermärschen und ermüdete und schwächte ihn so, während Rom wieder Kräfte sammelte. Doch gelang es Hannibal, ihn bei dem Passe Callicula listig zu täuschen und sich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk theilte die Ungeduld des Marcus Minucius Rufus, der des F. Reiteroberster war, sah wie dieser in dem klugen Zaudern des F. Mangel an Muth und gab daher wider alles Herkommen dem Minucius gleiche Gewalt mit dem Dictator. Bald aber ordnete sich Minucius wieder freiwillig unter, da er, vom Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur dem F. seine Rettung zu danken hatte, und die Consuln des Jahres führten, nachdem F. niedergelegt hatte, den Krieg nach seinem Beispiele fort. An den Vortheilen, welche die Römer, nachdem sie bei Cannä (s. d.) eine furchtbare Niederlage erlitten, in den J. 215 und 214 allmählich wieder errangen, hatte F. als Consul wesentlichen Antheil, und in seinem fünften

Consulate 209 wurde Tarent, seit 216 einer der wichtigsten Stützpunkte Hannibal's, von ihm wiedererobert. — Ein Zweig des F.'schen Geschlechts führte den Namen **Pictor** von dem F. her, der zuerst unter den Römern als Maler durch die Ausmalung des 302 geweihten Tempels der Salus sich ausgezeichnet hatte. Diesem Zweige gehörte **Quintus F. Pictor** an, der im zweiten Punischen Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb, der älteste der sog. Annalisten.

Fabliaux (von dem lat. fabulari, fabellare, d. i. sprechen oder erzählen) heißen in der ältern franz. Literatur kleine, blos zum Sagen bestimmte Erzählungen, die zunächst das Gespräch (Fabel) und die Neuigkeiten des Tages zum Gegenstand hatten. Ein Erzähler solcher Tagesgeschichten hieß **Fableor** (im Plural Fablière), im Gegensatz zu dem **Chanteor** oder eigentlichen Sänger, der nicht nur zum Sagen, sondern auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßte oder vortrug. In das Bereich des Fableors gehörten außer den F. noch die Romans d'aventure in unstrophischen kurzen Reimpaaren, die Contes, kleinere Erzählungen (deren Verfasser oder Vorträger auch den besondern Namen **Conteor** führten), und die Sprüche oder Dits (woher ihr Verfasser **Diseur**). Wie sich von den genannten Dichtgattungen die F. durch den der realen Welt, ja der gemeinen Wirklichkeit angehörigen Stoff unterschieden, so war auch die Behandlung desselben eine mehr anekdotenhafte, epigrammatische, medisant-witzige; ja die F. treten zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz. In denselben sprach sich vorzugsweise der Charakter des franz. Volks aus, und kam hier schon jene, die spätere franz. Literatur seit Franz I. charakterisirende Opposition der realen gegen die ideale Richtung, des Verstandes gegen die Phantasie, des Bürgerthums gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch. Die F. züchtigten nicht nur die Geistlichkeit und den Adel in ihrer Entartung, sondern spotteten sogar der durch sie repräsentirten Ideale, des religiös-ritterlichen Geistes, der kirchlichen und ritterlichen Dogmen und Ceremonien. Selbst wenn sie, wie dies häufig geschah, einen von andern Zeiten und Völkern (Bibel und classisches Alterthum) oder dem fernen Orient überkommenen Stoff verarbeiteten, so umkleideten sie ihn mit den Farben der Gegenwart, führten ihn vor in den Formen des eigenen Alltagslebens. So ist z. B. Rutebeuf, einer der fruchtbarsten Fableors zur Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III., dessen Werke Jubinal (2 Bde., Par. 1837) herausgab, schon durch und durch ein echtes pariser Kind und der Prototyp eines Villon, Lafontaine und Voltaire. Die vorzüglichsten Sammlungen von F. und Contes besorgten Barbazan (3 Bde., Par. 1756; vermehrt von Méon, 4 Bde., Par. 1808), Méon (2 Bde., Par. 1823), Jubinal (2 Bde., Par. 1839—43) und in modernisirenden Auszügen Legrand d'Aussy (5 Bde., Par. 1781; neue Ausg. von Renouard, 5 Bde., Par. 1829; deutsch von Lütkenmüller, 4 Bde., Halle 1795—97).

Fabre d'Eglantine (Philippe François Nazaire), franz. Dichter und Revolutionsmann, wurde zu Carcassonne 28. Dec. 1755 geboren. Nicht ohne Talent, aber infolge von Armuth weder sorgfältig erzogen noch gründlich gebildet, gewann er als Jüngling bei den Blumenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (églantine) und fügte fortan dieses Wort seinem Namen bei. Ein regelloses Leben führte ihn auf das Theater. Da er aber nur Mittelmäßiges leistete, verließ er diese Laufbahn und begab sich im Alter von 30 J. nach Paris, um dort der Literatur und Dichtkunst zu leben. Seine ersten Anstrengungen befriedigten seinen Ehrgeiz keineswegs. Er schrieb seit 1787 mehrere Lustspiele, die theils ohne Interesse, theils mit Skandal über die Bühne gingen, bis ihm 1790 die Komödie «Le Philinte de Molière» außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten «L'intrigue épistolaire», «Convalescent de qualité» und andere, die, wenn auch weniger ausgezeichnet, doch F.'s dramatisches Talent bekundeten. Beim Ausbruch der Revolution verband er sich, von Ehrgeiz getrieben, mit Desmoulins, Lacroix und Danton, und als letzterer nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 das Justizministerium erhielt, wurde er Generalsecretär. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte, aber nur geringes Talent als polit. Redner zeigte; 1793 wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt. Obschon des Royalismus nicht ohne Grund verdächtigt und unwürdiger Geldspeculation beziehtigt, klagte er doch die Wucherer im Nationalconvent an und schlug das Gesetz des Maximum vor. Als Berichterstatter über die Einführung des republikanischen Kalenders lieferte er einen Beweis seltener Unwissenheit mit großer Darstellungsgabe. Wahrscheinlich um die gegen ihn gerichtete Beschuldigung abzuwenden, ließ er sich 24. Oct. 1793 als Zeugen gegen die Girondisten gebrauchen und klagte dieselben in wahrhaft lächerlicher Weise der Veruntreuung der königl. Mobilien an. Als er aber dann mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner auftrat, bewirkten die Anschuldigungen Hébert's auch seine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Documenten, der Veruntreuung öffent-

licher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er nicht ohne Schuld mit Danton und andern 5. April 1794 das Schaffot besteigen. Er starb muthig, indem er mit gefesselten Händen seine ungedruckten Dichtungen unter das Volk vertheilte. Seine Komödie «Les précepteurs» kam zum ersten mal 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Später erschienen seine «Oeuvres posthumes et mêlées» (2 Bde., Par. 1801).

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, wurde in Rom frühzeitig durch die classischen Werke des Alterthums den Studien der Kunst zugeführt. Nachher in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, ward er nach seiner Rückkehr vom Papst Alexander VII. zum Schatzmeister, bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstl. Gesandtschaft am madrider Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, fand er an dem Cardinal Gasparo Carpegna und nachmals an Alexander VIII. mächtige Beschützer. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. Die ihm in seinen Aemtern gebotene Muße benutzte er zu Studien über das Alterthum. Er schrieb die Abhandlungen «De aquaeductibus veteris Romae» (Rom 1680; 2. Aufl. 1688) und «De columna Trajani» (Rom 1683; 2. Aufl. 1690), wegen denen er aber mit Gronov in eine Fehde gerieth, die von ihm unter dem Namen Jasithous nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit untersuchte er später die unter dem Namen der Ilischen Tafel bekannten Reliefs sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle. Die Schätze, welche er aus den Katakomben Roms zu Tage förderte, beleuchtete er in der «Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio» (Rom 1699; 2. Aufl. 1702). F. starb 7. Jan. 1700. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich im ehemaligen herzogl. Palaste zu Urbino.

Fabriano (Gentile da), ein ital. Maler, der zu Anfang des 15. Jahrh. blühte, wurde zu Fabriano, einer kleinen Stadt der Mark Ancona, geboren und erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, und zwar in den physik. und mathem. Wissenschaften, während sein erster Lehrer in der Kunst Allegretto di Nuzio gewesen zu sein scheint. Sehr bald wandte sich jedoch F. nach Florenz zu Fiesole. Zu seinen ersten, schon rühmlichen Arbeiten gehört ein Frescobild der Madonna im Dom von Orvieto. Dann malte er eine Anbetung der Könige für Sta.-Trinità zu Florenz (jetzt in der Galerie der dortigen Akademie). Das Bild trägt die Jahreszahl 1423 und ist in seiner lebendigen Schönheit, seiner epischen Fülle und feinen, prachtvollen Ausführung eins der trefflichsten Werke aus den von Giotto (s. d.) abhängigen Schulen. In diese Zeit gehört auch eine Madonna mit Heiligen, die sich jetzt im berliner Museum befindet. In den folgenden Jahren malte F. Kirchenbilder zu Siena, Perugia, Gubbio und in seiner Vaterstadt, von denen aber sich nichts erhalten worden. Dann begab er sich nach Venedig, wo er mit vielem Erfolge manche öffentliche und Privatgebäude mit seinen Werken ausschmückte und zuletzt auch an der Ausmalung des Saals vom Großen Rath im Dogenpalast theilnahm. Er führte die blutige Seeschlacht zwischen der Flotte der Republik und der des Kaisers Barbarossa auf der Höhe von Pirano so glücklich aus, daß er vom Senat mit der Toga der Patricier bekleidet und ihm ein lebenslänglicher Gehalt von einem Dukaten täglich ausgesetzt wurde. Auch dieses Bild ist lange untergegangen. Des Künstlers Ruf aber war durch dasselbe nach Rom gedrungen, und so wurde er zusammen mit Vittore Pisanello von Papst Martin V. dorthin gerufen, um die Kirche San-Giovanni Laterano auszuschmücken. F. malte darin die Begebenheiten aus dem Leben Johannes des Täufers, fünf Propheten und den Papst Martin mit zehn Cardinälen. Hiermit beschäftigt, sah ihn noch 1450 Rogier van Brügge. Mit der Arbeit noch nicht ganz fertig, starb er, nach einigen als ein 80jähriger Greis. F.'s Bilder sind voll stiller Heiterkeit und Lust; er hat eine kindliche Freude an Pracht und goldenem Schmucke, den er gern anwendet, ohne jedoch zu überladen.

Fabricius (Georg), eigentlich Goldschmid, deutscher Gelehrter und Dichter, geb. 23. April 1516 zu Chemnitz, wo sein Vater das Goldschmiedehandwerk trieb, ging, nachdem er in Leipzig studirt, als Hofmeister eines jungen Herrn von Werthern nach Rom, wo er sich fleißig mit Alterthumsforschungen beschäftigte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Strasburg privatisirt, wurde er Rector an der Fürstenschule zu Meißen, in welcher Eigenschaft er bis an seinen Tod, 13. Juli 1571, segensreich wirkte. Er war ausgezeichnet als Gelehrter wie als Lehrer, redlich und bieder und so gottesfürchtig, daß er z. B. Bedenken trug, in seinen Gedichten die Namen der heidnischen Gottheiten zu gebrauchen. Bei seinen Schülern war er sehr beliebt. In Nebenstunden beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Musik und besonders mit Poesie, wie er denn auch vom Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adel-

stand erhoben wurde. Eins der bemerkenswerthesten Erzeugnisse seiner Muse ist seine in Versen abgefaßte Reise nach Rom. Seine Ausgabe des Horaz (2 Bde., Bas. 1555) wird noch jetzt geschätzt; geringer aber, obschon nach dem damaligen Maßstabe nicht unbedeutend, ist sein Verdienst um die sächs. und deutsche Geschichte, welche er besonders in den «Res Misnicae» (Lpz. 1569) und «Res Germaniae et Saxoniae memorabiles» (Lpz. 1609, herausg. von seinem Sohne Jakob F.) behandelte. Vgl. Baumgarten-Crusius, «De Georgii F. vita et scriptis» (Meiß. 1839).

Fabricius (Hieronymus), nach seinem Geburtsorte im Kirchenstaate ab Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, studirte in Padua unter Falopia, dessen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde. Neben andern Verdiensten, die er sich durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruf um die Universität erwarb, hat er auch das, daß auf seine Veranlassung ein neues anatom. Theater erbaut wurde. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und ein reicher Schatz chirurgischer Beobachtungen haben ihm einen Namen in der Geschichte der Medicin gemacht. Er starb zu Padua 23. Mai 1619. Die erste Ausgabe seiner «Opera chirurgica» erschien 1717 in Padua (2 Bde.), die beste der «Opera physiologica et anatomica» besorgte Albinus (Leyd. 1737).

Fabricius (Joh. Albert), berühmter deutscher Polyhistor, geb. 11. Nov. 1668 zu Leipzig, studirte daselbst Philosophie, Arzneikunde und Theologie und starb als Professor am Gymnasium zu Hamburg 30. April 1736. Er umfaßte alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philol. und literarhistor. Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum aufs vielseitigste zu benutzen. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind seine «Bibliotheca Graeca» (14 Bde., Hamb. 1705—8), fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß (12 Bde., Hamb. 1790—1809) und mit einem Index (Lpz. 1838) versehen; die «Bibliotheca Latina» (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74); die «Bibliotheca mediae et infimae aetatis» (5 Bde., Hamb. 1734), der Schöttgen einen Supplementband (Hamb. 1746) hinzufügte, und die von Mansi (6 Bde., Padua 1754) neu bearbeitet wurde; die «Bibliotheca ecclesiastica» (Hamb. 1718); endlich die «Bibliographia antiquaria» (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen 1760). Auch zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus und des Dio Cassius, sein «Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti» (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theol., kirchen- und literarhistor. Schriften.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburgh, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet. Durch Linné wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden, wo er 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf, indeß der Entomologie eine völlig neue Bahn anwies. Ist auch dasselbe durch andere und bessere verdrängt worden, so erwarb sein Schöpfer sich doch große Verdienste, indem er zuerst den Weg andeutete, welchen man gegenwärtig verfolgt. Seine wichtigsten Schriften sind «Systema entomologiae» (Kopenh. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., 1792—94, nebst «Supplementum entomologiae», 1797) und «Philosophica entomologia» (Kopenh. 1778).

Fabricius Luscinus (Cajus), einer der Männer, die den spätern Römern als Muster alter Sitteneinfalt und strenger Rechtlichkeit galten, entsetzte als Consul 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttiern belagert wurde, siegte über diese und die Samniter und bewährte bei der Einbringung reicher Beute seine Uneigennützigkeit. Nach dem Siege des Pyrrhus über die Römer bei Heraklea 280 wurde er zu dem Könige nach Tarent gesandt, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Das Gold, das ihm Pyrrhus bot, wenn er den Frieden vermitteln wolle, wies er ebenso wie die Einladung desselben, ihm mit hohen Ehren bekleidet zu folgen, zurück, und diese Festigkeit, die er auch gegen die Drohungen des Königs zeigte, vermochte diesen, die Gefangenen ohne Lösegeld zu entlassen. Zum zweiten mal Consul 278, verschmähte er das Anerbieten des verrätherischen Arztes des Pyrrhus, diesen zu vergiften, und lieferte ihn dem Könige aus, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen freiließ. Während der Abwesenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. siegreich über die unterital. Völker. Das Censoramt verwaltete er 275 mit Quintus Aemilius Papus, der auch in seinem zweiten Consulate sein College gewesen war. Als Beispiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den

Publius Cornelius Rufinus, weil er 10 Pfd. Silber in Tafelgeräth besaß, als einen Verschwender aus dem Senat gestoßen. F. starb arm. Der Senat übernahm die Ausstattung seiner Töchter, und um den Todten zu ehren, wurde eine Ausnahme von dem Gesetze gestattet und für ihn und seine Nachkommen eine Begräbnißstätte innerhalb der Stadt angewiesen.

Fabriken nennt man gewerbliche Etablissements von größerm Umfange, also beträchtlicher Production, bei welchen mehr oder weniger auch folgende Merkmale zutreffen: Anfertigung der Erzeugnisse nicht sowol auf Bestellung als für das Magazin zum kaufmännischen Absatz, Beschäftigung einer ansehnlichen Arbeiterzahl, Theilung der Arbeit, Benutzung von Maschinen, Betrieb durch Pferde-, Wind-, Wasser- oder Dampfkraft, Vereinigung sämmtlicher zur vollendeten Darstellung der Erzeugnisse erforderlicher Arbeiten und Geschäfte (also Freiheit von den Fesseln des Zunftzwanges, wo solcher noch besteht). Eine strenge und durchaus zutreffende Definition des Begriffes «Fabrik» ist um so weniger zu geben, als der Sprachgebrauch in Anwendung des Wortes große Willkürlichkeiten begeht und so ziemlich jeder Handwerker mit ausgedehntem Geschäftsbetriebe es liebt, sich Fabrikant zu nennen. Man braucht gegenwärtig in Deutschland die Worte Manufacturen und F. synonym, ebenso in Frankreich (während der Engländer nur manufactories kennt), ohne die Bedeutung der Fabrik, wie zum Theil früher, auf die Fälle zu beschränken, wo Feuer beim Betriebe erforderlich war. Jedes Kunstproduct erfordert eine mehr oder minder große Reihe verschiedener, und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt meistens alle diese Operationen selbst: eine und dieselbe Person macht das Arbeitsstück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der Fabrik kommt jedes Stück in so viele verschiedene Hände oder Maschinen, als einzelne Operationen damit auszuführen sind; jeder Arbeiter macht stets nur einen gewissen Theil der Arbeit. Die Vortheile, welche dieses Verfahren bietet, sind hauptsächlich folgende: der Zeitverlust beim Uebergange von einer Operation zur andern, welcher um so größer, je heterogener die Operationen sind, wird vermieden. Die Arbeiter, immer auf dieselbe Arbeit beschränkt, erlernen dieselbe nicht allein geschwinder, sondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geschicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerstreut durch die Verschiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag. Die stete Beschäftigung mit derselben Arbeit führt gute Arbeiter fast nothwendig auf Verbesserungen an Werkzeugen und Erfindung von Maschinen, wodurch die Arbeit an Präcision oder Schnelligkeit gewinnt. Man kann, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige sehr schwierig sind, auch ungeschicktere Arbeiter, selbst Kinder mit Nutzen beschäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin stellen, wo er das Vorzüglichste leistet. Alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weise ausgeführt werden müssen, kann man durch Maschinen verrichten lassen, sobald es die Sache selbst erlaubt. Endlich wird man in F. stets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder selbst zu benutzen oder doch mit Vortheil zu verwerthen, da sie in größerer Menge sich sammeln und oft die Beifügung von Nebenbetrieben zum Hauptgeschäfte ermöglichen, worin dem mit Geld- und andern Hülfsmitteln ausgestatteten Fabrikanten keine äußern Schranken hinderlich werden, wie meist unter gleichen Umständen dem Handwerker. Eben dieses Verhältniß erlaubt dem Fabrikanten, sich, wenn er es vortheilhaft finden sollte, seine Werkzeuge und Maschinen selbst zu verfertigen; ebenso macht es die fabrikmäßige Production von Gegenständen möglich, die sonst nur durch Concurrenz von mehrern Handwerkern verfertigt werden, wie z. B. bei der Wagenfabrikation.

Als nothwendige Folge einer umsichtigen Benutzung dieser Vortheile ergibt sich zunächst eine billigere Production, als sie dem Handwerke möglich ist, zumal auch die Fabrik mit ihrem großen Materialbedarf und der entsprechend großen Production den Einkauf der Rohstoffe wie den Verkauf der Erzeugnisse massenweise betreiben, die dabei vorfallenden Conjuncturen abwarten und benutzen kann. Aber auch das Product wird in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen besser und von einer sonst nicht zu erreichenden Regelmäßigkeit. Den Fabrikanten unterstützt hierin der wichtige Umstand, daß er stets die besten Arbeitsgeräthe und Methoden erwerben, wissenschaftliche, technische und kaufmännische Kräfte um sich versammeln kann, was alles dem, im kleinen mit geringem Kapital arbeitenden Handwerker unerreichbar bleibt. Ueberall, wo ein im wesentlichen gleichartiges Material zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten ist, findet der Fabrikbetrieb seinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material, je übereinstimmender die zu producirenden Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechan. Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeugdruckerei, Steck-

nadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel selbst von verschiedenartigem Material gestattet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhren-, Gewehr-, Schlösserfabrikation u. s. w. Eine solche Fabrikation zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertigende verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Die Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann F., in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebs gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese F. selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Ueberall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stücks handelt, oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfordert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneider- und Schuhmacherarbeit höchstens in Fällen von Armeelieferungen u. dgl. wahrhaft fabrikmäßig gemacht werden können. Ueber die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im allgemeinen wenig sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit ab. Uebrigens können F., wenigstens in größerer Anzahl, nur an Orten gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; denn nur da ist die gehörige Auswahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, F. da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, überhaupt Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft die erstere Rücksicht, von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgendein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst zurückkehren. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen u. dgl. einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohns. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodaß die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Uebrigens ist dies Verhältniß keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen. (S. Strike.)

Es ist nicht wenig darüber gestritten worden, ob die außerordentliche Entwickelung des Fabrikwesens, welche unser Jahrhundert gesehen und welche ihre Grenze gewiß lange noch nicht erreicht hat, als ein Glück oder etwa als das völlige Gegentheil zu betrachten sei. Der Streit ist in gewisser Hinsicht ein müßiger, sofern er an der Sache nichts ändern kann. Die Ausbildung der Industrie in dieser Richtung ist eine weltgeschichtliche Thatsache, die man wohl oder übel hinnehmen muß; kein einziger von den Tadlern des Fabrikwesens wird glauben, daß es dem einzelnen oder selbst den Staaten möglich sei, jene Entwickelung rückgängig zu machen oder ihrem weitern Fortgange Schranken zu setzen. Es wird sich nur darum handeln, diese und jene gesellschaftliche Einrichtung dem veränderten Zustande anpassend zu modificiren und die Einsicht zu gewinnen, daß die Vortheile eines ausgedehnten Fabrikwesens weit überwiegend sind im Vergleich mit den dauernden oder momentanen Unbequemlichkeiten oder Nachtheilen. Allerdings lassen sich einige sociale und polit. Schattenseiten der hochentwickelten Fabrikindustrie nicht ableugnen. Je größer das Kapital und die Bildung sind, welche die Leitung der Fabrik erfordert, desto weniger hat der Arbeiter Aussicht, sich zur vollen Selbständigkeit aufzuarbeiten. Die Kluft zwischen dem Fabrikherrn und seinen Untergebenen ist unendlich viel größer als die zwischen dem Handwerksmeister und seinen Gehülfen. Während hier die sichere Aussicht auf

stufenweises Avancement eine große sittliche Stütze und Schule darbietet, ist dort die erwähnte Kluft eine oft recht große Versuchung. Die Fabrikarbeiter neigen insbesondere gar sehr zu leichtsinnigen frühen Heirathen, schon weil sie zu ihrem standesmäßigen Etablissement gar keine Werkstätte, Werkzeuge, Rohstoffe, Auslagen u. s. w. nöthig haben; dann auch, weil sie die Frauen, bald auch die Kinder als Mitarbeiter zur Ernährung der Familie zu gebrauchen hoffen. Insofern kann allerdings gesagt werden, daß die Vermehrung und Zusammenhäufung des Proletariats durch die F. begünstigt werde. Das Mitarbeiten von Weib und Kind gefährdet ferner die alte heilige Familienordnung. Der Vater wird nicht mehr so, wie er sollte, Herr des Hauses bleiben, das er nicht mehr allein ernährt, und der hierdurch geschwächte Familiensinn äußert sich namentlich in traurigster Weise durch Mishandlung der jüngern Kinder, welche vor der Zeit zu harter Arbeit gezwungen und recht eigentlich um ihre Kindheit betrogen werden. Indem der Fabrikbetrieb andererseits Gelegenheit gibt zum Zusammendrängen vieler Menschen an einem Punkte und zugleich den ledigen Stand vorzugsweise begünstigt, wird er eine Veranlassung zu moralischer Entartung, namentlich in geschlechtlicher Hinsicht.

Dagegen erwäge man, daß die durch den Fabrikbetrieb erreichte Wohlfeilheit zahlreicher Waaren mit der ganzen Bevölkerung auch dem Arbeiterstande selbst zugute kommt und viele Lebensannehmlichkeiten gewährt, von welchen unsere Vorfahren keine Vorstellung hatten; daß die Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung sich mit dem Aufblühen der F. mehrt; daß durch zahlreiche Actien-Fabrikunternehmungen manchem kleinen Kapitale eine fruchtbringende Anlegung geboten wird; daß die geregelte Arbeitsordnung und strenge Aufsicht in wohlgeleiteten F. den Arbeiterstand an Fleiß und Pünktlichkeit gewöhnt; daß der Lohnerwerb in den meisten F. den durch andere Arten der Dienstleistung erreichbaren Erwerb häufig übersteigt; daß dem Thätigen und Geschickten auch in der Fabrik das Vorrücken zu besserer Stellung offen ist; daß die Vereinigung eines zahlreichen Arbeiterpersonals manche wohlthätige und nützliche Einrichtungen (z. B. rücksichtlich besserer Wohnungen, Krankenverpflegung u. s. w.) ermöglicht; daß Gesetzgebung und Polizei gar viel thun können, um die Arbeiterklasse vor Uebervortheilung oder Bedrückung durch einzelne weniger gewissenhafte Fabrikherren zu schützen, während ohne Widerrede die große Mehrzahl der Fabrikarbeiter ein viel sorgenfreieres Leben führt als mancher kleine Handwerker, welcher nur zu oft seine sog. Selbständigkeit mit Noth und Kummer erkauft; daß endlich die Demoralisation in geschlechtlichen Beziehungen unter einer dichten Arbeiterbevölkerung eben nicht ärger ist als überall, wo größere Menschenmassen auf einem Punkte sich anhäufen (z. B. in Garnisonstädten), wobei noch in F. viel zur Minderung des Uebelstandes gethan werden kann durch Sonderung der Geschlechter in den Arbeitsräumen und durch Fortweisung liederlicher Subjecte. Jede große, epochemachende Veränderung in den socialen Zuständen stört den hergebrachten Gang der Dinge, an den man sich gewöhnt hat, und zieht eine Zeit lang Belästigungen mit sich; aber die menschliche Natur ist glücklicherweise zäh und erfinderisch genug, dergleichen nach und nach zu überwinden und sich den neuen Weg zu ebenen. Dies gilt vollkommen auch in Ansehung derjenigen Uebel, welche die rasche Entwickelung des Fabrikwesens uns gebracht hat.

Fabrikgerichte, s. Gewerbsgerichte.

Fabrikschulen heißen Elementarschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, welche sehr häufig von den Fabrikherren selbst errichtet und unterhalten werden. Obgleich versucht worden ist, die F. als Ersatz der gewöhnlichen Volksschulen damit zu rechtfertigen, daß Fabrikkinder geistigen Unterricht eher annähmen als andere Kinder, weil sie nicht damit überladen und ihnen derselbe nach körperlicher Arbeit angeboten werde; daß in 10 wöchentlichen Stunden, die man gewöhnlich in solchen Schulen dem Unterrichte widmet, genug gelernt werden könne; daß je nach den in den meisten deutschen Staaten geltenden Bestimmungen Kinder in F. nicht eher aufgenommen werden dürfen, als bis sie fertig lesen können: so sind sie doch nur als ein in manchen Orten und Gegenden allerdings nothwendiges Uebel zu betrachten. Denn durch tägliche 10- bis 12stündige einförmige Arbeit in der Fabrik müssen die Kinder körperlich und geistig so ermüdet werden, daß rege Lernbegierde wol nur selten bei ihnen zu finden ist, und ein 10—12stündiger Unterricht in jeder Woche reicht kaum hin, diesen Kindern nur die allernothwendigsten elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, zumal wenn der Unterricht abends ertheilt wird. Am meisten ist in der Regel die sittliche Ausbildung der Fabrikkinder gefährdet, da dem Religionsunterrichte in der Fabrikschule zu wenig Zeit gewidmet werden kann, und die Kinder während der langen Arbeitszeit mit Erwachsenen aus den untersten Ständen zusammen sind, die ihnen sehr oft in Reden und Hand-

lungen schlechte Beispiele geben. Die Befürchtung vieler, daß in den Fabrikgegenden dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächst, die den gerechten Forderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moralischer Hinsicht entspricht und an Körper und Geist von vornherein geschwächt ist, dürfte daher nicht ohne Grund sein, und in den letzten Jahren sind deshalb die Regierungen mehrerer Staaten besorgt gewesen, das Los der in Fabriken arbeitenden Kinder überhaupt zu mildern und denselben insbesondere wenigstens das geringste Maß geistiger Ausbildung zu sichern, welches der Staat von jedem seiner Unterthanen zu fordern berechtigt ist. In England, wo schon seit 1802 verschiedene Gesetze in Betreff der Fabrikkinder erlassen wurden, ist diese Angelegenheit besonders durch die Gesetze vom 29. Aug. 1833, 6. Juni 1844, 30. Juni 1845, 5. Aug. 1850 und 20. Aug. 1853 von neuem regulirt worden. Danach müssen Fabrikkinder unter 13 J. in jedem Halbjahr wenigstens 150 Schulstunden an wenigstens 30 Tagen besuchen. In Frankreich kam unter dem 22. März 1841 ein ähnliches Gesetz zu Stande; in Preußen datirt das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom 9. März 1839. Auch andere deutsche Staaten, so namentlich Sachsen und Baden, haben zweckmäßige Anordnungen über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder getroffen. Vgl. Tylor, «Industrie und Schule» (deutsch von Gugler, Stuttg. 1865).

Fabrikzeichen nennt man solche auf Waaren angebrachte Zeichen, welche den Ursprung derselben aus gewissen Fabriken beurkunden sollen. Sie bestehen entweder in dem vollen Namen (der Firma) des Fabrikanten, oder in bestimmten Buchstaben, oder in irgendeiner figürlichen Darstellung, und werden größern metallenen Gegenständen mittels eines Stempels aufgeschlagen, kleinern Artikeln als auf das Umschlagpapier geklebte Etiketten beigegeben, auf Glas beim Blasen oder Pressen in Formen zugleich mit hervorgebracht, auf Porzellan und Steingut entweder mit Stempel vor dem Glasiren eingedrückt oder mit Farbe aufgemalt, gewebten Stoffen auf papierenen Zettelchen angehängt, u. dgl. m. Der Fabrikant beabsichtigt durch das Zeichen die Waare als sein Erzeugniß kenntlich zu machen und somit ebenso wol die Waare durch dies Ursprungszeugniß als umgekehrt seine Fabrik durch die Qualität der Waare zu empfehlen. Es muß ihm folglich daran liegen, daß nicht andere von demselben Zeichen Gebrauch machen. Um einen rechtlichen Anspruch auf den ausschließlichen Gebrauch zu begründen, muß jedoch das Zeichen ein charakteristisches, und es muß ferner auch obrigkeitlich oder gerichtlich registrirt und anerkannt sein. In ersterer Beziehung bilden z. B. ein paar nebeneinandergestellte Anfangsbuchstaben eines Namens an sich noch kein F., für welches ein ausschließliches Gebrauchsrecht angesprochen werden kann, weil jeder, dessen Namen mit denselben Buchstaben anfangen, zu deren Gebrauch naturgemäß berechtigt ist. Dies ändert sich schon, wenn die Buchstaben etwa auf eigenthümliche Weise verschlungen sind, denn hierin liegt eine Besonderheit vor, welche dem ersten Urheber als Eigenthum verbleiben kann, ohne jemand in seiner natürlichen Freiheit zu beeinträchtigen. Die öffentliche Registrirung und Anerkennung eines gewählten Zeichens ist nöthig, um jedem Vorwande des Nichtwissens auf seiten eines Nachahmers sowie unabsichtlichen Collisionen vorzubeugen. Nur in Bezug auf den wahren und vollen Namen des Fabrikanten kann man diese Bedingung als überflüssig erkennen, weil hier blos in dem unwahrscheinlichen oder höchst seltenen Falle, wo zwei Geschäfte genau denselben Namen oder dieselbe Firma führen, ein (noch dazu unvermeidlicher, wenigstens unsträflicher) Conflict möglich ist. Sofern das kaufende Publikum sehr oft die Qualität einer Waare nicht selbst und unmittelbar nach dem Anblicke zu beurtheilen im Stande ist, also dieselbe im Vertrauen auf das F. kauft, gewinnt die Nachbildung des letztern, abgesehen von der Verletzung, welche dadurch dem ursprünglichen Eigner desselben widerfahren kann, den Charakter eines Betrugs gegen die Allgemeinheit, wenn schlechte Waare mit einem Zeichen versehen wird, das vom rechtmäßigen Eigenthümer nur auf guter Waare angebracht wird. Vor dem Richterstuhle der Moral muß jede wissentliche Nachbildung eines charakteristischen F. verurtheilt werden, weil sie eine Unwahrheit einschließt. Im praktischen Leben treten freilich, wenn es sich um solche Verurtheilung handelt, Unsicherheiten und Zweifelsfälle hervor, welche ein Strafverfahren erschweren, z. B. wenn die Nachbildung eine kleine Abweichung von dem Originale enthält, über die dann zu entscheiden ist, ob sie für wesentlich, für leicht erkennbar zu halten sei oder nicht. In allen Staaten mit entwickelter Industrie beabsichtigt das Gesetz, die einheimischen Fabrikanten gegen einheimische Nachbilder ihrer F. zu schützen; auswärtige Zeichen pflegen nur infolge von Staatsverträgen, gegründet auf Gegenseitigkeit, des Schutzes theilhaftig zu werden.

Fabvier (Charles Nicolas, Baron), franz. General, besonders bekannt als Philhellene, geb. 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bildete sich auf der Polytechnischen

Schule in Paris und trat 1804 in ein Artillerieregiment, in welchem er in Deutschland kämpfte. Mit mehrern Offizieren wurde er 1807 von Napoleon nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen die Anschläge der Engländer zu befestigen. Noch in demselben Jahre begleitete er den General Gardanne nach Persien, wo er unter schwierigen Umständen zu Ispahan einen Artilleriepark errichtete. Auf der Rückreise durch Rußland nahm er im poln. Heere Dienste; nach dem Einzuge Napoleon's in Wien aber trat er als Kapitän in die kaiserl. Garde. 1811 begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien, der ihn nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland sendete. Hier nahm er theil an der Schlacht an der Moskwa. Schwer verwundet, wurde er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser zum Escadronchef ernannt. Während des Feldzugs in Sachsen 1813 wurde er Oberst im Generalstabe, Baron und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeecorps. Nebst dem Obersten Denis unterzeichnete er 1814 die Capitulation der Stadt Paris. Während der Hundert Tage stellte er sich in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, weshalb er nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt wurde. 1817 aber ward er wieder als Stabschef unter dem Herzog von Ragusa zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeregten Unruhen nach Lyon entsendet. Hierdurch in die Anschuldigungen von seiten jener Partei verwickelt, veröffentlichte er zur Aufklärung der Vorfälle die Schrift «Lyon en 1817» (Par. 1818). Von Canuel Injurien halber verklagt, sah er sich verurtheilt und wieder außer Dienst gesetzt. Nach den Unruhen in Paris im Aug. 1820 wurde er vor dem Pairshofe des Hochverraths angeklagt, jedoch freigesprochen. 1822 hatte er die Anklage zu bestehen, vier Unteroffizieren zur Flucht aus dem Gefängnisse behülflich gewesen zu sein; doch ließ sich dies nicht erweisen. Hierauf verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Spanien und bot 1823 den Griechen seine Dienste an. Um Griechenland erwarb er sich durch die Bildung regelmäßiger Truppen und die Disciplinirung des Heeres die entschiedensten Verdienste. Doch infolge des Mistrauens und der Eifersucht der griech. Häupter gegen den Fremden mit Undank überschüttet, nahm er im Sommer 1828 seine Entlassung. Von Frankreich aus begleitete er zwar die franz. Expedition im Nov. nach Morea, aber er schlug jede Anstellung aus und kehrte, nachdem er die griech. Milizen in ein Armeecorps vereinigt, nach Frankreich zurück, wo er als Oberst wieder in Dienst trat. An der Julirevolution von 1830 nahm er den thätigsten Antheil und wurde zum Chef des Generalstabs der pariser Nationalgarde ernannt. Unzufrieden mit dem Gange der Regierung, legte er jedoch 1831 seine Stelle nieder und zog sich mit dem Grade eines Maréchal-de-Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 wurde F. von der Provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, 1849 aber im Depart. Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Conservativen stimmte. Noch in demselben Jahre trat er in dän. Dienste, um das Commando gegen Schleswig-Holstein zu übernehmen. Doch gab er dieses Verhältniß sogleich wieder auf, indem er an einem glücklichen Ausgange des Kriegs für Dänemark zweifelte. Obgleich er die Partei des Elysée unterstützte, war doch seine Laufbahn nach dem Staatsstreiche von 1851 beendet. Er starb 15. Sept. 1855 zu Paris. F. veröffentlichte unter anderm ein «Journal des opérations du 6me corps pendant la campagne de 1814 en France» (Par. 1819).

Façade (vom lat. facies) nennt man die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man indeß an den meisten Gebäuden nur eine Außenseite zu sehen bekommt, so hat man die nach der Straße zu gehende Außenseite mit dem Haupteingange vorzugsweise F. genannt. Sie ist gleichsam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und darf deshalb nicht in loser Verbindung mit demselben stehen, wie dies z. B. an sehr vielen ital. Kirchen der Fall ist, sondern muß sich organisch mit dem Gebäude verbinden.

Facciolāti (Giacomo), ital. Philolog, geb. zu Toregia unweit Padua 4. Jan. 1682, bildete sich auf dem Seminar zu Padua, an welchem er bereits 1704 eine Professur erhielt. Seit 1707 Director des Seminars, übernahm er 1723 noch die Professur der Philosophie an der Universität zu Padua, die er jedoch 1740 selbst niederlegte. Er starb zu Padua 26. Aug. 1769. Als Sprachforscher richtete F. seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur. Aus diesem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des «Lexicon septem linguarum» (2 Bde., Padua 1718), welches nach seinem ersten Verfasser, dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt wird. Ihn unterstützte bei dieser Arbeit Forcellini (s. d.), mit welchem er nach Beendigung desselben die Idee zu einem großen lat. Wörterbuche faßte, ein mühevolles Unternehmen, das F. bis zu seinem Tode leitete und Forcellini ausführte. Im Verein mit letzterm und einigen andern

besorgte er auch eine neue Ausgabe von Nizoli's «Lexicon Ciceronianum». Seine lat. Reden (Padua 1767 u. öfter) zeichnen sich durch ciceronianische Eleganz, seine Anmerkungen zu mehrern philos. Schriften des Cicero durch Gründlichkeit, Klarheit und Geschmack aus.

Facette nennt man eine kleine, bei größerer Länge wenigstens schmale Fläche, welche gegen eine benachbarte Fläche in geneigter Lage sich befindet. Auf dem Rande dicker Spiegelgläser wird eine F. angeschliffen; Hobeleisen werden beim Schleifen mit einer F., Meißel mit zwei F. zugeschärft; Edelsteine und Glaswaaren werden mit einer größern Anzahl kleiner Flächen geschliffen (facettirt), um durch Brechung der Lichtstrahlen ein schönes Farbenspiel zu erzeugen.

Fächer heißen die aus Baumblättern, Papier, Federn, Taffet und andern leichten Stoffen kunstvoll gearbeiteten Werkzeuge, mittels welcher man sich Kühlung zufächelt oder zufächeln läßt, und deren Gebrauch im Orient, in Indien und China von sehr hohem Alter ist. Mit den Pfauen, die im 5. Jahrh. v. Chr. in Griechenland bekannt zu werden anfingen, kamen die F. von Pfauenfedern auf, Erzeugnisse der Weichlichkeit und Ueppigkeit der kleinasiat. Küstenbewohner. Zu Athen betrachtete man den F. als den Scepter der Schönheit, und die röm. Damen hielten ihn gleichfalls in hohen Ehren. Italien und Spanien kannten und gebrauchten die F. viel früher als Frankreich und Deutschland, wohin sie erst im 16. Jahrh. kamen. Auch waren die ersten F. nicht wie die jetzigen, sondern hatten bloß einen Stiel und auf demselben ein farbiges Kartenpapier, gewöhnlich mit einem Besatz von Federn. Erst im 17. Jahrh. verfertigte man F. mit mehrern auf einer Achse zusammengenieteten Stäbchen von verschiedenem Material, und diese Fabrikationsweise kam direct aus China. Die Mode, die allem Pracht und Kostbarkeit gibt, machte unter Ludwig XIV. aus den F. einen Gegenstand des Luxus. Das Holz wurde durch Perlmutter, Elfenbein, Gold, Stahl, Schildpatt ersetzt. Anstatt des Ueberzugs von farbigem Papier malte man auf die Speichen oder in die Zwischenabtheilungen Bildnisse, Blumen, Veduten, Landschaften, benutzte auch galante Scenen der Schäferpoesie und Mythologie. Die Damen ließen den F. nicht mehr aus den Händen. Im Winter schützte er vor der Wärme des Feuers, im Sommer linderte er die Sonnenhitze, bis er in der Sturm- und Drangperiode der Französischen Revolution fast überall aus der Mode kam. Sehr bald suchte man ihn aber wieder mit andern Luxusgegenständen hervor, und seitdem ist er ein wesentlicher Bestandtheil eines eleganten Damenputzes geblieben.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthum Nassau, links an der Lahn in angenehmer Gegend, an der Eisenbahn, in geringer Entfernung unterhalb Diez gelegen und mit Birlenbach eine Gemeinde von 852 E. bildend, ist besonders bekannt durch das nach demselben benannte Fachinger Wasser, das 1745 entdeckt wurde. Dieses Wasser wird aus dem aus fünf Quellen vereinigten Hauptbrunnen und den drei Nebenquellen geschöpft und gehört zu den stärksten alkalisch-salinischen Mineralwässern Deutschlands. Es hat eine Temperatur von 8° R., einen angenehmen erfrischenden Geschmack, enthält viel Kohlensäure und hält sich gut auf Krügen. An der Quelle selbst wird es wenig benutzt, desto mehr aber (schon seit 1803 über 300000, jetzt 400000 Krüge) weit versendet. Man wendet es vorzüglich gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen an, außerdem mit Wein und Zucker vermischt zur Stärkung nach Anstrengungen.

Fachsystem nennt man im Unterrichtswesen diejenige Einrichtung, wonach die Schüler nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjecten in besondere Lectionsklassen vertheilt sind, im Gegensatze zu dem Klassensysteme, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesammtfortschritten in ihnen derselben Klasse angehört. Das Fach- oder Lectionssystem, welches unter dem Namen des Parallelsystems sich von den Franke'schen Stiftungen aus über eine Reihe deutscher Gymnasien eine Zeit lang ausgebreitet hatte, bietet den Vortheil dar, daß bei ihm allein eine genaue Klassifikation der Schüler mit Rücksicht auf ihre Anlagen für besondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntniß in jedem einzelnen möglich ist. Außerdem wird bei ihm das Zurückbleiben einzelner Schüler in einzelnen Lehrobjecten leichter vermieden und die Fortschritte der Schüler in jedem Gegenstande des Unterrichts sind mehr gesichert, sowie auch zwischen den Lehrern über die Versetzungsfähigkeit der Schüler und die Werthschätzung ihrer Leistungen in den einzelnen Fächern nicht lange gestritten zu werden braucht. Allein das F. hat doch wiederum den großen Nachtheil, daß bei ihm das Ineinandergreifen aller Lehrobjecte, der erziehliche Einfluß der Lehrer ungemein erschwert wird. Dazu kommt, daß ein streng durchgeführtes F. in öffentlichen Schulen sehr schwierig oder fast unmöglich ist, und daß die infolge dessen gemachten Zugeständnisse, wonach ein Schüler bei seiner Versetzung in den übrigen Fächern nur um Eine Stufe zurück sein dürfe, den Charakter des

ganzen Systems wieder aufheben. Auch müssen bei diesem System sämmtliche Lectionen parallel liegen (daher obiger Name) und demnach die Lehrer größtentheils in den verschiedensten Fächern zu unterrichten im Stande sein. Der Ausdruck F. wird fälschlicherweise auch für Fachlehrersystem gebraucht. Unter diesem letztern ist diejenige Einrichtung zu verstehen, wonach derselbe Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand auf allen Stufen oder in allen Gesammtklassen behandelt. Ihm steht das Klassenlehrersystem entgegen, wonach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesammtklasse der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übertragen ist. Während das letztere System für die niedern Stufen des Unterrichts ausreicht, ist das Fachlehrersystem in einem gewissen Maße für die höhern Stufen durchaus nothwendig, da nicht leicht jemand für alle Lehrgegenstände in einer höhern Klasse ein gleich guter Lehrer sein kann. Man verbindet deshalb das Fachlehrer- und Klassenlehrersystem meist so miteinander, daß das letztere theils in den untern Klassen vorherrscht, theils in den obern Klassen in den wichtigsten und innerlich zusammenhängendsten Fächern, wie den alten Sprachen, dem Deutschen, der Religion und Geschichte, seine Geltung behauptet, während für die mathem.-physik. Wissenschaften und neuern Sprachen das Fachlehrersystem bestehen bleibt. Hierbei aber muß immer jede Klasse ihren Hauptlehrer oder Klassenordinarius haben, der mehr Lehrstunden als die andern Lehrer darin zu ertheilen und für die Ordnung, den Fleiß und sittlichen Geist der Klasse vorzugsweise einzustehen hat. In solchen Specialschulen, die sich der Akademie nähern, und welche Schüler von gereifterm Alter haben, z. B. in Handels- und Gewerbschulen, Forst- und Ackerbauschulen u. dgl., muß ohnedies das Klassenlehrersystem ganz zurücktreten.

Fachwerk. Der hohe Preis der Bausteine machte es wünschenswerth, für Gebäude untergeordneten Rangs, namentlich für Wohnhäuser u. s. w., eine leichtere Bauart aufzufinden, und diesem Bedürfnisse dankt das F. seine Entstehung. Statt der massiven Wände führt man nämlich eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern auf, die durch Rahmenstücke, Riegel und Bänder zu einem soliden Gerippe verbunden werden, dessen einzelne Theile 4—6 Zoll im Quadrat stark sind. Die Felder dieses Gerippes werden dann mit Ziegelsteinen, Lehm u. dgl. ausgefüllt und das Ganze von beiden Seiten verputzt. Für innere Wände eines Gebäudes ist diese Bauart sehr gut; für Frontewände sollte man sich aber derselben nicht bedienen, da, abgesehen von dem übeln Anblick, ihre Dauerhaftigkeit in sehr enge Grenzen geschlossen ist und die anfängliche Ersparniß bald durch Neubau verloren geht. Wenn man aber für Frontewände eine Plattirung anwendet, indem man das F. um 6 Zoll gegen die Fronte zurücksetzt und nun die Fächer 12 Zoll stark ausmauert, das F. selbst aber in der Fronte im Verbande mit Steinen verblendet, so schwindet die Ersparniß noch mehr, und überdies modert das in den Steinen eingeschlossene, mit dem Mauerwerk in Verbindung kommende Holzwerk sehr bald.

Fackeldistel, s. Opuntia.

Fackeln waren schon im Alterthum gebräuchlich, sowol bei Leichenbegängnissen wie bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen, welche damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des neuen Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, mit der Fackel voranging. Auch war die Fackel das Attribut mehrerer Göttinnen, wie der Proserpina, Demeter und Athene sowie des Hymen. Gegenwärtig bedient man sich sowol der Pech- wie der Wachsfackeln bei festlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängnissen, auf Schiffen und Leuchtthürmen zu Signalen u. s. w. Fackeltänze, die wahrscheinlich in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen ihren ersten Ursprung fanden, wurden durch Konstantin d. Gr., als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, im 4. Jahrh. als Hofceremonie eingeführt. Später wurden sie ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch gegenwärtig werden an einigen Höfen, z. B. in Preußen, bei Vermählungen Fackeltänze gehalten.

Facsimile (lat., d. i. mache ähnlich!) nennt man eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. So facsimilirt man alte Manuscripte, um denjenigen, welchen die eigene Anschauung abgeht, die genaueste Ansicht der Schriftzüge, aus welchen sich auf das Alter derselben schließen läßt, zu verschaffen; ferner Miniaturen, Handzeichnungen sowie die Handschriften berühmter oder sonst ausgezeichneter Männer. Man bedient sich hierzu des Kupferstichs, des Steindrucks und der Holzschneidekunst wie auch der Photographie, und hat es in neuester Zeit in täuschender Nachbildung des alten Materials mit allen seinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten zu einer staunenswerthen Vollkommenheit gebracht. (S. Autographen.)

Factor heißt in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt oder

welche in einer andern ohne Rest aufgeht; so sind 2, 4, 7 und 14 die F. der Zahl 28; 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die F. der Zahl 30. Man theilt die F. in einfache und zusammengesetzte; erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andere Zahl als durch sich selbst theilbar sind. Die Bestimmung des größten F. zweier Zahlen ist ein wichtiger Gegenstand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividirt, und dies so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr gibt. Der Divisor der letzten Division ist dann der gesuchte größte F. beider Zahlen.

Factor (lat. Factor, der Machende, Besorgende) ist im Geschäftsleben die allgemeine Bezeichnung für verschiedene Beauftragte. In Polen nennen sich so die jüd. Agenten und Lohndiener zu Besorgungen jeder Art; anderwärts heißen F. die Zwischenpersonen, welche in Industriebezirken den Verkehr mit den Arbeitgebern und den im eigenen Hause schaffenden Arbeitern durch Ertheilung von Aufträgen, Lieferung von Materialien, Prüfung und Abnahme der gefertigten Waaren unterhalten. F. (institores) sind auch die Commissionäre an im Auslande unterhaltenen großen Ein- und Verkaufsstellen (Factoreien), oder die Privatbeamten zur Leitung von Fabriken, Hütten- und Farbewerken, Druckereien, ingleichen die Disponenten oder Geschäftsführer, welchen die Vertretung einer Handelsgesellschaft oder die Leitung einer Handlung nach allen Richtungen an der Stelle des Principals übertragen ist. F. der letztern Art heißen jetzt Procuristen oder Procuraträger. (S. Procura.)

Factoreien heißen größere Handelsniederlassungen, welche von europ. Kaufleuten in überseeischen, fremden Culturgebieten angehörigen und noch keine genügende Rechtssicherheit verbürgenden Ländern errichtet werden. In der Regel sind damit umfangreiche Niederlagen für die ein- und auszuführenden Waaren verbunden, und die sämmtlichen Einrichtungen stehen unter der Verwaltung von eigenen, mit besondern Vollmachten ausgerüsteten Beamten (Factoren). Aehnliche Handelsetablissements besaßen schon im 13., 14. und 15. Jahrh. die Hanseaten in den Ost- und Nordseeländern. In Bergen und Nowgorod bildeten die Höfe der deutschen Kaufleute ganze abgeschlossene Stadttheile. In London und Antwerpen besaßen dieselben gemeinsame Kaufhäuser. Eigentliche F. wurden besonders von den großen privilegirten Handelscompagnien in Asien, Afrika und Amerika begründet, die sich jedoch gemeiniglich bald zu förmlichen Colonien entwickelten. Die ersten Keime zu dem Angloindischen Reiche bildeten die 1612 zu Surate und Baroach angelegten F., zu denen bald darauf Madras und 1640 das Handelsetablissement am Hugli in Bengalen kam, aus welchem Kalkutta emporgewachsen ist. In China wurde der Waarenaustausch zwischen den europ. Handelsvölkern und den Eingebornen bis 1842 ausschließlich durch die großartigen F. der erstern zu Kanton, in Japan bis auf die jüngste Zeit herab durch die niederländischen F. (seit 1609) zu Nangasaki vermittelt. Gegenwärtig bestehen derartige europ. Handelsniederlassungen fast nur noch in Afrika, wie in Senegambien, Guinea, und den Küstenländern des Indischen Oceans. Die brit. Hudsonsbai-Compagnie beherrscht nicht nur den Handel, sondern auch die Indianerstämme ihres weiten Gebiets in Nordamerika vermittels Factoren (Chief Factors), welche in den einzelnen zerstreuten Forts befehligen. Die Engländer verstehen seit Ende des vorigen Jahrhunderts unter F. (Factories) große industrielle Etablissements, in welchen das Princip der Theilung der Arbeit vorherrscht.

Factūra, Factur, wird häufig jede in der Summe beträchtliche Rechnung über bestellte Waaren genannt, vorzugsweise aber diejenige über commissionsweise eingekaufte Waaren (daher der Ausdruck Einkaufsrechnung gleichbedeutend). Im Buchhandel führt die vom Verleger dem Sortimentshändler ertheilte Rechnung jenen Namen. Facturbuch heißt in der kaufmännischen Buchhandlung dasjenige Hülfsbuch, welches die Abschrift der eingehenden Facturen enthält. Facturiren ist gleichbedeutend mit berechnen.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden (in älterer Form fadem, engl. fathom, etymologisch genommen das, was ein Mann mit ausgestreckten Armen erklaftern kann) bezeichnet ein Längenmaß, welches im allgemeinen der für andere Zwecke üblichen «Klafter» oder dem im Bergwesen gebräuchlichen «Lachter» entspricht. Bei allen seefahrenden Nationen ist der F. das gewöhnliche Maß zur Bestimmung der Tiefe des Fahrwassers und der Länge des Tauwerks sowie zur Messung von Distanzen auf See und Küsten. Die Länge des F. ist jedoch nicht allerwärts ganz gleich. Im allgemeinen wird er zu 6 Fuß angenommen; 120 F. machen eine Kabellänge. Der englische F. (fathom), der verbreitetste von allen und auch als Bergwerksmaß geltend, mißt 810,7 par. Linien, der

niederländische F. (Vaam) 834,78, der französische (Brasse) 720, der spanische (Braza) 747,8, der portugiesische (Braça) 725,2, der dänische (Favn) 834,7, der schwedische (Famn) 789,6 par. Linien. In Preußen mißt der F. 6 Fuß oder ½ Ruthe (834,78 par. Linien), in Hamburg 6 hamb. Fuß oder 762,22 par. Linien. An mehrern Orten Deutschlands gilt der F. auch als Holzmaß, wie z. B. in Bremen (ein Haufen von 6 Fuß Höhe und Länge, bei 2—2⅙ Fuß Scheitlänge), in Dänemark (ein Würfel von 6 Fuß Seitenlänge), in Hamburg, Danzig, Königsberg, Lübeck, Mecklenburg, Stettin u. s. w. Als Garnmaß ist der F. die Länge eines Haspelumfangs und demnach sehr verschieden. Eine bestimmte Anzahl F. bildet ein Gebind. In Sachsen ist die Haspellänge 4 Fuß, und 20 F. machen ein Gebind. In Baiern gehen bei einer Haspellänge von ebenfalls 4 Fuß 60 F., in Berlin bei 6 Fuß Haspellänge 40 F., in Hannover bei 3¾ Ellen Haspellänge 90 F., in Oesterreich bei 2¼ Ellen Haspellänge 50 F. auf ein Gebind.

Fadenwürmer (Filaria) nennt man sehr dünne, fadenförmige, lange, drehrunde Würmer, welche bei den verschiedensten Thieren, seltener beim Menschen, im Innern der Organe leben, wohin sie theils durch directes Einbohren, theils durch den Blutstrom gekommen sind, und die meistens mikroskopische lebendige Junge gebären. Die Lebensweise der meisten ist noch nicht vollständig erforscht. Beim Menschen hat man F. zuweilen sogar im Auge und in der Krystalllinse gefunden. Die berüchtigtste Art ist der Guinea- oder Medinawurm (F. medinensis), eine im südl. Asien und Afrika häufige Art, deren Weibchen sich unter die Haut, besonders der Beine einbohrt und dort eine Eiterbeule verursacht, in welcher es seine Jungen ablegt. Der Wurm hat die Dicke einer dünnen Violinsaite und erreicht mehrere Ellen Länge. Man haspelt ihn langsam über ein Röllchen aus dem geöffneten Abcesse heraus, da ein Abreißen die Eiterung sehr gefährlich machen soll.

Faënza, bei den Römern Faventia, eine Stadt und Bischofssitz, früher zum Kirchenstaate, jetzt zum Königreiche Italien gehörig, in der Provinz Ravenna am Lamone, dem Kanal Zanelli, der gegen Norden in den Po di Primaro führt, an der Kunststraße und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona gelegen, ist sehr regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und hat (Anfang 1862) 36357 E. (als Gemeinde, als Ortschaft etwa 18000 E.). An dem mit Bogengängen umgebenen und einem Springbrunnen gezierten Hauptplatze, auf welchem die vier Hauptstraßen einmünden, stehen der Dom, das Rathhaus und das Theater. Die Kirchen der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo und der Exoffervanten sind theils architektonisch, theils wegen der Gemälde merkwürdig. Die Stadt ist der Hauptort des gleichnamigen Kreises und als solcher der Sitz der Unterpräfectur; sie hat ein königl. Lyceum, welches eine Gemäldegalerie besitzt, ein Communal-Gymnasium und eine technische Schule. Berühmt ist F. durch seine ehemals sehr bedeutenden Majolicafabriken. (S. Fayence.) Die Umgegend ist sehr cultivirt und reich an Wein und Flachs.

Faes (Peter van der), Maler, s. Lely.

Fagel, eine niederländ. Familie, welche der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, die der oranischen Partei aufrichtig ergeben waren. Einer ihrer ausgezeichnetsten Ahnherren ist Kaspar F., geb. im Haag 1629. Er bekleidete die wichtige Stelle eines Staatssecretärs (Rathspensionärs) bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig's XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des Nimwegener Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten und lehnte eine Summe von 2 Mill. Livres ab, die ihm geboten wurden, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm's III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf, und von dem alles geleitet wurde. F. starb 15. Dec. 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen seiner Wünsche eingegangen war. Sein Neffe, Franz F., geb. 20. Dec. 1659, gest. 1746, war gleichfalls Staatssecretär der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann. — Franz Nikolaus, Baron F., ein zweiter Neffe Kaspar's, geb. 1645 zu Nimwegen, trat 1672 in Dienst und starb 23. Febr. 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und als kaiserl. Feldmarschallieutenant. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der Vertheidigung von Mons 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712 sowie in den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militärische Talente. — Franz F., geb. 11. Sept. 1740, gest. 28. Aug. 1773, ebenfalls Staatssecretär, wurde von

Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. Dessen Vater, Heinrich von F., geb. 7. Dec. 1706, gest. 19. Nov. 1790, hatte als Staatssecretär vorzüglich an der Erhebung Wilhelm's IV. zur Statthalterwürde 1748 Antheil. — Ein Sohn Franz F.'s, Heinrich von F., geb. 1765, wurde als Staatssecretär der Nachfolger seines Großvaters. Er unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann der Familie des Erbstatthalters nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl und kehrte 1813 mit jenem als König der Niederlande nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Nachdem er 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. Er starb im Haag 22. März 1838. — Jakob F., des vorigen Bruder, geb. 1767, gest. zu Genf 21. April 1835, war 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen. 1813 nahm er an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil. — Ein zweiter Bruder, Robert, Freiherr von F., geb. 10. März 1771, niederländ. General, trat sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und wurde hierauf 1814 zum Gesandten in Paris ernannt, welchen Posten er bis 1854 bekleidete. Er starb 26. Dec. 1856 in Paris.

Fagott, ital. Fagotto, franz. Basson, ein Blasinstrument, das ursprünglich als Baß zu der Oboe diente und daher Basson de hautbois genannt wurde, wird gegenwärtig im Orchester sowol als Baßinstrument wie als füllende Mittelstimme oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinstrument benutzt. Es besteht aus einer doppelten (gebrochenen oder geköpften) Röhre von Holz mit 8 Tonlöchern und meistentheils 10 Klappen und wird, ähnlich der Oboe, durch ein enges Rohr angeblasen, das durch eine gekrümmte messingene Röhre, das S genannt, mit dem Körper des Instruments in Verbindung steht. Hinsichtlich seiner äußern Klangfarbe steht das F. mit dem Violoncello im Einklange, und sein Tonumfang erstreckt sich vom Contra-b bis zum zweigestrichenen c und sogar bis es; doch fehlen das tiefste h und cis. Notirt wird für das F. wie für das Violoncello: die tiefern Töne werden im Baßschlüssel, die höhern im Tenorschlüssel geschrieben. Um bei starkbesetzter Blasmusik den Bässen angemessene gleiche Stärke und Kraft zu geben, wie z. B. bei Militärmusik, hat man noch zwei andere Gattungen der F. in der neuern Zeit erfunden, nämlich das Quartfagott, dessen Töne um eine Quarte tiefer klingen als sie geschrieben werden, und das Contrafagott, das um eine Octave tiefer als das gewöhnliche steht und somit den sechzehnfüßigen Contrabaß der Streichinstrumente vertritt. Erfunden wurde das F. von dem Kanonikus Afranio zu Ferrara, geb. zu Pavia in den letzten Jahren des 15. Jahrh. Seinen Namen hat es wol deshalb, weil man es in mehrere kleinere Theile zerlegen und diese zusammenpacken kann, sodaß daraus ein Bündel (ital. fagotto) entsteht, oder auch, weil die Doppelröhre gleichsam einem Bündel ähnlich sieht. Als Orgelregister ist das F. ein sanftes Rohrwerk von 16, seltener 8 Fußton.

Fahlcrantz (Karl Joh.), einer der berühmtesten schwed. Landschaftsmaler, geb. 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in der Provinz Falun, wo sein Vater Prediger war, bildete sich in der Kunst ohne eigentlichen Lehrer, indem er die heimische Natur mit Eifer studirte. Diese war es auch, welche einzig Richtung und Charakter seines Pinsels bestimmte. F. kannte keine andere Natur als die nordische; er hatte Italien nie gesehen, aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehrern Richtungen durchreist. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts genoß er als Landschaftsmaler eines ausgebreiteten Rufs und erhielt 1815 den Titel als Professor. Er starb 1. Jan. 1861. Seine bedeutendsten Gemälde sind im Besitze des Königs von Schweden. Für den König Friedrich VI. von Dänemark lieferte er eine Reihe nordischer Ansichten. — Sein Bruder, Christian Erik F., geb. 30. Aug. 1790, seit 1829 Professor der Theologie zu Upsala und seit 1849 Bischof zu Westerås, ist auch als Dichter bekannt. Seine «Noak's ark» (1825—26) wird als eine ebenso witzige wie tiefsinnige Dichtung geschätzt. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum an Wortspielen, die in der schwed. Sprache schwieriger sind als in den meisten andern. Später ließ F. die epische Dichtung «Ansgarius» (Ups. 1846) in 14 Gesängen erscheinen. Außer vielen theol. Aufsätzen für schwed. Blätter veröffentlichte er unter anderm eine Biographie Almquist's (2 Thle., Ups. 1845—46), «Evangeliska alliansen» (2 Thle., Ups. 1847—48) und «Rom förr och nu» (5 Thle., Ups. 1858—61). Auch leitete er 1839—52 mit Knös und Almquist die

«Ecclesiastik Tidskrift». Eine Sammlung seiner Schriften hat er selbst besorgt (5 Bde., Örebro 1863—65). Seit 1842 ist F. Mitglied der Schwedischen Akademie. — Ein dritter Bruder, Axel Magnus F., geb. 1780, gest. im Oct. 1854 zu Stockholm als Mitglied der Akademie und Hofbildhauer, hat sich durch seine ornamentalen Sculpturen einen Namen erworben.

Fahlerz, auch Tetraëdrit, Schwarzerz oder Graugiltigerz genannt, gehört zu den Kupfererzen, enthält aber oft zugleich auch Silber oder Quecksilber. Dasselbe krystallisirt tesseral, am häufigsten nach der Form eines Tetraëders. Seine Farbe ist dunkelgrün bis schwarz, das Strichpulver schwarz und in zinkhaltigen Varietäten dunkel-kirschroth. Sein specifisches Gewicht ist ungefähr fünfmal so groß als das des Wassers und seine Härte gleich der des Kalkspats und etwas darüber. Man findet dasselbe am häufigsten in Erzgängen, so z. B. am Harz, bei Dillenburg, Saalfeld, Schwatz in Tirol, Herrengrund und Kapnik in Ungarn.

Fahne nennt man ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug an einem Stabe. Als Heerzeichen waren im frühen Alterthum Sinnbilder, meist Thierbilder in Gebrauch. Doch führten schon die Inder zahlreiche F. auf vergoldeten Palmenstangen, ihre Hauptfahne am Wagen des Königs befestigt. Bei den Hebräern hatten je drei Stämme die gleiche F. Bei den Griechen und Römern wurde sodann die F. Feldzeichen jeder taktischen Abtheilung. Sie hatte bei den Römern quadratische Form des Zeuges, das mit einem Querstabe an der Fahnenstange hing. Die Reiterei führte kleinere F., oft in Form einer wehenden Flamme, davon flammulae genannt. Feldzeichen der Legion war ein Adler von Metall. Die F., anfangs nur von buntem Zeug, erhielten später Thier- oder Götterbilder, seit Konstantin d. Gr. die Anfangsbuchstaben des Namens Χριστός ineinandergeschlungen, auch wol das griech. Kreuz allein. Aus diesen römischen F. entstand die Kirchenfahne, wie sie noch gegenwärtig bei den Processionen der kath. Kirche im Gebrauch ist. Sie ist der Form nach ganz dieselbe; nur befindet sich oben statt der Lanzenspitze ein Kreuz, und auf dem Fahnentuch sind bildliche Darstellungen aus der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. s. w. angebracht. Bei den Truppen ward im 9. Jahrh. die Art von F. eingeführt, wie wir sie noch jetzt kennen, und die mit einer ihrer Seiten ganz an den Fahnenstab befestigt sind. Im Mittelalter war die Form und der Gebrauch der F., die man Banner oder Paniere nannte, sehr verschieden. Jedes Land, jeder Fürst, die einzelnen Herren- und Rittergeschlechter, die Städte, die Bündnisse, Gilden u. s. w. hatten ihre eigenen F., auf denen die Wappen gemalt oder gestickt waren, und eine Auszeichnung war es, dieselben zu tragen. Meist waren sie viereckig, doch gab es auch zackige F., so die Oriflamme (s. d.) Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging, und die F. Wilhelm's des Eroberers, welche ihm der Papst geschenkt. Von der F. wurde auch der Kriegshaufe, der dazu gehörte, F. oder Fähnlein genannt; bei der Reiterei hieß die F. (Reiterfahne) Cornette. Seit der regelmäßigern Formation der Heere hatte jede Compagnie (den frühern Fähnlein entsprechend) eine F., jetzt nur das Bataillon oder das Cavalerieregiment (hier Standarte). Napoleon I. schaffte die F. in seiner Armee ganz ab und führte dafür nach dem Muster der röm. Legionen vergoldete Adler ein, welche nach der Restauration weichen mußten, aber 10. Mai 1852 von Ludwig Napoleon den Truppen wieder verliehen wurden.

Bei den Kriegern aller Völker wurde die F. von jeher als Heiligthum betrachtet, für dessen Vertheidigung und Erhaltung jeder Krieger freudig das Leben einsetzte; dem Feinde abgenommene F. wurden als Trophäen angesehen, denen man einen Ehrenplatz in Kirchen, Zeughäusern u. s. w. gab. Um weichende Truppen in das Gefecht zurückzuführen, setzten zuweilen die Feldherren selbst sich an die Spitze und ergriffen die F., z. B. Schwerin bei Prag, Augereau bei Arcole, Erzherzog Karl bei Aspern. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die F. vereidigt (Fahneneid); nur der Artillerist auf das Geschütz. Bei den Landsknechten im 15. und 16. Jahrh. galt das Umdrehen der F. als ein Zeichen der Empörung. Auch bei Executionen stießen die Fähnriche die F. verkehrt ins Erdreich, bis die Ehre des Haufens an dem Verbrecher gerächt war. Der verlorene Haufe hieß auch die Blutfahne, die leichte Reiterschar, welche dem Heere den Weg bahnte, Rennfahne. Das Aufstecken einer weißen F. deutet an, daß ein fester Platz zur Uebergabe geneigt ist. Wenn diese ehrenvoll, so zieht die Besatzung mit fliegender F. aus, sonst mit aufgewickelter. Bei den Türken und andern orient. Völkern zeigt eine rothe F. (auch Blutfahne) den festen Entschluß zum Widerstande auf Tod und Leben an. Eine gelbe F. (Pestfahne) dient zum Zeichen, daß die Pest oder eine andere epidemische Krankheit, eine schwarze F., daß ein Lazareth an einem Orte oder in einem Gebäude vorhanden ist. Da an den Verlust der F. vor dem Feinde sich der Begriff von Schande knüpft, so wird diese bei einigen Armeen, z. B. bei der russischen, nicht mit ins Ge-

fecht genommen. Als dem höchsten Ehrenzeichen werden der F. auch die höchsten militärischen Honneurs gemacht, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager stehen gewöhnlich alle F. vor der Fronte ihrer Abtheilungen, wobei dann eine Fahnenwache steht, bei der Cavalerie eine Standartenwache. Die Ertheilung von F. an Truppen, die sie noch nicht besitzen, ist mit einer militärischen Feierlichkeit und Gottesdienst, der Fahnenweihe, verbunden. Napoleon wußte dergleichen Acte geschickt zu benutzen, namentlich kurz vor einer Schlacht, um eine besondere Begeisterung einzuflößen, so bei Leipzig. Eine der berühmtesten Fahnenweihen fand 1815 in Paris nach Einnahme der Stadt im Beisein der verbündeten Monarchen statt. Mit großem Pomp wurde 10. Mai 1852 die Wiederverleihung der Adler in Paris gefeiert. In der taktischen Formation der Truppen steht die F. in der Mitte des Bataillons in Linie, bei der Cavalerie in den meisten Armeen ebenso die Standarte. Nach ihr wird die Richtung genommen; im Gefecht sind die nächsten Rotten zu ihrem Schutze bestimmt, weshalb diese in einigen Armeen Fahnenrotten, auch Fahnenpelotons heißen. Sonst diente die F. auch noch zur Rehabilitation eines ehrlos erklärt gewesenen Soldaten, indem sie über seinem Haupte geschwenkt und sein Name dadurch wieder ehrlich gemacht wurde.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger, der ein besonders tapferer, zuverlässiger Mann sein mußte. Demselben wurde die Fahne vor versammeltem Regimente mit feierlicher Anrede übergeben, und er mußte schwören, Leib und Leben bei der Fahne zu lassen, sich erforderlichenfalls darin einzuwickeln und so dem Tode zu weihen. Es gibt Beispiele, daß F. ihrem Schwure im buchstäblichen Wortsinne nachgekommen sind. Der F., bei der Reiterei Cornet (s. d.) genannt, war der jüngste Offizier, und diesem verblieb der Name, als er auch später nicht mehr die Fahne trug. Im Anfange unsers Jahrhunderts ging aber diese Charge in den meisten Armeen ein. Gegenwärtig ist der F. oder Fahnenjunker Unteroffizier und rangirt gleich hinter dem Feldwebel. Mit dieser Charge werden nur junge Männer bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen, nachdem sie ein wissenschaftliches Examen abgelegt haben. Sie tragen das Offiziersporteépée und werden daher auch Porteépéefähnriche genannt.

Fähre heißt ein flaches, breites Fahrzeug von geringem Tiefgange, mittels dessen man auf Flüssen von einem Ufer zum andern gelangt, und welches gewöhnlich zum Transport sowol von Fußgängern als von bespannten Räderfuhrwerken eingerichtet ist. Man pflegt es im besondern als Handfähre zu bezeichnen, wenn es durch ein einfaches oder doppeltes, quer über den Fluß gezogenes Tau seine Leitung erhält und von Menschenkraft geführt wird. Auf seichten Gewässern erfolgt die Bewegung durch lange Stangen, welche in den Grund gestützt werden, sonst durch Ruder, zuweilen unter Beihülfe von Segeln. Die sog. fliegenden Brücken sind nichts anderes als große F., welche an einer in der Mitte des Flusses stromaufwärts mittels Ankers befestigten langen Kette hängen und vermöge der Wasserströmung selbst (durch deren Druck gegen das zweckmäßig gestellte Steuerruder) im Bogen übergeführt werden. Auch bei kleinern F. kann die Strömung als bewegende Kraft benutzt werden, indem man das Fahrzeug in eine schiefe Richtung zum Stromstrich stellt. Neuerlich versieht man die F. auf breiten, sehr belebten Strömen mit einer Dampfmaschine als Betriebsmittel (Dampffähre).

Fahrende Habe oder Fahrniß heißen im deutschen Rechte alle beweglichen Güter oder Mobilien im Gegensatze der liegenden Gründe.

Fahrenheit (Gabriel Dan.), der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. zu Danzig 14. Mai 1686, war anfangs für die Handlung bestimmt, wendete sich aber aus Neigung dem Studium der Physik zu. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Fachs, unter andern auch 's Gravesande, seine Lehrer und Freunde wurden. 1714 kam er zuerst auf die Idee, sich des Quecksilbers statt des Weingeistes bei Anfertigung der Thermometer (s. d.) zu bedienen, wodurch diese Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Scala an, die nach ihm benannt wird und noch gegenwärtig in England und den Vereinigten Staaten vielfach in Gebrauch ist. Auch construirte F. das erste brauchbare Gewichtsaräometer in heutiger Form und das erste Thermobarometer. 1721 machte er die Entdeckung, daß Wasser bedeutend unter seinem Frostpunkte erkaltet werden kann, ohne zu gefrieren. Auch beschäftigte er sich in Holland mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden, erhielt darauf von der Regierung der Niederlande ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da ihn der Tod 16. Sept. 1736 überraschte.

Fahrlässigkeit, s. Culpa.

Fährte. Den Eindruck, den das Elen-, Edel-, Dam-, Reh- und Schwarzwild beim Auftreten am Boden zurückläßt, nennt der Jäger Tritt; mehrere aufeinanderfolgende Tritte, mit Vorder- und Hinterläufen gemacht, F. Bei Hasen und Raubthieren nennt man mehrere aufeinanderfolgende Tritte Spur. Das angeschossene Wild «gibt F.», wenn es auf der Flucht Schweiß (Blut), Haare, Knochensplitter u. s. f. zurückläßt. Fährtengerecht ist der Jäger, der, besonders beim Edelwild, aus der F. das Geschlecht, die Stärke, womöglich auch das Alter des Stückes, von dem dieselbe herrührt, genau anzugeben vermag. Fährtenabdrücke heißen in der Geologie die F., welche vorweltliche Thiere auf weichem Gesteine zurückgelassen haben, und die bei Erhärtung der Gesteine entweder sich concav erhielten oder durch überliegende Schichten später ausgefüllt wurden. Man hat solche F. von Batrachiern, Sauriern, Beutelthieren, von Höhlenbären, Wölfen, Hyänen, Luchsen, Vielfraßen, Wiederkäuern sowol im rothen Sandstein (Hildburghausen) als in verschiedenen Kalkformationen gefunden.

Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron), erster geheimer Secretär Napoleon's, geb. zu Paris 11. Jan. 1778, hatte kaum seine Studien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalversammlung versetzte. Im Alter von 16 J. wurde er Secretär des Militärausschusses des Nationalconvents und nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) kam er durch Barras und Letourneur in die Bureaux des Directoriums. Unter dem Consulate wurde er 1799 Divisionschef der Archive und bald darauf Staatssecretär. Mit dem Titel als Archivsecretär kam er 1806 in das geheime Cabinet des Kaisers, der ihn 1807 zum Requetenmeister ernannte und 1809 zum Baron erhob. Anfang 1813 wurde er geheimer Secretär des Kaisers, den er nun auf allen Feldzügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete. F. hatte die ersten Befehle entworfen, welche Bonaparte als Consul, er entwarf auch die letzte Acte, welche dieser als Kaiser unterzeichnete, nämlich die Abdication zu Fontainebleau. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor F. auch seine Stelle als Vorsteher des franz. Archivs; nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in seine frühere Stellung. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukunft als Richtschnur dienen sollten; auch entwarf er das kaiserl. Decret von demselben Tage, welches alle frühern Beschlüsse gegen die Bourbons von neuem in Kraft setzte. Von der Provisorischen Regierung wurde er zum Staatssecretär ernannt, was er aber nur 48 Stunden blieb. Nach der zweiten Restauration wieder ohne Anstellung, benutzte er seine Muße, um die bekannten «Manuscripte» auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern, und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht. Es erschienen: «Le manuscrit de l'an III» (Par. 1828), das eine Einleitung zur Geschichte des Directoriums sein sollte; «Le manuscrit de 1812» (2 Bde., Par. 1827); «Le manuscrit de 1813» (2 Bde., Par. 1824—25); «Le manuscrit de 1814» (Par. 1823—25). Nach der Julirevolution wurde F. im Aug. 1830 erster Cabinetssecretär des Königs Ludwig Philipp und 1832 ihm die Verwaltung der Civilliste übertragen. Er starb, nachdem er zum Staatsrath ernannt worden, 14. Sept. 1836.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter Karl I., wurde im Jan. 1611 zu Denton in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge und diente dann als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland faßte er entschiedene Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645 an des Grafen Essex Stelle den Heerbefehl übertrug. Doch sehr bald gewann Cromwell, der F. mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen solchen Einfluß über ihn, daß ersterer alles durchzusetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Naseby (14. Juni 1645) gegen Karl I., unterwarf sich F. alles Land westlich von London, zog dann nach dem südl. Theile und blokirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand, und zwang die Stadt zu capituliren. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen, übertrug ihm das Parlament die Ueberbringung der Summe, welche die Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs erhielt. Als die Auslieferung 30. Jan. 1647 erfolgt war, begegnete F. dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte ihn hierauf zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil derselben verabschiedet und der andere nach Irland geschickt worden war. Da Cromwell die mit dieser letztern Maßregel unzufriedenen Truppen zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten suchte,

wollte F. seine Stelle niederlegen; die Führer des Heeres wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und F. gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen den Befehl desselben zog er hierauf in London ein. Sobald er erfuhr, daß der König mit Gewalt entführt sei, eilte er, denselben bei Cambridge aufzusuchen. Gern hätte er den König gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode ward F. Befehlshaber der Truppen in England und Irland; bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabsichtigte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich jedoch zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.' sehnlichster Wunsch war jetzt die Wiedereinsetzung der königl. Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode 1658 sie zu bewirken und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen. Von der Grafschaft York ins Parlament gewählt, befand er sich 1660 an der Spitze der Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung der königl. Gewalt zu übernehmen. Nach der Auflösung dieses Parlaments begab er sich auf seine Güter und starb 12. Febr. 1671. Er besaß Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung und hat unter andern Schriften auch «Memoirs» (Lond. 1699) hinterlassen. Sein Briefwechsel wurde von Robert Bell herausgegeben («F. Correspondence», 4 Bde., Lond. 1848—49). — Die Familie F. wanderte später nach Nordamerika aus und ließ sich in Virginien nieder, wo noch mehrere Ortschaften ihren Namen führen, darunter das in dem letzten Kriege oft genannte Fairfax-Courthouse. Der gegenwärtige (zehnte) Lord F., Charles Snowden, der 1846 seinem Großvater in dem Titel folgte, welcher übrigens in den Vereinigten Staaten nicht anerkannt wird, lebt zu Woodburne in Maryland. — Zu derselben Familie gehörte Edward F., der in der engl. Literatur durch seine vortreffliche Uebersetzung von Tasso's «Befreitem Jerusalem» (1600; neueste Aufl., Lond. 1853) bekannt ist. Er war ein natürlicher Sohn des Sir Thomas F. auf Denton und starb nach 1631.

Fakir, im Arabischen überhaupt ein Armer, nennt man sowol die mohammed. Derwische (s. d.) wie in Indien die Büßenden, die Yogis und Sanjassis, die ein einsiedlerisches Leben führen und mannichfachen Selbstpeinigungen sich unterwerfen.

Falaise, eine alte Stadt und Hauptort eines Arrondissements des franz. Depart. Calvados in der Normandie, an der Ante und an einem Seitenzweige der Westbahn, $4^1/_2$ M. im SSO. von Caen, zählt 8561 E. Die Stadt hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek, Gesellschaften für Ackerbau, für Industrie, für Künste und Wissenschaften, ein schönes Stadthaus, mehrere merkwürdige alte Kirchen und Trümmer eines Schlosses, auf welchem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren wurde, und bei denen seit 26. Oct. 1851 dessen bronzenes Standbild steht. F. ist berühmt durch seine Färbereien, Baumwollwebereien und Strumpfwirkereien mit mehr als 4000 Arbeitern. In der obern der drei Vorstädte, in Guibray, die an 3000 E. zählt und auch die große Fabrik für Strumpfwaaren enthält, wird alljährlich vom 10. bis 25. Aug. eine große, für das ganze nordwestl. Frankreich wichtige und starkbesuchte Messe gehalten, besonders für Pferde, Hornvieh, Merinowolle und verschiedene Waaren.

Falaschas heißen in Abyssinien die Juden, die, seit uralter Zeit daselbst eingewandert, in den Gebirgen von Samen und Bellesa bis zum Anfange des 17. Jahrh. unter eigenen Königen und Königinnen ihre Unabhängigkeit behaupteten, dann aber aus ihren Sitzen vertrieben und gezwungen wurden, sich unter ihren Feinden, den verhaßten Amharas, niederzulassen. Sie bewohnen jetzt die Provinzen Dembea, Quara, Woggera, Tschelga und Godjam, wo ihre Dörfer an einem rothen, irdenen Topfe auf der Spitze des Gotteshauses leicht zu erkennen sind. Sie selbst nennen sich Falasyan, d. h. Verbannte oder Wanderer, stammen nach ihrer Meinung aus Jerusalem her und bezeichnen sich als Kinder Levis. In ihrem Cultus und in ihren Sitten zeigen sie offenbar viel Jüdisches neben anderm, ganz davon Abweichenden, während sie in ihrem Aeußern nichts Jüdisches erkennen lassen. Sie haben das Alte Testament und halten den Sabbat so streng, daß sie sich an demselben nicht einmal selbst ankleiden. Man rühmt ihre Sittlichkeit, ihre Reinlichkeit und ihren Fleiß. Die F. treiben Landwirthschaft und einige Gewerbe, wie das Schmiede-, Töpfer- und Weberhandwerk, und gelten als die geschicktesten Bauleute. Merkwürdigerweise treiben sie aber keinen Handel, weil sie denselben nach dem mosaischen Gesetz für unerlaubt halten, und es soll sich unter der $^1/_4$ Mill. betragenden Zahl der abyssin. Juden kein einziger Kaufmann befinden. Schwach und wenig muthig, sind sie frei von der Militärpflicht. Vgl. Stern, «Wanderings among the F. in Abyssinia» (Lond. 1862).

Falcidische Quart, s. Legat.

Falck (Niels Niklas), schlesw.-holstein. Staatsrechtslehrer, geb. 25. Nov. 1784 zu Emmerlef bei Tondern, widmete sich zuerst der Theologie und Philosophie, wandte sich aber später als Hauslehrer bei dem Grafen Moltke auf Nütschau dem Studium der Rechte zu. Nachdem er 1809 das jurist. Amtsexamen gemacht, arbeitete er zunächst im Bureau der schlesw.-holstein. Kanzlei. Wegen seiner Kenntniß des theoretischen Rechts erhielt er 1814 eine ord. Professur zu Kiel, wo er mit Erfolg und Auszeichnung als Lehrer und Schriftsteller bis zu seinem Tode wirkte. F.'s Schriften sind theils allgemein jurist. Inhalts, wie die «Jurist. Encyklopädie» (4. Aufl., Lpz. 1839) und die früher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen «Eranien zum deutschen Recht», theils betreffen sie speciell Schleswig-Holstein, wie sein «Handbuch des schlesw.-holstein. Privatrechts» (4 Bde., Altona 1825—40) und die staatsrechtliche Schrift «Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein» (Kiel 1816). Namentlich durch letztere Schrift eröffnete er sich den Weg zu seiner praktisch-polit. Thätigkeit in Schleswig-Holstein, die damit begann, daß er während des ersten holstein. Verfassungsstreits 1815—20 eine Zeit lang Consulent der nichtadelichen Gutsbesitzer war und Dahlmann's Bemühungen um Wiederherstellung der schlesw.-holstein. Verfassung unterstützte. Bei dem durch Lornsen 1830 erneuerten Versuche der Wiedergewinnung einer Verfassung trat F. jedoch weniger entschieden auf, und er wurde deshalb 1832 zur Begutachtung der Einrichtung der schlesw.-holstein. Provinzialstände vom Könige nach Kopenhagen berufen. In den J. 1835 und 1836 ernannte ihn die Regierung für die Universität Kiel zum Mitgliede der schlesw.-holstein. Ständeversammlung, die ihn 1838 zum Präsidenten wählte. Wiewol er sich im allgemeinen zur liberalen Seite hielt, wich er doch stets zurück, sobald es sich um energisches Auftreten handelte, und er gerieth so mit dem öffentlichen Geiste des Landes mehr und mehr in Widerstreit. Vorzüglich geschah dies, als nach der Thronbesteigung Christian's VIII. die Successionsfrage auftauchte. Als der kundigste Staatsrechtslehrer des Landes, und über die Rechte der Herzogthümer nicht im geringsten Zweifel, trat F. zwar noch in Gemeinschaft mit acht andern kieler Professoren 1846 mit der Schrift «Das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig» (Kiel 1846) gegen den «Offenen Brief» auf, allein als 1848 der Sturm ausbrach, zog er sich fast gänzlich zurück. Er war noch Mitglied der Constituirenden Versammlung, trat aber in die nach dem Grundgesetze von 1848 gewählte Versammlung nicht wieder ein. In allem, was das öffentliche Recht betraf, stand er fortan mit großer Entschiedenheit auf der Rechten und gab selbst eine Zeit lang ein «Schlesw.-holstein. Wochenblatt» heraus, das die Demokratie, in Wahrheit aber die patriotischen Bestrebungen des Volks in allen Formen bekämpfen wollte. F. starb 11. Mai 1850.

Falcone (Ancillo), einer der bedeutendsten ital. Schlachtenmaler, geb. in Neapel 1600, gest. daselbst 1665, lernte mit Salvator Rosa anfänglich bei Spagnoletto, gründete jedoch bald selbst eine eigene Akademie, welche stark besucht wurde. Bei seinem unruhigen und leidenschaftlichen Charakter nahm er an dem Aufstande des Masaniello theil, bildete mit seinen zahlreichen Schülern und Anhängern unter dem Namen des «Todesbundes» eine den Spaniern sehr verderbliche und wohlorganisirte Bande und flüchtete, als diese bei der Dämpfung des Aufruhrs gesprengt ward, für einige Zeit nach Frankreich. Seine Bilder, welche sehr selten sind und theuer bezahlt werden, stellen meist kriegerische Scenen dar und sind mit solcher Meisterschaft ausgeführt, daß er davon den Namen eines «Orakels der Schlachten» erhielt. Es herrscht in ihnen eine große Lebendigkeit und Wahrheit, Mannichfaltigkeit der Physiognomien, der Waffen und des Costüms. Auch sind sie correct in der Zeichnung und von vortrefflicher Färbung.

Falcōner (William), schott. Dichter, geb. zu Edinburgh 11. Febr. 1732 und durch den Tod seiner armen Aeltern früh verwaist, erregte als Kajütenjunge auf einem Kauffahrteischiffe die Aufmerksamkeit Campbell's, des Verfassers des «Lexiphanes», der ihn hierauf unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod Friedrich's, Prinzen von Wales. Als Matrose am Bord der Britannia litt er auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig Schiffbruch, rettete sich mit zwei Kameraden und schilderte, hierdurch veranlaßt, die Gefahren des Seelebens in einem Gedichte von drei Gesängen: «The shipwreck», das zuerst anonym (Lond. 1762), dann unter seinem Namen (1764 u. 1769) erschien und zuletzt mit einer Biographie des Dichters von Mitford (Lond. 1836 u. 1857) herausgegeben wurde. Anerkannte Schönheiten dieser Dichtung sind nebst der Wahrheit des Inhalts malerische, oft originelle Darstellung und harmonischer Versbau; ein Hauptfehler ist der zu häufige Gebrauch wenig verständlicher Seemannsausdrücke. Eine Ode an den Herzog von York verschaffte F. eine Stelle beim Seewesen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine polit. Satire «The dema-

gogue» gegen Wilkes und Churchill. Sein letztes und gediegenstes Werk ist das «Universal marine dictionary» (Lond. 1769; neue Aufl. 1815). Ein zweites mal litt F. Schiffbruch am Bord des Ramillies im brit. Kanal, und verlor endlich beim Untergang der nach Indien bestimmten Fregatte Aurora, auf der er sich als Zahlmeister eingeschifft hatte, wahrscheinlich im Kanal von Mozambique, im Dec. 1769 sein Leben.

Falcönet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 von armen Aeltern aus Piemont, mußte als Lehrling eines Holzschneiders in Paris gewöhnliche Holzarbeiten, wie Perrükenstöcke u. s. w., fertigen, bis er in seinem 17. J. durch seine Thonbildnerei, mit der er sich in freien Stunden und des Nachts beschäftigte, die Aufmerksamkeit des Bildhauers Lemoine erregte, der ihn hierauf in seine Werkstätte nahm. F. machte nun so große Fortschritte, daß er schon nach sechs Jahren die Statue des Milo von Kroton lieferte, eine der besten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei hatte er auch die lat. und ital. Sprache erlernt und sich mit den Werken des classischen Alterthums bekannt gemacht. 1745 wurde er in die Akademie aufgenommen. 1766 folgte er einer Einladung der Kaiserin Katharina II., um die Statue Peter's d. G. in Metall zu gießen, die unter die besten Werke neuerer Zeit gehört. Da er später in der Gunst der Kaiserin sank, kehrte er 1788 nach Paris zurück, wo er zum Director der königl. Malerakademie ernannt wurde; doch beschäftigte er sich von jetzt an meist literarisch. Er starb 4. Jan. 1791. Unter seinen Schriften sind die «Réflexions sur la sculpture» (Par. 1768) und die «Observations sur la statue de Marc Aurèle» (Par. 1771) bemerkenswerth; gesammelt wurden sie als «Oeuvres littéraires» (6 Bde., Laus. 1781—82; 3 Bde., Par. 1787). Goethe's Aufsatz «Nach F. und über F.» beschäftigte sich nicht mit dem Künstler und seinen Werken, sondern ist eine glänzende, kräftige Jugendexpectoration gegen den Pedantismus der Aesthetik des vorigen Jahrhunderts überhaupt.

Falerii, eine auf felsiger Höhe gelegene Stadt in Etrurien, an deren Namen noch die Kirche Sta.-Maria di Falari bei Civita-Castellana unweit der Tiber erinnert. Die Bewohner, Falisci, gehörten in den ältern Zeiten Roms zu dessen gefährlichern Feinden. Nach dem Bündnisse, das Camillus 394 v. Chr. mit ihnen schloß, griffen sie noch mehrmals zu den Waffen, wurden aber endlich mit dem übrigen Etrurien völlig unterworfen. Eine Empörung, die sie 241 versuchten, wurde durch die Zerstörung ihrer Felsenburg bestraft. Eine neue Stadt ward in der benachbarten Ebene (Aequum Faliscum) angelegt und daselbst eine Colonie röm. Bürger begründet, die wegen des berühmten Cultus der faliscischen Juno den Namen Junonia Faliscorum erhielt. Man schätzte die feinen Linnenfabrikate von F. Die weißen Stiere des Orts wurden in Rom als Opferthiere gesucht, und berühmt waren die faliscischen Magenwürste.

Falerner, ein im Alterthum wegen seiner Vortrefflichkeit berühmter Wein, welcher im Gebiete von Falernum (dem ager Falernus) in der Nordwestecke Campaniens, am Fuße des Gebirgs Massicus, zwischen den Flüssen Savo und Volturnus, erbaut wurde und von hellgelber Farbe und sehr feurig war. Jung zeigte sich dieser Wein, dem die röm. Feinschmecker nach dem Cäcuber die erste Stelle einräumten, und dessen Lobes die Dichter, besonders Horaz, voll sind, herbe und ungesund, und man trank ihn erst, wenn er wenigstens 15 J. abgelagert hatte. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit dem süßen und lieblichen Weine von Chios oder mit Honig. Nach der Sage, die Silius Italicus erzählt, schenkte Bacchus dem Landmann Falernus zum Dank für seine gastliche Bewirthung die ersten Reben.

Faliëri (Marino), der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche diesen Namen führten, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom. Zur Dogenwürde gelangte er 1354. Unter seiner Regierung nahmen die Genuesen die venet. Flotte in der Bucht von Sapienza bei Modon nebst ihrem Anführer Pisani gefangen. Das Ende seiner Regierung war tragisch. Erzürnt über die geringfügige Strafe, welche einem Patricier, Michele Steno, wegen einer der Gemahlin des Dogen zugefügten Beleidigung zuerkannt wurde, beschloß F., an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele schon früher haßte, Rache zu nehmen. Er bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage, wozu der 15. April 1355 bestimmt war, alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verschworenen verhaftet und nebst den meisten Mitschuldigen 17. April 1355 hingerichtet. Zu einer meisterhaften Novelle «Doge und Dogaressa» verarbeitete diesen Stoff E. T. A. Hoffmann in den «Serapionsbrüdern». Lord Byron und Delavigne brachten F. als Trauerspiel (1821 und 1829) auf die Bühne.

Falk (Johannes Daniel), bekannt als Schriftsteller und Menschenfreund, geb. zu Danzig 28. Oct. 1768, zeigte von Jugend auf große Lernbegierde, die er aber nur mit größter Schwierigkeit einigermaßen zu befriedigen vermochte. Sein Vater, ein armer Perrükenmacher, hatte ihn kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte. Indeß gelang es F., sich Gellert's, Wieland's, Lessing's u. a. Werke zu verschaffen. Unzufrieden mit seiner Lage, entschloß er sich, das väterliche Haus zu verlassen und zur See zu gehen. Er irrte einige Tage an der Meeresküste umher, bis er, da die Schiffer sich weigerten, ihn mitzunehmen, zur Rückkehr genöthigt war. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zu studiren, kam nun mit dem 16. J. auf das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann zu Halle, bis er 1793, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, sich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarsche der Franzosen Gelegenheit, um Stadt und Land sich sehr verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte. Doch größere Verdienste erwarb er sich 1813 durch die Stiftung der «Gesellschaft der Freunde in der Noth», welche den Zweck hatte, verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein. Durch seine rastlosen Bemühungen kam später die Gründung einer Schulanstalt zu Stande, welche 1829 vom Großherzog in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde, die den Namen Falk'sches Institut führt. F. starb 14. Febr. 1826. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf und wurde von Wieland auf ausgezeichnete Weise eingeführt. In der That waren seine ersten Satiren, «Der Mensch und die Helden; zwei satirische Gedichte» (Lpz. 1798), «Die Gräber von Rom und die Gebete» (Lpz. 1799), reich an treffendem Witz; aber seine spätern Werke rechtfertigten die Erwartungen nicht ganz, wenn auch die sieben Jahrgänge seines «Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire» (1797—1803) vieles Gelungene enthalten und sein dramatisches Gedicht «Prometheus» (Tüb. 1803) bei fehlender Harmonie und Vollendung im einzelnen ein treffliches Werk voll Tiefe ist. Das «Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee» (Bd. 1, Tüb. 1805) blieb unvollendet. In den J. 1806—7 gab er das Taschenbuch «Grotesken, Satiren und Naivetäten» (Stuttg.) heraus. Später erschienen von ihm «Oceaniden» (Bd. 1, Amst. 1812) und «Classisches Theater der Engländer und Franzosen» (Bd. 1, Amst. 1812). Das dritte Reformationsjubiläum 1817 feierte er durch zwei schöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner unter dem Titel «F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott» (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derselbe gab auch «F.'s auserlesene Schriften» (3 Bde., Lpz. 1818) heraus, welche in das «Liebesbüchlein», «Osterbüchlein» und «Narrenbüchlein» zerfallen. Nach seinem Tode erschienen der «Volksspiegel zur Lehre und Warnung» (Lpz. 1826), eine neue Sammlung seiner «Satirischen Werke» (7 Bde., Lpz. 1826) und nach Goethe's Tode, wie es F. gewünscht hatte, «Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856).

Falke bezeichnet unter den Tagraubvögeln eine besondere, von den Geiern verschiedene Gruppe, welche nur kühne, kampflustige, grausame, meist von lebendiger Beute sich nährende Vögel umfaßt, die sich durch den kurzen, zu einem starken, scharfen Haken verlängerten Schnabel, der oft einen seitlichen Zahn besitzt, die höhern, meist tiefer herab befiederten Beine und den durchaus befiederten Kopf und Hals von den Geiern unterscheiden. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart auch unter den verschiedensten Himmelsstrichen und zeigen selbst in der Färbung viel Uebereinstimmendes, die jedoch je nach dem Alter große Umänderungen erleidet, was zur Aufstellung vieler unechter Arten geführt hat. In neuerer Zeit hat man sie in mehrere Familien getrennt, nämlich in die eigentlichen F. oder Edelfalken, die Habichte, Bussarde und Weihen, und die Adler, die alle in Deutschland ihre Repräsentanten haben. Die eigentlichen F. oder Edelfalken unterscheiden sich durch den kurzen, zu einem Haken jäh übergebogenen Schnabel, mit einem scharf ausgeschnittenen Zahne am Oberkieferrande, durch die runden Nasenlöcher und die langen und schmalen Flügel, an denen die zweite Schwinge die längste ist. Der Kopf ist kugelig, die Augengegend meist nackt, die Wachshaut scharf abgesetzt, der Unterschnabel dem Zahne des Oberschnabels entsprechend ausgeschnitten. Sie leben nur von lebendig gefangenen Thieren, auf welche sie sich von oben herabstürzen. Wegen des Schadens, welchen sie besonders dem Geflügel zufügen, sind sie mit Recht verhaßt; doch sind manche dem Landwirthe und Jäger wenig schädlich, während sie sich durch Vertilgung der Mäuse nützlich machen, wie der Thurmfalke (Falco tinnunculus). Dieser sowie die andern kleinern Arten, wie der Lerchenfalke (F. subbuteo), der Zwergfalke oder Merlin (F. aesalon), der Röthelfalke (F. cenchris) und der Rothfuß (F. rufipes), nähren sich auch

im Nothfalle gern von Insekten (Heuschrecken, Raupen) und werden dadurch nützlich. Einige von ihnen, und zwar vorzüglich der Wanderfalke oder Taubenfalke (F. peregrinus) und der Jagdfalke (F. candicans) wurden besonders zu der sonst vielbeliebten Jagd mit Raubvögeln, zur Baize oder Falknerei verwendet. Zu dieser von den Chinesen und Mongolen noch jetzt leidenschaftlich betriebenen und auch in Indien und Persien sehr beliebten Vogelbaize werden aber wahrscheinlich auch Habichte und nicht nur Edelfalken benutzt, wie auch in England neuerdings der Hühnerhabicht (Astur palumbarius) zur Jagd sehr brauchbar gefunden worden ist, indem er selbst einen Hasen ohne Schwierigkeit zu tödten oder doch zur Flucht unfähig zu machen vermag. Um die F. für diese Jagdart abzurichten, werden die Jungen sehr frühzeitig den Alten weggenommen, mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln genährt und dann durch Sitzen auf Stangen ans Sitzen auf der Hand und später zum Tragen der Haube gewöhnt. Ist der Falke völlig gezähmt und berichtigt, wie es in der Falknersprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopf aufs Feld getragen und, wenn sich Beute zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er, schnell auf seinen Raub stürzend, denselben faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Diese Falknerei ist sehr alt und kam früh aus dem Morgenlande, ehe die Araber sie noch eifrig betreiben, nach Europa. Im Mittelalter war sie eine Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen daran theilnahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Dieser war ein so eifriger Falkner, daß er selbst im Kriege sich solches Vergnügen nicht versagte und eine eigene Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen und zwei andern Schriften von der Falknerei wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen; so bei den sog. Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn namentlich mit einem abgerichteten Habicht, worunter man damals häufig den F. verstand, sich einzustellen. In Frankreich feierte die Falknerei (fauconnerie) unter Franz I. ihre höchste Glanzperiode, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 15 Edelleute und 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Baizvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall.

Falke (falcone) nannte man ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. übliches Geschütz, das 6 Pfd. Eisen schoß und 7 F. lang und 890 Pfd. schwer war. Dasselbe kam daher mit den gegenwärtigen Sechspfündern überein, nur daß es 2 F. kürzer und weniger stark an Metall war als diese. Doch kamen auch Geschütze geringern Kalibers unter dieser oder ähnlichen Benennungen vor. Falkonet hieß ein ähnliches, aber leichteres Feldgeschütz, das 4 Pfd. Blei schoß, $5\frac{1}{2}$ F. lang und 400 Pfd. schwer war.

Falke (Jakob), bekannt durch seine Arbeiten über deutsche Cultur- und Kunstgeschichte, geb. 21. Juni 1825 zu Ratzeburg, erhielt seine Gymnasialbildung auf der dortigen Domschule und widmete sich dann seit 1845 zu Erlangen und Göttingen philol., daneben aber auch histor. Studien. Nachdem er 1850 einige Zeit als Lehrer am prot. Gymnasium zu Hildesheim gewirkt, folgte er einem Rufe als Erzieher in das Haus des Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels zu Düsseldorf, in welcher Stellung er bis 1853 verblieb. Seine wissenschaftlichen Studien hatten unterdessen mehr und mehr die Richtung auf die Geschichte der Cultur und namentlich auch der Kunst genommen, wozu ihm sein Aufenthalt in Düsseldorf sowie 1854 in Wien die günstigste Gelegenheit bot. Im Mai 1855 übersiedelte F. von Wien nach Nürnberg, um hier als Conservator der Kunstsammlungen am Germanischen Museum einzutreten. Im Spätsommer 1858 kehrte er jedoch nach Wien zurück, wo er seitdem als Bibliothekar des Fürsten Liechtenstein lebt. Im März 1865 ward ihm daselbst auch die Stelle eines ersten Custos am k. k. Museum für Kunst und Industrie übertragen. Seinen Ruf als Culturhistoriker begründete F. mit dem Werke «Die deutsche Trachten- und Modenwelt» (2 Bde., Lpz. 1858), in dem er die Geschichte des Costüms in lebendigem Zusammenhange mit dem Geist und Wandel der Zeiten darzustellen suchte. Schon vorher hatte er sich an der Herausgabe von Eye's «Kunst und Leben der Vorzeit» (3 Bde., Nürnb. 1855—59) und «Galerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschneidekunst» (Nürnb. 1857—61) sowie an der von seinem Bruder Johannes F. (s. d.) begonnenen «Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte» betheiligt. Von seinen spätern

Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: «Zur Costümgeschichte des Mittelalters» (Wien 1861) und «Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauencultus» (Berl. 1863). In jüngster Zeit hat F. sich besonders dem Studium der Geschichte der Kunsthandwerke zugewandt.

Falke (Johannes Friedr. Gottlieb), deutscher Geschichtsforscher, Bruder des vorigen, geb. 20. April 1823 zu Ratzeburg, besuchte die dortige Domschule und bezog im Herbst 1843 die Universität Erlangen, um Theologie und Philologie zu studiren, widmete aber schon hier seine Zeit fast ausschließlich dem Studium der Geschichte sowie der deutschen Sprache und ältern deutschen Literatur. Seit Herbst 1848 Lehrer im Hause des Naturforschers und Reisenden von Martius in München, fand er Gelegenheit, mit Hülfe der dortigen Staatsbibliothek seine histor. und altdeutschen Studien fortzusetzen. Nach fünfjährigem Aufenthalt zu München lebte er wieder einige Zeit in seiner Vaterstadt, bis er im Sept. 1855 einen Ruf als erster Secretär an das Germanische Museum in Nürnberg erhielt, bei welchem er 1859 Conservator der Handschriftensammlung wurde. Angeregt und unterstützt durch die dortigen Sammlungen, wandte F. jetzt seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der Culturgeschichte zu und begann in Gemeinschaft mit Johannes Müller und seinem Bruder Jakob die Herausgabe einer «Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte (4 Bde., Nürnb. 1855—59), in der er die Geschichte der deutschen Volkswirthschaft als eines Haupttheils der deutschen Culturgeschichte in den Vordergrund zu stellen suchte, auch selbst schätzbare Abhandlungen über älteres deutsches Zollwesen und über deutschen Handel niederlegte. Als Resultate seiner weitern Forschungen in dieser Richtung erschienen die «Geschichte des deutschen Handels» (2 Bde., Lpz. 1859—60) und «Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862). Im Mai 1862 ging F. als Secretär des Hauptstaatsarchivs nach Dresden, in welcher Stellung er seine Studien vorzugsweise der sächs. Landesgeschichte zuwandte. Unter den Abhandlungen, die er in dem «Archiv für sächs. Geschichte» veröffentlichte, ist besonders die über die Geschichte der «Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August» von Bedeutung.

Falkenorden. Dieser 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August von Weimar gestiftete Orden, welcher zu Anfange dieses Jahrhunderts fast in Vergessenheit gerathen war, wurde 18. Oct. 1815 unter dem bisherigen Namen «Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken» vom Großherzog Karl August erneuert. Er ist ein Verdienstorden für Civil und Militär und besteht aus drei Klassen. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, goldenes, grünemaillirtes Kreuz mit einem goldenen, weißemaillirten Falken; zwischen dem erstern befindet sich ein kleiner, viereckiger, rother Stern mit weißemaillirten Spitzen. Das achteckige Kreuz ist auf der Rückseite weiß emaillirt, der viereckige Stern grün; darauf befindet sich ein blauemaillirter Schild mit der Inschrift: «Vigilando ascendimus», der für das Civil mit einem Lorberkranze, für das Militär mit Waffen umgeben ist. Die 12 Großkreuze (unter dem Großherzog als Großmeister) tragen den Orden an breitem, hochrothem, gewässertem Bande über die rechte Schulter und dazu einen ähnlichen silbernen Stern auf der linken Brustseite; die 25 Commandeure tragen ihn an etwas schmalerm Bande um den Hals; die 50 Ritter in kleinerer Form im Knopfloche. Ordenskanzler ist der jedesmalige Vorsitzende im Ministerium. In Zusammenhang damit stehen noch eine kupferne Medaille mit der Aufschrift «Treuen Kriegern», und eine goldene Civilverdienstmedaille.

Falkirk, Municipalstadt und Parlamentsborough in der schott. Grafschaft Stirling, an der Eisenbahn und am Forth- und Clydekanal, aus dem hier der Unionkanal ostwärts nach dem 5,2 M. entfernten Edinburgh führt, in einer kornreichen, wohlhabenden Marschgegend, bildet eine lange Hauptstraße, ist aber übrigens unregelmäßig gebaut. Der Ort hat ein Stadthaus, eine Kunstschule, einen Gartenbauverein und zählt 9030 E. Wichtig ist F. besonders durch seine starkbesuchten 12 Viehmärkte (trysts), auf denen jährlich gegen 60000 Ochsen und Kälber verkauft werden. Die Stadt unterhält Eisengießereien, Gerbereien und Fabriken in Essigsäure, Naphtha, Pottasche und Alaun und treibt beträchtlichen Handel mit Korn, Baumwoll-, Leder- und Eisenwaaren. Als Hafen gilt Grangemouth, ein Flecken von 1759 E., an der Eisenbahn und an der Mündung des Clydekanals und des Flüßchens Carron in den Forth, mit einem Binnenbassin für große Schiffe, Werft, Segeltuchfabrik und Seilerbahn. Zu diesem Hafen gehörten 1860 an 49 Schiffe von 7497 Tons. Die Gegend zwischen F. und Glasgow ist die reichste an Steinkohlen in ganz Schottland, und in der Nachbarschaft von Bainsford, einer Vorstadt von F., am Flüßchen Carron, sind großartige Eisenwerke, die Carronworks des 1035 E. zählenden Dorfs Carron, mit 30 Hohöfen, wo besonders Maschinen, Ackergeräth, Kanonen, Kugeln, Ketten und Anker verfertigt werden. Bei F. wurden 22. Juli

1298 die Schotten unter Wallace von König Eduard I. geschlagen, sowie 23. Jan. 1746 die königl. Truppen unter General Howley durch den Prätendenten Karl Eduard.

Falklandsinseln, franz. Les Malouines, span. Las Malvinas, ein den Engländern gehöriger Archipel im Atlantischen Ocean, 54 M. östlich von Patagonien und der Magellansstraße, zwischen 51 und 53° südl. Br., 40—44° westl. L. gelegen, besteht aus zwei großen, durch den Falklandsund getrennten Inseln, Ost- und Westfalkland, und etwa 200 kleinern Eilanden, welche die erstern umschließen. Das Areal wird verschieden zu 223, zu 357, neuerdings (mit Einschluß der ausgedehnten Meeresarme und Binnenwasser) zu 611 Q.-M. angegeben. Ostfalkland, $20\frac{2}{3}$ M. lang, bis $11\frac{1}{2}$ M. breit, eigentlich nur aus einer Reihe von Halbinseln bestehend, wird im N. von den Wickham-Heights von W. nach O. durchzogen, einer aus Quarz bestehenden Felsenkette, die in oft wunderlichen Zacken und Hörnern emporstarrt, am höchsten im Mount-Usborne (2300 F.). Diese Hauptkette, die den Südrand des nördl. Gebirgs bildet, begleiten im N. zwei andere, minder hohe, aber gleichfalls unwegsame Parallelketten, und die letzte Höhenstufe fällt 40—50 F. tief steil ins Meer ab. Die Unwegsamkeit dieser Höhen steigert sich beträchtlich durch ausgedehnte tiefe Torfmoore, Moräste und breite Lager scharfkantiger Quarzblöcke. Von Mineralien hat man neuerdings Eisen, Blei und Steinkohlen gefunden. Im S. der Wickham-Heights breiten sich sehr niedrige, sanft gewellte, gutbewässerte und anbaufähige Ebenen aus, deren Meeresstrand flach, sandig und schlammig ist. In Westfalkland ziehen die Erhebungen von N. gegen S., 800—1800 F. hohe Hügel, ebenfalls aus Quarz gebildet. Doch scheint das Land, dessen Ebenen ebenfalls mit fruchtbarem Boden bedeckt sind, im allgemeinen höher zu liegen als Ostfalkland. Die kleinern Eilande sind meist bergig und höchstens an der Küste nutzbar. Den ganzen Archipel umgibt ein Grasmeer, der Sea-Weed der engl. Karten, welches sich in der Breite von 10—15 Längengraden bis über 40° südl. Br. gegen NO. erstreckt, und dessen Fucus von der Strömung bis zu der stürmischen See im SO. der La-Plata-Mündung hinausgetrieben wird. Die beiden Hauptinseln sind reich an großen, mit trefflichen Häfen versehenen Baien, die den auf Walfischfang und Robbenschlag im Antarktischen Meere ausgehenden Schiffen als Sicherheitsstation dienen. Das Klima ist sehr gesund, zwar entschieden insularisch, doch gleichmäßiger als in England unter gleicher geogr. Breite. Das Thermometer zeigt im Winter 0,9 bis 12°, im Sommer 3,6 bis 14,7° R. Auch der Regenfall ist minder beträchtlich, indem es zwar häufig, aber selten lange mit Heftigkeit regnet. Die Luft ist sehr bewegt, stürmisch, die vorherrschenden Westwinde ruhen selten. Eine Folge davon ist der völlige Mangel an Baumwuchs. Doch wird der Holzmangel leicht durch Einfuhr aus den Wäldern an der Magellansstraße ersetzt, und guten Brennstoff in unerschöpflicher Menge liefert der Torf, den man bereits nach Montevideo und Buenos-Ayres exportirt. Die Steinkohle tritt in nicht hinreichender Menge auf, um sie bauwürdig zu finden. Die Gefilde der Inseln sind im natürlichen Zustande überall mit Bündeln von langen und groben Gräsern besetzt, welche eine überaus kräftige Weide abgeben und, wenn abgeweidet und niedergebrannt, durch kurzes, feines Gras und Klee ersetzt werden. Außerdem findet sich unter den wilden Pflanzen eine Theepflanze mit kleinen, schmackhaften Beeren, ein Sauerampfer, ein Feldspinat und ein trefflicher Sellerie. Der Weizen kommt selten zur Reife; Gerste und Hafer gedeihen, ebenso alle europ. Gemüse. Der einzige einheimische Vierfüßler ist das Warrah oder der Goldfuchs, der sich jedoch nur noch auf Westfalkland findet. Wasservögel sind in ungeheuern Mengen vorhanden, von Insekten nur die gewöhnlichen Spinnen und Fliegen; Reptilien fehlen gänzlich. Dagegen hat sich das von den Europäern früher aus den La-Plata-Ländern eingeführte Rindvieh so vermehrt, daß es jetzt die Grundlage der ganzen Oekonomie der Colonie bildet. Rinder wie Pferde leben in wilden Heerden, die durch Gauchos eingebracht werden. Wilde Schweine gibt es auf Eagle-Island. Die süßen Gewässer enthalten viel Forellen, die Baien und Seearme große Seebarben und Stinte. Die Seehunde haben sehr abgenommen, doch wirft der Robbenschlag noch immer guten Ertrag ab. Der gewöhnliche schwarze Walfisch zeigt sich häufig an der Westküste von Westfalkland. Zum Einpökeln von Fischen und Fleisch liefert die Küste von Patagonien Salz und Salpeter in Menge.

Gesehen wurden die Inseln zuerst 12. Aug. 1592 von dem Engländer John Davis, dem Begleiter Cavendish's, worauf sie Rich. Hawkins 2. Febr. 1594 im eigentlichen Sinne entdeckte und die westl. Hauptinsel nach seiner jungfräulichen Königin Elisabeth und, zum Gedächtniß seiner auf eigene Kosten ausgerüsteten Expedition, Hawkin's Maidenland (Mädchenland) benannte. Der Engländer Strong, der sie 1689 besuchte, gab der ganzen Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, den jetzigen Namen. Während des span. Erbfolgekriegs

erhielt der Archipel von franz. Schiffern aus St.-Malo den Namen der Malwinen. Die erste Niederlassung wurde von den Franzosen unter Führung Bougainville's 1764 gegründet, nämlich Port-Louis am Westende des gegen 4 M. langen Berkeleysundes auf der Ostküste von Ostfalkland. Diesem Vorgange folgten 1766 die Engländer durch Anlage von Port-Egmont an einer minder günstigen Stelle auf der Nordwestküste von Westfalkland. Spanien, welches die Festsetzung beider Nationen in der Nähe seiner amerik. Besitzungen für gefährlich hielt, machte Eigenthumsrechte auf den ganzen Archipel geltend, kaufte 1767 den Franzosen Port-Louis ab, zwang 1770 durch ein Geschwader die kleine engl. Besatzung von Port-Egmont zur Capitulation und begann 1771 von Buenos-Ayres aus die Inseln zu bevölkern. Aber schon 1772 erzwang sich England die rechtliche Anerkennung der Colonie Port-Egmont, die nun wieder besetzt, aber bald zu kostspielig befunden und 1774 unter Rechtsverwahrung der brit. Krone wieder aufgegeben wurde. Auch Spanien ließ um dieselbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Später schickten die Spanier vom amerik. Festlande verbannte Verbrecher dahin und verwandelten den Namen der franz. Colonie Port-Louis in Puerto de Soledad (Hafen der Einöde). Aber auch dieses Unternehmen gerieth ins Stocken, und zu Anfang des 19. Jahrh. befanden sich auf den beiden Hauptinseln nur noch wilde Rinder und Pferde in großer Menge. Brit. Handelsschiffer und Walfischfänger besuchten die Inseln von Zeit zu Zeit. 1820 bildete sich zu Buenos-Ayres eine Gesellschaft zur Colonisirung der F. unter der officiellen Leitung eines unternehmenden Deutschen Namens Vernet, der eine neue Niederlassung zu Port-Louis gründete, die aber, hauptsächlich aus Deutschen bestehend, erst nach schweren Unfällen fünf Jahre später emporzublühen begann. Die Colonie war im besten Gedeihen, als Vernet 1831 mit nordamerik. Robbenschlägern wegen deren unvernünftigen Jagens der Robben und des wilden Rindviehs in Streit gerieth, infolge dessen ein nordamerik. Kriegsschiff Port-Louis zusammenschoß und die Colonisten als Gefangene nach Buenos-Ayres führte. Die F. wurden hierauf 1833 von England, das seine Ansprüche wieder geltend machte, besetzt, indem man einen Marinelieutenant mit einer Bootsmannschaft zu Port-Louis stationirte. Erst 1840 beschloß die brit. Regierung die Colonisation der Inseln. Zunächst wurde die Ausbeutung des Rindviehs auf Ostfalkland an einen Kaufmann aus Buenos-Ayres Namens Lafone auf sechs Jahre für 60000 Pfd. St. überlassen, welches Recht 1852 durch Kauf an eine «Falklands-Compagnie» überging, welche einen umfassenden Betrieb begann und damit das Aufblühen der Colonie mächtig förderte. Auch gewann die Colonie bedeutend, daß 1850 der Regierungssitz von Port-Louis nach dem günstiger gelegenen Port-Stanley hinter dem Cap Pembroke, der äußersten Ostspitze Ostfalklands und des ganzen Archipels, verlegt wurde. Dieser, seit 1844 durch allmähliche Uebersiedelung aus Port-Louis entstandene Ort hat eine sehr bequeme Rhede und einen innern Hafen von hinlänglicher Tiefe, Sicherheit und Geräumigkeit für 22 Linienschiffe ersten Ranges. Die Colonie, an der Schwelle des Atlantischen Oceans und der Südsee gelegen, hat große Bedeutung als Halbwegsstation und Steinkohlendepot für die Oceanfahrer, welche hier nicht nur Zuflucht, sondern auch Mittel zur Ausbesserung der Schiffe sowie zur Erholung und billigen Verproviantirung der Mannschaften finden. Die Bevölkerung belief sich 1860 auf 566 Seelen, die Colonialeinnahme auf 7605 Pfd. St., die Ausgabe auf 5427, der Import auf 26697, der Export (Häute, Hörner, Knochen, Wolle, Seehundsfelle, Thran u. s. w.) auf 5927 Pfd. St. Die Regierung der Colonie besteht aus dem Gouverneur, dem Colonialsecretär, dem Richter, dem Militärkapitän, dem Kaplan und dem Wundarzt.

Falknerei, s. Falke.

Fall nennt man diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen. Die Ursache des F. liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper ausübt. Ist ein Körper beim Fall gar nicht unterstützt, so nennt man seine Bewegung den freien F., von welchem der F. auf einer schiefen Ebene unterschieden wird. Da die Schwere unausgesetzt und, wenn die Bewegung des Körpers nicht durch einen sehr großen Raum geschieht, auch mit constanter Kraft den Körper niederwärts zieht, so muß die Fallbewegung (im luftleeren Raume) immer gleichmäßig beschleunigt werden, d. h. ihre Geschwindigkeit proportional mit der Zeit zunehmen, indem die durch jede neue Einwirkung der Schwere erzeugte Geschwindigkeit sich zu der durch die frühern Einwirkungen erzeugten und infolge des sog. Beharrungsvermögens fortdauernden Geschwindigkeit hinzufügt. Hieraus ergeben sich denn folgende Hauptgesetze des freien F. im luftleeren Raume: 1) Alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht

sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Dukaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Die verschiedene Geschwindigkeit fallender Körper in der gewöhnlichen Luft rührt blos von dem Widerstande der letztern her. 2) Wenn der Raum, den ein fallender Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Raum, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten gleich 5, in der vierten gleich 7 u. s. w.; die Größe des Fallraums in jeder Secunde schreitet also im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung sich immer mehr beschleunigt. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum der nach Verlauf der ersten Secunde durchlaufene Raum gleich 1 gesetzt wird, der ganze durchlaufene Raum nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 ist u. s. w., woraus sich das Gesetz ergibt, daß sich die durchlaufenen Fallräume verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geschwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewissen Fallraums erlangt hat, d. h. diejenige, mit welcher er seine Bewegung von da an gleichförmig fortsetzen würde, wenn man ihn sich nun der Beschleunigung durch die Schwere irgendwie entzogen dächte, ist der Fallzeit oder der Quadratwurzel des Fallraums proportional, sodaß sie erst, wenn der Körper im Fallen die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt so groß ist, als sie war, da er die einfache Tiefe erreichte. Am Aequator fällt ein Körper etwas langsamer als an den Polen, weil an ersterm die durch die tägliche Achsendrehung der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft am größten ist und einen Theil ($^1/_{289}$) der Schwerkraft neutralisirt. Im Durchschnitt beträgt der Fallraum in der ersten Secunde des F. $15^5/_8$ preuß. Fuß oder 4,9 Meter. Alle Gesetze des freien F. im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = \frac{g}{2}t^2$ und $v = gt$, worin t die vom Anfange des F. an verflossene Zeit in Secunden ausgedrückt, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g die nach Ablauf der ersten Fallsecunde erlangte Endgeschwindigkeit (gleich dem doppelten Fallraume der ersten Secunde also $= 31^1/_4$ preuß. Fuß oder 9,8 Meter), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Zur bequemen Demonstration dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder die Atwood'sche Fallmaschine heißt. Dieselbe beruht darauf, daß man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein zugleich mit zu bewegendes Gewicht, wodurch die auf einen fallenden Körper wirkende Schwere ihre Wirkung auf eine größere Masse vertheilen muß, beliebig vermindern kann, ohne daß jedoch dadurch die Gesetze, nach denen die Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Die in der Natur vorkommende Geschwindigkeit des F. ist nämlich ihrer Größe wegen zur Beobachtung sehr unbequem. Die Einrichtung der Fallmaschine ist in der Hauptsache folgende. An einer über eine Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte, am besten in kreisförmigen Scheiben bestehend. Gibt man nun dem einen ein kleines Uebergewicht, so sinkt es herab, und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht ist. Mittels eines Secundenpendels läßt sich nun die Tiefe beobachten, welche das fallende Gewichte am Ende der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Secunde erreicht hat. Die Geschwindigkeit des F. hängt von der Schwere des Uebergewichts im Verhältniß zu der der beiden gleichen Gewichte ab; ist dieses ein Neunzigstel von jedem der beiden ursprünglichen Gewichte, so beträgt der Fallraum in der ersten Secunde nur 1 Zoll. Aristoteles und seine Nachfolger glaubten, die Schnelligkeit des F. richte sich nach dem Gewichte der Körper, sodaß ein Körper von 10 Pfd. zehnmal so schnell fiele als ein Körper von 1 Pfd., bedachten aber dabei nicht, daß auf 10 Pfd. zwar die zehnfache Schwere wirkt, diese aber auch eine zehnmal so große Masse wie bei 1 Pfd. zu bewegen hat. Dieser und andere Irrthümer erhielten sich, bis Galilei theils durch Theorie, theils durch Versuche gegen den Anfang des 17. Jahrh. die richtigen Gesetze des F. feststellte. Guglielmini, Benzenberg und Reich zeigten die Abweichung fallender Körper von der Lothlinie nach Osten und gewannen dadurch einen neuen Beweis für die Achsendrehung der Erde.

Falliment oder Fallissement, s. Bankrott.

Fallmerayer (Phil. Jak.), Geschichtsforscher und Reisender, geb. 10. Dec. 1791 zu Tschötsch bei Brixen als Sohn eines armen Landmanns, kam in seinem 13. J. durch Vermittelung wohlthätiger Geistlicher als Domschüler nach Brixen, verließ aber im Spätherbst 1809 heimlich die Anstalt und ging nach Salzburg. Mit großem Eifer widmete er sich hier der Theologie, daneben aber auch dem Studium der semitischen Sprachen und der Geschichte. Da seine Absicht, in die Benedictinerabtei zu Kremsmünster einzutreten, vereitelt wurde, ging

er auf die Universität nach Landshut, wo er anfangs Jurisprudenz studirte, sich aber bald ganz der Geschichte, der classischen Philologie und Sprachkunde zuwandte. Im Sommer 1813 trat er als Unterlieutenant in ein bair. Infanteriebataillon und kämpfte unter anderm bei Hanau, dann in mehrern Schlachten in Frankreich mit. Nach dem ersten Pariser Frieden blieb er bei dem Occupationscorps auf dem linken Rheinufer in der Umgegend von Landau und Speier. Bei dem Wiederausbruch des Kriegs zog man ihn in den Generalstab; doch gelangte dieser Theil der deutschen Heere nicht mehr zum Kampfe. Als nach dem zweiten Frieden sein Bataillon nach Landau kam, erwachte in F. die Lust zu den frühern Studien wieder. Er trat 1818 aus dem Militärdienst und erhielt eine Lehrerstelle erst am Gymnasium zu Augsburg, dann 1821 am Progymnasium zu Landshut, 1826 eine Professur am neuerrichteten Lyceum daselbst. Im Sommer 1831 folgte F. der Einladung des russ. Generals Grafen Ostermann-Tolstoy zu einer Reise in den Orient. Er besuchte mit demselben zunächst Aegypten, dann Palästina und Syrien, Cypern, Rhodus, hielt sich längere Zeit in Konstantinopel auf und kehrte dann über Griechenland und Neapel in die Heimat zurück, wo inzwischen seine Stelle besetzt worden war. Es erfolgte nun zwar 1835 seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften zu München, doch konnte er nicht die Erlaubniß zu Vorlesungen an der Universität erlangen. Ueberhaupt durch den herrschend gewordenen Geist beengt, verließ er im Sommer 1836 München wieder, ging durch das südl. Frankreich nach Florenz, Rom und Pisa und brachte vier Jahre größtentheils bei dem Grafen Ostermann-Tolstoy in Genf zu. 1840 unternahm er eine zweite Reise in den Orient, die Donau entlang in das Schwarze Meer, nach Trapezunt und Konstantinopel und besuchte auch den Berg Athos, Macedonien, Thessalien und einen großen Theil von Griechenland. Schilderungen aus diesen zweijährigen Wanderungen erschienen in der «Allgemeinen Zeitung» und in den interessanten «Fragmenten aus dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1845). Von einer dritten Reise, die er seit 1847 über Konstantinopel, Prusa und den Olymp nach Palästina, Syrien und Kleinasien unternahm, riefen ihn die Bewegungen des J. 1848 in die Heimat zurück. Von München in das Frankfurter Parlament gewählt, nahm F. seinen Platz im linken Centrum. Er hielt nicht nur bis zuletzt in Frankfurt aus, sondern folgte selbst dem Reste des Parlaments nach Stuttgart. Dieses Festhalten an seinem Mandat zog ihm den Verlust seiner Professur an der Universität in München zu, die er kurz vorher erst erhalten hatte. Den Winter von 1849 auf 1850 verlebte F., steckbrieflich verfolgt, als politischer Flüchtling in Appenzell und St.-Gallen, bis der Amnestieerlaß ihm im April 1850 die Rückkehr nach Deutschland gestattete. Er hielt sich seitdem meist in München auf, wo er auch in der Nacht vom 25. zum 26. April 1861 plötzlich starb. Von F.'s frühern wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die «Geschichte des Kaiserthums Trapezunt» (Münch. 1831), wozu später in den «Abhandlungen» der Münchener Akademie auch Quellenbelege erschienen, und die «Geschichte der Halbinsel Morea im Mittelalter» (2 Bde., Stuttg. 1830—36). Die in letzterm Werke über die Abstammung der heutigen Griechen aufgestellte Ansicht, welche er später unter anderm auch in den Untersuchungen über «Das albanesische Element in Griechenland» (3 Abth., Münch. 1857—60) weiter zu begründen suchte, hat zu vielen literarischen Streitigkeiten geführt und außerhalb wie in Griechenland zahlreiche Gegenschriften, zum Theil von wissenschaftlicher Bedeutung, hervorgerufen. Seine «Denkschriften» über Golgatha und das Heilige Grab (1852) und über das Todte Meer (1853) wurden aus den «Abhandlungen» der Münchener Akademie besonders abgedruckt. Die nach F.'s Tode von Thomas besorgte Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» (3 Bde., Lpz. 1861) enthält außer den «Neuen Fragmenten aus dem Orient» auch eine große Anzahl polit. und culturhistor. Aufsätze sowie kritischer Versuche.

Falloux (Alfred Frédéric Pierre, Vicomte de), franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 7. Mai 1811 zu Angers aus einer Kaufmannsfamilie, deren royalistische Gesinnung die Restauration mit Verleihung des Adelstandes belohnte, widmete sich mit Erfolg den Wissenschaften und machte sich zuerst durch zwei Werke bekannt, die eine starke Vorliebe für die alte Ordnung der Dinge aussprachen und die Höhe seiner polit. und religiösen Denkungsart bezeichneten, nämlich die «Histoire de Louis XVI» (Par. 1840; 2. Aufl. 1843) und die «Histoire de Pie V» (2 Bde., Par. 1844; 3. Aufl. 1859). Durch seine legitimistischen Tendenzen und Verbindungen empfohlen, wurde er 1846 von den Wählern des Depart. Maine-Loire in die Deputirtenkammer abgeordnet, wo er sich zur Opposition der rechten Seite hielt und das, was der jesuitische Sprachgebrauch in Frankreich und Belgien die Sache der «Unterrichtsfreiheit» nennt, besonders eifrig vertheidigte. Nach der Februarrevolution von 1848 war F. mit unter den ersten, welche die aus dem Aufstande hervorgegangene Staatsgewalt anerkannten, und er

erließ auch an seine Landsleute in der Vendée eine Art Rundschreiben, um diesen sein Beispiel anzurathen. Zum Abgeordneten in die Constituirende Versammlung ernannt, entwickelte er daselbst auf der äußersten Rechten eine ungemeine Thätigkeit und Keckheit im Ankämpfen gegen alles Durchdringen demokratischer Principien. Nach der Wahl Ludwig Napoleon's zur Präsidentschaft wurde er ins Ministerium des öffentlichen Unterrichts berufen, in welcher Stellung er seine zehnmonatliche Amtsführung mit der Ausarbeitung eines organischen Gesetzentwurfs über das Schulwesen bezeichnete, der zwar erst unter seinem Nachfolger zur Durchführung gelangte, aber den Namen seines Urhebers behielt und durch vorsätzliches Zersplittern der Staatsaufsichtsbehörde dem kath. Klerus einen überwiegenden Einfluß auf die Dauer sicherte. F. nahm Platz in der Legislativen Versammlung, in die ihn sein heimatliches Departement aufs neue wählte. In den wichtigen Debatten dieser Versammlung hielt er stets mit Montalembert zusammen, und beide Hauptorgane der heftigen Reaction setzten unablässig die Linke in große Bewegung. Beim Herannahen des Staatsstreichs trennte sich jedoch F. von der Politik des Präsidenten Ludwig Napoleon wie seines Mitstreiters gänzlich, und nach den Ereignissen vom 2. Dec. 1851 zog er sich auf seine Güter in Anjou zurück, wo er sich fortan mit Landwirthschaft beschäftigte. 1856 nahm ihn die Französische Akademie unter ihre Mitglieder auf. Noch ist von seinen Schriften zu erwähnen «Madame Swetchine, sa vie et ses oeuvres» (2 Bde., Par. 1859). F. ist einer der Hauptmitarbeiter am «Correspondant», und seine Artikel wurden theilweise besonders abgedruckt und als Parteimanifeste verbreitet.

Fallschirm nennt man einen Apparat, der große Aehnlichkeit mit einem gewöhnlichen Regenschirme, nur weit größere Dimensionen hat, und dessen sich die Luftschiffer bedienen, um sich langsam und ohne Gefahr aus den höhern Regionen der Atmosphäre herabzulassen. Die großen Gefahren, welche aus einem zu schnellen Sinken des Ballons, besonders bei einer stattgefundenen Beschädigung desselben, hervorgehen, führten auf die Erfindung des F. Die erste Idee scheint aus Ostasien (Siam) zu stammen, wo sich schon vor zeiten Gaukler mittels Schirmen zur Belustigung von Vornehmen und Fürsten von großen Höhen herabstürzten. In Europa ließen zuerst Lenormand (1783) in Montpellier und dann Montgolfier Thiere mit F. herab. Seitdem haben mehrere Aëronauten Vervollkommnungen in Form und Handhabung des F. ausgeführt. Die Theorie des F. gründet sich auf die Lehre vom Widerstande, den die atmosphärische Luft fallenden Körpern entgegensetzt.

Fallschwert, s. Guillotine.

Fallsucht, s. Epilepsie.

Fällung oder Niederschlagung, Präcipitation, heißt in der Chemie derjenige Vorgang oder diejenige Operation, wobei aus einer Flüssigkeit ein darin zu Boden sinkender fester Körper (Niederschlag, Präcipitat) abgeschieden wird. Zuweilen ist dies eine Folge von Selbstzersetzung oder von Einwirkung der atmosphärischen Luft; gewöhnlich aber wird die F. veranlaßt durch Zusatz eines andern Stoffs, den man alsdann das Fällungsmittel nennt, und der eine Flüssigkeit, ein Gas oder ein fester Körper sein kann. Die Niederschläge, der Regel nach in neugebildeten Verbindungen aus Bestandtheilen der gefällten Flüssigkeit und des Fällungsmittels, seltener in Substanzen aus der gefällten Flüssigkeit allein bestehend, sind mehr oder weniger charakteristisch an Farbe und sonstiger Beschaffenheit (pulverig, flockig, krystallinisch u. s. w.); manche von ihnen lösen sich wieder auf, wenn man einen Ueberschuß des Fällungsmittels oder eine bestimmte andere Flüssigkeit zusetzt. Hierdurch gewähren sie die Möglichkeit, das Vorhandensein bestimmter Stoffe zu erkennen, und in der That beruht die Wirkung der meisten chem. Reagentien (s. d.) auf Hervorbringung von Niederschlägen.

Falmouth, Parlamentsborough, Municipal- und Seestadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, liegt an der Eisenbahn und westlich am Eingange des Falmouthhafens (Falmouth-Harbour), eines tief ins Land eindringenden Meerbusens, der einen der geräumigsten und besten natürlichen Häfen Englands bildet, und in dessen Hintergrunde bei Truro das Flüßchen Fal mündet. Der Hafen ist Standort mehrerer Kriegsschiffe und eine Station der Wachtschiffe der engl. Zollbehörde. Die nahe Festung Pendennis-Castle auf einem kleinen Vorgebirge und das östlich gegenüber auf einer Landspitze liegende Fort Mawes oder Maudits, beide schon von Heinrich VIII. erbaut, decken den Eingang des Hafens. König Karl II. machte den Lord Berkley zum Grafen, 1673 den Georg Fitzroy zum Burggrafen von F., und noch später führten engl. Große den Titel von F. Die Stadt zählt 5709 E. und hat eine Markthalle, sieben Kirchen, eine Synagoge, eine Polytechnische Gesellschaft, ein Handwerker-

Institut und ein Athenäum. Ihr Wachsthum verdankt sie der seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts von hier ausgehenden Packetbootfahrt nach Westindien, Nord- und Südamerika, Spanien, Portugal und den Häfen des Mittelmeeres. Die Dampfschiffahrt, die sich größtentheils Southampton zuwandte, entzog zwar F. die frühere Bedeutung; da aber die Dampfer, welche den Kanal passiren, hier Reisende und Kohlen aufnehmen, so hat es nicht allzu viel verloren. Die Stadt besitzt 144 eigene Schiffe von 13983 Tonnen, führt Kupfer, Zinn, Wollwaaren und Fische aus und zieht einen ansehnlichen Gewinn aus der Pilchardfischerei, wogegen der Schiffbau sehr abgenommen hat.

Falopia oder Fallopia (Gabriel), einer der größten Anatomen seiner Zeit, geb. 1523 in Modena, studirte in Padua unter Vesalius und erhielt dann ein Kanonikat in Modena. Er machte große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, wo er auch die Aufsicht über den Botanischen Garten hatte. F. starb 9. Oct. 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und einige Theile des menschlichen Körpers wurden nach ihm benannt. Auch zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und seine Leistungen in der Chirurgie aus. Seine Werke erschienen zu Venedig (3 Bde., 1584) und zu Frankfurt (1606).

Falschmünzerei, s. Münzfälschung.

Fälschung (Falsum). Wie bei dem Betruge (s. d.) gehört zur Annahme einer strafbaren F. zwar auch die Täuschung anderer, zu deren Nachtheile oder zu eigenem, wenn auch nicht gerade unerlaubtem Vortheile, durch Hervorbringung eines Irrthums oder durch Beseitigung der Möglichkeit, den Irrthum zu erkennen. Allein das unterscheidende Merkmal der F. liegt in den Mitteln der Täuschung, indem hier insgemein anerkannte Erkennungszeichen der Wahrheit betrüglich hergestellt, verändert oder beseitigt werden. Dieser Charakterisirung steht nicht entgegen, daß das röm. und nach ihm das gemeine Recht einzelne schwere Betrugsfälle, wo dem Mittel zur Hervorbringung des Irrthums diese äußere Objectivität abgeht, unter Falsum bringt oder richtiger demselben in der Strafe gleichstellt. Das älteste Gesetz, die Lex Cornelia de falsis 81 v. Chr., bezieht sich hauptsächlich auf Testaments- und Münzfälschungen, weiterhin aber ist noch die Unterschiebung oder Aenderung von andern öffentlichen und Privaturkunden, Siegeln, Stempeln, Maßen und Gewichten, Grenzsteinen, um dadurch Rechte und Verbindlichkeiten zu begründen oder den wahrheitswidrigen Beweis eines gewissen Verhältnisses zu ermöglichen, als F. angesehen worden. Die Strafe (gemeinrechtlich je nach der Sachlage längeres Gefängniß oder selbst Zuchthaus) ist allemal härter als bei bloßem Betrug, weil das Falsum durch Verweisung auf eine das Urtheil ohne weiteres bestimmende Evidenz dem Erkenntnißvermögen des Getäuschten Zwang anthut, das allgemeine Vertrauen durch Mitverdächtigung der echten Erkennungsmittel der Wahrheit erschüttert und zugleich durch dauernde Verkörperung der Unwahrheit möglicherweise eine noch nicht zu übersehende Reihe von andern Personen zu benachtheiligen vermag. Dadurch, daß das röm. und gemeine Recht die Grenze zwischen Betrug und F. selbst nicht genau innehält, ist in Deutschland Doctrin und Praxis hinsichtlich der Bestimmung und Beurtheilung beider Verbrechen in ein bedenkliches Schwanken gerathen, woraus sich noch die Abweichungen der neuern Gesetzbücher erklären. Das engl. wie das franz. Recht hält den obenangegebenen Unterschied zwischen Betrug und F. (escroquerie et faux, cheat and forgery) weit schärfer fest. Gelinder ist fast überall die F. von Legitimationsurkunden (Pässen, Wanderbüchern, Dienstzeugnissen) zum Zwecke des erleichterten Fortkommens bestraft, sowol wegen der nahen Versuchung, als wegen des, wenn auch nicht unverschuldeten Nothstandes, in welchem sich der Fälscher befindet. Ueber die F. von Metall- und Papiergeld sowie über die mit allgemeinen Werthzeichen getriebenen Betrügereien, s. Münzfälschung.

Falsen (Knutsen Magnus), norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 17. Sept. 1782 zu Opslo bei Christiania, der Sohn des als Dichter rühmlich bekannten Enevold von F. (geb. 1755, gest. 16. Nov. 1808), erhielt seine Schul- und akademische Bildung in Kopenhagen. Seit 1802 prakticirte er als Advocat in Norwegen, wurde 1807 Anwalt des Höchsten Gerichts und im folgenden Jahre Landrichter in der Nähe von Christiania, in welcher Eigenschaft er aufs thätigste für die Gründung einer norweg. Universität wirkte. Als Deputirter in der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold 1814 bekannte er sich zu den liberalsten Ansichten und entsagte freiwillig seinem Adel. Im Aug. 1814 erhielt er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenhus, und als Deputirter dieses Amts war er auf den Storthingen von 1815, 1816, 1821 und 1822. Er bewies sich auch als einen ausgezeichneten Redner, und die Nation zollte ihm ungetheilte Hochachtung. Dagegen verlor er sehr schnell

die Volksgunst, als er im Mai 1822 zum Generalprocurator ernannt wurde und nun, wie es schien, aus Ehrsucht sich gebrauchen ließ, Maßregeln der Regierung zu vertheidigen, die mit seinen frühern Ansichten im Widerspruch standen. Als das Storthing von 1824 den Gehalt eines Generalprocurators strich, entschädigte ihn der König durch Ernennung zum Stiftsamtmann in Bergen. Gegen Ende 1827 kam er als Justitiarius des Höchsten Gerichts nach Christiania, wo er 13. Jan. 1830 starb. F.'s Hauptwerk ist «Norges Historie» (4 Bde., Christiania 1823—24); andere Schriften betreffen die alte und neue Geographie seines Vaterlandes. — Sein jüngerer Bruder, **Karl F.**, geb. 1787, seit 1846 Stiftsamtmann in Christiansand, war auf allen Storthingen seit 1821 einer der thätigsten und parteilosesten Volksvertreter. Mehrmals zum Präsidenten gewählt, ein klarer Redner und bekannt mit den Bedürfnissen der Nation, genoß er stets das Vertrauen des Volks. Er starb 14. April 1852.

Falset (ital. Falsetto, franz. Fausset), auch **Fistel**. Die menschliche Stimme theilt sich in zwei durch Erzeugungsart und Klangfarbe voneinander wesentlich abweichende Tonregister, die **Bruststimme** und das **F.** Bei Entstehung der Brusttöne ist die Stimmritze enger, die Stimmbänder sind straffer gespannt und werden, durch stärkern Druck dichter, comprimirter Luft, bei der klangerzeugenden Ausathmung ihrer ganzen Breite nach in Schwingungen gesetzt. Der ganze Stimmapparat wird zu kräftigen Oscillationen, und durch diese der Brustkasten zu einer sonoren Resonanz veranlaßt; es entsteht jener gesunde und markige Klang, den man eben, von der Mitbetheiligung der Brustwände bei seiner Verstärkung, Bruststimme nennt. Beim F. hingegen ist die Stimmritze weiter geöffnet, die Stimmbänder sind schlaffer und derart gespannt, daß nur ihre innern, die Stimmritze unmittelbar begrenzenden Ränder (Glottiszonen) schwingen; der Luftstrom ist sanfter und kann überdies, da die Stimmritze weiter geöffnet ist und er sich mehr ausdehnt und zerstreut, die Stimmbänder nicht in so kräftige Schwingungen setzen als bei der Bruststimme. Indem nun das Falsetregister von Natur aus an Stärke und Klang wesentlich vom Brustregister sich unterscheidet, ist es eine wichtige Aufgabe für den Sänger, beide Register so auszugleichen und an Klang einander so zu nähern, daß man den Uebergang aus einem Register in das andere gar nicht oder doch so wenig als möglich gewahr wird. Daß diese Ausgleichung wenigstens bis zu einem hohen Grade bewirkt werden kann, hat die Praxis mancher geschickter Sänger bewiesen; im allgemeinen aber wird sie Frauenstimmen leichter als Männerstimmen. Doch vermögen verhältnißmäßig nur sehr wenige Sänger sie so vollständig zu vollziehen, daß auch dem aufmerksamen und durchbildeten musikalischen Gehör jeder Unterschied zwischen einem Brust- und Fisteltone entgehen sollte. Die sog. **Kopfstimme** (ital. voce di testa), eine hauptsächlich der Tenor-, nächstdem auch der Baritonstimme eigenes Register, wird von manchen für einerlei mit F. genommen. Andere wieder unterscheiden die Kopfstimme vom F., indem sie die Kopfstimme nur für eine angeborene Varietät, nicht aber für eine künstliche Modification, wie das F., halten. Wieder andere erklären die Kopfstimme für eine Mittelgattung zwischen Bruststimme und F., zwischen der härtern Klangart der erstern und der weichern Klangart des letztern die Mitte haltend. Bei Anwendung derselben sollen die Stimmbänder mehr als bei der Bruststimme und weniger als bei der Falsetstimme gespannt sein. Die Sänger und besonders die Tenoristen bedienen sich ihrer, um aus der Bruststimme in das Fistelregister überzugehen.

Falstaff (John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, des nachmaligen Königs Heinrich V. von England, gest. 1421, ist die originellste dramatische Person, welche Shakspeare in seinem «Heinrich V.» und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in den «Lustigen Weibern von Windsor» gezeichnet hat. Er ist ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend, wohl zu leiden und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Aeußern verbirgt er indeß den gewandtesten Schalk und weiß geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er erscheint gemein, aber doch nicht ohne Witz und Spuren früherer Bildung; man erkennt, daß er früher bessere Tage gesehen hat. Wohlbeleibt und etwas schwammig mag er wol erscheinen, aber der Schauspieler sollte sich hüten, ihn hanswurstmäßig und unförmlich dick vorzuführen, denn es ist ebenso eine übermüthige Hyperbel, wenn Heinrich V. seinen Begleiter einen Fleischberg, wie wenn F. zur Wiedervergeltung den Prinzen eine Aalhaut oder getrocknete Rinderzunge nennt.

Falster, eine dän. Insel in der Ostsee, südlich von Seeland, durch den Grönsund von

Möen, durch den Guldborgsund von der Insel Laaland getrennt, mit welcher zusammen sie das Amt Maribo bildet, hat nebst dem Eiland Hasselö und fünf ganz kleinen Holmen ein Areal von $8\frac{1}{2}$ Q.-M., ist niedrig und im NO. von einem Hügelzug, der im Bawnehoi 185, im Soeshoi 189 F. hoch aufsteigt, durchstrichen, überaus fruchtbar und gut angebaut, sodaß sie einem reizenden Garten gleicht, und zählt 26000 fast durchgängig dän. Bewohner, die sich vorzugsweise mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Die Hauptstadt Nykjöbing am Guldborgsund, mit einem Schlosse und Kathedrale und 3242 E. (1860), blüht durch Handel, Schiffahrt und Gewerbe. 4 St. nordöstlich liegt das Städtchen Stubbekjöbing mit einem Hafen und 1247 E. Früher im Besitze mehrerer Adelsgeschlechter, wurde die Insel seit dem 16. Jahrh. durch Ankauf königl. Domäne und Witwensitz mehrerer Königinnen, die in der Hauptstadt residirten (Sophie 1588—1631, Sophie Amalie 1670, Charlotte Amalie 1700—14). An der Südküste wurde 23. Sept. ein Seetreffen zwischen den Dänen und den Schweden geliefert, welche letztere im Febr. 1658 und im April 1659 die Insel eroberten.

Falsum, s. Fälschung.

Faltenwurf, s. Gewand.

Falun, die Hauptstadt der schwed. Landschaft Dalarna oder Dalekarlien (s. d.) oder des Falu-Län (häufig auch Stora Kopparbergs-Län genannt), liegt in einem Thale zwischen den Seen Warpan und Runn, in einer öden und felsigen Gegend und ist eine Bergstadt und Sitz des Landshauptmanns. Der Ort zählt (1864) 5561 E., hat eine von der Königin Christine gegründete höhere Gelehrtenschule (Gymnasium), ein 1830 gestiftetes Lehrinstitut für praktische Bergwissenschaften mit Laboratorium und verschiedenen Sammlungen. Es befindet sich hier das ehemals reichste Kupferwerk in ganz Schweden und vielleicht an Ausdehnung das größte der Erde, von Gustav Adolf die Schatzkammer des Reichs genannt. Die Grube (Stora Kopparberget), westlich vor der Stadt gelegen, besteht aus einer offenen Pinge, Stöten genannt, einem Abgrunde, entstanden im 17. Jahrh. und namentlich 1687 durch den Einsturz vieler alter Grubenbaue, deren Spuren an dessen senkrechten Wänden noch sichtbar sind. Die Grube ist 1200 F. lang, 660 F. breit und 300 F. tief, sodaß die Bergleute an den meisten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Unten am Boden, den eine Masse von ungeheuern Schutthaufen bildet, befinden sich die Eingänge zu den weit tiefern (bis zu 200 Klafter), jetzt im Betriebe stehenden Gruben. Außer den merkwürdigen, von Wasser getriebenen Maschinen enthält das Kupferbergwerk noch mehrere andere Sehenswürdigkeiten, als den in den Felsen gehauenen Rathssaal, ein Zimmer für das Grubengericht, den Kirchensaal, eine mineralog. Bibliothek, ein reiches Mineraliencabinet. Seit 1716 ist das Bergwerk im Besitz einer großen Actiengesellschaft, deren Kapital sich auf 1200 Actien vertheilt, der aber auch mehrere Eisenbrüche und eine Anzahl von 60—70 Hoh- und Schmelzöfen der Umgegend gehören. Die Ausbeute an Kupfer war früher viel bedeutender als jetzt, und Åtvidaberg in Oestergötland liefert jetzt bei weitem mehr. Die Ausbeute betrug 1650, wo das Bergwerk zu F. in seiner Blüte stand, über 65000 Ctr. Garkupfer, 1863 aber (außer 8,38 Pfd. Gold und 45,53 Pfd. Silber) nur 14750 Ctr. Garkupfer. Außerdem wird Blei, Schwefel und viel Vitriol gewonnen. Auch sind mit der Kupfergrube eine vorzügliche Schrotfabrik sowie Anstalten zur Bereitung von Vitriol, Schwefel und Braunroth verbunden, während das Kupfer nach dem Kupferwerke zu Avesta (Flecken an der Dalelf, 8 M. südöstlich von F.) verschickt und dort raffinirt, zum Theil gewalzt und sonst verarbeitet wird. Die Stadt F. ist regelmäßig gebaut, hat lange und breite Straßen, die sich unter rechten Winkeln schneiden, sechs Plätze, zwei Kirchen, aber dennoch ein sehr finsteres Ansehen, weil ihre niedrigen und hölzernen Häuser durch den beständigen, alle Vegetation in der nähern Umgebung vernichtenden Hüttendampf geschwärzt sind. Doch gilt die Gegend so wenig für ungesund, daß man sie vielmehr bei ansteckenden Krankheiten als einen Zufluchtsort betrachtet, sowie auch der Dampf das Holz vor Würmern und Fäulniß bewahrt.

Fama (griech. Pheme), die Göttin des Gerüchts oder der Sage, kommt schon bei den ältesten Dichtern vor. Sophokles nennt sie ein Kind der Hoffnung, Virgil die jüngste Tochter der Erde, die Schwester des Encelabus und Cöus. Die Erde gebar sie, um sich wegen der Besiegung ihrer Söhne, der Giganten (s. d.) an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die anstößigen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Ovid beschreibt ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Oeffnungen und aus tönendem Erze gemacht.

Familie heißt die Form des Zusammenlebens, welche auf die Geschlechtsvereinigung des Mannes und des Weibes und auf den dadurch bedingten Hinzutritt neuer Individuen ge-

gründet ist und sich sowol in der Gemeinschaft der Geschäfte und Interessen als auch in den auf dem Grunde der Gemeinschaft hervorgerufenen Gefühlen und Gesinnungen bethätigt. Obwol daher die F. die von der Natur selbst vorbereitete Grundform der menschlichen Gesellung ist, so ist sie doch eines Hinzutritts ethischer Elemente bedürftig. Sie tritt in der Menschheit unter drei Formen auf, je nachdem ihre Grundlage die Monogamie, die Polygamie oder die wilde Ehe ist. Die letzte entspricht dem ungebundenen Naturtriebe, die mittlere dem Gesichtspunkte einer möglichst zahlreichen Nachkommenschaft, die erstere dem Zwecke eines sittlichen und betriebsamen Zusammenwirkens der Familienglieder, wie es nur möglich ist bei einer ausschließlichen Verbindung zweier Ehegatten für das ganze Leben. Denn nur unter dieser Form ist das Verhältniß des Weibes zum Manne ein freipersönliches und ebenbürtiges, der Geschwister untereinander ein einheitliches und vollständiges, die Treue eine gegenseitige, innerlich garantirte, unerzwungene, die Erziehung eine das Leben beider Aeltern im Leben der Kinder unmittelbar wiederholende und fortsetzende. Daher die letzte Form vermöge der durch sie erwachsenden Vortheile der Cultur bei allen Völkern von höherer Bildung die andern Formen als unzweckmäßige bereits früh verdrängt hat. In Betreff der monogamischen F. unterscheidet sich die röm. Rechtsanschauung von der germanischen. Die erstere faßt die F. als einen Vertrag zweier selbständiger Personen mit getheiltem Besitz und gibt dem Vater über die Kinder, solange dieselben unmündig sind, unbedingte Gewalt. Die letztere faßt die F. als eine einzige moralische Person, welche durch ein Zusammengehen der sittlich geeinigten Willen bei gemeinsamem Besitz entspringt, und worin auch die Kinder als untergeordnete, aber in der Unterordnung bereits als frei anerkannte Personen mitbegriffen sind. Während die german. Auffassung die sittliche Natur dieses Verhältnisses in ihrer einfachen Idealität festhält, bietet dagegen die römische durch den stärkern Schutz, welchen sie den einzelpersönlichen Rechten zusagt, mancherlei äußere Vortheile. Obgleich daher die german. Auffassung als die sittlichere und religiösere im allgemeinen den Sieg davon getragen hat, pflegt man sie doch in den meisten Gesetzgebungen durch Bestimmungen aus der röm. Form zu verändern oder zu bereichern. Der Code Napoléon z. B. stellt es den Ehegatten völlig frei, ob sie das german. System der Gütergemeinschaft oder das röm. Dotalsystem bei sich einführen wollen. (S. Ehe.) — F. nennt man in der Naturgeschichte jede kleinere Abtheilung des natürlichen Systems, in welche die in gewissen gemeinschaftlichen Merkmalen näher miteinander übereinstimmenden Gattungen von Naturkörpern nach ihrer natürlichen Verwandtschaft zusammengestellt sind. Der Charakter der F. beruht nicht blos auf Uebereinstimmung einzelner Theile, sondern wird durch allgemeine Analogie aller Theile bestimmt. Die F. zerfällt weiter in Gruppen und Gattungen; mehrere F. zusammen bilden Ordnungen und Klassen.

Familienpact oder Familienstatut heißt ein Vertrag, welcher zwischen sämmtlichen Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Vermögens, Benutzung und Vererbung desselben, über die Heirathen, die Bestellung eines Oberhaupts und Vertreters der Familie (Senior, Subsenior) u. s. w. geschlossen wird. Obgleich es scheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen, so ist doch nicht zu leugnen, daß Familienverträge, wenn sie zur Regel würden, außerordentlich tief in die allgemeinen Verhältnisse eingreifen müßten. Schon das erste, was F. gewöhnlich bezwecken, die Unveräußerlichkeit der Güter und das Zusammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, ist für den Staat von der größten Bedeutung, da die bürgerliche Gesellschaft bei einer Verminderung der vom Verkehr zu berücksichtigenden Werthe und bei der Möglichkeit, durch Käufe oder durch Erbitgeben auf unveräußerliche Güter in Schaden zu kommen, unzweifelhaft zur Mitleidenheit gezogen wird. Außerdem könnten sich derartige Statuten, z. B. durch ungehörige Steigerung der Gewalt des Familienoberhaupts, willkürliche Ehegebote oder Verbote und weitgehende Abänderungen des gewöhnlichen Erbrechts mit den entsprechenden Staatseinrichtungen und selbst mit der öffentlichen Moral in einen nicht zu duldenden Widerspruch versetzen. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von F. ohne ihr Vorwissen nicht gestattet und die Gültigkeit derselben von höchster Bestätigung abhängig gemacht. Die Deutsche Bundesacte zählt (Art. 14) unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsständischen fürstl. und gräfl. Familien bleiben sollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigener Familienstatuten auf. Wie die F. durch die Zustimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können und dann auch die Nachkommen verbinden, so können sie auch auf gleiche Weise wieder aufgehoben werden. Alle Lebenden aber müssen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entscheiden.

Die noch nicht Geborenen müssen dagegen gelten lassen, was ihre Väter beschlossen. In Frankreich sind alle F. für unstatthaft erklärt. In den meisten regierenden Familien bestehen Familienverträge, die aber im Laufe der Zeiten veraltet sind und über die wichtigsten Verhältnisse in der Regel nichts Gewisses enthalten. Einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten F. hat das Gesammthaus Nassau 1783 errichtet und 14. Juli 1814 erneuert. Eins der merkwürdigsten war das Familienstatut Napoleon's vom 30. März 1806, zufolge dessen unter anderm auch die Könige aus der Familie Napoleon's seiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, sodaß er sie selbst ein Jahr lang ins Gefängniß setzen konnte.

Familienrath. In der deutschen Vorzeit war der Hausvater bei der Handhabung seiner Strafgewalt über die Familienglieder sowie bei Veräußerungen des Erbguts auf den Rath und die Zustimmung der Blutsfreunde angewiesen. Dieselben übernahmen auch den Schutz von im unmündigen Alter verwaisten oder sonst hülflosen Angehörigen. Das franz. Recht hat eine Art Abbild dieser Einrichtung in dem, namentlich bei Vormundschaft und Curatel mitwirkenden Conseil de famille bewahrt. Dieses Conseil besteht regelmäßig aus den sechs nächsten dispositionsfähigen, unbescholtenen Verwandten unter dem Vorsitze des Friedensrichters und übt diejenigen obervormundschaftlichen Rechte, welche die röm. und die meisten deutschen Gesetze den Gerichtsobrigkeiten oder den Pupillencollegien beilegen. Auch dürfen sich Minderjährige, die weder Aeltern noch Großältern haben, nur mit Zustimmung des F. verheirathen.

Familienrecht nennt man den Inbegriff der Rechtsnormen über Ehe, väterliche Gewalt, Verwandtschaft, Vormundschaft und eigentlich auch über Erbfolge. Das F. ergibt sich aus den gemeingültigen Bestimmungen der Gesetze, für einzelne Familien auch aus besondern Statuten (s. Familienpact), Hausverträgen und letztwilligen Anordnungen von Vorfahren.

Famülus (lat., d. i. Diener) nannte man im Mittelalter die durch die Lehnspflicht abhängigen Dienstmannen, später auch die Schildknappen der Ritter. Heutzutage wird das Wort auf den deutschen Universitäten zur Bezeichnung derjenigen Personen, meist Studirende, angewendet, welche für die einzelnen Professoren die Geschäfte besorgen, die sich auf das Aeußerliche der akademischen Vorlesungen beziehen und bisweilen mit kleinen Einkünften verbunden sind.

Fanal (vom griech. phanarion, Leuchtthurm) nennt man jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. s. w. am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene, folglich auch den Leuchtthurm (s. d.). Bei den Schiffen ist F. die große Laterne am Hintertheile, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffscommandanten anzudeuten.

Fanarioten heißen im allgemeinen die griech. Bewohner des Fanar oder Fanal in Konstantinopel, eines Stadtviertels, welches von dem daselbst befindlichen Leuchtthurme (phanarion; il fanale) den Namen erhielt. Insbesondere aber bezeichnet man mit dem Namen eine Art von Geburts- und Verdienstaristokratie, die zunächst von den edeln griech. Familien ihren Ursprung ableitet, welche bei und nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken von der Wuth des rohen Siegers verschont blieben. Später bildete sich um die Nachkommen dieser Familien ein größerer Kreis vornehmer und kenntnißreicher Griechen, die es nach und nach durch sich selbst und durch das Ansehen, das sie bei der türk. Regierung erlangten, für sich und für ihre Anhänger zu einer besondern und einflußreichen Klasse der griech. Nation brachten. Denn aus der Mitte der F. wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Dragomans oder Dolmetscher der Pforte und bis nach dem Ausbruche der griech. Revolution (1822) die Hospodare der Moldau und Walachei gewählt. Es entwickelte sich hierdurch für die Klasse der F. nicht nur ein bedeutender polit. Einfluß auf die Angelegenheiten der Pforte und der griech. Nation selbst, sondern auch ein polit. System, das sie nach innen und nach außen zu ihren Zwecken handhabten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die F. im einzelnen manches zur Bildung ihrer Nation, z. B. durch Errichtung von Schulen u. s. w., sowie zur Erleichterung des auf den Griechen lastenden Drucks beigetragen haben; auch muß schon das als ein Verdienst angesehen werden, daß sie die Vortheile, welche Bildung und Kenntnisse gewähren, zur Anerkennung von seiten der türk. Regierung und bei ihrer eigenen Nation brachten. Allein im ganzen beherrschte sie weniger ein echtes lebendiges Nationalgefühl als vielmehr die Leidenschaft des Ehrgeizes und des Egoismus, der Hab- und der Herrschsucht sowie der dadurch gleichsam gebotene Hang zur Intrigue: sie waren im allgemeinen ihren Gesinnungen und ihrem eigentlichsten Wesen nach weniger Freunde und Beförderer des griech. Gemeinwesens als vielmehr die Repräsentanten einer unter den Einflüssen der Pforte und der Herrschaft der türk. Sitten stehenden besondern Kaste. Dieses Verhältniß zeigte sich auch bei und nach dem Aus-

bruche der griech. Revolution 1821, an welcher die F. sich sehr gering und nur ausnahmsweise im nationalen Sinne betheiligten. Ebenso bewiesen sich nur einzelne unter ihnen nach 1821 als wahre Patrioten, indem sie dem Königreiche Griechenland wesentliche Dienste leisteten. Im ganzen muß man sie als eine polit. und moralisch ausgeartete Klasse des griech. Volks bezeichnen. Die Umtriebe der F., ihre Erpressungen, wobei sie mit den Bojaren der Moldau und Walachei gemeinschaftliche Sache machten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in diesen Fürstenthümern behaupteten, schildert der Grieche Markos Zallony in seinem Buche «Essai sur les Fanariotes» (Marf. 1824; 2. Aufl. 1830). Unter den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen haben die F. allen und jeden polit. Einfluß verloren.

Fanatismus (lat.) oder Verfolgungswuth nennt man vorzugsweise die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei derer, welche bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortgerissen werden. Zuweilen wird jedoch das Wort F. auch von andern Schwärmereien gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern. So spricht man von politischem F., der sich in überspanntem und in Verfolgungssucht ausartendem Eifer für eine Parteiansicht im Staate kundgibt. Nicht selten verbindet sich mit dem religiösen der politische F., wie denn die meisten Religionskriege eine Folge der Vereinigung beider waren.

Fandango heißt der älteste und beliebteste span. Nationaltanz. Derselbe wird immer nur von einem Paare getanzt und mit Guitarrespiel, selten auch mit dem Tambourin, begleitet, während die Tänzer mit Castagnetten, die Zuschauer, welche nebst dem Guitarrespieler in einem Kreise um das tanzende Paar zu sitzen pflegen, durch Händeklatschen den Takt (Dreivierteltakt) angeben. Die Melodie des F. ist sehr eigenthümlich, monoton, mit schleppenden Cadenzen. In Andalusien, der eigentlichen Heimat des F., werden zu dieser Melodie theils von den Zuschauern, theils von den Tänzern stets improvisirte «coplas» (Couplets) gesungen; auch ist es dort Sitte, daß die Tänzerin nach beendetem Tanz in dem Kreise der Zuschauer herumgeht, um von jedem Manne den «abracito», eine flüchtige Umarmung, zu erhalten. Der Tanz selbst besteht aus graziösen Körperbewegungen und ist, wie alle span. Nationaltänze, mimischer Natur. Er drückt bei aller Einfachheit und Kunstlosigkeit alle Nuancen der Freude und Trauer, der Leidenschaft, der Liebe, ja der Sinnlichkeit aus. Dabei halten sich die Tanzenden nicht umfaßt, sondern bewegen sich einander gegenüber in gewisser Entfernung, oder der Tänzer umkreist die Tänzerin, während letztere sich dreht. Höchstens berühren sich beide dann und wann mit den Fingerspitzen. Der F. ist namentlich in Andalusien beliebt, wo man denselben fast jeden Abend, besonders aber an Sonntagen, in jedem Dorfe tanzen sehen kann. Er ist ein echter Volkstanz, denn in den gebildeten Ständen wird er nicht getanzt. Balletmäßig eingerichtet und mit veränderter Musik wird er als Bolero (s. d.) auf den Theatern aufgeführt.

Fanfare (franz.) nennt man ein kleines kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Tonstück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großsprecher, Prahler oder Windbeutel Fanfaron und die Großsprecherei eine Fanfaronnade genannt wird. — F. heißt ferner bei einer Cavalerieattake das Trompetensignal, welches kurz nach dem Signal «Galop» gegeben und worauf derselbe allmählich verstärkt wird. Auf das Commando Marsch-Marsch! erfolgt dann im gestreckten Lauf (Carrière) der Einbruch in den Feind. Auch bezeichnet man mit F. jedes kurze Jagdtonstück für zwei Hörner.

Fano, bei den Römern Fanum Fortunae, später Colonia Julia Fanestris, Hafenstadt und Bischofssitz in der ital. Provinz Urbino und Pesaro, an der Straße und Eisenbahn von Bologna nach Ancona, überaus malerisch am Adriatischen Meere und an der Mündung eines Arms des Metauro gelegen, ist gut gebaut, mit Mauern und einem Graben umgeben, hat eine Kathedrale und mehrere andere Kirchen mit guten Gemälden, viele Klöster, ein Nationalconvict, ein Lyceum, ein Gymnasium, eine technische Schule, eine öffentliche Bibliothek, ein großes und prächtiges Theater, die Ueberreste eines röm. Triumphbogens und einige andere interessante Alterthümer und zählt mit den ausgedehnten Vorstädten 19646 E. (1. Jan. 1862), welche Handel mit Getreide und Seidenwaaren treiben.

Fanti (Manfredo), ital. General, geb. 24. Febr. 1806 zu Carpi im Modenesischen, trat als Cadet in die Militärschule seines Geburtslandes und verließ dieselbe als Genieoffizier. Anfang 1831 schloß er sich der revolutionären Bewegung an, welche die Vertreibung des Herzogs von Modena und zugleich der Oesterreicher aus Oberitalien zum Zweck hatte. Nach dem unglücklichen Gefecht zu Rimini 25. März wandte er sich mit seinen Schicksalsgenossen nach Ancona und schiffte sich hier ein, fiel aber den Oesterreichern in die Hände und ward nach Kufstein abgeführt. Doch erhielt auch er auf franz. Verwendung seine Freiheit zurück und ging

nun nach Frankreich, wo er 1832 als Genieoffizier Militärdienste nahm und bei den Befestigungsarbeiten zu Lyon beschäftigt wurde. 1835 nahm er Dienste in der span. Armee und schlug sich mit Auszeichnung gegen die Karlisten. Allmählich stieg er zum Oberst empor und ward als solcher in den Generalstab versetzt. Als 1848 die Revolution in Italien ausbrach, kehrte er in sein Vaterland zurück und erhielt von den lombard. Aufständischen die Stellung eines Chefs des Kriegsdepartements. Bei dem Abzuge König Karl Albert's aus Mailand suchte er dessen Person gegen die Volkswuth zu schützen, und dieser verlieh ihm aus Erkenntlichkeit den Grad eines Generals in der sardin. Armee. Im Feldzuge von 1849 befehligte F. eine Brigade in der lombard. Division, an deren Spitze der General Ramorino stand, und als dieser wegen seines Verfahrens zur Rechenschaft gezogen ward, übernahm er das Commando über das ganze Corps. Nach der Niederlage der Piemontesen bei Novara blieb zwar F. der sardin. Armee einverleibt, wurde jedoch in Disponibilität und auf Halbsold gestellt. Erst 1855 trat er wieder in Activität, indem er den Befehl über eine der vier Brigaden übernahm, welche zur Unterstützung der Westmächte in die Krim abgingen. Nach seiner Rückkehr wurde er zu Nizza in die sardin. Kammer gewählt. Im Kriege von 1859 erhielt F. den Grad eines Generallieutenants und befehligte die 4. piemont. Division, an deren Spitze er im Verein mit Cialdini an der Sesia Demonstrationen gegen die Oesterreicher machen mußte, um den Flankenmarsch der Franzosen auf Novara zu maskiren. Am 30. Mai überschritt er die Sesia, vertrieb den Feind aus Confienza und schlug am 31. einen Gegenangriff des Generals Weigl ab. In der Schlacht von Magenta war F. dem franz. Corps unter MacMahon zugetheilt, konnte jedoch keinen wirksamen Antheil am Kampfe nehmen. Gleiches geschah ihm wegen fehlerhafter Verwendung der piemont. Streitkräfte in der Schlacht von Solferino. Im Oct. desselben Jahres boten ihm die Staaten Mittelitaliens (Toscana, Parma, Modena und Romagna) den Oberbefehl über ihre sämmtlichen Streitkräfte an. Er trat nun aus der sardin. Armee und nahm jene Stellung an, in welcher er energisch und erfolgreich für die Organisirung und Disciplinirung der jungen Kriegsmacht thätig war. Nachdem Graf Cavour im Jan. 1860 wieder ans Ruder getreten, wurde F. in das neue Cabinet als Kriegs- und Marineminister berufen, und im Febr. erfolgte seine Ernennung zum Senator. Als solcher bereitete er die Expedition der Piemontesen in den Kirchenstaat vor und entwickelte unter den größten Hindernissen eine beispiellose Thätigkeit, um das ital. Heer nach dem Maßstabe der neuen Erwerbungen zu reorganisiren. Namentlich war er bestrebt, das piemont. Militärwesen in dem Ganzen aufgehen zu lassen, wodurch er sich von seiten der Piemontesen selbst harte Beschuldigungen zuzog. Der König ernannte ihn damals zum General der Armee. Als nach Cavour's Tode Ricasoli im Juni 1861 ein neues Cabinet bildete, legte F. das Kriegsministerium nieder. Dafür übernahm er im folgenden Jahre das Commando des 5. Militärdepartements zu Florenz. Hier starb er 5. April 1865. F. war ein ebenso patriotischer wie energischer Charakter und ein hochgebildeter und tapferer Militär.

Faraday (Michael), einer der berühmtesten engl. Chemiker und Physiker unserer Zeit, der Sohn eines armen Hufschmieds, wurde 22. Sept. 1791 zu Newington in Surrey geboren. Frühzeitig that man ihn zu einem Buchbinder in London in die Lehre, bei dem er mehrere Jahre arbeitete. In seinen Mußestunden fertigte er eine Elektrisirmaschine und andere Dinge dieser Art an, die sein Meister einem seiner Kunden, Namens Dance, einem Mitgliede der Royal-Institution, zeigte. Dance fand sich dadurch veranlaßt, den jungen Mann in die vier letzten Vorlesungen mitzunehmen, welche Sir Humphrey Davy (s. d.) in dem Institute hielt. F. saß dort regelmäßig auf der Galerie, wo er sich Notate zu den Vorlesungen machte. Einige Zeit darauf sandte er sein Manuscript an Davy, begleitet von einer kurzen und bescheidenen Nachricht über sich selbst und der Bitte, ihn womöglich bei den Arbeiten des physik. Laboratoriums der Royal-Institution zu beschäftigen. Davy, überrascht von der richtigen Auffassung und der Klarheit des ihm übersandten Manuscripts, faßte sogleich großes Vertrauen zu den Talenten und dem Fleiße des Jünglings und bot ihm, als zu Anfang 1813 eine Vacanz im Laboratorium eintrat, den Posten eines Assistenten an, welchen F. auch annahm. Zu Ende desselben Jahres begleitete er Davy auf einer Reise nach dem Continente und kehrte 1815 zu seinen Arbeiten im Laboratorium zurück. Als Schriftsteller trat er zuerst 1820 auf und hat sich seitdem durch zahlreiche Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik einen hohen Ruf erworben. Besonders sind in dieser Hinsicht zu nennen: seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen; die Verwandlung mehrerer bis dahin für permanent gehaltener Gasarten, wie Kohlensäure, Chlor u. s. w., in tropfbare Flüssigkeiten; seine Darstellung ver-

schiedener flüssiger Verbindungen von Kohlen- und Wasserstoff, die bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gas doch verschiedene Eigenschaften zeigen; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Boraxsäure und Bleioxyd. Auch sein Werk über chem. Manipulationen (Lond. 1827; 3. Aufl. 1842) verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmliche Erwähnung. Das meiste Aufsehen aber erregte (1831) sein Verfahren, aus dem Magnete elektrische Wirkungen abzuleiten. F. gab eine Reihe (auch in Poggendorff's «Annalen» übergegangener) trefflicher Abhandlungen («Experimental researches», zuletzt 3 Bde., Lond. 1855) über alle elektrischen Phänomene und deren Zusammenhang heraus und vereinigte sich mit Armstrong zu wissenschaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Wasserdampfs. 1846 bewies er durch Experimente den Einfluß des elektrischen Stroms auf die Bewegung des Lichts und hielt demnächst in der Royal-Society eine Reihe von Vorlesungen, in welchen er den Gedanken erläuterte, daß Licht, Wärme und Elektricität sämmtlich Manifestationen einer und derselben Naturkraft seien. Ueberhaupt besitzt er ein seltenes Talent, großen gemischten Versammlungen die Resultate wissenschaftlicher Forschungen auseinanderzusetzen. Gedruckt erschienen seine Vorträge unter dem Titel «Lectures on the non-metallic elements» (Lond. 1853), «Lectures on various forces of matter» (3. Aufl., Lond. 1862) und «Lectures on light and ventilation» (Lond. 1843). Seit 1833 Professor der Chemie an der Royal-Institution, wirkte F. auch von 1829—42 als Lector an der Militärakademie in Woolwich. Im Nov. 1835 verlieh ihm das Ministerium Melbourne in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft eine Pension von 300 Pfd. St., die berliner Akademie erwählte ihn 1842, die pariser 1844 zu ihrem Ehrenmitgliede.

Farbe. In der Physik bezeichnet F. die durch ihre Wellenlängen verschiedenen Schwingungen des Aethers. (S. Farbenlehre.) Sonst versteht man darunter auch die Beschaffenheit eines Körpers, infolge deren er von dem auf ihn fallenden farblosen Sonnen- oder Tageslicht nur Schwingungen von gewissen Wellenlängen zurückwirft oder durchläßt. Substanzen, welche diese Eigenschaft in hohem Grade besitzen und deshalb dienen, um durch ihren Hinzutritt dieselbe andern Körpern mitzutheilen, heißen Farbstoffe oder Pigmente (s. d.). Man unterscheidet die Farben in Grundfarben und zusammengesetzte Farben. Jene sind eigentlich, abgesehen von aller optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, nur Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz. Aus diesen lassen sich zunächst Grün, Violett, Orange, Braun zusammensetzen. Außerdem kann aber jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe), durch verschiedenen Glanz, verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. s. w. unendlich viele Schattirungen und Nuancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichsten dieser Nuancen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, welche diese Nuance am schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze, wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmuzig, rein u. s. w. Für naturhistor. Zwecke hat man, um einige Uebereinstimmung in Benennung der Farben zu erlangen, besondere Farbentafeln oder Farbenscalen. Beim Künstler und überhaupt in ästhetischer Beziehung kommt es weniger auf die Farben an sich als auf ihre Zusammenstellung an, da es wol keine F. gibt, die nicht in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect zu machen im Stande ist. (S. Colorit.)

Farbedistel, s. Saflor.

Farbehölzer nennt man diejenigen Hölzer, deren Zellen einen ausziehbaren Farbestoff enthalten und deshalb in der Färberei verwendet werden können. Dahin gehören hauptsächlich: Fisetholz, Gelbholz, gelbes Brasilienholz, Fernambukholz oder rothes Brasilienholz, Sappanholz oder ostind. Farbeholz, Blauholz, Blutholz oder Campecheholz und rothes Sandelholz. Alle diese Hölzer stammen von Bäumen der Tropenländer ab.

Färbeknöterich, s. Polygonum.

Farbenblindheit nennt man das Unvermögen oder die Unvollkommenheit der Farbenunterscheidung, eine Abnormität, welche in ihren geringern Graden ziemlich häufig vorkommt, oft aber ohne Wissen des Betroffenen. Farbenblinde können bestimmte Farben, die dem gesunden Auge auffällig verschieden sind, nicht unterscheiden. Sie begehen daher Verwechselungen, die um so gröber sind, je höher der Grad der F. ist. So flickte z. B. ein farbenblinder Schneider ein schwarzes Kleid mit einem brennendrothen Lappen, weil er Roth wie Schwarz sah. Man nennt diesen Gesichtsfehler auch Daltonismus, weil der engl. Physiker Dalton daran litt. Die meisten Farbenblinden sind sog. Rothblinde, d. h. es erscheint ihnen roth wie grau

oder schwarz, und alle Farben, denen Roth beigemischt ist, ändern für ihr Auge ihren Ton mehr oder weniger, je nach der stärkern oder schwächern Beimischung jener Grundfarbe.

Farbendruck. Die Kunst durch Abdruck auf Papier Bilder, Zeichnungen oder Schrift derartig darzustellen, daß verschiedene Theile derselben in verschiedenen Farben erscheinen, wird sowol in der Buchdruckerpresse als in Kupfer- und Steindruck ausgeführt. Das allgemein übliche Verfahren dazu besteht in dem successiven Abdrucken zweier oder mehrerer Formen oder Platten, von welchen eine jede mit einer andern Farbe versehen wird und nur diejenigen Theile der Darstellung enthält, welche in eben dieser Farbe erscheinen sollen. Die einzige, aber (besonders bei größerer Anzahl von Farben) nicht geringe Schwierigkeit hierbei liegt in dem völlig genauen Zusammenpassen der neben- und zwischeneinander fallenden Farbenpartien, zumal wenn diese unmittelbar aneinandergrenzen müssen, wobei sie weder leere Zwischenräume lassen noch mit ihren Rändern sich decken dürfen. Typographischer Farbendruck ist in seiner einfachsten Gestalt schon vorlängst beim Kalenderdruck zur Anwendung gekommen, wenn man die Namen der Festtage u. s. w. roth zwischen den übrigens schwarzen Text eindruckte. In neuerer Zeit hat man aber eigentliche Kunstleistungen in Figurenbildern mit sehr vielen Farben zu Stande gebracht, wie beispielsweise das 1840 von Hirschfeld in Leipzig zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst herausgegebene histor. Tableau, einige Erzeugnisse von Haase in Prag u. s. w. Kupferstiche in F. wurden von Le Blon und nach seinem Beispiele von andern ausgeführt, kommen aber gegenwärtig kaum mehr vor. Dagegen findet neuerlich (seit den ersten größern Leistungen derart von Engelmann in Paris) der lithographische F. oder die Chromolithographie sehr ausgedehnte Anwendung, von werthlosen und schlechtgemachten Zündhölzerenveloppen und dergleichen bis zu den gelungensten Kunstwerken, wie sie sowol von Deutschland als von England und Frankreich vielfältig geliefert werden. Man begnügt sich hierbei nicht mit dem Nebeneinandersetzen von Farben, sondern druckt häufig auch Farbe auf Farbe, um modificirte Töne oder Schatten zu erhalten, und muß manchmal 10—20 Steine nacheinander auf dasselbe Blatt abdrucken, wodurch die Herstellung ungemein weitläufig wird. (S. Tondruck.) Theoretisch ist eine Vereinfachung des F. leicht aufzustellen: es liegt nämlich der Gedanke sehr nahe, die Zeichnung in Umrissen vollständig auf einer einzigen Platte anzubringen, dieselbe mit den erforderlichen Farben (sei es aus freier Hand, sei es mit Hülfe entsprechend ausgeschnittener Papierschablonen) auszumalen und das Ganze durch einen einzigen Druck auf das Papier zu übertragen. Man hat in der That dieses Verfahren zuweilen in Kupferstich sowol als in Steindruck ausgeführt, aber die Producte erreichen nie eine hohe Vollkommenheit. Für den Druck mittels der Buchdruckerpresse (also von Reliefformen) läßt sich zu Erlangung zwei- oder mehrfarbiger Drucke eine andere Methode gebrauchen, welche wesentlich darin besteht, die Druckform derartig zerlegbar einzurichten, daß jeder zu einer Farbe bestimmte Theil ein Stück für sich ausmacht und abgesondert mit Farbe versehen werden kann, worauf man diese verschiedenen Theile zu einem Ganzen vereinigt und mit einemmal abdruckt. Dies ist der, nach seinem Erfinder benannte Congrevedruck, welcher eine Zeit lang großes Aufsehen erregte und vielfach angewendet wurde, jetzt aber weniger (auf einigen Banknoten, sonst nur auf Etiketten und ähnlichen Kleinigkeiten) vorkommt. Bereits vor 1823 wurden bei Applegath in London farbige Bilderbogen für Kinder mittels ineinandergesetzter hölzerner Formen gedruckt. Congreve (s. d.), der in dieser Druckerei jenes Verfahren sah, fing 1823 zuerst an Metallplatten statt der Holzplatten anzuwenden, nahm ein Patent und gründete mit Whiting in London die erste Anstalt für farbige Drucke, die, als Congreve 1828 starb, Whiting fortsetzte. Nach Deutschland wurde die Sache durch Hänel in Magdeburg (1827) und Naumann in Frankfurt (1828) verpflanzt. Die Grundzüge des Verfahrens sind folgende: Aus einer Metallplatte schneidet man diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommen, aus, sodaß die Platte mit beliebigen Oeffnungen durchbrochen erscheint. Zu diesen Oeffnungen arbeitet man nun genau hineinpassende Theile aus, welche aber dicker sind und demzufolge auf der Rückseite vorspringen. Gießt man dann auf diese hintere Fläche Schriftmetall, so wird man nach dem Erkalten sämmtliche Einsatzstücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes aus der durchbrochenen Platte herausnehmen, auch beide Theile nach Belieben wieder vereinigen können. Endlich setzt man die beiden Theile zusammen, schleift die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke hat man nur die beiden Theile der Platte auseinanderzunehmen, mit verschiedenen Farben zu versehen, wieder zu vereinigen und dann wie gewöhnlich abzudrucken. Dieses Geschäft wird durch eine eigenthümliche Einrichtung der Presse erleichtert, vermöge welcher sich zwischen jedem Abdruck die

Einsatzplatte so weit herabsenkt, daß über beide Theile besondere Farbewalzen gehen können, und dann wieder emporsteigt. Durch die Vervielfältigung der Platten in Schriftmetall, was zuerst Naumann in Frankfurt angab, ist das Verfahren wohlfeiler und zugänglicher geworden. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben macht wenig Schwierigkeit.

Farbengebung, s. Colorit.

Farbenlehre. Analog wie der Schall durch die Schwingungen der materiellen Körper entsteht, denkt man das Licht (s. d.) hervorgebracht durch die Schwingungen einer äußerst feinen, unwägbaren elastischen Flüssigkeit, des sog. Aethers, welche den ganzen Himmelsraum, soweit dieser uns eben Licht zusendet, erfüllt und alle Körper durchdringt. So wie die von dem tönenden Körper ausgehenden Schwingungen sich durch die Luft fortpflanzen und durch ihr Fortschreiten bis zu unserm Ohre die Empfindung des Schalls erzeugen, so theilen sich auch die Schwingungen des leuchtenden Körpers dem umgebenden Aether mit, werden durch seine Elasticität mit großer Geschwindigkeit nach allen Richtungen hin fortgepflanzt und erzeugen, wenn sie die Netzhaut unsers Auges erreichen, in uns die Empfindung des Lichts. Bekanntlich unterscheiden wir in der Akustik hohe und tiefe Töne, welche durch die Anzahl der Schallwellen, die in einer Secunde unser Ohr treffen, sich voneinander unterscheiden, sodaß der Ton uns um so höher erscheint, je mehr Schwingungen in einer Secunde unser Ohr erreichen. Ein ähnlicher Unterschied findet sich auch beim Lichte: es gibt Licht, welches in einer Secunde mehr, und anderes, welches weniger Schwingungen in derselben Zeit vollbringt; und diese durch die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen voneinander ganz bestimmt unterschiedenen Lichtarten bezeichnen wir als Farben. Eine so starke Ungleichheit aber, wie zwischen der Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen des tiefsten und des höchsten noch wahrnehmbaren Tons vorhanden ist (fast zehn Octaven), findet sich beim Lichte nicht. Der Unterschied zwischen denjenigen beiden farbigen Lichtarten, welche in einer Secunde die wenigsten und die meisten Schwingungen vollbringen, beträgt (analog den Beziehungen beim Schalle ausgedrückt) noch nicht eine ganze Octave, d. h. die Anzahl der Schwingungen, welche das durch die größte Anzahl der Schwingungen charakterisirte farbige Licht vollbringt, beträgt noch nicht doppelt so viel als die Anzahl derjenigen, welche das durch die geringste Zahl charakterisirte farbige Licht in derselben Zeit vollbringt. Die durch die Schwingungen der verschiedenen Farben in dem Aether erzeugten Lichtwellen haben aber auch eine verschiedene Länge und sind um so kürzer, je schneller das Licht schwingt. Auch pflanzen sich diese verschiedenen farbigen Lichtwellen in den materiellen Körpern nicht mit ganz genau gleicher Geschwindigkeit fort.

Unser gewöhnliches zerstreutes Tageslicht und ebenso das directe Sonnenlicht bestehen nicht aus nur einer Farbe, also nicht aus Licht, welches in allen seinen Theilen dieselbe Wellenlänge besitzt, sondern aus einer unendlich großen Anzahl verschiedener Farben, welche eben durch ihr Zusammenwirken das weiße (farblose) Licht darstellen, weshalb man dieses weiße Licht auch als ein aus ungleichartigen Lichtstrahlen zusammengesetztes bezeichnet, während man Licht, welches nur aus einerlei Farbe besteht, also in allen seinen Theilen dieselbe Anzahl Schwingungen vollbringt und gleiche Wellenlänge hat, homogenes oder einfaches Licht nennt. Das zusammengesetzte farblose Sonnenlicht läßt sich auf verschiedenen Wegen in die dasselbe zusammensetzenden einfachen farbigen Lichtarten wieder zerlegen, und man theilt die aus dieser Zerlegung hervorgehenden verschiedenen farbigen Lichtstrahlen, deren Anzahl, wie schon angeführt, unendlich groß ist, und welche in ihrem äußern Ansehen allmählich ineinander übergehen, gewöhnlich in sechs Hauptgruppen, die mit dem Namen des Rothen, Orangen, Gelben, Grünen, Blauen und Violetten bezeichnet werden. Da die Brechung des Lichts infolge der verschiedenen Elasticität und der dadurch veranlaßten verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Lichtwellen in den verschiedenen durchsichtigen Körpern beim Uebergange der Schwingungen aus einem derselben in einen andern entsteht, und infolge der etwas verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit der verschiedenen Farben die Ablenkung derselben nicht für alle gleich groß ausfallen kann, so müssen die in dem farblosen Lichte vorhandenen farbigen Lichter durch die Brechung getrennt werden können. Man beobachtet dies am zweckmäßigsten, indem man Sonnenlicht durch eine enge Spalte in dem Fensterladen eines verdunkelten Zimmers eintreten und durch ein dreiseitiges Glasprisma hindurchgehen läßt: die verschiedenfarbigen Lichtstrahlen treten dann, weil sie verschieden abgelenkt werden, auseinander und bilden auf einer weißen Fläche, auf welcher man sie auffängt, ein farbiges Spectrum, wie man es nennt. Am wenigsten aus der ursprünglichen Richtung abgelenkt erscheint das Roth; etwas mehr das Orange, u. s. w. in der oben angegebenen Ordnung, sodaß das Violett am stärksten abgelenkt

wird. Ueberall, wo das Licht durch einen Körper mit nicht parallelen Flächen gebrochen wird, entstehen solche Farben; auch die Farben des Regenbogens sind durch eine Brechung der Sonnenstrahlen in den Regentropfen hervorgerufen. Aus dem farblosen Lichte lassen sich ferner die farbigen Strahlen darstellen, wenn man einen Theil derselben aufhält oder vernichtet. Der übriggebliebene Theil des Lichts kann dann nicht mehr farblos oder weiß erscheinen, sondern leuchtet mit einer Farbe, wie sie eben der Mischung der übriggebliebenen Strahlen entspricht; denn nur wenn zu diesen übriggebliebenen Strahlen auch noch die aufgefangenen hinzutreten, wird farbloses Licht entstehen. Wenn man diese aufgefangenen Strahlen für sich zusammenwirken läßt, so entsteht aus ihnen ebenfalls ein farbiges Licht; wird dieses letztere farbige Licht zu dem aus den durchgegangenen Strahlen gebildeten farbigen Lichte hinzugefügt, so muß aus der Vereinigung der beiden farbigen Lichter wieder weißes (farbloses) Licht entstehen, weil jetzt wieder alle Strahlen, welche ursprünglich in dem weißen Lichte vereinigt waren, zusammenwirken. Zwei solche Farben, welche miteinander vereinigt farbloses Licht erzeugen, nennt man complementäre Farben; so z. B. ein bestimmtes Roth und ein angemessenes Grün, oder passendes Orange und Blau, oder Gelb und Violett. Die Ausscheidung eines Theils der im farblosen Lichte vorhandenen Farben läßt sich entweder durch die Absorption derselben beim Durchgange durch farbige Substanzen (wie z. B. das mit Kupferoxydul gefärbte rothe Glas alle übrigen Strahlen außer den rothen aufhält und letztere allein durchläßt) oder durch die Aufhebung der Schwingungen infolge von in entgegengesetzter Richtung zusammentreffenden Bewegungen der Aethertheilchen (durch sog. Interferenz) bewirken. Auf die zuletzt angegebene Weise entstehen die schönen Farben sehr dünner Körper, wie der Seifenblasen und der sog. Newton'schen Ringe; ferner die Farben der Perlmutter, die Farben beim Durchgange des Lichts durch enge Spalten oder sehr feine Gitter (Beugung oder Inflexion des Lichts) und durch doppelt brechende Körper unter gewissen Verhältnissen. Die Länge der Lichtwellen ist außerordentlich gering und die Zahl der in einer Secunde erfolgenden Schwingungen außerordentlich groß; dessenungeachtet hat die Physik Mittel gefunden, diese Wellenlängen und diese Schwingungszahlen zu messen. Die Wellenlänge des im Spectrum des Sonnenlichts am wenigsten gebrochenen rothen Strahls beträgt 645 Millionentheilchen eines Millimeters, die des am stärksten gebrochenen violetten Strahls 406 Millionentheilchen eines Millimeters. Das erstere Licht macht in einer Secunde 481 Billionen und das letztere 764 Billionen Schwingungen. Die Wellenlängen und die Schwingungszahlen der übrigen farbigen Lichtstrahlen liegen innerhalb der angegebenen Grenzen, und zwar so, daß mit der Brechbarkeit die Anzahl der Schwingungen zu-, dagegen die Wellenlänge abnimmt.

Farbepflanzen nennt man alle diejenigen Gewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stengel oder Blüten einen Farbestoff enthalten und deshalb zur Färberei benutzt werden können. Zu den in Deutschland cultivirten F. gehören namentlich: Färberreseda oder Wau, Waid und Färberröthe oder Krapp. Seltener werden Safran, Saflor, Färberkamille und Färberscharte gebaut. Die beiden letztgenannten Pflanzen, desgleichen Wau und Waid, finden sich in Deutschland auch wildwachsend. Am häufigsten werden sie in Schlesien, Böhmen, Oesterreich, Thüringen und Westfalen angebaut; doch hat der Anbau des Waid seit der Einführung des Indigo im 17. Jahrh. bedeutend abgenommen.

Färberei. Die Kunst, verschiedenen Stoffen eine willkürliche Färbung zu geben, beruht entweder auf mechanischer Ueberkleidung der Oberfläche mit einer Lage farbiger Substanz, oder auf einer tiefer eindringenden Tränkung mit flüssiger Farbe, welche übrigens auch nur mechanisch ihre Theilchen in den Poren des Körpers ablagert, oder endlich in einer chem. Verbindung des Farbstoffs oder Pigments mit der Substanz eines Körpers. Das erste Verfahren macht die Grundlage jeder Art von Malerei aus und wird überdies beim Anstreichen des Holz- und Eisenwerks u. s. w., bei Anfertigung der Papiertapeten, bei der Buntpapierfabrikation u. s. w. ausgeübt. Die zweite Methode unterscheidet sich hiervon vortheilhaft dadurch, daß sie die sonstige natürliche Beschaffenheit der Körperoberflächen (Textur u. s. w.) unverdeckt läßt, eignet sich aber nicht oder nur in höchst eingeschränktem Maße zu Hervorbringung mehrerer nebeneinanderliegender Farben und erzeugt oft Färbungen von geringer Haltbarkeit. Manche Fälle von dem Färben (Beizen) der aus Holz verfertigten Gegenstände, die Erzeugung gewisser in der Masse gefärbter Papiergattungen, das Bläuen der Wäsche und des Schreibpapiers, das Färben des Marmors und einiger anderer Steinarten gehören z. B. hierher. Der dritte Weg ist in jeder Beziehung der vollkommenste, der allgemeinsten Anwendung fähig und gestattet die mannichfaltigsten, schönsten und haltbarsten Färbungen; er allein wird der Regel nach ins

Auge gefaßt, wenn man von F. oder Färbekunst im eigentlichen oder engern Sinne des Worts spricht. Am wichtigsten ist das Färben der Bekleidungsstoffe: Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide, daher auch die Schriften über Färbekunst meist nur hiervon handeln; doch werden auch Holz, Papier, Haare, Federn, Knochen, Elfenbein u. dgl. m. oft nach gleichen Grundsätzen gefärbt. Einige Pigmente, welche die Fähigkeit besitzen, sich direct ohne Hülfe eines Zwischenmittels mit den zu färbenden Körpern innig zu verbinden, pflegt man substantive Pigmente zu nennen. Dahin gehören der Indigo, der braunfärbende Stoff der grünen Walnußschalen, der Absud von Eichenrinde, das Catechu, die Anilinfarben u. s. w. Adjective Pigmente hingegen werden diejenigen genannt, welche ohne Zwischenmittel gar nicht oder nicht haltbar färben, deren chem. Verbindung mit den Körpern erst unter Mitwirkung einer dritten Substanz, der sog. Base oder Beize, erfolgt. Die übergroße Mehrzahl der Pigmente ist von dieser Art, und daher macht das Studium und die zweckentsprechende Anwendung der Beizen einen Hauptgegenstand der Färbekunst aus. Die meisten Beizen sind Auflösungen erdiger und metallischer Salze (Alaun, essigsaure Thonerde, salzsaures, schwefel-salzsaures und essigsaures Zinn, Eisenvitriol, essigsaures Eisenoxyd, Kupfervitriol u. s. w.) und dienen nicht nur zur Befestigung der Farben, sondern modificiren dieselben auch vielfältig in der Weise, daß ein und dasselbe Pigment mit verschiedenen Beizen oft ganz verschiedenartige Färbungen hervorbringt. Außerdem haben auf die Schattirung und auf die Intensität der Farben noch manche andere Umstände Einfluß, wie die Stärke und der Wärmegrad der färbenden Flüssigkeit, die Länge der Zeit, während welcher der Stoff darin gelassen wird, sodaß z. B. mit Krapp allein alle Nuancen von Rosa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz gefärbt werden können. Das Verfahren beim Färben besteht im allgemeinen darin, daß man den Stoff in der dem Zwecke entsprechenden Beizflüssigkeit behandelt (Anbeizen, Ansieden) und mit Wasser ausspült, dann in die färbende Flüssigkeit (Flotte, Farbeflotte) bringt, darin herumbewegt, bis er sich gehörig mit Pigment gesättigt hat, wieder spült und trocknet. Oft wird die Beize oder ein Theil derselben der Farbeflotte selbst beigemischt. Ein besonderer und eigenthümlicher Fall ist der, wo die farbige Substanz erst aus dem Zusammentreffen zweier verschiedener Körper in dem zu färbenden Stoffe selbst als gänzlich neues Product entsteht, wie Chromgelb aus Bleizucker und chromsaurem Kali, Berlinerblau aus Eisenauflösung und Blutlaugensalz, Schwarz aus Eisenauflösung und Galläpfeln nebst Blauholz, u. s. w. Erhöhung und verschiedene Nuancirung der im Färbekessel erzeugten Farben wird sehr oft durch nachträgliche Behandlung mit Säuren oder Salzen u. s. w. erreicht, was man Schönen oder Aviviren nennt. Die Kunst des Färbens beruht ganz und gar auf chem. Grundsätzen. Aber wie viel auch wissenschaftlich über dieses Fach geschrieben ist, so bietet dasselbe doch eine Menge Einzelheiten dar, welche ihre Aufklärung und Feststellung durch die Theorie noch zu erwarten haben, und vielleicht hat in keinem Fache der technischen Chemie die Wissenschaft noch einen so großen Theil ihrer Aufgabe ungelöst gelassen als gerade hier. Die allgemeinen Grundsätze der Färbekunst erörtert jedes Handbuch der Chemie; die speciell über F. geschriebenen Werke, deren Zahl äußerst groß, sind größtentheils nur Receptsammlungen, die allein für den praktischen Färber Verständniß und Interesse darbieten. Innig verwandt mit der F. ist die Zeugdruckerei (s. d.), welche meist ihrem Wesen nach nichts anderes ist als ein theilweises Färben mit einer Farbe oder mit mehrern nebeneinander angebrachten Farben.

Färberkamille, s. Anthemis.

Färberröthe oder Krapp wird eine Farbepflanze aus der Familie der Rubiaceen genannt, die Rubia tinctorum L. Die zur 4. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörige Gattung Rubia besteht aus perennirenden Kräutern mit kriechenden, holzigen Wurzelstöcken, vierkantigen, an den Kanten meist feinstacheligen Stengeln, quirlförmigen, zu vier bis sechs angeordneten, am Rande und der Mittelrippe (der untern Seite) gewöhnlich feinstacheligen Blättern und kleinen, in blattwinkelständige Trugdolden gruppirten Blüten, welche eine radförmige, viertheilige, gelbe Blumenkrone, vier Staubgefäße und zwei Griffel besitzen. Aus dem unterständigen Fruchtknoten entsteht eine zweiknopfige, zuletzt fleischige, beerenartige Frucht. Die Arten dieser Gattung sind in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres heimisch. Alle enthalten in ihren Wurzelstöcken einen rothen Farbestoff (Alizarin) und einen gelben (Xanthin). Ersterer findet sich in größter Menge in der Krappwurzel. Da derselbe in der Färberei und dem Zeugdrucke vielfache Verwendung findet, so wird die F. in mehrern Ländern in großem Maßstabe cultivirt, insbesondere im Orient (der Krapp von Smyrna gilt für den besten, soll aber von R. peregrina L. herrühren), in Frankreich, England und den Niederlanden. Die im

Orient und Südeuropa wild wachsende F. besitzt einen gegliederten, runzeligen Wurzelstock mit schwarzbrauner Rinde und gelbrothem Holze, welches, gekaut, den Speichel roth färbt. Die Stengel werden 3, bei der cultivirten Pflanze sogar 6 F. lang; die Blätter sind lanzettförmig, spitz, die Blumen honiggelb, die Früchte zuletzt schwarz. Das Alizarin (s. d.) oder Krapproth, welches neuerdings auch bei der Fabrikation der Tinte Verwendung gefunden hat, krystallisirt aus seiner weingeistigen Lösung in langen, durchsichtigen, morgenrothen Prismen, welche sich in Schwefelsäure und ätzenden Alkalien mit blutrother Farbe auflösen. Das Xanthin oder Krappgold, eine gelbe oder braune, sirupartige Masse, taugt nicht zur Färberei. Außer diesen beiden Stoffen haben die Chemiker noch eine Menge anderer Substanzen in der auch officinellen Krappwurzel gefunden. Innerlich genossen, färbt die Wurzel nach einiger Zeit den Harn blutroth.

Farbige heißen in Amerika im allgemeinen im Gegensatze zu dem Europäer und Creolen (s. d.) die eingeborenen Indianer, die eingeführten Neger und die durch Vermischung dieser untereinander oder mit den Weißen entstandenen Mischlinge; im besondern jedoch werden blos diese Mischlinge im Gegensatz zu den Weißen, Negern und Indianern reinen Blutes F. genannt. In Lima unterscheidet man 22 Klassen dieser Mischlinge, welche durch besondere Namen bezeichnet werden. Doch wendet man die Namen nicht in allen Theilen des span. und portug. Amerika in ganz gleicher Weise an. Zu den am häufigsten vorkommenden Mischungen gehören: die Mulatten, die Mischlinge von Weißen und Negern, wobei die Mutter meist eine Schwarze und nur in sehr seltenen Fällen eine Weiße ist. Mit dem Namen Mestizen, welches Wort eigentlich blos Mischlinge bedeutet, bezeichnet der Sprachgebrauch nur die Mischlinge von Weißen und Indianern; in Brasilien nennt man diese Mamalucos, in Chile Cholos. Die Kinder von Negern und Indianern heißen Zambos, auch Chinos (d. i. Chinesen), in Brasilien Aribocos. Aus der wiederholten Vermischung der Mulatten oder Mestizen mit Europäern entstehen die Terceronen (Kinder Weißer mit Mulattinnen), Quarteronen (Kinder Weißer mit Terceronen), Quinteronen (Kinder Weißer mit Quarteronen) u. s. w. Während noch der Mulatte durch das wollige Haupthaar seine Negerabkunft deutlich zeigt, nähert sich der Tercerone in seiner Physiognomie schon dem Europäer; das Haar ist bei ihm nicht mehr wollig, doch die Hautfarbe noch etwas braun. Die Quarteronen sind von den Weißen kaum mehr zu unterscheiden; nur bisweilen verrathen sie durch eine Spur von Farbe oder durch den Negergeruch ihren Ursprung. Die Quinteronen werden überall schon den Creolen gleich geachtet. Außer diesen genannten Mischlingen werden noch viele andere, wenn auch nicht alle, die überhaupt möglich sind, durch besondere Namen unterschieden. So heißen z. B. Cabern oder Zamboneger die Kinder von Negern mit Mulattinnen, Zambaigos oder Zamboclaros die von Zambos mit Indianerinnen, Mestizoclaros (oft sehr schön) die von Indianern und Mestizen, Cambujos die von Zambaigos mit Mulattinnen, Coyoten die von Quarteronen mit Mestizen u. s. w. Die Kinder mulattischer Aeltern heißen Caskos. Auf die fernern Abstufungen, welche durch Vermischung von Mestizen mit Weißen entstehen, werden häufig auch die Namen Terceronen, Quarteronen u. s. w. angewendet. Fast immer haben die farbigen Rassen in Amerika nur die Fehler, nur selten eine vortheilhafte Seite des Charakters ihrer farbigen Aeltern geerbt. Daher stehen sie in der Achtung der Weißen auf derselben niedrigen Stufe wie die Schwarzen und Indianer.

Farbstoff, s. Pigment.

Farce, s. Posse.

Farel (Wilh.), einer der thätigsten Beförderer der schweiz. Reformation, geb. 1489 zu Gap in der Dauphiné, gelangte schon früh durch den Verkehr mit dem gelehrten Faber Stapulensis zu evang. Ansichten. Aus Frankreich vertrieben, trat er 1524 in Basel, Strasburg und Mömpelgard, danach seit 1526 in den franz. Landestheilen des Cantons Bern als Prediger auf und begründete 1530 die Reformation in Neuschâtel. Doch der Hauptpunkt seiner Wirksamkeit wurde Genf. Hier vertheidigte er bei den Religionsgesprächen im Jan. 1534 und im Mai 1535 die reform. Lehre so siegreich, daß nicht nur der reform. Gemeinde öffentlicher Gottesdienst erlaubt, sondern im Aug. 1535 die Reformation vom Rathe angenommen wurde. Noch verdienter machte sich F. um Genf, als er den im Aug. 1536 durchreisenden Calvin durch seine gewaltige Beredsamkeit für die Stadt gewann. In Verbindung mit diesem war er im Oct. 1536 auf der Disputation in Lausanne thätig, wo sich die Reformation der Waadtländer entschied. Infolge seines Kampfs gegen die unter savoyischer Herrschaft eingerissene Sittenlosigkeit der Genfer durch Einführung einer strengen Kirchenzucht traf ihn 1538 das Los der Verbannung. Er ging nach Neuschâtel und blieb daselbst bis an seinen Tod 1565.

Doch finden wir ihn während dieser Zeit häufig auf Bekehrungsreisen, und im Oct. 1553 in Genf bei der Hinrichtung Servet's, den er zur Richtstätte begleitete und über dessen letztes Gebet er die Worte äußerte: «Seht, welch eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!» F. wurde der Hauptbegründer der Presbyterialverfassung, deren Keime er bei den Waldensern vorgefunden hatte und dann weiter ausbildete. Seine Schriften sind meist Gelegenheitsschriften ohne höhere theol. Bedeutung, seine Stärke war das mündliche Wort und der glühende, fast fanatische Eifer, mit welchem er die röm. Misbräuche bekämpfte und dem Evangelium unter dem Volke Eingang zu verschaffen suchte. Doch hat sein leidenschaftliches Auftreten ihm nicht nur selbst, namentlich in frühern Jahren, eine ununterbrochene Kette von Verfolgungen zugezogen, sondern auch der Sache, für welche er stritt, oft mehr geschadet als genützt. Vgl. Kirchhofer, «Das Leben Wilh. F.'s» (2 Bde., Zür. 1831—33); Schmidt, «Études sur F.» (Strasb. 1834); derselbe, «Wilh. F. und Peter Viret» (Elberf. 1860).

Faria y Sousa (Manoel), Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal aus einer alten Familie, wurde schon im 9. J. auf die Universität zu Braga gebracht, wo er so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie machte, daß er im 14. J. in die Dienste des Bischofs von Oporto treten konnte, unter dessen Leitung er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Die Liebe zu einem schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er besang sie unter dem Namen Albania und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, kehrte aber nach Portugal zurück, da sich dort für ihn keine Gelegenheit darbot, sein Glück zu machen. 1631 besuchte er Rom, wo er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten erregte. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und starb daselbst 3. Juni 1649. Unter seinen in span. Sprache abgefaßten Schriften zeichnen sich aus: «Discursos morales y politicos» (2 Bde., Madr. 1623—26); «Comentarios sobre la Lusiada» (2 Bde., Madr. 1639); «Epitome de las historias portuguesas» (Madr. 1628; beste Ausgabe mit Fortsetzung, Brüss. 1730); ferner «Asia portuguesa» (3 Bde., Liss. 1666—75); «Europa portuguesa» (2. Aufl., 3 Bde., Liss. 1678—80); «Africa portuguesa» (Liss. 1681). Von seinen Gedichten, die er unter dem Titel «Fuente de Aganipe, rimas varias» in sieben Theilen sammelte, erschienen vier Theile (Madr. 1644—46). Auch der größte Theil dieser Gedichte, die aus Sonetten, Eklogen, Canzonen und Madrigalen bestehen, ist in span. Sprache geschrieben; doch befinden sich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen in portug. Sprache. Durch diese letztern, meist von Geist und Talent zeugenden, aber gesucht-excentrischen Gedichte sowie durch die beigegebenen drei theoretischen Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer Ansichten, wirkte er nicht unbedeutend, wenn auch eben nicht vortheilhaft auf die Entwickelung der portug. Poesie ein, da er lange für ein Orakel galt. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist der portug. Historiker und Alterthumsforscher Manoel Severim de F., geb. zu Lissabon 1581, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er 16. Dec. 1655 starb. Auch er schrieb «Varios discursos politicos», die eigentlich den dritten Theil zu seinen «Noticias de Portugal» (Evora 1624; 3. Aufl., Liss. 1791) bilden und unter anderm eine Biographie des Camoens enthalten, welche ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller spätern ist. Er war einer der gelehrtesten Numismatiker seiner Zeit.

Farinelli (Carlo), Broschi genannt, einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister Philipp's V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt seine musikalische Bildung durch Porpora und Pistocchi in Bologna. 1734 ging er zu der Theatergesellschaft Porpora's nach London und 1737, nachdem er sich zuvor kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, nach Madrid, wo er 10 J. hindurch jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth sang. Als er durch seinen bezaubernden Gesang den in tiefe Melancholie versunkenen König endlich dahin gebracht, daß eine ärztliche Behandlung seiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er dessen Liebling und später erster Minister; doch vergaß er niemals, daß er zuvor Sänger gewesen. Er benutzte die Gunst des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher schenkten ihm auch Philipp's V. Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., ihr Wohlwollen. 1761 kehrte er nach Italien zurück und ließ sich unweit Bologna ein Landhaus bauen. Hier sammelte er eine kostbare Bibliothek für Musik und starb daselbst 15. Sept. 1782.

Farini (Luigi Carlo), ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 22. Oct. 1812 zu Russi in der Romagna, studirte mit vielem Erfolge zu Bologna Medicin und war dann als praktischer Arzt zu Ravenna und in seiner Vaterstadt thätig. Durch seine Theilnahme an den polit.

Bewegungen seit 1841 der päpstl. Polizei verdächtig, erhielt er 1843 von dem General Amat den Befehl, das Land zu verlassen. Er ging nach Toscana und wandte sich, als er auch hier vertrieben wurde, nach Paris. Bald kehrte er indeß aus Liebe zu seinem Vaterlande nach Italien zurück und hielt sich abwechselnd in Lucca und Florenz auf, wo er mit den Anhängern der gemäßigten Reformpartei eifrig verkehrte. Nachdem Pius IX. den päpstl. Stuhl bestiegen, benutzte F. die ertheilte Amnestie zur Rückkehr in den röm. Staat und ließ sich in Osimo als Arzt nieder. Als 1848 das röm. Reformministerium ans Ruder gelangte, wurde er von Gaetano Recchi, dem Minister des Innern, zu dessen Unterstaatssecretär erwählt. Mit dem baldigen Falle dieses Ministeriums entsagte auch F. seinem Amte, erhielt aber vom Papste eine vertrauliche Sendung in das Lager des Königs Karl Albert. Nach der Niederlage des ital. Heeres und dem Waffenstillstande von Mailand ging er nach Rom zurück und trat, von seinem Heimatsort gewählt, in das röm. Parlament. Unter Pellegrino Rossi übernahm er sodann im Ministerium des Innern die Verwaltung des Sanitätswesens und der Gefängnisse, behielt auch diesen Posten nach der Ermordung Rossi's. Erst als der Republikanismus den Sieg erlangt, verließ er als constitutionell Gesinnter Rom und wandte sich nach Toscana. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen trat er wieder in sein voriges Amt, mußte jedoch bald der fanatischen Priesterpartei weichen. Er wandte sich nun zu Turin der publicistischen Thätigkeit zu, gab auf Azeglio's Antrieb das satirische Blatt «La Frusta» heraus, schrieb für das «Risorgimento» und veröffentlichte 1850 seine «Storia dello stato Romano dal anno 1814 al 1850», in welchem Werke er als Reformer sowol die fanatische Reaction wie die Partei der revolutionären Action heftig angriff. Die sardin. Regierung sah in F. eine Stütze ihrer Politik und ernannte ihn sogar 1850 zum Minister des öffentlichen Unterrichts, welches Amt er indeß nach neunmonatlicher Verwaltung wieder niederlegte. Der König ernannte ihn hierauf zum Mitgliede der obersten Sanitätsbehörde. Als Abgeordneter vertrat F. in der Kammer eifrig die Politik des Grafen Cavour und stiftete zu diesem Zwecke auch das polit. Journal «Il Piemonte.» Außerdem begann er in gleicher Richtung die Fortsetzung von Botta's Geschichte Italiens. Während der Ereignisse von 1859 ging er als vertrauter Agent Cavour's nach Parma und Modena, wo er nach dem Frieden von Villafranca von den Volksvertretungen zum Dictator erwählt wurde. Er betrieb die Reorganisation der Herzogthümer durch Einführung sardin. Gesetze und that alles, um die Annexion derselben an Piemont zu fördern. Seine Feinde warfen ihm in dieser Stellung Hochmuth und Eitelkeit sowie Nachgiebigkeit gegen die Mazzinisten und den Pöbel vor. Im ganzen hat er aber unter den schwierigsten Verhältnissen einen geregelten Gang der Dinge aufrecht zu erhalten vermocht. Nach der Annexion der Herzogthümer wurde F. von Cavour im Juni 1860 mit dem Ministerium des Innern betraut, das er nach des letztern Tode im Juni 1861, als Ricasoli ans Ruder gelangte, niederlegte. Er reiste sodann in einer geheimen Mission nach Deutschland, die wahrscheinlich dahin ging, die deutschen Regierungen für die Anerkennung des Königreichs Italien zu gewinnen. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Ratazzi im Dec. 1862 trat F. unter sehr schwierigen Verhältnissen als Ministerpräsident an die Spitze des neuen Cabinets. Er suchte im Sinne der Cavour'schen Politik fortzuwirken, verfiel aber infolge von Ueberanstrengung seit März 1863 in eine geistige Aufregung, die bald in unheilbaren Wahnsinn überging.

Farm heißt im Englischen eine Meierei, Pachtung, ein Grundstück mit Haus und Nebengebäuden, das gegen einen jährlichen Pacht vermiethet wird. Man leitet das Wort von dem angelsächs. fearme oder feorme, Lebensmittel, ab, indem die Landleute in früherer Zeit ihren Pachtzins in Naturalien entrichteten. Erst seit dem 12. Jahrh. wurde diese Abgabe in Geld verwandelt. Farmer ist derjenige, der die F. pachtet, oder im weitern Sinne ein Landmann, ein Oekonom. In Amerika, wo es nur sehr wenige Pachtungen gibt, hat man die Benennung F. auf freies Grundeigenthum angewendet, und ein Farmer ist dort nichts anderes als ein kleiner Gutsbesitzer, der seinen Grund und Boden selbst bebaut.

Farnēse, ein ital. Fürstenhaus, dessen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht, und dessen Castell F. südlich vom See von Bolsena liegt. Die Familie gab der Kirche und der Republik Florenz mehrere ausgezeichnete Krieger, darunter Pietro F., gest. 1363, der florentinischer Heerführer im Kriege gegen Pisa war. Die Größe des Hauses schreibt sich her von Alessandro F., Papst Paul III. (s. d.). Dieser machte seinen natürlichen Sohn, Pietro Luigi, zum Herzog von Castro und Ronciglione, dann 1545 zum Herzog von Parma und Piacenza. Die Willkür und das wüste Leben Pietro Luigi's veranlaßte eine, im Einverständniß mit Ferrante Gonzaga, Karl's V. Statthalter in Mailand, angezettelte Verschwörung mehrerer

Edelleute, als deren Opfer der Herzog 10. Sept. 1547 fiel, worauf Gonzaga im Namen des Kaisers Piacenza besetzte. — Ottavio F., geb. 1520, Sohn und Nachfolger Pietro Luigi's, befand sich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte sich Parma für Ottavio, der sich mit einem päpstl. Heere dorthin begab, aber zum Angriffe auf Piacenza zu schwach, mußte er sich zu einem Waffenstillstande mit Gonzaga verstehen. Papst Julius III., Paul's Nachfolger, brachte ihn zwar aus Anhänglichkeit an das Farnese'sche Haus 1550 wieder in den Besitz des Herzogthums Piacenza und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich einging, zog ihm den Unwillen des Papstes wie des Kaisers zu und brachte ihn abermals in große Bedrängniß, aus welcher ihn indeß nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich befreite. Seine Gemahlin, Margaretha von Parma (s. d.), söhnte ihn mit dem Hause Oesterreich aus. Nachdem er hierauf 30 J. eines ungestörten Friedens genossen, den er benutzte, um das Glück seiner Unterthanen zu befördern, starb er 1585. — Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer sein ältester Sohn, Alessandro F., geb. 1546, von seiner heroischen Mutter ganz zum Krieger erzogen. Unter Don Juan von Austria, seinem Oheim, focht er 1571 bei Lepanto gegen die Türken. Später folgte er seiner Mutter nach den empörten Niederlanden, wo er 31. Jan. 1578 den Sieg bei Gemblours über die Geusen erkämpfen half. Bei Belagerungen fester Plätze zeigte er ebenso viel Talent wie Muth, namentlich vor Oudenarde 1582 und bei der Belagerung von Antwerpen 1585. Bisher stets vom Glücke begünstigt, kränkte ihn um so mehr das Mislingen der Expedition nach England auf der sog. Armada (s. d.), an deren Spitze ihn Philipp II. gestellt hatte. Nach seiner Rückkehr nach den Niederlanden erhielt er den Oberbefehl des zum Beistande der Katholiken nach Frankreich bestimmten Heeres, wo er durch seine Ankunft Heinrich IV. von Navarra nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Doch schlecht unterstützt, mußte er der Uebermacht Heinrich's IV. weichen und starb bald darauf 3. Dec. 1592. — Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn, Ranuzio I. F., geb. 1569, gest. 1622, ein roher, finsterer, habsüchtiger Fürst. Die Unzufriedenheit des Adels mit seiner Regierung benutzte er, den Häuptern der angesehensten Familien eine Verschwörung anzudichten, ihnen den Proceß machen und sie 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu lassen. — Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo F., geb. 28. April 1612, gest. 12. Sept. 1646, besaß viel Talent zur Satire, große Beredsamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Leidenschaftlich liebte er das Kriegerthum, obschon er selbst wegen seiner übermäßigen Beleibtheit, die er auch auf seine Kinder und Kindeskinder vererbte, sich wenig zum Soldaten eignete. Sein Krieg gegen Papst Urban VIII., aus Anlaß des von der päpstl. Kammer zur Deckung der farnesesechen Schulden mit Beschlag belegten Herzogthums Castro, legte die Verkommenheit der ital. Kriegführung des 17. Jahrh. an den Tag. Die letzten des Hauses, Ranuzio II., Francesco (gest. 26. Febr. 1727) und Antonio (gest. 20. Jan. 1731), mit welchem die F. 1731 erloschen, waren ohne jede Bedeutung. Nach Antonio's Tode ging das Herzogthum Parma über an Don Carlos, den Sohn König Philipp's V. von Spanien und Elisabeth F.'s. (S. Parma.)

Der Name der Familie F. knüpft sich auch an mehrere berühmte Kunstwerke. Der Farnese'sche Palast, ein von Papst Paul III. noch vor seiner Stuhlbesteigung nach Angabe des Florentiners Antonio da Sangallo unternommener Bau, bildet ein freistehendes, gleichseitiges Viereck an dem Platz F. in Rom. Die Vollendung desselben geschah durch Michel Angelo, von dem namentlich das reichverzierte Hauptgesims und das große Fenster über dem Eingange der Vorderseite sowie der Hof mit Ausnahme der Loggia an der Hinterseite herrührt, welche letztere von Giacomo della Porta angegeben wurde. Der Palast gehört zu den vorzüglichsten in Rom. Nach dem Aussterben der F. kam er mit der Allodialerbschaft an König Karl III. von Neapel und ward 1861 von dem vertriebenen Könige Franz II. bezogen. Die antiken Bildwerke, die ihn ehemals berühmt machten, sind jetzt meist im Museum zu Neapel. Von großem Interesse ist die Galerie mit den Fresken des Annibale Caracci (s. d.), dem umfangreichsten und wichtigsten Werke dieses Malers, welches die von ihm eingeschlagene Kunstrichtung am vollständigsten veranschaulicht. Sie stellen in ihren Hauptstücken den Triumph des Bacchus und der Ariadne, den opfernden Pan, Aurora und Kephalos, die Entführung des Ganymed, Luna und Endymion und andere mytholog. Geschichten dar. — Die Farnesina ist eine sehr zierliche, von Peruzzi für Agostino Chigi erbaute Villa in Trastevere und jetzt ebenfalls Eigenthum des Königs von Neapel. Berühmt ist sie vor allem durch die Fresken von Rafael. Am Gewölbe der großen Halle ist die Geschichte der Psyche, in einem anstoßenden Saale das unter

dem Namen der Galathea bekannte Gemälde ausgeführt, welches die Meeresgöttin darstellt, wie sie in ihrem Muschelwagen in Begleitung von Tritonen und Nymphen über die Fluten fährt. Dieses letztere Bild rührt größtentheils von Rafael's eigener Hand her; bei den andern sind seine Schüler vielfach mit beschäftigt gewesen. Außerdem finden sich noch in der Farnesina Fresken von Peruzzi, Seb. del Piombo und ein kolossaler, in Kreide gezeichneter Kopf von Michel Angelo sowie im obern Stockwerk treffliche Fresken von Sodoma u. s. w. — Die Farnese'schen Gärten auf dem Palatin, welche den zur Anlage der romulischen Stadt und in der Kaiserzeit zu jener der Paläste Tiber's, Caligula's und der Flavier verwendeten Theil des Hügels umfassen, sind neuerdings in den Besitz Napoleon's III. übergegangen, welcher dort bedeutende Ausgrabungen unternommen hat. — Unter den obenerwähnten antiken Bildwerken der Familie F., seit 1786 im Museum zu Neapel, befinden sich zwei, die noch den Namen ihrer frühern Besitzer tragen. Der Farnese'sche Stier heißt eine kolossale Marmorgruppe, das Werk des Apollonios und des Tauriskos von Tralles in Kleinasien, welche wahrscheinlich der rhodischen Schule angehörten und im 3. Jahrh. v. Chr. lebten. Die Gruppe stellt den Mythus dar, wie Zethos und Amphion die Dirke wegen Mishandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden, ein Gegenstand, der keinen der kraftvollen Behandlung entsprechenden geistigen Inhalt darbietet. Schon Plinius erwähnt die Uebersiedelung der Gruppe nach Rom, wo sie zuerst die Bibliothek des Asinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla schmückte. 1546 wurde sie wieder aufgefunden und mehrfach restaurirt. Einer dieser beiden Restaurationen gehört z. B. die der Handlung ursprünglich fremde Figur der Antiope an. Das andere Kunstwerk, ebenfalls in den Thermen Caracalla's, ist der Farnese'sche Hercules, eine kolossale Marmorstatue, von Glykon einem Werke des Lysippos nachgebildet. Sie zeigt den von der irdischen Arbeit ermüdeten Helden. Niedergedrückt von der Last derselben, ruht er einen Augenblick aus und lehnt mit der Armhöhle auf der Keule; Muskeln und Adern sind noch geschwollen, das Gesicht neigt sich zur Erde, etwas trübe im Ausdruck. Die eine Hand ruht auf dem Rücken und hält einen Apfel der Hesperiden.

Faro, Hauptstadt der portug. Provinz Algarve und Bischofssitz, eine Cidade von 10000 E., liegt nahe in WNW. von der Südspitze des Königreichs, am Abhange eines Hügels im Hintergrunde einer von morastigen Inseln und niedrigen Sandinseln umgebenen Bai, in welche der Rio Fermoso mündet. Die Stadt hat ein freundliches, ziemlich modernes Ansehen, da sie, 1596 von den Engländern verbrannt und 1755 durch das große Erdbeben theilweise zerstört, jedesmal besser wieder aufgebaut worden. Mit Ausnahme der Praça da Rainha, eines schönen Platzes am Hafen, sowie der auf dieselbe ausmündenden Rua da Rainha und einiger anderer Straßen, zeigt sie nur unansehnliche Häuser, deren Parterrefenster gewöhnlich mit maurischen Gittern versehen sind. Im östl., höchsten Theile der Stadt steht das alte, von maurischen Befestigungen umgebene Schloß, ein großes, imposantes Gebäude. F. besitzt eine Kathedrale, eine zweite Pfarrkirche, mehrere Kapellen und ehemalige Mönchsklöster, ein theol. Seminar und eine mathem. Schule für das Militär. Der Hafen ist geräumig, aber wegen Versandung schwer zugänglich. Doch wird ein lebhafter Handel, namentlich starker Exporthandel mit Südfrüchten betrieben. Etwa 1 M. im OSO. liegt Olhão, eine moderne, regelmäßig gebaute Villa von 6500 E., mit einem guten Hafen versehen und fast ganz von Fischern bewohnt.

Faröer, d. h. Schafinseln, eine zur Krone Dänemark gehörige Inselgruppe im Atlantischen Ocean, 70 M. südöstlich von Island, 40 nordwestlich von den Shetländischen Inseln gelegen, bestehen aus 22 Felseilanden, von denen nur 17 bewohnt, und umfassen zusammen ein Areal von 24 Q.-M. mit 8922 E. (im J. 1861). Ihre außerordentlich steilen Berge steigen 1000—2600 F. hoch auf; das Innere erhebt sich in Absätzen und endigt mit hohen Spitzen (Tinderne). Die größte der Inseln ist Strömö (6½ Q.-M. mit 2500 E.) mit dem 2267 F. hohen Skalingfield, dem Hauptort Thorshavn und dem guten Hafen Westmanshavn. Außerdem sind bemerkenswerth die Inseln Oesterö (6 Q.-M. und 2100 E.) mit dem 2620 F. hohen Slattaretind und dem Hafen Kongshavn; Synderö und Vaagö (jede 3 Q.-M.), Sandö und Bordö (jede 2 Q.-M.), alle mit ungemein schroffen Ufern und tiefausgespülten Seebuchten. Das Klima ist, für die nördl. Lage zwischen 61¼° und 62¼° nördl. Br., durch die Seeluft in allen Jahreszeiten sehr gemäßigt, aber diese Luft so feucht, daß man auf einen hellen Tag drei Nebeltage rechnen kann. Der Winter ist so milde, daß Pferde und Schafe stets im Freien gehen, der Schnee selten länger als acht Tage liegen bleibt und die Fjorde fast niemals zufrieren. Zum Theil hat dies seinen Grund in den starken Meeresströmungen. Die mittlere Sommertemperatur ist aber auch nur 8° R. Furchtbar sind die Stürme. Der Boden ist felsig, jedoch an Stellen, wo

stärkere Schichten Dammerde ihn bedecken, sehr fruchtbar und ergiebig an Gerste (die jedoch oft nicht ganz zur Reife kommt), an Rüben und Kartoffeln. Von Pflanzen gibt es auf den F. 583 Species, darunter 270 Phanerogamen. Die Stürme hemmen den Baumwuchs völlig; doch sind Torf, Steinkohlen (auf Syderö), Treibholz und Tang zur Feuerung vorhanden. Das Vieh ist nur klein; die Pferde aber dabei sehr stark, rasch und sicher. Eine Merkwürdigkeit bildet der sog. Vogelberg oder die Kluft bei Westmans, 25 Vogelklippen in einem grausigen, von 1000 F. hohen Felsen umschlossenen Hafen. Myriaden von Seevögeln umschwärmen die Spitzen der Klippen, aber die verschiedenen Arten haben abgesonderte Wohnsitze. Die Einwohner sind von starkem Schlage, bieder und dienstfertig und in ihrer Lebensweise höchst einfach und nüchtern. Sie sprechen einen Dialekt des Altnordischen, aber die Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Schriftsprache ist das Dänische. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner bilden die Vieh-, besonders die Schafzucht, der Fischfang, der Vogelfang und das Sammeln der Eiderdunen, welches sehr mühselig ist. Die Schafwolle wird zu Jacken und Strümpfen verarbeitet. Das Schachspiel ist bei Männern und Weibern ein Lieblingsvergnügen und in jeder Hütte ein Schachbret zu finden. Der Handel wird auf königl. Rechnung betrieben. Nach Gesetz vom 15. April 1854 haben die Inseln ihr eigenes Lagthing von 18 gewählten Mitgliedern, an dessen Spitze der Amtmann und der Propst stehen. In weltlicher und kirchlicher Hinsicht sind sie dem Stiftsamtmann von Kopenhagen und dem Bischof von Seeland untergeordnet, haben jedoch in Thorshavn einen Amtmann, einen Landfogeb, der zugleich Polizeimeister, officieller Actor in Justizsachen und königl. Einnehmer ist, einen Sörenskriver (geschworenen Schreiber) und sechs Syſſelmänner für die sechs Syſſel Strömö, Sandö, Vaagö, Oesterö, Syderö und Norderö. Die einzige Stadt, zugleich der einzige allgemeine Marktplatz, ist **Thorshavn** auf Strömö mit etwa 900 E., einem guten, durch eine Strandbatterie vertheidigten Hafen und einer Realschule mit zwei Lehrern. Die F., ursprünglich Färeyjar genannt, wurden im 9. Jahrh. von den Norwegern colonisirt und kamen 1380 an die dän. Krone.

Farquhar (George), engl. Bühnendichter, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studirte zu Dublin und folgte dann seiner Neigung zur Bühne, erst als Schauspieler, bis er einstmals aus Versehen einen Mitschauspieler gefährlich verwundete, und hierauf als Dramatiker. Von seinen acht Lustspielen sind die vorzüglichern «The constant couple» (1700), «The inconstant» und «The recruiting officer» (1706); das beste sein letztes, «The beaux' stratagem», das wenige Tage vor seinem am 22. Mai 1707 erfolgten Tode mit vielem und dauerndem Beifalle zur Aufführung kam. Echte Komik, glückliche Erfindung und leichter Dialog sind die Lichtseiten, Mangel an Charakterisirung und sittliche Verstöße die Schattenseiten seiner Stücke. Von seinen gesammelten Werken, worunter Briefe, Gedichte und dramatische Versuche, erschien die zehnte Ausgabe zu London 1772 (2 Bde.). Seine Lustspiele allein wurden neuerdings wieder von Leigh Hunt zugleich mit denen von Wycherley, Vanbrugh und Congreve (Lond. 1849) herausgegeben. Ins Deutsche sind mehrere seiner Stücke von Frankenberg übersetzt in der «Bibliothek engl. Lustspieldichter» (2 Bde., Lpz. 1839).

Farrn, Farnen oder Farrnkräuter (Filices) bilden eine der ausgezeichnetsten Gruppen des Pflanzenreichs aus der Abtheilung der Gefäßkryptogamen. (S. Kryptogamen.) Sie unterscheiden sich von allen übrigen Kryptogamen und überhaupt Pflanzen dadurch, daß ihre Früchte an der untern Seite oder am Rande der Blätter sich entwickeln. Diese Früchte sind meist sehr kleine, mit Samenstaub (Sporen) erfüllte Kapseln (Sporangien) von sehr verschiedenartigem Bau, weshalb man auf sie die Eintheilung der F. basirt hat. Bei den Polypodiaceen, der größten Farrngruppe, zu welcher auch die überwiegende Mehrheit der europ. Farrnkräuter gehört, sind die sehr zierlich gebauten, dünnwandigen Kapseln gestielt und mit einem senkrecht gestellten, aus einer Reihe dickwandiger Zellen gebildeten Ringe versehen, welcher bei der Reife der Sporen zerreißt und, indem er sich elastisch zusammenzieht, die Kapsel an der Spitze öffnet (aufreißt). Die Cyatheaceen, aus lauter Baumfarrn bestehend, haben ebenfalls mit einem Ringe versehene Kapseln, aber der Ring liegt quer oder schief, weshalb auch die Kapsel quer aufreißt. In der kleinen Gruppe der Hymenophylleen oder Hautfarrn, den zartesten Farrnkräutern, deren Blätter nur aus einer einzigen Zellenschicht bestehen, reißt die äußerst zart gebaute, ebenfalls mit einem queren Ringe versehene Kapsel mit einem Längsspalt auf. Dasselbe findet bei den nur in Südafrika und Neuholland vorkommenden Gleicheniaceen statt, die sich durch gabelförmige Zertheilung ihrer Blätter und durch den mehrschichtigen Bau derselben von den Hautfarrn sehr wesentlich unterscheiden. Die ebenfalls der südl. Hemisphäre angehörenden Schizäaceen haben an der Spitze der Kapsel einen mützenartigen, aus dicken Zellen zusammengesetzten

Besatz. Ihre Kapsel springt mit einem Längsspalt auf, was auch bei den Osmundaceen der Fall ist, welche keine solche Mütze, aber auch keinen wirklichen Ring, sondern an seiner Stelle nur ein paar ausgezeichnet gebildete Zellen haben. Gar keine Spur eines Rings besitzt die Kapsel in den kleinen Gruppen der Marattiaceen und Ophioglosseen. Bei erstern springt die sehr derbwandige Kapsel mit Löchern oder einem Längsspalt, bei letztern mit einem Querspalt auf. Mit Ausnahme der drei zuletzt genannten Gruppen haben alle F. die Kapseln in Häufchen von bestimmter Form (Fruchthäufchen, sori) geordnet, welche bald mit einer besondern zarten Haut (Schleier) mehr oder weniger von oben, von der Seite oder von unten her umgeben und verhüllt oder ganz hüllenlos (nackt) und immer auf einem Blattnerv oder an dessen Spitze oder unmittelbar neben demselben eingefügt sind. Oft erscheinen die Fruchthäufchen in parallele Längsreihen geordnet, bisweilen sind sie aber auch regellos zerstreut. Bei den Hymenophylleen stehen sie an der Spitze der Blattgipfel, von becherförmigen Hüllen umgeben. Die Blätter der F., Wedel genannt, sind meist zertheilt, namentlich in der zierlichsten Weise doppelt und dreifach fiederschnittig, seltener ganz, bei den größern F., zumal bei den Baumfarrn oft sehr groß. Letztere, nur in den Tropengegenden und der warmen gemäßigten Zone der südl. Halbkugel (bis zum 40. Grade) heimisch, haben ein palmenartiges Aussehen, indem die Wedel auf der Spitze eines schlanken, bei manchen Arten bis 30 F. Höhe erreichenden Stammes eine zierliche Krone bilden. Oft hängen die kolossalen, aufs feinste zerschnittenen Wedel elegant gebogen herab, ein zartes Laubdach von der Form einer Glocke oder Kuppel bildend. Diese prächtigen F. wachsen namentlich im Schatten der feuchten Urwälder. Die übrigen F. haben meist einen unterirdischen, seltener einen über der Erde hinkriechenden oder an Baumstämmen und Felsen emporkletternden, dann gewöhnlich dicht mit braunen Hautschuppen besetzten Stamm. Fast alle F. lieben eine feuchte Luft, weshalb die meisten auf Inseln und in Küstenländern wachsen. Man kennt gegen 3000 Arten, von denen die Mehrzahl zwischen den Wendekreisen zu Hause ist. Deutschland besitzt, wie alle Continentalländer der gemäßigten Zone, verhältnißmäßig wenig F.; außer den Polypodiaceen sind in der deutschen Farrnflora noch die Osmundaceen durch den Traubenfarrn (Osmunda regalis L.) und die Ophioglosseen durch die Natterzunge (Ophioglossum vulgatum L.) und einige Arten der Gattung Botrychium L. (Mondrauten) vertreten. Trotz der großen Zahl von F., welche auf der Erde vorkommen, spielt diese Pflanzengruppe doch gegenwärtig eine viel untergeordnetere Rolle als wie in frühern Perioden der Erdbildung. Dies beweisen die zahllosen Abdrücke und verkohlten Reste vorweltlicher F. in den Schichten der Erdrinde, insbesondere in denen der Steinkohlenformation. Damals, wo auf der ganzen Erdoberfläche ein heißes Klima geherrscht haben muß, scheinen namentlich die Baumfarrn in sehr großer Menge vorhanden gewesen zu sein. Nur wenige F. gewähren dem Menschen einen bestimmten Nutzen. Bekannt ist die Verwendung des starkriechenden Wurzelstocks des bei uns heimischen männlichen Schildfarrns (Aspidium Filix mas Sw.) als Mittel gegen den Bandwurm. (S. Aspidium). Desgleichen finden der Wurzelstock des Engelsüß oder gemeinen Tüpfelfarrns (s. Polypodium) und derjenige des Frauenhaars (s. Adiantum) medic. Verwendung. Das stärkemehlreiche Mark in den Stämmen einiger Baumfarrn, namentlich der Cyathea medullaris, dient den Südseeinsulanern als Nahrung, und in Ostindien benutzt man die jungen Blätter der Ceratopteris thalictroides als Gemüse. Der wohlriechende Schildfarrn (Aspidium fragrans) wird von den Mongolen, welche ihn Serlik nennen, zu Thee verwendet. Die F. sind gegenwärtig Lieblings- und Modepflanzen geworden. Man benutzt sie zur Verzierung künstlicher Felspartien, Wasserfälle u. dgl. in Parken und Gärten. Die F. der heißen Gegenden können nur in Gewächshäusern cultivirt werden, und ihre Erziehung ist eine ziemlich schwierige. Sie verlangen vor allen Dingen eine anhaltend feuchte Luft und ein gedämpftes Licht. In England ist die Farrncultur am verbreitetsten. In Deutschland werden die meisten F. in den botan. Gärten von Berlin und Leipzig sowie in den großen Handelsgärten um Potsdam gezüchtet. Um die Kenntniß der F. haben sich namentlich Kaulfuß, Greville, Raddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith, William Hooker, Taylor, Ad. Brongniart, Mettenius u. a. Verdienste erworben.

Farthing (angelsächs. Feorthung, vom angelsächs. feower, vier) heißt eine kleine brit. Kupfermünze, der vierte Theil des Penny.

Fasan (Phasianus) ist der Name einer sehr schönen, in Asien einheimischen Vögelgattung aus der Familie der eigentlichen Hühnervögel, die sich durch den Mangel von Kämmen und Hautlappen und den langen, keilförmigen Schwanz von den eigentlichen Hühnern unterscheidet. Am bekanntesten darunter ist der gemeine F. (Ph. Colchicus), welcher aus Kaukasien stammt,

schon in den frühesten Zeiten bekannt war und zu dem schmackhaftesten Federwildpret gezählt wird. Er gehört zur hohen Jagd und wird in Europa meist in Fasanerien gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der F., wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes, Ueberschwemmungen nicht ausgesetztes, mit Wiesen abwechselndes Feldgehölz wählt. In wilden Fasanerien sorgt man blos für den Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung; größere Sorgfalt und Kosten erfordern dagegen die zahmen Fasanerien, namentlich hinsichtlich der Züchtung und Fütterung der Jungen. Die meisten Fasanerien finden sich jetzt in Böhmen. Das Anlegen derselben wird als eine besondere Gerechtsame, in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. Ueberhaupt standen die Fasanerien in frühern Zeiten in viel höherm Ansehen als jetzt, und die Beschädigung derselben war mit Abhauen der rechten Hand bedroht. Der Silberfasan (Ph. nycthemerus) ist in China einheimisch, pflanzt sich aber auch in Deutschland sehr leicht fort und verlangt nicht mehr Sorgfalt als das Haushuhn. Der Hahn ist oben silberweiß, mit feinen schwarzen Querlinien elegant gezeichnet, und unterseits purpurschwarz. Bei weitem aber übertrifft ihn an Schönheit der Goldfasan (Ph. pictus), der an Farbenpracht von keinem bei uns gehaltenen Vogel erreicht wird; da er aber gegen Witterungswechsel sehr empfindlich und überhaupt weichlich ist, so kommt er bei uns seltener vor. Der langschwänzige F. (Ph. veneratus), der in China einheimisch, aber das europ. Klima recht gut verträgt, ist durch die vier mittelsten Schwanzfedern auffallend, welche 6 F. lang sind. In neuerer Zeit hat man in Thiergärten und von da auch in großen Hühnerhöfen die Glanzfasane (Lophophorus) eingeführt, prachtvoll metallisch glänzende Arten, unter welchen der indische (L. refulgens) durch den grünen Federbusch auf dem Kopfe sich auszeichnet, sowie die Hornfasane (Tragopan), die hornartige Fortsätze am Kopfe und Lappen an der Kehle haben. Beide aus Indien stammende Gattungen haben nur kurze, runde Schwänze. Sie sind übrigens gegen das Klima sehr empfindlich.

Fasces hießen bei den Römern die Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, symbolische Zeichen der höchsten Gewalt über Leib und Leben. Sie wurden von Lictoren den Königen, in der Zeit der Republik den Consuln und Prätoren, den erstern zwölf, den zweiten wenigstens in der Provinz sechs, endlich nach Untergang der Republik den Kaisern vorangetragen. In der Stadt Rom mußten seit Valerius Publicola, der auch zuerst die F. vor den Versammlungen des Volks zur Anerkennung von dessen Obergewalt senken ließ, die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Lictoren ebenso viele F. vortrugen, waren jene gestattet.

Fasch (Karl Friedr. Christian), ausgezeichneter Musikkenner und Componist, geb. 18. Nov. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, entwickelte sehr früh ein ausgezeichnetes musikalisches Talent, welches durch den Musikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde. Er erhielt 1756 eine Anstellung in der Kapelle Friedrich's II. und starb zu Berlin 3. Aug. 1800. In seinen Werken ist die tiefste Kenntniß der musikalischen Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Namentlich zeigte er im vielstimmigen Satze eine seltene Vollkommenheit. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria übertrifft alles, was früher in dieser Gattung geleistet worden. Ein Verlust ist es, daß F., der in allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die Stiftung der berliner Singakademie, der nach ihm sein Schüler Zelter, welcher auch F.'s Verdienste in einer eigenen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorstand.

Faschinen (vom lat. fascina, fascis, Ruthenbündel), zuweilen auch Würste genannt, sind von schwachen Baumzweigen gebundene Rollen, gewöhnlich 10—12 Zoll dick und nach Maßgabe des Zwecks von verschiedener Länge, meistens 12 F. Sie werden auf den sog. Faschinenbänken, welche gewöhnlich aus sechs in Form eines Andreaskreuzes geschlagenen Böcken bestehen, gefertigt und mit dünnen gedrehten Weidenruthen (Wieden) oder Draht gebunden. Bei einer bestimmten Länge, z. B. zum Batteriebau, biegt man die überstehenden Enden der Ruthen um und bindet sie mit ein; solche F. heißen Kopffaschinen. Sonst fertigt man sie fortlaufend an und sägt sie in den erforderlichen Längen durch. Angewendet werden sie am häufigsten zum Bekleiden von Erdböschungen, wobei die Verkleidung durch in das Innere der Brustwehr gelegte Ankerfaschinen um so fester mit derselben verbunden wird, ferner als Deckfaschinen zur Verstärkung der Balkenlagen solcher Räume, welche bombensicher sein sollen, als Blendfaschinen, quer über Schießscharten gelegt, um sie dem feindlichen Auge mehr zu entziehen, als Krönungsfaschinen, um die Sappenbrustwehr zu erhöhen, zur Ausfüllung von Gräben, zur Herstellung

von Wegen über sumpfige Stellen u. s. w. Früher wandte man sie auch zum Traciren der Laufgräben an. Die Wasserfaschinen (beim Wasserbau) werden am starken Ende zusammengelegt, zweimal gebunden und, wenn sie leicht untersinken sollen, mit Steinen beschwert. Gewöhnlich werden sie durch querübergenagelte, 6 Zoll starke Würste in ihrer Lage gehalten. — Faschinenmesser heißen die zum Beputzen der F. bestimmten Messer, aber auch eine besondere Art Seitengewehr, in Gestalt eines kurzen Schwertes mit sägeförmigem Rücken.

Fasching, s. Fastnacht.

Faser und **Faserstoff**, s. Fibern und Fibrin.

Fashion ist im Englischen ein Wort, das sich nur unvollkommen durch Mode, höhere Sitte wiedergeben läßt; es ist eine Art von Joch, dem sich die aristokratische Gesellschaft und alles, was für aristokratisch gelten will, von freien Stücken unterwirft. Um fashionable zu sein, ist weder Geburt, noch Reichthum, noch viel weniger amtliche Stellung nothwendig, wie aus dem Beispiel George Brummell's hervorgeht, der eine Reihe von Jahren hindurch der anerkannte König auf diesem Gebiet, der leader of fashion war. Es gehört dazu nur ein gewisser äußerer Firnis, ein Aplomb, das sich nicht näher definiren läßt und alle andern Vorzüge ersetzt. Ein Gentleman, ein Mann von alter Familie, von untadelhaftem Ruf, von unbestreitbaren Verdiensten ist darum nicht nothwendig fashionable; ja man behauptet, daß solche Eigenschaften der wahren Fashionabilität eher Abbruch thun. Es ist daher leicht erklärlich, wenn dieses Wort in einigen Verruf gekommen ist, wozu die sog. fashionable Literatur vielleicht nicht das Wenigste beigetragen haben dürfte, was aber nicht verhindert, daß es seinen ganzen Zauber über den magischen Cirkel behalten hat, in dem sich seine Verehrer bewegen.

Faß bedeutet im gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch im allgemeinen ein jedes aus Dauben hergerichtete, mit kreisrundem Boden versehene hölzerne Gefäß, insbesondere aber ein solches mit zwei Böden, das mehr lang als dick ist, von der Mitte aus nach oben und unten sich verjüngt, somit als aus zwei abgestumpften Kegeln zusammengesetzt betrachtet werden kann und bei der Bestimmung des kubischen Inhalts mittels des Visirstabes auch wirklich betrachtet wird. Die Anfertigung von Fässern aller Art ist von jeher Gegenstand eines eigenen, von den Faßbindern (in einigen Theilen Deutschlands auch Böttcher, Büttner oder Küfer genannt) zunftmäßig betriebenen Handwerks gewesen, wird aber gegenwärtig auch in Deutschland, z. B. am Rhein, in München, den größern Seestädten, fabrikmäßig betrieben. Da man sich von alters her der eichenen Fässer vorzugsweise zur Aufbewahrung gegorener Flüssigkeiten, wie des Weins, Ciders und Bieres, des Essigs und Branntweins, bediente, so ist das F. allmählich Bezeichnung für eine bestimmte Quantität an Maßinhalt von jenen Flüssigkeiten geworden. In Baiern begreift 1 F. Bier 24 Visireimer. In Sachsen wird das F. Wein zu 5 Eimer gerechnet, während 1 F. Bier in 2 Viertel (zu 2 Tonnen oder zu 3 Eimer) getheilt wird. 16 F. bilden 1 Gebräude, 2 F. 1 Kufe. In Braunschweig enthält 1 F. Mumme 400 Quartier. In Berlin gehen 2 Tonnen auf 1 F., und 2 F. auf 1 Kufe, deren 9 zu einem Gebräude gehören. In Wien begreift 1 F. Bier 2 Eimer, 1 F. Wein aber 10 Eimer. In Prag ist das F. ein Flüssigkeitsmaß von 4 Eimern. In Lübeck wird der Branntwein in Fässern zu 1 Oxhoft Weinmaß und das Bier in Fässern zu 149,02 franz. Liter versandt. In Hamburg ist das F. nicht nur ein Flüssigkeitsmaß für Thran (das F. hat $7\frac{1}{2}$ Stechkannen oder entspricht $1\frac{1}{4}$ alten Thrantonne), sondern auch ein Getreidemaß. In letzterm Falle gehen 60 F. auf die Last (wonach stets im Großhandel die Käufe erfolgen), auf den Wispel bei Weizen, Roggen, Erbsen 20, bei Gerste und Hafer 30 F. Das F., welches dem preuß. Scheffel entspricht, wird eingetheilt in 2 Himten zu je 4 Spint, der Spint in je 4 große oder 8 kleine Maß.

Fasten nennt man die gänzliche oder theilweise Enthaltung vom Genusse der Nahrungsmittel, namentlich der kräftigern, bluterzeugenden, z. B. Fleischspeisen. In der Jugend und gesund erträgt der Mensch das gänzliche F. nicht lange ohne Nachtheil für die Gesundheit; dagegen bekommt ihm ein theilweises F. oft sehr wohl. In Krankheiten, bei denen ein Widerwille gegen Nahrungsmittel stattfindet, der als ein Wink der Natur betrachtet werden kann, wirkt das F., namentlich die Entziehung kräftiger, reizender, fleischartiger und fester Nahrungsmittel oft sehr heilsam, besonders nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Ueberladungen des Magens und daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden, überhaupt bei Krankheiten der Verdauungsorgane und bei Fieberzuständen. Doch kann es auch zu weit getrieben werden, wo es dann (gleich dem unfreiwilligen F. der armen Leute, die sich nie ganz satt essen, dem Darben) Blutmangel, Blutwässerigkeit und Siechthum erzeugt.

Fasten als Religionsübung, um entweder die Zerknirschung des Gemüths kundzugeben,

oder zum Gebete und zu heil. Handlungen überhaupt sich vorzubereiten, oder um Sünden abzubüßen, war schon bei den heidnischen Völkern des Alterthums gebräuchlich. Die Römer pflegten ein feierliches F. der Ceres zu Ehren in jedem fünften Jahre abzuhalten; sie wandten es überhaupt für religiöse Zwecke an. Das war auch bei den Griechen der Fall, bei denen das F. für die Feier der Mysterien besonders wichtig war. Gleiches finden wir bei den alten Aegyptern, besonders bei dem Isisdienste, und jetzt noch bei den Bekennern der lamaischen Religion, bei den Hindu, Parsen u. s. w. Als Kasteiungsmittel diente das F. allen zugleich als ein Mittel zur Erlangung einer größern Vollkommenheit. Bei den alten Juden mußte vornehmlich die Feier des großen Versöhnungstags mit F. verbunden sein; außerdem aber fasteten sie auch bei der jährlichen Erinnerung an solche Ereignisse, die eine besondere Wichtigkeit in religiöser und polit. Beziehung für sie hatten. Zur Zeit Jesu legten die Pharisäer und Essäer einen sehr großen Werth auf das F.; jene fasteten (nach Luc. 18, 12) zweimal in der Woche, die Essäer oft mehrere Tage nacheinander. Letztere enthielten sich überhaupt des Genusses von Fleisch und Wein, was mit dualistischen Ansichten von der Materie zusammenzuhängen scheint. Gegenwärtig haben die Juden außer mehrern minder wichtigen Fasttagen fünf Hauptfasttage, namentlich am Versöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Sie halten das F. für verdienstlich und wollen durch dasselbe die in der alten Zeit gebräuchlichen Opfer ersetzen. Durch die Judenchristen wurde das F. auch in die christl. Kirche übertragen. Bei den Ebioniten (s. d.) finden wir die strengen essäischen Fastengrundsätze wieder, welche auch bei mehrern gnostischen Parteien infolge des bei denselben herrschenden Dualismus Eingang fanden. Etwas anderer Art waren die geschärften F. der Montanisten (s. d.), welche als Vorbereitungsmittel für das angeblich nahe bevorstehende 1000jährige Reich galten. Im Gegensatze zu diesen Parteien erklärte die ältere kath. Kirche das F. für frei. Doch pflegte man gewöhnlich wöchentlich an jeder Mittwoch (weil die Juden an diesem Tage den Mordanschlag auf Jesu Leben gefaßt hätten) und Freitag (als Todestag Jesu) und jährlich in der Zeit vor Ostern zu fasten. Jene Tage hießen als Fasttage stationes, dies stationarii, jejunia quartae et sextae (feriae). Von den Bischöfen wurden außerdem bei besondern Veranlassungen noch besondere Fasten angeordnet; doch vernahm man frühe schon Klagen über die Härte, welche sich in ihren Fastengeboten aussprach. Streng war das F. am Sonnabend in der ersten christl. Kirche verboten; selbst die Montanisten schlossen sich diesem Gebrauche an. Erst seit dem Ende des 3. Jahrh. entstand im Abendlande, besonders in Rom, die Sitte, auch an dem Sonnabende zu fasten, und seit dem 4. Jahrh. feierte man diesen Tag statt der Mittwoch als Fasttag. Provinzialsynoden und Innocenz I. sanctionirten diese neue Einrichtung. Ueberhaupt wurde das F. von da an als eine feste kirchliche Bestimmung angeordnet und hauptsächlich auch als verdienstliches Bußmittel angewendet. Als die röm. Kirche im 8. Jahrh. den Sabbat der Maria oder die Sonnabendsfeier derselben einsetzte, kam man insofern in Verlegenheit, als an dem Sonnabend nun nicht mehr gefastet werden durfte; man half sich dadurch, daß man den Freitag zum Fasttag bestimmte, und als solcher gilt dieser Tag vorzugsweise auch jetzt noch, besonders in den Klöstern. Streng war und blieb das F. an den Sonntagen in der orthodoxen Kirche verboten, weil man denselben als den Tag der Auferstehung Jesu, folglich als einen Freudentag betrachten müsse. Durch die Entwickelung des Klosterwesens wurde die Zahl der Fasttage sehr vermehrt. Seit der ersten Hälfte des 5. Jahrh. verband man mit ihnen feierliche Buß- und Bittandachten. Das Bannfasten, dessen schon Augustin als eines in der röm. Kirche üblichen Gebrauchs gedenkt, wurde seit dem 9. Jahrh. auch in der deutschen Kirche eingeführt, um durch F. den Bann Gottes, d. h. Uebel, die man als göttliche Strafen betrachtete, abzuwenden.

In der Kirche fanden überhaupt drei große F. statt, in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingsten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Das erste nannte man im Lateinischen Quadragesima (daher Quadragesimalfasten) mit Beziehung auf das 40tägige F. Jesu in der Wüste, und vorzugsweise die Fastenzeit oder F. Als Anfang des 40tägigen F. setzte Gregor d. Gr. (um 600) den Aschermittwoch fest. Außerdem fastete man an den Vorabenden hoher Feste (Vorbereitungsfasten) und Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche (Quatemberfasten, jejunia quatuor tempestatum). Merkwürdig ist bei dieser Bestimmung, daß die Vorbereitungsfasten auf Ostern in den Fastkreis selbst fallen und daß der Charfreitag gegen den kirchlichen Gebrauch zugleich ein Fest- und Fasttag ist. Das Pfingstfest hat keine Vorbereitungsfasten, weil die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten als Festzeit gilt und also ohne F. gefeiert werden muß. Das Tridentiner Concil

bestätigte in der 25. Sitzung die kirchliche Einrichtung der F. als ein vorzügliches Mittel, das zum Abtödten des Fleisches heilsam sei. In den Klöstern wird das F. noch jetzt streng gehalten, und noch gegenwärtig bestimmt der Bischof im sog. Fastenmandat, wie es in jedem Jahre mit dem 40tägigen F. gehalten werden soll. Nach den Fastengeboten ist besonders der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Zu den erlaubten Speisen, Fastenspeisen genannt, gehören Milch- und Mehlspeisen, Vegetabilien, Fische, Eier, Butter. Letztere zu essen, war sonst auch verboten, doch gestattete der Papst gegen Bezahlung ihren Genuß, und dazu erließ er die sog. Butterbriefe. Personen, die sehr schwere Arbeiten verrichten, Soldaten im Felde, Kinder, Kranke, schwangere und stillende Frauen sind dem Fastengebote nicht unterworfen; andere aber können von demselben durch den Bischof oder auch durch den Beichtiger in einzelnen Fällen Fastendispens erhalten. Auch in der griech. Kirche ist das F. gebräuchlich; ja es wird hier so streng gehalten, daß man an den Fasttagen nur Mehl- und Pflanzenspeisen genießt und oft selbst Fische zu essen vermeidet. Die Mönche dieser Kirche fasten gewöhnlich dreimal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Freitag. Sie genießen dann nur Hülsenfrüchte, Wurzeln und Kräuter. Das F. am Sonnabende verwarf die griech. Kirche stets. Außer mehrern kleinern F. hat die griech. Kirche vier große Fastenzeiten: 1) Das Weihnachtsfasten (vom 15. Nov. bis 24. Dec.), in welchem jedoch der Genuß von Fischen, Wein und Oel erlaubt ist. 2) Das F. vor Ostern (vom Montag nach dem Sonntage Sexagesimae bis Ostern), in welchem die Kirche bis zum Sonntage Quinquagesimae Milch, Butter, Käse, Eier, Oel und Wein zu genießen gestattet; doch ist letzteres beides, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, auch vom Sonntage Quinquagesimae bis Ostern verboten. Am Feste der Verkündigung Mariä und am Sonntage Palmarum ist der Genuß von Fischen erlaubt, in der Charwoche aber am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nur der Genuß von Brot und Wasser. 3) Das Apostelfasten, zu Feier des Gedächtnisses der Apostel Petrus und Paulus, beginnt am ersten Montage nach Pfingsten, dauert so lange, als von Ostern an bis zum 2. Mai Tage fallen, und wird wie das Weihnachtsfasten gehalten. 4) Das F. zu Ehren der Jungfrau Maria (vom 1. bis 15. Aug.), in welchem nur Sonnabends und Sonntags der Genuß von Oel und Wein gestattet ist. In der evang.-prot. Kirche ist das F. abgeschafft worden. Nur kirchlich begehen die Protestanten die 40tägige Fastenzeit vor Ostern zur Feier der Leidenszeit Jesu. Oeffentliche Vergnügungen, Hochzeiten und andere Lustbarkeiten sind während dieser Zeit in manchen Ländern streng untersagt, in andern weniger streng. Die Sonntage in dieser Zeit heißen Fastensonntage, die Predigten Fastenpredigten. Bei den Mohammedanern wird das F. als sehr verdienstlich angesehen. Der Koran gebietet es vornehmlich im Monat Ramadan und bestimmt, daß Kranke oder Reisende, welche in diesem Monat nicht fasten können, zu einer andern Zeit, wenn kein Hinderniß ihnen im Wege steht, fasten sollen. Außerdem beobachten die Mohammedaner auch freiwillige F. an Tagen, die sie für heilig halten, besonders am zehnten Tage des Monats Moharrem, der mit dem Versöhnungstage der Juden zusammentrifft.

Fasti oder Fasti calendares hieß bei den Römern das, was wir Kalender (s. d.) nennen. In diesen Fasten waren die Tage des Jahres durch die 12 Monate fortlaufend von nundinae (der je achte Tag) zu nundinae in Abschnitte getheilt, in deren jedem die einzelnen Tage durch Buchstaben von A bis H bezeichnet wurden. Auch die Kalendae, Nonae und Idus waren in ihnen angegeben sowie die Tage, die für Ausübung der Rechtspflege gültig waren (die dies fasti, daher der Name) oder nicht (dies nefasti), durch die Buchstaben F oder N und die Tage der Comitien durch C bezeichnet. Die Feste und Spiele, die auf bestimmte Tage fielen, wurden ebenfalls oft in den Fasten angemerkt. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Gerichtswesen lange Zeit von den Patriciern unter Obhut der Pontifices geheimgehalten, wurden sie 304 durch den Aedil Cnejus Flavius zur Kenntniß des Volks gebracht und pflegten nun, in Stein gegraben, öffentlich ausgestellt zu werden. Aus der Zeit des Augustus, nachdem Cäsar das röm. Kalenderwesen geordnet hatte, rühren die F. Maffeani her, die wir, da der früher in dem Palazzo Maffei zu Rom aufbewahrte Marmor, der sie enthielt, verschwunden ist, aus einer Abschrift kennen, die Pighius davon genommen. Sie sind die einzig vollständig erhaltenen; größere oder geringere Fragmente aber haben wir noch von mehrern andern, unter denen namentlich, ebenfalls aus des Augustus Zeit, die F. Praenestini (Jan. bis April und Dec.) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste (Palestrina) abfaßte, wichtig sind. Eine Zusammenstellung dessen, was sich von solchen Fasten erhalten hat, ist in Foggini's Ausgabe der «F. Praenestini» (Rom 1779), auch im zweiten Theile von Orelli's «Inscriptionum Latinarum selectarum

collectio» (Zür. 1828) enthalten. Von Ovid (s. d.) haben wir ein «Fasti» benanntes Gedicht. — Ganz verschiedenen Inhalts waren die F. consulares oder F. magistratuum, ein Verzeichniß der jährlichen höchsten Magistrate, nämlich der Consuln, Dictatoren mit den Magistri Equitum und Censoren. Von einem solchen, unter Augustus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Roms Erbauung reichenden Verzeichniß wurden sehr bedeutende Fragmente 1546 am Forum Romanum aufgefunden, zu denen im 19. Jahrh. noch einige neuentdeckte kamen. Sie werden auf dem Capitol im Palazzo de' Conservatori aufbewahrt, daher auch F. Capitolini genannt, und sind von Borghese (2 Bde., Mail. 1818—20) und Laurent (Altona 1833) herausgegeben worden. An sie schlossen sich die F. triumphales an, Verzeichnisse der Namen der Triumphatoren in chronol. Folge nebst Angabe des besiegten Volks und des Tags des Triumphs. Auch von ihnen haben sich antike Fragmente erhalten.

Fastnacht, in der Schweiz, in Schwaben und Elsaß gewöhnlich Faßnacht, heißt schon in der ältern deutschen Sprache der Tag, welcher der Aschermittwoch vorangeht. Um sich für die bevorstehenden Entbehrungen der Fastenzeit schadlos zu halten, kam schon im Mittelalter die Sitte auf, die F. mit Gelagen (Fastnachtsschmäusen), Possen (Fastnachtsspielen), Tänzen, Maskeraden u. s. w. zu begehen, aus welcher Feier sich allmählich der Carneval (s. d.) oder der Fasching (wie der Carneval in Baiern und Oesterreich genannt wird) herausbildete.

Fastnachtspiele sind die älteste Form des deutschen Lustspiels. Bereits den geistlichen Spielen oder Mysterien (s. d.) wurden schon früh weltliche, ja komische Elemente beigemischt, die sich dann selbständig fortbildeten. Namentlich aber war es während der Fastnacht (s. Carneval) von jeher üblich, daß Lustigmacher oder sonst junge Bursche sich in allerlei Gestalten verkleideten und aus einem Hause in das andere zogen, um ihren Freunden und Bekannten einen Spaß zu machen. Dies führte allmählich zu wirklichen Vorstellungen, die mit einem Dialog, zuletzt selbst mit scenischen Anordnungen verbunden waren. Zu einer selbständigen Dichtgattung erhoben sich die F. in den süddeutschen Reichsstädten Memmingen, Augsburg und andern, namentlich aber in Nürnberg. Ja Nürnberg hatte sogar seit 1550 ein eigenes dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, während man früher das Theater in den Gasthöfen und Privathäusern, wo man diese Spiele darstellte, aufs schnellste improvisirte. Im Anfange wurden die Stücke, nachdem man Plan und Inhalt vorläufig besprochen, aus dem Stegreif gespielt. Der anordnende Dichter, zugleich auch Komödiant, hieß Schausprecher. Die Fastnachtspieler bestanden zu Nürnberg meist aus Tünchern, Bürstenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern u. s. w., gehörten von 1540 zur Zunft der Meistersänger und hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgesellen und selbst ihren Gruß. Die ersten geschriebenen F., noch jetzt wichtig zur Kenntniß damaliger Sitten, verdanken wir Hans Rosenplüt (s. d.) und dem Barbier Hans Folz (s. d.) aus Worms, beide um 1450—70 in Nürnberg thätig. Eine rücksichtslose, reichsstädtisch-derbe, aber doch gesunde Satire, eine hausbackene Moral, ein kerniger Witz und ein häufig in Unfläthrerei ausartender zotiger Spaß charakterisiren ihre auch sprachlich merkwürdigen Stücke. Dramatische Intrigue findet sich gar nicht darin. Die Form ist häufig die eines gerichtlichen Hin- und Widerredens, einer Anklage, Gegenklage oder Vertheidigung mit endlichem Schiedsspruch. Auch enthalten die Spiele Darstellungen aus dem Familien-, Wirthshausleben u. s. w., die nicht selten auf tüchtige Schläge hinauslaufen. Vielfach zeigten sie sich selbst, namentlich im Reformationszeitalter, polemisch-satirisch in religiöser und polit. Beziehung. Am höchsten erhob sich das Fastnachtspiel durch den fruchtbaren Hans Sachs (s. d.), der gerade in diesem Genre seine besten und wichtigsten Sachen geschrieben hat. Außerdem sind noch als Dichter von F. bekannt Peter Probst aus Nürnberg um 1550 und Jak. Ayrer (s. d.) um 1600. Mit dem Ueberhandnehmen der religiösen Debatte und dem Rückzuge der Poesie aus dem Volke in die Gelehrtenstuben erlosch auch das Fastnachtspiel trotz seiner gesunden, der Ausbildung würdigen Elemente. Eine vollständige Sammlung der deutschen F. des 15. Jahrh. hat Keller (3 Bde. und Nachlese, Stuttg. 1851—58) besorgt.

Fatalismus, s. Fatum.

Fata Morgana, s. Luftspiegelung.

Fatimiden ist der Name einer arab. Dynastie, die gegen 260 J. in Afrika herrschte. Der Gründer derselben war Abu-Abd-Allah Hasan, ein Missionar der Ismailiden, welche Ismail, einen Urenkel Ali's in siebenter Linie, und dessen Nachkommen als die einzigen wahren Imame oder geistlichen Oberhäupter der mohammed. Völker ansehen. Jener Gründer gewann unter den Berbern viele Anhänger für Obeid-Allah Ibn-Mohammed, einen angeblichen oder wirklichen Enkel des genannten Ismail, welcher von Ali's Gattin Fatimeh, der Tochter des Pro-

pheten, abstammte, und stürzte mit ihrer Hülfe das zu Kairawan in der Nähe des jetzigen Tunis herrschende Geschlecht der Aghlabiden (909). Dann befreite er den in Sedschelmeß eingekerkerten Obeid-Allah und stellte ihn seinen Anhängern als den längstverheißenen Mahdi (Messias) vor. Obeid-Allah verlegte seine Residenz nach der von ihm erbauten Festung Mahdijeh, unterwarf Tripoli und die Insel Sicilien und dehnte seine Herrschaft gegen Westen hin bis nach Fez aus. Unter seinem Urenkel Almuizz wurde (969—70) Aegypten von dessen Feldherrn Dschauhar erobert, welches in der Gewalt der Familie der Ichschiden war. Zwei Jahre später machte derselbe dieses Land zum Hauptsitze seiner Herrschaft und ließ die Leichname seiner Väter nach der von ihm gegründeten Stadt Kahirah bringen. Auch wurde um diese Zeit der größte Theil von Syrien und Palästina unterworfen. Die F. erhielten sich noch einige Zeit nach dem Tode des Muizz auf ihrer Höhe, dann verweichlichten sie und überließen die Geschäfte den Vezieren. Das westl. Afrika riß sich los, und die Seldschuken und Kreuzfahrer verdrängten sie wieder aus Syrien und Palästina. Die F. sorgten, als Abkömmlinge Ali's, für die Verbreitung der schiitischen Lehren und gründeten Missionsanstalten und andere reichausgestattete Schulen, in welchen besonders die ismailitischen Doctrinen gepflegt wurden, welche zuerst gegen die der Sunniten, später aber, infolge der allegorischen Interpretation des Korans, gegen die Grundlehren des Mohammedanismus gerichtet waren, und einerseits zu einem mystischen Pantheismus, andererseits, wie unter dem Khalifen Alhakim, zum Glauben an eine personificirte Gottheit führten. (S. Assassinen.) Nach dem Tode des letzten F. Aladhid (1171) nahm Salah Eddin (Saladin), der Gründer der Dynastie der Ejjubiten, Besitz von Aegypten, das schon sein Oheim Schirkuh, auf Befehl Nureddin's, mehrere Jahre vorher besetzt hatte.

Fatum, d. h. Schicksal, ist im strengen Sinne die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbestimmtheit der Ereignisse und Begebenheiten, und in dieser Bedeutung der menschlichen Freiheit entgegengesetzt, insofern ein anderes absichtliches Handeln andere Wirkungen und Ereignisse hervorgebracht haben würde. Der Glaube an ein F. ist eine uralte Vorstellungsweise, die sich deshalb so leicht erzeugt, weil einzelne Handlungen und Thätigkeiten gegen den Gang der Ereignisse im großen oft sich als ohnmächtig zeigen und zu einem der Absicht entgegengesetzten Ziel führen. So personificirten die Griechen das Schicksal als eine unbegreifliche, dunkle Naturmacht, der selbst die Götter unterthan seien. Dabei wurde der Begriff des F. aber selten streng festgehalten, sondern bald mit dem Begriffe des natürlichen, durch Ursachen vermittelten Zusammenhangs der Ereignisse vermischt, bald durch den Begriff einer moralischen, in ihrer Vernünftigkeit nothwendigen Ordnung der Dinge veredelt, wie bei den griech. Dichtern und den Stoikern, bald endlich als göttliche Vorherbestimmung (s. Prädestination) aufgefaßt, vermöge welcher das, was jedem beschieden sei, unvermeidlich eintrete. Letzteres geschieht im mohammed. Fatalismus und in der Prädestinationslehre des Augustinus, nach welcher für jedermann sein seliges oder unseliges Endziel, welches er einst erreichen wird, von vornherein auf unveränderliche Art durch göttlichen Rathschluß vorgezeichnet steht, ohne daß er etwas dazu oder dagegen vermag, weil all sein Denken, Glauben und Thun nur mit zu dem gehört, was eben dieser Rathschluß über ihn verhängt hat.

Fauche-Borel (Louis), ein sehr gewandter Unterhändler der Bourbons während der ersten franz. Revolution, war zu Neufchâtel 1762 geboren, wo sein Vater eine große Buchdruckerei besaß. Für den Buchhandel bestimmt, mußte der junge F. auf seinen Reisen in Deutschland und Frankreich häufig mit ausgezeichneten Schriftstellern verkehren, was bei ihm einen ungemessenen Ehrgeiz erweckte. Als er sich zu Anfange der Revolution in Paris befand und ein niedriges Pamphlet gegen die Königin zum Druck erhielt, übersendete er ihr dasselbe. Die verbindlichen Worte, die er dafür erhielt, regten ihn so auf, daß er sein Leben der unglücklichen königl. Familie zu widmen beschloß. Zunächst druckte und verbreitete er die Manifeste der Prinzen und Emigranten. Hierdurch dem ausgewanderten Hofe bekannt geworden, bediente man sich seiner zu den Verhandlungen mit Pichegru, zu welchem Zwecke er sich in Strasburg als Buchhändler niederließ. Hier wurde er zwar auf Befehl des Directoriums 1795 verhaftet, da man aber bei ihm keine verdächtigen Papiere fand, bald wieder freigelassen. Mit um so größerer List und Kühnheit begann er nun seine Umtriebe, namentlich verbreitete er 1797 die Proclamation Ludwig's XVIII., in der er den Franzosen eine Constitution versprach. Als Pichegru selbst nach England geflohen, trat er mit Barras wegen der Restauration der Bourbons in Unterhandlung, und von Ludwig XVIII. bevollmächtigt, machte er auch mehrere Reisen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire plötzlich alle seine Plane vernichtete. Pichegru

schickte ihn indessen wieder nach Frankreich, um mit dem General Moreau anzuknüpfen. Die Unterhandlung gelang, wurde aber plötzlich durch die Gefangennahme F.'s unterbrochen. Nach 18 Monaten erhielt er durch die Fürsprache des preuß. Gesandten seine Freiheit wieder unter der Bedingung, die franz. Grenze zu meiden. Dessenungeachtet wagte er nach der Thronbesteigung Napoleon's das Manifest Ludwig's XVIII. an die franz. Nation zu verbreiten. Um ihn zu fangen, wurde nach der Schlacht von Austerlitz eine besondere Commission nach Berlin gesandt, doch eine hohe Dame war ihm zur Flucht nach England behülflich. Um diese Zeit gerieth F. in einen langjährigen Kampf mit einem andern polit. Agenten der Bourbons, Namens Perlet. F. hatte hinlängliche Beweise, daß Perlet ein geheimer Spion Napoleon's sei; niemand wollte ihm aber glauben, und noch 1816 wechselten beide miteinander Flugschriften, die über das ganze Treiben ziemliche Aufklärung gaben. Durch den Marquis Puisaye kam sogar F. selbst in den Verdacht eines Verräthers, von dem er sich jedoch bald reinigte. 1814 verließ er England und zog mit den Verbündeten in Paris ein, wo er nun von dem Fürsten Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's erhielt er von Wien aus eine Sendung an Ludwig XVIII. nach Gent, machte sich aber durch seine außerordentliche Gewandtheit dem franz. Minister Blacas so verdächtig, daß er in Brüssel festgenommen und erst auf Verwenden des preuß. Gesandten, Graf Goltz, in Freiheit gesetzt wurde. Hierauf brachte er wieder längere Zeit in England zu, wo er, wie in Preußen, Heimatsrecht besaß und auch eine Pension erhielt. Später schickte man ihn als preuß. Generalconsul nach Neufchâtel; allein seine Vaterstadt wollte ihn nur ungern aufnehmen. Die Bourbons bewiesen sich gegen F., der ihnen Leben und Vermögen geopfert, sehr undankbar; erst Karl X. gewährte ihm eine Pension von 5000 Frs. In der letztern Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft und starb 4. Sept. 1829 durch einen vielleicht unfreiwilligen Sturz aus dem Fenster. Nach seinem Tode wurden seine «Mémoires» (4 Bde., Par. 1830) veröffentlicht.

Faucher (Léon), franz. Publicist und Nationalökonom, geb. zu Limoges 8. Sept. 1803, jüd. Herkunft, kam frühzeitig nach Toulon, wo er auf dem dortigen Collége seine erste Bildung erwarb. Er befand sich dabei in den dürftigsten Verhältnissen und mußte des Nachts durch Musterzeichnen seinen Unterhalt selbst verdienen. Später ging er nach Paris, wo er anfangs philol. und archäol. Studien trieb und Beiträge zu den Jahrbüchern des Instituts der archäol. Correspondenz in Rom (1829 und 1830) schrieb. Endlich wandte er sich der Journalistik und Nationalökonomie zu. Er war Oberredacteur der «Temps», des «Courrier français» und des «Constitutionel» von 1830—42 und gab mehrere bedeutende staatswirthschaftliche Schriften heraus. Befreundet mit Thiers und von dem Einfluß desselben unterstützt, gelang es ihm, bei den Wahlen von 1846 Chaix-d'Est-Ange im Wahlcollegium zu Rheims zu verdrängen und an dessen Stelle in die Kammer zu treten, wo er mit der dynastischen Opposition stimmte. Geläufiger, aber keineswegs glänzender Redner, trat er als einer der Hauptagitatoren des freien Verkehrs hervor und veröffentlichte in der «Revue des Deux Mondes» und im «Siècle» eine Reihe nationalökonomischer Aufsätze, die mit Geist und Talent abgefaßt waren und zum Theil viel Aufmerksamkeit erregten. Nach der Revolution von 1848 vom Depart. Marne in die Constituante wie in die Legislative gewählt, stimmte er mit der Majorität. Nach der Wahl vom 10. Dec. (Ludwig Napoleon's) zum Minister des öffentlichen Bauwesens, einige Tage später zum Minister des Innern ernannt, bewies er viel Energie gegen die Angriffe, welche er während der Dauer seiner Verwaltung auszuhalten hatte. Die Anfeindungen in der Legislativen bewogen ihn endlich, im Mai 1849 seinen Rücktritt zu nehmen. Doch hinderte ihn dies nicht, im April 1851 dasselbe Portefeuille vom Präsidenten der Republik wieder anzunehmen und der Versammlung gegenüber zu behaupten. Am 26. Oct. 1851, kurz vor dem Staatsstreiche, zog er sich vom polit. Schauplatz zurück, weigerte sich auch entschieden, die Politik Ludwig Napoleon's ferner durch amtliche Wirksamkeit zu unterstützen. Er starb 14. Dec. 1854 zu Marseille. Seine ausgezeichneten ökonomischen Arbeiten sind meistentheils in der «Revue des Deux Mondes» veröffentlicht worden und erschienen später auch zum Theil gesammelt als «Mélanges d'économie politique et de finance» (2 Bde., Par. 1856). Außerdem veröffentlichte er verschiedene Schriften selbständig, darunter «Recherches sur l'or et sur l'argent, etc.» (Par. 1843) und «Études sur l'Angleterre» (2 Bde., Par. 1845; 2. Aufl. 1856).

Faulbaum, s. Prunus und Rhamnus.

Fäule, auch Faulsucht, Wassersucht, Fäulischsein, Bleichsucht, heißt eine seuchenartig auftretende gefährliche Krankheit der Schafe, welche den Schäfereien oft sehr verderblich wird. Sie kennzeichnet sich durch Mattigkeit, bleiche Schleimhäute, verworrene Wolle, unregelmäßige

Verdauung. Bei der Zunahme treten Geschwülste ein; es erfolgt gänzlicher Mangel an Freßlust, Abmagerung, Anschwellung durch Wassersucht, endlich der Tod. Die Krankheit dauert 8—10 Wochen, manchmal aber auch ein Jahr. Als Ursache bezeichnet man nasse Jahrgänge und das Behüten sumpfiger Wiesen. Heilung gelingt selten. Man vermeidet die ungesunden Localitäten, gibt trockenes Futter, Salz und reizende Bitterstoffe zur Lecke als Vorbeugungsmittel. Andere Thiere als die Schafe werden von der F. nicht befallen. In ihrer äußern Erscheinung ähnelt sie sehr der Egelkrankheit, bei welcher Leber und Gallenblase von den Leberegeln, Eingeweidewürmern im Uebergangsstadium, besetzt sind. Auch für diese gibt es keine Heilung durch medic. Mittel.

Faulfieber (Febris putrida oder haemoseptica) nennt man jene Fieberzustände, bei welchen das Blut zur Zersetzung geneigt ist und seine Gerinnbarkeit eingebüßt hat. Ihre Kennzeichen sind: große Hinfälligkeit, misfarbige Haut, Blutunterlaufungen unter derselben (Petechien und Striemen), freiwillige dünnflüssige Blutungen aus Mund, Nase, After u. s. w. Derartige Fieber sind in der Regel Typhen (s. Typhus) mit besonders bösartigem Charakter, zuweilen auch Eitervergiftungen des Blutes, letzteres namentlich wenn andere Krankheiten (z. B. Pocken) den sog. fauligen Charakter annehmen. Doch kommt es auch bei herrschendem Skorbut (s. d.) vor, daß derselbe in acuter fieberhafter Weise verläuft, was dann ein eigentliches oder selbständiges (idiopathisches) F. genannt werden könnte. Zur Behandlung dieser Zustände dienen die sog. antiseptischen Mittel, besonders Säuren, China, Wein, Kampher, Arnica u. dgl.; am wichtigsten sind jedoch frische reine Luft, frisches kaltes Wasser, äußerste Reinlichkeit und kräftigende, aber leichtverdauliche Nahrung.

Fäulniß. Die F. ist eine Gärungserscheinung und ebenso mannichfaltig wie diese selbst. Wie bei der Gärung (s. d.) verschiedene der niedersten thierischen und pflanzlichen Organismen, sog. Infusorien, den in Gärung versetzten Körper als ihre Nahrung aufzehren und als Erzeugnisse ihres eigenen Stoffwechsels die Gärungsproducte liefern, ebenso verhält es sich bei der F., sodaß eine Grenze zwischen beiden Erscheinungen eigentlich gar nicht gezogen werden kann. Zu den Gärungen rechnet man aber vorzugsweise die bekannten Zersetzungen organischer Körper, welche in der Industrie oder im chem. Laboratorium verwendet werden und nicht unter Erzeugung stinkender Gase verlaufen, während man namentlich die Gärungen, bei welchen sich ein übler, ein Fäulnißgeruch entwickelt, als F. betrachtet. Die Alkoholgärung ist ein Beispiel der ersten Art, die Harnstoffgärung, bei welcher sich kohlensaures Ammoniak (der Harngeruch) bildet, die Düngerbildung können zu der F. gerechnet werden; die Milchsäuregärung zählt man nicht mehr zu der F., wiewol bei derselben übelriechende Gase entwickelt werden. F. findet statt, wenn organische, dem Thier- oder Pflanzenreiche entstammende Substanzen in feuchtem Zustande die in der Luft schwebenden niedern Organismen oder deren entwickelungsfähigen Keime aufgenommen haben und sich in passender Temperatur, meist Körperwärme, befinden. Diese Organismen entwickeln sich rasch weiter, vermehren sich bis ins Ungeheuere und zehren die Substanz auf; finden sie keine Nahrung mehr, so sterben sie ab, und ihre Leichen dienen wieder andern zur Nahrung, bis endlich alles eingetrocknet ist und Theile derselben in Form von Staub in ein geeignetes Medium weiter befördert werden. Jede Gattung dieser Organismen führt ein Leben in eigener Art, und die Fäulnißproducte sind ebenso verschieden. Die einen erzeugen vorzugsweise Kohlensäure und Ammoniak, wie das Harnferment, andere Salpetersäure und Ammoniak (Düngerferment), wieder andere Buttersäure, Wasserstoff, Schwefelwasserstoff u. s. w. Da jede zur F. geeignete Substanz solchen fäulnißerregenden Organismen zur Wohnstätte dienen kann und in der That dient, und die Fäulnißerreger in ungeheuerer Zahl vorhanden sind, so ist die Bedeutung derselben für die Oekonomie der Natur nicht hoch genug anzuschlagen. Vielfach richten diese Pflanzen und Thiere großen Schaden an, aber der Nutzen, den sie stiften, ist unberechenbar. Blieben die unzähligen Thier- und Pflanzenleichen blos den zerstörenden Einflüssen der Atmosphäre ausgesetzt, so würde ihr Zerfall eine ungemein lange Zeit in Anspruch nehmen und wäre im allgemeinen dem Zerfall der Gesteine zu vergleichen; alle organische, dem Leben dienende Substanzen würden in ihnen als todtes Kapital aufgestapelt bleiben, und bald würde das Pflanzen- und Thierreich aus Mangel an Lebensmitteln zu Grunde gehen. Unter der Mitwirkung jener Organismen werden sie aber ungemein schnell in die Elemente aufgelöst, welche die Pflanzen zu ihrem Wachsthum und ihrer Erhaltung brauchen, und sie treten so wieder ein in den großen Kreislauf der Substanz in der Natur. Dienstbar hat sich diese Wesen der Landwirth gemacht, dem ohne ihre Beihülfe die Bestellung seiner Aecker unmöglich wäre; auch in einzelnen Gewerben, so in der Gerberei, bei der Flachsbereitung, macht man sie sich zu Nutze. Dagegen

unterliegen ihrem zerstörenden Einfluß viele werthvolle Gegenstände und vor allen Dingen unsere Nahrungsmittel. Auch wirken sie direct auf den lebenden Körper schädlich ein, nicht sowol durch die gasförmigen Substanzen, welche sie erzeugen, sondern dadurch, daß sie den Körper selbst in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen. Der Ansteckungsstoff vieler Krankheiten scheint nur in solchen Infusorien zu bestehen, wie für den Milzbrand bewiesen, für die Cholera und den Typhus sehr wahrscheinlich gemacht worden ist. Vor ihrer unberufenen Einmischung in unsere Wirthschaftsangelegenheiten kann man sich aber schützen, indem man ihnen den Zutritt verwehrt oder ihnen die Bedingungen zu ihrer Existenz entzieht. In dieser Hinsicht wirkt das Trocknen des Fleisches zur Conservirung desselben insofern, als dadurch jenen Organismen die nöthige Feuchtigkeit entzogen wird. Das Pökeln macht die Flüssigkeit des Fleisches so salzreich und concentrirt, daß sich die in dieselbe gelangenden Organismen nicht weiter entwickeln können. Die Siedehitze tödtet, wie alles Lebende, auch diese Wesen. Deshalb hält sich gekochtes Fleisch länger als rohes; gekochte Milch wird nicht so leicht sauer als frische; auf Eis gelegtes oder sonst bei niederer Temperatur aufbewahrtes Fleisch fault viel weniger leicht als das höhern Wärmegraden ausgesetzte. Den Zutritt zu fäulnißfähigen Substanzen wehrt man den Fäulnißerregern durch Abschluß der Luft. Man überzieht z. B. die Substanz mit einer Schicht Oel, oder verstopft das enghalsige Gefäß mit einem Pfropf aus Baumwolle, durch welchen die Fermente nicht dringen, oder man löthet Blechbüchsen, in welchen etwa Gemüse, Fleisch u. s. w. aufbewahrt werden soll, zu. Es ist auch vorgeschlagen worden, leichtfaulende Körper, die man lang aufbewahren will, mit einem Ueberzug von Wasserglas oder dergleichen zu versehen, was sich freilich bei Gegenständen nicht anwenden läßt, die auf unsern Tisch kommen sollen. Das Räuchern wirkt in doppelter Weise, dadurch, daß es das Fleisch mit einer coagulirten Eiweißschicht überzieht, welche jene Wesen nur schwer durchdringen können, und dadurch, daß sich in den oberflächlichen Theilen Kreosot ansammelt, welcher das Leben jener vernichtet. Man wird auch sonst vermeiden, das Ferment mit dem leichtfaulenden Körper in Berührung zu bringen. Ein Gefäß, in welchem Milch sauer geworden ist, wird man vorher gut zu reinigen haben, ehe man frische Milch hineingießt, die man nicht sauer werden lassen will. Durch Abhaltung der Fäulnißbedingungen sind indeß nicht alle organischen Körper vor der Zersetzung geschützt. Fleisch z. B. bekommt trotzdem mit der Zeit einen ranzigen Geschmack. Stirbt ein mit dem lebenden Körper noch in Verbindung stehender Theil ab, so bemächtigen sich seiner sofort die Infusorien, und er geht in (feuchten) Brand über. Trocknet der Körper während des Absterbens ein, so fault er nicht, erleidet aber dennoch Veränderungen, welche man als trockenen Brand bezeichnet.

Faulthier (Bradypus) heißt eine Familie von Säugethieren, die, nur im tropischen Südamerika vorkommend, zur Ordnung der Zahnarmen (Edentaten) gerechnet wird und durch den Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet. Die F. haben einen runden, affenähnlichen Kopf, im Pelze verborgene Ohrmuscheln, sehr kurzen oder gar keinen Schwanz und theilen sich in zwei Gattungen, die dreizehigen F. (Bradypus), mit drei langen Sichelkrallen an jedem Fuße, kleinem Schwanzstummel und kleinem erstem Backzahne, unter denen der Ai (B. tridactylus) die bekannteste Art, und die zweizehigen F. (Choloepus), mit nur zwei Sichelkrallen, ohne Schwanzstummel und Eckzähnen in den Kiefern, von welchen der Unau (Choloepus didactylus) die einzige bekannte Art. Vermöge ihres besondern Baues können die F. nur kletternd mit Schnelligkeit sich bewegen und sind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia) sich nähren. Ihre vordern Glieder sind nämlich so unverhältnißmäßig länger als die hintern, daß sie am Boden nur dann sich fortbewegen können, wenn sie auf dem ganzen Vorderarme aufliegen, ein ehemals übersehener Umstand, der zu vielen Fabeln Veranlassung gegeben hat. Beide Arten sind harmlose, sonderbare Geschöpfe von $1\frac{1}{2}$ — 3 F. Länge und mit grobem, trockenem, langem Haare bedeckt. In neuester Zeit hat man einige Exemplare des Ai im Zoologischen Garten in London gehabt und sich überzeugen können, daß sie höchst stumpfe, langsame Nachtthiere sind, die meist den ganzen Tag an einem Aste, den Kopf nach unten, hängen, ohne sich zu bewegen. In den Urzeiten hat es in Buenos-Ayres und Patagonien sehr gewaltige Thiere gegeben, welche bei der Größe eines Elefanten oder Nashorns im Baue einige Aehnlichkeit mit den F. zeigten, aber doch eine eigene Familie bilden müssen, ungeheuere, dicke Knochen besaßen und wahrscheinlich die Bäume, von deren Laube sie sich nährten, umbrachen oder ausrissen. Dahin gehört das Riesenfaulthier (Mylodon) und das Megatherium, deren Skelette man in jenen Gegenden gefunden hat. Auch Nordamerika besaß in der Urzeit F. von der Größe der Ochsen, wie die aufgefundenen Ueberreste des Riesenkrallenthiers (Megalonyx) beweisen.

Faunus, ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marcia Vater des Latinus, lehrte seine Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach seinem Tode als Wald- und Hirtengott verehrt wurde. Das ihm zu Ehren begangene Fest, Faunalia genannt, fiel auf den 5. Dec., an welchem Tage ihm die Landleute besonders Böcke opferten und alles Vieh frei herumschweifen ließen. Außerdem erscheint er noch als weissagender Gott, und als solcher hat er den Namen Fatuus, wie seine Tochter oder Gemahlin neben Fauna auch Fatua heißt, und war im Besitz mehrerer Heiligthümer, eines im Haine bei Tibur an der Quelle Albuena, eines andern auf dem Aventin bei Rom und eines dritten auf der Tiberinsel. Als Hirten- und Waldgott, ganz der griech. Pan (s. d.), vervielfältigt er sich in den Faunen, griech. Panen, die als misgestaltete Waldgötter, mit krummen Nasen, kleinen Hörnern, spitzigen Ohren, Schwänzen und Bocksfüßen dargestellt und denen allerhand unheimliche Erscheinungen zugeschrieben werden. — Fauna nennt man das Verzeichniß der in einem Lande oder Erdtheil einheimischen Thiere.

Fauriel (Claude Charles), franz. Philolog, Historiker und Kritiker, geb. zu St.-Etienne (Loire) 21. Oct. 1772, war 1793 Unteroffizier in einem Infanteriebataillone und 1794 Secretär von Dugommier, blieb aber nicht lange bei der Armee und arbeitete eine kurze Zeit auf dem Stadtamte zu St.-Etienne. Von 1799—1802 war F. unter Fouché angestellt und versah bei diesem Minister Secretärsdienste. Frei von Ehrgeiz, leidenschaftlich dem Studium ergeben, voll Redlichkeit und Uneigennützigkeit, verließ er bald die Geschäfte, bildete sich einen Kreis von gewählten Freunden und lebte amtlos seinen Studien. Er lernte Sanskrit, Arabisch, Griechisch, beschäftigte sich mit dem classischen Alterthum, dem Mittelalter und sammelte unermeßliche wissenschaftliche Schätze, die er stets großmüthig denen zur Verfügung stellte, welche ihn um Rath fragten. Ein Freund von Canabis, Madame Staël, Manzoni, Destutt de Tracy, Guizot, bewies er sich in allen seinen Verbindungen «unerschöpflich an Wissen und Gutherzigkeit», nach der Aeußerung der Staël. Nach der Julirevolution von 1830 war er nur mit Mühe zur Annahme einer Professur an der Sorbonne zu bewegen. Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens gab er das seltene Beispiel eines Gelehrten, der ausschließlich den Interessen der Wissenschaft huldigte. Er starb 15. Juli 1844 zu Paris. F.'s Hauptwerk ist die «Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains» (4 Bde., Par. 1836), die, in seines Freundes Aug. Thierry's Sinn und Methode, nach den oft wörtlich angezogenen Quellen, mit Unbefangenheit und in einer vortrefflichen Sprache geschrieben, dem Besten sich anreiht, was in der neuern Zeit die histor. Forschung und Kunst hervorgebracht hat. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: die Ausgabe der provenzal. «Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois» (Par. 1837) mit vorzüglicher histor. Einleitung, die «Histoire de la poésie provençale» (3 Bde., Par. 1846), die Abhandlung «Sur l'origine de l'épopée du moyen âge» (Par. 1833) und «Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes» (2 Bde., Par. 1854). Wie als Mitglied der Akademie (seit 1836) und der von Guizot eingesetzten histor. Comités, so war F. auch für das «Journal des savants», die «Bibliothèque de l'école des chartes» und bei der Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen «Histoire littéraire de la France» sehr thätig.

Faust (Doctor Johann), der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler und oft mit dem Buchdrucker Faust oder Fust verwechselt, gebürtig aus Knittlingen im Würtembergischen, nach andern Angaben aus Roda bei Weimar, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. und soll in Krakau die Magie studirt haben, in der er später auch seinen Famulus Wagner unterrichtete. F. bediente sich angeblich, nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet, seiner erlangten Kunst und beschwor den Teufel, machte auch mit diesem einen Bund auf 24 J. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, dessen Namen die spätern Bearbeiter mehrfach abänderten, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreiste, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte, bis endlich im Dorfe Rimlich bei Wittenberg (doch werden auch mehrere andere Orte genannt) nachts zwischen 12 und 1 Uhr der Teufel ihn grausamlich umbrachte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieser F. gelebt habe, so ist man gegenwärtig wol allgemein überzeugt, daß es einen solchen Mann gab, welcher durch mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, vielleicht auch durch Taschenspielerkünste imponirte und deshalb für einen Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern in geheimer und genauer Verbindung stehe. Sein weitverbreiteter Ruf veranlaßte, daß nicht nur die Wunderwerke, welche andern sog. Schwarzkünstlern einer frühern Zeit angehörten, sondern auch viele uralte Märchen- und Sagenstoffe auf ihn übergetragen wurden, sodaß er endlich

als Held im Fache der Magie gelten mußte. Gab nun die Erzählung von seinen Wundern dem Volke Unterhaltung, so benutzte man dieselbe auch zur Lehre und zeigte an F.'s schrecklichem Schicksal die Gefahren geheimer Zauberkünste und die Abscheulichkeit eines in Sinnengier versunkenen Lebens. Die Sage von F. wurde auf mannichfache Art ausgebeutet. Zuerst erschienen Volksbücher, welche F.'s Unternehmungen und Thaten erzählten. Das älteste derselben erschien zu Frankfurt a. M. 1587 und öfter. Dann kam eine Bearbeitung desselben von Georg Rud. Widmann heraus: «Wahrhaftige Historien von den greulichen u. s. w. Sünden Dr. Joh. F.'s» (3 Bde., Hamb. 1599); endlich wieder eine Umarbeitung von Widmann's Buch von Pfitzer (Nürnb. 1695). Das älteste Volksbuch wurde außerdem in fast alle civilisirten Sprachen übertragen. Betrüger nahmen Veranlassung, unter dem Titel «F.'s großer und gewaltiger Höllenzwang», und «Faustens Miraculkunst» oder «Der schwarze Rabe», auch der «Dreifache Höllenzwang» (angeblich Lyon 1669) vorgeblich von F. selbst herrührende Zauberbücher herauszugeben, die durchgehends mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemisbrauchten Bibelsprüchen angefüllt sind, und denen der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb. Daß die Dichtkunst einen Gegenstand, welcher der Phantasie einen so reichen Stoff darbot, sehr bald auffaßte und so manche Bilder daraus in elegischen Gedichten, in Pantomimen, Trauerspielen, Schauspielen und Lustspielen ausmalte, konnte nicht fehlen. Seit dem Ende des 17. Jahrh. war namentlich bis auf die Gegenwart das «Puppenspiel von Dr. F.» in verschiedenen Bearbeitungen (zuerst gedruckt Lpz. 1850) eines der beliebtesten Stücke auf Marionettentheatern. Es bildet dasselbe den Uebergang von dem rohen Zaubermärchen zu der früher nur leise angedeuteten tief philos. Auffassung der Faustsage, die für den ewigen Gegensatz von Gut und Böse, für das ruhelose Streben des beschränkten Menschen der vollendetste poetische Ausdruck geworden ist. Der erste namhafte Dramatiker, der sich an diesem Stoffe versuchte, war der Engländer Marlowe gegen 1600 (deutsch von W. Müller, Berl. 1818). Alles, was in dieser Gattung der Darstellung geleistet wurde, übertraf Goethe im ersten Theile seines «Faust», der zuerst unter dem Titel «Dr. F., ein Trauerspiel» (Lpz. 1790) und später umgearbeitet als «F., eine Tragödie» (Tüb. 1808) erschien, und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächst diesem dürften besonders hervorzuheben sein: Lessing's von Engel aufbewahrtes meisterhaftes Bruchstück «F. und die sieben Geister» in seinem «Theatralischen Nachlaß» (Bd. 2); Maler Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatische Arbeit «Dr. F.'s Leben» (Manh. 1778); Klinger's «F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern» (Petersb. und Lpz. 1791); des Grafen von Soden «Dr. F., ein Volksschauspiel» (Augsb. 1791); Schink's «Johann F., dramatische Phantasie nach einer Sage des 16. Jahrh.» (1809) und Klingemann's «F., ein Trauerspiel» (Lpz. 1815). Ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal, Bechstein u. a. Auch die bildende Kunst nahm F. schon früh zum Gegenstande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe (s. d.) zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von einem Spuk, den F. mit Mephistopheles in diesem Keller ausgeübt haben soll. Rembrandt lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistopheles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen zu Goethe's «Faust» gaben in neuerer Zeit Cornelius, Kaulbach und Retzsch. Vgl. Rosenkranz, «Ueber Calderon's wunderbaren Magus, zum Verständniß der F.'schen Fabel» (Halle 1829); Sommer's Abhandlung in Ersch und Gruber's «Encyklopädie» (Section I, Bd. 42); Düntzer, «Die Sage von Dr. Johann F.» (Stuttg. 1846), und Peter, «Die Literatur der Faustsage» (3. Aufl., Lpz. 1857).

Faustin I. (Kaiser von Haiti), s. Soulouque.

Faustina, Mutter und Tochter, erstere gest. 141 n. Chr., war die Gemahlin des röm. Kaisers Antoninus Pius (s. d.), letztere, gest. 175, mit dessen Nachfolger Marcus Aurelius Antoninus vermählt. Beide, namentlich die zweite, sind wegen sittenlosen Lebens berüchtigt, an dem sie ihre tugendhaften Gatten nicht zu hindern vermochten. Ihr Andenken zu ehren, wurden nach ihrem Tode sowol von Antonin als Marc Aurel Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae genannt wurden, gemacht. Eine Ehrenrettung der jüngern F., die auch von ihrem Gemahl in dessen «Betrachtungen über sich selbst» gerühmt wird, hat Wieland versucht.

Faustkampf gehörte zu den gymnastischen Uebungen der Griechen, bei denen er Pygme, und der Römer, bei denen er Pugilatus hieß, und war ein Theil des griech. Pentathlon, dem

das röm. Quinquertium entsprach. Um die flache Hand trugen die Kämpfer Riemen aus hartem Rindsleder, die auch, namentlich in der spätern Zeit und bei den Römern, welche diese Handbedeckung Cestus (s. d.) nannten, mit Knoten, Buckeln und mit eingenähtem Blei und Eisen versehen waren, um die vornehmlich auf den Kopf des Gegners zu richtenden Schläge noch furchtbarer zu machen. In der griech. Heldensage war der eine der Dioskuren (s. d.), Polydeukes, als Faustkämpfer gefeiert, und plastische Darstellungen von Faustkämpfern haben sich aus dem Alterthume mehrere erhalten. Als volksthümlich besteht eine Art von F., das Boxen (s. d.), gegenwärtig noch bei den Engländern.

Faustrecht, jus manuarium, nennt man das Unwesen der beliebigen Selbsthülfe mit bewaffneter Hand. Sie ist das Anzeichen eines noch unfertigen öffentlichen Zustandes oder des Abhandenkommens einer bis dahin kräftigen Justizgewalt. Jenes war in der deutschen Vorzeit der Fall, wo der Verletzte oder seine Freundschaft einen Uebelthäter zwar mit Hülfe der Volksgemeinde zur Erlegung von Bußen zwingen, aber auch dieses Mittel der Ausgleichung verschmähen und zur Fehde greifen konnte. Nach dem Erstarken der königl. Gewalt wurde jedoch dem Fehdewesen dadurch entgegengewirkt, daß die Urheber von Unrecht und Verbrechen sich selbst unter den Schutz des Königs stellen und hierdurch den Verletzten zwingen konnten, gegen Empfang der Buße aller Fehde zu entsagen. Dies bildete bald die Regel, und unter den Carolingern kam der Staatsbegriff bereits dergestalt zur Geltung, daß die schwersten Verbrechen als gar nicht abzukaufende Verletzungen der gesammten Rechtsordnung mit Leibes- und Lebensstrafen zu ahnden waren. Seit dem Verfalle des mächtigen Herrschergeschlechts erfolgte indessen hierin ein Rückschlag. Zwar blieb der Grundsatz bestehen, daß wegen Unrechts die Gerichte um Genugthuung anzugehen wären; allein innerhalb des Zustandes periodischer Anarchie, den die Wahlkämpfe bei Wiederbesetzung des Königthrons hervorriefen, ingleichen bei der Unzuverlässigkeit der Gerechtigkeitspflege seit dem lehnweisen Uebergange vieler Hoheitsrechte in die Hände eines verwilderten, zu aller Gewaltthat aufgelegten Herrenstandes mußten selbst die kaiserl. Friedensgebote (Landfrieden, z. B. von 1156, 1235) Fehde und Selbsthülfe für den äußersten Fall gestatten, daß das Gericht die schuldige Hülfe nicht gewähren könne oder wolle. Doch sollte die Fehde vorher angekündigt werden, am Freitag, Sonnabend und Sonntag ruhen (Gottesfrieden, anerkannt durch Konrad II. 1038), auf die streitenden Theile selbst beschränkt bleiben und weder die Häuser, Dörfer, Mühlen, Land- und Wasserstraßen, noch solche Personen berühren, die, wie Geistliche, Weiber, Landleute, Reisende, Fischer, Handelsleute und Juden, immer Frieden hatten. Wenn freilich schon die erste Voraussetzung zulässiger Selbsthülfe eben eine Lähmung der öffentlichen Gewalt war, so begreift es sich, daß die Einschränkungen, unter welchen das Gesetz die Fehden zu einem entschuldbaren und nicht allzu beschwerlichen Nothrechte gestalten wollte, nur zu oft, trotz aller deshalb gedrohten Strafen des Landfriedensbruchs, völlig unbeachtet blieben. Auf diese Weise riß das F. im engern Sinne ein, d. h. das gesetzwidrige Fehden ohne rechtmäßigen Anlaß, ohne Beobachtung der dafür bestimmten Formen, unter Ausdehnung auf befriedete Zeiten und Personen oder unter Vergewaltigung von ganz Unbetheiligten. Man überzog andere mit Krieg wegen erst im Augenblicke des hinterlistigen Ueberfalls erdichteten Unbilden, warf sich mit Mord und Brand auf die Mitbürger oder Unterthanen des angeblichen Beleidigers und trieb Raub an Menschen und Gut selbst wegen angeblich versäumter Schuldzahlung, wo als Aeußerstes eigentlich nur die Pfändung der dem Schuldner gehörigen Habe verstattet war. Wer nicht selbst pfänden mochte, sprach die Hülfe von Burgbesitzern und Stegreifrittern an, welche zu einem nicht geringen Theile von derartigen Aufträgen lebten, wenn aber Mangel oder Uebermuth drängte, auch den nichtschuldenden Kaufmann in das Verlies schleppten, um noch Lösung von dem Geplünderten zu erpressen. Hieran schlossen sich als weitere Bedrängungen die Anlage von Hebestellen für eigenmächtige Beschatzung unter dem Namen von Zöllen oder Abgaben für die Sicherheit der Straßen, das Aufdrängen von Geleite gegen schwere Bezahlung u. s. f. Dies blieb denn so lange der allgemeine Zustand, bis wieder einmal der öffentliche Unwille die Centralmacht mit der nöthigen Gewalt versah, um der Rath- und Rechtlosigkeit zu steuern. So konnte namentlich nach der Zeit des großen Interregnums (1254—73) Rudolf I. eine Reihe von Raubschlössern brechen und an den Besitzern sammt ihren Spießgesellen die durch langjährigen Landfriedensbruch verwirkten Bluturtheile vollstrecken lassen. Aber auch die von ihm 1282 und 1286 sowie von Albrecht I. 1303 veröffentlichten Landfrieden, ja selbst noch 1356 die Goldene Bulle, griffen das Uebel nicht an der Wurzel an, indem sie die gesetzmäßige Fehde als äußerstes Mittel der Rechtsverfolgung vorbehielten. In ihren nächsten Umgebungen schafften sich indessen

die mächtigern Städte durch Zerstörung der Raubnester und Hinrichtung der in ihren Ringmauern betretenen Landfriedensbrecher allmählich Ruhe, und die Städtebünde, unter denen besonders der rheinische und schwäbische Erwähnung verdienen, verbreiteten diese Abhülfe in weitere Kreise. Seit dem 15. Jahrh. suchte man auch durch beschworene Einigungen selbst unter den Ritterbürtigen dem Fehdewesen zu steuern, wobei sich die Beitretenden auf bestimmte Zeit verpflichteten, ihre Händel durch Schiedsspruch erledigen zu lassen. (S. Austrägalgericht.) Nach langen Bemühungen kam endlich 1495 auf dem Reichstage zu Worms das unter dem Namen des Ewigen Landfriedens bekannte Reichsgesetz zu Stande, welches die Fehde auf immer verbot und Ansprüche gegen Reichsunmittelbare vor das zugleich gegründete Reichskammergericht verwies. Demungeachtet brach von Zeit zu Zeit der alte Drang nach Selbsthülfe vereinzelt hervor, und erst die erstarkte Staatsgewalt vermochte ihn vollständig zu bannen. Die vom F. hergeleiteten Abgaben, wie das Geleite u. s. w., dauerten noch viel länger, zum Theil bis in dieses Jahrhundert fort. (S. Fehde, Gottesfriede, Landfriede.)

Favart (Charles Simon), franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1710 zu Paris, wählte, nachdem er daselbst sehr jung durch sein «La France délivrée par la Pucelle d'Orléans» einen Preis bei den Jeux floraux gewonnen, den Stand eines Literaten und schrieb nun für die kleinern Theater, besonders für die franz. komische Oper. 1745 heirathete er eine Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. «Annette et Lubin», verfaßt hat. Sie hieß eigentlich Marie Justine Benedicte Duronceray, geb. 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Costüm zu spielen. Nachdem die komische Oper 1745 aufgehoben worden, übernahm F. die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Seine Frau begleitete ihn, wurde aber, als sie sich weigerte, den Wünschen des Marschalls Folge zu leisten, in ein Kloster gesperrt und erst nach Jahr und Tag wieder in Freiheit gesetzt. Mit ihrem Manne kehrte sie hierauf nach Paris zurück, wo sie Mitglied der ital. Oper wurde, F. aber fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der Abbé Voisenon, zuweilen Antheil nahmen, sind die ausgezeichnetsten «Le coq du village», «La fille mal gardée» und «Ninette à la cour», wonach Ch. F. Weiße sein «Lottchen am Hofe» dichtete. Seine beste Komödie ist «L'Anglais à Bordeaux». Seine Frau starb 22. April 1772, er selbst 12. Mai 1792. F.'s und seiner Frau sämmtliche Werke erschienen unter dem Titel: «Théâtre de monsieur et madame F.» (10 Bde., Par. 1763—72). Auch beider Sohn, Charles Nicolas F., geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat einige nicht mislungene Stücke geschrieben, war indessen doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater wie als Dichter ausgezeichnet.

Favras (Thomas Mahy, Marquis von), ein polit. Opfer, geb. 26. März 1744 zu Blois aus altem, verarmtem Adel, trat in die franz. Armee und war beim Ausbruch der Revolution Lieutenant (Oberst) in der Schweizergarde des Grafen von Provence (Ludwig's XVIII.). Er hatte sich, infolge einer romantischen Neigung dieser Prinzessin, mit Karoline, Tochter des Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, deren Vater jedoch erst durch Urtheil des Reichshofraths zu einer jährlichen Dotation von 1000 Fl. gezwungen werden mußte. Diese seine Verhältnisse übersteigende Ehe, Ehrgeiz und Strebsamkeit verwickelten F. im Beginn der Revolution in polit. Projecte, die dem Vaterlande wie ihm selbst aufhelfen sollten. Er entwarf Finanzplane, wollte eine Patriotenlegion gegen das Ausland bilden und faßte endlich, als die Volksunruhen ausbrachen, den Entschluß, den König und die Monarchie irgendwie zu retten. In diesem Sinne trat er zuerst in den versailler Ereignissen vom 5. und 6. Oct. 1789 auf, sodaß er der pariser Polizei verdächtig und mit Spionen, darunter die frühern Werbeoffiziere Tourcaty und Morel, umgeben ward. F.' Plan richtete sich namentlich dahin, eine Schar tapferer Leute zu werben, die König und Hof vor einem möglichen Handstreich inmitten des aufgeregten Paris sicherstellen könnten. Die Spione, besonders Morel, bestärkten und unterstützten ihn anscheinend in dem Vorhaben, hinterbrachten aber der Behörde die Anzeigen, daß F. ein Corps von 30000 Mann anwerben, Paris aushungern, Lafayette und den Maire Bailly ermorden und den König entführen wolle. Um Mittel zu erlangen, entdeckte F. sein Vorhaben ohne Zweifel dem Grafen von Provence, der ihm auch eine bedeutende Summe angewiesen zu haben scheint. Um Realisirung dieser Anweisung drehten sich lange die Machinationen der Spione. Endlich, als F. am Abend des 24. Dec. 1789 einen Theil der Summe

zu erheben gedachte, wurden er und seine Gemahlin plötzlich verhaftet und seine Papiere durch einen Adjutanten Lafayette's in Beschlag genommen. Auf Aussage der Spione, die einen vollständigen Verschwörungsplan bezeugten, entspann sich vor dem Gerichtshofe des Châtelet ein verwickelter Proceß, der anfangs für F. eine günstige, dann aber durch mancherlei Intriguen und unter der Wuth und den Drohungen des Volks eine üble Wendung nahm. F. wurde 18. Febr. 1790 wegen Staatsverraths zum Tode durch den Strang verurtheilt und dieser Spruch am Abende des folgenden Tags bei Fackellicht auf dem Grèveplatze unter dem Toben und den Verwünschungen einer ungeheuern Volksmenge vollzogen. Er starb standhaft, obschon er bis zum letzten Augenblicke ein Einschreiten des Hofs erwartete. Aber selbst nicht der Graf von Provence mochte etwas zu seiner Rettung unternehmen. Nachdem das Opfer gefallen, fühlte man das Unrecht dieser Blutthat, und die eine Partei schob der andern die Schuld zu. Aus der Ehe mit der Prinzessin Karoline, die bald in Freiheit gesetzt ward, hinterließ F. eine Tochter und einen Sohn, der bis zur Revolution von 1830 eine kleine Hofpension bezog, seitdem aber verscholl. Aus Actenstücken veröffentlichte Valon: «Le Marquis de F.» in der «Revue des deux Mondes» (Juniheft 1851).

Favre (Gabriel Claude Jules), franz. Advocat und Politiker, geb. 21. März 1809 zu Lyon, Sohn eines Kaufmanns, hatte seine jurist. Studien beendet, als die Julirevolution ausbrach, an der er sich betheiligte. Er wurde Advocat in seiner Vaterstadt, erwarb daselbst eine ansehnliche Stellung und legte unverhohlen republikanische Gesinnungen an den Tag. 1835 kam er nach Paris, um die Aprilangeklagten vor dem Pairshofe zu vertheidigen, und seitdem gehörte er zu den namhaftesten Mitgliedern des pariser Advocatenstandes. In der Februarrevolution von 1848 wurde er zum Generalsecretär des Ministeriums des Innern ernannt, und es hieß allgemein, daß er Ledru-Rollin in der radical-revolutionären Richtung bestärkt oder in dieselbe hineingedrängt habe. Man nannte ihn als den Verfasser des berüchtigten Circulars, welches den außerordentlichen Commissaren bei dem Gebrauch ihrer unumschränkten Gewalt in der Provinz als Leitfaden dienen sollte, und des ebenso verrufenen 16. Bulletin de la République von terroristischem Stil und Inhalt. Als Repräsentant des Loire-Departements nahm er thätigen Antheil an den Arbeiten der Constituirenden Versammlung, stimmte aber theils mit der Linken, theils mit der Rechten. Nach der Wahl vom 10. Dec. erhob er gegen den Präsidenten Ludwig Napoleon eine immer stärker hervortretende Opposition. Vom Rhône-Departement in die Legislative Versammlung abgeordnet, wurde er einer von den Führern der demokratischen Partei und nach Ledru-Rollin's Flucht (13. Juni 1849) der Hauptredner des Berges. Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 entfernte ihn sechs Jahre lang vom Schauplatz des polit. Lebens. 1858 brachten ihn die pariser Wahlen in den Gesetzgebenden Körper, wo er seit 1864 Deputirter von Lyon war und bei allen wichtigen Verhandlungen über innere und äußere Politik das Wort nahm. F. ist ein vortrefflicher Redner, voll Feuer und Leben. Zwar fehlt es ihm an Zierlichkeit und Anmuth, und das eigenthümlich Herbe und Schroffe seines Wesens benimmt seinem Ausdruck jenen edeln, feinen Anstrich, der beim Redner dasselbe, was beim Maler die Schönheit des Colorits ist; aber er spricht mit erstaunlicher Leichtigkeit und Fülle und führt die Waffen einer scharfen Dialektik mit ausnehmender Gewandtheit.

Fawkes (Guy), das Haupt der sog. Pulververschwörung in England, war 1570 aus einer prot. Familie in Yorkshire geboren, ging aber in seiner Jugend zum Katholicismus über und diente unter den Spaniern in den Niederlanden. Ein fanatischer Eiferer für seine neue Religion, ließ er sich bei seiner Rückkehr nach England mit mehrern Gleichgesinnten in eine Verschwörung ein und übernahm es, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments 5. Nov. 1605 den König, seine Minister und die Mitglieder beider Häuser in die Luft sprengen sollte. Auf die Denunciation eines Gefährten ward F. mit der brennenden Lunte in der Hand verhaftet, vor Gericht gestellt und, nachdem man ihn der Folter unterworfen, hingerichtet. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird in den meisten engl. Städten, besonders aber in London, jeden 5. Nov. ein grotesk aufgeputzter Strohmann unter Absingung eines Liedes: «Pray remember — The fifth of November, — The gunpowder treason and plot etc.», durch die Straßen getragen und zuletzt den Flammen übergeben. Durch die Papal aggression im J. 1850 erhielt dieses Volksfest nach langen Jahren wieder eine politisch-religiöse Bedeutung, indem man statt des Guy F. den Cardinal Wiseman verbrannte. An seine Stelle trat 1853 und 1854 der Kaiser von Rußland, 1858 Ludwig Napoleon. Wegen des barocken Ausputzes dieser Figuren nennt man in England auch wol einen Menschen von sonderbarem Aeußern einen Guy F.

Fay (Andreas), ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kohany im Zempliner Comitat, machte seine philosophischen und Rechtsstudien am Sárospataker reform. Collegium und begann seine Advocatenpraxis wie seine amtliche Laufbahn als Stuhlrichter in Pesth, der er jedoch geschwächter Gesundheit halber bald entsagen mußte. Er wendete sich nun mit Eifer der literarischen Thätigkeit zu, die er, namentlich durch die persönliche Bekanntschaft mit Kazinczy angeregt, schon frühzeitig liebgewonnen hatte. Auf eine ziemlich schwache Gedichtsammlung «Bokréta» (Pesth 1808) folgte nach 10jähriger Pause ein «Fris bokréta» («Neuer Strauß», Pesth 1818), wodurch er seinen Dichterruhm begründete. Noch ungetheiltern Beifall fanden die durch Reichthum der Erfindung wie durch Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung ausgezeichneten «Mesék» («Fabeln», Wien 1820; 2. Aufl. 1824; deutsch von Petz, Wien 1821). Von seinen dramatischen Arbeiten gelangten das Trauerspiel «A' két Bátóry» (Pesth 1827) und mehrere Lustspiele mit Erfolg zur Aufführung. Der humoristische Roman «A' Béltéky-haz» (2 Bde., Pesth 1832) und die meist in Zeitschriften erschienenen Erzählungen stellten F. in die Reihe der besten ungar. Prosaiker. Namentlich zeichnete er sich durch frischen, gesunden Humor aus, dessen einziger Vertreter er in der vordem so ernsten ungar. Literatur war. Das bewegte polit. Leben, welches 1825 in Ungarn begann, zog auch F. bald in seinen Kreis, sodaß von nun an seine literarische Thätigkeit geringer wurde. Bis zum Auftreten Kossuth's (1840) war F. im Pesther Comitat, das er 1835 auch auf dem Reichstage vertrat, der Wortführer der Opposition. Später durch bedeutendere Talente in den Hintergrund gedrängt, blieb er doch einer der thätigsten Vertreter des nationalen und liberalen Elements und wirkte als Mitbegründer des ofener Nationaltheaters, als Schöpfer und Leiter der pesther Sparkasse, als Director oder Ausschußmitglied des Industrievereins, des Kunstvereins, der Akademie, der Kisfaludy-Gesellschaft u. s. w. mit regem Eifer für den geistigen und materiellen Fortschritt der Nation. Unter den zahlreichen gediegenen Schriften, die er in dieser Absicht veröffentlichte, sind namentlich hervorzuheben: «Nönevelés és nönevelési intézetek hazánkban» (Pesth 1840) und «Kelet népe nyngoton» (Pesth 1841). Eine Gesammtausgabe seiner belletristischen Werke erschien in acht Bänden (Pesth 1843—44). Nach den Ereignissen von 1848 und 1849 schien sich F. fast zu verjüngen, und seine Muse beschenkte die ungar. Literatur noch mit mehrern humoristischen Romanzen und Erzählungen, worunter «Jávor orvos és Bakator Ambrus szolgája» («Der Arzt Javor und sein Diener Ambrosius Bakator», 2 Bde., Pesth 1855). Er starb 26. Juli 1864. Die pesther Sparkasse ehrte sein Andenken, indem sie unter dem Namen «F.'sche Stiftung» 20000 Fl. beschaffte, deren Zinsen jährlich zur Belohnung einer ausgezeichneten (nicht belletristischen) literarischen Arbeit bestimmt sind.

Fayûm, Faijûm, Name einer ägypt. Provinz, einige Tagereisen oberhalb Kairo, welche oasenartig von der Libyschen Wüste umschlossen wird und nur durch ein schmales, durch einen niedrigen Hügelzug führendes Thal mit dem Nilthale in Verbindung steht. Diese eigenthümliche Depression der Wüste, deren Ausdehnung ungefähr 6 M. von N. nach S. und 8 von O. nach W. beträgt, und deren tiefster Punkt an 100 F. unter dem zunächst gelegenen Nilufer bei Benisuef liegt, war ursprünglich völlig unfruchtbar und wasserlos bis auf einen sehr salzigen See, der 16 St. im Umfang hat und sich noch jetzt unter dem von seiner Gestalt hergenommenen Namen des Birket-el-Kerun (des gehörnten) im tiefsten und westl. Theile der Oase befindet. Heutigentags ist das F. die fruchtbarste Provinz von ganz Aegypten, in welcher außer den gewöhnlichen Nutzpflanzen des Landes auch Rosen (zur Bereitung von Rosenöl und Rosenwasser benutzt), Aprikosen, Feigen, Wein, Oliven (jährlich 40000 Pfd. ausgeführt), Datteln, Reis und andere Früchte in großer Menge und Vortrefflichkeit gedeihen und gebaut werden. Diese Umwandlung wurde durch eine großartige Unternehmung der Pharaonen der zwölften manethonischen Dynastie im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erreicht, indem man an 30 M. südlich von Benisuef bei Darut-esch-scherif einen Kanal, den Bahr-Jussuf (Josephskanal), vom Nil nach Westen abzweigte und längs der Libyschen Wüste bis zu der Oeffnung des F. führte, sodaß sein Wasser in die Oase einströmen konnte. Indem man nun den östlichsten und höchsten Theil der Landschaft, in welchen sich der Bahr-Jussuf zunächst ergießt, von dem hintern, immer tiefer abfallenden Terrain durch mächtige, an 6 M. lange Dämme abschied, bildete man den großen künstlichen See Piom-en-Mêre (See des Ueberschwemmungswassers), woraus die Griechen später einen Mörissee (s. d.) machten. Das Wasser dieses Sees wurde dann, durch Schleusen regulirt, in der Zeit des niedrigen Nil zur Bewässerung theils des F. selbst, theils der nahe gelegenen Gegenden des Nilthals durch das Zurückströmen der überflüssigen Wassermasse benutzt. Später wurden die Dämme durchbrochen,

der See floß in die tiefere Stelle der Oase ab und bildete den jetzigen Birket-el-Kerun, während das Becken des alten künstlichen Sees austrocknete und jetzt als Ackerboden benutzt wird. Von diesem See erhielt die ganze Provinz den koptischen Namen Piom, woraus die Araber F. gemacht haben. Am östl. Rande des Mörissees, da wo der Kanal in denselben mündete, lag das berühmte Labyrinth (s. d.), und von hier quer über den See hinüber gelangte man zu der Hauptstadt der Provinz, welche früher Krokodilopolis, später Arsinoe hieß und dem arsinoitischen Nomos, der das F. begriff, seinen Namen gab. Auf ihren Trümmern liegt das heutige Medînet-el-F., der ansehnliche Hauptort der Provinz. Diese letztere bildet ein Mudirlik Mittelägyptens und zerfällt in die beiden Kreise Senures und Medineh, die in 77 Dörfern und 27 Gehöften 143340 E. zählen.

Fayence oder Halbporzellan ist eine irdene, mit einer Glasur überzogene Töpferwaare, die in der Geschichte des Betriebes der ältern Kunst- und Luxusindustrie eine eigenthümliche Erscheinung bildet und sich durch Schönheit und Mannichfaltigkeit der Formen, Farben, Glasuren und Verzierungen merkwürdig auszeichnet. Die Araber an der Nordküste von Afrika verstanden schon im 9. Jahrh., ihre irdenen Geschirre mit blei- und zinnhaltigen Glasuren zu schmücken, und brachten ihre Fabrikationsweise nach dem von ihnen eroberten Spanien, wo sie zahlreiche Proben des vorgeschrittenen Zustandes ihrer Töpferkunst hinterlassen haben, unter welchen die Vasen der Alhambra die berühmtesten Stücke sind. Im 15. Jahrh. kam die Fabrikation dieser schönen F. von der Insel Majorca aus nach Italien, wo sie davon den Namen Majolica erhielt und an den Sforza's, Herren von Pesaro, eifrige Beförderer fand. Aus einer Verordnung vom 1. April 1486, welche den Töpfern zu Pesaro Privilegien ertheilt, geht hervor, daß die Töpferwaaren dieser Stadt schon eine große Berühmtheit sowol in Italien als im Auslande erlangt hatten. Die Fabriken von Urbino, Gubbio, Castel-Durante standen damals in gleichem Rufe mit den Fabriken von Pesaro. Diese erste ital. Majolica, die sog. Mezza-Majolica (Halbmajolica) hat in der Glasur denselben Glanz mit schillernden Metallreflexen, den man an den Arbeiten der span.-arab. Töpferkunst als charakteristisches Merkmal wahrnimmt. Als im Anfange des 15. Jahrh. Luca della Robbia (gest. 1430) zu Florenz das zinnhaltige weiße Email aufgefunden und als Ueberzug bei seinen Bildhauerarbeiten aus gebrannten Erden angewendet hatte, waren die Fabriken zu Faenza die ersten, die ihre Töpfereien mit einer Glasur von weißem Email überzogen, und daher kommt es ohne Zweifel, daß man den Namen F. (von Faenza) allen emaillirten F. italienischer und auswärtiger Fabriken beigelegt hat. Erst gegen das Ende des 16. Jahrh. begannen die Fabriken in Urbino, Gubbio, Castel-Durante und Pesaro das weiße Email zu gebrauchen, um die Glasur ihrer Töpferfabrikate zu bilden und den Grund abzugeben für die schönen Malereien, wodurch sich der Ruhm der italienischen F. des 16. Jahrh. so weit verbreitete. Nachdem man auf diese Weise für die Aufnahme der Farben einen viel bessern Grund als den bei der Mezza-Majolica gebräuchlichen weißen Firnis gefunden und die eigentliche Majolica (majolica fina) begründet hatte, suchte man die Fabrikation der bekannten Farben zu vervollkommnen und neue zu entdecken. Namentlich fanden die Töpfermeister ein Zinnoberroth und ein Grün, das die verschiedenen Farbentöne des Laubes annahm. Nun fingen tüchtige Künstler an, sich auf das Bemalen der F. zu verlegen, wobei sie sich nicht begnügten, dieselben mit Wappen, Blätterwerk, Ornamenten oder einzelnen Figuren zu schmücken, sondern sie verstiegen sich bis zum Nachbilden histor. Gegenstände und copirten Cartons, die ihnen von namhaften Meistern geliefert wurden. Die Malereien auf den Majoliken vor 1530 haben noch etwas Hartes und Trockenes. Von dieser Zeit an machte aber die Kunst beständig Fortschritte, und die F. aus den Fabriken in Pesaro, Urbino und Gubbio hatten in Bezug auf Töpferei ihre Vollkommenheit erreicht, als 1538 Guidobaldo II. souveräner Herzog des Herzogthums Urbino wurde. Leidenschaftlich eingenommen für die schönen Erzeugnisse der Töpferkunst, welche den Ruhm der vornehmsten Ortschaften seines Ländergebiets ausmachten, ließ dieser Fürst den Majolicafabriken Schutz und Beistand jeglicher Art angedeihen und bestrebte sich vorzüglich, den Stil der Malereien zu verbessern, sodaß aus diesen F. wahre Kunstgegenstände wurden. Zu diesem Behuf sammelte er viele Handzeichnungen von Rafael und dessen Schülern und gab diese als Vorbilder den Fayencemalern, unter denen sich gute Zeichner befanden. Man trifft bisweilen auf Majoliken offenbar von Rafael herrührende Compositionen, die anderweitig weder gemalt noch gestochen sind, oder auch Copien von dessen bekannten größern Werken, die in einigen Punkten abweichen. Ohne Zweifel wurden diese Majolicamalereien nach verloren gegangenen Skizzen jenes Meisters ausgeführt, und dies gab Veranlassung zu der Sage, daß Rafael selbst, aus Liebe zu einem schönen Mädchen, auf

Majolica gemalt habe. Guidobaldo verbreitete auch Marc Anton's Kupferstiche in die Töpferwerkstätten seines Landes und ließ sich bald nicht mehr an Copien genügen, sondern wollte auch die Majolicagefäße mit Originalmalereien verziert sehen. Er beauftragte daher den venet. Maler Battista Franco, den er nach Pesaro berufen hatte, Compositionen zu zeichnen als Muster für Majolicamaler, und bestellte zu demselben Zwecke auch Cartons bei geschickten Meistern der röm. Schule. Man begreift, daß es mit solchen Mitteln dem Herzog gelang, Fayencemaler von großem Verdienst heranzubilden. Unter den berühmtesten ist ganz besonders Orazio Fontana aus Urbino zu erwähnen. Derselbe arbeitete 1540—60 für den Herzog von Urbino und brachte die Emailmalerei auf Majolica zum höchsten Grade der Vollkommenheit. Fontana malte die Geschirre für Guidobaldo's Haushaltung und die Prachtgefäße, welche dieser Fürst den hohen Potentaten zum Geschenk verehrte. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Urbino, Francesco Maria II., wurden die Geschirre aus dem Guidobaldo'schen Palast nach Loreto gebracht, wo sie noch jetzt zu sehen sind. Die Königin Christine von Schweden, bei ihrem Besuch in Loreto, war davon so entzückt, daß sie anbot, dieselben gegen eine gleiche Anzahl silberner Geschirre einzutauschen. Die Blütenperiode der Malerei auf Majolica erstreckt sich von 1538 bis etwas über 1560 hinaus. Bald nachher verließen die Fayencemaler im allgemeinen die Compositionen höhern Stils bei ihren Nachbildungen, und der Tod des Herzogs Guidobaldo (gest. 1574) versetzte diesem Kunstzweige den empfindlichsten Schlag. Zwar blieben später noch einige Künstler den guten Traditionen ihrer Vorgänger getreu, und andere leisteten noch Meisterhaftes im Landschafts- und Arabeskenfach; aber nunmehr auf größern Absatz und vielfacheres Produciren angewiesen, gerieth jene Luxusindustrie unter dem Einfluß von Privatinteressen in schnellen Verfall und wurde im Laufe des 17. Jahrh. im Herzogthum Urbino ganz aufgegeben. 1718 bestand zu Pesaro nur noch eine einzige Töpferfabrik, die blos gemeine F. für den gewöhnlichen Hausgebrauch verfertigte: die Majolica war ganz abhanden gekommen. Eine in ihrer Art einzige Kunsttöpferwaare ist die feine französische F. des 16. Jahrh., im Kunsthandel F. de Henri II benannt und aus einer feinen weißen Pfeifenerde verfertigt, sodaß die Masse nicht, wie bei der italienischen F., mit einer undurchsichtigen Glasur verdeckt zu werden brauchte und die dabei angebrachten Verzierungen im zierlichen Renaissancegeschmack blos mit einem sehr dünnen, etwas gelblichen, aber transparenten Firnis glasirt sind. Wo diese F. gearbeitet worden, weiß man nicht mit Bestimmtheit anzugeben; aber die darauf vorkommenden Embleme und Devisen Franz' I. und Heinrich's II. besagen, daß sie zur Zeit dieser beiden Könige fabricirt und ganz franz. Ursprungs ist. Die Hauptfabrik scheint im Poitou gewesen zu sein. Es sind nur noch wenige Ueberreste davon vorhanden, 40 und einige Stücke, und was davon in öffentlicher Versteigerung erscheint, selbst Geringes und Schadhaftes, wird zu unsinnig hohem Preise, bis zu 30000 Frs. hinaufgetrieben. Gleichzeitig mit dieser feinen F. entstand in Frankreich eine andere ebenfalls ganz besondere Gattung Töpferei, die von Bernard Palissy, Glasmaler und Töpfer zu Saintes (geb. 1519, gest. 1589), erfunden wurde. Man trifft darauf keine eigentliche Malerei, nämlich Flachmalerei mit Farbenschattirungen, sondern die Ornamente bestehen in farbigen Reliefs: Amphibien, Muscheln, Fische, Pflanzen, Insekten, die in Form und Farbe sehr wahr und nach der Natur abgeformt sind. Die farbige Glasur ist hart und hat viel Glanz, aber oft kleine Sprünge. Auch in Deutschland (zu Nürnberg) verfertigte man im 16. Jahrh. F. mit emaillirten Reliefs, die mit den Palissy'schen Töpferarbeiten viel Aehnlichkeit haben. Die Form der Geschirre und der Stil der darauf modellirten Gegenstände lassen leicht ihre deutsche Herkunft erkennen. Auch ist die Masse nicht so weiß und hart, die Glasur nicht so brillant als die in Frankreich. Die Ueberreste von den erwähnten verschiedenen Fayencearbeiten gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten, die eifrig gesammelt und theuer bezahlt werden. Der Louvre in Paris, die Porzellanmanufactur in Sèvres, die Kunstkammer in Berlin, das Japanische Palais in Dresden bewahren vorzüglich reiche Sammlungen von solchen kostbaren Producten der ältern Töpferkunst. Jetzt macht man fast nur noch ordinäre F., da für künstlerisch ausgeschmückte Geschirre das Porzellan alle andern Massen verdrängt hat. Vgl. Brongniart, «Traité des arts céramiques» (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1855, mit einem Atlas von 60 Kupfern).

Fazy (James), schweiz. Staatsmann und Parteiführer, geb. 12. Mai 1794, stammt aus einer franz., nach Aufhebung des Edicts von Nantes in Genf eingewanderten und dort seit 1735 eingebürgerten angesehenen Familie. Nachdem er seine Schulbildung auf einem herrnhutischen Institut zu Neuwied erhalten, widmete er sich zu Paris rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. Daneben war er schon frühzeitig journalistisch thätig, wurde in Paris bald

Mitarbeiter verschiedener liberaler Blätter und trat mit vielen Führern dieser Partei in nähere Verbindung. Als Hauptredacteur der «Révolution» unterzeichnete er 27. Juli 1830 die bekannte Protestation der Journalisten gegen die Juliordonnanzen. Als nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's die Verfolgungen der demokratischen Presse begannen, entschloß sich F. zur Rückkehr in seine Heimat, deren polit. Verhältnisse er stets im Auge behalten hatte. In Genf schwang er sich bald zu einem der einflußreichsten Führer der Opposition auf und begründete in der «Europe centrale» ein Blatt, welches man als Organ des «Jungen Europa» betrachtete. Jedenfalls stand F. damals mit Mazzini und andern Propagandisten in näherer Verbindung. Nach der genfer Revolution von 1841 in den Großen Rath gewählt, trat er offen für die Einführung des absolutesten allgemeinen Stimmrechts in die Schranken und begründete noch in demselben Jahre zur Verbreitung seiner radicalen Grundsätze die «Revue de Genève», welche später den Titel «La Nation suisse» erhielt und fortan das Organ ihres Begründers blieb. Als die schwankende Politik des genfer Staatsraths in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage im Oct. 1846 zu einer abermaligen und diesmal durchgreifendern Revolution führte, trat F. an die Spitze der eingesetzten provisorischen Regierung und brachte nun mit Hülfe seiner Partei (der sogenannten Radicalen), eine Verfassung zu Stande, in welcher das demokratische Princip seinen entschiedenen Ausdruck fand. F. übte seitdem in Genf als Mitglied des Staatsraths und des Großen Raths einen Einfluß aus, wie seit Calvin kein anderer Staatsmann in dieser Republik. Er erwarb sich um die Erweiterung und Verschönerung der Stadt, die seitdem einen ungewöhnlichen Aufschwung nahm, die größten Verdienste und gewann auch ein bedeutendes Gewicht in den eidgenössischen Angelegenheiten, erst als Abgeordneter (1847) zur Tagsatzung, dann zur Bundesversammlung. Wiederholt widersetzte er sich der von der Bundesregierung verlangten Ausweisung polit. Flüchtlinge aus Genf, weshalb er in der gesammten reactionären Presse Europas als Beschützer aller Umsturzmänner hingestellt wurde. Inzwischen bildete sich jedoch in Genf selbst, hauptsächlich infolge von F.'s allzu persönlich und parteiisch gefärbter Regierung, nach und nach eine Opposition gegen den herrschenden Radicalismus, die zum Theil aus der socialdemokratischen Fraction der Radicalen, zum Theil aus altconservativen Elementen bestand. Diese Coalition siegte endlich bei den Staatsrathswahlen im Herbst 1853. Allein schon 1855 gelangte F. mit seinen polit. Freunden wiederum ans Ruder und war auf einige Zeit populärer als je. Unter anderm hatte er auch die kath. Partei für sich zu gewinnen gewußt, die ihm nun bei allen Wahlen ihre Stimmen lieh. Andererseits reizte er durch seine Finanzverwaltung wie durch mancherlei Willkür und Parteilichkeit die Opposition aufs äußerste. Dieselbe gewann eine neue Angriffswaffe, als F. in seinem Hause (seit 1856) den bestehenden Gesetzen zuwider die Spielbank des Cercle d'Etrangers duldete. Außerdem begann man ihm um jene Zeit in der Presse eine bedenkliche Hinneigung zu dem franz. Kaiserreich vorzuhalten, ohne jedoch eigentliche Beweise dafür vorbringen zu können. 1860, zur Zeit der Annexation Savoyens, stand F. entschieden auf seiten der genfer Patrioten, welche das sog. savoyische Neutralitätsgebiet für die Schweiz zu erwerben trachteten. Im Frühjahr 1861 ward er von einem persönlichen Gegner auf offener Straße thätlich beleidigt. Letzterer wurde zwar bestraft, doch erkannte das Gericht nicht, wie F. verlangte, an, daß auch eine Amtsehrenbeleidigung stattgefunden habe. Er nahm darüber mit seinen übrigen sechs Collegen die Entlassung, aber alle wurden wieder erwählt. Doch steigerte sich der Einfluß der Opposition (die sich jetzt den Namen Independenten gab) in dem Grade, daß er bei den Staatsrathswahlen im Herbst 1862 durchfiel. Ein Versuch, welchen die Radicalen 21. Aug. 1864 bei Gelegenheit einer Ersatzwahl für den Staatsrath zu Gunsten F.'s machten, misglückte ebenfalls und hatte 22. Aug. überdies einen bewaffneten Conflict im Quartier St.-Gervais zur Folge, dessen moralische Urheberschaft von der Opposition F. zugeschrieben wurde. Der eidgenössische Untersuchungsrichter verfügte auch seine Vorladung, später seine Verhaftung, der er sich indeß schon vorher durch die Flucht nach Ferney entzogen hatte. Als die eidgenössische Anklagekammer keinen Grund fand, ihn in den Anklagezustand zu versetzen, kehrte er nach Genf zurück, wo er wiederum seinen Sitz im Großen Rath einnahm und seitdem als entschiedener Wortführer seiner Partei zu wirken fortfuhr. Wenn auch F. in seinem öffentlichen Wirken vielfach schwache Seiten gezeigt hat, die seine Gegner in maßloser Weise zu Angriffen benutzten, so kann ihm doch das Verdienst um die polit. und sociale Umgestaltung seines Heimatscantons nicht abgestritten werden. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen, die sich auch auf die Gebiete des Romans und Dramas erstrecken, ist besonders «Essai d'un précis de l'histoire de la république de Genève» (Genf 1838) hervorzuheben.

Fea (Carlo), ausgezeichneter Archäolog, geb. zu Pigna in Nizza 2. Febr. 1753, erlangte, nachdem er zu Nizza seine Studien begonnen und zu Rom vollendet hatte, hier die jurist. Doctorwürde und die Priesterweihe, mußte jedoch 1798 als Geistlicher von fremder Herkunft den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz fliehen. Bei seiner Rückkehr 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, aus Misverstand als Jakobiner eingesperrt, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità (welche Stelle vor ihm Winckelmann und Visconti bekleidet hatten) sowie zum Vorsteher der durch Kostbarkeiten ausgezeichneten Bibliothek des Fürsten Chigi ernannt. F. starb zu Rom 18. März 1834. Außer seinen durch die damaligen Verhältnisse hervorgerufenen jurist. und polit. Schriften sind zu erwähnen: die mit Anmerkungen versehene Uebersetzung der Winckelmann'schen «Geschichte der Kunst» (Rom 1783—84); die Noten zu dem Bianconi'schen Werke über die alten Circus und namentlich den des Caracalla (Rom 1789); die «Miscellanea filologica, critica e antiquaria» (Bd. 1, Rom 1790; Bd. 2, 1837). F.'s Hauptverdienst besteht darin, daß er die Nachgrabungen in und um Rom stets zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte. In dieser Beziehung sind zu erwähnen seine treffliche Monographie: «L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa'» (Rom 1807; 2. Aufl., 1820), die «Frammenti di fasti consolari» (Rom 1820); die «Iscrizioni di monumenti pubblici» (Rom 1813) und vor allem die «Descrizione di Roma» (3 Bde., Rom 1822). Mehrfachen Tadel dagegen erfuhr seine Ausgabe des Horaz (Rom 1811; herausg. von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1819).

Fearnley (Thomas), ein norweg. Landschaftsmaler, wurde 27. Dec. 1802 zu Frederikshal geboren, in Christiania bei einem Oheim für den Militärstand erzogen, dann aber für die Handlung bestimmt, der er sich auch bis zum 19. J. widmete. Daneben aber hatte er die auf der Kriegsschule begonnenen Uebungen im Zeichnen auf der Kunstschule fortgesetzt, und als er hier den ersten Preis gewann und ein Streit mit seinen Handlungscollegen ihm seine Lage unangenehm machte, ging er auf gut Glück nach Kopenhagen, wo er Aufnahme in die Akademie fand. Schon nach einem Jahre (1822) wurde der damalige schwed. Kronprinz Oskar, die dän. Hauptstadt berührend, auf den jungen Künstler aufmerksam und bestellte bei ihm ein großes Gemälde, einen Prospect von Kopenhagen. Dies hatte einen fünfjährigen Aufenthalt in Stockholm zur Folge, während welcher Zeit er auch zwei Reisen durch Schweden und Norwegen unternahm. Im Nov. 1828 begab er sich nach Dresden zu Dahl, bei dem er 18 Monate blieb, und dann nach München. Hier verweilte er zwei Jahre, die ihm seine eigentliche künstlerische Bedeutung gaben und zum Angehörigen der münchener Schule machten. Mit einem Prospect der Marum-Elf in Tind zog er zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Viele landschaftliche Darstellungen aus seinem Vaterlande folgten, welche zum Theil nach Paris, England und Christiania wanderten. Im Sept. 1832 ging er nach Rom. Sein erstes Gemälde hier, eine norweg. Gegend, kaufte Thorwaldsen. Zwei ausgezeichnete tiroler Landschaften kamen die eine nach Hamburg, die andere nach Schweden; seine meisten Arbeiten gingen indeß nach England. Nach einigen Reisen in Unteritalien und einem mit Ole Bull in Rom verlebten Winter wandte er sich wieder dem Norden zu und machte namentlich in den Gletschern der Schweiz die fleißigsten Studien, von denen ein großes Gemälde, der Grindelwaldgletscher, durch seine ergreifende Wahrheit Zeugniß gibt. Dann ging er über Paris und London nach achtjähriger Abwesenheit in seine Heimat. Aber noch in demselben Jahre (1836) besuchte er auf längere Zeit England, dessen nördl. Theil er im Sommer bereiste, um im Winter seine Ausbeute in herrliche Bilder umzuwandeln. Diese sowie die Copien seiner Studien wurden sehr gesucht. Besondern Ruhm erwarb er sich noch durch seinen Labrosall bei Kongsberg und eine Umarbeitung seines Gletschers. Nach einer abermaligen Reise durch Deutschland und die Schweiz brachte er zwei Winter mit fleißigem Arbeiten in Norwegen zu. Auch verheirathete er sich und ging 1840 nach Amsterdam, wo er sich indeß nicht behaglich fühlte, sodaß er sich schon im Herbst des folgenden Jahres mit Sehnsucht nach München wandte. Kaum hatte er hier die nöthigen Einrichtungen zu einem dauernden Aufenthalte getroffen, als er 16. Jan. 1842 starb. F. hat durch seine Werke für die Entwickelung des Kunstsinns in seinem Vaterlande wesentlich gewirkt. Er ist stets gründlich und erschöpfend in der Behandlung, dabei niemals ohne eine gewisse Eleganz und sehr harmonisch in der Färbung.

Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nik. von).

Februar, im Deutschen Hornung, der zweite Monat des Jahres, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre aber 29 Tage, indem in diesem nach dem 28. ein Tag eingeschaltet wird. Bei den Römern hatte er ursprünglich im Gemeinjahre 29 Tage; als aber der achte

Monat des Jahres durch Senatsbeschluß den Namen Augustus erhielt, wurde dem Februar ein Tag genommen und dem August, der früher nur 30 Tage hatte, zugelegt, damit dieser dem Julius nicht nachstehe. Den Namen erhielt der Monat von dem altitalischen Gott Februus, wegen der Februalia oder Lupercalia, die vom 18. bis 28. Febr. in Rom gefeiert wurden und ein Reinigungsfest waren, bei welchem die Reinigung der Lebenden und die Sühnopfer der Todten vorgenommen wurden.

Fécamp, früher Fescan oder Fescamp, Seestadt im franz. Depart. Unter-Seine (Normandie), 6 M. im NNO. von Havre-de-Grâce, an der Eisenbahn und der Mündung des Küstenflusses F. in den Kanal (La Manche), ist von sandigen Höhen umgeben und mit einer großen sichern Rhede und einem kleinen Hafen versehen, an dessen Erweiterung man gegenwärtig arbeitet. Der im ganzen schlechtgebaute Ort hat ein alterthümliches, trauriges Ansehen. Bemerkenswerth sind die Kirche der alten berühmten Dreifaltigkeitsabtei von F. und die schöne Kirche Notre-Dame sowie die großartigen Etablissements für Seebäder. Die Stadt ist der Sitz eines Handels- und Friedensgerichts, einer Handelskammer sowie mehrerer Consulate, hat eine hydrographische Schule, eine Bibliothek, ein Theater, ein großes Hospital, ein Institut der Barmherzigen Schwestern und zählt 12243 E., die Fischerei, Schiffbau und Handel betreiben, auch bedeutende Fabriken unterhalten. Es befinden sich hier sechs Schiffbauplätze, Eisenhämmer, Eisengießereien, Schneidemühlen, Baumwollspinnereien und Webereien sowie Fabriken in Calicot, Zitz, Leinwand, Strumpfwaaren, Decken u. s. w. Außerdem bestehen ansehnliche Mehlfabriken, Loh- und Weißgerbereien, Oelmühlen und Brennereien. F. beschäftigt 100 Fischerfahrzeuge und ist am Kanal der Hauptplatz für die Ausrüstung der zum Stockfisch- sowie zum Herings- und Makrelenfang bestimmten Schiffe. Auch ist der Handel mit Colonialwaaren und Landeserzeugnissen nicht unbeträchtlich. F. (lat. Fiscarium oder Fiscanum) scheint seinen Ursprung einem berühmten Frauenkloster zu verdanken, das 664 gegründet, 841 von den Normannen zerstört, aber 988 von Herzog Richard I. von Normandie wieder erbaut und als Benedictinerabtei der Dreieinigkeit geweiht wurde. Das Kloster gewann allmählich mehr und mehr an Ansehen und Macht und bestand bis ins 18. Jahrh. Die Stadt selbst war schon im 13. Jahrh. durch ihre Heringsfischerei berühmt und wurde in den franz.-engl. sowie später in den Hugenottenkriegen wiederholt verwüstet.

Fechner (Gust. Theod.), verdienter Physiker, Dichter und philos. Schriftsteller, geb. 19. April 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Gymnasien zu Sorau und Dresden und bezog in seinem 16. J. die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Doch allmählich mehr zum speciellen Studium der Naturwissenschaften hingezogen, habilitirte er sich für dieses Fach bei der Universität, an der er 1834 die ord. Professur der Physik erhielt. In diese Zeit fallen seine vorzüglich den Galvanismus betreffenden Untersuchungen, welche theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorff's «Annalen», theils in seinen «Maßbestimmungen über die galvanische Kette» (Lpz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten dritten Bande seiner Uebersetzung von Biot's «Lehrbuch der Physik» enthalten sind. Auch beschäftigte er sich mit den subjectiven Lichterscheinungen. Außerdem übersetzte F. Thénard's «Lehrbuch der Chemie», redigirte bis 1835 das von ihm begründete «Pharmaceutische Centralblatt» und gab das «Repertorium der Experimentalphysik» (3 Bde., Lpz. 1832), das «Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie» (3 Bde., Lpz. 1833), das »Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie» (2 Bde., Lpz. 1834) und die erste Auflage des «Hauslexikon» (8 Bde., Lpz. 1834—38) heraus. Auch gab er schon frühzeitig, unter dem Namen Dr. Mises, durch die «Stapelia mixta» (Lpz. 1824), eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Paul's Aufmerksamkeit auf sich zog, sowie durch den «Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe» (Germanien [Penig] 1821; 2. Aufl., Lpz. 1832) und den «Panegyricus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte» (Lpz. 1822) Beweise eines reichen und glücklichen, von treffendem Witze und gründlichen Kenntnissen gleichmäßig unterstützten Humors. Später folgten die «Vergleichende Anatomie der Engel» (Lpz. 1825), die «Schutzmittel für die Cholera» (Lpz. 1832) und die «Vier Paradoxa» (Lpz. 1846). Eine ernstere Richtung, wiewol mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie als durch wissenschaftliche Untersuchung verfolgte sein «Büchlein vom Leben nach dem Tode» (Lpz. 1836). Seine «Gedichte» (Lpz. 1842) sowie das «Räthselbüchlein» (3. Aufl., Lpz. 1865) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke. Seine Thätigkeit wurde jedoch seit 1839 durch eine Kopf- und Augenkrankheit unterbrochen, die zwar 1843 ziemlich schwand, aber längere Zeit eine Reizbarkeit der Augen zurückließ. Mit Vorliebe wandte sich nun F. der

Naturphilosophie, Anthropologie und Aesthetik zu, welcher Richtung auch seine spätere akademische Lehrthätigkeit angehört. So veröffentlichte er: «Ueber das höchste Gut» (Lpz. 1846), «Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen» (Lpz. 1846), «Zend-Avesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits» (3 Thle., Lpz. 1851), «Professor Schleiden und der Mond» (Lpz. 1856), «Ueber die Seelenfrage» (Lpz. 1861) und «Die drei Motive und Gründe des Glaubens» (Lpz. 1863). Dennoch hat sich F. auch den exacten Wissenschaften nicht entfremdet, wie seine Abhandlungen in den Schriften der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, seine «Physik. und philos. Atomenlehre» (2. Aufl., Lpz. 1864) und sein Hauptwerk, «Elemente der Psychophysik» (2 Bde., Lpz. 1860) beweisen. In diesem letztern Werke wird die Lehre der Beziehungen zwischen Leib und Seele zum ersten mal selbständig, daher unter einem von ihm neugeschaffenen, seitdem allgemein acceptirten Namen auf exacter Grundlage behandelt.

Fechtart nennt man die Weise, in welcher eine Truppe den Kampf führt. Jede der drei Hauptwaffen eines Heeres hat ihre eigenthümliche F. Diese ist entweder in geschlossener oder in geöffneter (zerstreuter) Ordnung, Feuergefecht oder Gefecht mit der blanken Waffe. In geschlossener Ordnung (ohne Zwischenräume, nur mit geringem Gliederabstand) und in Linie oder in Colonne geschieht alles meist auf Commando. Bei der zerstreuten F. kämpfen die Leute einzeln, rotten-, gruppenweise oder im Schwarme und gebrauchen ihre Waffen nach eigenem Ermessen. Die Gefechtsgruppen der Infanterie (groupes de combat) sind bei den Franzosen, Oesterreichern, Russen aus zwei Rotten (vier Mann) gebildet, bei den Preußen (hier Feuergruppen genannt) immer aus ganzen Sectionen (8—12 Mann), welche sich öffnen. Die F. der Infanterie verbindet die geschlossene und zerstreute Ordnung, in ersterer außerdem das Feuergefecht und den Bajonnetangriff, der in zerstreuter F. nur ausnahmsweise vorkommt. Die Cavalerie, für den Kampf mit der blanken Waffe bestimmt, kämpft vorherrschend in geschlossener Ordnung, hat aber auch die zerstreute und bedient sich dieser beim Blänkern und Flankiren, hier mit der Feuerwaffe, zum Angriff auf Artillerie und besonders zur Verfolgung. Die F. der Artillerie ist nur Feuergefecht in geöffneter Linie. Mit der blanken Waffe kämpft nur reitende Artillerie, aber auch selten und zur Nothwehr.

Fechtkunst heißt die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauch der Stoß- oder Hiebwaffen im Einzelkampf. In den ältesten Zeiten gab es nur Stoßwaffen. Erst später kamen Hiebwaffen dazu; auch Waffen für beides, Stoß und Hieb (Schlag). Mit der Vervollkommnung dieser verschiedenen blanken Waffen bedurfte ihre Führung einer größern Geschicklichkeit und Uebung, es entwickelte sich eine F. Bei den Römern schon gab es Fechtmeister, armaturae doctores, im Mittelalter die «Meister vom langen Schwert». Seit dem 16. Jahrh. wurden Theorien über die F. aufgestellt, von Marozzo und Puteo zuerst, aus denen sich bis auf die neueste Zeit eine reiche Literatur entwickelt hat. Die Waffe hatte früher nur zum Angriff gedient, sie war aber bald auch zur Abwehr statt des Schildes gebraucht worden, worauf sich die eigentliche F. begründet. Zu den ältern Formen, Stoß- und Hiebfechten, einzeln und verbunden, ist in neuerer Zeit noch das Bajonnetfechten gekommen. Stoß- und Hiebfechten wird mit Rappieren gelernt, mit Degen und Säbel im Ernstgebrauch des Kriegs oder Zweikampfs ausgeführt. Die Kämpfer nehmen Abstand (Mensur), was natürlich im Gefecht des Kriegs nicht immer geschehen kann, und beginnen nach der Auslage oder Deckung den Kampf. Dabei wechselt Angriff (Ausfall) und Abwehr (Parade). Jeder sucht die mangelhafte Deckung (Blöße) des Gegners zu benutzen und ihn durch verstellte Stöße oder Hiebe (Finten) zu falschen Bewegungen und dadurch zu Blößen zu verleiten, worauf schnell der Stoß oder Hieb dorthin gerichtet wird. Um den Gegner zu einer Blöße zu zwingen, kann seine Klinge niedergedrückt (froissirt), seitwärts gedrückt (stringirt) oder schräg dahingeschlagen (battirt) werden; man sucht auch wol dieselbe mit der eigenen Klinge rasch zu umdrehen (winden) oder ganz schräg zur Seite zu schlagen (ligiren) und dadurch der Hand des Gegners zu entreißen. Die Stöße, Hiebe und Paraden werden nach der Eintheilung der Klinge, der Richtung, in welcher sie geführt werden, und der Art ihrer Ausführung unterschieden und benannt. Die Fechter suchen sich auch Vortheile durch Bewegungen, durch Vor-, Zurück- und Seitwärtstreten abzugewinnen, besonders im Kriegskampfe, wo Regel und Duellgesetz aufhören. Das Einzelgefecht zu Pferde wird außer der Waffenfertigkeit auch durch die Gewandtheit des Reiters in raschen Wendungen seines Pferdes bedingt. Der Gebrauch der Lanze, der sehr einfach, kann als eigentliche F. nicht gelten. Derselbe besteht in kurzen kräftigen Stößen (Stichen), gelegentlich auch Finten, ablenkenden Paraden mit der Lanze und Schwingen derselben (sog. Deckungen) um den Leib, wodurch der Feind abgehalten werden soll. Das Bajonnetfechten, durch den sächs. Hauptmann von Selmnitz erst zur F. erhoben,

ist ein wichtiger Theil der Ausbildung bei der Infanterie geworden. Dasselbe ist ein Stoßkampf mit kurzen und sog. Wurfstößen, Finten und Paraden, nach den allgemeinen Grundsätzen der F., aber speciell verschieden, je nachdem der Gegner zu Fuß und auch mit dem Bajonnet, oder zu Pferde mit Degen (Pallasch), Säbel oder Lanze bewaffnet ist.

Federici (Camillo), einer der vorzüglichsten unter den neuern ital. Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, hieß eigentlich Giovanni Battista Viassolo, nach andern Ogeri. Er war 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi geboren, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Der König Victor Amadeus III. lernte ihn in dieser Stellung kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, gab er jedoch später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Aeltern verstoßen, nannte er sich nun F., zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind «L'avisso ai mariti», «Lo scultore e il cieco» und «Enrico IV. al passo della Marna» als die vorzüglichsten zu nennen. Sein Lustspiel «La bugia viva poco» kam unter dem Titel «Gleiches mit Gleichem» durch Vogel auf die deutsche Bühne. Seine «Opere teatrali» erschienen unter anderm zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federn sind ein charakteristisches Eigenthum der Vögel (s. d.). Die von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung derselben nennt man die Mauser (s. d.). Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht solches nur einmal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zweimal des Jahres. Den allgemeinsten Nutzen gewähren die F., namentlich die Gänsefedern, mit denen Polen, Litauen, Preußen und Mecklenburg, und die Eiderdunen (s. Eiderente), mit denen Island und Norwegen einen ausgebreiteten Handel treiben, als Bettfedern, dann als Kiele zum Schreiben. — Die mit dem Schneiden der Federkiele (zum Schreiben) verbundene Unbequemlichkeit und die geringe Dauer der thierischen F. führten schon längst zu Versuchen, Schreibfedern künstlich von Elfenbein und Metall nachzuahmen. Doch erst der neuern Zeit war es vorbehalten, der Elasticität der Gänsefedern durch metallene F. bei gehöriger Wohlfeilheit so nahe zu kommen, daß eine allgemeinere Anwendung eintreten konnte. Perry in London war es, der durch Erfindung der auf die jetzt übliche Weise gespaltenen Stahlschreibfedern die Bahn brach. Obgleich die Stahlfedern für wirkliches Schönschreiben nicht zu empfehlen, haben sie doch wegen der Bequemlichkeit des Gebrauchs und wegen ihrer im Vergleiche zu guten Gänsefedern bedeutenden Wohlfeilheit die Gänsefedern fast ganz verdrängt. Früher fabricirte man die Stahlfedern zum Schreiben ausschließlich in England; gegenwärtig liefern auch Frankreich, Nordamerika und Deutschland (Berlin) einen Theil des Bedarfs. Man verfertigt zahllose Sorten je nach der Güte des verwendeten Stahls, der verschiedenen Härte, Form u. s. w. Um die Stahlfedern länger brauchbar zu erhalten, muß man sich einer säurefreien Tinte bedienen und dieselben nach dem Gebrauche, am besten mit einem in Terpentinöl getauchten Läppchen, auswischen. Von den Federhaltern, in welche man die Stahlfedern einklemmt, gibt es mannichfache Constructionen; ihre zweckmäßige Beschaffenheit ist eine wesentliche Bedingung für die leichte und bequeme Handhabung der Stahlfeder. — Elastische F. nennt man elastische Streifen u. s. w. von Metall (vorzugsweise Stahl), zuweilen auch von Holz, deren Elasticität zur Erreichung irgendeines technischen Zwecks benutzt wird. Nach dem Zwecke kann man diese F. eintheilen: in Triebfedern, welche gespannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr u. dgl. in Bewegung setzen, in der Regel spiralförmig in eine Ebene gewundene schmale Streifen von blau angelassenem Stahl (Uhrfedern); Reactionsfedern, welche durch ihre Rückwirkung gewisse kurze Bewegungen einzelner Theile bewirken, z. B. die Feder der Gewehrschlösser, Thürschlösser, mancher Maschinen u. s. w., von Stahl, gewöhnlichem Eisenblech, Spiraldraht (wie in den Kinderflinten), hier und da auch von Holz; Druckfedern, wie z. B. an Stellzirkeln; Spannfedern, zum Anspannen von Schnuren u. s. w., wie z. B. die élastiques der Hosenträger; Tragfedern, zum Tragen einer Last, um Stöße beim Fortbewegen zu verhindern, wie z. B. die Wagenfedern. Endlich wendet man Metallfedern auch zu Erzeugung eines Tons an, z. B. als Schlagfedern bei Uhren, in den Mundharmonikas, Spieldosen u. s. w. — Federwagen sind Vorrichtungen, welche eine Last oder eine Zugkraft durch den Grad der Gestaltsveränderung messen, den eine starke Stahlfeder dadurch erleidet. In gröberer Form kommen sie als Heu- und Fleischwagen vor, in feinerer als Dynamometer (s. d.). Bei Locomotiven mißt eine Federwage den Druck des Dampfs.

Federvieh ist der Sammelname für das nutzbare Hausgeflügel, zu welchem Gans, Ente, Huhn, Truthenne, Taube, ferner Pfau, Schwan, Perlhuhn u. s. w. gerechnet werden. Man theilt das F., je nach dem Zweck der Zucht, ein in Nutz- und Ziergeflügel. Die Federviehzucht bildet einen zwar untergeordneten, nichtsdestoweniger aber wichtigen Zweig der Land- und Hauswirthschaft und kann, richtig geleitet, einen bedeutenden Gewinn und Reinertrag abwerfen. In manchen Gegenden, wie im Norden Frankreichs, in Cornwallis, Pommern u. s. w., ist sie oft der Hauptgegenstand des landwirthschaftlichen Betriebs, und der Handel jener Gegenden mit Geflügel, auch mit Eiern wahrhaft großartig. Schon in gewöhnlichen Landwirthschaften vermag die Federviehzucht dadurch eine Rente zu gewähren, daß das Geflügel während des größten Theils des Jahres seine Nahrung in Stall, Hof und Umgebung findet, also nur theilweise zur Fütterungszeit gefüttert zu werden braucht. Außerdem bietet sie große Annehmlichkeiten und trägt nicht wenig zur Belebung eines Gehöftes und zur Versorgung der Küche bei. Neben dem Fleisch und den Eiern gewährt die Geflügelzucht auch noch verschiedene andere Vortheile. Der Handel mit geräucherten Gänsen (Spickgänsen), Daunen und Flaum, Federposen u. s. w. ist keineswegs geringfügig, und im Geflügelmist besitzt der Landwirth ein kräftiges Düngungsmittel, das in Ländern von hoher Cultur, wie Belgien, England, China, ein Gegenstand lebhaften Verkehrs ist. Allerdings hat die Federviehzucht auch Schattenseiten. Das Geflügel verunreinigt den Hof und die Gebäude, schadet Gärten und Saaten durch Scharren und Aufpicken, veranlaßt manche Mühe und Sorge. Allein diese Nachtheile werden schon durch den Umstand aufgewogen, daß die Hausvögel unermüdliche Vertilger von Insekten und Würmern, Unkraut und Unrath sind. Durch sorgfältige Aufsicht, die aber diesem Zweige der Wirthschaft gerade am meisten zu fehlen pflegt, kann die Federviehzucht ohne Schaden zum größten Nutzen geleitet werden. Neuerdings ist sie zu einer Art Modesache geworden und hat sich infolge dessen wesentlich gehoben. Zahlreiche neue Abarten von Hausgeflügel sind aus allen Welttheilen in Europa eingeführt, die inländischen Racen veredelt worden. Auch haben sich Vereine und besondere Zeitschriften für diesen besondern Zweig der Thierproduction gebildet. Aus der bereits zahlreichen Literatur darüber sind als die besten Schriften anzuführen die von Gauß (3. Aufl., Weim. 1865), Hamm (2. Aufl., Lpz. 1861), Wegener (Lpz. 1861), Routillet (10. Aufl., Par. 1864), Nolan (Dubl. 1860) und Oettel (Görlitz 1863). Der letztere gibt seit 1857 ein «Hühnerologisches Monatsblatt», Korth in Berlin seit 1856 eine «Tauben- und Hühnerzeitung» heraus.

Feen sind geisterhafte weibliche Wesen der roman. und celtischen Volkssage, in denen sich verschiedene mythische Gestalten mischen. Dahin gehören: 1) die alten drei roman. Schicksalsgöttinnen, die tria fata, von denen die F. auch den Namen haben (fata, provenz. fada, span. hada, franz. fée). Mit diesen mischten sich die drei matres, mütterliche Schutzgöttinnen celtischen Ursprungs. So wie die german. drei Nornen sich in jüngerer Zeit vervielfachten, thaten es auch diese fata und matres. In den Besuchen, welche die F. namentlich in der Neujahrsnacht den Häusern der Menschen abstatten, sowie in ihrer Theilnahme an dem Geschicke der Kinder leben die Erinnerungen dieser Klasse fort. Der böse Zug des Lebens wird gewöhnlich durch eine böse Fee vertreten. 2) Weibliche Elementargeister, die vorzüglich gern im Walde, in Felsen und an Gewässern leben. Sie lieben den Tanz, dessen Spur die Feenringe (cercles des fées) gleich unsern deutschen Elben- und Hexenringen, verrathen, und werden oft waschend gesehen, wonach sie ihr Linnen an den druidischen Steindenkmälern trocknen, in denen sie auch wohnen (grottes oder chambres aux fées). Verschiedene Orte, namentlich alte Schlösser, wurden als Feenorte genannt. Berühmt war besonders der Wald Brocheliant (Brezeliande) bei Quintin und die sagenhafte Insel Avalon im Ocean. Als Königin (domina) der F. wird im 13. Jahrh. die Domina Habundia (Dame Abonde) genannt, welche schon im Namen auf die Segensfülle deutet, welche dieses Geschlecht spenden kann. Franz. Namen der F. sind auch divesses, dames blanches, bonnes dames, bonnes et franches pucelles; sie reichen zum Theil tief in das Mittelalter. Endlich standen 3) menschliche Weiber im Rufe, F. zu sein; diese unterste Art berührt sich mit unsern Hexen. Begreiflicherweise bemächtigte sich die Poesie des reichen Stoffes, der in den Feensagen liegt. Schon in den bretonischen Lais und den franz. Fabliaux tritt das hervor. Bedeutender erscheint uns dieses Element in einigen Romanen: dem «Lancelot au lac», dem «Ysaie le Triste» und der «Melusine». Die ital. Dichter des 15. und 16. Jahrh. benutzten die F. reichlich. Auch das eigentliche Feenmärchen ist in Italien ausgebildet, durch Straparola und Giamb. Basile, den Verfasser des Pentamerone. Daraus schöpften die franz. contes aux fées, welche bis zur Revolution sehr beliebt blieben. Eine Sammlung von ihnen gibt «Le cabinet des fées, ou collection des contes de fées» (41 Bde., Par. 1785—89). Was über span.-arab. und

perf. Ursprung der F. gesagt wurde, ist falsch. Genaueres über die F. findet man bei Keightley, «Mythologie der F. und Elfen» (deutsch von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828); Schreiber, «Die F. in Europa» (Freiburg 1842); Maury, «Les fées du moyen-âge» (Par. 1843); Halliwell, «Illustrations of fairy mythology» (Lond. 1845).

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeuer, lat. ignis purgatorius, bezeichnet in der röm.-kath. Lehre den Zwischenzustand der Gläubigen nach dem Tode, in welchem sie die auf Erden noch nicht abgebüßten zeitlichen Strafen erdulden und dadurch zum Eintritte ins Himmelreich befähigt werden. Die Lehre vom F. ist eine eigenthümliche Weiterbildung der ältern Vorstellungen von einer Läuterung der abgeschiedenen Seelen bis zur Vollendung hin, welche sich bei verschiedenen gnostischen Parteien und bei platonisirenden Kirchenlehrern wie Origenes finden. Zu Grunde liegt die Idee von einer sittlichen Fortentwickelung der Seelen nach dem Tode, welche als fortschreitende Ausscheidung aller Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit gedacht, die Annahme eines Mittelzustandes zwischen dem irdischen Leben und der künftigen Vollendung erzeugte. Die dem ganzen Alterthum und auch den neutestamentlichen Schriften geläufige Auffassung des Feuers als Symbols der Reinigung gab jener Vorstellung sinnliche Anschaulichkeit, daher schon Origenes von einer schmerzlichen Läuterung der noch mit Sünden Befleckten durch das Feuer des Weltendes redet, und Augustinus als Muthmaßung ausspricht, daß (nach 1 Kor. 3, 11) den noch in die Weltlust verstrickten gläubigen Christen im Jenseits alles Irdische ausgebrannt werden würde. Gregor d. Gr. führte letztere Ansicht weiter aus und behauptete bereits, daß die Dauer und die Qual dieses Zwischenzustandes nicht blos durch gute Werke, sondern auch durch Fürbitte der Ueberlebenden, vor allem aber durch Meßopfer gemildert werden könnten. Aber erst bei Thomas von Aquino liegt die scholastische Lehre des spätern Katholicismus ausgebildet vor, welche das Hauptgewicht statt auf die sittliche Läuterung vielmehr auf das Abbüßen der kirchlich auferlegten Strafleiden und auf die Vollmacht der Kirche legt, dergleichen Strafen nicht blos zu verhängen, sondern auch umzuwandeln, zu mildern, ganz oder theilweise zu erlassen, wenn auch letzteres nur durch ihre wirksame Fürbitte. (S. Ablaß.) Hiernach erlangen die Gläubigen in der priesterlichen Absolution (s. d.) zwar die Befreiung von den ewigen, aber nicht von den zeitlichen Strafen, letztere müssen vielmehr um für die Sünden genugzuthun übernommen werden, und werden theilweise auf Erden, theilweise im F. verbüßt. Die Kirche kann irdische Bußleistungen, die sie aufzulegen das Recht hätte, in Fegfeuerstrafen verwandeln, und den Seelen im F. wieder aus dem Schatz der guten Werke zugute kommen lassen, vor allem aber hat sie in dem für die Seelen der Verstorbenen dargebrachten Meßopfer (Seelenmesse) das wirksamste Mittel, auch den Todten noch an dem Verdienst Christi Antheil zu verschaffen. Der enge Zusammenhang, in welchem die Lehre vom F. mit dem Meßopfer, dem Ablaß und dem gesammten kirchlichen Gnadenmechanismus stand, forderte die Reformation zu ihrer entschiedenen Verwerfung heraus und die Schmalkaldischen Artikel bezeichnen es geradezu als Teufelsgespenst. Dagegen wurde die thomistische Fegfeuertheorie in der 25. Sitzung des Concils von Trient kirchlich approbirt. Die griech. Kirche, welche auf der Kirchenversammlung zu Florenz (1439) zur Annahme eines Reinigungszustandes nach dem Tode vermocht werden sollte, hat nach schwankenden Aeußerungen früherer Zeit in der Confessio orthodoxa übereinstimmend mit der prot. Rechtgläubigkeit jeden Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle verworfen, wogegen unter den neuern Protestanten viele zwar nicht zur Lehre vom F., aber zur Annahme einer Periode sittlicher Läuterung der Seelen nach dem Tode hinneigen.

Feh ist in der Sprache des Pelzhandels der Name des gemeinen Eichhörnchens oder seines Fells, im besondern des im hohen Norden (Sibirien) wohnenden grauen Eichhörnchens, dessen Pelzwerk von den Franzosen petit-gris genannt wird. Da nicht alle Theile des Körpers Haar von gleicher Farbenschattirung tragen, so sortirt man sie sorgfältig. Die ausgeschnittenen Rückentheile heißen Fehrücken, die Bauchtheile Fehwamme. Die letztern werden im Russischen Fewan genannt, und daher rührt die verderbte Benennung Fehwamme wie die weitere irrige Bezeichnung Feh für das ganze Thier.

Fehde (Faida) heißt der offene Krieg einzelner Stämme oder Familien, um sich wegen Beleidigung oder Verbrechen Genugthuung zu verschaffen. Auch bei den Deutschen bildeten in der Vorzeit F. die Regel bei gröbern Verletzungen, wenn nicht eine gesetzliche Buße gegeben oder genommen wurde, und noch in spätern Gesetzen, z. B. dem Landfrieden Rudolf's I., der Goldenen Bulle, blieb die F. als äußerstes Mittel der Rechtsverfolgung vorbehalten. Erst seit dem Ausgange des 15. Jahrh. erkannte auch die Staatsgewalt ihre Pflicht, den Landfrieden durchgehends aufrecht zu erhalten und das Fehdewesen zu unterdrücken. (S. Faustrecht.)

Fehlgeburt, s. Abortus.

Fehme, s. Femgerichte.

Fehmelwirthschaft, s. Plänterwirthschaft.

Fehrbellin, ein Städtchen mit 2133 E. in der brandenb. Mittelmark, im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, 7 M. im NW. von Berlin und $1^3/_4$ M. südlich von Neu-Ruppin, an dem vom Rhin durchflossenen havelländ. Luch gelegen, ist besonders merkwürdig durch den vollständigen Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Schweden unter Wrangel am 18. Juni 1675, durch welchen ersterer sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Den Hauptschlüssel der brandenb. Stellung in dieser Schlacht bildeten die Sandhügel bei dem Dorfe Hakenberg, zwischen F. und dem $^3/_4$ M. vom Städtchen entfernten, durch seine Torfstiche, die bedeutendsten des preuß. Staats, berühmten Dorfe Linum. 1857 errichtete der Kriegerverein des Havellandes auf dem Schlachtfelde ein Denkmal; ein älteres auf einer Anhöhe bei Linum stammt von Herrn von Rochow auf Rekahne. Zwischen F. und Hakenberg, bei dem Dorfe Tarnow, fand auch 1758 ein Gefecht zwischen den Preußen und Schweden statt.

Feiertage, s. Festtage und Feiertage.

Feige, Feigenbaum (Ficus), Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Artocarpeen, deren sehr zahlreiche Arten, lauter Holzgewächse, theils mächtige, theils mittelgroße und unansehnliche Bäume, theils Sträucher und Kletterpflanzen, alle in der tropischen und warmen gemäßigten Zone beider Hemisphären zu Hause sind und in den Wäldern der Tropengegenden eine hervorragende Rolle spielen. Sie enthalten, wie alle Artocarpeen, einen weißen, an Kautschuk reichen Milchsaft, haben abwechselnd gestellte, theils dünnhäutige und im Herbste abfallende, theils lederartige, immergrüne, ganzrandige oder handförmig gelappte, rauhe oder kahle Blätter und sind daran sicher zu erkennen, daß am Ende der Zweige eine spitze, grüne Knospe sich befindet, die aus einem oder mehrern zusammengerollten Nebenblättern besteht, unter denen das oder die Blätter liegen. Bei der Entfaltung der letztern fallen die Nebenblätter ab. Blüten im gewöhnlichen Sinne bringen die Feigenbäume nicht hervor, sondern es wachsen unmittelbar aus den Zweigen, oft aus den Blattachseln keulen- oder umgekehrt-eiförmige Körper hervor, welche, an Größe mehr und mehr zunehmend, sich unmittelbar zur sog. Frucht umgestalten. Es sind dies hohle Blütenträger (Blütenstandsspindeln), denn durchschnitten lassen sie eine innere Höhlung erkennen, deren Innenwandung zahllose, äußerst kleine und einfach gebildete Blüten, und zwar eingeschlechtige, trägt. Jede Blüte besitzt ein dünnhäutiges, trichterförmiges, gezähntes Perigon, das entweder drei Staubgefäße oder einen Fruchtknoten mit einem Griffel birgt. Die männlichen Blüten stehen in dem hohlen Blütenträger zu oberst, die weiblichen zu unterst. Nach dem Verblühen schwillt die Schale des Blütenträgers fleischig an, wobei sich in ihr oft Zucker bildet. Aus dem Fruchtknoten entsteht ein sehr kleines, einsamiges Nüßchen.

Die wichtigste Art der Gattung ist der gemeine Feigenbaum (F. Carica L.). Dieser wahrscheinlich im Orient ursprünglich einheimische Baum findet sich gegenwärtig wild oder verwildert in allen am Mittelländischen Meere gelegenen Ländern, wo er meist strauchartig oder als kleiner, krummschäftiger, verkrüppelter Baum in Hecken, an Waldrändern und Felsen vorkommt und nur kleine, ungenießbare Früchte trägt. Dagegen wird der cultivirte Feigenbaum in Südeuropa und allen wärmern Ländern bei gehöriger Pflege zu einem, wenn auch nicht hohen, aber wegen seiner breitästigen, malerisch geformten und schönbelaubten Krone stattlichen Baum. Seine Rinde ist weißgrau, seine Zweige sind behaart, seine Blätter herzförmig und drei- bis fünflappig, schön grün, aber scharfhaarig. Die Früchte sind zuletzt birnförmig oder kugelig, sehr verschieden an Größe, Form und Färbung sowol der Schale als des Fleisches, denn es gibt von diesem, seit den ältesten Zeiten cultivirten Baume zahllose Abarten, Spielarten und Rassen. Die gemeine Feige ist im reifen Zustande äußerlich purpurblau und fein bereift, innerlich grünlichweiß. Ferner gibt es kleine weiße und kleine grünlichgelbe Feigen mit rothem Fleisch. Die große, weiße genueser Feige ist kugelig mit dünnem Stiel, äußerlich weiß, inwendig roth. Diese und die Feigen von Savoyen gelten für die besten. Sicher aber stehen denselben die herrlichen Feigen von Malaga und überhaupt Andalusien nicht nach. Dort unterscheidet man namentlich zwei Hauptvarietäten, die Brebas (Frühfeigen) und Higos (eigentliche Feigen). Erstere, schon im Juli reifend, sind sehr groß, zarthäutig, birnförmig, außen violett, inwendig purpurroth, werden nur frisch verspeist und schmecken äußerst delicat. Die andern, später reifenden, dickschaligern, mehr kugeligen werden getrocknet und kommen allein in den

Handel. Berühmt ist seit alters die Caprification der Feigen. Es gibt nämlich eine kleine Gallwespe (Cynips psenes L.), welche die Feigen des wildwachsenden Baumes ansticht, um ihre Eier hineinzulegen. Infolge davon wird die wilde Feige viel größer und saftiger, auch zuckerreicher, als unangestochen. Schon im Alterthum hing man deshalb angestochene wilde Feigen an die Zweige der zahmen Feigenbäume, um deren Feigen durch jene kleinen Wespen auch anstechen zu lassen, ein Verfahren, welches jetzt in allen Ländern, wo man den Feigenbaum als Obstbaum anbaut, angewendet und Caprification genannt wird, weil im Alterthum der wilde Feigenbaum Capri Ficus hieß. Die Cultur des Feigenbaums bildet in den wärmern Ländern einen sehr wichtigen Zweig der Obstbaumzucht, denn die Feigenfrucht ist dort nicht allein ein allgemein beliebtes Obst, sondern auch ein sehr einträglicher Handelsartikel. Der Baum macht wenig Ansprüche an den Boden, verlangt aber viel Wärme (sonnige Lage), Licht und Wasser und eine sorgsame Pflege besonders hinsichtlich des Schnittes. Bei uns wird er meist als Topfgewächs behandelt und muß in einem frostfreien Zimmer oder im Kalthaus überwintert, oder wenn man ihn in geschützter Lage im freien Lande stehen hat, gut in Stroh eingepackt werden. Die getrockneten Feigen kommen entweder an Schnüre gereiht (Kranzfeigen), oder in runde Schachteln (Trommelfeigen von Smyrna), oder in Kistchen verpackt (Malagafeigen) in den Handel und werden bei uns zu Desserts (Tafelfeigen) und zu medic. Zwecken verwendet. Zu letztern nimmt man gewöhnlich die Kranzfeigen, welche aus geringern, dickschaligen Sorten bestehen. Man braucht die getrockneten Feigen unpräparirt oder in Milch gekocht als erweichendes und kühlendes Mittel bei entzündlichen Geschwülsten (z. B. des Zahnfleisches, bei sog. Zahngeschwüren), bei Entzündung der Athmungsorgane namentlich der Kinder, u. s. w.

Von den übrigen Arten der Gattung Ficus sind die bemerkenswerthesten: die Sykomore oder Maulbeerfeige (F. Sycomorus L.), ein großer, im tropischen Afrika verbreiteter, besonders in Aegypten und auch in Arabien heimischer Baum mit mächtiger, breiter Krone, herzförmig-eirunden, beiderseits glatten Blättern, kleinen, birnförmigen, doldentraubig angeordneten, süßen Früchten. Aus seinem harten, unvergänglichen Holze sind die Särge der Mumien gezimmert. Im tropischen Asien wächst der heilige Feigenbaum (F. religiosa L.), mit dem Schwarzpappellaub ähnlichen, langzugespitzten, großen Blättern, welche, vom Winde bewegt, sich zierlich kräuseln. Dieser schöne Baum gilt den Hindus für heilig, weshalb er um die Pagoden angepflanzt wird. Eine andere berühmte asiat. Art ist die Baniane (s. d.). Zur Gattung Ficus gehören endlich der bekannte Gummibaum (s. d.)., der Giftfeigenbaum (F. toxicaria L.), ein auf den Sundainseln heimischer Baum mit brennendscharfem Milchsaft, und die in Warmhäusern zur Bekleidung der Wände allgemein verwendete Kletterpflanze (F. stipalata Thbg.), welche in China und Japan wild wächst.

Feigwarzen oder Condylome nennt man gewisse krankhafte Wucherungen der obern Hautschichten, welche sich als begrenzte, bald flache, bald warzenförmige, bald gelappte (hahnenkammförmige) Erhebungen darstellen, auf deren Oberfläche sich eine Feuchtigkeit absondert. Diese Feuchtigkeit wirkt ebenso ansteckend wie der Eiter eines syphilitischen Geschwüres, vorausgesetzt, daß die F. die Folgen einer constitutionellen Syphilis sind, was allerdings in den weitaus meisten Fällen unzweifelhaft ist.

Feigwarzenkraut, s. Ficaria.

Feile, das bekannte Werkzeug der Metallarbeiter, welches aus einem mit Einschnitten und dadurch erzeugten scharfen Zähnchen versehenen gehärteten Stahlstücke besteht. Die unendliche Verschiedenheit der Fälle, in welchen man F. gebraucht, macht ungemeine Mannichfaltigkeit derselben rücksichtlich der Gestalt, Größe, Feinheit des Hiebes (der Einschnitte) nöthig. Die Arbeiter, welche F. verfertigen, heißen Feilenhauer. Sie schmieden den Stahl aus, schleifen die Stücke auf runden umlaufenden Schleifsteinen glatt und blank, hauen sie mit Meißel und Hammer, wobei die fortwährende Uebung eine erstaunliche Raschheit der Arbeit sowie eine bewunderungswürdige Gleichheit der Einschnitte zur Folge hat, und härten sie durch Glühen und Ablöschen in Wasser. Feilenhaumaschinen sind vielfältig erfunden, aber noch nicht zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß sie das Hauen aus freier Hand zu ersetzen vermöchten. Die besten F. werden in England, namentlich in Lancashire (z. B. Warrington, unfern Liverpool) verfertigt; die große Menge englischer F. kommt aber aus Sheffield, wo sie von geringerer Güte sind. Gegenwärtig stehen die in Remscheid und Umgegend fabricirten F. sowie manche aus andern Theilen Deutschlands denen von Sheffield im allgemeinen völlig gleich.

Feimen, auch Diemen, nennt man die regelmäßig aufgeschichteten Haufen von Getreide, Stroh, Heu oder Dürrklee im Freien. Wesentliche Bedingungen bei ihrer Errichtung sind:

Gleichmäßigkeit des Aufbaues, Schutz vor der Witterung durch feste Schichtung und ein sicheres Strohdach, Bewahrung vor Mäusen, Insekten u. s. w. durch einen passenden Unterbau und solche Größe, daß die einmal angebrochene Feime auch rasch hinweggenommen werden kann. Der Feimenbau ist keineswegs leicht, sondern erfordert Geschicklichkeit und Erfahrung. Am weitesten ist man darin in England, woselbst sämmtliches Getreide, Stroh und Heu in F. aufbewahrt wird, und zwar entweder im freien Feld oder in einem den Wirthschaftsgebäuden angrenzenden Feimenhof. Die holländischen F. bestehen aus einem sechseckigen Stangengerüst mit auf- und abbewegbarem Breterdach, sog. Feldscheunen. In Deutschland gewinnt diese Art der Aufbewahrung von Getreide um so mehr Verbreitung, als sie das Baukapital der Landwirthschaft wesentlich verringert, auch durch transportable Dreschmaschinen Gelegenheit gegeben ist, eine Getreidefeime rasch an Ort und Stelle auszunutzen. Dagegen ist die Aufbewahrung von Heu, Dürrklee u. s. w. auf solche Weise in Deutschland noch wenig üblich.

Feith (Rhijnvis), einer der vorzüglichsten unter den neuern Dichtern Hollands und nächst Bilderdijk (s. d.) der Wiederhersteller der verfallenen holländ. Poesie, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwolle in Overyssel, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er seit 1776 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf als Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwolle hörte er nicht auf, die Dichtkunst zu üben und die holländ. Literatur zu bereichern. Er versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem besonders von Bellamy (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Romane «Ferdinand und Constantia» (1785) vorherrscht und durch sein Beispiel in Holland eine Zeit lang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das Lehrgedicht «Het Graf» (Amsterd. 1792; deutsch von Eichstorff, 1821), durch welches bei guter Anlage und vielen trefflichen Stellen doch noch immer jener empfindsame Ton durchklingt. Frei davon, aber ohne bestimmten Plan ist «De ouderdom» (Amsterd. 1802). Unter seinen lyrischen Gedichten «Oden en gedichten» (4 Bde., Amsterd. 1796—1810) sind mehrere Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen werden besonders «Thirza» (Amsterd. 1784), «Johanna Gray» (Amsterd. 1791) und «Ines de Castro» (Amsterd. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er Haren's berühmtem Gedichte «De Geuzen», worin die Begründung der niederländ. Freiheit besungen wird, eine edlere Form. Seine «Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte» (Amsterd. 1806) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine «Brieven over verscheiden onderwerpen» (6 Bde., Amsterd. 1784—94), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmacks beitrugen, durch gebildeten Stil und feine Bemerkungen aus. Er starb zu Zwolle 8. Febr. 1824. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (11 Bde., Rotterd. 1824) ist nach seinem Tode erschienen.

Feldbausch (Felix Sebastian), verdienter deutscher Schulmann, geb. 25. Nov. 1795 zu Manheim, erhielt seine erste Bildung seit 1807 auf dem dortigen Lyceum, später auf dem zu Rastadt und bezog 1817 die Universität zu Heidelberg, wo er sich unter Creuzer und Schlosser den classischen Studien mit so günstigem Erfolge widmete, daß er bereits 1820 eine Anstellung an dem Gymnasium zu Donaueschingen und nach Verlauf eines Jahres an dem Lyceum zu Rastadt erhielt. 1844 wurde ihm die Stelle eines Directors an dem Lyceum zu Heidelberg übertragen, welches unter seiner Leitung einen sichtbaren Aufschwung nahm, worauf 1850 seine Beförderung zum Mitgliede des Oberstudienraths in Karlsruhe mit dem Titel eines Geh. Hofraths erfolgte. Im Jan. 1862 nahm er seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Unter F.'s Schriften haben besonders die «Griech. Grammatik» (Heidelb. 1823; 5. Aufl. 1862) und die «Lat. Grammatik» (7. Aufl., Heidelb. 1865), denen sich ein «Kleines lat. Wörterbuch» (3. Aufl., Karlsr. 1848) und die «Griech. Chrestomathie» (8. Aufl., Heidelb. 1865) anschlossen, günstige Aufnahme und große Verbreitung gefunden. Sonst verdienen noch besondere Hervorhebung: «Deutsche Metrik nach Beispielen aus classischen Dichtern» (Heidelb. 1841) und die sehr brauchbaren Ausgaben des Cornelius Nepos (2 Bde., Heidelb. 1828), der «Metamorphosen» des Ovid (4. Aufl., Karlsr. 1865) und der «Episteln» des Horaz (2 Bde., Lpz. u. Heidelb. 1860). Außer mehrern Abhandlungen antiquarischen und grammatischen Inhalts sowie einer Reihe von Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Horaz verdient noch seine Schulrede «An die studirende Jugend des Vaterlands» (Heidelb. 1849) besonderer Erwähnung.

Felddienst im weitern Sinne umfaßt alle militärischen Leistungen der Truppen im Kriege.

Im engern Sinne versteht man darunter nur die regelmäßig oder doch häufig wiederkehrenden Kriegsverrichtungen, besonders den Sicherheits-, Erkundungs- und Nachrichtendienst. Der F. in dieser Bedeutung hat den Zweck, die eigenen Truppen in ihren taktischen Verhältnissen, Aufstellung, Bewegung, Gefecht zu sichern und in Verbindung zu halten. Danach zerfällt er in folgende Zweige: 1) Vorpostendienst, Sicherung der Truppen im Zustande der Ruhe; 2) Marschfelddienst, Sicherung in der Bewegung; 3) Recognoscirungs- und Patrouillendienst, Erkundung des Terrains und des Feindes und Verbindung getrennt stehender, marschirender oder kämpfender Truppen; 4) Einholung und Ueberbringung von Nachrichten, Meldungen und Befehlen. Zu all diesen Leistungen sind besonders die leichten Truppen bestimmt; doch müssen auch die schweren darin geübt sein, weil der Krieg oft diesen Dienst auch von ihnen fordert. Die Mannschaften werden mit Auswahl dazu commandirt, weil hier oft so viel von der Umsicht, Entschlossenheit und Gewandtheit einzelner abhängt; nächstdem ist die Gabe, sich leicht zu orientiren, ein Haupterforderniß. In allen Armeen wird auf die Ausbildung in diesem wichtigen Zweige des Dienstes großer Werth gelegt. Von den zahlreichen Schriftstellern über den F. sind hervorzuheben: Reichlin von Meldegg, Duhesme, Brandt, Decker, Bismark, de Brack, Rüstow. Ganz vorzüglich für den F. im weitern Sinne ist die «Feldinstruction» vom Feldmarschall Radetzky (3. Aufl., Wien 1852).

Feldgeschrei nannte man in den frühesten Zeiten, als die Krieger noch keine gleichmäßige Bekleidung trugen, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. Auch der übliche Schlachtruf z. B. «Hie Welf! hie Waibling!» «San-Jago» (der Spanier), «Saint-Denis» (der Franzosen) u. s. w. wurde F. genannt. Jetzt, wo es in den Armeen dreierlei Erkennungszeichen gibt, Parole, Losung und F., wird für letzteres im Kriege täglich ein anderes Wort, gewöhnlich ein Vorname, gewählt, für die Losung ein Doppelhauptwort, auch wol ein willkürliches Zeichen und Gegenzeichen. Die Parole (meist ein Ortsname und gern von kriegsgeschichtlicher Bedeutung für den betreffenden Tag) wird auch im Frieden, Losung und F. aber im Kriege für die Nacht an die Feldwachen und Posten ausgegeben, in der Regel vom Vorpostencommandanten. Die Schildwachen und Vedetten fordern sie jedem Ankommenden, der sich als Militär bekundet, ab und sollen Feuer geben, wenn sie falsche Antwort erhalten, wobei sie jedoch beurtheilen müssen, ob ein Irrthum erklärlich ist; denn unnützer Allarm soll vermieden werden. Beim Anruf «Wer da!» muß der Ankommende das erste Wort oder Zeichen geben, das der Anrufer mit dem zweiten erwidert. Dies muß jedoch vorsichtig geschehen, damit sie keine feindliche Schleichpatrouille ablauscht. Sollte dies geschehen oder ein Soldat desertirt sein, so muß der Führer der Feldwache augenblicklich Losung und F. ändern und Meldung davon an den Vorpostencommandanten schicken.

Feldherr, gleichbedeutend mit Heerführer, wird der Oberbefehlshaber einer Armee oder eines größern selbständigen Corps im Kriege genannt, ohne damit einen besondern militärischen Grad zu bezeichnen. In einem geordneten Kriegswesen tritt der F. bei ausbrechendem Kriege an die Spitze eines vollständig organisirten und ausgerüsteten Heeres; unter andern Verhältnissen hat er zuweilen auch erst eine Kriegsmacht zu schaffen und zu bilden (Wilhelm von Oranien, Washington), stets aber dieselbe zu erhalten. Oft wird ihm der Kriegsplan schon fertig zur Ausführung übergeben, meist aber wird seine Stimme bei Entwerfung desselben die entscheidende sein. Der F. hat dann die Aufstellung des Heeres für den Beginn der Operationen, sei es Offensive oder Defensive, und die Operationen nach dem Kriegszweck und dem Kriegstheater anzuordnen und so zu leiten, daß an Punkten, wo die Entscheidung des Kriegs liegt, die Schlacht unter den günstigsten Umständen geliefert werden kann, siegreich mit dem größten Erfolge bis zur völligen Zertrümmerung der feindlichen Streitmacht, im Fall einer Niederlage dagegen mit den geringsten Verlusten. Schon unter den einfachern Kriegsverhältnissen früherer Zeiten ist diese Aufgabe schwierig gewesen; man hat sie daher mit Recht Feldherrnkunst genannt. In der neuesten Zeit ist sie aber mit dem Anwachs der Heeresmassen, welche in das Feld gestellt werden, mit der unermeßlichen Entfaltung der Kriegsmittel, besonders der Artillerie, der Feuerwaffen überhaupt, der Eisenbahnen und Telegraphen, auch durch den immer mächtigern Einfluß der Politik auf die Kriegführung eine der höchsten und gewaltigsten geworden, und es mag kaum in Verwunderung setzen, daß sie nicht immer glücklich gelöst wird. Wol hat sich in neuerer Zeit eine Theorie der Feldherrnkunst, eine Feldherrnwissenschaft entwickelt, aber diese kann nur allgemeine Grundsätze, basirt auf das Unveränderliche in der Natur des Kriegs, geben. Die Anwendung dieser Grundsätze bei den veränderlichen Formen bleibt immer der Persönlichkeit des Feldherrn und seinem kriegerischen

Genie überlassen. Von allen Eigenschaften, die sein hoher Beruf im seltenen Vereine von ihm fordert, ist bei der schweren Verantwortlichkeit für Staat, Volk und Heer, die auf ihm ruht, eine unbeugsame Charakterstärke vielleicht die wichtigste. Ein F., der bei voller Begabung zugleich, wie Friedrich d. Gr. und Napoleon, Kriegsherr ist, folglich die Politik seines Staats lenkt und über dessen Hülfsmittel unbeschränkt gebietet, wird immer in der Kriegskunst das Höchste leisten.

Feldhuhn (Perdix) heißt eine Gattung der Hühnervögel, welche sich durch den an der Spitze hakenförmig überbogenen Schnabel, die spaltenförmigen Nasenlöcher mit unbefiederten Decken, den kleinen Warzenfleck über den Augen, die kurzen, abgerundeten Flügel mit harten Schwingfedern und durch die unbefiederten Läufe und Zehen unterscheidet. Man theilt die Gattung in die beiden Gruppen der eigentlichen Feldhühner, deren Läufe spornlos, und der Francolinhühner, bei denen die Läufe des Männchens mit ein oder gar zwei Sporen versehen sind. Von den letztern besitzt Europa nur eine Art, das ital. Francolinhuhn (P. Francolinus), welches vorzüglich auf den griech. Inseln heimisch ist. Zu den erstern gehört das gemeine Rebhuhn (P. cinerea), welches am häufigsten im mittlern Deutschland angetroffen wird, aber selbst bis Schweden und Livland verbreitet ist. Die Rebhühner leben gesellig in Haufen, die «Ketten» oder «Völker» genannt und von einem alten Hahne geführt werden. Nichtsdestoweniger aber paaren sie sich ebenso streng und treu wie die Tauben in Monogamie, und das Weibchen brütet jährlich nur einmal; für ihre Jungen sorgen sie mit großer Zärtlichkeit. Das Fleisch des Rebhuhns ist zart und wohlschmeckend und daher sehr geschätzt. Man jagt sie gewöhnlich mit dem Vorstehhunde im Herbste, indem man die Stoppelfelder und Kartoffel-, Rüben- und Krautäcker absucht. Sie laufen erst vor dem Hunde weg, ducken sich dann und fliegen plötzlich mit rauschendem Flügelschlage auf. Zu eben dieser Gruppe des F. gehört auch das Rothhuhn (P. rubra), welches in Südeuropa, Syrien, Kleinasien und Nordafrika lebt und zwar größer und schöner als das gemeine Rebhuhn ist, aber ein weit geringeres Fleisch besitzt. Im südl. Frankreich, wo sich das gemeine Rebhuhn nicht findet, das Rothhuhn aber sehr gemein ist, wird es mehr geschätzt, und auf den brit. Inseln hat man es acclimatisirt.

Feldkirch, österr. Städtchen in dem mit Tirol vereinigten Lande Vorarlberg, an der Ill und der Hauptstraße aus Schwaben durch das Rheinthal nach Chur und Mailand sowie aus der Schweiz nach Tirol, in einer Thalenge, deren Paß eine natürliche Festung und den Schlüssel Tirols auf dieser Seite bildet. Der Ort ist der Sitz eines bischöfl. Vicariats, eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts, einer Finanz-Bezirksdirection und eines Hauptzollamts, hat ein Obergymnasium, eine Hauptschule, ein Kapuziner- und ein Jesuitenkloster und zählt (1857) 2918 E., welche Wein- und Feldbau, Baumwollspinnerei und Weberei betreiben, Holzwaaren und Kirschgeist verfertigen und aus dem bedeutenden Speditionshandel zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien Gewinn ziehen. Das reichdotirte Hospital (Pfründenhaus) stammt aus dem J. 1218; die Pfarrkirche vom J. 1478 hat eine angeblich von Holbein gemalte Kreuzesabnahme, eine andere die Kapuzinerkirche. F. ist sehr alt, war ehemals mit seinem Schlosse Schattenburg, dessen Trümmer über der Stadt hervorragen, Hauptort der Grafschaft Montfort oder F., deren mächtiges Geschlecht auch das benachbarte Hohenems besaß. Der letzte Graf Rudolf, vom Werdenberg'schen Stamme, verkaufte die Herrschaft F. 1375 an Oesterreich. Unter den neuen Herzogen von Montfort verkaufte Ernst, der Bruder Friedrich's, dieselbe an den Grafen Friedrich von Toggenburg, den letzten seines Geschlechts, nach dessen Tode 1436 sie Herzog Friedrich wieder an das Haus Oesterreich brachte. In der Nähe liegt das berühmte und wohleingerichtete Bad Reutti, dessen alkalisch-salinische Quelle sich gegen lymphatische Blutmischungen, Schleimflüsse u. s. w. bewährt.

Feldkümmel, s. Thymus.

Feldlazareth heißt eine Heilanstalt für erkrankte oder verwundete Militärpersonen, welche auf dem Kriegsschauplatze den Truppen theils unmittelbar für den ersten dringenden Bedarf folgt (bewegliches oder fliegendes, leichtes F., Ambulance), theils für Schwerkranke zu längerer Behandlung in größern, von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden angelegt wird (stehendes oder Hauptfeldlazareth). Festungen wählt man ungern dazu, weil aus dem F. sich oft verheerende, ansteckende Krankheiten verbreiten. Neuere Erfahrungen haben überhaupt das Anhäufen von Kranken im F. als schädlich erwiesen, der verdorbenen Luft und Miasmen wegen. Transportable Kranke und Verwundete werden daher mittels der Eisenbahnen vom Kriegsschauplatze zurückgeschickt. Jedes F. hat sein zum Feldmedicinalwesen gehöriges Personal von Militärärzten, Chirurgengehülfen und Kranken-

wärtern. Letztere, in der preuß. Armee zuerst eingeführt, werden in den Garnisonlazarethen ausgebildet, eine ebenso wohlthätige Einrichtung wie die zum Fortschaffen der Verwundeten vom Kampfplatz in allen größern Armeen jetzt bestehenden Sanitätstruppen oder Krankenträgercompagnien. Alles, was zur Ausrüstung eines F. an Instrumenten, Bandagen, Geschirren und Geräthen aller Art gehört, wird schon im Frieden bereit gehalten. Für alle deutschen Bundescontingente ist dies in der Bundesmatrikel vorgeschrieben. Feldärzte sind zuerst von Augustus bei den röm. Legionen, Feldhospitäler gelegentlich schon im Mittelalter, eigentliche F. erst später mit den stehenden Heeren eingeführt worden. Die jetzige Organisation schließt sich meist der Kriegsformation der Truppen an, sodaß jede Armeedivision ihr eigenes F. hat. Im deutsch-dän. Kriege von 1864 hat der Johanniterorden musterhafte F. in Schleswig errichtet und persönliche Dienste dabei geleistet.

Feldmann (Leopold), deutscher Lustspieldichter, geb. 22. Mai 1802 zu München von israel. Aeltern, kam 1815 zu einem Sattler, bald darauf aber zu einem Schuhmacher in die Lehre. Als er aber nach einem Jahre einem hübschen Mädchen eine poetische Huldigung an die ausgebesserten Schuhe heftete, fand eine heftige Scene mit dem Meister statt, die ihn aus der Werkstatt in die Schule zurückführte. Er schrieb 1817 ein bunt zusammengewürfeltes Schauspiel «Der falsche Eid», welches wirklich in dem sog. Lipperltheater vor zahlreicher Schuljugend zur Aufführung kam. Bald darauf trat F. als Lehrling in eine Handlung zu Pappenheim, drei Jahre später als Commis in ein großes Bijouteriegeschäft Münchens. Schon länger dichterisch thätig, begann er jetzt humoristische und satirische Genrebilder in den Journalen zu veröffentlichen, die steigenden Beifall fanden. F. verließ endlich die Kaufmannschaft und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. 1835 erschienen seine «Höllenlieder», die in satirischer Form den Schmerz einer unglücklichen Liebe verbergen; in demselben Jahre wurde sein erstes Lustspiel «Der Sohn auf Reisen» in München mit entschiedenem Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reise an, auf welcher er meist in Griechenland verweilte. «Reisebilder» für Lewald's «Europa» und Correspondenzen in die «Allgemeine Zeitung» waren die literarische Frucht dieses Aufenthalts. Auf der Rückreise besuchte er Smyrna und Konstantinopel. 1841 erreichte er, daß sein schon genanntes Lustspiel auf das wiener Burgtheater gebracht wurde, und hiermit begann seine dramatische Thätigkeit sich mehr und mehr zu steigern. Seit 1. April 1850 ist F. als Dramaturg beim Nationaltheater an der Wien angestellt. Von seinen zahlreichen Lustspielen misfielen allerdings einige Possen, die meisten hingegen, darunter viele kleine Stücke für Privatbühnen und 25 bühnengerechte Lustspiele (unter welchen einige Compagniearbeiten), hatten entschiedenen Erfolg. Frische Unmittelbarkeit, ungezwungene Heiterkeit und gewandte Benutzung von Zeitideen und Zeitereignissen lassen F.'s Stücke zu den besten Erzeugnissen der komischen Bühne neuerer Zeit zählen, obschon man beim Lesen derselben oft gründlichere künstlerische Durchbildung vermißt. Im Druck ließ F. «Deutsche Originallustspiele» (6 Bde., Wien 1844—52; neue Folge, 2 Bde., Berl. 1855—57) erscheinen.

Feldmarschall ist die höchste militärische Würde. Der Marschalk, zuerst Oberaufseher der königl. Rosse (Mar, d. i. Pferd, Schalk, d. i. Diener), dann Anführer der Reiterei, wurde später, weil diese die Hauptwaffe der mittelalterlichen Heere bildete, mit dem Oberbefehl über die gesammte Streitmacht betraut, und zwar beim Orden der Deutschen Ritter in Preußen zuerst. Der Name für den obersten Heerführer im Kriege ward danach F. und ist auch bei der Organisation regelmäßiger Armeen dem höchsten militärischen Grade verblieben. — Feldmarschall-Lieutenant, eigentlich Stellvertreter des F., bezeichnet in der österr. Armee den Grad eines Divisionsgenerals oder Commandanten eines selbständigen Truppencorps, den Generallieutenant in andern Armeen.

Feldmaße sind diejenigen Flächenmaße, nach welchen die Größe der zu land- oder forstwirthschaftlichen Zwecken verwendeten Bodenflächen bestimmt wird. Während noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein fast eine jede Landschaft und jeder Gau Deutschlands wie der übrigen europ. Länder sein eigenes Feldmaß besaß, hat sich in neuerer Zeit die Zahl derselben, einestheils infolge der Annahme des franz. metrischen Maßsystems (z. B. in Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, dem Königreich Italien), anderntheils durch Aufstellung von Landesmaßen für die einzelnen Staaten (wie besonders in Deutschland) sehr vermindert. Doch führen dieselben in den verschiedenen Ländern gewöhnlich noch sehr verschiedene Namen; auch haben die von Staats wegen eingeführten Landesmaße die alten landschaftlichen noch nicht völlig verdrängt. Wie sich aus der Etymologie mehrerer jener Namen ergibt, bezeichnete ein großer Theil der F. ursprünglich das Stück Land, welches in einem Tage von einem Joch Ochsen um-

gepflügt werden konnte. So schon das Jugerum der alten Römer, das als allgemein bei Vermessungen von Fluren angewandtes Feldmaß ein Viereck von 240 F. Länge und 120 F. Breite, also eine Fläche von 28800 Quadratfuß bildete. Die Einheit des franz. metrischen Feldmaßes ist der Are (s. d.); meist wird jedoch die Größe der Bodenfläche in Hektaren (à 100 Aren) ausgedrückt. In den meisten deutschen Ländern gelten der Acker (s. d.) und der Morgen (s. d.) als Einheit des Maßes für Aecker, Wiesen und Wald. In Oesterreich rechnet man jedoch nach Joch, in Baiern und der Schweiz nach Juchart. Das wiener Joch, das gesetzliche Feldmaß für den ganzen Kaiserstaat (mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs), befaßt 1600 Quadratklafter und entspricht 0,576 franz. Hektaren oder 2,254 preuß. Morgen. Der bair. Juchart, auch Tagewerk genannt, hat 400 Quadratruthen und ist gleich 34,073 franz. Aren, 1,3345 preuß. Morgen, 0,592 wiener Joch. Der schweiz. Juchart, seit 1851 das Feldmaß für die gesammte Eidgenossenschaft, befaßt (wie der bad. Morgen) 40000 Quadratfuß und entspricht 36 franz. Aren. In Oldenburg mißt man die Fluren nach Juck oder Jück (niederdeutsche Formen für Joch) zu 160 neuen Quadratruthen oder 45,38 franz. Aren. Schleswig-Holstein, Dänemark, Norwegen und Schweden rechnen nach Tonnen Landes, die jedoch im erstern Lande sehr verschieden sind. Als gesetzliches Feldmaß gilt in Schleswig-Holstein die Steuertonne zu 260 Quadratruthen oder 54,66 franz. Aren. In Dänemark hat die Tonne Landes (Tönde Land) von 8 Scheffeln (Skjaepper) 14000 Quadratellen oder 560 Quadratruthen, entspricht somit 55,16 franz. Aren oder 2,16 preuß. Morgen. Daneben besteht als Maß für die Grundabgaben und Fronden die Tonne Hartkorn (Tönde Hartkorn, d. i. Roggen und Gerste), welche einen bestimmten Ertrag begreift, aber natürlich nach der Art der Frucht und der Güte des Bodens sehr verschieden (zwischen 16000 und 240000 Quadratellen) ist. Man rechnet sie im Mittel gewöhnlich zu 72000 Quadratellen. In Norwegen hat die Tonne Landes 10000 Quadratellen oder 39,38 Aren, in Schweden (wo man auch von Tonnenstellen spricht) 56000 Quadratfuß oder 49,364 franz. Aren. In Ostfriesland rechnet man im gewöhnlichen Leben nach Diemat (aus altdeutsch deo, Knecht, und mahd, Gemähde) zu 400 Quadratruthen oder zu 56,738 Aren und zu 2 1/6 hannov. Morgen. In einigen deutschen Ländern sind die F. für Ackerland kleiner als die für Wald oder Moorland. Landschaftlich ist auch die Hufe (s. d.) zu einem größern Feldmaße (z. B. in Schlesien, Gotha, Frankfurt zu 30 Acker oder Morgen, in Sachsen nach Verschiedenheit der Gegenden zu 12—30 Acker) geworden. Maßbestimmungen nach Scheffel Landes oder Aussaat kommen ebenfalls in Deutschland vor (z. B. in Sachsen zu 1/2 Acker). Das alte Ackermaß in Frankreich war der Arpent (s. d.). In Großbritannien, Nordamerika und den engl. Colonien ist das Ackermaß der Acre (s. d.). In der franz. Schweiz rechnete man früher nach Pose und Journal. In den Niederlanden heißt das Feldmaß Bunder (= 1 Hektare), in Spanien Fanega, in Portugal Gaira. In Piemont war früher die Giornata, in der Lombardei und Romagna (Bologna) die Tornatura, in Neapel der Muggio, in Rom der Rubbio, in Palermo die Salma gebräuchlich. Die Einheit des neuen griech. Feldmaßes ist das Stremma zu 10 franz. Aren. In Aegypten gilt der Feddân (amtlich zu 44,59 Aren), im russ. Reiche die Desjätine.

Feldmeßkunst oder Geodäsie, der wichtigste Theil der praktischen Geometrie, ist diejenige Wissenschaft, welche die Ausmessung der Erdoberfläche oder einzelner Theile derselben zum Gegenstande hat. Sie zerfällt in die niedere und höhere F. Die erstere lehrt, wie terrestrische Räume von geringerer Ausdehnung, welche 1 Q.-M. entweder gar nicht erreichen oder doch nur wenig übersteigen, ausgemessen, bildlich dargestellt und nach ihrem Inhalte berechnet werden, wobei alle vorkommende Verticallinien als parallel angesehen werden. Die höhere F. hat es dagegen mit größern Theilen der Erdoberfläche zu thun und nimmt daher auf die sphärische oder vielmehr sphäroidische Gestalt der Erde gebührende Rücksicht. Alle Operationen der einen wie der andern zerfallen in zwei Klassen, nämlich in Horizontal- und Verticalmessungen. Zu den erstern gehört das Abstecken gerader Linien; das Messen derselben durch Maßstäbe, Meßketten, Meßschnüre u. s. w. mit größerer oder geringerer Genauigkeit (für oberflächliche Messungen genügt schon das Ausschreiten); das Darstellen rechter Winkel durch das Winkelkreuz; die Messung und graphische Darstellung der Winkel im allgemeinen mit Hülfe der verschiedenen Winkelmeßinstrumente, des Meßtisches oder der Mensel, des Horizontalkreises, der Sextanten u. s. w. Die Grundlage der Aufnahme einer Gegend bildet die Darstellung des geometr. Netzes, d. h. einer zusammenhängenden Kette von Dreiecken, welche dadurch entstehen, daß eine größere Anzahl solcher Punkte, die auf dem Bilde durch hervorragende Objecte bezeichnet sind (Thurmspitzen, Signale u. s. w.) durch gerade Linien verbunden

werden. In der höhern F. tritt an die Stelle des geometr. Netzes ein trigonometrisches; die zur Erlangung desselben dienenden Operationen nennt man das Trianguliren. Die Höhenmessungen bestehen im Nivelliren sowie im geometr. und trigonometr. Höhenmessen, wobei als Winkelmeßinstrument in der höhern F. hauptsächlich der Theodolit benutzt wird.

Feldpost ist die Einrichtung zur Brief-, Geld- und Packetsendung für die im Felde stehenden Truppen. Nach jetziger Organisation, welche sich der Kriegsformation der Truppen anschließt, gibt es mobile Feldpostämter, die den Operationen unmittelbar folgen (das Armeepostamt im großen Hauptquartier, die Armeecorps- und Divisionspostämter bei den betreffenden Stäben) und stabile Feldpostämter, welche auf den Operationslinien und Etappenstraßen in Hauptorten errichtet werden (Feldpost-Relais.) Das ganze Personal der F. steht unter dem Feldpostmeister. Für Briefe und Sendungen an und von Soldaten (auch Offizieren) im Kriege wird kein Porto erhoben.

Feldprediger, bei den Katholiken Feldkaplane, heißen die beim Heere im Felde zur Seelsorge angestellten Geistlichen. Sie haben auch Verwundeten und Sterbenden im Gefecht den Trost der Religion zu spenden. Früher hatte jedes Regiment seinen Feldgeistlichen, jetzt sind in den meisten Armeen nur Brigade- oder Divisionsprediger angestellt. Sie stehen nach ihren Confessionen unter einem Feldpropst.

Feldspat, ein aus Kali, Thon- und Kieselerde bestehendes, sehr verbreitetes Mineral, findet sich ungemein häufig in Granit, Porphyr und Lava als wesentlicher Bestandtheil dieser Gesteine. Dasselbe bildet oft schöne Krystalle, so namentlich bei Karlsbad und am Fichtelgebirge, von gelblicher, rother, grüner und gemischter Farbe. Man unterscheidet vielerlei Feldspatspecies, z. B. Orthoklas, Oligoklas, Albit, Labrador u. s. w., die sich sowol durch ihre Krystallisation als durch ihren chem. Gehalt voneinander unterscheiden. Statt des Kalis oder neben demselben enthalten einige Natron oder Kalkerde. Der gemeine F. dient vorzüglich als Zusatz zur Porzellanmasse und besonders zur Glasur des Porzellans. Eine Art F. ist auch der Adular (s. d.), so genannt nach dem Berge Adula in Graubündten. Der grüne F. in Sibirien führt den Namen Amazonenstein (s. d.); er wird häufig in Katharinenburg geschliffen. Man benutzt die schönfarbigen F. zu Ring- und Nadelsteinen, Petschaften, Dosen u. s. w.

Feldwachen gehören zu den Vorposten (s. d.), welche von einer lagernden oder cantonnirenden Truppe in der Richtung, von wo der Feind zu erwarten ist, ausgestellt werden, um vor Ueberraschung gesichert zu sein. Die F. sind kleine vorgeschobene Abtheilungen, bestimmt, die Annäherung des Feindes zeitig zu entdecken und zu melden, und ihn mit ihren Soutiens so lange aufzuhalten, bis die Truppe schlagfertig ist. Ob sie von der Infanterie oder Cavalerie oder gemischt gegeben werden, hängt vom Terrain ab; Infanteriefeldwachen können 1000—1200 Schritt, Cavaleriefeldwachen doppelt so weit vorgeschoben werden. Die F. stellen Posten, (bei der Cavalerie Vedetten genannt), gewöhnlich Doppelposten aus, am Tage 5—600 Schritt vorwärts (Cavalerie doppelt so weit) auf Punkte, von wo sich das Terrain gut übersehen läßt, ohne selbst gesehen zu werden. Bei Nacht werden sie näher und dichter gestellt. Ferner schicken die F. häufige Patrouillen aus, meist sog. Schleichpatrouillen gegen den Feind. Die Posten werden regelmäßig abgelöst, Examinirtrupps befragen Ankommende und bringen sie, wenn es zulässig, zur Feldwache. Bei Nacht wird Losung und Feldgeschrei (s. d.) ausgegeben und nach Umständen mit Vorsicht ein Wachtfeuer angezündet. Der Führer der F. steht unter dem Vorpostencommandanten, an welchen er alle Meldungen zu senden hat. Er muß sich bei einem feindlichen Angriff im Nothfall bis auf den letzten Mann behaupten, um den Truppen Zeit zum Ausrücken zu geben.

Feldwebel, sonst Feldwaibel, bei der Cavalerie Wachtmeister, ist der erste Unteroffizier einer Compagnie oder Escadron. Bei den Landsknechten im 16. Jahrh. findet sich dieser Name zuerst, vom altdeutschen «weibeln», schaffen, thätig sein. Der F. hatte für die taktische Ordnung und Ausbildung der Mannschaft in der Fahne (Compagnie) zu sorgen und war mit besonderer Autorität bekleidet. Man wählt zum F. einen gesetzten, erfahrenen und zuverlässigen Unteroffizier, der sich Achtung bei der Mannschaft zu verschaffen weiß. Er hat den innern Dienst nach den Befehlen des Hauptmanns zu commandiren, diesem alle Meldungen, Gesuche u. s. w. der Unteroffiziere und Soldaten zu bringen, die Ordnung zu überwachen, die Compagnie zum Dienst oder Appell antreten zu lassen, zum Exercieren abzutheilen, die Löhnung auszuzahlen, den größten Theil der schriftlichen Arbeiten, als Listen, Rapporte, Eingaben u. s. w. zu fertigen und die Dienstbücher, Journale u. s. w. zu führen. Sein Wirkungskreis und sein Einfluß ist daher sehr wichtig. In den meisten Armeen trägt der F. Degen (Säbel) und Porteépée eines Offiziers.

Feldzeichen heißen beim Militär im allgemeinen äußere Zeichen, durch welche sich Truppen eines Staats von fremden unterscheiden, insbesondere die Fahnen (s. d.), Standarten, Schärpen, Degenquasten (Portepées) u. s. w. In der ältesten Zeit brauchte man als F. (Signa) Thierköpfe und andere Gebilde aus Holz oder Metall, die auf Stangen vorgetragen wurden. Erst später entstanden Fahnen und F. nach den Landes- oder Nationalfarben. Seit Einführung der stehenden Heere haben die F. in ihrer Art und Form mancherlei Veränderungen erlitten. Bei gleichen Farben (z. B. Frankreich und England) unterscheidet sich deren Stellung, namentlich bei den dreifarbigen F. (Tricoloren). Die altdeutschen Reichsfahnen hatten auf gelbem Grunde den schwarzen Adler. Das Roth der heutigen deutschen Farben ist erst später durch die Griffe des Adlers, das rothe Wimpel und die rothe Fahnenstange hinzugekommen. Die F. des deutschen Bundesheeres sind folgende: Oesterreich schwarz und gelb; Preußen und Liechtenstein schwarz und weiß; Baiern weiß und blau; Würtemberg roth und schwarz; Baden roth und gelb mit weißer Einfassung; Hessen und die freien Städte weiß und roth; Sachsen und die sächs. Herzogthümer sowie Waldeck weiß und grün; Nassau blau und orange; Hannover schwarz, gelb und weiß; Braunschweig hellblau und gelb; Mecklenburg und Oldenburg roth, gelb und blau, aber mit Versetzung der Farben; Sachsen-Weimar grün, schwarz und gelb; Anhalt und Lippe grün und weiß; Schwarzburg blau und weiß; Reuß gelb, roth und schwarz; Holstein roth und gelb.

Feldzeugmeister heißt der oberste Befehlshaber der Artillerie. Unter Zeug verstand man nämlich beim Heere sonst, ehe ein förmliches Artilleriecorps organisirt wurde, das Geschütz mit seinem ganzen Material, von Büchsenmeistern (Constablern) und deren Handlangern nach einem freiwilligen Contract mit dem Kriegsherrn geleitet. Dies «Zeug» oder «Gezeug» stand unter einem Generalfeldzeugmeister. Bei den Franzosen hieß derselbe Grand maître d'artillerie, welcher Titel schon vor Einführung der Feuergeschütze, also auf die frühern Kriegsmaschinen bezüglich, unter Philipp IV. vorkommt und 1755 einging. In der österr. Armee besteht die Charge noch, aber ohne die Function, die der Name bezeichnet; sie entspricht der eines Generals der Infanterie in andern Armeen.

Feldzug oder Campagne nennt man eine zusammenhängende Reihe militärischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. Ein größerer Krieg besteht daher aus einer Reihe von Feldzügen, zuweilen auch nur, wie der von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich, in einem einzigen. In den ältern Kriegen umfaßte ein F. gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum Winter, der den Operationen ein Ziel steckte. In den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff von F. unbestimmter geworden ist. Gewöhnlich, und das bleibt das Klarste, hält man dabei das Jahr fest, wonach z. B. der deutsche Befreiungskrieg aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 besteht. In einem und demselben Kriegsjahre können mehrere Armeen, zwar zu dem nämlichen Kriegszweck, aber auf verschiedenen Kriegstheatern operiren, z. B. im Siebenjährigen Kriege die Armeen des Königs, des Prinzen Heinrich, des Herzogs von Braunschweig in Schlesien, Sachsen und Westfalen. Dadurch zerfällt der allgemeine F. in mehrere besondere, und das letztere ist namentlich bei Coalitionen der Fall. So in den franz. Revolutionskriegen, im deutschen Befreiungs- und im Orientkriege. Der besondere F. wird dann, wie die Armee, die ihn führt, nach seinem Kriegsschauplatze benannt, z. B. Rheincampagne, Rheinarmee u. s. w. Die Dauer eines F. richtet sich nach dem Kriegszweck und endet gewöhnlich nur dann, wenn derselbe von der einen Partei erreicht oder aufgegeben wird, oder wenn Hindernisse die Fortsetzung der Operationen unterbrechen, z. B. 1806—7 die Jahreszeit und ihr Einfluß auf die Communicationen in Polen, die Hitze und Regenzeit in Algier u. s. w. Danach theilt sich zuweilen der allgemeine Jahresfeldzug in einen Frühjahrs- und einen Winterfeldzug, wie in Ungarn 1849. Wird der Kriegszweck in einem Jahre nicht erreicht, so reihen sich mehrere Feldzüge aneinander, z. B. 1756—63; 1792—97; 1813—15; 1853—55 im Orientkriege, 1862—65 in Amerika. Ganz uneigentlich knüpft man den Begriff F. an gewisse Operationsobjecte, wie es neuere franz. Schriftsteller gethan, die von einem F. bei Dresden, bei Leipzig, bei Waterloo sprechen.

Felicitas, eine röm. allegorische Göttin der Glückseligkeit, wird gewöhnlich, namentlich auf Münzen, mit dem Mercurstabe und auf einem Füllhorn ruhend dargestellt; doch sind ihre Attribute je nach dem Gegenstande des Glücks verschieden. Lucullus ließ ihr zu Rom 679 in der Stadt einen Tempel bauen, der aber unter Claudius abbrannte.

Felix ist der Name von fünf Päpsten. — F. I., 269—274 nach gewöhnlicher Angabe, scheint in der Verfolgung des Aurelian als Märtyrer gestorben zu sein. — F. II. ward nach

Vertreibung des Athanasianers Liberius 355 von der arianischen Partei auf den röm. Stuhl erhoben, mußte demselben aber 358 wieder weichen. Gregor XIII. hat ihn trotz seiner Ketzerei 1582 heilig gesprochen. — **F. III.**, 483—492, war ein eifriger Gegner der Monophysiten und führte, als Kaiser Zeno auf den Rath des Patriarchen Acacius von Konstantinopel den kirchlichen Frieden durch ein Unionsgesetz (Henotikon) herzustellen versuchte, durch seine Verdammung des Acacius das erste Schisma zwischen der lat. und griech. Kirche herbei, welches 34 J. andauerte. — **F. IV.**, 526—530, wurde durch König Theodorich d. Gr. zum röm. Bischofe ernannt. — **F. V.**, vorher als Amadeus VIII. Herzog von Savoyen, wurde von der Kirchenversammlung zu Basel nach der von derselben ausgesprochenen Entsetzung Eugen's IV. 1439 zum Papste gewählt. Von Frankreich, Spanien und vielen andern Staaten anerkannt, verließen ihn aber, als Eugen im kirchlichen Kampfe mit den Vätern von Basel die Oberhand behielt, die meisten seiner Anhänger, und er legte 1449 seine päpstl. Würde nieder. Herzog Amadeus (s. d.) ward dafür zum päpstl. Cardinallegaten und Generalvicar in Savoyen, Basel u. s. w. ernannt.

Fellah (arab., d. i. Pflüger, Ackersleute) werden in Aegypten die ackerbautreibenden Landbewohner oder die Bauern in verächtlicher Weise von den Städtern genannt, obgleich dieselben den eigentlichen Kern (drei Viertheile) der Bevölkerung des Landes bilden. Der physische Typus der F., durch ganz Aegypten ein und derselbe, bekundet noch deutlich die Abstammung derselben von den alten Aegyptern der Pharaonenzeit, nur daß sie seit dem 7. Jahrh. unter der arab. Herrschaft den Islam und die arab. Sprache annahmen. Auch hat der harte Druck und die verächtliche Behandlung, welche sie 12 Jahrhunderte hindurch von ihren Gebietern ertragen mußten, auf Charakter, Sitte und Lebensweise entwürdigend eingewirkt. Der Körperbau des F. ist bei einer durchschnittlichen Statur von 5—6 F. stark und kräftig, grobknochig und derb, doch im ganzen mehr sehnig und muskulös als fett und dick. Das runde und breite Gesicht zeigt eine schmale, niedrige Stirn, große, schwarze, langgeschnittene Augen, stark nach außen vortretende Backenknochen, einen großen Mund mit dicken Lippen und meist vortrefflichen Zähnen. Der Schädel ist oval und länglich, der Gesichtswinkel beträgt selten über 80, fast nie unter 75°. Der Hals ist kurz und dick, die Brust stark gewölbt, die Schultern breit, Hände und Füße verhältnißmäßig klein, Arme und Beine kräftig und wohl geformt. Kopf- und Barthaar zeigen sich gewöhnlich schwarz, jenes mehr, dieses weniger dicht, grob und leicht gekräuselt. Der Bart tritt spät hervor und ist fast nur Kinnbart. Die Hautfarbe ist braun in verschiedenen Schattirungen aus dem Gelbbräunlichen in das Röthlichbraune hinüber. Im Gesichtsausdruck, der apathisch, gutmüthig, derb, prägt sich neben stumpfsinniger Roheit doch auch Verschlagenheit aus. Das Weib ist häufig von hellerer Farbe, von kleinerer Statur und zartern Formen. In der Jugend hat der weibliche Gesichtsausdruck etwas Anmuthiges, das Alter bringt oft wahre Schreckbilder zum Vorschein. Die Körperbildung ist in der Regel sehr schön und von antikem Ebenmaß. Viele Frauengesichter erinnern an das Antlitz der Sphinx. Von Charakterfehlern sind dem F. Geiz, Verschmitztheit, gemeine List und Lüge eigen. Seine Religion beschränkt sich auf mechanische Verrichtung der Gebete. Dagegen zeigt er Anhänglichkeit an Verwandte, Liebe zum heimatlichen Dorf und Ausdauer bei schweren Arbeiten. Als Soldat erträgt er Strapazen und Mühsal mit Leichtigkeit, murrt nicht bei schlechter Nahrung und zeigt sich tapfer und unerschrocken im Gefecht. Die Dörfer der F., die sich am Ufer des Nil und der Kanäle hinziehen, sind elend und schmuzig und bilden einen von engen Gassen durchzogenen Anbau niedriger und fensterloser Lehmhütten, über die in größern Orten nur die ebenfalls aus Lehm aufgeführten Moscheen und die etwas ansehnlichern Wohnungen der Scheikh-el-beled oder Dorfschulzen emporragen. (S. Aegypten.)

Felláta von den Kanori in Bornu, Féllani von den Haussa-Leuten, Fulbe (Singular Pullo) oder Fúla von den Mandingo, und Fullán von den Arabern genannt, aber auch unter dem Namen Pula, Fellan und Fellatin vorkommend, sind der intelligenteste aller afrik. Stämme und durch ihre Eroberungen im Sudan oder dem nördl. Centralafrika weit berühmt. Ihre ursprünglichen Wohnsitze hatten sie vermuthlich im Osten, ihr Eroberungszug aber bewegte sich entschieden von W. nach O. und ging wahrscheinlich vom Senegal aus, wie das Verschmelzen der westl. Stämme, namentlich der Dscholof und Mandingo mit der Pallo-Nation zu beweisen scheint. Nach H. Barth's Ansicht waren die F. die Pyrrhi Aethiopes des Ptolemäus und die helle herrschende Bevölkerung des einst ausgedehnten Reichs Ghánata. Schon im 16. Jahrh. waren sie in der Landschaft östlich vom Kuara (Niger) stark genug, um großen Einfluß zu üben, und bereits im Anfang des 17. Jahrh. fanden sich ver-

schiedene Ansiedelungen der Fulbe in Baghirmi. Jedoch eben die Verbreitung über ein so ausgedehntes Gebiet war der Grund, daß dieser Stamm, während jede seiner Abtheilungen ihr eigenes Interesse verfolgte, bis zum Anfang unsers Jahrhunderts machtlos blieb. Erst 1802 eröffnete sich eine neue Epoche, als der Imam und Reformator Othman, von Báua, dem Beherrscher des heidnischen Landes Gober (im N. von Sóloto) gereizt, den Entschluß faßte, sich und seine Stammgenossen von der Gewalt desselben unabhängig zu machen. Von seinen Landsleuten mit der Würde eines Scheikh betraut, erhob er die Fahne religiöser und polit. Genossenschaft, kämpfte zwar anfangs keineswegs erfolgreich, wußte aber durch seine Gesänge die Anhänger zu solchem Fanatismus und solcher Kampflust zu stacheln, daß er allmählich alle Hindernisse überwand und zuletzt glücklich genug war, auf den Trümmern der Staaten von Haussa (s. d.) ein neues ausgedehntes Reich aufzubauen. Bei seinem Tode 1816 theilte er das Reich zwischen seinen beiden Söhnen so, daß Mohammed Bello die östl. Hälfte oder das Reich Sóloto erhielt, an Abd-Allahi aber die westl. Provinzen mit der Hauptstadt Gando fielen. Erst nach Othman's Tode haben die F. auch das Reich Massina am obern Niger sich unterworfen. Mit diesem zusammen umfassen die Fellatareiche 14870 Q.-M. Die Südgrenze ihres östl. Reichs bildet der Nigerzufluß Benué, aber nominell gehört dazu auch Fumbina oder Adamaua (s. d.). Westlich von diesem Lande haben sie sich sogar über den Benué hinaus ausgedehnt und die islamitische Civilisation verbreitet. Die Orte Gandiko und Djibu oder Sibu am linken Ufer des Benué gehören zwar zu dem Königreich Korórofa, sind aber von den F. gegründet und unabhängige Niederlassungen geblieben, und das ganze Reich Hamarrua an beiden Ufern des Flusses ist von den F. unterworfen, steht unter einem Statthalter des Sultans von Sóloto, und seine gleichnamige Hauptstadt wird ganz von F. bewohnt. Ungeachtet ihrer Begabtheit sind die F. weder sehr industriös noch dem Handel zugethan, und ihre polit. Organisation zeigt sich sehr mangelhaft. Sie bilden jetzt überall eine Art sehr mächtiger Aristokratie, die sich alle Aemter und einen Theil des Grundbesitzes vorbehalten, der eingeborenen Bevölkerung aber die Freiheit und Möglichkeit gelassen hat, sich durch den Handel zu bereichern. Da sie manche andere Stämme in sich aufgenommen, so sind ihr Typus und ihre Farbe sehr mannichfaltig. Die letztere ist im allgemeinen rothbraun, die Gesichtsbildung der europäischen verwandt, das Haupthaar wenig gekräuselt. Ihre Zahl wird auf 6—8 Mill. geschätzt; sie wohnen aber nicht dicht. So bilden sie z. B. längs des mittlern Niger bis Say nur eine schmale Reihe vereinzelter Niederlassungen; in andern Landschaften wohnen sie dagegen gedrängter.

Fellenberg (Phil. Emanuel von), ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 27. Juni 1771 zu Bern aus altem patricischem Geschlecht, war kurze Zeit Zögling in Pfeffel's Institut in Kolmar und besuchte seit 1789 die Universität zu Tübingen, um die Rechte zu studiren. Schon vorher hatte er seiner Gesundheit wegen die Schweiz, einen Theil Frankreichs, Tirol, Schwaben und andere deutsche Länder besucht und war auf diesen Wanderungen zu dem Entschlusse gelangt, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi noch mehr bestimmte. Die Zeitverhältnisse waren jedoch einem größern Unternehmen nicht günstig. F. ging 1795 nach Paris, wo er die seinem Vaterlande drohenden Gefahren durchschaute, und kehrte in die Schweiz zurück, um zur Abwehr derselben sein Möglichstes zu thun. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution übernahm er das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste. Als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied. Vermählt und Vater mehrerer Kinder, kaufte er 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl in der Nähe Berns, das er 1801 nach des Vaters Tode ganz an sich brachte. Kaum mit den ersten Einrichtungen des Gutes fertig, trat er mit Pestalozzi in Verbindung, worauf dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinsam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, sodaß sie sich trennen mußten. Pestalozzi wendete sich nach Iferten im Canton Waadt. F. setzte dagegen mit Eifer sein Bestreben fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besitzung zu heben und sowol durch sein Beispiel wie durch die Herausgabe landwirthschaftlicher Schriften gemeinnützig zu wirken. Zu gleicher Zeit gründete er ein Institut für gänzlich verlassene Kinder. Auch eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte, und mit welchem 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat. Das Sinken des Pestalozzi'schen Instituts zu Iferten veranlaßte F. 1817 sich

mit Pestalozzi auszusöhnen und einen Versuch zu machen, ob zwischen Hofwyl und Ifferten sich kein Verhältniß begründen lasse, wodurch beide Anstalten sich gegenseitig ergänzen könnten. Allein diese Verbindung kam ebenso wenig zu Stande als der Plan, ähnliche Erziehungsanstalten wie zu Hofwyl in allen Cantonen der Schweiz zu gründen. Da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen, so ließ er, um seine Kräfte nicht zu zersplittern, 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen. Um die Bildung der Volksschullehrer im Canton Bern hat sich F. trotz aller Hindernisse, welche ihm die Regierung selbst in den Weg legte, große Verdienste erworben. Seine Bemühungen um Volksbildung, in der Nähe fortwährend verkannt, erhielten aus der Ferne um so größere Anerkennung; selbst viele Fürsten besuchten seine Anstalten und ließen nach dem Muster derselben in ihren Ländern ähnliche anlegen. 1830 gründete F. noch eine Realschule, mehrere Jahre später eine Kleinkinderschule. 1833 wurde er zum Landammann von Bern gewählt. Er starb 21. Nov. 1844. Die Anstalten zu Hofwyl wurden mehrere Jahre von einem seiner Söhne, Wilhelm von F., fortgeführt, dann gänzlich aufgegeben. Vgl. Hamm, «F.'s Leben und Wirken» (Bern 1845).

Fellows, d. i. Genossen oder Gefährten, heißen diejenigen Mitglieder der Collegien oder Gelehrtenstiftungen auf den engl. Universitäten zu Oxford und Cambridge (s. Collegium), welche die innern und äußern Angelegenheiten dieser Stiftungen verwalten. Ihre Anzahl ist nach der Größe des College verschieden und beträgt in einigen nur 10 oder 12, in andern 70—100. Die Einkünfte des Stifts werden nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter sie nach der Anciennetät vertheilt und betragen für einen nie unter 25 Pfd. St., steigen aber oft sehr hoch; dabei beziehen sie für die besondern Aemter, die sie im College bekleiden, noch besondere Einkünfte. Sie wohnen in den Collegien und haben freien Tisch, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit sich darin aufzuhalten. Der Genuß einer solchen Gelehrtenpfründe (Fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn die F. sich verheirathen, oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle bei der Universität, oder eine Pfarrei erhalten. Einer der F. versieht die Stelle eines Proctors und vertritt den Vorsteher (Head oder Master), der nur aus den F. gewählt werden darf. Die Universitäten Dublin und Durham haben ebenfalls ihre F. Auch die Gelehrtenschule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem sieben F. gehören, die mit dem Vorstande die Leitung der Anstalt haben und die Güter derselben verwalten. Sie haben das Vorrecht, sich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derselben auch eine Pfarrei besitzen. Endlich werden auch die Mitglieder der engl. wissenschaftlichen Vereine F. genannt.

Felonie nennt man im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue sowol von seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen. F. des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von dem Vasallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienste, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Nachstellungen nach seinem Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuschen Umgang mit dessen Frau, Tochter oder Schwester (cucurbitatio). An dem Lehnsherrn wird die F. mit Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehns bestraft. Bildlich wird das Wort F. wol auch von Verletzungen ähnlicher Verhältnisse, besonders der Verpflichtung zur Treue, gebraucht. — Im engl. Rechte heißt Felony ein Verbrechen, das früher Confiscation des ganzen Vermögens nach sich zog und noch bis 1836 den Angeklagten der Befugniß beraubte, sich eines Rechtsbeistandes (counsel) zu bedienen. Da Einziehung des Vermögens bei allen Capitalverbrechen eintrat, so versteht man weiter unter Felony jedes mit schweren Strafen, wie Tod, Transportation, bedrohte Verbrechen, das nicht als Treason, Verrath, erscheint, wie z. B. Münzfälschung, Tödtung, Brandstiftung. Den Felonies werden die Misdemeanors als leichtere, nur mit Geld- oder Gefängnißstrafen bedrohte Vergehen entgegengesetzt. Das Wort F., das in seiner obigen Bedeutung als Lehnsfrevel aus Frankreich nach England gelangte, leitet sich ab von dem mittellat. Worte felo (ital. fello, franz. félon), das schon im 9. Jahrh. einen Ruchlosen, Meineidigen, einen Rebellen bezeichnete. Ueber den deutschen oder celtischen Ursprung des Wortes ist noch nicht entschieden.

Felsarten, s. Gesteine.

Felsengebirge, s. Rocky-Mountains.

Felsing (Jakob), Hofkupferstecher und Professor in Darmstadt, einer der vorzüglichsten Künstler seines Fachs in Deutschland, wurde 1802 zu Darmstadt geboren. Von seinem Vater

in der Stechkunst unterrichtet, kam er 20 J. alt als Pensionär seines Fürsten in die Akademie nach Mailand. Später ging er nach Florenz, wo er eins seiner vortrefflichsten Blätter, Christus am Oelberge nach Carlo Dolce, stach, was ihm den großen Preis der mailänder Akademie eintrug. Darauf fertigte er die Zeichnung von del Sarto's berühmter Madonna di San-Francesco, deren Stich er aber erst in Rom begann. Sein Aufenthalt dort und in Neapel war indeß mehr dem Studium der Gemäldeschätze und der Natur gewidmet und der Natur für seinen Stichel die Wirkung, daß F. dem malerischen Ausdruck bis an die Grenze des Erlaubten nachging. Vor dem Extremen bewahrte ihn sein nun eintretender Verkehr mit Toschi in Parma, der eher auf eine zu strenge Handhabung des Instruments Gewicht legte. Die Akademie von Florenz ernannte ihn zu ihrem wirklichen Professor. 1832 kehrte F. nach Darmstadt zurück, wo seine erste Arbeit der Stich des Rafael'schen Violinspielers aus der Galerie Sciarra in Rom war. Dieser Arbeit folgten Bendemann's Mädchen am Brunnen. Neue Reisen nach Paris und München hatten dort die Bekanntschaft mit Desnoyers, hier die Untersuchung zum Zweck, welchen Einfluß die Richtung der deutschen Kunst unter Cornelius auf die Kupferstecherei ausgeübt habe. Zurückgekehrt, stach F. eine Heilige Familie nach Overbeck (1839). Dann richtete er seinen Blick auf die eben kräftig emporblühende düsseldorfer Schule, erwarb aus ihr Steinbrück's Heilige Genoveva und stach dieses schöne Bild meisterhaft. Er wurde nun, wie überhaupt der modernen deutschen Malerkunst zugewendet, so insbesondere der hauptsächlichste Stecher der düsseldorfer Schule, wie die Aussetzung Mosis nach Köhler, die Heilige Katharina nach Mücke, die Loreley nach Sohn und andere Arbeiten beweisen. F. verfolgt die Stechweise der sog. Linienmanier, deren reichere Ausdrucksweise und eigenthümliche Schönheit er wirksam zur Geltung zu bringen weiß. Außerdem hat er sich viel mit der Theorie seiner Kunst beschäftigt. Die Akademien von Mailand, Berlin und Petersburg zählen ihn zu ihren Ehrenmitgliedern. Das Institut von Paris erwählte ihn an Stelle seines frühern Lehrers Longhi unter die zehn seiner auswärtigen Mitglieder für Kunst. — Sein Bruder, Johann Heinrich F., geb. 1800, ebenfalls von seinem Vater im Stechen unterrichtet, suchte sich in Paris zugleich auch mit den technischen Vollkommenheiten des Kupferdrucks bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr erwarb er eine Kupferdruckerei in seiner Vaterstadt, welche er zu einer der ersten in Deutschland hob, sodaß er nicht blos hier gesucht wird, sondern auch mehrmals von Toschi nach Italien gerufen wurde. Auch die Vervielfältigung von Kupferplatten auf galvanischem Wege übt er mit Vollkommenheit. Außerdem hat er große Verdienste um das Turnwesen in seiner Vaterstadt. — Johann Konrad F., Vater der vorigen, geb. 1766 zu Gießen, war der Sohn eines Uhrmachers und erhielt bei einem mittelmäßigen Kupferstecher in Darmstadt einigen Unterricht in der Kunst. Seine fernere Ausbildung sowie den Ruf, den ihm seine Arbeiten erwarben, verdankte er sich selbst. Ganz besonders schön sind seine topogr. Blätter; auch führte er viele Porträts in der damals beliebten Punktirmanier aus. F. starb 1819 als Hofkupferstecher zu Darmstadt.

Feltre, deutsch Felters, eine Stadt in der Provinz Belluno des österr. Königreichs Lombardei-Venedig, $3\frac{1}{2}$ M. südwestlich von Belluno und 2 M. von der Grenze Tirols, am Piavezufluß Colmeda in einer an Wein, Oel und Seide reichen Gegend gelegen, ist Sitz eines Districtscommissariats, einer Prätur, eines Generalvicars, eines geistlichen Ehegerichts und eines Kathedralkapitels. Außer der Kathedrale, die schöne Gemälde besitzt, hat der Ort mehrere andere Kirchen, ein Institut der Barmherzigen Schwestern, ein bischöfl. Seminar und Gymnasium, ein großes Spital und ein Waisenhaus sowie ein aus dem 15. Jahrh. stammendes Leihhaus, das älteste in Europa. Die 5424 E. unterhalten Seidenspinnereien sowie Wachsbleichen und treiben Handel mit Seide, Wein und Oel. Das ehemalige Bisthum des Ortes ist mit dem von Belluno vereinigt. Im Mittelalter hatte der Ort eine feste Burg, die in den venet. Kriegen des 14. und 15. Jahrh. eine nicht unwichtige Rolle spielte. Von der Stadt führte der franz. Marschall Clarke (s. d.) den Titel eines Herzogs von F.

Felucke heißt ein kleines Kriegsfahrzeug, vorzugsweise zur Beschützung der Küsten nach Art der Galeren eingerichtet. Es führt Ruder und Segel zugleich und ist mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbassen armirt, außerdem die Mannschaft mit Flinten und Pistolen versehen.

Femern oder Femarn (auch Fehmern oder Fehmarn geschrieben), eine zum Herzogthum Schleswig gehörige Insel an der nordöstl. Spitze Holsteins und von diesem durch den nur 4000 F. breiten Femarsund oder Fehmarsund getrennt, ist meist eben, ohne gute Häfen, wasser- und holzarm, aber mit seinem fetten, marschähnlichen und gutangebauten Boden

ergiebig an Getreide und Erbsen. Die Insel zählt auf 3 Q.-M. 9600 E., welche Ackerbau, Fischfang, Schiffahrt und namentlich ansehnlichen Handel mit wollenen Strümpfen treiben. Die ein Amt bildende Insel zerfällt in drei Kirchspielsgerichte (außer der Hauptstadt) mit einer Propstei, vier Kirchspielen und sieben Pastoren unter dem Bischof von Schleswig. Von einem seichten Meere umgeben, das nur Booten die Annäherung gestattet, ist die Insel, obwol sie hinsichtlich der Lage Aehnlichkeit mit Alsen hat, doch in militärischer Hinsicht von weit geringerer Wichtigkeit als dieses. Der Hauptort Burg oder Borg, nahe dem Burgsee und der Südküste, zählt (1864) 2320 E. und hat einen verschlammten Hafen. Die Insel gehörte seit den ältesten Zeiten den Grafen und Herzogen von Holstein, von denen sie 1326 ihr altes Landrecht erhielt; das neue ist vom J. 1558. Burg erhielt 1406 lübisches Recht, ward, sowie das ¼ M. südlich auf einer Landzunge gelegene, noch in Ruinen vorhandene Schloß Glambek, 1416 und 1420 von König Erich nebst der ganzen Insel erobert, fiel aber 1426 wieder in die Hände des Herzogs Heinrich von Holstein. 1 M. nordwestlich von Burg liegt der Flecken Petersdorf, dessen 200 F. hoher Kirchthurm als Landmarke dient, und in dessen Nähe, auf dem Jungfrauenberge, Erich die Mädchen der Insel ermorden ließ. F. kam 1580 im Flensburger Vertrage an die Linie Gottorp und mit Holstein-Gottorp 1767 und 1773 an Dänemark. Die Küstenbiegung südwestlich der Insel gegenüber heißt die Kolberger Heide und ist berühmt durch den Seesieg König Christian's IV. über die schwed. Flotte unter Klaus Flemming 1. Juli 1644 sowie durch den Sieg der dän.-niederländ. Flotte unter Bjelke und Wassenaer über die schwedische unter Bielkestjerna 30. April 1659 und das Seetreffen der Dänen unter Niels Juel mit den Schweden unter Sjöblad 30. Mai 1677. In dem deutsch-dän. Kriege von 1864 wurde die Insel den Dänen in der Nacht vom 14. zum 15. März durch einen kühnen Handstreich von den Preußen entrissen.

Femgerichte, abgeleitet von dem altdeutschen Fem, d. i. Strafe, auch heilige Fem oder Feyme, Freigerichte, Westfälische oder Heimliche Gerichte genannt, sind eine der auffallendsten Erscheinungen während des deutschen Mittelalters, wo sie der damals ganz im argen liegenden Rechtspflege sich annahmen. Sie selbst leiteten ihren Ursprung von Karl d. Gr. her, der sie begründet haben sollte, um den Rückfall der gewaltsam zum Christenthum bekehrten Sachsen zu überwachen. Wahrscheinlicher aber sind sie ein Ueberrest der freien german. Gerichte, die sich unter günstigen Umständen in Westfalen erhielten, als bei der Auflösung der Gauverfassung Deutschland in eine Menge selbständig regierter Länder zerfiel. Größere Bedeutung erlangten sie zunächst nach der Aechtung Heinrich's des Löwen (s. d.) 1179, von dessen Ländern der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen erhielt. Leicht wurde es diesen Gerichten in der allgemeinen Verwirrung, welche nachmals in Deutschland herrschte, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, zumal da die deutschen Kaiser selbst sich ihrer gegen mächtige Große bedienten. Ihren Culminationspunkt erreichten sie im 14. und 15. Jahrh., wo sie sich über ganz Deutschland auszubreiten anfingen. So wohlthätig sie indeß auch in vielen Fällen wirken mochten, so konnte es doch nicht fehlen, daß sie sehr bald ausarteten und häufig dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel dienten. Es war daher natürlich, daß viele Stimmen sich gegen sie erhoben und daß 1461 mehrere deutsche Fürsten und Städte, denen auch die schweiz. Eidgenossenschaft beitrat, unter sich Vereine errichteten, um einen jeden bei sich Recht finden zu lassen und zu verhindern, daß solches bei dem heimlichen Gerichte gesucht werde. Auch wurden von mehrern Ständen des Reichs besondere kaiserl. Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der Freigerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es indeß bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen, da diese selbst kühn genug waren, sich den Kaisern zu widersetzen und Kaiser Friedrich III. sogar vorzuladen. Ihre Wirksamkeit hörte erst auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede (s. d.) errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden waren. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Doch noch bis zu Ende des 18. Jahrh. sollen in milderer Form in Westfalen Freigerichte gehalten worden sein. Außerhalb Westfalen vermochten sie aller Versuche ungeachtet keinen rechten Bestand und kein Ansehen zu gewinnen; auf die Rothe Erde, d. h. Westfalen, wie dieses vielleicht des rothen Ziegelbodens wegen genannt wurde, waren sie auch durch die kaiserl. Privilegien, auf die sie ihre Wirksamkeit stützten, beschränkt. Die Glieder der Fem hießen Wissende, d. h. Eingeweihte. Sie mußten ehelich erzeugt, Christen sein, ein untadelhaftes Leben führen und durch einen Eid geloben, „die heilige Fem halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne bescheint, der Regen benetzt, vor

allem, was zwischen Himmel und Erde ist». Ursprünglich sollten Wissende nur auf der Rothen Erde aufgenommen werden und daselbst mit unbeweglichen Gütern angesessen sein; später aber wurden auch Fremde aufgenommen. Aus den Wissenden wurden die Freischöffen, die Beisitzer des Freigerichts und die Urtelsvollstrecker gewählt. Den Vorsitz in dem Freigerichte führte der Freigraf. Die Aufsicht über sämmtliche Gerichte hatte als Stuhlherr der Landesherr, also in Westfalen der Erzbischof von Köln. Die oberste Aufsicht aber als oberster Stuhlherr stand dem Kaiser zu, der gewöhnlich bei seiner Krönung in Aachen zum Wissenden aufgenommen wurde. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding, und der Ort, wo das Gericht seine Sitzungen hielt, Freistuhl. Einer der berühmtesten Freistühle war der zu Dortmund. Später, als die Fem über ganz Deutschland ihre Wirksamkeit zu erstrecken anfing und die Freigrafen Freischöffen allerorten ernannten, entstand der Unterschied zwischen Wissenden, wie sich nun die Schöffen nannten, und Nichtwissenden. Die Freigerichte waren entweder öffentliche oder heimliche. Jene, die «bei rechter Tageszeit und scheinender Sonne» unter freiem Himmel gehalten oder gehegt wurden, urtheilten in bürgerlichen Streitigkeiten; vor letzteres oder das heimliche Gericht wurden diejenigen geladen, die sich in dem öffentlichen Gerichte nicht genügend hatten vertheidigen können, sowie alle wegen Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord Angeklagten. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der durch einen Eid erhärtete, daß der Angeklagte wirklich das Verbrechen begangen habe, dessen er angeschuldigt werde. Nichtwissende wurden binnen sechs Wochen und drei Tagen, Wissende binnen einer dreifachen Frist vorgeladen. Die Ladung besorgte ein Wissender, der sie unter symbolischen Zeichen an der Thür des Vorgeladenen anheftete, den nun an bestimmten Nächten und bestimmten Orten Wissende erwarteten, um ihn zum Gericht zu führen. Hier konnte sich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, der Ankläger aber diesem einen Eid mit Eideshelfern entgegenstellen. Leistete hierauf der Angeklagte den Eid mit 6 Eideshelfern, so konnte der Ankläger denselben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften. Erst auf den Eid mit 21 Eideshelfern mußte nothwendig die Freisprechung erfolgen. Der Ueberwiesene sowie die, welche der Ladung nicht folgten, wurden verfemt, d. h. allen Wissenden preisgegeben, die nun verpflichtet waren, den Verfemten, wo sie ihn trafen, an einem Baum aufzuhängen oder, wenn er sich zur Wehr stellte, sonst zu tödten. Zum Zeichen, daß an dem Getödteten das Urtheil der Fem vollzogen worden sei, wurde ein Dolch neben seinen Leichnam gelegt. Geistliche, Reichsunmittelbare, Juden und Weiber wurden nicht vor die Fem geladen. Vgl. Wigand, «Das Femgericht Westfalens» (Hamm 1825); Usener, «Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens» (Frankf. 1832).

Fenchel (Foeniculum) ist der Name einer Gattung der Doldenpflanzen, welche dem Dill sehr ähnlich und nur durch die stielrunden, stark-zehnriefigen Spaltfrüchte verschieden ist. Sie umfaßt lauter gelbblühende, gewürzhafte Pflanzen mit linealisch-fädlich zertheilten kahlen Blättern und hüllenlosen Dolden und Döldchen. Die wenigen Arten wachsen in Südeuropa und Asien. Am bekanntesten ist der gemeine F. (F. officinale All.), welcher im südl. Europa einheimisch ist und in Deutschland häufig auf Feldern angebaut wird. Die Früchte, Fenchelsamen (Semen foeniculi vulgaris), welche ein ätherisches Oel, Fenchelöl (Oleum foeniculi), enthalten, dienen als Gewürz und Heilmittel. Durch Abziehen von Wasser über Fenchelsamen wird das in der Medicin vielfach angewendete Fenchelwasser (Aqua foeniculi) bereitet. Die Fenchelsamen werden stillenden Frauen verordnet und bei Brustkatarrhen, Verdauungsschwäche und Blähungen, namentlich kleiner Kinder, angewendet, weil sie die Absonderung der Milch, des Harns, des Schleims in den Luftwegen befördern sollen. Man benutzt sie gewöhnlich zu Thee, den man bei Kindern, die mit Kuhmilch aufgezogen werden, dieser beimengt, wenn solche Kinder an Blähungen und Kolik leiden. Das Fenchelöl wird zu Einreibungen verwendet, das Fenchelwasser zu Augenwässern, da es für ein den Sehnerv stärkendes Mittel gilt. Ein weingeistiger Auszug des F. bildet den Hauptbestandtheil des berühmten Romershausen'schen Augenwaschwassers. In manchen Gegenden, z. B. in Tirol, ist es Sitte, Fenchelsamen in Brot zu backen. Der italienische F. (F. dulce) ist weit niedriger; seine jungen, süßen Wurzeltriebe werden gegessen. Seine längern und blässern Früchte führen den Namen italienischer oder cretischer Fenchelsamen (Semen foeniculi Cretici). Die Früchte des beißenden F. (F. piperitum) sind weit schärfer gewürzhaft, fast beißend und in Sicilien unter dem Namen Finocchio d'asino (Eselsfenchel) bekannt. Einer ganz andern Gattung, nämlich der Gattung Rebendolde (Phellandrium) gehört der Wasserfenchel (s. d.) an.

Fendi (Peter), ein berühmter Historien- und Genremaler, auch Zeichner und Kupferstecher, wurde 4. Sept. 1796 in Wien von armen Aeltern geboren. Er erhielt jedoch Zeichenunterricht

in der Akademie, sah sich durch einige Gönner in das Studium der Kunst und des Alterthums eingeführt und ward seit 1812 von dem Abt Franz Neumann auf dessen Bureau beschäftigt. 1818 wurde er nach dem Tode des Hofantikencabinetszeichners Mannsfeld zu dessen Nachfolger ernannt. Im Frühling 1821 begleitete F. den Director von Steinbüchel nach Venedig und erhielt für sein Gemälde von der Berggrotte von Corgnole die goldene Medaille. Im Sommer gingen beide nach Salzburg, um den dort ausgegrabenen röm. Mosaikboden mit der Sage vom Theseus und der Ariadne zu zeichnen und nach Wien zu bringen. Fast alle Monumente an Gold und Silber im Münz- und Antikencabinet zu Wien hat die fleißige Hand F.'s gezeichnet und gestochen. Die Porträts der berühmtesten Numismatiker malte er für die Cabinete der modernen Münzen und Medaillen in Oel. F. wußte in den Geist der Antike einzudringen und ihn mit hoher Wahrheit wiederzugeben, zuweilen nur mit zu viel Eleganz. In Mußestunden übte er mit Vorliebe die Genremalerei in Oel und Wasserfarben, und zwar in Bildern kleinern Maßstabs, da er bei einem misbildeten und schwächlichen Körper größere Arbeiten nur mit Anstrengung unternehmen konnte. Mit besonderm Lehrtalent begabt, bildete er viele Schüler, mit denen er heiter, liebevoll und freundlich umzugehen pflegte. Er starb 28. Aug. 1842. Seine zahlreichen histor. Entwürfe behandeln meist die vaterländische Geschichte. Ein vorzügliches Gemälde, das er 1824 vollendete, ist Erzherzog Ferdinand und Philippine Welser zu Ambras. Im Schlosse Raiz befinden sich sein Eginhard und Emma, der Ring der Treue, die Stadt Salzburg und andere Gemälde, im Belvedere sein Lotteriemädchen, sein Mädchen an der Briefpost, die Aquarelle zu mehrern Gedichten Schiller's u. s. w.

Fénelon (François de Salignac de Lamothe), einer der edelsten Männer seines Zeitalters, wurde 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse F. im jetzigen Depart. Dordogne aus einem alten und berühmten Geschlecht geboren. Ein sanfter Charakter, verbunden mit Lebhaftigkeit des Geistes bei einem zarten Körperbau, zeichnete ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von F., ließ ihn zu Cahors unter seinen Augen erziehen. F. machte schnelle Fortschritte, und die schwierigsten Studien wurden ihm ungewöhnlich leicht. Später kam er nach Paris, wo er in das Seminar St.-Sulpice eintrat. Im 24. J. wurde er zum Priester geweiht, und drei Jahre darauf vertraute ihm der Erzbischof von Paris, Harlay, die Aufsicht über die zur kath. Kirche übergegangenen Protestanten an. In diesem Posten versuchte F. zuerst sein Talent, zu belehren und zu gewinnen. Als der König von dem Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge. F. trat nicht eher die Sendung an, als bis der König seine Dragoner zurückberufen hatte, worauf seine einfache und tiefergreifende Beredsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, die gehofften Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung und mit Rücksicht auf sein werthvolles Buch «De l'éducation des filles» (1687) vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzoge von Bourgogne, Berri und Anjou, an, von denen der erste zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichsten Einfluß auf den Geist und Charakter des Herzogs von Bourgogne (s. d.), den aber ein schneller Tod hinraffte. 1693 ward F. Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambray. Ein theol. Streit über den Quietismus, den er mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze in der «Explication des maximes des Saints» (1697) von Papst Innocenz XII. verdammt und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde, worauf er sich unbedingt und ohne Vorbehalt unterwarf. Um diese Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit sagte in einem Schreiben, das erst in neuerer Zeit («Lettre de F. à Louis XIV», Par. 1825) im Druck erschien. Seitdem lebte F. in seinem Sprengel als ein würdiger Bischof, fortwährend mit philos. Studien beschäftigt, und starb 7. Jan. 1715. Durch öffentliche Unterzeichnung der franz. Nation 1819 ward ihm 7. Jan. 1826 zu Cambray ein Denkmal errichtet. In seinen philos., theol. und belletristischen Werken erkennt man einen durch die besten ältern und neuern Schriften genährten und durch eine lebendige und anmuthige Phantasie beseelten Geist. Sein Stil ist fließend, rein und harmonisch; doch könnte er oft gedrängter sein. Sein vorzüglichstes Werk, «Les aventures de Télémaque», in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muster der Weisheit und einer fürstl. Erziehung aufstellen wollte, wurde, noch ehe es im Druck (Par. 1699) beendet, obschon er dazu ein königl. Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf seine Regierung zu erblicken glaubte. Uebelwollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kalypso die Marquise von Montespan, in der Eucharis die Herzogin von Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protesilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob und im Sesostris Ludwig XIV.

Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Erst nach F.'s Tode gaben seine Erben den «Télémaque» (2 Bde., Par. 1717) vollständig heraus, der hierauf bis in die neueste Zeit herab in unzähligen Auflagen (von Adry, 2 Bde., Par. 1811; von Villemain, 2 Bde., Par. 1824; von Janin, Par. 1842; von Lefèvre, Par. 1853) verbreitet und in fast alle lebenden Sprachen übersetzt wurde. Die vollständige Ausgabe der «Oeuvres de F.» besorgte Bausset (22 Bde., Par. 1821—24); «Oeuvres choisies de F.» wurden öfters herausgegeben, nebst seinem «Éloge» von Laharpe und einer biographisch-literarischen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825; neue Aufl. 1829). Aus den Originalhandschriften erschien die «Correspondance de F.» (11 Bde., Par. 1827—29, von Caron herausgegeben). F.'s «Religiöse Schriften» wurden vorzüglich durch Claudius den Deutschen zugänglich gemacht und von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) übersetzt. Vgl. Bausset, «Histoire de F.» (3 Bde., Par. 1808; deutsch von Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12).

Fenestrelle (franz. Fenestrelles), ein Dorf in der piemont. Provinz Turin des Königreichs Italien, 4 M. im NW. von Pinerolo (Pignerol) an dem Clusone und der von Briançon über den Mont-Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas, ist durch sein Fort bemerkenswerth. Dasselbe wurde 1696 von den Franzosen zur Deckung der savoyischen Grenze erbaut, 1708 von Savoyen erobert und 1713 im Utrechter Frieden behauptet. Später ward es bedeutend verstärkt, sodaß es für unüberwindlich galt. Doch wurde es von den Franzosen 1796 durch Capitulation genommen und zerstört, neuerdings aber wieder hergestellt. Unter der franz. Herrschaft ward es noch 1813 für die gefangene Cavalerie des Lützow'schen Corps als Staatsgefängniß benutzt, wozu es auch noch jetzt dient. Seit der Eröffnung des Passes über den Mont-Genèvre mit den nach Susa und Pinerolo führenden Verzweigungen hat es seine strategische Bedeutung verloren.

Fenster nennt man die in Gebäuden behufs des Lichts und der Luft angebrachten, mit durchsichtigen Scheiben oder sonst verschließbaren Oeffnungen. Im Orient gehen seit alten Zeiten die F. nicht auf die Straße, sondern in den Hof und sind gewöhnlich mit Gittern oder Jalousien versehen. Die Chinesen bedienen sich von jeher zu Fensterscheiben vornehmlich sehr feiner, mit einem glänzenden Lack überzogener Stoffe, geschliffener Austerschalen und auch des Horns, das sie in dünne Platten zu verarbeiten verstehen. Die alten Römer fertigten die F. gewöhnlich aus Spiegelstein, was der Beschreibung nach nichts anderes als blätteriges Frauen- oder Marienglas war; aber auch aus dünngeschliffenem Achat oder Marmor und schon im 2. Jahrh. n. Chr. aus Horn. Daß man bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glastafeln aufgefunden, ist noch kein Beweis, daß man schon in so früher Zeit Glasfenster gekannt habe. Die ersten sichern Nachrichten von Glasfenstern finden sich im 6. Jahrh. bei Gregor von Tours, welcher Kirchenfenster von gefärbtem Glase erwähnt. 674 ließ der Abt Benedict Glasmacher aus Frankreich nach England kommen, um die von ihm erbaute Abtei Weremouth mit Glasfenstern zu versehen; dasselbe that 726 der Bischof von Worcester. Papst Leo III. ließ zu Ende des 8. Jahrh. in die Laterankirche Glasfenster einsetzen. In Deutschland hatte bereits im 10. Jahrh. das Kloster Tegernsee F. mit bunten Glasscheiben. Die ältesten vorhandenen Glasfenster in Frankreich gehören dem 12. Jahrh. an. Seit 1180 fing man in England an, die Wohnhäuser mit Glasfenstern zu versehen, was seit dem 14. Jahrh. auch in Frankreich geschah; doch noch um 1458 fiel es dem Aeneas Sylvius sehr auf, daß in Wien die meisten Häuser Glasfenster hatten. An vielen Kirchen aus dem Mittelalter sind die F. mit herrlichen Glasmalereien geziert, so z. B. am Dome zu Mailand. — In rechtlicher Beziehung gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß jeder in seinem Gebäude F. nach Belieben anbringen kann, sofern er dadurch nur nicht das Eigenthum des Nachbars oder das Nutzungsrecht desselben beeinträchtigt oder ihm sonst Nachtheil zufügt. Die deutsche Particulargesetzgebung hat indeß bestimmt, daß F. in der unmittelbar an des Nachbars Hof oder Garten stoßenden Mauer nur in einer bestimmten Höhe, gewöhnlich drei Ellen vom Fußboden des Zimmers, angebracht werden dürfen und mit eisernen Stäben oder Drahtgittern verwahrt sein müssen. — Fenstersteuer nennt man die Besteuerungsweise der Gebäude nach der Zahl der darin nach außen befindlichen F. Dieselbe beruht auf sehr unsichern Grundlagen, da die Zahl der F. dem Werth und Ertrag eines Gebäudes doch nicht immer entspricht, und kann durch Zumauern der minder nothwendigen F. vielfach umgangen werden. In England, wo sie zuerst durch Pitt eingeführt wurde, nannte man sie daher die Lichttaxe, und es fand eine langjährige Agitation statt, um ihre Abschaffung zu erwirken, indem man mit Recht behauptete, daß sie am schwersten auf die

ärmern Klassen drücke. Da sie jedoch einen Ertrag von beinahe 2 Mill. Pfd. St. abwarf, so wollte die Regierung sich lange nicht zu ihrer Aufhebung verstehen. Erst als infolge der finanziellen Maßregeln Peel's sich ein jährlicher Ueberschuß in den Staatskassen zeigte, willigte das Ministerium Russell 1851 ein, die Fenstersteuer von der Budgetrolle verschwinden zu lassen.

Fényes (Alexius), ungar. Geograph und Statistiker, geb. 7. Juli 1807 zu Csok-aly im Biharer Comitat, studirte in Debreczin, Großwardein und Presburg, ward 1829 Advocat und erschien 1830 auf dem presburger Reichstage als Absentenablegat. Nach dem Schlusse dieses Reichstags wendete er sich ausschließlich seinen Lieblingsstudien, der vaterländischen Geographie, Statistik und Staatswirthschaft, zu und machte dafür mehrjährige Reisen in Ungarn. Von 1836 an nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Pesth, wo er, neben einer vielseitigen Thätigkeit als Director des Industrie- und des Schutzvereins, als Präses des «Radikalkör», Referent des landwirthschaftlichen Vereins, Redacteur des landwirthschaftlichen «Ismertetö» und des industriellen Organs «Hetilap» seine reichhaltige Sammlung geogr. und statist. Daten zu verarbeiten begann. Die erste größere Frucht dieser Bemühungen war «Magyarországnak 's a' hozzá kapcsolt tartományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintetben» («Ungarns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geogr. und statist. Beziehung», 6 Bde., Pesth 1839—40), das durch Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit den besten derartigen Werken der europ. Literatur würdig zur Seite tritt und den großen akademischen Preis von 200 Dukaten gewann. Gleicher Gunst erfreute sich seine «Magyarország' statistikaja» («Statistik Ungarns», 3 Bde., Pesth 1842—43), die gleichzeitig auch in deutscher Ausgabe erschien und schon im nächsten Jahre eine zweite Auflage erlebte. In einem Handbuche «Magyarország' leirása» (2 Bde., Pesth 1847) gab F. später einen gedrängten Auszug seiner größern statist. und geogr. Werke. Von seinem eigentlichen Hauptwerke «A magyar birodalom statistikai, geographiai s történeti tekintetben» («Das ungar. Reich in statist., geogr. und histor. Beziehung»), zu dem er Jahrzehnte hindurch gesammelt hatte, ist nur der erste Band (Pesth 1848), das Comitat Komorn enthaltend, erschienen. 1848 ward F. Chef der statist. Section im ungar. Ministerium des Innern, 1849 Präses des pesther Martialgerichts. Da er auf letzterm Posten seinen Einfluß stets im Sinne der Humanität geltend machte, blieb er nach Bewältigung der Revolution auch von den österr. Kriegsgerichten unbehelligt. Er lebte seitdem theils in Pesth, theils auf seinem Gute zu Gödöllö. Um F.' Wirken nach Verdienst zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß in Ungarn bis zu der Errichtung der statist. Commission an der ungar. Akademie 1860 auf officiellem Wege noch nichts für die geogr. und statist. Studien geschehen war und F. alle Daten nur unausgesetzten Privatbemühungen verdankte.

Feo (Francesco), berühmter Componist, geb. zu Neapel um 1699, studirte daselbst unter Domenico Gizzi den Gesang und die Setzkunst und ging darauf nach Rom, um unter Pitoni Unterricht in dem Contrapunkt zu nehmen. Nachdem er diese Studien geendet hatte, schrieb er daselbst seine erste Oper «Ipermnestra», welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Diesem Werke folgten von 1728—31 noch die Opern «Arianna», «Andromacca» und «Arsace.» 1740 kehrte F. nach Neapel zurück und übernahm die Leitung der dortigen berühmten Gesangschule, welche Gizzi gegründet hatte. Von seinen Compositionen kennt man außer den erwähnten Opern verschiedene Psalmen und Missen, unter denen eine von zehn Stimmen, ein Oratorium «La distruzione dell' esercito de' Cananei», Litaneien und ein Requiem. Der Stil dieses Meisters ist erhaben, ernst und voll Ausdruck, feurig und wahr und trägt durchaus das Gepräge der Meisterschaft.

Feodor ist der Name dreier russ. Zaren. — F. I., Sohn Iwan's des Schrecklichen (s. d.), geb. 11. Mai 1557, regierte vom 18. März 1584 bis 7. Jan. 1598. Schwach von Geist und Körper, überließ er die Herrschaft fast gänzlich seinem Schwager Boris Godunow, der die innern Angelegenheiten des Reichs nicht nur geschickt leitete und unter anderm den ersten Patriarchen für ganz Rußland in Moskau einsetzte, sondern das Reich auch gegen die äußern Feinde sicherzustellen suchte. Mit F. erlosch Rurik's Stamm auf dem russ. Thron, und ihm folgte Boris Godunow selbst, nachdem er F.'s Bruder, Demetrius, hatte umbringen lassen. — F. II., der Sohn Boris Godunow's, regierte nur kurze Zeit und ward 10. Juni 1605 ermordet; statt seiner wurde der erste falsche Demetrius (s. d.) zum Zar erhoben. — F. III., der älteste Sohn des Zaren Alexei, geb. im Mai 1661, herrschte vom 29. Jan. 1676 bis zum 27. April 1682 und bekriegte mit abwechselndem Glück die Polen und Türken. Besonders bemerkenswerth ist, daß er die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Würden und die bisherigen

Bestimmungen über die gegenseitige Unterordnung der Adelichen bei Besetzung von Aemtern, die zu vielen Zwistigkeiten Veranlassung gaben, aufhob, indem er die Geschlechtsregister des Adels, die sog. Rasrjädbücher, öffentlich verbrennen ließ. Durch ihn wurde auch 1680 die erste russ. Gelehrtenschule im Kloster Saikonospaß zu Moskau gegründet. Er starb in der Blüte seines Alters an der Schwindsucht und erklärte auf dem Sterbebette seinen Halbbruder Peter, mit Uebergehung des ältern, doch schwachsinnigen Bruders Iwan, zum Nachfolger. Vgl. Berg, «Zarstwowanie Feodora Alexejewitscha» (2 Bde., Petersb. 1834—35) und Solowjew, «Istoria Rossii» (Bd. 13, Mosk. 1863).

Feódor Iwánowitsch, ein merkwürdiger Künstler, geb. um 1765 in einer Kalmückenhorde an der russ.-chines. Grenze, wurde 1770 von den Russen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiserin Katharina in ihren besondern Schutz nahm und ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitsch beilegte. Später überließ sie ihn jedoch der damaligen Erbprinzessin Amalie von Baden, die für seine weitere Ausbildung sorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe besucht und einige Zeit im Philanthropin zu Marschlins gewesen war, entschied er sich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb sieben Jahre in Rom, wo sein Kunsttalent sich vielseitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin (s. d.) nach Griechenland und dann nach London, um die Aufsicht über den Stich des Elgin'schen Werks zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalt daselbst kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich 1806 zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu seinem Tode (1821) bekleidete. Durch anhaltendes Studium der Antike und der alten florent. Meister hatte er sich deren strengen, großartigen Stil vollkommen angeeignet. Am glücklichsten bewegte er sich im Chiaroscuro, weil er sich hier infolge seiner Neigung zum Plastischen mehr dem Relief nähern konnte. Zu seinen Hauptwerken gehört das 1820 vollendete Altarblatt mit der Auferstehung Christi. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannichfaltigkeit und Individualität; nur Eins ist ihm fremd geblieben: die weibliche Anmuth. Meisterhaft hat er verschiedene Blätter radirt, namentlich die Bronzethüren von Ghiberti und eine Kreuzesabnahme nach Daniel da Volterra.

Feodosia oder Kaffa, tatar. Kefé, Kreis- und Hafenstadt, Sitz eines Erzbischofs, im russ. Gouvernement Taurien, an der Südostküste der Halbinsel Krim, an einem Busen des Schwarzen Meeres und dem Abhange eines Berges in malerischer Umgebung gelegen, ist schön und wohlgebaut, hat fünf Kirchen, eine Douane und eine Quarantäne, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum der in der Umgegend gefundenen Alterthümer, einen Botanischen Garten, eine Kreisschule, Seebäder, einige Fabriken und zählt 8450 E., welche Franzbranntwein, Seife, geschätzte Talglichte, Teppiche und Baranjen verfertigen, sowie Austernfang und Bereitung von Kaviar betreiben. Der Hafen ist sehr geräumig und tief, hat guten Ankergrund, ist außer im Osten gegen alle Winde geschützt und gilt nächst dem von Sewastopol als der beste der Krim. F. hat nicht unbeträchtlichen Handel und große Magazine, und es kommen hier bedeutende Karavanenzüge an. Die Hauptausfuhrartikel sind Getreide, rohe Häute und Wolle. Außerhalb der Stadt haben Zigeuner ihre Hütten. Auch liegen in der Umgegend einige Tatarendörfer, und nahe im Norden, unweit der Mündung des Baibugas in die Bucht von F., liegen am Döllitzer Berg die deutschen Colonien Heilbron, Zürichthal u. a. Der Name F. ist von den Russen der altgriech. großen und berühmten Handelsstadt Theodosia oder Theudosia entlehnt, einer milesischen Colonie, welche mit Griechenland, besonders auch mit Athen in lebhaftem Verkehr stand und dorthin Getreide, Sklaven, Bauholz, Häute und Honig ausführte. Nachdem dies Theodosia in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. zerstört war, trat das ältere Capha an seine Stelle, und in dessen Nähe entstand erst 1266 das neue Capha oder Caffa der Genueser. Letzteres blühte bald zu einem mächtigen Emporium auf und war sehr stark befestigt, fiel aber durch Verrath 4. Juni 1465 in die Hände des türk. Sultans Mohammed II. Die Zahl der Bewohner war damals auf 100000 gestiegen und die Stadt die größte der Krim. 1770 wurde sie von dem russ. General Dolgoruki mit Sturm eingenommen und 1774 dem Tatarenkhan der Krim abgetreten, der sie zu seiner Residenz machte. Doch schon 1783 sah sich der Khan genöthigt, sie nebst seinem ganzen Lande an Rußland abzutreten, dessen Besitzstand der Friede zu Jassy 1792 anerkannte. Seitdem sank die Stadt, die schon unter der türk. Oberherrschaft herabgekommen war, immer mehr, obschon ihr Hafen 1798 zum Freihafen erklärt wurde. In neuerer Zeit hat sie sich wieder etwas gehoben, kann aber gegen das benachbarte Kertsch nicht recht aufkommen. Zur Zeit der Saison ist F. wegen seiner Seebäder der Lieblingsaufenthalt

der feinen Welt von Simferopol. — Meerenge von Kaffa oder Feodosia hieß früher der Sund zwischen dem Schwarzen und Asowschen Meere, der Bosporus Cimmericus der Alten. Längst schon wird jedoch dieselbe nach der an ihr selbst gelegenen volkreichern Stadt Kertsch (s. d.) oder der nahe dabei entstandenen Festung Jenikale benannt.

Ferdinand I., röm.-deutscher Kaiser, 1556—64, geb. 1503 zu Alcala in Spanien, war der Sohn König Philipp's I. von Spanien und der Bruder Karl's V., dem er als Kaiser 1556 folgte, nachdem er schon 1526 die Kronen von Böhmen und Ungarn erhalten und 1531 zum röm. König erwählt worden war. Bereits als solcher nicht unthätig, übernahm er bei mehrern Gelegenheiten zwischen seinem Bruder und den deutschen Fürsten die Rolle eines Vermittlers; wie denn namentlich durch ihn zwischen Kurfürst Moritz und Karl V. der Passauer Vertrag 1552 zu Stande kam. Auch hatte er als König von Ungarn lange und blutige Kämpfe, erst mit seinem mächtigen von Soliman unterstützten Nebenbuhler Johann von Zapolya, mit dem er zuletzt die Herrschaft Ungarns theilen mußte, dann noch heftigere nach dessen Tode mit Soliman selbst über den Besitz dieses Landes zu bestehen, bis er durch Zahlung eines jährlichen Tributs an die Türken sich Ruhe erkaufte. Mit dem Papste gerieth er zuerst wegen seiner Anerkennung als Kaiser, dann wegen des Tridentiner Concils, bei welchem er auf Abstellung mehrerer Misbräuche und auf eine umfassendere Reformation der Kirche drang, in mehrfache Streitigkeiten. Um Deutschland machte er sich nächst der duldsamen Behandlung der Protestanten durch ein auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 gegebenes Münzedict sowie durch eine Reichshofrathsordnung verdient. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohnes Maximilian II. (s. d.) zum röm. König zu Stande gebracht und seine Länder unter seine drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, getheilt hatte, starb er 25. Juli 1564. Vgl. Buchholtz, „Geschichte der Regierung Kaiser F.'s I." (10 Bde., Wien 1830—41).

Ferdinand II., röm.-deutscher Kaiser, 1619—37, ein Sohn des Erzherzogs Karl, Herzogs von Steiermark, des jüngern Bruders Maximilian's II., war 9. Juli 1578 zu Graz geboren. Mit dem glühendsten Hasse gegen die Protestanten von seiner Mutter, Maria von Baiern, erfüllt und 1590—96 zu Ingolstadt zugleich mit Maximilian von Baiern von den Jesuiten erzogen, hatte er zu Loreto vor dem Altare der Mutter Gottes das feierliche Gelübde gethan, den Katholicismus um jeden Preis wieder zur alleinherrschenden Religion in seinen Staaten zu erheben. Er begann auch gleich nach dem Regierungsantritt in seinen Erbländern Steiermark, Kärnten und Krain den Protestantismus gewaltsam zu unterdrücken und versuchte, als er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias zum Könige von Böhmen und von Ungarn ernannt worden war, ein Gleiches in Oesterreich und Böhmen durchzusetzen. Die Böhmen jedoch, auf Rudolf's II. Majestätsbrief sich stützend, widersetzten sich ihm mit Gewalt, rüsteten Truppen und zogen unter des Grafen Thurn Anführung sogar bis vor Wien, mußten aber, durch eine Diversion des niederländ. Feldherrn Bouquoi genöthigt, unverrichteter Sache zurückkehren. Hierdurch gewann F. Zeit, trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen 1619 seine Kaiserwahl durchzusetzen. Die Böhmen erklärten ihn zwar ihres Throns verlustig und wählten in Verbindung mit den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitzen den Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König; doch mit Hülfe der kath. Ligue und des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen wurde dieser nach kurzem Kampfe besiegt. Böhmen verlor nun alle seine Privilegien. Durch Hinrichtungen, Güterconfiscationen und Vertreibung unzähliger Familien wurde das unglückliche Land zum Gehorsam, durch Einführung der Jesuiten und die härtesten Verfolgungen gegen die Protestanten zum Katholicismus zurückgeführt. Die Kurwürde der Pfalz übertrug F. 1622 ungeachtet des Widerspruchs der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, von denen er den letztern durch Wallenstein zu zwingen, den erstern durch Verpfändung der Lausitzen zum Schweigen zu bringen wußte, eigenmächtig dem Herzog von Baiern, der ihm gegen Böhmen so nachdrücklich Beistand geleistet hatte. Zugleich verpflanzte er den Krieg, der mit Unterwerfung der Böhmen eigentlich beendigt war, in das übrige Deutschland, wodurch derselbe den Charakter eines Religionskriegs erhielt und zum Dreißigjährigen Kriege (s. d.) erwuchs. Den Fortschritten seiner beiden Generale Tilly und Wallenstein trat zwar in Verbindung mit den Ständen des niedersächs. Kreises Christian IV. von Dänemark entgegen, aber bei Lutter am Barenberge geschlagen, mußte derselbe bald Frieden schließen. Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche dem König Christian Hülfe geleistet, wurden nun auf F.'s Betrieb in die Acht erklärt und Wallenstein zum Lohn für seine Dienste mit ihren Ländern belehnt. Dagegen scheiterte F.'s Plan, sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an der Belagerung Stralsunds, welches durch die Hansestädte kräftig

unterstützt wurde. Im Vertrauen auf das errungene Uebergewicht erließ F. 1629 für Deutschland das Restitutionsedict (s. d.), durch welches er den Protestanten alle ihre seit beinahe 100 J. erkämpften Vortheile mit einemmal wieder zu entreißen gedachte. Doch bald hinderte die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände zu Regensburg erzwangen, sowie die Gegenwirkung Richelieu's, der alle polit. Triebräder in Bewegung setzte, um die Macht des Hauses Oesterreich zu beschränken, den Kaiser an weitern Fortschritten. Zugleich stellte sich diesem in dem Könige Gustav Adolf (s. d.) von Schweden, welcher als Retter des Protestantismus auftrat und die prot. Fürsten und Stände unter seiner Leitung vereinigte, ein Feind entgegen, der ungeachtet Wallenstein's Wiederernennung zum Feldherrn, durch erfolgreiche Siege und Eroberungen das Kriegsglück des Kaisers zu Schanden machte und nach seinem Heldentode bei Lützen in Axel Oxenstierna und den Generalen Bernhard von Weimar, Horn, Banér und Torstenson gewaltige Stützen der schwed.-deutschen Gegenmacht hinterließ. Nach Wallenstein's Ermordung gewann zwar F. durch Gallas 1634 die Schlacht bei Nördlingen und mit diesem Siege Sachsens Rücktritt vom schwed. Bündnisse, aber die schwed. Generale, denen Oesterreich keinen Mann von ähnlichem Geist und Gehalt entgegenzusetzen vermochte, sowie endlich Frankreichs öffentlicher Antheil an dem Kampfe gegen das habsburgische Haus brachten den Sieg der Waffen wieder so weit auf die Seite der Protestanten, daß F., als er 15. Febr. 1637 starb, bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, seine Absicht jemals zu erreichen. Seine Regierung gehört unter die unheilvollsten; denn Deutschland verdankt ihm nur Blutvergießen, Jammer und Verheerung. Hurter's «Geschichte Kaiser F.'s II.» (Bd. 1—11, Schaffh. 1850—64) ist apologetisch gehalten.

Ferdinand III., röm.-deutscher Kaiser, 1637—57, der Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 11. Juli 1608 zu Graz, 1636 zum röm. Könige ernannt, war weniger als sein Vater den Jesuiten und dem span. Einflusse ergeben. Er hatte nach Wallenstein's Tode eine Zeit lang den Feldzügen selbst beigewohnt und den Jammer der Kriegsdrangsale aus Erfahrung kennen gelernt, mußte aber, obgleich zum Frieden geneigt, den Krieg fortsetzen, da das verschiedenartige Interesse der einzelnen kriegführenden Mächte für eine allgemeine Vereinigung zu große Schwierigkeiten darbot. So dauerte unter ihm der Krieg fort, in weiterm Umfange und bei der immer größern Verwilderung der Soldateska unter noch ärgern Verheerungen als vorher. Durch die Siege der Schweden sowie dadurch, daß F. mehrern Reichsständen Amnestie bewilligte, 1641 die Hamburger Präliminarien zu Stande brachte, wurde indeß der Friede wenigstens vorbereitet. 1643 trat endlich zu Münster und Osnabrück der Congreß zusammen, aus welchem 1648 der sog. Westfälische Friede hervorging. Noch während der Friedensverhandlungen bewirkte F. die röm. Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV., der aber 1654 starb. Auf dem Reichstage von 1653—54, dem letzten, welchem ein Kaiser in Person vorsaß, setzte er wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durch. F. starb 2. April 1657, nachdem er kurz zuvor noch ein Bündniß mit Polen gegen Schweden geschlossen hatte. Ihm folgte als Kaiser sein Sohn Leopold I. (s. d.). Vgl. Koch, «Geschichte des Deutschen Reichs unter F. III.» (Bd. 1, Wien 1865).

Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, ältester Sohn Kaiser Franz' I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde 19. April 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend mit den Leiden einer schwächlichen Gesundheit kämpfend, hatte er auch keine Ursache, sich über die Wahl derjenigen zu freuen, denen seine geistige Entwickelung anvertraut war. Nichtsdestoweniger zeigte er sehr bald bei den verschiedensten Veranlassungen Züge seltener Herzensgüte, die durch das Beispiel seines Oheims, des Erzherzogs Karl, an den er sich am liebsten anschloß, genährt wurde. Eine 1815 unternommene Reise durch mehrere österr. Provinzen nach Italien, der Schweiz und einem Theil von Frankreich wirkte stärkend auf seine Gesundheit und zugleich geistig bildend; besonders trat damals schon seine Vorliebe für die gewerbliche Industrie hervor. Im stillen lebte er fortwährend technolog. und heraldischen Studien. Seine 28. Sept. 1830 zu Presburg vollzogene Krönung zum Könige von Ungarn, unter dem Namen Ferdinand V., gewährte ihm nur nominellen Antheil an der Reichsregierung. Am 27. Febr. 1831 vermählte er sich mit der Prinzessin Karoline, der dritten Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien; doch ist seine Ehe kinderlos geblieben. Glücklich entging er im Sommer 1832 dem von dem pensionirten Hauptmann Franz Reindl gegen ihn unternommenen Mordanfall, wozu diesen die Verweigerung einer angesprochenen Summe Geldes veranlaßte. Nachdem er 2. März 1835 seinem Vater

auf dem Kaiserthrone gefolgt, war die Erleichterung seiner ital. Unterthanen, von denen viele wegen polit. Vergehen im Kerker schmachteten, eine seiner ersten Regierungsverfügungen. Im übrigen ward die Fortsetzung der vom verstorbenen Kaiser befolgten Maximen als Grundelement auch der neuen, namentlich durch Erzherzog Ludwig und Fürst Metternich geleiteten Regierung promulgirt. Wie früher in Presburg, so widmete er bei seiner Krönung als König von Böhmen 7. Sept. 1836 das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit. Den Tag seiner Krönung als König der Lombardei (6. Sept. 1838) feierte er durch Ertheilung einer allgemeinen, fast unbeschränkten Amnestie für alle bisher stattgehabten polit. Vergehungen in seinen ital. Provinzen. Unter F.'s Regierung nahm die österr. Industrie ihren Aufschwung, und es begann der Bau des großen Straßen- und Eisenbahnnetzes. Der Aufstand in Galizien vom J. 1846 hatte die Vereinigung von Krakau und dessen Gebiet mit Oesterreich zur Folge. Als sich Ende 1847 die europ. Bewegung entwickelte, lag es gewiß nicht an dem guten Willen und dem liebevollen Herzen des Kaisers, daß die Provinzen des Kaiserstaats nacheinander die Schauplätze revolutionärer Stürme wurden. F. bewilligte in den Märzunruhen die Entlassung Metternich's, die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums und verlieh die Grundzüge einer Reichsconstitution. (S. Oesterreich.) Infolge der Maiunruhen zu Wien sah er sich jedoch veranlaßt, mit seinem Hofe nach Innsbruck zu gehen, von wo aus er erst auf dringendes Bitten Mitte Aug. 1848 nach der Hauptstadt zurückkehrte. Während des wiener Aufstands Anfang Oct. verließ er sein Schloß zu Schönbrunn abermals und wandte sich nach Olmütz, wo er 2. Dec. 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph (s. d.) die Regierung niederlegte. Seitdem nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Prag.

Ferdinand ist der Name mehrerer Könige in Spanien. F. I. oder der Große, erster König von Castilien seit 1035, Sancho's III., des Königs von Navarra, Sohn, entriß seinem Schwager Bermudes das Königreich Leon und gerieth mit seinem Bruder Garcia IV. von Navarra in Streit, welcher letzterm das Leben kostete. F. eroberte einen Theil von Portugal, war im Kampfe gegen die Mauren glücklich und nahm zuletzt 1056 sogar den Titel eines Kaisers an, wodurch er seine Oberherrschaft über ganz Spanien andeuten wollte. Ihm verdankt Castilien zuerst eine geordnete Verfassung. Er starb 1065. — F. II., der Sohn und Nachfolger Alfons' VIII. in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien seit 1157, kämpfte glücklich gegen die Mauren und Portugiesen. Seine ganze Regierung jedoch war ein Gewirr von Widersprüchen, da er stets nur nach augenblicklichen Eingebungen der Laune handelte. Zu seiner Zeit entstand der Orden von Alcantara (s. d.). Er starb 1188. — Viel bedeutender ist F. III. oder der Heilige, geb. 1199, seit 1217 König von Castilien, wo er seiner Mutter, und seit 1230 von Leon, wo er seinem Vater Alfons IX. folgte. Mit seiner Regierung machte infolge gesetzlicher Bestimmung Castilien und Leon ein einiges, untheilbares Königreich aus. Er eroberte in einem glücklichen Kriege gegen die Mauren das ganze Königreich Murcia und die wichtigen Städte Sevilla und Cordova und machte seine Waffen selbst den Mohammedanern in Afrika furchtbar. Um das Aufblühen der Wissenschaften erwarb er sich Verdienste durch die Stiftung der Universität zu Salamanca. Er starb 1252 und wurde 1671 vom Papst Clemens X. unter die Heiligen versetzt. Sein Leben und seine Thaten beschrieb sein Minister, Erzbischof Rodrigo Ximenes von Toledo, in der «Cronica del santo rey Don F. III, sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla». — F. IV., König von Castilien und Leon, seit 1295, Sancho's IV. Sohn, hatte heftige Kriege erst mit Portugal, dann mit Aragon zu bestehen, in denen er sich jedoch glücklich behauptete. Gegen die Mauren kämpfte er erfolgreich. Er besiegte den König von Granada und war mit neuen kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, als ihn 1312 der Tod ereilte und zwar, wie die Sage erzählt, am letzten Tage einer 30jährigen Frist, binnen welcher ihn die beiden Brüder Grafen Carvajal vor den Richterstuhl Gottes gefordert hatten, als er sie unter Anschuldigung eines Meuchelmordes ungehört von den Stadtmauern zu Martos hinabstürzen ließ. F.'s Tod brachte das Reich in große Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erst zwei Jahre alt war. — F. V. oder der Katholische, König von Aragonien, 1479—1516, geb. 10. März 1452, Sohn Johann's II. von Aragonien, ist durch seine Regenteneigenschaften wie durch Despotismus und arglistige Politik gleich bekannt. Noch bei Lebzeiten seines Vaters bereitete sich die nachmalige Vereinigung der beiden Königreiche Castilien und Aragonien vor. In Castilien war Heinrich IV. König, der seine Tochter Johanna nicht als rechtmäßiges Kind anerkannte. Nach seinem Tode (1474) bemächtigte sich Heinrich's Schwester Isabella (s. d.), welche inzwischen mit dem aragonis-

Prinzen Ferdinand sich vermählt hatte, des castil. Throns. Als hierauf F. durch den Tod seines Vaters 1479 König von Aragonien geworden, vereinigten sich die beiden christl. Königreiche Aragonien und Castilien in F.'s und Isabella's Händen. Doch blieb Isabella, solange sie lebte, Königin von Castilien und verstattete ihrem Gemahle keinen weitern Antheil, als in den Verordnungen neben ihren Namen den seinigen zu setzen. F.'s ganze Regierung war eine ununterbrochene Reihe glücklicher Kriege. Nachdem er siegreich gegen Alfons V. von Portugal gefochten hatte, unterwarf er sich 1491 infolge eines 10jährigen blutigen Kampfes, bei welchem innere Zwietracht der Feinde ihn unterstützte, Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übriggeblieben war. 1503 eroberte er durch seinen Feldherrn Gonsalvo di Cordova das Königreich Neapel, 1512 das Königreich Navarra bis an die Pyrenäen. Den höchsten Glanz gewann seine Regierung durch die von ihm beförderte Entdeckung Amerikas. (S. **Columbus**.) F. und Isabella gründeten mit den Künsten einer machiavellistischen Politik ein ganz neues Regierungssystem. Sie brachen die Macht des Feudalismus, besonders durch Einführung der Inquisitionstribunale in Castilien (1480) und in Aragonien (1484), welche keineswegs nur zu religiösen, sondern auch zu polit. Zwecken, zunächst zur Vertreibung der Juden (1492) und Verfolgung der Mauren (1501) benutzt wurden. In dem Bestreben, eine unumschränkte Königsmacht zu begründen, unterstützte sie der Cardinal Ximenes (s. d.). Nach dem Tode aller seiner Kinder, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, den Regenten der Niederlande und Sohn Kaiser Maximilian's I., heirathete, verlor F. 1504 auch seine Gemahlin, sodaß nunmehr die Regierung Castiliens an seine Tochter oder vielmehr an deren Gemahl Philipp überging. Aus Erbitterung hierüber vermählte sich F. mit der Gräfin Germaine de Foix, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Da Philipp schon 1506 starb, Johanna aber wahnsinnig ward, kam die Regierung über Castilien endlich doch noch an F. Er starb 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo infolge eines Stärkungstrankes, den ihm seine Gemahlin, um Erben zu erhalten, beigebracht haben soll. Ihm folgte in Spanien Karl I., als Kaiser Karl V. (s. d.) genannt. Vgl. Prescott, «Geschichte der Regierung F.'s und Isabella's von Spanien» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842) — **F. VI.** oder der Weise, geb. zu Madrid 1712, Sohn Philipp's V., dem er 1746 auf dem span. Throne folgte, überließ die Regierung ganz seinem Minister und starb 1759 wahnsinnig und kinderlos im Kloster. Ihm folgte Karl III., gest. 1788, und diesem Karl IV. (s. d.), welcher der Vater von **F. VII.** (s. d.) war.

Ferdinand VII., König von Spanien, geb. 14. Oct. 1784, ein Sohn König Karl's IV. und der Prinzessin Marie Luise von Parma, hatte anfangs den Herzog von San-Carlos zum Erzieher und in der Folge den Herzog von Alvarez zum Oberhofmeister und den Domherrn Escoiquiz zum Lehrer, die aber beide durch den Herzog von Alcudia (s. d.), gegen den der Prinz schon früh eine große Abneigung verrieth, entfernt wurden. Um F. den Wissenschaften zu entziehen, suchte man ihm Vergnügen an der Jagd beizubringen und verheirathete ihn 1801 mit der liebenswürdigen, geistvollen Antoinette Therese, der Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die, obschon von F. zärtlich geliebt, aus Kummer über die Kränkungen von seiten des Herzogs von Alcudia, des Königs und besonders der Königin schon 21. Mai 1806 starb. Vornehmlich in der Absicht, ihren Haß gegen den Herzog von Alcudia zu befriedigen, scharten sich von jetzt an mehrere Große, an deren Spitze der Herzog von Infantado, um F., dem sie vorstellten, wie er nach des Vaters Tode durch die Machinationen des Günstlings wol gar vom Throne verdrängt werden könne. Als der Prinz nach genommener Rücksprache mit Beauharnais, dem damaligen franz. Gesandten in Madrid, in einem Schreiben vom 11. Oct. 1807 Napoleon den Wunsch zu erkennen gab, sich mit der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen, wußte sich der Herzog von Alcudia der Papiere F.'s zu bemächtigen. Infolge davon wurde der Prinz 28. Oct. 1807 im Escurial verhaftet und durch eine von dem Herzoge eigenhändig geschriebene, an den Rath von Castilien gerichtete königl. Kundmachung für einen Verräther erklärt. Doch die Erbitterung des Volks gegen Alcudia führte 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei, wonach der König am 19. der Krone entsagte, die nun rechtmäßig auf F. überging. Gleichzeitig hatte aber Karl IV. an Napoleon geschrieben und seine Thronentsagung für gezwungen erklärt. Die Abgeordneten F.'s an Napoleon, um mit diesem mündlich die Angelegenheiten zu ordnen, empfingen hierauf die Erklärung, daß er F. als König nicht anerkennen könne, zugleich aber auch eine Einladung für denselben, nach Bayonne zu kommen. Aller Warnungen ungeachtet ging F. nach Bayonne, wo er 20. April anlangte und von Napoleon mit Auszeichnung empfangen wurde. Als indessen Karl IV. hier nochmals seine Abdankung für nichtig erklärte, mußte der

Prinz nach einem Auftritte 5. Mai, wo ihn sein erzürnter Vater und die erbitterte Mutter in Gegenwart Napoleon's wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen. Doch hatte F. zuvor der von ihm in Madrid errichteten obersten Regierungsjunta mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. (S. Spanien.) Er erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600000 Frs. für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschatze von Frankreich sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Mit seinem Bruder Don Carlos, seinem Oheim Don Antonio, dem Domherrn Escoiquiz und dem Herzoge von San-Carlos wurde ihm das Schloß Valençay, eine Besitzung des Fürsten Talleyrand, zum Aufenthalte angewiesen und er hier aufs strengste bewacht. Erst gegen Ende 1813 bot Napoleon F. die Wiedereinsetzung auf seinen Thron an, und auf Grund des Vertrags vom 11. Dec., durch welchen F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte, den jedoch die Cortes zu bestätigen sich weigerten, kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit Bezeigungen von Liebe und Treue empfangen wurde. Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verweigerte er, noch ehe er in Madrid angelangt, den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte; doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der span. Unterthanen auf beiden Halbkugeln sie nothwendig machten. Kaum war indessen General Eguia mit einer Abtheilung der Garden in Madrid angekommen, so wurden, zwei Tage vor des Königs Ankunft, mitten in der Nacht die Mitglieder der Regentschaft, mehrere Deputirte der Cortes und die Minister verhaftet. Am 14. Mai 1814 hielt F. seinen Einzug in Madrid, wo er durch Herablassung den großen Haufen zu gewinnen suchte. Von dem Augenblicke seines Regierungsantritts aber erfolgten Schritte und Handlungen, die das Erstaunen Europas erregten. Statt der versprochenen Verfassung trat ein furchtbares Verfolgungssystem gegen alle ein, denen man liberale Ideen zutraute, und Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen fanden in allen Theilen des Reichs statt. Die Mönchsorden, die Inquisition sammt der Folter wurden wiederhergestellt und jede Aeußerung geistiger Freiheit mit Härte unterdrückt. Allmählich ward die Verwaltung gänzlich abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten Camarilla. Endlich kam es im Jan. 1820 zum Aufstande, sodaß F. sich genöthigt sah, 7. März die Constitution der Cortes von 1812 wiedereinzuführen; doch durch die bewaffnete Intervention Frankreichs wurde 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt. F. hatte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Isabella Franziska, wieder vermählt, die aber schon 26. Dec. 1818 starb. Zum dritten mal vermählte er sich im Aug. 1819 mit der Prinzessin Josephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und nach deren Tode (17. Mai 1829) noch in demselben Jahre zum vierten mal mit Marie Christine (s. d.), einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz' I., die ihm zwei Töchter, die gegenwärtige Königin von Spanien, Isabella II. (s. d.) und die Infantin Marie Luise, Gemahlin des Herzogs von Montpensier, gebar. Durch den Einfluß Marie Christine's wurde F. bewogen, die von den Cortes 1822 in Antrag gebrachte Aufhebung des Salischen Gesetzes 29. März 1830 durch eine sog. Pragmatik, welche die alte castil. cognatische Erbfolge wiederherstellte, zu verwirklichen. Dieser Schritt führte schon bei Lebzeiten des Königs die Anhänger seines Bruders Don Carlos (s. d.) zur gefährlichsten Vereinigung und brachte nach seinem Tode den furchtbarsten Bürgerkrieg zum Ausbruch. Bald von der liberalen, bald von der reactionären Partei bedroht und geängstigt, ein Spiel der Camarilla und der Intriguen am Hofe, übertrug der König, als er im Oct. 1832 schwer erkrankte, seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung, worauf ein freisinnigeres System an die Stelle des bisherigen trat. Der für die karlistische Partei wirkende Minister Calomarde, welcher den fast bewußtlosen König ein Decret, das die Pragmatische Sanction von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen lassen, mußte flüchtig werden. Als F. genesen, erklärte er selbst vor einer von der Königin berufenen Versammlung aller Minister und Granden 31. Dec. das Decret für erschlichen und übernahm 4. Jan. 1833 wieder die Regierung. Nachdem noch 20. Juni 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von seiten der Deputirten, der Cortes und der Großen des Reichs stattgefunden, starb er 29. Sept. 1833.

Ferdinand I., König beider Sicilien, von 1759—1825, geb. 12. Jan. 1751, der dritte

Sohn König Karl's III. von Spanien, wurde von dem Prinzen von Santo-Nicandro, einem rechtschaffenen, aber beschränkten Manne erzogen. Als sein Vater 1759 den span. Thron bestieg, folgte er demselben zufolge des Statuts, das die Vereinigung beider Kronen verbot, auf dem von Neapel, indem ihm während seiner Minderjährigkeit ein Regentschaftsrath unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa, beigegeben ward. Durch seine Leutseligkeit war er schon der Liebling des Volks geworden, als er unter dem Namen F. IV. 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm, worauf er sich 1768 mit Marie Karoline, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia, vermählte, die in kurzer Zeit einen entscheidenden Einfluß über ihn gewann, und ohne deren Rath er auch später, als er nach Tanucci's Entlassung (1777) sich der Regierungsgeschäfte mehr annahm, nichts that. Unter dem der Königin ganz ergebenen Minister Acton (s. d.) verlor seit 1784 das madrider Cabinet allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Oesterreich und England anschloß und daher auch 1793 der Coalition gegen Frankreich beitrat. Obschon einer der heftigsten Gegner der Französischen Revolution, sah sich F. doch genöthigt, 1796 mit der Französischen Republik Frieden zu schließen, die ihm, als er 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich sich anschloß, den Krieg erklärte. Ein franz. Heer unter dem General Championnet rückte in raschem Siegeslauf in Neapel ein, wo, nachdem der König bereits 24. Dec. 1798 nach Palermo geflüchtet war, 23. Jan. 1799 die Parthenopeische Republik proclamirt wurde. Doch schon 21. Juni 1799 fiel die Hauptstadt infolge einer Gegenrevolution wieder in die Gewalt des Royalistenheeres unter dem Cardinal Ruffo, und es folgte nun eine strenge Untersuchung unter Speciale's Leitung gegen die Anhänger der neuen Republik, von denen viele hingerichtet wurden. Erst im Jan. 1800 kehrte aber der Hof nach Neapel zurück, zu dessen Gunsten Spanien mit dem Ersten Consul einen Vertrag schloß, durch welchen die Integrität des Königreichs Neapel und Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte F. in dem Frieden mit Frankreich vom 28. März 1801 unter anderm den Stato degli Presidj abtreten und franz. Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich Krieg führenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als nun gleichwol im Nov. 1805 eine russ.-engl. Flotte vor Neapel erschien und 11000 Mann Russen landeten, ließ Napoleon das Land besetzen, wodurch sich die königl. Familie abermals veranlaßt sah, 1806 nach Sicilien zu flüchten. Hier behauptete sich F. zwar mit Hülfe der Engländer, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem engl. Cabinet 1809 eine Spaltung eingetreten war, seinem Sohne Franz die Regierung, die er erst im Dec. 1811, nachdem die Königin sich nach Wien begeben, wieder übernahm. Durch den Wiener Congreß in allen seinen Rechten als König von Sicilien anerkannt, obgleich Murat (s. d.) noch im Besitze Neapels war, zog er nach dessen Flucht 17. Juni 1815 in Neapel ein und vereinigte hierauf 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich, das Königreich beider Sicilien, als dessen König er sich F. I. nannte. Seine Gemahlin war 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahre hatte er sich mit der verwitweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Floridia ernannte. Infolge der Revolution von 1820 mußte er die span. Constitution von 1812 einführen, die er auch beschwor, aber 1821 mit Hülfe österr. Waffen wieder aufhob. Wie er nun auf der einen Seite eifrigst bemüht war, die Carbonari zu unterdrücken, so machte er sich andererseits durch Vertreibung der Jesuiten, Aufhebung überflüssiger Klöster und wohlthätige Reformen im Staatshaushalte um sein Land verdient. Er starb 4. Jan. 1825. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Franz I., geb. 19. Aug. 1777, gest. 8. Nov. 1830, der Ferdinand II. (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Ferdinand II., König beider Sicilien, Sohn König Franz' I. aus dessen zweiter Ehe mit der Infantin Isabella Maria von Spanien, wurde 12. Jan. 1810 geboren und folgte 1830 seinem Vater auf dem Throne. Das Land schmachtete durch Misregierung in großer Noth und begrüßte den jungen König als Retter. Dieser schien anfangs als Reformator auftreten zu wollen, wandte sich aber unter dem Einflusse der österr. Politik bald in die frühern Gleise zurück. So gestaltete sich F.'s Regierung zu einer Kette von Verschwörungen und Empörungen, denen der König nichts entgegenzusetzen wußte als Polizei, Processe, Hinrichtungen, Druck jeder Art. Mit Ausnahme der Finanzen, die er in Ordnung, ja in Blüte brachte, verfielen unter solcher Regierung Justiz, Unterricht, der Wohlstand, die Bildung und die Sitten des Volks, während der Charakter des Königs, bei aller äußerlichen Freundlichkeit, mistrauisch, grausam und rachsüchtig wurde. Als Anfang 1848 die Bewegung in Italien ausbrach, erhob sich trotz blutiger Strenge die Insel Sicilien. F. sah sich zur Entlassung seiner verhaßten Mi-

nister genöthigt, verlieh für beide Theile des Reichs die Constitution vom 10. Febr., ließ sogar seine Truppen in den Kampf gegen Oesterreich ziehen. Er beschwor die gegebene Verfassung feierlich auf das Evangelium und rief dabei die Strafen des Himmels auf sein Haupt, wenn er je diese Verfassung brechen würde. Die Volkskammer wurde gewählt, aber die Deputirten, vom höchsten Mistrauen erfüllt, weigerten sich, den vom Könige vorgeschriebenen Eid zu leisten; die demokratische Partei erklärte sich gegen die Einführung einer Pairskammer. Die Aufregung des politisch unmündigen Volks steigerte sich unter den Ereignissen im übrigen Italien mehr und mehr, und inmitten der Verwirrung begann man in der Hauptstadt Neapel zu waffnen und Barrikaden zu errichten. Der König schien gemäßigt, zu einem Compromiß geneigt, erspähte aber nur den Augenblick, um seine Absichten auszuführen. Am Morgen des 15. Mai 1848 ließ er von den Forts aus seine Hauptstadt Neapel bombardiren (daher «Rè Bomba»), während zugleich die vier Schweizerregimenter, begleitet von entschlossenen Lazzaronihaufen, in den Straßen das Volk niedermetzelten. Constitution, Eid, Reform, alles blieb mit diesem blutigen Schlage beseitigt, und der Verlauf der Revolution im übrigen Italien begünstigte die radicale Reaction. Die Wiederunterwerfung Siciliens konnte nur durch verwüstende Kämpfe gegen die Städte der Insel bewirkt werden. Einkerkerungen, Monstreprocesse, Verurtheilungen, Verbannungen, polit. Spionage waren an der Tagesordnung. Selbst Tortur ward gegen die Opfer angewendet, wie glaubwürdig dargethan worden ist. Wer nur dem liberalen Regiment angehangen, wurde ins Gefängniß geworfen und nach langem Proceß verurtheilt, so z. B. der früher constitutionell gesinnt gewesene Minister Poerio. 1850 befanden sich nach Gladstone's Bericht 15—20000 politisch Compromittirte, darunter Herzoge, Grafen, Priester, in den Gefängnissen des Königreichs. Mit der Entwickelung des Bonapartismus in Frankreich trat an F. auch das Schreckbild der Murat'schen Prätendentschaft heran. Statt auf eine Versöhnung der Gemüther hinzuwirken, wußte der König den Gefahren, welche ihn umgaben, nur seine Sbirren und Schweizertruppen entgegenzustellen, während er sich nach außen auf Oesterreich stützte. Als Piemont auf dem Pariser Congresse 1856 die Verhältnisse in Italien zur Sprache brachte, erfolgten von seiten Frankreichs und Englands Vorstellungen an F., er möge die Quelle der Revolution und der Attentate durch innere Reformen abschneiden. Der König wies diesen Rath als eine Verletzung seiner souveränen Würde zurück und ließ es, im Vertrauen auf Oesterreich, selbst geschehen, daß England und Frankreich ihre Gesandten aus Neapel abriefen. Er arbeitete durch dieses Verfahren nicht nur seinen äußern Feinden in die Hände, sondern steigerte auch die Gärung in seinem Reiche und in ganz Italien. Bei einer Truppenparade zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä wurde 8. Dec. 1856 auf F. ein Mordversuch gemacht, indem ein Soldat, Namens Milano, aus den Reihen auf ihn losstürzte und mehrmals mit dem Bajonnet nach ihm stach. Der König benahm sich mit Fassung, parirte den ersten Stoß mit dem Arme und wurde nur gefahrlos am Schenkel verwundet. Milano hatte keine Mitwisser, aber dem Attentat lag polit. Haß zu Grunde. Das Ereigniß steigerte nur den Argwohn und die Furcht F.'s, der sich nun mit seiner Familie nach Caserta zurückzog, wo er einsiedlerisch lebte. Durch die drohenden Verhältnisse von außen bewogen, amnestirte er Ende 1858 eine große Anzahl polit. Gefangener, schickte aber 91 dieser Begnadigten ganz willkürlich nach Amerika in die Verbannung. Im Jan. 1859 unternahm der König mit seiner Familie einen Ausflug nach Apulien, währenddessen die Hauptstadt Neapel ohne Anlaß in Belagerungsstand erklärt wurde. Auf dieser Reise verfiel er in eine leidensvolle Krankheit, der er 8. Mai 1859 zu Caserta erlag, nachdem er zuvor noch den Krieg, die Revolution und den Zusammenbruch der alten Verhältnisse in Italien erlebt. Von Natur besaß F. Verstand und Charakterkraft, aber erzogen in Bigoterie und beschränktem Autoritätsglauben, mangelte es ihm an staatsmännischer Bildung. Er hatte sich 1832 zum ersten mal mit der sardin. Prinzessin Maria Christina (geb. 14. Nov. 1812) vermählt, die sich durch Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit auszeichnete, aber bereits 31. Jan. 1836 starb. Aus dieser Ehe entsprang der Prinz, der dem Vater als Franz II. (s. d.) auf dem zusammenbrechenden Throne folgte. In zweiter Ehe war F. seit 1837 vermählt mit Marie Therese (geb. 31. Juli 1816), der Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl von Oesterreich, einer Prinzessin von überlegenem Geiste, aber dem alten System ergeben, die ihm fünf Töchter und vier Söhne gebar, von denen der älteste, der Prinz Ludwig Maria (geb. 1. Aug. 1838), Graf von Trani ist.

Ferdinand III. (Jos. Joh. Baptist), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Oesterreich, der Bruder Kaiser Franz' I. von Oesterreich, geb. 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn Kaiser Leopold's II. diesem 2. Juli 1790 als Großherzog von Toscana, das er als ein Mann

milden und festen Charakters im Geiste desselben regierte. Als Freund des Friedens beobachtete er strenge Neutralität in dem Kriege gegen die Französische Republik und war der erste Souverän, der dieselbe 16. Jan. 1792 anerkannte und mit ihr in diplomatische Verbindung trat. Zwar ward er durch Rußland und durch die Drohungen Englands im Oct. 1793, Livorno zu bombardiren, wenn er nicht binnen 12 St. seiner Neutralität entsage, zu der Coalition gegen Frankreich gezwungen; doch trennte er sich auch sofort wieder von ihr, als Piemont von den Franzosen besetzt wurde. Er schloß 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden, rettete durch den Tractat von 1797 unter sehr mislichen Umständen die Neutralität seines Landes, mußte sich aber doch wieder, als die Plane Frankreichs in Beziehung auf Italien immer klarer hervortraten, dem wiener Hofe nähern, was Frankreich Veranlassung gab, zugleich mit Oesterreich ihm im März 1799 den Krieg zu erklären, infolge dessen er 1799 nach Wien sich flüchtete. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte er auf Toscana (s. d.) Verzicht leisten. Als Entschädigung erhielt er durch den Vertrag zu Paris (26. Dec. 1802) das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg. Allein schon im Presburger Frieden von 1805 mußte er seinen Kurstaat an Oesterreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf welches die Kurwürde übertragen und das infolge seines Beitritts zum Rheinbunde zum Großherzogthum erhoben wurde. Napoleon zeichnete F. bei mehrern Gelegenheiten sehr aus und kündigte ihn sogar den Polen im Juni 1812 als ihren künftigen König an. Der erste Pariser Friede gab ihm das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Presidj und die Landes- und Lehnshoheit über das Fürstenthum Piombino hinzufügte. Noch einmal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Oesterreich zu Felde zog; doch schon 20. April 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren. Er war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die zu Wien 1802 starb. 1821 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. F. starb 17. Juni 1824, und ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Leopold II. (s. d.).

Ferdinand (Heinr. Friedr.), regierender Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 26. April 1783, jüngster Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, diente viele Jahre in der österr. Armee, in der er zum Range eines Generals der Cavalerie emporstieg. Der Tod seines Bruders, des Landgrafen Gustav, berief ihn (8. Aug. 1848) zur Regierung der Landgrafschaft. Die Stürme der Zeit hatten auch das kleine Ländchen nicht unberührt gelassen. Hessen-Homburg (s. d.) begehrte ebenfalls nach einem constituirenden Landtag und einer Verfassung. Der Landgraf gab dem Verlangen nach, berief April 1849 den Landtag und publicirte im Jan. 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung, die jedoch gar nicht zur praktischen Einführung gelangte, da mit dem Siege der Restaurationspolitik auch der Landgraf in die alten Wege zurücklenkte. Er hatte zwar die Reichsverfassung vom 28. März 1849 anerkannt, trat jedoch dem Dreikönigsbündniß nicht bei. Wol aber war er unter den ersten Fürsten, welche (Sept. 1850) den restaurirten Bundestag beschickten. Da F. der letzte seines Stammes und unverheirathet ist, fällt nach seinem Tode das Ländchen an Hessen-Darmstadt.

Ferdinand (Karl Jos.) von Este, Erzherzog von Oesterreich, österr. Feldmarschall, geb. 25. April 1781, der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Anton Jos. Ferdinand (geb. 1754, gest. 1806), welcher durch die Vermählung mit Beatrix von Este die Erbfolge in Este erhielt, und dessen ältester Sohn Franz IV. (gest. 1846) Herzog von Modena war. Im Kriege von 1805 erhielt F. den Oberbefehl des 3. Armeecorps von 80000 Mann, das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Nachdem Mack (s. d.), der das Ganze leitete, in seiner Stellung an der Iller sich hatte umgehen lassen, wurde F. an der Spitze des linken Flügels 9. Oct. von dem Marschall Ney bei Günzburg geschlagen. Da man vergebens in Mack drang, daß er, um sich aus seiner Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte, beschloß F., das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heeres voraussehend, sich mit 12 Schwadronen durchzuschlagen. Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug bis Geislingen, wo man sich mit dem Corps des Generals Werneck zu vereinigen hoffte. Allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18. Oct. capituliren, während F. seine Schar durch das feindliche Heer nach Oettingen führte und die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde F., dessen ganze Schar nicht über 3000 Mann, darunter etwa 1800 Reiter, zählte, durch Murat's Cavalerie eingeholt, und nur eine Unterredung Schwarzenberg's mit dem franz. General Klein verschaffte ihm Zeit, daß er mit der Cavalerie entkommen konnte, während die Infanterie mit dem schweren

Geschütz in Feindes Hände fiel. Bei Eschenau nochmals vom Feinde erreicht, rettete ihn der Widerstand der Nachhut unter Meeserey. So langte F. mit noch nicht 1500 Mann, welche in acht Tagen trotz der täglichen Gefechte über 50 M. geritten waren, 22. Oct. in Eger an. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehrern glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes streitig. Mit etwa 18000 Mann deckte er den rechten Flügel der verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. 1809 wurde er Oberbefehlshaber des 7. Armeecorps, 36000 Mann stark, mit welchem er 15. April über die Pilica ins Herzogthum Warschau einrückte. Poniatowski leistete dem Erzherzoge bei Rascyn 19. April tapfern Widerstand, übergab aber 22. April Warschau den Oesterreichern. Während nun F. gegen Kalisch zog und Thorn angriff, umging Poniatowski die Österreicher, schlug einige Abtheilungen derselben und brach im österr. Galizien ein, sodaß F. Warschau aufgeben mußte. Zwar eroberte er Galizien wieder, doch wurde er sehr bald von Poniatowski abermals vertrieben. F. zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaym, 12. Juli, machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge von 1815 übernahm der Erzherzog den Oberbefehl über die österr. Reserve, die 44000 Mann stark war, und ging 26. Juni über den Rhein, erhielt jedoch keine Gelegenheit sich auszuzeichnen. 1816 wurde er Commandirender in Ungarn, 1830 Generalgouverneur von Galizien, welche Stelle er nach den Unruhen von 1846 niederlegte. Er lebte seitdem meist in Italien und starb 5. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweier bei Gmunden.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preuß. Feldherren im Siebenjährigen Kriege, geb. 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militärstand erzogen. Auf Reisen gebildet, trat er 1740 als Oberst und Commandeur eines Regiments in preuß. Dienste. Den ersten schles. Krieg machte er nur im Gefolge des Königs mit. Im zweiten führte er eine Brigade und zeichnete sich bei Hohenfriedberg und Czaslau aus, wo er gegen einen seiner Brüder, der in österr. Diensten stand, kämpfte und verwundet wurde. Während des folgenden Friedens entwickelten sich seine kriegerischen Talente durch Studien, Umgang mit ausgezeichneten Männern und die Lehren des Königs, der ihn gewissermaßen als seinen Zögling betrachtete. Er wurde 1750 Generallieutenant, 1755 Gouverneur von Magdeburg und Chef eines Infanterieregiments. Im Siebenjährigen Kriege trug er 1757 bei Prag zur Entscheidung der Schlacht bei; auch commandirte er bei Roßbach den rechten Flügel, der aber nicht zum Schuß kam. Schon vor dieser Schlacht hatte ihn Georg II. von England zum Oberbefehlshaber der alliirten Armee erbeten, nachdem die schmähliche Capitulation von Kloster Zeeven nicht ratificirt worden war. Der König gab seine Einwilligung, und nun begann die glorreiche Feldherrnlaufbahn des Herzogs. Mehr als fünf Jahre behauptete er das ihm anvertraute westl. Kriegstheater in Niedersachsen, Hessen und Westfalen mit einer kleinen, aus verschiedenen Contingenten zusammengesetzten Armee gegen die gesammte Landmacht Frankreichs, die im Gegensatze zum verbündeten Heere aus Einem Gusse gebildet war und unter ihren Führern auch tüchtige Feldherren zählte. Von den Siegen des Herzogs F. war der bei Minden 1759 der glänzendste. Nach dem Frieden kehrte er in seine frühere Stellung als Gouverneur von Magdeburg zurück, konnte sich aber, nachdem er fast unabhängig eine Armee commandirt und ganz Westfalen als erobertes Land unumschränkt beherrscht hatte, nicht mehr in ein untergeordnetes Verhältniß finden. Zwischen ihm und dem Könige entstand 1766 eine Spannung, in deren Folge er den Abschied nahm und sich ganz nach Braunschweig zurückzog. Hier oder auf seinem Lustschlosse Vechelde lebte er seitdem, ein eifriger Freimaurer, Beschützer wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens, besonders in der Malerei und Musik, und ein Wohlthäter der Armen. Nur wurde er zuweilen von Günstlingen gemisbraucht. Die Neigung zum Ausländischen theilte er mit vielen Fürsten seiner Zeit. Er starb 3. Juni 1792. Vgl. Knesebeck, «F., Herzog von Braunschweig und Lüneburg, während des Siebenjährigen Kriegs» (2 Bde., Hannov. 1857—58).

Ferdinandea. Etwa 8 M. von Sciacca an der Südwestküste Siciliens entfernt, erschien im J. 1831 mitten im Meere eine neue vulkanische Insel, welche F., Julia und Graham genannt wurde, ja sogar noch vier andere Namen erhielt. Ihrer Erscheinung unmittelbar vorher gingen einige nicht sehr bedeutende Erdstöße, welche fünf Tage lang, vom 28. Juni bis zum 2. Juli, die Bewohner von Sciacca in Schrecken setzten. Man ahnte damals durchaus nicht die Bedeutung dieser Erdstöße. Nach dem letzten derselben begann wahrscheinlich der Ausbruch, welcher die neue Insel erzeugte, auf dem Meeresgrunde an einer Stelle, welche nach zuverlässigen Angaben vorher etwa 6—700 F. tief war. Das erste Erscheinen der dadurch bewirkten

Beunruhigung an der Oberfläche des Meeres war bereits 8. Juli durch ein vorübersegelndes Schiff wahrgenommen worden. Man beschrieb die Bewegung wie das Erheben einer großen Wassermasse, welche unter donnerähnlichem Getöse etwa 10 Min. lang aufwärts sprudelte und dabei eine Höhe von 80—90 F. erreichte. Am 13. Juli mit Tagesanbruch sah man am Meereshorizont eine hoch aufsteigende Rauchsäule und am Abend eine Feuererscheinung in derselben, welche die Bewohner von Sciacca nicht mehr zweifeln ließ, daß ein vulkanischer Ausbruch stattgefunden habe. Der deutsche Geolog Friedrich Hoffmann, welcher zufällig in Sicilien war, näherte sich 24. Juli der Eruption zur See bis auf ¼ St. Entfernung und lieferte dann von den Vorgängen eine treffliche Beschreibung. Nach einer Reihe aufeinanderfolgender Ausbrüche war durch Schlackenstücke eine Insel aufgeschüttet, die sich gegen 200 F. über den Meeresspiegel erhob, und die man Mitte Aug. bereits gefahrlos betreten konnte. Sie wurde sogleich von England in Besitz genommen. Doch hatten die Wellen auf den frei hervorragenden lockern Sand- und Schlackenberg so wirksam Einfluß, daß schon im Dec. desselben Jahres nichts mehr von der Insel zu sehen war. Später blieb nicht einmal eine die Schiffahrt störende Erhöhung des Meeresbodens übrig, obwol sich im Mai 1833 und später an derselben Stelle geringere und spurlos vorübergehende Eruptionen wiederholt haben.

Fère (La), Stadt und Festung vierter Klasse im franz. Depart. Aisne (Picardie), auf einer Insel der Oise, welche hier die Serre aufnimmt, 3½ M. im NW. von Laon und an der Eisenbahn gelegen, hat ein schon 1666 errichtetes, sehr bedeutendes Bauarsenal und die älteste Artillerieschule Frankreichs, die 1719 gegründet ist. Der Ort zählt 4945 E., welche Handel mit Korn, Wein, Wolle, Steinkohlen treiben. In dem nach der Stadt benannten Walde liegen viele Glashütten. Besonders berühmt ist das ⁵⁄₄ M. im S. an der Eisenbahn gelegene Dorf Saint-Gobain mit 2261 E., dessen Glasfabrik, 1691 von Coucy gegründet, enorme Spiegel liefert, die in der 2 M. im SW. von F., an der Oise und der Eisenbahn gelegenen Stadt Chauny (mit 8163 E.) mittels einer hydraulischen Maschine geschliffen werden. 1860 war die Spiegelproduction auf 200000 Meter gestiegen. In dem ½ M. von Chauny entfernten Dorfe Folembray, wo die Glasfabrikation seit 1705 besteht, fabricirt man jährlich 150000 Glasglocken und 3 Mill. Flaschen. Die Stadt F. erscheint zuerst im 10. Jahrh. als einer der festen Plätze der Bischöfe von Laon. In neuerer Zeit wurde sie 1579 von Condé, 1580 vom Marschall Matignon erobert, 1589 von den Ligisten überrumpelt und 1595 von Heinrich IV. durch Capitulation gewonnen. Am 1. März 1814 fiel sie ohne Widerstand der preuß. Brigade Thümen des Bülow'schen Corps nebst allen ihren reichen Vorräthen zu; 1815 aber leistete sie den Alliirten tapfern Widerstand.— Fère Champenoise (La), ein Städtchen im franz. Depart. Marne (Champagne) am Flüßchen Pleurs, 5 M. im S. von Epernay gelegen, zählt 2042 E., welche Seide fabriciren und Transithandel treiben. Die Stadt ist durch das Gefecht vom 25. März 1814 berühmt geworden, in welchem die in drei Colonnen auf Paris vorrückenden verbündeten Heere die Corps der Marschälle Marmont und Mortier zurückwarfen, sowie eine unter den Generalen Amey und Pachod detachirte Colonne von 5000 Mann gefangen nahmen. 100 Kanonen, 100 Pulverwagen und 6000 Gefangene waren die Früchte dieses Siegs, dem einige Tage nachher die Einnahme von Paris folgte.

Ferguson (Adam), ausgezeichneter engl. Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 20. Juni 1723 zu Logierait in der schott. Grafschaft Perth, studirte von 1739 an in St.-Andrews und dann in Edinburgh die Naturwissenschaften, nachher auch die Theologie. Im Kriege gegen Frankreich 1744 zum Feldprediger ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Aachen nach Schottland zurück, wo ihn Lord Bute zum Erzieher seiner Söhne wählte. 1759 wurde er an der Universität zu Edinburgh Professor der Physik und 1764 Professor der Moralphilosophie. Sein «Essay on the history of civil society» (Lond. 1767; 7. Aufl. 1814; deutsch von Jünger, Lpz. 1768) begründete seinen literarischen Ruf. Demselben folgten die «Institutes of moral philosophy» (Lond. 1769; deutsch von Garve, Lpz. 1772); «Observations on civil and political liberty» (Lond. 1776); «History of the progress and termination of the Roman Republic» (3 Bde., Lond. 1783; 5 Bde., Lond. 1805; deutsch von Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—86); «Principles of moral and political science» (Edinb. 1792; deutsch von Schreiter, Zür. 1795). Als Führer des jungen Lord Chesterfield bereiste er 1773—74 das Festland und begleitete 1778 als Secretär die zum Behuf von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten fünf Commissare. Seine Professur gab er 1784 auf. Zur Bereicherung seines ausgezeichneten Werks über die Römische Republik ging er später nach Italien und wählte dann St.-Andrews zum Aufenthalt, wo er 22. Febr. 1816 starb.

Fergusson (Rob.), schott. Dichter, geb. 5. Sept. 1751 zu Edinburgh, bildete sich auf der dasigen sowie auf der Universität zu St.-Andrews. Seine engl. Gedichte sind unbedeutend; dagegen weht durch alle seine im schott. Volksdialekt geschriebenen Lieder ein innig-poetischer Geist. Ein ausschweifendes Leben verhinderte seine fernere Entwickelung; er starb im Irrenhause 16. Oct. 1774. Seine gesammten Dichtungen erschienen mit Biographie zu Perth (1774), spätere Ausgaben besorgten Dav. Irving (Glasgow 1799) und Peterkin (Edinb. 1805 u. öfter). Robert Burns, als dessen Vorläufer er betrachtet werden kann, hat ihm ein Denkmal der Verehrung errichtet.

Ferien (feriae) hießen bei den Römern diejenigen Tage, an denen keine Geschäfte vorgenommen, sondern gottesdienstliche Handlungen verrichtet, Opfer dargebracht, auch wol Festmahle gehalten wurden. Sie zerfielen in solche, die nur einzelne oder Familien betrafen (feriae privatae), wie Geburtstage u. s. w., und in solche, die vom Staate angeordnet wurden (feriae publicae), die letztern wiederum in stehende, bewegliche und außerordentliche, vom Dictator oder Senat besonders festgesetzte, wie die Bitt- und Dankfeste. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, in welchem man den Montag feria secunda, den Dienstag feria tertia u. s. w. nannte, theils um die heidnischen Namen zu verdrängen, theils auch um die Christen daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienst bestimmt sei. Im neuern Latein gibt man das Wort Messe durch feriae wieder, weil solche große Märkte sich an Kirchenfeste anschlossen. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man F. die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten, und an Schulen und Universitäten die, an welchen die Schulstunden und Vorlesungen ausgesetzt werden.

Fermân, im Persischen der Befehl, heißt in der Türkei speciell jeder im Namen des Großherrn vom Großvezier ausgefertigte Befehl, daher auch jedes Privilegium und jeder Reisepaß.

Fermanagh, eine Grafschaft der Provinz Ulster, im N. Irlands, ist theils eben, theils mit Bergen, Hügeln und Waldungen bedeckt, theils mit Seen erfüllt, sodaß die Oberfläche ein wechselvolles, malerisches Ansehen hat. Die Grafschaft wird in zwei Hälften getheilt durch den gegen NW. gestreckten berühmten Lough Earn oder See Erne, nach dem Neagh der größte in ganz Irland, nach den Seen von Killarney der reichste an Naturschönheiten. Der See hat eine Länge von 7 M., verengt sich in der Mitte zu einem Kanal, sodaß er in zwei Becken, den obern und untern See, zerfällt, hat schöne, mit Waldungen, Landhäusern, Meiereien, Wiesen und Getreidefeldern bedeckte Uferlandschaften und umfaßt eine Menge theils bewaldete, theils mit Weizen bebaute Inseln. Durch den reißenden, über Felsen dahinstürzenden Erne fließt er in die Donegal-Bai ab. F. hat ein Areal von $33\frac{1}{2}$ Q.-M., von denen nur 14 Proc. auf Ackerboden, 9 auf Kleefelder und Wiesen, 40 auf Weiden, $1\frac{1}{2}$ auf Waldung und 10 Proc. auf Gewässer kommen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar und im nördl. Theile besser bebaut als irgendein anderer in Ulster, während die Agricultur im südl. Landstrich noch sehr daniederliegt. Hafer, Gerste, Weizen, Flachs und Kartoffeln sind die Hauptgegenstände des Ackerbaues. In den Berggegenden wird viel Vieh gezogen, Fleisch, Milch, Butter und Käse zur Genüge gewonnen; allgemein verbreitet ist die Leinweberei. Die Ausfuhr besteht in Vieh, Viehproducten, Fischen und Leinwand. Indeß findet sich Wohlstand fast nur bei der hier sehr zahlreichen prot. Bevölkerung, während die katholische in tiefster Armuth lebt. Die Gesammtbevölkerung betrug 1841 noch 156500, 1851 nur 116047 Seelen und war 1861 auf 105372 herabgesunken, wovon 56 Proc. katholisch. Die Grafschaft zerfällt in 8 Baronien, 18 Kirchspiele und sendet drei Mitglieder in das Parlament, davon eins die Municipal- und Hauptstadt Enniskillen. Diese liegt auf einer Insel in dem Verbindungsarm der beiden Seen, die auf jeder Seite durch eine Steinbrücke mit den Vorstädten auf dem festen Lande zusammenhängt und durch zwei kleine Forts beschützt wird. Sie ist mit Belfast und Dundalk durch die Eisenbahn verbunden, hat einen Gerichtshof, ein Stadthaus, ein treffliches Krankenhaus, ein Arbeitshaus, eine schöne Markthalle und eine von der Königin Elisabeth gestiftete, reichdotirte Lateinische Schule und zählt nur noch 5655 E., welche Brennerei, Gerberei, Fabrikation von Messerschmiedewaaren und Strohflechterei betreiben. Unterhalb der Stadt liegen auf der reizenden, gut angebauten Insel Devenish-Island sehr schöne Ruinen von kirchlichen Gebäuden, oberhalb am Ufer des obern Sees die Ruine der Abtei Lisgool.

Fermat (Pierre de), einer der größten Meister der höhern Mathematik, geb. 1601 zu Beaumont-de-Lomagne bei Montauban, gerieth schon in seiner Jugend mit seinem Freunde Pascal auf eine sehr sinnreiche Betrachtung der figurirten Zahlen, auf die er später seine Probabilitätsrechnung baute, als deren Schöpfer er betrachtet werden kann. Er beschäftigte sich

überhaupt viel mit den Eigenschaften der Zahlen und machte viele scharfsinnige Entdeckungen in Betreff der Zusammensetzung und Zerlegung derselben. Die Parabel quadrirte er auf eine viel einfachere Weise, als früher Archimedes es gethan, und machte auch sonst in der Geometrie sehr sinnreiche Entdeckungen. Sein Verfahren, die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien zu finden, war ganz analog mit der Methode der damals noch unbekannten Differentialrechnung. Auch in den ältern und neuern Sprachen war er ungemein bewandert und hatte überhaupt sehr ausgebreitete Kenntnisse. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. Er starb 12. Jan. 1665 als Rath des Parlaments von Toulouse. Eine Sammlung seiner Werke erschien nach seinem Tode (2 Bde., Par. 1679).

Fermāte, Tenute oder Ruhepunkt heißt in der Musik das Aushalten einer Note oder Pause über ihre wahre Zeitgeltung, welches durch das Zeichen 𝄐 (Couronne) angedeutet wird. Am Schlusse eines Abschnitts oder Satzes ist die F. öfters eine vom Componisten gebotene Gelegenheit für Spieler oder Sänger, eine frei erfundene oder vorbereitete Verzierung anzubringen.

Ferment, s. Gärung.

Fermo, die gering befestigte und gut gebaute Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der jetzt zum Königreiche Italien (früher zum Kirchenstaate) gehörigen Provinz Ascoli, an der Hauptstraße von Ancona nach Neapel, an einer steilen Felsenhöhe mit herrlicher Aussicht auf das 1 M. entfernte Adriatische Meer, an welchem ihr kleiner Hafen, Porto di F., liegt. Der Ort ist Sitz eines Erzbischofs und einer Unterpräfectur, hat eine Kathedrale, eine bischöfl. und sieben Pfarrkirchen, viele Klöster, ein königl. Lyceum, ein Communalgymnasium und eine öffentliche Bibliothek, ein sehr geschmackvolles Theater und zählt (Anfang 1862) 18043 E., welche namentlich Getreide- und Wollhandel treiben. Ganz in der Nähe liegen die Ruinen des alten Firmum in Picenum, welches seit 264 v. Chr. röm. Colonie ward. Im Mittelalter war F. Hauptort einer Mark, zuweilen eines Herzogthums, während der päpstl. Herrschaft war es der Hauptort der gleichnamigen Delegation.

Fermor (William, Graf von), russ. General, geb. zu Pleskow 1704 aus einer ursprünglich engl. Familie, zeichnete sich im russ. Dienste in den Feldzügen Münnich's gegen die Türken aus und wurde während des Siebenjährigen Kriegs von der Kaiserin Elisabeth, als Feldmarschall Apraxin ohne ihr Vorwissen nach Bestuschew's Weisung sich aus Ostpreußen zurückzog, 1758 zum Oberfeldherrn des russ. Heeres erhoben. Er nahm Thorn und Elbing, drang bis an die Ufer der Oder vor und belagerte Küstrin, als Friedrich ihn bei Zorndorf (s. d.) angriff. Da die Russen hier fürs erste ihre Stellung behaupteten, so schrieb sich F. den Sieg zu und wurde von der Kaiserin belohnt und in den Grafenstand erhoben. Bald indeß wich er nach Polen zurück und ward des Oberbefehls enthoben, der an den Grafen Soltikow überging, welchem F., edelmüthig genug, als Corpsgeneral zur Seite blieb. Er starb auf seinem Gute Nietau 1771. Sein Name ging auf einen in Estland ansässigen Zweig der schwed. Familie Stenbock über. Vgl. «Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen F.» (Reval 1773).

Fernambukholz, s. Brasilienholz und Caesalpinia.

Fernan Caballero, s. Böhl von Faber.

Fernan Po (portug. Fernão Po), gewöhnlich, aber minder richtig Fernan do Po oder Fernando del Po genannt, die nördlichste und die der Küste am nächsten liegende der vier Guineainseln in der westafrik. Bai von Biafra. Die Insel umfaßt etwa 26 Q.-M., ist von vulkanischer Bildung, sehr gebirgig, im Kraterberg Clarencepeak 10000 F. hoch, hat theils felsigen, theils sehr fruchtbaren Boden und zeigt sich reich an Quellen, Bächen, Waldung und kleinem Rothwild. Früherhin im Besitz der Portugiesen, welche sie 1472 entdeckten und anfangs Ilha Formosa nannten, 1778 aber an Spanien abgetreten, wurde sie 1827 als ein sehr günstig gelegener Punkt von den Engländern besetzt, die auf der Nordküste an einer geräumigen und von der befestigten Landzunge Point-William gebildeten Bai die Colonie Clarencetown gründeten. 1841 erlangte England die völlige Abtretung der Insel, gab dieselbe jedoch 1856 auf Reclamation der span. Regierung wieder zurück. Unter den Engländern wurde sie benutzt als wichtiger Punkt zur Bewachung der Sklavenküste und des Nigerdeltas, als Handels-, Schiffahrts-, Genesungs- und Missionsstation sowie als Anhaltepunkt zu Entdeckungsreisen nach dem Innern von Afrika. Die Insel zählt gegenwärtig etwa 20000 E., theils Mischlinge von Portugiesen und Negern, theils durch die Engländer befreite Neger und wenige Europäer, größtentheils aber eingeborene Neger oder Bubis, ein feindseliges, schmuziges, nackt gehendes Volk, welches ausgezeichnete Yamswurzeln, Palmöl und das schönste Schiffbauholz liefert und mehrere sehr

ausgedehnte Ortschaften bewohnt. An dem Widerstande dieser Neger mehr als an dem Klima liegt es, daß die europ. Colonisation hier nicht hat gelingen wollen. Am 27. Mai 1858 wurde die engl. Baptist-Missionary-Society ausgewiesen.

Ferney oder Fernex, ein Flecken mit 1166 E. im franz. Depart. Ain, an der schweiz. Grenze, zur Zeit der religiösen Verfolgungen in Frankreich die Zufluchtsstätte vieler Protestanten, wurde insbesondere durch Voltaire's Aufenthalt berühmt. Nachdem sich derselbe 1762 daselbst angekauft, war es seine Absicht, durch die Unterstützung aller Art, die er den Bewohnern gewährte, den damals kaum 50 E. zählenden Weiler zu einer Stadt zu erheben. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor allem die Uhrenfabrikation durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt nach F. strömten, um Voltaire, den Philosophen von F., zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung dieses Orts bei, sodaß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode (1778) sank sie ebenso schnell wieder herab. Voltaire's Schlafzimmer in dem Schlosse ist noch in seinem ursprünglichen Zustande erhalten und zieht fortwährend viel Fremde nach F. Gegenwärtig beschäftigt die Uhrenfabrikation noch 200 Arbeiter.

Fernow (Karl Ludw.), deutscher Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Ukermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, kam in seinem 12. J. durch Vermittelung der Gerichtsherrschaft als Schreiber zu einem Notar und dann bei einem Apotheker in die Lehre, wo er das Unglück hatte, einen Jägerburschen mit dessen eigenem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck. Schon früher hatten ihn Malerei und Dichtkunst angezogen; von neuem wurde er für sie entzündet durch die Bekanntschaft mit Carstens. Um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen, entsagte er endlich der Apothekerkunst. Aus reiner Liebe folgte er einem Mädchen, das er in Ludwigslust hatte kennen lernen, nach Weimar; getäuscht in seinen Hoffnungen, ging er dann nach Jena. Hier machte er die Bekanntschaft Reinhold's und lernte in dessen Hause Baggesen kennen, der ihn mit nach Italien nahm. Als Baggesen zurückkehrte, fand F. an dem Baron Herbert uud dem Grafen Burgstall Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich 1794 nach Rom zu begeben und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Hier, wo er mit Carstens wieder zusammentraf, fing er nun an, die Theorie und Geschichte der Kunst sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, erwarb er sich durch Vorlesungen seinen Unterhalt. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1802 nach Deutschland zurück und wurde hierauf außerord. Professor zu Jena, 1804 aber Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar, wo er indeß schon 4. Dec. 1808 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: das «Leben des Künstlers Carstens» (Lpz. 1806); «Ariosto's Lebenslauf» (Zür. 1809); die Abhandlung «Ueber den Bildhauer Canova und dessen Werke» (Zür. 1806); «Francesco Petrarca» (herausg. von Hain, Lpz. 1818); vor allem seine reichhaltigen «Röm. Studien» (3 Bde., Zür. 1806—8). Vgl. Johanne Schopenhauer, «F.'s Leben» (Tüb. 1819), vervollständigt in ihren «Sämmtlichen Schriften» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1829).

Fernrohr oder Teleskop heißt im weitern Sinne jedes optische Instrument, das entfernte Gegenstände vergrößert und so zeigt, als ob sie näher gerückt wären. Man unterscheidet zwei Klassen solcher Instrumente, solche, die nur auf der Brechung der Lichtstrahlen im Glase beruhen und daher dioptrische Fernröhre und Refractoren, auch schlechthin Fernröhre genannt werden, und solche, die nicht nur auf der Brechung, sondern auch auf der Zurückwerfung (Reflexion oder Spiegelung) der Lichtstrahlen beruhen und daher Spiegelteleskope oder Reflectoren heißen. Ein F. der erstern Art besteht aus einer Röhre, die entweder einfach oder aus mehrern ineinandergeschobenen Röhren zusammengesetzt sein kann und in gehörigen Entfernungen voneinander zwei oder mehrere parallel stehende, nach bestimmten Vorschriften geschliffene Linsengläser enthält. Das größte derselben, welches beim Durchsehen nach dem Gegenstande zugekehrt ist und die von demselben ausgehenden Lichtstrahlen unmittelbar empfängt, heißt das Objectivglas, das bei weitem kleinere aber, in welches man beim Gebrauche sieht, das Augen- oder Ocularglas. Das Objectiv hat den Zweck, von einem fernen Gegenstand ein Bild zu geben; der Zweck des Oculars ist, dieses Bild dem Auge vergrößert und deutlich darzustellen. Die Geschichte der ersten Erfindung der Fernröhre ist noch immer nicht völlig aufgeklärt; gewiß bleibt, daß sie in Holland um das Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. gemacht worden ist. Als Urheber derselben wurde bald Jak. Metius, der Sohn des berühmten Mathema-

tikers Adrian Metius, bald Zachar. Jansen, bald Hans Lippershey oder Lippersheim aus Wesel, Brillenmacher in Middelburg, genannt. Daß aber nur dem letztern eigentlich die Ehre der Erfindung gebührt, haben die neuesten Forschungen van Swinden's und anderer zur Gewißheit erhoben. Um 1608 kamen Fernröhre aus Holland ins Ausland. Galilei erhielt 1609 zu Venedig Nachricht von der Erfindung, versuchte hierauf selbst und zwar mit gutem Erfolge die Construction eines F. und wurde so gleichsam der zweite Erfinder dieses unschätzbaren Instruments. Die ersten Fernröhre, holländische oder Galilei'sche genannt, hatten ein doppeltconvexes Objectiv- und ein concaves Ocularglas und zeigten die Gegenstände aufrecht oder in ihrer natürlichen Stellung. Kepler, der die erste theoretische Erklärung des F. gab, erfand das astronomische F., aus zwei convexen Gläsern bestehend, welches die Gegenstände zwar verkehrt darstellt und darum für andere als astron. Zwecke nicht gut anzuwenden ist, aber dennoch vor dem holländischen F. große Vorzüge besitzt, namentlich den, daß es ein größeres Gesichtsfeld hat oder mehr auf einmal zu übersehen gestattet, gleichzeitig auch eine größere Helligkeit gewährt. Für Betrachtung irdischer Gegenstände bedient man sich des vom Kapuziner Anton Mar. de Rheita erfundenen Erdfernrohrs, welches statt eines einzigen Ocularglases drei oder mehr, gewöhnlich vier, in einer Röhre, der sog. Ocularröhre, befindliche Oculargläser hat und die Gegenstände aufrecht zeigt, indem durch eine zweckmäßige Einrichtung das im Kepler'schen F. umgekehrt erscheinende Bild nochmals umgekehrt wird, also wieder in aufrechter Stellung sich darstellt. Bald fand man, daß der größern Vollkommenheit der Fernröhre diejenigen Uebelstände und Fehler im Wege standen, welche aus der Farbenzerstreuung der Lichtstrahlen und der Kugelgestalt der Oberfläche der Linsengläser hervorgehen. Sollten diese möglichst unschädlich gemacht und eine sehr starke Vergrößerung mit hinreichender Helligkeit und Deutlichkeit verbunden werden, so mußten die Fernröhre eine bedeutende Länge erhalten, was sie für den Gebrauch in hohem Grade unbequem machte. Divini in Rom, Campani in Bologna, Huyghens, der um die Theorie des F. große Verdienste hat, Auzout u. a. fertigten Gläser, die 100 und noch mehr Fuß Brennweite hatten und zu ihrer Fassung Röhren von gleicher Länge erheischt hätten. Die Schwierigkeit der Construction solcher Röhren gab Veranlassung,Ferngläser ohne Röhren oder sog. Luftferngläser zu verfertigen, welche zuerst von Huyghens angegeben wurden. Newton, der es nicht für möglich hielt, die dioptrischen Fernröhre durch Beseitigung der Farbenzerstreuung, als des größten bei denselben vorkommenden Uebelstandes, wesentlich zu vervollkommnen, empfahl statt derselben die Spiegelteleskope, welche diesem Uebelstande nicht unterliegen. Euler aber behauptete 1747, daß eine aus mehrern Gläsern von verschiedenem Brechungsvermögen zusammengesetzte Linse die Farbenzerstreuung aufheben könne, und da bald nachher von Klingenstierna in Newton's Schlüssen Unrichtigkeiten nachgewiesen wurden, so fand sich der Optiker John Dollond bewogen, nach Euler's Andeutung Versuche anzustellen, die auch wirklich 1758 zur Erfindung der achromatischen, d. i. farblosen Linsen führten. (S. **Achromatisch.**) Damit war in der Verfertigung der Fernröhre ein sehr wichtiger Fortschritt gethan, da die mit achromat. Objectivgläsern versehenen Fernröhre weit mehr leisteten als die frühern nichtachromatischen von weit größerer Länge. Seitdem sind die achromat. Fernröhre von Peter Dollond, dem Sohne des Erfinders, von Ramsden und insbesondere von Fraunhofer vervollkommnet worden. Einen abermaligen wesentlichen Fortschritt in der Verfertigung der Fernröhre hat neuerdings der Optiker Plößl in Wien gemacht, indem er den Vorschlag Littrow's zu dialytischen Fernröhren ausführte. Dieselben unterscheiden sich von den gewöhnlichen achromatischen dadurch, daß die das Objectivglas bildenden Linsen verschiedener Glasarten nicht dicht hintereinander, wie bei jenen, sondern in gewisser Entfernung voneinander angebracht sind, sodaß die Flintglaslinse erheblich kleiner sein kann als die Crownglaslinse.

Ferrāra, früher die nördlichste Legation des Kirchenstaats, dann seit Nov. 1850 eine Delegation der Legation Romagna, jetzt eine Provinz des Königreichs Italien, die auf 47⅓ Q.-M. 199158 E. (1. Jan. 1862) zählt. Im Bereiche des Podeltas gelegen, ist das Land flach, größtentheils von Sümpfen und Seen erfüllt, von zahlreichen Kanälen und Flüssen durchzogen, darum ungesund, aber fruchtbar. Einst war das Gebiet der Provinz ein selbständiges **Herzogthum**, welches das Haus Este (s. d.) vom Papst zu Lehn trug. Als der kinderlose Herzog Alfons II. seinen Vetter Cäsar zum Nachfolger ernannte, schlug Papst Clemens VIII. 1598 F. als eröffnetes Lehn zum Kirchenstaate, mit dem es vereinigt blieb, obschon die Herzoge von Este und Modena mehrmals ihre Ansprüche geltend zu machen suchten. 1797 wurde das Land mit der Cisalpinischen Republik, später mit dem Königreich Italien vereinigt. 1814 gelangte es an den Papst zurück, außer einer Strecke im N. des Po, welche dem Wiener Congreß

zufolge sammt dem Besatzungsrecht in den Städten F. und Comacchio («dans les places de Ferrare») an Oesterreich kam. — Die Hauptstadt F., Sitz eines Cardinal-Erzbischofs, in einer Sumpfebene am Po di Volano und an der von Florenz über Bologna nach Ponte-Lagoscuro am Po-Grande führenden Eisenbahn gelegen, mit festen Mauern, Bastionen und an der Westseite mit einer starken Citadelle versehen, hat breite, aber verödete Straßen, über 30 Kirchen und viele große und schöne, doch verfallende Paläste. An den Ort knüpfen sich reiche Erinnerungen aus der Zeit, wo F. eine sehr blühende Handelsstadt war und an dem Hofe der Herzoge von Este die gefeiertsten Dichter und Künstler lebten. Damals zählte die Stadt gegen 100000, jetzt nur noch (1861) 27888 (im Gemeinbezirk 67988) E., darunter 2000 Juden. Unter den öffentlichen Plätzen ist die Piazza-Grande bemerkenswerth, mit der Bildsäule des Ariosto. Das ehemalige herzogl. Schloß, später Wohnsitz des päpstl. Legaten, ein schwerfälliger, mit vier eckigen Thürmen versehener Bau, ist verfallen, doch erinnern an den frühern Glanz Fresken von Dossi und andern im Saale Aurora. Unter den Palästen ist Ercole-Villa bemerkenswerth, gewöhnlich der diamantene genannt, weil alle vorstehende Bausteine facettenartig behauen sind. Die Kathedrale San-Paolo, vom J. 1135 stammend, aber im Innern in neuerm Stile ausgebaut und wegen der 100 J. später errichteten großartigen altgoth., mit Reliefs und vier Löwen geschmückten Vorderseite merkwürdig, ist ein großes, jedoch nicht ansprechendes Gebäude. Wie dieser Dom, so enthalten auch die meisten übrigen Kirchen herrliche Gemälde von zum Theil großen Meistern, namentlich viele von Dossi und Garofalo, die, wie Cosimo Tura, Lorenzo Costa, zeitweise auch Tizian, daselbst lebten. Von den Kirchen zeichnen sich besonders aus Sta.-Maria del Vado, eine der ältesten, San-Benedetto, deren Kloster jetzt ein Spital ist, und aus welcher 1801 das Grabdenkmal Ariosto's in die Universitätsbibliothek versetzt wurde, San-Francesco mit einem 16fachen Echo und Grabmälern der Familie Este, San-Dominico, deren Kloster der berühmte Celio Calcagnini (1479—1541), Genosse und Freund Ariosto's, seine Bibliothek vermachte. In der Kirche San-Giorgio eröffnete Papst Eugen IV. 8. Jan. 1438 im Beisein des griech. Kaisers Johannes Paläologus ein Concil zur Einigung der griech. und röm. Kirche, das wegen Ungesundheit des Orts im Jan. 1439 nach Florenz verlegt wurde. Eine schöne städtische Gemäldesammlung, meist aufgehobenen Kirchen entnommen, befindet sich im Palazzo-Villa. Das einfache Haus Ariosto's, welches der Dichter selbst erbaute, ist seit 1811 durch Vermittelung des Grafen Cicognara Eigenthum der Stadt. In der Casa degli Ariosti, bei der Kirche Sta.-Maria di Bocche, lebte der Dichter bis zu seines Vaters Tode. Das Haus des Dichters Guarini gehört noch dessen Familie an. An Savonarola erinnert nichts mehr. Im St.-Annenhospital befindet sich die Zelle, in welcher Tasso über sieben Jahre auf Befehl Alfons' II. gefangen gehalten worden sein soll. An des Dichters Liebe zu Eleonore von Este erinnert die vor der Stadt gelegene Villa Belriguardo. Die schöne Kartause mit Sculpturen von Lombardini dient jetzt als Campo-Santo. Die von Kaiser Friedrich II., oder doch jedenfalls vor 1264 gestiftete, 1402 erweiterte, zur Zeit der franz. Herrschaft eingegangene und 1824 erneuerte Universität (Studio pubblico), eigentlich nur eine Schule für Medicin und Rechtswissenschaft (1861—62 von 124 Studenten besucht), hat einen Botanischen Garten, ein physik. Cabinet, ein anatom. Theater und eine reiche Sammlung von Münzen, griech. und lat. Inschriften sowie eine ausgezeichnete Bibliothek von 80000 Bänden und 900 Handschriften, darunter 52 Ausgaben des Ariosto, mehrere Autographien der Werke dieses Dichters sowie Tasso's und Guarini's, alte Drucke und Chorbücher mit kostbaren Miniaturen. Außerdem besitzt F. ein theol. Seminar, mehrere andere Unterrichtsinstitute, eine Accademia Ariostea, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten und zwei Theater.

Ferrari (Bartolommeo), ital. Bildhauer, geb. 18. Juli zu Venedig 1780, stammte aus einer der reichsten und angesehensten adelichen Familien Ferraras, die infolge vielfacher Vermögensverluste um die Mitte des 18. Jahrh. nach Venedig übersiedelte. Zum Lehrer hatte er seinen Oheim, Giov. F.-Torretti, der auch einige Zeit Canova's Studien leitete. Mit der Consequenz des Talents kehrte E. nach manchem Glückswechsel, der ihn zu untergeordneten Arbeiten nöthigte, immer wieder zu der Ausübung seiner eigentlichen Kunst zurück. Er lieferte zahlreiche Statuen und Grabdenkmale in Marmor sowie werthvolle Arbeiten in Holz. Auch im Erzguß lieferte er Vorzügliches, namentlich vollbrachte er die höchst schwierige Restauration des bronzenen Flügellöwen, der zerbrochen von Paris zurückgebracht wurde, gegenwärtig aber wieder die Säule an der Piazetta Venedigs ziert. Er starb 8. Febr. 1844. — Luigi F., des vorigen Sohn, geb. zu Venedig 1810, machte seine Studien unter des Vaters Leitung und Aufsicht, zeigte schon früh ein entschiedenes Kunsttalent und zählt jetzt zu den bedeutendsten Bildhauern

Italiens. Er war mit an dem Denkmal beschäftigt, welches Canova für Tizian entworfen hatte, und das dann Canova selbst gesetzt wurde. Andere Arbeiten von ihm sind ein Laokoon, genauer nach Virgil's Erzählung als das classische Werk; ferner ein Hirte mit einem Hündchen, Endymion genannt. Diese beiden Sachen mußte er später für das Tosi'sche Museum in Brescia wiederholen. Eine seiner vortrefflichsten Leistungen ist die lotospflückende Nymphe sowie die Melancholie, beides sitzende Figuren. Gleichfalls ausgezeichnet ist eine Marmorstatue David's, der Gott für den Sieg dankt, weniger befriedigend eine Gruppe: David und Goliath. Von großer Schönheit ist wieder die Statue der Madonna della Concezione, die für die Hauskapelle des Grafen Villadarzere gearbeitet wurde. Für den Seefahrer Marco Polo entwarf er auf Veranlassung seiner Vaterstadt ein Marmorstandbild, welches den gelehrten Reisenden in lebendiger Charakteristik und mit dem Ruder in der Hand zeigt; das Haupt bedeckt ein chines. Spitzhut. Für die Johanniterkirche ebendaselbst arbeitete er ein Marmordenkmal für den verstorbenen Erzherzog Friedrich von Oesterreich. Ein lebensgroßes Standbild des heil. Justus in Marmor fertigte er für den Altar in der diesem Heiligen geweihten Kirche in Triest, mit Reliefs, die sich auf den Anlaß zu dieser Stiftung (eine Verwundung des Erzherzogs Max Ferdinand durch einen Sturz aus dem Wagen in der Nähe der Kirche) beziehen. Im übrigen bilden Grabmäler und Genre-Sculptur die Hauptthätigkeit des Künstlers. Unter den Grabmälern ragt durch hohe Schönheit und Adel der Bildung hervor ein kolossaler Auferstehungsengel auf einem viereckig zugehauenen Felsblocke sowie die allegorische Figur der Religion. Unter den andern zeigen eine Tänzerin, ein Knabe mit einem Hunde, ein lesendes Kind, eine Najade große Anmuth und meisterhafte Technik.

Ferrari (Gaudenzio), einer der ausgezeichnetsten Maler der mailänd. Schule zu Anfange des 16. Jahrh., geb. zu Valduggia im Mailändischen 1484, gest. 1549, hat wahrscheinlich seine Lehrjahre in der ältern mailänd. Schule vor Leonardo's Einwirkung auf dieselbe (seit 1482) zugebracht und sich dann in den Schulen des Pietro Perugino und Rafael vervollkommnet. Er vereinigte diese verschiedenartigen Richtungen in sich und verband damit einen ihm eigenthümlichen phantastischen Zug, welcher seinen Bildern eine gewisse Heiterkeit gibt, die durch Lebendigkeit und reiche Fülle der Darstellung unterstützt wird. In der Farbe ist er tief und klar, aber nicht immer harmonisch, in der Zeichnung correct und Verkürzungen liebend. F. erinnert lebhaft an seine Vorbilder, an welche er oft nahe heranreicht; doch ist er nicht immer frei von Manier. Er war einer der fruchtbarsten Maler seiner Zeit und hat namentlich eine Menge von Fresken ausgeführt, welche im Colorit kaum den Luini'schen nachstehen. Die meisten seiner Werke finden sich in der Lombardei. So enthält die Brera in Mailand neben vielem andern auch die Marter der heil. Katharina, welche ihn vielleicht auf seinem Höhepunkte zeigt. Sein umfangreichstes Werk sind die Fresken zu Varallo in Piemont. Sie stellen den Opfertod Christi dar. In Vercelli enthält das Refectorium von San-Paolo ein Abendmahl, welches den Einfluß von Leonardo's Darstellung zeigt. In der Kirche zu Saronno schmückte er die Kuppel mit einer Engelsglorie, die neben eigener Darstellungsweise und den Einflüssen der genannten Vorbilder auch Coreggio's Weise durchblicken lassen soll. Von seinen Schülern ist Andrea Solario der bedeutendste, weniger Bernardino Lanini.

Ferraris (Jos., Graf von), österr. Feldmarschall, geb. 20. April 1726 zu Luneville, stammte aus einer piemont. Familie, die sich seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelt hatte. Als Edelknabe an dem Hofe der Witwe Kaiser Joseph's I. aufgenommen, trat er nach Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekriegs in Militärdienste und wurde Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich namentlich in der Schlacht bei Hochkirchen aus und wurde 1761 Generalmajor. Nachdem er 1767 Generaldirector der Artillerie geworden, veranstaltete er die Aufnahme und Zeichnung der unter seinem Namen bekannten Karte der Niederlande in 25 Blättern, im Maßstabe der Cassini'schen Karte von Frankreich, mit der sie jede Vergleichung aushält. Die 1796 in Paris davon gemachte Copie in 69 kleinen Blättern wird weniger geschätzt, während die durch van der Maelen veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale nicht nachsteht. 1773 wurde F. Feldmarschallieutenant und 1784 Feldzeugmeister. Obgleich im Alter schon vorgerückt, nahm F. doch auch noch am Französischen Revolutionskriege theil und zeichnete sich namentlich bei Famars und vor Valenciennes aus. Nachdem er im Oct. 1793 seine Entlassung aus dem activen Dienste genommen, wurde er Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1807 Feldmarschall und starb zu Wien 1. April 1814.

Ferreira (Antonio), einer der vorzüglichsten portug. Dichter, geb. zu Lissabon 1528,

erhielt seine Bildung zu Coimbra, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der Dichter des classischen Alterthums beschäftigte, und wurde dann in einem angesehenen Staatsamte am Hofe zu Lissabon angestellt. Er war nebst Sá de Miranda der hauptsächlichste Begründer des sog. classischen Geschmacks oder der Nachahmung der lat. Dichter in der portug. Poesie, wodurch sie eine antinationale Richtung erhielt; er vervollkommnete die schon von Sá de Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts und verpflanzte das Epithalamium, Epigramm, die Ode und Tragödie in die portug. Literatur. Seine «Ines de Castro» wird noch jetzt wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Stils von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Außerdem schrieb F. noch zwei Lustspiele «Comedia do Bristo» und «Comedia do Cioso», Jugendarbeiten nach den von Sá de Miranda gegebenen Mustern, aber nicht ohne Verdienst und noch immer geschätzt; namentlich gilt das zweite («Der Eifersüchtige») für das älteste neueurop. Charakterlustspiel. Uebrigens sind F.'s Werke (Lissab. 1598; 2 Bde., Lissab. 1771 und 1829) nicht zahlreich, da sein Amt ihm wenig Muße gewährte nnd er schon 1569 starb. In allen seinen Schriften sind Verstand und Tiefe die charakteristischen Kennzeichen. Seine Darstellung ist ernst, sein Ausdruck mehr kräftig als sanft, sehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Das Streben nach Kürze und Gedrängtheit führte ihn indeß zu weit, und sehr oft opferte er den Wohlklang dem Gedanken.

Ferrēras (Juan de), span. Geschichtschreiber, geb. zu Labañeza 1652 von adelichen, aber armen Aeltern, wurde von seinem Oheim erzogen und vollendete, zum geistlichen Stande bestimmt, seine Studien auf der Universität zu Salamanca. Als Priester erwarb er sich durch seine Beredsamkeit großen Ruf. Er wurde in der Kirche schnell zu hohen Ehrenstellen befördert, selbst bei der Congregation der Inquisition angestellt; die bischöfl. Würde aber, die man ihm antrug, schlug er aus. Philipp V. ernannte ihn zum königl. Bibliothekar. Er starb 1735. Durch seine «Historia de España» (16 Bde., Madr. 1700—27; neue Aufl., 17 Bde., 1775—91; deutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung bis 1648 von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754—72), die er bis 1598 herab führte, machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens sehr verdient. Obschon Mariana's Darstellung weit höher steht, gibt F. doch eine klare und unbefangene Erzählung der Ereignisse.

Ferro, span. Hierro, die westlichste und unter den bewohnten die kleinste der den Spaniern gehörigen Canarischen Inseln (s. d.), zählt auf $2^1/_3$ Q.-M. 4622 E. (1857). Sie ist eine bis über 3000 F. hohe, von einem Lavagürtel umgebene Felsenmasse, sehr wasserarm, aber fruchtbar und liefert bei der Betriebsamkeit ihrer Bevölkerung die derselben nöthigen Nahrungsmittel. Ihr Hauptort ist der auf der Nordostseite gelegene Flecken Valverde. Die Insel ist geographisch berühmt als Ausgangspunkt der Meridianlegung. Seit der 1630 erlassenen Verordnung Ludwig's XIII. von Frankreich haben die Astronomen und Geographen den sog. ersten, eigentlich aber den Nullmeridian oder den 360., nach dem die geogr. Länge bestimmt wird, durch die Westspitze oder Punta de la Dehesa der Insel gelegt. Die Lage dieser Spitze wurde in runder Zahl zu 20° westlich von Paris angenommen, was freilich ungenau ist, da diese Westspitze eigentlich 20° 30′ westlich vom Meridian der pariser Sternwarte liegt. Von dem sog. Meridian von F. (20° westlich von Paris) zählen jetzt fast nur noch die deutschen Geographen die Längengrade; doch legen viele derselben sowie auch die Russen den pariser Meridian zu Grunde. Die Engländer dagegen zählen von dem Meridian der Sternwarte von Greenwich (17° 39′ 46″ östlich von F.), und ihnen folgen die deutschen, niederländ., schwed. und dän. Seeleute. Die Nordamerikaner ziehen den Nullmeridian über die Sternwarte von Washington, 59° 22′ 46,5″ westl. von F.

Ferrol (El), eine Stadt (Villa) der span. Provinz La Coruña in Galicien, $2^3/_4$ M. nordöstlich La Coruña gegenüber, auf einer Landzunge am nördl. Ufer der Seebucht oder Ria von F. und so versteckt gelegen, daß sie vom Meere aus nicht gesehen werden kann, ist einer der drei Hauptkriegshäfen Spaniens und zählt 17404 E. Vor 1752 noch ein unansehnlicher Fischerort, wuchs derselbe zu einer regelmäßigen und schönen Stadt empor, die rings von starken Festungswerken, weiterhin von einer anmuthigen, sorgfältig angebauten Landschaft umgeben ist. Der Hafen, viereckig, sehr geräumig und durch die Forts Palma und San-Felipé vertheidigt, steht jedoch außer den span. Kriegsschiffen nur Postdampfern und Transportschiffen offen. Derselbe hat den vortrefflichsten Ankergrund, aber einen so engen, von Felswänden eingeschnürten Eingang, daß immer nur ein Linienschiff passiren kann. Außerdem wird sein Werth dadurch vermindert, daß man nur bei einer bestimmten Windrichtung auszulaufen vermag. Es

befindet sich hier das beste und größte Arsenal Spaniens, welches mit seinen Werften und Docks eine Fläche von 115000 Q.-Varas einnimmt. In demselben können 15 Linienschiffe auf einmal gebaut werden. 1859 liefen 397 Handelsschiffe mit Holz, Maschinen und Steinkohlen für das Arsenal ein, doch hat der Hafen kaum eine mercantile Bedeutung. Mit dem Arsenal ist eine Schule für Dampfschiffmaschinisten verbunden; auch besteht ein Marineobservatorium. Die Stadt besitzt eine schöne Pfarrkirche sowie ein ehemaliges Franciscanerkloster und ist durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit La Coruña verbunden. Repschlägerei, Segeltuch- und Lederfabrikation sind ihre Hauptindustriezweige. Unter Ferdinand VI. wurde F. zum Kriegshafen bestimmt. 1799 griffen die Engländer den Platz vergeblich an; dagegen zwangen sie unter Admiral Strachan 4. Nov. 1805 in einem Seegefecht den franz. Contreadmiral Dunoir le Pelley zur Uebergabe. Am 27. Jan. 1809 wurde F. mit mehrern Kriegsschiffen, nach dem Abzuge der Engländer, durch Verrath an die Franzosen unter Mermet übergeben, 22. Juni desselben Jahres aber von diesen geräumt. Der franz. General Huber begann die Belagerung F.s 15. Juli 1823, und 27. Aug. unterwarfen sich die Spanier unter Palarea.

Ferse heißt der starke, stumpf endende Knochenfortsatz, welcher den hintersten Theil des Fußknochengerüstes bildet, und der durch ein ziemlich straffes Fasergewebe umhüllt wird, dessen Maschen mit Fett ausgefüllt sind. Auf diese Weise ist um jenen Knochen, gleichsam den Kern der F., ein elastisches Polster erzeugt, welches bei Gang und Sprung die Kraft des Stoßes zuerst empfängt und seine Fortpflanzung auf den Knochen mildert. Am hintern obern Ende des Knochenvorsprungs setzt sich die starke Achillessehne an, welche nach oben in die Wadenmuskeln übergeht. Die Hornschichte (Epidermis) der festen Fersenhaut ist meistens ziemlich stark entwickelt und bildet oft an einzelnen Stellen dicke, hornige Schwielen, wie solche überhaupt an den Stellen der Haut zu entstehen pflegen, welche einem häufigen Drucke ausgesetzt sind.

Fersen (Axel, Graf), schwed. Reichsmarschall, aus einer alten livländ. Familie, die unter der Regierung Christine's, Karls X. und Karl's XI. Schweden viele wichtige Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm um 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien und ging dann nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente dann in Amerika, später bereiste er England und Italien. Beim Ausbruch der Französischen Revolution zeichnete er sich durch seine Anhänglichkeit an die königl. Familie aus. Er leitete deren Flucht nach Varennes ein, fuhr sie, als Kutscher verkleidet, aus Paris und suchte ihr während ihres Aufenthalts im Temple, allen Hindernissen trotzend, Trost und Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach Schweden zurück, wo ihn der König allmählich zum Großmeister seines Hauses, zum Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannte. Doch sehr bald machte sich F. beim Volke verhaßt, und dieser Haß steigerte sich noch mehr durch den schnellen Tod des Kronprinzen Karl August (s. d.), des Adoptivsohnes von Karl XIII. Es verbreitete sich das Gerücht, das F., seine Schwester, die Gräfin Piper, und mehrere andere Große an dem plötzlichen Tode des Prinzen schuld seien. Als daher am 20. Juni 1810 die Leiche des Prinzen in großer Procession von Liljeholm nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach dem Wagen F.'s, sodaß er sich genöthigt sah, in ein Haus zu flüchten. General Silfversparre suchte ihn vom Tode, der ihm hier drohte, zu retten, indem er dem Volke das Versprechen gab, ihn als Gefangenen nach dem Rathhause abzuführen. Unter fortwährenden Steinwürfen wurde er dahin gebracht. Doch kaum hatte er die Treppe erstiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabstürzte und den Körper des Ermordeten zur allgemeinen Schau nackend auf die Mitte des Marktes brachte. Auch F.'s Schwester wurde eifrigst gesucht, war aber zeitig genug noch aus der Stadt entkommen. Die nachher eingeleitete Untersuchung ergab die vollkommene Unschuld F.'s und seiner Familie.

Fĕrŭla L., Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse, deren Arten in den Mediterranländern, in Asien und Nordamerika wachsen und der Mehrzahl nach in ihren Wurzelstöcken und Stengeln eigenthümliche Gummiharze enthalten. Es sind meist stattliche, manche sogar riesige Stauden mit vielfach zusammengesetzten oder drei- bis vierfach fiederspaltigen Blättern und vielstrahligen, rispen- oder trugdoldenförmig gruppirten Blüten, welche einen gezähnten Kelch und zugespitzte, in der Regel gelbe Blumenblätter besitzen. Die Früchte sind zusammengedrückt, breit gerandet, gerippt. Zu dieser Gattung gehört die Pflanze, welche die berühmte Asa foetida (s. d.) oder den Stinkasant liefert. Wenigstens kommt die geschätzteste Sorte dieses übelriechenden Gummiharzes von der in Persien, angeblich auch in China wachsen-

den F. Asa foetida L., welche Kämpfer zuerst beschrieben hat. Neuere Forschungen haben indeß ergeben, daß auch andere asiat. Doldengewächse Asa foetida liefern (Narthex Asa foetida Falc. in Tibet und Scorodosum persicum Bunge am Kaspisee). Der echte Stinkasant soll über mannshoch werden und hat eine fußlange, spindelförmige, fleischige Wurzel, die einen weißen Milchsaft enthält, welcher an der Luft gerinnt und dann die Asa foetida darstellt. Die Wurzel ist mit einem braunen Schopf gekrönt, der Stengel blattlos, blos mit Blattscheiden bekleidet und nach oben hin ästig. Die langgestielten, großen, fiedertheiligen Grundblätter bilden einen großen Büschel, die Blüten sind weißgelb. Er wächst an sandigen, felsigen und dürren Orten. Das Gummiharz wird von Mitte Mai bis Mitte Juli gewonnen durch Abschneiden des Blätterbüschels und Wurzelschopfes, infolge dessen der Milchsaft reichlich hervordringt; das Einsammeln beschäftigt eine große Menge Menschen. Je mehr das frische Gummiharz stinkt, desto höher wird es geschätzt. Eine andere ebenfalls pers. Art, F. erubescens Boiss., liefert eine Sorte des unter dem Namen Galbanum bekannten Gummiharzes. Sie hat einen blattlosen, sehr ästigen, röthlichen Stengel, große, viermal fiederspaltige Blätter, vielstrahlige, hüllenlose Dolden, gelbe Blüten und elliptische Früchte und wächst in 4—8000 F. Höhe.

Fes oder Fez heißt die beiden Geschlechtern gemeinschaftliche Kopfbedeckung der Griechen, Türken und anderer Orientalen, welche in einer schirmlosen, runden, käppchenartigen Mütze von rother oder weißer Farbe besteht und oben in der Mitte gewöhnlich mit einer herabfallenden Quaste oder Trobdel, meist aus blauer Seide, aber auch aus Silber oder Gold, versehen ist. Ohne alle weitere Zuthat wird das rothe F. von den Griechen getragen. Bei den Türken wird dasselbe von den Männern mit einem Turban umwunden, während die Frauen sich im ganzen Orient allgemein des weißen F. bedienen, das sie mit Tüchern, Schleiern, Fransen und anderm Schmuck ausstatten. Nur die Griechinnen des Archipels tragen große rothe, mit goldenen Borten oder Fransen verzierte F. In der Türkei ist das einfache rothe F. seit den vom Sultan Mahmud unternommenen polit. Reformen als Uniformstück für die Staatsbeamten vorgeschrieben und seit 1826 auch allgemein in der Armee eingeführt. Der Rang der Civilbeamten und Militärs wird durch die größere oder geringere Kostbarkeit des F. oder durch Abzeichen an demselben angedeutet. Die F. haben ihren Namen von der Stadt Fez, wo sie seit uralten Zeiten gefertigt wurden. Später waren die von Tunis am meisten geschätzt, wo sie auch noch gegenwärtig einen nicht unwichtigen Gegenstand des Exports bilden. In den letzten Jahrzehnten haben jedoch die F. (oder türkischen Kappen) aus den Fabriken in Frankreich (Marseille, Orleans, La Beauce), den österr. Staaten (Venedig, Wien, Strakonitz und Pisek in Böhmen) und dem Zollverein (Bautzen und Apolda) den orient. Manufacten den Rang abgelaufen.

Fesca (Friedr. Ernst), deutscher Violinspieler und Componist, geb. 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, zeigte sehr frühzeitig musikalische Anlagen und spielte bereits im Alter von 11 J. öffentlich. Dann machte er musiktheoretische Studien, zuerst bei Zachariä und Pitterlin in seiner Vaterstadt, endlich 1805 bei Aug. Eberhard Müller in Leipzig. Nachdem er in dieser Stadt als Violinist beim Concert- und Theaterorchester gewirkt, ging er 1806 in gleicher Eigenschaft nach Oldenburg und von da 1808 als Sologeiger nach Kassel. Hier verlebte er glückliche Tage, trat als Componist mit Erfolg vor die Oeffentlichkeit (mit Streichquartetten und Sinfonien), erfuhr aber auch in den J. 1810 und 1811 die ersten Anfälle jener Krankheit, die ihn zu früh dem Leben und der Kunst entziehen sollte. Nachdem er durch die Auflösung des Königreichs Westfalen seine Stelle in Kassel verloren, besuchte er Anfang 1814 Wien, wo er, da ihm sein Gesundheitszustand das öffentliche Auftreten nicht mehr erlaubte, durch sein Talent als Geiger und Tonsetzer die Privatkreise entzückte. Noch in demselben Jahre wurde er an die Kapelle nach Karlsruhe berufen, als deren Concertmeister er von 1815 ab fungirte. Trotz seiner Hinfälligkeit componirte er doch fleißiger als je, und es entstanden z. B., außer vielen kleinern Sachen, die Opern «Cantemira» und «Omar und Laila», ein großes «Vaterunser», verschiedene Psalmen, dann Ouverturen, Sinfonien, Quartette und Quintette. Seit 1821 mehr und mehr zusammensinkend, erlag er endlich einer Lungenkrankheit 24. Mai 1826. Mit ihm schied ein Tonsetzer, der sich weniger durch eigenthümliche und geniale Schöpferkraft als vielmehr dadurch auszeichnete, daß er, nach den besten Mustern gebildet, jene schöne Symmetrie, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die der gesuchten, durch das Abweichen vom Kunstgesetzmäßigen nur allein bemerkbaren Originalität weit voranstehen. Auch sein Geigenspiel war durch und durch edel und empfindungsvoll und weit entfernt von virtuosem Blendwerk. — Sein Sohn, Alexander Ernst F., geb. zu Karlsruhe 22. Mai 1820, erhielt seine höhere musikalische Ausbildung in Berlin und brachte 1838 die einactige

Oper «Mariette» in Karlsruhe zur Aufführung. Sodann unternahm er seit 1839 einige Jahre Kunstreisen als Klavierspieler. 1841 ließ er die Oper «Die Franzosen in Spanien» über die karlsruher Bühne gehen. Später lebte er in Braunschweig, wo er 22. Febr. 1849 starb. Von seinen ansprechenden Liedern und Klaviersachen waren manche sehr beliebt.

Fescenninen oder Fescenninische Verse, angeblich von der im Süden Etruriens gelegenen Stadt Fescennium so genannt, bilden einen Theil der altital. Volkspoesie. Sie waren im saturninischen Metrum verfaßt und bestanden in Wechselgesängen, mit denen sich bei festlichen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten, die freude- und weintrunkene Jugend vergnügte und neckte. Sehr bald arteten sie jedoch in muthwilligen Spott und selbst in unzüchtige Witze aus, sodaß die Licentia Fescennina bei den Römern sprichwörtlich wurde und die weitere Ausbildung dieser Poesie eine gesetzliche Beschränkung erfuhr.

Fesch (Jos.), Cardinal und Erzbischof von Lyon, der Stiefbruder der Mutter Napoleon's, war 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, verließ aber denselben beim Ausbruch der Französischen Revolution und wurde bei der Alpenarmee unter General Montesquiou Kriegscommissar. Dieses Amt bekleidete er auch 1796 unter seinem Neffen in Italien. Nachdem Bonaparte 1801 das Concordat mit Papst Pius VII. geschlossen, kehrte F. zum geistlichen Stande zurück und wurde 1802 zum Erzbischof von Lyon, im folgenden Jahre zum Cardinal erhoben. Zugleich nach Rom als franz. Gesandter geschickt, machte er sich durch kluges Betragen und seine entschieden ultramontane Gesinnung dem Papste sehr genehm. Er begleitete denselben 1804 zur Krönung Napoleon's nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürst Primas des Rheinbunds, von Dalberg, zum Coadjutor und Nachfolger gewählt. 1809 wollte ihm Napoleon das Erzbisthum von Paris verleihen; allein F. ging nicht darauf ein, weil er schon längst mit dem Kaiser wegen dessen Politik gegen den päpstl. Stuhl zerfallen war. 1810 präsidirte er dem zu Paris zu einem Nationalconcil versammelten Klerus; die Ansichten, die er dabei mit großer Kühnheit festhielt, brachten ihn vollends in Ungnade beim Kaiser. Er verlor seine Reichswürde; auch wurde ihm durch die Ernennung des Prinzen Eugen zum Großherzog von Frankfurt die Aussicht auf das Primat genommen. Seitdem lebte F. in einer Art Verbannung sehr glänzend an seinem Bischofssitze zu Lyon. Bei Annäherung der Oesterreicher 1814 floh er von hier mit seiner Schwester Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom, wo er vom Papste mit offenen Armen empfangen wurde. Die Rückkehr Napoleon's brachte ihn zwar nach Frankreich zurück, und während der Hundert Tage wurde er Pair; allein nach der Schlacht von Waterloo mußte er wieder nach Italien wandern. Der royalistische Klerus verfolgte ihn nun durch Schmähschriften, die er keineswegs verdiente. Die Aufforderung von seiten der Bourbons, seine bischöfl. Rechte niederzulegen, verweigerte er hartnäckig; erst 1825, nachdem ihm ein päpstl. Breve die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit untersagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde selbst. 1837 wurde zwar ein Versuch zu seiner Wiedereinsetzung gemacht, dieselbe aber von der franz. Regierung verweigert. Mit seiner Schwester lebte er bis zu deren Tode in enger Freundschaft. Er starb 13. Mai 1839. Seine weltberühmte, an Nummern sehr zahlreiche Gemäldesammlung, in der sich freilich auch viel Schlechtes fand, wurde nach seinem Tode nach und nach in Rom versteigert. Der Briefwechsel Napoleon's mit F. wurde von Du Casse (2 Bde., Par. 1855) herausgegeben.

Feßler (Ignaz Aurelius), bekannt durch seine mannichfaltigen Schicksale sowie durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, geb. 18. Mai 1756 zu Czurendorf in Niederungarn, wo sein Vater, ein verabschiedeter Wachtmeister, den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte, erhielt durch seine Mutter, eine eifrige Katholikin, eine streng religiöse Erziehung und trat, nachdem er die Schulen zu Presburg und Raab besucht, bereits 1773 in den Kapuzinerorden. Die folgenden Jahre verlebte er als Mönch, unter mancherlei Mishelligkeiten mit seinen Vorgesetzten, in verschiedenen Klöstern zu Ofen, Großwardein und Schwechat. Im Sept. 1781 in das Kapuzinerkloster zu Wien versetzt, machte er in einem geheimen Schreiben dem Kaiser Joseph Mittheilungen über den damals in den Klöstern herrschenden Unfug, was zwar eine strenge Untersuchung derselben zur Folge hatte, aber für F. die grimmigsten Anfeindungen von seiten der Geistlichkeit veranlaßte. Endlich durch kaiserl. Decret aus dem Kapuzinerorden entlassen, ward er 6. Febr. 1784 zum Lector und im Nov. desselben Jahres zum ord. Professor der orient. Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments in Lemberg ernannt. Als er 1787 sein Trauerspiel «Sidney» auf das Theater in Lemberg brachte, klagten seine Feinde das Stück als gottlos und aufrührerisch an und nöthigten ihn, sein Amt niederzulegen und sich

im Jan. 1788 nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau freundliche Aufnahme und wurde dann bei dem Erbprinzen von Carolath angestellt, der ihm später den Unterricht seiner Söhne übertrug. 1791 trat F. zur prot. Kirche über. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er die sog. Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft stiftete und von den Mitgliedern der dasigen Loge Royal-York beauftragt wurde, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren. Es erregte dies damals viel Aufsehen in der Freimaurerwelt. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die kath. neu erworbenen poln. Provinzen. Aus dem Freimaurerorden trat er 1802. Nachdem er infolge der Schlacht bei Jena sein Amt verloren, ließ er sich in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Buckow nieder, wo er in sehr dürftigen Umständen lebte, bis er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths als Professor der orient. Sprachen und der Philosophie an die Alexander-Newskij-Akademie nach Petersburg berufen wurde. Doch auch dieses Amt verlor er sehr bald, weil man in seinen philos. Vorträgen Atheismus finden wollte. Es erfolgte hierauf seine Ernennung zum Mitglied der Gesetzgebungscommission, und zugleich erhielt er im März 1811 die Erlaubniß, nach Wolsk im saratowschen Gouvernement zu gehen, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienraths Slowin realisiren zu helfen. Zwar verlor er 1815 seinen Gehalt als Mitglied jener Commission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und wendete sich nun nach Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter in jenen Gegenden, wo er bemüht gewesen sein soll, die Tendenzen des Jesuitismus und der röm. Hierarchie durch das Medium des Herrnhutianismus in die prot. Kirche überzupflanzen. Wenigstens beschuldigt ihn dessen der von ihm vielfach verfolgte, nachmals abgesetzte Pastor Limmer in Saratow in der Schrift: «Meine Verfolgung in Rußland», welche F. und den Staatsrath Pesarovius zu Gegenschriften veranlaßte. Die mystische Richtung, die in F.'s Wirksamkeit zu Tage trat, hatte in Petersburg angesehene Freunde, und durch diese gelang es ihm, bei der Errichtung der Provinzialconsistorien Nov. 1819 Superintendent und Consistorialpräsident der evang. Gemeinden in Saratow zu werden. Bei der Aufhebung des Consistoriums zu Saratow gegen Ende 1833 wurde auch er seiner bisherigen Stellung entbunden; dafür aber erhielt er das Amt eines Generalsuperintendenten und Kirchenraths der luth. Gemeinde zu Petersburg, wo er 15. Dec. 1839 starb. F. hat neben einigen orient.-philol. zahlreiche belletristische, religiös-kirchliche und Freimaurerschriften veröffentlicht. Sein bedeutendstes Werk ist jedoch die «Geschichte der Ungarn und deren Landsassen» (10 Bde., Lpz. 1812—25). Seine histor. Romane «Marc Aurel» (3 Bde., Bresl. 1790—92; 3. Aufl., 4 Bde., 1799), «Aristides und Themistokles» (2 Bde., Berl. 1792; 3. Aufl. 1818), «Mathias Corvinus» (2 Bde., Bresl. 1793; 2. Aufl. 1806) und «Attila» (Bresl. 1794) machten eine Zeit lang Aufsehen, sind aber jetzt vergessen. Sehr interessant ist seine Selbstbiographie: «Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft» (Bresl. 1826; 2. Aufl., Lpz. 1851).

Festland, s. Continent.

Feston nennt man ein lebendiges oder künstlerisch nachgebildetes Gewinde aus reichbelaubten Zweigen, Blumen und Früchten zum Zweck einer heitern, fröhlichen Belebung architektonischer Massen. Tempel und Altäre bei festlichen Gelegenheiten mit Blumengewinden zu zieren, war schon bei den Alten Sitte. Die bildende Kunst fixirte den festlichen Zustand durch Nachbildung der F. in Farbe und Stein, besonders als Verzierung ionischer und korinth. Friese; auch auf antiken Vasen, Altären und Terracotten sind F. nicht selten. In der neuern Kunst hat sich besonders Johann von Udine, der Gehülfe Rafael's, durch großartige Behandlung der F. ausgezeichnet. Sehr reich, aber nichtsdestoweniger von eigenthümlicher Schönheit decorirte der Bildhauer Arthur Quellinus (17. Jahrh.) das Innere des amsterdamer Rathhauses mit F. Die Decorateurs des vorigen Jahrhunderts pflegten je nach Umständen die F. mit Muscheln, mathem. und musikalischen Instrumenten u. dgl. zu überladen und sie überhaupt als müßige Verzierung kahler Mauern anzuwenden. Vielleicht der kolossalste F. der neuern Kunst ist der, welcher den Fries der Madelaine in Paris ausfüllt.

Festspiel bezeichnet eine jetzt fast ganz veraltete Gattung von Schauspielen, wie sie ehemals, besonders in der letzten Hälfte des 17. und durch das ganze 18. Jahrh., bei festlichen Gelegenheiten Brauch waren. Dergleichen Schauspiele wurden hauptsächlich bei vorkommenden Hoffeierlichkeiten aufgeführt und waren meist auf Bestellung und von eigens dazu angestellten Hofpoeten gearbeitet. Sie verdrängten die noch aus der Ritterzeit stammenden, früher bei solchen Festlichkeiten gebräuchlichen Turniere, Ringelrennen und Mummereien. Schon 1591 auf dem zweiten Beilager des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen mit der Pfalzgräfin von Neu-

burg zu Weimar wurde eine Komödie von Nikolaus Roth, welche die Geschichte der Grafen von Gleichen behandelte, aufgeführt; ebenso 1627 zu Dresden bei Gelegenheit der Vermählung der Schwester des Kurfürsten, Sophie Eleonore, mit Georg, Landgrafen von Hessen-Darmstadt, das von Opitz gedichtete, vom Kapellmeister Schütz componirte Singspiel «Daphne». Von selbst führten diese Aufführungen zu den eigentlichen F., d. h. eigens bestellten dramatischen Gedichten, in denen der Gegenstand des Festes selbst in allegorischer Form dargestellt wurde. Zu der allgemeinen Noth, welche der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hatte, bilden die mit größter Pracht und üppiger Verschwendung, besonders an den kleinen Fürstenhöfen Deutschlands, die mit dem glänzenden Hofe Ludwig's XIV. wetteifern wollten, ausgestatteten F. mit Schäfern und Schäferinnen, Tempeln, Opferaltären, Transparenten, bengalischem Feuer, Musen, Grazien und Genien, Tänzen, Fanfaren und Gesängen einen widrigen Contrast. Sehr bald benutzten auch die herumziehenden Truppen die Hoffeste zu F., um ein zahlreiches Publikum herbeizuziehen. Allmählich verschwanden indeß diese F. wieder oder wurden geschmackvoller, wie denn Schiller's F. «Die Huldigung der Künste» und Goethe's Maskenzüge als selbständige poetische Werke gelten können. Jetzt begnügt man sich meist mit einer Festrede oder einem eigens zu der betreffenden Feier componirten Festmarsch. Uebrigens ist das F. von dem Gelegenheitsstück, welches keine so enge Anwendung erleidet, weniger auf eine specielle Tagesfeier oder eine Huldigung gewisser Personen beschränkt ist und nicht ausdrücklich befohlen oder bestellt zu sein braucht, als eine Untergattung zu unterscheiden.

Festtage und Feiertage nennt man die der Erinnerung an große und wichtige Ereignisse geweihten, mit Gottesdienst verbundenen Tage, welche mit den Gefühlen und Empfindungen begangen werden, die dem Sinne der Feste entsprechen, und an welchen man feiert, d. h. von den Alltagsarbeiten ruht. Dem Sinne und der Bedeutung nach waren die Fest- und Feiertage theils allgemeine Volks- und Freudenfeste in Verbindung mit feierlichen Umzügen oder Processionen, mit Lobpreisungen und Verherrlichungen der Gottheit durch Opfer, festliche Spiele und andere Lustbarkeiten, theils allgemeine Bitt-, Buß- und Versöhnungsfeste, die gewöhnlich mit feierlichen Gebeten, Opfern und Processionen, mit Ausschluß von Vergnügungen, gehalten wurden. Durch Anzahl und Pracht zeichneten sich im Alterthum die Fest- und Feiertage der Griechen und Römer aus, doch findet man bei ihnen, daß sie manche Buß- und Versöhnungsfeste auch mit Spielen und Tänzen begingen. Auch andere Völker des Alterthums hatten solche Feste. Die Aegypter feierten die Epiphanie des Osiris, das Geburtsfest des Harpokrates, die Parsen das Fest des Mithras u. s. w. Mit Fasten und feierlichen Waschungen bereitete man sich gewöhnlich zur würdigen Feier der Festtage vor. Die Römer rechneten auch die sog. Ferien (s. d.) im weitern Sinne des Worts zu den Festen; sie nahmen an denselben gottesdienstliche Handlungen vor, hielten aber diese nicht gerade für wesentlich nothwendig zur Feier dieser Zeiten. Die Gesetzgebung der Juden, wie dieselbe sich nach und nach geschichtlich festgestellt hat und namentlich in den Büchern Mosis niedergelegt ist, kennt als große Feste das Passah-, Pfingst- und Laubhüttenfest, den großen Versöhnungstag und das Posaunen- und Neujahrsfest. Die Tage vor denselben heißen Rüsttage. Der Sabbat (s. d.) oder Sonnabend ist der gewöhnliche Fest- und Feiertag; als solchen beobachten dagegen die Mohammedaner den Freitag. Die großen Feste der Mohammedaner sind das Beiram- und Ramasan- oder Ramadanfest (s. d.). In der christl. Kirche entwickelte sich allmählich ein reicher Festcyklus zur Erinnerung an die Hauptmomente in der Lebensgeschichte Jesu Christi und an folgenreiche Ereignisse in der Geschichte seiner Kirche. Man theilt hier die Fest- und Feiertage nach deren Sinn und Bedeutung, nach der Zeit wie nach der Art und Weise ihrer Feier ein. Man spricht in dieser Beziehung von wöchentlichen Festtagen (dies hebdomadarii) und von jährlichen (dies anniversarii). Zu jenen gehört der Sonntag; diese aber zerfallen wieder in große (festa primaria, majora, z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten) und kleine (festa minora, secundaria, z. B. Neujahrsfest, Apostelfeste); in bewegliche (festa mobilia), die sich stets nach dem Osterfeste richten, z. B. Ostern selbst, Himmelfahrt, Pfingsten u. a., und in unbewegliche (festa immobilia), die stets auf den einmal festbestimmten Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten, Neujahr, Johannis-, Michaelisfest u. a.; in ordentliche, d. h. die jährlichen großen und kleinen Feste, und in außerordentliche, z. B. die Kirchweihfeste, die von der Obrigkeit eines Landes angeordneten Buß- und Bettage, Sieges- und Trauerfeste u. a. Werden die Fest- und Feiertage vor- und nachmittags in gottesdienstlicher Weise begangen, so heißen sie ganze Festtage (festa fori, dies integri), wird aber nur Vormittags Gottesdienst gehalten, so nennt man sie halbe (dies intercisi). Man unterscheidet auch allgemeine und besondere Feste; jene werden

von der gesammten Christenheit, diese nur von einzelnen Parteien gehalten. Tage, an welchen früh oder nachmittags eine Predigt oder Betstunde gehalten wird, heißen Kirchendiensttage (dies liturgici). In der kath. Kirche unterscheidet man noch die gewöhnlichen gottesdienstlichen Festtage von den in Klöstern gebräuchlichen Chorfesten (festa chori), welche mit Messen und Chorgebeten gehalten werden; ferner solche Feste, bei welchen der Decan, Bischof oder Erzbischof das Hochamt feiert, die Geistlichen entweder in weißen Chorhemden (in albis) oder in Kappen (in cappis) gehen, der Erzbischof im Pallium erscheint, bestimmte Psalmen und Lectionen vorgetragen werden und eine gewisse Anzahl Wachskerzen brennt. Die Art und Weise des festlichen Gottesdienstes wird durch die Liturgien, Ritualien und Breviere, in der prot. Kirche durch die Kirchenagenden bestimmt. Der Tag vor einem Feste heißt in der christl. Kirche der Heilige Abend. An demselben wird das Fest gewöhnlich zur Mittagszeit eingeläutet.

Was die Fest- und Feiertage selbst betrifft, so war die Zahl derselben in den ersten Jahrhunderten noch sehr gering. Die Judenchristen feierten noch die jüd. Feste fort, welche allmählich, wie Ostern und Pfingsten, im christl. Sinne umgedeutet wurden. Neben der Sabbatfeier kommt die Feier des Sonntags als Auferstehungstags Jesu schon im 1. Jahrh. vor. Man feierte in der frühesten Zeit die Sonntage (s. d.) und Sabbate. In heidenchristl. Kreisen scheint man außer dem Sonntag nur die Mittwoch und den Freitag in jeder Woche (die Tage des Verraths und der Kreuzigung) ausgezeichnet, den Sonnabend aber als Tag der Grabesruhe Jesu begangen zu haben. Doch begegnet uns seit Mitte des 2. Jahrh. Ostern überall in der christl. Kirche als Jahresfest, wenn auch die Festfeier eine verschiedene war. Der Charfreitag (s. Charwoche) wurde zuerst in der röm. Kirche begangen. Gegen Ende des 2. Jahrh. kam das Epiphanienfest (s. Epiphania), seit der Mitte des 4. Jahrh. Weihnachten (s. d.) hinzu. Seit dieser Zeit fingen die Christen auch an, die Feier des Sabbats neben dem Sonntage zu unterlassen und diesen allein als den gewöhnlichen Fest- und Feiertag zu halten. Den großen und allgemeinen Festen ging meist ein feierlicher Nachtgottesdienst (s. Vigilien) voran; besonders glänzend waren seit dem 4. Jahrh. die Ostervigilien. Mit dem Epiphanienfeste ward in dieser Zeit das Fest der unschuldigen Kinder (festum innocentium) verbunden. Obgleich in der Feier jener Feste der jüd., zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, wurde doch später durch besondere Kirchengesetze noch verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden und Heiden gefeiert werden sollten. Grundidee aller christl. Feste war, die Erinnerung an Person und Verdienst Christi lebendig zu erhalten. Als die Kirche im Staate zu herrschen begann, ging sie die Staatsgewalt um das Verbot aller der Lustbarkeiten an, durch welche die Heiligkeit der Sonn- und Festtage beeinträchtigt werden konnte. Die heil. Tage galten seit Justinian allgemein als Ferien, d. h. als solche Tage, an welchen alle öffentlichen und gerichtlichen Arbeiten unterblieben; doch waren die Noth- und Liebeswerke erlaubt und sogar geboten. Man hielt Liebesmahle (s. d.), und als diese abgeschafft werden mußten, blieb wenigstens eine Speisung der Armen durch die Reichen. Nach und nach bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen in drei Hauptcyklen eintheilte. Diesem zufolge bildet den ersten Festcyklus der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Christi, welche mit dem ersten Advent (s. d.) beginnt und bis zum Epiphanienfeste dauert. Zu diesem Cyklus gehören das Weihnachtsfest am 25. Dec., das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, verbunden mit dem Neujahrsfeste, und das Epiphanienfest, das zuvor im Oriente und Aegypten als Geburtsfest Jesu begangen worden war. Den zweiten Cyklus bilden die Ostern oder die Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. In denselben gehören das Palmfest, welches die griech. Kirche schon früh, die römische erst seit dem 7. Jahrh. feierte; der Gründonnerstag, das Fest des Heiligen Abendmahls und des Fußwaschens; der große Sabbat oder der Osterabend, zum Gedächtniß des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt; das Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu, das größte von den christl. Festen, von welchem alle Sonntage des Jahres nur Octaven sind. Der Ostercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Ostern, die große oder schwarze Woche, und in die Woche nach Ostern, die weiße Woche genannt, welche mit dem weißen Sonntage oder der Osteroctave schließt. Den dritten Cyklus bilden die Pfingsten oder die Feier des verherrlichten Christus oder der Ausgießung des Heiligen Geistes. In diesen Cyklus fällt das gegen Ende des 4. Jahrh. eingeführte Himmelfahrtsfest; ihn endet die Octave des Pfingstfestes mit dem erst im 12. Jahrh. entstandenen und erst von Papst Johann XXII. allgemein angeordneten Trinitätsfeste (s. d.), welches dann die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet.

So bilden diese Festcyklen ein Ganzes, in welchem sich die Geschichte Jesu von seinem Ein-

tritte in die Welt bis zu seiner Verherrlichung darstellt. In diese Cyklen hinein, zumal in die von größern Festen entblößten Zeiträume, legte man im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl Marien-, Engel- und Aposteltage sowie Gedächtnißtage der Märtyrer und Heiligen. Die Verehrung, die schon frühzeitig der Maria und den Heiligen erwiesen wurde, steigerte die Zahl der Fest- und Feiertage ungemein. Im 5. und 6. Jahrh. kamen die Feste auf von Mariä Reinigung und Verkündigung und dem Michaelisfeste, im 7. und 8. von ihrer Geburt und Himmelfahrt, von der Beschneidung und Kreuzerhöhung Christi und das Palmfest. Da in dieser Zeit die Verehrung der Heiligen so weit ging, daß jeder Tag im Jahre einem, oft auch zwei und drei Heiligen geweiht war, so stiftete man im Anfange des 9. Jahrh., um keinen Heiligen zu übergehen, das Allerheiligenfest. Im 10. Jahrh. führte man zunächst in Klöstern ein Officium für die Maria am Sonnabende ein, das dann besonders durch Petrus Damiani in die ganze kath. Kirche überging; hierzu kam jetzt noch das Allerseelenfest. Im 12. Jahrh. entstand das Fest der unbefleckten Empfängniß der Maria, im 13. Jahrh. das Rosenkranz- oder Fronleichnamsfest (s. d.). 1300 ordnete Papst Bonifacius VIII. das große Jubeljahr an, das Clemens VI. (1343) auf 50 J., Urban VI. (1389) auf 33, Paul II. (1470) auf 25 J. herabsetzte. Urban VI. führte auch das Fest von Mariä Heimsuchung ein, Innocenz VI. im 14. Jahrh. das Fest der Lanze und Nägel Christi. Dazu kam jetzt auch noch das Fest der Kreuzerfindung. Im 15. Jahrh. wurden die Feste von der Darstellung (Opferung und Aufopferung) und des Mitleidens der Maria eingeführt; im 16. Jahrh. entstand das Fest der Verlobung, im 18. das der sieben Freuden der Maria. Außer diesen Hauptfesten der kath. Kirche gab es noch so viele andere, daß bereits im 16. Jahrh. die Hälfte aller Tage im Jahre zu wichtigen Festtagen geworden war. Durch die Kirchenreformation des 16. Jahrh. wurden zwar die meisten dieser dogmatisch bedenklichen Feste, z. B. die auf die Verehrung der Maria bezüglichen, abgeschafft, allein man behielt noch immer manche ziemlich bedeutungslose bei. Als große Feste feiert die prot. Kirche Weihnachten, Neujahr, Epiphania, den Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, das Trinitatis- und das Reformationsfest. Letzteres wird in manchen Ländern unzweckmäßig auf einen Sonntag verlegt, wenn der 31. Oct. auf einen Wochentag fällt. Zu den Festen gehören auch die großen Buß- und Bettage. In einzelnen prot. Ländern werden auch das Johannis- und Michaelisfest, die Gedächtnißtage der Apostel, die Kirchweihfeste und einige Marienfeste, letztere aber als Christusfeste (so Mariä Verkündigung als Ankündigung des Herrn, Mariä Lichtmeß als Darstellung Christi) gefeiert. Die prot. Kirche hat auf die katholische in der Beziehung unleugbar eingewirkt, daß auch letztere eine nicht geringe Anzahl von Heiligenfesten abschaffte. Namentlich dachte man im 18. Jahrh. ernstlich auf die Beschränkung der Festtage, um hierdurch zugleich den oft damit verbundenen Unsittlichkeiten Einhalt zu thun. Zu diesem Zweck beschränkte man die Dauer der Feste, die früher drei Tage lang als Feiertage galten, auf zwei Tage, oder feierte andere, die als ganze Festtage galten, nur als halbe, oder verlegte sie von den Wochentagen auf die Sonntage. Andere hob man ganz auf, z. B. das Fest der Heiligen drei Könige, mehrere Aposteltage. Solche Einrichtungen traf man in der prot. Kirche 1754 in Preußen und in den braunschw.-wolfenbüttelschen Landen, 1756 in Baden, 1768 im Herzogthum Gotha, 1769 in Hannover, 1770 im Herzogthum Hildburghausen, 1771 in Holstein, 1774 im Mecklenburgischen, 1783 im Großherzogthum Weimar und anderwärts in Mittel- und Süddeutschland. In der kath. Kirche führte zuerst Papst Urban VIII. (1623—44) einige Beschränkungen ein; späterhin verordnete Papst Benedict XIV. (1748), daß außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Paulus und Petrus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden sollten. Demnach wurden auch in Oesterreich 1749 und 1753 und später unter dem Kaiser Joseph durch Papst Clemens XIV. (1771), in Preußen 1773, in Spanien 1789, auch in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. Frankreich hob während der Revolution alle Feste auf. Erst nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, wurden ganz neue an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet, die jedoch sämmtlich nach den Stürmen der Revolution den christlichen wieder weichen mußten. Nachdem späterhin in den preuß. Staaten die kirchlichen Feste der prot. Kirche wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele besonders im 19. Jahrh. die meisten andern deutschen Staaten, sodaß gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher

besonders gefeierten Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. In Sachsen macht davon nur das Fest der Verkündigung Mariä (Marientag) eine Ausnahme. Die durch die Behörde in manchen Ländern angeordnete kirchliche Feier polit. Gedenktage gehört nicht hierher. Vgl. Augusti, «Die Feste der alten Christen» (3 Bde., Lpz. 1817—20); Böhmer, «Die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft» (2 Bde., Bresl. 1836—39).

Festūca L., Gräsergattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Gramineen, zählt viele Arten, welche fast alle nahrhafte Futterpflanzen sind und der Mehrzahl nach in gebirgigen Gegenden, viele sogar nur auf Hochgebirgen namentlich Europas, Nordafrikas, Asiens und Nordamerikas wachsen. Sie haben mehr- oder vielblütige, längliche, in Rispen gestellte Aehrchen, deren Kelch- und äußere Kronenspelzen am Rücken abgerundet (nicht zusammengedrückt, wie bei der verwandten Gattung Poa) sind. Die äußere Kronenspelze ist bald unbegrannt, bald aus der Spitze begrannt, die Granne aber auch dann immer kurz. Zu dieser Gattung gehört der Wiesenschwingel (F. putensis, F. elatior L.), eins unserer nahrhaftesten und geschätztesten Futtergräser, welches überall auf frischen und fruchtbaren Wiesen und Grasplätzen wächst, aber auch angebaut wird. Es hat vielblütige, vor dem Aufblühen walzige Aehrchen, die in eine schmale, traubige Rispe gestellt sind, und grannenlose Blüten. Bekannt ist ferner der Schafschwingel (F. ovina L.), welcher auf dürren, sonnigen Hügeln und Bergen wächst, einzelnstehende, aus ganz feinen, borstenförmigen Blättern zusammengesetzte, sehr glatte Rasen bildet und für das beste Schaffutter gilt. Seine Halme sind sehr zart, höchstens fußhoch, seine Rispen schmal, seine Aehrchen sehr klein, wenigblütig, die Blüten kurz begrannt. Auf den fetten Marschwiesen Norddeutschlands wächst der Rohrschwingel (F. arundinacea L.) häufig, eine 4—5 F. hoch werdende Grasart mit federkieldicken, schilfartigem Halm, breiten Blättern und großer, überhängender Rispe, welche aus zahlreichen länglichen Aehrchen mit grannenlosen Blüten besteht. Dieses Gras soll ein vorzügliches Futter für Rindvieh und Pferde sein.

Festung wird im allgemeinsten Sinne jeder durch Hülfe der Kunst verstärkte Platz genannt, in welchem eine verhältnißmäßig geringe Truppenzahl (die Besatzung) sich gegen eine sehr überlegene feindliche eine geraume Zeit lang vertheidigen kann. Nach den besondern Zwecken, zu denen sie angelegt, nach ihren Mitteln, der Oertlichkeit u. s. w. sind die F. sehr verschieden und erhalten auch davon ihre Benennung und Eintheilung. Nach der örtlichen Lage gibt es gewöhnliche oder F. im flachen Lande, Bergfestungen, Seeplätze oder Küstenfestungen u. s. w. Nach der polit.-geogr. Lage hat man Grenzfestungen, F. im Innern, Centralfestungen, Hauptwaffenplätze, befestigte Sperrpunkte u. s. w. Nach der Größe und Wichtigkeit nennt man F. ersten Rangs die Hauptwaffen- und Depotplätze, welche einen bedeutenden Theil des Kriegsmaterials oder aufgehäufte Vorräthe oder die Reichthümer des Landes und des Staats u. s. w. enthalten oder aufnehmen können. Sie pflegen auf strategischen Punkten, womöglich an großen Strömen und Flüssen zu liegen, haben bis etwa 16000 F. Länge der Wallinien und erhalten 10—20000 Mann Besatzung. F. zweiten Rangs, als Zwischendepots, Niederlagen von Kriegsstoffen aller Art sowol für offensive als defensive Operationen, liegen ebenfalls da, wo mehrere große Straßen zusammenkommen, und erhalten bei etwa 10000 F. Wallinie Besatzungen von 4—8000 Mann. F. dritten Rangs sollen verschiedene Zwecke erfüllen, entweder den Feind an der Grenze aufhalten, oder der Volksbewaffnung zum Stützpunkt dienen, oder einzelne Zugänge, Pässe, Défilés, Flußübergänge sperren. Sie erhalten Besatzungen von 2—3000 Mann, können aber schon ihres geringen Umfangs wegen nicht zu Depots für Kriegsmaterial dienen. Kleine F. oder Forts haben gewöhnlich nur locale Zwecke als Sperrpunkte. Sie erhalten höchstens 800—1000 Mann Besatzung und können, wenn ihre Lage die Vertheidigung nicht ganz besonders begünstigt, nur vorübergehenden Widerstand leisten. In Bezug auf Anlage und Bauart der F., s. Befestigungskunst und Befestigungsmanieren, Befestigungssysteme. Daß nicht die Menge der F. ein Land vertheidigt, hat die neuere Kriegsgeschichte hinlänglich bewiesen. Bei einem Angriffskriege dienen die F. zur Aufnahme der Kriegsvorräthe, zur Sicherung der Zufuhr und des Ersatzes, zur Deckung der Flanken und des Rückens einer Operationsarmee und zu ihrem Stützpunkte, auch für den Rückzug. Beim Vertheidigungskriege dagegen geben sie dem Heere Schutz und Zeit, sich zu sammeln und in gehörigen Stand zu setzen, halten den Feind vom zu raschen Vordringen ab, wenn er sich entschließt, Belagerungen zu unternehmen, und nöthigen ihn, wenigstens mit Einschließung der zurückgelassenen F. seine Kräfte zu zersplittern und sich dadurch zu schwächen. In einem offenen Lande werden als Stützpunkte der Operationen zuweilen provisorische F. (places du moment)

geschaffen, wie im Siebenjährigen Kriege z. B. Göttingen, Braunschweig, Marburg, sowie 1813 von Napoleon Dresden und Hamburg dazu eingerichtet wurden. Städte mit festen Mauern müssen es sein, deren Beschaffenheit und Lage, von natürlichen Annäherungshindernissen begünstigt, weniger Zeit und Arbeit zu ihrer Befestigung erfordert. Eine F. besteht aus dem Hauptwall, der je nach der Befestigungsmanier Bastione oder Tenaillen bildet; dem Hauptgraben, zu dessen Vertheidigung noch besondere Werke angelegt sind; dem Gedeckten Wege mit den Waffenplätzen und dem Glacis; den Außenwerken (noch diesseit des Glacis); den äußern (vorliegenden), detachirten und innern Werken, von welchen letztern die Citadelle das wichtigste ist.

Festungskrieg heißt im ganzen der Kampf um befestigte Plätze. In ältern Zeiten hatte derselbe eine große Bedeutung. Oft blieb der Krieg jahrelang an die festen Mauern einer Stadt gebannt, wie vor Troja und Theben, selbst noch im Anfange des 17. Jahrh. vor Ostende. Eine falsche Kriegstheorie ließ auch später den F. gegen den Krieg im freien Felde hervortreten. Gute Feldherren handelten immer umgekehrt, so Turenne, Condé, Prinz Eugen. Napoleon ging an den stärksten feindlichen Festungen vorbei und ließ sie durch zurückgelassene Truppen belagern oder nur beobachten, und Frankreichs dreifacher Festungsgürtel schützte das Kaiserreich nicht vor dem Einbruche der Verbündeten 1814 und 1815. Dadurch trat der F. mehr in den Hintergrund; mit den neuern Fortschritten der Kriegsbaukunst und der Artillerie haben aber größere Festungen und dadurch auch der F. wieder eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Der F. besteht im Angriff und in der Vertheidigung der Festungen. Diese werden bei bevorstehendem Kriege armirt und erhalten ihre Kriegsbesatzung, oft auch neue Werke zur Verstärkung. Die Magazine werden mit Vorräthen auf längere Dauer gefüllt, unter Umständen auch die Einwohner der Festung, besonders Greise, Frauen und Kinder, zum Verlassen derselben angewiesen oder genöthigt; bei besorglicher Gefahr tritt der Belagerungszustand (s. d.) ein. Wenn der Feind sich nähert, werden Vorposten weit vor die Festung gestellt und Detachements zur Recognoscirung ausgesendet. Der Angriff einer Festung kann nach den Umständen durch Ueberfall, Eindringen mit Leitersteigung (gewaltsamer Angriff), Bombardement, Blokade oder Belagerung (förmlicher Angriff) geschehen. Der Ueberfall setzt eine ungenügend armirte Festung, eine schwache, wenig wachsame oder demoralisirte Besatzung voraus, er bedingt genaue Localkenntniß und wird durch Einverständniß mit den Einwohnern erleichtert. Der gewaltsame Angriff wird unter denselben Voraussetzungen, zuweilen aber auch dann unternommen, wenn die schleunige Wegnahme der Festung strategisch wichtig, oder wenn zu einem förmlichen Angriff die Jahreszeit nicht günstig oder die ausreichende Stärke dazu und das nothwendige Belagerungsgeschütz fehlen. Gewöhnlich wird der gewaltsame Angriff des Nachts in mehrern Colonnen gegen verschiedene Punkte und durch Leitersteigung ausgeführt. (S. Escalade.) Reserven aus allen Waffen stehen dabei bereit, um bei mislungenem Angriff den Rückzug der Colonnen zu decken. Die Vertheidigung hat sich gegen den Ueberfall und den gewaltsamen Angriff durch Wachsamkeit zu schützen. Gewöhnlich, besonders bei einer schwachen Besatzung, wird sie sich dabei nicht auf eine Behauptung der Außenwerke einlassen, sondern sich auf den Hauptwall beschränken, da der Feind sich in den Außenwerken gegen das Feuer vom Hauptwall doch nicht halten und, wenn diese besetzt sind, mit der hinausgeworfenen Besatzung zugleich in die Hauptwerke eindringen kann. Beim Anrücken feindlicher Colonnen in der Nacht wird das Vorterrain durch Leuchtkugeln, Graben und Wall durch angezündete Holzstöße und Leuchtkränze erhellt, der Feind aus den gegen den gewaltsamen Angriff aufgestellten Geschützen beschossen und die Besatzung allarmirt, um den Graben mit Kartätschen, Gewehrfeuer, Handgranaten und Rollbomben zu vertheidigen, angesetzte Sturmleitern mit bereit gehaltenen Haken umzuwerfen und den eingedrungenen Feind durch Reserven wieder zu vertreiben. Eine Verfolgung durch Ausfall ist nicht rathsam. Das Bombardement soll eine Festung, der es an bombensichern Räumen fehlt, durch Zerstörung ihrer Werke, Magazine, Kasernen und Wohngebäude zur Uebergabe zwingen, wobei auch auf den Schrecken der Einwohner gerechnet wird, daß sie den Commandanten dazu vermögen. Es werden dazu in der Nacht Batterien und die nöthigen Schanzen oder Stücke von Parallelen aufgeworfen, aus denen das Feuer am Morgen gleichzeitig eröffnet und ohne Unterbrechung mit Heftigkeit fortgesetzt wird. Dem Bombardement, wenn es allein die Uebergabe der Festung nicht bewirkt, kann auch ein gewaltsamer Angriff folgen, wie dasselbe gleichfalls mit der Blokade und dem förmlichen Angriff in Verbindung gesetzt wird. Gegen das Bombardement muß der Commandant so viel als möglich für bombenfeste Räume sorgen, dasselbe durch starke Ausfälle zu hindern oder zu unterbrechen suchen und mit aller Kraft erwidern, auch die Wirkung durch Löschanstalten schwächen und

sich, solange Vertheidigungs- und Lebensmittel vorhanden sind, nicht einschüchtern lassen. Die Blokade, welche eine Festung durch Aushungerung zur Capitulation nöthigen soll, indem sie ihr alle Verbindung mit außen abschneidet, tritt ein, wenn eine Belagerung oder andere Angriffsform aus Gründen nicht thunlich ist, oder wenn der Gang der Operationen vielleicht nur fordert, die Festung mit ihrer Besatzung vorläufig durch Einschließung unschädlich zu machen. Sie wird gegen Festungen mit großen, volkreichen Städten, wo der Mangel an Lebensmitteln bald eintritt, ihren Zweck am frühesten erreichen. Der Vertheidiger kann dagegen nichts thun, als sich bei zeiten große Vorräthe verschaffen und dieselben von Zeit zu Zeit durch starke Ausfälle ergänzen. Wenn alle diese Angriffsformen nicht zum Zwecke führen würden, muß der förmliche Angriff unternommen werden, der viel Zeit, Truppen und Belagerungsmaterial in Anspruch nimmt. (S. Belagerung.)

Gegen den förmlichen Angriff werden bei eintretender Gefahr alle Vertheidigungsvorkehrungen getroffen, die Geschütze schlagfertig aufgestellt, Scharten eingeschnitten, alle Gegenstände im Bereich des wirksamen Kanonenschusses, welche dem Feinde Deckung gewähren oder die freie Aussicht von den Werken hindern könnten, entfernt oder in die Vertheidigung gezogen (Bäume, Strauchwerk, Anpflanzungen auf dem Glacis und, wo eine so harte Maßregel nicht zu umgehen ist, auch Vorstädte). In der Stadt wird für eine Feuerwehr gesorgt; Individuen, von denen Verrath zu besorgen ist, sind aus der Stadt zu weisen. Während der ersten Periode der Belagerung werden alle Maßregeln getroffen, um die Festung gegen nächtlichen Ueberfall und Leiterersteigung zu sichern, dem Feinde das Festsetzen vor der Festung und deren Recognoscirung zu erschweren und zeitig von der zum Angriff gewählten Fronte und der Eröffnung der ersten Parallele Kenntniß zu erhalten. Dazu ist große Wachsamkeit der Vorposten und Patrouillen sowie der Wachen in den Außenwerken nöthig. Diejenigen Punkte, an denen der Feind seine Truppen aufstellt und seine Depots errichtet, werden aus schweren und gezogenen Geschützen beschossen. In der zweiten Periode, nach Eröffnung der ersten Parallele, ist die Angriffsfronte mit den Collateralwerken sofort gegen den förmlichen Angriff zu armiren und das Vorschreiten der Angriffsarbeiten durch Geschützfeuer mit aller Kraft zu erschweren. Ein Ausfall gegen die erste Parallele wird nur dann zweckmäßig sein, wenn diese näher als 600 Schritt von der Festung eröffnet wird, was jetzt kaum noch geschehen mag. Sonst aber sind Ausfälle für die Vertheidigung von höchster Wichtigkeit. (S. Ausfall.) Gegen die zweite Parallele würde ein Ausfall in der Nacht, in welcher deren Batterien armirt werden, zu unternehmen sein, um letztere zu zerstören. Aus dem Gedeckten Wege beginnt nun das Infanteriefeuer, die Vorposten werden aus ihren Schützengräben und Emplacements schon in die Festung geworfen sein. Um dem Feind das Vorgehen mit der flüchtigen Sappe zu wehren, wird das Infanteriefeuer nach den Richtungen der verlängerten Capitalen die ganze Nacht unterhalten, auch öfters ein kleiner Ausfall gegen die Sappentêten unternommen, wodurch die Ausführung der halben und der dritten Parallele erschwert wird. Gegen die Eroberung des Gedeckten Wegs, mit welcher die dritte Periode der Belagerung beginnt, müssen die kräftigsten Anstalten getroffen werden. Hier tritt auch der Minenkrieg ein. Wenn der Feind zum Sturm des Gedeckten Wegs aus der dritten Parallele vorbricht, wird er mit Kartätschen, mit Infanteriesalven und Schnellfeuer empfangen. Dringt er dennoch ein, so vermeidet die Infanterie das Handgemenge, durch welches der Gegner leicht mit in die Hauptwerke gelangen kann, zieht sich vielmehr zurück und behält nur die Tambours in den Waffenplätzen des Gedeckten Wegs besetzt, aus welchen nun das Feuer aus den rückwärts gelegenen Werken den Feind wieder zu vertreiben und die Ausführung des Couronnement (s. d.) auf dem Glacis zu hindern sucht. Ist dasselbe aber jetzt oder schon vor dem Sturm durch Vorgehen mit der Sappe aus der dritten Parallele zu Stande gebracht, so wird der Bau der Bresch- und Contrebatterien durch Geschützfeuer erschwert und diese Bekämpfung so lange fortgesetzt, bis es durch jene Batterien zum Schweigen gebracht wird. Dann ist die Grabendescente und der Grabenübergang zu beschießen und die Bresche, deren Gangbarkeit durch nächtliches Wegräumen der Trümmer auf der Grabensohle gestört wird, nachdrücklich zu vertheidigen durch Hindernißmittel aller Art, Feuerwirkung und Bajonnetangriffe der Reserven. Liegt hinter der Bresche ein Abschnitt (s. d.), so wird die Hauptvertheidigung in diesen gelegt und die Bresche nur durch eine kleine Abtheilung so lange vertheidigt, bis die feindlichen Sturmcolonnen die Höhe derselben erreicht haben, worauf sich jene in den Abschnitt zurückzieht. Von diesem können Ausfälle wirksam unternommen werden, auch kann der Vertheidiger mit Minen vorgehen, um die Logements auf der Bresche zu hindern. So wird die Vertheidigung von Abschnitt zu Abschnitt fortgesetzt und von den innern Werken

namentlich die Citadelle so lange behauptet als möglich. Im F. kommt es aber auch vor, daß die Belagerung durch feindliche, von außen anrückende Streitkräfte gestört wird und zeitweilig (Mantua 1796) oder ganz (Turin 1706) aufgehoben werden muß. (S. Entsetzung.) Trotz aller in neuester Zeit wieder gestiegenen Bedeutung der Festungen darf im Kriege der Schwerpunkt nicht in den F. gelegt werden, sonst wird weder der polit. noch der militärische Zweck des Kriegs vollständig zu erreichen sein.

Festungsstrafe. In manchen Ländern wird der Unterschied beobachtet, daß man Leute von höherer Bildung, wenn sie wegen Vergehen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. wegen Duell, polit. Vergehen u. s. w., zu bestrafen sind, zur Einsperrung in Festungen verurtheilt. Der Festungsgefangene ist nicht wie der zum Zuchthaus verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, sondern nur seiner Freiheit beraubt, und in der Regel sind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. nicht zu versagen. Wohl zu unterscheiden von der F. ist die Festungsbaustrafe; denn die hierzu Verurtheilten, die eigentlichen Baugefangenen, werden zu öffentlichen Arbeiten, welche sie in Ketten verrichten müssen, verwendet. Der Festungsbaustrafe entspricht in Frankreich die Zwangsarbeitsstrafe (travaux forcés), sonst in den Bagnos, jetzt gewöhnlich in überseeischen Verbannungsorten.

Festus (Sextus Pompejus), ein röm. Grammatiker aus unbestimmter Zeit, fertigte einen Auszug aus den Werken des unter Augustus berühmten Grammatikers Verrius Flaccus unter dem Titel «De verborum significatione.» Dieser in 20 Büchern nach den einzelnen Buchstaben alphabetisch geordnete Auszug, der in sprachlicher wie antiquarischer Hinsicht gleich wichtig ist, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. durch einen Priester Paulus abermals verkürzt; zum Glück aber hat sich die ursprüngliche Schrift des F. von der Mitte des Alphabets an, freilich in einem kläglichen Zustande, erhalten. Das Manuscript gehörte der Bibliothek des Cardinals Farnese an und wird gegenwärtig als «Codex Festi Farnesianus» in Neapel aufbewahrt. Aus dieser Handschrift hat K. O. Müller in seiner Ausgabe (Gött. 1839) mit Benutzung anderer Hülfsmittel das Werk des F. so genau und so vollständig als möglich herzustellen gesucht, nach dessen Bearbeitung der Text der frühern Ausgabe (erste, Mai 1471), von Scaliger (Par. 1576 und 1584), von Dacier (Par. 1681 und 1699) und selbst von Lindemann im «Corpus grammaticorum Latinorum» (Bd. 2, Lpz. 1832) nur geringen Werth hat.

Fétis (François Joseph), Kapellmeister des Königs der Belgier und Director des königl. Conservatoriums der Musik zu Brüssel, geb. 25. März 1784 zu Mons, wo sein Vater Organist war, wurde von diesem mit so glücklichem Erfolg unterrichtet, daß er schon in seinem 10. J. eine Organistenstelle seiner Vaterstadt vertreten konnte. 1800 kam er in das pariser Conservatorium, wo Rey, Boieldieu und Pradher seine Lehrer wurden. Seine Studien nahmen frühzeitig eine mehr der Theorie seiner Kunst zugewendete Richtung. Nach einer längern Reise, auf der er mit deutscher und ital. Musik sich vertraut zu machen Gelegenheit hatte, nach Paris zurückgekehrt, machte er dort tiefgehende Studien über die Geschichte der Musik, namentlich des Mittelalters, wozu ihm eine reiche Heirath Mittel bot. 1811 war er jedoch infolge des unverschuldeten Verlustes des Vermögens seiner Frau genöthigt, sich in die Provinz zurückzuziehen, worauf er 1813 Organist und Professor der Musikschule zu Douai wurde. 1818 kehrte er als Professor des Conservatoriums der Musik nach Paris zurück und gründete 1827 die erste kritische musikalische Zeitschrift in Frankreich, die «Revue musicale», die bald eine Art classischer Autorität wurde. 1833 folgte er dem Rufe nach Brüssel in seine gegenwärtige Stellung. Außer mehrern theoretischen und methodischen Werken, die F. verfaßte, machte namentlich seine vom Institut der Niederlande gekrönte Preisschrift «Ueber die Verdienste der Niederländer um die Musik» Aufsehen. Außerdem machte er sich sehr verdient durch seine «Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique» (8 Bde., Brüss. 1835—44; 2. Aufl., Par. 1860 fg.). Seine geschichtlichen Studien führten ihn auf die Idee der histor. Concerte, welche seitdem in Belgien, England und Deutschland Nachahmung fanden. Weniger Anerkennung als seine geschichtlichen und theoretischen Werke fanden seine Compositionen für Kirche, Kammer und Theater. Doch wurden seine Opern «L'amant et le mari» und «La vieille», jene 130, diese 160 mal im Theater Feydeau aufgeführt. Mit Moscheles gab er in neuerer Zeit ein großes Studienwerk für das Pianoforte, «Méthode des méthodes de piano», heraus.

Fetischismus ist die Verehrung eines Fetisch. Das Wort stammt von den Portugiesen, welche zuerst unter den Europäern mit den Völkern des westl. Afrika verkehrten und deren Religion mit dem portug. Worte feitição (d. i. Zauberei) benannten. Fetisch ist jedes Ding,

dem man Zauberkräfte zuschreibt, z. B. Steine, geschnitzte Figuren, gewisse Theile von Pflanzen, Thieren u. s. w. In dieser allgemeinen Bedeutung fällt F. mit dem Glauben an Zaubermittel überhaupt zusammen, unterscheidet sich aber von sonstigen Arten der Zauberei dadurch, daß das Zauberding nicht für ein bloßes Verbindungsmittel mit einer von ihm verschiedenen Geister- oder Götterwelt angesehen, sondern selbst zum angebeteten Dämon oder Götzen erhoben wird. Es ist dieses die niedrigste Stufe der Abgötterei, wobei der rohe Mensch kein Bedenken trägt, den Fetisch, wenn er ihm nicht willfahrt, wegzuwerfen, zu schlagen oder zu zertrümmern. Daher gehört der Glaube an die Zauberwirkungen von Götterbildern, heil. Wäldern oder Flüssen u. dgl. nicht zum F., sondern zum Naturdienst.

Fett. Die F. sind ätherartige Verbindungen von Glycerin (s. d.) mit Fettsäuren oder mit Oelsäure und werden von den Chemikern daher auch Glyceride genannt. Die vollkommenen, reinen F. sind farblos, ohne Geruch und Geschmack und ohne Reaction auf Pflanzenfarben; sie fühlen sich schlüpfrig an und schwimmen alle auf Wasser. Gewebe, Papier, Holz u. s. w. machen sie dauernd durchscheinend (Fettflecke). Ihre Consistenz ist sehr verschieden. Während einige, wie das Leinöl, noch 20° C. unter dem Eispunkt flüssig sind, schmelzen andere erst über 80° C.; alle sind aber in der Temperatur des siedenden Wassers flüssig. Die natürlich vorkommenden F. sind stets Gemenge verschiedener Fettarten von verschiedener Consistenz, und der Gehalt einer ursprünglich flüssigen Fettart an Festem bedingt den Grad der Consistenz des Gemenges. Flüssig ist das Oelsäureglycerid (Olein [s. d.] oder Elain). Die Glyceride der sog. Fettsäuren sind um so fester, je höher die Fettsäuren in der von ihnen gebildeten Reihe stehen. Die Fettsäuren bestehen aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff. Nimmt man den Sauerstoffgehalt aller als gleich an, so zeigen sie einen verschiedenen Gehalt an den beiden andern Körpern, welcher proportional zunimmt, sodaß sich die Fettsäuren in eine Reihe bringen lassen, deren unterste Glieder am wenigsten Kohlenstoff und Wasserstoff enthalten (Ameisensäure, Essigsäure, Buttersäure), deren höchste am meisten (Stearinsäure, Palmitinsäure). Das Glycerid der Buttersäure, das Butyrin, ist dem entsprechend ölartig, das der Stearinsäure, das Stearin (s. d.), dagegen fest. Die F. sind unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol, Aether, Benzin, ätherischen Oelen; auf dieser Eigenschaft beruht die Anwendung dieser Lösungsmittel (Kölnisches Wasser, Terpentinöl u. s. w.) zur Entfernung von Fettflecken. Beim Kochen mit Alkalien zerfallen die F. in das Glycerin und in die Fettsäure, welche mit den Alkalien die Seifen bilden. Manche F. erleiden diese Zersetzung in Fettsäure und Glycerin an der Luft, sie werden ranzig, können aber durch Auswaschen oder durch Neutralisiren (mit Magnesia) von dem Zersetzungsproducte befreit werden. Während von den Oelen die einen sehr lange flüssig bleiben (Mandelöl, Olivenöl, Rüböl), trocknen andere wieder sehr leicht ein (Leinöl, Nußöl, Mohnöl). Zu den F. rechnet man auch verschiedene andere, ihnen chemisch und in den äußern Eigenschaften ähnliche Körper, wiewol sie keine Glyceride sind, so den Walrath, das Wachs. Die in den Gewerben und in der Küche gebrauchten F. kommen alle natürlich vor, wiewol sie auch künstlich aus Stoffen des Mineralreichs dargestellt worden sind. Die Pflanzen enthalten die F. meist in den Samen, selten, wie die Oliven, im Fleisch der Früchte. Bei den Thieren befindet sich das F. hauptsächlich im Zellgewebe, so unter der Haut, in der Umgebung der Gedärme, zwischen den Muskeln, in den Knochen, doch auch in sehr fein zertheiltem Zustand in den Organtheilen selbst, z. B. in der Leber; im Gehirn und in den Nerven macht das F. einen wesentlichen Bestandtheil aus. Je nach ihrem Ursprung besitzen die rohen F. verschiedene Farbe, verschiedenen Geruch und Geschmack, Eigenschaften, welche durch beigemengte fremdartige Stoffe bedingt sind. Zu manchen Zwecken müssen die F. erst gereinigt, raffinirt werden. So veranlassen die den Brennölen beigemengten Körper ein Verkohlen des Dochtes und müssen daher von diesen befreit werden, was durch Vermischen mit concentrirter Schwefelsäure und Einleiten von Wasserdämpfen bewirkt wird. Gewonnen werden die F. aus den Pflanzen durch Auspressen der Samen oder Früchte in gewöhnlicher Temperatur oder zwischen heißen Platten, oder durch Kochen der zerquetschten Stoffe mit Wasser und Abheben des F. Zu wissenschaftlichen Untersuchungen zieht man das F. mit Aether aus. Die Thierfette werden von den beigemengten Gewebtheilen durch Auslassen, durch Schmelzen mit wenig Wasser rein dargestellt.

Die festen Thierfette werden auch Talg, Unschlitt genannt; sie sind reich an Stearin; zu ihnen gehören der Rinds- und Hammelstalg, die vorzüglich zu Seifen und den sog. Stearinkerzen verarbeitet werden. Das weichere Schweineschmalz und das diesem sehr ähnliche Menschenfett bestehen hauptsächlich aus Palmitin und Olein. Die Butter, welche gewöhnlich noch den sechsten Theil ihres Gewichts an Milch enthält, besteht aus wenigstens sechs Glyceriden,

unter denen die flüssigen, wie das Butyrin, vorwalten, enthält aber kein Oleïn. Der Fischthran wird aus dem Fleische der Walfische, Seehunde u. s. w. durch Ausschmelzen gewonnen und verdankt, wie der Leberthran, das F. aus den Lebern verschiedener Stockfischarten, seine flüssige Beschaffenheit dem Oleïn; der üble Geruch des Fischthrans rührt von dem F. der Baldriansäuren her. Der Leberthran enthält noch Iod, Brom und vielleicht auch Gallensäure. Von den Pflanzenfetten sind die wichtigsten das Palmöl, aus den Früchten mehrerer Palmarten (namentlich zu Seife verarbeitet), ebenso das Kokosnußöl aus den Kokoskernen. Die Cacaobutter wird aus Cacaobohnen gewonnen, das Olivenöl aus den Oliven, das Mandelöl aus den Mandeln und das an Oleïn reiche Rüböl aus den Samen des Rapses und des Rübsen. Ferner sind noch zu nennen das Leinöl, Mohnöl, Nußöl u. s. w., und als medicinisch wichtig das Crotonöl und Ricinusöl.

Die F. haben eine ungemein große Bedeutung in den Gewerben, in der Hauswirthschaft, in den Künsten u. s. w. erlangt. In der Medicin dienen sie zur Bereitung der Salben, von denen die meisten ein Gemeng von Schweinefett und Wachs oder Talg mit verschiedenen Zusätzen sind. Das Olivenöl gibt die Emulsionen wie die Mandeln die Mandelmilch. Der Leberthran ist vielen Aerzten ein geschätztes Arzneimittel. Das Ricinusöl und das Crotonöl sind kräftige Abführmittel u. s. w. Als Nahrungsmittel hat das F. fast so hohen Werth wie die Eiweißkörper, insofern als es an deren Stelle der Oxydation anheimfällt und so diese vor zu großem Verbrauche schützt; es steht mit dem Zucker und Stärkemehl in dieser Hinsicht etwa auf gleicher Linie. Eine specielle Verwendung im Organismus findet das F. vielleicht bei der Bereitung der Galle. Physikalisch ist es von Wichtigkeit dadurch, daß es die Lücken zwischen den Geweben ausfüllt, die Haut und andere Gewebe geschmeidig macht und als schlechter Wärmeleiter die zu starke Abkühlung innerer Organe verhindert. In pathol. Hinsicht hat es Bedeutung, weil es beim Untergange eiweißartiger Gewebe häufig allein zurückbleibt und die Form des zu Grunde gegangenen Organs einnimmt (fettige Degeneration, Fettentartung), und weil es die Organe durchtränkt und umhüllt und sehr häufig zu ihrer Function untauglich macht (fettige Infiltration).

Alles im Thierkörper vorkommende F. stammt direct oder indirect aus dem Pflanzenreich. Indirect bildet sich bei den Thieren das F. aus den Eiweißkörpern, und auch in den Pflanzen wird das F. einen ähnlichen Ursprung haben. Die Pflanzen bilden aus Mineralkörpern alle ihre Bestandtheile und wahrscheinlich zunächst die Eiweißkörper, aus deren Zersetzung sich dann die übrigen, so auch das F., ableiten. Sofern der thierische Organismus das F. nicht als solches aufnimmt, bezieht er dasselbe aus der Zersetzung der Eiweißsubstanzen. Außerhalb des Körpers hat man die Entstehung von F. aus Eiweißkörpern bei der Bildung des sog. Leichenfettes (Adipocire) und bei der Käsebereitung mit Sicherheit erkannt. Unter gewissen Umständen nämlich gehen die Leichname nicht, wie gewöhnlich, in Fäulniß über, sondern ihre Muskeln verwandeln sich in F. Bei der Käsebereitung entsteht aus dem Caseïn, wenn der Käse, wie man sich ausdrückt, gut oder reif wird, unter dem Einfluß gewisser Schimmelarten F. Diese Vorgänge sind beide in gleicher Weise so zu erklären, daß sich von der Eiweißsubstanz Körper abtrennen, die reicher an Stickstoff sind als die Eiweißsubstanz selbst, und daß als Rest das F. zurückbleibt. Ganz ähnlich mag nun auch der Proceß im lebenden Thierkörper verlaufen. Die Eiweißsubstanzen werden unter Bildung von Harnstoff und F. zersetzt, der Harnstoff mit dem Harn ausgeschieden und das F., soweit es nicht oxydirt wird, im Körper aufgespeichert. Dies ist indeß nur dann der Fall, wenn andere Respirationsmittel, nämlich Zucker, Stärkemehl u. s. w., in genügender Menge zugeführt werden, insofern nämlich, als diese eher der Verbrennung verfallen als das F. Hierauf, d. h. auf einer starken Zufuhr von sog. Kohlehydraten neben genügender Aufnahme von Eiweißkörpern (und Fetten), beruht der Vorgang des Fettwerdens oder der Mast, wie umgekehrt durch Einschränkung des Genusses von F. und andern sog. Respirationsmitteln auf oder vielmehr unter dem Minimum eine Abmagerung des fetten Körpers herbeigeführt wird. Die Annahme, daß sich aus Zucker und dergleichen Substanzen direct F. bilden könne, ist irrig; denn wenn der Zucker auch unter Umständen in Buttersäure und andere niedere Glieder der Fettsäurereihe übergehen kann, so läßt sich doch nicht einsehen, wie diese Fettsäuren im Körper in die höhern, kohlenstoffreichen Fettsäuren der eigentlichen F. verwandelt werden. Die Angabe, daß die Bienen aus Zucker allein Wachs erzeugen können, ist keineswegs sicher begründet. Vielmehr ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch das Wachs ein Zersetzungsproduct der Eiweißkörper sei.

Fettsucht (Adipositas, Pimelosis) nennt man eine allzu reichliche, bis zur Erzeugung krankhafter Beschwerden gesteigerte Ansammlung von Fett im ganzen Körper (allgemeine F., Fett-

leibigkeit, **Obesitas**) oder in einzelnen Organen desselben (partielle F.). Ein mäßiger Grad von Anfüllung des Zellgewebes im Körper mit Fett (Corpulenz) ist nichts Krankhaftes, sondern als Aufspeicherung eines zur Lebensfristung brauchbaren Materials und als ein Schutz gegen mancherlei mechan. und andere Schädlichkeiten zu betrachten. Die allgemeine F. ist bald angeboren, bald ist sie erworben, besonders durch Gutessen, Biertrinken, Genuß mehliger oder fetter Speisen, ruhiges Leben, namentlich nach frühern Strapazen. Bei Frauen tritt sie zuweilen ein, wenn sie aufhören Kinder zu gebären, bei Säuglingen infolge von Ueberfütterung mit mehligen Speisen, wo sie dann oft mit außerordentlichem Blutmangel verbunden ist u. s. w. Die Beschwerden, welche die F. macht, sind Muskelschwäche, Neigung zu übermäßigen Schweißen, zu Kurzathmigkeit, Aengstlichkeit und Herzklopfen. Letztere Symptome sowie das nicht seltene Aussetzen des Pulses rühren wol davon her, daß bei solchen Patienten das Zwerchfell durch die Bauchorgane aufwärts gedrängt wird, oder daß das Herz fettsüchtig ist. Das Uebel ist schwer zu curiren; Aufenthalt in freier, kühler Luft, besonders Alpenluft, in einem kalten, trockenen Klima, geregelte Körperbewegung, Entziehung der fettbildenden Nahrungen (z. B. der Fette, der Butter, der mehligen und zuckerigen Dinge, des Bieres) sind die natürlichen Gegenmittel. In der That läßt sich durch eine fast ausschließliche magere Fleischdiät das Uebel in sehr vielen Fällen bedeutend mindern, nur haben wenige Menschen hinreichende Willenskraft, sich einer solchen auf längere Zeit zu unterwerfen. Die 1864 von dem Engländer Will. Banting empfohlene und seitdem vielbesprochene diätetische Behandlungsweise der Corpulenz stimmt im allgemeinen zu den hier erwähnten Grundsätzen, die aus der von den neuern deutschen Physiologen aufgestellten Theorie der Ernährung geschöpft sind. Vgl. Vogel, «Corpulenz, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung. Auf Grundlage des Banting-Systems» (8. Aufl., Lpz. 1865). Die partielle F. kann fast in allen Organen des Körpers stattfinden und ist als häufig vorkommende, leicht erkennbare, auch heilbare Krankheit wichtig; z. B. die F. des Herzens, der Leber (Fettleber), der Muskeln. Sie beruht bald auf einer bloßen Einlagerung von Fett zwischen die gesunden Gewebtheile, welche aber dadurch doch nach und nach zum Schwinden gebracht werden, bald auf einer wirklichen Fettumwandlung (Fettmetamorphose, Fettentartung) der letztern oder eines vorher in diesen letztern abgelagerten Krankheitsstoffes. Letztere Arten sind natürlich gefährlicher und der Kunst unzugänglicher. Eine Ablagerung von Fettmassen in eine umschriebene Partie des Zellgewebes, namentlich unter der Haut, stellt die sog. Fettgeschwülste oder Lipome dar. Sie bestehen bald aus einem fettgefüllten Balge, bald aus einer größern Menge nebeneinanderliegender fettstrotzender Zellen, welche eine höckerig anzufühlende, in einzelne Abschnitte getheilte Masse (gelapptes Lipom) bilden. Diese Geschwülste sind gutartigen Charakters und werden nur ihrer Größe wegen manchmal operirt.

Feuchtersleben (Eduard, Freiherr von), ausgezeichneter Arzt, Dichter und Denker, geb. 29. April 1806 zu Wien, erhielt seine Bildung in der Theresianischen Ritterakademie und widmete sich seit 1825 auf der Universität seiner Vaterstadt medic. Studien. 1833 erlangte er die medic. Doctorwürde, und 1845 ward er zum Dekan der medic. Facultät zu Wien, 1847 zum Vicedirector der medic.-chirurgischen Studien ernannt. Im Juli 1848 als Unterstaatssecretär in das Ministerium des Unterrichts berufen, trat er schon im Dec. 1848 von diesem Posten wieder ins Privatleben zurück. Er starb bald darauf 3. Sept. 1849. F. war nicht nur ein vielseitig gebildeter und denkender Arzt, sondern auch ein mit lebensfrischem Humor begabter Dichter von durchaus idealer Lebensauffassung. In seiner Fachwissenschaft zeichnete er sich als Lehrer wie als Schriftsteller aus. So schrieb er «Ueber das Hippokratische erste Buch von der Diätetik» (Wien 1835), «Ueber die Gewißheit und Würde der Heilkunst» (Wien 1839) und das treffliche «Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde» (Wien 1845), welches in das Englische übersetzt wurde. Seine Gabe, den Ernst der Wissenschaft in anziehende Form zu kleiden, bekundete er vor allem in der für weitere Leserkreise bestimmten Schrift «Zur Diätetik der Seele» (Wien 1838), welche bis 1865 in nicht weniger als 28 Auflagen verbreitet wurde. Der Sinn für Poesie, der bei ihm schon in früher Jugend erwachte, fand während seiner Studienjahre im freundschaftlichen Verkehr mit den bedeutendsten österr. Dichtern jener Zeit Bildung und Anregung. Anfangs versuchte er sich vorzugsweise in der lyrischen Gattung. In reifern Jahren trieb es ihn, seine Beobachtungen und Ansichten über Leben, Kunst und Natur mannichfach in poetischen «Lebensblättern», «Confessionen» und «Resultaten» auszusprechen, wobei er sich in der Form namentlich Goethe zum Vorbild nahm. Unter seinen «Gedichten» (Stuttg. 1836) ist besonders «Es ist bestimmt in Gottes Rath» bekannt und zum Volkslied geworden. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften schrieb er einige Abhandlungen, in denen

er sich mit den wissenschaftlichen Systemen der Philosophie vertraut zeigte. F.'s sämmtliche Werke (mit Ausnahme der rein fachlichen) hat Hebbel (7 Bde., Wien 1851—53) herausgegeben.

Feuchtigkeit nennt man im allgemeinen den Zustand eines mit einer tropfbaren Flüssigkeit benetzten oder getränkten Stoffes. In der Physik und Meteorologie versteht man darunter die Wasserdampfverhältnisse der Atmosphäre. Man unterscheidet in dieser Hinsicht absolute und relative F. Absolute F. nennt man die in Gewicht ausgedrückte Wassermenge, welche in Dunstform in einem Raumtheile Luft, z. B. einem Kubikfuß oder Kubikmeter, enthalten ist. Diese ändert sich fortwährend nach Zeit und Ort. In der Regel ist aber nicht so viel Wasserdampf in der Luft vorhanden als der eben stattfindenden Temperatur nach darin aufgelöst sein könnte, sondern weniger. Das Verhältniß dieser wirklich vorhandenen Wasserdampfmenge zu der, welche vorhanden sein könnte, nennt man die relative F., und dieses Verhältniß meint man in der Regel, wenn man von F. der Luft schlechthin spricht. Wenn z. B. an einem Sommertage bei 25° C. Temperatur jedes Kubikmeter Luft 13 Grammen Wasserdampf enthält, sagt man, die Luft sei «sehr trocken», denn sie könnte in gleichem Raume 22½ Grammen Wasserdampf enthalten, und feuchte Gegenstände werden in ihr schnell abtrocknen. Wenn dagegen im Winter bei einer Temperatur von nur 2° C. Wärme ein Kubikmeter Luft nur 6 Grammen Wasserdampf enthält, so ist die Luft schon «sehr feucht», denn sie kann bei dieser Temperatur fast gar keinen Wasserdampf mehr aufnehmen, und feuchte Gegenstände werden nur sehr schwer trocknen. Apparate um den Feuchtigkeitszustand der Luft zu beobachten und zu messen, nennt man Hygroskope und Hygrometer (s. d.).

Feudalwesen. Bei den ältesten Deutschen beschloß den Krieg die Volksgemeinde, und jeder waffenberechtigte Freie hatte darauf unter dem gekorenen Herzoge zu dienen. Den Kern des Volksheeres bildeten als Vorstreiter die Gaufürsten und die sonst durch Besitz und Kriegsruhm ausgezeichneten Häupter von edeln Geschlechtern sammt ihren Gefolgschaften (comitatus). Vermöge uralter Sitte traten nämlich junge Männer zu bewährten Führern in ein engeres Treueverhältniß, um sich und ihrem Herrn durch kriegerischen Wetteifer mit andern Blutbrüderschaften Ruhm und Auszeichnung zu gewinnen. Nach dem Emporkommen des Königthums und der Gründung von german. Reichen auf den Trümmern der röm. Weltmonarchie lockte namentlich der Dienst des Herrschers, welcher durch solche Haustruppen von dem Volkswillen unabhängig wurde und aus dem Ertrag seiner Eroberungen die ihm besonders Ergebenen nicht mehr, wie vordem, mit dem bloßen Unterhalte, sondern mit anderweiten Schenkungen oder zeitweiligen Landbewilligungen (beneficia) belohnen konnte. Neben den Königen, deren Gewalt anfänglich in der Meinung der Völker an den alten Rechten nichts änderte, behaupteten andere Gefolgsherren eine Zeit lang noch ihre Stellung, ließen sich aber zuletzt durch Gewährung großer Vortheile zur Uebernahme eidlicher Pflicht, trustis (noch jetzt heißt Eid im Englischen truth), bestimmen und traten als seniores (daher seigneurs) mit ihren Anhängern in die Reihe der königlichen «antrustiones». Hieran erhob sich unvermerkt innerhalb des auf die Volksgemeinde bezogenen Staats eine von den «Vasallen» gestützte Fürstenmacht, welche ihre Anhänger allmählich an die wichtigsten Stellen zu befördern wußte. Ein Platz in dieser für sich bestehenden Ordnung verhieß Glück und Einkommen oder zum mindesten Schutz gegen Bedrängungen, und wer die Aufnahme unter die königl. Dienstmannen nicht zu erlangen vermochte, suchte wenigstens bei einem weltlichen oder geistlichen Großen in ein ähnliches Verhältniß zu treten. Ursprünglich banden solche Beziehungen nicht für immer; die Zurückgabe des Beneficiums befreite von der Pflicht, und mit dem Tode des Empfängers fiel jenes ohnehin an den Herrn zurück (daher «Lehn» von Leihen). Da aber dem Herrn an der Vollständigkeit seiner Mannenzahl, den Söhnen des Vasallen am Fortgenusse der Bewilligung gelegen sein mußte, so wurden letztere gewöhnlich in dem väterlichen Besitze bestätigt, und diese Gewohnheit der Wiederverleihung vermittelte im 9. bis 11. Jahrh. das Erblichwerden der Lehne. Für dieselben kommt seitdem die Benennung feodum, feudum (angeblich von einem alten Worte fe, Sold, und od, Grundstück, demnach Soldgut) in Gebrauch. Eine weitere Vermehrung der Lehne ward durch die Umgestaltungen im Kriegswesen hervorgebracht. Unter den Karolingern erfolgte zwar noch das Aufgebot des Volksheeres (Heerbann) zu mehrmonatlichem Dienste auf eigene Kosten, allein diese widerwilligen, schlechtgerüsteten Scharen waren längst als Beihülfe von zweifelhaftem Werth angesehen und geriethen, nachdem König Heinrich die geharnischte Reiterei zur Hauptwaffe erhoben hatte, in völlige Misachtung. Die Könige ließen es also geschehen, daß der Heerbann mit zu dem Zwecke benutzt wurde, um die aller Steuern ledigen

Freien zur eidlichen Uebernahme der Lehnspflicht zu veranlassen oder ihnen Beiträge zur Vermehrung des von ihrem Grafen zu stellenden Vasallencontingents abzupressen. Reichere überließen ihr freies Landeigenthum (Allod) dem Könige oder einem andern Machthaber unter der Bedingung, es wie aus dem Besitze des letztern als Lehn zurückzuempfangen (Lehnsauftragung); Aermere mußten Zins und Schatzung auf ihr Besitzthum übernehmen und dadurch mit den Schutzpflichtigen oder Hörigen des Grafen oder Vogts in eine Reihe treten. Die Belehnten gaben aber selbst wieder, um ihre Stellung zu erhöhen, einen Theil des eigenen Besitzes unter ähnlicher Verpflichtung zu Lehn (Afterbelehnung), sodaß vom Könige bis zum kleinsten Lehnsmann herab eine Menge von Gliederungen entstand, die an Macht und Rang sehr verschieden und unmittelbar nur dem nächsten Lehnsherrn, durch diesen aber auch dem Reiche zum Reiterdienste verbunden waren. Vor der neuen Ordnung zerfiel die alte Verfassung, die in der Sorge für die eigensinnige Unmittelbarkeit einer zusammenhanglosen Anzahl von Bauerngemeinden den auf höhere Ziele gerichteten Staat kaum ahnen ließ, und das F. bildete ein die wirklichen Verhältnisse sowol als die metapolit. Begriffe des Mittelalters durchdringendes System.

Hiernach hatte die Gottheit zwei höchste Gewalten, das Reich und die Kirche, als Lehnsobjecte geschaffen und jenes, die Oberherrlichkeit über die christl. Welt, dem Kaiser, die geistliche Gewalt aber dem Papste übertragen. Beide waren von immer weiter abwärtsstehenden Afterbeliehenen, diese aber zuletzt von dem nicht lehnsfähigen (des Heerschildes entbehrenden) Volke und der Laienschaft umgeben. Für die Hingebung an die höchste weltliche Ordnung bürgte der Lehnseid, mit welchem sich jeder Vasall seinem Herrn verpflichtete. Dem Staats- und Landesbedürfnisse wurde freilich nur durch die bestimmten Dienste und Gaben genügt, welche jeder dieser concentrischen Kreise dem nächstvorhergehenden nach Herkommen und Vertrag schuldete. Bei aller Abhängigkeit bewahrten demnach die einzelnen Glieder eine den wechselnden Ansprüchen des gemeinen Wesens nicht gerade förderliche Selbständigkeit, wie denn die Pflicht einer Unterwerfung aller, demselben Ganzen angehörender Personen unter die obersten Staatszwecke von jener Zeit noch nicht begriffen war. Jeder suchte die von ihm errungene Stellung nicht allein zu behaupten, sondern noch zu stärken (was durch Bündnisse mittels Lehnsempfangs von verschiedenen Herren oder von Gleich- oder selbst Abwärtsstehenden befördert ward), und Aufkündigung des Dienstes oder Fehde mit fremden Widersachern wehrte allen vermeinten Beeinträchtigungen. Nur das Ritterwesen (s. d.), die originellste und bedeutendste Gestaltung, welche aus dem F. hervorgegangen ist, griff hier einigermaßen mildernd und cultivirend ein. Ueberhaupt ward die Kräftigung des Reichsheeres und die Herstellung eines für die höhere Politik verwendbaren Organismus von der Centralmacht mit vielen Unzuträglichkeiten erkauft. Unter diesen steht obenan die Vermischung des privaten Rechts mit dem öffentlichen und jener Zustand der Beschränkung, kraft dessen die höchste Gewalt ihre Beauftragten nicht frei zu wählen, sondern sich bestimmter Zwischenunternehmer zu bedienen hatte, die den öffentlichen Dienst zu ihrem Vortheil ausnutzten und dem Reiche oder den einzelnen Territorialherren als nicht allemal zuverlässige Bürger, den ihnen befohlenen Unterthanen als zu Uebergriffen geneigte Obrigkeiten gegenüberstanden. Trotz aller Einseitigkeit und Unvollkommenheit muß dennoch die Feudalverfassung als eine nothwendige Vorstufe der modernen Entwickelung angesehen werden. Innerhalb der Verhältnisse, unter welchen sie sich bildete, war sie das einzige Mittel zur höhern Organisirung des Staatswesens, und ihre Abmessung von Rechten und Pflichten, ihre Unterscheidung von Ständen und Klassen vermittelte den Uebergang in eine vollkommenere Gliederung der Gesellschaft. Indem die feudale Ordnung der Persönlichkeit eine ausgeprägte Geltung zugestand, hielt sie die Einförmigkeit despotischer Gewalten zurück, und ihre Machtlosigkeit gegen widerstrebende Elemente war gerade die Bedingung späterer Freiheit und Cultur. Mit dem Verfalle mittelalterlichen Waffenthums, dem Aufkommen der stehenden Heere und der Ausbildung des neuen Staatswesens hat das Lehnssystem seine polit. Bedeutung verloren. Ueber ihm baute sich die Macht der modernen Gesellschaft auf, die in der Revolution von 1789 den schon von der absoluten Monarchie begonnenen Kampf gegen alles Geltenwollen der Feudalität mit jähem Durchgriff vollendete. In Deutschland erinnern an das F. hauptsächlich noch gewisse Eigenthumsverhältnisse (s. Lehn), die als «Feudallasten» jetzt fast durchgehends aufgehoben oder abgelösten Privatabgaben von Gutsunterthanen und die mehr in die Sphäre des Gefühls hineinragenden Adelsansprüche.

Feuer, s. Licht und Wärme.

Feuerbach (Paul Joh. Anselm, Ritter von), berühmter deutscher Criminalist, geb. 14. Nov. 1775 zu Jena, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Frankfurt

und widmete sich dann auf der Universität zu Jena jurist. und philos. Studien. Ein Schüler Reinhold's, waren seine ersten literarischen Versuche der kritischen Philosophie zugewandt, welche Richtung sich auch in seinen rechtswissenschaftlichen Arbeiten nicht verkennen läßt. Nachdem F. seinen «Anti-Hobbes» (Erf. 1798) und «Untersuchungen über das Verbrechen des Hochverraths» (Erf. 1798) veröffentlicht, wandte er sich vorzugsweise dem Criminalrecht zu. Er begann 1799 akademische Vorlesungen in Jena und erhielt bereits 1801 daselbst eine ord. Professur, die er jedoch 1802 mit einer solchen in Kiel vertauschte. 1804 ging er an die Universität nach Landshut, siedelte aber, mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einem bair. Criminalgesetzbuch beauftragt, 1805 als Geh. Referendar im Ministerial-Justizdepartement nach München über, wo er 1808 zum Geh. Rath ernannt ward. Seit 1814 wirkte er erst als zweiter Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg, dann seit 1817 als erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach. Er starb auf einer Badereise 29. Mai 1833 zu Frankfurt a. M. Eine hervorragende Stelle in der Geschichte der Criminalwissenschaft nimmt F. als Begründer einer neuen Strafrechtstheorie (s. d.), der sogenannten psychol. Zwangs- oder der Abschreckungstheorie ein. Nachdem er diese Theorie zuerst in «Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts» (2 Bde., Erf. 1799) und die von ihm, Grolman und von Almendingen herausgegebene «Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft» angebahnt hatte, führte er sie in seinem berühmten «Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Rechts» (Gieß. 1801; 14. Aufl., von Mittermaier, 1847) systematisch durch. Von seinen Arbeiten im Fach der Gesetzgebung ist, außer dem erwähnten «Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern» (Münch. 1813), das 1813 zur Einführung in Baiern gelangte und auch in einigen andern deutschen Staaten angenommen wurde, noch zu erwähnen die Umarbeitung des «Code Napoléon» zu einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch für Baiern, welche er 1807 auf königl. Befehl unternahm, die aber nicht in Wirksamkeit trat. F.'s «Betrachtungen über das Geschworenengericht» (Landsh. 1812), in denen er die franz. Jury verwarf, riefen viele Schriften für und wider ihn hervor, weshalb er 1819 eine «Erklärung» abgab, in der er sich weder für noch gegen die Geschworenengerichte aussprach. Dagegen erklärte sich F. unbedingt für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, wie seine «Betrachtungen» (Gieß. 1821) darüber und die Schrift «Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs» (Gieß. 1825) bekunden. Als vorzüglicher Praktiker zeigt sich F. in «Merkwürdige Criminalfälle» (2 Bde., Gieß. 1808—11), womit zuerst einer tiefern, psychol. Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen wurde. Später folgte die «Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen» (2 Bde., Gieß. 1828—29; 3. Aufl. 1849). Zur Zeit der Befreiungskriege bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehrere Schriften, unter anderm durch die «Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände» (Lpz. 1814). Da er allem, was das öffentliche Leben betraf, seine Aufmerksamkeit widmete, überdies auch auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete dem Principe der Freiheit und Gerechtigkeit huldigte, so befand er sich in einem beständigen Kampfe gegen die hierarchischen Tendenzen und Uebergriffe seiner Zeit, mochten sie nun von kath. oder prot. Seite ausgehen. In den letzten Jahren seines Lebens interessirte ihn besonders das Schicksal Kaspar Hauser's (s. d.). Er nahm sich desselben in Nürnberg und Ansbach eifrigst an und veröffentlichte die Schrift «K. Hauser, ein Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Kurz vor seinem Tode ließ er noch eine Sammlung seiner «Kleinen Schriften vermischten Inhalts» (Nürnb. 1833) erscheinen. Von hohem Interesse ist das von seinem Sohne Ludwig F. nach ungedruckten Briefen und Tagebüchern bearbeitete «Leben und Wirken Ans. von F.'s» (2 Bde., Lpz. 1852). F. hinterließ fünf Söhne, die sich sämmtlich nach verschiedenen Richtungen hin durch Studium und schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet haben. Am berühmtesten wurde der vierte, Ludw. F. (s. d.). — Der älteste Sohn, Anselm F., geb. 9. Sept. 1798, gest. 8. Sept. 1851 als Professor der Philologie zu Freiburg, hat sich als Archäolog besonders durch das Werk «Der vaticanische Apollo» (Nürnb. 1833; 2. Aufl., Stuttg. 1855) einen geachteten Namen erworben. Seine «Nachgelassenen Schriften» (4 Bde., Braunschw. 1853) enthalten im ersten Bande «Leben, Briefe und Gedichte» (herausg. von Henriette F.), im zweiten und dritten Bande eine «Geschichte der griech. Plastik» und im vierten Bande «Kunstgeschichtliche Abhandlungen» (beides herausg. von Hettner). — Karl Wilhelm F., der zweite Sohn, geb. 30. Mai 1800, gest. 12. März 1834 als Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, hat sich in der Schrift «Eigenschaften einiger

merkwürdiger Punkte des geradlinigen Dreiecks» (Nürnb. 1822), besonders aber im «Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide» (Nürnb. 1827) als genialer Mathematiker bewährt. — Eduard August F., der dritte Sohn, geb. 1. Jan. 1803, gest. als ord. Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen 25. April 1843, erwarb sich als Schriftsteller im Gebiete des german. Rechts einen Namen durch seine Schrift «Die Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen» (Erl. 1831). — Friedrich Heinrich F., der fünfte Sohn, geb. 29. Sept. 1806, widmete sich längere Zeit in Bonn und Paris dem Studium der orient., dann aber der neuern Sprachen, trat aber nie als Lehrer auf. Außer trefflichen metrischen Uebersetzungen aus dem Sanskrit, Italienischen und Spanischen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte er später die geschätzten populär-religionsphilos. Schriften «Theanthropos» (Zür. 1838), «Religion der Zukunft» (Nürnb. u. Bern 1843—47) und «Gedanken und Thatsachen» (Hamb. 1862). — Ein Sohn des genannten Anselm F., Anselm F., gebildet zu Düsseldorf, hat sich als Historien- und Genremaler einen geachteten Namen erworben.

Feuerbach (Ludw. Andreas), einer der namhaftesten deutschen Philosophen der neuern Zeit, geb. 28. Juli 1804 zu Landshut, kam, auf den Schulen seiner Vaterstadt vorgebildet, 1822 nach Heidelberg, um sich unter Paulus und Daub der Theologie zu widmen. Durch Daub für Hegel eingenommen, ging er 1824, um diesen selbst zu hören, nach Berlin, wo er 1825 der Theologie entsagte und sich ganz der Philosophie zuwandte. 1828 habilitirte sich F. in Erlangen mit der Schrift «De ratione una, universali, infinita» (Erl. 1828) als Privatdocent, zog sich jedoch nach einigen Jahren von dem Katheder zurück. Seitdem widmete er sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Obgleich ein Schüler Hegel's, trat F. doch schon in einer kleinen, ihrerzeit weniger beachteten anonymen Schrift, «Gedanken über Tod und Unsterblichkeit» (Nürnb. 1830) als selbständiger Denker auf, indem er sich durch die Bekämpfung des Unsterblichkeitsglaubens von der ganzen bisherigen philos. und theol. Tradition loszureißen suchte. Seine nächstfolgenden Schriften, wie die «Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Spinoza» (Ansb. 1833), «Darstellung, Entwickelung und Kritik der Leibniz'schen Philosophie» (Ansb. 1837), «Pierre Bayle, nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten» (Ansb. 1838), gehören zwar der Geschichtsdarstellung an; doch läßt schon dies zweite der genannten Werke bemerken, daß die Geschichte der Philosophie für F. die Brücke zur kritischen Untersuchung über das Wesen der Religion und der Theologie sowie deren Verhältniß zur Philosophie geworden war. Den Vorläufer dazu bildete zunächst die Abhandlung «Ueber Philosophie und Christenthum, in Beziehung auf den der Hegel'schen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit» (Manh. 1839), deren Umrisse er in seinen Hauptwerken: «Das Wesen des Christenthums» (Lpz. 1841; 2. Aufl. 1843), «Grundsätze der Philosophie der Zukunft» (Zür. 1843), «Das Wesen der Religion» (Lpz. 1845) weiter entwickelte und begründete. Mehrere Aufsätze in den «Deutschen Jahrbüchern», in «Wigand's Vierteljahrschrift» sowie das Schriftchen «Das Wesen des Glaubens im Sinne Luther's» (Lpz. 1844) dienten zur Erläuterung der in den Hauptwerken ausgesprochenen Ideen. Neu aufgelegt und mit Zusätzen vermehrt erschienen diese Schriften nebst seinen 1848—49 zu Heidelberg gehaltenen «Vorlesungen über das Wesen der Religion» und seiner «Theogonie nach den Quellen des classischen, hebr. und christl. Alterthums» in F.'s «Sämmtlichen Werken» (9 Bde., Lpz. 1845—57). Da F. die Theologie in die Anthropologie, die Religionsphilosophie in die Psychologie, den absoluten Geist in den endlichen subjectiven auflöst, so war es natürlich, daß er einerseits von der Theologie die Beschuldigung des Atheismus, andererseits von den übrigen philos. Richtungen vielfache Anfeindungen erfahren mußte.

Feuerfeste Schränke zur Aufbewahrung von Geld, Werthpapieren und Documenten sind aus starkem Eisenblech verfertigte Behältnisse mit doppelten Wänden, deren etwa 3—4 Zoll weiter Zwischenraum mit einem sehr schlecht die Wärme durchlassenden Pulver (gewöhnlich kohlenfreie Holzasche) gefüllt wird. Selbst bei sehr bedeutender (bis zum starken Glühen der Außenwände steigender) Erhitzung bringt selten so viel Wärme ins Innere der Schränke, daß die darin befindlichen Papiere verkohlt werden; eine absolute Sicherheit hiergegen kann, zumal bei lange dauernder Erhitzung, nicht behauptet werden. Ganz neuerlich hat man durch Anbringung eines Kästchens mit gestoßenen Alaunkrystallen in diesen Schränken die Feuerfestigkeit erhöhen wollen. Der Alaun, welcher im krystallisirten Zustande gegen die Hälfte seines Gewichts Wasser enthält, läßt dieses erst in höherer Temperatur fahren, und indem dasselbe verdampft, bindet es eine bedeutende Menge Wärme, wodurch die Steigerung der Hitze im Schranke

aufgehalten oder verzögert werden kann; es fehlt indessen noch an sichern Erfahrungen über die Größe des Nutzens, der durch dieses Mittel zu erreichen sein möchte. In der Regel versieht man die feuerfesten Schränke mit den besten (namentlich Bramah-, Chubb-, Yale-) Schlössern, um sie auch gegen Diebeshände zu sichern. Vgl. Price, «Die Fabrikation der feuer- und diebessichern Geld- und Documentenschränke» (deutsch von Wieck, Lpz. 1859).

Feuerkugeln nennt man in der Naturlehre alle feurigen Lufterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen. Kleinere Feuerkugeln nennt man Sternschnuppen (s. d.). Ueber ihr Entstehen hatte man früher sehr verschiedene Muthmaßungen aufgestellt. Chladni erklärte sie für dichte Massen, welche sich außerhalb unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzte sie ganz richtig mit den Aërolithen oder Meteorsteinen in eine Klasse.

Feuerland oder Tierra del fuego heißt ein aus 11 großen und mehr als 30 kleinen Inseln bestehender Archipel, der zwischen 52—56° südl. Br. und 46—58° westl. L. an der Südspitze Amerikas und auf der Grenze des Ost- und Westocean liegt und von dem Festlande durch die 80 M. lange Magelhaensstraße getrennt ist. Die Inseln nehmen zusammen einen Flächenraum von mehr als 1300 Q.-M. ein. Die größte der Inseln, König-Karl's-Südland (858 Q.-M.), ist, wie die andern und wie die Küste des Festlandes, auf der Westseite von Buchten und schmalen Meeresarmen oder Fjorden zerschnitten und mit Felsgebirgen erfüllt, im O. dagegen flach, fast baumlos, nur mit Strauchwerk und Gras bedeckt, welches Heerden von Guanacos nährt. Die Inselgruppe hat viel Abschreckendes; überall erblickt man eine wilde und öde Natur. Die Gebirge starren mit ihren Zackengipfeln weit in die Region des ewigen Schnees empor, dessen untere Grenze etwa 3500 F. hoch liegt. In ihren Schrunden ragen die Gletscher bis in die Fjords hinab. Die hohen Gehänge sind mit Torfmooren bedeckt, die niedrigen Seitenabfälle mit dichtverschlungenen Waldungen bis zur Höhe von 1500 F. besetzt. Die höchsten Berge liegen auf dem südwestl. Theile der Hauptinsel: der Darwin 6380 und der Sarmiento 6470 F. hoch. Die kleinern Inseln haben Berge von 2500—3000 F. Höhe. Der erst 1830 entdeckte, 24 M. lange und sehr schmale, von einer besonders großartigen Natur umgebene Beagle-Kanal trennt im S. von der Hauptinsel eine Reihe größerer und kleinerer Inseln und Inselgruppen: Navarin (45 Q.-M.), Hoste (120 Q.-M.) mit der Halbinsel Hardy, deren südlichste Spitze das «Falsche Cap Hoorn» heißt, Gordon, Londonderry und Stewart. Westlich von der Hauptinsel folgen Dawson (24 Q.-M.), Clarence (50 Q.-M.) und Desolation oder Sta.-Ines. Südwärts von Navarin liegt jenseit der Nassaubai die Insel Wollaston (9 Q.-M.), südlich von dieser jenseit des Franklin-Sundes die gewöhnlich unter dem Namen der Hermiteninseln zusammengefaßte Gruppe, zu welcher Herschel, Hall, Hermite (4 Q.-M. groß und im Kater's-Peak 1740 F. hoch) und Horn oder Hoorn (3/10 Q.-M.) gehören. Letztere, die südlichste des Archipels, von den beiden vorher genannten durch die schmale St.-Francisbai geschieden, ist eine fast senkrecht gegen 500 F. hoch majestätisch aus den Wogen emporstarrende schwarze, völlig kahle, einsame und selbst nicht einmal von Seevögeln besuchte Felsenmasse, das sturmgepeitschte, verrufene Cap Horn oder Hoorn (55° 58′ 50″ südl. Br.), benannt nach dem Geburtsort des Holländers Wilhelm Schouten, von dem es 1616 zuerst umsegelt wurde. Weiter im SW., unter 56° 37′ südl. Br., liegt die kaum zum F. zu rechnende Gruppe der kleinen Diego-Ramirez-Inseln. Die östlichste Insel des ganzen Archipels ist die Staateninsel, 11¼ Q.-M. groß und durch die Straße Le Maire von der Südostspitze der Hauptinsel getrennt, durch welche sowie um das Cap Hoorn die Schiffahrt nach Westamerika mit den größten Gefahren verbunden ist. Die Staateninsel wird, weil die Engländer auf ihr des Walfischfangs wegen früher die Niederlassung Hopparos angelegt hatten, auf Karten oft noch als brit. Besitzung bezeichnet. Das Klima des Archipels ist rauh und naßkalt; es schneit und regnet das ganze Jahr hindurch in Strömen. Am Cap Hoorn maß die Regenmenge, welche binnen 41 Tagen fiel, fast 145 Zoll. Die mittlere Temperatur des Jahres ist 5°, die des Sommers 9,3°, des Winters 0,44° R., doch fällt das Thermometer auch bis 9° unter den Gefrierpunkt. Der Frost dauert indeß nicht lange und soll weniger streng sein als in England. Die Inseln haben eine ganz eigenthümliche Flora und nur wenige, meist antiskorbutische Gewächse mit Patagonien und den höhern Anden, dagegen eine große Menge mit Großbritannien gemein. Charakteristisch ist das Vorherrschen der immergrünen Pflanzen. Die Waldungen bestehen hauptsächlich aus der birkenblätterigen Buche (Fagus antarctica und Forsteri) und Bäumen der Winterrinde (Drymis Winteri), welche ihre braungrünen, ins Gelbe

scheinenden Blätter nie abwerfen und den düstern Anblick der Landschaft noch steigern. Dazwischen blühen Fuchsien, Veroniken mit holzigen Stämmen, Berberizen, Johannisbeeren, Ranunkeln, Schuhblumen, Veilchen, Primeln und Grasnelken. Wilder Sellerie und Löffelkraut sind die einzig eßbaren Gewächse, und ein hochgelber Schwamm, der an den Bäumen wächst, macht einen großen Theil der vegetabilischen Nahrung der Eingeborenen aus. Reptilien fehlen hier wie auf den Falklandsinseln gänzlich; Insekten finden sich äußerst selten. Kolibris und Papagaien sieht man selbst nach Tagen unablässigen Regens, Schnees und Hagels in den Blumen und Büschen umherflattern. Außer diesen sowie einigen Geiern und Habichten gibt es keine Landvögel. Die einzigen vierfüßigen Thiere scheinen der Hund und das Guanaco zu sein. Dagegen wimmelt die See von Walfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art und Wasservögeln, namentlich Enten, Möven, sog. Port-Egmontshühnern und wilden Gänsen. Die Eingeborenen, Pescherähs, d. i. Freunde, genannt, etwa 2000 an der Zahl, ein kleiner, häßlicher, bartloser Menschenschlag mit langen schwarzen Haaren und von einer eisenrostartigen Farbe, stehen auf der niedrigsten Stufe der Cultur.

Feuerlöschwesen. Diesem ungemein wichtigen Zweig der öffentlichen Wohlfahrt und des Gemeinwesens widmet man in der neuern Zeit in allen Ländern, hauptsächlich aber in Deutschland, eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß bei einem Schadenfeuer nur schnelle Hülfe wirksam sein könne, hat man in vielen größern Städten sog. stehende, festbesoldete Feuerwachen errichtet. Die Mannschaften derselben, versehen mit den nöthigen Geräthen, sind in Wachtlocalen, die sich in den verschiedenen Stadttheilen befinden, untergebracht. Außerdem stehen diese Feuerwachen untereinander, hier und da auch mit den Thürmern sowie mit einer im Mittelpunkte der Stadt liegenden Centralstelle in telegraphischer Verbindung. Auf diese Weise wird es möglich, bei einem ausgebrochenen Schadenfeuer in der schnellsten Weise, und ohne den Verkehr irgendwie zu stören, die nöthige Anzahl Mannschaften auf den bedrohten Punkt zu dirigiren. Die älteste derartige Feuerwehr ist das Pompiercorps in Paris. Dasselbe wurde schon 1716 von Dumourriez-Duperrier gegründet und zählt gegenwärtig 800 Mann. Die londoner Feuerbrigade dagegen hat nur einen Etat von 150 Mann und ist ein von den Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufenes und besoldetes Institut. Da diese Anzahl zur Unterdrückung größerer Schadenfeuer nicht ausreicht, so werden Leute aus dem Publikum zur Bedienung der Spritzen aufgefordert, die man auf Verlangen mit 1 Schilling für den Mann und Stunde entschädigt, welcher Betrag jedoch in der zweiten Stunde auf 6 Pence vermindert wird. Neben diesem Corps besteht noch eine 1843 gegründete «Königl. Gesellschaft» zur Rettung von Menschenleben in Feuersgefahr, deren Mannschaften in 84 Stationen über ganz London vertheilt sind. Die londoner Feuerbrigade besitzt außerdem mehrere Dampfspritzen, durch deren kräftige und anhaltende Wirkung es ihr ermöglicht wird, selbst große Schadenfeuer in kurzer Zeit zu dämpfen. Dasselbe gilt von der Feuerwehr in Petersburg, die in ähnlicher Weise wie die zu Berlin organisirt ist. Letztere muß man jedenfalls als ein Musterinstitut der Art betrachten, dessen Gründung dem ehemaligen Polizeipräsidenten Hinckeldey gebührt, dem der auch später noch functionirende Commandant, Branddirector Scabell, zur Seite stand. Das Corps besteht aus etwa 600 Mann, die ungefähr in 20 miteinander oder mit dem Centralpunkte in telegraphischer Verbindung stehenden und in den verschiedenen Stadttheilen befindlichen Feuerwachen vertheilt sind. Auch in den größern Städten der Vereinigten Staaten von Amerika hat man derartige Corps errichtet, denen meistens Dampfspritzen zur Verfügung stehen. Da jedoch wegen der bedeutenden Kosten nur größere Städte im Stande sind, solche bezahlte Corps ins Leben zu rufen, so haben sich andere Gemeinden damit begnügt, eine entsprechende Anzahl festbesoldeter Leute als Feuerwehrmänner anzustellen, nebenbei aber freiwillige Compagnien aus der männlichen Einwohnerschaft zu bilden. Ein derartiges Verhältniß wurde z. B. in Leipzig mit Erfolg durchgeführt. Der bei weitem größte Theil von Ortschaften ist aber selbst nicht in der Lage, Feuerwehrmänner in beschränkter Anzahl zu besolden, und da man mit der zwangsweisen Heranziehung von Mannschaften zum Feuerwehrdienst nicht eben zuverlässige, tüchtige Kräfte erzielt, so sind jetzt allerwärts, selbst auch auf Dörfern, freiwillige Feuerwehren errichtet worden oder in der Bildung begriffen. Dies gilt ganz besonders von Deutschland, wo die Bewegung im Süden (Schwaben) begonnen und sich von da aus nach allen Theilen verbreitet hat. Diese freiwilligen Corps sind militärisch organisirt und in den meisten Fällen auf Kosten der Gemeinden ausgerüstet sowie mit den nöthigen Geräthen versehen. Hauptsächlich sind es die Turnvereine, welche entweder selbständige Compagnien bilden oder sich bei deren Bildung lebhaft betheiligen. Die Zahl der

Turner, welche Feuerwehrleute waren, betrug nach statist. Nachweisen im J. 1865 in ganz Deutschland 29000 Mann, und es wurden von denselben, außer den nöthigen andern Geräthen, mehr als 500 Spritzen bedient. Die deutschen Feuerwehrleute veranstalten in ähnlicher Weise wie die Forstwirthe, Aerzte u. s. w. Wanderversammlungen, die von zwei zu zwei Jahren abgehalten werden, und deren Zweck dahin geht, das Feuerwehrwesen immer mehr zu heben und die gemachten Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Eine Ausstellung und Prüfung von Feuerwehrgeräthen aller Art wird stets mit einer solchen Zusammenkunft in Verbindung gebracht und trägt wesentlich mit dazu bei, die Zwecke zu fördern.

Was die Feuerwehrausrüstung betrifft, so muß jedes Feuerwehrcorps außer den Spritzen noch mit den nöthigen andern Hülfsmitteln und Rettungsgeräthen versehen sein, um dem Feuer nicht allein schnell beikommen, sondern auch Menschen und Gegenstände retten zu können. Neben einer gleichmäßigen Bekleidung der Mannschaften, welche meistens aus einer leinenen Bluse oder wollenen Joppe sowie schützendem Leder- oder Messinghelm besteht, bedarf jedes Corps die nöthige Anzahl Rohrführer und Steiger. Der Steiger ist mit einem Steigergürtel ausgerüstet, an welchem sich gewöhnlich der Leiterhaken zum Schlagen der Leitern in höhere Stockwerke und zu sonstigen Zwecken sowie ein Beil befindet. Außerdem tragen die Steiger Leinen oder Knotenstricke, um sich oder andere an denselben aus höhern Stockwerken herabzulassen. Zur Ersteigung hoher Gebäude dienen, außer kleinern Leitern, auch große Schiebe- und Gesimsleitern oder auch Gesimsböcke, während zur Rettung von Menschenleben meistens Rettungssäcke oder Schläuche sowie Fangtücher (Springtücher) in Gebrauch sind.

Unter den Löschmitteln zur raschen Unterdrückung eines Schadenfeuers stehen hinreichendes Wasser und gute Spritzen obenan. Die Wasserbeschaffung geschieht in neuerer Zeit durch Wasserleitungen, die namentlich größere Städte eingerichtet haben; ferner durch Saugwerke, welche das Wasser in die Spritzen liefern oder an diesen gleich angebracht sind. Auch wendet man jetzt dazu, anstatt der nicht eben praktischen sog. Sturmfässer, Wasserfässer (Rädertienen) an. Endlich bedient man sich zur Beschaffung des Wassers der Brunnen, welche da, wo weder Flüsse noch Teiche vorhanden, möglichst zahlreich und tief anzulegen sind. Nächst der nöthigen Wassermenge ist auf die gute Beschaffenheit der Feuerspritzen besondere Sorgfalt zu verwenden. In neuerer Zeit werden diese Maschinen in vielen Fabriken nicht nur elegant, sondern auch zweckentsprechend erbaut. Den kleinern, besonders den sog. Karrenspritzen gibt man vielfach den Vorzug vor den größern, nicht allein wegen ihrer Beweglichkeit, sondern auch, weil sie bei weniger Bedienungsmannschaft eine ebenso große, häufig sogar größere Wirkung hervorbringen als umfangreichere Spritzen. Unter die Löschmaschinen gehören auch die Dampfspritzen, deren Wirkung allerdings die aller andern, durch Menschenhände bedienten Maschinen übertrifft. Diese durch Dampfkraft in Bewegung gesetzten Spritzen sind indessen nur für größere Städte geeignet, wo man die Mittel zu ihrer Anschaffung und Bereithaltung besitzt und wo gleichzeitig Wasser in gehöriger Menge vorhanden ist. Die Feuerspritze ist ein uraltes Instrument, das bereits der Grieche Ktesibios und dessen Schüler Heron, der Erfinder des Heronsballs, etwa 120 J. vor unserer Zeitrechnung erfunden haben sollen. Da diesen Maschinen indessen der Windkessel fehlte, sodaß sie nur als Stoßspritzen wirkten, so kamen sie nicht in wirklichen Gebrauch. In Deutschland wurde die erste Spritze 1518 in Augsburg durch den Goldschmied Anton Platner erbaut und war daselbst auch in Gebrauch. Von dort aus verbreiteten sich die Feuerspritzen in viele deutsche und holländ. Städte. 1655 stellte Joh. Hantsch in Nürnberg das bewegliche Wenderohr (Schwanenhals) her, und 1672 erfanden die Gebrüder Jan van der Heide die Schläuche und den Wasserzubringer. Als die Erfinder des Windkessels, jenes Hauptbestandtheils der Feuerspritze, vermittels welches allein ein ununterbrochener Wasserstrahl erzielt wird, nennt man den Franzosen Perrault (1684) und den Mechaniker Jakob Leupold aus Planitz bei Zwickau (1720). Der Erfinder der Dampfspritze ist der Schwede Ericsson, welcher 1840 in Neuyork die erste verfertigte. Ueber die Construction der Feuerspritze s. Spritze. Nicht immer kann jedoch ein Schadenfeuer durch Wasser gelöscht werden. So findet natürlich Wasser keine Anwendung, wenn z. B. Spiritus, Oel, Petroleum u. s. w. in Brand gerathen sind. Die Dämpfung ist hier nur durch Luftabsperrung oder durch Aufschütten von Erde, Dünger, Asche, Sand u. s. w. möglich. In geschlossenen Räumen hat sich in neuerer Zeit die Anwendung von Löschdosen als wirksam herausgestellt. Diese Dosen werden mittels eines Branders entzündet und in den brennenden Raum geworfen. Um dem Feuer, besonders in Kellern, sich nähern zu können, bedient man sich des vom Oberst Paulin erfundenen Apparats, der in einer großen Lederbluse besteht, die gleichzeitig den Kopf mit bedeckt. An der

Gesichtsseite sind starke Glasscheiben angebracht, während die nöthige Luft dem Operirenden mittels eines Schlauchs zugepumpt wird, der mit der Bluse in Verbindung steht. Wenn ein Schadenfeuer sehr große Ausdehnung gewinnt, sodaß die vorhandenen Löschmittel die Dämpfung desselben nicht mehr in Aussicht stellen, so greift man zu dem letzten Mittel, indem man den Flammen durch Niederreißen der dem Feuerherde benachbarten Gebäude ein Ziel zu setzen sucht. Doch hat man sich hierbei vor Uebereilung zu hüten, und niemals darf zu diesem Aeußersten ohne den Beirath und die Leitung der Sachverständigen geschritten werden. Vgl. Magirus, «Alle Theile des Feuerlöschwesens» (2. Aufl., Stuttg. 1851); Röhlig, «Die Landfeuerwehr» (Jena 1857); Vogelsang, «Das Feuerlöschwesen in kleinen und Mittelstädten» (Annab. 1859); Scabell, «Das Feuerlöschwesen in Berlin» (2 Thle., Berl. 1853—54); Faber, «Die freiwilligen Feuerwehren» (Lpz. 1864); Schüller, «Die Schule des Feuerlöschwesens» (Lpz. 1865). Eine «Deutsche Feuerwehrzeitung» wurde 1860 zu Stuttgart von Kapff begründet.

Feuerpolizei. Eine gute und streng gehandhabte F. kann sehr viel zur Verhütung von Schadenfeuern beitragen. Die gesetzlichen Vorschriften in dieser Hinsicht sind indeß nicht überall gleich und hängen wesentlich von den örtlichen Verhältnissen ab. Im allgemeinen haben diese Vorschriften das vorsichtige Umgehen mit Feuer und Licht im Auge und erstrecken sich auf das Verbot des Tabackrauchens an feuergefährlichen Orten, auf die Verpflichtung der Hausbesitzer zur Haltung einer genügenden Anzahl von Feuereimern, Feuerhaken, Feuerleitern u. dgl. sowie, besonders in heißer, trockener Jahreszeit, auf das Vorhandensein eines entsprechenden Wasserquantums. Hieran schließt sich das Gebot, ein ausgebrochenes Schadenfeuer sofort der Behörde anzuzeigen, bei welcher Gelegenheit dem dies Meldenden häufig eine Geldbelohnung zugesprochen wird. Endlich enthalten die feuerpolizeilichen Anordnungen in der Regel auch die Beschränkung, daß feuergefährliche Stoffe nur bis zu einem gewissen Quantum und überdies unter gewissen Vorsichtsmaßregeln in den Geschäftslocalen, Wohnhäusern und deren Nähe aufbewahrt werden dürfen. In dieser Beziehung errichtet man in vielen Städten Gebäude, die in ziemlicher Entfernung vom Orte allen feuergefährlichen Stoffen zum Lagerplatz dienen. Größere Quantitäten Schießpulver müssen fast überall in eigens dazu erbauten, etwa 20 Min. vom Orte liegenden Häusern aufbewahrt werden. Außerdem besteht allerwärts eine eigene Baupolizei, welche hinsichtlich der Feuersgefahr über die bestehenden Baulichkeiten in den Ortschaften die Controle führt und namentlich auf die Beseitigung feuergefährlicher Stellen und Anlagen hinwirkt, sowie bei Neubauten darauf Acht gibt, daß gleich von vornherein in den baulichen Verhältnissen gefährliche Einrichtungen vermieden werden.

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuerspritze, s. Feuerlöschwesen und Spritze.

Feuerstein ist eine nichtkrystallinische Varietät des Quarzes, wie dieser wesentlich nur aus Kieselerde bestehend. Vom Hornstein und von manchem Jaspis ist derselbe ziemlich schwer zu unterscheiden, und man kann wol sagen, eigentlich wird nur diejenige graue oder gelbliche Varietät des Hornsteins F. genannt, welche knollenförmig oder lagerartig in der weißen Kreide vorkommt. Dieser echte F. ist es, welchen man früher sehr viel zu Flintensteinen verarbeitete, wozu er sich ganz vorzugsweise gut eignet, während zuweilen allerdings auch Hornstein, Jaspis, Achat oder selbst Schwefelkies dazu verwendet wurde. Die F. der Kreide enthalten sehr oft auch Versteinerungen derselben Formation, und darunter solche, die man nur unter dem Mikroskop erkennen kann. Man findet die F. übrigens sehr häufig aus der viel leichter zerstörbaren Kreide ausgespült als Geschiebe oder Knollen in den weitverbreiteten diluvialen Ablagerungen der norddeutschen Niederung, wo es keine Kreide mehr gibt.

Feuerung, Feuerungsanlagen. Durch Kunst angeregte und regelmäßig unterhaltene Verbrennungen werden im gewöhnlichen Leben wie zu wissenschaftlichen und industriellen Zwecken gebraucht, um die beiden, in Gestalt des Feuers vereinigt hervortretenden Agentien Licht und Wärme zur Beleuchtung (s. d.) oder zur Heizung nutzbar zu machen. Nach den verschiedenen Bedingungen und Forderungen dieser beiden Zwecke richtet sich die Wahl der zu verbrennenden Stoffe, welche sonach in Leucht- oder Beleuchtungsmaterialien und in Heiz- oder eigentliche, in engerm Sinne des Worts so genannte Brennmaterialien (s. d.) zerfallen. Wenn von dem im kleinen wol vorkommenden Gebrauche der Oel- und Weingeistlampen sowie der Leuchtgasflammen als Erhitzungsmittel abgesehen wird, so sind die vorzugsweise angewendeten Brennstoffe: Holz, Torf, natürliche Kohlen (Steinkohle, Braunkohle, Anthracit), künstlich bereitete Kohlen (Holzkohle, Coaks, Torfkohle) und Brenngase (Hohofengase, Generatorgase). Die Anstalt zum nutzbaren Verbrennen derselben heißt die Feuerung oder Feuerungsanlage, und es

kommt bei deren Einrichtung wesentlich zweierlei in Betracht, nämlich die Vorkehrung zur vortheilhaften Verbrennung selbst, und jene zur zweckmäßigen Benutzung der entwickelten Hitze. Erstere richtet sich hauptsächlich nach der Natur des Brennmaterials, letztere dagegen nach der Beschaffenheit des zu erhitzenden Gegenstandes. Vor allem ist erforderlich, daß das aufgewendete Brennmaterial Gelegenheit finde, vollständig zu verbrennen, damit seine Wärmeentwickelungsfähigkeit so sehr als möglich ausgenutzt werde. Die wirksamen Grundstoffe aller Brennmaterialien sind Kohlenstoff und Wasserstoff, und der Verbrennungsact besteht in einer Verbindung derselben mit Sauerstoff aus der atmosphärischen Luft, wodurch der Kohlenstoff in kohlensaures Gas, der Wasserstoff in Wasserdampf verwandelt wird. Da zu dieser Umwandlung eine bestimmte Menge Sauerstoff erforderlich ist, so muß unbedingt für die genügende Zuführung von Luft gesorgt werden; und da ferner die Verbrennung nur bei einer gewissen höhern Temperatur vor sich geht, so muß auch das nach und nach hinzugefügte Brennmaterial Gelegenheit finden, schnell die nöthige Hitze durch das bereits im Gange befindliche Feuer anzunehmen. Tritt eine nicht hinlängliche Menge Luft (also Sauerstoff) zum Feuer, so verwandelt sich der Kohlenstoff ganz oder theilweise statt in Kohlensäure nur in Kohlenoxydgas, oder es wird gar ein Theil des Brennmaterials nur in verschiedene Gase, Dämpfe und feine Kohlentheilchen zersetzt, welche drei zusammen das bilden, was wir Rauch nennen. Das Erscheinen von Rauch bei einer Feuerung ist also stets ein Zeichen von unvollkommener Verbrennung wegen mangelnder Luft oder schädlicher Abkühlung des Feuers; letztere kann in übermäßiger Zuführung von Luft oder in übermäßiger Zuführung von Brennmaterial ihren Grund haben. Man sieht aus dem eben Gesagten, als wie wichtig die Aufgabe der Rauchverzehrung (Rauchverbrennung) bei Feuerungen sich darstellt, zugleich aber auch, daß es rationeller ist, den Rauch gar nicht zu Stande kommen zu lassen, sondern seiner Entstehung durch die Anordnung der Verbrennungseinrichtung und die Leitung des Feuers vorzubeugen, wonach eine Verbrennung des Rauchs nicht mehr nöthig wird.

Die Luftzuführung bei Feuerungen geschieht entweder durch den freien Luftzug oder durch Gebläse. Im erstern Falle wird regelmäßig das Brennmaterial auf einem Roste gelagert und der Feuerraum mit einem Schornsteine in Verbindung gesetzt; die vom Feuer erhitzt abziehende Luft ist durch die Wärme ausgedehnt, also specifisch leichter geworden, steigt daher in einem durch den Schornstein zusammengehaltenen Strome innerhalb der kältern Atmosphäre empor, wie Oel in Wasser aufsteigt, woraus als nothwendige Folge das Eindringen kalter Luft von unten, durch die Roströffnungen ins Feuer, hervorgeht. Höhe und Weite des Schornsteins müssen sich nach der Menge von Luft richten, welche das Feuer in gegebener Zeit bedarf, weil von der Höhe die Geschwindigkeit der Zugströmung und von der Weite die Größe des bei vorhandener Geschwindigkeit durchziehenden Luftquantums abhängt. Andererseits muß mit den Dimensionen des Schornsteins die Gesammtgröße der Roströffnungen im richtigen Verhältnisse stehen, damit die frische Luft mit gehöriger Leichtigkeit zum Feuer treten kann. Bei geringen Feuerungen, welche zur Erregung des erforderlichen schwachen Luftzugs eines Schornsteins nicht bedürfen würden, ist letzterer doch zur Abführung der gasförmigen Verbrennungsproducte und des meist nicht gänzlich zu verhindernden Rauchs nöthig; aus eben diesem Grunde bedürfen auch die meist mit künstlichem Winde (durch Gebläse) angefachten Feuer eines Schornsteins, falls nicht etwa die Lage der Feuerung es gestattet, die Verbrennungsgase direct aus der Feuerung in die freie Atmosphäre abströmen zu lassen.

Die vorzüglichsten Mittel zu Herbeiführung einer möglichst vollständigen Verbrennung des Brennmaterials in den Feuerungen sind, abgesehen von richtiger Construction des Rostes und des Schornsteins, folgende: 1) Mäßiges, aber sehr oft wiederholtes Zugeben von Brennmaterial. Indem alsdann immer eine nur kleine Menge todten und kalten Brennmaterials in ein großes, lebhaft brennendes Feuer gelangt, nimmt es darin schnell die zum Verbrennen nöthige hohe Temperatur an. Man hat sogar Feuerungen construirt, bei welchen durch eine mechan. Vorrichtung ununterbrochen frisches Brennmaterial auf den Rost gestreut wird. 2) Vermeidung einer zu hohen Bedeckung des Rostes mit Brennmaterial, damit das Durchziehen der Luft nicht gehemmt wird. 3) Oefteres Auflockern des Brennmaterials durch Schüren, sowie Reinigung der Roströffnungen von kleinen Kohlentheilen, Schlacken und Asche. Auch hierzu werden öfters mechan. Vorrichtungen angewendet. 4) Klappen oder Schieber zur Regulirung des Luftzuges, um das Zutreten von zu viel oder zu wenig Luft zu verhindern. 5) Erhitzen der Luft vor ihrem Eintritt ins Feuer, weil sie alsdann nicht durch Abkühlung des letztern den Verbrennungsproceß stört. Man kann hierzu (wie es bei den von Siemens erfundenen Regene-

ratoröfen geschieht) den heißen Luftzug vom Feuer aus durch eine mit Backsteinen oder andern unverbrennlichen festen Körpern theilweise gefüllte Kammer streichen lassen, und wenn deren Inhalt sehr heiß geworden ist, die Richtung des Luftzuges umkehren, sodaß nun eine Zeit lang die frische Luft durch diese Kammer nach dem Feuer geht und in ersterer vorgewärmt wird. 6) Verbrennung des Rauches dadurch, daß man demselben auf seinem Wege nach dem Schornsteine einen besondern secundären Strom frischer, auch wol erwärmter atmosphärischer Luft beimengt; oder daß man ihn in die lebhaft brennende Flamme einer zweiten Feuerung, ja sogar rückwärts durch das eigene Feuer leitet; oder daß man ihn vor dem Eintritt in den Schornstein durch eine Menge enger und heißer Kanäle zu gehen zwingt, wo er vermöge seiner Zertheilung vollkommener die Einwirkung der zugeleiteten atmosphärischen Luft empfängt. Zu diesem letztern Zwecke verlegt man z. B. den Raum hinterhalb des Rostes mit thönernen Röhren oder mit Backsteinen, welche viele Oeffnungen zwischen sich lassen.

Die Vorrichtungen zur Benutzung der aus einer Feuerung entwickelten Wärme sind außerordentlich verschieden nach dem Zwecke, welchen man sich dabei vorsetzt. Es sind in dieser Hinsicht wesentlich drei Fälle zu bemerken: die Erwärmung der Wohnräume, Gewächshäuser u. s. w. durch Kamine, Oefen, Kanalheizung, Luftheizung; die Erhitzung von Wasser oder andern Flüssigkeiten in Gefäßen, wie bei Küchenherden und Kochöfen, bei Pfannen- und Kesselfeuerungen in Fabriken, bei Dampfkesseln; das Trocknen, Rösten, Glühen oder Schmelzen fester Körper, wozu nach Erforderniß entweder nur heiße Luft in den betreffenden Raum eingeführt, oder die Flamme des Feuers auf den zu behandelnden Gegenstand geleitet, oder letzterer direct zwischen das Brennmaterial gebracht wird. Bei Kesselfeuerungen sucht man die thunlichst vollständige Ausnutzung der Wärme dadurch zu erreichen, daß man die heiße Feuerluft auf ihrem Wege nach dem Schornsteine durch lange, den Kessel von außen umschlingende Kanäle (sog. Züge) oder durch enge, im Innenraume des Kessels liegende Röhren streichen läßt. Glüh- und Schmelzöfen werden in zwei Hauptgattungen unterschieden: Schachtöfen mit mehr oder weniger hohem Hohlraume, welcher nebst dem Brennmateriale auch die zu erhitzenden Körper enthält, und Flammöfen (Reverberiröfen), wo das Feuer in einem abgesonderten Raume brennt und nur dessen Flamme den in einer andern Abtheilung befindlichen Gegenstand bestreicht. Flammöfen werden oft mit Gas geheizt, indem man durch trockene Destillation von Torf, Braun- oder Steinkohle brennbare Gase erzeugt, diese durch Röhren in den Ofenraum austreten läßt, daselbst entzündet und zugleich einen Strom atmosphärischer Luft hinzuführt. Vgl. Péclet, «Traité de la chaleur» (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1860—61); derselbe, «Grundsätze der Feuerungskunde» (deutsch von Hartmann, Weim. 1846); Seyferth, «Die verschiedenen Rauchverbrennungs-Einrichtungen» («Mittheilungen» des sächs. Ingenieur-Vereins, Heft 2, Dresd. 1860); Schwab, «Der praktische Feuermann» (Dresd. 1858).

Feuerversicherung, auch Feuer- oder Brandassecuranz, ist die von einem Theile (in der Regel einer Societät) gegen einen andern vertragsmäßig übernommene Verpflichtung, diesem letztern vollständig oder zum Theil denjenigen Schaden zu ersetzen, welchen er durch Brand an bestimmten Gegenständen (Mobilien oder Immobilien) während einer festgesetzten Periode erleiden möchte. Wie andere Versicherungen ist auch diese aus dem Bestreben hervorgegangen, wirthschaftliche Unglücksfälle, welche den einzelnen treffen und ruiniren können, dadurch unschädlich zu machen oder zu erleichtern, daß ihre Nachtheile von vielen im voraus übernommen werden und somit, wenn sie wirklich eintreten, nicht mehr ins Gewicht fallen. Die Versicherung bewahrt indeß nicht blos den einzelnen vor Schaden und vielleicht vor dem Untergange, sie erhöht auch den Credit durch die größere Sicherheit, welche Gebäude und fahrende Habe durch sie erhalten, und gewährt der Gesammtheit dadurch einen Vortheil, daß das Nationalvermögen durch den Unglücksfall weniger, als es sonst sein würde, vermindert wird. Von den verschiedenen Versicherungsarten ist die F. eine der ältesten; schon frühzeitig erkannte der Staat ihre Nothwendigkeit und suchte sie daher wenigstens hinsichtlich der Immobilien hervorzurufen und zu fördern. Die ältesten Feuerversicherungsinstitute sind die Brandkassen, welche jetzt meist nur noch in Deutschland bestehen. Gegründet entweder für größere Städte oder für Landestheile (Kreise, Bezirke, Provinzen), beruhten sie fast alle auf der Zwangsversicherung, d. h. sämmtliche im Bezirk der Kasse gelegene Baulichkeiten mußten infolge gesetzlicher Verpflichtung bei der Kasse versichert werden. Als in der Regel städtische oder ständische Institute standen die Brandkassen unter öffentlichem Schutz und wurden von Behörden verwaltet, welche die innere Einrichtung und die Verwaltungsgrundsätze feststellten, den Werth der aufzunehmenden Immobilien sowie den entstandenen Brandschaden durch vereidete Taxatoren ermitteln ließen, die Beiträge der Ver-

sicherten nöthigenfalls im Wege der Execution beitrieben und die Entschädigungen auszahlten. Bezüglich der Beiträge, welche man oft als förmliche Landesabgaben ansah, so wurden diese mit Rücksicht auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit alljährlich höher oder niedriger festgestellt, je nachdem der Brandschaden des Jahres größer oder kleiner gewesen war. Doch mußten für solche Gebäude, welche ihrer Bauart oder ihrer Benutzungsart wegen bedrohter als andere erschienen, nach bestimmten Grundsätzen höhere Beiträge gezahlt werden. Noch heute bestehen dergleichen Brandkassen und stellen sich als nützlich heraus, obwol sie von Mängeln keineswegs frei sind. Ihre Verwaltung nämlich ist meist schleppend und umständlich. Es können diese Institute die besondern Verhältnisse des einzelnen Falles selten berücksichtigen, da der Buchstabe der Reglements vor allem zur Geltung gebracht werden muß. Die Beiträge sind in der Regel mit Rücksicht auf die Grade der Gefahr nicht hinreichend abgestuft, und die Auszahlung der Entschädigung verzögert sich meist lange. Der Versicherungszwang hindert endlich auch die Grundbesitzer, Institute mit günstigern Bedingungen zu benutzen. Dazu kommt noch, daß manche Brandkassen, um Brandstiftungen zu verhüten, die versicherten Immobilien zu niedrig schätzen, oder nur einen Theil des Schadens vergüten, oder die Entschädigung nur dann erst auszahlen, wenn die abgebrannten Baulichkeiten wiederhergestellt sind. In beiden erstern Fällen vermindern sie erheblich den Credit der Grundbesitzer. Außerdem können auf einzelne Städte beschränkte Brandkassen bei großen Bränden leicht zahlungsunfähig werden oder unerschwingliche Beiträge fordern müssen. Indeß lassen sich diese Uebelstände durch bessere statutarische Bestimmungen beseitigen, und namentlich wird viel gewonnen, wenn mehrere benachbarte kleinere Brandkassen zu einer größern vereinigt werden.

Da die öffentlichen Kassen Mobilien nicht versicherten, so bildeten sich schon im vorigen Jahrhundert Privatversicherungsgesellschaften, welche, soweit ihnen dies gestattet ward, neben Mobiliar- auch die Immobiliarversicherung in ihren Kreis zogen. Sie zerfallen in zwei Klassen, in Actiengesellschaften und in auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften. Die Organisation dieser Actiengesellschaften ist in der Regel folgende: Eine Anzahl von Kapitalisten tritt zu einer Gesellschaft zusammen, welche unter bestimmten Bedingungen Immobilien und Mobilien gegen Brand versichert. Die Gesellschaft empfängt von den Versicherten feste Beiträge (Prämien) und verpflichtet sich dafür, den Schaden vollständig zu ersetzen. Uebersteigen die Brandentschädigungen und Verwaltungskosten in einem Jahre die eingelaufenen Prämien, so müssen die Actionäre aus dem Actienkapital oder dem angesammelten Reservefonds zuschießen; findet der umgekehrte Fall statt, so entsteht für die Actionäre ein Gewinn, der ihnen allein gebührt und, soweit er nicht dem Reservefonds zugewiesen wird, in Form einer Dividende vertheilt wird. Die Verwaltung pflegt in der Hand einer Direction zu liegen, der ein aus den Actionären gewählter, mitverwaltender und controllirender Verwaltungsrath zur Seite steht. In den einzelnen Ländern, Kreisen und Städten wird die Gesellschaft durch Generalagenten und Agenten vertreten. Den Versicherten gewährt die Gesellschaft bei Brandschäden volle Entschädigung, welche sofort nach ihrer Feststellung ausgezahlt wird und nur dann fortfällt, wenn der Versicherte falsche Angaben gemacht oder den Brand angestiftet oder gröblich verschuldet hat. Indeß werden oft auch in diesen Fällen bei Immobiliarversicherungen die Brandentschädigungen so weit gezahlt, daß die Hypothekgläubiger keinen Schaden leiden. Die Prämien stellen sich höher oder niedriger, je nachdem die versicherten Gegenstände mehr oder weniger der Feuersgefahr ausgesetzt sind. Ihr jährlicher Betrag wird gewöhnlich um einige Procente ermäßigt, oder es werden Freijahre zugestanden, wenn die Versicherung auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen ist. Die größte Sicherheit gewähren den Versicherten diejenigen Gesellschaften, welche auf richtige, durch die Erfahrung bewährte Principien gegründet sind, eine tüchtige, vorsichtige Verwaltung und ein ausreichendes Actienkapital sowie einen entsprechenden Reservefonds besitzen und zahlreiche Versicherungen, die sich über einen ausgedehnten Bezirk verbreiten, abgeschlossen haben. Namentlich diese Ausdehnung ist von großer Wichtigkeit, weil sie die Wahrscheinlichkeit gewährt, daß die Verluste in einer Gegend sich durch Gewinne aus den andern Gegenden decken und selbst einzelne, immer vorkommende große Unglücksfälle aus den Prämien ohne Inanspruchnahme des Kapitalfonds getragen werden können. Das ganze Actienkapital braucht nicht baar eingezahlt zu werden; es genügt, wenn es durch sichere Wechsel oder gute Unterpfänder garantirt ist. Dagegen sollte über die Reserve stets leicht disponirt werden können. Diese entsteht dadurch, daß ein Theil des Gewinnes alljährlich zurückgelegt wird, bis der Fonds eine bestimmte, nach der Ausdehnung des Versicherungsgeschäfts bemessene Höhe erreicht. Außerdem müssen natürlich bei mehrjährigen Reserven diejenigen Prämien, welche für

die noch nicht verlaufenen Jahre gezahlt sind, stets reservirt werden. Nicht selten ist es vorgekommen, daß Geldmänner eine Feuerversicherungsgesellschaft auf Actien lediglich zu dem Zwecke des augenblicklichen Gewinns gründeten. Durch geschickte Manövers und Vertheilung übermäßiger Dividenden wußten sie auf Kosten der Solidität der Anstalt die Actien in die Höhe zu treiben, um sich dann vortheilhaft ihrer zu entledigen. Eine gute Actiengesellschaft muß jedoch in dieser Hinsicht untadelhaft sein, ihre Verhältnisse stets offen darzulegen vermögen und ihre Rechnungsabschlüsse durch genaue, wahrheitsgetreue Angabe der Einnahmen, Ausgaben, Reserven und versicherten Summen jedermann zugänglich machen. Sehr wichtig ist außerdem, daß die Versicherungscontracte einfach, klar, bestimmt und von allen Festsetzungen frei sind, welche zu Chicanen Veranlassung geben und den Versicherten im Falle des Brandunglücks um seine Entschädigung bringen können. Endlich muß Vorsorge getroffen sein, damit etwaige Streitigkeiten zwischen beiden Theilen im Wege eines schnellen, einfachen Rechtsverfahrens, etwa durch Schiedsspruch, entschieden werden können.

Die gegenseitigen Versicherungsgesellschaften bestehen nur aus Versicherten, welche sich gegenseitig den Ersatz des Brandschadens garantiren. Aus diesem Grunde fällt der Gewinn, welchen diese Gesellschaften machen, den Versicherten zu; diese müssen aber auch jeden Schaden, jeden außerordentlichen Verlust tragen. Letzterer Umstand ist es, welcher die Gegenseitigkeitsgesellschaften, obschon sie auf den ersten Blick anlockend erscheinen, zu keiner großen und dauernden Blüte kommen läßt. Müssen infolge bedeutender Brände einmal außergewöhnliche Leistungen gefordert werden, so ziehen sich sehr viele, welche jedes Risico scheuen, von dem Unternehmen zurück. Uebrigens haben die Gegenseitigkeitsgesellschaften fast nirgends ihr Grundprincip vollständig zur Durchführung bringen können. Eine ältere Art dieser Anstalten erhebt zur Bestreitung der vorläufigen Ausgaben zinslose Eintrittsgelder, von deren Zinsertrag die Verwaltungskosten gedeckt werden, und repartirt nachträglich die Schadenbeiträge. Eine solche Gesellschaft kann die Versicherungen nur auf eine oder mehrere Perioden der Beitragszahlung annehmen, was den Versicherten Unbequemlichkeiten verursacht und die Begünstigung langdauernder Versicherungen ausschließt. Außerdem müssen die Eintrittsgelder hoch normirt werden. Auch lassen sich die Beiträge nicht leicht mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit der versicherten Objecte klassificiren. Endlich hat die nachträgliche Erhebung der Beiträge Schwierigkeiten und Verluste zur Folge und stört die unbegrenzte Verbindlichkeit. Die Ansammlung eines Reservefonds ist unmöglich. Eine andere Gattung von Gegenseitigkeitsgesellschaften klassificirt die Beiträge nach der Gefahr, erhebt sie dabei im voraus und verpflichtet nur zu einem bestimmten (drei- bis fünffachen) Nachschuß. Etwaige Ueberschüsse werden als Dividenden vertheilt; ein Reservefonds wird auch hier nicht angesammelt. Reichen einmal Prämien und Nachschüsse nicht aus, so können die durch Brand Geschädigten nicht voll entschädigt werden. Die Versicherungszeit ist zwar beliebig, führt aber die Unrichtigkeit der Berechnungsbasis der Dividenden und der Nachschüsse mit sich und kann sogar die Nachschußverbindlichkeit und damit die Sicherheit der Anstalt gefährden. Andere Gattungen dieser Gesellschaften sammeln auf Kosten der zeitigen Versicherten zu Gunsten der künftigen durch Eintrittsgelder oder Anhäufung von Ueberschüssen Reservefonds, was den Beitritt kostspielig macht und erschwert. Hinsichtlich der Verwaltung, der Einfachheit und Klarheit der Statuten und Versicherungsbedingungen, der unbedingten Oeffentlichkeit der Rechnungslegung gilt dasjenige, was von den Actiengesellschaften gilt. Namentlich aber zeigt es sich hier von der größten Wichtigkeit, daß die Zahl der Versicherten groß ist und sich über einen ausgedehnten Bezirk erstreckt, damit bedeutendere Brandschäden an Einem Orte, in Einer Gegend leicht übertragen werden können. Den Gegenseitigkeitsgesellschaften haben die Actiengesellschaften in neuerer Zeit dadurch viele Versicherungen entzogen, daß letztere nicht nur geringere Beiträge als früher stipulirten, sondern auch zum Theil den für längere Perioden Versicherten einen Antheil am Gewinn gutschrieben. Ebendeshalb pflegen auch auf Gegenseitigkeit beruhende Gesellschaften nur selten noch begründet zu werden.

Zu erwähnen ist noch die Rückversicherung. Sobald eine Gesellschaft eine größere Versicherung, namentlich eine feuergefährlichere, abschließt, z. B. eine Fabrik mit allen Utensilien von hohem Werth versichert, überläßt sie diese Versicherung zum Theil einer oder mehrern andern Gesellschaften gegen Ueberweisung der betreffenden Prämienquote, sodaß, wenn die Fabrik durch Brand zerstört wird, alle betheiligten Gesellschaften gemeinschaftlich nach bestimmten Antheilen den Schaden zu ersetzen haben. Diese Einrichtung ist außerordentlich zweckmäßig und hat die Versicherung derartiger Anstalten zu angemessenen Preisen erst möglich gemacht. Die meisten Staaten haben über die Feuerversicherungsgesellschaften ein Aufsichtsrecht in Anspruch

genommen. Die Staatsbehörden bestätigen die Statuten der inländischen Gesellschaften, concessioniren die ausländischen und deren Generalagenten und Agenten, lassen sich die Rechnungsabschlüsse und Verwaltungsberichte zur Prüfung vorlegen und behalten sich vor, bei Ordnungswidrigkeiten einzuschreiten. Bei den ausländischen Gesellschaften fordert man, daß sie im Inlande ein Domicil erwerben und hier Recht nehmen. Ferner müssen in manchen Staaten alle Versicherungsanträge der Ortspolizeibehörde zur Prüfung vorgelegt werden, damit nicht durch zu hohe Versicherungen Brandstiftungen veranlaßt werden. Aus demselben Grunde wird da, wo ein Werthobject zu vollem Werth bei zwei Gesellschaften versichert werden darf, der Brandschaden nicht doppelt, sondern nur einfach vergütet. Indeß hat solche Controle auch ihre Nachtheile, indem sie den Abschluß der Versicherungen verzögert und den Versicherten Kosten verursacht.

Feuerwaffen nennt man diejenigen Waffen, aus denen mittels der Expansionskraft der bei der Verbrennung des Schießpulvers (s. d.) sich entwickelnden Gase Geschosse (s. d.) in die Ferne auf den Feind oder dessen Deckungsmittel u. s. w. getrieben werden. Die F. sind also Fernwaffen, im Gegensatz zu den nur für das Handgemenge bestimmten Nahe- oder Blanken Waffen (s. d.). Sie zerfallen in große F., auch Geschütze (s. d.) oder grobes Geschütz genannt, welche zu ihrer Bedienung der vereinigten Anstrengung mehrerer Menschen, zu ihrer Fortschaffung gleichfalls bedeutender, meist thierischer oder mechan. Kräfte bedürfen, und in kleine F., auch Handfeuerwaffen (s. d.) oder kleines Gewehr genannt, welche von einem Menschen mit Leichtigkeit gehandhabt und andauernd transportirt werden können. Zwischen beiden kann man allenfalls noch eine dritte Gattung unterscheiden, welche, im allgemeinen der Handfeuerwaffe ähnlich und daher von einem Mann bedienbar, doch nicht durch diesen allein transportirbar sind, und Amüsetten oder Standbüchsen genannt werden. Die großen F. bilden zur Zeit die Bewaffnung der Artillerie (s. d.), die Handfeuerwaffen die hauptsächliche, strenggenommen einzige wirkliche Waffe der Infanterie und eine secundäre der andern Truppengattungen. (S. Gewehr.) Die ersten F. scheinen bald nach dem Bekanntwerden des Schießpulvers in Europa, also zu Ende des 13. Jahrh., in Gebrauch gekommen zu sein, was bei der Unsicherheit der Quellen und der anfänglich bei den alten Schriftstellern sehr häufig vorkommenden Verwechselung der Pulvergeschütze mit den alten artilleristischen Schleudergeschützen (s. Balliste) sehr schwer zu bestimmen ist. Nach einzelnen Schriftstellern hat man in der Schlacht bei Crecy 1346 zuerst F. angewandt; sicherlich aber fällt ihre ausgedehntere Verbreitung in das 14. Jahrh. Die ältesten F. waren theils von kleiner Art, die, in ihrem plumpen Gestell den hier und da noch üblichen primitiven Böllern vergleichbar, Donnerbüchsen genannt wurden, theils solche von größerer Form, aus denen steinerne Kugeln geschossen wurden, und welche man Bombarden nannte. Aus letztern entwickelten sich allmählich unsere heutigen Geschütze. Eigentliche Handfeuerwaffen kamen dagegen erst zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. auf. Diese zeigten sich anfangs äußerst unvollkommen, glichen etwa den erwähnten Donnerbüchsen und gewannen erst durch die Erfindung des Schaftes eine ihrer heutigen Form sich annähernde Gestalt. Einen bedeutenden Fortschritt machten die Handfeuerwaffen, als man in Deutschland am Ende des 15. Jahrh. das mit Zügen versehene Gewehr, die Büchse (s. d.), erfand, die mit größerer Fernwirkung auch die größere Genauigkeit im Treffen verband. Es war natürlich, daß die F. bald die bisher üblichen Fernwaffen verdrängten, denn ein Pulvergeschütz gewährte selbst in seiner ersten plumpen Gestalt eine ungleich leichtere und handlichere Maschine und leistete dabei mehr als die stärksten alten Schleudermaschinen. Ebenso ergaben die kleinen Bleikugeln selbst der frühesten und noch sehr mangelhaften Handfeuerwaffen eine bedeutend größere Wirkung als die stärksten, nur mittels einer Handwinde zu spannenden Armbrüste. Demnach konnte es auch nicht ausbleiben, daß die F. nicht nur einen bedeutenden Einfluß auf die Bewaffnung der Krieger, sondern auch auf die Gestaltung des ganzen Kriegswesens ausübten.

Die Unbehülflichkeit der ersten F. wies ihnen naturgemäß ihren Platz beim Angriff und der Vertheidigung fester Plätze zu, und hier zeigte es sich bald, daß die Stärke der bis dahin üblichen Mauern, welche gegen die alten artilleristischen Maschinen und außerdem gegen den Sturm genügt hatten, der Percussionskraft der von der Pulverkraft getriebenen Geschosse nicht mehr widerstehen konnten. Man mußte sie verstärken, den Erdbau zu Hülfe nehmen, die Vertheidigungslinien behufs gegenseitiger Unterstützung kunstvoll zueinander stellen und ebenso dem Vertheidigungsgeschütz zweckmäßige Aufstellungen geben. Dies führte zu einer ganz neuen Ausbildung der Befestigungskunst (s. d.) und zur Entstehung der Befestigungsmanieren und Befestigungssysteme (s. d.). Vor Einführung der F. spielte in allen Gefechten und Schlachten

der persönliche Kampf Mann gegen Mann, also das Handgemenge, die Hauptrolle, daher man den Körper durch starke Rüstungen und sonstige Schutzwaffen gegen die feindlichen Streiche zu schützen suchte und hauptsächlich zu Pferde kämpfte. Gegen die Geschosse der F. schützten auch die stärksten Panzer nicht, und zugleich konnten die Handfeuerwaffen zu Pferde nicht mit genügendem Erfolge gebraucht werden. Dies führte zu einem allmählichen Verschwinden der vollständigen Rüstungen, zur Vermehrung des Fußvolks und einer neuen Bedeutung desselben durch das Feuerferngefecht, welches die Infanterie bis in das 17. Jahrh. hinein fast ausschließlich führte, da bis dahin die Unbehülflichkeit der Geschütze deren Verwendung im Feldkriege sehr beschränkte. Die allmähliche Verbesserung und Vervollkommnung der F. brachte neue Formen in die Taktik (s. d.). Die dicken, tiefen Haufen der Infanterie, anfänglich hauptsächlich aus Pikenieren mit angehängten Schützen gebildet, konnten nicht bestehen bleiben, als bewegliche Geschütze im Feldkriege auftraten, und der Wunsch, möglichst viel F. des Fußvolks auf einmal wirken zu lassen, führte zu breitern, weniger tiefen Aufstellungen. Die Verbindung von Pikenieren (Spießträgern) und Musketieren (Schützen) mußte gänzlich fallen, als die Erfindung des Bajonnets (s. d.) die Handfeuerwaffen zum Fern- und Nahkampf gleich geeignet machte, die Erfindung des Stein- oder Feuerschlosses sie in ersterer Hinsicht verbesserte. Zudem gab die allmähliche Verbesserung, namentlich Erleichterung der Feldgeschütze der Artilleriewaffe eine neue und sich immer steigernde Bedeutung. Die namentlich von Gustav Adolf eingeführten flachern Formationen der Infanterie, die von Friedrich d. Gr. eingeführte, auf den höchsten Feuereffect berechnete Lineartaktik und die von Napoleon zur Geltung gebrachte zerstreute Fechtart der Infanterie sowie die schnelle Vereinigung zahlreicher Geschütze zu massenhafter Wirkung sind beispielsweise die äußern Zeichen der erwähnten Einflüsse. Da die F. noch heute die wichtigste Rolle im Kriege spielen, so wirkt jeder neue Fortschritt auf ihrem Gebiet mächtig auf das Kriegswesen ein. So hat die Einführung der gezogenen Kanonen die Panzerschiffe erzeugt und zu neuen Formen in der Befestigungskunst genöthigt, und ebenso gibt die immer mehr zur Geltung kommende Hinterladung der Handfeuerwaffen dem Infanteriegefecht eine erhöhte Bedeutung.

Feuerwehr, s. Feuerlöschwesen.

Feuerwerk, auch Lustfeuerwerk, nennt man die Zusammenstellung und Abbrennung von Feuerwerksdecorationen und Feuerwerkskörpern, welche bei festlichen Gelegenheiten und bisweilen auch zur Uebung der Artilleristen angeordnet wird. Man theilt die Feuerwerkskörper in stehende und bewegliche ein, welche beide ebenso wol zu Lande als zu Wasser verwendet werden. Die stehenden Lustfeuerwerkskörper sind entweder feste oder umlaufende. Zu den erstern gehören die Decorationen. Diese sind entweder gemalt und werden dann erleuchtet und mit farbigen Lichtern oder dergleichen garnirt; oder die ganze Decoration selbst besteht dergestalt aus farbigem Feuer, daß letzteres sowol die ganzen Massen als die scharf hervortretenden architektonischen Linien oder Contouren bildet. Oft ist auch das Farbenfeuer so eingerichtet, daß es in gewissen Zeiträumen wechselt, was durch verschiedene Sätze in den Lichterhülsen bewirkt wird. Die Decorationen werden mit einer über jeden einzelnen Brennpunkt hinlaufenden Zündschnur in einem Augenblicke angezündet. Ferner gehören hierher die Sonnen, Sterne, Glorien, Fächer u. dgl., welche aus einer gewissen Anzahl in bestimmter Richtung auf einem Brete festgenagelter starker, mit Brillant- und Farbenfeuer gefüllter Papierröhren bestehen, die, sämmtlich gleichzeitig angezündet, beim Ausströmen des Feuers die verlangte Figur geben. Die stehenden umlaufenden Feuerwerkskörper sind verticale und horizontale Feuerräder, Rosen, Windmühlen, Spiralen, umlaufende Stäbe u. dgl. Die Papierröhren sind hier auf Unterlagen, welche auf einer Achse sich drehen, dergestalt aufgenagelt, daß die Gewalt des Pulvergases bei der Ausströmung die Unterlage zugleich umtreibt und so das Feuer einen Kreis bildet. Man bedient sich außer dem Brillantfeuer auch hier des Farbenfeuers; da dasselbe jedoch faul ist (langsam abbrennt), muß man den Trieb durch eine Röhre mit weißem Feuer bewirken. Die mannichfachen Verbindungen der Feuerräder miteinander zu guillochirten Zeichnungen u. dgl. machen diese Feuerwerkskörper zur größern Zierde eines F. Die beweglichen Feuerwerkskörper sind Schwärmer, Raketen, Leuchtkugeln und Goldregen, Tourbillons u. dgl. Schwärmer sind kleine Papierröhren, mit einem Feuerwerkssatze gefüllt, die beim Anzünden in schlangenförmiger Linie hin- und herfahren und zuletzt mit einem Knalle verlöschen. Im Wasser tauchen sie unter und kommen wieder an die Oberfläche empor. Man braucht sie nie einzeln, sondern stets zu 50 und 100, ja 1000 in den sog. Feuertöpfen, wo sie auf einer Sprengladung stehen und insgesammt entzündet in die Luft geworfen werden. Auch zur Versetzung der Raketen braucht

man sie zu sechs bis acht Stück. **Raketen** sind große, über einen Dorn mit einem Pulversatze hohl geschlagene Papierröhren. Entzündet würden sie nur hin- und herfahren wie Schwärmer, wenn man ihnen nicht in einem langen daran befestigten Stabe ein Gegengewicht gäbe, sodaß sie senkrecht in die Höhe steigen und oben mit einem Knalle verlöschen. Zuweilen setzt man oben eine Kappe auf und füllt in dieselbe Schwärmer, Leuchtkugeln, Goldregen u. dgl., welche die Raketen dann bei ihrem Erlöschen entzündet ausstoßen. Die Raketen brennt man entweder einzeln oder in Massen ab. Stehen beim Entzünden etwa 20—30 so gerichtet, daß sie mit dem untern Ende zusammenstoßen, so bilden sie beim Auffahren einen Pfauenschweif; stellt man sie aber senkrecht, so erhält man eine **Feuergarbe**. Die Girandola, welche bei festlichen Gelegenheiten in Rom von der Spitze der Engelsburg losgebrannt wird, ist eine solche Feuergarbe von 3—4000 Stück Raketen. **Leuchtkugeln** und **Goldregen** sind an und für sich faule Feuer, denn entzündet würden sie an ihrer Stelle ruhig verbrennen. Man wendet sie daher zur Versetzung der Raketen an, wo sie sehr guten Effect machen. Die Leuchtkugeln haben verschiedenfarbiges Feuer, und oft wechselt die Farbe während des Brandes. Außerdem werden Leuchtkugeln noch in den sog. Bombenröhren verwendet. Diese Röhren sind abwechselnd mit einem faulen Satze und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel steht, gefüllt und werfen diese Kugeln nach und nach in die Höhe. Man brennt gewöhnlich sechs bis acht Bombenröhren zu gleicher Zeit ab. Leuchtkugeln und Goldregen zusammen werden auch als Gegensatz zu den Schwärmern zur Füllung von Feuertöpfen verwendet. Ebenso macht man auch Bomben, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelsatz überzogen sind, und wirft dieselben aus Handmörsern, wo sie sich dann hoch in der Luft entladen. Die **Tourbillons**, Tafelraketen, steigen auf, indem sie sich horizontal um ihre Achse drehen und so ein steigendes Feuerrad bilden. Diese und die Raketen sind in der Anfertigung die schwierigsten Feuerwerkskörper. Wasserfeuerwerkskörper stimmen in der Anfertigung mit den Landfeuerwerkskörpern überein; nur erhalten sie einen wasserdichten Ueberzug und Schwimmscheiben, damit sie über dem Wasser bleiben, oder doch, wenn sie hinabgetrieben werden, wieder an die Oberfläche heraufkommen. **Tafelfeuerwerke** sind F. en miniature und zum Abbrennen im Zimmer bestimmt. Die Raketen haben hier die Stärke einer Bleifeder, die Schwärmer die einer starken Stricknadel u. s. w. Die Feuerwerkssätze erhalten möglichst wenig Schwefel, und der Satz wird auch wol mit ätherischen Oelen parfumirt. Zur Füllung der Feuertöpfe bedient man sich der Bonbons und Devisen u. s. w. Diese kleinen F. erfordern große Genauigkeit in der Bearbeitung, sind aber sehr belustigend. Die Füllung der Feuerwerkskörper überhaupt enthält der Regel nach die drei Bestandtheile des Schießpulvers: Schwefel, Kohle und Salpeter, aber in abgeändertem Mengenverhältniß; zuweilen wird wirkliches Schießpulver (gekörnt oder als Mehl) angewendet. Um verschiedene Farbenfeuer und Funken zu erzeugen, dienen mancherlei Zusätze, als: Feilspäne von Kupfer, Eisen, Stahl, Zink, ferner Schwefelantimon, Kochsalz, Kolophonium, Kienruß, Grünspan, salpetersaurer Strontian, salpetersaurer Baryt u. s. w. Die Kunst der Lustfeuerwerke ist sehr alt. Schon 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfeste ein F. abgebrannt, und 1519 ließ Jakob Fugger in Augsburg zur Feier der Erhebung Karl's V. zum röm. Könige ein solches veranstalten. Die meisten und schönsten Erfindungen im Fache der Kunstfeuerwerkerei verdankt man zwei Italienern, den beiden Ruggieri (Vater und Sohn), welche in Rom, Paris u. s. w. sich durch historisch gewordene Leistungen hervorthaten. Vgl. Websky, «Die Lustfeuerwerkerei» (Bresl. 1858).

Feuerzeug. Die Wilden, soweit sie nicht von den civilisirten Völkern mit Feuerwaffen versehen wurden, pflegen sich durch heftiges Aneinanderreiben trockener Hölzer, hartes gegen weiches, Feuer zu verschaffen. Das bei uns früher allgemein benutzte F. mit Stahl und Stein beruht darauf, daß man mittels eines harten Steins, wozu meist der Feuerstein dient, vom Stahl Splitter losschlägt, welche durch die Reibung glühend werden, sich entzünden und verbrennen. Einen darunter befindlichen leicht entzündlichen Körper, wie Zunder, Feuerschwamm, Schießpulver, zünden die verbrennenden Stahlsplitterchen an. Läßt man die Funken auf einen Bogen Papier fallen, so kann man die verbrannten Stahltheilchen sammeln. Nachdem Stahl, Stein und Feuerschwamm in Einfachheit und Sicherheit uns jahrhundertelang unersetzlich erschienen, hat sich die neuere Industrie, den Fortschritten der Wissenschaft folgend, mit überraschendem Erfolge einiger der Chemie angehöriger Beobachtungen und Entdeckungen bemächtigt. Hierher gehören das sog. **chemische Feuerzeug**, bestehend aus Zündhölzchen mit etwas chlorsaurem Kali und Schwefelblumen an der Spitze, welche sich beim Eintauchen in concentrirte Schwefelsäure entzünden, und die jetzt allgemein verbreiteten **Streich-** oder **Reibzünd-**

hölzer, in deren Zündmasse der Phosphor den Hauptbestandtheil bildet. Zu den F., die nicht in der Tasche getragen werden können, also nur zum Hausgebrauche bestimmt sind, gehört das Platin- oder Döbereiner'sche F., im gewöhnlichen Leben Zündmaschine genannt. Dasselbe gründet sich auf das Verhalten des Platinschwamms gegen Wasserstoffgas, das in einem Glasgefäß vermittels Zinks und verdünnter Schwefelsäure (1 Th. Schwefelsäure auf 6 Th. Wasser) entwickelt wird. Der Platinschwamm ist ein feinzertheiltes metallisches Platin, das die Eigenschaft hat, Sauerstoffgas aus der atmosphärischen Luft in großer Quantität aufzunehmen und in seinen Poren zu verdichten. Wird nun auf den Platinschwamm, wie es bei der Zündmaschine geschieht, ein Strom Wasserstoffgas geleitet, so verbindet sich dasselbe mit dem Sauerstoff, der sich in den Poren des Platins befindet, zu Wasser. Diese Verbindung geht unter so bedeutender Wärmeentwickelung vor sich, daß das Platin ins Glühen kommt; das fernerhin darauf geleitete Wasserstoffgas wird deshalb entzündet. Das Elektrische F. besteht aus einem dem vorigen ganz ähnlichen Apparat, in welchem Wasserstoffgas auf dieselbe Weise entwickelt, der Gasstrom aber durch einen von einem Elektrophor gelieferten elektrischen Funken entzündet wird. Dasselbe wurde 1770 von Fürstenberg in Basel erfunden und Brennluftlampe oder Tachypyrion, d. i. Schnellfeuerzeug, genannt. Das Compressionsfeuerzeug, pneumatisches F., auch Mollet's Pumpe genannt, ist nur als physik. Apparat von Interesse. Dieses F. besteht aus einem ausgebohrten Glas- oder Metallcylinder, in welchem durch Hineinstoßen eines Kolbens die Luft so stark comprimirt wird, daß ein an der untern Seite des Kolbens befindliches Stück Feuerschwamm sich durch die bei der schnellen Compression der Luft erzeugte Hitze entzündet.

Feuillants war der Name einer von Jean de la Barrière 1577 gestifteten Brüderschaft der Cistercienser (s. d.). Das Kloster derselben zu Paris gab während der Revolution einem polit. Club den Namen, der 1790, als die Jakobiner einen immer ausschweifendern Charakter annahmen, von den Gemäßigten, wie Lafayette, Sieyès, Larochefoucauld u. a., gestiftet wurde und daselbst seine Sitzungen hielt. Der Club hieß anfangs «Gesellschaft von 1789», war zur Aufrechterhaltung der Verfassung gegen die Ultras gerichtet und zählte zu seinen Mitgliedern Männer aller Stände, welche die Constitution Englands als Muster vor Augen hatten. Diese Opposition gegen die Jakobiner beförderte aber den revolutionären Aufschwung nur um so mehr. Als der Graf Clermont-Tonnerre 27. Jan. 1791 zum Präsidenten des Clubs erwählt worden war, brach gegen den letztern ein Volksaufstand aus, und am 28. März wurde die Versammlung im Kloster durch einen wüthenden Haufen mit Gewalt auseinandergetrieben.

Feuillet (Octave), franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 11. Aug. 1812 zu St.-Lo (Depart. Manche), erhielt seine Schulbildung in Paris und trat unter dem Namen Désiré Hazard in dem Roman «Le grand vieillard», den er zugleich mit Bocage und Aubert verfaßte und im Feuilleton des «National» (1845) erscheinen ließ, zuerst als Schriftsteller auf. Er wandte sich seitdem ganz der Literatur zu, lieferte für Journale und Revuen zahlreiche Romane und Novellen, wußte aber besonders durch seine Theaterstücke den Beifall namentlich der höhern gesellschaftlichen Kreise zu gewinnen. Seine zahlreichen dramatischen Arbeiten sind in den «Scènes et comédies» und den «Scènes et proverbes» (5 Bde., Par. 1853—55) enthalten. Namentlich war es das Sprichwörterspiel (Proverbe), diese neueste Spielart der dramatischen Literatur Frankreichs, welches von F. ausgebildet wurde. Unter seinen zahlreichen Stücken dieser Art gilt «Le pour et le contre» für das sinnvollste und zierlichste von allen. Aus seinen übrigen Arbeiten für die Bühne sind «Dalila» (1857), «Un jeune homme pauvre» (1858) und «Rédemption» (1860) hervorzuheben. Als die wichtigsten seiner Leistungen im Roman- und Novellenfach kann man «Rédemption» (1849), «Le roman d'un jeune homme pauvre» (1858) und «Sybille» (1863) betrachten. F. hat den glänzendsten Anhang in Paris; namentlich sind alle Frauen auf seiner Seite, die ihm auch 1863 zu einem Sitz in der Französischen Akademie verholfen haben. Doch fehlt ihm noch die volle Anerkennung strengerer Kritiker, die zwar seinem ausgezeichneten, feinen Talent alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber ihm aus seiner Urbanität gegen den Teufel ein Verbrechen machen und sein ausgesucht artiges Benehmen in Bezug auf die sieben Todsünden für verdächtig halten. Sein Stil erscheint von qualificirter Art, gesucht, durchgebildet, von festem Gewebe; die Form ist künstlerisch, aber der Inhalt spießbürgerlich. Schwärmerische Liebe, jeder Anflug von Begeisterung hat bei F. immer Unrecht, und sein guter Rath ist, man solle sich nicht berauschen.

Feuilleton (franz.), eigentlich Blättchen, bezeichnet den abgesonderten Theil einer polit. Zeitung, welcher für nichtpolit. Nachrichten, künstlerische und literarische Kritiken, Belletristi-

sches u. dgl. bestimmt ist und gewöhnlich, durch einen Strich getrennt und meist mit kleinerm Text gedruckt, unter dem Hauptblatt steht. Wesentlich verschieden von den F. sind die ganz gesonderten Beiblätter ähnlichen Inhalts, welche mit manchen polit. Zeitungen verbunden werden. Das F. ist eine Erfindung der franz. Journale und war ursprünglich blos für Theaterkritiken bestimmt. Dazu kamen später Bücherrecensionen, Berichte über Sitzungen des Instituts, Vorlesungen an der Universität, sodann auch Briefe über geselliges Leben, Kunstwerke, Moden, Reisen, pikante Geschichten und andere kleine Angelegenheiten des Tages. Zuletzt folgten weitläufige Romane, stückweise aufgetischt, und bei jedesmaliger Unterbrechung mit dem Versprechen der Fortsetzung auf morgen oder nächstens. Die franz. Einrichtung wurde von engl. und deutschen Zeitungen bald nachgeahmt, theils unter dem ursprünglichen, theils unter anderm Namen. Der Ton des echten F., das Mannichfaltigkeit, raschen Wechsel des Inhalts und bei aller Gediegenheit leichte anmuthige Darstellung erfordert, ist indessen in Deutschland seltener getroffen worden. So zweckmäßig es erscheinen mag, daß eine Zeitung neben den polit. Mittheilungen auch alle übrigen Richtungen des menschlichen Lebens, Kunst, Wissenschaft, Gesellschaft u. s. w., in kurzen und schlagenden Darstellungen veranschaulicht, muß es doch als unzweckmäßig bezeichnet werden, wenn das F. zu einer Sammlung ausgedehnter Romane, Novellen und Abhandlungen oder gar wissenschaftlicher Werke gemacht wird.

Féval (Paul Henri Corentin), franz. Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1817 zu Rennes aus einer Justizbeamtenfamilie, studirte Jurisprudenz in seiner Vaterstadt, verließ aber nach dem ungünstigen Ausgange des ersten ihm anvertrauten Processes die Advocatenpraxis und nahm 1838 eine Stelle als Commis in einem Bankierhause an. Doch brachte ihn sein leidenschaftlicher Hang zum Bücherlesen um diese Stelle, und er entschloß sich nun, das literarische Fach zu ergreifen. Einige Artikel für den «Nouvelliste», dessen Correctur er besorgte, und mehrere Vaudevilles für namhafte Fabrikanten dieses Bühnenfachs, die dramatische Anfängerstücke aufkaufen, rissen ihn aus der Noth und Dunkelheit. Eine in der «Revue de Paris» (1841) veröffentlichte originelle Erzählung, «Le club des Phoques», und der Roman «Les chevaliers du firmament» öffneten ihm vollends die Spalten vielgelesener Tagesblätter. Der Beifall des «Loup blanc» im Feuilleton des «Courrier français» (1843) bewog einen Speculanten, ihm die Abfassung der «Mystères de Londres» (11 Bde., Par. 1844) zu übertragen, unter der Bedingung, daß er sie mit dem engl. Namen Francis Trollope unterzeichne. Dieser aus dem Stegreif geschriebene Roman, mit ebenso viel Kraft als Feuer hingeworfen und voll schauerlicher Begebenheiten, fand ausnehmenden Beifall und wurde in mehrere Sprachen übersetzt und in wenigen Jahren in 20 Auflagen verbreitet. F. veröffentlichte nachher im Journal «L'Epoque» den «Fils du diable» (1847), sodann in dem «Journal des Débats» die «Quittance de minuit» und die «Amours de Paris». Nach der Februarrevolution von 1848 versuchte er Journale zu gründen, fing aber bald wieder an Romane für bestehende Zeitungen zu liefern. Weniger Glück machte er indeß auf dem Theater. Mit Ausnahme des «Fils du diable», der im Ambigu-Comique 120mal hintereinander gespielt wurde, und der auf dem Théâtre-Historique gegebenen «Mystères de Londres» (1848), blieben seine dramatischen Leistungen unter seinem Rufe als Romanschreiber. Gegen das J. 1855 hin schien er auf den Roman verzichten und sich zu histor. Arbeiten hinwenden zu wollen. Schon mit seiner «Histoire des tribunaux secrets» (8 Bde., Par. 1851) hatte er sich an diese ernstere Literaturgattung gewagt, und es wurde von ihm eine «Histoire des ministres» und eine «Histoire du gouvernement parlementaire en France» angekündigt. Er zeigte aber, daß er der leichten Literatur nicht schließlich entsagt hatte, indem er in der «Presse» (1856—57) die ins Endlose ausgesponnene Erzählung «Madame Gil Blas, ou mémoires d'une femme de notre temps» erscheinen ließ. Gleichzeitig lieferte er dem «Siècle» den «Bossu», dem «Pays» die «Errants de nuit», außerdem die «Compagnons du silence», vier Feuilletonsromane, die zu gleicher Zeit und nebeneinander von ihm besorgt wurden.

Feydeau (Ernest), franz. Schriftsteller, geb. 16. März 1821 zu Paris, trat zuerst 1844 mit einer Sammlung von Gedichten, «Les Nationales» betitelt, auf den literarischen Schauplatz, machte nachher Geschäfte an der Börse, trieb auch archäol. Forschungen, und veröffentlichte von 1856 an Artikel in verschiedenen Tagesblättern. 1858 wurde sein Name im lesenden Publikum plötzlich ungemein bekannt durch die Herausgabe des Romans «Fanny», der einen sehr lärmenden Erfolg hatte und so reißenden Abgang fand, daß binnen 10 Monaten 16 Auflagen davon vergriffen waren. Hierauf folgten die Romane «Daniel» (1859), «Cathe-

rine Overmeire» (1860), «Un début à l'Opéra» (1863), der letztere mit einer Vorrede, die eine Art ästhetisches Manifest war, worin sich der Verfasser sehr lebhaft gegen den Vorwurf ultrarealistischer und unmoralischer Tendenzen vertheidigte. Neuerdings versuchte er sich auch als dramatischer Dichter mit einem vieractigen Stück, «Monsieur de Saint-Bertrand» (April 1865), das aber nach drei Vorstellungen von den Bretern des pariser Vaudevilletheaters verschwand. Man hat von ihm auch eine «Histoire générale des usages funèbres et des sépultures des peuples anciens» (3 Bde., Par. 1858, mit 100 Kupfertafeln). F. steht seit Sept. 1865 an der Spitze des Tageblattes «L'Époque».

Feyerabend, auch Feyerabent und Feyerabendt, eine berühmte Buchhändlerfamilie des 16. Jahrh. in Frankfurt a. M. Johann F. erscheint seit 1580 in den frankfurter Meßkatalogen, von denen er selbst zwei (zur Herbstmesse 1598 und zur Fastenmesse 1599) verlegte, und Hieronymus F. wird seit 1568 als Buchhändler genannt. — Am bedeutendsten ist Sigmund F., dessen Verwandtschaftsverhältnisse zu den vorher Genannten nicht recht klar sind. Er war einer der größten Buchhändler seiner Zeit, von dem die frankfurter Meßkataloge eine verhältnißmäßig sehr ansehnliche Zahl von Verlagswerken aufführen, die auf nicht geringe Kräfte und Geschäftsthätigkeit schließen lassen. F. war zu Frankfurt 1527 oder 1528 geboren und scheint sich eine gelehrte Bildung erworben zu haben. Wenigstens soll er sich zu Augsburg dem Studium der Geschichte hingegeben und auch das Geschlechterbuch dieser Stadt verfaßt haben. Zugleich bethätigte er sich als Holzschneider, und die Holzschnitte in der 1561 von D. Zöpflein gedruckten Bibel wie auch die Bildnisse der Dogen von Venedig in Kellner's Chronik werden ihm zugeschrieben. In seinem Verlage erschienen viele Werke mit Holzschnitten, welche V. Solis, Jost, Amann, Boxberger, Ch. und T. Stimmer, Ch. Maurer u. a. verfertigt hatten. Zu seinen mit Xylographien illustrirten Werken wurden auch von mehrern seiner Verwandten (man kennt L., B., S., H. und M. Feyerabend) die Stöcke geschnitten. F. starb wahrscheinlich 1590. Wenigstens findet sich in diesem Jahre neben fünf mit seiner Firma bezeichneten Verlagswerken zum ersten mal eins mit der Firma: Sigmund Feyerabend's Erben. Auch erscheint von diesem Jahre an sein Sohn Karl Sigmund als Buchhändler zu Frankfurt und Herausgeber mehrerer Holzschnittwerke.

Feyjóo y Montenegro (Francesco Benito Jerónimo), berühmter span. Aufklärer, geb. 8. Oct. 1676 zu Cardamiro, einem Dorfe im Bisthum Orense, nahm mit 14 J. das Ordenskleid des heil. Benedict im Kloster San-Julian de Samos und bezog dann die Universität von Oviedo, wo er nicht nur mit dem größten Eifer die Vorlesungen in seiner Fachwissenschaft, der Theologie, sondern auch die der übrigen Facultäten besuchte, sodaß er den Doctorgrad in allen Facultäten erhielt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seines musterhaften Wandels erhob ihn zu Würden, die er nicht suchte. So wurde er zum Professor der Theologie zu Oviedo, zum Abt des dortigen Benedictinerklosters von San-Vicente, zum General seines Ordens und von Ferdinand VI. zu dessen Ehrenrathe ernannt. Dennoch war das Ziel seines Strebens ein praktisches und den Bedürfnissen seiner Nation und seiner Zeit ganz entsprechend. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Anlagen seines Volks nur aus Mangel an Unterricht und Aufklärung sowie durch eigennützig unterhaltene und genährte Vorurtheile und absichtliche Täuschungen unentwickelt blieben, suchte er sich zu dem Zwecke Kenntnisse in allen Zweigen des Wissens zu erwerben, um den Aberglauben und die Charlatanerie bekämpfen zu können. So ausgerüstet begann er 1726 sein «Teatro critico universal, ó discursos varios en todo género de materias, para desengaño de errores comunes», das er später unter dem Titel «Cartas eruditas» bis zum J. 1760 fortsetzte, worin in einer Reihe Abhandlungen, wie sie die Gelegenheit und das Bedürfniß hervorriefen, die damals in Spanien zahllosen Irrthümer, Vorurtheile und Misbräuche aufgedeckt und lächerlich gemacht wurden. Von den 14 Quartbänden erschienen trotz aller Anfeindungen und Gegenschriften 15 Auflagen (die beste, 17 Bde., Madr. 1780—81). F. starb zu Oviedo 26. Sept. 1764.

Fez richtiger Fês oder Fâs, ein Sultanat, das die Hauptprovinz des Kaiserthums Marokko (s. d.) bildet, auf der Nordwestseite des Atlas, zählt (nach einer freilich ältern Angabe) auf 5540 Q.-M. gegen 3,200000 E., die, wie in der ganzen Berberei, aus Berbern, hier wie in Marokko Amazirghen und Schellöchen genannt, Mauren, Arabern oder Beduinen, Negern (theils frei, theils Sklaven), Juden und wenigen Europäern (in den Seestädten, zum Theil Renegaten) bestehen. Das Sultanat wird in 14 Districte getheilt. — F., die Hauptstadt des Landes und die zweite Residenz des Sultans, von Edris II. 808 gegründet, galt im Mittelalter, während dessen Verlauf sie nur mit einer Unterbrechung (unter den Almora-

viden und Almohaden) die Hauptstadt des marokkan. Reichs war, für eine der prächtigsten und größten in der ganzen mohammed. Welt. Sie zählte gegen 90000 Häuser, 785 Moscheen und war berühmt wegen ihrer Prachtgebäude, Schulen und wissenschaftlichen Anstalten. Durch die Verlegung der Residenz der Herrscher des Reichs nach Marokko, um die Mitte des 16. Jahrh., verlor sie ihren Vorrang und sank, auch mit infolge des allgemeinen Herabgehens der mohammed. Civilisation überhaupt, immer mehr herab, sodaß sie gegenwärtig nur noch ein Schatten ihrer alten Größe ist. Indeß ist sie noch immer die bedeutendste Stadt des Kaiserthums. In einer von hohen Bergen umschlossenen, fruchtbaren und gesunden Thalebene zwischen anmuthigen Blumen- und Fruchtgärten, Citronen und Granatäpfelhainen gelegen, von einem Zufluß des Sebu oder Sbu, dem Uad-el-Dschauher oder Perlenfluß, in Alt- und Neu-F. getheilt, zählt sie noch eine Bevölkerung von 80000 E. (meist Mauren und Araber, neben Berbern, Juden und Negern) und 100, ja angeblich 360 Moscheen, von denen die des Sultans Edris, mit dem Grabmale desselben, die berühmteste und eine unverletzliche Freistatt ist. Auch 7 starkbesuchte öffentliche Schulen gibt es noch, sodaß die Stadt fortwährend eine bedeutende Stelle im wissenschaftlichen Leben der Mohammedaner einnimmt. Der alte Palast der Sultane ist groß, aber verfallen. Im übrigen gleicht F. mit seinen vielen Bädern, Karavanserais, Bazars und Garküchen im Aeußern allen mohammed. Städten, und nur die Menge von Wirthshäusern und Kaufläden gibt ihr ein eigenthümliches, mehr europ. Gepräge. Die Straßen sind eng, krumm, ungepflastert, zur Regenzeit sehr kothig, die Häuser meist sehr hoch, oben vorn übergebaut. Die einzelnen Stadttheile werden durch hohe Mauern voneinander geschieden, in welchen sich Durchgänge befinden. Die Ringmauer ist im Verfall. Zwei schlechte Forts liegen an den Enden der Stadt. F. treibt noch bedeutenden Karavanenhandel mit den südlich und östlich angrenzenden Ländern, selbst bis Timbuktu, und ist auch der Hauptsitz der marokkanischen, freilich wenig bedeutenden Industrie. Man fabricirt wollene Beduinenmäntel, Gürtel, seidene Tücher, treffliches Leder zu Pantoffeln, Kissen u. s. w., die weltberühmt sind, ferner rothe, wollene Mützen, gutes Leinen, schöne Teppiche, grobes Geschmeide und schlechte Fayence. Mehrere Bäche führen der Stadt gutes Wasser zu und treiben viele Mühlen. Aus der Umgegend erhält die Stadt Honig und Wachs; Fleisch, Geflügel und Brot sind sehr wohlfeil. Andere berühmte Städte des Sultanats F. sind: Mekines, Tetuan (s. d), Tanger (s. d.), Theza oder Teza, Kassr-el-Kebir (s. d.), Salé und Neu-Salé oder Rebât.

Fez (Kopfbedeckung), s. Fes.

Fezzan, richtiger Fessân oder Fesân (im Alterthume Phazania), die südlichste der fünf Provinzen oder Liwas der türk. Regentschaft Tripolis in Nordafrika und die einzige, deren Kaimakam den Titel Pascha führt, ist ein großes Oasenland, das sich vom Brunnen Meschru bis zur Stadt Bondschem (23° 42′ bis 30° 20′ nördl. Br. und etwa vom 29.° bis zum 36.° östl. L.) erstreckt, etwa 4655 Q.-M. mißt und in 98 Ortschaften nur ungefähr 54000 E. (10565 fessanische und 1025 arab. Familien) zählt. Das Liwa zerfällt in 15 Districte, von denen der nördlichste Bondschem (12 M. vom Syrtenmeer), der südlichste Gatron oder Gertrûn zum Hauptort hat. In die nördl. Theile F.s reicht von W. her das wasser- und vegetationslose, steinige und unbewohnte Tafelland Hammâda herein, an das sich südlich von Sókna der 5 M. breite Dschebl-Sudah oder die Schwarzen Berge anschließen, ein Plateau mit aufgesetzten Bergen, welche im Nufdai oder Nifdeh eine Höhe von 2027 F. erreichen. Die Berge, aus gelbem, aber außen glänzendschwarz gefärbtem und in der Sonne tiefblau erscheinenden Sandstein bestehend, bilden stumpfe Kuppen und umschließen gerundete, abgeschlossene Thäler ohne jede Spur von organischem Leben. 4—600 F. hohe Hügelreihen, durch enge Schluchten getrennt, erheben sich eine nach der andern und gestalten ein über alle Vorstellung wildes Gebiet. An der Ostgrenze findet Gebirgszusammenhang mit dem durch seine bedeutenden Schwefelminen wichtigen Schwarzen Harutsch (Mons ater bei Plinius) statt, einer Region niederer Hügelreihen, hoher, isolirter Basaltfelsen und steiler Felsberge, die durch gras- und brunnenreiche Thäler und Schluchten voneinander getrennt sind. Südlicher streicht jenem parallel der Weiße Harutsch durch die Wüste, eine weite, mit glasirten Steinen und Versteinerungen bedeckte und von isolirten Bergen und Hügeln überhöhte Ebene. Im S. des Dschebl-Sudah erstreckt sich die ganz ebene, wasser-, thier- und pflanzenlose, überall mit einer Salzkruste überzogene Wüste Ben-Afien bis zu den Quellen Omm-el-Abid. Weiterhin erhebt sich das Plateau von Mursuk, welches die Mitte und den Süden des Landes einnimmt. Den Boden der Ebenen und Wüste bilden gelbrother Sand und Sandstein, welcher Gips und

Steinsalz umschließt, zugleich mit Schichten von Dolomit und Kalk. Außer dem Salz, woran F. unermeßlich reich, findet sich auch Soda, Alaun, Salpeter und Schwefel vor. Der feine, gelbe Wüstensand erfüllt gewöhnlich auch die Einsenkungen der Wadi (s. d.). Nur wo in den Wadis Feuchtigkeit vorhanden, werden in der Nähe der Ortschaften Palmen in Gruppen und Wäldchen cultivirt und mit Mühe Korn und Gemüse gebaut. Die fruchtbarste Gegend ist das Wadi-el-Gharbi (das Westthal) im NW. von Mursuk, mit förmlichen Dattelwäldern, Weizen- und Gerstenfeldern. Es öffnet sich ostwärts nach Sebcha hin in das Wadi-el-Scherki (das Ostthal). Im N. beider ziehen sich in einem schrecklichen Wüstenstrich die reichhaltigen Natronseen F.s hin. Der tiefste See ist 24 F. tief, und in ihm lebt der kleine rothe Fessanwurm oder Dut, der ³/₄ Zoll groß ist und mit Datteltei gemengt gegessen wird. Der kleinste, der Tronasee, liefert jährlich 7000 Ctr. solcher Würmer und ist verpachtet. Das Klima F.s zeigt sich sehr ungünstig. Die Sommerhitze steigt oft bis 45° R., und kaum die Eingeborenen ertragen den trockenen Wüstenwind. Im Winter weht ein kalter Nordwind, der selbst für Nordländer empfindlich. Regen fällt selten und wenig; auch Gewitter sind selten, Sturm dagegen häufig. F. hat keine wildwachsenden Pflanzen, außer einem Tamarixstrauch und einer stacheligen Papilionacea (arab. Aghul), welche Kamelfutter abgibt. Cultivirt wird im Winter etwas Gerste und Weizen, im Sommer Gussub und Gafuly oder Mais, dessen Kolben halbreif geröstet und gegessen werden. Unter den wenigen bei Mursuk wachsenden Bäumen ist der bis 80 F. hohe und 3 F. dicke Kurno (ein Cornus) der schönste. Die Gummiakazie schmückt die steinigen Seiten des Wadi-el-Gharbi und el-Scherki. Ganz F. lebt von der Dattelpalme, von welcher der Reisende Vogel in der Umgegend von Mursuk 37 Varietäten zählte. In manchen Gegenden werden treffliche Wassermelonen, Granat- und Feigenbäume cultivirt. Von Hausthieren zieht man vorzugsweise Pferde und Kamele. Von wilden Thieren finden sich Leoparden, wilde Katzen, Hyänen, Schakale, Springratten, Stachelschweine und Strauße, die man in Sókna und anderwärts gezähmt in Ställen hält, um ihnen dreimal in zwei Jahren die Federn zu nehmen. Die Einwohner sind ein sehr gemischt brauner, ziemlich negerartiger, doch im ganzen wohlgestalteter Menschenschlag. Ueber den westl. Theil mit Sebcha und dem Wadi-el-Gharbi und el-Scherki haben sich die Tuareg verbreitet. Außer Feld- und Gartenbau beschäftigt sich die Bevölkerung nur mit Fertigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Ihre Haupterwerbsquelle ist der ausgedehnte Karavanenhandel zwischen der Küste und Innerafrika, für welchen ihr Gebiet das wichtigste Passageland bildet. Der Concentrationspunkt dieses Handels ist Murzuk oder Mursuk, die Haupt- und Residenzstadt des Paschas, wo die Karavanen von Tunis, Ghadames und Tripolis, von Kairo (über Audschila), von Bornu (über Bilma) u. s. w. zusammentreffen. Es ist ein wohlgebauter Ort, von Erdmauern umgeben, mit breiten Straßen, einstöckigen Häusern und dem gewaltigen Residenzschloß, das 90 F. Höhe und guteingerichtete Zimmer hat. Die Einwohner, etwa 2700 Freie, 650 Sklaven und 240 Mann türk. Besatzung, zeigen sich selbstsüchtig, kalt und indifferent, lieben aber Tanz und Musik; Gastfreundschaft kennt man nicht. Die niedern Klassen sind fleißig und arbeiten hübsch in Leder, auch in Eisen, weben auch einen groben Stoff. Einige weiße Familien, Mamluken genannt, stammen von Renegaten und gelten für den Adel. Die Stadt hat das einzige Zollamt im Lande. Vogel schätzt den jährlichen Ertrag des Handels auf 21000 Pfd. St., wovon sieben Achtel auf den Sklavenhandel kommen. Von jedem der aus Innerafrika nach Tripolis gehenden Artikel werden 12 Proc., nur von einem Sklaven 5 Proc. (etwa 3²/₃ Thlr.) und von Elfenbein 3 Proc. Transitsteuer erhoben. Gegenstand des Handels sind Senna, Zink, Bernstein, hauptsächlich aber Sklaven. Die Palmen liefern jährlich an 6000 Kamelladungen Datteln. Von allen diesen Artikeln bezieht der Pascha seine Einkünfte, mit denen er seinen Hof und seine Soldaten erhält. Außer Mursuk sind noch zu erwähnen: Traghan, 10 M. östlicher, früher die Hauptstadt des Landes, mit 1000 E. und Teppichwebereien; Sebcha, 18 M. im NNO. von Mursuk, Districtshauptort mit 400 E., ehemals ansehnlichere Stadt; Sókna, in der Mitte zwischen Mursuk und Tripolis, eine wohlgebaute Stadt, von Bergen rings umschlossen, mit 2500 E., süßem Wasser, Dattel- und Obstgärten; endlich Dscherma (Germa), 16 M. im NW. von Mursuk zwischen dem Ost- und West-Wadi gelegen, das alte Garama, die Hauptstadt des Handelsvolks der Garamantes im Lande Phazania, über welche 19 v. Chr. der Proconsul L. Cornelius Balbus zu Rom einen Triumph feierte. Zeugniß von der Römerherrschaft in diesen Gegenden gibt ein noch gut erhaltenes Denkmal in der Nähe von Dscherma. Auch die im östl. Theile der Natronseengruppe liegenden Ruinen und eine Gruppe von etwa 50 Pyramidengräbern sind von histor. Interesse. Im 7. Jahrh. wurde F. eine Beute der Araber, welche den Mohammedanismus einführten. Wie im Alterthum, so

wurde das Land auch im Mittelalter unter der arab. Oberherrschaft von eigenen Fürsten regiert, die später den Paschas von Tripolis zinsbar waren. 1811 ward deren Dynastie vom Bei Mohammed-el-Mokny ausgerottet, der sich im Namen des Paschas von Tripolis des Landes bemächtigte und unter dessen Oberhoheit die Regierung desselben fortführte. Die besten Nachrichten über F. hat Barth (s. d.) in seinem Reisewerke gegeben.

Fiaker (franz. fiacre) nennt man Miethwagen, welche an bestimmten Plätzen einer Stadt beständig bespannt halten und für eine Vergütung bereit sind, jedermann in dem Bezirke der Stadt und ihres Weichbilds zu befördern. Den Namen haben diese Wagen von dem heil. Fiacrius, der, wie die Legende erzählt, ein Sohn Eugen's IV., Königs von Schottland, war, aber aus Frömmigkeit und Liebe zum Einsiedlerleben seinen Kronprinzenrechten entsagte und nach Frankreich ging. Hier schenkte ihm der Bischof von Meaux ein kleines Stück Land im Walde von Fordille in der Brie, wo er seine Klause baute und bei seinen Lebzeiten viele Wunder verrichtete, die sich nach seinem Tode (um 600) zu Paris in der ihm in der Kirche Ste.-Catherine du Val-des-Ecoliers geweiheten Kapelle fortsetzten, wo man eine ansehnliche Reliquie dieses Heiligen, den sich die Gärtner zum Schutzpatron erkoren, bewahrte. Das Bildniß des heil. Fiacrius diente als Schild an einem pariser Wirthshause in der Straße St.-Antoine, wo die ersten Miethkutschen, als sie unter Ludwig XIV. aufkamen, ihr Quartier und ihren Standort hatten. Auch war noch lange nachher der illuminirte Holzschnitt des Heiligen im Innern der Miethkutschen angebracht, weil man ihm den glücklichen Erfolg des Unternehmens zuschreiben zu müssen glaubte. Die Miethwageneinrichtungen wurden zwar später verbessert, der Name aber blieb denjenigen Fuhrwerken, welche für den augenblicklichen Gebrauch an bestimmten Orten stets bespannt stehen. Die meisten größern Städte haben gegenwärtig solche F., die man auch, nach einem in Rußland gebräuchlichen leichten Fuhrwerk, Droschken nennt. Hinsichtlich der Ordnung und des Fahrpreises stehen die F. meist unter strenger polizeilicher Controle.

Fiamingo oder Flammingo (ital., der Flamländer) ist bei den Italienern Beiname mehrerer niederländ. Künstler. Die bedeutendsten sind Dionys Calvaert (s. d.) und Franz Duquesnoy, geb. zu Brüssel 1594, einer der vorzüglichsten unter den modernen Bildhauern. An Reinheit des Stils und einfachem Adel des Ausdrucks war er seinem beständigen Nebenbuhler Bernini weit überlegen und hat z. B. in Darstellung von Kindern eine frische Naivetät entwickelt, wie sie selbst seinem Zeitgenossen A. Algardi nicht zu Gebote stand. Seine ausgezeichnetsten Werke sind die Statue der heil. Susanna in der Kirche Sta.-Maria di Loreto in Rom und der kolossale St.-Andreas in der Peterskirche. In Belgien werden ihm zugeschrieben die schöne Mater dolorosa über Rubens' Grab in St.-Jacques zu Antwerpen, eine heil. Ursula in Notre-Dame des Victoires in Brüssel u. s. w. Auch Johann von Calcar (s. d.) und Michael Coxis (s. d.) werden in ital. Schriften zuweilen mit dem Namen F. aufgeführt.

Fiasco, ein aus der Theatersprache der Italiener auch in die der Franzosen, Deutschen und Engländer übergegangener Ausdruck, womit man, im Gegensatz zu dem Furore, das Nichtgefallen eines Stücks, eines Schauspielers oder Sängers bezeichnet. Das Wort fiasco (mittellat. flasco) bedeutet im Italienischen eine Flasche, und es ist nicht bekannt, wie dasselbe jene Anwendung gefunden hat.

Fibel, s. A-b-c-Bücher.

Fiber oder Faser nennt man die fadenförmigen, faserigen Bestandtheile der Gewebe der Thiere und Pflanzen. In den Pflanzen sind es die aus Bündeln langgestreckter Zellen bestehenden sog. Gefäßbündel, welche sich bei den verschiedenen Pflanzengattungen je nach Bau und Richtung in charakteristischer Weise unterscheiden. In der Thieranatomie bezeichnet man mit F. nur die feinsten Gewebselemente der Muskeln (Muskelfibrille) und der Nerven (Nervenfasern). Beide bestehen aus einem Schlauch (einer Scheide), welche die jenen Geweben eigenthümliche Substanz umschließt. Die Muskelfaser ihrerseits enthält die wieder aus mehrerlei zum Theil geformten Stoffen bestehende Muskelsubstanz, welche sich zusammenzuziehen fähig ist und so die Verkürzung des ganzen Muskels bewirkt. Die Nervenfaser dagegen enthält eine gleichfalls aus mehrern Bestandtheilen gemischte Substanz, welche die Verbindung zwischen dem Gehirn und Rückenmark mit den Organen des Körpers herstellt. Diese F. sind sehr schmal (0,004 bis 0,03 Linien), aber unverhältnißmäßig lang. Die Muskelfasern können sich durch den ganzen Muskel erstrecken, die Nervenfasern fast ununterbrochen vom Gehirn oder Rückenmark bis zu dem betreffenden Organ verlaufen.

Fibrin (Faserstoff) bildet mit dem Albumin (s. d.) oder Eiweißstoff und dem Caseïn (s. d.) oder Käsestoff die im Haushalte der Natur so wichtige Klasse der Proteïnstoffe. (S. Proteïn.)

Es besteht ebenso wie die beiden andern aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel. Man unterscheidet, wie Liebig zuerst gezeigt, zwei verschiedene Arten des F., das Blut- und das Fleischfibrin oder Syntonin. Das erstere ist, solange das Blut sich in den Adern befindet, flüssig, coagulirt aber und bewirkt dadurch das Gerinnen des Blutes, sobald es den Organismus verläßt. Das geronnene, noch feuchte, von den rothen Blutkörperchen getrennte F. ist eine weiße, aus elastischen, verfilzten Fäden bestehende Masse, die beim Trocknen gelblich, spröde und beim Reiben stark elektrisch wird. Es löst sich nicht im Wasser, quillt aber im Wasser und feuchter Luft wieder auf. Der Hauptbestandtheil der Fleischfaser, das Fleischfibrin oder Syntonin, löst sich im Wasser, welchem ein Tausendstel Salzsäure zugesetzt ist, sogleich und bei den meisten Thieren fast vollständig auf. Seinem Fibringehalte besonders verdankt der bekannte Liebig'sche Fleischextract den großen Nahrungswerth.

Ficāria, von Dillenius aufgestellte Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Ranunculaceen, die sich von Ranunculus durch den blos dreiblätterigen Kelch und die sieben- bis zwölfblätterige Blumenkrone unterscheidet. Von den wenigen bekannten Arten ist die eine, das Scharbocks- oder Feigwarzenkraut, F. ranunculoides Mönch, durch ganz Europa verbreitet und in Deutschland an feuchten, schattigen Plätzen auf fettem, humosem Boden, an Hecken, Bächen, in Baumgärten und Laubgehölzen überall zu finden. Die ganz kahle und saftige Pflanze hat einen aus kleinen länglichen Knollen zusammengesetzten Wurzelstock, ästige, niedergestreckte Stengel, langgestielte, herzförmig-rundliche, eckig-gezähnte Blätter und einzeln an der Spitze des Stengels und der Aeste stehende goldgelbe Blumen. Das Kraut enthält einen scharfen Saft und war früher als Mittel gegen den Scharbock (Skorbut) officinell. Auch wurde es zur Vertreibung der Feigwarzen gebraucht.

Fichte. Mit diesem Namen belegt man in Mittel- und Süddeutschland die in Europa verbreitetste Art der Gattung Abies (s. d.), nämlich A. excelsa Dec. (Pinus Abies L., Pinus Picea du Roi), während in Nord- und besonders Nordostdeutschland derselbe Baum Rothtanne oder kurzweg Tanne heißt und der Name F. entweder ganz unbekannt ist oder der gemeinen Kiefer (s. d.) ertheilt wird. Wissenschaftlich bezeichnet man mit dem Namen F. eine ganze Gruppe von Arten der Gattung Abies, nämlich alle diejenigen, welche hängende Zapfen besitzen, deren Schuppen zur Zeit der Samenreife sich nicht von der Zapfenspindel ablösen, sondern stehen bleiben, während die stets geflügelten Samen zwischen den auseinandergewichenen Schuppen (aus dem aufgesprungenen Zapfen) herausfallen (aus- oder abfliegen). Es gehören zu dieser Gruppe außer der schon genannten gemeinen F. verschiedene nordamerik. und asiat. Arten, als: die Weißfichte (A. alba Poir.), mit balsamisch wohlriechenden, weißlich bedufteten Nadeln und 2—2½ Zoll langen länglichen Zapfen, die Schwarz- oder Rothfichte (A. nigra Poir., A. rubra Mill.), mit kurzen, dunkelgrünen Nadeln und höchstens 1 Zoll langen, eiförmig-länglichen Zapfen, beide in den Vereinigten Staaten zu Hause und bei uns häufig als Zierbaum cultivirt, und die sibirische F. (A. obovata Ledeb.), mit dunkelgrünen Nadeln und 2—3 Zoll langen, walzigen Zapfen, welche in Nordasien große Waldungen bildet, aber bei uns selten oder kaum angebaut wird. Außer den schon angegebenen Merkmalen der Zapfenbildung stimmen alle F. darin überein, daß ihre einzelnstehenden Nadeln vierkantig und rings um die Zweige herumgestellt sind, und daß ihr Holz Harzgänge enthält.

Die gemeine F., außer Rothtanne auch Schwarz- und Pechtanne genannt, ist gegenwärtig unter den Nadelhölzern die in Mitteleuropa am häufigsten angebaute und deshalb wichtigste Art. Sie bildet bei normalem Wachsthum einen schnurgeraden Stamm von 80—150 F. Höhe und eine pyramidal-kegelförmige Krone, deren in regelmäßige Quirle gestellte Aeste zahlreiche, dichtbenadelte Zweige tragen. Die je nach dem Standort ¾—⁶⁄₄ Zoll langen Nadeln sind auf allen Seiten grün, stumpf-vierkantig und spitz und bleiben bis zum siebenten Jahre stehen, die jungen Triebe entwickeln sich Anfang bis Mitte Mai. Um dieselbe Zeit blüht auch die F., doch selbst in freier Stellung nicht leicht vor dem 50. J. (im Schlusse erst mit dem 70. bis 80. J.). Wenn sie aber auch eher blüht, so trägt sie doch nicht früher keimfähigen Samen. Die männlichen, aus lauter schuppenförmigen Staubgefäßen bestehenden Kätzchen sind etwa zollang, deutlich gestielt und gelb, die weiblichen gegen 2 Zoll lang, schön purpurroth. Letztere entwickeln sich vorzugsweise in den obern Zweigen, stehen aufrecht und sind aus rothgefärbten Deckblättern zusammengesetzt, in deren Achseln sich die viel kürzern Samenschuppen befinden, welche (wie bei allen Arten von Abies) zwei hängende Eier tragen. Nach der Blütezeit vergrößern sich die Samenschuppen sehr bedeutend, während die Deckblätter verkümmern, weshalb der fertige Fichtenzapfen nur aus den mittlerweile verholzten Samenschuppen, unter

deren jeder nunmehr zwei geflügelte Samen liegen, zusammengesetzt erscheint. Während der Ausbildung des weiblichen Blütenstandes zum Zapfen wendet sich derselbe nach unten, sodaß der junge Zapfen, schon zu der Zeit, wo er noch ganz grün aussieht, hängend geworden ist. Der reife Fichtenzapfen ist bis 6 Zoll lang, walzig, spitz, schön lichtbraun und bleibt nach dem Abfliegen der Samen, welches namentlich gegen Ausgang des Winters erfolgt, noch längere Zeit hängen. Man rechnet aller fünf bis sechs Jahre auf eine reichliche Samenmenge. Ein Scheffel enthält im Durchschnitt 1½ Pfd. abgeflügelten Samen, und letzterer behält die Keimkraft bei guter, luftiger Aufbewahrung drei bis vier Jahre. Im Frühling gesäet, läuft der Samen rasch auf. Die Keimpflanze zeigt sieben bis neun quirlständige, lineale, feingesägte, hellgrüne Samenlappen und eine lange, dünne Pfahlwurzel, neben welcher sich rasch nicht minder lange Seitenwurzeln entwickeln. Bald bleibt nun die Hauptwurzel im Wachsthum zurück, und es nehmen die Nebenwurzeln, welche oberflächlich verlaufen, überhand. So bildet sich allmählich die für die F. so charakteristische tellerförmige Bewurzelung aus, welche diesem Baume gestattet, noch auf sehr flachgrundigem Boden zu gedeihen, aber auch den Uebelstand hat, daß F. vom Sturm leicht geworfen (entwurzelt) werden.

Die F. ist im größten Theile Europas heimisch, mit Ausnahme der südl. und nördlichsten Gebiete sowie der Pyrenäischen Halbinsel. Sie hat besondere Neigung zum geselligen Vorkommen und tritt daher vorzugsweise in geschlossenen Beständen als waldbildender Baum auf, läßt sich auch leichter als andere Bäume in reinen Beständen erziehen. Obwol sie auch in der Ebene umfangreiche Waldungen theils für sich allein, theils im Gemenge mit andern Holzarten bildet (z. B. in Polen, Litauen, Ostpreußen), so scheint ihr doch das Gebirgsklima noch mehr zuzusagen. In manchen Gebirgen bedeckt sie fast ganz und gar die höhern Partien (so im Harz, Thüringerwald, Erz- und Riesengebirge), und in Hochgebirgen bildet sie gewöhnlich in Gesellschaft der Krummholzkiefern die Baumgrenze. In den Alpen kommt sie noch bei 4500, ja an einzelnen Stellen sogar bei 6000 F. Meereshöhe als waldbildender Baum vor. In rauhen Hochlagen hat sie ein wesentlich verändertes Ansehen. Ihr Stamm ist kürzer, aber vollholziger, die Beastung geht bis zur Wurzel hinab, ja oft schlagen die auf dem Boden liegenden Aeste Wurzeln und richten ihre Enden empor, welche dann als Tochterbäume selbständig fortwachsen; die Benadelung ist dichter und struppiger, die Wipfel sind vom Sturm oder Schneedruck abgebrochen und durch emporgerichtete Aeste (Secundärwipfel) ersetzt: kurz, es kommen alle möglichen, oft die sonderbarsten Formen bei der Hochgebirgsfichte vor, die nur selten Zapfen trägt. Die F. liebt einen mäßig feuchten oder frischen, lehmig-sandigen Boden und feuchte, im Sommer nicht zu heiße Luft, weshalb sie in Gebirgen, besonders an den feuchtern Nord- und Westeinhängen am schönsten gedeiht. Auf freien Gebirgskuppen stockende Fichtenwälder dürfen nicht kahl abgetrieben werden, weil sonst die Wiederanzucht wegen des mangelnden Schutzes gegen Sturm, Frost und Hitze sehr schwierig, oft ganz unmöglich wird. Durch solches unvorsichtiges Abholzen sind schon viele, früher mit der prächtigsten Fichtenwaldung bedeckt gewesene Berge für immer kahl und unproductiv gemacht worden. In solchen exponirten Lagen darf nur «geplänkert» werden, d. h. dürfen nur einzelne Stämme herausgenommen werden, damit der junge Anflug oder die jungen, dahin gepflanzten F. im Schutze des Bestandes wachsen können. In andern Lagen sowie in der Ebene wird man ohne Bedenken Kahlhiebe führen können, da hier der Verjüngung des Waldes selbst auf großen Flächen durch Saat oder Pflanzung kein Hinderniß entgegensteht.

Die F. vollendet ihr Wachsthum unter günstigen Standortsverhältnissen durchschnittlich binnen 100 J., weshalb Fichtenwälder meist in 80—100jährigem Umtrieb bewirthschaftet werden. Das reife (d. h. vollkommen ausgebildete) Fichtenholz ist ein vorzügliches Bau- und Nutzholz und besitzt auch eine nicht unbedeutende Brennkraft, indessen verhält es sich in letzterer Beziehung zum Rothbuchenholz doch blos wie 79 : 100. Die längsten und schlanksten Stämme alter F. werden zu Masten benutzt und sehr theuer bezahlt. Stämme von in Hochlage erwachsenen F., welche stets sehr enge Jahresringe zeigen (sog. «Steinfichten»), sind von den Instrumentmachern zu Resonanzböden sehr gesucht, ganz besonders aber diejenigen der in den Alpen an Felsen in 3—4000 F. Höhe vorkommenden «Haselfichte», deren Holz auf dem Radialschnitt ein eigenthümlich geflammtes Ansehen zeigt. Außer dem Holz benutzt man von der F. auch die Rinde, die Zapfen, die Nadeln und das Harz zu verschiedenen Zwecken. Die Rinde liefert ein treffliches Surrogat für Eichenrinde beim Lohgerben und wird daher in großer Menge von den geschlagenen Stämmen abgeschält und in besonders construirten Mühlen (Lohmühlen) gemahlen. Der ganz junge, noch gallertartige, süßliche Splint wird in Schweden und Lappland frisch gegessen und die

innere Rinde in Jahren der Noth mit etwas Getreidemehl vermischt zu Brot verbacken. Durch Anzapfen des untern Theils älterer Fichtenstämme gewinnt man den gemeinen Terpentin und durch Destillation desselben das Terpentinöl. Der harzige Rückstand nach der Destillation gibt geschmolzen das Kolophonium. Durch trockene Destillation des Fichtenholzes erhält man den Theer, der abgedampft das Schiffspech liefert. Durch langsames Verbrennen der Ueberbleibsel beim Theerschwelen erhält man den Kienruß. Aus der Rinde älterer F. quillt von selbst das goldgelbe Fichtenharz hervor, welches an der Luft erhärtet und eine weißliche, gelbliche oder bräunliche bis schwarze Farbe annimmt. Die reinsten weißlichen oder blaßgelben Stücke kommen auch unter dem Namen gemeiner Weihrauch in den Handel und werden zu Salben und Pflastern benutzt. Ueber Feuer in Kesseln geschmolzen (gesotten), verwandelt sich das Harz beim Wiedererstarren in das gemeine gelbe Pech. Um Harz in Menge zu gewinnen, werden in Wäldern, wo Pechsiedereien im Betrieb sind, die ältern Fichtenstämme 4 F. über dem Boden mit eigens geformten Instrumenten von Eisen angerissen, d. h. man macht mit jenem Instrument in die Rinde der Stämme bis auf den Holzkörper gehende Längsrisse von etwa 1 Zoll Breite (Lachen) und kratzt (scharrt) später das hervorgequollene, die Lache ausfüllende, an der Luft erstarrte Harz heraus. Das Harzscharren schadet der F. sehr bedeutend, wenn es zu lange betrieben wird, deshalb wird es jetzt in den Staatswaldungen nur in solchen alten Fichtenbeständen erlaubt, die in den nächsten 10 J. zum Hiebe kommen. Die Nadeln der F. benutzt man mit zur Bereitung der Waldwolle und zu Bädern (Fichtennadelbädern). Desgleichen sind die ganz jungen, noch von den Knospenschuppen halb verhüllten Triebe (Maiwüchschen) als Zuthat zu warmen Bädern bei Kindern und schwächlichen Personen gebräuchlich und wegen ihrer stärkenden Kraft gerühmt. Mit dem Blütenstaub der F. verfälscht man nicht selten das Hexenmehl (Semen Lycopodii) der Apotheker.

Die F. ist während ihrer verschiedenen Lebensperioden vielen Gefahren ausgesetzt, theils durch Sturm, Schnee, Frost und Hitze, theils durch Beschädigungen seitens einer großen Zahl von Insekten und andern Thiere, theils durch parasitische Pilze, welche Krankheiten der Nadeln, der Rinde und des Holzes verursachen. Unter den Thieren sind namentlich zu erwähnen das Rothwild, welches die Stämme jüngerer F. (Stangenhölzer) gern schält, der gemeine Borkenkäfer, welcher durch Zerstörung der innern Rinde die ältern Stämme oft rasch tödtet, und die Raupe des Nonnenschmetterlings, welche die Nadeln verzehrt, sodaß die Bäume verdorren. Die beiden letztgenannten Insekten haben schon Millionen Stämmen den Untergang bereitet. Aus den jüngern Aestchen der obengenannten nordamerik. Fichtenarten bereitet man in Amerika ein Getränk unter dem Namen Spruce-Beer oder **Tannenbier**, indem man der Abkochung derselben Melasse oder Ahornzucker zusetzt und das Ganze gären läßt. Aus den Zweigen der **levantinischen** F. (A. orientalis Poir.) tropft ein sehr feines, klares Harz, das unter dem Namen **Sapinusthränen** bekannt ist.

Fichte (Joh. Gottlieb), einer der bedeutendsten deutschen Philosophen, geb. zu Rammenau bei Bischofswerda in der Oberlausitz 19. Mai 1762, besuchte Schulpforte und studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Pestalozzi's Freund war, und hierauf in Königsberg. Sein «Versuch einer Kritik aller Offenbarung» (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerksamkeit erregte und bei seinem Erscheinen für eine Schrift Kant's gehalten wurde, verschaffte ihm 1793 den Ruf als ord. Professor der Philosophie nach Jena. Hier stellte er unter dem Namen der «Wissenschaftslehre» ein philos. System auf, in welchem er die in dem Kant'schen Kriticismus liegenden Keime des Idealismus entwickelte und hierdurch den Grund zu den Philosophemen Schelling's und Hegel's legte. Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene «Philos. Journal» (Bd. 8, Heft 1) eingerückten Aufsatzes «Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung» von dem kurfürstl. sächs. Consistorium atheistischer Lehren beschuldigt, wurde er in eine Untersuchung verwickelt, welche bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung seiner Stelle gedroht hätte, worauf er 1799 seine Entlassung erhielt. F. vertheidigte sich in der «Appellation gegen die Anklage des Atheismus» (Jena und Lpz. 1799). Er fand im preuß. Staate freundliche Aufnahme, lebte eine Zeit lang in Berlin und wurde im Sommer 1805 Professor der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er auch eine kurze Zeit Vorlesungen hielt; nach dem Frieden aber kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 bei der neuerrichteten Universität als Professor der Philosophie angestellt wurde. F. war nicht nur ein scharfsinniger Denker,

sondern auch ein scharf ausgeprägter, edler und muthvoller Charakter. So trat er namentlich 1808, mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf und hielt seine «Reden an die deutsche Nation» (Berl. 1808; neue Aufl., Tüb. 1859), die in ihrer feurigen, aus inniger Ueberzeugung hervorgegangenen Beredsamkeit ein Denkmal der edelsten Gesinnung sind. Ebenso hielt er 1813 Vorlesungen über den Begriff des wahrhaften Kriegs, die erst nach seinem Tode erschienen (Tüb. 1815). Wie F. für das Gute lebte, so starb er auch dafür; er unterlag dem Hospitalfieber 27. Jan. 1814. Vgl. «F.'s Leben und literarischer Briefwechsel» (herausg. von J. H. Fichte, 2 Bde., Sulzb. 1830—31; 2. Aufl. 1862).

Rücksichtlich der wissenschaftlichen Leistungen F.'s sind zwei Perioden zu unterscheiden, von denen die erstere noch in das vergangene Jahrhundert fällt. Die wichtigsten von den ihr angehörigen Schriften sind folgende: «Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre» (Weim. 1794; 2. Aufl. 1798); «Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre» (Weim. 1794; 2. Aufl. 1802); «Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre» (Jena 1795; 2. Aufl. 1802); «Ueber die Bestimmung des Menschen» (Berl. 1800; neue Auflage 1838); «Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten» (Jena 1794); «Grundlage des Naturrechts» (2 Bde., Jena 1796—97); «System der Sittenlehre» (Jena 1798). Der Grundgedanke des in diesen Schriften aufgestellten Idealismus ist die alleinige Realität des sich selbst und das Nicht-Ich setzenden Ich. Unter diesem Ich ist jedoch nicht, nach dem gewöhnlichen Misverständniß, das menschliche, endliche, sondern die «absolute Subject-Objectivität», die ewige, allgemeine Vernunft zu verstehen. Das Ich ist das absolut Productive, das dadurch zur Entfaltung seiner unendlichen Selbstthätigkeit gelangt, daß es sich als Anstoß und als Schranke seiner Thätigkeit das Nicht-Ich, d. h. die Welt der Objecte, die Natur gegenüberstellt. Das Ich, insofern es sich setzt als bestimmt durch das Nicht-Ich, ist das anschauende Ich und als solches Gegenstand der theoretischen Wissenschaftslehre; das Ich dagegen, als bestimmend das Nicht-Ich, ist das handelnde als Gegenstand der praktischen Wissenschaftslehre. Freiheit, absolute Selbstthätigkeit um der Selbstthätigkeit willen ist nämlich für F., nicht blos wie bei Kant, die Bedingung und Voraussetzung des sittlichen Handelns, sondern selbst der höchste Ausdruck für die sittliche Aufgabe, für das Sittengesetz; um aber diese Selbstthätigkeit zu realisiren, bedarf es einer Welt der Objecte, durch welche das Ich sich selbst Schranken setzt, um an diesen Schranken seine Selbstthätigkeit zu entwickeln. Hinsichtlich der Rechtsbegriffe schloß sich die F.'sche Freiheitslehre in ihren Grundbestimmungen an die Kant'sche Lehre von der Freiheit als dem angeborenen und ursprünglichen Rechte an. Im allgemeinen ist bei F. das, was wir auf dem Standpunkte des gemeinen Bewußtseins die Welt nennen, nur ein Product des Ich; sie existirt nur durch das Ich, für das Ich und in dem Ich. Dieser theoretische Grundgedanke von dem Subject-Objectiven als dem Princip des Wissens und dem Grunde aller relativen Weltgegensätze war das Resultat der ersten Periode der F.'schen Speculation. Er war es zugleich, welcher der Ausgangspunkt und die Grundlage der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie wurde, indem diese beiden Denker sich ihn gleichmäßig aneigneten, nur in gewissen Besonderheiten seiner Ausführung und Anwendung auf das Reich der Erfahrung von F. sowie auch wieder untereinander selbst abweichend. Ueber den Grund dieser Abweichungen gibt interessante Aufschlüsse «F.'s und Schelling's philos. Briefwechsel, aus dem Nachlasse beider herausgegeben» (Stuttg. und Augsb. 1856). Auch in der zweiten Periode seiner Philosophie behielt F. seinen theoretischen Grundgedanken als einen solchen unverändert bei, nur daß er ihm fortan darum, weil er ein nur theoretischer Gedanke ist, nicht mehr für den höchsten galt, sondern in Abhängigkeit gesetzt wurde von dem praktischen Gedanken des absoluten Seins als eines ursprünglichen, sich nur allein im sittlichen Handeln freier Subjecte offenbarenden göttlichen Lebens. Während dieses uranfängliche Leben Gott selbst darstellt, wie er ist in ihm selbst, ist das Princip des Wissens oder des Subject-Objectiven nichts weiter als das unentbehrliche Mittel, dem göttlichen Leben durch Anschauung, Empfindung und Denken eine Unterlage seiner Erfahrbarkeit zu geben. Es ist somit der Kant'sche Gedanke des Primats der praktischen Vernunft vor der theoretischen, welcher, obwol er auch in der ersten Periode der F.'schen Philosophie nicht mangelte, doch erst in der zweiten Periode derselben zu einem völlig entschiedenen und consequenten Ausdrucke gelangte. In populärer Fassung erschien die spätere Theorie bereits vollständig vollendet und klar in der «Anweisung zum seligen Leben, oder Religionslehre» (Berl. 1806; 2. Aufl. 1828); in strengerer Form enthalten sie die zu Berlin im Winter 1810—11 gehaltenen Vorlesungen über «Die Thatsachen des Bewußtseins» (Stuttg. und Tüb. 1817), wie auch spätere Vorträge desselben Inhalts in den «Nach-

gelassenen Werken» (herausg. von J. H. Fichte, 3 Bde., Bonn 1834—35), worin zugleich eine «speculative Logik» und eine umgearbeitete Rechts- und Sittenlehre enthalten ist, sowie die kleine Schrift «Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse» (Berl. 1810). Bemerkenswerth sind auch die aus seinem Nachlasse herausgegebenen, im Sommer 1813 gehaltenen Vorträge über «Die Staatslehre, oder über das Verhältniß des Urstaats zum Vernunftreiche» (Berl. 1820). F.'s Philosophie ist von der großartigsten Nachwirkung gewesen, sodaß die ganze spätere Entwickelung der deutschen Philosophie sich von ihr mehr oder weniger abhängig gezeigt hat. Man kann daher von einer F.'schen Schule in mehr als einem Sinne des Worts reden. Während dieselbe im engsten Sinne gefaßt eine kleine war, indem nur einzelne, wie J. B. Schad, E. G. Mehmel, J. J. Cramer, Schmidt, Michaelis u. a., sich seiner Lehre streng anschlossen, wurde dabei doch die ganze Entwickelung sowol der Schelling'schen Naturphilosophie als auch der Hegel'schen Identitätslehre von den Grundsätzen der ersten Periode getragen, indessen die hierbei nur wenig oder gar nicht zur Benutzung gelangten Grundsätze der zweiten Periode erst in weit späterer Zeit eine starke Nacheiferung erweckt haben in einer Reihe von jüngern Systemen der Ethik und Religionsphilosophie, nämlich in denen von J. H. Fichte, Weiße, Chalybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, C. Ph. Fischer, Leop. Schmid, Sengler, Rothe u. a. «F.'s sämmtliche Werke» (8 Bde., Berl. 1845—46) wurden von seinem Sohne J. H. Fichte herausgegeben.

Fichte (Imm. Herm.), des vorigen Sohn, geb. zu Jena 18. Juli 1797, studirte zu Berlin Philologie, widmete sich jedoch auch frühzeitig schon philos. Studien, vorzugsweise dazu angeregt durch die Philosophie seines Vaters in ihrer spätern Gestalt, und einem umfassenden Studium der Geschichte der Philosophie. Durch Hegel, dessen Vorlesungen er besuchte, abgestoßen, entsagte er einstweilen der akademischen Laufbahn und widmete sich 1822 dem Schulfache, erst in Saarbrücken und dann als Gymnasialprofessor in Düsseldorf. Seine philos. Arbeiten verschafften ihm 1836 eine Anstellung als außerord. Professor der Philosophie in Bonn, wo er 1839 das Ordinariat erhielt. 1842 folgte er einem Rufe an die Universität Tübingen. Seine frühern Schriften sind: «Sätze der Vorschule zur Theologie» (Stuttg. 1826); «Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie» (Sulzb. 1829), deren zweite, 1841 erschienene Auflage so vermehrt ist, daß sie als ein selbständiges Werk betrachtet werden muß; «Das Erkennen als Selbsterkennen» (Heidelb. 1833), welches Werk nebst «Die Ontologie» (Heidelb. 1836) und «Die speculative Theologie, oder allgemeine Religionslehre» (Heidelb. 1846) die drei Abtheilungen der «Grundzüge zum Systeme der Philosophie» bildet. Daneben gab F. noch mehrere andere Werke, wie «Religion und Philosophie in ihrem gegenseitigen Verhältniß» (Heidelb. 1834); «Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer» (Elberf. 1834); «Ueber die Bedingungen eines speculativen Theismus» (Elberf. 1835) u. s. w. heraus, wozu noch eine Anzahl von Gelegenheitsschriften und eine Menge zum Theil umfangreicher Abhandlungen kommen, die er in der von ihm seit 1837 herausgegebenen «Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie» (20 Bde., Tüb. 1837—48; fortgesetzt mit Ulrici und Wirth, 1852 fg.) niedergelegt hat. 1847 begrüßte er eine von ihm in Gotha veranlaßte Philosophenversammlung durch einen Vortrag «Ueber die Philosophie der Zukunft» (Stuttg. 1847). An den polit. Verhandlungen des J. 1848 betheiligte er sich durch die «Grundzüge zur Entwickelung der künftigen deutschen Reichsverfassung» (Tüb. 1848). Seine wissenschaftliche Richtung in jenen Werken entwickelt sich überall in einem bestimmten Gegensatze gegen die Hegel'sche Philosophie. Das Endliche hebt sich nicht, wie bei Hegel, im Unendlichen auf, sondern besteht in einer Welt von unvergänglichen und präexistenten Urpositionen oder Monaden, zu denen sich die Gottheit als der letzte thätige Weltzweck, ewig transscendenter Geist, Ur-Ich oder absolute Persönlichkeit verhält. Gottes Wesen offenbart sich in den Thätigkeiten des sittlichen Lebens. Der höchste Begriff der göttlichen Persönlichkeit ist die Liebe. Wir vermögen nur zu lieben durch Macht der Liebe Gottes, wie wir nur allein dadurch Bewußtsein haben, daß Gott Urbewußtsein ist. Dieses, dem ältern F.'schen in seiner zweiten Periode verwandte System, dessen allgemeine Grundzüge die frühern Arbeiten entwickelten, wurde seitdem mit näherer Beziehung auf die Erfahrungswelt consequent und in abwärts schreitender Stufenfolge weiter ausgeführt, zuerst in Beziehung auf die sittliche Gemeinschaft in dem «System der Ethik», dessen erster Band (Lpz. 1850) die philos. Lehren von Recht, Staat und Sitte in Frankreich, Deutschland und England von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart darstellt, dessen zweiter Band in der ersten Abtheilung (Lpz. 1851) die allgemeinen ethischen Begriffe mit der Tugend- und Pflichtenlehre, in der zweiten Abtheilung (Lpz. 1853) die Lehre von der Rechts-, sittlichen und religiösen

Gemeinschaft entwickelt; sodann in Beziehung auf die sinnlich-geistige Natur des Menschen in der «Anthropologie, neubegründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Seelenärzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1860), und der «Psychologie als Lehre vom bewußten Geiste des Menschen oder Entwickelungsgeschichte des Bewußtseins», wovon der erste Theil (Lpz. 1864) die allgemeine Theorie vom Bewußtsein und die Lehren vom sinnlichen Erkennen, vom Gedächtniß und von der Phantasie enthält.

Fichtelgebirge, eins der bedeutendsten Gebirge Deutschlands, ziemlich in dessen Mitte und im bair. Kreise Oberfranken gelegen, dringt keilförmig von N. her in das süddeutsche Plateau zwischen dem fränk. Jura im W. und Böhmerwalde im O. ein, bedeckt einen Flächenraum von 16—17, mit den anliegenden Hochflächen aber von 42 Q.-M. und bildet, da auf ihm der Main, die sächs. Saale, die Eger und die Naab entstehen, also die Flußgebiete des Rhein, der Elbe und der Donau, die Meergebiete der Nordsee und des Schwarzen Meeres zusammenstoßen, eine Hauptwasserscheide. Doch gibt dieses Gebirge keineswegs einen eigentlichen Gebirgsknoten oder ausgebildeten Gebirgsstock ab, indem es nur im NW. durch den Frankenwald mit dem Thüringerwalde in ununterbrochenem Zusammenhang steht, nicht aber im SW. mit dem fränk. Jura, im SO. mit dem Böhmerwalde und im NO. mit dem sächs. Erzgebirge zu einem Hochlande verwachsen, vielmehr durch Bodensenkungen und flache Hochebenen entschieden von diesen Gebirgszweigen getrennt ist. Es stellt sich im ganzen dar als plateauartiges Massengebirge, welches von weitem mehr das Ansehen eines Berges als eines Gebirgs hat und daher bei den Anwohnern noch jetzt, wie früher allgemein, den Namen Fichtelberg trägt. Indessen lassen sich drei Theile unterscheiden, eine Centralgruppe und zwei äußere Bergketten. Die erstere, der innere Kern, aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer bestehend und von Uebergangs- und Flötzmassen umlagert, erreicht ihre größte Höhe im Schneeberge, 3237 F. hoch, und in dem südlichern Ochsenkopf, 3135 F. hoch. An diese Hauptmasse schließt sich auf der Nordseite die waldsteiner Bergkette nordostwärts bis zur böhm. Grenze mit dem 2606 F. hohen Großen Waldstein und dem 2518 F. hohen Großen Kornberg; auf der Südseite die weißensteiner Kette, die südostwärts streicht, in dem Weißenstein 2600, in der zweiköpfigen Kösseine 2862 F. hoch aufsteigt und im S. rasch zum Plateau der Oberpfalz abfällt, das an seinem Fuße eine absolute Höhe von 1560 F. hat. Zwischen beiden Ketten breitet sich eine wellenförmige Fläche, die innere Bergebene des F. aus, und im N. der waldsteiner Kette lehnt sich die äußere Bergebene an die Terrasse des Voigtlandes und des Frankenwaldes an. Jene hat eine Mittelhöhe von 1800, diese von 1700 F. über dem Meere. Aus den flachen Hochebenen im S. und SW. erheben sich viele frei und einzeln stehende Basaltkegel. Die Gipfel des F. selbst bilden dagegen runde Kuppen, sind theils mit mächtigen Felstrümmern überschüttet, theils stark mit Fichten und anderm Nadelholz bewaldet, oft aber auch bis auf ihre Spitzen angebaut. Das ganze Gebirgsland ist stark bewohnt. In dem höhern Theile gedeiht in kalter, doch gesunder Luft nur spärlich Hafer, dagegen gibt es Holz im Ueberfluß, sowie Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und viele Arten von Marmor, in einigen Gewässern Perlmuscheln, namentlich im Weißen Main und einigen Seitenbächen der Saale. Lebhaft ist der Betrieb von Eisengruben, Hütten- und Hammerwerken, Kohlen- und Kienrußbereitung. Von Völker-, Heeres- und Handelszügen ist das F. auf allen Seiten leicht zu umgehen; auch führen große Straßen, welche von Hof über Wunsiedel nach Amberg u. s. w., sowie von Eger über Weißenstadt nach Gefrees und Baireuth ziehen, ohne Schwierigkeiten über dasselbe. Auf der Nordwestseite wird es von der sächs.-bair. Eisenbahn über Hof, Münchberg, Gefrees, Kulmbach u. s. w. überschritten, sowie im W., S. und SO. von einer andern umzogen, die von ersterer über Baireuth, Kemnath, Weiden und Mitterteich bis in die Nähe von Eger führt. Das F. gehört nicht zu den vielbesuchten Gebirgen. Viele Touristen schreckt der düstre Charakter der waldigen Höhenzüge und der Mangel an Comfort ab. Interessante Punkte sind Alexandersbad und das Sandsteinlabyrinth der Luisenburg. Vgl. Goldfuß und Bischoff, «Beschreibung des F.» (2 Bde., Nürnb. 1817), sowie die Reisehandbücher von Ruckdeschel und von Körber. — Der Fichtelberg bei Wiesenthal im sächs. Erzgebirge, der höchste Punkt im Königreich Sachsen und nächst dem südlich gegenüberliegenden, 3800 F. hohen Keilberg der höchste Gipfel dieses ganzen Gebirgs, ist 3721 F. hoch.

Fichteneule, Förleule, Kieferneule oder Kiefernraupe (Noctua s. Trachea piniperda), einer unserer gefährlichsten Nadelholzverwüster. Die grüne, mit weißen Längsstreifen versehene Raupe kriecht Ende April oder Anfang Mai aus den reihenweise an die Nadeln der Gipfel gelegten Eierchen, frißt die sprossenden Nadeln zuerst, dann die alten, verpuppt sich im

Juli in der Erde zu einer braunen, am Rücken behaarten Puppe, die überwintert und im März den braunen, am Rande der Flügel weiß gesäumten Falter ausschlüpfen läßt, der stets sehr hoch um die Wipfel fliegt und schwer zu fangen ist. Die Verwüstungen, welche diese Raupe besonders in trockenen Jahren anrichtet, sind trotz der vielfachen Feinde, welche ihr nachstellen (Vögel, Schlupfwespen), oft ungemein groß, sodaß ganze Waldungen, besonders in Franken und Schwaben absterben. Das Ablesen der Raupen und das Umbrechen und Ausbrennen des Bodens um die Stämme herum zur Vertilgung der Puppen sind die einzigen Gegenmittel.

Fichtenschwärmer, Tannenpfeil, Kiefern- oder Föhrenschwärmer (Sphinx pinastri) heißt ein ziemlich großer aschgrauer Abendschmetterling mit drei schwarzen Linien auf den Vorderflügeln, dessen grün- und gelbgestreifte, mit einer rothen Rückenbinde versehene, fast fingerlang werdende Raupe die Nadelholzbäume verwüstet und zuweilen ziemlichen Schaden anrichtet. Die Raupe verpuppt sich in der Erde und überwintert als Puppe. Der Schmetterling, der pfeilschnell fliegt, kriecht im Mai und Juni aus. Obgleich weit größer als die Raupe der Fichteneule, richtet sie doch weniger Schaden an, da sie nur selten massenhaft vorkommt.

Fichtenspinner (Bombyx [Gastropacha] pityocampa) oder Fichtenglucke heißt ein griesgrauer dickleibiger Nachtschmetterling mit blassen, undeutlich braun gezeichneten Hinterflügeln und drei dunkeln Streifen auf den Vorderflügeln, der am Kopfe einen hornigen, fächerförmigen Auswuchs trägt und im Mai und Juni in Fichten- und Tannenwäldern fliegt. Die starkbehaarte Raupe hat einen schwarzen Kopf, blauschwarzen Rücken und hellen Bauch mit braungelben Querringen und frißt zuweilen einzelne Bäume ganz kahl. Sie überwintert als Raupe im Moos und spinnt erst im Frühjahre einen braunröthlichen Cocon, in dem die rothgelbe Puppe 1—$1\frac{1}{2}$ Monat ruht. Sie richtet indessen weit weniger Verwüstungen an als die des Kiefernspinners (B. pini), mit der sie zuweilen verwechselt wird.

Fichtner (Karl Albrecht), namhafter deutscher Schauspieler, geb. 7. Juni 1805 zu Koburg, verlebte seine Jugend mit seinen Aeltern, die einer wandernden Schauspielergesellschaft angehörten, erst in der Schweiz, dann im Elsaß und betrat schon als Knabe in kleinen Rollen die Bühne. Nachdem er einige Zeit das Gymnasium zu Freiburg i. Br. besucht, kehrte er 1820 zur Bühne zurück. Er wurde Mitglied der Köhler'schen Gesellschaft, mit der er in Offenbach, Pforzheim, Hagenau, Strasburg und Baden-Baden spielte. 1822 kam er als 17jähriger Jüngling mit seiner Mutter nach Wien, wo er bald ein Engagement am Theater an der Wien erhielt und so mannichfach Gelegenheit fand, sein Talent weiter zu entwickeln. Bereits 1824 ging er zum Burgtheater über, auf dem er 5. Aug. 1824 in Iffland's «Herbsttag» zum ersten mal auftrat. Seitdem gehörte er dieser Hofbühne ununterbrochen an, bis er nach 40jähriger Wirksamkeit von derselben 31. Jan. 1865 seinen Abschied nahm. Als dramatischer Künstler hat F. besonders in der Darstellung von Liebhabern und jugendlichen Helden Vorzügliches geleistet. Sein Repertoire war ebenso mannichfach als umfassend, indem er sich mit gleicher Sicherheit in der Tragödie wie im Schauspiel und Lustspiel bewegte. Noch bis in die letzten Jahre seines theatralischen Wirkens spielte er junge Gecken, Bonvivants, junge Ehemänner mit seltener Frische. An den glänzenden Erfolgen der Bauernfeld'schen Lustspiele hat er wesentlichen Antheil gehabt. Seine Gattin, Elisabeth Koberwein, geb. zu Wien 1809, die sich mit ihm im Jan. 1830 vermählte, wirkte seit 1822 ebenfalls als geschätzte Schauspielerin am wiener Hofburgtheater.

Ficquelmont (Karl Ludw., Graf von), österr. General und Staatsmann, geb. 23. März 1777 auf dem väterlichen Schloß Dieuze bei Nancy, stammt aus einem alten lothring. Adelsgeschlecht, welches schon mehrere Generationen hindurch zu Oesterreich hielt. Er trat in die österr. Armee und war 1805 bereits zum Major und kaiserl. Adjutanten aufgerückt. 1809 wurde er Oberst und Generalstabschef der Armee des Erzherzogs Ferdinand d'Este, dann Begleiter des napoleonfeindlichen Herzogs von Modena in der Türkei. 1811 und 1812 befehligte er gegen die Franzosen drei Reiterregimenter in Spanien und war von Wellington als Reiterführer hochgeschätzt. Als Generaladjutant der ital. Armee des Feldmarschalls Bellegarde erhielt er 1813 den Rang eines Generalmajors, und 1815 brachte er als Generaladjutant der Armee des Generals Frimont die Capitulation von Lyon zu Stande. Sein diplomatisches Geschick erkennend, ernannte ihn Kaiser Franz noch in Paris zum Geheimrath und verwendete ihn 1816 zu einer außerordentlichen Mission nach Schweden, 1820 nach Toscana und Lucca, 1821 als diplomatischen Begleiter des Feldmarschalls Frimont auf dessen Zuge nach Neapel, wo er nachher als Gesandter verblieb. 1829 mit einer außerordentlichen Sendung nach St.-Petersburg betraut, gewann er sehr rasch die besondere Gunst des Kaisers Nikolaus und ward so, noch in demselben Jahre

zum Botschafter ernannt, der bedeutsamste Vermittler jenes mächtigen Einflusses, welchen die Metternich'sche Politik in den dreißiger Jahren auf den Zaren ausübte. 1839 berief man F., als Metternich auf dem Johannisberg weilte, interimistisch zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien, woran sich 1840 seine Ernennung zum Staats- und Conferenzminister knüpfte. In dieser Eigenschaft und speciell als Sectionschef des Kriegsdepartements der Staatskanzlei befürwortete er schon damals, wiewol vergeblich, die Aufhebung der ungar. Zollinie, die Herstellung fester Waffenplätze in Galizien, die Förderung des österr. Handels mit der Türkei und Ostasien u. s. w.; aber gerade seine großartige Auffassung der Staatsangelegenheiten fand beim Staatskanzler und dem Kaiser keinen günstigen Boden. In der militärischen Laufbahn 1830 zum Feldmarschallieutenant, 1831 zum Inhaber eines Dragonerregiments, 1843 zum General der Cavalerie vorgerückt, vollführte er jetzt mehrere der wichtigsten polit. Missionen, z. B. 1846 wegen der Einverleibung Krakaus nach Berlin, 1847 als Adlatus des Vicekönigs Erzherzog Rainer in Mailand. Unmittelbar vor der Märzrevolution als Präsident des Hofkriegsraths nach Wien berufen, übernahm F. nach derselben 21. März 1848 das Portefeuille des Auswärtigen in dem ersten verantwortlichen Ministerium (Kolowrat) in dem Momente, als Italien im Aufstande, Ungarn und Böhmen in Bewegung, die ganze Monarchie in heftigster Gärung, die kaiserl. Regierung aber ohne Macht und Autorität dastand. Seine bedeutendste That in dieser Zeit war die Kriegserklärung gegen Sardinien (13. April). Als Kolowrat zurücktrat, präsidirte er provisorisch dem Ministerium (Pillersdorf, Sommaruga, Krauß, Zanini), welches die Verfassung vom 25. April octroyirte. Doch als Anhänger der Metternich'schen Partei und Russenfreund verdächtigt, mußte er, durch Volksdemonstrationen gezwungen, bald (4. Mai) zurücktreten. Von da an lebte F., von den Staatsgeschäften zurückgezogen, theils in Wien, theils in Venedig, wo er auch 7. April 1857 starb. Auch in der Zurückgezogenheit blieb sein Haus fortwährend der gesellige Sammelpunkt der höhern militärischen und staatsmännischen Kreise sowie sein persönlicher Einfluß und Rath nicht bedeutungslos. Seitdem entwickelte er auch eine schriftstellerische Thätigkeit, die für die Zeitgeschichte von großem Interesse ist. Er begann dieselbe mit persönlichen «Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848» (2. Aufl., Lpz. 1850). Sodann folgten «Deutschland, Oesterreich und Preußen» (Wien 1851) und «Ueber das Gesetz der Souveränetät» (1852), überaus geistreiche polit. Erörterungen, welche in dem leider unvollendet gebliebenen Werke «Lord Palmerston, England und der Continent» (Bd. 1, deutsch und französisch, Wien 1852) sich zu immer größern Dimensionen erweiterten und auch mit ihren thatsächlichen Enthüllungen, ebenso wie «Rußlands Politik und die Fürstenthümer» (Wien 1854) und «Die Gewissensfrage» wegen ihrer scharfen Klarstellung der österr.-russ. Interessengegensätze, namentlich in staatsmännischen Kreisen das größte Aufsehen erregten. Das Hauptwerk F.'s, worin derselbe seit dem Beginn seiner diplomatischen Wirksamkeit die Resultate seiner praktischen Erfahrungen und seines geistigen Lebens aufgeschrieben hatte, ist unvollendetes Manuscript geblieben und nur wenigen Vertrauten zugänglich geworden.

Fiction nennt man die in den Gesetzen vorgeschriebene Annahme, daß nicht das erweislich Geschehene oder Vorhandene, sondern dessen Gegentheil wahr sei. Je strenger ein Rechtssystem durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundsätze in sich fortgebildet ist, desto öfter wird es nöthig, einzelnen Härten und Mängeln dadurch abzuhelfen, daß man, falls sich keine Abänderung der Rechtsbestimmung im Wege einer von innen heraus umgestaltenden Gesetzgebung erlangen läßt, das einzelne Factum, welches die Anwendung des unbequemen Satzes herausfordert, entweder verneint oder umgestaltet. So verfährt namentlich das spätere röm. Recht, indem es das alte jus civile mit Hülfe von F. umging oder weniger drückend machte. Beispiele liefern die Ermöglichung des Rücktritts von Veräußerungen, die ein Minderjähriger zu seinem Nachtheile vollzogen, durch die Annahme, daß das Geschäft gar nicht stattgefunden habe, ingleichen die Umstoßung eines den Notherben ohne gerechten Grund ausschließenden Testaments durch die Voraussetzung, der Testator sei wahnsinnig und deshalb ohnehin nicht fähig gewesen, einen Letzten Willen zu errichten. Noch reicher an F. als das römische ist das engl. Recht. So wird hier z. B. das Schatzkammergericht, Court of exchequer (s. Courts), in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch zuständig, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. F. beweisen stets die Enge und Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fideicommiß ist ursprünglich so viel als ein den Erben nur in das Gewissen geschobener Letzter Wille. Die Römer bedienten sich gegen das Ende des Freistaats solcher Berufungen an

die Pietät, um Anordnungen auf den Todesfall wirksam zu machen, die nach der Strenge des alten Rechts nicht verpflichtend waren, z. B. um in Widerspruch mit der Vorschrift, Erben für immer einzusetzen, den Nachlaß bei dem Eintritt eines bestimmten Termins oder einer Bedingung durch den Testamentserben selbst auf einen Dritten zu bringen. Auch verließ man sich darauf, daß der nächste Verwandte den klar erkennbaren Letzten Willen wegen unabsichtlicher Verletzung blos formaler Vorschriften (z. B. wenn sich bei einem der sieben Testamentszeugen erst nachträglich die Unfähigkeit zum Zeugniß herausstellte) nicht anfechten, sondern die Erbschaft den ernannten Erben gleichsam unter den Lebenden überlassen, ingleichen daß der Erbe aus Gründen der nämlichen Art unwirksame Legate dennoch erfüllen werde. Man unterschied hiernach Universalfideicommisse, die den ganzen Nachlaß oder eine Quote desselben, und Singularfideicommisse, die nur einzelne Sachen betrafen. Der zur Abtretung Aufgeforderte heißt Fiduciarius, der so Bedachte Fideicommissarius. Seit August erkannten auch die Gerichte F. für verbindend an und es wurde, um die Fiduciare von der Entkräftung solcher Letzten Willen durch Ausschlagung der Erbfolge abzuhalten, nachgehends bestimmt, daß Singularfideicommisse bis höchstens zu drei Viertheilen der Hinterlassenschaft auferlegt werden sollten, ferner rücksichtlich der Universalfideicommisse, daß der Fiduciar, um nicht blos dem Namen nach Erbe zu bleiben, von der Erbschaft ebenfalls ein Viertheil, die sog. Trebellianische Quart, zurückbehalten dürfe, ingleichen daß der Fideicommissar nach Verhältniß des Empfangenen den Nachlaßgläubigern unmittelbar verpflichtet werde. Wenn jedoch das Universalfideicommiß erst mit dem Tode des Fiduciars in Kraft zu treten hat, braucht dieser nur ein Viertheil übrig zu lassen (Fideicommissum ejus quod superfuturum est). Hieraus erklärt sich die Vorschrift des Justinianeischen Rechts hinsichtlich der sog. Fideicommissa successiva, wo nach der Bestimmung des Testators sein Nachlaß in der Familie des Erben immer weiter erben soll. Eine derartige Verfügung gilt nur für vier Geschlechtsfolgen, weil, wenn jeder Erbe blos ein Viertheil zu hinterlassen hat, auf den fünften Erben weniger als ein Tausendtheil der ursprünglichen Erbschaft, also etwas kaum Nennenswerthes, gelangen könnte. Die röm. Bestimmungen über Universalfideicommisse sind im ganzen noch heutzutage vom gemeinen Rechte beibehalten, während Singularfideicommisse nach den Grundsätzen über Legate (s. d.) beurtheilt werden. Ganz etwas anderes als die erwähnten Fideicommissa successiva sind die deutschrechtlichen Familienfideicommisse. Man versteht darunter bestimmte Güter, deren Eigenthümer mittels gerichtlich bestätigter Erklärung unter den Lebenden oder auf den Todesfall verfügt hat, daß diese Vermögensobjecte bei einer gewissen Familie unveräußerlich verbleiben und bis zu deren Aussterben, möglicherweise nach den Grundsätzen einer speciellen Successionsordnung, wie Primogenitur, Majorat oder Minorat, forterben sollen. Bei minder vollem Eigenthum des Stifters müssen die Inhaber der beschränkenden Rechte, z. B. mit Erbanwartschaft versehene Geschlechtsvettern (s. Familienpact), hinsichtlich eines Lehns der Lehnsherr, ihre Einwilligung zur Errichtung des F. geben; desgleichen sind die Notherben des Stifters einspruchberechtigt, wenn durch derartige Verfügungen der ihnen gebührende Pflichttheil beeinträchtigt wird. Nachfolger im Besitze des F. brauchen, wenn sie nicht zugleich den Vorbesitzer auch sonst beerbt haben, keine Veräußerung oder Verpfändung gelten zu lassen, die letzterer ohne ihre Zustimmung unternommen. Zur Aufhebung der Fideicommißeigenschaft bedarf es außer der Einwilligung sämmtlicher lebender Anwärter auch der Genehmigung von seiten derjenigen Behörden, welche die Stiftung errichten ließen. F. sollen Angehörige einer Familie in den Stand setzen, den Namen derselben mit Glanz und Ehren aufrecht zu erhalten. Das Institut athmet den Geist jener Zeit, wo die höhern Klassen das unproductive Leben auf fremde Kosten als unentbehrliche Standesauszeichnung, die nothgedrungene Rückkehr zu nützlicher Thätigkeit als degradirendes Unglück betrachteten. Eine aus den letzten Gründen von Staat und Recht schöpfende Gesetzgebungspolitik muß sich dagegen wider die F. erklären. Sie entziehen dem lebendigen Verkehr bedeutende Werthe, berauben die persönlichen Gläubiger des Fideicommißinhabers für den Fall, daß dieser ohne anderweites Vermögen stirbt und das Gut nur kraft der Stiftung auf seine Verwandten übergeht, und verstoßen, wenn von mehrern gleich nahen Angehörigen wegen einer besondern Successionsordnung nur Einer erben darf, gerade gegen den Begriff und die daraus folgenden Rechte der Familie.

Fides, die personificirte Göttin der Treue, hatte als solche mehrere Tempel in Rom, deren Priester während des Dienstes Kopf und Hände mit weißen Tüchern umwanden. Ihre Symbole sind auf Münzen zwei ineinanderverschlungene Hände, zwischen denen sich bisweilen Aehren, Mohnhäupter und Mercurstäbe befinden.

Fidschi-Inseln oder Fidji-Inseln (engl. Fiji-Islands), richtiger Viti- oder Witi-Archipel, im NO. von Neucaledonien, zwischen den neuen Hebriden und den Freundschaftsinseln (15° 47′ bis 19° 47′ nördl. Br., 194° 29′ bis 197° 47′ östl. L. von Ferro) gelegen, heißt die umfangreichste, fruchtbarste, der Lage nach wichtigste und überhaupt die werthvollste Inselflur Polynesiens, gebildet von 6 Gruppen, welche 2 große und 223 kleinere Inseln, zusammen 377,87 Q.-M. mit etwa 133500, nach anderer Schätzung 150000 E. enthalten. Nur etwa 80 Inseln sind bewohnt. Nächst Viti-Levu (210,67 Q.-M. mit 40000 E.) und Vanua-Levu (116,93 Q.-M. mit 40000 E.) sind die größten Taviuni oder Vuna (10,05 Q.-M. mit 7000 E.), Kantavu (9,72 Q.-M. mit 13500 E.), Angau (2,7 Q.-M. mit 1300 E.), Ovalu (2,43 Q.-M. mit 8000 E.) und Goro (2,30 Q.-M. mit 2000 E.). Die größern Inseln sind gebirgig und hoch (Viti-Levu im Pickering-Peak 4—5000 F.), zum Theil vulkanischen Ursprungs, die kleinen Eilande niedrig, wahrscheinlich auf Korallengrund ruhend. Ueberhaupt liegt der ganze Archipel in einem vollständigen Korallenpark, und sämmtliche Inseln sind ganz oder theilweise von Korallenbänken, Riffen und Klippen umkränzt, sodaß in Verbindung mit heftigen Strömungen das Anlanden der Schiffe sehr erschwert ist. Das Klima ist sehr warm, aber nicht ungesund, der Boden fruchtbar, die Vegetation reich und üppig. Die Producte der Südseeinseln sind hier in größter Mannichfaltigkeit vorhanden, und außerdem hat der Archipel eine Menge Pflanzen, die ihm eigenthümlich zu sein scheinen: Brotfruchtbäume in neun Varietäten, Bananen, Kokos- und Sagopalmen, Yams, Bataten, Arrowroot u. s. w. liefern reichliche Nahrung. Ueberdies cultivirt man Zuckerrohr, Baumwolle, Tabacк und den Papiermaulbeerbaum. Auch hat man gelungene Versuche mit dem Anbau von Kaffee, Reis, Mais und Indigo gemacht. Der berühmte Sandelholzwald auf Viti-Levu, aus welchem früher die Europäer ganze Schiffsladungen ausführten, ist jedoch völlig verschwunden. Dagegen sind andere harte, zum Schiffbau und zur Ausfuhr geeignete Hölzer vorhanden. Auch fehlt es nicht an gutem Weideland. Schweine, Hunde, Hühner und anderes Geflügel sowie Schildkröten, Vampyre und Ratten gibt es in Menge. Von hohem Werthe und nebst dem Kokosnußöl die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Trepang, der als Leckerbissen nach China geht, und das Schildpatt. Die Bewohner des Archipels nehmen nach Leibesbeschaffenheit und Sprache gewissermaßen eine vermittelnde Stellung zwischen der östl. und westl. Familie der malaiisch-polynesischen Völker ein. Sie sind ein Mittelschlag zwischen den Papus und Malaien, größer und dunkelfarbiger als die benachbarten Insulaner und von kriegerischem Ansehen. Ihr wolliges Haar lassen sie sich frühzeitig durch die Kunst der Haarkräusler besenförmig ausbreiten. Wie an Tapferkeit fehlt es ihnen auch nicht an Scharfsinn und Kunstfertigkeit. Aber sie sind in Götzendienst und Aberglauben versunken und werden als die ärgsten Menschenfresser geschildert. Dieser Kannibalismus, hauptsächlich an erschlagenen Feinden, Kriegsgefangenen und Schiffbrüchigen ausgeübt, hat dem Archipel den Namen Cannibal-Islands zugezogen. Mord, Fehden und Raubzüge haben die Bevölkerung seit einem halben Jahrhundert um ein Drittel, in manchen Bezirken sogar um die Hälfte gemindert. Doch weichen in neuerer Zeit durch die seit 1835 auf Lakemba begonnene und später auf andere Theile des Archipels mit Erfolg ausgebreitete Wirksamkeit der wesleyanischen Missionare die blutdürstigen und wilden Gewohnheiten der Einwohner mehr und mehr. Im Laufe eines Vierteljahrhunderts wurde ein Drittel der ganzen Bevölkerung, 1854 auch der Oberkönig nebst seinem Hofe zum Christenthume bekehrt und eine überraschende Umwandlung der socialen Zustände hervorgerufen. Fast jede der bewohnten Inseln hat ihren eigenen Häuptling. Beherrscher des ganzen Archipels ist Thakambau, der den Titel Tui-Viti oder König der Witi-Inseln führt und auf Mbau oder Bau, einem Eilande an dem südl. Theile der Ostküste von Viti-Levu, residirt. Der Archipel wurde 6. Febr. 1643 von Tasman entdeckt, 1773 theilweise von Cook wieder aufgefunden, 1789 und 1792 von Bligh durchsegelt. Umfassendere Kenntniß verdankt man aber erst Dumont d'Urville (1827) und der nordamerik. Expedition unter Wilkes (1840). In neuerer Zeit hegte man das Project, eine große Post- und Handelsroute zwischen Europa und Australien via Centralamerika direct über diesen Archipel zu leiten. 1858 bot König Thakambau, um einer Züchtigung durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu entgehen, seine Herrschaft der Krone England an. Die Missionare und die Kaufleute hatten das Protectorat Englands längst gewünscht, schon um dadurch dem franz. Einfluß auf Tahiti und Neucaledonien zu begegnen. Am 24. Dec. 1859 legten Thakambau und die übrigen Häuptlinge die Regierung in die Hände des brit. Consuls Will. Thom. Pritchard. Allein die brit. Regierung lehnte auf Anrathen des Gouverneurs von Neu-Süd-Wales und des zur Untersuchung der Inseln ab-

gesandten Obersten Smythe 1861 dies Anerbieten ab, weil sie bedeutende Kosten, die Möglichkeit eines Kriegs mit den Insulanern und Conflicte mit den übrigen Seemächten befürchtete. Reiseberichte über die F. haben in neuester Zeit besonders Rowe (1858), Seemann (1862) und Smythe (1864) geliefert.

Fieber (Febris) ist derjenige krankhafte Zustand, in welchem unter verschiedenen allgemeinen Erscheinungen die Körpertemperatur höher ist als beim Gesunden, bei welchem sie 30° R. (37,5° C.) zu keiner Tageszeit überschreitet. Nur die Steigerung der Temperatur ist charakteristisch für das Vorhandensein des F., alles andere nicht. Zu den allgemeinen, die Temperatursteigerung begleitenden Erscheinungen gehört eine Vermehrung (auch Unregelmäßigkeit) der Pulsschläge, das Gefühl von Mattigkeit bei gleichzeitigem Unbehagen und unruhigem Verhalten, Durst, Appetitmangel und Verdauungsstörungen überhaupt (Stuhlverstopfung), Schlaflosigkeit oder durch beunruhigende Träume gestörter Schlaf. Oft beginnt das F. (die Temperatursteigerung) mit Frostgefühl, das sich selbst bis zum Schüttelfrost steigern kann; diesem folgt dann häufig Hitze mit oder ohne Schweiß. Auch ohne vorhergehenden Frost kann lebhaftes Schwitzen stattfinden. Außerdem treten Kopfschmerz auf, die Unfähigkeit zu geistiger Beschäftigung, Reden im Schlafe, Delirien. Ferner ist, auch bei Krankheiten, welche die Brustorgane nicht betreffen, die Respiration beschleunigt. Dabei ist die Ernährung in hohem Grade gestört, und es schwindet nicht nur das Fett, sondern es werden auch die eiweißstoffigen Körperbestandtheile in einem der Höhe der Fiebertemperatur entsprechenden Grade verbraucht. Dem entsprechend und im Verhältniß zur Schweißsecretion ist der Harn concentrirter und dunkler. Meist bleibt während der ganzen Krankheit die Körpertemperatur erhöht; doch treten im Laufe eines Tages Schwankungen derart ein, daß die Temperatur früh am niedrigsten, abends am höchsten ist; auch fällt die höchste Temperatur (Acme) auf andere Tageszeiten. Ein solches F. heißt ein nachlassendes, Febris remittens. In andern Fällen erleidet die Temperatur tagsüber nur geringe Schwankungen (anhaltendes F., Febris continua), in andern wieder kehrt die Temperatur auf den Stand zurück, den sie beim Gesunden einnimmt, um am nächsten oder einem der nächsten Tage wieder zu steigen (aussetzendes F., Febris intermittens). Man unterscheidet so Quotidian-, Tertian-, Quartanfieber, je nachdem der Fieberanfall alle Tage, oder jeden dritten, vierten Tag auftritt. Der Fieberanfall heißt Paroxysmus, die fieberfreie Zeit die Apyrexie oder Intermission. Sehr lang anhaltende F., die dem entsprechend auch mit starker Consumption des Körpers verbunden sind, nennt man Zehrfieber (Febris hectica). Das F. endet entweder mit einem raschen Abfall zur Norm (Krisis, Defervescenz), oder es finden während des Abfalls kleine Steigerungen statt (Lysis). Die eigentliche Ursache des F. kennt man noch nicht genau; doch ist sie jedenfalls in einer Veränderung des Nervensystems zu suchen. Ein für sich bestehendes F. gibt es nicht; es ist stets nur eine Begleiterscheinung anderer Krankheiten. Nicht jede Krankheit zeigt sich mit F. verbunden; dagegen gibt es Krankheiten, die nie ohne F. verlaufen (Typhus, Brustentzündung u. s. w.). Eine Krankheit ist im allgemeinen um so schwerer, je höher die Temperatur steigt und je länger die Temperatursteigerung anhält. Erreicht die Temperatur 34° R. (42,5° C.), so endet die Krankheit nach allen bisher gesammelten Erfahrungen mit dem Tode, während bei Temperaturen unter 34° R. Genesung eintreten kann. In manchen Fällen tritt die Krisis ein, wenn der Krankheitsproceß sein Ende erreicht hat; so bei den sog. acuten Exanthemen (Pocken, Scharlach, Masern), wenn sich der Ausschlag völlig ausgebildet hat, bei der Brustentzündung nach der Ausbildung des Exsudats in den Lungen. Ueberhaupt steht das F. nicht immer im Verhältniß zu den nachweisbaren handgreiflichen Veränderungen, welche die Organe des Körpers erleiden; doch aber ist es der wichtigste Anhaltepunkt für die Beurtheilung der Krankheit. Man mißt die Körpertemperatur mit genauen Thermometern, an welchen man noch Zehntelgrade ablesen kann, und die in den Mund, in den After, am besten aber in die Achselhöhle gelegt werden. Die Behandlung des Fieberkranken muß sich nach dem besondern Falle richten und geht in vielen Fällen mit der Behandlung der eigentlichen Krankheit Hand in Hand. Das Wechselfieber (s. d.) wird durch Chinin sicher geheilt, aber auch in andern Krankheiten kann durch große Dosen Chinin (10 Gran und mehr) die Temperatur vorübergehend erniedrigt werden. Aehnlich wirken die Digitalis (Fingerhutkraut) und starke Stuhlentleerungen. Im allgemeinen muß für Ruhe in jeder Hinsicht gesorgt werden. Starke Sinneseindrücke (Geräusch, Licht) sind möglichst abzuhalten; der Kranke darf sich nicht unterhalten; sein Lager muß bequem und nicht zu warm, die Luft rein sein. Als Getränk gibt man am besten säuerliches Wasser und als Nahrung leicht verdauliche Speisen (Milch, Suppen u. s. w.) in nicht zu geringer, aber auch nicht zu großer Menge. Der Stuhl muß in

Ordnung gehalten werden. Ist der Darmkanal wesentlich mit angegriffen, so erheischt die Nahrungszufuhr die größte Vorsicht.

Fieberklee, s. Menyanthes.

Field (John), berühmter Pianofortevirtuos, geb. zu Dublin 1782, erhielt schon in frühester Jugend von seinem Großvater Unterricht im Klavierspiel und erlangte seine höchste Künstlerausbildung unter Muzio Clementi zu London. Dieser, stolz auf einen so talentvollen Schüler, führte ihn selbst in die Oeffentlichkeit ein und trat mit ihm zugleich um 1798 in Paris auf. Als 1802 Clementi seine große Reise durch Frankreich, Deutschland nach Rußland antrat, wurde F. Begleiter seines Meisters und erwarb sich allerorten den allgemeinsten Beifall. Nach einem zwischen Petersburg und Moskau getheilten Aufenthalt ließ er sich 1820 für immer in letztgenannter Stadt nieder, wo seine Concerte große Theilnahme fanden, insbesondere aber sein Unterricht sehr gesucht war. Zu einer nochmaligen großen Kunstreise entschloß er sich 1832, indem er England, Frankreich und Italien durchzog. In Neapel hielt ihn eine Krankheit zurück, bis er 1835 mit einer russ. Familie nach Rußland zurückkehrte, wo er 11. Jan. 1837 starb. Obgleich F. ungemeine Virtuosität besaß, ging er doch weniger darauf aus, Fingerfertigkeit zu zeigen, als vielmehr den melodischen Gehalt der Tonstücke durch empfindungsvollen Vortrag auszuprägen, und dazu kam ihm sein wundervoller Anschlag sehr zu statten. Seine nicht zahlreichen Tonwerke, darunter als die umfangreichsten sieben Concerte, ein Quintett und drei Sonaten, zeichnen sich weniger durch harmonische Tiefe als durch edeln Gesang aus. Durch seine sog. (18) Notturnos begründete er eine neue Gattung der Salontonstücke, die nur durch die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen «Lieder ohne Worte» von Mendelssohn und durch Chopin's Notturnos verdrängt wurden.

Fielding (Henry), engl. Romandichter, wurde 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire aus der Familie der Grafen von Denbigh geboren, die ihren Stammbaum von den Habsburgern ableitet. Seine Bildung erhielt er in der Schule zu Eton und auf der Universität Leyden, kehrte aber vor beendigten Rechtsstudien nach London zurück und schrieb nun für die Bühne. Der seinen beiden ersten Stücken «Love in several masks» und «The Temple beau» zutheil gewordene Beifall blieb ihm nicht treu, und von seinen sämmtlichen, 1727—36 zur Aufführung gekommenen 28 Lustspielen und Possen sind außer «Tom Thumb», nur noch «The mock doctor» und «The intriguing chambermaid» gekannt. Auch seine polit. Streitschriften und Flugblätter wurden wenig beachtet. Erst mit seinem «Joseph Andrews» (Lond. 1742; deutsch von Oertel, Meiß. 1802) betrat er die Bahn zu literarischem Ruhme. Durch seine «History of Jonathan Wild», den «Tom Jones» (Lond. 1750; deutsch von Bode, Lpz. 1786—88; von Lüdemann, Lpz. 1826) und die «Amelia» (Lond. 1752) erhob er den engl. Roman zu classischer Höhe. Sein Leben war eine Reihe von Wechselfällen. Ausschweifung machte ihn arm, die Armuth fleißig. Vom Bühnendichter wurde er Schauspieldirector, dann Landwirth, Sachwalter, Journalist, zuletzt Polizeirichter, und als solcher schrieb er seine Romane, welche durch reiche Erfindung, Kraft und Wahrheit in der Charakterzeichnung und eine seltene Kenntniß des menschlichen Herzens für alle Zeiten fesseln werden. Zur Herstellung seiner Gesundheit schickten ihn die Aerzte nach Portugal; unterwegs schrieb er eine unvollendet gebliebene «Voyage to Lisbon» (Lond. 1755). Er starb zu Lissabon 8. Oct. 1754. Seine gesammten Schriften erschienen in London 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 1808 (14 Bde.), 1851 (2 Bde.) und in der edinburgher «Novelist's Library» (1821) mit biographisch-kritischer Einleitung von Walter Scott. Vgl. Lawrence, «Life and times of F.» (Lond. 1855).

Fieschi (Joseph Marco), bekannt durch sein Attentat auf den König Ludwig Philipp, geb. 3. Dec. 1790 auf Corsica, trat 1808 als Freiwilliger in ein Bataillon, das nach Neapel geschickt und der corsischen Legion einverleibt wurde, bei welcher er den russ. Feldzug mitmachte. 1813 kam er in den Dienst des Königs von Neapel, erhielt 1814 seinen Abschied, ging nach Corsica zurück und ließ sich daselbst bei den Truppen anwerben, welche der flüchtige König Joachim Murat nach Calabrien hinüberführte. Mit den Ueberresten der geschlagenen Armee Murat's zum Tode verurtheilt, wurde F. als franz. Unterthan begnadigt und kehrte nach Corsica zurück, wo er 1815 wegen Diebstahl und Schriftverfälschung zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt wurde. Nachdem er seine Strafzeit im Zuchthause zu Embrun überstanden, arbeitete er von 1826—30 in verschiedenen Tuchfabriken und kam sodann nach Paris, wo er Gönner fand, die ihm 1831 die Stelle als Aufseher der Mühle von Croulebarbe verschafften. Er lebte damals mit einem Weibe Namens Laurence Petit, Witwe Lassave, die er im Zucht-

hause kennen gelernt hatte, stand gleichzeitig als Mouchard im Solde der geheimen Polizei und bettelte sich durch falsche Zeugnisse Hülfsmittel zusammen. Diese Industrie brachte ihn aber in Conflict mit der Behörde, sodaß er das Spioniramt verlor. Zugleich brach seine Concubine die Verbindung mit ihm ab, unter dem Vorwande, daß er ihre 14jährige Tochter, Nina Lassave, habe misbrauchen wollen, und 1835 büßte er dazu noch seine Stelle als Mühlenaufseher ein. In äußerster Noth herumstreifend, verfiel er jetzt auf den Gedanken eines Attentats gegen den König. Abenteuerlicher Sinn und der Wunsch, seinen Namen unvergänglich zu machen, trugen hierzu ebenso viel bei als seine Lage. Er entwarf den Plan zu einer Höllenmaschine mit 22 Gewehrläufen und zeigte den Riß Pierre Morey, einem Sattlermeister, der als Feind der Regierung sich über den Entwurf der Maschine sehr erfreut zeigte. Morey führte F. zu dem Gewürzkrämer Théodore Florentin Pépin, einem frühern Bundesbruder aus der Société des droits de l'homme, welchem er seine Begeisterung für die Mordmaschine mittheilte. Es fand nun sofort zwischen den dreien die Verabredung des Mordanschlags statt. F. und Morey mietheten im dritten Stock des Hauses Nr. 50 auf dem Boulevard-du-Temple eine Wohnung, die ersterer unter dem Namen Girard bezog, und von der aus man bei der nächsten Revue, die der König über die Nationalgarde halten würde, den Mordplan vollbringen wollte. Von Pépin mit Geld, von Morey mit Rath unterstützt, verfertigte F. die Maschine und stellte sie selbst, während Morey laden half. Am Tage vor der Ausführung des Attentats gab sich ein vierter Complice, der Lampenmachergeselle Victor Boireau, dazu her, auf dem Boulevard vor F.'s Wohnung auf und ab zu reiten und als Richtkorn für die Maschine zu dienen. Am 28. Juli 1835, wo jene Revue stattfand, setzte nun F. sein Vorhaben ins Werk, das jedoch in Bezug auf den König zufällig mislang. Die Ursache der Rettung Ludwig Philipp's war der damalige Gobelinsdirector Ladvocat. Derselbe hatte dem F. mehrfache Dienste erwiesen, und dieser bemerkte ihn einige Augenblicke vorher, ehe er die Maschine abbrannte, gerade vor seinem Fenster an der Spitze der Nationalgardenlegion, bei der Ladvocat Oberstlieutenant war. Die Gegenwart dessen, den er als seinen Wohlthäter betrachtete, erschütterte F.'s Entschlüsse. Er stellte die Maschine anders und wollte sogar die That ganz aufgeben, als Ladvocat seiner Legion eine Schwenkung commandirte, die ihn aus der Schußrichtung entfernte. In demselben Moment kam der König mit den Prinzen und an der Spitze des Generalstabs geritten. F., ohne die Maschine wieder in die erste Richtung zu bringen, ließ die Explosion nun erfolgen. Unter einem heftigen Krachen bedeckte sich die Erde mit Todten und Blutenden. Der Marschall Mortier stürzte neben dem Könige todt vom Pferde. Der König war an der Stirn fast unmerklich gestreift und setzte die Revue fort; die Prinzen blieben ganz verschont; ihre Pferde sowie die mehrerer anderer waren aber verwundet. Von 21 stark Verwundeten blieben 11 auf der Stelle, 7 starben später. F., obschon durch das Springen mehrerer Gewehrläufe bedeutend im Gesicht verletzt, suchte sich am hintern Hause herab mittels eines Seils zu retten, ward aber von einer dort aufgestellten Schildwache ergriffen. Bald nachher entdeckte man auch seine Mitverschworenen und brachte sie in Haft. Sechs Monate darauf vor den Pairshof gestellt, wurden F., Morey und Pépin zum Tode und Boireau zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Hinrichtung der drei erstern geschah 16. Febr. 1836.

Fiesco (Giovanni Luigi), eigentlich de' Fieschi, Graf von Lavagna, geb. 1524 oder 1525 zu Genua, entstammte einer vornehmen Familie, welcher die Päpste Innocenz IV. (1243—54) und Hadrian V. (1276) angehörten. Er kam durch den Tod seines Vaters frühzeitig in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Mit seinem Ehrgeize verbanden sich sehr bald Eifersucht auf das Ansehen der Familie Doria und durch Beleidigung in ihm aufgeregter Haß gegen Gianettino Doria, den Neffen des berühmten Dogen Andrea Doria. Es waren indeß nicht blos persönliche Motive im Spiel, sondern auch jener fortwährende Zwiespalt zwischen der kaiserl. und der franz. Partei, der nie heftiger war als in der Zeit Karl's V. und Franz' I. Mit seinen vertrautesten Freunden und seinen Brüdern Geronimo und Ottoboni beschloß er endlich den Sturz der Doria und ihren Tod, wozu er mit Umsicht die Vorbereitungen machte. Zur Ausführung des Unternehmens wurde die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 bestimmt. Der Neffe des Dogen wurde niedergestochen, der Doge selbst aber entkam. F. hatte sich gleich zu Anfange des Tumults in den Hafen auf die Galeren begeben. Hier stürzte er durch das Umschlagen eines Bootes ins Wasser und ertrank, da man im Getümmel seinen Hülferuf nicht vernahm. Als am Morgen sein Tod bekannt wurde, zerstreute sich das Volk, das nur ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und die Revolution erreichte von selbst ihr Ende, zumal den Verschworenen Begnadigung bewilligt wurde. Als später der alte Andrea Doria es dahin zu bringen gewußt

hatte, daß der Senat die Begnadigungsacte für nichtig erklärte, wurde F.'s Familie nebst den vornehmsten Verschworenen auf ewig aus Genuas Staaten verbannt und ihr ganzes Besitzthum in Beschlag genommen. F.'s Gemahlin war Eleonora Cybò, eine Schwester des ersten Fürsten von Massa-Carrara. Sie rettete sich nach dem verunglückten Verschwörungsversuch nach Massa und heirathete in zweiter Ehe den toscan. General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalstabschef in den Kriegen wider die Niederländer diente und bei der Belagerung von Zierikzee 1576 den Tod fand. Eleonora, eine Frau von glänzenden Geistesgaben, starb in Florenz 1594. Schiller hat die Geschichte F.'s zum Gegenstande eines Trauerspiels gewählt. Der Cardinal de Retz bearbeitete diese Geschichte nach der ital. Darstellung Agostino Mascardi's. Vgl. Reumont, «Eleonora Cybò und ihre Angehörigen» in «Beiträge zur ital. Geschichte» (4. Bd.); Brea, «Sulla congiura del conte G. Luigi Fieschi» (Genua 1863).

Fiesole, uralte Stadt und Bischofssitz im Toscanischen, $^3/_4$ M. nordostwärts von Florenz und mit demselben durch eine fast ununterbrochene Reihe von Villen verbunden, liegt hoch auf einem konisch geformten Hügel, dessen höchster Punkt, von den Gartenterrassen eines Kapuzinerklosters eingenommen, eine so umfassende wie wundervolle Aussicht auf Florenz, die Arno-Ebene und die benachbarten Höhen gewährt. Der Ort zählt gegen 2000 E. (als Gemeinde 11955 E.), die großentheils Steinhauer sind, unterhält sehr besuchte Jahrmärkte und hat eine alte Kathedrale St.-Peter, eine Basilika St.-Alessandro und am Abhange des Hügels eine ehemalige Abtei. Aus dem Alterthum sind nur die Ueberreste eines Amphitheaters sowie kolossale Mauern und Thore vorhanden. Faesulae war eine der bedeutendern, wahrscheinlich eine der 12 Bundesstädte Etruriens, wo die einheimische Göttin Ancharia verehrt wurde. Die Römer erlitten hier 225 v. Chr. durch die Gallier eine Niederlage. Später wurde die Stadt bekannt als Hauptwaffenplatz Catilina's. 406 n. Chr. schlug hier Stilicho das 200000 Mann starke Heer der Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen unter Radagais. 539 wurde die Stadt von Belisar belagert, 1010 von den Florentinern zerstört.

Fiesole (Fra Giovanni da), der Klostername Santi-Tosini's, der nachmals den Beinamen Angelico oder Il beato erhielt, war einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien, geb. 1387 in Mugello im Florentinischen. Er trat 1407 in den Dominicanerorden und beschäftigte sich nebst seinem Bruder zunächst mit der Malerkunst blos zu heiligem Gebrauche, indem er verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verzierte. Die erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit blieb auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, in der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierathen sichtbar. Nachdem er für sein Kloster größere Frescobilder, dann in andern Klöstern mehrere Gemälde ausgeführt hatte, ließ Cosmus von Medici durch ihn das Kloster San-Marco und die Kirche Sta.-Annunziata verzieren. In dem Kloster San-Marco schmückte er jede Zelle mit einem großen Frescobilde, und unter mehrern Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß der Papst Nikolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn seine Privatkapelle im Vatican, die Kapelle des heil. Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dem Leben dieses Heiligen schmücken ließ. Vgl. Romano, «Le pitture della capella di Nicolo V. etc.» (Rom 1810). F. war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters und seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster noch für Privatleute eine Arbeit übernahm und jenen den Preis derselben überließ. Die ihm vom Papst angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er ab. Er starb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sakraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papste wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit selig gesprochen. In der Galerie von Florenz befinden sich mehrere Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist, und unter denen die Geburt Johannis des Täufers durch naive Grazie sich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den vier Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Staffeleigemälde aber, die Krönung der Maria inmitten vieler Heiligen und Engel und die Wunder des heil. Dominicus darstellend, ehemals in San-Domenico bei Fiesole, ziert gegenwärtig den Eingangssaal des Louvre in Paris. Sie wurde von Ternite auf 15 Blättern herausgegeben (Par. 1817) und mit einer Abhandlung A. W. von Schlegel's über den Maler und sein Werk begleitet. F. ist bei neuern Künstlern wieder zu großer Aufnahme gelangt, seitdem mehrere bedeutende Maler der romantischen Schule ihn als Muster aufstellten, oft in ausdrücklichem Gegensatz zu Michel

Angelo und zu den reifsten, mächtigsten Leistungen Rafael's. Dem Gedanken lag die Ansicht zu Grunde, daß die Kunst noch einen andern, größern Zweck habe als die Hervorbringung des Schönen: daß sie der Andacht dienen müsse. Diese Ansicht ist in jüngster Zeit zwar verschwunden; aber solange ein Bild von F. vorhanden sein wird, wird man sich auch davor in Andacht sammeln und die große, liebevolle Seele bewundern, die sich in seinen Schöpfungen offenbart.

Fife, eine der bevölkertsten und reichsten Grafschaften Schottlands, an der Nordseeküste, die Halbinsel zwischen dem Forth- und Clydebusen umfassend und im Westen von den Grafschaften Perth, Kinroß und Clackmannan begrenzt, hat ein Areal von 24,13 Q.-M. mit 154,770 E. Sie gehört größtentheils dem schott. Niederlande an. Der nordwestl. Theil ist wechselvolles Berg- und Hügelland, am höchsten an der Grenze von Kinroß in den Lomond-Hills, von welchen der West-Lomond 1607 F., der East-Lomond 1380 F. hoch aufsteigt. In dieser Gegend ist der Boden meist moorig und unergiebig. Der südöstl. Theil ist im ganzen flach und fruchtbar. Auch der Thalgrund des Eden, der sog. How of Fife, in der Mitte der Grafschaft bildet ein größtentheils flaches und reiches Gefilde. Außer dem Eden fließen noch der Orr, Leven und Kenty ostwärts in die Nordsee. Im ganzen sind 68 Proc. des Bodens so sorgfältig bebaut wie kaum sonst wo in Schottland. Man erzeugt Weizen und Gerste in Menge, hauptsächlich aber Hafer, auch viel Rüben, Kartoffeln und Bohnen. Natürliche Waldung ist wenig vorhanden, dagegen gibt es große Pflanzungen von Eschen, Ulmen, Eichen, Tannen und Kastanien. Von Bedeutung ist ferner die Viehzucht sowie die Fluß- und Seefischerei. Namentlich ist die Fifeshire-Rasse des Rindviehs berühmt, die schwarz und grau gefleckt und kleine aufrechtstehende Hörner hat. Auch die Zucht und Veredlung der Schafe und Pferde hat in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Bergbau wird auf Steinkohlen und Eisen betrieben, früher auch auf Blei. Man bricht vortreffliche Kalk- und Quadersteine und bei dem Küstendorf Kingsbarns grauen Marmor. In den Hügeln zwischen dem Eden und Tay findet man Karneole und Achate, bei Elie eine Art feiner Granaten, die unter dem Namen Elierubinen bekannt sind. Hinsichtlich der Industrie haben besonders die verschiedenen Zweige der Linnenmanufactur allgemeine Verbreitung und hohe Vollendung in F. erlangt; namentlich sind die Tafelzeuge von Dunfermline ausgezeichnet. 1860 zählte man 46 Flachsfabriken mit 54383 Spindeln und 5948 Arbeitern. Außerdem fabricirt man Tuch, Seife und Lichte. Zahlreich sind die Bierbrauereien, Branntwein- und Ziegelbrennereien, und in mehrern Häfen ist der Schiffbau von Bedeutung. Die Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Steinkohlen, Kalk und Fabrikate, besonders Leinwand. Die Grafschaft sendet einen, 12 Städte und Boroughs drei andere Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt ist Cupar am Eden, der hier die Lady aufnimmt, und an der Eisenbahn, 1,3 M. vom Meere, ein alter Ort mit schönen öffentlichen Gebäuden, einem Stadthause, fünf Kirchen, einer Lateinischen Schule, einer Bibliothek, einer Gesellschaftshalle, einem Gefängniß und einem Versorgungshause. Die Stadt zählt 14980 E., welche grobe Leinwand, Leder, Seilerwaaren, Lichte und grobe irdene Waaren fabriciren, auch Brauereien, Brennereien und Ziegeleien unterhalten. Nächst ihr ist die volkreichste Stadt Dunfermline (s. d.). Die bedeutendsten Hafenstädte sind Burntisland mit 2595, Kirkaldy mit 5195, Dysart mit 1735 E. und St.-Andrews (s. d.).

Figaro, ein dramatischer Charakter, der durch Beaumarchais um 1785 zu Paris in dem «Barbier de Seville» und «Mariage de F.» zuerst auf die Bühne kam. Diese Dramen, in denen der stets heitere und alle überlistende F., erst Barbier und dann Kammerdiener, die Hauptrolle spielt, wurden in Paris, nachdem der Dichter dafür neun Jahre die größten Anstrengungen gemacht, um die Aufführung zu bewirken, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. In Deutschland machten diese Stücke nicht weniger Glück, und es erschienen davon viele Uebersetzungen und Bearbeitungen. Ebenso gaben sie Mozart, Paesiello und Rossini die Veranlassung zu classischen Opern. Seit dieser Zeit bezeichnet der Name F. einen Typus der Verschlagenheit, Intrigue und Gewandtheit.

Figeac, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Lot, in dem tiefen Thale des Lotzuflusses Célé und an der Eisenbahn, in einer wald- und weinreichen Gegend angenehm gelegen und von schönen Landhäusern umgeben, hat ein Tribunal erster Instanz und zwei Friedensgerichte, ein Communalcollége, eine Bibliothek, eine Ackerbaukammer, ein Gefängniß, eine prächtige Brücke und einen 3970 F. langen Eisenbahntunnel. Auch befindet sich hier ein Denkmal Champollion's. Die Stadt weist noch Spuren alter Wälle sowie an 200 Häuser aus dem 13. Jahrh. auf. Das Schloß (Château de Balène), jetzt in den Justizpalast umgewandelt, hat noch sein altes Burgverließ. Zwei schöne Kirchen, St.-Germain, die zu einer ehemaligen Abtei

gehörte, und Notre-Dame du Puy, welche die obere Stadt dominirt, gehören ebenfalls zu den monumentalen Gebäuden. Die Stadt zählt 8381 E., die Leinwand- und Wollzeugfabrikation, Färberei und Lohgerberei sowie Vieh- und Weinhandel betreiben. Auch wird ein Bleibergwerk ausgebeutet. F. verdankt seine Entstehung der von Pipin 755 gegründeten und vom Papst Stephan II. geweihten Benedictinerabtei Fidiacum, die im 9. Jahrh. von den Normannen fast ausgemordet, dann nebst der Stadt von den Königen des 13., 14. und 15. Jahrh. mit ausgedehnten Privilegien begnadigt wurde. So erwuchs die Stadt zu einem wichtigen und starkbefestigten Orte, wurde 1568 vergeblich von den Hugenotten belagert, aber 1576 von diesen erobert und blieb bis 1622, wo die Königlichen die Feste schleiften, einer ihrer Waffen- und Garnisonsplätze. Etwa 2 M. im OSO. liegt jenseit des Lot der in neuerer Zeit rasch emporgeblühte und bereits 8620 E. zählende Flecken Decazeville an der Eisenbahn. Dort und in dem 3/4 M. südostwärts entfernten Dorfe Firmy (mit 2615 E.) befinden sich im Besitze einer Compagnie Kohlengruben und sehr bedeutende Etablissements für Eisenindustrie. Die jährliche Production an Rohguß beträgt 30000 Tonnen. Die Haupterzeugnisse sind Eisenbahnschienen, Stabeisen und Steinkohlen. Für die 5—6000 Arbeiter bestehen Freischulen, ein Asyl und andere Anstalten. Nahe südwestlich von Firmy liegt an der Eisenbahn der Flecken Cransac mit 1967 E., fünf Mineralquellen von 8—10° R., darunter die einzigen bisjetzt in Europa bekannten bittererd- und schwefelbittererdhaltigen (eaux magnésiennes et magnésiennes sulfatées). Nahe nördlich davon liegt der Miniaturvulkan Fontaynes oder Montagne du Montet mit 18 erloschenen Kratern.

Figueras, eine feste Stadt (Villa) der span. Provinz Gerona in Catalonien, 5 M. im N. von Gerona und 3 M. von der franz. Grenze, liegt an der großen Heerstraße nach Frankreich im Centrum des Ampurdan, einer weiten, mit Oel- und Obstbäumen bedeckten Thalebene. Die Stadt hat düstere Gassen, eine schöne Pfarrkirche, zwei Klöster, ein Spital, ein Instituto und 10370 E. Die auf dem Gipfel des Stadthügels gelegene große Citadelle (Castillo de San-Fernando), welche für die stärkste Festung Spaniens gilt und dessen Hauptschlüssel auf der Pyrenäenseite bildet, ist in der Mitte des 18. Jahrh. unter Ferdinand VI. ganz in Quadern erbaut und kann nebst gehörigem Proviant 16000 Mann Besatzung und 500 Pferde fassen. Die Festung, deren Erbauung 28½ Mill. Realen gekostet, wurde 27. Nov. 1794 von den Franzosen eingenommen, die dann bei derselben 14. Juli 1795 eine Niederlage durch die Spanier erlitten. Nachdem dieselbe im Juni 1808 abermals von den Franzosen erobert worden, überrumpelten sie 21. April 1811 die Spanier. Die Franzosen schlossen nun die Festung ein, schlugen 3. Mai das 10000 Mann starke Entsatzheer Campoverda's sowie 24. Mai einen Ausfall der Besatzung zurück und nahmen sie 19. Aug. unter Macdonald durch Capitulation ein. Am 13. Aug. 1813 mußten sie den Platz wieder räumen. Seit dem Frühjahr 1823 von Franzosen unter Moncey belagert, capitulirte F. 26. Sept. an Dumas. Am 11. Juni ergab sie sich, nachdem sie sich an dem Aufstand gegen die span. Regierung betheiligt, an die Truppen der letztern.

Figueróa (Francisco de), einer der berühmtesten span. Dichter des 16. Jahrh., geb. um 1540 zu Alcala de Henares, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, trat aber sehr früh in Militärdienste und begab sich zu den span. Heeren nach Italien, wo er außer dem Waffenhandwerk sich seiner Neigung zur Dichtkunst mit solchem Eifer und Talent hingab, daß er die Dichterkrone und den Beinamen des Göttlichen erhielt. Da er sowol durch seinen literarischen Ruhm als wegen der Liebenswürdigkeit seines Benehmens und der Feinheit seiner Sitten für einen der ausgezeichnetsten Männer in Spanien galt, beredete Don Carlos de Aragon, erster Herzog von Terranova, den F., ihn als Gesellschaftscavalier 1579 nach Flandern zu begleiten. Doch scheint sich F. dort nur kurze Zeit aufgehalten zu haben und brachte die letzten Jahre seines Lebens wieder in seiner Vaterstadt zu. Er soll um 1620 gestorben sein. Aus übergroßer Bescheidenheit ließ er kurz vor seinem Tode alle seine Gedichte verbrennen; doch hatten sich von einigen Abschriften in Freundeshänden erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerst herausgab (Lissab. 1625; wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez, Madr. 1785 und 1804). Sie bestehen aus Sonetten, Canzonen, Elegien und der so berühmt gewordenen Ekloge «Tirsi», F.'s poetischer Name, unter welchem er in Cervantes' «Galatea» gefeiert wird. F. gehört nebst Boscan und Garcilaso zu den ersten Einführern des ital. Geschmacks; er dichtete gleich gut in ital. wie in span. Sprache. — Cristóval Suarez de F., geb. zu Valladolid in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrh., lieferte eine Uebersetzung von Guarini's «Pastor fido» (Neap. 1602; 2. Aufl., Valencia 1609), die großes Aufsehen machte, einen

Schäferroman «La constante Amarilis, prosas y versos» (Valencia 1609; 3. Aufl., Madr. 1781) und das histor. Werk «Hechos del marques Don Garcia Hurtado de Mendoza» (Madr. 1613), welches den von Ercilla (s. d.) besungenen Krieg gegen die Araucos erzählt.

Figur (figura) heißt eigentlich die äußere Gestalt, welche durch jeden begrenzten oder umschriebenen Raum entsteht, sei dies nun bei Flächen (Flächenfiguren) oder bei Körpern (Körperfiguren). In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat. Bei den bildenden Künsten beschränkt man den Begriff F. meist auf die Menschengestalt und bedient sich für die übrigen Gestalten des Ausdrucks Form. Da jede F. als solche dem Raume angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raums von F. in eigentlicher Bedeutung die Rede sein kann, und daß in den Künsten der Zeit dieser Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne. In letzterer Beziehung gehören besonders die rhetorischen F. oder Redefiguren hierher, d. h. die besondern Formen des Ausdrucks, worin die Gedanken und Empfindungen des Redners als unmittelbarer Erguß seines lebendig bewegten Gemüths an den Hörer sich kundgeben. Der Gebrauch der Redefiguren ist tief in der Natur des Menschen begründet, der bald nothgedrungen, bald aus reiner Freude an dem Spiel der Einbildungskraft das Geistige gern in das Gebiet der Anschauung überträgt und ebenso gern das minder Anschauliche mit einem lebendigen Bilde umkleidet, weshalb auch keine Sprache ohne figürlichen Ausdruck ist. Dennoch sind dieselben in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden, und die Eigenthümlichkeit des Nationalstils bei einzelnen Völkern beruht zum großen Theile auf diesem Unterschiede. Gewöhnlich werden sie in solche eingetheilt, welche, ohne den Hauptbegriff zu verändern, nur dem Ausdrucke der Nebenvorstellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darstellungsweise eine größere Anschaulichkeit verleihen, und dann in solche, welche durch Vertauschung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem sie statt des Gegenstandes oder mit demselben zugleich sein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die F. der ersten Klasse begreifen das Ungewöhnliche in dem Gebrauche einzelner Wörter und sind zum Theil grammatischer Art (Epitheton, Emphasis, Wiederholung, Ellipse, Asyndeton, Polysyndeton, Annomination, Alliteration und Onomatopöie), oder sie bestehen in der zum Behufe größerer Anschaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken (Frage, Apostrophe, Ausruf, Beispiel, Gleichniß, Vergleichung, Periphrase, Antithese, Epanorthosis, Gradation, Hyperbel u. s. w.). Die F. der zweiten Klasse nennt man gewöhnlich Tropen (s. d.), die manche jedoch nicht zu den F. zählen; man rechnet dahin die Metonymie, die Synekdoche, Metapher, Personification, Allegorie u. s. w. Schon die Alten unterschieden nach jener Beobachtung F. der Gedanken und F. des bloßen Ausdrucks, obgleich es eine F. des bloßen Ausdrucks ohne Rücksicht auf den Gedanken und die Empfindung nicht geben kann und soll. Neuere ordneten sie nach dem Zwecke, den der Redner überhaupt verfolgt, zu belehren und zu bewegen, in demonstrative und pathetische. Die Feststellung der F. verdanken wir den Rhetorikern der Griechen und Römer, welche die Namen derselben, wie sie auch bei uns größtentheils noch in Gebrauch sind, bestimmten, ihre Anwendung zeigten und durch Beispiele zu erläutern suchten. Unter den Griechen behandelten namentlich Hermogenes, Herodian, Tiberius und viele andere die F. (schemata), unter den Römern namentlich Rutilius Lupus, Aquila Romanus und Julius Rufinianus. Eine vollständige und noch immer brauchbare Sammlung aller griechischen und römischen F. gab J. Chr. G. Ernesti im «Lexicon technologicum Graecae et Latinae rhetoricae» (2 Bde., Lpz. 1795—97). — In der Musik nennt man F. jede aus der Zergliederung der melodischen Hauptnoten entstehende Gruppe aufeinanderfolgender Noten von geringerm Werthe oder die Vereinigung mehrerer Neben- und Wechselnoten mit einer harmonischen Hauptnote auf einer und derselben harmonischen Grundlage. Je nachdem das rhythmische oder das melodische Element dabei das bestimmende ist, spricht man von rhythmischen oder melodischen F. Durch die Anwendung der F. wird es dem Tonsetzer möglich, der Melodie mehr Zusammenhang und Ausbildung, mehr Mannichfaltigkeit, Bewegung und Nachdruck zu verleihen, ohne doch deshalb den Grundcharakter zu verwischen und die nothwendige Einheit des Ganzen zu verletzen. — Logische oder syllogistische F. heißen die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt.

Figuralmusik und **Figuralgesang** (musica figuralis, cantus figuralis), auch Mensuralmusik und Mensuralgesang (musica mensurabilis oder mensurata, cantus mensurabilis), nennt man diejenige Musik oder denjenigen Gesang, deren Töne je nach den vorgeschriebenen Takt- und Tempuszeichen bestimmt gemessene Zeitdauer haben und in gewissen verschiedenen

Werthverhältnissen zueinander stehen, zum Unterschied von der **Choralmusik** und dem **Choralgesang** (musica plana oder choralis, cantus planus oder choralis), deren Noten alle einerlei Zeitdauer haben. Zwar hat schon der Ambrosianische Gesang sowie sein muthmaßliches Vorbild, der griech. oder hebr. Gesang, aus abwechselnden Längen und Kürzen bestanden; doch waren diese Längen und Kürzen des Tones nur durch die prosodische Länge und Kürze des Textes bestimmt, also weder selbständig musikalisch, noch auch in ähnlicher Weise nach bestimmten Zeitwerthen gemessen wie die Noten der alten Mensural- und unserer heutigen Musik. Figural- oder Mensuralgesang entstand erst, als die Töne der Melodie hinsichts ihrer Zeitwerthe von der Prosodie sich unabhängig zu machen anfingen, sodaß auf eine metrisch lange Silbe eine kurze Note und umgekehrt auf eine kurze Silbe auch eine lange Note zu stehen kommen konnte. Ferner als man anfing mehrstimmig zu setzen, d. h. nicht blos in Quinten, Quarten und Octaven die Stimmen miteinander gehen zu lassen, sondern mit zweien oder mehrern Stimmen von einigermaßen selbständigem Tongang und Rhythmus gegeneinander zu contrapunktiren, woraus dann eine bestimmte Mensur der Töne von selbst mit Nothwendigkeit sich ergeben mußte, indem sonst Confusion und Disharmonie nicht ausbleiben konnten. Als man anfing die Töne bestimmt zu messen und die verschiedenen Zeitwerthe durch die Form der Noten zu veranschaulichen, entstanden alsbald entsprechende Modificationen der Notengestalt. Von diesen Gestalten (figurae) der Notengattungen und von den, aus Vermischung derselben entstehenden Zeitfiguren schreibt sich der Ausdruck Musica figuralis, Figuralmusik, her. Hiervon zu unterscheiden hat man übrigens das, was wir **figurirten Gesang** oder **figurirten Stil** nennen; denn dieser ist nur ein Gesang, in welchem die melodischen Hauptnoten in kleinere Theile (Figuren, Diminutionen) zerlegt sind, wodurch der Gesang bewegt und gefärbt wird, was beim eigentlichen Figuralgesang zwar auch stattfinden kann, aber noch nicht immer nothwendigerweise der Fall zu sein braucht. Daß unsere heutige Musik ebenfalls Figural- oder Mensuralmusik ist, versteht sich von selbst; doch pflegt man jene beiden Ausdrücke insbesondere auf die Musik des 15. und 16. Jahrh. anzuwenden, weil in diesem Zeitraum die künstliche Behandlung der Mensur in voller Blüte stand.

Figuranten heißen beim Ballettanz, im Gegensatz zu den Solotänzern, diejenigen Tänzer, die nicht einzeln, sondern truppweise tanzen und also nur zur Ausfüllung und gleichsam zum Hintergrunde für die Solotänzer dienen; dann im Schauspiel die Personen, welche nichts zu sprechen haben, sondern blos auftreten müssen, um leere Räume auszufüllen und Gruppen vollständig zu machen. Letztere nennt man auch **Statisten**, **Comparsen** oder **stumme Personen**.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmet. Reihen höherer Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist; sie haben ihren Namen von der geometr. Entstehungsart der einfachsten von ihnen. Geht man von der Reihe der natürlichen Zahlen aus: 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., so erhält man durch successive Addition der 1, 2, 3 u. s. w. ersten Glieder die Reihe

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 . . .

Diese Zahlen sind die einfachsten figurirten Zahlen; sie heißen auch **Triangular-** oder **Trigonalzahlen**, d. i. Dreieckszahlen, weil man sie durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, welche ein gleichseitiges Dreieck bilden, darstellen kann. Durch successive Addition der Glieder der obigen Reihe erhält man ferner folgende:

1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 . . .

Diese Zahlen heißen **Pyramidalzahlen**. Durch dieselbe Methode successiver Addition erhält man wieder die Zahlenreihen:

1, 5, 15, 35, 70, 126, 210 . . .
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462 . . .

u. s. w. Man nennt sie auch die zweiten, dritten u. s. w. Pyramidalzahlen. Gehen wir, statt von der Reihe der natürlichen Zahlen, von denjenigen arithmet. Reihen der ersten Ordnung aus, deren Differenzen 2, 3, 4, 5 u. s. w. sind, also: 1, 3, 5, 7, 9, 11 . . . — 1, 4, 7, 10, 13, 16 . . . — 1, 5, 9, 13, 17, 21 . . . — 1, 6, 11, 16, 21, 26 . . . u. s. w. und addiren in denselben successiv die ersten 2, 3, 4 . . . Glieder, so erhalten wir folgende Reihen:

1, 4, 9, 16, 25, 36 . . .
1, 5, 12, 22, 35, 51 . . .
1, 6, 15, 28, 45, 66 . . .
1, 7, 18, 34, 55, 81 . . .

Die darin enthaltenen Zahlen nennt man **Polygonalzahlen** (Vieleckszahlen), und zwar die der ersten Reihe Quadratzahlen, die der zweiten Pentagonal- oder Fünfeckszahlen, die der dritten

Hexagonal- oder Sechseckszahlen u. s. w. Aus jeder dieser Reihen kann man, wie aus den Triangularzahlen, Pyramidalzahlen ableiten. Im 17. Jahrh. beschäftigte man sich viel mit den figurirten Zahlen; ihr allgemeines Gesetz scheint zuerst Jak. Bernoulli bewiesen zu haben.

Filangieri (Gaetano), einer der berühmtesten ital. Publicisten und Philosophen, geb. 18. Aug. 1752 zu Neapel, gehörte einer alten Familie normann. Ursprungs an und war der dritte Sohn des Fürsten Cesare d'Arianello und der Mariana di Montalto, Herzogin von Fragnito. In seinem 14. J. nahm er Kriegsdienste, verließ diese jedoch bald, widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften und trat nach beendeten Studien als Sachwalter auf. Seine Beredsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und seine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche Tanucci, damaliger erster Minister in Neapel, durchsetzte, die Gunst desselben. F. erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Das Ideal einer Gesetzgebung suchte er in dem Werke «La scienza della legislazione» (8 Bde., Neapel 1781—88 u. öfter; deutsch von Link, 8 Bde., Ansb. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Constant, 6 Bde., Par. 1822) aufzustellen, bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Das Werk machte nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa außerordentliches Aufsehen, und F. sah sich in seinem 28. J. den berühmtesten Staatsrechtslehrern beigezählt. Der hohe Adel und der Klerus setzten, als der vierte Band erschienen war, ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 durch, welches F.'s Werk für aufrührerisch und gottlos erklärte. F. ließ sich indessen nicht irren und fuhr in seiner Arbeit fort. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zum Finanzrath; doch starb F. schon 21. Juli 1788. Sein Werk vermochte sich zwar nicht in dem Ansehen zu erhalten, welches es anfangs genoß, hat aber immer noch bedeutenden Werth und ist für die Zeit seines Erscheinens wie für die damaligen Tendenzen und Culturzustände in Italien sehr bezeichnend.

Filangieri (Carlo), Fürst von Satriano und Herzog von Taormina, ältester Sohn des vorigen, geb. 10. Mai 1784 zu La Cava bei Salerno, hegte von Kindheit an den Wunsch, sich dem Militärstande zu widmen, studirte namentlich Mathematik und ging nach den Umwälzungen von 1799 nach Frankreich. Gemäß einem Befehle des Ersten Consuls Bonaparte in das sog. Prytaneum (nachmals in die Militärschule von St.-Cyr) aufgenommen, gewann er im zweiten Jahre den ersten Preis in den exacten Wissenschaften und wurde zum Offizier in der 33. Halbbrigade ernannt. In diesem Corps machte er seine fünf ersten Feldzüge mit und focht auch bei Austerlitz. Nachdem er 1806 der neapolit. Armee Joseph Napoleon's zugetheilt worden, wirkte er als Generalstabskapitän unter Masséna bei der Belagerung Gaetas, dann in Calabrien gegen die Engländer und Sicilianer. 1808 folgte er Joseph, dem nunmehrigen König von Spanien, nach dessen neuem Reiche, wo er unter Soult und bald darauf in Napoleon's persönlicher Umgebung diente. Ein Duell mit dem corsischen General Franceschi, wegen beleidigender Aeußerungen über die Neapolitaner, veranlaßte seine Rücksendung in die Heimat, wo Joachim Murat ihn in seine unmittelbare Nähe zog und bis zu seinem Sturze bei sich behielt. So nahm er theil an den großen Campagnen, die seinen neuen Souverän bis Moskau führten, und war Maréchal de Camp und Generaladjutant, als 1815 Murat's verhängnißvoller Feldzug gegen Oesterreich begann. Sein 19. März in einem zu Ancona gehaltenen Kriegsrath gemachter Vorschlag, Venedig mittels der in jenem Hafen liegenden neapolit. Flotille zu überfallen, während König Murat mit den ihm unmittelbar zu Gebote stehenden Truppen in Eilmärschen über den Po gehen sollte, bevor das kaiserl. Heer sich zusammenziehen könnte, wurde von den Generalen Carascosa und Colletta überstimmt. Unmittelbar darauf begann mit dem Angriff auf Cesena der Feldzug, der 20. Mai mit der Convention von Casalanza enden sollte. Am 4. April wurde F. beim Uebergang über die von Bianchi vertheidigte Panarobrücke zwischen Bologna und Modena, wo er die Sturmcolonne gegen die starkverschanzte feindliche Position führte, der Schenkel zerschmettert, sodaß er auf immer lahm blieb. Auf dem Schlachtfelde zum Generallieutenant ernannt, blieb er nach Murat's Sturz als Generalinspector der Infanterie im Dienst, ohne aber, wie seine übrigen Kampfgenossen aus der napoleonischen Zeit, das Vertrauen der Regierung zu genießen. Zu Anfang der Umwälzung von 1820 ohne Erfolg vermittelnd, machte er im folgenden Jahre unter Carascosa die Campagne in den Abruzzen mit. Lorberen waren in diesem Feldzuge nicht zu erringen. Von 1821—48 blieb F. außer Thätigkeit, mit Studien, Reisen, Bewirthschaftung der Eisenwerke von Satriano u. s. w. beschäftigt. Als im Sommer 1848 die Expedition gegen Sicilien von Ferdinand II. beschlossen ward, bezeichnete ihn die öffentliche Stimme als den einzigen, der die

zu Anfang des Jahres in Palermo und sonst begangenen Fehler wieder gut machen und das Unternehmen zum Ziele führen könnte. Am 29. Aug. zum Commandanten der Land- und Seetruppen ernannt, ging er von Reggio aus über die Meerenge und nahm 7. Sept. Messina nach 48stündigem Kampf. Der Aufschub der Operationen bis zum folgenden Frühling war unabhängig von militärischen Gründen. Nachdem alle Ausgleichungsversuche zwischen dem Könige und dem sicilischen Gouvernement, an denen England und Frankreich sich betheiligten, gescheitert, rückte F. 30. März 1849 von Messina aus und zog 15. Mai in Palermo ein. Der Kampf bei Taormina (3. April) und die drei Tage später erfolgte Eroberung von Catania waren die bedeutendsten Ereignisse dieses Feldzugs. Am 9. Oct. wurde F. zum Statthalter auf der Insel ernannt. Trotz der obwaltenden Umstände gelang es ihm, eine Verwaltung herzustellen, die den Extremen der Reaction fern blieb und bedeutende Thätigkeit zur Hebung des gesunkenen Wohlstands entwickelte. Ebenso vermochte er, der Eroberer der Insel, eine persönlich gute Stellung zu erlangen und zu bewahren. Die von Ferdinand II. seit 1848 in steigendem Maße befolgten Regierungsgrundsätze und der wol großentheils dadurch hervorgerufene Zwiespalt zwischen F. und dem dirigirenden sicilischen Minister Cassisi veranlaßten endlich erstern, im Jan. 1852 sein Statthalteramt niederzulegen. Am 21. Mai 1859 starb der König, 9. Juni übertrug Franz II. F. die Präsidentschaft des Ministerraths und das Kriegsdepartement. Ebenso aber wie ganz Mittelitalien vermochte auch Neapel sich der durch Frankreich und England geförderten Einwirkung Piemonts nicht zu entziehen. Am 16. März 1860 nahm F. seine Entlassung, 10. Mai landete Garibaldi bei Marsala. Die Beschlagnahme von F.'s sicilischer Dotation war eine der ersten Maßregeln des Dictators. Seit dem Sturze des königl. Gouvernements lebte F. längere Zeit in Toscana, neuerdings in größter Zurückgezogenheit wieder in seiner Heimat.

Filet (franz., Netz, Netzwerk) heißt ein nach Art der Fischnetze, nur in feinerer Ausführung verfertigtes Geflecht aus Zwirn-, Woll- oder Seidenfäden zum Frauenputz u. dgl. Vom gewebten, gestrickten und gehäkelten Zeuge unterscheidet sich das F. (die genetzte Arbeit) durch die an den Kreuzungspunkten der Fäden befindlichen Knoten. Man bedient sich zur Anfertigung desselben eines runden, glatten Holzstabs und einer sog. Filetnadel, welche einen Fadenvorrath strähnartig aufgewickelt enthält. — Der Buchbinder nennt die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken F. und preßt sie mit sog. Filetstempeln auf. — In der Kochkunst versteht man unter F. streifenförmige, pikant zugerichtete Fleischstücke (F. de boeuf, F. de veau).

Filiationsprobe heißt die auf Urkunden und glaubwürdige Documente gestützte Darstellung so vieler Ahnen, als in dem vorliegenden Falle erforderlich sind. Ist bei jeder auf der Ahnentafel genannten Person die Abstammung vom Vater, von der Mutter und die standesgemäße Vermählung angegeben, und zugleich auch die Wahrheit des Angegebenen durch begründeten Beweis, beglaubigte Documente u. s. w. dargethan, so heißt dies der Filiationstext. Kommt dazu noch der Beweis, daß jede in der Ahnentafel angeführte Familie, also bei 16 Ahnen 16 Familien, nicht nur von altem, ritterbürtigem oder stiftsfähigem Adel sei und in der That das Wappen führe, wie es auf der Ahnentafel angegeben ist, so heißt dies die Adelsprobe. Diese und die F. zusammen bilden die Ahnenprobe. (S. Ahnen.)

Filicāja (Vincenz von), ital. Dichter, geb. 30. Dec. 1642 zu Florenz, des Senators Braccio und der Catarina Spini Sohn, dichtete früh Canzonen an eine Geliebte, die ihm aber der Tod entriß. Später verheirathete er sich mit Anna, der Tochter des Senators Scipio Capponi. In ländlicher Zurückgezogenheit dichtete er dann eine Menge lat. und ital. Gedichte, die er aber anfangs geheim hielt, bis seine Freunde ihn vermochten, dieselben in weitern Kreisen mitzutheilen. Seine Oden auf die Siege über die Türken, die 1684 in Florenz gedruckt wurden, gründeten seinen Ruf als erster Dichter Italiens in damaliger Zeit. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs. Erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an und ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie. Später wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Florenz auf ihn, der F. zum Senator und Gouvernementssecretär der Regierung von Volterra und später der zu Pisa ernannte. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrerer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände. Mit der Herausgabe einer Gesammtausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod zu Florenz 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio F., dieselben unter dem Titel «Poesie toscane» (Flor. 1707) herausgab. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Tommaso Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz

(1720), eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1762), welche den spätern Ausgaben (2 Bde., Livorno 1781 und Prato 1793) zu Grunde liegt.

Filigranarbeit nennt man die früher mehr als jetzt geschätzten Kunstsachen und Zierathen aus feinen, verschiedentlich gebogenen und zusammengelötheten Gold- und Silberdrähten, welche Laubwerk, Arabesken u. s. w. darstellen. Der dazu angewendete Draht wird meist cordirt (d. h. mit feinen Schraubengewinden versehen), sodann zwischen Walzen geplättet, wonach er als ein dünnes und schmales Streifchen mit zart ausgezackten Rändern erscheint. Das Biegen geschieht mittels Zangen (wobei Geschmack rücksichtlich der darzustellenden Zeichnungen und Handgeschicklichkeit eine große Rolle spielen), das Löthen mittels behutsam angebrachten Silberschlaglothes vor einer durch das Blasrohr angefachten Lampenflamme. Vorzüglichen Ruf haben die römischen und florentinischen F.

Filippo Lippi (Fra), einer der vorzüglichsten Maler des 15. Jahrh., wurde 1412 zu Florenz geboren. Er entfloh im 17. J. aus einem Kloster, gerieth aber bald darauf auf einer Lustfahrt in die Hände von Seeräubern, die ihn als Sklaven nach der Berberei verkauften. Achtzehn Monate hatte er so zugebracht, als er eines Tages seinen Herrn so täuschend ähnlich auf die Wand zeichnete, daß dieser ihn darüber freiließ und ihn nach Hause sandte. Was sonst von seinem fernern Lebenswandel erzählt wird, gleicht einem Roman, in welchem Liebesabenteuer eine große Rolle spielen. Sie hatten mindestens denselben Reiz für ihn wie seine Kunst, zu deren Ausübung ihn sein großer Gönner, Cosmo von Medici, mitunter durch Einschließung gezwungen haben soll. Er starb plötzlich, wie man sagt, an Gift, das ihm Verwandte seiner Geliebten Lucretia Buti gereicht hatten. An den Werken Masaccio's sich bildend, copirte F. anfangs diesen Meister mit großer Geschicklichkeit. Dann aber trat seine eigenthümliche, mehr sinnliche Natur hervor, die ihn ebenso weit in die Anmuth und Zartheit hineinführte, als sie ihn andererseits an Derbheit und Gemeinheit streifen ließ. Sein Hauptwerk sind die Fresken im Chore des Doms von Prato, wo er die Geschichte des heil. Stephan sowie die Johannes' des Täufers und mehrere einzelne Heilige darstellte. Dieses Werk hat die Vorzüge und die Fehler des Künstlers, zeigt aber durchweg eine charaktervolle, zum Theil launige Lebensauffassung. Eine schöne Madonna, die das in Blumen liegende Kind anbetet, befindet sich im berliner Museum. Diesen anmuthigen Gegenstand hat der Künstler mit Vorliebe wiederholt. Viele Bilder von seiner Hand enthalten die Kirchen, die Akademie und die Uffizien von Florenz. Auch in den Galerien von Paris, München und andern sind deren zu finden. — Filippino Lippi, der Sohn des vorigen aus dem Verhältniß mit der Buti, geb. 1460, gest. 1505, lernte bei Sandro Botticelli, dem Schüler seines Vaters. Er war von ungleich höherer Begabung als sein Meister, durch dessen Einwirkungen er sich zu einer Freiheit und Unbefangenheit durchzuarbeiten wußte, die ihn in einzelnen Werken als den größten Historienmaler seiner Zeit erscheinen lassen. F. begleitete seinen Lehrer nach Rom, um ihm bei seinen Arbeiten in der Sixtina zu helfen. Auch malte er dort in Sta.-Maria-sopra-Minerva die Kapelle Carafa mit der Glorie der heil. Jungfrau und des heil. Thomas von Aquino aus. Nach seiner Rückkehr aus Rom malte F. in Sta.-Maria-novella die Geschichte der Apostel Johannes und Philippus, Werke voll dramatischer Handlung. Das schönste Staffeleibild von F. befindet sich in der Badia zu Florenz. Dasselbe stellt den heil. Bernhard vor, den abends im Freien vor seinem Kloster die liebliche Madonna mit einem Gefolge von Engeln überrascht. Von deutschen Galerien besitzt das berliner Museum die meisten Werke dieses Künstlers.

Fillmore (Millard), der 13. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. zu Summer-Hill im County Cayuga im Staate Neuyork 7. Jan. 1800 als der Sohn eines kleinen Farmers, wurde im 15. J. nach Livingston-County geschickt, um dort bei einem Schneider zu arbeiten, und bald darauf zu einem Wollkämmer seines Geburtsstädtchens in die Lehre gethan. Eine öffentliche Bibliothek gab ihm hier zuerst Gelegenheit, seinen Geist auszubilden. Er war 19 J. alt, als er den Richter Wood kennen lernte, der ihm rieth, die Rechte zu studiren, und ihn hierin unterstützte. Zwei Jahre lang widmete sich F. mit Eifer und Erfolg dem Studium, indem er nebenbei als Schulmeister fungirte, um seinen Gönner für die Auslagen zu entschädigen. 1821 ging er nach Buffalo, wo er seine Studien fortsetzte, bis er 1823 als Sachwalter am höchsten Gerichtshofe des Staats Neuyork zugelassen wurde und zuerst in Aurora, später in Buffalo prakticirte. Er erlangte bald einen hohen Ruf als Advocat, ward 1828 zum Mitglied der Staatslegislatur erwählt und wirkte in dieser Stellung wesentlich mit zur Abschaffung des Schuldhaftgesetzes. 1833 ward er Vertreter von Neuyork im Congreß, in welchem er, obschon sich seine Partei in der Minorität befand, großen Einfluß gewann. 1836 zum zweiten

und 1841 zum dritten mal erwählt, wurde er als Vorsitzender des Finanzcomité das Organ der Regierung im Repräsentantenhause. Endlich lehnte F. die Wiederwahl ab, um seinen Privatangelegenheiten zu leben, und erwarb durch eine fünfjährige Gerichtspraxis ein Vermögen, das seinen bescheidenen Wünschen genügte. Nachdem er 1847 zur einflußreichen Stellung eines Finanzcontroleurs des Staats Neuyork ernannt worden, trat er als Candidat der Whigs für die Vicepräsidentenwürde der Republik auf, zu der er im Nov. 1848 gewählt wurde. Der plötzliche Tod des Präsidenten Taylor (s. d.) berief ihn aber als Vicepräsidenten, gemäß der Unionsverfassung, 9. Juli 1850 auf den Präsidentenstuhl. Die Republik schwebte zu jener Zeit in einer höchst gefährlichen Krise. Es handelte sich in dem damals zuerst offen ausbrechenden Kampfe zwischen Norden und Süden um die Verfügung über die im mexic. Kriege erworbenen Gebiete. Der Süden wollte diese für die Sklaverei gewinnen, der Norden dagegen der Freiheit erhalten. Jener hatte in Calhoun und dessen Anhängern entschlossene Führer, dieser entbehrte jeder Leitung, seitdem Daniel Webster seinen alten Ueberzeugungen untreu geworden war. F., der Webster zum Premierminister ernannt hatte und seiner Natur nach zu unentschiedenen Maßregeln geneigt war, ließ sich für die von Henry Clay vorgeschlagenen Compromißmaßregeln gewinnen und half so durch seinen Einfluß den Keim zum spätern Bürgerkriege legen. Das verhängnißvolle Compromiß vom 18. Sept. 1850 nahm Californien als Freistaat auf, ließ aber Neumexico und Utah als Territorien zu, ohne eine Bestimmung über die Sklaverei zu treffen, deren Einführung oder Ausschließung vielmehr der spätern Staatsverfassung überlassen bleiben sollte. Außerdem sanctionirte das Compromiß das berüchtigte Auslieferungs- und Jagdgesetz gegen flüchtige Sklaven. Die Verwaltung F.'s zeichnete sich, wie dieser selbst, durch große äußere Würde, Anstand und Form aus, ihr Geist aber ging nicht über die Mittelmäßigkeit hinaus und wurde in allen entscheidenden Fragen von den in Washington den Ton angebenden Sklavenhaltern bestimmt. Diese gönnten jedoch F. nicht einmal, nachdem sie ihn zu ihren Zwecken ausgenutzt, im Herbste 1852 die Ehre einer Wiederernennung, sodaß er 4. März 1853 den Präsidentenstuhl verlassen mußte. 1856 kehrte er von seiner inzwischen unternommenen europ. Reise in die Heimat zurück und trat als Präsidentschaftscandidat der nativistischen Partei auf, als welcher er es nur zu den acht Stimmen des Staats Maryland brachte. Seit dieser argen Niederlage lebte er in Buffalo, ohne offenen Antheil an der Politik zu nehmen. Während des Bürgerkriegs verhielt er sich still und gab nicht einmal ein Zeichen seiner Sympathie für die Sache des Nordens. Ja er neigte sich sogar den Südstaaten zu, wie dies sein freiwillig übernommenes, aber fruchtloses Friedensvermittelungsgeschäft bewies.

Filtriren, eine Operation, die zum Zweck hat, in Flüssigkeiten suspendirte feste Körper (Niederschläge) von jenen zu trennen. Dies geschieht vermittels poröser Substanzen, welche die Eigenschaft haben, die Flüssigkeit leicht durch sich hindurchgehen zu lassen, ohne den festen Körpern zugleich Durchgang zu gestatten. Die einfachsten Filtrirmittel sind Löschpapier, Leinwand, Tuch und Filz. Zum F. des Wassers bedient man sich der Filtrirmaschinen, in welchen das Wasser durch porösen Sandstein filtrirt wird, der die unreinen Theile zurückhält. Ebenso ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Wassers an sich. Um selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser, sogar Seewasser klar und trinkbar zu machen, hat man verschiedene Maschinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Städte, welche ihren Wasserbedarf durch Flußwasser decken müssen (wie London, Paris, Hamburg u. a.), benöthigen der Filtriranstalten im größten Maßstabe. Alle Methoden, um trübes Flußwasser zu klären und trinkbar zu machen, stimmen darin überein, daß das Wasser durch abwechselnde Lagen von Holzkohle, gröbern und feinern Sand u. s. w. langsam hindurchfiltrirt wird, ein ähnlicher Vorgang wie der, dem das Quell- und Brunnenwasser seine Reinheit verdankt. Auch andere Filtrirapparate finden in der Technik die mannichfaltigste Anwendung. So wird z. B. die Filtration des Zuckersafts in den Zuckerfabriken durch Thierkohle bewirkt. Bei allen chem. Arbeiten im großen wie im kleinen ist das F. eine der häufigsten Verrichtungen. Zum F. des Wassers ist die neuerlich (in Berlin) fabricirte poröse «plastische Kohle» ein sehr vorzügliches Mittel.

Filz heißt eine fest zusammenhängende Masse von unregelmäßig verschlungenen und durcheinandergewirrten thierischen Haaren, welche ausschließlich vor allen andern faserigen Stoffen die Fähigkeit haben, sich zu filzen. Die Hutmacher bereiten Filz aus Wolle, Hasen- und Kaninchenhaar u. s. w. und formen ihn zu Hüten; einige asiat. Völkerstämme bereiten sich Mäntel aus F. Das sog. Filztuch ist ein mittels Maschinen verfertigter F., woraus man Fußboden- und Tischdecken, Schuhe u. dgl. macht. Bei der Darstellung des F. kommt es vor allem dar-

auf an, das Haar recht locker nach allen Richtungen liegend durcheinanderzuwerfen, dann aber einen lange anhaltenden, schiebenden Druck auf dasselbe, unterstützt von Feuchtigkeit und Wärme, einwirken zu lassen.

Finale nennt man einestheils jeden letzten Satz eines größern Instrumentalstücks (einer Sinfonie, Sonate, eines Concerts u. s. w.), anderntheils das Schlußstück eines Opernacts. In letzterer Beziehung besteht das F. gemeiniglich aus mehrern vielstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter, bei denen die Handlung fortrückt, zu irgendeiner Katastrophe drängt und also nicht, wie z. B. bei den Arien, durch eine breite Darlegung der individuellen Empfindung aufgehalten wird. In früherer Zeit hatte die Opera seria keine F. in dem angedeuteten Sinne, und es war in der Opera buffa, wo Nicolo Loproscino (um 1750) zuerst den Versuch machte, den lyrischen Scenen durch die verschiedenartige dramatische Behandlung der Stimmen Interesse zu verleihen. Doch hat erst Piccini in seiner «Cecchina» so recht eigentlich die vielstimmigen Musikstücke als Actschlüsse eingeführt, und diese sind seitdem conventionell und fast obligatorisch geworden. Einige Ausnahmen, d. h. Actschlüsse, die durch Arien u. s. w. gebildet werden (wie z. B. im ersten Act des «Freischütz»), kommen nicht in Betracht; es sind dies eben keine F. im eigentlichen Sinne, und man nennt sie auch nicht so.

Finanzen, Finanzwissenschaft. Der Ursprung des Wortes Finanzen ist nicht bestimmt nachgewiesen, scheint indeß im lat. finis, welches oft einen Zahlungstermin bedeutete, zu liegen. Im 14. Jahrh. verstand man unter financia eine schuldige Geldleistung, später tauchte eine schlimme Nebenbedeutung, nämlich Plusmacherei, Wucher u. s. w. auf, bis man endlich in Frankreich seit Ludwig XIV. unter finance die Staatseinnahmen oder auch das Staatsvermögen zu verstehen anfing. Gegenwärtig begreift man darunter sowol das Staatsvermögen als die Staatseinnahmen und deren Verwaltung, und unter Finanzwesen die Fürsorge der Regierung für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse vermittels sachlicher Güter. Nur in einem uranfänglichen, einfachen Zustande kann ein Staat ohne ein Finanzwesen bestehen; in jedem fortgeschrittenern öffentlichen Wesen wird dasselbe von der höchsten Bedeutung, und deshalb spielt auch die Finanzverwaltung eine sehr wichtige Rolle in allen modernen Staaten. Die Wissenschaft von der besten Einrichtung der Regierungswirthschaft ist die Finanzwissenschaft, oft auch die Staatswirthschaftslehre genannt, die einen Theil der polit. Oekonomie bildet und sich erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. rationell entwickelt hat. In der frühern Zeit handelte es sich lediglich darum, so viel Geldmittel zusammenzuraffen, als der Staat, sein Oberhaupt und diejenigen, welche ihm nahe standen, zur Aufrechterhaltung der Verwaltung, zur Führung von Kriegen, zu kostspieligem Luxus u. s. w. nöthig zu haben glaubten. Aufgabe der damaligen Finanzwissenschaft war es, reiche Einnahmequellen zu ermitteln und fließend zu machen, mochte deren Ausnutzung auch den Wohlstand und die Moralität des Volks in Gefahr bringen. So entstanden die zahlreichen, oft nachtheiligen und seltsamen directen und indirecten Steuern, die verschiedenen Anleihearten, die Regalien, Monopole, Lotterien, die Zölle, Regieen, Aemterverkäufe u. s. w. jener Zeit. Erst als die fortgesetzte unverständige Ausbeutung ihre nachtheiligen Folgen zeigte, daß das Volk mehr und mehr verarmte, die Einnahmen der neuen Steuern und Zölle nicht mehr wuchsen, als zugleich die volks- und staatswirthschaftlichen Untersuchungen neues Licht verbreiteten und die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Verwaltungssysteme nachwiesen: da erst gewann auch die Finanzwissenschaft eine neue Richtung. Diese hat jetzt zu ihrer Aufgabe, nachzuweisen, wie die erforderlichen wirthschaftlichen Mittel zur Bestreitung der als nothwendig und vernünftig erkannten Bedürfnisse des Staats in der unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten erscheinenden, den Nationalwohlstand nicht gefährdenden Weise zu beschaffen und bis zur endlichen Verwendung zu verwalten seien. Bei Feststellung der Ausgaben des Staats hat die Finanzwissenschaft zwar eine Stimme, nicht aber um die Mittel zur Deckung des durch die Zwecke des Staats gebotenen Aufwandes zu erweitern, sondern um bei bloßen Nützlichkeits- oder gar Luxusausgaben die Rücksicht auf die jedesmaligen Kräfte und Zustände des Volks geltend zu machen. Von diesen Kräften und Zuständen des Volks muß sie sich sorgfältig nach allen Seiten hin unterrichten und fortwährend prüfen, ob die bestehende Art der Finanzverwaltung in irgendeiner Weise nachtheilige Wirkungen ausübt, und wie sie zu bessern sei. Steht das Staatsbedürfniß fest, so muß die Wissenschaft fragen, welche Mittel aus Staatseigenthum und Einkünften bestehender Anstalten zu Gebote stehen, und in welcher Weise das Fehlende zu ergänzen. Zuweilen wird sie selbst eine Einnahme der erstern Art fallen zu lassen und deren Ersetzung durch eine Abgabe anrathen, wenn nämlich dadurch der Volkswohlstand gefördert werden kann. Denn fortwährend hat sie auf die Volks-

wirthschaft und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Rücksicht zu nehmen, sowol weil sie dadurch das Gedeihen des Staats fördert, als auch weil sie sich damit ihre Aufgabe erleichtert. Die Finanzwissenschaft soll stets den Weg wählen, welcher der Staatskasse sichere, ausreichende Einkünfte auf die am wenigsten drückende Weise liefert und den natürlichen Zug des Verkehrs möglichst wenig stört, die persönliche Freiheit möglichst wenig empfindlich berührt, am wenigsten zu unmoralischen Contraventionen und Defraudationen anregt. Eine ihrer schönsten Aufgaben ist, auf die Ermäßigung der Steuerlast des Volks, sobald es angeht, in richtiger Weise hinzuwirken. Nächst der Frage über die Quellen des öffentlichen Einkommens, die sich in die drei Hauptgattungen Domänen, Regalien und Abgaben, jede im weitesten Sinne genommen, scheiden, interessiren die Finanzwissenschaft besonders die Untersuchungen über die zweckmäßigste Erhebungsweise der festgestellten Abgaben und über das Kassen- und Rechnungswesen. Einen besondern Abschnitt bildet die ebenso wichtige als schwierige Lehre vom öffentlichen Credit, denn auch das Staatsschuldenwesen fällt in ihren Bereich. Abgesehen von den größern Werken, welche das ganze Gebiet der Finanzwissenschaft zu umfassen streben, weist die Literatur eine große Zahl von Monographien über einzelne Zweige auf, die von den sorgfältigsten Erörterungen aller einschlagenden Fragen Zeugnisse abgeben. Vgl. Rau, «Grundsätze der Finanzwissenschaft» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1864—65).

Finanzgesetze sind im weitesten Sinne des Worts alle Gesetze, welche wesentlich die Finanzen des Staats betreffen. Im engern Sinne versteht man aber darunter nur diejenigen Gesetze, welche Steuern, Abgaben und Zölle einführen, modificiren oder abschaffen, Anleihen begründen oder in ihrem Betrage, Zinsfuß und Tilgungsmodus abändern, die jährlichen, etatsmäßigen, regelmäßigen oder außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben feststellen, extraordinäre (nicht etatsmäßige) Einnahmen begründen oder extraordinäre Ausgaben zu bestimmten Zwecken verfügen. Das wichtigste Finanzgesetz ist das Budget (s. d.) oder das Staatshaushaltsetat, weil es das Finanzwesen des Staats für die Periode seiner Dauer in allen seinen Einzelheiten zu regeln bestimmt ist. Die Entwerfung der F. liegt der Regierung und namentlich dem Finanzminister ob; fast nirgends werden sie, selbst auch nur ausnahmsweise, von den Volksvertretungen im Wege ihrer Initiative veranlaßt. Daß sie aber von der Volksvertretung nach den Verfassungen aller constitutionellen Staaten genehmigt werden müssen, bedarf kaum der Erwähnung. In der Regel müssen sie der Zweiten Kammer, welche vorzugsweise als der Repräsentant des zahlenden Volks angesehen wird, zuerst vorgelegt werden, und die Erste Kammer darf sich nur mit solchen F. beschäftigen, welche die Zweite Kammer bereits angenommen hat. Hinsichtlich des Budget ist sogar vielfach (z. B. auch in Preußen) festgesetzt, daß die Erste Kammer (das Herrenhaus) Amendements zu demselben nicht beschließen, sondern es nur im ganzen annehmen oder verwerfen darf.

Findelhäuser sind Anstalten, in denen Findlinge, Kinder, welche von ihren Aeltern verlassen und ausgesetzt und von andern gefunden werden, auf öffentliche Kosten Aufnahme, Verpflegung und Erziehung erhalten. Schon frühzeitig nahm sich die christl. Kirche der Findelkinder an, und bereits im 6. Jahrh. soll zu Trier eine Art von Findelhaus bestanden haben. Mit Bestimmtheit läßt sich jedoch erst das Vorhandensein eines Findelhauses 787 zu Mailand nachweisen. Später traten F. auch anderwärts auf, z. B. 1070 zu Montpellier, 1200 zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris, 1380 zu Venedig, 1687 zu London. Nachdem sich diese Anstalten fast allerwärts verbreitet, verschwanden sie nach und nach in den meisten german. Ländern wieder, und zwar namentlich in den protestantischen. Nur in einzelnen derselben und außerdem in den roman. Ländern und in Rußland dauerten sie in beträchtlicher Zahl fort. Die F. haben das Schicksal gehabt, daß man sie einerseits zu sehr begünstigte, andererseits hart tadelte, während sie weder die großen Lobsprüche verdienten noch die herben Vorwürfe, welche ihnen geworden sind. Ist in einem Volke eine feste sittliche Basis vorhanden, und finden sich nicht schwere Nothstände, welche den ärmern Familien die auch nur dürftige Existenz fast unmöglich machen, so ist kein Grund vorhanden, F. zu errichten. Als ein nothwendiges Uebel können sie aber da erscheinen, wo die Unsittlichkeit in alle Klassen Eingang gefunden hat, wo Ehe und Familienleben gesunken sind und der Pauperismus in hohem Grade herrscht. Da zeigen sich bei der großen Zahl der unehelichen Kinder nicht nur Mord und Aussetzung, sondern die Kinder werden auch in den Familien absichtlich vernachlässigt und gehen langsam zu Grunde, oder sie werden bei Pflegeältern untergebracht, welche mehr oder weniger direct ihr schnelles Ende herbeiführen. Alle Statistiken ergeben, wie schnell in fast allen Ländern die unehelichen Kinder, und an vielen Orten, wo Elend das Los der arbeitenden Klasse

ist, auch die ehelichen Kinder der letztern dahinsterben. Wenn bei solchen Zuständen sich warme Fürsprecher der F. finden, so läßt sich das leicht begreifen. Es gilt, durch solche Anstalten eine große Anzahl von Menschenleben zu erhalten, für deren Rettung sich kein anderes Mittel darbietet. Daß die F. die Zahl der förmlichen Kindermorde nicht vermindern, mag zwar bewiesen werden können, aber sie verhüten, daß viele Kinder in die Hände verworfener Pflegeältern fallen und durch dieselben zu Grunde gehen. Die Nachtheile der F. sind freilich sehr große. Sie fördern die geschlechtliche Ausschweifung, indem sie die Sorge für die unehelichen Kinder abnehmen; sie erleichtern die Zerreißung der Familienbande und schaffen eine große Anzahl von Menschen, welche isolirt im Staate dastehen, die weder Blutsverwandtschaft noch Heimat haben; sie belasten die Gemeinde und den Staat mit enormen Ausgaben und ausgedehnter Verwaltung. 1810 wurden in Frankreich 55700 Kinder ausgesetzt, 1818 schon 97900 und 1833 133000, deren Unterhaltung natürlich viele Millionen verschlang. Außerdem hat die Erfahrung ergeben, daß die Findlinge selten tüchtige, brauchbare Menschen werden. Ludwig XIV. bestimmte die männlichen Findelkinder der Armee, Napoleon I. der Marine; in neuerer Zeit hat man sie als Colonisten nach Algier schicken wollen. Stets stellte sich aber heraus, daß sie schlechte Soldaten, Matrosen, Colonisten waren. Dagegen ergeben sie sich leicht einem liederlichen Leben und vermehren die Zahl der Landstreicher und Verbrecher. Indeß stellen sich dergleichen Resultate nicht nur bei den F., sondern auch bei den Waisenhäusern heraus, sodaß die Schuld oft der mangelhaften Einrichtung dieser Anstalten zugeschrieben werden muß. Dies ist auch den Verwaltungen nicht entgangen, und man hat sich darum (z. B. 1847 eine königl. Special-Commission in Belgien) für die Unterbringung der Findelkinder bei Familien der ländlichen Bevölkerung ausgesprochen. Daß die Sterblichkeit in den F. sehr groß ist, erklärt sich nicht nur aus der Schwierigkeit, Säuglinge und ganz junge Kinder in großen Pflegeanstalten aufzuziehen, sondern auch daraus, daß viele Findelkinder bereits bei ihrer Aufnahme siech und leidend sind. Die Einrichtung der F. setzt voraus, daß den Aeltern der Kinder nicht nachgeforscht wird. In Frankreich ist man aber noch weiter gegangen und hat an den Anstalten Drehcylinder (tours) angebracht, vermittels welcher die Kinder ungesehen eingeliefert werden können. Diese Erleichterung der Aussetzung vermehrt aber außerordentlich die Zahl der Findelkinder, wie der Umstand beweist, daß da, wo der Drehcylinder unterdrückt ward, sofort eine beträchtliche Verminderung der Aussetzungen erfolgte. Bis zum Jahre 1843 hatte das Depart. du Nord in Frankreich jährlich 700 Findelkinder, 1845 nach der vollständigen Beseitigung der vorhandenen fünf Cylinder nur 500. Eine andere Maßregel, welche ebenfalls die Aussetzungen bedeutend mindert, ist das sog. Déplacement, die Versetzung der Findlinge in entfernte Theile des Landes. Es hatte dies sogar die Zurücknahme schon ausgesetzter Kinder zur Folge. Vgl. Hügel, «Die F. und das Findelwesen Europas» (Wien 1863).

Findlater und Seafield (James, Graf von), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Schlosse zu Cullen an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten schott. Geschlechte der Ogilvies. Den größten Theil seiner Jugend verlebte er auf dem Festlande, vorzüglich an den Höfen von Paris, Wien, Berlin und Brüssel; dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf und seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und in Dresden, wo er 5. Oct. 1811 starb. Seinem Wunsche gemäß wurde er bei der Kirche im Dorfe Loschwitz bei Dresden begraben. Seine Grundstücke in und bei Dresden nebst ansehnlichen Legaten vermachte F. der Familie Fischer in Dresden; seine ausgewählte Bibliothek kaufte der Graf Thun in Tetschen. Mit einem originellen Charakter verband F. Geist, Geschmack und Kenntnisse. Er stand in naher und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel in fortgesetzter Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. In seinem Hause fand man eine ausgewählte Gesellschaft geistvoller Männer und Frauen ohne Unterschied des Ranges. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt. In Teplitz gründete er gemeinschaftlich mit dem Grafen Clam das Armenhaus, und wie hier so trug er auch in Karlsbad viel zur Verschönerung der Stadt bei. Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens einen Obelisk. Der von F. bei Dresden angelegte und nach ihm benannte Weinberg, bekannt wegen seiner herrlichen Aussicht, wurde von dem Prinzen Albrecht von Preußen erworben und seit 1851 in einen prachtvollen Fürstensitz umgewandelt. Mit F. erlosch der Titel Findlater; der eines Grafen von Seafield ging jedoch mit den Gütern in Schottland auf den in weiblicher Linie von den Ogilvies abstammenden Sohn des Sir James Grant, Lewis Alexander Grant, über, dem am 26. Oct. 1840 sein Bruder, Francis

William Grant-Ogilvie folgte. Derselbe wurde 6. März 1778 geboren, diente in der brit. Armee und starb als Repräsentativpeer von Schottland und Lord-Lieutenant von Invernesßshire 30. Juli 1853 zu Cullen-House. Dessen ältester Sohn, John Charles Grant-Ogilvie, der gegenwärtige (siebente) Graf von Seafield, geb. 4. Sept. 1815, ward 1858 auch zur engl. Peerage mit dem Titel Baron Strathspey erhoben.

Fingal (Fin MacCoul), in der irisch-schott. Sage der Vater Ossian's (s. d.), lebte im 3. Jahrh. n. Chr. und war Fürst von Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledonien. Er soll zu Selma seinen Sitz gehabt haben, das man in das Thal Glenco in der schott. Grafschaft Argyle setzt, und in allen Theilen des schott. Hochlandes tragen Ruinen und Höhlen (s. Fingalshöhle) seinen Namen. Auch in Irland lebt er noch in alten Sagen.

•**Fingalshöhle,** eine der schönsten und merkwürdigsten Grotten Europas an der Südwestseite der Insel Staffa (s. d.), wahrscheinlich nach Fingal (s. d.) benannt. Sehr regelmäßig von der Natur gebildete und perspectivisch geordnete Basaltsäulen tragen das Gewölbe, dessen Inneres einem riesigen Münster gleicht, während der Boden vom Meere bedeckt wird, das am Eingange der Grotte 18 F. und am Ende etwa halb so tief ist. Die ganze Länge der Höhle beträgt 371 F., wovon 250 auf das Gewölbe selbst kommen; die Breite ist am Eingange 53, am innern Ende 20 F., die Höhe dort 117, hier 70 F.

Finger (digitus) nennt man die das vordere Drittheil der menschlichen Hand (s. d.) bildenden fünf kleinern Gliedmaßen. Jeder F. besteht aus drei Fingerknochen oder Phalangen, mit Ausnahme des Daumens, welcher deren nur zwei hat. Die F. sind mit den Mittelhandknochen durch ein ziemlich freies Gelenk verbunden; unter sich bilden die Phalangen aber nur ein sog. Charniergelenk (das blos im Winkel vor- und rückwärts auf- und zugeht). Längs der Phalangen verlaufen die Sehnen der Finger-, Beug- und Streckmuskeln. Darüber breitet sich eine gemeinsame sehnige Hülle, ein Fettpolster und die äußere Haut, welche hier, besonders an der Fingerspitze, die reihenweise auf den feinen Hautleistchen stehenden sog. Tastwärzchen trägt, die eigenthümlich gebauten Enden der Gefühlsnerven, die das Gefühl vermitteln. Die große Beweglichkeit der F. gestattet einen ausgedehnten Gebrauch dieser Tastorgane. Ferner sind die verschiedenen Kunstfertigkeiten, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet, namentlich durch seine Fingerbeweglichkeit bedingt. Aus diesem Grunde sind aber auch die F. vielen Beschädigungen, z. B. Stichen und Wunden, Eiterbildungen (Panaritium), und der Einbohrung von Parasiten (Krätzmilbe, Nagelpilz) sehr ausgesetzt.

Fingerhut (Digitalis L.) heißt eine zur Familie der Skrophulariaceen und zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Pflanzengattung, deren Blumenkrone aus kurzer Röhre glockig oder röhrig-glockig, am Rande schief und mehr oder minder deutlich vierlappig, fast zweilippig ist und an einen F. erinnert. Die hierher gehörigen Pflanzen sind europ., asiat., nordafrik. und canarische Kräuter oder selten Halbsträucher und sämmtlich narkotisch-scharf giftig, aber meist durch schöne, ansehnliche, in einseitswendigen Trauben stehende Blüten ausgezeichnet und deshalb zum Theil als Zierpflanzen in Gärten beliebt, was besonders von dem rothen F. (D. purpurea L.) gilt, dessen Blumen heller oder dunkler roth oder weiß und inwendig äugig gefleckt sind. Das vor der Blütezeit eingesammelte Kraut dient als Arzneimittel. Auch der großblumige F. (D. grandiflora Lamk.) mit schwefel- oder ochergelben Blumen wird manchmal in Gärten gezogen. Beide Arten kommen in Deutschland wild vor. Der rothe F. ist eine zweijährige, namentlich auf Waldschlägen und Waldblößen in Gebirgen vorkommende Pflanze (z. B. außerordentlich gemein im Oberharz), der gelbe eine ausdauernde Staude, welche in gebirgigen Gegenden gern an sonnigen, steinigen oder felsigen Plätzen zwischen Gebüsch wächst. Der wirksame Bestandtheil des rothen F. ist das Digitalin, rein dargestellt ein farbloses oder strohgelbes, stark bitteres, in Wasser schwer, in Alkohol leicht lösliches Pulver, welches selbst in der geringsten Gabe stark giftig wirkt. In der Medicin wendet man dasselbe wegen seiner zu heftigen Wirkung selten an, sondern lieber das Kraut, welches man zu Aufgüssen und Tincturen benutzt, selten in Substanz gibt. Die Digitalis ist höchst ausgezeichnet wegen ihrer beruhigenden Wirkung auf die Herzthätigkeit, indem nach ihrem Genusse (meist aber erst nach 24 Stunden) die Herzschläge langsamer, oft auch energischer werden. Man verordnet daher die Digitalis bei Herzkrankheiten, bei mit heftigem Herzklopfen verbundenen Fiebern und Lungenkrankheiten, bei Geistesstörungen, Nerven- und Hirnleiden. Weniger sicher ist ihre Wirkung als harntreibendes Mittel, zu welchem Zwecke sie namentlich bei in Herzkrankheiten begründeter Wassersucht gegeben wird.

Fingerkraut, s. Potentilla.

Finiguerra (Maso, eigentlich Tommaso di), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem einige die Erfindung der Kupferstechkunst zuschreiben, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. und war ein Zögling Lorenzo Ghiberti's, unter welchem er bei Verfertigung der zweiten bronzenen Thür des Baptisteriums Johannes' des Täufers zu Florenz, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein scheint. F. war namentlich ausgezeichnet in der Nielloarbeit (s. d.). Eine von ihm für den Altar der Johanniskirche seiner Vaterstadt gearbeitete Metallplatte, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria niellirt ist, hat die Jahreszahl 1452 und befindet sich gegenwärtig im Museum zu Florenz. Nachdem man durch einen Zufall darauf gekommen, von diesen Nielloplatten Abdrücke auf Linnen zu nehmen, soll F. diese Entdeckung auf Papier ausgedehnt und auf diese Weise den Kupferdruck erfunden haben. Ein Abdruck der erwähnten Platte auf Papier findet sich allerdings in dem königl. Kupferstichcabinet zu Paris. Auch gibt es mehrere Schwefelabgüsse von dieser Platte, die in sehr hohem Werthe stehen. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Galerie zu Florenz aufbewahrt. Vgl. Rumohr, «Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di F. Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken» (Lpz. 1841).

Finistère heißt wegen seiner Lage an dem äußersten Westende des Landes ein Departement in Frankreich, welches, einen Theil der ehemaligen Nieder-Bretagne bildend, eine Grundfläche von 122 Q.-M. hat und 627304 E. zählt. Zwei niedrige, in den höchsten Punkten nicht über 1100 F. aufsteigende, aber malerische Bergzüge aus Granitgestein, die Montagnes d'Arrée und die Montagnes noires, durchziehen das Land von O. gegen W. Die Küsten sind fast überall hoch und steil, von gewaltigen Felsmassen und zahlreichen Inselchen, wie z. B. Ouessant und Sein, umgeben und vielfach eingebuchtet, sodaß sie eine Menge von Vorgebirgen, von denen St.-Matthieu das wesentlichste ist, von Häfen, Baien und Rheden, wie die von Brest, Douarnenez, Foret, Bennodet u. a., bilden. Unter den sehr zahlreichen Flüssen sind die Aulne, der Landernau, Odet, Elle am bedeutendsten. Der erstere ist durch einen Kanal mit dem Blavet verbunden und bildet einen Theil der großen Schiffahrtslinie von Brest nach Nantes. Auch Teiche und Seen sind in großer Menge vorhanden. Das Klima ist unter dem temperirenden Einflusse des Ocean sehr mild; die mittlere Jahrestemperatur von Brest übertrifft die aller andern Orte des Landes, welche auf gleichem Parallel liegen. Daher wachsen und gedeihen dort eine Menge von Pflanzen, von denen keine den Winter von Paris auszuhalten vermag. Allein wegen der geringen Sommertemperatur wächst kein Wein hier, und selbst an den Südgehängen der Arréeberge kommt der Mais nicht immer zur Reife. Die Luft ist feucht; die vorherrschenden Westwinde, die nicht selten in furchtbare Stürme übergehen und Gewitter selbst im Winter zusammentreiben, bringen stets Regen und dicke Nebel. Die Gegend von Brest ist als die regenreichste von ganz Westfrankreich bekannt. Der Boden des Departements ist sehr mannichfaltig, allein wegen der Vernachlässigung des Ackerbaues nicht sonderlich ergiebig. Man gewinnt indeß viel Weizen, dann Roggen, Buchweizen, Hafer und Gerste sowie Kartoffeln, Flachs, Hanf und Hülsenfrüchte, in manchen Gegenden viel Gemüse, etwas Obst. Das Ackerland des Departements umfaßt $52^{2}/_{3}$ Q.-M. Ausgedehnter sind die Viehweiden und Wiesen, die mitunter drei Heuernten gewähren; doch gibt es auch sehr weite Strecken, die nichts als Heidekraut und Ginster hervorbringen, nebst Stroh in vielen Gegenden das gewöhnliche Feuerungsmittel infolge des Holzmangels. Nur $5^{3}/_{4}$ Q.-M. kommen auf Wald. Bedeutende Zweige der Landwirthschaft sind die Rinder-, Pferde- und Schweinezucht. Jedoch ist alles Vieh von kleiner Art, die Pferde aber sehr stark, die Schafe grobwollig. Man gewinnt viel Butter, zieht viel Bienen, und der Honig ist ein Gegenstand der Ausfuhr. Die Fischerei ist sehr ergiebig. Das Departement ist reich an Mineralien. Die silberhaltigen Bleigruben von Huelgoat und Poullaouen im Arrondissement von Châteaulin sind die ergiebigsten in ganz Frankreich und liefern jährlich an 800000 Kilogramm Blei und 1500 Kilogramm Silber. Auch finden sich Eisen, Zink, Wismut, Steinkohlen, Töpfererde; man bricht schwarzen und andern Granit, Porphyr, Serpentin, Schiefer u. s. w. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind mehrere sehr wirksam. Das Departement gehört zu den am wenigsten industriellen. Der Gewerbfleiß beschränkt sich hauptsächlich auf Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Tauen, Papier, Topfwaaren, Wachskerzen, Bleiglätte, chem. Producten sowie auf Wollzeuge, Leder, Oel, Seife u. s. w. Man zählt 5 Hohöfen und Eisenhütten, 87 Fabriken mit und ohne Dampfmaschinen. Der Sardellenfang, nächst dem Bergbau der bedeutendste Zweig der Erwerbthätigkeit, beschäftigt 4000 Mann und 1000 Schiffe und bringt jährlich 2 Mill. Francs. Der Handel,

begünstigt durch mehrere Häfen, gute Landstraßen und den Kanal der Aulne, ist sehr vortheilhaft. Das Departement hat zur Hauptstadt Quimper, zerfällt in die fünf Arrondissements Quimperlé, Brest, Châteaulin, Morlaix und Quimper, in 43 Cantone und 281 Gemeinden und bildet die Diöcese des Bischofs von Quimper.

Finisterre, Cabo Finisterre, d. h. Landsend, heißt das Vorgebirge an der nordwestlichsten Spitze Spaniens in der galicischen Provinz Coruña, bei den Alten Promontorium Nerium genannt. In neuerer Zeit wurde das Cap durch zwei Seesiege der Engländer bekannt: am 14. Juni 1747 unter Anson und Warren gegen die franz. Flotte unter Jonquière und Saint-George, und am 22. Juli 1805 unter Rob. Calder gegen die franz.-span. Flotte unter Villeneuve und Gravina.

Fink (Friedr. Aug. von), General Friedrich's II., 1718 zu Strelitz in Mecklenburg geboren, trat zuerst in österr., dann in russ. Kriegsdienste und 1743 als Major in die Dienste Friedrich's d. Gr., der ihn als Flügeladjutant anstellte, wozu sein vortreffliches Flötenspiel mit beitrug. 1755 wurde er Obristlieutenant, nach der Schlacht von Collin Oberst, noch in demselben Jahre Generalmajor, Anfang 1759 Generallieutenant. Mit dem erhöhten Wirkungskreise vermehrte sich auch des Königs Vertrauen zu ihm, sodaß er F. im Feldzuge von 1759 seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, zutheilte, dem die Vertheidigung von Sachsen übertragen war. F. erwarb sich durch seine Verdienste sehr bald auch dessen Vertrauen und Zuneigung. Nachdem Dresden infolge der Niederlage des Königs bei Kunnersdorf verloren gegangen war, Daun aber, der hierauf Sachsen überzogen hatte, von dem Prinzen wieder zurückmanövrirt worden, erhielt F. vom König, der zur Wiedereroberung von Dresden heranrückte, den Befehl, dem Feinde in einer Stellung bei Maxen unweit Pirna die Rückzugslinie nach Böhmen abzuschneiden. Vergebens stellte F. persönlich dem Monarchen im Hauptquartiere die Schwäche seines Corps und die Gefahr der Lage, in die er versetzt werde, vor. Friedrich empfing ihn ungnädig und wiederholte ihm aufs bestimmteste den Befehl, nach Maxen zu marschiren. F. gehorchte und ging 17. Nov. nach Maxen, wo er, 20. Nov. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, nach größtentheils rühmlicher Gegenwehr sich mit dem Reste seines Corps ergeben mußte. Auf Ehrenwort wurde er gleich den andern gefangenen Generalen entlassen. Friedrich verschob die kriegsgerichtliche Untersuchung über diesen Unfall bis nach erfolgtem Frieden, wo F. zu zweijähriger Festungsstrafe und Entlassung aus dem Heere verurtheilt wurde. Während kein Kriegsverständiger den König von aller Schuld an der Niederlage freisprach, erscheint F. auch nach dem Urtheile fast aller gleichzeitigen Schriftsteller vor der Nachwelt so ziemlich gerechtfertigt. Der König von Dänemark berief F. 1764 nach der Entlassung von der Festung als General der Infanterie in seine Dienste, in welche er denn auch mit Genehmigung Friedrich's noch in diesem Jahre eintrat. Doch Gram und Kummer hatten in seinem Gemüth zu tiefe Wurzeln geschlagen. Er starb zu Kopenhagen 24. Febr. 1766.

Finke (Fringilla) ist der Name einer zur Abtheilung der Kegelschnäbler gehörigen großen Vogelgattung, welche sich durch den kegelförmigen gewölbten Schnabel ohne hakige Spitze, runde Nasenlöcher und Wandelfüße mit kurzem, der Mittelzehe gleichlangem Lauf unterscheidet. Man theilt sie in fünf Gruppen: Kernbeißer (s. d.), Edelfinken, Hänflinge (s. d.), Zeisige (s. d.) und Spatzen oder Sperlinge (s. d.). Die Edelfinken oder eigentlichen F. haben einen geradfirstigen, vorn kaum zusammengedrückten Schnabel, schmale, spitzige Flügel, an denen die zweite Schwingfeder die längste ist, und einen stumpf ausgeschnittenen Schwanz. Zu ihnen gehört der allbekannte Buchfinke (F. coelebs), welcher ganz Europa bewohnt, auch in Abyssinien angetroffen wird und wegen seines angenehmen Gesangs (Finkenschlag) ein geschätzter Stubenvogel ist. Sein Gesang ist sehr mannichfach und bei den verschiedenen Individuen oft gleichfalls verschieden, sodaß die Liebhaber eine Menge von Schlägen unterschieden haben, welche vorzüglich nach den Endtönen oft wunderlich genug benannt sind. Der Buchfinke zeigt viel Unverträglichkeit, was die Vogelsteller zu dem sog. Finkenstechen benutzen, indem sie ein zahmes Männchen, an dessen Flügel ein mit Vogelleim bestrichenes Stäbchen gebunden ist, im Walde hinsetzen, auf welches, sobald es seinen Lockton erschallen läßt, alsbald eins der freien Männchen herabstürzt, um es zu beißen, und so an dem Stäbchen festklebt. Der Schneefinke (F. hiemalis), auf den Alpen, Pyrenäen und Karpaten, ferner in Sibirien, ganz Mittelasien und in Nordamerika heimisch, hat nur einen unvollkommenen Gesang, aber sein Fleisch gilt in Neuyork und andern nordamerik. Küstenstädten für einen Leckerbissen. Der Bergfinke (F.

montifringilla), der im Oct. und Nov. aus dem Norden her in Scharen durch Deutschland zieht, singt nicht, wird aber, trotz seines bissigen Charakters, doch des schönen Aussehens wegen häufig im Bauer gehalten. Der **Grünfinke** (F. chloris), der von Kamtschatka bis Nordspanien verbreitet ist, singt fleißig, angenehm und lange. Aus Ostindien wird häufig nach Europa der **Reisfinke** oder **Reisvogel** (F. oryzivora) gebracht, der sich jedoch mehr durch seine Färbung als durch seinen unbedeutenden Gesang empfiehlt. Auch der Canarienvogel (s. d.) gehört zu den Edelfinken.

Finne oder Akne nennt man eine in Verschwärung übergegangene verstopfte Talgdrüse oder Hautsalbendrüse. (S. Akne.) Auch heißt F. ein Blasenwurm, aus welchem bei Thieren und Menschen der Bandwurm entsteht. (S. Blasenwürmer und Bandwurm.)

Finnen, in ihrer eigenen Sprache Suomalainen, bei den Russen Tschuden (d. i. Fremdlinge) genannt, sind in engerer Bedeutung ein in der Nordwestecke des europ. Rußland, in den Gouvernements Archangel und Olonez, besonders aber in dem Großfürstenthum Finnland (s. d.) wohnendes Volk. In weiterer Bedeutung bezeichnet man mit dem Namen F. einen der vier Hauptzweige des altaischen (auch ural-altaischen, scythischen oder tatarischen) Völker- und Sprachstamms. Dieser Zweig war früher und ist zum großen Theil noch gegenwärtig über ganz Nordasien und Nordeuropa, in Europa auch weiter nach Süden hinab verbreitet und theilt sich nach den Forschungen Castrén's in vier Völkerfamilien: die tungusische, türkische, samojedische und uralisch-finnische. Die uralisch-finnische Familie, die westlichste, bildet noch jetzt die Bevölkerung von Nordeuropa und dem nordwestl. Asien und nahm früher selbst den größten Theil von Skandinavien ein. Sie umfaßt übrigens wiederum vier besondere Völkergruppen: 1) die ugrischen F., zu denen die Ostiaken, Wogulen und Magyaren gehören; 2) die bulgarischen oder wolgaischen F., aus den Tscheremissen, Mordwinen und Tschuwaschen bestehend; 3) die permischen F., durch die Permier, Syrjänen und Wotjäken gebildet; endlich 4) die Gruppe der baltischen F. Zu letzterer gehören außer den eigentlichen F., welche hauptsächlich in Finnland wohnen und 1864 hier 1,640000 Köpfe stark waren: die Esten in Estland und Livland sowie in den angrenzenden russ. Gouvernements Witebsk, Pskow und St.-Petersburg, zusammen etwa 633500 Köpfe; die Tschuden (im engern Sinne) in den Gouvernements Olonez und Nowgorod (zusammen nur etwa 15600 Köpfe); die Woten im Gouvernement Petersburg (5150 Köpfe); der geringe Rest der Liven im nördl. Kurland (gegen 2100 Köpfe) und endlich die Lappen im russ. Gouvernement Archangel und den nördl. Theilen Finnlands, Schwedens und Norwegens. Die eigentlichen F. zerfallen wiederum in zwei Hauptstämme, die Tawaster (Hämeelaiset) im südwestl., und die Karelier (Karjalaiset) im östl. Theile Finnlands. Gegen 172000 Karelier wohnen in den angrenzenden russ. Gouvernements; als Zweige derselben sind auch die Äürämöiset (29350), die Sawakot (42950) und die Ingern (17800) im russ. Gouvernement Petersburg zu betrachten.

Der finn. Volksstamm kam als ein uraltes Culturvolk, das in seinen Monumenten (Grabmälern im südl. Sibirien, Tschudenschürfen bei Jekaterinburg und Werchoturie, Tschudenhütten in der Tundra) sich vom Altai über den Ural bis zum Weißen Meere hinauf verfolgen läßt, schon frühzeitig in Verkehr und Berührung mit den histor. Völkern der alten Erde. Den Persern wie den Griechen und Römern, in deren Grenzgebieten sie auch ihre Sitze hatten, waren sie bekannt. Höchst wahrscheinlich ist es, daß die von den Sarmaten der Alten unterschiedenen Scythen die F. im Gegensatz zu den slaw. Völkern sind, mit denen sie auch nichts gemein haben. Solchergestalt würden denn die Riphäischen Berge, das Kaspische Meer und der Jaxartes und Oxus, also jene Gegenden, wo die erwähnten Denkmale sich finden, den F. zu ihrem ersten bekannten Aufenthalte gedient haben. Dort wohnten sie schon seit des Cyrus Zeit, ein friedliches Volk herumschweifender Nomaden, später auch mit dem Ackerbau vertraut und in festen Sitzen wohnend. Vieles in ihrer Geschichte ist dunkle Mythe und unverbürgte Sage; doch scheint festzustehen, daß ihre spätere Uebersiedelung in die mehr dem Nordwesten zugewandten Gegenden Rußlands, in denen wir sie noch gegenwärtig finden, eine unmittelbare Folge der Völkerwanderung war. Sie wichen zuerst schon, wie es scheint, dem Andrange der goth. Völkerschaften zur Zeit der Geburt Christi, und das westl. Uralland, besonders jene Gegend, wo die Große und Kleine Wolga sich vereinen, ward ihre zweite Heimat. Aus dieser wurden sie indeß in den nachfolgenden Jahrhunderten, besonders im 4., in der eigentlichen Periode des Völkergewühls noch weiter verdrängt und bis in ihre dritte gegenwärtige Heimat, d. h. eben in jene Nordwestecke des europ. Rußland, hinaufgeworfen, wo noch heute der Hauptstamm des finn. Volks sitzt, während auch große Reste an der Wolga, Oka, Kama,

an den Quellflüssen der Dwina, im Ural und selbst bis hinauf in das Altaigebirge zurückgeblieben oder wieder dorthin zurückgewandert sind. Wie die Esten (s. Estland) eine Beute der verschiedensten Völker wurden, die sie wechselnd besiegten und knechteten, so auch der eigentliche Stamm der F. selbst, der wechselnd den Norwegern, Schweden und Russen dienstbar war. Es gab eine Zeit der Blüte für die verschiedenen Stämme des finn. Volks, wo sie durch gegenseitigen, unmittelbaren Verkehr viel enger und fester, als es gegenwärtig der Fall ist, verbunden waren. Damals, wo sich der Handelsweg von Asien nach den Culturländern Europas über Bulgarien und Permien (Archangel) zog, hatten sich sogar selbständige Reiche unter ihnen gebildet, die eine Zeit lang selbst histor. Bedeutsamkeit gewannen, wie Permien oder Biarmien und das Doppelreich Udorien und Jugorien, welche jedoch schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. von den Russen unterworfen und zur rechtgläubigen Kirche bekehrt wurden. Während einerseits früh schon das sog. Tawastland und Karelien durch die Siege Birger Jarl's 1249 und Thorkel Knutsons 1293 in die Hände der Schweden kamen, so gelangte andererseits auch das ganze übrige Land der F. von der Wolga bis nach Sibirien seit 1571 in die Gewalt der Russen, denen bald alle 13 Hauptstämme der F. huldigten. Nach den spätern Siegen der Schweden über den Kern des finn. Volks, welche die Eroberung des ganzen Finnland zur Folge hatten, begannen seit den Zeiten Peter's d. Gr. die Russen ihre Eroberungen. Schon 1703 nahm Peter ganz Ingermanland, 1711 ganz Estland und Livland, 1714 das heutige Ostfinnland (Karelien), welche Erwerbungen ihm durch den Nystädter Frieden von 1721 für immer zugesichert blieben. Kaum 100 J. später ging auch Westfinnland, die Küste längs des Bottnischen Golfs, sowie das eigentliche Lappland, der Norden Finnlands, für Schweden verloren, indem der Krieg zwischen Schweden und Rußland 1808 die Abtretung des gesammten Finnland an das russ. Reich herbeiführte. Der Friede zu Fredrikshamn 1809 bestätigte diesen neuen Besitz Rußlands.

Was die Gestalt und Physiognomie der F. betrifft, so sind sie gewöhnlich von starkem Körperbau, mittlerer Statur, etwas eckiger Schädelbildung und plattem Gesicht mit hervortretenden Backenknochen. Das in der Jugend weißliche und helle Haar geht später in ein Braun über und fällt in Locken herab. Der Bart ist dünn, die Augen meist dunkelgrau, die Gesichtsfarbe fahl, oft gelblich. Selbst die edelsten Stämme unter den F., wie die eigentlichen F. und die Esten, verleugnen die angegebene Physiognomie nicht, dagegen ähneln die Tscheremissen und Tschuwaschen noch mehr den Tataren, während die Wogulen sogar manches mit den Kalmücken, die Mordwinen dagegen vieles mit den Russen hinsichtlich der Körperbildung gemein haben. Bei den eigentlichen F. zeigt sich viel Biederkeit, Gastfreundschaft, Treue, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Arbeitsamkeit, dagegen auch Eigensinn, Starrheit, Widersetzlichkeit, Jähzorn, eine heimlich brütende Rachlust, die sich oft in gewaltsamen Thaten Luft macht. Die Religiosität des Volks spricht sich kräftig aus, aber ein Hinneigen zum Aberglauben ist vielfach bemerkbar. An Geistesanlagen fehlt es den F. keineswegs, und insbesondere zeigt der ganze Volksstamm eine starke Neigung zur Poesie sowol epischer wie lyrischer Gattung. Die eigentlichen F. besitzen eine reiche und schöne Volkspoesie. (S. Finnische Sprache und Literatur.) Um die wissenschaftliche Erforschung der finn. Sprache und ihrer nähern und fernern Verwandten haben sich in neuerer Zeit besonders Sjögren, Castrén, Lönnrot, Kellgren, Schiefner, Wiedenmann und Ahlquist in Rußland, von der Gabelentz, Schott und Boller in Deutschland, Hunfalvy, Reguly u. a. in Ungarn verdient gemacht. Unter den Beiträgen zur Ethnographie des finn. Völkerstamms sind vor allem die Schriften von Sjögren (s. d.) und Castrén (s. d.), dann Erdmann's «Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland» (2 Bde., Dorpat und Lpz. 1822—26) und Müller's «Der ugrische Volksstamm» (2 Bde., Berl. 1837—39) hervorzuheben.

Finnfische (Balaenoptera) heißen diejenigen Arten der Walfische, welche zwar, wie der echte grönländ. Walfisch, Barten in dem Oberkiefer statt Zähnen tragen, von diesem aber durch tiefe Hautfurchen an der Unterseite des Körpers und durch die Anwesenheit einer Rückenflosse sich unterscheiden. Die F. sind rascher und muthiger als die Walfische, haben weit weniger und schlechtern Speck als diese, auch sind ihre Barten kleiner und weniger geschätzt, sodaß man ihnen seltener nachstellt. Sie nähren sich vorzugsweise von Fischen, besonders Heringen. Der nordische Finnfisch (B. musculus) ist das größte Thier der jetzigen Schöpfung, da er bis 100 F. Länge erreicht; der Buckelwal (B. boops), dessen Finne auf einen stumpfen Höcker beschränkt ist, und der auffallend lang und schmal, wird höchstens 60 F. lang, und der Zwergwal (B. rostrata), der besonders an den norweg. Küsten häufig erscheint und durch den schnabel-

förmig verlängerten Kopf sich auszeichnet, erreicht nur eine Länge von 30 F. Er wird seines, von den Norwegern dem Ochsenfleische vorgezogenen Fleisches wegen viel gejagt und mit eisernen Pfeilen erlegt, die man durch kolossale Armbrüste abschießt.

Finnischer Meerbusen, ein Theil der Ostsee, der im N. von Finnland, im S. von Estland und Ingermanland (Gouvernement Petersburg) begrenzt wird, 50 M. in der Länge mißt und eine wechselnde Breite von $2^1/_2$—17 M. hat. Die Fahrt auf diesem Meerbusen ist wegen der vielen Untiefen und Versandungen, namentlich zwischen Kronstadt und Petersburg, und wegen der Felsenufer der finn. Küste, der ein wahrer Steingürtel von Granitklippen und Inseln längs ihrer ganzen Ausdehnung vorgelagert ist, sehr beschwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling und oft auch im Herbst die gewaltigen Eismassen hinzukommen, welche die finn. Flüsse und besonders die Newa dem Meerbusen zuführen, nachdem dessen eigene Eisrinde selbst schon längst geborsten ist. Die Insel Hogland steigt wie ein mächtiger Felsblock aus der Tiefe des Meeres auf und gewährt durch ihre gigantischen Formen einen überraschenden Anblick. Um sie herum liegen die Inseln Lavensaari, Penisaari, Seskär, Groß- und Klein-Titters; die letzte der Inseln ist Kronstadt. Der Finnische Meerbusen gehört zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee; der bedeutende Handel, den Petersburg treibt, lockt allein schon jährlich Tausende von Schiffen aus allen Ländern Europas, selbst aus Amerika, in seine Gewässer. Dazu kommen die vielen andern, zum Theil blühenden See- und Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Reval, Kunda in Estland, Narwa an dessen Ostgrenze, in Ingermanland, Wiborg, Fredrikshamn, Lowisa, Borgå, Helsingfors und Eknäs in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronstadt (der Haupthafen und die Hauptfestung Petersburgs), Ruotsinsalmi oder Rotschensalm bei Kymmenegård und Sweaborg bei Helsingfors dienen ganzen Geschwadern der russ. Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Theil durch Festungen ersten Ranges vertheidigt, vor allen die Kriegshäfen Reval, Kronstadt und Sweaborg. Viele Dampfboote, theils zur Verbindung der baltischen Provinzen Rußlands mit Deutschland, Skandinavien und dem übrigen Westen, theils zur Verbindung der vorzüglichsten Häfen des Busens, durchkreuzen fast beständig diese Gewässer und machen den Verkehr außerordentlich belebt.

Finnische Sprache und Literatur. Die finn. Sprache ist das entwickeltste Glied des baltischen Zweigs aus der westlichen (uralischen) Gruppe des großen altaischen Sprachenstammes und gehört somit ihrem Grundcharakter nach zu den sog. agglutinirenden Sprachen. Männlich und wohllautend, klingend von Vocalen und Diphthongen, dabei reich und ungemein biegsam, besitzt sie nicht nur alle unsere Vocale (die fünf einfachen und die drei Umlaute), sondern auch die entsprechenden acht Doppelvocale und zwölf Diphthonge. Keine Silbe darf mit zwei Consonanten anfangen, aber auch nie mit mehr als zwei endigen. Harte (a o u) und weiche Vocale kommen in ein und demselben Worte nie zusammen vor. Nach dem durchgreifenden Gesetze der Lautharmonie müssen daher auch die Vocale der Beugungsformen sich den harten oder weichen Vocalen des Stammworts anbequemen. Der Hauptaccent liegt im Finnischen immer auf der ersten Silbe des Worts, ein schwächerer aber auch auf jeder unpaarigen Silbe. Alle Abwandlung erfolgt nie durch Präfixe, sondern nur durch Suffixe. Die Declination bietet einen eigenthümlichen Formenreichthum. Es gibt 15 verschiedene Casus, von denen drei (Nominativ, Partitiv und Genitiv) zur Bezeichnung der Subjects- und Objectsverhältnisse dienen, während die übrigen verschiedenen deutschen Partikeln (bei, zu, von, in [dem], in [den], auf, als [etwas sein], zu [etwas werden], ohne, zusammen mit, entlang) entsprechen. Außerdem können bei diesen Casusformen durch besondere Modificationen der Flexionselemente auch noch andere Verhältnisse, wie des Raums, der Zeit, der Ursache u. s. w., angedeutet werden, sodaß die Summe aller Beugungsformen eine sehr bedeutende wird. Dagegen kennt das finn. Nomen keinen Unterschied des Geschlechts. Das possessive Pronomen wird durch Suffixe bezeichnet. Die Abwandlungsfähigkeit der Verbalstämme ist staunenswerth, indem von denselben für die verschiedenen Bedeutungsnuancen und die feinsten Schattirungen des ursprünglichen Begriffs (z. B. Factitiva, Iterativa u. s. w.) sich auch verschiedene Verbalformen bilden lassen, die sämmtlich wieder durch jeden Modus oder jedes Tempus durchconjugirt werden, ohne in den Endungen je zusammenzufallen. Das Schema der Verbalflexion selbst ist verhältnißmäßig nur wenig entwickelt, jedoch mit Ausnahme der Nominalmodus. Denn es gibt im Finnischen fünf Infinitivformen mit verschiedener Bedeutung, die noch durch verschiedene Casus weiter nuancirt wird. Durch diese Infinitivformen und die sonstige Vorliebe der Sprache für Substantiva, anstatt anderer Redetheile, erhält der finn. Stil große Gedrängtheit und eigenthümliche Fär-

bung. Die Adverbia und Präpositionen (eigentlich Postpositionen, da sie stets nach dem regierten Worte stehen) sind eben auch nur verschiedene Casusformen eigentlicher Nomina. Man unterscheidet drei Dialekte des eigentlichen Finnischen, den karelischen oder östlichen (der alterthümlichste, aber auch ungebildetste von allen), den südfinnischen (um Åbo und Helsingfors), aus welchem vorzugsweise die neuere finn. Schriftsprache erwachsen ist, und den tawastischen oder osterbottnischen im Westen des Landes. Zunächst an das Karelische schließen sich die Idiome der Tschuden in den russ. Gouvernements Olonez und Nowgorod und das Wotische im Gouvernement Petersburg an. Lexikalisch wurde das Finnische am besten bearbeitet von Renvall (finn.-lat., 2 Bde., Åbo 1826), Rothsten (lat.-finn., Helsingfors 1864) und Europaeus mit Ahlmann (schwed.-finn., 2. Aufl., Helsingf. 1865). Grammatiken haben Renvall (Helsingf. 1840), Europaeus (Åbo 1849) u. a. in schwed. und finn. Sprache geliefert.

Der Werth der sonst nicht sehr umfangreichen und erst im Entstehen begriffenen **finnischen Literatur** besteht in dem reichen Schatze einer schönen und durchaus nationalen Volkspoesie, welcher erst in neuerer Zeit gehoben wurde und nicht nur im Lande selbst, sondern auch im Auslande, namentlich in Deutschland, verdiente Beachtung gefunden hat. Die ursprüngliche finn. Volkspoesie, wie sie in den einzelnen Volksliedern oder **Runo** (in der Mehrzahl Runot) erscheint, hat als Versmaß nur den vierfüßigen Trochäus ohne irgendeine rhythmische Eintheilung. Die Grundlage desselben bildet, wie bei den Griechen und Römern, die Quantität (obschon nach eigenthümlichen Regeln), welche durchaus nicht immer mit dem Accent zusammenfällt. Der Endreim kommt wol vor, doch nur sehr sparsam; dagegen ist der Stabreim (Alliteration) durchgängig Regel. Dazu kommt noch als poetischer Schmuck der Gedankenreim (Parallelismus), wobei das in einem Verse Gesagte in einem oder gar einigen folgenden nochmals wiederholt wird. Diese Runo wurden von einigen Sängern (Runolainen) nach einer einförmigen Melodie unter Begleitung der Kantele, einer Art Harfe, vorgetragen. Außer diesen Volksgesängen, die man in mythische und lyrische theilen kann, gibt es auch noch eigenthümliche Zaubergesänge, bei denen der Vortragende zuletzt oft in Convulsionen geräth. Diese uralte, aus heidnischer Zeit durch mündliche Tradition fortgepflanzte Volkspoesie erlischt jedoch immer mehr und hat sich im eigentlichen Großfürstenthum Finnland nur noch in den östlichsten Grenzgegenden, namentlich aber unter den Finnen der angrenzenden russ. Gouvernements lebendig erhalten. Man kannte dieselbe nur fragmentarisch aus einzelnen Liedern, die seit den Zeiten Porthan's (gest. 1804) von Schröter, Topelius, von Becker und Lönnrot (s. d.) bekannt gemacht worden waren, bis endlich der letzgenannte sich das Verdienst erwarb, die von ihm aufgesammelten Bruchstücke zu einem Ganzen zu gruppiren und dieselben (zuerst 1835, dann, fast um das Doppelte vermehrt, 1849) unter dem Titel «Kalewala» als das nationale Epos des finn. Volks zu veröffentlichen. (S. **Kalewala**.) Gleichzeitig wandte man die Aufmerksamkeit auch den andern Resten des volksthümlichen Dichtens und Denkens zu. So gab zunächst Lönnrot noch heraus: «Kanteletar» (3 Bde., Helsingf. 1840), eine Sammlung von 592 alten lyrischen Dichtungen und 50 alten Balladen; die «Suomen kansan sanalaskuja» (Helsingf. 1842), ein Schatz von 7077 volksthümlichen Sprichwörtern, und «Suomen kansan arwoituksia» (Helsingf. 1844; 2. Aufl. 1851), eine Sammlung von 2188 Räthseln. Hierzu kam später noch die von Eero Salmelainen besorgte Sammlung der prosaischen Volkssagen und Märchen («Suomen kansan satuja ja tarinoita», 4 Bde., Helsingf. 1854—62).

Die prosaische Literatur der Finnen unter der Herrschaft der Schweden hat nichts von nationaler Bedeutung aufzuweisen. Das erste Buch in finn. Sprache wurde bereits 1544 zu Åbo gedruckt. Dasselbe hatte Mich. Agricola, den spätern Bischof von Åbo, zum Verfasser, der auch schon das Neue Testament (Stockh. 1548) sowie einen Theil des Alten Testaments (1552) übersetzte. Eine vollständige finn. Bibel erschien jedoch erst 1642. Alles übrige, was in finn. Sprache aus jener Zeit gedruckt vorhanden ist, besteht fast nur aus Erbauungsschriften für das Volk, in mehr oder minder unreiner Sprache abgefaßt. Erst seitdem Finnland infolge der russ. Eroberung eine vollkommene innere Autonomie erlangte, hat auch die nationale Sprache nach und nach Ansehen erlangt, sodaß sie jetzt neben dem Schwedischen als officiell anerkannt ist und der Volksschulunterricht mehr und mehr in ihr ertheilt wird. Auch hat sich bereits eine eigene moderne Literatur zu entwickeln begonnen. Anfangs wurden in gereinigtem Finnisch Volksschriften verschiedener Art, wie von Judén, Becker, Lönnrot u. a., veröffentlicht, bald benutzte man es aber auch zu Darstellungen aus dem Gebiet der Wissenschaft sowie zu Werken der Kunstpoesie. Großen Einfluß übte in dieser Beziehung die Finnische Literaturgesellschaft (Finsk Literatur Sälskap) zu Helsingfors, welche den Zweck verfolgt, nicht nur die

finn. Sprache, sondern auch die Denkmale der finn. Nationalität, der finn. Poesie und des finn. Geistes überhaupt zu bearbeiten. Außer grammatischen und lexikal. Arbeiten über das Finnische und die nächstverwandten Sprachen hat jene Gesellschaft unter anderm bereits die Herausgabe der obenerwähnten Sammelwerke Lönnrot's ermöglicht und die Bearbeitung zahlreicher Lehrbücher und schätzbarer Beiträge zur Kunde des Landes und Volks (besonders in dem seit 1841 erscheinenden Jahrbuch «Suomi») veranlaßt. Schon in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts schrieb Gottlund für gebildete Leser in finn. Sprache. Aus neuerer Zeit sind außer dem unermüdlichen Lönnrot hervorzugeben: der Geschichtschreiber Koskinen, die Dichter Oksanen (Ahlquist), Suomio (Krohn), Kivi, Savotala und Kiljander. 1865 erschienen bereits 15 meist für das Volk bestimmte Blätter in finn. Sprache, darunter eine tägliche polit. Zeitung («Suometar» in Helsingfors) und eine illustrirte Zeitung. Mittelpunkt des literarischen Lebens ist Helsingfors.

Finnland (d. i. Sumpfland; finnisch: Suomenmaa), ein Großfürstenthum, welches seit dem Frieden von Frederikshamn 1809 mit dem Kaiserthum Rußland vereinigt ist, aber eine eigene Verfassung, eigene Verwaltung, eigene Gesetze und Privilegien besitzt. 1811 wurde das Wiborgsche Län, das seit 1721 Rußland einverleibt war, mit F. vereinigt und dadurch das Areal auf 6844 Q.-M. erhöht. Das Land ist eins der am reichsten bewässerten Länder der Erde; die Seen und Sümpfe nehmen ein Drittheil des ganzen Landes ein. Während die Seen 7,257000, die Moräste und niedrigen Waldungen 25,349000 finn. Tonnen Landes bedecken, kommen auf Berge und Sandhöhen nur 7,680000, auf zum Abschwenden geeignete höhere Waldungen 32,003000, auf Aecker und Wiesen gar nur 4,035000 Tonnen. Gebirge hat F. nicht; größere Erhebungen finden sich nur in Lappland, wo der Peldoivi 2245, der Dunastunturi 2168 F. aufsteigen. Das ganze Land durchzieht Maanselkä (d. i. Landsrücken), eine sandige Höhenreihe, welche, zunächst unter dem Namen Lapintunturit den norweg. Felsenrücken fortsetzend und Lappland bis Talkunaoivi an der russ. Grenze durchstreichend, von letzterm Punkte aus sich südlich längs der Grenze bis Jonkerinkivi hinzieht und von hier westlich und südlich, Osterbotten von Karelien, Savolaks, Tavastland und Satakunta scheidend, mit einer Höhe von 350—600 F. bis an den Bottnischen Meerbusen reicht. Während seines Laufs sendet Maanselkä mehrere Zweige südwärts, durch welche F. in fünf große Wassersysteme zerfällt wird: 1) das nördliche mit dem Hauptsee Enari, welches sich durch den Patsjoki in das Eismeer entladet; 2) das osterbottnische oder nordwestliche mit dem Hauptbecken des Uleåsee (Oulujärvi) und den Flüssen Torniojoki (der Grenze gegen Schweden), Kemijoki (47 schwed. M. lang) und Oulujoki (Ausfluß des Uleåsees); 3) das südwestliche mit dem Centralsee Pyhäjärvi, der eine Menge große Seen aufnimmt und durch den Kumo-Elf in den Bottnischen Meerbusen ausmündet; 5) das mittlere mit dem 18 schwed. M. langen Hauptbecken des Päijänne, der durch den Kymijoki (Kymmene-Elf) in den Finnischen Meerbusen abfließt; endlich 5) das östliche, über 50 M. lange Wassersystem, dessen Centralsee Enonvesi sich nach Aufnahme vieler größerer Seen aus dem Norden und Nordosten in den vielbesungenen Saimasee ausgießt; letzterer mündet wiederum durch den Imatra-Wasserfall (114 F. hoch) in den Ladoga aus. Um dieses Wassersystem direct mit dem Finnischen Meerbusen zu verbinden, ward auf Kosten des Landes selbst 1844 der 5 schwed. M. lange Saimakanal zwischen Willmanstrand und Wiborg begonnen, welcher im Herbst 1856 für den Verkehr eröffnet wurde.

Die gesammte Bevölkerung F.s beträgt (nach der Zählung von 1863) 1,790000 Seelen. Davon bekennen sich 1,582600 Finnen, etwa 1000 Lappen, 150000 Schweden (Finnländer), 400 Deutsche, 1000 Zigeuner, zusammen also 1,742000 zur evang.-luth. Kirche, die 8000 Russen nebst 40190 Finnen in Wiborg und Kuopiolän zur griech. Kirche. Die Einwohnerzahl vermehrt sich jährlich im Durchschnitt um 19000 oder 1,23 Proc. In den 33 Städten, von denen 20 See- und Handelsstädte am Bottnischen und Finnischen Meerbusen, wohnen zusammen 112000 Menschen. Der Haupterwerb F.s ist der Ackerbau. Man erntet jährlich ungefähr an Roggen 2½ Mill., Gerste 1½ Mill., Hafer 800000, Weizen 22000, Buchweizen 15000, Erbsen 16000, Kartoffeln 1½ Mill. Tonnen. Der Gewinn aus der Viehzucht beträgt jährlich etwa 50 Mill. Pfd. Butter und 2000 Ctr. Wolle. Theer und Breter, die Producte der Wälder, bilden nebst der Jagd und dem Fischfang den Hauptreichthum des Landes und werden hauptsächlich nach England ausgeführt. Auch Bergbau, meist auf Eisen, wird getrieben; 25—30 Bergwerke bauen auf Gruben, die übrigen auf Moor- und Seeerz. Der Gesammtertrag ergab 1860 eine Ausbeute im Werth von 4¾ Mill. finn. Mark (Francs). Die 218 Fabriketablissements (wozu noch 213 Sägewerke kommen) producirten in demselben Jahre

Waaren im Werthe von 10 Mill. Mark. Die wichtige Schiffahrt beschäftigte 1864 516 Kauffahrer mit 68278 Last und ungefähr 6500 Seeleuten. Dazu kommen noch 40 Dampfschiffe mit 1257 Pferdekraft und 839 Last, sowie 969 Bauernschiffe mit 36146 Last und etwa 1400 Mann Besatzung. In administrativer Beziehung zerfällt F. gegenwärtig in acht Läne oder Kreise: 1) Nyland, mit der Hauptstadt von ganz F., Helsingfors (s. d.), und 165000 E.; 2) Åbo-Björneborg mit Åland, das frühere F. im engern Sinne, und Satakunta, mit 517000 E.; 3) Tawastehus (schwed. Tawastland, finn. Hämeenmaa) mit 167000 E.; 4) Wiborg (Südkarelien) mit 274000 E.; 5) St.-Michel (Südsavolaks) mit 162000 E.; 6) Kuopio (Nordsavolaks und Karelien, finn. Karjala) mit 219000 E.; 8) Wasa (Südosterbotten und Nordtawastland) mit 302000 E., und 8) Uleåborg oder Kajana (ganz Lappland, das nördl. Osterbotten; finn. Pohjanmaa und Kajanien) mit 184000 E. Es vertheilen sich diese Kreise in kirchlicher Beziehung unter drei Bischöfe (Åbo, Borgå und Kuopio) mit Consistorien, denen die 214 Kirchspiele untergeordnet sind. Die Rechtspflege üben drei Hofgerichte (zu Åbo, Wasa, Wiborg) mit untergeordneten Land- und Stadtgerichten. An Anstalten für Volksbildung finden sich 1 Universität (mit 600 Studenten) in Helsingfors (bis 1829 in Åbo), 6 Gymnasien, 13 höhere und 33 niedere Elementarschulen, 8 Damenschulen und 1 Cadettenschule (mit 120 Zöglingen); außerdem bestehen einige Navigations-, Handels- und Realschulen, 1 höheres Landwirthschaftsinstitut, praktische Landwirthschafts- und eine Menge Volksschulen. Die höchste Autorität des Landes ist der kaiserl. Senat für F., aus 16 Eingeborenen bestehend, die vom Kaiser ernannt werden, und deren Vorsitzender der Generalgouverneur von F. ist. Alle Urtheile und administrativen Anordnungen werden im Namen des Kaisers ausgefertigt. Der Generalgouverneur oder sein Adjoint überwacht nebst einem Procurator die Beobachtung und Vollstreckung der Gesetze und commandirt die in F. liegenden Truppen. Die gesetzgebende Macht F.s besitzt der aus vier Ständen zusammengesetzte Landtag nebst dem Monarchen. Der Landtag von 1863—64 brachte Verbesserungen in der Criminal- und Civilrechtspflege (unter anderm Abschaffung der Todesstrafe), größere Gewerbefreiheit u. s. w. Die Einkünfte des Landes, ungefähr 15¼ Mill. Mark, übersteigen im allgemeinen die Ausgaben; doch haben die Kriegsjahre 1854—55 und mehrere Misernten zu Anleihen, im ganzen von 26 Mill. Mark (einschließlich der Baukosten für die Eisenbahn Helsingfors-Tawastehus) genöthigt. Vgl. Gerschau, «Versuch einer Geschichte F.s» (Oldenb. 1821); Rühs, «F. und seine Bewohner» (schwed. von Arwidson, Stockh. 1827); Meier, «Russ. Denkmäler» (2 Bde., Hamb. 1837); Rein, «Statist. Darstellung des Großfürstenthums F.» (Helsingf. 1839); Hallstén, «Finlands historie och geografi» (2. Aufl., Helsingf. 1852); «Beskrifning öfver Storfurstendömet F.» (Hernösand 1864). Die schätzbarsten Beiträge zur Geschichte und Geographie F.s enthält das Jahrbuch «Suomi» (Helsingf. 1841 fg.).

Finnmarken, der nördlichste Theil Norwegens (s. d.) und Europas überhaupt, bildet ein eigenes Amt, das norweg. Lappland, und besteht aus einem schmalen, plateauartigen, von zwar durchschnittlich nur 1—2000 F. hohen, aber mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgen durchzogenen, von unzähligen Buchten durchschnittenen, mit steilen Felsgestaden zum Eismeer abfallenden und von gleichartig gebildeten Inseln umkränzten Küstenland. Unter den Buchten sind die bedeutendsten der Alten-, Porsanger-, Tana- und Warangerfjord, unter den Flüssen der Alten und die Tana. Das Klima ist, wenn auch unter dem mildernden Einfluß des hier eisfreien Ocean nicht so excessiv kalt wie in andern Ländern gleicher geogr. Breite, doch immer sehr kalt und rauh. Dies gilt namentlich auch von dem Nordcap Europas, welches unter 71° 11′ 40″ nördl. Br., gegenüber dem Cap Nordkyn oder Kynrodden, der 950 F. hohen nördlichsten Spitze des Festlandes, auf der wild zerklüfteten Insel Magerö liegt. Hier ist die Sonne von Mitte Nov. bis Ende Jan. nicht sichtbar; dagegen sinkt sie von Mitte Mai bis Ende Juli gar nicht unter den Horizont. Die mittlere Temperatur des kurzen Sommers ist daselbst 5° R. Erst im August schwinden die letzten Schneefelder, und nun öffnen sich die Blumen dieses nördl. Klimas, und ungeheuere Schwärme von Mücken bedecken das Land. Schlimmer als die Kälte des Winters, dessen mittlere Temperatur 4° R. unter Null, sind die Winterstürme, deren Wuth alle Beschreibung übersteigt. Die einzigen wilden vierfüßigen Thiere sind auf der Insel Magerö wilde Renthiere und Hermeline. Bären und Wölfe dagegen, die sonst in F. sehr häufig sind, kommen wegen der Breite des Wassers nicht auf die Insel. Je weiter im Norden, desto mehr erstirbt die Vegetation F.s. Dem Mangel an Holz helfen hier reiche Torflager ab. Nur an geschützten Stellen gewinnt man etwas Sommerroggen, Gerste, Kartoffeln und Küchengewächse. Kühen und Schafen gewährt das auf der dünnen Erdschicht am

Abhang der Felsen auch im Winter unter der Schneedecke fortvegetirende Gras hinreichende Nahrung. Der Hauptreichthum der Einwohner aber sind die Renthiere. Der Fischfang ist von Bedeutung und wird mit großer Rührigkeit betrieben. Auch das Einsammeln von Eiderdunen und die Jagd lohnt die Beschwerden. An dem Kaafjord wird ein reiches Kupferbergwerk ausgebeutet. Die Bevölkerung besteht in dem nördl. Theile vorzugsweise aus Lappen (s. Lappland), einem finn. Volksstamme, und betrug 1855 auf 1285 Q.-M. nur 54655 Seelen (42—43 auf 1 Q.-M.), darunter 7137 Lappen und 2527 Finnen. Das Amt zerfällt in fünf Vogteien: Senjen und Tromsö im SW., welche erst 1787 zum Amte geschlagen wurden, Alten, Hammerfest, Tana und Waranger. Letztere vier bilden zusammen das eigentliche F., welches wieder in West- und Ostfinnmarken mit je zwei Vogteien getheilt wird. Außer Magerö gehören zum Amte eine Menge hoher Gestadeinseln, nämlich Sörö, Seiland, Stiernö, Arnö, Kaagö, Wannenö, Ringbalsö, Hwalö, Tromsö, Senjen und Hindö, die größte der Lofoten (s. d.). Das Amt zählt 24 Pfarreien und 40 Kirchspiele (Sogne). Es gibt vier Kaufstädte: **Hammerfest** (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde; **Tromsö**, Sitz des Amtmanns und Bischofs, in überaus schöner Lage auf der 1 M. langen Insel gleiches Namens, erst 1794 angelegt und gut gebaut, mit 2958 E., drei Schulen, einem Seminar, einer harmonischen Gesellschaft, einer Druckerei, mehrern Fabriken, bedeutendem Handel und ungemein geselligem Leben; **Wardö**, auf dem gleichnamigen Eiland, die östlichste Stadt Norwegens, mit 1407 E. und der nördlichsten, freilich unbedeutenden Festung Europas, **Wardöhuus**, nach welcher bis 1787 das eigentliche F. benannt wurde; **Wadsö**, am Warangerfjord gelegen, mit 886 E., einem guten Hafen (Ziel der Küstendampfschiffahrten) und etwas Handel. Außerdem sind bemerkenswerth: **Altengaard** am Altenfjord, früher Hauptort und Amtssitz von F., ein aus wenigen Häusern bestehendes Gut, mit einem von schönen Gängen durchzogenen Fichtenwalde, mit herrlicher Aussicht auf das Gebirge und das Meer, seit 1844 mit einem meteorolog.-magnetischen Observatorium, dem nördlichsten der Welt. Dabei liegt der Hafenort **Elvebakken**, im Sommer der Sammelplatz vieler Schiffe, die getrocknete Fische gegen Kaufmannsgüter umtauschen. **Talwig** am Altenfjord, 16 M. von Hammerfest, ist Hafenort, Handelsplatz und Dampfschiffahrtsstation im Kirchspiel Alten-Talwig. Nahe südlich davon liegt **Kaafjord**, ebenfalls Dampfschiffahrtsstation mit 1100 E. und einem wichtigen Kupferbergwerk.

Finsteraarhorn, der höchste Berg der Berner Alpen in der Schweiz, erhebt sich 13160 F. über dem Meer. Sein außerordentlich spitzer Gipfel, auch die «Nadel» genannt, besteht aus Hornblendegestein, der Körper der gewaltigen Pyramide selbst aus krystallinischem Schiefer und Gneis. Der Gipfel bildet einen wellenförmigen Grat von etwa 20 Schritt Länge und ist das ganze Jahr hindurch schnee- und eisfrei. Auch die Flanken, mit denen der Berg gegen NO. und SW. abfällt, sind überaus jäh, sodaß der Schnee nur wenig an ihnen haften kann. Gegen S. zeigt sich der Berg als eine kahle, dunkle Felspyramide und wird daher auch das «Schwarzhorn» genannt. Die ersten Versuche zur Ersteigung des F. machten 1812 die Gebrüder Meyer aus Aarau. Diese kamen aber nicht über 10370 F. hoch, während 16. Aug. desselben Jahres ihr Führer die Spitze erklommen haben soll. Die erste Ersteigung zu wissenschaftlichen Zwecken unternahm Professor Hugi 1828, der bis 200 F. unter die höchste Spitze vordrang, aber durch einen rasenden Sturm zur Umkehr gezwungen wurde. 1842 unternahm Sulger aus Basel zwei Expeditionen. 1861 wurde der Gipfel von Dr. Roth aus Bern und vier Tage später von drei Engländern, 1862 sogar von der 18jährigen Lady Walker in Begleitung ihres Vaters und Bruders erstiegen.

Finstermünz, ein berühmter Paß in Tirol, im Bezirke Nauders, am Eintritt des Inn aus dem graubündtner Hochthale Engadin in das tiroler Gebiet, deckt mit seinen ältern Felsenbefestigungen und seinem neuerdings vollendeten Fort die Landesgrenze und die sog. Obere Straße, welche von Innsbruck und Landeck im Innthale durch diesen Paß, dann südwärts über Nauders, die Malser Heide nach Glurns in dem obern Etschthale oder Vintschgau führt. Der Inn, dessen Spiegel hier 2600 F. über dem Meere liegt, drängt sich schäumend durch die Thalschlucht der schroffen Glimmerschieferfelsen. Eine Brücke führt über den Fluß, in dessen Mitte ein massiver Thurm als Pfeiler und zugleich zur Vertheidigung dient, und durch welchen die Straße führt. In einer Ecke des Passes befindet sich ein Schirmdach aus mächtigen Balken angebracht, über welches die Steine, welche jeder Regenguß ablöst, unschädlich in den Abgrund rollen. Das alterthümliche Gebäude, die furchtbaren Felsmassen, welche drohend in die dunkle Schlucht herabragen, und der tobende Strom vereinigen sich, dieser Alpenpforte ihren berühmten wildromantischen Charakter zu geben. Auch in der Kriegsgeschichte des Mittel-

alters und der neuern Zeit spielt der Paß eine Rolle. Schon 1079 eroberte Herzog Welf von Baiern die Feste F., und im März 1799 fielen bei ihm blutige Gefechte zwischen den Franzosen unter Lecourbe und den Oesterreichern unter Bellegarde vor.

Fioravanti (Valentino), ital. Tonsetzer der ältern Schule, geb. zu Rom 1770 (nach andern 1768 oder gar schon 1764), erhielt seine höhere musikalische Ausbildung zu Neapel im Conservatorium della Pietà de Turchini und vorzugsweise unter Sala's Leitung. Als die erste seiner zur Aufführung gekommenen Opern gilt «Con i matti il savio lo perde, ovvero le Pazzie a vicenda», die 1791 in Florenz über die Bühne ging. Dieser folgten in den nächsten Jahrzehnten an 50 meist komische Opern, von denen viele ihrer gesunden Laune und anmuthigen Heiterkeit wegen auch außerhalb Italien viel Glück machten. Zu nennen sind davon besonders «Le cantatrice villane» und «I virtuosi ambulanti». Zu Anfang unsers Jahrhunderts war F. eine Zeit lang in Lissabon als Intendant und Compositeur der dortigen Italienischen Oper, und 1816 ernannte ihn der Papst an Jannaconi's Stelle zum Kapellmeister an St.-Peter. Nun schrieb er fast ausschließlich nur noch Kirchensachen, von denen z. B. ein Miserere für drei Frauenstimmen, ein Stabat mater und ein Dies irae für acht reale Stimmen zu nennen sind. F. starb zu Capua 16. Juni 1837 auf einer Reise, die er aus Gesundheitsrücksichten nach Neapel unternommen hatte.

Fiorillo (Joh. Dominicus), deutscher Kunstschriftsteller, geb. zu Hamburg 13. Oct. 1748, widmete sich in Baireuth, seit 1761 in Rom und Bologna der Malerei als Anhänger der Schule Battoni's. In der Folge wendete er sich mehr der Kunstgeschichte zu. 1781 ging er nach Göttingen, wo er Unterricht im Zeichnen und der Malerei ertheilte, 1784 die Aufsicht über die Kupferstichsammlung der Bibliothek erhielt und 1799 außerord., später (1813) ord. Professor in der philos. Facultät wurde. Er starb zu Göttingen 10. Sept. 1821. Weit bedeutender als F.'s Zeichnungen und Gemälde sind seine kunsthistor. Werke: «Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten» (5 Bde., Gött. 1798—1808); «Kleine Schriften artistischen Inhalts» (2 Bde., Gött. 1803—6); «Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden» (2 Bde., Hannov. 1815—17). F. hat in diesen Werken zum ersten mal eine umfassendere Verarbeitung der wichtigsten Kunstnachrichten aus dem Mittelalter versucht, und seine Schriften sind darum auch noch gegenwärtig für einzelnes von Bedeutung. Um so vorsichtiger muß aber alles dasjenige benutzt werden, was seiner subjectiven Kritik, z. B. über das Alter von Baudenkmalen u. s. w., angehört.

Firdûsi oder richtiger Firdausi, der berühmteste epische Dichter der Perser, 940—1020 n. Chr., hieß eigentlich Abul-Kasem-Mansur; häufig nannte er sich auch Tûsi, der Tusite, weil er aus dem Gebiete der pers. Stadt Tûs stammte. Den Beinamen Firdûsi erhielt er von dem Gehöfte Firdusi, wo sein Vater Gärtner war; nach des pers. Schriftstellers Dschami Erzählung hingegen soll ihm der Sultan Mahmûd von Ghasna denselben gegeben haben, weil er durch seine Lieder die Gesellschaft des Hofs in ein Paradies verwandelt habe; denn F. bedeutet auch so viel als paradiesisch. F. scheint sich früh mit der Geschichte der alten pers. Könige beschäftigt zu haben. In Ghasna, am Hofe des Sultans Mahmûd Ghasnewi, wurde er mit dem Hofdichter Anssari bekannt und durch diesen dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakiki begonnenen histor. Gedichts über die pers. Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in einem Zeitraume von 35 J. nach und nach sein großes Gedicht «Schâhnâme» (d. i. Königsbuch), welches ungefähr 60000 Verse enthält. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher von Beginn der Welt bis zum Untergange der Dynastie der Sassaniden (632 n. Chr.) nach alten Sagen und Chroniken. Den anziehendsten Theil des Gedichts bilden die Thaten des Helden Rustem. F. war während seiner Arbeit beim Sultan verleumdet worden und erhielt, als er ihm sein Werk überbrachte, statt der versprochenen 60000 Dinar oder Goldstücke nicht mehr als 60000 Dirhem oder Silberstücke, etwa 10000 Thlr. Ueber diesen geringen Lohn erzürnt, ging er auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20000 Dirhem, für ein Glas Scherbet gleichfalls 20000 Dirhem, die übrigen 20000 Dirhem schenkte er den Armen; heimlich schrieb er sodann eine bittere Satire auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichts und entfloh. Später bereute der Sultan sein Verfahren gegen F. und sandte als Geschenk 12 Kamele mit 60000 Goldstücken nach Tûs. Als diese anlangten, ward F.'s Leiche aus dem Thore getragen; seine Schwester lehnte das Geschenk für sich ab und ließ davon eine Wasserleitung bauen. Das ganze «Schâhnâme» im pers. Originaltexte gab Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829) heraus. Eine kritische Ausgabe des Originals nebst wörtlicher Uebersetzung in franz. Sprache hat Jul. von Mohl begonnen (Bd. 1—4, Par. 1855).

Eine vollständige Uebersetzung fehlt noch; einen prosaischen Auszug in deutscher Sprache unter dem Titel «Das Heldenbuch von Iran» lieferte Görres (2 Bde., 1820). Einzelne Episoden übersetzte metrisch A. F. von Schack in den «Heldensagen von F.» (Berl. 1850) und «Epische Dichtungen aus F.» (2 Bde., Berl. 1853). Außerdem besitzt man von F. noch einen «Divân» oder eine Sammlung lyrischer Gedichte und ein romantisches Epos über die Liebe des Joseph und der Sulaichâ.

Firma heißt der besondere kaufmännische Name, unter welchem ein Handels- oder Fabrikgeschäft betrieben wird. Der Begründer der Handlung wählt diesen Namen bei der Etablirung und führt ihn durchweg im kaufmännischen Verkehre. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuche soll das Publikum womöglich schon aus der F. die Personen entnehmen, welche unter diesem Namen arbeiten und verpflichtet werden. Es schreibt daher einzelnen Kaufleuten die Wahl des Familiennamens vor und gestattet höchstens auf die Person oder das Geschäft sich beziehende Zusätze, nie aber solche, welche ein Gesellschaftsverhältniß andeuten. Offene Handelsgesellschaften sollen in der F. wenigstens den Namen eines Gesellschafters (Commanditgesellschaften eines der persönlich haftenden) enthalten und durch einen Beisatz das Compagnieverhältniß zu erkennen geben. Actiengesellschaften müssen in der Regel eine den Gegenstand des Unternehmens bezeichnende «Sachfirma» wählen. Die F. und die für sie aufkommenden Personen sowie alle einschlagenden nachträglichen Veränderungen werden in das für jedermann zugängliche öffentliche Handelsregister eingetragen. Bei Veräußerung der Handlung kann jedoch der Nachfolger die F. des Vorbesitzers fortsetzen, selbst wenn sein Name ganz anders lautet oder z. B. das Compagniegeschäft auf nur Einen übergeht. Nur muß auch hier der Sachverhalt für einen jeden aus dem Handelsregister erkennbar sein. Aehnliche Vorschriften stellen die Gesetzbücher verschiedener Schweizercantone, der Code de commerce und rücksichtlich der sog. Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit das franz. Gesetz vom 23. Mai 1863 auf. — Firmiren heißt eine F. bei Unterschriften gebrauchen. Rücksichtlich der Handelsgesellschaften muß aus dem öffentlichen Register zu ersehen sein, ob jedes Mitglied oder nur das eine oder andere zum Firmiren, d. h. zum Abgeben von für die ganze Compagnie verpflichtenden Unterschriften, befugt sei.

Firmenich (Johannes Matthias), Dichter und Germanist, geb. 5. Juli 1808 zu Köln, zeigte schon frühzeitig ein nicht gewöhnliches Sprachtalent und eine besondere Neigung zu allem Volksthümlichen. Schon als Schüler machte er sich durch in kölnischer Mundart gedichtete und mit Beifall aufgenommene Volkslieder sowie durch einige zur Carnevalsfeier verfaßte und auch aufgeführte Lustspiele, wie «De Köllschen en Paries» und «Dä Bävva un et Hänneschen om Gööżenich» bemerkbar. Nach Beendigung seiner Universitätsjahre zu Bonn und München bereiste er längere Zeit hindurch Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w. Unter anderm verweilte er in Rom zwei Jahre, wo er mit Thorwaldsen, Horace Vernet, Koch, Reinhart und Cornelius viel verkehrte und mit letzterm das Band einer dauernden Freundschaft knüpfte. Hierauf lebte er innig verbunden mit dem Grafen von Auersperg (Anastasius Grün) in Wien, wo er auch seine Tragödie «Clotilda Montalvi» (Berl. 1840) entwarf, die er nach seiner Ausweisung aus Wien zu München vollendete und erst zu Düsseldorf, später zu Köln, Berlin u. s. w. zur Aufführung brachte. Eine andere dramatische Arbeit war das Lustspiel «Nach hundert Jahren, oder die emancipirten Frauen», nebst einem Vorspiel «Die Studentinnen». Seit 1839 lebt F. in Berlin. Hier veröffentlichte er die «Τραγούδια Ῥωμαϊκά» (Berl. 1840), neugriech. Volksgesänge in Original und Uebersetzung. Von seinen eigenen Dichtungen in hochdeutscher, engl., neugriech. und andern Sprachen ist noch keine vollständige Sammlung erschienen; jedoch einzelne seiner deutschen Lieder, in Musik gesetzt von Kücken und andern, haben wegen ihres volksthümlichen Charakters die allgemeinste Verbreitung gefunden. Vorzügliches Verdienst erwarb sich F. durch Begründung des Nationalwerks «Germaniens Völkerstimmen» (Bd. 1—3, Berl. 1843—65), der reichhaltigsten Sammlung für deutsche Mundarten in Dichtungen, Sagen, Volksliedern u. s. w. Als Gatte der Nichte des Commerzienraths Richartz in Köln erbte er dessen sehr bedeutendes Vermögen und nannte sich seitdem F.-Richartz.

Firmian (Karl Jos., Graf von), ein verdienstvoller Staatsmann, geb. 6. Aug. 1716 zu Deutschmetz in Tirol, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leyden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel und in der Folge nach der Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, die Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften ge-

leiteten Staatsmanns zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften daselbst wieder erweckte, Vorurtheile zu vertilgen anfing, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich seit 1759 insbesondere um die Stadt Mailand. In mehrern Fächern der Literatur selbst bewandert, lebte er mit Künstlern und Gelehrten fortwährend in Verbindung und unterstützte viele derselben mit großer Freigebigkeit. F. starb 20. Juli 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. — Leopold Anton, Graf von F., Oheim des vorigen, geb. 27. Mai 1679, Erzbischof von Salzburg, machte sich übel bekannt durch die Verfolgung der Protestanten im Erzbisthum Salzburg, die, 30000 an der Zahl, im Winter 1731—32 aus dem Lande zu wandern gewaltsam genöthigt wurden. Nicht Religionseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es nur thunlich, den Proceß als Empörer machen, sodaß sie auch noch ihres Vermögens verlustig wurden. Er starb 22. Oct. 1744. Der letzte männliche Sprößling der Familie war Karl Leopold Max, Graf von F., Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1760, gest. zu Wien 28. Nov. 1831.

Firmung, auch Firmelung und Firmirung, nach dem Lehrbegriffe der kath. Kirche das zweite der sieben Sakramente, besteht in der geistlichen Stärkung und Kräftigung des Christen durch den heil. Geist, der mittels der Salbung mit dem Chrisma (s. d.), des Gebets und der Händeauflegung des Bischofs mitgetheilt wird. In der alten Kirche war die F., wie noch gegenwärtig in der griechischen, mit der Taufe unmittelbar verbunden, wogegen in der röm.-kath. Kirche der Confirmand wenigstens sieben Jahre alt sein muß. Der sakramentale Charakter der F. wird in der kath. Kirche begründet theils auf Apostelgesch. 8, 14—21 und 19, 1—6, theils auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrerer Concilien, namentlich des zu Lyon 1274. In der röm.-kath. Kirche darf nur ein Bischof oder ein von diesem beauftragter Priester firmen oder firmeln, in der griechischen dagegen jeder Priester. Auch darf, wie das Concil von Trient in der siebenten Sitzung einschärft, die F. nicht wiederholt werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägt. Bei dem Ritus selbst wird die Stirn, in der griech. Kirche auch Augen, Nase, Ohren, Füße, mit dem Chrisma in Kreuzesform bezeichnet und dazu die Worte gesprochen: «Ich bezeichne dich mit dem Namen des Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Vaters u. s. w.» Wie bei der Taufe, muß ein Zeuge, der Firmpathe, gegenwärtig sein, der mit dem Firmlinge durch die F. in eine geistliche Verwandtschaft tritt, die früher sogar ehehinderlich war; auch erhält der Firmling einen neuen Namen, den Firmnamen. Die Confirmation (s. d.) in der prot. Kirche ist nach Sinn und Bedeutung von der F. verschieden.

Firn nennt man in Hochgebirgen den seit Jahren angehäuften Schnee, welcher nach und nach immer grobkörniger wird und durch Zusammenschmelzen in den hohen Gebirgsthälern allmählich sich in Gletschereis verwandelt. In manchen Alpengegenden werden die mit Schnee und Eis bedeckten hohen Berggipfel deshalb auch Firner oder Ferner genannt.

Firnewein, auch firnen Wein oder firnsigen Wein nennt man einen abgelagerten Wein, der eine etwas dunklere Farbe und einen eigenthümlichen Geschmack angenommen hat. Dieser besondere Geschmack heißt die Firnse und scheint von der völligen Auflösung harziger Bestandtheile in Alkohol oder Aether herzurühren. Es ist der letzte Stoff, welcher im Weine sich vor seiner Auflösung noch zu erkennen gibt. Bei süßen Weinen tritt zuweilen ein sog. Spagniolgeschmack hervor, ein eigenthümliches Bouquet, welches von der Edelfäule guter Jahrgänge und dem dadurch erzeugten Arom herrührt. In diesem Stadium kann ein solcher Wein lange erhalten werden, wenn er, um sein Alter zu beleben, von Zeit zu Zeit mit kohlensaurem, geistigem Wein nachhaltig unterstützt wird, jedoch in der Art, daß die Firnse immer vorherrschend bleibt. Kräftige Weine können hierdurch ein sehr hohes Alter erreichen und dabei stets einen hohen Rang behaupten. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Firn jeden ältern, ruhig gewordenen Wein; dichterisch bezeichnet F. jeden alten edeln Wein.

Firnis heißt ein jedes eine glatte Oberfläche und Glanz gebende sowie gegen leichte äußere Eindrücke und Feuchtigkeit schützende Anstrichmittel. Nach den Bestandtheilen unterscheidet man Wasser-, Weingeist-, Essenz- und fetten F. Ein nach dem Auftragen sich verhärtendes Harz oder Harzgemisch ist in den letztern drei Gattungen der wesentliche Bestandtheil; die übrigen Beimischungen, wie Weingeist, Terpentinöl (in den Essenzfirnissen), Leinöl (in den fetten F.), dienen nur zur Auflösung und Auftragung. Die Wasserfirnisse, eine Auflösung von arab. Gummi, Traganth oder Kandiszucker in Wasser, Eiweiß und gereinigter Ochsengalle, wendet

man nur zum Ueberziehen neuer Gemälde an, um diesen einen temporären Glanz zu ertheilen. Die Weingeistfirnisse werden aus Harzen, Gummi- und Schleimharzen, wie z. B. Kopal, Dammar, Elemi, Mastix, Sandarak, Schellack u. s. w., durch Auflösen in Weingeist bereitet. Die Auflösung von Schellack in Weingeist, welche mit einem Leinwandbällchen und etwas Leinöl auf die Mobilien aufgetragen wird, nennt man Politur. Die Essenzfirnisse sind in ätherischen Oelen (der Regel nach Terpentinöl) aufgelöste Harze. Ihnen sind die natürlichen F. verwandt: der chinesische F., der Saft des Firnisbaums, und der Copaivabalsam, der Saft der Copaifera multijuga, deren Hauptbestandtheile Harze und ätherische Oele sind. Durch Kochen des Lein-, Hanf-, Mohn- oder Nußöls mit Zusatz von Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige entsteht der Oelfirnis, welcher zum Anmachen der Oelfarben für Anstreicherei und Malerei bestimmt ist. Die fetten F. oder Lacke, womit Holzwerk, Wagen, Blecharbeiten lackirt werden, sind Auflösungen von Harzen (hauptsächlich Kopal oder Bernstein) in solchem Oelfirnisse. Der Buchdruckerfirnis (zum Anmachen der Druckerschwärze) wird durch Kochen von Lein- oder Nußöl ohne Zusatz bereitet und ist sehr dick.

Fiscal bezeichnet in den meisten deutschen Staaten zunächst einen öffentlichen Beamten, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Fiscus (s. d.) in Obacht zu nehmen hat; dann früher wol auch im Criminalprocesse den öffentlichen Ankläger, weil nach dem alten Systeme, wo der Verbrecher durch Erlegung von Bußen an den Verletzten und von Friedgeldern an den König sich lösen konnte, der Vertreter des königl. Schatzes solche Straffälle als Gelegenheiten eines öffentlichen Einkommens wahrzunehmen hatte. Die Reichsfiscale im Deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe hatten die Obliegenheit, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Misbräuche des Münzregals, Störungen des Landfriedens u. s. w.

Fischart (Johann), genannt Mentzer, einer der merkwürdigsten deutschen Schriftsteller, unübertroffen in Behandlung der Sprache und als Satiriker, über dessen Leben und literarische Thätigkeit aber vielfache Ungewißheit herrscht, war zwischen 1545—50 zu Mainz geboren. Von seinem Leben wissen wir nur, daß er von seinem Gevatter C. Scheid zu Worms unterrichtet und seines Faches Jurist war; aber seine Schriften beweisen eine merkwürdige Gelehrsamkeit und Belesenheit in allen Fächern des menschlichen Wissens. Um 1570 machte er eine Reise nach England und lebte erst in Frankfurt, dann bis etwa 1580 in Strasburg mit dem dortigen gelehrten Buchdrucker Bernhard Jobin, seinem Schwestermann, eng befreundet. 1581 und 1582 war er Advocat am Reichskammergericht zu Speier, 1585 freiherrl. hohenfelsrixingenscher Amtmann in Forbach, in welcher Stellung er auch wahrscheinlich Ende 1589 starb. Von seinen sehr zahlreichen Schriften, die 1570—90 theils unter seinem wahren, theils unter den verschiedensten erdichteten Namen (z. B. Huldrich Ellopostleros, Jesuwalt, Pickhart u. a.) erschienen, sind gegen 80 als sicher und echt nachgewiesen, aber nicht alle noch jetzt erhalten. In Betreff mehrerer Schriften ist seine Verfasserschaft zweifelhaft. Die Originalausgaben sind fast von allen sehr selten; mehrere haben in jüngster Zeit neue Abdrücke erfahren. Seine ausgezeichnetsten Schriften stützen sich auf fremde Originale, sind jedoch durchaus keine Uebersetzungen, sondern durchaus freie Schöpfungen, die von ihren Vorbildern wenig mehr als die erste Anregung und die allgemeinste Anlage entlehnen. Hierher gehören besonders: «Aller Praktik Großmutter», zuerst 1572 nach Rabelais' «Prognostication pantagrueline»; «Affentheurlich Naupengehörliche Geschichtklitterung von u. s. w. Gargantoa und Pantagruel», zuerst 1575 nach Rabelais; «Podagrammisch Trostbüchlein», zuerst 1577; «Binenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms», zuerst 1579 nach dem Holländischen des Philipp Marnix von St.-Aldegonde; «Der heilig Brotkorb», zuerst 1580 nach Calvin. Es sind dies sämmtlich satirische Schriften, die mit dem ausgelassensten Humor bald den Sittenverfall der Geistlichkeit, bald die astrol. Liebhabereien der Zeit, bald die todte Pedantengelehrsamkeit und die verschiedensten andern Verkehrtheiten des öffentlichen und Privatlebens züchtigen. Ihnen nahe steht die toll-komische Originalarbeit F.'s: «Flöhatz, Weibertratz», zuerst 1574. Wesentlich anders, in schlichtem und einfachem Tone ist «Das glückhafft Schiff von Zürich», in metrischer Form, zuerst 1576 (neue, jedoch mangelhafte Ausgabe von Halling 1828), worin die Fahrt des bekannten züricher Breitopfs nach Strasburg in patriotisch warmer Weise dargestellt wird. In gleich ernster und würdiger Weise sind die «Psalmen und geistliche Lieder» in einem strasburger Gesangbuch von 1576 (neu abgedruckt, Berl. 1849). Die zahlreichen übrigen Schriften, theils in Prosa, theils in Versen abgefaßt, sind an Werth ungleich, äußerst mannichfaltig nach Ton und Inhalt, die prosaischen im ganzen vollendeter

als die metrischen. F.'s Komik und Satire erhält ihren hohen Werth dadurch, daß er für die sittlichen und ewigen Grundlagen alles öffentlichen und Privatlebens, für Religion, Vaterland und Familie ein äußerst tiefes, warmes und wahres Gefühl besitzt, welches überall, auch durch die tollsten Fratzen hindurchblickt. Hierzu gesellt sich neben einer merkwürdig umfassenden Bildung eine vielleicht noch reichere Lebenserfahrung, vermöge deren er sich nie in leere Abstractionen verliert, sondern unmittelbar Angeschautes ebenso voll und frisch wiedergibt. Ferner sind seine Schriften eine der reichsten Quellen für die Sittengeschichte seiner Zeit. Das Wunderbarste aber ist seine Behandlung der Sprache. Kein deutscher Schriftsteller kommt ihm gleich an geistvoller Fruchtbarkeit und Kühnheit der Wortbildung, an Wortspielen und Witzen, die freilich oft zur unsaubersten Derbheit herabsteigen; sehr wenige besitzen eine solche fortreißende Kraft im Periodenbau, eine so kunstvolle Fügung und Ausarbeitung aller Gedanken, eine solche Uebereinstimmung zwischen Form und Inhalt der Darstellung. Die vollständigste kritische Zusammenstellung aller bisherigen Forschungen über F. und seine Werke gaben Vilmar in Ersch und Gruber's «Encyklopädie» (Section 1, Bd. 51) und Gödeke in dem «Grundriß» (Bd. 1). Die reichhaltigste Sammlung von Schriften F.'s enthält die Meusebach'sche Bibliothek, jetzt in der königl. Bibliothek zu Berlin.

Fischbach, ein Pfarrdorf am Fuße des 350 F. hohen Falkenbergs im Kreise Hirschberg im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, 1 St. östlich von Erdmannsdorf, hat eine evang. und kath. Kirche und 1400 E. Es war seit 1822 Eigenthum und Landsitz des 1851 verstorbenen Prinzen Wilhelm, Oheims des jetzigen Königs von Preußen, und gehört jetzt seinem Sohne Adalbert. Das alterthümlich-schöne Schloß, von den Tempelherren gegründet, 1603 vom Grafen Kanitz ausgebaut und vom Prinzen Wilhelm sehr verschönert, liegt versteckt zwischen hohen Bäumen an einem Teiche. Es enthält sehr zahlreiche Familienerinnerungen. Am Eingang stehen zwei Geschütze, welche Prinz Waldemar (gest. 1849) in Ostindien 1844—45 den Sikhs abgenommen und von der brit. Armee als Ehrengeschenk erhalten hat. In den Wirthschaftsgebäuden befindet sich eine große Brauerei und ein Gasthof. Eine der steilen Klippen des Falkenbergs ist mit Kunstanlagen versehen und gewährt eine herrliche Aussicht auf das weite Hirschberger Thal. An die weitzerstreuten offenen Anlagen von F. schließen sich andere, die über Buchwald, Erdmannsdorf und Stohnsdorf in ununterbrochener Kette bis nach Warmbrunn sich hinziehen.

Fischbein heißen die Barten des Walfisches. Diese sind dicke, oft 100 Pfd. wiegende Hornlagen im Oberkiefer desselben, die, gespalten, gereinigt und zu Stäben und Stangen geschnitten, unter dem Namen schwarzes F. zu Stöcken, zu Gestellen von Regen- und Sonnenschirmen, Schnürleibern, Frauenputz u. s. w. verbraucht werden. Bei der so großen Verminderung der Walfische bereitet man jetzt viel nachgeahmtes oder künstliches F. aus geschwefeltem Kautschuk oder aus span. Rohre, welche beide aber an Zähigkeit und dauerhafter Elasticität dem echten nicht gleichkommen. Ueber weißes F. (Os sepiae), s. Sepia.

Fische bilden die niedrigste Klasse der Wirbelthiere und unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß sie, meist eierlegend, mit kaltem Blute versehen sind, durch Kiemen athmen, ein nur aus zwei Abtheilungen bestehendes Herz und nach hinten geschlossene blindsackähnliche Nasengruben besitzen, anstatt äußerer Glieder Flossen und eine entweder nackte oder beschuppte Haut haben. Zwar kann kein Fisch völlig skeletlos sein, allein in der Bildung und Härte des Knochengerüstes finden so viele Abstufungen statt, daß die unvollkommensten F. außer einer weichknorpeligen Wirbelsäule gar keine Knochen besitzen. Größerer oder geringerer Kalkgehalt derselben hat auf die Zerfällung der ganzen Klasse in Knochen- und Knorpelfische hingeführt, indeß unterscheiden sich diese großen Abtheilungen auch noch durch andere, weit wesentlichere Merkmale. Was man im gemeinen Leben Gräten nennt, sind sowol die oft sehr zahlreich in Doppelreihe übereinanderliegenden und gegen das untere Ende zweispaltigen Rippen der F. als auch namentlich eigene Hülfsknochen, welche in die Sehnenbänder eingeheftet sind, durch welche die großen Seitenmuskeln zusammengehalten werden. Die vordern Glieder bestehen aus einem Knochenringe, der stets mit dem Hinterkopfe verbunden ist, nach außen zu beiden Seiten die den Vorderfüßen der übrigen Wirbelthiere entsprechenden Brustflossen trägt und nie fehlt. Die hintern Glieder (Bauchflossen), welche bisweilen ganz (z. B. beim Aale) fehlen, bestehen aus wenigen und einfachen Knochen, sind nur in den Bauchmuskeln aufgehängt und stehen entweder (bei Kehlflossern) vor den Brustflossen, oder unter denselben (Brustflosser), oder hinter denselben (Bauchflosser). Die größte Entwickelung der Brustflossen trifft man beim Rochen, wo sie weit mehr Oberfläche als der Körper selbst haben. Außer diesen paarigen Flossen finden

sich bei den meisten F. noch unpaare oder senkrechte Flossen, die aus einer den ganzen Körper des Embryos umgebenden Hautfalte hervorgehen und die Rücken-, Schwanz- und Afterflosse genannt werden. Rücken- und Afterflosse können mehrfach vorhanden, die Schwanzflosse bald rundlich oder gerade abgeschnitten, bald gabelig ausgeschnitten sein. Die Flossen sind von Knochenstrahlen gestützt, welche bald einfach und stachelig, bald weich und gegliedert sind. Artedi und nach ihm Cuvier hatten diese Beschaffenheit der Strahlen, namentlich in der Rückenflosse, zur Grundlage ihrer Eintheilung der Knochenfische benutzt und diese in Weichflosser und Stachelflosser getrennt. Zuweilen kommt auch (bei Forellen und Welsen) eine nicht von Strahlen gestützte Rückenflosse vor, welche man dann Fettflosse nennt. Die eigentliche Masse der Bewegungsmuskeln liegt an den Seiten des Körpers und bildet vom Kopfe bis zur Basis der Schwanzflosse eine aus tutenförmig ineinandergeschachtelten Streifen bestehende Schicht. Das Auf- und Absteigen im Wasser wird durch die Schwimmblase unterstützt, welche ziemlich reines Sauerstoffgas enthält und dazu dient, das specifische Gewicht des Fisches zu vermindern, indem sie ausgedehnt wird, oder umgekehrt dasselbe zu vermehren, indem sie zusammengedrückt wird. Indessen ist sie nicht unbedingt nöthig, da sie vielen F. fehlt, wie dem Rochen und mehrern raschschwimmenden Knochenfischen. Die Haut der F. ist entweder ganz nackt oder mit Schuppen bekleidet, die in eigenen Taschen der Oberhaut entstehen und sehr verschiedener Bildung sein können. Meist sind es aus dünnem, hornartigem Gewebe gebildete Plättchen, deren hinterer Rand bald ganz, bald mit Zahnspitzen besetzt ist, sodaß der Körper beim Anfühlen ganz rauh erscheint. In andern Fällen sind es wahre Knochenstücke, die häufig mit einer Art Schmelz überzogen sind, in noch andern Fällen, wie z. B. bei Rochen, wahre Hautzähne. Agassiz hatte, auf diese Verschiedenheit gegründet, die F. in vier Ordnungen eingetheilt: Plattenschupper (Placoiden), Schmelzschupper (Ganoiden), Rundschupper (Cykloiden), und Kammschupper (Ctenoiden): eine Eintheilung, die längst wieder aufgegeben worden ist. Der Schädel der F. ist aus einer großen Menge von Knochenstücken zusammengesetzt, die untereinander nicht verwachsen sind und sich keineswegs alle auf entsprechende Theile des Säugethierschädels zurückführen lassen. Das meist sehr zusammengezogene Schädelgewölbe birgt das Hirn, welches relativ kleiner ist als beim Säugethiere, beim Haifische z. B. $^1/_{2500}$, beim Thunfische sogar nur $^1/_{37000}$ der ganzen Körpermasse beträgt, und nicht in große Markmassen verbunden erscheint, sondern, wie bei allen niedern instinctarmen Thieren, sich geringer verhält als die Masse der Sinnesnerven. Das Auge ist relativ sehr groß und bietet in seiner Structur viele sehr erhebliche Eigenthümlichkeiten, weil das Sehen im Wasser diese erheischt, sowie auch der Aufenthalt in jenem Elemente Augenlider und Thränendrüsen unnöthig macht. Ein äußeres Ohr fehlt, und das innere, von den allgemeinen Bedeckungen überzogene ist einfachen Baues; dennoch hören F., wie jeder Angler weiß, sehr scharf. So ist auch das Geruchsorgan keineswegs complicirter Art; indeß aber lehrt die Erfahrung, daß F. gegen Gerüche empfindlich sind. Nur der Geschmack mag sehr stumpf sein, denn einerseits ist die Zunge oft ganz knochig, ja sie fehlt dem Rochen ganz, und außerdem verschlingen F. ihre Nahrung stets ungekaut, indem die vielartigen Zähne ihnen meist nur als Werkzeuge des Ergreifens und Festhaltens, nicht zum Zerkleinern dienen. Ihre Nahrung entnehmen sie meist dem Thierreiche; die größern unter ihnen sind wahre Tyrannen der Gewässer und selbst für den Menschen gefährliche Raubthiere; viele nähren sich aber auch von Pflanzenstoffen. Die Athmung geschieht durch Kiemen, auf deren mannichfacher Structur und Anheftung ein Theil der systematischen Zerfällungen der ganzen Klasse basirt worden ist. Diese gewöhnlich zu beiden Seiten des Kopfes liegenden, bei den Knochenfischen vom Kiemendeckel geschützten Organe sind nichts anderes als gefäßreiche Blättchen, welche parallel nebeneinander wie die Zähne eines Kammes, und zwar bei den Knochenfischen auf besondern Knochenbogen, stehen, und auf denen sämmtliches, aus dem Herzen durch die Kiemenarterie ausgetriebene Blut in Haargefäßen circulirt, die sich dann zu der großen Körperarterie (Aorta) sammeln, welche das in Berührung mit dem lufthaltigen Wasser gewesene Blut wieder in den Körper vertheilt. Wenn die Kiemen eintrocknen, hört die Circulation auf, daher ersticken F. außer dem Wasser, wenn nicht durch besondere Vorkehrungen für Feuchthaltung jener Organe gesorgt ist, wie z. B. beim Aal, der daher einige Zeit auf dem Lande leben kann. Einige ausländische F. vermögen wirklich das Wasser zu verlassen und längere Zeit außerhalb ihres natürlichen Elements zuzubringen; diese besitzen gewöhnlich besondere, in der Nähe der Kiemen gelegene, Wasser enthaltende Höhlen, durch welches das Vertrocknen der Kiemen verhindert wird. Die Geschlechter sind bei den F. stets getrennt. In den allermeisten Fällen werden die Eier (Rogen) außerhalb des Mutterkörpers befruchtet; die Hoden

der F. sind die sog. Milche. Nur einige Arten von Rochen, Haien, Schleimfischen, Meergrundeln u. s. w. gebären ausgebildete Junge. Die Fruchtbarkeit der F. ist unglaublich groß; Cuvier und Bloch sprechen von Hunderttausenden von Eiern in Einem Individuum, Blumenbach und Lacepède von Millionen. Von Fürsorge für die Nachkommen hat man nur bei wenigen F., wie namentlich bei den Stichlingen, Spuren entdeckt. Die Lebensdauer scheint groß; auffallend ist bei vielen die Lebenszähigkeit. In Bezug auf die Mannichfaltigkeit der Gestaltung übertreffen die F. die andern Wirbelthiere ebenso wie hinsichtlich ihrer allerdings sehr vergänglichen Farbenpracht. Die Zahl der bekannten Arten dürfte sich auf 8000 belaufen, welche jetzt in folgende Ordnungen getheilt werden: Knochenfische (Teleostii) mit freien Kiemen, Kiemendeckel und knöchernem Skelet: hierher gehören fast alle unsere Süßwasserfische; Ganoiden mit oft knorpeligem Skelet und vielen Klappen im Aortenstiel: dahin gehören die Störe und die Knochenhechte Nordamerikas; Knorpelfische (Selachii) mit angewachsenen Kiemen, ohne Kiemendeckel und mit knorpeligem Skelet, die Haie und Rochen begreifend; Rundmäuler (Cyclostomi) mit rundem Saugmund und angewachsenen Kiemen, die Lampreten und Quarder enthaltend; endlich die niedrigsten, die Röhrenherzen (Leptocordia), kleine Fischchen ohne Herz, mit in der Bauchhöhle gelegenen Kiemen und farblosem Blute.

Die wissenschaftliche Fischkunde oder Ichthyologie erreichte erst in neuern Zeiten höhere Vollkommenheit durch die Arbeiten von Cuvier, Valenciennes, Agassiz, Joh. Müller, Henle, Yarell u. a.; ältere Ichthyologen sind Lacepède und M. E. Bloch. In Bezug auf Nützlichkeit für den Menschen folgen die F. unmittelbar auf die Säugethiere. Nicht allein erhalten sich rohere Völker, zumal wenn sie sehr arme und unfruchtbare Länder bewohnen, oft nur durch F., sondern es ist der Fischfang auch für große und gebildete Nationen eine Quelle des Reichthums und der Macht. Die Geschichte des Herings beweist dieses vor allem und macht es fast unnöthig, auf die weitgreifende Bedeutung hinzuweisen, welche der Fang der Stockfische und Makrelen im Ocean, des Thuns im Mittelmeere, der Störe in Osteuropa u. s. w. für ganze Staaten erlangt hat. (S. Fischerei.) In dem alten Rom waren die F. selbst Gegenstände eines höchst verfeinerten Luxus geworden, und der jetzt nicht mehr besonders geschätzte Rothbart des Mittelmeeres wurde damals fast mit Gold aufgewogen.

Einige F., z. B. der Zitterrochen, Zitterwels, Zitteraal, der indische Spitzschwanz, der elektrische Stachelbauch u. s. w., haben das eigenthümliche Vermögen, durch den Arm dessen, der sie berührt, elektrische Schläge gehen zu lassen. Das Merkwürdigste bei dieser Elektricitätserregung ist die Willkürlichkeit derselben und ihr Abnehmen durch Ermüdung und somit das Interesse, welches diese Erscheinung für den Zusammenhang zwischen dem animalischen Nervenleben und elektrischen Strömungen darbietet. Am genauesten sind der Zitterrochen und Zitteraal untersucht. Musschenbroek wies zuerst die elektrische Natur der Schläge nach. Später untersuchten Walsh, Davy, Becquerel, Breschet, Humboldt und Bonpland, neuerdings Matteucci, Schönbein und Dubois-Raymond die Sache. Man weiß jetzt gewiß, daß die von diesen F. erzeugten elektrischen Strömungen mit den galvanischen übereinkommen, und daß die F. dazu besondere Organe haben, welche beim Zitterrochen in der Nähe der Kiemen, beim Zitteraal längs des Schwanzes liegen und aus einer großen Anzahl von Säulchen bestehen, die wieder wie kleine elektrische Säulen aus übereinandergeschichteten Blättchen zusammengesetzt sind. Das ganze Organ ist reichlich mit Nerven versehen. — In der Astronomie führt das 12. Sternbild des Thierkreises den Namen der F. (♓).

Fischer (Friedr. Christoph Jonathan), deutscher publicistischer und culturgeschichtlicher Schriftsteller, geb. 12. Febr. 1750 zu Stuttgart, erhielt daselbst und zu Tübingen seine Bildung, begab sich darauf 1775 nach Wien und nahm dort 1776 die Stelle eines Secretärs bei der bad. Gesandtschaft an, die er aber 1778 wegen polit. Conflicte in Betreff der bair. Erbfolgeangelegenheit wieder aufgeben mußte. Sofort als herzogl. zweibrückenscher Legationssecretär in München angestellt, folgte er im Herbst 1779 einem Rufe als ord. Professor des Staats- und Lehnrechts an die Universität zu Halle, wo er bis zu seinem Tode 30. Sept. 1797 blieb, obschon diese Stellung nicht die angenehmste für ihn war, da er als ein durch diplomatische Verrätherei emporgekommener Günstling und ohne tiefere wissenschaftliche Bildung von den übrigen Professoren sehr gemieden wurde. Als Schriftsteller ist er nicht allein durch staats- und rechtswissenschaftliche Compendien, sondern auch durch den «Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge» (2 Bde., Memmingen 1778), «Die Erbfolgsgeschichte unter Seitenverwandten in Deutschland» (Lpz. 1782) und besonders «Die Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Baiern» (2 Bde., Lpz. 1778—80) bekannt; ferner durch die «Probenächte der deutschen Bauern-

mädchen» (Berl. 1780), «Geschichte des Despotismus in Deutschland» (Halle 1780) und «Geschichte Friedrich's II., Königs von Preußen» (2 Bde., Halle 1787). Sein Hauptwerk ist die «Geschichte des deutschen Handels» (4 Bde., Hannov. 1791—97). Alle seine Werke und namentlich auch das letzte, obschon es als ein bedeutender und interessanter Versuch zu betrachten ist, verrathen Mangel an gründlicher Forschung.

Fischer von Erlach (Joh. Bernh.), berühmter Baumeister des 17. Jahrh., geb. zu Prag, nach andern zu Wien 1650, bildete sich zu Rom, wo er ein Anhänger Bernini's wurde, sodaß seine sämmtlichen Bauwerke als Musterstücke aus dieser Schule des verdorbenen Geschmacks gelten können. Nach seiner Rückkehr nach Wien legte er 1696 die erste Grundlage zum heutigen Schloß Schönbrunn, und diese zur großen Zufriedenheit des Hofs ausgeführte Arbeit brachte ihm zahlreiche Aufgaben zu Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Palästen, die er meist nur entwarf, begann, dann aber von seinem Sohne ausführen ließ. Bei aller Sonderbarkeit des Zeitgeschmacks sind diese Bauten von großer Totalwirkung und zeigen ein sehr reiches Talent. Seine Hauptwerke zu Wien sind: die Kirche San-Carlo Borromeo, die Peterskirche (1702), der Palast des Prinzen Eugen, das jetzige Münzgebäude, der Batthyányi'sche, der vormals Trautson'sche Palast und viele andere. F. starb 5. April 1723, durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet. — Sein Sohn, Joseph Emanuel F. von Erlach, geb. um 1680, vollendete viele der Bauten seines Vaters und construirte 1727 die erste Dampfmaschine im Schwarzenberg'schen Garten zum Getriebe der Wasserkünste. Karl VI. erhob ihn 1735 in den Freiherrnstand. Er starb nach 1740. Seine Kirchen, Denksäulen u. s. w. sind gleich denen seines Vaters meist in ganz verwildertem Rococostil entworfen; seine Paläste aber zeichnen sich durch gute, malerische Anordnung aus.

Fischer (Ernst Kuno Berthold), deutscher Philosoph, geb. 23. Juli 1824 zu Sandewalde in Schlesien, wo sein Vater Prediger war, erhielt seine Vorbildung zur Universität auf dem deutschen Gymnasium zu Posen und studirte dann seit Ostern 1844 erst in Leipzig Philologie, dann Theologie und Philosophie zu Halle, wo er auch 1847 promovirte. Nachdem er von Jan. 1848 bis Aug. 1850 als Hauslehrer zu Pforzheim gelebt, habilitirte er sich Michaelis 1850 an der Universität zu Heidelberg für Philosophie, wo seine Vorlesungen alsbald ungewöhnlichen Beifall fanden. Im Juli 1853 entzog ihm jedoch ein Ministerialrescript, ohne dafür die Gründe anzugeben, die Erlaubniß zum Halten von Vorlesungen, welche Maßregel in Deutschland großes Aufsehen erregte. Nur ein anonymer Aufsatz der darmstädter «Kirchenzeitung», dessen Verfasser der Professor Schenkel in Heidelberg war, suchte den Schritt der Regierung öffentlich zu rechtfertigen. Dieser Aufsatz veranlaßte F. zu den ihrerzeit vielgelesenen Schriften: «Das Interdict meiner Vorlesungen» (Manh. 1854) und «Apologie meiner Lehre» (Manh. 1854), in denen er auch ein Charakterbild seines Gegners entwarf. F. lebte hierauf zu Heidelberg in Gemeinschaft mit Gervinus und Strauß seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Im Herbst 1855 wandte er sich nach Berlin, um sich daselbst von neuem zu habilitiren, doch wurde ihm vom Ministerium auf Grund des bad. Verbots die Erlaubniß dazu verweigert. Erst auf Verwenden der Facultät ward ihm durch Cabinetsordre des Königs im Sept. 1856 die Habilitation gestattet. Kurze Zeit vorher hatte indeß F. einen Ruf als Professor nach Jena erhalten, dem er auch Folge leistete. Im Dec. 1856 siedelte er nach Jena über und begann hier seine Vorlesungen vor einem Zuhörerkreise, wie er sich an dieser Universität an Zahl und Begeisterung seit den Zeiten Schiller's und Fichte's nicht wieder zusammengefunden hatte. 1862 erhielt er vom Großherzog von Weimar den Titel eines Geh. Hofraths. Als Philosoph gehört F. der Schule Hegel's an. Seine ersten schriftstellerischen Leistungen waren: «Diotima. Die Idee des Schönen» (Pforzh. 1849) und «Die Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre» (Stuttg. 1852). Das erstere Werk enthält in Briefform eine Entwickelung der ästhetischen Grundbegriffe, wie sie durch Hegel und zum Theil durch seine Schüler ausgebildet worden. Das letztere umfaßt eine compendiarische Darstellung der Hegel'schen Logik als Leitfaden für akademische Vorlesungen. F.'s Hauptwerk ist jedoch die «Geschichte der neuern Philosophie» (Bd. 1—4, Manh. 1852—60; 2. Aufl., Heidelb. 1865), welche in einer Reihenfolge von Monographien die Lehren des Cartesius und Spinoza, Leibniz' und Kant's meisterhaft entwickelt. Als ein besonderes Werk erschien: «Franz Baco von Verulam» (Lpz. 1856). Diesen umfassendern Arbeiten schlossen sich eine Reihe von kleinern Schriften, meist Reden und Vorträge, an, wie «Schiller. Drei Vorlesungen» (Frankf. 1858) und «Friedrich Schiller. Akademische Festrede» (Lpz. 1860); ferner: «Kant's Leben und die Grundlagen seiner Lehre. Drei Vorträge» (Manh. 1860); «Joh. Gottlieb Fichte» und «Die beiden Kantischen Schulen in Jena» (zusammen

Stuttg. 1862); «Lessing's Nathan der Weise» (Heidelb. 1864); «Baruch Spinoza's Leben und Charakter» (Heidelb. 1865). F. bekundet als Lehrer wie als Schriftsteller ein glänzendes Talent für den didaktischen und rednerischen Vortrag. Seine Darstellungen der philos. Lehren und Systeme sind meisterhaft in Bezug auf Gründlichkeit, Vollständigkeit und Klarheit, und auch seine Sprache ist von untadelhafter Durchsichtigkeit und Natürlichkeit. Die Schriften F.'s zählen deshalb zu den besten Leistungen der deutschen philos. Literatur in neuerer Zeit.

Fischerei. Der Fischfang im Meere, in Binnenseen und Flüssen heißt die wilde F. im Gegensatze zu der zahmen, welche zugleich Fischzucht (s. d.) und Teichwirthschaft ist. Die wilde F. ist bekanntlich eins der großartigsten Gewerbe, das Millionen von Menschen beschäftigt und noch mehrern Nahrung bringt. Außerdem gewährt dieses Gewerbe, das Wort F. im weitern Sinne genommen, auch die Befriedigung vieler industrieller, häuslicher und Luxusbedürfnisse, indem es Thran, Fischbein, Chagrin, Fischleim, Badeschwämme, Korallen, Perlen, Perlmutter, Sepia, Schuppen (zur Fabrikation künstlicher Perlen), Fischguano u. s. w. liefert. Daneben hat die F. noch den mittelbaren Nutzen, daß sie eine kräftige, seetüchtige Bevölkerung bildet. Welche Werthe sie vermittelt, veranschaulichen einige statist. Angaben (aus dem J. 1864, nach Sturz). Der Heringsfang allein bringt Holland jährlich gegen 2,000000 Frs. Die Consumtion der Stadt London an frischen Seefischen beläuft sich auf 2,095000 Pfd. St. jährlich. Allein der Makrelenfang erträgt den Vereinigten Staaten von Amerika 4,400000 Dollars. In der Fischhalle zu Paris beläuft sich der Engros-Verkauf von Fischen auf 9,500000, der von Austern auf 2,186000 Frs. im Jahre. Die Production des norweg. Fischfangs hatte schon 1850 einen Werth von 8,000000 Thlrn., und im Winter 1861 beschäftigte der Stockfischfang auf den Lofoden 27579 Menschen auf 5949 Barken. Preußen hat eine Heringseinfuhr von 120000 bis 200000 Tonnen, diejenige des Zollvereins beträgt 7,085892 Thlr. Die hauptsächlichsten Fische des Meeres, welchen die wilde F. im großen gilt, sind: Stockfisch (Kabeljau), Hering, Makrele, Flunder, Schellfisch, Zander, Butt, Dorsch, Britling (Sprott), Anchovis, Scholle, im Süden Sardelle und Thunfisch; ferner Stör, Hausen, Hornhecht, Stichling, Aal; daneben Hummer, Krabbe, Seegarneele, Auster und Eßmuschel. Der vorzüglichste Platz für den Fischfang ist in Europa die Westküste Norwegens, welche der warme Golfstrom bespült. Neuerdings ist eine unermeßlich ergiebige Fischbank bei den Rockall-Klippen, in neutraler See nordwestlich von Schottland entdeckt worden, worauf insbesondere das deutsche Fischereigewerbe hingewiesen wurde. Die Küsten von Irland, Frankreich und Sicilien sind außerdem besonders fischreich. In Nordamerika ist es die berühmte Bank von Neufundland, der ergiebigste Platz für den Kabeljau- und Stockfischfang. Die Flußfischerei erstreckt sich vorzugsweise auf Lachse (Rhein und Elbe), Huchen (Donau), Aeschen, Stinte (Elbe), Hechte, Karauschen, Barben, Barsche, Schleien, Plötzen, Nasen, Rothaugen, Neunaugen, Aale, Alosen (Maifische), Schmerlen, Ellritzen, Alben, Zärthen, Brachsen, Kaulbarschen, Karpfen (die jedoch weit mehr der zahmen F. angehören), in Bächen auf Forellen, endlich Stör, Hausen, Scherg, Sterlet (letzterer in der Wolga, der feinste aller Fische) u. s. w. Mehrere dieser Flußfische sind zugleich Seefische. Von den Störarten wird Caviar und Hausenblase gewonnen. Die fischreichsten Ströme Europas sind die russischen, namentlich Dnjepr und Wolga. Auch der Krebsfang gehört zur wilden Flußfischerei. Derselbe wird am einträglichsten betrieben in der Spree, der Oder, im Main, in der Saale, in den Flüßchen der hess. Wetterau, endlich im südl. Rußland, dessen Krebsreichthum ein ganz ungeheuerer ist. Fische der Landseen sind: Seeforelle, Ritter, Salbling (edelste Forellenart), Aeschen, Fölchen, Gangfisch, Bodenrenke, Maräne, Wels (größter Süßwasser-Raubfisch), Trüsche u. s. w. Bekannt sind wegen ihres Fischreichthums die Seen des Alpengebiets, der untern Donauländer, Schottlands und Rußlands. Unter den Süßwasserfischen sind für den Handel die bedeutendsten Lachs und Aal. Nach Bergen in Norwegen werden oft in einem Tage 2000 Stück frische Lachse eingebracht, in dem schott. Flusse Tweed jährlich 200000 Stück gefangen. Die Aale werden zu Millionen im Brakwasser gefischt. Berühmt sind die Aalfänge von Commachio an der Mündung des Po.

Die zahme F. oder Teichwirthschaft zieht die Fische auf in Streich- oder Laichteichen, welche hechtrein gehalten werden müssen, und worin die Mutterfische laichen. Die Brut, der sog. zwei- oder dreijährige Samen, wird in die Streckteiche gebracht, worin die weitere Entwickelung der Fische vor sich geht. Zum Teichbesatz wählt man vorzugsweise Karpfen; daneben Barsche und Schleien; kleine Hechte schaden dem ältern Satze nicht mehr. Auch Forellenteiche lassen sich anlegen, wo reine Bergwässer durch die Teiche geleitet werden können.

In den Streckteichen kann man den Besatz nach einem bis zwei Jahren abfischen. Gewöhnlich ist das System der Teiche dermaßen eingerichtet, daß sie nach dem Ausfischen trocken gelegt, zwei Jahre lang mit Getreide besäet, im dritten wieder bespannt und mit Fischen besetzt werden. Derartige Teichfischereien finden sich vorzüglich in Pommern, Holstein, Franken, Mecklenburg, Westfalen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Sachsen; die berühmtesten in der Oberlausitz. Flotow berechnet den Ertrag der zahmen F. auf 2⅓—3 Thlr., Teichmann auf 9½ Thlr. per preuß. Morgen. Mit der zahmen F. und Teichwirthschaft nicht zu verwechseln ist die künstliche Fischzucht. (S. Fischzucht.)

Der Fischfang geschieht: 1) mit Angel (Wurfangel, Grundangel, Paternosterschnur), 2) mit Netzen (Schleppnetze, Stellnetze, Hamen, Senknetze (Tonnari beim Thunfang), 3) in Reusen, 4) mit dem Speer (Harpune, Wurfeisen, häufig nachts bei Fackelschein). Krebse werden mit den Krebstellern, Austern mit Scharrhamen gewonnen. Hier und da ist es Sitte, die Fische mit Kokkelskörnern (s. d.) zu betäuben und so zu fangen. Oft sind die Züge der Fische am Seestrande und flußaufwärts so gewaltig, daß sie mit Eimern und Sieben aufgeschöpft werden können (Heringe und die Montée der Aale). Einzelne starke Flußfische werden auch auf dem Anstande mit der Kugel geschossen. Durch Blitzschlag in das Wasser werden häufig Tausende von Fischen auf einmal getödtet und so gewonnen. Vgl. Teichmann, «Anleitung zur Teichfischerei» (Lpz. 1831); Neu, «Die Teichwirthschaft, die Teichfischerei und der Teichbau» (Bautzen 1859); Sturz, «Fischfang» (Berl. 1864).

Fischerring (annulus piscatoris) heißt das schon im 13. Jahrh. gewöhnliche Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei abgedruckt angehängt wird, und zwar den letztern in Ehe- und Rechtssachen an einem hänfenen, in Gnadensachen aber an einem roth und gelblich seidenen Bande. Auf der einen Seite desselben sind die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. F. heißt es, weil der Apostel Petrus, den die röm.-kath. Kirche als den ersten Papst bezeichnet, ehe er Jesu folgte, Fischer war. Das Siegel wird entweder vom Papste selbst oder von einem der Cardinäle aufbewahrt, nur vom Papste oder in seiner Gegenwart gebraucht und nach dem Tode desselben vom Cardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neugewählten Papste einen neuen Siegelring schenkt.

Fischkörner, s. Kokkelskörner.

Fischotter (Lutra), eine Gattung der marderartigen Raubthiere mit kurzen, mit großen Schwimmhäuten versehenen Füßen, einem gegen das Ende flachgedrückten Schwanze und einem sehr breiten, platten, vorn abgerundeten Kopfe. Bekannt ist die europäische F. (Lutra vulgaris), welche in Seen und Flüssen und selbst an den Küsten lebt und auch in Deutschland nicht selten ist. Sie nährt sich von Fischen und Krebsen und in Ermangelung derselben auch von Wasserratten, Fröschen, Wasservögeln und Eiern. Jung eingefangen, läßt sie sich zähmen und zeigt sich dann ziemlich intelligent. Im gezähmten Zustande braucht sie 8—10 mittelgroße Fische zu ihrer Sättigung, woraus man auf die Verheerung schließen kann, welche schon ein Paar F., besonders wenn sie Junge haben, in Fischteichen und Flüssen anrichten. Ueberdies schaden sie nicht allein durch Vertilgung der Fische, sondern auch noch dadurch, daß sie die Fische von den Orten, an denen sie gewohnt sind, ihren Laich abzusetzen, vollständig vertreiben. Deshalb wird der F. überall eifrig nachgestellt, obgleich sie, durch scharfes Gehör und Geruch geleitet, den Jäger auf dem Anstande und die Falle leicht meidet. Sie ist ohne den 15—18 Zoll langen Schwanz 27—30 Zoll groß, oben röthlichbraun, unten grauweiß; auch gibt es eine weißgefleckte Spielart. Die an Seeküsten lebenden sind dunkler gefärbt. Die F. besitzt ein langes glänzendes Oberhaar, unter dem ein dichtes, wolliges, dem Wasser undurchdringliches Blies liegt. Es ist daher ihr Fell geschätzt, und aus den Haaren werden Hüte und Pinsel verfertigt. Das Fleisch ist wohlschmeckend und gehört zu den kath. Fastenspeisen. Noch weit geschätzter ist aber das Fell der Seeotter (s. d.), welche jedoch einer andern Gattung angehört.

Fischzucht. Schon seit den ältesten Zeiten standen Fische als Nahrung bei den meisten Völkern in hohem Ansehen. Eins der Werkzeuge, welches am häufigsten in den Pfahlbauten gefunden wird, ist die aus Knochen verfertigte Angel und das aus Flachsfaden gestrickte Netz. Mit der Zunahme der Bedürfnisse entwickelte sich auch das Verlangen, die Fische zu züchten, d. h. ihre Production zu vermehren und ihr Fleisch, durch zweckmäßige Ernährung und Behandlung, auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Bei den Römern war namentlich in der Kaiserzeit dieser Wirthschaftszweig zur höchsten Stufe der Ausbildung gediehen. Man züchtete und mästete sowol Süßwasser- als Meerfische in großen geschlossenen

Becken und verkaufte Prachtexemplare von Barben und Seeaalen (Muränen) zu unglaublichen Preisen. Später war es die Kirche, welche der F. ihre Aufmerksamkeit zuwandte, indem sie der Fische als Fastenspeise bedurfte, und gewöhnlich waren es die Klöster, in deren Nähe bedeutendere Einrichtungen zu diesem Zwecke bestanden. In der neuesten Zeit hat man zwar, den Römern gegenüber, insofern Rückschritte gemacht, als man sich mit der Zucht der Meerfische in keiner Weise mehr beschäftigte, obgleich einige derselben, wie z. B. Stockfisch und Hering, einen sehr bedeutenden Nahrungszweig abgeben; dagegen ist man in der Zucht der Süßwasserfische bedeutend fortgeschritten, indem mit der künstlichen Befruchtung neue Principien, auf wissenschaftliche Forschungen gestützt, eingeführt wurden.

Die künstliche Befruchtung wird jetzt überall in Europa geübt. Ihr Zweck ist, sämmtliche Eier der Fische, von denen ein großer Theil beim natürlichen Hergange unbefruchtet bleibt, wirklich entwickelungsfähig zu machen und die Eier und unbehülflichen Jungen vor einer Menge von Feinden zu bewahren, welche ihre Zahl decimiren. Man hat hierzu Brutanstalten, in welchen die Eier und die Jungen bis zum Verschwinden des Dottersackes gepflegt werden. Zu den meisten dieser Anstalten hat die kaiserl. franz. Anstalt in Hüningen bei Basel das Modell geliefert. Die künstliche Befruchtung geschieht in der Weise, daß den laichenden Weibchen die Eier ausgedrückt werden und über diese Eier die Milch des Männchens ergossen wird; nach geschehener Befruchtung werden die Eier auf Hürden in einem Strome frischen Wassers gehalten, wo sich dann die Jungen entwickeln. Diese haben unmittelbar nach dem Ausschlüpfen noch einen großen Dottersack am Bauche hängen, der allmählich aufgesaugt wird. Erst wenn derselbe geschwunden, jagen die jungen Fischlein nach Nahrung. Von jetzt an beginnt die eigentliche F., und zwar kann diese nach zwei Richtungen betrieben werden: freie Züchtung und geschlossene Züchtung. Bei der erstern begnügt man sich, die Brut in größere Bäche, Flüsse und Seen zu setzen und sie hinsichtlich der Ernährung ihrer eigenen Industrie zu überlassen oder höchstens dadurch nachzuhelfen, daß man geeignete Nahrungsstoffe, z. B. andere kleine Fische, in dieselben Gewässer setzt. Es gilt nun, den vorhandenen Stock zu hegen und in ähnlicher Weise auszubeuten, wie ein Jagdrevier, indem man die Fische zur Laichzeit schont und ihren Fang verbietet, nur Netze mit bestimmter Größe der Maschen zuläßt, Pachtungen auf lange Jahre gibt, damit die Pachter auch Interesse haben, den Stock zu vermehren u. s. w. Bei geregelter Bewirthschaftung eines größern Wasserreviers in dieser Weise und stetem Jahreszusatz einer bedeutenden Brutmenge kann auf diese Weise der Ertrag in Fischen mächtig erhöht werden. Die geschlossene Züchtung in beschränkten Räumen bezieht sich besonders einerseits auf Forellen, Lachsforellen und ähnliche Fische, andererseits auf Karpfen und deren Verwandte. Zu beiden sind die Bedingungen verschieden. Zur Forellenzucht gehört ein Bach reinen Quellwassers von fast constanter Temperatur, stark strömend, mit kiesigem Grunde und stellenweiser Beschattung, auf dessen Kosten man mehrere übereinanderliegende Teiche ausheben kann, die aber immer noch Strom haben müssen. Zunächst ist ein Brutteich erforderlich, in dem man mit geraspeltem Fleische, Blut und ähnlichen Dingen füttert, dann drei aufeinanderfolgende Abtheilungen, in welchen mit Fleischabfällen und Weißfischen gefüttert wird. Der Wolfsbrunnen bei Heidelberg ist eine Musteranstalt dieser Art. Für Karpfen bedarf es ruhigen, kaum strömenden Wassers und unbeschatteter flacher Teiche mit Gras- und Thonboden. Die Zuchtteiche müssen sehr flach, sehr warm sein; die Streckteiche, in welchen die Karpfen wachsen sollen, müssen tiefer sein, im Winter vor gänzlichem Zufrieren geschützt werden. Am besten wachsen die Karpfen, wenn viel Schwingel (Festuca) im Teiche wächst. Ab- und Zufluß sowie der Zusatz von Raubfischen (Hechten), welche die Karpfen in Bewegung halten, müssen streng geregelt und beaufsichtigt werden. Vgl. Vogt, «Die künstliche F.» (Lpz. 1859).

Fiscus, eigentlich Geldkorb, hieß im röm. Rechte die Privatkasse des Kaisers im Gegensatze zu der Staatskasse (aerarium publicum), später, als der Staat vor der kaiserl. Allgewalt zurücktrat, der öffentliche Schatz überhaupt. Im neuern Rechte ist dagegen wieder F. die Staatskasse gegenüber der Chatoulle (s. d.) oder landesherrl. Privatkasse. Der F. gilt in Rücksicht auf seine besondere Verwaltung als für sich bestehende Persönlichkeit, welcher das Recht auf alle Staatseinkünfte und die Pflicht zur Bestreitung aller rechtmäßig darauf angewiesenen Ausgaben zukommt. Aus dem Bedürfnisse, das öffentliche Einkommen zu steigern und die Staatskasse vor Verlusten zu bewahren, sind eine Menge Privilegien des F. hervorgegangen, namentlich das Recht auf herrenlose Güter, erblose Hinterlassenschaften und den Eigenthümern zur Strafe aberkannte Gegenstände; desgleichen das gesetzliche Unterpfandsrecht

am Vermögen der Steuerrestanten sowie derjenigen, welche dem F. als Beamte wegen pflichtwidriger Verwaltung oder aus Contracten schulden, das Recht, Zinsen zu fordern, ohne sie ausdrücklich bedungen zu haben, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten, die längere Dauer der Verjährungszeit hinsichtlich dem F. zustehender Rechte, die Befreiung von Cautionen, z. B. in Processen, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumnissen. Doch muß, wenn der F. mit Staatsangehörigen im Streite liegt und die Sache zweifelhaft steht, gegen ihn entschieden werden. Rechte des F. haben seine Beamten, in Processen der procurator fisci, Finanzprocurator, Fiscal (s. d.) zu vertreten, und fiscalisch heißt alles, was mit dem Staatsschatze und seinem Interesse in Verbindung steht oder auf seine Verfügung geschieht, z. B. eine fiscalische Untersuchung. Die Fiscalgerechtigkeit oder das Recht, die sonst dem F. zufallenden außerordentlichen Vortheile innerhalb bestimmter Kreise zu beziehen und andere besondere Vorrechte des F. zu genießen, ist möglicherweise auch andern Kassen und Behörden, z. B. den Aerarien der Städte, den landschaftlichen Kassen, unter dem Verhältniß entsprechenden Modificationen eingeräumt.

Fistel, Kopfstimme oder Falset (s. d.) ist die gewöhnliche Benennung des höchsten Registers der menschlichen Stimme. — In der Chirurgie versteht man unter F. (fistula) einen widernatürlichen Gang, der die in einer Höhle des Körpers befindliche Flüssigkeit (z. B. Eiter, Koth, Harn) längere Zeit hindurch entweder nach außen oder in eine andere Höhle überführt. Eine F. entsteht entweder dadurch, daß ein schon vorhandener Ausführungsgang durch eine Verwundung eine zweite Oeffnung erhält, durch welche sich nun auch Flüssigkeit ergießt (Speichelfistel), oder dadurch, daß sich eine schon natürlich vorhandene Substanz, welcher der gewöhnliche Ausweg versperrt ist (z. B. Koth), oder ein krankhaftes Product (Eiter) ansammelt, die bedeckenden Gewebe durch Vereiterung oder Brand zerstört und sich so einen neuen Weg nach außen bahnt. Endlich werden F. zum Behufe der Behandlung oder des physiol. Experiments angelegt (künstlicher After, Gallenfisteln). Der Fistelgang wird durch die fortwährend ausfließende Flüssigkeit offen gehalten und kleidet sich mit ziemlich unempfindlicher Schleimhaut aus, sodaß die F. meistentheils zu den schmerzlosen Uebeln gehört. Der Gang kann mehr oder weniger lang, einfach oder verzweigt sein, auch nach einer Seite hin blind endigen. Man benennt die F. theils nach der Flüssigkeit, welche durch sie hindurchtritt, z. B. Gallen-, Speichel-, Thränenfistel, theils nach den Theilen, an denen sie sich findet, z. B. Bauch-, Mastdarm-, Zahnfistel u. s. w. Soll eine F. zur Heilung gebracht werden, so ist, im Falle ein krankhaftes Product Anlaß zu derselben war, zunächst die Krankheitsursache zu entfernen (z. B. der kranke Knochen bei Knochenfraß). Wenn Verschluß der natürlichen Oeffnung die Ursache ist (z. B. bei Koth-, Speichelfisteln), so muß jene Oeffnung wiederhergestellt werden. Zuletzt ist in diesen und den übrigen Fällen die F. dadurch zu schließen, daß man den Gang in seiner ganzen Länge durch das Messer oder durch Aetzmittel wund macht und die Wände dauernd in Berührung erhält, wodurch sie aneinanderwachsen.

Fitz, ein altnormann. Wort, dessen Ursprung in dem altfranz. fils, d. i. Sohn, zu suchen ist. Wie das Mac der Schotten, das O' der Irländer oder das Ben der Orientalen zeigt das F. mit einem Eigennamen verbunden einen Abkömmling des Genannten an. So die von edeln Normannen stammenden Familien Fitzalan, Fitzwalter, Fitzwilliam, Fitzherbert in England, Fitzgerald, Fitzmaurice, Fitzgibbon in Irland. Zuweilen deutete das F. auch auf die uneheliche Abkunft, obgleich dieser Begriff nicht nothwendig damit verbunden war. Erst in neuerer Zeit ward es ausschließlich zur Bezeichnung der Abstammung bei natürlichen Söhnen der Könige und Prinzen gebraucht, wie in Fitzroy, Fitzjames und Fitzclarence.

Fitzherbert (Maria Anne), die heimliche Gemahlin des Prinzen von Wales, nachherigen Königs Georg IV. von England, wurde 26. Juli 1756 geboren. Ihr Vater, Walter Smythe auf Bambridge in Hampshire, aus einer alten kath. Familie entsprossen, verheirathete sie 1775 an Edward Weld auf Lulworth-Castle, Oheim des Cardinals Weld, nach dessen Tode sie den reichen Thomas Fitzherbert ehelichte, der 1781 zu Nizza starb. Mit einem fürstl. Witthum ausgestattet, kehrte die junge Witwe nach England zurück, machte in London ein glänzendes Haus und lernte den Prinzen von Wales kennen, der, von ihren Reizen gefesselt, sich durch einen kath. Geistlichen mit ihr trauen ließ. Da diese Verbindung der königl. Sanction entbehrte, so galt sie in England für ungesetzlich, und der Prinz ließ sie sogar von seinem Freunde Fox 1787 im Parlament öffentlich ableugnen. Die Vermählung Georg's mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig, 1795, löste das Verhältniß, welches die Untreue des Prinzen schon längst geschwächt hatte. Ohne ihre Stellung in der aristokratischen Welt verloren zu haben,

geachtet in ihrer Umgebung und selbst von der königl. Familie, die ihr ein Jahrgehalt von 8000 Pfd. St. aussetzte, starb F. 27. März 1837 zu Brighton.

Fitz-Roy (Robert), engl. Seemann, war von väterlicher Seite ein Enkel des als Premierminister Georg's III. bekannten Herzogs von Grafton, von mütterlicher ein Neffe Lord Castlereagh's. Am 5. Juli 1805 geboren, trat er schon 1819 in die Marine, diente auf der mittelländ. und südamerik. Station und erhielt im Sept. 1824 das Lieutenantspatent. Im Nov. 1828 ward er als Commandeur mit dem Kapitän King zur Aufnahme der Küsten von Patagonien und Chile ausgesandt, die er mit solchem Erfolg bewerkstelligte, daß er 1831 zum Chef einer neuen Expedition ernannt wurde, welche die hydrographischen Untersuchungen auf die Inseln des Stillen Meeres ausdehnen und eine Reihe von Längenmessungen rings um die Erde anstellen sollte. Auf dieser Reise, von der F. erst 1836 zurückkehrte, begleitete ihn Charles Darwin (s. d.), durch den sie auch in naturwissenschaftlicher Hinsicht eine der ergebnißreichsten wurde, welche die Geschichte der Seereisen aufzuweisen hat. Beide Fahrten wurden von F. in dem «Narrative of the surveying voyages of H. M. S. Adventure and Beagle» (2 Bde., Lond. 1839; 2. Aufl. 1848) beschrieben, dem sich die zahlreichen Arbeiten Darwin's und anderer Gelehrten über das zusammengebrachte und noch immer unerschöpfliche Material anschließen. Unterdessen (3. Dec. 1834) zum Marinekapitän befördert, ließ sich F. 1841 im conservativen Interesse zum Parlamentsmitglied für Durham wählen, legte aber bereits 1843 sein Mandat nieder, um als Gouverneur nach Neu-Seeland zu gehen, welchen Posten er bis 1846 bekleidete. Eine Frucht seines dortigen Aufenthalts waren die «Remarks on New-Zealand» (Lond. 1846). Seitdem wandte er sich hauptsächlich dem Studium der Meteorologie zu, in der er bald einen bedeutenden Ruf erwarb. Zum Director des 1855 errichteten meteorolog. Departements im Handelsamt ernannt, ließ er von 1857 an alljährlich «Meteorological Observations» erscheinen, in welchen er die von ihm selbst ermittelten und aus allen Welttheilen zugehenden Data über Witterungsverhältnisse sammelte. Außerdem veröffentlichte er das «Weatherbook, a manual of practical meteorology» (Lond. 1862). F. war der erste, der den Gedanken faßte, die Telegraphie zur Verkündigung bevorstehender atmosphärischer Veränderungen zu benutzen, und seine Sturmsignale haben manches Schiff vor dem Untergange gerettet. Durch Anciennetät stieg F. 14. Febr. 1857 zum Contreadmiral und 12. Sept. 1863 zum Viceadmiral in der brit. Marine. In einem Anfall von Schwermuth entleibte er sich auf seinem Landsitze zu Norwood in Surrey am 30. April 1865.

Fitzwilliam, engl. Familie, leitet ihren Stammbaum ab von William Fitz-Godric, einem Vetter König Eduard's des Bekenners, dessen Sohn, William Fitzwilliam, den Herzog von der Normandie nach England begleitete und in der Schlacht von Hastings focht. Einer seiner Nachkommen ward von Heinrich VIII. zum Grafen von Southampton ernannt, starb aber 1543 ohne männliche Erben. Zu einer jüngern Linie gehörte Sir William F., der zwischen 1560 und 1594 fünfmal Lord-Deputy von Irland war und das besondere Vertrauen Elisabeth's genoß. Er starb 1599. Sein Enkel, William F. auf Milton, wurde 1620 zum Lord F. von Lifford in Irland erhoben und war der Großvater von William (geb. 1643, gest. 1719), der 1716 den Titel eines Viscount Milton und Grafen F. erhielt. William, der dritte Graf, wurde 1742 auch Peer von England und heirathete 1744 Lady Anne Wentworth, Schwester des letzten Marquis von Rockingham, wovon die Familie den Namen Wentworth-F. annahm. — Nach seinem Tode 1756 folgte ihm sein Sohn William, geb. 30. Mai 1748, der sich während eines langen Lebens als Muster eines freisinnigen Aristokraten zeigte. In der Schule zu Eton erzogen, wo er mit Fox befreundet ward, vollendete er seine Studien in Cambridge, reiste dann auf dem Continente und nahm 1769 seinen Sitz im Oberhause ein. Während des ganzen amerik. Kriegs machte er lebhafte Opposition gegen die Regierung, trat jedoch, als sein Oheim Rockingham 1782 erster Lord des Schatzes wurde, nicht in das Ministerium. Durch den Tod desselben erbte F. bald darauf dessen ungeheueres Vermögen. Auch unter Pitt gehörte er zur Opposition; nach den Ereignissen in Frankreich und der Hinrichtung Ludwig's XVI. trennte er sich aber mit einem Theile der Whigs von Fox, um sich der Regierung anzuschließen. Er erhielt im Juli 1794 die Stelle eines Präsidenten des Geheimen Raths und ging im Jan. 1795 als Vicekönig nach Irland, ward indessen, da er einer von Grattan (s. d.) beantragten, auf die Emancipation der Katholiken hinzielenden Bill seine Zustimmung gegeben, schon nach drei Monaten zurückberufen. F. rechtfertigte sein Benehmen im Parlament; allein seine Spannung mit dem Ministerium, oder vielmehr mit Georg III. persönlich, wuchs so sehr, daß er 1798 sogar von dem Ehrenamte eines Lord-Lieutenants des

West-Riding von Yorkshire für einige Zeit abgesetzt wurde. Nach dem Tode Pitt's ward er 1806 abermals Präsident des Geheimen Raths, ein Posten, den er bis zum März 1807 bekleidete, wo die Weigerung des Königs, in die Emancipation der Katholiken zu willigen, seinen Rücktritt und den des ganzen Ministeriums Grenville veranlaßte. Seit der Zeit nahm F. an den öffentlichen Angelegenheiten nur wenig Antheil; doch ward er 1819 zum zweiten mal seines Amts als Lord-Lieutenant des West-Riding enthoben, weil er in einem Meeting das Verfahren der Regierung in Bezug auf die Unruhen in Manchester energisch getadelt hatte. Er starb 8. Febr. 1833. — Sein Sohn, **Charles William Wentworth-F.**, geb. 4. Mai 1786, früher Lord Milton genannt, trat bereits im 21. J. ins Unterhaus und machte sich bald als Redner einen Namen. Er betheiligte sich eifrig an der 1809 gegen den Herzog von York eingeleiteten Untersuchung, die mit der Entlassung desselben von dem Obercommando der Armee endete. Als der Herzog diese Stelle 1811 von neuem erhielt, beantragte Lord Milton ein Tadelsvotum, das jedoch abgelehnt wurde. In der Folge hatte er wiederholt hartnäckige Kämpfe um seinen Sitz für das West-Riding von Yorkshire zu bestehen, deren Kosten sich einmal auf 50000 Pfd. St. beliefen. Er unterstützte 1829 die kath. Emancipation, ward 1831 für Northampton gewählt und half die Reformbill durchsetzen. Nachdem er durch den Tod seines Vaters als Graf F. ins Oberhaus berufen worden, stimmte er 1846 für Aufhebung der Korngesetze, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er die Maßregel keineswegs in ihrem ganzen Umfange billige. Obwol er sich im allgemeinen zu den Whigs hielt, lehnte er es doch stets ab, ins Ministerium zu treten, und sprach sich bei mehrern Gelegenheiten gegen die Politik Lord Palmerston's aus. Ein Freund der Wissenschaften, machte er sich um die Gründung der londoner Universität und das Zustandekommen der British Association verdient; auch gab er mit Sir Richard Bourke die Werke und Correspondenz Edmund Burke's (20 Bde., Lond. 1826—44) heraus. Er starb zu Wentworth-House 4. Oct. 1857. — Der jetzige (sechste) Graf F. ist sein Sohn, **William Thomas Spencer Wentworth-F.**, Ritter des Hosenbandordens und Lord-Lieutenant des West-Riding von Yorkshire, geb. 12. Oct. 1815.

Fiume, deutsch St.-Veit am Flaum, lat. Fanum St. Viti ad flumen, freie Stadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats, welches zum Theil aus dem frühern ungar. Küstenlande oder Litorale gebildet ist, jetzt zum Königreich Kroatien (Oesterreich) gehört und auf 25 Q.-M. 87992 E. (1857, ohne Militär) fast ausschließlich kroatischer Nationalität und röm.-kath. Confession, ferner 2 Städte, 4 Marktflecken und 406 Dörfer begreift. Die Stadt F. ist Sitz der Comitatsbehörde, der Comitats-Gerichtstafel, einer Finanz-Bezirksdirection, eines Hauptzollamts und anderer Behörden, sowie einer Handels- und Gewerbekammer. Dieselbe liegt an der Mündung der kleinen, sehr fischreichen Fiumara in den Meerbusen von Quarnero und besteht aus der Alt- und Neustadt, die zusammen (1857) 15319 E. zählen. Unter den Kirchen und Kapellen sind die vorzüglichsten die alte Kapitel- oder Hauptkirche Mariä-Himmelfahrt mit einem neuen schönen Frontispice nach Art des röm. Pantheon, und die Kirche St.-Veit (vormals Jesuitenkirche) von vortrefflicher Bauart, eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig. Unter den andern Gebäuden zeichnen sich aus: das geschmackvoll erbaute Casino mit dem Theater, die ehemalige Zuckerraffinerie, der Gouvernementspalast, das ehemalige Seminargebäude, das Rathhaus u. s. w. Die Stadt hat ein Ober-Gymnasium, ein Cadetteninstitut, eine Hauptschule, ein Benedictinernonnenkloster mit Mädchenschule, eine nautische Schule, ein Lazareth- oder Contumazhaus, eine Assecuranzgesellschaft und viele gemeinnützige Institute. Es befinden sich hier eine Tabacksfabrik, eine große Dampfmühle (Eigenthum einer Actiengesellschaft), welche täglich 400 Metzen Getreide zu vermahlen vermag, eine Mehlspeisefabrik, die täglich 20 Ctr. liefert, zwei Bierbrauereien, zwei Wachsfabriken, eine Chemikalienfabrik, eine Segeltuchfabrik auf Actien, vier Ledergerbereien, eine große Papierfabrik, von deren Fabrikaten (jährlich an 150000 Ries) beträchtliche Mengen nach der Levante, nach Griechenland, Ostindien und Südamerika exportirt werden, und fünf Eisengießereien. Zwei große Wassermühlen in der Umgebung (das Stabilimento commerciale di farine in Zakayl und die Mühle in Podbadaja) sind durch ihre vorzüglichen Producte weit und breit bekannt und versenden dieselben auch nach Alexandrien und Brasilien. F. hat belebte Schiffswerfte und mehrere steinerne und hölzerne Molen und längs dem Meere einen hübschen Kai von Quadersteinen. Mit seinem Freihafen ist der Ort einer der bedeutendsten Seeplätze der österr. Monarchie, vermittels dessen das Innere der östl. Kronlande an dem Welthandel theilnimmt. Der handelsthätige Schiffsverkehr im Hafen belief sich 1863 auf 6614 eingelaufene Schiffe mit 124940 Tonnen und auf 6684 ausgelaufene Schiffe mit 132912 Tonnen. Der Werth

der Einfuhr betrug zu derselben Zeit 5,827800, jener der Ausfuhr 5,802400 Fl. österr. Währung. Der Binnenhandel wird durch die 1820 eröffnete schöne Luisenstraße, die nach Karlstadt führt, sehr gefördert.

Fix, vom lat. fixus, fest oder unbeweglich, wurde in der ältern chem. Nomenclatur auch als Gegensatz von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugensalz u. s. w. Fixe Luft nannte man wegen des größern specifischen Gewichts sonst die Kohlensäure (s. d.). — Fixe Idee heißt überhaupt jede eingewurzelte falsche Vorstellung, die keiner Berichtigung zugänglich ist, ein festgewordener Wahn. Als krankhafter Zustand gehört sie zu der Klasse von Geisteskrankheiten, welche sich durch Mangel an Beweglichkeit und gegenseitiger Bestimmbarkeit der Vorstellungen und Gedanken kundgeben. Charakteristisch ist dabei, daß in den meisten Fällen der Einfluß der Geisteskrankheit sich nur so weit erstreckt, als die Verzweigungen der fixen Idee mit den übrigen Theilen des Gedankenkreises reichen, daher Kranke dieser Art sowol innerhalb ihres Wahns consequent, als auch über Gegenstände, die mit ihrer fixen Idee in keiner Verbindung stehen, ganz vernünftig denken.

Fixsterne, d. i. feste, unbewegliche Sterne, heißen bei weitem die meisten uns sichtbaren Sterne, und zwar deshalb, weil sie scheinbar immer dieselbe gegenseitige Lage und Entfernung behalten. Ihre scheinbare Bewegung, vermöge welcher sie auf- und untergehen und am Himmel theils größere oder kleinere Bogen beschreiben, theils ganze Kreise, von denen der, welchen der sog. Polarstern beschreibt, am kleinsten ist, sodaß dieser Stern fast ganz stillzustehen scheint, ist die Folge der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achse. Hätte die Erde nur diese, so würde uns der gestirnte Himmel, an demselben Orte auf der Erde beobachtet, das ganze Jahr hindurch zu gleichen Stunden der Nacht einen gleichen Anblick gewähren, was bekanntlich nicht der Fall ist. Infolge der Bewegung der Erde um die Sonne oder des scheinbaren Fortrückens der Sonne unter den Sternen ändert sich der einer bestimmten Nachtstunde entsprechende Anblick des Himmels mit den Jahreszeiten. Derselbe Stand der Sterne tritt an jedem Tage um vier Minuten früher als am vorhergehenden ein und trifft erst nach einem Jahre wieder genau auf dieselbe Nachtstunde. Die Entfernung der F. ist uns noch immer mit wenigen Ausnahmen unbekannt, muß aber bei allen unermeßlich groß sein. Um sie zu bestimmen, hat man seit Bradley's Zeit viele Versuche gemacht, die sog. jährliche Parallaxe einzelner F. aufzufinden, d. h. eine scheinbare Verrückung derselben wahrzunehmen, die, wie man glauben sollte, daraus entstehen müßte, daß wir uns, wenn wir die Sterne zu verschiedenen Zeiten im Jahre betrachten, an sehr verschiedenen Orten im Weltraume und daher in sehr ungleicher Entfernung von den Sternen befinden, die uns weiter auseinandergerückt oder enger zusammengedrängt scheinen müssen, je nachdem wir ihnen näher oder weiter von ihnen entfernt sind. Am zweckmäßigsten scheint es zu sein, die Beobachtungen an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinanderliegen, anzunehmen, weil wir dann an dem einen Tage am weitesten, nämlich gegen 40 Mill. M. von dem Standpunkte entfernt sind, den wir am andern einnehmen. Da nun aber diese bedeutende Ortsveränderung, welche uns gewissen Sternen nähert, von andern entfernt, auf die beobachteten Stellungen der Sterne gar keinen merklichen Einfluß hat, so müssen dieselben so außerordentlich weit von uns entfernt sein, daß, gegen diese Entfernung gehalten, eine Weite von 40 Mill. M. gleichsam nur ein Punkt ist, und Linien, die von den Endpunkten des Durchmessers der Erdbahn, dem diese Länge zukommt, nach einem und demselben Fixstern gezogen gedacht werden, nur einen außerordentlich kleinen und daher für uns unmerklichen Winkel bilden. Wenn dieser Winkel bei irgendeinem Sterne auch nur zwei Secunden beträgt, so wäre er für uns merklich; dann aber müßte der Stern 206000mal weiter als die Sonne oder über 4 Billionen M. von uns und dem ganzen Sonnensysteme entfernt sein. Da aber eine solche Größe des gedachten Winkels noch bei keinem Stern beobachtet worden, so müssen wir annehmen, daß die meisten F. noch viel weiter von uns entfernt sind. In der neuesten Zeit haben die Astronomen Struve, Bessel, Peters, Maclear u. a. bei einigen F. eine sehr kleine Parallaxe wahrzunehmen geglaubt und hieraus eine Entfernung der von ihnen beobachteten Sterne abgeleitet, ohne daß jedoch diese Resultate bisjetzt für völlig zuverlässig gelten können. Der nächste aller bisher gemessenen Sterne ist α im Centaurus, der schönste Doppelstern des südl. Himmels, dessen Entfernung etwas über $4^1/_2$ Billionen M. beträgt.

Schon in den ältesten Zeiten hat man die Sterne in Sternbilder (s. d.) abgetheilt. Die einzelnen zu einem Sternbilde gehörigen Sterne unterscheidet man durch griech. Buchstaben (indem man den hellsten die ersten des Alphabets beilegt), wenn aber diese nicht ausreichen, durch lateinische, und außerdem allgemein durch Zahlen. Viele der glänzendsten Sterne haben

besondere arab., griech. oder lat. Namen. Nach dem verschiedenen Grade von Glanz und Helligkeit, welchen die Sterne besitzen, theilt man sie ferner in Sterne der ersten Größe, welche die hellsten sind, der zweiten, dritten und vierten Größe u. s. w., wiewol diese Eintheilung viel Willkürliches hat. Die kleinsten, welche ein mittleres Auge noch unbewaffnet erkennen kann, bezeichnet man gewöhnlich als Sterne der fünften Größe; aber ein schärferes Auge erkennt noch solche der sechsten und siebenten. Die folgenden Größen sind teleskopisch, d. h. nur mit Fernröhren wahrnehmbar, und die schwächsten, die mit den stärksten Fernröhren noch wahrgenommen werden, rechnet Struve zur zwölften, Herschel der Jüngere zur zwanzigsten Größe. Wie groß die Verschiedenheit des Glanzes der Sterne ist, läßt sich daraus abnehmen, daß nach Versuchen des zuletzt genannten Astronomen das Licht des Sirius, des glänzendsten von allen F., ungefähr 324mal so groß ist als das eines mittlern Sterns der sechsten Größe. Zu den Sternen der ersten Größe rechnet man gewöhnlich auf der nördl. Halbkugel des Himmels: Aldebaran (im Stier), Arktur (im Bootes), Atair (im Adler), Beteigeuze (im Orion), Capella (im Fuhrmann), Procyon (im Kleinen Hund), Regulus (im Löwen), Wega (in der Leier); auf der südl. Halbkugel: Acharnar (im Eridanus), Antares (im Skorpion), Canopus (im Schiff Argo), Fomahaud (im südl. Fische), Rigel (im Orion), Sirius (im Großen Hund), Spica (in der Jungfrau) und die beiden mit dem Buchstaben α bezeichneten Sterne im Centaurus und im Südlichen Kreuze, welche keine besondern Namen haben. Eine eigentliche scheinbare Größe (Durchmesser) im gewöhnlichen Sinne des Worts ist noch bei keinem Fixstern beobachtet worden; selbst in den besten, am stärksten vergrößernden Fernröhren erscheinen sie, und zwar selbst die glänzendsten der ersten Größe, nicht als kleine Scheiben, wie sämmtliche Planeten, sondern als leuchtende Punkte ohne einen merkbaren Durchmesser, und desto kleiner, je besser die Fernröhre sind. Demnach ist uns die wahre Größe der F. völlig unbekannt und könnte auch dann nicht bestimmt werden, wenn ihre Entfernung bekannt wäre, da dazu die Kenntniß des scheinbaren Durchmessers unentbehrlich ist. Ob also der größere Glanz eines Sterns im Vergleich mit einem andern von seiner größern Nähe oder seiner beträchtlichern Größe oder seinem intensivern Lichte oder mehrern dieser Ursachen zusammen herrührt, darüber läßt sich nichts bestimmen. Indessen läßt sich aus triftigen Gründen vermuthen, daß die F. im allgemeinen nicht kleiner als die Sonne, ja zum Theil, was z. B. vom Sirius gilt, noch weit größer sind. Hinsichtlich ihres Lichts ist nur so viel ausgemacht, daß es jedem Fixsterne eigenthümlich ist, oder daß sämmtliche F. gleich unserer Sonne selbstleuchtende Körper sind. Die Zahl der Sterne ist außerordentlich groß und natürlich unbekannt und völlig unbestimmbar; mit bloßen Augen erkennt man zwar nur wenige Tausende, indem man 15—20 zur ersten, 50—60 zur zweiten, etwa 200 zur dritten, 4—500 zur vierten, 11—1200 zur fünften Größe zu rechnen pflegt, aber in den folgenden Klassen wachsen die Zahlen sehr schnell, und allein von der sechsten und siebenten Größe enthalten die Sternverzeichnisse über 12000 Sterne. Am dichtesten sind die Sterne innerhalb desjenigen Theils des Himmels zusammengedrängt, welcher die Milchstraße (s. d.) genannt wird und größtentheils aus Sternen der zehnten und elften Größe besteht; im dichtesten Theile derselben sah Herschel der Aeltere in einer Viertelstunde 116000 Sterne durch das Gesichtsfeld seines Teleskops gehen.

Daß die F. nicht eigentlich ihrem Namen gemäß unbewegliche Sterne sind, zeigen die Doppelsterne (s. d.), welche nichts anderes sind als Systeme von zwei oder mehrern verbundenen Sternen, die sich umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Von anderer Art ist die von Halley entdeckte sog. eigene Bewegung vieler Sterne, welche darin besteht, daß sie langsam nach einer oder der andern Richtung fortrücken. Die schnellste bisher beobachtete Bewegung dieser Art beträgt indessen nur 7 Secunden jährlich, also erst in etwa 270 J. so viel als der scheinbare Durchmesser der Sonne oder des Mondes. Demnach können Jahrtausende vergehen, ohne daß diese Bewegungen eine erhebliche Veränderung in der Ansicht des gestirnten Himmels hervorbringen, wenn auch die uns so langsam erscheinenden Bewegungen wegen der ungeheuern Entfernung der Sterne im Grunde außerordentlich schnell genannt werden müssen. Nach Bessel haben von fast 3000 Sternen, die er untersuchte, 425 eine merkliche eigene Bewegung (jährlich über $1/_5$ Secunde); in der neuesten Zeit hat Argelander ein Verzeichniß von 560 F. mit eigener Bewegung geliefert, und gegenwärtig zählt man schon über 2000 Sterne mit deutlich erkannter Eigenbewegung. Nicht nur die Doppelsterne, sondern auch die übrigen einzelnstehenden Sterne erscheinen nicht alle mit gleicher Farbe, einige gelblich, andere röthlich u. s. w. Folgende helle Sterne zeigen ein entschieden weißes oder farbloses Licht: Sirius, Spica, Wega; rothe Sterne sind Aldebaran,

Arktur, Castor und Pollux, Beteigeuze; gelbe Capella, Procyon, der Polarstern. Doch scheinen im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen in der Farbe der Sterne vorzukommen, da z. B. Sirius, der glänzendste aller F., von entschieden weißem Lichte, von den Alten zu den rothen Sternen gezählt wurde. Andere Veränderungen betreffen die relative Helligkeit der Sterne. Von den beiden schönen Sternen Castor und Pollux im Sternbild der Zwillinge war früher Castor heller, jetzt steht er dem Pollux nach; δ im Großen Bären war sonst zweiter, jetzt ist er vierter Größe; auch der Stern Aldebaran scheint abgenommen zu haben. Das Gegentheil ist von dem Stern Atair im Adler anzunehmen. Auffallender als diese allmählichen und schwer nachzuweisenden Veränderungen sind die periodischen und in kürzern Zeiträumen sich wiederholenden, welche mehrere Sterne zeigen, die man deshalb veränderliche oder auch periodische nennt. Man kennt bisjetzt ungefähr 80 derselben, unter denen die auffallendsten und merkwürdigsten o im Walfisch (auch Mira oder der Wunderbare genannt) und Algol im Perseus sind. Der erstere, zuerst von Fabricius 1596 bemerkt, erreicht alle 334 Tage seinen größten Glanz, erscheint dann etwa 14 Tage lang in demselben als Stern der zweiten, zuweilen sogar der ersten, oft auch nur dritten Größe, nimmt hierauf zwei bis drei Monate ab bis zur sechsten, zuweilen sogar bis zur zehnten Größe, sodaß er dann ein halbes Jahr dem bloßen Auge und in der Regel auch für kleinere Fernröhre unsichtbar bleibt, und nimmt dann allmählich wieder zu, aber schneller, als er abgenommen hatte; mit bloßen Augen kann man ihn während seiner Periode drei bis vier Monate lang sehen. Der Stern Algol, 1782 von Goodricke und um dieselbe Zeit von dem sächs. Bauer Palitsch als veränderlich erkannt, hat unter allen bekannten veränderlichen Sternen die kürzeste Periode von nur 2 Tagen 20¾ St. Er erscheint gewöhnlich und zwar zwei Tage 12—13 St. lang als Stern der zweiten Größe, nimmt dann etwa 4 St. ab, erscheint ¼ St. lang kaum als Stern der vierten Größe und nimmt dann wieder 4 St. lang zu. Man hat diese räthselhaften Erscheinungen auf verschiedene Art zu erklären gesucht, entweder dadurch, daß diese Sterne sich um ihre Achse drehen und auf ihrer Oberfläche hellere und dunklere Stellen haben, die uns abwechselnd sichtbar werden, oder dadurch, daß sich ein großer dunkler Körper um jene Sterne bewegt und dann, wenn er zwischen ihnen und der Erde steht, ihr Licht ganz oder theilweise auffängt, oder durch eine linsenförmige Bildung dieser Sterne u. s. w.; doch könnten auch wirkliche Veränderungen der Helligkeit die Ursache sein. Den veränderlichen Sternen verwandt sind wahrscheinlich die neuen Sterne, d. h. diejenigen, die plötzlich zum Vorschein kommen und dann wieder spurlos verschwinden, sich aber während ihrer Sichtbarkeit ganz wie F. verhalten und den Gedanken an eine kometenartige Natur ganz ausschließen. Solche Sterne wurden z. B. gesehen im J. 125 v. Chr., 389 n. Chr., 945, 1264, 1572 (11. Nov. von Tycho de Brahe entdeckt und sichtbar bis März 1574), 1604 (10. Oct. von Kepler entdeckt und sichtbar bis Oct. 1605) und 1670. Indessen waren vielleicht auch diese Sterne periodische, nur in sehr langen Perioden.

Fläche nennt man in der Geometrie jede Raumgröße, die nur nach zwei Dimensionen ausgedehnt ist oder die Grenze eines Körpers bildet. Die F. werden von Linien begrenzt. Man theilt die F. in ebene oder gerade und krumme. Eine ebene F. oder Ebene ist eine solche, in welcher sich nach allen Richtungen oder zwischen je zwei beliebig gewählten Punkten gerade Linien ziehen lassen, die ganz in die F. fallen. Alle andern F. sind krumme F. Unter diesen kann man wieder F. von einfacher Krümmung, in denen man nach gewissen Richtungen gerade Linien ziehen kann, und F. von doppelter Krümmung, in denen sich gar keine geraden Linien ziehen lassen, unterscheiden. Zu jenen gehören unter andern die Cylinder- und die Kegelflächen, zu diesen die Oberfläche einer Kugel. Alle andern krummen F., deren Mannichfaltigkeit außerordentlich groß ist, gehören in die höhere Geometrie. Von den Cylinder- wie von den Kegelflächen betrachtet man in der Elementargeometrie nur diejenigen, deren Grundfläche ein Kreis ist; die Grundfläche kann aber auch eine Ellipse, Parabel, Hyperbel u. s. w. sein.

Flachs oder Lein (Linum) ist der Name einer Pflanzengattung, deren Blüten durch die Fünfzahl der Theile ausgezeichnet sind, denn sie haben fünf Kelchblätter, fünf Blumenblätter, fünf Staubgefäße, fünf Griffel und eine fünffächerige Kapsel, deren Fächer wieder in zwei Fachtheile geschieden sind. Der Stengel der hierher gehörigen Gewächse, welche mit einigen anderer Gattung eine eigene Familie, die Lineen, bilden, enthalten meist feine, feste und zähe, sehr nutzbare Bastfasern, um derentwillen auch eine Art, der gemeine F. (L. usitatissimum L.) allgemein angebaut wird. Diese wahrscheinlich aus dem Orient stammende Pflanze ist einjährig, einstengelig und besitzt blaugrüne, lineale Blätter, eirunde, zugespitzte, gewimperte, aber drüsenlose Kelchblätter und blaue Blumen. Man unterscheidet unter dem angebauten F.

zwei Sorten, den Schließlein oder Dreschlein, der höher wird und kleinere Blüten und Kapseln, welche letztern auch bei der Reife geschlossen bleiben, und dunklern Samen hat, und den Springlein oder Klanglein, der niedriger und ästiger ist und größere Blüten und Kapseln, welche letztern bei der Reife von selbst elastisch aufspringen, und hellern Samen hat. Die Samen, als Semina Lini officinell, sind länglich, flach zusammengedrückt, zweischneidig, hellbraun, glänzend glatt. Ihre äußern Zellenschichten enthalten Schleim, weshalb man sie gekocht zu breiigen Umschlägen und ihren Schleim auch innerlich als einhüllendes Mittel verwendet. Zu Umschlägen wird noch häufiger das durch Mahlen der Samen bereitete Leinmehl, Farina Lini, benutzt. Aus dem Leinsamen gewinnt man durch Auspressen das Leinöl, welches man frisch in manchen Gegenden (z. B. in der Lausitz) als Buttersurrogat zu Brot ißt und sonst zu Speisen, besonders aber zu allerhand Firnissen verwendet. Wenn der F. seine Samen gereift hat, rauft man ihn aus, löst hierauf den Bast von den Stengeln ab, bereitet ihn vor, verspinnt die vorbereiteten Fasern zu Leinengarn und webt dann aus diesem die leinenen oder linnenen Gewebe, von denen die Leinwand und der linnene Damast die vorzüglichsten sind. Der F. hat zu diesem Ende eine sehr lange Reihe von Operationen zu durchlaufen, welche sämmtlich sorgfältig ausgeführt sein wollen. Zuerst muß man, nachdem die Samenkapseln von den Stengeln abgeriffelt worden sind, durch eine angehende Fäulniß den Leim, welcher die Bastfasern unter sich und mit dem Holze verbindet, auflockern. Man nennt dies das Rösten des F. und unterscheidet, je nachdem dies durch Einlegen in Wasser oder durch Auslegen auf den Rasen und Begießen geschieht, Wasserröste (Wasserflachs) und Thauröste (Thauflachs). Das letztere Verfahren erfordert zwar weniger Arbeit, ist aber aufhältlicher und liefert einen minder guten F. Der geröstete F. wird dann entweder an der Sonne getrocknet oder gedörrt. Hierauf folgt das Brechen des F., eine Operation, bei welcher die holzigen Stengeltheile zerknickt werden, ohne den Bast zu zerreißen; dies geschieht mit der Hand durch die sog. Breche oder auch durch Brechmaschinen. Die zerbrochenen Holztheile werden durch das sog. Schwingen und das Boken des F. herausgeschafft und dann erst die erhaltenen Bastbündel durch das Hecheln, welches bis zur Erfindung der Hechelmaschinen meist in sehr unvollkommener Weise mit Handhecheln geschah, in lauter parallele Fasern zertheilt, wobei die Unreinigkeiten und zerrissenen Fasern als Hede oder Werch, welches sich ganz ähnlich wie Baumwolle zu einem geringern Garne verspinnen läßt, zwischen den Hechelzähnen sitzen bleiben. Der gehechelte F. kommt meist in Zöpfe geflochten in den Handel. Er wird nun theils auf Handspinnrädern, theils auf Maschinen versponnen. (S. Linnen und Linnenindustrie.) Außer dem gemeinen F. könnten mehrere andere und noch dazu ausdauernde Arten, die also nicht alljährlich neu anzusäen sind, wie z. B. der ausdauernde F. (L. perenne L.), der gelbblühende österreichische F. (L. Austriacum L.), der gerandete F. (L. marginatum Poir.) u. a., auf gleiche Weise benutzt werden, allein sie stehen wieder in Menge und Güte des gewonnenen F. dem gemeinen F. nach. Auf Wiesen wächst ferner eine kleine Art mit gabeltheiligen Stengeln und weißen, im Grunde gelben Blümchen häufig wild, der Purgirflachs, L. catharticum L., dessen Kraut ekelhaft salzig schmeckt und abführend wirkt. Das Kraut war früher officinell. Unter den fremdländischen Gewächsen, welche als Surrogat für den gemeinen F. in Anwendung gekommen sind, ist namentlich der neuseeländische F. zu erwähnen. Derselbe besteht aus den Fasern der Blätter der zähen Flachslilie (Phormium tenax L.), einer austral. Pflanze. Dieser F. ist sehr fest und wohlfeil und besonders zu Seilerarbeiten brauchbar.

Flachsseide, s. Cuscuta.

Flacius, eigentlich Blacich (Matthias), einer der vielgenanntesten Theologen der jüngern Generation in der Reformationszeit, war geb. 1520 zu Albona in Illyrien (daher Illyricus). Durch einen frommen Verwandten, den Minoritenprovinzial Lupetinus, für die evang. Grundsätze gewonnen, verließ er die Heimat und studirte zu Basel, Tübingen und Wittenberg. Unter Luther's Einflusse entschied sich ihm nach harten innern Kämpfen seine Ueberzeugung von der absoluten Verderbniß des natürlichen Menschen durch die Erbsünde, welche fortan den Grundzug seiner Theologie bildete. Seit 1544 als Professor der hebr. Sprache in Wittenberg angestellt, nahm er an allen theol. Streitigkeiten der Zeit den lebhaftesten Antheil. Das Leipziger Interim (1548) vertrieb ihn aus Wittenberg. Von Magdeburg aus, wo er eine Zufluchtstätte gefunden, eröffnete er seitdem einen heftigen Kampf gegen Melanchthon und dessen Schule und galt bald neben Amsdorf (s. d.) als der theol. Führer der strengen Lutheraner. Als solchen berief ihn Herzog Johann Friedrich 1558 an die neugestiftete Universität Jena. Aber mit seinem melanchthonisch gesinnten Collegen Strigel in Streit verwickelt, machte er durch sein Un-

gestüm selbst dem Herzoge zu schaffen und wurde, weil er der Censur des neueingesetzten landesfürstl. Consistoriums sich nicht fügen wollte, 1562 seines Amts entsetzt. Seitdem hielt er, von allerlei Trübsal heimgesucht, in Regensburg, Antwerpen, Frankfurt a. M. und Strasburg sich auf, ohne irgendwo eine neue Heimat zu finden, und starb endlich, 55 J. alt, im Hospital zu Frankfurt a. M. (1575). Einst von den strengen Lutheranern als Orakel verehrt, sah er sich zuletzt um seiner Lehre willen, daß die Erbsünde zur Substanz der gefallenen Menschennatur gehöre, auch von seinen treuesten Anhängern verlassen. Dennoch hat er nichts gelehrt, als was in der Consequenz des specifisch luth. Dogmas begründet war, und die Einwürfe der Concordienformel gegen seine Theorie beruhen zum großen Theile auf Misverständniß. Um die theol. Wissenschaft hat er sich als Hauptmitarbeiter an der ältesten prot. Kirchengeschichte, den sog. Magdeburger Centurien, durch seinen «Catalogus testium veritatis» (1556) und seine «Clavis scripturae sacrae» (1567), ein bibl. Wörterbuch mit Abhandlungen über die Grundsätze der Schriftauslegung, verdient gemacht. Vgl. Ritter, «F.'s Leben und Tod» (Frankf. 1725); Twesten, «Matth. F. Illyricus» (Berl. 1844); Preger, «Matth. F. Illyricus und seine Zeit» (2 Bde., Erl. 1859—61).

Flagellanten, Geiselbrüder, Geisler, auch Flegler und Bengler nannte sich eine Brüderschaft im 13. Jahrh., die aus Mistrauen gegen die kirchlichen Heilsmittel sich entschloß, durch Geiseln Sündenvergebung zu erwerben. Als Begründer derselben wird der Einsiedler Rainer in Perugia (um 1260) genannt. Bald fanden sich fast an allen Orten Italiens Anhänger, und alt und jung, vornehm und gering zog durch die Städte, geiselte sich bis aufs Blut und vermahrte zur Buße. Von Priestern angeführt, zogen sie dann mit Fahnen und Kreuzen in Haufen von mehrern Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen. 1261 brachen sie in mehrern Scharen über die Alpen in Deutschland ein und fanden auch im Elsaß, in Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So sehr indeß das Volk dieser neuen Brüderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in Deutschland und Italien von mehrern Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geisler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt, und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet zeigten sich 1349, als der Schwarze Tod Europa entvölkerte, wiederum Geisler in Deutschland und den Nachbarländern, welche angeblich vom Himmel gefallene Briefe mittheilten und durch ihre Büßungen wie durch ihre Lieder (Leise) das Volk schwärmerisch aufregten. Sie gaben sich jetzt eine eigene Organisation und nahmen durch Vermischung mit den Begharden (s. Beguinen) immer mehr eine der Autorität des Klerus bedrohliche Haltung an. Die kirchlichen Verfolgungsmaßregeln machten bald ihren Umzügen ein Ende. In Thüringen hielten sie sich trotzdem bis ins 15. Jahrh. hinein. 1414 wurden 91 auf einmal zu Sangerhausen verbrannt. Verwandt, aber unabhängig von den deutschen Geislern waren die in Frankreich, Italien und Spanien seit Ende des 14. Jahrh. entstandenen Büßergesellschaften. Die Kirchenversammlung zu Kostnitz verordnete strenge Maßregeln gegen sie und brachte es dahin, daß der Dominicaner Vincentius Ferrerius, welcher eine neue Geiselfahrt begonnen hatte, sich zurückzog. Vgl. Förstemann, «Die christl. Geislergesellschaften» (Halle 1828); Schneegans, «Die Geisler, namentlich die Geiselfahrt nach Strasburg 1349» (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Flageolet heißt ein in älterer Zeit sehr gebräuchliches flötenartiges Blasinstrument mit einem Schnabel, sechs Tonlöchern und einem Umfange von ungefähr zwei Octaven. Man hat F. von fünf verschiedenen Größen, nämlich aus c, d, es, f und a, um aus allen Tönen mit gleicher Leichtigkeit blasen zu können. Einige Tonsetzer bildeten dieses Instrument mit Erfolg aus, und man schrieb selbst Concerte mit vollem Orchester für dasselbe. Bei dem Violinspiel werden die hellen, äußerst lieblichen Töne Flageolettöne (sons harmoniques, suoni armonichi, Flautino) genannt, welche man dadurch erzeugt, daß der Finger die Saite bei einem Schwingungsknoten nicht fest niederdrückt, sondern nur lose berührt. Durch dieses Verfahren entstehen ganz ungewöhnliche Schwingungen der Saiten, die viel höhere und ganz verschiedene Töne hervorbringen, als ihnen sonst eigen sind. So gibt z. B. die Violine, wo auf g-Saite das kleine c gegriffen wird, das zweigestrichene g an, auf der Stelle hingegen, wo auf der d-Saite das eingestrichene a liegt, das zweigestrichene a. Paganini auf der Violine und Servais auf dem Violoncello haben das Flageoletspiel am höchsten ausgebildet.

Flagge heißt die gewöhnkich viereckige Fahne von leichtem, wollenem Zeuge, dem Flaggentuch, gewebt, durch welche die Schiffe ihre Nationalität kennzeichnen. Diese Fahne ist meistens um ein Drittheil länger als breit, verschieden gefärbt, mit Wappen oder Emblemen versehen und weht auf dem Hintertheil des Schiffs an einem Flaggstocke oder an der Gaffel des Besansegels. Man unterscheidet Kriegs- und Handelsflaggen, die jedoch bei vielen Nationen, wie England, Frankreich, Holland u. s. w., einander gleich sind. In Preußen ist die Kriegsflagge weiß, mit dem heraldischen schwarzen Adler in der Mitte und dem Eisernen Kreuz in der obern Ecke; der Handelsflagge fehlt das Kreuz, dagegen hat sie oben und unten einen schwarzen Streifen. Auch hat die preuß. Kriegsflagge zwei Spitzen, während die Handelsflagge viereckig ist. Aehnliche Spitzen führen die Kriegsflaggen von Schweden und Dänemark. England und Rußland haben ihre Flotten in drei Hauptheile getheilt, deren Schiffe zur Unterscheidung rothe, weiße und blaue F. führen. Die F. dienen auch zur Bezeichnung des Ranges, den der Commandirende einer Flotte oder eines Geschwaders einnimmt. Die Admirale (s. d.) führen viereckige, und zwar nach dem Range verschieden gefärbte F.: der Admiral an der Spitze des Großmastes, der Viceadmiral am Fockmaste, der Contreadmiral am Besanmaste und der Commodore eine dreieckige F. am Großmaste. Diese vier Offiziere heißen mit gemeinschaftlichem Namen Flaggoffiziere, und das Schiff, auf dem ihre F. weht, das Flaggschiff. Das Streichen der F. ist die größte Ehrenbezeigung, welche ein Schiff dem andern erweisen kann. Kriegsschiffe streichen die F. jedoch nur zum Zeichen, daß sie sich dem Feinde ergeben. Die Nothflagge wird gehißt, um andere Schiffe zu Hülse zu rufen. Als internationale Nothflagge gilt die Landesflagge, ihrer Länge nach zusammengebunden. Mit Signalflaggen verständigen sich die Schiffe untereinander. Die Quarantäneflagge ist bei allen Nationen gelb; sie muß von jedem Schiffe gehißt werden, welches eine ansteckende Krankheit an Bord hat. Wird die Landesflagge nur auf ihre halbe Höhe gehißt, so bedeutet dies, daß sich eine Leiche an Bord befindet, und ist überhaupt das Zeichen der Trauer. Die Consuln im Auslande haben das Recht, auf ihrer Wohnung ihre Landesflagge zu führen. Die Kauffahrteischiffe führen außer der Nationalflagge noch Nummerflaggen, um sich daran auf weite Entfernungen zu erkennen. Nach der pariser Declaration von 1856 ist der völkerrechtliche Grundsatz aufgestellt, daß neutrale F. feindliches Gut deckt mit Ausnahme der Kriegscontrebande, d. h. in Kriegszeiten ist feindliche Waare vor Confiscation sicher, wenn sie sich unter befreundeter oder neutraler F. befindet. Nach derselben Declaration darf auch neutrales Gut unter feindlicher F. nicht mit Beschlag belegt werden. Die europ. Seestaaten haben diese Grundsätze angenommen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich jedoch bisjetzt geweigert und ihren Beitritt nur unter der Bedingung zugesagt, daß alle Kaperei zur See abgeschafft werde. — Flaggen (als Zeitwort) bedeutet das Aufhissen von vielen F., welches bei feierlichen Gelegenheiten geschieht.

Flahault de la Billarderie (Auguste Charles Joseph, Graf von), franz. General und Diplomat, geb. 21. April 1785, stammt aus einer sehr alten und angesehenen Familie der Picardie. Sein Vater, ein verdienter Offizier, starb während der Revolution als Royalist auf dem Schaffot. F. fand mit seiner Mutter ein Asyl in England, wo dieselbe unter dem Namen Souza (s. d.) vom Ertrage ihrer Feder ihren Unterhalt und die Erziehung ihres Sohnes bestritt. Nachdem beide eine Zeit lang auch in Deutschland zugebracht, kamen sie 1798 nach Paris zurück, wo der junge F. in ein Reitercorps trat, das unter Napoleon in Italien focht. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Portugal bei, wurde Adjutant Murat's und zeichnete sich dann bei Austerlitz, später wieder in den span. Kriegen aus. Kurz nach der Schlacht bei Wagram wurde er Oberst und Adjutant Berthier's, der ihm den Titel eines Barons des Kaiserreichs verschaffte. Im russ. Feldzuge von 1812 that F. sich besonders hervor im Treffen von Mohilew und wurde im nächsten Jahre zum Brigadegeneral, nach der Rückkehr Napoleon's nach Paris zu dessen Adjutanten ernannt. Infolge seiner heldenmüthigen Thaten bei Leipzig ernannte ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und verlieh ihm die Grafenwürde. Während der ersten Restauration jeden Antrag von seiten der Bourbons ablehnend, beeilte er sich nach der Rückkehr Napoleon's wieder in dessen Dienste zu treten. Der Kaiser schickte ihn mit wichtigen Depeschen nach Wien. F. wurde jedoch zu Stuttgart angehalten und kam unverrichteter Sache nach Paris zurück, wo ihn Napoleon 2. Juni 1815 zum Pair erhob. Hierauf begleitete er denselben zur Armee und kämpfte bei Waterloo. Seiner Verbindung mit Talleyrand hatte er es zu danken, daß er nicht aus Frankreich verwiesen wurde. Indessen ging er für einige Zeit nach der Schweiz, dann nach England, wo er sich mit der reichen Tochter des Lord Keith vermählte. Während der Restauration kam er zu verschiedenen malen nach Paris. Nach der

Julirevolution nahm er seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein und versah 1831 sechs Monate die Stelle eines Gesandten am Hofe zu Berlin. Hierauf begleitete er den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen. 1841 erhielt er den Gesandtschaftsposten am Hofe in Wien, den er fortan bis zum Sturze Ludwig Philipp's versah. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er durch die Provisorische Regierung als General in Ruhestand versetzt, welche Stellung er auch beibehielt, als er im Aug. 1849 wieder reactivirt werden sollte. Bei dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 stellte er sich dem Präsidenten Ludwig Napoleon zur Disposition. Er ward darauf zum Mitgliede der Consultativcommission, 1853 aber zum Senator ernannt. Im folgenden Jahre trat er in die Commission ein, die zur Herausgabe der Correspondenz Napoleon's I. berufen wurde. Der Salon seiner Gattin zu Paris hatte namentlich zur Zeit der Julimonarchie eine gewisse polit. Wichtigkeit. Aus seiner Ehe ging nur eine Tochter hervor.

Flamberg (im ältern Französisch flamberge, aus flanc, Seite, und dem deutschen bergen, schützen) hieß in der ritterlichen Epik zunächst des franz., dann aber auch des deutschen Mittelalters das große und breite Ritterschwert. In Deutschland glaubte man das Wort mit «Flamme» zusammengesetzt und gebrauchte es daher vorzugsweise für ein Schwert mit in Wellenform (schlangen- oder flammenförmig) geschmiedeter Klinge, das man wol auch ein Flammenschwert nannte. Später wurde der Name F. überhaupt für Schwert gebraucht, besonders in höherer oder poetischer Redeweise.

Flāmen hieß im alten Rom der Eigenpriester eines einzelnen Gottes, welcher unter anderm als Abzeichen seiner Würde eine kegelförmige Mütze (apex), an deren Spitze eine dünne, mit Wolle umwundene Ruthe sich befand, trug. Es gab zwei Klassen Flamines, nämlich die majores aus patricischem und die minores aus plebejischem Geschlecht. Erstere waren der F. des Jupiter (F. Dialis), des Mars (F. Martialis) und des Quirinus (F. Quirinalis), welche schon von Numa eingesetzt wurden. Diese hatten als Auszeichnung den Gebrauch der sella curulis. Außerdem hatte der F. Dialis seinen eigenen Lictor, seine Opferknaben (camilli) und seine besondere Wohnung, welche als ein förmliches Asyl galt; ferner war er Mitglied des Senats und berechtigt, niemals einen Eid ablegen zu dürfen. Bei diesen Vorrechten war er aber auch vielen Beschränkungen unterworfen. So durfte er kein Pferd besteigen, nicht über Nacht die Stadt verlassen und mußte, wenn seine Gemahlin, Flaminica genannt, welche den Opferdienst mit besorgte, starb, sein Amt niederlegen. Die Flamines minores beliefen sich auf zwölf.

Flamingo (Phoenicopterus) heißt eine kleine Gattung großer Wadvögel, welche sich durch die ungemeine Länge der Füße und des Halses, den in der Mitte fast rechtwinkelig abwärts gebogenen Schnabel und eine volle Schwimmhaut zwischen den Zehen auszeichnet. Die hierher gehörigen und schwer zu unterscheidenden Arten sind im Alter sämmtlich roth gefärbt. Von ihnen kommt in Europa nur eine Art vor, der gewöhnliche F. (Ph. antiquorum), welcher sich in Südeuropa, an den afrik. Küsten, am Kaspischen See und in Ostindien findet, 5—6 F. hoch wird, wovon auf seine dünnen rothen Füße allein 2½ F. kommen, und rosenroth gefärbt ist mit schwarzen vordern Schwingfedern. Das Nest wird aus Lehm oder festem Schlamme in Form eines kegelförmigen Hügels erbaut, auf welchem der Vogel gleichsam reitend brütet. Der Vogel nährt sich von weichen Thieren des Wassers und des Schlammes, die er mit dem kellenartig gebrauchten Schnabel aufschöpft, indem er den Kopf so dreht, daß der Oberschnabel unten liegt. Die alten Römer rechneten das Fleisch der F., welches von den jungen Vögeln wohlschmeckend ist, bei den alten Vögeln aber einen widrigen Fischgeschmack hat, zu den höchsten Leckerbissen, und besonders wurden die Zungen, deren Inneres aus reichlichem, fast mit ölartiger Flüssigkeit erfülltem Zellgewebe besteht, hoch geschätzt und theuer bezahlt. Heliogabalus setzte sogar seinen Vertrauten ein Gericht vor, dessen Haupttheil aus dem Gehirn der F. bestand. Im mittlern Rußland und auf Sicilien und Sardinien wird der F. zuweilen gezähmt gehalten, wo er mit dem übrigen Hausgeflügel verträglich lebt.

Flaminius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts und zu unterscheiden von Flamininus, dem Beinamen einer Familie der patricischen gens Quinctia. Namentlich berühmt ist Cajus F., der als Tribun 232 v. Chr. gegen den Willen des Senats seinen Antrag durchsetzte, das in früherer Zeit eroberte Land der sennonischen Gallier diesseit Ariminum (Rimini), das als Staatsgut Galliern zur Benutzung verliehen worden war, an röm. Bürger zu vertheilen, ein Antrag, der seit Einigung der Stände als das erste Beispiel feindlicher Stellung eines Tribuns gegen den Senat erscheint, und dessen Ausführung den Ausbruch des großen gallischen Kriegs, 225—222, nach sich zog. Wider den Willen der Optimaten wurde F.,

nachdem er 227 als Prätor die neuerworbene Provinz Sicilien rühmlich verwaltet hatte, 223 mit Publius Furius zum Consul erwählt und eröffnete das Schreiben des Senats, das ihm abzudanken befahl, erst nachdem er die insubrischen Gallier an der Adda besiegt hatte. Als Censor mit Cajus Aemilius Papus beschränkte er 220 die Freigelassenen wieder auf die vier städtischen Tribus, baute den nach ihm benannten Circus, von welchem später die neunte Region Roms den Namen trug, und die Flaminische Straße, die von Rom durch Etrurien und Umbrien nach Ariminum führte. Da er, zum zweiten mal zum Consul im zweiten Jahre des zweiten Punischen Kriegs (217) gewählt, von der ihm feindseligen Partei der Optimaten an dem Antritt seines Amts in Rom gehindert zu werden fürchtete, verschob er die Feierlichkeiten desselben bis zu seiner Ankunft beim Heere in Ariminum, rückte hierauf mit diesem dem Hannibal bei dessen Einbruch in Etrurien entgegen und ließ sich von diesem am Trasimenischen See zu der Schlacht verlocken, in der er selbst mit dem größten Theile seines Heeres den Untergang fand.

Flämisch, s. Vlämische Sprache und Literatur.

Flamme. Wenn gewisse Stoffe sich mit andern unter Erzeugung von Licht und Hitze verbinden, so bezeichnet man diesen Vorgang als Verbrennung. Sind die Stoffe ursprünglich gasförmig, oder gelangen sie infolge der Erhitzung durch Verdampfung oder Zersetzung noch vor dem Eintritte jener Verbindung in den gasförmigen Zustand, so bilden diese erhitzten und glühenden Gasarten, öfters mehr oder minder gemengt mit glühenden festen Theilchen, welche sich aus der verbrennenden Substanz ebenfalls ausgeschieden haben, einen mehr oder weniger regelmäßigen, durch das allseitige Zuströmen der kalten umgebenden Luft zugespitzten Kegel, welchen man F. nennt. Die gewöhnlichen F. entstehen durch die Verbrennung von wasserstoff- und kohlenstoffhaltigen Stoffen, welche sich theils durch Verdampfung (wie beim Alkohol), theils durch Zersetzung in der infolge der Verbrennung der benachbarten Theilchen eingetretenen Temperaturerhöhung (wie beim Talg, Oel) gebildet haben und sich mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft verbinden. Die Hitze und die Leuchtkraft der F. sind nach den Umständen sehr verschieden. Eine Wasserstoffflamme (d. h. Verbindung des Wasserstoffs mit dem Sauerstoff) erzeugt eine große Hitze, aber nur wenig Licht; letzteres deshalb so wenig, weil sich keine glühenden festen Substanzen in ihr finden. Dagegen scheiden sich z. B. in der F. des verbrennenden Leuchtgases unzählige kleine Kohlentheilchen aus und werden weißglühend, bevor sie verbrennen, weshalb diese F. ein sehr starkes Licht verbreiten. An der F. einer Kerze kann man mehrere Theile unterscheiden: zuerst einen untern blauen Theil, welcher durch die völlige Verbrennung des zunächst unten am Dochte sich bildenden Kohlenoxydgases entsteht; dann im Innern einen dunkeln Raum unmittelbar über dem Dochte, welcher die durch die höhere Temperatur des Dochtes aus dem Wachs oder Talg erzeugten Gase enthält. Diesen dunkeln Raum umgibt der eigentlich leuchtende Theil und diesen dann nach außen noch eine zwar nur wenig leuchtende, aber, eben weil in ihr die vollständige Verbrennung stattfindet, sehr stark erhitzte Hülle. Jenen innern dunkeln Kern sowie den leuchtenden Mantel kann man sehr bequem beobachten, wenn man ein Drahtnetz mitten in die F. hält, denn durch die hierdurch erzeugte Abkühlung der Gase wird gewissermaßen der über dem Netze befindlich gewesene Theil des Flammenkegels abgeschnitten.

Flamsteed (John), ein berühmter engl. Astronom, geb. 19. Aug. 1646 zu Derby, widmete sich schon frühzeitig mit Eifer der Astronomie und ging in der Folge nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und 1676 vom Könige Karl II. zum Astronomen auf der neuerrichteten Sternwarte (Flamsteed-house) zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier den Sternenhimmel bis zu seinem Tode, der 31. Dec. 1719 erfolgte. Nur der ausdrückliche Befehl der Königin Anna konnte ihn vermögen, die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen unter dem Titel «Historia coelestis Britannica» (2 Bde., London 1712) bekannt zu machen, die nach seinem Tode, von Halley herausgegeben, in vervollkommneter Gestalt (3 Bde., Lond. 1725) erschien. Sein darin enthaltenes Verzeichniß von 3000 Sternen, das richtiger und vollständiger als alle frühern war, wurde später durch Herschel und andere berichtigt und sehr vermehrt. Nach seinem Tode erschien auch sein kostbarer «Atlas coelestis» mit 25 großen Karten (Lond. 1729), später mit 28 Karten und noch prächtiger ausgestattet (Lond. 1753). Eine kleinere Ausgabe desselben besorgte Fortin (Par. 1776). Vgl. Baily, «Account of F.» (Lond. 1835; Supplement 1837).

Flandern (vlämisch Vlaenderen), eine niederländ. Landschaft, gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Holland (der südl. Theil der Provinz Seeland), theils zu Frankreich (die westl. Hälfte des Nord-Departements sowie das Depart. Pas-de-Calais) gehörig, ist ebenso durch

treffliche Bodencultur, Handel und Gewerbfleiß wie durch die Eigenthümlichkeit ihrer theils german. (Flamländer, Vlämen), theils roman. (Wallonen) Bevölkerung und durch ihre Geschichte ausgezeichnet. Cäsar fand hier als Hauptbewohner die belg. Moriner an der Westküste, neben welchen im N. und O. die german. Menapier, im SO. aber die Atrebatenser, ein Ackerbau und Gewerbe treibender belg. Stamm, saßen, nach deren Besiegung das Land zu der röm. Provinz Belgica secunda geschlagen wurde. In der Folge wurden auch, besonders an der Nordküste, die sog. Laeti, d. h. slaw. und sächs. Colonisten, angesiedelt, welche nicht wenig dazu beitrugen, das Land zu germanisiren. Unter fränk. Herrschaft bildete hier der Scheldefluß die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien, und diese Grenzbestimmung erhielt sich im wesentlichen auch nach der karolingischen Reichstheilung noch lange Zeit hindurch, sodaß der nördl. und südwestl. Theil F.s, obschon vorzugsweise deutsch, zu Frankreich, der südöstliche aber, obschon zum großen Theile welsch, seit 1007 zum Deutschen Reiche gerechnet wurde. Seine Benennung erhielt das Land von dem Vländergau (pagus Flandrensis, die Gegend um Brügge und Sluis), dessen Grafen dieselbe, als sie gegen Ende des 9. Jahrh. über den zur Mark gegen die Normannen eingerichteten nordfranz. Küstenstrich gesetzt worden waren, über diesen ihren Amtsbezirk und in der Folge auch über einige ihrer angrenzenden deutschen Besitzungen ausdehnten. Als der erste dieser Markgrafen wird genannt Graf Balduin der Eiserne (Bras-de-fer), welcher die schöne Judith, Tochter Kaiser Karl's des Kahlen und Witwe König Ethelwolf's von England, entführte und heirathete und infolge dessen 864 jene neugeschaffene Mark von seinem Schwiegervater als erbliches Lehn erhielt, worauf dann in Deutschflandern die bisher hier bestandenen Gaugrafschaften verschwanden und an ihre Stelle kleinere, von markgräfl. Vice- und Burggrafen verwaltete Districte traten, während in Welschflandern sich durch das Eingreifen der franz. Könige lange noch mehrere Grafen bei ihrer Stellung erhielten. Unter Balduin's I. Nachfolgern zeichneten sich besonders aus Arnulf II. als Gegner der Capetinger, Balduin IV. oder der Bärtige (988—1036), der 1007 Valenciennes, die Burggrafschaft Gent, Walcheren und die seeländischen Inseln von Kaiser Heinrich II. nach siegreichen Kämpfen gegen diesen zu Lehn erhielt und so deutscher Reichsfürst wurde, dann dessen Sohn Balduin V. (1036—67), der seine Besitzungen durch die zum Herzogthum Niederlothringen gehörigen deutschen Gebiete zwischen Schelde und Dender (das Alosterland), durch Tournay, die Hoheit über das Bisthum Cambray, welchem die Grafschaft F. bis zur Errichtung des neuen Bisthums Arras in kirchlicher Hinsicht untergeben war, und die Grafschaft Hennegau vermehrte. Die neuerworbenen Nebenländer erhielt dessen jüngerer Sohn, Robert der Friese, die Hauptländer F. und Hennegau aber der Erstgeborene, Balduin VI., dessen Söhne 1070 wiederum zwei Linien, die flandrische und die hennegauische, stifteten. Nach der blutigen Schlacht bei Cassel 1071 und dem dabei erfolgten Absterben der erstern Linie folgte jener Robert, der, wie sein gleichnamiger Sohn, sich durch Fahrten nach dem Gelobten Lande und durch viele Kämpfe mit seinen Nachbarn und dem Kaiser einen Namen erwarb. Auf Robert II. folgte 1112 in der Markgrafschaft (der Markgrafentitel kam übrigens gegen Ende des 11. Jahrh. in Abnahme) der Sohn desselben, Balduin VII. (genannt mit dem Beil, wegen seiner Strenge, womit er die Landfriedensbrecher bestrafte), und nach dessen kinderlosem Tode 1120 der Universalerbe desselben, der dän. Prinz Karl der Gute, ein Neffe Robert's II., der jedoch schon 1127 ermordet wurde. Hierauf stritten sich sechs Prätendenten um die erledigte Markgrafschaft, bis Landgraf Dietrich von Elsaß, in demselben Grade wie Karl ein Seitensproß des alten flandr. Hauses, sich 1128 die allgemeine Anerkennung erwarb (er starb 1168). Doch ging schon mit dem Sohne desselben, Philipp, welcher Vermandois gewann, dagegen aber, für einige Zeit wenigstens, das später sogenannte Artois an Frankreich verlor und 1191 vor St.-Jean d'Acre blieb, auch dieser Mannsstamm ab, und es wurde nun durch Philipp's Schwester und Erbin Margarethe, die Gemahlin Balduin's VIII. von der hennegauischen Linie der alten flandr. Grafen, F. und Hennegau wieder vereinigt. Ihr Sohn, Balduin IX., der Stifter des lat. Kaiserreichs zu Konstantinopel, hinterließ 1206 zwei Erbtöchter, von denen die eine, Johanna (regierte bis 1244) kinderlos blieb, die andere aber, Margarethe, 1280 Hennegau, das seitdem von F. wieder getrennt war, an ihren ersten Sohn erster Ehe, Johann von Avesnes, und F. an einen Sohn zweiter Ehe, Gui Dampierre, vererbte. Der Urenkel desselben, Ludwig I., zugleich Herr von Nevers und Rethel und somit der länderreichste unter allen Grafen F.s, gab 1336 durch seine Grausamkeit, mit welcher er einige wegen industrieller Beeinträchtigungen aufsässige Städte bestrafte, Veranlassung zu dem allgemeinen Bürgeraufstand, den der genter Patricier Jakob von Artevelde (s. d.) mit engl. Unterstützung leitete. Aus seinem Lande

vertrieben, suchte der Graf bei Frankreich Hülfe; doch gelang es ihm erst nach dem Tode Artevelde's 1345, zurückzukehren; im folgenden Jahre fiel er in der Schlacht bei Crecy. Unter seinem leichtsinnigen Sohne Ludwig II., genannt von Maele, empörten sich die Städte, namentlich Gent und Brügge, welche frühzeitig zu Reichthum, Macht und Unabhängigkeit gelangt waren, von neuem, und stellte auch der 1348 mit England geschlossene Friede die Ruhe wieder her, so brach doch 1379 der Kampf der freiheitliebenden Bürger gegen den Zwingherrn um so erbitterter los. Durch die Erbtochter dieses letzten Grafen von F., die Gemahlin Philipp's des Kühnen von Burgund, wurde das Land 1384 mit Burgund (s. d.) vereinigt und theilte seitdem die Schicksale dieses Reichs. Die burgund. Herzoge brachten den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Niederlothringen unter ihre Herrschaft und legten so den Grund zu dem nachmaligen niederländ. Länderverein, in welchem F. fortwährend einen Hauptbestandtheil bildete. Denn mochte nun auch, als nach dem Tode Karl's des Kühnen (s. d.) mit dessen Erbtochter Maria diese Länder 1477 an das habsburgische Haus fielen, die franz. Krone ihre alte Lehnshoheit über F. (die wenigstens bis an das linke Ufer der Lys und Schelde, d. h. soweit die alte Markgrafschaft F. reichte, eine durchaus rechtmäßige war) wiederholt geltend zu machen suchen, so blieb doch fortan diese Landschaft aus ihrem unnatürlichen Zusammenhange mit Frankreich herausgerissen und wurde bei der Kreiseintheilung des Deutschen Reichs dem burgund. Kreise einbezirkt. Dieser erlitt jedoch, nachdem er mit König Philipp II. an die span. Linie des Hauses Habsburg gekommen war, bedeutende Schmälerungen, indem nicht allein die Generalstaaten das sog. Holländisch-F. im Westfälischen Frieden erhielten, sondern auch Frankreich seit Ludwig XIV. einen Theil von F. und Hennegau, Cambray und Artois abriß und durch den Pyrenäischen, den Aachener, Nimweger und Utrechter Frieden in rechtlichen Besitz kam. Durch den letztern und den Rastadter Friedensschluß gelangten dann die Reste der span. Niederlande wieder an das Haus Oesterreich. Seit 1794 war F. gleich den übrigen belg. Provinzen der franz. Republik und später dem Kaiserreich einverleibt und bildete die Depart. Lys (Provinz Westflandern) und Schelde (Provinz Ostflandern); der Wiener Congreß aber theilte diese Stücke dem neuen Königreiche der Niederlande zu, mit welchem sie bis zur Constituirung eines Königreichs Belgien (s. d.) vereinigt blieben. Der belg. Antheil F.s zerfällt gegenwärtig in die Provinz Ostflandern mit 821003 E. auf $54\frac{1}{2}$ Q.-M. und den Städten Gent, Oudenarde, Aloft, Dendermonde u. s. w., und die Provinz Westflandern mit 656489 E. auf $58\frac{1}{2}$ Q.-M. und den Städten Brügge, Ostende, Ypern, Courtray u. s. w. Den Titel eines Grafen von F. führt seit 1840 der zweitgeborene Sohn des Königs Leopold. Vgl. Van Praet, «Histoire des comtes de Flandre et de l'origine des communes flamandes» (Brüss. 1828); Le Glay, «Histoire des comtes de Flandre jusqu'à l'avènement des ducs de Bourgogne» (2 Bde., Par. 1843); Kervyn van Lettenhoven, «Histoire de Flandre» (6 Bde., Brüss. 1847—51); Warnkönig, «Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305» (3 Bde., Tüb. 1834—39).

Flandin (Eugène Napoléon), franz. Maler und Archäolog, geb. 15. Aug. 1809 zu Neapel, wo sein Vater Militärintendant in Diensten des Königs Murat war, zeigte von Jugend auf viel Neigung zur Kunst und übte sich anfänglich ohne Lehrmeister im Zeichnen und Malen. Infolge einer Reise nach Italien, die seinen Beruf vollends entschied, trat er in der pariser Ausstellung 1836 mit zwei ital. Städteansichten auf und bereisete nachher Algier. 1839 war er unter den Künstlern, die Herrn von Sercey auf dessen Gesandtschaft nach Persien begleiteten. Er blieb daselbst zwei Jahre und kam 1842 nach Paris zurück. Hier wurden seine Arbeiten einer Commission vorgelegt, die aus Mitgliedern verschiedener Klassen des Instituts bestand und einen günstigen Bericht abstattete. Der Minister verordnete die Veröffentlichung seines Werks, und diese hatte kaum begonnen, als ihn die Akademie der Inschriften der Regierung für ein neues Unternehmen empfahl. F. ging 1843 mit dem Consul Botta nach Ninive, um hier die unlängst entdeckten assyr. Ruinen zu zeichnen und die Ausgrabungen in großem Maßstabe fortzusetzen. Nach seiner Rückkehr erlangte er über die Besorgung seines Auftrags ein zweites akademisches Gutachten, ebenso günstig als das erste, und die Kammern bewilligten einen eigenen Credit für die Kosten seines neuen Werks. Die Resultate seiner beiden großen Reisen findet man in den zwei Prachtwerken: «Voyage en Perse» (6 Bde., Par. 1843—54, in Fol. mit Kupfertafeln) und «Monuments de Ninive» (5 Bde., Par. 1846—50, in Fol. mit 400 Kupfertafeln). Ein drittes von ihm herausgegebenes Prachtwerk «L'Orient» (Par. 1856—64) umfaßt in drei Foliobänden Asien bis zum Persischen Meerbusen und enthält 150 von dem Künstler selbst lithographirte Blätter.

Flandrin (Jean Hippolyte), franz. Maler, geb. 23. März 1809 zu Lyon, genoß den ersten Unterricht in der Kunstschule seiner Vaterstadt und kam 1829 nach Paris, wo er bei Ingres als Schüler eintrat. 1832 gewann er den ersten großen Preis der Malerei und das damit verbundene Staatsstipendium für den fünfjährigen Studienaufenthalt in Rom. Seine Arbeiten, die er aus Rom einsandte, erweckten große Hoffnungen und verschafften ihm einflußreiche Gönner. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er darum bald zu umfassenden Arbeiten berufen. Der pariser Stadtrath übertrug ihm die Ausschmückung der Johanneskapelle in der Kirche St.-Séverin, ein Werk von etwas unentschiedenem Charakter, in Oel auf den grundirten Stein gemalt, gegenwärtig schon stark beschädigt. Die Ausschmückung des Chors von St.-Germain-des-Prés und des Mittelschiffes von St.-Vincent-de-Paul bezeichneten den Gipfel seines Talents. Im Chor von St.-Germain-des-Prés stellte er (1846) links und rechts auf Goldgrund dar den Einzug Christi in Jerusalem und den Gang nach der Richtstätte. Im Hauptschiff von St.-Vincent-de-Paul malte er die Apostel, Blutzeugen, Beichtiger und Jungfrauen, in langen Reihen auf den Erlöser zugehend, eine Art Allerheiligenzug von 150 Figuren, der von dem Künstler eigenhändig auch lithographirt worden ist. Sodann erhielt F. den Auftrag, auch die Kirche St.-Paul in Nîmes auszumalen, und später (1863) vollendete er noch die malerische Ausschmückung des Mittelschiffs von St.-Germain-des-Prés in Paris. Diese Werke sind unstreitig das Bedeutendste, was die monumentale Malerei neuester Zeit in Frankreich hervorgebracht hat. Man bemerkt darin einen Künstler von geläutertem Geschmack, ein wahrhaft religiöses Gemüth, das schon durch Wahlverwandtschaft zu den auf Innigkeit und Seelenreinheit ausgehenden alten ital. Meistern des Quattrocento hingeführt wird und sich wie von selbst deren Gefühlsweise nähert. Auch in Formen und Gewändern sind jene Malereien von der Einfachheit und Strenge, welche der Kirchenstil erfordert, jedoch ohne die materiellen Mängel, die nur der geringern Ausbildung jener alten Meister angehören, und ebenso ohne die technischen Kunstgriffe des geübtern Handwerks. Bei F. zeigt sich nichts Schroffes, kein gewaltsamer Contrast. Seine Zeichnung ist voll Rhythmus, sein Colorit von zarter Blässe, an den matten Ton der Fresken erinnernd, aber mit reizenden Harmonien in seinen neutralen Stimmungen. Man bemerkt keine Alterthümelei, aber auch nichts zu Modernes, keinen realistischen Misklang im Idealen. Von so großen Arbeiten hauptsächlich in Anspruch genommen, schickte F. zu den öffentlichen Kunstausstellungen nur selten kleinere Historienbilder, die, obschon von vielem Verdienst im Streben nach tiefem Seelenausdruck, aber ohne Vorzüge in Farbe und Effect, keinen besondern Anklang fanden. Abgesehen von seinen monumentalen Malereien, hat er seine künstlerische Eigenthümlichkeit am besten in Porträten dargelegt, die in feiner, sorgsamer Auffassung, Zeichnung, Modellirung und Durchbildung so vollendet sind, daß der Mangel eines glänzenden Colorits dabei nicht auffällt. Sein Mädchen mit der Nelke erwarb ihm auf der Ausstellung 1859 den verdientesten Beifall, und seinen Bildnissen des Kaisers, des Prinzen Napoleon, des Barons Rothschild u. a. fehlte es auch nicht an bewundernder Anerkennung. F. wurde 1853 Mitglied des Instituts. Er starb auf der Reise zu Rom 21. März 1864. Vgl. de Laborde, «Lettres et pensées de H. F.» (mit einer biographischen Notiz, Par. 1865).

Flanell ist ein aus Streichwolle allein, zuweilen auch mit Kette von Kammwolle oder selbst von Baumwolle glatt oder geköpert gewebtes, sehr wenig gewalktes, nur auf einer Seite gerauhtes und gar nicht oder nur einmal geschorenes Zeug, das sehr viel zu Unterkleidern, die man unmittelbar auf dem Leibe trägt, verwendet wird. Besonders dieses letztern Umstandes wegen fordert man von gutem F. einen Grad von Weichheit, wie er nur durch Anfertigung aus feiner und sehr geschmeidiger Wolle zu erreichen ist. Deshalb und auch wegen ihrer schönen Weiße sind besonders die englischen F. so geschätzt. Vom F. sind der Molton oder Molleton und der Boi nur dadurch verschieden, daß sie gröber sind. Swanskin ist ein feiner geköperter englischer F.

Flanke heißt in der Befestigungskunst diejenige Linie, welche dazu bestimmt ist, eine andere von der Seite zu vertheidigen, oder bei einzelnen hinten offenen Werken den innern Raum gegen Einsicht von der Seite zu decken. In der bastionirten Befestigung treten die F. unmittelbar an den Mittelwall (Courtine) stoßend vor, um den Graben vor demselben und vor den Facen des nebenliegenden Bastions zu bestreichen. Der Entstehung der Bastione aus den Thürmen der alten Mauerbefestigung gemäß setzte man ursprünglich die Flanken senkrecht auf die Courtine, später indeß zweckmäßiger rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbastions. Um die Geschütze auf den F. der feindlichen Enfilade (s. d.) besser zu entziehen, hat

man sie häufig nach dem Innern des Bastions zurückgezogen oder gekrümmt, zuweilen auch mehrere F. etagenförmig hintereinandergelegt, um eine verstärkte und namentlich niedere Grabenbestreichung zu erlangen. Beides erreicht man besser durch die in neuester Zeit sehr häufig angewandten kasemattirten F., bei welchen unter dem Wall eine Reihe von Kasematten liegt. — In der Taktik bedeutet F. die Schulterseite einer Aufstellung, bei der Linie durch die Flügelrotten gebildet, bei Colonnen und größern Massen oder Treffen durch die äußern Abtheilungen in beiden Seiten. Die F. ist immer der schwächste Theil, daher Angriffe dorthin zu richten sind und der Vertheidiger seine F. sichern muß entweder durch das Terrain oder Truppen. — Flankiren heißt allgemein von der Seite fassen oder beschießen, speciell auch so viel wie Blänkern (s. d.), danach Flanqueurs, Blänker. Diese stellen bei der Cavalerie das vor, was bei der Infanterie die Tirailleurs (s. d.), ohne deren Wichtigkeit zu haben, da der Schuß vom Pferde unsicher ist. Sie sollen nur den Feind beobachten und ihn abhalten, die Truppen zu beunruhigen oder ihre Aufstellung und Bewegungen in der Nähe zu recognosciren.

Flaschenbaum, s. Anona.

Flaschenzug oder Polyspast nennt man eine mechan. Vorrichtung, welche aus einer Verbindung fester und beweglicher Rollen besteht und dazu bestimmt ist, größere Lasten mit geringerer Kraft zu heben, und zum Heben schwerer Lasten (beim Bau- und Seewesen, in Schmieden, Maschinenbauanstalten, Gießereien, Mühlen u. s. w.) häufig angewendet wird. Archimedes von Syrakus soll sie erfunden haben; gewiß ist, daß sie schon zur Zeit des Vitruv, der um Christi Geburt lebte, allgemein bekannt war. Es gibt viele Constructionen dieser Vorrichtung, die sich im allgemeinen auf zwei Klassen zurückführen lassen, gemeine und Potenzflaschenzüge. Jene bestehen aus einer beliebigen Anzahl von Rollen, die in metallenen oder hölzernen Kloben oder sog. Flaschen vereinigt sind. Nach der gewöhnlichen Construction hat der gemeine F. zwei Flaschen, in deren jeder zwei, drei oder höchstens vier Rollen enthalten sind. Sämmtliche Rollen liegen zuweilen in derselben Ebene übereinander und sind durch ein Seil verbunden, das zuerst über eine Rolle der obern, dann über eine der untern Flasche geschlagen ist, so immer abwechselnd von einer Flasche zur andern übergeht und zuletzt an der obern Flasche befestigt ist. Die nächsten Rollen beider Flaschen sind am kleinsten, die entferntern werden immer größer, je weiter sie von jenen entfernt sind, damit die parallelen Seile gehörigen Spielraum haben. Beim Gebrauch ist die obere Flasche befestigt, während an der untern beweglichen die Last hängt; indem nun das Seil durch Ziehen an demselben verkürzt wird, wird die untere Flasche der obern genähert und dadurch zugleich die an jener hängende Last gehoben. Um die Kraft zu finden, die einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, dividirt man die letztere durch die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen oder (was dasselbe ist) durch die Anzahl der Seilstücke, an denen die untere Flasche hängt. Beträgt die letztere z. B. sechs, wobei jede Flasche drei Rollen enthält, so ist, um eine Last von 60 Pfd. im Gleichgewicht zu erhalten, die sechsmal kleinere Kraft von 10 Pfd. hinreichend, und durch eine etwas größere Kraft wird die Last gehoben, wobei freilich die Kraft einen sechsmal größern Weg als die Last zurücklegen muß. Um die Unbequemlichkeit, daß die Rollen von verschiedener Größe sein müssen, zu vermeiden, bringt man lieber die Rollen jeder Flasche in horizontaler Lage nebeneinander auf einer und derselben Achse an. Smeaton suchte beide Arten von Flaschenzügen dadurch zu verbinden, daß er in jeder Flasche zwei übereinanderstehende Reihen von Rollen vereinigte, wobei die Rollen jeder Reihe einander gleich, die der beiden einander zunächst stehenden Reihen aber kleiner als die der beiden andern Reihen sind. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig und empfiehlt sich auch dadurch, daß sie die Zahl der Rollen beliebig zu vermehren gestattet. Bei den (sehr wenig gebräuchlichen) Potenzflaschenzügen ist nur eine und zwar in der Regel die letzte Rolle unbeweglich; jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, das mit dem einen Ende an einen unbeweglichen Gegenstand (Halter) geknüpft, mit dem andern an der nächsten beweglichen Rolle befestigt ist; die Kraft wirkt an dem Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die unbewegliche geschlagen ist. Nicht selten sind alle Seile in einem gemeinschaftlichen Punkte befestigt. Bei dieser Einrichtung findet man die Kraft, welche einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, wenn man die letztere durch die sovielste Potenz von 2 dividirt, oder so viel mal halbirt, als die Zahl der beweglichen Rollen beträgt. Bei drei beweglichen Rollen ist z. B. das Verhältniß der Kraft zur Last wie 1 zu 8. Auch der Potenzflaschenzug ist mannichfach abgeändert worden; er gestattet jedoch stets nur geringe Erhebungshöhen. Noch vortheilhafter in Ansehung der Kraftsparung, als der Potenzenflaschenzug, ist der Differentialflaschenzug, welcher zugleich die Annehmlichkeit bietet, daß die Last daran schwebend hängen kann, wenn

auch die Zugkraft ihre Thätigkeit unterbricht. Der F. überhaupt, verglichen mit andern Aufzugsvorrichtungen, gewährt den Vortheil der Tragbarkeit, eines geringen Raumbedarfs und ist demnach überall leicht anzubringen; er ist aber untauglich, wenn Lasten auf beträchtliche Höhen geschafft werden müssen.

Flassan (Gaetan Raxis, Graf von), franz. Publicist, geb. 1760 zu Bedouin, stammte aus einer ursprünglich griech. Familie, welcher Papst Paul III. 1536 die Herrschaft Flassan in der Grafschaft Venaissin verlieh, und erhielt in Rom durch Pius VI., der ihm sehr gewogen war, eine Laienpfründe. 1787 kam er nach Paris, wo er in die Kriegsschule eintrat. Infolge der Revolution wanderte er 1791 aus und diente in dem Corps des Prinzen Condé. Nach dessen Auflösung wandte er sich nach Italien und hielt sich zu Florenz, später in Venedig auf. Als das Schreckenssystem in Frankreich gestürzt war, kehrte er nach Paris zurück, wählte die diplomatische Laufbahn und wurde Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nahm jedoch bald seine Entlassung. Des Einverständnisses mit den Ausgewanderten verdächtig, sollte er verhaftet werden; allein er rettete sich, indem er den Polizeicommissar und die Soldaten, welche ihn verhaften sollten, in seinem Zimmer einsperrte. Hierauf lebte er verborgen in Marseille und kehrte erst nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück, wo er seine «Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10 août 1792» (2. Aufl., 7 Bde., Par. 1811) arbeitete, die von Fleiß und Umsicht zeigt, aber sehr parteiisch gehalten ist. Zum Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain-en-Laye ernannt, begleitete er 1814 als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die franz. Gesandtschaft zum Wiener Congreß. Um ihn von der Herausgabe einer Geschichte der franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten, die er nach dem Sturze Napoleon's angekündigt hatte, erhielt er eine bedeutende Pension. Sehr lebhaft interessirte er sich später für die Sache Griechenlands. Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen: «De la colonisation de St.-Domingue» (Par. 1803), «Des Bourbons de Naples» (Par. 1811), «De la restauration politique de l'Europe et de la France» (Par. 1814), «De la neutralité de la Belgique» (Par. 1831) und «Solution de la question d'Orient» (Par. 1840). Sein Hauptwerk ist die beachtenswerthe, aber durch blinden Haß gegen Napoleon entstellte «Histoire du congrès de Vienne» (3 Bde., Par. 1829; deutsch von Herrmann, 2 Bde., Lpz. 1830). Seit der Julirevolution lebte F. in Zurückgezogenheit. Er starb 20. März 1845 zu Paris.

Flaubert (Gustave), franz. Romandichter, geb. um 1821 zu Rouen, Sohn eines Arztes, studirte nach dem Wunsche seines Vaters die Arzneikunde, wurde aber durch Neigung und Talent zur Literatur hingeführt und widmete sich eifrig der Poesie, wobei vorzüglich Victor Hugo und Byron seine Muster waren. Die romantische Richtung aufgebend und sich ganz der entgegengesetzten Seite zuwendend, verlegte er sich auf sorgfältigste und genaue Schilderung des wirklichen Lebens. Eine Frucht hiervon war sein Roman: «Madame Bovary» (2 Bde., Par. 1857), der als sittenwidrig vor Gericht gezogen, aber nicht verurtheilt wurde. Diesem Umstande hat das Werk allerdings einen Theil seines außerordentlichen Erfolgs zu verdanken, obschon es auch ohne Conflict mit der Sittenpolizei viel Aufsehen erregt haben würde. Ganz gewöhnlich in der Wahl des Gegenstandes, ist dieser Roman von ungemeinem Verdienst durch die seltene Treue und Lebendigkeit der Schilderungen, sowie er auch ein eigenthümliches Interesse bietet durch die meisterhafte Art, wie ein nervöser, malerischer, feiner, treffender Stil über ein banales Thema sich verbreitet und die wärmsten, glühendsten Gefühle in die trivialste Geschichte verlegt sind. Um dieselbe Zeit machte F. eine Reise nach Tunis, von wo er die Anregung zu einem histor.-archäol. Roman mitbrachte, der 1862 unter dem Titel «Salammbô» erschien und zwar auch die Kritik viel beschäftigte, aber die große Lesewelt wenig befriedigte. Dieser Geschichtsroman soll den Aufstand der Miethstruppen gegen Karthago und dabei das innere und äußere Wesen der alten punischen Stadt zur Zeit ihres Glanzes schildern, welche Aufgabe bei den dürftigen Nachrichten hierüber nicht wohl zu lösen ist. F. wußte gleichwol mit Hülfe seiner Phantasie die karthaginensischen Gebäude, Haushaltungen, Gastmähler u. s. w. wahrhaft prächtig zu beschreiben und scheinbar die Menschen bis auf die geringfügigsten Zufälligkeiten mit allen Zeit- und Ortsfarben des Costüms zu bekleiden. Die auftretenden Personen sind jedoch bloße Gliederpuppen, deren Halt- und Bestandlosigkeit auch dem wohlwollendsten oder unerfahrensten Leser sogleich in die Augen springt. Da starke Effecte und gleichmäßig hoher Stil für das Einförmige der Begebenheiten, das Leere der

Personen, das Unfruchtbare des Stoffes entschädigen sollen, so entsteht für den Leser eine anhaltende Spannung, die ermüdet und Schwindel verursacht.

Flaxman (John), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, geb. 6. Juli 1755 zu York, besuchte vom 15. J. an die königl. Akademie, arbeitete aber nie in der Werkstatt eines Meisters. Er verheirathete sich 1782 mit Anna Denman, die sehr bald den wohlthätigsten Einfluß auf seine Studien gewann. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er nach und nach in Rom die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf sich zog. Noch mehr war dies der Fall nach seiner Rückkehr nach London 1794, wo er 1810 Mitglied der königl. Akademie und Professor der Bildhauerkunst an derselben wurde. Nachdem er 1820 seine Gattin durch den Tod verloren, lebte er noch zurückgezogener als früher; er starb 9. Dec. 1826. Am berühmtesten sind seine Umrisse zu Homer's Odyssee (Rom 1793) und Ilias (Lond. 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante und die Blätter zu Aeschylus. Seine Arbeiten wurden in Deutschland, namentlich durch Riepenhausen, Schnorr u. a., wie in Frankreich («Oeuvres complètes», Par. 1832) wiederholt. In manchen seiner Arbeiten zeigt sich eine überraschende Größe der Composition und ein reiner, edler Stil. Er war einer der ersten von denen, die nach Winckelmann's Vorgang in den wahrhaften Geist der antiken Kunst eindrangen, im Gegensatz zu der falschen Classicität, welche die Zeit beherrschte. Besonders hatte ihn das damals erwachende Studium der Vasenbilder und der pompejanischen Wandgemälde von der weichlichen Manier seiner Vorgänger auf strenge Einfachheit zurückgeführt, und man kann ihn wol als Schöpfer des modernen Reliefs bezeichnen. Seine «Sechs Bitten» sowie «Ugolino» haben auch in Deutschland Popularität erlangt. Doch sind nicht alle seine Werke von gleichem Werthe; in den rasch aufeinander gelieferten Umrissen zu Dante und Aeschylus läuft viel Manierirtes und manche zerfahrene Composition mit unter. Von seinen plastischen Werken sind in England besonders bekannt das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester, das Denkmal des Lord Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Gestaltungen war sein Modell zu dem Schilde des Achilles nach dem 18. Buche der Ilias.

Flèche (La), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Sarthe (Anjou), $5\frac{1}{2}$ M. im SSW. von Le Mans, am linken Ufer des Loir in einem schönen Thale gelegen und im ganzen gut gebaut, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, einer Ackerbaukammer und einer kaiserl. Militärschule (Prytanée impérial militaire). Dieselbe befindet sich in dem 1603 von Heinrich IV. erbauten, von einem herrlichen Park umgebenen großen Schlosse, mit einer Bibliothek von 20000 Bänden nebst geschätzten Gemälden. Die Stadt besitzt in der St.-Thomaskirche ein stattliches Gebäude, außerdem ein Theater, eine Wasserleitung, eine 1857 enthüllte Bronzestatue Heinrich's IV., ein Gefängniß, ein Hospiz und die Reste einer alten Burg. Sie zählt 7077 E., welche Gemüse, Wein, Obst und Getreide bauen und Schlachtvieh ziehen, namentlich auch junge Hühner, das sog. Mansgeflügel. Außerdem wird Fabrikation in Papier, Leim, Wachs, Leder, Kerzen, Handschuhen, Strumpfwaaren u. s. w. und ein lebhafter Handel betrieben. Der Ort hatte früher eigene Herren, gehörte im 14. Jahrh. dem Hause Alençon und wurde im 15. Jahrh. von den Engländern erobert und zerstört. 1513 fiel die Stadt an das Haus Bourbon. Heinrich IV., dessen Lieblingsaufenthalt hier war, befestigte, vergrößerte und verschönerte dieselbe. Das Herz dieses Königs war in der Kapelle des Jesuitencollegiums beigesetzt, wo es 1793 mit dieser verbrannt wurde. Aus dem lange Zeit berühmten Collegium gingen Descartes, Prinz Eugen von Savoyen, der Jesuitenfeind Pasquier, der Astronom Picard und andere bedeutende Männer hervor. Nach Vertreibung der Jesuiten wurde 1764 eine königl. Militärschule für 500 Edelleute gegründet, die in der Kaiserzeit eine Umwandlung erlitt. Im Vendéekriege hatte die Stadt viel zu leiden. Am 8. Dec. 1793 wurden bei F. die Royalisten von den republikanischen Truppen unter Westermann geschlagen.

Fléchier (Esprit), ein ausgezeichneter franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 1. Juni 1632 zu Pernes in der Grafschaft Venaissin, erhielt eine wissenschaftliche Bildung und trat in den Jesuitenorden, dem er jedoch entsagte, als er nach Paris ging, wo er sehr bald als Kanzelredner großen Ruf erlangte. In seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne lieferte er zwei Meisterwerke, die viele Bewunderung erfuhren. 1673 wurde er Mitglied der Akademie, und 1687 erhielt er das Bisthum Nîmes. Er starb zu Montpellier 16. Febr. 1710. In Nîmes gründete F. die Akademie. Außer seinen «Oraisons funèbres» (Par. 1681, neue Aufl., Par. 1842) sind seine «Histoire de Théodose le Grand» (Par. 1679), «Vie du cardinal Ximenès» (Par. 1693 u. öfter; deutsch von Fritz, Würzb. 1828) und seine «Panégyriques

des saints» (Par. 1690; 3 Bde., 1739) zu erwähnen. Seine Dichtungen in franz. und lat. Sprache enthalten die «Oeuvres posthumes» (Par. 1712). Seine «Oeuvres complètes» erschienen zu Nîmes (10 Bde., 1782). Wenn F. in seinen Leichenreden, denen er hauptsächlich seinen Ruf verdankt, Bossuet vielleicht an Correctheit des Stils übertrifft, so steht er diesem an Fülle der Gedanken und hinreißender Beredsamkeit bei weitem nach. Vgl. Delacroix, «Histoire de F., évêque de Nîmes» (Par. 1865).

Flechsen, s. Sehnen.

Flechte. Mit dem Worte F. bezeichnet der Laie, nicht der Arzt, alle schuppigen oder Krusten bildenden Hautausschläge, daher dieser der Botanik entlehnte Ausdruck. Dahin gehören vor allen die Psoriasis oder Schuppenflechte, die Kleienflechte oder Bäckerkrätze (kleienförmige Abschuppung auf verdickter, gerötheter, juckender Haut) und der Lichen oder die Knötchenflechte (kleine, meist in Gruppen stehende Knötchen, die sich abschuppen); ferner der Prurigo oder die juckende F. (zerstreute, flache, heftig juckende Knötchen, die ein Tröpfchen Flüssigkeit enthalten), das Ekzema oder die nässende F. (die entzündete, juckende Haut scheidet eine wässerige Flüssigkeit ab, welche zu schuppenförmigen Krusten eintrocknet), der Herpes oder die Bläschenflechte (gruppenweise stehende, zu Schorfen eintrocknende Bläschen), der Lupus oder die fressende F. (Hautknötchen und Entzündungen der Haut, welche ineinander übergehen, die Haut völlig zerstören und unaufhaltsam um sich greifen) und die Rupia (Rhypia) oder Schmuzflechte (große, einzelne, flache Blasen, deren eiteriger und blutiger Inhalt zu dicken, festen Borken eintrocknet). Manche dieser Ausschläge sind erblich, andere entstehen infolge von Hautreizen, noch andere sind syphilitischen Ursprungs; von andern wieder sind die Ursachen unbekannt. Eine Behandlung derselben im allgemeinen läßt sich nicht angeben.

Flechten (Lichenes) nennen die Botaniker eine Abtheilung der niedern, blos aus eigentlichen Zellen (nicht zugleich aus Gefäßen) zusammengesetzten Kryptogamen (s. d.), welche fast alle an der Luft auf bloßer Erde, an Felsen und Baumstämmen, Holz, Mauern und auf Dächern vegetiren, als krustige, laubartige oder strauchige Gebilde von sehr verschiedener, doch niemals grasgrüner Farbe erscheinen und kleine, schüsselförmige oder kopfartige Organe zu Früchten haben. Der eigentliche Flechtenkörper, Lager (Thallus) genannt, ist bald durch und durch aus gleichartigen Zellen zusammengesetzt (homöomerisch), bald aus Schichten verschiedener Zellen (heteromerisch), und zwar aus einem zähen, häutigen oder haarigen Rindengewebe und aus einer hellgefärbten Markschicht, deren Zellen von der Kugelgestalt bis zum verzweigten Faden wechseln. In beiderlei Lagern finden sich von Chlorophyll grün- oder gelbgefärbte Kugelzellen, Gonidien (Keimzellen) genannt, welche sich von selbst aus dem Verbande der übrigen Zellen lösen und dann selbständig vegetiren. Bei den homöomerischen F. bilden diese Keimzellen perlschnurförmige, das Gewebe des Thallus durchziehende Fäden, bei den heteromerischen liegen sie zerstreut im Markgewebe unmittelbar unter der Rindenschicht. Sie verleihen den F. die meist gelbliche oder grünliche Farbe, welche diese Gewächse im feuchten Zustande besitzen, indem sie dann durch die im aufgequollenen Zustande durchsichtige Rindenschicht hindurchschimmern. Trocknen die F. wieder ein, so färbt sich ihr Lager meist grau, weiß oder braun. Manche F. haben jedoch sowol im feuchten als trockenen Zustande eine und dieselbe, mitunter sehr lebhafte (rothe, gelbe) Färbung. Die freigewordenen Gonidien vermögen zu keimen, d. h. neue Zellen zu entwickeln. Sie bilden dann pulverige Häufchen auf der Oberfläche des Thallus, oder pulverige Ueberzüge, sogar dicke Schichten an Felswänden und Baumstämmen, wenn sie vom Wind an solche geweht wurden. Man hat diese Gonidienüberzüge, die bald weiß, bald gelb zu sein pflegen, früher für Arten eigener Flechtengattungen (der Pulverflechten, Lepraria) gehalten. Die gelbgefärbten bedecken an feuchten Sandsteinfelsen, z. B. in der Sächsischen Schweiz, oft große Flächen. Die entweder in das Gewebe des Thallus eingesenkten oder über das Lager erhabenen oder gar gestielten Früchte (Apothecien) erscheinen bald als Kugeln oder Köpfchen, bald als offene, von einem erhabenen Rand umgebene Schüsselchen, Tellerchen oder Becherchen, bald als gerade oder geschlängelte Rinnen. Letzteres ist z. B. bei der an Baumstämmen wachsenden Schriftflechte (Graphis), einer weißgrauen Krustenflechte mit schwarzen, arab. Buchstaben ähnlichen Apothecien, der Fall. Aeußerlich wird die Flechtenfrucht von einer derbzelligen Rindenschicht, die sich oft zu einem hohlen, selbst becherförmigen Stil erhebt (z. B. bei der bekannten Becherflechte, Cladonia pyxidata), umgeben; bei den Fruchtschüsselchen bildet sie den schon erwähnten Rand. Die Oberfläche oder das Innere der Frucht besteht aus dem sporenerzeugenden Gewebe (Thalamium). Dasselbe ist aus dünnern, unfruchtbaren Schläuchen (Paraphysen, Saftfäden) und aus keulenförmigen Sporenbehältern (Sporangien) zusammengesetzt,

die sich endlich an der Spitze öffnen und die in ihnen eingeschlossenen, höchst verschieden gestalteten Sporen entweichen lassen. Letztere sind bald einzellig, bald bestehen sie aus zwei und mehr Zellen. Beim Keimen dehnen sich die Zellen der Spore zu Schläuchen aus, während die an der Oberfläche der ganzen Spore meist vorhandenen feinen Wärzchen äußerst feine Fädchen treiben. So bildet sich aus Fadenzellen allmählich der Thallus der neuen Flechte. Neben den Apothecien kommen bei den F. noch kleine knopfige Erhabenheiten oder Einstülpungen des Lagers von meist schwarzer Farbe vor. Die Forschung der Neuzeit hat ergeben, daß in denselben mehrzellige, in Schleim eingebettete Fäden enthalten sind, an denen kleine Stäbchen stehen, welche später herausgestoßen werden. Man nennt diese Apparate Spermogonien, die Stäbchen Spermatien, und ist jetzt geneigt, letztere für männliche befruchtende Organe zu halten. Die F. sind äußerst langsam wachsende Pflanzen und werden uralt. Man hat auf den erratischen Blöcken Norddeutschlands F. gefunden, die nur noch auf den skandinav. Gebirgen vorkommen, und die daher von dort mit jenen Gesteinsbrocken nach Deutschland gekommen sein müssen. Fast alle leben von der Luft und den atmosphärischen Niederschlägen, sind daher äußerst hygroskopisch, vermögen aber auch Monate lang der größten Hitze und Dürre zu widerstehen. Sie können so ausgetrocknet sein, daß man sie zu Staub zerreiben kann, und dennoch leben sie wieder auf und vegetiren freudig weiter, wenn sie wieder befeuchtet werden. Ihrem Ansehen nach theilt man sie in Krusten-, Laub-, Strauch- und Bartflechten. Erstere sind der Unterlage (dem Boden, Felsen oder Baume) fest aufgewachsen, die andern durch wurzelähnliche, aus der untern Fläche des Thallus entspringende Fasern oder durch Haftscheiben befestigt. Zu den Krustenflechten gehören außer der schon erwähnten Schriftflechte die gelbgrüne, schwarzfrüchtige, geographische Steinflechte (Lecidea geographica Ach.), die auf nackten Gebirgskuppen umhergestreute Gesteinstrümmer oft gänzlich überzieht; zu den Laubflechten die schön gold- oder dottergelbe Wandflechte (Parmelia parietina Ach.), an Baum (namentlich Pappel-)Stämmen und Breterzäunen überaus häufig; die Lungenflechte (Sticha pulmonacea Ach.), ebenfalls an Baumstämmen wachsend, und die an Felsen vorkommenden Nabelflechten (Umbilicariae); zu den Strauchflechten die nahrhafte Renthierflechte (Cladonia rangiferina Fr.) und das Isländische Moos (s. d.) sowie die an Meeresklippen wachsende Orseille (s. d.); zu den Bartflechten die in Gebirgswäldern von den Aesten der Bäume herabhängenden, bartähnlichen Gebilde. (S. **Bartflechten.**) Die F. enthalten eine eigene Sorte von Stärkemehl (Flechtenstärke), welches sie mehr oder weniger nahrhaft macht, mancherlei Farbestoffe, namentlich gelbe und rothe, derentwegen einzelne Arten, wie die Orseille (s. d.), eine technische Benutzung finden, gewisse Arten auch eigenthümliche Bitterstoffe und Säuren. Sie sind über die ganze Erde verbreitet und wachsen ebenso gut unter dem Aequator wie jenseit der Polarkreise, in der Ebene und in der Region des ewigen Schnees. Obwol viele an Baumstämmen und Aesten, in den Tropengegenden sogar auf Blättern vegetiren, so ist doch keine einzige eine eigentliche Schmarotzerpflanze. Im großen Haushalte der Natur dienen die F. als Uranfänge der Vegetation, und um den Boden für andere vollkommenere Pflanzen vorzubereiten. Krustenflechten siedeln sich zunächst an nackten Gesteinsmassen, auf Schlacken von Hüttenwerken, auf dürrem, purem Sandboden an und bilden bei ihrem Zerfallen eine dünne Humusschicht, welche Laub- und Strauchflechten zu vegetiren erlaubt, die später Moosen Platz machen. Um die Erforschung der F. haben sich besonders die Schweden Erik Acharius und Elias Fries, die Deutschen v. Flotow und Körber, der Franzose Montagne und der Italiener Massalongo Verdienste erworben.

Fleck (Joh. Fried. Ferd.), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler, geb. zu Breslau 12. Jan. 1757, bezog nach dem Willen seines Vaters, der Rathsherr war, 1776 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren, entschloß sich aber, als während der Universitätsjahre durch dessen Tod die Unterstützung von Hause aufhörte, Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirkeln zuweilen Rollen, namentlich Mädchenrollen übernommen. Oeffentlich trat er zuerst in Leipzig auf, wo seine trefflichen Anlagen sogleich bemerkt und mit Beifall begrüßt wurden. 1779 ging er zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er neben Schröder seinen Ruf begründete. In Berlin fand er 1783 als Gast so ausgezeichneten Beifall, daß er bei der Döbbelin'schen Gesellschaft blieb und 1786 bei der zum Nationaltheater erhobenen berliner Bühne angestellt wurde. Seit 1790 Regisseur, nahm er später bei der fortwährenden Kränklichkeit des Professors Engel vielfach theil am Directionsgeschäft. Für die Charaktere und das Pathos Shakspeare's war er wie geschaffen. Jene wunderbaren Uebergänge, jene Interjectionen, jenes Anhalten, dann wieder jenen stürzenden Strom der Rede und dazwischen jene naiven, ja an das Komische streifenden Naturlaute und Nebengedanken gab er so natürlich

wahr, daß Tieck erst durch ihn diese Sonderbarkeit des Shakspeare'schen Pathos verstanden zu haben bekannte. In manchen Rollen, z. B. als Lear, mag er an poetischer Auffassung selbst den großen Schröder übertroffen haben. Ebenso zeigte er sich als Shylock, Götz, Otto von Wittelsbach, Tancred, Essex, Ethelwolf, Infant Don Pedro in «Ines de Castro» u. s. w. Auch in bürgerlichen Charakteren, wie sie in Iffland'schen und Kotzebue'schen Stücken auftreten, war er in höchstem Grade ausgezeichnet, und in der Darstellung des Oberförsters in den «Jägern» erreichte ihn selbst Iffland nicht. F. war eine durchaus geniale Natur und folgte den Inspirationen seines Genius, die oft von Zufälligkeiten abhängig waren, sodaß er in manchen Augenblicken sogar schwach und matt erscheinen konnte, nachdem er kurz zuvor durch die Macht seines Spiels alles zur Bewunderung hingerissen hatte. Zuweilen war freilich diese Abspannung Folge des Weingenusses, dem er gern kurz vor der Darstellung oblag. Als Mensch zeigte er sich durchaus bieder, im Umgange künstlerisch-genial. F. starb zu Berlin 20. Dec. 1801. Auf seinen Tod wurde eine von Abrahamson gefertigte Medaille geprägt, und ein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte. Er bildete nicht nur seine Gattin, nachmals verehelichte Schröck, sondern auch zwei seiner Töchter, von denen die älteste sich mit Unzer, die andere aber mit dem Professor Gubitz in Berlin verheirathete, zu wackern Schauspielerinnen.

Fleckwasser nennt man wol überhaupt jede zum Ausmachen von Flecken dienliche Flüssigkeit; im besondern aber eine Auflösung von Chlorkalk, womit Obst- und Weinflecken in weißer Wäsche vertilgt werden, und das zur Entfernung von Fettflecken jetzt sehr gebräuchliche Benzin (s. d.), welches als Brönner's oder Oehler's F., auch Leipziger, Dresdener F. u. s. w. im Handel vorkommt.

Flederhunde, fliegende Füchse (Pteropus), nennt man die früchtefressenden Fledermäuse (s. d.), welche nur in den Tropengegenden der Alten Welt leben und durch kleine Schneidezähne, große Eckzähne, durchaus stumpfhöckerige, denjenigen der Affen ähnliche Backzähne und den Mangel aller Hautausbreitungen an Ohren und Nase von den insektenfressenden Fledermäusen sich unterscheiden. Der Kopf ist demjenigen eines langschnauzigen Hundes sehr ähnlich; der Daumen lang und großkrallig. Die Thiere hängen sich gesellig, oft zu Tausenden zusammen tagsüber in den Wipfeln großer Bäume zum Schlafe auf und nähren sich nachts von Früchten, wobei sie oft in den Pflanzungen große Verheerungen anrichten. In neuerer Zeit hat man sie oft lebend nach Europa gebracht, doch nie sehr lange halten können. In ihrer Heimat mästet man sie in der Gefangenschaft und ißt sie, trotz des stinkenden Unraths, nicht ungern. Der auf den Inseln des indischen Archipels einheimische Große Flederhund (P. edulis) ist das größte fliegende Säugethier; er erreicht 15 Zoll Körperlänge und 5 F. Spannweite der Flügel.

Fledermäuse bilden eine große Ordnung (Handflügler, Chiroptera) der Säugethiere. Dieselben haben sehr verschiedenartigen Zahnbau, indem einige, die Flederhunde (s. d.), nur Früchte, die eigentlichen F. dagegen Insekten fressen, kommen indessen alle dadurch überein, daß sich über ihre sehr verlängerten Finger bis zu den Hinterfüßen und meist zum Schwanze eine Flughaut spannt, durch welche sie eine große Flugfertigkeit erlangen, was die Alten veranlaßte, die F. zu den Vögeln zu zählen. Dagegen können sie nur sehr ungeschickt und langsam kriechen, und deshalb ist auch der ebene Boden nicht ihr Tummelplatz, sondern die Luft ist ihr eigentliches Element. Geruch- und Hörsinn ist bei den eigentlichen F. von ungewöhnlicher Schärfe und der Fühlsinn in staunenerregendem Maße entwickelt, indem an Nase und Ohren oft ganz eigenthümliche häutige Ausbreitungen und Vorsprünge ausgebildet sind. Der Körper der F. ist kurz, gedrungen, der Kopf rund, mit sehr weiter Mundspalte, die mit äußerst spitzen Eck- und Backzähnen bewaffnet ist. Zum Schlafen hängen sie sich mit den Hinterbeinen verkehrt auf, und manche Arten sammeln sich ungeheuer zahlreich an gemeinschaftlichen Schlafplätzen. Sie sind ohne Unterschied nächtliche und durch Insektenvertilgung nützliche Thiere, welchen von der durch Aberglauben ihnen angedichteten Gefährlichkeit nichts beiwohnt, finden sich, mit Ausnahme der kältern Länder, über die ganze Erde verbreitet und fallen bei uns in Winterschlaf. Man unterscheidet unter den sehr zahlreichen Arten (in Deutschland und den angrenzenden Ländern allein beschreibt Blasius 23 Arten, die 7 Gattungen angehören) hauptsächlich zwei Gruppen, die Blattnasen (Phyllostomata), mit häutigen Aufsätzen auf der Nase, wozu die Hufeisennasen und Vampyre (s. d.) gehören, und die Glattnasen (Gymnorhina) oder eigentlichen F. (Vespertiliones), welche sich durch die mit Ohrdeckel versehenen Ohren, die glatte, der Anhängsel entbehrende Nase und den gänzlich oder zum größten Theil mit der Flughaut verwachsenen Schwanz unterscheiden. Unter diesen hat man wieder mehrere Untergattungen unterschieden. Zu ihnen gehören bei uns die langohrige Fleder-

maus (Plecotus auritus), mit ungeheuer langen Ohren, in Wäldern und Alleen; die **breitohrige** (Synotus Barbastellus), die sehr hoch und rasch fliegt; die in ganz Europa in Städten und auch in Dörfern gemeine **Speckmaus** (Vesperugo noctula), deren Körper einfarbig fuchsroth, etwa 3 Zoll lang und deren Schwanz fast 2 Zoll lang ist. Sie beginnt öfters schon 2—3 St. vor Sonnenuntergang ihre Streifereien. Die **gemeine Fledermaus** (Vespertilio murinus) ist oben kastanienbraun, unten hellgrau und besitzt einen pfriemenförmigen Ohrdeckel. Daß diese, wie andere Arten, dem Specke und den Fleischvorräthen nachgingen, ist reine Fabel; sie suchen nur in Kaminen und Rauchkammern ebenso gut wie auf Speichern und unter Dächern warme, trockene und dunkle Aufenthaltsorte für Tag- und Winterschlaf.

Fleisch. Das, was man im gewöhnlichen Leben in der Haushaltung mit dem Namen F. bezeichnet, ist die Muskelmasse der Schlachtthiere, umgeben mit mehr oder weniger Fett, und Knochen enthaltend, sodaß 100 Pfd. Fleisch, wie man es im Fleischerladen erhält, im Mittel zusammengesetzt sind aus 16 Theilen Muskelsubstanz, 5 Fett und Zellgewebe, 10 Knochen und 71 Wasser. Die Muskelsubstanz anatomisch betrachtet ist ein combinirtes Gewebe, in dessen Zusammensetzung mehrere Formelemente eingehen, nämlich eigenthümliche Fasern, Bindegewebe, Nerven, Blut- und Lymphgefäße. Die Färbung des F. ist nur Folge der darin enthaltenen Blutgefäße. Die Fleischsubstanz selbst ist farblos. Der chem. Beschaffenheit nach ist das F. eine sehr complicirt zusammengesetzte Substanz. Wir unterscheiden in demselben zunächst: 1) die eigentliche Fleischsubstanz, 2) die Fleischflüssigkeit, von welcher die erstere durchdrungen ist. Wenn feingehacktes Muskelfleisch mit kaltem Wasser gänzlich ausgelaugt und ausgepreßt wird, so bleibt ein völlig geschmack- und geruchloser Rückstand, der weiß wie Fisch aussieht. Derselbe besteht aus der eigentlichen Muskelfaser, aus Bindegeweben, Gefäßen und Nerven. Dieser Fleischrückstand von verschiedenen Thieren ist von gleicher Beschaffenheit, sodaß es nicht möglich ist, in diesem Zustande das Ochsenfleisch von Geflügel oder von Wildpret zu unterscheiden. Der Fleischauszug oder die Fleischflüssigkeit besteht, abgesehen von dem Blute, womit die Muskelsubstanz durchdrungen ist, aus einer sauern Flüssigkeit, aus welcher sich beim Erhitzen farblose Flocken von Eiweiß (Albumin) ausscheiden, während die Flüssigkeit die rothe Färbung noch beibehält. Erst bei höherer Temperatur tritt die Abscheidung des Farbestoffs ein. Die abfiltrirte Flüssigkeit reagirt stark sauer; als Ursache dieser sauern Reaction enthält sie freie Milchsäure, eine eigenthümliche Säure, die Inosinsäure, zwei krystallinische organische Stoffe, das Kreatin und das Kreatinin, endlich noch extractive Substanzen und unorganische Bestandtheile. Das **Kreatin** ähnelt in Bezug auf seine Zusammensetzung und sein chem. Verhalten dem Caffeïn und ist in allem F., aber in ungleicher Menge enthalten. Hühner enthalten das meiste Kreatin, Fische das wenigste; Hühnerfleisch enthält fünfmal so viel als Rindfleisch. Von den unorganischen Bestandtheilen, von welchen das ganze F. im getrockneten Zustande nach dem Verbrennen $3^1/_2$ Proc. hinterläßt, sind 81 Proc. in Wasser löslich; der unlösliche Rückstand besteht aus phosphorsaurer Bittererde. In der Fleischasche sind über 40 Proc. Kali enthalten. Nach der verschiedenen chem. Zusammensetzung, welche das F. verschiedener Thiere zeigt, muß man eine ungleiche Ernährungsfähigkeit bestimmt annehmen. Dennoch ist es factisch unmöglich, eine durchweg gültige Rangordnung in dieser Hinsicht aufzustellen, weil ebenso groß oder noch größer diejenigen Unterschiede sind, welche das F. verschiedener Individuen von denselben Thiergattungen darbietet. Da jedenfalls die Nahrhaftigkeit des F. zum größten Theile in den durch Wasser ausziehbaren Theilen beruht, diese aber durch Eindampfen des wässerigen Auszugs zu sog. **Fleischextract** in sehr kleinem Raume concentrirt und zur Aufbewahrung fähig gemacht werden können, so hat man hierin das Mittel, den Nahrungsstoffgehalt örtlich angehäufter großer Fleischmassen für entfernte Gegenden nutzbar zu machen. Diese Idee ist neuerlich von Liebig praktisch gemacht worden, indem er den Versuch veranlaßte, aus dem F. des Rindviehs, welches in großen Strecken von Südamerika häufig nur der Häute wegen geschlachtet wird, an Ort und Stelle Fleischextract zu bereiten und letzteres nach Europa zu versenden. Die civilisirten Völker pflegen das F. seltener roh als vielmehr zubereitet zu genießen. Die Zubereitung geschieht entweder durch Kochen, durch Braten oder durch Dämpfen. Durch das Kochen mit Wasser wird das F. wesentlich in seiner Zusammensetzung verändert, indem je nach der Dauer des Kochens und der Quantität des angewendeten Wassers die löslichen Bestandtheile von den unlöslichen getrennt werden. Für die Nahrungsfähigkeit des F. aber versteht es sich von selbst, daß es in demselben Maße, als es durch die Behandlung mit Wasser von seinen Bestandtheilen verliert, untauglich wird, das F. des lebenden Körpers zu ersetzen.

Das beste Verfahren, F. zu kochen, besteht darin, das F. erst dann in den Topf zu bringen, wenn das darin befindliche Wasser in völligem Sieden begriffen ist. Das Sieden wird einige Minuten lang unterhalten und dann so viel kaltes Wasser zugeschüttet, daß die Temperatur bis nur ungefähr 75° C. (= 60° R.) erniedrigt wird. Erhält man das Wasser einige Stunden auf dieser Temperatur, so hat man alle Bedingungen vereinigt, um dem Fleischstücke die zum Genuß geeignete Beschaffenheit zu geben. Durch das Einbringen in das siedende Wasser coagulirt sogleich von der Oberfläche einwärts das Albumin, und es bildet sich auf der Oberfläche des F. eine Hülle, welche das Eindringen des Wassers ins Innere verhindert und die löslichen Theile einschließt. Die Temperatur aber pflanzt sich allmählich bis zum Innern des F. fort und bewirkt dort die Ueberführung des rohen F. in gekochtes. Das F. bleibt saftig und ebenso schmackhaft als beim Braten, denn der größte Theil der schmeckenden Bestandtheile wird unter diesen Umständen im F. zurückgehalten. Ist das F. nur bis zur Temperatur des gerinnenden Eiweißes, auf 56° C. erhitzt worden, so ist es blutig gar, ist es aber bis auf 75° erhitzt worden, so ist es vollkommen gar. Um eine kräftige Fleischbrühe darzustellen, mischt man feingehacktes F. mit kaltem Wasser, erhitzt es langsam bis zum Sieden und preßt es nach minutelangem Aufwallen aus. Die zurückbleibenden Fleischstücke sind gänzlich geschmacklos und zur Ernährung untauglich. Die Fleischbrühe ist eine Mischung der Fleischflüssigkeit mit einer Lösung der in Wasser löslichen Bestandtheile der Fleischsubstanz. Die Fleischflüssigkeit enthält in ihrer Mischung unzweifelhaft die zur Bildung des ganzen Muskels und zur Vermittelung aller seiner Eigenthümlichkeiten nothwendigen Bedingungen, in dem Fleischalbumin die zum Uebergang in Fleischfibrin und in den andern Bestandtheilen die zur Erzeugung der Bindegewebe und Nerven dienenden Materien. Daraus erklärt sich die Wirkung der Fleischbrühe, sie ist die Arznei der Genesenden. Genießbares F. und gute Fleischbrühe sind nicht zugleich aus dem nämlichen Stück F. darzustellen; die Methode des Kochens, welche die beste Fleischbrühe liefert, gibt das trockenste, zäheste und fadeste F.; um genießbares F. zu haben, muß man dagegen auf gute Fleischbrühe verzichten. (S. Bouillon.) Beim Braten des F. wendet man kein Wasser, sondern Fett an, mit welchem man das F. in einer Pfanne erwärmt; die obern Theile des Bratens werden theils durch Uebergießen mit dem heißen Fett, theils durch die Hitze des Raums, in dem sich die Pfanne befindet, gar. Bei den Engländern, die Meister im Braten sind, geschieht dasselbe in der strahlenden Hitze einer Kohlenglut, welcher das F. an einem Bratenwender gegenüber aufgehängt wird; ein blecherner Schirm concentrirt die Strahlen, während sich in einem untergesetzten Becken der abträufelnde Saft und das Fett sammelt. Unter diesen Umständen bildet sich schnell eine Hülle um das Fleischstück, die durch die Braunröstung noch dichter und undurchdringlicher wird und daher den Saft viel vollständiger zusammenhält. Das Dämpfen des F. ist ein Mittelweg zwischen Kochen und Braten, indem dabei das Garwerden durch die Einwirkung des Dampfes erfolgt, welcher das F. umzieht. Der Gewichtsverlust der verschiedenen Fleischsorten beim Kochen und Braten des F. ist folgender: beim Kochen verliert Rindfleisch 15, Hammelfleisch 16, welscher Hahn 16, Huhn 13,5, Schinken 6 Proc., oder im Durchschnitt F. 12, Geflügel 14 Proc. Beim Braten verliert Rindfleisch 19,5, Hammelfleisch 24,5, Gans 16,5, welscher Hahn 20,5, Lammfleisch 22,5, Ente 27,5, Huhn 14 Proc.; demnach das F. größerer Thiere 22, das des Geflügels 20,5 Proc. Was das Einsalzen des F. anlangt, so geht aus neuern Untersuchungen hervor, daß die sog. Salzlake, welche beim Zusammenbringen von F. mit trockenem Salze entsteht, 1/3 bis 1/2 der Fleischflüssigkeit beträgt und die Hauptbestandtheile einer concentrirten Fleischbrühe enthält. Es geht daraus hervor, daß gesalzenes F. um die in die Lake übergegangenen Bestandtheile an Nahrungswerth verliert, und die Erscheinung, daß, wenn gesalzenes F. längere Zeit die Hauptnahrung ausmacht, die Gesundheit auf die Dauer Störung erleidet, ist dadurch erklärlich. Vgl. Liebig, «Chem. Untersuchung über das F. und seine Zubereitung als Nahrungsmittel» (Heidelb. 1827). Für den Verkauf des geschlachteten F., zumal im kleinen direct an die Consumenten, hat man sehr lange, analog mit der Brottaxe, eine obrigkeitlich festgesetzte Fleischtaxe für unerlaßlich gehalten, um die Käufer vor Uebervortheilung zu schützen. Allein wenn irgendwo, so ist dieser Gedanke hier übel angebracht, da sich streng einzuhaltende Vorschriften über die Qualität des F. sowie über den mitzuwägenden Antheil an Knochen und schlechtern Theilen (sog. Beilage) gar nicht geben lassen. Daher ist überall, wo man die Fleischtaxe neuerlich aufgehoben und den Fleischern aufgegeben hat, sich selbst zu taxiren, diese Maßregel eher von gutem als von schlechtem Erfolge begleitet gewesen, wenigstens ohne Nachtheil ins Leben getreten. Die Concurrenz hat eine unbegründete Steigerung der Fleisch-

preise verhindert, und die verschiedenen Preise (oft drei oder vier von derselben Thiergattung) werden besser gesondert als früher. — Fleischzwieback ist ein von Borden in Texas erfonnenes Nahrungsmittel, zu dessen Bereitung dem Rindfleisch sogleich nach dem Schlachten durch Sieden mit Wasser alle nährenden Bestandtheile entzogen werden. Das Wasser, welches diese Bestandtheile in Lösung hält, wird bis zur Extractsconsistenz eingedampft und der Rest mit dem feinsten Weizenmehl zu einem Teig angerührt, derselbe in Form von Zwieback geschnitten und sodann im Ofen bei mäßiger Wärme gebacken. Der Fleischzwieback hat namentlich in Amerika eine größere Verbreitung gefunden und erscheint als geeignetes Mittel zu längerer Aufbewahrung und leichtem Transport eines kräftigen Nahrungsmittels. Er enthält gegen 32 Proc. Fleischbestandtheile.

Fleischer (Heinr. Leberecht), ausgezeichneter Orientalist, geb. zu Schandau an der Elbe 21. Febr. 1801, besuchte von 1814 an das Gymnasium zu Bautzen und studirte seit 1819 in Leipzig Theologie. Schon frühzeitig hatte er Neigung zu dem Studium der orient. Sprachen gefaßt, das er in Leipzig fortsetzte. 1824 ging er nach Paris, um dort Sacy's mündlichen Unterricht zu genießen und die reichen handschriftlichen Schätze der königl. Bibliothek zu benutzen. Auch machte er unter Caussin de Perceval dem Jüngern einen ordentlichen Cursus im Neuarabischen und pflog später, um sich darin zu vervollkommnen, Umgang mit den von Mehemed-Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris gesandten jungen Aegyptern. Im Herbst 1828 kehrte er von Paris zurück und erhielt 1831 eine Anstellung an der Kreuzschule zu Dresden. Schon stand er 1835 im Begriff, nach Petersburg zu gehen, wo ihm die Professur des Persischen an der Universität und die Stelle eines Adjuncts der Akademie für morgenländ. Alterthümer und Literatur übertragen worden war, als er den Ruf zu der durch Rosenmüller's Tod erledigten Professur der orient. Sprachen in Leipzig erhielt, die er gern annahm, und der er auch treu blieb, als ihm 1860 die neubegründete Professur der arab., pers. und türk. Sprache zu Berlin angetragen wurde. F. gilt für den gelehrtesten und gründlichsten Kenner des Arabischen in Deutschland. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die Ausgabe von Abulfeda's «Historia ante-islamica» (mit lat. Uebersetzung, Lpz. 1831), die von Beidhawi's wichtigem Commentar zum Koran (Lpz. 1844—48) sowie die von «Ali's hundert Sprüche, arabisch und persisch paraphrasirt von Watwat» (Lpz. 1837); ferner die Uebersetzung von Samachschari's «Goldenen Halsbändern» (Lpz. 1835), die einen mehrjährigen literarischen Streit mit Hammer-Purgstall veranlaßte; die Fortsetzung der durch Habicht's Tod unterbrochenen Ausgabe des arab. Originals der Tausendundeine Nacht; endlich die Herausgabe der Kataloge der orient. Handschriften auf der königl. Bibliothek zu Dresden (Lpz. 1831) und der Stadtbibliothek zu Leipzig (in dem «Catalogus» von Naumann, Grimma 1840). Zahlreiche, zum Theil höchst werthvolle Beiträge lieferte er zur «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», an deren Begründung er sich lebhaft betheiligte, sowie zu den «Sitzungsberichten» der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, der er seit 1846 als Mitglied angehört. Auch die Arbeiten mehrerer seiner Schüler und Freunde haben kritische Beiträge, Berichtigungen und Zusätze von ihm erhalten.

Fleischliche Vergehen, Fleisches- oder Unzuchtsverbrechen (delicta carnis) werden durch rechtswidrige Befriedigung des Geschlechtstriebs verübt. Die Strafe bestimmt sich bei der Blutschande (s. d.), dem Ehebruche (s. d.) und der Bigamie (s. d.) in Rücksicht auf die zugleich vorliegende Entweihung eines schon bestehenden Familienverhältnisses, bei der Nothzucht (s. d.) und theilweise auch der Entführung (s. d.) aus dem Grunde eines schweren Angriffs auf die persönliche Freiheit, wenn aber der Verführer durch Täuschungen zu seinem Zwecke gelangte, aus dem Gesichtspunkte des Betrugs. Als fleischliche Vergehen im engern Sinne sind solche anzusehen, welche keine individuellen Rechte, sondern nur die öffentliche Moral verletzen, oder denen die Staatspolizei in der Sorge für die geregelte Wiederergänzung des Menschengeschlechts entgegentritt. Es fallen unter diese Gesichtspunkte: 1) die außereheliche Schwächung (stuprum) einer einwilligenden, unverehelichten, nicht näher verwandten oder verschwägerten Frauensperson durch einen ledigen Mann. Anstatt der nach Befinden schweren Strafe des röm. Rechts droht das Kirchenrecht kirchliche Buße, welche der Protestantismus in den beiden Jahrhunderten nach der Reformation noch schärfte, die ältere Landesgesetzgebung meistens nur geringe Polizeistrafen. In neuern deutschen Gesetzen ist das Stuprum sogar mit Stillschweigen übergangen, wiewol sie die Alimentationspflicht hinsichtlich unehelicher Kinder im Gegensatze zum franz. Rechte aufrecht halten. 2) Hurerei (Fornicatio), Vollziehung und Duldung des Beischlafs gegen Entgelt, wird jetzt meistens nur an dem Weibe, namentlich bei gewerbmäßiger

Betreibung der Unzucht, mit Freiheitsstrafen geahndet. In größern Städten setzt sich jedoch die Polizei durch ihre Nachsicht gegen die Prostitution in einen gewissen Widerspruch mit dem Strafgesetze. 3) Concubinat (s. d.). Für die 4) naturwidrige Unzucht (nefanda libido, monstrosa Venus) mit Thieren (sodomia ratione generis) oder mit Menschen desselben Geschlechts (sodomia ratione sexus, Päderastie) ist noch von der Carolina im Anschluß an das mosaische Recht die Strafe des Feuertodes beibehalten, wofür die Praxis und die neuern Gesetzgebungen strengere Freiheitsstrafen eintreten lassen. 5) Kuppelei (lenocinium, stupri procuratio), Vermittelung der Unzucht oder Beihülfe zu derselben. Die Strafe, nach gemeinrechtlicher Praxis Entziehung der Freiheit, ist in dem Falle gewerbmäßiger Begünstigung zu schärfen und kann bei «qualificirter Kuppelei», wenn Aeltern ihre Kinder, Vormünder die Pflegebefohlenen, der Ehemann die eigene Frau, nach einzelnen Landesgesetzen auch sonstige Verwandte die nähern Angehörigen zur Unzucht vermögen oder preisgeben, bis zu mehrjähriger Zwangsarbeit ansteigen. Außerdem zieht die Kuppelei nach röm. und gemeinem Rechte Ehrlosigkeit nach sich.

Fleiß oder Betriebsamkeit bezeichnet die Ausdauer bei der Arbeit als der absichtlichen und angestrengten Wirksamkeit für Lebenszwecke. Auf dem F. beruht alle Bildung und Cultur, und dem Griechen hieß der gute Mann geradezu der fleißige (ὁ σπουδαῖος), weil vor die Erreichung des Guten und Werthvollen im Leben einem alten Sprichworte gemäß die Götter den Schweiß setzten. J. G. Fichte erkannte ebenfalls im F. einen so wesentlichen Bestandtheil des sittlichen Charakters, daß er nicht anstand, die Faulheit als das Radicallaster der Menschennatur zu bezeichnen. Doch darf man dabei auch die Ziele nicht vergessen, für die der F. arbeitet, der ja auch auf eigensüchtige, ja gemeinschädliche Zwecke verwandt werden kann und dann seinen moralischen Werth einbüßt. Daher ist der F. nicht das Gute selbst, wol aber eine unentbehrliche Bedingung zum Guten, als das vorzüglichste Mittel des Wohlstandes bei Familien und Völkern. Weil der F. immer auf eine beabsichtigte Wirksamkeit geht, so wird zur Bezeichnung, daß man etwas ohne Absicht gethan habe, auch wol die Redensart gebraucht, daß man es nicht mit F. gethan.

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. 3. März 1667, stammte aus einem niederländ., in Pommern eingewanderten Geschlechte, welchem mehrere ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachsen angehören, und dessen bedeutende Besitzungen in Pommern den F.'schen Kreis bildeten. Nach vollendeten Studien ging F. 1688 zu seiner weitern Ausbildung nach England, trat hierauf in brandenb. und später in sächs. Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Georg. Vom Kurfürsten Friedrich August zum Feldmarschall erhoben, wußte er als dessen Gesandter in Warschau, als sich derselbe 1697 um die poln. Krone bewarb, ihm dieselbe durch Bestechung der Großen zu verschaffen. Besonders zeichnete er sich in dem Kriege gegen Schweden aus und bemächtigte sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga. Als aber bald darauf die sächs. Truppen sich zurückziehen mußten und der siegreiche Karl XII. vom Kurfürsten von Sachsen F.'s Auslieferung forderte, flüchtete derselbe nach Brandenburg, durfte jedoch in der Folge nach Dresden zurückkehren. Nachdem Karl's XII. Glück sich gewendet, bemühte sich F. vergebens, dem Kurfürsten von Sachsen Livland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Plane, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien 30. April 1728. Mit unbegrenztem Ehrgeiz verband er große Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flemming (Paul), einer der trefflichsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., geb. 5. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgischen, wo sein Vater, der nachher nach Wechselburg versetzt wurde, Prediger war. Er empfing seine erste Bildung durch Privatunterricht im älterlichen Hause, bezog darauf die Fürstenschule zu Meißen und dann die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs veranlaßten ihn (1633), sich nach Holstein zu wenden, wo damals gerade der Herzog Friedrich von Gottorp im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitsch, zu schicken. F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten, erhielt sie, kehrte 1635 glücklich nach Holstein zurück und konnte sich dann der noch glänzendern Gesandtschaft des Herzogs nach Persien anschließen, die 1635 unter Segel ging und 1639 in Moskau wieder anlangte. In Reval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns. Da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er sofort 1640 nach Leyden, promovirte daselbst, starb aber schon 2. April 1640, kurz nach seiner Rückkehr nach Hamburg. F. steht unter den Lyrikern des 17. Jahrh.

ebenan, gehörte zur schles. Dichterschule und übertraf selbst Opitz an Kraft und Schönheit des Ausdrucks, an natürlicher Fülle des Tons wie an Reichthum des Gefühls und der Phantasie; doch war ihm jener an Kritik, literarischem Selbstbewußtsein, Glätte der Form und Vielseitigkeit überlegen. Obgleich sich auch bei F. vielfach Spuren von Krankheitssymptomen der Zeit, von Roheit und Geschmacklosigkeit wahrnehmen lassen, enthalten doch seine «Geistliche und weltliche Poemata» (Jena 1642) einen Schatz von schönen Liedern, besonders erotischen, die den Stempel der Vollendung an sich tragen und von einer Süßigkeit der Melodie sind, die über ein Jahrhundert unerreicht blieb. Andere sind durch Schwärmerei des Gefühls, durch beredte Feier der Freundschaft oder durch die Kraft männlichen Bewußtseins und frische Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Wohl zu beachten sind seine kräftigen und durchaus originellen Sonette. Seine längern Gedichte, die zum Theil die Abenteuer seiner Reise besingen, enthalten wenigstens einzelne vortreffliche Partien, obgleich diese beschreibenden Dichtungen, wie seine Gelegenheitsgedichte, mehr den Schwächen der Zeit verfallen sind. Als begabter geistlicher Liederdichter zeigte er sich besonders in seinem schönen Kirchenliede «In allen meinen Thaten», das er vor seiner Reise nach Persien dichtete. In F.'s Nachlasse haben sich unter anderm auch eine «Margenis», eine Schäferei und lat. Gedichte (herausg. von Lappenberg, Stuttg. 1863) vorgefunden. Eine Auswahl seiner Gedichte nebst Lebensbeschreibung besorgten Schwab (Stuttg. 1820) und Müller in der «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 3, Lpz. 1822). Biographien haben auch Varnhagen von Ense in den «Biographischen Denkmalen» (Bd. 4) und Lappenberg in Schröder's «Lexikon hamburger Schriftsteller» (Bd. 2, Hamb. 1855) geliefert.

Flensburg, die volkreichste Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Herzogthums Schleswig, liegt 4½ M. nördlich von Schleswig im Hintergrunde der Flensburger Föhrde, eines tiefeindringenden Busens der Ostsee, und am Fuße einiger Anhöhen, welche den Hafen, den besten des ganzen Herzogthums, gegen alle Winde schützen. Die Stadt ist Sitz des Appellationsgerichts für Schleswig, der Zolldirection für Schleswig und Holstein sowie (seit 1854) eines prot. Bischofs und zählte 3. Dec. 1864 bereits 20130 E. Zu den vier Kirchen ist noch die 1865 in Angriff genommene katholische gekommen. Außerdem sind von öffentlichen Bauwerken das Rathhaus, das Compagniehaus (Börse) am Hafen und das Heiligengeisthospital (früher Kloster) zu nennen. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium, eine Realschule und zwei Schiffahrtsschulen. Die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Stadt sind Handel, Schiffahrt und eine nicht unbeträchtliche Industrie. Am Seehandel betheiligt sich F. selbst mit etwa 130 Schiffen von 6000 Commerzlast Tragfähigkeit. Hauptgegenstände des Exports sind Getreide und Sämereien. Schiffbau wird auf drei Werften getrieben. Die Industrie erstreckt sich besonders auf Zucker, Oel (19 Oelmühlen), Taback, Leder, Essig, Tapeten, Seife und Lichter. Daneben bestehen zahlreiche Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Ziegeleien, ferner eine bedeutende Papierfabrik, zwei Eisengießereien mit Maschinenwerkstätten, ein Kupferwerk nebst Messingfabrik und eine Glashütte. Neuerdings ist F. durch Eisenbahn einerseits mit Schleswig, Tönning und Husum, andererseits mit den nördlicher gelegenen Ostseehäfen Schleswigs verbunden worden. Auf dem schöngelegenen Friedhofe stand bis Anfang 1864 das berüchtigte kolossale Löwendenkmal, welches die Dänen 1853 errichtet hatten. Die Stadt soll im 12. Jahrh. gegründet und nach ihrem Gründer, dem Ritter Flenes, benannt worden sein. Sie erscheint bereits 1271, wo sie von König Erich erobert ward, befestigt und erhielt 1284 von König Waldemar Stadtrechte.

Flesche (franz. Flèche, Pfeil, Pfeilschanze) oder Redan ist nächst der Schulterwehr (Epaulement) die einfachste unter den Feldschanzen. Sie besteht aus zwei Brustwehrlinien oder Facen, welche unter einem Winkel von 60—90° zusammenstoßen, hat vorn einen Graben, zuweilen auch ein Glacis, aber keinen Bedeckten Weg, und ist hinten offen oder auch mit einer Palissadirung geschlossen. Gewöhnlich werden die F. blos mit Infanterie, selten auch mit Geschütz besetzt.

Fletcher (engl. Dichter), s. Beaumont und Fletcher.

Fleurus, Marktflecken an der Sambre mit 3823 E. in der belg. Provinz Hennegau, Bezirk Charleroi, wurde schon in früherer Zeit bekannt durch die Schlachten vom 29. Aug. 1622, wo sich mit starken Verlusten der Herzog Christian von Braunschweig und Graf Ernst von Mansfeld durch die Spanier unter dem General Cordova zu den Holländern durchschlugen, und 1. Juli 1690, wo die Franzosen unter dem Marschall von Luxembourg den Sieg über die Verbündeten unter dem Fürsten Waldeck davontrugen, sowie in der neuern Zeit hauptsächlich durch die Schlacht vom 26. Juni 1794 zwischen den republikanischen Heeren Frankreichs unter Jourdan und den Oesterreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg, welche nicht allein das bedrohte

Paris völlig sicherstellte, sondern zugleich die Niederlande den erstern preisgab. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten nach dem Falle der Festung Landrecy schon Péronne, und keine Festung hinderte sie mehr, auf Paris loszugehen. Da umging Pichegru mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten und nahm eine drohende Stellung gegen Flandern, während Charbonnier mit der Ardennenarmee ihren linken Flügel zurückdrängte und Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch setzte. Bei Tournay gewannen indeß die Verbündeten wieder eine feste Stellung, und Pichegru, der sie herauswerfen wollte, wurde von den Oesterreichern zurückgeschlagen. Sofort ging nun die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan über die Sambre, und griff Charleroi an, das sich 25. Juni 1794 ergab. Um dieser Stadt, deren Eroberung den Oesterreichern unbekannt geblieben, zu Hülfe zu kommen und zugleich einen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen, eilte der Prinz von Koburg 26. Juni von Nivelles herbei. Dies führte noch an demselben Tage zur Schlacht von F., die im Anfange, wo der Prinz den General Jourdan angriff, während der General Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay seine Stellung nahm, zu den schönsten Erwartungen berechtigte. Schon war der Erbprinz von Oranien mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne-au-Pont vorgedrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beaulieu beim Angriffe auf die Brücke von Auveloy und die Redouten von F. 20 Kanonen erobert, als beide gegen Abend den Befehl zum Rückzuge erhielten, indem der Prinz von Koburg durch die während der Schlacht eingegangene Nachricht von der Capitulation von Charleroi so bestürzt wurde, daß er den schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Schon am 10. Juli zogen die Franzosen in Brüssel ein. Am 16. Juni 1815 kam es in der Nähe von F. bei Ligny zwischen den Preußen und Franzosen zu einer mörderischen Schlacht, welche letztern nach der Schlacht von Waterloo auf ihrem Rückzuge F. in Brand steckten.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminister Ludwig's XV., geb. zu Lodève in Languedoc 22. Juni 1653, studirte in dem Jesuitencollegium, dann in dem Collegium Harcourt zu Paris und wurde hierauf Kanonikus zu Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe Ludwig's XIV. gewann er durch einnehmende Gestalt und seinen Verstand die allgemeine Gunst, sodaß ihn die Königin, später auch der König, zum Almosenier ernannte. 1698 ertheilte ihm Ludwig XIV. das Bisthum Fréjus und wählte ihn zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig XV. In der schwankenden Zeit der Regentschaft wußte sich F. das Wohlwollen des Herzogs von Orleans zu erhalten. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkte, trug F. das Erzbisthum Rheims, eine der höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; allein F. schlug es aus, um sich nicht von seinem Zöglinge trennen zu müssen. 1726 wurde er Cardinal und bald darauf durch Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums gestellt. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis zu seinem Tode die Angelegenheiten seines Vaterlandes nicht ohne Glück. Den Krieg, den er 1733 wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das Deutsche Reich begann, endigte er rühmlich und brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. An dem Oesterreichischen Erbfolgekriege von 1740 theilzunehmen wurde er durch die beiden Brüder Belleisle vermocht, die, sein hohes Alter und ihren Einfluß misbrauchend, ihn zu überreden wußten, daß er ohne großen Kraftaufwand die Macht Oesterreichs zertrümmern könne. Noch vor dem Ausgange desselben starb er 29. Jan. 1743. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F., minder stolz als Richelieu und minder ränkevoll als Mazarin, linderte für den Augenblick diese tiefen Wunden. Sein Hauptstreben war Erhaltung des Friedens. Während seines Ministeriums vermittelte Frankreich den Frieden zwischen dem deutschen Kaiser und Spanien, zwischen der Pforte, Oesterreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszusöhnen.

Fleury (Claude), bekannt als Erzieher mehrerer königl. Prinzen von Frankreich sowie durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen, geb. 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, welcher Advocat war, zum Rechtsgelehrten bestimmt und trat als solcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung der jungen Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurden. Später übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung seines natürlichen Sohns, des Grafen von Vermandois, und

nachdem dieser 1683 gestorben, machte er ihn einige Jahre darauf zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loc-Dieu. Mit Fénélon theilte F. die Sorge des Unterrichts der Prinzen; seine Mußestunden widmete er der Ausarbeitung mehrerer wichtiger Werke, die ihm 1696 den Eintritt in die Akademie öffneten. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorate von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte F. wegen seiner gemäßigten Gesinnungen, die er in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten bewiesen, zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, der 14. Juli 1723 erfolgte, großer Altersschwäche wegen niederlegte. F. war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten und rechtschaffen. Unter seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir seine «Moeurs des Israélites» (Par. 1681); «Moeurs des Chrétiens» (Par. 1662; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1802); «Traité du choix et de la méthode des études» (Par. 1686; vermehrte Aufl., Nimes 1784; lat. mit Anmerkungen von Gruber und Böhmer, Lpz. 1724); «Institution au droit ecclésiastique» (2 Bde., Par. 1687) und seine in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte «Histoire ecclésiastique» (20 Bde., Par. 1691—1720), welche bis 1414 reichte und von J. Cl. Fabre (26 Bde., Brüss. 1726—40) und dann von Alex. Lacroix bis 1778 fortgesetzt wurde. Eine lat. Uebersetzung des ganzen Werks mit den Fortsetzungen erschien zu Augsburg (85 Bde., 1757—93), eine deutsche zu Frankfurt a. M. (14 Bde., 1752). Der «Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F.» (2 Bde., Bern 1766) wird Friedrich d. Gr. zugeschrieben. Nach F.'s Tode erschienen die «Discours sur les libertés de l'église gallicane» (Par. 1724 u. öfter). So verschieden man auch über die von ihm hin und wieder in seinen Werken ausgesprochenen Ansichten geurtheilt hat, so sind sie doch von bleibendem Werthe.

Fleury de Chaboulon (Edouard, Baron), Cabinetssecretär Napoleon's nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, war schon im 15. J. Anführer eines Bataillons der Nationalgarde. Am 5. Oct. 1795 zog er mit den empörten Parisern gegen den Nationalconvent, wurde gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche die Verwegenheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit wesentlich dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Beraubungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domänenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Château-à-Bois im Meurthe-Departement, wo er sich große Verdienste erwarb. Bei dem Vorrücken der Verbündeten in Frankreich von seinem Posten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und dann die Präfectur von Rheims übergab. Auf erhaltenen Befehl ließ er hier die Landbewohner durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen und, obgleich der feindliche Anführer jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären gedroht hatte, noch in dem Augenblicke, wo die Russen Rheims mit Sturm nahmen, kraftvolle Bekanntmachungen verbreiten. Den Nachforschungen der Feinde entronnen, blieb er in der Stadt verborgen, bis Napoleon's neues Vordringen ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Restauration begab er sich nach Italien. Während der Hundert Tage kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Napoleon's geheimer Secretär und sogleich mit einer Sendung nach Basel beauftragt. Nach Napoleon's abermaliger Entthronung geächtet, begab er sich nach London, wo er seine schätzbaren «Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815» (Lond. 1820; deutsch Lpz. 1820) schrieb. Später kehrte er nach Frankreich zurück. Nach der Julirevolution wurde er in die Kammer gewählt. Er starb 28. Sept. 1835.

Flexion (lat.), d. i. Beugung oder Biegung, bezeichnet in der grammatischen Kunstsprache die einem besondern Beziehungsverhältnisse entsprechende Veränderung in der Form eines Worts. Die Veränderung selbst besteht in den abendländ. Sprachen theils in einer Umwandlung des inlautenden Vocals, theils in der Anfügung von Endungen (Flexionsendungen). Von der Ableitung oder Derivation ist die F. dadurch verschieden, daß letztere nur eine Beziehung des Worts oder Begriffs versinnlicht, erstere eine neue Wortform für eine neue Begriffsform erzeugt. Flectirt werden in den meisten Sprachen Verbum, Substantiv, Pronomen und Adjectiv. Die F. des erstern ist die Conjugation (s. d.), die der letztern drei Wörterklassen die Declination (s. d.).

Flibustier nennt man die Seeräuberverbindung, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den westind. Gewässern hauste und ihren Namen wahrscheinlich von den leichten Schiffen, deren sie sich anfangs bediente, den engl. fly-boats, franz. flibots, erhalten hat. Dieser Frei-

beuterverein entstand hauptsächlich durch Franzosen, welche 1625 sich der Insel St.-Christoph bemächtigten und Kaperei gegen die Spanier trieben, um 1630 aber diese Insel verließen, sich in dem nordwestl. Theile der damals den Spaniern allein gehörigen Insel San-Domingo (jetzt Haiti) und auf der benachbarten Schildkröteninsel niederließen und daselbst sich ebenfalls mit Seeraub, vorzüglich aber damit beschäftigten, das in zahlreichen Heerden in San-Domingo sich aufhaltende verwilderte Rindvieh zu jagen und zu tödten, und das Fleisch zu trocknen und mit ihm und den Häuten Handel zu treiben. Nach diesem Gewerbe **Boucaniers** genannt (vom karaibischen Worte Boucan, welches eine Hürde oder Rost zum Trocknen und Räuchern des Fleisches bedeuten soll), hatten sie eine gewisse Organisation unter sich eingeführt, die bei sonstiger völliger Gesetzlosigkeit vorzüglich darin bestand, daß sie zu Zweien in völliger Arbeits- und Gütergemeinschaft und in einem scheußlichen geschlechtlichen Verhältnisse, das durch die Ausschließung aller Weiber befördert wurde, lebten, durch Zweikämpfe ihre Händel entschieden, die neuen Ankömmlinge aus Frankreich einer dreijährigen Dienstzeit unterwarfen und sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Spanier, gegenseitig Hülfe und Beistand leisteten. Zwei Umstände beförderten ihre Entwickelung zu einer Seeräuberrepublik; einmal die Vertilgung des wilden Rindviehs auf San-Domingo durch die Boucaniers selbst sowie durch die Spanier, welche durch dieses Mittel ihnen alle Subsistenzmittel entziehen und sie hierdurch vertreiben wollten; dann die Kriege der Spanier mit den Engländern und Franzosen, welche eine Menge Seeräuber erzeugt hatten, die einen Vereinigungspunkt suchten. Diesen gewährten die Boucaniers, die fortwährend von Frankreich unterstützt wurden und sowol ihre Bedürfnisse als ihre Ersatzmannschaft von dort aus bezogen. Bald wurden sie bei dem Mangel an wildem Rindvieh gezwungen, dem Seeraube, den sie nie ganz aufgegeben hatten, sich wieder zuzuwenden und sich mit andern Seeräubern zu verbinden. Aus dieser Verbindung entstanden die eigentlichen F. Anfangs nur in geringer Zahl und mit elenden Fahrzeugen und schlechten Mitteln ausgerüstet, wuchsen sie schnell zu einer den Spaniern furchtbaren Seemacht empor, theils durch den tollkühnen Muth, mit dem sie die größten span. Schiffe, selbst Kriegsschiffe, angriffen und nahmen, theils durch das Zusammenströmen seefahrender Abenteurer aller Nationen, theils durch den Schutz und die Begünstigung, den ihnen als einem Mittel zur Bekämpfung Spaniens außer Frankreich nun auch England gewährte. So gestalteten sie sich schnell zu einer Art Seeräuberrepublik, in der sich unter freier Einwilligung oder durch Wahl der übrigen die Tapfersten und Geschicktesten zu Anführern emporschwangen, aus denen wieder einzelne sich so hervorthaten, daß sie die Oberanführung und eine außerordentliche Gewalt über ihre Kameraden gewannen. Nach und nach gaben sie dem Ganzen eine Organisation, die auf der einen Seite auf der strengsten Disciplin und Subordination im Dienste, andererseits auf der größten Ungebundenheit außer dem Dienste beruhte. Der erste Häuptling, welcher die anfangs vereinzelt handelnden F. zu größern Unternehmungen und einem militärisch geordneten Ganzen vereinigte, war der Engländer **Mansfield**, der um die Mitte des 17. Jahrh. eine kleine Flotte von 15 Segeln mit ungefähr 600 Seeleuten führte, mit der er unter anderm die span. Insel Sta.-Catarina nahm. Unter ihm diente als Viceadmiral der berühmteste aller Flibustierhäuptlinge, **Morgan**, ein geborener Walliser, der, 1668 zum Oberbefehlshaber ernannt, die Macht der F. auf ihren Gipfel brachte. San-Domingo mit der Schildkröteninsel und Jamaica waren damals ihre Hauptsitze. Morgan beschränkte sich nicht auf Kaperei, sondern machte große Unternehmungen gegen bedeutende Städte, die er furchtbar brandschatzte, plünderte und meist verwüstete. Im Oct. 1670 ging er mit 2200 Mann auf einer Flotte von 37 Fahrzeugen unter Segel, landete bei Chagres und zog nun mit seinem Heere unter unsaglichen Mühsalen über die Landenge gegen Panama, wo er die span. Garnison vernichtete, die Stadt unter den entsetzlichsten gegen die Einwohner verübten Greueln plünderte und sie dann den Flammen übergab. Nach Beendigung dieses Raubzugs, der ihn mit seinen Genossen veruneinigte, zog er sich nach Jamaica zurück, entsagte dem Seeräuberleben, verheirathete sich und starb auf dieser Insel in hohem Alter. Unter den verschiedenen Flibustierhäuptlingen, die neben Morgan befehligten, ist vorzüglich zu nennen der Franzose François Nau, genannt **l'Olonnais**, berüchtigt wegen seiner Grausamkeit, der 1666 Gibraltar bei Maracaibo einnahm, den Ort dann verbrannte und Maracaibo brandschatzte, 1667 jedoch auf den Baruinseln von den Indianern gefangen und aufgefressen wurde. 1683 eroberten 1200 F. unter Anführung der Holländer Laurent de Graff und van der Horn und des Franzosen Grandmont die Festung Vera-Cruz, die sie plünderten und brandschatzten, sodaß man die Beute, mit der sie zur Theilung nach Jamaica zurückkehrten, auf 8 Mill. Piaster schätzte. 1684 nahm Grand-

mont auch die Vorstädte Cartagenas und Campeche. Von dieser Zeit an ging es mit den F. rückwärts. Denn da sie, in der Hand Frankreichs, England selbst gefährlich zu werden anfingen, so entzog ihnen letzteres seinen Schutz. Ihre letzte bedeutende Unternehmung war der Beistand, den sie 1697 von San-Domingo aus unter der Anführung des franz. Gouverneurs dieser Insel, Ducasse, der franz. Expedition bei der Eroberung Cartagenas leisteten, indem sie zurückbleibend plünderten. Von der Plünderung Cartagenas an erlitten sie fortwährend Niederlagen, weil alle Seemächte es in ihrem Interesse fanden, ihrem Treiben ein Ende zu machen. Schon in den ersten Jahren des 18. Jahrh. konnte man die Verbindung der F. als erloschen betrachten. Vgl. Archenholz, «Histor. Schriften» (Bd. 2, Tüb. 1803).

Flieder (Sambucus), oft auch Hollunder, ist der Name einer zur 5. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Loniceren gehörenden Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäume, selten ausdauernde Kräuter enthält, mit unpaarig gefiederten Blättern, dreisamigen Beeren und oberständigen Blüten, deren weiße, radförmige, fünfspaltige Blume endlich zurückgeschlagen ist. Ueberall bei uns bekannt und cultivirt ist der in ganz Europa und dem nördl. Asien einheimische schwarze F. (S. nigra), häufig auch als schwarzer Hollunder bezeichnet, dessen Blüten und Beeren in der Heilkunde gebräuchlich sind, und von denen die ersten als Hausmittel den beliebten Fliederthee geben, der jedoch mit größerer Vorsicht anzuwenden ist, als häufig geschieht. Alle Theile dieses Baums, besonders die grünen, schmecken bitter und scharf und bewirken Erbrechen und Purgiren. Auch die säuerlich-süßlichen Beeren, die in Mitteldeutschland häufig Schibicken oder Schibbecken genannt und zu Suppen verwendet werden, sind nicht ganz frei von dieser Schärfe. Die geringste Schärfe besitzen die eigenthümlich riechenden Blüten, die zu schweißtreibendem Thee und zu zertheilenden und reizenden Umschlägen benutzt werden. In den engl. Anlagen cultivirt man eine Abart des schwarzen F. mit zerschlitzten Blättchen, den sog. Petersilienflieder oder Petersilienhollunder. Der Zwergflieder oder Attich (S. Ebulus), welcher in Europa bis zum Kaukasus einheimisch ist, vorzüglich auf kalkhaltigem Boden wächst und nur ein ausdauerndes Kraut mit blattartigen Nebenblättern bildet, besitzt noch mehr Schärfe; alle seine Theile wirken purgirend und harntreibend, mehrere zugleich auch brechenerregend. Früher waren Wurzel, innere Rinde, Blätter, Blüten und Beeren des Attichs in der Heilkunde officinell und stehen auch noch beim Landmanne in großem Ansehen. Der Saft der scharlachrothen Beeren des Traubenflieders (S. racemosa) wird in Sibirien als stark schweißtreibend angewendet. Diese in gebirgigen Gegenden Deutschlands an felsigen, steinigen, sonnigen Plätzen häufig vorkommende Art ist ein dichtbelaubter Strauch mit hängenden Zweigen, welcher durch seine Blätter zwar dem schwarzen F. ähnelt, sich aber von demselben durch die mit dem Laubausbruch sich entwickelnden kugeligen Trugdolden von gelb- oder bräunlichgrünen Blüten und die Farbe der Beeren wesentlich unterscheidet. Im fruchttragenden Zustande sieht dieser Strauch sehr schön aus, weshalb er als Ziergehölz angepflanzt zu werden verdient. Mit dem Namen F. belegt man oft auch die Arten der Gattung Syringa (s. d.).

Fliedner (Theodor), bekannt als Erneuerer des prot. Diakonissenwerks, geb. 21. Jan. 1800 zu Epstein im Nassauischen als Sohn eines Geistlichen, verlor frühzeitig seinen Vater und widmete sich unter dürftigen Verhältnissen seit 1817 dem Studium der Theologie, erst auf den Universitäten Gießen und Göttingen, dann auf dem Seminar zu Herborn. Nachdem er ein Jahr als Hauslehrer zu Köln zugebracht, erhielt er 1822 die Pfarrstelle der kleinen und armen evang. Gemeinde zu Kaiserswerth. Um für dieselbe einen Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu gewinnen, sammelte F. erst milde Beiträge in den wohlhabendern Nachbargemeinden und unternahm dann eine 14monatliche Collectenreise durch Holland und England, die von überraschendem Erfolge begleitet war. In England hatte ihm die lebendige Werkthätigkeit der zahlreichen Bibel-, Missions- und Gefängnißgesellschaften eine solche Achtung eingeflößt, daß er sich in Deutschland einen ähnlichen Wirkungskreis zu schaffen beschloß. Zunächst begründete er den Rheinisch-Westfälischen Gefängnißverein zu Düsseldorf, dann, nachdem er 1827 und 1832 wiederholte Reisen durch die Niederlande und England gemacht, im Sept. 1833 ein Asyl für entlassene weibliche Gefangene in seinem Pfarrhause zu Kaiserswerth. Diesem folgte 1835 zu Düsseldorf eine Kleinkinderschule, die erste in Deutschland, und in demselben Jahre zu Kaiserswerth eine Strickschule, bald darauf (1836) ebenfalls eine Kleinkinderschule, an welche sich ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen anschloß. Für alle diese Anstalten wußte er Räumlichkeiten, angemessene Aufsicht und Mittel zur Unterhaltung zu beschaffen. Am bekanntesten ist jedoch F. durch die von ihm ausgegangene Erneuerung des alten

Diakonissenamts (s. Diakonissinnen) in der evang. Kirche geworden. Nachdem 30. Mai 1836 der Rheinisch-Westfälische Diakonissenverein begründet worden, eröffnete F. 13. Oct. desselben Jahres die erste Diakonissenanstalt in Kaiserswerth mit sehr geringfügigen Mitteln, in welcher seitdem zahlreiche Schwestern für Kranken-, Armen-, Kinder-, Gefangenen- und Magdalenenpflege sowie auch solche für den Unterricht in Kleinkinderschulen und andern Lehranstalten gebildet worden sind. Mit der eigentlichen Diakonissenbildungsanstalt verband er allmählich außer der in Kaiserswerth bereits bestehenden Kleinkinderschule und dem Asyl (mit Magdalenenstift) zunächst ein Krankenhaus (1836), das seitdem auf 170 Betten erweitert worden ist, dann ein Seminar für Lehrerinnen (1841), in welchem auch die Lehrschwestern ihre Ausbildung erhalten, ein Waisenstift für Mädchen aus den mittlern Ständen (1842), endlich eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke (1849). F.'s Anstalt zu Kaiserswerth ist nicht nur das Mutterhaus für viele ähnliche Stiftungen, sondern auch Muster und Vorbild für zahlreiche Diakonissenhäuser in und außerhalb Deutschland geworden. Die letztern wurden sämmtlich entweder durch F. unmittelbar ins Leben gerufen oder wenigstens durch Rath und That gefördert. Das Mutterhaus in Kaiserswerth genoß nach kaum 12jährigem Bestehen bereits ein solches Ansehen, daß von F. Diakonissen selbst nach fremden Welttheilen verlangt wurden. Er selbst brachte 1849 vier Schwestern nach Pittsburg, wo ein Diakonissenhaus für Nordamerika begründet ward (seit 1863 in Rochester), dann 1851 eine gleiche Anzahl nach Jerusalem, wo er ein Hospital und eine Erziehungsanstalt einrichtete. Hieran reihten sich in der Folgezeit im Orient, als Filiale des Mutterhauses, noch Hospitäler in Konstantinopel (1852) und Alexandria (Nov. 1857) und Lehrhäuser zu Smyrna (Sept. 1853) und zu Bukarest (1859), sowie ein Witwen- und Waisenhaus zu Beirut (1848). Daneben wurden auch im Abendlande neue Stationen errichtet und Filialanstalten begründet, deren Leitung zu Kaiserswerth gebildete Diakonissen übernahmen. Dahin gehören, außer dem Lehrhause zu Florenz (1860), das Waisenhaus zu Altorf bei Pleß in Schlesien (1848), das Waisenhaus zu Salem bei Düsseldorf (1859) und das Lehrhaus zu Hilden, ebenfalls bei Düsseldorf (Mai 1861); ferner die Mägdeherbergen und Magdalenenstifte zu Berlin (Marthashof, seit Herbst 1854) und zu Derendorf (1862) bei Düsseldorf. Alle diese Institute wurden von Kaiserswerth aus durch F. geleitet und unterstützt. In den J. 1856—57 besuchte er abermals den Orient. Obgleich bei seiner Rückkehr körperlich leidend, widmete er sich doch fortgesetzt mit rastlosem Eifer der Anstalt in Kaiserswerth wie überhaupt dem Diakonissenwerke bis kurz vor seinem Tode, der 4. Oct. 1864 erfolgte. Ende 1864 waren mehr als 100 Stationen in Armen-, Kranken-, Waisen-, Erziehungs- und Gefangenhäusern von 430 Schwestern besetzt, außerdem wirkten zahlreiche zu Kaiserswerth gebildete Lehrerinnen in allen Ländern Europas. Die Anstalten zu Kaiserswerth sind seit 1836 aus dem kleinen Pfarrhause zu Straßen mit stattlichen Gebäuden angewachsen, in denen täglich 500—540 Menschen beköstigt werden. Das Kapitalvermögen (nur Immobilien) der Anstalten betrug 1865 schon 580000 Thlr., und die Bedürfnisse derselben erforderten über 60000 Thlr. jährlich. F.'s Schriften sind meist ascetischen und pädagogischen Inhalts. Unter denselben ist das «Buch der Märtyrer» (3 Bde. nebst Supplement) hervorzuheben.

Fliegen nennt man die Bewegung eines Körpers durch die Luft, ohne daß er dabei die Erde berührt. Das F. kann entweder unwillkürlich oder willkürlich sein. Zu dem unwillkürlichen F. ist stets eine äußere Einwirkung nöthig, z. B. Stoß, Schwung oder Wurf, welche den Körper durch die Luft bewegt; das willkürliche F. hingegen setzt immer eine dem Körper innewohnende Willenskraft voraus. Nur eine gewisse Klasse von Thieren hat die physische Fähigkeit zu fliegen, ist zu diesem Endzwecke mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln ausgestattet, mit Flügeln oder flügelähnlichen Ansätzen, und besitzt zugleich überhaupt einen für diese Thätigkeit construirten Körper. Sollen auch andere Geschöpfe fliegen, so müssen sie das, was jenen die Natur gab, durch Kunst und Mechanik ersetzen. Zu den ursprünglich zum F. bestimmten Thieren gehören die meisten Vögel, viele Insekten, einige Vierfüßler und Fische. Bei den Vögeln ist der ganze Körperbau so organisirt, daß ihnen dadurch das F. erleichtert wird. Nicht zum Fluge bestimmt erscheinen der Kasuar, Strauß, Pinguin und andere Vögel, bei denen namentlich die Flügel nicht ausgebildet sind. Der Flug der Vögel geht sehr rasch, und man hat berechnet, daß viele derselben 12—14 M. in der Stunde zurücklegen. Die Insekten haben im Verhältniß zu ihren Flügeln einen sehr schweren Körper, weshalb sie sich nur durch Flattern im Schweben erhalten. Vierfüßige Thiere, z. B. die Fledermäuse, erhalten sich durch

die zwischen ihren Zehen und Füßen ausgespannte Haut in der Luft; andern, z. B. den fliegenden Eichhörnchen, dient diese Haut nur, um sich bei großen Sprüngen zu unterstützen. Ein ähnlicher Fall tritt bei den Fliegenden Fischen ein, wo sich die Brust- oder Bauchflossen flügelartig entwickeln. Was die Versuche anlangt, welche die Menschen gemacht haben, um fliegen zu können, so erscheinen dieselben höchst problematisch, wenn wir den Bau des Menschen betrachten, seinen runden Kopf, seine breitgewölbte, flache Brust, die Lage seines Schwerpunkts, den Ansatz der Arme am Körper, den ganzen Muskelbau, der ihn zu einer senkrechten Stellung bestimmt, und seine eigenthümliche Schwere, insbesondere aber die Structur der Lungen, welche durchaus nicht dazu geeignet sind, den Athmungsproceß während des Flugs zu gestatten. Nichtsdestoweniger hat man von den ältesten Zeiten her Versuche dieser Art gemacht, wobei man nur an die Erzählung von Dädalos und Ikaros zu erinnern braucht. Aber alle bisher angestellten Versuche, sog. Flugmaschinen zu construiren, sind durchaus mislungen.

Fliegen nennt man im allgemeinen diejenigen zweiflügeligen Insekten, welche kleine, kurze, aus einem sehr kleinen Wurzelgliede, einem kurzen Mittelgliede und einer Borste bestehende Fühler haben, und zu denen unter den bekanntern Formen die Bremsen, Mord-, Schweb- und Trauerfliegen gehören. Die eigentlichen F. (Muscida) aber bilden in dieser Gruppe eine sehr zahlreiche Familie, die in Europa wenigstens 600 Arten zählt. Dieselben unterscheiden sich durch die niederliegenden oder gesenkten Fühler, den eingezogenen, an der Wurzel geknickten Rüssel und das mit einer Quernaht bezeichnete Rückenschild. Im allgemeinen Aeußern und in der Lebensweise sind sie jedoch einander so ähnlich, daß im gemeinen Leben nicht selten verschiedene Arten und Gattungen miteinander verwechselt werden. In neuerer Zeit hat man sie in eine sehr große Anzahl von Gattungen eingetheilt. Außerordentlich groß ist ihre Fruchtbarkeit, wodurch sie zu einer Plage für die Menschen werden. So fand Réaumur in dem Leibe einer gemeinen Fleischfliege (Sarcophaga carnaria) etwa 20000 Maden. Nach der Berechnung eines zuverlässigen Beobachters soll von einer einzigen weiblichen, im April 80 Eier legenden Schmeißfliege innerhalb eines Sommers eine Nachkommenschaft von 80 Mill. Individuen entspringen können. Ueberdies werden mehrere durch ihre Zudringlichkeit und Naschhaftigkeit dem Menschen lästig, wie die Stubenfliege (Musca domestica), oder durch die Sitte, ihre Eier auf den dem Thierreiche entnommenen Nahrungsmitteln anzubringen, widrig, wie die blaue Schmeißfliege (Musca vomitoria), die Käsefliege (Piophila casei), oder durch den Schaden, welchen sie den Feldfrüchten zufügen, gefährlich, wie die Roggenhalmfliege (Chlorops pumilionis), deren Larve das Mark der Getreidehalme oberhalb der Wurzel ausfrißt und die Halme zum Verwelken bringt, oder endlich durch ihren Aufenthaltsort ekelhaft, wie die Dungfliege (Scatophaga). Die Larven der Minirfliege (Tephritis) fressen in den Früchten oder im Zellgewebe der Pflanzenblätter Gänge aus. Indeß ist bei diesen mannichfachen Unannehmlichkeiten, welche uns die F. bereiten, doch auch zu bedenken, daß durch die Brut vieler F. besonders faule und üble Ausdünstungen verbreitende Körper zerstört werden, welche sonst mannichfache Nachtheile zu erzeugen geeignet wären, und daß die Schnellfliege (Tachina) zu den vorzüglichsten Raupenvertilgern gehört. Um die genauere Kenntniß der F., wie der Dipteren überhaupt, hat sich insbesondere Meigen verdient gemacht.

Fliegende Fische nennt man mehrere Gattungen von Fischen, welche die Gewohnheit haben, bei Verfolgung durch Raubfische aus dem Wasser zu springen und mittels ihrer übermäßig großen Brustflossen, die sie wie Flügel und Fallschirme gebrauchen, sich längere Zeit in der Luft schwebend zu erhalten. Sie können nur vorwärts in gerader Richtung auffliegen, aber sich so heftig emporschnellen, daß sie zuweilen auf die Verdecke mäßig großer Schiffe niederfallen und einen Raum von 600 F. durchfliegen. Die Fliegenden Fische kommen nur in wärmern Meeren vor. Zu ihnen gehören die Flughähne (Dactylopterus), wovon eine Art im Mittelmeere und bei den Antillen, eine andere im Indischen Ocean sich findet und die zu den Stachelflossern und zur Familie der Steuerhähne gehören, und die Flederfische (Exocoetus), welche zu den Schlundkiefern gehören, und deren zahlreiche Arten besonders im Atlantischen Ocean, an den südamerik. Küsten und im Stillen Meere leben.

Fliegenklappe, s. Dionaea.

Fliegenpilz, auch Fliegenschwamm (Agaricus muscarius L.), eine weit verbreitete und allgemein bekannte Art der Gattung der Blätterpilze (s. Agaricus), zeichnet sich durch die prachtvoll scharlachrothe, mit weißlichen Schuppen bestreute Oberfläche des flachgewölbten Huts aus und ist bekanntlich einer der giftigsten und wegen seines schönen Aussehens gefährlichsten Pilze, die es gibt. Anfangs steckt der Pilz ganz und gar in einer schneeweißen, eiför-

migen Hülle, welche, nachdem der Hut durch sie hindurchgebrochen ist, zusammenschrumpfend eine wulstige Scheide am Grunde des ebenfalls weißen, dicken Stiels bildet, der bis 6 Zoll hoch wird. Auch die an den Stiel angewachsenen Blätter der untern Hutfläche sind weiß. Der F. wächst häufig in Nadelwäldern. Er hat einen widerlichen Geruch und einen brennendscharfen Geschmack. Sein Genuß kann den Tod nach heftigen und schmerzhaften Leiden herbeiführen. Dennoch soll dieser Pilz in Rußland gegessen werden, nachdem durch Einweichen oder Kochen in Wasser und Essig der giftige, noch nicht genau bekannte Stoff entfernt worden ist. Seinen Namen hat der Pilz von seiner bekannten Benutzung, die Fliegen mit ihm zu tödten, erhalten. Zu diesem Zwecke zerschneidet man ihn in Stücke und weicht dieselben in Milch oder Wasser ein. Die daran leckenden Fliegen sterben binnen kurzem. Man hat den F. auch als Arzneimittel bei Nerven-, Drüsen- und Lungenleiden anzuwenden versucht, doch ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen. In Kamtschatka bereitet man aus ihm und aus den Blättern der Sumpfheidelbeere und verschiedener Epilobien ein berauschendes Getränk.

Fliegenschnäpper (Muscicapa) heißen kleine, muntere, zänkische Singvögel mit lockerm, fast seidenartigem Gefieder, hakig übergebogenem, sonst geradem Schnabel, der hinter der Spitze eine Narbe hat, abgerundeten Flügeln, deren dritte und vierte Schwinge die längsten sind, und einfachen Farben. Sie nähren sich meist von Insekten, die sie, von einem Aste auf sie losschießend, geschickt im Fluge haschen, fressen aber auch Würmer, Schnecken und Beeren im Nothfalle. Sie kommen im Frühjahre und ziehen im Herbst, gehen bis nach Schweden hinauf, bauen ein halbkugeliges Nest und lassen sich leicht in die Stube gewöhnen, die sie schnell von Fliegen reinigen. Unter den vier Arten, die nach Deutschland kommen, ist der gefleckte Fliegenschnäpper (M. grisola), etwa von der Größe eines Sperlings, der bekannteste. Er ist oben mausgrau, unten schmuzigweiß, auf Scheitel und Bauch mit schwarzen und braunen Flecken. Der Gesang ist ein unangenehmes Zirpen.

Flinsberg, sehr langes Gebirgsdorf und starkbesuchter Badeort im Kreise und 5 M. südwestlich von Löwenberg im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, im schönen Thale des Queis, 1437 F. über der Ostsee, am Fuße des 3546 F. hohen Iserkamms, hat mit Iser zusammen 1760 E., eine evang. Kirche, eine kath. Kapelle und berühmte Eisenquellen, die, schon im 16. Jahrh. als «Heiliger Brunnen» bekannt, 1754 gefaßt wurden und gegenwärtig sowol zum Trinken als zum Baden benutzt werden. Man unterscheidet die Alte Quelle, den Stahlbrunnen, den Neubrunnen und die Kellerquelle. Sie gehören zu den alkalischen Säuerlingen und zeigen sich besonders wirksam gegen Frauenkrankheiten, Hypochondrie u. s. w. Das Wasser wird stark versendet. Neuerdings sind auch Anstalten zur Molkencur und Moorbädern getroffen. Der Ort gehört zur Herrschaft Greifenstein des Grafen von Schaffgotsch.

Flint, die kleinste und nordöstlichste Grafschaft des engl. Fürstenthums Wales, aus zwei durch Denbighshire getrennten Theilen bestehend, hat im ganzen ein Areal von 13,6 Q.-M., zählt 69737 E. und wählt zwei Parlamentsglieder. F. ist der am wenigsten gebirgige Theil von Wales, bietet einen anmuthigen Wechsel von Felshügeln (deren höchster, der Garreg, nur 758 F. sich erhebt, während an der Grenze von Denbigh der Moel Fammeau 1630 F. Höhe hat) und romantischen, fruchtbaren Thälern dar. Die wichtigsten Flüsse sind die schiffbare Dee im O. mit dem Allen im Thale von Mold und der Clwyd im W. In den niedern Gründen wechseln Getreidefelder mit vortrefflichen Viehweiden und einzelnen Waldungen ab; überhaupt hat F. verhältnißmäßig mehr fruchtbaren Boden als das übrige Wales. Einen Hauptreichthum hat das Land in seinen Mineralien. Das Steinkohlenfeld längs der Dee hat zur Unterlage Kohlenkalkstein und Flötze von 2—15 F. Mächtigkeit. Früher waren hier beträchtliche Eisenwerke, die aber durch die Concurrenz der schottischen sehr in Abnahme gekommen sind. Dagegen baut man bei Holywell auf Kupfer, Vitriol und, wie besonders auch bei Llan-y-Pander, auf Blei; auch findet sich Galmei und die beste Art von Blende oder Zinksulphurat. 1860 ergab der Bergbau 591000 Tonnen Kohlen, 3767 Tonnen Blei, 31092 Unzen Silber. Außer der Viehzucht und dem Bergbau beschäftigt sich die Bevölkerung mit Baumwollspinnerei, Töpferei und Seesalzbereitung. Die Hauptstadt ist jetzt Mold, in schöner Lage an dem dreifach überbrückten Deezufluß Allen und an der Eisenbahn. Der Ort hat das Grafschaftshaus, eine Markthalle und zählt 3735 E., die Baumwollstoffe und Papier fabriciren. Nur 1¼ M. nördlicher am Dee und an der Eisenbahn liegt die Municipalstadt und der Parlamentsborough F., früher Hauptstadt, mit 3426 E., einem Stadthause, Grafschaftsgefängniß, Versorgungshause, einem Hafen für kleine Schiffe und einem besuchten Seebade. Der Ort war früher

befestigt, und noch stehen über dem Flusse auf einer Felsenhöhe die Ruinen einer festen Burg, wo Richard II. gefangen saß und 1399 seine Krone an Heinrich IV. abtrat. In der Nähe sind Kohlengruben und Bleischmelzen. Bedeutender ist die Marktstadt Holywell, kaum 1 M. weiter im NO. auf einer Anhöhe am Dee und der Eisenbahn gelegen, eine der blühendsten Städte in Nordwales mit 5335 E., sieben Kirchen, einem Krankenhause, Bleischmelzen, Kupferwerken, einem Schrotthurm, Flanell-, Papier- sowie Fabrikation von röm. Cement. In der Nachbarschaft befinden sich die Aberdo-Kalksteinbrüche. Das Städtchen St.-Asaph, am Elwyd, 1 M. vom Meere, an der Eisenbahn gelegen und von vielen Landsitzen umgeben, ist Bischofssitz und hat eine kleine, 1480 erbaute Kathedrale. Der Ort zählt 2063 E., die zum Theil in den nahen Bleigruben beschäftigt sind. Hawarden, zwischen Mold und Chester gelegen, mit 5700 E., hat Eisenwerkstätten und in der Nähe große Töpfereien.

Flinte, s. Gewehr.

Flintglas besteht aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd. Während die ersten beiden Substanzen sich leicht, wenn sie durch große Hitze in Fluß gebracht werden, so vereinigen lassen, daß sie eine durchaus homogene Masse bilden, verursacht hingegen das Bleioxyd durch sein großes specifisches Gewicht Schwierigkeiten, weshalb es sehr schwer hält, große und durchaus homogene Stücke F. zu erhalten. Das F. ist für die praktische Optik ein höchst wichtiger Gegenstand, indem man nur mittels desselben achromat. Fernröhre herstellen kann, deren Objectivglas aus F. und aus einem gewöhnlichen, nicht bleihaltigen Glase (s. Crownglas) zusammengesetzt wird. Früher konnte man brauchbares F. in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimniß mit ins Grab. Vergebens machte die Französische Akademie 1766 und 1786 die Verfertigung des F. zu einem Gegenstand ihrer Preisfragen, und auch der von der königl. Akademie in London ausgesetzte Preis von 1000 Pfd. St. blieb ohne Erfolg. Das von Kruiner und Lançon später in Frankreich verfertigte F. wurde zwar von Delambre sehr gerühmt, konnte aber zu größern Objectiven nicht benutzt werden. Nach ihnen lieferte in der Schweiz Guinand, in Frankreich Artigues und Bontemps vorzügliches F.

Flögel (Karl Friedr.), verdienter deutscher Literator, geb. 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung und studirte dann zu Halle Theologie. Nachdem er sich einige Zeit mit Privatunterricht zu Jauer beschäftigt hatte, wurde er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector und 1773 Rector der Schule zu Jauer, folgte jedoch schon 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode 9. Dec. 1788 bekleidete. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literargeschichte, und die Resultate seiner Forschungen sind: «Geschichte des menschlichen Verstandes» (Bresl. 1765; 3. Aufl. 1776); «Geschichte des gegenwärtigen Zustands der schönen Literatur in Deutschland» (Jauer 1771); «Geschichte der komischen Literatur» (4 Bde., Liegnitz u. Lpz. 1784—87); «Geschichte des Groteskkomischen» (Liegn. u. Lpz. 1788; neue Aufl., von Ebeling, Lpz. 1862); Geschichte der Hofnarren» (Liegn. u. Lpz. 1789) und die «Geschichte des Burlesken» (Liegn. u. Lpz. 1794). Sämmtliche Schriften beweisen seine Belesenheit und sein geläutertes Urtheil, obgleich es ihm der Bildung und Richtung seiner Zeit gemäß mehr auf Anhäufung des Stofflichen als auf philos. Durchdringung des Materials ankam.

Floh (Pulex) heißt eine Insektengattung, welche, obgleich flügellos, doch wegen der Beschaffenheit ihrer Mundtheile und der vollständigen Verwandlung zu den Zweiflüglern (Diptera) oder Fliegen gerechnet werden muß, bei welchen auch noch andere flügellose Gattungen vorkommen. Die Flöhe sind mit Springfüßen und Saugrüssel versehen und haben einen sehr kleinen, drehrunden Kopf, kurze Brust, kleine, sechsgliederige Fühler und einen unverhältnißmäßig großen Hinterleib ohne Verlängerung. Die ziemlich zahlreichen Arten dieser Gattung leben sämmtlich schmarotzend auf Säugethieren und Vögeln, von deren Blute sie sich nähren. Der gemeine F. (P. irritans) ist über die ganze Erde verbreitet, aber vorzüglich in warmen und trockenen Ländern sehr häufig, sodaß er daselbst für die Menschen zur großen Plage wird, wie in Italien, Spanien, Griechenland, der Levante, in Chile, Peru, Buenos-Ayres, am Cap der guten Hoffnung und in Neuholland. Der F. legt gegen 20 Eier in die Fugen der Zimmerdielen, der Stubendecken und zwischen die Haare der Hausthiere. Nach 6—12 Tagen entwickeln sich daraus kleine, fußlose Maden, welche sich nach 8 Tagen zu Puppen umgestalten. Nur große Reinlichkeit und vor allen Dingen fleißiges Waschen des Zimmerbodens kann den F. ganz vertreiben oder doch sehr beschränken. Der Sandfloh (P. penetrans), auch Nigua oder

Chique genannt, ist viel kleiner und in Westindien und Südamerika auf staubigen, heißen Plätzen in der Nähe der Häuser einheimisch. Das befruchtete Weibchen gräbt sich bei den Menschen und auch bei den Haushunden unter die Haut der Zehenspitzen, der Sohlen und Fußballen ein und wächst darin zu einer weißen Kugel vom Umfange eines kleinen Schrotkorns heran, wodurch unangenehmes Jucken und bei Vernachlässigung Eiterung, wol auch schlimme Geschwüre entstehen. Die aus seinen Eiern schlüpfenden Maden vermehren noch die gefährliche Entzündung. Man gräbt ihn, ehe er die Eier gelegt hat, vorsichtig aus. Der Hundsfloh (P. canis) ist beinahe schwarz und hat große Augen; er findet sich auf Hunden, Katzen u. s. w.

Flohkraut, s. Polygonum und Pulicaria.

Flohkrebse (Amphipoda) heißt eine zahlreiche Gruppe meist kleiner Krustenthiere, welche hüpfend oder springend schwimmen, wodurch allein, wie durch ihren seitlich stark zusammengedrückten Körper sie eine Aehnlichkeit mit den Flöhen zeigen. Sie haben einen großen Kopf mit zwei zusammengesetzten, festsitzenden Augen und zwei Paar Fühlern, drei Paar Kaufüße, gewöhnlich sieben Paar häufig verschieden gestalteter Brustfüße, an welchen die blasigen Kiemen sitzen und die Eier sich anheften, und sieben Paar Bauchfüße, wovon die ersten Paare gewöhnlich zum ruhigen Schwimmen und Strudeln, die hintern zum sprungweisen Fortstoßen dienen. Die F. sind in den süßen Gewässern, Bächen und Tümpeln durch mehrere Arten der eigentlichen F. (Gammarus) vertreten, die vielen Fischen, besonders den Forellen, zur Nahrung dienen; im Meere kommen eine Menge von zum Theil höchst seltsam gestalteten Gattungen vor, von welchen einige auch in Quallen und ähnlichen Thieren schmarotzen.

Flor oder Krepp nennt man ein sehr feines und lockeres Gewebe aus Kammwollgespinst oder Seide, welches durch eigenthümliche Behandlung (Kreppen) eine krause Beschaffenheit erlangt. Der wollene Krepp dient hauptsächlich zu Trauerflören, der seidene zu Damenbekleidung.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, überhaupt die Frühlingsgöttin, identificirt mit der griech. Chloris, hatte ihren Tempel in der Nähe des Circus maximus. Ihr Cultus gehört zu den ältesten in Rom und wird auf Numa zurückgeführt. Das Fest derselben, die Floralien, wurde eingeführt im J. 516 der Stadt und vom 28. April bis 1. Mai, besonders zur Nachtzeit bei Fackeln, durch Gelage und Tänze gefeiert, wobei namentlich die Freudenmädchen eine Rolle spielten. Auf Münzen erscheint F. mit Blumenkränzen geschmückt. — In der Botanik heißt F. die Aufzählung der in einem Erdtheile oder Lande oder einem kleinern Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Die Floren geben die Basis zur Pflanzengeographie.

Flora, der achte Planetoid, entdeckt 18. Oct. 1847 von Hind, braucht nur 1193 Tage zur Revolution um die Sonne. Er ist bei einer mittlern Entfernung von 44 Mill. M. der nächste aller bisjetzt bekannten kleinen Planeten; seine Sonnennähe beträgt 37 Mill. M., seine Sonnenferne 51 Mill. M. Wegen seiner geringen Entfernung gehört F. zu den hellsten der Planetoiden.

Floren, s. Gulden.

Florenz, lat. Florentia, altital. und poetisch Fiorenza, jetzt Firenze, bis zum J. 1859 die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, infolge des ital.-franz. Septembervertrags seit 1865 die des Königreichs Italien, zählt 114363 E. (1. Jan. 1862) und liegt unter 43° 46′ nördl. Br. und 28° 57′ östl. L. von F. in einer reizenden Gegend am Arno, der hier, zwischen zwei Wehren (pescaje) eingedämmt und von Kais eingefaßt, 100—130 Schritt breit ist und die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt. Vier steinerne Brücken überschreiten den Fluß innerhalb der Stadt, darunter die von Ammanati 1567—70 erbaute Trinitàbrücke die schönste ist, während zwei Kettenbrücken dicht ober- und unterhalb der Stadt den Verkehr zwischen den Vorstädten erleichtern. Die Stadt selbst, bei weitem nicht die größte, aber die anmuthigste und verhältnißmäßig an Kunstwerken reichste in Italien, hat 7 Miglien im Umfang, 2 Miglien im Durchmesser und enthält etwa 8800 Häuser. Die jetzige Ringmauer, die dritte, wurde zu Anfang des 14. Jahrh. vollendet. Dieselbe wird von 11 Thoren durchbrochen, von denen jedoch nur 10 geöffnet, und schloß zahlreiche, zum Theil große Gärten und Felder mit ein. Die letztern verschwinden jedoch allmählich infolge der namentlich seit 1854 zahlreichen neuen Straßenanlagen, unter denen das am Arno gegen den Spaziergang der Cascinen zu von einem prächtigen Kai begrenzte westl. Viertel sehr ansehnlich ist, während ein gegenwärtig angenommener Vergrößerungsplan, bei welchem auch ein bedeutender Theil der Ringmauer fallen soll, die alte Stadt mit einer neuen zu umschließen beabsichtigt. Zwei Citadellen, die kleinere, Belvedere, südlich am höchsten Punkte, die größere, Forte de San-Giovanni Battista oder Fortezza da Basso, am entgegengesetzten Nordende, vertheidigen die Stadt. Die Straßen sind zum Theil sehr eng und durch die vorspringenden Dächer der Häuser oft dunkel, ein Uebelstand, welchem neuere

Veränderungen und Straßendurchbrüche bereits vielfach abgeholfen und noch mehr abhelfen werden, freilich nicht selten unter Aufopferung der charakteristischen Eigenthümlichkeit der Stadt. Die Reinlichkeit, obwol größer als in Rom und Neapel, läßt viel zu wünschen übrig. Die schönsten Straßen sind die neue Via Calzajoli im Centrum der Stadt zwischen dem Domplatz und der Piazza del Granduca, der Mittelpunkt des florent. Lebens; die Via Larga, heute Cavour, die breiteste von allen, mit schönen Palästen; die Arno-Kais (Lung' Arno), Via Maggio, Via della Scala u. s. w. Häufig sieht man die schönsten Paläste in den engsten und finstersten Straßen dicht aneinandergereiht. Das Straßenpflaster besteht seit undenklichen Zeiten aus großen, mit Mörtel zusammengesetzten Platten von Kreidesandstein (macigno), der bei Fiesole und im untern Arnothal gebrochen wird. Von den 18 bedeutendern öffentlichen Plätzen ist die Piazza Maria Antonia, heute dell' Indipendenza, in dem neuangelegten Stadtviertel von Barbano der größte und regelmäßigste, aber ohne allen architektonischen Charakter; die Piazza del Granduca, gegenwärtig della Signoria, an welcher der Palazzo Vecchio und die Loggia dei Lanzi liegen, der lebhafteste und an Kunstwerken reichste. Hier stehen unter freiem Himmel die Kolossalstatuen David's von Michel Angelo und des Hercules, der den Cacus erschlägt, von Bandinelli; ein großer Brunnen mit dem Riesenbilde Neptun's von Ammanati und Bronzefiguren von Giambologna; die Reiterstatue Cosmo's I. u. s. w. Die Piazza della Santissima Annunziata ist auf drei Seiten von Säulengängen umgeben, mit zwei schönen Brunnen und der Reiterbildsäule Ferdinand's I. geschmückt. Auf dem Platze von Sta.-Maria Novella, den zwei Obelisken zieren, wurden bis 1853 am Tage vor dem Feste Johannes' des Täufers, des Schutzpatrons der Stadt, Wagenwettrennen in röm. Costüm gehalten. Nächst den genannten sind der Domplatz, die Plätze von Sta.-Croce mit dem 1865 errichteten Dante-Monument, del Carmine und von Sto.-Spirito die bedeutendsten.

F. ist reich an großen Palästen in meist ernstem und strengem Stile, die Façaden einfach und ohne Schmuck, häufig aus enormen, rohbehauenen Steinen (rustico) bestehend. Im Innern findet man meistens einen oder mehrere viereckige, mit Arcaden umgebene Höfe, aus denen häufig steile Treppen zu den Wohnzimmern führen. Die Zinnen, welche nicht wenige dieser Paläste krönen, die mächtigen, eisenbeschlagenen Thore, die 3—6 F. dicken Mauern und die hier und da sie überragenden Thürme erinnern an die blutigen Parteikriege des Mittelalters, wo sie den Besitzern und ihrem Anhang als Festungen dienten. Der größte und schönste dieser Paläste ist das Residenzschloß, nach seinem ersten Besitzer Palazzo Pitti genannt, ein Gebäude von mehr als 100 Schritt Frontelänge, im strengsten Stil des 15. Jahrh. Der Bau wurde für Luca Pitti, der sich dadurch ruinirte, von Filippo Brunelleschi begonnen, die Seitenflügel erst 1837 vollendet. Der Hof, ein Werk Ammanati's, und die Gartenseite, obgleich im ältern Theil lobenswerth, harmoniren nicht mit der Façade. In seinen 900 Zimmern und Räumen enthält der Palast Pitti einen außerordentlichen Reichthum von Kunstwerken. Vor allem ist die von den Mediceern angelegte, unter der Lothringischen Dynastie beträchtlich gemehrte, täglich geöffnete Gemäldegalerie zu bemerken, die in fünf großen und vielen kleinen Sälen einen herrlichen Schatz der größten Malerwerke aus der classischen Periode enthält, darunter Rafael's Madonna della Sedia, Madonna del Granduca, Papst Julius II., Leo X., nebst andern seiner Werke, Bilder von Tizian, Perugino, Fra Bartolommeo, Andrea del Sarto, Guido Reni, Salvator Rosa u. a., namentlich von allen Meistern der toscan. und röm. Schulen. Auch Canova's Venus ist in der Galerie aufgestellt. Der große und schöne Garten Boboli mit seinen immergrünen Laubhallen ist sehr reich an Statuen, die jedoch zum größern Theile schon der Verfallsperiode angehören. Im Palazzo Vecchio, um 1294 von Arnolfo di Lapo begonnen, dem alten Sitz der Signoria, seit 1865 des auswärtigen Ministeriums, verdient der Saal der Fünfhundert, einer der größten und imposantesten in Europa, besonderer Erwähnung. Außerdem ist der Palast reich an Kunstwerken und hat einen schönen Säulenhof. Ein schlanker, 330 F. hoher Thurm überragt das festungsartige Gebäude, welches mehr als eine Belagerung ausgehalten hat. Gegenüber steht die berühmte, von Orcagna in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. erbaute Loggia dei Lanzi (Halle der Lanzenknechte) mit vielen herrlichen Sculpturen, darunter Donatello's Judith, Giambologna's Sabinerraub, Cellini's Perseus, Menelaos mit der Leiche des Patroklos (antike Gruppe) u. a. An den Palazzo Vecchio stoßen auch die Uffizien, ein großartiges Gebäude, von Vasari für Großherzog Cosmus I. errichtet, das in zwei gleichlangen parallelen Flügeln, welche sich über einer Säulenhalle erheben, die Magliabechi'sche Bibliothek, die Tribunale, die Archive und im obern Stock in zwei über 100 Schritt langen Corridoren und 22 Sälen die Galleria degli Uffizi mit einer der reichsten Kunstsamm-

lungen der Welt enthält. Gemälde, Kupferstiche, Sculpturen, Bronzen, Vasen, Münzen, Gemmen und Mosaiken, alles ist hier reich vertreten. Vor allem merkwürdig ist darin die Tribüne, ein achteckiges Gemach, das unter anderm die Mediceische Venus, den Apollino, den Schleifer, die Ringer und den beckenschlagenden Faun, Rafael's Madonna del Cordellino und fünf andere, theils von ihm herrührende, theils ihm zugeschriebene Bilder, mehrere Gemälde von Tizian (unter anderm die beiden Venus), Correggio, Rubens, Michel Angelo, Paul Veronese, Andrea del Sarto u. a. enthält. Im Saale der Niobe sieht man die im 16. Jahrh. in Rom entdeckte berühmte Gruppe der Mutter mit den übrigen dazu gehörigen antiken Bildwerken. Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von über 400 Bildnissen berühmter Maler, zum größten Theile von den Meistern selbst gefertigt. Ganz neuerdings sieht man in drei Gemächern eine Auswahl der unermeßlichen Sammlung von Handzeichnungen. Eine dritte Galerie befindet sich in der Akademie der Künste auf dem Markusplatz, reich zumal an trefflichen, chronologisch geordneten Gemälden der ältern florent. Meister. Von den übrigen Palästen verdienen ihrer Größe und zum Theil ihrer architektonischen Schönheit wegen hervorgehoben zu werden: Strozzi, Riccardi, einst die Wohnung der berühmten Mediceer der ältern Linie, seit 1865 Sitz des Ministeriums des Innern; der Bargello oder Palast des Podestà, vormals Gerichtshaus und Gefängniß, jetzt trefflich restaurirt und zum mittelalterlichen Museum bestimmt; das schöne, nach Rafael's Plane gebaute Palais Pandolfini; die Paläste Corsini, Capponi, Gondi, Rucellai u. a. m. Das Palais Corsini am Lung' Arno enthält eine sehenswerthe Gemäldesammlung; einzelne schöne Kunstwerke fehlen keinem der größern Privathäuser.

Von den 170 Kirchen und Kapellen fällt vor allen der riesenhafte Dom Sta.-Maria del Fiore in die Augen, dessen Schiff und Chor zu Ende des 13. Jahrh. von Arnolfo di Lapo auf der Stelle der alten Kirche von Sta.-Reparata erbaut wurde. Die doppelte Kuppel wölbte anderthalb Jahrhunderte später Brunelleschi. Der Dom ist 500 F. lang, die Kuppel mit der äußern Spitze 380 F. hoch. Der freistehende viereckige Glockenthurm, vielleicht das schönste Bauwerk der Stadt, mit zahlreichen Bildsäulen und Reliefs geschmückt, von Giotto und Gaddi im 14. Jahrh. errichtet, ist 290 F. hoch. Dom und Thurm sind ganz mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet, die Façade harrt immer noch der mehrmals beschlossenen Vollendung. Das Innere ist einfach und großartig ernst. Dem Dom gegenüber steht das dem 12. Jahrh. angehörige, innen mit bedeutenden Mosaiken geschmückte achteckige Batisterio (San-Giovanni), die Taufkapelle, mit den berühmten Erzthüren Ghiberti's und Andrea Pisano's. Die bedeutendsten Kirchen nächst dem Dom sind: Sta.-Maria Novella, in toscan.-goth. Stil, neuerdings restaurirt, die einzige größere Kirche mit vollendeter Marmorfaçade, reich an Fresken der besten ältern florent. Meister; Sto.-Spirito, groß und geschmackvoll, im Basilikenstil, von Brunelleschi gebaut; Sta.-Croce, das Pantheon von F., ein mächtiger Bau Arnolfo di Lapo's, mit den Grabdenkmälern Dante's, Michel Angelo's, Galilei's, Machiavelli's und anderer großen Bürger der Hauptstadt; Santissima Annunziata, aus späterer Zeit, sehr reich an Vergoldungen und Schmuck jeder Art, mit ältern und neuern Werken der bildenden Kunst; San-Lorenzo, in ihrer jetzigen Gestalt ein Werk Brunelleschi's im Basilikenstile, reich an Sculpturen, mit zwei Kapellen, von denen die eine zwei schöne Grabdenkmäler der ältern Medici von Michel Angelo's Hand, die andere die Monumente der Großherzoge mit ziemlich barockem, aber großartigem Aufwande der schönsten Jaspis-, Achat- und anderer feiner Steinarten enthält; Or San-Michele, zuerst Getreidehalle, von Orcagna zur Kirche umgeschaffen, mit prächtigen goth. Fenstern, 12 Statuen und Gruppen von Donatello, Verocchio u. a. in außen angebrachten Nischen, einem berühmten Tabernakel von Orcagna u. s. w. Dicht bei der Stadt befindet sich die dem 12. Jahrh. angehörende merkwürdige Basilika San-Miniato al Monte, jetzt, nachdem sie zu stark restaurirt worden, in ein Camposanto verwandelt. Von den zahlreichen, seit 1865 größtentheils zu administrativen und militärischen Zwecken eingerichteten Mönchs- und Nonnenklöstern aller Orden sind die von Sta.-Maria Novella, Sta.-Croce und San-Marco durch Größe und zum Theil durch classische Kunstwerke ausgezeichnet. San-Marco bewahrt außer den schönen Fresken Fiesole's das Andenken Savonarola's.

Unter den wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten nimmt das naturhistor. Museum den ersten Platz ein. Außer den zoolog. Sammlungen, in denen zumal die Ornithologie reich vertreten ist, finden sich daselbst die schönsten und vollständigsten Wachspräparate für Anatomie und Zootomie nebst einer Menge mit künstlerischer Vollendung in Wachs bossirter Pflanzen, eine Sternwarte, ein Botanischer Garten u. s. w. Hier und an mehrern andern Orten werden öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen über alle Zweige der Naturwissenschaft gehalten. Seit

1841 sieht man hier in der Galilei-Tribüne die Instrumente und andere an den großen Naturforscher erinnernde Gegenstände vereinigt. Von der 1438 gestifteten Universität ist noch die theol. Facultät übriggeblieben. Unter den Bildungsanstalten sind das Liceo und das von den Calasanzianern (Scolopi) geleitete Gymnasium die bemerkenswerthesten. Seit 1859 ist das Unterrichtswesen in eine neue Phase getreten. Unter den Kunstanstalten sind das Conservatorium der Musik und die Akademie der schönen Künste die bedeutendsten. Von den fünf öffentlichen Bibliotheken sind drei: die Mediceische oder Laurentiana (über 7000 Manuscripte und reiche Sammlung von Drucken des 15. Jahrh. als Vermächtniß des Grafen Angelo d'Elci), die Magliabechiana (100000 Bde. und 8000 Manuscripte) und die Marucelliana (40000 Bde.) täglich geöffnet. Die beiden andern sind die Palatina, Privateigenthum des Großherzogs Leopold, nach der Umwälzung noch im Palast Pitti geblieben, und die Riccardiana, speciell für die Akademie der Crusca bestimmt, aber auch dem Publikum zugänglich. Das großartige Staatsarchiv, 1851—58 durch Vereinigung der bisherigen Archive, des diplomatischen, jenes der Republik, des Mediceischen, desjenigen der aufgehobenen Klöster u. s. w. geschaffen und im ersten Geschosse der Uffizien befindlich, enthält reiche Schätze für den Geschichtsforscher. Unter den gelehrten Gesellschaften und Kunstvereinen sind, außer der Crusca (s. d.), noch die Accademia dei Georgofili, sehr verdient um die Landwirthschaft im weitesten Sinne, die Gesellschaft zur Beförderung der Schauspielkunst, die Società promotrice delle belle arti, welche jährliche Ausstellungen von Gemälden und Sculpturen veranstaltet, und die Società filarmonica besonders hervorzuheben. Die neun Theater sind im Carneval sämmtlich, in den übrigen Jahreszeiten nur theilweise geöffnet und ihr Besuch ein Lieblingsvergnügen aller Stände. Das Theater der Pergola ist für die Oper, Niccolini, einst Cocomero, für das Schauspiel das bedeutendste, neben beiden das große Teatro Pagliano. Zwei (Politeama und Arena Goldoni) sind zugleich Tagestheater. Sehr reich ist F. an milden Stiftungen. Dem großen Hospital von Sta.-Maria Nuova, einer Stiftung des 13. Jahrh., womit auch die medic. und chirurg. Klinik verbunden ist, stehen drei andere Spitäler, das Irrenhaus von San-Bonifazio, das Findelhaus u. a., meist sehr reich dotirt, zur Seite. Mit Recht weitberühmt ist die wohlthätige Einrichtung der Confraternità della misericordia.

F. wurde wahrscheinlich nicht lange vor Anfang der christl. Zeitrechnung von Fiesole aus gegründet. Unter der lombard. und fränk. Herrschaft von Markgrafen und Herzogen meist von Lucca aus regiert, datirt sein Aufblühen vom Anfang des 11. Jahrh. nach der Zerstörung seiner Mutterstadt und Rivalin Fiesole, namentlich aber seit dem Tode der Markgräfin Mathilde. Unter den fränk. Kaisern und Hohenstaufen bereits eine der mächtigsten Städte Toscanas, verschloß es den Kaisern nicht selten die Thore. In den furchtbaren und endlosen Parteikämpfen innerhalb seiner Mauern trugen die Guelfen meist den Sieg davon; ja F. galt in Toscana für die Fahnenträgerin der guelfischen Partei, den ghibellinischen Städten Pisa und Siena gegenüber, sowie im Kampfe gegen Kaiser Heinrich VII. Unter innern und äußern Kämpfen wuchs durch Handel und Industrie, durch die Thatkraft und den aufopfernden Patriotismus der Bewohner der Reichthum und die Macht der Stadt von Tage zu Tage. Eine toscan. Stadt nach der andern unterwarf sich freiwillig oder gezwungen der mächtigen Republik am Arno. Ihr Stern stieg um so höher, je tiefer nach Konradin's Ende die Macht der Ghibellinen und die Blüte ihrer Nebenbuhlerin Pisa herabsank. Aber wie die andern ital. Freistaaten gerieth auch F. endlich, von den ewigen Kämpfen ermattet, und nachdem die Autorität im 13. Jahrh. von dem alten Adel an den höhern, in Zünfte getheilten Bürgerstand gelangt war, unter die Autorität einer einzigen Familie. Die Medici (s. d.) waren ein reichgewordenes Kaufmannsgeschlecht; Cosimo (Cosmus) der Aeltere und Lorenzo il Magnifico herrschten noch ohne Titel, durch Reichthum und Klugheit, mit republikanischen Formen. Die industrielle Thätigkeit war damals schon im Abnehmen, der Geldhandel aber außerordentlich blühend, sodaß florent. Banken in allen Ländern bestanden. 1527 wurden die Medici zum dritten mal vertrieben, aber von Kaiser Karl V. und Papst Clemens VII. (Giulio Medici) der Stadt nach längerer Belagerung mit Gewalt wieder aufgedrungen und Alexander Medici zum Herzog von F. ausgerufen (1531). Sein Nachfolger, Cosmus I., fügte Siena den bisherigen Besitzungen von F. hinzu und nahm den Titel eines Großherzogs von Toscana an (1569). Seitdem theilte die Hauptstadt die Geschicke des Staats. (S. Toscana.) 1799 von den Franzosen besetzt, 1802 Hauptstadt des Königreichs Etrurien, zu Ende 1807 mit dem franz. Kaiserreich vereint, 1814 wieder Hauptstadt des Großherzogthums, 1849 auf kurze Zeit Sitz einer provisorischen Regierung, wurde sie 1859 dem piemont., nachmals dem ital. Staate einverleibt.

Die gegenwärtigen Florentiner sind ein heiteres, gesittetes, den Frieden und Vergnügen liebendes Volk, nicht ohne Geschmack und Kunstsinn, dabei mäßig, freundlich und gefällig, aber ohne Energie, Ausdauer, Speculationsgeist, ohne Geistestiefe und solide Bildung. Letzteres ist übrigens nicht der fehlenden Anlage, sondern der mangelhaften Volkserziehung, zumal dem im allgemeinen bisher kläglichen Schulunterrichte zuzuschreiben. Der alte unbezähmbare Unabhängigkeitsgeist ist unter der entnervenden Herrschaft der Mediceer verschwunden. Die blühende Industrie der Stadt ist sehr gesunken. Von Strohhüten und Seidenwaaren wird weit weniger als sonst verfertigt; die Manufactur von Wollwaaren und Sammt ist auf ein Minimum reducirt. Bemerkenswerth sind noch die Arbeiten in Marmor, Alabaster, florent. Mosaik (wovon eine Fabrik im großen durch einen reichen Stiftungsfonds unterhalten wird) u. s. w. Die zumal im Frühling und Herbst sehr zahlreichen Fremden sind ebenfalls ein wichtiger Erwerbszweig für die Florentiner. Im gesellschaftlichen Leben, zumal der höhern Klassen, spielen dieselben eine vorherrschende Rolle und haben demselben eine Leichtigkeit und Ungezwungenheit mitgetheilt, wie man sie schwerlich irgendwo wiederfindet. Nur wenige Städte übrigens dürften eine gleiche Anzahl weltberühmter Namen unter ihren Bürgern aufzuweisen haben. Wir nennen nur beispielsweise Dante, Boccaccio, Michel Angelo, Macchiavelli, Amerigo Vespucci, Benvenuto Cellini, Giotto, Andrea del Sarto, Ghiberti, Brunelleschi u. s. w. Vgl. Giovanni Villani's und seiner Fortsetzer sowie Dino Compagni's Chroniken, Varchi's und Macchiavelli's «Storie fiorentine»; Délécluze, «Florence et ses vicissitudes» (2 Bde., Par. 1837); «L'osservatore fiorentino sugli edifizj della sua patria» (8 Thle., Flor. 1821); Reumont, «Tavole cronologiche e sincrono della storia fiorentina» (Flor. 1841); Trollope, «History of the Republic of Florence» (Lond. 1864).

Floret heißt das rauhe Gespinst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse (den Cocon) anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen; dasselbe kann nicht mit abgehaspelt, sondern muß gekrämpelt oder gekämmt und gesponnen werden. Hieraus sowie durch ähnliche Behandlung anderer Abgänge der Seidencocons entsteht die Floretseide (das Seidengarn), welche weit weniger feine und weniger glänzende Gewebe liefert als die gehaspelte Seide.

Florian, Heiliger und Märtyrer, soll zu Zeiselmauer in Niederösterreich um das J. 190 geboren worden sein. Er diente in dieser Gegend unter dem Statthalter Aquilin im röm. Heere und wurde von diesem 230 während einer Christenverfolgung des Kaisers Diocletian wegen seines standhaften Bekenntnisses des Christenthums unweit Lorch in der Ens ertränkt. In der Nacht nach der Hinrichtung erschien F. einer frommen Frau, der er seinen Leichnam an der Stelle zu begraben gebot, wo jetzt das große Augustiner-Chorherrenstift St.-Florian bei Linz steht. Später wurden die Gebeine des Heiligen nach Rom gebracht und mit denen der Märtyrer Stephanus und Laurentius vereinigt. Als 1183 der poln. König Kasimir und der Bischof Gedron von Krakau den Papst Lucius III. um Reliquien angingen, schickte dieser ihnen Ueberreste des heiligen F., der seitdem der Schutzpatron Polens wurde. Gewöhnlich wird F. als Krieger und mit einem Gefäß Flammen ausgießend abgebildet, weshalb man ihn gegen Feuersgefahr anzurufen pflegt. Der kirchliche Gedächtnißtag des Heiligen ist der 4. August. Das erwähnte Stift Sanct-Florian, bei dem gleichnamigen Marktflecken von 1500 E. im oberösterr. Traunkreise, etwa 1 M. im Südosten von Linz gelegen, soll 455 vom heil. Severin gegründet worden sein. Es besitzt außer einer prachtvollen Kirche mit großartigem Orgelwerk und einer 154 Ctr. schweren Glocke eine Bibliothek von 40000 Bänden, eine reiche Münzsammlung und andere Sehenswürdigkeiten, einen schönen Garten und eine ausgezeichnete Baumschule. Zum Stifte gehört jetzt die 1636 erbaute Tillysburg in der Nachbarschaft.

Florian (Jean Pierre Claris de), franz. Schriftsteller, geb. 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian in Languedoc, verlor sehr früh seine Mutter, eine geborene Castilierin, die ihm sein gebildeter Großvater, welcher Rath an der Rechnungskammer zu Montpellier war, zu ersetzen sich bemühte. Die von der Natur mit Schönheiten ausgestatteten Umgebungen seines Geburtsorts bildeten in ihm einen Natursinn aus, der in seinen Schriften ganz besonders hervortritt. Nach dem Tode seines Großvaters kam er in eine Erziehungsanstalt nach St.-Hippolyte, dann auf einige Zeit zu Voltaire nach Ferney, mit dem er verwandt war. 1768 nahm er als Page Dienste beim Herzoge von Penthièvre. Später widmete er sich dem Militär, trat zuerst in das königl. Artilleriecorps und besuchte die Kriegsschule desselben zu Bapaume. Nachdem er diese verlassen, erhielt er eine Reitercompagnie im Regiment Penthièvre, welches zu Maubeuge in Garnison stand. Hier faßte er eine heftige Leidenschaft für eine Kanonissin und würde sie geheirathet haben, wenn seine Vermögensumstände und sein Vater es erlaubt hätten. Da

aber sein Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte, so nahm er seine Entlassung und trat aufs neue als Kammerjunker in des Herzogs von Penthièvre Dienste. Seit dieser Zeit fing er auch an, sich als Dichter zu versuchen. Er lebte abwechselnd in Paris und auf den Schlössern des Herzogs, wo er ganz der Dichtkunst und dem Studium der span. Sprache, die er mit besonderer Vorliebe trieb, lebte. 1788 wurde er in die Akademie aufgenommen. In der Schreckensperiode verhaftet, erhielt er nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder, starb aber 13. Sept. 1794 zu Sceaux. Von den zahlreichen Schriften dieses edeln und reinen Charakters ist keine ohne Werth. In seiner «Galatée» (Par. 1784), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dichtung «Estelle» (Par. 1788) schildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der Hirtenwelt in poetischer Prosa. Durch warmen Ausdruck edler Gefühle ist sein gekröntes Gedicht «Voltaire et le serf du mont Jura» (1782) ausgezeichnet. Seine auf Wunsch des Herzogs von Penthièvre geschriebenen «Fables» (Par. 1792) stehen nur denen des Lafontaine nach. Seine Lustspiele «Les deux billets», «Le bon ménage», «Le bon père», «La bonne mère», «Le bon fils», «Myrtil et Chloé», «Jeannot et Colin», «Les jumeaux», «L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé» und «Arlequin maître de maison» sind durch witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ausgezeichnet. Sie wurden zuerst auf einem Liebhabertheater gespielt, und F. übernahm in ihnen meist den Harlekin. Auch seine Rittergeschichten nach span. Originalen, z. B. «Gonsalve de Cordoue» (Par. 1791; deutsch von Krug von Nidda, Lpz. 1817), die «Nouvelles» (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, und von Müchler, Berl. 1793) und die Erzählungen und Märchen stehen in verdienter Achtung. Seinem «Numa Pompilius» schadet die Vergleichung mit Fénélon's «Télémaque»; den «Guillaume Tell» schrieb er im Gefängnisse. Seinen «Oeuvres complètes» (24 Bde., Par. 1784—1807 u. öfter) schließen sich an die «Oeuvres inédites» (herausg. von Pixérécourt, Par. 1825).

Florida, der südlichste der Vereinigten Staaten Amerikas, besteht in seinem östl. Theile aus der großen Halbinsel gleiches Namens, die bei einer Breite von 20—30 M. zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen südwärts bis Cap Sable oder bis zur Floridastraße 90 M. weit sich hinzieht, und im westl. kleinern Theile aus einem 10—20 M. breiten Küstenstriche an der Nordseite jenes Meerbusens. Außer dem Meere sind die Grenzen im N. die Staaten Georgia und Alabama, im W. nur Alabama. Das Areal beträgt 2797½ Q.-M. Das Land ist im ganzen flach, in seinen höchsten Punkten kaum 300 F. über dem Meere gelegen. Beide Küsten haben Strandlagunen. An der östlichen sind die Häfen meist nur für kleinere Schiffe zugänglich; an der Westseite dagegen dringen mehrere Buchten tief in das Land ein, wie die Gullivan-, Charlotten-, Tampa- und Wakasassebai, an der Nordseite des Mexicanischen Golfs die Appalacheebai. Die Flüsse sind ansehnlicher, als die niedrige Lage des Landes vermuthen läßt. Einige haben die Eigenthümlichkeit, daß sie plötzlich in dem Boden verschwinden, während andere gleich sehr mächtig aus der Erde hervortreten. Die Hauptflüsse sind der St.-Marys, an der Grenze gegen Georgia, und der St.-John, der 65 M. weit von S. gegen N. in einem oft seeartig erweiterten Bette fließt, den Georgssee bildet und in den Atlantischen Ocean mündet. Auf der Westseite bilden der Carlos, Tampa, Suwanee, Appalachee, Appalachicola, St.-Joseph, St.-Andrews, Choctawhatchee, Pensacola und Perdido gute Häfen. Der letztere ist der Grenzfluß gegen Alabama, und der Appalachicola scheidet Ost- und Westflorida. Von der Südostspitze der Halbinsel, dem Cap F., erstreckt sich südwest- und dann westwärts bis zu den Tortugas durch die Floridastraße die 44 M. lange Reihe der Floridaklippen oder Keys, die den großen Handelsweg zwischen der Küste von F., den Bahamainseln und Cuba um so gefahrvoller machen, als sie häufigen Stürmen unterworfen sind und gefährliche Gegenströmungen des Florida- oder Golfstroms bilden. In mercantiler wie in militärischer Hinsicht der wichtigste Punkt unter diesen Holmen ist Key-West, dessen gleichnamige, 2832 E. zählende und befestigte Hafenstadt (der einzige Hafen zwischen Pensacola und der Chesapeakbai, in welchen Schiffe von 22 F. Tiefgang zu allen Zeiten einlaufen können) die Hauptstation der kühnen F.-Wreckers und Lootsen bildet. Die Verhältnisse des Bodens von F. sind ganz eigenthümlich. Man unterscheidet vier Klassen desselben. Die High-Hammocks sind mit Eichen-, Magnolien- und Lorberbäumen bestanden und eignen sich am besten zu Niederlassungen, während die niedrigern Low-Hammocks Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, jedoch, wenn sie entwässert, sich zum Zuckerbau eignen. Die Savannen oder Wiesengründe an den Flußufern, namentlich auch die Marschsavannen, können durch Entwässerung in die reichsten Landstriche verwandelt werden. In den ausgedehnten Pine-Barrens oder Fichtenländereien bauen sich die kleinen Pflanzer an, welche über geringe Arbeitskräfte

zu gebieten haben. Swamps oder Sümpfe endlich sind in großer Ausdehnung vorhanden, namentlich ist der südl. Abschnitt der Halbinsel großentheils mit Wasser bedeckt. Hier erstrecken sich die sog. Everglades vom Ufer des sehr großen Okechobeesees gegen 20 M. südwärts in einer Breite von $6^{1}/_{2}$—11 M. als eine ungeheuere Wasserwüste, die Tausende von ganz flachen Inselchen umschließt, zum größern Theile (über 300 Q.-M.) stets 1—6 F. hoch vom Wasser bedeckt, zum Theil aber mehrere Monate des Jahres trocken liegt und ziemlich leicht in Acker und Wiesen verwandelt werden könnte. Das Klima und die Flora des südl. Theils des Staats haben einen tropischen Charakter. Die herrlichen Wälder liefern Schiffbauholz in Menge, namentlich Eichen und Fichten; von der Palma Christi gewinnt man das Castoröl. Baumwolle und Zucker sind verhältnißmäßig bedeutende Stapelartikel. Reis wird immer mehr gebaut, am meisten aber Mais. Cacao und Ananas gedeihen im Süden der Halbinsel vortrefflich, ebenso alle Arten von Südfrüchten, Datteln, Indigo, auch Guaven, Bananen, Tamarinden und Pfeilwurz, wovon indessen wenig ausgeführt wird. Sichelhanf wächst im Süden wild und in derselben Güte wie in Yucatan. Mit dem Reichthum der Flora wetteifert die Fauna. Wild gibt es in Menge, und Bären und Cuguare sind die gefährlichsten Raubthiere des Landes. In allen Flüssen findet sich der Alligator. Der Mineralreichthum ist noch wenig bekannt; Seesalz liefern die Keys in großer Menge.

Der von Natur so begünstigte Staat befindet sich noch auf der rohesten Stufe der Civilisation. Die Einwohnerzahl, die sich 1830 auf 34730, 1840 auf 54477 und 1850 auf 87445 belief, betrug 1860 im ganzen 140424 Seelen, davon 78679 Freie und 61745 Sklaven. Den Hauptbestandtheil der Bevölkerung bilden die zurückgebliebenen Spanier, Smyrnoten und Minorcaner sowie die eingewanderten Angloamerikaner. Deutsche waren 1860 an 1263 im Staate angesiedelt, Irländer 5832. Cultivirtes Farmland gab es 1860 nur 676464 Acres. Die Ernte in Baumwolle belief sich auf 63332 Ballen, an Zucker auf 1762 Hogsheads, Melasse auf 487000 Gallonen, Reis auf 223209 Pfd. und Taback auf 758015 Pfd., während an Bauholz 1,475000 Dollars gewonnen wurden. Es gab 1860 im ganzen Staat nur eine Fabrik für baumwollene Stoffe, die 200000 Pfd. Rohmaterial im Jahr verarbeitete. Die Gesammteinfuhr betrug 1860 nur 336931 und die Gesammtausfuhr 1,330230 Dollars. Zwei Banken mit 300000 Dollar Kapital vermittelten den Geld- und Handelsverkehr. Das gesammte Grundeigenthum wurde 1860 zu 21,722810 und das gesammte bewegliche Vermögen zu 47,206871 Dollars abgeschätzt. Die Staatseinnahmen waren 1860 nur 91924 und die Ausgaben 68772 Dollars. Für Schul- und Bildungszwecke geschieht so gut wie gar nichts, daher auch der verwahrloste geistige Zustand der Bewohner des Staats. Die öffentliche Schuld erreichte vor dem Bürgerkriege fast 400000 Dollars; die alte Territorialschuld von 3,900000 Dollars ist repudiirt. An Eisenbahnen besaß der Staat 1860 im ganzen $405^{1}/_{2}$ engl. M., die 8,628000 Dollars gekostet hatten. Die bedeutendste ist die von Fernandina am Atlantischen Ocean nach Cedar-Bay laufende, $154^{1}/_{5}$ M. lange und zugleich nach Tallahassee östlich abbiegende Floridabahn, welche die Halbinsel von Nordosten nach Südwesten durchschneidet. Außerdem ist zu nennen die Pensacola- und Georgiabahn, die 116 M. lang ist.

F., von des Columbus Gefährten Ponce de Leon 1512 am Palmsonntage (Pasqua Florida, daher der Name des Landes) entdeckt, von Hernandez de Soto 1539 erobert, erhielt als erste Ansiedler Spanier, die 1564 St.-Augustine, 1696 Pensacola gründeten. Die Colonisationsversuche der Franzosen von Louisiana aus scheiterten. Im Frieden zu Fontainebleau 1762 trat Spanien F., das ihm nie viel eingetragen, bis an den Mississippi an England ab, welches die Strecke im Westen des Appalachicola Westflorida nannte, bekam aber 1783 beide F. im Frieden zu Versailles zurück. Als Napoleon das an Frankreich 1801 abgetretene Louisiana 1803 an die Union verkauft hatte, begannen alsbald Grenzstreitigkeiten. Präsident Madison befahl 1810 die Besitznahme von Westflorida bis an den Perdido. Am 22. Febr. 1819 verkaufte Ferdinand VII. beide F. für 5 Mill. Dollars an die Union, von welcher das Land 25. Juli 1821 besetzt, 31. März 1822 als Unionsgebiet organisirt und 1845 als eigener Staat anerkannt wurde. Seine Verfassung ist von 1839. Der Gouverneur, welcher 2500 Dollars bezieht, wird auf vier Jahre, die 19 Senatoren auf zwei, die 40 Repräsentanten auf ein Jahr gewählt. Auf den Congreß schickt F. nur 1 Repräsentanten und 2 Senatoren. 1861 schloß es sich der Secession an und bekriegte mit den übrigen südl. Staaten die Bundesregierung, übte aber keinen Einfluß auf die Ereignisse aus und kehrte nach Niederwerfung der Rebellion 1865 in die Union zurück. Die 1822 gegründete Hauptstadt Tallahassee, im N. der Appalacheebai gelegen und durch eine $5^{1}/_{2}$ M. lange Eisenbahn mit dem Hafen Port-Leon

verbunden, zählt 1932 E. Andere Städte sind **Appalachicola**, mit bedeutendem Baumwollmarkt, einem Zeughause und 1904 E.; **Pensacola**, der Hauptkriegshafen der Union am Golf von Mexico, mit großem Werft und 2000 E.; **St.-Augustine** an der Ostküste, wegen des lieblichen Klimas das nordamerik. Nizza genannt, mit 1914 E., geräumigem, aber seichtem Hafen, und **Jacksonville** am St.-John, mit 2118 E., die hauptsächlich Holzhandel treiben.

Florida-Blanca (Don Josefo Moñino, Graf von), Premierminister unter König Karl III. von Spanien, ein Mann von großen Talenten, geb. 1728 zu Murcia, wo sein Vater Notar war, studirte zu Salamanca und zeichnete sich bald so aus, daß ihm der wichtige Posten eines Gesandten bei Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in sehr schwieriger Lage viel Geschicklichkeit bewährte, so namentlich bei der Aufhebung des Jesuitenordens und bei der Wahl Pius' VI. Als Karl III. sich genöthigt sah, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen, und von diesem die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug derselbe Moñino vor, der hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt wurde und neben seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien erhielt, sodaß sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Polizei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirath zu befestigen; doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff auf Algier 1777 und die Belagerung von Gibraltar 1782, hatten einen nachtheiligen Ausgang. Kurz vor dem Tode Karl's III., im Oct. 1788, verlangte F. seine Entlassung und legte dem König eine Rechtfertigung seiner Verwaltung vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Allein unter Karl IV. gelang es F.'s Feinden, namentlich dem Herzoge von Alcudia, auch ihn 1792 zu stürzen. Er wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. Nachdem er noch in der Cortesversammlung erschienen, starb er 20. Nov. 1808.

Floris (Franz), ein brabant. Maler, von seinen Zeitgenossen der niederländ. Rafael genannt, hieß eigentlich de Vriendt. Geb. zu Antwerpen 1520 und ursprünglich zur Bildhauerei bestimmt, schloß er sich erst in seinem 20. J. der Malerschule des Lambert Lombard an und besuchte später Italien, wo die Werke Michel Angelo's und die Antiken seine Muster wurden. Nach Antwerpen zurückgekehrt, gründete er eine Schule von nicht weniger als 120 Schülern, welche seine Darstellungsweise für lange Zeit zur herrschenden machten. Er rühmte sich, der stärkste Säufer von ganz Brabant zu sein und wagte darauf die unsinnigsten Wetten. Trotz seiner Unmäßigkeit schuf er aber unzählige Bilder, sodaß jede größere Galerie Werke von ihm besitzt; die zu Antwerpen enthält sein Hauptbild, den Sturz der bösen Engel. F. starb zu Antwerpen 1570. Schon sein Lehrer Lombard schwankte zwischen der alten niederländ. Kunstweise und der der röm. Schule; F. wandte sich entschieden der letztern zu. Aber die alte Befangenheit in Zeichnung, Composition und Farbe hing ihm noch immer an, während er die Innigkeit und die Macht der Charakteristik seiner niederländ. Vorgänger gegen die Aeußerlichkeiten der röm. Schule aufgab. Von Rafael und Michel Angelo hat er sich wenig angeeignet. Sein Pathos ist durchweg hohl und unwahr; seine Compositionen sind mehr eine Sammlung bloßer Actstudien, ohne geistige Kraft und Charakter, aber bei aller Leerheit doch voll Prätension. Er bewegte sich mit Vorliebe in mytholog. Gegenständen und malte z. B. die 12 Arbeiten des Hercules. Eins seiner interessantesten Werke ist sein Entwurf zu den Triumphbogen für den Einzug Karl's V. und Philipp's II. in Antwerpen. Von seinen Schülern haben ihn mehrere durch eifrigeres Eingehen auf Wahrheit und Reinheit der Form weit übertroffen, so Franz Frank der Aeltere, Franz Pourbus und Martin de Vos. Sein Bruder, **Cornelius** F., war Baumeister; von ihm ist das Rathhaus in Antwerpen.

Florus (Lucius Annäus oder auch Julius), ein röm. Geschichtschreiber, dessen Zeitalter und Vaterland völlig ungewiß ist, obgleich man ihn gewöhnlich in das 2. Jahrh. n. Chr. versetzt und aus Gallien oder Spanien abstammen läßt. Er verfaßte aus den frühern Geschichtswerken eine «Epitome rerum Romanarum», einen gedrängten Abriß der röm. Geschichte von der Gründung Roms bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus, in vier Büchern, der aber wegen seiner gesuchten und schwülstigen Darstellung sowie wegen der öftern Verstöße gegen die Geographie und Chronologie mehrfachem Tadel unterliegt. Auch schreibt

man ihm die kurzen Inhaltsangaben der verlorenen Bücher des Livius zu, obwol ohne hinreichenden Grund. Die von Titze aufgestellte Ansicht, daß die «Epitome» des F. dem Augusteischen Zeitalter angehöre, an mehrern Stellen aber interpolirt auf uns gekommen sei, hat großen Widerspruch gefunden. Die besten Ausgaben haben O. Jahn (Lpz. 1852) und Halm (Lpz. 1854), eine deutsche Uebersetzung Schallgruber (Wien 1805) geliefert. Vgl. Reber, «Das Geschichtswerk des F.» (Freising 1865).

Flos und Blancflos, in altfranz. Form Flore und Blancheflur (d. i. Blume und Weißblume), ist der Name einer vielfach bearbeiteten mittelalterlichen Liebessage. Ihrer ersten Entstehung nach ist dieselbe, wie schon der Name andeutet, eine Verkörperung der Rose und der Lilie oder in allegorischem Sinne der Liebe und der Unschuld. Diese ursprüngliche Bedeutung aber ist in den vorhandenen Dichtungen nicht mehr mit Bewußtsein festgehalten, der Stoff vielmehr ganz in der Weise anderer romantischer Dichtungen behandelt. Hauptinhalt derselben ist die von zarter Kindheit an erwachsende Liebe des Helden und der Heldin, Trennung durch den erzürnten Vater des erstern, nach mancherlei Abenteuern glückliche Wiedervereinigung; endlich sterben beide zu derselben Stunde und ruhen in ein und demselben Grabe. An den alten Kern der Sage erinnert fast nur der Zug, daß sich Flos einmal in einem Blumenkorbe zu der gefangenen Blancflos bringen läßt. Dadurch, daß die Sage als beider Tochter Bertha, die Mutter Karl's d. Gr., nennt, knüpft sie an die geschichtliche Karlssage an; doch liegt auch hier eine weit ältere Idee zu Grunde, da Bertha die Reine bedeutet und zu den uralten Sagengestalten der Schwanenjungfrauen gehört. Schon im Anfange des 13. Jahrh. ist die Sage in Südfrankreich bekannt. Eine altfranz. Bearbeitung nebst einer neugriechischen hat Immanuel Bekker herausgegeben (Berl. 1844). Eine hochdeutsche Bearbeitung nach dem franz. Vorbild verfaßte um 1210 Konrad Flecke, ein Schwabe (herausg. von Sommer, Quedlinb. 1846); eine plattdeutsche ward herausgegeben in Bruns' «Gedichte in altplattdeutscher Sprache» (Berl. 1798). Eine neudeutsche Behandlung gibt es von Frau von Knorring, geb. Tieck (Berl. 1822). Dieselbe Sage liegt dem Roman «Il filocolo o filocopo» von Boccaccio zu Grunde. Nähere oder fernere Anklänge an die Sage finden sich fast bei allen Völkern.

Flöße nennt man im allgemeinen eine Anstalt, welche den Zweck hat, Holz aus einer holzreichen Gegend nach einer holzarmen auf dem fließenden Wasser in Scheiten zu schwemmen. Insbesondere aber versteht man unter F. flache Fahrzeuge, aus Baumstämmen von verschiedenen Holzarten zusammengesetzt, mit einem Boden von Fichten- oder Tannenstämmen, und dazu bestimmt, die Stämme, aus denen sie zusammengesetzt sind, zu Wasser fortzuführen. Die größten Fahrzeuge solcher Art sind die großen Holländerflöße auf dem Rhein, die aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern F. zusammengesetzt werden. Die Hauptbauplätze hierzu sind bei Manheim, am äußersten Ende des Neckar, kurz vor seiner Mündung in den Rhein, zu Castel, einem Mainz gegenüber gelegenen großherzogl. hess. Städtchen, beim Einfluß des Main in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem sog. Gartenfelde, und zwischen Andernach und Unkel am Rhein. Für die kleinern F. liefern die Waldungen des Fichtelgebirgs und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baireuth das erforderliche Holz. Der Schwarzwald in Würtemberg und Baden gibt hauptsächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen F., die von der Nagold und Enz in den Neckar und von der Kinzig oder Murg auf den Rhein gebracht und vorzüglich zu Manheim in große F. vereinigt werden. Für die F. der Enz und Nagold sind Pforzheim und Jaxthausen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derselben breitere F. gemacht werden, die man Thalflöße nennt und den Neckar herab bis Manheim schwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächst der Mosel sind die Holzmagazine für die kleinen, auf diesem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zusammengesetzten sog. Marineflöße, die auf dem Bauplatze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenströmen, der Sieg, Ruhr und Lippe, ist im Verhältniß zum Ganzen nur unbedeutend. Die stärkste ist in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. Das Flößrecht gehört zu den Regalien; doch kann das F. auf Flüssen, wo Schiffahrtsfreiheit stattfindet, auf Ansuchen nicht verweigert werden. Insofern die F. nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt sind, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen dienen, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Aehnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten. In China gibt es ganze Dörfer, die auf F. von starkem Bambus erbaut sind und auf den Flüssen umherschwimmen, und in Aegypten gebraucht man auf dem Nil F., die aus einer Menge von Töpfen zu-

sammengesetzt und mit leichten Bretern belegt sind. Im Kriege bedient man sich auch zuweilen der F. zur Herstellung von Brücken.

Flöte (ital. Flauto, franz. Flûte), eins der ältesten Blasinstrumente, von sanftem und angenehmem Charakter, eins der wichtigsten Orchesterinstrumente und wegen seines leichten Tractements bis in die neuere Zeit auch unter den Dilettanten beliebt, wird gewöhnlich von Buxbaum- oder Ebenholz, Elfenbein, selbst aus reinem Silber gearbeitet und besteht aus einer aus vier Stücken zusammengesetzten Röhre, sieben Tonlöchern und, je nachdem sie gebaut ist, aus einer, vier, acht, selbst vierzehn oder funfzehn Klappen. Ihr Umfang geht von dem eingestrichenen d bis zu dem viergestrichenen a; auch benutzt man zum Soloblasen F. von dem Umfange des kleinen g bis zum fünfgestrichenen c. Außer diesem Instrumente wendet man, um einen durchdringenden Ton im Orchester zu erzielen, noch folgende verschiedene F. an: a) die Terzflöte, welche eine Terz höher klingt als sie geschrieben wird, zwar den Umfang der gewöhnlichen besitzt, jedoch nicht den vollen Ton derselben hat; b) das Piccolo oder die Octavflöte, deswegen so genannt, weil sie mit dem Umfang der F. übereinstimmt, aber ihre sämmtlichen Töne eine Octave höher klingen; c) das Es-Piccolo, das sich von dem ebengenannten darin unterscheidet, daß es einen halben Ton höher steht als jenes; d) das F-Piccolo, welches ebenfalls denselben Tonumfang und dieselbe Behandlungsweise wie die beiden vorgenannten Piccolos hat, aber um eine Terz höher als das erstere und um einen Ton höher als das letztere steht; e) das C-Flötchen, welches die kleinste Flötengattung ist und um eine Septime höher steht als das Piccolo oder die Octavflöte. Um die Verbesserung der F. haben sich Quanz, Ribock, Trommlitz und vorzüglich Böhm in neuester Zeit Verdienste erworben. Flötenschulen lieferten Fürstenau, Drouet, Beyer, Hugot, Wunderlich u. a.

Flotow (Friedrich von), beliebter deutscher Operncomponist, geb. 26. April 1812 zu Teutendorf, einer Herrschaft seiner Eltern in Mecklenburg-Schwerin, war ursprünglich zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, ging aber mit 16 J. zur Musik über und machte seitdem Compositionsstudien bei Reicha in Paris. Die Julirevolution von 1830 vertrieb ihn aus der franz. Hauptstadt. Doch kehrte er, nachdem die Ruhe wieder eingetreten, dahin zurück und schrieb die Opern «Pierre et Catherine», «Rob Roy» und «La duchesse de Guise», welche aber nur von Liebhabern auf aristokratischen Privattheatern aufgeführt wurden. Erst 1839 trat er wirklich vor die Oeffentlichkeit, indem die von ihm und Pilati gemeinschaftlich componirte Oper «Le naufrage de la Méduse» auf dem Théâtre de la Renaissance in Scene ging. Dieselbe Oper wurde seit 1846 mit einiger Veränderung unter dem Titel «Die Matrosen» auch in Deutschland an einigen Orten aufgeführt. Ihr folgten in Paris 1840 «Le Forestier» (1846 als «L'âme en peine» umgearbeitet und dann auch unter dem Titel «Der Förster» in Deutschland gegeben), 1843 «L'esclave de Camoëns» und in demselben Jahre das in Gemeinschaft mit Friedr. Burgmüller und Deldevez componirte Ballet «Lady Henriette». In Deutschland gewann F. Popularität durch die Opern «Stradella» (1844 zuerst in Hamburg aufgeführt) und «Martha, oder der Markt zu Richmond» (1847 in Wien zuerst gegeben), welch letztern Werke das Sujet jenes Ballets zu Grunde liegt. In diesen beiden Opern sprechen sich am vollständigsten die Vorzüge seines musikalischen Wesens aus, nämlich Frische und Gefälligkeit der Melodik, pikante Charakteristik und glänzendes instrumentales Colorit. Doch ist seine Manier im ganzen nicht frei von franz. Muster (besonders Auber und Adam). Von F.'s spätern Opern sind noch zu nennen: «Die Großfürstin», «Rübezahl», «Indra», «Albin», die jedoch keinen so nachhaltigen Erfolg gehabt haben wie «Stradella» und «Martha», welche letztere sich in neuester Zeit auch in Frankreich, England, Belgien und Italien Bahn gebrochen hat. Ueberdies kennt man von F. auch eine ansprechende Musik zu Shakspeare's «Wintermärchen», dann einige Ouverturen, Klaviertrios, Romanzen, Lieder u. s. w. Im J. 1855 als Kammerherr und Hoftheater-Intendant nach Schwerin berufen, gab er diese Stellung 1863 wieder auf und nahm seinen Aufenthalt aufs neue zu Paris.

Flotte nennt man eine zu einem bestimmten Zwecke versammelte Anzahl von Schiffen, die von einem gemeinschaftlichen Befehlshaber, einem Admiral, Vice- oder Contreadmiral oder Commodore geführt werden, oder auch die Gesammtheit der Kriegsschiffe eines Staats. Ihrer Bestimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten. In frühern Zeiten wurden während eines Seekriegs die letztern durch eines oder mehrere Kriegsschiffe zu ihrem Schutze begleitet, und man nannte dann das Ganze ein Convoi. In der Neuzeit hat dies jedoch aufgehört, und die Handelsschiffe müssen sich selbst schützen, sei es durch ihre Schnelligkeit oder dadurch, daß sie in den eigenen oder in neutralen Häfen liegen bleiben, solange der

Krieg dauert. Eine taktische Bildung erhielten die Kriegsflotten seit dem Ende des 15. Jahrh. Später entwickelte sich eine förmliche Seetaktik, welche besonders durch Engländer und Franzosen ausgebildet wurde. Seit Einführung der Schraubenschiffe, die vom Winde gänzlich unabhängig sind, ist jedoch eine bedeutende Wandlung eingetreten, sodaß für diese Schiffe eigentlich noch keine allgemein anerkannten Regeln bestehen. Außer den großen Seemächten haben die Venetianer und Genueser in der Periode ihrer Blüte bedeutende und berühmte Kriegsflotten gehabt, die sie theils zur Beschützung ihres Handels, theils zu Eroberungen gebrauchten. Selbst die deutsche Hansa hatte im 15. und 16. Jahrh. Kriegsflotten zum Schutze ihres Handels ausgerüstet, und ihrem Beispiele folgte Portugal. Zu den berühmten ältern F. gehört die des span. Feldherrn Gonsalvo de Cordova (1500), die aus 51 Kriegsschiffen und einer Menge Galeren u. s. w. bestand und 1300 Ritter sowie 4000 Mann Landungstruppen an Bord hatte; ferner die F. unter Don Juan d'Austria (1571), aus 351 größern und kleinern Schiffen bestehend, mit 26000 Bewaffneten an Bord; die des unglücklichen Ausgangs ihres Unternehmens wegen berühmt gewordene Armada (s. d.) des Königs Philipp II. von Spanien. Im J. 1865 hatten England mit 516, Nordamerika mit 508, Frankreich mit 373 und Rußland mit 261 Schiffen die größten Kriegsflotten. Sämmtliche Kriegsschiffe sind jetzt Dampfschiffe. Die Vereinigten Staaten besaßen um dieselbe Zeit die größte gepanzerte F., 52 Schiffe an der Zahl, England 19 und Frankreich 17 Panzerschiffe. Eine F. muß mindestens 18 Kriegsschiffe zählen. Kleinere Abtheilungen heißen Geschwader. Flotille ist eine größere Zahl von kleinern Kriegsschiffen, namentlich Dampfkanonenbooten. Eine zusammen segelnde F. zerfällt in Centrum, Vor- und Nachhut. Der Admiral commandirt das Ganze und speciell das Centrum, der Viceadmiral die Vorhut, der Contreadmiral die Nachhut.

Flötz, auch Lager, nennt man eine durch ihre besondern Eigenschaften auffallende Gesteinschicht, welche parallel zwischen andern gewöhnlichern Steinschichten inneliegt. Ganz besonders wendet man diesen Ausdruck dann an, wenn die besondern Eigenschaften der Gesteinsschicht praktisch nutzbare sind. So unterscheidet man namentlich Kohlenflötze oder Kohlenlager und Erzflötze oder Erzlager, auch wol Kalksteinflötze oder Kalksteinlager, Alaunschieferflötze oder Alaunschieferlager zwischen andern, minder werthvollen Gesteinschichten, wie Sandstein, Schieferthon, Thonschiefer u. s. w. Die Bezeichnung von F. oder Lager setzt dabei allemal voraus, daß dieses besondere Gestein gleichzeitig und auf dieselbe Weise wie das darunter befindliche Liegende und das darüber befindliche Hangende aus Wasser abgelagert worden sei. Auch müssen die F. oder Lager stets parallel zwischen den andern Schichten liegen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, durchschneidet vielmehr eine plattenförmige Gesteinmasse von besonderer Art die andern Gesteine, so nennt man dies einen Gang (s. d.), der dann allemal später gebildet ist als seine Umgebungen, und zwar in einer Spalte derselben. Die Dicke oder Mächtigkeit eines F. muß stets rechtwinkelig auf seine breiten Begrenzungsflächen gemessen werden. Sie kann natürlich sehr verschieden sein, übersteigt jedoch selten 10—12 F. Die Stellen, in welchen ein F., welches in seiner größern Ausdehnung von andern Gesteinschichten bedeckt ist, die Erdoberfläche berührt, nennt man sein Ausgehendes oder Ausstreichen. F. oder Lager sind, ursprünglich stets in ziemlich horizontaler Lage gebildet, abgelagert. Man findet sie aber häufig durch spätere Ereignisse aufgerichtet, gebogen, gewunden und selbst zerbrochen. Bei nicht mehr horizontal liegenden F. unterscheidet man ihr Streichen und Fallen, indem man unter ersterm ihre horizontale Erstreckung, unter letzterm die Richtung und den Grad ihrer Neigung gegen die Horizontalebene versteht.

Flötzgebirge, Flötzformation, Sedimentärgebilde, nennt man diejenigen Theile der festen Erdkruste, welche ihrer ganzen Natur nach erkennen lassen, daß sie durch Wasser abgelagert worden sind. Im engern Sinne verstand man früher darunter auch wol einen besondern Theil dieser geschichteten Gesteinsablagerungen, und zwar den mittlern Theil derselben, von der Steinkohlenformation aufwärts bis zur Kreide, während man alles darunter befindliche geschichtete Gestein Uebergangsgebirge und das darüber befindliche Tertiärgebirge nannte. Diese Beschränkung ist jedoch neuerlich von den meisten Geologen aufgegeben worden: man nennt vielmehr F. oder besser Flötzformationen (da sie keineswegs immer äußerlich Gebirge bilden) alle deutlich in großen Wasserbecken übereinandergelagerten Gesteinsbildungen, (auch wol Schichtgesteine oder normale Gesteine). Sie zeichnen sich von den übrigen, die feste Erdkruste zusammensetzenden Gesteinen dadurch aus, daß sie aus lauter meist parallel übereinanderliegenden Schichten von verschiedenartigen, aber in der Regel nicht krystallinischen Gesteinen bestehen und sehr gewöhnlich Versteinerungen von Thieren oder Pflanzen enthalten, deren Ar-

ten in den einzelnen Abtheilungen verschieden sind. Die Gesteine selbst sind am häufigsten Thonschiefer, Schieferthon, Mergel, Kalkstein, Sandstein und Conglomerat, seltener Kohlen, Eisenstein, Dolomit, Gips und Steinsalz. Man hat zur bequemern Uebersicht die ganze bisjetzt beobachtete Reihe von übereinanderliegenden sedimentären Ablagerungen in Formationen eingetheilt, von deren jeder man annimmt, daß ihre einzelnen Glieder unter ähnlichen Umständen abgelagert seien. Mehrere unter sich verwandte Formationen rechnet man dann wieder zu einer Gruppe. Diese Formationen und Gruppen sind im mittlern Europa von oben nach unten folgende:

Formation	Gruppe	
Neueste Bildungen recenter Ablagerungen oder Alluvionen	Quartärgruppe.	
Diluvialgebilde		
Pliocene Formationen	Molassegruppe oder Tertiärgebilde.	
Miocene Formationen		
Eocene Formationen		
Kreideformation	Kreidegruppe	Secundärformationen.
Quaderformation		
Neokomformation		
Wieldenformation	Juragruppe	
Juraformation		
Liasformation		
Keuperformation	Triasgruppe	
Muschelkalkformation		
Buntsandsteinformation		
Zechsteinformation	Diasgruppe	
Rothliegendes		
Kohlenformation	Kohlengruppe	
Kohlenkalksteinformation		
Obere Grauwacke oder Devonformation	Grauwackengruppe	Primäre oder Uebergangsformationen.
Mittlere Grauwacke oder Silurformation		
Untere Grauwacke oder Cambrische Formation		

Flucht (fuga) ist das eigenmächtige, widerrechtliche Verlassen eines angewiesenen Aufenthaltsorts (domicilium necessarium). Sie kann im Privatrechte als eine Beeinträchtigung von eheherrlichen oder sonstigen Familienrechten beurtheilt werden müssen, z. B. wenn sich Hauskinder oder Bevormundete der über sie verhängten Gewalt entziehen; die F. einer Ehefrau mit einem andern Manne begründet den Thatbestand der Entführung (s. d.). In den Sklavenstaaten drängt namentlich die Engherzigkeit des materiellen Interesses zur Verhinderung der F. von Sklaven. Bei den Römern galt die Neigung eines Sklaven, sich selbst zu befreien, als schändliche und boshafte Eigenschaft, sodaß der Name fugitivus, Ausreißer, zum allgemeinen Schimpfworte ward. Grausame Bestrafung und Brandmarkung wartete des Wiederergriffenen, und der Verkäufer, welcher bei dem Verkaufe des Sklaven dessen vorherrschende Neigung zum Ausreißen verschwiegen hatte, mußte dem Käufer für allen Schaden aufkommen. In öffentlichen Verhältnissen kann dem Staate ein Recht auf das Verbleiben bestimmter Individuen an gewissen Orten sowol in Kriegs- als in Friedenszeiten erwachsen. Fluchtversuche von Kriegsgefangenen ermächtigen daher zum Gebrauche des Kriegsrechts über Leben und Tod. Wiedereingeholte Gefangene werden noch strenger überwacht, Offiziere, die sich zugleich eines Bruchs des Ehrenwortes schuldig gemacht haben, der früher zugestandenen Erleichterungen beraubt. In der Strafrechtspflege kommt die F. als Befreiung aus einer Straf- oder Sicherheitshaft oder als vorbeugende Maßregel in Betracht, durch die ein Verdächtiger sich der ihm drohenden Verantwortung überhaupt entzieht. Nach röm. Rechte sollte einem Strafgefangenen die Selbstbefreiung, auch wenn er keine an sich verbrecherische Mittel dazu anwandte, Verlängerung der noch rückständigen Strafe oder Verwandlung derselben in eine härtere zu Wege bringen, wie denn hier auch sogar die Befreiung aus der bloßen Untersuchungshaft mit einer vom Ermessen des Richters abhängigen Strafe bedroht war. Die neuern Strafgesetze beurtheilen die F. durch Anwendung von verbrecherischen Mitteln je nach der Sachlage, sodaß z. B. die Selbstbefreiung durch Ermordung des Gefangenenaufsehers wesentlich als Mord in Betracht kommt. Bei Benutzung nicht unrechtmäßiger Wege wird dagegen von einer eigentlichen Bestrafung der Selbstbefreiung meistens abgesehen und von den Gesetzen mehr das gerichtspolizeiliche Interesse der Wiedererlangung des Flüchtigen berücksichtigt. Die

hierbei zulässigen Maßregeln sind das Aufgebot der Gensdarmerie, der Forst-, Zoll- und Steuerbediensteten zur unmittelbaren Verfolgung, dann auch das Erlassen von Steckbriefen (s. d.). Wenn sich in Untersuchung Befangene während derselben gegen Erlegung von Sicherheit auf freiem Fuße befunden und danach den weiter gegen sie zu verhängenden Schritten durch die F. entzogen haben, so verfällt die Caution dem Gericht.

Flüe (Nikolaus von der), der Heilige, als Einsiedler unter dem Namen **Bruder Klaus** bekannt, wurde 1417 im Dorfe Saxeln des Cantons Unterwalden ob dem Walde geboren, wo er früher mit seinen Aeltern, dann mit seinen Kindern ein Gut bewirthschaftete. Auf verschiedenen Kriegszügen, denen er beiwohnte, zeigte er sich ebenso menschlich als tapfer und führte ein durchaus unbescholtenes Leben. Später zum Landrath des Cantons erwählt, bewies er eine eigene Geschicklichkeit, alle Angelegenheiten schnell und gut zu Ende zu bringen. Die Würde eines Landammans, welche man ihm antrug, schlug er aus. Von Jugend auf zum beschaulichen Leben geneigt, dabei enthaltsam und streng gegen sich selbst, faßte er, nachdem er 50 J. hindurch alle Pflichten als Staatsbürger erfüllt hatte und Vater von 10 lebenden Kindern geworden war, mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß, Einsiedler zu werden, und wählte zu seinem Aufenthalt eine Wildniß unweit seines Geburtsorts. Hier brachte er seine Zeit in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich blos durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genieße. Zu ihm, dem erfahrenen, hellsehenden Manne, wallfahrtete von nahen und fernen Orten, wer Rath und Trost bedurfte. Bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantonen, welche damals die Eidgenossenschaft ausmachten, war Eifersucht und Mistrauen entstanden. Man argwöhnte, daß die Beute der vor kurzem bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleich getheilt worden; die größern aristokratischen Städte hielten zusammen und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorschlage die kleinern demokratischen Cantone sich widersetzten. Auf einer 1481 zu Stanz, dem Hauptorte des Cantons Unterwalden, zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagsatzung erhitzte sich der Parteigeist in so hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes zu fürchten stand. Da erschien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefordert, Bruder Klaus in der Versammlung der Abgeordneten. Das große Ansehen des Mannes, seine hohe, edle Gestalt, seine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung schilderte und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Versammlung so sehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz, das Verkommniß zu Stanz, 22. Dec. 1481 beschlossen und abgefaßt wurde; alle bisherigen Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger kehrte Bruder Klaus nach vollbrachtem Werke in seine Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er 22. Mai 1487 starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauerten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken, und Papst Clemens versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen. Vgl. Businger, «Bruder Klaus und seine Zeit» (Luz. 1827).

Flügel, das Wort, welches die Organe zum Fliegen bei den Vögeln und Insekten bezeichnet, wird in sehr vielen Fällen im figürlichen Sinne gebraucht. — F. heißen in der Architektur diejenigen Theile eines Bauwerks, welche, mit dem Haupttheile desselben unter irgendeinem Winkel verbunden, integrirende Theile desselben bilden. Uneigentlich nennt man aber auch bei einem sehr langen Gebäude die beiden nächst der Mitte desselben gelegenen Theile der Hauptfronte F. derselben. Springen die F. eines Gebäudes vor oder hinter demselben nicht um eine volle Fensterbreite vor, so nennt man sie Risalite. — In der Kriegsbaukunst ist F. mit Flanke (s. d.) gleichbedeutend. — In der Wasserbaukunst versteht man unter F. oder Flügelmauern Bollwerke oder Mauern, welche zum Schutze einer Wand, z. B. einer Schleusenwand, eines Brückenpfeilers, gegen den Seitendruck des Wassers errichtet werden. Flügelgräben nennt man die seitwärts der Hauptkanäle eines Bewässerungssystems abgehenden Gräben, welche den Hauptkanälen das Wasser zu- oder ableiten. — In der Kriegssprache versteht man unter F. im allgemeinen die beiden Enden einer jeden in Fronte aufgestellten Truppe. Bei den Römern bedeutete ala (Flügel) nur Reiterflügel, das Fußvolk war in zwei cornua getheilt. Später theilten sich größere Heerestheile in eine Mitte oder das Centrum und zwei F., einen rechten und linken. Friedrich II. bildete seine Schlachtordnung jedoch ohne eine besondere Mitte nur in zwei F., deren jeder unter einem Generallieutenant stand. Zur

Vermittelung der Befehle an diese Theile wurden Offiziere in die Umgebung des Königs commandirt und davon Flügeladjutanten genannt, welche Charge noch jetzt, ohne die frühere Beziehung, nur als Adjutant des Kriegsherrn, in vielen Armeen existirt. Auch sind noch in einigen Armeen die Regimenter in F. getheilt. Jetzt hat F. nur die allgemeinste Bedeutung in der Ordre de Bataille. Bei den Truppen werden die auf den F. einer Abtheilung stehenden Chargen Flügeloffiziere oder Flügelunteroffiziere genannt; die Rotten daselbst heißen Flügelrotten, bei der Cavalerie sogar die äußersten Pferde Flügelpferde. — In der Musik bezeichnet man gegenwärtig mit F. ein Pianoforte (s. d.) in Gestalt eines Vogelflügels.

Flügel (Gustav Lebrecht), ausgezeichneter deutscher Orientalist, geb. 18. Febr. 1802 zu Bautzen, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte dann zu Leipzig Theologie und Philologie. Die schon auf der Schule mit Vorliebe begonnenen Studien des Hebräischen und der übrigen semit. Sprachen setzte er auf der Universität eifrig fort und ging, nachdem er seit 1824 Gesellschafter des Grafen Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld zu Baruth gewesen, im Frühjahr 1827 nach Wien, wo er hauptsächlich die orient. Schätze der Hofbibliothek benutzte und auf Hammer-Purgstall's Veranlassung die arab. Anthologie des Thaâlibi («Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden», Wien 1829) mit deutscher Uebersetzung im Auszuge herausgab. F. besuchte hierauf Berlin, Wolfenbüttel, Göttingen, Hannover, Kassel und mehrere Universitätsstädte und setzte dann zu Paris unter De Sacy's Leitung seine orient. Studien fort. Nach seiner Rückkehr erhielt er im Frühjahr 1832 eine Professur an der Landesschule in Meißen, die er infolge einer langwierigen Krankheit, welche ihn 1846 befiel, 1850 aufgeben mußte. 1851 erhielt er eine Einladung nach Wien zur Katalogisirung der orient. Handschriften der k. k. Hofbibliothek, der er Folge leistete. F.'s bedeutendste wissenschaftliche Arbeit ist die auf Kosten des londoner Oriental Translation Committee von ihm veranstaltete Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliogr. Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa mit lat. Uebersetzung und Commentar (7 Bde., Lond. u. Lpz. 1835—58). Ungewöhnliche Verbreitung hat die von ihm für K. Tauchnitz in Leipzig besorgte Stereotypausgabe des Koran nach eigener Textrecension (Lpz. 1834) gefunden, von der 1841 und 1858 neue kritische Revisionen, eine jede in wiederholten Abdrücken, erschienen. Derselben folgten die «Concordantiae Corani Arabicae» (Lpz. 1842) und eine Ausgabe der «Definitiones» des Ali Ben-Mohammed Dschordschani (Lpz. 1845). Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Geschichte der Araber» (3 Bdchn., Lpz. 1832—40; 2. Aufl., Lpz. 1864); «Al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber» (Lpz. 1857); die Ausgabe von Ibn-Kutlubugâ's «Krone der Lebensbeschreibungen» (Lpz. 1862); «Mani, seine Lehren und seine Schriften» (Lpz. 1862) und «Die grammatischen Schulen der Araber» (Lpz. 1862). Hierzu kommt noch der vorzüglich gearbeitete Katalog der arab., pers. und türk. Handschriften der wiener Hofbibliothek (Bd. 1, Wien 1865), welcher drei Quartbände füllen soll.

Flügel (Joh. Gottfr.), vorzüglicher engl. Lexikograph, geb. 22. Nov. 1788 zu Barby, lernte ursprünglich als Kaufmann und arbeitete auf Comptoiren mehrerer Haupthandelsplätze Deutschlands, bis er 1810 nach Nordamerika ging, wo er sich neben seinen Berufsarbeiten mit dem Studium der engl. Sprache beschäftigte und mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten in Berührung trat. Nach seiner Rückkehr nach Europa 1819 wählte er Leipzig zu seinem Wohnsitz, wo er 1824 zum Lector der engl. Sprache an der Universität ernannt und 1838 List's Nachfolger im Consulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde. Wie schon in dieser Stellung, so hat sich F. besonders seit 1848, wo ihn die Smithsonian Institution, später auch andere wissenschaftliche Institute Amerikas zu ihrem Vertreter und Correspondenten für die Länder des gesammten german. und slaw. Europa erwählten, um die Vermittelung und Belebung des literarischen Verkehrs zwischen der Alten und Neuen Welt die anerkennenswerthesten Verdienste erworben. Er starb 24. Juni 1855. Seinen literarischen Ruf begründete er vorzüglich durch das «Vollständige engl.-deutsche und deutsch-engl. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1830; 3. Aufl. 1848), dessen zweiter Theil in den beiden ersten Auflagen von Sporschil, in der dritten von Meißner hinzugefügt wurde, und das wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit auch in England und Amerika in Ansehen steht und die Quelle engl. Bearbeitungen (Nachdruck, Lond. 1841) sowie zahlreicher Auszüge und Plagiate geworden ist. Von seinen übrigen Schriften sind außer der «Vollständigen engl. Sprachlehre» (2 Bde., Lpz. 1824—26) noch zu erwähnen: «Triglotte, oder kaufmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: deutsch, englisch und französisch» (3 Bde., Lpz. 1840; 2. Aufl. 1853), welches die technischen Ausdrücke des Handels, der Manufactur, der Schiffahrt und der Rechte enthält; «Kleines kaufmännisches Handwörterbuch in drei Sprachen» (3 Bde., Lpz. 1840); «Praktisches Handbuch

der engl. Handelscorrespondenz» (Lpz. 1827; 8. Aufl., 1865) und «A series of commercial letters» (Lpz. 1822; 5. Aufl. 1855). F.'s in vielen Abdrücken verbreitetes «Practical dictionary of the English and German languages» (2 Bde., Hamb. u. Lpz. 1847—52; 4. Aufl. 1866), in welchem zum ersten mal die grammatische Terminologie der neuern deutschen Sprachforschung auf das Englische angewendet ist, bearbeitete sein Sohn, Felix Alfred F., geb. 18. Dec. 1820 zu Leipzig, der sich auch sonst als philologisch gebildeter Kenner des Englischen sowie seit dem Tode seines Vaters ebenfalls als eifriger Förderer des Verkehrs zwischen den gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Instituten Europas und Nordamerikas gezeigt hat.

Flugsand nennt man die pulverförmige Sandart, welche im trockenen Zustande leicht erregbar vom Winde fortgeführt wird. Der F. findet sich in Gegenden, die vorherrschend sandig sind, namentlich am Strande des Meeres (s. Dünen) und großer Flüsse oft in der Richtung der herrschenden Winde besonders ausgebreitet. Auch der Sand der großen afrik. Wüste ist hierher zu rechnen. Die Befestigung und der Anbau der Flugsandstrecken durch die Cultur dazu geeigneter Pflanzenarten ist eine wichtige nationalökonomische Aufgabe.

Flugschriften oder Broschüren (vom franz. brocher) sind eigentlich solche Bücher, die nicht gebunden, sondern nur geheftet (broschirt) werden, dann, da dies früher nur bei Schriften von geringem Umfang geschah, kleinere Schriften überhaupt, und vorzugsweise diejenigen, welche irgendeine eben lebhaft besprochene Tagesfrage über polit., kirchliche, sociale, wissenschaftliche Gegenstände u. s. w. behandeln. Es folgt hieraus von selbst, daß die meisten F. Streit- und Parteischriften sind, daß ihre Verfasser häufig ungenannt bleiben, und daß ihre Anzahl stets im Verhältniß zu dem mehr oder weniger angeregten öffentlichen Leben steht. Während in England bei einer sehr verbreiteten und trefflich geleiteten Zeitungspresse die Flugschriftenliteratur nie eine besonders hervorragende Stellung einnahm, gewann sie in Frankreich, wo man sie in polit. Fragen «Pamphlet» nennt, seit 1789 weit mehr Bedeutung. Den größten Umfang aber hat dieser Literaturzweig in Deutschland erreicht, was sich theils aus dem theoretisirenden Volkscharakter, theils aus dem lange auf der Zeitungspresse liegenden Censurdruck erklärt. Abgesehen von den zahlreichen Fliegenden Blättern meist satirischen Inhalts, welche im Reformationszeitalter und während des Dreißigjährigen Kriegs erschienen, begann die eigentliche Flugschriftenliteratur in Deutschland durch die literarischen Streitigkeiten, welche um die Mitte des 18. Jahrh. zwischen Gottsched, Bodmer und Breitinger, dann über Klopstock's und Lessing's Werke ausbrachen und höchst zahlreiche Streitschriften hervorriefen. Diese Art von Streitschriften hat sich denn auch bis auf die Gegenwart bei allen Gelegenheiten erhalten. Politische F. erschienen in Deutschland, jedoch ziemlich vereinzelt, während der ersten franz. Revolution, ungleich zahlreicher während und unmittelbar nach den Freiheitskriegen, wo sie theils (wie die von E. M. Arndt) das deutsche Nationalgefühl aufregten, theils schwebende Fragen, z. B. die Theilung Sachsens, von verschiedenen Standpunkten aus behandelten. Als einige Jahre später die demagogischen Untersuchungen F. von Schmalz, Schleiermacher u. a. veranlaßten, wurde dem bald von Polizei wegen ein Ende gemacht. Einen neuen Aufschwung nahm dieser Literaturzweig nach den Ereignissen von 1830 und blieb seitdem in fortwährender Zunahme. Namentlich waren es kurz vor 1848 die preuß. Verfassungsfrage und die deutschkath. Bewegung, welche zahlreiche F. hervorriefen. Mit der Bewegung von 1848 erreichte die Zahl den Höhepunkt. Doch hat es auch seitdem in Deutschland nicht an F. gefehlt (z. B. über die deutsche und die schleswig-holstein. Frage), und wenn sie vielleicht an Zahl abgenommen, gewannen sie dadurch an Bedeutung, daß nunmehr oft namhafte, den polit. Geschäften nahestehende Männer dergleichen abfaßten. Ist auch unter der großen Menge von F. stets eine Anzahl inhaltsleer oder die öffentliche Meinung, statt aufzuklären, nur verwirrend, so bilden sie doch neben den Zeitungen eine unleugbare Macht durch ihre rasche Einwirkung. In vielen Fällen sind sie wesentliche Hülfsmittel zur Erreichung thatsächlicher Zwecke, weshalb auch die Regierungen (z. B. die Napoleon's III.) vielfach diesen Weg benutzten, um ihre Schritte vorzubereiten und zu vertheidigen.

Fluor, Fluorine, Phthore, ein nicht metallischer Grundstoff, der bis auf die neueste Zeit wol noch nicht isolirt dargestellt worden ist, sondern nur aus seinen Verbindungen erschlossen wurde. In der Natur kommen die Fluorverbindungen zwar sehr häufig verbreitet, aber nicht in sehr großer Menge vor. Die verbreitetste ist der Flußspat (eine Verbindung von F. mit dem Metall der Kalkerde, dem Calcium, also Fluorcalcium). Nebstdem findet sich das F. im Kryolith, Topas, Wagnerit und in einigen Feldspat- und Glimmerarten, wol auch stets

in sehr geringer Quantität in der Ackererde. Es kommt ferner vor in den Knochen und in dem Schmelz der Zähne, im Urin, im Blut, in der Milch und in den kieselhaltigen Stengeln der Gräser und Equisetumarten. Die neuesten Versuche zur Abscheidung des F. aus seinen Verbindungen sind die von Fremy, welcher durch Elektrolyse des geschmolzenen Fluorkalium ein Gas erhielt, das Platina rasch angriff und Wasser unter Bildung von Flußsäure zersetzte. In chem. Beziehung verhält sich das F. dem Chlor ähnlich. Die wichtigsten Fluorverbindungen sind der Flußspat (s. d.) und die Fluorwasserstoffsäure. Daß der erstere, mit Säuren übergossen, Dämpfe entweichen lasse, welche das Glas angreifen und matt machen, war eine längst bekannte Thatsache. 1670 benutzte Schwanhardt in Nürnberg diese Eigenschaft, um auf Glas zu ätzen. Später fand man, daß die sich entwickelnden Dämpfe aus einer eigenthümlichen Säure, der Flußspatsäure, bestehen, welche bei der nähern Untersuchung zur Entdeckung des Grundstoffs, des F., Veranlassung gab. Die Flußspatsäure ist eine Verbindung von F. mit Wasserstoff und der Salzsäure (Chlor + Wasserstoff) analog zusammengesetzt. Im reinen Zustande ist sie eine außerordentlich ätzende Flüssigkeit, die auf der Haut gefährliche Geschwüre verursacht. Ihre wichtigste Eigenschaft besteht darin, Glas (wesentlich eine Verbindung von Kieselerde mit Natron oder Kali) anzugreifen, indem sie demselben die Kieselerde entzieht und mit derselben Kieselflußsäure bildet. Sie kann daher auch nicht in gläsernen, sondern nur in aus Flußspat oder Platin gefertigten Gefäßen aufbewahrt werden. Um mit der Flußspatsäure auf Glas zu ätzen, überzieht man die Glasplatte mit Wachs oder mit einem Firnis, zeichnet auf diesen Ueberzug mittels eines Griffels die zu ätzende Zeichnung und bringt darauf die Platte über ein Gefäß, in welchem sich Flußspatsäure aus einem Brei von gepulvertem Flußspat mit Schwefelsäure entwickelt. Der von Bromeis und Böttger entdeckten Kunst, auf diese Weise auf Glasplatten zum Druck sich eignende Zeichnungen einzuätzen, ist der Name Hyalographie beigelegt worden. Wegen ihrer Eigenschaft, Kieselerde aufzulösen, ist die Flußspatsäure in der analytischen Chemie ein sehr geschätztes Mittel, kieselerdehaltigen Mineralien die Kieselerde (Kieselsäure) zu entziehen und die Analyse derselben zu ermöglichen.

Fluorescenz nennt man in der Optik eine an verschiedenen Stoffen beobachtete eigenthümliche Lichterscheinung, welche darin besteht, daß diese Stoffe im Stande sind, blaues, violettes und ultraviolettes Licht, womit man sie beleuchtet, als ganz anders gefärbtes Licht von ihrer Oberfläche und den zunächst darunter liegenden Schichten zu reflectiren, sodaß dadurch ein eigenthümlicher Farbenschiller entsteht. Zuerst ist dieser Schiller an Krystallen von Flußspat (Fluorcalcium) untersucht worden, daher der Name F. Ebenfalls sehr schön und zwar grün fluoresciren die gelben Uransalze und das mit Uranoxyd gelbgefärbte sog. Canarienglas. Aber auch Flüssigkeiten zeigen diese Erscheinung: schwefelsaure Chininlösung und Aesculinlösung (Aufguß von Roßkastanienrinde) fluoresciren lavendelblau, Blattgrün blutroth, die gelbe Curcumatinctur grün, die blaue Lackmuslösung schmuzig orange. Die Erscheinung zeigt sich schon im Tageslicht, aber am auffallendsten, wenn man mit einem Brennglas ein concentrirtes Bündel Sonnenstrahlen auf die Oberfläche des fluorescirenden Körpers fallen läßt, oder wenn man letztern in einem ganz dunkeln Zimmer hinter ein, in eine Oeffnung des Fensterladens eingefügtes kobaltblaues Glas stellt und durch dieses Sonnenlicht auf ihn fallen läßt. Verschiedene Lichtquellen wirken verschieden stark fluorescenzerregend, besonders stark das Sonnenlicht, das elektrische Licht und das Licht des brennenden Magnesiums; aber auch das für das Auge kaum sichtbare blaue Flämmchen des brennenden Schwefels und Schwefelkohlenstoffs erregt sehr starken Fluorescenzschiller. Die F. ist auch insofern von praktischer Wichtigkeit, als die Strahlen, welche F. erregen, nämlich die blauen, violetten und ultravioletten, auch zugleich allein von allen photochemische und photographische Wirkungen hervorbringen können, sodaß also eine Beleuchtung, in welcher ein Stück Uranglas oder die Chininlösung stark fluoresciren, auch auf eine photographisch empfindliche Platte leicht wirken muß. Die Fluorescenzerscheinungen wurden zuerst von dem Engländer Stokes genauer untersucht.

Flurbuch, s. Kataster.

Fluß wird zwar im gewöhnlichen Sprachgebrauch von Strom oft nicht unterschieden, aber bei strengerer Scheidung nennt man F. ein aus der Vereinigung mehrerer Bäche entstandenes oder den Abfluß eines Sees bildendes fließendes Wasser, während man unter Strom einen F. von großer Wasserfülle versteht, der sich unmittelbar ins Meer oder einen meerähnlichen Landsee, wie z. B. die Wolga in den Kaspischen See, ergießt. Je nachdem sich die Flüsse unmittelbar oder mittelbar in verschiedenen Abstufungen mit dem Hauptflusse vereinigen, heißen sie Neben-, Zu-, Bei- oder Seitenflüsse. Seinen Namen erhält der Hauptfluß gewöhn-

lich von demjenigen der ihn bildenden Quellflüsse, dessen Ursprung am entferntesten von der Mündung des Ganzen ist, dessen Lauf also der längste und dessen Wassermenge daher meist auch die größte ist. Küstenflüsse ergießen sich nach kurzem Laufe ins Meer. Steppenflüsse verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See ohne sichtbaren Abfluß. Die Geschwindigkeit der Flüsse oder ihrer Strömung ist nicht blos durch die Abhängigkeit oder Neigung ihres Bettes, d. h. durch das Gefälle, bedingt, sondern ebenso sehr durch die Wassermenge oder den Druck des Wassers, und demgemäß sehr verschieden. Hieraus ist es zu erklären, wenn z. B. der Rhein bei einem viel abhängigern Flußbette langsamer fließt als die Donau. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, grenzt ans Unglaubliche; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Wasser ins Kaspische Meer gießt. Ein plötzlicher bedeutender Höhenunterschied in dem Gefälle bewirkt einen Wasserfall; plötzliche Verengungen oder Einschnürungen des Bettes erzeugen Stromschnellen oder Stromschüsse (Rapiden), die besonders häufig bei Stromdurchbrüchen sind. Seltener ist die Erscheinung einer Flußschwinde (Katabothron), indem ein F. eine Strecke weit unterirdisch, d. i. in einem Abgrunde oder einem von Felsmassen überdeckten Bette unsichtbar fortfließt, wie z. B. die Rhône und die Guadiana. Behält der Lauf eines F. keine entschiedene Richtung bei, sondern windet sich hin und her, so bildet er Krümmungen oder Schlangenwindungen (Serpentinen, Mäandrinen). Theilt er sich in zwei oder mehrere Betten, so entstehen Strom- oder Flußspaltungen. Die getrennten Theile heißen Flußarme; vereinigen sie sich wieder, so schließen sie Flußinseln (Werder, Auen, Kämpen) ein. Das durch mehrere Flußarme, durch einfache oder fortgesetzte Flußspaltung in Inseln zerlegte Mündungsland eines F. heißt Delta (s. d.). Nicht selten ist die Flußmündung meerbusenartig erweitert und bildet dann ein Aestuarium (s. d.), früher «negatives Delta» genannt, wenn innerhalb derselben Ebbe und Flut sich geltend macht, wie z. B. in der Elbe, Weser, Themse, im St.-Lorenzo, Gabun u. s. w., oder einen Süßwasser- oder Mündungsgolf. Liegen einem solchen entweder eine Landzunge (Nehrung) oder größere Inseln vor, sodaß er fast ganz vom Meere geschieden ist, so bildet er dahinter ein Haff (s. d.); liegen aber nur Eilande vor, die ihn vom Meere wenig absondern, so heißt er Liman. Die kürzeste Linie zwischen der Quelle und der Mündung heißt der directe Abstand oder die directe Länge des F. und die Richtung dieser Linie die Haupt- oder Normalrichtung. Dagegen nennt man Stromentwickelung die ganze Länge eines Flußlaufs mit allen seinen Krümmungen. Nach den durch die Höhe und die übrige Beschaffenheit des Bettes bedingten Eigenthümlichkeiten seiner Entwickelung theilt man den ganzen Lauf eines vollständig entwickelten Stroms in drei Theile oder Hauptstufen. Der Oberlauf im obern Stufenlande, d. i. dem Hoch- und Gebirgslande, ist charakterisirt durch reißende Schnelligkeit, zahlreiche Wasserfälle, steile, von den Thalrändern gebildete Ufer, durch innerhalb und beim Austritt aus den Gebirgen häufige Seen, unmögliche oder sehr schwierige Schiffahrt. Der Mittellauf im mittlern Stufenlande zeigt geringeres, aber doch noch starkes Gefälle, erweitertes Bett mit eigenen Uferrändern, ferner Durchbrüche, Felsengen, Stromschnellen, Strudel, kleine Wasserfälle, Untiefen, Serpentinen, Stromspaltungen, Werder, seltener Seen und noch häufig unterbrochene Schiffahrt. Der Unterlauf im untern Stufenlande, d. i. im Tieflande, beginnt unterhalb der letzten Einengung des Bettes, zeigt die größte Wasserfülle im weiten Bette zwischen flachen Ufern, sehr geringes Gefälle, häufige Windungen und Spaltungen, besonders im Mündungsbezirk, Ablagerungen von Sand und Schlamm, daher Bänke und Barren, im ganzen ununterbrochene Schiffahrt, in den Tropenländern regelmäßiges Anschwellen und befruchtende Ueberschwemmungen, in den andern Zonen abwechselndes, mehr oder minder verheerendes Austreten. — Flußsystem oder Stromsystem nennt man einen Hauptfluß mit seinem ganzen Geäder, mit seinen sämmtlichen Quellen, Bächen, Neben-, Zu-, Bei- und Seitenflüssen; die Zeichnung eines solchen hydrographischen Ganzen heißt ein Flußnetz. Die Länderstrecken zusammengenommen, welche ihre Gewässer einem und demselben Hauptflusse zusenden, bilden das Fluß- oder Stromgebiet, auch das Becken oder Bassin genannt. Die Gebiete mehrerer Flüsse, welche demselben Meere zufließen, bilden zusammen ein Meergebiet. Die Grenze zweier Flußgebiete heißt Wasserscheide, die Grenze zweier Meergebiete aber Hauptwasserscheide. Diese Scheiden oder Ränder der Flußbecken liegen stets relativ höher, aber keineswegs immer auf den absolut höchsten Stellen zwischen zwei Gebieten. Oft streichen sie ganz nahe und parallel den höhern Gebirgszügen, oft ganz entfernt von ihnen und in ganz anderer Richtung; oft ziehen sie durch Ebenen als niedrige Wasserscheiderücken, kaum merkbare Bodenanschwellungen. Nicht selten liegen die Quellen mehrerer Flußgebiete auf Höhen sehr nahe beisammen, z. B. auf

dem Fichtelgebirge die Quellen des Main, der Naab, der Eger und Saale, von denen der erste zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbegebiet gehören. Mitunter aber entfließen auch Flüsse einem und demselben Sumpfe in entgegengesetzten Richtungen, zu verschiedenen Gebieten gehörig. In Ebenen sind die Wasserscheiden häufig so flach, daß man Kähne und Waaren leicht von einem F. in den andern schaffen kann, daher man diese Stellen, die sich namentlich zur Anlage von Kanälen eignen, auch Trageplätze (portages) nennt. Niedere Scheiden werden, besonders in Tropenländern, zur Regenzeit ganz überschwemmt, sodaß die Wasserscheidung zeitweilig gänzlich aufgehoben ist. Es gibt aber auch constante Verwirrungen zweier Flußgebiete, indem innerhalb einer Plattebene zwei Flüsse nahe beieinander fließen und bei Spaltungen derselben ein Arm des einen in das Gebiet des andern übergeht. Solche natürliche Flußverbindungen oder Kanäle, auch Gabeltheilungen, Bifurcationen oder Bifluenzen genannt, finden sich in Europa bei dem Arno, welcher durch die Chiana mit der Tiber, bei der Haase, einem Nebenflusse der Ems, welcher im Osnabrückschen durch die Else mit der Werre und so mit der Weser verbunden ist; am großartigsten aber in Südamerika, wo ein Arm des Orinoco (s. d.), der Cassiquiare, in den Rio-Negro, einen Nebenfluß des Amazonenstroms, fließt, und mehrfach bei den großen Strömen Hinterindiens. Die größten Flüsse und Flußgebiete der Erde hat Amerika, dann folgen Asien, Afrika, Europa.

Flußgötter, nach der Mythe Söhne des Okeanos, hießen die Beschützer der Flüsse oder vielmehr die als Götter personificirten Flüsse selbst. Sie werden je nach der physischen Größe und der poetischen Würde des Stroms bald als Greise, bald als Jünglinge mit Urnen, Füllhorn, Schilf abgebildet. An diese rein menschliche Bildung reiht sich, besonders in der ältern Zeit, die Stiergestalt an, theils durch bloße Hörner, wie bei dem Acheloos, theils durch einen Stierleib mit Menschenkopf, wie dies bei demselben Flusse der Fall ist, theils durch völlige Stierbildung, wie bei dem Kephissos. Die Bildung und Attribute wurden durch die Natur des Landes, durch die Schicksale des Volks, welches an dem Flusse wohnte, genauer bestimmt; so z. B. bei der Statue des Tiberis, den die Wölfin mit den Kindern bezeichnet.

Flüssigkeit oder Fluidität ist der Festigkeit entgegengesetzt und unterscheidet sich von letzterer hauptsächlich dadurch, daß in einem flüssigen Körper die Theilchen durch die kleinste Kraft gegeneinander verschiebbar sind, während feste Körper dieser Verschiebung einen Widerstand entgegensetzen. Auch wird ein flüssiger Körper selbst eine F. (Fluidum) genannt. Man unterscheidet tropfbare F., wie Wasser, Weingeist u. s. w., und expansible (fälschlich elastische) F., worunter man die Gase versteht, in denen durch die größere Quantität Wärmestoff, die sie enthalten, eine gegenseitige Abstoßung der Theilchen hervorgerufen wird, welche bewirkt, daß sie sich nach allen Richtungen auszudehnen streben.

Flußpferd, s. Nilpferd.

Flußspat ist ein Mineral von verschiedener, am häufigsten blauer oder grüner Färbung. Dasselbe krystallisirt in Würfeln und Octaëdern, ist ungefähr dreimal so schwer als Wasser und besteht aus flußsaurer Kalkerde. Man findet den F. am häufigsten in Gängen, zusammen mit Schwerspat und Quarz sowie mit allerlei Erzen. Anwendung findet derselbe beim Schmelzen der Erze und beim Probiren der Eisensteine als Fluß, zum Ueberzug kupferner und messingener Kochgeschirre, desgleichen bei der Glas- und Porzellanfabrikation. Auch fertigt man daraus besonders in der engl. Grafschaft Derby Vasen, Leuchter, Becher u. s. w. Das Mineral ist eine Verbindung von Calcium mit einer eigenthümlichen Säure, der Flußsäure oder Fluorwasserstoffsäure. (S. Fluor.)

Flut, s. Ebbe und Flut.

Flygare-Carlén, schwed. Schriftstellerin, s. Carlén (Emilia).

Fo ist bei den Chinesen der Name des Buddha (s. d.).

Focus (lat., Herd), bedeutet in der Physik und Geometrie so viel wie Brennpunkt (s. d.).

Föderalisten, ein Ausdruck, der in der polit. Parteigeschichte der Neuzeit sehr verschiedene Anwendung gefunden hat. Als die aus dem Unabhängigkeitskriege gegen England siegreich hervorgegangenen Vereinigten Staaten von Amerika Hand anlegten, sich eine dauernde Bundesverfassung zu geben, standen sich zwei Parteien gegenüber, wovon die eine dem Willen der Gesammtheit möglichst weiten Spielraum schaffen, die andere durch eine mehr aristokratische Färbung der Bundesverfassung dem Volkswillen gewisse Schranken ziehen wollte. Diese letztere Partei nannte man die F., jene ersten die Republikaner. Die der Zahl nach schwächere Partei der F. vereinigte die meisten der Männer, welche sich im Kriege ausgezeichnet hatten, und so gelang es ihr, nicht nur in die Bundesverfassung von 1785 manche ihrer Grundsätze einzuführen,

sondern auch nachher eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte zu bleiben, bis sie 1801 von der Gegenpartei unter Jefferson's Führung verdrängt wurde. An die Stelle der Republikaner traten seitdem die Tories (Demokraten) zur angeblichen Bewahrung der Souveränetät der einzelnen Staaten, während die diesen entgegenstehenden Whigs kaum einer Untergrabung der Bundesgewalt entgegenzuwirken vermochten. Die allmähliche Entartung des nordamerik. Parteiwesens, welches zuletzt bei einer Verwendung der Massen, im Süden für das Interesse der Sklavenhalter, im Norden zum Besten einer Anzahl gewerblicher Politiker, angelangt war, und die damit zusammenhängende allgemeine Corruption riefen endlich eine von dem frühern föderalistischen Princip ausgehende republikanische Partei ins Leben, die 1860, gegenüber den sog. Demokraten, bei der Präsidentenwahl zum Siege Lincoln's mitwirkte. Hieraus erklärt sich, daß in dem darauf ausbrechenden Bürgerkriege die Anhänger der Union F. genannt wurden, während die Vorkämpfer des südl. Sonderbundes und der staatlichen Einzelsouveränetät Conföderirte hießen. (S. Vereinigte Staaten.) — In der franz. Revolution von 1789 bildete sich gegenüber der Tyrannei der Gemeinde und der Clubs von Paris, auf die sich die sog. Bergpartei stützte, eine Partei, welche die zum Theil gemäßigtern Ansichten der Provinzen zur Geltung bringen und denselben einen entscheidendern Einfluß auf den Gang der Revolution verschaffen wollte. Es war dies die unter dem Namen der Girondisten bekannte Partei, der ihre Gegner, um sie beim pariser Volke verhaßt zu machen, den Namen F. und die Absicht beilegten, die Hauptstadt durch die Provinzen zu tyrannisiren oder wol gar die Einheit und Integrität des Gesammtstaats aufzuheben und an seine Stelle das lose Band einer bloßen Föderation der einzelnen Provinzen zu setzen. Zur Abwehr dieser vorgeblichen Absichten erhob die Bergpartei zu ihrer Losung die «eine untheilbare Republik», worunter sie ein streng centralisirtes, von Paris aus mit schrankenloser Machtvollkommenheit beherrschtes Staatswesen verstand. Die äußern und innern Gefahren, welche damals die junge Republik bedrohten und zur schärfsten Anspannung aller Kräfte aufforderten, verschafften der letztern Ansicht das Uebergewicht, und die Girondisten büßten ihre Tendenzen mit dem Leben. Auch in der neuern Zeit sind in Frankreich vereinzelte Versuche einer Milderung der übertriebenen Centralisation in föderalistischem Sinne hervorgetreten. — In den deutschen Bundesstaaten ist der Name F. und **Föderalismus** bisher als bestimmter Parteiname nicht üblich gewesen. Das unterscheidende Losungswort für die Anhänger einer strengern und einer losern Form der Föderation war vielmehr in den Parteikämpfen von 1848 lediglich das: Bundesstaat (s. d.) oder Staatenbund. Dagegen gibt es in Oesterreich eine föderalistische Partei, welche die Selbständigkeit und polit. Sonderung der einzelnen Kronländer gegen die Idee des centralisirten Gesammtstaats vertritt.

Foe (Daniel de), engl. Schriftsteller, s. Defoe.

Fogaras, ein District in Siebenbürgen, zum Lande der Ungarn gehörig, wird nördlich von drei sächs. Stühlen, östlich vom Kronstadter und westlich vom Hermannstadter Stuhl begrenzt, während er im S. an die Walachei stößt. Sein Umfang beträgt $32^9/_{10}$ Q.-M. und enthält einen Marktflecken und 64 Dörfer. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima gesund, aber kalt und deshalb dem Ackerbau nicht sehr günstig. Die vorherrschende Beschäftigung der Einwohner ist Viehzucht, besonders Schweinezucht. Handel und Industrie sind höchst unbedeutend. Die Ursache hiervon liegt an dem indolenten Geiste der Bewohner, die (1857) 80402 Seelen (ohne Militär) stark, durchgehends Walachen sind, mit Ausnahme von 2000 Sachsen und an 1000 Ungarn. Hauptort des Districts ist der am linken Ufer der Aluta gelegene Marktflecken F. mit 4583 größtentheils walach. E., fünf Kirchen, einem Franciscanerkloster und dem Districtgebäude. Nach F. ist das für Siebenbürgen bestehende griech.-kath. Erzbisthum benannt; doch hat der Erzbischof seinen Sitz in dem Flecken Blasendorf. Von hoher strategischer Wichtigkeit, namentlich gegen Einfälle von der Walachei her, ist das in der Mitte des Orts gelegene, schon zu Anfang des 14. Jahrh. erbaute und von Bethlen Gabor 1610 restaurirte feste Schloß, welches in den Türkenkämpfen sowol als in den innern Unruhen stets eine bedeutende Rolle spielte. Am 12. Juli 1849 verlor hier Bem eine Schlacht gegen die russ. Generale Engelhardt und Lüders.

Fogelberg (Benedict Erland), ein vorzüglicher schwed. Bildhauer, geb. 8. Aug. 1786 in Gothenburg als Sohn eines Erzgießers, wurde zu einem solchen in Stockholm in die Lehre gegeben, der ihn aber bald seiner höhern Bestimmung und zunächst der Akademie als Schüler überlassen mußte. Er studirte langsam und mit Mühe, aber nicht blos sein besonderes Fach, sondern auch Geschichte, Archäologie und Anatomie. Zudem schloß er sich an Sergell an, der im Begriff stand, den Rococostil zu verdrängen. In seinen Stoffen wandte er sich zuerst der

nordischen Mythologie zu und lieferte bemerkenswerthe Skizzen von Odin, Thor und Freya. Erst mit 34 J. ging er, nach einem kurzen Aufenthalte in Paris bei Bosio, nach Rom, um für immer dort zu bleiben. Zartere Gestalten der griech. Mythe waren es, die ihn hier zunächst beschäftigten. Es kamen von seiner Hand in das Museum von Stockholm ein siegender Amor, eine Venus mit dem Apfel, ein Apoll als Citharöde, von seinem Beschützer, dem Könige Karl Johann XIV., angekauft. Ein Paris, der den Apfel gibt, eine Venus, die ihn empfängt, ein Mercur als Argustödter gelangten in den Besitz schwed. Großen. Alle diese Arbeiten zeigen ihn als tüchtigen und würdigen Nachfolger der von Thorwaldsen eingeleiteten Bahn. Das schönste aber war sein letztes Werk, eine Gruppe, Amor und Psyche bei der Wiedervereinigung. Ebenfalls auf Betrieb des Königs wurden die Göttergestalten Odin, Thor und Balder fürs Museum zu Stockholm in Marmor ausgeführt, Gestalten, für welche F. charakteristische Typen erfand. Von öffentlichen Denkmälern in Bronze erhielt der Marktplatz in Gothenburg von seiner Hand ein Standbild Gustav Adolf's, Stockholm die Reiterstatue von Karl Johann XIV. sowie die Statue von Birger Jarl, dem Gründer der Hauptstadt. Schlichte Wahrheit zeichnet diese im Costüm der jedesmaligen Zeit dargestellten Figuren aus. Büsten hat F. wenige, Reliefs gar keine geliefert. Desto mehr Skizzen enthielt noch seine Werkstatt, als er ihr nach einem Besuche in der Heimat 1854 wieder zueilte. F. erreichte sie nicht wieder, sondern starb plötzlich 21. Dec. 1854 zu Triest.

Foggia, eine der neapolit. Provinzen des Königreichs Italien (früher Capitanata genannt), im alten Apulien, zählt 140 Q.-M. und (Anfang 1862) 312885 E. und wird in drei Kreise untergetheilt. Die Provinzialhauptstadt ist F., der Sitz der Präfectur, eines Tribunals und Handelsgerichts und anderer Behörden, und der Hauptmarktplatz aller Waaren der östl. neapolit. Provinzen. Die Stadt ist gut und regelmäßig am Ufer des Flüßchens Cervara in einer großen Ebene und am Vereinigungspunkte der Straßen von Neapel, Manfredonia, Brindisi und Pescara erbaut, durch die Eisenbahn mit Ancona und dem nördl. Italien verbunden und hat eine beträchtliche Anzahl zum Theil sehenswerther Kirchen, einige Alterthümer, ein schönes Zollhaus, große Kornmagazine und ein Theater. F. hält jährlich eine berühmte Messe und zählt 32493 E. (als Gemeinde 34052 Anfang 1862), die bedeutenden Handel mit Wein, Oel, Wolle, Getreide, Vieh und den in großer Menge in der Umgegend wachsenden Kapern treiben. In F. hielt Kaiser Friedrich II. 1240 ein Parlament, und 1241 starb daselbst seine Gemahlin Isabella. Vor der Stadt siegte Manfred 2. Dec. 1254 mit Hülfe der Sarazenen über die Söldnerscharen des Papstes Innocenz IV. Nach Manfred's Niederlage und Tod bei Benevent (1266) verheerte Karl von Anjou die Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an Konradin.

Fohi, der berühmteste chines. Heros, ist eins jener halbmythischen Wesen, die vielleicht gelebt haben mögen, deren Zeit sich jedoch nicht bestimmt angeben läßt (nach den Angaben der Chinesen zwischen 3468—2952 v. Chr.), und auf welche die Sage alle die Attribute häuft, die die Idee, welche sie ihnen zu Grunde legt, zu versinnlichen vermögen. So werden F. vor allem ein übernatürlicher Ursprung und eine übernatürliche Gestalt zugeschrieben und tausend wunderbare Dinge von ihm erzählt. Seine Regierung folgte auf die Herrschaft des Himmels. Er ist der Erfinder der Künste und Wissenschaften und der erste Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft. So erfand er die Waffen, das Saitenspiel, die Regeln der Musik und die Buchstabenschrift, und von ihm soll das Y-king (s. Chinesische Sprache, Schrift und Literatur) zuerst geschrieben worden sein. Er führte ferner die Ehe ein und die Darbringung von Opfern für die Geister des Himmels und der Erde, theilte den Himmel in Grade, fand die noch bei den Chinesen bestehende cyklische Periode von 60 J. und verfertigte zuerst einen Kalender. Ebenso regelte er den Lauf der Gewässer, umgab die Städte mit Mauern und lehrte die Menschen die Gewerbe. Das Wichtigste aber war, daß er zuerst eine Regierung begründete, indem er öffentliche Beamte mit der Verwaltung des Landes und der Lenkung des Volks beauftragte und eine Ordnung unter ihnen feststellte.

Föhn, Fön oder Föhnwind heißt ein in den mittlern Gebirgsgegenden der Schweiz, namentlich im Thal von Altorf im Canton Uri wehender schwüler und feuchter Wind, den man als einen die Alpen übersteigenden und im wesentlichen seinen Charakter beibehaltenden Sirocco (s. d.) ansieht. Gewöhnlich geht dem F. die Erscheinung dunsterfüllter, warmer, im ganzen ruhiger Luft voraus. Sodann erhebt sich, wenigstens in der obern Region, ein Nordwind, der aber bald in Südwind überspringt, d. h. dem von Süden kommenden F. weicht. Bei den Thieren erzeugt er eine gewisse Unruhe, bei den Menschen Abgespanntheit und den sog. Alpenstich. Die Pflanzen macht er im Sommer welk, im Frühjahr aber fördert er das Blühen und

Grünen der Vegetation sowie das Schmelzen des Schnees. Seine Heftigkeit wie seine Dauer sind ungleich. Gewöhnlich regnet es erst, nachdem er sich gelegt hat; tritt er zugleich mit dem Regnen ein, so nennt man ihn in der Gegend von Altorf Dimmer Fön.

Fohr (Karl Philipp), ein trefflicher Maler, gehört zu dem Künstlerkreise, welcher sich im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Rom zu gemeinsamem und erfolgreichem Streben zusammenfand. Er wurde 1795 zu Heidelberg geboren und erhielt seinen ersten Unterricht durch Rottmann, der ihn vorzüglich im Copiren übte. Aber der Knabe duldete nicht lange diese Bevormundung, welche ihm die Zeit nur sparsam zumaß, in der er unmittelbar mit der Natur verkehren konnte. Deshalb war es ihm erwünscht, als er durch die Verwendung des Hofraths Issel nach Darmstadt gehen durfte, wo er nun, sich selbst und der treuen Leitung dieses Mannes überlassen, keine Mühe scheute, sein entschiedenes Talent zum Landschafter auszubilden. Aus dieser Zeit rührt eine Menge von Blättern her, theils Bleistiftzeichnungen, theils Aquarelle, von denen mehrere in die Hände der Großherzogin von Baden gelangten. 1814 machte er eine Reise nach Baden-Baden, die seinen Ruf als Landschafter gründete. Er brachte der erwähnten Fürstin eine sehr reiche Ausbeute mit und wurde dafür mit einem Jahrgehalte von 400 Fl. belohnt. Dies setzte ihn in den Stand, zunächst nach München, dann im folgenden Jahre nach Italien zu gehen. In Rom schloß er sich an Joseph Koch an. Zwei Bilder, die er in ziemlich kurzer Zeit vollendete, verschafften ihm Ruf und Achtung in Rom: eine Burg im Gebirge mit histor. Staffage und eine Felsenlandschaft mit Wasserfall. Endlich beschloß er, das südl. Italien und Sicilien zu sehen und dann in die Heimat zurückzukehren. F. ertrank jedoch vor seiner Abreise beim Baden in der Tiber 29. Juni 1818. Amsler hat sein Bildniß gestochen, Dieffenbach (Darmst. 1823) sein Leben beschrieben. F.'s jüngerer Bruder, Daniel F., geb. 1807 zu Heidelberg, gest. 25. Juni 1862 als bad. Hofmaler zu Karlsruhe, hat sich ebenfalls als Landschafter einen geachteten Namen erworben.

Föhr, eine der größern Nordseeinseln an der Westküste Schleswigs, von dieser und von der Südspitze der Insel Sylt kaum 1 M. entfernt, bildet eine ziemlich abgerundete Fläche von 7/4 M. Länge und 1 M. Breite und zählt auf 1 1/3 Q.-M. 4284 E. Die Insel zerfällt in Osterland-F., mit 2137 E., welches immer zu Schleswig (Amt Tondern), und Westerland-F., welches früher zu Jütland (Amt Ripe) gehörte, aber 1864 mit 0,7 Q.-M. und 2147 E. von Dänemark an Schleswig abgetreten worden ist. Die südl. Hälfte der Insel besteht aus hoher, sandiger, aber dennoch fruchtbarer Geest, die nördliche aber, besonders im Osterland, aus angeschwemmter Marsch, die von hohen Deichen längs der Ost- und Nordküste geschützt wird. Die Dörfer liegen fast alle an der Grenze zwischen Marsch und Geest. Die Bewohner der Insel sind Friesen, welche ihre eigenthümliche Tracht und Sitte bewahrt haben. Sie sind tüchtige Seeleute und treiben Schiffahrt, namentlich Frachtschiffahrt, Fischerei, Austern- und Vogelfang, insbesondere Entenjagd. In Abwesenheit der jungen Mannschaft besorgen die Weiber außer den häuslichen Geschäften auch den Ackerbau und die Viehzucht. Man bringt in Essig gekochte Vögel zur Ausfuhr und handelt mit Käse und Strumpfwaaren. An der Südostküste liegt der Hauptort Wyk, ein in holländ. Art gebauter Flecken mit einem guten, 1606 angelegten Hafen und 1006 E., welche städtische Gewerbe und mit 52 eigenen Schiffen von 523 Last Rhederei treiben und auch aus dem Besuch des 1819 angelegten Seebades Wilhelminenbad Erwerb ziehen. Nur 3/4 M. im Westen von Wyk liegt das nette Dorf Nieblum. Eine Verbindung zwischen F. und Cuxhaven mittels Dampfschiffahrt besteht seit 1833.

Föhre (Pinus sylvestris), s. Kiefer.

Foix (lat. Fuxum), Hauptstadt des Depart. Ariége sowie der ehemaligen Grafschaft und des spätern Gouvernements F. (75 Q.-M.), in malerischer Umgebung am Fuße der Pyrenäen und am linken Ufer der Ariége gelegen und durch Eisenbahn mit Toulouse verbunden, ist schlecht und eng gebaut und von einem auf hohem Felsen gelegenen alten Schloß beherrscht. Die Stadt zählt 5507 E., welche Eisenhämmer, Hohöfen, Bierbrauerei, Lohgerberei und Färberei unterhalten sowie Handel mit Eisen, Stahl, Sensen, Feilen, grobem Tuch, Pech und Harzen betreiben. F. ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz und Hauptort einer militärischen Subdivision, hat ein Communalcollége, ein Lehrerseminar, eine Bibliothek, die sich mit der Präfectur in den Gebäuden der ehemaligen Abtei St.-Volusien befindet, einige gelehrte Gesellschaften, Kasernen, ein Gefängniß und ein Correctionshaus. Der Justizpalast befindet sich in dem ehemaligen Schloß des Gouverneurs. Von dem alten Bergschloß, das zahlreiche Belagerungen, z. B. im Albigenserkriege 1210 und 1212, aushielt, sind noch drei große goth. Thürme vorhanden.

Foix, ein altes franz. Grafengeschlecht, das von der Grafschaft F. (Depart. Ariège) den Namen empfing. Roger F. erbte von seinem Vater Bernard, dem jüngern Sohne des Grafen Roger I. von Carcassonne, einen Theil des Landes und nahm in der Mitte des 11. Jahrh., nachdem er durch Erbschaft noch das übrige vereinigt, den Grafentitel an, der nach dem Erstgeburtsrechte forterbte. — Raymond Bernard F., ein großer Krieger seiner Zeit, begleitete 1190 König Philipp August nach Palästina. Dennoch wurde er nachher der Ketzerei beschuldigt, worauf der Graf Montfort sich in den Besitz seiner Güter setzte. Gegen die Bedrückungen im Bunde mit dem Grafen von Toulouse kämpfend, fiel er 1223 nach der Einnahme von Mirepoix. — Roger Bernard F., sein Sohn, setzte anfangs den Krieg fort, unterwarf sich mehrmals dem Papste mit großen Opfern, wurde aber 1237 nochmals in den Bann gethan und starb 1240 als Büßender. — Gaston II. F., ein tüchtiger Charakter, stand der Krone Frankreich in den Kriegen mit den Engländern ausdauernd bei und erhielt dafür einen Theil der Grafschaft Lautrec. Er fiel 1343 bei der Belagerung von Algesiras, wo er Alfons XI. von Castilien gegen die Mauren unterstützte. — Gaston III. F., des vorigen Sohn, seiner Schönheit wegen Phöbus genannt, prachtliebend und kriegerisch, unterstützte den König im Streite gegen die Engländer und wurde dafür Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Seine Gemahlin Agnes, Tochter König Philipp's III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit Karl dem Bösen verdächtigt, machte er 1356 einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Preußen. Als er 1358 zurückkehrte, befreite er, vom Dauphin angerufen, die königl. Familie aus den Händen der sog. Jacquerie. In demselben Jahre schlug er sich mit dem Grafen Armagnac um Béarn und machte seinen Nebenbuhler in der Schlacht von Launac zum Gefangenen. Als ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, behauptete er sich und schlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, von dem er glaubte, er wolle ihn auf Anstiften Karl's des Bösen vergiften, ließ er, nachdem derselbe 1382 in seine Hände gefallen, unter Mishandlungen verhungern. F. starb ohne Erben 1391 und hinterließ ein Gedicht über die Jagd («Miroir de Phébus», Par. 1620 u. öfter), dessen schwülstiger Stil (faire du Phébus) sprichwörtlich geworden ist. Der König verlieh nun die Besitzungen an Matthieu F., einen Urenkel des Grafen Roger I. von F. Matthieu starb 1398 kinderlos. Hierauf nahm Archambauld von Grailly, der Gemahl Isabella's, der Schwester Matthieu's, wenigstens einen Theil der Grafschaft mit Waffengewalt und legte, nachdem er 1401 in dem Besitze bestätigt worden war, sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von F. bei. Er starb 1412. — Jean, Graf von F., des letztern Sohn, wurde als ein tapferer Mann von Karl VI. zum Generalkapitän von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, was ihn mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelte. Als indeß der Dauphin als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnten sich beide aus und Jean wurde 1425 Oberbefehlshaber des Heeres und mit Bigorre beschenkt. Er starb 4. Mai 1436. — Gaston IV., Graf von F., sein Sohn, der auf Befehl Karl's VII. bei seinem Titel das Prädicat «von Gottes Gnaden» weglassen mußte, leistete nichtsdestoweniger dem Könige große Dienste im Kampfe gegen die Engländer. 1455 erklärte ihn sein Schwiegervater, Johann II., König von Navarra, zu seinem Nachfolger. Ueberdies erhob ihn der König zum Pair von Frankreich und schenkte ihm seine Ansprüche auf Roussillon und Cerdagne. Bei seinem Tode 1472 nahm seine Gemahlin Eleonore das Königreich Navarra in Besitz, während sein Enkel François Phébus, Graf von F., unter der Vormundschaft seiner Mutter Madeleine F. und Bigorre erhielt. Letzterer folgte auch 1479 seiner Großmutter auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf Madeleine die Schwester desselben, ihre Tochter, die Gräfin Catherine, auf den Thron von Navarra setzte, die sie 1486 mit dem Herrn von Albret vermählte. Letzterer hielt sich mit seiner Gemahlin nur unter großen Schwierigkeiten auf dem Throne, weil Gaston von F., Herzog von Nemours, dessen Vater ein jüngerer Sohn Gaston's IV. war, seine Ansprüche geltend machte. Nachdem derselbe 1512 in der Schlacht von Ravenna geblieben, wollte Ludwig XII. Navarra an Gaston's Schwester Germaine von Aragonien verleihen; allein das Parlament von Paris entschied, daß nach dem Tode Catherine's und Albret's deren Sohn Heinrich die Krone von Navarra wie die Besitzthümer des Hauses F. erben solle. Die Tochter König Heinrich's, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und wurde so die Mutter des nachherigen Königs Heinrich IV. von Frankreich.

Fokschani, Hauptstadt eines Districts im Fürstenthum Rumänien, 22 M. im NNO. von Bukarest und 10 M. im WNW. von Galacz, an beiden Seiten des Milkow, des Grenzflusses zwischen der Moldau und Walachei gelegen und größerntheils zu ersterer (dem frühern Kreise

Putna), kleinerntheils zu letzterer (dem frühern Kreise Slam Rimnik) gehörig, ist Sitz des Präfecten und der andern Districtsbehörden, des Criminal- und Landgerichts. Der Ort zählt über 20000 E., hat eine Normalschule und treibt bedeutenden Handel, namentlich mit Getreide nach Galacz. In der Nachbarschaft bei Odebeschti und Kotnar wächst der beste Wein der Moldau. In einem Hause zwischen der Stadt und dem $^3/_4$ M. im NW. gelegenen Dorfe Unter-Goleschti oder Guleschti wurden vom 19. Aug. bis 17. Oct. 1772 Friedensunterhandlungen zwischen der Türkei und Rußland gepflogen, die man dann bis zum 4. (15.) Febr. 1773 in Bukarest fortsetzte. Am 21. Juli 1789 erlitten bei F. die Türken unter Mohammed-Pascha durch die Russen und Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg eine Niederlage. Am 1. Juni 1821 sahen sich hier die Türken in einem blutigen Gefecht von den Griechen besiegt; erstere steckten im Sept. 1822 die Stadt in Brand. Durch den Pariser Tractat vom 19. Aug. 1858 wurde F. zum Sitz der permanenten Centralcommission sowie des obersten Gerichts- und Cassationshofs der Fürstenthümer Moldau und Walachei bestimmt. Am 9. Nov. 1859 fand die Proclamation der daselbst zu Stande gebrachten Constitution für die Fürstenthümer statt.

Foley (John Henry), ausgezeichneter engl. Bildhauer, geb. 24. Mai 1818 in Dublin, erhielt seine erste Bildung auf der dortigen königl. Anstalt, wurde 1834 Zögling der Londoner Akademie und erschien 1839 zuerst auf der Ausstellung. Schon im folgenden Jahre erwarb ihm eine Marmorgruppe, Ino und Bacchus, welche der Earl von Ellesmere ankaufte, Anerkennung und Ruf. Der Körper des Knaben, in den Armen der hingelagerten Pflegerin, welche eine Traube emporhält, ist mit Sorgfalt und Anmuth ausgearbeitet, ohne ins Süßliche zu verfallen, das ganze Motiv mit maßvoller Schönheit behandelt. Ein anderes seiner Werke, die Statue der Egeria, zeigt in dem nackten Oberkörper, der gutgelegten Gewandung des Unterkörpers und der Behandlung des reichen Haupthaars ebenfalls eine große Annäherung an die Antike. In der Marmorfigur des Caractacus dagegen bewährte sich der Künstler als Darsteller des kräftigen, nackten männlichen Körpers. Seine Vaterstadt führte ihn auf das Gebiet der öffentlichen Monumente. Er lieferte ihr das Modell zur Bronzestatue von Oliver Goldsmith für den Garten von Trinity-College. Die Stellung der Figur, in die Tracht der Zeit gekleidet, ist bequem und natürlich. Der Dichter liest in einem Buche, mit dem Stift in der Hand; eine Idee scheint ihm zu kommen, und er hält nachdenklich im Gang inne. Nun übertrug man dem Künstler in London die Marmorstatue des Sir Charles Barry, des Erbauers der Parlamentshäuser. Diese erscheint sitzend im akademischen Ornat und ist aufgestellt am Fuße der Treppe, die zu den Ausschußzimmern der Gemeinen führt. Für Kalkutta arbeitete er die kolossale Reiterstatue des Viscount Hardinge, in Generalsuniform, mit ruhiger Stellung des Pferdes, eine überaus tüchtige Leistung. Als Gegenstück fertigte er dazu die Reiterstatue des Generals Outram, gegensätzlich in der lebendigsten Haltung, jedoch sehr charakteristisch. Diese Werke für Indien trugen ihm die Bestellung auf eine Marmorstatue für einen berühmten pers. Kaufmann ein, der die Baumwollspinnereigesellschaft in Madras gründete. Dies und eine Statue des Prinzen Albert für Birmingham in der Kleidung des Bath-Ordens sowie eine Bildsäule für Fielden, das Parlamentsmitglied für Todmorden, sind die wichtigsten öffentlichen Arbeiten, welche den Künstler neuerdings beschäftigten. F. ist seit 1858 Mitglied der königl. Akademie in London.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier u. s. w., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, untergelegt, deren Glanz und Feuer erhöht, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Auch das Spiegelglas bedarf einer F. von amalgamirtem Zinn, um das Bild vollkommen zurückzuwerfen. Man fertigt die F. in allen Farben aus verschiedenen Metallen durch dünnes Auswalzen und farbiges Firnissen, namentlich aus Zinn (Zinnfolie, Stanniol), aus Silber (Silberfolie), aus gold- oder silberplattirtem Kupfer (unechte oder Kupferfolie). Figürlich versteht man unter F. alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihr demnach gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen.

Foligno oder Fuligno, Stadt und Bischofsitz in der ehemals päpstl., jetzt ital. Provinz Perugia (Umbrien), in dem reizenden und fruchtbaren Thale des Topino und am Vereinigungspunkt der Straßen, welche von Florenz über Perugia, von Fano und von Ancona nach Rom führen, hat regelmäßige Straßen und einige ausgezeichnete Gebäude, wie den Palast Barnabò, das Theater, das Stadthaus mit einer Sammlung antiker Grabsteine, die Kathedrale mit einer Kuppel von Bramante, die ehemalige Franciscaner- und die Augustinerkirche. Hier bestehen eine Unterpräfectur, ein Gymnasium und eine technische Schule. Die 7891 E. (1862) treiben

neben anderer Industrie besonders Seidenbau und ansehnlichen Handel, namentlich mit dem hier und in der Umgegend in großer Menge verfertigten und eines ausgebreiteten Rufs genießenden Papier, sowie mit Seide, welche als eine der besten gilt, und mit sehr beliebten Confituren. Die ehemaligen Festungswälle sind in Spaziergänge verwandelt. Die Kirche San-Niccolo hat einige Bilder des Niccolo Alunno; das hier früher befindliche Gemälde Rafael's, die Madonna di F., ist jetzt im Vatican zu Rom. F., das alte Fulginii in Umbria, später ein röm. Municipium, im Mittelalter Fulignum genannt, ward 1281 von den Perugianern zerstört und nach dem Wiederaufbau von der Familie Trinci beherrscht, bis es 1439 der Cardinal Vitelleschi dem Papste unterwarf. Im Frühjahr 1832 litt die Stadt sehr durch Erdbeben. In dem nahen Dorfe Palo an der Straße nach Ancona ist eine sehenswerthe Tropfsteinhöhle. Als Gemeindebezirk zählt E. (1862) 20255 E.

Folkestone, See- und Municipalstadt von 8528 E. in der engl. Grafschaft Kent, 3⅛ M. im SW. von Canterbury, an der Eisenbahn, in schöner, hügeliger Umgebung, in welcher der F.-Hill 540 F. hoch emporragt, ist in einem Thale, über welches ein großartiger Eisenbahnviaduct führt, auf unebenem Grunde erbaut und hat daher zum Theil steile Straßen. Die Stadt besitzt eine Guildhall, ein Markthaus, sieben Kirchen, eine Freischule, ein literar-wissenschaftliches Institut, das nach dem hier geborenen Harvey, dem Entdecker des Blutumlaufs, benannt ist. Aus dem Hafen, der durch eine Batterie geschützt wird, und zu dem 27 Schiffe gehören, gehen täglich zweimal Dampfschiffe nach Boulogne. 1860 betrug der Tonnengehalt der im ausländischen Handel eingelaufenen Schiffe 100883 Tons, der ausgelaufenen 92720 Tons; im Küstenhandel liefen mit Ladung 32446 Tons ein. Der Werth der Ausfuhr brit. Erzeugnisse betrug 1,044424 Pfd. St. F. ist sehr alt und wird unter dem Namen Folcestone als der Ort bezeichnet, wo 449 die Angelsachsen und Jüten unter Hengist von dem Briten Mortimir geschlagen wurden. Kaum ½ M. im W. der Stadt liegt Sandgate, ein kleines Seebad mit dem alten befestigten Schlosse Sandgate-Castle.

Follen (Aug., später Adolf Ludw.), auch Follenius, Dichter und Schriftsteller, geb. 21. Jan. 1794 zu Gießen, wo sein Vater als Landrichter und Hofrath angestellt war, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann zwei Jahre lang Theologie und wurde hierauf Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. 1814 machte er im Corps der hess. freiwilligen Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr studirte er zu Heidelberg die Rechte und übernahm später zu Elberfeld die Redaction der dortigen «Allgemeinen Zeitung». In die Untersuchungen wegen der sog. demagogischen Umtriebe verwickelt, wurde er nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht und erst nach zwei Jahren (1821) wieder entlassen. Er siedelte hierauf in die Schweiz über, übernahm eine Stelle an der Cantonsschule zu Aarau und wohnte dann zu Altikost im Canton Zürich, später in und bei Zürich. Als Bürger dieses Cantons war er einige Zeit Mitglied des Großen Raths. 1843 sah er sich in die Untersuchung wegen communistischer Umtriebe zu Zürich verwickelt, wurde jedoch vollständig freigesprochen. 1845 wollte er sich in Heidelberg niederlassen, konnte aber von der bad. Regierung die Erlaubniß dazu nicht erlangen. 1847 erwarb er das Schloß Liebenfels im Thurgau und widmete sich ganz der Oekonomie. 1854 verkaufte er jedoch das Grundstück wieder und zog nach Bern, wo er 26. Dec. 1855 starb. F. ist der Verfasser mehrerer schöner Lieder in den «Freien Stimmen frischer Jugend» (Jena 1819), die noch im Munde deutscher Jugend leben, und bekannt als ausgezeichneter Uebersetzer poetischer Fragmente aus dem Griechischen (Homer), Lateinischen (Kirchengesänge) und Italienischen (Tasso). Große Anerkennung fand namentlich sein «Bildersaal deutscher Dichtung» (2 Bde., Winterthur 1827; neue Aufl., Brandenb. 1847). Unter seinen sonstigen poetischen Productionen sind der phantasiereiche und lebensvolle Ritter- und Zauberroman «Malegys und Vivian», das Bruchstück einer metrischen Bearbeitung von «Tristan und Isolde» sowie die gelungene und eigenthümlich ansprechende Bearbeitung des ersten Theils der «Nibelungen» (Zür. u. Winterth. 1842) hervorzuheben. Nach längerm Stillschweigen trat F. nochmals gegen die von Ruge vertretene Richtung auf in sechs Sonetten voll Geist und Witz, die unter dem Titel «An die Gottlosen Nichts-Wütheriche, fliegendes Blatt von einem Verschollenen» (Heidelb. 1846) erschienen und eine kleine literarische Fehde mit Ruge und Heinzen hervorriefen. Aus seinem Nachlasse wurde die Dichtung «Tristan's Aeltern» (Gieß. 1857), ein romantisches Epos in 20 Gesängen, herausgegeben. — Sein Bruder, Karl F., geb. 3. Sept. 1795, widmete sich nach beendigten Gymnasialstudien erst zu Gießen der Theologie, dann den Rechtswissenschaften. Als hess. freiwilliger Jäger machte er den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit; dann setzte er seine jurist. Studien zu Gießen fort, wo er

1818 als Privatdocent sich habilitirte. Gleich seinem Bruder dichtete er mehrere polit. Lieder, die unter der deutschen Jugend großen Anklang fanden. Wegen polit. Verfolgungen siedelte er von Gießen nach Jena über, bis ihn erneuerte und zumal durch Sand's That hervorgerufene Untersuchungen veranlaßten, sich nach Frankreich und von da in die Schweiz zu begeben, wo er zuerst an der Cantonschule in Chur, dann an der Universität zu Basel angestellt wurde. Die Grundsätze der 1821 in die Schweiz geflüchteten Carbonari fanden seinen Beifall. Da er sich als angeblicher Mitstifter eines nie zur Existenz gekommenen deutschen Männerbundes weitern Verfolgungen ausgesetzt sah und ihn die Regierung von Basel gegen das Andringen der preuß. Gesandtschaft nicht länger schützen konnte, wanderte er 1824 mit mehrern Freunden nach Nordamerika aus. Hier trat er zu Neuyork, Cambridge und Lexington theils als Lehrer des röm. Rechts und der deutschen Sprache und Literatur, theils als unitarischer Prediger auf und verschaffte in weitem Kreise dem deutschen Namen ehrenvolle Anerkennung. Zu Neuyork, wo er 1840 vor einem gewählten Publikum über deutsche Literatur Vorlesungen gehalten, schiffte er sich 13. Jan. 1841 nach Boston auf einem Dampfschiffe ein, welches in Brand gerieth. Er selbst und 175 Reisegefährten verloren dabei das Leben.

Folliot de Crenneville (Franz, Graf), österr. Feldmarschallieutenant und erster Generaladjutant des Kaisers und der Armee, geb. 22. März 1815 zu Ödenburg, ist der Sohn des aus altadelichem normänn. Geschlecht stammenden Grafen Ludwig Karl F. (geb. 3. Juli 1765 zu Metz), der 21. Juni 1840 als k. k. General der Cavalerie zu Wien starb. Der junge Graf erhielt seine Erziehung erst im älterlichen Hause, dann in der Theresianischen Ritterakademie und trat aus letzterer in das Marinecollegium zu Venedig. Bereits 1. Mai 1831 wurde er zum Unterlieutenant beim Regiment Kaiserjäger, im Nov. desselben Jahres zum Oberlieutenant bei der Infanterie, 1836 zum Kapitän-Lieutenant und 1837 zum Hauptmann ernannt. 1841 erhielt er die Bestimmung als Dienstkämmerer des Kaisers Ferdinand, welches Hofamt er auch als Major, Oberstlieutenant und zuletzt als Oberst und Flügeladjutant bekleidete, bis er im Dec. 1848 desselben enthoben ward. Bald darauf übernahm er das Commando eines Grenadierbataillons, das er in dem Feldzuge gegen Piemont 1849 sowie während der Streifzüge in der Romagna gegen Garibaldi führte. Seit Juli 1849 Befehlshaber des Infanterieregiments Graf Kinski Nr. 47, ward ihm im Nov. desselben Jahres das Commando der in Belagerungszustand erklärten Stadt Livorno übertragen, das er 1853 mit dem der Occupationstruppen in Toscana vertauschte. Unterdessen war F. 1850 zum Generalmajor erhoben worden. 1855 ging er in diplomatischer Sendung nach Paris, und nach seiner Rückkehr übernahm er als Brigadier den Befehl über die österr. Truppen in Parma. Sodann erfolgte 1857 seine Ernennung zum Feldmarschallieutenant und Divisionär, in welcher Eigenschaft er 1859 den Krieg gegen die verbündeten Franzosen und Piemontesen mitmachte. Im Juli 1859 ward er an die Spitze des Präsidialbureau im Armee-Obercommando und kurz darauf als erster Generaladjutant an die Seite des Kaisers Franz Joseph berufen.

Folter, s. Tortur.

Folz (Philipp), namhafter deutscher Maler, geb. 11. Mai 1805 zu Bingen, besuchte das Gymnasium zu Mainz, entschied sich aber für die Kunst und fertigte anfangs, schon früh auf seine eigene Kraft angewiesen, Zeichnungen für praktische Zwecke. In den Hülfswissenschaften der Kunst streng von seinem Vater unterrichtet, der selbst Künstler war, ging er 1825 nach München, wohin ihn der Ruf von Cornelius zog, und nachdem er sich in der Akademie eine feste künstlerische Grundlage angeeignet, arbeitete er unter Cornelius mit an den Fresken der Glyptothek. Später malte er unter den Arkaden mit Schilchen einige Bilder aus der bair. Geschichte sowie vier allegorische Figuren zwischen den Bogen. In der Neuen Residenz führte er mit Zuziehung von Wilhelm Lindenschmitt im Schreibzimmer des Königs 23 Darstellungen nach Schiller's Balladen und Dramen aus. Hierauf schmückte er allein das Servicezimmer der Königin mit 32 Bildern nach Bürger's Gedichten. Zu seinen ersten und vorzüglichern Oelgemälden gehören die wachehaltende Suliotin sowie die auf ihren Buben harrende Sennerin und das größere Gemälde: Griechinnen auf dem Schlachtfelde, Verwundete pflegend. Diesen folgte die Fischerin am Achensee, die Wildschützen, Jäger und Sennerin, höchst anziehende Bilder von romantischem Charakter, der überhaupt in F.'s Schöpfungen vorherrscht. 1837 ging der Künstler nach Rom, um sich weiter auszubilden, wo er seine Freunde Widnmann, Kirner, Riedel, Dürk u. a. traf. Während dieses röm. Aufenthalts schuf er eine Heilige Familie, dann den Grafen von Habsburg und des Sängers Fluch nach Uhland, welch letzteres Bild vom kölner Museum angekauft und durch eine Steinzeichnung von Hanfstängl

vervielfältigt wurde. 1839 kehrte er wieder nach Deutschland zurück und malte bis zum J. 1842 die Tiroler Schlachten, deren eine in Mailand, die andere in Amerika sich befindet, für König Max II. und den Fürsten von Löwenstein zwei große Jagdbilder und dann die Wallfahrt im Gebirge (jetzt im Besitze des Grafen Tascher de la Pagerie, ein ähnliches bei dem Grafen Harrach in Wien). Später malte er den Badesaal des Königs Max II., das Schönborn-Palais aber schmückte er mit Rheinsagen, und als Deckenbilder daselbst finden sich von ihm die vier Tageszeiten und allegorische Darstellungen, die Götter Griechenlands, wie sie die Menschen das Schöne, Nützliche, Freude und Genuß lehren. Als kleinere Arbeiten während dieser Zeit entwarf F. die Illustrationen zu Cotta's Ausgaben der deutschen Classiker. Neuere Werke von ihm sind die großen Oelgemälde für das Maximilianeum: Friedrich I. Barbarossa und Heinrich der Löwe und Perikles' Zeitalter, sowie die Frau mit dem Kinde, welches letztere der Kunstverein München 1863 als Kunstvereinsgeschenk gab. Hierzu kamen eine Madonna und Frauenlob. F. ist nicht nur ein tüchtiger Maler, sondern hat sich auch in seiner Stellung als Professor an der münchener Akademie als Lehrer bewährt und ausgezeichnete Schüler herangebildet.

Folz (Hans), ein Meistersänger, von dessen Leben wenig mehr bekannt ist, als daß er, um 1450 zu Worms geboren, von 1480—90 als Barbier (d. i. Wundarzt oder Bader) in Nürnberg lebte. Er war sehr fruchtbar und schrieb außer Meistergesängen zahlreiche Spruchgedichte, Fastnachtsspiele und Schwänke, die zum größern Theil in A. Keller's Sammlung der «Fastnachtsspiele» (Bd. 3, Stuttg. 1853) abgedruckt sind. An Talent dem Rosenblüt weit nachstehend, überbietet er ihn an Roheit und üppigster Lascivität.

Fonds (franz., die Pluralform von fond: Grund, Grundlage) bezeichnet eine Geldanlage, Grundkapital, Stammgeld u. s. w. Oeffentliche F. werden in Großbritannien vorzugsweise diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche bei Staatsanleihen zur Tilgung des Kapitals und der Zinsen überwiesen zu werden pflegen. Der Gebrauch, dieses zu thun, entstand unter der Regierung Wilhelm's III., und jede Anleihe erhielt ihren besondern Fonds. Da aber zuweilen der eine Fonds nicht ausreichte, während ein anderer noch Ueberschuß hatte, so schlug man später mehrere Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. Auf diese Weise entstanden seit 1715 die Gesammtfonds (aggregate fund): der Südseefonds, der allgemeine Fonds, der Amortisationsfonds (sinking fund) und endlich der consolidirte Fonds, der seit 1786 nach Aufhebung der genannten Fonds die Gesammtheit der öffentlichen Einkünfte mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen vereinigt. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Kapitale des ganzen Staatsschuldenwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte u. s. w. bezahlt; der Ueberschuß aber wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Kapital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man den Namen Fonds auf die Scheine selbst übertragen und spricht daher von Speculationen in engl., amerik., franz. und andern Fonds, von einem Fonds- und Effectengeschäft, einer Fonds- und Effectenbörse u. s. w.

Fontaine, s. Springbrunnen.

Fontainebleau, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Seine-Marne, 8 M. im SSO. von Paris, an der Eisenbahn nach Lyon und $^2/_5$ M. westlich von der Seine, auf welcher eine Dampfbootverbindung mit Paris besteht, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat eine Ackerbaukammer, eine Gesellschaft für Gartenbau, ein Zellengefängniß, ein Kranken- und Versorgungshaus, große Kasernen, eine Porzellan- und Fayencefabrik und zählt 11939 E., welche Wein und Obst bauen und Paris unter anderm mit vortrefflichen Trauben, namentlich mit dem berühmten Gutedel (Chasselas) versehen, auch mit Wein und Vieh ansehnlichen Handel treiben. Die Stadt hat mehrere ausgezeichnete Gebäude, wie das Stadthaus, den Justizpalast. Vor allem aber ist sie berühmt wegen des großen kaiserl., früher königl. Lustschlosses und des dasselbe umgebenden Waldes, der einen Umkreis von $10^4/_5$ M. hat, einen Flächenraum von 3 Q.-M. bedeckt und die herrlichsten Partien und Aussichten darbietet. Der Ursprung des von drei Gärten umgebenen Schlosses fällt vor das 12. Jahrh. Schon Ludwig VII. und Philipp August residirten öfters daselbst. Von Ludwig IX. und seinen Nachfolgern erweitert, später aber theilweise zerfallen wurde es von Franz I., der hier den Kaiser Karl V. 1539 mit verschwenderischer Pracht empfing, erneuert und durch die berühmte Fontaine verschönert. Fast jeder seiner Nachfolger bis in die neueste Zeit fügte einen neuen Anbau und Verschönerungen hinzu, sodaß es den Charakter und Stil aller Jahrhunderte trägt. Heinrich IV. verwendete 1593—1609 über 2,440000 Frs. auf dasselbe. Nachdem es in der ersten Revolution aus-

geplündert worden, ließ Napoleon das Schloß mit Aufwendung von 6 Mill. Frs. restauriren, fast ebenso viel kostete das neue Ameublement. Noch Ludwig Philipp ließ alle Malereien restauriren und die zahlreichen Gemächer im Geschmack des 16. Jahrh. wiederherstellen. Zahlreiche histor. Erinnerungen knüpfen sich an den Palast. In demselben starb Philipp IV. und wurden Heinrich III. und Ludwig XIII. geboren. Im 17. Jahrh. bewohnte es die Königin Christine von Schweden, die in der Galerie des Cerfs (10. Nov. 1657) Monaldeschi hinrichten ließ. Unter Ludwig XIV. war es der Aufenthaltsort der Montespan, unter Ludwig XV. der Dubarri. 1814 dankte hier Napoleon ab, und 20. März 1815 zog er wieder ein. Außerdem wurden hier unter allen Regierungen bis in die neuere Zeit viele Hofereignisse gefeiert und Verträge wie andere polit. Acte vollzogen. Die Schloßbibliothek zählt 30000 Bände. Vgl. Guilbert, «Description historique de F.» (2 Bde., Par. 1731); Vatou, «Histoire des résidences royales» (Par. 1840); Laube, «Franz. Lustschlösser» (3 Bde., Manh. 1840).

Fontāna ist der Name mehrerer ital. Künstler. Der berühmteste darunter ist der Baumeister Domenico F., geb. 1543 zu Mili am Luganersee. F. kam, nachdem er sich in der Mathematik gute Kenntnisse erworben, 20 J. alt nach Rom, wo er die Alten und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal von Montalto als Architekten an und trug ihm den Bau der großen Kapelle des Presepiums bei der Kirche Sta.-Maria-Maggiore und eines Palastes auf. Doch es fehlte dem Cardinal endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eigenen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er unter dem Namen Sixtus V. den päpstl. Stuhl bestiegen, in seiner Stelle als Architekt und gab ihm zahlreiche Aufträge. Der lateranische Palast nebst dem Seitenporticus der Basilika, der neuere Theil des Vaticanpalastes, in welchem sich die päpstl. Wohnung befindet, die Vaticanbibliothek, ein Theil des Quirinalpalastes, die große Fontaine von Termini u. a. sind seine Werke. In diesen zeigte sich F. als Nachahmer Michel Angelo's und hat somit wenig von der Grazie der gleichzeitigen venet. Baumeister; doch ist er nicht ohne Größe in der Anlage, sodaß Sixtus V. nicht fehlgriff, als er durch F. seinen Namen zu verewigen hoffte. Der Papst gab F. unter anderm den Auftrag, den großen Obelisken, der gegenwärtig auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was er 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisken an verschiedenen freien Plätzen auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in der Schrift: «Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V» (Rom 1590). Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Baue, bis man ihn beschuldigte, Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten, unterschlagen zu haben. Er verlor 1592 seine Stelle am päpstl. Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur nach Neapel. Hier baute er verschiedene Kanäle, eine Straße längs des Golfs und den königl. Palast, der in der Folge sehr vergrößert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. Er starb zu Neapel 1607. — Giovanni F., Domenico's Bruder, geb. 1540, gest. 1614, zeichnete sich namentlich in der Wasserbaukunst aus. Sein bedeutendstes Werk ist die Fontana Paola auf der Höhe des Janiculus in Rom. — Carlo F., geb. 1634 unweit Como, ein Schüler Bernini's, war als päpstl. Architekt Erbauer vieler Kirchen im Geschmack seines Lehrers und starb 1714. — Prospero F., geb. in Bologna 1512, gehört als Maler in die Zahl unglücklicher Manieristen, welche nach dem Zerfall der röm. und florent. Schule völliger Stillosigkeit anheimfielen; doch ist er im Colorit nicht ohne Verdienst. Er starb 1597. Seine Tochter, Lavinia F., geb. 1542, gest. 1614, war als Bildnißmalerin berühmt. — Gleichzeitig mit Prospero F. lebte in Urbino der Porzellanmaler Orazio F.

Fontanelle nennt man ein künstlich gebildetes und unterhaltenes Geschwür auf der Oberfläche des Körpers, welches als Heilmittel dienen soll. Um ein solches Geschwür anzulegen, macht man mittels des Messers oder eines Aetzmittels oder Blasenpflasters oder des Glüheisens eine Wunde in die Haut und legt in dieselbe einen mehr oder weniger reizenden Körper hinein, z. B. eine Erbse, eine Bohne, ein Stück Kanthariденpflaster u. s. w. Um die F. und die umliegende Haut reinlich zu halten, bedeckt man sie mit einem indifferenten Pflaster und dieses mit einer leichten Binde und erneuert den darinliegenden Körper täglich wenigstens einmal. Die frühern Aerzte (seit dem höchsten Alterthum) schätzten die F. sehr bei chronischen Krankheiten. Man glaubte, daß sie den Krankheitsstoff aus dem Körper entfernten oder doch einen gefährlichen Säfteandrang von dem bedrohten Organe nach der Haut ableiteten. Die neuern physiol.

Forschungen haben gelehrt, daß beides nicht möglich ist, und daß jede anhaltende Eiterung verschlechternd auf das Blut zurückwirkt. Daher wenden die neuern Aerzte die F. fast gar nicht mehr an, namentlich nicht bei den Schwindsüchtigen, denen sie nur schaden können. Ein ähnliches Mittel ist das Haarseil. — Außerdem bezeichnet man in der Anatomie mit F. die Zwischenräume zwischen den Ecken der Schädelknochen bei dem Embryo und dem neugeborenen Kinde, welche sich meist erst im dritten Jahre mit Knochenmasse füllen und bis dahin als sog. weiche Stellen des Kopfes leicht fühlbar sind. Die größte derselben liegt in der Scheitelgegend und ist am längsten fühlbar.

Fontanes (Louis Marquis de), franz. Dichter und Staatsmann, geb. 6. März 1757 zu Niort, stammte aus einer alten prot. Familie in Languedoc. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Paris, wo er sich durch seine Gedichte «Le cri de mon coeur» (Par. 1778) und «Le verger» (Par. 1788; neue Aufl. 1823) sowie durch die metrische Uebersetzung von Pope's «Essay on man» (Par. 1783) und die Nachahmung von Gray's berühmter «Elegie auf einem Kirchhofe» unter dem Titel «Le jour des morts dans une campagne» (neue Aufl., Par. 1823) bald einen Namen erwarb. Beim Ausbruch der Revolution stand er mehrern Journalen vor, z. B. dem «Mercure français» und dem «Modérateur». Zu seinen beredtesten Schriften während derselben sind zu rechnen die 20. Dec. 1793 dem Convente überreichte Adresse zu Gunsten der Stadt Lyon und eine Lobrede auf Washington. Nach dem 9. Thermidor (1794) wurde er Professor der Centralschule und 1795 Mitglied des Instituts. Nach dem 18. Fructidor geächtet, flüchtete er nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs engste verband. Nach dem 18. Brumaire kehrte er wieder in sein Vaterland zurück und wurde sehr bald Mitglied, 1804 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. Gleichzeitig betheiligte er sich wieder an mehrern Journalen. Auch wurde er von neuem in das Institut aufgenommen und sodann zum Großmeister der Universität, d. h. zum Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich ernannt. Doch hat er als solcher wenig für den Volksunterricht gethan, weil er bei seinen Reformen auf so viele Hindernisse stieß. Dagegen fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er den Kaiser zu loben wußte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des Gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß er, und zwar als Bonaparte noch Consul war, die Franzosen zuerst wieder Unterthanen (sujets) genannt hatte. 1810 kam er in den Senat, wo man ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergabe sehr in Anspruch nahm. So zweifelhaft es auch war, ob sich F. bei der Restauration der Bourbons würde behaupten können, gelang es ihm dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der Akademie. Er wurde Präsident der Société des bonnes lettres, deren Zweck es war, der Verbreitung liberaler Ideen entgegenzuarbeiten. F. starb 17. März 1821. Sein Erwartungen erregendes Gedicht «La Grèce sauvée» blieb unbeendet. Seine Schriften, insgesammt Muster der Correctheit und Eleganz, wurden gesammelt von Sainte-Beuve (2 Bde., Par. 1837) herausgegeben.

Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Roussille, Herzogin von), die Geliebte Ludwig XIV., geb. 1661 aus einer sehr herabgekommenen Familie, wurde in ihrem 17. J. Ehrendame der Königin-Mutter. Von beschränktem Geiste, aber schön, unterjochte sie das Herz Ludwig's XIV., welcher der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Montespan überdrüssig war. Kaum hatte sie die Leidenschaft desselben erkannt, als sie sich ganz dem Hochmuthe und der Verschwendung überließ, welche die Hauptzüge ihres Charakters bildeten. Im Genusse einer monatlichen Pension von 100000 Thlrn., war sie sehr bald die Spenderin aller Gnadenbezeigungen und die Tonangeberin für alle Moden. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte und sie zu Zierathen von Blättern ihre Zuflucht nahm, die sie durch ein Band befestigte, welches auf der Stirne geknüpft war, verbreitete sich in kurzer Zeit diese Mode unter dem Namen Fontange in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie infolge ihrer Entbindung 28. Juni 1681 in der Abtei Portroyal in Paris starb.

Fontenay heißen 34 Ortschaften in Frankreich. Die wichtigste darunter ist F.-le-Comte, während der ersten Revolution F.-le-Peuple genannt und eine Zeit lang als Hauptort des Depart. Vendée (Poitou) geltend. Der Ort, gegenwärtig die Hauptstadt eines Arrondissements

dieses Departements, liegt, 7,7 M. im SO. von Napoléon-Vendée, amphitheatralisch an beiden Ufern des hier schiffbaren Flusses Vendée und ist alterthümlich gebaut, aber von freundlichen Vorstädten umgeben. Es befindet sich hier ein Tribunal erster Instanz, ein Communalcollége, eine Ackerbaukammer, ein Gefängniß, ein Hospital, ein kaiserl. Gestüte und ein Theater. Unter den Kirchen zeichnet sich die schöne Kirche Notre-Dame aus. Bemerkenswerth sind außerdem ein Denkmal des Generals Belliard vor dessen Geburtshaus, die Reste eines alten Schlosses der Grafen von Poitou und eine Eisenquelle. Die 7971 E. fabriciren Leinwand und grobes Tuch, unterhalten Brauereien und Gerbereien, Färbereien, Sägemühlen und große Getreidemärkte, handeln mit Seilerwaaren, Holzkohlen, Beinschwarz, Hanf, Flachs und Vieh. Außerdem ist F. wichtig als Mittelpunkt eines bedeutenden Handels mit Bau- und Brennholz sowie als Entrepot der Weine und Südfrüchte des südl. Frankreich. F. war seit dem 11. Jahrh. eine Vicegrafschaft des Hauses Thouars, später der Mauléons und Lusignans. 1361 fiel es an England. In den Hugenottenkriegen sah sich die Stadt zehnmal belagert. So wurde sie 1568 von den Hugenotten unter Pluviant durch Capitulation eingenommen, aber gleichwol ausgemordet, 1570 an Soubise übergeben, 1574 an den Herzog von Montmorency verrathen, der die Grausamkeiten Pluviant's noch überbot. 1587 belagerte sie Heinrich IV. und bewog sie zu einer ehrenvollen Capitulation. 1590 starb hier der sog. Liguistenkönig Karl X. (Cardinal von Bourbon). Ludwig XIII. ordnete 20. Mai 1621 die Schleifung der Festungswerke an, daher fiel sie 1649 den Edelleuten von Poitou im Aufstand gegen das Parlament in die Hände. Auch in dem Bürgerkriege der Revolution hatte F. mehrfach zu leiden.

Fontenelle (Bernard le Bovier, früher le Bouvier), franz. Schriftsteller, geb. 11. Febr. 1657 zu Rouen, ein Neffe Corneille's, machte seine Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt mit so glücklichem Erfolge, daß ein von ihm in seinem 13. J. gefertigtes lat. Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 J. alt, hatte er bereits seine jurist. Studien beendet. Da er aber seinen ersten Proceß verlor, so verließ er die Rechtswissenschaft und ging nach Paris, um dort als Schriftsteller zu leben. In dieser Laufbahn erwarb er sich ein großes Ansehen und beträchtliches Vermögen. Er war Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften und bekleidete von 1699—1741 die Stelle eines immerwährenden Secretärs der Akademie der Wissenschaften zu Paris, nachdem er die Präsidentenwürde abgelehnt hatte. F. starb zu Paris 9. Jan. 1757 in hohem Alter, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: «Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être». Die meisten seiner zahlreichen poetischen, histor., oratorischen, philos. und wissenschaftlichen Schriften, die zu ihrer Zeit vielfach bewundert wurden, sind jetzt der Vergessenheit anheimgefallen. Bei außerordentlicher Gewandtheit in der Darstellung besaß F. weder ein poetisches Gemüth noch eine besondere Schärfe des Verstandes. Als Dichter schrieb er einige Opern, z. B. «Psyché», «Bellérophon»; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel «Endymion»; mehrere Tragödien, z. B. «Brutus», «Aspar», «Idalia»; Lustspiele, Fabeln, flüchtige Poesien, Epigramme und Schäfergedichte. Unter seinen prosaischen Schriften sind besonders zu erwähnen die «Lettres du chevalier d'Her**» und die «Dialogues des morts» in Lucian's Manier. Viel gelesen wurden seine «Entretiens sur la pluralité des mondes» (Par. 1686; vermehrte Aufl. 1719; mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch zuerst von Gottsched, Lpz. 1727, dann von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789), die jetzt freilich durch die Fortschritte der Astronomie unbrauchbar geworden sind. Seine Abhandlungen «Sur l'existence de Dieu», «Sur le bonheur» und «Sur l'origine des fables» sind vergessen; dagegen wird seine «Histoire du théâtre français jusqu'à Pierre Corneille» noch jetzt zu Rathe gezogen. Besondern Ruf erwarb er sich durch die «Mémoires de l'Académie des sciences», deren Herausgabe er lange besorgte, und durch seine «Éloges» auf verstorbene Gelehrte. Seine «Oeuvres complètes» wurden mehrmals herausgegeben, am vollständigsten zu Paris (3 Bde., 1818).

Fontenoy oder F.-en-Puisaye, ein Dorf von 872 E. im franz. Depart. Yonne (Burgund), 4 M. im SW. von Auxerre und 1,3 M. im NO. von St.-Sauveur, hat unter den verschiedenen Ortschaften desselben Departements, welche den gleichen oder einen ähnlichen Namen tragen (Fontenay, Fontenailles, Boutenay u. s. w.) den sichersten Anspruch darauf, das alte Fontanetum oder Fontanidus in pago Altiodorensi (Gau von Auxerre) zu sein, wo 25. Juni 841 die blutige Schlacht zwischen Ludwig's des Frommen Söhnen geliefert wurde, die den Theilungsvertrag von Verdun 843 zur Folge hatte. Am 25. Juni 1860 wurde zur Erinnerung an dieselbe hier auf einem Hügel ein 17 F. hoher Obelisk (Monolith) errichtet.

Fontenoy, Dorf in der belg. Provinz Hennegau, im Bezirk Tournay, etwa 2 St. im

SW. der Stadt Tournay gelegen, hat 812 E. Der Ort wurde geschichtlich merkwürdig durch den 11. Mai 1745 errungenen Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Engländer, Holländer und Oesterreicher unter dem Herzoge von Cumberland.

Fontevrault (Fons Ebraldi), ein Städtchen von 3394 E. im franz. Depart. Maine-Loire, $2^1/_6$ M. im SO. von Saumur, in einem waldumkränzten Thale, verdankt seinen Ursprung einer berühmten und reichen Abtei, deren Gebäude seit 1804 in ein Centralgefängniß für elf Departements verwandelt worden sind. Es befinden sich hier noch die Gräber Heinrich's II. von England, dessen Sohnes Richard Löwenherz und seiner Gemahlin Eleonore von Poitou sowie der Elisabeth, der Gemahlin Johann's ohne Land. Der Ort wurde 1094 von dem als Bekehrer gefallener Mädchen bekannten Robert von Arbrissel zum Stammsitze seiner aus Büßenden beiderlei Geschlechts zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt, welche den Namen des Ordens von F. annahm. Derselbe folgte der geschärften Regel Benedict's, hatte aber die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche der Aebtissin unterworfen waren. Der Orden breitete sich sehr bald nach Spanien und dann vorzüglich in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Aebtissin von F., meist aus sehr vornehmem Geschlechte, regierte als Generalsuperiorin und war nur dem Papste untergeben. Zu Gunsten der Nonnen wurde später die strenge Regel gemildert, wodurch im 14. Jahrh. große Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens einrissen. Allmählich verlor er an Ansehen, hatte aber doch bis zur Französischen Revolution noch 57 Priorate in Frankreich, welche gleich den andern Klöstern aufgehoben wurden.

Foote (Sam.), als engl. Lustspieldichter der neue Aristophanes genannt, geb. 1719 zu Truro in Cornwall, widmete sich in London der Rechtswissenschaft, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergeudet, auf die Bühne, wo er 1744 ohne Beifall als Othello debutirte. 1747 übernahm er das Haymarket-Theater, wo er zugleich den Director, Schauspieler und Dramatiker machte, indem er satirische Lustspiele schrieb und aufführte, in welchen er lebende öffentliche Charaktere vorführte, und bei deren Darstellung er von seinem Talente, Geberden und Sprache anderer aufs treffendste nachzuahmen, den einträglichsten Gebrauch machte, bis die Behörde das Theater schließen ließ. Von 1752 an spielte er abwechselnd in London und Dublin. Von seinen während dieser Zeit geschriebenen Stücken hat sich blos noch «The mayor of Garrat» auf dem Repertoire erhalten. Trotz des Verlustes eines Beins (1766) blieb er doch Schauspieler, und fortwährend dichtete er für sich angemessene Rollen. Körperlich leidend und schwer gekränkt durch die von einem entlassenen Diener wider ihn erhobene Anklage eines schändlichen Verbrechens, wollte er nach dem südl. Frankreich, starb aber zu Dover 21. Oct. 1777. Viele komische Anekdoten von ihm stehen in Clarke's «Memoirs of Sam. F.» (3 Bde., Lond. 1805). Seine sämmtlichen dramatischen Werke erschienen zu London (4 Bde., 1778; 2 Bde., 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1796—98).

Forbach, eine sehr gewerbreiche Stadt im franz. Depart. Mosel, $2^1/_2$ M. im WNW. von Saargemünd, an der preuß. Grenze und an der Eisenbahn, an welche sich hier die deutsche Bahn anschließt, hat 4860 E., welche Brennerei und Gerberei betreiben sowie Fabriken in Oel, Pfeifen, Tabacksdosen, Metallnetzen, Zündhölzchen, Seife und Glas unterhalten. Auch beschäftigt man sich mit der Zucht von Merinoschafen. In der Nähe ist das wichtige Steinkohlenbergwerk von Schönecke, welches im Bereich des großen Kohlenbassins der Saar liegt und einer Compagnie der Minen von Styring gehört. Die Kohlenausfuhr über F. belief sich 1857 auf 850000 Ctr. In dem $^1/_2$ M. entfernten Flecken Styring oder Styring-Wendel, mit 2589 E., befinden sich 80 Coaksöfen und die bedeutenden Eisenwerke von Wendel.

Forbes (Edward), engl. Naturforscher, der Schöpfer der Zoogeologie, geb. 12. Febr. 1815 zu Douglas auf der Insel Man, zeigte schon in früher Jugend eine besondere Vorliebe für die Naturwissenschaften. Von seinem Vater, einem wohlhabenden Bankier, erst zum Geistlichen, dann zum Künstler bestimmt, wurde ihm die aufgedrungene Laufbahn in London so zuwider, daß er nach Edinburgh ging und sich als Student der Medicin an der dortigen Universität einschreiben ließ, um sich ungestörter seinen naturwissenschaftlichen Beschäftigungen hingeben zu können. Eine Reise nach Norwegen, die er 1833 unternahm, benutzte er zur Beobachtung der Gletscher und beschrieb sie in den «Notes of a natural history tour in Norway». Die Ergebnisse eines Ausflugs nach dem Mittelländischen Meere legte er in der Abhandlung «On the mollusca of Algiers and Bougia» nieder, der sich die «Malacologia Monensis» anschloß, in der er ein Verzeichniß der in den Gewässern der Insel Man befindlichen Weichthiere gab. Ein umfangreicheres Werk war seine «History of British starfishes» (Lond. 1841), zu

denen er selbst die Zeichnungen lieferte. Zur Erlangung der Naturgegenstände aus größern Wassertiefen hatte er zuerst das Dredge oder Schleppnetz in Anwendung gebracht, wodurch er der Conchyliographie und der Naturgeschichte überhaupt ein neues und weites Feld eröffnete. Auf seine Veranlassung wurden von der British-Association Dredge-Comités errichtet, deren Arbeiten man die Entdeckung zu verdanken hatte, daß, wie es Zonen des thierischen und vegetabilischen Lebens auf den verschiedenen Höhen der Erdoberfläche gibt, sich ähnliche Zonen in den Tiefen des Meeres finden. Der Expedition beigegeben, welche 1841 nach der Küste von Kleinasien abging, um die von Fellows zu Tage geförderten Sculpturen nach England zu bringen, fand F. auch hierbei Gelegenheit, seine speciellen Forschungen mit Erfolg zu betreiben, wie unter anderm der «Report on the mollusca and radiata of the Ægean Sea» beweist, der 1843 in der Versammlung der British-Association zu Cork verlesen ward. Eine Beschreibung der Expedition wurde von ihm und seinem Reisegefährten Spratt unter dem Titel «Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis» (2 Bde., Lond. 1847) herausgegeben. Während seiner Abwesenheit hatte er den Lehrstuhl der Botanik in Kings-College erhalten; bald darauf wurde er zum Professor der Naturgeschichte an der königl. Bergschule und 1846 zum Paläontologen des Museums der ökonomischen Geologie in London ernannt. Er war die Seele der unter Leitung De La Beche's veranstalteten geol. Aufnahme Englands, in deren «Memoirs» er die wichtigsten Untersuchungen über die Vertheilung der Fauna und Flora auf den brit. Inseln veröffentlichte. Außerdem fertigte er eine geol. und paläontol. Karte Großbritanniens sowie eine Weltkarte an, in der er zum Theil nach seinen eigenen Ermittelungen die Phasen des oceanischen Lebens und die Grenzen der homöozootischen Zonen erläuterte. Eine «Zoology of the European seas» erschien erst nach seinem Tode (Lond. 1859). Nachdem er 1852 zum Präsidenten der Geologischen Gesellschaft in London erwählt worden, erhielt er einen Ruf als Professor der Naturgeschichte an die Universität Edinburgh, wo er sich durch eine glänzende Antrittsrede einführte. Doch starb er bald darauf 18. Nov. 1854. Vgl. Wilson und Geikie, «Memoir of Edward F.» (Edinb. 1861). — Nicht mit ihm zu verwechseln ist James David F., geb. zu Edinburgh 20. April 1809 und Professor der Physik an der dortigen Universität von 1833—60, der sich namentlich durch das Studium der Gletscherbildungen in den «Travels through the Alps of Savoy» (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845), «Norway and its glaciers» (deutsch von Zuchold, 2. Ausg., Lpz. 1858) und «Papers on the theory of glaciers» (Lond. 1859) sowie durch seine «Experiments on the temperature of the earth» (Edinb. 1846) und andere naturwissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht hat.

Forcellini (Egidio), ausgezeichneter ital. Philolog, geb. 26. Aug. 1688 zu Fener im Gebiet von Treviso von sehr armen Aeltern, kam erst 1704 in das Seminar zu Padua, wo er jedoch bald solche Fortschritte in den alten Sprachen machte, daß ihn sein Lehrer Facciolati (s. d.) an lexikographischen Arbeiten theilnehmen ließ. Nachdem er mit demselben 1715—18 eine Revision des Wörterbuchs des Calepinus beendet, faßte er den Entschluß, ein vollständiges Wörterbuch der lat. Sprache auszuarbeiten. Er begann das Werk gegen Ende 1718 und beendete es unter Leitung und Beistand Facciolati's im Febr. 1753. Die Revision und die Reinschrift erforderten nochmals über acht Jahre, sodaß die Riesenarbeit erst nach 43 J. zum Druck gelangte. F. starb jedoch noch vor Beendigung des Drucks 4. April 1768 zu Padua. Er war 1724—31 Rector des Seminars von Ceneda und bis 1753 Beichtvater im Seminar zu Padua gewesen. Sein Werk erschien nach seinem Tode vollständig unter dem Titel «Totius latinitatis lexicon» (4 Bde., Padua 1771). Wegen seiner materiellen Reichhaltigkeit ist dasselbe die Grundlage aller folgenden größern und kleinern lat. Wörterbücher geblieben. In der zweiten Auflage (1805) wurden aus Cognolato's Nachlaß Supplemente beigefügt. Als Vervollständigung dazu erschien ein «Appendix» (Padua 1816) von Furlanetto, der auch eine neuere vollständigere Ausgabe des ganzen Werks besorgte (4 Bde., Padua 1828—31). Letzterer war ein engl. Abdruck (2 Bde., Lond. 1826) vorausgegangen, der die Supplemente bereits ins Werk selbst aufgenommen hatte. Mancherlei Ergänzungen und Zusätze erhielt ein deutscher Abdruck, der von Voigtländer und Hertel (4 Bde., Schneeb. 1829—33) veranstaltet wurde. Ein zweiter «Appendix» von Furlanetto (1841) ist ohne großen Werth. In jüngster Zeit wurden in Italien selbst zwei neue Ausgaben des «Lexicon» begonnen, die eine von Corradini mit Beiträgen von Klotz, Döderlein, Freund, zu Padua (1859 fg.), die andere mit Onomasticis und andern Zugaben von De-Vit zu Prato (1860 fg.).

Forchhammer (Peter Wilhelm), ausgezeichneter Alterthumsforscher, geb. 1803 zu Husum,

besuchte das Gymnasium zu Lübeck und widmete sich dann zu Kiel philol. und antiquarischen Studien. Nachdem er 1828 die philos. Doctorwürde erworben, habilitirte er sich an jener Universität, an der er 1837 eine ord. Professur erhielt und seitdem ununterbrochen als Lehrer gewirkt hat. Um die Reste der antiken Kunst und die Naturverhältnisse des classischen Bodens aus eigener Anschauung kennen zu lernen, unternahm er seit 1830 seine erste mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Italien und Griechenland und seit Herbst 1838 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien, von der er über Aegypten und Rom zurückkehrte. Als Früchte seiner Forschungen veröffentlichte F. seitdem zunächst eine Reihe schätzbarer Beiträge zur Topographie des alten Hellas und der griech. Küstenländer Kleinasiens. Unter diesen sind besonders hervorzuheben: «Hellenika» (Bd. 1, Berl. 1837); «Topographie von Athen» (Kiel 1841); «Beschreibung der Ebene von Troja» (mit Karte von Spratt, Frankf. 1850); «Topographia Thebarum heptapylarum» (Kiel 1854); «Halkyonia» (Berl. 1857). In der Schrift «Ueber die Reinheit der Baukunst» (Hamb. 1856) suchte er den Ursprung der vier Hauptbaustile (der ägypt., griech., der Rundbogen- und der Spitzbogenstil) aus dem klimatischen Bedürfniß und dem localen Material zu erklären und die Entwickelung der drei griech. Bauordnungen, der einen aus der andern, nachzuweisen. Schon vorher hatte er in der Untersuchung über «Die cyklopischen Mauern» (Kiel 1847) das Princip der schrägen Fugen in der Architektur empfohlen. Von F.'s frühern Arbeiten erfuhr die Schrift «Die Athener und Sokrates, oder die Gesetzlichen und der Revolutionär» (Berl. 1837) vielfachen Widerspruch. Seine übrigen wissenschaftlichen Arbeiten waren besonders der Archäologie, der griech. Mythologie und dem Aristoteles zugewandt. Gemeinschaftlich mit Jahn wirkte er mit Erfolg für die Gründung eines archäol. Museums zu Kiel, und beide begannen, um das Interesse für eine solche Anstalt zu heben, archäol. Feste zu veranstalten. Unter F.'s Programmen und Vorträgen bei diesen Gelegenheiten sind hervorzuheben: «Panathenäische Festrede» (Kiel 1841), «Apollo's Ankunft in Delphi» (Kiel 1840) und «Die Geburt der Athene» (Kiel 1841). In Bezug auf die Mythologie der Griechen nimmt F. einen ganz selbständigen Standpunkt ein. Er faßt den Mythus als «eine auf dem Doppelsinne des Worts beruhende Darstellung der Bewegungen in der Natur als historischer, d. i. vom Geist gewollter Handlungen». Infolge dieser aus der Anschauung des griech. Landes und Himmels gewonnenen Ansichten, die er in der Abhandlung «Ueber den Ursprung der Mythen» im «Philologus» (Jahrh. 1860) zusammenfaßte, erklärte er in der Schrift «Achill» (Kiel 1853) den wesentlichen Inhalt der Iliade aus dem winterlichen Kampfe der Elemente in der diesem Kampfe in merkwürdigster Weise ausgesetzten Ebene von Troja. Das Verständniß des Aristoteles und seiner Philosophie hat F. durch mehrere kleine Schriften wesentlich gefördert. Von jeher war es sein Bestreben, die Alterthumskunde immer mehr zu einer in die Gegenwart hereinreichenden Realwissenschaft und zu einer Kunde des geistigen Jugendthums unserer gegenwärtigen Culturepoche zu machen. — Sein älterer Bruder, **Johann Georg F.**, geb. 26. Juli 1794 zu Husum, seit 1835 Professor der Mineralogie an der Universität zu Kopenhagen, hat sich als Geognost, Mineralog und Chemiker einen geachteten Namen erworben. Unter seinen Schriften sind die «Krystallographie» (Kopenh. 1833), «Denmarks geognostiske Forhold» (Kopenh. 1835) und «Bidrag til Skildringen of Denmarks geographiske Forhold« (Kopenh. 1837) hervorzuheben.

Forchheim, kleine befestigte Stadt und Garnisonsort im bair. Kreise Oberfranken, 3¼ M. im SO. von Bamberg, in schöner Gegend an der Regnitz und Wiesent, an der Eisenbahn und dem Ludwigskanal, ist der Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdistricts, Sitz eines Bezirksamts sowie eines Landgerichts und zählt 4218 E., die Obst-, Spargel- und etwas Weinbau sowie Handel mit Obst, Getreide und Mastvieh treiben. Auch besteht lebhafte Bierbrauerei, unterstützt durch zahlreiche Felsenkeller in der Nähe, sowie Gerberei, Seifensiederei, eine Glasschleiferei und ein Eisenhammer. Auf **Ehrenbürge**, an dessen Fuß das durch seinen Obstbau berühmte Pfarrdorf **Kirchehrenbach** liegt, wird alljährlich 1. Mai Gottesdienst in der Walpurgiskirche und ein starkbesuchter Jahrmarkt gehalten. Die Stadt hat eine Pfarrkirche im deutschen Spitzbogenstil, ein ehemaliges Franciscanerkloster, ein Institut der armen Schulschwestern, ein Pfründenhaus, ein Spital, ein altes Schloß mit Wandgemälden, ein Rathhaus, einen Kanalhafen, eine Pulvermühle und eine Mineralquelle nebst Bad. Schon im 8. Jahrh. wird der Ort als karolingische Pfalz Foraheim genannt. Karl d. Gr., der öfters zu F. sich aufhielt, versetzte 804 Sachsen von der Elbe dahin und baute 810 Kirchen. Um diese Zeit wird F. als ein Hauptstapelplatz auf der Straße aus den Ländern der Slawen und Avaren genannt. Im 9. und 10. Jahrh. wurden daselbst viel Reichs- und Fürstentage sowie 890 eine Kirchen-

versammlung gehalten. Kaiser Heinrich II. verschenkte F. 1007 an das neugegründete Bisthum Bamberg. Heinrich III. brachte es 1040 wieder unmittelbar an das Reich, aber schon Heinrich IV. gab es 1062 abermals an das Stift Bamberg, bei welchem es fortan blieb, bis es 1802 mit diesem an Baiern fiel. Als bischöfl. Grenzfeste wurde F. 1552 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg, 1632 von den Schweden erobert, 1634 von Bernhard von Weimar belagert. Im Siebenjährigen Krieg rückten die Preußen unter Kleist vor die Mauern der Stadt, mußten aber ohne Erfolg wieder abziehen. Die Werke wurden zuletzt 1791 wiederhergestellt und sind noch wohlerhalten, obgleich sie seit 1838 keine Festungsbesatzung mehr haben. Am 6. und 7. Aug. 1796 wurden bei F. zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern unter Wartensleben Gefechte geliefert, in welchen die erstern das Feld behaupteten.

Forellen sind Fische aus der zur Abtheilung der Bauchweichflosser gehörenden Familie der Lachse (Salmonida), welche viele, zum Theil das Meer bewohnende Arten enthält. Die eigentlichen F., welche man in mehrere Untergattungen zerfällt, dann wieder unter dem Gattungsnamen Trutta vereinigt hat, besitzen auf dem hintern Stiel des Pflugscharbeins viele Zähne, welche im Alter oft verloren gehen, während bei den eigentlichen Lachsen (Salmo) auf dem kurzen Stiel des Pflugscharbeins niemals Zähne sitzen. Die F. sind gefleckt und halten sich in klaren, kühlen Gebirgswassern auf. Sie schwimmen schnell, sind scheu und vorsichtig, verhalten sich gegen schwächere, kleinere Fische als Raubthiere und zeichnen sich durch ein besonders schmackhaftes und zartes Fleisch aus. Die bekannteste Art ist die Bachforelle (Salmo Fario), welche die Gebirgsbäche des mittlern und nördl. Europa bewohnt, auf dem Rücken mit schwarzen, an den Seiten mit rothen Flecken gezeichnet, auch zuweilen ganz einfarbig ist und meistens nur 6—12 Zoll lang, selten bedeutend größer wird. Die Zartheit und Schmackhaftigkeit ihres Fleisches ist bekannt; am vollkommensten ist sie im Mai. Man züchtet sie in klaren Waldbächen und Teichen, wo sie bis 15 Pfd. erreichen können, während sonst F. von 1—1½ Pfd. als groß gelten. Die abweichenden Färbungen haben die Aufstellung einer Menge von Spielarten veranlaßt. Außerdem gehören noch zu den eigentlichen F. in Mitteleuropa: die Seeforelle (Salmo lacustris) in fast allen Alpenseen, die bis 40 Pfd. schwer werden kann, und die Meerforelle oder Lachsforelle Norddeutschlands (Salmo trutta), welche höchstens 30 Pfd. erreicht, die Nord- und Ostsee bewohnt und, wie der Lachs, zum Laichen in die Flüsse aufsteigt, ohne indeß so hoch wie der Lachs hinaufzuwandern.

Forey (Elie Frédéric), franz. Marschall, geb. 10. Jan. 1804 zu Paris aus bürgerlicher Familie, erhielt im Collége zu Dijon seine Erziehung und trat 1822 in die Militärschule von St.-Cyr. 1824 ging er als Lieutenant in ein Infanterieregiment über, in welchem er 1830 der Expedition nach Algier beiwohnte. Nach Eintritt der Ruhe beschäftigte sich F. sehr erfolgreich mit topogr. Studien. 1835 ward er als Kapitän in ein leichtes Infanterieregiment versetzt, und sechs Monate später erhielt er das Commando einer Compagnie Carabiniers, an deren Spitze er sich bei der ersten Expedition gegen Konstantine, namentlich auf dem Rückzuge (4. Dec. 1836) auszeichnete. Im Feldzuge von 1839 drang er mit seiner Compagnie zuerst durch die sog. Portes-de-Fer. Nachdem er 1840 zum Bataillonschef gestiegen, erhielt er bald darauf den Befehl über das 6. Bataillon der Chasseurs zu Fuß, die zu St.-Omer gebildet wurden. Der Herzog von Orleans hatte die Tüchtigkeit F.'s erkannt und ihn speciell zu dieser Elitetruppe berufen. Schon 1841 ward er Oberstlieutenant, 1844 Oberst eines Linieninfanterieregiments. In der Revolution von 1848 offenbarte F. entschiedene republikanische Gesinnung und erhielt den Befehl über eine Brigade in der Armee von Paris. Später wandte er sich indessen Ludwig Napoleon zu, den er auch bei dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 unterstützte, und wurde 1852 Divisionsgeneral. 1854 beauftragte ihn der Kaiser mit der Formirung einer Reservedivision, die als die 4. Division der Orientarmee in die Krim geschickt wurde. Auf dem Wege dorthin stationirte er einige Zeit mit einem Theile der Truppe im Piräus, um Griechenland im Zaume zu halten. An der Spitze der Division vertheidigte er sodann auf das tapferste die Tranchéees der Verbündeten vor Sewastopol. Nach Bosquet ward er als der tüchtigste General im franz. Belagerungsheere erachtet. Von Charakter rauh und hart, verfeindete er sich jedoch mit dem Oberbefehlshaber Canrobert. Man setzte das verleumderische Gerücht in Umlauf, als ob er mit den Russen in Verbindung stehe, wies auch auf seine republikanische Gesinnung hin. F. verlangte und erhielt endlich im März 1855 seine Abberufung und wurde zum Befehlshaber der Provinz Oran in Algerien ernannt. Ohne daß er diesen Posten angetreten, wurde ihm 1857 das Commando der 1. Division in der Armee von Paris anvertraut. Bei Eröffnung des Kriegs 1859 übernahm er die 1. Division im 1. Armeecorps

(Baraguay d'Hilliers) der Armee von Italien. Er eröffnete mit seiner bis in die Gegend von Voghera vorgeschobenen Division den Kampf, indem er, in Verbindung mit einem sardin. Reitercorps unter Somaz, 20. Mai das blutige Gefecht bei Montebello und Casteggio gegen ein von Stradella her vordringendes österr. Corps unter Stadion bestand. Am 8. Juni betheiligte er sich mit seiner Division an dem heißen Gefechte bei Marignano (Melegnano), welches hier das 1. franz. Corps dem den Rückzug deckenden Benedek'schen Corps lieferte. Sodann kämpfte er 24. Juni mit Auszeichnung in der Schlacht von Solferino, wo er den Stützpunkt des österr. Centrums, das Dorf Favriana, erstürmte. Nach dem Kriege erfolgte seine Ernennung zum Senator. Während der Truppenübungen im Lager von Châlons 1861 führte er ein neues Infanteriemanöver aus, das bei den Sachverständigen vielen Beifall fand. Anfang Juli 1862 wurde F. zum Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Mexico ernannt, wo er im Sept. anlangte. Unter großen Schwierigkeiten und langen Zögerungen drang er seit Anfang 1863 ins Innere des Landes vor, langte im März vor dem starkbefestigten Puebla (s. d.) an und zwang dasselbe nach harten Kämpfen 18. Mai zur Uebergabe. Er setzte sodann seinen Marsch fort und zog endlich 10. Juli in die Hauptstadt Mexico ein. Für diese seine Erfolge erhielt er den Marschallsstab, zugleich aber wurde er zurückberufen, weil man die kriegerische Action für beendet hielt. F. verließ Mexico 4. Oct. 1863 und traf im Dec. wieder in Frankreich ein.

Forfar oder Angus, eine reiche und blühende Grafschaft Mittelschottlands, an der Nordsee, hat ein Areal von 41,8 Q.-M. mit 204425 E. Sie zerfällt in vier verschiedene Landstriche. Die nördl. Region, fast die Hälfte des Landes, ist von Zweigen des Grampiangebirgs, den sog. **Braes of Angus**, erfüllt, die in schönen Terrassen zu der Grenze von Aberdeen aufsteigen, größtentheils abgerundet, mit Moor, Heidekraut und kümmerlichem Gebüsch bedeckt, stellenweise aber, besonders in Glen-Clova, furchtbar zerklüftet und mit saftigem Grün bekleidet, zum Theil auch von malerischen, fruchtbaren Thälern durchschnitten sind. Granit, Gneis und Micaschiefer herrschen hier vor. Parallel den Grampians zieht weiter südlich die Sandsteinregion der Sidlaw-Hills, zum Theil mit kegelförmigen Spitzen (wie dem berühmten Dunsinane-Hill), die, bald mit Heide, stellenweise auch mit Moor bedeckt, bald bis zu den Gipfeln bebaut sind. Zwischen jenem Gebirgs- und diesem Hügellande liegt die Region des **How of Angus**, ein Theil des auch nach Perth hinüberragenden großen Thals **Strathmore**, eine wellenförmige, gutbewässerte und, obgleich nicht sehr fruchtbare, doch mit Ackerfeldern und Landsitzen bedeckte, wechselvolle Landschaft. Zwischen den Sidlaw-Hills, dem Taybusen und dem Meere breitet sich als vierte Region die etwa 10 Q.-M. große, mit wenigen Ausnahmen vortrefflich angebaute und fruchtbare Küstenebene aus. Die bedeutendsten Flüsse sind der Nord- und der Süd-Esk nebst dem in den Tay fließenden Isla. Viele kleine Seen sind, theils um Ackerland zu gewinnen, theils wegen ihres Mergelbodens, trocken gelegt. Das Klima ist im Hochlande naßkalt, im Tieflande mild. Alle Arten der Verbesserung des Bodens und des Ackerbaues haben in F. bedeutende Fortschritte gemacht. 39 Proc. des Areals bestehen aus Ackerland. Die Niederungen geben reiche Weizenernten; weitverbreitet ist der Anbau von Kartoffeln und Rüben. Rindvieh und Schafe zieht man in Menge. Das Mineralreich gewährt nur Kalk, Bausteine und Porzellanerde. Bedeutend ist dagegen die Fischerei, die Schiffahrt, der Handel und namentlich die Industrie. F. ist der Hauptsitz der Leinenfabrikation, welche, seit alters hier im Gange, schon vor 100 J. bedeutend war, aber erst seit Vervollkommnung der Flachsspinnmaschine zu einer großartigen Höhe stieg. 1860 zählte man 85 Flachsfabriken mit 160090 Spindeln, 5108 mechan. Stühlen und 21174 Arbeitern; außerdem 24 Jute- und 3 Wollfabriken. Die Grafschaft sendet einen Abgeordneten ins Parlament, zwei andere senden sieben Städte. Die **Hauptstadt F.**, ein alter Ort im Strathmore, an der Eisenbahn und nahe einem kleinen See gelegen, ist hübsch gebaut, hat ein Grafschafts- und ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut nebst Bibliothek und zählt 9258 E., welche Leinwand sowie Schuhmacherarbeiten verfertigen und Viehhandel treiben. Die wichtigsten andern Städte, alle durch Eisenbahnen miteinander verbunden, sind: Dundee (s. d.), Arbroath (s. d.), **Montrose** mit 13443, und der Bischofssitz **Brechin** mit 4720 E.

Forgách (spr. Forgátsch; Anton, Graf), ungar. Staatsmann, geb. 6. März 1819, gehört einem alten adelichen, in der Geschichte Ungarns berühmten Geschlechte an, aus welchem viele Mitglieder in der Kirche, im Heere oder in der Verwaltung eine hervorragende Stellung eingenommen haben. F. trat nach Beendigung seiner Studien bereits 1838 in den Staatsdienst und sammelte sich auf dem richterlichen, polit. und finanziellen Gebiete vielseitige

administrative Kenntnisse. Mit der ungar. Bewegung 1848 nicht einverstanden, schied er aus dem öffentlichen Dienst. Bevor jedoch die Waffen den Ausgang des Kampfes entschieden hatten, trat er wieder in denselben ein und wurde unter den schwierigsten Umständen zunächst (1849) Districtscommissar in Presburg. Seit 1851 Districtsobergespan für das gesammte Statthaltereigebiet von Kaschau, hatte er unter dem Einflusse der noch erregten polit. Leidenschaften einen schwierigen Stand. 1853 ging F. als Vicepräsident der Statthalterei nach Prag, von wo er 1860 als Sectionschef in das Ministerium berufen ward. In letzterer Stellung verblieb er jedoch nur kurze Zeit, da er bereits 1860 zum Statthalter von Mähren und Schlesien befördert wurde. Nach dem Eintritte des Freiherrn von Mecséry, des Statthalters von Böhmen, in das Cabinet, übernahm F. 27. Nov. 1860 an dessen Stelle die Statthalterei zu Prag, wo man ihm große Geschäftskenntniß und unermüdliche Thätigkeit nachrühmte. Nach dem Rücktritte Vay's berief ihn das Vertrauen des Kaisers 18. Juli 1861 auf den hervorragenden, aber schwierigen Posten des ungar. Hofkanzlers, welchen er beinahe drei Jahre hindurch bekleidete. Seine Thätigkeit war hauptsächlich dahin gerichtet, den wieder auftauchenden Bestrebungen gegen die Autonomie Ungarns entgegenzuwirken, andererseits aber auch im Lande die Wogen polit. Bewegtheit niederzuhalten. Im April 1864 trat F. in das Privatleben zurück. Doch ward er im Herbst 1865 vom Kaiser zum Obergespan des Neograder Comitats ernannt, in welchem er ausgedehnte Güter besitzt. F. ist k. k. Kämmerer, Wirkl. Geheimrath und Ritter des Stephansordens. Seiner polit. Richtung nach gehört er der altconservativen Partei an.

Forkel (Joh. Nik.), ein ausgezeichneter Musikgelehrter, geb. 22. Febr. 1749 zu Meeder bei Koburg, kam in seinem 17. J. durch Empfehlungen nach Schwerin, wo er durch Gesang und Harfenspiel die Gunst der herzogl. Familie gewann. Veranlaßt, sich dem Studium der Rechte zu widmen, that er dies auch zwei Jahre, wendete sich dann aber ausschließend der Tonkunst zu. Später (1779) wurde er Universitäts-Musikdirector zu Göttingen, wo er 17. März 1818 starb. Er componirte mehrere Cantaten, Klavierconcerte, ein Oratorium u. s. w. Sein Hauptverdienst erwarb er sich jedoch als Historiker. Am bekanntesten sind seine «Allgemeine Literatur der Musik» (Lpz. 1792), seine Schrift «Ueber Seb. Bach's Leben» (Lpz. 1802) und vor allem seine unvollendet gebliebene «Allgemeine Geschichte der Musik» (2 Bde., Lpz. 1788—1801).

Forli, das alte Forum Livii, die Hauptstadt der gleichnamigen ital. (früher päpstl.) Provinz (von 24 Q.-M. und 224463 E. im J. 1862), in der sog. Romagna, an der alten Aemilischen Straße und der jetzigen Eisenbahn zwischen Bologna und Rimini und zwischen den Flüssen Ronco und Montone gelegen, ist der Sitz eines Bischofs und des Präfecten, hat ein höheres technisches Institut, ein Gymnasium, eine technische Mittelschule, eine Normalschule mit Convict, eine öffentliche Bibliothek und (1862) 17723 (als Gemeinde 38646) E., welche hauptsächlich Seidenspinnereien und Wachsbleichen unterhalten. Die Stadt ist gut gebaut und besitzt mehrere ausgezeichnete Gebäude. Der Marktplatz gehört zu den schönsten öffentlichen Plätzen Italiens; der Sitzungssaal im Magistratspalast ist von Rafael gemalt. Unter den zahlreichen Kirchen sind die merkwürdigsten die Kathedrale mit einer von Carlo Cignano ausgemalten Kuppel und dem Grabe des Torricelli und die Kirche San-Girolamo mit dem Grabmal des Königs Manfred. Die Stadt wurde angeblich vom Consul Marcus Livius Salinator nach dessen Siege über Hasdrubal am Metaurus 207 v. Chr. erbaut und nach ihm benannt. Im Mittelalter bildete F. eine Republik und wechselte in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen häufig seine Herren. Bis 1315 hatten die erstern die Oberhand, seitdem aber die Familie Ordelaffi bis zu Ende des 15. Jahrh. Cäsar Borgia riß 1502 F. und die ganze Romagna an sich, doch unterwarf es sich schon 1503 dem Papste Julius II. und blieb fortan päpstlich, bis es 1860 von Piemont annectirt wurde.

Form oder Gestalt, im Gegensatz zu Stoff oder Materie, bezeichnet die Gesammtheit der bestimmten Verhältnisse, in welchen ein Object sich darstellt. So unterschied z. B. Kant den Stoff der Erfahrung, die Sinnesaffectionen, von der F. derselben, d. h. von der Art und Weise, wie sie sich uns räumlich und zeitlich geordnet darstellen; so spricht man von Formen des Verstandes, als den Begriffen, die die Verhältnisse der Erscheinungen bezeichnen; ebenso sind die Logik und Mathematik formale Wissenschaften, weil jene es mit den Verhältnissen der Begriffe, diese mit den Verhältnissen der Größen zu thun hat. — Formalismus nennt man ein sich streng nach der F. richtendes Verfahren. Dieser Ausdruck bezeichnet aber auch oft den Fehler, vermöge dessen man über der bloßen F. den Gehalt übersieht oder dem letztern eine F. aufdringt, die ihm nicht eigenthümlich ist. — Formeln nennt man für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der

Mathematik versteht man darunter einen allgemeinen Buchstabenausdruck für den Werth einer Größe, aus welchem die Abhängigkeit derselben von andern Größen, welche sie bestimmen, erhellt, und welcher daher zugleich die Regel ihrer Berechnung in sich begreift. Ueber die Anwendung von Formeln in der Chemie, s. Chemische Zeichen und Formeln.

Formey (Joh. Heinr. Sam.), deutscher Schriftsteller, geb. zu Berlin 31. Mai 1711 aus einer Familie franz. Réfugiés, widmete sich der Theologie und ward noch vor seinem 20. J. Prediger der franz.-ref. Gemeinde zu Brandenburg, 1737 aber Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am franz. Gymnasium. Trotz seiner Kränklichkeit sehr thätig, hat er eine übergroße Menge Schriften hinterlassen. Außer mehrern Uebersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre und später mit de Mauclerc die «Bibliothèque germanique» (25 Bde.) und dann die «Nouvelle bibliothèque germanique» (25 Bde.) heraus. Mit Pérard schrieb er ein «Journal littéraire de l'Allemagne» (2 Bde.), ferner ein Journal «Minerve et Mercure», und gleich nach der Thronbesteigung Friedrich's II. begann er ein polit. Blatt, zu dem der König selbst die meisten Materialien liefern wollte. Bei der neuen Organisation der Akademie wurde er von Maupertuis zum Secretär und Historiographen derselben vorgeschlagen, und als man 1748 die verschiedenen Secretariate vereinigte, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Secretärs. Friedrich II. schätzte ihn sehr und hatte weiter nichts an ihm zu tadeln, als daß er in den zwischen Maupertuis und Voltaire geführten Streitigkeiten nicht zur Partei des letztern gehörte. Ueberhaupt bewies sich F. der Voltaire'schen Philosophie nicht günstig. Alle seine Schriften haben mehr oder weniger eine christl. Tendenz. Er schrieb über Kirchengeschichte (1763), Physik (1770), einen «Anti-Emil» (1762—64), Memoiren und Auszüge zur Geschichte der Akademie (4 Bde., 1761). Auch verfaßte er moralische (1765) und philos. Abhandlungen, «Elementa philosophiae Wolfianae» (1746), 46 Lobreden, eine «Encyclopédie portative» u. s. w. 1778 erhielt er noch die Stelle eines Secretärs bei der Prinzessin Henriette Marie, und 1788 wurde er Director der philos. Klasse an der Akademie. F. starb 7. März 1797.

Formōsa, von den Chinesen Thaiwan oder Taiwan, d. h. Stufengestade, nach andern Thurmbai genannt, eine gegen 1000 Q.-M. große Insel, südöstlich von China, der Provinz Fukiang, von der sie durch den Fukiang-Kanal getrennt ist, gegenüber gelegen, wird von einem, auf seinen höchsten Spitzen den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckten, aus mehrern Ketten bestehenden Gebirgszuge (Ta-schan) vulkanischer Beschaffenheit in der Richtung von N. nach S. durchzogen und in zwei Hälften gesondert, von denen die östliche fast ganz unbekannt ist. Der Boden der Insel, die häufig von Erdbeben heimgesucht wird, ist fruchtbar an Reis, Mais, Hirse, Arumwurzel, Gemüsen aller Art, Bataten, Wassermelonen, Kastanien, Wein, Ananas, Arekanüssen, Zucker, Orangen, Kampher, Ingwer, Aloëholz, Bauholz verschiedener Art, grünem Thee und der Pflanze, aus welcher das Reispapier hergestellt wird. Daneben zeigt sie sich reich an Geflügel, Wildpret und Affen, auch liefert sie Steinkohlen und eine bedeutende Menge Schwefel. Die westl. Hälfte der Insel steht unter der Herrschaft der Chinesen, welche sich derselben 1683 bemächtigten, nachdem 1621 die Japanesen sich daselbst niedergelassen, später aber den Holländern das Feld geräumt hatten, die hinwiederum 1662 von einem chines. Seeräuber vertrieben wurden. In diesem Theile der Insel, die wegen der Flachheit der Küste für größere Schiffe nicht unmittelbar erreichbar und ohne zugängliche Häfen ist, sind von den häufig einwandernden Chinesen die Ureinwohner, ein wilder Menschenstamm mit schwarzer, tättowirter Haut, fast ganz verdrängt, während sie die östl. Hälfte noch in Unabhängigkeit innehaben. Ihre Sprache scheint malaiischen Ursprungs zu sein, während sie ihrer Körperbeschaffenheit nach mehr zu den Australnegern gehören. Das von den Chinesen besetzte westl. Gebiet steht unter dem Statthalter von Futschëu und zerfällt in vier Bezirke, deren Gesammtbevölkerung sich auf etwa 2½ Mill. Seelen beläuft und durch zunehmende Einwanderung aus Fukiang im Zunehmen begriffen ist. Die Hauptstadt dieser chines. Westhälfte ist Taiwan oder Thaiwanfu, die zu den 1858 durch den Vertrag von Tien-tsin den europ. Seemächten eröffneten Hafenplätzen Chinas gehört. Sie hat aber keinen eigentlichen Hafen. Nur kleine Fahrzeuge können die Kanäle passiren, welche sie mit der Rhede verbinden. Gegenwärtig laufen die Dschunken, da die frühere Durchfahrt bei Port Kok-si-kon sehr versandet, in dem Kanale bei dem Fort Zelandia ein, welches etwa ¾ M. im NW. der Stadt 1634 von den Holländern errichtet, aber jetzt ganz verfallen ist. Die erst 1725 erbaute und 50000 E. zählende Stadt selbst zeigt ein besseres Aussehen als die meisten chines. Städte, hat gepflasterte Straßen und ist mit chines. Manufacturwaaren wohl versehen. Von hier aus

wird eine große Strecke der chines. Gegenküste mit Reis, Zucker, Mais, Baumfrüchten und andern Lebensmitteln sowie mit Kampher, Salz und Schwefel versorgt.

Formschneidekunst heißt die Kunst, durch Ausschneiden in Holztafeln erhaben stehende Muster hervorzubringen, welche zum Abdruck mit Farben auf Kattun und andere Gewebe, auf Papiertapeten, Wachstuch u. s. w. bestimmt sind. Sie ist also mit der Holzschneidekunst (s. d.), welche zum Druck in der Buchdruckerpresse arbeitet, nahe verwandt und geschichtlich die Mutter derselben. Eigentlich künstlerische Leistungen gibt es zwar im Fache des Formschneiders oder Modellstechers weit seltener als in dem des Holzschneiders oder Xylographen; indessen kommen Fälle vor, wo, wie z. B. in Anfertigung mancher Tapetenformen, der Formschneider den Rang eines Künstlers einnimmt, während manche Arbeiten des Holzschnitts der wahren Kunst sehr ferne stehen. Im allgemeinen besteht der mechan. Theil beider Geschäfte darin, diejenigen Theile einer auf das Holz getragenen Zeichnung, welche sich nicht abdrucken sollen, vertieft auszuschneiden. Der Formschneider hat es aber meist mit gröbern, massigen Zeichnungen, der Holzschneider fast nur mit feinern Zügen zu thun, deren vollkommene Ausarbeitung weit schwieriger ist. Daher kann sich ersterer verschiedener Stecheisen, jenen der Bildhauer bei Holzarbeit ähnlich, bedienen, während der Xylograph beinahe alles mit einer feinen, spitzen Messerklinge ausführen muß.

Formyl ist ein aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehendes, in manchen Verbindungen, z. B. der Ameisensäure (Formylsäure), dem Chloroform (Formylchlorid) u. s. w., vorkommendes, zusammengesetztes Radical. Es entsteht durch Sauerstoffaufnahme (Oxydation) aus dem nur aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehenden Radicale Methyl.

Forst und **Wald** sind zwei verschiedene Begriffe. Wald nennt man jede mit Holz bestandene Fläche, aber nicht jeder Wald ist zugleich ein F. Damit ein Wald auch ein F. sei, ist es nothwendig, daß derselbe einer geregelten Pflege und Bewirthschaftung unterliege, d. h. daß die Benutzung seiner Producte eine auf bestimmten Grundsätzen beruhende methodische sei und für die Wiederverjüngung der abgetriebenen Waldflächen und eine möglichst naturgemäße und den verschiedenen Zwecken der Benutzung entsprechende Erziehung des verjüngten Waldes bis zu seinem Haubarkeitsalter Sorge getragen werde. Demgemäß gibt es wol Urwälder, aber keine Urforsten, und man bezeichnet als Forstrevier einen Waldcomplex von bestimmter Größe, welcher bezüglich seiner Eintheilung und Verwaltung sowie der Buch- und Rechnungsführung ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht. Mehrere Reviere, die rücksichtlich der gesammten Leitung der Bewirthschaftung und der Oberaufsicht über alles zu einem größern Ganzen vereinigt sind, nennt man einen Forstbezirk, eine Forstinspection, ein Forstamt. Der Inbegriff und die systematische Anordnung aller derjenigen Kenntnisse, Lehr- und Grundsätze, welche zu einer den Zwecken des Menschen und der Bedeutung des Waldes im Haushalt der Natur möglichst entsprechenden Behandlung und Benutzung der F. nothwendig sind, bilden die Forstwissenschaft. Ihre Aufgabe ist, zu lehren, wie bei möglichster Erhaltung, ja fortschreitender Mehrung der Bodenkraft möglichst werthvolles, den verschiedenen Zwecken seiner Benutzung entsprechendes Holz mit möglichst wenigen Kosten und in möglichst kurzer Zeit erzogen werden kann. Ferner lehrt sie, in welcher Weise bereits vorhandener, von den Vorfahren überkommener Wald nicht allein möglichst productiv zu machen, sondern auch für die Zukunft gleich productiv zu erhalten und demgemäß am zweckmäßigsten einzurichten und zu bewirthschaften ist. Ebenso zeigt sie auch, wie unter Berücksichtigung dieses Nachhaltigkeitsprincips dem mit Wald bestandenen Boden durch eine zweckmäßige, den Standorts- wie den Zeitverhältnissen und den jeweiligen Bedürfnissen des Volks entsprechende Benutzung der Waldproducte die höchstmögliche Rente abgewonnen werden kann. Endlich hat die Forstwissenschaft dahin zu streben, daß in jedem Lande eine solche Waldmasse vorhanden und dieselbe so vertheilt sei, wie sie einestheils die Bedürfnisse der Bevölkerung, anderntheils die Erhaltung der Feuchtigkeit des Bodens und der Atmosphäre (die Vertheilung der atmosphärischen Niederschläge, die Speisung der Quellen, Bäche und Flüsse), die Regelung der Wärmeverhältnisse, der Schutz gegen Stürme, Lavinen, Sand- und Schneewehen erheischen. Denn die Wälder nützen uns nicht blos durch das Material, welches sie zum Bauen und sonstigen technischen Zwecken, zum Brennen und Heizen liefern, oder durch die übrigen in ihnen vorkommenden Producte, sondern sie sind zugleich im großen Haushalt der Natur von unberechenbarem Werth. Sie vermitteln das Gleichgewicht der Wärme und Feuchtigkeit in der Atmosphäre, sie erhalten die Quellen und führen Bächen und Flüssen Wasser zu, sie schützen gegen verzehrende Sonnenhitze, sie brechen die Gewalt der Stürme und halten die Lavinen und Sandwehen (Dünen u. s. w.) auf dem Wege

der Zerstörung auf. Die Wälder tragen somit zur Erhaltung der Gesundheit und zum Wohlbefinden des Menschen und der Thiere wesentlich bei, sowie sie auch von mächtiger ästhetischer Wirkung sind durch den malerischen Schmuck, den sie der Landschaft verleihen. Die Forstwissenschaft hat folglich eine sehr hohe Aufgabe zu erfüllen, ist aber keine selbständige Wissenschaft, sondern eine aus der Naturwissenschaft, Mathematik und Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) hervorgegangene, in diesen drei Wissenschaften wurzelnde, oder kurz gesagt, eine auf das Forstwesen angewandte Naturwissenschaft, Mathematik und Volkswirthschaftslehre. Es erscheint deshalb auch als ganz unmöglich, daß ohne eine gründliche Beachtung dieser drei Wissenschaften die Forstwissenschaft als Wissenschaft bestehen und die Forstwirthschaft, d. h. die praktische Ausübung oder Anwendung der von der Forstwissenschaft gelehrten Grundsätze bei der Behandlung der F. eine rationelle, eine wissenschaftliche sein kann. Daher wird auch nur derjenige Forstmann, d. h. die Forstwirthschaft Ausübende, auf den Namen eines wissenschaftlich gebildeten Anspruch machen können, welcher sich gründliche Kenntnisse in jenen drei Grundwissenschaften erworben hat und dieselben auf die Forstwissenschaft anzuwenden versteht. Nach herkömmlicher Weise, aber wenig entsprechend den eigentlichen Zwecken und Aufgaben der Forstwissenschaft, theilt man dieselbe ein in fünf Hauptwissenschaften und einige Grund-, Hülfs- und Nebenwissenschaften. Zu letztern werden die naturwissenschaftlichen Disciplinen (forstliche Botanik und Pflanzenphysiologie, forstliche Zoologie, insbesondere Insektenkunde, Mineralogie, Geognosie, Chemie und Bodenkunde, Physik, Meteorologie, forstliche Mathematik und Meßkunde, Staats- und Volkswirthschaftslehre, Rechtskunde, Forstgeschichte und forstliche Literatur) gerechnet, während man als Hauptwissenschaften die Lehren vom Waldbau, vom Forstschutz, von der Forstbenutzung und der forstlichen Technologie, von der Forsteinrichtung und Taxation und die Staatsforstwirthschaftslehre betrachtet.

Die **Waldbaulehre** begreift den Anbau, die Erziehung und Ernte des Holzes. Es gibt folgende Betriebsarten: 1) Plänterhieb (Fehmelwirthschaft, schleichweise Hauungen): a) wo man im ganzen Walde die Stämme da fällt, wo man sie für den jeweiligen Gebrauch am zweckmäßigsten findet (ungeregelte Plänterwirthschaft); b) wo man zwar auch in einem größern Waldtheile überall die Fällung vornimmt, jedoch mit besonderer Berücksichtigung auf die Nachzucht (geregelte Plänterwirthschaft). 2) Schlagwirthschaft, wo man größere oder kleinere zusammenhängende Flächen (Schläge) abholzt. Dabei erfolgt: a) Nachzucht durch Samen (Hochwald, Baumwald, Samenwald) als Pflanzwald oder als Fruchtbau im Walde, nämlich Röderwaldwirthschaft, Baumfeldwirthschaft; b) Nachzucht durch Rode- oder Wurzelausschlag (Ausschlagewald, Niederwald), die in Verbindung mit Fruchtbau Hedewald oder die Haubergswirthschaft genannt wird; c) wo auf derselben Fläche theils Hochwald-, theils Niederwaldwirthschaft betrieben wird (Mittelwald). 3) Zweigbenutzung: a) mit Beibehaltung der Baumspitze (Schneidelwirthschaft); b) mit Wegnahme der Spitze (Kopfholzwirthschaft). Vgl. außer den Werken von Cotta (s. d.): Pfeil, «Die deutsche Holzzucht» (Lpz. 1860); Gwinner, «Waldbau» (herausg. von Dengler, 4. Aufl., Stuttg. 1858). Der **Forstschutz** lehrt die mögliche Abwendung alles dessen, was außer der gesetzlichen Benutzung des Waldes demselben zum Nachtheile gereicht. Die Nachtheile werden herbeigeführt von Menschen, Thieren, Gewächsen und durch Naturereignisse. Vgl. König, «Die Waldpflege» (2. Aufl., herausg. von Grebe, 2 Bde., Gotha 1859). Die **Forstbenutzung** begreift die Grundsätze zur zweckmäßigen Zugutemachung, Verwendung und Verwerthung der Holzproducte im rohen Zustande, nach Maßgabe ihrer natürlichen Eigenschaften, um dadurch den höchsten Geldertrag aus einem vorhandenen Walde zu erzielen. Sie zerfällt in die Hauptforstbenutzung, die Kenntniß von der zweckmäßigsten Benutzung des Holzes als Rohproduct, und in die Forstnebennutzung, welche uns über die verschiedenen Gegenstände belehrt, wovon (außer dem Holze) ein Ertrag aus dem Walde zu ziehen ist, z. B. Weide, Streu, Gras, Moos, Harz, Steine, Jagd, Fischerei u. s. w. Die **Forsttechnologie** lehrt die weitere künstliche Verarbeitung, Veredelung oder Verfeinerung des Holzes und der übrigen Waldproducte kennen. Vgl. über Forstbenutzung und Forsttechnologie die Werke von Pfeil (2. Aufl., Berl. 1845), König (2. Aufl., herausg. von Grebe, Eisenach 1861) und Geyer (Aschaffenb. 1863). Durch die **Forstabschätzung** will man den Werth eines Waldes annähernd ermitteln. Ihre Zwecke sind: 1) Erforschung der gegenwärtig in einem F. oder Forsttheile vorhandenen Holzmasse nach Menge und Beschaffenheit; 2) Ermittelung des periodischen oder jährlichen nachhaltigen Ertrags; 3) Waldwerthschätzung, um den Geldwerth eines F. oder Forsttheils nach der vorhandenen Holzmasse, dem nachhaltigen Ertrage und dem Bodenwerthe zu bestimmen; 4) Abschätzung, um zu ermitteln, ob ein Wald

devastirt worden, d. h. ob derselbe durch unforstmäßige Behandlung in seinem nachhaltigen Ertrage wesentlich und auf längere Zeit hinaus gestört sei. Die Forsteinrichtung beschäftigt sich mit den wirthschaftlichen Einrichtungen und Vorschriften zur Herstellung und Erhaltung eines geregelten Forstbetriebs. Vgl. Cotta, «Anleitung zur Forsteinrichtung und Abschätzung» (Dresd. 1820); Pfeil, «Die Forsttaxation in ihrem ganzen Umfange» (3. Aufl., Lpz. 1858); König, «Forsttafeln» (5. Aufl., von Grebe, Gotha 1864). Die Staatsforstwirthschaftslehre betrachtet die Verhältnisse und Gegenstände, welche bei dem Waldgewerbe zur Erreichung der allgemeinen Staatszwecke zu beachten sind. Sie entwickelt diejenigen Grundsätze, welche der Staat zu befolgen hat: 1) in Bezug auf die forstliche Volkswirthschaft, d. h. auf den Forstbetrieb der einzelnen Staatsbürger, um diejenigen Sachgüter auf eine entsprechende Weise zu erzeugen, welche der Wald darbieten kann; 2) in Bezug auf die Nationalforstwirthschaft oder die Gestaltung des Forstbetriebs, wie solcher sich für die Gesammtheit der Staatsangehörigen am vortheilhaftesten zeigt, und 3) in Bezug auf das Forstwesen des Staats, dessen forstliche Verhältnisse und Geschäfte auf eine andere Weise als die des Privatmanns zu regeln sind. Daraus folgt die Eintheilung in die Forstpolizeilehre, die Staatsforstverfassung und Staatsforst- und Jagdverwaltung. Vgl. Berg, «Staatsforstwirthschaftslehre» (Lpz. 1850).

Das Forstrecht ist der Inbegriff derjenigen Vorschriften des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, welche sich auf die F. des Landes beziehen. Das Forstrecht geht von der höchsten Staatsgewalt über die F. aus und entwickelte sich zum Theil aus der Forsthoheit als Inbegriff der dem Staatsoberhaupte über alle innerhalb des Staatsgebiets belegenen Waldungen aus Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt zustehenden Befugnisse. Ein großer Theil dieser Befugnisse ist in neuerer Zeit der Forstpolizei zugewiesen. Vgl. Schenk, «Handbuch über Forstrecht und Forstpolizei» (Gotha 1825). — Forstvergehen werden eingetheilt in Beschädigungen, Forstfrevel und Entwendungen. Beschädigungen sind diejenigen Verletzungen der Waldsubstanz, welche ohne Absicht, aus Unvorsichtigkeit erfolgen. Forstfrevel ist eine in den Gesetzen verbotene Handlung, welche mit Bewußtsein und in der Absicht im Walde und gegen die Waldsubstanz verübt wird, um dem Waldbesitzer Nachtheile zuzufügen, ohne daß der Frevler einen Gewinn daraus zieht. Eine Entwendung begeht, wer sich aus einem Walde ohne Bewilligung des Eigenthümers oder Inhabers und ohne dabei Gewalt gegen eine Person auszuüben, etwas aneignet, in der Absicht, sich oder andern dadurch einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen. Wegen der Eigenthümlichkeit der Entwendungen aus den F. behandelt man dieselben nicht nach Grundsätzen des peinlichen Rechts, sondern sie werden wie die übrigen Forstvergehen polizeilich untersucht und bestraft. Früher hatte man eigene Forstgerichte, wo die Forstbeamten zugleich Richter waren; jetzt sind jedoch die Forstvergehen, wenn auch der Name Forstgericht, Forstrügengericht hier und da beibehalten wurde, den Behörden zugewiesen.

Forstakademien nennt man diejenigen öffentlichen Lehranstalten, auf welchen die Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange gelehrt wird. Gleichbedeutend wird gebraucht: Forstschule, Forstlehranstalt, letzteres jedoch auch von den forstlichen Privatunterrichtsanstalten. Früher war die Bildung des Forstmanns nur eine beiläufige, die Hauptsache war die, ein tüchtiger Jäger zu werden. Mit der Abnahme der Wälder und der Zunahme der Bevölkerung erkannte man die Wichtigkeit einer intensivern und forstmäßigen Bewirthschaftung, und damit trat die Nothwendigkeit hervor, sachlich gebildete Forstbeamte zu haben. Bei den geringen Grundlagen, welche in der Vorzeit die Theorie gewähren konnte, war es natürlich, daß man zuerst einen rein praktischen Bildungsweg einschlug, und der forstliche Unterricht fiel lediglich in die Hände erfahrener, tüchtiger Praktiker. So errichtete zuerst von Zanthier zu Ilsenburg am Harze in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine praktische Lehranstalt, welcher nach dessen Tode 1778 andere folgten, wie die von Haase zu Lauterberg 1780, von Uslar zu Herzberg 1790, beide am Harz; von Hartig zu Hungen 1791, von Cotta zu Zillbach 1795, von Drais zu Pforzheim 1799 u. s. w. Meist war der Stifter auch der alleinige Lehrer; nur Cotta hatte später für Mathematik und Naturwissenschaften Hülfslehrer. Die erste öffentliche Forstakademie wurde 1770 unter Gleditsch in Berlin errichtet; allein Gleditsch war Arzt und Botaniker, aber kein Forstwirth. Die Anstalt hielt sich nicht lange, weil sie in keiner Hinsicht den Anforderungen entsprach. Da man fühlte, daß eine größere theoretische Bildung erforderlich, ging zum Theil der forstliche Unterricht gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts an die Kameralschulen über, welche zu Mainz, Manheim und Lauter begründet wurden. Aber auch diese genügten nicht, indem man begriff, wie für die forstliche Bildung eine Verschmelzung der Theorie und Praxis nothwendig sei. Den ersten Versuch dazu machte Herzog Karl von Würtemberg 1783 durch

Errichtung des Forstinstituts zu Hohenheim, welchem mehrere ähnliche Anstalten folgten, wie die zu Kiel 1785, zu Freiburg im Breisgau 1787, zu Dreißigacker 1801, zu Mariabrunn 1814, zu Tharand 1816 u. s. w. Alle diese waren Staatsanstalten und entwickelten sich nach und nach in dem Maße, daß die jüngern Schwestern mit Recht die Bezeichnung Akademie in Anspruch nehmen konnten. Auf allen diesen öffentlichen Lehranstalten bestehen gegenwärtig neben einer entsprechenden Vertretung der Fachstudien Professuren für Mathematik und Naturwissenschaften, und es wird für nöthig gehalten, daß bei der Anstalt so viel für den Unterricht zu benutzender Wald vorhanden ist, um die Theorie im Walde selbst gehörig erläutern zu können. Deutschland besitzt gegenwärtig die höhern Forstlehranstalten zu Neustadt-Eberswalde, zu Mariabrunn bei Wien, zu Aschaffenburg, zu Aussee in Mähren und zu Eisenach. Mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden sind die F. zu Tharand und Hohenheim, mit polytechnischen Schulen die zu Karlsruhe und Braunschweig. Auch mit der Universität Gießen ist eine Forstakademie vereinigt. Frankreich hat eine Forstschule zu Nancy, Rußland zu Moskau und bei Petersburg, Schweden in Stockholm, Finland zu Evois, Spanien zu Villaviciosa unweit Madrid. Die beiden letztgenannten Anstalten sind nach dem Muster der tharander eingerichtet.

Forster, ein berühmter Wein des bair. Hardtgebirgs, welcher in der Gemarkung des Dorfes Forst gebaut wird. Dasselbe liegt in der Mitte eines Halbkreises durch eine ziemlich hohe Gebirgswand geschlossen, wodurch die Wärme sich ungestört sammeln und wohlthätig einwirken kann, und grenzt an Deidesheim und Wachenheim. Die beste Lage ist der sog. Kirchenbuckel, in dessen Nähe die Weinberge einen so hohen Preis haben, daß für 25 Q.-Ruthen gewöhnlich 600—1000 Fl. bezahlt werden. Der vorwaltende Satz ist hier fast durchgehends Riesling, daneben etwas Traminer. Der Wein wird gewöhnlich in Forst acht Tage früher reif als in der Umgegend. Das Product genießt einen großen Ruf; doch stammt kaum ein Zehntheil aller der unter dem Namen F. verkauften Weine wirklich dorther, und besonders wird mit der Etikette Forster-Traminer ein großer Misbrauch getrieben. (S. Pfälzer Weine.)

Forster (François), franz. Kupferstecher, geb. 22. Aug. 1790 in Locle (im damaligen preuß. Fürstenthum Neufchâtel), kam 1805 nach Paris, ging hier bei dem Maler Langlois in die Lehre und besuchte zugleich den Studiencursus der Kunstschule, wo er Malerei und Kupferstecherei zugleich betrieb. Indeß entschied er sich für die letztere und erhielt 1814 den ersten großen Preis. Als ihm der damals in Paris anwesende König von Preußen eine goldene Medaille und ein Stipendium von 1500 Franken auf zwei Jahre bewilligte, erbat und erlangte er dieselbe Vergünstigung für seinen Freund und Landsmann Leopold Robert, mit dem er nach Rom wanderte. Hier verlegte er sich besonders auf das Stechen histor. Bilder nach ältern ital. Meistern. Aber noch unbekannt, mußte er beim Ablauf seines Stipendiums nach Frankreich zurückkehren, wo er seinen Unterhalt mit kleinen Arbeiten für pariser Verleger erwarb. Nebenbei beschäftigte er sich eifrig mit größern Kupferstichen und lieferte seitdem einige seiner besten Blätter. 1844 wurde er an Tardieu's Stelle in die Akademie der bildenden Künste aufgenommen. F.'s Arbeiten zählen zu den bedeutendern Leistungen der neuern Kupferstecherkunst und zeigen durchgängig eine ebenso gewandte als glänzende Handhabung des Grabstichels auf. Er stach Historienbilder und Porträte mit gleichem Erfolg. Unter den Hauptblättern seines nicht sehr umfangreichen Kupferstichwerkes sind zu erwähnen: die Vierge au bas-relief nach Leonardo da Vinci, die Vierge de la maison d'Orléans, die drei Grazien, die beiden Bildnisse Rafael's nach diesem Meister, Tizian's Geliebte nach Tizian, Aeneas und Dido, Aurora und Kephalos nach Guérin, Franz I. und Kaiser Karl V. in der Königsgruft zu St.-Denis nach Gros, die heil. Cäcilia nach P. Delaroche u. s. w.

Forster (Joh. Reinhold), Reisender und Naturforscher, geb. 22. Oct. 1729 zu Dirschau bei Danzig, wo sein Vater Bürgermeister war, stammte aus dem Hause der Lords Forester in Schottland, deren einige infolge der polit. Unruhen in ihrem Vaterlande in Polnisch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin zur Universität sich vorbereitet und seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie studirt hatte, ging er 1751 nach Danzig und erhielt 1753 die Predigerstelle zu Nassenhuben. Sein Amt verwaltete er nur so viel es die Nothdurft heischte; mit desto größerm Eifer widmete er sich seinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Bei seiner Reiselust war ihm der Antrag willkommen, das Colonienwesen in Saratow im asiat. Rußland zu untersuchen, wohin er, begleitet von seinem Sohne Georg, im März 1765 abging. In seinen Berichten deckte er mehrere Misbräuche in der dortigen Verwaltung auf, was ihm von manchen Seiten sehr verdacht wurde. Nach seiner Ankunft in Petersburg erhielt er von der Kaiserin

Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrerer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen, empfing jedoch für diese Arbeiten und Reisen sowie für die verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Außenbleibens unterdeß anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung und reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier verkaufte er um seiner Subsistenz willen die von seiner Reise mitgebrachten Sammlungen; später suchte er sich durch Uebersetzungen, bei welchen sein Sohn ihn unterstützte, etwas zu verdienen. Nachdem er mehrere Predigerstellen in Amerika, die ihm angetragen wurden, ausgeschlagen, folgte er dem Rufe als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire. Doch legte er sein Amt nachher nieder und lebte als Privatmann zu Warrington mehrere Jahre in nicht unangenehmen Verhältnissen, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Kapitän Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise, auf welcher er volle drei Jahre zubrachte, wurde von seinem Sohne ausführlich beschrieben, da es dem Vater zur Bedingung gemacht worden war, nichts über dieselbe drucken zu lassen. Doch gab F. nachher seine reichen «Observations made during a voyage round the world» (Lond. 1778; deutsch von seinem Sohne, 2 Bde., Berl. 1779—80; 2. Aufl., 3 Bde., 1783) heraus. Nach der Rückkehr erhielt F. von der Universität zu Oxford die jurist. Doctorwürde, sonst aber keine Belohnung, weil die engl. Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung der übernommenen Verpflichtung betrachtete und überdies in diesem Werke Bemerkungen fand, die ihr nicht angenehm waren. So gerieth F. bei seiner zahlreichen Familie in Schulden und endlich sogar in Haft, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. 1780 wurde er Professor der Naturgeschichte in Halle, wo er bis an seinen Tod, 9. Dec. 1798, mit großem Beifall lehrte. Seine Heftigkeit, seine Geradheit und sein offenes Herz zogen ihm viele Verdrießlichkeiten zu; auch sein Hang zum Spiele und die Begierde, seine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, setzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verlust seines Sohnes Georg vermehrte seine Bedrängniß. Scharfsinn und schnelle Fassungskraft waren bei F. zugleich mit dem bewundernswürdigsten Gedächtniß verbunden. Er schrieb und sprach 17 lebende und todte Sprachen. Auch besaß er eine ungemeine Kenntniß der Literatur in allen Fächern, und in der Geschichte der Botanik und Zoologie wird er nächst seinem Sohne fortwährend als einer der ersten Entdecker des 18. Jahrh. glänzen. Er war ausnehmend gefällig und dienstfertig; auch fremden Verdiensten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerschütterlich frohe Laune gab seinem Umgange ein eigenes Interesse. Als er Friedrich II. vorgestellt wurde, sagte er diesem: «Ich habe sieben Könige gesehen, vier wilde und drei zahme; aber keiner kommt Ew. Majestät gleich.» Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen das «Liber singularis de bysso antiquorum» (Lond. 1776) und die «Zoologia Indica» (Halle 1781).

Forster (Joh. Georg), der älteste Sohn des vorigen, geb. 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben bei Danzig, folgte seinem Vater, 11 J. alt, nach Saratow und setzte dann in Petersburg seine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieser nach London ging, begleitete er denselben und arbeitete hier seit 1767 auf einem Comptoir, bis seine schwache Gesundheit ihn nöthigte, der Handlung zu entsagen. Darauf folgte er seinem Vater nach Warrington, wo er mehrere Werke ins Englische übersetzte und in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutschen und Französischen gab. Nach der Rückkehr von seiner Reise um die Welt unter Cook, welche durch skorbutische Uebel seine Gesundheit untergraben hatte, begab er sich 1777 nach Paris, wo er Buffon kennen lernte, und dann nach Holland. Er war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Hessen-Kassel ihm einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an der kasseler Ritterakademie anbot, den er sechs Jahre lang einnahm. 1784 folgte er einem Rufe als Lehrer der Naturgeschichte nach Wilna, und als 1787 die Kaiserin Katharina eine Reise um die Welt zu veranstalten beabsichtigte, wurde er zum Historiographen dieser Unternehmung ernannt. Da die Reise aber wegen des Türkenkriegs unterblieb, so kehrte F. nach Deutschland zurück und wendete sich nach Göttingen. Der Kurfürst von Mainz ernannte ihn 1788 zu seinem ersten Bibliothekar und zum Professor. F. stand diesem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Mit Eifer den Grundsätzen der Revolution ergeben, wurde er von den republikanisch gesinnten Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzusuchen. Nachdem er durch die Preußen, als diese Mainz wieder erobert, alle seine Habe, auch seine Bücher und Handschriften verloren hatte, trennte er sich von seiner geliebten Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach

Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländ. Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letzten Jahre und starb zu Paris 11. Jan. 1794. F. gehört zu den classischen Schriftstellern Deutschlands; in seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Abgesehen von zahlreichen Uebersetzungen sind von seinen Schriften zu erwähnen die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen «Reise um die Welt in den J. 1772—75» (2 Bde., Lond. 1777; deutsch, 3 Bde., Berl. 1784), seine «Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens» (6 Bde., Berl. 1789—97) und insbesondere seine «Ansichten vom Niederrhein, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790» (3 Bde., Berl. 1791—94). Auch hat er das Verdienst, die «Sakontala» des Kalidasa auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Seine gewesene Gattin, Therese Huber (s. d.), gab seinen «Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben» (2 Bde., Lpz. 1828—29) und seine Tochter seine «Sämmtlichen Schriften» mit einer Charakteristik des Verfassers von Gervinus (9 Bde., Lpz. 1843—44) heraus. F.'s Leben behandelte H. Koenig in den «Clubisten in Mainz» (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1857) und in «F.'s Leben in Haus und Welt» (2 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1858); Elisa Maier veröffentlichte «Georg F. Lichtstrahlen aus seinen Briefen u. s. w.» (Lpz. 1856) und Klein «Georg F. in Mainz» (Gotha 1863).

Förster (Ernst Joachim), einer der namhaftesten deutschen Kunstschriftsteller, geb. 8. April 1800 in Münchengoßerstädt an der Saale, widmete sich in Jena und Berlin theol. und philos. Studien, seit 1822 aber der Malerei, zu welcher er von Jugend auf durch Neigung, Talent und Vorstudien befähigt war. Er bildete sich zu München unter Cornelius und wurde bald darauf in Bonn an den Fresken der Aula und in München an denen der Glyptothek und den Arcaden des Hofgartens betheiligt, später auch an den enkaustischen Wandbildern des Königsbaues. Allmählich wandte er sich jedoch von der Ausübung der Malerei kunstgeschichtlichen Forschungen zu, die durch wiederholte Reisen nach Italien sowie später auch durch Frankreich, England, Belgien, Deutschland gefördert wurden. Die Reihe seiner kunsthistor. und kunsttheoretischen Schriften eröffnete F. mit «Beiträgen zur neuern Kunstgeschichte» (Lpz. 1835), denen die «Briefe über Malerei» (Stuttg. 1838) folgten. Als musterhaft in ihrer Art können «München, ein Handbuch für Fremde und Einheimische» (Münch. 1838; 7. Aufl., 1854), das «Handbuch für Reisende in Italien» (Münch. 1840; 8. Aufl. 1865) und das «Handbuch für Reisende in Deutschland» (Münch. 1847; 2. Aufl. 1852) gelten. F.'s bedeutendste kunsthistor. Arbeiten sind jedoch die «Geschichte der deutschen Kunst» (5 Bde., Lpz. 1851—60), die «Denkmale der deutschen Baukunst, Bildnerei und Malerei» (Bd. 1—9, Lpz. 1855—65) und die «Vorschule zur Kunstgeschichte» (Lpz. 1862). Auch gab er die von ihm aufgefundenen Fresken des Avanzo in der Kapelle San-Giorgio in Padua, die, wahrscheinlich um 1376 gemalt, ein höchst wichtiges Mittelglied zwischen der altflorent. und venet. Schule bilden, sowie die Schrift «Leben und Werke des Fra Giovanni Angelico de Fiesole» (Regensb. 1859) heraus. 1842 trat er als Mitredacteur von Schorn's «Kunstblatt» ein, für das er schon vorher zahlreiche Beiträge geliefert hatte. Nach Schorn's Tode übernahm er die Herausgabe der Uebersetzung von Vasari's «Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister» (6 Bde., Stuttg. 1843—49). In dem interessanten Buche «J. G. Müller, ein Dichter- und Künstlerleben» (St.-Gallen 1851) setzte er einem frühverstorbenen ausgezeichneten Künstler ein Denkmal. Durch Heirath mit Jean Paul Friedr. Richter verwandt, hat F. von 1826—38 an der Herausgabe von dessen Nachlaß und Briefwechsel den hauptsächlichsten Antheil gehabt. Unter anderm schrieb er von «Wahrheit aus Jean Paul's Leben» (Bresl. 1827—33) die fünf letzten Bände, verfaßte eine kürzere Biographie des Dichters für die Ausgabe von dessen «Ausgewählten Werken» (Bd. 16, Berl. 1849) und gab den «Papierdrachen» (2 Thle., Frankf. 1845) sowie «Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jean Paul's» (Münch. 1863) heraus. Eigene dichterische Versuche veröffentlichte F. in einem Bändchen «Gedichte» (Lpz. 1854). Die Sammlung seiner «Vermischten Schriften» (Bd. 1, Lpz. 1863) eröffneten Reiseberichte aus Italien, England und Schottland. Bald darauf erschien «Reise nach Belgien, Paris und Burgund» (Lpz. 1864). Seit 1859 ist F. Vorsitzender der münchener Schillerstiftung und Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung, in deren Interesse er vielfach gewirkt hat.

Förster (Friedrich), histor. Schriftsteller, der Bruder des vorigen, geb. zu Münchengoßerstädt 24. Sept. 1791, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Altenburg und studirte zu Jena Theologie, wendete sich aber nach Ablegung des Candidatenexamen zu dem Studium der Archäologie und Kunstgeschichte und lebte eine Zeit lang in Dresden, um sich an

den dortigen Kunstschätzen zu bilden. Infolge des Aufrufs Preußens trat er 1813 mit seinem Freunde Theodor Körner in das Lützow'sche Freicorps und wußte, wie dieser, durch seine feurigen Kriegslieder («Schlachtenruf an die erwachten Deutschen») innige Begeisterung für die Rettung des Vaterlandes zu erwecken. In den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet, wurde er Ritter des Eisernen Kreuzes und des russ. St.-Georgenordens und avancirte zum Offizier. Nach seiner Rückkehr aus Paris, wo er bei Zurückforderung der dort aufgehäuften Kunstschätze thätig war, wurde er in Berlin als Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurschule angestellt, infolge der 1817 eingeleiteten demagogischen Untersuchungen aber der Autorschaft damals anstößiger Aufsätze bezichtigt und aus dem königl. Dienste entlassen, auch in seiner neuen Thätigkeit als Docent bei der Universität gehemmt. Nachdem er seit 1821 die «Neue berliner Monatsschrift», dann 1823—26 die Voß'sche Zeitung und 1827—30 in Verbindung mit W. Alexis das neue «Berliner Conversationsblatt» redigirt hatte, unternahm er mit seinem Bruder Ernst F. eine Kunstreise nach Italien und erhielt nach seiner Rückkehr mit dem Titel als Hofrath eine Anstellung bei dem königl. Museum in Berlin. Von F.'s frühern histor. Schriften sind zu erwähnen: «Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte» (Berl. 1816); «Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen» (Lpz. 1821); «Friedrich's d. Gr. Jugendjahre, Bildung und Geist» (Berl. 1822); «Grundzüge der Geschichte des preuß. Staats» (2 Bde., Berl. 1818) und «Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preuß. Reichs» (3 Bde., Berl. 1820—22). Mit den Schriften «Albrecht von Wallenstein» (Potsd. 1834) und «Wallenstein's Proceß» (Lpz. 1844) hat er viel zur Aufhellung der Plane und Absichten dieses Feldherrn und besonders der Motive zu seiner Ermordung beigetragen. Diesen Arbeiten reihen sich noch an die documentirte «Geschichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen» (3 Bde., Potsd. 1834—35) und das Werk «Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrh.» (3 Bde., Potsd. 1836—39). Später schrieb F. eine Reihenfolge populärer histor. Werke, die eine besondere Gabe für die Darstellung histor. und polit. Gegenstände im Volkston bekunden und meist in wiederholten Auflagen verbreitet sind. Dahin gehören vor allem: «Leben und Thaten Friedrich's d. Gr.» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1842); «Christoph Columbus» (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1846); «Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst» (4. Aufl., Berl. 1855); «Friedrich d. Gr., geschildert als Mensch, Regent und Feldherr» (4. Aufl., Berl. 1860); «Neuere und neueste preuß. Geschichte» (2 Bde., 4. Aufl., Berl. 1857—61); «Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814 und 1815» (3 Bde., 7. Aufl., Berl. 1865). Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte F. in einer Sammlung unter dem Titel «Gedichte» (2 Bdchn., Berl. 1838). In «Peter Schemihl's Heimkehr» (2. Aufl., Berl. 1849) lieferte er eine Fortsetzung zu der bekannten Dichtung Chamisso's. Außerdem bearbeitete er mehrere Stücke Shakspeare's und einige kleinere Lustspiele für die Bühne und verfaßte das histor. Drama «Gustav Adolf» (Berl. 1832). Daneben zeichnete er sich mehrfach als Gelegenheitsdichter aus. Auch wirkte F. mit bei Herausgabe der Werke Hegel's und schrieb mit Böckh und Tölken vereint über die Aufführung der Sophokleischen «Antigone» (Berl. 1842).

Förster (Heinrich), Fürstbischof von Breslau, geb. 24. Nov. 1800 zu Großglogau als Sohn eines Malers, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann auf der Universität zu Breslau, wo der Einfluß Dereser's für seine Bestimmung zum Kanzelberufe entscheidend ward. 1825 zum Priester geweiht, wurde er erst Kaplan zu Liegnitz, dann Pfarrer zu Landshut. An beiden Orten war F. bereits als Prediger auch von Nichtkatholiken gern gehört. Seit 1837 als Domherr, erster Domprediger und Inspector des Klerikalseminars nach Breslau berufen, begründete er in dieser Stellung seinen Ruf als einer der bedeutendsten Kanzelredner der kath. Kirche in Deutschland. Die in Schlesien beginnende sog. «christkatholische» Bewegung (1844) gab ihm Gelegenheit, als ein ausdauernder und entschiedener Vorkämpfer des röm.-kath. Kirchenthums aufzutreten. Dieselbe Haltung nahm er auch ein gegenüber den polit. Kämpfen des J. 1848, sowol in der Synode deutscher Bischöfe zu Würzburg als Vertreter seines Freundes Diepenbrock, wie auch an ebendessen Seite in der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt. Nach Diepenbrock's Tode wurde F. 19. Mai 1853 zu dessen Nachfolger im Bisthum Breslau gewählt. Das Verdict Roms gegen die Lehren Günther's brachte ihn in Conflict zunächst mit Baltzer (s. d.), sodann mit der breslauer kath.-theol. Facultät und deren staatlich begründeter Stellung. Als Schriftsteller hat sich F. besonders populär gemacht durch sein «Lebensbild Diepenbrock's» (2. Aufl., Bresl. 1859), das auch von dem Charakter und der Gesinnung seines Verfassers offene Kunde gibt. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er die «Homilien auf die Sonntage des kath. Kirchenjahres» (2 Bde., 3. Aufl.,

Bresl. 1851); «Der Ruf der Kirche in die Gegenwart» (3 Bde., 3. Aufl., Bresl. 1852); «Die christl. Familie» (4. Aufl., Bresl. 1854); «Predigten auf die Sonntage des kath. Kirchenjahrs» (2 Bde., 4. Aufl., Bresl. 1857). Seine «Kanzelvorträge» (6 Bde., Bresl. 1854) sind auch gesammelt erschienen.

Förster (Karl), deutscher Dichter und Uebersetzer, geb. 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale, besuchte die dortige Domschule und studirte seit 1800 Theologie zu Leipzig. Später lebte er als Hauslehrer in Dresden, wo er seit 1806 als Adjunct, 1807 als zweiter Professor am Cadettenhause angestellt wurde und 1828 zum ersten Professor dieses Instituts aufrückte. Er starb 18. Dec. 1841. F. hatte seine Mußestunden nächst poetischen Arbeiten vorzugsweise dem Studium der neuern europ. Literaturen, insbesondere der italienischen, später auch der ältern deutschen, sowie der Kunstgeschichte gewidmet. Anfangs schrieb er anonym, bis er unter seinem Namen mit der Uebersetzung von Petrarca's «Gedichten» (2 Thle., Lpz. 1818—29; 3. Aufl. 1851) hervortrat. Später erschienen von ihm die Uebersetzung von Tasso's «Auserlesenen lyrischen Gedichten» (2 Thle., Zwickau 1821; 2. Aufl., Lpz. 1844); «Rafael, Kunst und Künstlerleben», ein Cyklus von Gedichten (Lpz. 1827); «Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß und Redeübungen» (Dresd. 1820; 5. Aufl. 1854); der unvollendet gebliebene «Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte» (Bd. 1—4, Abthl. 1, Dresd. 1827—30) und die Uebersetzung von Dante's «Vita nuova» (Lpz. 1841). Die von Wilh. Müller begonnene «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» wurde von ihm fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geschlossen. Seine zahlreichen und zum Theil sehr ansprechenden Gedichte, deren mehrere von Weber und andern namhaften Componisten in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode mit einem Vorwort von Ludw. Tieck (2 Bde., Lpz. 1842), gesammelt von seiner Gattin, Luise F., einer Schwester der Brüder Friedrich und Ernst F. Auch wurde von F.'s Gattin die Herausgabe aller seit seinem Tode nöthig gewordenen neuen Auflagen seiner Werke besorgt sowie «Biographische und literarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit K. F.'s» (Bd. 1, Dresd. 1846) bearbeitet. Von ihren eigenen schriftstellerischen Arbeiten erschien «Der Wiedererweckte» (2 Bde., Lpz. 1862) unter dem Pseudonym Ludwig Kreuz. Die Tochter beider, Marie F., geb. 9. März 1817, gest. 28. April 1857 zu Dresden, ist ebenfalls als Dichterin und Schriftstellerin bekannt geworden. Außer Beiträgen zu Journalen veröffentlichte sie unter anderm «Die Geschwister» (Glogau 1856), eine Erzählung für die Jugend, und «Briefe aus Südrußland» (Lpz. 1856). Auch gab sie die Biographie der amerik. Dichterin Lucretia Davidson von Miß Sedgwick (Lpz. 1848) und die der Margaret Davidson von Irving (Lpz. 1843) in deutscher Uebertragung heraus. Ihre «Gedichte» erschienen kurz vor ihrem Tode (Lpz. 1857).

Fort nennt man eine kleine Festung, welche zur Sicherung eines wichtigen Punkts oder Uebergangs ohne große Vertheidigungsmittel dient. Die F. sind meist regelmäßige Vier- oder Fünfecke oder thurmähnliche, bombenfeste Gebäude. Nach dem neuern Befestigungssystem werden auch die detachirten selbständigen Werke, welche im Umkreise einer größern Festung angelegt sind, F. genannt. Der Zweck derselben ist entweder, wichtige, in der Nähe der Festung liegende Terrainpunkte zu beherrschen, oder die Festung so zu umgeben, daß der Feind sich derselben nicht nähern kann, ohne diese F., deren jedes eine besondere Belagerung nothwendig machen soll, vorher zu erobern. Genua, Toulon, Koblenz, Posen, Rastadt und Ulm sind auf diese Weise befestigt. Man wird hierdurch in den Stand gesetzt, einen großen Terrainabschnitt mit viel geringern Kosten zu befestigen, als wenn man zusammenhängende Werke bauen wollte. Die Tragweite und Treffähigkeit der gezogenen Geschütze nöthigen gegenwärtig, den Gürtel der F. noch weiter vom Kern der Festung hinauszurücken.

Forteguerra (Niccolo), ital. Dichter, besonders bekannt durch das satirische Epos «Ricciardetto», geb. 1674 zu Pistoja, erhielt hier seine Erziehung und ging dann nach Rom, um die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Als Prälat am Hofe Clemens' XI. lebte er indeß, wie so viele seines Standes, mehr den schönen Wissenschaften und der Poesie als einer kleritalischen Thätigkeit. Er starb in Rom 17. Febr. 1735. Seine Canzonen haben kein sonderliches Verdienst. Für das komische Epos in 20 Gesängen, welches ihn berühmt gemacht hat, und worin er besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet, wählte er zum Helden eins der Haimonskinder, den Richardett. Er las dasselbe stückweise, wie es entstand, dem Papste Clemens XII. vor. Im Druck erschien es erst zwei Jahre nach des Verfassers Tode, und zwar unter dem Namen Carteromaco, den schon F.'s Vorfahr, Scipio, den seinigen gräcisirend, geführt hatte (2 Bde., Vened. 1738 u. öfter; deutsch am besten von Gries, 2 Bde.,

Stuttg. 1831—32). Die übrigen Gedichte F.'s erschienen in verschiedenen Ausgaben in Genua, Florenz und Pescia; seine Uebersetzung des Terenz in versi sciolti erschien sehr schön ausgestattet zu Urbino (1736).

Fortepiano, s. Pianoforte.

Fortescue, engl. Familie, soll von einem Richard le Fort abstammen, der den Herzog Wilhelm von der Normandie nach England begleitete und ihn in der Schlacht von Hastings mit seinem Schilde deckte, weshalb er den Namen Fort-escu (starker Schild) erhielt und wovon das Wappen der Familie noch jetzt die Devise «Forte scutum salus ducum» trägt. — Sir John F. war einer der tapfersten Feldherren Heinrich's V. Dessen Sohn, Sir John F., studirte in Oxford die Rechte und ward 1442 Oberrichter der Kings-Bench. Im Kriege der Rosen hielt er sich zu den Lancastriern und floh 1461 mit der Königin Margarethe nach dem Continent, wo er für den jungen Prinzen Eduard von Wales die berühmte Abhandlung «De laudibus legum Angliae» schrieb, welche zu Anfang des 16. Jahrh. im Druck erschien und bald darauf auch ins Englische übersetzt wurde (beste Ausg. von Amos, Cambr. 1825). F. kam 1471 mit dem Prinzen von Wales nach England zurück, unterwarf sich nach Ermordung desselben dem Hause York und starb um 1485 auf seinem Landsitze Ebrington in Gloucestershire. Außer seinem Hauptwerk hat sich von ihm noch ein englisch geschriebener Tractat «The difference between absolute and limited monarchy» (Lond. 1714) erhalten, in welchem er die Vorzüge der Institutionen pries, deren sich England schon damals im Vergleich mit den benachbarten Ländern erfreute. Sein Enkel John, von dessen jüngerm Bruder William die irischen Lords Clermont abstammen, war der Aeltervater Sir Hugh F.'s, der seiner Großmutter, der Gräfin von Lincoln, 1721 als Baron Clinton in der engl. Peerage folgte und 1746 zum Grafen Clinton und Baron F. erhoben wurde. Er starb 3. Mai 1751, worauf die Grafenwürde erlosch, die Baronie F. aber auf seinen Halbbruder Matthew, gest. 10. Juli 1785, überging. Dessen Sohn, Hugh, geb. 12. März 1753, ward 1789 zum Viscount Ebrington und Grafen F. ernannt und starb 16. Juni 1841. — Hugh, zweiter Graf F., geb. 13. Febr. 1783, studirte in Oxford und trat 1804 als Viscount Ebrington für Barnstaple ins Parlament, wo er sich den Whigs anschloß. 1831 wurde er zum Abgeordneten für Devonshire gewählt und nahm an der Debatte über die Reformbill lebhaften Antheil. Nachdem er 1839 in das Oberhaus berufen worden, erhielt er das Amt eines Lord-Lieutenants von Irland, welches er bis zum Sturz des liberalen Ministeriums im Aug. 1841 bekleidete. Hierauf war er von 1846—50 Lord-Steward des königl. Hofes und starb zu Exeter 14. Sept. 1861. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Biographie seines Freundes Lord King bekannt gemacht, die er den von ihm herausgegebenen «Selections from the speeches and writings» desselben (Lond. 1844) beifügte. — Hugh, dritter Graf F., Sohn des vorigen, geb. 4. April 1818, wurde in Harrow erzogen und 1841 von der Stadt Plymouth ins Unterhaus gewählt. Von 1846—47 war er Lord des Schatzes, dann bis 1851 Secretär des Poor-Law-Board und endlich Mitglied der Sanitätscommission, in welchen Aemtern er sich durch seine aufopfernde Thätigkeit für das Wohl der ärmern Klassen die allgemeinste Achtung erwarb. Seit 1854 Parlamentsmitglied für Marylebone, wurde er 1859 durch eine Augenkrankheit, die er sich beim Besuch der von der Typhusepidemie befallenen Stadttheile Londons zugezogen hatte, in seinen gemeinnützigen Bemühungen unterbrochen. Noch bei Lebzeiten seines Vaters zum Peer erhoben, folgte er demselben 1861 in den Gütern und Würden der Familie. Lord F. ist Verfasser mehrerer Flugschriften und Review-Artikel über polit. und philanthropische Fragen.

Forth, einer der bedeutendsten Flüsse Schottlands, entspringt unter dem Namen Duchray auf dem Ostabhange des 2995 F. hohen Ben-Lomond in der Grafschaft Stirling und durchfließt diese sowie Perth- und Clackmannashire in der Richtung gegen OSO. Der Fluß hat einen 17 geogr. M. langen, sehr gewundenen, aber nur im obern Theile raschen Lauf, nimmt links den Theith auf, der ihm die überflüssigen Wasser der Seen (Lochs) Katrine, Sennachar und Lubnaig zuführt, und tritt bei Kincardine in den nach ihm benannten Meeresarm. Seeschiffe von 300 Tons können 4 engl. M. aufwärts bis Alloa gehen, kleinere bis zu 70 Tons Ladung noch 23 M. weiter bis Stirling. Der Firth of F. oder Forthbusen, der bedeutendste im östl. Schottland, ist an der Einfahrt 8, weiterhin 13, oberhalb Leith aber nur 2 engl. M. breit, erweitert sich dann wieder etwas und erstreckt sich im ganzen 48 engl. M. landeinwärts. Er ist von anmuthigen Hügeln umgeben und bietet zwar Schiffen eine sichere Rhede, besitzt aber keinen einzigen guten Hafen.

Fortification, s. Befestigungskunst.

Fortlage (Arnold Rudolf Karl), deutscher Philosoph, geb. 1806 zu Osnabrück, wo sein Vater Gymnasialdirector war, studirte seit 1825 erst Theologie zu Göttingen und Berlin, wandte sich aber, durch Hegel's Vorträge bewogen, philos. Studien zu, die er 1828—29 in München unter Schelling fortsetzte. Während dieser Zeit erregten die entgegengesetzten Zweige der Fichte'schen Schule in ihrer Mannichfaltigkeit sein gespanntes Interesse, und so trat er mit Krause in Göttingen, Wagner in Würzburg, Schelver in Heidelberg, Windischmann in Bonn, G. H. von Schubert, Oken, Görres und Baader in München in mehr oder weniger nahe Beziehungen. Seit 1829 Privatdocent zu Heidelberg, war F. bestrebt, durch ein Zurückgehen auf die Kant'schen Kritiken einen festen Gesichtspunkt zur Orientirung unter den verschiedenen Philosophenschulen älterer und neuerer Zeit zu gewinnen, welches Streben er in den Schriften «Ueber die Denkweise der ältesten Philosophen» (Münch. 1829), «Die Lücken des Hegel'schen Systems» (Heidelb. 1832), «Philos. Meditationen über Plato's Symposion» (Heidelb. 1835), «Aurelii Augustini doctrina de tempore» (Heidelb. 1836) und «Darstellung und Kritik der Beweise für das Dasein Gottes» (Heidelb. 1840) bekundete. Daneben gingen aus seinen literarhistor. Studien die «Vorlesungen über die Geschichte der Poesie» (Stuttg. 1838) hervor. Da F. von Schelling's Auftreten in Berlin eine fruchtbare philos. Bewegung erhoffte, siedelte er dorthin über, wo er bis 1845 als Privatdocent an der Universität unter dem anregenden Umgange mit Trendelenburg und Beneke vorzüglich psychol. Studien oblag. Als Resultat dieser Studien veröffentlichte er «Hundert Thesen zur Psychologie» (Berl. 1843). Seit 1846 Professor der Philosophie zu Jena, hält F. Vorträge über Psychologie, Geschichte der Philosophie, Logik und Moral. Seine Ideen zur Orientirung in den Wegen der Systeme aus der Kant'schen Schule legte er seitdem nieder in der «Genetischen Geschichte der Philosophie seit Kant» (Lpz. 1852), während er die Ergebnisse seiner psychol. Forschungen in dem «System der Psychologie als empirischer Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes» (2 Bde., Lpz. 1855) entwickelte. Außer diesen Arbeiten auf philos. Gebiet lieferte er in der Schrift «Gesänge christl. Vorzeit» (Berl. 1844) Uebertragungen einer Auswahl griech. und lat. Kirchenhymnen und in dem Werke «Das musikalische System der Griechen» (Lpz. 1847), das in seinem Artikel über «Griech. Musik» in der «Allgemeinen Encyklopädie» (1. Sect., Bd. 81, Lpz. 1864) im Auszuge enthalten, einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der musikalischen Kunst.

Fortūna, bei den Griechen Tyche, die Göttin des Zufalls, sowol des Glücks als des Unglücks, nach Hesiod die Tochter des Okeanos, nach Pindar, der ihr auch die Beschützung der Städte zuschreibt, die Schwester der Mören oder Parzen, steht dem eigentlichen Schicksale oder Fatum, das seine Herrschaft nach fester Bestimmung übt, entgegen, insofern sie gesetzlos wirkt, nach Laune bald gibt, bald nimmt, und bald Freude, bald Trauer verursacht. Sie hatte Tempel zu Smyrna, zu Pharä in Messenien und im Hain zu Altis. In Italien war ihr Dienst sehr alt und äußerst ausgedehnt. Die Römer verehrten die Göttin unter vielen Namen; sie hatte Tempel unter den Namen Patricia, Plebeja, Equestris, Virilis, Primigenia, Publica, Privata, Muliebris, Virginiensis u. s. w. Eine eigene Bedeutung erhielt später nach Ovid die F. Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern. Außer Rom wurde sie besonders zu Antium und Präneste verehrt; im Tempel des erstern Orts wurden ihre zwei Bildsäulen sogar als Orakel befragt. Was die künstlerische Darstellung anlangt, so hob man bei der Tyche durch Attribute entweder lenkende Gewalt, oder Flüchtigkeit, oder Reichthum an Gaben hervor. Die Römer häufen alle Attribute auf eine Figur, doch so, daß im ganzen die ernstere Ansicht vorherrscht. Ihr gewöhnliches Attribut, welches ihr auch schon Pindar beilegt, ist das Steuerruder; außerdem ein Füllhorn, ein Rad oder eine Kugel. Auch griff sie in den Bilderkreis der Isis und Panthea über.

Fortuna, der 19. Planetoid, entdeckt 22. Aug. 1852 von Hind; die Umlaufszeit ist $1393\frac{1}{2}$ Tag, die mittlere Entfernung von der Sonne 49 Mill. M., die geringste 41 Mill. M., die größte $56\frac{1}{2}$ Mill. M. Sonst zeichnet sich der Stern durch nichts besonderes aus.

Fortunatus ist der Titel eines der besten deutschen Volksbücher. Seine Entstehung fällt in die Mitte des 15. Jahrh., jedoch so, daß viele ältere Märchen- und Sagenstoffe in dasselbe aufgenommen sind. Die Ansicht, daß es nach einem span. oder engl. Original gearbeitet sei, kann als beseitigt gelten. Der wesentliche Inhalt ist, daß F. und nach ihm seine Söhne in dem Besitz eines unerschöpflichen Geldseckels und des Wunschhütleins sind, aber eben durch diesen Besitz schließlich ihren Untergang finden. Die Lehre hiervon soll sein, wie weltliches Gut allein kein dauerndes Glück bringe. Der älteste bekannte Druck des Volksbuchs (Augsb. 1509) wurde

wiederholt in Simrock's «Deutsche Volksbücher» (Bd. 3, Frankf. a. M. 1846). Spätere Ausgaben führen meist den Titel: «F., von seinem Seckel und Wunschhütlein» (z. B. Augsb. 1530; Nürnb. 1677; Basel 1699). Aus dem deutschen Volksbuche gingen einige franz. Bearbeitungen, wie die «Histoire de F.» (Rouen 1670), die «Histoires des aventures heureuses et malheureuses de F.» (Troyes 1728) und die willkürlich zugestutzte «Histoire de F. et ses enfants» (Par. 1770) hervor, von denen die erstgenannte wieder den ital. «Avvenimenti di F. e de' suoi figli» (Neap. 1676) zur Grundlage diente. Dem deutschen Originale entstammt unter anderm auch «Een nieuwe historie van F. borse en van zijnen wensch hoed» (Amsterd. 1796), ferner die engl. «History of F. and his two sons» (Lond., ohne J.), die dän. «Fortunati pung og önskehat» (Kopenh. 1664; 1672; 1695; 1756; 1783), der schwed. «Fortunatus» (1694) und eine um 1690 verfaßte poetische sowie auch eine andere prosaische isländ. Bearbeitung. Dramatisirt wurde der Stoff zuerst von Hans Sachs in der genau nach dem Volksbuch gearbeiteten «Tragedia. Der F. mit dem Wunschseckel» (1553), nachher von dem Engländer Thomas Decker, einem Zeitgenossen Shakspeare's, in «The pleasant comedie of old F.» (1600). Letztere erschien in einer deutschen, sehr freien Bearbeitung in den «Engl. Komödien und Tragödien» (1620; 2. Aufl. 1624; daraus in Tieck's «Deutsches Theater», Bd. 2) und einer Uebersetzung von Schmidt («F. und seine Söhne», Berl. 1819). Am bekanntesten ist die zwar mit manchen romantischen Zuthaten versehene, aber durch und durch echt dichterische Bearbeitung von Tieck im «Phantasus» (Bd. 3, Berl. 1816). Nur ein Theil des Stoffs ist von Uhland in achtzeiligen Stanzen behandelt. Vgl. Schmidt in der Einleitung zu der angeführten Uebersetzung von Decker's Stück; Gräße, «Die Sagenkreise des Mittelalters» (Dresd. und Lpz. 1842); Zacher in der «Allgemeinen Encyklopädie» (1. Section, Bd. 46).

Fortune (Robert), ein durch seine botan. Reisen bekannter Engländer, wurde 1813 in der Nähe von Berwick geboren und erhielt nur eine dürftige Erziehung, die er durch eigenen Fleiß vervollständigte. Als Kunstgärtner zeigte er sich in seinem Fache so tüchtig, daß er eine Anstellung beim Botanischen Garten in Edinburgh und später in den Gärten der Horticultural-Society zu Chiswick erhielt. Aufträge dieses Instituts führten ihn 1843, bald nach Eröffnung der fünf Häfen, zum ersten mal nach China. Er besuchte Hongkong, Canton, Amoy, durchstreifte die Insel Tschusan und unternahm Ausflüge nach dem District des grünen Thees in der Provinz Tschekiang sowie nach Fukien, um die Heimat des schwarzen Thees kennen zu lernen. Die Resultate dieser Expedition, auf der er drei Jahre zubrachte, wurden in «Three years' wanderings in the northern provinces of China» (2 Bde., Lond. 1847) niedergelegt, die außer lebhaften Schilderungen der durchreisten Landschaften, namentlich in Rücksicht auf ihre Flora, lehrreiche Angaben über den Ackerbau in China und die wichtigsten Aufschlüsse über Cultur und Zubereitung des Thees, den Anbau der Baumwollstaude und anderer Nutzpflanzen enthalten. Noch ergiebiger für die Kenntniß Chinas wurde F.'s zweite Reise, die er 1848 antrat, um sich für die Theepflanzungen der Ostindischen Compagnie im Himalaja die besten chines. Theesorten zu verschaffen und mit dem Anbau und der Zubereitung derselben vertraute Arbeiter anzuwerben. In chines. Tracht und mit geschorenem Haupte reiste F. von Schanghai den Tsien-tang stromaufwärts, drang durch das Thal des Tsien-tang nach den Boheabergen, besuchte Ho-kou, das Emporium des Handels mit schwarzem Thee, und kehrte über die 8000 F. hohe Gebirgskette, die die Provinzen Kianghi und Fukien scheidet, an die Meeresküste zurück. Diese großen Reisen schilderte F. in seinem zweiten Werk, «Journey to the tea-countries of China» (3 Bde., Lond. 1852), das gleich dem ersten von einem geübten Beobachtungstalent, gesundem Urtheil und der Gabe interessanter Darstellung zeugt. Nachdem er in der Zwischenzeit als Director des Botanischen Gartens der Apothekerinnung in Chelsea fungirt hatte, führte er im Auftrage der Ostindischen Compagnie 1853—56 eine neue Reise aus, die er in «Residence among the Chinese: Inland, on the coast and at sea» (Lond. 1857) beschrieb, worin sich, neben anziehenden Schilderungen seiner persönlichen Erlebnisse, beachtenswerthe Notizen über verschiedene Zweige der industriellen und landwirthschaftlichen Thätigkeit nnd den chines. Binnenhandel finden. Kaum nach England zurückgekehrt, wurde der Reisende von der amerik. Regierung aufgefordert, für sie die Samen der Theestaude und anderer Pflanzen in China einzusammeln, welche Aufgabe ihn mehrere Jahre beschäftigte, während deren er seine Forschungen bis nach Japan ausdehnte. Die Ergebnisse dieser letzten Unternehmung wurden in einem Werk unter dem Titel «Japan and China» (Lond. 1863) mitgetheilt, das sich den frühern Arbeiten F.'s würdig anschließt.

Forum hieß bei den Römern ein für den Marktverkehr, die Haltung der Gerichte und die Versammlung des Volks bestimmter freier Platz, der Markt. Das ursprüngliche F. zu Rom, in der Gegend, die jetzt den Namen Campo vaccino führt, das Forum Romanum, ist eine künstlich geebnete Vertiefung in der Mitte der Stadt, von länglich-viereckiger Form, die sich von NW. nach SO. von dem Fuße des Capitolinischen Hügels, wo der Bogen des Septimius Severus steht, nach der Höhe des Titusbogens, der Velia, in einer Länge von 630 F. erstreckt; die Breite am westl. Ende wird zu 190, die am östlichen zu 110 F. gemessen. Es wurde an allen Seiten durch Straßen, die man der Natur des Terrains zufolge von dieser Vertiefung nicht ausschließen konnte, begrenzt (die Sacra Via im N. und O., den Vicus Iugarius, auch sub veteribus genannt, im S. und den auf die Höhe des Capitols hinaufführenden Clivus Capitolinus im W.). Der Länge nach zerfiel das F. in zwei Hälften: das für Gerichtsverhandlungen bestimmte, von Tempeln und öffentlichen Gebäuden umgebene Comitium (wahrscheinlich der schmälere östlichere Theil) und das F. im engern Sinne für den Handelsverkehr, Volksversammlungen und Fechterspiele. Dasselbe war von steinernen Hallen umgeben, von deren Dache herab das Volk den Fechterspielen zuschaute; hinter denselben lagen Buden oder Verkaufsläden (Tabernae), aus denen schon frühzeitig die gemeinern Gewerbe, wie die Fleischer, vertrieben wurden, um den vornehmern, besonders den Argentarii (Geldwechslern) Platz zu machen. Seit der Besiegung Macedoniens wurden allmählich jene Hallen und Läden durch prächtige, für den Verkehr wie für Gerichtsverhandlungen bestimmte Gebäude, die sog. Basiliken (die älteste war die im J. 184 v. Chr. erbaute Basilica Porcia) ersetzt. Die Fora, auf denen dann der Verkauf von Lebensmitteln stattfand, tragen bezeichnende Zunamen, so das Forum boarium am Tiber, das Forum suarium, piscatorium, olitorium u. s. w. Auf dem Comitium wie auf dem F. fanden Denkmäler mannichfacher Art ihre Stätte; so stand auf dem letztern die Columna Rostrata des Duilius. An das Comitium, auf welchem sich das Tribunal des Prätor Urbanus befand, stieß die Hostilische Curie, der regelmäßige Versammlungsort des Senats; am westl. Ende des F. lag bei dem Clivus Capitolinus der Tempel des Saturn mit der Schatzkammer (aerarium) und dem Archiv (tabularium) des Staats; auf der nördl. Seite standen vor der Basilica argentaria drei Durchgangsgebäude, Jani, deren mittleres (Janus medius) als der Ort, wo die meisten Geldgeschäfte gemacht wurden, sich etwa als die röm. Börse bezeichnen läßt. Die Grenze zwischen F. und Comitium wurde durch die Rostra, die Rednerbühne, gebildet. Seit Julius Cäsar und Augustus verlor das Forum Romanum die Bedeutung, die es in der republikanischen Zeit als Mittelpunkt des röm. Staatslebens gehabt hatte; aber auf seine Verschönerung durch angrenzende Gebäude, wie die Basilika Julia, und durch Denkmäler, deren letztes die vom Exarchen Smaragdus dem Kaiser Phokas 608 n. Chr. errichtete, noch erhaltene Säule, war man fortwährend bedacht. Mit weit größerer Pracht waren aber diejenigen Fora ausgestattet, welche seit Julius Cäsar von mehrern Kaisern aufgeführt und namentlich zu Gerichtsstätten bestimmt wurden. Bei diesen kam es nicht auf den freien Platz, der wol auch ganz fehlen konnte, sondern auf die Gebäude (Tempel, welche den Mittelpunkt der ganzen, rings von Mauern umschlossenen Anlage bildeten, Basiliken, Hallen) an, und durch das F. des Julius Cäsar, des Augustus, des Domitian, des Nerva, das, weil es als Durchgang diente, auch Transitorium genannt wurde, und das mit der berühmten Säule geschmückte F. des Trajan entstand allmählich nördlich vom alten F. eine Reihe der prachtvollsten Bauwerke. Auch mehrere Ortschaften führen den Namen F., durch den die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit angedeutet wird, und dem gewöhnlich der Name eines Römers oder ein anderer, näher bezeichnender Zusatz hinzugefügt ist, so z. B. Forum Appii in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia; Forum Flaminii in Umbrien an der Via Flaminia; Forum Hadriani bei den Batavern (jetzt Voorburg); Forum Julii, das heutige Fréjus bei Marseille und ebenso das heutige Friaul; Forum Livii, das heutige Forli; Forum Sempronii in Umbrien (jetzt Fossombrone). Mehrere Orte führen den Namen Forum novum, andere den Zunamen der Völkerschaft, in deren Gebiet sie liegen, wie Forum Bibalorum in Spanien, Gallorum zwischen Mutina und Bononia, Segusiavorum in Gallien.

Forum bezeichnet in der neuern Rechtssprache die Justizstelle, welcher die Behandlung einer bestimmten Rechtssache zukommt. Sie bildet das «zuständige» (competente) Gericht und kann den Beklagten zwingen, hier über sich urtheilen zu lassen. Diese «Dingpflicht» gestaltet sich aber für Beklagte insofern zugleich zu einem Rechte, als er vor dem zuständigen Richter seinen «Gerichtsstand» hat und fordern kann, regelmäßig nur bei diesem belangt zu werden. Nach den vom Gesetz aufgestellten Grundsätzen zur Ermittelung der zutreffenden Behörde (Fo-

rum legale) gehört jede Sache muthmaßlich zunächst vor ein gewöhnliches Gericht erster Instanz (Forum ordinarium). Unter allen Stellen dieser Art ist aber im Civilprocesse diejenige vorzugsweise berufen, bei welcher die begünstigtere Partei, der Beklagte, am bequemsten Recht leidet (Forum commune, generale), also das Gericht seines Wohnorts (Forum domicilii), dafern nicht der durchschnittlichen Erfahrung zufolge ein anderer Richter die Sache schneller und sicherer zu Ende führen kann (Forum speciale), wie z. B. den Streit um dingliche Rechte an unbeweglichen Gütern der Richter des Bezirks, wo das Streitobject belegen ist (Forum rei sitae), oder das Gericht, welches bereits eine andere, mit dem gegenwärtigen Proceß zusammenhängende Angelegenheit behandelte (Forum ob connexitatem causarum). Außerdem gibt es noch außerordentliche Gerichtsstände (Forum extraordinarium, privilegiatum), indem vermöge gesetzlicher Ausnahmebestimmungen gegen gewisse Personen oder in eigenartigen Rechtssachen entweder ein deshalb eingesetztes Sondergericht (wie z. B. die Militärgerichte über active Mitglieder des stehenden Heeres, die Handelsgerichte hinsichtlich der auf den kaufmännischen Verkehr bezüglichen Angelegenheiten) oder gleich in der ersten Instanz ein Obergericht angegangen werden soll, z. B. wenn Mitglieder des regierenden Hauses oder standesherrlicher Familien auszuklagen sind. Statt des mit Rücksicht auf die Person bestimmten Gerichts kann der Kläger mit Bewilligung des Beklagten ein anderes wählen (prorogatio fori), wo dann ein «gewillkürter» Gerichtsstand (Forum conventionale) begründet ist. — Im Strafverfahren concurriren der Gerichtsstand des Orts, wo der Angeklagte wohnt oder ergriffen wird (Forum domicilii, deprehensionis), und wo die das Verbrechen ausmachende Handlung verübt ist (Gerichtsstand der begangenen That, Forum delicti commissi).

Foscŏlo (Niccolo Ugo), ausgezeichneter ital. Dichter, geb. 26. Jan. 1777 aus venet. Familie auf Zante, zeigte sich früh erfüllt von dem Gedanken einer polit. Wiedergeburt Italiens, dem er sein Leben dichtend, lehrend und handelnd widmete. Schon nach dem Ausbruche der Französischen Revolution trat er in Venedig mit einem Trauerspiele «Tieste» (1797) auf, welches die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, mit Begeisterung aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trüglichkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in seinen «Ultime lettere di Jacopo Ortis» (Mail. 1802; deutsch von Lautsch, 2. Aufl., Lpz. 1847) mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, die nachherige Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die Versunkenheit seines Vaterlandes. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, zeichnete er sich durch die schmerzvolle und kühne Rede aus, die später unter dem Titel «Orazione a Bonaparte» (Lugano 1829) erschien. Damals las er in Pavia als Monti's Nachfolger über Literatur; doch schon 1805 ging er wieder mit dem franz. Heere nach Boulogne. Als er aus Mailand, wo er sich nach seiner Rückkehr aufhielt, durch Eugen wegen seines patriotischen Trauerspiels «Ajace» verwiesen wurde, wendete er sich nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel «Ricciarda» aussprach, das in London 1820 erschien. Als Adjutant des General Pino suchte er sodann die Nationalgarde für seinen polit. Gedanken zu begeistern, erregte aber dadurch das Misfallen der Regierung und sah sich genöthigt zu fliehen. Er ging nun nach der Schweiz und von dort 1817 nach London, wo er 14. Sept. 1827 starb. Mit Monti hatte er eine Uebersetzung der «Ilias» in versi sciolti begonnen; eine Uebersetzung des Kallimachischen Gedichts «Haar der Berenice» nebst Commentar hatte er ebenfalls noch in Pavia verfaßt. In London übernahm er den Auftrag, eine kritische Ausgabe der vier großen ital. Dichter zu besorgen; Krankheit, Mismuth und Leiden verhinderten aber die Vollendung. Indessen war er doch mit Dante so weit gekommen, daß Rolandi das Manuscript für 400 Pfd. St. kaufte. Seine Ausgabe der «Divina commedia» erschien sehr schön und mit Illustrationen ausgestattet zu London 1825. F. ging mit großen Planen um, unter denen eine «Storia dell' arte di guerra» die erste Stelle einnahm, von denen aber nichts zu Stande kam. Auch von den «Inni italiani», die er begonnen hatte, ist nur ein Fragment bekannt geworden. Die «Lezioni di eloquenza» (Ven. 1830) sind von fremder Hand aus seinen Werken und dem Nachlaß zusammengestellt. Die «Discorsi storici e letterarj» (Mail. 1813) enthalten Uebersetzungen von Aufsätzen F.'s aus engl. Journalen. Seinen «Saggio sopra Petrarca» gab Ticozzi (Lond. 1824) heraus. Erst später wurde sein «Epistolario» (3 Bde., Flor. 1854) von Orlandini und Mayer veröffentlicht. Sammlungen der «Poesie» sind mehrfach (z. B. Flor. 1856) erschienen. Biographien des Dichters haben Pecchio (Lugano 1833) und Carrer (Vened. 1842) veröffentlicht.

Fossano, Stadt und seit 1580 Bischofssitz in der piemont. Provinz Coni (Cuneo) des Königreichs Italien, an der Eisenbahn zwischen Turin und Coni und an der in den Pozufluß

Tanaro strömenden Stura, liegt schön auf einem Hügel und ist von alten Wällen mit Promenaden umgeben, auch von einem aus dem 14. Jahrh. stammenden festen Schlosse überragt. Der wohlhabende Ort hat breite, gerade Straßen, meist mit Arcaden und schönen Häusern, eine Kathedrale San-Giovanni und neun andere Kirchen, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Thierarzneischule, eine philharmonische Akademie und ein Theater. Die Stadt zählt 10000 (ihr Gemeindebezirk an 16000) E., welche Gerberei, Seidenspinnerei und Weberei sowie bedeutenden Handel mit Seide, Hanf, Getreide und Vieh treiben. Im 13. und 14. Jahrh. war F. ein wichtiger Kriegsplatz. Es wurde 1536 von Herzog Karl III. von Savoyen den Franzosen entrissen, die es im Kriege zwischen Franz I. und Kaiser Karl V. eingenommen hatten, dann von Philibert Emanuel und mehrern seiner Nachfolger zur Residenz erwählt. Im April 1796 erstürmten es die Franzosen. Am 15. Sept. 1799 ward es abermals von diesen besetzt, aber schon 18. Sept. von den Oesterreichern unter Melas wieder genommen. Letzterer brachte hierauf 4. und 5. Nov. den Franzosen unter Championnet bei dem nahen Dorfe Genola und der $1\frac{1}{2}$ M. gegen NNW. gelegenen Stadt Savigliano eine entscheidende Niederlage bei.

Fossilien (lat.) nennt man alle aus der Erde gegrabenen Körper; im weitern Sinne ist das Wort gleichbedeutend mit Mineralien (s. d.), im engern mit Versteinerungen. (S. Petrefacten.)

Fossombrone (Forum Sempronii), Stadt und Bischofssitz in der ital. Provinz Urbino und Pesaro, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, liegt in einem schmalen Thale am Metauro in einer reizenden Gegend. Sie hat (1862) 6936 E., die namentlich viel Seide bauen, welche unter dem Namen Seta della marca als die vorzüglichste in ganz Europa gilt. Von Lehranstalten bestehen daselbst ein Gymnasium und eine technische Mittelschule. Unter die Sehenswürdigkeiten F.s gehören die Kathedrale mit vielen alten Inschriften und das alte Bergschloß. Aus der Römerzeit hat es neben mehrern andern Resten die Ruinen eines Theaters und den Bogen einer Brücke aufzuweisen. In der Gegend um F. erlitt Hasdrubal 207 v. Chr. durch die Römer eine Niederlage. Durch die Gothen wurde die Stadt zerstört und dann unweit der frühern Stätte in bequemerer Lage wieder aufgebaut.

Fötus oder Fetus heißt die Leibesfrucht, namentlich etwa vom dritten Monate nach der Zeugung bis zur Geburt. (S. Embryo.) Das Leben des ungeborenen Kindes, das Fötalleben, unterscheidet sich sehr wesentlich von dem des geborenen. Die Athmung durch Luftwerkzeuge fehlt, und der F. bezieht seinen Sauerstoffbedarf aus dem Blut der Mutter mittels der Gefäße des Mutterkuchens (Placentarathmung). Daher mangelt ihm auch der ganze sog. kleine Kreislauf, d. h. die Strömung des Blutes aus dem rechten Herzen in die Lungen und von da zurück ins linke Herz. Statt dessen geht bei ihm das Blut aus dem Mutterkuchen durch die Nabelvenen nach dem rechten Herzen, von da durch das runde Loch der Scheidewand des Herzens sowie durch einen die Lungen- und Körperarterie verbindenden Kanal, den Ductus arteriosus Botallii, sofort in die Körperarterie (Aorta) und endlich durch die Nabelarterien wieder zum Mutterkuchen. Diese besondern Blutbahnen des F. schließen sich nach der Geburt von selbst, sobald die Athmung und dadurch der kleine Kreislauf in Gang gekommen sind. Ferner genießt der F. keine Nahrungsmittel durch den Mund; denn er nährt sich ebenfalls aus dem Mutterblute. Er entleert bis zum Augenblicke der Geburt keinen Koth; wiewol die Bereitung eines eigenthümlichen Kothes, des sog. Kindspechs (Meconium), bei ihm schon früher beginnt. Seine äußere Haut, der atmosphärischen Luft entzogen und in einer milden, eiweißhaltigen Flüssigkeit (dem Fruchtwasser) verweilend, hat den Charakter einer Schleimhaut. Seine Sinne scheinen zu schlummern; doch erregt Berührung, Kälte u. s. w. in den spätern Fruchtmonaten allerdings Zuckungen der Glieder, also Reflexbewegungen des F. Der Herzschlag des F. ist weit häufiger als der der Mutter. Man unterscheidet ihn durch Auscultiren an der Bauchwand der Mutter oft ganz deutlich (Fötalpuls): das sicherste Kennzeichen, daß eine Frau mit einem lebenden Kinde schwanger geht. Das ganze Fötalleben ist auf Neubildung und Wachsthum des Organismus hingerichtet und der Wechselwirkung mit der Außenwelt, dem unmittelbaren Stoffwechsel mit ihr, der Empfindung und Bewegung, besonders der bewußten, entzogen.

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto, der Sohn eines Schiffskapitäns, geb. 29. Mai 1763 bei Nantes, erhielt daselbst bei den Vätern des Oratoriums den ersten Unterricht und trat dann in das Oratorium zu Paris, wo er sich für das Lehrfach bestimmte. Die Revolution traf ihn als Lehrer der Philosophie zu Nantes. Da er nicht in den Orden aufgenommen war, so heirathete er, wurde Advocat und vom Depart. Unterloire in den Convent gewählt. Hier stimmte er für den Tod des Königs und heftete wenigstens seinen Namen an die Schrecken dieser Epoche. Im Nov. 1793 begleitete er als Conventsmitglied die Commissare des Wohl-

fahrtsausschusses nach Lyon; doch scheint er, von Natur ein gemäßigter Charakter, in den Greueln gegen die Stadt keine Hauptrolle gespielt zu haben. Nach seiner Rückkehr zog er sich den Haß Robespierre's zu, weshalb er auch Ursache hatte, den Sturz desselben zu fördern. Dennoch erlag auch er als sog. Schreckensmann den heftigsten Anklagen. Er wurde im Aug. 1795 aus dem Convent gestoßen und bis zur Amnestie im Oct. gefangen gehalten, worauf er als Privatmann lebte. Im Sept. 1798 schickte ihn jedoch der Director Barras als Gesandten an die Cisalpinische Republik nach Mailand. Hier suchte er mit dem General Brune einen zweiten 18. Fructidor durchzusetzen, weshalb beide abberufen wurden. F. erschien erst im Jan. 1799 zu Paris, nachdem die Politik Barras' die Oberhand behalten, und erhielt den Gesandtschaftsposten in Holland. Schon im Juli wurde er indeß zum Polizeiminister ernannt. Hiermit begann nun die Entfaltung seines großen Talents und sein bedeutender Einfluß auf die innere Politik Frankreichs. Durch Energie, Klugheit und rastlose Thätigkeit suchte er die Ruhe im Innern herzustellen. Nach der Revolution des 18. Brumaire organisirte er eine außerordentliche Polizeiherrschaft, zu der er die Mittel meist aus dem Spielpacht zog. Die neue Regierung hielt er von Gewaltthaten zurück, und auf seinen Rath wurde die Emigrantenliste geschlossen und eine allgemeine Amnestie proclamirt. Die Attentate suchte er mehr zu überwachen und zu verhindern als zu bestrafen. Dieses letztere machte ihn indeß dem Ersten Consul verdächtig, der ihn deshalb durch eine geheime Polizei überwachen ließ und im Dec. 1802 plötzlich seines Amts entsetzte. Zur Abfindung erhielt F. die einträgliche Senatorie von Aix und die Hälfte des Polizeireservefonds. Wie scharf F. übrigens die damalige Lage Bonaparte's begriff, beweist sein histor. Wort über die von ihm gemisbilligte Hinrichtung des Herzogs von Enghien: «C'est plus qu'un crime, c'est une faute.» Schon im Juli 1804 stellte man ihn wieder an die Spitze der Polizei. In den Kriegen und bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers gab ihm diese Stellung eine große Macht. Napoleon hatte ihn bereits zum Grafen ernannt, und nach dem österr. Kriege verlieh er ihm den Herzogstitel mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die maßlosen Entwürfe Napoleon's zu bekämpfen, und wurde dadurch lästig und verdächtig. Im Juni 1810 mußte F. sogar das Polizeiministerium niederlegen. Er sollte als Titulargouverneur nach Rom in eine Art von Verbannung gehen, erhielt jedoch endlich die Erlaubniß, in seiner Senatorie zu Aix, dann auf seinen Gütern zu leben. Im Feldzuge von 1813 rief der Kaiser F. ins Hauptquartier nach Dresden, schickte ihn von hier als Gouverneur der illyr. Provinzen nach Laibach und nach der Schlacht bei Leipzig nach Rom und Neapel, um die Schritte Murat's zu bewachen. Nach der Abdankung des Kaisers gab er demselben den Rath, den europ. Schauplatz ganz zu verlassen. Bei den Bourbons drang er auf Anerkennung der factischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung, und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück. Als die Landung Napoleon's bekannt wurde, wollten ihm die Bourbons das Polizeiministerium aufdringen, und da er dies verweigerte, befahl der flüchtende Hof seine Verhaftung, der er jedoch zu entgehen wußte. Bei der Ankunft Napoleon's rieth er demselben, den Kaisertitel abzulegen und als Generalissimus an die Spitze der Republik zu treten. Er übernahm zwar das Polizeiministerium, täuschte sich aber nicht über den Ausgang der Dinge. Nach der Schlacht von Waterloo betrieb F. die zweite Abdankung Napoleon's und suchte ihn zur Flucht nach den Vereinigten Staaten zu bewegen. Er stellte sich an die Spitze der Provisorischen Regierung, vermittelte die Capitulation von Paris und leitete den Abzug der Armee hinter die Loire. Ludwig XVIII. übertrug ihm von neuem das Polizeiministerium. F. beschwor die Bourbons nochmals, Mäßigung und Achtung gegen das Bestehende zu beobachten, erntete dafür aber den grimmigsten Haß des Ultraroyalismus. Nach langem Sträuben unterzeichnete er, um weiterer Verfolgung Einhalt zu thun, 24. Juli die Proscription von 57 Personen. Seiner falschen Stellung müde, legte er endlich im Sept. 1815 sein Ministerium nieder. Mit seiner jungen Frau, die er kurz vorher geheirathet, ging er als franz. Gesandter nach Dresden. Als auch ihn das Verbannungsdecret vom 12. Jan. 1816 gegen die sog. Königsmörder traf, suchte er Zuflucht in Prag. Er wandte sich sodann nach Linz und von hier nach Triest, wo er 26. Dec. 1820 unter Hinterlassung eines großen Vermögens starb. Die «Mémoires de F., Duc d'Otranto» (4 Bde., Par. 1828—29) wurden zwar von seinen Söhnen gerichtlich für unecht erklärt, sind aber nach authentischen Quellen, und zwar von Beauchamp verfaßt.

Foulard heißt ein Stoff zu Taschentüchern, Frauenkleidern u. s. w., welcher aus einem Aufzuge von ungezwirnter Rohseide und einem Aufzuge von Floretseidengarn (seltener ebenfalls von ungezwirnter Rohseide) gewebt ist und verschiedentlich gefärbt und bedruckt wird.

Fould (Achille), franz. Finanz- und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1800 als der Sohn eines reichen jüd. Bankiers, lernte zeitig in dem Hause seines Vaters die Geldgeschäfte kennen, widmete sich aber auch den schönen Künsten und machte Reisen nach Italien und dem Orient. Später leitete er, als der Associé seines Bruders Bénoît F., mit diesem das unter der Firma «F., Oppenheim u. Comp.» bekannte Bankgeschäft. Unter der Regierung Ludwig Philipp's, der sich seines Raths oft in finanziellen Angelegenheiten bediente, wurde F. zum Mitglied des Generalcollegiums für den Handel ernannt. 1842 im Depart. Niederalpen in die Kammer gewählt, zeigte er sich hier als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot und nahm oft und mit Erfolg das Wort in staatsökonomischen Fragen. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im Sept. in Paris in die constituirende Nationalversammlung wählen, wo er sich als Conservativer bewies und dem Vereine der Rue de Poitiers beigesellte. Bei den Generalwahlen im Mai 1849 fiel er durch, weil er der Provisorischen Regierung gewisse Finanzplane angerathen hatte, die der öffentlichen Meinung misfällig waren. Erst im Juli, bei den Nachwahlen in Paris, gelang es ihm, einen Sitz in der Legislative zu erhalten. Mit der Bildung des bonapartistischen Cabinets vom 31. Oct. 1849 übernahm F. das Portefeuille der Finanzen, das er auch bei der Veränderung im Jan. 1851 sowie in dem definitiven Ministerium vom 11. April behielt. Infolge der Abdankung sämmtlicher Minister 14. Oct. 1851 zog auch er sich zurück, übernahm jedoch einige Tage nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. abermals die Finanzverwaltung, welche er indessen, als im Jan. 1852 die Confiscation der Orleans'schen Güter verhängt wurde, wieder niederlegte. Dennoch erfolgte an demselben Tage seine Ernennung zum Senator, und alsbald kehrte er auch als Staats- und Hausminister wieder zu den Geschäften zurück. In dieser sowie in seinen frühern Stellungen trug er wesentlich zur Befestigung des neuen Regiments bei, indem er die finanziellen und ökonomischen Verhältnisse im Sinne der Napoleonischen Politik gestalten und ausbilden half. Es soll die Idee des Crédit-Mobilier wesentlich seinem Kopfe entsprungen sein, und auch die «Demokratisirung» des Staatscredits durch sog. Nationalanleihen wird ihm zugeschrieben. 1857 wurde F. in die Akademie der schönen Künste gewählt, und 1858 berief ihn der Kaiser in den Geheimen Rath. Bei den Veränderungen im Nov. 1860 legte F. seine Portefeuilles nieder. Im Sept. des folgenden Jahres richtete er an Napoleon III. eine Denkschrift, in welcher er die Finanzlage Frankreichs als gefährdet schilderte und namentlich dem Kaiser den Rath gab, derselbe möge auf sein Recht, außerordentliche Credite ohne Mitwirkung des Gesetzgebenden Körpers zu bewilligen, verzichten. Der Kaiser ging auf diese Vorstellungen ein, und F. wurde 14. Nov. 1861 aufs neue zum Finanzminister ernannt. — Sein Bruder Bénoît F., der das Bankiergeschäft fortsetzte, war in den J. 1834—48 Mitglied der Kammer, in welcher er sich als entschiedener Anhänger der Julidynastie erwies. Er zeichnete sich ebenfalls als Finanzmann aus und starb 30. Juli 1858.

Foulon (Jean François), ein Opfer der Volkswuth in der Französischen Revolution, geb. 1715 zu Saumur, trat noch sehr jung in franz. Civildienste, bekleidete während des Siebenjährigen Kriegs eine Intendantenstelle bei der Armee und wurde hierauf Staatsrath. In seinen amtlichen Stellungen hatte er sich hart und habsüchtig gezeigt und durch schamlose Erpressungen Reichthümer erworben. Als ihn Ludwig XVI. zu Necker's Nachfolger in der Finanzverwaltung bestimmte, erhob sich die Volkswuth gegen ihn. Er mußte mit seinem Eidam Berthier von Sauvigny aus Paris entfliehen, wurde aber, wiewol er die Nachricht von seinem Tode zu verbreiten suchte, zu Viry angehalten. Weil F. bei der Hungersnoth, die das Volk drückte, angeblich geäußert: «die Canaille soll doch Heu fressen lernen», band man ihm ein Heubund auf den Rücken, legte ihm einen Distelstrauß in die Hand und eine Nesselkrause um den Hals und führte ihn in diesem Aufzuge nach Paris auf das Stadthaus, wo ihn der Pöbel in der Wuth erdrosseln wollte. Mit eigener Gefahr gelang es Lafayette, den Mord zu verhindern, indem er versprach, F. den Proceß machen zu lassen. Bei der Abführung ins Gefängniß wurde er aber doch vom wüthenden Volke den Nationalgarden entrissen und sogleich, 22. Juli 1789, an einem Laternenpfahl aufgeknüpft. Während man seinen Kopf auf einer Pike durch die Straße trug, brachte ein anderer Haufe auch den zu Compiègne angehaltenen und gleicher Verbrechen beschuldigten Berthier ein. Man zeigte demselben den Kopf seines Schwiegervaters und führte ihn auf das Stadthaus. Als er hier, über die schimpfliche Behandlung empört, eine Waffe ergriff, um sich gewaltsam zu befreien, wurde auch er auf die Straße geschleift und an dem Laternenpfahl gehenkt.

Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte), preuß. General, geb. 1698 im Haag,

stammte aus einer alten normann. Familie, welche um der Religion willen Frankreich verlassen hatte. Er wurde 1706 Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und trat gegen dessen Willen 1715 als gemeiner Soldat in die preuß. Armee, um den Feldzug gegen Karl XII. mitzumachen. 1719 wurde er Fähnrich, 10 J. darauf Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen, und dessen Vater erlaubte ihm auch, denselben im Gefängnisse zu Küstrin zu besuchen. Verdrießlichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines Regiments. F. machte die schles. Kriege mit und zeichnete sich, zum Generallieutenant aufgestiegen, im Siebenjährigen Kriege aus, sodaß ihm der König, als er 1759 nach Sachsen marschirte, die Deckung Schlesiens, besonders des Passes von Landshut, als des Schlüssels der Provinz, anvertraute. Seinem Corps von 13000 Mann stand Laudon mit 40000 Mann gegenüber. Beim Beginn des Feldzugs von 1760 nöthigte Laudon durch meisterhafte Operationen F., seine starke Stellung bei Landshut zu verlassen; der König war anfangs damit zufrieden, befahl aber später F. in einem harten Schreiben, die Position wieder zu nehmen. F. that es gegen seine Ueberzeugung und wurde 23. Juni von dreifacher Uebermacht angegriffen und nach heldenmüthiger Gegenwehr überwältigt. Der größte Theil der Truppen blieb auf dem Platze; die übrigen mußten sich ergeben, unter ihnen auch F., der schwer verwundet nur durch die seltene Treue seines Reitknechts Trautschke vom Tode gerettet wurde. Der König selbst hat den Tag von Landshut mit dem Heldenkampfe an den Thermopylen verglichen. Bei der darauf erfolgten Uebergabe der Festung Glatz verlor F. sein ganzes Vermögen. Weil er sich über die üble Behandlung der preuß. Gefangenen heftig geäußert, wechselten ihn die Oesterreicher während des Kriegs nicht aus. Nach dem Frieden frei gelassen, wurde er vom Könige nach Sanssouci eingeladen und hoch geehrt, trat aber nicht wieder in Dienst, sondern lebte meist zu Brandenburg, wo ihm Friedrich eine Präbende als Domprobst verliehen hatte. Er starb 2. Mai 1774.

Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte), deutscher Dichter, ein Enkel des vorerwähnten, geb. zu Brandenburg 12. Febr. 1777, machte als preuß. Gardelieutenant den Feldzug von 1792 mit und lebte hierauf in ländlicher Stille den Musen. Später wohnte er, erst als Lieutenant, dann als Rittmeister den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskriegs von 1813 bei, bis er infolge körperlicher Anstrengung sich genöthigt sah, den Abschied zu nehmen, den er mit dem Majorscharakter erhielt. Später lebte er abwechselnd zu Paris und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow, dann mehrere Jahre zu Halle. Er starb zu Berlin 23. Jan. 1843. Als Dichter trat F. zuerst unter dem Namen Pellegrin auf. Er übersetzte des Cervantes «Numancia» und dichtete einiges im Geiste der span. Poesie. In dieselbe Zeit fallen: der Roman «Alwin» (2 Bde., Berl. 1808), die «Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne» (2 Bde., Berl. 1806) und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, den er auch mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in mehrern Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor allen das dramatische Gedicht «Sigurd, der Schlangentödter» (Berl. 1809), dem er zuerst seinen wahren Namen vorsetzte. Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele «Eginhard und Emma» (1811) und «Alboin, der Longobardenkönig» (1813). Mit enthusiastischem Beifall wurden ihrerzeit F.'s Ritterroman «Der Zauberring» (3 Bde., Nürnb. 1813; neue Aufl. 1855) und in noch höherm Grade das zarte und sinnvolle, fast in alle europ. Sprachen übersetzte Märchen «Undine» (Berl. 1811; 13. Aufl. 1864) aufgenommen. Unter seinen übrigen Werken sind noch besonders zu erwähnen: das romantische Heldengedicht «Corona» (Tüb. 1814); «Die Fahrten Thiodolf's» (2 Bde., Hamb. 1815; 2. Aufl. 1848); «Sängers Liebe» (Tüb. 1816); «Altsächs. Bildersaal» (4 Bde., Nürnb. 1818—19); das geschichtliche Epos «Bertrand du Guesclin» (3 Bde., Lpz. 1821); «Der Verfolgte» (3 Bde., Berl. 1821); «Der Sängerkrieg auf der Wartburg» (Berl. 1828); seine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete «Lebensgeschichte» (Halle 1840); der Roman «Abfall und Buße, oder die Seelenspiegel» (Berl. 1844). Diesen schließen sich an «Kleine Romane» (6 Bde., Berl. 1814—19) und die Sammlung seiner «Gedichte» (5 Bde., Stuttg. 1816—27), wozu nach seinem Tode noch «Geistliche Gedichte» (2. Aufl., Berl. 1858) und «Christl. Liederschatz» (Berl. 1862), beides herausgegeben von Albertine de la Motte F., kamen. F. schließt sich im allgemeinen der romantischen Schule an. Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poetischen Formen

nicht selten gezwungen, hart und launenhaft spielend erscheint, so offenbart sich doch überall eine Fülle von Phantasie und ein eigenthümlich kräftiges poetisches Leben. Später erschien er manierirter, pietistisch und feudal-aristokratisch, sodaß er zuletzt mit dem Geiste der Zeit, z. B. in seinen Gedichten «Die Weltreiche» (Halle 1835—40), in schroffem Gegensatze stand. Doch war ihm dabei keine Heuchelei vorzuwerfen. Seiner Richtung treu, gab er mit L. von Alvensleben die «Zeitung für den deutschen Adel» (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner «Auserwählten Werke» (12 Bde., Halle 1841). Seine zweite Gattin, Karoline, geborene von Briest, geb. 1773 zu Nennhausen, die sich 1790 in erster Ehe mit einem Herrn von Rochow, dann nach ihrer Scheidung von demselben 1803 mit F. vermählte, hat sich ebenfalls als fruchtbare Schriftstellerin bekannt gemacht. Mehrere ihrer Romane, ihre «Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung» (Berl. 1811) sowie ihre «Briefe über die griech. Mythologie» (Berl. 1812) haben viel Aufmerksamkeit erfahren. Einige ihrer erzählenden Dichtungen zeichnen sich durch einzelne tiefe Blicke in das menschliche, vorzüglich weibliche Herz aus. Sie starb zu Nennhausen 21. Juli 1831. Ihre Briefe und kleinen Aufsätze wurden nach ihrem Tode unter dem Titel «Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit» (Köln 1833) gesammelt. Auch F.'s dritte Gattin, Albertine, geborene Tode, mit der er sich während seines Aufenthalts in Halle vermählte, ist mehrfach als Schriftstellerin, unter andern mit dem Roman «Reinhold» (2 Bde., Berl. 1865), aufgetreten.

Fouquier-Tinville (Ant. Quentin), der berüchtigte öffentliche Ankläger in der franzöſischen Revolution, war 1747 im Dorfe Herouel im Depart. Aisne von Landleuten geboren, die ihn zur Schule nach St.-Quentin schickten und ihm dann das Amt eines Procurators am Châtelet kauften. Wegen Bankrotts mußte er seine Stelle niederlegen und that dann zu Paris geheime Polizeidienste. Beim Ausbruch der Revolution zeigte er viel demokratischen Cynismus. Durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn erst zum Geschworenen, dann zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtssinn führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses aus und verfiel bald, schon aus eigenem Trieb alle Formen zurücksetzend, in ein kaltes, rohes Morden. Wurde er auf die häufigen Personenverwechselungen aufmerksam gemacht, so war die Antwort: «Das thut nichts; heute oder morgen, sterben müssen sie doch.» Er schickte Spione und Anstifter (moutons) in die Gefängnisse, die dann als Zeugen und Mitschuldige vor dem Tribunal erscheinen mußten. Als man ihm einst bemerkte, daß aus Versehen zwei dieser Menschen mit zum Tode verurtheilt worden, entgegnete er: «Der Schub ist einmal fertig, für diesmal muß es so bleiben.» Den Geschworenen Montané klagte er selbst an, weil er bei Verurtheilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Convent schlug er die Errichtung eines Schaffots im Saale des Gerichts vor, was selbst Collot d'Herbois mit Entrüstung zurückwies. Nachdem er über die Köpfe aller Parteien das Todesurtheil gesprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer Robespierre und dessen Genossen. Nach der Hinrichtung desselben erschien er im Convent, um demselben zu diesem Acte der Gerechtigkeit Glück zu wünschen. Barrère wollte ihn in seinem Amte auch nach dem Sturze der Schreckensmänner erhalten wissen; allein Fréron trug auf die Anklage desselben an. F. suchte sich zu rechtfertigen; da ihm aber solches nicht gelang, stellte er sich freiwillig. Endlich nach 10 Monaten machte man ihm den Proceß. Obwol er alle Schuld auf Robespierre schob, wurde er doch als gewissenloser Richter zum Tode verurtheilt und 7. Mai 1795 guillotinirt. Am Fuße des Schaffots zeigte er sich feig.

Fourier (aus dem franz. fourrier) heißt in einigen Armeen der mit den Quartierangelegenheiten und der Naturalverpflegung beauftragte Unteroffizier, auch wol der Compagnieschreiber. Beim Quartiermachen auf dem Marsche werden dem F. einige Mannschaften beigegeben, welche ebenfalls F. oder Fourierschützen genannt werden. Der für den Stab sorgende Unteroffizier heißt dann Stabsfourier, der für das Bataillon oder Cavaleriereginent quartiermachende Offizier Fourieroffizier. Der Name F. ist im 15. Jahrh. aus Frankreich nach Deutschland gekommen.

Fourier (Jean Baptiste Joseph, Baron), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. zu Auxerre 21. März 1768 als Sohn eines Schneiders, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule und erhielt schon in seinem 18. J. eine Professur an derselben, wurde später an der pariser Normalschule, kurz darauf an der Polytechnischen Schule angestellt und folgte dem General Bonaparte nach Aegypten. Hier leistete er wichtige polit. Dienste und war zugleich Secretär des Institut d'Égypte und eifriger Mitarbeiter an der «Description de l'Égypte», deren

meisterhafte histor. Einleitung ihn zum Verfasser hat. Nach der Rückkehr nach Frankreich wurde er 1802 zum Präfecten des Isère-Departements ernannt, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron erhoben. In dieser Stellung vollendete er die lange vergeblich versuchte Austrocknung der Moräste in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erließ F. einen Aufruf in royalistischem Sinne, wurde aber gleichwol von Napoleon zum Präfecten des Rhône-Departements ernannt, jedoch bald wieder abgesetzt. F. schlug nun seinen Wohnsitz in Paris auf, lebte ganz seinen Studien und wurde noch 1815 von der Akademie der Wissenschaften, die bereits 1807 seine Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, später zum Secretär auf Lebenszeit ernannt. Er starb 16. Mai 1830. Sein berühmtestes Werk ist die «Théorie analytique de la chaleur» (Par. 1822), in welcher er ganz neue Methoden mathem. Untersuchung anwendet. Einen verwandten Gegenstand behandelt die «Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires» (Par. 1827). Nächst der Wärmelehre beschäftigte ihn die Theorie der Gleichungen, die ihm sehr bedeutende Fortschritte verdankt. Sein durch Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichnetes Werk «Analyse des équations déterminées», das nach seinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831), hinterließ er unvollendet.

Fourier (Charles), franz. Socialist und Gründer des nach ihm benannten socialen Systems, war 7. April 1772 zu Besançon geboren und besuchte das Collége seiner Vaterstadt. Er zeichnete sich hier durch erfolgreichen Fleiß aus, konnte aber seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon, schon früh zum Handel bestimmte. Der dauernde Schmerz eines verfehlten bürgerlichen Berufs legte, wie es scheint, mit den Grund zu seiner spätern Richtung, zu seinem Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse. Zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon bekleidete er untergeordnete Stellen im Handelsfache. Durch geduldigen Eifer in Erfüllung seiner Berufspflicht erwarb er sich die Achtung seiner Principale und führte noch kurz vor seinem Tode, bis zum 60. J., die Correspondenz eines mit Amerika in Geschäftsverbindung stehenden Hauses. Aber während er Briefe copirte und untergeordnete kaufmännische Arbeiten besorgte, arbeitete er zugleich an einer Lehre, die das System der bürgerlichen Gesellschaft von Grund aus umwälzen sollte. Einige scheinbar unbedeutende Jugendeindrücke waren nicht ohne Einfluß darauf geblieben. In der Lüge und in einem dem Gemeinwohl verderblichen Monopol glaubte er den Geist des jetzigen commerziellen Verkehrs zu erkennen und leistete, wie er sagte, den «Eid Hannibal's gegen den Handel», dem er in seiner Lehre und in zahlreichen, unter mancherlei äußern Schwierigkeiten publicirten Schriften treu geblieben ist. Am ausführlichsten ist sein System entwickelt im «Traité de l'association domestique-agricole» (Par. 1822), einem wunderlichen Werke, das in schwerfälliger, oft dunkler Sprache und in neugeschaffener Terminologie neben einer Masse von Thorheiten und Sonderbarkeiten höchst geistvolle Partien umfaßt. Wie sehr F. durch seine Form der Darstellung gegen das Herkömmliche verstieß, und wie wenig er auch den in Frankreich besonders gefährlichen Schein des Lächerlichen zu vermeiden wußte, so fand er doch noch bei Lebzeiten eine kleine Zahl eifriger Anhänger, die theils in Schriften, theils in öffentlichen Vorträgen seine Lehre predigten. Er starb 10. Oct. 1837 in so gutem Glauben an die Verwirklichung seiner Ideen, daß er viele Jahre lang täglich zu bestimmter Stunde nach Hause zurückkehrte, in der Hoffnung, daß endlich ein zu seinem System bekehrter Millionär erscheinen und ihn durch seine Kapitalien in den Stand setzen werde, von der Theorie zur Praxis überzugehen. Nach seinem Tode erschienen seine «Oeuvres complets» (6 Bde., Par. 1840—46).

Fourierismus. Fourier geht für die Lehre seiner «Industrie attrayante et passionnée» von einer allgemeinen Analogie und Einheit des Menschen mit dem Universum aus sowie vom Dualismus einer unsterblichen Seele und einer unendlich sich reproducirenden Materie, der sich auch im Menschen als menschliche Seele und Körper offenbare. Hiernach ist ihm das Weltall selbst eine fort und fort schaffende Association, worin alle Sonnen und Planeten nach eigenthümlichen Neigungen und Fähigkeiten Mitglieder und Mitarbeiter sind. Für die Erde, die noch im Kindesalter steht, da sie 40000 J. zunehmen und ebenso lange abnehmen wird, ist das schaffende und providentielle Wesen die Gesammtheit der Menschen, in welcher der Werth jedes einzelnen nur durch die Verbindung mit andern bedingt ist, wie in der Musik der Werth jedes Tons durch seine Verbindung mit andern Tönen. Er setzt darum eine Harmonie der Leidenschaften voraus, die ihm die Triebfedern aller Thätigkeit sind. Durch einseitige Ausbildung und Geltendmachung der Leidenschaften sei der harmonische Zusammenhang zerrissen worden und das Uebel in die Welt gekommen, das sich in einer traurig resignirenden Religion zeige,

in einer zerrissenen Wissenschaft, in einer einseitig strafenden und zwingenden Gesetzgebung, in einer die Minderheit gegen die Mehrheit bewaffnenden und diese unterjochenden Politik. Die Herstellung der socialen Harmonie sei die Aufgabe der Menschheit, die nur durch Ausbildung der im Menschen liegenden mannichfaltigen Triebe und Leidenschaften erfüllt werden könne, sowie durch Gruppirung der Individuen für die verschiedenen Arten der Thätigkeit, nach Maßgabe der bei ihnen hervortretenden, theils gegenseitig sich anziehenden, theils contrastirenden Neigungen. Darum setze die neue Socialwissenschaft vor allem die Kenntniß der Triebe und Leidenschaften voraus, wofür sich denn Fourier eine sehr eigenthümliche, aber zum Theil höchst willkürliche Klassifikation erfunden hat. Diesen Principien gemäß soll nun an die Stelle der unzusammenhängenden Gemeinde und der isolirten, oft feindlich sich entgegenstehenden Familienwirthschaften der große combinirte Haushalt der Phalanx treten, als Vereinigung von 12—1800 Personen jedes Alters und Geschlechts, sowie an die Stelle der zerstreuten Wohnungen unserer jetzigen Ortschaften der Phalanstère als zusammenhängendes Gebäude. Den Phalangen auf dem Lande ist ein Gebiet von einer halben bis ganzen Quadratlieue zur gemeinsamen Ausbeutung zugewiesen. Das Eigenthum am Boden ist nach übertragbaren und vererblichen Actien vertheilt, und jedes Mitglied bleibt überdies persönlicher Eigenthümer der in die Gesellschaft eingelegten oder von ihm erworbenen beweglichen Güter. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied der Lehre Fourier's von dem eigentlichen Communismus (s. d.), der entweder alles persönliche Eigenthum oder wenigstens dasjenige an Grund und Boden aufgehoben wissen will. Die Phalanx soll sich in große Klassenserien für Haushalt, Bodencultur, Fabrikation, Erziehung, Wissenschaft, Kunst u. s. w. vertheilen; diese in Ordnungsserien, wie z. B. die Klassenserie der Bodencultur in die besondern Zweige der Cultur der Wälder, Felder und Obstgärten; die Ordnungsserien in Serien, z. B. für die verschiedenen Arten von Obst. So kommt man endlich zu den besondern Species oder Varietäten der Arbeit, die von den Elementen der Association, den aus sieben bis neun Mitgliedern bestehenden Gruppen, besorgt werden. Auf diese Weise sollen zugleich alle Varietäten des Geschmacks und Charakters Befriedigung und angemessene Beschäftigung finden, da jedes Mitglied nach freier Wahl in mehrere Gruppen und Serien sich einreihen und jede Stunde oder alle zwei Stunden von einer Gruppe und Beschäftigung zur andern übergehen könne. Hierdurch soll jede Fähigkeit entwickelt und verwendet sowie im raschen Wechsel der Thätigkeiten die körperliche Gesundheit, die Spannkraft des Geistes und Gemüths bewahrt werden. Auch an der Consumtion soll jedes Mitglied nach seinen Neigungen und nach seiner mit Rücksicht auf Kapital, Arbeit und Talent berechneten Rate am Gesammteinkommen theilhaben. Weil endlich der für die Gesellschaft geborene Mensch baldigst in die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse versetzt werden müsse, soll auch die Jugend beiderlei Geschlechts bis zum 12. oder 14. J. in ähnlicher Weise wie die Erwachsenen gegliedert und beschäftigt werden. Die Regentschaft an der Spitze der Phalanx soll aus den Alten bestehen, die in jährlichen Wahlen wenigstens sieben Achtel der Stimmen auf sich vereinigen. Fourier war des guten Glaubens, daß nach Gründung einer einzigen Phalanx bald alle Völker, die Vortheile seines Systems erkennend, in eine zusammenhängende Reihe von Phalangen sich vereinigen und in einer Centralbehörde (Omniarchat) ihren Mittelpunkt finden würden. Indeß ist der erste praktische Versuch, den seine Anhänger zu Condé-sur-Vègres bei Versailles machten, mislungen, und auch der neuere Versuch in der ehemaligen Abtei Citeaux sowie die Anlage einer Colonie in Brasilien hatten keinen bessern Erfolg. Fourier besaß viel Scharfblick für die Misstände der jetzigen Gesellschaft und zeigte einen genialen Instinct für zahlreiche Bedürfnisse des Völkerlebens. Allein von der Bedeutung einiger Wahrheiten ergriffen, scheint ihm jede Phantasie, jeder Einfall und jede Laune für eine höhere Eingebung gegolten zu haben, sodaß er zugleich eine Menge der widersinnigsten Träumereien und Spielereien zu Tage brachte. Seine Schüler, wie Considérant (s. d.), Verfasser der «Destinée sociale» (Par. 1837 fg.), unstreitig der bedeutendste von allen, ferner Pompery, der eine «Théorie de l'association et de l'unité universelle de C. Fourier» geschrieben hat (Par. 1841), Lemoyn, der in der Schrift «Association par phalange agricole industrielle» (Par. 1844) die Einrichtung der einzelnen Phalangen ausführlich entwickelte, ferner Hennequin, Jules Lechevalier, Transen, haben zum Theil die Irrthümer ihres Meisters vermieden und den der Lehre gemachten Vorwürfen des Materialismus, der Irreligiosität und der Auflösung aller Familienbande zu begegnen gewußt. Man kann sagen, daß dadurch die Doctrin Fourier's eine ganz neue Gestalt und eine viel praktischere Bedeutung gewonnen hat. Die Literatur zur Entwickelung der Lehre ist eine sehr zahlreiche. Außer den genannten und andern größern und

kleinern selbständigen Werken wurden zur Vertretung und Ausbreitung des F. auch mehrere periodische Schriften gegründet, z. B. die Monatsschrift «Le nouveau monde», ferner «Le Phalanstère, ou la réforme sociale», die aber bald wieder einging. An ihre Stelle trat 1836 die Wochenschrift «La Phalange» welche sich 1843 in ein täglich erscheinendes Blatt «La démocratie pacifique» verwandelte, die als eine der gediegensten Zeitungen Frankreichs galt. Ueber das Verhältniß des F. zu den andern socialistischen Schulen, s. Socialismus und Communismus.

Fourniren heißt in der Tischlerei eine ordinäre Holzart (Blindholz) mit ganz dünnen Platten einer feinern Holzart überziehen. Der Zweck des F. ist ein doppelter, einerseits Sparsamkeit, andererseits Dauer. Die schönen Hölzer, welche wir aus andern Welttheilen erhalten, z. B. Mahagony, Rosenholz, Jaccaranda u. s. w., und selbst ein Theil der einheimischen Hölzer (Nußbaum, schönes Eschenholz) sind so theuer, daß, wenn man Möbel oder Hausgeräthe massiv aus denselben verfertigen wollte, ihr Preis viel zu hoch werden würde; deshalb trennt man die Pfosten oder Bohlen der kostbaren Hölzer entweder mit der Säge aus freier Hand oder auf eigenen Maschinen, den Fournirschneidemühlen, in dünne Blätter von etwa $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{12}$ Zoll Dicke (Fournüre) und leimt letztere auf die von weichem Holze gefertigten Gegenstände auf, welche dann aussehen, als wären sie ganz aus kostbarem Holze gemacht, wobei man überdies noch den Vortheil hat, durch geschickte Zusammenstellung des Masers und der Adern des Holzes der Arbeit ein schöneres Ansehen zu geben. Das F. gewährt nebenbei den Vortheil, daß die Gegenstände sich weniger leicht werfen. Daher sind fournirte Möbel immer dauerhafter als massive von derselben Holzart. Auch fournirt man mit Perlmutter, Elfenbein oder Schildkrot. — F. heißt auch jemand mit dem Nöthigen versehen, z. B. eine Armee mit Kleidern, Nahrungsmitteln, Kriegsbedarf u. s. w.

Fourragiren (franz.) heißt beim Militär Futter (Fourrage) holen entweder aus Magazinen oder von zusammengebrachter Lieferung, im Kriege auch oft gewaltsam von den Einwohnern. Hier unterscheidet man grüne und trockene Fourragirung, erstere vom Halm genommen, letztere in Körnern (Hartfutter), Heu und Stroh (Rauhfutter). Grün zu fourragiren ist nur ein Nothbehelf, da es den Pferden auf die Dauer schädlich wird. Zum F. werden Mannschaften commandirt, welche das Futter empfangen oder zu schaffen suchen. Vor dem Feinde, wenn außerhalb der Vorposten fourragirt wird, ist dabei eine Deckung durch andere Truppen nothwendig. Diese marschiren mit Sicherheitsmaßregeln, suchen den auszufourragirenden Ort erst ab, besetzen ihn während der Fourragirung und stellen in der Richtung, woher der Feind kommen kann, eine Feldwache aus, welche dessen Annäherung sogleich melden und ihn, wo nicht ab, doch wenigstens aufhalten muß, bis die bereits beladenen Wagen abgefahren sind. Dann folgt das Deckungsdetachement als Arrièregarde. Beim eigenen F. der Truppen wird womöglich die Mitwirkung der Ortsbehörde in Anspruch genommen und Gewalt nur im Nothfall gebraucht.

Fox (Charles James), einer der größten brit. Staatsmänner und polit. Redner, von mütterlicher Seite ein Urenkel König Karl's II., war 24. Jan. 1749 geboren. Der Vater, Henry F., erster Lord Holland, Staatssecretär unter Georg II., richtete die außerordentlichen Fähigkeiten dieses seines jüngern Sohns auf staatsmännische Thätigkeit und gab ihm zugleich eine so zwanglose Erziehung, daß der jugendliche Charakter den heftigsten Leidenschaften, besonders einer unbezähmten Spielwuth unterlag. Nachdem F. in Eton und Oxford glänzende Studien gemacht, bereiste er den Continent. Noch vor dem gesetzlichen Alter wurde er durch Familieneinfluß vom Flecken Midhurst ins Unterhaus gesandt, wo er zuerst in der Angelegenheit des Publicisten Wilkes (s. d.) auftrat und unter anmuthigen, fast stutzerhaften Formen große Talente durchblicken ließ. Seine ersten Bestrebungen waren der toryistischen Ministerialpolitik zugewendet, wofür ihn North zum Lord der Admiralität und 1772 zum Lord des Schatzes beförderte. Indessen mußte sein umfassender Geist diese Schranken bald zu eng finden. Er trat mit Burke (s. d.) und den Whigs in Verbindung und erlitt dadurch eine Umwandlung seiner polit. Ansichten. Schon 1774, gleich nach dem Tode seines Vaters, entwickelte er im Unterhause eine oppositionelle Richtung und wurde deshalb vom Minister North seiner Stellung als Lord des Schatzes enthoben. Er erstickte die Kränkung in Ausschweifungen, vergeudete sein väterliches Erbe, stürzte sich in Schulden und verscherzte dadurch zugleich die öffentliche Achtung. Erst die Wendung der nordamerik. Angelegenheiten weckte sein patriotisches Gemüth und entzündete sein ganzes polit. Genie. Auf das brit. Recht und die Verfassung gestützt, erhob er im Unterhause seine Stimme gegen die engherzige Politik North's und vertheidigte mit hinreißender Gewalt das Selbstbesteuerungsrecht der Colonien. Einen schnellen,

versöhnlichen Frieden stellte er als das einzige Rettungsmittel des bedrohten Mutterlandes dar. Als North endlich 1782 dem Ministerium Rockingham und Shelburne Platz machte, trat F. als Staatssecretär ein. Da es ihm aber nicht gelang, mit den Amerikanern einen Separatfrieden zu verhandeln, legte er sein Amt nieder. An seine Stelle trat der junge Pitt, mit dem F. nun in den höchsten Lebensfragen der Nation einen langen Kampf begann. Nachdem er die zerstreuten Kräfte der Opposition vereinigt, ja sich selbst mit dem schimpfbedeckten North verbunden hatte, führte er 1783 nochmals den Sturz des Ministeriums herbei. Portland, North und er selbst bildeten ein neues Cabinet, und der allgemeine Friede wurde sogleich nach denselben Grundsätzen abgeschlossen, wegen deren Shelburne bekämpft worden war. F., der seine Popularität stets höhern Entwürfen opferte, brachte jetzt auch die India-Bill ins Parlament, die den ungeheuern Misbräuchen der Ostindischen Compagnie steuern, zugleich aber die Verwaltung der ostind. Colonien in die Hände der Regierung bringen sollte. Dieser kühne Plan erhielt zwar durch seine Beredsamkeit im Unterhause die Majorität; allein der König ließ die Bill im Oberhause verwerfen, brachte noch zu Ende des Jahres Pitt ans Ruder und löste das Unterhaus auf. Die öffentliche Meinung war gegen F. so eingenommen, daß er 1784 nur durch das Geld der Whigs einen Platz im Unterhause erhielt. Dessenungeachtet begann er, mit Burke und andern tüchtigen Männern vereinigt, eine großartige parlamentarische Opposition, die in der Geschichte des brit. Unterhauses kaum ihresgleichen hat und sich hoch über das gewöhnliche Parteiinteresse erhob. 1787 schlug F. ernstlich die Abschaffung der Negersklaverei vor und zeigte gleich anfangs, daß diese Maßregel den brit. Colonien nur günstig sein könnte. Auch gelang es ihm, den von Pitt der Besitznahme von Otschakow wegen beabsichtigten Krieg mit Rußland zu hintertreiben. In der Französischen Revolution begrüßte er, ohne sich von der hervorbrechenden Anarchie im Principe irre machen zu lassen, den allgemeinen Fortschritt polit. Entwickelung und unterschied sich dadurch wesentlich von Burke, der das demokratische Element der Revolution fanatisch haßte. F. sah in dieser Meinungsverschiedenheit den Grund zu einer tiefern Spaltung seiner Partei und that alles Mögliche, um durch einen Bruch die ministerielle Politik nicht zu verstärken. Aber nach 1790, bei Discussion der Quebecbill, brach die offene Trennung unter den Whigs aus. Burke, nachdem er seinen Freund beschworen, die Französische Revolution zu verlassen, kündigte ihm nicht nur die polit. Genossenschaft, sondern auch in voller Sitzung die Freundschaft auf, und die Mehrzahl der Whigs trat nun auf die Seite des Ministeriums. So wurde F.' Vorschlag, zur Verhütung des Kriegs mit dem Convente in Unterhandlung zu treten, mit großer Majorität verworfen. F. hielt es indeß, obgleich hart betroffen, im Interesse der Volksfreiheit für seine Pflicht, seine Stellung zu behaupten, und trat von 1792—97 gegen die imposante Majorität des Hauses fast allein in die Schranken. Je geringer die Zahl seiner polit. Freunde wurde, um so höher stieg seine Energie. Er neigte sich mehr und mehr der Demokratie zu und fing an, auf eine durchgreifende Parlamentsreform zu denken. Gegen das J. 1797 endlich, als er sah, daß sein Widerstand dem Feinde nur Stärke verlieh, zog er sich auf seinen Landsitz St.-Anns-Hill zurück und führte daselbst unter ländlichen und literarischen Beschäftigungen mehrere Jahre ein nüchternes, eingezogenes Leben. Nach dem Frieden von Amiens reiste er zur Aufsuchung geschichtlicher Quellen nach Frankreich, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Als er zurückkehrte, stand das Ministerium Addington im Begriff, den Krieg zu erneuern. F. hoffte jetzt auf eine Vereinigung der Gemäßigten beider Parteien und näherte sich durch seinen neuen Freund, Lord Grenville, sogar seinem Gegner Pitt. Durch diese Verbindung wurde zwar im Mai 1804 Addington gestürzt; doch der König widersetzte sich dem Eintritte F.', den Pitt diesmal wünschte. F. begann daher mit frischer Kraft seine oppositionelle Stellung und suchte Pitt vergeblich von einem Bündnisse mit den europ. Mächten abzuhalten, das seiner Ansicht nach Frankreichs Gewicht nur vergrößern würde. Als Pitt endlich dem Schmerze über den Ausgang seiner Politik erlegen, mußte der König F. mit Grenville im Jan. 1806 ans Staatsruder berufen. Sein großer Nebenbuhler hatte ihm eine ungeheuere Schuld, einen Nationalkrieg und unermeßliche Wirren hinterlassen. Ehe er jedoch an den Frieden denken konnte, erlag seine ohnedies zerrüttete Gesundheit der Anstrengung; er starb 13. Sept. 1806. In den letzten Jahren hatte er sich mit einer Mrs. Armstead verheirathet. Nach seinem Privatcharakter war F. einfach, bescheiden, kindlich, von den liebenswürdigsten Sitten. Er betrat die Rednerbühne fast schüchtern; erst wenn er sich in den Gegenstand und seine kühnen Entwürfe vertiefte, erwachten das natürliche Feuer und die hohe Kraft seiner Beredsamkeit. In seiner unvollendeten Geschichte der letzten Könige des Hauses Stuart: »History of the early part of the reign of

James II.; with an introductory chapter» (Lond. 1808; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), vertheidigte er eigentlich nur auf geniale Weise die Revolution von 1688. F.' «Speeches in the House of Commons» erschienen in sechs Bänden (Lond. 1815). Von seinen Freunden wurde ihm 1816 auf dem Bloomsbury-Square zu London eine Bildsäule, 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Lord Russell gab «Life and times of F.» (2 Bde., Lond. 1856—59) und «Memorials and correspondence of F.» (4 Bde., Lond. 1853—57) heraus.

Fox (George), der Stifter der Quäker (s. d.), geb. 1624 in dem Dorfe Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, war der Sohn eines presbyterianischen Webers. Er kam anfangs zu einem Schuhmacher und Wollhändler in Nottingham in die Lehre und mußte bei diesem die Schafe hüten. Die Einsamkeit, sein tiefes Gemüth und die religiöse Verwirrung seiner Zeit, die er schmerzlich beklagte, leiteten ihn allmählich zu jenem Mysticismus hin, in welchem er meinte, daß nichts Aeußerliches zum Heile gereichen könne und nur der göttliche Geist oder der Christus in uns beselige. 1647 begann er die innere Religion des Geistes zu predigen, mit einer Unerschrockenheit, die selbst vor Cromwell nicht bebte, und mit einem Eifer, der sich durch Einkerkerung und leibliche Züchtigung nicht abkühlen ließ. Er gründete eine Gemeinde unter dem Namen der Gesellschaft der Freunde, reiste nach Holland, Deutschland und Nordamerika, um Anhänger zu gewinnen, und gab unter Mitwirkung von Männern wie Barclay, Keith und Penn seinen Lehren eine systematische Gestalt. Die Blütezeit des Quäkerthums trat indeß erst nach seinem Tode ein, der 16. Jan. 1691 erfolgte. Vgl. außer seinem Tagebuch («Historical account of the life, travels and sufferings of George F.», Lond. 1694) die Biographien von Marsh (Lond. 1847), Jannay (Philad. 1853) und Watson (Lond. 1860).

Foy (Maximilien Sébastien), franz. General, war zu Ham 3. Febr. 1775 geboren und in der Artillerieschule zu Lafère gebildet. Beim Ausbruch des Kriegs, 1792, war er Artillerieoffizier und machte diesen und den folgenden Feldzug mit. 1794 ließ ihn der Commissar des Convents, Lebon, in Arras verhaften, weil er sich scharf über dessen Grausamkeit geäußert hatte. Durch den 9. Thermidor gerettet, nahm er an den folgenden Feldzügen unter Moreau theil. Er wurde durch Desaix dem General Bonaparte empfohlen, der ihn für seine Expedition nach Aegypten zum Adjutanten wählte, was F. jedoch ausschlug. 1798 diente er in der Schweiz unter Schauenburg, 1799 unter Masséna, bei welchem er Generaladjutant und Brigadechef wurde, 1800 unter Lecourbe in Moreau's Armee. Zum Obersten aufgestiegen, compromittirte er sich in der Moreau'schen Angelegenheit; der Consul Bonaparte ließ ihn jedoch nicht verhaften, sondern duldete ihn bei der Armee von Holland, wohin er sich geflüchtet hatte. Er mußte aber lange auf den Generalsrang warten. Den Feldzug von 1805 machte er unter Marmont mit, wurde 1807 dem Sultan Selim III. als Artillerieoffizier gesendet und zeichnete sich nach dem Sturze Selim's unter des franz. Botschafters, des Generals Sebastiani, Leitung bei der Vertheidigung der Dardanellen aus. Nach seiner Rückkehr commandirte er 1808—14 als General einzelne Abtheilungen des Heeres in Portugal und Spanien. Masséna sandte ihn 1809 an den Kaiser, um seine Kriegführung zu rechtfertigen, wobei F.'s Verdienste durch die Ernennung zum Divisionsgeneral anerkannt wurden. Nach der Schlacht von Salamanca (21. Juli 1812) übernahm er einstweilen an Marmont's Stelle den Oberbefehl des geschlagenen Heeres, zeichnete sich in den Wechselfällen des Krieges mehrfach aus und verließ das Heer erst 27. Febr. 1814, nachdem er gefährlich verwundet worden. Unter Ludwig XVIII. wurde er 1814 Generalinspector der 4. Militärdivision. In dem Feldzuge von 1815 befehligte er eine Division und wurde in der Schlacht bei Waterloo zum 15. mal verwundet. Nach der zweiten Restauration trat er in das bürgerliche Leben zurück und schrieb seine Geschichte des Kriegs in Spanien. 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspector der 2. und 16. Militärdivision, und das Depart. Aisne erwählte ihn zum Deputirten. Er zeigte sich hier fortan als constitutionell-liberaler Charakter und bewies große Rednertalente; besonders erklärte er sich 1823 gegen den Krieg in Spanien. F. starb zu Paris 28. Nov. 1825. Aus seinem Nachlasse wurde die «Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon» (4 Bde., Par. 1827) herausgegeben. Dem «Discours du général F.» (2 Bde., Par. 1826) ist eine Biographie F.'s von Tissot beigegeben.

Foyer (franz., Brennpunkt, Mittelpunkt) heißt in Theatern derjenige Saal oder das Gemach, worin dem Publikum Gelegenheit geboten ist, sich in den Zwischenacten zu versammeln. Die Sache ist, wie das Wort, franz. Ursprungs. Der conversationelle, umgängliche und durch gegenseitige Mittheilung leicht erregbare Charakter der Franzosen begnügte sich nicht mit dem Zuschauen, Zuhören, Tadeln oder Billigen in Masse; man bedurfte auch eines Gesellschafts-

zimmers, worin man sich über das Gehörte und Gesehene andern mittheilen und jeder sich im lebenden Austausch der gegenseitigen Empfindungen seiner eigenen Ideen entlasten konnte. Die F. der pariser Theater zeichnen sich durch große Eleganz und Pracht aus. Auch in London besteht die Einrichtung glänzender F., und namentlich gewährt das F. des Opernhauses, wo Herren wie Damen in der gewähltesten Toilette und im Ballanzuge erscheinen, einen blendenden Anblick; nur tritt hier dem Volkscharakter gemäß der Zweck gegenseitiger Unterhaltung zurück. In Deutschland sind die sog. F., die sich bei einigen Theatern befinden, nicht viel mehr als Buffets und Conditoreien, in denen Frauen nur selten erscheinen und an gemeinsame Unterhaltung gar nicht zu denken ist.

Fraas (Karl Nikolaus), namhafter deutscher Landwirth, geb. 8. Sept. 1810 zu Stettelsdorf bei Bamberg, erhielt seine Gymnasialbildung zu Bamberg und widmete sich seit 1830 zu München medic. und naturwissenschaftlichen, insbesondere botan. Studien. Nachdem er 1834 den Doctorgrad erworben, ging er im Dec. 1835 als Hofgarteninspector nach Athen, wo er im April 1836 auch die Professur der Botanik an der Universität erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Baiern 1842 wirkte er zunächst als Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Freising, bis er 1845 als Inspector und Professor der Chemie und Technologie an die Centrallandwirthschaftsschule zu Schleißheim berufen ward. Im Oct. 1847 siedelte er als Professor der Landwirthschaft an der Universität nach München über, wo ihm im Oct. 1851 auch die Direction der Centralthierarzneischule übertragen ward. F.' erste wissenschaftliche Leistungen gehören dem Gebiete der Botanik an, wie außer der neugriech. «Στοιχεῖα τῆς Βοτανικῆς» (Athen 1835) die Schriften «Synopsis florae classicae» (Münch. 1845) und «Klima und Pflanzenwelt in der Zeit, ein Beitrag zur Geschichte beider» (Landshut 1847) bekunden. Infolge seiner Stellung als Lehrer wendeten sich seine Arbeiten mehr und mehr der Wirthschaftslehre zu. In München erstrecken sich seine Vorlesungen vorzugsweise auf Landwirthschaft, Nationalökonomie und Wirthschaftspolitik. Unter F.'s Schriften aus dieser Zeit sind besonders hervorzuheben: «Historisch-encyklopäd. Grundriß der Landwirthschaftslehre» (Stuttg. 1848); «Geschichte der Landwirthschaft» (Prag 1851), eine gekrönte Preisschrift; «Die Schule des Landbaues» (2. Aufl., Münch. 1852); «Baierns Rinderrassen» (Münch. 1853); «Die künstliche Fischerzeugung» (2. Aufl., Münch. 1854); «Die Natur der Landwirthschaft» (2 Bde., Münch. 1857); «Buch der Natur für Landwirthe oder landwirthschaftliche Naturkunde» (Münch. 1860). Auch veröffentlichte er die Ergebnisse der auf der mit Liebig gemeinschaftlich geleiteten Versuchsstation des Generalcomité des bair. landwirthschaftlichen Vereins gemachten landwirthschaftlichen und agriculturchemischen Versuche (4 Hefte, Münch. 1857—61) und gab 18 J. lang die «Zeitschrift» jenes Vereins heraus. Später gründete er die «Schranne», eine landwirthschaftliche Wochenschrift. In seinem ganzen wissenschaftlichen und praktischen Wirken zeigt sich F. einerseits bestrebt, die Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft dem Landwirthe und Forstmann zuzuführen, andererseits sucht er den Bauernstand in sich zu befestigen sowie geistig und wirthschaftlich frei zu machen. Als langjähriger Schriftführer des landwirthschaftlichen Vereins für Baiern übte er einen nachhaltigen Einfluß auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse dieses Landes aus. Als er sich Ende 1864 infolge einer Differenz mit Liebig, der sein Wirken öffentlich angegriffen hatte, zum Austritte aus dem Generalcomité jenes Vereins veranlaßt sah, gründete er zur Vertretung seiner Grundsätze und Ansichten den «Verein praktischer Landwirthe in Baiern». Für Organisation des landwirthschaftlichen Credits in Baiern ist F. ebenfalls mit Erfolg thätig gewesen. Auf einem von ihm selbst bewirthschafteten Gute zu Neufreimann bei München prüfte er in einer großen Anzahl von Versuchen die landwirthschaftlichen Thesen des Tages. Ueber den Standpunkt, den er in der Frage über Bodenerschöpfung und Ersatz einnimmt, sprach er sich in der kleinen Schrift «Bavaria rediviva» (Münch. 1863) aus. Die Thierheilkunde suchte F. von der blinden Nachahmung der Menschenheilkunde hinweg und zu einem bessern Naturstudium wie zur gründlichen Erforschung der Empirie ihrer eigenen Vorgänge hinzuführen. Auch gebührt ihm das Verdienst, die künstliche Fischzucht in Deutschland wieder eingeführt sowie mit Meyer zu Heufeld die erste große Kunstdüngerfabrik in Baiern begründet zu haben.

Fra Bartolommeo, florentiner Maler, s. Bartolommeo.

Fracht nennt man eigentlich die zu Schiff oder auf der Achse versendeten Güter, und Rückfracht die Ladung für den Rückweg, im uneigentlichen Sinne aber den für die Beförderung bedungenen Lohn. Der Frachtbrief, im Seehandel Connossement (s. d.) genannt, besteht für den Land- und Flußtransport in einem offenen Briefe, der, an den Empfänger der Güter

überschrieben, vom Absender oder Spediteur unterschrieben und dem Beförderer derselben bei der Verladung übergeben, den Ort oder die Zeit angibt, wo und wann die Güter verladen worden sind; den Namen und Wohnort dessen, dem sie zur Beförderung übergeben wurden; die Zahl der Frachtstücke oder sog. Colli (Packe, Kisten, Fässer u. s. w.) nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Inhalt; die bedungene F. und wie viel etwa im voraus darauf bezahlt wurde; ferner die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen muß (Lieferzeit) und die in Beziehung auf die F. daran geknüpften Bedingungen. Außer den einzelnen Frachtbriefen ist für die Frachtschiffe auf Flüssen und auf dem Meere noch ein sog. Manifest nöthig, welches aus dem Inhalte der sämmtlichen Frachtbriefe zusammengestellt wird und zur leichtern Uebersicht der Ladung an den Zollstätten dient, sowie mehrere andere Documente (Schiffspapiere). Für den Seetransport wird bisweilen das ganze Schiff oder ein bestimmter großer Theil desselben gemiethet; der darüber abgeschlossene Vertrag heißt Certepartie (s. d.) oder, besonders auf dem Mittelländischen Meere, Nolissement. Der Inbegriff der Gesetze, des Herkommens und der Rechtssprüche in Beziehung auf die F. bildet das Frachtfahrerrecht. Ueber diesen Rechtstheil enthält der franz. Code de commerce, vor allem aber das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch vollständige und den heutigen Verkehrsbedürfnissen entsprechende Bestimmungen.

Frack (franz. frac, zunächst vom engl. frock, dieses vom mittellat. froccus oder floccus, ein Rock von grobem Stoff) heißt das geschmacklose, aber wesentliche Kleidungsstück des vollen Gallaanzugs, welchen die heutige Mode und Convenienz den Männern bei Visiten, Präsentationen, Assembléen, Bällen, kurz bei allen feierlichen und ceremoniösen Gelegenheiten des geselligen Lebens vorschreibt. Seit der Zeit, als die Franzosen, am Ende des 17. Jahrh., den Spaniern die Herrschaft in Gegenständen der Mode entrissen und sich selbst aneigneten, trug man über dem Wamse oder der Weste, anstatt des bisherigen span. Mantels, zuerst einen Leibrock, ein am Körper anliegendes, vorn zugeknöpftes und bis aufs Knie herabreichendes Kleid, mit Aufschlägen an den Aermeln und Taschenklappen an der Seite, aber ohne Kragen. Am Hofe Ludwig's XIV. waren die Leibröcke (justaucorps) mit Stickereien oder Tressen, ja sogar mit Diamanten und Edelsteinen schwer besetzt, und auf der Achsel flatterten Bänder. Diese Mode dauerte bis gegen 1740, wo der Leibrock, von Schleifen, Bändern, Schnüren, Nesteln entledigt, die Gestalt des sog. Habit à la française annahm, das oben offen war und, je nach der wechselnden Mode, eine kürzere oder längere Taille, weite oder enge Schöße, schräge oder gerade Taschen, geschlitzte und hängende oder geschlossene und umgekrämpte Aermel hatte. Auch mit diesen Kleidröcken wurde in Frankreich großer Luxus getrieben. Man trug sie von Gold- und Silberkamelot oder Droget, von Sammt und Seidenzeug, mit goldenen Tüpfeln, Sternen, Rauten oder Blumen besäet. Bis 1780 verkleinerte man blos die Schöße am Kleidrock, alsdann bereicherte man ihn mit einem stehenden oder umgeschlagenen Kragen, später auch mit Aufschlägen auf der Brust, nach der aus Amerika herübergebrachten Mode. Allein 1785 fand der englische F. (und mit ihm das Wort F.), ein kurzer, leichter, schmuckloser Rock, überall Eingang, und der franz. Kleidrock wurde ausschließend für den Hof. Obgleich man hier im Anfange der Revolution noch Gold- und Silberstoffe trug, so ließen sich doch damals die Männer meistens an Kleidröcken von Sammt oder Seidenzeug genügen, die einfach mit Gold, Silber oder Seide an den Taschen und Knopflöchern gestickt waren. In Paris sah man nur noch Kleidröcke von gestreiftem Taffet oder gesprenkeltem Tuch, stets mit Unterfutter von grell abstechender Farbe, als gelb unter himmelblau, grün oder schwarz unter roth, weiß unter grün. Diese Tracht, ungeachtet ihrer größern Einfachheit und Bürgerlichkeit, hatte immer noch ein Ansehen von Luxus und Eleganz und mußte im Verlauf der Revolution verschwinden, bis die demokratischen Vorurtheile gegen alle äußern Zeichen der bürgerlichen Ungleichheit nachließen und der eleganten Welt wieder vergönnt war, nach engl. Mode einen kurzen F. von allerlei farbigem Tuch mit großem Kragen und breiten Brustaufschlägen zu tragen und dadurch ihren Aristokratismus zu bekennen. Unter dem Consulat und ersten Kaiserreich kam mit der alten Hofetikette auch die alte Hofkleidung wieder, nämlich das ganze Staatskleid, reich mit Gold und Silber gestickt, und das Halbgallakleid mit wenig oder gar keiner Stickerei, beide nach altfranz. Schnitt, vorn offen und an den Schößen abgerundet. Daneben bestand im gewöhnlichen Leben auch der F. mit überklappendem Brustlatz und rechtwinkelig ausgeschnittenen Vorderschößen, aber noch mit ziemlich breiten Hinterschleppen. Während der Restauration blieben bei Hofe die altmodischen Staatskleider, näherten sich aber im Schnitt dem neumodischen F. Als der Ueberrock nach und nach beständige Alltagstracht wurde, erhielt der F. in der Kleiderordnung den Rang eines

feierlichen Putzes und nach 1830 sogar Zulaß bei Hoffesten und Staatsactionen. Abwechselnd sonderbar oder gar possirlich in seinen verschiedenen Formen, behielt er fortan ein winziges, fast erbärmliches Ansehen, indem er nur noch Oberleib und Arme nothdürftig bedeckte, vorn gar keine Schöße mehr hatte und, hinten in zwei schmalen, getheilten Schlippchen herabbaumelnd, auf anstößige Weise einen großen Theil der Hüften bis an den Gürtel bloß ließ. Nur ausnahmsweise vermochte die Virtuosität der pariser Schneider einem solchen Rockfragment einen leidlichen Zuschnitt zu geben, und seitdem bestand der Luxus lediglich in der Feinheit des Tuchs. Der schwarze F. ist das eigentliche Staatskleid unserer Zeit und auch am meisten jener Gleichheit angemessen, welche die heutige Art der Geselligkeit charakterisirt.

Fractur heißt in der Buchdruckerkunst die gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der Antiqua, Cursiv- und runden Schwabacher Schrift. In der Schönschreibekunst nennt man auch die sog. Kanzleischrift F.

Fra Diavŏlo, d. h. Bruder Teufel, hieß eigentlich Michael Pezza und war in Calabrien 1760 geboren. Anfangs Mönch unter dem Namen Fra Angelo, nach andern Angaben aber Strumpfwirker, trat er nachher zu einer Räuberbande, die in der Gegend von Intri in Terra di Lavoro ihr Wesen trieb, und wurde als deren Hauptmann in contumaciam zum Tode verurtheilt. Da er sich bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel für den König erklärte, wurde er begnadigt und zum Obersten ernannt, worauf er mit seiner Bande den Feldzug im röm. Gebiete mitmachte. Auch 1806 that er den Franzosen in Neapel vielen Abbruch, bis er, seiner schlechten Aufführung wegen vertrieben, sich nach Calabrien wendete, das er unter Leitung des Commodore Sidney Smith ebenfalls gegen die Franzosen insurgirte. Bei San-Severino gefangen, wurde er, obschon die Engländer ihn als Militär ausgeliefert haben wollten, im Nov. 1806 zu Neapel gehängt. Auber's Oper hat nichts mit Fra Diavolo gemein als den Namen.

Frage ist die Spannung der Aufmerksamkeit auf etwas, das wir erfahren wollen. Eine F. findet daher immer nur statt in der Erwartung einer Antwort. Wir denken hierbei gewöhnlich an eine zweite Person, an welche die F. sich richtet, und aus deren Munde wir erfahren, was wir wissen wollen. Doch ist dieses nur ein vereinzelter Fall der Fragethätigkeit, welche ihre Antworten, nach denen sie strebt, häufig ebenso wol aus unmittelbarer Erfahrung oder innerm Nachdenken schöpfen kann. Im letzten Falle fällt der Fragesteller mit dem Antwortgeber in Einer Person zusammen. Die Spannung der F. als das Streben oder der Trieb nach dem, was wir wissen wollen, heißt die Neugierde oder Wißbegierde. Dieselbe ist entweder darauf gerichtet zu erfahren, ob etwas in gewisser Art ist oder nicht ist (Affirmativ- und Negativfrage), oder welche Wahl zwischen verschiedenen Fällen zu treffen ist (Disjunctivfrage). Die praktische Wichtigkeit der F. entwickelt das Examen. Hier dient sie dazu, den, an welchen sie sich richtet, zu prüfen, theils welche wissenschaftlichen Kenntnisse er seinem Geiste durch Belehrung, Erfahrung oder Nachdenken angeeignet hat, theils in welchem Grade er dieselben bei vorkommenden Fällen der Anwendung zu beherrschen weiß. — Eine andere praktische Bedeutung gewinnt die F. bei der katechetischen oder Sokratischen Methode des Unterrichts, welche darin besteht, daß man Vernunftwahrheiten nicht auf belehrende (dogmatische) Art unmittelbar mittheilt, sondern vom Schüler vermöge seines eigenen, durch F. erregten Nachdenkens finden oder entdecken läßt. Die Kunst der Katechetik besteht darin, zu diesem Endzwecke immer das Passendste zu wählen, und bald durch F. unbedingter Art (kategorische F.), bald bedingter Natur (hypothetische F.), bald durch F. nach den Gründen einer Behauptung (Causalfragen), nach ihren Folgen und Wirkungen (Consecutivfragen), ihren Zwecken und Absichten (Finalfragen) das Nachdenken auf die rechte Spur zur Findung der beabsichtigten Wahrheit zu leiten. Haupteigenschaften einer guten katechetischen F. sind: 1) Einfachheit und Kürze, 2) Deutlichkeit und Präcision, 3) Angemessenheit zur Bildungsstufe des Gefragten. Bei der wissenschaftlichen Forschung hängt ebenfalls der Erfolg meistentheils von Gewandtheit und Umsicht ab, womit man in Beziehung auf das, was man durch Experiment, Beobachtung oder Nachdenken zu erfahren wünscht, die F., auf deren Beantwortung es dabei ankommt, zu stellen weiß. Genau formulirte F. dieser Art heißen wissenschaftliche Probleme.

Fragmente (Fragmenta), eigentlich Bruchstücke oder übriggebliebene Theile eines Ganzen, werden vorzugsweise die Ueberreste der zahlreichen Schriften des Alterthums, namentlich der Griechen und Römer, genannt, die uns nur durch Anführung einzelner Worte, Stellen und Stücke von den ältern Schriftstellern selbst oder auch in lückenhaften und verstümmelten Handschriften erhalten worden sind. Bei dem Verluste der vollständigen Werke sind diese F. für die Literaturgeschichte und für die Kenntniß des Alterthums überhaupt von höchster Wichtigkeit;

daher man sich seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften theils mit der Sammlung und Erläuterung des bereits Vorhandenen, aber Zerstreuten, theils mit Aufsuchung des noch Unbekannten eifrigst beschäftigte. Namentlich sind in neuerer und neuester Zeit die F. einzelner griech. und röm. Schriftsteller von deutschen Philologen mit großer Sorgfalt zusammengestellt und erläutert worden. Unter umfangreichern Sammlungen dieser Art, welche ganze Literaturgattungen umfassen, sind als musterhaft hervorzuheben die der griech. Komiker von Meineke (5 Bde., Berl. 1839—57; neu bearbeitet von Bothe, Par. 1855), die der griech. Geschichtschreiber von Karl und Theodor Müller (4 Bde., Par. 1841—51), die der griech. Philosophen von Mullach (Par. 1860), die der griech. Tragiker von Wagner (3 Bde., Berl. 1844—52) und von Nauck (Lpz. 1856), die der röm. Redner von Meyer (2. Aufl., Zür. 1842) und die der röm. Dramatiker von Ribbeck (2 Bde., Lpz. 1852—55).

Frähn (Christian Martin), Orientalist, Numismatiker und Geschichtsforscher, geb. 4. Juni 1782 zu Rostock, widmete sich daselbst seit 1800 unter Tychsen's Leitung dem Studium der orient. Sprachen. Nachdem er einige Jahre als Lehrer in der Schweiz zugebracht, kehrte er 1806 in seine Vaterstadt zurück, worauf er auf Tychsen's Empfehlung 1807 die Professur der orient. Sprachen zu Kasan erhielt. Hier begann er im folgenden Jahre seine literarische Thätigkeit mit einigen kleinern, aber werthvollen Beiträgen zur orient. Münzkunde. 1815 wurde er ordentliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Oberbibliothekar, Director des Asiatischen Museums und Staatsrath zu Petersburg, wo er sich namentlich um die Vermehrung der reichen Sammlungen von orient. Handschriften und Münzen verdient machte. Er starb 16. Aug. 1851 zu Petersburg. F. hat das Verdienst, das wissenschaftliche Studium der orient. Sprachen und Literaturen in Rußland begründet zu haben. Von seinen eigenen Arbeiten können insbesondere die numismatischen in ihrer Art für classisch gelten. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die «Recensio numorum Muhamedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae» (Petersb. 1826), zu welchem die erst nach seinem Tode von Dorn herausgegebene «Opusculorum posthumorum pars prima» (Petersb. 1855) die Ergänzung bildet. Außerdem sind noch hervorzuheben: «Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend» (Lpz. 1833), welcher später eine «Neue Sammlung» (Petersb. 1844) folgte, und «Topogr. Uebersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland» (Petersb. 1841). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte F. besonders insofern als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehört außer mehrern kleinern Schriften vor allem das schätzbare Werk «Ibn-Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823). In den «Antiquitatis muhammedanae monumenta varia» (Petersb. 1820—22) erläuterte er die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler. Auch schrieb er «Ueber alte südsibir. Gräberfunde» (Petersb. 1837) und gab «Miscellen aus dem Gebiete der orient. Literatur» (Petersb. 1840) heraus.

Franc oder Frank, eine franz. Silbermünze, welche unter Heinrich III. an die Stelle der Testons trat und 20 Sous galt. Gegenwärtig und seit 1795 (wo er die Stelle des um $^1/_{81}$ geringern Livre Tournois einnahm) ist der F. die Einheit des gesammten franz. Münzsystems, das auch Belgien (1832) und die Schweiz (1850) eingeführt haben. In Silber werden in Frankreich ausgeprägt $^1/_5$-, $^1/_4$-, $^1/_2$-, 1-, 2- und 5-Francsstücke; in Gold 20- und 40-Francsstücke. Man kann erfahrungsmäßig $52^1/_2$ Silberfrancs auf die deutsche Zollvereinsmark fein Silber rechnen, sodaß 1 F. = 8 Silbergroschen im 30-Thalerfuß = 28 Kreuzer im $52^1/_2$-Guldenfuß = 40 Kreuzer im 45-Guldenfuß. Der F. wird in 100 Centimes getheilt, im gemeinen Leben nicht selten auch noch in 20 Sous. Belgien prägt in Silber Stücke zu $^1/_4$, $^1/_2$, 1, 2, $2^1/_2$ und 5 F.; in Gold Stücke zu 10 und 25 F. Seit 1852 prägt man Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Centimen aus Bronze. Die Schweiz prägt in Silber Stücke zu $^1/_2$, 1, 2 und 5 F. und als Silberscheidemünze Stücke zu $^1/_{20}$, $^1/_{10}$, und $^1/_5$ F. aus Billon; der Centime heißt in der deutschen Schweiz Rappen; Goldsorten prägt die Schweiz nicht. Der ehemalige Schweizerfrank, welchen mehrere Cantone prägten, war eine bessere Silbermünze, die $1^3/_7$ des jetzigen F. betrug. Das Königreich Sardinien nahm 1827 ebenfalls den franz. Münzfuß an, nur daß hier der F. Lira nuova hieß. Die früher unter der franz. Herrschaft in einem großen Theile Italiens eingeführte und ausgeprägte Lira italiana war ebenfalls nichts anderes als der F. Dieselbe wurde nach der Restauration in Parma und Modena beibehalten. Seit 1861 ist der franz. Münzfuß im ganzen Königreich Italien gesetzlich eingeführt.

Française, s. Contretanz.

Franche-Comté, die ehemalige Freigrafschaft Burgund oder auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte als Provinz Frankreichs die heutigen Depart. Doubs (mit Ausnahme des damals württemb. Mömpelgard), Jura und Oberſaône, welche auf 281 ½ Q.-M. gegenwärtig 912000 E. zählen. Diese Landschaft ist vom Jura, der den Ostrand bildet, nach dem Doubs und der Saône hin abgedacht und im N. von den Ausläufern der quellenreichen Vogesen durchzogen. Sie vereinigt sonach die Vortheile einer Berglandschaft mit denen des Flachlandes, war wegen ihres Reichthums an den mannichfaltigsten Producten schon von alters her gepriesen und hat deshalb trotz allen ethnogr. und polit. Wechselfällen lange Zeit hindurch ein abgeschlossenes Ganzes gebildet. Zu Cäsar's Zeit bewohnten das Land die Sequaner, ein celtischer Volksstamm, nach deren Besiegung es der röm.-gallischen Provinz Belgica prima einverleibt wurde. Später jedoch bildete es nebst der westl. Schweiz eine eigene Provinz Maxima Sequanorum, welche, seitdem hier viele german. Scharen sich angesiedelt hatten, auch den Namen Germania tertia trug. Im 5. Jahrh. von den Burgundern in Besitz genommen, wurde diese Provinz dem Reiche derselben einverleibt, ohne jedoch darum ihre frühere Gestalt gänzlich einzubüßen. Durch Chlodwig's Nachfolger ward das Land gleich dem übrigen Burgund mit der fränk. Monarchie vereinigt und theilte deren wechselvolle Schicksale. Eine neue Epoche nationaler Selbständigkeit schien für dasselbe anzubrechen, als der alemannische Graf Rudolf 887 das Reich Burgundia Transjurana stiftete. Kaiser Lothar der Sachse trennte das Herzogthum Kleinburgund, die westl. Schweiz, davon ab und gab dasselbe an Konrad von Zähringen, während die F., die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt, durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon zur freien Reichsstadt erhob. 1200 fiel das Land dann, abermals durch Heirath, an Otto II. von Meran, der darüber in langem Streit mit den hier reichbegüterten Grafen von Châlons lag, bis diese 1248, nach Absterben des Meran'schen Mannsstammes, in den Besitz der Grafschaft Burgund kamen. In diesen Zeiten der Unruhen trat, im Gegensatz der Ohnmacht der Landesherren, die Selbständigkeit der Dynasten, welche bei Verfall der Gauverfassung hier aufgetaucht waren, z. B. der Grafen Auxonne, Neufchâtel, Mömpelgard und vieler kleinerer, recht scharf hervor. Dieselben setzten nämlich fortwährend ihr Vertrauen auf das Deutsche Reich, während die Dynastie Châlons dem franz. Interesse huldigte. Ja die F. war sogar durch die Heirath König Philipp's V. 1316 an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, wieder davon getrennt und seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Otto IV. von Burgund, abgetreten. So sah sich das Land nach langer Zeit wieder mit Burgund vereinigt, bis es beim Absterben des altburgund. Herrscherhauses 1361 nochmals auf kurze Zeit eine Abtrennung erfuhr, indem es an Margarethe von Flandern fiel, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen, wieder zubrachte. Dieser nahm es auch hergebrachtermaßen vom Reiche zu Lehn, daher es bei dem Tode Karl's des Kühnen 1477 aus doppelten Rechtsgründen an den Gemahl der burgund. Erbtochter, Maximilian von Oesterreich, fiel, nachdem einerseits die Prätensionen Frankreichs, andererseits die Versuche des Volks, sich dem Bunde ihrer alten Stammverwandten, der Eidgenossen, anzuschließen, misglückt waren. Die F. wurde nun zum burgund. Reichskreise geschlagen, mit welchem sie nach Kaiser Karl's V. Abgang der span. Linie des Hauses Habsburg zugetheilt ward. Im Dreißigjährigen Kriege war sie lange Zeit der Tummelplatz der Franzosen, welche sich seitdem ihrer zu bemächtigen suchten. Endlich wurde sie nebst der dazu gehörigen, getrennt liegenden Grafschaft Charolois (aber mit Ausnahme der erst 1793 dem Deutschen Reiche entfremdeten Grafschaft Mömpelgard) im Frieden zu Nimwegen 1678 an Frankreich abgetreten. Seitdem ist hier der Rest german. Lebens fast gänzlich vertilgt worden.

Francia (ital. Maler), s. Raibolini (Francesco).

Francia (Jose Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, geb. 1757 zu Assuncion, studirte erst Theologie, widmete sich aber, nachdem er die theol. Doctorwürde erlangt, der Rechtswissenschaft und ließ sich später in Assuncion als Sachwalter nieder. Infolge seiner Energie und seiner Kenntnisse stieg sein Ruf bald so, daß er zum Alcalden seiner Vaterstadt ernannt wurde. Als auch Paraguay 1811 sich von der span. Herrschaft losgerissen, wurde er Secretär der vom Congreß ernannten Junta, in welcher Stellung er entscheidenden Einfluß gewann. 1813 wurden Fulgencio Yegros und F. auf zwei Jahre als Consuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet. Doch wollte F. die Gewalt nicht mit einem Manne theilen, dessen Partei ihm verdächtig war. Als daher der Congreß sich 1814 wieder versammelte, schlug F. als einziges Rettungsmittel des Staats die Ernennung eines Dictators vor. Durch Beredsam-

keit sowie durch Einschüchterung wußte er die Mehrheit zu gewinnen und wurde auf drei Jahre zum Dictator erwählt. Seit F. allein an der Spitze des Staats stand, verdoppelte er seine Sittenstrenge und widmete sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Hierauf wurde er 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er das Ziel seines Strebens erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Er begann mit der Verhaftung seiner Gegner und der Bildung einer Leibwache von grausamen Schergen. Als unruhige Bewegungen sich zeigten, erließ er den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerklassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben. Als sie aber einige Tage hier zugebracht hatten, baten sie F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen, wozu er sich auch verstand. Die Schreckensregierung trat seitdem immer ärger hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in völlige Verachtung gegen den kath. Glauben überging. Dabei hob er den Gewerbfleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und Maßregeln verschiedener Art, die freilich oft höchst gewaltsam waren. Natürlich mußte die Tyrannei Verschwörungen veranlassen. Eine derselben wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Die Fremden behandelte er schonend, solange sie nicht durch Cultur des Paraguaythees, die er als Staatsmonopol betrieb, seinen Argwohn reizten. Die Absperrung des Landes, die F. ausführte, wurde desto strenger, seit in den südl. Republiken geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als deren frühere Kriege. Nachdem er das Land seinen Befehlen unterworfen, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Dabei lebte er in der größten Zurückgezogenheit und aufs einfachste mit vier Sklaven, die er sehr mild behandelte. Mit seinem eigenen Gelde war er nicht haushälterisch, aber desto mehr mit dem Staatseinkommen. Seine Familienverhältnisse hatten nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Das Land, welches sich unter seiner Regierung hob, hatte sich nach und nach an seine Tyrannei gewöhnt, und so war es ihm möglich, sein System bis zu seinem Tode durchzuführen, der 20. Sept. 1840 erfolgte. (S. Paraguay.)

Franciscaner oder Minoriten, d. i. mindere Brüder (**Fratres minores**), wie sie ursprünglich zum Zeichen der Demuth sich nannten, heißen alle Glieder des geistlichen Ordens, den der heil. Franz (s. d.) von Assisi 1208 bei der Kirche Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Sie heißen auch Barfüßer, Seraphische Brüder oder Graue Brüder. Völlige Armuth sollte der Ruhm, Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Predigt und Seelsorge das Verdienst des Ordens um die Kirche, Schulgelehrsamkeit ihm aber fremd sein. Daher verbot der Stifter den Mitgliedern des Ordens, irgendein Eigenthum zu haben, und verpflichtete sie in den 1209 und 1225 vom Papste bestätigten Ordensregeln zum Betteln (er nannte es den «Freitisch des Herrn») und zum Predigen sowie zum strengsten Gehorsam gegen den Papst. Dieser ertheilte ihnen dafür die Vorrechte der Bettelorden, vermöge deren sie von Almosen leben, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Meßpriester beeinträchtigen und päpstl. Ablässe verhandeln durften, die ihrer Stammkirche U. L. Frauen der Engel, Portiuncula genannt (weil der Ort, auf dem sie stand, einen kleinen Theil von dem Eigenthum der Benedictiner auf dem Berge Subazzo ausmachte), reichlicher als irgendeinem andern Orden geschenkt wurden. Da überdies die F. der bischöfl. Gerichtsbarkeit ganz entzogen, nur unter ihren eigenen Obern und unter dem Papste standen, konnte sich ihr Einfluß sehr bedeutend entwickeln. In kurzer Zeit zählte der Orden Tausende von Klöstern, die, mit geringen Mitteln gegründet, durch Mildthätigkeit ansehnliche Reichthümer gewannen. Die Nothwendigkeit, dem Orden Glanz zu geben, und das Streben, ihn leichter und weiter zu verbreiten, ließ Milderungen der Regel eintreten, und auch die gelehrte Bildung ward zugelassen. Geistreiche F., wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon, Nicolaus de Lyra, Wilhelm Occam u. a., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindringen der Ordensbrüder in die Lehrämter an den Universitäten. Gestützt auf die Beweisgründe des Duns Scotus, erhielten die F. als Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria eine gewichtvolle Stellung gegen die Dominicaner (s. d.), woraus der lange Kampf zwischen den Scotisten (Franciscanern) und den Thomisten (Domi-

nicanern) entsprang, der bis in die neuern Zeiten sich fortsetzte. Mit den Dominicanern, ihren natürlichen Nebenbuhlern, theilten sie als Gewissensräthe und Regierungsgehülfen der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh. die Herrschaft über die christl. Völker, wußten auch, als sie endlich von den Jesuiten verdrängt wurden, durch kluge Verträglichkeit mit denselben mehr als die Dominicaner von ihrem alten Einflusse zu behaupten. Viele Mitglieder des Ordens gelangten zu den höchsten Kirchenämtern; namentlich gehörten demselben an die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V. und Clemens XIV. Den gelehrten und polit. Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Strenge der alten Ordensregel stets als Abfall an und bildeten daher im 13. und 14. Jahrh. besondere Brüderschaften, die unter dem Drucke der Verfolgung auf apokalyptische Schwärmereien unter dem Namen Spirituales oder Zelatoren verfielen und in solche Opposition mit dem päpstl. Stuhle selbst traten, daß sie zum Theil aus der Kirche gestoßen wurden. Ihre Reste fanden besonders in der 1363 bei Foligni in Italien von Paolucci gestifteten Brüderschaft der Soccolanti, d. h. Sandalenträger oder Barfüßer, einen Vereinigungspunkt, indem auch die Brüderschaften der Cäsariner, Cölestiner-Eremiten (verschieden von den Cölestinern), Clareniner und Clarenînerinnen sich zusammenfanden. Jene Brüderschaft wurde vom Papste, dann auch von dem Concil zu Kostnitz 1415 unter dem Namen Observanten oder Mindere Brüder von der Observanz, im Gegensatze zu den Conventualen, anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister des ganzen Ordens und der Superior der Conventualen, welcher den Titel Generalmagister führt, ihm untergeben. Unter den Observanten entstanden im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Betreff der Armuth und Kasteiung des Leibes, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste Observanten theilten. Die regulirten Observanten wurden in Frankreich Cordeliers, d. i. Stricktträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten, anderwärts Soccolanten oder Observantiner genannt, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz und in Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehörten die Barfüßer in Spanien, Portugal und Amerika, die Reformati oder Verbesserten, die Colettaner und Colettanerinnen in Italien und die ehemals in Frankreich weitverbreiteten und jetzt wieder emporblühenden Recollecten, d. h. Eingezogenen, weil sie blos dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch dienende Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten Observanten waren die Alcantariner, nach der Reform Peter's von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen; sie bestehen noch in Spanien und Italien. Sämmtliche Zweige der Observanten bildeten unter ihrem Generale zwei Familien, die cismontanische in Italien, Oberdeutschland (wo die Klöster theils eingegangen, theils vom General getrennt worden), in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien, und die ultramontanische in Spanien und Portugal sowie in Amerika, Asien, Afrika und auf den Inseln. Unter der Aufsicht der Observanten steht auch das Heilige Grab zu Jerusalem. Die viel schwächere Brüderschaft der Conventualen zählte noch zur Zeit der Französischen Revolution in etwa 100 Klöstern gegen 15000 Mönche; jetzt findet man sie noch im südl. Deutschland, in der Schweiz und in Italien. Die dunkelbraune, zuweilen auch graue wollene Kutte, mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelstrick hängt, haben alle Zweige des Franciscanerordens gemein sowie die runde, kurze Kapuze und Sandalen. Eine lange und spitzige Kapuze und ein langer Bart (die Conventualen tragen keine Bärte) sind die einzigen besondern Merkmale der sonst in der Regel und Lebensart den strengern Observanten ganz ähnlichen Kapuziner, welche Matthäus von Bassi 1528 als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Dieselbe steht seit 1619 unter einem eigenen unabhängigen General und erhielt in Europa und durch ihre Missionen in Amerika und Afrika solchen Zuwachs, daß sie im 18. Jahrh. in 1700 Klöstern über 25000 Glieder zählte. Sie besteht noch in Italien und Spanien, in Oesterreich und Baiern. Seit 1212 bildete sich auch der weibliche Orden der Clarissinnen (s. d.), der 1224 als zweiter Orden des heil. Franz von demselben seine Regel erhielt und je nach der größern oder geringern Strenge, mit der er daran festhielt, in verschiedene Zweige sich theilte. Einen dritten Orden, dessen Mitglieder Tertiarier heißen, stiftete der heil. Franz 1221 für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelstrick von den eigentlichen Minoriten annehmen wollten. Menschen aus allen Ständen ließen sich in denselben aufnehmen, und so wurden die Tertiarier schon im 13. Jahrh. sehr zahlreich. Später traten sie zum Theil mit den ausgestoßenen Spiritualen oder Fratricellen und mit den Begharden in Verbindung und verfielen mit diesen der

Inquisition. Aus ihnen ging 1287 die regulirte Brüderschaft förmlicher Mönche des dritten Ordens, der Minoriten von der Buße, hervor, die, in Frankreich nach einem Dorfe bei Paris Picpus genannt, sich zu den Observanten hielten, jetzt aber eingegangen sind. Die Gesammtzahl aller F. mit Einschluß der Kapuziner belief sich im 18. Jahrh. auf 150000 Mönche, die über 9000 Klöster bewohnten. Ihre Zahl sank zur Zeit der Französischen Revolution um mehr als zwei Drittheile herab, da der Orden in Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Oberitalien aufhörte, in den österr. Staaten längere Zeit hindurch keine Novizen mehr annehmen durfte und unter Murat auch in Neapel viele Klöster verlor. Die meisten Glieder zählt der Orden noch in Amerika und in den europ. Colonien, in Europa aber in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, in der Schweiz, in Oesterreich und Baiern. Die geistlichen Schwestern des Franciscanerordens, Franciscanerinnen genannt, sind ebenso verbreitet wie die Mönche, haben auch den dritten Orden (Tertiarerinnen, Sorores tertiae regulae) und die verschiedenen Ordensabstufungen wie jene. Die Gesellschaftsverfassung der F. ist der der Dominicaner im wesentlichen gleich, nur daß der Vorsteher des gesammten Ordens Generalminister und der eines Klosters Guardian heißt.

Franciscus, der Heilige, s. Franz von Assisi.

Franck (Sebastian), einer der vorzüglichsten Prosaisten des 16. Jahrh., geb. 1500 zu Donauwörth, wendete sich gleich anfangs mit Eifer der Reformation zu, gerieth aber später seiner schwärmerischen und mystischen Ansichten wegen mit den Reformatoren in heftige Streitigkeiten und schloß sich den Wiedertäufern an, ohne jedoch je ein öffentliches Amt zu bekleiden. Nachdem er mehrere Jahre ohne bestimmtes Geschäft abwechselnd in Nürnberg, Strasburg und Ulm, wo er 1533 eine Druckerei gründete und mit Kaspar Schwenckfeld viel verkehrte, gelebt hatte, wendete er sich nach Basel, wo er ebenfalls eine Druckerei übernahm und um 1545 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung die «Chronica» (Strasb. 1531 u. öfter; bis 1536 fortgesetzt, Ulm 1536), in der er, einer der ersten, die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelte; die «Germania, Chronica von ganzem Teutschland» (Augsb. 1538); das «Weltbuch» (Tüb. 1534), eine der frühesten allgemeinen Erdbeschreibungen; seine «Sprichwörter» (Frankf. 1541; herausg. von Guttenstein, Frankf. 1831). F.'s Stil ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprichwörtern; die Chronik aber zeichnet sich aus durch kecken, freimüthigen Sinn und allseitige Gerechtigkeit der Weltansicht F.'s, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist. Außerdem schrieb er polemische und theol. Werke, in denen seine Abweichungen von der angenommenen Kirchenlehre besonders hervortreten. Vgl. Am Ende, «Nachlese zu F.'s Leben und Schriften» (13 Hefte, Nürnb. 1796—99); Bischof, «Seb. F. und die deutsche Geschichtschreibung» (Tüb. 1857).

Francke (Aug. Herm.), der Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundener Anstalten, einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit, geb. 23. März 1663 zu Lübeck, war der Sohn des dasigen Domsyndikus und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wohin sein Vater 1666 als Justizrath berufen wurde. Er entwickelte hier so seltene Fähigkeiten, daß er im 14. Lebensjahre für reif zur Akademie erklärt wurde. Indessen bezog er dieselbe erst in einem Alter von 16 J., und zwar begab er sich zuerst nach Erfurt, hierauf nach Kiel, wo er drei Jahre lang Theologie studirte. 1684 ging er als Führer eines jungen Freundes nach Leipzig, wurde Mitglied des dortigen großen Predigercollegiums und übte sich hier vorzüglich in den neuern Sprachen. 1685 habilitirte er sich daselbst und wurde sehr bald ein beliebter Docent. Dennoch genügte ihm diese Art der Thätigkeit allein nicht. Er eröffnete deshalb ein Collegium philobiblicum, worin die Bibel erst philologisch aus dem Grundtexte, dann praktisch erklärt wurde, und woran auch viele Nichtstudirende theilnahmen. Diese seine Wirksamkeit wurde von 1687—89 durch mehrere Reisen unterbrochen, auf denen er auch mit dem Superintendenten Sandhagen in Lüneburg zusammentraf, von dem seine Frömmigkeit zuerst einen pietistischen Charakter bekommen haben soll. Nach der Rückkehr nach Leipzig setzte er besonders die biblischen Vorlesungen fort; je größer aber der Zudrang dazu wurde, desto mehr wuchsen auch Neid, Anfeindung und Verfolgung. Man suchte ihn, weil er weniger Werth auf die damalige unfruchtbare Orthodoxie setzte, als Irrlehrer verdächtig zu machen. Der berühmte Thomasius, der damals noch in Leipzig lehrte, nahm sich zwar seiner an und vertheidigte ihn in einer eigenen Schrift; aber F. hielt es doch für gerathener, den Verfolgungen auszuweichen und 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche anzunehmen. Doch auch hier konnte er nicht lange in Ruhe bleiben. Seine Predigten, die sich mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als homiletische Künsteleien auszeichneten, und die mehr auf das

Gefühl als auf Ueberlieferung trockener Orthodoxie berechnet waren, wurden selbst von Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete. Es geschah es, daß F. unerwartet im nächsten Jahre (27. Sept. 1691) den Befehl erhielt, Erfurt binnen 48 St. zu verlassen. Er begab sich zu seiner Mutter und Schwester nach Gotha. Ein Ruf drängte jetzt den andern. F. sollte nach Gotha und nach Koburg als Professor an die dortigen Gymnasien, nach Weimar als Hofprediger kommen, zog es jedoch vor, 1692 nach Halle zu gehen, wo er an der neuerrichteten Universität zuerst in der philos. Facultät die Professur der orient. Sprachen, später eine theologische übernahm. Zugleich erhielt er das Pastorat in der damaligen Amts-, jetzt Vorstadt Glaucha, weshalb auch diese der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glauchaischen Gemeinde auf der einen, die Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite gaben seinem Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Er unterrichtete die versäumten Armen und Kinder an bestimmten Tagen und Stunden und legte, als sich auch andere gegen ein wöchentliches Schulgeld von einem Groschen anschlossen und die Zahl der Kinder bis auf 60 gestiegen war, dadurch, daß er sie in verschiedene Klassen trennte und den Unterrichtsplan regelte, den ersten Grund zu den Schulanstalten. In demselben Jahre entstand in ihm auch der Gedanke, eine Waisenanstalt und ein Pädagogium zu gründen. Er hatte sich überzeugt, daß mit dem Unterrichte allein der Noth der Armen, besonders der Verwaisten, nicht abgeholfen wäre, daß auch für deren Erziehung gesorgt werden müßte. Als er einst in der Armenbüchse, die im Pfarrhause hing, sieben Gulden eingelegt fand, da brach er in die Worte aus: «Das ist ein ehrlich Kapital, davon muß man etwas Rechtes stiften.» Christl. Freunde schenkten ihm 500 Thlr., von deren Zinsen ein Waisenkind erzogen werden sollte. F. forschte nach dem bedürftigsten, aber man brachte ihm deren vier vater- und mutterlose. Er nahm sie alle auf in der Zuversicht, daß ihm gleichgesinnte Menschen zur Seite stehen würden. Die Zahl der Waisen wuchs von Jahr zu Jahr bis 1698, wo man für die bis dahin in Familien untergebrachten Kinder ein eigenes Waisenhaus errichtete, zu dem am 24. Juli der Grundstein gelegt wurde. Ebenso ging es mit dem Pädagogium. Einige auswärtige Familien wünschten ihre Kinder unter F.'s Augen erziehen zu lassen. Er miethete sie zuerst in Bürgerhäuser ein und stellte sie unter einen Inspector; aber auch ihre Zahl mehrte sich so schnell, daß er für sie 1712 ebenfalls eine Erziehungsanstalt bauen mußte. Beide Institute wirken noch fort, wie die aus einer gleichen Erkenntniß des Bedürfnisses hervorgegangene Lateinische Schule und die mit derselben verbundene Pensionatsanstalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter F.'s Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit seinen eigenen Stiftungen noch die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien.

Alle diese Anstalten erforderten sowol bei ihrer Gründung als Erhaltung sehr bedeutende Summen. F. war der Mann, sie zu schaffen. Der Umstand, daß er nicht eher die Mildthätigkeit in Anspruch nahm, als bis er etwas geleistet, der praktische Sinn, womit er alles angriff, die Uneigennützigkeit, welche auch seine Gegner anerkennen mußten, vor allem aber seine Stellung an der Spitze einer Partei, für welche allmählich die wohlhabendsten und reichsten Familien gewonnen wurden, sicherten und erhielten seinem menschenfreundlichen Ruf um Unterstützung eine große Theilnahme, zumal als die von den Landständen des Herzogthums Magdeburg nicht in freundlicher Absicht 1700 veranstaltete Revision der F.'schen Stiftungen nur zu deren Gunsten ausfiel. Aus allen Gegenden Deutschlands, ja selbst aus dem Auslande gingen bedeutende Geldsendungen ein. Daneben speculirte F. mit dem besten Erfolge. Die Apotheke, die zunächst nur für die Stiftungen angelegt war, die Buchhandlung, für deren Erweiterung Elers sorgte, vor allem aber die Medicamenten-Expedition gewährten zu manchen Zeiten einen sehr bedeutenden Ertrag. Nur auf diese Weise erklärt es sich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten auszuführen. Die Direction der theils erst vollendeten, theils neuentstehenden und der doch immer in Erweiterung begriffenen Stiftungen hätte die Thätigkeit eines Mannes von geringerer Energie und Gewandtheit vollkommen in Anspruch genommen. F. behielt Kraft und Zeit genug sowol zur Wahrnehmung seines Predigtamts als für seine gelehrten Studien. Er hielt seine Vorlesungen sehr regelmäßig und ließ es sogar an schriftstellerischen Arbeiten nicht fehlen. Die meisten davon sind deutsch und ascetischen Inhalts. Bei aller Bewunderung, die man der Thätigkeit F.'s zollen muß, darf man jedoch nicht verkennen, daß die besondere pietistische Farbe seiner Theologie nachtheilig auf ihn einwirkte. Auch in Halle war er fast fortdauernd in Streitigkeiten wie mit der Geistlichkeit, so mit der Universität verwickelt. Er starb 8. Juni 1727, worauf sein einziger Sohn,

Gotthilf F., der ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen die Direction seiner Stiftungen übernahmen.

Das Eigenthümliche der F.'schen Stiftungen besteht gegenwärtig wie zur Zeit des Stifters zuvörderst darin, daß in ihnen ein Complex der verschiedenartigsten Schulen auf einem engen, leicht übersehbaren Raume zusammengedrängt und damit eine kleine Schulstadt begründet ist, welche 1862, zur Zeit der zweiten Säcularfeier des Geburtstags F.'s, folgende Anstalten umfaßte: Eine niedere Volks- und Freischule mit etwa 650 Kindern; eine Bürgerschule für Knaben, von beinahe 700 Schülern, und für Mädchen, von ungefähr 450 Schülerinnen besucht; die Parallelschule mit 142 Schülern; ferner eine höhere Töchterschule mit 331 Mädchen; eine Realschule mit 453 Schülern; endlich zwei Gymnasien, die Lateinische Schule mit einer Frequenz von 620 Schülern, und das Pädagogium mit 177 Schülern. Die Summe sämmtlicher Schüler und Schülerinnen belief sich demnach 1862 auf 3500, die, abgesehen von den einzelnen Vorstehern der Schulen, von 90 fest angestellten Lehrern und Lehrerinnen und 38 Hülfslehrern, zusammen also von einem Lehrpersonal von 128 Köpfen, unterrichtet wurden. Mit diesen Schulen sind noch immer die drei von F. errichteten Erziehungsanstalten verbunden: die Waisenanstalten, das Pädagogium und die Pensionsanstalt. Neben diesen Schul- und Erziehungsanstalten bestehen als erwerbende Institute: eine Apotheke, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei. Der Verlagskatalog der Buchhandlung zählte 1865 bereits 1482 Nummern; die Druckerei arbeitete mit neun Schnellpressen und einer Handpresse. Ihre Einkünfte beziehen die Stiftungen theils aus Grundbesitz (drei Rittergüter sind ihr Eigenthum) und Kapitalvermögen, theils aus den Erträgen ihrer Institute, theils aus Staatszuschüssen. Was die innere Organisation der Schulen und Erziehungsanstalten anlangt, so ist natürlich manche Eigenthümlichkeit im Laufe der Zeit verwischt. Der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die Masse der Betstunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert. Das Fachsystem hat dem Klassensystem weichen müssen. Die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren, und es wird den Zöglingen die Theilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus der Vorzeit nicht erlaubte. Aber anderes ist geblieben. Die Nachfolger im Directorium erfreuen sich fortdauernd bestimmter Vorrechte. Sie ernennen ihre Collegen wie ihre Nachfolger, sie vociren die Lehrer und stellen die Beamten an. Daneben verleihen sie die Stipendien und die Freistellen auf dem Pädagogium, dem Alumnat und der Waisenanstalt ganz selbständig; wie denn die Aufsichtsbehörden (die Anstalten stehen zunächst unter dem Provinzial-Schulcollegium) nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. Dazu sind die Schulen und Erziehungsanstalten so organisirt, daß, wenn auch nicht in dem Maße wie früher, der Unterricht in den Händen junger Leute ruht. Daher findet sich überall ein frisches, reges Leben, und F.'s Stiftungen sind noch immer ein praktisches Seminar für Geistliche wie für Lehrer aller Art und erfreuen sich des Vertrauens in den weitesten Kreisen. Im Bereich seiner Stiftungen wurde F. 5. Nov. 1829 ein ehernes Standbild (modellirt von Rauch) errichtet. Vgl. «F.'s Stiftungen. Eine Zeitschrift von Schulze, Knapp und Niemeyer» (3 Bde., Halle 1792—96); Guerike, «Aug. Herm. F.» (Halle 1827); Kramer, «Beiträge zur Geschichte Aug. Herm. F.'s» (Halle 1861); «Die Stiftungen Aug. Herm. F.'s in Halle» (Halle 1862).

Francke (Karl Philipp), bekannt durch sein Wirken für Schleswig-Holstein, geb. 17. Jan. 1805 in Schleswig, erhielt seine erste Bildung ebendaselbst und studirte von 1823—27 zu Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte. 1827 trat er als Volontär in die schlesw.-holstein.-lauenb. Kanzlei in Kopenhagen, von wo ihn seine Verwaltungstalente 1835 in das Generalzollkammer- und Commerzcollegium führten. Hier stand F. 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogthümer, bereitete eine durchgreifende Zollreform vor und führte auch die diplomatischen Verhandlungen, welche sich an diese Reform und das Verkehrswesen überhaupt knüpften. Nach Ausbruch der Bewegung von 1848 sollte er die Verwaltung der Herzogthümer übernehmen, aber er lehnte dies ab, da der König und das neugebildete Ministerium die Unverletzlichkeit der Rechte der Herzogthümer nicht zusichern wollten. Als 24. März 1848 die Incorporation des Herzogthums Schleswig ausgesprochen wurde, legte F. seine Aemter nieder und verließ Kopenhagen. Die Provisorische Regierung der Herzogthümer ernannte ihn sofort zum Präsidenten des schlesw.-holstein. Regierungscollegiums. Als Abgeordneter eines schlesw. Wahldistricts in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, stand er auf seiten der constitutionellen und erbkaiserl. Partei, nahm aber besonders regen Antheil an allem, was seine heimatlichen Angelegenheiten betraf. Auf die Entscheidung über den Waffenstill-

stand von Malmöe übte er einen wesentlichen Einfluß. Nach der ersten Abstimmung (5. Sept.) für dessen Verwerfung brachte er bei der zweiten Debatte im Verein mit andern schlesw.-holstein. Abgeordneten jenen vermittelnden Antrag ein, der zum Beschluß erhoben ward. Seit Nov. 1848 Bevollmächtigter der schlesw.-holstein. Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt, war es wesentlich seinen Bemühungen zuzuschreiben, daß die Centralgewalt die Einleitung zu energischer Führung des zweiten dän. Feldzugs traf. Nach Auflösung des Parlaments kehrte F. in sein Vaterland zurück und übernahm im Aug. 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und dazu im Juni 1850 noch das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexecution seiner patriotischen Wirksamkeit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. Von den Dänen proscribirt, eröffnete ihm im Oct. Herzog Ernst von Koburg-Gotha ein Asyl in seinem Lande und übertrug ihm zunächst das Präsidium der Landesregierung, einige Jahre darauf die Leitung des Ministeriums in Koburg. Als mit dem Tode des König-Herzogs Friedrich VII. im Nov. 1863 die ältere oldenb. Linie erloschen war, folgte F. dem Rufe des nach seiner Ansicht zur Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein allein berechtigten Herzogs Friedrich von Augustenburg zuerst nach Gotha, dann gegen Ende Dec. 1863 nach Kiel, worauf ihm vom Herzog Ernst von Gotha die erbetene Entlassung ertheilt wurde. An der Seite des Herzogs Friedrich war F. seitdem in Verbindung mit dessen übrigen Räthen bemüht, die Ansprüche desselben auf die Herzogthümer zur Geltung zu bringen.

François (Nicolas Louis, Graf), gewöhnlich F. de Neufchâteau genannt, franz. Staatsmann und Dichter, ward zu Neufchâteau in Lothringen 17. April 1750 von bürgerlichen Aeltern geboren. Schon in seinem 13. J. wurde von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire anerkennend beurtheilte. Im Laufe der Revolution zeichnete er sich als Staatsbürger, Patriot und Staatsmann aus. 1782 wurde er Generalprocurator auf San-Domingo. Er war Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich als Freund der Freiheit bemerklich machte. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem Drama «Pamela», das 1793 auf die Bühne kam, aussprach, brachten ihn ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. 1797 wurde er Minister des Innern und nach dem 18. Fructidor trat er an Carnot's Stelle ins Directorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte, worauf er den Auftrag erhielt, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu verhandeln. Doch schon 17. Juni 1798 wurde er zum zweiten mal Minister des Innern, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Napoleon ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben, 1806 die zu Brüssel. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte nur den Wissenschaften. Er starb 10. Jan. 1828. Von ihm, als Minister, ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Bonnelier gab «Mémoires sur F. de Neufchâteau» (Par. 1829) heraus.

Franeker, eine schöne, von Kanälen durchschnittene Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Trekschuitenkanal zwischen Harlingen und Leeuwarden, mit 5900 E., gewann einen Namen in der literarischen Welt als Sitz einer Universität, die hauptsächlich aus Klosterfonds 1585 von den fries. Ständen auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm Ludwig, Grafen von Nassau, gestiftet, in der Folge mehrere berühmte Gelehrte, wie Vitringa, Schultens, Hemsterhuis, Valckenaer u. a., als Professoren zählte, 1811 aber von Napoleon aufgehoben und 1816 in ein Athenäum, später in ein Gymnasium verwandelt wurde, zu welchem ein physiol. Cabinet, ein Botanischer Garten u. s. w. gehören. Eine eigenthümliche Merkwürdigkeit besitzt die Stadt in einem berühmten Planetarium, welches Eise Eisinga, ein schlichter Bürger von F., in den J. 1774—81 angefertigt hat. Dasselbe ist nebst der Wohnung des Künstlers jetzt Staatseigenthum. Das Universitätsgebäude wurde in eine Irrenanstalt verwandelt.

Frangipani, ein röm. Adelsgeschlecht, welches seine Stammtafel zwar bis ins röm. Kaiserreich, durch angebliche Abstammung von den Aniciern, zurückführt, urkundlich aber erst 1014 in Leo Frangipane auftritt und an den Kämpfen des Mittelalters in und um Rom sich oft betheiligte. Mehrere Mitglieder der Familie standen als Consuln an der Spitze des Staats. Das Colosseum, der Titusbogen u. s. w. waren einst in Burgen der F. verwandelt. Bis um die Mitte des 13. Jahrh. erscheinen die F. an den Händeln ihrer Zeit in hervorragender Weise betheiligt; doch sanken sie allmählich, und unter den letzten ital. Gliedern dieser Familie sind nur noch Giovanni F. und Latino F. zu nennen. Ersterer nahm 1268 Konradin von Hohenstaufen auf dessen Flucht auf seinem Schlosse Astura an der röm. Küste gefangen und lieferte ihn Karl von Anjou aus. Letzterer, als Friedensstifter in Florenz thätig, starb als

Cardinalbischof von Ostia 1294. Nebenlinien haben bis in die neueste Zeit fortbestanden. Von einer derselben stammt die röm.-neapolit. Familie Trasmondo. Der letzte Zweig der F. blüht heute in Friaul und gehört noch zum röm. Patriciat. — Die kroat. Familie dieses Namens hat denselben Ursprung. Diese letztere wurde für ihre Dienste von Bela III. von Ungarn mit Fiume belehnt. Als Bela IV. von den Mongolen vertrieben worden war, fand er bei den F. solche Unterstützung, daß er sein Reich binnen kurzem wieder eroberte (1242). Besonders hervorzuheben sind: Johann F., der um 1390 seiner ausgezeichneten Dienste wegen von Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien erhoben ward; Franz F., Graf von Szlun, der um 1566 durch seine Thaten gegen die Türken sich dauernden Ruhm erwarb (gest. 1572); Christoph F., welcher nach der Schlacht bei Mohácz (1526) Johann Zapolya in seinem Streben nach der ungar. Krone begünstigte und bei der Belagerung von Warasdin erschossen ward; Franz Christoph F., welcher sich 1667 an Ragoczy's und Zriny's Verschwörung gegen Leopold I. betheiligt hatte und 1671 enthauptet ward.

Frank (Joh. Pet.), berühmter Arzt und Begründer der medic. Polizeiwissenschaft, geb. 19. März 1745 zu Rothalben im Badischen, war zum Theologen bestimmt, widmete sich aber zu Heidelberg und Strasburg medic. Studien und prakticirte, nachdem er 1766 promovirt, als Arzt erst zu Bitsch in Lothringen, dann zu Baden-Baden. 1769 ging er als Hofmedicus des Markgrafen von Baden nach Rastadt, dann als Stadt- und Landphysikus nach Bruchsal, wo er sehr bald Leibarzt des Fürstbischofs von Speier wurde. Sodann folgte er 1784 einem Ruf als Professor der Physiologie und medic. Polizei nach Göttingen; doch vertauschte er schon im folgenden Jahre diese Stellung mit der Professur der Klinik zu Pavia, wo er nicht nur die medic. Lehranstalten, sondern auch das ganze Medicinalwesen der Lombardei reformirte. 1795 wurde er Director des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, das seiner rühmlichen Thätigkeit sehr viel zu danken hat. Hierauf ging er 1804 als Professor an die Universität zu Wilna, und im folgenden Jahre wurde er Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Nachdem er sich auch vielfach um die Verbesserung des russ. Medicinalwesens verdient gemacht, kehrte er 1808 mit ansehnlicher Pension nach Wien zurück, wo ihn Napoleon, der ihn sehr hoch schätzte, vergeblich für Frankreich zu gewinnen hoffte. Er lebte seitdem der ärztlichen Praxis und seiner Wissenschaft, bis er 24. April 1821 zu Wien starb. F. war einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben das wahrhaft classische «System einer vollständigen medic. Polizei» (6 Bde., Manh., Stuttg. und Wien 1784—1819; Supplemente, 3 Bde., Stuttg. u. Lpz. 1812—27), welches ins Italienische und Holländische übersetzt wurde, und das unvollendete Werk «De curandis hominum morbis» (6 Bde., Manh. und Wien 1792—1800), das ebenfalls mehrfache Uebertragungen ins Italienische und Deutsche (unter anderm von Sobernheim, 10 Bde., Berl. 1830—35; 3. Aufl., 2 Bde., 1840—41) erfuhr. Seine «De medicina clinica opera omnia minora» gab Sachs (2 Bde., Berl. 1844), die «Opuscula posthuma» (Wien 1844) sein Sohn, Joseph F., heraus. Letzterer, geb. 23. Dec. 1771 zu Rastadt, widmete sich ebenfalls der Medicin und wirkte neben seinem Vater erst zu Pavia und Wien, dann auch seit 1804 als Professor der Pathologie zu Wilna. 1824 wegen eines Augenübels zur Aufgabe dieses Wirkungskreises genöthigt, wandte er sich 1826 nach Como, wo er 18. Dec. 1842 starb. F. gehörte früher unter die bedeutendsten Anhänger der Brown'schen Erregungstheorie und legte seine Ansichten darüber in mehrern Schriften, besonders in dem «Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie» (Wien 1803) nieder. Unter seinen übrigen Werken verdienen noch die «Praxeos medicae universae praecepta» (3 Thle. in 13 Abth., Lpz. 1826—41; 2. Aufl. 1826—43), welche mehrfach ins Französische und von Voigt (9 Bde., Lpz. 1828—43) ins Deutsche übersetzt wurden, besonderer Erwähnung. F. hat über sich und seinen Vater interessante Denkwürdigkeiten in franz. Sprache hinterlassen.

Frankel (Zacharias), Director des jüd.-theol. Seminars zu Breslau, geb. 18. Oct. 1801 zu Prag, empfing den ersten Unterricht jener Zeit gemäß in den mosaischen und talmudischen Schriften, fand jedoch bald ein so lebhaftes Interesse an Mathematik, deutscher und altclassischer Literatur, daß er sich entschloß, die Universität Pesth zu besuchen, wo namentlich Schedius ermunternd auf ihn wirkte. Nachdem er 1831 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er 1832 die Stelle eines Kreisrabbiners für den Leitmeritzer Kreis. Als solcher wirkte er in seinem Wohnsitze Teplitz viel für Erziehung und Unterricht der israel. Jugend, bis er 1836 vom sächs. Cultusministerium als Oberrabbiner für Dresden und Leipzig berufen wurde. In dieser Stellung bemühte er sich mit Erfolg für Anerkennung des Judenthums als einer im

Staate berechtigten Confession, und erreichte, daß bereits auf dem Landtage von 1837 die Erbauung einer öffentlichen Synagoge zu Dresden gestattet wurde, deren Einweihung 1840 erfolgte. Eine von F. unmittelbar nach seinem Antritt 1836 ins Leben gerufene Schule erfreute sich bald der allgemeinsten Anerkennung. Eine dem sächs. Landtage von 1840 vorgelegte Schrift, «Die Eidesleistung der Juden in theol. und histor. Beziehung» (Dresd. und Lpz. 1840; 2. Aufl. 1847), veranlaßte nicht nur die Aufhebung des veralteten Judeneides in Sachsen, sondern auch in andern deutschen Ländern. Den Ruf als Oberrabbiner nach Berlin, der 1842 an ihn erging, glaubte F. ablehnen zu müssen. 1854 ging F. nach Breslau, wohin er zur Organisation und Direction des neu zu errichtenden jüd.-theol. Seminars (durch Testament des 1846 zu Breslau verstorbenen Commerzienraths Fraenckel gestiftet) berufen worden war. Die Anstalt wurde bereits 10. Aug. 1854 eröffnet und hat seitdem nicht nur zahlreiche Rabbiner und Religionslehrer gebildet, sondern sich auch als eine Stätte moderner jüd. Wissenschaft bekundet. Bei den Bewegungen auf religiösem Gebiete im Judenthum hat sich F. stets zum Fortschritte bekannt, jedoch nur zu einem solchen, der sich durch die Wissenschaft eine solide Basis errungen und, durch diese geleitet, auch dem Historischen sein Recht einräumt. Diesen Gedanken suchte er unter anderm in der «Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums» (3 Bde., Berl. 1844—46) zur Geltung zu bringen. Die umfängliche Schrift «Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte» (Berl. 1841) hatte auf dem preuß. Landtage von 1847 die Aufhebung eines die Zeugnißablegung der Israeliten beschränkenden Paragraphen der preuß. Criminalordnung zur Folge. Durch seine «Vorstudien zur Septuaginta» (Lpz. 1841) und die Untersuchung «Ueber den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik» (Lpz. 1851) hat sich F. auch unter den christl. Theologen einen geachteten Namen erworben. Von seinen spätern wissenschaftlichen Arbeiten sind noch zu nennen die «Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos» (Lpz. 1859) nebst den dazugehörigen «Additamenta» (Lpz. 1865); «Dr. Bernhard Beer, ein Lebens- und Zeitbild» (Bresl. 1863); ferner «Ueber palästinensische und alexandrinische Schriftforschung» (Bresl. 1854), «Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts» (Bresl. 1859) und «Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen» (Bresl. 1865). Letztere drei Schriften erschienen als Programme des jüd.-theol. Seminars, welches das einzige Institut seiner Art in Deutschland ist. Seit Oct. 1851 gibt F. die «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums» heraus, die sich durch Gediegenheit des Inhalts vortheilhaft auszeichnet.

Franken heißen die zuerst im 3. Jahrh. n. Chr. am Niederrhein hervortretenden deutschen Völkerschaften, denen nachher das Römische Reich im Nordosten von Gallien unterlag. Der Gesammtname wird jetzt ziemlich allgemein mit dem Begriff «frei» in Zusammenhang gebracht. Ebenso ist von der Forschung jetzt allgemein angenommen, daß nur dieser Name neu ist, während die einzelnen darunter begriffenen Stämme schon zu Augustus' Zeit am Rhein erscheinen. Die Bructerer, Chamaven, Ampsivarier, Chatten, Chattuarier und namentlich die Sicambern der ersten röm. Kaiserzeit bildeten den Kern des fränk. Völkerbundes, der sich in einzelnen Ausläufern schon damals auf das linke Rheinufer vorgeschoben hatte und auf dem rechten das Land von dem Ausflusse der Ems bis zur Sieg und Werra hin bewohnte. Seit dem 3. und 4. Jahrh. strömten von ihnen mächtige Haufen durch die Niederlande nach Gallien, bis ihnen das Land zuletzt als Beute unterlag. Seit der Mitte des 4. Jahrh. erscheinen als die beiden Gruppen der Völkerverbindung die Salischen und die Ripuarischen F. Die Salischen (entweder vom altdeutschen Worte sal oder einem Flusse Sala, d. i. Yssel, oder dem Gau Salo) erscheinen in den niedern Gegenden schon unter Kaiser Probus als gefährliche Feinde der Römer. Der Menapier Carausius, der das röm. Gebiet gegen ihre Einfälle zu Land und See schützen sollte, veranlaßte sie selbst, da er sich in Britannien 287 zum Gegenkaiser aufwarf, die Insel der Bataver und das Land bis zur Schelde zu besetzen. Konstantius und Konstantin trieben sie zwar zurück, aber Julianus fand sie schon wieder in jenem Landstriche, den er ihnen auch, nachdem er siegreich gegen sie gefochten, überließ, um sich ihrer als Hülfstruppen zu bedienen. Im 5. Jahrh. begannen die Angriffe von neuem. Inzwischen hatten die Ripuarischen (ripa, d. i. Ufer) F. rheinaufwärts sich ausgebreitet und saßen im Anfange des 5. Jahrh. bereits auf dem linken Rheinufer westlich bis zur Maas, südlich bis zu den Ardennen und dem Hundsrück, auf dem rechten Ufer zwischen Main und Ruhr, nach Osten bis zur Werra. Später drangen sie durch die Besetzung alemannischer und burgund. Striche auf dem linken Rheinufer bis über die Lauter, auf dem rechten bis zur Murg vor, am Neckar bis zur Enz und dem Kocher, am Main bis zur Rednitz, und noch später durch Besiegung slaw. Stämme bis zu den

Quellen des Main. Für beide Gruppen existirten besondere, nachher schriftlich aufgezeichnete Volksrechte (Lex Salica und Lex Ripuariorum), die wie die beiden Völkerschaften selbst im einzelnen wenig verschieden sind. An Sprache und Art den Uebergang bildend vom Niederdeutschen zum Oberdeutschen, ein beweglicher, reichbegabter Stamm, sind sie bis heute die Grundlage der westdeutschen Bevölkerung bis zum Neckar, Main, der Murg und bis in den untern Elsaß, wie der wichtigste german. Bestandtheil der Bevölkerung Nordfrankreichs. Die weltgeschichtliche Bedeutung der F. begann mit dem Augenblick, wo die Salischen F. durch ihr Vordringen in das röm. Gallien die Gründung des Fränkischen Reichs (s. d.) vorbereiteten. Schon um die Mitte des 5. Jahrh. drangen sie nach Hennegau und Artois und bis an die Somme vor, indessen die Ripuarischen F. die röm. Herrschaft am Rhein und an der Mosel zertrümmerten. Als Könige der Salischen F. werden in dieser Zeit Merwig (gest. 456), von dem das Königsgeschlecht den Namen Merowinger erhalten hat, und dessen Sohn Childerich (gest. 481) genannt. War unter dem letztern das erobernde Fortschreiten der F. unterbrochen worden, so griff sein Sohn und Nachfolger Chlodwig um so entscheidender in die Geschicke ein. In der Schlacht bei Soissons (486) überwältigte er die röm. Macht in Montpellier, vereinigte nach Wegräumung aller Nebenbuhler die F. unter Einem Reiche, unterwarf sich auch die Ripuarier, besiegte die Alemannen (bei Tolbiacum 496) und brach die Macht der Westgothen im südl. Gallien (bei Vouglé 507). Die Geschichte des neuen Fränkischen Reichs ward dann der Ausgangspunkt für die Geschichte Frankreichs und Deutschlands.

Franken nannte man nach Gründung des Fränkischen Reichs der Merowinger auch die Gebiete am Rhein, Neckar, Main u. s. w., die von den Franken bevölkert und sowol unter den merowingischen als karolingischen Königen mit der Krone eng verbunden waren; denn hier hatten die beiden Dynastien ihre großen Güter und Pfalzen. Nach der Trennung der einzelnen Theile des karolingischen Reichs blieb bei diesen fränk. Gegenden ein gewisses Uebergewicht: sie galten als der Kern des Reichs, das ja selbst noch lange Zeit Fränkisches Reich hieß, und auf ihrem Boden ward der König gewählt und gekrönt. Nach dem Aussterben der directen karolingischen Linie wählte man in Konrad I., einem wetterauischen Grafen, den hervorragendsten fränk. Großen, der die Sendbotengewalt im rhein. und in Ostfranken vereinigte, zum König (911). Die Grenze des fränk. Landes, zu dem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Mainz, Worms und Speier gehörte, auf der rechten Seite des Rhein zwischen Sachsen, Baiern und Alemannien, wird im N. ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder, Fulda und Werra (wo der fränk. Hessengau) und den Thüringerwald bezeichnet. Im O. reichte es bis zum Fichtelgebirge und über die Rednitz; im S. zur Altmühl, Wernitz, dem obern Kocher, der Enz und Murg. Daß es damals in F. wie in Sachsen, Schwaben, Baiern ununterbrochen wirkliche Landesherzoge gab, ist zwar nicht wahrscheinlich; aber die Familien, welchen Konrad I. und später Konrad II. angehörten, nahmen durch Alter, Verwandtschaft und alten Allodialbesitz eine den übrigen Herzogen vollkommen ähnliche Stellung ein. König Heinrich II. gab die herzogl. Würde in F. an Konrad von Worms, und nachdem das Herzogthum durch die Theilung in Rhein- und Ostfranken geschwächt worden, blieb es seit 1024, wo der eine Zweig des wormsischen Hauses mit Konrad II. die deutsche Königskrone erhielt und den andern verdrängte, der königl. Gewalt unmittelbar unterworfen. Unter den fränk. Kaisern war dann das Land, wie zur Zeit der Karolinger, enger mit der Krone selbst verbunden, während die größern geistlichen Stifter, wie Mainz, Speier, Worms, Würzburg, ihr Gebiet vielfach zu erweitern wußten. Das östliche F. im Maingebiet befand sich schon zu Anfang des 12. Jahrh. unter dem Bischof von Würzburg, dem es dann Kaiser Heinrich V. entzog, um damit seinen hohenstaufischen Neffen Konrad (später König) zu dotiren (1115). Konrad's Bruder, Friedrich, erbte dann, als mit Heinrich V. das Kaiserhaus ausstarb (1125), die rheinfränk. Besitzungen. Die Söhne dieses Herzogs Friedrich waren Friedrich I. (Barbarossa), der seit 1152 die deutsche Königskrone trug, und Konrad, der vom Vater die rheinfränk. Besitzungen erbte und von seinem königl. Bruder (1155) die alte rhein. Pfalzgrafenwürde erhielt: ein Ereigniß, welches den Grund gelegt hat zur Bildung der Pfalzgrafschaft bei Rhein im alten rheinfränk. Gebiet. Später traten dann im alten Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehrere größere und kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speier, sowie weltliche Territorien, wie die Wild- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Nassau, Katzenellnbogen, Hanau und die Landgrafschaft Hessen, hervor. Auf Ostfranken aber, wo das würzburgische, fuldaische, bambergische, burggräflich nürnbergische, hennebergische, hohenlohische und viele andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge allein noch der Name F. Als dann Kaiser

Maximilian die Eintheilung des Reichs in Kreise vornahm, erscheint wieder ein Fränkischer Kreis, zu dem, während Rheinfranken dem Rheinischen Kreise zufiel, die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Eichstädt, das Hochmeisterthum Mergentheim des Deutschen Ordens und das Reichsstift der Abtei Schönthal, ferner die weltlichen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach, die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Territorien der Fränkischen Grafencurie (eines Verbandes von 13 Reichsstandschaften, wie Hohenlohe, Castell, Erbach, Wertheim, Löwenstein, Limpurg u. s. w.), außerdem die fünf Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim, die drei Reichsdörfer Althausen, Gochsheim und Sennfeld, endlich die Territorien der fränk. Reichsritterschaft (deren Ritterrath zu Schweinfurt seinen Sitz hatte) gehörten. Im ganzen hatte der Fränkische Kreis 27 Landesherrschaften, 1 Reichsstift, 25 Reichsgrafschaften, 8 Reichsstädte und Reichsdörfer, zusammen 69 Territorien auf 500 Q.-M. mit 1,547000 E. im J. 1792. Mit dem Aufhören des Reichs (1806) verschwand der Name wenigstens officiell, bis ihn König Ludwig I. von Baiern 1837 erneuerte, indem er statt des Obermain-, Rezat- und Untermainkreises die Benennungen Ober-, Mittel- und Unterfranken herstellte. Der Kreis oder Regierungsbezirk Oberfranken umfaßt zwei Hauptterritorien, das Hochstift Bamberg und das Fürstenthum Baireuth, zählt (1861) auf 124,22 Q.-M. 516743 E. in 38 Städten, 53 Marktflecken und 898 Landgemeinden und zerfällt administrativ in die 3 unmittelbaren Städte Bamberg, Baireuth und Hof und in 19 Verwaltungsdistricte oder Bezirksämter sowie seit 1. Juli 1862 in die 4 Gerichtsbezirke Bamberg, Baireuth, Hof und Kronach, zusammen mit 3 Stadt- und 33 Landgerichten. Der Kreis Mittelfranken umfaßt drei Hauptterritorien, das Hochstift Eichstädt, das Fürstenthum und das Stadtgebiet Nürnberg, zählt auf 138,13 Q.-M. 545285 E. in 37 Städten, 59 Marktflecken und 931 Landgemeinden und zerfällt administrativ in die 9 unmittelbaren Städte Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstädt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach und Weißenburg, in 17 Bezirksämter und die 5 Bezirksgerichte Ansbach, Eichstädt, Fürth, Nürnberg und Windsheim, zusammen mit 3 Stadt-, 27 Land- und 6 Stadt- und Landgerichten. Der Kreis Unterfranken-Aschaffenburg umfaßt das Hochstift Würzburg mit der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt und altenbergischen, ansbachischen und andern Enclaven, das Fürstenthum Aschaffenburg und das Altfuldaische mit den anstoßenden altwürzburgischen und reichsritterschaftlichen Gebietstheilen. Er zählt auf 161,04 Q.-M. 601758 E. in 40 Städten, 69 Marktflecken und 960 Landgemeinden. Administrativ zerfällt er in die 3 unmittelbaren Städte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt, und 23 Bezirksämter, außerdem in die 5 Bezirksgerichte Aschaffenburg, Lohr, Neustadt an der Saale, Schweinfurt und Würzburg, zusammen mit 3 Stadt- und 44 Landgerichten. Es umfaßt also das ganze bair. Frankenland 423,41 Q.-M. mit 1,708786 E. Vgl. Rotenhan, „Die staatliche und sociale Gestaltung F.s“ (Baireuth 1863).

Frankenhausen, die Hauptstadt der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, liegt an einem Arme der Wipper und zählt mit der eine besondere Dorfgemeinde bildenden, aber unmittelbar anliegenden Altstadt 5217 E. (1864). Die Stadt ist Sitz eines Landrathsamts, eines Justiz- und eines Rentamts, der Superintendentur für die Unterherrschaft und des Oberforstamts für das ganze Fürstenthum. Unter den Gebäuden sind außer zwei Kirchen das fürstl. Schloß mit Garten und das neue Rathhaus hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht zu F. ein Schullehrerseminar. Außer einer großen Zuckerfabrik arbeiten mehrere Cigarren- und Perlmutterknopffabriken für den Export. Der Handel in Wolle und Feldfrucht ist nicht unbedeutend. Die Saline zu F. liefert jährlich etwa 20000 Tonnen vorzügliches Kochsalz und ist mit einem Solbad verbunden. In der Umgebung finden sich Braunkohlenwerke. F. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht vom 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer's Anführung von den sächs., braunschw. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtenberg, einem Abhange des Kyffhäuser, geschlagen wurden.

Frankenwald, ein Waldplateau im mittlern Deutschland, welches gewöhnlich, aber mit Unrecht, als der südöstl. Flügel des Thüringerwaldes angesehen wird, von dem es geognostisch und topographisch durchaus verschieden ist. Das Plateau steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der dem Fichtelgebirge im N. vorgelagerten Hochebene von Hof am linken Ufer der Saale, von wo es in nordwestl. Richtung bis zum Bleßberge an der Itzquelle und bis in die Quellgebiete der Werra und Schwarza sich hinzieht, also bis in die Gegend, wo die Wasser zum Rhein-, Weser- und Elbgebiet abfließen. In einer Länge von 8 M. erfüllt der F. Theile

des bair. Kreises Oberfranken, der reußischen Lande, von Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt. Nur die gemeinsame Hauptrichtung und der gemeinsame Kammweg des Rennsteigs verknüpft ihn mit dem Thüringerwalde. An sich aber ist der F. ein eigenes Gebilde, ein 5—7 M. breites, einförmiges, welliges und gipfelarmes, ziemlich rauhes, mit Nadelholz, zum Theil mit den schönsten Edeltannenbeständen Deutschlands bedecktes Grauwackenplateau von 2000 F. mittlerer Höhe, ohne zusammenhängenden Schlußrücken. Ueberall zeigen sich dieselben, bis zu ähnlichem Niveau aufsteigenden flachen Berghöhen und plumpen Rücken, überragt von einigen schärfern, quarzigen oder aus Kieselschiefer bestehenden Knoten, oder unterbrochen von vereinzelten felsigen Grünsteinkuppen, durchschnitten von steilen, meist merkwürdig gewundenen Thälern mit scharfen Thalkämmen und halbinselartigen Vorsprüngen. Ueber das Niveau der Hochebene erheben sich einzelne sanft ansteigende Kuppen nur um einige hundert Fuß; so im O. der Döbraberg (im W. von Hof) 2465, im W. der Wetzstein (im S. von Lehesten) 2481, der Kulm (im SW. von Lobenstein) 2270 F. und der nur durch eine Vertiefung von ihm getrennte Sieglitz fast ebenso hoch. In dem F. berühren sich die Flußgebiete der Elbe durch die Saale mit der Selbitz, Schwarza u. s. w., der Weser durch die Werra, des Rhein durch die Rodach, Haslach, Steinach und Itz. Der Itzgrund bei Koburg ist als breites Wiesenthal in seine südwestl. Vorstufe sanft eingebettet; die Schwarza dagegen braust gegen NO. in tiefer Gebirgskluft dahin. Dort zieht der Hauptpaß des Gebirgs von Koburg über Sonneberg (bis dahin Eisenbahn) und Wallendorf hinüber zum Saalthal bei Rudolstadt, und letzteres führt andererseits hinauf zur Hochebene von Hof, über welche die Sächsisch-Bairische Staatsbahn läuft. Der F. bildet eine Verengung und zugleich Einsenkung der mitteldeutschen Gebirgsmasse, an welche von beiden Seiten die Ebene herantritt. Darin beruht seine militärische Wichtigkeit, wie sich dieselbe z. B. im Kriege von 1806 bewährt hat.

Frankenweine nennt man die im Maingebiet, insbesondere die im bair. Kreise Unterfranken gebauten Weine. Diese Weincultur folgt, mit Unterbrechungen und in einzelne Seitenthäler hineinreichend, dem Strome in einer Länge von 50 M., ist aber nur in einigen Gegenden von Bedeutung. So vor allem unterhalb Aschaffenburg über Klingenberg, Miltenberg, Kreuzwertheim und Wertheim bis Gerlachsheim; dann von der Einmündung der fränk. Saale in stetem Zunehmen bis Würzburg und von da an bis nach Schweinfurt hin. Im allgemeinen gewinnt man Weißwein, doch hat seit einiger Zeit auch die Cultur von Rothwein Fortschritte gemacht. Die F. sind kräftig und zeichnen sich, von guten Jahrgängen gewonnen, durch Geistigkeit, Feuer und ein eigenthümliches Arom aus, das bei einigen Sorten dem der besten rheingauer Weine nicht nachsteht. Auch haben die F. vor den Rheinweinen den Vorzug, daß sie mit den Jahren gewinnen und im spätern Alter nicht so viel Säure entwickeln. Der beste Frankenwein ist der Leistenwein, so genannt von dem Leisten (etwa 60 Morgen umfassend), einem Theile des Frauenbergs, auf dem die Festung von Würzburg liegt. Derselbe übertrifft in einem gewissen Alter alle deutschen Weine an Wohlgeschmack, Firne und Blume. Ihm folgt der Steinwein, der auf dem 400 Morgen großen Areal des Steinbergs auf dem rechten Mainufer bei Würzburg gebaut und nach der eigenthümlichen Gestalt der kurzen, runden Flaschen, in denen man ihn von alters her versendet, Bocksbeutel genannt wird. Derselbe ist viel geistiger, aber minder wohlschmeckend als der Leistenwein. Berühmte Sorten sind noch der Kalmuth, ein süßer Liqueurwein aus den Weingärten des Fürsten Löwenstein-Wertheim, auf einer einzelnstehenden Berglinie zwischen Lengfurth und Homburg; der Hörsteiner bei Aschaffenburg; ferner der Heiligengeistwein aus dem Weinberge des Julius-Hospitals und der Horsenwein von dem Horsenberg bei Würzburg, der Schalksberger, der Randesackerer und Pfülben, der Eschendorfer, Sommeracher, Rödelseer, Wertheimer, Klingenberger, Miltenberger u. s. w. Unter den geringern Weinen, die an der fränk. Saale gebaut werden, zeichnet sich der Saalecker vom Schloßberg bei Hammelburg aus. Derselbe ist jedoch königl. Eigenthum und kommt deshalb nicht in den Handel. In den Großhandel gelangen von den F. überhaupt meist nur der Würzburger und der bedeutend geringere Wertheimer. Der gewöhnlich so genannte Würzburger wird um Würzburg, Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit u. s. w. gebaut, ist hell oder bleichgelb, lieblich, aber von keiner besondern Qualität. Den Haupthandel mit F., die früher im nördl. und mittlern Deutschland allgemein anstatt der Rheinweine genossen wurden, treibt Würzburg, Wertheim, Bamberg und Frankfurt a. M. Einen bedeutenden Absatz haben die moussirenden F., welche hauptsächlich in Würzburg fabricirt werden.

Frankfurt am Main, die erste der vier Freien Städte des Deutschen Bundes, der Sitz der Deutschen Bundesversammlung, ist durch Lage, Handel, Gewerbfleiß und Reichthum eine

der bedeutendsten Städte Deutschlands. Sie liegt in dem weiten Thale des Main, in einer reizenden Gegend, welche lebhafte Kunststraßen und Eisenbahnen in allen Richtungen durchschneiden und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Parks, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken. Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Main aus und ist durch eine auf 14 Bogen ruhende, 940 F. lange steinerne Brücke, die zuerst 1342 erbaut wurde, mit dem auf der linken Mainseite liegenden Sachsenhausen verbunden. Die ehemaligen Festungswerke wurden 1806—12 abgetragen, die Wälle in schöne Straßen, die Gräben in Gärten, das Glacis in eine geschmackvolle öffentliche Anlage umgewandelt. Im alten Stadttheile gibt es viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, überhängender Holzhäuser. Dagegen finden sich auch an den Hauptplätzen und in den neuen Straßen, zumal an der Schönen Aussicht (am Main), in der Neuen Mainzerstraße und auf der Zeil, besonders aber vor den ehemaligen Thoren viele schöne und geschmackvolle Gebäude. Die wegen ihrer Dunkelheit und ihres Schmuzes berüchtigte Judengasse, bis 1806 einziger Wohnort der Juden und nachts verschlossen, ist gegenwärtig durch Abbruch vieler Häuser bedeutend gelichtet, und der gänzliche Abbruch derselben steht bevor. Die Straßen sind gut gepflastert und durch Gas erleuchtet. Die berühmteste Kirche ist die kath. Domkirche, die Stiftskirche St.-Bartholomäi, in welcher seit 1711 die deutschen Kaiser gekrönt wurden. Sie soll 854 durch Ludwig den Deutschen gestiftet sein, wurde 1239 eingeweiht, 1315—45 erweitert und enthält das Grabmal des Königs Günther von Schwarzburg. Der 1414—1512 erbaute, doch unvollendete, 260 F. hohe Pfarrthurm gewährt eine herrliche Rundsicht über Stadt und Gegend. Andere kath. Kirchen sind die Leonhards- und die Liebfrauenkirche in der Stadt und die Deutschhauskirche in Sachsenhausen. Der kath. Klerus in F. steht unter dem Bisthum Limburg. Von den prot. Kirchen ist die bekannteste die im neuröm. Stil und in runder Form erbaute St.-Paulskirche, eröffnet 1833, in welcher das Vorparlament 31. März 1848 seine erste, die deutsche Reichsversammlung 31. Mai 1849 ihre letzte Sitzung hielt. Die übrigen luth. Gotteshäuser sind die St.-Nikolaikirche aus dem 13. Jahrh., welche 1845 eine neue Thurmpyramide erhielt; die St.-Katharinenkirche, 1686 erbaut; die St.-Peterskirche mit dem alten Kirchhof und die Dreikönigskirche in Sachsenhausen. Die Reformirten haben zwei Kirchen ohne Thürme, die Juden zwei Synagogen. Das Rathhaus, der Römer genannt, welches seit 1403 dieser Bestimmung dient, und wo die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. von 1356 aufbewahrt wird, enthält den Kaisersaal, der seit 1558 bei den Krönungsfesten der deutschen Kaiser als Speisesaal benutzt wurde und seit 1845 mit den Bildnissen sämmtlicher deutscher Kaiser von Konrad I. bis Franz II. geschmückt ist. Hier hielt im April und Mai 1848 der Fünfzigerausschuß seine Sitzungen. Im Thurn- und Taxis'schen Palast, ehemals Residenz des Fürsten-Primas, sind seit 1816 die Sitzungen der Deutschen Bundesversammlung. Andere merkwürdige öffentliche Gebäude sind der 1446 vollendete Eschenheimer Thurm; das Theater, 1780 erbaut, 1827 erweitert; die Stadtbibliothek, 1820—25 erbaut; das Waisenhaus (seit 1829), das Versorgungshaus (seit 1834), das neue Irrenhaus (1861 erbaut), das Hospital zum Heiligen Geist für Fremde (1839), das Gebäude der israel. Krankenkassen (1829), das Kinderkrankenhaus (1845), die Börse (1843), das Postgebäude (1843), der Main-Neckarbahnhof (1848), die israel. Realschule (1845), die höhere Bürgerschule (1857), der Saalbau (1862) u. s. w. Eins der größten Gebäude ist das Deutschordenshaus in Sachsenhausen, der Krone Oesterreich gehörig, jetzt bair. Kaserne. Unter den Gasthäusern zeichnen sich aus der Russische und Englische Hof, der Römische Kaiser, die Westendhalle und das Hôtel-du-Nord. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht voran die Stadtbibliothek in dem 1820—25 erbauten schönen Hause, mit einem Münzcabinet und dem Marmorbild Goethe's von Marchesi, und das Senkenberg'sche Stift, bestehend aus einem Bürgerkrankenhaus, eröffnet 1779, nebst der Pfründnerstiftung des Senators Brönner und einem medic. Institut, welches ein anatom. Theater, einen Botanischen Garten mit Lehrstuhl der Botanik und eine reiche naturwissenschaftlich-medic. Büchersammlung begreift. In derselben Umgrenzung liegt das 1821, 1827 und 1841 erbaute große Museum der 1817 gestifteten Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft, das besonders durch Rüppell seine Vermehrung erhielt, und die Sammlungen nebst dem Laboratorium des 1824 gestifteten Physikalischen Vereins. Unter den Kunstanstalten ist das Städel'sche Kunstinstitut (s. d.) zuerst zu nennen, 1815 gestiftet, 1833 in dem jetzigen schönen Gebäude eröffnet. Der Bethmann'sche Antikensaal mit der Ariadne von Dannecker wurde 1825 eröffnet. Unter den öffentlichen Kunstwerken verdient das Goethedenkmal von Schwanthaler, 1844 errichtet, ferner das 1857 aufgestellte Gutenbergsdenkmal (von Launitz) und das 1863 enthüllte Schiller-

denkmal (von Dielmann) besondere Erwähnung. Manche sehenswerthe Denkmäler weist auch der 1827 eröffnete neue Friedhof vor der Stadt auf. Die Stadt hat ein 1530 gegründetes Gymnasium, eine 1804 gestiftete, 1851 erweiterte höhere Bürger- und Realschule, Musterschule genannt, eine israel. Realschule, eine höhere Bürgerschule, eine Gewerbeschule, eine Handelsschule, eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme und eine für Blinde, und zahlreiche öffentliche Volksschulen; außerdem eine Menge Privaterziehungsanstalten. Unter den Vereinen sind außer den obenangeführten noch zu nennen: der Polytechnische von sehr vielseitiger Thätigkeit (seit 1816), der Kunstverein (seit 1829), die Geographische Gesellschaft (seit 1836), der Verein für Geschichte und Alterthumskunde, das Deutsche Hochstift, der Zoologische Verein mit dem Zoologischen Garten und viele Wohlthätigkeitsvereine. Auch bildet F. seit einiger Zeit den Mittelpunkt der bedeutendsten nationalpolit. Vereine Deutschlands.

Die industrielle Production F.s ist wegen hoher Arbeitslöhne nur in einzelnen Zweigen bedeutend, wie in Kupferdruckschwärze (Frankfurter Schwarz), Wachstuch, Gold- und Silberdraht, Tapeten, Rauch- und Schnupftaback, comprimirten Gemüsen, Chinin u. s. w. Weit mehr wird für frankfurter Rechnung in Hanau, Offenbach u. s. w. fabricirt. Der engl. und franz. Waarenhandel im großen hat durch den Zollverein, der Zwischenhandel durch die erleichterten directen Verbindungen der Landstädte mit den Seeplätzen sich sehr vermindert; auch die beiden Messen (die Ostermesse und die Herbstmesse) haben an Bedeutung sehr abgenommen, und der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. der Hauptstapelplatz war, hat gegen Leipzig längst seine Bedeutung verloren. Dagegen ist der Handel mit Staatspapieren hier am bedeutendsten in Deutschland, und die günstige Lage der Stadt führt ihr bei der Menge ihrer Verbindungen eine außerordentliche Fremdenzahl zu. Außer der Dampfschiffahrt bis Mainz und Würzburg wird F.s Gebiet von sieben Eisenbahnen durchschnitten (Main-Weserbahn, Main-Neckarbahn, Offenbacher, Hanauer, Taunusbahn, linksmainische und Homburger Bahn). Unter den mehr als 20 in F. erscheinenden Zeitschriften befinden sich 4 politische: das «Frankfurter Journal» (seit 1615), die «Postzeitung» (seit 1616), die «Neue Frankfurter Zeitung» (seit 1859) und die Zeitung «L'Europe». Während früher die Ausflüge der Frankfurter sich in den Wald (17323 Morgen zu 160 Q.-Ruthen groß) auf der linken Mainseite, nach Ober- und Niederrad, Hausen und Bornheim, Bockenheim und Rödelheim, höchstens nach Wilhelmsbad und dem Taunus erstreckten, ist jetzt durch die raschern Verbindungen auch der Rheingau, der Odenwald und die Bergstraße, die Wetterau u. s. w. leicht zugänglich.

F. ist ein sehr alter Ort und soll seinen Namen durch Kaiser Karl d. Gr. erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch eine Furt ging und die jenseit des Main lagernden Sachsen schlug; er hielt hier 794 ein Concil und führte 804 eine Colonie gefangener Sachsen hierher. Ludwig der Fromme legte 822 die kaiserl. Pfalz, den Saalhof am Main an, von dessen alten Gebäuden nur noch die Hauskapelle zur heil. Elisabeth vorhanden ist, während die übrigen Theile desselben 1717 und 1841 umgebaut wurden. 843 erhob Ludwig der Deutsche die Stadt zum Hauptsitz des ostfränk. Reichs, aber Arnulf verlegte 889 seinen Sitz nach Regensburg. Die Selbständigkeit der Stadt begann 1257 durch Beseitigung des kaiserl. Vogts während des Interregnums, und die Grundlage der Reichsfreiheit wurde 1329 ein Gunstbrief Kaiser Ludwig's des Baiern, der ihr im folgenden Jahre die Ostermesse und auch später manche Rechte und Freiheiten verlieh. Nachdem F. schon seit Friedrich dem Rothbart Wahlstadt gewesen war, wurde dies Recht 1356 durch die Goldene Bulle bestätigt. Endlich erwarb 1372 die Stadt das kaiserl. Schultheißenamt. Im Schmalkaldischen (1552), Dreißigjährigen (1635), Siebenjährigen (1762) Kriege sowie in den franz. Kriegen (1792, 1796, 1799, 1800, 1806) litt die Stadt bedeutend. 1806 wurde die reichsstädtische Verfassung, wie sie infolge der V. Fettmilch'schen Unruhen 1612—16 im wesentlichen geworden war, von Napoleon aufgehoben und 1810 aus F. mit Hanau, Fulda und Aschaffenburg für den Fürsten-Primas des Rheinbundes, Karl von Dalberg, zu dessen Nachfolger Eugen Beauharnais bestimmt war, ein **Großherzogthum F.** von 95 Q.-M. mit 300000 E. gebildet. 1815 wurde F. zu einer Freien Stadt und 1816 zum Sitze des Deutschen Bundes erklärt. Am 18. Oct. desselben Jahres erhielt F. eine auf der ehemaligen reichsstädtischen fußende neue Verfassung, die jedoch seit 1848 wesentlich umgestaltet worden ist. Gegenwärtig besteht der Senat als Vollziehungsbehörde aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern und wählt wiederum aus seiner Mitte jährlich den ältern und jüngern Bürgermeister. Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus 88 Abgeordneten, welche durch freie Wahl aus dem Bürgerstand ohne Unterschied des Glaubens hervorgehen.

Neben diesen beiden Collegien besteht zur Zeit noch das ständige Bürgercolleg von 51 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, denen hauptsächlich die Finanzcontrole übertragen ist. Ueber Verfassungsfragen hat die gesammte Bürgerschaft abzustimmen. Mit den drei andern Freien Städten des Deutschen Bundes hat F. in der Bundesversammlung die 17. Stimme und im Plenum eine eigene Stimme. Das frankfurter Gebiet besteht: 1) aus einem Haupttheile auf beiden Ufern des Main, in welchem rechts F. und Bornheim (4801 E.), links Sachsenhausen, Oberrad (2712 E.) und Niederrad (2353 E.) liegen; 2) aus Enclaven nach dem Taunus hin, in welchem Hausen (683 E.), Dortelweil (512 E.), Bonames (680 E.), Nieder-erlenbach (755 E.) und Niederursel (433 E.) liegen. Das Gebiet umfaßt ohne Wege und Flüsse 1,758 Q.-M., mit Hinzurechnung derselben höchstens 2 Q.-M. Die Zählung vom Dec. 1864 ergab für das gesammte frankfurter Staatsgebiet eine Bevölkerung von 91180 Seelen. Davon kamen auf die Stadt und Gemarkung einschließlich des Militärs 68285, auf Sachsenhausen 9875 E. Von der Gesammtsumme entfallen auf die Lutheraner etwa 61, auf die Reformirten 8, auf die Katholiken 21, auf die Juden 8, auf die Deutschkatholiken 1 Proc. Zur Stadtbevölkerung kommt seit 18. Sept. 1848 noch eine Bundesbesatzung von $5\frac{1}{2}$ Bataillonen, $1\frac{1}{2}$ Schwadronen und $1\frac{1}{2}$ Batterie Oesterreicher, Preußen und Baiern. Die Staatseinnahmen für 1865 waren auf 2,853566, die Ausgaben auf 2,424546 Fl. veranschlagt. Die Staatsschuld betrug mit Einschluß der Eisenbahnanlehen etwa 15 Mill. Fl.

Die neue Zeit brachte F. in vielfache polit. und mercantilische Verwickelungen. Epochemachende Ereignisse waren: das sog. Frankfurter Attentat (s. d.) 3. April 1833 und der Anschluß an den Deutschen Zollverein 1836. Schon früher angeregte Verbesserungen und Abänderungen der Verfassung wurden seit der Märzbewegung von 1848, welche überhaupt F. zum Mittelpunkte des polit. Lebens in Deutschland machte und hier außer wiederholten Tumulten (wie z. B. in Sachsenhausen 7. und 8. Juli 1848) auch den Aufstand vom 18. bis 20. Sept. 1848 veranlaßte, lebhafter und nachdrücklicher betrieben, ohne daß jedoch die darauf bezüglichen Bestrebungen und Verhandlungen zu einem entscheidenden Resultate führten. Dagegen hat seit 1859 die Gesetzgebung bedeutende Fortschritte gemacht, besonders durch Einführung der Gewerbefreiheit, Aufhebung aller Unterschiede zwischen den verschiedenen Confessionen und durch wesentliche Verfassungsänderungen. Vgl. Böhmer, «Urkundenbuch der Reichsstadt F.» (Bd. 1, Frankf. 1836); Kirchner, «Geschichte der Stadt F.» (2 Bde., Frankf. 1807—10); (Feyerlein) «Nachträge und Berichtigungen zur Geschichte F.s» (2 Bde., Frankf. 1809—10); Fichard, «Die Entstehung der Reichsstadt F.» (Frankf. 1819); Krug, «Histor.-topogr. Beschreibung von F.» (Frankf. 1845); Meidinger, «Zur Statistik F.s» (Frankf. 1848); Battonn, «Oertliche Beschreibung der Stadt F.» (herausg. von Euler, Frankf. 1863); die «Beiträge zur Statistik der Freien Stadt F.» (seit 1858) und die «Berichte» des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde F.s.

Frankfurt an der Oder, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg, liegt nebst der Gubener und Lebuser Vorstadt auf dem linken Ufer der Oder, wird durch eine 700 F. lange hölzerne Brücke mit der Dammvorstadt auf dem rechten Ufer verbunden und zählt ohne die Garnison 36700 E. Die Stadt ist der Sitz einer königl. Regierung, eines Kreis- und Appellationsgerichts sowie der neumärkischen Ritterschaftsdirection. Dem Cultus dienen fünf evang. Kirchen, unter denen die im 14. Jahrh. vollendete Ober- oder Marienkirche architektonisch bemerkenswerth, eine kath. Kirche und eine Synagoge. Die 27. April 1506 vom Kurfürsten Joachim I. gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Das Universitätsgebäude ist gegenwärtig der Ober-(Real-)Schule überwiesen. Außer dieser und andern Schulen befinden sich in der Stadt das Friedrichs-Gymnasium mit reichhaltiger Bibliothek sowie die Provinzial-Gewerbeschule. Die Hauptnahrungsquelle für F. ist der Handel. Nachdem es 1253 von den Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. zur Stadt erhoben worden, ward es durch das ihm verliehene Stapelrecht bald ein Hauptort für den Oderhandel, der noch an Bedeutung gewann durch den 1668 eröffneten, oberhalb der Stadt mündenden Müllroser oder Friedrich-Wilhelms-Kanal zwischen Oder und Spree. Nicht minder belebt den Verkehr die im Herbst 1842 eröffnete Berlin-Frankfurter Eisenbahn, welche weiter nach Breslau geführt und über Küstrin und Kreuz mit Posen, Bromberg und Königsberg in Verbindung gesetzt worden ist. Die drei zu Reminiscere, Margaretha und Martini stattfindenden Messen bringen jährlich zwischen 250—300000 Ctr. Waaren zum Verkauf und ziehen jedesmal etwa 10000 Fremde herbei. Seit 1851 ist eine königl. Bankcommandite errichtet, deren Umsatz sich jährlich auf etwa 20 Mill. Thlr. beläuft. Die Stadt war früher

mit Mauern und Wällen umgeben, über deren Umkreis hinaus sie sich bedeutend erweitert hat. Kaiser Karl IV. belagerte sie während der Unruhen des falschen Waldemar 1348 vergeblich, dagegen ward sie 1432 von den Hussiten und mehrfach im Dreißigjährigen Kriege, besonders von Gustav Adolf 3. April 1631 mit Sturm genommen, desgleichen 1759 von den Russen besetzt. Der in der Schlacht bei dem nahen Kunersdorf 12. Aug. 1759 verwundete Major Ewald von Kleist, der Sänger des «Frühlings», starb 24. Aug. in F., wo seine Ruhestätte im jetzigen Park seit 1779 mit einem Denkmal geziert ist. Daneben befindet sich das von Schadow gefertigte Denkmal des Professors Daries (gest. 1791), in der Dammvorstadt das Denkmal des 27. April 1785 in der Oder ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig. F. ist der Geburtsort des Dichters Heinrich von Kleist. Vgl. Hausen, «Geschichte der Universität der Stadt F.» (Frankf. a. O. 1806); Sachse, «Geschichte der Stadt F.» (Frankf. a. O. 1830); Spieker, «Geschichte der Stadt F.» (Frankf. 1853). — Der Regierungsbezirk F. zählte 3. Dec. 1864 auf 351,63 Q.-M. 1,003567 E. und bildet den östl. Theil der Provinz Brandenburg. Nach seiner histor. Zusammensetzung umfaßt er die ursprünglich zur Kurmark gehörigen Kreise Lebus und Sternberg, die Neumark mit Ausnahme der zu Pommern gezogenen Kreise Schievelbein und Dramburg, die Herrschaften Kottbus und Peitz, das Herzogthum Krossen, den ursprünglich zum Fürstenthum Glogau gehörigen Kreis Schwiebus, endlich die Niederlausitz. Gegenwärtig zerfällt der Regierungsbezirk in den Stadtkreis F. und in die 16 Landkreise: Lebus, Sternberg, Königsberg, Soldin, Arenswalde, Friedeberg, Landsberg, Krossen, Züllichau, Kottbus, Lübben, Guben, Luckau, Kalau, Sorau, Spremberg.

Frankfurter Attentat. Unter dem nachwirkenden Einflusse der europ. Bewegungen von 1830 und im besondern Widerspruche gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hatte sich eines Theils der politisch aufgeregten deutschen Jugend eine düstere Stimmung bemächtigt, die von einigen Führern zum jugendlich kecken Versuche einer gewaltsamen Umwälzung benutzt wurde. Einige den gebildeten Klassen angehörige jüngere Männer zu Frankfurt a. M. stellten sich an die Spitze; es traten einzelne mit einzelnen benachbarter Staaten und Städte in polit. Verkehr; auch wurden mehrere nur von wenigen besuchte Zusammenkünfte, namentlich im Würtembergischen, gehalten. Nach langen Verhandlungen kam man über einen Plan überein, zu dessen Ausführung eine kleine Zahl Studenten, deren Gesinnungen man sich vorher versichert hatte, nach Frankfurt a. M. beschieden wurde. Dahin begaben sich auch aus der Fremde einige junge Männer, die sich früher polit. Untersuchungen entzogen hatten. Einen kleinen Anhang fanden die Verbündeten unter den Bauern im frankfurter Flecken Bonames. Obschon 3. April 1833 nachmittags durch einen anonymen Brief benachrichtigt, daß der Anschlag den Behörden verrathen, stürmten doch am Abende desselben Tags zwei bewaffnete Haufen, ein jeder 30—35 Mann stark, die Hauptwache und Constablerwache der Stadt Frankfurt. Die Insurgenten hatten die Wachmannschaften überrumpelt, zu Gefangenen gemacht und ihrer Gewehre sich bemächtigt. Aber ihre Aufforderung an die zusammenlaufende Menge, sich ihrer Sache anzuschließen, war erfolglos geblieben. Darum zogen sie sich vor dem alsbald ausgerückten Linienmilitär von der Hauptwache nach der Constablerwache zurück, wo sich ein ziemlich lebhaftes Gefecht entspann, in dem der kleine Haufe der Insurgenten bald der Uebermacht weichen mußte und dahin und dorthin sich zerstreute. Neben einer größern Zahl von Verwundeten hatten die Truppen fünf Todte; von den Angreifenden war nur einer tödlich, mehrere andere waren leichter oder schwerer verwundet worden. Während dieser Vorfälle hatte sich von Bonames aus ein Bauernhaufe von 70—80 Mann, nachdem er erst das unterwegs gelegene kurhess. Mauthhaus gestürmt, vor dem Friedberger Thore gezeigt, war aber wieder verschwunden, als er dieses geschlossen und die Wache verstärkt fand. Dies alles drängte sich in den kurzen Raum von kaum einer Stunde zusammen. Viele Betheiligte retteten sich durch die Flucht; andere wurden in und bei Frankfurt verhaftet, und die nun begonnenen Untersuchungen zeigten, daß das Attentat noch in mehrern Orten, namentlich auf einigen Universitäten, gewisse, wenn auch meist nur sehr entfernte Verzweigungen hatte, die sich in der Hauptsache auf unbestimmte eventuelle Verabredungen und Verheißungen beschränkten. Auch der bald nach dem Attentate kundgewordene Aufbruch mehrerer Haufen poln. Verbannten aus ihren Depots in Frankreich nach der Schweiz scheint dem frankfurter Unternehmen nicht fremd gewesen zu sein. Für die Verhafteten in Frankfurt erwachte unter einem großen Theil des Volks ein lebhaftes Interesse. So gelang es durch Unterstützung von außen schon im Spätjahre 1833 einem der Verhafteten, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Dagegen hatte ein ausgedehnterer Fluchtversuch 2. Mai 1834

nur für einen einzigen glücklichen Erfolg. Den übrigen wurde endlich 20. Oct. 1836 das Strafurtheil erster Instanz publicirt, welches die meisten zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilte. Aber noch vor Fällung der Entscheidung in letzter Instanz wußten sieben der Verurtheilten zu entkommen. So blieben nur sieben, die zur Vollstreckung des gegen sie erlassenen Endurtheils nach Mainz abgeführt wurden, denen man aber im Herbst 1838 die Auswanderung nach America gestattete.

Fränkischer Kreis, s. Franken.

Fränkisches Recht, s. Germanische Volksrechte.

Fränkisches Reich. Das neue, von Chlodwig 486 (s. Franken) gegründete Reich stieg rasch zur größten Bedeutung unter den neuen german. Staaten auf. Es erhob sich in dem Augenblick, wo die meisten andern deutschen Reiche schon ihre Blütezeit überschritten hatten. Es vereinigte die Salischen und Ripuarischen Franken sowie die Alemannen mit den eroberten celto-roman. Bestandtheilen, verschmolz allmählich die in Gallien angesiedelten Burgunder und Westgothen mit sich und ward durch Annahme des orthodoxen Christenthums der Mittelpunkt und Träger der röm. Kirche im Abendland. Zwar theilten nach Chlodwig's Tode (511) seine Söhne das Reich, und eine gewisse Scheidung zwischen dem östl. (Austrasia) und westl. Theil (Neustria) zeigte sich früh; aber gleichwol breitete sich die fränk. Herrschaft nach Süden durch die Besiegung der Burgunder, nach Osten durch Unterwerfung der Thüringer, später auch der Baiern mächtig aus. Nach dem Aussterben seiner Brüder und ihrer Söhne vereinigte Chlotar I. das ganze Reich auf kurze Zeit (558—61). Von seinen vier Söhnen ward es jedoch abermals getheilt und durch den Familienkrieg, den Brunehilde (s. d.) und Fredegunde (s. d.) anfachten, der Schauplatz blutiger Greuel, bis Chlotar's Enkel, Chlotar II., es wieder vereinigte (613). In dem Verhältniß, als die innern Fehden die Kraft des merowingischen Hauses lähmten und die Dynastie selbst physisch und sittlich verfiel, wuchs die Macht der geistlichen und weltlichen Herren. Namentlich tauchte allmählich an der Seite des Königthums und bald über ihm die Würde des Major domus (s. d.) auf, deren sich die Aristokratie zu bemächtigen wußte. Schon unter Dagobert I. (628—38), dem letzten thätigen Merowinger, erscheint Pipin von Landen im Bunde mit Bischof Arnulf von Metz als Majordomus, und wenn auch des letztern Sohn, Grimoald, mit dem Versuch, die Königswürde in seine Hand zu bringen, noch scheiterte (650), so arbeitete sich doch allmählich in den folgenden Kämpfen zwischen Austrasiern und Neustriern Pipin (s. d.) von Heristal über alle Nebenbuhler empor und erlangte durch den Sieg bei Testri die alleinige Majordomuswürde (687). Damit war die Macht des karolingischen Hauses gegründet. (S. Karolinger.) Pipin (gest. 714), der sich dux et princeps Francorum nannte, befestigte wieder den lockern Verband des Fränkischen Reichs, stellte die Heeresfolge wieder her und breitete die fränk. Waffenmacht nach Osten über die losgerissenen deutschen Stämme aus. Sein Sohn, Karl Martell (714—41), behauptete die Stellung des Vaters, bekriegte mit Erfolg die Friesen und ward durch die Siege über die Araber (732—37) der Retter der rechtgläubigen Christenheit. Das Königthum der Merowinger (s. d.), war so bedeutungslos geworden, daß Karl Martell's Sohn und Nachfolger, Pipin der Jüngere (741—68), nach glücklichen Kriegen gegen die Alemannen, Baiern und Sachsen es wagen durfte (752), den letzten Merowinger ins Kloster zu stoßen und mit Hülfe der röm. Kirche selbst den Königsthron zu besteigen. Durch die glücklichen Kriege gegen die einzelnen deutschen Stämme, durch die Besiegung der Longobarden (754—55) wurde das Fränkische Reich zum angesehensten Staate im Abendland, während zugleich die systematisch betriebene Bekehrung zum Christenthum, namentlich durch Bonifacius (s. d.) und die dem röm. Bischof gegen die Longobarden gewährte Hülfe das Band zwischen der röm. Kirche und dem Frankenreich immer fester knüpfte und jene Uebertragung der abendländ. Kaiserwürde auf die fränk. Könige vorbereitete, die unter Pipin's Sohne erfolgte. Nach Pipin's Tode theilten anfangs seine Söhne, Karl und Karlmann, die Regierung, bis sie 771 nach des letztern Tode Karl d. Gr. (s. d.) allein übernahm. Er begann mit der Unterwerfung der noch widerstrebenden deutschen Stämme unter das Fränkische Reich. Dreißigjährige Kriege und Bekehrungen (772—803) unterwarfen namentlich die Sachsen. Dort, wie in Baiern nach Thassilo's Sturz (788), wurden die Stammesherzoge beseitigt und die deutschen Stämme in die Reichseinheit eingezwängt. Die Dänen im Norden, die Wenden im Nordosten, die Avaren im Südosten wurden mit Erfolg bekriegt. Das Reich der Longobarden ward (774) aufgelöst, ein Zug nach Nordspanien gegen die Araber (778) unternommen, der die Gründung der Spanischen Mark vorbereitete. So reichten die Grenzen des Reichs von der Eider und der Nordsee gegen S. bis

zum Ebro, dem Mittelmeere, in Italien bis über Rom hinaus, und vom Atlantischen Meere gegen O. bis zur Ostsee, der Elbe, Elde, Saale, dem Böhmerwalde, dem Manhart, an der Donau bis gegen die Theiß und über die Drau und Save zum Adriatischen Meere. Durch eine einheitliche Verwaltung verbunden, in seiner materiellen und geistigen Cultur unermüdlich gefördert, hatte sich das Fränkische Reich aus dem Chaos der Zustände nach der Völkerwanderung zu einem imposanten Bau erweitert, der zum ersten mal die meisten german. und roman. Stämme unter Einem Haupte vereinigte. Den natürlichen Abschluß bildete dann das weltgeschichtliche Ereigniß in Karl's d. Gr. Regierung, die Kaiserkrönung vom J. 800, die den engen Bund zwischen dem Frankenreich und der röm. Kirche neu besiegelte und die Einheit des weströn. Reichs wiederherstellte. Nach Karl's d. Gr. Tode (814) übernahm sein Sohn, Ludwig der Fromme (s. d.), die Leitung des ungeheuern Reichs, ohne freilich im Innern und nach außen die vom Vater ererbte Macht bewahren zu können. Zwistigkeiten in der Familie, ungeschickte Theilungen unter seinen Söhnen erster und zweiter Ehe, das Bestreben der weltlichen und geistlichen Aristokratie, die königl. Macht zu schwächen, verwickelten den Kaiser in eine Reihe von Demüthigungen und innern Kriegen, deren Ende er nicht erlebte. Unter seinen Söhnen drohten neue Fehden auszubrechen, aber das Widerstreben der Völker nöthigte sie zum Frieden. In dem Vertrag von Verdun (843) ward das Reich getheilt. Das deutsche Land östlich vom Rhein mit dem Wormsgau, Speiergau und Nahegau war Ludwig's des Deutschen Antheil, dem noch geraume Zeit der Name Ostfranken verblieb. Westfranken, wo sich die Verschmelzung der german. Einwanderer mit der celtisch-röm. Bevölkerung zur franz. Nationalität allmählich vollendete und der Name Frankreich sich auf die Dauer erhielt, fiel an Karl den Kahlen. Den schmalen Landstrich zwischen beiden Reichen von der Nordsee her an der Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône bis zum Mittelmeer erhielt nebst Italien und der Kaiserwürde Lothar (Lotharingien). Obwol der Gedanke der kaiserl. Einheit noch nicht aufgegeben war, gingen doch von nun an die einzelnen Bestandtheile des Reichs ihren eigenen Weg der Entwickelung. (S. Deutschland und Frankreich.) Vgl. Bornhak, «Geschichte der Franken unter den Merowingern» (Bd. 1, Greifsw. 1863); Gérard, «Histoire des Francs d'Austrasie» (2 Bde., Brüss. 1865).

Frankl (Ludw. Aug.), namhafter deutscher Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Chrast in Böhmen, besuchte seit 1823 das Piaristengymnasium der prager Neustadt, seit 1826 das philos. Piaristencollegium zu Leutomischl. Bei seinem lebhaften Sinn für Romantik und vaterländische Vorzeit zog ihn vor allem das Studium der Geschichte an, die ihm die erwünschten Stoffe erst zu Balladen, dann auch zu einigen Dramen bot. Im Herbst 1828 ging er nach Wien, um sich der Medicin zu widmen, entsagte jedoch dabei keineswegs der Beschäftigung mit Poesie. Außer mehrern einzelnen Gedichten veröffentlichte er das «Habsburgslied» (Wien 1832), eine Reihe chronologisch geordneter Balladen, die ihn rasch bekannt machten. Den «Episch-lyrischen Dichtungen» (Wien 1833), ließ F., der durch Hammer-Purgstall mit der orient. Poesie näher bekannt geworden, die «Morgenländ. Sagen» (Lpz. 1834), dann Uebertragungen von Moore's «Das Paradies und die Peri» (Wien 1835) und Byron's «Parisina» (Wien 1834) folgen. Die epische Dichtung «Cristoforo Colombo» (Stuttg. 1836), eines seiner Hauptwerke, verschaffte ihm in Italien, wohin er sich nach Beendigung seiner Studien wendete, und wo er Anfang 1837 die medic. Doctorwürde erwarb, allerorten, besonders in Genua, die freundlichste Aufnahme. Er entsagte indeß der ärztlichen Laufbahn und nahm 1838 zu Wien die Stellung eines Secretärs und Archivars der Israelitengemeinde an. 1851 erhielt er die Professur der Aesthetik am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaats. 1856 unternahm er eine Reise in den Orient, um die von einer prager Dame mit 50000 Fl. nach Jerusalem gestiftete Lehranstalt zu begründen, was ihm auch nach Besiegung vieler Schwierigkeiten gelang. Ueber seine Erlebnisse berichtete er in den beiden Werken «Nach Jerusalem» (Lpz. 1858) und «Aus Aegypten» (Wien 1860), welche besonders über die Zustände der Israeliten im Orient Aufschluß gewähren und ganz oder theilweise auch mehrfach übersetzt worden sind. Neben dem «Cristoforo Colombo» sind von seinen poetischen Leistungen hauptsächlich «Don Juan d'Austria» (Lpz. 1846) und «Der Primator» (Prag 1862; 3. Aufl., Lpz. 1864) hervorzuheben, die zu den besten der neuern Epen gehören. Einer frühern Zeit gehören die Sammlung der «Gedichte» (Lpz. 1840) und die biblisch-romantische Dichtung «Rahel» (Wien 1842). Ein kleineres Gedicht, «Die Universität» (Wien 1848), das bei Beginn der Märzbewegung entstand, war das erste in Oesterreich ohne Censur gedruckte Blatt und wurde in einer halben Million Exemplaren verbreitet. In den drei satirischen Dichtungen

«Hippokrates und die moderne Medicin», «Die Charlatane» und «Die Cholera» (Wien 1853—54), die rasch hintereinander acht Auflagen erlebten, geiselte er mit kaustischem Witze den medic. Charlatanismus. Die anonym erschienene Dichtung «Der Magyarenkönig» (Lpz. 1850), in der er das freie Volksthum feierte, wurde in Pesth von der Behörde öffentlich vernichtet. In dem «Helden- und Liederbuch» (Prag 1861; 2. Aufl. 1863) sammelte F. seine kleinern Gedichte aus späterer Zeit, während die «Ahnenbilder» (2. Aufl., Lpz. 1864) und «Libanon» (3. Aufl., Wien 1864) die poetischen Früchte seiner Reise in den Orient enthalten. Die Satire «Nach fünfhundert Jahren in Wien» (Lpz. 1865) wird ihm zugeschrieben. Von F.'s übrigen Schriften sind noch «Zu Lenau's Biographie» (Wien 1854) und seine Uebertragungen serbischer Volkslieder («Gusle», Wien 1852) zu erwähnen. Das von ihm 1842 begründete und bis 1848 geleitete «Sonntagsblatt» war eins der besten wiener Blätter.

Franklin (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, geb. auf dem zu Boston gehörigen Governors-Eiland 17. Jan. 1706 von unbemittelten Aeltern, das 16. und jüngste Kind seines Vaters aus einer zweiten Ehe, mußte von früher Jugend dem Vater, welcher Seifensieder war, an die Hand gehen. Zwölf Jahre alt erlernte er bei seinem Stiefbruder James F. die Buchdruckerkunst. Fortwährend widmete er dabei seine Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, dem Lesen nützlicher Bücher. Schon früh versuchte er sich als Dichter, und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, schrieb er für dieselbe die unterhaltenden Aufsätze. Mishelligkeiten jedoch, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston ohne Erlaubniß seiner Familie zu verlassen. In Philadelphia von dem Gouverneur der Provinz, Will. Keith, aufgemuntert, eine eigene Druckerei anzulegen, ging er 1724 zum Ankauf des Nöthigen nach England, nachdem er sich vorher mit Miß Read, der Tochter seines Wirths, verlobt hatte. In seinen Erwartungen durch Keith getäuscht, arbeitete er zu London in mehrern Druckereien und ergab sich einem ziemlich unregelmäßigen Leben. Auf der Rückreise nach Philadelphia 1726 machte er die Bekanntschaft eines Kaufmanns Denham und wurde dessen Buchhalter. Als dieser aber bald darauf starb, mußte F. aufs neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Bald errichtete er jedoch, unterstützt von einigen Freunden, eine eigene Druckerei. Er trat zugleich als polit. Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine Braut, Miß Read, hatte sich während seiner Abwesenheit verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. F. bot der wieder Geschiedenen seine Hand an und heirathete sie 1730. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert, hatte sehr glücklichen Fortgang, und immer höher stieg er in der Achtung seiner Mitbürger. Man erkannte in seiner Zeitung, die er herausgab, und in seinem Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1743 auf, den Plan der Philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit der Physik, namentlich mit der Elektricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Durch die oxforder Universität wurde er 1762 zum Doctor der Rechte ernannt. Als sich die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien schieden, bemühten sich beide, einen Mann zu gewinnen, dessen Verstand und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach seiner Rückkehr von einer Reise nach London Generalpostmeister aller engl.-amerik. Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1767 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit Freimüthigkeit für die Sache der Colonien. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit und ging 1776 nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte. Als Ludwig XVI. 1778 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten Nordamerikas anerkannt hatte, erschien der schlichte Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes am Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1782 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien und starb, bis an seinen Tod für das Wohl seiner Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, 17. April 1790. Ihm verdankt die Physik die Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachens; auch hat er eine

Erklärung der Natur des Nordlichts versucht. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im großen wie im kleinen, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Ohne in die Irrgänge einer unfruchtbaren Grübelei einzugehen, hatte er sich ein bewundernswürdiges System der Lebensweisheit gebildet. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eigenen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit und den Genuß anzuwenden, den die geselligen Tugenden uns verschaffen. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen als seine «Sprichwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard» (Philad. 1757), die durch Einkleidung und Inhalt das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie mit dem Hexameter: «Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis» (Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter). Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich eine Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte F. selbst folgende Inschrift: «Hier liegt der Leib Benj. F.'s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) einst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser.» Sein einziger Sohn, William F., hielt zum Schmerze des Vaters an England fest und blieb in dessen Diensten. Ausgaben der Werke F.'s haben William Temple F., einer seiner Enkel (3 Bde., Lond. 1806 und 1811), und vollständiger Sparks (10 Bde., Bost. 1840; neue Aufl. 1850) besorgt. Unter den Lebensbeschreibungen sind außer seiner Autobiographie (herausg. von Weld, Neuyork 1849) die von W. Temple F. (2 Bde., Lond. 1818—19), Sparks (Bost. 1856) und Parton (2 Bde., Neuyork 1864) hervorzuheben.

Franklin (Sir John), engl. Seefahrer, geb. 16. April 1786 zu Spilsby in Lincolnshire, zeigte früh einen kühnen, auf abenteuerliche Unternehmungen gerichteten Sinn. Sein Vater, der seine Vorliebe für das Seeleben ungern sah, hoffte ihn davon zu heilen, indem er ihn an einer Fahrt nach Lissabon auf einem Handelsschiffe theilnehmen ließ. Allein das Mittel hatte die entgegengesetzte Wirkung, und der junge F. trat bald nachher in einem Alter von 14 J. als Midshipman am Bord des Kriegsschiffs Polyphemus in den Marinedienst. Als solcher wohnte er 1801 der Schlacht von Kopenhagen bei, begleitete dann 1803 seinen Verwandten, den Kapitän Flinders, auf dessen Entdeckungsreise nach der Südsee, litt aber an der Küste Neuhollands Schiffbruch. In der Folge war er Signalcadet des Bellerophon bei Trafalgar, diente 1814 auf dem Bedford, welches die alliirten Monarchen nach England brachte, und gerieth 1815 beim verunglückten Angriff auf Neuorleans in Gefangenschaft. 1818 commandirte er die Brigg Trent bei der Nordpolexpedition des Kapitän Buchan. Nachdem die Aufsuchung einer nordwestl. Durchfahrt durch Roß mislungen war, erhielt F. 1819 den Auftrag, in Begleitung Richardson's und Back's eine Landreise von der Hudsonsbai aus nach der Mündung des Kupferminenflusses im Einverständniß mit Parry zu unternehmen, der diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. Auf dieser Reise verfolgte er die Küste bis zum Cap Turnagain (68½° nördl. Br.) und kehrte, nachdem er unsagliche Mühsale erduldet und nur durch den Beistand einiger Indianer vom Tode errettet worden, 1822 nach England zurück. Zum Marinekapitän befördert und von der Royal-Society zum Mitglied erwählt, trat er im Febr. 1825 mit denselben Gefährten eine zweite Entdeckungsreise nach dem Polarmeere an, auf der er die Küste zwischen dem Mackenzie- und Kupferminenflusse untersuchte. Nachdem er 18. Aug. 1827 bis 70° 30′ nördl. Br. und 150° westl. L. gelangt war, mußte er der vorgerückten Jahreszeit wegen umkehren. In Anerkennung seiner Verdienste wurde F. von Georg IV. zum Ritter ernannt. Von 1832—34 befehligte er ein Linienschiff im Mittelländischen Meer und ging dann als Gouverneur nach Vandiemensland, von welchem Posten er nach siebenjähriger, höchst verdienstvoller Wirksamkeit im März 1843 abberufen wurde. Anfang 1845 traf er wieder in England ein, wo man sich eben mit den Vorbereitungen zu einer neuen Expedition beschäftigte, um das noch ungelöste Problem einer nordwestl. Durchfahrt zu enträthseln. Die beiden Schiffe Erebus und Terror, mit welchen der jüngere Roß seine Reise nach dem Südpol ausgeführt hatte, wurden hierzu segelfertig gemacht, und trotz seines schon vorgerückten Alters übernahm F. die Leitung derselben, in der ihm zwei ausgezeichnete Seeoffiziere, die Kapitäne Crozier und

Fitzjames, zur Seite standen. Am 19. Mai 1845 segelte die Expedition ab, langte 4. Juli bei den Walfischinseln an und wurde 26. Juli in der Melville-Bai unter 77° nördl. Br. und 66° 13' westl. L. von Greenwich zum letzten mal gesehen. Seit dieser Zeit fehlten alle Nachrichten über die kühnen Seefahrer. Vom Jahre 1848 an wurden von der engl. Regierung, von der Gattin F.'s und von dem amerik. Kaufmann Grinnell wiederholt Expeditionen ausgerüstet, um theils von der Baffinsbai, theils von der Beringsstraße aus die Verlorengegangenen aufzusuchen, ohne daß man lange zum Ziel gelangte. Nur am Cap Riley, bei der Einfahrt in den Wellingtonkanal, entdeckte man 1850 Spuren einer Lagerstätte, die zu dem Glauben berechtigten, daß F. 1846 hier überwintert habe. Die Aussagen der Eskimos gaben 1854 die erste Andeutung von dem traurigen Schicksal der Expedition, durch deren von M'Clintock 1859 zu Tage geförderte Ueberbleibsel man endlich die Gewißheit erlangte, daß F. nach Ueberstehung eines zweiten, grausenvollen Winters 11. Juni 1847 den furchtbaren Beschwerden erlegen war. Seine Gefährten sind im Laufe desselben und des folgenden Jahres durch Hunger und Kälte aller Wahrscheinlichkeit nach bis auf den letzten Mann umgekommen. Die frühern Entdeckungsreisen F.'s schildern »Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22« (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, 2 Bde., Weim. 1823—24) und »Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea, 1825—27« (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, Weim. 1829). F. war zweimal vermählt; zuerst 1823 mit der Dichterin Eleanor Anne Porden, geb. 1795, gest. 22. Febr. 1825, dann 1828 mit Jane Griffin, einer edeln und hochherzigen Frau, die den Versuchen zur Auffindung des Gatten den größten Theil ihres Vermögens opferte.

Frankreich (geographisch-statistisch). F. (franz. la France, lat. Franco-Gallia) bildet das westlichste Glied vom Festlandskern Europas und wird begrenzt im NO. von Belgien, dem niederländ. Luxemburg, der preuß. Rheinprovinz und bair. Rheinpfalz, im O. von Baden, der Schweiz und Italien, im S. vom Mittelmeere und Spanien, im W. vom Atlantischen Ocean und im NW. vom Kanal und dem Pas-de-Calais. Die Inseln, welche in unmittelbarer Nähe der franz. Küsten liegen, nehmen nur 9½ Q.-M. ein, aber es muß in staatlicher Beziehung noch das etwas entferntere Corsica mit 159 Q.-M. hinzugerechnet werden, sodaß dadurch der Flächeninhalt des europ. Gebiets vom Kaiserthum F. auf 9885½ Q.-M. steigt. Abgesehen von Corsica und den kleinern Nachbarinseln, ist das franz. Festland belegen zwischen 42° 19' und 51° 6' nördl. Br. und 7° 8' westl. und 5° 55' östl. par. L. Die geometr. Grundgestalt der Grenzfigur gleicht einem Sechsseite, dessen West- und Ostflanken etwas eingeknickt sind, und dessen Ausdehnung sich übersichtlich bezeichnen läßt durch folgende Linearangaben: Brest-Mentone 147 M., Bayonne-Lauterbourg 134 M., Brest-Lauterbourg 130 M., Dunkerque-Céret 130 M., La Rochelle-Genf 73 M. Von den 711 M. der Grenze kommen auf die Kanalküste 157, die Atlantische Küste 148, die Pyrenäen 82, die Mittelmeerküste 84, die Alpen 76, den Jura 40, den Rhein 24, Deutschland und Belgien im NO. 100; also auf die Landgrenze 322, auf die Seegrenze 389 M. Die Mitte des Landes liegt bei St.-Amand im S. von Bourges und ist von den äußersten Punkten 60—70 M. entfernt. Von den sämmtlichen 711 M. des Grenzsaumes fallen nur die 100 M. der Nordostgrenze unzureichend mit Naturschranken zusammen, daher hier die Anzahl an Festungen zu künstlicher Deckung. Im allgemeinen erweisen sich diese Verhältnisse für die Vertheidigung der Grenzen und für die Selbständigkeit eines abgerundeten Staatsgebiets sehr günstig. Dennoch ist F. nicht abgeschlossen. Es steht in engstem Verkehr mit der deutschen Mitte Europas und hat Theil an einem ihrer Hauptströme; es hat die Hochgebirgspässe in Händen, welche nach Italien und Spanien führen; es schaut mit wachsamem Auge hinüber nach der engl. Kriegshafenküste; seine Westküste ist der freien Verbindung mit den fernsten Punkten der Erde geöffnet, während sich der S. an der Herrschaft des Mittelmeers betheiligt. F. hat seine continentale und seine oceanische Seite, und seine Natur verarbeitet beide Elemente zu einer bevorzugten Weltstellung.

Natur der Küste. Die Nordwestküste gehört nur auf Erstreckung weniger Meilen, ostwärts von Calais, dem niedrigen und dünenbesetzten Strande der Nordsee an. Die Häfen von Dunkerque, Gravelines und Calais treten nur durch künstliche Schiffahrtskanäle mit dem flandr. Flachlande in Verbindung, und nur mit der Flut ziehen größere Schiffe aus und ein. Aus der Nordsee führt das 4½ M. breite Pas-de-Calais zwischen der engl. und franz. Küste zum Kanal oder zu »La Manche«. Die Küste des Kanals erfährt zwischen dem Cap Griénez und der Pointe St.-Mathieu eine großartige Gliederung durch die Normannische Halbinsel, welche sich jenseit der Senke von Carentan vom Festlande ablöst und mit dem Cap de la Hague nord-

wärts vorstreckt. Von Calais bis Boulogne tritt der steile Abbruch der flandr. Grenzhöhen so nahe an die Küste, daß die Caps Blancnez und Grisnez mit 400, resp. 150 F. aufragen. Südlich von Boulogne bis nach Ault ziehen sich die Abfälle der Platten der Picardie von der Küste zurück, und es breiten sich weite Tiefebenen aus, geschützt vor den Flutwellen des Meeres durch hohe Dünen, denen ein unwirthlicher Strand mit geringen Tiefen vorlagert. Von Ault bis zur Seinemündung, beim Cap de la Hève, brechen die Kreideschichten des Pays de Caux scharf an der Küste ab. Dieselben bilden hier unter dem Namen «Falaises» die bekannten Steilmauern von 2—400 F. Höhe mit vorliegendem Steingeröll und verleihen den Häfen von Dieppe, St.-Valery, Fécamp und Etretat einen malerischen Hintergrund. Zwischen Havre und Honfleur öffnet sich die Seinemündung zu dem Seinegolf, welcher vom Cap de la Hure bis zur Pointe de Barfleur südwärts in die Normandie einschneidet. Obgleich von der Divesbis zur Viremündung nicht hoch, so gehört doch diese Küstenstrecke zu einer der gefährlichsten und berüchtigtsten ganz F.s durch die Klippenreihe der «Rochers de Calvados», also benannt nach einem 1588 hier gescheiterten span. Schiffe der Armada. Auch die Normannische Halbinsel oder die Halbinsel Cotentin hebt sich nur niedrig aus der versandeten Bucht von Carentan empor, aber je weiter nordwärts, desto höher steigt die Küste an, wird mehrfach von Felsenklippen begleitet und bildet zwischen den Caps de Barfleur und de la Hague den vortrefflichen Kriegshafen von Cherbourg. Westlich der Halbinsel Cotentin greift der normann. oder bretagnische Busen, oder, unzweifelhafter benannt, der Golf von St.-Malo gliedernd in die Küste ein. Die Caps de la Hague und de Talbert sind Eckpfeiler des Golfs, die Buchten von Cancale oder St.-Michel und von St.-Brieuc seine südlichsten Eingriffe, und aus seinen vielbewegten Fluten tauchen die England unterworfenen Normannischen Inseln auf, während die kleinen Chaussey-Inseln, berühmt durch ihre für die Sodafabrikation verwendeten Seegräser, F. gehören. An den Steilküsten des Hafens von St.-Malo steigt die Flut an 50 F. hoch. Die zersplitterte Nordküste der Bretagne zwischen den Caps de Talbert und Finisterre ist zwar mehrfach von schmalen fruchtbaren Ebenen begleitet, aber dennoch durch zahllose Felsklippen der Schiffahrt gefährlich. Die Nordwestspitze F.s erweist sich als ein grauser Tummelplatz heftigster Stürme und brandender Wogen. Hier ist die bretagnische Küste fjordenartig zersplittert; die Passage du Four sprengt den klippenreichen Archipel von Ouessant vom Festlande ab; zwischen den Pointes de St.-Mathieu und du Roz führt die breite Passage de l'Iroise zu den schützenden Buchten von Brest und Douarnenez, welche die kleine Halbinsel Quelern umklammern. Erst nach der Bildung des Golfs von Audierne tritt bei der Pointe de Penmarch und mit der veränderten Küstenrichtung am offenen Atlantischen Ocean ein anderer Charakter auf. Noch ist die Südwestküste der Bretagne durch tiefschartige Buchten zerrissen. Den vielgliederigen Golf von Morbihan fassen die Halbinseln von Quiberon und Sarzeau ein, und an krystallinisch festem Klippengestein und felsigen Inseln, wie Ile de Groix und Belle-Ile, bricht sich die schäumende Woge. Aber es sind nur niedrige, flachwellige Vorstufen des weiter zurücktretenden Berglandes, welche alsbald mit vollständig tiefgelegenen Küstenebenen abwechseln. Von der Seine- bis zur Vilainemündung durchbricht kein bedeutender Fluß die vorherrschend steile Küste. Der mittlere Theil der Westküste ist dagegen ausgezeichnet durch ansehnliche Flußmündungen, wie solche der Vilaine, Loire, Sèvre-Niortaise, Charente und Gironde angehören. Die Küste zwischen diesen Flußmündungen ist charakterisirt durch überwiegend sandigen Strand und durch Tiefebenen, welche von Morästen und Entwässerungsgräben durchzogen und in Nachbarschaft der See von Baisalzbecken durchsiebt sind. In auffallender Uebereinstimmung spülen die Buchten von Bourgneuf, Breton und Antioche ein zur Ablösung der Iles de Noirmoutier, de Ré und d'Oléron, während die Ile d'Yeu weiter abliegt. Die Häfen von La Rochelle und Rochefort sind für Handel und Krieg von hoher Bedeutung, und der maritime Einfluß zieht in die Gironde und Garonne so weit aufwärts, daß das 13 M. von der Mündung liegende Bordeaux mit ihnen wetteifert. Südlich der Girondemündung, vor welcher der Leuchtthurm von Cordouan auf einzelnem Felsen steht, läuft die platte Küstenlinie der «Landes» in fast meridianer Richtung bis zur Adourmündung, begleitet von einer breiten Zone hoher Dünen, in welche die Bucht von Arcachon mit dem belebten Hafen von Teste de Buch eindringt, und die von zahlreichen stillen Wasserbecken (Etangs) unterbrochen wird. Der Antheil F.s an dem Golf von Gascogne oder dem Biscayschen Meerbusen umfaßt die Küste zwischen Adour- und Bidassoamündung, woselbst nächst Bayonne in neuerer Zeit Biarritz durch öftern Aufenthalt der kaiserl. Familie Berühmtheit erlangt hat.

Die Südküste F.s, am Mittelmeer, erfährt ihre großartige Gliederung durch die Ein-

spülung des Golfs du Lion (nicht de Lyon), und es entspricht im allgemeinen der eingehende Bogen dem Tieflande von Languedoc und der ausspringende dem provenzal. Berglande und den See-Alpen. Faßt man die Natur der Küste näher ins Auge, so sehen wir das Ostende der Pyrenäen unter dem Namen der Montagnes Albères mit dem Cap Cerbère in das Meer tauchen. Die steil abstürzenden Granitwände geben den kleinen Häfen von Bagnols, Port-Vendres und Collioure große Tiefen. Zwischen dem Ostende der Pyrenäen und den nordöstlich sich abzweigenden Montagnes des Corbières breitet sich die Alluvialebene von Roussillon aus. Ihre niedrigen Küsten sind nordwärts gerichtet und durch jene haffartigen Wasserbecken bezeichnet, welche als Etangs de Leucate, de Sijean u. s. w. nur durch schmale natürliche Sanddämme (Nehrungen) vom Meere getrennt und in schmalen Kanälen mit diesem verbunden werden. Die größern Küstenflüsse Tech, Tet (bei Perpignan) und Agly treten zwischen jenen Teichen ins Meer, während ein südl. Arm des großen Canal du Midi über Narbonne zum Austritt des Etang de Sijean beim Port de la Nouvelle geführt ist. Von hier an schweift die Küste nach NO., und es münden ohne Haffbildung die bedeutendern Küstenflüsse Aude, Orb und Hérault. Ostwärts von des letztern Mündung veranlassen basaltische Durchbrüche des Berges von St.-Loup mitten in der littoralen Alluvion den markirten Vorsprung des Cap Agde, und alsbald tritt wieder im nordöstl. Streichen die Haffbildung großartig entwickelt auf. Es sind hier an der niedrigen Küste von Languedoc besonders hervorzuheben der Etang de Thau und der Etang de Mauguio. Bei ersterm liegt das östl. Ende des Canal du Midi und der wichtige Hafen von Cette, bei letzterm der zu dem Canal de Beaucaire führende Canal des Etangs und die berühmten Weinhügel von Frontignan. Zwischen den Golfen von Aigues-Mortes und von Foz hat der Rhônestrom sein Delta vorgeschoben, mit den beiden Hauptarmen die Ile de la Camargue umfassend. Im O. des Deltas trennt die baum- und wasserlose, von Rollkieseln überschüttete Fläche La Crau die fruchtbare und immer grünende Camargue von dem Etang de Berre, dem östlichsten tiefeingreifenden Haff der Südküste, bereits umgeben von den lieblichen Wein- und Fruchtterrassen der Provence. Die bergige Halbinsel von l'Estaque, welche mit dem Cap Couronne südwestlich vorspringt, eröffnet die Natur der östlich folgenden provenzal. Küste. An derselben springt das Bergland mit zahlreichen felsigen kleinen Halbinseln und Vorgebirgen vor, sodaß eine Menge Buchten entstehen, welche im Schutze vor den rauhern Nordwinden die schönsten natürlichen Häfen bilden und, umflossen von landschaftlichen Reizen, die Pflege südl. Terrassencultur begünstigen. Unter den Buchten sind ausgezeichnet die von Marseille, Toulon, Giens, Hyères, Bormes, St.-Tropez, Frejus, Napoule und Jouan. Zu den wichtigsten Häfen sind zu zählen Marseille, La Ciotat, St.-Nazaire, Toulon, St.-Tropez, Cannes und Antibes. Dem südlichsten Vorsprunge der Provence, der kleinen Halbinsel von Giens, liegen die felsigen Iles d'Hyères vor. Vor der Annexion Nizzas wurde die Südküste F.s im O. mit der breiten Varmündung abgeschnitten. Gegenwärtig reicht sie noch 5 M. weiter östlich bis nach Mentone mit den vortrefflichen Häfen von Nizza, Villafranca und Monaco, im Hintergrunde begleitet von den sonnverbrannten Steilterrassen der See-Alpen.

Bodenbildung. F. theilt mit Deutschland das oberrhein. Gebirgssystem, mit diesem und Belgien das niederrhein. Schieferplateau, mit der Schweiz den Jura, mit Italien die Alpen und mit Spanien die Pyrenäen. Die genannten Systeme bestimmen die Bodenform der Grenzzonen im NO., O. und S., während der Kern der echt franz. Bodenbildung zwei geol. Mittelpunkte aufzuweisen hat in dem südl. Centralplateau der Auvergne und dem nördl. Becken von Paris. Die südl. Region besteht vorherrschend aus krystallinisch-körnigen und schieferigen Massen (Granit, Gneis, Glimmerschiefer) mit basaltischen und porphyrischen Durchbrüchen. Jüngere jurassische Schichten umlagern den granitischen Kern fast auf allen Seiten gleich einem Mantel und fallen von dem höhern Centraldome nach außenhin ab: also ein hochgewölbtes krystallinisches Centralplateau und niedere umgebende Schichtgesteine. Nach allen Richtungen fließen die Gewässer ab. Die Plateaulandschaften haben ein rauhes Klima und sind arm. Die Bewohner bewahren in großer Einfachheit alte Sitte und wandern vielfach aus zur Fristung ihres Unterhalts. Die nördl. Region besteht aus tertiären und jüngern secundären Schichten; sie ruhen auf umgebenden höhern und ältern Gebirgssystemen und fallen nach innen zu einem gemeinschaftlichen Tiefcentrum, dem Becken von Paris, ein. Das Juragestein bildet auch hier einen nur im N. offenen concentrischen Ring, und über seiner tiefen Centralmulde haben sich die tertiären Gebilde von Paris abgelagert. Die Schichten lagern übereinander gleich eingebogenen Schalen. Die Außenenden brechen oft scharf ab und bilden concentrische Wälle, mit der Steilseite von Paris abgewendet. Tiefe Risse durchkreuzen das weite Bassin und gewähren

dem nach der Mitte zusammenstrahlenden Wasserlaufe Abzug zum Seinethale, durch dieses Vereinigung mit dem Meere. Aber nicht die ganze Wassermenge erreicht dieses Ziel durch die engen Pforten der aufgeworfenen Ringwälle, daher vor ihnen häufig die Stauung zu Weichland, kleinen Seen und Teichen. Die Natur bestimmte Paris zu einem Concentrationspunkte in vielfachster Beziehung, und die Geschichte hat diesen Wink verstanden.

Die südfranz. Plateaux und Mittelgebirge in ihrem Verlauf lehnen sich an das große Stammplateau im gemeinschaftlichen Quellgebiete von Loire, Allier, Lot, Tarn, Hérault und Ardèche, an den Grenzen bezeichnet durch die Städte St.-Etienne, Le Puy, Langeac, St.-Flour, Espalion, St.-Affrique, Lodève, Alais und Privas. Die große Achse dieses elliptischen Plateau ist von SW. nach NO. gestreckt. Die Mittelhöhe schwankt zwischen 3000 und 4000 F. Die Thäler sind um 1000—1500 F. tief eingeschnitten. Einzelne Gebirgsschwellen überragen um ebenso viel, und die Gipfel erheben sich bis zu 5000 F. Im O. steigt zwischen Privas, St.-Etienne und Tournon das Granit- und Gneisplateau von Vivarais steil aus dem Rhônethale empor. Der einfachere Hochlandcharakter wird einigermaßen verändert beim Vorschreiten zu den 4370 F. hohen Loirequellen durch die Aufschwellung der trachytischen und phonolithischen Massen des 5400 F. hohen Mont-Mezenc und des 4800 F. hohen Gerbier de Jones. Während hier neben den fruchtbaren Thälern des obern Loiregebiets Kegel an Kegel gedrängt ist zu einer der wildesten Berggruppen ganz F.s, setzen die basaltischen «Coirons» eine lange Bergreihe zusammen, welche südöstlich streicht und das hohe östl. vom niedern westl. Vivarais (im Ardèchethale) scheidet. Im obern Loiregebiete und westwärts gegen den Allier hin sind die Berge des Velay von Basalt bedeckt, dagegen noch weiter westlich zwischen Allier und Truyère die Montagnes de la Margueride ihren granitischen Kern rein erhalten. Südlich sind diese Montagnes de la Margueride in der Umgebung von Mende verwachsen mit dem Plateau von Gevaudan, und westlich breitet sich zwischen Truyère und Lot bereits die südlichste Stufe des Hochlands von Auvergne aus, überragt von scharfgespitzten Basaltdurchbrüchen und gegen das Thal von Espalion begrenzt durch die Randschwelle der Aubrac-Kette. In der südöstl. Umgebung von Mende sind die krystallinischen Hochflächen von Gevaudan überragt von den Granitbergen de la Lozère mit dem 5200 F. hohen Roc des Aigles. Gegen SO. senken sich die zerschluchteten Steilterrassen von Gevaudan in der Gegend von Alais zu dem fruchtbaren Tieflande von Languedoc, aber im W. und SW. setzt der Jurakalk in der Zone von Mende über Milhau und St.-Affrique nach Lodève eine Reihe tiefdurchrissener, trockener und wilder Plateaux zusammen, welche insgesammt als «Les Causses» bezeichnet werden. Die Causse von Larzac im S. von Milhau ist eines jener Plateaux, während im NW. die Montagnes de Levezon und im SO. die Montagnes-Garrigues als scharfausgeprägte Randgebirge anzusehen sind. Nach ältern, unrichtigen Anschauungen ist dieses Stammplateau des hohen Südfrankreichs, das wir als Hochland von Vivarais, Velay und Gevaudan zusammenfassen können, als ein mittlerer Theil der Sevennen und als Hauptglied eines Gebirgszugs betrachtet worden, dessen Zweige sich vielfältig nach N. und NW. verästeln sollten. Die gegenwärtige Erkenntniß beschränkt den Gebirgsnamen «Cevennes» auf die Zusammenfassung jener Bergreihen, in welche sich das Stammplateau südwestlich der Causses auflöst, und die als Montagnes-Noires, de l'Espinous und St.-Felix sich immer mehr erniedrigen, je näher sie der Senke des Canal du Midi treten, woselbst der nur 582 F. hohe Col de Naurouze die Vorstellung von einer Verbindung mit den Pyrenäen völlig zurückweist. Im NW. vom Velay breitet sich westwärts des Allierthales das Hochland von Auvergne aus. Die äußern Grenzen seiner Granit-, Gneis- und Glimmerschiefermassen sind ungefähr abzustecken durch Moulins, La Châtre, Confolens, Nontron, Brives, Figeac, Espalion, Langeac, Brioude und Clermont. Seine Mittelhöhe schwankt von 3000 zu 2000 F., aber die basaltischen und trachytischen Durchbrüche bauen sich in sehr pittoresken Formen zu den höchsten Gipfelmassen der franz. Mittelgebirge auf. Der Plomb du Cantal ist 5716 F., der Puy de Sancy oder Mont-Dore 5810 F., der Puy de Dôme 4500 F. hoch. Die Uebergänge zu den anliegenden Tieflandschaften werden auf drei Seiten durch Terrassengelände vermittelt, und zwar im N. zum Tieflande von Orléannais durch die Terrassen von Bourbonnais und Berri, im W. und SW. zum Tiefland von Angoumais und Guyenne durch die Terrasse von Limousin und südlich zum östl. Guyenne und den Thälern des Lot und Tarn durch die Terrasse von Rouergue. Ostwärts sinkt das Plateau von Auvergne zu dem Thalbecken des obern Allier ab, welches unter dem Namen der «Limagne» eine der fruchtbarsten, allseitig geschützten Landschaften F.s bildet. Von dem ebenfalls sehr fruchtbaren Loirebecken von Montbrison ist die Limagne getrennt durch die bewaldeten und

granitischen Montagnes du Forez, welche mit dem 5030 F. hohen Pierre-sur-Haute culminiren und jenseit des 3970 F. hohen Puy de Montoncelle zu den porphyrischen, über 3800 F. hohen Gipfeln de la Madeleine übergehen, bevor noch die jüngern Tertiärschichten von Loire und Allier zu der gemeinschaftlichen sanftwelligen Thallandschaft der Bèbre sich vereinigen. Der Zusammentritt von Loire und Allier ist erschwert durch die vorlagernden Kalkplatten von Nivernais, welche den Uebergang vermitteln zwischen den Terrassen von Bourbonnais und Morvan. Zwischen Rhône und Loire sinkt das Plateau von Vivarais nordwärts ab zu dem Kohlenbassin von St.-Etienne. Nordwärts dieser Senke von Etienne erhebt sich die breite östl. Randschwelle des südfranz. Hochlandes zu den ausgeprägtern Gebirgsketten von Lyonnais und Charolais. Ihre mittlere Höhe beträgt 2000 F., ihre Culmination im Mont de Tarare 4460 F. Wie die Senke von Etienne zwischen Rhône und Loire eine natürliche Südgrenze, so ist für die Ketten von Charolais eine natürliche Nordgrenze die Senke des Canal du Centre, deren höchster Wasserscheidepunkt zwischen Saône und Loire nur 970 F. hoch liegt. Es würde sich diese scharf eingefurchte Senke füglich zu einer Trennungsspalte zwischen süd- und nordfranz. Mittelgebirgssysteme eignen, wenn nicht das nordnordwestlich wieder auftauchende wald- und kuppenreiche Bergland von Morvan noch vorherrschend dem Granit und Porphyr angehörte. Die Mittelhöhe beträgt nur 1500 F., die größte Gipfelhöhe im Mont-Prenelay 2670 F. Es keilt dieses Bergland gleich einer abgesprengten nördlichsten Vorterrasse in den hohen Südostrand des pariser Beckens ein. Die weitere Nordgrenze geht von diesen Steilrändern der Landschaft Auxerrois über in das obere Thal des Armançon und jenseit der nur 1300 F. hohen Wasserscheide von Pouilly-en-Montagne in die Senke des Kanals von Bourgogne und der Ouche, welche bei Dijon in Höhe von 700 F. die tiefern Flächen der Bourgogne betritt. Durch diese Ausdehnung des südfranz. Gebirgssystems bis zum Kanal von Burgund wird ein südöstlichstes Glied des Randplateau vom pariser Becken in dessen Bereich gezogen; es ist die gegen 7 M. lange und an 2 M. breite Jurakalkschwelle der Côte d'Or, welche zwischen Dijon und Chagny mit steilen Weinterrassen aus dem burgund. Tieflande zu der mittlern Plateauhöhe von 1300—1400 F. und der größten Gipfelhöhe von 1860 F. aufsteigt. Im allgemeinen bezeichnet sich die Scheidezone zwischen nord- und südfranz. Terrain durch eine Linie, deren Endpunkte Dijon im O. und Poitiers im W. sind. Die westl. Verlängerung dieser Grenzzone fällt in südl. Bogen über Civray und Angoulême zusammen mit dem Tieflande von Angoumais, Saintonge und Aunis und erreicht in der Mündungsgegend von Charente und Sèvre-Niortaise den Atlantischen Ocean. Die östl. Verlängerung ist zu verfolgen vom Nordende des burgund. Tieflandes an (bei Auxonne), im Doubsthale von Dôle über Besançon bis Montbeliard und weiter in der Senke des Rhein-Rhône-Kanals bei Dannemarie bis zum südl. Elsaß.

Für das Verständniß der Bodenbildung Nordfrankreichs bildet das pariser Becken den geeignetsten Ausgangspunkt. Das pariser Becken im engern Sinne umfaßt beinahe 1000 Q.-M. und wird durch das Seinethal durchgreifend in eine Nord- und Südhälfte gegliedert. Da die Nordhälfte wieder in ganzer Breite vom Oisethale und die Südhälfte von den Thalfurchen der Eure und des Loir, in Richtung von Dreux, Chartres und Châteaudun, durchsetzt wird, so treten vier große Landschaftsräume als Hauptglieder heraus, welche nach Gestalt und Stoff der Oberfläche wesentliche Verschiedenheiten zeigen. Die Basis des Nordwestviertels liegt bei La Fère 154, an der Oisemündung nur 52 F. hoch und an der Seine- und Sommemündung im Niveau des Meeres. Von allen vier Seiten steigt man zu einem Plateau von 5—700 F. Höhe auf; aber die Mitte ist zwischen Dieppe und Creil durchgreifend von einer Höhenmulde durchsetzt, welche im Valle de Bray bei Forges-les-Eaux mit 430 F. gipfelt und als ein ½ M. breites Aufreißungsthal erscheint. Nordwestlich des Valle de Bray überschreitet man in der Richtung auf Amiens das einförmig abgesenkte Plateau der südl. Picardie, westwärts ist das Pays de Caux an der Küste steil abgebrochen und im Innern schluchtenartig durchrissen. Südlich und südöstlich sind die Plateauglieder von Vexin reicher an Bergzügen und Berggruppen bis zur markirten Höhenbegleitung des Seine- und untern Oisethals, aber östlich löst sich die Plateauform bald auf in einzelne scharfgezeichnete Berggruppen, welche das Tiefland zwischen Amiens, La Fère und Creil überragen. Während es dem Nordwestviertel des pariser Beckens nicht ganz an einem zusammenhaltenden massiven Kern fehlt, entbehrt das Nordostviertel jeden Zusammenhang. Es ist vielmehr die Zerstückelung in einzelne Berg- und Plateauglieder bezeichnend, weil die trennenden Spalten so durchgreifen, daß die weiter östlich und südöstlich entspringenden Flüsse Lette, Aisne, Vesle, Marne und Morin ungehinderten Durchzug zur Oise und Seine finden. Folgende Höhenangaben einiger Peripheriepunkte thun die tiefe Lage

der Basis dar: La Fère 154, Rheims 252, Epernay 212, Nogent-sur-Seine 187, Paris am südöstl. Ende 92, Oisemündung 52 F. Aus dieser niedrigen Umgebung steigen die Nordost- und Ostränder der einzelnen Plateaustücke in oft steilen, felsenartigen Umrissen bis zu 300 und 400 F. relativer Höhe empor. Die äußern Thalpforten sind eng, die anfänglichen Thalgründe ebenfalls in enge Défilés eingepreßt, aber mit westl. und südwestl. Annäherung an das Oise- und Seinethal gewinnen alsbald die mildern Formen der tiefen Centralsenke die Oberhand. Es liegt kaum die Hälfte des ganzen Nordostviertels über 500 F. hoch. Das Fehlen eines gemeinschaftlichen Namens spricht für die Bodenzerstückelung; aber es lassen sich für die Hauptgruppen folgende histor. Landschaftsnamen anführen: zwischen linkem Oise- und rechtem Aisneufer Laonnais und Soissonnais; zwischen Aisne, Oise, Seine und Marne Haut-Remois und Valois; zwischen Seine und Marne Haute-Champagne und Brie. Während die beiden nördl. Viertel des pariser Beckens dem Ackerbau und der Viehzucht ein höchst günstiges Terrain bieten, ist der Charakter des nördlich und östlich umschließenden Tieflandes sehr verschieden. Die nördl. Picardie und Artois zwischen Boulogne und La Fère theilen Boden- und Culturcharakter vielfach mit dem südlichen begünstigten Nachbarterrain; aber östlich von La Fère bieten die tiefen Flächen der Champagne in ihrem südl. Streichen über Châlons bis nach Arcis und Troyes einen traurigen Anblick dar, denn der ausgedörrte Kreideboden ist arm an Gliederung, an Quellen, an Wald und Getreidefeldern, und nur die Rebe an den Steilterrassen des pariser Beckens verspricht reichen Gewinn. Das Südostviertel des Beckens ist viel unvollkommener ausgebildet, wenn auch die fundamentalen Höhenverhältnisse das Absenken vom höhern Loirethale nach der tiefen Seinefurche hin bestätigen. Der Loirespiegel liegt bei Briare 375, bei Orléans 280, bei Blois 245 F. hoch, dagegen der Seinespiegel bei der Loingmündung nur 150 und bei der Euremündung nur 24 F. Ueber dieser Basis wölbt sich der Boden zu einförmigen Ebenen von 3—500 F. In dem Walde von Orléans, welcher das Loirethal von Briare bis Orléans begleitet, erheben sich nur wenige Punkte der vorherrschend sandigen Randschwelle über 500 F., während im N. zwischen Paris und Rambouillet das mannichfaltiger gegliederte Terrain zu 550 F. aufsteigt und in den scharfeingerissenen Thälern der Sandstein oft steile Wände zusammensetzt. Der Osten ist als die Landschaft Gatinais, der Süden als Orléannais, der Westen als Beauce, Hurepoix und Mantais bekannt. Im Südwestviertel ist die Form des Beckens insofern am ungestörtesten erhalten, als der Sand- und Mergelboden der einförmigen Ackerlandschaft Ouche aus dem tiefen Seinethale ganz sanft in südwestl. Richtung zu einer Höhe von 700 F. aufsteigt. Die höchsten Gegenden liegen sogar im Walde von Evroult 950 und im Wald des hohen Perche 940 F. hoch. Diese südwestl. Randhöhen der Beauce und des hohen Perche brechen westlich scharf zu auffallend tiefer gelegenen Thallandschaften ab. Es liegt z. B. Nogent-le-Rotrou an der Huisne 320, Le Mesle an der Sarthe 430, Trun an der Dives 280 F. hoch. So markirt und geschlossen demnach der Westrand, so auffallend scharf abgebrochen in seinen einzelnen Gliedern der Ostrand des pariser Beckens ist, gewährt doch die Zertrümmerung des Nordrandes in der Gegend westlich von La Fère und die völlige Eintiefung des Südrandes westlich von Orléans dem Tieflande einen freien Durchzug, und es erscheint die pariser Senke der Isle-de-France als ein Verbindungsglied zwischen den nördl. flandrischen und den südl. Tieflandschaften von Orléannais und Touraine.

In bald größerm, bald geringerm Abstande umlagern das pariser Becken nach allen vier Hauptrichtungen der Windrose selbständige Gebirgssysteme. Nach S. hin trennen die flachen und niedrigen Uferlandschaften der Loire im südl. Orléannais von den Terrassen von Berri und hiermit auch vom südfranz. Hochlande, und südwestlich führt das Tiefland von Touraine zu demjenigen von Nieder-Poitou und zum Anschluß an Angoumais, u. s. w. Westlich trennt eine schmale Zone jurassischer niedriger Berggruppen von dem Granit- und Grauwackenplateau des nordwestlichen F. Dieses weitausgedehnte System wird in drei Hauptgruppen zerlegt durch das Tiefland von Anjou und Nantes und die bretagnische Senke der Vilaine und Rance. Die südl. Gruppe umfaßt Hoch-Poitou und die Vendée und steigt bei Civray aus der Senke von Nieder-Poitou empor. Sie streicht als 4—500 F. hohes Granitplateau von Gatine in rein nordwestl. Richtung zwischen St.-Maixent und Clisson, culminirt bei Pouzoges in scharfen Rücken mit 800 F. und im Mont des Alouettes mit 920 F., und verbreitet sich von hier aus zu den gerundeten Hügeln und Bergplatten des Vendéer Bocage, dessen dominirender Gipfel, der Mont-Malchus, bis zu 870 F. aufragt. Die Bodensenke zu seiten der Rance und Vilaine, zwischen der Bucht von St.-Malo und der Loiremündung, scheidet die beiden nördl. Gruppen. Die westl. Gruppe bildet das Bergland der Bretagne in engerm Sinne:

ein nur 5—700 F. hohes Grauwacken- und Granitplateau, nördlich schroff zur Küste abgebrochen, südlich in langen, breiten Heiderücken abgestuft, in der Mitte einzelne, 6—800 F. hohe, scharfgezeichnete Bergrücken mit Gipfeln von 1000—1100 F., wie die Montagnes du Mené, d'Arrée und Noires, im ganzen rauh und unwirthlich und trotz der geringen Höhe durch den Einschnitt tiefer und wilder Felsthäler einem höhern Gebirgslande ähnlich. Die östlich des Tieflandes von Rennes auftauchende Gruppe wird von dem Berglande der Westnormandie mit der Centralmasse des normann. Bocage gebildet. Dieselbe ist in den Grundverhältnissen dem bretagnischen Berglande ähnlich, in einigen Bezirken höher (wie nördlich von Alençon im Wald von Ecouves über 1100 F., und nordwestlich davon in den Avalloirs gegen 1300 F.), aber dennoch nicht so wild und von der nördl. Halbinsel Cotentin völlig getrennt durch die tiefe Terrainsenke zwischen Carentan und Lessay.

Im N. des pariser Beckens bilden die Hügelflächen von Artois jenseit der Somme einen leichten Uebergang zu den flandr. Grenzhöhen, welche sich zwischen Arras und Calais mehrfach über 500 F. erheben und dadurch gegen das Tiefland des belg. Flandern ziemlich auffallend abstechen. Oestlich von Arras sinkt das Terrain auf 6 M. weit unter 500—400 F. herab und gewährt zu beiden Seiten der obern Schelde und des Kanals von St.-Quentin eine offene Verbindung zwischen dem belg. Tieflande des Hainaut, dem Tieflande von Vermandois und dem Oisethale. Das Tiefland von Laonnais und das anlagernde Hügelland der Thierache zwischen Serre und oberer Oise trennt das pariser Becken im NO. von dem dritten umlagernden Gebirgssysteme, dem niederrhein. Thonschiefer- und Grauwackenplateau. Die zwei östl. Glieder desselben, Hundsrück und Eifel, sind rein deutsch; das dritte westl. Glied, die Ardennen (s. d.), erfüllt das südöstl. Belgien, und nur dessen Südwestabsenkung in der Umgebung von Avesnes und die Ufergegend der Maas zwischen Mézières und Givet gehört zu F. Oestlich wird das pariser Becken durch das Tiefland der Champagne geschieden von dem oberrhein. Granit- und Sandsteingebirge. Es gehört aber nur der westlich des Rhein belegene Theil dieses Gebirgs zu F., der als Vogesen bekannt ist, und dessen Uebergang zum nordfranz. Centrum vermittelt wird durch die Plateaux von Lothringen. Wenn man den zerstückelten östl. Steilrand des pariser Beckens als eine erste, gegen O. gewandte, natürliche Vertheidigungsmauer für Paris betrachtet, so kann man auf dem directen Wege zum nördl. Elsaß noch fünf solcher strategisch bedeutungsvoller Naturmauern verfolgen. Die bereits bezeichneten tiefen Kreideflächen der Champagne erheben sich in östl. und südöstl. Richtung ganz allmählich und brechen mit Ueberhöhung von 2—300 F. ziemlich scharf markirt ab, entlang einer Bogenlinie von Guise über Rethel und Vitry nach Troyes und Joigny. Dieser Abbruch der Champagne bildet die zweite Vertheidigungsmauer für Paris, am schwächsten ausgeprägt zwischen Vitry und Troyes, am stärksten zwischen Troyes und Joigny im Zusammenfall mit dem Südrande des Forêt d'Othe. Die schmale Sand- und Sandsteinzone von Ballage, Perthois und Retheloïs, welche die Champagne umschließt, ist nur in dem nördl. Theile zwischen Varennes und St.-Menehould unter dem Namen des Argonnenwaldes (s. d.) als dritte Vertheidigungsmauer scharf ausgeprägt, im südl. Theile dagegen äußerlich wenig hervorragend und mehr mit der folgenden Zone verschmolzen. Der äußere, also östl. und südöstl. Fuß der Sandsteinzone läßt sich bezeichnen durch die Lage von Signy, Le Chêne, Varennes, Clermont, Revigny, St.-Dizier, Vassy, Montierender und Vendeuvre. Weiter ost- und südostwärts kommt die jurassische Unterlage zu großartigerer Entfaltung, insofern sie das Berg- und Hochland von Westlothringen zusammensetzt. Für eine Hauptgliederung des Bodens sind hier maßgebend die durchgreifenden Thalfurchen von Maas und Mosel mit ihren begleitenden waldgekrönten, um 4—600 F. überhöhenden Bergen. Die Maasberge sind am höchsten auf dem rechten Flußufer und bezeichnen mit ihrem scharfabgesetzten Ostrande von Damvillers über Vigneulles und Toul nach Neufchâteau sehr auffallend die vierte östl. Vertheidigungsmauer für Paris. Eine fünfte Vertheidigungsmauer geben die Moselberge ab, die in ihrer größten Höhe von Longwy über Thionville bis Metz am linken, von Metz bis Nancy am rechten, von Nancy bis gegen Epinal wieder am linken Ufer streichen und im südwestl. Verlauf in die Plateaumassen der Montaignes-Faucilles, von Bassigny und Langres übergehen, sodaß entlang der Bogenlinie von Epinal bis Dijon die steilen Abbrüche verfolgt werden können, welche das Saônegebiet von dem Maas- und Seinegebiet, das burgund. Tiefland von den äußersten südöstl. Hochschwellen des pariser Beckens trennen, eine Barrière, welche wiederholt kriegsgeschichtliche Bedeutung erlangt hat. Ostwärts der Moselberge breitet sich in der Höhe von 600—1000 F. das Plateau von Ostlothringen aus, auf der Linie von Remiremont über St.-Dié, Baccarat, Lutzelbourg und Rorbach nach Zwei-

Digitized by Google

brücken angelehnt an die Buntsandsteinzone der Vogesen (s. d.), welches schöne Waldgebirge in seiner ganzen Meridianausdehnung von Champagney bis Bitsch als die östlichste und sechste natürliche Vertheidigungsmauer für Paris angesehen werden kann. Von dem höchsten Gipfel der Vogesen, d. i. dem 4392 F. hohen Ballon de Soultz, schaut man östlich hinab in den fruchtbaren Elsaß, dessen Ebene sich rheinabwärts von 750 bis auf 350 F. verflacht, während der Blick gegen Süden in das sanftwellige Sundgau fällt. Dasselbe bildet mit seinem nur 1055 F. hohen Wasserscheidepunkt des Rhein-Rhônekanals bei Dannemarie zwischen den 3—4000 F. hohen Waldmassen der Vogesen und den scharfgratigen, 2000 F. hohen Ketten des nördl. Jura ein natürliches Passageland zwischen Elsaß und Burgund, eine historisch bedeutungsvolle burgund. Pforte und ein Verbindungsglied in jenem Tieflandsstreifen, der den Ostfuß der franz. Mittelgebirge durchgreifend begleitet.

Der Elsaß im Rheinthale, Burgund im Saônethale, das Rhônethal und provenzal. Tiefland reihen sich als Glieder des östl. Tieflandes aneinander, und an den Küsten des Mittelmeeres führt das Tiefland von Languedoc hinüber zu den Flachlandschaften und Tiefebenen der Gascogne, welche das südfranz. Tiefland ergänzen und die Pyrenäen von dem franz. Mittelgebirgslande absprengen. Rhein, Rhein-Rhônekanal, Doubs, Saône, Rhône, Canal du Midi und mittlere Garonne sind die Wasserzüge, welche den Zusammenhang des östl. und südl. Tieflandes bezeichnen, während das westfranz. Tiefland von einer Eisenbahn durchsetzt wird, welche Bayonne, Bordeaux, Angoulême, Poitiers, Tours, Orléans, Paris, St.-Quentin, Valenciennes und Lille berührt und somit die Tieflandschaften von Guyenne, Saintonge, Angoumais, Poitou, Touraine, Orléannais, Isle-de-France, Picardie, Hainaut, Artois und Flandern miteinander verbindet. Durch diesen Zusammenhang des Tieflandes werden von dem franz. Mittelgebirgskern außer den Pyrenäen vollständig abgetrennt: das nordwestl. Grauwackenplateau der Vendée, Bretagne und Normandie, das System des franz.-schweiz. Jura und das Hochgebirge der Alpen.

Von den Pyrenäen (s. d.) gehören zwar die Culminationspunkte Maladetta, Mont-Perdu u. s. w. zu Spanien, aber die an großartigen Naturschönheiten reichsten Theile liegen auf franz. Seite. Hierher sind zu rechnen im W. des Garonnedurchbruchs die weiten Umgebungen des 8855 F. hohen Pic du Midi de Bigorre, welche nordwärts zu den fächerartig durchfurchten Terrassen von Armagnac übergehen, und die Thäler des Gave de Pau, d'Ossau und d'Aspe, welche in Béarn dem 10225 F. hohen Mont-Cylindre, dem 10150 F. hohen Vignemale und dem 8880 F. hohen Pic du Midi d'Ossau vorlagern. Die Gebirgslandschaft von Foix zwischen Garonne und Aude ist besonders wild in Umgebung des 8470 F. hohen Pic de Montvallier und des 9020 F. hohen Pic du Siguier, während im O. zwischen Aude und der Küste zu einer gewissen selbständigen Entfaltung gelangen die Aspres mit dem 8570 F. hohen Mont-Canigou und den Steilabfällen zur Ebene von Roussillon und die Corbières, welche mit ihren Südostterrassen die Küstenebenen von Perpignan und Narbonne beschränken. Der Jura (s. d.) mit seinen kahlen Plateaux, scharfkantigen Parallelketten, tiefschartigen Thälern und an 5250 F. hohen Culminationspunkten (Pré de Marmiers, Reculet, Grêt de la Neige u. s. w.) gehört um so mehr mit dem größten Theile seines Areals zu F., als das Südende zwischen dem Rhônespalt, Chambéry und Les Echelles durch die neuerliche Annexion Savoyens in seinen Bereich gekommen ist. Durch dieselbe Gebietserweiterung 1860 ist auch der Antheil F.s an den Alpen (s. d.) so vergrößert worden, daß gegenwärtig zwei Drittel der Westalpen, also 550 von 825 Q.-M., französisch sind. Von der östl. krystallinischen Kernzone der Westalpen sind die Meeralpen, die Cottischen, Grajischen und Montblanc-Alpen zum kleinern Theile italienisch, und die Riesengipfel des Inciastraja, Monte-Viso, Mont-Iséran und Montblanc sind gleichzeitig 9150, 11827, 12459 und 14776 F. hohe Grenzpfeiler. Die Alpengruppe von Oisans zwischen den Thälern des Drac und der obern Durance ist jedoch ganz französisch und hat in Umgebung der 12635 F. hohen Pointe d'Arsine und des 12108 F. hohen Grand-Pelvoux eine der großartigsten Gletschermassen der Alpen aufzuweisen. Der westlich anlagernden alpinischen Kalkzone entsprechen die Savoyer-, Dauphinéer- und Provenzalischen Alpen; aber ebenso wenig als die beiden ersten Gruppen unmittelbar an den Rhône herantreten, ebenso wenig berührt die letztere die Südküste zwischen Rhône- und Varmündung. Die südlichsten Alpenterrassen fallen vielmehr mit dem Verdon-, Jabron- und Esteronthale zusammen, und weiter südlich werden über 200 Q.-M. der Provence von einem nichtalpinischen Berglande erfüllt, dessen Culminationspunkte selten 3000 F. übersteigen, und dessen langgestreckte Ketten oft unwirthlichen, kahlen Charakter zeigen, während einzelne der Küste zugewandte Abhänge im Schmucke südl.

Vegetation und Terrassencultur prangen. Unter solchen Gebirgsketten der Südprovence sind besonders ausgezeichnet die Monts-Esterel, des Maures und de la St.-Baume.

Bewässerungsverhältnisse. Nächst mehrern bedeutenden Küstenflüssen sammeln sechs Hauptflüsse das fließende Wasser des Landes und senden es dem Atlantischen und Mittelländischen Meere zu. Dem Atlantischen Ocean gehören an vermittels der Nordsee: Rhein und Maas, vermittels des Kanals: die Seine, und unmittelbar: Loire und Garonne; in das Mittelländische Meer mündet der Rhône. Das Gebiet der Loire ist bei dem Flächeninhalte von 2100 Q.-M. das bei weitem größte, da der Rhein nur Grenzfluß ist. Seine, Loire und Garonne sind mit einziger Ausnahme von der letztern Quellauf ganz französisch und wenden sich alle nach W. und NW.; Maas und Rhein betreten im Unterlaufe fremdes Gebiet und fließen nach N.; der Rhône ist nur im obern Laufe nicht französisch und durchzieht die Landschaften des mittlern und untern Laufs nach S.; zum O. dagegen weist keine Wasserader von Bedeutung, wenn man nicht etwa die linken Rhein- und Maaszuflüsse hierherrechnen will, unter denen die Sambre am bemerkenswerthesten. Die Vertheilung der Gewässer ist mit wenig Ausnahmen, zu denen die Gegend der Landes gehört, so vortheilhaft und die Wasserfülle bei der westl. Lage und der mannichfachen Gebirgserfüllung so reich, daß die natürlichen Schiffahrtslinien eine Länge von beinahe 1200 M. zusammensetzen, welche durch Kunst zu einem Wasserstraßennetze von 1850 M. vermehrt worden ist, sobald man die nur flößbaren Gewässer gar nicht berücksichtigt und die Schiffahrtskanäle zu 664 M. ansetzt. Die der innern Gangbarkeit günstigen Verhältnisse der senkrechten Bodengliederung haben ein so reiches Kanalnetz begünstigt und die entgegengesetzten Flanken des Reichs in bequeme Verbindung miteinander gesetzt. Unter den Küstenflüssen nördlich der Seine ist am wichtigsten der obere Lauf der Schelde und die Somme; zwischen Seine und Loire sind für Kanalspeisungen werthvoll Rance, Aulne, Blavet und Vilaine; zwischen Loire und Garonne wird die Charente bis Rochefort mit Seeschiffen befahren; südlich der Garonne ist der Adour 16 M. weit schiffbar, und die Bidassoa bildet den Grenzfluß gegen Spanien. Unter den Küstenflüssen des Mittelmeeres sind westlich des Rhône am bedeutendsten Aude und Hérault, östlich desselben der Var als früherer Grenzfluß gegen Italien. Unter den Kanälen verdienen als hauptsächlichste hervorgehoben zu werden: 1) die flandr. Kanäle zwischen Dünkirchen, Calais und der Schelde; 2) Somme-, Crozat-, St.-Quentin- und Landrecieskanal zur Verbindung von Schelde und Sambre mit Oise und Somme; 3) Ardennenkanäle zwischen der Maas und dem Oisegebiete; 4) der Ourcqkanal zu seiten der Ourcq und Marne; 5) die Marne- und lothring. Kanäle als neue Verbindung zwischen Marne, Mosel, Saar und Rhein vermittels Zorn; 6) der Elsaßkanal, vermittels Ill und Doubs auch ein Rhein-Rhônekanal; 7) der Kanal von Burgund, zwischen der Saône und über Dijon vermittels Armançon und Yonne der Seine; 8) Kanäle von Briare und Orléans von der Seine zur Loire; 9) die Kanäle der Bretagne zur Verbindung von Brest, Nantes und St.-Malo; 10) Kanäle von Nivernais und Berri im Loiregebiet; 11) Canal du Centre zwischen Loire und Saône; 12) die Kanäle im Mündungslande des Rhône (von Beaucaire und Arles); 13) die Kanäle der südl. Haffküste (von Cette u. s. w.); 14) der Canal du Midi von der Garonne bei Toulouse zu den Etangs von Cette, also vom Atlantischen Oceane zum Mittelmeere. An Seen ist F. verhältnißmäßig arm. Wenn man jedoch ehedem, außer den bekannten Etangs (Strandseen) an den Küsten, den Lac de Grand-Lieu südwestlich von Nantes, in seinem Areal von ³/₄ Q.-M., besonders hervorhob, so ist jetzt zu beachten, daß die Erwerbung Savoyens F. einen Antheil am Genfersee von 4 Q.-M. und den Besitz der schönen Alpenseen von Bourget und Annecy verschafft hat. Durch einen besondern Reichthum an kleinern Seen und Teichen ist ausgezeichnet die Landschaft Bresse zwischen Lyon und Bourg und Blaisois im S. von Orléans.

Klima. F. genießt beziehungsweise der atmosphärischen Eigenthümlichkeiten, welche den Charakter der Vegetation, des Anbaues und der ganzen Lebensweise bedingen, alle Vortheile einer glücklichen europ. Mitte, erfährt aber sowol durch seine Ausdehnung von N. nach S. als von W. nach O., ebenso durch seine verschiedene Bodenform u. s. w. mannichfache Schattirungen. Für die Wärmezunahme von N. nach S. spricht beispielsweise die mittlere Jahrestemperatur von Dünkirchen zu 10,3°, Paris zu 10,8°, Troyes zu 11,2°, Poitiers zu 12,4°, Avignon zu 14,6° und Toulon zu 16° der hunderttheiligen Thermometerscala; die Wärmeabnahme von W. nach O. drückt sehr bezeichnend aus die gleiche Angabe von Brest zu 14,3° und von Strasburg zu 9,8°. Daß Brest und Marseille eine gleiche Jahrestemperatur haben, liegt allerdings in den mildernden maritimen Einflüssen, denen Brest in erhöhterm Maße ausgesetzt ist als Mar-

seille; dennoch besteht die Uebereinstimmung ihres Klimas blos in gleicher Milde des Winters, und geht man im S. nur etwas landeinwärts, z. B. nach Montpellier, so zeigen sich die Einflüsse der Land- oder Wasserlage noch greller. Die jährliche Mitteltemperatur beider Orte ist nur um 0,7° verschieden, aber Montpellier hat einen 2,5° kältern Winter, dafür einen 4,5° wärmern Sommer. Die Region des Mittelländischen Meeres wird bezeichnet durch das Gedeihen des Oelbaums und im äußersten S. durch das Reifen der Orange; in der regenvollen westl. Küstenzone des Atlantischen Ocean werden zwar immergrüne Hölzer nicht durch Winterkälte getödtet, aber es kommen auch keine Südfrüchte bei der niedern Sommertemperatur zur Reife, und weiter im Innern und NO. und auf den Höhen wechseln die jahreszeitlichen Temperaturen in größern Gegensätzen, ähnliche Verhältnisse hervorrufend wie in Süddeutschland. Daß die nördl. Weingrenze an der Westküste erst bei Vannes beginnt, sich Paris nähert und erst mit dem Oisethale nordwärts biegt, also den ganzen NW. von der Weincultur ausschließt, charakterisirt das Klima besser als eine große Menge von Temperaturangaben. Die größere Regenmenge im W. ist eine natürliche Folge der vorherrschenden Westwinde; es ist aber leicht erklärlich, daß auch andere Windrichtungen vorkommen und für einzelne Localitäten besondere Bedeutung haben; so der heftige und oft verheerende Galerne, ein Nordwestwind an der untern Vienne, der gefürchtete Mistral in der Provence, ebenfalls ein Nordwestwind, u. a. m.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl F.s beträgt nach den am 1. Jan. 1861 geschlossenen Listen der amtlichen Zählung beinahe 37,500000, woraus, ohne Rücksicht auf den Zuwachs durch Savoyen mit 669000 Seelen, für die Periode von 1821 bis 1861 eine jährliche Volkszunahme von 0,57 Proc. hervorgeht. Die mittlere Volksdichtigkeit beträgt 3786 Seelen auf 1 Q.-M. Wie verschieden aber die numerische Vertheilung ist, das geht aus folgenden Beispielen hervor. Es leben Menschen auf 1 Q.-M. im Depart. Seine 227170, Rhône 13066, Nord 12629, Niederrhein 6984, Oberrhein 6914, Untere Seine 7214, Pas-de-Calais 6036, Loire 5990 u. s. w., dagegen in den Departements der Niederalpen 1159, Oberalpen 1232, Lozère 1461, Landes 1777, Obermarne 2251, Savoyen 2560, Corsica 1592 u. s. w. Abgesehen von dem pariser Weichbilde, sind am dichtesten bewohnt die Departements des Nordens und der Küsten, am lichtesten die der Hochgebirge und des Innern, mit Ausnahme der größern Städte- und Fabrikbezirke, wie Lyon und die Umgebung von St.-Etienne darthun. Es muß im übrigen bemerkt werden, daß die Zahl der volkreichen Städte in F. gering ist. Man zählt zwar 8 Städte von mehr als 100000 und 13 von 50000 bis 100000, aber nur 48 von 20000 bis 50000 E. Das städtische Element der ganzen Bevölkerung beträgt etwa 28 Proc., wenn alle Ortschaften mit mehr als 2000 E. als Städte betrachtet werden. Obgleich die histor. Untersuchung der Bewohner auf verschiedene Abstammung hinweist, so sind doch in keinem andern Großstaate Europas die verschiedenen massenweise angesiedelten Völkerschaften so glücklich ineinander übergegangen und zu einem Volke zusammengeschmolzen als in F. Nur an den Grenzen nach Deutschland, Belgien und den Pyrenäen zu und im Innern der Bretagne macht sich eine hervorragende Verschiedenheit bemerkbar, jedoch mehr in der Sprache als in den eigenthümlichen Landessitten. Man kann ansetzen: 1) die Wallonen im N. zu 5 Proc.; 2) die Deutschen im NO. zu 5 Proc.; 3) die Bretonen in der Bretagne zu 3 Proc.; 4) die Italiener im SO. zu 1 Proc.; 5) die Basken in den Pyrenäen zu 0,4 Proc.; 6) die Israeliten zu 0,3 Proc.; 7) Zigeuner und Cagots zu 0,1 Proc. der Bevölkerung, wonach dem franz. Stamme, d. h. dem Mischvolke von fränk. Stämmen, unterjochten Galliern und angesiedelten Römern, 85 Proc. verbleiben.

Naturproducte. In einem so civilisirten Lande wie F. sind die Naturproducte in solch hohem Grade durch die verschiedenen Culturrichtungen beherrscht, daß es ihrer einzelnen Anführung nicht bedarf. Es bleibt dem Einblick in die physische Cultur überlassen, gleichzeitig auch die natürliche Productivität zu kennzeichnen. Zunächst stellt das Verhältniß von nur 4 Proc. unbebauten gegen 96 Proc. cultivirten Bodens der ganzen Landesfläche den Fleiß der Bewohner in ein günstiges Licht. Davon sind für den Ackerbau 48,3, für den Weinbau 3,7, zu Wiesen 9,7, zu Weiden 17,3 und als Wald 16,8 Proc. benutzt, sodaß sich das Land als ein vorherrschend Ackerbau treibendes herausstellt. Bei diesen Angaben ist keine Rücksicht genommen auf Savoyen und Nizza, deren Alpenterrain allerdings das Unland etwas vermehren würde. Auch dürfte sich durch das zunehmende Parzellirungssystem der Grundstücke das Ackerterrain mit der Zeit auf Kosten der Wiesen und Weiden noch vergrößern, während man ebenfalls nach Erweiterung der Waldfläche strebt. Im allgemeinen liefern jedoch jene Zahlen einen ziemlich

richtigen Maßstab und stimmen mit der Angabe überein, daß 53 Proc. der Bevölkerung vom Ackerbau leben. Von den cultivirten Getreidesorten Weizen, Roggen, Mischkorn, Gerste, Hafer, Buchweizen und Mais liefert der Weizen allein 37,4, der Hafer 35 und der Mais beinahe 5 Proc. des Gesammtertrags. Die ergiebigsten Terrains sind für den Weizen: Nordelsaß und Lothringen, Flandern, Artois, Picardie, Isle-de-France, Normandie, Maine, Anjou, Vendée, Poitou, die östl. Gascogne und das westl. Languedoc; für den Hafer: Lothringen, Champagne, Flandern, Artois, Picardie, Isle-de-France, Normandie, Bretagne, Orléannais, Berri und Touraine; für den Mais: der ganze SW. bis zu einer Linie von der Loire- zur Héraultmündung und ein großer Theil von Burgund. Im großen Ganzen ist anzunehmen, daß der Ertrag einer Mittelernte den Getreidebedarf des Landes deckt, daß aber noch wesentliche Anstrengungen zu machen sind zur Vermeidung öfterer Ausfälle, und daß die Verhältnisse zwischen Production und Consumtion in den verschiedenen Gegenden sehr voneinander abweichen. Am begünstigtsten durch einen wesentlichen Getreideproductionsüberschuß sind die Depart. Oise, Seine und Marne, Eure und Loire, Finistère, Côte d'Or, Cher, Maine und Loire, Isère, während das eigene Bedürfniß gewöhnlich ungedeckt bleibt in den Dep. Nord, Seine, Rhône, Rhônemündungen, Niederrhein, Doubs, Hérault, Vaucluse, Var und See-Alpen. Die Kartoffel wird am reichlichsten in Elsaß und Lothringen und im ganzen noch hinreichend für nicht unansehnliche Ausfuhr gebaut. Desgleichen werden Hülsenfrüchte und Gemüse über den eigenen Bedarf cultivirt und mit Vortheil ausgeführt. Oelpflanzen (Raps, Rübsamen und Mohn), Hanf und Flachs baut namentlich Nordfrankreich, ohne doch den Bedarf des ganzen Landes zu decken. Dagegen wird Krapp reichlich ausgeführt. Der Bau der Zuckerrübe nimmt jährlich zu, sodaß mit Hülfe des Colonialzuckers das eigene Bedürfniß beträchtlich übertroffen wird, während der Ertrag des vom Staate monopolisirten Tabacksbaues hinter dem Bedarf zurückbleibt. Ein besonderer Nationalreichthum besteht in der Cultur vortrefflicher Obstarten, und namentlich sind die nordwestlichen, des Weins entbehrenden Provinzen reich an Aepfeln, welche den berühmten Cider liefern. Kastanien, Wallnüsse, Mandeln, Pfirsiche und Aprikosen werden vielfältig gepflegt und liefern besonders im S. und SW. reichen Ertrag. Der Maulbeerbaum unterstützt zumal im S. und theilweise auch im NW. die Seidencultur, und der Olivenbaum gedeiht am besten in der Provence. Die Gartencultur auf Blumen und feinere Gemüse bringt ansehnlichen Gewinn, und der Markt für letztere wird neuerdings vortheilhaft durch Algier unterstützt. Charakteristisch sowol für das Klima als auch für die physische Cultur ist der Weinbau, dessen landwirthschaftlicher Betrieb nur in zehn nördl. Departements vermißt wird, sodaß F. in der Weinproduction quantitativ alle andern Länder Europas überflügelt und der Ausfuhr im Durchschnitt alljährlich über 70 Mill. Eimer überliefert. Bordeaux-, Burgunder- und Champagnerweine sind drei weltbekannte Sorten. Ein großer Theil der Weine aus dem Innern des Landes wird aber auch zur Branntweinfabrikation benutzt. Der Holzgewinn deckt das Bedürfniß keineswegs, da der Waldbestand durch die Revolution und die Zerstückelung der großen Güter außerordentlich verringert worden. In neuerer Zeit macht man Anstrengungen zur Beseitigung der Nachtheile, welche die Waldarmuth für das Klima, die Bewässerung und die Befriedigung baulicher und industrieller Bedürfnisse herbeiführt. Eichen, Buchen, Ulmen, Birken, Eschen und Erlen sind die vorherrschenden Laubhölzer; die Tannen des Jura und der Vogesen, die Fichten der Pyrenäen und Lärchen der Alpen die gewöhnlichen Nadelhölzer. Die Depart. Vogesen, Maas, Obermarne, Côte d'Or und Nièvre sind am waldreichsten; in der Bretagne ersetzen weitausgedehnte Heidestrecken die großentheils zerstörten Wälder.

Durch die Reduction der Wälder ist auch der Wildbestand sehr verringert worden. Während die Zahl der Wölfe in den Ardennen und der Bären in den Pyrenäen und Alpen sinkt, sucht man das Hochwild wieder zu mehren. Die theilweise mit dem Ackerbau Hand in Hand gehende Viehzucht hat in den letzten Jahrzehnten quantitativ und qualitativ einen außerordentlichen Aufschwung genommen, sodaß sich in mehrern Zweigen die Stückzahl in einer Zeit von 30 J. verdoppelte. Dennoch vermag die Viehzucht nicht, die Bedürfnisse der schnell gewachsenen Bevölkerung für Ernährung, Bekleidung und Arbeitskraft zu decken, und F. bleibt, mit Ausnahme seines reichen Maulthierbestandes, in dieser Beziehung immer noch abhängig vom Auslande. Die Rindviehzucht ist blühend; man kann 34 Stück auf 100 Menschen rechnen. Die Rassen sind gut, in der Normandie, Bretagne, Auvergne und Burgund sogar ausgezeichnet. Die Milchwirthschaft überliefert dem Handel weltberühmte Käsesorten; aber der Fleischbedarf wird nicht gedeckt. Der Pferdezucht wird in neuerer Zeit erhöhte Sorgfalt gewidmet, vorzugsweise im Interesse der Armee. Doch zeigt sich bisjetzt der Bedarf an tauglichen Dienst-

pferden nicht gedeckt, während die Ansprüche der Landwirthschaft befriedigt werden. Von den feinern Rassen ist zwar die Limousiner wegen ihrer arabischen Abkunft und damit verbundenen eleganten Formen berühmt, sinkt aber immer mehr im Werthe, weil sie in den Leistungen zurücksteht. Die Stutereien zu Le Pin in der Normandie und Rozières in Lothringen liefern edle Vaterpferde, welche man zur Kreuzung mit den Landpferden erfolgreich benutzt. Allein es findet immer noch alljährlich eine bedeutende Einfuhr feiner Pferde statt. In Betreff der Arbeitspferde ist F. gut versorgt, besitzt sogar einige ausgezeichnete Rassen in den Ardennern, Normännern und Bretagnern. Den erstern schließt sich das flandr. Pferd an. Unter den Normännern sind am ausgezeichnetsten die Boulogner und Percherons. Wenn man im allgemeinen auf 100 Einwohner 8 Stück Pferde rechnen kann, so liefert dies doch kein richtiges Bild, denn südlich einer Linie von Bordeaux nach Pontarlier kommen vorherrschend nur 1,5—3,5, nördlich dagegen selten unter 10 Stück auf 100 Menschen. Im südl. Savoyen, in den Departements der Dauphiné, der Provence und Languedocs, auch an den Pyrenäen, in Limousin, Poitou und Touraine hält man so viele Maulthiere und Esel, daß nicht selten 10—15 und mehrfach 4—8 Stück auf 100 Menschen entfallen. Auch führt man die für den Zug sehr geschätzten Maulthiere zahlreich nach Nordspanien aus. Ebenso findet man im übrigen F. den Esel vielfach verwendet, sodaß man in ganz F. fast 2 Stück Esel und Maulthiere auf 100 Einwohner rechnen kann. Die Zahl der Schafe ist so bedeutend, daß durchschnittlich auf 100 Einwohner 90 Stück kommen. Doch gehören hiervon, ungeachtet der Bemühungen der kaiserl. Merinoschäfereien zu Perpignan und Rambouillet, nur 15 Proc. veredelten Rassen an, und es wird noch beträchtliche Einfuhr zur Deckung des Wollbedarfs nöthig. Bei dem sehr reichlichen Genuß von Schweinefleisch, welcher in vielen Gegenden den aller übrigen Fleischsorten zusammen übertrifft, hält man im allgemeinen starke Schweinezucht, führt aber immer noch fast dreimal mehr an Schweinefleisch ein als aus. Die Zahl von 13,6 Schweinen auf 100 Menschen ist der allgemeine Durchschnitt. Die Pyrenäen- und Champagne-Rasse ist am geschätztesten. Besonders reich an Ziegen sind die Gebirgsdepartements, also in den Alpen, Pyrenäen u. s. w. Sehr verbreitet ist auch die Kaninchen- und Federviehzucht, welch letztere sogar einen nicht unbeträchtlichen Ausfuhrartikel abgibt. Die Bienenzucht ist nicht sehr bedeutend, jedoch das Wachs der Bretagne und der Honig von Narbonne berühmt. Die Seidenzucht, vorzugsweise im Rhônethal abwärts Lyon, bei St.-Etienne, im Elsaß, bei Orléans, Caen, Amiens und Calais betrieben, liefert der franz. Industrie ein vortreffliches und so reiches Material, daß ihr wol ein Zehntel der gesammten Seidenproduction der Erde zufällt. Die Seefischerei bringt sehr reichen Gewinn und beschäftigt eine große Zahl von Menschen. Reiches Erträgniß gewährt namentlich der Fang der Thunfische und Anchovis im Mittelmeer, der Sardinen im Atlantischen Ocean, der Austernfang von Marennes bei Rochefort, von Port-Louis bei Lorient, von St.-Malo und Cancale und von Courseulle (Calvados) an der Kanalküste. Nach Neufundland gehen zahlreiche Schiffe auf den Stockfischfang; Dieppe und Boulogne sendet auf den Heringsfang; Havre rüstet sogar für den Walfischfang aus. Die Fischerei auf den Gewässern im Innern des Landes hat neuerdings Aufschwung erhalten durch die künstliche Fischzucht.

Das Mineralreich bietet den Hebel zur Entfaltung einer großartigen Industrie des Landes, indem es Steinkohlen und Eisen in Fülle gewährt. Die Gesammtproduction an Steinkohlen betrug im J. 1862 188 Mill. Ctr., die hauptsächlich die Kohlenbecken von Valenciennes, Epinac und Creuzot (nördlich des Canal du Centre), von St.-Etienne und Rive de Gier (Loire), von Alais, Gervais und Carmeaux (Languedoc), von Aubin (im Süden des Cantal), von Commentry (südwestlich) und Decize (südöstlich von Nevers), von Brassac (südlich von Clermont) und von Littry und Plessis (zwischen Coutances und Bayeux in der Normandie) lieferten. Dennoch wird der Bedarf immer noch nicht gedeckt. Der Nordosten wird von der preuß. Rheinprovinz, der Norden von Belgien, der Nordwesten, Westen und theilweise auch der Süden von England unterstützt, sodaß 1862 an 96 Mill. Ctr. Kohlen und 12 Mill. Ctr. Coals eingeführt wurden. Der Eisenreichthum des Landes vertheilt sich auf 67 Departements. Die Förderung an Eisenerz betrug 1862 750 Mill. Ctr., die Production von Gußeisen 21 Mill., von Schmiedeeisen 14 Mill., von Stahl 300000 Ctr. Der Gesammtwerth der Roheisenproduction belief sich auf etwa 320 Mill. Frs. Diese Zahlen werden nur von Großbritannien übertroffen. Dennoch führte F. 1864 noch vom Auslande ein: 4 Mill. Ctr. Gußeisen, 194000 Ctr. Stangeneisen und 960000 Ctr. Schienen. Am lebhaftesten wird die Eisenindustrie in den Depart. Nord, Ardennes, Moselle, Obermarne, Cher, Côte d'Or, Nièvre,

Loire, Gard und Aveyron betrieben. Das dritte wichtige und reiche Mineral des Landes ist das Salz, dessen Gesammtertrag 9 Mill. Ctr. beträgt, von denen 1 Mill. Ctr. in die Nord- und Ostseeländer ausgeführt wird. Beinahe vier Fünftel des Ertrags gewinnt man aus den Salzteichen der Küsten, das meiste im Depart. Untercharente und Loire, während für das Steinsalz das Becken von Vic und Dieuze in Lothringen fast unerschöpflich genannt werden kann. Seinen Kupfervorrath beutet F. nur unzureichend aus; man zieht die Einfuhr brit. und chilenischen Kupfers vor. Blei wird mit etwas mehr Eifer gebaut, weil viele Bleierze silberhaltig sind. Die ganze Silberproduction F.s beläuft sich nur auf den Werth von jährlich 1⅓ Mill. Frs., die des Goldes (als Waschgold) auf etwa 60000 Frs. Zink und Zinn sind im Lande spärlich vorhanden, werden daher reichlich eingeführt, und Schwefel fehlt gänzlich. Dagegen findet sich Mangan in großer Menge. Unter den Steinen und Erden sind von Ruf die Schiefer der Pyrenäen, der Ardennen, der Bretagne und von Angers; schöner Marmor an vielen Orten, darunter am geschätztesten der pyrenäische von Campan; die Granite der Bretagne, Vogesen, Alpen und Pyrenäen; die Laven der Auvergne; die Lithographirkalke von Dijon und Châteauroux; die Kreide der Champagne; der Gips von Paris; die Mühlsteine von Ferté-sous-Jouarre; die Sandsteine von Fontainebleau; der Kaolin (Porzellanerde) von Yrieix in Haute-Vienne; die Feuersteine von St.-Aignan südwestlich von Orléans u. s. w. Die Zahl kräftiger Mineralquellen ist sehr groß. Am berühmtesten sind die Bäder der Pyrenäen (Baréges, Bagnères de Bigorre, Bagnères de Luchon, St.-Sauveur, Cauterets u. s. w.), des Mont d'Or in Puy-de-Dôme, des Allier (Bourbon-l'Archambault, Néris und Vichy) und der Vogesen (Plombières, Contrexeville, Bussang u. s. w.).

Industrie. Der höhere Industriebetrieb entspricht dem franz. Nationalcharakter mehr als die Rohproduction, und 34 Proc. der Bevölkerung sind daher mit Industrie und Handel beschäftigt. An Wollwaaren gelangten 1862 für 228 Mill. Frs. zur Ausfuhr. Die Hauptsitze der Wollindustrie befinden sich in der Normandie (Elbeuf), Picardie und in Flandern, demnächst im Languedoc zwischen Toulouse und Narbonne. Berühmt sind die Tuche von Sédan, Louviers, Elbeuf und Castres, die Teppiche von Paris und Aubusson (Auvergne), die pariser Gobelins, Shawls u. s. w. Die Leinenindustrie hat ihre wesentlichen Sitze in Flandern, der Picardie, Normandie und Bretagne, und die Ausfuhr dieses Artikels repräsentirte 1862 einen Werth von über 15 Mill. Frs., gegen 4,800000 Frs. Einfuhr aus England und Belgien, zum Theil auch aus Deutschland und Rußland. Feine Linnenwaaren (Batist, Gaze, Spitzen) liefern besonders Alençon, Valenciennes, Calais, Rennes, Bailleul, Lille, Paris, die Vogesen und Auvergne. Für die seit 1790 eingeführte Baumwollindustrie bestehen drei Hauptbezirke: in der Normandie mit Rouen, im Elsaß mit Mühlhausen und in Flandern nebst der Champagne mit Lille, Roubaix, St.-Quentin, Rheims, Châlons-sur-Marne, Troyes u. s. w. 1860 wurden für beinahe 70 Mill. Frs. Baumwollgewebe ausgeführt. Die bisjetzt unübertroffene Seidenindustrie hat ihren Hauptsitz in Lyon und St.-Etienne, demnächst in Paris, Nîmes, Avignon, Alais, Montpellier, Aix u. s. w. Ihr Ausfuhrwerth betrug 1862 über 317 Mill. Frs. gegen eine Einfuhr von kaum 7 Mill. Frs. Eine Aufzählung der verschiedenen andern Industriezweige F.s würde kaum irgendeinen Gegenstand des geschärftesten menschlichen Erfindungsgeistes vermissen lassen, und an allen diesen Erzeugnissen ist die elegante Form als das Ergebniß eines verfeinerten Geschmacks zu rühmen. So wetteifern die Ledersorten von Pont-Audemer, Château-Renaud und Blois mit den englischen und belgischen. Die schönsten lackirten Leder liefern Paris und ebenfalls Pont-Audemer, den besten Maroquin Choisy bei Paris und demnächst Mühlhausen, Marseille und St.-Hippolyte. Franz. Handschuhe, namentlich aus Paris, Chaumont, Luneville, Grenoble und Annonay, desgleichen pariser oder strasburger Stiefel und feinere Schuhe sind weltberühmt, und die pariser Sattler- und Riemerarbeiten sind überall, besonders aber in Amerika, gesucht. Annonay, Limoges, Lille, auch Angoulême, Amiens und die Umgegend von Remiremont fabriciren vorzügliche Papiere, desgleichen Paris, Mühlhausen, Rixheim und Altkirch schöne Papiertapeten. Neben Sèvres haben in feinem franz. Porzellan besondern Ruf: Paris, Chantilly, Limoges und Villedieu, und in guter Fayence: Rouen, Paris, Chantilly, Luneville, Strasburg, Nevers und Arboras. Während die Fabrikation des gewöhnlichen Glases allgemein verbreitet ist, zeichnet sich besonders aus durch Spiegelglas: St.-Gobain bei Laon und Tour-la-Ville bei Cherbourg; durch Krystallglas: Choisy bei Paris, St.-Louis, Baccarat und Le Gera in Lothringen sowie Montcenis und Creuzot in Burgund. Metallwaaren sind in den verschiedensten Abstufungen auf das glänzendste vertreten. Für die feinsten Galanteriewaaren und Bijouterien ist Paris der Hauptsitz, und St.-Etienne gilt als das franz. Birmingham. Für die Landarmee

bestehen drei Geschützgießereien zu Douai, Strasburg und Toulouse; Gewehrfabriken zu St.-Etienne, Tulle, Mutzig und Chatellrault, woselbst auch Klingenfabrikation besteht. In sechs Schmiede-Arrondissements werden unter Controle Projectile und andere Eisentheile des Artilleriematerials contractmäßig von Privaten hergestellt. Für die Marine bestehen Geschützgießereien zu Ruelle (bei Angoulême), Nevers und St.-Gervais (westlich von Grenoble), großartige Schmieden zu La Chaussade (unweit Nevers) und ein großes Arsenal zu Indret bei Nantes. Die Uhrenfabrikation ist besonders ausgezeichnet in Paris, den Juralandschaften bei Besançon und Montbéliard und in Beaucourt in Oberelsaß. Der in neuerer Zeit bedeutend entwickelte Maschinenbau liefert Großartiges in Lille, Arras, Rouen, Paris, Creuzot, Etienne, Mühlhausen und Bischweiler. Franz. Tressen, Gold und Silberstickereien, leonische plattirte und vergoldete Waaren aus Paris und Lyon, auch aus Bordeaux, Avignon und Strasburg, Mode- und Luxusartikel verschiedenster Art mit der Hauptfirma Paris, Parfumerien, Seifen, Essenzen u. s. w. aus Marseille, Montpellier, Lyon oder Paris sind über alle Länder und Märkte der Erde verbreitet. In Verbindung mit der physischen Cultur steht eine bedeutende Zuckerfabrikation, die Ciderbereitung in Nordfrankreich, die Wein- und Branntweinfabrikation in Südfrankreich, theilweise auch die Erzeugung trefflicher Chemikalien. Alle diese Artikel tragen mehr oder minder dazu bei, den Werth der franz. Industrie zu steigern und den Handel auf eine mächtige Stufe zu erheben.

Handel. Denjenigen Handel, welcher die physische und technische Consumtion und Production recht eigentlich begreift, nennt man in F. «speciellen Handel», während der «allgemeine Handel» die Gesammteinfuhr der Gesammtausfuhr gegenüberstellt und also auch den Durchfuhrhandel mit umfaßt. Die Angabe nach sog. «officiellen» Werthe beruht auf einer Preisnormirung der Waaren aus dem J. 1827; die «wirklichen» oder «gegenwärtigen» Werthe werden dagegen seit 1847 alljährlich durch eine Commission bestimmt. 1862 belief sich der specielle Handel F.s mit dem Auslande und den Colonien auf den wirklichen Werth in der Einfuhr von 2198,600000, in der Ausfuhr von 2242,700000 Frs. Einen so außerordentlich hohen Handelsausweis verdankt F. seiner günstigen Lage zwischen drei Meeren, seiner weitreichenden Colonialherrschaft, der Vielfältigkeit innerer Verbindungsmittel, dem Aufgeben des ehemaligen Schutzzollsystems und dem Abschluß zweckmäßiger Handelsverträge sowie auch seiner polit. Machtstellung. Der lebhafteste Handelsverkehr findet statt mit Großbritannien, der nordamerik. Union, dem Deutschen Zollverein, Belgien, Italien, Schweiz, Spanien, Türkei und Rußland. Die Handelsmarine zählte am Schlusse des J. 1862: Segelschiffe 14794 mit 903570 Tonnen Gehalt, und Dampfer 338 mit einem Gehalt von 78981 Tonnen. Für die Küstenfischerei waren außerdem 8242 Fahrzeuge mit 61933 Tonnen Gehalt in Thätigkeit. Die vier ersten Handelshäfen sind Marseille, Bordeaux, Nantes und Havre; für den Binnenverkehr sind Paris und Lyon die wichtigsten Brennpunkte.

Straßen. Eine kräftige Unterstützung findet der Handel F.s in seinem wohlgeregelten Netz von Wasser- und Landstraßen, von denen die letztern in Chausseen, in «gebesserte Wege» und in Eisenbahnen zerfallen. Als chaussirt oder gepflastert sind zu betrachten die kaiserl. Straßen (routes impériales), die Departementalstraßen und die strategischen Straßen; als gebessert die Vicinalwege der ersten Klassen (chemins de grande communication). Die kaiserl. Straßen gehen systematisch von Paris aus zu den wichtigsten Grenzpunkten sowie zu den Hauptorten der Departements. Dieselben haben eine Breite von 12—14 Meter und werden gänzlich auf Staatskosten unterhalten und durch bestimmte Ziffern bezeichnet. Die Departementsstraßen verbinden die Hauptorte der Departements untereinander und werden halb auf Staats-, halb auf Departementskosten unterhalten; sie haben eine Breite von 10—11 Meter. Die Vicinalwege, in der Breite von 8—10 Meter, werden von den Gemeinden in einem mehr oder weniger guten Zustande erhalten, je nachdem sie als Wege des größern oder kleinern Verkehrs gelten. Die strategischen Straßen bestehen erst seit 1833 und wurden als Kunststraßen in acht westl. Departements zwischen Vilaine und Charente durch die Militärbehörde mit $^2/_3$ auf Staats- und $^1/_3$ auf Departementskosten erbaut. 1860 bestanden 5000 geogr. M. kaiserliche Straßen, 6400 M. Departementsstraßen, 200 M. strategische Straßen und 10400 M. Landwege großen Verkehrs, also zusammen 22000 M. unterhaltene Landstraßen, mithin auf 1 Q.-M. Areal $2^1/_4$ M., oder ohne die Gemeindestraßen $1^1/_4$ M. Kunststraße. Es ist dies in jeder Beziehung ein sehr günstiges Verhältniß, dessen Vortheile durch die planmäßige und einheitliche Anlage erhöht werden.

Eisenbahnen. Eine gleiche und noch gesteigerte Gunst hat das Eisenbahnnetz erfahren.

Die erste Periode des Eisenbahnwesens in F. erwies sich als wenig versprechend. Zwar wurden schon frühzeitig Eisenbahnen eröffnet, die an der Loire von St.-Etienne nach Andrézieux bereits 1828, die Bahn St.-Etienne-Lyon 1832, Andrézieux-Roanne 1833, Montrond-Montbrison 1836, die Bahn Paris-St.-Germain 1835, aber 1841 zählte man doch erst 75 M. Schienenwege in Betrieb. Außerdem waren die Bahnen Speculationsgegenstand einzelner Gesellschaften geblieben, ihr Betrieb griff nicht ineinander, sie rentirten nicht, und neben dem Gewinn einzelner erfolgten starke Verluste vieler. Erst als der Staat selbst eingriff und sich an dem Eisenbahnbau betheiligte, schwand das Mistrauen des Publikums, und das franz. Eisenbahnwesen nahm alsbald einen Aufschwung, der andere Staaten bei weitem überflügelte. Ein 7. Febr. 1842 von Teste, dem Minister der öffentlichen Bauten, den Kammern vorgelegter Gesetzentwurf, gegründet auf das Zusammenwirken von Staat, Gemeinde und Privatunternehmern, schlug die Ausführung einer Anzahl von Eisenbahnen von Paris aus nach wichtigen Grenzpunkten vor. Obgleich der Entwurf mannichfache Abänderungen erfuhr, auch in dem Bahnnetze das Centralisationssystem so übertrieben festhielt, daß man in kürzerer Zeit von Bayonne nach Paris als nach Toulouse gelangen konnte, weil es den Strahlen an Zwischenverbindungen fehlte, so blieb er doch die Grundlage für den soliden Stamm eines weiter auszubildenden Netzes und hatte zur Folge, daß F. 1848 bereits 300 geogr. M. an Schienenwegen in Betrieb hatte. Die finanzielle Krisis von 1847 und die politische von 1848 hinderten die Fortentwickelung dieses Eisenbahnsystems von neuem, und erst das J. 1852 sicherte dessen volle Entfaltung durch die sog. «Fusionen», d. h. durch Verschmelzung vereinzelter Gesellschaften zu sechs großen Gruppen, welche die Interessen des Staats mit ihren eigenen Vortheilen und der Befriedigung des Publikums möglichst in Einklang bringen sollten. 1862 hatte sich das ganze Eisenbahnnetz F.s bereits auf 1500 M. ausgedehnt, und bis zum Herbst 1865 umfaßte es folgende Hauptlinien: 1) Nordbahnen: directe Verbindung von Paris mit Creil und Beauvais, mit Amiens und Boulogne, vermittels Amiens-Arras mit Calais, Dünkirchen, Lille oder Valenciennes; ferner mit Maubeuge und Valenciennes über Cambray, mit Laon und unmittelbar mit Soissons. Courtray, Mons und Charleroi sind in Belgien die Hauptverknüpfungspunkte mit dem belg. Netze, und zwischen Valenciennes, Lille, Hazebrouck und Dünkirchen bestehen Querverbindungen entlang der Nordgrenze. 2) Ostbahnen: zwei Stammbahnen, Paris-Strasburg und Paris-Basel; von der erstern als Zweige nordwärts Epernay-Rheims nach Soissons, Laon oder Mézières und Givet; ferner Frouard-Metz nach Thionville (Luxemburg) und Forbach und von Strasburg nach Weißenburg. Zwischenbahnen von Blesme (Vitry) nach Chaumont, von Blainville (Luneville) über Epinal nach Port d'Atelier (unweit Vesoul) und von Strasburg nach Mühlhausen; südl. Zweige von Chalmaison (Provins) nach Montereau, Buchères (Troyes), nach Bar-sur-Seine, Chalindrey (Langres) und desgleichen Vesoul nach Gray. Dieses System knüpft an die Nordbahnen bei Soissons und Laon, an die belgisch-deutsche Nordgrenze bei Givet, Longwy, Thionville, Forbach, Weißenburg, an die deutsche Ostgrenze mit dem strasburger Rheinübergange. Es besitzt außer verschiedenen localen Zweigbahnen die große Querverbindung Mézières-Thionville und verräth in seiner Anlage sehr richtige strategische Ansichten für den Fall eines Kriegs mit Deutschland. 3) Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen. Hauptstamm davon ist die Bahn von Paris über Dijon, Lyon und Avignon nach Marseille. Wichtigste Zweige sind östlich: von Nuits (bei Ancy) nach Châtillon-sur-Seine, von Dijon über Auxonne nach Gray, von Dijon über Auxonne und Dôle nach Besançon und Belfort oder Dôle-Pontarlier (Neufchâtel), von Macon über Bourg und von Lyon nach Ambérieux und vereinigt nach Genf, dreifach von Lyon, St.-Rambert oder Valence nach Grenoble, von Rognac nach Aix und von Marseille über Toulon nach Frejus und Nizza. Anschluß an die Ostbahnen findet statt bei Montereau, Gray und Belfort. Ein wichtiges Zwischenglied ist parallel der Grenze die Jurabahn Besançon-Bourg, und bei Culoz am Rhône findet Anschluß statt an die savoyische Bahn über Chambéry nach Modane zum Mont-Cenis-Tunnel. Wichtigste Zweige sind westlich: von Villeneuve, St.-Georges über Corbeil nach Alais an der Essonne, von Moret (an der Loingmündung) über Nevers und Moulins nach St.-Germain des Fossés und von hier einerseits über Clermont nach Brioude am Allier, andererseits über Roanne und St.-Etienne nach Le Puy; ferner La Roche-Auxerre, Chagny-Montceau, Lyon-St.-Etienne, Livron-Prives, Tarascon-Nîmes und weiter über Alais nach Portes oder über Montpellier nach Cette. 4) Orléansbahnen mit der alten Stammlinie: Paris-Orléans-Tours-Poitiers-Angoulême-Bordeaux und der östl. Concurrenz- und theilweisen Parallelbahn von Orléans über Vierzon, Châteauroux, Limoges und Périgueux nach Coutras. Oestl. Zweige

sind: von Vierzon über Bourges nach Le Guetin (bei Nevers) und von Bourges nach Montluçon, von La Laurière über Guéret und Montluçon nach Moulins, und ein Hauptzweig von Perigueux über Figeac nach Rodez, von welchem wiederum nördlich treibt Brives-Tulle und Figeac-Aurillac zum Anschluß an eine Cantalbahn bis zum Allier unweit Brioude, und südlich Capdenac-Lexos mit der Gabelung Montaubau, Toulouse oder Albi. Westl. Zweige sind: Paris-Sceaux-Orsay-Limours, Tours-le-Mans, Tours-Angers-Nantes-Redon-Vannes-Lorient-Quimper-Châteaulin mit Zweig Savenay-St.-Nazaire, und ferner Poitiers-Niort-La-Rochelle mit Gabelung Aigrefeuille-Rochefort. 5) Südbahnen mit der Hauptlinie von Bordeaux über Montauban und Toulouse nach Cette und bei diesen Orten Anschluß an die Orléans-, resp. Mittelmeerbahnen. Nördl. Zweige davon: Vias (bei Agde)-Lodève und Béziers-Graissessac. Südl. Zweige: von Bordeaux über Bayonne zur span. Grenze bei Irun mit Nebenzweigen von La Mothe nach La Teste de Buch, von Bayonne und Dax nach Pau und von Morcenx nach Tarbes und Bagnères de Bigorre; ferner von Toulouse nach Montrejeau einerseits und Foix andererseits, und von Narbonne nach Perpignan. Der auf solche Weise hergestellte Bahnzug von Bordeaux über Toulouse, Narbonne, Cette, Nîmes, Marseille und Toulon nach Nizza zeigt schon an und für sich große Wichtigkeit, wird aber noch an Bedeutung zunehmen, wenn die ital. Küstenbahn vollendet ist. 6) Westbahnen in drei Hauptstrahlen von Paris nach Brest, Cherbourg und Le Havre. Von der längsten dieser Linien, also von Paris-Brest, zweigen südlich ab: Le Mans-Angers und Rennes-Redon; nördlich: St.-Cyr-Dreux, Le Mans-Alençon-Mézidon, Laval-Mayenne und Rennes-St.-Malo. Von der zweiten Linie gehen ab: Paris-Versailles und Paris-St.-Germain, Lisieux-Honfleur mit Gabel Pont-l'Evêque-Trouville und Airel-St.-Lô. Von der dritten Linie laufen ab: Tourville-Serquigny, Malaunay-Dieppe und Beuzeville-Fécamp. Zwischen der zweiten und dritten Linie ist die Bahn Argentan-Granville eingeschoben als künftiges Glied einer directen Bahn von Paris nach dem Golfe von St.-Malo. Eine centrale Vereinigung sämmtlicher Hauptbahnen stellt die pariser Gürtelbahn her. In dieses vortrefflich angelegte Netz lassen sich mit Leichtigkeit Zwischenradien einfügen und concentrische Verbindungslinien schaffen, sodaß es oft nur geringer neuer Glieder bedarf zur Herstellung neuer strategisch und mercantil werthvollster Linien. Rechnet man zu den besagten 1500 M. Bahnen, die am Schlusse des J. 1862 vorhanden waren, die seitdem eröffneten Eisenbahnen hinzu, so erzielt sich für den Oct. 1865 eine Ausdehnung des franz. Netzes von 1750 geogr. M., also auf je $5\frac{1}{2}$ Q.-M. des Areals 1 M. Eisenbahn.

Geistige Cultur. Dem hohen Culturstande der Nation entspricht im ganzen auch die geistige Entwickelung in Wissenschaft und Kunst und das Schulwesen, wiewol der mittlere Unterricht noch nicht die rechte Stufe der Ausbildung erreicht hat und der eigentliche Volksunterricht unter polit. und namentlich klerikalen Einflüssen noch immer leidet. Das gesammte Unterrichtswesen steht, mit Ausnahme einiger besonderer Fachschulen, unter Leitung des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht, welchem ein hoher Schulrath und 18 Generalinspectoren für specielle Ueberwachung zur Verfügung stehen. Der ganze Staat ist in 17 Gouvernementsgruppen oder sog. «Akademien» gegliedert. An der Spitze derselben steht zwar ein für den ganzen Unterricht verantwortlicher Rector, doch fällt in den einzelnen Departements dem Präfecten die Verwaltung des Elementarunterrichts zu. Dieser setzt die Schullehrer ein und ab und genießt die unmittelbarste Autorität. Der höhere Unterricht umfaßt die fünf Facultäten Theologie, Rechte, Medicin, Wissenschaften und Literatur, von denen die beiden letztern der philos. Facultät auf deutschen Universitäten entsprechen. Sämmtliche fünf Facultäten finden sich allein in Paris und in Strasburg zu vollständigen Universitäten vereinigt, während in 18 andern Städten nur einzelne Facultäten vertreten sind. So die Theologie in Aix, Bordeaux, Lille, Lyon, Montauban, Rouen, Toulouse; die Rechtswissenschaft in Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Toulouse; die Medicin in Montpellier; die Wissenschaften in Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes und Toulouse; die Literatur in Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Douai, Lille, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes und Toulouse. Außerdem befinden sich höhere Schulen der Pharmacie in Lyon, Montpellier und Paris. Dem mittlern Unterrichte in den Lyceen (frühern Collèges royaux) und in den Communalcollèges sowie auch dem Volksunterrichte in den Elementarschulen, zu denen die Lehrer in 69 Lehrerseminarien (Écoles normales) gebildet werden, widmet die Regierung neuerdings eine erhöhte Sorgfalt. Von den Rekruten des 1860 ausgehobenen Contingents waren allerdings immer noch nur 63 Proc. des Lesens und Schreibens kundig, aber es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß

diese Durchschnittszahl sehr wesentliche locale Abänderungen erfährt, indem die Bildungsstufen in den verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden sind. Das günstigere Verhältniß fällt ganz entschieden auf den von deutschem Elemente durchdrungenen Nordosten, und ebenso auffallend das ungünstigste auf die Bretagne und auf die West- und Nordterrassen der Auvergne von Limousin, Berri, Nivernais und Bourbonnais. Unter den Fachschulen verdienen besonderer Hervorhebung: die 1648 von Ludwig XIV. gegründete Schule der schönen Künste (École des beaux-arts) zu Paris mit freiem Unterricht und alljährlich drei großen Preisen; die 1765 von Ludwig XV. gegründete höhere Zeichenschule zu Paris mit ebenfalls freiem Unterrichte; das Conservatorium der Musik und Declamation zu Paris, gegründet 1784, eine berühmte Vorbereitungsschule für Oper und Schauspiel. Die Polytechnische Schule (École polytechnique) zu Paris wurde 1794 gegründet. Dieselbe steht unter Oberleitung des Kriegsministers und der speciellen Direction eines Generals und gilt als Vorschule für Artillerie und Genie, für die See-, Civilingenieur- und Bergschule u. s. w. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet diese Anstalt dem mathem. Unterrichte. Die Schule für Brücken- und Straßenbau (École des ponts et chaussées) und die höhere Bergschule (École des mines) zu Paris setzen demnach den Cursus in der Polytechnischen Schule voraus. Eine höhere Gewerbschule (École centrale des arts et manufactures) sowie eine höhere Handelsschule (École supérieure du commerce) bestehen zu Paris. Neben den drei höhern Ackerbauschulen (Écoles d'agriculture) zu Grignon bei Versailles, zu Grandjouan (Unterloire) und zu La Saulsaie (Ain) dienen 49 Landgüter als niedere Ackerbauschulen (Fermes-écoles). Von den Militärschulen sind die bedeutendsten: die Ausbildungsschule für Generalstabsoffiziere zu Paris (École d'état-major), die Schule von St.-Cyr für Infanterieoffiziere, die Cavalerieschule zu Saumur, die höhere Artillerie- und Genieschule zu Metz, eine Schießschule zu Vincennes und in gewissem Sinne auch als praktische Dienstschule für die ganze Armee das Lager von Châlons. Während hydrographische Schulen in fast allen großen Seeplätzen bestehen, ist für die Kriegsmarine die See- und Schiffsschule (École navale) zu Brest von besonderer Bedeutung.

Nationalcharakter. Zu den Grundzügen der Nationaleigenthümlichkeit der Franzosen gehört natürliche Lebhaftigkeit, die oft in Flüchtigkeit übergeht, gewedte Geistigkeit, die sich in Witz und Gewandtheit offenbart, und enthusiastische Kühnheit, jedoch ohne große Ausdauer. Der Franzose ist schnell bereit, alles zu erfassen, was seine feurige Einbildungskraft reizt, und wagt sich muthig und kühn an die schwierigsten und abenteuerlichsten Unternehmungen, schreckt aber leicht zurück und gibt sie auf, um neue zu ergreifen. Der Gegenwart vor allem hingegeben, widmet er sich auch mehr als der Deutsche dem öffentlichen polit. Leben und kümmert sich weniger um die Vergangenheit und die Zukunft. Dabei zeichnen ihn Urbanität der Sitten, scharfer, praktischer Verstand, gewandtes, einnehmendes Betragen, Edelmuth und Gastfreiheit aus, welche Vorzüge freilich durch starke Nationaleitelkeit und die daraus hervorgehende Misachtung fremder Nationen, durch Veränderlichkeit des Charakters und eine auffallende Sucht zu glänzen einigermaßen verdunkelt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht haben die Franzosen von jeher in den praktischen Wissenschaften, Medicin, Chirurgie, Physik, Mathematik, Mechanik, mehr geleistet als in den speculativen. In den bildenden Künsten haben sie namentlich in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Anlauf genommen, doch stehen sie hierin wie auch noch in der Musik den Italienern und Deutschen nach. Dagegen dürften sie in geistreicher Behandlung der Geschichte, ferner im Lustspiel sowie in jeder Art polit. Schriftstellerei als vor den übrigen Nationen ausgezeichnet gelten. Die Religion übt auf den geistreichen, beweglichen und den Eindrücken des frischen Lebens hingegebenen Franzosen im ganzen einen geringen Einfluß. Zur röm.-kath. Kirche bekennen sich $^{14}/_{15}$ der Bevölkerung. Die Zahl der Reformirten beträgt etwas über 1 Mill. und erstreckt sich besonders auf das südwestliche F. Die luth. Kirche zählt $^{1}/_{2}$ Mill. Anhänger vorzugsweise in den Rhein-Departements. Die Juden, etwa 150000 Seelen, leben zerstreut, am dichtesten im Nordwesten. Alle Confessionen genießen gesetzliche Cultusfreiheit.

Territorialbildung. Der franz. Staat hat sich zu seinem gegenwärtigen Umfange sehr langsam und erst im Laufe vieler Jahrhunderte ausgebildet. Am Ende des 9. Jahrh. stand F. mit Deutschland insofern auf ziemlich gleicher Linie, als auch auf dem Boden des nachmaligen franz. Reichs eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit sich bewegte. Doch nahm die Territorialbildung in F. einen durchaus entgegengesetzten Gang als in Deutschland; denn während hier die fürstl. Gewalt allmählich das Kaiserthum verschlang, sodaß bis auf den Namen nichts davon übrigblieb, hat in F. das Königthum allmählich die Gewalt der Fürsten verschlungen. Unter den letzten

Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénais. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogthum Francien hinzu, in welchem die Städte Paris und Orléans lagen, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehen und Afterlehen eingetheilt, deren Besitzer nur den König über sich anerkannten, und jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen unter sich, diese die noch kleinern Gutsbesitzer. Zu den großen Immediatvasallen gehörten die Herzoge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouse, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy und Beaujeu u. s. w. Alle diese Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heiraten und Erbschaften, oder endlich durch das Recht der Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt und dem Herzogthum Francien einverleibt. Aus der Vereinigung dieser nach und nach eingezogenen Kronlehen und der auf Kosten der Nachbarstaaten gemachten Eroberungen erwuchs unter Beibehaltung der ursprünglichen Namen allmählich die polit. Eintheilung, wie sie seit Ludwig XIV. bis 1790 statthatte.

Der erste König F.s, welchem eine größere territoriale Erweiterung gelang, war Philipp I., welcher 1094 von den Grafen von Bourges die Landschaft Berri erkaufte und mit der Krone vereinigte. Die nächste große territoriale Erwerbung machte König Philipp August, indem es diesem 1204 nach einem erst gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land glücklich geführten Kriege gelang, nicht nur die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou, sondern auch das Herzogthum Normandie diesen mächtigsten seiner Vasallen zu entreißen. Zwar wurden diese Länder in dem nachfolgenden, mehr als 100jährigen Thronfolgestreite zwischen F. und England von dieser letztern Macht wieder erobert und auf einige Zeit in Besitz genommen, unter Karl VII. aber aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp August war es auch, der außer der Grafschaft Artois, die er schon 1199 als Mitgift seiner Gemahlin erhielt, die Grafschaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 seinen Vetter Philipp de Dreux, wodurch also eine Seitenlinie des königl. Hauses in diese Landschaft verpflanzt wurde. Ein neuer Fortschritt zur Gebietserweiterung geschah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouse sich genöthigt sahen, nicht allein die Oberhoheit des Königs von F. anzuerkennen, sondern auch 1229 einen bedeutenden Theil ihres Landes abzutreten, mit der Bedingung, daß bei dem Aussterben ihres Stammes ihr ganzes Land an die Krone fallen solle. Ludwig's Sohn und Nachfolger, Philipp III., nahm endlich nach dem völligen Aussterben des Hauses Toulouse 1272 dieses schöne Land in Besitz, welches jedoch erst 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Auch Philipp IV. machte mancherlei neue Erwerbungen. Denn außer der Vicegrafschaft Soule, 1306, gewann er 1307 die Grafschaft Lyonnais, die Peter von Savoyen verlor, weil er den Eid der Treue nicht leisten wollte; auch legte er durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Erbansprüchen F.s auf die Landschaften Champagne und Brie, die infolge dessen 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbesteigung des Hauses Valois kam 1328 mit Philipp zwar das Herzogthum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderlosen Humbert II. 1349 die Dauphiné unter der Bedingung geschenkt, daß der jedesmalige Thronfolger in gerader absteigender Linie den Titel Dauphin führen sollte; aber der infolge dieses Thronwechsels eintretende langwierige und blutige Kampf zwischen England und F. um den Besitz des letztern Reichs veranlaßte einen länger als 100 J. dauernden Stillstand in den Territorialerwerbungen der franz. Könige und hatte sogar bedeutende Rückschritte zur Folge; denn in der Schlacht bei Poitiers 1356 zum Gefangenen gemacht, konnte Johann seine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny 1360 erkaufen, in welchem der König von England als Besitzer von Guyenne und Limousin anerkannt und demselben überdies Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumais abgetreten wurden. Erst mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Besitz ihrer alten Länder. Unter Karl's VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig XI., erhielt das bereits mächtig gewordene Reich einen bedeutenden Zuwachs, indem es diesem nach dem Tode Karl's des Kühnen gelang, 1477 das eigentliche Herzogthum Burgund (Bourgogne) mit der franz. Krone zu vereinigen. Vier Jahre später erbte Ludwig XI. von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, vermöge Testaments die Provence, und 1481 eroberte er das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter seinem Sohne und Nachfolger Karl VIII. starb 1488 der Mannsstamm der Herzoge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karl's VIII., dann Ludwig's XII.; ihre Tochter Claudia vermählte

sich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer mit der Krone F. vereinigt wurde. Unter Franz I. war es auch, wo die Franzosen die erste Niederlassung außer Europa und zwar in Canada gründeten.

Der hierauf auf längere Zeit eintretende Stillstand der territorialen Erweiterung wurde durch die politisch-religiösen Bewegungen des 16. Jahrh. veranlaßt. Die erste bedeutende Erwerbung in der folgenden Zeit waren die drei lothring. Bisthümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. kam 1589 der auf der franz. Seite der Pyrenäen gelegene Rest des Königreichs Navarra, dessen anderer Theil 1512 von den Spaniern erobert worden war, sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Unter Ludwig XIII. erfolgte die Colonisirung der Inseln St.-Christoph, Martinique und Guadeloupe sowie von Cayenne in Guiana; die Eroberung von Arras führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois mit der Krone, die im Utrechter Frieden von 1713 bestätigt wurde, herbei; auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz dieser letztern Landschaft sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im Westfälischen Frieden wußte er sich den Elsaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erwerben. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sog. franz. Flandern, eroberte 1668 und 1674 die Franche-Comté, die er im Nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt, und 1681 Strasburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St.-Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westl. Theile von Domingo und am Senegal fest, vermehrte die überseeischen Colonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagaskar, durch die Insel St.-Martin, Neuorleans und Louisiana, beiläufig ein Gebiet von 55000 Q.-M., erklärte die ungeheuern Flächen am Michigansee für franz. Besitzthum und gewann die Insel Cap-Breton, gründete die erste Niederlassung auf Mauritius wie den Anfang ostind. Colonien durch die Erwerbung von Pondichery und Stiftung der Factorei Chandernagor, und hinterließ seinem Enkel in Europa ein Reich von 9478, außerhalb Europas ein Gebiet von beinahe 79000 Q.-M. Während unter Ludwig XV. das Gebiet in Europa durch Lothringen infolge der Wiener Präliminarien 1735, durch die Insel Corsica von Genua 1769 und einige Grenztheile des Herzogthums Savoyen um 500 Q.-M. vermehrt wurde, gingen im ersten Frieden von Versailles fast alle amerik. Besitzungen wie auch die Besitzungen am Senegal an England über, und als auch 1769 Louisiana und Neuorleans an Spanien abgetreten wurden, umfaßten die auswärtigen Colonien nur noch 1866 Q.-M., das europ. Staatsgebiet aber 9997 Q.-M. mit 25 Mill. E. Nach Verlauf von 20 J. kamen durch den zweiten Frieden von Versailles die Besitzungen am Senegal, die freie Fischerei bei Neufundland, die Inseln St.-Pierre und Miquelon wieder an F. zurück, die Insel Tabago wurde neu erworben, dagegen St.-Barthélemy an Schweden verkauft, sodaß das Areal der Colonien 1924 Q.-M. betrug. Die Nationalversammlung erklärte 1789 Corsica für einen integrirenden Theil des franz. Reichs und 1791 desgleichen die bisher dem Papst unterworfenen Grafschaften Avignon und Venaissin.

Während der 12jährigen Dauer der Französischen Republik von 1792—1804 wurden erworben: Belgien (1792), Savoyen und Nizza (1793), das batavische Gebiet links der Schelde und beidseitig der Maas südlich und einschließlich von Venloo (1794), der span. Antheil von San-Domingo (1794), die Ionischen Inseln (1797), das ganze linke Rheinufer, Elba, Guiana bis zur Mündung des Amazonenstroms (1801), Louisiana (1800, aber 1803 an die nordamerik. Freistaaten verkauft) und Piemont (1802). Die Eroberungen Napoleon's als Kaiser brachten bis zum J. 1812 das unmittelbare franz. Gebiet auf ein Areal von 14000 Q.-M. mit 42,500000 E., und durch die mittelbaren Zubehörungen des Königreichs Italien, der Rheinbundstaaten, der Schweiz, Neapels, Warschaus nebst Danzig ward die Macht des franz. Kaisers über 25555 Q.-M. mit mehr als 73 Mill. E. ausgedehnt. Der erste Pariser Friede 1814 verwies die Grenzen F.s wieder auf den Besitzstand vom 1. Jan. 1792, jedoch mit Hinzufügung von Quiévrain, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Saarbrück, Landau, der Landschaft Gex und eines Theils von Savoyen, mit Anerkennung der Einverleibung von Avignon, Venaissin, Montbéliard und der ehemals deutschen Enclaven, und mit Beschränkung des Colonialbesitzes vom 1. Jan. 1792 durch Ausnahme von Tabago, Ste.-Lucie und Isle-de-France, welche an Großbritannien fielen. Durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 ging der Anspruch auf die erstgenannten zugestandenen Erweiterungen von Quiévrain u. s. w.

wieder verloren. Infolge des ital. Kriegs von 1859 und laut Vertrags vom 24. März 1860 trat der König von Sardinien an F. das ganze Herzogthum Savoyen und den westl. Theil der Grafschaft Nizza ab. Während aus Savoyen die beiden Depart. Savoyen und Hochsavoyen formirt wurden, schlug man den gewonnenen Theil von Nizza (Nice) nebst den zwei Gemeinden des Fürstenthums Monaco (Mentone und Roquebrune) dem Depart. der See-Alpen zu. Das Areal dieses neuen Erwerbs betrug 275 Q.-M. mit 669000 E. Außerhalb Europas wurde erworben: 1830 das allmählich erweiterte Gebiet von Algier; 1842 das Protectorat über die Marquesas-Inseln in Oceanien, wovon jedoch durch den Vertrag vom 19. Juni 1847 die Inseln Huahine, Ralatea und Barabora ausgeschlossen blieben; 1853 Neucaledonien und Loyalty-Inseln; 1859 Adulis am Rothen Meere; 1862 Obok an der Straße Bab-el-Mandeb; ebenfalls 1862 Nieder-Cochinchina (s. Annam) und die Insel Condore, und 1864 das Protectorat über Kambodscha. Solchergestalt war 1865 der Colonialbesitz F.s auf folgende Gebiete ausgedehnt: 1) In Asien: Pondichery, Karikal, Mahé, Yanaon und Chandernagor in Vorderindien mit 9 Q.-M. und 200000 E., und Nieder-Cochinchina mit der Insel Condore zu 363 Q.-M. und 1,500000 E., also asiatisch 372 Q.-M. mit 1,700000 E. 2) In Afrika: Senegal, Gorée und Dependenzen, Etablissements an der Goldküste (Assinie) und Gabun in Süd-Guinea mit zusammen 4550 Q.-M. und 273000 E.; die Insel Réunion mit 42 Q.-M. und 183500 E.; bei Madagaskar die Inseln Ste.-Marie, Mayotte und Nossibé mit 32 Q.-M. und 22500 E.; ferner die Niederlassung Obok an der Straße Bab-el-Mandeb und Adulis am Rothen Meere, zusammen 4624 Q.-M. mit 500000 E. 3) In Amerika: Französisch-Guiana mit 3270 Q.-M. und 26000 E.; Guadeloupe, Marie-Galante, Désiderade, Les-Saintes, ein Drittel von St.-Martin und Martinique unter den Antillen in Westindien mit 38 Q.-M. und 274000 E. und St.-Pierre und Miquelon bei Neufundland mit 4 Q.-M. und 2300 E., zusammen 3312 Q.-M. mit 302300 E. 4) In Oceanien: Neu-Caledonien mit 390 und die benachbarten Loyaltyinseln mit 40 Q.-M. und zusammen 50000 E., und die Marquesas-Inseln mit 24 Q.-M. und 25000 E., zusammen 454 Q.-M. mit 75000 E. Mit Ausschluß des Protectorats über Kombodscha in Asien und die Gambier-, Wallis- und Tahiti-Archipele in Oceanien beläuft sich also der eigentliche Colonialbesitz von F. auf 8762 Q.-M. mit 2,577000 E. Rechnet man hierzu das Gebiet von Algerien in seinen engern Grenzen mit 7100 Q.-M. und 3,000000 E., so ergibt sich ein unmittelbarer außereurop. Besitz für das J. 1865 von 15862 Q.-M. mit 5,577000 E.

Politische Eintheilung. F. zerfällt innerhalb Europa in 89 Depart., 373 Bezirke (arrondissements), 2938 Kreise (cantons) und 37500 Gemeinden. Diese Eintheilung wurde geschaffen durch das Decret der Nationalversammlung vom 15. Jan. 1790 und war eine sehr wohlthätige Reform, da die verschiedene Größe und das sich gegenseitige Durchkreuzen der historisch bestimmten Provinzgebiete mit oft voneinander abweichenden Privilegien die Verwaltung außerordentlich erschwerten. Dennoch ist die alte Provinzeintheilung eine aus dem Munde des Volks nicht zu verdrängende histor. Erinnerung geblieben, an welche sich gleichzeitig die Verschiedenheit physischer, industrieller und gesellschaftlicher Verhältnisse viel enger knüpft als an die Unterscheidung der Departementsgrenzen. Das Ineinandergreifen der frühern Landschafts- und Provinzeintheilung mit der gegenwärtigen Departementseintheilung erhellt, abgesehen von unbedeutenden Abweichungen, aus folgender Uebersicht. Im Norden: 1) Lothringen (Depart. Vosges, Meurthe, Moselle, Meuse); 2) Champagne (Depart. Obermarne, Aube, Marne, Ardennes); 3) Isle-de-France (Depart. Seine-Marne, Seine, Seine-Oise, Aisne, Oise); 4) Flandern, Artois und Picardie (Depart. Nord, Pas-de-Calais, Somme). Im Nordwesten: 5) Normandie (Depart. Niederseine, Eure, Orne, Calvados, Manche); 6) Bretagne (Depart. Ille-Vilaine, Nordküsten, Finistère, Morbihan, Niederloire); 7) Maine, Anjou und Touraine (Depart. Mayenne, Sarthe, Indre-Loire, Mayenne-Loire). Im Westen: 8) Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumais (Depart. Vendée, Deux-Sèvres, Vienne, Niedercharente, Charente). Im Süden: 9) Guyenne, Gascogne, Béarn und Navarra (Depart. Dordogne, Gironde, Lot-Garonne, Landes, Niederpyrenäen, Hochpyrenäen, Gers, Tarn-Garonne, Lot, Aveyron); 10) Languedoc, Foix und Roussillon (Depart. Ostpyrenäen, Aude, Ariège, Obergaronne, Tarn, Hérault, Garde, Lozère, Ardèche, Oberloire); 11) Provence und Nizza (Depart. Vaucluse, Rhonemündungen, Var, Niederalpen und Seealpen); 12) Dauphiné (Depart. Oberalpen, Drôme, Isère). Im Osten: 13) Savoyen (Depart. Hochsavoyen und Savoyen); 14) Lyonnais (Depart. Loire, Rhône); 15) Franche-Comté (Depart. Obersaône, Doubs, Jura); 16) Burgund (Depart. Ain, Saône-Loire, Côte-d'Or, Yonne); 17) Elsaß

(Depart. Niederrhein, Oberrhein). In der Mitte: 18) Orléannais (Depart. Eure-Loire, Loiret, Loir-Cher); 19) Bourbonnais, Nivernais und Berri (Depart. Nièvre, Cher, Indre, Allier); 20) Auvergne, Limousin und Marche (Depart. Puy-de-Dôme, Creuse, Obervienne, Corrèze und Cantal). Isolirt im Süden bildet Corsica das 89. Departement. Das größte der Departements ist das der Gironde mit 177, das kleinste das der Seine mit $8^1/_2$ und demnächst das des Rhône mit fast 51 Q.-M.

Staatsverfassung. Die Verfassung des gegenwärtigen franz. Kaiserreichs beruht auf der Constitution vom 14. Jan. 1852 und einigen polit. Acten, welche dieselbe ergänzten und modificirten. Hiernach regiert der Kaiser mittels der Minister, des Staatsraths, des Senats und des Gesetzgebenden Körpers; er ist dem franz. Volke verantwortlich und hat das Recht, an dasselbe zu appelliren. Seine fast unumschränkte Souveränetät zerfällt in zwei Gewalten: die gesetzgebende und die ausübende. Die erstere übt er im Verein mit dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper; die andere, welche die Verwaltung und die Justiz umfaßt, übt er allein. Der Kaiser befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge ab, hat die Initiative in der Gesetzgebung, das Begnadigungsrecht, verkündigt die Senatsconsulte und die Gesetze, und in seinem Namen wird Recht gesprochen. Die kaiserl. Würde ist erblich in directer männlicher Nachkommenschaft. Der Titel des Kaisers lautet: «Von Gottes Gnaden und durch des Volkes Willen Kaiser der Franzosen». Der Kaiser genießt eine Civilliste von 25 Mill. Frs. und eine Dotation (aus der domaine de la couronne), die 10 Mill. Einkünfte gewährt. Die Dotationen der kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen betragen zusammen 2,200000 Frs.

Der Senat, dessen Sitzungen nicht öffentlich, besteht aus den Cardinälen, Marschällen, und Admiralen sowie aus (höchstens 150) andern Mitgliedern, die der Kaiser auf Lebenszeit ernennt. Die Senatoren sind unabsetzbar und genießen je eine Dotation von 30000 Frs. Der Senat hat die Bestimmung, über die Aufrechterhaltung der Constitution (pacte fondamental) zu wachen. Es darf kein Gesetz erlassen werden, ohne ihm vorgelegt worden zu sein. Er hat das Recht, sich der Verkündigung von Gesetzen zu widersetzen (il s'oppose), welche die Constitution, die Religion und Moral, Freiheit und Eigenthum der Person, die bürgerliche Rechtsgleichheit, die Unabsetzbarkeit der Richter oder die Sicherheit des Landes verletzen könnten. Ferner legt der Senat in Zweifelsfällen die Artikel der Constitution aus, bestimmt über das, was die Constitution nicht vorgesehen, und stellt die Verfassungen der Colonien fest. Die Senatsconsulte werden dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt. Der Gesetzgebende Körper (Corps législatif) besteht aus Volksdeputirten (zur Zeit 261), die auf sechs Jahre und in Wahlkreisen von je 35000 Wählern gewählt werden. Wähler ist jeder Franzose, der 21 J. alt und seine bürgerlichen Rechte genießt. Wählbar sind, ohne Wohnortsbedingung, alle Wähler, die 25 J. alt sind und kein Amt bekleiden. Jeder Deputirte bezieht, solange die Sitzungen dauern, 2500 Frs. des Monats. Die ordentlichen Sitzungen dauern drei Monate. Der Gesetzgebende Körper berathet das Budget und die Gesetzentwürfe, welche ihm die Regierung vorlegt. Die Vorlagen können in den allgemeinen Sitzungen berathen, aber nur angenommen oder verworfen werden. Verbesserungsvorschläge der Deputirten sind schriftlich dem Präsidenten einzureichen, welcher diese der Kammercommission übermittelt. Geht die Commission auf den Vorschlag ein, so wird derselbe dem Staatsrath vorgelegt, der seine Berathung in der öffentlichen Sitzung gestattet oder verweigert. Petitionen darf der Gesetzgebende Körper nicht annehmen. Die Minister können wol Mitglieder des Senats, nicht aber des Gesetzgebenden Körpers sein. Nur der Staatsminister, indem er die Gesetzvorlagen einbringt, erscheint officiell in der Kammer, und Mitglieder des Staatsraths haben diese Vorlagen zu vertheidigen. Die Sitzungen sind öffentlich, wenn die Kammer nicht selbst das Gegentheil beschließt. Berichte über die Verhandlungen dürfen nur dem officiellen Protokoll entnommen sein, und auch die Deputirten müssen für den Druck ihrer Reden die Genehmigung der Kammer einholen. Der Kaiser ernennt den Präsidenten und die Vicepräsidenten, beruft, vertagt oder löst die Kammer auf, muß aber binnen sechs Monaten die neugewählte berufen. Der Staatsrath ist die höchste berathende Behörde, deren Gutachten der Kaiser und die Minister in allen möglichen Angelegenheiten einholen können. Gewisse kaiserl. Decrete müssen ihm jedoch vorgelegt werden. Derselbe hat die Gesetzentwürfe festzustellen, ehe sie dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, und vertritt diese vor der Versammlung. Er bildet ferner die höchste Instanz in der Verwaltungsjustiz, und an ihn wird appellirt, wenn man es bei einem Ministerialbeschluß nicht bewenden lassen will. Die Mitglieder des Staatsraths können vom Kaiser ernannt und abgesetzt

werden. Derselbe besteht aus 40—50 ordentlichen und 20 außerordentlichen Räthen, 15 ordentlichen Mitgliedern, 40 ordentlichen und einer unbestimmten Zahl außerordentlicher Requetenmeister sowie aus 40 Auditeurs. Der Staatsrath zerfällt für die verschiedenen Geschäftszweige in sechs Sectionen, deren eine den obersten Verwaltungsgerichtshof bildet.

Staatsverwaltung. Die Verwaltung, als Ausfluß der ausübenden Gewalt, ist in F. von den gesetzgebenden Gewalten sowie von der Justiz scharf geschieden und bildet ein System der strengsten Centralisation. Die Minister, als Mittelpunkt der Verwaltung, regieren im Namen des Kaisers, sind nur diesem, und zwar jeder für sich, verantwortlich und entbehren aller polit. Solidarität. Dem Kaiser allein kommt es zu, ihre Zahl sowie die Attributionen ihrer Departements festzustellen. Seit Juni 1863 sind 10 Minister eingeführt: 1) der Staatsminister (die Angelegenheiten des Staatsraths, des Senats und des Gesetzgebenden Körpers besorgend), 2) der Minister des kaiserl. Hauses und der schönen Künste, 3) der Minister-Staatssecretär der Justiz und des Cultus, 4) der Ministerpräsident des Staatsraths, 5) der Minister der Finanzen, 6) die Minister-Staatssecretäre des Kriegs, 7) der Marine und der Colonien, 8) des Innern (und der Polizei), 9) des öffentlichen Unterrichts, 10) des Ackerbaues, Handels und der öffentlichen Arbeiten. Der Centralverwaltung der Ministerien schließt sich die Departemental- oder Provinzialverwaltung an. An der Spitze jedes Departements steht ein vom Minister des Innern vorgeschlagener, vom Kaiser ernannter Präfect, der die Befehle, Entscheidungen, Vorschriften u. s. w. vollzieht, welche die Minister an die Unterbehörden richten. Außer seiner Stellung als Regierungsorgan ist er aber auch Vertreter der Interessen des Departements, das zugleich Landestheil und moralische Person ist, also für sich besitzen, kaufen, verkaufen u. s. w. kann. Dem Präfecten stehen zwei Räthe zur Seite, der Präfecturrath und der Generalrath. Der Präfecturrath besteht aus drei bis vier vom Kaiser ernannten, besoldeten und absetzbaren Mitgliedern, deren Gutachten der Präfect in gewissen Fällen einzuholen hat. Außerdem übt dieser ständige Rath auch die Verwaltungsjustiz im Departement, und von seinen Entscheidungen kann nur an den Staatsrath, als das höchste Verwaltungstribunal, appellirt werden. Der Generalrath ist gewöhnlich aus so vielen Mitgliedern zusammengesetzt, als das Departement Cantone hat, und wird vom Volke in derselben Weise wie der Gesetzgebende Körper gewählt. Nur müssen die Generalräthe im Departement angesessen sein, und ihre Ernennung erfolgt auf neun Jahre. Alle drei Jahre wird ein Drittheil erneuert; doch sind die Austretenden wieder wählbar. Ein kaiserl. Decret bestimmt Zeit und Dauer der Sessionen des Generalraths, der durch den Kaiser auch aufgelöst werden kann. Der Generalrath vertheilt die auferlegten Steuern über die Bezirke, berathet über die finanziellen Angelegenheiten des Departements, wobei seine Beschlüsse zum Theil der höhern Bestätigung unterworfen sind, und äußert seine Ansicht in allen Dingen, über welche er zu Rathe gezogen wird. Die Unterabtheilungen des Departements, die Arrondissements, haben je einen Unterpräfecten an der Spitze, der ebenfalls vom Kaiser ernannt wird, aber eigentlich nur Agent des Präfecten ist. Ihm steht ein gewählter Kreisrath (Conseil d'arrondissement) zur Seite, dessen jährliche Sitzung die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten darf. Die Cantone, in welche das Arrondissement zerfällt, haben keine administrative Bedeutung, sondern dienen nur zur Grundlage für Wahlen und für die Rekrutenaushebungen. In jedem Canton hat ein Friedensrichter seinen Sitz. An die Provinzialverwaltung reiht sich die Gemeindeverwaltung, an deren Spitze die Maires stehen. Da die Gemeinde zugleich Theil des Staats und selbständige Corporation ist, vereinigt auch der Maire (ähnlich dem Präfecten) den doppelten Charakter des Regierungsagenten und des Repräsentanten der Gemeinde in sich. Als Agent der Regierung hat er deren Aufträge zu vollziehen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen und sowol die allgemeine wie die Ortspolizei (außer in den Präfecturstädten von über 40000 E.) zu handhaben. Seine Beschlüsse (arrêtés) müssen zum Theil vom Präfecten oder Unterpräfecten Bestätigung erhalten. Auf Strafen kann nicht er, sondern nur das Polizeigericht erkennen. Der Maire wird vom Kaiser in den Städten von 3000 E. und mehr und vom Präfecten in den kleinern Gemeinden ernannt. Als Vertreter der Gemeinde verwaltet er die Gemeindegüter, ordnet die Ausgaben und Einnahmen, legt das Budget vor, vertritt die Gemeinde vor Gericht u. s. w. Auch ist er Civilstandsbeamter, hält die Civilregister und vollzieht die Civiltrauungen, doch unter Aufsicht der Justizbehörde (Staatsprocurator). Der Maire ernennt meistentheils die Gemeindebeamten. Sein Gehülfe und Stellvertreter ist der Adjunct, deren es in Gemeinden von über 2500 E. mehrere gibt. Sowol das Amt des Maire wie das des Adjunct (der überhaupt keine eigenthümlichen Functionen übt) ist unbesoldet. Dem Maire

zur Seite steht der Gemeinderath (Conseil municipal), den die Einwohner der Gemeinde wählen. Wähler sind alle 21jährigen Franzosen, die seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnen und ihre bürgerlichen Rechte besitzen. Wählbar sind alle 25jährigen Franzosen, auch wenn sie außerhalb der Gemeinde wohnen. Der Gemeinderath besteht mindestens aus 10 Mitgliedern, und die Zahl steigt mit der Bevölkerung bis zur Höhe von 36. Der Gemeinderath faßt Beschlüsse (règle) über die Verwaltung der Gemeindegüter, welche sowol den Bürgern als der Behörde mitgetheilt werden müssen, und die der Präfect nicht ändern, aber annulliren kann; er berathet (délibère) das Gemeindebudget, ferner über Kauf, Verkauf u. s. w. von Gemeindegütern, über Bauten und Reparaturen, über Annahme von Schenkungen und über Proceßangelegenheiten, doch müssen seine Beschlüsse derart dem Präfecten oder dem Minister des Innern oder gar dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden; er begutachtet (donne son avis) endlich alle Gegenstände, die man ihm vorgelegt, so Kirchensteuersachen, Wohlthätigkeitsangelegenheiten u. s. w. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind nicht öffentlich. Die ordentlichen Sitzungen finden jährlich auf die Dauer von 10 Tagen statt, außerordentliche können auf Antrag von ein Drittel der Mitglieder unter Genehmigung des Präfecten berufen werden. Der Präfect kann den Gemeinderath suspendiren, der Kaiser ihn auflösen.

Justizpflege. Die Justizpflege steht unter dem Justizminister und zerfällt in die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Die erstere wird geübt durch Friedensgerichte, Kreisgerichte und Appellhöfe oder kaiserl. Höfe. Das Friedensgericht besteht aus einem vom Kaiser ernannten Richter, der kein Rechtsgelehrter zu sein braucht, und zwei unbesoldeten Stellvertretern. Der Friedensrichter ist sowol wirklicher Richter als auch Vermittler. Kein Proceß darf beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, der nicht vorher zur Vereinbarung der Parteien vor dem Friedensrichter verhandelt worden. Das Kreisgericht (Tribunal d'arrondissement) besteht nach der Größe des Kreises aus 7—10 oder 12 besoldeten Richtern und mehrern unbesoldeten Stellvertretern, die aus den Advocaten genommen sind. In erster Instanz gehört zu seinem Ressort alles, was gesetzlich nicht einem andern Gericht zugewiesen, in letzter Instanz die Sachen bis zu 1500 Frs. Der Appellhof (Cour impériale) ist zusammengesetzt aus 24, 30 bis 40 Räthen, die drei Kammern bilden: für Civilproceß, für correctionelle Appellationen, für Versetzung in Anklagestand. Die Assisen können nur sprechen, wenn ihnen die Anklagekammer des Appellhofs die Sache zugewiesen. Der Appellhof ist gewöhnlich zweite, in wenigen Fällen nur eigene Instanz. Die Handelsgerichtsbarkeit wird versehen: 1) von den Handelsgerichten, deren Mitglieder von den Kaufleuten und Fabrikanten unter sich auf zwei Jahre gewählt und vom Kaiser bestätigt werden; 2) von den Prud'hommes, Schiedsrichtern von Fabrikanten, Meistern, Gesellen, Arbeitern, die in Streitigkeiten unter sich entscheiden. Die Handelsgerichtsbarkeit bedarf weder Anwälte noch Advocaten. Die franz. Strafrechtspflege unterscheidet drei Grade von Vergehungen (infractions) gegen das Gesetz: Polizeivergehen (contraventions), Vergehen (délits) und Verbrechen (crimes). Die erstern urtheilt das Polizeigericht ab, das jedoch nur auf 15 Frs. Geldbuße oder 5 Tage Gefängniß erkennt. Appellation ist nur gestattet, wenn die Buße mehr als 5 Frs. beträgt, und zwar an das Correctionstribunal oder Zuchtpolizeigericht. Dasselbe ist aus drei Richtern zusammengesetzt und richtet in erster Instanz über alle Vergehen, welche keine Verbrechen sind, aber einer höhern Polizeistrafe unterliegen. Appellation gegen seine Urtheile findet statt entweder an ein bestimmtes anderes Correctionstribunal oder an den Appellhof. Die Verbrechen gehören vor das Forum der Assisenhöfe, die alle Quartale in der Departementshauptstadt abgehalten werden und aus Richtern und Geschworenen bestehen. Die Richter sprechen nur die gesetzliche Strafe aus über das von den 12 Geschworenen mit absoluter Mehrheit anerkannte Verbrechen. Ein Hoher Gerichtshof (Haute cour de justice), dessen Geschworene aus den Mitgliedern der Generalräthe, und dessen Richter dem Cassationshofe entnommen sind, urtheilt über Hochverrath und über die Verbrechen der kaiserl. Prinzen, Minister, Großwürdenträger, Senatoren und Staatsräthe. Ausnahmegerichte sind verfassungswidrig, aber es bestehen verschiedene von dem Gesetz vorgesehene Specialtribunale: die Administrativgerichte, Kriegs- und Seegerichte, Disciplinarkammern der Notare und Anwälte und Disciplinarbehörden für das Unterrichtswesen. Der Cassationshof entscheidet niemals über die streitige Sache, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes und des Verfahrens. Derselbe zählt 49 Mitglieder, die drei Kammern bilden: Civil-, Criminal- und Requetenkammer. In gewissen Fällen urtheilen die vereinigten Kammern (toutes chambres réunies). Die Richter der Kreisgerichte, der Appellhöfe und des Cassationshofs sind unabsetzbar, müssen aber (seit 1852) in einem

gewissen Alter in den Ruhestand versetzt werden. Es gibt im franz. Gerichtswesen in Wirklichkeit nur zwei Instanzen, da der Cassationshof nicht über die streitige Sache urtheilt. Außer den Friedens- und Handelsgerichten, den Präfecturräthen, den Prud'hommes ist bei allen Gerichten eine Staatsanwaltschaft thätig, die bei den Kreis- und höhern Gerichten von Staatsprocuratoren (procureur impérial) versehen wird. Der Staatsanwalt hat in Criminalsachen die Anklage zu führen, in Civilsachen seine Meinung abzugeben oder (in Staatssachen, bei Minderjährigen) selbst als Partei aufzutreten. Mit Ausnahme der Verwaltungstribunale ist allenthalben Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Regel.

Finanzen. Die Finanzen F.s sind seit Herstellung des zweiten Kaiserreichs ungemein angespannt und die Lasten vermehrt worden, dafür hat sich aber auch die Productivkraft der Nation gewaltig gesteigert, und der Nationalreichthum ist unberechenbar gewachsen. Die Steuern gehen in F., wie bekannt, prompt ein, und die Staatsanleihen von 1854—59 im Gesammtbetrage von 2050 Mill. Frs. wurden ohne Schwierigkeit im Lande selbst aufgebracht. Durchschnittlich entfallen allerdings auf den Kopf 43 Frs. (über 11 Thlr.) an Steuerbeträgen. Das Steigen des Staatsaufwands in F. seit der ersten Revolution veranschaulichen folgende Angaben. Das bei Ausbruch der Revolution von 1789 nicht zu erschwingende Staatsbedürfniß betrug 600 Mill. Livres. Die Nationalversammlung stellte für das Jahr 1791 das Budget auf 582⅔ Mill. Livres fest. Unter dem ersten Kaiserreich stieg der Bedarf auf durchschnittlich 7—800 Mill. Frs. Die größten Anstrengungen erforderte das J. 1813, wo der Bedarf auf 1150 Millionen veranschlagt war, davon 752 Millionen für Armee und Flotte. Während der Restauration (1816—19) betrug der Staatsaufwand 960 Mill. Frs. Die ersten 10 J. (1830—39) des Julikönigthums erforderten jährlich 1170 Mill. Frs., die letzten 9 J. (1840—48) durchschnittlich 1432 Mill. Frs. Die Republik von 1848 und 1849 brauchte für das Jahr 1708 Mill. Frs. (nach den wirklichen Rechnungsabschlüssen). Mit der Herstellung der neuen Napoleonischen Herrschaft begann dann ein Aufwand von Staatsmitteln, der erst allmählich wieder in ein leibliches Gleichgewicht mit den erhöhten Einnahmen gesetzt werden konnte. Das «wirkliche» Budget von 1864 wies eine Totalsumme der Ausgaben von 2212,730046 Frs. auf (davon 215,528332 außerordentliche). Die Einnahmen betrugen in der Totalsumme 2212,828531 Frs. (davon 167,395236 außerordentliche). Mithin blieb ein Ueberschuß von 98485 Frs. Das für das J. 1865 «votirte» Budget enthielt an Ausgaben die Summe von 2099,267618 Frs. (davon 118,852000 außerordentliche), an Einnahmen dagegen die Summe von 2089,544333 Frs. (davon 108,015236 außerordentliche). Das geringe Deficit bezifferte sich demnach mit 9,723285 Frs. Die franz. Staatsschuld (dette publique) zerfällt im großen in die consolidirte und in die schwebende Schuld, die unter dem zweiten Kaiserreiche ebenfalls bedeutend wuchsen. Die consolidirte Schuld berechnete sich für das J. 1865 in Renten zu 4½, 4 und 3 Proc. nebst Tilgungsfonds zusammen auf 525,729619 Frs., welche ein Nominalkapital von etwa 9 Milliarden repräsentirten. Das Kapital der schwebenden Schuld bezifferte sich auf 840 Mill. Frs. Die franz. Staatseinnahmen stützen sich wesentlich auf den Ertrag der indirecten Steuern. Unter diesen war für das J. 1865 die Getränksteuer mit 213,427000 Frs., das Ergebniß des Tabacksmonopols mit 226,478000, die Einnahmen aus den Zöllen und dem Salzmonopol mit 109,122000, die Zuckersteuer mit 105,648000 Frs. angesetzt. Die directen Steuern bezifferten sich in dem votirten Budget von 1865 mit 515,134165 Frs. Außer dem Staate selbst sind während des zweiten Kaiserreichs auch die Departements und die Gemeinden mit Schulden belastet worden, die sich mehr oder weniger durch die Förderung des öffentlichen Interesses rechtfertigen.

Heer und Flotte. Der bewaffneten Macht F.s hat es nie an den Vortheilen einer guten Ausrüstung, Leitung und Schule gefehlt, am wenigsten unter Napoleon III., dessen polit. Hauptstütze die Armee gewesen ist. Die Ergänzung der Land- und Seetruppen erfolgt durch Conscription. Jeder Franzose ist militärpflichtig. Befreit sind nur physisch oder geistig Untaugliche und wegen drückender Familienverhältnisse Unabkömmliche; dispensirt sind Marinelehrlinge, Zöglinge der Polytechnischen Schule, öffentliche Lehrer, Geistliche und junge Leute, welche von der Universität oder dem Institut große Preise erwerben. Der Ausgehobene stellt sich im 21. Lebensjahre und muß mindestens 156 Centimeter messen. Gegen eine alljährlich vom Kriegsministerium zu normirende Loskaufung ist Stellvertretung gestattet, und es wird aus dem Erlös eine Dotationskasse gebildet, welche die Stellvertreter bezahlt und für Solderhöhung der ältern Soldaten sorgt. Das gewöhnliche Jahrescontingent beträgt 80—100000 Mann. Davon wird jedoch die Hälfte im ersten Jahre drei Monate, im zweiten zwei und im dritten Jahre nur einen

Monat bei den Truppen geübt und alsdann zur Reserve entlassen. Die Dienstzeit beträgt sieben Jahre. Doch bleibt der Mann nur vier Jahre ununterbrochen bei der Fahne, wird im ersten und sechsten Jahre zeitweise beurlaubt und tritt mit Beginn des siebenten Dienstjahres in die Reserve, welcher er noch ein Jahr verbleibt bis zum Erlöschen seiner Dienstzeit. Die Nichteinberufenen bleiben bis zum 30. Lebensjahre militärpflichtig; Ausländer können nur bei der Fremdenlegion in Algier eintreten. Das Offiziercorps wird im Bereiche der Unterlieutenants zu ein Drittel aus den Unteroffizieren, zu zwei Dritteln aus den Zöglingen der Militärschulen ergänzt. Erstere avanciren höchstens bis zum Major; letztere besetzen die höhern Stellen und werden je nach ihrer Befähigung und nicht streng nach dem Dienstalter befördert. Seit 1858 ist F. in 7 große Militärarrondissements getheilt, wovon Algier das siebente bildet. Demnächst gliedert die Armee, mit Ausnahme der kaiserl. Garde, in 25 Territorialdivisionen und ebenso viele Subdivisionen, als Departements bestehen. Die Kriegsstärke der Armee beträgt 1841 Mann Generalstäbe, 25688 Mann und 15000 Pferde Gensdarmerie, 515035 Mann Infanterie in 115 Regimentern u. s. w., 100221 Mann Cavalerie mit 65000 Pferden in 64 Regimentern u. s. w., 66132 Mann Artillerie mit 1500 Geschützen und 49838 Pferden in 22 Regimentern u. s. w., 15443 Mann Genie mit 1400 Pferden, 15829 Mann Militärequipage mit 12000 Pferden und 17536 Mann Verwaltungstruppen, in Summa 757725 Mann und 143238 Pferde. Die Friedensstärke betrug 1865: 404195 Mann, 1362 Geschütze und 86368 Pferde. Der Verstärkung und zeitgemäßen Ausrüstung der Seemacht hat Napoleon III. ebenfalls große Sorgfalt gewidmet. 1864 hatte F. (mit Einschluß aller im Umbau und Neubau begriffener Schiffe) folgenden achtunggebietenden Flottenbestand: 46 gepanzerte Schraubendampfer mit 1068 Kanonen, 239 nichtgepanzerte Schraubendampfer mit 4912 Kanonen, 95 Raddampfer mit 508 Kanonen und 104 Segelschiffe mit 2162 Kanonen, zusammen 484 Schiffe mit 8650 Kanonen. Der Kriegsfuß der Bemannung war auf 74000, die Stärke der Marine- und Colonialtruppen auf 28000 Mann angesetzt. Das ganze Küstengebiet F.s ist in 5 Bezirke getheilt, welche unter speciellem Befehl von 5 Seepräfecten (mit dem Range des Viceadmirals) stehen, und deren Hauptorte folgende Kriegshäfen sind: 1) Cherbourg mit den Unterbezirken Dünkirchen, Havre und Cherbourg; 2) Brest mit den Unterbezirken St.-Servan und Brest; 3) Lorient mit den Unterbezirken Nantes und Lorient; 4) Rochefort mit den Unterbezirken Rochefort, Bordeaux und Bayonne; 5) Toulon mit den Unterbezirken Toulon, Marseille und Bastia. Die natürliche Defensivkraft F.s ist durch eine Menge zum Theil sehr großartige fortificatorische Anlagen unterstützt. Die Küstenvertheidigung zerfällt in 12 Bezirke und ist allein basirt auf 70 Forts, 50 einzelne Thürme und Redouten und fast 300 Küstenbatterien, welche sich bald mehr, bald minder den Seefestungen anschließen. Kein Staat Europas hat so viel Festungen und Forts; denn außer den Anlagen der Küstenvertheidigung gibt es deren 184, der halbverfallenen mittelalterlichen Fortificationen vieler Städte und Schlösser im Innern des Landes gar nicht zu gedenken. Die ziemlich offene Nordgrenze von der Küste bis zur Maas decken 24 Festungen (Dünkirchen, Calais, Boulogne, Lille, Gravelines u. s. w.), zwischen Maas und Mosel 8 (Givet, Charlemont, Mézières, Sedan u. s. w.), zwischen Mosel und Rhein 8 (Metz, Thionville, Toul u. s. w.). Im Osten zählt die Rheingrenze 5 (Strasburg, Schlettstadt, Belfort u. s. w.), die Juragrenze 7 (Besançon, Auxonne u. s. w.) und die Alpengrenze 20 Festungen und Forts (Grenoble, Briançon, Toulon, Forts von Lyon u. s. w.), welche theilweise auch Fronte gegen das Mittelländische Meer machen und sich dessen Vertheidigungssystem von 10 Festungen und Forts (Cette, Narbonne u. s. w.) anschließen. Hinter der Pyrenäengrenze liegen 13 feste Plätze (Perpignan, Bellegarde, Lourdes, Bayonne u. s. w.), an der atlantischen Küste 14 mehr und 21 weniger bedeutende (Médoc, Blaye, Rochefort, Larochelle, Lorient, Brest u. s. w.), am Kanale 9 größere und 6 kleinere (St.-Malo, Cherbourg, Havre u. s. w.) und auf Corsica 6 mehr und 10 minder wichtige Fortificationen. Im Innern werden 3 Schlösser und 5 Festungen fortificatorisch unterhalten und erscheint wie in allen Beziehungen so auch hier Paris als wichtigster Concentrationspunkt F.s. Vgl. für die Geographie F.s: Girault de St.-Fargeau, «Dictionnaire géographique, historique, industriel et commercial de toutes les communes de la France» (Par. 1851 u. öfter); Aigard und andere, «Patria, ou la France ancienne et moderne» (Par. 1847); Malte-Brun, «La France illustrée» (3 Bde., Par. 1855—61); Lavallée, «Géographie physique, historique et militaire de la France» (6. Aufl., Par. 1863); Joanne, «Dictionnaire des communes de la France» (Par. 1864). Unter den neuern statist. Arbeiten sind, außer der officiellen «Statistique de la France» (seit 1835), die Veröffentlichungen der

einzelnen Ministerien und des «Annuaire de l'économie politique» (seit 1844) besonders hervorzuheben: Schnitzler, «Statistique générale de la France» (4 Bde., Par. 1846), und Block, «Statistique de la France comparée» (2 Bde., Par. 1860).

Frankreich (geschichtlich). Das alte Gallien (s. d.), nachdem es mehr als 400 J. in der Gewalt der Römer gewesen, wurde zu Anfang des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerschaften überzogen und erobert: von den Westgothen (s. d.), die sich im Süden niederließen, den Burgundern (s. Burgund), die den Osten einnahmen, und den Franken (s. d.), die sich im Norden festsetzten. Chlodwig (s. d.), König der Salischen Franken, aus dem Geschlecht der Merowinger (s. d.), machte 486 der röm. Herrschaft im nördl. Gallien ein Ende, das bald die verschiedenen fränk. Völkerschaften, die Alemannen am Rhein, die celtisch-roman. Elemente, die Burgunder und Westgothen Galliens und unter seinen Nachfolgern auch die Thüringer und Baiern umfaßte. Die Dynastie der Karolinger (s. d.), welche gegen Ende des 7. Jahrh., anfangs unter der Würde des Major domus (s. d.), sich der merowingischen Herrschaft bemächtigte, erhob das Fränkische Reich durch glückliche Eroberungen sowie durch systematische Verbreitung des Christenthums zum Hauptstaate der abendländ. Welt. Unter Karl d. Gr., der die abendländ. Kaiserwürde wieder aufnahm, erstreckte sich das Reich, dessen Gründung Chlodwig begonnen, von der Eider und Nordsee bis herab zum Ebro und Mittelmeer, vom Atlantischen Ocean bis hinauf zur Ostsee. Allein schon nach Karl's d. Gr. Sohne, Ludwig dem Frommen, ward diese große Monarchie 843 durch den Vertrag von Verdun (s. d.) unter dessen Söhne getheilt. Die Länder östlich vom Rhein nebst Speier, Worms und Mainz (Deutschland) erhielt Ludwig der Deutsche; den Länderstrich von der Nordsee herab an der Schelde, Maas, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône hin bis zum Mittelmeere (Lotharingen) nebst Italien und der Kaiserwürde übernahm Lothar. Karl der Kahle dagegen trat die Herrschaft über die dritte Portion (Westfranken), über die Länder zwischen Rhône, Saône, Maas, Schelde und Ebro (Neustrien, Aquitanien und die Spanische Mark) als selbständiges Königreich an, deren celtoroman. Bevölkerung nun mit den eingewanderten german., hauptsächlich fränk. Elementen nach Sprache und Sitte immer mehr zu einem neuen Volkskörper (Français) zusammenwuchs. Erst mit jener Theilung des großen Fränkischen Reichs beginnt demnach die Geschichte des heutigen F.

Unter den Karolingern. Karl der Kahle, ein charakterschwacher Regent, vermochte sich kaum gegen die Anschläge seiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vasallen und Statthalter in seinem Reiche aufrecht zu erhalten, zumal da von jetzt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug sich bewegen ließen. Während die Spanische Mark verloren ging, riß Karl indeß 872 den Westen von Lothringen (Austrasien) an sich, und nach Ludwig des Deutschen Tode (876) erwarb er sogar die röm. Kaiserwürde. Karl der Kahle starb 877 auf der Flucht aus Italien vor seinem Neffen Karlmann. Sein Sohn, Ludwig II., der Stammler, wurde erst nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und starb schon 879. Er hinterließ aus erster Ehe die Söhne Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den Nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karlmann führten die Regierung gemeinschaftlich; vom Könige Ludwig dem Jüngern von Deutschland, der sie bekriegte, mußten sie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte sich 879 der Statthalter Graf Boso und stiftete aus dem Gebiete von der Rhône bis zum Jura das Arelatische Reich, später das Cisjuranische Burgund genannt. Ludwig III. starb 882, Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen 12jährigen Waffenstillstand erkauft. Mit einstweiliger Uebergehung des erst fünfjährigen Karl des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiser und deutsche König, Karl der Dicke, auf den franz. Thron berufen und so das Erbe Karl's d. Gr. nochmals vereinigt. Man hatte gehofft, durch diese Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiser erkaufte von den Normannen den Frieden durch einen schimpflichen Tribut. Seiner Unfähigkeit wegen wurde er 887 von den Reichsständen zu Tribur abgesetzt und starb 888 in Mangel und Verachtung. F. befand sich in völliger Auflösung; die Großen betrachteten sich als Souveräne und erfüllten alle Provinzen mit Mord und Verwüstung. Unter den vielen Thronbewerbern wurde Graf Odo von Paris, der mächtigste und tapferste der Kronvasallen, zum Könige erhoben; er leistete dem deutschen Könige Arnulf, um sich der Ansprüche desselben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Der Herzog Rudolf, lothring.-helvet. Statthalter, riß sich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Ostseite

des Jura ein zweites Königreich Burgund, das transjuranische. In diesen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois stand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Odo 896 das Reich mit Karl theilte. Nach Odo's Tode, 898, wurde Karl der Einfältige als alleiniger König anerkannt, und nach dem Absterben des karolingischen Geschlechts mit Ludwig dem Kinde in Deutschland erhielt er auch die Krone von Lothringen. Er suchte sich nun in den Normannen, die sich schon 876 zu Rouen festgesetzt hatten, eine Stütze zu schaffen, indem er ihrem Heerführer Rollo 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogthum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Afterlehn verlieh. Angeblich weil Karl seinen habsüchtigen Günstling Hagano nicht entfernen wollte, erhob sich 922 sein alter Nebenbuhler, Graf Robert, der Bruder Odo's, als Gegenkönig, den namentlich der Graf Herbert unterstützte. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soissons von den Empörern besiegt, mehrere Jahre gefangen gehalten und starb 929. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutschland verloren. Die Witwe Karl's floh mit ihrem Sohne Ludwig nach England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwager des bei Soissons gefallenen Robert, erhielt nun die franz. Krone und wußte sich gegen die Großen bis zu seinem Tode 936 zu behaupten. Nach einem wüsten Interregnum von fünf Monaten brachten endlich Graf Hugo d. Gr. und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karl's des Einfältigen, Ludwig IV., genannt d'Outremer, auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgesetzter Krieg mit Hugo d. Gr. und Richard von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er starb 954. Von seinen Söhnen Lothar und Karl wurde der erstere unter Hugo's Vormundschaft zum Könige von F. erhoben. Er besaß nur noch seine Residenz, die Stadt Laon, zu eigen und mühte sich seine ganze Regierung hindurch vergebens, den Großen einige Länder zu entreißen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiser Otto II. Niederlothringen zu Lehn erhalten. Darüber aufgebracht, unternahm Lothar 978 einen Kriegszug durch Lothringen und drang bis Aachen verwüstend vor; Otto rächte sich aber durch einen verheerenden Einfall in F. Lothar starb 986. Mit seinem Sohne Ludwig V. oder dem Faulen, den er zum Mitregenten angenommen, endete 987 die Dynastie der Karolinger. F. war unter ihr eine Beute der rohen Großen und der habsüchtigen Geistlichkeit geworden und lag in finstere Barbarei versunken; das Volk zerfiel in Herren und Leibeigene.

Unter den Capetingern. Karl von Lothringen hatte sich durch das Lehnsverhältniß mit Deutschland bei den franz. Großen so verhaßt gemacht, daß nach Ludwig's V. Tode der Sohn Hugo's d. Gr., Hugo Capet, Graf von Paris und Orléans, Herzog von Francien (welches das Gebiet zwischen Loire und Seine begriff), als einer der größten Kronvasallen den Thron von F. erwarb. (S. Capetinger.) Hugo (gest. 996) und seine ersten Nachfolger befestigten sich unter den vierzig unabhängigen Territorialherren mehr durch Politik als Gewalt. Um ihrem Geschlechte die Thronfolge zu sichern, wurde der Erbe gewöhnlich bei des Vaters Lebzeiten zum Mitregenten gekrönt. Nach außen blieb der zerrissene Staat ganz ohnmächtig. Heinrich I., 1031—60, verlor noch die Oberherrlichkeit über das Arelat an Deutschland. Zur Unterdrückung der innern Kriege wurde 1041 der Gottesfriede (s. d.) von den Bischöfen gestiftet, wogegen selbst geistliche Herren protestirten. Die Kirche hatte überhaupt ihren strengen Charakter verloren, seit die Söhne der Großen die reichen Pfründen erhielten. Erst mit dem kräftigen Ludwig VI. oder dem Dicken, 1108—37, ging eine wesentliche Umwandlung im Innern vor. Die beginnenden Kreuzzüge brachten die geistige Aufregung und Gärung selbst in die niedern Volksklassen, wodurch das System der Barbarei und Knechtschaft, das jeder Herr über sein Territorium ausgebreitet, mächtig erschüttert wurde. Ludwig, von seinem Minister, dem weisen Abte Suger, geleitet, hob auf seinen Stammgütern die Leibeigenschaft auf, und die übrigen Großen mußten ihm allmählich folgen. Um die emporblühenden Städte gegen die Gewaltthaten der großen und kleinen Herren zu schützen, verlieh Ludwig den Städten in seinen Gebieten corporative Rechte, was auch die andern Territorialbesitzer zu ähnlichen Maßregeln nöthigte. Es entwickelte sich hiermit das freie Bürgerthum, das durch Bildung, Reichthum und überlegene Anzahl der gewaltigste Verbündete der königl. Regierungsgewalt gegen die Anarchie der geistlichen und weltlichen Großen werden sollte. Der Graf von Flandern, der Graf von Champagne, der Herzog von Burgund, die Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence, Foix u. s. w., die Herzoge von der Normandie, alle diese Großen standen mit dem Staate in keinem andern Verbande als durch ihren Vasalleneid. Die Capetinger hatten Einsicht genug, die Aufhebung dieser Zersplitterung als die Aufgabe ihrer Politik zu betrachten; ihre Kämpfe haben sämmtlich den Charakter von Feudalkriegen. Schon unter

Ludwig dem Dicken erhob sich von 1109—24 ein langer Krieg mit Heinrich I. von England um die normann. Besitzungen, wodurch wenigstens das Gefühl der Nationaleinheit geweckt wurde. Als 1124 Heinrich I. mit Kaiser Heinrich V. gemeinschaftlich gegen F. losbrach, brachte Ludwig das für damalige Zeit ungeheuere Heer von 200000 Mann zusammen, dem die Nationalfahne, die Oriflamme (s. d.), zum ersten mal vorgetragen wurde. Auch die nächste Regierungsepoche unter Ludwig VII., 1137—80, war fast ganz mit dem Kampfe gegen den übermächtigen Vasallen Heinrich von der Normandie, der 1154 als Heinrich II. den engl. Thron bestieg, ausgefüllt. Allein erst das Genie und das Glück Philipp's II. August (s. d.), 1180—1223, vermochten der Krone das Uebergewicht über diesen und die andern Vasallen zu erringen. Nachdem er 1199 den Kampf gegen Richard Löwenherz begonnen, nahm er dem schwachen Könige Johann ohne Land 1204 die Normandie, Maine, Touraine und Poitou; auch mußte er diese Eroberungen in der entscheidenden Schlacht bei Bouvines 1214 zu behaupten. Zugleich wurden die mächtigen Grafen von Flandern und Boulogne hart gedemüthigt. Ueberdies vereinigte Philipp August mit der Krone durch Verträge und Heimfall Vermandois, Alençon, Auvergne, Artois, Evreux und Valois. Die Kreuzzüge, welche damals der Papst im südlichen F. gegen die Albigenser (s. d.) begann, wurden von Philipp geduldet und von seinen Nachfolgern unterstützt, weil sie die Vernichtung des mächtigen, mit Aragonien engverbundenen Grafen von Toulouse zur Folge haben mußten. Auch die Veränderungen in der Verwaltung waren unter der Regierung Philipp's bedeutsam. Die erbliche Würde des Großseneschalls, der alle Verwaltungszweige in sich vereinigte, wurde abgeschafft und die Prévôtalgerichte unter die Aufsicht königl. Bailliffs gestellt. Philipp legte seinen Unterthanen zuerst eine regelmäßige Abgabe zur Unterhaltung geworbener Kriegsleute auf. Unter ihm wurde auch der Pairshof aus sechs weltlichen und ebenso viel geistlichen Großen reorganisirt und als Staatsrath und Reichsgericht eingesetzt. Durch die Verbesserung der Rechtspflege wurden nun auch die Vasallen zur Appellation an die königl. Gerichtshöfe gewöhnt, wodurch die Krone Gelegenheit erhielt, sich in deren Angelegenheiten zu mischen. Diese für die Centralisation des Staats und der königl. Gewalt glückliche Politik förderte auch Ludwig VIII., 1223—26, durch seine Kriege mit Heinrich III. von England und die Theilnahme am Kampfe gegen die Großen im Süden. Ludwig IX., der Heilige (s. d.), 1226—70, konnte bereits die Waffen niederlegen und die Grundlegung der neuen Monarchie beginnen. Während seiner Minderjährigkeit versuchten allerdings die Großen nochmals, ihre Gewalt wiederherzustellen. Der Krieg, der die südl. Länder zu Wüsten gemacht, wurde zu Gunsten der Krone damit geendet, daß Ludwig's Bruder, Karl von Anjou, die Erbin von Provence, der andere Bruder, Alfons von Poitiers, die Erbin Raimund's VII. von Toulouse heirathete. Im Friedensschlusse mit England 1259 erhielt Heinrich III. großmüthig Guyenne, Périgord, Limousin und einen Theil von Saintonge zurück; dagegen mußte er den Vasalleneid leisten. Die kleinern Vasallen, durch die Kriege zu Grunde gerichtet, stifteten jetzt sog. Friedensassecuranzen, welche den König an der Spitze hatten. Eine Hauptstütze der Regierungsgewalt gründete aber Ludwig durch die Entwickelung der Rechtspflege und Gesetzgebung. Er errichtete königl. Appellhöfe durch die ganze Monarchie und verdrängte die altfränk. Rechtsgewohnheiten durch kanonisches und röm. Recht. So schaffte er das Gottesurtheil ab und führte den Zeugenbeweis ein. Indem hiermit die gelehrten Juristen (Légistes) ans Ruder gelangten, kam in das öffentliche Recht der Begriff des Fiscus und des röm. Kaisers. Zunächst für seine Stammländer ließ Ludwig ein allgemeines Gesetzbuch, «Établissements de St.-Louis», abfassen, und ehe er den zweiten Kreuzzug begann, sicherte er die Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) gegen die seit den Albigenserkriegen sehr einflußreichen Päpste durch ein besonderes Statut. Unter seinem Nachfolger Philipp III., 1270—85, wurden durch Heimfall Poitou, Auvergne und Toulouse mit dem Krongute vereinigt. Wie sehr bereits die Bedeutung des hohen Adels gefallen, zeigt die jetzt beginnende Ertheilung des Briefadels. Mit dem Beginn des 13. Jahrh. brachte Philipp IV. oder der Schöne, 1285—1314, durch seine kühne, schöpferische Politik der alten Feudalmonarchie den Todesstoß, während freilich auch der monarchische Despotismus in Erpressungen und Finanzoperationen sich geltend machte. Durch seine Kriege mit Eduard I. von England erwarb Philipp 1303 nur einen geringen Theil von dessen franz. Besitzungen; auch vermochte er die Grafschaft Flandern nicht zu unterjochen und mußte sich im Frieden von 1304 mit dem Lande diesseit der Lys begnügen. Durch Heirath erwarb er der Krone Navarra, Champagne und Brie. Durch die Kriege mit den Flamländern war er in tiefe Geldnoth versunken, was ihn

von den Großen abhängig zu machen drohte. Mit Bonifaz VIII. über die Besteuerung des Klerus in Händel verwickelt, nahm er Gelegenheit, die päpstl. Gewalt in F. auf Jahrhunderte zu vernichten, indem er Clemens V. seinen Sitz zu Avignon nehmen ließ. Zugleich stellte er der geistlichen und weltlichen Aristokratie das Bürgerthum entgegen, dessen Dasein bisher im Staatsleben wenig Gewicht gehabt hatte. Er berief 28. März 1303 zum ersten mal die États généraux (Generalstaaten), bei welchen außer Adel und Geistlichkeit auch der dritte Stand (Tiers-état) erscheinen durfte. Das alte Parlament wurde dafür 1305 in einen Centralgerichtshof für die ganze Monarchie umgewandelt. Um die Landschaften der Prinzen der Krone zu bewahren, setzte er auch die Abschaffung der Weiberlehen durch. Diese tiefgreifenden Reformen, verbunden mit fiscalischen Gewaltthätigkeiten und der grausamen Verfolgung der Tempelherren (s. d.), beweisen das Steigen der königl. Gewalt und den Beginn einer neuen Epoche des Staatslebens. Seine Söhne und Nachfolger, Ludwig X., 1314—16, Philipp V., 1316—21, Karl IV., 1321—28, mit denen sich die unmittelbare Linie der Capetinger schließt, übten die unumschränkte Gewalt fast ohne Widerspruch und ergaben sich bereits einem üppigen Hofleben. Nach Ludwig's X. Tode kam bei dessen Tochter, Johanna, das sog. Salische Gesetz zuerst in F. in Anwendung, zufolge dessen sie ihrem Vater nur in Navarra folgen konnte, das hiermit von der Krone wieder abgetrennt wurde. Den franz. Thron bestieg nach Karl's IV. Tode Philipp von Valois, der Brudersohn Philipp's IV. oder des Schönen.

Unter den Valois. Die unbedingte Ausschließung aller weiblichen Nachkommen von der franz. Thronfolge und die Erhebung des capetingischen Seitenzweigs der Valois (s. d.) in der Person Philipp's VI., 1328—50, auf den Thron war besonders gegen die Ansprüche Eduard's III. von England, des Tochtersohnes Philipp's des Schönen, gerichtet. Es begannen hiermit zwischen den beiden Königshäusern die langen Successionskriege, die den franz. Adel aufrieben und das Reich wieder zur Wüste machten. Philipp begann den Kampf mit seinem Nebenbuhler 1339 und unterlag gänzlich 1346 in der Schlacht bei Crecy. Seine Regierung zerrüttete durch Münzfälschung, Erpressung, hohe Steuern auf Lebensmittel die Industrie und das Bürgerthum; doch brachte er durch Schenkung die Dauphiné an die Krone. Kaum athmete das Volk auf, als unter Johann I., 1350—64, der dynastische Krieg wieder entbrannte, in welchem Johann 1356 durch die Schlacht von Poitiers selbst seine Freiheit verlor und 1360 im Frieden von Bretigny das ganze alte Aquitanien dem Feinde als souveräne Herrschaft abtreten mußte. In dem zerrütteten Reiche tauchten allenthalben wilde Revolutionsversuche auf. Die Generalstaaten, die der Dauphin Karl als Regent versammelt, rissen, von König Karl dem Bösen von Navarra unterstützt, die Regierungsgewalt an sich; in Paris herrschte die von Demagogen geleitete Bürgerschaft; ein Bauernaufstand im Norden, die Jacquerie, verwüstete mit den Banden entlassener Söldner die Provinzen. Dennoch nahm der Streit gegen Eduard III. mit dem Regierungsantritte Karl's V. (s. d.), 1364—80, infolge des Zwistes der Häuser Montfort und Blois um Bretagne zum dritten mal seinen Anfang und wurde erst 1377 nach dem Tode Eduard's und seines Sohnes mit dem jungen Könige Richard II. beigelegt. F. hatte bis auf Calais alles zurückerhalten. Karl benutzte sein Glück, um die lästigen Generalstaaten zu unterdrücken; an ihre Stelle setzte er die feierlichen Parlamentssitzungen. Selbst das Reichsgrundgesetz, nach dem der König nun mit 14 J. mündig werden sollte, führte er in dieser Weise ein. Während der Minderjährigkeit Karl's VI. (s. d.), 1380—1422, traten neben dem Kampfe mit England und Flandern die Meutereien und Bürgerkriege der Prinzen von Geblüt hervor, die jetzt statt der alten Vasallen die Provinzen beherrschten und aussogen. Die schamlose Habsucht des Herzogs Ludwig von Anjou, der für seinen Neffen die Regierung führte, brachte 1382 Paris und den Norden zu einer blutigen Empörung, in der das mit Hämmern bewaffnete Volk (Maillotins) die Finanzbeamten erschlug. Die Berufung des Herzogs von Anjou auf den Thron von Neapel, der ausbrechende Wahnsinn des Königs, die Regentschaftsansprüche des Herzogs Philipp von Burgund, der sich mit franz. Truppen seine Erbschaft Flandern erobern ließ, steigerten die Verwirrung und den Hader unter den Prinzen und Großen aufs höchste. Nach dem Tode Philipp's von Burgund stritt der Herzog Ludwig I. von Orléans, der Bruder des Königs, mit dem Prinzen Johann von Burgund um die Regentschaft und wurde 1407 von letzterm ermordet. Sämmtliche Prinzen und der junge Orléans verbanden sich mit dessen Schwiegervater, dem Grafen Armagnac, zur Rache und wiegelten den Adel des Südens auf, während der Herzog von Burgund den Bürgerstand zu Paris und im Norden für sich gewann. Ganz F. theilte sich hierauf in Armagnacs und Bourguignons, und das Blut floß auf dem Schlachtfelde und dem Schaffot in Strömen.

Zugleich überzog Heinrich V. von England das Reich mit einem starken Heere, vernichtete die Franzosen 1415 in der Schlacht von Azincourt und verband sich mit dem Herzoge von Burgund, der 1417 Paris eroberte und daselbst das schrecklichste Regiment begann. Der Dauphin Karl steigerte die Verwirrung 1419 durch die Ermordung des Herzogs von Burgund. Nachdem 1420 im Vertrage von Troyes Heinrich V. von England von Philipp dem Guten von Burgund die Nachfolge auf dem franz. Throne zugesichert erhalten hatte, zog sich Karl hinter die Loire zurück und begann erst als Regent, dann als Karl VII. (s. d.), 1422—61, den langjährigen Krieg gegen die Engländer fortzusetzen, die nun im Namen des unmündigen Heinrich VI. von England die Provinzen des Nordens aussogen. Das Volk war so herabgewürdigt, daß sich erst 1429 mit dem Auftreten der Jeanne d'Arc (s. d.) der erwachende Nationalgeist erhob. Als sich die Herrschaft der Engländer, die bald wieder nur noch Calais besaßen, zu Ende neigte, begann allmählich die Reorganisation des zerrütteten Reichs. Um den Räubereien der brotlosen Söldner vorzubeugen, erlangte Karl von den Ständen eine regelmäßige Kriegssteuer (Taille); schon 1438 hatte er durch eine Pragmatische Sanction die franz. Kirche vor den Uebergriffen der Päpste gewahrt. Die Politik seines Nachfolgers Ludwig XI. (s. d.), 1461—83, begünstigte bürgerliche Bildung und Industrie. Die königl. Prinzen waren in den Unruhen so mächtig geworden, daß sie jetzt die Einheit des Reichs und der Regierung bedrohten. Ludwig demüthigte sie, besonders die Häuser Bretagne und Burgund, was die gegen den Thron gerichtete Verschwörung «pour le bien public» zur Folge hatte. Die Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, mit Eduard IV. von England, mit Maximilian von Oesterreich berührten das Volk wenig. Der 1482 zu Arras geschlossene Friede, der F. Ansprüche auf Burgund zusicherte, legte jedoch den Grund zu dem 250 J. fortdauernden Kampfe mit dem Hause Habsburg. Vom alten Titularkönige von Neapel, René von Anjou, erwarb Ludwig Maine, Anjou, Provence und die mitgeerbten Ansprüche auf Neapel. Karl VIII. (s. d.), 1483—98, der durch Heirath endlich Bretagne gewann, fand den Staat consolidirt, die königl. Gewalt fast ohne Schranken, die durch die langen Kriege gelichtete Bevölkerung wieder in steigender Blüte. Unter ihm erwachte aber auch schon die Eroberungspolitik nach außen, die seitdem auf die polit. Gestalt der europ. Welt wesentlich Einfluß gehabt hat. Karl VIII., Ludwig XII. (s. d.), 1498—1515, und Franz I. (s. d.), 1515—47, wendeten sich mit ihren Erbansprüchen gegen Mailand und Neapel, bis diesen blutigen, aber vergeblichen Kämpfen, aus denen Oesterreich allein siegreich hervorging, 1544 der Friede zu Crespy ein Ende machte. Die innere Politik Franz' I. brach noch die letzten Schranken nieder, welche der absoluten Monarchie bisher entgegengestanden. Ein Concordat mit dem Papste sicherte 1516 die Besetzung der Bisthümer dem Könige; an die Stelle der Generalstaaten trat die Versammlung der Notabeln; das Parlament wurde zum Justizhofe herabgedrückt; die Großen gewöhnten sich an ein glänzendes, abhängiges Hofleben. Heinrich II., 1547—59, setzte die Kriege seines Vaters gegen das Haus Habsburg fort, indem er sich mit den prot. Fürsten Deutschlands verband, und begünstigte dadurch auch in F. die Verbreitung der Kirchenreformation. Die Valois begriffen indeß diese gewaltige Geistesumwälzung nicht und stürzten F. in neue Bürgerkriege und innere Zerrüttung. Heinrich begann den Protestantismus sofort mit Feuer und Schwert zu verfolgen, nachdem er 1559 den Frieden von Château-Cambresis geschlossen. Unter seinen drei schwachen Söhnen, Franz II. (s. d.), 1559—60, Karl IX. (s. d.), 1560—74, Heinrich III. (s. d.), 1574—89, und deren Mutter, Katharina von Medici (s. d.), welche die Reformation kurze Zeit als fiscalisches Mittel begünstigte, rissen die kath. Prinzen von Lothringen (s. Guisen) die Staatsgewalt an sich, während sich ihre polit. und kirchlichen Gegner, die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, an die Spitze der Bewegung stellten. Jede Partei besaß ausgezeichnete Männer, stützte sich auf die Masse des getheilten Volks und rüstete sich zum Kriege. Der Kampf hatte seit 1563 schon dreimal begonnen, als 1572 ein furchtbares Blutbad, die sog. Bartholomäusnacht (s. d.), jede friedliche Ausgleichung unmöglich machte. Nach einem dreimaligen Aufstande zwangen die Protestanten Heinrich III. endlich 1576 durch Vertrag freie Religionsübung ab, was die Stiftung einer kath. Ligue zur Folge hatte. (S. Hugenotten.) Der Krieg nahm hierdurch zugleich eine rein polit. Wendung, die das Reich mit Zerstückelung bedrohte, und Heinrich III. rief, nachdem er 1588 die Guisen hatte ermorden lassen, das Haupt der prot. Partei, Heinrich von Navarra, herbei, der nach des Königs Ermordung 1589 als der nächste Thronerbe die franz. Krone behauptete. Erst 1598 durch das Edict von Nantes und den Vertrag von Vervins mit Spanien wurde die Ruhe im Innern F.s hergestellt.

Unter den Bourbons. König Heinrich IV. (s. d.), mit dem das Haus Bourbon (s. d.)

den franz. Thron bestieg, besänftigte zwar die in den Religionskriegen entfesselten Elemente durch den Uebertritt zum Katholicismus, durch das Edict von Nantes (1598), durch Zugeständnisse und Festigkeit gegen die Parteihäupter; allein der Zwiespalt der Interessen, die Gärung der Gemüther und die Unzufriedenheit der Großen dauerten fort und brachen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wiederholt in Verschwörungen und Aufständen hervor. Die Macht, die Heinrich überkam, war unter diesen Umständen weit abhängiger und beschränkter als unter seinen Vorfahren. Fortan begann von seiten der königl. Gewalt eine consequente Unterdrückungspolitik, die den franz. Staat in eine vollendete Autokratie verwandelte, sodaß endlich Ludwig XIV. mit Recht sagen konnte: «L'état c'est moi». Heinrich entwickelte zuerst das franz. Colonialwesen und hatte mit seinem weisen Minister Sully (s. d.) eine durchgreifende Reform der Verwaltung begonnen, als er 1610 unter dem Dolche Ravaillac's fiel. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. (s. d.) schwankte anfangs die Regierungspolitik unter Hofintriguen, bis 1624 der Cardinal Richelieu (s. d.) das Staatsruder ergriff. Es gelang ihm, die Macht der Großen zu zügeln; zugleich aber trat ein eiserner Regierungsdespotismus ein, unter dem der Staat und das Volk jede freie Bewegung verloren. Nach außen benutzte Richelieu die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, um das Haus Habsburg zu schwächen. Der Cardinal Mazarin (s. d.) setzte diese Politik während der Jugend Ludwig's XIV. (s. d.), der 1643 den Thron bestieg, fort. Das drückende Finanzsystem Mazarin's, die Mishandlung des Parlaments und die Zurücksetzung der Großen riefen 1648—54 einen neuen Bürgerkrieg, die Unruhen der Fronde (s. d.), hervor, der mit der Unterjochung des Parlaments, der letzten Schranke königl. Willkür, endete. Hierauf (1661) trat Ludwig XIV. selbst seine lange Alleinherrschaft an, und es begannen nun die Eroberungskriege nach außen. Im Westfälischen Frieden schon hatte F. einen großen Theil des Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten; im Pyrenäischen Frieden mit Spanien nahm es einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Turenne, Vauban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Créqui, ein mächtiges, durch Louvois geschaffenes Heerwesen und eine neue Seemacht machten die Politik und die Waffen F.s den europ. Mächten furchtbar. Der niederländ. Krieg, in welchem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen die Franche-Comté und einen Theil von Flandern an F. Mit dem J. 1678 stand dasselbe auf dem Gipfel nie dagewesener Größe. Auch im Innern hatte das Volk unter der Verwaltung Colbert's (s. d.) einen ebenso raschen Aufschwung genommen: alle Nationalkräfte in Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft waren erweckt und gesteigert, um die Regierung und den Thron Ludwig's zu verherrlichen. Dennoch fingen der Staat und das Volk schon an, in ihren innersten Verhältnissen zu erkranken. Die schweren Kriege, die Verschwendung des Hofs, eine üppige Geistlichkeit und ein drückender Adel saugten das Volk aus und verzehrten die Früchte eines kaum erwachten Gewerbfleißes. Dabei gestaltete sich der königl. Despotismus durch alle öffentlichen Verhältnisse bis ins Privatleben hinein lähmend und unerträglich. Seit 1685 hatte der unter seinem Beichtvater Letellier und der Frau von Maintenon zur Frömmelei neigende Ludwig willkürlich das Edict von Nantes aufgehoben, worauf die empörendste Verfolgung der Protestanten, die Zerrüttung der Gesellschaft und innere Unruhen ihren Anfang nahmen. Nach dem neunjährigen Kriege in Deutschland, der 1697 mit dem Frieden zu Ryswijk endete, war der Staat schon völlig erschöpft. Dennoch wurde der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), der Europa nochmals unter die Waffen rief, begonnen und während der nun folgenden zwölf Jahre der innere Wohlstand F.s und die Hülfsmittel der Regierung vollends vernichtet. Als Ludwig XIV. 1715 starb, hielt sich das an Gehorsam gewöhnte Volk von einer drückenden Last befreit. Die öffentliche Schuld, die er hinterließ, belief sich auf 3500 Mill. Livres.

Es begann nun das lange, heillose Regiment Ludwig's XV. (s. d.), welches das öffentliche Wesen nach innen und außen in gänzlichen Verfall brachte und das Volk an den Gedanken einer durchgreifenden Staatsreform gewöhnte. Schon die Regentschaft des Herzogs Philipp von Orléans (s. d.) war für F. ein großes Unglück. Die sittliche Verdorbenheit seines Hofs, seine Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law (s. d.) begründeten Actiensystems, stürzten das Volk in Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die üble Lage des Schatzes. Erst die 1723 beginnende friedliche Verwaltung Fleury's (s. d.) verschaffte dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Kriege über die poln. Königswahl und in den Friedensverhandlungen zu Wien, 1735—37, behauptete unter diesem Minister F. das letzte mal eine gebietende Stellung. Die Theilnahme am Oesterreichischen Erbfolgekriege und

der Friede zu Aachen 1748 verriethen der Welt zuerst F.s volle innere Schwäche; sein Handel, seine Marine und seine Colonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank aber F. durch die Politik Ludwig's XV. im Siebenjährigen Kriege. Die berüchtigte Pompadour (s. d.) veränderte, durch Maria Theresia eingenommen, das System der auswärtigen Politik und brachte ein Bündniß mit Oesterreich zu Stande, welches F. überhaupt in eine falsche Lage versetzte. Die Landheere, unter die Günstlinge des Hofs gestellt, wurden geschlagen, die Flotte von England aufgerieben, und im Frieden von Paris, den der Minister Choiseul 1763 um jeden Preis schließen mußte, ging der größte Theil der Colonien an England verloren. Die in diesem Kriege vergeudeten Summen waren unermeßlich und der Staat und das Volk litten furchtbarer als zu Anfange des Jahrhunderts. Dabei stiegen die Verschwendung und Maitressenwirthschaft des Hofs, die Tyrannei, Willkür und Demoralisation in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Besonders entwürdigten die jetzt noch leichter als unter der vorigen Regierung zu erlangenden Lettres de cachet Recht und Gesetz und überlieferten die Freiheit der Person den Intriguen des Hofs und der Großen. Die Händel und Cabalen der Jesuiten, die endlich 1764 vertrieben wurden, der Sturz Choiseul's durch die Dubarri, der Kampf und die Verweisung der Parlamente hatten die Verwirrung und die Erbitterung aufs höchste gesteigert, als Ludwig XV. 1774 starb.

In dieser Lage F.s bestieg sein Enkel Ludwig XVI. (s. d.) den Thron, reich an gutem Willen, aber schwach an Charakter. Er stellte den alten, unfähigen Maurepas an die Spitze der Regierung, der Turgot und Malesherbes die Verwaltung der zerrütteten Finanzen übertrug. Diese würdigen Männer schlugen durchgreifende Reformen, die Verbesserung der Rechtspflege, die Ablösung der Staatsfronen und die Besteuerung der Privilegirten vor, wurden aber dafür von dem Adel und den Parlamenten gestürzt. An ihre Stelle trat 1777 Necker (s. d.), der dem Ausbruche eines Staatsbankrotts durch Sparsamkeit und Ordnung vorbeugte. Als er aber nach den amerik. Kriegen, an denen F. gegen England von 1778—83 theilnahm, erklärte, daß eine Aufhebung des Steuerprivilegiums zur Rettung des Staats nothwendig sei, setzte die Hofpartei Calonne (s. d.) an seine Stelle. Die Verwaltung dieses Mannes, der durch leichtsinnige Anleihen und Verschleuderung den Staatscredit völlig erschöpfte, führte 22. Febr. 1787 zu einer Versammlung der Notabeln, in der Calonne sich zu dem Geständnisse genöthigt sah, daß die Anleihen der letzten Jahre bis zur Höhe von 1746 Mill. und das jährliche Deficit auf 140 Mill. Livres gestiegen seien. Calonne mußte abdanken, und der Erzbischof de Brienne wurde an die Spitze der Verwaltung gestellt, der, nachdem er von der Versammlung mit Mühe die Ablösung der Fronen und eine Stempeltaxe erhalten, seine Zuflucht zu zwei neuen Steueredicten nahm, die das Grundeigenthum betrafen, deren Einregistrirung aber das Parlament hartnäckig verweigerte. Der König verbannte deshalb das Parlament nach Troyes, nahm ihm seine polit. Befugnisse und setzte eine Art Hofrath, die sog. Cour plénière, ein, der künftig den Finanzerlassen Gesetzeskraft geben sollte. Durch diesen Staatsstreich verlor der König das erste mal das Vertrauen des Volks. Alle Stände protestirten dagegen, und in der Dauphiné, Bretagne, Provence, Flandern und Languedoc brachen zugleich Unordnungen aus. Die nordamerik. Freiheitskriege hatten das Volk an revolutionäre Ideen gewöhnt; die Versammlung der Notabeln hatte die Zerrüttung des Staats, die Verschwendung des Hofs, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Hof und die Regierung befanden sich bereits in der gefährlichsten Lage. Brienne, von äußerster Verlegenheit getrieben, nahm nachmals seine Zuflucht zu einer Versammlung des Klerus, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herstellung der Parlamente und die Einberufung der Generalstaaten verlangte. Auch der Adel und der dritte Stand wollten eine Reichsversammlung; der erstere mit der Geistlichkeit, um in alter Weise die Lasten gesetzlich dem dritten Stande aufzubürden, letzterer, um eine durchgreifende Staatsreform aus der Mitte heraus zu beginnen. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. Necker wurde an die Stelle Brienne's zurückgerufen und die seit 1614 vergessenen États généraux 25. Mai 1789 zu Versailles versammelt. Hof, Adel und Geistlichkeit gedachten durch die Bewahrung der alten Formen der Gefährlichkeit dieses Schritts vorzubeugen. Die Berathung und Abstimmung sollten in alter Weise nach Ständen vor sich gehen, wodurch die Beschlüsse des dritten Standes bei einer Vereinigung der beiden andern stets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in welchen die Stände darüber sogleich geriethen, endete damit, daß sich 17. Juni auf Sieyès' Antrag der dritte Stand als die einzige, wahre Nationalversammlung erklärte und dem Adel und der Geistlichkeit freistellte, sich mit ihm zu vereinigen. Die Revolution und eine neue Phase der Geschichte F.s hatten damit begonnen.

Staat und Gesellschaft vor der Revolution. Um Ursprung und Verlauf der Französischen Revolution zu würdigen, ist es nothwendig, einen Blick auf den Zustand und die Formen des öffentlichen Lebens bei Beginn jener Epoche zu werfen. Diese Formen, in welchen der absolute Thron emporgewachsen, standen im allgemeinen in grellem Widerspruch mit der gesteigerten Entwickelung, den Ansprüchen und den Bedürfnissen der Nation. Die alte Gesellschaft F.s war, wie im vorigen Jahrhundert überhaupt, in drei Stände, den Adel, die Geistlichkeit und den dritten Stand (tiers-état), politisch geschieden. Von den beiden erstern bildete die Geistlichkeit den ersten Reichsstand und genoß mit dem Adel, wenn auch nicht durchgängig gleichen Rang, doch gleiche persönliche Befreiung von Steuern und öffentlichen Lasten. Man unterschied die Geistlichkeit des alten F., welche die eigentliche Staatscorporation bildete und aus 16 Erzbischöfen, 100 Bischöfen, Pfarren und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, die 2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe begriff. Die Besitzungen der corporativen Geistlichkeit (mit Ausschluß der ausländischen) umfaßten schon in der Mitte des 17. Jahrh. 180000 Lehngüter, darunter 83000 mit Obergerichten, 249000 Meiereien und Vorwerke, 1,700000 Morgen Weinberge und außerdem noch 400000 Morgen Weinberge, wovon sie ein Drittheil oder ein Viertheil des Weins bekam, 600000 Morgen lediger Feldgüter, 135000 Weiher, 900000 Morgen Wiesen, 245000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. s. w., 1,800000 Morgen Waldungen und 1,400000 Morgen Weiden. Ueberdies war ihr der größte Theil des Bodens zehntbar; fast auf jedem Grundstücke, selbst den königl. Domänen hatte sie eine Hypothek, Rente oder wenn auch noch so kleine Stiftung. Ihre Einkünfte wurden von Necker zu 130 Mill. und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu $5\frac{3}{4}$, der Antheil der Pfarrer an diesen Einkünften aber zu 40—45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines Ordens waren, wie die große Kartause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienserkapitels zu Citeaux bei Dijon u. s. w., vom Könige vergeben, theils an Commenden, theils an wirkliche Prälaten. Der Commenden gab es 225, zum Theil mit reichem Ertrage, indem der Inhaber den dritten Theil sämmtlicher Einkünfte des Klosters bezog. Da weder Residenz noch sonst Geschäfte damit verbunden waren, so galten die Commenden für Versorgungsanstalten der jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an Gelehrte des bürgerlichen Standes. Das Einkommen der Aebte gibt der «Almanach royal» von 1789 nach der alten Taxe des röm. Stuhls auf beinahe 8 Mill. an. Der regulirten Abteien zählte man 368, nämlich 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften bewilligte, außer einem unter Franz I. begründeten Zehnten (décime paschaline), die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre an den Staat sog. dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill. und in besondern Fällen dons gratuits extraordinaires, die als unverzinsliche Darlehne von der Regierung gewöhnlich in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Da sie diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen pflegte, hatte sie 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Abtragung und Verzinsung durch eine Auflage auf alle Kirchenpfründen gesorgt war. Die sog. ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen. Den Gesammtbetrag aller Abgaben, welche die Geistlichkeit mit Inbegriff der Steuern, die sie sich zur Tilgung ihrer Schulden selbst auflegte, zu tragen hatte, gibt Necker auf 11 Mill. an; in die Staatskasse flossen davon ungefähr $3\frac{1}{2}$ Mill. Schon vor der Revolution hatte in den untern Volksklassen die Neigung für den geistlichen Stand sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, die 50 J. früher 80000 gewesen, war auf 20000 gesunken. Die höhere Geistlichkeit aber war durch Verschwendung und Entäußerung von ihrem Beruf bei dem Volke in Verachtung gesunken.

Der Stand des Adels war nach Rang und Bedeutung in F. sehr verschieden. Mit dem Einziehen der Lehen war der alte Reichsfürstenstand, mithin die alte Pairswürde verschwunden; an seine Stelle traten zuerst die Prinzen des königl. Hauses, später sogar einige auswärtige Fürsten. In der Mitte des 16. Jahrh. fing man an, die Angesehensten aus den Familien des niedern Adels zur Pairs- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie dadurch die Bedeutung der alten Pairs erlangt hätten. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus dem Familienherzogthume (Francien) Hugo Capet's, aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs, unter welchen 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud seinen Sitz nahm, machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus, obschon sich

darunter sechs Familien befanden, denen man den Rang souveräner Fürstenhäuser zugestand, nämlich die in F. landsässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne. Der übrige Adel war außerordentlich zahlreich und verhielt sich zu der ganzen Bevölkerung etwa wie 1 zu 250. Er unterschied sich in wirklichen alten Geburtsadel und in Brief- und Beamtenadel. Die Aemter, die ihrem Inhaber entweder durch die bloße Erwerbung oder durch 20jährige Amtsführung gesetzlich Adelsrechte verliehen, die gewöhnlich auch auf die Kinder forterbten, beliefen sich auf die Zahl von ungefähr 4000. Darunter gehörten nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räthe des pariser und einiger anderer Parlamente, des Rechnungshofs, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrenstellen einiger Städte, der Titel eines königl. Secretärs; sogar das Amt eines Thürstehers oder Gerichtsboten des pariser Parlaments konnte den Adel verleihen. Der alte Adel erkannte diese Neulinge, die Noblesse de robe, nicht an. Auch nur der alte Adel hatte herkömmlich das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden; noch unter Ludwig XVI. erschien eine Verordnung, nach welcher ein Unterlieutenant eine adeliche Herkunft von wenigstens vier Generationen aufzuweisen hatte. Für den vornehmen Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militärische Laufbahn eines jungen Adelichen da anfing, wohin ein anderer nur durch lange Dienstjahre gelangen konnte. Noch wenige Jahre vor der Revolution wurde sogar der Satz aufgestellt, daß alle geistlichen Pfründen, die eigentlichen Pfarrstellen ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels verliehen werden dürften. Den Titeln nach zerfiel der Adel in Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomtes, Barone, ohne daß die vier letztern, die meist von Gütern geführt wurden, einen Rangunterschied begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe; so hatten die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Der Herzoge gab es dreierlei: Ducs et pairs, Ducs héréditaires non pairs, deren Anzahl sich 1789 auf 15 belief, und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Mit jeder Adelsstufe, selbst dem Amtsadel, war die Befreiung von den hauptsächlichsten Staatslasten verknüpft. Der Adel leistete nicht die allgemeine Grundsteuer (taille), keine Wegebaufronen (corvées), war nicht militärpflichtig, nahm keine Einquartierung u. s. w. Der Capitation, einer Klassensteuer nach Vermögen, war er zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältnisse zur Grundsteuer unbedeutend und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß mit der Geistlichkeit und einigen Ritterorden, z. B. dem Malteserorden, dem Orden des heil. Lazarus und andern, den bei weitem größten Theil des Grundeigenthums von F. und übte über seine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus. In einigen Gegenden bestand selbst noch eine Art von Leibeigenschaft, die 1779 auf allen Krondomänen aufgehoben wurde. Necker nimmt das Gesammteinkommen der Grundeigenthümer mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens, der Geistlichkeit auf ungefähr 400 Mill. an, wovon also auch der größte Theil dem Adel zufallen mußte. Rechnet man nun noch hinzu, daß der Adel im Besitze der geistlichen Pfründen und der Staatsämter war, so ergibt sich, daß er eigentlich den größten Theil des Nationaleinkommens verschlang, während der übrige Theil der Nation die Arbeit und die öffentlichen Lasten tragen mußte. In seinem innern Charakter war der Adel F.s zur Zeit der Französischen Revolution furchtbar demoralisirt. Ludwig XIV. zog ihn an den Hof, um ihn daselbst im Dienste seiner Person unter glänzenden Zerstreuungen und nichtiger Auszeichnung seine einstige Unabhängigkeit vergessen zu lassen; Ludwig XV. warf ihn durch sein eigenes Beispiel in den Strudel der Ausschweifungen und Sittenlosigkeit. Seine Augen und Wünsche auf die Gunst des Monarchen gerichtet, hatte er jede Theilnahme für das Volk, jedes ernste Pflichtgefühl für das öffentliche Interesse verloren.

Der dritte Stand umfaßte alle Klassen der Gesellschaft außer Adel und Geistlichkeit, also das Volk mit Ausschluß des ungefähr dreißigsten Theils. Während der dritte Stand nicht die Fähigkeit besaß, gewisse polit. Rechte zu erlangen und die höhern Staatsämter zu bekleiden, trug er doch die ganze Last der öffentlichen Leistungen. Im Innern des dritten Standes selbst hatte die alte Verfassung der Städte, das Zunft- und Innungswesen u. s. w. eine Menge hemmender Schranken geschaffen. Dieses ganze Verhältniß war der materiellen Nothdurft, nicht minder aber dem Geiste der Nation zu eng geworden; es stand im Widerspruche mit der christlichen Anschauungsweise, die ein Bossuet und Massillon, mit der Humanität, die ein Fénélon unter dem Volke verbreitet, und mit den aufgeklärten Ideen, welche Literatur und Wissenschaft ausgestreut hatten. Männer wie Voltaire, Helvétius, Rousseau hatten die Gebildeten zum Nach-

denken über den Staat und die Gesellschaft gewöhnt, und wie verschieden auch diese Männer wirkten, so hatten doch alle dem Volke die Losung zugerufen: «Tous les hommes sont nés égaux!» Schon längst vor der Revolution war deshalb der höhere Bürgerstand über den Widerspruch seiner Lage in Unmuth und Erbitterung versunken. Trotz Intelligenz, Bildung, Reichthum, kurz aller Bedingungen eines vollen Staatslebens sollte er fortwährend mit seinem Gelde das sinkende Staatsgebäude stützen und doch zu Gunsten eines übermüthigen Adels von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen bleiben. Die Lage und die Stimmung der arbeitenden Klassen waren längst schon wahrhaft trostlos. Von alten Feudal- wie von Staatslasten zu Boden gedrückt, von harten Generalpächtern und Finanzdienern geknechtet, von einer schlechten Justizverfassung zur Rechtlosigkeit verurtheilt, hatte es die Achtung vor dem öffentlichen Wesen und den privilegirten Ständen verloren: eine gewisse polit. Demoralisation war bis in die niedrigsten Volksschichten gedrungen. Bei solcher Stimmung des bürgerlichen Lebens bedurfte es eines Stoßes der wankenden Staatsmaschine, und der Brand mußte hervorbrechen.

Was die eigentliche Staatsverfassung betrifft, so stritt man in den Jahren vor der Revolution überhaupt darüber, ob F. eine feste Verfassung besitze, oder ob es allein dem unbeschränkten Willen des Monarchen unterworfen sei. Indeß hatten sich wol Bruchstücke eines freien Gemeindewesens erhalten; sie standen aber ohne allen Zusammenhang, waren nur noch auf das Interesse einzelner Stände berechnet und gewährten keine Bürgschaft gegen das Andringen absoluter Regierungsgewalt. In den ständischen Einrichtungen unterschieden sich die Landstände der Provinzen von den Reichsständen. Erstere rührten aus den Zeiten der Lehnsfürsten her und hatten sich bei Vereinigung der Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Béarn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Adel, Geistlichkeit und den Städten zusammengesetzt und beschäftigten sich nur mit der Vertheilung und Erhebungsweise der Steuern. Ihr Fortbestehen hinderte die Einheit der Finanzverwaltung und machte die innern Landeszölle nöthig. In den andern, außer den obgenannten Landtheilen, waren die Landstände verschwunden, indem man seit Karl V. in jeder bischöfl. Stadt zwei Deputirte (élus) eingesetzt hatte, die das Steuergeschäft verrichteten. Allmählich aber wurde diese ständische Deputation in ein förmliches Steuercollegium verwandelt, deren es nach der Zahl der Oberämter unter dem Namen von Electionen 183 gab und die, unter Aufsicht der Provinzialverwaltung gestellt, ihre Beamten vom Könige empfingen. Die unter Philipp IV. zu Anfange des 14. Jahrh. an die Stelle des alten Reichsraths der Pairs gesetzten Reichsstände oder Generalstaaten (états-généraux) waren wol das wichtigste Element einer volksthümlichen Verfassung; allein das fortbestehende Uebergewicht großer Vasallen, die Ohnmacht des durch anhaltende Kriege zerrütteten Volks und die Herrschsucht der Valois hatten die Ausbildung und Kräftigung dieses polit. Körpers verhindert. Wurde eine solche Ständeversammlung ausgeschrieben, so wählte jeder Stand nach den Oberämtern eine vorgeschriebene oder beliebige Anzahl von Deputirten. Gewöhnlich wurden sie nur zu Geldbewilligungen berufen. Die letzte Versammlung derart unter Ludwig XIII. bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 des dritten Standes; sie ging im Streite und ohne Resultat auseinander. Mit Begründung der absoluten Regierungsgewalt unter Richelieu wurden diese Stände ganz außer Gebrauch gesetzt, und ihre Zusammenberufung unter Ludwig XVI. mußte an sich als eine Veränderung des Regierungssystems gelten. Für ein drittes constitutionelles Element des alten F. wollte endlich das Parlament (s. d.) als Gesammtkörper angesehen werden. Dasselbe war von Philipp IV. aus dem alten Reichsrathe zum obersten Gerichtshofe umgebildet worden und sah sich seit Karl V. als den Erben dieses alten Pairshofs an. Nach dieser nie recht entschiedenen Ansicht behauptete es, daß jedes, auch mit Zuziehung der Generalstaaten verfaßte Gesetz erst staatsrechtliche Gültigkeit habe, wenn es durch die Eintragung in seine Sitzungsprotokolle (enregistrement) publicirt worden sei. Seit Richelieu und Mazarin gänzlich in seinem polit. Einflusse bedroht, begann es aus Selbsterhaltungstrieb sich als die Stütze der Aristokratie und des Volks zugleich zu betrachten und verweigerte nicht selten die Einregistrirung lästiger Steueredicte. Nach den Unruhen der Fronde mußte es sich unter den Despotismus Ludwig's XIV. beugen. Seine oppositionelle Stellung unter der Regierung Ludwig's XV. half dem Volke wenig; vielmehr vermehrte sein Eingreifen in alle Zweige der Staatsverwaltung die allgemeine Verwirrung. Nur sein corporativer, auf den Adel und den Advocatenstand zugleich gestützter Charakter, nicht seine Volksthümlichkeit machte sowol 1771 dem Kanzler Maupeou wie 1788 dem Minister Brienne seine völlige Beseitigung unmöglich.

Die Gerichtsverfassung des alten F. lag unter den Trümmern des Lehnwesens verschüttet und glich einem Chaos. Die Rechtsverwaltung befand sich gänzlich außer der Controle der

Regierung und mußte doch andererseits die unverantwortlichsten Eingriffe des Hofs und der Minister ertragen. Die Justices seigneuriales bildeten die unterste Stufe und waren jeder Aufsicht entzogen. Diese grundherrliche Gerichtsbarkeit zerfiel in die hohe, mittlere und niedere, wovon die erstere eine unbeschränkte Criminaljustiz in sich schloß. Von dem Seigneur bas justicier appellirte man zuweilen an den Seigneur haut justicier, in der Regel aber an die königl. Oberämter der Provinzen (bailliages et sénéchaussées). Vor diese Oberämter, ursprünglich königl. Domänenkammern, gehörten auch alle sog. cas royaux aus den Gerichtssprengeln der Vasallen. Die Untergerichte der königl. Domänen hießen Vogteien (prévôtés). Die Oberämter waren mit einem des Rechts unkundigen Baillif besetzt, der in seinem Namen die Justiz von einem gelehrten Juristen (lieutenant de robe) verwalten ließ. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II. 1551 eine collegialische Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Räthen, nur um aus dem Verkaufe dieser Stellen bedeutende Summen zu gewinnen. Die oberste Gerichtsinstanz bildeten die seit Philipp IV. allmählich in den verschiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichteten Parlamente, von denen sich das zu Paris durch einen großen Gerichtssprengel, Ansehen und Vorrechte unterschied. Sämmtliche Parlamente und die Oberrechnungshöfe nannten sich Cours souveraines, weil sie in letzter Instanz entschieden, und beanspruchten deshalb auch besondere Rechte. Weder auf ihre Amtsführung noch auf die Wahl ihrer Mitglieder hatten die Ministerien Einfluß; nur die Kronanwälte, der Avocat und der Procureur général, hatten halbjährlich mit dem ersten Präsidenten eine Conferenz (mercuriale) zu halten, in der die bemerkten Mängel zur Sprache kamen. Die richterliche Freiheit der Parlamente erlaubte sich sogar nicht selten, das Gesetz zu verlassen und nach Billigkeit zu entscheiden, was aber zum Schrecken des Volks geschah. Auch banden sie sich nicht, wie die Untergerichte, an eine strenge Definition der Verbrechen, sondern verhängten Strafen nach den sog. cas résultants des procès. Mit den Parlamenten in fast gleichem Range standen 11 besondere Rechnungskammern (chambres des comptes), die sich blos mit den Prüfungen und der Abnahme der Rechnungen beschäftigten; sie waren ihrer Unterschleife und der Unfähigkeit ihrer Beamten wegen in besonderm Verrufe. Außerdem schlichteten 13 andere, zum Theil mit dem Parlamente vereinigte souveräne Cours des aides die Streitigkeiten, die bei der Vertheilung und Erhebung der Abgaben entstanden.

Einer der größten Uebelstände der franz. Staatsverwaltung überhaupt und insbesondere der Rechtspflege war die Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter; nur die Ministerstellen, die Intendanturen und einige andere, wo es nicht möglich, erlitten davon eine Ausnahme. Dieser Misbrauch schrieb sich noch aus den Zeiten her, wo man Aemter in Lehn und Pacht gab, war aber schon unter Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. als Finanzmittel gebraucht worden. Heinrich IV. war es, der den Aemterhandel gesetzlich gemacht und auf Vorschlag seines Geheimschreibers Paulet weiter ausgedehnt hatte, indem er gegen die jährliche Abgabe eines Quotums der Amtseinkünfte (annuel oder paulette) sogar den Erben des Beamten das Recht verlieh, das Amt zu verkaufen. Eine der nächsten Folgen dieser Einrichtung war die ungeheuere Vermehrung aller Aemter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Personen angestellt, die nach Monaten oder einem Jahre in der Amtsführung wechselten. Besonders unter dem Richterstande hatte sich durch die Käuflichkeit und Erblichkeit der Aemter ein Kastengeist ausgebildet, der auf die Rechtspflege den traurigsten Einfluß übte. Selbst der Advocatenstand hatte diesen Corpsgeist. Dem Eigensinne, dem Stolze und der Herrschsucht der höhern wie niedern Gerichte mußte daher manches Opfer fallen, und Linguet und Voltaire haben sich große Verdienste erworben, daß sie fortgesetzt diesen richterlichen Despotismus bekämpften, der durch das Gesetzbuch Ludwig's XIV. (ordonnance criminelle), welches doppelte Tortur und Ausdehnung der richterlichen Gewalt einführte, vorzüglich begünstigt wurde. Auf nur geringe Indicien konnten die härtesten Todesurtheile gefällt werden. Die franz. Criminalrechtspflege wurde deshalb ein Gegenstand des Abscheus der civilisirten Welt. Die Civilrechtspflege war schleppend, mit Förmlichkeiten überladen und höchst kostspielig. Die Besoldung der Richter war eigentlich gering; allein sie bezogen Sporteln, die von kleinen freiwilligen Geschenken (épices) bis zu den bedeutendsten Summen gestiegen waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrathe mit 19½ Livres bezahlt wurde; nur selten setzte man 2—300 solcher Arbeitstage an. Nach der Fiction, daß der Parlamentspräsident bei allen Actionen als gegenwärtig betrachtet wurde, betrugen die Vacationen des vorletzten Parlamentspräsidenten d'Aligre zu Paris von 1768—83 die Zeit von 400 Jahren.

Das Ansehen und die großen Vorrechte der Parlamentsglieder, wie Steuerfreiheit, Adelsrang, machten diese Stellen sehr gesucht, sodaß der gewöhnliche Preis einer solchen 60000 Livres, der der Präsidentenstelle zu Paris aber 500000 Livres betrug. Um die Geschlossenheit ihres Corps und ihrer Interessen aufrecht zu erhalten, erschwerten die Parlamente den Eintritt neuer Familien außerordentlich; auch ließen sie sich in Rücksicht auf Familienverbindungen nicht selten große Parteilichkeiten zu Schulden kommen. Ihr zweifacher, polit. und richterlicher Charakter gab ihnen Gelegenheit, in alle Zweige des öffentlichen Lebens einzugreifen, woraus die störendsten Conflicte mit den übrigen Gewaltinhabern entstanden. So erlaubte das pariser Parlament den jansenistischen Priestern die Austheilung des Abendmahls, während dies der Erzbischof Beaumont verbot, und als der Staatsrath den Parlamentsbeschluß cassirte, wurde derselbe am andern Tage wiederholt und eine criminalistische Verfolgung der widerspenstigen Pfarrer eingeleitet. Ungeachtet der Ungebundenheit der Gerichte griff aber zugleich auch die Regierungsgewalt oder selbst der Hof in das Justizwesen aufs entsetzlichste ein. Durch die Lettres de cachet wurden jeden Augenblick Schuldige und Unschuldige dem Arme des Richters entrissen. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache, nach besondern Ansichten entschieden werden, so wurden dazu vornehmlich unter Ludwig XIV. Specialcommissionen ernannt. Nichtigkeitsgesuche gegen die Parlamentsentscheidungen konnten beim Staatsrath und zwar bei einer Abtheilung, die den Namen des Conseil privé oder des partis führte, angebracht werden. Dieser Rath zählte unter dem Vorsitze des Kanzlers 21 Staatsräthe, 78 Maîtres des requêtes, die den Vortrag hatten, und den Finanzintendanten. Er cassirte die Aussprüche der Obergerichte gern und häufig, besonders wenn Staatsinteressen dabei ins Spiel kamen; seine Entscheidungen standen aber in so übelm Ansehen, daß man zu sagen pflegte: «Il raisonne comme un arrêt du conseil.» Wie sehr dieser schlechte Corpsgeist, die Eifersucht, die Rücksicht auf Stand und Person, die Gewaltsamkeiten der Regierung und des Hofs, die Ungebundenheit der Gerichte lähmend auf die Rechtspflege und die öffentliche Gewalt überhaupt einwirken mußten, ist leicht zu begreifen. Auch jede durchgreifende, friedliche Reform, wie solche besonders Necker im Finanzwesen versuchte, brach sich an dieser zügellosen Herrschaft des persönlichen Interesses.

Die Staatsverwaltung im engern Sinne war ebenso ungeordnet und trug zugleich einen despotischen Charakter. Dies zeigte schon die Vernichtung aller Selbständigkeit des Municipalwesens. Bis auf Franz I. hatten sich die Städte ziemlicher Selbständigkeit erfreut; seit dieser Zeit, besonders aber durch Ludwig XIV. wurde auch diese Freiheit untergraben. Man errichtete in den Städten käufliche und erbliche Stellen, königl. Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Räthe, wodurch das Wahlrecht wegfiel. Nur daß einige Städte die Kaufgelder für die Aemter selbst erlegten, hatte ihnen die alte Verfassung wenigstens zum Theil erhalten. Die Provinzialverwaltung war in den Händen königl. Intendanten, die ihren Sprengel ziemlich mit der Gewalt eines Pascha regierten. Die Finanzverwaltung war theils von dem zahllosen Heere der königl. Beamten mit erblichen und käuflichen Stellen versehen, theils verpachtet. Die große Masse der Beamten erhöhte die Erhebungskosten und machte die Uebersicht unmöglich. Verpachtet waren die drückenden Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, die Tabacksregie, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Transitsteuer des platten Landes. Man hatte den 44 Generalpächtern den Gewinn ziemlich sparsam zugemessen; um so mehr stiegen ihre Härte und Habsucht. Die Zahl der blos bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen angestellten Beamten berechnete Necker auf 250000 Individuen, die freilich zum Theil damit andere Beschäftigung verbanden. Die Centralregierung der ungeheuern Maschine ruhte in den Händen des Königs oder vielmehr des Ministers und des Hofs; denn obschon in der letzten Zeit der Grundsatz galt: «Si veut le roi, si veut la loi», so konnte selbst Ludwig XIV. nicht immer dem Einflusse des königl. Hauses und seiner Umgebungen widerstehen. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatssecretäre (des Auswärtigen, des Königlichen Hauses, der Marine und des Kriegs) und der Generalcontroleur der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementschefs, welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Minister bekleideten, war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen gingen im Namen des Königs. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung blos dadurch ertheilt, daß der König jemand zu den Sitzungen des Staatsraths einladen ließ; war das Recht einmal gegeben, so konnte es nur durch förmliche Verurtheilung entzogen werden, weshalb entsetzte Minister stets aus der Hauptstadt exilirt wurden. Blos im engern Staatsrathe ließ sich der König selbst Vorträge machen. Die übrigen Abtheilungen

waren das Conseil des dépêches, das Conseil des finances und der Geheime Kriegsrath, in welchem sämmtliche Minister und Staatssecretäre Sitz und Stimme hatten. Mit dem Staatsrathe war das Conseil des partis verbunden, das außer Nichtigkeitsbeschwerden auch Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten u. s. w. entschied. Ein anderes Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus 5 Präsidenten, 54 Räthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Bankrotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte. In der Grande chancellerie endlich, bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei Grands rapporteurs, vier Grands audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungen, Adelsbriefe, Naturalisationen, Legitimationen u. s. w. ausgefertigt.

Das Abgabensystem, in seiner innern Anordnung höchst drückend und zufällig, lastete ganz auf dem Landbauer und Bürger. Alle bürgerlichen Besitzungen waren den mannichfaltigsten Lehnsgefällen, Fronen und gutsherrlichen Rechten, meist auch dem Zehnten unterworfen. Aus diesen Rechten und Gefällen zogen der Adel und die Geistlichkeit den größten Theil ihrer Einkünfte. Was die Privilegirten übrigließen, nahm so ziemlich der Staat. Auf dem Drittheile, was von dem gesammten Grundeigenthume des Landes dem Bürger und Bauer zufiel, lag zuvörderst die Taille, eine Verbindung von Grund- und Vermögenssteuer, die dem Staate jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andere Einkommensteuer (capitation), die auch die Privilegirten traf, war geringer und trug nur 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer, nach dem reinen Einkommen vornehmlich aus Grundstücken, hieß, weil sie ursprünglich ein Zwanzigstel des Reinertrags traf, Vingtième; sie war zunächst verdoppelt, dann um ein Zehntel erhöht und 1782 infolge des nordamerik. Kriegs verdreifacht worden. Alle Stände sollten die Steuer gemeinsam tragen; allein der Adel wußte sich ihrer Härte bedeutend zu entziehen. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution beliefen sich auf 210 Mill. Livres, wovon auf den Bürger und Bauer, der ein Drittel oder gar nur ein Viertel des Bodens besaß, mehr als drei Viertel fielen. Hierzu kamen die Wegebaufronen der Bauern (corvées), die Necker jährlich zu 20 Mill. anschlug. Alle die schönen Kunststraßen, die Frankreich durchschnitten, waren mit dem Schweiße der Bauern erbaut, während die nothwendigen Vicinalwege im Verfall lagen. Eine drückende Last für den dritten Stand war auch die Einquartierung der Truppen. Ebenso waren nur die Gemeinden zum Kriegsdienste verbunden. Jährlich wurden 60000 Mann durch das Los zum sechsjährigen Kriegsdienste ausgehoben, wobei die schmählichsten Bedrückungen vorfielen. Vornehmlich waren es aber die indirecten Steuern, die durch ihre Einrichtung und Verwaltung das Volk zur Verzweiflung brachten. Mit Ausnahme der Tranksteuer, welche der Staat selbst verwaltete, und aus der er 52 Mill. zog, war die Regie nebst den Binnen- und Grenzzöllen verpachtet. Die Generalpächter zahlten jährlich in den letzten Jahren 186 Mill. an den Staat. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, auf einen Gegenstand, den der Arme wie der Reiche in gleichem Maße brauchte. Diese 60 Mill., die in die Staatskasse flossen, waren aber nicht alles, was das Volk für das Salz zu geben hatte; es mußte auch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldung der Unterbeamten, die zur Unterdrückung des Schleichhandels bewaffnete Macht u. s. w. bezahlen, was zusammen auf 20 Mill. Livres angeschlagen wurde. Der Centner Salz, der in freiem Handel $1\frac{1}{2}$ Livre kostete und noch weniger, wenn die Fabrikation nicht beschränkt gewesen, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livres gesteigert. Die äußerst verschiedene Besteuerung der Provinzen verwickelte die Verwaltung und demoralisirte das Volk durch den Schleichhandel. Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Die Regierung erzog sich auf diese Weise einen Stamm verzweifelter Menschen, die durch die härtesten Strafen von der Schmuggelei nicht abgehalten werden konnten; gewöhnlich waren 1800 Verbrecher derart im Gefängnisse, von denen man jährlich 300 zu den Galeren verurtheilte. Ebenso drückend war auch die selbst zwischen verschiedenen Provinzen des Innern von Colbert zuerst eingeführte Getreidesperre. Dieselbe lähmte den Ackerbau, trieb die Preise in einzelnen Landestheilen in die Höhe und öffnete dem Wucher und der Bestechung das weiteste Feld. Bekanntlich bereicherte selbst Ludwig XV. seine Privatkasse durch Getreidespeculationen. Erst unter Ludwig XVI. wurde die Getreidesperre im Innern ungeachtet der Umtriebe der Wucherer aufgehoben. Erwägt man, daß durch dieses kostspielige und wirre Abgabensystem gegen 500 Mill. in die Staatskasse eingetrieben wurden, so konnte es wol an Erbitterung des Volks gegen den Hof, das Heer der Beamten und die privilegirten Stände nicht fehlen. Dieser Unwille stieg aufs höchste, als bei der beginnenden Finanzkrisis die furchtbare Verschleuderung der öffentlichen Gelder an das Licht trat. Die Kriege Ludwig's XIV., seine

Baulust und Prachtliebe empörten das Gefühl des Volks lange nicht so sehr als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarri unter Ludwig XV. Unter letzterm kamen die sog. acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs an die Staatskasse über empfangene Gelder, auf, welche die Quelle und der Deckmantel der gröbsten Unordnungen wurden. Noch unter Ludwig XVI. betrug die Summe der auf gleiche Weise (ordonances au porteur) dem Schatze entzogenen Gelder nach dem geheimen Kassenbuche (livre rouge) des Königs gegen 860 Mill. Livres, die insgesammt zu geheimen Gratificationen und Pensionen für den Hofadel verwendet worden waren.

Während der Revolution (1789—99). Durch nichts konnte die so vorbereitete Revolution bei ihrem Beginn mehr an Kraft gewinnen als durch die geringe Entschiedenheit Ludwig's XVI. und die Anschläge des Hofs und des Adels. Der Widerstand gegen die nicht unberechtigten Forderungen der Volksdeputirten hatte 17. Juni 1789 zur Constituirung der Nationalversammlung geführt; er führte 20. Juni zu dem feierlichen Eidschwur der Deputirten im Ballhause. Diesen Acten des Volkswillens folgte ein dritter, als die Versammlung nach der königl. Sitzung vom 23. Juni, welche die Herstellung der alten Stände bezweckte, die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen dieselben für Hochverrath erklärte. Der von seiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marschall Broglie ein starkes Truppencorps zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Die feindlichen Maßregeln verursachten 12. Juli zu Paris den ersten blutigen Aufstand; am 13. erfolgte die Errichtung einer Bürgermiliz und einer revolutionären Municipalbehörde; am 14. eroberte das bewaffnete Volk die Bastille. Diese Bewegung theilte sich schnell den Provinzen mit, überall entstanden Nationalgarden und Municipalitäten, und die königl. Gewalt lag auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erst versöhnte sich der König mit der Versammlung und suchte die Hauptstadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly als Maire und Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarden bestätigte. Die königl. Prinzen waren die ersten, welche jetzt die Auswanderung (s. Emigranten) begannen. Am 4. Aug. hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte folgen, womit auch der Umsturz der alten Gesellschaftsverfassung begonnen hatte. Die Streitigkeiten über das Veto, die beabsichtigte Flucht des Hofs, eine Orgie, die 1. Oct. das Leibregiment Flandern im Schlosse zu Versailles feierte, wobei unter den Augen der königl. Familie die Nationalfarben beschimpft wurden, überdies Hungersnoth, führten in Paris zu neuen Zusammenrottungen. Am 5. Oct. zog ein wüthender Volkshaufe nach Versailles, gefolgt von 40000 Mann franz. Garden und Nationalgarden, die Lafayette vergebens zurückzuhalten versuchte. Es begann am 6. eine Metzelei mit den Leibgarden des Schlosses, die zur Folge hatte, daß der König mit seiner Familie und später auch die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris verlegen mußten. Die Versammlung war indeß im Verfassungswerk so weit vorgeschritten, daß sie im Nov. eine neue Organisation des Landes begann. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements ersetzt, die in Districte und Cantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräthe vollzogen alle activen, den Werth dreier Arbeitstage steuernden Bürger. Die activen Bürger wählten auch die Wähler, und diese die Deputirten zur Nationalversammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Criminalgerichtshof, jeder Canton ein Friedensgericht. Alle, die an der alten Ordnung ein Interesse hatten, besonders der Adel und die Geistlichkeit, protestirten gegen diese Reform und suchten das Volk aufzuwiegeln. Um dem Klerus den Einfluß abzuschneiden und der Finanznoth abzuhelfen, confiscirte nach langen Debatten die Versammlung 2. Dec. die sämmtlichen Kirchengüter, was bald darauf zur Creirung der Assignaten (s. d.) führte. Eine neue, den übrigen Veränderungen angepaßte Verfassung des Klerus, die Aufhebung der geistlichen und weltlichen Orden, Corporationen und Titel steigerten den Zorn und auch die Umtriebe der Privilegirten. Unter diesen Wirren beschworen 14. Juli 1790, am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, der König, die Staatsgewalten und die Deputirten der Departements (fédérés) auf dem Marsfelde die neue Verfassung. Mit dieser Errichtung des constitutionellen Throns schien jede Versöhnung gewichen. Zu Nancy empörten sich drei Regimenter gegen ihre alten Befehlshaber, die der zu Metz commandirende Bouillé nach hartem Kampfe unterwarf; ein Theil des Klerus verweigerte auf Geheiß des Papstes den Bürgereid; die polit. Clubs, besonders die Jakobiner (s. d.), erhitzten die Köpfe und regten die Massen auf; die Nationalversammlung selbst war in Constitutionelle, Republikaner und Anhänger des Hofs gespalten. Am 2. April 1791 starb Mirabeau (s. d.), der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer wie Robespierre, Marat, Danton vielleicht

hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantencorps. Oesterreich, der König von England als Kurfürst von Hannover, die Schweiz, Spanien und Sardinien schlossen 20. Mai 1791 zu Mantua ein Bündniß gegen F. und kündigten dem Könige ihre Hülfe an. Ludwig XVI., entschlossen, seine Sache selbst zu vertheidigen, machte auf Veranstaltung Bouillé's in der Nacht vom 20. Juni mit seiner Familie den unglücklichen Fluchtversuch ins Lager von Montmédy, wurde aber 22. zu Varennes (s. Drouet) verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalversammlung hatte unterdessen nicht versäumt, auch die ausübende Gewalt an sich zu nehmen; sie suspendirte den König vorläufig und setzte eine Untersuchungscommission ein, die jedoch des Königs Unverletzlichkeit geltend machte. Der Rest von Autorität, die der Monarch noch besessen, war mit diesem Ereignisse verschwunden; man betrachtete die Flucht als Verrath und wünschte sich Glück, der Gefahr eines Bürgerkriegs entgangen zu sein. Die republikanische Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, erhob nun ihr Haupt und arbeitete an der Absetzung des Königs. Ein zu diesem Zwecke veranlaßter Auflauf 17. Juli wurde nicht ohne Blutvergießen durch Lafayette gedämpft, der dadurch seine Popularität verlor. Am 14. Sept. beschwor der König abermals eine Constitution, die vom 3. Sept. 1791. Zufolge derselben übte die aus 747 Mitgliedern bestehende, alle zwei Jahre sich erneuernde Nationalversammlung die gesetzgebende Gewalt allein, während der König die executive mit einem suspensiven Veto erhielt. Inzwischen (27. Aug.) hatte Preußen mit den übrigen Mächten den Vertrag zu Pillnitz gegen die Revolution geschlossen. Während sich 30. Sept. die Constituirende Versammlung auflöste, um der Gesetzgebenden Platz zu machen, eilten 100000 Mann Nationalgarden zur Vertheidigung der Grenze.

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die alle vorigen Mitglieder ausschloß, brachten die Demokraten ans Ruder. Die Versammlung begann 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen; die äußerste constitutionelle Partei, die sich auf den Mittelstand stützte, waren die Girondisten (s. d.); die Demokraten oder Republikaner hatten den Jakobinerclub zu ihrem Rückhalt, wo Robespierre (s. d.) herrschte. Die Emigration, die Eidesweigerung des einen Theils der Geistlichkeit, die Protestation der auswärtigen Höfe und die royalistischen Aufstände in Calvados und der Vendée steigerten die Aufregung und zwangen die Versammlung zu harten Maßregeln. Mehrere Decrete erklärten die Emigranten für Vaterlandsverräther und die widerspenstigen Priester für Empörer. Der König verweigerte den Decreten die Zustimmung und erregte dadurch den Unwillen der Demokraten wie der Girondisten. Im Dec. stellte man 160000 Mann unter die Waffen und setzte den Prinzen Condé und den Grafen Artois in Anklagestand. Anscheinend auf Antrag des Königs und Dumouriez' ward 20. April 1792 der Krieg gegen Oesterreich einstimmig beschlossen. Bei der Nachricht von der ersten Niederlage der Franzosen wurde die Aufregung der Massen ungeheuer. Die Versammlung erklärte sich in Permanenz und decretirte die Zusammenziehung eines Lagers von 20000 Mann Föderirter (Nationalmiliz) in der Nähe von Paris. Als der König, seine Hoffnung auf das Vordringen des Feindes setzend, 8. Juni diesem Vorschlage die Zustimmung versagte und am 13. das Ministerium Roland entließ, verlor er selbst die Stütze der Girondisten. Nicht ohne ihre Veranlassung erschienen 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorstädte vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des königl. Veto. Am Morgen waren aus Furcht vor diesen Haufen die Tuilerien mit Kanonen und Nationalgarden besetzt worden; gegen Mittag drangen die Massen in das Schloß, verlangten die Vollziehung der Decrete und schmähten und ängstigten die Glieder der königl. Familie, bis Pétion, der Maire von Paris, endlich am Abend das Volk entfernte. Die Nationalversammlung, um den Ansichten des Königs entgegenzutreten, erklärte 5. Juli das Vaterland in Gefahr, rief Freicorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Die Preußen waren nach einem Manifeste des Herzogs von Braunschweig in die Champagne eingerückt. Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und den marseiller Pöbel an sich zogen, verhandelte 9. Aug. die Versammlung die Absetzung des Königs; doch mußte die Sitzung vor der Wuth des andringenden Volks aufgehoben werden. Am 10. Aug. erhoben sich die pariser Sectionen, setzten einen revolutionären Bürgerrath ein und griffen gegen Abend die starkbewaffneten, im Innern von den Schweizern vertheidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden, über die Gegenwart der Hofleute entrüstet, weigerten sich, auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König endlich genöthigt, mit seiner Familie in den Schos der Nationalversammlung zu flüchten. Nichtsdestoweniger dauerte der Kampf fort, in welchem die Schweizer zunächst niedergemetzelt wurden. Auf Vergniaud's Antrag wurde der König vorläufig seiner

Macht entkleidet. Die girondistischen Minister wurden wieder eingesetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalconvents angeordnet. Den König führte man 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Temple. Der constitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königthums waren nun vernichtet. Die pariser Gemeinde, an deren Spitze die wüthendsten Jakobiner standen, nöthigte die Versammlung zur Einsetzung einer Gerichtscommission, die über die Verschworenen des 10 Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung verhängen sollte; alle unbeeideten Priester wurden aufgesucht und eingekerkert. Die Fortschritte der Preußen in der Champagne setzten die Hauptstadt in grenzenlose Verwirrung und entzündeten den Fanatismus der Massen. Um die harrenden Royalisten in Schrecken zu setzen, schlug der Minister Danton (s. d.) die Errichtung eines Vertheidigungsraths vor. Nicht ohne sein Anstiften begannen auf die Nachricht von der Einnahme von Verdun 2. Sept. die furchtbarsten Blutscenen. Die Barrièren wurden geschlossen, die Sturmglocke geläutet und ein von mehrern Mitgliedern des Bürgerraths geleiteter und bezahlter Pöbelhaufe mordete drei Tage hintereinander in den Gefängnissen die eingesperrten Priester und Royalisten. Die Nationalversammlung aber war zu ohnmächtig, um dem Greuel Einhalt zu thun; sie löste sich 21. Sept. 1792 auf und der Nationalconvent trat an ihre Stelle.

Als der Nationalconvent (s. d.) 21. Sept. 1792 seine Sitzungen begann, war die exaltirte jakobinische Partei bei weitem der constitutionell gesinnten und gemäßigten Gironde an Zahl überlegen. Erstere, weil sie die erhöhten Bänke zur Linken einnahm, erhielt den Namen des Bergs; die Girondisten besetzten die Plätze zur Rechten; die große charakterlose Masse, die sich zwischen den wortführenden Parteien in der Ebene befand, wurde mit dem Spottnamen Morast belegt. Auf Collot d'Herbois' Antrag wurde F. 25. Sept. unter stürmischem Beifall zur Republik erklärt. Auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Der Einfluß des Bergs und der Jakobiner erlangte dadurch außerordentliche Stärke. Der mit dem 5. Dec. beginnende Proceß des Königs regte die Leidenschaften furchtbar auf und gestaltete sich sogleich zum Kampfe des Bergs mit der Gironde. Am 20. Jan. 1793 endlich wurde das Todesurtheil über Ludwig XVI. (s. d.) gesprochen und am 21. vollzogen. Das Schicksal und die Lage F.s hatten dadurch eine unermeßliche Veränderung erlitten; die Bergpartei hatte mit den Girondisten und allen Gemäßigten für immer gebrochen und den Gang der Ereignisse auf sich genommen. In allen Theilen des Landes entstand Aufruhr; die Vendée bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich verbanden sich gegen die Revolution. Der Berg und die Jakobiner versuchten nun die Rettung derselben durch die Herrschaft des Schreckens. Einen Augenblick gedachte man den Herzog von Orléans, vom Bürgerrathe mit dem Namen Egalité beehrt, zum Protector des Reichs zu erheben. Doch dieser hatte nicht den Muth, darauf einzugehen. Am 9. März wurde auf Danton's Betrieb das Revolutionstribunal errichtet und mit blutdürstigen Männern besetzt. Die Eroberung Belgiens durch Dumouriez (s. d.) zog auch dort die Errichtung des revolutionären Regiments nach sich, wogegen derselbe als constitutionell Gesinnter protestirte. Um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat 6. April unter Marat und Danton der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionären Häupter und ihrer Politik bildete. Wenige Tage später hob man die Unverletzlichkeit der Volksdeputirten auf; dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Auf Marat's Anstiften mußten mehrere Deputationen der pariser Gemeinde die Gironde vor dem Convente der Theilnahme an Dumouriez' Abfall zeihen und auf ihre Anklage bringen. Als auch dies nichts fruchtete, entwarf der pariser Bürgerrath, an dessen Spitze Hébert stand, den Plan, die Girondisten zu ermorden. Die Bedrohten beantragten hierauf eine Untersuchungscommission, die Hébert verhaftete und den Rath auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte erschienen 31. Mai bewaffnet vor dem Convente, um die Proscription von 34 Girondisten zu fordern. Am 2. Juni wurde der Streich, wobei der Jakobiner Henriot die Banden anführte, durchgesetzt und die Aechtung der Girondisten als Vaterlandsverräther erlangt. Die meisten derselben waren indeß entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben. Das Volk in den Provinzen aber zeigte sich über diesen Umsturz aller Gesetzlichkeit entrüstet und griff überall zu den Waffen. General Wimpfen zog unter dem Namen Assemblée des départements réunis in Bretagne, Luines und Caen ein nicht unbedeutendes Corps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen

führte, und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Lossagung von der revolutionären Regierung bewogen.

In diesen Wirren beschwor der Convent 10. Aug. 1793 auf dem Marsfelde eine neue Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Kriegs suspendirt wurde. Dieselbe war auf eine reine Demokratie berechnet. Alle Gewalten, Behörden und selbst die jährliche Nationalversammlung gingen aus Primärversammlungen hervor, zu denen jeder, auch der ganz Besitzlose, Zutritt hatte. Der Convent entwickelte indessen eine großartige Thätigkeit nach innen und außen. Er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Erhebung des Volks in Masse. Carnot (s. d.) wurde im Aug. an die Spitze des Heerwesens gestellt; mehr als 1 Mill. Bürger wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entsendet. An die Stellen der entlassenen girondistischen Generale traten die Republikaner Pichegru, Hoche, Moreau, Westermann, Dugommier, Marceau, Kleber u. a. Der Enthusiasmus mußte die Disciplin ersetzen, durch Requisitionen wurde das Nöthige geschafft; alle hatten in den Feldzügen von 1793 und 1794 nur die Wahl, entweder zu siegen oder zu sterben. Der Krieg im Innern dagegen wurde immer gräßlicher; in der Vendée, die 40000 Mann unter den Waffen hatte, begann ein wahres Morden. Die Greuel, welche die republikanischen Truppen in dem überwundenen Marseille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, sich 29. Aug. an die Engländer zu übergeben. Am 9. Oct. wurde Lyon genommen, wo unter Leitung der Conventsdeputirten Collot d'Herbois, Couthon und Fouché ein furchtbares Gericht über die unglücklichen Bewohner erging. Auch Toulon wurde Ende Nov. erobert und schrecklich verwüstet. Eine sog. Revolutionsarmee von 6000 Mann schlechtbezahlter Sansculotten (s. d.) durchzog alle Provinzen des Reichs und verbreitete mit den Conventsdeputirten Tod und Schrecken. Um dem Volke wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen, hatte man das Maximum des Preises bestimmt. Zu Paris, wo alle bürgerliche Beschäftigung der arbeitenden Klassen aufhörte, mußte man die bewaffneten Pöbelhaufen sogar unterhalten. Am 6. Oct. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender (s. d.) eingeführt. Auch das Christenthum wurde nun abgeschafft und dafür durch Hébert und seine cynischen Genossen von seiten der pariser Gemeinde der Cultus der Vernunft eingeführt. Der Wohlfahrtsausschuß, der seit dem Siege über die Girondisten die Revolutionshäupter vereinigte, hatte jetzt alle Gewalt an sich gerissen und war gewohnt, mit Hülfe der Jakobiner und der Massen die souveräne Herrschaft zu üben. Das Treiben der ultrarevolutionären Hébertisten mußte ihm, besonders aber Robespierre, misfallen, dessen Plane sie durchkreuzten und dessen Ansehen beim Pöbel sie zu untergraben drohten. Nach einem kurzen Kampfe mit den gemäßigtern Mitgliedern des Ausschusses wurden deshalb 13. März 1794 die Hébertisten, 20 an der Zahl, ergriffen und als Lasterhafte und Vaterlandsverräther 24. März hingerichtet. Da die Partei Danton's, die nach so viel Greuel und Blutvergießen einen gemäßigtern Weg einschlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege stand, so wurden auch Danton und seine Freunde, nachdem Robespierre's Anhang 31. März ihre Verhaftung durchgesetzt, des Royalismus angeklagt und mußten 5. April das Schaffot besteigen. Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten nun ein schreckliches Triumvirat. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Convent stürzen und Robespierre die Dictatur verleihen sollte. Die Herstellung einer vollständigen Demokratie und eine gänzliche Umwandlung des Geistes und der Sitten F.s war die Absicht dieser Männer. Zunächst führte Robespierre den Cultus des höchsten Wesens ein. Dann mußte Couthon auf eine schnellere Justiz des Revolutionstribunals und auf ein Gesetz antragen, nach welchem die Ausschüsse das Recht erhielten, die Deputirten eigenmächtig vor das Tribunal zu stellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Convent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Masse (par fournées). Als sich die Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses diesem furchtbaren Despotismus, der auch sie bedrohte, widersetzten, wendete sich Robespierre an die Gemeinde und die Jakobiner, die ihm blind ergeben waren. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem zitternden Convente die Erneuerung der Ausschüsse, aber vergebens. Endlich, 9. Thermidor, als Saint-Just seine Anklagen und Drohungen zu entwickeln begann, gab Tallien dem Convente die Sprache; alle Mitglieder erhoben sich, schwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit seinem Bruder, Saint-Just, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geschah mit Henriot, dem Anführer der pariser Banden, der den Angriff auf den Convent schon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indeß den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Henriot

richtete nun seine Kanonen und Banden gegen den Convent, der Barras zum Commandanten der Nationalgarde ernannte, die Aufrührer außer dem Gesetz erklärte und mit Hülfe der Sectionen einen vollständigen Sieg davontrug. Schon 28. Juli (10. Thermidor) mußte Robespierre das Schaffot besteigen; auch wurden 76 andere Terroristen theils hingerichtet, theils ausgestoßen.

Das Volk hatte durch das System des Schreckens furchtbar gelitten; namentlich der Mittelstand sehnte sich nach Ruhe. Es bildete sich unter Fréron eine Art Leibwache des Convents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die sog. «Goldene Jugend», die mehrere Monate hindurch fast tägliche Kämpfe mit dem Pöbel und den Jakobinern zu bestehen hatte. Am 11. Nov. wurde endlich der Herd aller Unruhen, der Jakobinerclub, geschlossen, und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksgesellschaften. Die 73 Deputirten, die gegen den 31. Mai protestirt hatten, und alle andern Geächteten wurden zurückgerufen. Die Hungersnoth und das Sinken der Assignaten auf den 15. Theil ihres Nennwerths gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. So vereinigten sich 13. Germinal (2. April 1795) die Jakobiner mit den Vorstädten zu einem Ueberfalle des Convents, wurden aber von den Sectionen zurückgeworfen. Noch heftiger brach 1. Prairial (20. Mai) die Emeute aus. Die Vorstädte St.-Antoine und St.-Marceau forderten vom Convente Brot, die Constitution von 1793 und die Befreiung der Patrioten, und es gelang ihnen sogar die Versammlung auseinanderzutreiben, bis die Sectionen den Kampfplatz behaupteten. Am 23. Mai ordnete hierauf der Convent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Clubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Dafür wurden die Städte des Südens, wohin die Jakobiner ausgewandert waren, die Schauplätze gräßlicher Emeuten und Mordscenen. Die durchgreifende Reaction, die im Convente wie in der Gesellschaft seit dem Sturze der Schreckensherrschaft begonnen, machte sich auch in der neuen Verfassung geltend, welche, im Laufe des Sommers entworfen, die polit. Gewalt in die Hände des Mittelstandes legte. (S. Directorium.) Die Bestimmung, daß zwei Drittheile des Convents für das erste mal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, um die Wahlumtriebe der Demokraten wie der andringenden Royalisten zu verhindern, rief 13. Vendémiaire (4. Oct.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der pariser Sectionen hervor, der drohender als alle frühern war. Der Convent verschanzte sich in den Tuilerien und bildete eine Armee des Innern, über welche er Barras den Oberbefehl ertheilte, der seinerseits den früher als Jakobiner entsetzten General Bonaparte zum Gehülfen annahm. Durch des letztern Anordnungen wurde die Empörung mit einem großen Blutbade gedämpft. Am 6. Oct. mußten auch die Sectionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Convent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. die größten Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. Mit Preußen war im April, mit Spanien im Juli 1795 Frieden geschlossen worden; die Oesterreicher waren über den Rhein, die engl.-holländ. Armee bis an den Texel gedrängt; Domingo war an F. abgetreten, und die Vendée lag durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Oct. 1795 löste sich der Convent auf, und am 28. Oct. begann die Directorialregierung.

Die Französische Revolution hatte hiermit ihren Wendepunkt genommen. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volks, im Kampfe der einzelnen Klassen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Ordnung und Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in einem Directorium von fünf Mitgliedern vereinigte, vertheilte sie die Gesetzgebung an zwei Körper, an den Rath der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgendeine directe Steuer zahlte, hatte zwar als activer Bürger Zutritt zu den Primärversammlungen, welche die Wähler wählten, allein der Wähler selbst mußte in den Städten das Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. Das demokratische, in den Emeuten nach dem Thermidor wehrlos gemachte Element, das die Einführung der Constitution von 1793 als die Befestigung seiner Herrschaft betrachtete, war mit dieser Wendung allerdings höchst unzufrieden. Unter Leitung des Schwärmers Babeuf (s. d.) begannen deshalb die reinen Demokraten eine weitläufige Verschwörung, mit der sie auf Grund der Constitution von 1793 eine völlige Gleichheit im öffentlichen Leben, selbst im Besitze bezweckten. Dieser Anschlag wurde aber verrathen und nach langer Untersuchung mit der Hinrichtung der Häupter bestraft. Als die Directoren Barras, Rewbell, Larevellière, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, hatten sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen in furchtbarer Zerrüttung gefunden. Eine gezwungene Anleihe, die weitere Emission

von Assignaten, die Creirung von Territorialmandaten auf die Nationalgüter vermochten weder dem Schatze noch dem öffentlichen Credit überhaupt aufzuhelfen. Die militärische Lage der Republik war nicht minder mislich. Die Vendée stand im Aufruhr, und England, Oesterreich und Rußland hatten sich nach dem Frieden zu Basel aufs neue zum Kriege verbunden. Der Rhein war durch das verrätherische Benehmen Pichegru's (s. d.) bloßgegeben, und die westl. Küsten und Holland waren mit der Landung der Engländer bedroht. Die Armeen, namentlich die italienische unter Scherer und Kellermann, befanden sich im Zustande der Auflösung. Hoche wurde daher in die Vendée geschickt, wo er auch den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Carnot aber entwarf den Plan, nach welchem die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die österr. Monarchie vordringen und den Krieg auf fremde Kosten führen sollten. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien. Derselbe griff im Frühjahre 1796 die dreimal stärkern Heere der Oesterreicher und Piemontesen an, siegte im April bei Montenotte, Millesimo, Mondovi und zwang den König von Sardinien zu einem Waffenstillstande und der Abtretung von Savoyen, Nizza, Tenda und Beuil. Im Mai ging das republikanische Heer über den Po. Es schlug die Oesterreicher unter Beaulieu 11. Mai bei Lodi, schloß mit Parma, Modena, Neapel und dem Papste unter schweren Bedingungen Waffenruhe und belagerte Mantua. Ein zweites österr. Heer unter Wurmser wurde im Aug. bei Lonato, im Sept. bei Roveredo, Primolano, Bassano und Cerea geschlagen. Am 15. Nov. endlich unterlag ein drittes Heer unter Alvinczi in der Schlacht bei Arcole. Auch Jourdan (s. d.) und Moreau (s. d.) waren siegend über den Rhein gedrungen. Letzterer hatte schon den Lech überschritten, um seinen rechten Flügel mit der republikanischen Armee in Tirol zu vereinigen, als ihn Jourdan, der 4. Sept. bei Würzburg vom Erzherzoge Karl geschlagen worden war, veranlaßte, den berühmten Rückzug hinter den Rhein anzutreten. Unterdeß hatte Bonaparte im Jan. 1797 die dreitägige Schlacht bei Rivoli gewonnen, Mantua genommen und den Papst 19. Febr. zum Frieden von Tolentino und zur Abtretung von Bologna, Ferrara, Romagna gezwungen. Ein fünftes österr. Heer unter dem Erzherzog Karl wurde ebenfalls aus Italien gedrängt und Friaul erobert, während Joubert in Tirol vordrang. Der Waffenstillstand zu Leoben 8. April setzte diesen republikanischen Siegen ein Ziel. Oesterreich verzichtete auf Belgien, erkannte die Cisalpinische Republik (s. d.) an, und F. sah sich binnen 11 Monaten als Oberherrn von ganz Italien. Auch aus dem genuesischen Gebiete hatte Bonaparte 22. Mai eine Ligurische Republik (s. d.) gebildet; zugleich trat F. im Aug. mit Spanien in Bündniß.

F. stand jetzt nach außen auf dem Gipfel einer Macht, die seine Könige unter den größten Opfern vergeblich erstrebt hatten, und doch litt es im Innern an den Wunden der Revolution. Obgleich das Directorium aus Italien und Deutschland unermeßliche Summen bezogen, die geistlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Personen-, Gewerbsteuer und viele andere Auflagen eingeführt hatte, fand es doch kein Mittel, die Staatsgläubiger zu befriedigen, sodaß es sich genöthigt sah, im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf einmal um zwei Drittheile herabzusetzen. Durch diesen Staatsbankrott wurde der Werth der Assignaten völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Selbstmord, Elend und Unzufriedenheit folgten auf dem Fuße. Die royalistische Partei, die sich bei der Milde der Regierung überall eingedrängt hatte, benutzte diesen Zustand. Sie bemächtigte sich im Mai 1797 der Wahlen, brachte ihre Anhänger in die Räthe, den Royalisten Barthélemy sogar bei Letourneur's Austritt ins Directorium und bereitete sich überdies offen zu einem gewaltsamen Umsturze der Regierung vor. Das letztere bewog endlich die mit Carnot und Barthélemy zerfallenen Directoren Barras, Rewbell und Larevellière zu dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor. Der Vertreibung aller royalistischen Räthe folgten zugleich terroristische Gesetze gegen die Privilegirten, die dadurch wieder aus dem Staate und der Gesellschaft getrieben wurden. An die Stelle der Guillotine trat jedoch die Verbannung; auch Carnot und Barthélemy unterlagen dieser Strafe, und ihre Plätze nahmen Merlin, François de Neufchâteau und nach dessen Austritt Treilhard ein. Diese Revolution, die unter Mitwirkung des Heeres durchgesetzt wurde, zog die Herrschaft der streng republikanischen Partei nach sich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden, mit Oesterreich aber kam 17. Oct. der Friede zu Campo-Formio zu Stande, in welchem die Französische Republik noch die sieben ionischen Inseln Venedigs und in geheimen Artikeln auch das linke Rheinufer zugesichert erhielt. Um das Heer, seine einzige Stütze, nicht aufzulösen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, wurde jetzt das Directorium zu der Unternehmung nach Aegypten

und zum Einfall in die Schweiz getrieben. Unter dem Vorwande einer Landung in England wurde eine bedeutende Flotte ausgerüstet, die 19. Mai 1798 mit 40000 Mann der besten Truppen von Toulon auslief, 12. Juni Malta wegnahm und 2. Juli bei Alexandria landete. (S. Napoleon I.) Angeblich weil die Schweiz der Herd royalistischer Umtriebe, ferner weil F. nach alten Verträgen verpflichtet sei, den von der Eidgenossenschaft bedrückten Waadtländern Schutz zu verleihen, mußte Saint-Cyr noch im Dec. 1797 in die Schweiz einbrechen. Dieser Feldzug hatte im April die Umbildung des Waadtlandes zur Lemanischen Republik, die Demokratisirung der Helvetischen Republik und im Aug. 1798 ein genaues Bündniß, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mühlhausen in F. zur Folge. Am 15. Febr. 1798 hatte auch Berthier aus dem Kirchenstaate eine Römische Republik gebildet, weshalb der Papst Pius VI. nach F. gebracht wurde. Diese eroberungssüchtige Politik erbitterte aber alle Höfe, während die Völker die republikanischen Heere als ihre Befreier ansahen. Nachdem Nelson die franz. Flotte bei Abukir (s. d.) vernichtet und England die geringen Fortschritte und die schwierige Lage Bonaparte's in Aegypten bemerkt hatte, arbeitete es während des Congresses von Rastadt (s. d.) an einer zweiten allgemeinen Coalition, der Oesterreich, Rußland, Neapel und die in Aegypten verletzte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte der König von Neapel, um den Papst zu rächen, ohne Kriegserklärung sein Heer unter dem österr. General Mack in den Kirchenstaat einrücken lassen. Das Directorium entwickelte zur Begegnung dieses drohenden Sturms von allen Seiten eine gewaltige Thätigkeit. Es führte eine regelmäßige Conscription ein und stellte dadurch 200000 junge Streiter zur Verfügung der Republik. Der franz. General Championnet drängte, nachdem er beträchtliche Verstärkungen erhalten, die Neapolitaner zurück, besetzte Neapel nach blutigem Kampfe 21. Jan. 1799 und proclamirte daselbst 25. Jan. die Parthenopäische Republik, während Ferdinand IV. sich auf Sicilien beschränkt sah. Der General Joubert hatte indeß auch Piemont besetzt und den König von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen.

Die Coalition griff nun F. von drei Seiten zugleich an. Ein starkes österr. Heer fiel in das Gebiet von Mantua, schlug 5. und 15. April die Armeen Scherer's an der Etsch, vereinigte sich mit den Russen unter Suworow und zwang Moreau, der an Scherer's Stelle den Befehl übernommen, zum Rückzuge. Auch Jourdan wurde vom Erzherzoge Karl an der Ostrach am 21. und bei Stockach 25. März geschlagen und zurückgedrängt, und sein Nachfolger, Lenouf, mußte sogar das Heer über den Rhein zurückführen. Zu gleicher Zeit landete 30. Aug. der Herzog von York mit 40000 Mann in Holland und näherte sich den franz. Grenzen. In dieser bedrängten Lage der Republik erfolgten die Wahlen von 1799, die der republikanischen Partei noch mehr Uebergewicht als im vorigen Jahre gaben, wo das Directorium die meisten Wahlen gewaltsam annullirt hatte. Während das Directorium jetzt Rewbell, seinen einzigen kräftigen Charakter, verlor, trat Sieyès (s. d.) an dessen Stelle, ein Feind der Constitution vom 3. III, der den Plan gefaßt hatte, durch eine selbstausgearbeitete Verfassung der Republik eine sichere Grundlage zu geben. Mit diesem Siege erklärten sich nun sogleich die Räthe in Permanenz und zogen das Directorium über die Lage des Staats zur Rechenschaft. Treilhard, Merlin und Larevellière mußten austreten, Gohier, General Moulins und Roger Ducos traten an ihre Stelle. Glücklicherweise für das innerlich neuen Erschütterungen preisgegebene F. kehrte ihm das Waffenglück am Rhein zurück. Suworow hatte zwar 15. Aug. das franz. Heer unter Joubert und Moreau bei Novi geschlagen, allein die Oesterreicher trennten sich von ihm, sodaß er sich in die Schweiz wenden und daselbst mit einem andern russ. Corps unter Korsakow vereinigen mußte. Massena schlug vom 25. bis 27. Sept. dieses vereinigte Heer bei Zürich, und 25. Sept. warf Soult eine österr. Heeresabtheilung unter Hotze. In Holland aber drängte Brune den Herzog von York zurück und nöthigte denselben nach den Siegen bei Bergen, 19. Sept., Alkmaar, 2. Oct., Reverwijk, 6. Oct., zur Capitulation. Die Unzufriedenheit der Parteien und die Lage des von allen verlassenen Directoriums änderten sich dadurch nicht. Selbst die strengern Republikaner hatten die Ueberzeugung, daß der Staat nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer kräftigen Hand gerettet werden könnte, und jedermann war gespannt auf den Sturz der alten Verfassung und den Beginn einer neuen polit. Ordnung. Sieyès zögerte nur, weil er durch den Tod Joubert's eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Aber auch Bonaparte, dessen Ehrgeiz Sieyès und die Patrioten fürchteten, hatte die Lage der Republik nicht aus dem Auge gelassen. Er übergab, als er die Ereignisse kommen sah, den Oberbefehl über das ägypt. Heer

dem General Kleber und landete 9. Oct. 1799 in F., um seine längst bedachte Rolle in der Katastrophe zu nehmen. Am 6. Nov. mußte sich endlich Siéyès mit ihm vereinigen, und 9. Nov. (18. Brumaire) wurde die Constitution vom J. III. mit der Directorialregierung durch Militärgewalt gestürzt. Die Ueberbleibsel der Räthe setzten hierauf unter dem Vorsitz Lucian Bonaparte's in der Nacht vom 11. Nov. eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Bonaparte, Siéyès und Roger Ducos, während der Gesetzgebende Körper bis zum 20. Febr. 1800 vertagt wurde. Diese arge Verletzung der Gesetzlichkeit wurde nichtsdestoweniger von den meisten Parteien mit Beifall begrüßt. Die Constitutionellen von 1791 glaubten durch monarchische Formen die öffentliche Freiheit nun begründet; die Royalisten sahen in dem Consulate den ersten Schritt zur Berufung der Bourbons; die Masse erblickte in Bonaparte eine Bürgschaft für die Herstellung der innern Ruhe und Ordnung; die strengen Republikaner endlich ließen sich durch die Sorgfältigkeit täuschen, mit welcher die neuen Machthaber den republikanischen Charakter schonten und aufrecht erhielten.

Unter dem Consulat. Ein Ausschuß der Räthe erhielt nun den Auftrag, die Constitution vom J. VIII zu entwerfen. Siéyès wollte seine Verfassung zu Grunde gelegt wissen; allein Bonaparte wohnte den Sitzungen bei und benutzte von Siéyès nur das, was ihm für seine weitgehenden Plane tauglich schien. Schon 27. Dec. trat diese neue Constitution in Kraft, und 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Dieselbe hatte scheinbar ein rein constitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze polit. Gewalt in die Hände dreier Consuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur berathend zur Seite standen. Bonaparte theilte sich selbst die Rolle des Ersten Consuls zu und ließ Cambacérès und Lebrun zu seinen Collegen ernennen. (S. Consulat.) Sie waren alle drei auf 10 J. ernannt, konnten auch wieder erwählt werden und waren für ihre Regierungshandlungen unverantwortlich. Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern, gleichsam ein polit. Cassationshof, ernannte die Glieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Cassationshofs und die Consuln, und hatte auch die Acte aller dieser polit. Gewalten zu bestätigen oder zu verwerfen. Diese Senatorwürde war lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Theil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunat von 100 Mitgliedern bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die von den Consuln vorgelegten Gesetzentwürfe zu verhandeln. Bei Besetzung der Aemter suchte Bonaparte alle Parteien, besonders aber die Republikaner zu berücksichtigen, weil diese sich nicht wie die Jakobiner und Royalisten bestechen ließen. Die Lage des Staats war nach allen Seiten hin gefährdet; es bedurfte der ganzen Energie und der ganzen Scharfsichtigkeit des Ersten Consuls, um das Vertrauen und die Ruhe zu befestigen. Die unkluge Härte des Directoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen waren durch die vielen Niederlagen aufgerieben. Bonaparte theilte zuvörderst die ganze Republik in 25 Militärdivisionen, deren jede ihren Commandanten und ihre Divisionen erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann suchte er durch Zugeständnisse die Vendée zu besänftigen, und als dieses nicht half, erklärte er die empörten Departements außer dem Gesetz und schickte den General Hédouville ab, der endlich 18. Jan. 1800 unter der Bedingung einer völligen Amnestie den Frieden zu Stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geschaffen, der Steuerfuß erhöht und statt der gezwungenen Anleihe von 100 Millionen auf die Güter der Ausgewanderten, die unter dem Directorium so viel Haß hervorgerufen, eine gezwungene Anleihe von 12 Millionen bei den bedeutendsten Bankhäusern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt schon im Febr. eine gänzliche Umwandlung, indem an die Stelle der Räthe die Präfecten und Unterpräfecten, in den Municipalitäten die Maires traten, die alle ihre polit. Gewalt von der Regierung empfingen. Die Polizei erhielt unter Fouché (s. d.) das Recht, die Preßfreiheit zu überwachen und in Schranken zu halten. Die Liste der Emigranten wurde geschlossen und überhaupt jeder ausgestrichen, der die Waffen gegen F. nicht getragen. Mit diesen Einrichtungen erhielt auch das Heerwesen eine neue Organisation. Da der Staat erschöpft war, bot der Erste Consul England und Oesterreich den Frieden an, der aber verworfen wurde. Während nun Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte selbst in Italien, wo unter Melas die Oesterreicher das franz. Heer von allen Punkten verdrängt hatten und im Begriff standen, in die Provence einzufallen. Bonaparte zog im Mai 1800 mit seinem Heere über die Alpen, griff die Oesterreicher im Rücken an und entschied Italiens Schicksal

14. Juni in der Schlacht bei Marengo. Die Oesterreicher mußten zufolge der Convention von Alessandria 16. Juni die Lombardei räumen, und die Cisalpinische Republik trat wieder ins Leben. Mit gleichem Glück kämpfte auch die Rheinarmee unter Moreau. Nachdem die Franzosen im April über den Rhein gegangen, wurden die Oesterreicher in blutigen Gefechten über die Donau getrieben und im Juni bei Hochstädt geschlagen. Lecourbe fiel nun in Tirol ein, siegte bei Feldkirch und war in kurzem Herr von Vorarlberg. Diese Erfolge führten 15. Juli den Waffenstillstand von Parsdorf herbei, der 10. Sept. durch die Uebereinkunft von Hohenlinden, wie in Italien von Castiglione verlängert wurde. Als die Feindseligkeiten im Herbste wieder begannen, trieb Augereau mit der franz.-batavischen Armee die Oesterreicher unter Albini über Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Forchheim hin, und der Erzherzog Johann wurde 3. Dec. 1800 bei Hohenlinden von Moreau geschlagen. Da die Franzosen auch in Italien unter Brune, in Graubündten unter Macdonald siegten, schloß Oesterreich 25. Dec. den Waffenstillstand zu Steier und 16. Jan. 1801 den Waffenstillstand zu Treviso, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien, der mit Hülfe der Coalition die Franzosen aus Neapel und Rom getrieben, und den Cardinal Chiaramonti als Pius VII. eingesetzt hatte, schloß jetzt unter Vermittelung des russ. Kaisers 6. Febr. den Waffenstillstand zu Foligno. Da die Landung der Engländer und Emigranten 4. Juni 1800 auf der Halbinsel Quiberon (s. d.) misglückt war, so gab sich nun der Haß der Royalisten und Jakobiner in Verschwörungen gegen das Leben des Ersten Consuls kund, was besonders zahlreiche Verbannungen aus F. zur Folge hatte. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Luneville geschlossen. Der Rhein wurde F.'s Grenze, und die Cisalpinische, Batavische, Ligurische und Helvetische Republik sowie das Königreich Etrurien wurden anerkannt. Durch einen besondern Vertrag mit Spanien erwarb F. 21. März Parma und in Amerika Louisiana; 28. März folgte der Friede mit Neapel, 29. Sept. der mit Portugal. Nach der Ermordung Kleber's 13. Juni 1800 hatte der unfähige General Menou in Aegypten das Commando über die etwa noch 15000 Mann starke franz. Armee übernommen. Derselbe wurde 21. März von den gelandeten Engländern bei Rahmanieh völlig geschlagen, worauf Belliard 27. Juni zu Kairo, Menou aber 30. Aug. 1801 zu Alexandrien Capitulationen schlossen, nach welchen die Reste der Expedition auf engl. Schiffen nach F. befördert wurden. Nach Pitt's Austritt aus dem Ministerium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und 1. Oct. 1801 wurden zu London die Präliminarien, 27. März 1802 der Friede zu Amiens unterzeichnet. F. erhielt alle seine im Kriege verlorenen Colonien zurück, räumte Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Republik der Ionischen Inseln an. Am 8. Oct. 1801 schloß F. mit Rußland, am 9. mit der Pforte den Frieden.

Mit dieser allgemeinen Waffenruhe ging F. im Innern den größten Umwandlungen entgegen. Die Aufregung verschwand, Industrie und Handel blühten empor, und die republikanische Gesellschaft vergaß sich in Vergnügungen und Genußsucht. Der Erste Consul zögerte nicht, dem öffentlichen Wesen wie dem Privatleben allmählich alles abzustreifen, was an die Zeiten der Revolution und der Volkssouveränetät erinnern konnte; zugleich aber beförderte er kräftig die Entwickelung aller materiellen Interessen. Schon längere Zeit hatte man mit dem päpstl. Stuhle um die Herstellung des kath. Gottesdienstes unterhandelt, und 15. Aug. 1801 kam ein Concordat zu Stande, nach welchem F. wieder 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe erhielt. Da man den Widerspruch des Tribunats befürchtete, so wurde dieses durch einen Senatsbeschluß von den heftigsten Republikanern gereinigt und auf 80 Mitglieder herabgesetzt. Am 26. April publicirte ein Senatsbeschluß eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Emigranten, von der ungefähr 1000 an die Familie der Bourbons besonders gekettete Personen ausgeschlossen waren. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet und ein Verdienstadel durch die Errichtung der Ehrenlegion (s. d.) gegründet. Im Mai 1802 machte das Tribunat dem Senate den Vorschlag, Bonaparte ein Unterpfand der Nationaldankbarkeit zu geben. Der Senat ernannte ihn hierauf zum Consul auf fernere 10 J. Als aber der Consul diesen Beweis des Zutrauens angeblich nur mit Zustimmung des Volks annehmen wollte, stellte der Senat dem Volke die Frage: ob der Erste Consul auf Lebenszeit seine Würde behalten solle. Von 3,577399 Bürgern stimmten 3,568885 für das lebenslängliche Consulat, und 2. Aug. 1802 wurde nun Bonaparte durch Senatsbeschluß zum lebenslänglichen Consul erhoben. Zugleich wurde die Verfassung dahin geändert, daß alle polit. Gewalt in die Hände Bonaparte's kam und die constitutionellen Körper zu Schatten herabsanken. Schon Anfang 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im Aug. wurde die Insel Elba, im Sept. Piemont, im Oct. Parma mit F. vereinigt. Genua und Lucca erhielten

neue Verfassungen, und 1803 mußte auch durch die Mediationsacte die Schweiz eine neue Constitution annehmen. Indeß ging Domingo durch die Capitulation Rochambeau's 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands wegen des franz. Uebergewichts von der einen, die Empfindlichkeit des Ersten Consuls von der andern Seite riefen schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheuere Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli ungeachtet der Neutralitätserklärung Hannover. Dieser hereinbrechende Krieg und die Verschwörung Cadoudal's (s. d.) wurden für den Ersten Consul die Stufen zum Kaiserthrone. Nach mehrern Adressen und Scheinberathungen im Senat und dem Tribunate wurde endlich durch einen Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 Bonaparte zur Befestigung des Staats und zur Sicherheit seiner eigenen Person als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen und die Glieder seiner Familie zu franz. Prinzen erklärt. Zugleich erlitt die Verfassung insofern eine Veränderung, als der Senat und der Gesetzgebende Körper ganz dem Willen des neuen Monarchen untergeordnet wurden. Wie groß die Zuneigung und das Vertrauen des Volks zu Napoleon waren, zeigte sich wieder bei der Abstimmung, wo von 3,574498 Bürgern 3,572329 für die Erhebung stimmten. Die franz. Revolution war hiermit zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt. Die verfassungsmäßige Freiheit ging in einer Militärherrschaft unter, die zu neuen Umwälzungen und Erschütterungen führen mußte. Dennoch hatte F. während der Revolution durch Abschüttelung des veralteten Staatsmechanismus, durch Gründung einer zweckmäßigern Verwaltung, durch die Herstellung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, durch Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte einen ungeheuern Fortschritt gemacht, der in der Geschichte der europ. Welt eine neue Epoche begründete.

Unter dem Kaiserthum. Als Bonaparte zum erblichen Kaiser der Franzosen ausgerufen worden, fühlte sich die Masse des Volks von der Größe und dem Glücke des Mannes selbst erhoben und vergaß, zu welchem Zwecke sie kurz vorher gekämpft. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser mit seiner Gemahlin 2. Dec. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Nach der Proclamation schon errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Kaiserthrons, ernannte die Großwürdenträger (grands-dignitaires) und die Großoffiziere und setzte einen hohen kaiserl. Gerichtshof ein, der über Vergehungen der Mitglieder der kaiserl. Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und alle Verbrechen gegen Staat und Kaiser erkennen sollte. Durch einen Senatsbeschluß vom 30. März 1806 wurden die Familiengesetze des kaiserl. Hauses festgestellt. Die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt war, nämlich jährlich 25 Mill. Livres. Der Senat hatte schon 1803 seine Bedeutung verloren, indem 31 Senatorien errichtet wurden, mit denen eine Dotation von 25—30000 Frs., zugleich aber auch eine wenigstens dreimonatliche Residenz am Orte der Pfründe verbunden war. Wahl und Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; das Tribunat, in welchem Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben, wurde 19. Aug. 1807 gänzlich abgeschafft. Um jede Spur republikanischer Sitte zu vernichten, mußte mit dem J. 1805 der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Italien; er setzte sich 26. Mai zu Mailand die Eiserne Krone der Lombarden auf und errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), 21. Juli Parma und Piacenza mit F., Guastalla aber 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Bacciochi (s. d.), erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Kaiser von Oesterreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an; dagegen verließen der russ. und der schwed. Gesandte Paris, und die franz. Gesandten entfernten sich aus Petersburg und Stockholm. England, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verletzt durch die strengsten Maßregeln gegen seine Manufacturwaaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und vermochte im April 1805 Rußland zu einer dritten Coalition gegen F., der im Aug. durch Pitt's Bemühen auch Oesterreich wieder beitrat. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne nach Deutschland auf, wo die Oesterreicher und zwei russ. Heere bereits anlangten. Der Feldzug war kurz und entscheidend. Während Masséna den Erzherzog Karl in Italien aufhielt, schlug Napoleon die Oesterreicher bei Elchingen, nahm Ulm, besetzte Wien und vernichtete die Russen 2. Dec. bei Austerlitz. Schon 26. Dec. wurde der Friede zu Presburg unterzeichnet. Oesterreich verlor gegen 1000 Q.-M. und 3 Mill. E., darunter die treuen Tiroler. Die Kurfürsten von Baiern und Würtemberg, als die Verbündeten Napoleon's, wurden in diesem Frieden souveräne Könige, sowie auch Baden ein unabhängiger Staat; das

Königreich Italien wurde um 500 Q.-M. vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer 21. Oct. 1805 über die franz.-span. Flotte bei Trafalgar die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anstrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos seien, ergriff nun mit Consequenz die Politik, seinen Feind durch Absperrung vom Festlande zu vernichten. In dieser Absicht überließ er zunächst im Vertrage von Schönbrunn Hannover an Preußen, das dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel, die sich nicht seinen Ansichten fügen wollte, wurde der Regierung verlustig erklärt und 30. Mai 1806 der Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte, auf den Thron von Neapel und Sicilien gesetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte, wurde König von Holland; Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, sein Schwager, Joachim Murat, Großherzog von Berg. Diese neuen Dynastien standen durch enge Bündnisse und durch das kaiserl. Familienstatut im genauesten Verhältnisse zum Kaiserreich und bildeten nebst den neugeschaffenen Lehnsträgern ein Föderativsystem, welches das polit. Gleichgewicht Europas, um welches England und Oesterreich kämpften, völlig aufheben mußte.

Der Eintritt Baierns, Würtembergs und Badens in dieses Staatensystem, auch die Einverleibung Hannovers in die preuß. Monarchie, brachte den alten deutschen Reichskörper zur völligen Auflösung, und Napoleon bewirkte nun die Errichtung des Rheinbunds (s. d.), in dessen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 er als Protector anerkannt wurde. Durch dieses Umsichgreifen F.s sahen sich alle Mächte Europas bedroht. Preußen hatte überdies erfahren, daß Napoleon in den Unterhandlungen mit dem Ministerium Fox die Rückgabe Hannovers dargeboten, und faßte den Plan, dem Rheinbunde einen nordischen Bund entgegenzusetzen. Noch im Herbste 1806 vereinigte es sich mit Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon brach aber über den Rhein, schlug 14. Oct. die Preußen bei Jena, zog am 25. in Berlin ein, besiegte die Russen bei Eylau und Friedland und schloß 7. und 9. Juli 1807 den Frieden zu Tilsit. Das Kurfürstenthum Sachsen war zum Königreich erhoben worden, Westfalen wurde als neues Königreich begründet und des Kaisers Bruder, Hieronymus Bonaparte, zugetheilt, auch das Großherzogthum Warschau und die Republik Danzig geschaffen. Zwei deutsche Fürstenhäuser, Hessen-Kassel und Braunschweig, hörten auf zu regieren. Elf Fürsten traten dem Rheinbunde bei und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch das drückende Continentalsystem (s. d.) ganz Europa aufgelegt wurde. Napoleon, der sich im Osten gesichert sah, begann nun sein Auge auf die Pyrenäische Halbinsel zu werfen. Portugal hatte den Engländern seine Häfen nur gezwungen geschlossen und erhielt die Continentalsperre nur scheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer unter Junot Spanien durcheilen und Portugal besetzen mußte, während im Nov. 1807 die regierende Dynastie nach Brasilien entfloh. Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte Napoleon zugleich Gelegenheit, sich unter der Maske des schiedsrichterlichen Freundes dort einzumischen. Nachdem der schwache Karl IV. zu Bayonne zu Gunsten Napoleon's auf die Krone verzichtet und der Kronprinz, nachheriger König Ferdinand VII., gezwungen ein Gleiches gethan, wurde Joseph Bonaparte, der König von Neapel, Juni 1808 auf den span. Thron gesetzt; der Großherzog von Berg, Murat, aber bestieg den von Neapel. Die Spanier begannen indessen, auf Oesterreich und England hoffend, ihren verzweifelten Kampf, zwangen den General Dupont zu Baylen die Waffen zu strecken (22. Juli) und vertrieben Joseph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erschien der Kaiser selbst auf dem Kampfplatze und unterwarf anscheinend das Land in einer Reihe schneller Siege. Unterdessen hatte Oesterreich im Bunde mit England zum fünften mal die Waffen gegen F. ergriffen; zugleich erhoben sich die Tiroler, und auch in Westfalen gab es Bewegungen. Napoleon eilte nach Deutschland zurück, schlug die Oesterreicher 22. April 1809 bei Eckmühl, lieferte dann 21. und 22. Mai die für ihn ungünstige Schlacht bei Aspern und Esling, besetzte indeß Wien und trennte das Bündniß durch den Sieg bei Wagram 5. und 6. Juli. Der Friede von Wien 14. Oct. 1809 kostete Oesterreich nochmals 2000 Q.-M. mit $3\frac{1}{2}$ Mill. E. und die Häfen des Adriatischen Meeres. Die Illyrischen Provinzen wurden errichtet und, wie der Kirchenstaat schon 17. Mai 1809, mit F. vereinigt. Zugleich veranlaßte der russ. Kaiser, anscheinend durch persönliche Freundschaft an Napoleon gefesselt, Schweden zum Eintritt in den Continentalverein gegen England.

Durch die Verheirathung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise 1. April 1810 schien der neue Thron in F. vollkommen legitimirt. Das franz. Volk, noch vor kurzem so stolz auf seine republikanische Freiheit und Gleichheit, lebte und dachte jetzt aristokratisch und fand seinen

Ruhm darin, Könige schaffen zu helfen, wie es früher Republiken geschaffen hatte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzogl. Würden einen Erbadel und durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate hergestellt. Dieser Adel war allerdings verschieden von dem alten Feudaladel, indem er keine öffentlichen Vorrechte hatte und erlosch, sobald ihm das bestimmte Vermögen fehlte. Nach dem Frieden mit Oesterreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung. Er reformirte das Rechtswesen durch neue Gesetzbücher und die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Bauten. Alle seine Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volks wurden durch Polizeizwang und militärische Disciplin niedergehalten. Die glänzende Kaiserzeit ist daher in Literatur und Wissenschaft die ärmste in der franz. Geschichte. Selbst die Unterrichtsanstalten erhielten militärische Form. Am 17. März 1808 ward die kaiserl. Universität zu Paris gestiftet, in der sich alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs concentrirten.

Schon im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 hatte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abgetreten. Als darauf 1. Juli 1810 der König von Holland, Ludwig Bonaparte, weil er nicht eifrig genug die Continentalsperre hielt, seine Krone niederlegen mußte, wurde durch das Decret vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessenungeachtet fortfuhr, den Continent auf verschiedenen Wegen durch Zufuhren zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen müsse, und 10. Dec. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten, etwa 600 Q.-M. und über 1 Mill. Menschen, dem franz. Reiche einverleibt. Am 12. Nov. 1810 war dies schon mit Wallis geschehen, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis herab nach Korfu. Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F. ungeachtet der verheißenen Entschädigungen große Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter der russ. Herrscherfamilie. Die Freundschaft des Kaisers Alexander schien durch diese Gewaltthat erschüttert. Ueberdies trieben die Engländer in Gothenburg und den Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 1811 geradezu dem Continentalsysteme widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Oesterreich für ein Bündniß. Obschon nun der Krieg in Spanien noch fortdauerte und hier Masséna hart bedrängt war, so wurde doch der Krieg von seiten F.s 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500000 Mann in Rußland ein und hielt, nach den Schlachten bei Ostrow, Plock, Mohilew, Smolensk, an der Moswa, 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Der Hunger, die Kälte sowie die Waffen der Russen zertrümmerten die franz. Heeresmacht, und die Welt erfuhr, daß Napoleon nicht unüberwindlich war. Die Verschwörung Mallet's (s. d.) bewies überdies, wie der franz. Koloß nur von der Persönlichkeit Napoleon's getragen werde. Schon im April 1813 führte Napoleon ein neues Heer von 300000 Mann ins Feld. Preußen war 1. März zu Rußland übergetreten, und mit den Schlachten von Lützen und Bautzen fingen auch die übrigen Bundesgenossen F.s an zu wanken. Nach den Unterhandlungen zu Prag, in welchen das Kaiserreich auf den Rhein, die Maas und die Alpen beschränkt werden sollte, wendete sich ebenfalls Oesterreich von F. ab. Der Kampf entbrannte nun aufs neue. Napoleon siegte bei Dresden, während seine Generale in Schlesien, in Brandenburg und Böhmen geschlagen wurden. Nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig (s. d.), wo auch die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten übergingen, mußte die franz. Armee dem Rhein zueilen und sich bei Hanau den Weg durch die plötzlich abgefallenen Baiern bahnen. F., an seinen eigenen Grenzen bedroht, besaß nicht mehr wie in den Zeiten der Revolution den aufopfernden Enthusiasmus, sich dem Feinde in Masse entgegenzuwerfen. Der Senat benutzte diese Lage, um sich der unheilsvollen Politik des Kaisers zu widersetzen; zornig löste Napoleon den Gesetzgebenden Körper auf. Er begann nun im Jan. 1814 seinen Feldzug auf franz. Boden, in welchem er bei aller Unzulänglichkeit und Erschöpfung seiner Mittel die alte

Meisterschaft als Feldherr wieder bewährte. Nachdem er in der ersten Hälfte des Februar den auf Paris vordringenden Blücher durch eine Reihe blutiger Kämpfe zum Rückzuge nach Châlons genöthigt, gelang es ihm auch, die Hauptmacht der Verbündeten zum Rückzuge nach Troyes zu bewegen. Der Friedenscongreß zu Châtillon (s. d.) gab ihm noch einmal Gelegenheit, seinen Thron zu retten, aber die Maßlosigkeit seiner Ansprüche machte die Verhandlungen fruchtlos; die Verbündeten schlossen endlich den Vertrag von Chaumont (s. d.). Inzwischen hatte Blücher aufs neue den Marsch gegen Paris angetreten, und die große Armee der Verbündeten nahm dieselbe Richtung. Nachdem Napoleon 20. März bei Arcis-sur-Aube von Schwarzenberg geschlagen worden, suchte er das Vordringen des Feindes zu hindern, indem er sich gegen den Rhein auf dessen Rückzugslinie warf. Er hoffte hierbei auf die Erhebung des franz. Volks zum Nationalkriege, das aber im ganzen dem Entscheidungskampfe schweigend zuschaute. Die Verbündeten ließen sich jedoch durch jene Diversion in ihrem Zuge nicht aufhalten. Sie schlugen 25. März die Marschälle bei La Fère Champenoise und zwangen 30. März durch die Schlacht bei Paris die Hauptstadt zur Uebergabe. Am folgenden Tage hielten die Verbündeten ihren Einzug und erklärten, daß sie nicht mehr mit Napoleon noch seiner Familie unterhandeln und den franz. Staat nur in seinen alten Grenzen anerkennen würden. Zugleich wurde der Senat mit der Staatsregierung, der Entwerfung einer neuen Verfassung und der Wahl eines Oberhaupts beauftragt. Als Napoleon die Uebergabe der Hauptstadt erfuhr, dankte er erst zu Gunsten seines Sohnes, dann ohne Bedingung ab, nahm 20. April Abschied von seinen alten Soldaten und zog sich auf die ihm mit einer Dotation von 2 Mill. Frs. zugestandene Insel Elba zurück. Der Senat unter Talleyrand's Vorsitz hatte schon 2. April eine Provisorische Regierung ernannt, Napoleon und seine Familie des Throns verlustig erklärt und die Bourbons nach F. zurückgerufen. Der Gesetzgebende Körper bestätigte diese Beschlüsse. Der Graf von Artois, als Generallieutenant des Reichs, unterzeichnete 23. April die Convention von Paris, die F. auf seine Grenzen von 1792 zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt König Ludwig XVIII. (s. d.) in Paris seinen Einzug. Er hatte eine constitutionelle Regierung anerkannt, die vom Senat entworfene Verfassung aber verworfen. Die neue Regierung datirte ihre Dauer vom J. 1789. F. war tief entmuthigt, aber ungeachtet der unermeßlichen Opfer und Erschütterungen in seiner innern Lage nicht eigentlich zerrüttet.

Unter der ersten Restauration. Daß Ludwig XVIII. als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der Nation noch dem Wunsche der Verbündeten, sondern den Umständen und den Bemühungen einzelner, besonders des Fürsten Talleyrand zu verdanken. Die Bourbons hatten durch ihren monarchischen Despotismus den Staat in die 25jährige Krisis geworfen; sie hatten die Waffen gegen F. geführt und alle Feindseligkeiten des Auslandes befördert; sie waren umgeben von dem alten Adel und der alten Geistlichkeit, welche die Herstellung ihrer Privilegien nicht aufgegeben. Dieses alles flößte dem Volke vor der Restauration der Bourbons Besorgniß, ja Abneigung ein. Ludwig XVIII., ein geprüfter und versöhnlicher Charakter, beeilte sich daher, durch die Declaration vom 2. Mai zu St.-Ouen die constitutionelle Verfassung zu verheißen. Wenn die Aussicht auf eine octroyirte Charte auch viele verletzte, so gewann er doch dadurch im allgemeinen das Vertrauen der Masse. Diese Verfassungsurkunde wurde der Nation vom Könige 4. Juni 1814 übergeben. Sie enthielt die Grundsätze der gesetzlich beschränkten Monarchie: Gleichheit aller vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten, Freiheit der Person, des Eigenthums, der Religion, der Presse u. s. w.; sie versprach aber auch das Vergessen alles Vergangenen. Der unverletzliche König hatte die ausübende Gewalt; er stand an der Spitze der bewaffneten Macht, erklärte Krieg und schloß Frieden, ertheilte die Staatsämter und hatte die Initiative in den Gesetzen. Er konnte die beiden Kammern, die mit ihm die Gesetzgebende Gewalt übten, berufen, vertagen und auflösen; doch mußte er in letzterm Falle binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen. Ueberdies ernannte er alle Pairs, erblich oder persönlich, für die Erste Kammer, deren Präsident der Kanzler war. Die Deputirtenkammer, die sich jährlich zu einem Fünftheil erneuerte, ging aus Wahlcollegien hervor; der König ernannte die Präsidenten der Wahlcollegien und wählte den Präsidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeschlagenen Deputirten. Jeder Deputirte mußte 40 J. alt sein und 1000 Frs. directer Steuern zahlen; der Census der Wähler wurde auf 300 Frs. bestimmt. Der König erhielt für die Dauer seiner Regierung von der Gesetzgebung eine Civilliste bewilligt; sie betrug für Ludwig XVIII. 24 Mill. Frs. Ueberdies erklärte die Charte Verantwortlichkeit der Minister, Unverletzlichkeit der Richter, Beibehaltung der Jury, Freiheit der Abstimmung, Abschaffung der Conscription und Confiscation u. s. w. Am 13. Mai 1814 ernannte der vom

Herzog von Blacas geleitete König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquiou, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w., und am 3. einen neuen Staatsrath. Bei der Einrichtung des Hofstaats trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein; auch wurden die alten Orden hergestellt; die Ehrenlegion erhielt eine neue Decoration und verlor einen Theil der Dotation. Der mit den Verbündeten 30. Mai 1814 abgeschlossene (erste) Pariser Friede beschränkte F. auf die Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es ungeachtet der päpstl. Protestation Avignon und Venaissin, auch mehrere Enclaven auf deutscher und niederländ. Seite und die Hälfte von Savoyen. Außer den Inseln Tabago, Ste.-Lucie und Isle-de-France erhielt es von England alle übrigen Colonien zurück. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten verheißen; allein die Regierungsbedürfnisse und die unermeßlichen Bewilligungen an Emigranten und herabgekommene Privilegirte machten die Beibehaltung aller möglichen Finanzmittel nöthig. Auch die 60 Mill. Schulden, die der König in der Verbannung gemacht, wurden auf den öffentlichen Schatz gelegt. Noch tieferes Misvergnügen erregte aber die allgemeine Reaction, die im polit. Leben sogleich eintrat, als die nothwendigsten Anordnungen getroffen waren, und welche die Charte stillschweigend wieder aufhob. Man führte statt der Preßfreiheit die Censur ein, dehnte die Polizeigewalt aus und verletzte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaisers und die Republikaner, erregte Zweifel über das Eigenthumsrecht erworbener Nationalgüter, begünstigte die alten Anhänger und führte in den royalistischen Zeitungen die aufreizendste Sprache. Auch Herrschsucht der Geistlichkeit, religiöse Verwirrung und Umtriebe traten auf. Am meisten fühlte sich jedoch die Armee verletzt, als sie ihre Körper aufgelöst, ihren Ruhm verspottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauscht sah.

Während der Hundert Tage. In der allgemeinen Misstimmung des Volks und des alten Heeres verbreitete sich die Nachricht von der Rückkehr Napoleon's. Er war 1. März 1815 im Hafen bei Fréjus gelandet, und das Heer sowie die große Masse des Volks wendeten sich ihm sogleich mit Begeisterung zu, als dem Erretter aus einem schmachvollen Zustande. Vergebens waren die Achtserklärung Ludwig's XVIII., die Einberufung der Kammern, die Erneuerung des Eides auf die Verfassung und die Entsendung von Truppen. Am 19. März floh der König von Paris nach Gent, und am 20. abends kehrte der Kaiser ohne Schwertstreich in die Hauptstadt zurück. Napoleon hob sogleich die Kammern und die meisten königl. Verordnungen auf und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte der Nation, daß er nur gekommen, sie glücklich zu machen, daß er die Eroberungspolitik aufgeben und nach liberalen Grundsätzen regieren wolle. Als er sich aber von seinen Marschällen und Großen umgeben sah, trat der unumschränkte Herrscher hervor. Um sich mit den Liberalen abzufinden, erließ er 22. April eine sog. Additionalacte (s. d.) zu der Verfassungsurkunde Ludwig's XVIII., die 1. Juni auf dem Maifelde feierlich beschworen wurde. Durch dieses leere Schauspiel entzog er sich aber die ernsten Gemüther. Die Wahlen brachten die tüchtigsten und liberalsten Männer in die Kammer. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleon's auf dem Congresse in Wien angelangt, wurde er als der Störer des Weltfriedens geächtet, und 25. März schlossen Oesterreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztractat, in welchem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150000 Mann verpflichtete. Alle Versuche, die Napoleon zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem österr. Cabinet machte, scheiterten, zumal da Murat im April 1815 in Italien einen eigenmächtigen Feldzug gegen Oesterreich eröffnete. Nachdem sich Napoleon bei großem Mangel an Hülfsmitteln so stark als möglich gerüstet, brach er Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenze zu bilden begannen. Der Anfang des Kampfes war den Franzosen günstig, und das Heer beseelte die größte Hingebung. Nach einigen Vorpostengefechten griff Napoleon die Preußen bei Thuin an der Sambre an und warf sie zurück. Am 16. erfocht er über die Preußen den Sieg bei Ligny (s. d.), während Ney die Engländer bei Quatre-Bras angriff und festhielt; allein am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Er eilte nach Paris und verlangte von der Kammer neue Opfer, die aber nichts bewilligte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerstand nach Paris vordrangen, legte er 21. Juni zu Blois die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder. In Paris aber bildete sich eine Provisorische Regierung unter der Leitung Fouché's. Nachdem 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davoust eine Militärconvention abgeschlossen, nach welcher sich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. wieder in Paris ein. Die Kammer war noch versammelt; sie richtete

an die fremden Heere und die Nation die Erklärung, daß sie jede Regierung als ungesetzlich verwerfen würde, welche die Rechte der Nation verkennen sollte. Am 9. nachmittags erschien Ludwig XVIII., um von dem Throne aufs neue Besitz zu nehmen. Eine neue Deputirtenkammer wurde sogleich einberufen und zur Bildung eines neuen Heeres geschritten, gegen die Anhänger Napoleon's aber die heftigste Verfolgung begonnen. Die Lage F.s wurde nun ziemlich traurig. Während die Verbündeten den größten Theil des Landes besetzt hielten, herrschte in dem andern Aufruhr, blutige Verfolgung, geistlicher und politischer Fanatismus. Erst 20. Nov. kam zu Paris zwischen dem König und den Verbündeten ein zweiter Friede zu Stande. Nach demselben sollte F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt werden und die vier Festungen Philippeville, Saarlouis, Marienburg und Landau, das Herzogthum Bouillon, einen Theil des Depart. Niederrhein und theilweise die Landschaft Gex abtreten. Zugleich wurde ihm sein 1814 gebliebener Theil von Savoyen und das Anrecht auf das Fürstenthum Monaco genommen. Endlich mußte sich F. verpflichten, die Festung Hüningen zu schleifen, 17 Festungen drei bis fünf Jahre den Verbündeten einzuräumen, ein Occupationsheer von 150000 Mann für diese Zeit zu erhalten und 700 Mill. Frs. Kriegscontribution zu zahlen. Außerdem machte sich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Entschädigungsansprüche von Individuen, Corporationen oder Instituten in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen und alle Schätze der Literatur und Kunst herauszugeben, welche die Franzosen aus den früher besetzten Ländern mitgenommen hatten. Der Herzog von Richelieu, der im Sept. 1815 an die Spitze des Ministeriums getreten war, unterzeichnete diesen Vertrag.

Unter der zweiten Restauration. Ludwig XVIII. hatte bei seiner zweiten Ankunft zu Paris der Provisorischen Regierung die Befolgung einer vernünftigern Politik und eine allgemeine Amnestie versprochen; allein seine Umgebung ließ ihn diese Zusage nicht halten. Am 24. Juli 1815 erschien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter polizeiliche Aufsicht zu stellen befahl. Eine zweite Ordonnanz schloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die 7. Oct. eröffnete Deputirtenkammer, die den Spottnamen Chambre introuvable erhielt, war mit den wüthendsten Royalisten angefüllt, sodaß der König mehrere ihrer Beschlüsse verwerfen mußte. Ein Gesetz vom 29. Oct. räumte der Regierung das Recht ein, alle die zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen König und Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war. Von der Pairskammer gerichtet, wurde der Marschall Ney (s. d.) 7. Dec. erschossen. Beide Kammern schärften das vom Könige eingebrachte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß alle, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt oder während der Hundert Tage Aemter angenommen, auf ewig aus Frankreich verbannt sein sollten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maßregeln, verbunden mit der Herstellung mehrerer Congregationen, zeigten sich bald in den Unruhen und Blutscenen in den Städten des Südens. Die royalistisch Gesinnten, die Verdets, erlaubten sich blutige Ausschweifungen in Marseille und Nimes, wo die Protestanten als Anhänger des Kaisers ermordet wurden. Die Angriffe der royalistischen Ultras in beiden Kammern auf die gemäßigte Mehrheit des Ministeriums führten endlich 5. Sept. 1816 zur Auflösung der Deputirtenkammer. Infolge dieses unerwarteten Schlags verfaßten die Ultras unter Betheiligung der Prinzen eine geheime Note an die fremden Cabinete, in der sie eine bewaffnete Einschreitung erbaten. Die Sitzungen der neuen gemäßigtern Kammer begannen 4. Nov. 1816. Die Liberalen erlangten zwar das verbesserte Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und das Rekrutirungsgesetz vom 6. März 1818, konnten aber die Aufhebung der unconstitutionellen Ausnahmegesetze durchaus nicht durchsetzen. Die Unruhen in Grenoble und in Lyon und die im Juli 1818 entdeckte Verschwörung der Ultras zum Umsturze der Verfassung brachten eine wirkliche Annäherung des Ministeriums an die Liberalen und Patrioten zu Stande. Das übermäßige Budget von 1062 Mill. Frs. für das J. 1817 wurde bewilligt, da Richelieu die Verminderung des Occupationsheeres um 30000 Mann bewirkt hatte; das Zutrauen zur Finanzlage des Landes aber stieg, als die Regierung zur Anleihe von 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ. Endlich bewirkte die Regierung auf dem Congresse zu Aachen bei den Verbündeten den Beschluß vom 9. Oct. 1818, der Frankreich noch im Laufe des Jahres von sämmtlichen fremden Truppen befreite. Zugleich wurde auf Wellington's Vermittelung durch einen Vertrag vom 28. April 1818 die liquide Forderung von 1296,091000 Frs. für die Kriegsentschädigungen an Privatpersonen auf 240,800000 Frs. herabgesetzt und die Summe größtentheils durch Renteninscriptionen gedeckt. Die Summe von 280 Mill. rückständiger Kriegscontribution setzte der Congreß ebenfalls auf 265 Mill. herab. Am 12. Nov. 1818 trat hierauf F. zu dem Frie-

densbunde der europ. Hauptmächte. Der Herzog von Richelieu hatte jedoch durch seine Verhandlungen zu Aachen, durch die Weigerung einer weitern Entwickelung des constitutionellen Systems im Ministerium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer Unzufriedenheit hervorgerufen, sodaß er mit seinen Anhängern im December das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte 28. Dec. ein neues Ministerium, das dritte seit 1815, in dem der Marquis Dessolles den Vorsitz führte, Baron Louis die Finanzen, Saint-Cyr das Kriegswesen, Deserre die Justiz und Decazes das Innere mit der Polizei verwaltete. Dieses liberale Ministerium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes erster Minister, und für Dessolles, Saint-Cyr und Louis traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Ministerium vertrat, zog ihm sogleich den heftigsten Widerstand der äußersten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten sich auch alle liberalen Männer über die Lage des Landes, die Handhabung der Gesetze und die schreiendsten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erst 9. Juni 1819 war die Preßfreiheit wieder eingeführt worden und dennoch dauerten die Censur der periodischen Presse und die Verfolgungen gegen die Schriftsteller fort. Die Prevotalgerichtshöfe für Beurtheilung der politisch Verdächtigen hatte zwar schon die Kammer von 1818 aufgehoben; allein man führte eine geheime Haft (le secret) ein, die den Beschuldigten der richterlichen Gewalt entzog und oft jahrelang dauerte. Außer dem Treiben des Adels und der Klerikalen verwirrten die Gemüther die zahllosen Processe wegen Meuterei und Hochverrath und die schmählichsten Umtriebe bei den Deputirtenwahlen. Um die Liberalen vollends zu entkräften, suchte das Ministerium Decazes durch ein neues Wahlgesetz der Grundaristokratie den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, zugleich aber auch die öffentliche Meinung durch neue Ausnahmegesetze niederzuhalten.

Ueber dieses neue Wahlgesetz entbrannten in den Sitzungen der Kammern vom 29. Nov. 1819 bis 22. Juli 1820 die heftigsten Parteikämpfe. Die Partei der Gemäßigten schien die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von Berri (s. d.) 13. Febr. 1820 den Ultras die Oberhand verschaffte und die ganze Wuth der Royalisten auf Decazes lenkte, dessen Mäßigung als die Ursache jener Frevelthat angeklagt wurde. Der Minister dankte 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon wurde Minister des Innern. Unter heftigem Widerstande wurde nun das erste Ausnahmegesetz (vom 26. März 1820) angenommen, nach welchem jeder des Hochverraths Verdächtige auf Befehl dreier Minister verhaftet und spätestens erst nach drei Monaten vor Gericht gestellt werden konnte. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über das zweite Ausnahmegesetz, wodurch die Censur wieder eingeführt wurde. Die Annahme des Gesetzes, das, wie das erste, nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung in der Presse hervor. Durch das neue Wahlgesetz vom 29. Juni 1820, das der Minister Siméon 17. April in einem veränderten Entwurfe vorlegte, wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 vermehrt; die großen Güterbesitzer erhielten einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen und bestimmten die Mehrheit. Die erste Folge des neuen Wahlgesetzes war, daß schon 1820 unter 220 neuerwählten Deputirten nur 30 Liberale sich befanden. Die Einführung dieses Wahlgesetzes nebst den Ausnahmegesetzen war ein vollständiger Sieg des aristokratisch-monarchischen Regierungssystems über den bürgerlichen Liberalismus, das sich nun auch in Gesetzgebung und Verwaltung bis zur Julirevolution unter den verschiedenen Ministerien immer vollständiger entwickelte.

Noch vor Eröffnung des Landtags 1820—21 hatte das Ministerium die Wortführer der rechten Seite, Lainé, Villèle und Corbière, zu Minister-Staatssecretären mit Stimmrecht ernannt. Aber noch kurz vor dem Schlusse desselben gaben Villèle und Corbière ihre Entlassung, was eine Spannung der ganzen rechten Seite mit dem Ministerium zur Folge hatte. Am Anfange des Landtags 1821—22 mußte dasselbe, obgleich es zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine die Verlängerung der Censur bis zur Sitzung von 1826, der andere die Verschärfung der Strafen auf Preßvergehen zum Gegenstande hatte, (17. Dec.) seine Entlassung einreichen. Das neue (sechste) Ministerium wurde aus den strengsten Royalisten gewählt. Peyronnet erhielt das Justizwesen, Montmorency das Auswärtige, Marschall Victor die Kriegsverwaltung, Corbière das Departement des Innern, Clermont-Tonnerre das Seewesen und Villèle die Finanzverwaltung. Viele andere Veränderungen in den höhern Staatsämtern folgten. Der Ministerwechsel verursachte in den Provinzen Bewegungen der liberalen Partei sowie Unzufriedenheit im Heere. Man entdeckte am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon und 1822 mehrere gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Gar-

nisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz. Auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Larochelle und Nantes gab es Unruhen. Am 24. Febr. kam die Verschwörung des Generals Berton, im Aug. der Aufruhr des Oberst Caron zum Ausbruch. Allerlei Excesse, die oft von überspannten Royalisten angestiftet waren, gaben in der Kammer Ursache zu den heftigsten Angriffen auf die Revolution und den Liberalismus. Da die Linke jetzt stets überstimmt und häufig zur Ordnung gerufen wurde, so faßte sie zuletzt den Entschluß, sich jeder Abstimmung zu enthalten. Wie in der Deputirtenkammer, so hatte auch in der Pairskammer das aristokratische Princip den vollen Sieg davongetragen.

Nachdem der König 4. Juni die Kammersitzung von 1822 eröffnet, erklärte 11. Juni Villèle, daß die bisherige Bewilligung eines Provisoriums aufhören solle, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Seine Talente und seine Mäßigung erwarben ihm in kurzer Zeit solches Uebergewicht, daß ihn der König 4. Sept. zum Ministerpräsidenten ernannte. Die Ultraroyalisten, die ihn gehoben, begannen ihn aber jetzt, als er Mäßigung zeigte, zu hassen. Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen neue Zollverordnungen, welche die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Bezug auf Griechenland und Spanien gab zu lebhaften Debatten Anlaß. Während das Volk einen Krieg zur Unterdrückung des constitutionellen Princips in Spanien verabscheute, begann die Regierung bereits ihre Rüstungen. Die Sitzung von 1822 schloß 17. Aug. mit Bewilligung des Budgets. Am 28. Jan. 1823 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er den Marsch von 100000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um, wie er äußerte, dieses Königreich mit Europa auszusöhnen. Der Minister Villèle war nicht unbedingt für den Krieg mit Spanien und hatte sich über die Abfassung der Note an die span. Regierung mit dem Herzog von Montmorency, der eben erst vom Congreß zu Verona zurückgekehrt war, entzweit, was die Abdankung des Herzogs und den Eintritt Châteaubriand's in das Ministerium des Auswärtigen bewirkte. Um so mehr ergriff die Friedenspartei in beiden Kammern bei der Debatte über die außerordentliche Creditbewilligung von 100 Mill. die Gelegenheit, die Nothwendigkeit und die Folgen des span. Kriegs zu prüfen. Viele der angesehensten Redner hatten schon in beiden Kammern gegen den Krieg gesprochen, als der Abgeordnete Manuel aus der Vendée durch eine Anspielung auf das Schicksal F.s die rechte Seite in dem Grade reizte, daß er ohne Angehör und ordnungswidrig 3. Mai aus der Kammer gestoßen wurde. Da er am folgenden Tage auf seinem Sitze wieder erschien, so ließen ihn die Royalisten durch Gensdarmen mit Gewalt entfernen. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer bis auf einige Mitglieder, die sich aber, gleich mehrern des linken Centrums, der Abstimmung enthielten. Unter solchen Umständen wurde das Gesetz wegen der Creditbewilligung sowie das über die Einberufung der Veteranen angenommen. Das franz. Heer hatte schon 7. April die Bidassoa überschritten und machte 1. Oct. in Cadix der Herrschaft der span. Constitution und der Cortes ein Ende.

Als der König 23. März 1824 die Sitzung der Kammern eröffnete, betrug die Anzahl der liberalen Mitglieder etwa 17. Schon zu Anfange des span. Kriegs war der General Damas an die Stelle des Herzogs von Belluno ins Kriegsministerium getreten. Der König entwarf ein lachendes Bild von der Lage F.s; allein die Ausgaben des J. 1823 hatten sich auf 1144 Mill. Frs. belaufen, während die Einnahme nur 909 Mill. betrug; der span. Krieg hatte fast 208 Mill. gekostet. Villèle trug deshalb auf einen Nachschuß von 107 Mill. Frs. an und erhielt ihn auch bewilligt. Da die Opposition fast völlig vernichtet war, wurde auch der Vorschlag, die gänzliche Erneuerung der Wahlkammer erst nach sieben Jahren vorzunehmen (Septennalität) als Staatsgesetz angenommen. Die Minister sahen hierdurch ihre Stimmenmehrheit gesichert. Dem Deficit abzuhelfen, schlug Villèle vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen; allein dieser, von der Deputirtenkammer angenommene Vorschlag wurde von der Pairskammer verworfen. Man sah sich darum genöthigt, das Tabacksmonopol zu erneuern und die Verbrauchssteuern zu erhöhen. Weil Châteaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgesetzes unterlassen, mußte er seine Ministerstelle niederlegen, die einstweilen Villèle an sich nahm.

Ludwig XVIII. starb 16. Sept. 1824, und sein Bruder bestieg als Karl X. (s. d.) den Thron. Der neue Monarch erklärte die Absicht, die Charte zu achten und hob 29. Sept. die Censur auf. Der Graf von Clermont-Tonnerre übernahm das Kriegsministerium, der General Damas das Auswärtige, der Herzog von Doudeauville das Ministerium des königl. Hauses. Villèle befestigte seine Stellung durch die kluge Leitung des Staatshaushalts wie durch die Bewilligungen, welche er der Adels- und Priesterpartei machte. In der Kammer-

sitzung von 1825 legte er einen schon in der vorigen Sitzung von dem geheimen Ausschuß verworfenen Gesetzentwurf über die Entschädigung der Emigranten in anderer Form vor. Ungeachtet der Anstrengungen Foy's ging diesmal das Gesetz durch, und die Emigranten erhielten für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Frs. in Renten, deren Vertheilung aber in die Hände des Königs gelegt wurde. Auch das Rentenreductionsgesetz ging nun durch. Am 29. Mai 1825 erfolgte die glänzende Krönung des Königs zu Rheims nach altem Herkommen, wobei Karl X. schwor, nach der Charte zu regieren.

Im Laufe des J. 1826 beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Ouvrard's und die Denunciation der Jesuiten durch den Grafen Montlosier (s. d.). Der Proceß Ouvrard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den span. Feldzug, wobei der öffentliche Schatz durch Irrthum, Nachlässigkeit und Uebereilung der Verwaltungsbehörden mehrere Millionen Verlust erlitten hatte. Weil selbst mehrere hohe Staatsbeamte darin verwickelt waren, mußte der Proceß vor die Pairskammer gebracht werden. Die nähern Umstände der ganzen Angelegenheit blieben indessen im Dunkel; außer einigen Lieferanten, die wegen Bestechung Strafe erhielten, wurde das gerichtliche Verfahren gegen die übrigen eingestellt. Als die Wahlen für die Kammer von 1827 eine für die Regierung ungünstige Wendung nahmen, wagte Villèle plötzlich die Censur der polit. Blätter wieder einzuführen; aber gleich nach Eröffnung der Sitzung von 1827 mußte diese Maßregel als der Charte zuwider aufgehoben werden. Dafür brachte der Minister ein neues strenges Preßgesetz vor die Kammern; doch die Pairs veränderten es so sehr, daß es zurückgenommen werden mußte. Das Volk brach darüber in Jubel aus, und als der König 29. April 1827 die pariser Nationalgarde musterte, riefen mehrere Stimmen: «A bas les ministres!» Die Nationalgarde wurde deshalb aufgelöst, was den Bruch mit der Regierung außerordentlich steigerte. Um diese Zeit traten, da der Dei von Algier, Hussein-Pascha, die Genugthuung wegen Beleidigung des franz. Consuls verweigerte, Feindseligkeiten mit diesem Barbareskenstaate ein, und 12. Juni 1827 begann die Blokade Algiers. Zu Gunsten der Griechen schloß F. mit England und Rußland 6. Juli 1827 den Londoner Pacificationsvertrag. Ende dieses Jahres hatte Villèle die Auflösung der Zweiten Kammer und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom Könige erlangt. Allein die Wahlen gestalteten sich so ungünstig, daß Villèle und die übrigen Minister 4. Jan. 1828 ihre Entlassung nehmen mußten. An die Spitze des neuen (neunten) Ministeriums, daß aus meist streng royalistischen Männern zusammengesetzt war, trat Martignac. Der Gang der neuen Regierung war unbestimmt und schleppend. Es erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregation der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch eine vom Papste genehmigte Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen befreit; ein neues Preßgesetz endlich schaffte die Tendenzprocesse und ein anderes die Misbräuche bei den Wahlen ab. Den Kammern von 1829 legte Martignac die Entwürfe des längst erwarteten Communal- und Departementalgesetzes vor; die Kammern aber verlangten so wesentliche Abänderungen, daß die Regierung die Gesetze fallen ließ. Bei der Discussion des Budgets für 1830 brachen heftige Klagen über die Finanzmaßregeln der Regierung, den Druck der Abgaben, die Verluste in Spanien aus, und schon am 8. Aug. 1829 mußte sich das Ministerium Martignac zurückziehen. Fürst von Polignac (s. d.), ein erklärter Feind der Charte, bisher franz. Botschafter in London, trat als Minister des Auswärtigen ein. Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer und der durch sein Benehmen bei Waterloo im Heere besonders unpopuläre Graf Bourmont Kriegsminister. Graf de Rigny sollte die Marine und die Colonien übernehmen. Der wüthende Royalist Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere, Baron von Montbel die geistlichen Angelegenheiten und den Unterricht, Graf Chabrol die Finanzen.

Die Hof- und Priesterpartei hatte mit diesem Ministerium den größten Sieg errungen. Allein die Nation, von beabsichtigten Staatsstreichen fest überzeugt, rüstete sich auch sogleich zum Widerstande. In den fünf Departements der frühern Bretagne, in Paris und an andern Orten begannen sich Vereine zur Steuerverweigerung zu bilden, im Falle die Abgaben nicht der Verfassung gemäß erhoben würden. Im Dec. 1829 zählte man bereits 62 Associationen dieser Art. Labourdonnaye schlug gegen dieses Verfahren gewaltsame Maßregeln vor, wurde jedoch überstimmt und nahm seine Entlassung. Am 18. Nov. 1829 trat hierauf Polignac als Präsident an die Spitze des Ministeriums; Montbel erhielt die Leitung des Innern; Guernon de Ranville wurde an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für sich habe; er suchte sich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Plane, auch durch die Expedition nach Algier (wo 5. Juli

1830 die franz. Fahne wehte) beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Presse, wodurch er die Kühnheit und den Widerstand derselben nur steigerte. Noch war indessen kein directer Angriff auf die Verfassung vorgefallen; aber alle Parteien befanden sich in Spannung und Erwartung. Am 2. März 1830 äußerte der König in seiner Thronrede: die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt; es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten sträfliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen. Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adresse: daß die Uebereinstimmung der polit. Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volks nicht vorhanden sei. Sofort vertagte der König beide Kammern. Am 16. Mai löste er die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. Aug. Chabrol und Courvoisier, mit diesen Maßregeln nicht zufrieden, nahmen ihre Entlassung aus dem Ministerium. Infolge dessen ward Graf Peyronnet zum Minister des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister und Baron Capelle erhielt das neue, für öffentliche Bauten errichtete Ministerium. Diese Vollendung des Ministeriums Polignac schien den Kampf des Throns mit der öffentlichen Meinung anzukündigen.

Die Julirevolution von 1830. Obschon der König in einer Proclamation vom 13. Juni 1830 an die Nation und die Wähler erklärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtentheils im Sinne der Opposition aus: die 221 Deputirten, welche die Adresse genehmigt, wurden sämmtlich wieder gewählt. Das Ministerium bewog deshalb Karl X. auf Grund des Artikels der Charte, welcher lautete: «Le roi fait les règlements et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état», die verhängnißvollen Ordonnanzen zu unterzeichnen, durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, eine neue Wahlform angeordnet, die zum 3. Aug. bereits einberufenen Kammern aufgelöst und eine neue Wahl zum Sept. angeordnet wurde. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Commando über die Militärdivision zu Paris und wurde beauftragt, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als am Morgen des 26. Juli die Ordonnanzen im «Moniteur» erschienen, gerieth die Hauptstadt in die heftigste Aufregung. Volkshaufen bildeten sich auf den öffentlichen Plätzen, welche die Ordonnanzen besprachen, unaufhörlich die Charte leben ließen, aber von Gensdarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags widersprachen der «Temps» und der «National» einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller unterzeichneten gegen die Ordonnanzen eine Protestation. Als hierauf Polizeidiener die Pressen der liberalen Blätter besetzten, riefen die Eigenthümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung der Blätter nicht gehindert werden könnten. Am 27. Juli begannen die Volkshaufen die königl. Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wuth steigerte sich reißend, als die königl. Garde zuerst am Palais-Royal die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. Bereits weigerten sich die Linientruppen, von den Waffen Gebrauch zu machen. Am 28. Juli flohen mit Ausnahme Polignac's der Hof und die Minister zum Könige nach St.-Cloud, und Paris wurde in Belagerungszustand erklärt. Das Volk errichtete zahllose Barrikaden; 18000 Bürger griffen zu den Waffen, und es entwickelte sich in den Straßen ein regelloser und blutiger Kampf. Schon am 28. gerieth der Marschall Marmont durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln mit seinen 6000 Schweizern und einigen Bataillonen Garde in die bedrängteste Lage. Unterdeß hatten sich die zu Paris anwesenden Deputirten versammelt und ließen durch einen Ausschuß dem Minister Polignac am Morgen des 29. die Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung anbieten, daß die Ordonnanzen zurückgenommen, das Ministerium aufgelöst, die Kammern aber zum 3. Aug. berufen würden. Allein jede Vermittelung wurde zurückgewiesen. Der Kampf entbrannte nun aufs neue, und nachdem das Arsenal, der Louvre, das Palais-Royal wiederholt von dem Volke erstürmt waren, sahen sich die königl. Truppen am Abende theils zur Capitulation, theils zum Abzuge aus Paris genöthigt. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette, dem Herzoge von Choiseul und dem General Gérard, sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Laffitte, Casimir Périer u. a., gebildet, welche auf dem Stadthause die Absetzung Karl's X. aussprachen. In dem Hause Laffitte's aber vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputirten als Gesetzgebende Versammlung und beschlossen, dem Herzoge

Ludwig Philipp von Orléans als Generallieutenant des Reichs die Regierung zu übertragen. Derselbe erschien 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. 30. Juli die gänzliche Niederlage seiner Truppen erfuhr, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet, wo sich mehrere tausend Mann Garden um ihn versammelten. Die Provisorische Regierung aber schickte zur Verhinderung neuen Blutvergießens unter dem Befehle Lafayette's 6000 Mann Nationalgarden nach Rambouillet, denen sich ein großer Haufe des bewaffneten Volks anschloß. Schon 2. Aug. hatten der König und der Dauphin in einem Briefe an den Herzog von Orléans denselben als Reichsverweser bestätigt und zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux (des Grafen Chambord) der Krone unter der Bedingung entsagt, daß letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen würde. Als aber der König von dem Aufbruche der Truppen nach Rambouillet Nachricht erhielt, schrieb er einen zweiten Brief, in welchem er von der Provisorischen Regierung Bevollmächtigte verlangte, die ihn mit seiner Familie sicher an die Grenze bringen sollten. Auf diese Aufforderung trafen der Marschall Maison, der Herzog von Coigny und die Deputirten Odilon-Barrot und Schoonen noch vor der Ankunft der Truppen in Rambouillet ein, bestimmten den König, die Garden zu entlassen und 3. Aug. nach Cherbourg abzureisen, wo er sich 16. mit seiner Familie nach England einschiffte.

Die Julirevolution war hiermit beendet: ganz F., das Heer, alle Behörden und Körperschaften erklärten sich für dieselbe. Während jedoch die siegestrunkene Jugend die Herstellung der Republik verlangte, beschlossen, namentlich unter dem Einflusse Lafayette's und Laffitte's, die 3. Aug. zusammengetretenen Kammern, dem Herzog von Orléans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königthum sollte die neuerrungene Volkssouveränetät befestigen, und der Herzog von Orléans schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputirte Bérard erhielt den Auftrag von den Kammern, die Charte nach dem Princip der Volkssouveränetät umzugestalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orléans zum Theil zu verhindern wußten. Beide hatten sich schon vereinigt, die Monarchie so wenig als möglich zu schwächen und durch die Politik der rechten Mitte (juste milieu) die extremen Parteien vom Einflusse auf die Ereignisse abzuhalten. Der reformirte Entwurf der Charte wurde 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33 und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In derselben wurde der Grundsatz der Volkssouveränetät ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft und die Initiative der Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Das erforderliche Alter der Deputirten wurde von 40 auf 30 J. herabgesetzt und das der Wähler von 30 auf 25. Mehrere Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Minister, die Herstellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog diese neue Verfassung in einer Sitzung der vereinigten Kammern und bestieg dann als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den Thron. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Minister setzte man in Anklagestand. Das provisorische Ministerium wurde 13. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Unterrichts, Guizot das Innere, Sebastiani die Finanzen, Gérard das Kriegswesen. Laffitte, Périer, Bignon und Dupin wurden Mitglieder des Staatsraths ohne Portefeuille.

Unter Ludwig Philipp. Ludwig Philipp (s. d.) betrachtete sich als den Erben der ältern bourbon. Linie und war bemüht, seine königl. Autorität von den Fesseln loszumachen, welche eine siegreiche Demokratie ihr anzulegen strebte, und sich den zweifelnden Großmächten als den Bürgen der Ordnung und des Weltfriedens, als den legalen Nachfolger der vertriebenen Bourbonen darzustellen. Diese Auffassung der Dinge, die ihre eifrigsten Stützen an den Doctrinaires und ihrem Haupte Guizot (s. d.) fand, widersprach der Idee der jüngsten Revolution, und nicht nur die republikanische Partei, die mit Widerstreben die Errichtung des neuen Throns geschehen ließ, sondern auch Royalisten wie Laffitte, Lafayette, Odilon-Barrot befanden sich hier im Widerspruch mit der Politik des neuen Regenten. Zunächst jedoch wünschte Ludwig Philipp nicht, mit diesen Repräsentanten der gemäßigten Demokratie des Mittelstandes zu brechen. Der König ließ daher seine Minister Guizot und Molé ausscheiden, und das neue Ministerium vom 2. Nov. 1830 enthielt unter Laffitte's Präsidentschaft neben Montalivet (Inneres), Sébastiani (Marine), Mérilhou (Unterricht), die dem System des Königs ergeben waren, in Maison (Auswärtiges), Gérard (Krieg) und Dupont de l'Eure (Justiz) Repräsentanten der revolutionären Ueberlieferung. Das Ministerium erhielt nach außen den bewaff-

neten Frieden aufrecht, jenes System, das in der Erklärung enthalten war: F. werde die bewaffnete Intervention jeder dritten Macht in den insurgirten Ländern als eine Kriegserklärung ansehen. Entsprach diese Friedenspolitik den Ansichten und Wünschen eines Theils der Nation nicht, so galt der von der Kammer beschlossene Wahlcensus bei der republikanischen Partei als eine ausschließliche Begünstigung der besitzenden Bourgeoisie. Noch erfolgte der gewaltsame Bruch der Julikämpfer mit dem Julithrone nicht, aber die Gärung war vorhanden. Sie äußerte sich in dem Proceß der Minister Karl's X., deren Tod gefordert ward, durch unruhige Auftritte und in den wilden Excessen vom 15. Febr. 1831, die durch eine Demonstration der Legitimisten, d. h. der Anhänger der ältern Bourbonenlinie, hervorgerufen waren. In allen diesen Krisen indessen hatte der König seine Gewalt befestigt und sich an der Kammer und einem Theile der Besitzenden eine Macht geschaffen, die es ihm möglich machte, nunmehr die Träger der Julirevolution zu entbehren. Laffitte erfuhr dies auf sehr verständliche Weise und gab seine Entlassung. Das neue Ministerium vom 13. März 1831, in welches Soult und Sebastiani aus dem frühern herübertraten, und in dem Rigny die Marine, Barthe die Justiz, Louis die Finanzen übernahm, erhielt sein Haupt in dem Bankier Casimir Périer (s. d.), dem das Portefeuille des Innern zufiel.

Die Julíregierung hatte ihre erste Epoche durchgemacht; die Vertreter der Juliprincipien waren abgenutzt und beseitigt; eine Verwaltung war gebildet, die sich auf das Justemilieu (s. d.) des bürgerlichen Mittelstandes stützte und jene doctrinäre Politik durchzuführen entschlossen blieb. Das Friedenssystem blieb erhalten. Polen ward preisgegeben, die belg. Krone für den Herzog von Nemours ausgeschlagen, die ital. Bewegung nicht unterstützt. Nur herausgefordert durch den Einmarsch der Oesterreicher, besetzte man Ancona, ließ man Gérard's Observationsarmee die belg. Grenze überschreiten. Dies alles vollendete den Bruch zwischen der neuen Regierung und der Demokratie. So brach (Nov. 1831) der furchtbare Aufstand in Lyon aus, zu dessen Unterdrückung Soult und der Herzog von Orléans mit einem bedeutenden Heere herbeieilten; so zeigten sich bald republikanische Verbindungen, deren Tendenz auf den Umsturz des neuen Königthums gerichtet war. Mitten unter diesen Gärungen starb Périer (16. Mai 1832), ein Ereigniß, wodurch der König seinem ersehnten Ziele, persönlich zu regieren, einen bedeutenden Schritt näher kam. Die Parteien hatten sich unterdessen gerüstet. Das Leichenbegängniß des Generals Lamarque (5. Juni 1832) ward von den Republikanern zu einer blutigen Schilderhebung benutzt, die aber mit ihrer Niederlage endete. Auch die Legitimisten hielten ihre Zeit schon für gekommen. Bereits im Jan. 1832 war eine von ihnen angestiftete Verschwörung entdeckt worden. Im Mai suchte die Herzogin von Berri einen Aufstand in der Vendée hervorzurufen, der ebenfalls vom General Solignac rasch unterdrückt wurde, und endlich die Gefangennahme der Herzogin zur Folge hatte. Eine neue Modification des Ministeriums im Oct. 1832, wodurch Soult das Kriegsdepartement und den Vorsitz, Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Barthe die Justiz, Humann die Finanzen, d'Argout den Handel und Rigny die Marine erhielt, änderte in der polit. Richtung nichts, sondern sollte nur durch Zuziehung der parlamentarischen Führer das Ministerium in den Kammern verstärken. Die Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen sollte der Regierung zugleich einen populären Anschein geben. Den 19. Nov. 1832 zusammentretenden Kammern gegenüber behauptete sich die Regierung auch vollkommen und setzte fast alle ihre Forderungen durch. Aber die Parteierbitterung war nicht beschwichtigt. Als der König zur Eröffnung der Kammern ritt, ward ein Schuß auf ihn abgefeuert, wahrscheinlich das erste von den vielen Attentaten gegen das Leben Ludwig Philipp's. Vereine von republikanischer Tendenz, an deren Spitze der ältere Cavaignac und Marrast sich damals zuerst bemerkbar machten, zeigten, daß die Feinde der neuen Regierung unermüdlich auf ihren Umsturz bedacht waren. Der Versuch der Regierung, durch ein neues Vereinsgesetz die Clubs zu treffen, ward für Lyon, das mit einem Netz republikanischer Verbindungen überzogen, das Signal zum blutigen Aufstand (9. April 1834), dem wenige Tage später, 13. April 1834, eine Emeute in Paris selbst folgte.

Die Regierung verstand es leider nicht, Bestand und Achtung zu gewinnen. Des Königs persönliche Einmischung, schlau und geschmeidig durchgeführt, machte jedes constitutionelle und verantwortliche Ministerium illusorisch. Alle die Wechsel in der Regierung enthielten keinen Wechsel des Systems. So waren 1. April 1834 Sébastiani und Broglie ausgetreten, und das Cabinet vom 11. Oct. verstärkte sich durch Persil, Duchatel und Jacob. Im Juli nahm dann Soult seinen Rücktritt und erhielt in Gérard einen Nachfolger. Schon im Oct. wich

dieser und mit ihm der größte Theil des Ministeriums, um 11. Nov. 1834 der todtgeborenen Verwaltung unter dem Vorsitz des Herzogs von Bassano Platz zu machen. Diesem viertägigen Ministerium folgte wieder (18. Nov.) ein vorwiegend doctrinäres unter Marschall Mortier's Vorsitz, in dem die frühern Elemente, namentlich Guizot, Thiers und Duchatel, den Hauptbestandtheil bildeten. Schon 20. Febr. 1835 nahm auch Mortier seine Entlassung, und nicht ohne Mühe kam dann unter Broglie's Vorsitz die Reconstituirung des alten Cabinets zu Stande.

Bei einer Heerschau, die der König 28. Juli 1835 hielt, erfolgte eine Explosion, die eine Menge von Personen in der Nähe des Königs tödtete, ihn selbst aber nicht verletzte. Urheber der Höllenmaschine war ein gewisser Fieschi (s. d.), der im Einverständniß mit einigen Republikanern dies Attentat vorbereitet hatte. Schnell ward diese Katastrophe benutzt, bei den Kammern durchzusetzen, was man bisjetzt nicht hatte wagen können: beschränkende Gesetze gegen die Presse und die Geschworenen und eine Ausdehnung der Strafe in contumaciam (Septembergesetze). Die von Humann angeregte Herabsetzung des Zinsfußes der fünfprocentigen Renten, welcher Ludwig Philipp widerstrebte, um die Kapitalisten nicht zu kränken, desorganisirte das Ministerium und bereitete demselben in der Kammer eine Niederlage. Es ward 22. Febr. 1836 durch ein Cabinet aus der dem linken Centrum zugeneigten Fraction (Tiers-parti) ersetzt. Unter Thiers' (s. d.) Vorsitz, der auch die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, traten Sauzet (Justiz und Cultus), Montalivet (Inneres), Passy (Handel und öffentliche Arbeiten), Pelet (Unterricht), Maison (Krieg), Duperré (Marine), d'Argout (Finanzen) in die neue Verwaltung ein. Ein neues Attentat, das ein republikanischer Fanatiker Namens Alibaud 25. Juni auf das Leben des Königs machte, zeigte, welche Elemente fortwährend im Schose der polit. Gesellschaft gärten. Das neue Ministerium suchte namentlich nach außen eine Politik durchzuführen, die den franz. Neigungen mehr entsprach, zumal gegen Spanien. Hatte schon die 22. April 1834 abgeschlossene Quadrupleallianz zwischen F., England, Spanien und Portugal den Schutz der constitutionellen Richtung gegen Don Carlos verbürgt, so versuchte nun Thiers diese Politik durchzuführen, scheiterte aber am Widerwillen des Königs und nahm 25. Aug. mit seinen Collegen den Rücktritt. Ein neues Ministerium unter Molé's (s. d.) Vorsitz, in welches Guizot, Duchatel, Rosamel, Gasparin, Bernard, Martin du Nord und Persil eintraten, ward 7. Sept. 1836 gebildet. Die öffentliche Meinung zu beruhigen, erließ dasselbe eine beschränkte Amnestie gegen polit. Gefangene, unter andern auch gegen die Exminister Karl's X. Daß die Zustände nichts weniger als gesichert erschienen, bewies der freilich schlecht angelegte und ungeschickt ausgeführte Versuch Ludwig Napoleon Bonaparte's vom 30. Oct. 1836, in Strasburg eine Militärrevolution zu Stande zu bringen und sich als Kaiser ausrufen zu lassen. Indem die Regierung den Haupturheber, statt ihn vor Gericht zu stellen, nach Amerika deportiren ließ, bereitete sie sich die Niederlage, im Jan. 1837 die Mitschuldigen von den Geschworenen des Niederrhein freigesprochen zu sehen. Die Eröffnung der Kammern (27. Dec. 1836) war durch ein neues Attentat auf den König von einem Arbeiter Namens Meunier bezeichnet, und die Session der Kammern selbst stürmischer als die bisherigen. Die Loi de disjonction, ein Gesetz, welches bei Verbrechen, die von Militär- und Civilpersonen zugleich verübt würden, die Gerichtsbarkeit für beide trennen wollte, wurde sammt dem Deportationsgesetz von der Deputirtenkammer verworfen. Einem Gesetzentwurf über die Dotation des Herzogs von Nemours drohte dasselbe Schicksal. Das Ministerium löste sich auf. Guizot, Gasparin, Persil und Duchatel traten aus und wurden durch Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplagne und Barthe ersetzt (15. April 1837). Nachdem die Kammern noch für den Herzog von Orléans, dessen Vermählung mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin bevorstand, eine Heirathsdotation bewilligt, wurden sie geschlossen und, da man sich nach dem Fortgang der franz. Waffen in Algier und dem Gang der Dinge in Spanien günstigere Wahlen versprach, im Oct. 1837 aufgelöst. Bemerkenswerth war bei den neuen Wahlen, die der Regierung eine nicht sehr bedeutende Majorität verschafften, die Verbindung eines Theils der dynastischen mit der republikanischen Linken. Das Ministerium vom 15. April hatte in der zu Ende des Jahres 1837 eröffneten Session einen schlimmen Stand. Seine Gesetzvorlagen in Betreff der Rentenreduction und der Eisenbahnen wurden verworfen, und die Rückkehr Ludwig Napoleon's nach Thurgau gab Anlaß zu einem widrigen Conflict mit der Eidgenossenschaft. Zu gleicher Zeit ward durch die von den Republiken Mexico und Buenos-Ayres verweigerte Genugthuung ein Executionszug der franz. Flotte gegen beide Staaten nothwendig gemacht. Die prahlende Thronrede, womit 17. Dec. 1838 die Kammern eröffnet wurden, vermochte nicht die kritische

Lage zu verhüllen. In der Deputirtenkammer trat jetzt die sog. Coalition der Doctrinaires, des Tiers-parti und der Linken geschlossen auf und nöthigte das Cabinet Molé, von dem man wußte, daß es mehr als jedes andere die persönlichen Gedanken des Königs selbst vertrete, trotz einer Kammerauflösung, zum Rücktritt (9. März 1839). Ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, schien fast unmöglich. Man mußte sich seit 1. April 1839 mit einer provisorischen Verwaltung behelfen, und die verderbliche Krisis, die zwei Monate dauerte, hätte sich vielleicht noch länger ausgedehnt, wenn nicht 12. Mai 1839 einige geheime Gesellschaften der Republikaner den Versuch gemacht, den Moment für eine Schilderhebung auszubeuten. Der Aufstand wurde erdrückt und am nämlichen Tage unter Soult's Vorsitz ein Ministerium gebildet, in welches Duchatel (Inneres), Teste (Justiz), Schneider (Krieg), Duperré (Marine), Dufaure (öffentliche Arbeiten), Cunin-Gridaine (Handel), Passy (Finanzen), Villemain (öffentlicher Unterricht) eintraten. Diesem folgte 1. März 1840 infolge der unerwarteten Verwerfung eines Gesetzvorschlags über die Dotation des Herzogs von Nemours eine von Thiers gebildete Verwaltung mit Rémusat (Inneres), Vivien (Justiz), Gouin (Handel), Roussin (Marine), Pelet (Finanzen), Cubières (Krieg), Cousin (Unterricht), Jaubert (öffentliche Arbeiten). Obwol diese überwiegend dem linken Centrum angehörte, blieben doch die Hoffnungen derer unerfüllt, die eine Aufhebung der Septembergesetze, eine Erweiterung des Wahlrechts und ähnliche Concessionen erwarteten. Das Ministerium suchte die Nation zu blenden durch Acte wie die Zurückführung von Napoleon's Asche nach Frankreich, regierte aber übrigens in den Bahnen seiner Vorgänger. Indessen drängten sich ernstere Schwierigkeiten in den Weg: die Lösung der orient. Wirren. Thiers verwarf die Vergleichsvorschläge Englands und der deutschen Großmächte; er suchte auf eine unmittelbare Aussöhnung des Paschas von Aegypten mit dem Sultan hinzuwirken. Dies beschleunigte den Abschluß des Vertrags, den die vier Großmächte ohne Zuziehung des franz. Gesandten (Guizot) 15. Juli 1840 in London unterzeichneten, wonach Mehemed Ali Aegypten erblich und alles Land zwischen dem Rothen Meer und dem See Tiberias lebenslänglich erhalten sollte. Es war die Sprengung des franz.-engl. Bündnisses zu Gunsten der triumphirenden russ. Politik. Die Bekanntmachung des Vertrags entfesselte in Frankreich die alten Kriegsgelüste, in die das Ministerium durch lärmende Rüstungen, drohende Manifestationen und den Plan einer Befestigung von Paris bereitwillig einstimmte. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung suchte Ludwig Napoleon ein zweites Complot auszuführen, indem er 6. Aug. mit einigen Anhängern in Boulogne eindrang und als Napoleon II. durch die Stadt zog. Er wurde gefangen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und nach Ham gebracht. Inzwischen hatte Thiers sich durch des Königs Widerstand gegen den Krieg zu halben Maßregeln bestimmen lassen, während die engl. Flotte Beirut eroberte und die ägypt. Armee den Rückzug antrat. Ein neues Attentat auf den König, von Darmès 15. Oct. versucht, mislang wie die frühern. Den Wünschen des Ministeriums, den Julivertrag zu verwerfen und von den inzwischen einberufenen Kammern Mittel zu ausgedehnten Rüstungen zu fordern, versagte der König die Mitwirkung. Thiers und seine Collegen gaben deshalb ihre Entlassung (21. Oct.). Die neue Verwaltung, 29. Oct. 1840 gebildet, stand unter Soult's Präsidium. Guizot übernahm die auswärtigen Angelegenheiten, und mit ihm traten Duchatel (Inneres), Martin du Nord (Justiz), Humann (Finanzen), Teste (öffentliche Arbeiten), Villemain (Unterricht), Cunin-Gridaine (Handel), Duperré (Marine) in das Cabinet. Es ist dies das einzige Ministerium Ludwig Philipp's, welches eine mehr als ephemere Dauer gehabt hat: es bestand bis zum 24. Febr. 1848 und half die Februarrevolution vorbereiten.

Zunächst war es die Rückkehr der Friedenspolitik, die das neue Ministerium anstrebte. Die Kriegsrüstungen wurden eingestellt, Ersparnisse versucht, aber auch der Plan des Vorgängers, Paris zu befestigen, im dynastischen Interesse des Königs aufgenommen und ausgeführt. Das J. 1841 stellte die alten Beziehungen zu den Großmächten wieder her, indem F. der vollendeten Thatsache sich fügte. Ein neues Attentat, gegen die Herzoge von Nemours und Aumale von einem Arbeiter Namens Quénisset versucht, deckte abermals die innere Verwilderung der untersten Klassen der Gesellschaft auf. Das constitutionelle System hatte keine Wurzel im Lande geschlagen. Man warf demselben Feilheit, Käuflichkeit und groben Materialismus vor, und gegen den König selbst waren, wie die Verwerfung des Dotationsgesetzes bewies, die feindlichsten Angriffe gerichtet. Allerseits entstanden republikanische, socialistische und communistische Verbindungen, deren Wurzel das System Ludwig Philipp's nicht zu zerstören vermochte. Unter diesen Umständen starb plötzlich 13. Juli 1842 der Thronerbe, der Herzog von Orléans, durch einen Sturz aus dem Wagen. Die Nachfolge ruhte jetzt auf einem vierjährigen Kinde, dem

Grafen von Paris, dessen Krone in der herrschenden Partei schwerlich eine zureichende Stütze, wol aber in republikanischen, altroyalistischen und bonapartistischen Factionen erbitterte und thätige Gegner finden konnte. Das Regentschaftsgesetz, das die Kammern votirten und wonach der Herzog von Nemours Regent geworden wäre, gab dagegen keinerlei Bürgschaft.

Die Macht des Julikönigthums, die sich in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens zu consolidiren schien, nahm sichtbar ab, während der König und sein Ministerium sich in einer verderblichen Sicherheit wiegten. Vor allem war die auswärtige Lage F.s verändert; die Niederlage von 1840 wirkte nach. Das Verhältniß zu England, das man als eine entente cordiale bezeichnet hatte, war gestört. Die Verhandlungen über das Durchsuchungsrecht deckten dies auf, und jeder Anlaß wurde von dem gekränkten Nationalstolze benutzt, seine Empfindlichkeit gegen die brit. Politik an den Tag zu legen. So bei der beschränkten Ausdehnung des franz. Schutzes auf Tahiti, wo man die Regierung beschuldigte, sich England furchtsam gefügt zu haben; so bei der Entschädigung, welche das Ministerium dem abgesetzten engl. Consul Pritchard gewähren wollte; so bei der Vermittelung Englands in dem Kriege mit Marokko (1844), den die franz. Waffen durch die Siege von Isly und Mogador zu einem rühmlichen Ende geführt hatten. Die auswärtige Politik Ludwig Philipp's war so sehr von der öffentlichen Ungunst verfolgt, daß man auch da sie misbilligte, wo sie unzweifelhafte Siege errungen hatte. Dies war namentlich in der span. Heirathsfrage (1846) der Fall, wo Ludwig Philipp der engl. Politik eine offenbare Niederlage bereitete. Der Verdruß hierüber von seiten der engl. Regierung gab sich schon bei der gemeinsamen Schlichtung der portug. Wirren und den Händeln mit den Staaten von La-Plata kund. Deutlicher noch trat die Animosität in den Angelegenheiten Italiens und der Schweiz hervor. In Italien, wo seit Pius' IX. Erwählung (Juni 1846) die freisinnigen Bewegungen einen ungemeinen Aufschwung erhalten hatten, neigte sich die franz. Politik auf die Seite gemäßigter Reformen, wie sie anfangs der Papst vertrat, während England sich den radicalern Tendenzen geneigt erwies und den Schein zu erwecken wußte, als begünstige Ludwig Philipp auch die reactionären Bestrebungen. In der Schweiz hatte die franz. Regierung bei der unvermeidlichen Annäherung eines gewaltsamen Bruchs wegen der Sonderbundsfrage durch ihren Gesandten Bois-le-Comte eine friedliche Einmischung versucht, um dem wachsenden Uebergewicht der liberalen und radicalen Elemente entgegenzuwirken. Daß sie dem Sonderbund geneigt war, ließ sich nicht verkennen, und nach ihrem nachgiebigen Verhalten gegen die Jesuiten in F. selbst war es kaum anders zu erwarten. Ihre schwankende Staatskunst wurde bald von den durch Palmerston's Politik beschleunigten Ereignissen in demüthigender Weise vernichtet.

War die Politik nach außen durch eine Reihe von unglücklichen Erfolgen bezeichnet, so zeigte sich noch mehr die Gefahr der innern Zustände im drohenden Wachsen begriffen, und nur der König, der Hof und das Ministerium mit den ihm blind Ergebenen täuschten sich über diese Lage. Der König, sein Ministerium, seine Kammern befanden sich bereits im Zustande völliger Isolirung. Der König selbst, niemals wirklich populär, blieb die Zielscheibe des Hasses der revolutionären Parteien. Noch im April 1846 wurden von Lecomte im Walde von Fontainebleau und 29. Juli desselben Jahres von Henri im Tuileriengarten Attentate gegen ihn versucht. Aber auch der Mittelstand selbst, die Kapitalisten und Geldleute, auf die er sich stützte, hatten zu ihm keine tiefere Anhänglichkeit. Die Kammern standen ohne Wurzel im Volke; das Wahlrecht so gut wie die Zusammensetzung der Landesvertretung blieben der Gegenstand immer heftigerer Angriffe. Das System der Käuflichkeit durchdrang alle Kreise des Staatslebens. Dabei nahmen die Schulden des Staats und die Lasten unverhältnißmäßig zu; die Geldkrise und der materielle Nothstand der J. 1846 und 1847 wurden im ganzen Lande tief empfunden. Diese Misgestaltung der öffentlichen Verhältnisse trug am meisten dazu bei, die neuen Doctrinen von einer socialen Umgestaltung zu fördern und ihnen Popularität bei den Massen zu verschaffen. Die radicalen Fractionen, von den Republikanern des «National» an bis zu der communistischen Schule, steigerten die Heftigkeit ihrer Opposition in dem Maße, als sich das System größere Blößen gab. Das Treiben der geheimen Gesellschaften dauerte fort und wurde nachher im Febr. 1848 von eingreifender Bedeutung. Mit den radicalen Fractionen Hand in Hand arbeiteten die Legitimisten. Diese suchten durch Veröffentlichungen den Haß des Volks gegen Ludwig Philipp zu steigern und so dessen Autorität vollends zu vernichten.

Die Februarrevolution von 1848 und die Republik. Unter diesen Verhältnissen waren es für Regierung und Dynastie harte Schläge, wenn, wie es im Laufe des J. 1847 geschah, durch eine Reihe von skandalösen Processen theils die Corruption der Regierenden

ans Tageslicht gezogen, theils die sittliche Zerrüttung der höhern Gesellschaft enthüllt wurden. Der Bestechungsproceß, welcher zwei ehemalige Minister Ludwig Philipp's, den General Cubières und Teste, Präsident des Cassationshofs, als Schuldige entlarvte, die scheußliche Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten erregten europ. Interesse. Eine Menge von kleinern Enthüllungen deuteten auf Käuflichkeit der höchsten Rathgeber der Krone, auf Stellen- und Stimmenverkauf, auf groben Misbrauch der Staatsgelder. Den socialistischen Doctrinen waren diese Vorfälle der schlagende Beweis für die Nichtsnutzigkeit des Systems und der herrschenden Gesellschaft. Die Frage der Wahlreform war allmählich die Losung aller Oppositionsparteien geworden; durch sie schien am besten die ganze verderbliche Wirkung der Wähler- und Deputirtenoligarchie beseitigt werden zu können. Ein bedeutungsvolles Zeichen war es, daß in diesem Wunsche auch ein guter Theil des Mittelstandes sich der Opposition anzuschließen begann. Ueberzeugt von der Erfolglosigkeit neuer Petitionen an die Kammer, die alle Reformwünsche abgewiesen hatte, griff man zu Reformbanketten, die, in den verschiedensten Theilen von F. abgehalten, die öffentliche Meinung in Bewegung setzen sollten. Bemerkenswerth war es, daß von den Männern der dynastischen Opposition an, wie Odilon-Barrot und Duvergier d'Hauranne, bis zu den äußersten Nuancen der Linken alle Fractionen daran theilnahmen und die Scheu vor der socialistischen Demokratie bei der monarchischen Linken verschwunden schien. Unter den Eindrücken dieser Agitation eröffnete der König 28. Dec. 1847 die Kammern. Die Thronrede bezeichnete die Reformbewegung als eine «Agitation, welche durch feindselige oder blinde Leidenschaften genährt sei»; die Kammern ließen in ihren Antwortsadressen das Echo dieser herausfordernden Phrase vernehmen. Aber die Debatten selbst, in welchen die italienischen, die Schweizerangelegenheiten, die öffentliche Corruption und die Reformfrage das Thema bildeten, waren stürmischer und erbitterter als je. Den Handschuh, den man ihr in den Worten «passions ennemies ou aveugles» hingeworfen, nahm die Opposition auf, indem sie ein neues Reformbanket zu veranstalten beschloß. Inzwischen hatte sich die allgemeine Situation bereits verändert. Gegenüber einer blinden Majorität, die das Ministerium stützte, ohne die Gefahr des Augenblicks zu ahnen, befand sich die bunt zusammengesetzte Opposition in einer eigenthümlichen Stellung. Ihre gemäßigtern Elemente fingen an zu fühlen, daß die Bewegung über das Ziel, das sie sich gesteckt, hinauszugehen begann. Unter Schwanken und peinlichen Discussionen innerhalb der Opposition selbst hatte man das Banket erst auf den 20. Febr., dann auf den 22. festgesetzt. Die Regierung benutzte jedoch den Inhalt des Aufrufs zum Banket als eine Handhabe, die Versammlung mit Hinweisung auf ein Gesetz zu verbieten. Die Opposition, in ihren dynastischen Bestandtheilen hauptsächlich von Thiers bearbeitet, beschloß nachzugeben und das Verbot mit einer Anklage der Minister zu beantworten. Die Regierung triumphirte mit Recht, insofern sie die parlamentarische Opposition in ihrer Schwäche und Muthlosigkeit enthüllt hatte, aber mit Unrecht, insofern die Bewegung bereits in ein neues Stadium eingetreten war. Am 22. Febr. boten die Straßen von Paris ein bewegtes Bild; die Volksmassen schienen jedoch mehr zu einer Demonstration als zu einer Emeute aufgelegt. Bemerkenswerth war nur die völlige Sicherheit, in welcher sich die Regierung fühlte, und die schlaffe, zweideutige Stimmung der Nationalgarde. Als dieselbe am Morgen des 23. zusammentrat, war ihr Ruf: «Vive la réforme! A bas Guizot!» und sie schien mehr geneigt, die begonnenen Neckereien zwischen Volksmassen und Soldaten friedlich zu vermitteln, als den beginnenden Aufruhr gewaltsam zu ersticken. Diese Botschaft erschütterte die sorglose Ruhe des Königs. Um die Mittagszeit (23. Febr.) zeigte Guizot in der Abgeordnetenkammer seinen Rücktritt an. Graf Molé war beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Die Wahlreform sollte gewährt sein. Die Gemüther schienen sich zu beruhigen; die ganze dynastische Opposition und der Mittelstand zeigten sich zufrieden, das Ziel erreicht und Schlimmeres abgewehrt zu haben. Anders freilich waren die Stimmungen der untern Klassen, anders die Empfindungen der nun schon muthiger gewordenen republikanischen Partei und der Mitglieder der geheimen Gesellschaften, die sich als Kämpfer und Schürer bei den Barrikaden eingefunden hatten. Doch schien der Tag versöhnend zu schließen und der Kampf zu Ende, als spät am Abend aus Misverständniß oder Absicht auf einen Haufen meist Unbewaffneter, der sich dem Ministerium des Auswärtigen zudrängte, eine mörderische Salve des dortigen Postens abgefeuert ward. Der Ruf «Verrath! Rache! Zu den Waffen!» durchdrang die Stadt und bereitete einen zweiten entscheidendern Kampf vor. Indessen hatte Molé den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, abgelehnt. Ludwig Philipp, in seinen polit. Berechnungen völlig erschüttert, passiv und über die Lage der Dinge noch nicht im Klaren, ließ in der Nacht Thiers rufen, der sich bereit erklärte, mit Odilon-

Barrot, Rémusat und Duvergier d'Hauranne ein Cabinet zu bilden. Marschall Bugeaud sollte an die Spitze der bewaffneten Macht treten, eine Ernennung, welcher die projectirten Minister nur mit Widerstreben sich fügten. Indessen hatte der Widerstand an Umfang und Hartnäckigkeit gewonnen. Ganz Paris starrte von Barrikaden, die Soldaten waren müde, schlecht verpflegt und entmuthigt, und im Schlosse war man so rathlos, daß es nicht viel Mühe kostete, noch in den Morgenstunden (24. Febr.) den Befehl zur Einstellung des Feuers zu veranlassen. Die Truppen wurden nun vollends demoralisirt und die Siegesgewißheit des Volks gesteigert. In den Tuilerien verlor man alle Haltung und Geistesgegenwart; ein Plan folgte dem andern, um ebenso rasch wieder verlassen zu werden. Der Auflösung der Kammer folgte die Ernennung Lamoricière's zum Anführer der Truppen, dieser die Ernennung Odilon-Barrot's zum Chef des Cabinets an Thiers' Stelle, und als die schlimmsten Botschaften sich drängten, auf Crémieux' und E. Girardin's Veranlassung, der Entschluß der Abdication des Königs zu Gunsten des Grafen von Paris unter der Regentschaft der Herzogin von Orléans. Aber auch diese Concession kam zu spät. Die Entscheidung der Dinge war in die Hände einer Gewalt gekommen, für welche selbst der Name Republik nur die erste und die mindeste Concession war. So scheiterte denn der Versuch der Herzogin von Orléans, im Schos der Deputirtenkammer für ihren Sohn Schutz und Anerkennung zu finden. Zwar war die Versammlung zum bei weitem größten Theil ihr zugethan; aber eingedrungene Massen und Parteiführer hinderten die Proclamation der Regentschaft und nöthigten die Herzogin mit ihren Kindern zur Flucht. Eine Provisorische Regierung, die in den Journalbureaux der äußersten Linken verabredet worden, wurde auf tumultuarische Weise im Saale der Abgeordnetenkammer ernannt, bestehend aus Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Crémieux, denen später außer Armand Marrast die von den Massen delegirten Vertreter des Socialismus: Louis Blanc, Flocon und der Arbeiter Albert sich unaufgefordert beigesellten. Während diese neue Gewalt sich auf das Stadthaus begab und dort, von den Massen gedrängt, die Republik ausrief, war Ludwig Philipp um die Mittagszeit aus den Tuilerien entflohen. Er brachte die erste Nacht in Dreux zu und verweilte dann mit den Seinigen nicht ohne Gefahr mehrere Tage an der normann. Küste, bis er 2. März Gelegenheit fand, von Trouville aus auf dem Expreß, den ihm die engl. Regierung zuschickte, nach England zu gelangen. Die Tuilerien wurden vom aufständischen Volke besetzt und zum Schauplatz von Verwüstungen und Orgien gemacht.

Die Provisorische Regierung vertheilte nun die Staatsgeschäfte. Dupont de l'Eure war Präsident des Ministeriums, Lamartine übernahm die auswärtige Politik, Ledru-Rollin das Innere, Goudchaux die Finanzen, Carnot den Unterricht, Marie die öffentlichen Arbeiten, Crémieux die Justiz, Bethmont den Handel und Subervic das Departement des Kriegs. Garnier-Pagès trat als Maire an die Spitze der pariser Gemeinde; zwei alte Verschwörer, Marc Caussidière und Sobrier, hatten sich der Polizeipräfectur bemächtigt, um dort ein ziemlich unabhängiges Regiment zu begründen. Nicht allein diese Confusion in der Regierung, sondern noch mehr die heterogene Zusammensetzung drohte eine neue, furchtbare Phase der Revolution heraufzubeschwören. Es regten sich wilde und blutige Gelüste in der Masse. Theils die Partei, die von den Erinnerungen von 1793 zehrte, theils die Menge, die sich an den socialistischen und communistischen Doctrinen genährt hatte, fing an ihre Forderungen trotzig geltend zu machen. Schon 25. Febr. erhob sich eine Bewegung dieser Art gegen das Stadthaus, welche die rothe Fahne statt der dreifarbigen zu ihrem Symbol machte, und nur der Beredsamkeit Lamartine's gelang es damals, die wilden Massen zu beschwichtigen. Es war aber nur eine kurze Frist, die man gewonnen. Im Lande fand die republikanische Gewalt ohne allen Widerstand Anerkennung; nach außen suchte Lamartine's friedeathmendes und salbungsreiches Manifest seiner auswärtigen Politik Vorurtheile und Mistrauen zu beseitigen. Eine Reihe von humanen und philanthropischen Decreten sollte die Gemüther gewinnen, während sie freilich nicht selten nur unerfüllbare Hoffnungen weckten. Aber die Hauptschwierigkeit lag in der bunten Composition der herrschenden Regierung und der Parteien. Während die Mehrzahl der provisorischen Regenten eine friedliche und gemäßigte Republik wollte, neigten Ledru-Rollin, Louis Blanc u. s. w. zur terroristischen Gewaltpartei, die ihre Macht in Clubs und der Presse an den Tag legte, an ehemaligen Verschwörern, wie Barbès, Blanqui, ihre Führer fand und mit allen demagogischen Künsten die Hefe der Gesellschaft in Gärung zu erhalten wußte. Gegen die Richtung der Regierung machten diese Elemente gleich anfangs Opposition. Die Concessionen, womit die Provisorische Regierung die socialistische Doctrin abzufinden suchte, wie das Versprechen

der «Organisation der Arbeit», die Zusage von Nationalwerkstätten (25. und 26. Febr.), die Bildung der permanenten Commission «pour les travailleurs» und das von Louis Blanc am 10. März eröffnete Arbeiterparlament im Palais Luxembourg: diese und ähnliche Concessionen wurden nur zu furchtbaren Waffen in den Händen der äußersten Partei. Während diese Partei die Massen mit allen Mitteln demagogischer Taktik für einen künftigen Aufstand schulte, erwuchsen der Regierung von einer andern Seite die größten Verlegenheiten. Die finanzielle Lage des Landes, die Erschütterung des Credits, die Entmuthigung alles öffentlichen Verkehrs war beispiellos. Die Regierung selbst, um nur den nothwendigsten Bedürfnissen zu genügen, mußte zu gewaltsamen Maßregeln greifen, wie namentlich der Zusatzsteuer von 45 Centimes. Ein bitteres Gegenstück zu dieser allgemeinen Krisis bot das Spiel der Nationalwerkstätten, das Millionen verschlang, und das Treiben der von Ledru-Rollin inspirirten Commissare, die, in die Provinzen abgesandt, meistens die Verschwendung und Plünderung so arg trieben als die verrufensten Träger der alten monarchischen Corruption.

Inzwischen drängte die Lage immer mehr auf einen gewaltsamen Bruch zwischen den polit. Republikanern und den verbündeten Parteien des Socialismus und des jakobinischen Terrorismus. Schon 15. und 17. März maßen sich beide in unblutigen Demonstrationen; am 16. April bereitete sich ein Zug der äußersten Partei vom Marsfeld nach dem Stadthaus vor, dessen unzweideutiges Ziel die Bestellung der Regierung im socialistischen Sinne war. Aber das massenhafte Erscheinen der Nationalgarde schüchterte die Sturmpetitionäre ein, und der Tag endigte ohne gewaltsame Katastrophe. Inzwischen hatten die 5. März ausgeschriebenen Wahlen zu einer Nationalversammlung, die nach allgemeinem Stimmrecht erfolgen sollten, stattgefunden. Der Zwiespalt in der Regierung gab sich auch hier kund, indem ein terroristisches Circular Ledru-Rollin's von seinen Collegen desavouirt ward. Die Wahlen brachten eine Menge von unbekannten Elementen zu Tage, sprachen aber im allgemeinen das Uebergewicht der gemäßigten republikanischen Richtung entschieden aus. Am 4. Mai ward die Versammlung eröffnet; sie begann ihre Wirksamkeit mit der Proclamirung der Republik. Die Provisorische Regierung legte nun, verbraucht an Popularität und Ansehen, ihre Gewalt nieder. Am 10. Mai ward an ihre Stelle durch die Nationalversammlung eine Regierungscommission von fünf gewählt, wobei es bezeichnend, daß nur Arago, Garnier-Pagès und Marie fast alle Stimmen erhielten, Lamartine und Ledru-Rollin aber, jener die Linke, dieser die Rechte der Versammlung gegen sich hatte. Ein Ministerium ward aus Recurt (Inneres), Bastide (Aeußeres), Trélat (öffentliche Arbeiten), Duclerc (Finanzen), Crémieux (Justiz), Bethmont (Cultus), Carnot (öffentlicher Unterricht), Flocon (Ackerbau) gebildet. Das Kriegsministerium, das dem in Afrika weilenden und im Febr. zum Gouverneur ernannten General Cavaignac bestimmt war, versah einstweilen Oberst Charras. Indessen rüsteten sich die äußersten Parteien zu einem entscheidenden Schlage, wie man ihn 17. März und 16. April beabsichtigt hatte. Am 15. Mai ward unter dem Vorwand, eine Demonstration zu Gunsten Polens zu machen, der Saal der Nationalversammlung von einem tobenden Haufen unter der Anführung von Blanqui, Raspail, Huber, Barbès u. a. im Einverständniß mit Louis Blanc, Marc Caussidière und vielleicht auch Ledru-Rollin überflutet und mehrere Stunden lang besetzt gehalten, bis die mobile Garde das Local reinigte. Die Auflösung der Nationalversammlung, die Bestellung einer neuen Regierung, aus Barbès, Louis Blanc und den Führern der Socialisten und Communisten bestehend, eine Reihe von Maßregeln, die theils dem Terrorismus von 1793 abgeborgt, theils die socialistische Organisation betrafen: das waren die sog. Beschlüsse, die im Tumult gefaßt oder nachher im Entwurf vorgefunden wurden. Auch dieser Versuch endete mit der Niederlage der äußersten Fractionen und der Gefangennehmung oder Flucht der Haupträdelsführer. Aber die Schwäche der Fünfmännerregierung war enthüllt; ihre Haltungslosigkeit mußte nur zu neuen Versuchen ermuthigen.

Nachdem die Executivcommission lange zu keinem energischen Entschluß gekommen, mußte sie endlich Anstalt machen, die Nationalwerkstätten, diese kostspieligen Pflanzschulen des Aufstandes, zu beschränken. Das war das Signal zu einem 23. Juni beginnenden planmäßigen Aufstande, der sich von den Vorstädten St.-Martin und du Temple an bis in die Faubourgs St.-Jacques und St.-Marceau ausdehnte, und dessen Angriffslinie in einem Halbkreis sich der innern Stadt, namentlich dem Stadthause zu nähern drohte. Schon im Laufe des 23. ward in den Faubourgs St.-Denis und St.-Martin auf dem rechten Ufer heftig gefochten, während sich auf dem linken in den Faubourgs St.-Jacques und du Marais der Aufstand mächtig organisirte. Erst der folgende Tag entfaltete aber die wohlgerüstete, an Waffen und Befestigungen systematisch vorbereitete Insurrection in ihrer vollen Macht. Aber auch die

Regierung war aus ihrer Lethargie erwacht. Am Morgen des 24. Juni ward verkündigt, daß die Nationalversammlung sich für permanent erklärt, dem General Cavaignac die dictatorische Gewalt übertragen und über Paris der Belagerungszustand verhängt sei. Ebenso planmäßig, wie der Aufstand vorbereitet, organisirte nun Cavaignac seinen Angriff. Es galt zunächst die weitere Ausbreitung der furchtbaren Insurrection zu hemmen und sie in ihren Verbindungen zu durchschneiden. Langsam und mit großem Verluste gelang dies den vereinigten Anstrengungen der Linie, Nationalgarde, der republikanischen und der mobilen Garde, sodaß am Abend des 24. der Aufstand wenigstens in seiner Vereinigung gebrochen und auf ein engeres Terrain beschränkt war. Am 25. ward dann der entscheidende Kampf in den Vorstädten, namentlich im Faubourg St.-Antoine und du Temple ausgefochten, der sich bis zum folgenden Tag verlängerte. Erst nach einer förmlichen Beschießung dieser Stadttheile endete der Widerstand. Aber der Sieg war theuer erkauft. Die meisten Generale waren verwundet, zum Theil tödlich; General Negrier gefallen, General Brea schmachvoll ermordet, der Erzbischof von Paris, als er zum Frieden sprach, auf einer Barrikade zum Tode getroffen worden. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni übertrug dann dem General Cavaignac die Executivgewalt mit der Vollmacht, sich sein Ministerium zu bilden. Außer Bastide, Sénard, Bethmont, Leblanc, Goudchaux, Recurt, Tourret berief er die Generale Lamoricière und Bedeau in das Ministerium, ließ die Untersuchung gegen die Führer des Juniaufstands einleiten, bestrafte die gefangenen Insurgenten, deren Zahl sich in die Tausende belief, meist durch Deportation, erließ beschränkende Gesetze gegen die Zuchtlosigkeit der Presse und der Clubs und suchte durch militärische Strenge die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. In der auswärtigen Politik war Cavaignac Anhänger des Friedens. Nur durch friedliche Entwickelung, erklärte er in der Nationalversammlung, könne sich die Republik befestigen. Er suchte seine Hauptstütze in England und erneuerte das enge Verhältniß zu Lord Palmerston, das durch Ludwig Philipp's span. Politik vernichtet worden war. Die innere Lage des Landes erschien indessen nichts weniger als befriedigend. Die äußerste terroristische Partei gab sich durch die Juniereignisse nicht für überwunden, sondern setzte ihren kleinen Krieg gegen die bestehende Ordnung der Dinge fort. Ledru-Rollin war jetzt ihr hervorragender Führer geworden. In dem Verhältniß aber, als diese Wühlereien die Besitzenden erschreckten und der ungewisse Zustand auf Verkehr und Wohlstand drückte, wuchs auch die Opposition gegen die Republik und ihre Träger. Die monarchischen Parteien fingen an, sich wieder zu regen. Von allen verstand es aber keine so gut wie die rührige bonapartistische Partei, die Lage für sich auszubeuten. Die Nationalversammlung selbst, jetzt meist unter Marrast's Präsidium, nahm eine sehr gemäßigte Haltung an; ihr zu Gefallen modificirte Cavaignac (14. Oct.) das Ministerium so, daß statt einiger ausscheidender altrepublikanischer Elemente ehemalige Mitglieder der dynastischen Opposition, namentlich Dufaure und Vivien, eintraten. Inzwischen war (4. Nov.) die Versammlung mit der Berathung der neuen republikanischen Verfassung zu Ende gekommen. Dieselbe stellte eine Gesetzgebende Versammlung von 750 Mitgliedern auf, die nach directer, allgemeiner Abstimmung von allen 21jährigen Franzosen auf je drei Jahre gewählt und immer im ganzen erneuert werden sollte. Die Executive war einem auf vier Jahre durch allgemeines Stimmrecht gewählten Präsidenten übergeben, der erst nach einer Zwischenzeit von vier Jahren wieder wählbar sein sollte. Die Wahl dieses Präsidenten war es, die nun F. beschäftigte. Außer der äußersten Linken, die auf Ledru-Rollin und andere ihre Stimmen richtete, außer Lamartine, der noch einen kleinen Anhang hatte, konnte es sich nur um Cavaignac und Ludwig Napoleon handeln. Der letztere, schon im Juni mehrfach zum Repräsentanten gewählt, damals aber durch das Auftreten der Nationalversammlung vermocht, auf die Stelle zu verzichten, war seit seinem Eintritt in die Versammlung (Sept.) der sichtbare Mittelpunkt einer ungemein geschickt und rührig betriebenen Agitation geworden, die seiner Candidatur den meisten Erfolg versprach. Cavaignac konnte allein auf die rein republikanische Partei, die nur eine Minorität war, und auf einzelne Stimmen der Ordnungsliebenden rechnen: gegen ihn standen die Socialisten, zum guten Theil die verschiedenen monarchischen Fractionen, mehrere einflußreiche Generale. Dies alles verschaffte der Candidatur Ludwig Napoleon's in der Wahl vom 10. Dec. $5\frac{1}{2}$ Mill. Stimmen, während Cavaignac nur etwas über 1,400000 erhielt.

Am 20. Dec. ward Ludwig Napoleon Bonaparte in der Nationalversammlung als Präsident der Republik eingeführt und beeidigt. Sein Auftreten verhieß Versöhnung der Parteien und Erhaltung der Verfassung. Er bildete ein Ministerium, in welches unter dem Vorsitz von Odilon-Barrot (Justizminister) Drouyn de l'Huys (Auswärtiges), Léon de Maleville (Inneres),

Rulhières (Krieg), Tracy (Marine), Falloux (Unterricht), Léon Faucher (öffentliche Arbeiten), Bixio (Ackerbau und Handel), Passy (Finanzen) eintraten. General Changarnier erhielt das Commando über die in Paris vereinigten Streitkräfte aller Gattungen. Die neue Regierung zeigte gegenüber der äußersten demokratischen Partei eine ebenso strenge Haltung wie General Cavaignac, obschon sie anfangs noch mit Vorsicht auftrat. Aber die Excesse der Partei selbst, tumultuarische Auftritte, wie die vom 29. Jan. 1849, forderten das entschiedene Auftreten der Gewalt heraus. In der auswärtigen Politik gaben die ital. Angelegenheiten den ersten Anlaß zur Intervention der Republik, aber nicht im revolutionären, sondern im conservativen Sinne. Die Flucht des Papstes, die Errichtung der Römischen Republik, Ereignisse, die unzweifelhaft die Einmischung Oesterreichs und Neapels nach sich ziehen mußten, bewogen die Regierung, eine Expedition nach dem Kirchenstaate unter General Oudinot auszurüsten (April 1849). Während dieser Zug unternommen ward und, wie sich zeigte, auf größern Widerstand stieß, als man erwartet hatte, kam die Zeit der Wahlen für die erste Legislative heran. Am 28. Mai trat diese Legislative zusammen. Schon vorher hatten sich die verschiedenen Nuancen der Ordnungsparteien unter den alten Parteihäuptern Molé, Thiers, Berryer, Montalembert miteinander verbunden, und die neuen Wahlen gaben auch diesen verschiedenen Fractionen (von der ehemaligen dynastischen Opposition bis zu den Legitimisten) die entschiedene Mehrheit, wie dies schon der erste Act der Versammlung, die Wahl Dupin's zum Präsidenten, bewies. Die Republikaner von 1848 hatten die größte Einbuße erlitten; die Linke war vorzugsweise durch Socialisten, die Rechte durch die alten monarchischen Parteien gebildet. Nach dem Zusammentritt der neuen Versammlung ward das Decemberministerium insoweit modificirt, als Tocqueville für das Auswärtige, Lanjuinais für den Handel und Dufaure für das Innere eintraten (2. Juni). Die Belagerung Roms, die sich indessen über Erwarten hinauszog und erst 2. Juli zur Uebergabe der Stadt führte, bildete nun den Hauptgegenstand für die Angriffe der socialistischen Linken. Eine Interpellation Ledru-Rollin's in dieser Richtung ward 11. Juli verworfen, ebenso am 12. der Antrag auf Anklage des Präsidenten und seiner Minister. Der am folgenden Tage (13. Juli) unternommene Versuch der äußersten Linken, sich besonders zu constituiren (im Conservatoire des arts et métiers) und eine Emeute gegen die Regierung zu provociren, endete mit der Flucht oder Verhaftung der Führer und Theilnehmer, die vor Gericht gestellt und (Oct.) vor dem Nationalgerichtshof zu Versailles abgeurtheilt wurden. Verhaftungen, strengere Maßregeln gegen die Presse und Vereine, der Belagerungszustand waren die einzigen Früchte des kopflosen Unternehmens.

Während so die Eintracht zwischen Ludwig Napoleon und den antisocialistischen, monarchischen und contrerevolutionären Parteien scheinbar bestand, auch ein entschiedener Legitimist, Falloux, im Ministerium saß und dort für die Interessen des kath. Klerus wirkte, war die Politik des Präsidenten allmählich klarer geworden. Gleich in den ersten Tagen versuchte er seinem Ministerium gegenüber die Stellung eines Monarchen einzunehmen und wie sein königl. Vorgänger durch eine persönliche Regierung die parlamentarische zu paralysiren. Indessen sich die Versammlung theils in tumultuarischen Scenen, theils in contrerevolutionären Beschlüssen in Miscredit setzte, suchte er durch kleine Mittel der Popularität, durch Reisen in den Provinzen, durch Ansprachen an Beamte und Corporationen sich dem Volke näher zu bringen und seinen Einfluß auf Kosten des parlamentarischen zu erweitern. Die Errichtung besonderer bonapartistischer Blätter, die eine ganz persönliche und dynastische Tendenz verfolgten, die Gründung der «Gesellschaft vom 10. Dec.», welche dieselbe Richtung handgreiflich vertrat, die Ernennungen einer Menge von neuen Präfecten, auf die er zählen konnte, waren ebenso deutliche Fingerzeige wie die immer häufiger werdenden Rufe: «Vive l'empereur!» Zwar widersprach der «Moniteur» schon damals wiederholt den Gerüchten von einem Staatsstreich, die sich aber gleichwol fortwährend erhielten. Einen auffälligen Beweis seiner persönlichen Regierung gab der Präsident namentlich in der auswärtigen Politik, als er (Aug.) in einem ostensibeln Briefe an Edgar Ney das Verfahren der wiederhergestellten päpstl. Regierung misbilligte. Die verfassungswidrige Form des Schreibens war ebenso bezeichnend wie das sichtbare Bemühen, sich selbst in den Augen der Franzosen von der reactionären Politik der Versammlung zu trennen.

Als die Nationalversammlung nach einer sechswöchentlichen Vertagung 1. Oct. 1849 wieder zusammentrat, schien das Vernehmen noch ungestört. Die Credite für die röm. Expedition wurden mit sehr großer Mehrheit bewilligt, und die Coalition der alten Parteien mit ihren Führern, den sog. Burggrafen, wie man sie spöttisch nannte, von Odilon-Barrot, Thiers und Molé bis zu den Legitimisten, unterstützte noch eifrig die Politik der Regierung. Das Erstaunen

war daher allgemein, als eine Botschaft des Präsidenten (31. Oct.) der Versammlung die Entlassung des Ministeriums ankündigte und die Tendenzen eines bonapartistischen Systems ganz unverhohlen aussprach. Das neue Ministerium ward aus lauter dem Präsidenten persönlich ergebenen Personen zusammengesetzt: General Hautpoul (Kriegsminister), Rayneval und bald nachher Lahitte (Auswärtiges), Ferdinand Barrot (Inneres), Rouher (Justiz), Bineau (öffentliche Arbeiten), Parieu (öffentlicher Unterricht), Dumas (Ackerbau und Handel), Achille Fould (Finanzen), Romain Dessosses (Seewesen). Diese unzweideutige Kriegserklärung gegen das parlamentarische System weckte die erste offene Spannung zwischen dem Präsidenten und der Legislative.

In der auswärtigen Politik blieb das Einvernehmen mit England. Die Sendung Persigny's, des engsten Vertrauten von Ludwig Bonaparte, nach Berlin, ward dem Plane, eine engl.-franz.-preuß. Allianz zu bilden, zugeschrieben. Inzwischen nahm die antirevolutionäre Politik ihren Fortgang. Einerseits machte man z. B. in dem Unterrichtsgesetze den Legitimisten und dem Klerus Concessionen, andererseits ward das Auftreten der Socialisten der erwünschte Vorwand, die Spuren der revolutionären Gesetzgebung zu verwischen. Schon im Anfange des J. 1850 erfolgte die Eintheilung in vier große Militärdivisionen, welche die Gewalt in die Hände weniger ergebener Generale concentrirte, und die Auflösung der Mobilgarde. Als dann (10. März) die Ergänzungswahlen zur Versammlung, namentlich in Paris, eine Mehrzahl von socialistischen Candidaten aus der Urne hervorgehen ließen, schritt man zu durchgreifendern Maßregeln. An F. Barrot's Stelle trat Baroche als Minister des Innern ein (16. März) und legte der Nationalversammlung zwei neue Gesetze gegen das Vereinswesen und gegen die Presse vor, das letztere mit höhern Cautionen und Herstellung des Stempels. Als eine abermalige Neuwahl in Paris dem socialistischen Candidaten Sue die Mehrheit verschaffte, erfolgte dann der Antrag auf eine beschränkende Abänderung des allgemeinen Stimmrechts, das auch (31. Mai) mit 433 gegen 241 Stimmen von der Nationalversammlung angenommen ward. Das beschränkende Preßgesetz wurde 16. Juli votirt. Strengere Theatercensur und eine rührige Thätigkeit des Polizeipräfecten Carlier ging mit dem allen Hand in Hand. War in diesen Punkten der Präsident mit der gesetzgebenden Gewalt im Einklange, billigte sie auch seine auswärtige Politik, namentlich das Vermitteln in der britisch-griech. Streitfrage, seine Theilnahme an der Londoner Conferenz in der dän. Erbfolgefrage: so trat dagegen die Rivalität bei andern Anlässen grell hervor. Die Umstände, unter denen (Juni) ein Antrag auf Erhöhung der Dotation des Präsidenten von der Versammlung debattirt und schließlich auch angenommen ward, enthüllten schon die innere Entzweiung. Andererseits antworteten die altmonarchischen Parteien auf die bonapartistischen Herrschergelüste des Präsidenten mit Pilgerfahrten nach Wiesbaden zum Herzog von Bordeaux, der an seine Partei förmliche Manifeste erließ, und nach St.-Leonards und Claremont zur Familie Orléans, wo nach dem Tode Ludwig Philipp's (26. Aug. 1850) die Herzogin von Orléans und der Prinz von Joinville den Haupteinfluß auf die Politik des Hauses übten. Die Zeit der Vertagung der Nationalversammlung benutzte der Präsident nicht allein zu Rundreisen, Anreden u. s. w., sondern auch zur Bearbeitung des Militärs. Namentlich waren die Revuen und Festschmäuse, die er (Sept. und Oct. 1850) bei Versailles auf der Ebene von Satory hielt, und wo er sich von den glänzend bewirtheten Truppen mit dem Rufe «Vive l'empereur!» begrüßen ließ, so auffallend, daß die verfassungsmäßige Permanenzcommission, welche die abwesende Nationalversammlung vertrat, sich versucht fühlte, die Versammlung selbst zu berufen. Diese trat (Nov.) wieder zusammen, und der Präsident erließ eine Botschaft, die zwar auf die Revision der Verfassung hindeutete, aber den Gedanken einer illegalen Ueberschreitung zurückwies. Gleichwol enthüllten die Verhandlungen bald die innere Entzweiung völlig. Das Ministerium gab (4. Jan. 1851) seine Entlassung und ward 9. Jan. so reconstituirt, daß Rouher, Baroche, Fould und Parieu blieben, die übrigen Austretenden durch Regnaud de St.-Jean d'Angely, Drouyn de l'Huys, Magne, Bonjean, Ducos ersetzt wurden. Die Vereinigung des Commandos der Nationalgarden der Seine und sämmtlicher Truppen der 1. Militärdivision in der Hand des dem Präsidenten besonders misliebigen Generals Changarnier ward aufgehoben, Perrot den Nationalgarden, Baraguay d'Hilliers den Truppen vorgesetzt. Es war eine Kriegserklärung des Bonapartismus gegen die parlamentarische Macht; so nahm es auch die Nationalversammlung auf. Nach dreitägiger Debatte wurde mit 417 gegen 278 Stimmen 18. Jan. 1851 dem neuen Ministerium ein Mistrauensvotum gegeben. Der Präsident lenkte ein, erließ (24. Jan.) eine versöhnliche Botschaft und ersetzte das Ministerium durch eine Uebergangs-

verwaltung (Brenier, Baïsse, Germiny, Royer, Magne, Vaillant, Schneider, Giraud, Randon). Aber die Verwerfung einer neuen Dotationsforderung (10. Febr.) bewies, daß der Friede nur scheinbar bestand.

In der auswärtigen Politik trat keine Veränderung ein, da die ganze Sorge des Präsidenten durch die Bemühungen, seine Gewalt zu verlängern, in Anspruch genommen war. Doch rüstete die Regierung, als im Nov. 1850 zwischen Oesterreich und Preußen ein Bruch drohte, ein Observationscorps aus, und als Oesterreich den Plan verfolgte, mit seiner ganzen Monarchie in den Deutschen Bund einzutreten, protestirte man von seiten F.s dagegen. Dem Uebergangsministerium folgte endlich 11. April 1851 ein definitives, wie die vorangegangenen, vorwiegend bonapartistisches Cabinet, in welches Léon Faucher (Inneres), Baroche (Aeußeres), Randon (Krieg), Fould (Finanzen), Buffet (Handel), Magne (öffentliche Arbeiten), Rouher (Justiz), Courcelles (Unterricht), Chasseloup-Laubat (Marine) eintraten. Während innerhalb der beiden monarchischen Fractionen vergebliche Anstrengungen zu einer Fusion der Legitimisten und Orléanisten gemacht wurden, ging der Präsident den sichern Weg zu seinem eigenen Ziele. Die Epuration der Präfectenstellen, die Verstärkung der pariser Garnison durch ergebene Regimenter schritt vor. Der Hauptplan Ludwig Napoleon's und seiner Anhänger enthüllte sich aber in der seit Frühjahr 1851 begonnenen Agitation für Revidirung der Verfassung im Sinne einer Verlängerung der Executive und in dem immer unverhohlener hervortretenden Gedanken, das Wahlgesetz vom 31. Mai abzuschaffen, um durch Herstellung des allgemeinen Stimmrechts die Wiedererwählung Ludwig Napoleon's zu sichern. Am 14. Juli begannen in der Nationalversammlung die Debatten über die Petitionen um Verfassungsabänderung. Nach sechstägigen stürmischen Verhandlungen fanden sich nur 446 für und 278 Stimmen (meist von der Linken) gegen dieselbe: es war also die erforderliche Majorität von zwei Drittheilen nicht erreicht. Zugleich ward aber gegen die Regierung ein Tadel ausgesprochen wegen des Einflusses, den sie auf die Petitionen geübt. Die Vertagung der Versammlung (Aug. bis Nov.) gab dem Präsidenten Zeit, sich vollends gegen die Versammlung zu rüsten, die durch ihre Unfruchtbarkeit und Spaltung wie durch ihre reactionären Neigungen die Sympathie im Lande mehr und mehr verloren hatte. Inzwischen war die Candidatur des Prinzen von Joinville zur nächsten Präsidentenwahl bestimmter hervorgetreten und beschleunigte die Entschlüsse der Bonapartisten. Noch lautete die Botschaft, womit die Nationalversammlung (4. Nov.) durch den Präsidenten begrüßt ward, friedlich, aber sie kündigte auch den Entschluß an, das Wahlgesetz zu verändern. Das Ministerium hatte deshalb 14. Oct. seine Entlassung gegeben und war nach vergeblichen Versuchen, mit der gemäßigten Linken ein neues zu bilden, 27. Oct. in ganz bonapartistischem Sinne erneuert worden: Corbin (Justiz), Turgot (Auswärtiges), Giraud (Unterricht), Thorigny (Inneres), Casabianca (Handel), Lacrosse (öffentliche Arbeiten), Leroy-Saint-Arnaud (Krieg), Fortoul (Marine), Blondel (Finanzen). Maupas ward Polizeipräfect. Alles drängte jetzt zu einer gewaltsamen Krisis. Am 6. Nov. brachten die Quästoren der Nationalversammlung einen Antrag ein, wonach das Recht der Versammlung, über die Truppen zu verfügen, genauer festgestellt werden sollte; am 13. ward die Herstellung des allgemeinen Stimmrechts mit 355 gegen 348 Stimmen (Bonapartisten und Linke) verworfen; am 18. hatte freilich der Quästorenvorschlag (aber wieder nur durch eine Coalition der Bonapartisten und der Linken) dasselbe Schicksal. Die Rede, die Ludwig Napoleon 9. Nov. an die Offiziere der neu angelangten Regimenter hielt, ließ über seine Absichten wenig Zweifel; allein die Versammlung blieb ungerüstet und provocirte nur durch ihre Spaltung den vorbereiteten Schlag des Präsidenten.

Der Staatsstreich und die Errichtung des zweiten Kaiserthums. Seit dem Antrage der Quästoren war der Staatsstreich bei Ludwig Napoleon beschlossene Sache, zu deren Ausführung als Vertraute besonders Persigny, Morny, Saint-Arnaud, Maupas, Magnan beigezogen waren. In der Frühe des 2. Dec. 1851 wurden die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflô, Oberst Charras, Thiers u. a. in ihren Wohnungen überfallen und verhaftet, durch ein Decret die Nationalversammlung aufgelöst, das Wahlgesetz vom 31. Mai aufgehoben, der Staatsrath aufgelöst und über den Bereich der 1. Militärdivision der Belagerungszustand verhängt. Eine Proclamation Ludwig Napoleon's verkündigte eine Berufung an das Volk, das in Urversammlungen vom 14.—21. Dec. sich über die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Grundzüge einer Verfassung aussprechen sollte: ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 J., Minister, die nur von ihm abhängen, einen Staatsrath, einen Gesetzgebenden Körper, welcher die Gesetze erörtert und beschließt, eine zweite Versammlung, aus allen berühmten Männern des Landes gebildet. Eine schmeichelnde Proclamation

an das Heer begrüßte dasselbe als «die Elite der Nation» und strebte dessen Sympathien zu gewinnen, indem sie daran erinnerte, daß man 1830 und 1848 die Truppen wie Besiegte behandelt habe. Vergebens suchte die Gesetzgebende Versammlung auf der Mairie des 10. Arrondissements den gesetzlichen Widerstand der Behörden zu organisiren: sie wurde gesprengt und ihre bedeutendsten Mitglieder nach Vincennes und Mazas gebracht. Der Versuch des Nationalgerichtshofs, Ludwig Napoleon vor seine Schranken zu rufen, hatte natürlich ebenso wenig Erfolg. Der Staatsrath erließ gegen die Gewaltthat eine Protestation. Die Truppen, deren gegen 80000 Mann in Paris concentrirt waren, blieben dem Präsidenten treu und wurden durch Schmeicheleien und Freigebigkeiten bearbeitet. Obwol die Bevölkerung der Hauptstadt auf einen so raschen Ausbruch des Ereignisses nicht gefaßt war, begann doch am 3. Dec. der bewaffnete Widerstand im Faubourg St.-Antoine und an den Boulevards sich zu organisiren, wurde aber, da die eigentlichen Massen sich wenig betheiligten, schon am Abend des 4. mit blutiger Strenge unterdrückt. Während man mit den parlamentarischen Gegnern die Gefängnisse füllte, wurden die im Kampfe Gefangenen auf das Marsfeld geführt und dort ohne irgendeine Form des Processes erschossen. Eine Verordnung vom 8. Dec. verhing über alle, welche den polizeilichen Bann gebrochen oder Mitglied einer geheimen Gesellschaft gewesen, die Deportation nach Cayenne oder Algier, während gleichzeitige Maßregeln theils die Helfer des Staatsstreichs belohnten, theils durch Concessionen an die Wünsche des Klerus die Legitimisten zu gewinnen suchten. An die Stelle des repräsentativen Körpers trat provisorisch eine Commission consultative, deren Einfluß freilich durchaus nichtig blieb, und für die es schwer hielt, Mitglieder zu finden. Auch in den Provinzen war der Widerstand ohne Erfolg. Die dort verübten Excesse, die man in sehr übertriebenen Farben schilderte, dienten nur dazu, die am 2. Dec. vollbrachte sog. «Rettung der Gesellschaft» scheinbar zu motiviren. Unter den Eindrücken dieses künstlich geschürten Schreckens vor den «Rothen», unter dem Druck der Ausnahmsgesetze, der schrankenlosesten Polizeigewalt, ohne Presse, ohne irgendeinen Schutz der öffentlichen Freiheit fand die Volksabstimmung über die vom Präsidenten vorgelegten Entwürfe statt und ergab nach officiellen Angaben $7\frac{1}{2}$ Mill. Stimmen für dieselben, 650000 dagegen.

Die neue Gewalt, für welche die Dictatur, die sie erlangt, offenbar nur die Brücke zur Herstellung eines Kaiserreichs werden sollte, umgab sich nun stufenweise mit den Einrichtungen und Personen, die man als Stützen eines streng Napoleonischen Systems betrachten durfte. Alle öffentlichen Freiheiten waren erdrückt; die Ermattung und Furcht der polit. Gesellschaft ließ einen Widerstand nicht besorgen. Eine öffentliche Meinung außer der officiellen, die in feilen Federn ihre Organe fand, ward nicht geduldet; sogar über die Salons dehnte sich der polizeiliche Druck aus. Nachdem ein Decret vom 10. Jan. 1852 alle parlamentarischen und militärischen Berühmtheiten, Männer wie Lamoricière, Bedeau, Changarnier, Thiers, Duvergier d'Hauranne, Rémusat, Victor Hugo u. a., verbannt oder ausgewiesen und eine Anzahl Republikaner zur Deportation bestimmt hatte, folgte am 14. Jan. die neue Verfassung, eine blasse Copie der Constitution vom J. VIII. Gegenüber der Allmacht des auf 10 J. gewählten Präsidenten und seiner nur ihm verantwortlichen Minister ward ein unabsetzbarer und dotirter Senat und ein in seinen Befugnissen äußerst beschränkter Gesetzgebender Körper hergestellt. Gleichzeitig wurde die Stelle eines Staatsministers wiederhergestellt und dem Corsen Casabianca übertragen, auch das Polizeiministerium nach Napoleonischem Schnitt reorganisirt. Die Feindseligkeit der neuen Gewalt richtete sich mit besonderer Entschiedenheit gegen den bürgerlichen Mittelstand und die Familie Orléans, die sich auf denselben stützte. So ward die Rentenconversion, gegen die sich Ludwig Philipp stets gesträubt, durch ein Decret angeordnet, so der Familie Orléans selbst der Krieg erklärt. Ein Decret vom 22. Jan. 1852 verordnete den Verkauf der Orléans'schen Privatgüter binnen Jahresfrist, erklärte die Schenkungen, die Ludwig Philipp seiner Familie gemacht, für null und nichtig und wies sie den Domänen zu. Der Rest sollte für wohlthätige Zwecke und für die Ehrenlegion verwendet werden. Diesem Decret wollten selbst die Minister vom 2. Dec. nicht zustimmen. Das Cabinet ward demnach erneuert, indem Morny und Fould austraten, Persigny das Innere, Maupas die Polizei, Abbatucci die Justiz, Bineau die Finanzen, der Staatsminister Casabianca das Auswärtige übernahm. Nachdem ein Preßgesetz von beispielloser Strenge (18. Febr.) erlassen worden, folgten die Wahlen zum Legislativen Körper. Wahlversammlungen und Vereine wurden verboten; die Regierung selbst stellte förmlich Candidaten auf. Obwol unter diesen Umständen die Wahlen ganz bonapartistisch ausfielen, protestirten wenigstens die Städte Paris und Lyon durch die Erwählung von drei entschiedenen Oppositionsmännern (Cavaignac, Carnot und

Heron), die aber die Wahl nicht annahmen. Der Gesetzgebende Körper vegetirte in der ihm auferlegten Unbedeutsamkeit, und seine Verhandlungen erregten kein öffentliches Interesse. Die Verschwendung der Regierung häufte indessen die finanziellen Verlegenheiten. Angebliche Verbesserungen, wie das Decentralisationsgesetz, das nichts decentralisirte, sondern nur einen Theil der Ministerialgeschäfte den Präfecten zuwies, waren nicht im Stande, die eigentliche Tendenz der Regierung zu verhüllen.

Diese Tendenz ging aber offenbar auf die Herstellung des Napoleonischen Kaiserreichs. Wie in Aeußerlichkeiten und Symbolen, so ward auch in allem übrigen die Herstellung der aus dem Kaiserreiche überlieferten Formen und Einrichtungen angestrebt. Zwar hatte Ludwig Napoleon bei der Eröffnung des Gesetzgebenden Körpers die Umgestaltung der Regierungsform von dem Benehmen der Parteien abhängig gemacht, aber die 10. Mai 1852 mit großem Pomp gefeierte Vertheilung der Adler an die Armee zielte offenbar auf eine rasche Restauration des Kaiserthums. Bald darauf bereiste der Prinz-Präsident die Provinzen, zunächst nach Westen, um die Eisenbahn von Paris nach Strasburg zu eröffnen (17. bis 20. Juli), dann nach Süden (14. Sept. bis 16. Oct.), auf welcher Reise er fast alle großen Städte des mittlern und südlichen F. berührte. Es galt, den imperialistischen Enthusiasmus, der mit allen Mitteln der Staatsgewalt angeregt wurde, durch seine persönliche Erscheinung noch höher zu steigern. Wenn auch einzelne Gegendemonstrationen vorkamen, war in der That der Empfang von seiten des Volks im ganzen ein günstiger und zum Theil geradezu ein begeisterter. Der Präsident wurde bereits an vielen Orten als Kaiser Napoleon III. begrüßt, und er selbst bemühte sich, in wiederholten Ansprachen die Erinnerung an das erste Kaiserreich wieder aufzufrischen; so namentlich bei der Grundsteinlegung zur Reiterstatue Napoleon's I. in Lyon. Während diese Traditionen ihren alten Zauber auf die Volksmassen ausübten, suchte Ludwig Napoleon die besitzende Bourgeoisie, welche befürchtete, daß eine Wiederherstellung des Kaiserreichs eine kriegerische Politik und Kriegslasten mit sich bringen würde, darüber zu beruhigen. In einer Rede zu Bordeaux behandelte er geradezu das Thema: «Das Kaiserthum ist der Friede» (l'empire c'est la paix). Unter dieser Losung ward in allen Theilen F.s ein Adressensturm organisirt, der die Wiederherstellung des Kaiserthums forderte. Sodann berief der Prinz-Präsident zum 4. Nov. 1852 den Senat zusammen, um dessen Rath in dieser Angelegenheit anzuhören. Die Botschaft sprach aus, daß eine solche Veränderung den Wünschen des Volks entsprechen, dem Nationalstolz eine Genugthuung geben und die Aera der Revolution schließen werde. Dazu werde die Umwandlung im wesentlichen nur die äußere Form berühren; die Constitution von 1852 solle aufrecht erhalten und an den Grundlagen derselben nichts verändert werden. Darauf hin genehmigte der Senat 7. Nov. mit allen gegen Eine Stimme ein Senatsconsult, wodurch das Erbkaiserthum wiederhergestellt und der Prinz Ludwig Napoleon als Kaiser Napoleon III. eingesetzt wurde. Als Napoleon II. sollte der Sohn des großen Napoleon, der König von Rom und Herzog von Reichstadt, mitgezählt werden, der, wie der Regierungscommissar Troplong äußerte, zwar den Thron nicht bestiegen habe, aber doch verfassungsmäßig als Kaiser der Franzosen proclamirt sei. Es wurde dem Kaiser zugleich freigestellt, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft aus den männlichen Nachkommen der Brüder Napoleon's I. einen Erben zu adoptiren und die Thronfolgeordnung innerhalb der Familie zu regeln. Endlich ward bestimmt, das Senatsconsult der allgemeinen Volksabstimmung zu unterbreiten. Es geschah dies 21. und 22. Nov. und das definitive Ergebniß war 8,157752 Ja, 254501 Nein und 63699 ungültige Stimmzettel. Am 1. Dec. 1852 abends 8 Uhr begaben sich darauf die in Paris versammelten drei großen Staatskörperschaften, Staatsrath, Senat und Gesetzgebender Körper, bei Fackelschein nach St.-Cloud, um dem Prinzen das Resultat der Abstimmung officiell mitzutheilen und ihn als Kaiser zu begrüßen. Tags darauf, 2. Dec., verkündigte der «Moniteur» das Plebiscit, und es hielt der neue Kaiser seinen feierlichen Einzug in die Stadt und das Schloß der Tuilerien. Große Festlichkeiten, Ernennungen, Gnadenacte u. s. w. verherrlichten diesen Tag. Bald folgte die Anerkennung der auswärtigen Mächte, zuerst Neapels 3. Dec., dann Englands 6. Dec., und in den nächsten zehn Tagen die von Belgien, Schweiz, Sardinien, Spanien, Holland, Dänemark u. s. w. Seit 5. Jan. 1853 schlossen sich Rußland, Oesterreich, Preußen und die kleinen deutschen Staaten an. Zwischen den drei Ostmächten war anfangs unterhandelt worden über eine gemeinsame Form der Anerkennung und gewisse Vorbehalte, die man dabei machen wollte. Man konnte sich jedoch nicht einigen, und am Ende wagte nur der russ. Kaiser Nikolaus dem neuen Kaiser der Franzosen die unter Souveränen übliche Anrede «Monsieur mon frère» zu versagen. Napoleon III.

nahm das vorläufig stillschweigend hin. Das neue Kaiserreich ward inzwischen wieder organisirt. Der Kaiser erhielt eine Civilliste, die Thronfolgeordnung wurde geregelt, die Verfassung durch das Senatsconsult vom 25. und das Decret vom 31. Dec. 1852 den neuen monarchischen Verhältnissen angepaßt. Unmittelbar darauf vermählte sich Napoleon III. Seine bisherigen Bemühungen um eine geborene Prinzessin waren erfolglos geblieben, und es schien von seiten der alten Höfe gegen ihn eine Heirathssperre beabsichtigt zu sein. So fiel seine Wahl auf eine vornehme Spanierin, Eugenie (s. d.) de Montijo, Gräfin von Teba, welche seit längerer Zeit in Paris lebte und seine Zuneigung gewonnen hatte. In einer Botschaft vom 22. Jan. 1853 zeigte er seine bevorstehende Vermählung den großen Staatskörperschaften an, indem er hinzufügte, daß es ihm rühmlicher erscheine, die Stellung eines Emporkömmlings (parvenu) zu bewahren und nach freier Neigung zu heirathen, als sich um jeden Preis durch eine Ehe in in die Familie der Könige einzukaufen. Am 29. Jan. fand die Civiltrauung in den Tuilerien, tags darauf die kirchliche Einsegnung in der Notre-Dame-Kirche mit großem Prunk statt. Den Festlichkeiten folgte eine Amnestie, die etwa 3000 polit. Verurtheilten zugute kam, ein Act, der einen günstigen Eindruck auf das franz. Volk machte. Die übergroße Mehrzahl begrüßte wirklich nach dem langen stürmischen Interregnum mit Befriedigung die Wiederherstellung einer festen monarchischen Ordnung, und die leidenschaftlichen Demonstrationen und Schriften der Gegenparteien, darunter insbesondere das Buch Victor Hugo's: «Napoléon le Petit», gingen wirkungslos vorüber.

Unter dem zweiten Kaiserreich. Zunächst widmete sich die Regierung fast ausschließlich den materiellen Interessen. Zwei große Creditgesellschaften entstanden in Paris, der Crédit foncier und der Crédit mobilier, von denen namentlich der letztere bald einen ungeheuern Aufschwung nahm und dem Börsenspiel und Schwindel einen gewaltigen Anstoß gab. Zahlreiche neue Eisenbahnen wurden concessionirt und gebaut, der Ausbau des Louvre und andere große Staatsbauten begonnen, Handel, Industrie und Schiffahrt ermuntert. Bei der Reform des Unterrichtswesens räumte der Kaiser dem Klerus einen größern Einfluß ein und sicherte sich dadurch dessen Anhänglichkeit; dagegen bestätigten sich die Gerüchte nicht, daß eine Krönung und Salbung des Kaiserpaars durch den Papst auf Kosten der gallikanischen Privilegien erkauft werden solle. Während sich in allen Zweigen des Staatslebens eine rührige Thätigkeit entfaltete, nahmen doch bald die auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung seit Ende Juli 1852 dem Minister Drouyn de l'Huys übertragen worden, fast das ausschließliche Interesse in Anspruch. Im Orient entspann sich eine neue Verwickelung, indem Kaiser Nikolaus von Rußland die Zeit zum Umsturz des Osmanischen Reichs gekommen meinte. Er hielt sich hierbei der Zustimmung Oesterreichs und Preußens von vornherein sicher und bemühte sich jetzt um das Londoner Cabinet; Frankreich sollte ganz isolirt werden und leer ausgehen. Doch diese Berechnung schlug fehl. England lehnte die russ. Anerbietungen ab, und Napoleon III. benutzte mit ebenso viel Energie als Geschick diese Gelegenheit, um sich an dem hochmüthigen Zaren zu rächen. Bereits seit 1850 waren Frankreich und Rußland, als Schutzmächte resp. der röm. und griech. Kirche, in Streit gewesen über den Besitz der heil. Stätten von Jerusalem, und die Frage war noch nicht gelöst, als Rußland durch den Fürsten Menschikow sein Ultimatum in Konstantinopel stellte. Sofort ging Ende 1853 ein franz. Beobachtungsgeschwader nach Salamis, während sich die franz. Diplomatie bemühte, alle Großmächte zu einer gemeinsamen Intervention zu bewegen. Das gelang freilich nur bei England, und zum Zeichen des Einverständnisses erschien 15. Juni 1853 die vereinigte engl.-franz. Flotte in der Besika-Bucht am Eingange der Dardanellen, um nöthigenfalls Konstantinopel zu beschützen. Die deutschen Mächte ihrerseits erklärten sich bereit zur diplomatischen Vermittelung. Demnach ward in Wien 23. Juli eine Conferenz eröffnet, welche ihre Thätigkeit noch fortsetzte, als bereits die Feindseligkeiten zwischen Russen und Türken begonnen hatten, am Ende aber ohne Resultat auseinanderging. Nun schlossen F. und England 12. März 1854 eine Allianz mit der Türkei und erklärten 28. März den Krieg gegen Rußland. Durch eine weitere Convention vom 10. April einigten beide Mächte sich über die Führung und die Zwecke des Kriegs und luden die übrigen europ. Staaten zum Beitritt ein. In dem nunmehrigen Kriege hatte F. die beste Gelegenheit, durch die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte das verbündete England in Schatten zu stellen. Napoleon III. erschien durchaus als die kriegführende Hauptmacht, das engl. Cabinet nur als ein vielfach hemmender und widerstrebender Bundesgenosse. Eine große Staatsanleihe von 250 Mill. Frs. (März 1854), welche auf dem bisher ungewöhnlichen Wege der öffentlichen Subscription negociirt wurde, gab zugleich ein Zeugniß für den Wohlstand der franz. Nation und ihre Zufriedenheit mit der

kaiserl. Politik. Später wurden noch zwei größere Anleihen von 500 und 750 Mill. Frs. (Jan. und Juli 1855) auf dieselbe Weise und mit demselben Erfolge beschafft. Die vereinigten Flotten der Westmächte griffen jetzt von allen Seiten die russ. Küsten an, in der Ostsee, im Weißen Meer und im Stillen Ocean; der Hauptkriegsschauplatz aber war das Schwarze Meer. Hier hatte die russ. Flotte bereits im Jan. 1854 sich nach dem Hafen der Festung Sewastopol zurückgezogen und den verbündeten Geschwadern die Herrschaft des Meeres überlassen. Im Mai versammelten sich auch alliirte Hülfstruppen in der Türkei, und als die Gefahr einer russ. Invasion hier verschwunden war, ging man zum Angriff über. Ein vereinigtes franz.-engl.-türk. Heer landete 14. Sept. auf der Halbinsel Krim, schlug die Russen an der Alma 20. Sept. und eröffnete die Belagerung von Sewastopol, wobei freilich der strenge Winter und die mangelhafte Verpflegung zahlreiche Opfer dahinrafften. Unterdeß war auch die franz. Diplomatie nicht unthätig, neue Bundesgenossen zu suchen. Oesterreich stellte sich immer entschiedener auf die Seite der Westmächte und schloß am Ende mit diesen die Allianz vom 2. Dec. 1854, ohne jedoch direct in den Krieg einzutreten. Dagegen kam mit Sardinien 26. Jan. 1855 ein förmlicher Kriegsbund zu Stande, demgemäß im April auch sardin. Truppen nach der Krim abgingen. So wurde Rußland nachgiebiger gestimmt, und in Wien fanden abermals Conferenzen statt (März bis April), bei denen für Frankreich der Minister des Auswärtigen, Drouyn de l'Huys, selbst erschien. Doch blieben diese Verhandlungen ohne Resultat, indem die Westmächte das russ. Ultimatum verwarfen, infolge dessen der bloßgestellte Minister Drouyn de l'Huys seinen Abschied nahm und durch Graf Walewski ersetzt wurde. Der Krieg dauerte also fort, und der Hauptkampf fand wieder in der Krim statt. Nach schweren Kämpfen wurde endlich 8. Sept. 1855 das wichtigste Vorwerk von Sewastopol, der Malakowthurm, von den Franzosen erstürmt, worauf die Russen die Festung räumten. Zum Lohn für diese glorreiche Waffenthat erhielt der höchstcommandirende General Pélissier den Marschallsstab und später den Titel eines Herzogs von Malakow. Inzwischen feierte Kaiser Napoleon friedliche Triumphe. Zunächst vermittelte die Allianz den persönlichen Verkehr zwischen dem «Emporkömmling» und den alten Fürstenhäusern. Bereits im Sept. 1854 hatte der engl. Prinz-Gemahl den Kaiser im Lager von Boulogne besucht; im April 1855 reiste das franz. Kaiserpaar nach London und ward auf das glänzendste empfangen. Dann kamen zum Besuch nach Paris der König von Portugal (Mai), die Königin von England (Aug.) und der König von Sardinien (Nov.) u. s. w. Der König von Schweden und Norwegen suchte Schutz gegen russ. Vergrößerungsgelüste in einer Allianz mit den Westmächten (21. Nov.). Gleichzeitig wurde in Paris eine Weltausstellung für Industrie und Kunst (15. Mai bis 15. Nov.), ein internationaler statist. Congreß u. dgl. abgehalten, was zahllose Besucher heranzog. Das J. 1855 schloß mit einem glänzenden militärischen Schauspiel, indem die aus der Krim heimkehrende Kaisergarde 29. Dec. ihren triumphirenden Einzug in Paris hielt. Dem gegenüber machten zwei mislungene Attentate auf den Kaiser, durch Pianori 28. April, und Bellemare 8. Sept., sowie eine kleine Schilderhebung in Angers 27. Aug., die von der geheimen Gesellschaft «Marianne» ausging, nur geringen Eindruck. Endlich ward auch die orient. Politik Napoleon's III. durch einen rühmlichen Frieden gekrönt. Nachdem die vom wiener Cabinet 14. Nov. 1855 aufgestellten Vorschläge die Zustimmung Rußlands erhalten, wurde der Friedenscongreß zu Paris 25. Febr. 1856 eröffnet und 30. März der Friedenstractat, 15. April aber ein weiterer Vertrag zwischen den Westmächten und Oesterreich unterzeichnet, wodurch die Integrität der Türkei und deren Aufnahme in das europ. Concert gesichert werden sollte. Um das Glück voll zu machen, ward dem franz. Kaiser 16. März 1856 ein Sohn und Erbe geboren, der kaiserl. Prinz Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph.

Nach dem Pariser Frieden stand F. unbestritten als die erste Großmacht in Europa da, um deren Freundschaft alle andern Staaten sich bewarben. Im Laufe der J. 1856—58 folgte ein fürstl. Besuch auf den andern. Sogar der russ. Großfürst Konstantin erschien in Paris, und Kaiser Alexander II. von Rußland traf in Stuttgart Sept. 1857 mit Napoleon III. zusammen. Andererseits reiste das franz. Kaiserpaar nach Osborne (Mai 1857), welchen Besuch die Königin Victoria in Cherbourg (Aug. 1858) erwiderte. Die franz. Politik wußte diese Situation nach allen Seiten hin geschickt zu benutzen, um noch größern Einfluß zu gewinnen, und Paris erschien gleichsam als der polit. Mittelpunkt von Europa. Nicht nur, daß hier demnächst wiederholte Conferenzen zusammentraten, um in Gemäßheit des Pariser Friedens die neuen Grenzen zwischen Türkei und Rußland, die Verhältnisse der Donaufürstenthümer u. dgl. zu regeln (Jan. 1857, Mai bis Aug. 1858, April bis Sept. 1859), auch der

Conflict zwischen Preußen und der Schweiz über den Canton Neuenburg ward auf einer pariser Conferenz (März bis Mai 1857) ausgetragen. Insbesondere aber dehnte F. jetzt seinen Einfluß aus über Italien, wo es an Sardinien einen festen Bundesgenossen gewonnen hatte. Auf dem Pariser Friedenscongreß war trotz der Proteste Oesterreichs der «Schmerzensschrei» Italiens zuerst laut, und namentlich über die Zustände im Königreich Neapel ein harter Tadel ausgesprochen worden. Davon nahmen F. und England nunmehr Anlaß, abmahnende Noten an die neapolit. Regierung zu richten, und da diese kein Gehör fanden, wurde der diplomatische Verkehr (Oct. 1856) abgebrochen. Endlich suchte der franz. Kaiser durch die Stiftung der St.-Helena-Medaille 12. Aug. 1857, welche allen und jedem zutheil werden sollte, die in den Jahren 1792—1815 unter den franz. Fahnen gefochten, die napoleonischen Erinnerungen und Sympathien auch über die Grenze F.s hinaus wieder zu beleben. Doch hatte dies keinen besondern Erfolg. Im Innern fiel nach dem Frieden kaum etwas Bemerkenswerthes vor. Der Erfolg hatte die große Masse für das Kaiserthum gewonnen, und die engen Schranken, welche der parlamentarischen Debatte und der Presse gezogen waren, ließen keine entschiedene Opposition aufkommen; die abgeneigten Parteien waren zum Stillschweigen verurtheilt. Im Juni 1857 traten aber die Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper ein, und der Minister des Innern, Billault, befürwortete dabei, mit wenigen Ausnahmen, die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Diese wurden geradezu als Regierungscandidaten bezeichnet, von den Beamten auf jede Weise unterstützt und trugen daher fast allenthalben den Sieg davon. Nur in einigen großen Städten gelang es durch eine Coalition der Gegenparteien, entschiedene Oppositionsmänner durchzubringen, fünf in Paris, einen in Lyon und einen in Bordeaux, von denen jedoch zwei (Carnot und Goudchaux) den verfassungsmäßigen Treueid gegen den Kaiser verweigerten und sich deshalb ausgeschlossen sahen. Die Folge war die Bestimmung, daß jener Eid schon vor der Wahl von den Candidaten zu leisten sei.

Um diese Zeit wurde das Leben Napoleon's III. wiederholt bedroht. Im Aug. 1857 verhaftete die Polizei drei Italiener, Tibaldi, Bartoloni und Grilli, die aus London kamen. Dieselben wurden als Sendlinge der revolutionären Gesellschaften überwiesen, und zugleich ward einer der hervorragendsten Führer der franz. Demokratie, Ledru-Rollin, der als Verbannter in London lebte, auf unzureichende Beweise hin in contumaciam als Mitwisser verurtheilt. Gefährlicher war das Attentat vom 14. Jan. 1858. Als der Hof an diesem Tage am Opernhause vorfuhr, wurden aus der umstehenden Volksmenge drei Bomben geschleudert, die unter dem kaiserl. Wagen explodirten. Das Kaiserpaar blieb indeß unverletzt. Als Schuldige verhaftete man wieder vier Italiener, Orsini, Pieri, Rudio und Gomez, welche eben aus London gekommen waren. Die beiden ersten mußten die That 13. März mit dem Tode büßen, die andern wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Dies Attentat hatte weitgehende Folgen. Im Innern gab es den Anstoß zu einer Verschärfung des bisherigen Systems und zu außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln. Das Reich ward in fünf große Militärbezirke (Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours) getheilt und jeder Bezirk einem Marschall unterstellt. Der Kaiser traf Bestimmungen über die eventuelle Regentschaft und setzte einen Geheimen Rath (5. Febr. 1858) ein, der eventuell als Regentschaftsrath fungiren sollte. Das seit 1853 abgeschaffte Polizeiministerium ward vorübergehend wiederhergestellt, indem General Espinasse 7. Febr. bis 14. Juni 1858 als «Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit» fungirte. Ein sog. Sicherheitsgesetz wurde dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt und von demselben (19. Febr.) mit 227 gegen 24 Stimmen genehmigt. Dadurch erhielt die Regierung fast unbeschränkt freie Hand, alle politisch compromittirten Persönlichkeiten aus Sicherheitsrücksichten in F. oder Algier zu interniren oder ganz zu verbannen, und von dieser Vollmacht ward in ausgedehnter Weise Gebrauch gemacht. Zugleich maßregelte man die Presse aufs strengste. Erst um die Mitte des Jahrs trat wieder eine Milderung ein, und Espinasse ward durch Delangle als Minister des Innern ersetzt. Außerdem veranlaßte das Attentat Reibungen mit dem Auslande. Unmittelbar nachher richtete nämlich das franz. Cabinet Noten an die Regierungen von England, Belgien, Schweiz und Sardinien, in denen über das revolutionäre und complotirende Treiben der polit. Flüchtlinge daselbst und über die mangelhafte Ueberwachung derselben Beschwerde erhoben wurde. Die schwächern Staaten beeilten sich, diesem Wink zu gehorchen und ihre Polizei sowie ihre Gesetzgebung in Betreff der Fremden, der polit. Morde, der Beleidigung fremder Souveräne u. s. w. zu verschärfen. Auch das engl. Ministerium Palmerston wollte sich zu gleichen Gefälligkeiten bequemen, aber das Parlament lehnte dies ab, und ein Franzose

Bernard, der als Mitschuldiger Orsini's angeklagt war, wurde von den engl. Gerichten freigesprochen, was eine vorübergehende Spannung zwischen den beiden Westmächten veranlaßte.

Unterdessen hatte sich ein neuer großer Conflict vorbereitet. In Italien drängte der Gegensatz zwischen der absolutistischen Fremdherrschaft Oesterreichs und der nationalen und constitutionellen Politik Sardiniens immer mehr zum Bruche. F. spielte hier seit Jahren eine vermittelnde, wenn auch nicht uneigennützige Rolle, und es konnte am Ende nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite es sich stellen würde. Schon längst bestand zwischen Paris und Turin ein inniges Einverständniß. Im Aug. 1858 erschien der sardinische Premierminister Graf Cavour in Plombières bei Napoleon III., wo geheime Abmachungen stattfanden; auch eine Familienverbindung ward zwischen beiden Höfen eingeleitet, infolge dessen der Vetter des Kaisers, Prinz Napoleon, 30. Jan. 1859 die Prinzessin Clotilde von Sardinien heirathete. Um dieselbe Zeit lagen bereits die Vorzeichen des bevorstehenden Conflicts zu Tage. Beim Neujahrsempfang des diplomatischen Corps in den Tuilerien 1. Jan. 1859 sprach Napoleon III. dem österr. Gesandten von Hübner sein Bedauern aus, daß die beiderseitigen Beziehungen nicht mehr so gut seien wie früher. Zu Anfang Febr. erschien in Paris eine officiöse Broschüre «Napoléon III et l'Italie», welche die Nothwendigkeit einer polit. Umgestaltung Italiens und Beseitigung des österr. Einflusses daselbst darlegte. Auch die kaiserl. Thronrede vom 7. Febr. war in ähnlicher Weise gehalten, sprach jedoch die Hoffnung aus, der Friede werde nicht gestört werden. Ganz Europa gerieth durch diese Andeutungen in Unruhe. Oesterreich verstärkte seine Kriegsmacht in Italien, worauf Sardinien mit kriegerischen Rüstungen antwortete. England suchte diplomatisch zu vermitteln; Rußland schlug einen Congreß vor. Die Unterhandlungen darüber schwebten noch, als das wiener Cabinet plötzlich aggressiv vorging und 19. April ein drohendes Ultimatum nach Turin sandte. Es erfolgte 26. April eine ablehnende Antwort, worauf die österr. Truppen 29. April die sardinische Grenze überschritten. Das gab den Ausschlag. In F. waren bisher die öffentliche Meinung und der Gesetzgebende Körper im ganzen für den Frieden gewesen, aber nun hatte man keine Wahl mehr, und die von der Regierung geforderte Aushebung von 140000 Mann nebst einer Anleihe von 500 Mill. Frs. wurden sofort bewilligt. Am 3. Mai erließ Napoleon III. sein Kriegsmanifest, worin er den Entschluß aussprach, sich an die Spitze seiner Armee zu stellen und «Italien sich selbst wiederzugeben; frei bis zum Adriatischen Meer!» Nachdem die Kaiserin Eugenie mit der zeitweiligen Regentschaft betraut worden, verließ der Kaiser 10. Mai Paris, landete 12. in Genua und nahm 14. sein Hauptquartier in der Festung Alessandria. Gleichzeitig rückten von allen Seiten die franz. Truppen in Piemont ein. So begann der Krieg, bei dem die alliirte franz.-sardin. Armee unausgesetzt vom Glück begünstigt ward. Am 20. Mai wurde bei Montebello, 30. und 31. Mai bei Palestro, 2. Juni bei Turbigo glücklich gekämpft. Die Oesterreicher räumten das sardin. Gebiet und zogen sich in die Lombardei zurück, wohin die alliirte Hauptmacht ihnen folgte. Ein franz. Armeecorps unter dem Prinzen Napoleon occupirte das Großherzogthum Toscana, wo ebenso wie in Parma und Modena die legitimen Fürsten durch eine Insurrection vertrieben wurden. Nach der Schlacht bei Magenta 4. Juni hielt Napoleon III., begleitet von dem Könige von Sardinien, 8. Juni seinen triumphirenden Einzug in Mailand. An demselben Tage wurden die Oesterreicher bei Melegnano wieder geschlagen und zogen sich nun in das Festungsviereck (Mantua-Legnago-Verona-Peschiera) zurück. Indem die Alliirten folgten, stellte sich ihnen das österr. Heer nochmals in den Weg, unterlag aber 24. Juni in der blutigen Schlacht bei Solferino. Nun überschritt die alliirte Hauptmacht den Mincio und zog das Corps des Prinzen Napoleon an sich; zunächst sollten Peschiera und Verona belagert werden. Jedoch kam es nicht dazu, denn mitten in seinem Siegeslauf hielt Napoleon III. inne. Was ihn dazu bewog, lag ziemlich klar auf der Hand. In militärischer Hinsicht blieb noch die schwierigste Aufgabe übrig, der Angriff auf das starke Festungsviereck; wichtiger noch waren aber die polit. Rücksichten. Seit dem Beginn des Kriegs hatten in Mittel- und Süddeutschland sowol die Höfe wie die Bevölkerung ihre Sympathien für Oesterreich öffentlich bethätigt, und das wiener Cabinet suchte diese Stimmung zu benutzen, um den Deutschen Bund zur Mitwirkung zu bewegen. Freilich hatten die Abmahnungen der fremden Diplomatie und noch mehr die feste Haltung der preuß. Regierung dies verhindert. Doch wurden allerseits große Rüstungen vorgenommen, ein preuß. Beobachtungsheer am Rhein concentrirt, und man konnte sich nicht verhehlen, daß auf die Kunde von den wiederholten franz. Siegen die Aufregung in Deutschland immer höher stieg. Dazu verliefen die Dinge in Italien anders, als Napoleon III. berechnet hatte. Er wollte wol die österr. Fremdherrschaft daselbst brechen, doch nur, um den franz. Einfluß an die

Stelle zu setzen. Nun aber ging die kühne Annexionspolitik des Grafen Cavour entschieden und mit Erfolg darauf aus, eine große selbständige ital. Monarchie zu begründen, und ließ sich auch durch die franz. Abmahnungen (im «Moniteur» vom 23. Juni) nicht irre machen. Unter diesen Verhältnissen fanden die österr. Anträge bereitwilliges Gehör. Am 8. Juli ward zu Villafranca ein Waffenstillstand abgeschlossen, und ebendaselbst trafen 11. Juli die beiden Kaiser von F. und Oesterreich zusammen und unterzeichneten die Friedenspräliminarien. Darin trat Oestereich den größten Theil der Lombardei an den franz. Kaiser ab, und dieser versprach, die abgetretenen Territorien dem Könige von Sardinien zu übergeben. Außerdem ward die Bildung einer ital. Conföderation sowie die Wiedereinsetzung der flüchtigen Fürsten von Toscana, Parma und Modena vorgesehen. Eine Friedensconferenz in Zürich sollte das Genauere regeln. Unmittelbar darauf verließ Napoleon III. den Kriegsschauplatz, und 17. Juli befand er sich wieder in St.-Cloud. Am 27. Juli wurde Land- und Seemacht auf den Friedensfuß gesetzt; 14. Aug. hielt die Armee ihren triumphirenden Einzug in Paris. Nur ein Occupationscorps war in der Lombardei zurückgeblieben. Den Festlichkeiten folgte das kaiserl. Decret vom 16. Aug. 1859, welches allen polit. Verurtheilten und Verbannten der J. 1848—51 (es waren deren noch 1858) volle und ausnahmslose Amnestie gewährte. Nur wenige hervorragende Flüchtlinge, Victor Hugo, Louis Blanc, Edgar Quinet, Oberst Charras u. a., wiesen diesen Act zurück; sonst ward derselbe überall angenommen und mit Beifall begrüßt. Dagegen erwiesen sich die Hoffnungen auf weitere liberale Concessionen, namentlich auf eine Modification des strengen Preßgesetzes vom 17. Febr. 1852, als vollständig illusorisch.

Am 6. Aug. 1859 trat die Friedensconferenz in Zürich zusammen, und 10. Nov. schloß man daselbst auf Grundlage der Präliminarien von Villafranca die definitiven Friedenstractate ab. An demselben Tage wurde auch in Zürich der Vertrag vollzogen, durch welchen der franz. Kaiser definitiv die eroberte Lombardei an den König von Sardinien abtrat und sich dagegen als Ersatz der Kriegskosten eine Summe von 60 Mill. Frs. ausbedung. Der Plan einer ital. Conföderation sowie auch ein Artikel, welcher die Rechte der Fürsten von Toscana, Modena und Parma wahrte, ward in den franz.-österr. Friedenstractat aufgenommen. Sardinien hatte es offenbar abgelehnt, sich dabei zu betheiligen, und die Sache verlief auch ganz anders. Die Bevölkerung von Mittelitalien wollte von einer Wiederherstellung der alten Dynastien nichts hören, sondern zog es vor, sich dem Königreich Sardinien anzuschließen, ebenso ein Theil des Kirchenstaats (die Legationen). Die sardin. Regierung bot ihrerseits alles auf, um die beabsichtigte Annexion durchzusetzen. In dieser Verwickelung that Napoleon III. nicht mehr als durchaus nöthig war, um den äußern Anstand und seine völkerrechtlichen Verbindlichkeiten zu wahren. Ein officieller Artikel des «Moniteur» vom 9. Sept. und ein kaiserl. Brief vom 20. Oct. 1859 an den sardin. König ermahnten zwar die Italiener dringend, sich den Stipulationen von Villafranca zu fügen, aber man begriff wohl, daß der franz. Kaiser zu diesem Zwecke weder selbst Zwang anwenden noch eine anderweitige Intervention gestatten würde. Dagegen suchte Napoleon die Idee eines europ. Congresses wieder hervor, und im Nov. luden F. und Oesterreich gemeinsam dazu alle Mächte ein, welche die Wiener Verträge von 1815 unterzeichnet. Schon schien das Zustandekommen des Congresses gesichert, als sich eine neue Schwierigkeit erhob. Während des ital. Kriegs hatten die sog. Legationen sich vom Kirchenstaat losgerissen und den Wunsch nach einer Annexion mit Sardinien ausgesprochen. Napoleon III. hatte darauf der päpstl. Curie eine versöhnliche Politik und polit. Reformen angerathen, aber der Papst wollte davon nichts hören und forderte die unbedingte Rückgabe der aufständischen Provinzen. Darüber kam es zu einer Spannung, und es verlautete sogar, daß die franz. Garnison, welche Rom seit dessen Einnahme durch die Franzosen im J. 1849 sowol im Interesse der franz. Politik wie zum Schutze der päpstl. Herrschaft besetzt hielt, zurückgezogen werden sollte. In diesem Conflict nahm der kath. Klerus wie überall so auch in F. entschieden Partei für den Papst. Insbesondere zeichnete sich der Bischof von Orléans, Cardinal Dupanloup, durch seine leidenschaftlichen Protestationen aus, denen viele andere Bischöfe beitraten. So begann eine Entfremdung zwischen der franz. Geistlichkeit und der kaiserl. Regierung, welche durch die folgenden Ereignisse noch höher gesteigert wurde. Im Dec. erschien nämlich eine neue officiöse franz. Broschüre: «Le Pape et le congrès», welche Abtrennung der Legationen und polit. Reformen im Kirchenstaat als geradezu nothwendig darstellte, und zu denselben Ansichten bekannte sich Napoleon III. offen in einem Briefe an den Papst vom 31. Dec. 1859. Die Folge war, daß der Papst sich weigerte, den Congreß zu beschicken, wenn nicht die Integrität

des Kirchenstaats von vornherein gesichert würde; ähnlich sprach Oesterreich sich aus, und andere Mächte hatten anderweitige Bedenken. Der Congreß ward also unmöglich, und 3. Jan. 1860 notificirte Graf Walewski, daß derselbe bis weiter vertagt sei. Tags darauf nahm dieser Minister selbst seinen Abschied, und Thouvenel übernahm das Auswärtige. Die Verträge von Zürich waren damit aufgegeben. F. begnügte sich, den Schein einer vermittelnden Politik aufrecht zu halten, und so konnte Sardinien, aber freilich nur um den Preis einer Gebietsabtretung, die Annexion Mittelitaliens durchführen. Wie es scheint, war bereits vor Ausbruch des ital. Kriegs zwischen Napoleon III. und der sardin. Regierung stipulirt worden, daß im Fall des Gelingens F. als Lohn für seine Hülfe das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza erhalten solle. Es hatte davon schon früher gerüchtsweise verlautet, jetzt aber sprach der Kaiser offen in der Thronrede vom 1. März 1860 von dieser Wiedererwerbung (revendication), welche zugleich als eine strategische Nothwendigkeit zur Sicherstellung der franz. Grenze bezeichnet wurde. Am 24. März ward der betreffende Tractat in Turin abgeschlossen, worauf endlich die franz. Occupationstruppen die Lombardei räumten und heimkehrten. Am 15. und 22. April fanden in Nizza und Savoyen allgemeine Volksabstimmungen statt, welche unter geschickter Leitung eine ungeheuere Majorität für den Anschluß an F. ergaben. Schon vorher hatte der schweiz. Bundesrath Reclamationen erhoben wegen einiger Grenzdistricte von Savoyen, welche nach den Wiener Verträgen an der schweiz. Neutralität theilnehmen sollten, und Napoleon III. hatte sich nicht abgeneigt erklärt, diese Districte der Schweiz zu überlassen. Jetzt aber nahm er das Versprechen zurück unter dem Vorwande, die Bevölkerung jener Districte habe sich einstimmig für die Annexion erklärt. Ganz Savoyen und Nizza wurden so dem franz. Kaiserthum einverleibt. Der schweiz. Bundesrath legte nun förmliche Verwahrung ein, worauf französischerseits eine Conferenz vorgeschlagen wurde, aber nicht zu Stande kam. Dieser Vorgang erregte überall das größte Aufsehen; namentlich in England und Deutschland zeigte sich unverhohlene Misstimmung. Doch beruhigten sich die Gemüther, als 15. Juni und die folgenden Tage Napoleon III. in Baden eine Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten von Preußen hatte, bei der auch die Könige von Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover nebst andern deutschen Fürsten erschienen. Der weitern Entwickelung des ital. Einheitsstaates im J. 1860 sah Napoleon III. mit maßvoller Zurückhaltung zu, indem er immer beflissen war, die Rolle eines Vermittlers zu spielen. Als Sardinien den Kirchenstaat occupirte, ward der franz. Gesandte aus Turin abberufen, die franz. Besatzung in Rom verstärkt, und ein franz. Beobachtungsgeschwader erschien vor Gaëta, wo das Königthum von Neapel den letzten Kampf kämpfte. Als die Souveräne der drei Ostmächte in Warschau zusammenkamen (22. bis 26. Oct.), erklärte Napoleon III. seinen festen Entschluß, Sardinien bei einem etwaigen Angriff gegen Venedig nicht zu unterstützen, hielt aber den Grundsatz der Nichtintervention aufrecht und betonte, daß die frühern Zustände in Italien nicht wiederhergestellt werden dürften. Freilich befriedigte diese Politik die franz. Geistlichkeit und die ultramontane Partei keineswegs, die nun immer feindseliger auftrat und auf jede Weise, doch mit geringem Erfolg das Volk aufzuwiegeln suchte, wogegen die Regierung kräftig einschritt. Schließlich war F. die zweite Großmacht (nach England), welche das neue Königreich Italien förmlich anerkannte (15. Juni 1861).

Die active Politik Napoleon's III. hatte sich inzwischen weitern Fernen zugewandt. Von Anfang an hatte der Kaiser ein großes Interesse an den Colonien bethätigt. Im Sept. 1853 war Neucaledonien occupirt worden. Die Besitzungen am Senegal und in Algerien wurden durch glückliche Kriegszüge erweitert. Ein Handelsvertrag mit Siam vom 15. Aug. 1856 öffnete dem franz. Handel Hinterindien. Gemeinsam mit England wurde eine Expedition gegen China unternommen, die Stadt Kanton (29. Dec. 1857) erobert und ein vortheilhafter Handelsvertrag (27. Juni 1858) errungen. Gleich darauf folgte ein Handelsvertrag mit Japan (9. Oct. 1858). Da China die Ratification des Vertrags nachher verweigerte, so begann der Krieg aufs neue, und erst nach der Capitulation von Peking kam der Friede daselbst (25. Oct. 1860) zu Stande. Gleichzeitig hatte unter Mitwirkung Spaniens eine Expedition gegen Annam (Cochinchina) begonnen, wo man die Mishandlung kath. Missionare rächen wollte. Dieselbe zog sich seit Sept. 1858 mehrere Jahre hin bis zum Frieden von Saigon (5. Juli 1862). In diesem ward ein Theil von Nieder-Cochinchina (an der Mündung des Kambodscha) an Napoleon III. abgetreten, wo ein Colonialreich begründet werden sollte. Andererseits gab der große Christenmord in Syrien (Juni bis Juli 1860) Veranlassung zu einer Expedition dahin. Die Vertreter der Großmächte und der Türkei unterzeichneten ein Protokoll zu Paris 3. Aug. (definitive Convention 5. Sept.), und in Gemäßheit desselben ging sofort eine franz. Brigade von

7000 Mann zu Schiffe, welche 16. Aug. in Beirut landete. Napoleon III. hatte offenbar Lust, diese Occupation von Syrien bis ins Ungewisse hinaus zu verlängern. Dagegen regte sich jedoch die Eifersucht Englands, und so mußten die franz. Truppen im Juni 1861 wieder heimkehren. Beim Ausbruch des großen Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten von Amerika erklärte F. (10. Juni 1861) seine Neutralität, welche auch bis zu Ende bewahrt wurde. Zugleich aber benutzte Napoleon III. diese günstige Gelegenheit, nunmehr ungehindert auch auf dem amerik. Continent festen Fuß zu fassen. Die Republik Mexico, welche sich seit Jahren in einem Zustande der Anarchie befand, hatte wiederholt die Interessen und wohlerworbenen Rechte franz. Unterthanen willkürlich verletzt und zuletzt durch ein Ausnahmegesetz vom 17. Juli 1861 alle vertragsmäßigen Zahlungen an Ausländer suspendirt. Sofort ergriff Napoleon diesen Vorwand, und es gelang ihm, England und Spanien, die in gleicher Lage waren, zur Mitwirkung zu bewegen. Durch den Vertrag zu London 31. Oct. vereinigten sich die drei Mächte, die mexican. Küsten militärisch zu occupiren, bis die Republik ihren Verpflichtungen nachkommen werde. Zugleich verzichteten sie auf jede Gebietserwerbung und jede Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes. Auch die Vereinigten Staaten wurden zum Beitritt eingeladen, lehnten aber entschieden und mit unverhehltem Unwillen ab. Denn es war von Anfang an kaum zweifelhaft, daß Frankreich und Spanien jedes für sich weitere Hintergedanken hegten, und bald wurden sogar ein Erzherzog von Oesterreich, ein span. Prinz u. s. w. als Candidaten für den mexican. Thron genannt. Am 8. Dec. 1861 erschien zuerst ein span. Geschwader vor Veracruz und nahm diese Stadt nebst den Hafenforts ohne Schwertstreich; im Jan. 1862 folgten franz. und engl. Truppen. Anfangs schien indeß die Sache friedlich zu verlaufen. Die engl. und span. Befehlshaber wollten sich auf einen weitern Vormarsch ins Innere des Landes nicht einlassen, und dazu räumte das Gelbe Fieber furchtbar unter den Truppen auf. Andererseits knüpfte der mexican. Präsident Juarez Unterhandlungen an, und es kam 19. Febr. die Convention von Soledad zu Stande, wodurch ein diplomatischer Austrag in einer Friedensconferenz zu Orizaba vorgesehen ward. Zugleich wurden den alliirten Truppen für die Dauer der Unterhandlungen drei Plätze auf dem Hochlande, Cordova, Orizaba und Tehuacan, eingeräumt. Zu Anfang März 1862 aber langte aus Frankreich General de Lorencez mit Verstärkungen an, wodurch die franz. Macht auf 7000 Mann stieg, und ihn begleitete der verbannte mexican. General Almonte, welcher für die von Napoleon III. begünstigte Candidatur des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich agitiren sollte. Präsident Juarez forderte die Auslieferung dieses Landesverräthers. Während die span. und engl. Commissarien diese Forderung billigten, verweigerten sie die Franzosen aufs entschiedenste und erklärten, daß sie überhaupt nicht mehr mit Juarez unterhandeln würden. In einer letzten Besprechung zu Orizaba, 9. April, entzweiten sich die alliirten Befehlshaber vollends, infolge dessen Spanier und Engländer den Rückmarsch nach der Küste antraten und sich wieder nach Europa einschifften. Unterdeß war General de Lorencez auf der Route gegen die Hauptstadt Mexico vorgedrungen, aber bei der festen Stadt Puebla stieß er 5. Mai auf eine überlegene mexican. Macht, sodaß er nach einem zweimaligen vergeblichen Sturm auf das Fort Guadalupe den Rückzug nach Orizaba antreten mußte, wo er eine starkverschanzte Stellung einnahm und die Verbindung mit Veracruz sicherte. Die Nachricht von diesen Vorgängen erregte in Frankreich große Aufregung. Zwar hatte die Expedition nach Mexico bisher von der öffentlichen Meinung viel mehr Tadel als Beifall erfahren, aber jetzt, da die Waffenehre verpfändet, fügte man sich in das Unabänderliche. Die nöthigen Fonds wurden bewilligt, und ein Heer von 27000 Mann und 5000 Pferden ging nach Mexico ab. Napoleon III. aber sprach in einem Schreiben vom 3. Juli an den neuernannten Höchstcommandirenden, General Forey, das Programm der Expedition rückhaltslos aus: «F. habe kein Interesse daran, daß die Vereinigten Staaten ihr Gebiet und ihren Einfluß weiter nach Süden ausdehnten; es sei vielmehr die Aufgabe, die Unabhängigkeit und Integrität Mexicos zu bewahren, der lat. Rasse in Amerika wieder aufzuhelfen und den wohlthätigen Einfluß F.s daselbst fest zu begründen». Im Sept. und Oct. 1862 landete General Forey mit den neuen Truppen in Veracruz und rückte weiter nach Orizaba; aber es vergingen mehrere Monate, ehe die Vorbereitungen zum Feldzug beschafft waren. Erst am 23. Febr. 1863 begann der Marsch gegen Puebla, welches inzwischen wohl befestigt und stark besetzt worden. Es mußte eine förmliche Belagerung (18. März) unternommen werden, die sich zwei Monate lang hinzog. Erst nach dem tapfersten Widerstande ergab sich (18. Mai) die Stadt. Nun stand der Weg nach Mexico offen, und Juarez zog sich weiter in das Innere des Landes zurück. Am 10. Juni hielt General Forey seinen Einzug in die Hauptstadt, von wo aus sofort Almonte

und dessen Freunde ihre Agitation begannen. Schon 8. Juli trat daselbst eine Notablenversammlung zusammen, welche 10. Juli mit 230 Stimmen beschloß, daß das Kaiserthum in Mexico wiederhergestellt und die Krone dem Erzherzog Maximilian angetragen werden solle. Lehne derselbe ab, so stelle die mexican. Nation es dem Kaiser Napoleon III. anheim, einen andern kath. Fürsten zu designiren. Die Freude über diesen Erfolg war am franz. Hofe sehr groß. General Forey erhielt den Marschallsstab und kehrte 1. Oct. zurück, indem er das Commando an General Bazaine übergab. Noch größere Befriedigung gewährte es jedoch, daß Erzherzog Maximilian am Ende die dargebotene Krone annahm und gleichzeitig einen Vertrag mit Napoleon III. abschloß, wodurch F. eine Kriegsentschädigung von 271 Mill. Frs. zugesichert und die Fortdauer der franz. Occupation bis weiter (Miramar bei Triest 10. April 1864) stipulirt wurde. Am 28. Mai langte Maximilian mit seiner Gemahlin auf der Rhede von Veracruz an, und 12. Juni hielt das neue Kaiserpaar seinen Einzug in die Hauptstadt. So ward eine Art von Vasallenstaat in Mexico begründet, dessen Existenz nur von der Fortdauer des franz. Schutzes abhängig sein konnte. Einerseits verhehlten die Vereinigten Staaten ihre entschiedene Abneigung dagegen nicht, andererseits setzte die republikanische Partei in Mexico, obwol von den Franzosen Schritt für Schritt zurückgedrängt, ihren Widerstand im Lande selbst noch immer fort.

Die innere Entwickelung F.s während der zweiten Legislaturperiode 1857—63 war in den ersten Jahren von geringerm Interesse. Die öffentlichen Arbeiten, insbesondere der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die jährlichen Reisen des Kaisers und die Kammersitzungen verliefen ohne Anstoß. Die öffentliche Meinung war fast ausschließlich durch die auswärtige Politik in Anspruch genommen, und nur die Opposition der ultramontanen Partei erregte vorübergehend allgemeine Aufmerksamkeit. Nun aber erfolgte 23. Jan. 1860 der Abschluß eines Handelsvertrags mit England, welcher eine Menge Einfuhrverbote und Schutzzölle beseitigte, sodaß die franz. Industriellen in große Aufregung versetzt wurden, zumal Napoleon III. nicht verhehlte, daß er entschlossen sei, noch weiter im Sinne des Freihandels vorzugehen. Diese klerikale und industrielle Opposition gab zuerst der Kammersession von 1860 einige Lebendigkeit, die sich dann noch mehr entwickelte infolge des kaiserl. Decrets vom 24. Nov. 1860. Dasselbe gestand dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper das Recht zu, auf die jährliche Thronrede durch eine Adresse zu antworten und bei der Adreßdebatte Aufklärung über die innere und äußere Politik zu fordern. Minister ohne Portefeuille (Redner-Minister) sollten neben den Staatsräthen die Regierungsvorlagen vertheidigen. Das Recht der Abgeordneten, Amendements zu stellen, ward erweitert und der ausführliche Abdruck der Verhandlungen gestattet. Ein officiöser Artikel im «Constitutionnel» erläuterte die Motive zu diesem Schritt dahin: der Kaiser habe eingesehen, daß die bisherige Thätigkeit der großen Staatskörper allzu beschränkt und im Volke nicht genug beachtet sei, während zugleich der Regierung der richtige Platz gefehlt habe, wo sie amtlich Verläumdungen bekämpfen und sich dem Lande vernehmbar machen könne». Die parlamentarische Debatte nahm demzufolge in der nächsten Session von 1861 einen größern Aufschwung und fand im Gesetzgebenden Körper ihre Vertreter an der demokratischen Opposition der Fünf (Jules Favre, Darimon, Picard, Héron, Ollivier). Jetzt ward auch die finanzielle Seite der Regierungspolitik, welche die Staatskosten gewaltig gesteigert hatte, zum ersten mal einer ernstern Kritik unterzogen. Napoleon III. übergab deshalb seinem frühern Finanzminister Fould, der ihm namentlich auch das Bedenkliche der Finanzlage vorgestellt hatte, 14. Nov. 1861 aufs neue die Verwaltung der Finanzen. Außerdem erweiterte ein Senatsconsult vom 31. Dec. 1861 die Competenz des Gesetzgebenden Körpers bei der Abstimmung über das Budget und stellte zugleich fest, daß die außerordentlichen und Supplementarcredite nicht mehr wie bisher blos durch ein kaiserl. Decret, sondern nur durch ein förmliches Gesetz bewilligt werden dürften. Auch die Presse erhielt eine kleine Erleichterung durch das Gesetz vom 2. Juli 1861, sodaß das starre Zwangsregiment wenigstens etwas durchbrochen war. Weitergehende Hoffnungen jedoch wurden schnell enttäuscht und hart zurückgewiesen. Während der Kammersessionen von 1862 und 1863 gab wieder die Opposition der Fünf durch ihre Beredsamkeit und Ausdauer dem öffentlichen Leben einige Anregung. Weniger Bedeutung hatten die interessanten Zwischenfälle, welche die leidenschaftliche Beredsamkeit des Prinzen Napoleon im Senat wiederholt herbeiführte. Unmittelbar nach dem Schluß der Session, 7. Mai 1863, wurden die Neuwahlen zur dritten Legislaturperiode ausgeschrieben, wobei, ebenso wie das vorige mal, der Minister des Innern, Graf de Persigny, die überwiegende Mehrzahl der bisherigen Abgeordneten als Regierungscandidaten wieder empfahl.

Der Wahlkampf gestaltete sich diesmal um so lebendiger, da auch hervorragende Redner der alten Parteien, Thiers in Paris, Berryer in Marseille u. s. w. als Candidaten auftraten und begeisterte Unterstützung fanden. Vergebens bot Persigny alles auf, um diese Candidaturen zu bekämpfen; namentlich erließ er ein eigenes Abmahnungsschreiben gegen Thiers. Schließlich wurden in Paris alle neun, in Marseille und Lyon je zwei Candidaten der Opposition gewählt. Außerdem unterlagen noch in 22 Wahlbezirken die Regierungscandidaten, während sie in mehrern andern nur mit geringer Stimmenzahl siegten. Im ganzen zeigten sich die großen Städte der Opposition, das offene Land der Regierung geneigt. Unmittelbar nach den Wahlen erhielt Persigny, der sich allzu sehr compromittirt hatte, seinen Abschied, und zugleich wurde das ganze Ministerium reconstruirt, die Minister ohne Portefeuille (Redner-Minister) abgeschafft und deren Functionen dem Staatsministerium übertragen (23. Juni 1863).

In den internationalen Verwickelungen Europas bewahrte Napoleon III. eine zurückhaltende und maßvolle Politik, wozu die fortdauernden Schwierigkeiten der mexican. Angelegenheit insbesondere beitragen mochten. Die wichtigste Frage für das pariser Cabinet blieb immer das Verhältniß zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum. Dieses Verhältniß war allerdings aufs äußerste verwickelt, seit das ital. Parlament März 1861 Rom förmlich als Hauptstadt Italiens in Anspruch genommen hatte, während andererseits das päpstl. Gebiet Zufluchtsort der sog. Briganten wurde, welche die Südprovinzen des neuen Königreichs beunruhigten. F., das fortwährend seine Schutzbesatzung in Rom hielt und zugleich mit dem Königreich Italien auf dem freundschaftlichsten Fuß stand, erstrebte vergeblich eine Vermittelung, indem der Papst jede Concession von der Hand wies und nicht einmal den territorialen Statusquo genehmigen wollte. Diese Verhältnisse gaben den Anlaß, daß der Minister des Auswärtigen, de Thouvenel, 15. Oct. 1862 seinen Abschied nahm und durch Drouyn de l'Huys ersetzt wurde. Kurz darauf richtete das pariser Cabinet eine Note vom 30. Oct. an die Regierungen Englands und Rußlands, um diese zu einer gemeinschaftlichen Vermittelung im nordamerik. Bürgerkrieg aufzufordern. Es erfolgten jedoch ablehnende Antworten, und so blieb Napoleon III. in seiner Neutralität. Andererseits ward F. nebst den andern Schutzmächten Griechenlands durch den Sturz des Königs Otto (24. Oct. 1862) in langwierige Verhandlungen verwickelt, bis die Einsetzung einer neuen Dynastie gelang. Im Winter 1863 zog der Aufstand in Polen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und auch die alten franz. Sympathien wurden wieder laut, sodaß der Kaiser Napoleon Veranlassung zu einer diplomatischen Einmischung nahm. Zunächst erging die franz. Note vom 18. Febr. 1863, der eine englische bald folgte. Dann verständigten sich Frankreich, England und Oesterreich und erließen 10. April übereinstimmende Noten, worauf Rußland (26. April) in höflicher Form antwortete. Nun setzten die drei Mächte ihre Unterhandlungen fort und einigten sich über ein förmliches Programm in sechs Punkten zur Versöhnung Polens, indem sie vorschlugen, daß die Sache in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, ausgetragen werden solle. F. schlug zugleich (20. Juni) vor, die drei Mächte möchten sich durch eine Convention oder ein Protokoll verbindlich machen, gemeinschaftlich die poln. Angelegenheit auf diplomatischem oder anderm Wege zu regeln. Eine solche Verbindlichkeit wollten jedoch England und Oesterreich nicht übernehmen, und Napoleon III. hatte offenbar keine Lust, um Polens willen Krieg zu führen. So war denn auf einen Erfolg nicht zu rechnen. Rußland antwortete 13. Juli, es werde die gegebenen Rathschläge in Erwägung ziehen, aber erst wenn die poln. Insurrection unterdrückt sei, und als die drei Mächte nochmals (3. Aug.) replicirten, erfolgte die russ. Note vom 7. Sept., welche geradezu die Discussion für geschlossen erklärte. Diese diplomatische Niederlage ward in F. wol am schwersten empfunden. Der Kaiser griff deshalb zu einem andern Mittel, indem er das Schreiben vom 4. Nov. 1863 erließ, welches die sämmtlichen Souveräne Europas zu einem Congreß in Paris einlud. «Es sei unmöglich zu verkennen», hieß es in jenem Schreiben, «daß die Wiener Verträge von 1815 fast in allen Punkten zerstört, modificirt, verkannt oder bedroht wären. Das darauf begründete polit. Gebäude Europas zerbröckle überall, und darum erscheine es rathsam und nothwendig, durch einen Congreß die Gegenwart zu regeln und die Zukunft zu sichern.» Dieser Schritt erregte ebenso viel Aufsehen als Bedenken, welche zuerst die engl. Regierung mit einer fast beleidigenden Eile aussprach. Bereits 12. Nov. schrieb Lord Russell, daß man bei der Zusammenkunft eines Congresses ohne bestimmten Zweck eher Besorgniß als Vertrauen empfinden werde, da ein solcher Hoffnungen erwecken dürfte, die man weder befriedigen noch beruhigen könne. Eine zweite engl. Depesche vom 25. Nov. lehnte jede Theilnahme nochmals auf das bestimm-

lehnte ab. Die übrigen Mächte gaben zusagende Antworten, doch zum Theil nur mit Clauseln; insbesondere wünschten die Großmächte eine vorherige Verständigung über die zu besprechenden Fragen. Im ganzen mußte also der Congreßantrag als fehlgeschlagen gelten, und es war nur eine Form des Rückzugs, wenn Drouyn de l'Huys in einer neuen Circulardepesche vom 8. Dec. 1863 die zustimmenden Fürsten zu einem engern Congresse mit vorangehenden Ministerconferenzen einlud. Mit Recht schob man in Paris die Schuld dieser neuen diplomatischen Niederlage auf England, sodaß eine Entfremdung zwischen beiden Westmächten entstand, die nicht ohne Nachwirkung blieb. Zu derselben Zeit kam es zum Bruch zwischen Deutschland und Dänemark. Anfangs versuchte Napoleon III. zugleich mit England und Rußland zwischen König Christian IX. und den deutschen Mächten zu vermitteln. Als dann aber England die franz. Mitwirkung zu einer mehr activen Politik gewinnen wollte, lehnte der Kaiser es bestimmt ab, irgendwelche Verpflichtungen zur Aufrechthaltung des Londoner Protokolls einzugehen und bewahrte sich volle Freiheit des Handelns (28. Jan. 1864). Zwar betheiligte sich F. später an der fruchtlosen Londoner Friedensconferenz, aber es sah dem endlichen Ausgange ruhig zu, indem es wiederholt die Ansicht betonte: es werde die beste Grundlage eines Abkommens sein, wenn die europ. Diplomatie auch in dieser Frage das Grundprincip des franz. Staatsrechts zur Geltung kommen lasse und auf die Wünsche der Bevölkerungen höre. Im Herbst 1864 ward anscheinend die ital. Angelegenheit wieder einen Schritt gefördert, indem 15. Sept. eine Convention zwischen F. und Italien zu Stande kam, durch welche die ital. Regierung vorläufig auf Rom verzichtete und die Verpflichtung übernahm, Florenz zur Hauptstadt des Königreichs zu erheben. Dagegen sollte zwei Jahre nachher die franz. Besatzung aus Rom abberufen werden. So glaubte Napoleon III. einen richtigen Mittelweg getroffen zu haben, und es gelang wirklich, auf dieser Grundlage Unterhandlungen über eine Aussöhnung zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum anzuknüpfen, die jedoch vorerst ohne Resultat blieben.

Literatur. Unter den neuern Bearbeitern der Geschichte F.s sind hervorzuheben: Daniel (3 Bde., Par. 1703; 17 Bde., Par. 1755; deutsch, 16 Bde., Nürnb. 1756—65); Velly, Villaret und Garnier (3. Aufl., 15 Bde., 1770); Anquetil (14 Bde., Par. 1805 u. öfter; bis 1862 fortgesetzt von Bouillet, 6 Bde., Par. 1862); Ségur (9 Bde., Par. 1824—30); Simonde de Sismondi, «Histoire des Français» (31 Bde., Par. 1832—43); Aug. Thierry, «Lettres sur l'histoire de France» (2 Bde., Par. 1827); Guizot, «Essai sur l'histoire de France» (2 Bde., Par. 1834); Michelet, «Histoire de France» (2. Aufl., Bd. 1—15, Par. 1845—63) nebst dem «Précis de l'histoire de France» (Par. 1833 u. öfter); Martin, «Histoire de France» (17 Bde., Par. 1855—60). Von deutschen Geschichtschreibern sind insbesondere zu nennen: Heinrich, «Geschichte von F.» (3 Bde., Lpz. 1802—4), und E. A. Schmidt, «Geschichte von F. (4 Bde., Hamb. u. Gotha 1839—48). Historische Arbeiten über einzelne Epochen lieferten unter andern: 1) über das fränk. Zeitalter: Gfrörer, «Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1848); Thierry, «Recits des temps Mérowingiens» (Par. 1839); Warnkönig und Gérard, «Histoire des Carolingiens» (2 Bde., Brüss. 1862). 2) Von den Karolingern bis zur Reformation: Thierry, «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842); Michaud, «Histoire des croisades» (3 Bde., Par. 1812—17; 6. Aufl., 6 Bde., Par. 1840); Buchon, «Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin» (Bd. 1, Par. 1846); Barante, «Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477» (13 Bde., Par. 1824 u. öfter); Havemann, «Geschichte der ital.-franz. Kriege von 1494—1515» (2 Bde., Gött. 1834—35). 3) Von der Reformation bis zur Revolution: Herrmann, «F.s Religions- und Bürgerkriege im 16. Jahrh.» (Lpz. 1828); Lacretelle, «Histoire de France pendant les guerres de religion» (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815—16); Sainte-Aulaire, «Histoire de la Fronde» (3 Bde., Par. 1827; 3. Aufl., 6 Bde., Par. 1842); Ranke, «Franz. Geschichte, vorzüglich im 16. und 17. Jahrh.» (5 Bde., Stuttg. 1852—61); Mignet, «Histoire de la Ligue et du règne de Henri IV» (5 Bde., Par. 1829); Bazin, «Histoire de France sous Louis XIII» (4 Bde., Par. 1837) und «Histoire de France sous le ministère du cardinal de Mazarin» (2 Bde., Par. 1842); Lacretelle, «Histoire de France pendant le 18me siècle» (14 Bde., Par. 1819—26); Lemontey, «Histoire de la régence» (2 Bde., Par. 1832); Droz, «Histoire du règne de Louis XVI» (3 Bde., Par. 1838—42; deutsch von Luden, 3 Thle., Jena 1842); Tocqueville, «Histoire philosophique du règne de Louis XV» (2 Bde., Par. 1847); Jobez, «La France sous Louis XV» (Par. 1864 fg.). 4) Die Revolution und das Kaiserreich haben zahllose, zum

Theil sehr umfassende Werke hervorgerufen, darunter: Roux und Buchez, «Histoire parlementaire de la révolution française» (40 Bde., 1833—38); Mignet, «Histoire de la révolution française» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter; deutsch von Burckhardt, 2 Bde., Lpz. 1842); Thiers, «Histoire de la révolution française» (6 Bde., Par. 1823—27 u. öfter); Louis Blanc, «Histoire de la révolution française» (Bd. 1—12, Par. 1847—62); Michelet, «Histoire de la révolution française» (7 Bde., Par. 1847—53); Wachsmuth, «Geschichte F.s im Revolutionszeitalter» (4 Bde., Hamb. 1833—45); Dahlmann, «Geschichte der Französischen Revolution» (Lpz. 1845); von Sybel, «Geschichte der Revolutionszeit» (2. Aufl., 3 Bde., Düsseld. 1861); Mortimer-Ternaux, «Histoire de la terreur» (Bd. 1—4, Par. 1861—64); Granier de Cassagnac, «Histoire des causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850); Villiaumé, «Histoire de la révolution française» (4 Bde., Par. 1849—50); Arnd, «Geschichte der Französischen Revolution von 1789—99» (6 Bde., Braunschw. 1851—52); Lamartine, «Histoire des Girondins» (8 Bde., Par. 1847); Barante, «Histoire de la Convention nationale» (6 Bde., Par. 1851—53) und «Histoire du Directoire» (3 Bde., Par. 1855); Granier de Cassagnac, «Histoire du Directoire» (4 Bde., Par. 1851—52); Bignon, «Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799» (6 Bde., Par. 1827—38; fortgesetzt bis 1812, 4 Bde., Par. 1838); Thiers, «Histoire du consulat et de l'empire» (20 Bde., Par. 1845—62). 5) Von der Restauration bis auf die Julirevolution: Lacretelle, «Histoire de France depuis la restauration» (4 Bde., Par. 1829); Lamartine, «Histoire de la restauration» (8 Bde., Par. 1853 fg.); Viel-Castel, «Histoire de la restauration» (Bd. 1—7, Par. 1860—64); Duvergier d'Hauranne, «Histoire du gouvernement parlementaire en France 1814—48» (Bd. 1—6, Par. 1862—64). 6) Von der Thronbesteigung Ludwig Philipp's bis auf die neueste Zeit: Louis Blanc, «Histoire de dix ans, 1830—40» (5 Bde., Par. 1841—42); Regnault, «Histoire de huit ans, 1840—48» (3 Bde., Par. 1849); Lamartine, «Histoire de la révolution de 1848» (2 Bde., Par. 1849; 2 Bde., Lpz. 1849); Stern, «Histoire de la révolution de février 1848» (Par. 1850); Regnault, «Histoire du gouvernement provisoire» (Par. 1850); Delvau, «Histoire de la révolution de février» (2 Bde., Par. 1850); Guizot, «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (Bd. 1—7, Par. 1858—65; Lpz. 1858—65).

Französische Akademie, s. Institut.

Französische Kirche, s. Gallikanische Kirche.

Französische Kunst. 1) Architektur. Die ältesten eigentlichen Kunstdenkmale Frankreichs gehören der gallisch-röm. Periode an. Das Land besitzt aus dieser Zeit noch einige Ueberbleibsel religiöser Baukunst, unter welchen die Maison carrée, ein korinth. Tempel in Nîmes, am besten erhalten und vorzüglich berühmt ist. Bei den ersten Kirchenbauten im christl. Gallien entlehnte man das Vorbild aus Italien, wo sich auf der Grundlage der altröm. Gerichtshalle die altchristl. Basilika entwickelt hatte, die für alle in Glaubenssachen von Rom abhängigen Länder diesseit der Alpen maßgebend wurde. Bei der Ansiedelung der Franken war der Basilikenbau, zumal im Süden von Gallien, schon durch zahlreiche Beispiele vertreten, wovon sich aber nichts erhalten hat. Der alte fränk. Kirchengeschichtschreiber Gregor von Tours und seine Fortsetzer bezeugen den frommen Eifer der Bischöfe, Aebte und Mönche des frühesten Mittelalters für das Bauen von Kirchen und Klöstern sowie die große Freigebigkeit der Könige gegen den Klerus. Es ist wahrscheinlich, daß damals im fränk. Bauwesen Veränderungen eintraten, die wir aber nach den wenigen unvollständigen und verunstalteten Ueberresten der Denkmale aus der Zeit der Merowinger und Karolinger nicht hinlänglich beurtheilen können. Von Kuppelbauten byzant. Stils finden sich nur ausnahmsweise in der Auvergne vereinzelte Erscheinungen, St.-Front zu Périgueux, St.-Etienne zu Cahors, und man ist in neuester Zeit fast einstimmig in der Annahme, daß bis zum 10. Jahrh. die Kirchen in Frankreich gemeiniglich nach dem überlieferten altröm.-christl. Basilikentypus errichtet und eben keine Prachtgebäude waren, so prächtig auch die Beschreibungen davon lauten. Sie hatten flache Decken oder sichtbare Balken, und das Machwerk war durchweg mangelhaft und stillos. Als aber das für das Weltende angesetzte schreckliche J. 1000 ruhig abgelaufen, faßten die Menschen wieder Vertrauen, und die von der antiken Kunsttradition abgehende christl. Phantasie konnte nun, von andern Elementen angeregt, Formen schaffen, denen nur noch ein leiser röm. Nachklang anzumerken und daher, ebenso wie der damaligen Volkssprache in Frankreich, ein neuer Name beizulegen ist. Man setzte zu der alten Basilika nichts Wesentliches hinzu, entwickelte aber alle ihre Bestandtheile. An die Stelle der flachen Decke oder des Gebälks trat

das Gewölbe; Strebepfeiler werden an die Außenwände geschoben, um als Widerlagen gegen den Druck der Gewölbe zu dienen; die Verhältnisse der Höhe und Weite ändern sich. Zugleich bekommt alles Stil, und bald steigert sich dieser Stil zur Eleganz. Die Säule verbindet sich als Zierath mit dem schweren Pfeiler, und das Capitäl, selbst wenn es aus Thier- und Menschenfiguren zusammengesetzt ist, sucht das korinthische oder römische nachzubilden. Im Grundriß der Kirche tritt die Form des lat. Kreuzes deutlicher hervor. Zwei gewöhnlich viereckige, sich in mehrern Geschossen absetzende Thürme verzieren das Portal, und ein wenigstens im Entwurf vorhandenes Radfenster (die sog. Rose) vollendet den Portalschmuck. Das Chor verlängert sich ein wenig und erhält bisweilen einen Umgang. Ueber der Vierung wölbt sich eine Kuppel. Ein ebenso merklicher Fortschritt läßt sich im Handwerklichen verspüren. Man ist auf Dauer bedacht. Im Innern erstrebt man hauptsächlich große Pracht; Wände und Fußböden werden mit farbigen Incrustirungen bekleidet, die Säulen schimmern von bunter Bemalung. So entstand der roman. Baustil, der im 11. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 12. Frankreich mit Kirchen voll Harmonie und Majestät bedeckte: St.-Etienne in Caen, St.-Sernin in Toulouse, St.-Trophime in Arles, Notre-Dame in Poitiers u. s. w. Im allgemeinen Grundriß, in der innern Einrichtung, im Spiel der Schiffe und Arcadengalerien sind diese roman. Dome schon goth. Münster. Das Constructionsprincip ist damit festgestellt und nur noch zu entwickeln. Der Süden von Frankreich, das Poitou, die Auvergne verfuhren schüchtern bei dieser Entwickelung. Die Provence und das Languedoc bauten bis zum 14. Jahrh. in roman. Weise fort.

Der Norden von Frankreich blieb aber nicht dabei stehen: die kirchliche Kunstentwickelung hielt hier gleichen Schritt mit dem Fortgange des christl. Bewußtseins. Dem wachsenden Andrange der Gläubigen wurde der Umfang der Basiliken zu enge. Man brauchte Kapellen für die zahlreichen Reliquien, die man als Siegesspolien aus dem Morgenlande mitbrachte. Die Wärme des Glaubens stieg fast bis zur Glut der Schwärmerei, und der neue Aufschwung der Religiosität verlangte eine entsprechende Umgestaltung in der Form des Gotteshauses. Die mit der Lösung des Problems beschäftigten Baumeister fanden bald, daß man die Dickleibigkeit der roman. Kirchen um vieles verringern und durch geschicktere Vertheilung der Widerstandspunkte eine größere Höhe und Geräumigkeit erreichen könne. Das Einschlagen dieser Richtung brachte dahin, das Kreuzgewölbe an die Stelle des Tonnengewölbes zu setzen und anstatt des Rundbogens lieber den Spitzbogen anzuwenden. Letzterer hatte den Vorzug, eine viel geringere Weite zu bewerkstelligen und den Druck auf einzelne und gewisse Punkte hinzuleiten. Diese Neuerung war anfangs nicht systematisch. Der Spitzbogen wurde zuerst nur bei großen, stark-drückenden Bogen gebraucht; für die kleinern wenig oder gar nicht drückenden behielt man den Rundbogen. Allmählich aber bemächtigte sich der Spitzbogen der Thüren, Arcaden, Fenster, Gewölbe und folgten alle Bautheile ohne Ausnahme seiner aufsteigenden Bewegung, was dadurch möglich wurde, daß sich alle Schübe auf den Strebebogen und Strebepfeilern vereinigten. Die roman. Kirchen hatten schon solche, aber versteckte und unbeträchtliche. Bei dem neuen Bausystem wurden sie die Hauptpartie und gestatteten unerhörte Schlankheiten. Auf solche Art entsprang die «gothische» Kirche, die nur die feiner, schwungreicher und seelenvoller ausgebildete roman. Kirche ist. Diese war die gebrungene Knospe, und jene ist die entfaltete Blume. Der goth. Stil ging naturgemäß aus dem romantischen hervor, und an orient. oder german. Einflüsse, die man sonst anzunehmen beliebt, ist nicht zu denken. Durch die neuern Forschungen von Lassus, Viollet-Leduc, Vitet, Mérimée, Quicherat kennen wir ziemlich genau das Datum seiner Entstehung. Der Moment, wo der neue Stil mit seinen unterscheidenden Eigenheiten auftritt, ist um 1150 anzusetzen. Sein Vaterland läßt sich ebenso bestimmt angeben. Unstreitig war es Frankreich, weil hier goth. Denkmale wenigstens 100 J. früher als in allen andern Ländern vorkommen; nicht im Süden noch im Centrum von Frankreich, auch nicht in der Normandie, in Lothringen, in Flandern, sondern in der sog. Île-de-France und der umliegenden Region, im Beẑin, im Valois, im Beauvoisis, in einem Theile der Champagne, im Flußgebiet der Oise, kurz im eigentlichen Frankreich, d. h. in der Gegend, wo sich 150 J. vorher die capetingische Dynastie begründet hatte. Auch sind alle berühmten franz. Baumeister der goth. Schule, Robert von Luzarches, Pierre von Montereau, Eudes von Montreuil, Raoul von Coucy, Thomas von Cormont, Jean von Chelles, Pierre von Corbie, aus der Île-de-France, der Picardie oder den Nachbarländern gebürtig. Sollte daher der Stil nach seiner Abkunft benannt werden, so müßte er der «französische» heißen, und dieser Name wird ihm in der That auch im 13. Jahrh. in Deutschland beigelegt. Wie alle großen Stile, war der Geschmack beim ersten

Durchbrechen vollkommen, und es hatte der Spitzbogenstil einen classischen Moment, wo er Maß und Nüchternheit kannte. Die kleinen, beim ersten Aufkommen der Gothik in wenigen Jahren errichteten und gleichmäßig vollendeten Kirchen zu St.-Leu d'Esserans, Longpont und Agnetz, bei Clermont (in den Departements Oise und Seine-Oise) sind Meisterwerke von Verhältniß, Angemessenheit und gemäßigter Kühnheit und in dieser Beziehung viel lehrreicher als die großen Kathedralen von Paris, Chartres, Rheims und Amiens, die freilich der Glanzperiode des goth. Stils angehören, aber erst im Verlauf mehrerer Jahrhunderte ausgebaut wurden, von welchen jedes seinen Bauantheil mit seinem Stempel bezeichnete. Die Kühnheit in den grandiosen Massen und riesigen Dimensionen, der Reichthum des einzelnen verdienen an diesen goth. Prachtbauten unbedingt gerühmt zu werden; aber es fehlt ihnen die reine Harmonie und die Oekonomie des Stils; sie streifen ans Ueberspannte und Unmögliche. Der allgemeine Eindruck ist tiefes Staunen; das Werk erscheint übermenschlich, und nur durch ein Bündniß mit dem Teufel konnte es der Meister zu Stande bringen.

Die Gothik des 14. Jahrh. trieb dieses Streben nach möglichster Höhe und Schlankheit vollends auf die Spitze und begann mit der Schwere und dem Raum eine Art Wettstreit, in dem sie zuweilen siegte, wie zu Beauvais, oft aber auch ihre Rücksichtslosigkeit gegen die gerechten Ansprüche des Verstandes in der Baukunst büßte. Der außerordentliche Reichthum der decorativen Details führt zu viel eckige oder hervorspringende Formen herbei, Statuen unter Baldachinen, durchbrochene Ziergiebel und Laufgänge, eine ganze Filigranarbeit von Stein. Die Einheit des Baues wird durchweg aufgeopfert; man will keine ebenen Flächen mehr; der bei fast allen Kathedralen aus diesem Jahrhundert herrührende Ansatz der Seitenkapellen ist ein Beweis, daß man mehr auf Unterabtheilungen und Details als auf Gesammthaltung und Totalcharakter achtet. Das allgemeine Aeußere strebt nach pyramidalischer Gestaltung; alles bekrönt sich mit spitzen Dreiecken und Spitzsäulen. Die bei frühern goth. Gebäuden noch leidlichermaßen umfangreichen Horizontallinien verschwinden völlig. Die einzige Sorge ist, immer höher hinaufzusteigen und das Gotteshaus mit blendendem Schmuck zu bekleiden, der es aussehen läßt wie eine geputzte Braut. Viele Theile der Kathedralen von Metz, Tours und Meaux, die Kirche St.-Ouen in Rouen, Notre-Dame de l'Epine bei Châlons an der Marne können als Hauptproben der goth. Baukunst des 14. Jahrh. in Frankreich angesehen werden. Die damalige Architektur krankte an demselben Uebel wie die Philosophie und Poesie, an der Spitzfindigkeit. Die Kunst war nur noch ein wunderbares Kraftstück, nach welchem nur noch Unvermögenheit übrigblieb. Im 15. Jahrh. verstecken und verlieren sich die Bauformen in der Vielfältigkeit, Ausdehnung, Dimension und Ueberfülle der Verzierung mit einheimischem und gemeinem Laub- und Pflanzenwerk, das von allen Vorsprüngen, auf allen Kanten und aus allen Vertiefungen hervorsprießt. Als die Nachbildung der vegetabilischen Natur erschöpft war, hatten Spitzengewebe und Stickereien ihre Zeit, und zuletzt wählte man für das Maßwerk der Fenster allerlei schlängelnde und züngelnde geometr. Figuren, von deren flammenartigem Geflacker die spätgoth. Bauart in Frankreich der «geflammte Stil» (style flamboyant) genannt wird. Ganze Kirchen der geflammten Gothik kommen selten vor; aber es gibt wenig ansehnliche Kirchenbauten, bei welchen nicht irgendein Theil in diesem Stil ausgeführt worden. Wir erwähnen unter den beträchtlichsten Werken dieser Zeit das Portal von Notre-Dame in Rouen, das Seitenportal der Kathedrale von Beauvais, St.-Merri in Paris, die Kirche Notre-Dame de Brou zu Bourg-en-Bresse.

Hierauf folgte, am Ende des 15. Jahrh., die antikisirende Gothik. Wirsching und Distel verbinden sich mit Acanthus und Lorber; Wülste, Perlenschnüre, Zahnschnitte, Palmblätter verkünden schon den Anbruch des Renaissancestils, der im 16. Jahrh., unter Heinrich II., die feinste Ausbildung erreicht. Die Portale sind halbkreisbogenförmig, die Arcaden spitzbogenartig, die Fenster viereckig oder gekreuzt. Es ist ein architektonischer Eklekticismus, der von den Griechen den Plattleisten, von den Römern den Rundbogen, von den Gothikern den Spitzbogen annahm und zugleich anwandte. Der Bau ist dabei jedoch homogen, und jene verschiedenartigen Formen leben in guter Eintracht zusammen (Schloßkapelle von Anet). Dieser eigenthümlich brillante Kunstzweig der franz. Renaissance verkam freilich bald durch das Aufeinanderhäufen der Theile und die übertriebenen Proportionen der verzierten Gegenstände, wie auch durch die plumpen und sonderbaren Hinzubringungen florent. und venet. Geschmacksarten, und die Spätrenaissance könnte, ebenso füglich als die Späthgothik, die geflammte heißen, so sehr trifft man dabei dieselbe Schwere der Massen, denselben Misbrauch mit gebrochenen und verschrobenen Linien, dieselbe überfließende Fülle von Zierathen und dieselbe Kritiklosigkeit in

ihrer Auswahl, dieselbe Vorliebe für Kragsteine, Schlußgehängsel und Zapfen, vermittels welcher die Gewölbe der franz. Kirchen oft den Decken der Tropfsteingrotten nachzueifern schienen. Diese zweite Ausartung war noch schlimmer als die erste: sie verdarb zugleich den mittelalterlichen und antiken Typus und ersetzte oft nicht einmal durch die Vortrefflichkeit und Zierlichkeit der Ausführung die Unschicklichkeiten und Widersprüche einer heidnischen und theatralischen Composition im Innern christl. Kirchen, eines zwitterhaften Gemengs griech., röm., florent. und venet. Inspirationen, wie man es in den wunderlichen Kirchen St.-Eustache und St.-Etienne du Mont zu Paris sieht.

Der 1590 vollendete Dom der Peterskirche in Rom erlangte eine Weltberühmtheit, die alle Baumeister diesseit der Alpen zur Nacheiferung anspornte. Die Kuppeln der pariser Karmeliter- und Jesuitenkirche waren nur noch schüchterne Einführungen, die kühnere Nachahmungen zur Folge hatten: die Dome der Sorbonne und des Val de Grâce. Um die Höhe der goth. Portale zu erreichen, hatte die Renaissance antike Bauordnungen aufeinandergesetzt: die dorische trug die ionische, die ihrerseits bald nachher die korinthische tragen sollte, wie an dem Portal von St.-Gervais in Paris, das allen franz. Kirchenfaçaden jener Zeit zum Muster diente und lange als ein kanonisches Werk, als ein Vignola in Hausteinen für Lehrlinge der Baukunst galt. Ueberhaupt trachteten von nun an die franz. Architekten, die in den ital. Kirchen am Ende des 16. Jahrh. aufgekommene Decorationsweise bei ihren eigenen Bauten anzubringen. Die Kirche St.-Louis-St.-Paul zu Paris (1627—1641) läßt dieses Bestreben deutlich erkennen und bezeichnet den Ursprung einer neuen Bauschule, die man in neuester Zeit die «Jesuitenschule» zu nennen pflegt, und welche Charles Lemercier, François Mansart, Pierre Lemuet u. a. unter ihren namhaftesten Meistern zählt. Der Stil dieser Schule, der Paris auch die Kirchen Les Petits-Pères und St.-Thomas d'Aquin zu verdanken hat, glänzt eben nicht durch Einfachheit, noch durch Correctheit, noch durch logische Consequenz, leidet aber keinen Mangel an Pracht und blendendem Schimmer. Es ist Ungeschmack, aber eine der leiblichsten Formen des Ungeschmacks, die sich freilich in der Folge zum Widerlichen ausgestaltete. Das Wulstige, Geschweifte, Bauchige macht sich übermäßig breit; alles wird aufs unsinnigste verbogen und verzerrt, und eine überwuchernde Masse von Schnörkeln, Wülsten, Curven und geschwulstigen Formen verdeckt die Grundformen des Baues, an dem oft nichts als ein krauses Conglomerat plumper Verzierungen bemerkbar bleibt. Den Architekten Robert Decotte und Louis Levau gebührt das Verdienst, eine Reaction gegen den in hohlen Pomp und Bombast ausgearteten Kirchenstil des Zeitalters Ludwig's XIV. eingeleitet zu haben; es glückte ihnen aber nur wenig mit St.-Roch und St.-Sulpice in Paris. Wenn sie Wunderlichkeiten und Verschrobenheiten vermieden, so gelang es ihnen hingegen nicht, eine erhebende und großartige Wirkung hervorzubringen. Glücklicher war Soufflot bei dem Bau der Kirche St.-Geneviève, die lange die Bestimmung und Benennung des franz. Pantheons hatte. Der Baumeister beging dabei freilich mehr als einen Fehler und huldigte namentlich zu sehr dem griech.-röm. Geschmack seiner Zeit; allein obgleich er darin keinen neuen schöpferischen Gedanken, keine eigenthümliche Richtung geltend machte, vielmehr den Charakter des altfranz. Prunkstils im allgemeinen beibehielt, so benahm er doch diesem Stil die Schwülstigkeit und Verzerrtheit, und imposante Haltung des Ganzen, Strenge des Stils, gewaltige, sichere Kühnheit der Construction sind seinem Werke nicht abzusprechen. Während der Revolution wurde nur ans Niederreißen und Profaniren der Kirchen gedacht. Das erste Kaiserreich und die Restauration beschäftigten sich ausschließlich mit Wiederherstellung des Uebriggelassenen und Verwüsteten. Als man nach der Julirevolution wieder neue Kirchen zu bauen anfing, war die Architektur für solche Gebäude so aus aller Uebung und Tradition gekommen, daß sie von einem Wege auf den andern sprang und bald im classischen Alterthum, bald im Mittelalter, bald in den letzten zwei Jahrhunderten sogar Anhalt und Vorbild suchte. Wenn in Paris die Magdalenenkirche eine Copie eines korinth. Prachttempels ist, so sind Notre-Dame de Lorette (von Lebas) und St.-Vincent de Paul (von Hittorff) mehr oder weniger Nachahmungen röm. Basiliken der ersten christl. Zeit, und Ste.-Clotilde (von Gau) ist eine neugoth. Stilprobe. Unter den 1865 in Paris noch im Bau begriffenen Kirchen ist die Trinité (von Ballu) ein Werk gemischter Art, und St.-Augustin (von Baltard) scheint sich im Stil der ital. Renaissance annähern zu sollen.

Wie nach allen eroberten Ländern, brachten die Römer auch nach Gallien die verschiedenen Arten ihrer Profanbauten zu öffentlichem Gebrauch, wovon auch noch stattliche Ueberreste erhalten sind: die Porte de France in Nîmes und die Porte de St.-André in Autun, zwei mächtige Stadtthore aus der Zeit des Augustus; die Triumphbogen von Orange und Carpentras;

die Wasserleitungen bei Nimes (der berühmte Pont du Gard), bei Lyon und Metz; die Theater von Orange und Vienne; die Amphitheater in Arles, Nimes und Saintes; ein großer Saal der Thermen Julian's in Paris u. s. w. Von den Palästen oder vielmehr Landhäusern, welche die Könige der zwei ersten fränk. Dynastien bewohnten, ist keine Spur übrig. Wir wissen blos, daß die Merovinger und Karolinger in Soissons, Compiègne, Attigny, Nogent und an vielen andern Orten Residenzen hatten, ursprünglich röm. Villen, deren überdachtes Impluvium den Hauptsaal, die Halle (aula), bildete, um welche zahlreiche Nebengebäude herumlagen. In der merovingischen Zeit waren die Landsitze der Könige sowol als der freien Franken ihres Gefolges unbefestigt, und blos in gewissen Fällen von Pfahlwerk oder Gräben geschützt. Erst seit Karl d. Gr. entstanden Schlösser oder Burgen, und auch diese waren eigentlich nur Landhäuser, mit Mauern und Thürmen umgeben. Im 10. und 11. Jahrh. gewinnt die röm. Villa eine andere Gestalt: die zuerst in der Ringmauer mit eingeschlossenen Hörigen, Leibeigenen, Handwerker werden allmählich daraus entfernt; die Wirthschaftsgebäude, die Werkstätten erheben sich außen herum, und die befestigte Ringmauer umschließt nur noch den Besitzer des Lehns, seine Vertrauten und Diener, die alle das Kriegsgewerbe treiben. Die Befestigung zieht sich um die Familie zusammen; alles, selbst das Wohnhaus, wird eine Schutzwehr; bald sogar theilt sich die Befestigung ab. Wenn im 12. und 13. Jahrh. ein mächtiger Herr seine Burg baute, so umzingelte er sie gewöhnlich mit zwei concentrischen Ringmauern. In der ersten waren der Donjon, sowol dem Gebrauch als dem Umfang nach das Hauptgebäude, meistens ein gemauerter viereckiger Thurm, mit einem aus der Wand hervorspringenden Thürmchen für die Treppe zu den verschiedenen Stockwerken, und der Berchfrit (belfroi oder beffroi), ein noch stärkerer hoher Thurm, der, wenn der Donjon gestürmt war, noch als Zuflucht diente und nicht gleicher Erde, sondern ein Stock hoch seinen Eingang hatte, zu dem eine wegnehmbare hölzerne Stiege hinaufführte. Die zweite umfassendere, nicht so sorgfältig befestigte Ringmauer war gewöhnlich unter der andern abwärts angelegt; in diesem niedern Hofe (basse-cour, deutsch Zwingelhof) befanden sich die Vorrathskammern, die Ställe, einige Wohnungen und oft die Schloßkapelle. Zur Behausung des Burgherrn bestimmt, waren die obern Zimmer des Hauptthurms die geschmücktesten; fast alle hatten weite Kamine mit ungeheuern Deckplatten. An diese größern Zimmer stießen kleine, in den Wänden angebrachte Kammern, meistens als Schlafzimmer gebraucht. Die fast immer unregelmäßig durchgebrochenen Fenster entsprachen sich nicht von Stock zu Stock. In sehr dickem Mauerwerk angebracht, bildeten ihre Vertiefungen ebenso viele Cabinete, eine oder zwei Stufen über dem Fußboden des Zimmers, das von ihnen seine Beleuchtung erhielt; an jeder Seite waren steinerne Bänke, der gewöhnliche Platz der Burgbewohner, wenn die Kälte sie nicht nöthigte, sich an den Kamin zu setzen. Die Könige des capetingischen Stammes bewohnten häufig ihren Palast zu Paris in der Cité und begaben sich dahin bei feierlichen Gelegenheiten, ließen sich aber nicht an dieser einzigen Wohnung genügen, und schon 1204 wurde von Philipp August in einer großen Ebene nicht weit von der Stadtmauer der Louvre gebaut, ein Viereck mit einem Donjon im mittelsten Hof. Dieser alte Louvre ist spurlos verschwunden mit allen andern Hof- und Ritterburgen jener Zeit, von welchen nur noch einzelne Ueberreste erhalten sind: die Donjons in Vincennes, Château-Gaillard, Coucy u. s. w.

Im 14. und 15. Jahrh. verlieren die Ritterschlösser ihren trotzenden und drohenden Charakter von unverwüstlicher Stärke und Festigkeit; man baut sie nicht mehr auf Anhöhen, sondern in reichen Thälern und fruchtbaren Landschaften; ihre Anlage ist regelmäßiger und die Herrschaftsgebäude machen sich breiter auf Kosten der Festungswerke. Umfassungsmauern und Thürme sind beständig mit Zinnen versehen, die ein schmales Dach tragen, sodaß hinter denselben ein bedeckter Gang (mâchicoulis) entsteht, von wo aus man durch die Luken mit Armbrüsten schießen oder Steine, heißen Sand, siedendes Pech und dergleichen auf den Feind werfen konnte. Die architektonische Verzierung des Aeußern ist ganz so wie bei den gleichzeitigen Kirchen. Der Aufwand in der Ausschmückung und Ausmöblirung der Wohnzimmer hat gegen die vorige Periode sehr zugenommen. Man sieht überall Glasmalereien in den Fenstern, Bildhauerarbeiten an den Kaminen, Getäfel und Tapeten an den Wänden, gedielte oder mit Fliesen von weißem und schwarzem Stein, von Marmor oder gebranntem Thon gepflasterte Fußböden, Tafelgeräthschränke, Credenztische, Koffer, Truhen, Lehnstühle aus zierlich geschnitztem Eichenholz u. s. w. Das Hôtel Bourgtheroude in Rouen, das Hôtel Cluny zu Paris und das Schloß Meillant im Bourbonnais sind die schönsten Muster unter den noch vorhandenen Herrenhäusern jener Zeit. Der von Ludwig XI. gedemüthigte Feudalstolz, die veränderte Art des Kriegs und

seine fürchterlichen Maschinen, vor denen die Ritterburgen in Trümmern fielen, die Feldzüge, die fast der ganze hohe Adel mit Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. in Italien gemacht hatte, die angenommenen neuen Gewohnheiten der feinern und üppigern Geselligkeit, alle diese in den Zusammenhang der Zeit eingetretenen Verhältnisse bewirkten im 16. Jahrh. das Aufkommen einer neuen Bauart, wobei antike Details und alte landesübliche Formen sich in glücklichem und reizendem Gemisch verbanden. Die von nun an gebauten franz. Schlösser lassen sich in zwei verschiedene Klassen abtheilen. Bei den einen ist die feudale Sitte fast unverändert erhalten; sie haben ungeheuere Thürme mit spitzen Dächern und in der Mitte einen viereckigen Hof, von Gebäuden umschlossen. Trotz des kriegerischen Aeußern sieht man, daß dabei alles auf Wohnlichkeit angelegt ist; breite viereckige Fenster mit Kreuzstäben öffnen sich in allen Stockwerken der Thürme und Bindewände, die Dächer sind mit reichen Luken verziert, die Zinnengänge bloßer Bauschmuck; das Schloß ist nur eine Scheinburg. Im Innern findet man beinahe ganz die alte Einrichtung; nur ist alles heller und luftiger, und die in den runden Thürmen angebrachten Zimmer haben meistens die fürs Wohnen bequemere viereckige Gestalt. Vigny, Chambord und Pierrefonds können als Muster von Schlössern des 16. Jahrh. im Feudalstil angeführt werden. Zu derselben Zeit, als die franz. Könige und großen Herren diese Schlösser bauen ließen, errichteten sie andere, wo sorgfältig alles, was an den Wehrapparat der alten Ritterburgen erinnern konnte, vermieden wurde; an Azay-le-Rideau und Chenonceau in der Touraine, an Fontaine-Henri und Belleau in der Normandie, und näher bei Paris an den jetzt zerstörten Schlössern Madrid und Anet hat man ganz reine Beispiele franz. Lustschlösser in modernem Geschmack und nach ital. Vorbilde. Der luxuriösen und galanten Lebensweise des 16. Jahrh. war mit solchen Lustschlössern viel besser gedient; auch wurden sie bald von den Königen und ihrem Hofadel ausschließlich angenommen.

Doch schon unter Heinrich IV. beginnt der Renaissancestil einen Theil seiner Eleganz zu verlieren. Ein charakteristisches Unterscheidungszeichen nunmehriger Bauten ist der Constructionsapparat; man kann dabei zweierlei Bauarten annehmen: die eine, die sich der Hausteine bedient, die andere, welche Backsteine als äußere Verkleidung und als Verzierungsmittel anwendet. Der Haustein gestattet weitläufige Bauten und einen großen Luxus von Sculpturen. Schwere ist die schwächste Seite der damaligen Künstler; sie erstreckt sich von den architektonischen Profilen zu den plastischen Ornamenten; sonst war man schlank und schmächtig gewesen, nun wurde man kurz und stämmig. Die Künste bewegen sich nur zu oft in solchen Extremen. Wenn die Architekten Backsteine mit Hausteinen verbinden, so ist im allgemeinen mehr Einfachheit bei der Anordnung der Gebäude, weniger Druck auf den Etagen, mehr Nüchternheit im Schmuckwerk, und die Farbengegensätze zwischen Back-, Hau- und Schiefersteinen stimmen heiter und harmonisch zusammen. Aus dieser Zeit ist noch vieles erhalten: der sog. Küchenhof in Fontainebleau, der ganze Place-Royale in Paris und ebendaselbst das Arsenal, die Hôtels Lesdiguières, Mayenne, Sully u. s. w. Bei den Schlössern des Renaissancestils waren die verschiedenen Etagen immer durch eine besondere Ordnung angegeben, und zu diesem Behuf hatte man anfangs so viele antike Ordnungen übereinandergesetzt, als sich Etagen am Gebäude befanden. War diese Verfahrungsart vernünftig und logisch, so hatte sie den Uebelstand, den Gebäuden, wie sie auch beschaffen sein mochten, ein einförmiges, kleinliches Aussehen zu geben. Die aufeinandergesetzten Ordnungen, ob sie sehr reich oder sehr einfach waren, theilten die Gebäudefaçaden wie ein Schachbret ab und bildeten aus der Ferne eine Vereinigung von Horizontallinien (die Gesimse) und Verticallinien (die Pilaster oder Säulen), ermüdend einförmig und langweilig fürs Auge. Am Ende des 16. Jahrh. erkühnten sich einige Architekten, die Art der stockweise angebrachten Ordnungen zu verwerfen und bei der Außenseite von Gebäuden mit mehrern Zimmerdecken eine einzige, vom Fuße des Baues bis ans Obergesimse hinaufgehende Ordnung anzubringen: die sog. «kolossale Ordnung». Diese Probe glückte ungemein; man fand an dieser Bauart einen Anstrich von Größe, ein majestätisches Aussehen, wogegen alles, was in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gebaut worden, ins Kleinliche und Aermliche zusammenschrumpfte. Dieses Verfahren wurde jedoch anfangs nur bei Gebäuden von beträchtlichem Façadenumfang angewandt; im gewöhnlichen Bauwesen erhielt es um die Mitte des 17. Jahrh. Zulaß, z. B. bei dem von François Mansart für den Oberintendanten Fouquet gebauten und noch vorhandenen Prachtschloß Vaux-le-Vicomte. Man begreift leicht, daß diese «majestätische Bauart» sehr von Ludwig XIV. geschätzt wurde, dessen Kunstsinnsweise nur ein Gefühl für scheinbare Größe war, was übrigens seine gute Seite hatte und sich in allem, was unter diesem Könige gebaut worden, unwandelbar ausspricht.

Nun wurde die kolossale Ordnung bei Staatsbauten wie bei vornehmen Privatwohnungen ton- und maßangebend. An die Stelle der frühern Einförmigkeit im kleinen trat die Einförmigkeit im großen. In keinem Lande und zu keiner Zeit trieb man je die fanatische Vorliebe für das Symmetrische so weit, als man es in Frankreich unter Ludwig XIV. that. Es war die Lieblingsgrille des Monarchen, und alles huldigte ihr. Eins der frappantesten Beispiele solcher Verirrung des gesunden Verstandes und folglich des gesunden Geschmacks ist das von Hardouin Mansart gebaute Schloß in Versailles, eine ungeheuere symmetrische Kaserne, mit Reihen von Fenstern durchbrochen und mit Säulen und Pilastern verziert. Bisweilen stößt man auf eine Spur von Reaction gegen diese tyrannische Bauart, wie z. B. beim Invalidenhause; aber das sind Ausnahmen, und man sieht die kolossale Ordnung bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts fortherrschen. Der Garde-Meuble, die Münze in Paris behalten noch die kolossale Ordnung, und diese letzten Beispiele von der Anwendung jener Bauart sind nicht die mislungensten. Uebrigens war die franz. Architektur im Moment der Volljährigkeit Ludwig's XIV. unstreitig in bessern Umständen als bei seinem Tode. Das Innere der Gemächer der Anna von Oesterreich in Fontainebleau, einige Ueberreste der alten Zimmer des Luxembourgpalastes in Paris, des dortigen Hôtel Mazarin (der gegenwärtigen großen Bibliothek), gewisse Theile des Hôtel Lambert, namentlich die große Galerie, das Erdgeschoß des nach der Seine hin vorspringenden Louvreflügels bieten glänzende Proben von dem, was die franz. Baukunst zu Anfang des 17. Jahrh. für innere Ausstattung von Palästen und Herrenhäusern leistete: Reichthum ohne Wirrwarr, vollkommene Uebereinstimmung zwischen Sculpturen und Malereien, Details im Totalverhältniß und vorzüglich ein großartiges Aussehen, wie es bei dem Zimmerschmuck der goth. Zeit und der Renaissance-Epoche nicht vorgekommen war. Im Anfange der Regierung Ludwig's XIV. behält die Kunst diese schönen Anordnungen, die man noch im Innern des Schlosses Vaux-le-Vicomte, in der Apollogalerie des Louvre und selbst in gewissen Theilen des versailler Schlosses antrifft; aber das Gefühl für das Große schlägt schon bisweilen ins Schwülstige; der plastische und malerische Schmuck verliert immer mehr seinen monumentalen Charakter und Vorzug und verfällt ins Uebertriebene. Von Schwulst und Majestät bei jedem Anlaß gelangt man durch eine Wendung der Mode, wie es in Frankreich so häufig der Fall ist, zu äußerster Magerkeit und übermäßiger Feinheit des Details. Es gibt keine Linien mehr. Die ganze innere Verzierung ist nur noch eine Art von biegsamem Schmuck, der sich zu den krausesten, mit dem rechten Bauwerk im größten Widerspruch stehenden Schnörkeln und Formen hergibt. Bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts sind jedoch die innern Ausstattungen der franz. Paläste, Staatsgebäude, Schlösser und Herrenhäuser von Künstlern aufgefaßt und durchgeführt, die von den guten Kunsttraditionen etwas behalten haben, und wer in einen Salon aus der Zeit Ludwig's XV. tritt, fühlt sich in die damalige Gesellschaft versetzt. Die Zierlichkeit besteht allein fort als der letzte Abglanz und Nachklang der franz. Kunst besserer Zeiten, als der übrigbleibende, unvertilgliche Ausdruck und Grundzug des Nationalcharakters. Wenn sich am Ende der Regierung Ludwig's XIV. die franz. Architektur bei ihrem Ausgehen von falschen Principien verirrt, so verirrt sie sich wenigstens in großem Maßstabe.

Die Baudenkmale jener Zeit und selbst der verschrienen Zopfzeit gehören einem Volke, das noch eine werkrüftige Kunst von eigenem Charakter besitzt, was der spätern Architektur in Frankreich eben nicht nachzurühmen ist. Der neue Militär- und Finanzadel wie auch der zurückgekehrte alte Hofadel, unter dem ersten Kaiserreich und der Restauration, bewohnten die von der Revolution übriggelassenen Hotels früherer Zeit oder gewöhnliche Privathäuser, und die seit der Julirevolution bis jetzt gebauten neuen Paläste und Schlösser sind lediglich Nachahmungen oder Vermischungen von Mustern älterer Baustile. Frankreich besitzt noch an Viollet-Leduc, Duban, Baltard, Constant-Dufeux, Labrouste, Lefuel, Calliat, Léon Vaudoyer, Horeau und andern namhaften Architekten der Gegenwart Meister von tüchtigem Talent und gründlichem Wissen, denen es von der Regierung wie von den Millionären der großen Finanz und Industrie nicht an wichtigen Aufträgen gefehlt hat. Allein ohne maßgebendes Kriterium und leitendes Princip schwanken und tasten sie nach allen Seiten hin und holen ihre Inspirationen abwechselnd oder auch auf einmal aus dem classischen Alterthum, aus dem romantischen Mittelalter, aus der Renaissance, aus dem «großen Jahrhundert», sogar aus der Rococozeit, je nach dem Wunsche des Bestellers oder dem Modegeschmack des Tages. Selbst aus dem Schose der Akademie, dem angeblich classischen Boden, sieht man Bauprojecte aufschießen, welche das sonderbarste Gemisch von Stilen, Arten, Zeiten und Mitteln darbieten, aber ohne je das geringste Symptom von Originalität ahnen zu lassen.

2) Bildhauerei. Von celt. Sculpturen ist in Frankreich so viel wie nichts übrig. Die Altäre, Cippen, Sarkophage u. s. w. der gallisch-röm. Zeit sind von fabrikmäßig antikem Machwerk, das bei den Sculpturen der fränk. Periode völlig verwildert erscheint. Die franz. Bildhauerei des 11. Jahrh. zeigt zwei sehr verschiedene Typen: der eine, kurz und rund, aber so unedel als unschön, ist offenbar die Arbeit unwissender Handwerker, die ihren Impuls von der ausgearteten röm. Kunst empfangen; der andere ist aus Konstantinopel eingeführt. Man erkennt den byzant. Einfluß an den geometr. Verhältnissen der Figuren, an den abgezählten parallelen Falten der Gewänder, an dem barbarisch kostbaren Perlen-, Tressen- und Edelsteinschmuck der Trachten, an den perspectivischen Unrichtigkeiten der Füße und Knie, an den spitzen Prachtschuhen, an den vorspringenden, gespaltenen und hinaufgezogenen Augen, an den gewölbten Brauen und an dem kleinlichen Detail der Haare. Im 12. Jahrh. kam ein neuer Typus auf, der sich durch unverhältnißmäßige Länge der Figuren eigenthümlich auszeichnet; diese Figuren sind von ernstem, religiösem Ausdruck, die Gesichtsbildungen oft von ausgesuchter Schönheit, die Gewänder in genau parallellaufende Falten gekniffen, die geringsten Einzelheiten gewissenhaft behandelt. Das 13. Jahrh. ist jedoch die Glanzepoche der mittelalterlichen Sculptur. Eine freie, rücksichtsvolle Auffassung verbindet sich mit einer bewundernswürdigen Lebendigkeit der Ausführung, die in dem glücklichen Schwunge, in der einfachen und ansprechenden Gewandung der Figuren, in ihrer schon richtig gefühlten Modellirung, besonders aber in dem Ausdruck inniger Frömmigkeit hervortritt. Schon im 14. Jahrh. fangen die Gewandfalten an, sich zu verknittern; die flachen Figuren zeigen eben kein Verständniß der Ründung, sondern im Gegentheil Spuren flüchtiger Behandlung. Im 15. Jahrh. erhebt sich der Bildhauer zum Range des Künstlers, und man merkt zugleich den Stempel der Werkmeisteransprüche an den übertriebenen Stellungen und Gesichtsgeberden der Figuren wie an dem immer mehr verknitterten Faltenschlag der Gewänder, und die Frucht des Werkmeisterwissens an der Geschicklichkeit im Wiedergeben der geringsten Einzelheiten der Modellirung lebendigen und todten Fleisches und des Ausdrucks der Affecte und Gemüthsbewegungen. Vorzüglich in den Marmor- oder Alabaster-Abbildungen der Köpfe und Hände auf Grabmälern sowie in den Darstellungen kleiner, auf gleiche Art mit kostbarem Material ausgeführter Figuren entwickelte sich diese Virtuosität des 15. Jahrh., seine Personen leben und namentlich weinen zu lassen. Die zahlreichen Statuen an den Portalen und Strebepfeilern der damaligen Kirchen, von geringern Künstlern eilig gearbeitet, zeigen hingegen wenig Relief und Leben. Man muß in diesem Zeitraum die Schule Karl's VIII. und Ludwig's XII. unterscheiden an den flachgehaltenen Figuren mit anatomischen, in den decorativen Sculpturen stärker angegebenen Details; diese Schule blühte besonders an der Loire. Die Bildhauerei stand damals mit der Baukunst in enger Verbindung, und selbst bis zum 16. Jahrh. kann man sagen, daß sie ganz damit verschmolzen war und wirklich noch keine eigene Physiognomie und Selbständigkeit hatte. Mit dem Eintritt der Renaissance bilden sich in Frankreich unabhängige Schulen. Der aus der obengenannten Schule an der Loire hervorgegangenen gehören Michel Colombe, Jean Juste von Tours u. a. an. Von ihr sind viele treffliche Bildhauerarbeiten übrig, wie die sog. Heiligen von Solasmes in der dortigen Klosterkirche; die Grabmäler der Margaretha von Oesterreich, ihres Gemahls Philibert von Savoyen und ihrer Schwiegermutter Margaretha von Burgund in der Kirche zu Brou bei Bourg in der Bresse; das Grabmal des Cardinals George von Amboise und seines gleichnamigen Oheims in der Kathedrale von Rouen; das Grabmal des letzten bretagnischen Herzogs Franz II. und seiner Gemahlin in der Kathedrale von Nantes; das Mausoleum Ludwig's XII. und seiner Gemahlin Anna von Bretagne in der Kirche St.-Denis. Bei weitem zahlreicher ist die pariser Bildhauerschule. Ihre Hauptmeister waren Pierre Bontems, Jean Goujon, Germain Pilon, Jean Cousin, Barthélemy Prieur, von welchen sich herrliche Werke im Museum des Louvre und in der Kirche von St.-Denis befinden: das Grabmal Franz' I. und seiner Gemahlin Claudia von Savoyen; die vier Karyatiden einer Orchestertribüne; die ruhende Diana; die Marmorgruppe der drei Grazien; das Mausoleum Heinrich's II. und der Katharina von Medici; die Statue des Connetable Anne von Montmorency u. s. w. Wenn die Renaissance beinahe ganz mit den mittelalterlichen Kunsttraditionen brach, so wußte sie dafür in ihrer neuen Richtung eine feine und poetische Originalität zu entwickeln. Die technische Geschicklichkeit, die graziöse, geistreiche Behandlung des Marmors sind seltene Vorzüge, die besonders Jean Goujon und Germain Pilon im höchsten Grade besaßen; doch ist bei diesen Verdiensten auch Geziertheit, Manier, Weichlichkeit, die jene Meister sich nicht abzuwehren vermochten. Am Ende des 16. Jahrh. und zu Anfang des 17. verfiel die franz. Sculptur in die ausgeartete

florent. Manier, die durch Uebertreibung von Kraft und Grazie sich ebenso sehr von der schönen Einfachheit der Antike als von der geläuterten Naturwahrheit entfernte. Bildhauer dieser Richtung waren: die Gebrüder Anguier (Franz der Aeltere und Michel der Jüngere), Pierre Francheville, Jacques Sarazin, der Urheber der acht Karyatiden von kolossalen Dimensionen im obersten Stock des mittelsten Pavillons an der Westseite des alten Louvre.

Eine neue Glanzepoche erlebte die franz. Bildhauerei unter Ludwig XIV. Leider waren die bedeutendsten Meister dieser Schule zu sehr in dem falschen Geschmack ihrer Zeit befangen und verfielen über dem Bestreben nach Grandiosem ins Schwere und Schwülstige. Ihre nach malerischen Principien aufgefaßten Werke sind mit seltener technischer Virtuosität behandelt, leiden aber in Motiven und im Ausdruck an Gespreiztheit und Theaterhaftigkeit. Die berühmtesten Künstler dieser Zeit sind: François Girardon (das Grabmal des Cardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne zu Paris, die Gruppe des Raubes der Proserpina im Park von Versailles); Pierre Pujet (die Gruppe des Milon von Kroton, das Hochrelief Alexander und Diogenes im Louvre); Charles Antoine Coysevox (das Grabmal Mazarin's ebendaselbst); die zwei Couston, Nicolas, der berühmteste, und sein jüngerer Bruder Guillaume (Apollo und Daphne, Hippomenes und Atalante, die sog. Wettläufe im Tuileriengarten, die beiden Gruppen der Pferdebändiger am Eingange der Elysäischen Felder); die Gebrüder Balthasar und Gaspard Marsy u. a. Die Bildhauer des 18. Jahrh. verblieben im allgemeinen bei dem manieristischen Stil, den ihre Vorgänger aufgebracht und aus dem Bernini'schen und Algardi'schen zusammengesetzt hatten. Wunderliche, ja kindische Gedanken, oft unedler, immer gezierter Ausdruck, Gewänder in kleine Falten gekniffen oder in große geworfen, häufige Incorrectheiten, schlaffe Formen des Nackten, endlich verschwendeter Fleiß in Nebensachen sind bei diesen Meistern charakteristische Hauptmängel, für welche die Vorzüge eines pikant-koketten Wesens, einer sorgsamen Treue im Wiedergeben individueller Gesichtsbildungen und einer ungemein geschickten Behandlung des Marmors ungenügend entschädigen. Zu den namhaftesten Bildhauern dieser Periode gehören: Jean Louis Lemoine, Pierre Legros, Edme Bouchardon (die Figuren an dem Springbrunnen der Straße Grenelle im Faubourg St.-Germain zu Paris); Jean Baptiste Pigalle (das Denkmal des Marschalls Moritz von Sachsen in der Thomaskirche zu Strasburg); Jean Antoine Houdon (die Statue Voltaire's im Théâtre-Français); Augustin Pajou (Büste der Gräfin Dubarry im Louvre).

Bei den Bildhauern des ersten Kaiserreichs findet man eine meist stilgemäße, aber kalte Nachahmung der antiken Sculpturen, die unverändert auf die Plastiker der Restauration überging. Chaudet, Bosio, Roman, Cortot, Lemaire u. a. vertreten mit ihren Werken diese classicistische Richtung der Bildhauerei, die in der Akademie ihre feste Burg hatte, am Ende der Restaurationsperiode jedoch von der im Gebiet der Malerei aufgekommenen romantischen Bewegung eine Art Rückschlag erleiden sollte. Ohne es ganz mit einer ästhetischen Doctrin zu halten, die ihr innerstes Lebensprincip und ihren materiellen Fortbestand antastete, verweigerte sie den Ansprüchen des neuen Geistes nicht alle Zugeständnisse. Man bemerkte sogar hier und da Symptome von Unvorsichtigkeit, Aeußerungen allzu lebhafter Sympathie für die Principien, die in den Werken der damaligen Maler zu überwiegender Geltung und Anwendung gelangt waren; im allgemeinen aber hatte die von der Bildhauerei probirte oder vielmehr zugelassene Neuerung weder den gewaltigen Drang, noch die lärmenden Versprechungen, noch die phantastischen Ausbrüche einer Revolution. Alles lief ohne großen Schaden für die akademische Ordnung ab und beschränkte sich auf Versuche von Vermittelung zwischen den streitenden Parteien, auf ungleich glückliche Bestrebungen, bei der Abbildung des Schönen der Naturwahrheit einen größern Antheil einzuräumen und mit der herkömmlichen Achtung vor der Antike frischere, manchmal nicht so hohe, aber immer noch kunstgemäße Gefühle zu verbinden. Zwei sehr talentvolle Bildhauer, James Pradier und Pierre Jean David von Angers, personificiren am besten dieses plastische Justemilieu-System. Der Romantismus fand wenig entschiedene und ganze Vertreter in der Sculptur. Ausgenommen Antoine Louis Barye, Auguste Préault, Antonin Moine und Hippolyte Maindron, von welchen der erstgenannte allein zu bedeutenden Resultaten gelangte, blieben die franz. Bildhauer dem alten Göttercultus treu und läuterten nach wie vor ihr Naturgefühl an der Antike. Dieser Richtung gehört das Vorzüglichste, was die franz. Sculptur in den J. 1830—48 hervorgebracht hat: der Fischerknabe mit der Schildkröte und der Mercur, von François Rude; der Tarantelletänzer und sein Seitenstück, der Improvisator, von Duret; der Freiheitsgenius und die Leukothea, von dem jüngern Dumont; das erste Geheimniß,

von François Jouffroy; das Gebet, von Jaley dem Jüngern. Unter den Werken der statuarischen Thätigkeit der letzten 17 J. sind folgende als die beträchtlichsten auszuheben: Penelope und Cornelia, von Cavelier; der junge Bacchus und die Verzweiflung (1861), von Perraud; das Grab der Gracchen und der Mäher, von Guillaume; der Faun, von Lequesne; die Nacht, von Pollet; der Schnitter (1859), von Gumery; die Spinnerin (1859), von Mathurin Moreau; der Frühling, von Loison; Virgil (1861), von Thomas; der singende Lautenspieler (1865), von Paul Dubois. Solche Werke beweisen hinlänglich, daß der höhere Geschmack und reinere Stil immer noch Repräsentanten in der gegenwärtigen franz. Bildhauerschule haben. Clésinger (die Transteverinerin, 1862), Carrier-Belleuse (eine Bacchantin, 1863) und Aimé Millet (die verlassene Ariadne, 1857) zählen ebenfalls zu den angesehenen lebenden Bildhauern. Dieselben sind auch als Techniker keine Künstler von gewöhnlichem Schlage, ihre bisherigen Arbeiten neigen aber sehr ins Unruhige, Gequälte und Manierirte. Ueberhaupt verstehen die franz. Bildhauer der Gegenwart ihr Handwerk. Es fehlt nicht an Talent, wol aber an Erfindung; überall ein systematisches Trachten, lieber aus ältern Meisterwerken als aus der Natur aufzufassen; daher nichts sehr Anziehendes und Ergreifendes bei der großen Mehrzahl der Leistungen.

3) Malerei. Von celt. Malereien wissen wir nichts, und von gallisch-röm. sind nur Mosaikenfragmente übrig. Was aus den Zeiten der fränk. Monarchie erhalten ist, besteht in wenigen Miniaturmalereien für Handschriften. Von allen Künsten des Mittelalters ist die Malerei diejenige, welche die spärlichsten Denkmale hinterlassen hat, und doch ist gewiß, daß die meisten franz. Kirchen ehemals mit reichem farbigem Schmuck versehen waren, und daß ihre jetzt einförmig getünchten Wände umfassende in Fresco oder in Tempera gemalte Compositionen darboten. Die Existenz einer größern Kirche, die noch einen ganzen Cyklus von Wandmalereien aus dem frühen Mittelalter aufzuweisen hat, ist gegenwärtig eine Art Wunder; auch kennt man in Frankreich nur eine einzige, nämlich St.-Savin im Poitou, mit sehr beschädigten, aber noch vorhandenen Fresken aus dem 11. und 12. Jahrh. und von roher byzant. Manier. Die Kathedralen von Bourges und Le Mans besitzen noch schöngemalte Glasfenster des 13. Jahrh. Auch die Miniaturmalerei wurde ununterbrochen mit immer steigender Vortrefflichkeit geübt und erreichte im 15. Jahrh. durch Jean Fouquet von Tours, Hofmaler Ludwig's XI., und seine Schule den hohen Grad der Vollendung, der an den berühmten Gebetbüchern der Anna von Bretagne und des Königs René (in der großen pariser Bibliothek) mit Recht bewundert wird. Aber Tafel- und Wandmalereien von franz. Meisterhand sind seltene Erscheinungen selbst im 16. Jahrh., wo Rosso und Primaticcio, von Franz I. nach Frankreich berufen, daselbst die decorative ital. Kunstweise einbürgerten und die sog. Schule von Fontainebleau gründeten. Seitdem erhielt die franz. Malerei fast beständig ihre Anregungen aus Italien. Martin Freminet, Hofmaler Heinrich's IV., in dessen Auftrag er die Schloßkapelle zu Fontainebleau ausmalte, strebte nach michelangeleskem Stil; Valentin nahm sich Caravaggio's Manier zum Muster; Jacques Blanchard studirte die Werke Tizian's; Simon Vouet huldigte der hellen Manier des Guido Reni; Nicolas Poussin und Claude Gelée, gewöhnlich Claude Lorrain genannt, bildeten sich in Rom, wo sie die längste Zeit ihres Lebens und Wirkens zubrachten; Eustache Lesueur hatte an Rafael sein Vorbild. Im Verlauf des 17. Jahrh. wurden die Caracci fast ausschließlich Leitsterne der franz. Maler. In der unter Mazarin gegründeten Akademie fanden die franz. Maler einen Vereinigungspunkt und Gesammtanhalt für die Richtung, die sie einschlugen und während der langen Regierung Ludwig's XIV. verfolgten. Die Einheitlichkeit oder, wie man jetzt sagt, die Centralisirung erstreckte sich bald auf alle Kunstgebiete. Charles Lebrun, zum ersten Hofmaler und obersten Leiter aller Arbeiten für die Ausschmückung der königl. Bauten ernannt, versammelte um sich herum einen förmlichen Hof von Künstlern aller Art, Maler, Bildhauer, Ciselirer, Stuccaturarbeiter, Schlosser, Vergolder u. s. w., die theilweise ein sehr selbständiges Talent besaßen, aber alle ohne Unterschied sklavisch treu nach den Zeichnungen und Angaben ihres Herrn und Meisters arbeiten mußten. Das Talent Lebrun's, dessen Hauptstärke in dem leichten Erfinden und Ausführen von weitläufigen, beziehungsreichen Compositionen bestand, eignete sich unstreitig zu der dictatorischen Allgewalt, die er lange im Reiche der Kunst ausübte; doch war seine dürre, trockene und kalte Art zu malen eben nicht gemacht, einen besonders gefälligen Liebreiz und Glanz zu verbreiten über die Unzahl von Bildern, die unter seiner Leitung in Versailles, im Louvre sowie in den Schlössern zu Trianon, Meudon, Marly und Vincennes ausgeführt wurden. Auch wurde ihm nach Colbert's Tode (1683) Pierre Mignard vorgezogen, dessen frisches, blühendes Colorit bei Hofe sehr gefiel. Er malte die kleinen Gemächer in Versailles und rückte nach dem Tode Lebrun's ganz in dessen Stelle

ein. Nach Lebrun und Mignard, den zwei Koryphäen der Schule von Versailles, erscheinen in minder hohem Range: Noël Coypel, Claude Lefèvre, Charles Lafosse, Michel Corneille, Nicolas Colombel, Jean Jouvenet, Joseph Parrocel, Raimond Lafage, Bon Boullongne, Jean Baptiste Santerre. Die franz. Malerei des 18. Jahrh. behielt anfangs noch den Stilcharakter ihrer Vorgängerin. François Detroy der Aeltere, Nicolas Lorgillière, Joseph Vivien, Antoine Coypel, Hyacinthe Rigaud, Antoine Dieu, Jean Baptiste Vanloo, François Lemoine entfernten sich eben nicht von der Schulmanier, welche der despotische Malerakademiedirector aufgebracht hatte; doch machte sich auch eine andere Richtung geltend. Antoine Watteau und seine beiden Nachahmer, Nicolas Lancret und Jean Baptiste Pater, bezauberten alle Augen durch die allerliebsten Spielereien und Koketterien ihres leichten, geistreichen Pinsels. Jean Baptiste Siméon Chardin verfertigte Genrestücke und Stillleben, die mit den ähnlichen Werken der besten Niederländer den Vergleich aushalten. François Desportes und Jean Baptiste Oudry malten mit großem Erfolge Jagd- und Thierstücke, und Siméon Mathurin Lantara und Joseph Vernet traten als tüchtige Landschafts- und Marinemaler auf. Louis Silvestre, königl. sächs. Hofmaler, Antoine Pesne, königl. preuß. Hofmaler, Jean Marc Nattier, Jean Restout, Pierre Subleyras, Carle Vanloo und seine beiden Neffen Louis Michel Vanloo, Hofmaler in Madrid, und Charles Amédée Vanloo, Hofmaler in Berlin, arbeiteten noch mit Auszeichnung im höhern Kunstfache, opferten jedoch den Stil dem theatralischen Effect und arteten immer mehr in Willkür, Geziertheit und Unwahrheit aus. Charles Nattoire, François Boucher, der berüchtigte Maler der unkeuschen Grazien, und seine zwei Schwiegersöhne, Jean Baptiste Des Hayes und A. Baudouin, verirrten sich auf die schlimmsten Abwege und führten die Kunst bis zum Gipfel der Manier oder vielmehr zur tiefsten Stufe des Verfalls. Etwas später entwickelte Jean Baptiste Greuze in seinen Familienscenen aus den mittlern und untern Klassen der Gesellschaft einen Humor, eine Sentimentalität, welche lebhaft an Sterne erinnert, verfiel aber über dem Streben nach Wahrheit und Natur in die raffinirteste Geziertheit und Unnatur.

Seitdem ist die franz. Schule in beständigem Ringen mit Revolutionen und Reactionen. Joseph Marie Vien bemühte sich zuerst, dem weitern Umsichgreifen der malerischen Verwilderung und Zügellosigkeit Einhalt zu thun; sein berühmter Schüler, Jacques Louis David, verfolgte und erreichte die von seinem Meister erstrebte Verbesserung und Reinigung des Kunstgeschmacks. Leidenschaftlich für die Antike eingenommen, führte er das strenge Studium derselben wieder ein und machte dieses Studium zur Grundlage einer neuen Schule, die vor allem Reinheit des Stils, Schönheit der Form und Richtigkeit der Zeichnung anstrebte, und aus welcher bedeutende Schüler hervorgingen: Jean Antoine Gros, Anne Louis Girodet-Trioson, François Gérard, Pierre Narcisse Guérin. Unabhängig von David's Einfluß bildete sich Pierre Paul Prud'hon, dessen Bilder eine dem Correggio verwandte Grazie und Zartheit der Abrundung zeigen. So groß aber auch der Aufschwung war, den David unter dem ersten Kaiserreich in der Historienmalerei bewirkte, er hielt auf die Länge nicht aus. Die Schüler arbeiteten in den Grundsätzen des Meisters, aber nicht mit seinem Geiste fort und ergaben sich der hohlen theatralischen Darstellung antiker Gegenstände in frostiger, manierirter Eleganz, sodaß eine Reaction dagegen nicht ausbleiben konnte. Auch sah man bald eine malerische Oppositionsrichtung auftauchen, die allen bisher geltenden Principien von Stil und Nachahmung der Antike zuwider die unmittelbare Auffassung aus dem Leben zu ihrem Ausgangspunkte machte und von Théodore Géricault mit dem Schiffbruch der Meduse (1819) glänzend angebahnt wurde.

Am Ende der Restauration befanden sich die Vertreter des Alten bereits in merklichem Nachtheil gegen die Parteigänger des Neuen, die nach der Julirevolution entschieden das Uebergewicht errangen. Die classische Schule trat nun immer mehr und mehr zurück vor jener, die man die romantische zu benennen pflegte. Auf den einseitigen Cultus der Antike folgte ein Eklekticismus, der sich seine Muster unter den Werken aller Nationen und aller Epochen der christl. Zeit nach Belieben aussuchte, und nebenbei herrschte ein Naturalismus, der, unbekümmert um Stil und Ideal, die einzelnen Naturerscheinungen möglichst treu und frappant darzustellen suchte. Die Zeichnung wurde oft weniger edel und correct, aber individueller und charaktervoller; der Ausdruck der Köpfe weniger abgezirkelt und naturwahrer, aber manchmal unschön und verzerrt. Alles concentrirte sich auf die Darstellung des prägnanten Moments, auf das Ergreifen des Gefühls. Diese Richtung der Historienmalerei hatte ihre Hauptrepräsentanten an Horace Vernet, Eugène Delacroix, Ary Scheffer, Paul Delaroche. Leider artete sie schnell in dem Gefallen aus, durch Darstellung eines Aeußersten, Gräßlichen, Hoffnungs-

losen eine peinliche Seelenangst, ja oft Abscheu und Ekel bei dem Beschauer hervorzurufen, und gerieth daher einerseits auf die Klippe der classischen Schule: theatralische Uebertreibung, andererseits auf den Abweg flüchtiger Bravourmalerei. Die Häupter der neuen Schule gaben theilweise selbst die Losung zur Reaction und suchten zwischen den zwei Extremen, bedeutungsloser Glätte und wilder Effectmalerei, die richtige Mitte zu finden. Paul Delaroche und Ary Scheffer wandten sich plötzlich von der derb naturalistischen Richtung ihrer ersten Bilder auf die ganz entgegengesetzte Seite und zeigten in ihren spätern Werken ein nicht sowol auf Farbe und Effect als auf tiefen Seelenausdruck und strengen Stil ausgehendes Streben. Sogar Eugène Delacroix mäßigte bis auf einen gewissen Grad seine ungestüme Hitze und feurige Phantasie. Horace Vernet legte sich vorzugsweise aufs Genre im großen Maßstabe und malte fast nur Schlachten der neuern Zeit, für welche er eine eigenthümliche Behandlungsweise in Aufnahme brachte. Ingres, der seinen alten Schulgrundsätzen unverändert treu geblieben war und, unbekümmert um Farbenwirkung und Impastirung, Gründlichkeit des Naturstudiums mit den Stilgesetzen zu verbinden trachtete, wie beides aus den Werken Rafael's hervorleuchtet, gelangte nun zu großem Ansehen und übte als Lehrer bedeutenden Einfluß. Gleichzeitig erhoben sich die niedern Gattungen der Malerei aus ihrem untergeordneten Range. Léopold Robert, Decamps, Camille Roqueplan, Eugène Isabey, Tony Johannot, Robert Fleury, Eugène Lami, Diaz, Adolphe Leleux, Marilhat, Cabat, Théodore Rousseau, Jules Dupré, Théodore Gudin u. a. verschafften durch ihre Arbeiten dem Genre, der Landschaft und Marine einen Glanz, eine Bedeutung und Ausdehnung, die jene Fächer der Malerei bisher nicht gehabt hatten.

Von einer franz. Malerschule im alten Sinne kann gegenwärtig nicht mehr die Rede sein. Die große Historienmalerei ist fortwährend im Abnehmen und hat 1864 an Hippolyte Flandrin ihren Hauptmeister verloren. In gewissen Beziehungen können freilich Cabanel, Hébert, Gendron, Baudry, Jalabert, Barrias, Bouguereau u. a. noch zu ihren Repräsentanten gerechnet werden; ihre Werke aber grenzen oft an Historie und Genre zugleich, sodaß sie wirklich in beide verfließen. Das kleine histor. Genre wird mit vielem Fleiß und Erfolg angebaut. Der beliebteste und berühmteste Kleinmeister des modern histor. Genre ist Meissonier, zu welchem Fauvelet, Chavet, Plassan, Fichet, Vetter, Ruiperez, Brillouin u. a. in größerm oder geringerm Abhängigkeitsverhältniß stehen. Das romantische Genre hat an Charles Comte und James Tissot zwei löbliche Bearbeiter. Zu diesen beiden Genres ist neuerdings das antikische hinzugekommen, welches Gérome gestiftet hat und auch am glänzendsten vertritt. Unter seinen Nachfolgern kommt ihm Gustave Boulanger am nächsten. Das antikische Genre hat einen Nebenzweig hervorgetrieben: das neupompejanische Genre, in welchem Hamon mit einigen Stücken das meiste Glück machte. Picou, Isambert, Aubert, Merle u. a. arbeiten ebenfalls nicht ohne Beifall in dieser wunderlichen Gattung. Das militärische Genre besitzt an Pils und Protais zwei geschickte und populäre Meister. Toulmouche, Trayer, Edouard Frère, Bonvin, Marchal, Pezous u. a. zeigen mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit in der Darstellung von Gegenständen aus den höhern und niedern Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft in den Städten. An der Spitze der Maler des ländlichen Sitten- und Charaktergenre steht Breton, Zeichner, Colorist und Componist von gediegenstem Talent und feinem Gefühl. Fortin, Guillemin, Brion, Schützenberger, Haffner, Schuler behandeln ebenfalls mit Glück das Leben der franz. Landleute in verschiedenen Provinzen. Gustave Courbet und François Millet bearbeiten dasselbe Genre in großem Maßstabe und verbinden damit hohe Prätensionen eines originellen «Realismus», welche der erstere wenigstens durch ein bedeutendes technisches Talent unterstützt. Die sog. Orientalisten, d. h. die Maler, die aus dem Orient den Stoff ihrer Werke entnehmen, bilden eine zahlreiche Gruppe, in welcher Fromentin vor allen hervorglänzt. Die Landschaftsmalerei, zumal die auf getreue Naturnachahmung ausgehende, wird sehr stark und tüchtig betrieben. Die zwei vorzüglichsten Künstler dieses Fachs sind Français und Daubigny. Unter den übrigen Landschaftsmalern verdienen noch besonders genannt zu werden: Harpignies, Blin, Bellel, Lambinet, Hagemann, Saltzmann, Hanoteau, Lavieille. Als Seemaler sind Cordouan und Aiguier am meisten geschätzt. Seit dem Tode Troyon's ist Rosa Bonheur die angesehenste Thiermalerin in Frankreich; aber auch Palizzi und Hédouin zeichnen sich aus. Das Federvieh der Hühnerhöfe hat an Jacque und Couturier seine Hauptmaler. Sog. Frühstücke und Stilleben, Frucht- und Blumenstücke werden von Philippe Rousseau, Blaise Desgoffe, Chabal-Dussurgey und Maisiat mit ganz besonderer Virtuosität dargestellt. Es fehlt also in keinem Fache der Cabinetsmalerei an einigen hervorstechenden Talenten. Vgl. Herbé, «Histoire des beaux arts en France par les monuments» (Par. 1847, mit Atlas).

Französische Literatur. Die franz. Nationalliteratur hat ihre Entwickelung in zwei Hauptperioden genommen, einer mittelalterlichen oder altfranzösischen und einer modernen oder neufranzösischen. Die erstere, die altfranzösische, reicht bis auf König Franz I. und zerfällt wiederum in drei große Abtheilungen, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neueurop. Staaten nach dem Sturze des weström. Reichs bis zum Anfang des 12. Jahrh. umfaßt, d. i. die Entwickelungsepoche der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12. und 13. Jahrh. begreift, oder die Blütezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationalliteraturen; die dritte vom Ende des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 16. reicht, die Zeit der Gegensätze und des Uebergangs von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

Bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Auch in Frankreich wurde nach dem Sturze des weström. Reichs das Christen- und Kirchenthum, und zwar in der concreten Form der kath. Hierarchie, das mächtigste sociale Bindungsmittel, womit die noch brauchbaren Trümmer der alten Welt mit den andrängenden Elementen des Germanenthums zu neuen Staatswesen verbunden wurden; auch hier übte der christl. Spiritualismus nach Ueberwindung des heidnischen Sensualismus eine so ausschließende Kraft, daß sich ihm die blos materiellen Kräfte assimiliren und unterordnen mußten. Natürlich mußte um so mehr die Literatur eine durchaus religiös-kirchliche Tendenz und Färbung erhalten; ja die Theologie umfaßte alle Wissenschaften, und alle Lehrenden und Schreibenden gehörten dem geistlichen Stande an. So bilden Erklärungen der Heiligen Schriften und Predigten die eine Hauptmasse dieser religiösen Literatur, Heiligenlegenden die andere. Auch waren alle Schriftwerke bis zum 9. Jahrh. in der Sprache der abendländ. Kirche, der lateinischen, verfaßt. Ja selbst die wenigen Bruchstücke eigentlicher Volkslieder aus jener Zeit sind uns nur in lat. Aufzeichnungen erhalten worden. Allerdings aber zeigt sich schon in der Sprache und rhythmischen Form der letztern und vorzüglich der mehr volksmäßigen Kirchenlieder (der Prosen, Sequenzen), wie sich allmählich die Volksmundarten (lingua Romana rustica) und die volksmäßigen Formen (rhythmus, modus, leudus) von dem Gelehrt-Lateinischen und der streng metrischen Form abzusondern und selbständig zu Nationalsprachen und eigentlicher Nationalliteratur zu entwickeln begannen. Denn es ist wol nicht zu bezweifeln, daß auch die damals Frankreich bewohnenden Völker und Volksstämme, wenn auch noch keine Literatur im eigentlichen Sinne, doch schon Sprüche, Lieder und Sagen hatten, worin sich das zu einigem Selbstbewußtsein gekommene nationale Gemeingefühl aussprach. So bezeugt schon Cäsar, daß die Celto-Gallier sogar eine Art gelehrter, religiös-mythischer Poesie besaßen, die von einer eigenen Priester- und Sängerkaste (Druiden und Barden) verfaßt und fortgepflanzt wurde. (S. Bretonische Sprache und Literatur.) So haben die german. Eroberer heimische Sagen mitgebracht und auch später noch ihre Helden und Großthaten in eigenen Liedern besungen, wie dies das Siegeslied der Franken unter Chlotar II. beweist. Endlich ist es nicht zu bezweifeln, daß auch die romanisirten Walen (Gallo-Romanen) nicht nur volksmäßige Lieder in der lat. Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, sondern auch eigentliche Volkslieder in der Sprache des gemeinen Lebens, den gallisch.-roman. Dialekten, hatten, wovon wir freilich aus leichtbegreiflichen Ursachen keine Denkmäler, sondern nur histor. Zeugnisse besitzen, wofür aber die zu Anfang des 9. Jahrh. vollendete Trennung von der gelehrten Muttersprache und die selbständige Ausbildung der beiden roman. Hauptmundarten Frankreichs: der südlichen (roman provençal, langue d'oc) und der nördlichen (roman wallon, langue d'oil oder d'oui), spricht. (S. Französische Sprache.) Als nämlich beide Mundarten fast gleichzeitig so weit ausgebildet waren, um die Entstehung einer eigentlichen Nationalliteratur möglich zu machen, so mußten dadurch allein schon die süd- und die nordfranzösische einen charakteristisch verschiedenen Grundton erhalten. Diese Grundverschiedenheit konnte jedoch in der ersten Periode, in der nur erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, noch nicht scharf markirt hervortreten; denn beide wurden von dem sie gemeinschaftlich beherrschenden kirchlichen Zeitgeist noch in so engen Schranken in Rücksicht des Stoffs, der Tendenz und der Form gehalten, daß der Stoff fast nur aus kirchlichen Schriften und Ueberlieferungen genommen, die Tendenz eine religiös-paränetische, die Form eine Nachbildung jener der volksmäßig-lat. Kirchenpoesie war. Auch waren die ersten bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten Geistliche (clercs), die nach lat. Vorbildern arbeiteten.

Die ersten literarischen Denkmäler der südfranz. Sprache sind: das Bruchstück eines für den Zweck der Erbauung behandelten Lebens des Boëthius aus dem Ende des 10. Jahrh.; Heiligenlegenden, wie die vom heil. Amandus, der heil. Fides von Agen, aus dem 11. Jahrh., nach dem Lateinischen; Epistolae farcitae, d. i. halb lat., halb roman. Kirchengesänge, wie das

Mysterium von den weisen und thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des heil. Stephan, ebenfalls aus dem 11. Jahrh.; endlich sogar schon kunstmäßige Hymnen nach Art der lateinischen, aus dem Anfange des 11. Jahrh. (wie z. B.: «Cantinella provençale du 11me siècle en l'honneur de la Madeleine», herausg. von Bory, Marf. 1862), in kürzern Versen, worin die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours sich zeigen. Ebenso waren die ersten schriftstellerischen Versuche im Nordfranzösischen Paraphrasen oder Nachbildungen lat. Originale meist kirchlich-religiösen Inhalts, wie das älteste rhythmische Denkmal im nordfranz. Romanzo, die Prose (Kirchenlied) von der heil. Eulalia (in «Elnonensia», herausg. von Hoffmann und Willems, Gent 1837; 2. Aufl. 1845), aus dem 9. Jahrh.; die Paraphrasen der Bücher der Könige und der Makkabäer, in Prosa, aber mit rhythmischen Stellen untermischt, aus dem 12. Jahrh.; die Uebersetzung der Predigten des heil. Bernhard, aus dem 12. Jahrh.; die noch ungedruckte Uebersetzung verschiedener Schriften Gregor's d. Gr., aus dem 12. Jahrh.; Épitres farcies und Heiligenlegenden, wie «La passion de Notre Seigneur» und «La vie de Saint-Léger», zwei Gedichte aus dem 10. Jahrh. (herausg. von Diez, «Zwei altroman. Gedichte», Bonn 1852); die «Vie d'Alexis en vers», aus dem 12. Jahrh. (in Haupt's «Zeitschrift», Bd. 5). Diese Literaturdenkmäler sind, insoweit sie eine eigenthümliche poetische Form erkennen lassen, noch ganz volksmäßig.

Das 12. und 13. Jahrhundert. Außer dem zu Anfang des 12. Jahrh. neuerwachten und erstarkten Nationalgefühl hatte sich aus der german. Gefolgschaftsverfassung der Lehnsstaat, aus dem bevorrechteten Reiterdienst der Ritterstand und aus beiden, unter dem Einfluß feinerer, höfischer Geselligkeit (Courtoisie), der Frauen (Galanterie) und der dieser immer mächtiger werdenden Richtung sich nun anschließenden Geistlichkeit, das ideale Ritterthum (Chevalerie) gebildet, dessen sittliche Hebel Ehre, Liebe und Religion waren, und das in den Kreuzzügen sich objectivirt und Bewußtsein gewonnen hatte. Daher mußten nun auch die gleichzeitig entstehenden Nationalliteraturen von dem Nationalgefühl, aber modificirt durch diesen ritterlichen Zeitgeist, Charakter, Tendenz und Färbung erhalten und, je mehr das eine oder das andere dieser Elemente vorwog, sich mehr volks- oder mehr kunstmäßig gestalten. Dadurch entstand neben der nationalen auch eine Verschiedenheit in der formellen Bildung, und nun konnte auch erstere, auf einer breitern Basis ruhend, sich unbeschränkter entwickeln. Dies hat sich denn auch an dem Entwickelungsgange der süd- und nordfranz. Nationalliteratur in dieser Periode so bewährt, daß während derselben noch nicht von einer allgemeinen Geschichte der franz. Literatur, sondern nur von einer speciellen jeder dieser beiden selbständig nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen die Rede sein kann. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.)

Die nordfranz. Nationalliteratur hatte sich zwar gleichzeitig mit der südfranzösischen und unter demselben Einfluß des ritterlichen Zeitgeistes entwickelt, auch ihre formelle Bildung war zunächst aus der mittellat. Kirchenpoesie hervorgegangen; aber die Nordfranzosen waren nie so vollständig romanisirt, und das hier durch die fränk. Herrschaft mit dem celtischen enger verbundene german. Element wurde durch den frischen austrasischen Nachtrieb unter den ersten Karolingern verjüngt und durch den starken normann. Zusatz erkräftigt. Die Civilisation ging bei ihnen nicht von bedeutenden Handelsstädten, glänzenden Höfen und galanten Frauen, sondern von Klöstern, Stiftsschulen und gelehrten Bischöfen und Königen aus. Daher hatten sie noch weniger Formsinn, aber desto frischeres Thatgedächtniß, keine so verfeinerten Sitten, aber naturwüchsigere Kraft, weniger subjectives Selbstgefühl, aber mehr objectives Volksbewußtsein, Stammstolz und individuelles Unabhängigkeitsgefühl; daher endlich waren die ersten nordfranz. Kunstdichter (Trouvères) nicht höfische Minnesänger, sondern ritterliche Meister (Clercs, Maistres). Hier konnte sich also die Nationalliteratur nicht wie in Südfrankreich von vornherein als Kunstlyrik gestalten; hier mußte sie zuerst als volksmäßige Epik, epische Historie und scholastische Didaktik auftreten. Ihre ältesten und bedeutendsten Monumente sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- und Geschlechtssagen (Chansons de geste), halbmythische Reimchroniken und abenteuerliche Mären (Lais, Romans d'aventure), noch durchzuckt von celtischem Feen- und Elfenspuke, noch durchduftet von dem german. Urwaldsgeruch, noch durchrauscht von dem Wellenschlage der abenteuergebärenden Nordsee, kurz ein frischer, lebensvoller Nachtrieb des uralten und ewig jungen Baums der Volkspoesie, mit der auch die sich kunstmäßiger gestaltende nordfranz. Poesie des Mittelalters stets innig verbunden blieb. Diesem Princip gemäß wird auch die Entstehungsart, Verzweigung, formelle Ausbildung, Vortragsweise und folglich die Eintheilung der nordfranz. Epen theils durch geographisch-ethnographische, theils durch politisch-religiöse und Culturverhältnisse der verschiedenen Volksstämme Nordfrankreichs motivirt.

In Rücksicht des Stoffs wird man also die nordfranz. Nationalepen in die des fränkisch-karolingischen, des normannisch-normandischen und des bretonisch-normandischen Sagenkreises eintheilen, denen man ihrer analogen Bildung wegen die antike oder orient. Stoffe im volksthümlichen Tone und Colorit behandelnden Gedichte anreihen kann; in Rücksicht der Form und Vortragsweise lassen sie sich in gesagte und gesungene (Chansons de geste) und in blos gesagte oder gelesene (Romans, Contes) unterscheiden. Die fränk.-karolingischen Epen beruhen stofflich auf noch halbmythischen Helden- und Geschlechssagen (gesta, daher Chansons de geste) der german. Eroberer und ihrer Nachkommen; die im Volke fortlebende Tradition und die von Geistlichen aufgezeichneten Chroniken sind ihre Quellen. Es lassen sich drei Stadien in ihrer Bildung unterscheiden: das erste, die Umgestaltung der german. Helden- und Geschlechtssagen zu franz. Nationalepen um die Zeit der ersten Capetinger, als das Vasallenthum noch trotzig dem Königthum gegenüberstand und die neustrisch-capetingische als franz. Nationalpartei die austrasisch-karolingische verdrängte; daher in den Epen dieser Formation noch das einfach-natürliche, aber roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, der König nur als der erste unter den Pares, den großen Kronvasallen, erscheint, deren Fehden miteinander und mit dem Könige das Hauptthema bilden. Das zweite Stadium, die christl.-ritterlichen Epen, datirt von der Zeit Philipp August's und der ersten Kreuzzüge, nachdem bereits das ideale Ritterthum in den Kämpfen für den Glauben einen äußern Gegenstand gefunden, der bald so sehr zum geistigen Mittel- und Höhenpunkt wurde, daß er das selbstsüchtige Heroenthum und den eifersüchtigen Stamm- und Familiengeist in den Hintergrund rückte, nachdem die Geistlichkeit, dieser Stimmung sich bemächtigend, auch die Volkssage in diesem Sinne umzugestalten und mit legendenartigen Elementen zu verbinden begonnen hatte, wie in des Pseudo-Turpin Chronik und in der Legende von Karl's d. Gr. Zug nach Konstantinopel und Jerusalem. Nun erscheinen Karl und seine Paladine vorzugsweise als fromme Glaubenshelden und Märtyrer, alle feindlichen Völker und Stämme concentriren sich in dem einen Hauptfeinde des christl. Glaubens, den Sarazenen, und die legendenartig ausgeschmückte Sage von Roland's und seiner Gefährten Heldentod im Thale Ronceval bildet den Kern dieser zweiten Formation. Das dritte Stadium, das der willkürlichen Verschmelzung dieser Epen mit Sagen anderer Kreise, trat ungefähr mit der Mitte des 13. Jahrh. ein, als bereits die Begeisterung der Kreuzzüge und des frommen Ritterthums vorüber war, dieses in übertriebener Courtoisie sich zu verflüchtigen begann, und es schon stärkerer Reizmittel bedurfte, um die Hörlust eines immer unpoetischer werdenden Publikums anzuregen. Da genügten die alten german. Recken selbst im Costüm der Kreuzritter und Mönche nicht mehr; man suchte sie durch Verbindung mit den Feen Avalons unsterblich, durch die Hülfe von Zauberern aus der Schule Merlin's unüberwindlich und durch Wunderthaten im Stile des orient. Alexander interessant zu machen; die Maschinerie der Legenden, Engel und Teufel war verbraucht, und durch Riesen und Zwerge, Zauberhörner und Magnetberge mußte die Anziehungskraft verstärkt werden. Nun wurde auch das naturgemäße Verhältniß in der Geschlechtsliebe zur höfischen Minne sublimirt, und diese trat bald so sehr in den Vordergrund, daß selbst das Bekehrungswerk des Glaubenseifers nicht blos mit dem Schwerte, sondern vorzugsweise durch die galante Eroberung und Taufe heidnischer Prinzessinnen geschah. Diese Epen kann man nach den Provinzen, in welchen sie sich localisirt und daher vorzugsweise ausgebildet haben, eintheilen in die kerlingischen (francigenischen, d. i. aus dem Lande zwischen der Seine und Loire, Duché de France), aquitanischen, provenzalischen, burgundisch-arelatischen, lotharingischen und belgischen, und die vorzüglichsten Heldengeschlechter, deren Geschicke und Großthaten sie besingen, und um die sich die übrigen gruppiren, sind das des burgund. Girart de Roussillon, das lotharingisch-belgische der Loherains, das kerlingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doon de Mayence und das aquitanisch-provenzalische des Garin de Montglave. Die meisten dieser Epen, vorzüglich die beliebtesten, existiren in mehrern Redactionen, verschieden sowol der Zeit der Abfassung und den Mundarten nach als in Hinsicht auf Auffassung, Ausbildung und Bearbeitung der Sage. Manche Sage hat mehrere Hauptzweige (branches), die einzeln und encyklisch bearbeitet wurden. Die vorzüglichsten bisher veröffentlichten sind die in den Sammlungen der «Romans des douze pairs de France» (12 Bde., Par. 1832—50) und der «Anciens poëtes de la France» (Bd. 1—8, Par. 1859—64) enthaltenen; der «Chanson de Roland ou de Roncevaux» ward am besten von Th. Müller (2. Aufl., Gött. 1864) und «Renaus de Montauban» von Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben.

Schon unter diesen fränkisch-karolingischen Epen sind einige der ältesten in normandischer oder anglonormandischer Mundart abgefaßt; denn theils war gerade dieser Dialekt des nord-

franz. Romanzo durch den Einfluß der Höfe von Rouen und London am frühesten zur Schriftsprache ausgebildet, theils aber waren eben die Normands, als echte Kinder des Nordens und Nachkommen der Vikinger und Skalden, ebenso sagen- als abenteuersüchtig, und so wurden vorzugsweise sie die Erhalter, Fortpflanzer und Verbreiter der Sagen und Mären des Mittelalters. Es ist daher natürlich, daß ein solches Volk die aus der Heimat mitgebrachten Traditionen und die eigenen Heroensagen über den fremden nicht ganz vergaß und auch die selbsterlebten Abenteuer und die Großthaten seiner Seekönige und Herzoge sang und sagte oder episch erzählte. So finden sich nicht nur in den von normandischen Trouvères bearbeiteten Chansons de geste noch Erinnerungen an die altnordischen Mythen, sondern sie haben auch in eigenen Epen halbmythische und halbhistor. Nordseesagen besonders des angel- und dän.-sächs. Sagenkreises bearbeitet, wie das «Lai d'Havelok le Danois» (herausg. von Madden, Lond. 1828, und von Michel, Par. 1833), der «Roman du roi Horn et de Rimel» (herausg. von Michel, Par. 1845), und theils in noch ganz sagenhaften, theils in schon mehr eigentlich histor. Gedichten und Reimchroniken die Geschicke und Thaten ihrer Herzoge und Könige, wie im «Roman de Robert le diable» (herausg. von Trebutien, Par. 1837), in Wace's «Roman de Rou et des ducs de Normandie» (herausg. von Pluquet, Rouen 1827), in Bénoît's «Chronique des ducs de Normandie» (herausg. von Michel, Par. 1836—44) u. s. w., ja sogar einzelner Ritter und Abenteurer, wie z. B. in der «Histoire de Foulques, Fitz-Warin» (herausg. von Michel, Par. 1840) und im «Roman d'Eustache le moine, pirate fameux» (herausg. von Michel, Par. 1834), dargestellt. Auch in den ältern Gedichten dieses normannisch-normandischen Sagenkreises ist noch ein zwar ungeschlachtes, aber einfach-natürliches Heldenthum, das sich von dem fränkischen durch jenen finstern, schauerlichen Ernst und abenteuerlichen Sinn des Nordens unterscheidet, während in den jüngern auch hier der Einfluß des idealen Ritterthums und der Kreuzzüge unverkennbar wird, fast in allen aber sich schon Verschmelzung mit celtischen Mythen und bretonischen Traditionen zeigt; denn mit den celtischen Stämmen der Bretagne, Englands und Irlands waren die Normands früh in Verbindung gekommen.

Aus diesem Verhältnisse erklärt sich das hohe Alter, der Reichthum und die weite Verbreitung des bretonisch-normandischen Sagenkreises. Die Elemente desselben sind Mythen, bei eintretender Präponderanz des ritterlichen Zeitgeistes in chevalereskes Costüm eingekleidet und zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums angewandt, wozu sich diese bretonischen Stoffe eben ihrer mythisch-märchenhaften Vagheit wegen besonders eigneten. Schon in der nach der lateinischen des Galfried von Monmouth bearbeiteten Reimchronik oder Brut des anglonormandischen Trouvère Wace aus dem J. 1155 (herausg. von Leroux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), dem bisjetzt ältesten Denkmal dieses Kreises, finden sich die also metamorphosirten Elemente der Ritterepen von Arthur und den Rittern der runden Tafel (Romans d'aventure de la Table ronde), die, weil sie keine so einfach-feste, volksthümlich-histor. Grundlage wie die Epen der vorigen Kreise hatten, bald eine mehr kunstmäßige Gestalt bekamen, bald eine subjectiv-ideale Richtung nahmen, meist in kurzen Reimpaaren und von höfischen Dichtern abgefaßt wurden und daher vorzugsweise bestimmt waren, vor der ritterlich-höfischen Gesellschaft gesagt und gelesen zu werden. So waren es besonders die anglonormandischen Trouvères oder Hofdichter des normandisch-anjouischen Königshauses von England, das aus polit. und religiösen Gründen die Sammlung und Bearbeitung der bretonischen Sagen begünstigte, die theils in kleinern episodenartigen Erzählungen, den Lais, unter denen die Lais der sog. Marie de France (herausg. von Roquefort mit deren übrigen Dichtungen, 2 Bde., Par. 1820; übersetzt von Hertz, Stuttg. 1862) am berühmtesten sind, theils in größern und cyklischen Dichtungen (Romans d'aventure) diese celtischen Mythen und Traditionen mit mehr oder minder subjectiver Tendenz und Zusätzen eigener Erfindung verarbeiteten. So benutzte man dieselben zur Verherrlichung des weltlichen Ritterthums und zur Unterhaltung der höfisch-ritterlichen, abenteuersüchtigen Gesellschaft überhaupt (Romans de la Table ronde, wie z. B. die von Tristan und Isolt, Chrétien's von Troyes, des fruchtbarsten Bearbeiters dieses Sagenkreises, «Chevalier au Lion», dessen «Chevalier de la charette» oder «Lancelot», dessen «Erec» u. s. w.); oder man deutete sie christlich-mystisch, symbolisch-allegorisch um; oder man verband sie mit der Legende des ritterlichen Celtenapostels, Joseph von Arimathia, und mit südfranz. Sagen; oder man verwendete sie zur Apotheose des geistlichen Ritterthums und, ungefähr seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., zur Verbreitung der Geheimlehren der Templeisen insbesondere. Man verschmolz so endlich die Massenie der runden Tafel Arthur's mit der Genossenschaft des Tempels und des Graals und gelangte so zur Darstellung der Idee des weltlichen und geistlichen Ritterthums bis

zu ihren äußersten phantastischen und mystischen Spitzen (Romans de la quête du St.-Graal, wie der noch mehr legendenartig gehaltene «Roman du St.-Graal», herausg. von Michel, Bordeaux 1841, und Chrétien's «Roman de Perceval»). Aber schon fast zu gleicher Zeit, zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in Wechselwirkung stehend mit diesen Trouvères, bearbeiteten mehr gelehrte Meister (Clercs, Maistres), ebenfalls im Auftrage der Könige von England, besonders Heinrich's II. und Heinrich's III., dieselben Stoffe in ausführlichen Prosaromanen, wovon die meisten, freilich in verjüngter Gestalt und oft nur auszugsweise, gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. in Druck erschienen. Verfaßt wurden sie in folgender Ordnung: 1) Der «Roman du St.-Graal ou de Joseph d'Arimathie», von Robert de Borron, 2) «Roman de Merlin», von demselben, 3) «Roman de Lancelot du Lac», von Robert und Hélie de Borron, 4) «Roman de la quête du St.-Graal», von denselben, 5) «Roman de la mort d'Artus», von denselben, 6) «Roman de Tristan», begonnen von Luces de Gast, beendet von Hélie de Borron, und 7) «Roman de Gyron le Courtois», von Hélie de Borron. Vgl. Villemarqué, «Les romans de la Table ronde» (3. Aufl., Par. 1861).

Die gelehrte Sage schlich sich allerdings frühzeitig in die Epen des bretonischen Kreises ein, aber es finden sich auch sehr zeitig Dichtungen, in denen der Stoff ganz dem antiken Sagenkreise angehört, und die sich nur in Form und Einkleidung den nationalen Epen anschließen. Vorzüglich waren es die Sagen von Trojas Zerstörung, die am frühesten und häufigsten von den gelehrt-ritterlichen Dichtern und daher auch von den Trouvères bearbeitet wurden. So finden sich handschriftlich ein «Roman de la destruction de Troyes» schon von einem Zeitgenossen des Wace, dem anglonormandischen Trouvère Benoist de Sainte-More, und mehrere Chansons de geste von Alexander und seinem Geschlechte, in verschiedenen Branches, von Trouvères des 12. und 13. Jahrh., namentlich von Alexandre de Paris und Lambert li Cors oder li-Tort, um 1184 (herausg. von Michelant, Stuttg. 1846), und Aymé de Varennes, um 1188, in welchen Alexandergedichten wol zuerst nach dem Muster der Hexameter die zwölfsilbigen, zweitheiligen Langzeilen gebraucht und daher Alexandriner genannt wurden. Außer diesen gibt es noch Nachahmungen im mittelalterlichen Costüm der Thebaide, Aeneide, Theseide, Argonautica u. s. w. In derselben Weise wurden auch biblische und orient. Sagen behandelt, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschlossen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Maccabäus, Barlaam und Josaphat, Herakllus (von Gautiers d'Arras, um 1218), Cleomades von Adenez le Roi (herausg. von Van Hasselt, Brüss. 1865), Flos und Blanceflos nach maurischen Sagen (herausg. von Bekker, Berl. 1844, und von Du-Méril, Par. 1856) u. s. w. Endlich sind theils vereinzelte locale, theils gemischte Sagen, die sich nur äußerlich an einen der größern volksthümlichen Sagenkreise anlehnen, auch in größern, episch gehaltenen Gedichten bearbeitet worden. So in den Romanen von Meraugis, von Raoul de Houdenc, von Partenopeus de Blois, von dem anglonormandischen Trouvère Denis Piramus im 13. Jahrh. (herausg. von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausg. von Michel, Par. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstmäßig-ritterlicher Form und schon mit lyrischen Einschaltungen im «Roman de la Violette», von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. (herausg. von Michel, Par. 1834). Mit letzterm von ähnlicher Form und Behandlung des Stoffs sind die Romane vom Castellan de Couch und von Guillaume de Dole, und sogar schon halb in Prosa, halb in Versen die liebliche Erzählung von Aucasin und Nicolete (deutsch von Hertz, Stuttg. 1864) u. s. w. Vgl. d'Héricault, «Essai sur l'origine de l'épopée française et sur son histoire au moyen-âge» (Par. 1859).

Bei solcher Vorliebe für das Abenteuerliche ist es nicht zu verwundern, daß auch die so abenteuerreiche Zeitgeschichte episch behandelt wurde. So vorzüglich die Geschichte des ersten Kreuzzugs und dessen Helden, Gottfried's von Bouillon, von dem ein schon zu Anfange des 13. Jahrh. verfaßter Roman «Roman du chevalier au Cygne ou de Godefroi Bouillon», begonnen von Jehan Renax, beendet von Gandor de Douch um 1205, handelt, der von Reiffenberg (2 Bde., Brüss. 1846—48) herausgegeben worden ist. So sind auch noch voll sagenhafter Züge und sich manchmal zum epischen Tone erhebend die eigentlichen Reimchroniken dieser Zeit, worunter eine der merkwürdigsten die «Chronique rimée» des Philipp Mouskes, eines Trouvère von Tournay aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (herausg. von Reiffenberg, 2 Bde., Brüss. 1836—37). Selbst die bessern, schon mehr historisch gehaltenen und daher in Prosa geschriebenen Zeitgeschichten sind noch von episch-ritterlichem Geiste durchweht, wie die «Ystoire de li Normand» und «Chronique de Robert Viscart», von dem montecassiner

Mönche Aymé, aus dem 12. Jahrh., eins der ältesten franz. Prosadenkmäler (herausg. von Champollion-Figeac, Par. 1835), und die trefflichen Memoiren, die ersten dieser so reichen Gattung der franz. Geschichtsliteratur, des Marschalls der Champagne Villehardouin, gest. um 1218, und des Jean, Sire de Joinville, gest. 1315.

Fast nur durch den geringern Umfang und die gedrängtere episodenartige Behandlung unterscheiden sich von den Romans d'aventure die kleinern Erzählungen, Contes (s. d.), wovon die weltlichen noch meist Geist und Sitte des Ritterthums bewahrt haben, oft noch sagenhafte Stoffe behandeln, ja nur umgearbeitete Volkslieder sind (dann manchmal noch den Namen ihrer Quellen: Lais, tragen) und vorzugsweise Liebesabenteuer schildern, während die geistlichen, Contes dévots oder Miracles, nur eine dem chevaleresken Geschmacke mehr angepaßte Ausbildung der schon in der ersten Periode erwähnten Marien- und Heiligenlegenden sind, wie z. B. die «Miracles de la Ste.-Vierge» von Gautier de Coincy. Daneben aber war noch eine Gattung kleiner, ebenfalls zum bloßen Sagen bestimmter Erzählungen, die Fabliaux (s. d.), entstanden, die zunächst das Gespräch und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand hatten und nach Stoff und Behandlung zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz traten. So sieht man die ursprüngliche sagenhaft-epische und idealritterliche Richtung schon gegen das Ende dieser Periode immer mehr der prosaisch-verständigen Auffassung des wirklichen Lebens sich zuwenden und theils zur factischen Darstellung des Selbsterlebten und der ernst-nüchternen Historie, theils, in den Fabliaux, zum anekdotenhaften Tagesgeschichtchen oder sogar zur Satire sich gestalten.

Nicht minder alt und nicht minder reich als die epische ist die didaktische Poesie bei den Nordfranzosen; auch sie wurde zuerst und vorzugsweise von Geistlichen, besonders den gelehrtern und sprachgewandtern der normandischen Klöster und Domschulen cultivirt, war natürlich anfangs nur auf Paraphrasen und Nachbildungen lat. Schriftwerke beschränkt und hatte daher einen ganz scholastischen Zuschnitt, so z. B. Philippe de Thaun's «Livre de créatures» und «Bestiaire» aus dem Anfange des 12. Jahrh. und Guillaume's (Clerc de Normandie) «Bestiaire divin» (herausg. von Hippeau, Par. 1852). Origineller wird sie in moralisch-paränetischen, wie z. B. in des sog. Reclus de Moliens «Miserere» und «Roman de charité» und in den homiletischen Werken. Es gab sogar Predigten (Sermons) in Versen, und durch die Sitte der Prediger, durch Beispiele (Exemples), Apologe und Witzigungen (Châtiments oder Castois) die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer aufzufrischen, kam ein moralisirend-episches Element in die didaktische Poesie und veranlaßte die Nachbildung der Apologen des Alterthums und des Orients, wie die der Aesopischen Fabeln in den zahlreichen «Ysopets», worunter die Fabeln der Marie de France am berühmtesten geworden sind. Mehrere Ysopets sind gesammelt in Robert's «Fables inédites des 12me, 13me et 14me siècles et fables de Lafontaine» (2 Bde., Par. 1825). Hierher gehören auch die beiden indopers. Apologensammlungen Bidpai und Sendabad in dem franz. «Dolopathos» von dem Trouvère Herbers (herausg. von Brunet und Montaiglon, Par. 1856) und der anonyme «Roman des sept sages de Rome» (herausg. von Keller, Tüb. 1836) sowie die aus arab. Quellen hervorgegangene «Disciplina clericalis» des getauften span. Juden Petrus Alfonsi im «Chastoiement d'un père à son fils» (Par. 1824). Diesen Fabeln und Apologen nur äußerlich ähnlich, aber in Ursprung und Bildung ganz verschieden sind die aus der volksthümlichen german. Thiersage entstandenen, zuerst von Geistlichen in Flandern gesammelten und lateinisch aufgezeichneten, dann von Trouvères des nordöstl. Frankreich in franz. Gedichten, theils in einzelnen Branches, theils encyklisch bearbeiteten Thierfabeln vom Fuchs und Wolf, die so berühmt gewordenen Romans du Renard, wovon die ältesten, aus dem Anfange des 13. Jahrh., nicht nur der Form, sondern auch dem Geiste nach noch mehr episch gehalten sind, die spätern aber, oft blos subjective Nachbildungen und Erweiterungen, immer mehr einen allegorisch-satirischen Charakter annehmen. Mehrere Branches wurden unter dem Titel «Le roman du Renart» herausgegeben von Méon (4 Bde., Par. 1826; mit «Suppléments» von Chabaille, Par. 1835). Vgl. Rothe, «Les romans du Renard» (Par. 1845), und Jonckbloet, «Sur le roman du Renard» (Gröningen 1864).

Die Satire und die Allegorie wurden überhaupt auch in der didaktischen Poesie der Nordfranzosen desto mehr die vorherrschende Richtung, je mehr in dem Charakter derselben die roman. und celt. Elemente über die germanischen die Oberhand erhielten, und je mehr ihre darin begründeten Anlagen zur abstrahirenden Reflexion und zur witzigen Auffindung und Züchtigung des Lächerlichen und Verkehrten durch den nüchterner gewordenen, die Contraste zwischen der Idee und ihrer concreten Erscheinung immer schärfer auffassenden und

ausprägenden Zeitgeist entwickelt und begünstigt wurden. So zeigt sich der satirische Geist mehr oder minder in vielen Dits, Complaintes und besonders in den sog. Bibles oder Zeitspiegeln von Guiot von Provins (herausg. von Wolfart, Halle 1861) und Hugo von Berſil, und in der von der Scholastik ausgehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputaisons und Batailles, worunter eins der berühmtesten Gedichte der satirisch-burleske Kampf der Grammatik gegen die Logik und die übrigen mit ihr verbündeten Wissenschaften, «La bataille des sept arts» des Henri d'Andeli, in Jubinal's Ausgabe der «Oeuvres» des Rutebeuf sich findet, von dessen Gedichten auch viele satirisch-didaktischen Inhalts sind. Sehr zahlreich sind schon in dieser Periode die allegorischen Gedichte, die anfangs einen ganz ernsten, ja mystisch-ascetischen Charakter hatten, dann aber auch immer mehr eine satirische Färbung bekamen. Besonders beliebt war die Einkleidung in Träume (Songes) und Reisen in die andere Welt (Voies d'enfer, de paradis); aber auch die irdische Liebe wurde in dieser Blütezeit der Galanterie ein Hauptgegenstand der didaktischen Poesie und nicht nur in dogmatischen Gedichten die «Kunst zu lieben» (l'art d'aimer), sondern auch in allegorischen gefeiert, unter denen der aus zwei nur äußerlich zusammenhängenden Theilen bestehende «Roman de la Rose» (herausg. von Méon, 4 Bde., Par. 1813) eine seine Zeit weit überdauernde Celebrität behauptet hat. (Vgl. Wolf, «Ueber einige altfranz. Doctrinen und Allegorien von der Minne», Wien 1864). Zu den vorzüglichern Vertretern der in kurzen Sinngedichten sich äußernden Lehrpoesie gehören im 13. und Anfange des 14. Jahrh. die beiden hennegauer Dichter Baudouin und Jean de Condé (Vater und Sohn). Außer diesen doch noch irgendein poetisches Element bewahrenden Gedichten kommen aber auch solche vor, die, bloße Reimereien, in ganz prosaischer Auffassung rein wissenschaftliche oder praktische Gegenstände behandeln und nur dafür zeugen, daß wenigstens die poetische Form noch immer die vorherrschende blieb. So schrieb z. B. Walther von Metz unter dem Titel «Image du monde» eine Art Encyklopädie des Wissens seiner Zeit, in der Mitte des 13. Jahrh. Auch gibt es mehrere naturhistor. Reimwerke unter dem Titel «Bestiaire», «Volucraire», «Lapidaire», ja sogar die Justinianeischen Institutionen, Klosterregeln und Coutumes oder Gewohnheitsrechte wurden in Reime gebracht. Poetischer als diese scholastische Weisheit sprach sich die Volksweisheit in oft sehr naiv-körnigen Sprichwörtern aus, wovon schon die Trouvères in eigenen Rahmengedichten, wie z. B. «De Marcoul et de Salomon», «Les proverbes au Conte de Bretaigne», «Les dits de Caton» u. s. w., Sammlungen zusammenstellten. Neuere Sammlungen derart haben Crapelet (Par. 1831) und Leroux de Lincy (2 Bde., Par. 1842) veröffentlicht.

Schon aus dieser frühzeitigen und reichen Entwickelung der epischen und didaktischen Poesie bei den Nordfranzosen ist es erklärlich, daß sich bei ihnen viel später, und daher nach dem Muster der provenzalischen, die Kunstlyrik und Hofpoesie ausbildete. Zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. erscheinen die ersten Spuren derselben ganz nach provenzal. Zuschnitte, sowol dem Inhalt als der Form nach, sodaß, was von der Troubadourspoesie gilt, im allgemeinen auch auf die nordfranz. Kunstlyrik angewendet werden kann. Aber ihre größte Blüte war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., als die Provenzalpoesie bereits ihrem Verfall entgegenging. Könige, Prinzen aus königl. Stamme und die ersten Fürsten des Reichs, wie Johann von Brienne, Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (seine Gedichte sind herausg. von La Ravallière, 2 Bde., Par. 1742, und von Tarbé, Rheims 1851), Heinrich III., Herzog von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne, und selbst der grausame Karl von Anjou, König von Neapel, verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel in die Wette zu dichten. So wurde die Dichtkunst auch in Nordfrankreich eine adeliche Erholung und gehörte zur vollendeten ritterlichen Bildung eines Hofmanns. Unter solchen Verhältnissen wuchs natürlich die Zahl dieser Hofsänger bedeutend an, und Laborde, der in seinem «Essai sur la musique» (Bd. 2) biographische Notizen über sie und viele Auszüge aus ihren Gedichten bekannt gemacht hat, zählt mehr als 136 Liederdichter im 12. und 13. Jahrh., unter denen sich auch mehrere aus dem bürgerlichen Stande befinden und der Castellan von Coucy einer der bekanntesten geworden ist. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinal's «Jongleurs et Trouvères» (Par. 1835), P. Paris' «Romancero français» (Par. 1833), Wackernagel's «Altfranz. Lieder und Leiche» (Bas. 1846), «Les chansonniers de Champagne aux 12me et 13me siècles» (Rheims 1850), Mätzner's «Altfranz. Lieder» (Berl. 1853). Aber selbst in der Kunstlyrik offenbart sich auch der volksthümlichere Geist der Nordfranzosen; denn neben diesen eintönigen Minneliedern und Conversationsgedichten enthält sie einige Liedergattungen, die einen eigenthümlichern Geist und volks-

mäßigere Formen haben. So die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles und vor allen einige episch-lyrische Gedichte, ähnlich den modernen Romances, welche den Uebergang von der volksmäßig epischen zur lyrischen Kunstpoesie bilden. Vgl. Le Clerc's treffliche Abhandlungen über die Chansonniers im 23. Bde. der «Histoire littéraire de la France» (Par. 1862).

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Sie entwickelte sich auch hier, wie überall, theils aus dem religiösen Cultus, theils aus volksthümlichen Fest- und Schimpfspielen und wurde aus der blos mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen, nachdem die objective und subjective Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung beider in der dramatischen möglich und nothwendig geworden war. So entstanden zunächst aus den Kirchenprosen und Épitres farcies die geistlichen Dramen, Mystères genannt, wenn sie biblische Stoffe behandelten, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heiligen zum Gegenstande hatten, und aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles und den Riotes der Jongleurs die weltlichen, anfänglich blos Jeux (Spiele) genannt. Von allen diesen Arten des franz. Nationaldramas finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben, wie von den Mystères das dem 12. Jahrh. angehörende «Adam» (herausg. von Luzarche, Tours 1854) und das aus dem 13. Jahrh. stammende Fragment «La résurrection du Sauveur»; von den Miracles das «Miracle de Theophile» von Rutebeuf, und das «Miracle de Saint-Nicolas» von Jean Bodel d'Arras, um 1250; von den Jeux die von Adam de la Halle (gest. 1286), «Li Jus Adan, ou de la Feuillie» und das so berühmt gewordene Schäferspiel «Li Gieus de Robin et de Marion» mit Musik, wozu ein Ungenannter eine Art Vorspiel «Li Jus du Pelerin» schrieb; ja sogar von den später so häufigen allegorischen Dramen, den sog. Moralités, ist das gegen das Ende des 13. Jahrh. verfaßte «De Pierre de la broche qui dispute à Fortune par devant Reson» ein Vorläufer. Fast alle diese Dramen finden sich im «Théâtre français au moyen-âge», herausgegeben von Monmerqué und Michel (Par. 1839).

Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis auf Franz I. Schon unter Ludwig VI. und noch mehr unter Philipp August hatte das Königthum seine Kraft zu fühlen und gegen die Suprematie der Kirche und die Anmaßung der Lehnsaristokratie anzukämpfen begonnen. Dazu war es jedoch allein noch zu schwach. Es suchte daher und fand einen Bundesgenossen an den von jenen beiden Mächten beschränkten, aber auch allmählich immer mehr zum Selbstgefühl ihrer Bedeutung kommenden Bewohnern der Städte, und so bereitete es durch Befestigung der Municipalverfassungen der südfranz. Städte und durch Begründung und Begünstigung der Communen in Nordfrankreich die Entstehung und Ausbildung eines freien, berechtigten Bürgerstandes vor. Schon am Ende des 13. Jahrh. war der Sieg des König- und Bürgerthums über das Kirchen- und Ritterthum entschieden. Von nun an sind sie die herrschenden Potenzen, erst vereint, dann sich selbst mit wechselndem Glücke bekämpfend, bis Ludwig XI. seinen Nachfolgern eine Herrschaft hinterließ, die keine Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, bis unter Franz I. das Königthum zu Paris so unbeschränkt und glänzend thronte, daß nur von dem Hofe allein, wie alle materielle Macht, so jeder geistige Impuls ausging. Dieser veränderten Richtung des Zeitgeistes gemäß gestaltete sich auch die Nationalliteratur, und so sehen wir schon seit dem Ende des 13. Jahrh. die Ideale des Ritterthums vor dem hauptsächlich auf die Interessen der Wirklichkeit gerichteten unmittelbaren Bürgersinn schwinden, oder höchstens ein Scheinleben in hohlgewordenen Formen noch fristen. Die Phantasie muß ihre Herrschaft dem Verstande oder gar dem über sie spottenden Witze abtreten, der Glaube muß sich gegen die immer kühner werdende, von den Universitäten, ja von der Geistlichkeit selbst ausgehende Skepsis zu schützen suchen, und die Dialektik spielt in dieser Zeit der Gegensätze eine immer wichtigere Rolle. Die Poesie wird zünftig und muß von den Schlössern des verarmenden und verwildernden Adels auf den bunten Markt der Städte und in die Kammern der rhetorischen Meistersänger flüchten, bis sich der königl. Hof ihrer erbarmt, wo sie bald als Lustigmacherin bei Volksfesten, bald als pedantisch geschulte Gelegenheitsdichterin in den engern Kreisen der gelehrtthuenden Höflinge dient. Kurz, auch die Nationalliteratur wurde immer mehr aus einer kirchlichen und ritterlichen eine bürgerliche und königliche.

Die echte Epik, die mit der Jugend der Völker unwiederbringlich entflieht, mußte natürlich mit dem Eintritte in das Mannesalter aufgegeben werden. Mit der breitern, prosaisch-verständigen Gestaltung des Lebens mußte auch das Epische dem entsprechende Formen annehmen. Die ältern Chansons de geste und Romans d'aventure wurden in Spruchgedichte, Dits, umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable, oder, besonders später,

in Prosaromane aufgelöst. Vorzugsweise geschah dies mit den Romanen des bretonischen Sagenkreises, die noch am besten mit dieser veränderten Zeitrichtung sich vertrugen und daher nicht nur encyklisch bearbeitet, wie z. B. im «Roman d'Artus», sondern sogar durch ganz subjectiv-willkürliche Erdichtungen vermehrt wurden. Darunter ist die merkwürdigste der Roman von Perceforest, worin die Allegorie schon vorherrscht. Eine weitere Abart davon waren die Amadisromane, die aber weder dieser Periode noch überhaupt der franz. Literatur eigentlich angehören. (S. Amadis.) Hingegen wurden vorzugsweise die Epen der fränkisch-karolingischen und normannisch-normandischen Sagenkreise eben ihrer objectiv volksthümlichen Grundlage wegen zu eigentlichen Volksbüchern. In solchen erhielten sich auch halb mythische, halb histor. Localsagen, wie die von der «Schönen Magelone», von «Melusine», «Paris und Vienne» u. s. w. Unter den in dieser Zeit erfundenen Liebesromanen verdient erwähnt zu werden des Ant. de Lasalle (um 1459) «Roman de Petit Jehan de Saintré» (beste Ausg., Par. 1843), der das Ritterthum in ironischer Färbung darstellt. Auch die Fabliaux und Contes wurden nun prosaisch bearbeitet und durch Tagesgeschichtchen in gleichem Geiste vermehrt, wovon die Sammlung unter dem Titel «Les cent nouvelles» am berühmtesten geworden ist (herausg. von Jacob, Par. 1858; von Wright, 2 Bde., Par. 1858). Eine Sammlung franz. Novellen des 14. Jahrh. haben auch Moland und d'Héricault (Par. 1858) herausgegeben. Die Nachblüte des ritterlichen Geistes in den engl.-franz. Kriegen zeigt sich auch in einigen Geschichtschreibern dieser Zeit. So hat sogar noch in der Form der Chansons de geste der Trouvère Cavelier einen der berühmtesten Helden dieser Kriege, Bertrand du Guesclin, besungen («Chronique», herausg. von Charrière, 2 Bde., Par. 1839), und wenn auch in Prosa, so doch in wahrhaft naiv-epischem Geiste abgefaßt ist die Chronik des Jean Froissart. Dagegen spricht sich schon in dessen Fortsetzer Monstrelet ein bürgerlich-polit. Geist aus, und das Königthum bildet den Mittelpunkt der Darstellung in den Memoiren des Philippe de Comines.

In einer Zeit, welcher der nüchterne Verstand des Bürgerthums und die scholastisch-dialektische Gelehrsamkeit der Universitäten immer mehr die bestimmende Richtung gaben, mußte natürlich die Didaktik eine bedeutende Stelle einnehmen und gegen die frühere Periode wenigstens an Umfang noch zunehmen, obgleich sie sich vorzugsweise in den beiden früher eingeschlagenen Hauptbahnen, der Allegorie und Satire, fortbewegte, wozu das immer wachsende Ansehen des «Roman de la Rose» nicht wenig beitrug, wie sich an den vielen nun erscheinenden Nachahmungen desselben, besonders in formeller Hinsicht, zeigt. So finden sich aus dieser Zeit eine große Menge moralisirend- oder satirisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der Songes, Doctrinaux, Débats, Nefs, Danses, Blasons u. s. w.; aber die Menge beweist für ihre fast gleichmäßige Mittelmäßigkeit und daß sie nur als Gesammterscheinung mehr Interesse haben. So dürften etwa als Beispiele nennenswerth sein des Raoul de Presle «Songe du vergier»; «Les trois pélerinages» von Guillaume de Guilleville; Pierre Michault's «Doctrinal de cour» und «Danses aux aveugles»; Martin Franc's «Champion des dames» als Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im «Roman de la Rose»; die in anderer Beziehung berühmt gewordenen «Danses macabres» und «Arrêts d'amour des Martial d'Auvergne; die im echt franz. Spottgeiste geschriebenen frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart («Oeuvres», 2 Bde., Rheims 1848) u. s. w.

Am meisten zeigen sich in der Lyrik die diese Periode charakterisirenden Gegensätze und Uebergänge. So finden sich noch Nachklänge selbst des Geistes der ritterlich-höfischen Minne- und Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orléans (herausg. von Guichard, Par. 1842, und von Champollion-Figeac, Par. 1842), seiner Hofdichter und selbst in denen Froissart's. So wurde in einseitiger, geistloser Nachahmung der Kunstpoesie die Form und die Kunst zur Hauptsache machend und darüber die Poesie verlierend, die erstere zur leblosen Förmlichkeit, die letztere zur spielenden Künstelei in den plumpen Händen der zünftigen Meistersänger, die sich mit Recht nunmehr Rhétoriciens nannten, und in den nicht minder taktlosen, aber zierlich behandschuhten der Gelegenheitsdichter des königl. Hofs. Während sich die erstern bemühten, in ihren poetischen Zunftstuben, Puis de palinods genannt, für ihre Serventois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades, Lays, Virelays, Rondeaux u. s. w. neue Modelle und Leisten (Formes et patrons) zu erfinden, präsentiren die letztern, wie Alain Chartier, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin u. s. w., dem Könige und den Damen und Herren des Hofs ihre Gefühle und Höflingsphrasen in elegant tournirten, künstlich-gereimten, absichtlich dunkeln und nach echter Höflingsweise von vorn und von hinten zu lesenden, immer aber nur schalen Gelegenheitsgedichten.

Dabei zeigt sich in allen diesen Gedichten schon mehr oder minder der Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, der Sucht zu moralisiren und allegorisiren, kurz der vorherrschenden Verstandesthätigkeit und des roman. Elements des franz. Nationalcharakters. Daneben aber kommt der unverwüstliche celt. Grundcharakter des franz. Volks in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in den beiden echt volksmäßigen und darum wahrhaft nationalen Dichtern dieser Periode, dem pariser Schüler Franz Villon und dem normandischen Walkmüller Olivier Basselin, wieder zum Durchbruch. Der erstere, von armen Aeltern zu Paris 1431 geboren, ein liederlicher Patron, der nur durch die Gnade Ludwig's XI. der verwirkten Todesstrafe entging, schildert in seinen Gedichten (zuletzt herausg. von P. L. Jacob, Par. 1854) sein eigenes Leben und damit das Leben des Volks in Paris mit Gewandtheit, Frische und treffendem Witz und Spottet über die Unnatur und Pedanterie seiner Kunstgenossen, über die er sich durch seine Originalität weit erhebt und eigentlich der Urheber der Dichtweise ist, die man nach seinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt; der letztere (1350—1419) spiegelt mit liebenswürdiger Naivetät die fröhliche Bonhomie des franz. Landmanns in seinen Trinkliedern ab, welche von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen Vaux-de-Vire erhielten, mit dem später, in Vaudeville (s. d.) verstümmelt, ähnliche Couplets bezeichnet wurden. Die «Vaux-de-Vire» Basselin's und seines Nachfolgers Jean Lehoux gab zuletzt Jacob (Paris 1858) heraus.

Diesen volksmäßigen Charakter trug aber vor allem in dieser Periode die dramatische Poesie, und ihre Producte wurden nun erst zu eigentlichen Volksschauspielen. Denn nun erst war diese Form, nachdem die übrigen mehr oder minder ihre vitale Kraft verloren hatten und einer neuen Regeneration bedurften, die einzige allen Bedürfnissen entsprechende geworden. Der König und die Bürger fanden gleichen Gefallen daran; die zünftigen Vereine der Städte und der vergrößerte Hofhalt der Könige begünstigten ihre Einführung ins Leben, und der ohnehin schausüchtige Charakter der Franzosen steigerte ihre Entwickelung, die durch mimische Darstellungen bei Hof- und Kirchenfesten längst vorbereitet war. Daher bildeten sich zu Ende des 14. Jahrh. bald mehrere Gesellschaften zur Aufführung dramatischer Stücke. So entstand aus frommen Handwerkern die Confrérie de la passion, um 1398, so genannt, weil sie Mysterien, welche die Passionsgeschichte zum Gegenstande hatten, darstellten, und für derlei Darstellungen schon 1402 von Karl VI. privilegirt, eröffnete sie in dem Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St.-Denis die erste eigentliche Schaubühne zu Paris. Diese Mysterien waren zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen und hatten nicht nur die Passionsgeschichte (Le grand mystère), sondern biblische Stoffe aus dem Alten und Neuen Testamente überhaupt und dann aus Heiligenlegenden und Wundersagen zum Gegenstande, in welchem letztern Falle sie gewöhnlich Miracles hießen, wiewol dieser Titelunterschied sich nicht immer streng beobachtet findet. Muster von Mystères und Miracles finden sich unter anderm in Jubinal's «Mystères inédits du 15me siècle» (2 Bde., Par. 1837). Vgl. Leroy, «Études sur les mystères» (Par. 1837).

Hatte sich der Grundcharakter des franz. Volks in diesem Herausbilden der komischen Elemente in den ihrer Tendenz nach zum Tragischen führenden Mystères schon manifestirt, so fühlte er sich doch hier noch zu sehr gebunden; und einmal zum vollen Bewußtsein seiner eigentlichen Kraft gekommen, mußte er sich eine Form schaffen, in der er sich ganz und rein aussprechen konnte. Daher verbanden sich ebenfalls noch unter der Regierung Karl's VI. mehrere junge Leute aus angesehenen Familien zu Paris zu einer Gesellschaft, um Schauspiele aufzuführen, worin sie der angeborenen witzigen Laune den Zügel schießen lassen konnten, und die nur zum Zweck hatten, die Narrheit der Welt, la sottise, darzustellen und zu geißeln. Demgemäß nannten sie sich Kinder ohne Sorgen, Enfants sans souci, gaben sich im Geiste der damaligen Zeit eine zunftmäßige Verfassung unter einem Vorsteher, den sie, vielleicht in causalem Zusammenhange mit dem kirchlich-volksthümlichen Narrenfeste, vielleicht nicht ohne satirische Beziehung auf den närrischen König, Fürst der Narren, Prince des sots, hießen, und begannen sie so, wie in lustiger Ironie von jenem Könige eigens dazu privilegirt, ihre «Narrheiten», Sotties oder Sottises, auf öffentlichem Markte (à la halle) aufzuführen, welche, wie das Satyrspiel der Griechen mit den Tragödien, auch oft mit den Mysterien verbunden dargestellt wurden. Die Sotties wurden, wie fast alle satirischen Dichtungen damals, in die Form der Allegorie eingekleidet, und an Stoff fehlte es ihnen in einer an lächerlichen, ja närrischen Contrasten so reichen Wirklichkeit wahrlich nicht, an die sie sich so unmittelbar anschlossen, daß sie häufig persönlich und politisch wurden. Die Parteien und die Regierung selbst bedienten sich ihrer, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, wie z. B. Ludwig XII. in den Sotties du nouveau monde, De l'homme obstiné, De la chasse du cerf des cerfs und De la mère sotte

den Papst Julius II. und die Misbräuche der Geistlichkeit verspotten ließ (der Verfasser der beiden letztern war der in diesem Genre überhaupt so berühmt gewordene Pierre Gringore). Den Königen und den Parlamenten, die sie auch nicht schonten, schienen diese Spiele zuletzt so gefährlich, daß sie dieselben anfangs unter Censur stellten und dann ganz unterdrückten. Mit dem Geiste des Volks aber war dieser Hang zur satirischen Posse zu sehr verwachsen, als daß er nicht in der Folge, freilich unter modificirten Formen und andern Namen, sich wieder Bahn brechen sollte. Neben diesen beiden Gesellschaften und in dem Bedürfnisse, ihre Extreme zu vermitteln, bildete sich auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine dritte Schauspielergesellschaft, wodurch eine neue Art von Dramen entstand. Die Zunft der Gerichts- und Parlamentsschreiber, Les clercs de la Bazoche, eine sehr alte Verbindung von Advocaten, Procuratoren und ihren Gehülfen, war nämlich schon lange im Besitze des Vorrechts, alle öffentlichen Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Als sie nun die Schauspiele aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien übergehen und die Lust des Volks daran sahen, wollten auch sie ihr Repräsentationsrecht wahren. Um jedoch mit den Privilegien der andern beiden Gesellschaften nicht in Collision zu kommen, erfanden sie eine neue Art von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine wenn nicht religiöse, doch ernste moralische Tendenz hatten und daher Moralités genannt wurden und sich von den Mystères durch die Wahl des Stoffs und die Einkleidung, von den Sotties durch die Tendenz und die abstractere Haltung unterschieden. Dies war die äußere Veranlassung. Die innere Nothwendigkeit dieser Erscheinung lag in dem Bedürfnisse, das allgemein Menschliche abstrahirt von positiven Offenbarungen und temporär-concreten Verhältnissen zur Anschauung zu bringen. Daher lag dieser Form der Anschauung die Allegorie am allernächsten, und die Moralitäten wurden gerade durch die auf die Spitze getriebene allegorische Abstraction ironisch und mußten wieder in eine concretere Form umschlagen, wollten sie ihre poetische Existenz retten. Dies geschah auch in der That, indem sich aus den Moralitäten die Farces entwickelten, worin die personificirte Abstraction sich wieder anthropomorphisirte und bei der vorzugsweise auf das Lächerliche gerichteten Weltanschauung der Franzosen zu komischen Charakteren gestaltete. So hatte die Farce, wenigstens anfänglich, den Zweck, mehr das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, während die Sottie sich pasquillartig an die Persönlichkeiten heftete, und so wurde sie der Prototyp des franz. Charakterlustspiels, ja in einer Farce des 15. Jahrh., in «Le maître Pierre Pathelin» (herausg. von Génin, Par. 1854), ist die ganze Eigenthümlichkeit und Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Allerdings arteten auch die Farces so sehr aus, daß sie kaum von den Sotties zu unterscheiden waren und daher mit diesen gleiches Schicksal hatten; jedenfalls aber sind sie die merkwürdigste Art des altfranz. Dramas, bei dessen Entwickelung es schon entschieden war, daß die Franzosen nie eine eigentliche nationale Tragödie, wol aber eine ganz volksthümliche Posse und ein durchaus originelles Charakterlustspiel bekommen würden. Muster dieser komischen Gattungen finden sich im «Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités» von Caron (11 Bde., Par. 1798—1806), im «Recueil des farces, moralités et sermons joyeux» von Leroux de Lincy und Michel (4 Bde., Par. 1837), in Viollet-le-Duc's «Ancien théâtre français» (5 Bde., Par. 1853—54) u. s. w. Ueber die mise en scène dieser Stücke vgl. Morice, «Histoire de la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid» (Par. 1836), und über die Geschichte des franz. Theaters überhaupt, außer den ältern Werken von den Brüdern Parfait, Beauchamps, Lavallière, Suard u. s. w., Magnin, «Les origines du théâtre moderne» (Bd. 1, Par. 1838), Leroy, «Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France» (Par. 1844).

Die zweite Hauptperiode in der Geschichte der franz. Literatur reicht von dem Zeitalter Franz' I. bis auf die Gegenwart. Man pflegt dieselbe gewöhnlich in vier größere Abschnitte zu zerlegen, von denen der erstere den Zeitraum von Franz I. bis auf Ludwig XIV. (1515—1643) umfaßt, der zweite die Regierungsepoche Ludwig's XIV. (1643—1717), der dritte das 18. Jahrh. bis zum Beginn der franz. Revolution (1717—1789), endlich der vierte die Zeit seit der Revolution (seit 1789) begreift. In letzterm Abschnitt unterscheidet man wiederum die Zeitalter der Revolution, des ersten Kaiserthums, der Restauration, des Julikönigthums und die jüngste Phase seit der Februarrevolution.

Von Franz I. bis Ludwig XIV. Die franz. Literatur war das Mittelalter hindurch, wenn auch roh und ungebildet, doch national und der Ausdruck der dem ganzen Volke eigenthümlichen Bildung und Gesinnung gewesen. Unter Franz I. kam das Studium der classischen Autoren des griech. und röm. Alterthums in Aufnahme. Die franz. Schriftsteller, von den

ihnen dargebotenen neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten von nun an die Leistungen ihrer Vorgänger; sie betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig, wiesen die nationalen Erinnerungen sowie die christl. Lebensanschauung von sich, und so entstand der Classicismus. Nächst der sklavischen Nachahmung der Alten war das ungemessene Bestreben der Dichter und Schriftsteller, dem vornehmen Publikum, besonders dem Hofe zu gefallen, an der seit Franz I. beginnenden, unter Ludwig XIV. ihren höchsten Gipfel erreichenden falschen Richtung der franz. Literatur schuld. Bis auf Ludwig XIV. fand indeß der neue Geschmack sowol in der Volksbildung als in dem Widerstreben mehrerer Schriftsteller einigen Widerstand, und wie im kirchlichen und Staatsleben die Periode von 1515—1643 eine Zeit des Kampfs und der Gärung war, so war sie es auch in der Literatur. Zu den namhaftesten Verbreitern classischer Studien in Frankreich, welche auf die franz. Literatur dieser Periode einen großen Einfluß ausübten, gehören Guill. Budé, 1467—1540, Jacq. Lefèvre d'Étaples (Faber Stapulensis), gest. 1537, Jos. Scaliger aus Agen, Isaak de Casaubon aus Genf, Jean Daurat, gest. 1588, der Lehrer Ronsard's, und die beiden Étienne (Stephanus). Die Schriften des Alterthums wurden aber nicht nur Gegenstand sprachlicher Forschungen, sondern man beeilte sich, dieselben dem größern Publikum in zahllosen Uebersetzungen zu erschließen. So bearbeitete Jean Colin den größern Theil des Cicero und Dupinet Plinius den Aeltern; Claude Gruget brachte die Briefe des Phalaris in franz. Verse, Millet übersetzte den Lucian, Blaise de Vigenère, der berühmteste Uebersetzer seiner Zeit, beschäftigte sich mit Livius und Cäsar, und die Uebersetzung des Plutarch von Amyot ist in stilistischer Beziehung so vortrefflich, daß sie noch jetzt gelesen zu werden verdient. Unter den Dichtern, welche diesen Zeitraum eröffnen und die im ganzen sich noch ziemlich frei erhielten von der überstürzenden Nachahmungssucht antiker Vorbilder, bemerken wir zuvörderst, außer Franz I. selbst, dessen Kammerdiener Clément Marot, 1495—1544, der als das Haupt der franz. Poeten unter Franz I. anzusehen ist. Noch erinnert der Ausdruck style marotique an die naive Ungezwungenheit und anmuthige Lebendigkeit dieses Dichters. Neben ihm verdienen genannt zu werden Theodor Beza und Mellin de St.-Gelais, 1491—1558, der durch Uebersetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirksam und Marot nur im Epigramme und der leichten Erzählung gleichkommt; Étienne Dolet aus Orléans, als Ketzer 1546 verbrannt, ein verdienter Humanist; Victor Brodeau, gest. 1540, und besonders Gilles d'Aurigny, gest. 1553, der Verfasser der lieblichen Dichtung »Le tuteur d'amour.« Aus der großen Anzahl von Dichterinnen dieser Periode heben wir nur die reichbegabte Luise Labé aus Lyon hervor, 1526—66, deren Elegien noch jetzt bewundert werden; Pernette du Guillet und besonders die melancholische Madelaine Desroches und ihre Tochter Catherine (beide gest. 1585). Margarethe von Valois, die Schwester Franz' I. und Gemahlin Heinrich's II. von Navarra, verdankt ihren Ruf als Schriftstellerin weniger ihren lyrischen Poesien als einer Novellensammlung »Heptameron«, in der weibliche Frömmelei und Lüsternheit, Zartsinnigkeit und Verstandesschärfe auffallend vereinigt sind. Indeß wird der größte Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke Nic. Dénisot, 1515—59, Jacques Peletier, 1517—82, und besonders Bonaventure Despériers, gest. 1544, beigelegt, dessen originelles »Cymbalum mundi« von Nodier wieder aus der Vergessenheit gezogen wurde. Auch andere Fürsten und Fürstinnen versuchten sich während dieser Periode in poetischen Productionen, so z. B. Maria Stuart, von der sich einige reine lyrische Klänge erhalten haben, und selbst Karl IX.

Allmählich wurden die Wirkungen der classischen Studien größer, und mehrere Dichter, unter denen Jodelle, gest. 1573, Pierre de Ronsard, Antoine de Baïf und Joachim Dubellay, gest. 1560, die talentvollern waren, stifteten eine Dichterschule, das franz. Siebengestirn (Pléiade) genannt. Ronsard (s. d.) war das Haupt dieser Dichterschule und wurde bei seinen Lebzeiten und noch lange nachher als Fürst der franz. Dichter gefeiert. Guillaume de Salluste, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die sprachliche Neuerungssucht der damaligen Dichter vielleicht am weitesten; nichtsdestoweniger ist sein großartiges Hauptwerk »La semaine ou la création du monde« (Par. 1584) reich an trefflichen Partien. Ein heftiger Gegner Ronsard's war der Protestant Theodor Agrippa d'Aubigné, 1550—1630, dessen polit.-religiöse Satire »Les tragiques« bittern Spottes voll ist, und der sich außerdem auf dem Felde der Geschichte mit Glück versucht hat. Tief unter ihm stehen als Satiriker Vauquelin de la Fresnaie und Gilles Durant; dagegen übertraf ihn Mathurin Regnier (s. d.), der originellste Dichter Frankreichs seit Villon, dem Ste.-Beuve den Namen des Montaigne der Poesie beigelegt hat. Jean Passerat geißelte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Nic. Rapin

und andern in der Satire «Menippée» (1593) die Ligue. Jacques Dulaurens, Thomas de Courval-Sonnet bildeten in der satirischen Poesie den Uebergang von Regnier zu Boileau. Mit François de Malherbe (s. d.) begann ein neuer Abschnitt in der franz. Dichtkunst. Jean Bertaut, 1552—1611, der die erotische Poesie mit der geistlichen vertauschte, Phil. Desportes, 1546—1606, der sich in der ital. Manier gefiel, S. G. de Laroque, in dessen Sonetten zuweilen ein wahrhaft poetischer Hauch weht, der Präsident Claude Expilly u. a. hatten bereits die pedantische Form Ronsard's überwunden; aber sie wurden in den Schatten gestellt von Malherbe, der in kalter Besonnenheit, Reinheit und Wohllaut der Sprache sowie in rhythmischer Regelmäßigkeit ausgezeichnet war, sodaß er noch jetzt als Muster eines franz. Stilisten gelten kann. Unter seinen Zeitgenossen sind Maynard, 1582—1646, und der Marquis de Racan, 1589—1670, eins der ersten Mitglieder der von Richelieu 1635 gestifteten Akademie, am bemerkenswerthesten und letzterer als Idyllendichter in der franz. Literatur selbst bisjetzt vielleicht noch unübertroffen. Nicht zu übersehen sind Jean Ogier de Gombauld's treffliche Epigramme und die zarten Lieder Pierre de Godolin's, 1579—1649. Letzterer, der sich der provenzalischen Sprache bediente, ist einer der wenigen Patoisdichter, die sich einen Platz in der franz. Literaturgeschichte erworben haben.

In der dramatischen Poesie bewirkte die Bekanntschaft mit der Literatur des classischen Alterthums eine gänzliche Umgestaltung. Jouveneau hatte einen Commentar über Terenz herausgegeben, Octavien de St.-Gelais, Despériers, Charles Estienne, Lazare de Baïf und Guillaume Bouchetel übersetzten um die Wette, sodaß Etienne Jodelle (s. d.), Seigneur de Limodin, es wagen konnte, nach dem Vorbilde Griechenlands und Roms das neue franz. Theater zu gründen. Die durch ihn hervorgebrachte dramatische Revolution hat so nachhaltig gewirkt, daß Frankreichs größte Tragiker sein System nur haben verfeinern, aber nicht verändern können, bis es erst in neuerer Zeit von der romantischen Schule erschüttert wurde. Schon unter Franz I. wurden zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas die ersten Versuche gemacht. Doch scheiterten sie damals und glückten erst, als Jodelle unter Heinrich II. seine fünfactige Tragödie «Cléopatre captive» mit Chor schrieb und vor dem versammelten Hofe aufführte (1552). Jodelle's nächstes und bestes Werk war das Trauerspiel «Didon». Von seinen unmittelbaren Nachfolgern in der dramatischen Poesie sind Jean de Lâperouse, der Verfasser der «Médée», 1530—56, Charles Toutain, Gabr. Bonin, Rob. Garnier, 1534—90, Verfasser von acht Trauerspielen, und Jacques Grévin zu bemerken. Auch der Komödie gab Jodelle in seinem «Eugène, ou la rencontre» eine ganz neue Gestalt. Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten ihm J. A. de Baïf und viele andere. Fast in allen komischen Stücken dieser Zeit wird der Anstand in gleichem Maße wie die Sprache verletzt. Pierre Larivey, der Verfasser des «Laquais», der «Veuve», der «Écoliers» u. s. w., gab übrigens der Prosa, deren sich schon Jean de la Taille in seinen «Corrivaux» bedient hatte, den Vorzug. Die zahlreichen Lustspiele Pierre Leloyer's sind nicht ohne einzelne feine Züge. Die religiösen und polit. Fehden, welche Frankreich während dieser Periode erschütterten, riefen eine ganze Literatur dramatischer Pamphlets ins Leben, die in künstlerischer Beziehung vielleicht keinen Werth haben, aber als histor. Monumente nicht ohne bedeutendes Interesse sind. Zu den hervorstechendsten Dramen dieser Gattung gehören «Chilperic second» von Louis Léger und die «Guisiade» von Pierre Matthieu. Lecocq, Claude de Bassecourt und Guillaume Béliard lieferten dramatisirte Schäferspiele, eine poetische Gattung, die von Nic. Filleul zuerst in Frankreich eingeführt war. Jean de Rotrou, der Verfasser des «Venceslas», ist als Vorläufer Corneille's anzusehen. Alex. Hardy, gest. um 1630, dessen bestes Stück «Marianne», soll gegen 800 Schauspiele gedichtet haben. Vgl. Ebert, «Entwickelungsgeschichte der franz. Tragödie» (Gotha 1856).

Der Ritterroman wurde besonders von Adrien Sévin, Claude Collet und Herberay Desessarts (dem franz. Umarbeiter des «Amadis»), die von der Vorliebe Franz' I. für das Ritterthum angeregt waren, wieder in Frankreich eingeführt; aber er konnte sich nicht lange halten. Mit den beiden Königinnen Katharina und Maria von Medici kamen Kenntniß und Nachahmung der ital. Literatur auf, sodaß man an den rohen Gestalten der Ritterromane keinen Geschmack mehr finden konnte. Die schon angeführte Novellensammlung «Heptameron», die selbst erst nach Boccaccio's Vorbild angelegt war, fand zahllose Nachahmungen. Indeß sind dieselben fast alle gänzlich vergessen. Unter Anna von Oesterreich fand das Studium der span. Sprache für eine Zeit lang in Frankreich Eingang, und Montemayor's «Diana» wurde so beliebt, daß sie Honoré d'Urfé, Graf von Châteauneuf, aus Marseille, 1567—1625, in seiner

«Astrée» nachahmte. Die unzähligen Schäferromane, mit denen Frankreich während dieser Zeit überschwemmt wurde, sind der Vergessenheit anheimgefallen. Jean Barclay, 1583—1621, führte den polit. Roman ein, bediente sich indeß in seiner «Argenis» der lat. Sprache. Unendlich wichtiger ist der um diese Zeit begründete satirische Roman. Der älteste Meister darin und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte war François Rabelais (s. d.). Seine Nachahmer Guillaume des Autels, Noël du Fail, Béroalde de Verville, Tabourot und Guillaume Bouchet sind verschollen, nur die «Aventures du Baron de Foeneste» von Théodore Agrippa d'Aubigné verdienen erwähnt zu werden. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Jean Louis Guez de Balzac, gest. 1654, und Voiture, gest. 1648, zuerst ausgebildete Gattung der blos unterhaltenden, für das Publikum bestimmten galanten Briefe. Doch hat Balzac durch seine anderweitigen moralischen und polit. Abhandlungen um die Bildung der franz. Prosa Verdienste und wird deshalb auch der Vater derselben genannt.

Die histor. Kunst sowie überhaupt die Prosa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieser Periode in Aufnahme gekommene Studium der classischen Literatur. Besonders trug Claude de Seyssel, gest. 1520, durch seine «Histoire de Louis XII» und seine «Grande monarchie de France» zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen histor. Darstellung bei. Die treuherzige Natürlichkeit des von Joinville angegebenen Memoirentons verschwand allmählich und machte der modernen Correctheit Platz. Der wichtigste franz. Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacq. Aug. de Thou (s. d.), gewöhnlich Thuanus genannt, 1553—1617, der aber seine «Historiarum sui temporis libri 138» lateinisch geschrieben. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neuern Weltgeschichte der schon genannte Théodore Agrippa d'Aubigné. Die andern Historiker, welche außerdem noch Erwähnung verdienen, schrieben meist Memoiren. Die Commentare von Blaise de Montluc, 1503—1577, besitzen dramatisches Interesse und führen gräßliche Scenen vor; die Memoiren von Gasp. de Tavannes, von seinem Sohne Jean redigirt, haben mehr philos. Gehalt; Michel de Castelnau, 1520—92, ist männlich-kräftig; Heinrich's IV. erste Gemahlin, Margarethe von Valois, beschrieb die Geschichte des franz. Hofs sehr anziehend und stellte sich als eine Vestalin dar; der Calvinist Lanoue, genannt Bras-de-fer, gibt in seinen Denkwürdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme, 1527—1614, ist geistreich, witzig und lebhaft, aber schamlos schmuzig in seinen berüchtigten Memoiren; Sully und Hardouin de Péréfixe erzählen das Leben Heinrich's IV. Außerdem sind noch zu erwähnen als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, der Lehrer Heinrich's IV., Jean Mergey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswerth sind noch als Historiker in abgerundeter Darstellung Théodore Beza (s. d.), Lancelot Voisin de la Popelinière, gest. 1608, und Henri, Herzog von Rohan, 1579—1638.

Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lat. Mustern gestaltet worden, auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstande schriftstellerischer Belehrung gewählt, und diese populär-philos. Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Beobachtungsgeiste und praktischen Sinne. Aus der Reihe dieser didaktischen Schriftsteller muß vor allem Michel de Montaigne (s. d.) mit seinen «Essais» genannt werden. Nächst ihm dürften die meiste Beachtung verdienen Pierre Charron, gest. 1603, Étienne de Laboétie, gest. 1563, Olivier de Seres, Seigneur du Pradel, 1539—1619, dessen «Théâtre de l'agriculture» ein würdiges Seitenstück zur «Maison rustique» von Charles Estienne bildet, Hubert Languet, Jean Bodin, mit dessen Werke über den Staat (1577) die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neuern beginnt, und der Reformator Calvin (s. d.), dessen hohes Verdienst um die strenglogische Gliederung des franz. Stils anerkannt ist.

Die Zeit Ludwig's XIV. Durch Franz I. waren Kenntniß und Liebe der classischen Literatur befördert worden, und unter Sully's Verwaltung war viel Nützliches geschehen. Richelieu, 1585—1642, der Alleinherrscher unter Ludwig XIII., hatte Wissenschaften und Künste geliebt und eifrig begünstigt, die Französische Akademie (1635) und andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet. Was Mazarin versäumt hatte, das machte dann Colbert reichlich gut. Colbert allein ist als die Ursache alles Großen anzusehen, was von Ludwig XIV. für Literatur und Gelehrsamkeit in Frankreich geschah. Durch ihn wurden zu der von Richelieu gestifteten Französischen Akademie 1663 die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Malerei und Bildhauerkunst und 1666 die der Wissenschaften, ferner 1667 die Sternwarte, 1673 der Botanische Garten, das chem. Laboratorium sowie das «Journal des savants»

begründet, welches mit wenigen Unterbrechungen bisjetzt fortgeführt ist. Die franz. Sprache wurde zur Weltsprache, und noch lange nachher haben die Franzosen die Zeit Ludwig's XIV. die goldene ihrer Literatur genannt. Ob und inwiefern diese Vergleichung zulässig, könnte streitig erscheinen. Wahr ist, daß die franz. Prosa den höchsten Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangte, und daß bisjetzt noch keine neuere Sprache Schriftsteller aufzuweisen hat, welche die großen Prosaisten jener Zeit bedeutend übertreffen. Dagegen kann aber auch nicht geleugnet werden, daß die damaligen franz. Dichter, deren ästhetisches Grundgesetz nach Boileau's Ausdruck dahin lautete: «Étudiez la cour et connaissez la ville», in falschen Bahnen wandelten, daß ihre regelrechte Dürftigkeit, verglichen mit dem nicht geringen Talente mancher derselben, einen Contrast bildet, der ernsthaftes Bedauern für diese Männer einflößt, welche durch Vorurtheile einer misverstandenen Aesthetik und durch den Zwang des launigen, conventionellen Hofgeschmacks sich einengen ließen.

Die dramatische Poesie, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, gewann in diesem Zeitalter das Uebergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (s. d.) der Vater des classischen franz. Theaters. Sein berühmter, dem Spanischen entnommener «Cid» athmet noch romantischen Geist, später aber entäußerte er sich desselben und fügte sich den Forderungen des Classicismus. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich sein jüngerer Zeitgenosse Jean Racine (s. d.), vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Keiner hat wie er den Ton des Hofs mit der Wahrheit und Natur zu verbinden gewußt, keiner hat ihn in der Sprache, im rhythmischen Wohllaut übertroffen. Sein Rival, Jean Nic. Pradon, gest. 1698, der von einer Coterie des Hofs getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters dürften nur noch Thom. Corneille (s. d.), der Bruder Pierre's, dann Antoine de la Fosse, gest. 1708, und der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon, genannt Le Terrible oder der franz. Aeschylus, hervorzuheben sein. Campistron und Lagrange-Chancel, zwei Schüler und schwache Nachahmer Racine's, sind nur noch dem Namen nach bekannt. Freier und glücklicher als in den Tragödien bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister, Muster und Vorbild Jean Bapt. Poquelin, genannt Molière (s. d.), der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean François Regnard, 1647—1709, der wichtigste; nächst ihm sind Brueys, 1640—1723, und sein ihm geistig untergeordneter Freund Palaprat, 1650—1721, ferner Charles Rivière Dufresny, gest. 1724, Florent Carton Dancourt, 1661—1725, Legrand, gest. 1728, zu erwähnen. Die Schubladenstücke (pièces à tiroir) von Boursault, 1638—1701, einem erbitterten Feinde Molière's, waren eine Zeit lang berühmt, und Lesage und Scarron für die kleinern Theater durch herrliche Possen thätig. Auch Lafontaine versuchte sich erst allein in einer Bearbeitung eines Terenzischen Stücks, dann in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Champmeslé auf dem Gebiete der Komödie. Die franz. große Oper bildete sich durch Lully's Musik und Quinault's (gest. 1688) Texte; neben ihm verdienen Duché und Thomas Corneille genannt zu werden. Das privilegirte Opertheater bekam den Namen Académie royale de musique; neben ihm bestanden mehrere kleinere Theater (théâtres de la foire), auf denen sich die komische Oper und die Komödie ausbildeten. Als auf Antrag des Théâtre français den Schauspielern der Markttheater 1697 das Sprechen verboten wurde, wurde dies Veranlassung, den Vaudevilles mehr Zusammenhang zu geben und den Dialog durch Pantomime zu ersetzen.

Die alte Neigung der Franzosen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgendeiner Wissenschaft und Kunst in Verse zu bringen, brachte auch in dieser Periode eine Menge versificirter Werke hervor. Obenan steht Jean de Lafontaine (s. d.); als unübertroffener Fabulist wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche seitdem keiner wieder erreicht hat. Auch seine allerdings etwas schlüpferigen «Contes» sind unübertroffen. Eine merkwürdige Erscheinung ist Nic. Boileau-Despréaux (s. d.), den man den personificirten Geschmack des Zeitalters Ludwig's XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienst als Dichter der Satiren, Episteln und der Art poétique besteht in einer, durch sorgfältiges Studium der von ihm abgöttisch verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Stil und Versification; was ihn aber besonders auszeichnet, ist sein sicheres, selbständiges ästhetisches Urtheil, indem er nicht selten auf eine Weise, die ihm

zur größten Ehre gereicht, sich von seinen Zeitgenossen trennt. Das Epos, worin sich schon Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger. Jean Chapelain's (gest. 1673) «Pucelle d'Orléans» wurde von Boileau nicht ohne Grund verspottet; Ant. Houdart de Lamotte's, 1672—1731, «Neue Iliade» war eine wahrhafte Travestie; George de Scudéry's (gest. 1667) «Alaric, ou Rome vaincue» ist ganz vergessen, und nur der «Clovis» von Jean Desmarets de St.-Sorlin (gest. 1676) und «Saint-Louis» von Lemoine (gest. 1672) tragen Spuren von Poesie. Aus der großen Menge komischer epischer Dichtungen sei nur Boileau's «Lutrin», ein Meisterstück, hervorgehoben.

Diejenigen poetischen Gattungen, welche nicht blos einen gebildeten, witzigen, mit Sprache und Stil vertrauten Weltmann, sondern eben einen Dichter verlangen, die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w., konnten in diesem Zeitalter unmöglich gedeihen; doch bildete sich die leichtfertige Poesie bei der in den vornehmen Ständen immer mehr einreißenden Unsittlichkeit schnell aus. Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehrere in dem Hause der Ninon de Lenclos sowie im Hôtel Rambouillet einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, ist L'Huillier, genannt Chapelle, 1616—86, zu erwähnen, in dessen Geiste auch Guill. Amfrye de Chaulieu, gest. 1720, Alex. Lainez, 1650—1710, Charles Aug. de la Fare und andere Libertins dichteten. Im Idyll versuchten sich Antoinette Deshoulières, gest. 1694, deren kaltsentimentale Eklogen mehr Beifall fanden als ihre lyrischen Gedichte. Besser als sie traf Jean Renaud de Segrais aus Caen, 1625—1701, der Uebersetzer des Virgil, den Idyllenton; die «Eclogues» des Fontenelle aber sind nur als possirliche Beispiele verkünstelter Unnatur zu betrachten. Der Repräsentant der höhern lyrischen Poesie war Jean Bapt. Rousseau (s. d.), 1670—1741, der, wenn man seine Verdienste um die Sprache ins Auge faßt, weit über seinen Nebenbuhlern steht.

Die Romane waren im Zeitalter Ludwig's XIV. sehr zahlreich und spiegeln ziemlich treu den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit. Bemerkenswerth ist, daß der Classicismus nicht gleich Eingang in die Romanliteratur fand, der sich derjenige Theil des Publikums lange fast ausschließlich zuneigte, welcher an der kalten Correctheit der Dichter nach Boileau's Sinne keinen Geschmack fand. Gautier de Costes de la Calprenède, gest. 1663, war es, der zuerst Begebenheiten der griech. und röm. Geschichte im Geiste und in der Manier des ältern Ritterromans so bearbeitete, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und die Charaktere ganz in die romantische Ritterzeit fielen. Diese Manier wurde von Madeleine de Scudéry, 1607—1701, noch weiter ausgesponnen. Von den zahllosen Productionen des Ritter- und des histor. Romans, der nun allmählich in Aufnahme kam, verdienen nur die gewandten und geistreichen Romane der Gräfin Lafayette, 1633—99, angeführt zu werden. Die der Mademoiselle Caumont de la Force, gest. 1724, und der Frau de Villedieu, gest. 1683, sind nur noch den Literatoren bekannt, und die schamlose «Histoire amoureuse des Gaules» des Grafen Rabutin de Bussy, 1618—93, verdiente wenigstens nur von diesen gelesen zu werden. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais und andere der Geschmack an span. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen, denen das Publikum seine Liebe zuwandte. Charles Perrault, gest. 1703, scheint mit seinen «Contes de ma mère l'Oye» die Märchenlust erweckt zu haben. Eine Menge Frauen, unter denen die Gräfin d'Aunoy die hervorstechendste war, versuchten sich nach ihm in dieser Gattung, und Fénélon (s. d.), der in seinem «Télémaque» den unvergänglichsten Roman dieser ganzen Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Ant. Galland lieferte eine gefällige Uebersetzung von «Tausendundeine Nacht»; Pétis de Lacroix übersetzte «Tausendundein Tag»; Simon Gueulette gab «Tausendundeine Viertelstunde» heraus. Die Krone gebührt indessen den «Contes» des Engländers Grafen Antony Hamilton (gest. 1720). Die letzte Art von Romanen dieser Periode waren die komischen, und in ihnen glänzen Paul Scarron, 1598—1660, scurril-lustig aus Grundsatz und bis zum letzten Athemzuge witzig, und Alain René Lesage, 1668—1747, der nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit war und, wenn er auch hier und da nach span. Mustern arbeitete, doch auf eigenen Füßen stand. Nicht ganz frei von Affectation im Stil, aber noch immer bewundert ist Jean Labruyère, 1639—96, wegen seiner dem Theophrast nachgebildeten und den Zeitverhältnissen angepaßten «Caractères».

Die Kunst, elegante Briefe zu schreiben, wurde seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich, und es finden sich von jedem ausgezeichneten Schriftsteller in der Sammlung seiner Werke auch seine Correspondenz. Am meisten glänzten im Briefschreiben Babet, die geistreiche Geliebte Boursault's, deren Briefe unübertroffene Meisterwerke sind, und Françoise d'Aubigné, Marquise de Maintenon. Die Briefe der Marquise von Sévigné, 1627—96, sind durch Zartheit

des Ausdrucks und der Gesinnung höchst anziehend und ein treuer Spiegel der damaligen Hofverhältnisse. Neben ihr ist noch zu nennen die Comtesse de Staal, 1693—1750. Die «Lettres galantes» von Fontenelle sind geckenhaft wie seine Idyllen.

Die Beredsamkeit erreichte in diesem Zeitalter bei den Franzosen eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit, und einige Kanzelredner sind noch jetzt unübertroffen. Ueber alle ragt, besonders durch seine Trauerreden, J. B. Bossuet; ihm schließt sich François de Salignac de Lamothe Fénélon an. Außer Louis Bourdaloue, Jean Bapt. Massillon, einem vollendeten Muster franz. Kanzelberedsamkeit, Esprit Fléchier, sind noch Mascaron, Charl. de la Rue und Ant. Anselme zu erwähnen. J. Saurin ist der Bossuet der Protestanten.

Die Geschichtschreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in Frankreich nicht recht gedeihen, und eigentliche histor. Meisterwerke hat das Zeitalter Ludwig's XIV. kaum hervorgebracht. Doch zeichnen sich fast alle franz. Geschichtschreiber durch trefflichen Stil und methodische Ordnung aus. François Eudes de Mézéray, 1610—83, schrieb chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und witzig, ist aber zum Theil sehr unvollständig und unzuverlässig. César Vichard de Saint-Réal, 1639—92, behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und veranschaulichte überaus glücklich Begebenheiten und selbstgeschaffene Charaktere. René Aubert de Vertot, 1655—1735, ist unterhaltend wie Saint-Réal, aber zuverlässiger als dieser; Charl. Rollin's, 1661—1741, «Histoire ancienne» und «Histoire romaine» sind gutgeschriebene Compilationen für die Jugend. Claude Fleury, 1640—1723, verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte. Der Calvinist Jacq. Basnage, 1653—1723, Bossuet's theol. Gegner, lieferte die beiden classischen Werke «Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent» und «Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus-Christ». Alle diese Historiker überragt indessen Bossuet (s. d.), der in seinem «Discours sur l'histoire universelle» der Begründer der modernen philos. Behandlung der Geschichte wurde. Die Memoiren wurden in diesem Zeitalter classisch. J. F. Pierre de Gondy, 1613—79, Cardinal von Retz, schilderte in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höhern Umgangstons, die Unruhen der Fronde. Die Memoiren des, mehr durch seine «Maximen» bekannt gewordenen Herzogs von La Rochefoucauld, 1612—80, zeichnen sich durch bündigen und eleganten Stil aus. Ein überaus reichhaltiges Bild der Zeit gewähren endlich die «Mémoires» Louis von Rouvroy's, des Herzogs von Saint-Simon, 1675—1755. Auch die Denkwürdigkeiten der Madame de Staal sind reich an Zügen zur Charakteristik dieser Periode. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Grammont, mit der unverhohlensten Frivolität, dabei aber auch mit der anmuthigsten Grazie. Ueber die Leistungen der Franzosen im Gebiete der Philosophie, s. Französische Philosophie.

Während des 18. Jahrhunderts. Der allgemeine Verfall der Sittlichkeit in Frankreich ging mit dem der Literatur Hand in Hand. Bei einiger Kenntniß des gesammten Culturzustandes im 18. Jahrh. fühlt man, daß alles so kommen mußte, wie es gekommen ist. Der Geist, der in den Schriften dieses Zeitalters lebt, das sich mit naiver Selbstgefälligkeit le siècle philosophique nannte, befremdet nicht mehr und erscheint als naturgemäß bedingt durch Mangel aller gründlichen Philosophie, durch allgemeines Sittenverderben, durch Religionsverachtung, durch Schlechtigkeit und Schwäche der verachteten Regierung und endlich durch Einflüsse der herrschenden Mode und der selbstsüchtigen Eitelkeit. Bei einigen wenigen der sog. Philosophen mögen allerdings edlere Elemente gewirkt haben. Der Hauptinhalt der berühmtesten und einflußreichsten Schriften des 18. Jahrh. läßt sich in wenigen Worten angeben. In der Philosophie findet man erst bescheidenes Auftreten mit der vorzüglich durch Condillac verbreiteten Locke'schen Lehre, daß es keine andere Erkenntniß gebe als die aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpfte, dann allmähliches Entschleiern und endlich offenherzige Darstellung des vollendeten Materialismus und Atheismus. Die Moral zeigt anfangs Verwerfung der christl. Sittenlehre, dann Aufhebung des Begriffs vom Unterschiede zwischen Tugend und Laster und Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral. In der Religion herrscht anfangs Zweifel und Spötterei gegen die kath. Kirchenlehre, dann Verwerfung und offene Ankündigung eines Vertilgungskriegs gegen das Christenthum, endlich der nackt ausgesprochene Satz, daß alle Religion Priestererfindung und ein Schandfleck für den menschlichen Geist, daß die Gottheit eine Chimäre, der Glaube an Unsterblichkeit der Seele der verderblichste Irrthum sei. In der Politik verfolgte man einen ähnlichen Gang; doch war man, da die Monarchen

für die neuen Lehren eingenommen und also in ihren Interessen geschont werden mußten, sehr vorsichtig. In der Literatur äußerte sich der Skepticismus zunächst in den Angriffen gegen die Alten. Das Ansehen derselben wurde zuerst von Fontenelle und Lamothe erschüttert, die in Anna Dacier keine sehr furchtbare Gegnerin fanden. Bemerkenswerth ist, daß, während in der vorigen Periode sich alles literarische Leben um den Hof als das allgemeine Centrum drehte, nunmehr die Salons, die bis dahin nur Nebensonnen gewesen waren, in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrin, Mad. de l'Espinasse, Mad. Du-Deffand und des Barons Holbach. Der geistreiche Rivarol kann für den personificirten Geist des damaligen Salonlebens gelten.

Den entschiedensten und allgemeinsten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire (s. d.), der die Fülle des Nationalsinns in sich aufnahm und durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Worts über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte und eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. Philosophen, galt in der Literatur für den gewichtigsten Wortführer seiner Zeit und sah sich für berufen an, den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war schwankend und voll Widerspruchs, wie die Zeit, deren treuester Vertreter er ist. Alle Tugenden, aber auch alle Laster haben einmal in ihm gewohnt, und nur die durch Schmeicheleien der um seine Gunst buhlenden Großen reichlich genährte Eitelkeit sowie sein fanatischer Haß gegen das Christenthum haben ihn nie verlassen. Wenn Voltaire der Demokrit seiner Zeit genannt werden kann, so möchte man Jean Jacq. Rousseau (s. d.) den Heraklit nennen, und es ist schwer zu entscheiden, wessen Einfluß bedeutender gewesen. Gewiß ist, daß Rousseau trotz aller seiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute sowie für die Menschheit begeistert war. An Voltaire und Rousseau schließt sich Montesquieu (s. d.), durch dessen Werk «De l'esprit des lois» die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publikums erhoben wurde.

Durch Voltaire's und Montesquieu's geschichtliche Werke erhielt die Geschichtschreibung einen neuen Schwung. Das, was man Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt hat, verdankt, wenn man von Bossuet's «Discours sur l'histoire universelle» absieht, erst dem 18. Jahrh. sein Entstehen. Einen glücklichen Versuch der Civilisationsgeschichte gab Condorcet, 1743—93, in seinem «Tableau historique des progrès de l'esprit humain». Wenn indeß die Historiker dieser Periode sich namhaftes Verdienst erworben haben, so darf auch nicht verschwiegen werden, daß der sog. philosophische Geist der geschichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geschadet hat. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnot de Mably, 1709—85; nächstdem sind zu erwähnen Jean Jacq. Barthélemy, 1716—95, der Verfasser der «Voyage du jeune Anacharsis» (1788); Guill. Thom. Raynal, 1711—96, Verfasser einer philos.-polit. Geschichte der europ. Niederlassungen in den beiden Indien. Die Memoiren, welche in dieser Zeit erschienen, sind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder gesellschaftlicher Sittenverderbniß denn als histor. Werke zu betrachten. Der talentvollste Nachfolger Labruyère's war im 18. Jahrh. der sittlich-strenge, freimüthige Charl. Pineau Duclos, 1704—72, der wohlgetroffene, etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier, 1740—1814, berühmt; Franç. Vinc. Toussaint, 1715—72, schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty, 1744—88, machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Criminalrechtspflege verdienter als durch seine in unerträglich affectirtem Stil geschriebenen «Lettres sur l'Italie». Noch widriger sind Demoustier's vielgelesene «Lettres à Emilie sur la mythologie». Die Sitte, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, erhielt sich auch in diesem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdient in mehr als einer Hinsicht die pikante «Correspondance littéraire, philosophique et critique» von Baron Grimm und Diderot. Laharpe's «Correspondance littéraire» ist von übler Laune dictirt; interessanter sind die Briefe der Madame d'Epinay.

Die geistliche Beredsamkeit konnte im 18. Jahrh. in Frankreich nicht gedeihen. Neuville, den Abbé Poulle, den Abbé de Beauvais, Pierre Bridaine und Boismanant ausgenommen, hat der ganze Zeitraum keine bedeutendern geistlichen Redner hervorgebracht. Dagegen feierte die akademische Beredsamkeit, in welcher im vorigen Jahrhundert Fontenelle geglänzt hatte, in dieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Thomas (besondere Berühmtheit erhielt dessen «Éloge de Marc-Aurèle»), Maury, Mairan, Bailly und der Graf Guilbert zeich-

neten sich darin aus. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die sich schon in den vorigen Perioden bemerklich gemacht haben, erwähnen wir hier nachträglich den herrlichen, charaktervollen Michel de l'Hôpital, 1505—73, dann Pierre Seguier, 1504—80, Marion Baron de Drui, 1540—1609, Guilb. du Vair, 1556—1621, den trefflichsten Redner seiner Zeit, Louis Servin Jacq. de Puymissons und Ant. Lemaistre. Paul Pélisson, gest. 1693, vertheidigte mit ebenso viel Muth als Geschicklichkeit den bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallenen Minister Fouquet. Denis Talon, gest. 1698, Chr. Fr. de Lamoignon, gest. 1709, Terrasson, gest. 1734, Cochin, gest. 1747, werden noch jetzt als jurist. Schriftsteller und ausgezeichnete Redner geschätzt. Der gelehrte Olivier Patru, gest. 1693, und der Kanzler D'Aguesseau, 1667—1751, sind Muster stilistischer Eleganz und Correctheit. Vgl. Fournel, «Histoire des avocats au parlament» (3 Bde., Par. 1831); Boinvilliers, «Principes et morceaux choisis d'éloquence judiciaire précédés d'une histoire abrégée de l'éloquence judiciaire en France» (Par. 1826), und Pinard, «Le barreau français» (Par. 1843).

Der Roman folgte der frivolen Richtung des 18. Jahrh. Nächst Voltaire's, Rousseau's und Diderot's vielberühmten Werken dieser Gattung sind die von Pierre Claris de Florian, 1755—94, und Jean Franç. Marmontel, 1719—99, zu erwähnen, welches letztern Schriften sich durch Anmuth und Correctheit auszeichnen. Ueber alle gleichzeitigen Schriftsteller erhob sich Jacq. Henri Bernardin de Saint-Pierre, 1737—1814, der Verfasser von «Paul et Virginie». Großen Einfluß auf die franz. Romanliteratur übte England. Ant. Franç. Prévôt d'Exiles, 1697—1763, übersetzte mehrere engl. Romane und schrieb seine eigenen im Geschmack der engl. Familienromane. Sein Hauptwerk ist «Manon Lescaut». Montesquieu's «Lettres persanes» erregten eine Schar mehr oder minder talentvoller Nachahmer, von denen die meisten jetzt vergessen sind. Von der Masse von Schmuzromanen, die in diesem Jahrhunderte erschienen, sei nur erinnert an die verrufenen Werke des Claude Prosper Jolyot de Crébillon des Jüngern und an Louvet's «Faublas», diese Blüte geistreicher Frivolität. Die Bemühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung des Geschmacks an den ältern Ritterromanen die giftigen Producte des Tags in etwas zu verdrängen, hatten sehr geringen Erfolg.

Außer den Tragödien Voltaire's brachte das 18. Jahrh. wenig Bedeutendes hervor; die meisten Dichter begnügten sich, die Vorgänger mehr oder minder geschickt nachzuahmen, und nur einige haben Selbständigkeit. Doch geschahen einige Fortschritte zur Umwandlung dramaturgischer Ansichten. Unter den Tragikern ist zuvörderst Jean François Ducis, 1733—1816, zu bemerken, der den Muth hatte, Shakspeare, zum Theil freilich in sehr verstümmelten und verwässerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Auch der gewandte Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien bekannt. P. L. Dubelloy, 1727—75, nahm den Stoff zu seinen Tragödien aus dem Mittelalter, allein er war in den Geist desselben zu wenig eingedrungen. Theils nach ihm, theils nach Crébillon bildete sich Antoine Marie Lemierre, 1733—93. Chateaubrun, gest. 1775, suchte sich den tragischen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch Laharpe traf in einigen seiner bessern Stücke den Ton des classischen Alterthums. Dagegen versteht Madame Riccoboni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche ist eine «Iphigénie en Tauride» erwähnenswerth. In diesem Jahrhunderte entstand auch die Mittelgattung zwischen Tragödie und Komödie, das Schauspiel oder Drama, welches durch Diderot, Destouches, 1680—1754, Nivelle de Lachaussée, gest. 1754 («Le préjugé à la mode») und Sédaine, gest. 1787, in seinem «Le philosophe sans le savoir» bearbeitet ward. Auch Voltaire («Enfant prodigue», «Nanine») und Diderot (dieser zuerst in Prosa «Fils naturel», «Père de famille») huldigten diesem Genre. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenig ausgezeichnete Pfleger. Von Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux, 1688—1763, haben sich einige Stücke noch auf der Bühne erhalten, während Florian's sentimentale Lustspiele, so ausgezeichnet sie auch zum Theil sein mögen, vom Repertorium verschwunden sind. Auch von Gresset werden noch einige Stücke, z. B. sein «Méchant», gegeben. Charles Collé, gest. 1783, war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten; dagegen ist die «Métromanie» von Alexis Piron, gest. 1773, höchst bedeutend. Für die Oper schrieben viele Dichter, unter andern Poinsinet, gest. 1692; Bernard Lafont, gest. 1735; Vadé, gest. 1759; Poullain de Saint-Foix, gest. 1776; Marmontel; Rousseau in seinem von ihm selbst componirten «Devin du village»; Favart, gest. 1792, und Sédaine. Doch keiner machte sich so berühmt als der giftig-witzige Beaumarchais (s. d.), der Dichter des «Barbier de Séville» und des «Mariage de Figaro». Mehrere Dichter dieser Priode suchten Voltaire's geistreiche poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten

hierin waren Evariste de Parny, gest. 1814, der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und sein Freund Bertin. Auf gleicher Stufe mit ihnen steht Jean Baptiste Joseph Villaret de Grécourt, gest. 1743, und Madame Verdier. Der Chevalier Stanislaus de Boufflers, gest. 1815, erzählt lebendig, und vieles von Jean Baptiste Louis Gresset, gest. 1777, namentlich sein «Vert-Vert», wird noch immer gern gelesen. Marie Anne du Boccage, gest. 1802, versuchte sich im größern Heldengedichte («Colombiade»). François Augustin Paradis de Moncrif, gest. 1770, wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Cardinal de Bernis u. a. lieferten Lehrgedichte. Ganz ausgezeichnet sind zum Theil Saint-Lambert's descriptive Gedichte. Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Sprache und Versification als durch poetischen Werth ragen hervor die Lehrgedichte Louis Racine's, der auch Milton übersetzt hat. Nic. Joh. Gilbert, 1750—80, war ein vorzüglicher Satiriker und hatte großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard, 1744—93, und Berquin, ahmten zum größten Theile Geßner nach. Florian und Aubert erwarben sich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich sie Lafontaine, dem größten Fabeldichter Frankreichs, durchaus nicht gleichgestellt werden können. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht; P. J. Bernard, 1708—76, lehrte in seiner «Art d'aimer» die Kunst zu verführen. In der leichtfertigen Poesie oder der Chanson, einem echt nationalen Erzeugniß der franz. Lyrik, glänzte neben Voltaire der mit herrlichen Anlagen ausgerüstete Alexis Piron, gest. 1773. Panard, gest. 1765, ist ein berühmter, heiterer Volksdichter und erhielt den Beinamen des Lafontaine des Liedes. Colardeau, 1732—76, führte die Heroide ein; Malfilâtre, gest. 1769, berechtigte zu großen Erwartungen, die sein früher Tod täuschte; durch anmuthige Verse und Fabeln zeichnete sich auch der Herzog von Nivernais, gest. 1798, aus. Als Odendichter verdient neben Gilbert nur der Marquis Lefranc de Pompignan, 1709—84, erwähnt zu werden, dessen «Chant sur la mort de J.-B. Rousseau» eine der schönsten Dichtungen des 18. Jahrh. ist. Zu den literarischen Arbeiten dieser Periode, welche auf die Bildung der Sprache einen Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen Uebersetzungen classischer Werke des Alterthums und des Auslandes. Unter andern wurden Cicero von Bouhier und Olivet, Quintilian von Gédoyn, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Dussaux, Persius von Sélis, Homer von Bitaubé und dem Fürsten Lebrun und unter den modernen Dichtern Tasso ebenfalls von Lebrun, Ariosto von Tressan, Shakspeare und Young von Letourneur bearbeitet.

Die Revolutionszeit. So groß auch der Einfluß sein mag, den die Philosophen und Schöngeister des 18. Jahrh. auf die polit. und socialen Verhältnisse ausgeübt haben, so hieße es doch den Gang der Ereignisse verkennen, wenn man diese ungeheuere Umwälzung einzig und allein auf Rechnung der zerstörenden Tendenzen, welche die Literatur in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hatte, setzen wollte. Die kühnsten Ideen, welche dieses Jahrhundert des Zweifels und der Blasirtheit hervorgebracht hatte, wurden von der fürchterlichen Wirklichkeit überboten. Aber während die sociale Lage der Dinge binnen weniger Jahre ganz und gar sich umgestaltete, machte sich der Einfluß der Revolution auf die Literatur durchaus nicht so schnell geltend. Wenn auch einige neue Elemente sich zu bilden anfingen, so blieb doch noch sehr viel vom Alten stehen, ja es trat dieses Festhalten an den überlieferten literarischen Ideen mit der Wuth, womit allem Bestehenden der Krieg erklärt wurde, nicht selten in einen grellen Widerspruch. So bietet sich das seltsame Schauspiel dar, daß die Männer der Revolution, die am Tage im Blut sich gebadet, des Abends an zartgesponnenen Schäferspielen sich erholten. Ueberhaupt zeigt diese Zeit der Gärung die sonderbarsten Contraste; denn während einige Dichter offenbar noch auf dem Boden des 18. Jahrh. stehen und sich ganz natürlich in den vorigen Abschnitt gruppiren ließen, tragen andere schon den Keim der neuen Zeit in sich. Die Zahl der Repräsentanten der Revolution ist um so geringer, als dieser mächtige Umschwung der polit. Ereignisse den literarischen Interessen überhaupt nicht günstig war. Die ganze Literatur flüchtete sich in die Journale und Pamphlets, und nur eine einzige Gattung, die der parlamentarischen Beredsamkeit, entfaltete sich zu großer Blüte. Nicht als ob selbst während der ärgsten Schreckenszeit irgendwie ein Mangel an poetischen und andern literarischen Productionen eingetreten wäre, aber die meisten derselben waren auf den Augenblick berechnet und haben keinen Werth. So bieten die vielen lyrischen und andern Gelegenheitsgedichte, welche in den «Poésies nationales de la révolution française» niedergelegt sind, fast nur ein histor. Interesse. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdient unter den lyrischen Dichtern Jos. Rouget de Lisle, 1760—1835, der Dichter und Componist der «Marseillaise», und der gefeiertste unter den eigentlichen Revolutionsdichtern, Ponce Denys Ecouchard Lebrun, 1729—1807, der von

Digitized by Google

seinen Zeitgenossen Lebrun-Pindare genannt wurde. Eine der berühmtesten Dichtungen dieser Zeit ist die «Hymne à l'Être suprême» von Marie Jos. Chénier, 1764—1811. Dessen 1794 guillotinirter Bruder, André Chénier, war besonders glücklich in der Zeichnung der sanftern Gefühle des Herzens. Seine lieblichen Elegien, Idyllen und besonders seine gemüthreichen «Eclogues» sind vom reinsten Hauche des Alterthums durchweht. Auch Jacques Montanier Delille, 1738—1813, der in seiner Uebersetzung der «Georgica» sowie in seinen Dichtungen, die meist descriptiver Natur sind, den Ideen des Classicismus besonders in Bezug auf die Form huldigte, hat es nicht verschmäht, seine Muse zum Organ der Revolution zu machen. Mit Delille und Saint-Lambert, 1706—1803, dem Dichter der «Saisons», geistesverwandt ist Roucher aus Marseille, der 1793 guillotinirt wurde.

Interessanter sind die dramatischen Productionen dieser Zeit. Hier zeichnete sich M. J. Chénier aus, der es besonders liebte, seine histor. Dramen mit Anspielungen auf Zeitereignisse zu würzen. Für ihn war das Theater eine Tribüne, von der er zum aufgeregten Volke sprach. Zu den Dichtern, deren Tragödien besonders gefielen, gehören Fabre d'Eglantine und Laya, die sich beide mit mehr Glück im Lustspiel versuchten. Besonderes Gefallen fand das Publikum an dem Drama, das nicht schauerlich genug sein konnte. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die «Victimes cloîtrées», wo der Greuel auf die Spitze getrieben ist. Daneben war das Theater mit Gelegenheitsstücken aller Art überschwemmt, unter denen viele vom Schauspieler Dugazon herrührten. Meist wurde in diesen Stücken der großen Menge und den Gewalthabern Weihrauch gestreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in seinem «Ami des lois», hatten Muth genug, die exaltirte Partei offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois, der eine so schreckliche Rolle in der Revolution spielte, schrieb mehrere Komödien. Die Stücke der berüchtigten Olympe de Gouges, die auch einen unglücklichen Versuch auf dem Felde der Romanliteratur machte, streifen an das Wahnwitzige. Das merkwürdigste Schauspiel indeß, das während der Revolution über die Breter ging, war wol «Le jugement des rois» von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal. Auch die Comédie larmoyante fand Beifall, besonders erhielt die Bearbeitung von Kotzebue's «Menschenhaß und Reue» eine günstige Aufnahme. Demoustier war in seinen dramatischen Stücken «Le conciliateur» und «Les femmes» ebenso widerlich-affectirt als Roucher in seinen «Lettres à Émilie».

Die polit. Beredsamkeit und die Journalistik erreichten während dieser Periode ihren Höhepunkt. Nirgends hat das Wort eine solche Macht ausgeübt; aber keine Zeit und kein Land haben auch einen so reichen Kranz hervorragender Redner hervorgebracht. Besonders hat die Assemblée constituante Männer aufzuweisen, die noch jetzt als Meister der Beredsamkeit genannt werden. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau, dieses donnernde Organ der Revolution. Um ihn gruppirten sich der Cardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Sieyès und der milde Jacques Antoine Marie de Cazalès. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen Vergniaud besonders hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wuthausbrüche aus. Auch die Journale gewannen erst während dieser Periode an Bedeutung. Sie durchliefen ganz denselben Entwickelungsgang wie die polit. Beredsamkeit. Die ersten Journale der Revolutionszeit waren leidenschaftlich, aber sie blieben doch bis auf einen gewissen Grad innerhalb der Grenzen des Anstandes, während in der Schreckenszeit die öffentlichen Blätter mit Blut geschrieben wurden, bis Napoleon nach dem 18. Brumaire der Journalistik wieder die Flügel beschnitt. Das vollständigste Bild der franz. Journalistik und Beredsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die «Histoire parlamentaire de la révolution française» von Roux und Buchez (40 Bde., Par. 1833—40). Außerdem vgl. «Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale, depuis 1789 jusqu'à ce jour» (20 Bde., Par. 1818—22).

Während des Kaiserreichs und der Restauration. Wiewol die innern polit. Verhältnisse Frankreichs mit dem Emporkommen der Napoleonischen Herrschaft alsbald wieder zur Ruhe und Ordnung zurückgebracht wurden, blieb doch die durch die Revolution unterbrochene Entfaltung des nationalen Geistes auf dem Gebiete der Literatur noch lange Zeit gehemmt. Der Grund hiervon war ein zweifacher. Einmal war Napoleon aus polit. Gründen den freien geistigen Regungen nicht hold, und nur die sciences exactes, also besonders die naturhistor. und mathem. Wissenschaften, fanden bei ihm Förderung und Begünstigung; dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die geräuschvolle Thätigkeit Frankreichs nach außen hin von dem stillen Dienste der Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, welche sich

Napoleon durch die neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens um die Wissenschaft erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine allzu gefährliche Waffe, als daß er dessen Gebrauch nicht hätte daniederhalten sollen. In der Literatur begünstigte er daher nur diejenige Schule, die bei den unschuldigen Tendenzen des Classicismus wieder anknüpfte, und damit entfremdete er sich die hervorstechenden Geister, welche die Keime der Zukunft in sich trugen. Der freie und schöpferische Geist, welcher sich zu regen anfing, ließ sich zwar nicht unterdrücken, aber sein Hervorbrechen wurde wenigstens verzögert, um so mehr, da auch die Tendenzen der auf das Kaiserreich folgenden Restauration diesem Geiste zuwiderliefen. Doch förderten endlich gerade die Reactionen, durch die man Frankreich wieder in einen Zustand zurückzuführen suchte, dem es längst entwachsen, das literarische Hervortreten der neuen Ideen, welche sich in der Stille entfaltet und so an Kraft gewonnen hatten. Die eigentlichen Begründer dieser neuen Schule waren Madame de Staël, Châteaubriand und Charl. Nodier, obgleich dieselben mit einigen Schriftstellern des 18. Jahrh., besonders mit Bernardin de St.-Pierre in Verbindung zu setzen sind, der sich seinerseits wieder an J. J. Rousseau anlehnt.

Die Richtung der Kaiserzeit war namentlich der lyrischen Poesie nicht günstig. Entweder artete sie in eine fade, kriechende Gelegenheitspoesie aus, oder sie streifte, z. B. in Fontanes, Boisjolin, Baour-Lormian u. a., an das Didaktische. Nur wenige Dichter bewegten sich in freiern Formen. Zu diesen gehören Ant. Désaugiers, 1772—1827, dessen «Chansons» eine echt nationale Farbe haben. Während der Restauration erkennt man verschiedene Richtungen in der Lyrik. Zuerst wurde der classischen Tradition gehuldigt. Unter den Dichtern dieser Schule zeichnete sich besonders Casimir Delavigne (s. d.) aus, dessen etwas rhetorisirende «Messéniennes» den Ton zu treffen wußten, der in der franz. Nation immer Anklang findet. Sodann zeigte sich eine süßliche katholisirende Richtung, deren Haupt Lamartine (s. d.) wenigstens eine Zeit lang war, und die bis auf die Gegenwart besonders bei der Frauenwelt in vorzüglicher Gunst steht. Aber die ultramontanen Bestrebungen der Restauration, die zahllosen polit. Misgriffe, welche sich die Bourbons zu Schulden kommen ließen, waren dem verletzten Nationalgefühle zu sehr zuwider, als daß dasselbe sich nicht dagegen hätte auflehnen sollen. Es machte sich Luft in den vollendeten Liedern des unvergleichlichen Chansonnier Béranger (s. d.), der seit Lafontaine unstreitig der populärste und nationalste Dichter Frankreichs war. Lamartine hatte sich eigentlich sowol durch die Form, die er oft auffallend vernachlässigt, als durch den gemüthlichern Inhalt seiner Poesien von dem Classicismus getrennt; aber die neuen Ideen, die auch bei ihm schon in Gärung lagen, wurden erst bei Victor Hugo (s. d.) zur Parteisache. Auch dieser stimmte anfangs den katholisirenden Ton an, machte sich aber bald die Vernichtung des Classicismus zur Lebensaufgabe. So ist er als der eigentliche Stifter der romantischen Schule zu betrachten, deren Haupt er lange Zeit war. In seinen lyrischen Gedichten zeigt sich unstreitig seine größte Befähigung. Um Victor Hugo sammelte sich seit 1825 eine romantische Schar von Lyrikern, die ihrerseits wieder als Muster und Meister für den Haufen der Romantiker galten. Dazu zählen Emile Deschamps, dessen Bruder Ant. Deschamps, Ste.-Beuve, besonders Alfred de Musset und Alfred de Vigny.

In der dramatischen Literatur zeigte sich der Zwiespalt zwischen dem Classicismus und dem Romanticismus am schärfsten, und das Theater war das Feld, wo die entscheidenden Schlachten geliefert wurden. Während die Anhänger der classischen Schule die Bühne Corneille's und Racine's von allen verderblichen Neuerungen rein erhalten wollten und die Tradition mit Hartnäckigkeit vertheidigten, erzwangen die Romantiker endlich ihren im modernen Geiste geschriebenen Stücken den Eingang auf der Bühne. Das bessere Verständniß Shakspeare's, das Studium Schiller's und Goethe's gab den jungen franz. Dramatikern Muth und Kraft, die hemmenden Fesseln misverstandener aristotelischer Regeln zu sprengen. Die Classiker geriethen außer sich, als die neue Schule, der rasch alle jungen Gemüther zuflogen, anfangs den Sieg davonzutragen schien; aber die siegestrunkenen Romantiker übersprangen nicht nur die frühern allzu engen Schranken, sondern sie fanden ihren Triumph darin, selbst den Regeln des gesunden Menschenverstandes Hohn zu sprechen. Unter die dramatischen Dichter der classischen Schule, die aus der vorigen Periode in die gegenwärtige hineinreichen, gehören Marie Jos. Chénier und Jean François de Laharpe, der als Kritiker sich mehr Verdienst erworben hat wie als Dichter. Viennet steht ganz auf classischem Boden; dagegen schwanken Soumet und Delavigne zwischen Classicismus und Romanticismus, ohne daß sich indeß weder der eine noch der andere zu einer wahren Vermittelung beider Schulen erhoben hätte. Als eine

eigene Erscheinung tritt Nepomucène Lemercier hervor, dessen aus einem eigenthümlichen Gärungsprocesse hervorgegangene Stücke einen bevorstehenden Umschwung der dramatischen Literatur verrathen, obwol der Dichter selbst eifrig gegen jede Neuerung der dramatischen Forderungen protestirt. Die hervorragendsten Dramatiker der romantischen Schule sind Victor Hugo und Alex. Dumas (s. d.), die der neuern Richtung zuerst die Breter der Boulevardstheater, zuletzt auch die Bühne des Théâtre-Français, des letzten Bollwerks der classischen Dramatik, eroberten. Alfred de Vigny (s. d.) zeigt sich wie in seinen lyrischen Dichtungen, so auch in den dramatischen immer reflectirend; in den meisten derselben bricht ein elegischer Ton hervor, der allen seinen Werken eigenthümlich ist. Neben diesen Dichtern, die sich mehr oder weniger eine künstlerische Aufgabe stellten, machte sich nun noch eine Richtung geltend, die man die realistische Schule genannt hat. Bei ihr handelt es sich nur um treue Darstellung eines histor. Factums oder um Realität. So geschickt auch die histor. Scenen L. Vitet's, die geistreichen Mystificationen Prosper Mérimée's, der seine eigenen Arbeiten meist für Uebersetzungen ausgab, und die «Soirées de Neuilly», welche unter dem Pseudonamen M. de Fongerai (Dittmer und Cavé) erschienen, sein mögen, so haben sie doch als dramatische Kunstwerke keine Bedeutung. Auch die geistreichen «Proverbes dramatiques» von Thomas Leclercq und die witzigen «Scènes populaires» von H. Monnier können auf einen solchen Maßstab keinen Anspruch machen. Unter der Menge dramatischer Autoren, die das Vaudeville bearbeiteten, tritt Scribe offenbar als der bedeutendste hervor.

Der Roman ist unter allen Kunstformen der neuern franz. Literaturepoche diejenige, welcher sich die meisten Kräfte zugewendet haben. Es gibt fast keinen der hervorstechenden Dichter, der nicht auch einen Streifzug auf dieses poetische Gebiet, dessen Grenzen so außerordentlich elastisch sind, gemacht hätte. Châteaubriand (s. d.) und Madame de Staël (s. d.) verdanken ihren Romandichtungen fast ebenso viel Ruf als ihren übrigen Werken. Nodier's Novellen sind zarte, duftige Dichtungen und streifen nur hier und da an Werther'sche Sentimentalität. Im histor. Roman hat Victor Hugo's «Notre-Dame de Paris» den Sieg davongetragen, während Vigny's «Cinq-Mars» in seiner Art fast ebenso vortrefflich ist. Von den Dichtern, welche sich dem psychol. Romane im engern Sinne, also nur der Schilderung von Seelenzuständen widmen, führen wir Saintine an, dessen «Picciola» auf Kosten seiner übrigen Werke eine große Berühmtheit erlangt hat. Sehr wichtig sind die Schriften des genialen, sprachbeherrschenden, gelehrten, phantasiereichen und kecken Paul Louis Courier, die überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neuern Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volks während der Restauration gewirkt haben.

In der Geschichtschreibung traten seit der großen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts drei verschiedene Schulen oder Auffassungsarten hervor. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber oft in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (descriptive) Schule, zu der Barante und die beiden Thierry gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue, ohne sich eine Reflexion zu erlauben; sie ahmt in mancher Hinsicht den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters nach und überläßt dem Leser, über das Geschehene Betrachtungen anzustellen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Repräsentanten Mignet und Thiers sind, beschränkt sich auf die polit. Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen der Umstände dar. Doch sind diese Schulen in der Wirklichkeit nicht immer so streng geschieden. So vermittelt Michelet, einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das descriptive Element zur histor. Poesie zu erheben sucht. Simonde de Sismondi hat nur als Forscher einen bedeutenden Werth; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier in seinen histor. Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner «Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands.» Barante ist in seiner «Histoire des ducs de Bourgogne» der eigentliche Stifter der descriptiven Schule. Michaud hat sich in seiner berühmten «Histoire des croisades» in einer unbefriedigenden Mitte zwischen der descriptiven und pragmatischen Manier gehalten. Von den zahlreichen Geschichtswerken, welche die Ereignisse der Französischen Revolution selbst behandeln, sind am bedeutendsten die von Thiers und von Mignet. Der erstere schilderte die Revolution ausführlicher, der letztere in kürzerer Fassung vom fatalistischen Standpunkte aus. Thiers' Werk ist

allerdings hinreißend und in einzelnen Partien wahrhaft großartig, Mignet's Werk aber in seiner lichtvollen Zusammenstellung der Thatsachen, seiner durchsichtigen Darstellung und der Tiefe der eingeflochtenen Reflexionen ein noch vollendeteres Meisterwerk. Von den Geschichtschreibern dieser Epoche, welche das erste Kaiserreich zum Gegenstande wählten, sind die berühmtesten der Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins; ferner Arnault allein und Thibaudeau. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anlangt, so fand ebenfalls das Werk Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée» eine fast allgemeine Anerkennung. Von noch größerer Wichtigkeit aber ist Matth. Dumas' «Précis des événements militaires» (19 Bde., Par. 1816—26). Daneben verdienen genannt zu werden die Werke von Henri de Jomini, vom Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion de Saint-Cyr und von Foy. An Memoiren über die Revolution und das Kaiserreich herrscht ein fast drückender Ueberfluß; viele derselben sind jedoch von Soulavie theils aus brauchbaren Stoffen nicht ohne Willkür zusammengestellt, theils verfälscht oder gar untergeschoben worden. Unter den andern Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barrière: «Collection des mémoires relatifs à la révolution française» (30 Bde., Par. 1822—28) und die «Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution». Von einzelnen Werken erregten Napoleon's «Mémoires», ferner die von Bourrienne, von Las Cases, von dem Palastpräfecten Bausset, vom Kammerdiener Constant, von Madame Campan, die verschiedenen Manuscripte des Barons Fain, die «Mémoires» der Herzogin von Abrantes, die der Frau von Laroche-Jacquelein und die der Madame de Hausset das meiste Aufsehen.

Während des Julikönigthums. Die Julirevolution hatte die unmittelbare Folge, daß sie viele Kräfte und Talente der Literatur entfremdete und der Politik zuführte. Victor Hugo und seine Schule, die mehr außerhalb der polit. Strömung standen, nahmen jetzt Besitz vom Felde der Literatur, welches die geschlagenen Classiker räumten. Damit fiel der Hauptgrund weg, der bis dahin die Romantiker zusammengehalten hatte. Die poetische Phalanx ging, wie die polit. Opposition, unmittelbar nach dem Siege auseinander; sogar das romantische Hauptquartier, das sog. Cénacle, ein Kreis junger Leute, die sich fast alle in der Literatur einen Namen gemacht, löste sich auf. Wenn auch Sainte-Beuve und Alfred de Vigny, zwei ausgezeichnete Mitglieder jenes Kreises, nach 1830 noch weiter arbeiteten, so traten doch die eifrigsten Vorkämpfer, die beiden Deschamps und A. de Musset, mehr und mehr zurück und schrieben so wenig, daß das Publikum sie fast aus den Augen verlor. Auch Lamartine hielt nicht mehr lange bei der Lyrik aus: der Dichter ging völlig in dem Politiker auf. Victor Hugo blieb, obschon von polit. Einwirkungen und Stimmungen des Tages nicht unberührt, doch noch ziemlich lange poetischen Arbeiten zugethan, bis er in den letzten Jahren der Julíregierung als Pair allmählich sich ebenfalls ganz in Politik verstrickte. Alle diese Dichter waren schon unter der Restauration aufgetreten. Man hätte glauben sollen, daß die Erschütterung, welche die Julirevolution in der Geisterwelt bewirkte, auch Dichter und Schriftsteller hervorbringen würde. Doch war das nicht der Fall. Einige neue Namen abgerechnet, erhob sich in den 18 J. des Julikönigthums nur ein Dichter mit der Revolution von 1830 und ist fast gleichzeitig mit ihr wieder verschollen, nämlich Auguste Barbier. Doch rief die Julirevolution eine eigene Art von Poesie ins Leben: die Handwerkerpoesie. Frankreich besaß seitdem eine gewisse Anzahl Handwerker, deren poetische Versuche viel besprochen und bewundert wurden. Doch sind diese Handwerker keine eigentlichen Volks- und Naturdichter, die, keines andern Schüler, aus innerster Brust heraus singen: ihre Verse sind blos der Nachhall ihres Lieblingsdichters. Am bekanntesten darunter machten sich der Buchdruckergehülfe Hégésippe Moreau, der einige schöne elegische Dichtungen lieferte, und der Bäckermeister Jean Reboul in Nîmes, der sich an Lamartine anschließt.

Eine noch größere Umgestaltung als in der Lyrik ging nach 1830 in der dramatischen Poesie vor sich. Delavigne und Scribe suchten zwischen der ältern und neuern Richtung eine gewisse Mitte zu halten, hatten aber alle Mühe, ihre halbclassischen Stücke geltend zu machen gegen die romantische Dramatik, welche die Bühne in Beschlag genommen hatte. Die ganze romantische Bewegung hatte für das franz. Theater keine andere Folge, als daß die schon längst daniederliegende alte Tragödie und Komödie völlig verschieden. Man wollte neue dramatische Formen schaffen und wich daher sorgsam von allem ab, was mit dem bisher Dagewesenen einige Aehnlichkeit haben konnte. Man war nicht damit zufrieden, sich von dem Despotismus der Monarchie, der Geistlichkeit und des Adels befreit zu haben; man machte sich auch von dem Despotismus der Akademie los. Keine alten Regeln, die man sonst für unerlaßlich hielt, keine Fesseln, die

man einst sich anlegte, keine Einheit der Zeit, des Orts und der Handlung, keine bestimmte Zahl von Acten: alles das wurde als veraltet und schulmäßig beiseite geworfen. Die ausschweifende Phantasie der dramatischen Dichter nahm den kühnsten Flug in die Regionen des Ungeheuern und Gräßlichen. Das moderne Drama personificirte sich in zwei Autoren: Victor Hugo und Alexandre Dumas. Die spätern Stücke derselben zeigen, mit ihren frühern verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beseelung, feste Charakterzeichnung, sinnreiche Anlage, fleißige Ausführung sucht man darin umsonst. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellsten Gegensätze und crassesten Momente einen bedeutungslosen Knalleffect und flüchtigen Schauder hervorzubringen. Jeder von jenen beiden Autoren hat einen eigenen, aber gleich heillosen Einfluß auf die franz. Bühne gehabt. Victor Hugo schuf das Tiradedrama, das schon bei dem Meister selbst und noch viel mehr bei seinen Schülern in bloßes Maschineriewesen und leeres Schaugepränge ausartete. Dumas wurde der Schöpfer des Mordspectakeldramas, das auf keinen höhern Rang Anspruch machen kann als Kunstreitervorstellungen. Die Dramatisten der romantischen Schule zeigten in ihren Stücken nur Menschen, die ohne alle Humanität sind und blos die animalische Seele, die brutale barbarische Lebendigkeit, die Leidenschaften der Materie haben. Dieses Leidenschaftsdrama kam schnell herunter durch den überwiegenden Einfluß und Antheil, der dem Maschinisten und Decorationsmaler dabei eingeräumt wurde, und ging infolge der übermäßigen Verwickelung von Combinationen und Springfedern, die an die Stelle des wirklichen Lebens und Handelns traten, völlig im Melodrama auf, wobei es ganz allein darauf abgesehen war, das Publikum durch eine unglaubliche Menge schnell aufeinanderfolgender Situationen und Decorationen zu unterhalten. Doch der Enthusiasmus des Publikums für diese Schau- und Spectakelstücke ging, wie es in der Natur der Sache lag, bald verloren. Racine's und Corneille's tragische Muse, die nach langer Abwesenheit ihre Bühne einmal wieder begrüßte, fand an der Schauspielerin Rachel eine würdige Auslegerin, die durch ihr wunderbares Spiel jenen großen dramatischen Dichtern bei der Nation wieder zu dem classischen Ansehen verhalf, welches die romantischen Poeten und Kritiker geschmälert hatten. Obwol manche Aeußerlichkeit ihrer Poesien und ihre Sprache selbst theilweise veraltet war, erhielten sie durch das zauberische Darstellungstalent jener Schauspielerin doch wieder in den Augen der Nation ihren frischen Jugendglanz. Bei dieser Stimmung des gebildetern Publikums konnte es nicht fehlen, daß Ponsard mit seiner Tragödie «Lucrèce» und Augier mit seiner Komödie «La ciguë» außerordentliches Glück machten: sie zeigten eine Annäherung an die einfache Formenschönheit, die keine Reaction nach dem Classicismus hin, sondern vielmehr eine Verschmelzung der gleich abgelebten romantischen und classischen Schule und die Grundlage einer neuen Richtung, der sog. École du bon sens sein sollte. Als Vaudevillisten dieser Zeit sind außer Scribe noch Bayard und Dumanoir besonders zu nennen.

Der Roman verschlang nun alles; er wurde die universelle poetische Form und als solche von jeder Partei zu besondern Zwecken gebraucht. So entstand in ganz kurzer Zeit der Sittenroman, der Liebes- und Leidenschaftsroman, der Soldatenroman, der Seeroman, der Tendenzroman, der histor. Roman, der moderne Vater aller andern Romane. Doch hielten sich nur wenige Namen unter den unzähligen Romandichtern oben auf, wie Honoré de Balzac, Eugène Sue, George Sand, Alexandre Dumas und Frédéric Soulié, nicht gleich talentvolle, aber gleich populäre Schriftsteller, die bei vielen Flecken und Mängeln Eigenschaften und Vorzüge haben, welche ihnen bleibenden Werth sichern. Bei allen ist der Einfluß des Jahrhunderts unverkennbar; sie huldigen sämmtlich dem Sensualismus, und einige versteigen sich bis zum gröbsten Materialismus. Alle haben übermäßig viel producirt und ließen sich nach längerm oder kürzerm Widerstreben zu dem Feuilletonsroman fortreißen, der ihnen so verderblich werden sollte. Von nun an gezwungen, so und so viel Bände des Jahrs in bestimmten Terminen abzuliefern, war es ihnen unmöglich, auf ihre Werke so viel Zeit zu verwenden, als zu einer gewissenhaften Ausarbeitung erforderlich, und die Folgen davon zeigten sich in stilistischer Verschlechterung, übereilter Anlage des Ganzen, flüchtiger Schilderung von Seelenzuständen und breiter Ausmalung von Localsachen. Nächstdem dürften noch zu nennen sein: Charles de Bernard, Emile Souvestre, Louis Reybaud, Léon Gozlan, Elie Berthet, Jules Janin, Méry, Alphonse Karr, Jules Sandeau, bei denen noch literarische Interessen ins Spiel kommen. Die unzähligen Romane der andern Autoren haben im Durchschnitt keinen eigentlichen Kunstwerth, obgleich viele davon zur Beurtheilung der socialen Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Auch nur in dieser letzten Beziehung mag man allenfalls den Romanen von Paul de Kock einige Aufmerksamkeit schenken, obschon ihr Verfasser ebenso wenig als sein Vorgänger Pigault-Lebrun der

eigentlichen Literaturgeschichte angehört. Die Kunstnovelle fand in dieser Zeit nur wenige Pflege; doch lieferte Mérimée in «Colomba» nicht blos eine vortreffliche Erzählung, sondern auch ein Muster von schönem Verhältniß, angemessenem Stil und discreter Darstellung.

Im Fach der Geschichtschreibung erschienen zwar von 1830—48 keine so bedeutenden, gewichtigen Werke als in den letzten Jahren der Restauration, jedoch gingen diese 18 J. in dieser Beziehung nicht ganz unfruchtbar vorüber. Wenn Guizot und Barante sich ausschließlich der Politik zuwandten, so setzten doch Augustin Thierry und Mignet ihre histor. Arbeiten fort, und Thiers fand Mittel und Wege, bei seinen Ministerfunctionen die ersten Bände seiner «Geschichte des Consulats und Kaiserreichs» zu schreiben. Michelet begann nach einem neuen Plane die franz. Geschichte, die auch von Henri Martin trefflich bearbeitet wurde. Einzelnen Theilen der franz. Geschichte widmeten ihre Forschung unter vielen andern Amédée Thierry, Bazin, Droz, Barante. Die Geschichte der Französischen Revolution wählten zum Gegenstande Félix de Conny, Armand Marrast, Cabet, dessen mit communistischen Grundsätzen getränkte «Histoire de la révolution de 1789» auf den großen Haufen berechnet war; ferner Vivien, Buchez und Roux u. s. w. Die «Histoire de dix ans» von Louis Blanc war der glänzendste Versuch, die Geschichte der Gegenwart zu verarbeiten. Von den Erscheinungen der Memoirenliteratur sind anzuführen die «Mémoires du maréchal Ney», die zwar hinsichtlich ihrer Authenticität manchen Anfechtungen unterlagen, jedoch von der Familie nicht förmlich und ausdrücklich in Abrede gestellt wurden; die Memoiren von Lamarque, Grégoire, Lafayette und Barrère. Guizot gab den Anstoß zu der prachtvollen «Collection de documents inédits sur l'histoire de France», der wichtigsten Sammlung franz. Geschichtsquellen. Auch darf hier die Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen «Art de vérifier les dates» nicht übergangen werden. In Betreff der Literaturgeschichte muß vor allem die Fortsetzung der «Histoire littéraire de France», welche ebenfalls von den Benedictinern angefangen wurde, erwähnt werden. Nennenswerth sind ferner die literarhistor. Schriften von Nisard, Fauriel, Ampère und Magnin. Unter den Kunstrichtern, die in Journalen und Revuen aller Art zu Gericht saßen, zeichneten sich ganz besonders aus: de Sacy, Sainte-Beuve, Saint-Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Théophile Gautier.

Nirgends bewirkte die Julirevolution größere Veränderungen als in der franz. Journalistik. Bisher hatten die Journale bei dem außerordentlichsten Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine beschränkte Publicität gehabt; mit Ausnahme des «Constitutionnel», der kurze Zeit nach der Julirevolution es bis zu 23000 Abonnenten brachte, konnte ein Zeitungsblatt mit einer Clientel von 4—5000 Subscribenten ganz gut bestehen. Das Journal war ein Luxusartikel; es wandte sich blos an zwei Klassen der Gesellschaft, an den legitimistischen Adel durch die «Gazette de France» und die «Quotidienne»; an die herrschende Bourgeoisie durch das «Journal des débats», den «Constitutionnel», den «Courrier français», den «Temps» und den «National». Alle Blätter, die als Organe der reinen Demokratie auftraten und tiefer als in die beiden erwähnten Schichten der Gesellschaft hinabbringen wollten, konnten die nöthige Zahl von Abonnenten nicht erhalten. Die «Tribune», der «Bon sens», der «Réformateur», der «Monde», das «Journal du peuple» gingen als feurige Meteore des Radicalismus auf, erloschen aber fast gleich wieder. Girardin kehrte dadurch, daß er die Vierzigfrankenpresse schuf, die Grundlagen des franz. Zeitungswesen völlig um. Die alte Achtzigfrankenpresse schöpfte ihre Kraft aus polit. Ideen; sie stützte sich auf ein gewisses System von Meinungen und hielt sich streng in einer bestimmten Richtung; die neue Vierzigfrankenpresse, die sog. «Junge Presse» (la jeune presse), erhielt die Neugierde des großen Lesepublikums zur Basis und zum Grundprincip ewige Veränderung und Unterhaltung, und machte die Politik abhängig von der einträglichsten Nutzung und Ausbeutung des Blattes. Einzelne Blätter gewannen dabei eine räumliche Verbreitung, wie man sie in F. noch nicht erlebt hatte, aber die Journalistik im ganzen verlor zusehends ihren ehemaligen Einfluß auf die polit. Stimmung der Nation. Das Feuilleton, der untergeordnete Theil des Journals, wurde nun Hauptsache und durch die Mittheilung von Romanen der anziehendste Theil des Blattes für die Lesermenge. Jede Journaladministration hatte demnach Interesse, die beliebtesten Autoren an sich zu ziehen und womöglich fest zu binden. Man schloß Verträge, die andern Romanschreibern und Journalen Fesseln anlegten. Die Folgen dieser Allianz der Tagespresse und Dichterphantasie ließen sich bald nur zu sehr verspüren. Alle, die sich unter das Joch des Romanfeuilletons beugten, gewährten binnen kurzem das traurige Schauspiel von erschöpften Geistesgaben und ruinirten Talenten. Trotz aller Ausdehnung verlor die Presse an polit. Bedeutung und finanzieller

Einträglichkeit, und in ihrer blinden Speculationswuth wurde sie der Hauptagent des Socialismus. Während die Vierzigfrankenblätter, die bis zu den äußersten Grenzen des bürgerlichen Mittelstandes vorgedrungen waren, ihren zahllosen Lesern das literarische Opium ihrer Romanbibliothek verabreichten, mußte der in seinem Lebensprincip getroffene Buchhandel zu allerlei Ausflüchten greifen, um nur einigermaßen bestehen zu können. Wohlfeile Ausgaben zu 2—5 Sous verbreiteten sich in steigender Menge in den Fabriken und Arbeitswerkstätten und überschwemmten die Keller- und Dachstuben der Proletarier. Gewissenlose Partei- und Geldmenschen bemächtigten sich dieses ungeheuern Absatz- und Propagandamittels und brachten so die unsinnigsten und giftigsten Theorien bei der großen Volksmasse in Umlauf, welche die Ideen des Communismus gierig einsog. Die Vierzigfrankenpresse beschleunigte so um viele Jahre die Begebenheiten, die im Febr. 1848 wie ein Ungewitter losbrachen. Die Regierung und die herrschende Mittelklasse hatten keine Ahnung gehabt von der verborgenen Arbeit, die unter und neben ihnen vorging.

Seit der Februarrevolution von 1848. Hatte bisher die Politik der Literatur die Schleppe getragen, so trat nach dem Febr. 1848 die Literatur unter die Fahne der Politik. Die Romanschreiber, die Dramaturgen, die Kritiker u. s. w., alle leichten, scherzenden und gefälligen Federn wendeten sich zum Inhaltschweren und Bedächtigen, sprachen und schrieben über die Fragen des Tages, beschäftigten sich mit Lösung socialer Probleme, suchten als Minister oder Deputirte an der Neugestaltung und Regierung Frankreichs thätigen Antheil zu nehmen. Die bekanntesten Romandichter, George Sand, Dumas, Sue schrieben Flug- und Tageblätter. Trotz alles enthusiastischen Drängens wurde jedoch nichts Bedeutendes und Bleibendes erreicht. Auf die fieberhafte Aufregung, welche die Februarrevolution der durch vorhergegangene Anstrengungen erschöpften franz. Literatur gebracht hatte, folgte natürlicherweise, als das Brausende des revolutionären Zustandes niedersank, nur eine desto größere Erschlaffung und Ermattung. Die unerhörte Gärung, welche namentlich die Socialisten und andere Elemente in den Gemüthern verursachten, mußte auch natürlich in der Poesie ihre Wortführer finden. Der namhafteste Repräsentant dieser socialistischen Tendenzpoesie war Pierre Dupont (s. d.), der aber als socialistischer Sänger zu Grunde ging und seit den Decemberereignissen verstummte.

Durch das gewaltsame Zurückstauen der excentrischen Strudel sowol als der heilsamen Strömungen gerieth die franz. Literatur überhaupt in ein seichtes Fahrwasser, vielfach sogar in Sumpf und Morast. Obgleich der positive, prosaische Geist des Tages, die geselligen und polit. Verhältnisse der Gegenwart, der unangetastete Einfluß und Bestand der Französischen Akademie das Blühen der Dichtkunst keineswegs begünstigten, so ward dieselbe doch viel gepflegt. Die franz. Sprache hatte ihre Eigenschaften für poetische Darstellungen so vollkommen entwickelt, daß kein außerordentliches Talent dazu gehört, um sich mit Gewandtheit darin zu bewegen. Je leichter es ist, Verse zu machen, desto größer wird die Anzahl der lyrischen Dichter, bei welchen man freilich tiefern Affect, naives, wahres Gefühl, innern Beruf, Naturton und Originalität vermißt. Ausnahmsweise befinden sich aber darunter einzelne Individualitäten, deren Gedichte aus dem grauen Grunde conventioneller und verkünstelter Monotonie schwächer oder stärker heraustreten. Victor de Laprade und Joseph Autran können für mehr als gewöhnliche akademische Poeten gelten, und mit Ausnahme von Victor Hugo schreibt kein lebender franz. Dichter so kühn und schwungvoll in einer so kräftigen, farbenreichen, gründlichen und prächtigen Sprache als Leconte de Lisle, der vorzüglich die altheidnische Götterwelt besingt. Die Neuromantiker Théophile Gautier, Théodore de Banville, Charles Beaudelaire sind ebenfalls Dichter von ungemein viel Geist, Bildung, Talent, und ihre Poesien zählen zu den Geistesproducten ersten Ranges in ihrer Art, haben jedoch mit den Gedichten ihres Geistesverwandten, des obengenannten Leconte de Lisle, den gemeinschaftlichen Mangel, daß sie von allen die Gegenwart bewegenden Fragen und Interessen abstrahiren und der Form zu Gefallen den Inhalt aufopfern. Außerdem verdienen noch Louis Bouilhet, Amédée Pommier, Auguste Lacaussade, André Lemoyne, Emmanuel des Essarts, Joseph Boulmier, André Lefèvre besondere Erwähnung und mehr Beachtung, als ihnen zutheil wird. Diese Theilnahmlosigkeit brachte einige Dichter zu der Meinung, die Poesie müsse sich auf die Höhe der Tagesgedanken stellen, mit dem Brunnen der materiellen Interessen fließen und Wissenschaft und Industrie sowie vorzüglich wichtige Gegenstände unserer Zeit besingen. Maxime Ducamp, in der Vorrede zu seinen «Chants modernes», veröffentlichte das Manifest dieser neuen Richtung, für welche er in seinen Gedichten den maßgebenden Ton anstimmte, aber keinen Anklang und Erfolg gewann. Die vielen mittelmäßigen Sänger singen ganz allein für sich; die Kenner, durch große Muster

gebildet und verwöhnt, haben einen Widerwillen gegen Singsang, und das Publikum ist gegen Poesie überhaupt gleichgültig oder argwöhnisch.

Das Theater und die damit verbundene dramatische Literatur macht insofern eine Ausnahme, als die Bühne in Frankreich ein fortwährender Mittelpunkt des allgemeinen Interesses ist. Bekanntlich hat keine Dichtungsart daselbst für die große Mehrzahl einen stärkern Reiz als die Theaterstücke. Dieses Feld wird von mehr als 300 Autoren bearbeitet, unter welchen es nicht an ausgezeichneten Talenten für die verschiedenen Gattungen und Richtungen der Bühnenpoesie fehlt. Das höhere Lustspiel nach altfranz. Art in Versen hat an Ponsard einen tüchtigen und rühmlichen Vertreter. Octave Feuillet, Léon Laya, Camille Doncet verfolgen in ihren bürgerlichen Lust- und Rührspielen eine zugleich idealisirende und moralisirende Tendenz. Amédée Rollard, Louis Bouilhet, Pailleron, Henri Meilhac streben, eine gewisse Strenge und Gefeiltheit des Stils mit poetischer Auffassung zu verbinden. Vorzugsweise und entschieden überwiegend herrscht in der gegenwärtigen Dramatik die blos auf getreue Nachahmung des wirklichen Lebens ausgehende Richtung, die sog. realistische Richtung, die von Alexandre Dumas dem Jüngern, Emile Augier und Théodore Barrière mit ungemeinem Erfolge angebaut worden ist. Nächstdem genießt Victorien Sardou in diesem Genre den meisten Ruf. Aus der poetischen Sphäre dieser Dramatiker ist das Ideale bis auf die leiseste Ahnung verschwunden, aber die ausnehmende Wahrheit, mit der sie das wirkliche Leben und die gegenwärtigen pariser Sittenzustände schildern, geben ihren Bühnenstücken einen bleibenden Werth. Für das Fach der niedern Lustspiele, Vaudevilles, Possen u. s. w. führen Lambert Thiboust, Labiche, Clairville, Siraudin am fleißigsten und glücklichsten die Feder. Dennery, Anicet-Bourgeois, Paul Meurice, Victor Séjour, Ferdinand Dugué u. a. sind namhafte Virtuosen im Verfertigen schauerlicher Dramen und Melodramen, die sich mit unglaublicher Geschwindigkeit häufen und spurlos verschwinden. In allen diesen Stücken ist der prosaische Vortrag Gesetz, weil man die metrische Form mit einem naturgemäßen Dialog und mit der allgemeinen Stimmung des Publikums für unverträglich hält.

Bei solcher Abneigung gegen Versification hat sich die Poesie überhaupt in das Gewand der Prosa geworfen, und Novellen und Romane sind noch mehr als vordem die Lieblingsgattung der schönen Literatur geworden. Der phantastische Abenteuerroman war seit Dumas' «Le comte de Monte-Christo» ganz in Miscredit gefallen. Paul Féval und der Vicomte Ponson du Terrail trugen aber nicht wenig dazu bei, ihn wieder aufzurichten. Mit Ausnahme der beiden Genannten und George Sand, die mit Beharrlichkeit und Kraft ihren berühmten Namen unablässig aufrecht erhalten hat, sind alle heutigen franz. Romandichter von Ruf junge Leute. Nach Balzac's Tode zeigte sich eine Art von stiller Muthlosigkeit und allgemeiner Schläfrigkeit. Einigermaßen hervorstechend und von leidlicher Bedeutung in diesem Literaturzweige und in dieser Zwischenzeit sind nur Octave Feuillet, der jüngere Alexandre Dumas, Champfleury und Henri Murger. Es verflossen mehrere Jahre, bis das Wiedererwachen folgte. «Madame Bovary», von Gustave Flaubert, datirt von 1857, «Fanny», von Ernest Feydeau, von 1858. Seitdem hat die Thätigkeit nicht nachgelassen, und es sind neue Individualitäten aufgetaucht, unter welchen sich Edmond About, Alfred Assolant, Eugène Fromentin, Jules Claretie, Erckmann-Chatrian, Marc Bayeux, Charles Bataille u. a. am meisten bemerklich und beliebt gemacht haben. Doch auch auf diesem Gebiete hat der franz. Geist wenig Originelles geleistet, und wenn man die ebengenannten Schriftsteller ausnimmt, die keineswegs zu den originellsten gehören, so haben hier die meisten Novellen- und Romanschreiber den breiten und bequemen Weg der Nachahmung eingeschlagen und beschränken sich auf das Handwerk, das sie ihren Vorgängern abgelernt. Nimmt man hinzu, daß sie mit dieser erworbenen und angelernten Formfertigkeit tiefen Abscheu und stolze Verachtung gegen Phantasie selbst im Erfinden, viel Geschmack an banaler Wißbegierde, übertriebene Vorliebe für alltägliches Reden, winzige Details und Zufälligkeiten, Klatschereien und Splitterrichtereien, kurz für ordinären Realismus vereinigen, so erklärt man sich die immer im Steigen begriffene Mittelmäßigkeit des gleichzeitigen franz. Romans.

In der Geschichtschreibung behaupten die alten Namen noch immer den ersten Rang. Thiers, Michelet und Louis Blanc vollendeten die letzten Bände ihrer großen Geschichtswerke, und Henri Martin besorgte eine neue umgearbeitete Ausgabe seiner Geschichte von Frankreich. Mignet ließ eine Geschichte der Maria Stuart und des Klosterlebens des Kaisers Karl V. erscheinen; Cousin eine Reihenfolge histor. Studien über die Frauen und geselligen Zustände des 17. Jahrh. in Frankreich. Das Memoiren-Genre, obschon sehr verbraucht, lieferte einen nicht

unbeträchtlichen Zuschuß: Châteaubriand's längst erwartete «Mémoires d'outre-tombe», die Lebensgeschichte der George Sand, Erinnerungen und Briefe von Madame Récamier. Der älteste Dupin, der Ex-Operndirector Véron, sogar der Taschenspielkünstler Robert Houdin schrieben Memoiren, von welchen die Bände des letztern nicht die uninteressantesten sind. Von Guizot erschienen die «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps», und von Villemain die «Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature». Hierzu kommen die Memoiren Carnot's, des Marschalls Soult und des Grafen Miot von Melito. Wichtig sind die von A. Du Casse herausgegebenen «Mémoires et correspondance politique et littéraire du roi Joseph» (10 Bde., Par. 1853—56). Noch wichtiger jedoch ist die «Correspondance de Napoléon I», für deren Veröffentlichung Napoleon III. eine eigene Commission bestellt hat. Das Fach der literarischen Kritik erhielt einen ansehnlichen neuen Zuwachs an Prévost-Paradol, Weiß, Taine, Scherer u. s. w. Die polit. Zeitungen und die damit zusammenhängende Publicistik verloren dagegen durch die neue Wendung der Dinge Macht und Bedeutung und kamen beinahe ganz auf ihre ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung zurück, nämlich auf trockene Mittheilung polit. und anderweitiger Neuigkeiten ohne misliebigen Commentar.

Unter den Werken über die Geschichte der franz. Literatur sind die von Nisard («Histoire de la littérature française», 4 Bde., Par. 1846—61), Demogeot («Histoire de la littérature française», 3 Bde., Par. 1857 u. öfter) und Géruzez («Histoire de la littérature française», 2 Bde., Par. 1852 u. öfter) am meisten geschätzt. Die große, von den Benedictinern begonnene «Histoire littéraire de la France» (Bd. 1—25, Par. 1733—65) ist ein Sammelwerk, das erst bis zum 14. Jahrh. reicht. Unter den dem Geschmack der Franzosen mehr angemessenen reflectirenden Betrachtungen über einzelne Zeiträume der Literatur oder einzelne Persönlichkeiten sind, außer den Werken von Sainte-Beuve, Planche, Chasles, Weiß, Feugère, Saint-Marc Girardin, Moland, Géruzez u. s. w., hervorzuheben: Barante, «De la littérature française au 18me siècle» (Par. 1809 u. öfter); Villemain, «Cours de la littérature française» (6 Bde., Par. 1828—30); Demogeot, «Tableau de la littérature française au 17me siècle» (2 Bde., Par. 1859); Nettement, «Histoire de la littérature française sous la Restauration» (2 Bde., Par. 1852) und «Histoire de la littérature française sous la royauté de Juillet» (2 Bde., Par. 1854). In Deutschland haben besonders Hettner in der «Literaturgeschichte des 18. Jahrh.» (Bd. 2, Braunschw. 1860), Julian Schmidt in der «Geschichte der franz. Literatur seit der Revolution» (2 Bde., Lpz. 1858) und Kreyssig in «Studien zur franz. Cultur- und Literaturgeschichte» (Berl. 1865) geistvolle Beiträge zur Geschichte der franz. Literatur geliefert.

Französische Musik. Wie alle german. Völker hatten auch die Franken schon ihre Volksmusik und bedienten sich derselben zur Belebung ihrer Feste und im Kriege. So wurde schon Pharamund an der Spitze seines Heeres unter dem Klange der Musik zum König ausgerufen. Viel jedoch haben die altfränk. Könige auf die Kunst ihrer Musiker kaum gehalten, vielmehr war es auch in dem Frankenreiche, wie in England, die christl.-kirchliche Musik, welche bald genug den Sieg über die sehr zerstückelte Volksmusik davontrug. Als Chlodwig nach der Schlacht bei Zülpich am Weihnachtstage des J. 496 zu Rheims sich hatte taufen lassen, soll er von der Pracht des kath. Cultus und namentlich von der kirchlichen Musik so gerührt worden sein, daß er sich zum Beschützer und Verbreiter derselben aufwarf. Dazu kam ihm besonders zu statten, daß er von Theodorich d. Gr. einen gebildeten Musiker geschickt erhielt, welcher vorzüglich zur Verbesserung des Kirchengesangs verwendet wurde. Um die Volksmusik bekümmerte sich Chlodwig ebenso wenig wie seine merovingischen Nachfolger, wie endlich auch unter den Karolingern das Uebergewicht des Kirchengesangs nach röm. Norm über den Volksgesang vorherrschend blieb. Die eigentlich volksthümliche Musik erhob sich erst durch Einwirkung von der Provence aus, nachdem lange schon die eigentlichen Franken sich von ihrem deutschen Stammvolke zu trennen und in Sitte und Sprache ein eigenes Volk zu bilden angefangen hatten. Man pflegt die Vermählung des Königs Robert mit Constance, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Provence, im ersten Viertel des 10. Jahrh. als eine Epoche zu bezeichnen, die durch den Einfluß der weltlichen Gesänge südl. Art dem starren röm. Kirchengesange einen Damm entgegensetzte und den musikalischen Geschmack des Volks hob. Zuverlässiger und durchgreifender aber war die Hülfe, welche durch die spätern Troubadours (s. d.) aus derselben südl. Provinz kam, und die in den nordfranz. Trouvères ihre Fortsetzung fand. Die diese höfischen Sänger-Dichter meistentheils begleitenden Jongleurs oder Ménétriers sorgten als

specifischere Instrumentalmusiker für die Verbreitung der weltlichen Musik unter den niedern Volksklassen. Ein Rückschlag erfolgte mit Ludwig IX., dem Heiligen (1226—70), der durch seinen Einfluß die Kirchenmusik des kath. Ritus so sehr befestigte, daß die Psalmodie die kaum verlorene Oberhand wiedergewann. Indeß hatten schon seit dem Laufe des 12. Jahrh. und noch zu Ludwig's des Heiligen Zeit Dinge platzgegriffen, welche die Herrschaft der klerikalen Musik nur temporär werden ließen. Dies waren die Erfindung und Verbesserung der eigentlichen Notenschrift, die vorzüglich in Frankreich beliebte Pflege des Discantus oder Déchant (eine Art von figurirtem Contrapunkt, der aus dem Stegreife über den gehaltenen Tönen eines Cantus firmus ausgeführt wurde), die Aufspürung und Regelung der Mensuralmusik und die Versuche einer immer mehr sich verbessernden Harmonie in unserm Sinne. Solche Versuche sind z. B. die durch Fétis zuerst mitgetheilten Ueberbleibsel der Musiksätze des Adam de la Hale (s. d.). Ferner trugen zur Hebung der weltlichen Musik nicht wenig bei die geistlichen Komödien oder Mysterien, die zuerst auf Straßen und Kirchhöfen gehalten wurden und nächst Declamation und Verkleidung der Musik als Wirkungsrequisit nicht entbehrten. Endlich sind die uralten Narren- oder Eselsfeste, die namentlich in Frankreich ihren Sitz hatten, nicht außer Acht zu lassen. Auch diese konnten der Musik nicht entbehren, und die ihnen innewohnende parodistische Ausgelassenheit sprengte ebenfalls in musikalischer Beziehung die klerikale Fessel.

Mit der Musikkunst im eigentlichen Sinne wollte es jedoch in Frankreich weder im 14. Jahrh. (trotz der vermehrten Beachtung der Mensuralmusik und der auf Theorie und Didaktik gerichteten Bemühungen des berühmten Doctors der Sorbonne, Jean de Meurs) noch im 15. vorwärts gehen. Erst im 16. Jahrh. gibt sich ein Aufschwung kund, besonders infolge der Einflüsse von Italien und den Niederlanden aus. Namen wie Carpentras, Certon, Claudin Sermisy, Jannequin, Moulu, Barré, Maillard u. s. w. hatten schon einen *guten* Klang. Für das vermehrte Musikbedürfniß spricht die Einführung und Vervollkommnung des Notendrucks (durch Attaignant, Ballard u. s. w. in Paris). Auch das Ballet kam von Italien herüber und wurde vom Hofe sehr begünstigt. Das erste glanzvolle wurde zur Vermählung Karl's von Lothringen mit der Halbschwester Heinrich's III. aufgeführt, und die Musik dazu hatte Beaulieu (oder Lambert de Beaulieu) und Salmon zu Verfassern. Einen mächtigen Anstoß erhielt die franz. Nationalmusik durch die gegen Ende des 16. Jahrh. in Italien entstandene Oper. Diese Art von musikalisch-dramatischen Kunstwerken lernten die Franzosen zuerst 1647 kennen, wo der Cardinal Mazarin eine ital. Operntruppe nach Paris kommen ließ. Der Abbé Perrin als Dichter und Cambert als Componist gaben in den nächsten Decennien dem Hofe die ersten franz. Opern, und 1669 wurde die Académie royale de musique (Große Oper) in Paris gegründet, deren Privilegium Perrin und Cambert erhielten. Diese verdrängte 1672 der Florentiner Lully (s. d.), welcher, bei weitem talentvoller als Cambert, und unterstützt durch einen Dichter wie Quinault, der eigentliche Schöpfer und Begründer der franz. Großen Oper zu nennen ist. Auf Lully fortbauend und gegen diesen in der That einen entschiedenen Fortschritt documentirend, ist Rameau (s. d.) mit seinen Opern zu nennen, der auch, ehe er die Bühne betrat, durch die Begründung einer Theorie der Harmonielehre sich großen Ruf erwarb und als der größte Orgelspieler Frankreichs anerkannt ist. In ihm und Lully glaubten die Franzosen zwei Componisten zu besitzen, die den übrigen Nationen, namentlich den Italienern, entgegengehalten werden könnten. Um so empfindlicher ward der Nationalstolz berührt, als bei Gelegenheit von Vorstellungen, die eine ital. Operngesellschaft 1752 in Paris gab, Rousseau und einige Häupter der Encyklopädisten nicht nur die musikalische Ueberlegenheit der Italiener verfochten, sondern auch zu beweisen suchten, daß die Franzosen überhaupt keine Musik hätten, auch gar nicht haben könnten. Die Vertreter der franz. Musik begannen hierauf mit diesen Kritikern einen Kampf, der mit ebenso viel Erbitterung als Geist geführt wurde. Sogar der Hof nahm daran theil, indem er die Angelegenheit als eine die Nationalehre berührende ansah. Indeß verlief der Streit ziemlich fruchtlos. Lully sowie Rameau behaupteten noch lange ihre Herrschaft in der Großen Oper, und auch die Italiener behielten nach wie vor ihre Anhänger. Den Anstoß zu einer folgenreichern Bewegung gab hierauf der Deutsche Gluck (s. d.), der seit 1774 Paris zum Felde seiner reformatorischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Oper gewählt hatte und damit gegen Rameau und Lully sowol wie gegen die Italiener aufgetreten war. Die Anhänger der letztern ließen Piccini (s. d.), den damals berühmtesten der ital. Operncomponisten, nach Paris kommen, um mit Gluck in Rivalität zu treten. So entwickelte sich denn seit 1776 wieder ein Parteistreit, der mehrere Jahre anhielt und von seiten der Gluckisten wie der Piccinisten mit einer beispiellosen Erbitterung

geführt wurde. Durch seine «Iphigenia in Tauris» 1779 sicherten sich endlich Gluck und seine Partei den Sieg.

Als die schönste Blüte einer nationalen Musik, welche das 18. Jahrh. in Frankreich herbeiführte, ist die «komische» Oper zu bezeichnen, die man aber nicht im Sinne der echten Opera buffa, sondern mehr als Opera di mezzo stilo (aus ernsten und komischen Situationen gemischt) auffassen muß. Philidor, Duni, Monsigny und vor allen Grétry sind die vorzüglichsten Repräsentanten dieser Gattung aus dem vorigen Jahrhundert. Ihnen schließen sich zunächst Della Maria und Dalayrac an. Außerdem ist des Belgiers Gossec (s. d.) zu gedenken, welcher im 18. Jahrh. nicht nur für Kirche und Theater Gutes leistete, sondern auch Frankreich die ersten Symphonien im eigentlichen Sinne gab (seit 1754) und überhaupt zuerst das Orchesterspiel in Paris einigermaßen in die Höhe brachte. In das J. 1795 fällt auch die Gründung des pariser Conservatoriums, jener musikalischen Bildungsanstalt und Pflegstätte so vieler nachmals in Frankreich zu Ruf gelangter Talente. Mit Beginn des 19. Jahrh. tritt eine Reihe von Tonkünstlern hervor, die damals schon in der Vollkraft ihres Talents standen, ihr Bestes und Höchstes aber erst nach 1800 leisteten. Von ihnen sind zu nennen: die beiden Italiener (in ihrem Wirken aber ganz französisch) Cherubini und Spontini, nebst Méhul; dann Berton, Lesueur, Boieldieu, Nicolo Isouard und viele andere. In den ersten Jahren des dritten Jahrzehnts begann die langandauernde Popularität Auber's, und neben diesem arbeitete sich Herold in die Höhe, während Rossini seit seiner Niederlassung in Paris auch seinen Theil Bewunderung in Anspruch nahm. 1831 begann der Einfluß des Deutschen Meyerbeer auf die Große Oper zu Paris, und neben ihm verschaffte sich Halévy (der jedoch auch der Opéra comique sich mit Glück zuwandte) Ansehen und Geltung, sowie auch Adam mit seinen komischen Opern sich Beliebtheit errang. Seit 1844 gelangte besonders Félicien David, später Gounod zu Ansehen, und neben diesen verdienen vielleicht noch Thomas, Maillart, Massé und die Belgier Gevaërt und Limnander genannt zu werden. In der Kirchencomposition bleibt Cherubini so ziemlich die einzige Erscheinung von wahrhafter Bedeutsamkeit, die in Frankreich seit ziemlich langer Zeit sich bemerklich gemacht hat, und in der specifischen Orchestercomposition knüpfen die Bestrebungen sich ebenfalls von jeher nur an einzelne Namen. Im 19. Jahrh. sind dies hauptsächlich Onslow, Berlioz und Félicien David. Seit der Errichtung des Conservatoriums in Paris hat Frankreich eine große Anzahl von Instrumentalvirtuosen aufzuweisen. Insbesondere aber widmete man sich dem Geigenspiel, dessen Ausbildung durch Viotti hauptsächlich begründet, von Künstlern wie Rode, Kreutzer und Baillot im Schwunge erhalten wurde. Die eigentliche Gesangsvirtuosität gedieh in Frankreich zu weniger Glanz als in Italien. Dagegen gelangte der specifisch-dramatische Gesang besonders im 19. Jahrh. zur Blüte, wie die Sänger Elleviou, Martin, Nourrit, Duprez, Roger, Levasseur u. s. w., und die Sängerinnen Branchu, Damoreau-Cinti, Falcon, Stoltz, Cruvelli u. s. w. beweisen. Für Musikwissenschaft und Geschichte der Tonkunst ist durch Catel, Reicha, Fétis, Choron, Perne u. s. w. Anerkennenswerthes geschehen. Ueber das Charakteristische der franz. Musik gegenüber der musikalischen Kunst der Italiener und der Deutschen, s. den Art. **Musik**.

Französische Philosophie. Die Franzosen erlangten schon früh einen großen, entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung der abendländ. Philosophie. In den Zeiten der Scholastik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh., war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philos. Regsamkeit; dort hauptsächlich wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden Forschung gekämpft, und die Repräsentanten dieser Kämpfe, Abälard, Thomas von Aquino u. a., waren entweder selbst Franzosen oder lernten und lehrten in Paris. Nachdem das wiedererweckte Studium des Alterthums die Fundamente der mittelalterlichen Bildung erschüttert, waren Montaigne und Charron die ersten, welche in der Darlegung ihrer Ansichten über Volk und Menschen, über die Möglichkeit des Wissens und das Verhältniß der Sitte zur Moral und des Glaubens zur Vernunft von dem hergebrachten Formalismus der Schulphilosophie abzuweichen wagten, beide indeß mehr skeptisch raisonnirend als wissenschaftlich untersuchend. Bei weitem tiefer ging rücksichtlich der Politik Jean Bodin (s. d.) in seinem Werke «De la république». Den Mittelpunkt der franz. Philosophie im 17. Jahrh. und zugleich einen der entscheidenden Ausgangspunkte der gesammten neuern Philosophie bildete aber erst die Philosophie des René Descartes (s. d.), der den kühnen Gedanken faßte, mit Verlassung aller bisherigen Wege eine neue Methode des Wissens zu begründen, welche alle ihre Wahr-

heiten aus unmittelbarer innerer Intuition mit mathem. Strenge a priori deducirte und sich hierdurch ebenso stark von dem Wege bloßer empirischer Beobachtung einerseits, als andererseits von dem syllogistischen Verfahren der Aristoteliker entfernte. Diese Methode ist in demselben Maße der Anfangspunkt aller modernen Speculation geworden, wie es im Alterthum die dialektische Methode der Eleaten gewesen ist, und obgleich sich später durch Kant's Untersuchungen eine wesentliche Reform des apriorischen Verfahrens in der Wissenschaft nöthig zeigte, so blieb doch auch im Gebiete der neuesten Speculation der von Descartes eröffnete Standpunkt eine im wesentlichen unerschütterte Grundlage für alle Folgezeit. Zuerst entsprang eine starke wissenschaftliche Bewegung in Frankreich wie in Holland aus diesem großen Ereigniß. Es erhoben sich, theils als Anhänger, theils als Gegner des Descartes, eine Anzahl ausgezeichneter Köpfe, welche, von seinen Schriften angeregt, belehrt oder zum Widerspruch gereizt, eine Zeit lang den philos. Studien in Frankreich die höchste Regsamkeit verschafften, und die theils durch eine Verbindung der Philosophie mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, theils durch Bekämpfung der Hierarchie und des Jesuitismus einen sehr wohlthätigen Einfluß hatten, wie Louis de la Forge (Arzt zu Saumur), Ant. Arnauld, Pierre Nicole (beides Theologen von Port-Royal), Blaise Pascal, P. Gassendi und P. Mersenne, während Nic. Malebranche (sowie der Holländer Arn. Geulinx und nach ihm Spinoza) die Speculation des Descartes nach strenger Methode mit Selbständigkeit weiter auszubilden bestrebt war. Dabei stellten der dogmatischen Richtung der Cartesianischen Schule P. Dan. Huet und François de Lamothe le Bayer einen bald das Wissen dem Glauben unterordnenden, bald die Religion selbst in Anspruch nehmenden Skepticismus entgegen. Aber es war nicht der Boden Frankreichs, wo der neugeborene wissenschaftliche Geist sich ungestört ausleben konnte, und so wie in andern Theilen der franz. Geschichte, so hat sich auch in diesem nicht der Charakter des Leidenschaftlichen und Gewaltsamen verleugnet, indem alsbald auf die höchste methodische Anspannung in der Richtung des Idealismus eine vollständige Erschlaffung einerseits in der Richtung einer bloßen Popularphilosophie, andererseits in der des Materialismus erfolgte. So schrieb z. B. ganz unabhängig von allen systematischen und speculativen Streitigkeiten Fénélon in schöner Sprache und mit der wärmsten religiösen Ueberzeugung seine «Recherches sur l'existence de Dieu». Auch Bossuet's glänzende Rhetorik entbehrte der Philosophie nicht, und seine «Connaissance de Dieu et de soi-même» muß zur philos. Literatur der Franzosen gezählt werden. Aber auch die frivole Art zu philosophiren, welche im 18. Jahrh. die höchste Stufe erreichte, begann unter dem Einfluß des Hoflebens schon gegen Ende des 17. Jahrh. Witz fing an für Tiefsinn, kluger Egoismus für Lebensweisheit, flache Empirie für gesunde Philosophie zu gelten, und Saint-Evremont und der Herzog François de Larochefoucauld gaben namentlich den höhern Ständen den Codex ihrer Lebensansichten und ihrer Moral. Fontenelle, bei seinen Zeitgenossen hochberühmt, erhob sich nicht über ein leichtes und gefälliges Spiel mit wenig begründeten Gedanken, und scharfsinnige Köpfe, wie der pariser Arzt Brunet, der in seinem «Projet d'une nouvelle métaphysique» (Par. 1703) eine idealistische Richtung einschlug, blieben ohne Einfluß. Einen unter einer Masse histor. Gelehrsamkeit versteckten Krieg mit den Systemen und religiösen Dogmen, aber auch mit den Vorurtheilen seines Zeitalters führte Pierre Bayle (s. d.), der aber im 18. Jahrh. einen größern Einfluß gewann, als er im 17. gehabt hatte.

Das 18. Jahrh., welches sich selbst le siècle philosophique nannte, setzte fort, was das 17. begonnen hatte. Es entwickelte sich in ihm theils eine immer weiter greifende und hartnäckigere Opposition gegen die wirklichen Misbräuche in Kirche und Staat, gegen geistlichen und weltlichen Despotismus, theils eine immer unverhohlener hervortretende Unterwühlung aller religiösen und sittlichen Ueberzeugungen. Der einflußreichste Träger dieser Richtung des Zeitalters, welche sich in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. abspiegelte, war Voltaire (s. d.). Die positive Basis, von welcher aus die Philosophie in diesen Auflösungsproceß eingriff, war der Empirismus Locke's, der sich in Frankreich aber bald zu Materialismus und Atheismus hinneigte. Der eigentliche Verbreiter der Locke'schen Psychologie, die zugleich die Stelle der Metaphysik, Ethik und Religionsphilosophie vertreten sollte, war Condillac (s. d.), dessen Schriften in Frankreich mit dem größten Beifall aufgenommen wurden. An ihn schlossen sich mehrere ausgezeichnete Köpfe an, wie Diderot und der große Mathematiker d'Alembert, die durch die «Encyklopädie» ihre Ansichten über alle Klassen der Gesellschaft verbreiteten. Von dem strengen, leidenschaftslosen Ernste eigentlicher philos. Forschung enthalten die Schriften der sog. Encyklopädisten nur in einigen Partien bemerkenswerthe Proben. Ihre durch eine zum Theil glänzende Rhetorik wirksam unterstützte Tendenz ist meist polemisch, und bei einigen von ihnen,

wie z. B. bei Holbach in dem berüchtigten «Système de la nature» und den Schriften von Lamettrie, tritt der Materialismus und Atheismus, die Verwandlung aller Moral in eine sinnliche Genußlehre und die Verhöhnung aller Religion in unverschleierter Schamlosigkeit hervor. Diesem Treiben trat J. J. Rousseau (s. d.) mit seiner für das Hohe und Edle begeisternden, allen charakterlosen und niedrigen Bestrebungen einen unversöhnlichen Krieg ankündigenden Gefühlsphilosophie schroff entgegen. Die Verbindung desselben mit den Encyklopädisten konnte daher nur eine sehr vorübergehende sein, indem sein Augenmerk auf Vereinfachung der Sitten, Entfernung von Lug und Heuchelei, Zurückkehr zu natürlichern Zuständen in der Gesellschaft, in der Religion und im Staate sich richtete. Ihm war in polit. Hinsicht stark vorgearbeitet worden durch Montesquieu in dem «Esprit des lois» (1748), worin derselbe auf histor. Grundlage den kritischen Blick für die verschiedenen Formen des Staatswesens und ihren Werth und Charakter geöffnet hatte. Andererseits fand Rousseau bei seinem Widerstande gegen den Materialismus eine Stütze in geistreichen und redlichen Naturforschern, wie Bonnet («Contemplation de la nature», 1764) und Robinet («Considérations philosophiques de la gradation naturelle des formes de l'être», 1767). Aber so mächtig und folgenreich sein Eingreifen in die Denkungsart seiner Zeit war, sodaß man ihn mit Recht Voltaire hierin an die Seite zu stellen pflegt, so wenig war er geeignet, für eine neue philos. Methode den Grund zu legen. Diesen fand man vielmehr fortwährend in Condillac's psychol. Analyse, welche durch ihre leichte Faßlichkeit, schnelle Anwendbarkeit und systematische Vollständigkeit sich noch einmal als der bewegende Hebel einer neuen Philosophenschule des Sensualismus geltend machte, welche, sobald nur die Stürme der Revolution verzogen waren, sogleich mit dem beginnenden Kaiserreiche emporzublühen begann. Zu ihr gehören Cabanis, dessen Schriften meist noch in die Revolutionszeit fallen, Destutt de Tracy, welcher in seinen «Éléments d'idéologie» (Par. 1801—4) die Grundsätze des Sensualismus in einer schulmäßigen Form niederlegte, Volney, der Moralphilosoph der Schule, Laromiguière, welcher dadurch einen großen Schritt vorwärts that, daß er nicht mehr in den passiven Sensationen, sondern in der activen Aufmerksamkeit das Princip des Verstandes und Willens erblickte, Garat, der Arzt Broussais und Azaïs in dem «Système universel de la philosophie» (8 Bde., Par. 1810—12). Auch der große Beifall, dessen sich Gall's Schädellehre in Frankreich zu erfreuen hatte, beruhte auf ihrer Uebereinstimmung mit jener sensualistischen Philosophie, deren Anschauungsweise Cabanis in dem Satze aussprach: «Les nerfs, voilà tout l'homme». Gegen sie entwickelte sich zwar sehr allmählich, aber in einem desto feindseligern und nachhaltigern Gegensatze eine theologisch-mystische Richtung, welche bei St.-Martin in dem merkwürdigen Buche «Des erreurs et de la vérité» auf die theosophischen Naturanschauungen des Jakob Böhme zurückging, in einer ähnlichen Art, wie in Deutschland durch Franz von Baader und seine Schule geschehen ist; bei andern hingegen sich mehr dem unbedingten Glauben an die Offenbarung und der Vertheidigung hierarchischer Bestrebungen zuneigte, wie bei Châteaubriand in dessen «Génie du Christianisme»(1802). Diese Philosophie des Katholicismus und Absolutismus erhielt in dem Grafen de Maistre («Les soirées de St.-Pétersbourg», 1821), de Lamennais und Bonald ihre festern Begründer und wichtigsten Stützen, und seitdem ist der Gegensatz zwischen der katholisirenden, hierarchischen Partei und den Vertheidigern einer von kirchlicher Autorität unabhängigen, hierarchischen Planen sich nicht unterordnenden Forschung immer stärker hervorgetreten und hat sich bis in die höchsten Sphären des Staatslebens hinauf durch die Kämpfe über die sog. liberté de l'enseignement public geltend gemacht. An Bonald und an Lamennais, der in seiner «Esquisse d'une philosophie» (Par. 1841) auf eine eigenthümliche Weise den Offenbarungsglauben von der poetischen Seite erfaßte, in seinen «Paroles d'un croyant» (1834) aber denselben mit demokratischen Ideen in Verbindung setzte, schlossen sich ferner an: Buchez in dem «Traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme» (3 Bde., Par. 1840), Bautain in der «Philosophie des lois au point de vue chrétien» (Par. 1860), Guizot in den «Méditations sur l'essence de la religion chrétienne» (Par. u. Lpz. 1864).

Endlich trat zwischen diese beiden Extreme des Katholicismus und des Sensualismus der sog. Eklekticismus in die Mitte, als eine Theorie der Erkenntniß, welche den Condillac'schen Sensualismus durch Hervorhebung gewisser, der sinnlichen Empfindung nicht entlehnter Begriffe und Grundsätze in gemessene Schranken zurückzudrängen und hierdurch die höhern, sittlichen und religiösen Interessen nicht aus der Offenbarung, sondern aus der Vernunft sicherzustellen suchte. Nachdem diese Richtung durch Männer wie Bérard, Virey, Keratry, Massias, Ancillon, Maine de Biran u. a. eingeleitet war, gewann sie durch Royer Collard und dessen

Schüler Victor Cousin (s. d.) ihre entschiedene Haltung und ihren Abschluß. Auf beide hatte das Studium sowol der schottischen als auch der deutschen Philosophie einen mächtigen Einfluß geübt, und sie waren bestrebt, im Wetteifer mit diesen beiden Nationen die Philosophie in Frankreich wieder auf die idealistische Höhe des Descartes zurückzuführen. Dabei erwarb sich der letztere besonders durch seine Schriften und Vorträge über die Geschichte der ältern und neuern Philosophie um die Förderung der philos. Studien in Frankreich ein großes Verdienst. Andere bedeutende Männer, wie Jouffroy und Benjamin Constant, schlossen sich ihnen an, um den sonst gewöhnlich verachteten Namen des Eklekticismus für eine geraume Zeit zum höchsten Ansehen zu erheben. Vgl. Damiron, «Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19me siècle» (Par. 1833); Carové, «Religion und Philosophie in Frankreich» (Gött. 1827). Des größten Interesses waren dabei in Frankreich immer vorzugsweise solche Philosopheme gewiß, welche den innern Zusammenhang socialer Verhältnisse einer Kritik unterwarfen und auf die Abhülfe socialer Gebrechen sannen. Hierher gehört die ganze Literatur der socialistischen Schulen, als deren wissenschaftlicher Urheber der Graf Saint-Simon (1760—1825) zu nennen ist, dessen Grundsätze ursprünglich allein auf eine Emporhebung der zahlreichsten und ärmsten Menschenklasse zu Bildung und Wohlstand berechnet waren, und die von den hernach durch seine Apostel Enfantin und Bazard angebahnten Verirrungen noch nichts enthielten. Ferner arbeiteten demselben Ziele entgegen Fourier durch die auch von Cabet und andern weiter ausgebildete Theorie einer Organisation der Arbeit, und Proudhon durch seine Kritik des Eigenthums und Vorschläge zu dessen besserer Regulirung. Vgl. Proudhon, «Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche» (deutsch von Pfau, 1858). Durch die Herrschaft der eklektischen Schule geschah es auch, daß sich überhaupt ein größeres Interesse für die Erzeugnissen der ausländischen, insbesondere der deutschen Speculation zuwandte. Außerdem wurden einzelne Abhandlungen sowie auch größere Werke von Kant, Schleiermacher, Schelling und Hegel übersetzt, und in der periodischen Presse häufige und ausführliche Uebersichten, Kritiken und Berichte über deutsche Philosophie gegeben (insbesondere durch Taillandier). Endlich erschien auch eine Reihe von Werken, welche ausdrücklich den Zweck hatten, die Franzosen mit den Methoden und Ergebnissen der neuern deutschen Systeme und ihren geschichtlichen Grundlagen bekannt zu machen, wie Barchou de Penhoën's «Histoire de la philosophie allemande depuis Leibniz jusqu'à Hegel» (2 Bde., Par. 1836), Ott's «Hegel et la philosophie allemande» (Par. 1844), Saintes' «Histoire de la vie et de la philosophie de Kant» (Par. 1844), Willm's «Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel» (4 Bde., Par. 1846—49), Janet's «Études sur la dialectique dans Platon et dans Hegel» (Par. 1860), Vera's «Introduction à la philosophie de Hegel» (Par. 1865). Dabei verrathen manche philos. Arbeiten bei den Franzosen in der neuern Zeit einen sichtlichen Einfluß deutscher Speculation, wie z. B. die über Philosophie der Geschichte von Quinet («Introduction à la science de l'histoire», Par. 1843), Renand («Nouvelle symbolique», Brüss. 1861), J. Michelet («Bible de l'humanité», Par. 1864), sowie auch die Arbeiten Lerminier's über die Philosophie des Rechts. Doch bleibt dabei immer das Hauptaugenmerk bei den Franzosen das, die Philosophie nicht sowol als ein selbständiges Bildungsmittel, sondern vielmehr als eins der gewaltigsten Werkzeuge für die Zwecke der Kirche, der öffentlichen Sitte, des Staats, der Volksfreiheit u. s. w. in Anspruch zu nehmen.

Französisches Recht. Die älteste Geschichte des franz. Rechts fällt mit der des german. Rechts überhaupt zusammen, nur mit der Eigenthümlichkeit, daß gerade in Frankreich eine größere Verschmelzung mit roman. Elementen stattfinden mußte. Da die in Gallien eingewanderten Germanen das Volksthum der alten Einwohner ebenso fortbestehen ließen, wie sie das ihrige bewahrten, so erzeugte sich auch hier das sog. System der persönlichen Rechte, wonach jeder Stamm, zum mindesten in privatrechtlicher Beziehung, nach seinen eigenen Gesetzen lebte. So bestanden nebeneinander fränk. und burgund. Volksrecht, das westgoth. Gesetzbuch, alemann. Volksrecht (in den an das Elsaß stoßenden Theilen) und, vorherrschend im Süden, das erhalten gebliebene, namentlich durch die Kirche begünstigte röm. Recht. Dieser Rechtszustand erhielt sich unter der fränk. Herrschaft, ja theilweise noch später, da selbst die karolingischen Herrscher nur für bestimmte besondere Gegenstände und Verhältnisse allgemein verbindliche Verordnungen erließen, die unter dem vielumfassenden Namen Capitularien begriffen werden. Immer aber diente diese königl. Gesetzgebung zur Ausgleichung der nationalen Stammrechte, eben wie hierzu auch das wichtige, von der Kirche ausgehende Recht sehr viel beitrug. Außer den genannten Rechtsquellen geben noch die erhaltenen Formeln (zu verschiedenen Rechts-

geschäften) und Urkunden (über alle Arten von Verträgen, gerichtliche Verhandlungen u. dgl.) ein reiches Bild des franz. Rechtslebens bis zum 10. Jahrh. Eigenthümlich sind die auf den hohen Norden hinweisenden Gewohnheitsrechte der Normandie, welche im 13. Jahrh. als Codex legum Normannicarum gesammelt wurden. Im Laufe der Zeiten vollzog sich eine unaufhaltsame Vermischung der Stämme und die Bildung einer gemeinsamen franz. Nationalität, die sich mit der Zeit auch in einem gemeinsamen Rechte Ausdruck zu geben suchte. Ehe es jedoch hierzu unter einem kräftigen, das Princip der Nationalität vertretenden Königthum kommen konnte, mußte erst dieses Königthum selbst aus der Ohnmacht, in die es mit dem Untergange der Karolinger versunken war, sich erhoben und in langen Kämpfen zu der Herrschaft emporgearbeitet haben, die es zum Vertreter der centralen Einheit der Nation und des Staats machte. Der Zwischenraum der Gärung, aus welcher diese Gestalt der Dinge hervorging, ist die Feudalperiode (10. bis 14. Jahrh.), während welcher das Recht sich überall je nach den verschiedenen gesellschaftlichen Lebenskreisen und zugleich nach den Oertlichkeiten fast ins Unendliche zersplitterte und die Könige vorerst nur die ersten unter einer Reihe größerer Lehnsfürsten waren. Das ganze Land zerfiel in eine Menge kleiner Feudalstaaten, deren thatsächlich souveräne Herren untereinander und mit den höhern Herren nur im Lehnsverband standen, während sie nach innen sich als eigenthümliche Rechtskreise verhielten. Dazu gestaltete sich noch das Recht nicht nur je nach den Ständen verschieden (was besonders in den Hof- und Dienstrechten für die nicht vollfreien Unterthanen der Baronien hervortritt), sondern es schuf auch die Kirche in ihren Gebieten und die aus der Entwickelung des industriellen Besitzes hervorgegangene städtische Freiheit sich ein ganz eigenthümliches Recht. Daß sich trotz aller particulären Zersplitterung eine Gemeinschaft der Rechtsideen forterhielt, war die natürliche Folge des während jener Periode allmählich ausreifenden Nationalbewußtseins. Allein eben in dieser Beziehung trat ein Unterschied insofern hervor, als im Süden (der Langue d'oc) das romanische, im Norden (der Langue d'oil) das german. Rechtselement das vorherrschende blieb. Im südl. Frankreich kam man dahin, mehr und mehr das schon von früher her eingebürgerte und leicht zugängliche röm. Recht (droit écrit) als Gesetz zu betrachten, während dem Norden die Ortsgewohnheiten (coutumes) eigen waren, ein Gegensatz, der übrigens nicht schroff zu nehmen ist, da auch im Süden deutschgefärbtes Recht örtlich auftauchte, im Norden dagegen das röm. Recht wenigstens in vielen einzelnen Fragen sich Geltung verschaffte. Daher schreibt sich der Gegensatz zwischen Pays du droit écrit und Pays du droit coutumier, wenngleich die Grenzen beider Gebiete noch heute nicht unbestritten sind. Das geschriebene sowol als das örtliche Gewohnheitsrecht konnte durch Erlasse der gesetzgebenden Gewalt (Ordonnanzen und Etablissements) abgeändert werden. Diese Erlasse gingen nicht blos von den Königen, sondern auch von den übrigen Lehnsfürsten aus, und unter den königlichen waren bis gegen das 12. Jahrh. hin von wesentlicher Bedeutung nur diejenigen, welche sich auf die Kronlande bezogen. Erst von da an erscheinen königl. Verordnungen mit dem Anspruche der allgemeinen Geltung im ganzen Reiche, besonders unter Ludwig IX. (dem Heiligen), und für die Ausbildung des Staatsorganismus wurde die königl. Gesetzgebung (bald mit Ständen, bald ohne sie geübt) vom 13. Jahrh. an die wichtigste Quelle. Für andere Verhältnisse behaupteten während der ganzen Feudalperiode die particulären Stadt-, Dorf-, Land-, Lehn- und Dienstmannenrechte ihr Ansehen und wurden deshalb seit dem 12. Jahrh. vielfach aufgezeichnet. Zu besonderm Ansehen gelangten daneben die vom 13. Jahrh. an datirenden Rechtsbücher, d. h. Versuche rechtskundiger Männer, das Gemeinsame im Rechte des Königreichs (unter Anerkennung der provinziellen Verschiedenheit) in wissenschaftlicher Ordnung zusammenzustellen. Dahin gehören das «Livre de la reine Blanche», das (sehr viel röm. Recht enthaltende) «Conseil» von P. de Fontaines und der «Grand coutumier» der Normandie; ferner die «Établissements de St.-Louis», die «Coutumes de Beauvoisis» von Beaumanoir, das «Livre de justice et de plêt» (eine Mischung von röm. und nationalem Gewohnheitsrecht) und die «Coutumes de Champagne et de Brie». Diesen Arbeiten ähneln die unter dem Namen «Assisen von Jerusalem» bekannten Rechtsbücher des infolge der Kreuzzüge gestifteten Königreichs im Heiligen Lande. An die genannten Schriftwerke reihten sich im 14. und 15. Jahrh. mehrere andere mit der Tendenz, das althergebrachte german. Gewohnheitsrecht mit dem als gemeines Recht sich geltend machenden röm. Rechte zu vermitteln. Dahin gehören besonders die «Coutumes notoires», die «Décisions» von Jean Desmares, der «Ancien style du parlement», der «Grand coutumier du temps de Charles VI», die «Somme rurale» von Bouteiller u. s. w. Endlich bilden noch eine wichtige Quelle für die Kunde des Rechts dieser Periode die sog. «Olim», d. h. die Register des Parlaments.

Seit dem 14. und 15. Jahrh. wurde das Königthum der Mittelpunkt des franz. Staats- und Rechtslebens, daher von jetzt an der Satz Wahrheit hat: «L'histoire des ordonnances est l'histoire de France.» Immer reichlicher flossen nämlich die Verordnungen über die Rechte der Krone, des königl. Hauses, der Stände, über Justizverfassung und Verwaltung, Finanzen, Polizei, Kriegswesen und den gesammten Staatsorganismus sowie auch nunmehr über Gegenstände des Privatrechts. Dennoch wurde die Aufzeichnung des örtlichen Gewohnheitsrechts, besonders in den Städten, noch immer fortgesetzt, und zwar in reicherer Weise, sodaß durch Zusammenstellung aller anerkannten Gebräuche in Verbindung mit gerichtlichen Präjudicien wahre Stadt- und Landrechtsbücher entstanden, welche, obgleich nur bloße Privatarbeiten, ein so großes Ansehen errangen, daß sie die Grundlage bei der spätern officiellen Redaction der «Coutumes» bildeten. Vom Ende des 15. Jahrh. an erreichte das Königthum in raschem Fortschritte das Ziel einer alles beherrschenden Machtstellung und wurde im Verein mit der von ihm abhängigen Beamten- und Gelehrtenwelt bis zur Französischen Revolution der alleinige Leiter aller Rechtsentwickelung. Der Gedanke einer einheitlichen Gesetzgebung für das ganze Land trat schon früh (unter Ludwig XI.) hervor und wurde namentlich von Ludwig XIV. gepflegt, jedoch erst nach der Revolution wirklich ausgeführt. Gleichwol streben alle der Ausbildung des Rechts zugewandten Thätigkeiten seit dem Ende des 15. Jahrh. direct oder indirect diesem letzten Ziele zu. Vorerst war aber noch ein großes Hinderniß zu überwinden. Das röm. Recht, das im Süden die Herrschaft unbestritten erlangt hatte, war im 14. und 15. Jahrh. mit demselben Anspruch mehr und mehr auch in den Norden vorgedrungen und in einen unvermeidlichen Kampf mit den Rechtsgewohnheiten gerathen. Man mußte daher vorerst das Streben auf Vermittelung des Droit écrit mit dem Droit coutumier, von dessen altgerman. Ursprung man in nationaler Selbstüberhebung nichts mehr wissen wollte, richten. Dies bezweckten auch die Juristen, welche als gesetzliche Berather der Krone den größten Einfluß übten und somit die abstracten Einigungsversuche der königl. Gewalt zu mäßigen wußten. Zur Ausführung dieses Plans gehörte aber, daß die beiden Hauptmassen des Droit écrit und des Droit coutumier zur größtmöglichen Bestimmtheit gebracht wurden. Die des erstern bot natürlich keine Schwierigkeiten dar, um so mehr aber die des noch so unsichern und schwankenden Droit coutumier. Zwar hatten die Verfasser der Rechtsbücher aus den bereits aufgezeichneten Gewohnheitsrechten schon eine Reihe von Sätzen als gemeines Recht ermittelt, allein der Stoff war zu fragmentarisch, die Behandlung zu ungleich und das Bewußtsein über das Verhältniß des Gewohnheitsrechts zu dem Droit écrit zu wenig klar, sodaß bei der großen Rechtsunsicherheit die Entscheidungen der Gerichte herüber und hinüber schwankten. Darin liegt das Motiv des seit 1453 gefaßten und seitdem (1483, 1497, 1505) beharrlich verfolgten Plans einer amtlichen Redaction sämmtlicher Coutumes. Eine Sammlung derselben enthält der «Coutumier général» (8 Bde., Par. 1724). Uebrigens ist die erste und zweite Redaction zu unterscheiden, zwischen welche die Blütezeit der berühmten, von Cujacius beeinflußten Rechtsschule fiel. Dem Uebergewichte, welches das röm. Recht durch letztere gewann, ist es zuzuschreiben, daß bei der zweiten Zusammenstellung weit mehr von dem german. Rechtselemente vernichtet ward als bei der ersten. Von den Ordonnanzen, welche man nachher auch in theils chronologischen, theils systematischen Sammlungen vereinigte, waren die ältern ohne zusammenhängenden Plan, je nach dem Anlasse ständischer Beschwerden oder sonst wahrgenommener vereinzelter Reformbedürfnisse erschienen. Besonders hervorzuheben sind etwa: die Ordonnanzen von 1535 über Reform der Justiz; die von Villers-Cotterets (1539), welche den Inquisitionsproceß regulirte; die von Orléans 1560 (eine Art allgemeine Landesordnung); die Ordonnanz von Blois (1576 und 1579) und der sog. «Code Marillac», d. h. eine Verordnung Ludwig's XIII. vom J. 1629. Mit Ludwig XIV., dessen gesammte Thätigkeit die im Königthum sich gipfelnde Staatseinheit darzustellen trachtete, kam eine größere Planmäßigkeit in die Gesetzgebung, und die «Ordonnance civile» von 1667 sowie die «Ordonnance criminelle» von 1670, woran sich die «Ordonnances sur l'administration des villes» von 1667, 1672, 1687, die «Ordonnance des eaux et forêts» von 1669, die «Ordonnance du commerce» von 1673, die «Ordonnance de marine» von 1681, die Ordonnanzen über die geistliche Gerichtsbarkeit von 1695 und andere anreihen, können wenigstens als Versuche gelten, die einschlagenden Rechtsgrundsätze in zukömmlicher Allgemeinheit auszusprechen. Dasselbe Bestreben wurde unter Ludwig XV., jedoch mit mehr jurist. Bedächtigkeit, unter der Leitung des Kanzlers d'Aguesseau, seit 1731 fortgesetzt. Neben der königl. Gesetzgebung, deren Durchführung dem Juristenstande zukam, war die gelehrte Jurisprudenz und die von ihr beherrschte Praxis der wichtigste Moment für die Fort-

bildung des Rechts geworden. Dieser Bedeutung trug denn auch eine Menge von einfachen oder verarbeiteten Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (arrêts), Plaidoyers, Gutachten u. s. w. Rechnung.

Bei allen diesen Vorarbeiten hatte doch noch im 18. Jahrh. das vorrevolutionäre Frankreich, trotz seiner polit. Einigung, hinsichtlich der Beschaffenheit und der verbindenden Kraft, der Herkunft und des Inhalts seines Rechtsvorraths vor dem benachbarten Deutschland nicht allzu viel voraus. Neben dem röm. Recht behaupteten sich die Coutumes, und die Rechtsgelehrten konnten sich nicht darüber einigen, ob nur jenes in Verbindung mit dem kanonischen Rechte, oder das Ergebniß aus dem Zusammentreffen beider mit den verschiedenen Gewohnheiten als das gemeine Recht Frankreichs anzusehen sei. Das Gesetz bewahrte außerdem in vielfacher Hinsicht die Eigenschaft eines für den Adel und die Geistlichkeit, theilweise auch für die Stadtbürgerschaften, günstigen, für den unter dem Druck der grundherrlichen Rechte schmachtenden Bauernstand gehässigen Privilegiums. Als Gegenbewilligung für die Gefügigkeit der Kirche war die Daniederhaltung der Ketzer und die rechtliche Ungleichheit der Protestanten gewährt. An die Barbarei finsterer Jahrhunderte erinnerte aber namentlich das Strafrecht und fast noch mehr das Strafverfahren mit seiner doppelten Tortur, einer question préparatoire, zur Erpressung des Geständnisses, und einer question préalable vor der Hinrichtung, zur Ermittelung der etwaigen Mitschuldigen. Die Ahnung einer bevorstehenden Wandlung der Dinge zeitigte allerdings die Bereitwilligkeit zu allerlei Zugeständnissen, und obwol noch das Schriftchen «Des inconvéniences des droits féodaux» (Par. 1776) auf Befehl des Parlaments durch den Henker verbrannt worden war, so hatten doch die Ideen der Aufklärung sich mit solcher Macht angekündigt, daß unter Turgot und Necker verschiedene, freilich an Halbheit leidende Versuche gemacht wurden, den aufsteigenden Sturm durch einzelne Bewilligungen, z. B. Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königl. Domänen (1779), Gleichstellung der Protestanten in privatrechtlicher Beziehung (1787), zu beschwichtigen. Alle Kunst der kleinen Mittel vermochte aber den Riesenschritt der Revolution nicht zu hemmen, und derselbe Gedanke, der die Erneuerung des Staats und der Gesellschaft mit unerbittlicher Energie vollzog, durchbrach auch das Labyrinth von eigensinnigen Vorbehalten, Kunstgriffen und Behelfen, welches das bisherige Standeseigenthum der Juristen gebildet hatte. Schon die Constitution von 1791 erkannte die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs an, und die Strafproceßordnung vom 29. Sept. 1791, welche die Umgestaltung des Verfahrens nach engl. Muster bestätigte, sowie ein Strafgesetzbuch und eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen gehörten zu den Arbeiten, mit denen die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wußte hiernach Napoleon's I. gewaltiger Wille durch seine fünf Gesetzbücher (s. Code Napoléon) den Grundsatz der unterschiedslosen nationalen Rechtseinheit durchzuführen und das Recht allgemein zugänglich zu machen. Dieser Abschluß einer denkwürdigen, das Rechtsleben während vieler Menschenalter durchdringenden Bewegung scheint für längere Zeit vorhalten zu sollen. Denn als wesentliche, wiewol immer nur theilweise Abänderungen der Napoleonischen Gesetzgebung sind eigentlich nur die Modificationen des Code pénal und des Code d'instruction criminelle vom 28. April 1832 und das den Code de commerce verbessernde Concursrecht vom 8. Juni 1838 zu betrachten. Vgl. Schäffner, «Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs» (Frankf. 1845); Laferrière, «Histoire du droit français» (2 Bde., Par. 1836—38); Warnkönig und Stein, «Franz. Staats- und Rechtsgeschichte» (3 Bde., Bas. 1846—48).

Französische Sprache. Die franz. Sprache ist wie ihre roman. Schwestern hervorgegangen aus der Entwickelung und Fortbildung der röm. Volksmundarten und der lat. Umgangssprache (lingua Romana rustica), die sich neben der künstlich verfeinerten Schriftsprache (sermo urbanus) forterhalten und durch die röm. Heere und Colonen in den Provinzen verbreitet und festgesetzt hatten. In Gallien war überdies durch die deutsche Eroberung die röm. Provinzialsprache ein so nothwendiges, ja das einzige Mittel der Verständigung zwischen den verschiedenen Volksstämmen geworden, daß sie schon gegen das Ende des 7. Jahrh. n. Chr. alle übrigen Sprachen verdrängt hatte. Selbst die celtischen Sprachen der Eingeborenen waren ausgestorben, nachdem sie bis auf einen kleinen Winkel im Nordwesten, einen Theil der armorikanischen Bretagne, der romanischen das Feld hatten räumen müssen. Schon daraus ergeben sich die Elemente und der Grundcharakter der franz. Sprache, auf die aber dieser Name (Francisca, Francica) erst seit dem Untergange der früher sog. deutschen im nördl. Frankreich überging, während erstere früher mit dem Namen der gallischen (Gallica) oder der roman.

Provinzialsprache (Romana rustica) ganz allgemein bezeichnet worden war. Ihre Hauptelemente und ihr Grundcharakter sind natürlich lateinische, welche nur in phonetisch-lexikalischer Hinsicht vorzugsweise durch celt. und german. und in geringerm Maße auch durch griech., hebr. und arab. Bestandtheile und Einflüsse bereichert und modificirt wurden. Die Keime zu der analytischen und syntaktischen Entwickelung der franz. wie der übrigen roman. Sprachen, die ihre charakteristischen Unterschiede von der röm. Schriftsprache begründen, finden sich aber schon in den lat. Volksmundarten und in der röm. Umgangssprache, und die franz. hat wie ihre roman. Schwestersprachen im Verhältniß zur röm. Schriftsprache zwar an Reichthum voller, synthetischer Formen, an Energie und Gedrungenheit des Ausdrucks verloren, aber an Klarheit, Deutlichkeit, logischer Consequenz, Gefügigkeit und Gelenkigkeit gewonnen. Die nordfranz. oder jetzige franz. Schriftsprache insbesondere zeichnet sich vor allen übrigen romanischen durch logische Präcision, Nettigkeit und Durchsichtigkeit aus, ist aber eben deshalb gebundener und unbiegsamer wie alle übrigen, wegen ihrer Einförmigkeit in der Betonung der Bildungssilben und der meist consonantisch abgestumpften oder in tonlose Vocale abgeschwächten Auslaute ärmer an Wohllaut und unrhythmischer. Ihre Hauptstärke ist daher die Prosa, und sie eignet sich vorzugsweise zur Umgangssprache. Vgl. Du Méril, «Essai philosophique sur la formation de la langue française» (Par. 1852); Chevallet, «Origine et formation de la langue française» (3 Bde., Par. 1853—57; 2. Aufl. 1858).

Doch war das Nordfranzösische oder eigentlich Französische nur eine der beiden Hauptmundarten, die in Frankreich seit dem 9. Jahrh. herrschten, und die sich zu Schriftsprachen ausbildeten. Zu Anfang des 9. Jahrh. ungefähr hatte sich das Gallo-Romanische in zwei charakteristisch verschiedene Hauptmundarten schärfer getrennt: die südfranzösische (roman provençal, langue d'oc) und die nordfranzösische (roman wallon, langue d'oil oder d'oui), sodaß nördlich der Linie, welche diese beiden Idiome schied, und die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Périgord und Saintonge zog, in der nordfranz. Sprache das german. Element ein bedeutendes Moment bildete, während das romanische im Südfranzösischen reiner und unbedingter herrschend sich verhielt. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.) Erst allmählich wurde letzteres in der Literatur von ersterm verdrängt, welches sich seit Franz I. zur Nationalsprache erhob und nun von allen gebildeten Franzosen geredet ward. Doch zerfiel auch das Nordfranzösische nicht nur, wie sich von selbst versteht, in mehrere Volksmundarten (patois), sondern selbst noch in den Schriftdenkmälern des 13. Jahrh. lassen sich ungefähr sieben auch literarisch cultivirte Dialekte desselben unterscheiden, nämlich die der Normandie, Picardie, Bourgogne, Isle-de-France (der später die maßgebende Hof- und Schriftsprache wurde), Champagne, Lorraine und das Poitevin, wozu man noch den in England ausgebildeten anglonormandischen rechnen kann. Die jetzt noch gesprochenen Dialekte und Volksmundarten des Nordfranzösischen, und zwar mit Einschluß der Länder außerhalb Frankreich, lassen sich eintheilen: A. in die nördlichen, wozu 1) das Normandische, 2) die Volksmundarten von Isle-de-France und der Champagne, 3) von Lothringen und den Vogesen, 4) von Burgund, 5) das Orléannais und Blaisois, 6) das Angevin und das Manceau, 7) der Dialekt von Berlin (style réfugié), 8) die canadische, 9) die belg. oder wallonische Mundart gehören; B. in die mittlern und westl. Dialekte, nämlich: 1) den von Auvergne, 2) von Poitou, 3) von der Vendée, 4) das Bas-Breton-Français, 5) den von Berri, 6) von Bordeaux; endlich C. in die östlichen, nämlich: 1) den von Franche-Comté (mit seinen Unterarten le Bâlois und le Neufchâtelois), 2) den von Waadt oder rumonschen, 3) den von Savoyen und Genf, 4) den von Lyon, 5) den in den Städten der Dauphiné. Vgl. Pierquin de Gembloux, «Histoire littéraire philologique et bibliographique des patois» (Par. 1841); Schnackenburg, «Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France» (Berl. 1840). Schon daraus ersieht man die Verbreitung des franz. Sprachgebiets weit über die Grenzen von Frankreich hinaus. Doch muß man dazu noch rechnen außerhalb Europa: Theile von Missouri, Louisiana, die westl. Hälfte von Haiti, Guadeloupe, Martinique und andere westind. Inseln, Algier, die franz. Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon und Mauritius, Cochinchina u. s. w., sodaß die Zahl der außerhalb Europa das Französische als Muttersprache oder als amtliche Sprache Redenden und Schreibenden ungefähr auf $1\frac{1}{2}$ Mill. angeschlagen werden kann. Ueberdies war das Französische schon im Mittelalter die verbreitetste und beliebteste Conversationssprache, die Hofsprache in England und Schottland, durch die Normands in Sicilien und Apulien eingeführt, die Hauptverkehrssprache im Orient und durch die Kreuzfahrer nach Konstantinopel gebracht und selbst an den deutschen Höfen sehr beliebt. Bekanntlich

ist sie noch gegenwärtig die diplomatische und die Verkehrssprache aller Gebildeten. Dazu trug außer ihrem Charakter und den polit. Verhältnissen ihre frühzeitige (seit dem 10. Jahrh.) und reiche literarische Cultur bei. (S. Französische Literatur.)

Die altfranz. Sprache unterscheidet sich jedoch bis zum Ende des 15. Jahrh. noch so bedeutend von der jetzigen franz. Schriftsprache, daß sie ein besonderes Studium erfordert, und eine wissenschaftliche Behandlung ist ihr erst seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts geworden (grammatisch von Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, Burguy, lexikalisch von Roquefort, Pougens, Scheler, Littré). Mit Franz I. trat durch das Studium und die Nachahmung der altclassischen Sprachen und Literatur ein epochemachender Wendepunkt in der Bildung und Festsetzung der franz. Schriftsprache ein, indem theils ihre Grammatik nach dem Muster der lateinischen geregelt wurde, theils die Sprache der Gebildeten sich schärfer von der des Volks trennte. Dazu kamen die Einflüsse der ital. und span. Literatur und die immer ausschließendere und tonangebende Herrschaft von Paris und des Hofs, bis durch die Errichtung der Französischen Akademie und durch das sog. Goldene Zeitalter der franz. Literatur unter Ludwig XIV. die franz. Schrift- und Umgangssprache nicht nur eine feste, sondern eine streng abgegrenzte Gestalt erhielt, deren Schranken zu durchbrechen erst in neuester Zeit (seit 1830 ungefähr), aber eben nicht mit großem Erfolg die Neuromantiker gewagt haben. Die älteste Grammatik dieser neufranz. Sprache rührt her von dem Engländer Palsgrave («L'esclarcissement de la langue françoyse», Lond. 1530; neue Ausg. von Génin, Par. 1852), und dieser folgte die gleichfalls für Engländer geschriebene Grammatik von Giles du Guez (ebenfalls von Génin hinter Palsgrave herausgegeben). Die erste in Frankreich erschienene Grammatik des Französischen ist die in lat. Sprache geschriebene von Jacques Dubois («Sylvii in linguam Gallicam isagoge», Par. 1531). Diesem Beispiele, und noch überdies nach misverstandenen phonetischen Grundsätzen orthographische Neuerungen anstrebend, folgten Louis Meigret, Petrus Ramus, Caucius, Joh. Pilotus u. a. Auf gründlicherer Gelehrsamkeit fußen die Arbeiten von Robert und Henri Estienne. Des letztern berühmter und selten gewordener «Traicté de la conformité du langage français avec le Grec» und «Precellence du langage françois» wurden 1850—53 von Léon Feugère neu herausgegeben. Als Vorbereitung zu den Arbeiten der Französischen Akademie sind Vaugelas' «Remarques sur la langue française» (zuerst Par. 1647) zu nennen. Von den spätern grammatischen Schriften sind die geschätztesten die «Grammaire générale par MM. de Port-Royal» (1660); von de Wailly (1754); Girault-Duvivier, Landais, Bescherelle, Poitevin, Boniface. Unter den Deutschen sind hervorzuheben die Grammatiken von Städler (Berl. 1843), Collmann (2 Thle., Marb. 1846—49), Schipper (Münst. 1842). Hierzu kommen Mätzner's «Syntax der neufranz. Sprache» (2 Bde., Berl. 1843—45), desselben «Franz. Grammatik» (Berl. 1856) und de Castres' «Etymologik der franz. Sprache» (Lpz. 1851). Das erste nennenswerthe Wörterbuch verdankt die franz. Sprache ebenfalls Robert Estienne («Dictionnaire français-latin», 1539), wovon Jacques du Puy eine mit den Zusätzen von J. Thierry vermehrte Ausgabe 1564 erscheinen ließ; dieser folgte 1573 und dann noch öfters eine Ausgabe mit den Zusätzen von Jean Nicot, dessen Name den seiner Vorgänger verdrängte. Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richelet (Genf 1680; Lyon 1759), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt und sehr pikant gewählte Belegstellen citirt. Zugleich eine Art von Encyklopädie bildet das «Dictionnaire universel» von Antoine Furetière (Haag 1690), welches, von den Jesuiten neu aufgelegt, unter dem Namen des «Dictionnaire de Trévoux» noch berühmter geworden ist (seit 1704 u. öfter), aber von der Französischen Akademie für ein Plagiat erklärt wurde und das Erscheinen des von ihr längst vorbereiteten «Dictionnaire de l'Académie française» beschleunigte. Das letztere wurde zuerst 1694 veröffentlicht und ist seitdem die eigentlich lexikalische Autorität der Franzosen geworden (6. Aufl. 1835; «Supplément» von Raymond, 1836; «Complément» von Landais, 1837; von L. Barré, 1842 u. s. w.; mit deutscher Uebersetzung, 2 Bde., Grimma 1840). Von spätern auf dieser Basis ausgeführten franz. Wörterbüchern sind noch nennenswerth das von Boiste («Panlexique», Par. 1801; 14. Aufl. 1857), von Landais (11. Aufl. 1851), Bescherelle (2 Bde., 1851), Poitevin (1854 u. öfter), Dochez (1860), Larousse (1865 fg.) u. a. Unstreitbar die wissenschaftlich werthvollste Arbeit ist das «Dictionnaire» von Littré (Par. 1863 fg.). Unter den franz.-deutschen Wörterbüchern sind am bekanntesten geworden die von Frisch (1739), von Schwan (2 Bde., Manh. 1787—94; neue Aufl. 1820), von Mozin (Stuttg. 1811; 3. Aufl. von Peschier, 2 Bde., 1850—51; «Supplément» von Peschier, 1859), von Schaffer (2 Bde., Hann. 1834—38), von Schuster (2 Bde, Lpz. 1842—43) und von Peschier (2 Bde., Stuttg.

1861—62). Blos etymolog. Wörterbücher der franz. Sprache erschienen von Ménage, Borel, Du Fresne, Pougens, Roquefort (1829), Noël und Carpentier (1831), Charrasin (1842), Hauschild (Lpz. 1843), Mazure (1863), Scheler («Dictionnaire d'étymologie française», Brüss. 1862; in deutschem Auszug, Lpz. 1864). Eine sehr gute Darstellung der ältern grammatikalischen und lexikalischen Bearbeitungen der franz. Sprache sowie eine geistreiche Geschichte des franz. Stils enthalten die Werke von Francis Wey: «Histoire des révolutions du langage en France» (Par. 1848) und «Remarques sur la langue française au 19me siècle» (Par. 1845). Ferner sind noch zu erwähnen: Génin, «Des variations du langage français depuis le 12me siècle» (Par. 1845), desselben «Récréations philologiques» (2 Bde., Par. 1856) und Littré's «Histoire de la langue française» (2 Bde., Par. 1863).

Französisches Theater. Die theatralische Darstellungskunst hielt, wie überall, so auch in Frankreich mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. (S. Französische Literatur.) Eine Gesellschaft, die sich gegen die Mitte des 16. Jahrh. in Paris mit dem Dichter Jodelle (s. d.) zur Aufführung von dessen Stücken verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens wurde in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andere Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen, und da sie zugleich einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht zieme, verpachteten sie ihr Theater zu Paris an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun seit 1548 im Hôtel de Bourgogne, und so entstand das Théâtre français. Bald darauf eröffnete eine ital. Gesellschaft, die Gelosi, im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, die großen Beifall fanden. Andere Schauspielergesellschaften, welche zu zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht geringe Wichtigkeit erhalten. Aus einem solchen Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) entstand nämlich infolge einer Uebereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren, ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt, außerdem aber entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung dramatischer Darstellungen. Nachdem das Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière (s. d.), der mit seiner Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfangs zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais-Royal zu seinen Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode 1673 wurden diese Vorstellungen eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich seine Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIV. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel Troupe royale. Inzwischen wirkten die ital. Schauspieler mit abwechselndem Erfolg. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig als eine zweite ital. Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser; sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe und erhielt, als sich 1780 beide franz. Gesellschaften im Palais-Royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen Beleidigung der Frau von Maintenon geschlossen, vom Regenten wieder eröffnet wurde, und dessen Mitglieder seitdem Troupe italienne de Son Altesse le duc d'Orléans sich nannten. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet: das eigentliche französische und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch das Theater der Komischen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehrere der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Gesellschaft ital. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die erste ital. Oper auf-

führten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. Großen Oper, wozu er 1669 ein königl. Privilegium erhielt.

Wenn man von irgendeiner Kunst sagen kann, daß sie in Paris sich concentrirt, so ist es gewiß die dramatische. Kaum hat die Provinz irgendein ausgezeichnetes Theater aufzuweisen, und sogar größere Städte müssen sich mit herumziehenden Schauspielertruppen begnügen. Zwar pflegen jährlich pariser Künstler Triumphreisen in die Provinz zu unternehmen, aber diese meteorgleichen Erscheinungen sind nicht im Stande, auf die dramatische Kunst in der Provinz dauernde Wirkungen auszuüben. Wenn sich auch irgendwo einmal ein ungewöhnliches Talent zeigt, so wird es unwiderstehlich vom Centrum angezogen. Daher kommt es, daß man bei Besprechung des franz. Theaters nur die pariser Bühne ins Auge zu fassen hat. Täglich sind in Paris einige zwanzig Schauspielhäuser geöffnet. Der Rangordnung nach zerfallen die pariser Bühnen in große und kleine. Obschon die großen Theater, Théâtres impériaux genannt, die theuersten und auch sehr besucht sind, so ist doch der Ertrag nie dem Aufwande gleich; die Regierung gibt ihnen daher eine ansehnliche Geldunterstützung. Die kleinen Theater, die theilweise den großen in Hinsicht des Umfangs wenig nachgeben, werden von Unternehmern mit Hülfe von Actien unterhalten; Bankrotte sind daher bei ihnen nichts Seltenes. Die Gesammteinnahme der pariser Theater beträgt im Durchschnitt jährlich 12—15 Mill. Frs., wovon ein Zehntel an die öffentlichen Armen- und Krankenhäuser abgegeben wird. Jedes Jahr kommen etwa 180 neue Stücke zur Aufführung, aber kein Drittheil davon erhält sich auf dem Repertoire. Die pecuniären Interessen der Bühnendichter sind gut gewahrt.

Gegenwärtig bestehen in Paris folgende wichtigere Schauspiele: 1) die Große Oper (Académie impériale de musique), welche ihren Sitz in der Straße Lepelletier in einem unscheinbaren und von Holz errichteten Gebäude hat. Man erbaute es, als das schöne Opernhaus in der Richelieustraße nach der Ermordung des Herzogs von Berri (13. Febr. 1820) geschlossen und abgerissen wurde, blos zu einstweiligem Gebrauch. Seit dem J. 1860 hat man aber am Boulevard des Capucines ein neues Opernhaus zu errichten begonnen, das ein Prachtbau zu werden verspricht und verordnungsmäßig 1867, zur allgemeinen Industrieausstellung, fertig sein soll. Diese Bühne gibt nur große Opern, sog. Heldenopern, in franz. Sprache, die vollständig gesungen werden, und große pantomimische Ballette. Mehr Pracht, Eleganz, Geschmack und Genauigkeit in Costümen wie in Decorationen, mehr Pomp in der ungeheuern Menge der Choristen, Statisten, Figuranten und Comparsen, kurz eine glänzendere scenische Einkleidung und kunstmäßigere Ausführung des Ganzen findet sich nirgends. Von den Componisten, die mit Glück für die Große Oper gearbeitet haben, sind zu nennen: Kreutzer, Méhul, Gossec, Grétry, Lesueur, Cherubini, Rossini, Meyerbeer, Halévy. Das aus 60—80 Mitgliedern bestehende Orchester wird als eins der vorzüglichsten gerühmt; treffliche ausübende Künstler auf allen möglichen Instrumenten sind dabei angestellt. Die Große Oper hat eine eigene Schule, in welcher viele junge Leute beiderlei Geschlechts erzogen und für die verschiedenen Bestimmungen und Bedürfnisse der Oper herangebildet werden. Auch hat es hier nie an großen Talenten in der Sing- und Tanzkunst gefehlt. Die Sängerinnen Guimard, Maillard, Dorus-Gras, Stolz und die Sänger Garat, Lais, Nourrit, Duprez sind berühmte Namen in den Annalen dieses Theaters, wo Vestris und Gardel, die Taglioni und Fanny Elßler als Tänzer und Tänzerinnen vor allen geglänzt haben. 2) Die Italienische Oper besteht jetzt im Salle Vendatour, einem freistehenden Gebäude auf dem Platze gleiches Namens. Dieses Theater ist vorzüglich der Sammelplatz der feinen und vornehmen Welt. Das Orchester gilt für das vollkommenste in seiner Art. Die Truppe wird von einem Privatdirector unterhalten, und das Personal derselben ist zumal in den ersten Rollen immer sehr vollkommen und ausgesucht. 3) Die Komische Oper, die eigentliche Nationaloper der Franzosen, hat ihren Sitz unweit der Großen Oper in der Straße Favart, dicht an den Boulevards. Sie gibt nur kleinere Opern. Die auf dieser Bühne einheimische Gattung ist auch in Deutschland so beliebt geworden, daß die Repertoires der deutschen Bühnen für die komische Oper fast nur aus Uebersetzungen der Stücke bestehen, welche für die kleine Oper in Paris geschrieben sind. Die vorzüglichsten Componisten, welche für diese Oper gearbeitet haben, sind Isouard, Berton, Grétry, Monsigny, Dalayrac, Boieldieu, Auber, Adam. 4) Das Théâtre français im Palais-Royal ist das erste Theater für das ordentliche Lust- und Trauerspiel. Es entstand um die Mitte des 16. Jahrh. im Hôtel de Bourgogne und erhielt im 17. Jahrh. durch Molière's, Corneille's und Racine's dramatische Meisterwerke ein so hohes Ansehen, daß es seitdem ausschließlich als das Nationaltheater und als Musterbühne für ganz Frankreich betrachtet wurde. Hier war es, wo ein Lekain, Baron, Molé,

Larive, Baptiste, Talma, Monrose u. a., eine Clairon, Dumesnil, Contat, Fleury, Raucourt, Duchesnois, Georges, Mars, Rachel u. a. spielten. Seit der Revolution gibt man auf dem Théâtre français neue Stücke von allerlei Gattung. Außerdem besteht das Repertoire dieser Bühne aus den als classisch anerkannten Meisterwerken der ältern dramatischen Literatur Frankreichs. Gewöhnlich werden jeden Abend ein Trauerspiel und ein Lustspiel oder auch zwei Lustspiele aufgeführt. Für jede Gattung sind besondere Schauspieler angestellt, und nur sehr wenige spielen in beiden Fächern. Die Mitglieder dieses Theaters haben ihre eigene Verfassung und stehen unter der Aufsicht eines Regierungscommissars. Außerdem ist 5) zu nennen das Odéon, eins der schönsten Schauspielhäuser auf einem freien Platze in der Nähe des Luxembourgpalastes.

Diesen fünf Theatern erster Klasse reiht sich eine große Anzahl Bühnen zweiten, dritten und folgenden Ranges an. Zunächst die Vaudevilletheater: das Gymnase Dramatique am Boulevard Bonne-Nouvelle, das Vaudeville auf dem Börsenplatze, die Variétés am Boulevard Montmartre, das Théâtre Montansier im Palais-Royal, daher auch Théâtre du Palais-Royal genannt. In diesen Theatern zeigt sich besonders die unverwüstliche Fröhlichkeit der Franzosen, ihr leichter Witz und ihr Talent, der geringsten Kleinigkeit und den unbedeutendsten Tagesvorfällen Stoff zum Lachen abzugewinnen. Auch in Bezug auf Spiel und Darstellung sind diese Bühnen ganz bemerkenswerth. Die Porte Saint-Martin, das Ambigu comique, die Gaîté geben vorzüglich Dramen und Melodramen, mitunter auch Feenstücke. Was Costüme und Decorationen anlangt, so sind sie selbst auf diesen Bühnen zu einem Glanz ausgebildet, der mit dem Glanz der Großen Oper rivalisirt und wirklich in Erstaunen setzt. Auch für Opern und Operetten bestehen noch zwei Theater: das Théâtre lyrique und die Bouffes parisiens. Die Folies dramatiques, die Délassements comiques, das Théâtre Beaumarchais, die Funambules, das Petit Lazzari, das Théâtre du Luxembourg, gewöhnlich Bobino genannt, sind kleinere Volkstheater, die meist nur Possen und Pantomimen von ziemlich gemeiner und grober Art spielen. Dazu kommen endlich noch vier Kunstreitertheater: der Cirque am Chateletplatz, der Cirque de l'Impératrice in den Elysäischen Feldern, der Hippodrome bei der ehemaligen Sternbarrière, und die Arènes nationales in der Nähe des Lyoner Bahnhofs.

Franz von Assisi, der Heilige, der Stifter des Franciscanerordens, geb. 1182 zu Assisi bei Spoleto, wie die Legende erzählt, mit einem Kreuze auf der Schulter, hieß eigentlich Giovanni Bernardone und empfing erst später den Namen Franciscus wegen seiner Fertigkeit in der franz. Sprache. Der Sohn eines reichen Kaufmanns, genoß F. die Freuden der Welt, bis ihn ein Traum aus diesen Genüssen emporrüttelte. Er glaubte eine Menge Waffen zu sehen, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: «Für ihn und seine Streiter.» Dem Winke gehorsam, wollte er Kriegsdienste in Apulien nehmen, aber neue Visionen, die er empfing, belehrten ihn eines andern. Eine Mahnung, das zerfallende Haus des Herrn zu bauen, verstand er von einer baufälligen Kapelle des heil. Damianus und entwendete seinem Vater kostbare Tuchballen zur Herstellung des Kirchleins. Vom Vater verstoßen, begann er zwei Jahre als Einsiedler zu leben, bis er in Portiuncula bei Assisi das Evangelium von der Aussendung der Jünger vorlesen hörte. Da verkaufte er alles, was er hatte, kleidete sich in eine braune Kutte, gürtete sich mit einem Strick und verband sich zunächst mit acht Gleichgestimmten zu einem apostolischen Leben und Wirken. Die Zahl seiner Schüler war schon groß, als er bei Papst Innocenz III. 1209 um Bestätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachsuchte. Obwol der Papst diese Bitte erst mehrere Jahre später erfüllte, begann der Orden der Franciscaner (s. d.) oder, wie F. ihn selbst nannte, der Minoriten, d. h. der Kleinen im Reiche Gottes, unverzagt seine apostolische Mission an die Welt auszurichten. Von Assisi aus durchzogen die Brüder bettelnd und Buße predigend das Land. Bald gesellte sich noch ein zweiter und dritter Orden hinzu, arme Frauen, welche die Regel des Franciscus auf sich nahmen, und Brüder, die im bürgerlichen Leben verbleibend, doch allem Weltsinne abzusagen gelobten. Franciscus selbst machte nach Aegypten sich auf, den Sultan zu bekehren oder den Märtyrertod zu finden, ohne daß ihm doch das eine oder das andere gelang. Zurückgekehrt nach Italien, lebte er wieder als Einsiedler auf dem Alverno, seinen Leib durch unsägliche Kasteiungen ermattend, die Seele voll Seligkeit und gerührter Hingabe an die Liebe des Erlösers. Hier hatte er, wie die Legende erzählt, ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, weshalb der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Bei seinem Tode, der zu Assisi 4. Oct. 1226 erfolgte, fand man an seinem Leichnam die Wundmale Christi, die er nach der spätern Sage zwei Jahre lang am lebendigen Leibe getragen haben soll. Auch sonst wußte die Legende von den Wundern

des heiligen F. viel zu erzählen und spätere Biographen stellen seine Geschichte bis ins kleinste hinein als ein Nachbild des Lebens Jesu dar. Unter seinen hinterlassenen Werken (unter anderm gedruckt zu Augsb. 1739) zeichnen sich besonders die Briefe aus. Seine Biographie wurde von einem seiner Gefährten, Thomas de Celano, dem Verfasser der Hymne «Dies irae, dies illa», auf Befehl Gregor's IX. geschrieben und später von drei andern ergänzt. Die Legende aber, die im Orden ausschließlich gebraucht wird, ist von Bonaventura. Vgl. Vogt, «Der heilige F. von Assisi» (Tüb. 1840); Hase, «F. von Assisi. Ein Heiligenbild» (Lpz. 1856).

Franz von Paula, der Stifter des Ordens der Minimen, geb. 1416 zu Paula, einem Städtchen in Calabrien, wurde von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt. In seinem 12. J. kam er in ein unreformirtes Kloster der Franciscaner, wo er sich den schwersten Kasteiungen unterwarf. Zwar wünschten seine Aeltern später, ihn wieder zu sich zu nehmen; allein er zog es vor, nach Assisi zu wandern und von da nach Rom zum Grabe der Apostel. Als er, 14 J. alt, in die Heimat zurückkehrte, entsagte er seinem Erbe und lebte nun als Einsiedler in einer Felsengrotte. Kaum 20 J. alt, fand er seiner Frömmigkeit wegen bereits viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten. Von dem Erzbischof zu Cosenza erhielt er hierauf die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche, der auch 1436 zu Stande kam. Der neue Orden wurde von Sixtus IV. 1474 unter dem Namen der Eremiten des heil. Franz bestätigt, 1492 aber von Alexander VI. in den der Minimen (s. d.) umgewandelt. Den gewöhnlichen drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams fügte F. ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens durch das ganze Jahr, d. h. der Enthaltung nicht nur von Fleisch, sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet haben sollte, bewirkte, daß ihn Ludwig XI. von Frankreich, als er dem Tode sich nahe fühlte, zu sich berief. Allein erst auf Befehl Sixtus' IV. begab sich F. nach Frankreich, wo er mit königl. Ehren empfangen wurde. Zwar konnte er das Leben des Monarchen nicht verlängern, doch trug er bei zu dessen ruhigem Ableben. Karl VIII. bediente sich seines Raths bei den wichtigsten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloster zu Plessis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen. Auch Ludwig XII. wußte ihn in Frankreich zu fesseln. F. starb zu Plessis-les-Tours 2. April 1507 und wurde 1513 selig, 1519 heilig gesprochen.

Franz Stephan, unter dem Namen Franz I. 1745—65 röm.-deutscher Kaiser, geb. 8. Dec. 1708, der älteste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daselbst mit dem schles. Herzogthum Teschen belehnt. Nach seines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an, das er 1735 gegen die Anwartschaft des Großherzogthums Toscana an Ludwig's XV. Schwiegervater, Stanislaus Leszczynski, abtrat, nach dessen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden sollte. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia (s. d.), der Tochter Kaiser Karl's VI., und wurde hierauf Reichs-Generalfeldmarschall und Generalissimus der kaiserl. Heere. Im folgenden Jahre starb Johann Gasto, der letzte Großherzog Toscanas aus dem Hause Medici, und F. nahm nun Besitz von dem großherzogl. Throne. 1738 befehligte er mit seinem Bruder Karl das österr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karl's VI., 1740, wurde er von seiner Gemahlin zum Mitregenten aller österr. Erblande erklärt, durfte jedoch keinen directen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karl's VII. Tode wurde er, obschon Frankreich, Brandenburg und Pfalz anfangs auf alle Weise entgegenwirkten, zum röm.-deutschen Kaiser erwählt und als solcher 4. Oct. 1745 zu Frankfurt gekrönt. Nichtsdestoweniger überließ er die Besorgung der Angelegenheiten des Deutschen Reichs seiner Gemahlin. Eifrigst war er für Vergrößerung seines Privatschatzes besorgt, den er durch Pacht von Zöllen und Handelsunternehmungen mit Gewandtheit auf 20 Mill. Fl. gesteigert haben soll. Dagegen war er aber auch wieder sehr wohlthätig; er genoß wegen seiner persönlichen Freundlichkeit einer großen Popularität bei seinen Unterthanen und erwarb sich überdies Verdienste um Wissenschaft und Kunst, Gewerbfleiß und Handel. Er starb zu Innsbruck 18. Aug. 1765 und hinterließ seinem ältern Sohne, Joseph II. (s. d.), die Kaiserwürde und seinem zweiten, Leopold, der als Leopold II. (s. d.) des Bruders Nachfolger auf dem Kaiserthron wurde, das Großherzogthum Toscana.

Franz I. (Jos. Karl), Kaiser von Oesterreich, 1806—35, als röm.-deutscher Kaiser Franz II. (1792—1806) genannt, geb. zu Florenz 12. Febr. 1768, der Sohn Kaiser Leopold's II. und der Marie Luise, einer Tochter König Karl's III. von Spanien, folgte 1. März 1792 seinem Vater in den österr. Erblanden und wurde 6. Juni als König von Ungarn, 14. Juli als röm.-deutscher Kaiser und 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Seine erste

Erziehung erhielt er zu Florenz unter den Augen seines Vaters, seit 1784 aber setzte er zu Wien, um an der Seite seines Oheims, Joseph's II., sich zum Regenten zu bilden. In seinem 20. J. hatte er denselben auf dessen Zuge gegen die Türken begleitet und 1789 selbst den Oberbefehl des Heeres übernommen, wobei Laudon ihn unterstützte. Als Kaiser Joseph 20. Febr. 1790 gestorben, regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem König von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz, wo er, inzwischen Kaiser geworden, 1792 mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Republik Frankreich schloß, die ihm, als Könige von Ungarn und Böhmen, bereits 20. April 1792 den Krieg erklärte. 1794 stellte sich F. selbst an die Spitze der niederländ. Armee, welche 26. April die Franzosen bei Catteau und Landrecy schlug und 18. Mai die blutige Schlacht bei Tourcoing gewann. Als jedoch der Gang des Kriegs durch Carnot's Strategie eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vordrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nöthigten ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio (17. Oct. 1797) einzugehen, durch welchen das Deutsche Reich den größten Theil des linken Rheinufers, Österreich, ohne ein wirkliches Äquivalent dafür zu erhalten, die Niederlande und die Lombardei verlor. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich, und zwar anfangs glücklich. Infolge der Siege Bonaparte's in Italien sah er sich jedoch zum Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801) gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich endeten die Schlachten bei Ulm und Austerlitz, worauf F. mündlich mit dem Kaiser Napoleon die Bedingungen eines Waffenstillstands und die Grundlage des Friedens zu Preßburg von 1805 verabredete, der für Österreich die Abtretung von 1000 Q.-M. nach sich zog. Nach der Errichtung des Rheinbunds legte F., nachdem er schon durch das Pragmatikalgesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum erblichen Kaiser von Österreich erklärt hatte, die Regierung des Deutschen Reichs nieder. In dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich behauptete er die Neutralität. Doch 1809 ergriff er zum vierten mal die Waffen gegen Napoleon, aber nur um sie bald darauf wieder niederzulegen. Der Friede zu Wien vom 14. Oct. 1809 hatte für Österreich aufs neue den Verlust von 2000 Q.-M. mit 4 Mill. E. zur Folge, schien indessen durch F.' Einwilligung zu der Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten anzubahnen. Im Mai 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon nach der Unterredung zu Dresden zum Feldzuge gegen Rußland. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben blieb F. anfangs während des von Rußland mit Preußens Hülfe herbeigeführten Kampfes neutral; dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Coalition gegen Frankreich (12. Aug. 1813) bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun erhoben, wohnte F. bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die pariser Friedensschlüsse und den Separatvertrag mit Baiern vom 14. April 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Ausdehnung und Blüte keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Seit 1816 herrschte F., mit Ausnahme des Aufstandes der Lombardei, der bald gedämpft wurde (1821), in Frieden bis zu seinem Tode, 2. März 1835. Mäßigung und Schlichtheit, herablassendes Benehmen waren die Eigenschaften, die ihn als Herrscher auszeichneten. Das Princip seiner innern und äußern Politik war das des Conservativismus, zu dem er schon beim Beginn seiner Regierung von außen her durch die Französische Revolution, im Innern aber durch die Lage, welche die erschütternden Reformen Joseph's II. verursacht, hingeführt worden war. Daher stützte sich seine Verwaltung auf den Grundsatz der Unantastbarkeit aller erworbenen Rechte und Herkömmlichkeiten und auf die stabile Form der Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Provinzen, während er nach außen hin mit seinem Minister Metternich (s. d.) Stütze und Hauptförderer der europ. Reaction wurde. Diese Politik hat jedoch weder Österreich noch Deutschland und Europa gute Früchte getragen, sondern grade die Erschütterungen und Revolutionen hervorgerufen, die sie verhindern wollte. Verdienste erwarb sich F. um Österreich durch die Ergänzung der Josephinischen Gesetzbücher, das 1810 eingeführte Bürgergesetz und das 1804 erneuerte und nachmals aufs neue revidirte Strafgesetzbuch, durch Ordnung einer neuen Gerichtsordnung, Sonderung und Vertheilung der politischen, der Justiz- und Criminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, durch die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf basirte Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte auch einigermaßen die industrielle

Thätigkeit durch manche Erleichterungen im Gewerbewesen sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Verkehr durch Bauten und sorgte mehrfach, wenn auch einseitig, für Wissenschaft und Kunst durch Gründung von Lehranstalten, namentlich durch Erweiterung der Universität zu Wien. F. war viermal vermählt: 1) seit 1788 mit Elis. Wilh. Luise, Prinzessin von Würtemberg, die 18. Febr. 1790 kinderlos starb; 2) seit 15. Aug. 1790 mit Maria Therese, Prinzessin von Sicilien, die 13. April 1807 starb, und welche ihm 13 Kinder gebar, unter diesen: Marie Luise (s. d.), Gemahlin des Kaisers Napoleon, Ferdinand I. (s. d.), sein Nachfolger als Kaiser von Oesterreich, und Franz Karl, geb. 7. Dec. 1802, den Vater des Kaisers Franz Joseph I. (s. d.); 3) seit 1808 mit Marie Luise Beatrix, Prinzessin von Modena, gest. 17. April 1816; 4) seit dem 10. Nov. 1816 mit Karoline Auguste (geb. 8. Febr. 1792), einer Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, die 1814 von dem damaligen Kronprinzen von Würtemberg, spätern König Wilhelm I., geschieden worden war.

Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830 in Wien, ist der älteste Sohn des Erzherzogs Franz Karl und der Prinzessin Sophie, der Tochter des Königs Maximilian von Baiern. Die Erziehung des jungen Prinzen leitete der Graf Heinrich Bombelles unter Mitwirkung tüchtiger Lehrer, doch übte die Mutter den entscheidenden Einfluß auf seine Ausbildung. Seine körperliche wie geistige Entwickelung ging mit gleichem Erfolge vor sich. Er zeigte Eifer im Studium der Wissenschaften und bekundete frühzeitig ein besonderes Talent für Erlernung von Sprachen, sodaß er schon früh im Stande war, mit den verschiedenen Völkern Oesterreichs in ihren eigenen Idiomen zu verkehren. In der Zeit vor den Bewegungen von 1848 konnte der junge Erzherzog, welchen noch eine geraume Zeit vom Throne zu trennen schien, natürlich nur wenig in den Vordergrund treten. Nach Ausbruch des Kriegs in Italien gab er an der Seite Radetzky's Beweise von persönlicher Unerschrockenheit. Als es bei dem Verlaufe der Ereignisse wünschenswerth erschien, eine junge und kraftvolle Persönlichkeit an die Spitze des Staats zu stellen, bahnte dem Prinzen die Niederlegung der Kaiserkrone von seiten seines Oheims Ferdinand I. und die Verzichtleistung seines Vaters den Weg auf den Thron. Am 1. Dec. 1848 im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, trat er am nächsten Tage die Regierung des seit Jahresfrist von polit. Stürmen durchtobten und in den Grundlagen erschütterten Reiches an. Vorerst mußte F. sich den Besitz desselben mit den Waffen in der Hand erkämpfen. Während Italien durch die Siege Radetzky's wieder dem österr. Scepter unterworfen wurde, eilte der Kaiser selbst nach Ungarn, wo er bei der Erstürmung von Raab seinem Heere ein Beispiel kaltblütiger Verachtung der Gefahr gab. Nach Besiegung der ungar. Insurrection und Abschluß des Friedens in Italien entfaltete sich die österr. Politik unter dem Ministerium Schwarzenberg nach außen hin, besonders in Deutschland, mit ungewöhnlicher Kraft. Auch im Innern wurde unablässig an der Befestigung der Zustände des Reichs sowie an der Entwickelung seiner Hülfsquellen gearbeitet. Die Verfassung vom 4. März 1849 wurde aufgehoben und das frühere Regierungssystem unter Ausdehnung desselben auf das ganze Reich wieder eingeführt, ohne daß man jedoch zu Einrichtungen zurückkehrte, die sich als nicht mehr lebensfähig erwiesen hatten und die begründete Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen illusorisch gemacht haben würden. Der Kaiser selbst bereiste die verschiedenen Länder seines Reichs, um sich mit ihren Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen näher bekannt zu machen. Er besuchte bereits im Nov. 1849 Prag, im Mai 1850 Steiermark, Krain und Triest, im Sept. desselben Jahres Vorarlberg, wo er das Armeecorps inspicirte, das zum Einmarsche in Deutschland bestimmt war. Im Sept. 1851 begab er sich nach Italien, im Oct. desselben Jahres nach Galizien, im Febr. 1852 ein zweites mal nach Italien, im Juni nach Ungarn und Siebenbürgen, wo er mehr als zwei Monate verweilte, und im Oct. 1852 nach Kroatien, überall den öffentlichen Zuständen volle Aufmerksamkeit widmend. Die ersten Monate des J. 1853 wurden durch eins der düstersten, die Herbstmonate hingegen durch eins der freudigsten Ereignisse im Leben F.' bezeichnet. Am 18. Febr. versuchte der Ungar Johann Libényi den Kaiser während eines Spaziergangs auf der Bastei durch einen Messerstich zu ermorden. Doch scheiterte das Attentat, und die nicht ungefährliche Verwundung ward nach einigen Wochen glücklich geheilt. Im Herbst desselben Jahres erfolgte die Verlobung des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Max in Baiern, und 24. April 1854 fand die Vermählungsfeier statt. Am 5. März 1855 wurde F. die erste Tochter, Sophia, und 12. Juli 1856 zu Laxenburg die zweite, Gisela, geboren. Im Sept. des letztgenannten Jahres unternahm das Kaiserpaar eine Reise nach Steiermark und

Kärnten, im Nov. aber eine solche nach dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, von wo der Kaiser erst im Febr. 1857 wieder nach Wien zurückkehrte. Im Mai 1858 begab sich hierauf F. mit seiner Gemahlin nach Ungarn. Nachdem er 29. Mai seine ältere Tochter durch den Tod verloren, wurde er 22. Aug. desselben Jahres durch die Geburt des Kronprinzen Rudolf erfreut. Infolge dieses glücklichen Ereignisses ordnete der Kaiser den Bau eines neuen Krankenhauses in Wien an.

Der Krieg gegen die alliirten Franzosen und Piemontesen, den Oesterreich 29. April 1859 mit der Ueberschreitung der sardin. Grenzen eröffnete, nahm für die österr. Waffen einen ungünstigen Verlauf, und auch als nach den Verlusten bei Magenta der Kaiser in Person den Oberbefehl übernommen, ging doch noch 24. Juni die Schlacht bei Solferino verloren. F. sah sich 11. Juli in der Zusammenkunft mit Napoleon III. zu Villafranca zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien bewogen, denen 10. Nov. 1859 der Züricher Friede folgte. Der Kaiser trat die Lombardei ab, behielt jedoch das Gebiet von Venedig. Während man noch den Frieden verhandelte, bereiteten sich auch im Innern des Kaiserstaats durchgreifende Veränderungen vor. Die Berufung des neuen Ministeriums Rechberg-Goluchowski und die Bildung einer Versammlung hervorragender Männer aus allen Provinzen des Reichs, um deren Rath über die zu ergreifenden Maßregeln zu hören, waren die ersten Schritte, welche der Kaiser zur Constituirung Oesterreichs auf freisinnigern Grundlagen vornahm. Am 20. Oct. 1860 erschien das sog. Diplom, welches theils die Wiederherstellung der frühern, theils die Erlassung neuer Landesverfassungen sowie die Einberufung einer Centralversammlung zur Mitwirkung in der Reichsgesetzgebung in Aussicht stellte. Da jedoch das Unbestimmte dieser Zusagen nicht recht befriedigte, schied Graf Goluchowski aus dem Ministerium, und an seine Stelle trat der ehemalige Reichsminister Ritter von Schmerling ein. Am 26. Febr. 1861 wurde hierauf die neue Verfassung des österr. Kaiserstaats publicirt und wenigstens in den deutsch-österr. Ländern mit Jubel aufgenommen. Alsbald erfolgte auch die Vornahme der Wahlen, der Zusammentritt der Landtage und 1. Mai 1861 die Eröffnung des neugeschaffenen Reichsraths durch den Kaiser selbst, dessen Thronrede großen Enthusiasmus in den deutschen Kronländern erregte. Allerdings dämpften diese freudige Erregung alsbald die Vorgänge in Ungarn und in Kroatien, wo man Forderungen geltend machte, welche sich mit der einheitlichen Leitung der Reichsangelegenheiten nicht vertrugen, und man sah sich, wollte man auf letztere nicht von vornherein verzichten, zur Auflösung der Landtage jener beiden Länder genöthigt. Wie der Versuch, Ungarn und Kroatien ohne Gefährdung der Reichseinheit dem constitutionellen Leben wiederzugeben, so scheiterte auch die Absicht des Kaisers, durch eine freie Vereinigung der deutschen Fürsten die Reform des Deutschen Bundes zu Stande zu bringen. Im Sommer des J. 1863 schritt F. zur Ausführung dieses Gedankens, indem er 5. Aug. an alle Mitglieder des Bundes die Einladung erließ, sich zu einem deutschen Fürstencongresse persönlich in Frankfurt einzufinden, um dort die Reorganisirung des Bundes in unmittelbare Berathung zu ziehen. Es folgten alle deutschen Fürsten und freien Städte der Einladung mit Ausnahme König Wilhelm's I. von Preußen, der seine Bedenken äußerte und darum nicht erschien. Der Kaiser eröffnete den Congreß 17. Aug. und leitete zwar dessen Verhandlungen bis zum 1. Sept. mit Geschick und Sachkenntniß, doch blieben die Bemühungen ohne Resultat, da sich Preußen weigerte, auf die von Oesterreich gemachten und in den Congreßsitzungen berathenen Vorschläge einzugehen. Dagegen einigte sich Ende 1864 Oesterreich rasch mit Preußen zum Kriege gegen Dänemark, durch dessen siegreiche Führung Schleswig-Holstein von dän. Herrschaft befreit wurde. Die Frage über das fernere Schicksal der Herzogthümer brachte indessen eine Spannung zwischen den Bundesgenossen zu Wege, die mit dem Vertrage zu Gastein im Aug. 1865 und der darauffolgenden Begegnung des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Salzburg vorläufig beseitigt ward. Das Bestreben des Kaisers, die endliche Beilegung der ungar. Verfassungswirren auf friedlichem Wege zu bewirken, führte im Juli 1865 die Entlassung des Ministeriums Schmerling, sodann im Sept. die «Sistirung» der Reichsverfassung von 1861 nebst der Wiederberufung des ungar. Landtages und andern sich hieran knüpfenden wichtigen Maßregeln herbei. (S. Oesterreich.)

Franz I., König von Frankreich, 1515—47, geb. zu Cognac 1494, der Sohn Karl's von Orléans, Grafen von Angoulême, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ludwig's XII., als Enkel von dessen Vatersbruder 1. Jan. 1515 den Thron. Voll Ruhmbegierde und ritterlichen Geistes, beschloß er sogleich die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herzogthümer Genua und Mailand geltend zu machen, in welches letztere die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza eingesetzt hatten. Mit einem bedeutenden Heere brach er auf un-

gebahnten Wegen über die Alpen und erfocht 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, nach welchem ihm Sforza das Herzogthum überlassen mußte. Auch das bedrohte Genua erklärte sich nunmehr für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Concordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Vertrag und Friede zu Noyon zu Stande. Nach Kaiser Maximilian's (s. d.) Tode, 1519, warben F. und Karl V. zugleich um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Bestechung der Deutschen verwandte, mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Ein franz. Heer ging 1521 über die Pyrenäen und eroberte Navarra, wurde aber sehr bald wieder vertrieben. Zugleich begann der Krieg an der niederländ. Grenze. F. eroberte Landrecy, Bouchain und mehrere andere Städte Flanderns, Karl V. nahm Tournay. Auch in Italien traten der Kaiser und der Papst gegen ihn auf. Im Nov. 1521 wurden die Franzosen fast ganz aus Mailand vertrieben, und das Treffen bei Bicoca 2. April 1522 brachte ihre Sache vollends in Verfall. Dazu kam noch, daß der Connetable Karl von Bourbon (s. d.), durch die Verfolgungen der Königin-Mutter, Luise von Savoyen, gereizt, in die Dienste des Kaisers trat. Zwar schickte F. im Aug. 1523 ein neues Heer unter dem Admiral Bonnivet nach Italien, doch 14. April 1524 wurde dieses in der Schlacht bei Romagnano vom Vicekönig Lannoy von Neapel aufgerieben. Als die Kaiserlichen hierauf in die Provence einfielen, zog F. schnell ein großes Heer zusammen, drängte die Feinde zurück und setzte im Oct. noch selbst nach Italien über. Hier begann er im Winter die Belagerung von Pavia, während 10000 Mann Franzosen Neapel bedrohen mußten. Doch schon im Febr. 1525 erschienen die Kaiserlichen vor Pavia und lieferten den Belagerern 24. Febr. eine Schlacht, in welcher der König, der durch Hitze das Heer der Vernichtung preisgegeben hatte, gefangen genommen wurde. Nach Madrid abgeführt, nöthigte man ihm einen Vertrag vom 14. Jan. 1526 ab, in welchem er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogthum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heirathen versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags mußte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen welche man ihn an der Grenze auswechselte. F. gedachte indeß keinen Augenblick, diesen Vertrag zu halten. Er verweigerte die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, daß dies die Stände nicht zugäben, und schloß mit dem Papste Clemens VII. und mehrern ital. Fürsten 22. Mai 1526 zu Cognac eine sog. Heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündniß zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das in kurzer Zeit Genua nahm, Pavia erstürmte, den Papst befreite und in Neapel eindrang. Dennoch mußte F. erschöpft 5. Aug. 1529 den Frieden zu Cambray schließen, zufolge dessen er seine Söhne mit 2 Mill. Thlrn. auslösen, Italien räumen, die Schwester des Kaisers heirathen und denselben sogar noch gegen seine frühern Verbündeten unterstützen mußte. Der Friede konnte natürlich von keiner Dauer sein, und F. trat nun mit dem Papste, den prot. Fürsten Deutschlands und den Türken zugleich in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben, verlangte er vom Kaiser die Uebertragung Mailands an einen seiner Söhne, und als ihn der Kaiser durch leere Versprechungen hinhielt, fiel er plötzlich in Savoyen ein, worauf der Kaiser 1536 die Provence überzog. Der Einfall Soliman's II. in Ungarn bewirkte endlich 1538 den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Auf einer Reise, die hierauf der Kaiser, um schnell nach den Niederlanden zu gelangen, durch Frankreich machte, ertheilte er F. nochmals das Versprechen, einen von dessen Söhnen mit Mailand zu belehnen, hielt aber ebenso wenig Wort. F. griff darum ein viertes mal zu den Waffen. Er verband sich mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, mit Dänemark und Schweden. Während eine franz.-türk. Flotte unter Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, eroberte der Herzog von Orléans im Sommer 1542 Luxemburg, Vendôme Artois, der Herzog von Kleve Brabant. Der Kaiser aber verband sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und demüthigte den Herzog von Kleve. Im März 1544 erfocht das franz. Heer unter dem Grafen Enghien in Italien bei Cerisolles einen glänzenden Sieg. Allein F. vermochte den Vortheil nicht zu verfolgen, indem der Kaiser im Juli in die Champagne einbrach und Heinrich VIII. mit einem starken Heere zu Calais landete. Die Belagerung von Boulogne hinderte jedoch ein schnelles Vordringen nach Paris, sodaß F. Zeit gewann, ein Heer zu sammeln und Unterhandlungen anzuknüpfen.

Da der Kaiser großen Mangel an Lebensmitteln litt, sich auch vor den Protestanten in Deutschland nicht sicher hielt, so kam schon 18. Sept. 1544 der Friede zu Crespy zu Stande, in welchem F. alle Ansprüche auf die Länder des Kaisers, dieser aber auf Burgund aufgab. Zwei Jahre später erst endete der Krieg mit England. F. starb 31. März 1547. Er war im Umgange ebenso liebenswürdig und ritterlich als seinem Charakter nach unbeständig und den Leidenschaften unterworfen. Unter seiner Regierung wurde in Frankreich die absolute Regierungsgewalt eigentlich gegründet. Der Eifer, mit welchem er Bildung und Wissenschaft in seinem rohen Zeitalter zu verbreiten suchte, hat ihm den Namen eines Vaters der Wissenschaften verschafft. Dessenungeachtet ließ schon er viele Ketzer hinrichten; auch verbot er 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Strangs und führte, als dies unausführbar war, die Censur ein. Vgl. Gaillard, «Histoire de François I^er» (7 Bde., Par. 1760—69); Herrmann, «Franz I.» (Lpz. 1824); Röderer, «Louis XII et François I^er» (2 Bde., Par. 1825).

Franz II., König von Frankreich, 1559—60, geb. zu Fontainebleau 19. Jan. 1544, der älteste Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medici, bestieg 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit der schönen Maria Stuart, der Tochter König Jakob's V. von Schottland, vermählt, die er sehr liebte. Maria brachte ihre Oheime, die katholisch gesinnten Guisen (s. d.), an den Hof und an die Spitze der Verwaltung. Durch den Stolz und die Herrschsucht derselben empört, verbanden sich die prot. Prinzen von Geblüt mit den Protestanten insgeheim, den König aus den Händen der Fremden mit Gewalt zu befreien und die Guisen zu vertreiben. Diese zu Amboise gestiftete Verschwörung, deren Häupter der Prinz Ludwig I. Condé (s. d.) und ein Edelmann Namens de la Renaudie waren, wurde jedoch im März 1560, kurz vor ihrem Ausbruche, entdeckt. 1200 der Verschworenen wurden hingerichtet, und auch der Prinz Condé sollte das Schaffot besteigen, als F. 5. Dec. 1560 infolge eines alten Uebels am Ohre plötzlich starb. Er hinterließ seinem Bruder und Nachfolger Karl IX. (s. d.) 43 Mill. Staatsschulden und den ausbrechenden Bürgerkrieg.

Franz I. (Januarius Joseph), König beider Sicilien, 1825—30, Sohn Ferdinand's I. und der Erzherzogin Marie Karoline, einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia, wurde 19. Aug. 1777 zu Neapel geboren und erhielt, nachdem sein älterer Bruder, Karl Titus, 1778 gestorben, den Rang des präsumptiven Thronfolgers. Er vermählte sich 1797 mit der Erzherzogin Clementine, der Tochter Kaiser Leopold's II. (aus welcher Ehe die spätere Herzogin von Berri [s. d.] entsprang), und nach deren Tode 1802 mit der Infantin Maria Isabella, der Tochter Karl's IV. von Spanien, die ihm eine zahlreiche Familie gebar. Der Prinz lebte infolge der Einnahme Neapels durch die Franzosen am Hofe seines Vaters zu Palermo und zeigte sich damals, doch nur aus Opposition gegen seine Mutter, die den Sohn von den Geschäften fern hielt, constitutionellen Ideen zugeneigt. Nach der Entfernung der Mutter aus Sicilien ernannte ihn sein Vater 12. Jan. 1812 zum Alterego und Generallieutenant des Reichs, und in dieser Stellung gab er unter dem Einflusse des brit. Admirals Bentinck den Siciliern eine neue Verfassung und berief auch ein Parlament. Als Bentinck im Nov. 1813 die Insel verließ, entkleidete König Ferdinand den Sohn sofort wieder der Würde des Alterego und löste das Parlament auf. Nach der Restauration von 1815 kehrte der Prinz mit dem Hofe nach Neapel zurück, wo er als Haupt der sog. Calderari, des reactionären Pöbels, galt. Um die Sicilier zu beschwichtigen, schickte ihn der Vater, nachdem ihm zuvor der Titel eines Herzogs von Calabrien verliehen worden, 1816 als Gouverneur wieder nach der Insel, in welcher Stellung er sich durch eine leidliche Verwaltung die öffentliche Meinung gewann. Als 1820 die Revolution in Neapel ausbrach, rief ihn der Vater nach Neapel zurück und übergab ihm unter dem Titel eines Alterego die Regierungsgewalt. Der Prinz schloß sich vollständig der Bewegung an, beschwor 13. Juli die span. Cortesverfassung und rief für den 1. Oct. das Parlament zusammen, während er zur Unterwerfung Siciliens, das sich ebenfalls erhoben hatte, den populären General Pepe abschickte. Indessen besaß der Prinz als Regent weder die Fähigkeit noch den ernstlichen Willen, den neuen Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten. Als ihm sein Vater im Jan. 1821 vom Congresse zu Laibach aus die Mittheilung machte, daß die Oesterreicher zur Herstellung der absoluten Gewalt in Neapel einrücken würden, verfiel er in eine rathlose Unthätigkeit und hinderte hierdurch nur die Entwickelung der Vertheidigungsanstalten. Nachdem die Oesterreicher unter Frimont 26. März von der Hauptstadt Neapel Besitz genommen, entfernte er sich still nach Caserta und ging von da seinem Vater nach Rom entgegen, wo er nach einer heftigen Scene dessen Verzeihung gewann. Beide hielten sodann inmitten der Oesterreicher ihren feierlichen Einzug in Neapel. Der Prinz lebte seitdem

in Zurückgezogenheit, bis ihn der Tod seines Vaters 4. Jan. 1825 auf den Thron rief. Man hatte gehofft, er werde in Rücksicht auf seine Vergangenheit ein liberales und reformatorisches Regiment beginnen. Aber er hielt sich als König ganz an den Schutz und die Politik Oesterreichs und verschlimmerte die innern Zustände nur durch seine schlechte, grausame und thatenlose Regierung. Als die Oesterreicher allmählich das Land verließen, suchte er sich auf seine Schweizersöldner zu stützen. Sein des Lesens unkundiger Kammerdiener verkaufte die Aemter, Denunciation und die Mishandlung Verdächtiger waren an der Tagesordnung. Als 1829 in dem Flecken Bosco ein Aufstandsversuch stattfand, ließ er durch Del Caretto die Einwohner niedermetzeln und zerstreuen, die Gebäude aber dem Boden gleich machen. Im Herbst 1829 unternahm er eine Reise durch Italien und Frankreich, um dem Könige Ferdinand VII. von Spanien seine Lieblingstochter Marie Christine (s. d.) als Gemahlin zuzuführen. Er begab sich aus Spanien wieder nach Frankreich an den Hof Karl's X., wo zu seinen Ehren anhaltende Feste veranstaltet wurden, die seine bereits geschwächte Gesundheit vollends zerrütteten. Einige Monate nach seiner Rückkehr starb F. zu Neapel 8. Nov. 1830. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er sieben Töchter und fünf Söhne, von denen ihm der älteste als Ferdinand II. (s. d.) auf dem Throne folgte.

Franz II., Exkönig beider Sicilien, geb. 16. Jan. 1836, Sohn König Ferdinand's II. (s. d.) und der Prinzessin Christine von Savoyen, die 15 Tage nach der Geburt dieses ihres Sohnes starb. Der junge Prinz erhielt eine äußerst beschränkte Erziehung durch Jesuiten, blieb von allen Staatsgeschäften entfernt und wurde als unfähig seinen Halbbrüdern aus der zweiten Ehe des Vaters mit der Erzherzogin Marie Therese nachgesetzt. Nachdem er sich 3. Febr. 1859 mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Herzogs Max in Baiern, einer Schwester der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, vermählt, fiel ihm kurz darauf durch den Tod des Vaters (22. Mai) inmitten der schwierigsten äußern und innern Verhältnisse die Krone zu. König Victor Emanuel von Sardinien machte ihm im Momente der Schlacht von Magenta den Antrag, zur Befreiung Italiens der Allianz gegen Oesterreich beizutreten; allein der junge König ging unter dem Einflusse seiner Umgebung, namentlich seines Beichtvaters Gallo, auf diese polit. Wendung nicht ein. Er hüllte sich vielmehr in eine düstere Unthätigkeit, während der Polizeidirector Ajossa ganz in der Weise Ferdinand's II. binnen wenigen Monaten an 5000 Verhaftungen vornehmen ließ und Verbannungen zu Hunderten erfolgten. Außerdem wurde das Heer auf 120000 Mann erhöht und durch die von der Stiefmutter des Königs geleitete Camarilla der Plan entworfen, mit starker Macht der in Toscana vorbereiteten Reaction Unterstützung zu leisten. Indeß weder die Truppen noch der Schrecken halfen mehr den wankenden Thron stützen. Die Sicilianer erhoben sich, und das Erscheinen Garibaldi's mit seinen 1000 Mann im Mai 1860 verlieh dem Aufstande der Insel eine rasche Entwickelung. Schon zu Anfang Juni räumten 20000 Mann Neapolitaner durch Capitulation Sicilien; es blieb dem Könige nur noch die starke See-Citadelle von Messina. In dieser Lage rief F. die Intervention der Großmächte an und versprach die Verleihung einer freisinnigen Verfassung. Besonders aber wandte er sich an Napoleon III., der ihn nach Turin verwies, wo aber seine Anträge kein Gehör mehr fanden. Am 25. Juni endlich entließ F. seine bisherigen Rathgeber, stellte die constitutionelle Verfassung von 1848 wieder her, gewährte eine vollständige Amnestie und versprach feierlich eine nationale Politik. Doch auch dieser Systemwechsel hatte keine Wirkung mehr, schon weil das Volk nicht daran glaubte. Die reactionäre Militärpartei stellte ihren Haß gegen die Verfassung offen zur Schau, während die liberalen Minister, Romano an der Spitze, mit Garibaldi unterhandelten, der seit dem 21. Aug. auf das Festland übergesetzt war. Die Hofgenerale gaben indeß bei Annäherung des Volkshelden ihre Stellungen, ja das Heer selbst auf. F. räumte am 6. Febr. unter Protesten seine Hauptstadt Neapel, in welche am folgenden Tage Garibaldi unter dem Jubel des Volks einzog, obschon die festen Punkte noch von den Königlichen besetzt waren. F. zog sich nach dem starkbefestigten Capua zurück, und seine Getreuen sammelten hier wieder einen Theil des Heeres, das gegen die Scharen Garibaldi's einige Vortheile erfocht. In der Hoffnung, den Festtag seines Schutzheiligen in Neapel zu feiern, brach der König 1. Oct. mit überlegenen Streitkräften gegen die Freischaren hervor, erlitt aber eine Niederlage. Als sodann Victor Emanuel mit den Piemontesen erschien, ergaben sich 2. Nov. 11000 Mann Neapolitaner mit Capua. König F. wandte sich mit dem Reste seiner Streitmacht nach der Festung Gaëta, welche die Piemontesen zunächst von der Landseite und, nachdem sich auf Englands Drängen die franz. Flotte entfernt, seit 19. Jan. 1861 auch von der Seeseite einschlossen. Die dem König treu

gebliebenen Truppen vertheidigten den Platz mit Hingebung, mußten aber 13. Febr. 1861 capituliren. F. zog sich mit seiner heldenmüthigen Gemahlin und einigen Getreuen nach Rom zurück, wo er den ihm gehörenden Palast Farnese bezog. Von hier aus blieb er seitdem nicht ohne Einfluß auf den Brigantenkrieg in den Provinzen seines ehemaligen Reichs.

Franz IV., Herzog von Modena, geb. 6. Oct. 1779, gest. 21. Jan. 1846, war der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich (gest. 1806), des Bruders von Kaiser Joseph II. und Leopold II., welcher mit Marie Beatrix (gest. 1829), der letzten Erbtochter des Hauses Este in Modena, vermählt war. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er nicht sofort in den Besitz seines Erbes, sondern erst nach dem Sturze Napoleon's, der Modena eingezogen hatte. Er beeilte sich nach seinem Regierungsantritt (1814), die wohlthätigen Neuerungen der Französischen Revolution zu beseitigen, die Jesuiten zurückzuführen, Censur und geheime Polizei in unbegrenzter Weise zu handhaben. Daß er sich den ital. Verschwörern der zwanziger Jahre näherte und, wie viele behaupten, geradezu ihr Genosse ward, hat wol weniger in ehrgeizigen Planen seinen Grund als in dem Bestreben, ihre Entwürfe zu vereiteln. Ein im Febr. 1831 zu Modena ausgebrochener Aufstand, den er anfangs mit Gewalt zu unterdrücken hoffte, zwang ihn zur Flucht, aber die Waffen Oesterreichs setzten ihn wieder ein. Die harte Bestrafung und Verfolgung der Schuldigen und Misliebigen hinderte nicht, daß neue Verschwörungen sich organisirten und der Regierung zu neuen Gewaltthaten Anlaß gaben. Vollständige Unterdrückung jeder freien Regung im Volke, Herrschaft der Jesuiten, Tendenzprocesse und Executionen bezeichneten fortan vorzugsweise die düstere Regierung des Herzogs. Es gab kaum ein Land in Italien, wo der Despotismus so die Grenzen überschritt wie in Modena. Daß er in seiner beschränkten Stellung das franz. Julikönigthum anzuerkennen sich weigerte, Don Carlos unterstützte und noch bei andern Anlässen sich als eifrigen Anhänger der Legitimität zeigte, machte ihn zwar nicht furchtbar, veranlaßte aber doch einmal die brit. Regierung, beschwerend gegen ihn aufzutreten. Seit 1812 war er vermählt mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Aus dieser Ehe entsprossen ein Sohn und zwei Töchter, von denen die ältere, Therese (geb. 14. Juli 1817), sich 1846 mit dem Grafen von Chambord (s. d.), die jüngere, Marie (geb. 13. Febr. 1824), 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos, dem zweiten Sohn des Prätendenten Don Carlos, vermählte. — Sein Sohn und Nachfolger, Herzog F. V., geb. 1. Juni 1819, erhielt seine Erziehung von den Jesuiten und vermählte sich 1842 mit Adelgunde (geb. 19. März 1823), der Tochter des Königs Ludwig von Baiern. In seinen polit. Anschauungen wie in der Weise, sein Land zu regieren, folgte er ganz seinem Vater. Papst Pius IX. suchte ihn anfangs zu einem mildern Regiment zu bewegen, allein der österr. Einfluß durch den Bruder seines Vaters, den Erzherzog Maximilian, blieb überwiegend. Ueberhaupt fühlte sich F. stets mehr als Erzherzog von Oesterreich-Este denn als ital. Fürst. Zu Ende des J. 1847 nahm er österr. Besatzung und schloß mit dem Kaiser einen Allianztractat, kraft dessen dieser jederzeit Truppen in Modena einrücken lassen konnte. Als bei Eintritt des Mailänder Aufstands im März 1848 die Oesterreicher die Herzogthümer räumten, ertheilte der Herzog eine polit. Amnestie und zog sich nach Oesterreich zurück. Die Modenesen stimmten in großer Mehrzahl für den Anschluß ihres Landes an Sardinien. Nach der Niederlage der Piemontesen 10. Aug. 1848 kehrte der Herzog in seine Hauptstadt zurück. Er benahm sich anfangs milde, aber nach der Niederlage der Piemontesen im folgenden Jahre ließ er die Liberalen die volle Strafe der Reaction fühlen. Die Gesetze wurden geschärft, die vor den halbösterr. Militärgerichten Angeklagten beinahe ohne Ausnahme verurtheilt, die Strafen vom Herzoge selbst oft gesteigert, Freigesprochene dennoch gefangen gehalten. Namentlich auch fand eine reichliche Anwendung der Prügelstrafe statt. Beim Ausbruche des Kriegs von 1859 rüstete F. gegen Napoleon III., den er ebenso wenig anerkannt hatte wie sein Großvater Napoleon I., sein Vater Ludwig Philipp. Waffen, Kleinode und 80 polit. Gefangene schickte er nach Mantua, wohin er nach der Schlacht von Magenta gleichfalls folgte. Die Friedensbestimmungen von Villafranca nahmen seine Wiedereinsetzung in Aussicht. Dieselbe unterblieb jedoch, da sie nicht durch bewaffnete österr. Intervention erfolgen konnte, seine eigenen Truppen aber nicht hinreichten, das Land zu unterwerfen. 90000 Stimmen hatten sich im Herzogthum für den Anschluß an Piemont erklärt. Die Restaurationshoffnungen des Herzogs F. wurden außerdem durch die Veröffentlichung seiner geheimen Papiere durchkreuzt, worin er Napoleon III. als einen «gekrönten Robert Macaire» bezeichnete. Seit der Katastrophe von 1859 lebte F. theils in Wien, theils auf seinen Gütern in Böhmen. Die sog. Estensische Brigade wurde Ende 1862 aufgelöst, da der österr. Reichsrath die weitere Unterhaltung derselben ver-

weigerte. Der Herzog hat keine Nachkommen, und mit seinem Tode erlischt das Haus Este (s. d.), dessen Länderbesitz unter den frühern Verhältnissen an Oesterreich gefallen sein würde.

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Anhalt-Dessau 1751—1816, geb. 10. Aug. 1740, ein Sohn des Fürsten Leopold Maximilian, diente in den ersten Jahren des Siebenjährigen Kriegs in der preuß. Armee, nahm aber wegen Kränklichkeit seines Oheims, des Prinzen Dietrich, der während seiner Minderjährigkeit seit 1751 das Land regierte, den Abschied und trat, nachdem er volljährig erklärt worden, 20. Oct. 1758 die Regierung selbst an. Um sein durch die Kriegslasten bedrücktes Land zu unterstützen, verkaufte er sein Silbergeschirr und bezahlte die Kriegssteuer aus eigenem Vermögen. Nach dem Frieden bereiste er viele Länder Europas und trat überall mit Gelehrten und Künstlern in ein enges Verhältniß. Trefflich gebildet, mit Erfahrung und Menschenkenntniß bereichert, kehrte er zurück, vermählte sich 1767 mit Luise Henriette Wilhelmine von Brandenburg-Schwedt, einer durch Geistesbildung wie durch Schönheit ausgezeichneten Prinzessin, und suchte nun den reichen Schatz seiner Kenntnisse zum Wohle und zur Verschönerung seines Landes anzuwenden. Unter seiner Theilnahme wurde 1774 das Philanthropin errichtet, 1785 die Stadtschule in Dessau und 1803 die in Zerbst völlig neu eingerichtet, 1786 eine Bildungsanstalt für die weibliche Jugend in Dessau und 1806 eine zweite in Zerbst begründet. Auch wurden ein Schulmeisterseminar, eine Pastoralgesellschaft und die Buchhandlung der Gelehrten (1781—87) gestiftet. Er beförderte Künste und Wissenschaften, berief mehrere auswärtige Künstler und bewirkte durch das Hinweisen auf die Antike und Natur in der Bau- und Gartenkunst eine völlige Umwälzung des Geschmacks. Eine Kapelle und ein Theater wurden errichtet und die Kupferstechergesellschaft des Barons von Brabeck in die Chalkographische Gesellschaft verwandelt (1796—1806). Dabei verschönerte er das Land durch Kunststraßen, Brücken und andere nützliche Anlagen, bemühte sich, allen Verbesserungen des Landbaues Eingang zu verschaffen, und suchte der Verarmung durch eine Brandkasse und eine Witwenkasse vorzubeugen. Eine gleiche Sorgfalt widmete er dem ihm 1798 zugefallenen dritten Theile des Fürstenthums Anhalt-Zerbst. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben verringert und das Fürstenthum zu einem Wohlstande erhoben, dessen sich wenig andere Länder in Deutschland damals erfreuten. Durch sein männliches und festes Benehmen gewann er die besondere Achtung Napoleon's, was seinem Lande viele Erpressungen ersparte. 1807 trat er dem Rheinbunde bei und nahm den herzogl. Titel an. F. starb 9. Aug. 1817. Ihm folgte, da der Erbprinz Friedrich 27. Mai 1814 bereits verstorben, in der Regierung sein Enkel Leopold.

Franz (Agnes), deutsche Schriftstellerin, geb. 8. März 1794 in dem schles. Städtchen Militsch, wo ihr Vater als standesherrl. Regierungsrath lebte. Nach dessen frühem Tode hielt sie sich mit ihrer Mutter in Steinau, dann in der Nähe von Schweidnitz auf. Ein unglücklicher Sturz mit dem Wagen 1807 untergrub ihre körperliche Gesundheit und Entwickelung auf immer, ihre geistige Heiterkeit auf lange Zeit. Ihr schon früh reges poetisches Talent, das sich vorzugsweise in zarten und sehnsüchtigen Liedern meist religiöser Färbung, aber auch in dramatischen Scenen aussprach, fand in engern Kreisen großen Beifall, sodaß sie sich zum öffentlichen Auftreten entschloß. Sie gab unter anderm heraus: «Gedichte» (Hirschb. 1826), «Parabeln» (Wesel 1829; 4. Aufl., Soest 1862), einen Roman «Angela» (Wesel 1827), der vieles aus ihrem eigenen Leben enthält, und «Volkssagen» (Wesel 1830). Allmählich richtete sich jedoch ihr Leben und Dichten immer mehr und in der segensreichsten Weise auf die Kinderwelt. Während eines mehrjährigen Aufenthalts bei einer Schwester am Rhein gründete sie eine Arbeitsschule für Mädchen der niedern Klassen und that dasselbe später an andern Orten. Unermüdlich thätig als treffliche Erzieherin, schrieb sie das «Buch für Kinder» (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl. als «Buch der Kindheit und Jugend», 1850), «Kinderlust» (ebend. 1841) und «Mein Vermächtniß an die Jugend» (ebend. 1844). Sie starb 13. Mai 1843. Ihren «Literarischen Nachlaß» gab Julie von Großmann heraus (4 Bde., Bresl. 1844—45, mit Biographie).

Franz (Robert), geschätzter Liedercomponist, geb. 28. Juni 1815 zu Halle, war bereits 14 J. alt, als er ohne Unterstützung von seiten seiner Angehörigen ganz auf eigene Hand sich die Elemente der Musik anzueignen suchte. Später erhielt er Unterricht von verschiedenen Lehrern. Als Schüler des Gymnasiums des Waisenhauses gewannen seine musikalischen Neigungen unter Leitung des dortigen Cantors in dem Maße die Oberhand, daß er sich entschloß, fortan die Musik zum Lebensberuf zu erwählen. Er ging 1835 nach Dessau zu Friedrich Schneider und studirte daselbst die Theorie der Tonsetzkunst. 1837 kehrte er in das älterliche

Haus zurück und begann nun ein ernstes Studium der Werke Bach's, während er sich zugleich mit den neuern Meistern bekannt machte. Neigung und natürliche Anlage führten ihn vorzugsweise der musikalischen Lyrik zu, und dieser Richtung gab er sich auch endlich völlig hin. Die zahlreichen Liedercompositionen, die er seitdem veröffentlicht, zeichnen sich vornehmlich durch Idealität der Textauffassung und durch schöne Stimmungsgemäßheit aus, welche letztere indeß ihren Kern mehr in der reichausgestatteten Pianofortebegleitung als in der gesungenen Weise (Melodie) hat. Hand in Hand mit dem Produciren ging bei F. eine stets wachsende Theilnahme an Bach'scher Kunst. Es eröffnete ihm dies insofern einen neuen Kreis der Thätigkeit, als er viele der Kirchenwerke des alten Tonmeisters, bei denen auf eine freie Mitwirkung der Orgel ganz entschieden hingewiesen ist, ergänzend bearbeitete und herausgab. F. lebt zu Halle, wo er anfänglich als Organist an einer der Stadtkirchen thätig war, später aber die Leitung der Singakademie und der größern Concertvereine übernahm, auch zum Universitätsmusikdirector erwählt wurde.

Franzbranntwein nennt man den aus Wein, Weinhefen, Trub und Trestern destillirten Branntwein, welcher vorzugsweise in Frankreich, aber auch in den deutschen Rheinlanden fabricirt wird. Sein Gehalt an Weinäther und die Abwesenheit von Fuselöl geben dem F. einen reinen, angenehmen Geschmack und machen seinen Gebrauch minder schädlich als den der übrigen Branntweine. Mit Salz angesetzt, ist er als ein berühmtes Hausmittel bekannt. Je älter, desto vorzüglicher wird er; er verliert zuletzt ganz den stechenden Alkoholgeschmack und schmeckt wie ein sehr schwerer, öliger Wein mit durchdringender Blume. Als den besten F. pflegt man den blos aus Wein bereiteten Cognac (s. d.) zu betrachten.

Franzén (Frans Michael), schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. zu Uleåborg in Finland 9. Febr. 1772, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Abo, wo er 1792 Docent wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creutz war es, welche seinen Ruhm begründete, indem er sich darin ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. In den J. 1795 und 1796 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Abo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla in der Gegend von Örebro. 1825 folgte er dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St.-Clara, und 1831 wurde er Bischof von Hörnösand. Als solcher starb er 14. Aug. 1847. Seit 1808 Mitglied der schwed. Akademie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein beliebt. In allen seinen Arbeiten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist; Form und Sprache aber sind ebenso anmuthig als gebildet. Seine gesammelten Dichtungen erschienen unter dem Titel «Skaldestykken» (7 Bde., Örebro 1824—61). Von einzelnen Arbeiten sind zu erwähnen «Columbus eller Amerikas upptäckt» (Bd. 1, Stockh. 1831), ein Gedicht; «Om Svenska drottningar» (Örebro 1823), eine histor. Erzählung; «Julie de Saint-Julien, eller frihetsbilder» (Örebro 1825); «För fattiga och rika» (Stockh. 1833) u. s. w. Ins Deutsche wurden übersetzt «Rabulisten och landtpresten» (Stockh. 1840; deutsch, Lübeck 1842) und «Selma och Fanny», ein Cyklus von Gedichten (deutsch von Alten, Gothenb. 1843). Unter F.'s prosaischen Schriften sind besonders die «Minnesteckningar» (3 Bde., Stockh. 1848—60), eine Sammlung von vorzüglichen Biographien ausgezeichneter Schweden, und «Predikningar» (5 Bde., Stockh. 1841—45) nebst «Strödda Predikningar» (Stockh. 1852) hervorzuheben.

Franzensbad, auch Egerbrunnen und wegen der Nähe des Dorfes Schlada früher der Schladaer Säuerling genannt, einer der namhaftesten böhm. Badeorte im Egerer Kreise, liegt 1 St. nördlich von Eger an der sächs. Staatseisenbahn, wurde 1793 zu einem Badeorte erhoben und nach Kaiser Franz II. mit dem Namen Kaiser-F. belegt. Wegen seiner vortrefflichen Franzensquelle wird der Ort unrichtig auch Franzensbrunn genannt. Der Curort zählt bereits über 80 Häuser, unter denen mehrere großartig erbaut und zum Empfang der Badegäste eingerichtet sind. Außer einer schönen Colonnade zwischen der Salz- und Wiesenquelle hat F. den großen Cursaal und den der Stadt Eger gehörigen Park, woselbst täglich nachmittags das Brunnenorchester spielt, ferner drei Badehäuser, das ältere Loimann'sche, das neuere der egerer Stadtgemeinde und das neuerbaute des Dr. Cartellieri, welche mit vorzüglichen Badeeinrichtungen versehen sind. Außer der Franzensquelle sind noch die Luisenquelle,

der kalte Sprudel, die Salz- und Wiesenquelle, die Gasquelle oder der Polterbrunnen, die Mineralschlamm- und Moorbäder und die 1850 entdeckte Neuquelle im Gebrauche. Sämmtliche Quellen gehören zu den alkalisch-salinischen Eisenquellen mit Ausnahme der Salzquelle, welche ein rein alkalisch-salinischer Säuerling ist. Die Temperatur der Quellen beträgt 9° R. Benutzt werden die Franzensquelle, der kalte Sprudel und die an Kohlensäure reiche Neuquelle als Getränk und Bad, die Luisenquelle nur als Bad, die Salz- und Wiesenquelle nur als Getränk und die Gasquelle zur Bereitung der Gasbäder. Die Hauptwirkung aller Quellen ist gelinde auflösend, reinigend und stärkend, daher sie bei allgemeinen und örtlichen Schwächezuständen, Unterleibsstockungen, gewissen Krankheiten der Geschlechtssysteme beider Geschlechter, Kachexien, als Vorbereitung zu stärkern Curen und als Nachcur nach dem Gebrauche von stark auflösenden und schwächenden Mineralwässern ihre Anwendung finden. Der Egerbrunnen war schon im 16. Jahrh. bekannt und wurde auch bereits versendet. Gegenwärtig steigt die Versendung mit jedem Jahre und betrug 1864 über 300000 Krüge. Vgl. Habermann, «F. und seine Umgebungen» (Wien 1865).

Franzobst, s. Obst.

Franzosenholz, s. Guajacum.

Franzweine heißen in Deutschland im allgemeinen alle aus Frankreich kommenden Weine, insbesondere aber der Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou- und der Provencewein, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins im südwestl. Frankreich und selbst noch im nordöstl. Spanien, und zwar vorzugsweise die weißen.

Frascati, päpstl. Städtchen und Bischofssitz mit ungefähr 6000 E., einer Kathedrale und einem bischöfl. Palaste aus dem 15. Jahrh., zur Comarca die Roma gehörig, liegt am Abhange des Albanergebirgs unterhalb der Ruinen des alten Tusculum, das ihm den Ursprung gegeben hat. Der Ort ist berühmt durch seine herrliche Lage, seine reine, gesunde Luft, die ihn den Fremden wie den Römern zu einem willkommenen Sommeraufenthalt macht, sowie besonders durch die im 16. und 17. Jahrh. von röm. Großen in unmittelbarer Nähe erbauten Villen, wie die Villa Piccolomini; die für den Cardinal Pietro Aldobrandini (Clemens VII.) erbaute, später an die Familie Borghese gekommene Villa Aldobrandini; die Villa Ruffinella, durch die von Prinz Lucian Bonaparte veranstalteten Ausgrabungen bekannt; die Villa Bracciano, ehedem Montalto genannt, mit guten Gemälden; die Villa Conti, ehemals Ludovisi, jetzt dem Herzog Sforza-Cesarini gehörig; die Villa Mondragone, jetzt ein großer verfallener Palast mit 374 Fenstern, unweit von dem von Paul V. erbauten Camaldulenserkloster u. s. w. Auch liegt in der Nähe die griech. Abtei Grotta-Ferrata, welche am Ende des 10. Jahrh. von sicilischen, vor den Sarazenen flüchtenden Mönchen gestiftet wurde und alte Mosaiken sowie vortreffliche Fresken enthält.

Fraserfluß, s. Britisch-Columbia.

Frauen, worunter der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geschlecht befaßt, sind unter den Nationen und auf den Culturstufen, auf welchen das Geschlechtsverhältniß und die daraus entstehenden Beziehungen zwischen Mann und Weib eine höhere ästhetische und sittliche Richtung genommen haben, die Repräsentanten der Sitte, der Liebe, der Scham, des unmittelbaren Gefühls, wie die Männer die Repräsentanten des Gesetzes, der Pflicht, der Ehre und des Gedankens; jene vertreten vorzugsweise das Familienleben, diese vorzugsweise das öffentliche und Geschäftsleben. Diesem Inhalt entspricht die Form; das Weib strebt nach Zierlichkeit, Anständigkeit und Schönheit, der Mann nach Fülle, Kraft und praktischer Zweckmäßigkeit. Wie die Religion dem Weibe, so ist die Philosophie dem Manne entsprechend. Jenes empfindet, dieser erkennt das Richtige; der Mann ist stark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären; Stärke verlangt überall der Mann, Anmuth das Weib. Für das consequente logische Denken des Mannes hat das Weib sein instinctartiges und ahnungsvolles Auffassen zum Ersatz. Der Mann war stets in der Staats- und Religionsschöpfung, in der Philosophie, in Kunst und Wissenschaft productiv, neugestaltend und maßgebend; das Weib nahm an seinen Entwickelungen aufnehmend und mitempfindend theil. Nicht als ob es irgendwelche Bildungssphäre gäbe, die der Frau als solcher verschlossen wäre. Dieses so wenig, als es eine zwiefache Moral, ein zwiefaches Wahres, Richtiges oder Schönes geben kann. Erreichbar ist daher in den ideellen Lebensgebieten für jeden schlechthin jedes, nur mit Ueberwindung größerer oder minderer Schwierigkeiten von der einen oder andern Seite. Jeder aber soll sich im großen moralischen Werke der Menschheit den Platz wählen, welcher mit der geringsten Verschwendung der Kräfte und Mittel ausfüllbar ist, und wo

er auf die leichteste Art den größten Nutzen stiftet. Niemand soll gern sich Lebenszwecke vorsetzen, zu deren Erreichung er mit übergroßen Hindernissen zu kämpfen hat, während er die Wirksamkeit, zu deren leichter Vollführung ihm die Natur die Mittel mit liebevoller Fürsorge reichlich in die Hand gab, verschmäht. So namentlich in diesem Fall. Die Natur hat dem weiblichen Geschlechte Gaben verliehen, die sie dem Manne versagt hat; sie hat dem Weibe Schmerzen, aber zum Ersatze auch Freuden zugetheilt, die der Mann nicht kennt; die Sorgen und Schmerzen einer Mutter werden von ihren Freuden unfehlbar mehr als blos aufgewogen. Es gibt eine Menge von Kleinigkeiten, an denen der Mann kalt, ja verächtlich vorübergeht, und die doch dem Weibe höchst wichtig und eine Quelle der angenehmsten Eindrücke und Empfindungen sind; aber für gewisse Sorgen und Schmerzen des Mannes wird das Weib selten das richtige Verständniß haben. Diese Verschiedenheiten sind bestimmt, um in dem Entwickelungsgange der Menschheit zu einem Gesammtresultate zusammenzuwirken. Die Hauptfunctionen des Mannes beziehen sich auf den öffentlichen Verkehr, den Staat, die Production in Kunst und Wissenschaft, die des Weibes auf die Familie und das gesellige Leben. Je reiner und sittlicher das Familienwesen, desto reiner der Kern einer Nation, desto edler und reiner ihre Geschichte. Viele der größten und tüchtigsten Männer, die sich im Staatsleben oder in Wissenschaft und Kunst auszeichneten, verdanken das beste ihres geistigen Theils, die moralische Grundlage ihres Daseins, den Einflüssen ihrer Mütter.

Alle die körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten, durch welche das Weib sich vom Manne unterscheidet, stehen im innigsten Zusammenhange mit der Bestimmung desselben, Mutter zu werden. Insbesondere hat der Arzt die Aufgabe, den weiblichen Organismus stets mit Rücksicht auf die sexuale Seite seines Lebens aufzufassen, weil das gesunde Bestehen des weiblichen Körpers ungleich mehr von einem regelrechten Ablauf seiner sexuellen Functionen abhängig ist, als dies beim Manne der Fall. Der weibliche Körper unterscheidet sich vom männlichen im allgemeinen durch eine geringere Größe, schwächere Entwickelung der Knochen, der Muskeln und des Athmungsapparats, kurz, das ganze motorische System zeigt eine schwächere Ausbildung. Dagegen kommt ihm eine größere Plasticität zu; die Fettbildung ist leichter und reichlicher und bedingt gegenüber den mehr eckigen Formen des Mannes eine größere Fülle und Rundung der Glieder. Während beim Manne das Schultergerüst und der Brustkasten auffallend entwickelt ist, hat der weibliche Körper seine größte Breite in der Beckengegend. Das Nahrungsbedürfniß des Weibes ist geringer, sein Stoffwechsel nicht so energisch; es ist weniger zu großen Kraftleistungen befähigt, aber ausdauernder bei mäßiger Anstrengung. Die Krankheiten des Weibes sind im allgemeinen minder stürmisch als beim Manne, auch unterliegt der letztere einem chronischen Siechthum viel rascher als das Weib. Acute Entzündungskrankheiten sind seltener beim weiblichen Geschlechte, chronische Krankheiten häufiger. Krämpfe, Lähmungen und andere Affectionen des Nervensystems, welche beim Manne fast immer das Zeichen gefährlicher innerer Störungen sind, haben beim Weibe sehr häufig nicht viel auf sich und heben sich oft unerwartet rasch wieder. Die sexuellen Theile werden beim Weibe ungleich öfter der Ausgangspunkt schwerer und langer Leiden als beim Manne.

Ein Blick auf die Geschichte des weiblichen Geschlechts ergibt, daß die Lage und Stellung desselben von der Bildung des männlichen abhängt und eins der wichtigsten Symptome des Nationalcharakters und der Culturstufe eines Volks ist. Bei den meisten rohen Völkern des asiat. Nordens, Amerikas, Afrikas ist das Weib wenig mehr als Sklavin und Lastthier; es steht in der äußersten Abhängigkeit und Erniedrigung und wird nur als Instrument für die Bedürfnisse des Mannes betrachtet und behandelt. In solchen Verhältnissen der niedrigsten Stufe, wo auf die Treue des Weibes in der Regel nicht gerechnet ist, der Vater daher mehr oder weniger ungewiß bleibt, pflegen die Kinder der Mutter zu gehören und die Mutter zu beerben, indessen die Erbschaft der Väter auf Geschwister und Schwesterkinder übergeht. Die Geltung dieses mütterlichen Erbrechts bei fast allen wilden Völkern beurkundet den dort herrschenden niedrigsten Grad des Familienlebens und der Stellung der Frau in demselben. Auch in der Polygamie der südasiat. Völker wird die Treue des Weibes noch nicht als eine von innen her gesicherte angesehen, daher mit äußern Mitteln erzwungen und so eine würdige Stellung der F. vereitelt, deren Bedingungen überhaupt nicht anders als durch die strenge monogamische Ehe herzustellen sind.

Unter den Culturvölkern der Alten Welt, den Griechen und Römern, war die Stellung der Frau schon eine viel bedeutsamere und würdigere. Obgleich die griechischen F. noch in ihren Gynäceen fast abgesperrt und lediglich mit häuslichen Arbeiten beschäftigt unter ihren

Sklavinnen lebten, so genoß doch die liebende Mutter und Schwester, die sich aufopfernde Gattin bei den Griechen eine hohe Verehrung. Geschichtschreiber feierten edle Thaten der F.; Dichter wie Homer, Sophokles und Euripides stellten reine Ideale echter Weiblichkeit auf in einer Penelope, Iphigenia, Antigone, Elektra, Alcestis; auch die bildende Kunst drückte in ihren Juno-, Diana-, Minerva- und Musengestalten ein inniges Gefühl aus für weibliche Würde und Größe. Aber auch die Römerinnen, dem Gesammtcharakter ihres Volks entsprechend mehr ernst, gemessen und sittlich-streng als geistreich und poetischregsam, übten sowol in der Familie auf ihre Kinder wie überhaupt auf das ganze Staatsleben einen durch die ganze Geschichte Roms durchgehenden und sehr kenntlichen moralischen Einfluß aus. Es genügt, an die Jungfrauen der Vesta, welche das symbolische Feuer der Keuschheit hüteten, und an die Würde einer röm. Matrone zu erinnern, ein Ehrentitel, welcher, alle weibliche Tugend, Würde und Ehrbarkeit umfassend, sich bis auf uns vererbt hat. Obgleich die römischen F., mehr durch die strenge Sitte als durch äußern Zwang bewogen, sehr eingezogen lebten, war es ihnen doch durch das Gesetz vergönnt, bei Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig zu sein. Mit dem Verfall der alten Zucht und Sitte verlor indessen in Griechenland und Rom auch das Weib seine Würde, und die Zersetzung des Familienlebens ging Hand in Hand mit dem Zerfalle des politischen. In Athen war ein Symptom davon das immer allgemeiner sich verbreitende Hetärenwesen. Buhlerinnen, wie Lais, Phryne, Leontium, Hipparchia, Lamia, stehen an der Pforte, welche zum Untergange der einfachen Sitten des alten Griechenland führte. Auch die strengen Spartanerinnen ergaben sich der Ueppigkeit, und die Lykurgischen Gesetze selbst, nur für eine einfache und unschuldige Zeit berechnet, beförderten zu der Zeit der Ausartung die Zügellosigkeit und den Ehebruch. Auch in den Untergangszeiten Roms spielt das Weib eine ebenso traurige als hervortretende Rolle, indem unter den Römerinnen Wollust, Herrschsucht und Intriguensucht, die sie sich an allen Verschwörungen zu betheiligen verführte, wahnsinnähnlich überhand nahmen. Man denke an Julia, des Augustus Tochter, an Heliogabal's Mutter, an Messalina, Faustina u. s. w. Dieser Verderbniß arbeitete im Schose der röm. Welt das Christenthum mit seiner einfach-edeln Moral entgegen, worauf sodann das kräftige Volk der Germanen, befruchtet mit den bildenden Ideen des Christenthums, dem Staats- und Familienleben eine neue Gestalt gab.

Es ist bekannt, mit welcher Achtung, die fast an Verehrung grenzte, das Weib bei den Germanen behandelt wurde, und so führte dieser Germanismus, wozu sich der Einfluß der chevaleresken span. Mauren gesellte, zur Blüte des Ritterthums im Mittelalter. In gewisser Hinsicht kann man diese Zeit die Blütezeit der F. nennen. Sänger und Ritter, und häufig waren letztere selbst Sänger, huldigten der Macht weiblicher Schönheit. Für die F. dichtete man, für die F. zog man in den Kampf und zum Turniren. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. Auch die Poesie der Provenzalen, welche sich in Italien, Spanien, im südl. Deutschland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der F., die mit dem Mariendienst verschmolz, anzupreisen. Es trat durch diese neue Art von schwärmerischer Empfindung ein poetisches Lebensideal in die Welt ein, in welchem das Höchste aus den verschiedenen Zweigen der antiken Geistesbildung sowol occidentalischer als orient. Völker verschmolz, in welchem der Platoniker seinen philos. Liebesenthusiasmus, der nordische Recke sein Urbild der Treue bis in den Tod, der christl. Ascet sein Emporgehobensein über Welt und Grab, der arab. Dichter die tiefen Herzenstöne seiner Poesie der Rose und Nachtigall wiedererkennen durfte. (S. Minne.) Es trat ein Urbild der Schönheit und des Glücks in die Welt ein, welches nicht einem einzelnen Volke oder einer einzelnen Bildungsstufe, sondern der Menschheit und ihrer Gesammtentwickelung angehört, daher seine Vollendung auch nicht im Anfange seines Auftretens erlebte, sondern in steigender Entwickelung von der Zukunft erwartet. Seine Wahrheit besteht in der lebendigen Anerkennung, daß der Begriff des vollkommenen Menschen nicht darstellbar ist durch ideale Vollendung einer einzelnen Person (der männlichen), sondern allein durch die Wechselwirkung zweier geistiger Urcharaktere, in die sich der Begriff des Menschen gliedert, des Mannes und der Frau, daß also Menschheit niemals im Singularis, immer allein im Dualis darstellbar und anschaubar ist. Weil aber dieser höhere Lebensstandpunkt im Ritterthum des Mittelalters erst ein frisch eroberter war, so drang er nirgends tief ins Leben ein, sondern erschien zunächst nur wie ein reizendes, phantastisch decorirtes Schauspiel, worin die tiefsinnige und religiöse Schwärmerei den klaren Gedanken überwog, während im alltäglichen Leben immer noch die häufigen Spuren von brutaler Verachtung des weiblichen Geschlechts, Verhöhnung seiner Rechte, seiner Scham und Ehre mit unterliefen.

Die Folge davon war, daß bei den roman. Völkern der Minnedienst seine anfängliche Tiefe immer mehr verlor, bis er zuletzt in die oberflächliche franz. Galanterie, gemischt aus schäferlich-arkadischen und chevaleresken Elementen, steif und frivol, ceremoniös und kokett zu gleicher Zeit, völlig ausartete. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte nach dem Anstande lieben; geistreiche F. hatten den Vorsitz in literarischen Cirkeln; die franz. Hofetikette und das für Frankreich so verderbliche Maitressenwesen traten mit dieser Galanterie in Verbindung, und auch an mehrern kleinern Höfen Deutschlands wurde mit Frivolität und üppiger Vergnügungssucht diese galante Form des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern nachgeahmt. Doch widerstanden die beiden bedeutendsten Höfe Deutschlands, der preußische unter Friedrich Wilhelm I., und der österreichische unter Maria Theresia. Zugleich war es in Deutschland, wo das Ideal der ritterlichen Minne seine Wiederherstellung erlebte durch eine völlige Zurückversetzung in die Tiefe seines philos. und religiösen Ursprungs. Vertreter dieses echten Ritterthums waren die deutschen Dichter, Klopstock an der Spitze. Als Bild zur Veranschaulichung ihres Menschheitsideals diente die deutsche Frau, deren Grundwesen mehr gemüthlich und häuslich-schlicht als witzig und geistreich ist, bei welcher daher im Gegensatze zur roman. Galanterie die Liebe und der Umgangston weit eher nach der entgegengesetzten Seite des Ernstes und der Empfindsamkeit, der innigen Sympathie und süßen Schwermuth herüberneigte, weshalb man die Klopstock'sche Periode unserer Literatur als die sentimentale zu bezeichnen liebt. Gerade diese Auswüchse und Unenthaltsamkeiten, welche von Lessing, Wieland, Goethe und Schiller vermieden und auf ihr richtiges Maß zurückgebracht wurden, charakterisiren aber am genauesten die Tiefe des german. Frauenideals, weil in ihnen gerade das überschwenglich zu Tage trat, was dort mangelte, nämlich an der Stelle der geistvollen Spiele des Witzes die Sprache des vollen Herzens, an der Stelle der zierlichen Heuchelei der Ausdruck einer vom Strome der innigsten Gefühle überwältigten Rührung. Dieser Vertiefung des Ideals ist seitdem aber auch, wie es zur lebendigen geistigen Bewegung gehört, die reactionäre Gegenströmung einer sog. Emancipation der F. entgegengetreten, getragen von dem Grundirrthume, daß das Ideal der Menschheit die vollendete Einzelperson (der Mann) sei, die Frau ihre Ebenbürtigkeit daher nicht schon in sich selbst besitze, sondern erst durch eine möglichst große Annäherung an die eigenthümlichen Vorzüge des männlichen Geschlechts zu erstreben habe. Von diesem Grundirrthum aus erhob sich schon im vorigen Jahrhundert die Frage, ob nicht die ganze sociale Stellung der F. durch eine andere Erziehung und durch eine größere Theilnahme derselben an öffentlichen Angelegenheiten wesentlich verbessert werden könne. Kräftig sprach dafür eine Engländerin, Mary Wollstonecraft, in der Schrift «Rettung der Rechte des Weibes» (deutsch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793); einen gleichen Zweck verfolgte auch ihr späterer Gemahl Will. Godwin in seinem «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1792) sowie der witzige Th. G. von Hippel in den Schriften «Ueber die Ehe» und «Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber». Im 19. Jahrh. fand dieses Streben nach Emancipation der F. besonders in den Saint-Simonisten und durch Schriftstellerinnen wie Madame Dudevant (George Sand) seine Vertreter. Vgl. Meiners, «Geschichte des weiblichen Geschlechts» (4 Thle., Hannov. 1799—1800); Laboulaye, «Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours» (Par. 1843); Weinhold, «Die deutschen F. im Mittelalter» (Wien 1851); Jung, «F. und Männer» (Königsb. 1847); Klemm, «Die F.» (5 Bde., Dresd. 1858).

Frauenburg, Stadt und Sitz des Bischofs von Ermeland im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg, 9 M. im SW. von Königsberg und $^{5}/_{4}$ M. im WSW. von Braunsberg, am Frischen Haff und an der Mündung der Baude, die einen kleinen, von zwei kurzen Steindämmen gegen Versandung geschützten Hafen bildet, sowie an dem 80 F. hohen Domberge, einer alten Düne, gelegen, zählt 2421 E., welche Garn und sog. Klosterzwirn fabriciren, starke Tuchmanufactur, Gerberei und Fischfang treiben, sowie auch Handel mit Garn, Federn und Holz unterhalten. Die hochgelegene bischöfl. Kathedrale mit sechs Thürmen und ihrer Umgebung von allerlei Gebäuden und Thürmen bildet eine Art Festung, indem eine gewaltige Mauer mit Thürmen die Höhe umgibt, nach der Landseite ein Graben das Ganze schützt, nach dem Haff hin der Steilabfall die Schwierigkeit eines Angriffs erhöht. Der Dom selbst ist eine sog. Hallenkirche mit drei Schiffen von gleicher Höhe und einer Choranlage im Osten. Das Innere erscheint einfach und enthält das Grabmal des hier als Domherr 1543 gestorbenen Astronomen Kopernicus. Hinter dem Dome liegen der bischöfl. Palast und die unter Bäumen und Gärten versteckten Wohnungen der Domherren. Eine Merkwürdigkeit der Stadt war früher der längst

unbrauchbar gewordene, von Kopernicus erbaute Wasserkunstthurm, nach dessen Einrichtung Ludwig XIV. die berühmten Wasserkünste zu Marly anlegen ließ. F. wurde 1297 vom Bischof Hederich I. von Ermeland gegründet, erhielt 1. Juli 1318 ein neues Gründungsprivilegium und hatte Lübisches Recht und ein festes Schloß. Der Ort litt viel in den Kämpfen zwischen dem Deutschen Orden und Polen.

Frauenfeld, die Hauptstadt des Schweizercantons Thurgau, 1290 F. über dem Meere an dem linken Thurzufluß Murg, an der Eisenbahn, 5 M. im NO. von Zürich, inmitten von Wiesengründen, Fruchtfeldern und Weingärten gelegen, ist ein freundlicher, regelmäßig gebauter Ort. Derselbe hat eine alte, epheuumrankte Burg, einst Sitz der thurgauischen Landvögte, mit einem aus unbehauenen Steinen errichteten, über das 10. Jahrh. hinausreichenden Thurme, ein aufgehobenes Kapuzinerkloster, ein Rathhaus, ein Zeughaus, eine Staatskanzlei, eine 1853 gegründete, aus einem Gymnasium und einer Industrieabtheilung bestehende Cantonsschule, mit welcher ein Convict verbunden ist, und zählt 3945 E., die meist der reform. Confession zugehören und Landbau sowie Textilindustrie treiben, namentlich zahlreiche Baumwollfabriken und Spinnereien verschiedener Art unterhalten. Nach dem Aussterben der Grafen von Alt- oder Hohenfrauenfeld kam der Ort an die Grafen von Kyburg, dann an die Grafen von Habsburg und so an die Herzoge von Oesterreich. 1460 wurde die Stadt von den Eidgenossen erobert und diesen 1461 im Kostnitzer Frieden überlassen. 1500 wurde sie Sitz des thurgauer Landgerichts sowie der Ehrengesandten der Cantone und der zugewandten Orte. Seit 1712 hielt man daselbst die Tagsatzungen ab. Am 25. Mai 1799 fand in der Nähe ein blutiges Gefecht zwischen den Oesterreichern und den Franzosen statt, wobei General Weber, Befehlshaber der helvetischen Truppen, fiel.

Frauenhaar, s. Adiantum.

Frauenlob wurde Heinrich von Meißen, ein Meistersänger, genannt, entweder wegen des Lobes, das er den Frauen widmete, oder von seinem berühmten Lobgesang auf die Heilige Jungfrau, oder deshalb, weil er in seinem Streitlied gegen den Schmidt Regenbogen dem Worte «Frau» vor dem Worte «Weib» den Vorzug gibt. Um 1260 geboren, übte er seine Kunst lange an süd- und norddeutschen Fürstenhöfen aus. Er ließ sich (nicht vor 1311) in Mainz nieder, wo er zwar nicht, wie die Sage will, die erste Meistersängerschule stiftete, aber doch eine Vereinigung von Sängern unter bestimmten Formen gegründet zu haben scheint. Hier starb er auch 1318. Frauen sollen seinen Leichnam in die Domkirche getragen, ihn beweint und seinen Grabstein durch Weinspenden geehrt haben. Statt dieses Grabsteins, der 1744 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal (von Schwanthaler) gesetzt worden. In seinen Gedichten ist poetisches Gemüth und Gedankenreichthum nicht zu verkennen; sie leiden aber an dunkelm, gezwungenem Ausdruck und an störender Häufung einer Gelehrsamkeit, welche wahrscheinlich die spätern Meistersänger zu der unbegründeten Annahme veranlaßt hat, daß er Doctor der Theologie gewesen sei. Am vollständigsten hat die Gedichte Ettmüller (Quedlinb. 1843) herausgegeben.

Frauenschuh, s. Cypripedium.

Frauenstädt (Christian Martin Julius), deutscher Philosoph, geb. 17. April 1813 zu Bojanowo, erhielt seine Gymnasialbildung zu Neiße in Schlesien und widmete sich seit 1833 zu Berlin erst theol., dann ausschließlich philos. Studien. Er schloß sich den Hegelianern an, besuchte aber daneben auch die Vorlesungen von Steffens und Beneke. Noch vor seiner Promotion ließ F. die Abhandlungen «Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes» (mit einem Briefe Gabler's, Berl. 1838) und «Die Menschwerdung Gottes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit» (Berl. 1839) erscheinen. Auch betheiligte er sich in Zeitschriften, unter anderm in den «Hallischen Jahrbüchern», an allen philos. Fragen und Parteikämpfen jener Zeit. In seinen «Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie» (Berl. 1840) beleuchtete er die Steffens'sche Religionsphilosophie, und bald darauf trat er mit der Schrift «Schelling's Vorlesungen in Berlin» (Berl. 1842) in scharfe Opposition zur «Philosophie der Offenbarung». Durch ein Augenübel in der Annahme eines öffentlichen Lehramts behindert, wirkte F. 1841—44 zu Berlin als Lehrer im Hause des damaligen russ. Gesandten, des Barons von Meyendorff, und ging dann in gleicher Eigenschaft mit dem Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein nach Rußland, wo er bis 1846 auf dessen Gütern bei Wilna lebte. Auf einer Reise, die er 1846—47 mit der Familie des Fürsten durch Deutschland unternahm, machte er zu Frankfurt die persönliche Bekanntschaft Schopenhauer's, die bald in eine dauernde Freundschaft überging. F. hatte schon früher mehrfach auf die bisher

fast gänzlich ignorirte Philosophie Schopenhauer's aufmerksam gemacht und wurde nun, nachdem ihn letzterer persönlich in die Lehre eingeführt, ein energischer Vorkämpfer für dieselbe. Nachdem er 1848 seinen Wohnsitz wieder in Berlin genommen, schrieb er hier «Ueber das wahre Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung» (Schopenhauer gewidmet, Darmst. 1848), «Aesthetische Fragen» (Dessau 1853), in denen er die Schopenhauer'sche Aesthetik zur Geltung zu bringen suchte, und «Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie» (Lpz. 1854). Diesen reihten sich die Schriften «Ueber die Naturwissenschaft in ihrem Einfluß auf Poesie, Religion, Moral und Philosophie» (Lpz. 1855), «Der Materialismus» (Lpz. 1856) und «Briefe über natürliche Religion» (Lpz. 1858) an, mit denen er in die wichtigsten philos. Fragen der Zeit eingriff. Seit dem Tode Schopenhauer's hat F. seine Thätigkeit der Herausgabe von Schriften zugewandt, die an den Nachlaß Schopenhauer's anknüpfen. So erschienen: «Arthur Schopenhauer. Lichtstrahlen aus dessen Werken» (Lpz. 1861); die Uebertragung von «Gracian's Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit» (Lpz. 1862); «Arthur Schopenhauer. Von ihm, über ihn u. s. w.» (Berl. 1863); «Aus Arthur Schopenhauer's Nachlaß» (Lpz. 1864); sowie neue Ausgaben von Schopenhauer's «Parerga» (2. Aufl., Berl. 1862) und «Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde» (3. Aufl., Lpz. 1864).

Fraunhofer (Joseph von), ausgezeichneter Optiker, geb. 6. März 1787 zu Straubing, war von seinem Vater, einem Glaser, anfangs für dieses Handwerk bestimmt, verlor aber seine Aeltern frühzeitig und kam in seinem 12. J. als Lehrling zu dem Hofspiegelmacher und Glasschleifer Weichselberger in München. Dadurch, daß er bei dem Einsturze des Wohnhauses seines Lehrherrn 1801 verschüttet, aber glücklich gerettet wurde, erregte er die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph von Baiern und erhielt nach seiner Genesung von diesem 18 Dukaten. F. kaufte dafür zunächst eine Glasschleifmaschine und beschäftigte sich nun mit dem Schleifen optischer Gläser und mit Steinschneiden. Daneben studirte er fleißig mathem. und optische Werke und machte sich besonders mit den Gesetzen der Lichtbrechung vertraut. 1806 wurde F. technischer Director in dem mathem. Institut, welches Joseph von Utzschneider (s. d.), Georg von Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr 1804 zu München begründet hatten. 1809 errichtete er hierauf mit Reichenbach und Utzschneider zu Benedictbeuern das berühmte optische Institut, welches nach dem Ausscheiden Reichenbach's 1814 zunächst von F. und Utzschneider gemeinschaftlich, seit 1818 aber von ersterm allein fortgeführt und 1823 nach München verlegt ward. Hier wurde F. Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Conservator des physik. Cabinets derselben, starb aber schon 7. Juni 1826. F. hat sich um die Verbesserung der Fernröhre und anderer optischer Instrumente die größten Verdienste erworben. Zunächst erfand er eine Maschine zum Poliren großer schräger Flächen, dann begann er 1811 Flintglas zu bereiten, welches das englische an Güte und Brauchbarkeit für optische Zwecke weit übertraf. 1815 wurden von ihm die fixen Linien des Spectrums zuerst genau bestimmt und zur Messung der Refraction benutzt. Außerdem erfand und verbesserte er mehrere Instrumente, wie das Heliometer, das achromat. Mikroskop, das Kreismikrometer, den parallaktischen Refractor u. s. w. Unter den Instrumenten, die aus seiner Werkstätte hervorgingen, ist der Riesenrefractor zu Dorpat eins der schönsten. Seine Beobachtungen hat F. theils in den «Denkschriften» der münchener Akademie, theils in Gilbert's «Annalen der Physik» niedergelegt. Nach seinem Tode ging die Direction des optischen Instituts auf Georg Merz, geb. 26. Jan. 1793 zu Bichl bei Benedictbeuern, über, der bereits seit 1818 als Werkführer in demselben gearbeitet. 1830 ward Merz mit Franz Joseph Mahler (geb. 12. Aug. 1795 zu Staufen im Allgäu) Theilhaber und 1839 Eigenthümer desselben. Nach Mahler's Tode (21. Juni 1845) gelangte das Institut in den alleinigen Besitz von Merz, der es seitdem in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Ludwig (geb. 31. März 1817, gest. 16. März 1858 zu München) und Sigmund, seit 1858 unter der Firma «G. Merz und Sohn», fortführte. Unter Merz' Leitung lieferte das Institut unter anderm die großen Refractoren für Berlin, Bogenhausen bei München, für Pulkowa und Cambridge in Nordamerika. In neuerer Zeit hat sich Sigmund Merz namentlich mit der Verbesserung der Objective des Mikroskops beschäftigt.

Fraustadt (poln. Wszowa), Kreisstadt und Garnisonsort im preuß. Regierungsbezirk Posen, 1½ M. von der schles. Grenze, 3,4 M. im NO. von Glogau, an der Eisenbahn und dem aus dem Schlawersee auslaufenden Flüßchen gelegen, in flacher, sandiger Umgebung, in welcher man an 100 Windmühlen zählt. Der Ort hat eine evang. und drei kath. Kirchen, ein Bernhardiner-Mönchskloster, ein Waisenhaus, seit 1853 eine königl. Realschule erster Ordnung und zählt (1861) 6598 E. Neben Zeugdruckerei, Gerberei und Färberei bestehen ver-

schiedene industrielle Etablissements zur Erzeugung von Tuch, Cichorie, Kratzen und Garn. Auch wird lebhafter Handel mit Getreide, Vieh und Wolle getrieben. Die Stadt ist von Deutschen gegründet und gehörte bis 1343 zum Fürstenthum Glogau. Seit 1630 wurde sie durch Zuzug vieler Protestanten sehr vergrößert. Historisch merkwürdig ist F. wegen der im Nordischen Kriege hier zwischen den Sachsen und Russen unter Schulenburg einerseits und den Schweden unter Renskiöld andererseits 13. Febr. 1706 gelieferten Schlacht, in welcher die erstern eine völlige Niederlage erlitten. Die Schlacht war innerhalb einer Viertelstunde entschieden, indem die Russen, plötzlich von einem panischen Schrecken befallen, ohne Kampf die Flucht ergriffen und die Sachsen mit fortrissen. General Renskiöld befleckte seinen Sieg dadurch, daß er 6 St. nach dem Kampfe 1500 russ. Gefangene, die ihn fußfällig um ihr Leben baten, zur Vergeltung der Gewaltthaten ihrer Landsleute unmenschlich niedermetzeln ließ. Der **Kreis** F. zählt (1861) auf 17,81 Q.-M. 61520 E.

Fredegunde war erst die Concubine, dann die Gemahlin Chilperich's, des fränk. Königs von Neustrien, nachdem sie dessen Gemahlin Galeswintha aus dem Wege geräumt. Die Schwester der Ermordeten, Brunehilde (s. d.), reizte, um Blutrache zu nehmen, ihren Gemahl, Siegbert von Austrasien, gegen Chilperich, seinen Bruder, zum Krieg. Siegbert war siegreich, aber im Lager zu Vitry, da ihn schon die Neustrier zu ihrem Könige ausriefen, fiel er 575 durch Meuchelmörder, die F. gesendet hatte. Brunehilde aber wurde nach kurzer Gefangenschaft zurückgeschickt nach Austrasien. Zu ihr floh Meroveus, Chilperich's Sohn von seiner ersten verstoßenen Gemahlin Audovera, der mit ihr durch Prätextatus, den Bischof von Rouen, heimlich verbunden worden. Die Austrasier wiesen ihn zurück, die Einwohner von Terouanne wollten ihn seinem Vater ausliefern. Diesem zog er nach einigen den Tod durch die Hand eines Freundes vor; andere geben F. die Schuld seines Todes. Auch Prätextatus fiel durch sie, ebenso sammt seiner Mutter Audovera ihr anderer Stiefsohn Chlodwig, den sie arger Zauberkünste, durch die ihre drei Söhne kurz nacheinander gestorben, beschuldigte. Nach ihres eigenen Gemahls Ermordung, die sie, von anderer Leidenschaft gefesselt, verursacht hatte, stellte sie sich mit ihrem nur vier Monate alten Sohn Chlotar (II.), dessen Echtheit sie mit 300 Eideshelfern erhärtete, unter den Schutz Guntram's, Königs von Burgund. Nach dessen Tode 593 übernahm sie selbst für Chlotar die Regierung und griff, da 596 Childebert, der Sohn Brunehilde's, gestorben, diese ihre alte Feindin an. Noch wurde ihr die Freude eines Siegs zutheil, aber kurz darauf starb sie 597.

Frederikshamn (d. h. Friedrichshafen, finn. Hamina), eine Hafenstadt und Festung im finn. Gouvernement Wiborg, auf einer Landzunge des Finnischen Meerbusens, 36 M. im WNW. von Petersburg, hat große Kasernen für 14000 Mann, ein Cadettenhaus und zählt 3370 E., zur Hälfte Lutheraner, die hier ein Consistorium haben, zur Hälfte Griechisch-Katholische. Der Ort wurde 1722 als Festung von den Schweden angelegt und 1723 als Stadt privilegirt an Stelle der von den Russen zerstörten Stadt Wekelax, aber 1742 von erstern selbst fast gänzlich niedergebrannt, 1743 an Rußland abgetreten und dann wieder aufgebaut. Im Juli 1788 ward der Ort belagert. Am 15. Mai 1790 erfocht in der Nähe F.s die schwed. Scheerenflotte unter Gustav III. einen Seesieg über die Russen unter dem Prinzen von Nassau-Siegen. Durch den zu F. 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Frieden kam das finn. Gebiet vollends in den Besitz Rußlands.

Fregatte (ital. und span. fregata, franz. fregate, wahrscheinlich vom lat. fabricata, etwas Gezimmertes) bezeichnete ursprünglich (schon im 13. Jahrh.) bei den Italienern ein kleines Ruderschiff. Jetzt versteht man darunter ein dreimastiges Kriegsschiff, welches zwei Lagen Geschütze, davon eine unter dem obern Verdeck, führt. Die Größe der F. ist verschieden und wechselt von 2—4000 Tonnen Inhalt. Unter den modernen Panzerfregatten gibt es jedoch auch solche von über 6000 Tonnen (à 2000 Pfd.) Gehalt. Dem Range nach folgen die F. den Linienschiffen. In früherer Zeit waren sie hauptsächlich zum Schnellsegeln gebaut und wurden zu Zwecken verwandt, wo diese Eigenschaft vorzugsweise in Betracht kam, z. B. zum Recognosciren des Feindes. Im Gefecht hielten sie sich außerhalb der Schlachtlinie und versahen Tirailleurdienste. Es war unter anderm auch ihre Aufgabe, die kampfunfähig gewordenen Linienschiffe zu unterstützen, zu schleppen und zu decken. In der Neuzeit verdrängen große F. die Linienschiffe immer mehr und werden in nicht langer Frist wahrscheinlich gänzlich deren Stelle als Schlachtschiffe einnehmen.

Fregattvogel (Tachypetes aquila) heißt ein großer Schwimmvogel der Tropengegenden, der durch seine erstaunliche Flugkraft von jeher die Aufmerksamkeit der Seefahrer gefesselt hat.

Kopf und Hals gleichen denen des Cormoran, aber die Flügel sind ungeheuer lang und spitz und der Schwanz gabelig. Man trifft den Vogel Hunderte von Meilen von den Küsten entfernt, hoch wie ein Adler in den Lüften schwebend und auf die Fische stoßend, nie schwimmend oder tauchend, zuweilen andern Vögeln ihre Beute abjagend. Zuweilen ruht er, besonders bei Stürmen, auf den Masten und Raaen eines Schiffs, nie auf dem Wasser. Er nistet auf öden Uferklippen und legt die Eier auf den nackten Boden. Das Männchen ist ganz schwarz mit dunkelrothem Kehlsack, das Weibchen auf der Unterseite weiß.

Freher (Marquard), ein verdienter deutscher Historiker, geb. zu Augsburg 26. Juli 1565, studirte zu Altdorf und in Frankreich zu Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde dann Professor derselben zu Heidelberg. Nachdem er vielfach in diplomatischen Geschäften verwendet worden, starb er zu Heidelberg 13. Mai 1614. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes» (3 Bde., Frankf. 1600—11; neue Aufl. von Struve, 3 Bde., Straßb. 1717); «Rerum Bohemicarum scriptores aliquot antiqui» (Frankf. 1602); «Corpus Francicae historiae veteris» (Hanau 1613); das früher vielgebrauchte «Directorium in omnes fere chronologos Romano-Germanici imperii» (zuletzt herausg. von Hamberger, Gött. 1772).

Freia (benannt nach der altnord. Göttin Freya), der 76. Planetoid, entdeckt von d'Arrest 21. Oct. 1862, ist einer der schwächsten und entferntesten kleinen Planeten. Seine mittlere Entfernung beträgt nämlich 68 Mill. M., die der Cybele, des weitesten, nur 0,7 Mill. M. mehr; in der Sonnenferne kommt er dagegen noch beinahe 4 Mill. M. weiter als die Cybele, indem seine Entfernung von der Sonne dann über 80 Mill. M. beträgt; die Sonnennähe ist infolge dessen 55 Mill. M., die Umlaufszeit 2276 Tage (die Umlaufszeit der Cybele 2311 Tage), also fast noch einmal so groß als die der Flora. Da die Sonnennähe der Flora 37 Mill. M., die Sonnenferne der F. 80 Mill. M. beträgt, so folgt daraus, daß sich die bisjetzt bekannten 83 Planeten innerhalb eines Ringes um die Sonne bewegen, dessen Breite zu etwa 43 Mill. M. angenommen werden kann.

Freiberg, Bergstadt im Kreisdirectionsbezirk Dresden des Königreichs Sachsen, unweit der östl. oder Freiberger Mulde am Münzbache gelegen, ist der Sitz der obersten Bergbehörden des Landes, einer Amtshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Gerichtsamts sowie einer Superintendentur und zählt (3. Dec. 1864) 18877 E., darunter etwa 250 Katholiken. Unter den Kirchen der im ganzen alterthümlichen Stadt ist hervorzuheben der Dom, welcher von Otto dem Reichen gegen Ende des 12. Jahrh. erbaut, nach dem Brande von 1485 aber neu aufgeführt (1490—1520) wurde. Ein Ueberrest des alten Gebäudes ist die sog. Goldene Pforte, ein schönes Denkmal roman. Kunst. Die Domkirche umschließt die kurfürstl. Begräbnißkapelle, von Herzog Heinrich dem Frommen errichtet, in welcher dieser Fürst nebst 39 seiner Nachkommen bis einschließlich Georg IV. ruht. Am sehenswerthesten unter den Grabdenkmälern ist das des Kurfürsten Moritz von dem antwerpener Künstler Floris. Die kunstvolle Kanzel der Kirche ist das Werk eines unbekannten Meisters. Die Orgel gehört zu den vorzüglichsten Werken Silbermann's. Vgl. Puttrich, «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen» (Abth. 1, Bd. 1, Lpz. 1836). Sonst sind von öffentlichen Bauwerken noch das alte Rathhaus (vom J. 1410) und das Gebäude der Bergakademie zu erwähnen. Von höhern Lehranstalten hat F. ein Gymnasium (mit Bibliothek) und eine Handelsschule. Außerdem besteht hier die berühmte (1765 gestiftete) Bergakademie, schon seit einem Jahrhundert die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa. Dieselbe besitzt seit 1791 ein eigenes Gebäude, welches seit 1837 mehrfach vergrößert wurde und außer den Lehrsälen die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt, die geolog., mineralog., bergmännischen und physik. Sammlungen und das Werner'sche Museum enthält. Drei Laboratorien für Chemie, Hüttenkunde und Probirkunst sind in besondern Häusern untergebracht. Außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben bestehen zu F. Fabriken für Leonische Waaren, Dosen, Brieftaschen und Schrot. Die wichtigsten Erwerbsquellen der Bevölkerung bieten indessen das Berg- und Hüttenwesen (mit etwa 6000 Arbeitern) und die darauf gegründete Industrie, welche 11000 Personen des freiberger Bergamts nährt. Der Verkehr F.s hat sich infolge der Eisenbahnverbindung einerseits mit Dresden (seit 1862), andererseits mit Chemnitz (1866) sichtbar gehoben. Wie einst die Wiege, so ist F. auch jetzt noch der Mittelpunkt des sächs. Bergwesens. Außer dem Oberbergamt und Oberhüttenamt, den unmittelbaren Behörden für den gesammten Bergbau in Sachsen, bestehen zu F. auch noch ein Bergamt für die Verwaltung des freiberger Bergreviers und eine Haupt-Bergbaukasse, welche die Bergwerksabgaben einnimmt. Unter den vier Revieren, in welche der sächs. Bergstaat

getheilt wird, ist das freiberger das bedeutendste. Demselben gehört fast die ganze Production Sachsens an Silber und silberhaltigen Erzen an. Die Grube Himmelsfürst war Jahrhunderte hindurch sowol hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baues und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten Europas. In neuerer Zeit ist sie jedoch in ihrer Ausbeute sehr zurückgegangen, während dagegen die Grube Himmelfahrt dicht vor den Thoren der Stadt sich auf den ersten Rang erhoben hat. In der Nähe F.s befinden sich unter mehrern andern Anstalten zur Förderung des Bergbaues große Silberschmelzhütten und der zur Zuführung der Erze 1788 angelegte Kurprinzenkanal. Um die seit einiger Zeit von den Gewässern überwältigten Erzreichthümer der freiberger Gegend benutzen zu können, hat die Regierung 1843 einen Stollen in Angriff genommen, welcher das Wasser aus den alten Bauen in der Gegend von Halsbrücke in die rothschönberger Gegend abführen soll.

Die Stadt F. verdankt ihren Ursprung der Entdeckung der Silbererzgänge im 12. Jahrh., infolge deren Bergleute vom Harz sich an der Stelle des frühern Orts Christiansdorf anbauten. Durch die vielen, vom reichen Bergsegen herbeigelockten Ansiedler gewann die neue Colonie schnell eine größere Ausdehnung. Zum Schutze derselben sowie des Bergbaus erbaute Markgraf Otto der Reiche zwischen 1171 und 1175 eine Burg, den Freudenstein, und umgab 1187 die Stadt mit Mauern. Unter Heinrich dem Erlauchten war F. schon eine namhafte Stadt, die auch viele ritterbürtige Geschlechter unter ihrer Bürgerschaft zählte. Ihre ersten bekannten Statuten und Privilegien aber gehören in die Zeit Friedrich's des Gebissenen (1294), der gleichzeitig auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfältigen Landestheilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Hause Wettin vorfielen, blieb F. sammt den Bergwerken als das schönste Kleinod stets Gemeingut des Hauses, und selbst in dem leidenschaftlichen Bruderkriege (1445) wußte die Stadt ihre Neutralität zu behaupten. Durch die Haupttheilung von 1485 aber kam sie (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die Wittenberger Capitulation) für immer in den ausschließlichen Besitz der Albertinischen Linie. Heinrich der Fromme wählte F. zu seiner Residenz. Der Dreißigjährige Krieg brachte die Bevölkerung von 32000 auf 10000 herab und zerstörte den Wohlstand der Stadt. Zum Andenken an die ruhmvolle Abwehr der Schweden im Winter 1642—43 wurde neuerdings vor dem Petersthor ein schönes Monument errichtet. Das von Heinrich dem Frommen vergrößerte Schloß wird gegenwärtig als Magazin benutzt. Die alten Wälle, Thürme, Mauern und Gräben sind jetzt größtentheils in geschmackvolle Promenaden umgewandelt, in denen auch das 1851 errichtete Denkmal des berühmten Geognosten Werner seine Stelle gefunden hat. Der 1860 gestiftete Alterthumsverein hat im Kaufhaus ein Alterthumsmuseum begründet. Vgl. Breithaupt, «Die Bergstadt F.» (Freib. 1825); Benseler, «Geschichte F.s und seines Bergbaues» (2 Bde., Freib. 1843).

Freibodenmänner (Freesoilers) heißt diejenige Fraction der demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich, unzufrieden mit der Usurpation, welche die Sklavenhalter besonders seit Anfang der vierziger Jahre auf die demokratische Partei ausübten, 1848 von dieser trennten und in der Person Martin van Buren's dem regulären, von den Sklavenhaltern unterstützten Candidaten Cass einen Gegencandidaten gegenüberstellten. Dieser Schritt bewirkte die Niederlage der Demokraten bei der Präsidentenwahl von 1848 und den Sieg der Whigs unter Taylor. In der bekannten «Buffalo Platform» (Parteigrundsätze) sprachen sie sich zunächst für das Wilmot-Proviso aus (Ausschließung der Sklaverei aus den Territorien durch den Vereinigten-Staaten-Congreß), verlangten die unentgeltliche Bewilligung von Land an alle wirklichen Bebauer und erklärten sich endlich für ein System innerer Verbesserungen auf Kosten der Vereinigten Staaten, wie die Regulirung schiffbarer Flüsse und Verbesserung der Häfen. 1852 ernannten sie in Pittsburg den Senator John P. Hale zu ihrem Candidaten bei der damals bevorstehenden Präsidentenwahl. 1856 gingen die Freesoilers in der republikanischen Partei auf, welche ihre Forderungen und Grundsätze adoptirte und durch die Gesetzgebung (Heimstättegesetz) sowie durch den Krieg (Abschaffung der Sklaverei) durchsetzte.

Freiburg, der 9. Canton der Schweiz, umfaßt 29,7 Q.-M. und grenzt an Bern, an Waadt, von dessen Gebiet drei kleine Bezirke völlig umschlossen sind, und an den Neuenburgersee. Die Volkszahl des Cantons beträgt 105523, darunter 89987 Katholiken und 15505 Protestanten, letztere größtentheils im Seebezirk (Murten). Gegen 24000 E. in 46 Gemeinden sprechen deutsch, die übrigen in 239 Gemeinden französisch. Die Amtssprache ist französisch; doch werden die Gesetze, Großraths- und Regierungsbeschlüsse auch deutsch publicirt. Der Süden des Cantons ist gebirgig und bildet eine Fortsetzung des Berner Oberlandes, ohne

jedoch die Grenze des ewigen Schnees zu erreichen (Moléson 6167 F., Berra 5332 F.). Im Norden gehört der größere Theil des Murtener Sees zum Canton. Die Saane ist der Hauptfluß. Die Bewohner treiben theils Alpenwirthschaft (Käse von Gruyères), theils Acker-, Wein- und Tabacksbau. Die Industrie ist unbedeutend. Der Canton ist in sieben Bezirke getheilt.

Die Ureinwohner des Landes waren ohne Zweifel celt. Helveter. Die Römer besuchten von dem benachbarten Aventicum aus wol nur den Norden des Landes, welches seinen alten deutschen Namen Uechtland (ödes Land) seinen Wäldern und geringem Anbau zu verdanken hatte. Zur Zeit der Völkerwanderung ließen sich hier Alemannen und Burgunder nieder. 1032 kam das Land als Theil des transjuranisch-burgund. Königreichs an das Deutsche Reich und wurde nun von den Herzogen von Zähringen regiert. Herzog Berchthold IV. gründete 1179 die Stadt F., verlieh ihr ausgedehnte Freiheiten, eine Verfassung nach dem Muster derjenigen von Köln und ein Territorium von 3 St. im Umfange. Die Stadt wuchs rasch empor und bildete den Kern des spätern Cantons F., der nach verschiedenen Schicksalen endlich 1481 durch das Stanzer Verkommniß der Eidgenossenschaft beitrat. Die Demokratie artete allmählich in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus. Namentlich bildete sich neben dem gesetzgebenden Großen und vollziehenden Kleinen Rath ein die Censur der höchsten Behörden übender Rath der Sechziger, über den sich später noch eine mit den ausgedehntesten Befugnissen versehene Heimliche Kammer erhob. Die allmählich immer mehr sich befestigende Familienherrschaft des Patriciats wußte indeß in langem Kampfe mit der röm. Curie und mit den seit der Reformation in F. residirenden Bischöfen von Lausanne die weltlichen Rechte zu wahren. Doch gewährte man schon 1581 den Jesuiten eine bleibende Niederlassung. In der neuern Zeit erhielten abermals, zuerst 1818, die Liguorianer, bald darauf die Jesuiten selbst nicht blos das Niederlassungsrecht, sondern auch die frühern Besitzungen wieder zurück. Zu Ende des 18. Jahrh. entstanden Gärungen gegen die herrschende Oligarchie, theils in der Landschaft, theils in der Stadt selbst unter der franz. Bevölkerung. Nachdem die Franzosen 2. März 1798 das Ländchen besetzt, wurde F. ein Theil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Cantone und einer der 6 Vororte. Mit der Restauration stellte wieder die Aristokratie unter etwas mildern Formen ihre Herrschaft her, bis die Erhebung des Volks 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Constitution garantirte, sowie in den andern regenerirten Cantonen, die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit u. s. w., enthielt jedoch die weitere Bestimmung, daß die röm.-kath. Religion die einzige öffentliche Religion des Cantons sei, mit Ausnahme des Bezirks Murten, wo nur der öffentliche Cultus der reform. Confession gestattet sein sollte. Auch war die Möglichkeit einer Revision der Verfassung an den Ablauf einer Frist von je 12 J. gebunden. Gegenüber einer mehr und mehr erstarkenden liberalen Opposition behauptete indessen die hierarchisch-aristokratische Partei ein Uebergewicht und machte dieses in der Sache der aargauischen Klöster sowie in der Jesuitenfrage geltend. Ebenso trat F. 1847 dem Sonderbunde bei. Ein gewaltsamer Versuch der Liberalen, die Regierung zu stürzen und den Canton zum Rücktritt vom Sonderbund zu nöthigen, misglückte im Jan. 1846. Erst die Besetzung F.s durch eidgenössische Truppen 16. Nov. 1847 führte den Sturz der ultramontanen Partei herbei. Schon am folgenden Tage wurde eine provisorische Regierung gewählt. Zugleich berief man eine aus directer Volkswahl hervorgehende constituirende und gesetzgebende Versammlung, aus deren Berathungen die vom eidgenössischen Bunde garantirte, in den meisten ihrer wichtigern Bestimmungen freisinnige Verfassung von 1848 hervorging. Doch wurde diese Verfassung nicht der ausdrücklichen Genehmigung des Volks unterworfen und sollte erst nach neun Jahren revidirt werden können. Die infolge der neuen Verfassung constituirten Behörden beschlossen ferner, daß die den Verfassungseid verweigernden Bürger ihre Wahlfähigkeit verlieren sollten. Alle diese Umstände erzeugten vielfache Unzufriedenheit, welche von den Führern der unterlegenen jesuitisch-aristokratischen Partei eifrigst geschürt ward. Es kam zu verschiedenen Aufstandsversuchen, so im Oct. 1848, Oct. 1850 und 22. März 1851. Letzterer endigte mit einer abermaligen Niederlage der Insurgenten. Die compromittirten Führer, wie Carrard, wurden aus der Schweiz verbannt, ebenso schon früher der Bischof Marilley (1848). Neben diesen Umsturzversuchen organisirte sich in gesetzlichen Formen eine fortwährende Agitation gegen die bestehende Regierung. Nachdem eine vom Centralcomité ausgegangene, von 14000 Bürgern unterzeichnete Bittschrift an die Bundesbehörden um deren Einschreiten zur Herbeiführung einer Verfassungsänderung zurückgewiesen worden, suchte die Opposition, wiewol wieder vergeblich, durch eine zahlreich besuchte Volksversammlung zu Posieux im Mai 1852 zum Zweck zu ge-

langen. Der bald darauf berufene Große Rath machte nur darin eine Concession, daß er die Wahlfähigkeit der den Verfassungseid Verweigernden herstellte und eine Vereinfachung der Gesetzgebung verhieß. Die Bundesversammlung ihrerseits erließ die noch rückständige Sonderbundsschuld. Noch einmal, 21. April 1853, kam es unter dem Oberst Perrier zu einem wieder erfolglosen Aufstandsversuch. Die ultramontane Partei verschob nun ihre Plane auf das Ende jener neunjährigen Frist. Inzwischen trat eine Angelegenheit der materiellen Interessen in den Vordergrund, welche in neuerer Zeit überhaupt einen so überwiegenden Einfluß in dem gesammten polit. Leben der Schweiz äußerten. Die Parteien vereinigten sich vorübergehend in der Frage der Herstellung der sog. Oronbahn, welche die Stadt F. mit Bern und Lausanne verbindet, zu welchem Zwecke der Canton zunächst ein Anlehen von 16 Mill. Frs. aufnahm. Später (Febr. 1864) wurde der Staat genöthigt, um das Unternehmen zu sichern und zu Ende zu führen, die Bahn ganz anzukaufen, wodurch die Staatsschuld beträchtlich vermehrt wurde. Schon im Dec. 1856 hatte die conservative (ultramontane) Partei bei den Großrathswahlen entschieden gesiegt. Am 13. Jan. 1857 beschloß der Große Rath, da nunmehr jene Frist abgelaufen war, Revision der Verfassung. Der in reactionärem Sinn gehaltene neue Verfassungsentwurf wurde im Mai vom Volke mit großer Mehrheit angenommen. Es erfolgte nun Amnestie aller an den frühern Putschen Betheiligten. Der Bischof Marilley hatte schon früher die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten. Außerdem wurden mehrere aufgehobene Klöster wiederhergestellt, selbst den Jesuiten das confiscirte Eigenthum zurückgegeben und das Schulwesen unter den Einfluß der Geistlichkeit gestellt. Dagegen hütete man sich, in directen Widerspruch mit den von der Bundesverfassung garantirten Freiheiten zu gerathen. Im Juni 1865 wurde in F. mit großem Pomp das Fest der Seligsprechung des Pater Canisius gefeiert, welcher am Ende des 16. Jahrh. das Jesuitencollegium gegründet hatte. Andererseits regte sich die radicale Opposition überall. Das Staatsvermögen in Domänen u. s. w. betrug (1862) 6,412000 Frs., die Staatsschuld 21 Mill. Frs. Die Finanzlage ist durch die Oronbahn-Angelegenheit noch ungünstiger geworden. — F. im Uechtlande, die malerisch an der Saane gelegene Hauptstadt des Cantons, hat 10454 E. Die Bewohner des am Flusse gelegenen Theils der Stadt sprechen deutsch, die des obern Stadttheils französisch. Zu den Merkwürdigkeiten gehören: die 1830—38 erbaute Drahtbrücke, 818 F. lang, 157 F. über dem Flusse (eine zweite, 1840 erbaute überbrückt die benachbarte Gotteronschlucht); die Nikolauskirche, von 1285—1500 erbaut, mit der berühmten Orgel von Moser und einem 275 F. hohen Thurm; endlich das ehemalige Jesuitencollegium auf einer Anhöhe über der Stadt, worin sich früher eine berühmte Erziehungsanstalt befand, welche namentlich von dem kath. Adel Frankreichs und Süddeutschlands stark besucht wurde.

Freiburg im Breisgau, die Hauptstadt des ehemaligen Breisgau, seit 1864 des nach ihr benannten Kreises des Großherzogthums Baden, liegt 5 Stunden vom Rhein entfernt, an der Dreisam und am Fuße des 1300 F. hohen Schloßberges in schöner, fruchtbarer und weinreicher Gegend. Die Stadt ist Sitz einer Universität und seit 1827 des Erzbischofs der Oberrheinischen Kirchenprovinz, zu welcher außer dem Bisthum F. (mit über 800 Pfarreien in Baden und Hohenzollern und 900000 Seelen) noch die Bisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg gehören. Unter den öffentlichen Bauwerken der Stadt zeichnet sich vor allem aus der Münster, die jetzige erzbischöfl. Kathedrale, das einzige ganz vollendete Meisterstück der goth. Baukunst in Deutschland, mit seinem 356 F. hohen Thurme von herrlicher durchbrochener Arbeit. Der Münster wurde 1122—1252 erbaut, erhielt seit 1354 einen neuen Chor und besitzt schöne Glasmalereien aus älterer und neuerer Zeit. Im Innern finden sich geschnitzte Altäre, Grabmäler (worunter das Berthold's V. von Zähringen) und einige werthvolle Bilder von Hans Baldung und Holbein. Sonst sind unter den Gebäuden außer der prot. Kirche (im roman. Stil) noch hervorzuheben: das Kaufhaus (aus dem 16. Jahrh.), das Rathhaus, die Universität, die Bibliothek, das großherzogl. Palais, die Kreisregierung u. s. w. Die Universität F. wurde 1457 vom Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich gestiftet und ist mit liegenden Gründen in Baden und Würtemberg gut ausgestattet, obschon sie den bedeutendern Theil derselben im Elsaß und 1 Mill. Fl. an sog. Divisionsschulden durch die Französische Revolution verloren hat. 1865 lehrten an derselben 27 ord., 6 außerord. Professoren und 10 Privatdocenten. Unter den Mitgliedern der theol. Facultät genießen besonders Meier, Stolz und Alzog, unter den Juristen Fritz, Schmidt, unter den Medicinern Ecker, Funcke, Hecker und Kußmaul, endlich in der philos. Facultät Sengler, Baumstark, Müller und Oettinger in der

Gelehrtenwelt eines besondern Rufes. Die Zahl der Studirenden betrug im Winter von 1864/65 349, darunter jedoch nur 58 Ausländer. Mit der Universität verbunden sind eine Bibliothek von 120000 Bänden sowie die nöthigen Sammlungen und Institute. Sonst bestehen zu F. an Unterrichtsanstalten noch ein Lyceum mit 378, eine höhere Bürgerschule mit 187 und eine Gewerbeschule mit 300 Schülern (im Sommer 1865). Unter wissenschaftlichen Vereinen sind der naturforschende und der historische am bekanntesten. Im Dec. 1864 zählte die Stadt mit den Vorstädten Herdern und Wiehre 19044 E., worunter etwa 2500 Protestanten. Handel, Industrie und Landwirthschaft sind beträchtlich, da F. der Hauptverkehrsort für den Schwarzwald ist. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich insbesondere auf Cichorien-, Papier- und Hanffabrikation, Seidenzwirnerei, Gerberei, Knopf-, Taback-, Band-, Schaumwein- und Möbelfabriken, Eisengießereien, Buch- und Steindruckereien. Der Handel hat sich seit der Eröffnung der bad. Eisenbahn sehr gehoben. Von dem mit Anlagen versehenen Schloßberg genießt man eine schöne Aussicht. F. wurde 1092 vom Grafen Berthold III. von Zähringen erbaut, 1120 zur freien Stadt mit Kölnischem Rechte erhoben. 1218 auf kurze Zeit reichsfrei, kam es 1219 durch Erlöschen des Stamms der Zähringer an die Grafen von Urach, von denen sich dann der eine Zweig nach F. benannte. Doch entzog sich die Stadt nach vielen Versuchen wiederum der Gewalt der Grafen und sah ihre Unabhängigkeit 1366 für 20000 Mark Silber anerkannt, welche Summe Basel vorgestreckt hatte. Für diese Schuld mußte sich die Stadt 1368 dem Hause Habsburg unterwerfen. Als bedeutende Festung wurde sie 1632, 1634 und 1638 von den Schweden, 1644 von den Baiern unter Mercy erobert, welche hier die Franzosen unter Enghien und Turenne in der Schlacht vom 3. und 5. Aug. 1644 zum Rückzuge nöthigten. Letztere nahmen sie unter Crequi 25. Nov. 1677 ein und gaben sie, durch Vauban mit bedeutenden Werken verstärkt, erst im Riswijker Frieden 1697 wieder an Oesterreich zurück. In den J. 1713 und 1744 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, räumten sie aber im Rastadter und 1748 im Aachener Frieden, nachdem sie die Werke geschleift hatten. Am 24. April 1848 wurde F. von den deutschen Bundestruppen, die Tags zuvor hier die Aufständischen besiegt hatten, eingenommen, und 7. Juli 1849 von den Preußen besetzt, nachdem die Stadt von der bad. Regentschaft und dem Reste der Insurgenten unter Sigel geräumt war. Vgl. Schreiber, «Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F.» (Freib. 1820 u. 1825), «Geschichte der Stadt und Universität F.» (2 Bde., Freib. 1857—59) und «Der Schloßberg bei F.» (Freib. 1860).

Freiburg unter dem Fürstenstein, Stadt und Garnisonsplatz im Regierungsbezirk Breslau in der preuß. Provinz Schlesien, im Kreise und $1\frac{1}{2}$ M. westlich von Schweidnitz, 7,6 M. im SW. von Breslau, an der Eisenbahn nach Waldenburg am Abhange des Gebirgs gelegen, zählt 5847 E. und hat die große Flachsspinnerei der Großhandlung Kramsta und Söhne, Fabriken von Maschinen, Leder, Taback, Chemikalien und Stärke sowie Leinweberei, Ziegelbrennerei und Marmorbrüche. Am 22. Juli 1762 fand hier ein Gefecht statt, in welchem die Preußen sich tapfer gegen die Uebermacht der Oesterreicher vertheidigten. In der Umgebung liegen die 15. Oct. 1840 zur freien Standesherrschaft Fürstenstein erhobenen Majoratsherrschaften Fürstenstein, Waldenburg und Friedland. Die Standesherrschaft umfaßt etwa $5\frac{3}{4}$ Q.-M., steht im Besitz des Grafen von Hochberg (dem seit 1846 auch das Fürstenthum Pleß gehört) und führt ihren Namen von dem $\frac{1}{2}$ M. im Südwesten von F., nahe der Eisenbahn und dem Badeorte Salzbrunn in großartiger Umgebung gelegenen Schlosse Fürstenstein. Letzteres erhebt sich nebst der alten, im mittelalterlichen Stil neuaufgeführten Burg gleiches Namens über dem Fürstensteiner Grund, einer $\frac{1}{2}$ St. langen, von 2—300 F. hohen, steilen Felswänden gebildeten romantischen Schlucht.

Freiburg an der Unstrut, Stadt im Kreise Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, liegt 1 M. nordwestlich von Naumburg und 3 M. im SO. der Kreisstadt, ist Sitz einer Superintendentur und zählt 2780 E., welche beträchtlichen Weinbau sowie Woll- und Leinweberei betreiben. In der Stadt erhebt sich die schöne goth. Stadtkirche, über derselben das alte, angeblich von Ludwig dem Springer um 1060 erbaute Bergschloß (Neuburg genannt), welches jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazu gehörigen Guts dient. Auf dem Markte befindet sich die Statue des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels. In der Nähe von F. ist der Adelsacker, den der Sage nach unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. 1813 kam es hier 21. Oct. zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York zum Gefecht. Zu F. starb 15. Oct. 1852 der Turnvater Jahn (s. d.), der sich hier seit längerer Zeit niedergelassen hatte.

Freicorps nennt man Truppen, welche nur für die Dauer des Kriegs oder eines Feldzugs errichtet, oder von einzelnen Führern unter Autorisation des Kriegsherrn aufgebracht werden, dann meist aus Freiwilligen. Sie sind nicht in die Ordre de bataille eingereiht, sondern für selbständige Unternehmungen des Kleinen Kriegs bestimmt, welche mit denen der Parteigänger zusammenfallen. Dergleichen Kriegshaufen gab es schon im Mittelalter. Der Name kommt aber erst im 18. Jahrh. vor und bezieht sich auf die freie Werbung, vielleicht auch auf die größere disciplinarische Freiheit, welche man ihnen gab, oder die sie sich nahmen; denn sie waren nicht aus den besten Elementen zusammengesetzt. Zu ihnen gehörten die Compagnies franches der Franzosen, die aus den südslaw. Stämmen gebildeten F. der Oesterreicher (Panduren, Kroaten) und die Freibataillone Friedrich's d. Gr., die dieser errichten ließ, um sie den zahlreichen leichten Truppen seiner Feinde entgegenzusetzen. Die preuß. Freibataillone entsprachen aber ihrem Zwecke nicht, denn sie hatten keine andere Fechtart als die Linieninfanterie. In der Schlacht wurden sie gewöhnlich nur zum Ausfüllen der Lücken gebraucht, sonst aber zu Detachirungen, Deckung der Convois u. s. w. Auch in den Kriegen gegen Napoleon wurden F. errichtet, welche glückliche Waffenthaten verrichtet haben. Der Herzog von Braunschweig-Oels, Lützow, Colomb u. a. sind als Führer bekannt geworden. Im ersten deutsch-dän. Kriege haben sich die F. von der Tann's, Zastrow's u. a. ausgezeichnet, in Mexico 1864 die französischen sog. Contreguerrillas unter Milson, einem ehemaligen preuß. Husarenoffizier.

Freidank (mittelhochd. Vrîdanc, d. i. Freidenker) nennt sich der Dichter eines didaktischen Gedichts, das den Titel «Bescheidenheit» führt, mit welchem Worte die alte Sprache verständige Einsicht und richtige Beurtheilung bezeichnet. Die Annahme W. Grimm's, welcher F. für eins mit Walther von der Vogelweide hielt, ist von Franz Pfeiffer («Zur deutschen Literaturgeschichte», Stuttg. 1855, und «Germania», Bd. 2) gründlich widerlegt worden. F., von Geburt wahrscheinlich ein Schwabe, war ein Fahrender (vagus) und gelangte auf seinen Wanderzügen nach Treviso, wo er nach 1230 starb. Seine Grabschrift war an der dortigen Münsterkirche noch im 15. Jahrh. zu lesen. Mit seinem Vornamen hieß er Bernhard. Sein vor 1230 verfaßtes Spruchgedicht bildet kein abgeschlossenes Ganzes, sondern enthält eine Sammlung, eine Blumenlese von Sprüchen und Sprichwörtern, eigenen und fremden, aus dem Munde des Volks und aus Werken der Dichter zusammengetragen und geordnet (berichtet), wie er selbst sagt. Dadurch ist sein Werk für die Kenntniß der sittlichen, religiösen, öffentlichen und häuslichen Zustände seiner Zeit von großer Wichtigkeit. Er selbst war ohne Zweifel ein sinnreicher, gescheiter Kopf, ein freier, unabhängiger Charakter, ausgerüstet mit Witz, scharfer Beobachtungsgabe und treffendem Urtheil. Eine sorgfältige kritische Ausgabe des Gedichts besorgte W. Grimm (Gött. 1834; 2. Aufl. 1860). Von der erweiternden Umarbeitung desselben durch Seb. Brant (s. d.) sind von 1508—83 sieben Auflagen erschienen.

Freidenker oder Freigeist bezeichnet einen Denker, der entweder den Offenbarungsglauben oder allen Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letztern Unglaube. Der Name hat seinen Ursprung von den Engländern, unter denen im 18. Jahrh. mehrere Gegner des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich über dieselben als Denker, daher auch die französischen F. sich gern starke Geister (Esprits-forts) nannten. In England wurde die Freidenkerei, die zunächst mit der Verspottung einzelner Dogmen und der kirchlichen Verhältnisse begann, durch den schlechten Zustand der Religion und Kirche veranlaßt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch seinen «Discourse of freethinking» (Lond. 1713) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Tolland waren die Chorführer der F. in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift «The freethinker, or essays of wit and humour». Matth. Tindal, gest. 1733, Morgan und Bernard Mandeville trugen die Freidenkerei auf die Moral über; am weitesten aber trieben dieselbe Lord Bolingbroke und David Hume. In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, welchen die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion, die man mit Pfaffenthum für gleichbedeutend hielt, als ein Vorurtheil an, und viele verloren sich in offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvétius sowie der Verfasser des «Système de la nature» waren die Anführer einer geistigen Bewegung, welche wegen ihres lediglich verneinenden Charakters zwar in sich selbst unfruchtbar bleiben mußte, dabei aber für die gründlichern philos. Bestrebungen in Deutschland höchst anregend mitgewirkt hat.

Freie oder **Frilinge** nannten die Germanen den Mittelstand, die Hauptmasse und den Kern des Volks. Aus den F. gingen die Edelinge gleichsam als Blüte hervor; unter ihnen standen die zum Theil aus der Nation entsprossenen, aber nicht mehr zu derselben gehörigen Unfreien als hörige Dienstleute oder als Leibeigene. Die F. waren von freier Geburt und besaßen insofern die Fähigkeit, Vollbürger zu werden, welches Vorzugs sie jedoch erst durch den Besitz eines freieigenen Guts, von welchem sie Gemeindelasten trugen, theilhaftig wurden. Ein solches Gut war nicht nur Nähr-, sondern auch Wehrgut, d. h. es verpflichtete zum Heerbann und wurde, wofern nicht (wie dies bei einigen von den Franken besiegten german. Stämmen der Fall) das Land überhaupt tributpflichtig geworden, steuerfrei besessen. Das Wehrgeld des Freien betrug bei den Nichtfranken ein Drittheil von dem eines Edeln und das Doppelte von dem eines Hörigen, welches wieder doppelt so hoch geschätzt war als das des Knechts. Der freie Franke dagegen hatte ein dreimal höheres Wehrgeld. Im übrigen standen fränkische und nichtfränkische F. einander gleich hinsichtlich des Gerichtsstandes, den sie mit allen Großen ihrer Grafschaft gemein hatten, sowie des Rechts, nur von ihresgleichen nach dem Volksrechte gerichtet zu werden, Zeugniß gegen einen Höhern ablegen zu können, an die kaiserl. Pfalz zu appelliren, an Berathungen über die öffentlichen Angelegenheiten theilzunehmen; ferner hinsichtlich der Hausfreiheit und Ebenbürtigkeit bei Verheirathungen, und was sonst noch für Eigenschaften und Vorrechte des Standes der F. waren. Durch das Wiedererstehen der Nationalherzoge unter den letzten Karolingern wurde die Stellung der F., als der unmittelbar unter dem König Stehenden, gefährdet, noch mehr aber durch die Vermehrung der Vasallen sowie durch die von den Königen an geistliche und weltliche Große mit der Grafschaft verschenkte Gerichtsbarkeit über standesfreie Menschen, wovon die Folge war, daß man jetzt mittelbare und unmittelbare Reichsunterthanen unterschied. Zwar ging durch diese Veränderung der Stellung nicht sogleich die persönliche und dingliche Freiheit verloren, allein auch dies konnte nicht lange ausbleiben. Zuvörderst sahen sich die F. bei der Ohnmacht der letzten fränk. Kaiser so sehr den Plackereien der Großen ausgesetzt und wurden so hart von der drückenden Heerbannspflicht mitgenommen, daß sie gern in ein Schutzverhältniß traten; dann lockte sie auch das Streben nach größerm Landeigenthum, ihr freies Allodium einem Herrn aufzutragen, um es vermehrt in Gestalt eines Lehns zurückzuempfangen. Endlich trieb sie auch oft die Religiosität an, sich sammt ihrer Habe unter die Herrschaft des schützenden Krummstabs zu begeben. So waren denn bald nur wenige von den kleinern Freibauern übrig, welche ihre Freiheit weder durch Ministerialität, noch durch Colonatwesen, noch durch Precarienverhältnisse beschränkt hatten. Aber die Freiheit hatte sich in die Städte geflüchtet, um dort in neuer Form sich zu entfalten. Demgemäß hat man seit Ausgang des 12. Jahrh. die Nachkömmlinge jener F. theils im Bürger- oder dem sehr zusammengeschmolzenen freien Bauernstande zu suchen, theils in dem niedern Adel, wozu sie auf dem Abwege der Ministerialität gelangt waren, hauptsächlich aber unter den Massen der Unfreien, dem nach erfolgter Zersetzung der ursprünglichen Volkselemente zurückgebliebenen Niederschlage der Nation. Vgl. Montag, «Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit» (2 Bde., Bamb. und Würzb. 1812—14); Hüllmann, «Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland» (2. Aufl., Berl. 1830).

Freie Gemeinden heißen innerhalb des Protestantismus diejenigen kirchlichen Vereine, welche sich sowol von dem durch die Symbolischen Bücher sanctionirten Lehrbegriffe als auch von der Aufsicht und Leitung einer Landeskirche losgesagt und ihr kirchliches Gemeinwesen nach Ritus, Lehre und Verfassung unabhängig constituirt haben. Die Wurzel zur Entstehung dieser Gemeinden lag in dem Gegensatze, welchen die mystisch-pietistische Orthodoxie zu der freien, christlich-rationellen Richtung bildete. Jene Orthodoxie bezeichnete jede Abweichung von dem Symbolglauben als einen Frevel am Christenthume und rief durch ihren Einfluß und Eifer eine mächtige Bewegung in mehrern deutschen Staaten hervor, besonders in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Altenburg, Hamburg u. s. w. Die Vertreter des christl. Rationalismus machten dagegen geltend, daß das Verfahren der orthodoxen Ultras mit der Schrift und Vernunft im Widerspruche stehe, daß der Symbolzwang unevangelisch, daß schon die Geschichte der Symbole gegen deren Aufnöthigung spreche, und daß deren Autorität nur insofern eine verbindliche Kraft haben könne, als sie mit der Schrift übereinstimmen. Der Kampf zwischen beiden kirchlichen Richtungen war bis 1841 so weit gediehen, daß es nur noch eines äußern Anstoßes bedurfte, um den Bruch in der Kirche thatsächlich zu vollenden. Dieser Anstoß wurde durch eine Kunstausstellung in Magdeburg gegeben, welche ein Bild enthielt, das eine Bauernfamilie im Walde vor einem Crucifixe betend darstellte. Der Pastor Sintenis in Magdeburg,

der mit Nachdruck gegen die Anbetung des Bildes Christi sprach, wurde von der orthodoxen Partei der Verrätherei am Christenthume angeklagt und vom Bischof Dräseke mit Absetzung bedroht. Den Vertretern der strengen Orthodoxie gegenüber veranlaßte hierauf der Prediger Uhlich (damals in Pömmelte, nachher in Magdeburg) mit 15 andern Geistlichen der Provinz Sachsen eine Besprechung zu Gnadau (29. Juni 1841). Hier vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Kampfe gegen die Gewaltschritte des herrschend gewordenen Pietismus und beschloß, noch im Herbste eine neue Versammlung zur festern Begründung des Vereins in Halle zu halten. An dieser Versammlung, die aus 56 Personen bestand, nahmen schon viele Nichtgeistliche theil. Als noch in demselben Herbste (1841) eine neue Versammlung zu Magdeburg stattfand, war die Zahl der Theilnehmer schon auf 200 gestiegen. Der Verein nannte sich die Protestantischen Freunde; von den Gegnern wurden diese spottweise Lichtfreunde genannt. Durch neue Versammlungen, die in mehrern Städten stattfanden, gewann der Verein immer mehr Raum, und die Zahl seiner Mitglieder stieg in kurzer Zeit bedeutend. In dem benachbarten Köthen fand die erste Versammlung im Herbste 1842 statt. Hier und anderwärts, z. B. in Aschersleben, Halberstadt, Dessau, Breslau u. s. w., wurden jährlich zwei Hauptversammlungen eingesetzt, während Halle sogar alle zwei Monate Versammlungen in der Weise einrichtete, daß der Vormittag für Gelehrte, der Nachmittag für jedermann bestimmt sein sollte. In Leipzig, wo die erste Versammlung 1842 abgehalten ward, nahm der Archidiakonus Fischer die Sache der Protestantischen Freunde in die Hand und gab für sie das «Erbauungsblatt» heraus. Sämmtliche Vereine aber sollten durch die «Mittheilungen für Protestantische Freunde» von dem Fortgange ihrer Angelegenheiten stets in Kenntniß gesetzt und untereinander verbunden werden. Die Versammlungen gewannen rasch einen solchen Umfang, daß sie im Freien gehalten werden mußten. Außer Uhlich und Fischer waren die hervorragendsten Persönlichkeiten: der Pastor König aus Anderbeck, Wislicenus, Niemeyer, Duncker, Schwarz, Francke, Hildebrandt, Schwetschke und Eberty aus Halle, Sintenis, Weißenborn aus Halberstadt, Hanne aus Braunschweig, Richter aus Quedlinburg, Isensee aus Köthen, Hiecke aus Merseburg, Baltzer aus Naumburg (später in Nordhausen) u. a. Nach den eigenen Erklärungen hatten die Protestantischen Freunde den Zweck, auf dem Grunde des Evangeliums und im Geiste der evang.-prot. Kirche das noch unvollendete Werk der Reformation auf seinen Grundlagen weiter entwickeln und vollenden zu helfen. Sie verschmähten die Abfassung förmlicher Glaubensbekenntnisse, stellten aber einige Glaubenssätze auf, die freilich sehr unbestimmt lauteten und sich wesentlich um die Ideen von dem persönlichen Gott, vom persönlichen Heiland und von der Unsterblichkeit der Seele bewegten. Daneben stellten sie noch sog. «Regeln» auf, die zum Ausbau des Gottesreichs durch die Erforschung der Wahrheit und zur strengen Sittlichkeit im bürgerlichen Leben verpflichteten.

Der eigentliche Sitz der Protestantischen Freunde war die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt, namentlich Köthen, wo zu Pfingsten 1845 eine der größten und belebtesten Versammlungen abgehalten wurde, die bewies, daß die Sache zahlreiche Anhänger in allen Ständen und vielen Städten Deutschlands hatte. Diese Versammlung bildete den Höhepunkt der Bewegung, die sich zu einer Demonstration gegen die Staats- oder Consistorialkirche, zunächst für Preußen, gestaltete. Der Grund davon lag in dem Verfahren, welches die Altkirchlichen gegen die Wortführer der Protestantischen Freunde, gegen Uhlich und König, namentlich aber gegen Wislicenus eingehalten hatten. Die Bewegung hatte zuvörderst einen literarischen Kampf veranlaßt, der von seiten der Orthodoxen nicht ohne Persönlichkeit und Härte geführt worden war. Zu den Männern, welche sich an diesem Kampfe betheiligt hatten, gehörten namentlich Guericke und Neuenhaus in Halle, Böhmer in Breslau, Harnisch in Elbey, Schwarz in Wik auf Rügen, Niese in Schulpforte, Müller aus Irxleben, Finckis, Pistorius, John, überhaupt die Mitarbeiter an der «Evangelischen Kirchenzeitung». 1844 hatte Guericke über eine 29. Mai in Köthen abgehaltene Versammlung einen Bericht erstattet, den man als eine Denunciation der Protestantischen Freunde ansah. In dem kurz darauf abgehaltenen Missionsfeste zu Berlin (6. Juni) stellte der Superintendent Büchsel den Antrag, die Protestantischen Freunde aus der Landeskirche gewissermaßen zu excommuniciren. Dies geschah zwar auf den Antrag von Snethlage und Harnisch nicht, doch kniete die Versammlung nieder und betete «für die Bekehrung der irrenden Brüder». Zugleich wurde Wislicenus wegen seiner Schriften und seiner Amtsführung von der Behörde selbst zur Rechenschaft gezogen. Die hierauf erfolgte Pfingstversammlung der Protestantischen Freunde zu Köthen rief nun zur Entscheidung über die Streitsache von Wislicenus die große Menge herbei. In einer vorberathenden Abend-

versammlung kam eine Erklärung von Geistlichen und Laien für Wislicenus zu Stande, obschon viele der erstern in ihrem Glauben wesentlich von ihm abwichen. Dieser Demonstration schlossen sich viele Proteste gegen das von der Staatskirche eingeleitete Verfahren wie gegen die aufregende Haltung der «Evangelischen Kirchenzeitung» an. Inzwischen brach Wislicenus gänzlich mit der Landeskirche, und seiner Suspension vom Amte folgte die Absetzung. Da die Masse des Volks, namentlich auch die polit.-liberale Richtung in die Bewegung hineingezogen worden war, so konnte der Conflict mit der Staatsgewalt nicht ausbleiben. Die Behörden legten den Versammlungen eine polit. Bedeutung unter, verboten dieselben und begannen gegen sie einzuschreiten (1845). Die zu Anfang 1846 in Berlin gehaltene preuß. Generalsynode sollte zwar eine freie Verständigung der evang.-prot. Kirchen herbeiführen, zeigte jedoch fast gar keine Resultate, am wenigsten in Betreff der lichtfreundlichen Sache. Der Hauptsitz der allerdings jetzt gehemmten und zerfallenden Bewegung blieb in der Provinz Sachsen, besonders in Magdeburg und in Halle, wo Uhlich und Schwetschke ihre Thätigkeit entfalteten, und wo der polit. Liberalismus mit dem kirchlichen im Bunde stand. Unterdeß waren auch in der kath. Kirche die Deutschkatholiken (s. d.) aufgetreten, an denen die Protestantischen Freunde einen Haltpunkt zu finden hoffen konnten. Von Halle aus ging selbst eine Adresse an Ronge ab, in welcher man gegen die evang. Symbole sich aussprach und auf eine Gemeinsamkeit der Verfassung der neuen Kirche hindeutete. Um so mehr drangen aber die Behörden der evang. Landeskirchen darauf, daß sich die Führer der Protestantischen Freunde entweder für die Lehrbestimmungen der Symbolischen Bücher und die kirchenordnungsmäßigen Vorschriften der Agende offen erklären oder ihre Aemter niederlegen sollten. An diese Führer nun, die infolge dessen resignirten oder aus der Landeskirche traten, schlossen sich ihre bisherigen Anhänger fester an. Es bildeten sich so selbständige Gemeinden, die sich als «Freie Gemeinden» bezeichneten, indem sie sich von der Aufsicht, Leitung und Lehrbestimmung der Staatskirche lossagten, ihre Lehre und Verfassung nach eigenem Ermessen frei bestimmten, theils nach dem überwiegenden Einfluß ihrer Stifter, theils nach der Majorität ihrer abstimmenden Mitglieder.

Die erste Freie Gemeinde trat in Königsberg (16. Jan. 1846) hervor, als Rupp wegen Opposition gegen die Landeskirche seines Amts entsetzt worden war. Neben Rupp stellten sich als Führer der Gemeinde besonders Sauter, Wechsler und Dinter, doch nicht durchweg mit gleichen Glaubensmeinungen. Noch 1846 bildete sich, nach der Absetzung von Wislicenus, die Freie Gemeinde zu Halle. Eine neue Gemeinde trat dann 1847 in Magdeburg auf, wo Uhlich auf sein Amt als Pfarrer an der Katharinenkirche verzichtete und mit seinen Anhängern mit der Erklärung aus der Landeskirche schied: «Wir sind und bleiben, was wir waren, evang. Christen». Diese Freie Gemeinde war und blieb nach ihrem Umfange zahlreicher, nach ihren Grundsätzen kirchlicher als die andern. In demselben Jahre entstanden größere Gemeinden in Halberstadt (durch den Bruder von Wislicenus), Nordhausen (durch Baltzer), Marburg (durch Bayrhoffer), Quedlinburg (durch Schünemann) und in vielen andern Städten. Fast in demselben Grade wie die deutschkatholischen vermehrten sich auch die Freien Gemeinden; bald waren über hundert in Deutschland verbreitet. Hatten die Deutschkatholiken ihre Angelegenheiten durch Concilien zu ordnen versucht, so traten nun auch die Freien Gemeinden in Conferenzen zusammen, namentlich zu Nordhausen (6. bis 8. Sept. 1847), wo die Abgeordneten vor allem darauf hinwirkten, den einzelnen Gemeinden bei mannichfach abweichenden Glaubensansichten doch die Einheit im Geiste festzuhalten, das Verhältniß zum Staate zu bestimmen, über eine gemeinschaftliche Verfassung sich zu verständigen und die Punkte aufzusuchen, in welchen sich sämmtliche Gemeinden einigen könnten. Man kam wesentlich darauf hinaus, daß man an die Stelle des Apostolischen Symbolums das Bekenntniß setzte: «Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde». In Bezug auf das Verhältniß zum Staate und zur Kirchenverfassung bahnte man eine vollständige Autonomie jeder einzelnen Gemeinde an, die aus ihrer Mitte und aus den auf halbjährige Kündigung angestellten Sprechern oder Predigern eine kirchliche Behörde einsetzen und niemals an die Annahme der von einer allgemeinen Conferenz gefaßten Beschlüsse gebunden sein, sondern diese nur als Vorschläge oder als Ansichten anzusehen haben sollte. Die Freiheit, welche die Wortführer für sich wie für die Gemeinden in Anspruch nahmen, führte dazu, daß sich die Subjectivität des Glaubens und der Meinung in übermäßiger Art geltend machte, und die zur Einigung aufgestellten Punkte gingen demnach sehr bald in mannichfachen Modificationen unter. Jede Gemeinde bildete nach dem Führer, dem sie folgte, gewissermaßen eine für sich bestehende Kirche. Unter solchen Verhältnissen blieb selbst eine äußere Einigung zu einem Ganzen unmöglich, und

dabei ging das specifisch-christl. Element, auf dem die Protestantischen Freunde noch vor kurzem fußten, sehr bald gänzlich verloren. Der Charakter der Freien Gemeinden und ihre häufigen Conflicte mit den Behörden führten die Einmischung der Staatsgewalt herbei. Zuvörderst erschien in Preußen das Toleranzedict vom 30. März 1847, durch welches die Verhältnisse der «Dissidentengemeinden» zum Staate eine mit vieler Mäßigung vorgezeichnete Regelung erhielten, sodaß kein ihnen angehöriger Beamter in den mit seinem Amte verbundenen Rechten geschmälert wurde.

Da brach endlich das J. 1848 mit seinen polit. Stürmen an. Wol traten für eine kurze Zeit die kirchlichen Fragen in den Hintergrund, aber inmitten der polit. Bewegung konnten sich einerseits die kirchlichen Bestrebungen ungebundener entwickeln, andererseits fielen sie nach Grund und Richtung mit den politischen zusammen, und die Deutschen Grundrechte ertheilten ihnen selbst die Sanction. Die prot. Dissidenten erhielten in Preußen und anderwärts sogar die Erlaubniß zum Mitgebrauche evang. Kirchen, sobald der Kirchenpatron und die Gemeindevertreter die Genehmigung dazu gaben. Neue Gemeinden, deren Entstehung jetzt sehr erleichtert ward, reihten sich den schon bestehenden an und trugen nun offen die Forderungen und Bestrebungen der polit. Demokratie in diese ursprünglich kirchliche Parteisache. Das war namentlich der Fall bei den Freien Gemeinden, die 1849 und 1850 im Großherzogthum Hessen und in Kurhessen, in Danzig, Berlin, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Altenburg, Nürnberg, München, Wien und anderwärts sich bildeten. Dieselben Personen, die in diesen Gemeinden als Wortführer auftraten, waren auch für die Demokratie, den polit. Socialismus u. s. w. thätig. Während indeß die polit. Bewegung ihrem Untergange zuneigte und die Freien Gemeinden als Sammel- und Stützpunkte des polit. Radicalismus die polizeiliche Einschreitung fürchten mußten, fanden sie noch in dem zur Demokratie und Freigeisterei völlig umgeschlagenen Deutschkatholicismus einen Verbündeten und Schicksalsgenossen, mit dem sie sich deshalb gänzlich zu verschmelzen suchten. Diese Verschmelzung wurde auf der Conferenz zu Halberstadt (Oct. 1849) angebahnt, indem man den freien Geist, die freie Liebe und die freie Gemeinschaft, nicht aber Kirche und Priesterthum als Mittel zum Heile anerkannte, und die durch die sittliche That sich kundgebende Freiheit des menschlichen Geistes als das einigende Princip aufstellte. Vollendet wurde die Einigung durch das von Deutschkatholiken und Freien Gemeinden nach Leipzig ausgeschriebene, aber infolge polizeilicher Hindernisse in Köthen beendigte Concil (1850), wo sich die von beiden Seiten Abgeordneten zu einer «Religionsgesellschaft Freier Gemeinden» verbanden. Gerade diese Schritte zogen dagegen auch das schärfere Auftreten der Staatsbehörden gegen die sog. Freigemeindler nach sich. Zunächst wurde ihnen verboten, gottesdienstliche Versammlungen im Freien zu halten, und ihren Predigern untersagt, umherzureisen und durch Vorträge Proselyten zu machen. Bald darauf verloren sie kirchliche und bürgerliche Rechte, weil sie nicht mehr als Christen gelten könnten, oder man verbot ihr Bestehen gänzlich und löste sie auf, z. B. in Sachsen und Hessen (1851). In Preußen ward für die Freien Gemeinden durch einen Erlaß der Oberbehörde vom 11. Aug. 1851 der Rücktritt in die Landeskirche näher bestimmt, zum Theil leicht möglich gemacht. Mehrere Freie Gemeinden lösten sich seitdem von selbst auf. Die Uebriggebliebenen unterhalten aber durch von Zeit zu Zeit stattfindende allgemeine Bundesversammlungen untereinander einen Zusammenhang von freilich nur sehr äußerlicher Art. Denn die Beschlüsse dieser Versammlungen sind für die einzelnen Gemeinden nur so weit verbindlich, als sie sich auf die äußern Angelegenheiten und Formen des Bundes beziehen, und haben hingegen nur die Bedeutung von bloßen Rathschlägen, wo sie die innern und eigentlich religiösen Angelegenheiten betreffen. Hiermit in Uebereinstimmung wurde daher auch auf der am 7. Juni 1865 in Gotha abgehaltenen und von 46 Abgeordneten beschickten dritten Bundesversammlung eine vorgeschlagene Feststellung des Begriffes «Religion» und «bewußte Gottheit» darum abgelehnt, weil sie der gewollten Denk- und Glaubensfreiheit geradezu widerspreche. Durch solche Unentschiedenheit und Unverträglichkeit in den unentbehrlichsten Grundlagen einer jeden religiösen Gemeinschaft zeigen sich die Freien Gemeinden als kränkliche Ueberreste einer großen und bedeutsamen geistigen Bewegung, welche sich aber früh überstürzt hat, weil ihre Führer zwar wol Altes einzureißen, nicht aber Neues zu bauen verstanden, und auch die Mehrzahl der Theilnehmer sich nur klar war über das, was der Rationalismus vermeiden muß, nicht aber über das, was er zu erstreben hat.

Freie Künste (artes liberales, ingenuae oder bonae) nannten die Alten diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten, und die man eines freien Mannes würdig erachtete, im Gegensatze zu den Beschäftigungen der Sklaven, den artes illi-

berales, worunter man meist mechanische Arbeiten verstand. Gewöhnlich zählt man sieben freie Künste, nämlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik, von denen nach der gewöhnlichen Annahme die ersten drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künste zum Quadrivium rechnen. Das Trivium wurde in den danach benannten Trivialschulen oder Elementarschulen gelehrt, während das Quadrivium nur in höhern Lehranstalten Gegenstand des Unterrichts zu sein pflegte.

Freienwalde, Kreisstadt des Kreises Ober-Barnim im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 6¾ M. im NO. von Berlin, an der Alten Oder in einer der anmuthigsten Gegenden Norddeutschlands, am bergigen Rande des Oderbruchs, zählt 4551 E., welche Gerberei, Acker- und Gartenbau sowie bedeutende Wiesencultur treiben. Der Ort ist besonders durch das Bad bekannt, welches in der Nähe, in einem freundlichen, von waldigen Höhen umgebenen Thale liegt. Die Quellen, unter denen der Gesundbrunnen oder Königsbrunnen (ehemals königl., jetzt städtisches Besitzthum) und die Küchenquelle die vorzüglichsten sind, haben eine Temperatur von + 7° R. und als hauptsächlich wirkenden Bestandtheil Eisen, dazu wenig Kohlensäure, sodaß man sie dem Gehalte und der Wirkung nach zu den schwächern Eisenwässern zählt. Sie werden fast nur äußerlich angewendet und sind besonders reizbaren, schwächlichen Individuen zu empfehlen. Die Quellen sind bereits seit dem 14. Jahrh. bekannt und die Anstalten gut, da die Bäder früher mehr als gegenwärtig und namentlich häufig von der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II. benutzt wurden. In einer Vorstadt von F. ist seit mehrern Jahren das Achilles- oder Alexandrinenbad eingerichtet, zu welchem drei Quellen gehören, die bis auf eine schwache Schwefelquelle den erwähnten ziemlich gleich sind. Neben den Trinkquellen besitzt F. jetzt auch Dampf-, Douche-, Fichtennadel-, Eisenmoor- und Freibäder. Das vom großen Kurfürsten erbaute Lustschloß ist mit engl. Gartenanlagen umgeben. Von dem Schloßberge, dem Ruinen-, Akazien-, Wein- und andern Bergen hat man eine freundliche Aussicht auf den Oderbruch. In der Umgegend befindet sich ein Braunkohlenbergwerk und ein Alaunwerk, weiterhin an der Straße nach Neustadt-Eberswalde, unweit nordöstlich von dem durch seine schönen Park- und Gartenanlagen ausgezeichneten Dorfe Köthen des Herrn von Jena, das Dorf Falkenberg mit dem 1859 gegründeten Victoria-Institut, das unter dem Protectorat des Kronprinzen von Preußen steht und zum Freiwilligen-Examen sowie auch zur Maturitätsprüfung vorbereitet. Vgl. Rindfleisch, «F. an der Oder und seine Umgegend» (Berl. 1848).

Freiesleben (Joh. Karl), verdienter Mineralog und Geognost, geb. 14. Juni 1774 zu Freiberg, widmete sich dem Bergwesen und besuchte 1790—92 die Bergakademie daselbst, wo besonders Werner für seine wissenschaftliche Ausbildung sorgte. Nachdem er 1792—94 noch zu Leipzig die Rechte studirt, bereiste er in Humboldt's Gesellschaft die Gebirge der Schweiz und Savoyens. Nach der Rückkehr zunächst als Bergamtsassessor in Marienberg angestellt, wurde er 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüring. Bergbaues in Eisleben. Im Juli 1808 kehrte er als Assessor beim Oberberg- und Oberhüttenamt nach Freiberg zurück, wo er 1818 zum Rath bei dieser Behörde befördert ward. 1838 trat er als Berghauptmann an die Spitze des gesammten Berg- und Hüttenwesens des Königreichs Sachsen. Letzterer Stellung 1842 auf sein Ansuchen enthoben, starb er 20. März 1846 zu Nieder-Auerbach im Voigtlande. F. hat sich um die Bergbaukunde und das Berg- und Hüttenwesen besonders Sachsens sowie um die mineralog. und geognost. Wissenschaft große Verdienste erworben. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Geognostische Arbeiten» (6 Bde., Freib. 1807—18), «Magazin für die Oryktographie von Sachsen» (Heft 1—12, Freib. 1828—45) und «Die sächs. Erzgänge» (3 Abth., Freib. 1843—45). Außerdem gab F. unter anderm eine «Bergmännisch-mineralog. Beschreibung des Harzes» (2 Thle., Lpz. 1795) und die «Uebersicht der Literatur der Mineralogie» (2. Aufl., Freib. 1822) heraus.

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, die meist unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächs. Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dieses Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmählich auch die Macht anderer Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen und erhielten dafür oder für Geld Freiheiten und Auszeichnungen

mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte (s. d.). Uebrigens gab es schon von den ältesten Zeiten her Freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern Freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte und durch Unkunde ihrer Beamten selbst den Namen Freier Städte verloren. Die vorzüglichsten ihrer Rechte bestanden darin, daß sie in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder König Pflicht und Treue schwuren, nie einem Römerzuge beiwohnten, noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsständen zuzählten, mit einem Worte unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es wiederholt, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspenstigen nur mit Mühe zum Gehorsam brachten. Dieses Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden zwei wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die Hansa (s. d.) und der Bund der rhein. Städte. Der Rest der Hansa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem Deutschen Reichstage, die Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, wurde 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da aber diese drei Städte 1813 zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so wurden sie vom Wiener Congreß nebst Frankfurt am Main, der Residenz des Fürsten Primas, als Freie Städte anerkannt. Als solche traten sie 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im Engern Rathe aber eine Gesammtstimme. Außer diesen vier Städten in Deutschland wurde durch die Acte des Wiener Congresses auch Krakau unter dem Schutze Rußlands, Oesterreichs und Preußens als Freie Stadt erklärt. Dieses Verhältniß ward jedoch infolge des poln. Aufstands von 1846 durch die Schutzmächte aufgehoben und Krakau nebst Gebiet dem österr. Galizien einverleibt.

Freigeist, s. Freidenker.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; ferner ein freies Landgut, Allodium (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauergut, welches nicht zu Fronen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Die Besitzer eines solchen Bauerguts sind Freisassen. Auch versteht man in manchen Ländern unter F. ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des F. hängt im wesentlichen von Verträgen, Privilegien u. s. w. ab.

Freihafen nennt man einen Hafen, wo Schiffe aller Nationen frei oder gegen Entrichtung eines mäßigen Zolls einlaufen und Handel treiben können. Sie bilden Niederlagen, in welchen die eingebrachten Güter zunächst unverzollt lagern, getheilt, sortirt, bearbeitet und umgepackt werden können, um entweder ganz zollfrei oder gegen Entrichtung eines bloßen Durchgangszolls wieder ins Ausland versendet zu werden oder gegen Erlegung des Eingangszolls zum einheimischen Verbrauch zu gelangen. Die Freihäfen fördern demnach den Zwischenhandel und stellen ein gleichsam ausländisches Gebiet des eigenen Staats vor. Bei den zu Freihäfen erklärten Seeplätzen bildet der Hafenplatz (die Stadt) und ein genau abgegrenzter und bewachter kleiner Bezirk um denselben ein völlig zollfreies Gebiet, sodaß selbst die Consumtion daselbst keine Eingangsabgaben trägt, welche vielmehr für die ins Innere des Staats gehenden Waaren erst an der Landgrenze des gedachten Bezirks erhoben werden. Von den eigentlichen Freihäfen unterscheiden sich die Freilager oder Entrepots (s. d.).

Freihandel oder Handelsfreiheit nennt man den wirthschaftlichen Zustand eines Volks, in welchem dasselbe frei von allen künstlichen Beschränkungen des Angebots und der Nachfrage ist. Freihändler (engl. Freetraders) sind demnach diejenigen, welche die Vortheile eines solchen Zustandes erkennen und die Erreichung desselben anstreben. Künstlich beschränkt pflegt der Handel (der Binnen- wie der auswärtige Handel) zu werden: durch Gesetze, welche den Verbrauch gewisser Güter verbieten oder erschweren (z. B. Luxusverbote, Kleiderordnungen); durch Gesetze, welche die Zahl der Anbieter beschränken (Zunftgesetze, Niederlassungserschwerungen); durch Gesetze, welche für gewisse Gegenstände und Leistungen gewisse Maximalpreise feststellen (Bäcker- und Fleischertaxen, Zinswuchergesetze u. s. w.); durch Gesetze, welche gewisse, an sich erlaubte Geschäfte zeitweise oder für immer verbieten (z. B. Kornwuchergesetze); durch Gesetze, welche im Inlande das Mitwerben der Ausländer und das Mitwerben der Inländer im Auslande erschweren (Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle); endlich

durch solche Gesetze, welche gewisse Gewerbe und den Handel mit gewissen Dingen nur gewissen Personen gestatten (Concessionswesen, Privilegien, Monopole u. s. w.). Alle diese Beschränkungen haben die gemeinsame Folge, daß sie künstliche, den wirthschaftlichen Bedürfnissen nicht entsprechende, unangemessene, ungewerbsmäßige Preise erzeugen. Die wichtigsten der von der Handelslehre zu entwickelnden Gesetze beziehen sich aber auf die Preise der Dinge. Unter diesen Gesetzen lautet das allgemeinste: «Beim verständigen Handel mit beiderseitiger Concurrenz müssen sich die Preise nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar die Preise der Erzeugnisse nach den Erzeugungsgebühren (Kosten, wobei Arbeits-, Kapital- und Grundrente mit in Anrechnung kommen), die Preise der Erzeugungsmittel (Gewerbsmittel: Arbeit, Kapital, Natur) nach den üblichen Reinerträgen richten». Dieses Gesetz gilt ebenso für den Miethhandel wie für den Kaufhandel und selbstverständlich ebenso für den Binnen- wie für den auswärtigen Handel. Es ist das allgemeinste und wichtigste Preisgesetz. Diejenigen Preise, welche den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechen, nennt man angemessen oder gewerbsmäßig. Ein gewerbsmäßiger, angemessener Preis verschafft dem Erzeuger, Verkäufer oder Vermiether den Gewinn, auf den er Anspruch hat, bei dem er sein Gewerbe mit Erfolg weiter betreiben kann; der Verbraucher hat auf einen niedrigern Preis keinen Anspruch. Die angemessenen oder gewerbsmäßigen Preise entsprechen den volkswirthschaftlichen Bedürfnissen am besten; aber sie können nur da zur Erscheinung kommen, wo vollkommene Freiheit der Concurrenz herrscht, wo jeder anbieten und erwerben kann, was, wo und wie er will. Bei solcher Freiheit straft sich jeder Fehlgriff durch unvortheilhafte Erfolge, regulirt sich das ganze Verkehrsverhältniß nach den wirklichen Bedürfnissen, gleichen sich am besten Gewinne und Verluste aus. Wo künstliche Beschränkungen der Nachfrage und des Angebots nicht bestehen, können sich unangemessene theuere (zu hohe) oder wohlfeile (zu niedrige) Preise nicht für längere Perioden erhalten, wenigstens nicht bei den wichtigsten, im Kauf- und Miethhandel vorkommenden Dingen, deren Angebot leicht vermehrt oder vermindert werden kann. Es gibt natürliche und künstliche Beschränkungen des Angebots und der Nachfrage. Gegen die erstern kämpft das Menschengeschlecht in seinem Wirthschaftsleben fortwährend an; jeder wirthschaftliche Culturfortschritt ist ein Sieg in diesem Kampfe. Gegen die künstlichen Beschränkungen kann der Kampf nur geführt werden durch Aufklärung über die im Menschen selbst liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes oder die Grundgesetze des Volkswirthschaftslebens. Man hat gemeint, der Zustand der Handelsfreiheit sei ein Idealzustand und als solcher unerreichbar. Aber die Geschichte der wirthschaftlichen Cultur der letzten Jahrzehnte zeigt, daß sich die Völker Europas diesem Zustande mit raschen Schritten nähern. Alteingewurzelte Handelsbeschränkungen mußten der Macht der öffentlichen Meinung weichen, und keine der Beschränkungen, welche der Freiheit der Entwickelung des Volkswirthschaftslebens entgegenstehen, werden allgemein noch als nöthig oder auch nur als haltbar angesehen.

Die Beschränkungen des Handels stammen nur zum geringsten Theile aus dem frühern Mittelalter und viel weniger noch aus dem Alterthume. Die, welche damals bestanden und den internationalen Verkehr hemmten, waren eine Folge der mit der Entwickelung der Volksindividualität zusammenhängenden Abschließung und Feindschaft zwischen den Völkern. Die spätern und gefährlichern Beschränkungen entstanden entweder aus der Selbstsucht der herrschenden Klassen oder aus einer Tendenz zur gewaltsamen Völkerbeglückung bei den Gewalthabern. Staatswirthschaftlicher Irrthum wird erst in spätern Culturepochen eine der Ursachen der Handelsbeschränkungen, aber freilich die wirksamste. Die mannichfachsten und widernatürlichsten Beschränkungen des Binnen- wie des auswärtigen Handels lassen sich auf die sog. staatswirthschaftlichen Systeme, besonders das Mercantilsystem (s. d.) zurückführen. Der Irrthum dieses Systems wucherte bald in allen europ. Staaten, am wenigsten noch in England, von wo aus er auch durch die Waffen einer geläuterten Lehre zuerst und am wirksamsten bekämpft wurde. Adam Smith (1723—90) eröffnete mit seinem Werke über die Natur und die Ursachen des Volkswohlstandes die freihändlerische Reaction, die später so mächtig und siegreich in Europa vorwärts geschritten ist. In Deutschland fanden seine Lehren am frühesten Eingang. Des Freiherrn vom Stein epochemachende wirthschaftliche Reformgesetzgebung entspricht ganz den Smith'schen Lehren. Besonders athmet die preuß. Regierungsinstruction vom 26. Dec. 1808 freihändlerischen Geist. Das im Sinne dieser Instruction erlassene preuß. Gesetz vom 26. Mai 1818, welches alle Fesseln des innern Handels und Verkehrs beseitigte und die schwersten Fesseln des auswärtigen Handels wesentlich erleichterte, war der erste handelsfreiheitliche Hauch, der durch Europa ging. Auf seinen Grundlagen erfolgte

die Bildung des deutschen Zollvereins (s. d.), dessen Tarif und innere Einrichtungen damals als höchstes von freihändlerischen Zugeständnissen galten. Es herrschten damals noch sowol in England als in Frankreich nicht nur Schutzzölle, sondern in manchen Handelszweigen sogar strengste Prohibition. Der Zollverein kam aber in der Folge von seinem guten Anlaufe zurück und ließ sich später von England, noch später in manchen Dingen sogar von Frankreich überflügeln. Es war dies eine Folge der Ausbreitung der Lehren Friedrich List's von der Nothwendigkeit des «Schutzes der nationalen Arbeit». Vor allem aber trug die Schuld die Schwerfälligkeit der Organisation und der Verfassung des Zollvereins. In England begann die Wirkung der Smith'schen Lehren später als in Deutschland, aber sie machte raschere Fortschritte. In den zwanziger Jahren ward eine Freihandelspartei gegründet, deren Programm 1826 zum ersten mal Huskisson im Parlament verkündete. Cobden, Bright u. a. gründeten die Anti-Cornlaw-League. Die Kornzölle fielen 1846, und mit diesem ersten, schwererrungenen Siege hatte die junge Partei große Macht gewonnen. Der nächste große Sieg war die Beseitigung der Cromwell'schen Navigations-Acte. Im Punkte des F. steht England zur Zeit allen voran. In Frankreich hat eine kleine freihändlerische Partei (Bastiat, Chevalier, Garnier-Pagès u. a. an der Spitze) erst seit wenigen Jahren Boden gewonnen und wird von Napoleon III., der während seines Aufenthalts in England ein eifriger Schüler und Anhänger der Manchesterpartei war, persönlich unterstützt. Um im internationalen Verkehre die Freihandelsidee ungehindert zu verwirklichen, griff der Kaiser zu dem Mittel der Staatsverträge, zu deren Abschließung er der Genehmigung der Volksvertretung nicht bedurfte. Mit dem Abschluß des Englisch-Französischen Handelsvertrags (1861) beginnt ein neues handelspolit. System in Europa. Die Tendenz desselben liegt in der Tarifreform auf dem Wege der internationalen Verträge. Der Deutsch-Französische Handelsvertrag, der 1. Juli 1865 in Kraft trat, hat auch im Zollverein freihändlerische Reformen eingeführt, zu denen es in den Zollvereinsconferenzen mit dem Widerspruchsrecht jedes einzelnen Mitgliedes nicht gekommen sein würde. Die deutsche Freihandelspartei tritt erst seit etwa 1857 als geschlossene Partei auf. Sie findet ihren Stütz- und Mittelpunkt in dem 1858 gegründeten Congreß deutscher Volkswirthe und hat in allen Volksvertretungen, Handelscorporationen, in zahlreichen Vereinen, in der Presse bereits ein ansehnliches Contingent von thätigen Anhängern.

Freiheit ist im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Ausdruck für Unabhängigkeit. So spricht man vom freien Schwunge eines Pendels, vom freien Falle der Körper, von der F., mit welcher sich der Vogel in der Luft bewegt, von der F. des Verkehrs u. s. w. und bezeichnet damit die Unabhängigkeit gewisser Ereignisse und Thätigkeiten von gewissen, sie bestimmenden Ursachen. Darin liegt zugleich, daß, insofern von einer bestimmten Art F. die Rede ist, allemal ein bestimmtes System von Ursachen als Beziehungspunkt hinzugedacht werden muß, von welchem das, was man frei nennt, unabhängig sei. So heißt politische F. die Unabhängigkeit entweder eines Staats von andern Staaten, oder die Unabhängigkeit des einzelnen im Staate von der nöthigenden Willkür anderer, und die Verschiedenheit sowol der nöthigenden Personen als der Art, in welcher, der Objecte, in Beziehung auf welche sie andere nöthigen können, ergibt sehr verschiedene Arten und Grade der politischen F. Ebenso ist es mit der kirchlichen F., der Gedankenfreiheit u. s. w. Auch die moralische F. beruht auf derselben Grundlage. Denn man versteht darunter die F. von allen zwingenden Motiven sinnlicher Triebe und Begehrungen, von deren Herrschaft uns der Entschluß befreit, unsere Handlungen nicht mehr nach ihrer Richtschnur zu vollziehen, sondern nach dem Gesetze der Vernunft, d. h. der Ueberzeugung von dem, was in einem gegebenen Falle das Rechte ist. Daher ist die moralische F. in der abstracten Bedeutung die vollständige Abhängigkeit von den Motiven der reinen Vernunft, aus welcher eine vollständige Unabhängigkeit von den Motiven der Sinnlichkeit entspringt. Diese abstracte Idee der F., welche zugleich den moralisch wünschenswerthen Zustand bezeichnet, finden wir aber in der Erfahrung nur ausnahmsweise und in den seltenern Fällen realisirt, indem der menschliche Wille sich in der Regel abwechselnd bald mehr von den Gesetzen der vernünftigen Ueberzeugung, bald mehr von denen der sinnlichen Triebe determinirt oder bestimmt zeigt, daher auf doppelte Art sowol frei als unfrei genannt werden muß. Denn soweit er determinirt ist von den Gesetzen der Vernunft und Ueberzeugung, ist er frei von der Determination durch die Gesetze der sinnlichen Triebe, und soweit er determinirt ist durch die letztern, ist er frei von der Determination durch die Gesetze der Vernunft. In Erwägung nun, daß es nicht wieder ein Gesetz gibt, wonach bestimmt würde, ob die Determination unserer Handlungen vom sinnlichen Gesetze oder vom Vernunftgesetze aus erfolgen müsse, hat man diesen Zustand eines unsichern

Schwankens zwischen einer zweifachen Gesetzgebung von entgegengesetzter Natur den Zustand der indeterminirten F. (arbitrium aequilibrii sive indifferentiae) genannt, welches nicht so zu verstehen ist, als ob die aus unserer unsicher gestellten Lebenslage hervorgehenden Handlungen ohne Ursachen und Motive hervorsprängen, sondern nur so, daß es kein Gesetz gibt, wonach mit Nothwendigkeit bestimmt würde, aus welcher der beiden in Widerstreit miteinander stehenden Gesetzgebungen in einem gegebenen Falle unser Handeln sich entscheiden müsse. Denn es ist in jedem gegebenen Falle ebenso möglich, daß wir eine begonnene Gewohnheit, durch die Gesetze der reinen Vernunft determinirt zu werden, fortsetzen, als daß wir in derselben erschlaffen und dadurch der entgegengesetzten Determination verfallen. Vermöge dieser zweifachen Determination ist es, daß die menschlichen Handlungen, obwol unberechenbar, dennoch immer determinirt sind, daß der Mensch fortwährend etwas anderes wollen kann als das, was er will, und folglich niemals das wollen muß, was er will, daß ihn daher seine vernünftigen Ueberlegungen niemals unbedingt beherrschen, sondern er sich denselben durch Erschlaffung und Inconsequenz ebenso wol entziehen und dadurch der Herrschaft blinder Triebe aufs neue unterwerfen kann. Der Streit über den Begriff der moralischen F. hat sich durch die ganze kirchliche Dogmatik erstreckt, von Augustinus und Pelagius an durch die Scholastik bis herab auf die neueste Zeit und ihre philos. Systeme. Augustinus verlegte die F. ganz nur in das göttliche Wesen und sprach sie daher dem Menschen ab. Dagegen vertheidigten im Mittelalter die menschliche Freiheit Duns Scotus und Occam gegen Thomas von Aquino. Descartes erstreckte die F. nicht blos auf die Wahl zwischen Gut und Böse, sondern auch auf den Irrthum, welcher vermöge der F. in jedem Falle durch Suspension des vorschnellen Urtheils über eine Sache vermieden werden könne, sodaß, wenn der Mensch sich irre, dieses immer ganz seine eigene Schuld sei. Kant erklärte die transscendentale F. für das Vermögen, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen abläuft, von selbst anzufangen, und legte sie dem Menschen als einem die sinnliche Erscheinungswelt überragenden intelligibeln Wesen bei, während er sie dem Menschen, sofern derselbe einen Theil der sinnlichen Erscheinungswelt ausmacht, absprach. Er faßte sie dabei nicht, wie die Scholastiker, als eine absolute Unbestimmbarkeit des Willens, sondern als eine mögliche Unabhängigkeit desselben von nichtsittlichen Motiven. Dieser Kantische Freiheitsbegriff ist darauf in den Systemen Fichte's, Schelling's und Hegel's zum eigentlichen Grundproblem alles Philosophirens erhoben worden, weil in ihm der Gegensatz einer zweifachen Weltordnung, innerhalb deren das menschliche Leben sich bewegt, am deutlichsten hervortritt, von denen die eine die Gesetzgebung der Natur und Erfahrung, die andere die der reinen Vernunft und des von aller Erfahrung unabhängigen reinen Guten enthält. Vgl. Daub, «Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit» (Altona 1834); Vatke, «Die menschliche F. in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade» (Berl. 1841); Jäger, «Die Freiheitslehre als System der Philosophie dargestellt» (Zür. 1859).

Freiheitsbaum. Die fast allen europ. Völkern eigene Sitte, den Beginn des Frühlings, auch die Volks- und Kirchenfeste mit Aufstellung grüner Bäume zu feiern, führte in den Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskriegs zu dem Gebrauche, solche Bäume, besonders Pappeln, als Symbol der wachsenden Freiheit zu pflanzen. In der Französischen Revolution ahmte man dieses nach. Die Jakobiner zu Paris sollen 1790 den ersten Arbre de la liberté aufgerichtet haben, und schnell verbreitete sich der Gebrauch durch ganz Frankreich, sodaß bald alle Ortschaften solche, mit der Freiheitsmütze (s. d.) gekrönte Freiheitsbäume besaßen, die man unter Absingung revolutionärer Lieder umtanzte und überhaupt als den Sammelplatz der Patrioten betrachtete. Anfangs bediente man sich der Pappeln zu Freiheitsbäumen; weil aber der Name dieses Baums (peuplier) zu Spöttereien Anlaß gab, wählte man später Eichen dazu. Der Convent regelte durch ein Decret vom 3. Pluviôse des J. II diesen Cultus, der von den republikanischen Heeren auch in das Ausland verbreitet wurde und während der Schreckenszeit unter dem Vorwande der Beschädigung eines F. vielen Menschen das Leben kostete. Mit dem Erlöschen des revolutionären Eifers verfielen auch die Freiheitsbäume, die unter dem Kaiserreich wie alle republikanischen Sitten vollends unterdrückt wurden. Die Julirevolution von 1830, namentlich aber die Februarrevolution von 1848 brachte in Paris und anderwärts in Frankreich auch die Freiheitsbäume wieder. Sie waren gewöhnlich mit dreifarbigen Bändern, mit Zirkel und Winkelmaß, den Symbolen der Einigkeit und Gleichheit behangen und mit der Freiheitsmütze gekrönt. In Paris wurde nicht selten bei Errichtung des Baums ein Geistlicher hinzugezogen, der den Platz einsegnen mußte. Nachdem in dem Straßenkampfe vom Juni 1848 zu Paris die meisten Freiheitsbäume gefallen, erschien eine Regierungs-

verordnung, welche die Entfernung derselben an den Orten gebot, wo sie den Verkehr hinderten. Schon am Ende desselben Jahres waren sie überall verschwunden. Auch in Italien wurden in den J. 1848 und 1849 gleichfalls zahlreiche Freiheitsbäume errichtet, die mit Besiegung der einzelnen Aufstände wieder fielen.

Freiheitsmütze. Bei allen Revolutionen und Befreiungskämpfen spielte die Kopfbedeckung nach ihrer Gestalt und Farbe eine wichtige Rolle, und als das Zeichen polit. Unabhängigkeit wurde sie in die Wappenschilde der Geschlechter und Völker aufgenommen. So wurde der Hut das allgemeine Symbol der schweiz. Einheit und Selbständigkeit. In England dient die blaue Mütze mit weißem Rande und der goldenen Umschrift «Liberty» als das Sinnbild verfassungsmäßiger Volksfreiheit. Beim Ausbruch der Französischen Revolution von 1789 wurde die rothe spitze Mütze der zu Marseille befreiten Galerensträflinge die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionsmänner. Man erschien in dieser Mütze in den polit. Volksversammlungen und Clubs, steckte dieselbe auf die Freiheitsbäume und gebrauchte sie überhaupt zum Zeichen revolutionärer Gesinnung. Mit den übrigen revolutionären Sitten verschwand auch die sog. Freiheits- oder Jakobinermütze.

Freiherr, s. Baron.

Freiligrath (Ferdinand), namhafter deutscher Dichter, geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, besuchte bis 1825 das dortige Gymnasium, lernte aber sodann bis 1831 zu Soest als Kaufmann, in welcher Stellung er mit Grabbe in Verkehr trat. Nachdem er bis 1836 als Commis in einem Wechselgeschäft zu Amsterdam und von 1837—39 in Barmen conditionirt, entsagte er, veranlaßt durch den Beifall, welchen seine Gedichte fanden, dieser Laufbahn und zog nach Darmstadt. Hier überraschte ihn 1842 ein ihm von dem Könige von Preußen verliehener Jahrgehalt, welcher ihm gestattete, nach St.-Goar überzusiedeln. Hatte er hierdurch wie durch sein Gedicht «Aus Spanien» die Sympathien der liberalen Partei verloren, die ihn glaubte zu den Ihrigen zählen zu können, so gewann er dieselben in verdoppeltem Maße wieder, als er 1844 jenem Jahrgehalt entsagte und in polit. Gedichten sich der Demokratie anschloß. Er lebte hierauf in der Schweiz und seit 1846, um kaufmännischen Erwerb zu finden, in London. Im Begriff, einer Einladung des Amerikaners Longfellow über den Ocean zu folgen, wurde er durch die Märzbewegung von 1848 nach Deutschland zurückgeführt und trat nun an die Spitze der demokratischen Partei in Düsseldorf. Wegen des Gedichts «Die Todten an die Lebenden» angeklagt, sah er sich nach kurzer Untersuchungshaft im Oct. 1848 freigesprochen, und ging dann nach Köln, um an der «Neuen rhein. Zeitung» theilzunehmen. Erneuerte polit. Anklagen trieben ihn 1851 wieder nach London, wo er seitdem in gesicherter bürgerlicher Stellung lebte. Schon seine ersten Gedichte, die in kleinen westfäl. Blättern, dem «Morgenblatt» und dem «Deutschen Musenalmanach» (1837) erschienen und von Chamisso gut empfohlen wurden, machten F.'s Namen sehr vortheilhaft bekannt. 1838 erschien die erste Sammlung seiner «Gedichte», welche 1864 bereits die 22. Aufl. erlebt hatte. Eine Nachlese zu denselben bildet «Zwischen den Garben» (Stuttg. 1849). Außerdem gab er heraus «Roland's Album» (Köln 1840); «Rhein. Odeon» (mit Hub und Schnezler, Kobl. 1839); «Rhein. Jahrbuch» (mit Simrock und Matzerath, Köln 1840 und 1841); mit Levin Schücking «Das malerische und romantische Westfalen»; «1862, Gedicht zum Besten des Kölner Doms» (mit Duller, Darmst. 1842); «Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn» (Stuttg. 1842). Seine polit. Poesie, der ein poetischer Streit mit Herwegh vorangegangen, begann mit seinem «Glaubensbekenntniß» (Mainz 1844). Diesem folgten außer einzeln erschienenen Liedern «Ça ira! Sechs Gedichte» (Herisau 1846) und «Neuere polit. und sociale Gedichte» (Heft 1, Köln 1849; Heft 2, Braunschw. 1850). F.'s poetisches Talent bewegt sich im allgemeinen in einem zwar beschränkten, aber um so schärfer abgegrenzten Kreise und mehr im Gebiete der beschreibenden Poesie als in dem der rein-lyrischen Empfindung oder des Gedankens. Seine Gedichte, zu denen er die Stoffe gern aus der Romantik fremder Zonen und Wunder schöpft, sind zum großen Theil Malereien von kühner Zeichnung, kecker Auffassung und brennendem Colorit. Sie üben einen eigenthümlichen exotischen Zauber, der durch eine frische, bilderreiche, mit seltener Virtuosität behandelte Sprache und wirksame Effecte der Strophik noch unterstützt wird. Wenn dabei auch manches Bizarre oder Manierirte mit unterläuft, bleibt F. doch immer durch die energische Lebendigkeit seiner Phantasie, die Glut und Pracht der Ausführung und die Plastik der Darstellung unter den lyrischen Dichtern Deutschlands eine durchaus eigenthümliche Erscheinung. Dieselbe Glut erfüllt auch seine polit. Gedichte und spricht, neben den äußern Thatsachen, laut für die Ehrlichkeit seiner Ueberzeugung. Die ruhelose Leidenschaftlich-

keit derselben beeinträchtigt freilich oft die poetische Schönheit. Vollkommen Herr der Sprache und Meister der rythmischen Form, ist F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühlender Uebersetzer, und seine lyrischen Umbildungen der «Oden» (Frankf. 1836) und der «Dämmerungsgesänge» Victor Hugo's (Stuttg. 1836; 6. Aufl., 1843), dem er überhaupt einen großen Theil seiner Art und Weise verdankt, die Uebertragungen mehrerer engl. Lyriker, namentlich der Lieder von R. Burns, und von Longfellow's «Sang des Hiawatha» (Stuttg. 1857), sind Meisterwerke der Uebersetzungskunst. Eine Gesammtausgabe von F.'s poetischen Werken ist in Nordamerika (6 Bde., Neuyork 1858) erschienen. Vielen Beifall hat auch seine engl. Anthologie «The rose, thistle and shamrock» (4. Aufl., Lond. 1865) gefunden.

Freimaurerei oder Maurerei, auch Masonei genannt, ist die Kunst, unter einer der Werkmaurerei nachgebildeten Form die sittliche Erhebung und brüderliche Einigkeit der Menschheit zu befördern. Das Freimaurerthum ehrt in jedem Menschen nur den Menschen und berücksichtigt dabei nicht die Scheidewände, welche durch Geburt, Stand, Beschäftigung, Volksthümlichkeit und religiöse Ueberzeugungen und Gebräuche zwischen den Gliedern der menschlichen Gesellschaft aufgerichtet werden. Es lehrt, daß eine selbständig begründete religiöse Ueberzeugungstreue dem Menschen nothwendig und seiner würdig sei, bindet aber dabei Kopf und Herz nicht an irgendein System oder an Lehrsatzungen. Innere sittliche Vollendung, allumfassende Menschenliebe und lichte, warme Religiosität in einhelliger Vereinigung bilden den wesentlichen Geistesgehalt dieser Kunst, welche durch die Weisheit eines dem Wesen der Dinge nachforschenden Geistes, durch die Stärke einer sanftmüthigen und ausharrenden Seele und durch die Schönheit eines harmonisch wirksamen und gestaltenden Gemüths zur Ausübung gebracht wird. Zwei Grundgedanken bilden das Wesen der F.: Menschenthum und Weltbürgerthum. Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit erscheinen ihr als die Aufgabe jedes einzelnen Menschen und insbesondere jedes ihrer Mitglieder. Auf Grund dieser edeln Menschlichkeit lehrt sie sodann, bei aller Liebe zum Vaterlande und zu der besondern Kirchengemeinschaft, sich über alle Scheidewände der Menschheit zu erheben und alle Glieder aller Staaten, Kirchen und Religionen als Brüder zu achten und zu lieben. Die F. ist demnach eine menschheitliche und weltbürgerliche Gesellschaft. Dieses innere geistige Wesen stellt sich in sinnbildlichen, der Werkmaurerei entnommenen Formen und Handlungen äußerlich dar, sodaß dieselben als der vom Geist durchdrungene und bewegte Körper erscheinen. Mit dem Streben nach dem Wesen der Maurerei und mit der Heilighaltung und Ausübung ihrer sinnbildlichen Baukunst ist der Freimaurerbund oder die Freimaurerbrüderschaft beschäftigt, welche sich in besondern, wohlgeordneten Gemeinschaften in bestimmten, ihren Zwecken entsprechend eingerichteten Sälen oder Gebäuden (Logen, Werkstätten, Bauhütten, Hallen) versammelt, wobei jede einzelne Loge sammt jedem einzelnen Gliede sich als Glied des großen Ganzen, das die Erde umspannt, weiß und fühlt. Freimaurerthum, freimaurerische sinnbildliche Baukunst und Freimaurerbrüderschaft bilden demnach eine festgebundene und innig verbundene Dreiheit, deren Bestandtheile sich gegenseitig ergänzen, einander zum Bestehen nothwendig bedürfen und in ihrer Zusammenfassung das Ganze der F. darlegen.

Die Geschichte der F. verliert sich, je nachdem man den einen oder den andern Bestandtheil derselben ins Auge faßt, in weitere oder nähere Ferne. Der Zweck der F. ist mit dem Wesen und der fortschreitenden Bildung der Menschheit aufs innigste verbunden; daher wird man Anklänge an das Maurerthum überall da finden, wo Bildungsstufen der Menschheit anheben, wo ein selbständig denkender Geist seiner selbst bewußt wird und die Aufgabe des menschlichen Geschlechts mit überzeugender Klarheit ausspricht, oder wo gesellige Vereine eine tiefere Erkenntniß des Alls und eine reinere Sittlichkeit pflegen. Man hat daher die Maurerei als Fortsetzung der ägypt. und griech. Mysterien, des Pythagoräerbundes sowie der Therapeuten- und Essäervereine betrachtet. Einen geschichtlichen Zusammenhang hier nachzuweisen, wird immer ein vergebliches Bemühen sein, wiewol eine gewisse Aehnlichkeit und weitläufige Verwandtschaft nicht abgeleugnet werden kann. Die freimaurerische sinnbildliche Baukunst führt ebenfalls in weite Ferne zurück, und zwar verweilt hier der Blick der Suchenden besonders gern bei der Erbauung des Salomonischen Tempels. Nach der mündlichen Ueberlieferung alter Masonen theilte Salomo alle Zunftgenossen, die einheimischen wie die fremden, in vier Klassen; auch richtete er besondere Logen ein, gab jeder die nöthigen Beamten und ertheilte jedem Bruder gehörige Anweisung zu sittlichem Betragen und guter Kameradschaft. Wie hier, so ist überall, wo im Alterthum große Bauwerke ausgeführt worden sind, die freimaurerische Sage geschäftig gewesen, die Wirksamkeit der Brüderschaft nachzuweisen. Näher tritt man der beglaubigten

Vorgeschichte des Bundes, wenn man den Ursprung der Freimaurerbrüderschaft, des dritten Bestandtheils der F., aufsucht, d. h. den Ursprung einer Verbrüderung, welche zunächst bei maurerischer Beschäftigung und sodann unter maurerischen Formen die Keime reinmenschlicher Geistesbildung in edler, freier Geselligkeit pflegte.

Den Ursprung der gegenwärtigen F. hat man in der Bauhütte des Mittelalters zu suchen. Bei jedem größern Bau ist es nämlich die Sitte der Bauleute, auf dem Bauplatze eine hölzerne oder steinerne Hütte zu errichten, um darin die Werkzeuge aufzubewahren. Diese Sitte ist ein nothwendiges Bedürfniß und daher gewiß schon bei den ältesten Bauten, z. B. bei der Errichtung der Pyramiden, in Gebrauch gewesen. Im Mittelalter wurden in diesen Hütten vor Beginn und bei dem Feierabend Andachtsübungen und Gebete gehalten; ferner ward daselbst das Hüttenrecht geübt, d. h. alle Arten von Streitigkeiten unter den Bauleuten geschlichtet, denn sie hatten ihre eigenen Obern und waren nicht der Ortsobrigkeit unterthan; sie waren gefreiet und nannten sich deshalb freie Maurer. Sodann wurden in der Bauhütte Lehrlinge angenommen und in den geheimgehaltenen Kenntnissen des Gewerks unterrichtet und Gesellen unter bestimmten Formen und Mittheilung von Erkennungszeichen in den Bund aufgenommen. Dabei ist zu bemerken, daß anfangs Geistliche und Mönche, besonders Benedictiner, sich der Baukunst widmeten, da den Männern aus dem Volk beinahe alle höhern Kenntnisse abgingen. Die bauverständigen Mönche wurden oft in ferne Länder verschrieben; an diese Mönche schlossen sich 100—300 Arbeiter an, welche im 10. Jahrh. Laienbrüder genannt wurden. Als bauverständiger Mönch zeichnete sich der Abt Wilhelm des Klosters Hirschau in Würtemberg aus (1080—91), vorher Meister der Bauhütte zu St.-Emmeran in Regensburg, ein geborener Pfalzgraf von Schyren oder Scheuren. Vgl. Heideloff, «Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland» (Nürnb. 1844). In diesen Bauhütten bildete sich der goth. oder deutsche Baustil aus, als dessen Vollender Albert von Strasburg betrachtet wurde. Allmählich ging die Bauwissenschaft zu den Laien über; bereits im 13. Jahrh. bestanden in Halberstadt, Magdeburg, Köln und Bremen Bauhütten, welche von Laien geleitet wurden. Die Gebräuche und Hüttengeheimnisse wurden nicht schriftlich aufgezeichnet, wohl aber die Hüttengesetze. Die älteste, diese Gesetze enthaltende Urkunde wurde von Halliwell («The early history of Freemasonry in England», Lond. 1840; deutsch von Asher, Hamb. 1842, und von Marggraff, Lpz. 1842) herausgegeben. Die ältesten deutschen Urkunden sind die Ordnung von Strasburg vom J. 1459 und von Torgau vom J. 1462. In England erhielt sich das german. Hüttenwesen am längsten; hier traten nach engl. Sitte der Genossenschaft der Steinmetzen auch Hochgestellte und Gelehrte bei. Zu neuem Leben erwachte die Bauhütte nach dem großen Brande von London 1666. Nach dem Wiederaufbau von London und der Vollendung der Paulskirche aber geriethen die Bauhütten wieder in Unthätigkeit, sodaß 1717 nur noch vier Logen oder Bauhütten in London bestanden. Diese traten unter dem besondern Einflusse des Predigers Anderson und des Rechtsgelehrten und Naturkundigen Desaguliers zu einer Großloge zusammen, welche der Werkmaurerei entsagte und es sich zur Aufgabe machte, den geistigen Bau, d. h. die Erhebung und Einigung der Menschheit, zu befördern.

Diese Vorgeschichte (1000—1717) der F. zeigt die Stiftung und Entwickelung der Freimaurerbrüderschaft, bei welcher letztern die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht Zunftgenossen sind, als folgenreiche Erscheinung hervortritt. In dem zweiten Zeitraume (1717 bis zum Anfange des 19. Jahrh.) handelt es sich neben der Ausbreitung der Brüderschaft hauptsächlich um die Herstellung der äußern Bundesgestalt. Es ist ein Kampf zwischen der Beibehaltung der alten maurerischen Formen bei Aufgebung des Werkmaurerwesens und Hervorhebung des rein geistigen Maurerthums und zwischen der Hinzunahme neuer, fremdartiger Ordensgebräuche. Jene 1717 gebildete Große Loge von England eignete sich die Oberleitung der engl. Logen zu. Der genannte Prediger Anderson erhielt von derselben den Auftrag, ein neues Constitutionsbuch auszuarbeiten. Als den ganzen Bund charakterisirend heben wir aus demselben folgende Pflichten hervor: Der Maurer ist verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen

oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeit betragen. Denn gleichwie Krieg, Blutvergießen und Verwirrung der Maurerei immer nachtheilig gewesen sind, also sind von alters her Könige und Fürsten geneigt gewesen, die Mitglieder der Zunft ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue wegen, wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der That widerlegten, aufzumuntern und die Ehre der Brüderschaft zu befördern, welche immer zu Friedenszeiten blühte. Es sollen kein Privathaß, keine Streitigkeiten zur Thüre der Loge hereingebracht werden, viel weniger irgendeine Streitigkeit über Religion oder Nationen oder Staatenverfassung, da die Maurer als solche blos von der obenerwähnten allgemeinen Religion sind. Auch sind sie von allen Nationen, Zungen, Mundarten oder Sprachen und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, noch jemals sein werden.

Nachdem auf diese Weise die Freimaurerbrüderschaft sich von einer Zunftgenossenschaft zu einer rein sittlichen und weltbürgerlichen allgemein menschlichen Gesellschaft erhoben hatte, besaß dieselbe die Fähigkeit, sich über die ganze Erde zu verbreiten, wozu das Mutterland vermöge seiner Seeherrschaft und seiner Colonien äußere Gelegenheit bot. Bereits 1725 ward eine Loge in Paris gegründet; 1729 wurde G. Pomeret zum Provinzialgroßmeister von Bengalen ernannt; 1733 errichtete die Große Loge von England eine Große Provinzialloge in Boston; 1737 entstand zu Hamburg die erste Loge in Deutschland; 1738 erhielt Braunschweig eine maurerische Bauhütte. Die 1740 in Berlin gegründete Loge erhob Friedrich II. 1744 zur Großen Loge und war bis 1754 deren Großmeister. 1740 wurde in Dresden, 1741 in Leipzig eine Loge eröffnet. In rascher Folge verbreitete sich der Bund über alle Länder der Erde, in denen sich Männer fanden, welche vermöge ihrer Bildung sich zu einem allgemein menschlichen und weltbürgerlichen Standpunkte zu erheben vermochten. Für die Ausbildung der Gesellschaftsformen entwickelte sich besonders in Frankreich und Deutschland ein reges Streben. Mancherlei geheime Gesellschaften suchten sich des Bundes zu bemächtigen und denselben für ihre Zwecke zu benutzen; auch Abenteurer und Schwärmer standen auf und bemühten sich, das Ziel zu verrücken und den Bund zum Spielwerk mittelalterlich-ritterlicher Romantik und wunderthätiger Gaukelkunst zu machen. Rosenkreuzer und Alchemisten, Schotten und Tempelherren, Jesuiten und Illuminaten trieben innerhalb der Freimaurerbrüderschaft ihr Wesen. Es bestand ein buntes Gewirr von Systemen, eine wunderliche Menge von immer höher steigenden Graden und ein wüstes Durcheinander von hitzig geführten Fehden, sodaß der Bund in Gefahr gerieth, entweder sich selbst im Bruderkriege zu vernichten oder als ein ritterlich-klerikalisch-romantisches Fastnachtsspiel sich in Rauch und Nebel aufzulösen. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Abfassung der sog. Kölner Urkunde, angeblich vom 24. Juni 1535. Ihr Zweck war, die Brüderschaft als einen geistlich-ritterlichen Orden, ausgestattet mit höhern Graden und regiert von höchsten auserwählten Meistern und einem erlauchten Patriarchen, darzustellen. Die Unechtheit dieser Urkunde ist jetzt außer Zweifel gestellt, besonders durch die gründlichen Untersuchungen von Kloß, Bobrik und Schwetschke. Gegen das Unwesen der mittelalterlichen Ordens- und mystischen Glücksritter, der herrschsüchtigen Kleriker und Systemverfechter erhob sich alsbald der gesunde und ernste deutsche Sinn: er führte die F. auf ihre ursprüngliche Einfachheit zurück und rettete sie dadurch vom völligen Verfall. 1783 bildete sich in Frankfurt a. M. und in Wetzlar der «Eklektische Bund». Sein Zweck war, die ursprüngliche Einfachheit des Ordens und die erloschene brüderliche Einigkeit wiederherzustellen und gleich jenen berühmten Weltweisen des Alterthums, den Eklektikern, die, ohne ein bestimmtes Lehrsystem anzunehmen, aus allem das Beste und Ueberzeugendste auswählten, unter Beobachtung einer klugen Parteilosigkeit mit vereinten Kräften alles, was jenen Absichten hinderlich sein möchte, aus dem Wege zu räumen. Als Hauptgrundsätze galten: die drei Johannisgrade allein als F. anzuerkennen und dieselbe von allem Sektengeiste und aller Schwärmerei zu befreien, die verschiedenen höhern Grade aber als Auswüchse zu verwerfen.

So hatte der Bund in seinen gesellschaftlichen Formen und Gebräuchen seine alte Einfachheit und Würde bewahrt, und er konnte weiter zur Entwickelung und Darlegung seines innern Wesens schreiten. Es ist dies die Aufgabe des dritten Zeitraums der freimaurerischen Geschichte, welcher mit dem Beginn des laufenden Jahrhunderts anfängt und noch nicht

geschlossen ist. Man sucht jetzt die F. wissenschaftlich, sowol geschichtlich wie philosophisch, zu begreifen und darzustellen. Es galt, alle Mystification und alle Mythologie aus der freimaurerischen Geschichte zu entfernen und die reine, nüchterne Wahrheit zu erkunden. Es galt und gilt noch, das allumfassende Urbild des Maurerthums zu erkennen und anzuerkennen, daher jede beschränkende und menschheittrennende Welt- und Lebensanschauung insoweit fern zu halten, daß ihr nicht irgendein maßgebendes Ansehen innerhalb des Bundes eingeräumt werde. Große Verdienste um die Aufhellung der dunkeln Geschichte erwarben sich F. L. Schröder in Hamburg, mit ihm zugleich Moßdorf in Dresden, Schneider in Altenburg, Wedekind in Darmstadt, in neuester Zeit Kloß in Frankfurt a. M. und Keller in Gießen. Zur philos. Erfassung war besonders neben Feßler und Fichte K. Chr. F. Krause vermöge der Tiefe seiner Anschauungen befähigt. In dem Werke «Die drei Kunsturkunden der F.» ist es seine Absicht, durch dasselbe mit dahin zu wirken, «daß jetzt die Brüderschaft in lichtvoller Erkenntniß ihres Urbegriffs und ihres Urbildes nach ihrem eigenen zeitgemäßen Musterbilde ihr drittes Lebensalter in einer völligen Wiedergeburt und Urgestaltung beginne, worin die Erhebung der Brüderschaft zu einem allgemein menschlichen Vereine, welche vom Anfang ihres zweiten Lebensalters 1717 mit der Stiftung der neuengl. Großloge in London ahnend begonnen wurde, nunmehr in klarem Schauen dadurch vollendet werde, daß sich die Brüderschaft in einem neubelebten Anfange des alle Menschen umfassenden offenen und offenkundig wirkenden Menschheitsbundes erweitere und ausbilde». Diesen Anregungen gemäß begann ein neuer Geistesmorgen in der Logenwelt, und die Strahlen der Lessing'schen und Herder'schen allumfassenden Humanität fanden in allen Bauhütten mehr und mehr Eingang. Die Urbilder der reinen Menschlichkeit und allgemeinen Weltbürgerlichkeit geben der Maurerei ihr eigenthümliches Gepräge und zugleich das Recht, selbständig zu bestehen. Demgemäß ist sie die Vermittlerin und Ausgleicherin bei den mit der fortschreitenden Cultur eingetretenen Spaltungen und Trennungen der menschlichen Gesellschaft; denn sie will, daß die Menschen bei aller Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugungen und volksthümlichen und staatlichen Gestaltungen überall Vernunft und Billigkeit walten lassen und so das rechte Maß beobachten. Sie raubt keinem Menschen seine Eigenthümlichkeit und Besonderheit, aber sie verlangt, daß jeder dabei auch das Allgemeine und Allverbindende suche. Sie ehrt jede Religion, jede Kirche als Form der Verehrung des Unendlichen; sie ehrt jede religiöse Ueberzeugung, welche sich durch Aufrichtigkeit und Treue sittlich bewährt. Die Maurerei ist sonach keine kirchliche Anstalt und stellt daher auch an ihre Mitglieder keine kirchlichen Forderungen; wol aber ist sie vom Geist des Christenthums durchweht, denn dieser Geist ist ja der der reinen Menschengüte und des Weltbürgerthums. Um dieser hier angedeuteten Grundsätze willen hat der Freimaurerbund seit seinem Bestehen Anfechtungen und Verfolgungen zu erdulden gehabt. Auch die neuere Zeit hat solche Anfeindungen an den Tag gebracht, und zwar hauptsächlich in Frankreich und Deutschland. Die hierbei erhobenen polit. und kirchlichen Verdächtigungen wurden in Sachsen bis vor die Kammern gebracht und hatten die Folge, daß von seiten des königl. Kriegsministeriums 14. April 1852 eine Verordnung erging, welche bestimmte, daß den Mannschaften der activen Armee der Eintritt in den Freimaurerorden bis auf weiteres nicht zu gestatten sei, und daß diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in diesem Orden befänden, ihren Austritt aus selbigem zu veranstalten hätten. In Preußen machte sich der Prinz von Preußen, der spätere König Wilhelm I., den Anfeindungen gegenüber hochverdient. Seine 25jährige Wirksamkeit wurde 22. Mai 1865 in allen preuß. Logen festlich begangen. In Frankreich wurden alle feindlichen Angriffe durch die Wahl des Prinzen Lucian Murat zum Großmeister der Großen Loge in Paris zurückgeschlagen. Auch die Päpste haben wiederholt ein Verdammungsurtheil gegen die F. ausgesprochen, so Clemens XII. (1738), Benedict XIV. (1751), Pius VII., Leo XII. und neuerdings Pius IX. in der Allocution vom 25. Sept. 1865. Man kann nur sagen, daß diese Verurtheilungen auf gänzlicher Unkenntniß der Geschichte und des Wesens des Maurerbundes beruhen.

Durch mehr als 8000 Logen hat gegenwärtig die F. in dem Boden der gesammten Menschheit Wurzel geschlagen und bei allen gebildeten Völkern der Erde Eingang gefunden. Es bestehen gegenwärtig 74 Großlogen: 10 in Deutschland, 1 in der Schweiz, 1 in Italien, 3 in Britannien, 1 in den Niederlanden, 2 in Belgien, 2 in Frankreich, 1 in Dänemark, 1 in Schweden, 1 in Portugal, 40 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1 in Canada, 1 in Peru, 1 in Chile, 1 in Brasilien, 1 in Venezuela, 1 in Neu-Granada, 1 in Uruguay, 1 in der Argentinischen Republik, 1 auf Haiti, 1 auf Cuba. Dabei ist noch zu be-

merken, daß die Großloge von England 42 Provinziallogen in England und 18 in den Colonien (besonders in Ostindien und Australien) hat; ebenso hat die Großloge von Schottland 39 und die Großloge von Irland 10 Provinziallogen. Der Bund kann sich rühmen, mehrere der größten Geister und der edelsten Männer zu den Seinen zu zählen. In vielen Ländern gehörten und gehören Prinzen und Könige dem Bunde an und führten das Protectorat kraftvoll, indem sie das große Wort des großen Königs von Preußen (vom 14. Febr. 1777) beherzigten: «Eine Gesellschaft, welche nur arbeitet, damit alle Arten von Tugenden in meinen Staaten keimen und Früchte tragen, kann stets auf meinen Schutz rechnen. Dies ist die ruhmvolle Aufgabe jedes guten Fürsten, und ich werde nicht aufhören, dieselbe zu erfüllen.» Vgl. außer den Schriften von Kloß (s. d.) Feßler, «Sämmtliche Schriften über F.» (Freiberg 1805); «Allgemeines Handbuch der F.» (2. Aufl. von Lenning's «Encyklopädie der F.», 3 Bde., Lpz. 1861 fg.); Zille (früher Fischer), «Freimaurerzeitung» (Lpz. 1847 fg.); Lützelberger, «Bruderblätter» (Altenb. 1848 fg.); Müller und Bechstein, «Asträa, Taschenbuch für Freimaurer» (Sondersh. 1837 fg.); Findel, «Bauhütte» (Lpz. 1858 fg.); derselbe, «Geschichte der F.» (2. Aufl., Lpz. 1866); Merzdorf und Schletter (früher Meißner), «Latonia» (Lpz. 1842 fg.); Keller, «Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes» (Gießen 1857); derselbe, «Geschichte der F. in Deutschland» (Gießen 1859).

Freinsheim (Joh.), ein deutscher Philolog, geb. 1608 zu Ulm, entwickelte schon frühzeitig außerordentliche Fähigkeiten, studirte erst zu Marburg, hierauf zu Gießen, wo er mit dem Studium der Rechte das der Philosophie und schönen Wissenschaften verband, und wendete sich später nach Strasburg, um zugleich von hier aus die Bibliotheken Frankreichs besuchen und benutzen zu können. Eine lat. Lobrede auf Gustav Adolph machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredsamkeit und schönen Schreibart bekannt, sodaß er 1642 als Professor der Staatswirthschaft und Beredsamkeit nach Upsala berufen und 1647 von der Königin Christine zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm ernannt wurde. Da ihm aber das Klima nicht zusagte, folgte er dem Rufe als Honorarprofessor an der Universität zu Heidelberg, wo er 30. Aug. 1660 starb. Durch mehrere Ausgaben lat. Classiker, namentlich aber durch die glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius und Livius hat er sich als tüchtiger Gelehrter gezeigt; dagegen ist sein deutsches Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar («Deutscher Tugendspiegel, oder Gesang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules», Strasb. 1639) längst vergessen.

Freischaren sind eine Erscheinung der neuesten Zeit, die im Savoyer Zuge, im Sonderbundskriege der Schweiz, im holstein. Kriege, in den deutschen, ital., poln. Revolutionskämpfen u. s. w. hervorgetreten ist. Diese Kriegsscharen bilden sich ohne Autorisation (dies der Unterschied von Freicorps) auf Veranlassung einzelner Männer (z. B. Garibaldi) oder polit. Verbindungen durch freiwilligen Zuzug, meist aus den ärmern und besitzlosen Klassen; doch strömen ihnen auch aus den gebildeten und höhern Ständen für die Sache begeisterte Streiter zu. Ihre Organisation ist Sache des Anführers und immer schwierig, am schwierigsten ihre Disciplinirung. Offiziere und Unteroffiziere wählen sie sich meist selbst. Diese sind oft unfähig, und wenn auch einige Waffenfertigkeit der Freiwilligen sich bald findet, so wird eine taktische Brauchbarkeit in der Regel bei F. erst in einem Kriege von längerer Dauer zu erlangen sein. Die Erfolge Garibaldi's 1860 unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen dürfen darüber nicht täuschen. F. erfordern eine ganz eigene Behandlung, wenn sie etwas Tüchtiges leisten sollen. In Holstein fand sich eine aus Forstleuten gebildete Schar zusammen, die sich selbst ausrüsteten und ausdrücklich bedungen hatten, unter keinem Kriegsgesetze zu stehen. Sie erkannten aber bald die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin und ersuchten ihren Führer, den preuß. Lieutenant Grafen Waldersee, Kriegsartikel für sie zu entwerfen, denen sie sich im voraus unterordneten. Die Fechtweise von Linientruppen soll man nicht von F. fordern; in aufgelösten Schwärmen und folgenden Massen kämpfen sie am besten, wenn ihnen ein glücklicher Impuls gegeben wird. Eine kühne Offensive, wenn sie gelingt, steigert ihr moralisches Element, das in ungünstigen Wechselfällen keine Ausdauer hat. Geregelten Truppen werden die F. als solche niemals gewachsen sein, und auch im eigenen Heere, wenn sie im Uebermaß vorhanden sind, dienen sie nur dazu, die Kriegsleitung zu erschweren. Dennoch sind sie von Bedeutung geworden und dürfen nicht vornehm unterschätzt werden. Sie müssen nur an den Linientruppen einen militärischen Halt gewinnen und sind daher mit diesen in Verbindung zu bringen, nicht aber sich selbst zu überlassen. In welcher Art diese Verbindung am zweckmäßigsten zu bewirken und die gegenseitige, nicht zu leugnende Abneigung zu überwinden sei, kann erst künftige Erfahrung lehren.

Freischütz heißt nach der Sage ein Schütz, der sich durch Bündniß mit dem Teufel sog. Freikugeln verschafft. Sechs von diesen Kugeln sollen unfehlbar, selbst in der weitesten Entfernung treffen; die siebente aber oder auch eine von den sieben gehört dem Teufel an, der nach seinem Willen die Richtung gibt. Diese Sagen sowie die verwandten vom «Festmachen» fanden besonders viel Anklang bei den deutschen Landsknechten des 14. und 15. Jahrh. und im Dreißigjährigen Kriege. Dichterisch bearbeitet wurde die Sage zuerst von Apel im «Gespensterbuch» (Lpz. 1810—15). F. Kind benutzte sie zu der Oper (Lpz. 1843), die, von K. M. von Weber 1821 componirt, Weltruf erlangt hat und durch ihren Reichthum an echt volksthümlichen Melodien nicht nur auf allen Bühnen, sondern auch im Volke lebt.

Freising oder Freysing, Stadt im bair. Kreise Oberbaiern, $4^1/_4$ M. im NO. von München an der Isar, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend am Rande des münchener Plateau gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, eines Bezirksamts und eines Rentamts und zählt 7100 E. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört die schöne, im roman. Stil 1160—1205 erbaute Domkirche mit zwei Thürmen, fünf Schiffen und einer merkwürdigen Krypte. Sonst sind an Bauwerken noch der frühere bischöfl. Palast, fünf Kirchen und das Rathhaus hervorzuheben. Von Unterrichtsanstalten bestehen zu F. ein Gymnasium, ein Klerikal- und Knabenseminar, eine Gewerbschule mit Institut und ein Schullehrerseminar. Die gewerbsleißigen Bewohner unterhalten Brauereien, Brennereien, Essigfabriken, Färbereien und Dampfsägewerke. Die 1826 gegründete Blindenanstalt wurde 1836 nach München verlegt. Auf einem Berge in der Nähe liegt die ehemalige Abtei Weihenstephan, jetzt Königl. Landwirthschaftliche Centralschule mit beträchtlichen Sammlungen, Musterwirthschaft und Obstbaumschule. Die Stadt war sonst der Hauptort des gleichnamigen reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Bisthums F., das auf 15 Q.-M. gegen 27000 E. zählte. Dasselbe wurde 724 gegründet und erhielt als ersten Bischof den heil. Corbinian. Unter den Nachfolgern desselben sind besonders Otto (s. d.) von F. und der Prinz Ruprecht von der Pfalz (1495—98) zu erwähnen. Kaiser Ferdinand II. erhob den Bischof von F. zum Fürstbischof; durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 aber wurden dessen Besitzungen zum Theil an Pfalzbaiern, zum Theil an Oesterreich übertragen. Gegenwärtig residirt der Bischof von F. zu München und führt den Titel «Erzbischof von München-F.» Vgl. Meichelbeck, «Geschichte der Stadt F. und ihrer Bischöfe» (fortgesetzt von Baumgärtner, Freising 1855).

Freisprechung. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte sind entweder verurtheilend oder freisprechend. In letzterer Beziehung macht das gemeine deutsche Criminalrecht einen Unterschied zwischen gänzlicher und zeitiger F. oder, wie man es, wiewol nicht ganz richtig, zu nennen pflegt, absolutio a causa und ab instantia («in Mangel Verdachts» oder «gestalten Sachen nach» und «in Mangel mehrern Verdachts»). Diese letztere, auch die «Entbindung von der Instanz» genannt, erfolgt, wenn der wider den Angeklagten vorhandene Verdacht nicht gänzlich abgelehnt worden ist, und hat in der Regel nach den Bestimmungen besonderer Landesgesetze anderweite civilrechtliche Folgen, z. B. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die neuern Gesetzgebungen haben sich zum größten Theile, besonders da, wo die Jury Aufnahme gefunden, in Uebereinstimmung mit dem Verlangen einer folgerichtigen Criminalpolitik gegen diesen Mittelweg erklärt und lassen entweder völlige F. oder Verurtheilung eintreten.

Freistaat, s. Republik.

Freistätte, s. Asyl.

Freitag, der sechste der Wochentage, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, im Schwedischen Fredag, hat seinen Namen von Freya, der Göttin der Liebe, weshalb derselbe lateinisch durch dies veneris wiedergegeben wird. Bei den Mohammedanern ist der F. (dschuma) der geheiligte Tag der Ruhe. Ueber den Stillen F. oder Charfreitag s. Charwoche.

Freiwillige (Volontaires) nennt man in den Armeen diejenigen Soldaten, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, Kriegsdienste nehmen, entweder vor dem dienstpflichtigen Alter, um auf Avancement zu dienen (Offiziers-Aspiranten), oder (wie in Preußen die sog. einjährigen F.) um durch Ausrüstung auf eigene Kosten und Verzichtung auf Sold ihre gesetzliche Dienstzeit abzukürzen, oder aus irgendwelchem andern Grunde: Lust zum Soldatenstande, Begeisterung für einen nationalen Krieg, polit. Interessen u. s. w. Voluntarii waren bei den Römern die Veteranen, welche ihre Zahl von Feldzügen bereits ausgedient hatten (emeriti) und bei einem Aufrufe (als evocati) wieder unter die Waffen traten. Freiwillige Heeresfolge leisteten im Mittelalter viele, die nicht durch Grundbesitz oder Lehne zum Kriegsdienst verpflichtet waren; alle Kreuzheere, alle Söldnerscharen seit dem 14. Jahrh. bestanden aus F., ebenso größten-

theils die Heere des Dreißigjährigen Kriegs. F. strömten in Frankreich während der Revolution zu Tausenden den Heeren zu, theils aus Patriotismus, theils aus Furcht vor der Guillotine. Sie wurden in besondere Bataillone formirt und diese später mit den Linienbataillonen verbunden. Der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung der Freiwilligen Jäger, die sich entweder selbst equipirten oder mittels der ansehnlichen Geldbeiträge des Volks, dessen edelste Blüte sie waren, ausgerüstet wurden. Sie bildeten reitende und Fußjäger-Detachements, welche den Linienregimentern zugetheilt wurden, auch besondere Freicorps (s. d.). Vom edelsten Geiste beseelt, kämpften sie mit Auszeichnung und wurden zugleich eine Pflanzschule für Offiziere der Armee. Dem Beispiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig andere deutsche Staaten, deren F. jedoch weniger Gelegenheit fanden, sich hervorzuthun. Nach dem ersten Pariser Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöst, bei der Rückkehr Napoleon's zwar wieder aufgerufen, aber nicht mit dem Erfolge wie 1813. In spätern Kriegen erscheinen überall F., aus denen sich auch die Freischaren und Fremdenlegionen gebildet haben. Offiziere schließen sich oft mit Bewilligung ihres Fürsten fremden Feldzügen als Volontairs an, um Kriegserfahrungen zu sammeln. Bei gefährlichen Unternehmungen, z. B. zu Stürmen, werden zuweilen unter den Truppen F. aufgerufen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit (jurisdictio voluntaria) heißt die gerichtliche Befugniß, bei nicht streitigen Rechtsangelegenheiten beglaubigend, um ein späteres Ableugnen auszuschließen, oder bestätigend mitzuwirken, z. B. durch die amtliche Bescheinigung unter einer Privaturkunde, daß der aus der Unterschrift ersichtliche Verfasser sich vor Gericht als solcher bekannt habe, oder durch die Genehmigung einer Adoption. Die nicht ganz geeignete Bezeichnung «Freiwillige Gerichtsbarkeit» soll andeuten, daß sich die Betheiligten der amtlichen Mitwirkung nach Belieben und ohne Beschränkung auf einen ausschließend zuständigen Richter bedienen. Dies trifft zwar bei der «rein freiwilligen Gerichtsbarkeit» (voluntaria jurisdictio mere talis) zu, die namentlich bei Beglaubigungen ihre Dienste leistet, allein den Fällen, wo selbige vollgültig in Anspruch genommen werden kann, stehen andere gegenüber, wo der fragliche Rechtsact ohne Mitwirkung eines bestimmt bezeichneten Richters (z. B. des persönlichen bei Annahme an Kindesstatt, des Richters der belegenen Sache bei solchen Geschäften, die zu Eintragungen in das Grund- und Hypothekenbuch führen) nicht vollkräftig sein würde. Man spricht dann von einer «gemischt freiwilligen Gerichtsbarkeit» (jurisdictio voluntaria mixtim talis). Statt des Gerichts können auch die Notare Handlungen der rein freiwilligen Gerichtsbarkeit vornehmen.

Freiwilliges Hinken (Coxalgie), s. Hinken.

Freizügigkeit. Im Mittelalter war der Mensch gewöhnlich an die Scholle gebunden und konnte seinen Wohnsitz, wenn er ein Höriger war, gar nicht, wenn er Verpflichtungen anderer Art gegen den Grundherrn hatte, nur mit Opfern verlassen. Auch an denjenigen Orten, wohin er sich begeben wollte, fand er selten willige Aufnahme, und nur die Städte machten in der ersten Zeit ihrer Entwickelung in dieser Hinsicht Ausnahmen. Bis in unsere Zeit hat sich das von den aus einem Staate in den andern Auswandernden erhobene Abzugsgeld (s. d.) erhalten, und außerdem erhebt man auch unter verschiedenen Formen von den Einwandernden Abgaben, welche theils als Einkaufsgeld in Rechte gelten, die durch die Aufnahme erworben werden, theils den Zweck haben, ärmere Einwanderer fern zu halten. Nach und nach kamen indeß Staatenverträge, welche das Abzugsgeld abschafften, zu Stande, und der Art. 18 der deutschen Bundesacte veranlaßte den Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817, welcher ebenfalls unter Aufhebung des Abzugsgeldes die allgemeine F. der Deutschen feststellte. Dennoch ist diese allgemeine F., das Recht nämlich, sich an jedem Orte in Deutschland niederzulassen und sich dort zu nähren, keineswegs vollständig durchgeführt worden; ja selbst die Bürger der einzelnen Staaten sind, wenn sie sich von einem Orte des Staats in den andern begeben und dort dauernd niederlassen wollen, vielfachen Beschränkungen unterworfen und zu Zahlungen (von Einzugsgeld, Bürgerwehrgeld u. s. w.) gezwungen. Namentlich die größern Städte wirken gern auf hohe, abschreckende Steuern für Neueinziehende hin, weil sie fürchten, daß das von außen her in sie eindringende Proletariat bald der Armenpflege anheimfallen werde. Indeß fängt man bereits an, sich von der Schädlichkeit derartiger Steuern zu überzeugen, und manche Städte haben deshalb auch die Einzugsgelder von sich aus beseitigt. In der That fordert es nicht nur die Gerechtigkeit namentlich gegen die arbeitende Klasse, sondern auch das allgemeine Interesse, daß der F. keine Schranken gesetzt, vielmehr jedem gestattet werde, sich da niederzulassen, wo er sich am besten zu ernähren hofft. Die Zeit ist deshalb wol nicht mehr fern, welche das Recht auf F. in vollem Umfange anerkennen wird.

Digitized by Google

Frejus, eine kleine Küstenstadt im franz. Depart. Var (Provence), auf einer Anhöhe an der Mündung des Argens und an der Eisenbahn, in einer milden, aber wegen mehrerer Sümpfe ungesunden Gegend, ist der Sitz eines Bischofs und eines Handelsgerichts, hat ein großes Seminar, eine Bibliothek und ein Hospital und zählt 2887 E., welche Stöcke, Korkpfropfe, Rohrgeflechte fabriciren, Seifensiedereien und Schneidemühlen unterhalten und Handel mit Südfrüchten, Sardellen und Thunfischen treiben. F. war ursprünglich eine Ansiedelung der Massilier am Flusse Argenteus, wurde um 54 v. Chr. von Julius Cäsar colonisirt und hieß nun Forum Julii. Es lieferte den Römern viel Garum, eine Art von Caviar. Augustus legte hier einen Hafen als Stationsort eines Theils der röm. Flotte sowie eine Wasserleitung, einen Circus und Bäder an. Noch gegenwärtig hat F. ansehnliche Ruinen röm. Bauten aufzuweisen. So die Reste schöner Hafenkais, eines Leuchtthurms, eines Theaters, eines Amphitheaters, eines Triumphbogens, das Souterrain einer großen Citadelle, Reste von andern Befestigungswerken, von Thermen u. s. w. Die Wasserleitung, welche das Wasser des Flüßchens Siagne nach F. führte, hatte eine Länge von 30000 Meter und wurde zum Theil von zwei Etagen von Arcaden getragen, von welchen noch einige wohlerhalten sind. Im Mittelalter gehörte F. den Grafen von Provence. Nachdem es gegen Ende des 9. Jahrh. durch die Sarazenen zerstört, wurde es durch das Bemühen des dasigen Bischofs gegen Ende des 10. Jahrh. wieder aufgebaut. Der statt des im Alterthum bedeutenden, aber schon frühzeitig ganz versandeten alten Hafens in der Nähe angelegte neue Hafen St.-Rafael ist besonders dadurch merkwürdig, daß Napoleon hier 9. Oct. 1799 bei seiner Rückkehr aus Aegypten landete und 27. April 1814 nach Elba sich einschiffte.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks in Bezug auf die F. ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohen Völker behandeln die Ausländer als Feinde und als rechtlos. Die weniger gebildeten halten sie noch immer möglichst von sich fern, schränken sie in ihrer freien Bewegung ein und pflegen sie zu verspotten und geringzuschätzen. Wirklich gebildete Völker gestehen dagegen dem unverdächtigen Fremden das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, ja rufen sogar nicht selten solche Kategorien von F., von denen sie Nutzen für die Entwickelung hoffen, ins Land. Unter gewissen Bedingungen, welche hier schwerer, dort leichter sind, können auch die F. das Bürgerrecht gewinnen. Den Inbegriff der Rechte der F. nennt man das Fremdenrecht. Die vollen Rechte des Staatsbürgers übt der F. nirgends aus, und zwar mit Recht. So sind ihm die meisten polit. Rechte, z. B. das Wahlrecht, entzogen, er kann Staatsämter, bevor er naturalisirt ist, nicht verwalten und hat auf besondere Vortheile, welche der Staat seinen Bürgern gewährt (Armenpflege, Benutzung von Stiftungen, Armenhäusern und gewissen Bildungsanstalten u. s. w.) keinen Anspruch. Außerdem muß er oft, weil er keinen festen Wohnsitz im Lande hat, Bürgschaft leisten, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt, kann persönlich angehalten werden wegen im Lande gemachter Schulden, muß, wenn er wegen Forderungen in Proceß geräth, Caution bestellen, kann hier und da weder Vormund noch Testamentszeuge sein u. s. w. Auch die Erwerbung von Grundbesitz ist ihm in manchen Staaten noch verboten, obwol dies ohne wirklichen Grund. Was die staatsrechtliche Stellung der F. betrifft, so gilt in England durch Herkommen, in Belgien durch ausdrückliche Verfassungsbestimmung der Grundsatz, daß der F. so lange unter dem Schutze der Landesgesetze unangefochten leben könne, als er diese Gesetze nicht selbst verletzt. Doch sind auch durch besondere Gesetze Ausnahmen von dieser gewiß vollständig begründeten Regel gemacht worden. (S. Fremdengesetze.) Auch in andern Ländern und namentlich in Deutschland hat man nach einigem Zögern denselben Grundsatz factisch mehr und mehr angenommen, obwol immer noch mit dem Vorbehalt, dem F. den Aufenthalt nicht mehr zu gestatten, sobald seine Anwesenheit unbequem zu werden droht, und sofern nicht zu fürchten steht, daß der Staat, welchem der F. angehört, die Ausweisung seines Bürgers rügen wird. Die meisten Ausweisungen von F. haben in Deutschland und Frankreich Personen betroffen, welche in der Presse thätig waren. Zusammenstellungen der Bestimmungen über die Rechte der F. sind in Bezug auf Frankreich von Legat, in Bezug auf England von Okey gemacht worden. Für Deutschland, dessen verschiedene Gesetzgebungen allerdings große Schwierigkeiten bieten, bestehen ähnliche Werke nicht.

Fremdengesetze oder (in Zusammensetzung mit dem engl. Worte bill) Fremdenbills nennt man gewöhnlich diejenigen Ausnahmegesetze, welche in Staaten, in denen im allgemeinen die Fremden den Schutz der Landesgesetze genießen, der Regierung das Recht ertheilen, denselben beliebig den Aufenthalt zu verweigern oder sie nach gestatteter Aufnahme auszuweisen.

Diese Gesetze sollen theils solche Fremde, welche die innere Ruhe des Staats gefährden können, theils solche, deren Anwesenheit zu Verwickelungen mit Nachbarstaaten führen kann, fern halten. Eine derartige Fremdenbill (Alien-Bill) brachte der Staatssecretär Lord Grenville 1793 infolge der Ereignisse im revolutionären Frankreich durch das brit. Parlament. Dieses strenge, dem Geiste der brit. Verfassung durchaus widersprechende Gesetz wurde zwar seit dem Frieden von 1814 von der Opposition heftig bekämpft, aber dessenungeachtet 1816 und 1818 erneuert, und erst unter dem Ministerium Canning trat eine mildere, die Fremden weniger dem Belieben des Ministeriums preisgebende Bill an seine Stelle. Doch wurden in neuerer Zeit, namentlich nach dem Orsini'schen Attentat, neue Versuche gemacht, die F. Englands zu schärfen. In Frankreich veranlaßten die vielen polit. Flüchtlinge, die sich hier seit 1830 sammelten, ebenfalls ein sehr strenges Fremdengesetz, welches 1833 verlängert und oft, namentlich unmittelbar vor dem Staatsstreich Napoleon's im Dec. 1851, mit großer Härte gegen die in Paris anwesenden Ausländer in Anwendung gebracht ward. In Belgien erging 1835 ein Fremdengesetz, welches bestimmte, daß jeder Fremde, der durch sein Benehmen die öffentliche Ruhe in Gefahr bringt, oder wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens, welches die Auslieferung begründet, verfolgt wird, durch einen königl. Befehl gezwungen werden könne, einen bestimmten Ort zu verlassen, oder sich an einem ihm angewiesenen Orte aufzuhalten, oder das Königreich zu verlassen. Ein anderes schärferes Gesetz ist, wie es scheint auf Andringen Frankreichs, 1865 erlassen worden und in Anwendung gekommen. Die schweiz. Bundesverfassung von 1848 theilt dem Bunde das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweiz. Gebiet auszuweisen. Außerdem können namentlich polit. Flüchtlinge gezwungen werden, sich entfernt von den Grenzen im Innern des Landes aufzuhalten. Wenn die schwächern Staaten hoffen, sich durch strenge Fremdenbills eine bessere Stellung stärkern Nachbarn gegenüber zu sichern, so lehrt die Erfahrung, daß sie sich im Irrthum befinden. Sie rufen dadurch gerade Anforderungen dieser Nachbarn auf Ausweisung bestimmter Kategorien und einzelner Persönlichkeiten hervor und bringen sich so nicht nur in Verwickelungen mit dem Auslande, sondern compromittiren auch ihre Stellung nach innen, da die Völker sich durchweg gegen Ausweisungen aus polit. Gründen oder infolge äußern Drucks erklären.

Fremdenlegion heißt in neuerer Zeit eine Truppe, welche von der Regierung eines Staats (gewöhnlich für auswärtige Kriege) durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet wird. England hat bei seiner mangelhaften Wehrverfassung für Continentalkriege stets F. errichten müssen. So die deutsche Legion, welche nach Auflösung der kurhannov. Armee 1803 mit deren meisten Offizieren und Unteroffizieren gebildet und 1809 durch das nach England gekommene Corps des Herzogs von Braunschweig verstärkt wurde. Dieselbe nahm an der Expedition nach Sicilien und Kopenhagen theil und kämpfte dann mit großer Auszeichnung in Spanien gegen Napoleon. Von England wurde auch die russ.-deutsche Legion im deutschen Befreiungskriege unterhalten. 1835 warb man in Großbritannien eine Legion, welche, 8000 Mann stark, unter General Lacy Evans nach Spanien ging, um gegen die Karlisten zu kämpfen. Für den Orientkrieg hatte England 1855 eine deutsche Legion (auf 10000 Mann berechnet) organisirt, außerdem eine schweizerische, italienische und polnische zu bilden begonnen (letztere in der Türkei geworben). Der Friede ließ diese Truppen aber nicht zur Verwendung kommen, und sie wurden aufgelöst. Ein Theil der deutschen Legion unter Stutterheim erhielt Ansiedelungen in der Capcolonie. Vorzugsweise F. genannt wird die französische «Legion étrangère». Dieselbe wurde 1831 aus polit. Flüchtlingen fremder Nationalität, Abenteurern und verlorenen Subjecten (der Mehrzahl nach selbst Offiziere und Unteroffiziere) für den Dienst außerhalb des Continentalgebiets unter franz. Führern gebildet. Die Bataillone waren so viel als möglich aus Leuten derselben Nation formirt. Gegen Ende 1831 konnten schon gegen 1800 Mann nach Algier gesendet werden. Diese stiegen 1832 bereits bis auf 4000 Mann in vier Bataillonen. Die F. zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten aus und wuchs trotz starker Verluste hauptsächlich durch Hinzutritt vieler Polen, sodaß sie 1834 über 5000 Mann zählte. 1835 wurde sie der Krone Spanien für den Krieg gegen Don Carlos überlassen und nahm an diesem Kriege den ruhmvollsten Antheil. Dessenungeachtet sah sie sich von der span. Regierung aufs schmählichste vernachlässigt, wodurch sich der Geist des Corps bei dessen verschiedenartigen Elementen sehr verschlechterte. Desertion riß ein, sodaß Don Carlos eine eigene F. aus den Deserteuren organisiren konnte. Außerdem schmolz die Legion durch Krankheiten und Gefechte. Namentlich das Gefecht bei Huesca 24. Mai 1837, wo sie von den span. Truppen der Königin allein Stand

hielt, rieb sie so auf, daß sie 1. Juni kaum 600 Mann zählte, und das Gefecht bei Barbastro vollendete ihren Untergang bis auf 150 Mann. In Pampeluna, dem Depôt der Legion, fristeten nur noch etwa 300 Mann, von aller Hülfe entblößt, elendiglich ihr Dasein. Die span. Regierung, welche ihr bereits 700000 Frs. an Sold schuldete, kümmerte sich trotz aller Bitten und Drohungen gar nicht mehr um sie und ertheilte erst Ende 1838 den Trümmern der F. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. In Algier war unterdessen wieder eine neue F. gebildet worden, welche an allen Expeditionen der Franzosen rühmlichen Antheil nahm und allmählich auf zwei Regimenter gebracht wurde. 1849 wurde die F. in ein Regiment formirt, welches nun Fremdenregiment hieß. Nach der Thronbesteigung Napoleon's III. wurde wieder ein 2. Fremdenregiment gebildet, und im Orientkriege sollte 1855 eine zweite F. von zwei Regimentern nur aus Schweizern angeworben werden, zu deren Führung General Ochsenbein gewonnen war. Doch trat der Pariser Friede dazwischen. 1861 ging auch das 1. Fremdenregiment ein, sodaß gegenwärtig nur eins besteht. Vgl. Fieffé, «Histoire des troupes étrangères au service de France» (2 Bde., Par. 1854).

Frémont (John Charles), amerik. Entdecker und General, Sohn eines abenteuernden Franzosen und einer aristokratischen Virginierin, geb. 21. Jan. 1813 in Savannah im Staate Georgia, wuchs nach dem frühen Tode seines Vaters in Armuth zu Charleston auf und wurde schon im 15. Lebensjahre Lehrer der Mathematik und Vermesser. 1836 erhielt er eine Staatsanstellung als Civilingenieur. Seit 1838 Unterlieutenant im Corps der topogr. Ingenieure, erforschte er mit Nicolet das damalige Territorium Minnesota und bestimmte im Frühjahr 1841 den Lauf des Flusses Desmoines. Nach seiner Rückkehr nach Washington verheirathete er sich 1841 mit der Tochter des einflußreichen Senators Benton, auf dessen Fürsprache er an die Spitze einer vom Kriegsministerium ausgerüsteten Expedition gestellt wurde, mit welcher er Mai bis Oct. 1842 das Land westlich vom Missouri bis zu dem Südpaß in den Felsengebirgen, dann weiter bis zu den Windriverbergen erforschte. Sein Bericht über diese Reise erregte das größte Aufsehen und sicherte F. einen Platz unter den bedeutendsten Forschungsreisenden. Hierauf übernahm er die Leitung einer zweiten Expedition nach dem nordamerik. Westen (März 1843 bis Aug. 1844), durch welche er die Große Ebene, den Großen Salzsee und die Sierra-Nevada (in Californien) der wissenschaftlichen Welt erschloß. Die Regierung ernannte den kühnen Entdecker zum Hauptmann in der regulären Armee. Eine dritte Entdeckungsreise unter seiner Führung (Sommer 1845) bezweckte eine genauere Erforschung der Großen Ebene, Californiens und Oregons, sowie die Auffindung eines kürzern Wegs vom westl. Fuße der Felsengebirge zur Mündung des Columbia. Während derselben stellte sich F. am Sacramento an die Spitze der infolge des mexican. Kriegs bedrohten Ansiedler und beförderte so die Unabhängigkeitserklärung Californiens und dessen Anschluß an die Vereinigten Staaten. Er wurde vom Volke zum Gouverneur des neuen Gebiets, von der Regierung in Washington aber zum Oberstlieutenant in der Armee ernannt. In den Conflict zwischen dem General Kearney und dem Commodore Stockton verwickelt, sah er sich jedoch verhaftet und nach Washington abgeführt, wo ihn das Kriegsgericht zur Dienstentlassung verurtheilte. Präsident Polk erließ ihm zwar diese Strafe, aber F. nahm seinen Abschied. Im Oct. 1848 begab er sich abermals auf die Reise nach dem Stillen Meere, um sich in Californien niederzulassen. Er nahm diesmal seinen Weg über Neumexico, schlug sich durch die Gegend der Apachen und gelangte nach schrecklichen Leiden im März 1849 nach Californien, wo damals das Goldfieber gerade um sich griff. Durch seinen Einfluß auf die Entwerfung der Staatsverfassung half er nun das Land zu einem sklavenfreien Gemeinwesen machen. Noch im Dec. 1849 wurde er in den Vereinigten-Staaten-Senat gewählt, dem er jedoch nur kurze Zeit angehörte. Im Frühjahre 1852 besuchte er England und kehrte im Herbst 1853 von dort nach Amerika zurück. Bald darauf unternahm er im Interesse des Planes zur Ausführung der Pacific-Eisenbahn eine neue Reise nach Californien, von welcher er erst 1855 wieder im Osten anlangte. 1856 ernannte ihn die republikanische Partei zu ihrem Präsidentschaftscandidaten; aber er unterlag bei der Wahl, weil er die Stimme Pennsylvaniens nicht erlangen konnte. Als sich die Südstaaten erhoben, befand sich F. in Paris, wo er Hülfe zur Ausbeutung seiner ausgedehnten Ländereien in Californien suchte. Er kehrte sofort in die Heimat zurück und stellte sich der Regierung zur Disposition, welche ihn zum Generalmajor in der regulären Armee ernannte und ihm gegen Ende Juli 1861 das Commando von Missouri und des westlich vom Mississippi gelegenen Militärdepartements gab. F. faßte von Anfang an den Krieg als den Kampf des Sklaventhums gegen die Freiheit auf und erließ 31. Aug. 1861 seine so sehr angefochtene

Proclamation zur Befreiung der Sklaven in den Staaten der Secession. Diese principielle Auffassung misfiel aber den Behörden in Washington, den Präsidenten an der Spitze. F. wurde desavouirt und, obwol er mit geringen Mitteln viel geleistet, ja eine Armee von 40000 Mann geschaffen hatte, gerade in dem Augenblicke abberufen, als er sich anschickte, den entscheidenden Schlag gegen den Feind zu führen. Nachdem er selbst in Washington die Anklagen seiner polit. Gegner widerlegt, ward er im Frühjahr 1862 zum commandirenden General im virgin. Bergdepartement ernannt. Seine Hauptaufgabe war, die Gebirge entlang nach Ost-Tennessee vorzudringen und den Feind von dort zu vertreiben. Zunächst mußte er aber dem General Banks zu Hülfe kommen, der vom südl. General Jackson aus dem Shenandoahthale vertrieben worden. F. verfolgte den letztern und zwang ihn 8. Juni 1862 bei Croß-Keys zur Schlacht. Jackson zog sich zurück, wurde aber nicht abgeschnitten. Als gleich darauf F. aufgegeben wurde, sich unter den Befehl seines bisherigen Untergebenen, des Generals Pope, zu stellen, nahm er seine Entlassung. Seitdem lebte er als Privatmann in Neuyork. Ein Versuch der nördl. Radicalen, ihn bei der Präsidentenwahl von 1864 als Candidaten aufzustellen, schlug fehl. Seine Stelle in der Armee erhielt er im Juni 1864 zurück.

Frère-Orban (Hubert Joseph Walther), belg. Staatsmann, geb. zu Lüttich 22. April 1812, erhielt seine Bildung in seiner Vaterstadt und später in Paris, wurde 1832 Advocat zu Lüttich und einige Jahre darauf Gemeinderath. Seine rege Betheiligung an dem in der Presse und den lütticher Wahlvereinen gegen die kath. Ministerien geführten Kampfe sowie seine ausgezeichneten Geistesgaben verschafften ihm im Juni 1847 einen Sitz in der Zweiten Kammer und zwei Monate darauf (12. Aug.), als, nach dem Sturze de Theux', Rogier ein definitiv liberales Cabinet constituirte, das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, welches er 18. Juli 1848 mit dem der Finanzen vertauschte. Drei Monate vor dem Rücktritte dieses Cabinets (31. Oct. 1852) gab F., der gegen die franz. Tarif-Kriegsdrohungen, im Widerspruch mit seinen Collegen, sich eifrigst widersetzte, seine Entlassung. Er schrieb sodann auf Grund eingehender Studien sein wichtiges Werk «La main-morte et la charité» (2 Bde., Brüss. 1854—57) und rüstete sich hierdurch zu dem gewaltigen, 1849 schon vorbereiteten, aber erst 1857 ausbrechenden Streit über Abänderung der Wohlthätigkeitsgesetzgebung im Sinne erweiterter Säcularisirung, der nach bedauerlichen Ruhestörungen im Mai 1857 den Liberalismus (9. Nov.) wieder ans Ruder brachte. Seit jenem Umschwung stand F., mit Ausnahme einiger Monate des J. 1861, während deren er infolge einer parlamentarischen Niederlage sich zurückgezogen hatte, abermals an der Spitze der Finanzverwaltung und erzielte auf diesem Gebiete die erfreulichsten Resultate. Ohne die Besteuerung zu schärfen und trotz der fortschreitenden Herabsetzung des Zolltarifs und erheblicher Vermehrung der Staatsausgaben, namentlich für Unterricht und Gehaltsaufbesserung der Staatsdiener, brachte er innerhalb acht Jahren das Boni der Einnahmen auf 78 Mill., sodaß er dadurch die Herstellung großartiger Staatsbauten, vorzüglich die Befestigung Antwerpens, den Rückkauf des Scheldezolls an Holland und vor allem die Abschaffung der dem innern Verkehr so nachtheiligen städtischen Octrois, seine verdienstvollste Finanzmaßregel, in hohem Maße ermöglichte. F. besitzt, außer einer oft an Starrsinn grenzenden Willensfestigkeit und großer Verstandesschärfe, eine glänzende Rednergabe. Obgleich wegen schroffen Wesens und zäher Energie in seinem eigenen Lager nicht immer freundlich angesehen, gilt er doch allgemein als der einflußreichste und fähigste Vertreter des belg. Doctrinarismus, so wie dieser zwischen dem Ultramontanismus einerseits und den radicalen Reformisten andererseits seine Rolle zu spielen hat.

Fréret (Nicolas), bekannt als Archäolog und Chronolog, geb. zu Paris 15. Febr. 1688, ein Zögling Rollin's, wurde schon im 25. J. Mitglied der Akademie der Inschriften. Wegen seiner Eintrittsrede «Sur l'origine des Français», die, ebenso gelehrt als keck, unziemliche Aeußerungen über die Verhältnisse der Prinzen zu dem Regenten enthielt, mußte er sechs Monate in der Bastille büßen. Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder. Am eifrigsten beschäftigte er sich mit der Chronologie der alten Völker, und seine Abhandlungen und Streitschriften hierüber machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Uebrigens war er in keiner Wissenschaft fremd und wußte die Feder wohl zu führen. Er war einer der ersten, die sich offen zu den Grundsätzen des Atheismus bekannten, den er in der «Lettre de Thrasybule à Leucippe» und dem «Examen critique des apologistes de la religion chrétienne» (Par. 1767) systematisch auseinandersetzte. Seit 1742 Secretär der Akademie der Wissenschaften, starb er 17. Jan. 1749. Seine «Oeuvres» erschienen in 20 Bänden (Par. 1796).

Frerichs (Friedr. Theod.), Professor der Medicin und Geh. Medicinalrath zu Berlin, geb. 24. März 1819 zu Aurich, besuchte das dortige Gymnasium und seit 1838 die Universität Göttingen, wo er sich naturwissenschaftlichen und medic. Studien widmete. Nachdem er im Winter 1840 promovirt und einige Zeit Schönlein und Dieffenbach in Berlin gehört, beschäftigte er sich unter Wöhler's Leitung praktisch mit der Chemie, bis er sich 1842 als praktischer Arzt nach Aurich wandte, wo er namentlich als Augenarzt bald zu Ansehen gelangte. Nachdem er im Interesse seiner pathol. und anatom. Studien 1843 die prager und wiener Anstalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich besucht, habilitirte er sich im Herbst 1846 zu Göttingen als Privatdocent der Medicin, wo er auch kurz darauf als Assistent R. Wagner's am physiol. Institut eine Anstellung fand. Bald wurden hier seine Vorlesungen die besuchtesten der Universität. 1850 folgte er einem Rufe nach Kiel, wo er anfangs die Direction der Poliklinik, später auch die des akademischen Hospitals übernahm. Während des Kriegs leitete F. in der Eigenschaft eines Oberarztes der schlesw.-holst. Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg. 1851 ging er als Professor der Pathologie und Therapie nach Breslau, wo er die Direction der medic. Klinik erhielt. Letzteres Institut wurde von ihm vollständig umgestaltet und zu einer auch von auswärts vielbesuchten Bildungsschule für junge Aerzte erhoben. 1859 ging F. als Schönlein's Nachfolger nach Berlin, wo er die Professur für innere Medicin und die Direction der medic. Klinik in der Charité übernahm. Gleichzeitig wurde er vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und Mitglied in der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen. Sein Wirkungskreis als praktischer Arzt erstreckt sich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Wie in seinen Vorträgen, so auch in seinen Schriften befolgt F. die streng naturwissenschaftliche Methode der Forschung, zu deren Einführung in die medic. Wissenschaft und die ärztliche Thätigkeit er wesentlich beigetragen hat. Viele seiner speciellen physiol.-anatom. Untersuchungen, wie über die chem. Zusammensetzung der Knochen (1841), über die menschliche Galle (1845), über Kataraktbildung (1845), über Staphylom der Hornhaut (1847), sind in Zeitschriften, andere, wie über die Synovia, die Thränenabsonderung, die Verdauung, in Wagner's «Handwörterbuch der Physiologie» abgedruckt. Auch bearbeitete er die meisten physiol.-chem. Artikel für Liebig's, Poggendorff's und Wöhler's «Handwörterbuch der Chemie». Selbständig erschienen die Monographien: «Ueber Gallert- oder Colloidgeschwülste» (Gött. 1847) und «Ueber die Bright'sche Nierenkrankheit» (Braunschw. 1851). Sein Hauptwerk ist die «Klinik der Leberkrankheiten» (Bd. 1 u. 2, Braunschw. 1859—62, mit Atlas), welches alsbald ins Französische, Englische und Italienische übersetzt wurde.

Fréron (Elie Catherine), franz. belletristischer Schriftsteller, geb. zu Quimper 1719, gebildet durch die Jesuiten, dann eine Zeit lang Professor am Collége Louis-le-Grand, machte sich besonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritische Journal. Dasselbe erschien zuerst unter dem Titel «Lettres de madame la comtesse de ***», dann, nachdem es auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt worden, als «Lettres sur quelques écrits de ce temps» (13 Bde., 1749—54), endlich als «Année littéraire» (1754—76). Seine erste literarische Thätigkeit hatte er den von Desfontaines herausgegebenen «Observations sur les écrits modernes» und «Jugements sur quelques ouvrages nouveaux» (45 Bde., 1735—46) gewidmet. Die Bitterkeit, mit welcher er mehrere Schriftsteller, besonders Voltaire, unablässig behandelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur der mächtigen Protection des Königs Stanislaus hatte er es zu danken, daß er nicht verhaftet wurde. Er starb 10. März 1776. Wenn auch F. in den meisten Fällen gegen die von ihm getadelten Schriftsteller recht hatte, so verlor er doch nach und nach seinen ganzen Ruf, und in der letzten Zeit seines Lebens hatten Voltaire's und der Encyklopädisten Satiren es dahin gebracht, daß der Name F. gewissermaßen zu einem Schimpfwort wurde, das noch lange nachher einen frechen Kritiker bedeutete. — Louis Stanislas F., des vorigen Sohn, geb. zu Paris 1765, setzte nach des Vaters Tode die «Année littéraire» bis 1790 fort (zusammen 290 Bde.), die unter seinem Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim Ausbruch der Revolution warf er sich ganz in den Strudel derselben und gab 1789 den berüchtigten «Orateur du peuple» heraus. Als Deputirter der Stadt Paris in der Nationalversammlung und in dem Convent wie im Club der Cordeliers machte er gemeinschaftliche Sache mit Robespierre. Mit Barras vollzog er 1793 in Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse der Schreckensherrschaft. Nach seiner Rückkehr wurde er indeß Robespierre verdächtig und trug, als ihm dies klar wurde, zu dessen Sturze bei. Er

schloß sich nun der Conventsregierung an und nahm den «Orateur du peuple» wieder vor, den Dussault unter seinem Namen redigirte, entzweite sich aber wegen der darin jetzt ausgesprochenen Ansichten fast mit allen, deren Meinung er früher getheilt hatte. Bei einer zweiten Sendung nach Marseille 1796 that er der royalistischen Reaction Einhalt und veröffentlichte sein «Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi» (Par. 1796). In der Zurückgezogenheit schrieb F. hierauf seine «Réflexions sur les hôpitaux et particulièrement ceux de Paris» (Par. 1800). 1802 sendete ihn der Erste Consul mit dem General Leclerc als Unterpräfect nach San-Domingo, wo er nach zwei Monaten dem Klima erlag.

Frescomalerei oder Malerei al fresco, d. h. auf der noch nassen (frischen) Mauer, nennt man im Gegensatz zu der enkaustischen und der Oelmalerei diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischt, an Wandflächen ausgeführt wird. Schon im griech. Alterthum neben der Enkaustik in stetem Gebrauche, ging die F. nie völlig verloren und feiert durch die Stereochromie wieder neue Triumphe. Das bis zur Erfindung dieser verbesserten Art 1846 und auch noch heute neben ihr gebräuchliche Verfahren besteht darin, daß der Mauer mit einem Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk 1—2 Linien stark ein Malgrund gegeben wird, der, solange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die daraufgetragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt festzuhalten, daß sie weder trocken noch mit Hülfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich chemisch verbinden. Denn der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und dort durch Absorption von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen, durchsichtigen Email zu krystallisiren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenpartikel durchdringt oder einhüllt und somit fixirt. Dieser krystallinische Ueberzug, im Wasser schwer löslich, wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. Wegen der nothwendigen Verbindung mit dem Kalk sind sämmtliche vegetabilische und animalische Farben dabei anwendbar, auch diejenigen mineralischen, welche mit dem Kalk verwandt sind und eine neue Verbindung mit ihm eingehen würden, z. B. Bleiweiß. Vgl. Wiegmann, «Die Malerei der Alten» (Hannov. 1836). Da nur mit einem feuchten Grunde die Farben zu einem Ganzen verschmelzen, so kann auch das Antragen des Bewurfs und das Auftragen der Farben selbst nur stückweise geschehen und nie mehr aufgelegt werden, als der Maler in einem Tage zu vollenden vermag. Auch kann er bei der eiligen und stückweisen Ausführung nicht frei nach der Skizze arbeiten, sondern muß mittels einer Pause nach seinem in gleicher Größe entworfenen Carton die Umrisse und Schattirungen auf den Kalk übertragen, während eine Farbenskizze ihm die Farben angibt. Da diese aber vor dem Austrocknen mehr oder weniger dunkler erscheinen als nachher, so gehört ein geübtes, berechnendes Auge zu dieser Arbeit, zumal alles wesentliche Nachbessern nur durch Abkratzung des alten und Auflegen eines neuen Kalkbewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten in Ton, Zeichnung und Modellirung, wird jedoch durch Retouchirung mit Temperafarben verbessert. Es ist einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so feingefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, das er auch nach Erfordern wieder übergehen und umstimmen kann, bis er durch Uebermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie erreicht. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die F. in dem Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodaß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen. Dagegen ist es das Licht, worin die F. jeder andern weit voransteht. Ihre große Dauerhaftigkeit befähigt die F. vorzugsweise zu monumentalen Kunstwerken, wie sie denn auch zu einem Stile genöthigt wird, der, auf großartige Ausbildung der Zeichnung und Composition beschränkt, sich für die höhere Historienmalerei vorzüglich eignet. Des Lyrischen im Gebiete der Kunst, nämlich der Farbenglut, entbehrend, hat sie als Trägerin des epischen Elements seit Jahrhunderten den Reigen der größten Kunstwerke angeführt. Durch die Erfindung einer besondern Malweise, der Stereochromie (s. d.), sind in neuerer Zeit die empfindlichsten Uebelstände der F. beseitigt worden.

Die ältesten Frescogemälde sind ägyptische, etruskische und pompejanische. Die urchristliche Zeit hat in den Katakomben von Rom und Neapel derartige Denkmale hinterlassen. Vom Mittelalter finden sich Reste von Fresken im Dom zu Bamberg, in St.-Gereon, St.-Ursula und St.-Kunibert zu Köln; in Italien Werke der Florentiner und Sienesen. Giotto's Schule lieferte

viele Wandgemälde. In Deutschland veranlaßte die Sitte, die Façaden der Häuser mit Historien zu bemalen, viele Wandmalereien, womit auch die Kreuzgänge der Kirchen geschmückt wurden, wobei an die Todtentänze (s. d.) zu erinnern ist. Alles übertraf an Masse und Werth die italienische F. des 16. Jahrh. vorzüglich in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, weniger in der von Venedig. Michel Angelo's einseitige, aber in seinem Wesen tiefbegründete Vorliebe für das Fresco ist bekannt. Nach dieser Glanzzeit trat die der Entartung ein. Correggio brachte die perspectivischen Künsteleien der Deckengemälde auf, welche im 18. Jahrh. allgemeine Anwendung fanden und bis auf die Spitze getrieben wurden. Der erste Aufschwung tritt erst wieder zu Anfang unsers Jahrhunderts ein, wo eine Anzahl deutscher Künstler von Talent, durch würdige Aufgaben angeregt, der F. in Rom eine Pflegestätte bereiteten. In der Wohnung des preuß. Consuls Bartholdy malten Cornelius, Overbeck, Ph. Veit und W. Schadow die Geschichte Joseph's in sieben Bildern, in der Villa Massimi, außer Overbeck und Veit, noch J. Schnorr, J. Führich und Jos. Koch Darstellungen aus Dante, Tasso und Ariost. Das erste bedeutende Kirchengemälde dieser neuen Richtung war Overbeck's Indulgenz des heil. Franciscus in der Kirche Madonna degli Angeli bei Assisi. Nach diesen Anfängen aber wurde München der Sitz der neuen F. Noch als Kronprinz berief König Ludwig Cornelius dahin und übertrug ihm die Wandgemälde der Glyptothek. Zugleich geschah die Ausmalung der Arcaden. Darauf erfolgte die Ausschmückung des neuen Königsbaues, der Allerheiligenkapelle, dann die Herstellung der Fresken zu dem Gedichte der Nibelungen von J. Schnorr im Erdgeschoß der königl. Residenz, endlich die Ausmalung der Bonifaciuskirche durch Heß, Koch und Schraudolph und die der Ludwigskirche durch Cornelius mit seinen Schülern. 1865 zierten Piloty, M. von Schwind und die Schüler von Folz das Maximilianeum mit Fresken.

Die Fresken außerhalb Baierns sind zum großen Theil ebenfalls von Künstlern der münchener Schule gefertigt. So malte Stürmer im Schlosse des Grafen von Spee zu Heltorf unweit Düsseldorf mehrere Bilder aus der Geschichte Kaiser Heinrich's II., an denen jedoch auch H. Mücke, der der düsseldorfer Schule angehört, bedeutenden Theil hatte. In der Aula zu Bonn wurden die Darstellungen der vier Facultäten von münchener Künstlern in Fresco gemalt. Die düsseldorfer Schule hat der Natur der Sache gemäß nur wenige Fresken geliefert, aber darunter Vortreffliches, wobei besonders eine kräftigere Individualisirung zu rühmen ist. Mücke malte in der Andreaskirche zu Düsseldorf eine Madonna mit zwei Heiligen. In Schloß Heltorf malte Lessing, welchem sonst die F. wenig zusagt, die Schlacht bei Iconium, während sein herrlicher Entwurf der Erstürmung derselben Stadt von Plüddemann ausgeführt wurde. Unter Leitung Deger's haben mit ihm Ittenbach und die Brüder Müller im Auftrage des Grafen Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen aufs herrlichste vollendet. Manches Bedeutende hat in den letzten Jahren Ed. Steinle geleistet, welcher sich am meisten der Richtung Overbeck's nähert. Abgesehen von den Fresken im Schlosse Rheineck sind die Cherubim in Chore des kölner Doms sein Werk sowie die Fresken im Schlosse Stolzenfels. In Sachsen malten Peschel und Preller die Wandbilder in dem sog. Römischen Hause in Leipzig, Vogel mehreres in der Schloßkapelle zu Pillnitz. Das Umfassendste aber sind Bendemann's großartige Fresken im königl. Schlosse zu Dresden. Auf dem Schlosse Rosenstein bei Stuttgart hat Ant. Gegenbauer einen Saal sammt Kuppel mit Fresken aus dem Mythus der Psyche, in den Zimmern des Residenzschlosses in Stuttgart Darstellungen aus der würtemb. Geschichte gemalt. Oesterley schmückte die Schloßkirche zu Hannover mit einem Frescobilde. Endlich ist noch zu erwähnen Ph. Veit's großes Frescobild im Gipssaal des Städel'schen Instituts zu Frankfurt a. M. Cornelius' Berufung nach Berlin veranlaßte zunächst die Ausführung der herrlichen Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Museums. Kaulbach hat die große Unternehmung, das Treppenhaus des Neuen Museum mit (stereochromatischen) Fresken zu schmücken, fast zu Ende geführt. Der Dom zu Speier erhielt Fresken von Schraudolph's Hand. Die neuen Bauten in Wien, so die Altlerchenfelder Kirche und das Arsenal, wurden, jene von Führich und Kupelwieser, dieses von Blaas mit Fresken versehen. In Weimar malten Preller, Neher und Jäger im Schlosse die sog. Dichterzimmer aus; von Schwind zierte die Wartburg.

Die neuern Leistungen des Auslandes in der F. kommen neben den bisher besprochenen der deutschen Kunst nur wenig in Betracht. In England wurden die neuen Parlamentshäuser mit Fresken versehen. In Italien beschränkt sich die neuere F. auf Nachklänge der David'schen Schule, wie die Fresken Appiani's im königl. Palaste zu Mailand und die Benvenuti's in der hintern Kuppel von San-Lorenzo in Florenz sowie einige Plafonds im Palast Pitti beweisen.

Verhältnißmäßig am meisten leistet Paris seit den letzten Jahren, ohne Zweifel nicht ohne Anregung von München aus. Anfangs wollte allerdings das Technische nicht gelingen, sodaß man es vorzog, manches, z. B. die Deckengemälde einer Reihe von Sälen im Louvre und die Kuppel des Pantheon, in Oel zu malen. Auch sind die franz. Fresken fast durchgängig im Stile der Oelmalerei gehalten, was z. B. von den meisten Fresken der Madeleine und der Kirche Notre-Dame de Lorette gilt. Der einzige, welcher in Farbe und Anordnung dem wahren Frescobilde nahe kommt, ist A. Coudert in seiner Magdalena beim Gastmahl des Pharisäers Simon. Höchst unbedeutend sind die meisten Fresken in Notre-Dame de Lorette; nur in dem untern Bilde der Apsis und in der Taufkapelle offenbart sich wenigstens ein Verständniß der Principien der münchener Schule. Die massenhaften Arbeiten im histor. Museum zu Versailles sind sämmtlich in Oel ausgeführt. Zahlreiche Künstler, wobei sich mehrere Schüler von Ingres, namentlich Jollivet, auszeichneten, schmückten die alten und neuen pariser Kirchen. St.-Germain l'Auxerrois, St.-Mery, St.-Gervais, St.-Ambroise und St.-Elisabeth enthalten eine Reihe dieser neuen Fresken; an denen in St.-Vincent de Paul ist vorzüglich der Deutsche Bouterwek betheiligt. Als die bedeutendsten Fresken in Frankreich gelten die Krönung Homer's von Ingres, ein Deckenbild eines Saals im Louvre, und die allegorische Darstellung der Künste von Paul Delaroche, ein Wandbild (das Hemicycle) im Palais des beaux arts.

Fresenius (Karl Remigius), namhafter deutscher Chemiker, geb. 28. Dec. 1818 zu Frankfurt a. M., erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und erlernte dann seit 1836 in der Stein'schen Apotheke die Pharmacie. Daneben widmete er sich aber eifrig dem Studium der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und Botanik, und besuchte zu diesem Behufe die Vorlesungen am Senkenberg'schen Institut. Schon damals benutzte er die wenigen freien Tage zur Lösung analytisch-chem. Aufgaben. Nachdem F. hierauf ein Jahr die Universität zu Bonn besucht, ging er 1841 zur Fortsetzung seiner Studien nach Gießen, wo er schon im Herbst desselben Jahrs bei Liebig als Privatassistent eintrat, bald darauf eine Assistentenstelle am Laboratorium der Universität erhielt und sich im Juni 1843 als Docent für Chemie habilitirte. Im Herbst 1845 folgte F. einem Rufe als Professor der Chemie, Physik und Technologie an das Landwirthschaftliche Institut zu Wiesbaden. Hier begründete er aus eigenen Mitteln mit Unterstützung der nass. Regierung ein Laboratorium für den Unterricht junger Männer in der Chemie und deren Hülfswissenschaften, das 1. Mai 1848 eröffnet wurde, 1852 und 1855 bedeutende Erweiterungen erfuhr und 1862 auch mit einer pharmaceutischen Lehranstalt verbunden ward. Das Institut steht bereits in Deutschland wie auch im Auslande im besten Rufe. Die Zahl der Studirenden betrug in der letzten Zeit jährlich im Durchschnitt 40, während 4 Assistenten den Director beim Unterricht und in seinen wissenschaftlichen Arbeiten unterstützten. 1855 erhielt F. von der nass. Regierung den Titel als Geh. Hofrath. Seine wissenschaftlichen Arbeiten gehören vorzugsweise dem Gebiete der analytischen Chemie an, auf dem er zu den ersten Autoritäten zählt. Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften sind von seinen Schriften besonders hervorzuheben: «Anleitung zur qualitativen chem. Analyse» (Bonn 1841; 11. Aufl., Braunschw. 1862), die in fast alle europ. Sprachen übersetzt worden; die «Anleitung zur quantitativen chem. Analyse» (Braunschw. 1846; 5. Aufl., 1864) und das «Lehrbuch der Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Kameralisten» (Braunschw. 1847), welche beide Werke ebenfalls bereits mehrere Uebertragungen erfuhren. Besondere Aufmerksamkeit hat F. in neuerer Zeit der Analyse der Mineralwässer zugewandt und die Ergebnisse derselben in einer Reihe selbständiger Schriften und der von ihm begründeten «Zeitschrift für analytische Chemie» (seit 1862 zu Wiesbaden) niedergelegt. Zu erstern gehören: «Chem. Untersuchung der wichtigsten Mineralwässer des Herzogthums Nassau» (Heft 1—7, Wiesb. 1850—60) sowie die «Analysen» der Quellen zu Homburg, Wildungen und zu Pyrmont.

Frett oder Frettchen (Mustela Furo) heißt ein zur Gattung Wiesel gehöriges Raubsäugethier, welches dem Iltis äußerst ähnlich und wahrscheinlich nur ein Kakerlake ist, indem es fast weißen Pelz, rothe Augen hat und sich sehr empfindlich gegen Kälte zeigt. Im wilden Zustande ist es durchaus unbekannt. Es soll aber nach Strabo aus dem nördl. Afrika eingeführt worden sein, von wo es nach Spanien und dann nach Italien kam und sich über Europa verbreitet hat. Das Thier ist weißlichgelb, 1—1½ F. lang, mit einem 5 Zoll langen Schwanze. Man benutzt noch jetzt, wie zu den Zeiten des Plinius, das F. zur Kaninchenjagd, wobei es die Kaninchen aus ihren Bauen heraustreibt. Doch muß ihm ein Maulkorb angelegt sein, wenn es nicht ein Blutbad unter den Kaninchen anrichten und dann, vollgefressen, im Baue liegen bleiben soll. Auch Rattenjäger brauchen das F. zu ihrer Jagd. Das F. ist übrigens ein blut-

Digitized by Google

gieriges Thier, und man muß sich hüten, F. im Zimmer zu halten, da sie selbst auf Erwachsene des Nachts Angriffe unternehmen.

Freude gehört zu den lustvollen Lebenszuständen, deren gemeinsamer Charakter darin besteht, daß sie das Verlangen in sich schließen, fortzudauern und nicht bald vorüberzugehen, im Gegensatz zu den Zuständen der Unlust, welche den Trieb nach dem Aufhören ihrer selbst bei sich führen. Es wird aber unter F. nicht eine Lust sinnlicher Befriedigung, sondern ein Gemüthszustand verstanden, welcher mit einem augenblicklichen sinnlichen Wohlergehen ebenso wol in Widerspruch treten als übereinstimmen kann. Denn man kann sich ebenso wol über ehrenvoll empfangene Wunden und Schmerzen freuen, als über eine vorhandene Lustbarkeit, die man besser vermieden hätte, ärgern. Daher geben auch Thiere von edlerer Art, wie Hunde und Pferde, welche sich freuen können über die Wiederankunft ihres Herrn, über seinen Beifall und seine Gunstbezeigungen u. dgl., eben hierdurch Zeichen von einem Seelen- oder Gemüthsleben, welches schon weit über den Kreis der bloßen sinnlichen Lust- und Unlustempfindungen, wovon die thierischen Organismen niederer Art allein bewegt sind, sich erhoben zeigt. Unter edeln F. werden vorzugsweise die verstanden, welche entweder aus sittlichen Triebfedern entspringen, wie die F. am Gelingen gemeinnütziger Thätigkeit, die F. der Ehre, des Fleißes, der Treue, der Dankbarkeit, oder auf der Uebung geistiger Thätigkeiten beruhen, wie die intellectuellen F. der Wissenschaftsforschung und die ästhetischen der Kunstproduction, des Kunstgenusses und der contemplativen Naturbeschauung. Unedle F. sind vorzugsweise solche, welche entweder aus unsittlichen Triebfedern hervorgehen, wie Schadenfreude, F. am Müssiggang, an schlechten Streichen, oder auf kleinlichen Interessen beruhen, wie F. an Narrenspossen, an ordinärem Klatsch, fadem Zeitvertreib u. dgl.

Freund (Wilhelm), bekannt durch seine vorzüglichen lat. Wörterbücher, geb. 27. Jan. 1806 zu Kempen im Posenschen von armen israel. Aeltern, besuchte in Breslau die königl. Wilhelmsschule, später das Elisabeth-Gymnasium, wo in ihm der Sinn für wissenschaftliche Sprachforschung geweckt wurde. Seit 1825 widmete er sich zu Berlin und Breslau philol. Studien und suchte sich zugleich eine encyklopäd. Bildung anzueignen. Nachdem er zu Halle promovirt, eröffnete er 1828 zu Breslau eine Anstalt für Religionsunterricht zum Besten der israel. Jugend, welches Unternehmen ihm jedoch durch die Anfeindungen von seiten seiner orthodoxen Glaubensgenossen bald verleidet wurde. In der Folgezeit wirkte F. als Lehrer am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, privatisirte abwechselnd und vertrat von 1848 bis Ende 1851 die erledigte Rectorstelle am Gymnasium zu Hirschberg in Schlesien. Hierauf ging er behufs der Ausarbeitung eines größern wissenschaftlichen Werks nach England. 1853 durchreiste F. mit Unterstützung der berliner Akademie die roman. Theile von Graubündten und Tirol, um die dialektischen Eigenthümlichkeiten des Romanischen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Seit 1855 wirkte er wieder in Schlesien zu Gleiwitz als Director einer nach seinem Plane eingerichteten höhern israel. Gemeindeschule. F.'s literarischer Ruf gründet sich auf sein umfassendes, auf sorgfältiger Quellenforschung beruhendes «Wörterbuch der lat. Sprache» (4 Bde., Lpz. 1834—45), in welchem er die lat. Lexikographie zu einer selbständigen Wissenschaft zu erheben strebte. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer dem «Gesammtwörterbuch der lat. Sprache» (2 Bde., Bresl. 1844—45) noch die beachtenswerthe Ausgabe von Cicero's «Oratio pro Milone» (Bresl. 1838) und das «Lat.-deutsche und deutsch-lat.-griech. Schulwörterbuch» (2 Bde., Berl. 1848—55) hervorzuheben. Eine Umarbeitung seines größern lat. Wörterbuchs nach dem jetzigen Standpunkte der Sprachwissenschaft hat er in Aussicht gestellt.

Freundschaft ist ein unter Personen bestehendes andauerndes Verhältniß gegenseitiger Zuneigung. Dasselbe gründet sich entweder auf Aehnlichkeit der Sitten, Gewohnheiten, Arbeiten, Vergnügungen, nach der Regel, daß Gleiches sich gern zu Gleichem gesellt, oder auf die Wechselwirkung verschiedener Fähigkeiten und Bedürfnisse zu gegenseitiger Befriedigung durch einander, nach der Regel des Mangels und der Hülfe, wie zur Verfertigung der Leinwand der Weber des Spinners und der Spinner des Webers bedarf, oder zur Generation der Mann des Weibes und umgekehrt. Beide Grundformen der F. finden sich schon in den Geselligkeitstrieben der Thierwelt vorgebildet. Die erste Art ist verwandt dem Nachahmungstriebe, wonach jedes empfindende Wesen sich seine Handlungen dadurch erleichtert sieht, daß sie ihm von andern Wesen seiner eigenen Art vorgebildet werden, wie jeder Chorsänger seine Stimme leichter innerhalb als außerhalb des Chors vom Blatt singt. Die zweite Art ist verwandt dem Zusammenwirken verschiedener Organe eines Organismus, wie des Mundes mit dem Magen, oder des Auges mit den Bewegungsgliedern, zu gemeinschaftlichen Zwecken. Beide Grundformen der

zusammengesellung wirken gleichmäßig vereint in der vollständigen F., welche die gemeinsam betriebenen Lebenswerke bald im Einklang, bald in ergänzender Wechselwirkung übernimmt und ausführt. Je edler die gemeinsamen Werke sind, welche das Band der F. knüpfen, einen um so edlern Charakter gewinnt sie. Zu ihrer Innigkeit gehört aber, daß die Freunde nicht nur bestimmte einzelne Werke, wie ein Geschäft, eine Kunst, eine Wissenschaft, sondern mehr oder weniger auch das ganze Werk ihres Lebens und geselligen Verkehrs miteinander treiben, an ihren persönlichen Schicksalen, Glück und Unglück, theilnehmen mit Rath und That, Hülfe und Beistand. Die Innigkeit oder Intimität der F. leidet um so mehr nothwendigen Abbruch, je mehr dieselbe sich auf eine Menge von Personen ausbreitet, kann daher in ihrem höchsten Grade nur in einem Verhältnisse von Zweien erreicht werden. Was neben der Innigkeit in der F. am meisten geschätzt wird, ist die Treue, gemäß der Regel des weisen Thales, nicht nur der anwesenden, sondern auch der abwesenden Freunde stets eingedenk zu sein, und gemäß der hergebrachten Klage aller Zeiten, daß die Freunde, welche wir im Glücke erwarben, im Unglücke von uns zu weichen pflegen. Im Alterthum war die F. unter Jünglingen bei einigen Völkern, z. B. den Böotiern, ein gleich der Ehe geheiligtes Institut. Sie wurde mit religiösen Eiden für das ganze Leben feierlich geschlossen zu gegenseitiger Hülfe in allen Gefahren, und besonders damit der von Feindeshand Gefallene einen Bluträcher seiner Person am Freunde habe, wie vor Troja Patroklos an Achilles seinen Bluträcher fand. In ähnlicher Art schlossen ebenfalls ganze Familien aus verschiedenen Wohnorten auf feierliche und religiöse Art Gastfreundschaft mit dem gegenseitigen Versprechen, reisende Mitglieder des gastverwandten Hauses immer so aufzunehmen und in ihren Interessen zu unterstützen, als ob sie Mitglieder oder Blutsverwandte der eigenen Familie wären. Eine gewisse Art von F. gegen jedermann gebot das alte Gastrecht, wonach man dem um Einkehr für die Nacht bittenden Reisenden seine Bitte nicht abschlagen durfte, vielmehr ihn, solange er unter dem häuslichen Dache verweilte, wie einen Freund in allen Dingen zu behandeln hatte.

Freundschaftsinseln, s. Tonga-Inseln.

Freya, Tochter Niörd's und Schwester des Freyr, ist eine skandinav. Göttin, die gleich ihren Verwandten dem Wanengeschlechte angehört. Sie ist jung, schön und mit dem Brisingamen geschmückt, das ihr Zwerge schmiedeten. Um diesen Brustschmuck, in dem wahrscheinlich der Regenbogen zu finden ist, kämpfte Heimdall mit Loki, der ihn der schlafenden Göttin entwandt hatte. Nach einer Mythe war F. mit Odhr vermählt; derselbe verließ sie aber, und sie suchte ihn nun, goldene Thränen weinend. Sie ist Göttin der Liebe, aber auch Todesgöttin und nimmt die sterbenden Frauen bei sich auf. Der Eber und die Katze waren ihr heilig. Sie fährt auf mit Katzen bespanntem Wagen. Daß sie mit Frigg (s. d.) ursprünglich eins sei, ist zweifelhaft.

Freyr, Sohn Niörd's, Bruder der Freya, ein Wanengott, der aber in dem odinischen Götterkreis eine hervorragende Stelle erhielt, weil er schwed. Hauptgott war. Ursprünglich mit seinem Vater Niörd eins, ist er gleich diesem ein weiser, milder Gott, der über Meer und Luft gebietet und Erde und Menschen mit Fruchtbarkeit segnet. Zum Sommeranfang ward sein Bild unter großen Festen durch die schwed. Landschaften gefahren, und am Julabende brachte man ihm einen Eber zum Opfer, der ihm gleich dem Stier geweiht war. Der Eber Gullinbursti trug den Gott rasch durch Luft und Meer. In F.'s Tempelhöfen hielt man Rosse zum Weissagen. F. hatte den Riesen Beli getödtet und später dessen Schwester Gerd geheirathet; beim Weltuntergange kämpft er gegen Surt. In den deutschen Mythenresten finden sich keine sichern Beweise für den Cult des Frô, wie er bei den Deutschen geheißen haben mußte.

Freytag (Georg Wilh. Friedr.), verdienter deutscher Arabist, geb. 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, studirte zu Göttingen Theologie und Philologie und erhielt 1811 daselbst eine Repetentenstelle. Aus Haß gegen die Fremdherrschaft gab er 1813 das Amt auf und ging nach Königsberg, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek angestellt wurde. 1815 gelangte er als Brigadeprediger mit der preuß. Armee nach Frankreich, wo er zu Paris Gelegenheit fand, seine schon früher begonnenen orient. Studien fortzusetzen. Nach dem Frieden blieb er zuerst auf Urlaub in Paris, legte aber dann seine Predigerstelle nieder und widmete sich mit Unterstützung der preuß. Regierung nun ausschließlich der Erlernung des Arabischen, Persischen und Türkischen. 1819 erhielt er die Professur der orient. Sprachen zu Bonn, in welcher Stellung er ununterbrochen wirkte, bis er 16. Nov. 1861 starb. F. hat sich besonders um das Studium der arab. Sprache und Literatur die nachhaltigsten Verdienste erworben. Sein umfassendes «Lexicon Arabico-Latinum» (4 Bde., Halle 1830—37), dem ein kleineres (Halle 1837) folgte, erhielt bei den Orientalisten von ganz Europa Anerkennung. Seine Aus-

gabe der «Hamasae carmina» des Abu-Temmâm» (2 Bde., Bonn 1828—52) und die «Arabum proverbia» (3 Bde., Bonn 1838—43) gehören ebenfalls zu den bedeutendern Erscheinungen der arab. Literatur. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer einer «Kurzgefaßten Grammatik der hebr. Sprache» (Halle 1835) noch zu nennen: die Ausgabe der «Fakihat Alcholafa» des Ibn-Arabschah und die «Darstellung der arab. Verskunst» (Bonn 1838).

Freytag (Gustav), namhafter deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, erhielt eine sorgfältige Erziehung im älterlichen Hause und besuchte dann seit 1829 das Gymnasium in Oels. Seit 1835 widmete er sich dem akademischen Studium der deutschen Philologie in Breslau unter Hoffmann's, in Berlin unter Lachmann's Leitung. Nachdem er 1838 in Berlin den philos. Doctorgrad erlangt, trat er 1839 in Breslau als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur auf und ließ hierbei die Abhandlungen «De Hrosuitha poetria» und «De initiis poeseos scenicae apud Germanos» erscheinen. Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit entfaltete sich mehr und mehr eine poetische. So veröffentlichte er unter dem Titel «In Breslau» (Bresl. 1845) eine Reihe von kleinen, größtentheils epischen Dichtungen im Volkston. 1841 schrieb er das Lustspiel «Die Brautfahrt, oder Kunz von Rosen» (Bresl. 1844), welches bei der von dem königl. Theater in Berlin ausgeschriebenen Concurrenz einen Preis errang. Seinen Ruf als dramatischer Dichter begründete er indeß durch die beiden Schauspiele, die «Valentine» (Lpz. 1847) und «Graf Waldemar» (Lpz. 1850), von denen das erstere 1846 in Breslau entstand, das letztere 1847 zuerst in den «Grenzboten» erschien. Beide Dramen machten rasch die Runde über alle deutschen Bühnen und haben sich im Repertoire derselben eingebürgert. Die genannten Stücke nebst einem früher entstandenen und zuerst in Ruge's «Poetischen Bildern» abgedruckten Trauerspiele («Der Gelehrte») sind auch in seinen «Dramatischen Werken» (3 Bde., Lpz. 1848—50; neue Auflage in einem Bande, 1858) enthalten. Inzwischen hatte F. 1847 sein Verhältniß zur Universität Breslau gelöst und war nach Dresden übergesiedelt. Als das J. 1848 den Kreis von Schriftstellern und Künstlern zerstreute, in welchem er daselbst gelebt hatte, wandte er sich nach Leipzig, wo er zu Julian Schmidt in nähere Beziehungen trat und mit diesem, nach Kuranda's Rücktritt, die Leitung der «Grenzboten» übernahm. Für dieses Journal hat er unter anderm auch eine Reihe vorzüglicher culturhistor. Aufsätze aus der deutschen Vergangenheit geschrieben. Das J. 1854 brachte das Lustspiel «Die Journalisten», in welchem F. Zeitstimmungen und Zeitereignisse erfolgreich verarbeitete, und das zu den vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiet des neuern deutschen Lustspiels gehört. Demselben folgte zunächst 1855 der Roman «Soll und Haben» (3 Bde., Lpz. 1855; 11. Aufl., 2 Bde., 1865), welcher rasch wiederholte Auflagen erlebte und, in alle neuern Sprachen übersetzt, den Namen F.'s über die Grenzen Deutschlands hinaustrug. Mit der Tragödie «Die Fabier» (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1862) griff der Dichter, der sonst seine Stoffe dem modernen Leben entnimmt, bis zur Antike zurück. Das Gemälde bürgerlicher Tüchtigkeit, welches F. in «Soll und Haben» entworfen hatte, erhielt ein Seitenstück in dem zweiten Romane «Die verlorene Handschrift» (3 Bde., Lpz. 1864; 4. Aufl. 1865). F. ist ein durchaus moderner Dichter, der kühne Gegensätze aus dem Leben aufgreift und manche Anklagen gegen die Gesellschaft erhebt, die jedoch, in liebenswürdige Formen gekleidet, nirgends verletzen. In seinen Dramen liebt er psychol. Probleme, aber mit sanfter Lösung, in eleganter Fassung. Seine Charaktere sind klar und durchsichtig, aus Einem Guß, ebenso die Technik in der Composition verständig, die Sprache frei von Schwulst und graziös. F.'s «Fabier», eine vorzüglich angelegte und künstlerisch durchgeführte histor. Tragödie in großem Stil, ist antik gedacht und empfunden, entbehrt aber des großartigen bewältigenden Pathos, der erschütternden Macht des Ausdrucks und der Handlung. Mit seinen beiden Romanen, von denen «Soll und Haben» den Kaufmannsstand, «Die verlorene Handschrift» den Gelehrtenstand zum Mittelpunkt des socialen Bildes nimmt, hat F. eine neue Richtung eingeschlagen, indem er den realistischen Roman nach dem Vorbilde der engl. Humoristen mit einem in Deutschland seltenen Erfolge anbaute. In dem Werke «Bilder aus der deutschen Vergangenheit» (2 Bde., Lpz. 1859, 4. Aufl. 1863), denen «Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volks» (Lpz. 1862) folgten, bekundete er neben gründlichen histor. Kenntnissen auch patriotischen Sinn und die Gabe für geschichtliche Darstellung. Die Grundregeln des dramatischen Schaffens hat F. in der Schrift «Die Technik des Dramas» (Lpz. 1863) in einfacher und treffender Weise dargelegt und durch Beispiele erläutert. In der letztern Zeit lebte F. im Winter in Leipzig, im Sommer in Siebleben bei Gotha. Herzog Ernst von Gotha verlieh ihm den Hof-

rathstitel und ernannte ihn zu seinem Vorleser. Von der Leitung der «Grenzboten» ist er 1861 zugleich mit Julian Schmidt zurückgetreten.

Friant (Louis, Graf), franz. General, geb. 18. Sept. 1758 zu Villers-Morlancourt in Lothringen, diente seit 1781 in der franz. Garde und nahm 1787 den Abschied. Beim Ausbruch der Revolution trat er als Unteroffizier wieder ins Heer und befehligte 1793 als Oberstlieutenant ein Bataillon pariser Freiwillige. Nach der Schlacht von Fleurus, 1794, wurde er Brigadegeneral und wirkte dann unter Kleber's Befehl bei der Belagerung von Mastricht mit. Gegen Ende 1796 zur ital. Armee versetzt (Division Bernadotte), zeichnete er sich beim Uebergange über den Tagliamento, bei der Einnahme von Gradisca, später zu Laibach aus. Unter Desaix nahm er an der Expedition nach Aegypten theil. Er kämpfte bei Schebrisse und an den Pyramiden, auch in Oberägypten, wo er von Kleber 1799 den Oberbefehl erhielt. Kleber, als Nachfolger Bonaparte's, ernannte F. zu seinem Stellvertreter. Nach der Schlacht von Heliopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, unterwarf er das aufgestandene Kairo 18. April 1800; dann, als Kleber ermordet war, behauptete F. unter Menou Alexandria bis zur Einschiffung der Franzosen. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Generalinspector der Infanterie ernannt. Er erhielt 1803 eine Division im Lager von Boulogne, mit welcher er 1805 nach Deutschland marschirte und hier unter Davoust 1805 bei Austerlitz, 1806 bei Auerstädt, 1807 bei Preußisch-Eylau kämpfte. Der Kaiser erhob ihn hierauf 1808 zum Grafen. Im Feldzuge von 1809 zeichnete er sich besonders bei Eckmühl und dann in der Schlacht von Wagram aus, wo seine Division den Sieg entscheiden half. Napoleon ernannte ihn 1811 zum Befehlshaber der Grenadiere der Fußgarden. Im Kriege von 1812 commandirte er eine Division, an deren Spitze er in der Schlacht an der Moskwa beim Kampf um Semenowskoi schwer verwundet wurde. Infolge dessen konnte er erst während des Waffenstillstandes im Feldzuge von 1813 zur Armee stoßen und erhielt nun den Befehl über eine Division der jungen Garde, mit der er sich in den folgenden Schlachten auszeichnete. Auch im Feldzuge von 1814 erwarb er sich Ruhm. Da F. die Entsagungsacte des Kaisers unterzeichnet hatte, erhob ihn Ludwig XVIII. zum Ludwigsritter und gab ihm das Commando der königl. Grenadiere zu Metz. Nach Napoleon's Rückkehr schloß er sich jedoch diesem an, erhielt die Pairswürde und befehligte eine Gardedivision bei Fleurus und Waterloo, wo er nochmals verwundet wurde. Die zweite Restauration beraubte ihn der Pairschaft und seines Commandos. F. starb 24. Juli 1829 auf seinem Landgute Gaillonnet bei Meulan. — Sein Sohn, Graf Jean François F., geb. 12. Juni 1790, trat nach der Julirevolution von 1830 als Brigadegeneral der Nationalgarde wieder in Dienst und wurde Adjutant des Königs Ludwig Philipp, den er auch 1848 freiwillig ins Exil begleitete.

Friaul war in früherer Zeit ein selbständiges Land mit besondern Herzogen, in seiner einstmals weitesten Ausdehnung bestehend aus der lombard.-venet. Provinz Udine (115 Q.-M., 1857 mit 426904 E.), welche das ehemalige venetianische F. bildet, aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska ($53^4/_5$ Q.-M. mit 185943 E.) und aus dem sog. Idrianer Boden, d. i. dem jetzt zum Herzogthum Krain gehörigen Amtsbezirk Idria ($5^7/_{10}$ Q.-M. und 13132 E.), welche beide das ehemalige österreichische F. bildeten. Das alte F., ital. Friuli oder Patria del Friuli, hat seinen Namen ohne Zweifel von der altröm., einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii. Es ist ein an Getreide und Wein fruchtbares und mit Mineralien und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehrern Zweigen der Kärntischen und Julischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone, Tulmino oder Tolmein und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten und vom Isonzo und Tagliamento bewässert wird. Die Einwohner sind katholisch und im venetianischen F. meistens sog. Furlaner (Friauler), ein den Italienern verwandtes Volk, dessen Sprache mit altcelt. Elementen stark gemischt ist, im österreichischen F. meistens Slawen. Doch wohnen auch in Görz und Gradiska neben Italienern viele Furlaner. Die wichtigsten Orte sind: Udine (s. d.), die Hauptstadt des ehemaligen venetianischen F., Campo-Formio (s. d.), die Städte Cividale (s. d.), Görz (s. d.) und Gradiska (s. d.) und die Bergstadt Idria (s. d.). F. theilte in den alten Zeiten das Schicksal der Länder des nördl. Italien. Ursprünglich von den Carniern bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländer, wiederholt von den verheerenden Eroberungszügen der deutschen barbarischen Völkerschaften heimgesucht, dann im 6. Jahrh. von den Longobarden erobert und zu einem der 36 Herzogthümer gemacht, in welche man nach der Besitznahme das ganze longobard. Italien theilte. Des Longobardenkönigs Alboin Neffe, Grasulf (568—588), soll der erste Herzog gewesen sein. Unter seinem Nachfolger Gisulf fiel 614 der Khan der Avaren in F. ein und verwüstete die Provinz. Gisulf

starb den Heldentod. Seine Gemahlin Romilda gab sich gegen das Versprechen, die Stadt Forum Julii, in die sie sich gerettet, schonen zu wollen, dem Avarenfürsten preis, der sie aber dessenungeachtet später hinrichten und die Stadt plündern und verwüsten ließ. Von den folgenden Herzogen wurde Ratchis 744 nach Liutprand's Tod und Hildeprand's Absetzung König der Longobarden. Herzog Rotgaud mußte nach Besiegung des Longobardenkönigs Desiderius durch Karl d. Gr. sich dem Sieger ergeben und Treue geloben, empörte sich aber wieder, als Karl 774 mit den Sachsen beschäftigt war, und wollte ganz Italien gegen ihn erheben. Doch Karl eilte noch im Winter nach Italien, überfiel den Empörer und ließ ihn 775 enthaupten. An seiner Stelle setzte nun Karl in F. Grafen ein, die, weil sie zugleich die Mark Treviso zu bewachen hatten, um diese Zeit auch Markgrafen von Treviso hießen. Später wurde Niederpannonien und Kärnten zu F. geschlagen. Lothar errichtete 820, um den Einfällen der Slawen einen festen Damm entgegenzusetzen, die Markgrafschaft F. und ernannte den Grafen Eberhard zum Markgrafen. So wurde F., weil es mit Kärnten, Krain, Steiermark und Baiern in Grenzverhältnissen stand, das erste polit. Band zwischen Deutschland und der Lombardei. Die Kämpfe mit den Slawen und Bulgaren und andern barbarischen Nachbarvölkern dauerten auch unter den nächsten Markgrafen noch eine Zeit lang fort, bis diese später es vorzogen, ihre räuberischen Heereszüge nach Deutschland zu richten. Um die Grenzen mit mehr Sicherheit beschützen zu können, wurde noch 827 die bisherige Mark F. in vier große Grafschaften getheilt. Unter den nachfolgenden Markgrafen von F., die von jetzt an auch oft den Titel Graf und Herzog führen, erklärte sich Berengar I. 888 zum König von Italien, mußte aber mit seinem Nebenbuhler Guido, Herzog von Spoleto, später mit dem Kaiser Arnulf wiederholte, zum Theil unglückliche Kämpfe bestehen und verlor zuletzt sogar seine Markgrafschaft F., die Arnulf dem Grafen Walfried gab. Aber nach Arnulf's Abzug aus Italien und Walfried's Tode bemächtigte er sich der Markgrafschaft wieder und theilte mit Guido's Sohne, Lambert, die Herrschaft über Italien. Da bald nachher Lambert starb, so trat er als alleiniger König von Italien auf und hatte als solcher erst mit Kaiser Ludwig II., dann mit den Ungarn und endlich mit Rudolf, König des Transjuranischen Burgund, Krieg zu führen, bis er zuletzt 924 meuchlings ermordet wurde. Nach Berengar's Tode wurde die Markgrafschaft F. zerstückelt, Istrien davon getrennt und Verona eine eigene Markgrafschaft. F. ward wieder eine bloße Grafschaft, deren Besitzer aber seit Kaiser Otto's I. Zeiten zu den Ständen des Königreichs Italien gehörten. Es blieb nun Reichslehn, bis Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den größten Theil desselben (das sog. venetianische F.) dem Patriarchen Poppo von Aquileja schenkte, der es mit seinen übrigen weltlichen Besitzungen vereinigte. Unter der Herrschaft dieser Patriarchen blieb F., bis 1385 die Bürger von Udine unter Beistand der Republik Venedig sich von seinem Joche befreiten, dafür aber endlich 1420 der Botmäßigkeit der Venetianer sich unterwerfen mußten. Zwar eroberte Kaiser Maximilian I. die Stadt Udine 1509, allein 1515 nahmen es die Venetianer wieder. Das österreichische F. gehörte seit frühester Zeit dem Geschlechte der Grafen von Tirol, deren eine Linie, die görzische, an welche F. vererbt worden war, 1500 mit Leonhard, Grafen von Görz, ausstarb, worauf Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge aus den J. 1361 und 1486 die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz nahm. Das venetianische F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio (1797) bei Venedig, kam dann mit diesem an Oesterreich und 1805 durch den Frieden zu Presburg an das von Napoleon gestiftete Königreich Italien, von welchem es zugleich mit einem Theile des österreichischen F. das Depart. Passariano bildete. 1809 verlor Oesterreich auch noch den übrigen Theil von F. durch Abtretung an die illyr. Provinzen. 1814 aber gewann der Kaiser von Oesterreich ganz F. wieder und ist seitdem unter dem Titel eines Herzogs von F., eines gefürsteten Grafen von Görz und Gradiska in dem Besitze dieser Landschaft. **Herzog von F.** hieß auch seit 1807 Napoleon's Marschall Duroc (s. d.).

Friction, s. Reibung.

Fridthiofssaga, eine wahrscheinlich im 14. Jahrh. geschriebene isländ. Geschichte von dem norw. sagenhaften Helden Fridthiof dem Kühnen, die mit romantischen Zügen geschmückt und auch an skaldischen Strophen reich ist. Es ist die Liebesgeschichte Fridthiof's und der schönen Ingebiörg, Tochter Königs Beli von Sygnafylki. Ihre Brüder weisen den Werber ab und vermählen die Schwester dem alten König Hring. Eine Menge Abenteuer Fridthiof's sind die Folge, der auch wegen des von ihm veranlaßten Brandes des Baldurhofes friedlos wird. Doch findet er bei König Hring Zuflucht, bewahrt diesem trotz mancher Versuchung

die Treue und erhält von dem Sterbenden sein Hringariki. Er vermählt sich nun mit Ingebiörg und siegt im Kampfe mit Ingebiörg's Brüdern, deren Land er, wie später auch Hördaland, gewinnt. Die Saga ist herausgegeben bei Björner, «Nordiska kämpedatr» (Stockh. 1737), ferner in den «Fornaldarsögur» von Rafn (2. Bd.) und in Dietrich's «Altnordischem Lesebuch». Uebersetzt ist sie ins Deutsche von Mohnike (Stralf. 1830) und von Calaminus (in dem «Archiv für das Studium der neuern Sprachen», Bd. 35, Braunschw. 1864). Bekanntlich hat der schwed. Dichter Tegnér nach der alten Saga sein berühmtes Gedicht «Fridthiofssaga» verfaßt.

Friedberg in der Wetterau, Kreisstadt in der großherzogl. heff. Provinz Oberhessen, auf einer Anhöhe an dem Usebach gelegen, ist Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts und anderer Behörden und zählt (1861) 4691 E. Es bestehen in F. ein evang. Prediger- und ein Lehrerseminar, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt, eine Realschule und eine Ackerbauschule. Von den zwei Kirchen des Orts ist die eine im reinsten goth. Stil 1290—1320 erbaut. Sehenswerth sind das alte, aus dem 12. oder 13. Jahrh. stammende Judenbad und der über 24 Bogen führende, 70 F. hohe und 1060 F. lange Viaduct der Frankfurt-Gießener Eisenbahn. Einen besondern Stadttheil bildet die Burg, Burgfriedberg genannt, welche ehedem der Sitz einer mächtigen, unter einem Burggrafen stehenden ritterschaftlichen Verbindung war, jetzt aber die Gebäude des Lehrerseminars, eine Kaserne und ein Schloß des Großherzogs mit reizenden Anlagen und Gärten umschließt. Die Bewohner F.s betreiben Ackerbau, städtische Gewerbe und Handel, besonders mit Landesproducten. Die Stadt wurde 1211 zur Freien Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II., der in der Burg daselbst zum Schutz der kaiserl. Güter 1252 eine adeliche Burgmannschaft stiftete, die bald ansehnliche Güter in der Umgegend erwarb, auf der rhein. Bank saß, mit der Stadt in häufigen Zwiespalt gerieth und erst 1801 aufgelöst wurde. Zu F. war es, wo Luther 29. April 1521 den kaiserl. Reichsherold zurückschickte und im Juli 1599 die Uebereinkunft der Protestanten geschlossen wurde. Am 12. Dec. 1634 capitulirte F. an die Ligisten. Anfang 1640 wurde es von den Weimaranern, 13. Dec. 1640 von den Kaiserlichen eingenommen, am 8. und 9. Oct. 1645 aber von den Hessen vergeblich bestürmt. Am 1. Sept. 1762 siegten die Franzosen unter Condé über die Verbündeten unter dem Erbprinzen Ferdinand von Braunschweig an dem $^1/_2$ M. nordwestlich bei Nauheim gelegenen Johannisberg und 10. Juli 1796 bei F. selbst unter Jourdan über die Oesterreicher unter Wartensleben. Vgl. Dieffenbach, «Geschichte der Stadt und Burg F. in der Wetterau» (Darmst. 1857).

Friedberg, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdistricts (6,25 Q.-M. mit 19664 E.) und Landgerichts im bair. Kreise Oberbaiern, an der Ach, 7 M. im NW. von München und 1 M. im OSO. von Augsburg, 1572 F. über dem Meere gelegen, ist der Sitz des Bezirksamts und Landgerichts sowie eines Rent- und Forstamts, hat ein Rathhaus, drei Kirchen, darunter die Pfarrkirche mit schönen Glasmalereien, die von einem Bürger in der türk. Gefangenschaft gelobte und 1496 eingeweihte, 1731 neugebaute Wallfahrt «Unseres Herrn Ruh» mit einem Priesterhause und dem Kirchhofe der Stadt, ein Hospital, eine Kinderbewahranstalt und eine Wasserleitung. Der Ort zählt (1861) 2306 E., welche Obstbaumzucht und Hopfenbau, außerdem Kleinuhrmacherei und Instrumentenfabrikation sowie Wollspinnerei und Bandweberei treibt. Im S. der Stadt beginnt das durch den von den Deutschen 955 über die Ungarn erfochtenen Sieg berühmte Lechfeld. Herzog Ludwig II. von Baiern umgab 1247—57 das Dorf F. zum Schutze gegen die Einfälle der Augsburger mit Mauern und Gräben und baute daselbst ein Schloß. Der Ort hatte auch seitdem, namentlich in den Fehden zwischen den bair. Herzogen unter sich oder mit Augsburg viel zu leiden, wurde von den Schweden 1632 und 1646 verbrannt, im Spanischen Erbfolgekriege 1703 von den Engländern geplündert und theilweise in Asche gelegt, und erfuhr auch gleiches Schicksal im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1741 und 1745. Am 24. Aug. 1796 siegten hier die Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Latour, wobei sie die Stadt beschossen und plünderten.

Friede bedeutet im allgemeinen das Ungestörtsein aller Verhältnisse und Einrichtungen, unter denen der öffentliche Zustand sowol als das Recht jedes einzelnen enthalten ist. Nach innen gewährt den F. die vollentwickelte, der Rechtsordnung ausschließend sich annehmende Staatsgewalt, welche jede Eigenmacht daniederhält und gewaltthätige Unterbrechungen des verbürgten Ruhestandes als Friedbruch ahndet. Im Mittelalter, wo die öffentliche Macht ihre Unzulänglichkeit durch aushülfsweise Gestattung der Selbsthülfe (s. Fehde) bekannte, ist F. mehr auch der besondere Schutz, den bestimmte Oertlichkeiten, ingleichen gewisse befriedete Personen, Sachen und Oertlichkeiten selbst während einer Fehde genießen sollten (daher Haus-,

Digitized by Google

Burg-, Mühlen-, Ding- oder Gerichtsfriede), ferner die Waffenruhe, welche an bestimmten Wochentagen (Gottesfriede) oder, wenn sich die Centralgewalt zur Wiederstellung eines gesetzlichen Zustandes ermannte, periodisch für das ganze Reich «gewirkt» war (Landfriede). Im Verhältniß zu andern Staaten und Völkern besteht der F. in der Freiheit des internationalen Verkehrs und in den ausdrücklichen, vertragsmäßigen Feststellungen, welche ein feindseliges Verhältniß beendet haben. Derartigen Friedensschlüssen pflegen bezügliche Anträge von seiten der einen Partei oder einer befreundeten Macht vorherzugehen, welche günstigenfalls zum Abschluß eines Waffenstillstandes, desgleichen einer Präliminarconvention oder einer vorläufigen Uebereinkunft über bestimmte Punkte, ohne deren Bewilligung sich der eine Theil in keine Verhandlungen einlassen wollte, und zur Verständigung über die Friedenspräliminarien führen. In letztern wird über den Ort der Friedensunterhandlung, über die dabei zuzulassenden Mächte und den Charakter ihrer Bevollmächtigten sowie über das zu beobachtende Ceremoniell Bestimmung getroffen. Versammeln sich zum Zwecke des Friedensschlusses eigene Gesandte oder die Fürsten selbst, so entsteht ein Friedenscongreß. Die Unterhandlungen bezwecken den Abschluß entweder eines Präliminar- oder eines definitiven F. Ein Präliminarfriedensvertrag hat es mit den Hauptpunkten zu thun und läßt minder wichtige Ansprüche, über die man sich noch zu vergleichen hofft, vor der Hand unerörtert. Die darüber aufgenommene und vollzogene Punctation ist für beide Theile bindend, dafern nicht die weitern Verhandlungen zu gegentheiligen Festsetzungen oder zu einem abermaligen Bruche führen. Bei einem befriedigenden Fortgange beseitigt dagegen der Definitivfriedensschluß alle noch streitigen Punkte. Sämmtliche Bestimmungen desselben (Friedensartikel) werden von den Häuptern der contrahirenden Staaten mittels Unterzeichnung des Friedensinstruments genehmigt (Ratification). Wenn eine verbündete Macht durch Verständigung mit dem Gegner das Bündniß vorzeitig aufgibt, so erfolgt ein Separatfriede. Nicht selten werden dem Friedensschlusse noch besondere Artikel, öffentliche oder geheime, angehängt. Einzelne derselben können Hauptpunkte enthalten, die auf den F. und dessen Vollziehung selbst Bezug haben; andere sind Nebenvorbehalte wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So verwahrte man sich sonst, seitdem die franz. Sprache bei Friedensschlüssen zur Verwendung kam (1614), in Verträgen, an welchen Frankreich theilnahm, daß hieraus für die Zukunft eine Schuldigkeit nicht gefolgert werden könnte. Ein Verzeichniß der wichtigsten Friedensschlüsse s. unter Congreß.

Die Ernstlichkeit eines Friedensschlusses wurde im hellen. und röm. Alterthume, theilweise auch noch im Mittelalter durch Cultushandlungen, Bestärkungseide und Bestellung von Geiseln verbürgt. Als eine viel wirksamere Sicherung betrachtet die neuere Staatskunst solche Festsetzungen, welche die Anlässe zu neuen Irrungen gründlich beseitigen oder der unterliegenden Partei das Wiedereintreten in die Offensive erschweren. Zuweilen übernehmen auch andere Mächte die «Garantie des F.». In der sonst üblichen Abschließung des F. «auf ewige Zeiten» lag wenigstens die Betheuerung der vorbehaltlosen Friedensabsicht und die Verurtheilung des Kriegs als einer wilden Unterbrechung der normalen Beziehungen. Von einer gleichen Auffassung gehen die Vorschläge und Ansprüche aus, welche die Schrecknisse des Kriegs den civilisirten Nationen für immer fern halten wollen. Nach der polit. Doctrin des Mittelalters war dies eine von den Aufgaben des «röm. Kaiserthums», dessen Inhaber kraft der von Gott verliehenen Oberherrlichkeit der ganzen Welt Recht und F. zu gewähren habe. Die lange Herrschaft dieses Theorems erklärt sich mit daraus, daß sich sein Werth durch die römisch-deutschen Kaiser bei der Geringfügigkeit ihrer Machtmittel nicht praktisch erweisen ließ. Den nämlichen universal-monarchischen Gedanken eignete sich Heinrich IV. mit dem Vorschlage einer allgemeinen Staatenrepublik unter franz. Führung, dann noch eingreifender Napoleon I. an, dessen nicht blos geträumte Wiederherstellung des karolingischen Kaiserthums fast alle europ. Völker zum Kampfe um ihr Eigenleben aufrief und die Welt über die Bewandtniß eines auf diesem Wege zu stiftenden F. gründlich verständigte. Ebenso wenig wirklichen Erfolg hatte die Heilige Allianz (s. d.), welche sich nach dem Sturze Napoleon's zur Bürgin des F. und des Gleichgewichts von Europa aufwarf, aber nur in der Unterdrückung der Völkerfreiheiten einig und stark, dagegen unzulänglich war, wenn es sich um eigentliche Machtfragen und um Beilegung der daraus entstandenen Conflicte handelte. Zur Aufrechthaltung des F. zwischen den deutschen Staaten ordnet die Bundesgesetzgebung das Austrägalverfahren an. (S. Austrägalgericht.) In viel weiterm Umfange sollte nach Kant's Vorschlag ein allgemeines Völkerbündniß den F. zwischen allen Nationen und in alle Zeiten durch die Aufnöthigung von Schiedsprüchen vermitteln. (S. Ewiger F.)

Freilich müßte eine derartige Vereinigung, um den betheiligten Völkern das Verbleiben in einem bestimmten Beharrungszustande empfehlen zu können, mit der Herstellung eines annehmbaren Gegenseitigkeitsverhältnisses beginnen und zuletzt gegen schwierig werdende Mitglieder immer wieder den Kampf in Aussicht nehmen. Ein näheres Ziel hat in den letzten Jahrzehnten die Gesellschaft der Friedensfreunde ins Auge gefaßt. Diese führen die Thatsache, daß Europa seit nunmehr 50 J. vor einem allgemeinen Kriege bewahrt blieb, mit Recht auf den entscheidenden Einfluß zurück, den die materiellen Interessen, die im Repräsentativsysteme wurzelnde Macht des dritten Standes und die enge Verschlingung der Völker mittels jener Interessen auf die gesammte Politik erlangt haben. Wenn nun aber jede Störung des Verkehrs beinahe von allen empfunden und daher sorgsam vermieden wird, so genießen die Nationen diesen F. doch so lange nicht vollständig, als derselbe ein bewaffneter F. ist, d. h. so lange die sämmtlichen Mächte einander fortwährend gerüstet gegenüberstehen, wie wenn der Krieg jeden Augenblick beginnen sollte. Die stehenden Heere sammt der dadurch immer höher steigenden Last der Abgaben und Staatsschulden saugen die Völker aus, entziehen den friedlichen Beschäftigungen Hunderttausende der kräftigsten Arbeiter, bedrohen fortwährend den Geist bürgerlicher Freiheit und den Fortschritt im Innern der Staaten und verlocken zur Durchführung der Einfälle einer willkürlichen Cabinetspolitik. Erst dann, wenn es gelänge, die Selbstentwaffnung der civilisirten Staaten und deren gemeinsamen Entschluß zu veranlassen, unter keinen Umständen die Waffen gegeneinander zu ergreifen, sondern ihre Streitigkeiten rechtlicher Entscheidung zu unterwerfen, könnten die Völker sich der Segnungen des F. wahrhaft erfreuen. Einen solchen Zustand durch Verbreitung der eben berührten Grundsätze allmählich und von innen heraus anzubahnen, ist die Aufgabe, welche sich die Friedensfreunde gestellt haben. Die Gesellschaft, an deren Spitze der Engländer Cobden, der Quäker Elihu Burritt aus Nordamerika, der Belgier Ducpétiaux u. a. traten, hielt allgemeine Versammlungen (Friedenscongresse, den ersten zu Brüssel 1848, einen zweiten zu Paris 1849, den dritten in Frankfurt a. M. 1850, den vierten zu London 1851, einen fünften 1853 zu Edinburgh) und suchte durch Verhandlungen und Beschlüsse, durch Stiftung ständiger Friedensvereine und durch Verbreitung von Flugschriften (vornehmlich Elihu Burritt's «Olive-leaves for the continent») die öffentliche Meinung aller Länder zu gewinnen. Wenn auch neuerdings die Gesellschaft in dieser Organisation nicht mehr so hervorgetreten, scheinen doch die von ihr gepflegten Ideen an Stärke und Verbreitung nichts verloren zu haben.

Friedensgerichte. Wie allenthalben, so war auch in England die regelmäßige Justiz- und Polizeigewalt während des Mittelalters nicht im Stande, der allgemeinen Unsicherheit und Gesetzlosigkeit abzuhelfen. Nachdem deshalb schon Eduard I. 1285 besondere Commissare (custodes, conservatores pacis) zur Danieberhaltung von Eigenmacht und Verbrechen mit eigenen Vollmachten versehen hatte, traf Eduard III. 1360 die im wesentlichen noch jetzt bestehende Einrichtung, welche die freiwillige Mitwirkung der höhern Gesellschaftsklassen zum Schutze der Personen, des Eigenthums und des öffentlichen Friedens in Anspruch nimmt. Für jede Grafschaft besteht eine Commission des Königfriedens, in die jeder volljährige Mann, wenn er sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und eines höhern Einkommens aus Grundeigenthum, längerer Pachtung oder vorbehaltenen Grundrenten befindet, den Zutritt erlangen kann. Besondere Rechts- und Geschäftskunde ist nicht erforderlich. Die Meldung wird mit dem Nachweise der nöthigen Eigenschaften durch den Lord-Lieutenant der Grafschaft an den Lord-Kanzler gebracht, der dann den Candidaten zur königl. Ernennung vorschlägt. Jeder in die Friedenscommission Eingetretene erlangt dadurch von selbst die Aufnahme unter die Notabeln der Grafschaft. Wer sich mit dieser Ehre nicht begnügen, sondern eine wirkliche Amtsthätigkeit übernehmen will, läßt sich noch besonders in die betreffende Friedenscommission einzeichnen, leistet einen Amtseid und empfängt darauf das Diplom (writ of dedimus potestatem) als Justice of the peace (Friedensrichter) in dieser Grafschaft. Außerdem gibt es noch in den Städten mit eigener Polizeieinrichtung auf Grund besonderer Charten und Parlamentsacte ernannte Friedensrichter. In den Geschäftskreis der Friedensrichter fällt außer der Entscheidung über geringfügige Civilansprüche und der Verwaltung von bestimmten Zweigen der Wohlfahrts- und Sittenpolizei ganz besonders die Sicherheits- und gerichtliche Polizei und die Aburtheilung nicht blos der Polizeistrafsachen, sondern selbst derjenigen Vergehen, die nicht als Capitalverbrechen vor die Assisen gehören. Sie verfahren je nach der Wichtigkeit der Sache bald allein (z. B. wenn sie solche Personen, die sich einer Bedrohung oder Ausforderung schuldig machen, zur Hinterlegung einer Sicherheit von 25—40 Pfd. St. wegen Bewahrung des Friedens zwingen), bald

gemeinsam, indem sie sich aller 14 Tage zu den sog. Petty (special-) sessions, die von wenigstens zwei Friedensrichtern abgehalten werden müssen, ferner vierteljährlich zu den General-quarter sessions versammeln. An die Quartalsitzungen sämmtlicher Friedensrichter des Bezirks gehen alle Berufungen von den Aussprüchen der Petty sessions, und es erfolgt darin die Aburtheilung der schwerern Vergehen unter Mitwirkung von Geschwornen. Die F. werden in England als Hauptpfeiler der Selbstregierung betrachtet, und über manche Mängel der Einrichtung sieht der Brite in seiner Abneigung gegen polizeiliche Zudringlichkeiten hinweg. Doch hat man in neuerer Zeit das Institut verschiedenen Reformen unterworfen, so durch die Parlamentsacte vom 6. Aug. 1844, welche wenigstens den Quartalversammlungen einen rechtsverständigen Richter vorsetzt, und die seit 1835 in den volkreichsten Städten und Fabrikdistricten nach und nach erfolgte Einsetzung von besondern, dem organisirten Verbrechen besser gewachsenen Friedenscommissionen mit hochbesoldeten Polizeirichtern (stipendiary magistrates) und andern Untersuchungsbeamten. — Die französischen F. haben mit den englischen wenig gemein. Ihre Einführung datirt seit dem Gesetze vom 24. Aug. 1790, welches durch eine Umgestaltung der Gerichtsverfassung nach dem nicht genügend bekannten engl. Muster die bürgerliche Freiheit zu sichern bezweckte. Man dachte sich unter Friedensrichtern Patriarchen, die durch ihr persönliches Ansehen und ihre Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Nachbarn die Streitigkeiten im Keime ersticken und einen Zustand allgemeiner Verträglichkeit herbeiführen würden. In jedem Canton wurde zu diesem Behufe ein Friedensrichter mit einigen Sachverständigen (prud'hommes) durch die Wahl sämmtlicher activer Bürger eingesetzt. Seine Amtsthätigkeit sollte in der Entscheidung über geringfügige Rechtssachen, Besitzstreitigkeiten und Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaften bestehen. Da die Erfolge hinter den Erwartungen zurückblieben, auch die Ausbildung des Instituts nach der volksthümlichen Seite hin sich nicht mit den Grundsätzen des strengen Bureaukratismus vertrug, so verwandelte man allmählich die Friedensrichter in absetzbare, von der Regierung ernannte Unterbeamte, denen außer den vorgenannten Obliegenheiten eine Mitwirkung zu den Zwecken der gerichtlichen Polizei und einige Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen sind. Außerdem haben die franz. Friedensrichter auch die Function als Vermittler, und es darf kein Proceß beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, wenn nicht vorher der gütliche Vergleich vor dem Friedensrichter versucht worden. Besondere Kenntnisse werden zu diesem Amte in Frankreich (anders in den deutschen Rheinprovinzen) nicht erfordert, und hieraus sowol als aus der Geringfügigkeit der Besoldung ist es zu erklären, daß vielfach ungeeignete Personen diesen immerhin wichtigen Posten einnehmen. — Verschieden von den franz. Friedensrichtern sind die in den nichtrhein. Provinzen des preuß. Staats eingesetzten Schiedsmänner. Diese lassen sich als öffentlich empfohlene Vertrauenspersonen bezeichnen, welche streitenden Parteien auf deren beliebiges Verlangen kostenfreie Belehrung ertheilen und über freiwillig abgeschlossene Vergleiche öffentlich glaubwürdige Urkunden aufnehmen. Ein Zwang, vor ihnen zu erscheinen, findet nicht statt, und wenn ihre vermittelnde Thätigkeit erfolglos bleibt, so haben sie nicht wie Schiedsrichter die Entscheidung zu ertheilen, sondern die Streitenden an die Gerichte zu verweisen. Ihre Wirksamkeit bewegt sich also innerhalb der engsten Grenzen und wird von Jahr zu Jahr immer weniger in Anspruch genommen. — Mehr Verwandtschaft mit den engl. Friedensrichtern haben die in Sachsen nach dem Gesetze vom 11. Aug. 1855 vom Könige auf den Vorschlag besonderer Commissionen aus den Notabeln der amtshauptmannschaftlichen Bezirke zur Unterstützung der Verwaltung und öffentlichen Sicherheitspflege ernannten Vertrauensmänner, die den Namen von Friedensrichtern führen.

Fridericia oder Fredericia, Stadt und Festung im südöstl. Jütland, zum Amte Randers gehörig, liegt auf einer Landzunge am nördl. Eingange zum Kleinen Belt. Der Ort ist gut gebaut, hat vier Kirchen und eine Synagoge und zählt (1861) 6261 E., deren Haupterwerbsquellen, außer Ackerbau, besonders Handel und Schiffahrt (mit 25 eigenen Fahrzeugen) sind. Doch bestehen auch mehrere industrielle Etablissements, darunter Zuckerraffinerien, Fabriken für Taback, Cichorien, eine große Baumwollweberei und Eisengießereien. Der Hafen hat eine Tiefe von 10—12 Faden und steht in regelmäßiger Verbindung mit dem gegenüberliegenden Flecken Striib auf Fünen. Bis 1857 wurde in F. der Zoll für die den Kleinen Belt durchsegelnden Schiffe erhoben. Schon vor Gründung der Stadt legte König Christian IV. eine Schanze an, um welche im Dreißigjährigen Kriege gekämpft wurde. Im Umkreis derselben gründete sodann Friedrich III. 1650 eine feste Stadt unter dem Namen Frederiksodde, welche 1661 Stapelrecht und 1664 den Namen F. erhielt. Der Ort wurde 24. Oct. 1657 von den Schweden unter

Wrangel gegen Wille erstürmt und, nachdem dieselben die Werke geschleift, 19. Mai 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Nach dem Frieden 1660 begann die Wiederherstellung der Werke; allein erst 1709 und 1710 wurden sie in vollen Vertheidigungszustand gesetzt. Die Festung als solche blieb unbedeutend. Im ersten deutsch-dän. Kriege zogen die Preußen 3. Mai 1848 in F. ein und bestanden fünf Tage später einen Artilleriekampf gegen sechs dän. Kanonenboote, welche durch den Kriegsdampfer Hekla unterstützt wurden. Später von den Dänen besetzt, wurde F. 8. Mai 1849 von der schlesw.-holstein. Armee unter General Bonin eingeschlossen und beschossen. Die Dänen, beträchtlich verstärkt, machten 6. Juli 1849 in der Nacht einen Ausfall, wobei die Schleswig-Holsteiner nach langem, blutigem Kampfe gegen die dän. Uebermacht mit Zurücklassung von 28 Geschützen und einem Verluste von 2800 Mann zum Rückzuge genöthigt wurden. Die Dänen gaben ihren Verlust auf 800 Mann an, darunter der General Rye. Beim Beginn des Kriegs von 1864 war F. durch neue Werke und ein großes verschanztes Lager bedeutend verstärkt worden. Ein Corps der Verbündeten rückte 8. März vor den Platz und beschoß ihn am 20. und 21.; der förmliche Angriff wurde jedoch bis nach der Eroberung der Düppeler Schanzen verschoben. Die Dänen warteten denselben aber nicht ab, sondern räumten F. plötzlich 28. April mit Zurücklassung von 197 Geschützen und beträchtlichem Material, weil der innere Zustand ihrer Truppen keine nachhaltige Vertheidigung erwarten ließ. Nach dem Einrücken der Verbündeten wurden die Festungswerke zum Theil geschleift und die Stadt erst nach dem Frieden geräumt.

Friedhof, bisweilen auch **Gottesacker**, ist in neuerer Zeit der allgemeine Name für den zum gemeinschaftlichen Begräbniß der Todten bestimmten öffentlichen Platz in oder bei einem Orte. Im Abendlande sind solche Stätten für das gemeinsame Begräbniß erst seit der Einführung des Christenthums entstanden. Die alten Griechen und Römer hatten keine Friedhöfe. Die Griechen legten ihre Gräber in der Regel außerhalb der Städte an, meist zu einer Nekropolis (Todtenstadt) vereinigt. Verdiente Männer wurden jedoch ehrenhalber in den Städten selbst, auf öffentlichen Plätzen und Märkten oder an Landstraßen beigesetzt. In Athen war der äußere Kerameikos eine Art Gräberstraße von staatlicher Anlage. Vornehme und Reiche ließen sich auch auf eigenen Grundstücken, jedoch ebenfalls gern an Landstraßen vor den Thoren der Städte bestatten. Wohlhabende und angesehene Geschlechter hatten ihre besondern Familiengrüfte. Die Armen, die keinen eigenen Grund und Boden besaßen oder die Mittel für eine monumentale Grabstätte nicht aufwenden konnten, wurden einfach auf bestimmten Plätzen begraben; so für Athen auf der Eria zwischen der Straße nach dem Peiräeus und dem Itonischen Thore. Die alten Etrusker legten bei ihren Städten auch Nekropolen an, deren monumentale Gräber jedoch ebenfalls nur den bemittelten Klassen der Bürger angehörten. Bei den Römern waren die Verhältnisse ähnlich. In Rom selbst sollte schon von alters her, mit Ausnahme der Vestalinnen, kein Todter verbrannt oder begraben werden; doch wurde diese Bestimmung nicht streng eingehalten. Die Zwölftafelgesetze schärften das Verbot wiederum ein. In der Kaiserzeit galt es für eine hohe Ehre, ausnahmsweise innerhalb der Mauern von Rom bestattet zu werden. Die Römer hatten Gräber (sepulcra) für einzelne Personen, für einzelne Familien und ganze Gentes, für Corporationen; auch errichteten mehrere Familien zusammen eine gemeinschaftliche Grabstätte (columbarium). In Rom und andern größern Städten mochten auch dergleichen, auf öffentliche Kosten angelegte Columbarien bestehen, in welchen sich minder Bemittelte einen Platz für eine Urne, eine Inschrift, ja selbst für eine Büste kaufen konnten. Die Vornehmen und Wohlhabenden errichteten ihre Grabstätten theilweise auf ihren Grundstücken, Villen, Gärten, vorzugsweise aber in der Nähe der Städte, an den großen Heerstraßen, wie z. B. bei Rom an der Via Appia, der Via Flaminia u. s. w. Zur Begräbnißstätte für den ärmern Theil des Volks, die Sklaven und Verbrecher dienten in Rom und andern Städten Italiens Steinbrüche, Felsklüfte, Sand- und Thongruben, die mit der Zeit je nach Bedürfniß zu ausgedehnten Höhlungen oder stollenartigen Gängen unter der Bodenfläche erweitert und seit Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. Katakomben (s. d.) genannt wurden. In diesen Katakomben fanden zu Rom, Neapel und anderwärts auch die ersten Christen, die zum großen Theile den niedern Bevölkerungsschichten angehörten, nebst den Märtyrern ihr gemeinsames Grab. In den übrigen Theilen des röm. Reichs wurden die Christen anfangs in der landesüblichen Weise bestattet, doch nie verbrannt, sondern wegen des Glaubens an die Auferstehung des Leibes nur begraben. Als jedoch das Christenthum in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. die Herrschaft gewonnen, zeigte sich immer entschiedener das Bestreben, die Gräber in der Nähe der Ruhestätten der Heiligen und Märtyrer, also in oder bei den Kirchen anzulegen.

Etwa seit Mitte des 5. Jahrh. begann man, Bischöfe und andere höhere geistliche Würdenträger in den Kirchen selbst zu bestatten. Bald gewährte man jedoch auch Fürsten und andern vornehmen Laien ein Grab in der Kirche, während die große Masse der Christen in den Umgebungen der Gotteshäuser begraben wurde. Solche christl. Begräbnißstätten hießen im kirchlichen Latein des Mittelalters (seit dem 3. Jahrh.) Cömeterien, d. i. Ruhestätten, Schlafstätten. Zwar sprachen sich schon frühzeitig Kirchenversammlungen gegen die Unsitte des Begrabens innerhalb der Kirchen aus; doch wurden die Verbote umgangen. So bildete sich im Verlaufe des Mittelalters die Praxis heraus, daß eine jede Kirchengemeinde sowol in den Städten als auch auf dem Lande entweder für sich oder mit einer andern zusammen einen gemeinschaftlichen F. besaß, der bei der Kirche und somit meist innerhalb der Ortschaften gelegen war. Die prot. Kirche behielt die Gräberordnung der katholischen im allgemeinen bei. Fürsten, Patrone, höhere Geistliche, ausgezeichnete Staatsmänner, Gelehrte und Künstler wurden innerhalb der Kirchen bestattet, die übrigen in deren Umgebung, auf den sog. Kirchhöfen. Bereits im 17., mehr aber noch im 18. Jahrh. erklärten sich, meist von gesundheitspolizeilichen Rücksichten geleitet, die öffentlichen Gewalten zunächst gegen das Begraben in den Kirchen, im 19. Jahrh. aber überhaupt gegen das Bestehen von Begräbnißplätzen innerhalb der Städte und selbst der Dörfer. In den meisten Staaten Deutschlands dürfen seitdem mit wenigen Ausnahmen (fürstl. Begräbnißkapellen, Erbbegräbnisse, Erzbischöfe und Bischöfe, u. s. w.) Leichen nicht mehr in den Kirchen beigesetzt und müssen die Friedhöfe außerhalb der Städte und Ortschaften angelegt werden. (S. Bestattung der Todten.) Während die Kirchhöfe noch im vorigen Jahrhundert (mit Ausnahme der sehr regelmäßig angelegten der Herrnhuter) meist ein Bild der Unordnung und Vernachlässigung boten, haben die neuern Friedhöfe, besonders in größern Städten (z. B. in Leipzig, München, Berlin, Karlsruhe u. s. w.) vielfach das Aussehen von Gärten mit reichem architektonischen und monumentalen Schmuck gewonnen. Berühmte Friedhöfe außerhalb Deutschland sind Père-Lachaise in Paris, die Camposantos in Pisa und Neapel. In der Westminsterabtei zu London werden ehrenhalber die ausgezeichnetsten Staatsmänner, Feldherren, Admiräle, Gelehrte und Künstler Englands beigesetzt.

Friedland hieß das Herzogthum in Böhmen, welches einst Albrecht von Wallenstein (s. d.) besaß. Nachdem nämlich dieser theils durch das Vermächtniß eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, theils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—23 gemachten Ankauf von mehr als für 7 Mill. Fl. infolge der Unterwerfung Böhmens confiscirter Güter, die an Werth wol 20 Mill. Fl. betrugen, einen bedeutenden Complex von Grundbesitzungen und Ländereien erworben, wurde er für seine gegen den Kaiser Ferdinand bewiesene Anhänglichkeit 1623 von diesem zum Reichsfürsten und Herzoge von F. erhoben. Das Herzogthum F. umfaßte neun Städte, nämlich Friedland, Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengrätz, Böhmisch-Leipa, Turnau, Gitschin, Aicha, und 57 Schlösser und Dörfer. Die Bestandtheile des Herzogthums waren nicht gut arrondirt; sie lagen in verschiedenen Kreisen zerstreut. Zugleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog von dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogthums gelegenen Landgüter erhalten. Für die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der Kirchen und Schulen und Belebung der städtischen Gewerbe sorgte Wallenstein in seinem Herzogthume mit Umsicht und Eifer. Die einzelnen Besitzungen des Herzogthums wurden nach Wallenstein's Ermordung (1634), nachdem die Confiscation ausgesprochen, an die Theilnehmer und Anstifter des Mordes vertheilt, und von denselben erhielt z. B. Graf Gallas die Herrschaften F. und Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt u. s. w. — Die Stadt F., von der das Herzogthum den Namen erhielt, liegt im Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, $2^1/_2$ M. nördlich von Reichenberg und am Zusammenfluß der Wittig und des Rasnitzbaches. Dieselbe ist der Hauptort des gleichnamigen Bezirks, Sitz des Bezirksgerichts, eines Waarencontrol-, eines Steueramtes und besteht aus der mit Mauern umgebenen Stadt und drei Vorstädten. Der Ort zählt 4259 E., die neben den gewöhnlichen Gewerben eine Stearinkerzen-Fabrik, eine Kammgarn- und drei Streichgarnspinnereien sowie eine Tuchfabrik unterhalten. Von den zwei Kirchen besitzt die Dekanatskirche aus dem 16. Jahrh. ein Altarblatt von Johann von Aachen und das prachtvolle Monument des Feldmarschalls Melch. von Rädern. Das weitläufige, durch seinen Bau, seine Rüstkammer und mancherlei Alterthümer merkwürdige Schloß, in welchem sich übrigens Wallenstein selten aufhielt, liegt dicht an der Stadt auf einem 200 F. hohen und nur von einer Seite zugänglichen Basaltfelsen. Dasselbe war ehemals sehr fest und spielte im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege mehrmals eine Rolle. Unter den im

Rittersaale aufbewahrten Bildnissen sämmtlicher Besitzer des Schlosses, namentlich der neuesten, der Grafen Clam-Gallas, befindet sich auch ein 1626 gemaltes treues Originalgemälde Wallenstein's. Vgl. Mikowec, «Schloß F.» (Olmütz 1859).

Friedland, Kreisstadt mit 2784 E. im ostpreuß. Regierungsbezirke Königsberg, an der Alle, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche daselbst Napoleon 14. Juni 1807 gegen die Russen unter Bennigsen gewann. Dieser, im Rückzuge auf Königsberg begriffen, fand am Abend des 13. F. bereits von den Franzosen besetzt, ließ sie vertreiben, stieß aber vor der Stadt bald auf das Corps von Lannes, dessen Widerstand ihn veranlaßte, immer mehr Truppen auf das linke Ufer der Alle hinüberzuziehen. Unter dem Schutze derselben glaubte er seinem erschöpften Heere einen Ruhetag geben zu können; eine Schlacht hier zu liefern lag gar nicht in seiner Absicht. Der Kaiser Napoleon befahl aber Lannes am Morgen des 14. gegen F. vorzugehen und dirigirte den Marsch seiner übrigen Corps eben dahin. Lannes debouchirte unter dem Schutze seiner Batterien aus Posthenen, dehnte sich links bis Heinrichsdorf aus und besetzte rechts den Schortlaker Wald. Das russ. Heer, etwa 60000 Mann, hatte sich gegenüber in der leichtgewellten Ebene, F. und die Alle im Rücken, entwickelt. Diese ungünstige Stellung ward überdies senkrecht durchschnitten durch das Mühlenfließ, das von Posthenen der Alle zuströmt. Auf dem rechten Ufer dieses Flusses standen noch die Garden, etwas Cavalerie und ein großer Theil der Artillerie. Doch sicherten wenigstens ein paar Brücken den Rückzug. Lannes eröffnete das Feuer, führte jedoch bis gegen Abend nur ein hinhaltendes Gefecht, um die andern nach und nach ankommenden Corps abzuwarten. Bennigsen benutzte seine Uebermacht nicht. Um 7 Uhr rückte Mortier links von Lannes in die Schlachtlinie. Um 9 Uhr kam Napoleon auf dem Schlachtfelde an; ihm folgte Ney, der hinter dem Schortlaker Walde sich verdeckt aufstellen mußte. Napoleon erkannte sogleich, daß F., wo die Uebergänge über die Alle waren, der entscheidende Punkt sei: dorthin sollte der Hauptangriff gerichtet werden. Gegen Mittag traf Victor hinter Ney ein, die Garden kamen um 3 Uhr an und blieben in Reserve. Zuletzt langte Bernadotte an. Die franz. Streitkräfte betrugen jetzt über 70000 Mann. Das Gefecht wurde nun gegen den rechten russ. Flügel lebhafter, um Bennigsen's Aufmerksamkeit dorthin zu lenken. Um 5 Uhr befahl endlich der Kaiser den Angriff Ney's gegen F. Drei Salven aus 20 Geschützen gaben das Signal dazu. Ney ließ sein Corps vorrücken und gewann zuerst einige Vortheile; der Angriff scheiterte jedoch an dem verheerenden Feuer der Russen. Die russ. Cavalerie warf sich nun auf die Flügel der Franzosen, während Bagration mit der Infanterie in der Fronte angriff. Beide Divisionen Ney's gingen in vollständiger Auflösung zurück; auch seine Cavalerie wurde vollständig geworfen. Napoleon befahl jetzt dem 1. Corps (Victor) vorzurücken und sandte die Division Dupont vom Corps Bernadotte nebst der Cavaleriedivision Latour-Maubourg zu Unterstützung Ney's. Diese hielten die Russen etwas auf. Unterdessen zog General Sénarmont, der die Artillerie des 1. Corps commandirte, dieselbe in zwei große Batterien zusammen und fuhr auf 300 Schritte Entfernung gegen die Russen vor. Nach fünf bis sechs Salven avancirte er bis auf 150 Schritt. Die Wirkung seines Kartätschenfeuers in solcher Nähe war furchtbar: die Russen wichen, Bagration machte eine Frontveränderung rückwärts. Victor ließ vier Dragonerregimenter zur Unterstützung Sénarmont's vorrücken; Ney hatte seine beiden Divisionen unterdessen wieder gesammelt und ging zum Bajonnetangriff über. Jetzt fuhr Sénarmont bis auf 80 Schritt an die feindliche Fronte; Cavalerie wurde ihm entgegengeworfen, aber gleich von seinem Feuer abgewiesen. Es war der glänzendste Gebrauch der Feldartillerie in der neuen Kriegsgeschichte, die Schlacht wurde dadurch entschieden. «Vous avez fait mon succès», sagte Napoleon zu Sénarmont. Auch die Mitte und der linke Flügel der Franzosen waren der letzten Angriffsbewegung gefolgt, und die Russen traten den Rückzug durch die brennende Stadt an. Auch die Brücken waren in Brand gerathen; die Alle mußte daher unter dem feindlichen Feuer und hart gedrängt durch eine Furt passirt werden, worüber die Nacht einbrach. Bedeutend war der Verlust beider Heere: der französische betrug 12000 Mann, der russische war ansehnlich größer. Am 21. Juni ward ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland (Valentin), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte **Trotzendorf** genannt, unstreitig der berühmteste Schulmann seiner Zeit, war der Sohn eines Landmanns und 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz geboren. Er besuchte die Schule zu Görlitz, verkaufte 1513 nach dem Tode seiner Aeltern das väterliche Gütchen und ging nach Leipzig, wo er namentlich den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und des Richard Crocus genoß. 1515 kam er als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er nun den Rector und die übrigen

Lehrer in den Anfangsgründen der griech. Sprache unterrichtete. Als Luther aufgetreten, legte er sein Amt nieder und ging 1518 nach Wittenberg. Hier schloß er sich innig an Luther und Melanchthon an und lernte von einem getauften Juden Hadrian, bei welchem er die Stelle eines Dieners versah, da er ihm kein Honorar geben konnte, Hebräisch. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Wittenberg erwarb er sich viel durch Privatunterricht. 1523 folgte er dem Rufe als Rector des Gymnasiums zu Goldberg. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweiten mal als Rector nach Goldberg, indem man ihm alle mögliche Unterstützung bei seinen Schulverbesserungen zusagte. Mit musterhafter Treue stand er dieser Schule nun 23 J. vor und brachte sie zu einer großen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus Polen, Litauen, Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in großer Zahl. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über 1000, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigenthümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberklassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Klassen unterrichteten auch Schüler der obern Klassen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen F. selbst in allen Klassen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Die Muttersprache wurde in Goldberg durch die lateinische ganz verdrängt, da es keinem Schüler gestattet war, deutsch zu sprechen. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen so hohen Werth, daß er behauptete, nur der Schalk spräche unverständlich, und ein dunkler und verwickelter Vortrag sei ein Anzeichen, daß auch das Herz voll Tücke sei. Damit beschäftigt, einen neuen Schulplan einzuführen, mußte er das Unglück erleben, daß das Schulgebäude 17. Juni 1554 niederbrannte. Er zog nun mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. Vgl. die Biographien von Pinzger (Hirschb. 1825) und Löschke (Bresl. 1856).

Friedländer (Ludwig), namhafter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1824 zu Königsberg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und begann auf der dortigen Universität 1841 seine philol. Studien, die er zu Leipzig und Berlin bis 1846 fortsetzte. 1847 habilitirte er sich als Privatdocent zu Königsberg, wo er später (1859) die ord. Professur der classischen Philologie und Archäologie erhielt. Inzwischen hatte F. 1853—54 eine wissenschaftliche Reise durch Italien unternommen. Seine Forschungen und Arbeiten erstrecken sich vorzugsweise auf die Kritik der Homerischen Gedichte und die Darstellung des antiken, insbesondere altröm. Lebens. In ersterer Beziehung sind von seinen Schriften zu nennen: die Ausgaben der auf uns gekommenen Reste von Nikanor's Schrift über die Homerische Interpunktion (Königsb. 1850) und von des Aristonikos Buch über die kritischen Zeichen in der Iliade (Gött. 1853), dann die «Zwei Homerische Wörterverzeichnisse» (Lpz. 1860), die «Analecta Homerica» (Lpz. 1859) und die Abhandlung über «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote» (Berl. 1853). In weitern Kreisen hat jedoch F. seinen Namen bekannt gemacht durch die vortrefflichen «Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1862—64; 2. Aufl., Bd. 1, 1865), welchen, außer andern Beiträgen zur Kunde des röm. Alterthums, die Abhandlungen «Ueber den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit» (Königsb. 1852) und über die Spiele der alten Römer in Becker-Marquard's «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 4, Lpz. 1856) vorausgegangen waren.

Friedlosigkeit, im altgerman. Processe der Zustand desjenigen, der, als in die Oberacht (s. Acht) verfallen, seiner bürgerlichen und Vermögensrechte verlustig und «aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt», mit andern Worten, alles persönlichen Rechtsschutzes ledig war.

Friedrich I. oder der Rothbart (Barbarossa), zweiter röm.-deutscher Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands (1152—90), geb. 1121, der Sohn Herzog Friedrich's des Einäugigen von Schwaben, folgte seinem Vater 1147 in der herzogl. Würde und erhielt nach dem Tode Kaiser Konrad's III., seines Oheims, 1152 die Kaiserkrone. Von dem Streben erfüllt, das röm. Kaiserthum als eine rein weltliche Macht im Gegensatze gegen die Allgewalt des Papstes nach der Weise Karl's d. Gr. wiederherzustellen, wendete er gleich anfangs sein Hauptaugenmerk auf die Unterwerfung Italiens, um sich und seinem Hause hier eine unumschränkte Königsmacht zu gründen, deren Errichtung in Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen bereits eine Unmöglichkeit schien. Er ordnete daher die Angelegenheiten in Deutschland schnell, schlichtete den Streit

der dän. Königssöhne Knut, Waldemar und Sueno, indem er letztgenanntem die dän. Krone zu Lehn gab, und gewann Heinrich den Löwen (s. d.) dadurch, daß er 1154 dessen rechtliche Ansprüche auf das Herzogthum Baiern förmlich anerkannte. Zugleich schickte er die päpstl. Legaten, die sich in die deutschen Bischofswahlen mischten, nach Italien zurück und rüstete ein gewaltiges Heer, um ihnen bald selbst über die Alpen nachzufolgen. Dort hatten die lombard. Städte sich vom Reiche immer unabhängiger gemacht; aber in wilder Uneinigkeit sich selbst bekriegend, erschien ihre Unterwerfung leichter als die der Vasallenwelt Deutschlands. Während der Kaiser noch zu Konstanz sein Heer sammelte, erschienen Boten der lombard. Stadt Lodi und klagten, daß ihre Stadt durch das päpstlich gesinnte Mailand unterjocht worden sei. F. gebot den stolzen Mailändern, dieses Unrecht zu vergüten, aber die Consuln zerrissen seinen Brief. 1154 überstieg nun F. die Alpen. Er hielt zu Roncaglia einen großen Reichstag, auf welchem auch die Abgeordneten Mailands demüthig sich der ausgesprochenen Strafe des Kaisers unterwarfen, eroberte hierauf Asti und Tortona, welches letztere er zum abschreckenden Beispiele in Asche legen ließ, setzte zu Pavia sich die lombard. Krone auf und empfing zu Rom durch den Papst am 18. Juni 1155 die kaiserliche. Nach der Rückkehr nach Deutschland bekriegte er 1157 mit Glück den poln. König Boleslaw und erhob Böhmen zu einem Königreiche; doch schon 1158 mußte er einen zweiten Zug nach Italien antreten, da die lombard. Städte, namentlich Mailand, sich abermals empört hatten. Auch diesmal brachte er zuvor die Angelegenheiten Deutschlands in Ordnung, namentlich begütigte er den wegen des Verlustes von Baiern ihm grollenden Heinrich Jasomirgott durch die Erhebung seines Besitzthums, der Mark Oesterreich, zu einem selbständigen, erblichen Herzogthume. Alsdann brach er nach Italien auf und begann den Kampf. Zuerst fiel Brescia, dann wurde Mailand durch Hunger zur Uebergabe gezwungen und mußte sich verpflichten, den Städten Como und Lodi ihre Freiheit wiederzugeben, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten und die vom Volke erwählten Consuln vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nach diesem Siege hielt der Kaiser aufs neue einen großen lombard. Reichstag zu Roncaglia, bei welchem alle großen Lehnsträger Italiens und aus jeder Stadt zwei Consuln sich einfinden mußten. Hier, von lauter Eingeborenen als Abgeordneten umgeben, ließ er durch vier von der Universität zu Bologna berufene hochberühmte Rechtsgelehrte die kaiserl. Rechte und die der Städte und Vasallen untersuchen und, gestützt auf die Grundsätze des neueingeführten Justinianeischen Rechts, feststellen, daß künftig alle Zölle und Einkünfte dem Kaiser gehören, daß die Städte verwaltet werden sollten von einem Statthalter (Podestà), den ihnen der Kaiser stellen werde, und daß die Befehdung von nun an aufhören solle. Solchen harten Schlüssen wollten viele Städte sich nicht unterwerfen und zeigten hartnäckigen Widerstand; allein sie wurden zum Theil mit den Waffen bezwungen, wie Crema, das nach langer und harter Belagerung 1160 das Schicksal Tortonas erlitt, oder späterer Rache aufbehalten, wie Mailand, das sich mit Glück gegen F. vertheidigte. Indeß war Hadrian IV. gestorben. Unter sich in Zwiespalt, hatte ein Theil der Cardinäle Alexander III., ein anderer Victor IV. gewählt. Der Kaiser übergab die Entscheidung über den wahren Papst einer Kirchenversammlung, vor welcher Victor sich stellte, während Alexander ausblieb. Diese erkannte Victor an, und der Kaiser bestätigte diese Erklärung. Alexander mußte aus Rom und sogar aus Italien nach Frankreich flüchten, von wo aus er dann später 1163 F. und Victor IV. in den Bann that. Inzwischen hatte F. ein neues, drittes Heer in Deutschland sammeln lassen, das, 100000 Mann stark, im Frühsommer 1161 die Alpen überschritt und sogleich Mailand zu belagern anfing. Nach einer fast zweijährigen Belagerung mußte das stolze Mailand, von Hunger gezwungen, 1162 sich endlich ergeben. Der Kaiser ließ die Stadt von Grund aus zerstören, schenkte zwar den Einwohnern das Leben, bestimmte aber, daß sie an vier verschiedenen Orten ihres Gebiets sich von neuem anbauen sollten. Nach solchem Siege vermeinte nun F. am Ziele seiner Wünsche zu sein. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland setzte er den strengen Erzbischof Reinold zum Reichsverweser Italiens ein, dem er Vögte unterordnete, die mit strenger Willkür walteten, schwere Steuern ausschrieben und überhaupt das Land hart peinigten. Auch ließ er, als kurz nachher Victor IV. starb, ohne Rücksicht auf dessen Gegenpapst Alexander an dessen Stelle Paschalis III. wählen und ertheilte ihm seine Bestätigung. Bald aber begannen die ital. Städte aufs neue im Aufstand sich zu erheben. Auch schlossen sie 1167 einen Bund, den lombardischen, zur Vertheidigung ihrer Rechte, begannen Mailand wiederherzustellen, zwangen Lodi zum Beitritt, riefen Alexander III. zurück, legten ihm zu Ehren 1168 die Stadt Alessandria an und verbanden sich mit dem griech. Kaiser. Schon 1166 zog F. zum vierten mal nach Italien.

Mit dem ansehnlichen Heere, das ihn dahin begleitete, warf er anfangs alles vor sich

nieder, ja es gelang ihm sogar, den vertriebenen Papst Paschalis III. in Rom wieder einzusetzen, aber eine furchtbare Seuche, die unter dem Heere ausbrach, nöthigte den Kaiser, bald darauf eilig nach Deutschland aufzubrechen, wohin er, von Verfolgung und Nachstellungen bedrängt, nur mit Mühe zurückgelangte. Kaum hatte er hier die nöthigsten Angelegenheiten geordnet, namentlich den Herzog Heinrich den Löwen mit seinen Feinden versöhnt und zur Ruhe gebracht, so unternahm er 1174 einen fünften Zug nach Italien. Aber von Heinrich dem Löwen und dessen Heere kurz vor dem Kampfe der Entscheidung ungeachtet seiner inständigen Bitten verlassen, erlitt er 29. Mai 1176 bei Legnano, von der Uebermacht der Lombarden angegriffen, eine völlige Niederlage, infolge deren er sich zur Anerkennung Alexander's III. als wahren Papstes und zu einem sechsjährigen Waffenstillstande mit den Städten, deren Föderation er sogar gutheißen mußte, gezwungen sah. Nach der Rückkehr nach Deutschland forderte er sofort Heinrich den Löwen, dessen Abtrünnigkeit er den unglücklichen Ausgang des letzten Kampfes mit Recht zuschrieb, vor das Reichsgericht und sprach, als dieser auf dreimalige Ladung nicht erschien, die Acht über ihn aus. Diese zu vollziehen, rückte er gegen ihn zu Felde, zwang ihn 1180 zur Unterwerfung und zertrümmerte, indem er ihm nur seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg ließ und ihn überdies auf drei Jahre nach England verbannte, die so gefährliche Welfenmacht in Deutschland für immer. Baiern, welches Heinrich der Löwe zeither besessen, wurde, jedoch mit Ausschluß von Steiermark und Tirol, dem treuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zutheil; Sachsen hatte schon früher, jedoch gleichfalls mit manchen Gebietsbeschränkungen, Bernhard von Askanien erhalten. Auch erhob F. um diese Zeit Regensburg zu einer Reichsstadt, wie schon früher Lübeck und Homburg, wodurch die Entstehung der spätern Hansa vorbereitet wurde. In Italien blieb es seitdem ruhig. Nachdem Papst Alexander III. 1181 gestorben, unterhielt der Kaiser auch mit dessen Nachfolger Urban II. das gute Vernehmen und schloß hierauf mit den lombard. Städten 1183 zu Konstanz einen neuen Versöhnungs- und Friedensvertrag, durch welchen diesen zwar die vollkommene Freiheit, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und Bündnisse zu schließen, dem Kaiser aber aufs neue die Oberherrlichkeit und das Recht der Auferlegung gewisser Steuern zuerkannt wurde. Im Herbst 1184 ging F. zum sechsten mal nach Italien, diesmal ohne Heer, nicht in feindseliger Absicht, sondern mit dem Plane, seinen Sohn Heinrich vom Papste krönen zu lassen und zugleich denselben mit Constantia, der einzigen Tochter und Erbin des normann. Königs Roger von Apulien und Sicilien, zu vermählen. Mit Ehrfurcht und Freudenbezeigungen wurde der Kaiser allenthalben von den lombard. Städten aufgenommen. Zwar erlangte er die Krönung seines Sohnes nicht, da der Papst, mistrauisch und über die sicilian. Vermählung ärgerlich, dieselbe verweigerte. Dagegen fand die Hochzeit 1186 mit glänzenden Feierlichkeiten statt, eine Verbindung, von welcher F. mit mehr Zuversicht als je die Verwirklichung seines Hauptplans, der Herrschaft über Italien, erwartete. Inzwischen war die Schreckensnachricht nach Europa gelangt, daß Jerusalem durch die Schlacht von Tiberias 1187 in die Hände der Ungläubigen zurückgefallen sei. In dieser Noth, dem Geiste der Zeit und den Anforderungen des Papstes gehorchend, entschloß sich F., nachdem er einen allgemeinen Landfrieden verkündigt und der Ruhe Deutschlands wegen den Welfen Heinrich vermocht hatte, nochmals auf drei Jahre nach England zu gehen, zu einem allgemeinen Kreuzzuge. Er übergab seinem Sohne Heinrich die Regentschaft, sandte dann einen feierlichen Fehdebrief an Saladin und zog mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben, mit Ludwig von Thüringen und andern Fürsten und einem Heere von 100000 Mann 1189 über Griechenland nach Kleinasien. Schon war er mit seinem Heere glücklich den verrätherischen Nachstellungen des griech. Kaisers Isaak Angelos entgangen, schon hatte er in zwei großen Schlachten, zuerst bei Philomelium (14. Mai 1190) und kurz darauf bei Iconium, die Seldschuken besiegt, als er im Flusse Kalycadnus bei Seleucia in Syrien, den er mit dem Pferde durchschwimmen wollte, 10. Juni 1190 unerwarteterweise seinen Tod fand. Die meisten Kreuzfahrer zerstreuten sich nun, den Rest aber führte sein Sohn Friedrich von Schwaben, geb. 1166, der Stifter des Deutschen Ordens, nach Tyrus, wo er des Vaters Gebeine beerdigte. Bald darauf, 1191, starb auch er zu Akko an einer pestartigen Krankheit. F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst und verdeckte durch diese großen Eigenschaften den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings vielfach die Triebfedern seiner Handlungen waren. Von mittlerer Größe und wohlgebaut, von blondem Haar, weißer Haut und röthlichem Bart, daher Barbarossa genannt, hatte er ein bewundernswürdiges Gedächtniß und besaß für seine Zeit ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber. Seinen Vetter, den Bischof Otto (s. d.) von Frei-

singen, ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch gegenwärtig die merkwürdigen Ruinen von Gelnhausen in der Wetterau. Sein stetes Vorbild war Karl d. Gr. Wie dieser, hatte er eine hohe Idee vom Kaiserthum, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte, und ebenso war er auch ein aufrichtiger Anhänger der Religion und ein Freund der Geistlichen und der Kirche, deren stolzen Anmaßungen er jedoch sich kräftig entgegensetzte. Kein Kaiser lebte so lange wie er im Andenken des Volks fort, das lange an den Tod des in fremdem Lande Dahingeschiedenen nicht glauben wollte. Die Sage hat später den alten mächtigen Kaiser schlafend in die Tiefe des Kyffhäuser versetzt, von wo er einst ans Licht treten wird, um mit seiner Wiederkehr Deutschland wunderbar goldene Zeiten zu bringen. Vgl. Voigt, «Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfs mit Kaiser F. I.» (Königsb. 1818).

Friedrich II., der Hohenstaufe genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1209—50, geb. zu Jesi in der Mark Ancona 26. Dec. 1194, war der Sohn Kaiser Heinrich's VI. und der normann. Constantia, Erbtochter Siciliens diesseit und jenseit des Faro, und ein Enkel Kaiser Friedrich's I. Bis 1209, wo er die Regierung des untern Italien und Sicilien selbst übernahm, stand er unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. Schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien und die Krönung des vierjährigen Knaben hatte die Kaiserin Constantia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteiungen, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und F. fehlten ebenso Geld wie Truppen, um sich und seiner Würde Ansehen zu verschaffen. Die von den deutschen Fürsten ihm in seinem dritten Jahre zugesagte deutsche Königskrone hatte nach seines Vaters Tode dessen Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben, sich zugeeignet und um ihren Besitz einen achtjährigen, Deutschland verheerenden Krieg mit dem Gegenkönig Otto IV. bis 1208, wo er durch Otto von Wittelsbach ermordet wurde, erfolglos gekämpft. Als aber der nunmehr allgemein anerkannte Kaiser Otto IV. dem Papste Innocenz misfällig wurde, rief letzterer selbst F. auf den deutschen Thron. Trotz aller Nachstellungen der welfischen Partei erschien F. 1212 in Deutschland und wurde von dem hohenstaufischen Anhange mit offenen Armen empfangen; denn Otto hatte viele sich verfeindet, und ein Feldzug gegen Frankreich hatte seine Macht gebrochen. Nachdem sich F. zu einem Kreuzzuge verpflichtet, wurde er 1215 zu Aachen gekrönt; Otto starb 1218 in seinen altsächs. Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicil. Kronen gab F. die Hoffnung, den schon von Friedrich I. gefaßten Plan auszuführen, sich ganz Italiens bemächtigen, die Lombardei bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen in die Stellung eines ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Fest sein Ziel im Auge, ließ er 1220 seinen Sohn Heinrich zum röm. König und zugleich zum König von Sicilien krönen, setzte den Erzbischof Engelbert I. (s. d.) von Köln als Reichsverweser ein und verließ Deutschland, um erst nach 15 J. dahin zurückzukehren. Nachdem er den über diese Krönung aufgebrachten Papst Honorius III. begütigt hatte, ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte Eiserne Krone, nach Rom, wurde hier 1220 als Kaiser gekrönt und eilte nun seinen Erblanden zu, um die innern Angelegenheiten daselbst fest zu ordnen. Zu diesem Zwecke beauftragte er seinen Kanzler Petrus de Vineis mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuchs; auch gründete er in Neapel 1224 eine Landesuniversität. Um die Lombarden zur Anerkennung seines Kaiserthums zu bewegen, schrieb er einen großen Reichstag zu Cremona aus. Allein die Mailänder achteten auf seine Befehle so wenig wie früher, erschienen nicht, erneuerten 1226 den Lombardischen Bund mit mehr als 15 Städten und wehrten durch Besetzung der Pässe an der Etsch den Deutschen die Vereinigung mit dem Kaiser, der nun die Reichsacht über die Ungehorsamen aussprach. Schon rüstete er sich zur Vollstreckung derselben, als Papst Honorius neue ernste Mahnungen wegen des versprochenen Kreuzzugs an F. richtete, die, von dem neuen Papst Gregor IX. mit Androhung des Kirchenbanns wiederholt, der Kaiser nicht länger unbefolgt lassen durfte. Er sammelte demnach ein Kreuzheer, vermählte sich auf den Rath des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, mit Jolanta, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann von Brienne, dessen Titel F. hierauf annahm, und schiffte sich mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und einer Menge vornehmer Ritter 1227 zu Brundusium ein. Doch von einer epidemischen Seuche angesteckt, ehe er noch das Schiff bestiegen hatte, war er genöthigt, zumal da die Krankheit zunahm und Landgraf Ludwig starb, schon nach drei Tagen nach Otranto zurückzukehren, worauf der größte Theil der Pilger sich zerstreute. Durch keine Bitten ließ sich nun der Papst abhalten, über F. den Bannfluch auszusprechen und diesem, als der Kaiser immer noch mit Wiederantritt der Kreuzfahrt zögerte, durch das Interdict Nachdruck zu geben. Da mußte F. 1228

den Kreuzzug aufs neue antreten. Der Papst aber, statt hierdurch versöhnt zu sein, gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, sich dem Kaiser in allen Stücken zu widersetzen. Trotzdem gelang es dem Kaiser, mit seinem Heere, dem sich die Ritter des Deutschen Ordens treu anschlossen, bis Joppe vorzudringen und den Sultan Kamel zu einem zehnjährigen Waffenstillstande zu bewegen, demzufolge nicht nur Jerusalem und die heiligen Städte, sondern auch das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Jerusalem, Nazareth und Akko nebst Tyrus und Sidon herausgegeben wurde. Jerusalem, wo F. sich 17. März 1229 selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester in Gegenwart des gebannten Kaisers auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt und F. durch die Templer sogar an den Sultan verrathen, der aber durch Uebersendung des Briefs den Kaiser selbst davon in Kenntniß setzte.

F. hatte so sein Gelübde erfüllt. Eilig kehrte er nach Unteritalien zurück, das indeß der Papst durch den treulosen Johann von Brienne hatte erobern und verwüsten lassen, eroberte sein Erbland wieder und erlangte endlich vom Papste 1230 die Aufhebung des Banns. Nur die lombard. Städte, besonders Mailand, Venedig und Brescia, wollten nichts vom Frieden wissen und verlegten sogar seinem Sohne Heinrich den Weg zum Reichstage nach Ravenna. Da rüstete der Kaiser sich 1234 zum Kampfe. Ehe er aber noch mit den Vorbereitungen dazu fertig war, traf ihn die Nachricht, daß sein Sohn Heinrich, dem er die Regierung in Deutschland übertragen, auf des Papstes Betrieb von ihm abgefallen, einen Bund mit den Lombarden geschlossen und alle ihre vermeintlichen Rechte anerkannt habe. Plötzlich erschien F. in Deutschland, und Heinrich, von den Seinigen verlassen, mußte um Gnade bitten, die ihm auch zutheil wurde. Als aber der verblendete Jüngling aufs neue gegen den Vater sich empörte, wurde er auf dem Reichstage zu Mainz 1235 förmlich abgesetzt und mit Weib und Kind auf das Schloß San-Felice in Apulien in lebenslängliche Haft gebracht. Statt Heinrich ließ nun F. seinen zweiten Sohn Konrad zum röm. Könige wählen; zugleich feierte er mit großem Glanze und geräuschvollen Festlichkeiten seine dritte Vermählung mit Isabella von England. Hierauf rüstete er zu Augsburg 1236 gegen die Lombarden ein ansehnliches Heer, das, durch die Hülfstruppen Ezelin's und der ghibellinisch (kaiserlich) gesinnten Städte Oberitaliens verstärkt, den glänzenden Sieg bei Cortenuova am Oglio, 26. und 27. Nov. 1237, errang, der die Unterwerfung aller lombard. Städte mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia zur Folge hatte. Auch diese waren geneigt, F. als Herrn anzuerkennen und boten unter der Bedingung der Verzeihung jede Aufopferung an Geld und Gut. Aber F. verlangte, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten, und so sahen sich die Städte durch die Verzweiflung zu einem Bunde genöthigt, der den Kaiser zu einem langwierigen Belagerungskriege nöthigte. Diese für den Kaiser ungünstige Wendung der Dinge glaubte der Papst, der, eifersüchtig über F.'s Glück, zugleich durch die Ernennung des Sohnes desselben, Enzio (s. d.), zum König des unlängst den Sarazenen entrissenen Sardinien, auf das er selbst im Namen der Kirche Ansprüche machte, beleidigt war, benutzen zu müssen, um die Entwürfe des Kaisers in Italien zu stören, und sprach daher am Palmsonntage 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiser aber setzte muthig und entschlossen den Kampf gegen die Lombarden fort, beantwortete die schmähenden Anklagen des Papstes mit gleichen Schmähungen, brach später sogar in das päpstl. Gebiet ein, eroberte 1241 Ravenna und drang bis Rom vor, das er jedoch, wie es scheint, nicht anzugreifen wagte. Kein Wunder war es, wenn F. und der Papst über diesem Kampfe in Italien um die Herrschaft die furchtbare Gefahr gering achteten, welche damals durch den Eroberungszug der Mongolen, eines wilden Volks aus Mittelasien, dem ganzen christl. Europa, vor allem Deutschland, drohte. Nach einer heißen Schlacht bei Wahlstatt (s. d.) 1241, in der sie siegten, erlitten die Mongolen zwar später durch die an der Donau versammelte deutsche Kriegsmacht, zu welcher auch des Kaisers Hülfstruppen unter Enzio stießen, eine große Niederlage, allein dieser Unfall würde nicht im Stande gewesen sein, Deutschland von diesen barbarischen Horden zu befreien, wenn nicht Spaltungen unter ihnen selbst über die Thronfolge sie zur Rückkehr nach Asien genöthigt hätten.

Indeß fuhr F. fort, den Papst zu bedrängen; er ließ sogar durch Enzio eine Anzahl von Bischöfen, die nach Rom auf genuesischen Schiffen zu einer Kirchenversammlung segelten, gefangen nehmen. Nach Gregor's IX. Tode ließ er Cölestin IV. und, als dieser schnell starb, nach 18 Monaten Innocenz IV. zum Papste wählen. Innocenz, früher ein inniger Freund des Kaisers, wurde aber, da er der Kirche um jeden Preis den vollständigsten Sieg verschaffen wollte, von jetzt an sein erbittertster, furchtbarster Feind. Er bestätigte Gregor's Bannfluch, floh nach Lyon, berief dahin eine ökumenische Synode, die den Kaiser für abge-

setzt und aller seiner Kronen verlustig erklärte, und forderte die deutschen Fürsten auf, an seine Stelle einen neuen Kaiser zu wählen. Weder die eigene Vertheidigung F.'s noch die seines beredten Kanzlers, Thaddäus von Suessa, der vor der Kirchenversammlung zu Lyon die boshaften und abgeschmackten Beschuldigungen, die man dem Kaiser gemacht, siegreich widerlegte, waren im Stande, Papst und Kirche milder gegen ihn zu stimmen. Auf Innocenz' Betrieb wählten die geistlichen Kurfürsten 1246 den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, an seiner Statt zum deutschen König, den der Papst mit bedeutenden Subsidiengeldern unterstützte. F. verlor aber den Muth nicht, und während er selbst mit seinem Sohne Enzio Sicilien und die Lombardei vertheidigte, zog sein Sohn Konrad gegen Heinrich Raspe zu Felde, der, 1247 in einem Treffen bei Ulm geschlagen, bald darauf starb. Hierauf wählte die päpstl. Partei Wilhelm, Grafen von Holland, zum König. Allein auch dieser vermochte sich nicht zu behaupten, sondern seine Erhebung trug blos dazu bei, die in Deutschland unter solchen Verhältnissen immer größer werdende Gesetzlosigkeit und Verwirrung zu vermehren. Doch von nun an traf ein Unglücksschlag nach dem andern den Kaiser. Ein erneuerter Versuch, den Papst durch Unterwerfung zu versöhnen, scheiterte an Innocenz' Hartnäckigkeit. Den Parmensern, deren Stadt der Kaiser hart und unter Verübung vieler Grausamkeiten belagerte, gelang es, in einem Ausfalle das Belagerungsheer zu schlagen und völlig zu zerstreuen. Sein Sohn Enzio, von den Bolognesern besiegt, wurde ohne Aussicht auf Befreiung von diesen gefangen gehalten. Der Kanzler Petrus de Vineis, der längst in seiner Treue gewankt, versuchte den Kaiser zu vergiften. Nur noch einmal nahmen die Angelegenheiten F.'s in Oberitalien eine günstigere Wendung. Die Ghibellinen gewannen die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz besiegt haben, wenn ihn nicht selbst 13. Dec. 1250 zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred überrascht hätte. Ihm folgte sein Sohn Konrad IV. (s. d.). F., dessen Haupt sieben Kronen (die röm. Kaiser- und die deutsche Königskrone, die eiserne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien, Sardinien und Jerusalem) geziert hatten, war kühn, hochgesinnt, tapfer, tolerant gegen Andersgläubige und freisinnig. Diese dem hohenstaufischen Hause gleichsam erblichen Eigenschaften vereinigte er überdies mit trefflichen Anlagen und Kenntnissen und mit Liebe zu Kunst und Wissenschaft. Er verstand sämmtliche Sprachen seiner Unterthanen, Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch, war in allen Arten ritterlicher Uebungen wohlerfahren, ein Kenner der Naturgeschichte, über die er mehreres schrieb, und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerst durch ihn zur Schriftsprache erhobenen ital. Volkssprache. Bald leidenschaftlich, rasch und streng, bald mild und freigebig, dabei üppig und lebensfreudig, war er seinem ganzen Wesen nach mehr Italiener als Deutscher. Seinem Geburtslande Italien gehörte seine Seele, gehörten alle seine Gedanken und Entwürfe an; hier wollte er die Gewalt des Kaiserthums feststellen, hier durch seine Gesetzgebung und Verwaltung das Muster eines wohlgeordneten Staats gründen. Deutschland, wo die schon so fest ausgebildete aristokratische Verfassung die Errichtung einer schrankenlosen Königsmacht unmöglich machte, war ihm blos durch die Mittel und Kräfte noch etwas werth, die es bot, Italien zu überwinden. Gern und willig brachte er daher in den 1220 zu Gunsten der geistlichen und 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten gegebenen Constitutionen durch Einräumung der Rechte der Landeshoheit derselben einen neuen wichtigen Theil der kaiserl. Prärogative zum Opfer, blos um damit ihre Unterstützung zur Verwirklichung seines Plans auf Italien zu erkaufen, Rechte, welche der Grundstein derjenigen Verfassung wurden, nach welcher statt des alten Königreichs der Deutschen eine Masse verbündeter Staaten unter der obersten Leitung eines erwählten Kaisers bestand. F.'s Regierungszeit bildet unstreitig die merkwürdigste Epoche des Mittelalters. Vgl. Schirrmacher, «Kaiser F. II.» (3 Bde., Gött. 1859—64); Winkelmann, «Geschichte Kaiser F.'s II. und seiner Reiche» (Berl. 1863).

Friedrich III. oder der Schöne, deutscher König seit 1314, Gegenkönig Ludwig's IV. (s. d.) von Baiern, geb. 1286, Sohn des deutschen Königs Albrecht I., übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden, als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums Oesterreich für sich und seine jüngern Brüder. Zu Wien zugleich mit seinem Vetter, Ludwig von Baiern, erzogen, hatte er mit diesem einen innigen Freundschaftsbund geschlossen, der lange ungestört fortbestand. Als aber die Vormundschaft über die niederbair. Herzoge von dem Adel des Landes ihm und nicht Ludwig von Baiern übertragen wurde, geriethen die Freunde in Zwist, der zum Kriege führte, in welchem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geschlagen wurde. Den schon bei seines Vaters Tode von F. gehegten Plan, die Kaiserkrone zu erlangen, vereitelte die Wahl

Heinrich's VII. von Luxemburg; doch faßte er denselben wieder auf, als der letztere 1313 plötzlich starb. Er söhnte sich mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaiern und gewann das Herz des Jugendfreundes von neuem. Obgleich Ludwig von Baiern früher seinem Freunde versprochen hatte, nicht nach der Krone zu streben, sondern sie F. zu überlassen, wurde er dennoch, als er mehrere der bedeutendsten Fürsten geneigt sah, ihn zu wählen, seinem Worte untreu. Er zog eilig mit seiner Partei nach Frankfurt, ließ sich hier wählen und hinderte F., der Frankfurt vergebens belagerte, am Eintritt in die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam er F. zuvor, sodaß letzterm nichts übrigblieb, als zu Bonn auf einer Tonne im freien Felde sich die Krone aufsetzen zu lassen. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden, und ein mehrjähriger Bürgerkrieg begann, der, von Mord, Brand und Parteiung begleitet, Deutschland furchtbar verheerte. Nach vielen hartnäckigen, aber unentschiedenen Treffen neigte sich endlich der Sieg immer mehr auf die Seite F.'s, der besonders an seinem tapfern Bruder Leopold eine mächtige Hülfe hatte, und Ludwig, hart bedrängt, ging schon mit dem Gedanken um, dem Reiche gänzlich zu entsagen. Allein durch Leopold's unglückliche Niederlage bei Morgarten 15. Nov. 1315 gegen die Schweizer wieder ermuthigt und durch ansehnliche Unterstützungen seiner Partei verstärkt, begann er den Kampf aufs neue. Bei Mühldorf auf der Ampfinger Heide trafen die Heere 28. Sept. 1322 zusammen, und F., der die heranziehende Verstärkung seines Bruders Leopold nicht abwartete, wurde völlig geschlagen und nebst 1300 der Vornehmsten vom österr. und salzburgischen Adel gefangen. Drei Jahre lang hielt Ludwig ihn auf der Burg Trausnitz bei Nabburg im Thale an der Pfreimt in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien noch ein kühner Rettungsversuch seines Bruders Leopold vermochten ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Als aber Ludwig sah, daß er nur durch eine Versöhnung mit der habsburgischen Partei zum sichern Besitze der Kaiserkrone gelangen könnte, entließ er 1325 F. seiner Gefangenschaft gegen das Versprechen, ihn als Kaiser anzuerkennen, die Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen und die Wahlurkunden und besetzten Länder herauszugeben, wenn dies ihm aber unmöglich sei, sich freiwillig wieder als Gefangener zu stellen. F.'s Absicht, sich zu versöhnen, scheiterte an dem festen Sinne seines Bruders Leopold, der vom Papste, Ludwig's Feinde, beredet, sich zur Erfüllung der Bedingungen nicht verstehen wollte. Freiwillig kehrte er daher, seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desselben entband, nach München zu Ludwig als Gefangener zurück. Von solcher Treue gerührt, nahm ihn Ludwig freundlich auf, erneuerte das alte innige Freundschaftsverhältniß und theilte mit ihm Wohnung, Tisch und Bett wie in den Jugendtagen. Er übertrug ihm sogar, als er seinem Sohne Ludwig 1327 gegen den König von Polen, welcher auf des Papstes Antrieb einen räuberischen Einfall in Brandenburg gemacht hatte, zu Hülfe ziehen mußte, die Verwaltung von Baiern und schloß mit ihm einen Tractat, vermöge dessen die Reichsregierung zwischen beiden getheilt sein sollte. Da aber die Reichsfürsten der Ausführung dieses Beschlusses sich widersetzten, so kam ein zweiter Vertrag, nach welchem Ludwig Italien und die röm. Krone nehmen, F. aber als röm. König in Deutschland herrschen solle, zwischen den Freunden zu Stande, der aber gleichfalls nicht zur Ausführung gelangte. Denn als bald darauf mit Leopold's Tode für F. die Stütze wie der äußere Antrieb seiner ehrgeizigen Plane hinsank, zog dieser es vor, sein übriges Leben in Einsamkeit und Ruhe hinzubringen und auf dem Guttenstein von nun an der stillen, frommen Betrachtung sich zu widmen. Hier starb er 13. Jan. 1330 und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestifteten Kloster begraben. Nach der Aufhebung dieses Klosters 1783 brachte man seine Ueberreste in das Münster von St.-Stephan in Wien.

Friedrich IV., deutscher König 1440—93, als röm. Kaiser Friedrich III., als Erzherzog von Oesterreich Friedrich V., der Sohn Herzog Ernst's des Eisernen und der masovischen Cymburgis, geb. zu Innsbruck 21. Sept. 1415, trat, nachdem er, kaum mündig geworden, einen Zug nach dem Gelobten Lande unternommen hatte, 1435 nebst seinem unruhigen Bruder, Albrecht dem Verschwender, die Regierung seiner Länder (Steiermark, Kärnten, Krain) an, die freilich wenig mehr als 16000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladislaw Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Nach Kaiser Albrecht's II. Tode 1439 einstimmig zum König gewählt, entschied sich F. endlich nach elfwöchentlicher Unschlüssigkeit für die Annahme der Reichskrone und wurde 1442 zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung gerieth er in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderösterreich regierte, und konnte blos durch Erlegung einer be-

deutenden Geldsumme denselben zur Herausgabe der Länder, die dieser von ihm besetzt hielt, bewegen. Hierauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunyades Corvinus, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladislaw zu zwingen, 1445 verheerend in Oesterreich ein, belagerten Wienerisch-Neustadt und erzwangen endlich durch einen zweiten Einfall und die erneuerte Belagerung Wiens 1452 unter Ulrich Eyzinger, gegen die F., wie das erste mal, auch nicht den geringsten Versuch zur Abwehr wagte, die Rückgabe ihres Königs. Ebenso wenig unternahm er etwas Ernstliches gegen Mailand, als dort nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti 1447 der Usurpator Sforza des mailändischen Staats, eines deutschen Lehns, sich bemächtigte. Um die dem Hause Oesterreich entrissenen Krongüter wieder zu erlangen, mischte er sich aber in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantone und rief, selbst zu schwach, fremde Kriegsvölker, die sog. Armagnacs, aus Frankreich herbei, welche, nachdem sie 1444 bei St.-Jakob an der Birs von den Schweizern geschlagen worden, ihre Waffen zum Theil gegen Deutschland und gegen Oesterreich selbst richteten. In der pfälz. Erbfolge 1449 verfeindete sich F. mit Friedrich dem Siegreichen, dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte und, als F. widersprach, Mainz, Trier und mehrere andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, die den Beschluß faßten, den unfähigen König abzusetzen und an seine Stelle den Böhmen Georg Podiebrad zu wählen. Durch seine Unselbständigkeit und Ergebenheit gegen den päpstl. Stuhl veranlaßte er auch, daß das Concil zu Basel für die deutsche Kirche erfolglos blieb. Denn als die deutschen Reichsfürsten auf die Aufrechthaltung der frühern Concilienbeschlüsse drangen und zugleich den erneuerten Eingriffen des Papstes, der die Absetzung zweier geistlichen Kurfürsten aussprach, sich kräftig widersetzten, wußte er durch seinen schlauen Kanzler Aeneas Sylvius, den nachmaligen Papst Pius II., der die Mittelsperson zwischen dem Papste und den Fürsten machte, den Rath der Fürsten so zu theilen, daß sie sich einzeln in dem sog. Fürstenconcordat dem Papst Eugen unterwarfen und endlich in dem sog. Wiener Concordat von 1448, das der König erst allein mit dem Papste schloß, und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls einzeln beitraten, alle Beschlüsse des Baseler Concils, die sich auf Einschränkung päpstl. Misbräuche bezogen, zurücknahmen. Die günstige Stimmung des Papstes gegen ihn benutzend, zog er 1452 nach Italien, um die Kaiserkrönung, die letzte, die ein König der Deutschen zu Rom empfing, durch den Papst vollziehen zu lassen. Wenn er durch diese Krönung sowie durch das um dieselbe Zeit (1453) den österr. Fürsten ertheilte Vorrecht, den erzherzogl. Titel führen zu dürfen, seinem Hause einen gewissen äußern Glanz verlieh, so ließ er dagegen wahre und wichtige Vortheile sich aus den Händen reißen. Dies geschah, als Ladislaw Posthumus 1457 ohne Nachkommen starb. Zwar gewann F., während Oberösterreich an Albrecht und ein Theil von Kärnten an Sigmund von Tirol kamen, durch diesen Todesfall Niederösterreich, in Bezug auf die übrigen Länder desselben aber mußte er die Demüthigung erleben, daß trotz seiner Ansprüche die Krone von Ungarn Matthias Corvinus und die von Böhmen Georg Podiebrad zufiel. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht 1462 die Hauptstadt Wien gegen ihn in Aufstand brachte. Erst mit Albrecht's Tode 1463 erhielt er von dieser Seite Ruhe und trat nun auch in den Besitz von Oberösterreich. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen, die anfangs mit leichter Mühe aus Europa hätten vertrieben werden können, 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen; auch zeigte er auf dem 1471 zu Regensburg über die Abwehr dieser Feinde gehaltenen Reichstage, obwol am meisten bedroht, die größte Theilnahmlosigkeit unter allen Fürsten. In Deutschland selbst nahm unter seiner Regierung das Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder überhand. Seiner treulosen Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zu danken, daß endlich beide gegen ihn die Waffen kehrten. Besonders trieb ihn Matthias so in die Enge, daß er auch nicht einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war, bis endlich sein Sohn Maximilian erst spät den Ungarn diese Eroberungen wieder entriß. Auch Karl den Kühnen, um dessen reiche Erbtochter Maria er für seinen Sohn Maximilian warb, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier 1473 über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche. Er gerieth hierüber mit Karl dem Kühnen in einen Krieg, den er mit Aufopferung seiner Bundesgenossen endigte. Nur als sein Sohn Maximilian, der nach Karl's Tode 1477 die Hand Maria's und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit den eigenen Niederländern in Krieg gerieth und sogar 1488 gefangen wurde, entschloß er sich, diesem in Person zu Hülfe zu eilen und ihn zu befreien. Dagegen gelang es ihm auch nach Matthias' Tode 1490 nicht, die ungar. Krone zu erlangen; vielmehr mußte er sehen, wie die Ungarn statt seiner den poln.

Fürsten Ladislaw zum König wählten. Seine Thätigkeit auf dem Reichstage beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden; auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche; auf Beschränkung des westfäl. Femgerichts, das ihn selbst einmal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan über das Aufbringen der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände übergroße Schwierigkeiten fand; endlich auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches aber erst unter Maximilian 1495 zu Stande kam. Diesem seinem Sohne, der bereits 1486 zum röm. König gewählt worden, überließ F. schon seit 1490 die Regierung, während er selbst zu Linz seinen Lieblingsneigungen lebte, wo er auch 19. Aug. 1493 starb. F. hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Er war ein mittelmäßiger Geist, der die Ruhe liebte, und den die Sorge für das Reich ebenso wenig kümmerte als die Wohlfahrt seiner Erbländer. Wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern zu langen, ermüdenden Unterhandlungen, bei welchen nicht selten verrätherische List die Hauptrolle spielte. Statt der Kirche die heißersehnte Reform zu geben, was in seinen Händen lag, statt wider Türken und Räuber zu kämpfen, dem wiedererwachten Fehdewesen und Faustrechte zu steuern, beschäftigte er sich lieber mit Astrologie, Alchemie und Botanik. Von F. an blieb das Kaiserthum gleichsam erblich bei Oesterreich. Vgl. Chmel, «Geschichte Kaiser F.'s IV.» (2 Bde., Hamb. 1840—43).

Friedrich III., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. zu Hadersleben 18. März 1609, war ein Sohn des Königs Christian IV. (s. d.). Da die Thronfolge bereits 1608 durch die Wahl der Stände seinem ältern Bruder, dem Kronprinzen Christian, zugesichert worden, so bemühte sich der Vater, dem jüngern Sohne nach damaliger Weise eine ausreichende Versorgung in geistlichen Stiftern zu verschaffen. Wirklich ward F. 1618 zum Coadjutor in Osnabrück und Verden, 1621 auch in Bremen erwählt, und schon 1623 succedirte er als Bischof von Verden. Als jedoch Christian IV. von Tilly und Wallenstein aus Deutschland verjagt wurde, mußte auch F. aus Verden weichen, und im Frieden zu Lübeck 1629 wurden ihm alle seine Anrechte auf die deutschen Stifter abgesprochen. Trotzdem gelangte er 1635 mit schwed. Hülfe als Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden zur Regierung. Doch 1643, bei Gelegenheit des Kriegs zwischen Schweden und Dänemark, nahmen die Schweden jene beiden Stifter für sich in Besitz und behielten dieselben definitiv im Westfälischen Frieden. Prinz F. kehrte nun abermals in sein Stammland zurück und wurde zunächst Oberbefehlshaber, dann Statthalter im königl. Antheil von Schleswig-Holstein. Bald eröffnete ihm der Tod seines Bruders, des Kronprinzen Christian (9. Juni 1647), und seines Vaters 28. Febr. 1648 noch glänzendere Aussichten. F. succedirte kraft der Primogeniturordnung in Schleswig-Holstein und wurde auf dem Reichstage zu Kopenhagen im April 1648 auch zum Könige von Dänemark und Norwegen erwählt. Die ersten Jahre regierte er in Frieden und bewahrte gutes Einverständniß mit seinem Mitregenten in den Herzogthümern, dem Herzoge Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp (1616—59). Doch konnte er weder die deutschen Stifter verschmerzen, welche er selbst, noch die übersundischen Provinzen, welche sein Vater im Brömsebroer Frieden 1645 an Schweden verloren hatte, und als der schwed. König Karl X. Gustav auf dem Kriegszuge in Polen beschäftigt war, glaubte er die Zeit gekommen, um jene Lande wiederzugewinnen. F. erklärte den Krieg 1. Juni 1657 und schloß dann ein Bündniß mit Holland, Polen und Brandenburg ab. Auch der Herzog von Gottorp wurde zum Beitritt eingeladen und, da er sich dessen weigerte, als Feind behandelt. Die Dänen eröffneten den Krieg mit einem Angriff auf Bremen. Als aber nun Karl X. in Gewaltmärschen aus Polen herbeieilte, wichen sie unrühmlich zurück, und die ganze Cimbrische Halbinsel, außer den Festungen Glückstadt, Krempe und Rendsburg, ward (Aug. bis Oct.) von den Schweden erobert. Bei Eintritt des strengen Winters marschirte sogar der schwed. König mit seinem siegreichen Heere über das Eis der Belte von Jütland nach Fünen und weiter über Langeland, Laaland, Falster und Möen nach Seeland (Jan. bis Febr. 1658). So mußte F. 26. Febr. 1658 den sehr ungünstigen Frieden zu Roeskilde schließen, in welchem er alle übersundischen Lande, die Insel Bornholm und einen Theil von Norwegen an Schweden abtrat. Außerdem bedung Karl X. eine Entschädigung aus für den Herzog Friedrich III. von Gottorp, mit dessen Tochter er vermählt war, und König F. sah sich genöthigt, im Vertrage vom 2. Mai 1658 außer einigen Gebietsabtretungen den Herzog von der Lehnspflicht gegen die dän. Krone zu entbinden und ihm für sich und seine männlichen Erben die volle Souveränetät

über den Gottorp'schen Antheil des Herzogthums Schleswig zuzugestehen. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage übertrug der König auch für den königl. Antheil von Schleswig die volle Souveränetät sich selbst und seinem Mannsstamme. (S. Schleswig-Holstein.) Der so theuer erkaufte Friede war indeß nur von kurzer Dauer. Die schwed. Truppen blieben im Lande, immer neue Forderungen wurden erhoben, und schon im Aug. landete Karl X. abermals in Seeland und erneuerte den Krieg. Diesmal war es auf die vollständige Vernichtung der dän. Monarchie abgesehen; aber König F. leistete heldenmüthigen Widerstand. «Ich will in meinem Nest sterben», antwortete er, als man ihn aufforderte, aus der zunächst bedrohten Hauptstadt Kopenhagen zu entfliehen, und das Beispiel des Königs ermunterte die kopenhagener Bürger und Studenten zur tapfersten Vertheidigung. So erhielten die Verbündeten Zeit, zu Hülfe zu kommen. Eine holländ. Flotte erschien im Sunde; ein starkes Heer von brandenb., poln. und kaiserl. Truppen unter der Anführung des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg verjagte die Schweden im Winter 1658—59 von der Cimbrischen Halbinsel. Der schwed. Hauptsturm auf Kopenhagen 11. Febr. 1659 ward mit großem Verlust abgeschlagen. Endlich erfochten die alliirten Truppen bei Nyborg 14. Nov. 1659 einen entscheidenden Sieg, wodurch auch ganz Fünen den Schweden wieder entrissen wurde. Die allgemeinen polit. Verhältnisse machten es jedoch dem Könige F. unmöglich, die errungenen Vortheile weiter zu verfolgen. Seine Bundesgenossen schlossen einen Separatfrieden mit Schweden, und so mußte er sich am Ende 27. Mai 1660 zu Kopenhagen zu einem Friedensabschluß bequemen, der im wesentlichen die Bestimmungen des Roeskilder Friedens aufrecht erhielt. Nur die Insel Bornholm und den abgetretenen Theil von Norwegen erhielt er zurück; die übersundischen Lande blieben auf immer verloren, und auch die Verträge über Schleswig wurden bestätigt. Dazu hatte der Krieg dem Lande ungeheuere Opfer gekostet. Schleswig-Holstein hatte von Freund und Feind gleich sehr gelitten; noch schlimmer war der Zustand in Dänemark. F. versammelte (8. Sept. 1660) den dän. Reichstag in Kopenhagen, um über Abhülfe der allgemeinen Noth zu berathen. Eine Consumtionssteuer ward vorgeschlagen, aber der Adel berief sich auf seine Steuerfreiheit und wollte die ganze Last auf die niedern Stände wälzen. Das erregte die größte Erbitterung, und es kam zur Sprache, daß Reichsrath und Adel die königl. Macht durch die Wahlcapitulation aufs äußerste beschränkt und fast alle nutzbaren Rechte und Domänen der Krone an sich gerissen hätten. Die Rathgeber des Königs wußten diese Stimmung geschickt zu benutzen. So vereinigten sich denn die Geistlichkeit und der Bürgerstand unter Führung des Bischofs Svane von Seeland und des Bürgermeisters Nansen von Kopenhagen über durchgreifende Reformen, und der Adel, eingeschüchtert durch die drohende Haltung der kopenhagener Bürgerschaft, mußte am Ende nachgeben. Zunächst ward dem König die erbliche Regierung übertragen, dann die Wahlcapitulation für nichtig erklärt und ihm anheimgestellt, eine neue Reichsverfassung zu verleihen (13., 14. Oct.). Demzufolge erhielt F. 18. Oct. und 14. Nov. 1660 die allgemeine Erbhuldigung als souveräner Erbkönig. Eine entsprechende Erklärung, die sog. Souveränetätsacte, mußte im nächsten Jahr von allen Adelichen, Geistlichen und hervorragenden Bürgern in Dänemark, Norwegen und den Nebenlanden unterzeichnet werden, und die absolute Königsgewalt wurde endgültig festgestellt in dem sog. Königsgesetz vom 14. Nov. 1665. (S. Dänemark.) Diese Verfassungsveränderung ließ die Herzogthümer Schleswig-Holstein durchaus unberührt. Von dem dän. Königsgesetz (Lex Regia Danica) ist daher wohl zu unterscheiden das Primogenitur-Statut, welches König F. bereits 24. Juli 1650 zur Regelung der Erbfolge in dem königl. Antheil der Herzogthümer erlassen hatte, die sog. Lex Regia Slesvico-Holsatica. Die letzten Regierungsjahre F.'s verliefen, abgesehen von einem kurzen Streite mit England (1666—67), in Frieden. Auch mit dem neuen Mitregenten in Schleswig-Holstein, Herzog Christian Albrecht von Gottorp (1659—94), der 1667 eine Tochter des Königs heirathete, ward ein gutes Einvernehmen hergestellt. Die Gebiete zweier apanagirter Nebenlinien, Schleswig-Holstein-Sonderburg 1667 und Schleswig-Holstein-Nordburg (die ältere) 1669, welche in Concurs geriethen, wurden vom Könige erworben. Hauptsächlich war F. beschäftigt, die Verwaltung des Königreichs neu zu ordnen, Heer und Flotte wiederherzustellen u. s. w.; außerdem wurden befestigte Handelscolonien in Guinea angelegt. Das Ansehen der Krone gegenüber dem Adel, der sich nur widerwillig in die neuen Zustände fügte, wahrte der König mit großer Eifersucht und Strenge, und manche vornehme Edelleute sahen sich ohne zureichenden Rechtsgrund hart verfolgt. Namentlich machte der Proceß gegen den vormaligen Reichshofmeister Korfitz Ulfeld großes Aufsehen. F. starb zu Kopenhagen 9. Febr. 1670. Ihm folgte sein Sohn Christian V.

Friedrich IV., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. zu Kopenhagen 11. Oct. 1671, bestieg nach dem Tode seines Vaters Christian V. 25. Aug. 1699 den Thron. Die ersten 20 J. seiner Regierung fielen in die Zeit des großen Nordischen Kriegs gegen Karl XII. von Schweden, an dem er einen lebhaften Antheil nahm. Schon Christian V. hatte unausgesetzt, jedoch ohne Erfolg, darnach gestrebt, die seit 1660 verlorenen übersundischen Provinzen von Schweden wieder zu gewinnen, und die Mitregenten in Schleswig-Holstein, die Herzoge von Gottorp (Christian Albrecht, 1659—94, Friedrich IV., 1694—1702), welche durch Familienverbindungen und Bündnisse immer enger mit Schweden verknüpft wurden, entweder der dän. Lehnshoheit wieder zu unterwerfen oder ganz zu verdrängen. Dieselbe Politik hielt nun König F. mit noch größerer Energie fest. Gleich nach seiner Thronbesteigung verbündete er sich mit August II., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, sowie mit Zar Peter I. von Rußland und überfiel dann mit Uebermacht das gottorpische Gebiet. Doch die Seemächte England und Holland intervenirten zu Gunsten des Herzogs, Karl XII. selbst landete auf Seeland, und so mußte König F. im Frieden zu Travendahl 18. Aug. 1700 nicht nur dem Bündniß gegen Schweden entsagen, sondern auch dem Herzoge von Gottorp einige weitere Zugeständnisse machen. Wiederholte Streitigkeiten zwischen König F. und dem Bischof Christian August von Lübeck, der als Administrator für seinen minderjährigen Brudersohn, den Herzog Karl Friedrich von Gottorp (1702—39), die Regierung führte, ließen indeß das Land nicht zur Ruhe kommen. Als Karl XII. nach der Niederlage bei Pultawa ein Asyl in der Türkei hatte suchen müssen, trug F. kein Bedenken, das Bündniß mit dem König August II. und dem Zaren Peter I. (Aug. 1709) zu erneuern. Sofort wurde ein dän. Heer in den übersundischen Provinzen gelandet, aber von dem schwed. General Steenbock bei Helsingborg 11. Febr. 1710 gänzlich geschlagen und verjagt. Glücklicher waren die dän. Waffen auf der andern Seite. Die schwed.-deutschen Provinzen Bremen und Verden wurden occupirt, selbst Pommern angegriffen. Zwar kam Steenbock jetzt mit einem Heere nach Pommern, schlug die Dänen bei Gadebusch 20. Dec. 1712 und drang siegreich in Schleswig-Holstein vor, wo er (8. bis 9. Jan. 1713) die Stadt Altona in Flammen aufgehen ließ und dann mit geheimer Zustimmung des Administrators sich in der gottorpischen Festung Tönningen festsetzte; aber hier wurde er von einem überlegenen russ.-sächs.-dän. Heer umzingelt und 17. Mai 1713 zur Capitulation gezwungen. Die Festung selbst ergab sich den Dänen erst 7. Febr. 1714. Damit war der Krieg auf dieser Seite entschieden. König F. nahm nun die gottorpischen Lande förmlich in Besitz und verkaufte die eroberten Provinzen Bremen und Verden an das Kurfürstenthum Hannover. Dän. Truppen wirkten dann noch mit bei der Belagerung der schwed. Festungen Wismar und Stralsund und fochten in Norwegen glücklich gegen Karl XII. Auch ward ein abermaliger Angriff auf die übersundischen Provinzen unter russ. Mitwirkung projectirt, der jedoch nicht zur Ausführung gelangte. Gleichzeitig behauptete die dän. Flotte in rühmlichen Kämpfen die Herrschaft über die Ostsee, wobei sich namentlich der Admiral Tordenskjold auszeichnete. Endlich ward zu Friedrichsburg 3. Juli 1720 der Friede abgeschlossen. Schweden verzichtete auf die Zollfreiheit im Sunde, welche es seit dem Frieden von Brömsebroe 1645 genossen hatte, zahlte Kriegskosten u. s. w. und gab den verbündeten Herzog von Gottorp preis, worauf König F. 22. Aug. 1721 den vormals gottorpischen Antheil von Schleswig definitiv in Besitz nahm und dafür eine engl.-franz. Garantie erlangte. Nur der gottorpische Antheil von Holstein ward, auf Geheiß des deutschen Kaisers, dem Herzog Karl Friedrich zurückgegeben. Außerdem vereinigte F. die Reichsgrafschaft Ranzau 1726 und das Gebiet einer apanagirten Nebenlinie Schleswig-Holstein-Nordburg (die jüngere) 1729 wieder mit dem königl. Antheil der Herzogthümer. (S. Schleswig-Holstein.) Die letzten Jahre der Regierung F.'s verliefen in Frieden und ohne hervorragende Ereignisse. Für Handel und Gewerbe, Kirchen- und Schulwesen geschah unter seiner Regierung manches. Auch ward 1702 der Bauernstand in Dänemark von der Leibeigenschaft befreit, was jedoch wenig bedeutete, da ein drückender Heimatszwang bestehen blieb. In Westindien, wo seit 1671 die Insel St.-Thomas zu Dänemark gehörte, wurde 1719 St.-Jean, 1733 auch St.-Croix erworben. In Grönland begann der norweg. Prediger Hans Egede (s. d.) seine Missionsthätigkeit (1721—36) und gab dadurch den ersten Anstoß zur Anlage der dän. Missionen und Handelsfactoreien längs der grönländ. Westküste. König F. starb zu Kopenhagen 12. Oct. 1730. Er war in erster Ehe (1695—1721) mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Güstrow vermählt, welche ihm den Thronfolger Christian VI. gebar. Wenige Wochen nach deren Tode heirathete er 4. April 1721 die Tochter seines Großkanzlers, Gräfin Anna Sophia Reventlow, die schon

seit Jahren seine besondere Gunst genossen hatte. Dieselbe wurde 30. Mai 1725 förmlich als Königin gekrönt. Ihre Kinder wurden als ebenbürtig behandelt, starben aber schon vor dem Vater. König Christian VI. behandelte nach seiner Thronbesteigung die Stiefmutter sehr hart, und Anna Sophia mußte sogar einen großen Theil der Geschenke ihres Gemahls herausgeben und ward nach dem Gut Klausholm in Jütland verwiesen, wo sie am 7. Jan. 1743 starb.

Friedrich V., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. zu Kopenhagen 31. März 1723, gest. ebendaselbst 14. Jan. 1766, war der einzige Sohn des Königs Christian VI. Als er noch Kronprinz, eröffnete sich ihm die Aussicht, dereinst die drei skandinav. Reiche unter seinem Scepter vereinigen zu können. In Schweden nämlich, wo der hochbejahrte König Friedrich kinderlos, handelte es sich um die Wahl eines Thronfolgers, und unter andern Bewerbern trat auch Kronprinz F. auf. Die dän. Diplomatie bot alles auf, um seine Wahl durchzusetzen. Am entschiedensten widerstrebte jedoch der schwed. Adel, welcher bei einer Personalunion mit dem absolutistischen Dänemark Gefahr für die ständischen Rechte fürchtete. Dagegen erklärte sich der schwed. Bauernstand auf dem Reichstage förmlich für den dän. Kronprinzen. Aus Dalekarlien zogen sogar mehrere tausend bewaffnete Bauern nach Stockholm, um dieser Forderung Nachdruck zu geben, und wurden erst nach einem kurzen, aber blutigen Kampf (3. Juli 1743) wieder aus der Stadt geworfen. Den Ausschlag gab indeß der Einfluß Rußlands, und so ward Prinz Adolf Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp zur Thronfolge in Schweden berufen, wobei denn auch Dänemark sich beruhigen mußte. Nachdem F. seinem Vater 6. Aug. 1766 auf dem dän. Throne gefolgt, regierte er im Sinne des damaligen aufgeklärten Despotismus. Unter seinen Ministern war der hervorragendste Johann Hartwig Ernst von Bernstorff (s. d.). So geschah vieles, um Wissenschaft und Kunst, Handel, Gewerbe und Ackerbau zu heben; weniger rühmlich war die Finanzverwaltung, welche den Staat mit schweren Schulden belastete. Doch wirkten dazu die auswärtigen Verhältnisse mit. Das Haus Gottorp, welches 1721 seines Antheils an Schleswig beraubt worden, hatte jetzt die Anwartschaft auf zwei große nordische Throne erlangt; der Mitregent in Holstein, Herzog Karl Peter Ulrich (1739—62), war 1742 Großfürst-Thronfolger von Rußland, dessen Oheim Prinz Adolf Friedrich 1743 Thronfolger in Schweden geworden. In dieser Lage schien es dem dän. Cabinet gerathen, einen Vergleich zu suchen. Adolf Friedrich verstand sich (23. April 1750) zu einem Vertrage. Auch mit dem Großfürst-Thronfolger ward wiederholt unterhandelt, aber ohne Erfolg, und kaum hatte dieser als Kaiser Peter III. den russ. Thron bestiegen (Jan. 1762), so traf er Anstalten zu einem Kriegszuge gegen Dänemark. König F. unternahm nun große Rüstungen. Ein dän. Heer unter dem Feldmarschall Grafen Saint-Germain rückte in Mecklenburg ein, den Russen entgegen, und bereits standen die beiderseitigen Vorposten einander gegenüber, als die Kunde von der Entthronung und Ermordung Peter's III. eintraf. So kam der Krieg nicht zum Ausbruch. Es succedirte Peter's Sohn, der Großfürst Paul, als Mitregent in Holstein (1762—73), unter Vormundschaft seiner Mutter, der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Mit dieser einigte der dän. Hof sich sofort über einen vorläufigen Vergleich, und bald wurden sogar Unterhandlungen über einen Austausch des gottorpischen Antheils von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst angeknüpft, welche jedoch erst nach dem Tode F.'s zum Abschluß kamen. Dagegen war bereits 1761 das Gebiet einer apanagirten Nebenlinie, Schleswig-Holstein-Plön, mit dem königl. Antheil vereinigt worden. (S. Schleswig-Holstein.) F. war zweimal verheirathet. Der ersten Ehe mit Prinzessin Luise von England (1743—51) entstammte der Thronfolger Christian VII. (s. d.), Vater Friedrich's VI. (s. d.); der zweiten Ehe mit Prinzessin Juliane Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel (seit 1752) aber der Erbprinz Friedrich, geb. 1753, gest. 1805, Vater Christian's VIII. (s. d.) und Großvater Friedrich's VII. (s. d.).

Friedrich VI., König von Dänemark (und Norwegen), Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, geb. zu Kopenhagen 28. Jan. 1768, war der Sohn des schwachsinnigen Königs Christian VII. und der unglücklichen Königin Karoline Mathilde (s. d.). Die ersten Lebensjahre verbrachte er unter der Leitung seiner Mutter und des Leibarztes, nachherigen Ministers Struensee (s. d.); nach der Palastrevolution vom Jan. 1772 aber ging mit der Regierungsgewalt auch die Oberaufsicht über den jungen Kronprinzen an seine Stiefgroßmutter, die Königin-Witwe Juliane Marie, und seinen Stiefoheim, den Erbprinzen Friedrich, über. Unter diesen Verhältnissen wurde die Erziehung des Kronprinzen einigermaßen vernachlässigt, während man andererseits beflissen war, ihn so lange wie möglich von jedem Einfluß auf die Staatsgeschäfte fern zu halten. Deshalb verschob man insbesondere auch die Confirmation

desselben über das gewöhnliche Alter hinaus. Der heranwachsende Kronprinz ertrug diese Abhängigkeit, die er manchmal bitter fühlte, mit steigender Ungeduld und berieth mit seinen Vertrauten wiederholt über einen Staatsstreich, um sich in den Besitz der Gewalt zu setzen. Endlich 4. April 1784 wurde Kronprinz F. confirmirt und 10 Tage darauf, 14. April, in den Staatsrath eingeführt. Noch an demselben Tage bemächtigte er sich der Person seines königl. Vaters und übernahm als Mitregent selbst die Regierung. Zugleich berief er den Grafen Andreas Peter Bernstorff (s. d.), der bis an seinen Tod (1797) der leitende Minister blieb. Unter seiner weisen Verwaltung erhob sich das dän. Reich zu hoher Blüte. Abgesehen von einem kurzen Kriegszuge gegen Schweden (1788), an dem der Kronprinz persönlich theilnahm, gelang es, mitten in den Stürmen der Französischen Revolution den Frieden zu bewahren. Handel und Gewerbe blühten auf, und es begann eine lange Reihe innerer Reformen, welche dem Namen F.'s eine dauernde Popularität verschafften. Insbesondere geschah die Emancipation des Bauernstandes von Heimatszwang und Leibeigenschaft, in Dänemark 20. Juni 1788, in Schleswig-Holstein 19. Dec. 1804. Am 31. Juli 1790 vermählte sich der Kronprinz mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie Sophie Friederike von Hessen-Kassel (geb. 28. Oct. 1767, gest. 21. März 1852), aus welcher Ehe acht Kinder geboren wurden. Davon starben jedoch sechs in frühester Jugend, und nur zwei Prinzessinnen, Karoline und Wilhelmine Marie, haben die Aeltern überlebt. Mit dem Tode Bernstorff's endete die Blütezeit der Regierung F.'s. Zwar dauerte der Einfluß der Bernstorff'schen Schule noch länger fort, namentlich in der Gesetzgebung, aber der Kronprinz-Regent hatte das geistige Uebergewicht des weisen Ministers allzu schwer empfunden, als daß er später wieder jemand einen gleichen Einfluß hätte einräumen wollen; er zog seitdem fast nur mittelmäßige Kräfte in seinen Rath. Die Folge war, daß F., der inzwischen nach dem Tode seines Vaters 13. März 1808 selbst den Thron bestieg, während des großen Weltkriegs zwischen England und Frankreich eine ebenso wenig rühmliche als glückliche Politik befolgte. Anfangs versuchte er die Neutralität zu behaupten, was einen zweimaligen Angriff auf Kopenhagen und den Raub der dän. Kriegsflotte durch die Engländer (1801 und 1807) nach sich zog. Dann warf er sich ganz in die Arme Napoleon's und dachte mit dessen Hülfe sich in Deutschland oder Schweden zu vergrößern, wie er denn auch 1810 als Bewerber um die Thronfolge in Schweden auftrat. Doch alle diese Hoffnungen schlugen fehl, und am Ende führte die dän. Politik zum partiellen Staatsbankrott (1813) und zum Verlust von Norwegen und Helgoland (1814). Als einzige Entschädigung dafür kam das Herzogthum Lauenburg an die dän. Krone (1815). Seitdem regierte F. noch ein Vierteljahrhundert in Frieden. Doch wurde die innere Ruhe der Monarchie bereits mannichfach gestört dadurch, daß sich die nationalen Gegensätze schroffer auszubilden anfingen. Zudem erhob sich sowol in Dänemark wie in den Herzogthümern immer lauter die Forderung nach einer Abstellung des Absolutismus und Einführung einer constitutionellen Verfassung. Der König, im Absolutismus ergraut, sträubte sich lange. Erst unter dem Einflusse der franz. Julirevolution bewilligte er durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 berathende Provinzialständeversammlungen, welche das folgende Jahr (1835) in Wirksamkeit traten und einen neuen Anstoß zu Reformen in Verwaltung und Gesetzgebung gaben. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) F. starb hochbejahrt zu Kopenhagen 3. Dec. 1839. Vgl. Giessing (umgearbeitet von Jenssen-Tusch), «Zur Regierungsgeschichte F.'s VI.» (2 Bde., Kiel 1855).

Friedrich VII., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, der einzige Sohn des Königs Christian VIII. (s. d.) aus dessen erster Ehe, wurde 6. Oct. 1808 zu Kopenhagen geboren. Seine Erziehung ward einigermaßen vernachlässigt. Doch entwickelte sich schon früh bei ihm die entschiedene nationaldän. Gesinnung und das Interesse für die vaterländische Alterthumskunde, denen er sein Leben lang getreu blieb. Bald nach seiner Confirmation reiste der Prinz (Juni 1826) unter dem Namen eines Grafen von Wagrien ins Ausland und verweilte zwei Jahre zu Plongon bei Genf, von wo aus er das südl. Frankreich und Italien besuchte. Dann kehrte er nach Kopenhagen zurück und heirathete 1. Nov. 1828 seine Cousine Wilhelmine Marie, die jüngere Tochter König Friedrich's VI. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos und wurde schon 1834 getrennt, endlich Sept. 1837 durch königl. Spruch förmlich geschieden. Seitdem lebte der Prinz in einer Art Verbannung zu Fridericia in Jütland, bis sein Vater (1839) den Thron bestieg und ihn zum Gouverneur von Fünen wie auch zum Mitglied des Staatsraths ernannte. Am 10. Nov. 1841 schloß der nunmehrige Kronprinz F. eine zweite Ehe mit der Prinzessin Karoline Charlotte Mariane von Mecklenburg-Strelitz, welche aber gleichfalls kinderlos blieb und 30. Sept. 1846 geschieden wurde.

Nach dem Tode seines Vaters bestieg F. 20. Jan. 1848 den Thron, und es fiel ihm damit eine Aufgabe zu, der er keineswegs gewachsen war. Zunächst veröffentlichte er 28. Jan. die Entwürfe seines Vaters zu einer Gesammtstaatsverfassung für die dän. Monarchie. Aber es brach die franz. Februarrevolution herein und gab auch hier das Signal zu tiefgreifenden Volksbewegungen, welche zu einem dreijährigen Kampf zwischen den dän. und deutschen Landen der Monarchie führten. König F. stellte sich dabei entschieden auf die Seite der Dänen. Während er sich von der kopenhagener Bevölkerung willig zwingen ließ, der absoluten Königsgewalt (21. März 1848) zu entsagen, schlug er die Forderungen der Schleswig-Holsteiner bestimmt ab, ohne sich jedoch persönlich an dem Kriege gegen dieselben zu betheiligen. Die Folge war, daß er beim dän. Volk eine ungemeine Popularität gewann, namentlich seit der Verleihung des demokratischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849, und diese Popularität ward durch das volksthümlich derbe Wesen des Königs immer mehr befestigt. In den Herzogthümern gestaltete sich das Verhältniß natürlich anders. Doch auch in Dänemark entfremdete sich F. durch seine dritte morganatische Ehe mit der Gräfin Danner (s. d.) 7. Aug. 1850 den größten Theil des Adels und der vornehmen Welt. An der polit. Leitung nahm der König nach dem Frieden nur geringen Antheil, indem er sich mit der Competenz eines constitutionellen Regenten begnügte und seinen Ministern freie Hand ließ. Ja er vermochte, obwol persönlich wohlwollend, nicht einmal den Rachegelüsten der eiderdän. Partei Einhalt zu thun. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) Lieber ging er seinen Lieblingsneigungen nach, unter denen die Kunde vaterländischer Alterthümer den ersten Rang einnahm. Er war ein eifriger und geschickter Sammler, veranstaltete gern Nachgrabungen, fungirte auch schon als Kronprinz und bis an seinen Tod als Präsident der Königlichen Nordischen Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen und veröffentlichte in den Gesellschaftsschriften mehrere Untersuchungen, von denen unter andern eine «Ueber den Bau der Riesenbetten der Vorzeit» (1857) besonders abgedruckt ist. Der größte Theil seiner Privatsammlung ging bei dem Brande seiner Lieblingsresidenz, des Schlosses Frederiksborg auf Seeland, 1859 zu Grunde; das übrige ist durch testamentarische Verfügung dem Museum nordischer Alterthümer zu Kopenhagen überwiesen. F. starb auf dem Schlosse Glücksburg in Schleswig, wo er regelmäßig einen Theil des Herbstes zu residiren pflegte, 15. Nov. 1863 eines plötzlichen Todes, und mit ihm erlosch die ältere Linie des oldenb. Königshauses. Vgl. Giessing, «Kong Frederik VII Ungdoms- og Regjeringshistorie» (Kopenh. 1865).

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 1640—88, gewöhnlich der Große Kurfürst genannt, geb. 6. Febr. 1620 zu Berlin, wurde zuerst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen. 1634 bezog er die Universität Leyden und machte hierauf einige kleine Reisen. Er war 20 J. alt, als er nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm, 1. Dec. 1640 die Regierung antrat. Sofort änderte er das polit. System, das sein Vater in dem immer noch fortdauernden Dreißigjährigen Kriege befolgt hatte, entfernte den Minister Schwarzenberg, den Wortführer des kaiserl. Interesses, und schloß, um der Verheerung seines Landes auf der gefährlichsten Seite ein Ziel zu setzen, 14. Juli 1641 zu Stockholm mit den Schweden einen Waffenstillstand, vermöge dessen diese zwar die Städte Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardelegen besetzt halten durften, ihm selbst aber das übrige Land und auch in den genannten Städten die bürgerliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben wurde. Seine Cavalerie überließ er dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel 1644 erhielt er die von Hessen besetzten Oerter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Luise Henriette (geb. 17. Nov. 1627, gest. 8. Juni 1667), die, ebenso durch klaren Verstand wie religiösen Sinn ausgezeichnet, unter anderm das Lied «Jesus, meine Zuversicht» verfaßte. Obgleich nach dem Absterben der Herzoge von Pommern 1637 dieses Land vermöge früherer Erbverträge an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt und der Kurfürst im Westfälischen Frieden genöthigt worden, Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer erhielt und das Erzstift Magdeburg ihm nach dem Tode des damaligen Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen wurde. Seiner Glaubensgenossen, der Reformirten, nahm sich F. bei den westfäl. Friedensunterhandlungen ebenso dringend als seines polit. Privatinteresses an, und brachte es dahin, daß dieselben gleiche Rechte mit den Lutherischen erhielten. Nach dem Friedensschlusse war die Hauptaufgabe, die

er zu lösen strebte, die Bildung eines stehenden Heeres, um bei einem künftig ausbrechenden Kriege nicht wieder wie im Dreißigjährigen Kriege wehrlos dem eindringenden Feinde preisgegeben zu sein. Zu diesem Zwecke beförderte er die Wiederbevölkerung des Kurstaats mittels Einwanderungen aus Holland, drang bei den Ständen auf bleibende Bewilligung der Accise und auf die Einführung sog. Ritterpferde und brachte nach solchen Vorbereitungen innerhalb 10 J. sein Heer, indem er die Organisation des schwedischen zum Muster nahm, durch die rastlosen Bemühungen seiner Generale Georg von Derfflinger, Herzog von Schomberg, Otto von Sparr und Christoph von Kannenberg auf die Höhe von 25000 Mann. Die erste Anwendung dieses noch im Anfange seiner Entwickelung begriffenen Heeres machte der Kurfürst mit Erfolg gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg, der in den vermöge Vergleichs mit Brandenburg vom J. 1647 erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein 1650 die dort gewährleistete Religionsfreiheit brach und die Protestanten hart verfolgte. Bald hernach wurde der Kurfürst in den Krieg, welchen 1655 Schweden mit dem Polenkönig Johann Kasimir führte, verwickelt, indem ihn der König von Schweden, Karl Gustav, zwang, auf seine Seite zu treten und nach der Eroberung des größten Theils von Polen das Herzogthum Preußen von ihm zu Lehn zu nehmen. Johann Kasimir rückte zwar alsbald an der Spitze eines Nationalheeres gegen die Schweden ins Feld, diese aber und die Brandenburger erkämpften in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28. bis 30. Juli 1656) einen blutigen Sieg. Zum Lohne für seinen Antheil daran erlangte der Kurfürst in einem zu Labiau geschlossenen Vertrage die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit des Herzogthums Preußen von Schweden. Als aber 1657 der Kaiser des bedrängten Polenkönigs sich annahm und auch Dänemark an Schweden den Krieg erklärte, verließ der Kurfürst die Partei des letztern und verbündete sich 19. Sept. zu Wehlau mit dem Könige von Polen, der ihm dafür die Souveränetät Preußens gewährte, schloß sich auch (10. Nov.) aus Furcht vor der Rache Karl Gustav's dem engern Bündnisse an, in welches Polen, Dänemark und Holland zum Schutz und Trutz gegen Schweden miteinander traten. Karl Gustav's plötzlicher Tod befreite ihn von jener Besorgniß, und in dem hierauf zu Oliva 1660 zwischen den kriegführenden Mächten geschlossenen Frieden erhielt der Kurfürst die Bestätigung der Souveränetät des Herzogthums Preußen. Die Stände Preußens aber, mit der Aufhebung des Lehnsverhältnisses zu Polen unzufrieden, verweigerten den Huldigungseid, vor allen die Stadt Königsberg mit ihrem Bürgermeister Hieronymus Rhode, und es bedurfte endlich strengerer Maßregeln, z. B. Anlegung der Festung Friedrichsburg zu Königsberg, um die Stände 1662 zur Huldigungsleistung zu bewegen. In ähnlicher Weise wußte der Kurfürst 1666 auch die Huldigung der Stadt Magdeburg sich zu erzwingen. Unterdeß hatte F. 1663 dem Kaiser Leopold mit 2000 Mann Hülfstruppen und bald hierauf auch dem poln. Könige Michel Koribut in dem Kriege gegen die Türken beigestanden. Ebenso trat er, die aus dem Falle der Republik der Niederlande für Deutschland erwachsende Gefahr klar erkennend, 1672 mit diesem Staate, der von Ludwig XIV. angegriffen wurde, in ein Bündniß und trug dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Allein die zweideutige Lauheit, mit welcher die österr. Feldherren den Krieg führten, sowie ein Einfall der Franzosen in seine westfäl. Provinzen nöthigten den Kurfürsten (16. Juni 1673) zu dem Vertrage zu Vossem, einem Dorfe bei Löwen, nach welchem Ludwig XIV. Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800000 Livres zu zahlen sich verbindlich machte, der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffs dem Deutschen Reiche Hülfe zu leisten.

Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde. Die Holländer und Spanier unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem auch ein kaiserl. Truppencorps untergeben war, stellten sich in den Niederlanden gegen den Prinzen Condé, die kaiserl. und Reichsvölker unter Bournonville am Oberrhein gegen Turenne auf. Nachdem in den Schlachten bei Sinzheim (16. Juni) und bei Senef in Brabant (11. Aug.) viel Blut ohne rechte Entscheidung geflossen war, zog das durch den Zuzug der Brandenburger unter ihrem Kurfürsten bis auf 60000 Mann verstärkte deutsche Heer über den Rhein und nahm seine Winterquartiere im Elsaß, während Turenne sich nach Lothringen zurückzog. Aber gegen Ende 1674 griff Turenne das verbündete Heer unerwartet an, Bournonville veruneinigte sich mit dem Kurfürsten, und obwol sie in mehrern blutigen Gefechten den Feinden überlegen blieben, kehrten doch im Jan. 1675 beide über den Rhein zurück, und der Kurfürst bezog Winterquartiere in Franken. Unterdeß hatte König Karl XI. von Schweden, um als Bundes-

genosse Frankreichs den Kurfürsten von der Theilnahme am Kriege gegen letztere Macht abzuziehen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das wehrlose Land besetzen lassen. Durch die zögernden Unterhandlungen, welche der Kurfürst durch seinen Statthalter, den Fürsten von Anhalt, mit den Schweden eröffnete, und dessen Unthätigkeit sicher gemacht, gingen die Schweden immer weiter vor, verwüsteten das Land und erneuerten alle Greuel des Dreißigjährigen Kriegs. Da rückte der Kurfürst plötzlich 1675 mit seinen Truppen aus Franken in Eilmärschen nach seinen Staaten vor, nahm 15. Juni Rathenau mit Sturm, ereilte 18. Juni den General Waldemar Wrangel bei Fehrbellin und brachte demselben eine solche Niederlage bei, daß das übrige schwed. Heer in ungesäumter Flucht seine Staaten räumte. Während der Kaiser die Schweden in den Reichsbann that, drang der Kurfürst, durch ein Bündniß mit Dänemark verstärkt, noch weiter siegreich vor, eroberte ganz Pommern und vertrieb die Schweden auch, als sie aufs neue (im Jan. 1679) 16000 Mann stark von Livland her eingefallen waren, in einem glücklichen Winterfeldzuge aus Preußen. Während dieser Siege des Kurfürsten hatten die mancherlei Unfälle der Armeen am Rhein, noch mehr aber die diplomatischen Künste Ludwig's XIV. die kriegführenden Mächte zu Friedensunterhandlungen bestimmt, die sie einzeln, jedes nur auf seinen Vortheil bedacht, zu Nimwegen mit Frankreich abschlossen. Der Kurfürst, in diesem Frieden unberücksichtigt gelassen und vom Kaiser preisgegeben, wollte nun, mit Dänemark verbündet, Pommern, den Gewinn seiner Siege, hartnäckig behaupten. Allein nach erfolglosen Verhandlungen mit Ludwig XIV. und ebenso erfolglosen Vorstellungen bei dem Kaiser mußte er endlich, da die Franzosen 30000 Mann stark feindselig in das Herzogthum Kleve einrückten, der Nothwendigkeit weichen und in den Frieden von St.-Germain-en-Laye (29. Juni 1679) einwilligen, dem zufolge er alle Eroberungen an Schweden herausgab, dagegen aber, außer 300000 Kronenthalern Entschädigungen von Frankreich, die wenigen Oerter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem Westfälischen Frieden in Hinterpommern besessen hatte. Uneingedenk, wie wenig in den Verträgen zu Labiau, Wehlau und Bossem die Bundestreue dem Staatsinteresse gegenüber ihm gegolten, hegte der Kurfürst über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen und Plane namentlich gegen den Kaiser bittern Unmuth und brach bei Unterzeichnung der Ratification des Friedens mit Virgil's Dido in die Worte aus: «Einst ersteht aus meiner Asche ein Rächer», indem er zugleich zum Texte für die Friedenspredigt den Spruch aus Psalm 118, 8 wählte: «Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten».

Als in der Folge Ludwig XIV. sich das Eigenthumsrecht über eine große Anzahl zum Deutschen Reiche gehöriger Landschaften und Städte anmaßte und mit gewaffneter Hand mitten im Frieden sich in Besitz derselben setzte, brachte der Prinz Wilhelm von Oranien einen Bund zwischen den Generalstaaten und Schweden zu Stande, welchem sich auch der Kaiser und alle bedeutendern deutschen Reichsfürsten anschlossen. Nur der Kurfürst von Brandenburg lehnte nicht nur den Beitritt zu der Association der genannten Mächte entschieden ab, sondern suchte sogar, seiner gegen den König von Frankreich eingegangenen Verpflichtung gemäß, womöglich die friedliche Beilegung des Streits zwischen dem Reiche und Frankreich zu bewirken und den Fortgang dieser Association auf alle Weise zu hindern. Eine Zeit lang widerstrebten zwar die verbündeten Mächte den Vorschlägen des Kurfürsten zu einer friedlichen Ausgleichung. Da aber Ludwig, durch keinen Widerstand seiner Gegner, die zum Theil mit den Türken zu thun hatten, gehindert, immer größere Eroberungen machte, kam es unter Vermittelung des Kurfürsten 15. Aug. 1684 zu einem Waffenstillstand mit Frankreich auf 20 J., vermöge dessen Ludwig in dem Besitze alles dessen blieb, was er sich bis zum 1. Aug. 1681 angeeignet hatte, Strasburg und die kehler Schanze mit eingeschlossen. Doch löste das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und Frankreich sich wieder, als ersterer 1685 nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Vorliebe für seine Confession den in Frankreich verfolgten Reformirten in seinen Staaten einen Zufluchtsort bot, sowie auch dadurch, daß er zur Abwehr der nach dem Aussterben der Simmern'schen Linie des Kurhauses Pfalz von Ludwig XIV. auf die pfälz. Allodialverlassenschaft erhobenen Ansprüche sein Bündniß mit Holland 1685 erneuerte. Diese Mishelligkeiten mit Frankreich veranlaßten ihn, sich Oesterreich wieder zu nähern. Noch mehr aber bestimmte ihn hierzu die Hoffnung, für die durch das Aussterben der piastischen Fürstenlinie 1675 erledigten drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die infolge einer alten Erbverbrüderung an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Oesterreich eingezogen worden waren, entschädigt und zugleich in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, welches der Kaiser, nachdem er den Fürsten Johann Georg aus dem Hause Brandenburg 1623

in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Um den Kaiser zur Erfüllung dieser seiner Ansprüche geneigter zu machen, sendete er demselben unter dem General von Schöning zum Kriege in Ungarn 8000 Mann, welche sich bei der Belagerung und Erstürmung von Ofen 2. Sept. 1686 auszeichneten. Auch verband er sich in den Verträgen von 1685 und 1686 aufs neue mit dem Kaiser zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs gegen jeden Angreifer. In diesen Verträgen vereinigten sich der Kaiser und der Kurfürst endlich auch über die schles. Angelegenheit. Zufriedengestellt durch die Abtretung des zu Schlesien gehörigen Schwiebuser Kreises und einer Geldforderung auf Ostfriesland, leistete der Kurfürst auf seine Ansprüche an die geforderten vier Fürstenthümer Verzicht. Nach einer langen Regierung starb der Kurfürst zu Potsdam 29. April 1688 an der Wassersucht. Ihn preist sein Urenkel Friedrich II. als den Vertheidiger und Wiederhersteller seines Landes, als den Schöpfer des Glanzes und Ruhms seines Hauses, und allerdings datirt man mit Recht von seinem Regierungsantritte an die Begründung der nachmaligen Größe und polit. Wichtigkeit des preuß. Staats. Das Areal des Staats, durch den Kurfürsten um 602 Q.-M. erweitert, betrug bei seinem Tode 2046 Q.-M. Ebenso war die durch die Leiden des Dreißigjährigen Kriegs geminderte Bevölkerung, namentlich durch Begünstigung der Einwanderung erst der Holländer, dann der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, von denen sich etwa 21000 in dem Kurstaate niederließen, bedeutend wieder gewachsen. Von mittelmäßiger Größe, doch regelmäßig gebaut, zeigte sich der Kurfürst in seinem äußern Erscheinen einfach, mäßig im Essen und Trinken, leutselig, wahrhaft fromm und seiner Kirche aufrichtigen Herzens zugethan. Selbst tolerant, litt er in seinem Staate durchaus keine Unduldsamkeit der Religionsparteien untereinander, und durch eine sorgfältige Erziehung mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet, sorgte er eifrig für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. Wenn auch das Resultat des 1683 auf der afrik. Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg den Erwartungen der von dem Kurfürsten gestifteten Afrikanischen Handelsgesellschaft nicht entsprach, so waren dagegen seine Bemühungen, den Handel im Innern zu beleben und den Ackerbau zu heben, von desto besserm Erfolge begleitet. So brachte der 1662 hergestellte, die Spree und Havel verbindende Friedrich-Wilhelms-Kanal dem Handelsverkehr der Mark und besonders der Hauptstadt entschiedenen Vortheil. Unter seiner Regierung wurden auch 1650 die Postfahrten, die ihre erste Organisation durch Michel Matthias erhielten, eingeführt. 1661 erschien die erste Zeitung, und 1650 ließ sich der erste Buchhändler, Rupert Völker, in Berlin nieder. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn aus der ersten Ehe, Friedrich III., als König Friedrich I. (s. d.) genannt. Die dem Kurfürsten 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüter's Werk und wurde von Joh. Jakobi gegossen. Vgl. Orlich, «Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1838—39); Förster, «Geschichte F. Wilhelm's, des Großen Kurfürsten» (4. Aufl., Berl. 1855); Erdmannsdörffer, «Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten F. Wilhelm von Brandenburg» (Berl. 1864 fg.).

Friedrich I., erster König von Preußen, 1701—13, als Kurfürst von Brandenburg und souveräner Herzog von Preußen seit 1688 Friedrich III. genannt, geb. 22. Juli 1657 zu Königsberg, der Sohn des Großen Kurfürsten und der Prinzessin Luise Henriette, der ersten Gemahlin desselben, erhielt nach dem Tode seines ältern Bruders Karl Emil, gest. 1674 zu Strasburg, die Aussicht auf die Erbfolge. Persönlich unansehnlich und verwachsen, weil er einst als Kind vom Arme der Wärterin herabgestürzt war, scheint die hieraus entstandene Schwächlichkeit schuld gewesen zu sein, daß er ohne eine sorgfältige Erziehung blieb. In seinem Jünglingsalter hatten Misverständnisse, in die er mit seiner Stiefmutter gerieth, auch das Verhältniß zwischen ihm und seinem Vater erkaltet und den letztern anfangs zu einer Enterbung seines Sohnes erster Ehe, dann auf Fürsprache der Minister zu einer anderweiten letztwilligen Verfügung bestimmt, nach welcher der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern und die übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritte 1688 aber erklärte F. mit Einwilligung des Kaisers, von dem er schon als Kurprinz für den Preis der Rückgabe des Schwiebuser Kreises die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, dieses Testament für ungültig; er nahm von den gesammten Ländern seines Vaters Besitz und gab seinen Stiefbrüdern nur Aemter und Apanagen. Als Regent zeigte er sehr bald dasselbe Streben wie sein Vater, den Glanz und den Einfluß seines Hauses, wenn auch in anderer Weise als jener, zu mehren, und unterstützt von den Staatskräften und Mitteln, die jener gesammelt hatte, gelang ihm dies um so leichter. Demzufolge umgab er sich mit einem ceremoniösen, nach dem Muster Ludwig's XIV. in Pracht und Ueppigkeit prunkenden Hofe, trat mit den bedeutendsten europ. Mächten in freund-

schaftliche Beziehung und machte sich ihnen besonders dadurch wichtig und nothwendig, daß er ihnen seine Truppen häufig als Hülfsvölker lieh. So unterstützte er den Prinzen Wilhelm von Oranien bei dessen Unternehmen gegen England mit 6000 Mann unter seinem Marschall Schomberg, die zur Entscheidung der Schlacht an der Boyne und hierdurch zur Beendigung des Kampfs zwischen Wilhelm III. und Jakob II. überhaupt viel beitrugen. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches 1689 die Rheinpfalz verwüstete, sendete er 20000 Mann, denen er selbst folgte, und die Rheinbergen, Kaiserswerth und Bonn wieder eroberten. Auch nahm er 1690 an dem Feldzuge am Rhein, wiewol ohne erheblichen Erfolg theil, und unterstützte 1691 deu Kaiser in dessen Bedrängniß in Ungarn gegen ein Hülfsgeld von 150000 Thlrn. mit 6000 Mann seiner besten Truppen unter dem General Barfuß, welche die Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691 mitgewinnen halfen und auch später bei Belgrad und Zenta sich auszeichneten. Im Ryswiker Frieden von 1697 erhielt F. trotz der Opfer, die er im Laufe des Kriegs gebracht, keinen andern Dank, als daß ihm die Vortheile bestätigt wurden, welche sein Vater im Westfälischen Frieden sowie in dem Frieden zu St.-Germain erhalten hatte. Dagegen wußte F. auf anderm Wege Vergrößerung seines Staats sich zu verschaffen. Zwar gab er den Schwiebuser Kreis dem ausgestellten Reverse gemäß gegen eine Entschädigung von 250000 Thlrn. an den Kaiser zurück; allein er erhielt dafür die Anerkennung seiner Souveränetät als Herzog von Preußen und das Versprechen, daß der kaiserl. Hof seine Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg unterstützen wolle, welche Länder auch in der That später in den Besitz Brandenburgs kamen. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., erkaufte er 1698 für 340000 Thlr. die Erbschirmvogtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle. Dem Grafen von Solms-Braunfels kaufte er die Grafschaft Tecklenburg für 300000 Thlr. ab; auch ließ er die Stadt Elbing, welche bereits dem Großen Kurfürsten verpfändet, demselben aber nicht übergeben worden war, 1703 in Besitz nehmen. Das Fürstenthum Neufchâtel und die Grafschaft Valengin erwarb er nach dem Erlöschen des Hauses Longueville theils infolge der Dienste, die er Wilhelm III. von England geleistet hatte, theils infolge der Ansprüche seiner Mutter auf diese Erbschaft. Von der oranischen Erbschaft erhielt er 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen. Mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungsvertrag. Vom Markgrafen von Kulmbach erkaufte er gegen eine jährliche Rente die Anwartschaft auf Baireuth, und als Herzog von Kleve nahm er auch Geldern, das Karl V. dem Herzog Wilhelm von Kleve einst entrissen hatte, nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes in Spanien in Besitz.

Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den poln. und des Oraniers Wilhelm III. auf den engl. Thron trachtete auch F. eifrig nach der Königskrone, zumal der souveräne Besitz des außerhalb Deutschlands Grenzen gelegenen Herzogthums Preußen die Erfüllung dieses Verlangens begünstigte. Nach mehrjährigen Unterhandlungen gelang es endlich den diplomatischen Künsten des kurfürstl. Botschafters, den Kaiser für die Sache geneigt zu machen, und so kam 16. Nov. 1700 zu Wien ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der sog. Kronentractat, zu Stande, in welchem Leopold den preuß. Königstitel anzuerkennen versprach. F. verpflichtete sich dagegen, in dem bevorstehenden Spanischen Erbfolgekrieg 10000 Mann für den Kaiser ins Feld zu stellen, eine Compagnie Soldaten in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten und auf die rückständigen Hülfsgelder, die er noch vom Kaiser zu fordern hatte, zu verzichten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserl. Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Königswahl seine Stimme einem österr. Prinzen zu geben und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich in keiner Weise zu entziehen. Kaum hatte der Kurfürst von der Unterzeichnung dieses Vertrages Kunde, so eilte er mitten im Winter mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach Königsberg und setzte sich dort 18. Jan. 1701, nachdem er tags vorher den Schwarzen Adlerorden gestiftet, mit allem Pompe die Krone auf. Die Anerkennung der Königswürde erfolgte auf des Kaisers Anregung zunächst von den Kurfürsten, dann nach und nach von allen europ. Staaten, mit Ausnahme Spaniens und Frankreichs, das erst im Utrechter Frieden von 1713, und des Kirchenstaats, der erst 1787 die preuß. Königswürde anerkannte, und denen wegen verletzter Particularinteressen die poln. Stände und der Deutsche Ritterorden sich anschlossen. An dem Nordischen Kriege nahm F. keinen Antheil. Als Oesterreichs Bundesgenosse aber sendete er in dem Spanischen Erbfolgekriege 20000 Mann an den Rhein, die unter Heyden mehrfach sich auszeichneten und die berühmte Schlacht bei Hochstädt 1704 mit entscheiden halfen, und später 6000 Mann nach Italien, die 1706 unter Eugen's Befehl nicht wenig zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht

bei Turin beitrugen. Das Ende dieses Kriegs jedoch und den Frieden von Utrecht erlebte F. nicht. Schon längst kränklich und hinfällig, starb er 25. Febr. 1713. Ein mächtiger Hang zur Prachtliebe, verschwenderische Freigebigkeit gegen Günstlinge, Undankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer, harter Druck seiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben sind Schattenzüge seines Charakters, denen natürliche Gutherzigkeit und patriotische Gesinnung für die deutsche Sache als Lichtpunkte gegenüberstehen. Verdienste erwarb er sich durch die Gründung der Universität zu Halle, durch die Aufnahme mehrerer wegen ihrer Freimüthigkeit und religiösen Denkungsart verfolgten Männer, wie Chr. Thomasius und Aug. Herm. Francke, durch die Stiftung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Bildhauer- und Malerakademie daselbst, durch die Erbauung Charlottenburgs, die Anlegung neuer Straßen und Kirchen in Berlin und die Errichtung eines Appellationsgerichts daselbst. Wie sein Vater machte auch er sich allenthalben die Beschützung seiner Kirche und seiner Glaubensgenossen zur Gewissenssache, unterstützte auf alle Weise die Colonien der franz. Réfugiés und nahm die aus Bern Ausgewanderten sowie die durch Ludwig's XIV. Unduldsamkeit aus dem Fürstenthume Oranien Vertriebenen bei sich auf. Nach des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen Uebertritt zur kath. Kirche erhielt er in Gemeinschaft mit Hannover der Sache nach die Leitung des Corpus Evangelicorum. F. war dreimal verheirathet; zuerst mit Elisabeth Henriette, Prinzessin von Hessen-Kassel; dann seit 1684 mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Hannover, der Schwester des nachherigen Königs von England, Georg's I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige Bildung und Leibniz' Freundin, die Mutter Friedrich Wilhelm's I. (s. d.), seines Nachfolgers; endlich mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Grabow.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 1713—40, der Sohn Friedrich's I., geb. 1688, wurde in frühester Zeit unter der Aufsicht seiner hochgebildeten Mutter, der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, von einer Französin, der geistreichen Frau von Rocoulle, die später als Marthe Duval berühmt wurde, erzogen. Doch konnte dieselbe keinen Einfluß auf ihn gewinnen. Der Charakter des Prinzen bildete sich erst am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, und nach seiner Rückkehr nach Berlin unter der Leitung des Generals von Dohna, der mit einem strengen und stolzen Wesen eine ungemeine Thätigkeit und Ordnungsliebe verband, welche Eigenschaften auf den Prinzen übergingen. Die ersten Feldherren seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Militär, und die Bekanntschaft der berühmtesten Generale seiner Zeit, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, welche er in den Niederlanden bei Gelegenheit seiner Theilnahme an der Belagerung von Tournay machte, scheint diese Neigung noch vermehrt zu haben. Sogleich nach seinem Regierungsantritte, 25. Febr. 1713, beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe seines Vaters geherrscht hatte. Seine polit. Beziehungen waren zwar nicht von großer Bedeutung, trugen aber selbst absichtslos dazu bei, Preußens Ansehen und Geltung bei dem Auslande zu bewahren und bei mehrern Gelegenheiten dem Staate Gebietsvergrößerungen zu verschaffen. So gewann er im Utrechter Frieden 1713 für das abgetretene Fürstenthum Oranien den größten Theil Gelderns und von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königstitels und des Besitzes von Neufchâtel und Valengin. In demselben Jahre nahm er nach dem Absterben des letzten Grafen Volrad Besitz von Limburg, auf welches sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Um eine Besetzung Pommerns durch die Russen und Schweden während des Nordischen Krieges zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwed. Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling, im Juni 1713 mit dem Könige einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König, welcher Karl XII. persönlich achtete und ihm wohlwollte, hatte die Absicht, den Norden durch seine vermittelnden Maßregeln zu beruhigen. Allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung von 400000 Thlrn. verweigerte, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch wurde der König 1715 zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte der Fürst Leopold von Dessau an der Spitze der Preußen Rügen und Stralsund. Nach Karl's XII. Tode behielt er im Frieden von Stockholm, 1. Febr. 1720, die Inseln Wollin und Usedom, Stettin, überhaupt Vorpommern bis an die Peene, wogegen er 2 Mill. Thlr. an Schweden zahlte. Von dem gegen Oesterreich gerichteten Bündnisse, welches 1725 zwischen England, Holland und Preußen zu Hannover abgeschlossen worden war, wußte der österr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den

König bei dessen Widerwillen gegen Georg II. sehr bald wieder abzuziehen, worauf es 12. Oct. 1726 zwischen den beiden Mächten zu dem Bündniß zu Wusterhausen kam, demzufolge der König dem Kaiser versprach, die Pragmatische Sanction (s. d.) anzuerkennen und ihn auf den Fall eines Angriffs mit einem Truppencorps zu unterstützen, unter der Bedingung, daß Oesterreich bei dem Aussterben der pfalz-neuburgischen Linie Preußens Anspruch auf die Herzogthümer Jülich und Berg unterstützen sollte. Auch an dem poln. Thronfolgekriege, 1733—35, nahm der König Antheil, indem er für Oesterreich 10000 Mann Hülfstruppen stellte, welche sich mit den Oesterreichern am Rhein vereinigten. Kurz darauf erschien der König sogar selbst in Begleitung des Kronprinzen auf dem Kriegsschauplatz, aber die zaudernde Schläfrigkeit, mit welcher der um seinen wohlerworbenen Ruhm ängstlich besorgte Prinz Eugen den Krieg führte, verdroß ihn, sodaß er sich bald vom Heere wieder entfernte. Nachdem er, unwillig über den bei dem Präliminartractate und der jülichschen Erbangelegenheit nochmals bewiesenen Undank Oesterreichs von der fernern Theilnahme am Kriege sich mit dem Vorsatze zurückgezogen, nicht ferner mehr für dasselbe die Waffen zu ergreifen, beschäftigte er sich nun lediglich mit den Angelegenheiten seines Königreichs, bis ihn 31. Mai 1740 der Tod erreichte.

F. vereinigte mit einem zwar nicht vielseitig gebildeten, aber vorurtheilsfreien Geiste einen starken, fast unwiderstehlichen Willen. Wenn der Große Kurfürst die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den Glanz desselben begründet hatte, so stellte F. die innere Macht und Stärke desselben fest. Zwei Dinge waren es, die ihn vorzüglich beschäftigten: die Vermehrung der Militärmacht und die Verstärkung der Staatskraft infolge einer erweiterten Cultur des Bodens und einer möglichst sparsamen und geregelten Finanzverwaltung. Obgleich er zu nichts weniger aufgelegt war als zum Kriegführen, und den Ruhm, der aus Eroberungen entspringt, verachtete, so hielt er doch ein zahlreiches, wohlgeübtes Heer für das beste Mittel, um die Sicherheit und Selbständigkeit seines Staats zu bewahren. Von ihm rührt die militärische Form des preuß. Staats her. Seine ganze Regierungsweise war militärischer Art; alle seine Hofcavaliere mußten Militärs sein; den Militärstand zog er dem Civilstande vor. In der That hatte er seine Kriegsmacht 1718 auf 60000 und am Ende seiner Regierung auf mehr als 70000 Mann gebracht, unter denen sich jedoch 26000 Ausländer befanden. Eine besondere Vorliebe hatte er für große Soldaten, aus denen er seine Leibwache bildete, von ihm die Potsdamer Garde genannt, und die er mit großen Kosten nicht blos im Deutschen Reiche, sondern auch in Holland, in England und Schweden zusammensuchen ließ. Zudem sorgte er durch Anlegung von Festungen für die Vertheidigung des Staats; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt. Ueberdies war er ein tüchtiger Staatswirth. Während er selbst in seiner Lebensweise die größte Sparsamkeit und Einfachheit beobachtete, brachte er zugleich in die Finanzen des Staats die strengste Ordnung, bezahlte die sämmtlichen Schulden seines Vaters, steigerte die Einkünfte des Landes auf 7,400000 Thlr. und hinterließ einen Staatsschatz von 9 Mill. Thlrn. Trotz seiner Sparsamkeit scheute er keinen Aufwand, sobald es galt, die materiellen Interessen des Staats zu fördern. So suchte er durch Begünstigungen aller Art Ackerbau, Gewerbe, besonders die Wollmanufacturen und den Handel zu heben. Er nahm bereitwillig die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf, stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus und das Cadettenhaus in Berlin und das Waisenhaus in Potsdam und begründete namentlich viele Dorfschulen. Dagegen hob er die von seinem Vater gestiftete Akademie der bildenden Künste zu Berlin als unnütz wieder auf; auch die Akademie der Wissenschaften entging nur mit Mühe gleichem Schicksal. Er verbesserte das Justizwesen, verbot die Hexenprocesse und die Verschleifung der Processe und widmete den kirchlichen Angelegenheiten seines Volks, obgleich nicht ohne gewaltsame und willkürliche Eingriffe, große Sorgfalt. In seinem Charakter hatte er viele Eigenheiten. Bei seinem Jähzorne und seinem Hange zur Willkür und Gewaltsamkeit gab er doch sehr oft Beweise seines klaren, gesunden Urtheils und seiner Gerechtigkeitsliebe. Er war im Innersten seines Herzens ein Republikaner, wie er denn mehr als einmal die Absicht hatte, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. Seine Politik war wahr und offen, Diplomatisiren ihm ein Greuel. Besonders aber haßte er die Franzosen und franz. Wesen. In Religionssachen war er streng orthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede, aber für freie Geistesbildung hatte er keinen Sinn, und seine Ansicht von religiösen Dingen, verlangte er, sollten auch andere unbedingt theilen. Dem Ritter- und Lehnswesen des Adels, den er überhaupt nicht sehr bevorzugte, machte er ein Ende und führte statt der persönlichen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit ein. Seine Erholung und Freude fand

er an Truppenmusterungen, der Jagd, Puppenkomödie und an der Abendgesellschaft, die er sein Tabackscollegium nannte, die meist von abends 5 Uhr bis gegen Mitternacht dauerte, und an der Vornehme und Geringe, je nach dem Grade ihrer geselligen Brauchbarkeit, bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback theilnehmen durften. F. war vermählt mit Sophie Dorothea von Hannover, der Schwester König Georg's II. von England. Aus dieser Ehe entsprangen: der Nachfolger Friedrich II. (s. d.); Prinz August Wilhelm, Vater König Friedrich Wilhelm's II.; Prinz Heinrich, bekannt als Feldherr; Prinz August Ferdinand, Großmeister des Johanniterordens; ferner sechs Töchter, darunter Friederike Sophie, Markgräfin von Baireuth, und Luise Ulrike, Gemahlin König Adolf Friedrich's von Schweden. Vgl. Morgenstern, «Ueber Friedrich Wilhelm I.» (Braunschw. 1793); Förster, «Geschichte Friedrich Wilhelm's I.» (3 Bde., Potsd. 1834—35).

Friedrich II., König von Preußen, 1740—86, der Große, auch der Einzige und von seinen Zeitgenossen nur «der König» genannt, war 24. Jan. 1712 geboren, ein Sohn Friedrich Wilhelm's I. und der hannov. Prinzessin Sophie Dorothea. Seine erste Jugend verlebte er unter dem Drucke einer harten, blos auf militärische Uebungen berechneten Erziehung, deren Art und Weise der König selbst für den Prinzen aufs speciellste vorgeschrieben hatte. Der General Graf von Finkenstein war sein Gouverneur, der Major von Kalkstein sein Unterhofmeister. Trotz des einseitigen, pedantischen Unterrichts, den er genoß, und obgleich seine militärische Ausbildung zur Hauptsache gemacht wurde, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm die Neigung für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Rocoulle, und sein frühester Lehrer Duhan, ein franz. Ausgewanderter, auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Opposition wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze bildeten. Aber diese Folgsamkeit gegen die Weisungen der Mutter, die Abneigung gegen den einförmigen Exercirdienst und die Verschiedenheit der Geistesrichtung überhaupt begründeten bald eine Spannung zwischen Vater und Sohn, welche durch den Minister von Grumbkow und den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, später auch von dem österr. Gesandten von Seckendorf noch absichtlich genährt wurde. Unwillig über den Druck, unter welchem er lebte, und der Mishandlungen seines Vaters müde, faßte F. endlich den Entschluß, zu seinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England zu flüchten. Nur F.'s ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants von Katt und von Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche bei Gelegenheit einer Reise, auf der er seinen Vater nach Wesel begleiten mußte, von einem Dorfe bei Frankfurt aus des Nachts geschehen sollte. Doch Katt's unvorsichtige Aeußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen. Der Prinz wurde ergriffen, von dem Vater erst auf barbarische Weise gemishandelt und in der Wuth ohne Dazwischenkunft des Generals von Mosel beinahe getödtet, von jetzt an streng bewacht und dann ins Gefängniß gesetzt. Keith, der in Wesel war, entkam, von F. noch zu rechter Zeit gewarnt, nach Holland und England, bis er 1741 nach F.'s Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte und zum Oberstlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der Lieutenant Katt aber wurde 15. Aug. 1730 zu Berlin gefangen genommen, von dem Könige selbst, der ihn vor sich führen ließ, mit Fußtritten, Stockschlägen und Maulschellen gemishandelt und schon 6. Nov. zu Küstrin durch einen vom Könige verschärften Spruch des Kriegsgerichts vor den Augen F.'s, der aus dem Fenster seines Gefängnisses zusehen mußte, hingerichtet. Während der Prinz in Küstrin in engster Haft die gerichtlichen Verhöre bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, zu Gunsten seines nachfolgenden Bruders, mit dem der Vater zufriedener war, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. Doch standhaft sein Recht behauptend, äußerte er: «Ich nehme den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei.» Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, diesem Ansinnen auf immer. Unterdessen war der Prinz, in seinem Gefängnisse sehr hart gehalten, erst in Köpenick, dann in Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt worden, und der Vater schien geneigt, ihm das Leben absprechen zu lassen. Nur die Fürsprache der Könige von Schweden und Polen sowie des Königs Umgebung, die mahnenden Vorstellungen des Propstes Reinbeck und des österr. Gesandten von Seckendorf retteten ihn, indem besonders letzterer, der inzwischen dem Prinzen geneigter geworden war, die kaiserl. Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz erhielt nun infolge seiner schriftlichen Bitte um Verzeihung das königl. Begnadigungsschreiben eigenhändig, mußte aber hierauf, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domänenkammer als jüngster

Kriegsrath arbeiten und wurde erst bei der Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Friederike, mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth an den königl. Hof zurückgeführt. Nach seines Vaters Willen mußte er sich hierauf 1733 wider seine Neigung mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen, die von jetzt an, zwar von F. hochgeachtet, aber getrennt lebend, den Sommer auf dem ihr von Friedrich Wilhelm geschenkten Schönhausen, den Winter im Schlosse zu Berlin zubrachte, bis sie 1797 starb. Dem Prinzen selbst gab Friedrich Wilhelm die Grafschaft Ruppin und 1734 die Stadt Rheinsberg, wo derselbe bis zu seiner Thronbesteigung den Wissenschaften lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan und andere Gelehrte sowie die Componisten Graun und Benda und der Maler Pesne. Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er fortwährend in Briefwechsel. Mehrere Schriften, namentlich sein «Europ. Staatensystem» und sein «Anti-Macchiavel, ou essai critique sur le Prince de Macchiavel» (Haag 1740) erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein.

Der Tod seines Vaters führte ihn 31. Mai 1740 auf den Thron. Die Zahl seiner Unterthanen betrug damals 2,240000 auf 2190 D.-M., bei seinem Tode mehr denn 6 Mill. auf 3515 D.-M. Zu dieser Größe erhob er während seiner Regierung den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 70000 Mann hatte sein Vater in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichschen Erbfolge schon immer schlagfertig gehalten. Welchen Gebrauch er von diesem Heere zu machen gedachte, zeigte F. gleich anfangs im kleinen, als er den Fürstbischof von Lüttich, der über die Preußen gehörige Herrschaft Herstall sich Hoheitsrechte anmaßte, nach vergeblicher Aufforderung durch Entsendung eines kleinen Truppencorps zur Entsagung seiner vermeintlichen Rechte zwang. F., der schon große Hoffnungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber denselben mehr Aufschwung und Leben. Gleich zu Anfange erhob er die unrechtmäßigerweise Zurückgesetzten, entließ unnütze Große, löste das kostspielige potsdamer Grenadierregiment auf, verkaufte in der damaligen Theuerung das in den königl. Magazinen aufgehäufte Getreide ganz billig, sorgte für eine unparteiische, schnelle Rechtspflege, schaffte die Folter ab, gestattete jedermann freien Zutritt zu sich, gestand jedem Glaubens- und Denkfreiheit zu und gestattete polit. Freimüthigkeit in Schrift und Wort. Der Tod Kaiser Karl's VI. bald nach seinem Regierungsantritt war ein günstiger Augenblick, den F. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schles. Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, geltend zu machen. Gleichzeitig mit seinen Ansprüchen und Friedensvorschlägen, die er der Königin Maria Theresia vorlegte, drang er im Dec. 1740 mit einer Armee von 30000 Mann in Niederschlesien ein, eroberte, da Maria Theresia seine Forderungen wegwerfend abwies, mit Ausnahme der drei Festungen Glogau, Brieg und Neisse bis zum Jan. 1741 ganz Schlesien und erzwang nach Einnahme der genannten drei Festungen und durch die Siege bei Mollwitz 10. April 1741 und bei Chotusitz unweit Czaslau 17. Mai 1742 den Frieden von Breslau, 11. Juni 1742, demzufolge Ober- und Niederschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glatz mit der darauf haftenden Schuld von 1,700000 Thlrn. von Oesterreich an F. abgetreten wurden. Die hierauf folgende Zeit des Friedens benutzte F. sogleich, um das neueroberte Land zu ordnen, zweckmäßig einzurichten und zu neuem Wohlstande zu erheben. Um dieselbe Zeit nahm F., auf die vom Kaiser Leopold 1694 für sein Haus erhaltene Anwartschaft gestützt, Besitz von Ostfriesland, als der Fürstenstamm dieses Landes 1744 ausstarb. Indeß rief das zu Worms 23. Sept. 1743 zwischen Oesterreich, Großbritannien, Sardinien und Sachsen zur Gewährleistung der durch die Pragmatische Sanction Maria Theresia zugetheilten Länder geschlossene Bündniß, welches F. auch als gegen sich gerichtet ansehen mußte, ihn aufs neue zum Kriege für die Vertheidigung von Schlesien auf. Demnach verband er sich insgeheim mit Frankreich, schloß mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel 22. Mai zum Schutze des erstern und seiner Erblande die Frankfurter Union und brach im Aug. 1744 mit 80000 Mann in Böhmen ein, nahm Prag durch Capitulation und siegte, obgleich hiernächst aus Böhmen zurückgedrängt, in den Schlachten bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745), bei Sorr (30. Sept.), bei Hennersdorf (23. Nov.) und endlich bei Kesselsdorf (15. Dec.) über die Oesterreicher und Sachsen, sodaß Oesterreich nichts übrigblieb, als den Frieden zu Dresden 25. Dec. 1745 zu schließen und durch denselben F. aufs neue den Besitz von Schlesien zu bestätigen. Braun-

schweig, Kassel, die Pfalz und Sachsen wurden in den Frieden mit eingeschlossen und garantirten dem Könige den Besitz Schlesiens. Während der nun folgenden elf friedlichen Jahre wendete F. seine ganze Sorge auf die Verbesserung der Staatsverwaltung und die Förderung des allgemeinen Wohlstandes sowie auf die Organisirung und Ausbildung seines Kriegsheeres, ohne dabei das Studium der Dichtkunst und der Wissenschaften aus den Augen zu lassen. Unter anderm schrieb er in dieser Zeit die «Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg» (2 Bde., Berl. 1751) und das Gedicht «L'art de la guerre» sowie viele andere poetische und prosaische Aufsätze. Er erneuerte die Akademie der Wissenschaften, legte den Kanal von Plauen an, der die Oder und die Elbe verbindet, ermunterte zur Industrie, besonders zur Anlegung von Seidenmanufacturen, ließ wüste Landstriche anbauen (schon damals entstanden durch ihn 280 Dörfer und Flecken), unterstützte die durch den Krieg Verarmten mit Getreide und Geld, hielt strenge Zucht unter den Beamten und beobachtete selbst überall die größte Einschränkung und Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Vor allem sorgte er für seine Kriegsmacht. In richtiger Voraussicht der polit. Zukunft vermehrte er sein Heer bis auf 160000 Mann, legte zur Sicherung Schlesiens neue Festungen an, errichtete Magazine und bereitete alles vor, um im Falle eines Kriegs gerüstet dazustehen.

F. war damals im höchsten Grade populär, der Mann des Volks. Er besaß die Zuneigung und Liebe seiner Unterthanen und genoß die Achtung der Welt, die vor seinem Geiste erstaunte, nicht ohne daß die andern europ. Mächte sein wachsendes Glück und die Ueberlegenheit seines Genies ihm beneideten. Der Fall des Kriegs, den F. befürchtet hatte, trat bald ein. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen zeigten ihm das nahe Bevorstehen eines Angriffs auf ihn. Durch einen Einbruch in Sachsen 24. Aug. 1756, mit welchem der Siebenjährige Krieg (s. d.) begann, eilte er seinen Feinden zuvorzukommen. Sachsen wurde schnell entwaffnet, doch dafür traten Frankreich und Schweden gegen F. auf. Der Kriegsschauplatz war vorzugsweise in Sachsen und Schlesien, aber nächstdem auch in fast allen übrigen Theilen der preuß. Monarchie und in Norddeutschland. Der König, nur von England unterstützt, behielt bis 1759 die Offensive, von 1760 mußte er sich in die Defensive zurückziehen. Nach 16 Hauptschlachten, die F. und seine Feldherren geliefert, und von denen er die bei Lowositz 1756, Prag, Roßbach, Leuthen 1757, bei Krefeld, Zorndorf 1758, bei Minden 1759, bei Liegnitz und Torgau 1760 und endlich bei Freiberg 1762 gewann, endigte dieser Krieg infolge allgemeiner Erschöpfung mit dem Hubertusburger Frieden, demgemäß alles auf dem alten Fuße verblieb. F. trat aus diesem siebenjährigen Kampfe mit einem Glanze heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europ. Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung seiner durch den Krieg ausgesogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen; den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingeäscherten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen und legte verschiedene Kanäle an. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlesien, Pommern und den Marken wurde ein Creditsystem errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt ward. 1764 begründete er die Berliner Bank und gab ihr 8 Mill. zum ersten Fonds. Nur die Maßregel, daß er 1766 die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte und die Verwaltung der Zölle einer von Franzosen geleiteten General-Zoll- und Accise-Administration, Regie genannt, übertrug, erregte harten Tadel und laute Klagen, da das Volk hierdurch mit einer Menge kleinlicher Accise- und Zollvorschriften gequält, alle, auch die geringsten Lebensbedürfnisse mit Abgaben belegt und diese Abgaben von den Fremdlingen unter vielfacher Willkür mit widriger Strenge eingetrieben wurden. Dagegen erwarb sich F. ein großes Verdienst dadurch, daß er erst durch den einsichtsvollen Großkanzler von Cocceji 1749—51 «Das Project des Corporis juris Fridericiani» in zwei Theilen und späterhin auf den Grund dieser Vorarbeit unter Leitung des Großkanzlers von Carmer ein neues Gesetzbuch unter dem Namen des «Preußischen Landrechts» ausarbeiten ließ, welches jedoch erst nach seinem Tode 1794 zur Verkündigung fertig wurde. Mit Rußland schloß er 11. April 1764 ein Bündniß auf acht Jahre, infolge dessen er auch die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen Staat abzurunden, genehmigte er die erste Theilung Polens, die zu

Petersburg verabredet, 5. Aug. 1772 beschlossen und sogleich durch den Einmarsch dreier Armeen ausgeführt wurde. F. erhielt ganz Polnisch-Preußen (welches 1466 vom Deutschen Orden an Polen überlassen worden war) nebst Großpolen bis an den Netzefluß, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Aber die ungerechte Art dieses Erwerbs und die Härte, mit welcher er nach demselben Danzig behandelte und sein Gebiet an der Netze erweiterte, zog ihm böse Nachrede zu. F. ließ zu Graudenz eine Festung anlegen und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domänenkammer. Bei seinem wachsamen Blicke auf die Absichten und Plane des thätigen Kaisers Joseph II., der ihn 1769 in Schlesien besucht und dem er 1770 in Mähren einen Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines großen Theils von Baiern durch die Oesterreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Max Joseph, kinderlos gestorben und dieses Land an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz als nächsten Erben gefallen war. Denn obgleich der letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch im Vertrauen auf F.'s Schutz der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken (nachmals König Maximilian I. von Baiern), dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft hatte. Da Oesterreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen, und F. rückte im Juli 1778 mit zwei wohlgerüsteten Heeren in Böhmen ein, wagte jedoch nicht, den in einem festverschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromierz stehenden Kaiser Joseph II. anzugreifen. Nach wenigen unbedeutenden Gefechten und langen Unterhandlungen kam es endlich, besonders auf Betrieb der Maria Theresia, zum Frieden, der zu Teschen (s. d.) 13. Mai 1779 geschlossen wurde. F. hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen erklärt, daß er für sich wegen der aufgewendeten Kriegskosten nichts begehre. Oesterreich willigte blos in die Vereinigung der fränk. Fürstenthümer mit Preußen und hob die Lehnshoheit Böhmens über diese Länder auf. 1780 fiel F. nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter Magdeburger Hoheit stand und bereits seit 200 J. administrirt worden war. In Verbindung mit Sachsen und Hannover schloß der König 23. Juli 1785 noch den deutschen Fürstenbund (s. d.), in welchem er die Verfassung Deutschlands gegen willkürliche Eingriffe zu schützen suchte.

Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des Königs. Er starb zu Sanssouci 17. Aug. 1786 und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II. (s. d.), ein um 1325 Q.-M. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200000 Mann, ein hohes Ansehen bei allen europ. Mächten und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. F.'s thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Er bewies sich als den Erben aller Vorzüge, nicht aber der Fehler seines Vaters, als geistreich und muthvoll, als der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente Meister, und als eine der glänzendsten Leuchten der Zeit, der die deutsche Ehre gegen die weitgreifenden Plane Frankreichs rettete und Preußen aus der untergeordneten Stellung zu einer der geachtetsten Mächte Europas umschuf. Auch in den bedenklichsten Umständen machte er keine Staatsschulden, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, sammelte er einen Schatz, größer als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hatte. Zu F.'s Fehlern rechnet man seine einseitige Verstandesrichtung, die, mit Menschenverachtung und Argwohn gepaart, die Gefühle des Herzens auszuschließen schien, seine Hinneigung zu franz. Bildung und Literatur bei Verachtung der deutschen Nationalität und seine Geringschätzung der Religion, besonders der christl.-kirchlichen Institutionen. Aus dieser seiner Menschenverachtung, die übrigens gegen Ende seines Lebens fortschreitend zunahm, ging z. B. seine verwundende Satire, die Herabwürdigung einzelner, die ihm dienten, das Mistrauen gegen den Bürgerstand, dem er Ehrgefühl und Talent absprach, sowie die Maßregel der Berufung von Franzosen als Beamte in sein Reich zur Errichtung der Regie hervor. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. F.'s Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah er blos in seiner Armee und in seinem Schatze. Aber, was allen Tadel, alle Fehler und Mängel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: «Als König denken, leben, sterben.»

Die hinterlassenen prosaischen Werke F.'s betreffen vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt. Seine sämmtlichen Schriften sind enthalten in den Sammlungen: «Oeuvres publiées du vivant de l'auteur» (4 Bde., Berl. 1789); «Oeuvres posthumes de Frédéric II» (15 Bde., Berl. 1788, und 2 Supplementbände, 1789); vollständiger und kritischer in den «Oeuvres complètes» (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790, und 24 Bde., Potsd. 1805). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Biester, Zöllner, Sander u. a. (19 Bde., Berl. 1789). Die «Oeuvres historiques de Frédéric-le-Grand» (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die «Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg», die «Histoire de mon temps», die «Histoire de la guerre de sept ans», die «Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne» und die «Mémoires de la guerre de 1778». Eine neue große, vollständige und prachtvolle monumentale Ausgabe der «Oeuvres» des großen Königs ließ König Friedrich Wilhelm IV. durch die berliner Akademie unter Leitung von Preuß veranstalten. Dieselbe erschien 1846—57 (in zwei Ausgaben, einer Prachtausgabe mit Kupfern, und einer einfachern ohne dieselben, aber mit den Karten, Plänen und Facsimiles) in 30 Bänden, von denen 7 die histor., 2 die philos., 6 die poetischen Werke, 12 die Correspondenz und die 3 letzten Bände die militärischen Werke umfassen. Der 31. Band des Ganzen bildet die «Table chronologique générale des ouvrages» (Berl. 1857), welchem auch ein Verzeichniß der F. fälschlich beigelegten Schriften beigegeben ist. Die im Mai 1851 enthüllte Reiterstatue F.'s am Ende der Linden zu Berlin ist das Meisterwerk Rauch's und zugleich das großartigste Denkmal der neuern deutschen plastischen Kunst. Vgl. Dohm, «Denkwürdigkeiten meiner Zeit» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Kolb, «Das Leben F.'s des Einzigen» (4 Bde., Speier und Lpz. 1828); die Schriften von Preuß (s. d.); F. Förster, «Leben und Thaten F.'s des Großen» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1842); derselbe, «F. der Große, geschildert als Mensch, Regent und Feldherr» (4. Aufl., Berl. 1860); Kugler, «Geschichte F.'s d. Gr. (mit Holzschnitten von A. Menzel, Lpz. 1860); Macaulay, «F. der Große» (deutsch, Halle 1857); Carlyle, «History of Friedrich II of Prussia, called Frederick the Great» (4 Bde., Lond. 1858—65; deutsch von Neuberg, Berl. 1858 fg.).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, geb. 25. Sept. 1744, war der Brudersohn und Nachfolger Friedrich's II. (s. d.). Sein Vater, August Wilhelm, zweiter Sohn Friedrich Wilhelm's I., befehligte 1757 auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Kollin ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, weshalb er die Ungunst Friedrich's II. erfuhr, und starb bald darauf 1758. Nach seinem Tode wurde der Sohn von seinem Oheim, Friedrich II., als Prinz von Preußen zum Kronprinzen erklärt. Der junge Prinz überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim misbilligte, und welche beide eine lange Reihe von Jahren hindurch voneinander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im Bairischen Erbfolgekriege 1778 bei Neustädtel in Schlesien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Sein Regierungsantritt fand unter günstigen Umständen statt. Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, es hatte sogar durch Friedrich's II. Politik in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einfluß auf die Angelegenheiten Europas gewonnen, der Staatsschatz war gefüllt und das Heer in einem achtunggebietenden Zustande. Doch bald ging durch polit. Misgriffe das Ansehen bei den auswärtigen Cabineten verloren, und durch ungerechtfertigte Kriege und den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleudert. Die erste Theilnahme F.'s an auswärtigen Angelegenheiten bestand darin, daß er 1787 eine Armee unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach Holland schickte, wo die antioranische Partei den Erbstatthalter vertrieben und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatte. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam vor, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald wiederhergestellt, auch 15. April 1788 eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) hinderte der König in Verbindung mit England den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und Oesterreichs im Türkenkriege, verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse (1790) alle ihre Besitzungen und reizte dadurch Oesterreich, sodaß bereits ein preuß. Heer in Schlesien an der böhm. Grenze und ein österreichisches in Böhmen sich zusammenzog. Doch Leopold II., der eben die Regierung antrat, wünschte keinen Krieg mit Preußen, und so wurde zwischen beiden Mächten unter Vermittelung Englands und Hollands schon unterm

27. Juli 1790 zu Reichenbach ein Friede zu Stande gebracht, laut welchem Oesterreich von der Verbindung mit Rußland zurücktrat und den Türken alle Eroberungen bis auf den Bezirk von Aluta zurückzugeben versprach. Der bald darauf zwischen Oesterreich und der Pforte zu Stande gekommene Friede zu Sistowa wurde auch wirklich unter dieser Bedingung abgeschlossen; Herzberg aber, über diesen Gang der preuß. Politik unwillig, nahm seine Entlassung. Die Misverständnisse über die Reichenbacher Convention glichen Leopold II. und der König bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz im Aug. 1791 aus, wo beide zu einem Bündniß für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und zur Bekämpfung der Französischen Revolution sich vereinigten. Infolge dieses Bündnisses, das 7. Febr. 1792 in Berlin zwischen beiden Staaten erneuert wurde, ließ der König gegen die allgemeine Volksstimme im Juni 1792 unter dem Herzoge von Braunschweig ein Heer von 50000 Mann in Frankreich einrücken, dem bald darauf er selbst mit den Prinzen nachfolgte. Aber die Unentschlossenheit des Herzogs, die Planlosigkeit, mit welcher man den Krieg führte, sowie die Zwietracht unter den Verbündeten machte, daß die Vortheile, welche man anfangs errungen hatte, wieder verloren gingen und dafür empfindliche Verluste eintraten. Preußen, auf die Sicherung seines Interesses bedacht, schloß endlich mit der Republik Frankreich den Separatfrieden vom 5. Aug. 1795 zu Basel. Glücklicher, wenn auch nicht aufrichtiger, war die Politik des Königs gegen Polen. Von Preußen aufgefordert, hatten die Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Poniatowski, die russ. Truppen und den von Rußland dem poln. Könige beigeordneten Rath vertrieben und eine neue Constitution entworfen, nach welcher Polen aus einem Wahlreich in eine Erbmonarchie, die man dem Hause Sachsen zugedacht, verwandelt werden sollte. Preußen ebenso wie Oesterreich hatten die neue Verfassung gebilligt und das erstere in dem Vertrage von 29. März 1790 die Untheilbarkeit des poln. Staats anerkannt, demselben auch einen Beistand von 40000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie für den Fall zugesichert, daß sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Katharina II. aber erklärte die neue poln. Verfassung für französisch und jakobinisch und benutzte die Abwesenheit des Königs, um rasch Polen zu erobern. Der König, in die Alternative versetzt, entweder infolge seines Bündnisses mit Polen diesen Staat gegen Rußland zu vertheidigen, oder denselben mit Rußland zum zweiten male zu theilen, entschied sich für den letztern Entschluß und ließ 1793 seine Truppen unter Möllendorf's Anführung in Großpolen einrücken und einen Landstrich besetzen, der 1100 D.-M. groß und mit Einschluß von Danzig und Thorn 1,200000 E. fassend, unter dem Namen Südpreußen mit Westpreußen verbunden und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtrennung und den gleichzeitigen Verlust von Litauen, Podolien und der Ukraine an Rußland zu genehmigen gezwungen war, brach doch im April 1794 unter Kosciuszko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehrmals besiegt wurden, bis endlich Kosciuszko von dem russ. General Fersen 10. Oct. erst geschlagen, dann gefangen und Praga 4 Nov. von Suworow erstürmt ward. Die Folge war die dritte Theilung Polens, wobei Preußen alles Land westlich vom Niemen mit Warschau, im ganzen 990 D.-M. mit 1 Mill. E., erhielt, welche man theils zu den benachbarten Provinzen schlug, theils mit der Provinz Neuostpreußen vereinigte. Eine neue Landesvergrößerung, die aber vollkommen rechtlich begründet war, erhielt Preußen durch den Erwerb der fränk. Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Auf dieselben hatte es alte Erbansprüche, die noch zuletzt im Frieden zu Teschen 1779 anerkannt worden waren. Am 2. Dec. 1791 trat der kinderlose Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander diese Fürstenthümer dem Könige gegen eine Leibrente von 500000 Fl. ab, und 28. Jan. erfolgte preußischerseits die Besitznahme der 160 D.-M. und 385000 E. umfassenden Länder. Der König starb 16. Nov. 1797. Zwar hinterließ er den preuß. Staat um 2200 D.-M. und 2½ Mill. Menschen vergrößert, aber die Ordnung und Festigkeit desselben im Innern sowie das Ansehen und die Würde nach außen waren erschüttert, und an die Stelle der 70 Mill. im Staatsschatze, die Friedrich II. hinterließ, waren 22 Mill. Schulden getreten. Wohlwollend und nicht ohne Kenntnisse, hatte der König im Anfange seiner Regierung durch mehrere Beweise von Großsinnigkeit und Milde schöne Hoffnungen erweckt. Er suchte die Lasten des Volks zu erleichtern, hob die drückende, nach franz. Art bestehende Regie und somit die allzu große Strenge der Zollverfassung auf, milderte die Militärverhältnisse, unterstützte Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und Handel, legte viele Kunststraßen an, gründete Bildungsanstalten für Militärs und für Chirurgen, z. B. das Cadetten-Corps zu Kalisch und die Pepinière zu Berlin, und ließ das neue Gesetzbuch, das Friedrich II. vorbereitet hatte,

vollenden (1788) und unter dem Namen «Preußisches Landrecht» 1794 einführen. Aber bald reihte sich an das Gute, das geschah, mancherlei Schlimmes. Unkundig der Regierungsgeschäfte, da Friedrich II. bei Lebzeiten seinem Nachfolger keine Theilnahme an denselben gestattet hatte, hingegeben seinen Schwächen und von unfähigen oder betrügerischen Rathgebern, Bischofswerder, Wöllner und Lucchesini, verlockt, ließ der König die Geisteshelle, Selbstthätigkeit und Regentensorgfalt sowie vor allem die polit. Weisheit seines großen Vorgängers vermissen. Besonders erregte das Censuredict vom 19. Dec. 1788, das alle in- und ausländischen Bücher der Beurtheilung besonderer Behörden unterwarf, sowie das von dem pietistischen Wöllner (s. d.) verfaßte Religionsedict vom 9. Juli 1788, welches den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe bei Strafe der Absetzung verbot und die Anstellbarkeit der Geistlichen und Lehrer von einer Prüfung ihrer Altgläubigkeit abhängig machte, vielseitigen Widerspruch. Noch mehr steigerte sich die Unzufriedenheit gegen die Rathgeber des Königs und diesen selbst durch eine unter dem 5. März 1792 erlassene Verschärfung des Censuredicts, wonach die Tadler der Landesgesetze mit harter Strafe bedroht wurden. (S. Preußen.) Des Königs erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig. Nachdem er sich 1769 von dieser getrennt, vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt (gest. 1805), die ihm fünf Söhne gebar: Friedrich Wilhelm III. (s. d.), seinen Nachfolger; den Prinzen Ludwig, gest. 1796; den Prinzen Heinrich, gest. 1846, und den Prinzen Wilhelm, gest. 1851.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, 1797—1840, ältester Sohn Friedrich Wilhelm's II. und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward 3. Aug. 1770 geboren. Die Sorge für seine Erziehung theilte in früherer Zeit die Mutter mit seinem Großoheim, Friedrich II. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf von Brühl als erster Gouverneur. Er ward nicht blos militärisch, sondern zugleich populär erzogen, und frühzeitig lernte er sich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete er als Kronprinz seinen Vater zu den diplomatischen Verhandlungen nach Dresden. Nachdem Preußen in Verbindung mit Oesterreich den Krieg gegen Frankreich erklärt, begleitete er seinen Vater (Juni 1792) an den Rhein. Am 24. Dec. 1793 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise (s. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs in Frankfurt a. M. hatte kennen lernen. Nachdem der Prinz 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt, besuchte er im Frühjahre 1798 die vornehmsten Städte seines Reichs. Günstlinge beiderlei Geschlechts hatten während der letzten Regierungsjahre des Vaters sich der Gewalt bemächtigt und diese vielfach zu eigennützigen Zwecken gemisbraucht. Das Volk richtete daher seine Augen sehnsuchtsvoll auf den jungen Fürsten, der auch diesen Erwartungen, soviel er konnte, entsprach. Das verhaßte Religionsedict und das Censurreglement wurden sowie die Tabackspacht aufgehoben und der Lauf der Justiz nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen. Schnell entfernte der König mehrere Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen des Volks erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von Einsicht und Redlichkeit. Seine Cabinetsbefehle lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und die überkommene Staatsschuldenlast von 22 Mill. Thlrn. nothwendig machten, wurde eingeführt. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das königl. Paar bot das Muster eines glücklichen häuslichen Lebens. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete der König die seit dem Baseler Frieden angenommene Neutralität. Er benutzte diese Zeit der Ruhe, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer höhern Stufe der Bildung und des Wohlstands zu erheben. Nachdem er im Frieden zu Luneville (1801) seine am linken Rheinufer liegenden Provinzen an Frankreich hatte abtreten müssen, erhielt er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine Entschädigung von 180 Q.-M. mit mehr denn 400000 E. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränk. Fürstenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 8 Q.-M. gerundet. Das Königreich Preußen umfaßte so eine Bevölkerung von etwa 10 Mill. Seelen.

Bei dem durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Oesterreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. seinem Neutralitätssysteme getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten ihn, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber die Verletzung des preuß. Gebiets in Franken und die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich unter

gewissen Bedingungen bei, schickte aber, während er noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln suchte, ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande. Wenige Tage vorher, 15. Dec. 1805, war aber auch zu Wien durch den Grafen Haugwitz eine vorläufige Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert und die gegenseitige Garantie der alten und neuerworbenen Länder festgesetzt. Preußen trat Ansbach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neufchâtel zur freien Verfügung an Frankreich ab und erhielt dafür durch Napoleon Hannover. Diese Erwerbung Hannovers, wovon Preußen 1. April 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte eine Kriegserklärung Englands gegen Preußen. Auch mit Schweden, dessen König das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus, die jedoch durch eine im Aug. 1806 zwischen England und Preußen erfolgte Aussöhnung wieder beseitigt wurden. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbunds veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Der König hatte die Idee, im Norden Deutschlands, so wie Napoleon im Süden und Westen es gethan, einen Nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des Rheinischen Bunds nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um der Forderung, daß Frankreich dieser Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen und seine Truppen aus Deutschland zurückziehen solle, mehr Nachdruck zu geben, rüstete sich der König in Verbindung mit Sachsen zum Kriege gegen Napoleon, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Das Gefecht bei Saalfeld, die Schlacht bei Jena und Auerstädt, die Uebergabe der wichtigsten Festungen, der Verlust aller Länder zwischen Weser und Elbe folgten schnell aufeinander, und schon 27. Nov. war Napoleon in Berlin. Der König wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs neue und stellte sich in Gemeinschaft mit seinem Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, den in Ostpreußen eindringenden Franzosen entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) herbei, in welchem dem Könige die Hälfte seines Reichs verloren ging. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehrte, war, daß auch die ihm verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 vom Feinde geräumt, und der König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit Eifer und festem Willen ging nun F. daran, mit Hülfe seiner Minister Stein und später Hardenberg die Wunden, welche der Krieg geschlagen, zu heilen und den Staat von Grund aus zu reformiren. Die Armee wurde auf 42000 Mann gesetzt und völlig umgebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und die gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel ins Leben gerufen, auch die Gewerbefreiheit eingeführt. Früher schon (9. Oct. 1807) war das Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob. Am 19. Nov. 1808 erschien das Gesetz über die Vertretung der Stadtgemeinden durch Stadtverordnete. Ebenso wichtig war die 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königl. Domänen, die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen in Güter des Staats (30. Oct. 1810) und die Gestaltung des Unterrichtswesens, infolge dessen besonders auch die Stiftung der neuen Universität zu Berlin (1809) sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt a. d. O. nach Breslau (1810) stattfand. Im Dec. 1808 reiste der König in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander fester zu knüpfen. Nach einigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück und hielt 23. Dec. 1809 seinen Einzug in Berlin. Das häusliche Glück des Königs wurde jedoch aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der Königin Luise (19. Juli 1810). Nothgedrungen schloß F. mit Napoleon 24. Febr. 1812 zu Paris ein gegenseitiges Schutzbündniß. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ er demnach zu Napoleon's Heere ein Hülfscorps von 30000 Mann stoßen, das der commandirende General York (s. d.) auf dem Rückzuge durch eine 30. Dec. 1812 mit dem russ. General Diebitsch abgeschlossene Uebereinkunft rettete, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese eigenmächtige, wenn auch patriotische Handlungsweise York's mußte der König anfangs misbilligen; als er aber 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus York volle Gerechtigkeit widerfahren.

Die Aufrufe des Königs vom 3., 9. Febr. und 17. März 1813 entzündeten alle Klassen des Volks zum Befreiungskampfe, und schnell stand ein mehr durch Begeisterung und Muth als glänzende Waffenrüstung ausgezeichnetes Heer da. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Am

15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch 28. Febr. geschlossenes Trutz- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen miteinander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andere unter York, welche in Berlin zu dem russ. Heere unter Wittgenstein stieß, rückten zugleich mit den Russen nach Sachsen. Der König kam 24. März wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militär- und Civilgouverneure ernannte, das Continentalsystem aufhob und für den bevorstehenden Krieg eine Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das Eiserne Kreuz von zwei Klassen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward die allgemeine Landwehr und ein Landsturm errichtet. Die Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit den Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste. Auch der König gab während des Feldzugs von 1813 und 1814 nicht nur öfters Beispiele persönlicher Tapferkeit, sondern trug auch durch Einsicht und Festigkeit viel zur Entscheidung des Kampfs bei. Nachdem er bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt, reiste er im Juni 1814 mit dem Kaiser Alexander nach London. Bei seiner Rückkunft 7. Aug. hielt er einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt und begab sich dann nach Wien, wo er bis zu Ende des Congresses blieb. Infolge dieses Congresses und der pariser Friedensschlüsse wurde nicht nur Preußen für seine Verluste entschädigt, sondern nahm auch seine frühere Stellung unter den europ. Staaten wieder ein. Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich der König 25. März zu Wien abermals mit Oesterreich, Rußland und England. Schon 18. Juni erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Waterloo. Der König kam aus diesem Feldzuge erst 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück, wo er 22. Oct. das 400jährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte.

Mit Eintritt des Friedens ließ es sich F. wieder angelegen sein, das Wohl seines Volks zu fördern, indem er für Kirche und Schule sorgte, Kunst und Wissenschaft hob und Handel und Gewerbe zu beleben suchte. Daß ihm dies gelang, verdankte er der Unterstützung ausgezeichneter Beamter und Minister, die er mit richtigem Blicke zu wählen verstand. Doch vermochte sich auch der König des Zugs der polit. Reaction nicht zu erwehren, der nach dem allgemeinen Frieden die Regierungen Europas beherrschte, und er verlieh Preußen die Verfassung nicht, welche er 22. Mai 1815 der Nation versprochen hatte. Statt dessen führte er durch die Verordnung vom 5. Juni 1823 Provinziallandstände ein, die dem Zeitbedürfnisse keineswegs entsprachen. Durch die nach dem Reformationsfeste von 1817 von ihm ausgesprochene Union (s. d.) der prot. Kirchen trachtete er eine Ausgleichung der beiden Confessionen zu bewirken, wobei er freilich mit Einführung der neuen Agende (2. Juni 1826) theilweise lebhaften Widerstand fand. Fromm gesinnt, war er doch Freund einer erleuchteten Religiosität, förderte, wo er konnte, den kirchlichen Sinn, trug freigebig, so sparsam er sonst war, zum Bau von Kirchen, Ausstattung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten bei und unterstützte überhaupt alle gemeinnützigen Bestrebungen. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich den Militärangelegenheiten. In der äußern Politik schloß er sich allmählich aufs engste Rußland an und sprach sich stets nachdrücklich für die souveräne Legitimität aus. Nach der Julirevolution stellte er ein Beobachtungsheer an der Maas auf, und bei dem Aufstande der Polen beförderte er durch eine bewaffnete Neutralität die Siege der Russen. Gegen die sog. demagogischen Umtriebe verfuhr er in einer Weise, die sonst seinem Charakter fremd war. Den Kampf, in den ihn die kath. Wirren mit der hohen Geistlichkeit seines Landes versetzten, konnte er nicht selbst zu Ende führen. Er starb 7. Juni 1840. Am 9. Nov. 1824 hatte er eine morganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach, spätern Fürstin von Liegnitz, geschlossen. Die ihn überlebenden Kinder aus seiner ersten Ehe waren: sein nächster Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV. (s. d.); sein zweiter Nachfolger, Wilhelm I. (s. d.); Prinzessin Charlotte, später Alexandra, gest. 1. Nov. 1860 als Witwe des Kaisers Nikolaus von Rußland; Prinz Karl, geb. 29. Juni 1801, vermählt 1827 mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar; Prinzessin Alexandrine, geb. 23. Febr. 1803, Witwe des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; Prinzessin Luise, geb. 1. Febr. 1808, vermählt mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande; Prinz Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, vermählt 1830 mit der niederländ. Prinzessin Marianne, aber 1849 von derselben geschieden. Vgl. Eylert, «Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, F. W.» (3 Bde., Magdeb. 1842—46; wohlfeile Ausg., 3 Bde., Magdeb. 1847).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, geb. 15. Oct. 1795, folgte als ältester Sohn 7. Juni 1840 seinem Vater, Friedrich Wilhelm III. (s. d.), in der Regierung. Unter Delbrück und Ancillon erhielt er seine erste religiöse und wissenschaftliche, unter Scharnhorst und Knesebeck insbesondere seine militärische Bildung. 1813 nahm er an den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen und Leipzig persönlich theil. Der Aufenthalt unter den Kunstschätzen in Paris 1814 gab seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmte Richtung auf die Kunst. Akademische Curse unter Savigny, Ritter und Lancizolle führten ihn darauf in die Rechts- und Staatswissenschaften ein, und unter Schinkel und Rauch pflegte er sein Talent für die bildenden Künste. Dies Streben wurde 1828 noch durch eine Reise nach Italien gefördert, wo er an die Spitze des durch Gerhard damals in Anregung gebrachten Instituts für archäol. Correspondenz trat. 1823 ward er mit dem Vorsitze der Commission betraut, welche die Einrichtung von Provinzialständen vorzubereiten hatte. In demselben Jahre (29. Nov.) vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern (geb. 13. Nov. 1801), welche Ehe kinderlos blieb. Die ersten Handlungen nach seiner Thronbesteigung entsprachen den auf ihn für eine freiere Bewegung im öffentlichen Leben gesetzten Hoffnungen. Er erließ eine Amnestie für polit. Verurtheilte, setzte E. M. Arndt in seine Professur wieder ein, endete den Streit mit der röm. Kirche, berief Boyen und Eichhorn ins Ministerium, stellte die Brüder Grimm und später Dahlmann an und zog Größen in Wissenschaft und Kunst, wie Schelling, Rückert, Tieck, Cornelius, Mendelssohn, in seine Nähe. Ueberdies ließ er durch Maßmann die Turnanstalten neu einrichten, gewährte der Presse eine freiere Bewegung und hob 1842 die Censur für Bücher von mehr als 20 Druckbogen auf. Am 21. Juni 1842 berief er Ausschüsse aus sämmtlichen Provinziallandtagen nach Berlin, um einen Mittelpunkt zu gemeinsamer Berathung zu schaffen. Gegenüber diesen und ähnlichen Maßregeln legte jedoch der König auch entschiedene Vorliebe für eine erbliche Aristokratie sowie für die pietistische Richtung im Kirchenwesen an den Tag, betonte die Entwickelung des «christlich-germanischen» Staats und rief dadurch namentlich in Bezug auf die erwartete Verfassungsreform vielfaches Mistrauen hervor. Das bereits 1841 in den Provinzen Preußen und Schlesien geäußerte Verlangen nach der 1815 verheißenen Repräsentation des Volks wurde immer dringender, und im Frühjahr 1845 forderten die Landstände fast aller Provinzen eine allgemeine Volksvertretung. Durch das Patent und die Verordnung vom 3. Febr. 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags berief endlich der König 617 Vertreter aller Provinzen und Kreise nach Berlin. Die Abgeordneten erklärten aber die Einrichtung für unzulänglich und legten Protest gegen die Bestimmungen der Verordnung ein. Die persönlichen Kundgebungen des Königs F., namentlich die Rede, mit welcher er 11. April den Landtag eröffnete, waren eher geeignet, die vorhandene Gärung zu vermehren als zu beschwichtigen. Miswachs und drückende Theuerung in den J. 1846 und 1847 hatten überdies die Unzufriedenheit im Lande vergrößert. Seit Jahrzehnten hatte man alle Hoffnungen auf eine Volksvertretung mit «beschließender» Stimme gesetzt. Gerade diesem Verlangen widersprach aber der König aufs lebhafteste und tadelte die Presse, welche dafür eingetreten war, in harten Ausdrücken. Offen hatte er seit dem Antritt seiner Regierung den eigenen Wunsch nach Vervollkommnung der Staatsverfassung ausgesprochen, ebenso unbefangen erklärte er jetzt gleichwol, von seiner Alleingewalt nichts aufgeben zu wollen.

Inzwischen überraschte den König die Bewegung im März 1848 und nöthigte ihm ab, was freiwillig zu geben er versäumt hatte. Am 17. März 1848 hob er die Censur auf. Dem Straßenkampfe in Berlin folgte die Entfernung der Truppen, der Umritt des Königs mit der deutschen Fahne und sein Aufruf vom 21. März, in welchem gerade das als das Heil Preußens gepriesen und versprochen wurde, zu dem er kaum ein Jahr zuvor, als durchaus verderblich, seine Einwilligung niemals geben zu können erklärt hatte. Nach Auflösung der preuß. Nationalversammlung und Wiederherstellung der Ruhe folgte 5. Dec. 1848 die Octroyirung einer freisinnigen Verfassung. (S. Preußen.) Die Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vereinbarte unterdessen eine Verfassung, die in bundesstaatlicher Form Deutschland ohne Oesterreich unter Preußens Leitung vereinigen sollte. Am 28. März 1849 wurde der König F., der in seinem Aufrufe erklärt hatte, Preußen solle fortan in Deutschland aufgehen, zum deutschen Kaiser gewählt. Derselbe gab jedoch (3. April) eine bedingt ablehnende Antwort, welcher nach wenigen Wochen die unbedingte Weigerung folgte. Am 26. Mai schloß er dann, von Radowitz (s. d.) berathen, zur Herstellung des deutschen Bundesstaats zunächst ein Bündniß mit Sachsen und Hannover und berief zur Vereinbarung einer deutschen Verfassung ein neues Parlament nach Erfurt, während dagegen die österr. Regierung am Bundestage festhielt.

Ein Krieg mit Oesterreich schien unvermeidlich. Da verließ der König das deutsche Verfassungswerk (Vertrag von Olmütz 29. Nov. 1850) gänzlich. Die sog. Union wurde aufgelöst, und in Preußen gewann nun unter dem Ministerium Manteuffel (s. d.) die Reaction die Oberhand. (S. Deutschland.) Die preuß. Verfassung wurde nach Beendigung der vorbehaltenen Revision, mittels welcher den verliehenen Freiheiten bedeutender Abbruch geschah, 31. Jan. 1850 als Gesetz publicirt und in dieser Gestalt vom Könige beschworen. Durch Gesetz vom 7. Mai 1853 erfolgte sodann die Aufhebung der Artikel der revidirten Verfassung, welche die Bildung der Ersten Kammer betrafen, und an Stelle der letztern ward ein Herrenhaus durch die Verordnung vom 12. Oct. 1854 eingesetzt. Durch Erlaß vom 29. Juni 1850 schuf F. den Evangelischen Oberkirchenrath, eine Staatsbehörde, die ebenso wenig wie das Herrenhaus mit der Verfassung harmonirte. Schon 26. Juli 1844 hatte ein ehemaliger Bürgermeister des Städtchens Storkow, Namens Tschech, den König durch einen Pistolenschuß zu tödten versucht, und zwar nicht aus politischen, sondern aus persönlichen Motiven. Am 22. Mai 1850 schoß ein in Wahnsinn befangener ehemaliger Unteroffizier, Namens Sefeloge, abermals auf den König und verletzte ihn am Arme. Im Aug. 1851 nahm F. die Huldigung der neuerworbenen hohenzollernschen Fürstenthümer an, und außerdem vergrößerte der König das preuß. Gebiet durch ein Stück Land am Jahdebusen, welches mittels Vertrags vom 20. Juli 1853 von Oldenburg zur Anlegung eines Kriegshafens erworben ward. Den durch Ueberschwemmung im J. 1854 in Schlesien veranlaßten Nothstand suchte der König durch persönliche Hülfsleistung, namentlich durch Geldvertheilung an die Bedürftigen zu lindern. Am 2 Aug. desselben Jahres gegen Abend zog er sich bei einer Promenade im Schloßgarten zu Charlottenburg durch einen Stoß an einer steinernen Bank eine anscheinend leichte Fußverletzung zu, der eine rosenartige Entzündung folgte. Seit jener Zeit will man die ersten Spuren eines Gehirnleidens bei dem Könige bemerkt haben. Im Oct. 1854 erschienen die sog. Regulative, welche auf die Fortentwickelung des Volksschulwesens in Preußen seitdem so ungünstig wirkten. Im Sept. 1856 versuchten in Neufchâtel die Royalisten unter Anführung des Grafen Pourtalès das 1848 der Schweiz einverleibte Ländchen den Hohenzollern, zu deren Hausbesitz es seit 1707 gehört hatte, durch einen Handstreich wieder zu erobern. Der Versuch mislang, und fast schien es, als sollte die von dem Könige an die Schweiz gestellte Forderung, die gefangenen Royalisten ohne weiteres freizugeben, einen Krieg herbeiführen. Durch Frankreichs Vermittelung lieferte endlich der Schweizerbund die des Hochverraths angeklagten Royalisten aus, worauf F. 26. Mai 1857 seine Rechte auf Neufchâtel förmlich abtrat. Im Juni 1857 hatte der König in Marienbad in Böhmen die Brunnencur gebraucht und war dann zu einem Besuche am österr. Hofe bei drückender Hitze nach Wien gereist. Auf der Rückreise traf ihn auf Schloß Pillnitz bei Dresden ein Schlaganfall, wobei sein sonst starkes Gedächtniß litt, und nach der Rückkehr erfolgte Anfang Oct. ein zweiter Anfall. Wiewol sich die geistigen und körperlichen Kräfte des Leidenden wieder hoben, nußte er doch 23. Oct. seinen Bruder, den Prinzen von Preußen, mit der Stellvertretung in den Regierungsgeschäften beauftragen. Erst ein Jahr später, 7. Oct. 1858, übernahm dann derselbe als nächster Anwärter auf den Thron verfassungsmäßig die Regentschaft. Den Winter 1858—59 brachte F. in Rom zu, wo die Umdüsterung seines Geistes von einzelnen lichten Zwischenräumen unterbrochen wurde und eine scheinbare Besserung eintrat. Nach der Rückkehr Nov. 1860 ward der Zustand des Königs gänzlich hoffnungslos, und er starb in der Nacht vom 2. Jan. 1861 in Sanssouci bei Potsdam. Seit 1848 waren unter seiner Regierung 330 Kirchen neu gebaut und 280 Pfarrstellen gegründet worden. Die mit besonderm Interesse von ihm erstrebte Reform der Ehegesetzgebung blieb unvollendet. Gesammelt erschienen «F. W.'s IV. Reden, Proclamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres seit seiner Thronbesteigung» (Berl. 1861).

Friedrich Karl Nikolaus, Prinz von Preußen, Sohn des Prinzen Karl, des ältern Bruders König Wilhelm's I., geb. 20. März 1828, wohnte dem Feldzuge von 1848 in Schleswig im Hauptquartier bei, auch dem von 1849 in Baden, wo er sich in dem Gefecht von Wiesenthal 20. Juni an der Spitze einer Husarenschwadron auszeichnete. Während des Friedens stieg er in der Gardecavalerie bis zum Brigadecommandeur auf, erhielt dann den Befehl einer Division und endlich den des 3. Armeecorps. Von ganzer Seele Soldat, bildete er sich durch gründliche kriegswissenschaftliche Studien und theilte die Früchte derselben den engern Kreisen der Offiziere in Vorträgen oder kleinen lithographirten Abhandlungen mit. Eine derselben über die Kampfweise der Franzosen und die beste Art, sie zu bekämpfen, erschien ohne Vorwissen des Prinzen in Frankfurt a. M. mit der auf ihn deutenden Chiffre P. F. C. Das Schriftchen machte

Aufsehen, rief eine franz. Antwort hervor, und die Kritik beschäftigte sich damit lebhaft. Wahrscheinlich durch ein ihm untergeschobenes Vorwort bewogen, das seinen polit. und militärischen Anschauungen sehr fremd war, erhob der Prinz eine gerichtliche Klage gegen den Verleger, die aber mit einer Freisprechung desselben endigte. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Dänemark 1864 wurde der Prinz mit dem Befehl des combinirten preuß. Armeecorps betraut, mit welchem er den rechten Flügel der alliirten Armee bildete. Nachdem diese in Holstein eingerückt und die Eider, Schleswigs Grenze, überschritten, machte der Prinz zuvor einen Versuch gegen Missunde 2. Febr. und wandte sich, nachdem der bedeutende Artilleriekampf keinen Erfolg gehabt, weiter rechts nach Arnis, wo er den Schleiübergang 6. Febr. bewirkte und dadurch die Dänen veranlaßte, das Danewerk zu räumen. Er rückte dann gegen die befestigte Stellung von Düppel, welche erst nach einer förmlichen Belagerung 18. April erstürmt wurde. Nach diesen Erfolgen wurde der Prinz, als der Feldmarschall von Wrangel sein Commando niederlegte, zum Oberbefehlshaber der alliirten Armee ernannt. Die letzte Waffenthat, der Uebergang nach der Insel Alsen und die Eroberung derselben, leitete sein Nachfolger als commandirender General des preuß. Corps, General Herwarth von Bittenfeld. Nach dem Frieden trat der Prinz in seine frühere Stellung zurück. Seit 29. Nov. 1854 ist er vermählt mit der Prinzessin Maria Anna, Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt.

Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, auch der Freudige genannt, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, 1291—1324, geb. 1256, der Bruder Diezmann's, war der Sohn Albrecht's des Unartigen (s. d.), Landgrafen in Thüringen, und Margaretha's, der Tochter Kaiser Friedrich's II. Als seine Mutter floh, soll sie beim Abschiede im heftigsten Ausbruch des Schmerzes ihn in den Backen gebissen haben. Nebst seinem Bruder Diezmann (s. d.) wurde er von Dietrich dem Weisen, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, dem Bruder seines Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater, der ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschließen wollte, ward er gefangen und mußte ein Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige ergebene Ritter mit Gewalt befreiten. Hierdurch ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von Anjou geltend zu machen. Als er und sein Bruder nach dem Absterben Dietrich's des Weisen, 1282, und dessen Sohnes, Friedrich's des Stammlers, 1291, dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwischen dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die den erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser Rudolf's Vermittelung freigaben. Als hierauf der Vater aus Rache ganz Thüringen an Adolf von Nassau verkaufte, sahen sie sich zum Kampfe gegen diesen genöthigt, und als derselbe 1298 gefallen, gegen dessen Nachfolger Albrecht I., über dessen Heer sie 31. Mai 1307 bei Lucka einen vollständigen Sieg davontrugen. Nach Albrecht's Ermordung 1308 unterwarfen sich F. die von jenem besetzten Orte, namentlich Eisenach, von neuem, und da nach seines Bruders Ermordung gegen Ende 1307 ihm dessen Landesantheil zugefallen war, so war er nun Markgraf von Meißen und der Lausitz und Landgraf in Thüringen. Auch vereinigte er die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande, in welchem er 1309 einen allgemeinen Frieden anbefehlen ließ, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. Im Kriege mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wurde er bei Großenhain gefangen genommen. Seine Freiheit mußte er mit 32000 Mark Silber und durch die Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen Erblanden die Ordnung wiederherzustellen, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit und starb zu Eisenach 17. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, geb. 1309, gest. 1349; diesem seine Söhne: Friedrich der Strenge, geb. 1331, gest. 1380; Balthasar, geb. 1336, gest. 1406, und Wilhelm, geb. 1343, gest. 1407, und hierauf Friedrich I. (s. d.) oder der Streitbare.

Friedrich I. oder der Streitbare, der erste Herzog von Sachsen wettinischen Stammes und Kurfürst, 1423—28, geb. zu Altenburg 29. März 1369, war der älteste der drei Söhne des Land- und Markgrafen Friedrich der Strenge, und Katharina's, Gräfin zu Henneberg, die ihrem Gemahl die Pflege Koburg nebst Zubehör als Heirathsgut mitbrachte. Sein Vater hatte als der älteste unter seinen Brüdern 1349 die Gesammtregierung in seinem und ihrem Namen übernommen, und sie hatten sich wiederholt das Bruderwort gegeben, «nie sich zu sondern, noch zu theilen; ihr Ding sollte Ein Ding sein und ihre Lande einem wie dem andern zu Gebote stehen und unterthänig sein». Daher bestand, als 1379 dennoch eine Sonderung wünschenswerth schien, dieselbe in einer bloßen sog. Oerterung, der zufolge Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen zur Benutzung erhielt.

Kaum aber war der erste 1381 mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg, gestorben, als seine Brüder 13. Nov. 1382 zu Chemnitz auf Grundlage des bisherigen Nutzungsbesitzes eine förmliche Landestheilung bewerkstelligten, wonach zu der osterländischen Portion auch die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Voigtlandes, mehrere thüring. Städte und außerdem das mütterliche Erbe Koburg gehörten. Schon in seinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiser Karl's IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwistigkeiten mit diesem verwickelte, bis derselbe 1397 sich dazu verstand, dem Getäuschten eine Abfindungssumme zu zahlen. Bereits 1388 hatte F. als Bundesgenosse der Burggrafen von Nürnberg Gelegenheit, in dem deutschen Städtekriege seine Streitbarkeit zu bewähren. Die Ritterspornen aber verdiente er in dem Zuge, welchen er 1391 im Verein mit dem Deutschen Orden gegen die Litauer unternahm. Nicht minder thatkräftig zeigte er sich nach außen in dem Kampfe gegen den abgesetzten und ihm persönlich verhaßten König Wenzel. Bald aber nahmen ihn innere Angelegenheiten eine Reihe von Jahren hindurch in Anspruch, zunächst seine Vermählung mit Katharina von Braunschweig, welche er 1402 auf das von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm bewohnte Residenzschloß Altenburg führte; dann die Dohnaische Fehde (1402); ferner die durch den ehrgeizigen Grafen von Schwarzburg, des Landgrafen von Thüringen Schwiegervater, erregten Händel (1412); besonders aber die über den Nachlaß seines 1407 kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm entstandenen Streitigkeiten. Diese wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den südl. Theil Meißens sammt den voigtländischen Districten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schwestersöhne des Verstorbenen ebenfalls Ansprüche erhoben, ließen sich 1415 mit einer Geldsumme abfinden. Einer der Glanzpunkte in F.'s Regierung ist die unter ihm 1409 erfolgte Stiftung der Universität zu Leipzig. Die unermüdliche Thätigkeit, welche er seit 1420 gegen die auch sein Land unmittelbar bedrohenden Hussitenunruhen entwickelte, machte ihn vor allen Streitgenossen dem bedrängten Kaiser Sigismund werth, der ihm 1423 die erledigte Kur und das Herzogthum Sachsen verlieh. F. sollte aber diese wichtige Erwerbung nicht in Ruhe genießen, indem der Kaiser von jetzt an die ganze Last des Hussitenkriegs auf ihn wälzte. Verlassen von der versprochenen Hülfe der übrigen Reichsfürsten, verlor F. 1425 den größten Theil seines Heeres bei Brüx, und als auf den begeisternden Ruf der Kurfürstin Katharina neue 20000 Mann zur Hülfe heranrückten, fand bei Aussig 1426 die Blüte der sächs. Wehrmannschaft den Untergang. Auch im folgenden Jahre vermochten die Meißner nicht, vor der fanatischen Hussitenwuth Stand zu halten, und wahrscheinlich war der Gram über diese Niederlagen die nächste Ursache zu dem Tode des Kurfürsten. Er starb 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm gestifteten Fürstenkapelle im Dom zu Meißen beigesetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. (s. d.) oder der Sanftmüthige. Vgl. Horn, «Leben F.'s des Streitbaren» (Lpz. 1733).

Friedrich II. oder der Sanftmüthige, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1428—64, der nächste Stammvater der Ernestinischen und Albertinischen Linie, geb. 24. Aug. 1411, übernahm nach seines Vaters, Friedrich's des Streitbaren, Tode 1428, obschon noch sehr jung, das ihm als Erstgeborenen allein zustehende Herzogthum Sachsen sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Die Aufgabe des angehenden Regenten war höchst schwierig; er trug eine mit seinem Stamme noch nicht verwachsene Krone und hatte ein Land zu schützen, welches den verheerenden Einfällen der Hussiten preisgegeben war. Kaum hatte dieses Ungewitter sich verzogen, so entspannen sich weitaussehende Mishelligkeiten unter den heranwachsenden, an Charakter sehr verschiedenen Brüdern. Sigismund nämlich, welchem in der nach Heinrich's Tode 1435 vorgenommenen Oerterung die Nutzung des Pleißnerlandes überlassen worden, ließ sich zu einer verrätherischen Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen verleiten, sodaß er 1437 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde derselbe, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 ins Bisthum Würzburg befördert; doch schon nach drei Jahren mußte er wegen anstößigen Lebenswandels diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Meutereien gegen seine Brüder, welche sich dadurch genöthigt sahen, ihn bis zu seinem Ende 1463 gefänglich festzuhalten. Nachdem so die Ursache des Zwistes beseitigt, gab die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen angefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letzten mal sämmtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, Veranlassung, daß eine langverhaltene, verderbliche Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern

losbrach. Wilhelm glaubte sich nämlich bei der 1445 zu Stande gekommenen Erbtheilung, wonach ihm Thüringen und ein Theil des Osterlandes zugefallen waren, übervortheilt, und seine Räthe, namentlich Apel, Busso und Bernh. Vitzthum, bestärkten ihn in dem Verdachte und schürten seinen Haß an. Bald entbrannte der Bruderkrieg, und jeder Versöhnungsversuch F.'s war fruchtlos, bis endlich 1451 auf kaiserl. Mahnung ein Friede zu Stande kam, infolge dessen Wilhelm seine unwürdigen Räthe entfernte. Eine mittelbare Folge jenes fürstl. Zwistes war der von Kunz von Kaufungen 1455 verübte Prinzenraub (s. d.). Außerdem blieb F.'s häusliches Glück, welches er mit Margarethe, der Schwester Kaiser Friedrich's III., im Kreise seiner acht Kinder genoß, ungetrübt und bildete einen erfreulichen Contrast gegen die unanständige Hofhaltung seines kinderlosen Bruders mit Katharina von Brandenstein. Er starb 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder der Weise, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1486—1525, geb. zu Torgau 17. Jan. 1463, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herzogthum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 1502 die Universität zu Wittenberg, an die er aufgeklärte Männer als Lehrer berief. Obschon er sich nie öffentlich zu Luther's Lehre bekannte, so erwarb er sich doch um die Reformation, die er in gewandter und kluger Weise unterstützte, ein unvergängliches Verdienst. Er nahm sich Luther's gegen den Papst an, wirkte ihm 1522 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg in Sicherheit bringen. Dreimal führte er das Reichsvicariat; nach Maximilian's I. Tode lehnte er die ihm angetragene Kaiserkrone ab. Nachdem ihm noch der Bauernkrieg viel Sorge gemacht, starb er 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (s. d.).

Friedrich August I. oder der Gerechte, König von Sachsen, 1806—27, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. zu Dresden 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 17. Dec. 1763 unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver, als Administrators. Nachdem er 15. Sept. 1768 die Regierung selbst übernommen, vermählte er sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken (geb. 1751, gest. 15. Nov. 1828), die ihm 21. Juni 1782 die Prinzessin Auguste gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit Friedrich d. Gr. den Bairischen Erbfolgekrieg gegen Oesterreich. Aus Rücksichten auf das Wohl seines Landes und dessen geogr. Lage trat er auch dem deutschen Fürstenbunde bei. Dieselben Rücksichten bewogen ihn, die poln. Krone auszuschlagen, als sie ihm 1791 angeboten wurde. Auch der zu Pillnitz 1792 abgeschlossenen Coalition gegen Frankreich trat er nicht bei. Erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent als Reichsstand zum Kriege gegen Frankreich, bis er 1796 dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des Obersächsischen Kreises mit den Franzosen beitrat. Bei dem Rastadter Congresse suchte er die Selbständigkeit des Deutschen Reichs zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu Regensburg, wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, zeigte er strenge Gerechtigkeit. An dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er den preuß. Armeen den Durchzug durch sein Land. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs schloß er sich Preußen gegen Frankreich an, bis er sich nach der Schlacht bei Jena genöthigt sah, mit Napoleon in Unterhandlungen zu treten. Nach dem Frieden zu Posen, 11. Dec. 1806, nahm er den Königstitel an und trat nun als souveräner Fürst in den Rheinbund (s. d.). In der Niederlausitz wurde ihm der Kottbuser Kreis zugesichert; dagegen mußte er an das neuerrichtete Königreich Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und den sächs. Theil der Grafschaft Mansfeld abtreten. Durch den Frieden von Tilsit (1807) erhielt er das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen wie als Herzog von Warschau hatte er die Verbindlichkeit, an den Kriegen Napoleon's theilzunehmen; doch sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege gegen Oesterreich 1809 stellte er blos sein Contingent. Als 1813 Sachsen der unmittelbare Schauplatz des Kriegs wurde, begab er sich erst nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach der Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleon's drohendes Begehren nach Dresden zurückkehren. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der Einnahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Oesterreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten, wurde nicht angenommen. Er mußte sich nach Berlin, dann nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde begeben, bis er die Erlaubniß er-

hielt, in Presburg seinen Aufenthalt zu nehmen. Nachdem er hier in die vom Wiener Congreß beschlossene Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen eingewilligt, kehrte er unter allgemeinem Jubel 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, wo er an demselben Tage für Verdienst und Treue den Civilverdienstorden stiftete und nun bestrebt war, die Wunden zu heilen, die der Krieg seinem Lande geschlagen. (S. Sachsen.) Er starb zu Dresden 5. Mai 1827, und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton (s. d.). Vgl. Weiße, «Geschichte F. A.'s» (Lpz. 1811); Herrmann, «Leben F. A.'s» (Dresd. 1827); Pölitz, «Die Regierung F. A.'s von Sachsen» (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich August II., König von Sachsen, geb. 18. Mai 1797, war der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, eines Bruders der Könige Friedrich August I. (s. d.) und Anton (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon 8. März 1804. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens (gest. zu Pisa 4. Jan. 1822) und Johann, genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse erfüllten seine Jünglingsjahre mit manchem Wechsel und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809 während des Kriegs mit Oesterreich nach Frankfurt a. M., 1813 nach Regensburg und Prag, 1815 nach Presburg und kurz darauf, unter der Leitung des Generals von Watzdorf, mit seinem Bruder Clemens in das österr. Hauptquartier nach Dijon. Nach der Rückkehr nach Dresden im Oct. 1815 widmeten sich die drei Brüder mit Ernst der Vollendung ihrer Studien. König Friedrich August I. weihte seinen Neffen, den zukünftigen Thronfolger, schon seit 1818 in die Geschäfte ein. Erholung und Befriedigung gewährten die Kunst und die Naturwissenschaften, kleinere Ausflüge, auf denen der Prinz mit seiner anspruchslosen Liebenswürdigkeit die Volksgunst erwarb, und größere Reisen nach den Niederlanden, Frankreich und Italien. Bei der wachsenden Unzufriedenheit über die Beharrlichkeit, mit der die innern Angelegenheiten des Königreichs unter hochbetagten Regenten nach verjährten Grundsätzen behandelt wurden, richteten sich die Blicke des Volks auf den Prinzen F. als Vertreter einer neuen Zeit, und in Dresden ausgebrochene Unruhen veranlaßten 30. Sept. 1830 seine Ernennung zum Mitregenten des Königs Anton. Dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach der Prinz durch Vereinbarung einer constitutionellen Verfassung mit den alten Ständen des Landes und durch die Veranlassung einer wichtigen Reihe von Neugestaltungen, unter denen die Städteordnung, die Befreiung des Landbaues von Fronen und beschwerlichen Servituten, die Einrichtung einer Landrentenbank zur Vermittelung des Grundentlastungsgeschäfts und die Reorganisation der Justiz und Verwaltung die wichtigsten waren. Die Erfüllung seiner Pflichten machte ihn indeß den Wissenschaften nicht abwendig. Seine besondere Vorliebe war der Botanik gewidmet, deren Kenntniß er in der von Heidler herausgegebenen «Flora Marienbadensis oder Pflanzen und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen F., Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe» (Prag 1837) öffentlich bewies. Nach dem Tode König Anton's (6. Juni 1836) führte F. als Thronerbe die Regierung in einem Geiste des Einverständnisses mit dem gemäßigten Liberalismus, und es kam ihm selbst die Achtung des Auslandes, namentlich auf einer 1844 nach England und Belgien angetretenen Reise, unzweideutig entgegen. Dennoch vermochten die persönlichen Eigenschaften des Königs auch Sachsen nicht vor den Stürmen zu bewahren, welche mit dem März 1848 über Deutschland hereinbrachen. Die Wendung, welche die sächs. Politik in den deutschen Angelegenheiten nahm, gab sogar im Mai 1849 dem Radicalismus die Veranlassung zum Aufstande in Dresden, der mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. (S. Sachsen.) Zudem beeinträchtigte die rückgängige Bewegung, welche seitdem auch in den innern Verhältnissen Sachsens entschieden hervortrat, einigermaßen das Verhältniß zwischen dem Könige und seinem Volke. F. starb plötzlich auf einer Reise in Tirol zu Brennbühl 9. Aug. 1854, infolge eines Sturzes des Wagens zwischen Imst und Wens. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle errichtet. F. war seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Oesterreich (gest. 22. Mai 1832) und seit dem 24. April 1833 mit der Prinzessin Maria von Baiern (geb. 27. Jan. 1805) vermählt. Beide Ehen waren kinderlos geblieben.

Friedrich I. (Wilh. Karl), König von Würtemberg, 1806—16, geb. zu Treptow in Hinterpommern 6. Nov. 1754, der Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, erhielt seine erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter, Sophia Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Erst nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs konnte der Vater sich der Erziehung seines Sohnes, der außerordentliche Fähigkeiten besaß, mehr annehmen. Gleich seinen sieben Brüdern trat er in preuß. Dienste und stieg im Bairischen Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine

Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, wurde er Generallieutenant und Generalgouverneur im russ. Finland. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 und lebte nun zu Monrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz, später in Ludwigsburg. 1780 hatte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel (gest. 1787) vermählt, aus welcher Ehe zwei Söhne, sein Nachfolger Wilhelm I. (s. d.) und Prinz Paul (geb. 19. Jan. 1785, gest. 1852 zu Paris) sowie eine Tochter, Katharine, hervorgingen, die sich mit dem Fürsten von Montfort vermählte. Nachdem sein Vater 1795 nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten in Würtemberg zur Regierung gelangt war, stellte sich F. als nunmehriger Erbprinz 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen und lebte nun eine Zeit lang in Ansbach, dann in Wien und London, wo er sich 1797 in zweiter Ehe mit der engl. Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde (gest. 1828) vermählte. Nachdem er 23. Dec. 1797 seinem Vater als Herzog von Würtemberg gefolgt, wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg 1803 nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine angemessene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Seine Staatskunst war zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines Staats gerichtet. So errang er durch festes Anschließen an Napoleon und den Beitritt zum Rheinbunde noch einen bedeutenden Länderzuwachs und nahm 1. Jan. 1806 den Königstitel an, während er zugleich in Alt-Würtemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworene Verfassung aufhob. Dabei brachte er sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke und verwickelte sich, besonders seit dem Tode seines edeln und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin (gest. 1801), in kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltsam verfolgte. Die sittliche Natur des Staats war ihm bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensfreuden nie klar geworden. Nie kam ihm ein leiser Zweifel bei, daß das Recht vielleicht nicht auf seiner Seite sei. Doch wendete er von seinem Volke manches Uebel durch die Entschlossenheit ab, mit der er die Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staats zurückwies. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Uebertritt ausmitteln und fiel in Ungnade, weil er ihm durch den Vertrag von Fulda 6. Nov. 1813 blos die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der Umschwung der Dinge, den im Herzen Europas die begeisterte Kraft des Volks hervorgebracht hatte, wirkte indeß auch auf Würtemberg zurück. F., der in Wien vergebens sich mehrern Bestimmungen, insoweit sie seine fürstl. Unabhängigkeit gefährdeten, widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Forderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse; doch zögerte er mit seinem Beitritt zur Deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Ueberraschung des an blinden Gehorsam gewöhnten Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Einen neuen Verfassungsentwurf hatte er den Ständen vorgelegt, als er 30. Oct. 1816 starb. (S. **Würtemberg.**)

Friedrich I. oder der Siegreiche, von seinen Gegnern der Böse Fritz genannt, Kurfürst von der Pfalz 1452—76, geb. 1425, der zweite Sohn Ludwig's III. oder des Bärtigen, erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Theile der pfälz. Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., der sie mit dem Kurfürstenthume vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes von 13 Monaten, Namens Philipp, starb, wurde F. Vormund und Administrator des Kurfürstenthums. Der zerstörende Fehdegeist hatte zu jener Zeit unter der Regierung des schwachen, unthätigen Kaisers Friedrich III. in Deutschland, besonders in den Rheingegenden, seine höchste Stufe erreicht. Daher benutzten denn auch sogleich die unruhigen und fehdelustigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und die Grafen von Lützelstein, diesen Zustand der Administration, um Grenzstreitigkeiten anzufangen oder verheerende Einfälle und Raubzüge in die Pfalz zu unternehmen. Da F. einsah, daß nur der Besitz der wirklichen landesherrl. Hoheit und Macht ihn in den Stand zu setzen vermöchte, diesen Angriffen erfolgreich entgegenzutreten, so ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Der Papst Nikolaus V. sowie mehrere kleinere deutsche Fürsten erkannten F. in seiner neuen Würde sogleich an, auch die Kurfürsten nahmen ihn nach

einigen Unterhandlungen 1461 in den Kurverein auf. Dagegen widersprach Kaiser Friedrich III. und erklärte, obgleich um seine Einwilligung ausdrücklich gebeten, den willkürlichen Schritt für ungültig und strafbar, während zu gleicher Zeit die zum kurfürstl. Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam verweigerten. Aber bald brachte F. die letztern durch Gewalt der Waffen, indem er durch einen plötzlichen Ueberfall Amberg eroberte, zur Unterwerfung. Auch besiegte er die stets feindselig gesinnten Lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Herzog von Veldenz und verglich sich mit Baden und Kurmainz zum Frieden. Nur den Kaiser vermochte er trotz wiederholter eigener Bitten und der Fürsprache anderer nicht zu seiner Anerkennung im Kurfürstenthume zu bewegen. Inzwischen war in Mainz ein neuer Erzbischof, Dietrich von Isenburg, gewählt worden, dem jedoch der Papst Pius II. das Doppelte der Annaten und Palliengelder auferlegte und zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur mit seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verabredungen zu berufen. Als Dietrich sich dessen weigerte, setzte der Papst ihn ab und ernannte Adolf von Nassau zum Erzbischof. Während nun Dietrich bei dem Kurfürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Baiern Hülfe suchte und fand und sich auf diese Weise fortdauernd behauptete, schickte der Kaiser Friedrich III., der sich in allen Dingen dem Papste unterthänig erwies, nachdem er die Reichsacht über F. ausgesprochen, ein Heer unter dem brandenb. Kurfürsten Albrecht Achilles gegen denselben; auch wußte er den Grafen Ulrich von Würtemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Dietrich und dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser sog. Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.'s Gegner einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, sie bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit schwerem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezirke mußten sie sich loskaufen und noch überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und dem Kaiser auszusöhnen. Auch der Erzbischof Dietrich verpfändete aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand F. einen Theil der Bergstraße, der erst durch den Westfälischen Frieden wieder an Mainz kam. Der Kaiser aber war jeder Aussöhnung mit F. entgegen, verlangte vielmehr, da Herzog Philipp unterdessen herangewachsen war, daß diesem die Regierung übergeben werden sollte. Nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Besitze der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit welchem er in dem besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zeigte, ihn aus derselben zu verdrängen. Dagegen hielt F. auch sein gegebenes Wort, sich nie standesgemäß zu verheirathen; nur zur linken Hand ließ er sich eine schöne Bürgerstochter aus Augsburg, Klara Dettin, antrauen, die er zum Fräulein von Dettingen erhob. Mit ihr erzeugte er zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, die er mit Privatbesitzungen ausstattete, und von denen der letztere der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachdem er das Besitzthum des Kurfürstenthums ansehnlich vermehrt hatte, 12. Dec. 1476, und ihm folgte sein Neffe Philipp der Edelmüthige. Vgl. Krämer, «Geschichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz» (2 Bde., Frankf. 1765).

Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 1619—20, geb. zu Amberg 1596, war der Sohn Kurfürst Friedrich's IV. von der Pfalz, dem er bei dessen Tode 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann's IV., in der Kurwürde folgte, und der Prinzessin Luise Juliane, der Tochter des großen Wilhelm von Oranien. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung theils daheim, theils in Sedan bei seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und erwarb sich nicht nur im Französischen und Lateinischen, sondern auch in der Geschichte für die damalige Zeit ansehnliche Kenntnisse. Schon 1613 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Jakob's I. von England; zwei Jahre darauf übernahm er die Regierung. Als Reformirter an die Spitze der prot. Union gestellt, zog er allmählich mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Protestanten auf sich. Nachdem die Böhmen den in Frankfurt zum Kaiser erwählten Ferdinand II. der böhm. Königskrone für verlustig erklärt, wurde dieselbe im Aug. 1619 durch fast einstimmige Wahl F. übertragen, der sie auch auf Zureden seiner Gemahlin und im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater nach einigen Bedenklichkeiten annahm und 2. Nov. gekrönt wurde. Durch die Schlacht am Weißen Berge bei Prag 8. Nov. 1620 ging ihm jedoch die böhm. Krone alsbald wieder verloren. Besiegt, flüchtete er durch Schlesien und Brandenburg nach Holland. Spott aller Art folgte dem Besiegten; man nannte ihn in Rücksicht auf seine kurze Herrschaft den Winterkönig. (S. Dreißigjähriger Krieg.) 1621 mit der Reichsacht belegt, wurde er seiner Kurlande durch Herzog Maximilian von Baiern beraubt und 1623 der Kur für verlustig erklärt. Ohne wieder in die Kur eingesetzt zu werden, starb er zu Mainz 19. Nov. 1632.

Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. 20. Aug. 1802, der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der Kurfürstin Auguste Friederike Christiane, der Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, machte seine Studien 1823 und 1824 in Marburg und Leipzig, lebte dann abwechselnd theils in Bonn und Mainz, theils in Fulda, bis ihn die Ereignisse von 1830 zur Regierung beriefen. Sein Vater, der seine Residenz (April 1831) nach Hanau verlegt hatte, übertrug ihm (30. Sept. 1831) nicht nur die Mitregentschaft, sondern auch, bis er seinen bleibenden Aufenthalt wieder in Kassel nehmen würde, die alleinige Regierung. F. führte dieselbe bis zum Tode seines Vaters unter manchen Streitigkeiten mit der Landesvertretung, die veranlaßt waren durch das Bestreben, die hemmenden Formen der Verfassung von 1831 zu beseitigen und eine günstige Majorität in der Ständeversammlung herzustellen. Kammerauflösungen, Ministeranklagen, Wahlbewegungen, polit. Processe, persönliche Streitigkeiten über Domänen waren im Gefolge dieser Bestrebungen. Nach dem Tode seines Vaters (20. Nov. 1847) machte F. einen leisen Versuch, sich der Verbindlichkeit gegenüber der Verfassung zu entledigen, der jedoch an der Haltung des Militärs scheiterte. Während der Ereignisse von 1848 gewährte er die Forderungen des Volks und die Bildung des Ministeriums Eberhard aus den Mitgliedern der constitutionellen Opposition. Dieses Ministerium leitete die Geschäfte in freisinnigem Geiste und brachte zur größten Befriedigung des Landes den Ausbau der Verfassung und viele höchst wichtige Gesetze in kurzer Zeit zu Stande, bis mit der allgemeinen Reaction auch in Hessen die Herstellung des alten Systems wieder eintreten konnte. Am 23. Febr. 1850 entließ der Kurfürst das Ministerium und bildete unter Hassenpflug (s. d.) eine neue Verwaltung. Die allgemeine deutsche Politik war hierbei nicht ohne Einfluß, da es galt, die sog. Union, deren Mitglied auch Kurhessen geworden, durch den Austritt dieses Staats zu hindern. Der Antrag an die 22. Aug. eröffnete Ständeversammlung, daß sie die Steuern weiter bewillige, ohne daß man ihr ein Budget und einen Voranschlag vorlegte, brachte den innern Conflict zum Ausbruch. Die Versammlung genehmigte zwar die Forterhebung der indirecten, versagte aber die Einziehung der directen Steuern. Sie wurde aufgelöst, ihr Verfahren durch eine Verordnung vom 4. Sept. für Auflehnung erklärt und die Forterhebung der Steuern angeordnet. Eine Verordnung vom 7. Sept. verhängte über das ganze Land den Kriegszustand. Am 13. Sept. 1850 verließ der Kurfürst mit Hassenpflug Kassel und ging über Göttingen und Hannover nach Wilhelmsbad, wohin er auch den Sitz des Hofs und der Regierung bis Ende Dec. verlegte. Nachdem ein Beschluß der wiederhergestellten Bundesversammlung die Maßregeln sanctionirt, erfolgte österr.-bair. Execution, wodurch das Land außerordentlich litt. Am 13. April 1852 ward die Verfassung von 1831 aufgehoben und eine neue octroyirt. (S. Hessen-Kassel.) Aber auch mit den nach dieser Verfassung gewählten Kammern, welche F. bei ihrer ersten Eröffnung als die «wirklichen Stände» des Landes bezeichnete, gelangte er zu keinem Abschlusse des Verfassungswerks. Die Unzufriedenheit des Kurfürsten über die Erfolglosigkeit der innern Politik Hassenpflug's führte 1855 dessen Entlassung herbei. F. trat nun wieder selbständiger in der Regierung auf und griff zu den vormärzlichen Männern aus der Hassenpflug'schen Schule zurück, die, sich über alles andere hinwegsetzend, 30. Mai 1860 eine definitive Verfassung verkündigten, aber dessenungeachtet die wachsende Agitation für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nicht zu hemmen vermochten. Die Incompetenzerklärung der Kammern hatte inzwischen den Bundesbeschluß von 1862 bezüglich der Herstellung der Verfassung zur Folge. F. bewies sich in Befolgung dieses Beschlusses wenig willfährig und gab erst dann nach, als Preußen seine Drohung, daß es einschreiten werde, zu verwirklichen im Begriff stand. Er bereitete nun dem Lande eine große Ueberraschung, indem er die Stützen der mislungenen Verfassungssache zur Ausführung des Programms berief, welches er von Mitgliedern der Rechtspartei hatte aufstellen lassen, und suchte in geschickter Benutzung der ungenauen Fassung des Bundesbeschlusses die Verfassungsherstellung zu einer blos formellen zu machen. Dieses Verfahren hatte neue Kämpfe mit den nach dem Wahlgesetz von 1849 berufenen Ständeversammlungen zur Folge. Besonders aber wiesen die Stände wiederholt und in nicht undeutlicher Weise darauf hin, wie der Kurfürst selbst durch Hinhaltung seiner, sogar zu den geringfügigsten Dingen für nöthig erachteten Genehmigung eine beispiellose Stockung in der Gesetzgebung und Verwaltung unterhalte. F. ist seit Aug. 1831 mit Gertrude, der geschiedenen Gattin des preuß. Lieutenants Lehmann, morganatisch vermählt. Dieselbe ward 18. Mai 1806 geboren und im Oct. 1831 zur Gräfin von Schaumburg, später auch zur Fürstin von Hanau erhoben. Aus ihrer Ehe mit dem Kurfürsten entsprangen neun Kinder. Präsumtive Kronerben sind der in dän. Diensten stehende Landgraf Wilhelm (geb. 24. Dec.

1787), der Neffe des Kurfürsten Wilhelm I., und dessen Sohn Friedrich (geb. 26. Nov. 1820), welcher mit der Großfürstin Alexandra von Rußland (gest. 1844) vermählt war und sich dann 1853 mit einer Tochter des Prinzen Karl von Preußen vermählte.

Friedrich I., Großherzog von Baden, geb. zu Karlsruhe 9. Sept. 1826, der zweite Sohn des Großherzogs Leopold aus dessen Ehe mit der schwed. Prinzessin Sophie, erhielt mit seinem zwei Jahre ältern Bruder, dem Erbgroßherzog Ludwig, eine sorgfältige Erziehung unter unmittelbarer Leitung seiner Aeltern. Beide Brüder bezogen 1843 die Universität Heidelberg, wo sie sich bis 1845 hauptsächlich staatswissenschaftlichen und histor. Studien widmeten. Obschon Prinz F. bereits in praktischen Militärdienst getreten, besuchte er doch noch 1847 zur Vollendung seiner Ausbildung die Universität Bonn, und hier übte namentlich Dahlmann auf seinen empfänglichen Geist einen nachhaltigen Einfluß aus. Eine weitere Schule für den jungen Fürsten wurden die prüfungsvollen J. 1848 und 1849, deren Ereignisse sein Gemüth keineswegs verbitterten, sondern in seinen polit. Grundsätzen nur befestigten. Der Prinz gab hiervon den Beweis, als er bald nach der Restauration infolge des Misgeschicks in seiner Familie zur Regierung berufen wurde. Sein talentvoller und wissenschaftlich strebsamer Bruder, Erbprinz Ludwig (gest. 22. Jan. 1858), war nämlich seit Ende der vierziger Jahre einer mit momentanen Geistesstörungen verbundenen Krankheit verfallen, die ihn regierungsunfähig machte. Der Großherzog Leopold übertrug daher, bei eigener anhaltender Erkrankung, durch Patent vom 21. Febr. 1852 seinem zweitältesten Sohne, dem Prinzen F., die Stellvertretung in der Regierung, die derselbe nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Vaters (24. April 1852) zunächst als Prinz-Regent, später (seit 5. Sept. 1856) als Großherzog mit voller Souveränetät fortführte. Eine erste Handlung des neuen Regenten war, daß er sofort den auf dem Lande lastenden Kriegszustand aufhob, die volle bürgerliche Verwaltung und Rechtspflege herstellte und hierdurch wie durch baldige Berufung der Stände die Verfassung wieder in ihre volle Wirksamkeit eintreten ließ. 1856 unternahm er eine Reise nach England und Belgien, die ihn in seiner Werthschätzung einer freisinnigen und constitutionellen Regierung nur befestigen konnte. Bei dieser Gelegenheit verlieh ihm auch 4. Juni 1856 in Anerkennung seines Strebens die Universität Oxford in feierlicher Sitzung die jurist. Doctorwürde. Im März 1860, nach den Kammerdebatten über die mit dem päpstl. Stuhle vereinbarte Convention, berief der Großherzog F. aus den Mitgliedern der liberalen Opposition ein neues Ministerium, und es begann damit auf Grundlage der Verfassung eine gänzliche innere Umgestaltung des bad. Staats. (S. Baden.) In die Reihe dieser wichtigen Reformen gehört namentlich die wahrhaft volksthümliche Organisation der innern Verwaltung, welche das Land ganz besonders der Einsicht und dem guten Willen des Fürsten zu danken hat. Aber nicht nur durch seine aufrichtig constitutionelle Regierung, sondern auch durch seine patriotische Politik, die er in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten (so z. B. auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. 1863) bewiesen, hat sich der Fürst große Anerkennung in Deutschland gewonnen. F. ist seit 20. Sept. 1856 mit der Prinzessin Luise von Preußen vermählt, der Tochter König Wilhelm's I. Aus dieser Ehe gingen hervor: der Erbgroßherzog Friedrich, geb. 9. Juli 1857; die Prinzessin Victoria, geb. 7. Aug. 1862; der Prinz Wilhelm Ludwig, geb. 12. Juni 1865.

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, der Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seit 1838 in dem Blochmann'schen Institute zu Dresden seine Ausbildung unter Leitung des Instructors (spätern Oberconsistorialraths) Kliefoth und bezog dann 1840 die Universität zu Bonn. Er war hier noch mit seinen Studien beschäftigt, als ihn der Tod seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung berief. In den J. 1848 und 1849 ging er auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volks ein und bot die Hand zu einer zeitgemäßen Reform der Landesverfassung. Allein der Widerstand der Aristokratie, die an Preußen und der Restaurationspolitik Verbündete fand, bewog ihn 1850, die alten Verhältnisse wiederherzustellen. (S. Mecklenburg-Schwerin.) Es folgte daraus der Stillstand innerer Reform und mancherlei polit. Unzufriedenheit, die auch das persönliche Wohlwollen des Fürsten nicht beseitigen konnte. F. vermählte sich 3. Nov. 1849 mit Auguste Mathilde Wilhelmine, einer Tochter Heinrich's LXIII. Reuß zu Schleiz-Köstritz, deren streng kirchliche Richtung sich durch Begünstigung der orthodoxen Geistlichkeit des Landes geltend machte. Dieselbe starb 3. März 1861 und hinterließ drei Söhne, darunter der Erbprinz Friedrich Franz, geb. 19. März 1851, und eine Tochter. Am 12. Mai 1864 ging der Großherzog eine zweite Ehe ein mit der Prinzessin Anna (geb.

25. Mai 1843), der Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, die jedoch schon 15. April 1865 starb.

Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. Oct. 1819, der Sohn des Großherzogs Georg und der Großherzogin Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Kassel, erhielt seine wissenschaftliche Bildung durch Lehrer des strelitzer Gymnasiums und bezog dann die Universität Bonn. Der Prinz vermählte sich 28. Juni 1843 mit der engl. Prinzessin Auguste (geb. 19. Juli 1822), der Tochter des Herzogs Adolf von Cambridge, aus welcher Ehe ein Sohn, der Erbgroßherzog Adolf Friedrich (geb. 22. Juli 1848), hervorging. Als er seinem 6. Sept. 1860 verstorbenen Vater in der Regierung folgte, hoffte man, bei ihm Bereitwilligkeit für ein liberales Regiment zu finden. Allein der neue Großherzog erklärte sich bei der Huldigung in einer merkwürdigen Rede ganz entschieden für den alten meckleub. Feudalstaat.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. 9. Oct. 1771, der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), wurde für die militärische Laufbahn und trotz der zärtlichen Liebe seines Vaters hart erzogen. Schon 1786 bestimmte ihn der König von Preußen zum Nachfolger seines Oheims, des Herzogs Friedrich August von Oels, in dessen Erbe er 1805 trat. Als Stabskapitän bei einem preuß. Infanterieregiment angestellt, machte er seit 1792 den Krieg gegen Frankreich mit und wurde nach dem Baseler Frieden Oberst, 1800 Generalmajor. 1804 vermählte er sich mit der bad. Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine, mit welcher er die beiden Prinzen Karl und Wilhelm zeugte. Im Kriege von 1806 kämpfte er mit bei Auerstädt, wo sein Vater tödlich verwundet wurde, und fiel dann mit dem Blücher'schen Corps bei Lübeck in Gefangenschaft. Nach seines Vaters Tode, 10. Nov. 1806, zur Nachfolge in der Regierung gelangt, nahm er seinen Abschied aus preuß. Diensten. Napoleon's Machtspruch erklärte ihn aber seines Erbes verlustig. Nach dem Tilsiter Frieden lebte er zu Bruchsal, wo im April 1808 seine Gemahlin starb. Beim Ausbruch des Kriegs von 1809 schlug er ein ihm von Oesterreich angetragenes Commando aus und warb in Böhmen ein Freicorps, das von seiner Uniform bald allgemein «die Schwarzen» genannt wurde. Bereits war Schill in Stralsund untergegangen, als der Herzog in Sachsen einfiel. Durch eine österr. Abtheilung unter Am Ende verstärkt, nahm er Dresden und Leipzig trotz Thielmann's Widerstand, mußte sich aber, schlecht unterstützt, nach Dresden zurückziehen. Der österr. General Kienmayer, dem das Commando in Sachsen und Franken übertragen war, vereinigte sich nun mit dem Herzoge. Die Sachsen wurden bei Nossen geschlagen, Junot bei Berneck, und auch der König von Westfalen, der mittlerweile in Sachsen eingerückt war, mußte bis Erfurt weichen. Nach dem Waffenstillstande von Znaim (12. Juli 1809) sah er sich isolirt und faßte den Entschluß, sich mit seinem Corps bis zur Nordsee durchzuschlagen und nach England zu gehen. Dieser kühne Zug, in Deutschland hoch gefeiert und besungen, hat den Namen des Herzogs und seiner Schwarzen berühmt gemacht. Er brach 20. Juli mit etwa 1500 Mann aus Franken auf, bestand ein kleines Gefecht bei Leipzig, erreichte Halle am 25., erstürmte am 29. Halberstadt, das von einem westfäl. Regiment besetzt war, und langte am 30. in Braunschweig an. Aus der Hauptstadt seines angestammten Landes, das zu dem Königreich Westfalen geschlagen war, erließ er zwei Proclamationen zur Erhebung des Volks, die aber bei der Wachsamkeit der westfäl. Polizei ohne Erfolg blieben. Gegen ihn rückten zwei feindliche Corps, 6000 Westfalen unter Reubel und ein anderes aus Sachsen und Holländern unter Gratien. Den erstern schlug der Herzog 1. Aug. bei dem Dorfe Oelper vor Braunschweig und brach dann am 2. gegen Hannover auf. Von hier über Nienburg, wo er die Weser überschritt, marschirte er auf Hoya und täuschte den ihn verfolgenden Reubel durch eine Entsendung nach Bremen über die Richtung seines Marsches, während er mit dem Gros am 5. Delmenhorst erreichte. Der Feind glaubte nun, er werde in Ostfriesland sich einzuschiffen suchen; aber er ging 6. Aug. über die Hunte nach Elsfleth und Bronte, wo er sich aller leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge bemächtigte. Am 7. morgens begann die Einschiffung des Corps, das am 8. auf Helgoland versammelt und von einer engl. Flotte nach England gebracht wurde. Hier am 14. gelandet, eilte der Herzog nach London, wo ihn der Hof und das Volk mit der lebhaftesten Theilnahme empfing. Er erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 6000 Pfd. St., die er bis zur Rückkehr in seine Erbstaaten, welche 22. Dec. 1813 erfolgte, bezog. Sein Corps wurde auf der Insel Wight ans Land gesetzt, hier reducirt und größtentheils der engl.-deutschen Legion einverleibt. Der Herzog blieb in England bis nach der Schlacht von Leipzig, dann kehrte er in sein befreites Land zurück. Nach seinem Regierungsantritte wollte er aufrichtig das Gute;

aber er misachtete die gewohnten Formen und erfüllte keineswegs die Erwartungen, mit denen man ihn aufgenommen hatte. Namentlich richtete er durch Organisation eines Truppencorps weit über die Kräfte des Landes die schon ohnedies zerrütteten Finanzen vollends zu Grunde. (S. Braunschweig.) Als die Ereignisse von 1815 ihn von neuem ins Feld riefen, starb er bei Quatrebras 16. Juni 1815 den Heldentod. Ihm folgte unter engl. Vormundschaft sein Sohn Karl. Das Leben F.'s hat Spohr beschrieben (herausg. von Jörges, Braunschw. 1861).

Friedrich (Christian August), Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der älteste Sohn des Herzogs Christian Karl Friedrich August (s. d.), wurde 6. Juli 1829 im Schloß Augustenburg auf der Insel Alsen geboren. Nach erhaltener Vorbildung sollte er im Frühjahr 1848 zugleich mit seinem jüngern Bruder Christian die Universität beziehen, als die Kunde von der Erhebung Schleswig-Holsteins 24. März eintraf. Beide Brüder flüchteten 26. März von Alsen, wo sie sich mit Recht vor der dän. Marine nicht mehr sicher glaubten, hinüber nach dem Festlande und weiter nach Rendsburg, wo sie in die schlesw.-holstein. Armee eintraten. F. wohnte dem dreijährigen Kriege gegen Dänemark als Offizier im Generalstabe bei, und als solcher erhielt er von der Statthalterschaft der Herzogthümer April 1849 den ehrenvollen Auftrag, Flagge und Wimpel des bei Eckernförde zerstörten dän. Linienschiffes Christian VIII. nach Frankfurt an die deutsche Reichsgewalt zu überbringen. Nach der Restauration der dän. Herrschaft wurde die ganze augustenburgische Familie aus dem Lande verwiesen. Der Prinz studirte hierauf zwei Jahre lang in Bonn und trat in die preuß. Armee ein, welche er jedoch 1856 als Major à la suite im ersten Garderegiment zu Fuß wieder verließ. Er kaufte das Rittergut Dolzig in der Niederlausitz und vermählte sich 11. Sept. 1856 mit der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg. Seitdem lebte er auf seinem Gute in Zurückgezogenheit, aus der er nur einmal hervortrat, um durch ein an den König Friedrich VII. von Dänemark gerichtetes Schreiben vom 15. Jan. 1859 seine Erbansprüche zu wahren. Erst nach dem Tode König Friedrich's VII. betrat er den polit. Schauplatz, indem er in einer Proclamation vom 16. Nov. 1863 erklärte, daß er nach dem Verzicht seines Vaters als nächstberechtigter Erbe «die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete», und zugleich erhob er Ansprüche auf Lauenburg. Durch ein weiteres Patent vom 5. Dec. verfügte er als «Herzog F. VIII.» die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die Herstellung einer schlesw.-holstein. Armee. Eine Anzahl deutscher Fürsten erkannten den Herzog sofort an; der Deutsche Bund behielt sich seine Entscheidung vor. In den Herzogthümern aber erklärte sich alsbald ein großer Theil der Bevölkerung für ihn, und kaum war Holstein durch die einrückenden Bundestruppen von den Dänen befreit, so ward er nicht nur an vielen einzelnen Orten, sondern auch in der großen Volksversammlung zu Elmshorn 27. Dec. als Herzog förmlich proclamirt. Der Prinz traf 30. Dec. 1863 in Glückstadt ein und begab sich von da nach Kiel, wo er seitdem abwechselnd ein Stadthaus und eine Villa im benachbarten Düsternbrook bewohnte. Die Erwartung, daß er sofort die Regierungsgewalt ergreifen würde, ging jedoch nicht in Erfüllung, wahrscheinlich weil er und seine Räthe (Samwer und Francke) allzu sicher auf eine baldige Anerkennung durch den Bundestag rechneten. So ging die erste Begeisterung und die Gunst des Augenblicks unbenutzt vorüber, und bald machte auch die energische Intervention der deutschen Großmächte jede Action des Landes unmöglich. Zwar sah sich der Prinz auch in verschiedenen Orten Schleswigs als Herzog proclamirt, Deputationen erschienen in Kiel zur Huldigung, und in der großen Volksversammlung zu Rendsburg 8. Mai 1864 wurde nochmals «ein freies Schleswig-Holstein unter dem angestammten Herzog F. VIII.» als das Programm des Landes verkündigt; aber niemand konnte sich mehr verbergen, daß ohne und gegen den Willen der deutschen Großmächte nichts mehr zu unternehmen wäre. Ueberdies hatte der Deutsche Bund längst jeder Initiative entsagt, seit der bair. Antrag vom 12. März auf sofortige Einsetzung des Erbprinzen als Herzog von Holstein in den Ausschüssen begraben lag. Einen Augenblick indeß schienen sich die Verhältnisse günstiger zu gestalten, indem auf der Londoner Conferenz am 28. Mai Oesterreich, Preußen und der Deutsche Bund als eine eventuelle friedliche Lösung die sofortige Einsetzung des Erbprinzen als Herzog von Schleswig-Holstein in Vorschlag brachten. Allein dieser Antrag wurde von Dänemark verworfen und damit hinfällig. Gleichzeitig entfremdete sich der Erbprinz die preuß. Sympathien. Andererseits trat nunmehr der Großherzog von Oldenburg als zweiter Prätendent von Schleswig-Holstein auf, und beide wurden von Bundes wegen aufgefordert, ihre Erbansprüche zu be-

gründen. F. reichte seine Eingaben 1. Sept. und 3. Nov. 1864 bei der Bundesversammlung ein. Die thatsächliche Entscheidung aber lag allein bei Preußen und Oesterreich, welche inzwischen durch den Wiener Frieden und den Rückzug der Bundesexecutionstruppen in den ausschließlichen Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg gelangt waren. (S. Schleswig-Holstein.)

Friedrich (Kaspar Dav.), Landschaftsmaler, geb. zu Greifswald 5. Sept. 1774, machte seine Studien seit 1794 auf der Akademie in Kopenhagen und seit 1798 in Dresden. Er beschränkte sich früher fast ganz auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln verstand; erst später lieferte er auch Oelgemälde. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer goth. Kapelle zwischen Eichen vorstellend, bewirkte 1811 seine Aufnahme in die berliner Akademie, worauf er 1815 Professor und Mitglied der Kunstakademie in Dresden wurde. Hier starb er nach langen Leiden 7. Mai 1840. Ein treffliches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen. Mannichfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein meist düsterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in seinen Landschaften mehr oder weniger aus. — Nicht mit F. zu verwechseln sind die Glieder einer gleichnamigen Künstlerfamilie, deren Ruf David Friedrich F., gest. 1766, Maler und Kupferstecher, später Besitzer einer Tapetenfabrik zu Dresden, begründete. Von seinen Söhnen zeichnete sich Johann Christian Jakob F., geb. 1747, gest. 1813, als Landschaftsmaler, Blumenzeichner und Kupferätzer, und Johann David Alexander F., geb. 1744, im Fache der Historie aus. Karoline Friederike F., die Schwester der Genannten, geb. 1749, gest. 1815, malte viele ihrerzeit sehr gesuchte und geschätzte Blumen- und Fruchtstücke. Einen Namen als Blumenmalerin erwarb sich auch Elise Thalia F., geb. 13. Mai 1815 zu Dresden, gest. 19. Sept. 1840, die Tochter des sächs. Hofmalers Karl Jakob Benjamin F., geb. 1787, gest. 19. März 1840. Letzterer erwarb sich durch seine Porträts und Blumenstücke den Beifall der Kunstfreunde, gleich seinem Bruder Johann Heinrich August F., geb. 1789, welcher neben Blumen und Früchten auch Vögel mit Meisterschaft malte. Die beiden letztgenannten waren Söhne Joh. Christian Jakob F.'s.

Friedrichdor heißt die preuß. Pistole oder das goldene Fünfthalerstück. Dasselbe hat in Preußen gesetzlichen Umlauf zu $5^2/_3$ Thlr. Silbercourant und wird zu diesem Preise in den Staatskassen angenommen. Sein Feingehalt ist 21 Karat 8 Gran, sein Gewicht 6,682 franz. Grammen; 82,89 Stück gehen auf das Zollpfund fein Gold. Es wurden vor 1857 auch doppelte und halbe F. geprägt. Die preuß. Pistolen oder F. stehen überall ansehnlich höher im Preise als die nichtpreuß. Pistolen, weil diese letztern zum allergrößten Theile von geringerm Feingehalt und Gewicht und oft die in dem nämlichen Staate geprägten ältern und neuern Stücke unter sich abweichend sind (doch sind die sächs. Pistolen den preußischen an Werth gleich), ferner weil die übrigen Staaten sie in ihren Kassen nicht zu einem festen Preise annehmen. Im Handel und Verkehr rechnet man die verschiedenen nichtpreuß. Pistolensorten jetzt einander gleich. Die dän. Frederiksdor und Christiansdor sind gleichfalls geringer als die preuß. Pistolen und werden den übrigen nichtpreußischen gleichgerechnet.

Friedrichroda, Stadt im Landrathsamtsbezirk Waltershausen und im Justizamt Tenneberg im Herzogthum Sachsen-Gotha, $^3/_8$ M. südlich von Waltershausen am nördl. Fuße des Thüringerwaldes (in 1146 F. Meereshöhe) im tiefen Thale des Schilfwassers gelegen, ist ein freundlicher Ort von 2294 E. (1861). Außer den gewöhnlichen Gewerben und etwas Landwirthschaft betreiben die Bewohner Bleicherei, Drillichweberei und Spielwaarenfabrikation. Auch besteht in nächster Umgebung einiger Bergbau auf Eisenerze. In neuerer Zeit hat sich der Bevölkerung eine neue Erwerbsquelle eröffnet, indem der Ort wegen seiner gesunden Lage und reizenden Umgebung im Sommer von zahlreichen Fremden besucht wird, die hier bei längerm Aufenthalte Erholung und Erfrischung suchen. Unweit der Stadt liegt das herzogl. Lustschloß Reinhardsbrunn (s. d.), mit seinen Umgebungen einer der schönsten Punkte des ganzen Thüringerwaldes. Im Westen von F. erhebt sich der Abtsberg, welcher einst die von Ludwig dem Springer erbaute Schauenburg und die Burg Hermannstein trug. Von F. aus wird meist der $1^3/_4$ M. südwestlich entfernte Inselsberg besucht.

Friedrichshafen, Stadt im würtemb. Donaukreise, im Oberamte Tettnang, am nordöstlichen, reizenden und fruchtbaren Ufer des Bodensees gelegen und mit Ulm und Stuttgart durch eine Eisenbahn verbunden, ist der Hauptspeditions- und Handelsplatz des würtemb. Verkehrs mit der Schweiz und mit Italien und zählt 2233 meist kath. E., welche lebhaften Dampf-

schiffahrtsverkehr sowie Fischerei auf dem See unterhalten und ergiebigen Feldbau, Obst- und Weinbau, desgleichen Viehzucht betreiben. Außer Kleingewerben bestehen noch eine Maschinenfabrik, eine Kunstmühle und andere Mühlenwerke sowie ein bedeutender Fruchtmarkt. F. hat eine Lateinische Schule und eine Realschule. Das Schloß (das ehemalige Priorat Hofen), aus dessen zwei offenen Galerien man den See in seiner ganzen Breite überschaut, pflegt im Sommer von der königl. Familie besucht zu werden. F. hieß früher (schon 837) Buchhorn, hatte erst eigene Grafen, kam dann an die Grafen von Altorf und Ravensburg und wurde nach deren Aussterben von den Hohenstaufen und wiederum von Rudolf von Habsburg 1275 zur freien Reichsstadt erhoben, welche unter dem Schutze von Ueberlingen stand und die Herrschaft Baumgarten mit dem Flecken Erichskirch besaß. Im 14. Jahrh. trat es zu dem Schwäbischen Städtebunde. 1803 kam es an Baiern, 1810 an Würtemberg und erhielt von König Friedrich I. 1811 seinen Hafen und seinen jetzigen Namen.

Friedrichsort, eine kleine Festung im Herzogthum Schleswig, in der Landschaft Danischwold, an der holstein. Grenze und am Westeingange des hier nur 3600 F. breiten Meerbusens von Kiel, 1 M. im NNO. von dieser Stadt, hat eine sichere Rhede, eine Feuerbake, ein Zeughaus und ein Proviantmagazin. F. wurde 1630 von König Christian IV. erbaut und Christianpriis genannt, welcher Name bis auf Friedrich V. mit dem erstern wechselte, je nach dem des regierenden Königs. Von Torstenson 1643 erstürmt, 1644 von den Dänen erobert, ward die Festung 1648 von Friedrich III. niedergerissen, aber 1661—63 wieder erbaut. Nachdem sie 19. Dec. 1813 die Schweden unter General Posse beschossen, wurde sie vom dän. General Hirsch übergeben. Am 8. Febr. 1851, nach dem Abzug der schlesw.-holstein. Truppen, besetzten sie die Dänen. Sie besteht aus einer Seebatterie mit fünf Bastionen, umgeben von tiefen Wassergräben und versehen mit Ravelins an der Landseite, an der sie von den umliegenden dominirenden Höhen leicht anzugreifen ist. Die Festung hat nur Bedeutung, indem man von ihr aus und in Verbindung mit den an der holstein. Küste gegenüber errichteten Batterien die Kieler Föhrde vollkommen bestreichen kann. Infolge der Abtretung des kieler Hafenbassins an Preußen durch den Gasteiner Vertrag vom 14. Aug. 1865 sollte F. in eine bedeutende Festung umgewandelt werden.

Friedrichstadt, Stadt im Herzogthum Schleswig, Hauptort der Landschaft Stapelholm, an der Eider und der Mündung der Treene sowie an der Eisenbahn auf einer Erhöhung gelegen, von drei Armen der Treene durchschnitten und umflossen und so eine natürliche Festung bildend, hat eine lutherische, eine mennonitische und eine remonstrantische Kirche, ein kath. Bethaus und eine Synagoge, einen Hafen mit 64 Schiffen (im J. 1860), ein Schiffswerft und (1864) 2248 E., die Flußschiffahrt und einige Fabriken unterhalten. Die Stadt wurde unter Herzog Friedrich III. 1621 von holländ. Remonstranten in holländ. Stile erbaut und diesen das Privilegium der Religionsfreiheit ertheilt. Von den Dänen ward der Ort unter dem Herzog von Würtemberg 14. April 1700 erobert, und 12. Febr. 1712 vertrieben König Friedrich IV. und Peter d. Gr. daraus die schwed. Besatzung. Außerordentlich litt F., als es, von den Dänen besetzt, 29. Sept. 1850 durch das schlesw.-holstein. Corps von der Tann's beschossen und 4. bis 5. Oct. bestürmt wurde.

Fries oder Borte heißt in der classischen Baukunst der mittlere Theil des Gebälks zwischen dem Architrav und dem Karnies. In der dorischen Bauart wird der F. durch Metopen und Triglyphen ausgefüllt, in der ionischen und korinthischen mit Festons, Arabesken und fortlaufenden Reliefsiguren. Auch die Reliefdarstellungen, welche sich oben rings um die Cella der Tempel zogen, heißen Friese, sowie man gleichfalls bisweilen den langen, schmalen Streifen am obern Theile eines Gemachs so nennt.

Fries, auch Flaus und Coating genannt, ist ein grober, dicker, wollener Kleidungsstoff, welcher glatt oder geköpert (Köper-Coating) gewebt, gewalkt, gerauht und geschoren wird, jedoch eine so starke Walke und Appretur bekommt wie Tuch. Er dient zu Ueberröcken, auch für das weibliche Landvolk zu Unterkleidern.

Fries (Elias), ausgezeichneter schwed. Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 im Kirchspiele Femsjö im Stifte Wexiö, Sohn des dortigen Pfarrers, studirte in Lund und wurde daselbst 1814 Docent, 1819 Adjunct und 1828 Demonstrator der Botanik. 1834 ging er als Professor der praktischen Oekonomie nach Upsala, wo er 1851 auch die Professur der Botanik sowie die Direction des Botanischen Museums und des Botanischen Gartens der Universität erhielt. Seit 1859 lebte er emeritirt zu Upsala. In seinen Forschungen umfaßt F. die gesammte Botanik, Phanerogamen wie Kryptogamen. Auch führte er in Schweden zuerst die morphologische Behand-

lung derselben und das natürliche System ein. Die Gründe für letzteres entwickelte er in dem «Systema orbis vegetabilis» (Lund 1825). Die größten, auch außerhalb seines Vaterlandes gewürdigten Verdienste hat er sich aber durch zahlreiche Arbeiten über specielle Gegenstände der Botanik erworben. Sein erstes Hauptwerk dieser Art war das durch die «Observationes mycologicae» (2 Bde., Kopenh. 1815—18; neue Aufl., Kopenh. 1824) und andere Schriften vorbereitete «Systema mycologicum» (3 Bde., Greifsw. 1821—29; Suppl. 1830), welches in dem «Elenchus fungorum» (2 Bde., Greifsw. 1828) und später in «Novae symbolae mycologicae» (Abth. 1, Upſ. 1851) eine Ergänzung erhielt. Für einen andern Theil der kryptogamischen Botanik, die Lichenen, schuf F. durch die «Lichenographia Europaea reformata» (Lund und Greifsw. 1831) eine sichere Grundlage, nachdem er schon vorher eine Sammlung von «Lichenes exsiccati» in 14 Heften nebst erläuternden «Schedulae criticae» (7 Hefte, Lund 1824—33) herausgegeben. Unter seinen Monographien verdienen die «Symbolae ad historiam hieraciorum» (Upſ. 1848), die «Anmärkningar öfver de i Sverige växande Pilarter» (Upſ. 1859), die «Monographia hymenomycetum Sueciae» (2 Bde., Upſ. 1857—63) und das Kupferwerk «Sveriges ätliga och giftige swampar» (Stockh. 1860 fg.) besondere Erwähnung. Daneben hat F. von Jugend auf ununterbrochenen Fleiß auf die Bearbeitung der Flora Skandinaviens gewendet und die Ergebnisse seiner sorgfältigen Forschungen unter anderm in der «Flora Hallandica» (Lund 1817), den «Novitiae florae Suecicae» (2. Aufl., Lund 1828), wozu drei wichtige «Mantissae» (3 Hefte, Lund und Upſ. 1832—48) gehören, ferner in der «Flora Scanica» (Upſ. 1835) und der «Summa vegetabilium Scandinaviae» (Bd. 1, 2, Upſ. 1846—48) niedergelegt. Ein mit großen Kosten und Mühe zusammengebrachtes «Herbarium normale» (Upſ. 1847 fg.) enthält die seltenen Pflanzen des gesammten Skandinavien in getrockneten Exemplaren. Außerdem hat F. eine große Menge kleinere Aufsätze herausgegeben, von denen er einiges in den «Botaniska utflygter» (3 Bde., Upſ. 1843—64) zusammenstellte. Seine Schrift «Äro naturvetenskaperna något bildningsmedel» (Upſ. 1842) wurde von Hornschuch (Dresd. und Lpz. 1844) ins Deutsche übertragen. Uebrigens ist F. in seinem Vaterlande auch als lat. und schwed. Redner geschätzt und wurde deshalb 1849 unter die Achtzehn der schwed. Akademie aufgenommen. Die Universität Upsala wählte ihn zu ihrem Deputirten für die Reichstagsversammlungen von 1844—45 und 1847—48, in denen er beidemal als Mitglied des Constitutionsausschusses wirkte.

Fries (Ernst), ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. 22. Juni 1801 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht im Zeichnen bei Rottmann dem Vater, dann bei dem Landschaftsmaler Wallis in Heidelberg. Seine theoretischen Studien machte er erst in Darmstadt bei Moller, dann seit seinem 17. J. auf der münchener Akademie unter Langer, wo er sich schon früh einen Ruf als Zeichner erwarb. Auf Reisen in Tirol und der Schweiz und dem größten Theil von Deutschland ging er bei der Natur in die Lehre und sammelte sogleich mit rastlosem Eifer reiche Studien. So vorbereitet, trat er 1823 seine Reise nach Italien an, wo er bis 1827 blieb. Alsdann nach Deutschland zurückgekehrt, verweilte er zuerst einige Jahre in München, bis er 1831 nach Karlsruhe gezogen und zum Hofmaler ernannt wurde. Er starb daselbst aber schon 11. Oct. 1833. F. hatte sich eine reine und treue Auffassung der Natur zu eigen gemacht; ein hoher Ernst, ein strenger Stil, ein wohlverstandenes gründliches Colorit und eine seltene Wissenschaft in der Technik sind die Eigenschaften, welche seine meist Italien entnommenen Landschaftsbilder auszeichnen. Er ist nicht mit Unrecht ein Geistesverwandter Poussin's genannt worden. Die meisten seiner Werke sind ins Ausland gegangen. In Deutschland sind in Karlsruhe, bei den Kunstvereinen von Düsseldorf und Hamburg, beim Senator Jenisch ebenda, beim Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg u. s. w. Gemälde von ihm zu finden. — Bernhard F., sein jüngerer Bruder, geb. 16. Mai 1820 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Coopmann in Karlsruhe und bildete sich von 1835 bis Ende 1837 auf der münchener Akademie, worauf er im Frühjahr 1838 ohne Wissen seiner Lehrer und Aeltern nach Rom ging. Hier brachte er den größten Theil seiner Jugend zu, mit dem Studium der alten Meister aller Völker beschäftigt. Die Kenntniß der gesammten neuern Kunst erwarb er sich auf spätern Reisen nach allen Kunstsitzen Europas, womit er ästhetische und philos. Studien verband. An den socialen und religiösen Bewegungen seit 1848 nahm F. lebhafter als andere Künstler theil, was wol auch die Veranlassung zu seiner im Jan. 1852 erfolgten Ausweisung aus München und Baiern geboten haben mag. Das bewegteste Reiseleben hat ihn indessen nicht gehindert, eine große Anzahl von Bildern, meist Landschaften, zu malen, die sich sämmtlich in Privatbesitz befinden. Die ital. Natur ist

auch sein Lieblingsfeld der Darstellung geworden. Zwei Landschaften, die er 1846 in Mailand ausstellte, brachten ihm besondern Beifall ein; ein größeres Bild, die Felsschlucht bei Nepi, erregte 1847 in München und Karlsruhe große Bewunderung. Sein Hauptwerk ist ein Cyklus von 40 Bildern zur landschaftlichen Charakteristik Italiens und Siciliens, den er 1865 vollendet hatte. Auch seine Ansichten vom Genfer- und Comersee sowie seine Fernsicht auf dem Montblanc sind werthvolle Bilder.

Fries (Jak. Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 zu Barby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeine zu Barby, auf deren Seminar daselbst er auch seine theol. Studien machte. Um sich den philos. Wissenschaften zu widmen, ging er 1795 nach Leipzig, dann nach Jena, wurde hierauf 1797 Hauslehrer in Zofingen, kehrte aber 1800 nach Jena zurück und erhielt hier 1801 die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1803 und 1804 in Gesellschaft eines Freundes Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien durchreist hatte, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Nach dem Wartburgsfeste, welchem er beiwohnte, wurde er seiner angeblich demagogischen Ansichten halber von seinem Lehramte suspendirt und 1824 der Professur der Philosophie gänzlich enthoben; dagegen bekam er die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode, 10. Aug. 1843, bekleidete. F. gehörte zu den weiter strebenden Kantianern, ähnlich wie J. G. Fichte (s. d.). Denn wie dieser, so hielt auch er dafür, daß zu den Kantischen Kritiken noch ein Princip der Systematik hinzugefunden werden müsse. Aber er suchte dasselbe nicht, wie Fichte, auf dem Wege der reinen Speculation, sondern in einer Naturlehre des menschlichen Geistes, welche er die philos. Anthropologie nannte, weswegen sein System auch wol als Anthropologismus bezeichnet worden ist. Durch die Methode einer anthropologischen oder psychol. Zergliederung sollten die Grundformen der Erkenntnisse, welche Kant auf dem Wege speculativer Kritik gefunden hatte, näher nachgewiesen und befestigt werden. Diese seine Grundansicht legte er nieder in seinem Hauptwerke, der «Neuen oder anthropologischen Kritik der Vernunft» (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl. 1828—31). Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen außerdem noch Erwähnung: «Philos. Rechtslehre oder Kritik aller positiven Gesetzgebung» (Jena 1803); «System der Philosophie als evidente Wissenschaft» (Lpz. 1804); «System der Logik» (Heidelb. 1811; 3. Aufl. 1837); «Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten» (Heidelb. 1816; neue Aufl. 1831); «Handbuch der praktischen Philosophie» (2 Bde., Lpz. 1817—32); «Handbuch der psychischen Anthropologie» (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl. 1837—39); «Mathem. Naturphilosophie» (Heidelb. 1822); «System der Metaphysik» (Heidelb. 1824); «Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwickelung» (2 Bde., Halle 1837—40); «Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Braunschw. 1842). Besonders beachtenswerth aber sind seine Ansichten über Religion und Glauben, wie sie niedergelegt sind in «Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder Hauptsätze der Glaubens- und Tugendlehre» (Heidelb. 1823) und in dem philos. Romane «Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele» (2 Bde., Heidelb. 1822). Ihr Eigenthümliches besteht darin, daß die unmittelbare Gültigkeit des Glaubens und Ahnens ewiger Wahrheiten durch das Gefühl noch über die wissenschaftliche Gewißheit derselben erhoben wird und infolge davon die sittlichen Ideen nicht minder als die ästhetischen aus der Idee von der Schönheit der Seele abgeleitet werden. Hierdurch trat seine Glaubenslehre, welche von De Wette in die Theologie eingeführt wurde, mit der Lehre F. H. Jacobi's in nahe Verwandtschaft, wie auch umgekehrt bei letzterm in dessen spätern Schriften eine Annäherung an die Ansichten von F. bemerkbar ist. Unmittelbare Fortsetzer der F.'schen Lehre waren Calker und Apelt (s. d.). Von den Anhängern seines Systems gaben Apelt, Schleiden, Schlömilch, Fr. Francke und E. Schmidt «Abhandlungen der F.'schen Schule» (2 Hefte, Lpz. 1848—49) heraus. Das Verhältniß von F. zu Fichte, Schelling und Hegel findet sich gründlich erörtert bei Kuno Fischer, «Die beiden kantischen Schulen in Jena» (Stuttg. 1862).

Friesel (Miliaria) ist eine Hautkrankheit, bei welcher die Haut von kleinen hirsekornähnlichen Bläschen besäet ist, die durch eine Erhebung der Oberhaut mittels einer darunter ausgetretenen Flüssigkeit entstehen. Diese Bläschen sind bald durchsichtig, bald milchweiß, bald mit einem rothen Saume umgeben, bald ohne diesen, daher die Namen Krystall-, Perl-, Milch-, rother und weißer F. Der F. tritt gewöhnlich im Gefolge von andern Krankheiten auf und wird leicht durch übermäßige Beförderung des Schweißes hervorgerufen, wie bei den Wöch-

nerinnen und kleinen Kindern. Bisweilen verschwindet der F. plötzlich, worauf sich oft andere beschwerlichere und gefährlichere Symptome einstellen. Meist lassen die Bläschen bei ihrem Verschwinden keine Spur zurück; zuweilen vertrocknen sie, und es erfolgt eine geringe Abschuppung. Andere, auch als F. bezeichnete Bläschenausschläge sind zum Theil weit gefährlicher, besonders der im Gefolge von eiteriger Blutverderbniß eintretende milchig- oder eiterig-trübe F. (Miliaria purulenta). Uebrigens haben ohnedies gewisse schwere Krankheiten die Neigung, mit F. verbunden aufzutreten, so besonders die Typhusfieber, die mit Gelenkrheumatismus verbundenen Herzentzündungen, manche Scharlachepidemien und die (noch unaufgeklärten) Schweißfieberepidemien. Nach diesen verschiedenen Umständen ist der F. bald ein gefährliches, bald ein unbedeutendes Symptom, und auch seine Behandlung hiernach verschieden. Die ältern Aerzte hielten ihn für eine Reinigung des Bluts und sein Zurücktreten oder Zurücktreiben für höchst gefährlich. Sie steckten daher den Patienten in dichte Betten und suchten das Gift durch Schwitzmittel herauszutreiben. Hieran ist nur so viel wahr, daß bei Fieber und zersetzter oder wässeriger Blutmischung allerdings leicht auf eine solche plötzliche Hemmung der wässerigen Hautabsonderung gefährlichere Wasserabscheidungen im Innern des Körpers vorkommen können, z. B. heftige Durchfälle, Lungenödeme (d. h. Stickfluß), Herzbeutel- oder Brustfell-Wassersuchten. Die neuern Aerzte suchen deshalb das Entstehen von F. bei Kranken und das Uebermaß des Schweißes lieber ganz zu verhüten. Dies erreicht man durch kühle Zimmerluft, fleißiges Lüften, leichte Bedeckung des Kranken, öfteres Wäschewechseln, häufiges Abwaschen des ganzen Körpers mit bloßem Wasser oder Seife u. dgl. Daneben gibt man innerlich kühlende Mittel, Limonaden, Mineralsäuren, Salpeter, Kühlpulver u. dgl.

Friesen (lat. Frisii, im Mittelalter Frisones, Frisiones, in ihrer eigenen Sprache Frisan), ein german. Volk, dessen Sitze sich längs der Küsten der Nordsee noch im 13. Jahrh. von Flandern bis Jütland erstreckten. Als sie mit den Römern durch Drusus, der sie zinsbar machte, zuerst in unmittelbare Berührung kamen, wohnten sie vom Rhein bis zur Ems in dem äußersten Nordwesten Germaniens zwischen Batavern, Brukterern und Chauken. Durch den Druck der röm. Herrschaft erbittert, befreiten sie sich wieder 28 n. Chr., wußten auch ihre Freiheit zu behaupten, bis sie, abermals auf einige Zeit durch Domitius Corbulo 47 gedrängt, später neben den Batavern unter Civilis gegen die Römer auftraten. Bei dem Vordringen der Franken vom niedern Rhein nach Süden verbreiteten sich die F. auch über die Inseln, die durch die Mündung des Rhein, der Maas und der Schelde gebildet werden. In dem Küstenlande zwischen Ems und Elbe wurde der fries. Name nicht durch Einwanderung, sondern dadurch herrschend, daß er auf die in nächster Stammverwandtschaft stehenden Chauken (bei den Römern Chauci, bei den Angelsachsen Hugas), welche seit dem 3. Jahrh. nicht mehr als selbständiges Volk vorkommen, zugleich mit ausgedehnt ward. Wie die Chauken in Groß-Chauken (Chauci majores), westlich der Weser, und Klein-Chauken (Chauci minores), zwischen Weser und Elbe, zerfielen, so theilten sich auch die F. in Frisii majores und minores, erstere westlich, letztere östlich des Fly oder der Zuydersee. Die Nordfriesen, auch Strandfriesen, welche theils auf dem Festlande der Westküste Schleswigs, theils auf den vorliegenden Inseln (Nordstrand, Föhr, Sylt) noch gegenwärtig etwa 30000 Seelen stark in 40 Kirchspielen wohnen, scheinen großentheils ebenfalls nicht durch Einwanderung dahin gekommen zu sein, sondern nur durch Uebertragung während des frühern Mittelalters den Namen der F. erhalten zu haben.

Bei den südwestlichen F. faßte zuerst die fränk. Oberherrschaft Fuß durch Pipin von Heristall, der 689 über den fries. Fürsten Ratbod bei Dorsted siegte, und mit ihr das Christenthum, für welches bald das Bisthum Utrecht die Pflanzstätte wurde. Sie verbreitete sich bis zur Yssel und zum Fly, dem später durch Sturmfluten immer mehr vergrößerten Ausgang der Zuydersee, dann durch Karl Martell, der den Friesenherzog Poppo 734 in der Schlacht tödtete, vom Fly bis zum Lauwers oder Laubach, wo nun Bonifacius (s. d.) das Christenthum predigte, und von da über die Ems bis zur Weser, wo die östlichern Stämme an den Kriegen der Sachsen theilnahmen, durch Karl d. Gr., der 785 dem heil. Liudgar die Bekehrung übertrug und 802 das Recht der F. in der «Lex Frisionum» aufzeichnen ließ. Grafen wurden eingesetzt, in späterer Zeit auch wegen der Raubzüge der Normannen eine Grenzgrafschaft (Ducatus Frisiae) gebildet. Schon das genannte Gesetzbuch kennt eine Eintheilung Frieslands in drei Theile, zwischen Maasmündung (Sincfal) und Fly (Zuydersee), Fly und Lauwers, Lauwers und Weser. Bei der Theilung des Reichs unter die Söhne Ludwig's des Deutschen erhielt Karl das Drittel westlich der Zuydersee oder Westfriesland, während die beiden andern an Deutschland gefallenen Theile bis ins 15. Jahrh. den Namen Ostfriesland

behielten. Da bei den zuerst unterworfenen südwestlichen F. die fränk. Einrichtungen schon früh feste Wurzel faßten, so verschwand hier allmählich die fries. Eigenthümlichkeit, ihre alte Verfassung und auch die fries. Sprache, an deren Stelle sich hier unter fränk. und niedersächs. Einflüssen das Niederländische bildete. In diesem westl. Theile des alten Friesenlandes entstand auch zuerst Landeshoheit im 10. und 11. Jahrh. in den erblichen Grafschaften Holland und Seeland, Geldern mit Zütphen und in dem Stift Utrecht mit Yssel. Das Land von Alkmaar und Hoorn bis zum Fly wurde erst im 13. Jahrh. nach schweren Kriegen mit Holland vereinigt. Es blieb somit auch der Name Friesland nur für die Striche zwischen Zuydersee und Weser übrig, und man verstand von nun an unter Westfriesland jenes zweite Drittel zwischen Zuydersee und Lauwers, unter Ostfriesland aber den ostwärts des Lauwers bis zur Weser hin gelegenen Theil des Landes, bis endlich der Name Ostfriesland ganz allein für das heute noch so genannte Land an der Emsmündung (die hannov. Landdrostei Aurich) übrigblieb.

Das westl. Friesenland hatte vor seiner Vereinigung mit Holland zu dem Bunde der sog. Sieben Seelande gehört, welcher die verschiedenen Stämme der F. (oder wie sie sich jetzt im Gegensatz zu den dem fränk. Reiche unterworfenen Stammesgenossen nannten, der Freien F.), nachdem die Gewalt der fränk. Grafen erloschen war, bis zur Weser zu einem wenn auch nur lose verbundenen Ganzen vereinigte. Adel und freie Bauern bildeten die Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, in welche die Seelande zerfielen, leiteten. Ein Ausschuß der letztern und die Richter traten alljährlich zu Upstalsboom bei Aurich zu einem großen Landtag zusammen, bei welchem das Recht der allgemeinen Gesetzgebung, die oberste Richtergewalt und die Bestimmung über Landesvertheidigung war. Innere Fehden, besonders der Häuptlinge, die sich allmählich aufwarfen, zerrütteten diesen Bund; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Auch von außen wurde die Freiheit der F. angegriffen. Westlich der Ems, deren Mündung 1277—87 durch Sturmfluten zum Dollart erweitert wurde, kam das Land von Drenthe und Gröningen endlich zu Anfange des 15. Jahrh. unter das Stift Utrecht, dem die Grafschaft darüber schon lange verliehen war; in dem nun vorzugsweise so genannten Frieslande zwischen Lauwers und Fly, dessen größter Theil gegenwärtig die niederländ. Provinz Friesland (s. d.) bildet, vertheidigten die F. ihre Freiheit tapfer gegen die holländ. Grafen und unterwarfen sich lieber 1457 dem Reiche. Herzog Albrecht von Sachsen behauptete sich 1498 bei ihnen als Erbstatthalter; 1523 vereinte sie Karl V. mit seinem burgund. Erbe.

In dem Lande östlich der Ems wurde 1430 Edzard Zirksena (Cirksena) zum Anführer des Bundes gemacht, durch dessen Schließung die Fehden, die vom 14. Jahrh. an geherrscht hatten, beendet wurden. Sein Bruder Alberich, 1454 zum Anführer gewählt, wurde durch Kaiser Friedrich III. Reichsgraf von Ostfriesland. Seinem Hause, das 1744 mit Karl Edzard ausstarb, unterwarfen sich endlich 1496 auch die Häuptlinge im östl. Theile des Landes (bei den Rüstringern), wo durch Siebeth Papinga 1424 die Oberherrschaft des Erzstifts Bremen gebrochen war, das nebst den sächs. Grafen von Oldenburg die Freiheit der F. am meisten angefeindet hatte. Beiden waren die tapfern fries. Stedinger, die am südöstlichsten an der Weser wohnten, erlegen; erst nachdem 1234 in der Schlacht bei Alteresch 6000 Stedinger vor dem Kreuzheere, das gegen sie geführt wurde, gefallen waren, konnten die oldenburg. Grafen den Grafenbann über sie in Landeshoheit verwandeln. Am längsten behaupteten die Butjadinger zwischen Jade und Weser die Freiheit. Graf Johann bezwang sie 1499 mit Hülfe der Schwarzen Garde; doch noch ein mal befreiten sie sich, und erst 1514 wurden sie mit Hülfe von Braunschweig und Lüneburg unterworfen. Vgl. Wiarda, «Ostfries. Geschichte» (Bd. 1—9, Aurich 1791—1813; Bd. 10, Brem. 1817); Suur, «Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands» (Emden 1846); Klopp, «Geschichte Ostfrieslands» (2 Bde., Hannov. 1854—56).

Die friesische Sprache hält gewissermaßen die Mitte zwischen dem Angelsächsischen und Altnordischen. In ihrer ältern Gestalt bis zum Anfang des 16. Jahrh. (Altfriesisch) zeigt sich die Sprache in den alten Friesischen Rechtsquellen, unter denen, soweit sie in fries. Sprache abgefaßt sind, die «Emsiger Domen» von 1300 oder 1312, der «Brokmerbrief» aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., das «Recht der Rüstringer» aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., und unter den für alle F. gültigen Gesetzen das «Asegabuch», um 1200 verfaßt, die sprachlich wie sachlich bemerkenswerthesten sind. Jeder Gau hatte seine eigenen Gesetze in seiner eigenen Mundart (rüstringer, brokmer, emsiger, fivelgoer, hunsingoer, westerlauwerscher u. s. w.) niedergeschrieben. Eine fast vollständige Sammlung des noch Erhaltenen bieten Richthofen's «Fries. Rechtsquellen» (Gött. 1840). Seit dem 15. Jahrh.

wurde das Friesische im Westen durch das Niederländische, in Ostfriesland durch das Niederdeutsche und Hochdeutsche, in Nordfriesland durch das Niederdeutsche und Dänische immer mehr zurückgedrängt, sodaß es gegenwärtig nur noch in einzelnen Gegenden des gesammten alten Friesenlandes als Volksmundart ein kümmerliches Dasein fristet. Man nennt es im Gegensatz zu dem Altfriesischen Neufriesisch, oder in West- und Ostfriesland, weil es, ohne Schriftsprache zu sein, nur noch von den Landleuten gesprochen wird, Bauernfriesisch oder Landfriesisch. Das Neufriesische wird gegenwärtig noch in fünf Hauptdialekten gesprochen. Sie sind: 1) Das Westfriesische, besonders in Molquerum, Hindelopen, Bolswaard, Leeuwarden und Umgegend; 2) das Nordfriesische, von welchem Outzen ein «Glossar» (Kopenh. 1837) lieferte; 3) die helgoländer Mundart, stark mit Niederdeutschem und Hochdeutschem versetzt, von Oelrichs im «Kleinen Wörterbuch zur Erlernung der helgoländer Sprache» (1846) behandelt; 4) das Wangerogische, von den wenigen Bewohnern der Insel Wangeroge gesprochen; 5) das Satersche, nur in den drei von Morästen umschlossenen Dörfern des Saterlandes in Oldenburg gesprochen. Keine fries. Mundart wird noch in der Schule und Kirche, überhaupt noch in gebildetern Kreisen gebraucht. Kleinere Dichtungen in nordfries. Volksidiom verfaßten Hansen (das Lustspiel «Di gidtshals», «Leseluft», 2. Aufl., Sonderb. 1833 u. s. w.) und Foocke Hoissen Müller (1857). Um Wiederbelebung des Westfriesischen waren besonders seit dem dritten Decennium des 19. Jahrh. mehrere F. thätig. Von ältern Dichtungen wurden die geschätzten «Friesche Rymlerye» von Gysbert Japicx durch Epkema (2 Bde., Leeuw. 1824) mit einem sehr brauchbaren Wörterbuche neu herausgegeben. Eine äußerst witzige Volkskomödie aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts ist «Waatze Gribberts brilloft» (Leeuw. 1812; 1820), ein interessantes Volksbuch «It libben fen Aagtje Ysbrants» (Sneek 1827). In neuerer Zeit beschäftigten sich Hettema in Leeuwarden, E. und J. G. Halbertsma in Deventer vielfach mit Herausgabe und Bearbeitung fries. Sprach- und Rechtsdenkmäler; auch fanden des letztern poetische Arbeiten, wie «De Lapekoer» (Deventer 1822 u. öfter; deutsch von Clement, Lpz. 1847), «De tremter» (Deventer 1837), «Oan Eolus» (Deventer (1837) u. s. w. viel Beifall und Nachahmer. Zu denselben gehören Salverda, Posthumus, Windsma, van der Veen u. s. w. Die 1829 zu Franeker begründete Friesische Gesellschaft gibt seit 1850 die gehaltreiche Zeitschrift «De vrije Fries» heraus. Das Beste über Grammatik der fries. Sprache gibt J. Grimm in seiner «Deutschen Grammatik»; ein ganz vorzügliches «Altfries. Wörterbuch» (Gött. 1840) bearbeitete Richthofen. Rask's «Frisisk Sproglære» (Kopenh. 1825; holländ. von Hettema, Leeuw. 1832) hat nur noch wenig Bedeutung.

Friesland oder Vriesland, eine der nördlichsten und zugleich reichsten Provinzen des Königreichs der Niederlande, zum Unterschiede von der hannov. Provinz Ostfriesland (s. d.) auch wol Westfriesland genannt, hat ein Areal von 59,6 Q.-M., zerfällt in die drei Gerichtsbezirke Leeuwarden, Heerenveen und Sneek, welche 14 Cantonalbezirke mit 43 Gemeinden (11 Städten und 32 Grietenyen) enthalten und zählt (1. Jan. 1864) 282481 E. Der Boden ist durchweg flach, an den Küsten so niedrig, daß er nur durch Dünen und Dämme gegen Ueberschwemmungen geschützt wird; zum Theil ist er dem Meere erst mühselig abgerungen, indem nach altfriesischer Praxis die Watten, d. h. die zwischen den continentalen Stranddünen und der in geringer Entfernung von ihnen durch das Meer aufgeführten Reihe von Sandbänken und Inseln liegenden Theile des Meeresbodens, sobald sie durch Anlagerung und Anschwemmung fetten Schlamms eine gewisse Höhe erreicht haben, durch hohe starke Wälle gegen die Flut gesichert, durch Kanäle entwässert, so in Polder oder Kooge verwandelt werden und als neugewonnene Marschen den ältern See- und Flußmarschen sich anreihen und durch ihre große Fruchtbarkeit die Besitzer für ihre Mühen und Gefahren reichlich entschädigen. Solche herrliche Marschen bilden den größten Theil des Landes; nur gegen Süden und Osten hin finden sich ausgedehnte Strecken von Sand-, Heide- und Moorboden und bei dem Mangel an Holz überaus wichtige Torflager. Eine große Menge von fischreichen Seen, hier Meere genannt, wie das Tjeuker-, Sloter-, Heegster-, Sneeker- und Bergumermeer, von kleinen Flüssen (Lauwers, Kuinder, Boorn, Linde u. a.), Entwässerungs- und Schiffahrtskanälen bieten ebenso wol reichliche Bewässerung als vielfache Communicationsmittel dar. Unter den letztern ist am wichtigsten der Trekschuitenkanal, welcher den ganzen nördl. Theil von F. durchzieht, von Harlingen über Franeker nach Leeuwarden, dann in zwei Zweigen nach Dokkum und nach Gröningen führt. Auch ist jetzt Leeuwarden mit Harlingen durch eine Eisenbahn verbunden, und in den letzten drei Jahrzehnten hat man bedeutende Summen auf den Bau neuer Straßen verwendet. Das Klima des Landes ist feucht, doch gesund. Ackerbau und Viehzucht wird in großem Umfang

und mit ausgezeichneter Sorgfalt betrieben. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte und Kleesamen, zieht außer Rindvieh, Schweinen und Schafen auch viele Pferde und bereitet in manchen Jahren für 1 Mill. Fl. Butter und 4—5 Mill. Pfd. Käse. Von dem Ertrage dieser blühenden Landwirthschaft wird vieles ausgeführt. Mit dem Productenhandel, der Flußschiffahrt, der Rhederei (im J. 1861 mit 2844 Schiffen von 44890 Tonnen), dem Schiffbau (auf 104 Werften), mit Fischfang und Torfstecherei sind ebenfalls viele Einwohner beschäftigt; dagegen ist die Industrie, namentlich die Fabrikthätigkeit nur von untergeordneter Bedeutung. Die Einwohner, Nachkommen der alten Friesen (s. d.), sind größtentheils Reformirte. Dieselben hängen an ihrer alten Sprache, Tracht und Sitte, sind ebenso fleißig und freiheitliebend wie die Holländer, aber muthiger, offener und mittheilsamer, von anerkannter Redlichkeit und Treue, unerschrockene Schiffer, die geschicktesten Schlittschuhläufer und Freunde der abstracten Wissenschaften, sodaß es unter ihnen zu allen Zeiten gute Mathematiker gegeben hat. Ihr Wohlstand ist sehr groß. Der Zustand des Unterrichts ist im allgemeinen sehr erfreulich. Es wird nicht nur für höhere Bildung auf dem Gymnasium (einer früher berühmten Universität) zu Franeker und mehrern lat. Schulen, sondern auch für den regelmäßigen und unentgeltlichen Unterricht der Armen und Dürftigen gehörig gesorgt. Die Hauptstadt ist Leeuwarden (s. d.), die bedeutendste See- und Handelsstadt Harlingen (s. d.); die bedeutendsten andern Orte sind Franeker (s. d.), Dokkum (s. d.), Sneek mit großem Butter- und Käsemarkt, Bolswaard, die Küstenstädte Stavoren, Workum und Hindelopen an der Zuydersee. Die Bewohner der Inseln Ameland und Schiermonnikoog in der Nordsee treiben vorzüglich Schiffahrt und Fischfang.

Frigg, der nordische Name der Gemahlin Odin's, die in Deutschland Fria hieß, nach der noch der Freitag (Friatac, dies Veneris) benannt wird. Die longobard. Namensform war Frea. F. theilt des Gemahls Herrschaft über Himmel und Luft. Noch die heutige niedersächs. Volkssage kennt Fru Frien (Freen, Frik, Fuik) als wilde Jägerin, d. i. als Sturmgöttin. Auch als mütterliche Gottheit zeigt sie sich in der Ueberlieferung, spendet Fülle (Fulla ist eine Nebengöttin von ihr) und ehelichen Segen. Sie kennt das Schicksal der Welt und vermittelt nach longobard. Sage zwischen dem höchsten Gott und den Wünschen der Menschen.

Frigga (benannt nach Frigg, der Gemahlin Odin's), der 77. Planetoid, wurde von Peters in Clinton 12. Nov. 1862 entdeckt. Seine Umlaufszeit ist 1595 Tage, die mittlere Entfernung 53 Mill. M., die geringste 46 Mill. M., die größte $60\frac{1}{2}$ Mill. M. Merkwürdig wird er durch seine große Lichtschwäche, infolge deren er nur mit den kräftigsten Fernröhren beobachtet werden kann.

Frimont (Joh. Phil., Graf von), Fürst von Antrodocco, österr. General, geb. 3. Jan. 1759 zu Finstringen in Deutsch-Lothringen, trat 1776 als Husar in die österr. Armee, wohnte dem Bairischen Erbfolgekriege, dem Türkenkriege und den Kriegen gegen Frankreich bei und stieg in denselben zum Obersten auf, als welcher er 1798 zum Commandanten des neuerrichteten Regiments Jäger zu Pferde, Bussy, ernannt wurde. In den folgenden Kriegen von 1799—1800, 1805 und 1809 kämpfte er in Italien, seit 1801 als Generalmajor und Brigadier, seit 1809 als Feldmarschallieutenant. 1812 führte er die Reservecavalerie des österr. Hülfscorps unter Fürst Schwarzenberg und übernahm nach dessen Abgang in Polen den Oberbefehl. Im Feldzuge von 1813 stand F. anfangs beim Hiller'schen Corps gegen Italien, erhielt aber, im Oct. zum General der Cavalerie ernannt, den Befehl über das mit den Baiern vereinigte österr. Corps, das bei Hanau kämpfte. Ganz besonders zeichnete er sich 1814 in Frankreich aus und wurde nach dem Frieden Gouverneur von Mainz. 1815 leitete er als Oberbefehlshaber der österr. Truppen in Oberitalien den Feldzug gegen Murat so zweckmäßig ein, daß Bianchi, welcher gegen Ende April das Commando übernahm, den Krieg in sechs Wochen beendigte. F. bildete unterdessen in Oberitalien das gegen Südfrankreich bestimmte Heer, das er in zwei Corps über den Simplon und durch Savoyen dort einrücken ließ. Nach mehrern siegreichen Gefechten gegen Suchet's Alpenarmee besetzte er 11. Juli Lyon. Nach dem Frieden von Paris machte das F.'sche Corps einen Theil des Besatzungsheeres von Frankreich aus und blieb hier bis 1818, worauf F. zum commandirenden General der venet. Provinzen ernannt wurde. 1821 erhielt er den Oberbefehl über das Heer, welches den Beschlüssen des Laibacher Congresses zufolge gegen Neapel marschirte, um die königl. Autorität wiederherzustellen. Er führte seine Truppen 6. und 7. Febr. über den Po und zog schon am 24. siegreich in Neapel ein, wofür ihn der König Ferdinand mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und mit einer Summe von 220000 Ducati belohnte. 1825 erhielt er das Generalcommando in der Lombardei und wurde 1831 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, nachdem er die Unruhen in Modena,

Ferrara, Parma und den Aufruhr auf päpstl. Gebiet unterdrückt hatte. Im Nov. desselben Jahres zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt, starb er bald darauf zu Wien 26. Dec. 1831.

Frischen ist der Name für den Hüttenproceß, durch welchen man Roheisen in Schmiedeeisen verwandelt. Man schmelzt das Eisen erst unter einer Kohlen- oder Schlackendecke in einem niedrigen Herde ein und setzt es dann der Wirkung des Gebläses aus, wobei der Kohlenstoff aus dem Eisen verbrennt. Hat man sich durch Proben überzeugt, daß das Eisen schweiß- und schmiedbar geworden, so wird die Eisenmasse aus dem Herde genommen und unter Hämmern und zwischen Walzen zu Stangen für das Stabeisen oder sog. Stürzen für die Blechfabrikation ausgestreckt. Dieses Verfahren heißt im allgemeinen die Herdfrischerei und ist nur mit Holzkohlen auszuführen. Im einzelnen weichen die Manipulationen bei der Herdfrischerei in Steiermark, Kärnten, am Rhein, auf dem Thüringerwald und in verschiedenen Gegenden Frankreichs, Schwedens u. s. w. sehr ab. In England und überall da, wo man hinreichende Steinkohlen hat, wird das F. vortheilhafter in mit Steinkohlen geheizten Flammöfen vorgenommen; man nennt dies die Puddlingsarbeit. Doch ist im allgemeinen die Qualität des mit Holzkohlen gefrischten Eisens vorzüglicher. — Frischstahl nennt man den Stahl, welcher in Steiermark und im Siegenschen unmittelbar aus Roheisen dadurch gewonnen wird, daß man bei der Herdfrischerei den Proceß da abbricht, wo das Roheisen seinen Kohlenstoff noch nicht vollständig verloren hat. Der Frischstahl läßt sich nur aus sehr reinem Holzkohlen-Roheisen darstellen und wird unter anderm zur Sensenfabrikation verwendet.

Frisches Haff, s. Haff.

Frischlin (Nikodemus), Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. 22. Sept. 1547 zu Balingen im Würtembergischen, wurde schon in seinem 21. J. beim Stifte zu Tübingen, in welchem er seine Bildung erhalten hatte, als Lehrer angestellt, wo er sehr bald durch seine Lehrgabe die Eifersucht seiner Collegen, besonders seines ehemaligen Lehrers, Crusius, erregte. Vom Kaiser Maximilian II. wurde er, nachdem er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg seine Komödie «Rebecca» vorgelesen, zum gekrönten Dichter und später zum Pfalzgrafen ernannt. Von seinen neidischen Collegen, wie vom Adel, den er sich durch eine Rede, «Das Lob des Landlebens», verfeindet, gedrängt und verunglimpft, nahm er 1582 einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an, kehrte aber nach zwei Jahren nach Tübingen zurück, das er indeß schon 1586 wieder verließ. Hierauf lebte er zwei Jahre in der Rheingegend und in Sachsen, fortwährend beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius. Nachdem er 1588 kurze Zeit Rector der Martinsschule zu Braunschweig gewesen, ging er nach Marburg und, auch hier vertrieben, wieder in die Rheingegenden. Als die würtemb. Regierung sich weigerte, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabfolgen zu lassen, und er sich deshalb an den Kaiser wendete, wurde er als ein Pasquillant in Mainz aufgehoben und auf die Festung Hohenurach gebracht. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß, und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. F. war ein vielumfassender Geist; doch tragen die meisten seiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und seine «Hebrais» (Strasb. 1599), die Geschichte der jüd. Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien gelangen ihm nicht; dagegen enthalten seine sieben Komödien hervorstechende Züge des Witzes. Das meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die «Satiren» des Persius und die «Bucolica» und «Georgica» Virgil's sowie seine lat. Uebersetzung des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth. Vgl. Strauß, «Leben und Schriften des Dichters und Philologen F.» (Frankf. 1855).

Frist heißt der Zeitraum, innerhalb dessen ein Recht wahrgenommen werden soll. Nach den gesetzlichen Vorschriften über Verjährung (s. d.) ist eigentlich jedes Recht durch seine Ausübung oder Verfolgung innerhalb der Verjährungszeit bedingt. Desgleichen finden sich z. B. in Erlassen, durch welche die Vorstände von Actienvereinen, Gewerkschaften u. s. w. Beiträge von den Mitgliedern ausschreiben, statutenmäßige Bestimmungen für die Zeit, innerhalb welcher die Einzahlungen bei Geldstrafe oder selbst Verlust der Mitgliedschaft bewirkt werden sollen. Ebenso läßt das Gesetz Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme bestimmter Personen in das Verzeichniß von politisch Wahlberechtigten oder in die Urliste der Geschworenen nur bis zu einem angegebenen Endtermine zu. Neben diesen, dem Privat- und öffentlichen Rechte angehörigen F. kommen vorzugsweise noch die Proceßfristen in Betracht. Wenn streitige

Ansprüche der gerichtlichen Beurtheilung unterbreitet werden, so haben die Parteien sich den gesetzlichen und gerichtlichen Anordnungen zu unterwerfen, welche die Daniederhaltung von chicanösen Verschleppungen und die möglichst schnelle Klarstellung der Sache bezwecken. Die F. im Processe (dilationes, franz. délais) heißen pönale, wenn bei ihrer Versäumniß eine angedrohte Geldbuße eingezogen wird (z. B. falls unzureichend legitimirte Anwälte die ihnen auferlegte Beibringung ordentlicher Vollmacht unterlassen), oder peremtorische (Präclusivfristen), deren Nichtbeachtung den Verlust des innerhalb derselben wahrzunehmenden Rechts, z. B. einer Ableugnung des Anspruchs, der Vorschützung von Einreden, nach sich zieht. Es wird hier ein Verzicht auf die Vertheidigung oder die weitere Rechtsverfolgung angenommen. Außerdem sind die Proceßfristen «gerichtliche» oder «gesetzliche», je nachdem sie vom Richter ausdrücklich anberaumt oder von der Partei als selbstverständliche innegehalten werden müssen. Die gesetzlichen peremtorischen F. heißen Fatalien (Nothfristen); unter ihnen tritt namentlich die 10tägige F. (Fatale decendii) hervor, binnen welcher ein Urtheil durch Appellation oder ein anderes ordentliches Rechtsmittel angefochten werden kann. Eine sog. sächsische F. besteht aus 45 Tagen (6 Wochen 3 Tagen). Sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte, also immer auf den 15. Tag gerichtet war, und eine Verurtheilung erst nach dreimal vergeblicher Ladung, also ehestens am 45. Tage, erfolgen konnte. Im neuesten Proceßrechte des Königreichs Sachsen ist diese viel zu lang bemessene F. abgeschafft. Das ältere, auf die Untersuchungsmaxime gebaute Strafverfahren kennt keine Nothfristen, wol aber das neuere Anklageverfahren.

Frithjofssage, s. Fridthiofssaga.

Fritillāria (vom lat. fritillus, Bretspiel) nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und aus der Familie der Liliengewächse, weil bei den meisten ihrer Arten die Blätter der Blume (eines Perigons) schachbretartig gezeichnet sind. Jedes der sechs, eine glocken- oder eiförmige Blume bildenden Perigonblätter ist am Grunde mit einer Honiggrube versehen, aus welcher fortwährend Nektar hervorquillt und einen opalisirenden Tropfen bildet. Dieser Nektar soll giftig sein. Die Fritillarien sind schönblühende Zwiebelgewächse mit schuppigen Zwiebeln, beblättertem, einfachem Stengel und großen, kurzgestielten, hängenden Blüten. Ihre Frucht ist eine dreifächerige, vielsamige Kapsel. Sie gehören der gemäßigten, namentlich wärmern gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre an. Am bekanntesten ist die Kaiserkrone (F. imperialis L.), ein pers. Gewächs, dessen fuchsrothe oder auch gelbe (selten weiße) Blumen in einen Quirl unterhalb eines Blätterschopfes an der Spitze des nach oben hin nackten Stengels gestellt sind. Sie wird überall als Zierpflanze des freien Landes cultivirt und gehört zu den schönsten Frühlingszierpflanzen. Ihre früher als Bulbus coronae imperialis officinelle Zwiebel wird faustgroß. Sie muß aller drei Jahre umgelegt werden, will man reichlichblühende Stengel haben. Selten findet man als Zierpflanze die schon in Süddeutschland wild vorkommende gemeine Schachblume oder das Kibitzei (F. Meleagris L.). Diese kaum fußhoch werdende Pflanze entwickelt in der Regel nur eine eiförmige Blume, welche grünlich und rothbraun gewürfelt ist. Andere ihr nahe verwandte Arten wachsen in Südeuropa. Die Zwiebeln aller Fritillarien besitzen giftige Eigenschaften.

Fritzlar, Kreisstadt in der kurhess. Provinz Niederhessen, 3½ M. im SSW. von Kassel, steil über der Eder gelegen, die hier eine langgestreckte Insel bildet, ist Sitz eines Landrath- und Justizamts, eines Criminalgerichts, einer Steuerinspection und eines kath. Dekanats. Außer andern Kirchen hat die Stadt die schöne Stiftskirche zu St.-Peter mit zwei Thürmen, ein Ursulinerinnenkloster mit einer weiblichen Erziehungsanstalt, ein ehemaliges Franciscanerkloster, eine Lateinische Schule sowie Handwerksschule und zählt (1861) 2891 E., welche neben Ackerbau starke Töpferei treiben und acht Jahrmärkte unterhalten. Das thurm- und kirchenreiche, von Warten umgebene F. ist ein sehr alter Ort und die Wiege des Christenthums im Hessenlande. Bonifacius, der 724 bei dem in geringer Entfernung gelegenen Dorfe Geismar die dem Gotte Thor geweihte Eiche fällte, gründete 741 unweit südlich von F. auf dem Bürberge das Bisthum Buraburg und zu «Frideslar» selbst die St.-Peterskirche, ein Kloster und eine Klosterschule. Witter, der erste Bischof und später Lehrer Karl's d. Gr., und Wigbert, der die Schule leitete, wurden zu Heiligen erhöht, und ihre Gebeine gaben der neuen Abtei Hersfeld den ersten Glanz. 774 überfielen die heidnischen Sachsen F. und brannten es nieder. Vom Bürberge herüber ward 786 das Bisthum nach F. selbst verlegt und mit dem Kloster vereinigt, und jener Ort schwand allmählich so, daß er um 1234 noch ein Städtchen, jetzt nur noch ein Bethaus ist. Schon unter dem zweiten Bischof wurde das Bisthum von dem Kloster wieder

getrennt und von Karl d. Gr. nach Paderborn verlegt. 919 fand zu F. die Wahl König Heinrich's I. durch die Franken und Sachsen statt. 1078 eroberte Rudolf von Schwaben die Stadt. 1232 erstürmten und verbrannten sie Landgraf Konrad von Thüringen und Friedrich von Tresfurt aus Rache gegen den Erzbischof von Mainz, dem sie gehörte. Am 5. Juni 1396 wurde ¾ M. im S. von F. bei dem Dorfe Klein-Englis der Herzog Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck ermordet. Die Schweden unter Banér lieferten bei F. 1640 den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini ein Treffen. Im Siebenjährigen Kriege war die Stadt ebenfalls Kriegsschauplatz; namentlich schlug 1. Juli 1760 General Luckner einen Ueberfall der Franzosen siegreich zurück. F. bildete ehemals ein Fürstenthum, das bis 1802 zum Erzbisthum Mainz gehörte, dann hessisch wurde, 1807 zum Königreich Westfalen geschlagen und 1814 an Hessen zurückgegeben ward. Der Kreis F. zählt auf 6,17 Q.-M. (1861) 27306 E. und zerfällt in die drei Justizämter F., Gudensberg und Jesberg.

Fritzsche (Christian Friedr.), verdienter deutscher Theolog, geb. 17. Aug. 1776 zu Nauendorf bei Zeitz, besuchte das hallische Waisenhaus und widmete sich dann zu Leipzig theolog. Studien. Seit 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna in Sachsen, erhielt er 1809 auf Reinhard's Empfehlung die Stelle eines Superintendenten zu Dobrilugk. 1827 wurde er zum Honorarprofessor, 1830 zum ord. Professor der Theologie zu Halle ernannt, woneben ihm die Geschäftsführung bei der theol. Prüfungscommission und 1833 die Censur für die theol. Schriften übertragen wurde. In Ruhestand versetzt, starb er 19. Oct. 1850 zu Zürich bei dem jüngsten seiner drei Söhne. F. war vorzugsweise als akademischer Lehrer thätig. Anfangs Supernaturalist, trat er später dem Rationalismus näher und sprach sich stets mannhaft für Toleranz und freie Bewegung in Theologie und Kirche aus. Von seinen zahlreichen Abhandlungen für Zeitschriften und Gelegenheitsschriften, zum Theil von allgemein wissenschaftlichem Werth, erschien eine Anzahl in der von ihm mit zwei seiner Söhne herausgegebenen Sammlung «Fritzschiorum opuscula academica» (Lpz. 1838), welcher später aus der letzten Zeit seines akademischen Wirkens «Nova opuscula academica» (Zür. 1846) folgten. — Sein ältester Sohn, Karl Friedrich August F., geb. 16. Dec. 1801 zu Steinbach bei Borna, bekannt als namhafter Exeget, besuchte erst die Thomasschule, dann seit 1820 die Universität zu Leipzig, wo er sich 1823 habilitirte und 1825 außerord. Professor wurde. 1826 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Theologie nach Rostock, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Gießen ging. Er starb hier jedoch schon 6. Dec. 1846. F. hat sich um die Exegese des Neuen Testaments die größten Verdienste erworben. Mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, insbesondere aber mit einer gründlichen Kenntniß des classischen Alterthums ausgerüstet, trug er wesentlich dazu bei, daß die rohe empirische Sprachauffassung der biblischen Ausleger verdrängt wurde und die Resultate der neuern Philologie auch der Theologie zugute kamen. Sein Hauptwerk ist der «Commentar über den Römerbrief» (3 Bde., Halle 1836—43). Sonst sind noch von besonderer Bedeutung die Commentare zum Matthäus (Lpz. 1826) und zum Marcus (Lpz. 1826). Seiner dogmatischen Ueberzeugung nach Rationalist, bekämpfte F. mit Entschiedenheit die pietistische Richtung. Namentlich ward er 1831—32 in einen gelehrten Streit mit Tholuck verwickelt. — Der jüngste Sohn Christian Friedrich F.'s, Otto Fridolin F., geb. 23. Sept. 1812 zu Dobrilugk, hat sich ebenfalls als gelehrter Theolog einen Namen erworben. Seit 1826 auf dem Waisenhause und Pädagogium zu Halle vorbereitet, studirte er daselbst seit 1831 Theologie. Nachdem er sich 1836 als Privatdocent habilitirt, folgte er 1837 einem Rufe nach Zürich, wo er 1842 zum ord. Professor befördert wurde. Seit 1844 verwaltet er daneben als Oberbibliothekar die Cantonalbibliothek. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «De Theodori Mopsvesteni vita et scriptis» (Halle 1836), die kritischen Ausgaben der «Confessio Helvetica posterior» (Zür. 1839), des Lactantius (2 Bde., Lpz. 1842—44), der exegetischen Fragmente des Theodor von Mopsveste zum Neuen Testament (Zür. 1847) und der griech. Uebersetzung des Buchs Esther (Zür. 1848). Zu dem von ihm in Gemeinschaft mit W. Grimm geschriebenen «Kurzgefaßten exegetischen Handbuche zu den Apokryphen des Alten Testaments» (Lpz. 1851—59) bearbeitete er die erste (das dritte Buch Esra, die Zusätze zum Buch Esther und Daniel, das Gebet Manasse, das Buch Baruch und den Brief des Jeremias), zweite (Tobi und Judith) und fünfte Lieferung (Jesus-Sirach).

Fritzsche (Franz Volkmar), verdienter deutscher Philolog und Kritiker, zweiter Sohn des Theologen Christian Friedrich F. (s. d.), geb. 26. Jan. 1806 zu Steinbach, besuchte das Gymnasium zu Luckau und studirte seit 1822 zu Leipzig unter Beck und Hermann Philologie. Nachdem er einige Jahre als Collaborator an der Thomasschule daselbst gewirkt, folgte er

1828 einem Rufe als Professor nach Rostock, wo er seitdem ununterbrochen gelehrt hat. Als erste Frucht seiner Studien erschien die Ausgabe von Lucian's «Alexander, Demonax, Gallus etc.» zugleich mit den «Quaestiones Lucianeae» (Lpz. 1826), der die «Commentationes de atticismo et orthographia Luciani» (Rost. 1828) und eine Bearbeitung der «Dialogi Deorum» (Lpz. 1829) folgten. Später wendete er seine Thätigkeit vorzüglich dem Aristophanes zu. In mehrern Abhandlungen sowie in den Ausgaben der «Thesmophoriazusae» (Lpz. 1838) und der «Ranae» (Lpz. 1845) zeigte er außerordentliche Belesenheit und ein tiefes Eingehen in das Wesen der griech. Komödie. F.'s Hauptwerk aus späterer Zeit ist die kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Lucian's (Bd. 1—3, Rost. 1860—65). Außerdem hat er in einer großen Anzahl akademischer Schriften eine Menge beachtenswerther Bemerkungen zur Kunde des classischen Alterthums, insbesondere auch zur Kritik der griech. Tragiker, der röm. Lustspieldichter, des Hyperides u. s. w. niedergelegt. — Ein Vetter F.'s, Adolf Theodor Hermann F., geb. 3. Juni 1818 zu Groitzsch in Sachsen, ein Sohn des dortigen Pfarrers Johann Dorotheos F. (eines Bruders des Theologen Christian Friedrich F.) hat sich ebenfalls als Philolog und Kritiker einen geachteten Namen erworben. Nachdem er die Nikolaischule in Leipzig besucht, widmete er sich seit 1836 auf der dortigen Universität unter Hermann philol. Studien und habilitirte sich dann 1844 zu Gießen, wo er 1849 eine außerordentliche Professur erhielt. 1850 siedelte er nach Leipzig über, wo er seitdem als außerord. Professor exegetische, antiquarische und grammatische Vorlesungen hält und eine griech. Gesellschaft leitet. F.'s philologisch-kritische Arbeiten erstrecken sich vorzugsweise auf Aristoteles und Theokrit. Dahin gehören die Ausgabe des 8. und 9. Buchs von des erstern «Ethica Nicomachea» (Gießen 1847) und der «Ethica Eudemia» (Regensb. 1851) sowie die geschätzten Ausgaben des Theokrit (Lpz. 1857; größere Ausgabe mit kritischem und exegetischem Commentar, Bd. 1, Lpz. 1864). Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: «De poetis Graecorum bucolicis» (Gieß. 1844); «Zu Theokrit und Virgil» (Lpz. 1860); «Horaz und sein Einfluß auf die Lyrik der Deutschen» (Lpz. 1863). Auch hat sich F. als Dichter in lat. und deutscher Sprache, in letzterer unter anderm in der Sammlung «Hebe und Charis» (Lpz. 1849), versucht.

Fröbel (Friedr.), deutscher Pädagog, geb. 21. April 1782 zu Oberweißbach in Schwarzburg-Rudolstadt, wo sein Vater, Joh. Jakob F. (gest. 1802), Pfarrer war, trieb als Knabe, für das ökonom. Fach bestimmt, meist für sich Mathematik, Naturgeschichte und Physik und widmete sich dann eine Zeit lang zu Jena kameralistischen und naturwissenschaftlichen Studien. 1802 ging er als Secretär eines Landedelmanns nach Mecklenburg und 1803 nach Frankfurt a. M. als Lehrer an einer Unterrichtsanstalt. Hier widmete er sich ganz der Pädagogik und wählte namentlich Pestalozzi zu seinem Vorbild, an dessen Institut zu Yverdun er 1808—10 auch als Privatlehrer wirkte. Das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Durchbildung führte F. hierauf zum Besuche der Universität Göttingen, dann Berlins, wo er an der Pestalozzi'schen Schule Plamann's thätig war. Während des Freiheitskriegs machte er im Lützow'schen Freicorps die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Die Stelle eines Inspectors des mineralog. Museums zu Berlin, die er nach dem Frieden erhalten, legte er schon 1816 nieder, um zu Griesheim bei Stadt-Ilm eine eigene Erziehungsanstalt zu begründen, welche er kurz darauf, verbunden mit Langethal und Middendorf, 1817 nach Keilhau bei Rudolstadt übersiedelte, und die bald durch tüchtige Lehrer, wie Michaelis, Schönbein und Herzog, einen ziemlichen Aufschwung nahm. Seinem pädagogischen System suchte er durch verschiedene Schriften, wie «Die Menschenerziehung» (Bd. 1, Keilhau 1826), in größern Kreisen Eingang zu verschaffen. Nach demselben besteht das Wesen der Erziehung darin, daß jede Seite menschlicher Thätigkeit im Individuum ausgebildet, aber keine vereinzelt, sondern alle in ein harmonisches Verhältniß gesetzt werden. Doch fehlte ihm die Gabe, seine Ideen klar und einfach, wie er sie gedacht, vorzutragen, und deshalb hat auch sein System vielfache Misverständnisse und Anfeindungen erfahren. Ein unbezweifeltes Verdienst erwarb er sich um die Bildung der Kinder im zartesten Alter, indem er das Kinderspiel nach pädagogischen Grundsätzen organisch ordnete. Geleitet von einer gesunden Grundidee, wurde er so auch Begründer der sog. Kindergärten, deren ersten er zu Blankenburg am Thüringerwalde einrichtete. Nachdem er später noch einige Zeit in der Schweiz gelebt, wo er zu Burgdorf und Willisau nach seiner Lehrweise Anstalten gründete, kehrte er nach Deutschland zurück und wandte seit 1837 seine Thätigkeit ausschließlich der Behandlung und Erziehung der ersten Kindheit zu. Im Begriff, zu Marienthal bei Liebenstein eine Lehranstalt zur Bildung von Erzieherinnen für kleine Kinder zu errichten, starb er daselbst 21. Juni 1852. F.'s Buch, «Kommt, laßt uns unsern Kindern leben» (Blankenb. 1844), für die Unterweisung kleiner

Kinder bestimmt, hat vielen Beifall gefunden, während seine «Mutter- und Koselieder» neben guten Bemerkungen viele leere Reimereien enthalten.

Fröbel (Julius), deutscher Publicist, geb. 1805 zu Griesheim bei Stadt-Ilm, wo sein Vater, ein Bruder Friedr. F.'s, Pastor war, besuchte seit 1815 erst das Gymnasium zu Rudolstadt, dann bis 1824 die Erziehungsanstalt seines Oheims in Keilhau. In letzterm Jahre ging er nach Stuttgart, wo er einem seiner ehemaligen Lehrer bei der topogr. Aufnahme des Schwarzwaldes behülflich war. Seit 1825 lebte F. in München und seit 1828 in Weimar mit geographischen und andern literarischen Arbeiten beschäftigt. Zur Vollendung seiner Studien besuchte er erst Jena, dann Berlin und folgte 1833 einem Rufe nach Zürich, wo er an der Industrieschule lehrte und zum Professor der Mineralogie an der Hochschule ernannt wurde. In dieser Stellung veröffentlichte er die mit vielem Beifall aufgenommenen «Grundzüge eines Systems der Krystallologie» (Zür. 1843; 2. Aufl., Lpz. 1847). Bereits seit 1838 Bürger im Canton Zürich, führten ihn die Bewegungen des J. 1839 auf das Gebiet der Politik, und zwar in die Reihen der radicalen Opposition. Gegen 1844 gab F. seine Professur auf, um sich dem Betriebe des einige Jahre vorher von ihm begründeten «Literarischen Comptoir» zu Zürich und Winterthur zu widmen. 1846 siedelte er nach Deutschland über und lebte bis zur Februarrevolution in Dresden. Während der Bewegung des J. 1848 gewann er bei den demokratischen Vereinen eine wachsende Popularität und präsidirte auch dem in Frankfurt tagenden Congresse derselben. In den Fürstenthümern Reuß für die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dem Club des Donnersbergs an. Als Abgeordneter desselben ging F. mit Robert Blum (s. d.) im Oct. 1848 nach Wien, wo er nach der Occupation der Stadt verhaftet und, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt, jedoch vom Fürsten Windischgrätz begnadigt und aus Oesterreich verwiesen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt erstattete er in der Nationalversammlung von der Tribune herab Bericht über die Vorgänge in Wien, veröffentlichte auch «Briefe über die wiener Octoberrevolution» (Frankf. 1849). Nachdem er sich an den letzten Schicksalen der Nationalversammlung betheiligt, wandte er sich nach der Schweiz zurück, von da noch 1849 nach Nordamerika, wo er sich anfangs zu Neuyork industriellen Unternehmungen widmete. Von 1850—57 bereiste er den größten Theil von Nord- und Mittelamerika und hielt sich unter anderm in Nicaragua, Mexico, Californien und Honduras längere Zeit auf. Nachdem er sich 1856 zu Neuyork mit der Gräfin Karoline von Armansperg, der Tochter des bair. Ministers und griech. Erzkanzlers, vermählt, kehrte er 1857 nach Europa zurück und wandte sich, durch die seit 1860 in Oesterreich zur Geltung gelangte polit. Strömung veranlaßt, 1862 nach Wien. Hier entwickelte F. in persönlichem Verkehr mit den leitenden Ministern eine lebendige polit.-literarische Thätigkeit, welche auf die Förderung der großdeutschen Politik berechnet war. Im «Botschafter» und der Schrift «Oesterreich und der Freihandel» (Wien 1865) suchte er für eine Reform der österr. Handelspolitik und Volkswirthschaft im freihändlerischen Sinne zu wirken. Die von F. früher im «System der socialen Politik» (2 Bde., Manh. 1847) ausgesprochenen Ansichten erschienen später in seiner «Theorie der Politik» (2 Bde., Wien 1861—64) vielfach modificirt und weiter durchgebildet. Als Frucht seiner Erlebnisse in Amerika veröffentlichte er «Aus Amerika. Erfahrungen, Reisen und Studien» (2 Bde., Lpz. 1857—58; engl. von F. selbst, Lond. 1859). — Ein Bruder F.'s, **Karl Friedrich F.**, geb. zu Griesheim 1807, begann seine schriftstellerische Thätigkeit in England mit Journalartikeln über Erziehung und Unterricht und verfaßte «A preparation for Euclid» (Lond. 1831), eine Bearbeitung der Pestalozzi'schen Formenlehre. Seit 1833 lebte er, meist als Erzieher thätig, in der Schweiz, wo er unter anderm «Zeitgemäße Betrachtungen» (Zür. 1839) veröffentlichte und das später von Herwegh fortgeführte Blatt, «Der deutsche Bote aus der Schweiz», eine Zeit lang redigirte. Neben seiner öffentlichen Thätigkeit als Oberlehrer an der Cantonsschule zu Zürich, leitete er auch eine Erziehungsanstalt für Knaben, in welcher die sittliche Erziehung eine Vorübung für republikanische Tugenden sein sollte. Die Bewegungen von 1848 führten F. nach Deutschland, wo er zu Hamburg eine Hochschule für das weibliche Geschlecht begründete, die er mit dem Programm «Hochschule für Mädchen und Kindergärten als Glieder einer vollständigen Bildungsanstalt» (Hamb. 1850) eröffnete, aber bereits 1851 wieder aufgeben mußte. Da ihm die Niederlassung in Deutschland nicht gestattet ward, wanderte er im Spätherbst 1852 nach Schottland aus. Hier wirkte er erst als Lehrer der neuern Sprachen an der Royal-Academy zu Inverneß, siedelte aber später nach Edinburgh über, wo er im Verein mit seiner Gattin mit Erfolg als Lehrer und Erzieher thätig ist.

Froben (Joh.), gelehrter Buchdrucker, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, wurde auf

der Universität zu Basel gebildet und arbeitete dann in Joh. Amerbach's und Hans Petri's von Langendorf Officinen als Corrector, bis er 1491 eine eigene Officin errichtete, deren erster Druck eine lat. Bibel war. Er war einer der ersten, welche lat. Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine griech. Type ist nicht schön, seine lateinische rund und deutlich, ohne gefällig zu sein. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randeinfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Sein Zeichen besteht in zwei gekrönten Schlangen, die sich um einen Stab winden und einen Vogel im Munde halten. Alle seine Drucke empfehlen sich durch große Correctheit. Dieselben sind meist theol., vorzüglich patristischen Inhalts; doch besorgte er auch mehrere Ausgaben röm. Classiker. Als ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der auf seine Bitten lange Zeit bei ihm zu Basel lebte, druckte er alle Schriften desselben. F. starb im Oct. 1527. Seine Officin wurde von seinen Söhnen Hieronymus (gest. 1563), der gleichfalls mit Erasmus näher befreundet war, und Johann, seinem Schwiegersohne Nikolaus Episcopius (gest. 1564) und später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius mit geringerm Erfolge fortgesetzt.

Frobisher (Sir Martin) oder auch Forbisher, ein engl. Seefahrer des 16. Jahrh., geb. zu Doncaster in der Grafschaft York, faßte den Plan, eine nordwestl. Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jährigen Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen von Warwick, eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche ihn insoweit unterstützte, daß er zwei kleine Schiffe ausrüsten und damit 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er unter 61° nördl. Br. Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Er fuhr hierauf südwestlich, dann nördlich und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; 31. Juli sah er ein drittes Land, das er in Besitz nahm, und 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 St. hinauffuhr, und die nach ihm Frobisherstraße genannt wurde, worauf er 2. Oct. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, welchen einer der Matrosen aus dem in Besitz genommenen Lande mitgebracht hatte, veranlaßte die Gesellschaft, da man ihn für goldhaltig ansah, zu einer zweiten Expedition, mit welcher F. 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener Steine kehrte er zurück, und die Königin Elisabeth war mit dem Erfolge seiner Reise so zufrieden, daß F. beauftragt wurde, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging er 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen 12 andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er eine Küste, welche er Westengland benannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andere wurden beschädigt; die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen. F. mußte sich daher begnügen, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da sich indeß zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, so stand man von weitern Unternehmungen ab, und streitig ist es gegenwärtig, welche Länder F. auf seinen Fahrten entdeckt habe. 1585 befehligte er ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ging, und erhielt 1588 wegen seiner gegen die span. Armada geleisteten Dienste die Ritterwürde. Mit 10 Schiffen dem Könige Heinrich IV. zu Hülfe geschickt, wurde er bei einem Angriffe auf die Küste von Bretagne verwundet und starb bald darauf 7. Nov. 1594 zu Plymouth.

Frohnen, s. Fronen.

Frohschammer (Jakob), deutscher Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 zu Illkofen, einem Dorfe an der Donau zwischen Regensburg und Straubing, besuchte das Gymnasium zu Regensburg und widmete sich seit 1841 zu München theol. und philos. Studien. Nachdem er 1847 in den Priesterstand eingetreten, ward er eine Zeit lang an verschiedenen Orten der Diöcese Regensburg in der Seelsorge verwendet, bis er auf sein Andringen von seinem Bischof die Erlaubniß erhielt, sich in München für die akademische Laufbahn vorzubereiten. F. beschäftigte sich daselbst seit 1848 vorzugsweise mit religionsgeschichtlichen und religionsphilos. Studien und las nach seiner Habilitation (1850) erst über die älteste christl. Dogmengeschichte, seit 1851 aber alljährlich Religionsphilosophie. 1854 ward F. zum außerord. Professor in der theol. Facultät befördert; 1855 trat er als ord. Professor in die philos. Facultät über. Gleichzeitig legte er das Amt eines Universitätspredigers nieder, das er seit 1851 verwaltet hatte. Seine literarische Thätigkeit begann er mit «Beiträge zur Kirchengeschichte» (Landsh. 1850), denen das Werk «Der Ursprung der menschlichen Seelen. Rechtfertigung des Generationismus» (Münch. 1854) und die gegen K. Vogt gerichtete Streitschrift «Menschenseele und Physiologie» (Münch. 1855) folgten. Erstere Schrift wurde in Rom denuncirt und auf den Index gesetzt. Die Auf-

forderung, ein besonderes Unterwerfungsschreiben nach Rom einzusenden, lehnte F. ab. In der «Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik» (Münch. 1858) beleuchtete er die verschiedenen Standpunkte und Methoden der Philosophie und begründete seine eigene Auffassung. Mit Entschiedenheit nahm er für die Philosophie Selbständigkeit in Anspruch gegenüber der scholastischen Forderung, daß sie die Magd der Theologie sein solle. Ferner veröffentlichte er die Schriften «Ueber die Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältniß zur Naturwissenschaft» (Münch. 1861) und «Ueber die Freiheit der Wissenschaft» (Münch. 1861). Den Angriffen seiner Gegner antwortete er in einigen kleinern Schriften sowie in der von ihm begründeten Zeitschrift «Athenäum» (1862—64), welche das Organ der kath. Forscher von freierer Richtung werden sollte. Der erste Jahrgang derselben wurde jedoch nebst F.'s «Einleitung in die Philosophie» und «Ueber die Freiheit der Wissenschaft» ebenfalls auf den Index gesetzt, und der Papst selbst sah sich veranlaßt, 1862 ein Schreiben gegen diese Schriften an den Erzbischof von München-Freising zu richten. F. gab zwar eine Erklärung, lehnte aber auch diesmal die unbedingte Unterwerfung ab. Infolge dessen ward er Ostern 1863 vom Erzbischof a divinis suspendirt und den Theologen der Besuch seiner Vorlesungen verboten. Im Syllabus zur päpstl. Encyclica vom 8. Dec. 1864 sind einige Sätze speciell der Philosophie F.'s gewidmet.

Frohsdorf, s. Froschdorf.

Froissart (Jean), franz. Dichter und Historiker, geb. um 1337 zu Valenciennes, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber sehr bald, zum feinen Weltmann geworden, der Poesie zu. In seinem 20. J. begann er die Geschichte der Kriege seiner Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er, um den Schauplatz der zu beschreibenden Begebenheiten zu untersuchen, mehrere Reisen unternahm, auch dazu diente, ihn einigermaßen von einer Neigung zu heilen, die er zu einer weit über seinen Stand erhabenen Dame gefaßt hatte. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo Philippe von Hennegau, König Eduard's III. Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe seiner Angebeteten leben zu können. Bald aber kehrte er an den Hof von England zurück, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger so gern hatte. Von hier aus folgte er dem Schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, nach Aquitanien und Bordeaux. Später ging er mit dem Herzoge von Clarence, als dieser sich mit der Tochter Galeazzo Visconti's II. vermählte, nach Italien und ordnete die Festlichkeiten, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzog zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippe gab er alle Verbindung mit England auf und trat nach manchen Abenteuern als Dichter und Secretär in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, aus dessen und seinen eigenen Poesien er eine Art Roman, «Meliador», bildete. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston III. Foix unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so offene Mittheilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Theil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch mehrere Reisen behufs seiner Chronik gemacht, starb er als Kanoniker zu Chimay 1410. F.'s Geschichtserzählungen, die von 1322—1400 gehen, tragen in Colorit und Stil ganz das Gepräge seines bewegten Lebens, sind aber schätzbare Documente des Charakters und der Sitten jener Zeit. Sie erschienen unter dem Titel «Chronique de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne» sehr oft und wurden in die lat. und mehrere lebenden Sprachen übersetzt. Die beste Ausgabe ist die von Buchon (15 Bde., Par. 1824—26, und im «Panthéon littéraire», 3 Bde., Par. 1836). Eine von F. selbst in seinen letzten Lebensjahren veranstaltete Umarbeitung des ersten Buchs der Chronik hat Kervyn de Lettenhove (Brüss. 1863 fg.) veröffentlicht. Auch seine Gedichte, unter denen die lyrischen wirklichen Werth haben, wurden von Buchon (Par. 1829) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.'s in der breslauer Bibliothek wurde insbesondere noch dadurch merkwürdig, daß man, als die Franzosen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem besondern Artikel der Stadt den Besitz des Manuscripts sicherte. Vgl. Kervyn de Lettenhove, «F., étude littéraire sur le XIVe siècle» (2 Bde., Par. 1857).

Frommann (Georg Karl), ein besonders um die Dialektforschung verdienter Germanist, geb. 31. Dec. 1814 zu Koburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich

seit 1835 erst zu Heidelberg, dann zu Berlin neben classischer Philologie mit besonderer Vorliebe germanist. Studien. Bereits 1837 gab er aus heidelberger Handschriften Herbort's von Fritzlar «Liet von Troye» (Quedlinb. 1837) heraus, eine Arbeit, die ebenso seine Befähigung zum Kritiker wie seine gründlichen Kenntnisse bekundete. Nachdem er auf einer größern wissenschaftlichen Reise 1840—42 durch Deutschland, Italien und die Schweiz Materialien insbesondere zu kritischen Ausgaben von Thomasin's «Wälscher Gast» und Konrad's von Würzburg «Trojanerkrieg» gesammelt, kehrte er nach Koburg zurück, um sich zum akademischen Lehramte vorzubereiten. Doch sah er sich bald veranlaßt, die Errichtung und Leitung eines Erziehungsinstituts zu übernehmen, wodurch er in der Fortsetzung seiner germanist. Arbeiten behindert wurde. Indeß vollendete er noch das «Deutsche Lesebuch der mittelalterlichen Literatur» (Heidelb. und Lpz. 1845), das sich an das Werk von Gervinus anlehnt. Als 1848 zu Koburg eine Realschule begründet ward, gab er sein dadurch entbehrlich gewordenes Institut auf und übernahm eine Lehrerstelle an jener, die er 1853 wieder niederlegte. Er folgte einem Rufe an das neuerrichtete Germanische Museum zu Nürnberg, wo er anfangs das Amt eines Vorstandes des Archivs und der Bibliothek bekleidete, im Juni 1865 aber die Stelle des zweiten Museumsvorstandes erhielt. Da er seine früher begonnenen Arbeiten für die von ihm beabsichtigten kritischen Ausgaben altdeutscher Literaturwerke bereits andern Händen zur Vollendung überlassen, widmete er sich seitdem einem andern Zweige der deutschen Philologie. Er übernahm 1854 nach Pangkofer's Tode die kaum begonnene Zeitschrift «Die deutschen Mundarten» (6 Bde., Nürnb. und Nördl. 1854—59), welche wegen Mangel an Theilnahme schon 1859 eingehen mußte. F. hat in derselben nicht nur einen Schatz von Material für die Kunde der deutschen Mundarten zusammengehäuft, sondern auch die wissenschaftliche Behandlung derselben angeregt und wesentlich gefördert. Durch seine Ausgaben von Grübel's und Weikert's Gedichten mit Grammatik und Glossar erwarb er sich namentlich um die Kenntniß der nürnberger Mundart Verdienst. Seitdem ist er vorzugsweise mit der sprachlichen Revision von Luther's Bibelübersetzung beschäftigt, die ihm vom Protestantischen Kirchentage Deutschlands übertragen wurde, und von der er in der Schrift «Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luther's Bibelübersetzung» (Halle 1862) eine vorläufige Probe gegeben hat.

Frömmigkeit bezeichnet den Zustand des Gemüths, in welchem es zur Ausführung des Guten und Vermeidung des Bösen sich auf göttlichen Beistand verläßt, daher auch wol überhaupt den Zustand erhöhter Gewissenhaftigkeit, weil ohne das Zutrauen auf göttlichen Beistand eine solche schwer denkbar ist. Denn ein solches, den moralischen Muth stärkendes Vertrauen zeigt sich zwar unnöthig zur Erreichung einer bloßen legalen Handlungsweise in Beziehung auf bürgerliche Pflichtleistungen, solange das Gute nicht blos um sein selbst willen, sondern zugleich um der Vortheile und des Wohlstands willen ausgeübt wird, welche an ihm hängen. Dagegen führt der Entschluß, das Gute und Uneigennützige um sein selbst willen auszuführen, und folglich Lebenszwecke anzuerkennen, welche über alles bloße Wohlsein des Lebens hinaus liegen, zu einer unmittelbaren Richtung des Gemüths auf das, was seinen Werth in sich selbst hat und nicht erst vom Wohlergehen erborgt, d. h. zur F. Daher der Fromme nothwendig dem, welcher außer der das zeitliche Wohlsein im Auge habenden bürgerlichen Moral kein höheres Gutes zu fassen weiß, immer als Schwärmer erscheinen wird, ohne jedoch ein solcher zu sein; wogegen der Unfromme, lebe er nun bürgerlich tugendhaft oder nicht, immer ein Mensch von abgestumpftem Gefühl und beschränktem Verstande sein wird, ohne jedoch als ein solcher erscheinen zu müssen. Unter Frömmelei versteht man einen heuchlerischen Schein von zur Schau getragener F., welcher angenommen wird, theils um die Nachtheile in der Meinung anderer, welche aus der Unfrömmigkeit hervorgehen, zu verhüten, theils um die Vortheile in der Meinung anderer, welche aus der F. hervorgehen, sich anzueignen. Die Frömmelei gehört, weil sie geeignet ist, einen Ekel vor dem Werthvollsten, was der Mensch besitzt, zu erzeugen, zu den schlimmsten Arten der Heuchelei und führt, wenn sie zur Verhüllung und Bemäntelung von Bosheit und List verwandt wird, zu der ärgsten Verderbniß des Charakters, wie sie die Dichtkunst im Reineke Fuchs und dem franz. Tartufe zum Gegenstande lehrreicher Darstellungen genommen hat. Doch pflegt man im gemeinen Leben mit dieser harten Beschuldigung nicht gerade gewissenhaft umzugehen und zuweilen auch schon dort von Frömmelei zu reden, wo sich geringe Grade von wirklicher F. in eine ungenießbare Kruste von Aberglauben eingehüllt zeigen.

Fronde wurde in Frankreich die Partei genannt, die sich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. dem Hofe und der Regierungspolitik des Ministers Mazarin (s. d.) widersetzte

und von 1648—54 bedeutende innere Unruhen erregte. Die Habsucht und der Absolutismus Mazarin's, dem die Regentin Anna von Oesterreich das Staatsruder gänzlich überließ, hatte die Ansprüche aller Stände verletzt. Die Prinzen und Großen sahen sich von den hohen Staatsämtern zu Gunsten der Ausländer ausgeschlossen, das Parlament war in seinen polit. Befugnissen bedroht, und das Volk seufzte unter der Last von Abgaben und Verwaltungsmisbräuchen. Während der Hof den Westfälischen Frieden unterhandelte, begann deshalb das Parlament eine hartnäckige Opposition, indem es die Einregistrirung der königl. Edicte, besonders der schmählichen Finanzmaßregeln, weigerte. Obschon der neunjährige König im Knabenkleide durch mehrere Lits de justice (s. d.) die Einregistrirung der Edicte erzwingen und den Widerstand des Parlaments verbieten mußte, so änderte doch dasselbe seine Haltung gegen den Hof nicht. Mazarin griff darum zu Gewaltmitteln. Er ließ 26. Aug. 1648 die hitzigsten Gegner des Hofs, den Parlamentspräsidenten Potier de Blancmenil und den Parlamentsrath Peter Broussel, verhaften. Als das Volk den Staatsstreich erfuhr, griff es zu den Waffen, zerstreute die Schweizergarde und errichtete 27. Aug. in den Straßen um das Palais-Royal Barrikaden (la journée des barricades), worauf der Hof sich zu einem Vergleiche entschloß, dem Volke mehrere Steuern erließ und das Versprechen gab, die Justiz besser zu handhaben. Das Parlament hatte durch diesen Sieg Muth gewonnen; diejenigen Mitglieder, welche die Maßregeln des Hofs fortwährend einer scharfen Beurtheilung unterwarfen und deshalb von den Anhängern Mazarin's spottweise Frondeurs, d. h. Staatsraisonneurs, genannt wurden, bildeten die Mehrzahl. Der Hof beschloß nun, die Bewegung, die sich auch der Bevölkerung der Hauptstadt mitgetheilt hatte, durch Waffengewalt zu erdrücken und entwich 6. Jan. 1649 heimlich nach St.-Germain-en-Laye, während der Prinz Ludwig Condé (s. d.) Paris mit 7000 Mann bloкiren mußte. Auch das Parlament, für das sich jetzt die Prinzen Conti, Longueville, Beaufort und Orleans, die Herzoge von Bouillon, Elbeuf, Vendôme, Nemours, der Coadjutor Retz und der Marschall de la Mothe offen erklärten, rief das Volk zum Widerstande auf und unterhandelte sogar mit dem Statthalter der span. Niederlande um ein Hülfscorps. In dieser drohenden Lage schloß der Hof 11. März den Vertrag zu Ruel, in welchem eigentlich beide Parteien ihren Zweck verfehlten. Nach der Rückkehr des Hofs im Aug. erhielt jedoch der Kampf eine neue Wendung, indem sich die Prinzen von Geblüt persönlich mit dem Minister Mazarin um die Regierungsgewalt stritten, was 18. Jan. 1650 die plötzliche Verhaftung der Prinzen Condé, Longueville und Conti zur Folge hatte. Diese Gewaltthat rief den Aufstand in allen Provinzen hervor. Der Marschall Turenne nahm den Titel eines Generallieutenants der königl. Armee zur Befreiung der Prinzen an, verband sich mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, wurde aber, nachdem er sich vieler fester Plätze bemächtigt, 15. Dec. von den Truppen Mazarin's im Treffen bei Réthel gänzlich geschlagen. Mazarin kehrte im Triumph nach Paris zurück. Allein hier waren alle Parteien unter die Waffen getreten, und man forderte so drohend seine Entfernung, daß er die Prinzen der Haft entlassen und nach den Niederlanden entfliehen mußte. Das Parlament verbannte nun den Cardinal Mazarin mit seiner Familie, und der Prinz von Condé erhielt bei Hofe die Oberhand. Es trat aber nun an die Stelle der Waffen ein schmähliches Intriguenspiel, das den Stand der Parteien gänzlich änderte und den im Volksinteresse begonnenen Kampf in eine Hofcabale verwandelte. Turenne wurde durch die Regentin, der einflußreiche Coadjutor Retz durch Mazarin gewonnen, und Condé, gegen den ein Gewaltstreich ausgeführt werden sollte, weil er die Regierungsgewalt an sich gerissen, mußte der Sicherheit wegen in seine Statthalterschaft Guyenne entfliehen. In diesen Wirren hatte Ludwig XIV. das 14. J. erreicht und dem Namen nach 7. Sept. 1651 die Regierung angetreten. Er ließ dem Prinzen Condé Vorschläge zur Rückkehr machen, dieser aber, voll Mistrauen, warf sich nach Bordeaux, wo er großen Anhang hatte, und eröffnete von hier aus einen förmlichen Krieg gegen den Hof, der verderblich geworden wäre, hätte sich nicht Turenne dem Prinzen entgegengestellt. Am 2. Juli 1652 kam es zwischen beiden Parteien in der Nähe von Paris zu einem heftigen Gefechte. Condé war bereits dem Untergange nahe, als ihm der Muth und der Eifer seiner Schwester, der Herzogin von Longueville, die Thore von Paris öffnete, wodurch die Streitigkeiten nochmals einen neuen Wendepunkt nahmen. Paris selbst, der fruchtlosen Unruhen müde, unterhandelte jetzt mit dem ausgeschlossenen Hofe und verlangte vom König die gänzliche Entfernung des zurückgekehrten Mazarin, was Ludwig XIV. nebst einer vollen Amnestie auch bewilligte. Condé, der den Vertrag verwarf, weil der Herzog Karl IV. von Lothringen ihm ein Heer von 12000 Mann zugeführt hatte, verließ 15. Oct. 1652 Paris, begab sich in die Champagne und trat endlich, da

sich die Provinzen beruhigten und niemand mehr für ihn die Waffen führen wollte, 1654 in span. Dienste. Schon 21. Oct. 1652 war der König in Paris eingezogen und hatte in einem Lit de justice eine allgemeine Amnestie proclamirt, den Parlamenten den Einspruch in die polit. Angelegenheiten verboten und den Prinzen Condé als Hochverräther geächtet. Auch Mazarin kam im Nov. nach Paris zurück, um aufs neue die Zügel der Regierung zu ergreifen. Obschon alle die Großen, die im Heere des Prinzen die Waffen geführt hatten, sowie 12 der unruhigsten Parlamentsräthe für den Augenblick verbannt wurden, so kehrte doch selbst die Provinz Guyenne zum Gehorsam zurück, da die span. Hülfe ausblieb. So war aus dieser langen, anscheinend im Volksinteresse begonnenen, aber von den Großen ins Charakterlose gezogenen Bewegung die königl. Gewalt allein als Siegerin hervorgegangen. Vgl. Sainte-Aulaire, «Histoire de la F.» (3 Bde., Par. 1827).

Fronen (franz. corvées) heißen Dienste, welche der Besitzer eines verpflichteten Grundstücks dem Besitzer eines berechtigten Grundstücks leisten muß. Die F. entstanden dadurch, daß eine Minderzahl der Bevölkerung eines gewissen Landstrichs in Besitz eines weit größern Grundbesitzes gelangt war, als sie durch eigene Arbeit ausnutzen konnte, während die Mehrzahl der Bewohner wol die Arbeitskraft, nicht aber den Boden besaß, auf den sie dieselbe verwenden konnte. Zugleich lag die Vermittelung dieses Verhältnisses auf dem Wege der Geldwirthschaft noch nicht in der Zeit. Die großen Grundbesitzer überließen den nach Grund und Boden Verlangenden diesen in Parcellen von ungleicher Größe als bleibendes Eigenthum, aber unter der Bedingung gewisser am Hauptgute zu leistender Dienste. Dieselbe Verpflichtung wurde unterworfenen Völkerschaften auferlegt, in deren Mitte sich die Sieger auf großen Gütern niederließen, und welche es, im Vergleich zu dem Verfahren der alten Völker, als Wohlthat betrachten mußten, unter Uebernahme jener Verpflichtungen ihre Güter behalten zu dürfen. Ungemessene F., welche den Pflichtigen ganz in das Belieben des Berechtigten geben, sind entweder die höchste Stufe einer misbräuchlichen Ausdehnung jenes Verhältnisses oder eine Folge ursprünglicher Leibeigenschaft (s. d.). Die sog. Personalfronen liegen nicht sowol auf einem Grundstück als auf einem ganzen Bezirke, dessen sämmtliche Einwohner sie zu leisten haben. Sie sind immer nur Handfronen, die in Botengehen, Stricken von Jagdnetzen, Arbeit mit Karst und Spaten u. s. w. bestehen, nicht Spannfronen, die mit Zugvieh gethan werden. Die F. sind natürlich dem Pflichtigen sehr nachtheilig. Dieselben nöthigen ihn zu einer unfreiwilligen und entweder gar nicht oder nur dürftig bezahlten Arbeit, die dabei häufig in jene Zeit fällt, welche ohnehin schon große Anstrengungen erfordert, z. B. in die Zeit der Bearbeitung der Aecker und die Zeit der Ernte. Mit Rücksicht darauf muß der Wirthschaftsaufwand wesentlich vermehrt, das Personal vergrößert werden. Nachtheilige Versäumnisse lassen sich dessenungeachtet nicht vermeiden, und es bildet sich unter den Dienstleuten Trägheit und Nachlässigkeit aus. Dabei erwachsen aus den F. für den Berechtigten ebenfalls Nachtheile. Die fronenden Arbeiter gehen widerwillig an die lästige Arbeit, entziehen sich denjenigen Beschäftigungen, welche nicht seit alter Zeit herkömmlich sind, leisten außerordentlich wenig und veranlassen Streitigkeiten, welche oft schlimme Folge für beide Theile lange Jahre hindurch haben. Die Beseitigung aller F., welche übrigens in vielen Ländern bereits verschwunden sind, ist deshalb für unsere Zeit eine nothwendige Forderung, läßt sich aber nur im Wege der Gesetzgebung erzielen, und zwar in der Weise, daß an ihre Stelle feste Geldraten gesetzt werden, welche auf den Grundstücken haften, und welche womöglich mit Hülfe von Rentenbanken durch Kapitalzahlungen oder im Wege der Annuitäten abgelöst werden dürfen.

Fronleichnam, d. i. des Herrn Leib (Corpus Domini Jesu Christi), bezeichnet die geweihte, nach dem Lehrbegriffe der kath. Kirche in den Leib Jesu verwandelte Hostie. Die zufolge dieser Lehre seit dem Anfange des 13. Jahrh. herrschend gewordene Anbetung der geweihten Hostie veranlaßte Papst Urban IV. 1264 zur Stiftung des Fronleichnamsfestes, welches nicht an dem mit andern Feierlichkeiten überfüllten Gründonnerstage, sondern am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste gefeiert wird und, seitdem es auf dem Concilium zu Vienne 1311 allgemein angeordnet wurde, das glänzendste unter den Festen der kath. Kirche geworden ist. In kath. Ländern wird dasselbe durch große Processionen begangen.

Fronte nennt man die Vorderseite von Gebäuden, in der Militärsprache die Gesichtseite einer Aufstellung. Im erstern Sinne ist das Wort im allgemeinen gleichbedeutend mit Frontispice; doch versteht man unter letzterm insbesondere den mittlern, in Form eines Giebels gebauten, hervorspringenden Theil eines Gebäudes. Militärisch genommen, ist die F. immer der stärkste Theil der Aufstellung. Frontalmarsch heißt die Bewegung in dieser Richtung. Im

Felde wird die F. dahin genommen, woher der Feind zu erwarten ist. F. machen heißt aus einer andern Richtung nach dieser Seite sich kehren. Dieser Ausdruck wird auch figürlich gebraucht: F. machen (die Stirn bieten) gegen einen Widersacher oder ein Ungemach. **Frontalangriff**, auch wol Parallelangriff genannt, ist der gegen die F. des Feindes.

Frontinus (Sextus Julius), ein röm. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., gelangte durch eigenes Verdienst allmählich zu den höchsten Staatsämtern. Im J. 74 war er zum ersten mal Consul, und 75—78 erntete er als Feldherr in Britannien großen Ruhm. Unter der Regierung des Nerva wurde ihm 97 die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom übertragen. Er starb 106 n. Chr. F. verfaßte unter dem Titel «De aquaeductibus urbis Romae» eine gehaltreiche, für die Geschichte der Baukunst wichtige Schrift in geschäftsmäßigem Latein, deren Text jedoch mannichfach durch Lücken und Fehler verunstaltet ist. Kritische Ausgaben lieferten in neuerer Zeit Dederich (Wesel 1841) und am besten Bücheler (Lpz. 1858), eine deutsche Uebertragung Dederich (Wesel 1841). Außerdem schrieb F. «De re militari». Ob die vier Bücher von den Kriegslisten («Strategematicon», am besten herausg. von Oudendorp, Leyd. 1731 und 1779; von Schwebel, Lpz. 1772; von Wiegmann, Gött. 1798) von ihm verfaßt sind, ist in neuerer Zeit bezweifelt worden. Die ihm ebenfalls zugeschriebenen Reste einer Schrift über Feldmessung sind sicher das Werk eines andern, der seinen Namen führte. Eine Gesammtausgabe der Werke des F. hat Dederich (Lpz. 1855) besorgt.

Fronto (Marcus Cornelius), ein röm. Schriftsteller des 2. Jahrh. n. Chr., aus Cirta in Numidien, fand zu Rom als Lehrer der Beredsamkeit vielen Beifall, unterrichtete die Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus und rückte allmählich zu den höchsten Ehrenstellen auf. Er starb um 170 n. Chr. Hochangesehen und hochgestellt, gab F. den Ton an in der Literatur seiner Zeit, und die Lobsprüche, welche ihm Zeitgenossen und Nachfolger zollten, unterhielten eine hohe Meinung von seiner Beredsamkeit. Indeß kannte man früher unter seinem Namen nur die unbedeutende Schrift «De differentiis vocabulorum». Als jedoch Angelo Mai zuerst aus einem Palimpsest der Ambrosiana zu Mailand mehrere seiner Werke, namentlich eine große Anzahl von Briefen (Mail. 1815; kritische Ausgabe von Niebuhr, Berl. 1816), dann einige Jahre nachher aus einer Handschrift des Vatican noch über hundert andere Briefe von ihm (Rom 1823; Celle 1832) veröffentlicht, ergab sich, daß F. ein pedantischer Kopf von großem Ehrgeiz und beschränkten Fähigkeiten gewesen, der in seinen Schriften die Armuth an Wissen und Gedanken durch einen mühsam aus Archaismen und erkünstelten Phrasen zusammengewirkten Vortrag zu verdecken gesucht. Demungeachtet sind seine Schriften für die Kenntniß des Verfalls der röm. Literatur im 2. Jahrh. sowie der Geschichte jener Zeit von Werth. Eine Auswahl der Briefe hat Orelli in der «Chrestomathia Frontoniana» (bei der Ausgabe von des Tacitus «Dialogus de oratoribus», Zürich 1830) gegeben.

Fronton, s. Giebel.

Froriep (Friedr. Ludw. von), verdienter Arzt und medic. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1779 zu Erfurt, besuchte die Schulen zu Bückeburg und Wetzlar und studirte seit 1796 zu Jena, wo er 1799 die medic. Doctorwürde erhielt und 1801 als akademischer Lehrer auftrat. Als eine Frucht eingehender Studien erschien sein «Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshülfe» (9. Aufl., Weim. 1832). 1804 folgte er einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde. Von jetzt an wendete er sich mehr der Naturgeschichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu und gab mit Meckel die deutsche Bearbeitung von Cuvier's «Vorlesungen über vergleichende Anatomie» (4 Bde., Lpz. 1809—10) heraus. 1808 wurde er als Professor der Chirurgie und Geburtshülfe nach Tübingen berufen, wo er sich besonders durch Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum würtemb. Leibarzt ernannt, ging er als solcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als sachsen-weimar. Obermedicinalrath nach Weimar, um Bertuch in seinen Geschäften zu unterstützen, nach dessen Tode er 1822 das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demselben Jahre begann er die Zeitschrift «Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde», die er seit 1836 unter dem Titel «Neue Notizen u. s. w.» mit seinem Sohne fortsetzte. Außerdem ist noch seine Bearbeitung von Cooper's «Handbuch der Chirurgie» (4 Bde.; 2. Aufl., Weim. 1831) zu erwähnen. Wie früher schon in dem «Oppositionsblatt», so nahm er auch seit 1823 auf den weimar. Landtagen thätigen Antheil an den polit. Begebenheiten. F. starb 28. Juli 1847 zu Weimar. — Sein Sohn, Robert F., geb. 1804 zu Jena, erwarb sich 1828 in Bonn die Doctorwürde und wurde 1830 Professor der Heilkunde zu Jena und 1833 außerord. Professor der medic. Facultät, Prosector und Conservator des

pathol. Museums der Charité zu Berlin. 1835 trat er als Medicinalrath und später als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten in die Verwaltung ein, verließ aber 1846 den Staatsdienst und ging nach Weimar. Hier übernahm er von seinem Vater das Landes-Industrie-Comptoir, das er bis 1855 leitete. Er starb 15. Juni 1861. F. hat sich in der medic. Literatur besonders durch mehrere geschätzte Kupferwerke einen Namen erworben. Dahin gehören: «Chirurgische Kupfertafeln» (Weim. 1820); «Klinische Kupfertafeln» (Weim. 1828); «Atlas der Hautkrankheiten» (Wien 1837), vor allem aber der schöne «Atlas anatomicus» (Weim. 1850; 5. Aufl. 1865). Von seinen sonstigen Arbeiten sind noch die «Bemerkungen über die Heilwirkung der Elektricität» (Weim. 1843) hervorzuheben. Die von seinem Vater begonnenen «Notizen» setzte F. seit 1850 unter dem Titel «Tagesberichte über die Natur- und Heilkunde» fort.

Froschbiß (Hydrocharis morsus ranae L.) heißt eine zur 22. Klasse des Linné'schen Systems gehörige Wasserpflanze, welche in Teichen und Gräben ebener Gegenden häufig vorkommt und nierenförmige, auf dem Wasser schwimmende Blätter und weiße Blüten hat. Die männlichen Blüten stehen zu drei bis vier in einer Scheide und enthalten zwölf Staubgefäße, von denen drei keine Beutel haben. Die langgestielten weiblichen Blüten stehen einzeln, eine jede von einer Scheide umgeben. Aus ihnen entwickelt sich eine vielsamige, sechsfächerige Beere. Der F. ist eine hübsche Pflanze und sehr geeignet für Aquarien. Er war früher als kühlendes, schleimiges Mittel officinell. Derselbe ist der Typus einer kleinen monokotylen Familie von Wassergewächsen, der Hydrochariden.

Froschdorf oder Frohsdorf, ursprünglich Crottendorf genannt, Gutsbesitz und Dorf mit stattlichem Schlosse und Park in Niederösterreich (Bezirk Wiener-Neustadt), 7 M. südlich von Wien, unweit der ungar. Grenze, rechts an der Leitha, am Fuße des großen Kaiserwaldes gelegen, gehörte im 13. und 14. Jahrh. der Familie Crottendorf. 1350 kam es an die Grafschaft Pütten, ging durch Kauf 1542 an den Baron Teufel, 1620 an die Grafen Hoyos und 1822 an die Gräfin Lipona (Napoli), die Witwe Murat's, über. In neuer Zeit ward es der Vereinigungspunkt der ältern bourbonischen Familie, indem seit 1844 die Herzogin von Angoulême hier wohnte. Nach deren Tode übernahm der Graf von Chambord (s. d.) die Besitzung, welcher den größten Theil des Jahres daselbst zubringt und die innern Räume des Schlosses sehr verschönert hat.

Frösche (Ranida) heißt eine zu den Amphibien (s. d.) und zwar zu den Froschlurchen oder Batrachiern (s. d.) gehörige Familie, die sich von den Kröten, ihren nächsten Verwandten, durch die meist glatte, drüsenlose Haut, die langen Hinterbeine, die zu großen Sprüngen befähigen, die meist durch Schwimmhaut verbundenen Zehen derselben, ganz besonders aber durch die Bezahnung unterscheiden, indem alle F. im Oberkiefer und Gaumen Zähne tragen, während das Maul der Kröten ganz zahnlos ist. Letzterer Charakter ist allein ausschließlich; denn man zählt auch Thiere mit warziger Haut, die oben Zähne im Maule haben, zu den F., z. B. die Unken. Wie alle Batrachier, bestehen sie eine Metamorphose aus Kaulquappen. Sie leben sämmtlich von Insekten, welche sie durch Umklappen der vorn angehefteten, breiten und klebrigen Zunge fangen. Die meisten besitzen eine starke Stimme, deren Schall noch durch oft nur bei den Männchen vorhandene Kehlblasen verstärkt wird. Man kennt, besonders aus südl. Gegenden, viele Arten, die man in zwei größere Gruppen theilt: die Laubfrösche (Calamitae) mit Haftscheiben an den Füßen, welche auf Bäume klettern, und die eigentlichen F. (Ranae) mit schlanken Zehenspitzen. Zu letztern gehören bei uns drei Arten von F.: der spitzköpfige und stumpfköpfige braune Landfrosch (Rana oxyrhina und platyrhina), die man früher nicht unterschied und als Landfrosch (R. temporaria) bezeichnete, und der grüne, größere Wasserfrosch (R. esculenta). Die Schenkel aller dieser Arten werden besonders in Frankreich als Speise sehr geschätzt. Andere Gattungen sind: der Fesselfrosch oder die Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans), besonders in Mergelgruben; die Unke (Bombinator igneus) und die Wasserkröte oder Knoblauchskröte (Pelobates fuscus) mit rothen Warzen an den Seiten und von starkem Knoblauchsgeruche.

Froschlöffel, s. Alisma.

Frosinone, die südöstlichste Delegation des Kirchenstaats, hat, nachdem 1860 die Exclave Ponte-Corvo (2,03 Q.-M. mit 7800 E.) an das Königreich Italien gefallen, ein Areal von 32,63 Q.-M. und etwa 146800 E. Außer dem jetzt von der Eisenbahn durchzogenen Thale des Gariglianozuflusses Sacco ist das Land gebirgig, im S. von den Monti Lepini oder dem Volskergebirge, im N. und O. von den Herniker- und andern Gebirgen erfüllt, in denen bis

zur halben Höhe bewachsene Berge mit ganz nackten Alpengegenden abwechseln. Wegen der Gebirgsnatur des Landes und wegen der Einfachheit, Naivetät und Indolenz der Bevölkerung hat man die Provinz das Tirol des Kirchenstaats genannt. Dieselbe hat den Namen von der Hauptstadt F., dem alten Frusino, welche 10 M. im SO. von Rom in einer weinreichen Gegend, auf einer Anhöhe über dem Bache Cosa, an der alten Hauptstraße und der neuen Eisenbahn nach Neapel liegt. Die Stadt ist ein schlechtgebauter, schmuziger Ort mit etwa 8000 E. Das alte Frusino im Lande der Herniker, später eine röm. Colonie, war ein wohlhabender Ort und berühmt durch Prodigien, die nirgends häufiger vorkamen als hier. Nur 3 M. im NW. liegt Anagni (s. d.) und halb so weit gegen N. im Gebirge die volkreichste Stadt der Provinz, Alatri, das uralte Aletrium im Lande der Herniker, auf einem Berggipfel erbaut, mit bedeutenden Resten cyklopischer Mauern, unter denen diejenigen der Citadelle am besten erhalten sind. Der Ort zählt 11—12000 E., die Fabriken unterhalten, welche die Wolle der Schafheerden aus dem Hernikergebirge verarbeiten.

Frost (Frösteln), d. h. das Gefühl der Kälte, entsteht nicht blos infolge von wirklicher Kälte der uns umgebenden Luft, sondern kann auch von innen her, als subjectives Kältegefühl, bei einer Reihe krankhafter Zustände erzeugt werden. Jeder heftige Fieberanfall pflegt mit einem starken F. zu beginnen, gleichviel ob die den Kranken umgebende Luft noch so warm, oder vielleicht die Wärme seines Blutes schon krankhafterweise gesteigert ist. Da im Beginne eines Fieberanfalles die Haut zu erblassen, d. h. blutarm zu werden pflegt, so wird den Empfindungsnerven der Haut weniger Blut und daher auch weniger Wärme zugeführt als im gesunden Zustande, und es erklärt sich so einigermaßen die Entstehung des Frostgefühls. Wahrscheinlich aber spielt auch der Zustand des Gehirns hierbei eine Rolle. Wir sehen auch bei gewissen Seelenzuständen das Gefühl des Frostes oder Schauers entstehen und dabei die Haut ganz ähnlich afficirt werden wie von wirklicher Kälte; denn hier wie dort treten jene Contractionen der feinen, um die Wurzeln der Hauthärchen gelegenen Muskeln auf, und es entstehen jene kleinen Erhebungen der Haut, welche Gänsehaut genannt werden.

Frostbeulen oder Frostballen (Pernio) nennt man gewisse bläulichrothe, geschwollene Stellen, besonders an den Zehen und Unterfüßen, welche durch Einwirkung der Kälte (durch Erfrieren) entstanden sind und gewöhnlich auch in der kalten Jahreszeit oder bei Witterungswechsel anfangen zu jucken, zu schmerzen, anzuschwellen und sich förmlich zu entzünden, auch wol zu eitern. Die F. entstehen besonders bei Personen mit schwitzenden Füßen und an Stellen, wo das Schuhwerk den Blutlauf in der Haut hemmte. Die feinern Blutgefäße der erkrankten Hautstelle sind durch Einwirkung der Kälte halb gelähmt, daher erweitert und mit stockendem, dunkelm Blut angefüllt. Von Zeit zu Zeit steigert sich diese Blutstockung bis zur wirklichen Entzündung. Die Behandlung läuft darauf hinaus, die Ursachen zu beseitigen (bessere, besonders bequemer geformte Schuhe, trockene Strümpfe, Schutz vor Frost) und dann während der warmen Jahreszeit die Gefäßchen der kranken Stelle zu stärken, was durch mancherlei spirituöse und andere reizende Einreibungen geschieht. Beliebt sind z. B. Arnicatinctur mit Kampfergeist, Steinöl mit Laudanum, Branntwein allein oder mit Salmiakgeist oder Laudanum, Terpentinöl, verdünnte Mineralsäuren, Kantharidentinctur, mit flüchtigem Liniment oder mit einem Spiritus verdünnt. Wenn die Frostbeule frisch entzündet ist (besonders im Winter), muß sie wie andere Entzündungen behandelt werden; der Fuß muß ruhig liegen; man macht kalte oder warme Umschläge, setzt Blutegel u. dgl.

Frottiren, als Heilmittel, nennt man das zum Zwecke der Hautreizung und Reinigung angewandte Reiben der Haut mit Wollzeug oder weichen Bürsten. Durch dasselbe wird nicht nur die Haut von den obersten Schichten der eingetrockneten Epidermis befreit und deshalb weicher und geschmeidiger gemacht, sondern es wird auch durch die Reizung der Hautnerven eine in vielen Fällen wohlthätige Erregung des Nervensystems und durch die Steigerung des Blutzuflusses zur Haut eine erhöhte Wärme derselben und eine Steigerung der Schweißabsonderung herbeigeführt. Besonders wohlthätig ist das F. nach kalten Bädern und Uebergießungen und bildet in Verbindung mit solchen ein treffliches Mittel gegen Rheumatismus und zur Abhärtung gegen Erkältungen. Ebenso spielt das F. bei den Wiederbelebungsversuchen Scheintodter eine wichtige Rolle.

Froude (James Anthony), engl. Schriftsteller, wurde 23. April 1818 zu Dartington in Devonshire geboren. Sein Vater, ein hochgestellter Geistlicher der Staatskirche, ließ ihn erst die Westminsterschule, dann das Oriel-College in Oxford besuchen, wo er nach einem glänzenden Examen promovirte und 1842 den Preis für das beste Essay über Nationalökonomie

erhielt. In demselben Jahre ward er zum Fellow des Exeter-College erwählt. F. stand um diese Zeit mit Newman und den Puseyiten in Verbindung, schrieb für die «Lives of the English saints» und empfing 1844 die ersten Weihen. Sehr bald ging jedoch in seinen Ansichten eine vollständige Wandlung vor. Er gab 1847 ein Buch, «Shadows of the clouds», und 1848 ein zweites, «Nemesis of faith», heraus, die eine Hinneigung zum Rationalismus verriethen und von den Universitätsbehörden streng verdammt wurden. Infolge dessen schied F. aus seiner Stellung bei der Universität und trat auch aus dem geistlichen Stande, ohne sich indeß von dem Verbande der Anglikanischen Kirche loszusagen, in der er sich seitdem als Laien betrachtete. Nachdem er den Gedanken, nach Australien auszuwandern, aufgegeben, ward er von 1850 an fleißiger Mitarbeiter an der «Westminster Review» und an «Fraser's Magazine» und beschäftigte sich namentlich mit dem Studium der Geschichte der Reformation in England, über welche er ein in großem Maßstabe angelegtes Werk, «History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth», vorbereitete. Die beiden ersten Bände desselben erschienen 1856 und empfahlen sich ebenso sehr durch gründliche Forschung als durch stilistisches Verdienst, obwol die Vorliebe des Verfassers für Heinrich VIII. und die Sophistik, mit der er die Handlungen dieses Tyrannen zu beschönigen suchte, mit Recht den Widerspruch der Kritik wie des Publikums hervorriefen. Zwischen 1858 und 1860 erschienen Bd. 3—6, die bis zum Tode der Königin Maria reichten, worauf 1863 mit Bd. 7 und 8 die Geschichte der Königin Elisabeth begonnen wurde. Für die Kenntniß jenes Zeitalters bildet die Arbeit F.'s, von deren sechs ersten Bänden auch in Deutschland eine Ausgabe (Lpz. 1861—64) erschienen ist, ohne Zweifel eine der schätzbarsten Quellen. Was seine Auffassungsweise betrifft, so ist sie ein neuer Beleg dafür, daß die engl. Historiker sich in der Behandlung ihrer vaterländischen Geschichte im allgemeinen nicht auf einen objectiven Standpunkt zu stellen vermögen, sondern mehr oder minder den des Parteimannes annehmen.

Frucht (botanisch). Im gewöhnlichen Leben versteht man unter F. nicht blos das Product von Blüten, sondern oft auch andere Pflanzenproducte, bei deren Bildung die Blüten gar nicht betheiligt sind, z. B. Rüben, Knollen, Wurzeln. Nicht so in der Botanik. Hier bezeichnet man nur die aus Blüten hervorgegangenen, Samen enthaltenden Organe als F. und unterscheidet echte Früchte und Scheinfrüchte. Unter einer echten F. versteht man das Product einer einzelnen Blüte, bei deren Bildung sich blos der Fruchtknoten des oder der Stempel betheiligt hat, und welche die Samen in ihrem Innern birgt. Waren in einer Blüte mehrere oder viele Stempel, wie dies z. B. bei den Ranunkeln der Fall ist, so muß natürlich eine solche Blüte auch mehrere oder viele Früchte hervorbringen. Verwachsen dieselben bei ihrer Entwickelung wegen Raummangels gegenseitig, so entsteht aus sämmtlichen Stempeln eine zusammengesetzte F. Eine solche ist z. B. die Him- und Brombeere, denn dieselbe besteht aus einer Menge kleiner beerenartiger Steinfrüchte, die aus den zahlreichen, auf einer centralen Verlängerung des Blütenbodens sitzenden Fruchtknoten hervorgegangen und gegenseitig verwachsen sind. Einfache echte Früchte sind z. B. die Schote, Hülse, Kapsel, Balgfrucht, Beere, Steinfrucht, Nuß u. s. w. An jeder solchen einfachen echten F. unterscheidet man das Fruchtgehäuse, welches aus der Außenwand des Fruchtknotens hervorgegangen ist, und im Innern die Fruchtfächer, in denen der Same eingeschlossen liegt. Fruchtfächer können nur dann vorhanden sein, wenn die Fruchtknotenhöhle durch Scheidewände in Fächer abgetheilt war. Aus einem einfächerigen Fruchtknoten entsteht auch ein einfächeriges, bald nur einen, bald mehrere oder viele Samen enthaltendes Fruchtgehäuse, es müßte denn sein, daß während der Entwickelung des Fruchtknotens zur F., die infolge der Befruchtung (s. d.) eintritt, sich Scheidewände im Innern gebildet haben, was bisweilen in ursprünglich einfächerigen aber mehreiigen Fruchtknoten vorkommt. Das Fruchtgehäuse (Perikarp) läßt häufig drei Schichten erkennen, eine äußere (Epikarp), eine mittlere (Mesokarp) und eine innere (Endokarp). Je nach der Entwickelung dieser Schichten hat man die echten Früchte in Trockenfrüchte, Beerenfrüchte und Steinfrüchte eingetheilt. Bei Trockenfrüchten ist das Fruchtgehäuse im reifen Zustande der F. trocken, und zwar bald häutig, bald lederartig, bald holzig. Läßt dasselbe die genannten drei Schichten wahrnehmen, so werden solche F. Kapselfrüchte genannt; bei diesen springt das Fruchtgehäuse zuletzt gewöhnlich mit Zähnen, Klappen, Löchern auf (z. B. bei der Schote, Hülse, Kapsel), oder spaltet sich der Länge, seltener der Quere nach in mehrere Stücken, welche einen Samen enthalten (z. B. die Flügelfrucht der Ahorne, die F. der Doldengewächse). Trockenfrüchte, deren Gehäuse ungeschichtet, von leder- oder holzartiger Beschaffenheit ist und sich nicht öffnet, werden Nußfrüchte genannt (z. B. die Eichel, Haselnuß, Marone). Die

Beerenfrüchte haben eine zarte, derbe oder lederartige Außenhaut, aber eine saftig-fleischige Mittel- und Innenschicht. Oft gehen letztere unmerklich ineinander über und bilden eine breiige Masse, in welcher die Samen eingebettet liegen (z. B. bei der Stachelbeere). Seltener ist die Mittelschicht schwammig, während die Innenschicht aus saftgefüllten Schläuchen besteht, welche die Fächer der F. anfüllen (bei der Orangenfrucht). Die Steinfrüchte zeigen die drei Schichten des Perikarps am deutlichsten entwickelt. Das Epikarp ist häutig oder lederartig, das meist sehr dicke Mesokarp fleischig, saftig oder schwammig, das Endokarp als ein knochen- oder steinharter, seltener holziger Kern, welcher ein oder mehrere ein- oder mehrsamige Fächer enthält, ausgebildet. Bekannte Steinfrüchte mit einsamigem Steinkern sind die Kirsche, Pflaume, Aprikose und Pfirsiche. Scheinfrüchte werden in der Wissenschaft fleischig-saftige Früchte genannt, an deren Bildung nicht allein der oder die Fruchtknoten einer Blüte, sondern auch andere Blütentheile, z. B. die Blütenhüllen, der Blütenboden, der Blütenstiel, sich betheiligt haben, oder welche, durch die gegenseitige Verschmelzung einer ganzen Menge beisammenstehender Blüten entstanden, aus einem ganzen Blütenstand hervorgegangen sind. Scheinfrüchte sind z. B. die Erdbeere, die Feige, die Maulbeere, die Ananas, die Brotfrucht, die Hagebutte u. s. w. Selbst die Aepfel und Birnen sind strenggenommen keine echten Früchte, denn auch bei ihnen wird der größte Theil der F., das genießbare Fleisch, lediglich von dem nach der Blütezeit anschwellenden Kelchrohr (nach andern hohlen Blütenboden), in welches mehrere (gewöhnlich fünf) Stempel eingeschlossen sind, gebildet. Die eigentlichen Früchte des Apfels und der Birne sind die Samen enthaltenden Fächer (Balgkapseln), welche das Kernhaus bilden. In der Mispel sind anstatt Kapselfächern einsamige Steinkerne enthalten. Im gewöhnlichen Leben werden auch die Zapfen der Nadelhölzer Früchte genannt. Die Zapfen der Tannen, Fichten, Kiefern, Lärchen u. s. w. sind aber nichts anderes als vergrößerte und verholzte weibliche Blütenstände, welche gar keine F. sondern nackte Samen enthalten. (S. Nadelhölzer.) Aehnlich verhält es sich mit dem Erlenzapfen, nur daß dieser wirkliche Früchte (Nüsse) enthält. Ein fleischig-saftig gewordener weiblicher Blütenstand ist die Wachholderbeere. Auch sie enthält keine Früchte, sondern Samen. Ueber die Früchte der blütenlosen Pflanzen (Moose, Farrn u. s. w.), welche keine Samen, sondern Sporen (Fortpflanzungszellen) enthalten, s. Kryptogamen.

Fruchtbarkeit (physiologisch). Mit F. bezeichnet man gewöhnlich die Häufigkeit der in einer oder mehrern Geburten von demselben Individuum erzeugten Kinder. Bisweilen wird F. aber auch, als gleichbedeutend mit Fortpflanzungsfähigkeit, der Unfruchtbarkeit entgegengesetzt. Die Quantität des Zeugens oder der Grad der F. hat bei jeder Gattung ein bestimmtes ungefähres Verhältniß. So kommen auf jede Ehe durchschnittlich 3—4 Kinder; auf 23—30 lebende Menschen kommt jährlich eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Aehnliches läßt sich auch bei Thieren der höhern Klassen, wo indeß die Zahlenverhältnisse andere sind, nachweisen. Bei manchen Thierklassen kommen regelmäßig unfruchtbare oder sterile Formen vor, welche häufig, z. B. bei Fischen, für besondere Arten gehalten wurden. Die F. ist um so größer, je einfacher die Zeugungsweise ist; daher die ungeheuere Vermehrung der Infusionsthiere. Sie ist größer bei äußerer Befruchtung, wie bei Fischen und Fröschen, als bei innerer, größer bei Thieren, die ihre Nahrung ohne Schwierigkeit und in Menge finden (Grasfressern); sie ist endlich bei kleinern, bald ausgetragenen Thieren bedeutender als bei solchen, deren Fötusleben lange dauert, und die ausgewachsen einen bedeutenden Körperumfang erlangen. Bei verschiedenen Individuen derselben Art (Species) ist endlich die F. nicht immer gleich, theils infolge natürlicher Anlage, theils zufälliger Umstände, wie Quantität und Beschaffenheit der Nahrung, Lebensverhältnisse überhaupt, Grad der körperlichen Gesundheit, Alter, Klima u. s. w. Sehr verschieden verhält sich die F. zwischen Individuen verschiedener Arten, indem manche gar keine Bastarde erzeugen, andere nur unfruchtbare (Esel und Pferd), andere endlich bis ins Unendliche fruchtbare (Hase und Kaninchen, Hund und Wolf). Die F. ist durchschnittlich größer als zur Erhaltung der Gattung nöthig, wird aber in ihren Folgen beschränkt durch die im Verhältniß stehende kurze Lebensdauer, Sterblichkeit und die Zerstörung der jungen Brut, welche andern Geschöpfen zur Nahrung dient. Unter günstigen Umständen kann die Bevölkerung eines Landes in 50 J. sich verdoppeln; ein Paar Kaninchen kann innerhalb 4 J. 1,274000 Nachkommen haben, indem diese Thiere jährlich 4—8 mal zeugen, jedesmal aber 4—8 Junge werfen, die schon nach 6 Monaten wieder zeugungsfähig sind. Bei niedern Thieren ist die F. noch weit größer. Réaumur hat gefunden, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat. Man besitzt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Thiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen. Ein Mais-

stengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000, eine Gerstenpflanze 7000, eine Ulme 300000 Samen. In Austern und Archenmuscheln hat man 1—2 Mill., in der Karausche 93000, in der Schleie 290000, im Karpfen 3—600000 Eier gefunden, Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse, welche Darwin unter dem Namen des «Kampfes ums Dasein» zusammengefaßt hat, ausgleichend dazwischenträten. Beim Menschen gibt es für die Zahl der Früchte, die möglicherweise gleichzeitig und in der Gebärmutter ernährt werden können, kein feststehendes Naturgesetz. Es gibt einige Fälle von Sechs- und Siebenlingen. Je mehr aber Kinder gleichzeitig geboren werden, desto unvollkommener, schwächlicher, kleiner und desto weniger lebenskräftig sind sie. Schon bei Zwillingen ist nicht selten das eine Kind kleiner als das andere. In manchen Familien ist eine ungewöhnliche F. gleichsam erblich.

Fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden nannte sich die erste der sog. deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., welche 24. Aug. 1617 zu Weimar von Ludwig, Fürsten von Anhalt-Köthen, dessen gleichnamigem Sohne, den drei Herzogen von Weimar (Joh. Ernst, Friedrich und Wilhelm) sowie von Christoph und von Bernd von Krosig auf Anrathen und unter Vorsitz von Kaspar von Teutleben mit der ausdrücklichen Absicht gestiftet ward, durch die Wirksamkeit der Mitglieder vaterländische Sitte und Zucht und deutsches Wesen überhaupt zu wahren, insbesondere aber die «Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer Flickwörter, in Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzierlichste und deutlichste zu erhalten und auszuüben». Das Muster für die innere Einrichtung der Gesellschaft gaben die ital. Akademien. Zur Aufnahme befähigten, tadelloser Wandel vorausgesetzt, nur hoher Rang und edle Geburt oder wissenschaftliches und dichterisches Verdienst. Doch bestand nur der bei weitem kleinere Theil seiner Mitglieder aus Bürgerlichen. Jedem Mitgliede wurde ein Name beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Außerdem erhielt jedes Mitglied ein Sinnbild und einen Wahlspruch. So hieß z. B. Herzog Wilhelm von Weimar «der Schmackhafte». Sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich und sein Wahlspruch: «Erkannte Güte.» Andere hießen der Nährende, der Bittersüße, der Suchende, der Vielbemühte, der Unsterbliche, der Steife, der Gemästete, der Abtreibende u. s. w. Oberhaupt der Gesellschaft sollte immer ein deutscher Fürst sein. Zuerst war es Ludwig von Anhalt-Köthen (der Nährende) von 1617—50, dann Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (der Schmackhafte) 1651—62, zuletzt, nach einer mehrjährigen Zwischenzeit, Herzog August von Sachsen (der Wohlgerathene) von 1667—80. Sitz des Ordens war unter Ludwig der Hof zu Köthen, unter dessen Nachfolger Weimar, unter August endlich Halle. Unter dem müßigen Spielen mit Namen, Sinnbildern und Wahlsprüchen wurde indeß der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft sehr bald vergessen. Dennoch wirkte dieselbe, besonders während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens, mannichfach anregend. Wenn auch von den vornehmen Mitgliedern nur wenige sich selbst in höherm Maße literarisch thätig erwiesen, haben doch alle durch das Ansehen ihrer Namen die schriftstellerischen Bestrebungen in der Muttersprache, die von andern, minder bevorzugten Ordensgenossen ausgingen, wesentlich gefördert. Zu letztern gehörten Opitz (1629), Buchner (1641), Harsdörfer und Schottel (1642), Moscherosch (1645), Rist (1647), von Zesen (1648), Olearius (1651), Neumark (1653), Birken (1658) und A. Gryphius (1662). Die Gesellschaft, welcher im ganzen 890 Mitglieder angehört hatten, ging 1680 ein. Vgl. Neumark, «Neusprossender deutscher Palmenbaum» (Nürnb. 1668); Barthold, «Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft» (Berl. 1848); Krause, «Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzschrein» (Lpz. 1855).

Fruchtessenzen oder Fruchtäther sind alkoholische Flüssigkeiten, welche das Arom gewisser Früchte (z. B. der Aepfel, Erdbeeren, Ananas, Melonen, Aprikosen) besitzen und besonders in der Conditorei zur Nachahmung des Geruchs solcher Früchte benutzt werden. Sie bestehen in der Hauptsache aus Alkohol, dem man Essigäther, Benzoëäther, Kartoffelfuselöl, Butter-, Citronen-, Aepfel-, Weinsäure zufügt. — Fruchtsäfte nennt man die ausgepreßten, filtrirten und geklärten, wol auch abgekochten und eingedickten Säfte säuerlich-süßer Früchte, z. B. der Citronen, Himbeeren, Heidelbeeren, Wachholderbeeren, Kirschen u. s. w. — Fruchtsäuren heißen diejenigen organischen Säuren, welche vorzugsweise in saftig-fleischigen, säuerlichen Früchten vorkommen. Die bekanntesten und verbreitetsten sind die Aepfel-, Citronen- und Weinsäure. — Fruchtsirupe werden die durch Kochen verdickten und mit Zucker versetzten sirupartigen Säfte säuerlicher und aromatischer Früchte genannt, die das eigenthümliche angenehme Arom der Frucht besitzen und sich deshalb zu labenden Getränken, Erfrischungen

(z. B. Eis) sowie zu geschmackverbessernden Ingredientien bei Arzneien eignen. Der bekannteste Fruchtsirup ist der Himbeersirup. In der Medicin spielt auch der Orangenschalensirup (Sirupus corticum Aurantiorum) eine große Rolle. — Fruchtzucker ist der in süßen Früchten in Begleitung von Säuren vorkommende Zucker, welcher nicht krystallisirt und sich durch andere chem. Zusammensetzung von dem Rohr- und Stärkezucker unterscheidet. Er findet sich auch in dem flüssigen Theile des Honigs und kann aus Rohrzucker durch Einwirkung von Hefe oder starker Säure dargestellt werden.

Fruchtfolge, auch Fruchtumlauf, Rotation, Turnus, heißt in der Landwirthschaft die Reihe der einander folgenden Nutzpflanzen, die auf einem und demselben Stücke Land in gegebener Zeit gebaut werden. Früher war man über das Wesen der F. und die ihr zu Grunde liegenden Principien im Unklaren; erst in neuester Zeit ist es gelungen, sichere Gesetze dafür aufzufinden. Ziel und Zweck der F. ist, daß die Gesammtheit der in ihrem Verlauf dem Boden entnommenen Producte an mineralischen Pflanzennährstoffen nicht mehr beträgt, als was ihm in derselben Zeit durch den Betrieb (Dünger) wieder als Ersatz zugeführt worden ist, sodaß das statische Moment nicht verletzt wird. Die Aufgabe wird gelöst, indem man nach Kenntniß der Bodenzusammensetzung und des Nahrungsbedarfs der einzelnen Gewächsarten diese solchergestalt ordnet, daß sie sowol dem Bedürfnisse und der Fähigkeit der Wirthschaft als auch der abwechselnden Entnahme bestimmter Nährstoffe in größern Mengen aus dem Boden entsprechen. Weil z. B. Pflanzen, deren Samen gewonnen werden sollen, dem Acker mehr an gewissen Mineralbestandtheilen entziehen als solche, deren Blätter das Product bilden, so läßt man letztere auf die erstern folgen. Zur gehörigen Production der Blätter finden dann dieselben im Boden gewöhnlich noch hinreichend Nährstoffe, während deren vielleicht zur Samenbildung nicht mehr genug vorhanden sind. Die Lehre von der F. ist die Grundlage des Ackerbaues. Auf ihr beruhen die verschiedenen Feldersysteme oder Bewirthschaftungsgruppen: Körnerwirthschaft, Graswirthschaft, Brandwirthschaft, Koppelwirthschaft und Fruchtwechselwirthschaft. Die letztere, die vollkommenste geregelte Bewirthschaftung, gründet sich ganz auf die rationelle Bedeutung der F. und gestattet nur ausnahmsweise die mehrjährige Aufeinanderfolge einer und derselben Nutzpflanzenernte im gleichen Boden. Ihr Gesetz lautet: «Regelmäßiger Wechsel zwischen samenerzeugenden und anders verwendeten Gewächsen, denn Pflanzenphysiologie lehrt, daß zur Bildung der Samen das Vegetabil der meisten Nährstoffe aus dem Boden bedarf.» Schon die Römer haben den Fruchtwechsel sehr wohl gekannt, und in einzelnen Gegenden Deutschlands ist er seit ältesten Zeiten üblich gewesen. In ein System gebracht hat man ihn aber auf empirischem Weg erst in England gegen die Mitte des 18. Jahrh. durch die sog. Norfolker Vierfelderwirthschaft, welche zweimal Getreide, zweimal Futter brachte. Von dort aus verbreitete er sich über alle Länder der Hochcultur, hat aber noch keineswegs überall die Körnerwirthschaften (mit überwiegendem Getreidebau) sowie die Graswirthschaften (mit Weidegang) verdrängt. Obwol der Fruchtwechsel das höchste Ziel der geordneten Pflanzenproduction ist, überflügelt ihn doch die freie Wirthschaft, welche sich an gar keine Regel bindet als an diejenige des Ersatzes für jeden Verlust, unter der Leitung wissenschaftlich begründeter Intelligenz, in den Reinerträgen aber an die gebotene Benutzung der Zeitconjuncturen. Diese freie Wirthschaft erfordert aber neben persönlichen Eigenschaften das größte Betriebskapital. Die Grundsätze des Fruchtwechsels und der F. finden neuerdings auch in der Gärtnerei Aufnahme, wie man sie denn auch schon öfters der Forstwirthschaft zur Befolgung empfohlen hat. Aus der Literatur über F. und Fruchtwechsel, die bereits sehr zahlreich, sind vor allem zu erwähnen die Werke von Liebig, Schleiden, Boussingault u. s. w. Neuere specielle Schriften haben Henrici, Wolff, v. Wulffen, Birnbaum, Schütz und Burkhard veröffentlicht.

Fruchtknoten (Germen) oder Eierstock (Ovarium) nennt man den untersten dickern Theil des Stempels oder Pistills der Pflanzen, welcher die Anfänge der Samen als Samenknospen (Gemmulae) oder Eierchen (Ovula), auf dem Samenträger (Spermophorum oder Placenta) oft durch Nabelstränge (Funiculi umbilicales) befestigt, in seiner Höhlung einschließt. Er heißt einfächerig, wenn er eine einzige Höhlung enthält, zwei- oder mehrfächerig, wenn seine Höhlung durch Scheidewände in zwei- oder mehrere Abtheilungen geschieden ist. Oft befindet sich in den einfächerigen F. oder in jedem Fache der Fruchtknotenhöhlung nur ein einziges Eichen, und wo mehrere vorhanden sind, da schlagen häufig einige fehl. Der F. ist bald oberständig, wie bei Mohn, Levkoi, Nelke, bald unterständig, wie bei Stachelbeere, Schneeglöckchen, Glockenblume, bald halbunterständig, wie bei dem körnertragenden Steinbrech (Saxifraga granulata), seiner Gestalt nach meist kugelig, eiförmig oder walzig. Der F. gestaltet sich nach dem

Verblühen zur Frucht (s. d.). Dabei senken manche Pflanzen ihre Blütenstiele nach dem Verblühen zur Erde, bringen mit dem F. in die Erde ein und reifen nun ihre Früchte unter der Erde, wie der unterirdische Klee (Trifolium subterraneum) und die unterirdische Erdeichel (Arachis hypogaea). (S. Stempel.)

Fruchtstück nennt man ein Gemälde, welches Garten- oder Baumfrüchte darstellt. Die F. erhalten durch Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten und durch täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz. Als die vorzüglichsten Fruchtmaler sind die Niederländer anerkannt, namentlich de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huysum und Rachel Ruysch, während die Italiener dergleichen von jeher zu malen verschmähten. Ihnen fehlt die vergnügliche Seelenruhe, die zur Production des F. und des Stillebens (s. d.) überhaupt nöthig ist.

Fruchtwechselwirthschaft, s. Fruchtfolge.

Fructidor, d. i. Fruchtmonat, hieß in dem republikanischen Kalender Frankreichs die Zeit vom 18. Aug. bis zum 16. Sept. Bekannt ist der 18. Fructidor des J. V (4. Sept. 1797), an welchem die Directorialregierung die franz. Republik durch einen Staatsstreich vor dem Andringen der Royalisten rettete. (S. Frankreich.)

Frugoni (Carlo Innocenzo), ein berühmter ital. Dichter, geb. zu Genua 21. Nov. 1692, wurde als der jüngste unter drei Söhnen für den geistlichen Stand bestimmt. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte, besonders in den schönen Wissenschaften. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich schon den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lateinischer sowol als in ital. Sprache, erworben. Er stiftete daselbst eine sog. Arcadische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius seine volle Entwickelung. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Bentivoglio Verwendung eine ehrenvolle Aufnahme; allein seine Muse mußte sich öfter zu Gelegenheitsgedichten bequemen. Seine Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese, welche er 1729 herausgab, wurden mit dem Titel eines Königlichen Geschichtschreibers belohnt. Nach dem Tode des Herzogs Antonio kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er desselben durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Oran durch die span. Truppen unter dem Befehle des Grafen Montemar und andere Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem Könige Philipp V. und der Königin von Spanien überreichen ließ, machten ausgezeichnetes Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen; doch der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Oesterreich ausbrach, versetzte auch ihn in drückende äußere Verhältnisse. Nach dem Aachener Frieden kam er von neuem an den Hof zu Parma und überließ sich nun ganz seiner Neigung zur Dichtkunst, bis er 20. Dec. 1768 starb. Seine Werke erschienen zu Parma (10 Bde., 1779) und am vollständigsten zu Lucca (15 Bde., 1779); eine Auswahl zu Brescia (4 Bde., 1782).

Frühgeburt heißt die Geburt eines noch nicht völlig ausgetragenen Kindes, sofern dasselbe so weit entwickelt ist, daß es, krankhafte Störungen abgerechnet, zum Fortleben fähig ist. Früchte, welche vor Beginn der 29. Schwangerschaftswoche geboren werden, sind stets lebensunfähig, und man hat sich deshalb gewöhnt, alle Geburten vor dieser Zeit als Fehlgeburten von den Frühgeburten, d. h. den Geburten von der 29. bis 40. Woche der Schwangerschaft, zu unterscheiden. Je näher der Tag der F. dem regelrechten Geburtstermine, d. h. dem Ende der 40. Woche liegt, desto größere Aussicht hat man auf Erhaltung des Kindes. Vor Ablauf der 36. Woche geborene Kinder werden selten und nur bei der sorglichsten Pflege am Leben erhalten. Die Ursachen der F. sind dieselben wie die der Fehlgeburt. (S. Abortus.) Unter künstlicher F. versteht man die von seiten des Arztes absichtlich herbeigeführte vorzeitige Geburt. Sie kann nöthig werden, wenn das mütterliche Becken zu eng gebaut ist, um die Geburt eines völlig ausgetragenen Kindes möglich zu machen, oder wenn das Fortbestehen der Schwangerschaft das Leben der Mutter ernsthaft bedroht. Künstliche Fehlgeburten, bei welchen also keine Aussicht auf Erhaltung des Kindes ist, sind äußerst selten und nur dann erlaubt, wenn von vornherein gewiß ist, daß ohne diesen ärztlichen Eingriff entweder die Mutter oder das Kind sicher zu Grunde gehen würde.

Frühling heißt im gewöhnlichen Leben diejenige Jahreszeit, welche den Uebergang von dem Winter zum Sommer bildet, und während welcher infolge der anhaltenden wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie diejenige Zeit des Jahres, in welcher sich die Sonne

vom Aequator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische F. beginnt hiernach mit der Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium veris), d. i. in der nördl. Halbkugel an dem Tage, wo die Sonne von Süden her den Aequator erreicht (um den 22. März), in der südl. Halbkugel an dem Tage, wo sie ihn von Norden her erreicht (23. Sept.); er endigt immer an dem Tage, wo die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel erreicht hat, d. i. für die nördl. Halbkugel um den 21. Juni, für die südliche um den 21. Dec. Alles dies gilt jedoch zunächst nur für die gemäßigten Zonen, da sich nur in diesen das Jahr in vier gleiche Jahreszeiten theilen läßt. Uebrigens sind der natürliche oder meteorologische und der astronomische F., welchen letztern die Kalender angeben, hinsichtlich ihres Eintritts oft sehr voneinander verschieden; der erstere tritt desto früher ein, je näher eine Gegend dem Aequator liegt, in der Regel aber später als der letztere.

Frundsberg (Georg von), auch Fronsperg oder Freundsberg, Herr zu Mindelheim, kaiserl. Feldhauptmann, wurde zu Mindelheim 24. Sept. 1475 geboren. Sein Vater, Ulrich F., war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes, und sein Bruder, Kasp. F., zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. F. nahm an dem Zuge des Schwäbischen Bundes wider den Herzog Albert von Baiern theil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilian's I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kaiserl. Heere, und seit 1512 stand er an der Spitze der kaiserl. Truppen in Italien. Karl V. leistete er 1525 wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia. 1526 warb er 12000 Deutsche auf eigene Kosten mittels Verpfändung seiner Güter, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon verstärkte, mit dem er dann vor Rom zog, das im Sturm genommen wurde. In der Folge führte er gegen Ulrich von Würtemberg das Fußvolk des Schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Seine Truppen zu Fuß, die Landsknechte, in Regimenter getheilt, gaben den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung aufstützigen Truppen nicht zur Ruhe bringen konnte, wurde er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. «Da siehst du mich, wie ich bin», sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, «das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen jeden vom Kriege abschrecken; die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute, das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben.» Auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf F., daß er Luther freundlich auf die Schultern klopfte und ihm zurief: «Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost; Gott wir dich nicht verlassen.» F. starb zu Mindelheim 20. Oct. 1528. Seine Güter waren durch die Summen, welche die angeworbenen Truppen gekostet, so verschuldet, daß sie zum großen Theil verkauft werden mußten. Vgl. Barthold, «Georg von F., oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation» (Hamb. 1833).

Fry (Elizabeth), bekannt durch ihre Bemühung um Verbesserung der Gefängnisse und des Loses der Gefangenen, geb. 21. Mai 1780 auf Eartham-Hall in der Grafschaft Norfolk, die Tochter des dasigen Gutsbesitzers und Quäkers John Gurney, stiftete daselbst eine Freischule für arme, verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheirathung mit dem londoner Kaufmann Jos. Fry 1800 erweiterte. Später errichtete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, sowie 1819 unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und 12 Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für verurtheilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde sie durch ihre in rastloser Thätigkeit zur Verbesserung des Schicksals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutschland unternommenen Reisen. Während sie von der einen Seite wegen ihres oft segensreichen Wirkens den Beinamen Engel der Gefängnisse erhielt, unterlagen auf der andern ihre Bestrebungen, insofern sie damit mysticistische Tendenzen verband und durch Vertheilung von Tractätchen manche Verirrungen veranlaßte, oft lieblosen und harten Beurtheilungen. Sie starb zu Ramsgate 12. Oct. 1845. Die «Memoirs of the life of Elizabeth F.» (2 Bde., Lond. 1847) wurden von ihren Töchtern herausgegeben. Vgl. Susannah Corder, «Life of Mrs. F.» (Lond. 1853).

Fryxell (Anders), einer der namhaftesten schwed. Geschichtschreiber, geb. 7. Febr. 1795

zu Hesselskog in Dalsland, studirte in Upsala und wurde 1822 Lehrer und 1828 Rector an der Marienschule zu Stockholm. 1833 erhielt er den Professortitel, 1836 wurde er Pfarrer in Sunne und zugleich Propst über das nördl. Wermland. Letzteres Amt legte er 1847 nieder, um seine Zeit ganz histor. Studien widmen zu können. Schon seit 1831 hatte er mehrmals die verschiedenen Archive seines Vaterlandes besucht und durchforscht. 1834 unternahm er eine Reise nach Preußen, Polen, Belgien, Holland und Dänemark, welche hauptsächlich den Zweck hatte, die in den Zeiten Gustav's I. nach Polen abgeführten schwed. Urkunden aufzusuchen, von denen aber keine Spur sich mehr vorfand. In Kopenhagen und Wien benutzte er die Gelegenheit, die in Archiven aufbewahrten Gesandtschaftsberichte der 1640—97 am Hofe zu Stockholm accreditirten Minister abzuschreiben, die er nach seiner Rückkehr unter dem Titel «Handlingar rörande Sveriges historia» (4 Bde., Stockh. 1836—43) herausgab. Seinen Ruf als Geschichtschreiber begründete F. jedoch durch seine «Berättelser ur Svenska historien» (Bd. 1—34, Stockh. 1823—64), die durch ihre getreue Auffassung, biographische Details und naive und lebendige Darstellung zum wahren Volksbuch geworden sind. Die ersten Bände dieses schwed. Nationalwerks, welches im 34. Bande bis 1740 reicht, sind bereits in wiederholten Auflagen erschienen und fast in alle europ. Sprachen übersetzt worden. So erschien die Geschichte Schwedens bis zum Tode Erich's XIV. deutsch von Homberg (2 Thle., Stockh. 1843). Die Geschichte Gustav Adolf's wurde ins Deutsche ebenfalls von Homberg (2 Thle., Lpz. 1842—43) und von einem Ungenannten (Lpz. 1852) in der «Histor. Hausbibliothek» übertragen. Die Geschichte Gustav Wasa's übersetzte Ekendahl (Neust. a. d. O. 1831). F.'s «Charakteristik der Zeit von 1592—1600 in Schweden» wurde 1830 der höchste Preis der schwed. Akademie zutheil. Ein anderes Werk, «Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien» (4 Thle., Ups. 1845—50), in dem er zwar keineswegs die erblichen Privilegien des Adelsstandes vertheidigt, aber den Adel gegen eine Menge histor. Vorwürfe in Schutz nimmt, war zunächst gegen Geijer gerichtet und hatte nicht nur einen heftigen Streit mit Geijer und dessen Schülern, sondern mit der ganzen demokratisch-liberalen Partei in Schweden zur Folge. Durch seinen frühern amtlichen Wirkungskreis als Schulmann veranlaßt, veröffentlichte F. mehrere pädagog. Schriften, die ihrerzeit Aufsehen machten, sowie auch seine «Svensk språklära» (Stockh. 1824 u. öfter), welche in den meisten Schulen Schwedens eingeführt ist. Unter F.'s Dichtungen ist das Singspiel «Wermlands flickan», welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, die vorzüglichste.

Fuad-Pascha, türk. Staatsmann, geb. 1814 zu Konstantinopel, erhielt als Sohn des gefeierten Dichters Izzet Molla Kischedji-Zadeh und Neffe der Dichterin Leila Hanym eine sorgfältige literarische Ausbildung, mußte aber, da sich sein Vater 1828 die Ungnade Sultan Mahmud's zugezogen und nach Confiscation seines gesammten Vermögens in der Verbannung gestorben war, des Erwerbs halber zum Studium der Arzneikunde übergehen. Bereits 1834 begleitete er den Kapudan-Pascha Tahyr auf einer Expedition nach Tripolis als Admiralitätsarzt, trat jedoch nach seiner Rückkehr, da er Gelegenheit gehabt hatte, sich das Französische einigermaßen anzueignen, in das Dollmetscherbureau der Hohen Pforte ein. Hier wußte er sich durch den Ernst, mit dem er den neuern Sprachen, der Geschichte, dem Völkerrecht und der polit. Oekonomie oblag, dergestalt zu empfehlen, daß er 1840 dem nach London abgehenden Gesandten Schekib-Effendi als Botschaftssecretär beigegeben ward. Er verblieb auch, als Schekib durch Reschid-Pascha ersetzt wurde, in dieser Stellung, und sein hervorragender Antheil an den Erfolgen, welche die türk. Diplomatie gegen den mächtigen Vicekönig von Aegypten errang, trug ihm 1843 die Beförderung zum zweiten Interpreten der Pforte und zum Director des Uebersetzungsbureau in Konstantinopel ein. Kurz darauf hatte er der Königin von Spanien die Glückwünsche des Sultans zu ihrer Thronbesteigung zu überbringen und in Lissabon einen ähnlichen diplomatischen Auftrag auszuführen, bei welchen Gelegenheiten seine Gewandtheit und weltmännische Freiheit große Anerkennung fand. Nach seiner Rückkehr versah er seit 1845 den Posten des ersten Dollmetschers und später den eines Großreferendars (Amedschi), in welcher Eigenschaft er 1848 als Generalcommissar in die von türk. und russ. Truppen besetzten Donaufürstenthümer abging. Sein damaliges Auftreten gegen die liberale Bewegung, welche den hemmenden Schutz des Zaren abzustreifen suchte, erweckte unter den Moldo-Walachen große Unzufriedenheit, erwarb ihm aber den russ. Beifall in solchem Grade, daß er 1849 in Petersburg zur Beilegung der Differenzen in Bezug auf die ungar. Flüchtlinge mitwirken konnte. Am 2. Dec. 1849 ward er Musteschar (Minister des Innern) unter dem Großvezier Reschid-Pascha und sodann, nachdem Aali-Pascha im Aug. 1852 das Groß-

vezierat erlangt hatte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Stellung lud er durch den unerwarteten Widerstand gegen die russ. Zumuthungen und durch seine Broschüre «La vérité sur la question des lieux saints» den Zorn des Kaisers Nikolaus in solchem Grade auf sich, daß im März 1853 Fürst Menschikow als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel erschien und den Minister des Auswärtigen durch sein beleidigendes Verhalten zum Rücktritt bewog. Doch blieb F. während der orient. Wirren den öffentlichen Angelegenheiten nicht gänzlich fern, indem er nicht nur 1854 im Hauptquartier Omer-Pascha's als Regierungscommissar Verwendung fand, sondern namentlich auch in Epirus die Griechenaufstände unterdrückte. Im Mai 1855 begann F. mit der Wiederübernahme des Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, wobei er den Rang eines Muschir und den Paschatitel erhielt, die bisjetzt ruhmreichste Periode seiner öffentlichen Thätigkeit. Der wesentliche Antheil, welcher ihm an dem Hatti-Humajun vom 18. Febr. 1856 und der dadurch gewährleisteten civilisatorischen Umgestaltung des Reichs zugeschrieben werden muß, die Einführung der Telegraphenlinien in der Türkei, die Verbesserung des Leuchtthurmdienstes und namentlich der Einfluß, den er auf die Friedensverhandlungen zu Paris und den Abschluß der Verträge von 1856 übte, gereichen ihm zum hohen Verdienste. Im Juli 1857 gab er die Leitung des Auswärtigen Amtes an Aali-Pascha ab, erhielt aber dafür das Präsidium im Tansimatrathe, welchem die Ausführung der beiden Reformgesetze, des Hatti-Scherif von Gülhane und des Hatti-Humajun von 1856, übertragen ist. Seit dem Jan. 1858 gelangte er wieder an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, vermochte aber als Bevollmächtigter der Pforte auf den Pariser Conferenzen zur Organisation der Donaufürstenthümer seinen Standpunkt nicht völlig zu behaupten, sodaß der den großherrlichen Suzeränetätsrechten nachtheilige Vertrag vom 19. Aug. 1858 zu Stande kam. Im Juli 1860 ward F. aus Anlaß der Metzeleien in Syrien mit ausgedehnten Vollmachten nach Damaskus entsendet. Die Strenge und Festigkeit, mit welcher er damals Drusen und Mohammedaner für ihr Dahinwürgen der Christen züchtigte, beruhigte die Großmächte und befreite die Türkei von den Gefahren eines abermaligen orient. Kriegs. Nachdem Abd-ul-Asis 25. Juni 1861 die Regierung angetreten, erhielt F. im Nov. desselben Jahres das Großvezierat und im Febr. 1862 die oberste Leitung der Finanzen. F. zählt zugleich mit unter den Dichtern und Gelehrten der Osmanen und ist Mitglied der 1851 gegründeten Akademie der Wissenschaften zu Konstantinopel. Seine 1852 erschienene Grammatik der türk. Sprache ist durch Kellgren ins Deutsche (Helsingf. 1858) übersetzt worden.

Fuchs. Die Füchse bilden eine Unterabtheilung der Gattung Hund (Canis) und unterscheiden sich durch den bis zum Boden reichenden, langbehaarten, drehrunden Buschschwanz, den stark zugespitzten Kopf, die dichte Behaarung und dadurch, daß ihre Pupille durch Einwirkung des Lichts sich in einen senkrechten schmalen Spalt zusammenzieht. An der Basis des Schwanzes tragen sie eine Drüse, die einen mehr oder minder starken, oft aber sehr unangenehmen Geruch verbreitet. Man kennt viele Arten aus fast allen Weltgegenden, die aber durch Sitten, Schlauheit, nächtliche Lebensweise, Bewohnen von unterirdischen Bauen u. s. w. sich sehr gleichen. Am bekanntesten ist der gemeine oder europäische F. (Canis Vulpes), der über die ganze nördl. Welt verbreitet ist, Baue unter der Erde anlegt, die mit mehrern Ausgängen oder Fluchtröhren versehen sind, von Geflügel, jungen Hasen, Mäusen, Maulwürfen, Kaninchen, Reh- und Hirschkälbern, nöthigenfalls auch von Insekten, Käfern und Heuschrecken, Schnecken, Eiern, Beeren, Honig, Aas und Früchten sich nährt, selten sein heiseres Gebell hören läßt, selbst jung eingefangen nie ganz zahm wird, Fallen mit vieler Schlauheit entdeckt und zu vermeiden weiß, aber als Raubthier und besonders seines nützlichen Pelzes wegen so viel verfolgt wird, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein müßte. Fuchsbälge sind überall im Norden, besonders aber in Rußland ein sehr wichtiger Handelsartikel. Das Fuchsprellen war ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker und bestand im Hinaufschnellen eines auf einem Brete angebundenen lebenden F. Den Fuchsjagden zu Pferde und in Begleitung großer Meuten sind in England viele reiche Landbesitzer immer noch enthusiastisch ergeben. Man kennt viele Spielarten des europ. F., unter denen die norwegische sich besonders durch hellere Färbung auszeichnet. Der Brandfuchs (C. melanogaster), welcher nur im mildern Europa von Baiern bis Italien vorkommt und sich durch die dunkle Färbung des Bauches auszeichnet, wurde früher irrthümlich als besondere Art abgetrennt. Das kostbarste Pelzwerk liefert der Schwarz- oder Silberfuchs (C. argentatus), von welchem ein Fell über 100 Thlr. kostet. Sehr werthvoll, wenngleich minder theuer ist der Pelz des amerikanischen Kreuzfuchses (C. decussatus) und des Kitfuchses

(C. cinereo-argenteus). Außer diesen Spielarten des gemeinen F. kennen wir noch einige wohl charakterisirte Arten, wie den **Korsak** (C. corsac) mit großen spitzen Ohren aus den Steppen- und Wüstenländern Asiens, und den **Fennek** (C. cerda), ein kleines Thier der Sahara mit ungeheuer großen Ohren. Zu einer besondern Gattung (Isatis) hat man endlich den **Eisfuchs** oder **Blaufuchs** (C. lagopus) erhoben, der die baumlosen Polarländer bewohnt, sehr kleine Ohren, zwei vorstehende Krallen an den Füßen und fast runde Pupillen hat, auch im Gebiß Verschiedenheiten zeigt. Er nährt sich vorzugsweise von Vögeln, Fischen und ans Land getriebenen Leichen von Walrossen, Seehunden und Walfischen, ist höchst dummdreist und schlau zugleich und hat im Sommer einen braunen oder graublauen, im Winter einen ganz weißen Pelz, der indessen nicht sehr geschätzt wird. — Auch einige Tagschmetterlinge werden mit dem Namen F. bezeichnet. Dahin gehört der Kleine F. oder Nesselfalter (Vanessa urticae), dessen schwarzdornige Raupen gesellig auf Nesseln leben, der Große F., Kirschfuchs oder Rüsterfalter (V. polychloros), dessen gelbdornige Raupen sich auf Rüstern, Weiden u. s. w. finden, und der dem vorigen sehr ähnliche Rothgelbe F. oder Sahlweidenfalter (V. xanthomelas), dessen schwarzdornige, auf dem Rücken mit zwei breiten weißen Längsbinden gezeichnete Raupen gesellschaftlich auf Sahlweiden leben.

Fuchs (Joh. Nepomuk von), verdienter Mineralog und Chemiker, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell bei Bremberg am Bairischen Wald, widmete sich erst zu Wien und Heidelberg der Medicin, seit 1801 aber zu Freiberg, Berlin und Paris aus Neigung chem. und mineralog. Studien. 1805 habilitirte er sich für diese Wissenschaften zu Landshut, wo er bereits 1807 eine ordentliche Professur erhielt. Nachdem er 1823 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und zum Conservator der mineralog. Sammlungen daselbst ernannt worden, siedelte er mit der Universität von Landshut nach München über und übernahm hier 1826 die Professur der Mineralogie. Neben seinem akademischen Lehramt wirkte er auch 1833—49 als Mitglied des Obermedicinalausschusses und von 1835—44 als Oberberg- und Salinenrath. 1852 in den Ruhestand versetzt und im Dec. 1854 in den erblichen Adelsstand erhoben, starb er 5. März 1856 zu München. F. hat der Mineralogie und anorganischen Chemie durch mancherlei Entdeckungen und Untersuchungen wesentliche Dienste geleistet. In weitern Kreisen ist sein Name jedoch bekannt geworden durch die Erfindung (1823) des Wasserglases (s. d.) und die Anwendung desselben auf die Stereochromie (s. d.). Er selbst veröffentlichte hierüber «Bereitung, Eigenschaften und Nutzanwendung des Wasserglases» (Münch. 1857). Von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten, die meist in den Fachzeitschriften und den «Abhandlungen» der münchener Akademie enthalten, sind noch hervorzuheben: «Ueber den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie» (Münch. 1824); die Abhandlungen über den Amorphismus; die Schrift «Ueber die Theorien der Erde» (Münch. 1844), in der er gegen die sog. Erhebungstheorie auftrat; die «Naturgeschichte des Mineralreichs» (Kempten 1842). F.' «Gesammelte Schriften» wurden von Kaiser (Münch. 1856) herausgegeben.

Fuchs (Konrad Heinrich), ausgezeichneter Arzt und klinischer Lehrer, geb. 7. Dec. 1803 zu Bamberg, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1820 medic. Studien zu Würzburg, wo er im Mai 1825 promovirte und dann bis 1829 als Assistent Schönlein's am Juliushospital thätig war. Nachdem er hierauf Frankreich und Italien bereist, habilitirte er sich 1831 zu Würzburg und wurde daselbst 1833 außerord., 1836 ord. Professor. Unter seiner Leitung erhielt die Poliklinik eine größere Bedeutung für die Universität als je vorher. Doch derselben bereits 1837 enthoben und auch sonst vielfach in seiner der praktischen Medicin zugewandten Wirksamkeit gelähmt, folgte er gern 1838 einem Rufe an die Universität Göttingen, welcher er, trotz mannichfacher Berufungen nach andern Hochschulen, treu blieb, bis er 2. Dec. 1855 starb. F. lehrte in Göttingen specielle Nosologie, Diagnostik und Therapie und hielt in dem großentheils nach seinen Vorschlägen eingerichteten Ernst-August-Hospitale medic. Klinik. Außer zahlreichen Journalaufsätzen und einigen kleinern Schriften, wie «Histor. Untersuchungen über Angina maligna» (Würzb. 1828), «De lepra Arabum» (Würzb. 1831) und «Beobachtungen und Bemerkungen über Gehirnerweichung» (Lpz. 1838), veröffentlichte er die von seinen Fachgenossen als classisch anerkannten umfänglichern Werke über «Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge» (3 Bde., Gött. 1840—41) und das «Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie» (4 Bde., Gött. 1845—48). Auch gab F. «Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland» (Gött. 1843) heraus, wozu «Ursenii vaticinium in epidemicam scabiem» (Gött. 1850) als Nachtrag erschien.

Fuchsie (Fuchsia) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Oenotheraceen. Sie umfaßt zierliche, dem tropischen und subtropischen Amerika und Neuseeland angehörige Halbsträucher, Sträucher und Bäumchen mit meistens rothen Blüten, deren trichterförmiger, vierspaltiger Kelch blumenkronartig gefärbt ist, und mit unterständigen, vierfächerigen Beeren. Die Blätter sind gegenständig, einfach, meist gezähnt, die Blüten stehen einzeln auf langen, hängenden Stielen in den Blattwinkeln. Man kennt ziemlich viele Arten, welche wegen ihrer schönen Blüten als beliebte Zierpflanzen auch bei uns allgemein cultivirt werden und durch Kreuzung bereits mannichfach vermehrt und abgeändert worden sind. Besonders werden die scharlachrothe F. (F. coccinea Ait.) aus Chile, die kugelblütige F. (F. globosa Lindl.) aus Mexico, die großkronige F. (F. macrostemma R. P.) und die leuchtende F. (F. fulgens) aus Mexico, die langblumige F. (F. longiflora) und viele andere häufig gezogen. Die Beeren mehrerer Arten werden in Südamerika mit Zucker eingemacht gegessen, und auf Neuseeland werden die wohlriechenden und sehr süßen Beeren der rindenlosen F. (F. excorticata Forst.) von den Einwohnern als Delicatesse geschätzt. Das Holz von mehrern Arten wird zum Schwarzfärben verwendet. Holz und Blätter der auf den Antillen heimischen F. racemosa Lamk. dienen dort zu Aufgüssen, die man als Mittel gegen Wechselfieber benutzt. Die F. verlangen viel Licht, frische, reine Luft und reichliches Wasser sowie einen nahrhaften Boden zu ihrem Gedeihen, können während des Sommers ins freie Land versetzt werden und lassen sich durch Stecklinge leicht vermehren. Man überwintert sie im Kalthause oder in einem frostfreien Zimmer und gibt ihnen da wenig Wasser. Manche verlieren während des Winters die Blätter. Die Pflanze erhielt ihren Namen durch Plumier nach Leonhard Fuchs (geb. 1501, gest. 1565), einem der sog. Väter der Botanik.

Fuchsschwanz, s. Alopecurus und Amarantus.

Fucus, Name einer Gattung der Seetange, zu welcher der in der Nord- und Ostsee am häufigsten vorkommende Tang, der Blasentang (F. vesiculosus L.) gehört. (S. Tange.)

Fuder, d. i. Fuhre, heißt das größte Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, besonders Wein, in Deutschland, der Schweiz und Schweden. Es ist übrigens von sehr verschiedener Größe und begreift z. B. in Preußen 12, in Würtemberg 6 Eimer. In einigen deutschen Staaten führt auch ein Getreidemaß den Namen F.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von), span. Feldherr und Staatsmann, geb. 1560 zu Valladolid, erregte schon als Jüngling am Hofe Philipp's II. große Erwartungen von seinen Talenten. Seinen ersten Feldzug machte er 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, dessen Gunst er sich erwarb. Gegen 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um dem berühmten Alexander Farnese im Cabinet wie im Felde Beistand zu leisten. Nach dem Tode desselben blieb er in gleicher Stellung bei dem Grafen von Mansfeld, Peter Ernst, und dann auch bei dem Erzherzoge Ernst, dem er besonders den Friedensabschluß mit den Holländern widerrieth. Da er sich dem span. Interesse aufs höchste ergeben zeigte, erhielt er 1595 interimistisch das Gouvernement der Niederlande und zugleich die volle Macht, durch Waffengewalt und diplomatische Künste die Holländer zu beugen. Als der Cardinal Erzherzog Albert Statthalter der Niederlande wurde, ging F. als Gouverneur und Generalkapitän nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik, wie durch ein starkes, auserlesenes Kriegsheer erregte er hier die Furcht der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hafen Finale auf der genues. Küste und erbaute 1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comersee, die Feste Fuentes, wodurch er die Graubündtner äußerst erbitterte. In Besorgniß über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er 1599 das Bündniß mit dem Herzoge von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs und die Verschwörung des Marschalls Biron zu Stande. Die Nachricht von der Ermordung Heinrich's versetzte ihn in die ausgelassenste Freude. Als in der letzten Zeit Ludwig's XIII. der Krieg wieder ausbrach, fiel der hochbetagte F. mit einem Heere von 25000 Mann span. Kerntruppen in die Champagne ein, um unmittelbar nach Paris vorzudringen. Bei Rocroi aber, das er belagerte, wurde er 19. Mai 1643 von dem jungen Herzoge von Enghien, dem spätern großen Condé, mit geringerer Macht angegriffen und gänzlich geschlagen. Mit 6000 Spaniern blieb F. auf dem Platze; eine gleiche Anzahl wurde gefangen, während die Franzosen kaum 2000 Mann verloren. F. war ein kühner und thätiger Charakter, aber zugleich hart, eigensüchtig und unbeugsam, ein vollendeter Typus des damaligen Spanien.

Fueros (span.), vom lat. forum, bezeichnet zunächst den Gerichtsort, die Gerichtsbarkeit. In letzterer Bedeutung wurde es in Spanien auf die Sammlungen von Gesetzen übertragen,

wie das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum, beweist; dann aber auch insbesondere auf die den einzelnen Städten von den Königen verliehenen Stadtrechte, wie z. B. die beiden berühmtesten Stadtrechte, das Fuero von Leon und das von Naxera, darthun. Da diese Stadtrechte meist besondere Freiheiten, Zugeständnisse und Privilegien enthielten, so wurde dann das Wort F. vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und insbesondere bezeichnete man damit die Gesammtheit der Vorrechte und Freiheiten, welche die particularen Constitutionen Navarras und der drei baskischen Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa ausmachten.

Fuge heißt ein mehrstimmiges Tonstück für Singstimmen oder Instrumente, in welchem die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander in der Weise folgen, daß alle mit demselben melodischen Satze (Thema oder Subject), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß z. B. bei einer vierstimmigen F. eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Haupttone ergreift, jedoch gegen die erste um eine Octave versetzt, und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Octave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt Contrasubject oder Gegenthema. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze F. der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandlungen, Verkürzungen u. dgl. Oft wird auch ein Gegenthema zugleich mit dem Dux eingeführt, das während der ganzen F. neben dem Haupttone eine selbständige Geltung behält, und es heißt alsdann die F. eine Doppelfuge. F. über zwei Subjecte aber entstehen, wenn in der Mitte des Stücks ein ganz neues Thema eingeführt und erst, nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die F. blos aus dem Thema mit seinen Contrasubjecten, so heißt sie eine strenge F. (fuga ricercata); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (Zwischenharmonien) eingemischt, auch die Contrasubjecte nicht durchaus treu beibehalten werden. Die F., wie oft sie auch durch rein calculirende Behandlung zum bloßen Rechenexempel herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen, großartigen Effecten wie zu eigenthümlichen kunstreichen Combinationen. Lehrbücher und Abhandlungen über die F. schrieben Marpurg, Albrechtsberger, Kirnberger, Cherubini, Fétis, Dehn, André, Lobe, Richter u. s. w.

Füger (Friedr. Heinr.), Historienmaler, geb. zu Heilbronn 8. Dec. 1751, zeigte früh große Vorliebe für die Malerei und kam, um dieselbe zu erlernen, nach Stuttgart, verließ aber dann aus Kleinmuth die betretene Bahn und ging nach Halle, um die Rechte zu studiren. Hier durch Klotz ermuntert, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben, ging er, nachdem er zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit in Dresden sich aufgehalten hatte, 1774 nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionär nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst wandte er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliotheksaale der Königin Karoline zu Caserta acht histor. Bilder in Fresco ausführte und ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin lieferte. 1784 folgte er dem Rufe als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule nach Wien, wo er nacheinander Professor, Rath und wirklicher Director wurde und 5. Nov. 1818 starb. Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, die sich durch charakteristische Aehnlichkeit und wahre, kräftige Färbung auszeichnen, und unter denen namentlich das des Kaisers Joseph II., das einzige wahrhaft ähnliche dieses Monarchen, und das der Gräfin Rzewuska zu erwähnen sind. Bald indeß bildete er sich in Wien mit dem besten Erfolge auch in der Oelmalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten hierin sind die Porträts Kaiser Joseph's II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudon's. Von den histor. Gemälden sind zu nennen: Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet, Dido auf dem Scheiterhaufen, die ersten Aeltern bei Abel's Leiche, das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne und als Seitenstück der Tod der Virginia; ferner Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, Sokrates vor seinen Richtern, die schöne Magdalena und Johannes in der Wüste (in der kaiserl. Hofkapelle zu Wien). Zu seinen gelungensten Arbeiten gehören außerdem die 20 Handzeichnungen, welche er nach Klopstock's «Messias» auf blauem Papier mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit war indeß F. nicht frei von akademischer Manier; auch leiden seine Arbeiten an einer gewissen Kälte der Erfindung und an Einförmigkeit des Charakters.

Fugger, ein fürstl. und gräfl. Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes

F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war, zum Ahnherrn. — Der älteste Sohn desselben, Johannes F., ebenfalls Webermeister, erheirathete 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg und fing nun neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409 mit Hinterlassung eines für die damalige Zeit nicht unbedeutenden Vermögens von 3000 Fl. Sein ältester Sohn, Andreas F., wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche F. hieß. Mit seiner Gattin Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Ast, stiftete er die adeliche Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. 1452 dessen Söhnen gab, die aber 1583 ausstarb. Des Johannes F. zweiter Sohn, Jakob F., der Weberzunft Vorgeher und Zwölfer, war ein von seinen Mitbürgern hochgeachteter Mann, der zuerst unter den F. ein Haus zu Augsburg besaß und schon ausgebreitete Handelsgeschäfte trieb. Er starb 14. März 1469. Von seinen sieben Söhnen erweiterten Ulrich, Georg und Jakob II. ihre Handelsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie. Sie verheiratheten sich auch mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, der bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70000 Goldgulden verpfändete, und dem sie später im Auftrage Papst Julius' II. 170000 Dukaten als Hülfsgelder zum Kriege gegen Venedig zahlten. Ulrich F., geb. 9. Dec. 1441, gest. 19. April 1510, widmete sich insbesondere dem Handel, und es gab keinen Gegenstand, den er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob F. dagegen, geb. 6. März 1459, gest. 30. Dec. 1525 als lateranensischer Pfalzgraf und kaiserl. Rath, beschäftigte sich mit dem Bergwesen. Er pachtete die Bergwerke in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum; auch lieh er den Erzherzogen von Oesterreich 150000 Fl. und erbaute das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol. So gewannen durch Handel und Bergbau die F. immer größern Reichthum. Nach allen Gegenden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug F.'sche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz aber erreichte das Geschlecht unter Kaiser Karl V. Da Jakob F. kinderlos, auch Ulrich F.'s Söhne, Ulrich und Hieronymus F., 1525 und 1536 ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf den Söhnen Georg F.'s, geb. 10. Mai 1453, gest. 14. März 1506. Bei dem Tode des letztern lebten von seinen der Ehe mit Regina Imhof entsprossenen Kindern noch drei Söhne, von denen der älteste, Markus F., in geistlichen Würden 27. Oct. 1511 starb, die beiden jüngern aber, Raimund und Antonius, die Begründer der noch jetzt blühenden beiden Hauptlinien des Hauses F., der ältern Raimundslinie und der jüngern Antoniuslinie, wurden und das Geschäft des Hauses fortführten. Beide Brüder waren eifrige Katholiken und unterstützten den Eifer Eck's gegen Luther und die Wittenberger mit ihrem Gelde. Als Kaiser Karl V. 1530 den Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er in Anton F.'s prächtigem Hause am Weinmarkte. Der Kaiser erhob unterm 14. Nov. 1530 Anton und dessen Bruder Raimund in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstl. Gerechtsame verlieh. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zuge gegen Algier 1535 gewährten, verlieh er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen 1621—24 und 1694 ausgeübt wurde. Bei seinem Tode hinterließ Anton F. sechs Mill. Goldkronen baar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Juwelen und Gütern in allen Theilen Europas und beider Indien. Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.'schen Hauses bei der Bestätigung des von Karl V. ertheilten Gnadenbriefs durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Aeltesten der Familie, die Grafen Hans oder Johann und Hieronymus F. Auch als Grafen setzten die F. die Handlung fort und erwarben unermeßliche Reichthümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden ihnen zutheil, und mehrere reichsfürstl. Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem F.'schen Geschlechte. Sie waren im Besitze ausgezeichneter Kunst- und Büchersammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterwerke der Baukunst und des damaligen Geschmacks. Dabei waren sie fortwährend eifrigst bemüht, durch Wort und That Gutes zu stiften. Ulrich, Georg und Jakob F., des wohlthätigen Jakob's Söhne, hatten in der Jakober Vorstadt

zu Augsburg Häuser gekauft, sie niederreißen und dafür 108 kleinere bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen. So entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen noch gegenwärtig besteht. Auch viele andere wohlthätige Stiftungen wurden durch Anton F. und dessen Söhne gemacht. Freilich riefen sie auch die Jesuiten nach Augsburg und beschenkten sie mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule und mit reichlichem Gelde.

Die Raimundus-Linie, gegründet von Raimund F., geb. 14. Oct. 1489, gest. 3. Dec. 1535, wurde, da von des Stifters Söhnen Ulrich F. (gest. 1584) und Christoph F. (gest. 1579) unverheirathet geblieben waren, durch Joh. Jak. F. (gest. 1575) und Georg F. (gest. 1579) fortgeführt. Beide wurden Stifter zweier Aeste der Raimundus-Linie. — Von Johann Jakob F.'s 21 Kindern kämpfte Karl F. (gest. 1580 zu Brüssel) in den Niederlanden; doch nur ein einziger Sohn, Konstantin I. F., erlangte dauernde Nachkommenschaft. Des letztern drei Söhnen, Franz Benno, Konstantin II. und Joh. Friedrich, entstammten die drei Speciallinien in Pfirt, Sulmertingen und Adelshofen. Die Sulmertinger Linie erlosch bereits 1738 im Mannsstamme. Der Adelshofener Linie gehörten Max Joseph F. auf Zinnenberg (gest. 1751 als Wirkl. Geheimrath und Feldmarschallieutenant) und Graf Ignaz Joseph Konstantin F. auf Zinnenberg (gest. 15. Juni 1791 als kurbair. Wirkl. Geheimrath und Conferenzminister) an. Mit des letztern Sohne erlosch 1795 die Adelshofener Linie. Die von Franz Benno F. (gest. 1652) gestiftete Pfirt'sche Linie starb 1846 aus mit Graf Joh. Emmanuel F. — Seit dem Erlöschen des von Joh. Jak. F. ausgehenden Hauptastes der Raimundus-Hauptlinie blühte dieselbe nur noch in dem von Georg F., Joh. Jak. F.'s Bruder, stammenden Kirchberg-Weißenhornischen oder Georgischen Aste, welcher durch die beiden Enkelsöhne des Stifters, Karl Philipp F. (gest. 1654) und Albert F. (gest. 1692), wiederum in zwei Linien, zu Weißenhorn und zu Kirchberg, zerfiel. Die erstere derselben erlosch sehr bald, während ein Sohn Albert's, Franz Sigism. Jos. F. (gest. 1720), die Kirchberger Linie fortführte, das gesammte Besitzthum des Georgischen Astes vereinigte und der nächste Ahnherr der noch gegenwärtig blühenden Grafen F. von der Raimundus-Hauptlinie wurde. Regierender Graf ist Raimund F., geb. 29. Juni 1810, Senior des fürstlich und gräflich F.'schen Hauses der Raimunduslinie und bair. erblicher Reichsrath.

Die Antonius-Hauptlinie des Hauses F. gründete Anton F. (geb. 10. Jan. 1493, gest. 14. Sept. 1560), dessen drei zu Jahren gekommene Söhne Markus, Johann und Jakob die Stammväter der drei Linien zu Nordendorf, Kirchheim und Wellenburg wurden. — I. Markus F., der Stifter der 1671 wieder erloschenen Nordendorfer Linie, geb. 14. Febr. 1529, gest. 18. Juni 1597, war ein großer Freund der Gelehrten und ist Verfasser des merkwürdigen Buchs: «Wie und wo man ein Gestüt von gutten edeln Kriegsrossen auffrichten u. s. w. soll» (Augsb. 1578; 3. Aufl., Frankf. 1611; neu herausg. von Wolstein, 2 Bde., Wien 1788). Von seinen Söhnen war der durch seine Verschwendung und Prachtliebe in tiefe Schulden gerathene Anton F. (geb. 1. April 1563, gest. 24. Juli 1616) Vater Franz F.'s, welcher bis zum General-Feldzeugmeister bei der Reichsinfanterie aufstieg und in der Schlacht bei St.-Gotthard (1. Aug. 1664) als Befehlshaber der Reichsarmee fiel. — II. Die Kirchheimer Linie stiftete Joh. F., von dessen Söhnen Jak. F. (geb. 1567) als Bischof von Konstanz 1626 starb, und Christoph F. (geb. 1566, gest. 29. Dec. 1615) Stammvater der noch jetzt blühenden Linie F.-Glött wurde. Christoph F. hinterließ zwei Söhne, Joh. Ernst und Otto Heinrich, durch welche die Glötter Linie sich abermals in zwei Aeste, den Johann-Ernestinischen und den Otto-Heinrich'schen, spaltete. A. Der Johann-Ernestinische Ast, begründet von Johann Ernst F. (geb. 1590, gest. als Reichshofraths-Präsident 11. März 1672), wurde, nachdem eine Spaltung stattgefunden, durch den Grafen Anton Ernst F. (gest. 25. Mai 1745) als Linie Hans-F.-Glött fortgeführt. An der Spitze derselben steht gegenwärtig Graf Fidel F., geb. 7. März 1795, Senior des fürstlich und gräflich F.'schen Hauses Antonianischer Linie und erblicher Reichsrath der Krone Baiern, der sich einer sehr zahlreichen Nachkommenschaft erfreut. B. Der Otto-Heinrich'sche Ast wurde begründet vom Grafen Otto Heinrich F., geb. 1592, gest. 1644 als k. k. Kriegsrath, General-Feldzeugmeister, kurbair. Geheimrath und Oberstkämmerer, der während des Dreißigjährigen Kriegs vielfach thätig war. Dieser Ast blühte in zwei Linien fort, Hans-F.-Kirchheim und Hans-F.-Nordendorf, von denen jedoch die letztere 1848 erloschen ist. Haupt der erstern ist seit 8. Dec. 1840 Graf Philipp F., geb. 9. Nov. 1820, Standesherr und Graf zu Kirchheim, Eppishausen u. s. w., Graf von Kirchheim und Weißenhorn, Freiherr von Hohenegg und erblicher Reichsrath der bair. Krone. Derselbe nahm den Namen F.-Kirchheim-Hohenegg an. —

III. Die Wellenburger Linie hatte Jakob F. (geb. 1547, gest. 1598), den vierten Sohn Anton's, des Ahnherrn der Antonius-Hauptlinie, zum Stifter. Von seinen Nachkommen wurde Graf Anselm Maria F. (geb. 1. Juli 1766, gest. 22. Nov. 1821) von Kaiser Franz II. nebst seiner männlichen Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt 1. Aug. 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben und zugleich das Reichsfürstenthum Babenhausen auf die Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen (zusammen 7 Q.-M. mit 11000 E.) begründet. Doch mußte sich das Fürstenthum schon 1805 der Souveränetät der Krone Baiern unterwerfen. Wie schon 1808 das bair. Kronoberstkämmerer-Amt, erhielt Fürst Anselm Maria 26. Mai 1818 die Würde eines erblichen Reichsraths, welche auch auf seinen Enkel, den Fürsten Leopold-F.-Babenhausen, geb. 4. Oct. 1827, vererbte. Eine Sammlung von Bildnissen der bedeutendsten Glieder des Hauses F., gestochen von Domin. Custos in Antwerpen (Augsb. 1593, Fol.), wurde von den Brüdern Kilian in Augsburg zu 127 Porträts (mit Genealogie in lat. Sprache, Augsb. 1618) vermehrt. Es erschien auch eine deutsche Ausgabe (Augsb. 1620) und später eine zu 139 Porträts vermehrte Ausgabe des Werks (Ulm 1754).

Fühlhörner oder Fühler (Antennae) heißen bei den Insekten und Krustenthieren die gegliederten, an den Seiten des Kopfs befindlichen, vielgestaltigen, nach sehr vielen Richtungen drehbaren Organe, die, weil sie niemals fehlen und in den Gattungen eine beständige Form haben, zur Begründung systematischer Unterschiede wichtig sind. Bei den Insekten findet sich stets nur ein Paar, bei den Krustenthieren dagegen häufig zwei, und bei den Spinnenthieren sind sie meistens zu Mundwaffen umgestaltet, sodaß sie zu fehlen scheinen. Sie sind stets aus mehrern, nach Familie und Gattung an Zahl wechselnden Gliedern zusammengesetzt, welche im allgemeinen als Wurzelglied, Mittelglieder und Endglieder unterschieden werden. Bald sind sie kurz, bald länger als der Körper, fadenförmig, schnurförmig, keulenförmig, kammförmig, gesägt, gespalten oder ästig, oder mit aufgeblasenem Endgliede u. s. w. Wie schon der Name andeutet, hielt man sie ehedem für Tastwerkzeuge, und unzweifelhaft dienen sie auch zu diesem Zwecke, wie man sich leicht bei Ameisen, Grillen u. s. w. überzeugen kann, die stets damit tasten, ja sich sogar durch Berührung der F. Mittheilungen machen und bei dem geringsten Anstoße damit sogleich Zeichen lebhafterer Wahrnehmung gewahren lassen. Sie bestehen aus einem dünnen, hornigen Ueberzuge und enthalten viele mikroskopische Muskeln und feine Nervenfäden. Ihre Glieder erscheinen bei starker Vergrößerung mit sehr feinen Löchern durchbohrt, welche durch eine dünne Haut geschlossen sind, die man für eine Riechhaut hält. Nach Kirby sollen die Fühler Hörorgane sein. Da indeß bei einigen Insekten besondere Hörorgane an andern Orten entdeckt worden sind, so dürfte diese Ansicht die wenigste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Bei einem exotischen Holzkäfer (Paussus sphaerocerus) leuchtet das aufgeblasene Endglied der Fühler nachts mit schwach phosphorischem Scheine. Weichthiere und Würmer besitzen oftmals theils am Kopfe, theils an andern Theilen des Körpers Fühler (Tentacula), die, von der verschiedensten Gestalt, in vielen Fällen wol Sitz mehrerer verschmolzener Sinne sein mögen.

Führich (Joseph von), namhafter Historienmaler, geb. 9. Febr. 1800 zu Kratzau in Böhmen, erhielt seine künstlerische Bildung zu Prag, besonders unter Leitung Bergler's, und ging dann mit Unterstützung des Grafen Clam-Gallas und des Fürsten Metternich nach Rom, wo sein in den engen Verhältnissen der Heimat durch das Studium der ältern Meister, das Auftreten von Cornelius und die romantische Dichterschule angeregtes Kunststreben sich klärte und erweiterte. Er trat alsbald in nähere Verbindung mit den deutschen Malern, welche dort die sog. romantische Schule gründeten. Mit Schnorr, Veit, Koch und Overbeck nahm er theil an der Ausschmückung der Villa Massimi, in der er die Scenen aus Tasso arbeitete. Seitdem wandte sich F. mehr und mehr der kirchlichen Richtung zu, der er seit seiner Rückkehr nach Deutschland (1830) ganz angehört. 1834 siedelte er von Prag nach Wien über, wo er anfänglich die Stellung eines Custos an der akademischen Gemäldegalerie bekleidete, später aber zum Professor der geschichtlichen Composition an der Akademie der bildenden Künste ernannt ward. F. hat eine große Anzahl zum Theil höchst bedeutender Werke geschaffen, welche Tiefe der Auffassung und Ernst des Gedankens mit edler Formgebung vereinigen. Von seinen frühern Arbeiten sind sein Vaterunser und seine Scenen aus der böhm. Geschichte zu erwähnen, ferner die Geschichte der heil. Genoveva nach Tieck (1834), der Triumph Christi, in 11 Blättern von ihm selbst radirt, die Verherrlichung des Christenthums und seine Beziehung zur gesammten Menschheit darstellend. Dieses Werk, mit leichter, sicherer Nadel ausgeführt, ist reich an sinnigen Motiven. Tizian hat ohne Zweifel durch seinen Triumphzug die Anregung dazu gegeben. Der Künstler wiederholte einige seiner Compositionen später in Oel auf Goldgrund

für den Grafen Raczynsky in Wien. Für die Kirche in Stockerau malte er ein Altarblatt, welches das Gebet des heil. Aloysius zum Gegenstande hat. An der mit Kupelwieser und Schulz unternommenen Ausschmückung der Kirche St.-Johann in Wien betheiligte er sich mit 14 Frescobildern, den Kreuzweg Christi darstellend, die durch Nachbildungen (z. B. in Kupferstich von Petrek, Regensb. 1865) vielfach verbreitet worden sind. F.'s bedeutendstes und umfangreichstes Werk ist jedoch die von ihm entworfene und theilweise auch von ihm selbst ausgeführte Ausschmückung der Kirche in der Vorstadt Lerchenfeld zu Wien. Das Ganze gibt eine Geschichte der Offenbarung, indem die Vorhalle der Schöpfungsgeschichte, die beiden Seitenschiffe dem Alten Testamente unter steter Hinweisung auf dessen Erfüllung im Neuen, das Haupt- und Querschiff sammt Kuppel und Presbyterium aber der Person, dem Leben und Wirken des Heilandes und seiner Kirche gewidmet sind. Nach Vollendung der Kirche (1861) wurde F. vom Kaiser in den Ritterstand erhoben. In jüngster Zeit malte er für das Benedictinerstift Raigern in Mähren den Tod des heil. Benedict und die Legende von der einen Gewittersturm erbittenden heil. Scholastica, zwei größere Altarbilder. Auch erschien von ihm ein Cyklus von 11 Compositionen aus der Jugendgeschichte Christi, «Der bethlehemitische Weg», in Holzschnitt von Gaber in Dresden, sowie ein von Keller in Düsseldorf gestochenes Blatt, der Schutzengel. 1865 malte er für die Galerie des Freiherrn von Schack in München das Auftreten des Christenthums unter den Germanen und die Auffindung der Leiche des heil. Nepomuk.

Fula (Volk in Centralafrika), f. Fellàta.

Fulda, Hauptstadt einer Provinz und Bisthum im Kurfürstenthum Hessen, liegt im anmuthigen Thale der Fulda, ist Sitz der Regierung, eines Obergerichts, dreier Justizämter, eines Landrathamts und anderer Behörden sowie des Bischofs und Domkapitels und zählt 9339 E. (im Dec. 1861, gegen 9937 im J. 1849). Unter den sieben Plätzen der Stadt ist der Domplatz der schönste und geräumigste. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die herrliche, von Quadersteinen erbaute Domkirche mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heil. Bonifacius, die Michaeliskirche, deren erste Anlage durch den Abt Eigil (820—22) noch deutlich erkennbar ist, und die Stadtpfarrkirche. Ferner das vormalige bischöfl. Schloß, vor welchem die 1842 aufgerichtete kolossale Erzstatue des heil. Bonifacius (von Henschel) steht, das Gymnasialgebäude und das Bibliothekgebäude. Vor der Stadt auf einem schönen Hügel liegt das Franciscanerkloster Frauenberg. Außerdem bestehen zu F. noch ein Benedictinernonnenkloster, Institute Engländischer Fräulein und Barmherziger Schwestern, endlich das seit 1832 von Homberg nach F. übergesiedelte evang. freiadeliche Damenstift Wallenstein. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich daselbst ein kath. Priester- und Schullehrerseminar, ein Gymnasium, das 1835 aus dem frühern Lyceum und Gymnasium gebildet wurde, ferner eine Real- und Handwerksschule. Die gewerbliche Industrie F.s wird durch Leinen- und Baumwollwebereien, eine große Plüsch- und Lastingfabrik, eine Kammgarnspinnerei, eine berühmte Fabrik für musikalische Instrumente vertreten. Außerdem bestehen Färbereien und Gerbereien, einige größere Bierbrauereien und eine Essigfabrik. ½ St. südöstlich der Stadt liegt das vormalige bischöfl. Lustschloß Fasanerie und unweit desselben das Dorf Bronnzell (s. d.). — Die kurhess. Provinz F. umfaßt ein Areal von 33,38 Q.-M., zählt 136569 E. (1861) und zerfällt in administrativer Beziehung in drei Kreise (F., Hünfeld und Hersfeld), in justiciarischer Hinsicht in 13 Justizämter. Sie hat den Titel eines Großfürstenthums und umfaßt, außer den niederhess. Aemtern Friedewald und Landeck, dem frühern Stifte Hersfeld und der Herrschaft Schmalkalden, etwa zwei Drittheile des ehemaligen, zum Oberrheinischen Kreise gehörigen Bisthums F. Dieses letztere entstand aus der 744 durch Bonifacius in der Landschaft Buchonia gestifteten Abtei, welche schon 751, von aller bischöfl. Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem röm. Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr theils durch die mit dem Kloster verbundene ausgezeichnete Gelehrtenschule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus eine Zeit lang wirkte, theils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Aebte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, wennschon sie keine bedeutende Territorialmacht zusammenbrachten, doch durch alle Stürme der Reformation hindurch ihr kirchliches und reichsfürstl. Ansehen zu behaupten, sodaß F. 1752 zu einem Bisthum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säcularisirt und, jedoch nicht ohne Widerstreben des letzten Bischofs Adelbert, dem Hause Nassau-Oranien als Fürstenthum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu dem Großherzogthum Frankfurt geschlagen,

mit welchem es bis zu dessen Auflösung vereinigt blieb. 1815 von Preußen in Besitz genommen, wurde es bald darauf theils an Baiern (Hammelburg, Brückenau, Hilters, Weyhers), größtentheils aber an Kurhessen abgetreten. Die ehemals ebenfalls fuldaischen, jetzt weimarischen Aemter Geisa und Dermbach, sämmtliche kath. Pfarreien im Großherzogthum Weimar sowie die in ganz Kurhessen zerstreuten kath. Parochien bilden das gegenwärtige Bisthum F., welches 1829 errichtet wurde und zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehört. — Der **Fluß F.** entspringt $3^1/_2$ M. im SO. der Stadt F. in Baiern am Fuße der Kleinen Wasserkuppe des Rhöngebirgs, betritt Kurhessen bei Rönshausen und bildet hierauf den Hauptfluß dieses Landes, bis er sich bei Hannoverisch-Münden mit der Werra zur Weser vereinigt. Die Länge ihres Laufs beträgt 24 M., ihre Schiffbarkeit beginnt bei Hersfeld. Die wichtigsten Zuflüsse sind Eder mit Schwelm, Hanau, Schlitz und Lüder. Nach dem Flusse F. war das **Departement F.** des Königreichs Westfalen benannt, das auf $101^1/_2$ Q.-M. 260000 E. zählte und Kassel zur Hauptstadt hatte.

Fuller (Sarah Margaret), eine der merkwürdigsten Frauen neuerer Zeit, wurde 23. Mai 1810 zu Cambridge-Port im Staate Massachusetts geboren. Ihr Vater, **Timothy F.**, Rechtsgelehrter und Mitglied des Congresses 1817—25, kaufte sich nachher ein Stück Land in der Gegend von Boston, welches er selbst bebaute. Er gab seiner Tochter eine ganz männliche Erziehung; schon in ihrem achten Jahre mußte sie ein tägliches Pensum lat. Verse schreiben, und die Philosophie, Geschichte und Aesthetik wurden ihre Lieblingsstudien. Unter solcher Leitung entwickelte sich der originelle und energische Charakter Margaret's. Nach dem Tode ihres Vaters half sie ihre Familie durch Stundengeben ernähren und gründete im Nov. 1839 einen Damenverein zu Boston, in welchem sie Vorlesungen hielt, die durch ihren ungewöhnlichen, kecken Ton in der puritanischen Stadt großes Aufsehen erregten. Einer Einladung Horace Greeley's, des Redacteurs der «Tribune», folgend, zog sie 1844 nach Neuyork, wo sie eine Reihe von Artikeln über Literatur und Kunst für das genannte Journal schrieb, welche gesammelt unter dem Titel «Papers on literature and art» (Lond. 1846) erschienen sind. In ihrem «Woman in the nineteenth century» (Lond. 1850) legte sie ihre kühnen und oft treffenden, obwol zum Theil überspannten Ideen über Natur und Bestimmung des Weibes nieder. 1846 ging sie nach England, wo sie die persönliche Bekanntschaft des von ihr hochverehrten Carlyle machte, mit dem sie in ihrer Vorliebe für die deutsche Sprache und Literatur zusammentraf. Ueber Paris, wo sie sich der Madame Dudevant vorstellte und deren Freundschaft erwarb, begab sie sich nach Italien und lernte in Rom den Marchese Ossoli kennen, den sie 1848 heirathete. Sie nahm lebhaften Antheil an den polit. Ereignissen jener Zeit; der Fall der röm. Republik erfüllte sie mit tiefem Schmerz. Nachdem ihr Gatte von der päpstl. Regierung geächtet worden, schiffte sie sich mit ihm und ihrem Säuglinge im Juni 1850 nach ihrem Vaterlande ein, kam aber mit beiden in einem großen Orkane um, der 16. Juli 1850 an den Küsten Nordamerikas wüthete. Das unbestreitbare Talent, der kräftige Charakter und das tragische Schicksal Margaret F.'s haben eine Art von poetischer Glorie um sie verbreitet. Sie war nicht schön, flößte aber dennoch starke und dauernde Anhänglichkeit ein. Ihre «Memoirs» (3 Bde., Lond. 1852) gaben Emerson und Channing heraus.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verschiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten u. s. w., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, das Symbol des Reichthums und Ueberflusses, ist nach dem Mythus das Horn der Amalthea, oder das Horn, welches dem in einen Stier verwandelten Acheloos abgebrochen wurde.

Fulton (Rob.), der Erfinder des Dampfschiffs, wurde 1765 zu Little-Britain in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien geboren, erhielt die gewöhnliche Schulerziehung und entwickelte früh ein bedeutendes Talent zum Zeichnen. Bereits in seinem 17. J. ließ er sich als Porträtmaler in Philadelphia nieder und hatte nach kurzer Zeit genug erworben, um sich eine kleine Farm zu kaufen. Auf seine weitere künstlerische Ausbildung bedacht, begab er sich 1786 zu seinem Landsmanne Benj. West nach London, unter dessen Leitung er die Malerei studiren wollte. Da er indeß nach zweijährigen eifrigen Studien einsah, daß er in diesem Fache nie etwas Außerordentliches leisten würde, so beschloß er auf den Rath des Herzogs von Bridgewater und des Grafen Stanhope, an den er schon 1793 ein Schreiben über die Möglichkeit, Schiffe durch Dampfkraft zu bewegen, gerichtet hatte, sich ganz der Mechanik zu widmen. Bei dem von dem Herzog von Bridgewater erbauten Kanal angestellt, lernte er in Birmingham James Watt kennen, der bereits in der Verbesserung der Dampfmaschine großartige Erfolge erzielt hatte, und dessen Beispiel ihn zur Nachahmung anfeuerte. In dieser Zeit (1796) veranlaßte ihn Barlow, der nachmalige Gesandte der nordamerik. Freistaaten, nach Paris zu

kommen und dort die Panoramen einzuführen, ein Unternehmen, das ihm Ehre und Geld und zugleich die Gelegenheit brachte, seine mechan. Studien in Paris fortzusetzen. Barlow beförderte F.'s Fortkommen dadurch bedeutend, daß er ihn mit den Notabilitäten des Nationalinstituts und den ersten Ingenieurs bekannt machte. Aus dieser Periode datirt sich F.'s Erfindung einer Marmorschneide- und Polirmühle, eines submarinen Boots und eines Torpedo (s. d.). Die Krone seiner Erfindungen aber bleibt das Dampfschiff (s. d.), wodurch sein Name unvergänglich geworden. Seine ersten Versuche auf der Seine fanden allerdings wenig Anklang, zumal da sie nicht vollständig gelangen. Napoleon, dem er die Anwendung der Dampfkraft bei seiner beabsichtigten Landung in England vorschlug, verwarf die ganze Sache als ein Hirngespinst und erklärte den Erfinder für einen Charlatan. So zurückgewiesen, wendete sich F. 1806 nach seinem Vaterlande, wo er, von dem Kanzler Livingston mit Geld unterstützt, mit Beihülfe des Schiffsbaumeisters Brown in Neuyork das erste Dampfschiff zu Stande brachte, das den Namen Clermont erhielt und im Aug. 1807 vom Stapel lief. Das Gelingen desselben verschaffte ihm ein Patent zu alleiniger Dampfschiffahrt auf den bedeutendsten Flüssen Amerikas, das aber in mehrern Staaten bestritten wurde und ihn in langwierige und kostspielige Processe verwickelte. Als Zeuge vor Gericht geladen, zog er sich bei der Ueberfahrt über den Hudson eine heftige Erkältung zu, an der er in sehr bedrängten Umständen und mit Hinterlassung von mehr als 100000 Dollars Schulden 24. Febr. 1815 starb. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit Anwendung der Dampfmaschinen bei Kriegsschiffen, und der Congreß ließ während des Kriegs mit England eine Dampffregatte nach seiner Angabe, 145 F. lang und 55 F. breit, bauen, die jedoch erst nach dem Friedensschluß vollendet wurde. Als Anerkennung der Verdienste F.'s setzte der Congreß seinen Kindern 1829 eine Summe von 5000 Dollars, mit den Zinsen von 1815 an, und später, 1846, eine Summe von 76300 Dollars aus. Vgl. Montgery, «Notice sur la vie et les travaux de Rob. F.» (Par. 1825).

Fumăria nannte Linné eine zur 17. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems gehörende Pflanzengattung, welche der Typus einer dikotylen Familie, der Fumariaceen, geworden ist und aus lauter einjährigen Kräutern besteht, die der Mehrzahl nach in Europa und den Mediterranländern zu Hause sind. Sie haben saftige, zerbrechliche, oft kletternde und schlingende Stengel, sehr zarte, vielfach in kleine Zipfel zertheilte Blätter und endständige Trauben meist lilafarbener, niedlicher Blüten, welche aus einem zweiblätterigen Kelch, einer vierblätterigen, fast zweilippigen und hinten gespornten Blumenkrone, sechs in zwei Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem Stempel bestehen, aus dessen Fruchtknoten sich ein kugeliges, einsamiges Nüßchen entwickelt. Die verbreitetste Art ist der gemeine Erdrauch (F. officinalis L.), ein überall vorkommendes Unkraut, welches als Herba F. officinell ist, indem es für ein auflösendes Mittel gilt und deshalb bei aus Blutanfüllung (Plethora) hervorgegangenen Unterleibskrankheiten angewendet wird. Das Kraut schmeckt unangenehm bitter und etwas salzig. Die Chemiker haben darin eine eigene Säure, Fumarsäure, und eine eigene Basis, Fumarin, entdeckt.

Funchal, die Hauptstadt der portug. Provinz gleiches Namens oder der westafrik. Inselgruppe Madeira (s. d.) und Porto-Santo, auf der Südküste von Madeira, im Hintergrunde einer von 3800 F. hohen pittoresken Bergen umschlossenen, seewärts von vier Forts vertheidigten, aber offenen und sehr unsichern Bai gelegen, ist amphitheatralisch mit weißen Häusern und grünen Mauern an schroffen Felsen 600 F. hoch hinaufgebaut und wird von mehrern, im Sommer fast wasserlosen, tiefen Flußbetten durchschnitten. Die Stadt setzt sich in einzelnen Landhäusern und zerstreuten Hütten am Gebirge bis zur Höhe von 2000 F. (bis zur doppelthürmigen Kirche Nossa-Senhora) fort und bildet mit ihren terrassenförmig aufgeführten Pflanzungen subtropischer und tropischer Culturgewächse einen weitläufigen, blühenden Garten ohne scharfe Umgrenzung, überall von einer großartigen Scenerie umgeben. Das Innere entspricht jedoch keineswegs dem überraschend schönen Anblick von außen. Nur in dem untern, mehr flachen Theile, der eigentlichen Geschäftsgegend, hat der Ort dicht nebeneinanderstehende Häuser und schmale, steile Straßen, die mit kleinen, abgerundeten Geröllsteinen gepflastert sind. Drei ebene Spaziergänge (Praças), von denen zwei mit Bäumen bepflanzte am Meere liegen, sind die einzigen Plätze, wo sich die Bewohner versammeln und unterhalten. Architektonisch merkwürdige Gebäude fehlen; dagegen gibt es viele geräumige, guteingerichtete Wohnungen und Logirhäuser, die fast immer mit hübschen Gärten versehen. Die Gärten und Zuckerpflanzungen der untern Region werden in der trockenen Jahreszeit durch ein vielverzweigtes System von Wasserleitungen berieselt, neben welchen in der Regel die Reit- und Fußwege hinlaufen. Wegen der gleichmäßig warmen, milden, wind- und staubfreien Luft ist F. zum Aufenthalt für

Brustkranke sehr geeignet, die namentlich aus England allwinterlich hier zusammenkommen, ja zum Theil sich angesiedelt haben. Außerdem ist die Stadt der Haupthandelsplatz der Inselgruppe sowie der Anhaltepunkt und die Kohlenstation der von Europa nach Westafrika, dem Cap und Ostindien fahrenden engl. Dampfschiffe. Engl. Wesen, engl. Sprache, aber auch Englands Preise sind daher hier zu finden. F. zählt etwa 25000 E., ist der Sitz des Gouverneurs, des Bischofs und seit 1850 einer Agriculturgesellschaft, hat eine Kathedrale, mehrere andere kath. Kirchen, drei Nonnenklöster, eine engl.-prot. Kirche und ein ehemaliges Franciscanerkloster, in dessen Kirche sich die sog. Schädelkapelle mit fast 3000 in den Wänden eingemauerten Schädeln befindet. Der schmale Strand an der Bucht von F. dient nur bei ruhigem Wetter als Landungsplatz, bei stürmischer See werden die auf Riffen gelegenen Forts Potinha und Ilheo zur Landung benutzt.

Fund. Wer durch Finden, Anschwemmung, Zulaufen von Thieren und andere Zufälligkeiten in den Besitz von Sachen gelangt, deren seitheriger Inhaber das Eigenthum offenbar nicht freiwillig aufgegeben hat, soll die Sachen zum Besten des Verlierenden bewahren, denselben thunlichst ermitteln und ihm sodann sein Eigenthum zurückgeben. Die Absicht, dieser Verpflichtung nachzukommen, wird durch Bekanntmachung des F. belegt. Nach deutschen Rechten ist deshalb der Gerichts- oder Polizeibehörde Meldung zu thun, welche den Verlierenden mittels öffentlichen Aufrufes bedeutet, sich wegen seiner Ansprüche binnen bestimmter Frist auszuweisen. Bei Innehaltung dieser Frist wird ihm die Sache gegen Erstattung der darauf gemachten Verwendungen sowie der Kosten des Aufrufs zurückgegeben. Manche Gesetze sprechen hier auch dem Finder eine Belohnung zu, z. B. ältere sächsische ein Drittel, das königl. sächsische ein Zehntel des Werthes. Meldet sich niemand, so gehört die Sache nach einigen Rechten (wie dem königl. sächsischen) dem Finder, nach andern dem Staat oder der sonstigen juristischen Person, welche herrenlose Sachen zu beanspruchen hat. Verheimlichung und selbstbeliebige Aneignung des F. fällt nach röm. Recht unter den Gesichtspunkt des Stellionats (s. Betrug) und wird nach deutschen Gesetzen als Diebstahl (Furtum inventionis) oder richtiger Unterschlagung, wiewol, aus Rücksicht auf die nahe Versuchung, immer gelinder bestraft.

Fundirte Schuld, s. Staatsschuld.

Fünen oder Fühnen, dän. Fyen, nach Seeland die größte der dän. Inseln, ist zwischen dem Großen und Kleinen Belt gelegen und durch jenen von Seeland, durch diesen von Jütland und Schleswig getrennt. Sie bildet mit Langeland, Taasinge oder Thorsenge und etwa 20 ganz kleinen Eilanden die Fünensche Inselgruppe oder das Stift F. mit einem Areal von $60^1/_2$ Q.-M. und 205826 E. (1860), wozu noch mit $1^2/_5$ Q.-M. und 11418 E. die früher zu Schleswig gehörige, aber im Wiener Frieden von 1864 an Dänemark überlassene Insel Arröe (s. d.) kommt. F. selbst umfaßt 54, nach anderer Messung $55^1/_3$ Q.-M. mit 182816 E. Die Insel ist im NO. von dem 2 M. langen Odense-Fjord, hinter der Halbinsel Hindsholm, im W. von dem Gamborg-Fjord, dem Föns- und Tybring-Vig eingebuchtet, hat nach der Süd- und Westseite hin einige Anhöhen von 300—400 F., wie den Orte-Bavnhöi, den Träbjerg, Sinnebjerg, Richelsberg und Höibjerg, zeigt sich im übrigen flach und fruchtbar, besonders an Getreide, und wird von mehrern Flüssen, unter denen die Odense-Aa $8^3/_4$ M. lang und für Prahme schiffbar ist, sowie durch den in den Odense-Fjord führenden Odense-Kanal durchschnitten. Auch hat die Insel einige fischreiche Seen, wie den Arresko und Bavelse, wenige Wälder, die alle Privateigenthum sind, und bildet mit ihren Ackerfeldern, Wiesen, Waldpartien und Obstpflanzungen eins der schönsten Gebiete des dän. Reichs. Das Stift F. zerfällt in zwei Aemter, nämlich das Amt Odense im Nordwesten (über 32 Q.-M.) mit 8 Harden, 5 Städten und 107 Kirchspielen und das Amt Svendborg (mit Einschluß von Langeland, Taasing und vielen kleinen Eilanden über 28 Q.-M.) mit 6 Harden, 4 Städten und 88 Kirchspielen. Die Städte liegen sämmtlich am Meere. Nächst Odense (s. d.), der Hauptstadt der Insel und des ganzen Stifts F., ist im gleichnamigen Amte die volkreichste Stadt Assens (s. d.). Das alte Hafenstädtchen Middelfart am Kleinen Belt, mit 2123 E. und 34 Schiffen, ist der Ueberfahrtsort nach Snoghöi und Friedericia und bekannt durch seinen Delphinfang. Kjertminde an der Südspitze der Halbinsel Hindsholm hat 2148 E., 51 Schiffe und treibt Fischfang; Svendborg, ein guter Hafen mit 96 Schiffen, zählt 5537 E., die lebhafte Rhederei, Schiffbau, Gerbereien und Handel unterhalten. Die befestigte Stadt Nyborg am Großen Belt, der Hauptüberfahrtsort nach Korsöer auf Seeland und wichtige Station für Kriegsschiffe, mit vortrefflichen Häfen und Ankerplätzen, zählt 3802 E. Die Stadt hat 85 Schiffe, eine Schiffswerfte, Ackerbau und Handel, besonders Kornausfuhr. Sie

war früher eine der wichtigsten Städte Dänemarks und öfters Residenz und ist besonders denkwürdig durch den von Waldemar IV. hier 1354 eingesetzten jährlichen Danehof, durch mehrere Reichstage und den 14. Nov. 1659 durch die vereinigten dän., poln. und brandenb. Truppen über die Schweden errungenen Sieg. Auch Faaborg am Kleinen Belt hat einen guten Hafen und zählt 3120 E. und 86 Schiffe.

Fünf gehört gleich der Zahl Drei (s. d.) zu den Grundformen einer alten Zahlensymbolik. Besonders finden wir die F. von den Chinesen als eine heil. Zahl festgehalten, nach welcher man fünf Elemente, fünf Tugenden, fünf musikalische Töne u. s. w. zählt. Auch in dem vornehmsten philos. Systeme der Indier, der Sankhya-Lehre oder Zahlenphilosophie des Kapila, findet man nach ähnlicher Norm fünf Sinne, fünf Bewegungsorgane, fünf grobe und fünf feine Elemente aufgezählt. Den Aegyptern hatten die fünf Vocale der Sprache eine göttliche Bedeutung. Bei den Pythagoräern fand die F. als Zahl der Vollkommenheit und des Ehebündnisses ihren anschaulichen Ausdruck im Pentagramm oder Drudenfuß (s. d.), einem regulären Fünfeck, welches von Ecke zu Ecke mit Diagonalen durchzogen ist und von fern an eine menschliche Hand mit ausgestreckten fünf Fingern erinnern kann. Zugleich war dieses Pentagramm von den Pythagoräern darum hoch angesehen, weil seine Diagonalen an ihren Durchschnittspunkten die Proportion des Goldenen Schnitts (s. d.) in den Theilen der durchschnittenen Linien zeigen. (Nennt man die Theile einer durchschnittenen Linie a und b, so ist die Proportion des goldenen Schnitts: $a : b = b : a + b$.) Zugleich galt das Pentagramm den Pythagoräern als ein auf ihren Bund bezügliches Erkennungszeichen. Wenigstens wird erzählt, daß einst ein in Geldnoth gerathener reisender Pythagoräer dem Wirthe, den er nicht bezahlen konnte, dieses Zeichen an die Wand geschrieben habe mit dem Bedeuten, seinem ihm nachreisenden Freunde dasselbe zu zeigen, worauf dieser sogleich die schuldige Zeche berichtigen werde, was auch wirklich alsbald geschehen sei. Im Mittelalter galt das Pentagramm als Werkzeug des Geisterbannes. Daher sieht Mephistopheles im Goethe'schen Faust sich genöthigt, die Spitze dieses Zeichens durch den Zahn einer Ratte abnagen zu lassen, um aus dem Zimmer, dessen Ausgang er sich durch dasselbe verwehrt findet, entweichen zu können.

Fünfkirchen (ungar. Pécs), Hauptort des Baranyaer Comitats und des den gleichen Namen führenden Bisthums, ist eine der schönsten Städte Ungarns, wiewol es in alterthümlicher Ordnungslosigkeit angelegt ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind besonders nennenswerth: die große, mit reichen Marmoraltären versehene bischöfl. Domkirche, welche an innerer Pracht keiner andern in Ungarn nachsteht, der neuerdings restaurirte, in ital. Manier gebaute bischöfl. Palast, das Comitats- und das Stadthaus, das Gymnasium und das Seminarium. Außerdem besitzt F. andere schöne Kirchen, fünf Klöster, eine theol. Diöcesan-Lehranstalt, ein Lehrerpräparanden-Institut und eine Normalhauptschule, eine bedeutende öffentliche Bibliothek und ein Theater, in welchem abwechselnd deutsche und ungar. Vorstellungen gegeben werden. Die Stadt ist Sitz des Comitats-Magistrats, der Finanzbezirks-Direction und anderer Behörden. Die vorwiegend magyarische Bevölkerung von (1857) 17447 Seelen (ohne Militär) beschäftigt sich hauptsächlich mit Handel und Industrie, deren Erzeugnisse aller Art im ganzen Lande gesucht sind. Einen Haupterwerbszweig bilden außerdem die ausgedehnten Weinberge, welche die freundlich gelegene Stadt von allen Seiten umschließen und einen Wein liefern, der zu den besten Ungarns zählt. F. ist eine sehr alte königl. Freistadt und war einst bedeutender als jetzt. Namentlich waren ihre Schulen sehr besucht.

Furca, scharf abgeschnittener Gebirgssattel in den Lepontischen Alpen, zwischen dem Galenstock und dem Muttstock, an der Westseite der St.-Gotthard-Gebirgsmasse, benannt nach diesen ihn begrenzenden und wie Zinken einer Gabel (furca) aufsteigenden Bergen, bildet die durch ein Kreuz und einen Grenzstein bezeichnete Grenze der schweiz. Cantone Uri und Wallis sowie des Rhein- und Rhônegebiets. Der Punkt ist besonders merkwürdig durch den unterhalb des Passes befindlichen Rhônegletscher, aus welchem der Strom 5400 F. hoch über dem Meere entspringt, und durch einen Saum- und Fußpfad, der von Obergestelen (4100 F. hoch) im Rhônethal an jenem Gletscher vorbei über den 7716 (nach andern 8176) F. hohen Furcapaß, dann an der Sidlialp vorbei ins Urserenthal zur St.-Gotthardsstraße führt. Der Furcapaß ist fast stets beschneit, gewährt eine großartige Fernsicht und ist 1852 mit einem Gasthause versehen. Eine Militärstraße, die von Hospital (an der Gotthardstraße) aus über die F. nach dem Wallis führen soll, war 1865 im Bau begriffen.

Furcht ist die Unlustempfindung aus der Erwartung eines bevorstehenden Uebels. Vor der F. schützt der Muth als das Kraftbewußtsein, der drohenden Gefahr Trotz bieten oder ihre

übeln Folgen von uns abwenden zu können. Daher ist Muthlosigkeit oder Kleinmuth als das Mistrauen in seine eigenen Kräfte die gewöhnliche Ursache der F. Insofern das männliche Geschlecht im allgemeinen ein stärkeres, das weibliche ein schwächeres Kraftgefühl hat, gehört die F. vorzugsweise zu den weiblichen Affecten. Wir haben große Mittel in der Hand, über eine uns übermannende F. Herr zu werden, und zwar darum, weil die Größe dieses Affects häufig weniger von wirklichen Umständen als von den bloßen Spielen unserer Einbildungskraft in Betreff des Zukünftigen abhängt, diese Spiele aber bis auf einen hohen Grad in unsere eigene Gewalt gebracht werden können. Hierauf gründete sich die Behauptung der Stoiker, daß die F. ein Affect sei, welchem der Philosoph niemals ausgesetzt sein könne vermöge einer richtigen Unterscheidung dessen, was in unserm Leben ein wirkliches Uebel genannt werden dürfe, und dessen, was nur den Namen eines scheinbaren Uebels verdiene und daher, sobald es als ein solches erkannt sei, keine F. mehr erregen könne. Ein schwächerer Grad der F. ist die Besorgniß, höhere Grade derselben sind Angst, Bangigkeit und Verzagtheit, Schrecken, Grausen und Entsetzen. Die Geneigtheit zur F. heißt Furchtsamkeit, Schüchternheit oder Blödigkeit, welche sich durch ängstliche Behutsamkeit in Betragen, Reden und Mienen, leises und unsicheres Auftreten, auch wol durch übertriebene Höflichkeit und Kriecherei zu erkennen gibt.

Füred (d. i. Bad) oder Balaton-F., ungar. Dorf im jenseitigen Donaukreis im Szalader Comitate, mit (1857) 1150 meist reform. E., ist namentlich durch seine romantische Lage bekannt, indem es einerseits an den Plattensee (Balaton), andererseits an die wald- und gebirgreiche Bakonya stößt, sowie durch seine Heilquelle, die es zum beliebtesten Curorte Ungarns macht. Die Heilquelle, die ungefähr $1/4$ St. von F. entspringt und nach Schuster's Analyse auf 32 Loth Wasser 35 Gran schwefelsaure Soda, 3 schwefelsaure Magnesia, 4 salzsaure Magnesia, 6 kohlensaure Magnesia u. s. w. enthält, erweist sich namentlich heilsam gegen Hautübel, Magenkrämpfe, Brustleiden, Bleichsucht und besonders gegen Frauenkrankheiten. An der Quelle getrunken, ist das Wasser von einer sehr starken Säure. Die Bäder werden kalt genommen. Seitdem auch auf dem Plattensee die Dampfschiffahrt eingeführt wurde (1845), hat F. bedeutend an Besuchern gewonnen, für deren Unterhaltung vielfach, besonders durch die Errichtung eines ungar. Theaters, gesorgt ward. — Tisza-F. heißt ein Marktflecken im Heveser Comitat am linken Ufer der Theiß, mit 5951 E., der als einziger Uebergangspunkt an der obern Theiß im ungar. Revolutionskampfe Wichtigkeit erlangte; es werden daselbst treffliche ungar. Sättel gefertigt. Eine dritte ungar. Ortschaft dieses Namens ist der ebenfalls berühmte Badeort Tatra-F. oder Schmecks (s. d.) in den Karpaten.

Furien, s. Eumeniden.

Furrer (Jonas), schweiz. Staatsmann, geb. 1805 zu Winterthur im Canton Zürich, erhielt seine Vorbildung in den Schulen seiner Vaterstadt und studirte dann Rechtswissenschaft im Politischen Institute zu Zürich sowie auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen. Nach seiner Rückkehr nach Zürich erwarb er sich als Anwalt durch Tadellosigkeit seines Charakters und gediegene Kenntnisse das Vertrauen seiner Mitbürger, das ihn auch 1834 in den Großen Rath berief. In dieser Stellung arbeitete er mit Eifer an der Begründung und Ausbildung der durch die Verfassung von 1831 verheißenen Institutionen. Auch als Mitglied des Erziehungsraths von 1837—39 machte er sich um die Volksschule und das höhere Unterrichtswesen verdient. Zum Zwecke der Einführung eines neuen Civilrechts bearbeitete er das Erbrecht der Stadt Winterthur. Um seiner wissenschaftlichen Verdienste willen verlieh ihm 1838 die Universität zu Zürich die jurist. Doctorwürde. In dem für den Canton verhängnißvollen Jahre 1839 war F. Präsident des Großen Raths, mußte jedoch für den Augenblick dem Sturme weichen. Aber schon 1842 wurde er von neuem in den Großen Rath gewählt, und 1844 bekleidete er wiederum die Würde des Präsidenten. Während der Aufregung, welche durch die Aufhebung der Klöster im Aargau und in der Jesuitenfrage entstanden war, kamen unter seinem besondern Einflusse die Beschlüsse der 26. Jan. 1845 in Unterstraß gehaltenen großen Volksversammlung zu Stande, die einen Wendepunkt in der Politik des Cantons begründete und der seit 1839 herrschenden Reaction ein Ziel setzte. F. ward im April 1845 zum Bürgermeister ernannt und leitete als Bundespräsident die 5. April von ihm eröffnete außerordentliche Tagsatzung. Er erwarb sich das wachsende Vertrauen seiner eidgenössischen Mitbürger besonders durch die männliche Festigkeit, womit er den Forderungen der auswärtigen Mächte widerstand. Als züricher Tagsatzungsgesandter 1847 und 1848 kämpfte er so entschieden als besonnen für die Auflösung des Sonderbundes und, nachdem diese erfolgt, für die Gründung der neuen Bundesverfassung. Nach Herstellung dieser Verfassung ward er in seinem Heimats-

canton in die neue Bundesversammlung gewählt und sofort auch an die Spitze der höchsten vollziehenden Gewalt als Bundespräsident berufen. Diese Würde wurde ihm 1852 zum zweiten mal übertragen, als die verfassungsmäßige Frist abgelaufen, nach welcher er wieder gewählt werden konnte. F. blieb Mitglied des Bundesraths bis zu seinem Tode, welcher 26. Juli 1861 in Ragatz erfolgte, wohin er sich zu einer Badecur begeben hatte.

Fürst, althochdeutsch Furisto, später Fürste, lat. princeps, bezeichnet ursprünglich den höchsten Vorsteher eines polit. Verbandes. So stellt noch Tacitus in seiner Schilderung der Deutschen die durch Wahl ernannten, amtsmäßigen Obern der freien Volksgemeinden als «Fürsten» den bei andern Stämmen vorkommenden, aus eigenem, persönlichem Rechte an der Spitze stehenden «Königen» gegenüber. Nach der Begründung einer Universalmonarchie, die das gesammte Deutsche Reich umfaßte, aber seit Ausbildung der Lehnsverfassung die wichtigsten Regierungsrechte auf örtliche Zwischeninhaber übertragen mußte (s. Feudalwesen) waren F. diejenigen Gewaltträger, welche ihre Hoheitsrechte unmittelbar von Kaiser und Reich herleiteten, also die Herzoge, Land-, Mark- und Pfalzgrafen, ingleichen diejenigen sonstigen Grafen, die sich (wie die Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Henneberg) in der nächsten Beziehung zum Reiche erhalten hatten und als Inhaber von gefürsteten Grafschaften die Lehen (Fürstenlehn) nicht von einer Zwischenperson empfingen. Man schied wieder als geistliche F. die kanonisch erwählten Vorstände solcher Bisthümer, Abteien und Ordensbesitzungen, mit denen das Herzogthum oder die Grafschaft verbunden war, von den weltlichen F. oder den Mitgliedern derjenigen Familien, welche jene Hoheitsrechte als erbliches Eigenthum an sich gebracht hatten. Die Ertheilung der Fürstenwürde gehörte zwar zu den Reservatrechten des Kaisers, indessen gewährte eine solche Standeserhöhung in der Folge noch nicht die reichsfürstl. Befugnisse, indem nur solche Geschlechter als reichstagsfähig und den alten F. als vollkommen ebenbürtig betrachtet wurden, die schon vor 1582 zum Erscheinen im Fürstenrathe berechtigt oder nachträglich mit dieser Auszeichnung unter Zustimmung des Reichstags bewidmet waren. Es gab hiernach außer den Reichsfürsten auch Titularfürsten, welche nur innerhalb des Reichs- oder selbst landsässigen (besonders des österr.) Adels einen höhern Rang einnahmen. Zu den Vorrechten der Reichsfürsten gehörte außer der Befugniß, sich auf besondern Fürstentagen zu versammeln und auf den Reichstagen im Fürstenrathe auf der Fürstenbank Sitz und Stimme zu haben, ein privilegirter Gerichtsstand vor einem sog. Fürstenrechte. Da ein jeder nach ältesten Grundsätzen nur von seinen Genossen gerichtet werden sollte, so konnten Urtheile, welche die Person oder die Würde eines F. betrafen, blos von F. unter dem Vorsitze des Kaisers ausgehen. So wurden der Herzog Thassilo II. von Baiern unter Karl d. Gr. 788, der Graf Adalbert von Babenberg 906, der Herzog Erchanger von Schwaben 917 u. a. durch ein Fürstenrecht zum Tode verurtheilt und Heinrich der Löwe 1180 seiner Reichslehen für verlustig erklärt. Karl V. ließ zwar dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen nur durch seine span. Räthe das Leben absprechen. Diese Verletzung des alten Rechts stieß aber damals noch auf allgemeine Misbilligung, und bis zur Auflösung des Deutschen Reichs behielt die Ansicht das Uebergewicht, daß zur Entsetzung oder sonstigen persönlichen Verurtheilung eines Reichsstandes die Mitwirkung des Reichstags erforderlich sei. In einem andern Sinne bezeichnet Fürstenrecht (jurisprudentia heroum, jus privatum illustrium) den Inbegriff der Normen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse der Mitglieder eines fürstl. Hauses zu beurtheilen sind. Es verbreitet sich über Erbansprüche, Bedingungen einer gültigen Eheschließung und Bevormundungen und bestimmt die Grenzen, innerhalb welcher der regierende F. eine richterliche und Disciplinargewalt über die Mitglieder seiner Familie auszuüben und über das Vermögen des Hauses zu verfügen hat. Quellen des Privatfürstenrechts sind vorzüglich Hausgesetze, Familienverträge und das erweisliche Herkommen.

Seit der Neugestaltung Deutschlands führen den Fürstentitel diejenigen regierenden Familien, welche den Rang nach den Herzogen einnehmen (so die F. von Reuß, Schwarzburg, Lippe, Waldeck und Liechtenstein). Außerdem wirken die auf den alten Reichsverband gegründeten Auszeichnungen insofern nach, als die nunmehr der Landeshoheit unterworfenen reichsfürstl. Familien den regierenden Häusern ebenbürtig geblieben sind und als Standesherren (s. d.) manche Vorrechte genießen. Hierdurch unterscheiden sie sich von den F., welche ihren Titel lediglich einer Erhebung durch die Kaiser oder durch die jetzigen Souveräne verdanken und nur eine höhere Adelsklasse bilden. Eine gleiche Stellung nehmen in Frankreich die durch den Herzogs- oder einen sonstigen fürstl. Titel ausgezeichneten Familien schon seit jener Zeit ein, wo das Königthum die alten Feudalherren in höfische Abhängigkeit versetzte. Das heral-

dische Zeichen fürstl. Würde ist der Fürstenhut, eigentlich eine rothe, hermelin-verbrämte, mit einem Bügel versehene Mütze, die bei souveränen F. jetzt in einer offenen Krone besteht. — Das Wort F. ist in einem allgemeinern Sinne auch gleichbedeutend mit Herrscher, besonders wenn derselbe seine Gewalt nicht bloßer Wahl oder Usurpation, sondern dem Erbrechte verdankt. Die Stellung eines F. bestimmt sich nach dem allgemeinen und besondern Staatsrechte, ohne daß dadurch bedeutenden Persönlichkeiten eine Steigerung der übernommenen Pflicht verwehrt würde. Vorbilder fürstl. Verhaltens stellen die sog. Fürstenspiegel auf. Die erste unter dem Titel «Deutscher Fürstenspiegel» vom Herzog Julius von Braunschweig verfaßte Schrift fällt noch in das 16. Jahrh. Als Fürstenspiegel werden auch Xenophon's «Kyropädie», Seneca's Abhandlung «De clementia ad Neronem Caesarem» und Fénélon's «Telemach» angesehen.

Fürst (Julius), ausgezeichneter deutscher Orientalist, geb. 12. Mai 1805 zu Zerkowo im Posenschen, wurde, nach einer trostlosen Kindheit, für den Rabbinerstand erzogen und hatte bereits in seinem 12. J. das Alte Testament, Mischna und Talmud und einen verhältnißmäßig bedeutenden Theil der jüd. Literatur kennen gelent. Erst im 13. J. fand er Gelegenheit, sich den deutschen Wissenschaften zu nahen, machte aber bald in diesen und in den ihm bisher noch fremden Elementen der classischen Sprachen solche Fortschritte, daß er 1820 in das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin eintreten konnte. 1825 bezog er die Universität daselbst, wo er sich philos. und linguistischen Studien widmete. Doch bald vertauschte er, in Aussicht auf sichere Existenz, die Universität mit der Rabbinerschule in Posen, bis er 1829, den Widerspruch des damaligen Rabbinismus mit der Wissenschaft begreifend, sich nun der letztern entschieden zuwandte. Er begab sich nun auf die Universität Breslau, wo er orient., theol. und archäol. Studien oblag, und vollendete seine wissenschaftliche Ausbildung 1831 besonders unter Gesenius, Wegscheider und Tholuck in Halle. Nachdem er die philos. Doctorwürde erworben, ließ er sich als Privatgelehrter in Leipzig nieder, erhielt hier 1839 eine Lectorstelle an der Universität und wurde bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums 1864 zum Professor ernannt. F. hat sich um die Kunde der hebr. und aramäischen Sprache sowie um die Geschichte des Judenthums und der jüd. Literatur die größten Verdienste erworben. Sein erstes Werk von Bedeutung war das «Lehrgebäude der aramäischen Idiome» (Lpz. 1835), welchem «Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder» (Lpz. 1836) folgten. Seine «Concordantiae librorum sacrorum Veteris Testamenti hebraicae et chaldaicae» (Lpz. 1837—40) sind ein Werk des mühsamsten Fleißes und sorgfältiger Forschung. Sein «Hebr. und chald. Handwörterbuch» (Lpz. 1857—61; 2. Aufl. 1863), welchem ein «Hebr. und chald. Schulwörterbuch» (Lpz. 1842) vorausgegangen war, ist als vorzüglich anerkannt und wird seit 1864 von Davidson in das Englische übertragen. Auch lieferte er eine neue Bearbeitung von Winer's «Chald. Lesebuch» (Lpz. 1864). Von F.'s histor. Arbeiten sind die «Cultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien» (Bd. 1, Lpz. 1849) und die «Geschichte des Karäerthums» (Bd. 1 u. 2., Lpz. 1862—65) besonders hervorzuheben. Neben diesen gelehrten Arbeiten veröffentlichte er Uebertragungen des «Pesach-Haggada» (Lpz. 1838) und der Glaubenslehre und Philosophie des Saadja Fajjumi (Lpz. 1845) sowie Ausgaben der «Sprüche der Väter» (Lpz. 1838), des «Ari Nohem oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar» (Lpz. 1840) und «Das Buch Jozerot» (Jüterb. u. Lpz. 1852). Ein werthvolles bibliogr. Sammelwerk ist F.'s «Bibliotheca judaica» (3 Bde., Lpz. 1849—63). Von 1840—51 gab er zu Leipzig die Zeitschrift «Orient» heraus. — Sein Sohn, Livius F., geb. 27. Mai 1840 zu Leipzig, praktischer Arzt daselbst, hat sich literarisch besonders durch die beiden Märchenpoesien: «Das Märchen von den sieben Raben» (Lpz. 1864) und «Dornröschen» (Lpz. 1865), bekannt gemacht.

Fürstenberg, ein deutsches mediatisirtes Fürstenthum von 38 Q.-M. mit etwa 97000 E., welches die Grafschaft Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Hausen und Möskirch umfaßt, liegt unzusammenhängend in dem südl. Theile Schwabens und steht seit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen (Preußen). Die standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Verhandlungen vom 11. Nov. 1823 und durch die Uebereinkunft vom 14. Mai 1825, die zu Würtemberg durch die königl. Declaration vom 23. Juni 1839 bestimmt. Das Städtchen F. am Schwarzwalde, auf der Höhe des gleichnamigen Bergs, seit dem Brande von 1841 nur ein Pfarrdorf mit 333 E., verdankte seinen Ursprung der dabeiliegenden Burg, welche im 14. und 15. Jahrh. gewöhnlicher Wohnsitz des Hauptstammes des nach ihr benannten Geschlechts F. war. Letzteres führt seinen Ursprung auf die Grafen von Urach zurück, zunächst auf Heinrich I. (gest. 1284), den jüngsten Sohn Egon's VI. von Urach,

welcher bei der Erbtheilung 1236 den F. erhielt. Seine Nachkommen wurden 18. Jan. 1283 Landgrafen zu Baar. Heinrich VII. von F., geb. 1464, und sein Bruder Wolfgang erwarben das Vertrauen Kaiser Maximilian's; Heinrich erhielt den Oberbefehl im Schwabenkriege und fiel 21. Juli 1499 bei Dornegg an der Birs. Wolfgang starb 31. Dec. 1509. Von des letztern Söhnen diente Wilhelm I. von F. (geb. 1492, gest. 1549) erst unter dem Kaiser, dann unter Franz I. von Frankreich, und Friedrich III. von F. (geb. 1496, gest. 1559) erwarb durch Verheirathung unter anderm 1534 die Grafschaft Heiligenberg, mit welcher ihn 15. Dec. 1535 Karl V. belehnte. Friedrich's Söhne, Christoph I. und Joachim I., stifteten jener die Kinzigerthaler, dieser die Heiligenberger Linie.

1) Heiligenberger Linie. Des Grafen Joachim I. Sohn, Friedrich IV. von F. (geb. 1563, gest. 8. Aug. 1617), war bis 1608 als Oberhofmeister des Kaisers Rudolf II. von großem Einfluß, dann von Matthias begünstigt. Jakob Ludwig von F., der jüngste Sohn des letztern, geb. 1592, gest. 15. Nov. 1627 als kaiserl. Rath und Oberst sowie der kath. Liga General der Artillerie, gehörte seit Anfang des Dreißigjährigen Kriegs zu den eifrigsten Verfechtern der kath. Sache und zeichnete sich durch manche Waffenthat aus. Ein Bruder Jakob Ludwig's, Graf Egon VIII. von F. (geb. 21. März 1588), erst Geistlicher, dann Soldat in ligistischen Diensten, war mit Vollziehung des Restitutionsedicts in Franken und Würtemberg beauftragt, befehligte unter Tilly bei Leipzig 1631 den rechten Flügel und starb als kurbair. General-Feldzeugmeister 24. Aug. 1635, nachdem er kurz vorher noch zum General-Feldzeugmeister des kath. Bundes ernannt worden. Von seinen Söhnen waren Franz Egon von F. (geb. 10. April 1625, gest. 1. April 1682 als Fürstbischof von Strasburg), Hermann Egon von F. (geb. 5. Nov. 1627, gest. 10. Sept. 1674 als Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern) und besonders Wilhelm Egon von F. ganz dem franz. Interesse hingegeben. Letzterer (geb. 2. Dec. 1629) war Geheimrath des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, den er unbeschränkt leitete. Obschon der Kaiser Leopold 12. Mai 1664 alle drei Brüder in den Reichsfürstenstand erhoben und 6. Sept. 1667 in das Reichsfürsten-Collegium eingeführt hatte, blieben sie ihm doch feind und verriethen ihr Vaterland an Frankreich. Man nannte sie spottweise mit ihren Complicen nur Egonisten, als Anspielung zugleich auf Egoisten und ihren Familiennamen Egon. Endlich ließ 4. Febr. 1674 der Kaiser zu Köln durch Soldaten sich der Person Wilh. Egon's von F., der auf alle Weise die Plane Ludwig's XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen, wo er anfangs enthauptet werden sollte, aus Furcht vor Frankreich aber, das sich seiner dringend annahm, unangetastet blieb und durch den Nimwegener Frieden sogar wieder in seine Ehren und Würden eingesetzt wurde. Von der Kurfürstenwahl zu Köln 1688 wegen seiner verdächtigen polit. Gesinnung ausgeschlossen, machte ihn Ludwig XIV. 1682 zum Erzbischof von Strasburg, der Papst aber zum Cardinal. Er starb zu Paris 10. April 1704. Sein ältester Sohn, Fürst Anton Egon von F., geb. 1656, gest. 10. Oct. 1716 zu Hubertusburg, war ein Günstling des Kurfürsten August des Starken von Sachsen. Er wurde von diesem nach der Erhebung auf den poln. Königsthron 1697 in Sachsen als Statthalter zurückgelassen, um hier die Geldsummen, die der König in Polen brauchte, durch drückende Auflagen herbeizuschaffen. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Linie.

2) Die Kinzigerthaler Linie gründete Christoph I. von F. (geb. 24. April 1534), ein Sohn Friedrich's III., welcher 17. Aug. 1559 starb. Von seinen Enkeln starb Graf Wratislaw I. von F. (geb. 1584), welcher meist in den Niederlanden lebte, 10. Juli 1631 als Präsident des Reichshofraths zu Wien. Vettern Wratislaw's waren Wratislaw II. von F. (geb. 1600, gest. 1642) und Friedrich Rudolf von F. (geb. 1602, gest. 26. Oct. 1655 als k. k. Oberst-Feldzeugmeister), von denen ersterer Stammvater der Möskircher, letzterer Ahnherr der Stühlingener Linie wurde. Auf beide Linien ging 1716 der Fürstentitel über. — a) Der Möskircher Linie gehörte Karl Egon Eugen von F. (geb. 2. Nov. 1665) an, welcher 1697 General-Feldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, 1700 k. k. Feldmarschalllieutenant wurde, als solcher 14. Oct. 1702 in der Schlacht bei Friedlingen den linken Flügel commandirte und an den erhaltenen Wunden starb. Sein Bruder, Fürst Froben Ferdinand von F. (geb. 6. Aug. 1664, gest. 4. April 1741) hinterließ einen einzigen Sohn, den Fürsten Karl Friedr. Nikolaus von F., mit welchem die Möskircher Linie erlosch. — b) Friedrich Rudolf von F., der Stifter der Stühlingener Linie, hatte zum Enkel den Grafen Prosper Ferdinand von F., geb. 12. Sept. 1662, der vor Landau 21. Nov. 1704 als kaiserl. Feldzeugmeister fiel. Von des letztgenannten Söhnen stiftete Graf Ludwig August

Egon die landgräfl. Subsidiallinie in Weitra, während der ältere, Joseph Wilhelm Ernst von F., geb. 12. April 1699, Reichsfürst seit 1716, seinerzeit als Diplomat vielfach thätig, nach dem Aussterben der Möskircher Linie in den alleinigen Besitz aller Reichslande kam und, nachdem er noch 19. Jan. 1762 die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle eheliche Erben beiderlei Geschlechts erhalten, während bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienglieder Landgrafen hießen, 29. April 1762 zu Wien starb. Ihm succedirte sein älterer Sohn, Fürst Joseph Wenzel Johann Nepomuk von F. (geb. 21. März 1728, gest. 2. Juni 1783). Dessen erste Gemahlin, Gräfin Maria Anna von Waldburg (gest. 1756), mit welcher er zwei Söhne gezeugt hatte, begründete durch Testament vom 30. Aug. 1756 in der Person ihres zweiten Sohnes, Karl Egon, die fürstliche Subsidiallinie in Böhmen. Da jedoch der fürstl. Hauptstamm 17. Mai 1804 ausstarb, so fiel die Succession in den Reichslanden an die böhm. Subsidiallinie. Der Gründer derselben, Fürst Karl Egon von F. (geb. 7. Mai 1729, gest. 11. Juli 1787), hinterließ zwei Söhne, Karl Joseph Aloys von F., geb. 1760, welcher als General-Feldmarschallieutenant des Schwäbischen Kreises 25. März 1799 in der Schlacht bei Stockach fiel, und Philipp Nerius Maria Joseph von F. (geb. 21. Oct. 1755, gest. 5. Juni 1790). Der Sohn des erstern, Karl Egon von F., geb. 28. Oct. 1796, succedirte 17. Mai 1804 in den Reichslanden. Derselbe war bad. General, lange Zeit hindurch erbliches Mitglied der bad. Ständeversammlung und in derselben Vicepräsident, und starb 22. Oct. 1854. Ihm succedirte sein ältester Sohn Fürst Karl Egon von F., geb. 4. März 1820, Generallieutenant und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden. — Die erwähnte landgräfliche Linie in Oesterreich oder die Subsidiallinie zu Weitra stiftete der jüngere Sohn des Grafen Prosper Ferd. Philipp von F., Ludwig August Egon von F. (geb. 4. Febr. 1705, gest. 10. Nov. 1759 als Reichs-Generalfeldzeugmeister). Derselbe hinterließ zwei Söhne, die Landgrafen Joachim Egon von F., geb. 22. Dec. 1749, gest. 26. Jan. 1828 (der unter anderm in der Herrschaft Pürglitz das große Hüttenwerk Neujoachimsthal anlegte), und Friedrich Joseph von F., geb. 24. April 1751, gest. 1. Juli 1814. Ein Sohn des letztern ist Landgraf Friedrich von F., geb. 29. Sept. 1793, österr. General der Cavalerie und früher Kapitän der k. k. Trabanten-Leibgarde. Enkel Joachim Egon's sind: Landgraf Johann von F., geb. 21. März 1802, Oberst-Ceremonienmeister, Landgraf Joseph von F., geb. 22. Febr. 1808, Senatspräsident des obersten Gerichtshofs zu Wien, und Landgraf Friedrich Egon von F., geb. 8. Oct. 1813, Fürst-Erzbischof von Olmütz (seit 1853). Vgl. Münch, «Geschichte des Hauses und Landes F.» (3 Bde., Aachen 1830—32).

Fürstenberg, ein in Westfalen und dem Rheinland begütertes Geschlecht, dessen Ahnherrn Otto, Grafen von Oldenburg, die Sage zu einem Nachkommen Wittekind's, des Sachsenherzogs, macht. Die schon frühzeitig mächtigen Herren führen ihren Namen seit Anfang des 11. Jahrh. nach dem von ihnen erbauten Schlosse F. an der Ruhr. Viele Glieder ihres Stammes kämpften als deutsche Ordensritter in Livland, unter ihnen auch der edle Wilhelm von F., welcher sich als Heermeister des Ordens die größten Verdienste erwarb. In Kurland, wo die F. um die Mitte des 16. Jahrh. auf Medden und Schwentensee ansässig waren, ist das Geschlecht der F. 1780 erloschen; in Deutschland jedoch blüht es noch gegenwärtig, seit 1660 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, in zwei Linien fort. Gemeinschaftlicher Stammvater dieser Linien ist Freiherr Lothar Clemens von F., gest. 26. Juni 1791 als kurköln. Geheimrath, welcher den berühmten Franz Friedrich von F. (s. d.) und Franz Egon von F. (geb. 10. Mai 1737), der als Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn 11. Aug. 1825 starb, zu Brüdern hatte. Von den beiden Söhnen Lothar Clemens' wurde Friedrich Leopold (gest. 1835) Stifter der ältern oder westfälischen, und Theodor (gest. 1828) Begründer der jüngern oder rheinländ. Linie. Das gegenwärtige Haupt der Westfälischen Linie, Graf Franz Egon Ludwig von F.-Herdringen, geb. 15. Aug. 1818, wurde 1843 nach dem Rechte der Erstgeburt in den preuß. Grafenstand erhoben und ist seit Nov. 1855, nachdem sein Fideicommiß zur Herrschaft Herdringen erhoben worden, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Der Sohn des erwähnten Theodor, des Stifters der Rheinländischen Linie, der 1840 ebenfalls nach dem Rechte der Erstgeburt in den Grafenstand erhobene Franz Egon von F., geb. 24. März 1797 zu Herdringen bei Arnsberg, verlebte seine Jugend mit seinen Aeltern zu Neheim, siedelte dann nach Stammheim über und machte sich bald als warmer Freund der Kunst sowie durch seine Theilnahme an den polit. Fragen der Zeit bekannt. Wie schon als eifriger Beförderer des kölner Dombaues, hat er seine Kunstliebe namentlich durch die Erbauung der

herrlichen Apollinariskirche bei Remagen bethätigt, die nach dem Plane von Zwirner ausgeführt und von Deger unter Mitwirkung der Gebrüder Andreas und Karl Müller sowie Franz Ittenbach's mit herrlichen Fresken geschmückt wurde. Nachdem er schon einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die Erste Kammer. Aufsehen erregte F.'s Erklärung wegen seiner Nichtbetheiligung an der Wahl zum Provinziallandtage vom 25. Aug. 1851 sowie auch sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der Ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Beseitigung der ganzen Verfassung und die Entbindung des Königs vom Eide. Auch gehörte er zu den Begründern des «Preuß. Wochenblatts». Später zum Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt, starb er 20. Dec. 1859. Gegenwärtiges Haupt der Rheinländischen Linie des Hauses ist dessen Sohn, Graf Gisbert von F.-Stammheim, geb. 29. März 1836.

Fürstenberg (Franz Friedr. Wilhelm, Freiherr von), ausgezeichneter Staatsmann, geb. 7. Aug. 1729, besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels zu Münster vorzüglich während des Siebenjährigen Kriegs auf eine wohlthätige Weise entwickelte. Nach dem Frieden ernannte ihn der zum Kurfürsten von Köln und zum Fürstbischof von Münster erwählte Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. Er stellte den Credit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, reformirte die Justizverwaltung, sicherte die gesellschaftliche Ordnung durch eine treffliche Polizei, munterte die Geistlichkeit zu höherer Bildung auf und gab unter allen kath. Staaten Deutschlands im Hochstifte Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Das Militärwesen des Landes ward durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewaffnung und durch Gründung einer Militärakademie wesentlich verbessert, auch von Hofmann zu Münster unter F.'s Leitung eine Medicinalordnung, die erste in Deutschland, dem Hochstifte verliehen. Als 1780 dem Kurfürsten ein Coadjutor zur Seite gesetzt werden sollte, wünschten Volk, Ritterschaft und Domkapitel gleich sehnlich, daß F. diese Stelle eines künftigen Regenten von Münster zutheil werde. Aber ungeachtet dieser Stimmung und der Unterstützung Preußens siegte Oesterreichs Einfluß, und es wurde der Erzherzog Maximilian Franz Coadjutor. F. sah sich damit genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen, fuhr aber als Generalvicar noch fort, für das Wohl des Landes zu sorgen. Besonders durch Verbesserung des Volksunterrichts, Reformation des Gymnasiums und Errichtung der Universität zu Münster hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. Er starb 16. Sept. 1811. Vgl. Esser, «Franz von F.» (Münst. 1842).

Fürstenbund. Der Deutsche F. wurde gegen die Uebergriffe des Kaisers Joseph II. in die deutsche Reichsverfassung durch König Friedrich II. von Preußen geschlossen. Kaiser Joseph hatte nämlich, als beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern 1777 dessen Länder an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz fielen, den Plan, durch die Einziehung Baierns seine Erblande zu arrondiren. Der Bairische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen (13. Mai 1779) zwangen ihn, davon abzustehen. 1784 nahm indessen Joseph die Verhandlungen zur Verwirklichung seines frühern Plans von neuem auf. Derselbe scheiterte abermals an der Festigkeit des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken, des muthmaßlichen Erben der bair. Lande nach dem Tode Karl Theodor's und nachmaligen Königs von Baiern, und den Erklärungen Frankreichs und Rußlands, die den Frieden zu Teschen garantirt hatten. Gleichwol weigerte sich Joseph fortwährend, seine Verzichtleistung auf Baiern bestimmt zu erklären. Daher lud der König von Preußen im März 1785 die Kurfürsten von Sachsen und von Hannover zu einem Bunde zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung ein, der auch aller Gegenbemühungen Oesterreichs und Rußlands ungeachtet zu Berlin 23. Juli 1785 von Preußen, Sachsen und Hannover als Deutscher F. unterzeichnet wurde. Die Maßregeln gegen die Vertauschung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen wenigen Monaten schlossen sich auch der Kurfürst von Mainz und dessen Coadjutor Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, die Herzoge von Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha sowie der Fürst von Anhalt-Dessau dem Bunde an. So wurde Oesterreichs Absicht vereitelt, das nun die Sache aufgab. Vgl. Dohm, «Ueber den Deutschen F.» (Berl. 1784); (Joh. Müller) «Darstellung des F.» (Lpz. 1787; 2. Aufl. 1789); Schmidt, «Geschichte der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen» (Bd. 1, Berl. 1851).

Fürstenschulen werden die vom Kurfürsten Moritz von Sachsen aus den Gütern eingegangener Klöster zu Pforta, Meißen (1543) und Grimma (1550, ursprünglich zu Merseburg) gegründeten Lehr- und Erziehungsanstalten, wegen des ursprünglichen Gegensatzes gegen die städtischen Schulen, genannt, in welchen eine größere Anzahl Schüler theils und zumeist unentgeltlich (Alumnen), theils für ein Kostgeld (Extraneer) unterhalten und unterrichtet werden. Die F. haben sich stets durch ihr Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung ausgezeichnet und bis in die neueste Zeit den Ruhm bewahrt, die classischen Studien in vorzüglicher Weise zu pflegen. Der bestimmt ausgeprägte Charakter derselben wird durch die damit verbundenen Alumnate, deren Werth zwar in neuerer Zeit bestritten, aber doch im ganzen wenig geschmälert worden ist, wesentlich gefördert. Eine Fürstenschule war ursprünglich auch die vom Grafen Ernst Georg von Henneberg 1577 gestiftete Schule zu Schleusingen.

Fürth, blühende Handels- und Fabrikstadt im bair. Kreise Mittelfranken, am Zusammenfluß der Pegnitz und der Rednitz, ziemlich 2 St. von Nürnberg, ist Sitz eines Bezirks-, Handels- und Landgerichts sowie eines Bezirks-, Rent- und Hauptzollamts und zählt über 21000 E. (1865), davon etwa 3000 Juden. Die Stadt, in ihren neuern Theilen sehr regelmäßig angelegt, hat zwei evang. und eine kath. Kirche, zwei Haupt- und vier Nebensynagogen. Das neue, im byzant. Stile erbaute Rathhaus ragt mit seinem 180 F. hohen Thurme weit über alle übrigen Gebäude. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu F. eine reichdotirte Handels- und Gewerbschule und eine Lateinschule. Die Bewohner leben fast ausschließlich von Gewerbebetrieb und Handel. Hauptgegenstände der Industrie, in der F. mit Nürnberg wetteifert, sind: vor allem die sog. Nürnberger Waaren, namentlich Spiegel, geschlagenes Gold und Metall, Bronze, Bronzefarben, Brillen und optische Instrumente, Maschinen, Gürtlerarbeiten, Drechslerwaaren aus Metall, Elfenbein u. s. w., Cichorien, künstliche Blumen, chirurgische Instrumente, Buchbinder- und Cartonnagewaaren, bunte Papiere, Kinderspielzeug, Ultramarin, Bleistifte, Leim, Nachtlichter u. s. w. Der sehr schwunghaft betriebene Handel erstreckt sich hauptsächlich auf die Ausfuhr der inländischen Industrieerzeugnisse, während der eigentliche Productenhandel, mit Ausnahme des sehr bedeutenden Hopfenexports, eine untergeordnete Stelle einnimmt. Die Handelshäuser F.s haben Beziehungen zu allen Weltgegenden und folgen rasch allen neuen Richtungen des allgemeinen großen Verkehrs. Ueber die Zeit der ersten Entstehung F.s ist nichts Näheres ermittelt. Urkundlich steht fest, daß schon Karl d. Gr. eine Kapelle für F. erbaute und dieselbe mit der Bischofskappe des heil. Martin beschenkte. Die Vogtei über den Ort hatten schon frühzeitig die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. 1634 von den Kroaten niedergebrannt. Auch 1680 ward es fast ganz durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. gelangte der Ort durch die Gründung mehrerer Fabriken und Manufacturen schnell zu Bedeutung, und namentlich wurde unter der vormaligen preuß. Regierung durch thätige Unterstützung der Industrie und durch Entfernung hemmender Fesseln ein kräftiges Aufblühen gefördert. Bis 1818 ein Marktflecken, wurde F. in diesem Jahre zu einer Stadt erhoben. Einen noch höhern Aufschwung nahm es durch die 1835 nach Nürnberg angelegte Eisenbahn, die erste mit Dampfwagen befahrene in Deutschland. Die Eisenbahn zwischen Nürnberg, F. und Würzburg wurde 1865 eröffnet.

Furunkel oder Blutschwär nennt man eine umschriebene Entzündung einer groschen- bis thalergroßen Stelle der Haut sammt des unterliegenden Zellgewebes. Dieselbe beginnt mit Röthung und meist heftiger Schmerzhaftigkeit der befallenen Stelle, welche anschwillt, sich kegelförmig erhebt und endlich auf ihrer Spitze gelbe Punkte zeigt, aus welchen sich Eiter entleert. Ist der Schwär reif, so läßt sich aus ihm ein blutig-eiteriger Pfropf von abgestorbenem Zellgewebe durch leisen, allseitigen Druck entleeren. Ist dies geschehen, so läßt Schmerz und Schwellung nach, und die Wunde vernarbt. Die Behandlung besteht anfangs in Auflegung eines milden Pflasters, später und besonders bei größern F. in feuchtwarmen Umschlägen von Leinmehl, Hafergrütze oder dgl. Während des ganzen Verlaufs ist eine mäßige, in schlimmern Fällen strenge Diät einzuhalten.

Fusel heißen im allgemeinen alle diejenigen flüchtigen Nebenproducte, die sich während der geistigen Gärung bilden und dem dadurch erzeugten Weingeist einen Beigeruch und Beigeschmack ertheilen. Bei der geistigen Gärung bilden sich durch Zersetzung des Zuckers Weingeist und Kohlensäure. In den Zersetzungsproceß werden aber auch andere Bestandtheile der organischen Substanz mit hineingezogen. Die sich hierbei bildenden Producte sind eigenthümliche Oele, Fuselöle genannt, die je nach den verschiedenen Stoffen verschieden. Man unterscheidet vorzüglich Kartoffelfuselöl, Kornfuselöl, Weinfuselöl, Runkelrübenfuselöl. Das Kartoffel-

fuselöl ist nicht fertig gebildet in den Kartoffeln enthalten, sondern entsteht, wie jedes andere Fuselöl, erst während der Gärung; es erscheint im reinen Zustande als farblose, widrig riechende Flüssigkeit und ertheilt dem Kartoffelbranntwein den höchst unangenehmen Fuselgeruch. Die Entfuselung hat zum Zweck, das Fuselöl des Weingeistes zu entfernen oder zu zerstören; dies geschieht entweder durch Destillation des rohen Branntweins oder Weingeistes über ausgeglühtem Kohlenpulver oder durch theilweise Oxydation des Fuselöls, wodurch sich Baldriansäure bildet, die mit dem Weingeist eine nicht unangenehm riechende Verbindung eingeht. Minder unangenehm und von anderer chem. Beschaffenheit ist das Kornfuselöl. Das Weinfuselöl besteht wesentlich aus önanthsaurem Aether, der sich schon in der Natur fertig gebildet in den Quittenschalen vorfindet. Möglich ist es, daß die Substanzen, welche den verschiedenen Obstarten den angenehmen Geruch ertheilen, Fuselöle, d. h. zusammengesetzte Aether sind, mindestens hat der künstlich dargestellte essigsaure Fuseläther einen auffallenden Birnengeruch. Diese Verbindung wird in England zur Aromatisirung der Birntropfen (pear-drops) angewendet. Das Ananasöl, das man in Deutschland häufig zur Fabrikation der schlechtern Rumsorten benutzt, ist Butteräther. Das Aepfelöl ist baldriansaurer Fuseläther. Diese Verbindungen finden in den Parfumerien häufig Anwendung.

Füsiliere wurden zuerst unter Ludwig XIV. die mit dem neuen Steinschloßgewehr (fusil, Feuerstahl) statt mit der bisherigen Luntenmuskete bewaffneten Soldaten genannt und bei jeder Compagnie anfangs deren vier in Stelle der zu besondern Compagnien formirten Grenadiere (s. d.) 1672 eingeführt. Ein ganzes Regiment, zur Bedeckung und Bedienung der Artillerie bestimmt, war jedoch schon 1671 mit Flinten und Bajonneten bewaffnet worden; es hieß Royal fusiliers. Später wurde die Zahl der F. vermehrt, bis nach Abschaffung der alten Musketen und Piken 1703 die ganze franz. Infanterie nur aus F. bestand. Auch in den übrigen Armeen wurde das neue Gewehr seit Ende des 17. Jahrh. eingeführt, doch behielten einige (z. B. die preußische) die alte Benennung Musketiere bei. Friedrich d. Gr. errichtete zwar Füsilierregimenter, aber nur, um die neuen Truppen von den alten im Namen zu unterscheiden. Unter Friedrich Wilhelm II. gab es in Preußen 24 Füsilierbataillone als leichte Infanterie in 8 Brigaden, zum zerstreuten Gefecht bestimmt. Sie wurden 1807 bei der Reduction vermindert und den Linienregimentern als dritte Bataillone zugetheilt, welche Einrichtung noch besteht. Außerdem sind bei der Heeresreorganisation von 1859 die bisherigen 9 Reserveregimenter als Füsilierregimenter zu 3 Bataillonen formirt worden. Die preußischen F. sind mit einem leichtern Zündnadelgewehr bewaffnet und bilden, 99 Bataillone stark, mit den 10 Jägerbataillonen die leichte Infanterie, während diese in andern Heeren nur aus Jägern besteht und F. die Linieninfanterie sind. — Füsiliren heißt einen zum Tode durch die Kugel verurtheilten Soldaten erschießen. Der Delinquent kniet dabei mit verbundenen Augen auf einen Sandhaufen und das Executionscommando gibt auf die Entfernung von wenigen Schritten die Salve.

Fuselöl, s. Fusel.

Fuß heißt im engern Sinne der unterste Theil der untern Extremität des Beins. Die obere, gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere, ausgehöhlte die Fußsohle (planta pedis). Der hintere Theil heißt die Ferse (calx). Der F. enthält 26 Knochen, von denen 7 der Fußwurzel (tarsus), 5 dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Gestalt sehr voneinander verschieden, sind in zwei Reihen so zusammengefügt, daß sie theils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper sicher ruht, theils durch ihre, wenn auch geringe, Bewegbarkeit die Bewegungen des F. unterstützen. An die vordere Reihe derselben sind die Mittelfußknochen angefügt, welche, untereinander ziemlich gleich, aus Röhren bestehen, denen sich die Zehenknochen anschließen, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei besitzt. Sämmtliche Knochen sind an den Stellen, wo sie aneinanderstoßen, durch Bänder untereinander verbunden. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des F. mit dem Oberschenkel, andere die mit dem Unterschenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herstellen, vermittelt die ziemlich complicirten Bewegungen desselben. — Die Füße sind bei vielen Personen der Sitz einer übermäßigen und darum höchst lästigen Schweißabsonderung, welche sogar gefährlich werden kann, insofern die vom Schweiße feuchten Füße leicht erkältet werden. Das beste Mittel gegen Fußschweiße sind tägliche Abreibungen der Füße mit kaltem Wasser und nachfolgendes Frottiren mit Flanell. Dem Wasser kann man Essig, spirituose Aufgüsse, Abkochungen von Ulmen- oder Eichenrinde, etwas Alaun u. s. w. zusetzen, welche Mittel alle dazu beitragen, die erschlaffte

Haut zu kräftigen. — *Fußbäder* sind ein sehr beliebtes und heilsames Mittel zur Milderung von Blutüberfüllungen der innern Organe. Bei Kopf- und Zahnschmerz infolge von Blutandrang, bei Brustbeklemmung, Menstrualschmerzen u. s. w. ist ein heißes, mit Senf, Salz oder Asche versetztes Fußbad sehr wohlthätig. Nur ist darauf zu sehen, daß nicht blos die Füße, sondern auch die Waden im Bade sind, daß das Wasser heiß sei und bleibe, und daß nach dem Bade die Füße vollständig getrocknet und mit Wollzeug abgerieben werden.

Fuß oder *Schuh*, beim Schreiben häufig durch ′ bezeichnet, ist in den meisten Ländern das Hauptlängenmaß, das seinen Namen ohne Zweifel von dem F. eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr beträgt. Die drei am häufigsten vorkommenden Fußmaße sind der alte pariser oder französische, der englische und der rheinländische F. Der alte pariser F., sonst auch Pied de roi genannt, ist = 0,32484 franz. Meter und wird in 12 Zoll à 12 Linien, also in 144 Linien getheilt, eine Eintheilung, die überhaupt bei den meisten Fußmaßen üblich ist, wenigstens im gemeinen Leben, während die Geometer den F. gewöhnlich in 10 Zoll à 10 Linien theilen. Der englische F., dem der russische genau gleich, ist der 3. Theil eines Yard, das in England die eigentliche Einheit des Längenmaßes bildet, und wird in 12 Zoll à 10 Linien getheilt; er beträgt nur 135,114 par. Linien = 0,30479 Meter. Der rheinländische oder preußische F. ist der 12. Theil einer preuß. Ruthe; er wird gleich dem französischen in 12 Zoll à 12 Linien getheilt und hat 139,13 par. Linien = 0,31385 Meter. In ganzen Zahlen sind ungefähr 29 französische mit 30 rheinländischen (genauer 57 französische mit 59 rheinländischen), 46 französische mit 49 englischen und 34 rheinländische mit 35 englischen F. von gleicher Größe. Der österreichische oder wiener F. hat 140,13, der bairische 129,38, der würtembergische 127, der hannoverische 129,48, der sächsische oder leipziger 125,54 pariser Linien; der badische oder neue schweizerische F. ist $^3/_{10}$, der hessen-darmstädtische $^1/_4$ eines Meter, welcher die Einheit des neufranz. Längenmaßes bildet, u. s. w. In manchen Gegenden unterscheidet man einen *Bau-* oder *Werkfuß*, welcher für die Zwecke der Gewerke und des gemeinen Lebens überhaupt dient, und einen davon mehr oder weniger abweichenden *Feld-* oder *Landfuß* für die Vermessung der Ländereien. Wo man die Ruthe gemeinhin anders als zehntheilig theilt (wie in Preußen in 12 F.), wird sie gleichwol beim Vermessen von Feldern häufig zehntheilig getheilt, und bisweilen nennt man eine solche Zehntelruthe auch *Decimalfuß* oder Feldfuß. Der *Flächenfuß* oder *Quadratfuß* ist ein Flächenraum, der 1 F. lang und 1 F. breit ist; er hat 144 oder 100 Quadratzoll, je nachdem man den F. in 12 oder in 10 Zoll theilt. Der körperliche F. oder *Kubikfuß* ist ein körperlicher Raum, der 1 F. lang, 1 F. breit und 1 F. hoch ist. Nur sehr selten kommen noch vor: beim Flächenmaß der *Riemenfuß*, 1 F. lang und 1 Zoll breit; bei Körpermaß der *Schachtfuß*, 1 F. lang und breit, 1 Zoll hoch, und der *Balkenfuß*, 1 F. lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch.

Füssen, Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks (6,9 Q.-M. mit 12536 E. im J. 1861) und Landgerichts im bair. Kreise Schwaben-Neuburg, Grenzort gegen Tirol, romantisch am Fuße der Alpen und am linken Ufer des Lech gelegen, nach den Schlünden und Gefällen (fauces) desselben benannt, hat durch seinen Paß auf der Lechstraße, welche von hier die Algauer Alpen in den verschanzten Felsgassen des Kniebis und der Ehrenberger Klause durchschneidet, um dann doppelt verzweigt ins Innthal zu münden, auch militärische Wichtigkeit. Der Ort ist Sitz eines Bezirks- und Rentamts, eines Stadt- und Landgerichts sowie einer Obersalzfactorei und zählt (1861) 1320 E., welche Leinwand weben, Tonwerkzeuge, Holz- und Marmorarbeiten verfertigen, die nahen Marmor-, Gips- und Kalkbrüche ausbeuten und lebhaften Handel mit Tirol unterhalten. Die alterthümliche umfangreiche Burg, 1322 vom Bischof Friedrich von Augsburg kühn auf hohem Felsen erbaut und lange den augsburger Bischöfen gehörig, in neuerer Zeit von König Ludwig I. theilweise hergestellt, bietet einen herrlichen Ueberblick über die ganze Umgegend und ist historisch merkwürdig geworden durch den daselbst 22. April 1745 zwischen Baiern und Oesterreich geschlossenen Frieden, infolge dessen ersteres restituirt ward. Das daneben stehende alte Kloster *St.-Mang* oder die Benedictinerabtei Faucena (oder ad Fauces), 638 vom Apostel des Algaus, dem heil. Magnus, Schüler des Columbanus, gegründet und von Pipin reich begabt, 788 zerstört, aber vom augsburger Bischof Sigmund wiederhergestellt, enthält einen sehenswerthen Speisesaal, in der Stiftskirche (erbaut 1701—17) merkwürdige Bilder und Grabsteine alter Geschlechter, und in der 1840 entdeckten Krypta vielleicht die Grabstätte des heil. Magnus (gest. 654). Auf dem rechten Lechufer steigt der sehr interessante und aussichtsreiche Calvarienberg auf. In der Nähe der Stadt ist ein Gesundbrunnen bei Faulenbach und $^1/_8$ M. oberhalb derselben die schönste Strom-

schnelle auf deutschem Boden, der Lechdurchbruch St.-Mangstritt, wo der heil. Magnus den Fluß überschritten haben soll. 1 St. im SO. von der Stadt liegt das Schloß Hohenschwangau (s. d.). F. entstand um das St.-Magnuskloster und gehörte einst zu den Besitzungen der Welfen. 1191 kam es an die Hohenstaufen und durch Verpfändung 1226 an den Herzog Ludwig von Baiern. Unter Kaiser Friedrich gelangte 1313 die Vogtei daselbst an die Bischöfe von Augsburg. Um diese Zeit wurde der Ort zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben. Im Schmalkaldischen Kriege ward F. 1546 von Schärtlin von Burtenbach eingenommen, 1552 von Moritz von Sachsen, 1632 von den Schweden überrumpelt, 1646 von ebendenselben eingenommen, gebrandschatzt und geplündert. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Oesterreichern, 11. Juli 1800 dagegen diese von jenen, und 18. Aug. 1809 die Würtemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Die Stadt kam nebst der Burg 1802 bei der Säcularisation des Hochstifts Augsburg an Baiern, das St.-Mangskloster aber mit allen Einkünften an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, von welchem es 1837 an die Freiherren von Ponikau überging.

Fußkuß, im Morgenlande schon in frühern Zeiten das Zeichen der Untergebenheit und Verehrung, wurde bereits durch die röm. Kaiser im Abendlande eingeführt, durch die Päpste aber, namentlich von Gregor VII., als Zeichen der demüthigen Verehrung, welche dem Papste die gesammte röm.-kath. Christenheit zu erweisen habe, gefordert. Nach dem Ceremonialgebrauche trägt der Papst zu diesem Behufe Pantoffeln, auf welchen sich ein Kreuz befindet, und dieses Kreuz wird geküßt. Auch die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen den F. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, und fürstl. Personen wird gegenwärtig der F. erlassen; alle andern Katholiken aber haben ihn zu leisten.

Füßli (Joh. Kasp.), Porträtmaler, geb. zu Zürich 1706, gest. 1782, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, und bildete sich nachher auf Reisen, besonders in Wien, weiter aus. Seine Porträts fanden vielen Beifall und wurden von Walch, Haid, Preißler, Seuter u. a. radirt. Er stand mit den vorzüglichsten deutschen Künstlern und Kunstkennern in Verbindung und war auch Schriftsteller im Fache der Kunst. Außer der «Geschichte der besten Künstler in der Schweiz» (4 Bde., Zür. 1769—79) und dem «Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke» (Zür. 1771) gab er eine Sammlung von Winckelmann's «Briefe an seine Freunde in der Schweiz» (Zür. 1778) und Mengs' «Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei» (Zür. 1762) heraus. — Johann Heinrich F., sein genialer Sohn, Historienmaler, zuletzt Director der königl. Malerakademie zu London, wo man ihn Fuseli schrieb, geb. zu Zürich 1742, studirte in Berlin unter Sulzer, machte dann mit Lavater 1761 eine Reise und ging hierauf nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinn vorzugsweise auf die Malerei richtete. Nachdem er in Rom 1772—77 vorzüglich Michel Angelo's Werke studirt hatte, ging er wieder nach England, wo er neben West für den vorzüglichsten Maler galt. Auch Goethe bezeichnet ihn als den vorzüglichsten jener Künstler, die Michel Angelo zum Vorbild genommen. Er starb zu Puttney-Hill bei London 16. April 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Reynolds begraben. Unter seinen Gemälden werden geschätzt das Gespenst des Dion nach Plutarch, Lady Macbeth, der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes und seine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht. Seine 1801 erschienenen «Vorlesungen über die Malerei» (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden in Hinsicht des Stils und wegen der absprechenden Urtheile, die er sich über anerkannte Kunstwerke erlaubt hatte, sehr getadelt. Seine Einbildungskraft schweifte oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus und gefiel sich in abenteuerlichen Gestaltungen; seine Ausführung war selten correct und gründlich. Seine sämmtlichen Werke nebst Lebensbeschreibung wurden von Knowles (3 Bde., Lond. 1831) herausgegeben. — Johann Rudolf F. der Jüngere, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, bildete sich unter Loutherbourg dem Aeltern zu Paris zum geschickten Miniaturmaler; auch lieferte er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meistern. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst und gab das «Allgemeine Künstlerlexikon» (Zür. 1763) heraus, wozu er 30 J. hindurch gesammelt hatte. — Hans Heinrich F., Sohn des letztgenannten, geb. 8. Dec. 1744, ein Jugendfreund Bonstetten's und Joh. von Müller's, dem er einen Theil seiner werthvollen histor. Sammlungen uneigennützig und neidlos überließ, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts öffentlicher Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvetischen Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Er war einer der ersten und einflußreichsten Staatsmänner, die einer freisinnigen Richtung im Canton

Zürich Bahn brachen. Die Restauration verdrängte ihn aus seinen Aemtern, doch ward er später wieder in den Großen Rath berufen. Seine Muße war nächst der Leitung der Buchhandlung Orell, F. und Comp. vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er auch die Entlassung aus dem Großen Rath und starb zu Zürich 26. Dec. 1832. Er setzte das «Künstlerlexikon» seines Vaters in 12 Abschnitten fort (1806—21) und lieferte dann «Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben» (Heft 1, Zür. 1824). Auch schrieb er «Ueber das Leben und die Werke Rafael Sanzio's» (Zür. 1815). — Wilhelm F., Oberrichter, geb. 1803, gest. zu Zürich 1846, bethätigte sich für die Einführung der neuen freisinnigen Verfassung von 1831 in Zürich und die Entwickelung der in ihr verheißenen Institutionen. Die Umwälzung von 1839 verdrängte ihn aus seinem Amte. Wie die meisten übrigen Glieder seiner Familie ebenfalls Kunstkenner, schrieb er «Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Sculptur und Malerei» (2 Bde., Zür. 1842—43; 2. Aufl., Lpz. 1846) und «Münchens vorzüglichste öffentliche Kunstschätze» (Münch. 1841).

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. Da nach dem Evangelium Johannis auch Jesus Christus seinen Jüngern am Abende vor seinem Todestage die Füße wusch, um sie durch diese symbolische Handlung zur Demuth zu ermahnen, so kam im 4. Jahrh. in der Kirche hier und da die Sitte auf, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst an den Täuflingen einige Tage nach der Taufe das F. vollzogen. Zugleich wurde dieser Handlung mit Bezug auf 1 Mos. 3, 15 eine sakramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demuth hat sich dieser Ritus in der röm.-kath. Kirche sowie bei der Evangelischen Brüdergemeine, bei den Mennoniten und andern christl. Parteien erhalten und findet am Gründonnerstage statt. In Rom geschieht es auf folgende Weise. Auf einer erhöhten Bank in der Clementinischen Kapelle sitzen 13 Arme als Stellvertreter der Apostel in einer weißwollenen Kutte, den Kopf mit einer weißen Mütze bedeckt. Diesen bespritzt der Papst, der eine einfache weiße Tunica trägt, und dem Cardinäle Handtuch und Becken halten, den rechten Fuß mit Wasser, trocknet ihn ab und küßt ihn dann. Hierauf werden sie in der Pauluskapelle gespeist, wobei sie der Papst bedient, und erhalten beim Nachhausegehen die wollenen Kleider und das Handtuch, mit dem ihre Füße abgetrocknet worden sind, nebst einer silbernen Denkmünze zum Geschenk. Aehnlich ist die Feierlichkeit an den Höfen mehrerer kath. Fürsten.

Fustäge wird in der Handelssprache ziemlich gleichbedeutend mit Emballage gebraucht, indem man darunter das Material versteht, dessen man sich zum Einpacken der Waaren und anderer Gegenstände bedient. In der Schiffsprache versteht man unter F. die Fässer und Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

Fustanella, ein Theil der griech. Nationaltracht, der jedoch nur dem männlichen Geschlechte eigenthümlich ist, das sog. Albaneserhemd. Das Wort stammt von dem türk. fystan und bedeutet eigentlich einen Weiberrock. Vor Ausbruch der griech. Revolution trugen die F. meistentheils die bewaffneten Griechen, namentlich die sog. Klephthen, und sie ist später auch für die irreguläre Miliz des Königreichs Griechenland beibehalten worden. Im allgemeinen wird sie auf dem griech. Festlande von den Landleuten getragen, indem das europ. Costüm außerhalb Athen nur hin und wieder bei Griechen in den größern Städten sich findet. Seitdem Griechenland zu einem selbständigen Staate erhoben worden, übrigens auch der König Otto die F. als eigentliche Tracht für sich selbst angenommen hatte, erhielt sie für die Griechen, vornehmlich in den Städten, eine größere Bedeutung, und es ward auf die Fertigung und Pflege des Kleidungsstücks mehr Sorgfalt als früher verwendet. Die von der Taille bis an die Knie reichende, durch einen Zug über den Hüften zusammengehaltene, glänzendweiße F. besteht aus einem Gewebe von feiner Baumwolle (bei den Landleuten ist der Stoff gröber) und geht nach den Knien zu in weite Falten aus, welche vorzugsweise Gegenstand der Sorgfalt sind. Der untere Saum wird bei Vornehmern mehr oder weniger durch Stickereien verziert, und überhaupt bietet die F. im Vereine mit den andern Theilen der reichen griech. Nationaltracht der Eitelkeit und Gefallsucht ein reiches Feld dar, daher auch die griech. Stutzer sie zu einem Gegenstande des berechnendsten Studiums zu machen gewußt haben. Die Bewohner der Inseln und Seestädte tragen statt der F. weite, bauschige Beinkleider von bunter Baumwolle, bisweilen auch von Seide.

Fusti (ital., d. h. Stengel, Stiele) oder Refactie heißt der Abzug auf das Gewicht, welchen sich bisweilen der Verkäufer einer Waare gefallen läßt, wenn dieselbe mehr als im gewöhnlichen Maße Unreinigkeiten, Stiele u. s. w. enthält, wie dies z. B. bei Korinthen, Kaffee,

Anis u. s. w. nicht selten der Fall ist. Auch ein Abzug wegen schadhafter Beschaffenheit der Waare wird mitunter Refactie genannt. Solche Abzüge pflegen, ebenso wie der Abzug für Leckage, an den meisten größern Handelsplätzen usancemäßig festgestellt zu sein.

Futschéu oder Futschéu-fu (d. h. Glückliche Stadt), die Hauptstadt der chines. Küstenprovinz Fukjang, fast $^3/_4$ M. vom nördl. Ufer des Min oder Man und 6 M. von dessen Mündung, in einer von einem prächtigen Bergamphitheater umgebenen, von Kanälen durchschnittenen Ebene gelegen, seit 1842 durch den Vertrag von Nanking zum Freihafen für fremde Schiffe erklärt und dadurch den Europäern bekannter geworden, ist bei der Nähe eines ausgezeichneten Theedistricts und des holzreichen Gebirgs Nan-ling für das Ausland besonders als Thee-, für das Inland namentlich als Holzhafen und in beiden Beziehungen als großer Stapel-, Markt- und Handelsplatz von Wichtigkeit. Die Vorstädte ziehen sich bis an den hier 18—24 F. tiefen Fluß und längs desselben hin. Sie sind unter sich und mit einer Insel durch die Steinbrücke Wan-schan (d. h. Tausende von Zeitaltern) verbunden. Die Stadt selbst wird mit einem $1^3/_4$ M. langen, 30 F. hohen, oben 12 F. dicken, mit Gras bewachsenen und von hohen Thürmen überragten Mauerwall umgeben und in ihrem östl., besonders ummauerten Theile von etwa 8000 Mandschu bewohnt, während man die ganze Bevölkerung auf etwa 600000 Seelen schätzt. Die im ganzen armselig gebaute Stadt hat äußerst unsaubere Straßen, die voll von Handwerkern, Hökern und Krämern. Die Kaufläden sind gefüllt mit Waaren, aber meist von schlechter Qualität. Die Bevölkerung von F. hat, unähnlich den höflichen und gesprächigen Bewohnern des Nordens, einen düstern Charakter und zeigt sich den Ausländern gegenüber schwierig und zu einem lebhaften Verkehr nicht geneigt. Die Hälfte derselben soll dem Opiumrauchen ergeben sein und jährlich 2 Mill. Dollars dafür verausgaben. Trotz dem Wohlstande der Stadt sind, da die Bewohner weit weniger als die der Provinz zur Auswanderung neigen, die Straßen mit Bettlern erfüllt. Der Fluß ist gedrängt voll schwimmender Wohnungen, Dschonken und Handelsschiffe. Die Manufacturen der Stadt sind gering, und der Handel ist im Sinken begriffen.

Futter, Futterpflanzen. Futter heißt jede Nahrung, welche die Thiere, insbesondere die Haus- und Zuchtthiere fressen. Die Mehrzahl der letztern nährt sich von Vegetabilien, nur wenige nehmen animalisches Futter zu sich, namentlich Fische (z. B. Forellen und Lachse). Manche fressen zugleich vegetabilisches und animalisches Futter (z. B. Hunde, Katzen, Hühner, Enten). Das vegetabilische Futter zerfällt in Blatt-, Körner- (Frucht-, Samen-) und Wurzelfutter, und demgemäß kann man auch die Futterpflanzen in Blatt-, Körner- und Wurzelfutterpflanzen eintheilen. Blattfutterpflanzen sind sämmtliche auf Wiesen und Weiden vorkommende Gräser und Kräuter, die das Vieh annimmt, unter den cultivirten die Klee- und Wickenarten, die Luzerne, Esparsette, der Spergel oder Spörk, Buchweizen, das Timotheegras u. a., desgleichen Hafer, Roggen, Gerste, Mais, Kohl, Raps, Rübsen, sobald von diesen Gewächsen blos die grünen Stengel und Blätter zur Fütterung benutzt werden. Als Körnerfutterpflanzen werden bei uns vorzüglich Hafer, Wicken und Erbsen gebaut, in Südeuropa namentlich Gerste und Mais, als Wurzelfutterpflanzen Runkelrübe, Kohlrübe und Kartoffel, selten und nur in kleinem Maßstabe die knollige Sonnenrose (Helianthus tuberosus L.). Zum Blattfutterpflanzen-Bau kann man mit Erfolg nur solche Gewächse verwenden, welche bei dichtem Stande gut gedeihen und viel Futtermasse (Stengel und Blätter) erzeugen. Daß letztere reich an nährenden Substanzen (Proteïnschleim, Zucker, Stärkemehl u. s. w.) sein müssen, ist selbstverständlich. Unter den bei uns zur Fütterung benutzten Körnern sind die Samen der Hülsenfrüchte wegen größerm Gehalt an Stickstoff nahrhafter als die in der Hauptsache nur Stärkemehl enthaltenden Körner des Hafers, Roggens und Mais. Zu Wurzelfutterpflanzen taugen nur Knollengewächse oder Pflanzen mit dicken, fleischigen Wurzeln, wie solche die genannten Rüben sind. Der Futterpflanzenbau ist einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft, indem er allein die reine Brache entbehrlich, die Stallfütterung möglich und durch letztere die Düngergewinnung, die für den Anbau sämmtlicher Culturgewächse so wichtig ist, größer macht. Dennoch wurde der Futterpflanzenbau in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allgemein. Seitdem hat sich die deutsche Landwirthschaft mächtig emporgeschwungen. Die Ursache der so späten Einführung des Futterpflanzenbaues ist in dem natürlichen Reichthum an Wiesen und Weiden in Deutschland zu suchen. In Südeuropa, wo die Wiesen fehlen, wurde der Anbau gewisser Futterpflanzen (der Luzerne und der Futterwicke) schon zur Römerzeit allgemein betrieben. Luzerne ist dort noch gegenwärtig Hauptfutterpflanze.

Futūrum (lat.) heißt in der Grammatik diejenige von den drei Hauptformen des Zeit-

worts, durch welche die Zukunft ausgedrückt wird. Doch nur wenige sehr reich ausgebildete Sprachen haben besondere Formen zur Bezeichnung des Begriffs der Zukunft, wie z. B. die lat. und griech. Sprache, welche noch dazu besonders unterscheiden zwischen einer überhaupt in die Zukunft fallenden Handlung (Futurum simplex), z. B. ich werde reisen, und zwischen einer Handlung, welche als vollendet vor einer andern gleichfalls zukünftigen Handlung dargestellt wird (Futurum exactum), z. B. wenn ich dies werde gethan haben (werde ich verreisen). Andere Sprachen, wie z. B. sämmtliche german. Sprachen, bezeichnen die Zukunft entweder durch Umschreibung, wie wir z. B. mit dem Hülfszeitwort werden, oder verwenden dazu das Präsens, indem durch die Stellung im Satze oder durch hinzugefügte Adverbia der Begriff der Zukunft sich von selbst ergibt, z. B. morgen werde ich verreisen, oder morgen verreise ich.

Fyt (Joh.), ein holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625, malte vieles mit Rubens, Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung etwas von ihm aufzuweisen hat. Vorzugsweise malte er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen und Basreliefs. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt, sein Colorit glühend und kräftig, und die Farben sind besonders im Lichte stark impastirt, sodaß er in allen diesen Beziehungen mit de Voes und Snyders wetteifert. Auch in der Aetzkunst war er ausgezeichnet, namentlich gab er 1642 zwei Folgen Thierstücke heraus. Sein Sterbejahr ist unbekannt. Unter seinen Schülern war Dav. Koning der berühmteste.

G.

G, der siebente Buchstabe unsers Alphabets, ist ein weicher Kehllaut (gutturalis). Das G, im phöniz. Alphabet der dritte Buchstabe, genannt gimel (d. h. Kamel), wahrscheinlich nach der ältern hieroglyphischen Gestalt desselben, woraus im Griechischen der Name Gamma wurde, entstand im Lateinischen aus dem C, als dieser Buchstabe in der Aussprache sich schon zu K verhärtet hatte, indem man dem C ein Häkchen hinzufügte, G, um den weichern G-Laut zu bezeichnen. Auf den Curszetteln ist G die Abkürzung für: Geld. Ueber G als Grundton in der Musik, s. Tonarten.

Gäa oder Ge, lat. Tellus, d. h. die Erde, eine kosmologische Gottheit der Alten, entstand nach der Hesiodischen Theogonie zuerst nach dem Chaos. Sie gebar ohne befruchtende Liebe aus sich selbst den Uranos (Himmel), die Gebirge und den Pontos (Meer); hierauf, von Uranos befruchtet, die Titanen Okeanos, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Tethys, den Kronos, die Cyklopen und die Hekatoncheiren (die Hundertarmigen). Da Uranos aus Mistrauen jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, gab sie ihrem Sohne Kronos eine eiserne Sichel (Hippe), womit dieser seinen Vater entmannte. Sie selbst, durch die auf sie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen, später von ihrem Sohne Pontos den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Mit Kronos, der seine Kinder verschlang, ebenfalls unzufrieden, erzog sie heimlich den Zeus, den Sohn ihrer Tochter Rhea, dem sie, als er erwachsen, zum Throne des Kronos verhalf. Im Cultus erscheint sie besonders in Attika als mütterliche Pflegerin alles Wachsens und Gedeihens und führt daher den Beinamen Kurotrophos (die Kinderernährende); an manchen Orten wurde sie auch als prophetische Göttin verehrt, wie z. B. in Delphi, wo sie die älteste Vorsteherin des Orakels gewesen sein soll, und in Olympia. Später ist sie oft mit der kretischen Rhea und mit der phrygischen Göttermutter Cybele (s. d.) identificirt worden. — In neuerer Zeit ist G. häufig der Titel von Werken, welche die Aufzählung und Beschreibung der Versteinerungen, Fossilien u. s. w. eines Landes enthalten.

Gabel. Im Alterthum bediente man sich beim Essen weder der G. noch des Messers; die Speisen wurden zerlegt aufgetragen, da die mehr liegende Stellung, die man bei Tische einnahm, den freien Gebrauch der einen Hand hinderte. Wenn man auch später, um die Speisen nicht mit den Fingern erfassen zu müssen, kleine Stäbchen einführte, so waren dies doch immer keine G. in der gegenwärtigen Form. Diese sind vielmehr eine ital. Erfindung, kommen, wenn man bildlichen Darstellungen glauben darf, als Zubehör zum Messer zuerst im 12. Jahrh. vor

und waren das ganze Mittelalter hindurch und bis zu Anfang des 16. Jahrh. in Frankreich und Deutschland und bis zum Anfange des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Rußlands, in China und anderwärts sehr selten. Man hielt sie für einen überflüssigen Luxusartikel, weshalb denn auch bei ihrer ersten Einführung in Frankreich im Kloster St.-Maur ernstliche Streitigkeiten über ihren Gebrauch zwischen den ältern und jüngern Brüdern ausbrachen und in mehrern Klosterordnungen Verbote derselben sich befinden.

Gabelentz (Hans Conon von der), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 13. Oct. 1807 zu Altenburg, der einzige Sohn des 7. März 1831 verstorbenen Geheimraths und Kanzlers Hans Karl Leopold von der G., erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1825 auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, worauf er 1829 in den sachsen-altenb. Staatsdienst trat, in welchem er 1831 zum Kammer- und Regierungsrath und 1843 zum Geh. Kammer- und Regierungsrath befördert wurde. Einen Ruf als Curator der Universität zu Jena 1844 lehnte er ab. Dagegen nahm er 1847 die auf ihn gefallene Wahl zum Landmarschall im Großherzogthum Weimar an und trat infolge dessen aus dem altenb. Staatsdienst. Von dort ging er im März 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt, wo er sodann für die sächs. Herzogthümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner eintrat, welche dem Bundestage zur Entwerfung einer deutschen Reichsverfassung beigegeben waren. Er wurde später interimistischer Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende Nov. 1848 zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, gab er im Aug. 1849 seine Entlassung, nachdem in demselben Jahre bereits sein Landmarschallamt in Weimar infolge eines neuen Wahlgesetzes seine Endschaft erreicht hatte. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg zu dem Erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landschaft des Herzogthums Altenburg zu ihrem Präsidenten. Frühzeitig bildete sich bei G. die Neigung aus, fremde Sprachen zu erlernen. Schon als Gymnasiast suchte er sich die Sprache der Chinesen anzueignen, und auf der Universität beschäftigte er sich neben seinen Fachstudien mit den übrigen Sprachfamilien des östl. Asien. Doch hat er von seinen Forschungen im ganzen nur wenig veröffentlicht. In den «Éléments de la grammaire mandchoue» (Altenb. 1833) entwickelte er die Mandschusprache nach ihrer ganzen Individualität in concisen Regeln. Einige interessante Aufsätze über das Mongolische lieferte er in der von ihm mitbegründeten «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes» (1837 fg.). Später wandte er sich den Sprachen des finn. Stammes zu, die er zuerst in Deutschland nach rationellen Grundsätzen behandelte. Unter anderm veröffentlichte er eine «Grammatik der mordwinischen Sprache» in der erwähnten Zeitschrift (Bd. 2), die «Grundzüge der syrjänischen Grammatik» (Altenb. 1841), sowie eine Abhandlung «Ueber die samojedische Sprache» in der «Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft» (Bd. 5, Lpz. 1850). Inzwischen hatte sich G. in Gemeinschaft mit einem Jugendfreunde, dem Pastor J. Löbe zu Rasephas bei Altenburg, auch dem Studium der ältern Zweige des germ. Sprachstammes, namentlich der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas, zugewandt, als dessen Frucht eine neue kritische Ausgabe derselben nebst lat. Uebersetzung, goth. Glossar und goth. Grammatik (2 Bde., Lpz. 1843—46) erschien. Andere schätzbare Beiträge zur Sprachenkunde und Sprachwissenschaft sind die «Beiträge zur Sprachenkunde» (3 Hefte, Lpz. 1852), welche Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Kiririsprache enthalten; die «Grammatik und Wörterbuch der Kassiasprache» (Lpz. 1857); die Untersuchungen «Ueber die melanesischen Sprachen» (Lpz. 1860) und «Ueber das Passivum» (Lpz. 1860). Letztere drei Arbeiten sind auch in den «Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften» enthalten, welcher G. seit 1845 als Mitglied angehört. Außerdem gab er die mandschuische Uebersetzung der chines. Werke «Se-schu», «Schu-king» und «Schi-king» mit einem mandschu-deutschen Wörterbuch (Lpz. 1864) heraus. In einer Reihe von Aufsätzen für die «Mittheilungen» der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes hat er geschätzte Beiträge zur Kenntniß der Geschichte seines Heimatlandes geliefert.

Gabelle (lat. Gabella), die ältere franz. Benennung der indirecten, auf den Verbrauch gelegten Abgaben. Außerhalb Frankreich bezeichnet das Wort auch das Erbschafts- und Abfahrtsgeld, Gabella hereditaria und emigrationis. (S. Abschoß und Abzugsgeld.)

Gabelsberger (Franz Xaver), Begründer der Stenographie (s. d.) in Deutschland und Erfinder eines neuen Systems derselben, wurde zu München 9. Febr. 1789 geboren. Er verlor seinen Vater, der Hofblasinstrumentenmacher war, schon in früher Jugend. Den ersten Unterricht empfing er in den Klöstern Appel und Ottoborn, nach deren Aufhebung (1803) er das Studienseminar in München besuchte. Dürftige Vermögensumstände hinderten ihn am Be-

suche der Universität, sowie seine schwächliche Gesundheit an Verfolgung des Plans, Elementarschullehrer zu werden. Daher legte er sich vorzugsweise auf Kalligraphie und Lithographie, und seinen trefflichen Leistungen hierin verdankte er 1809 die Verwendung als Diätist in der königl. Generaladministration der Stiftungen und Communen. Seit 1810 fungirte G. als Kanzlist in zwei Mittelbehörden, bis er 1823 als Geh. Kanzlist eine Anstellung im Staatsministerium des Innern erhielt. Später wurde er in diesem Ministerium Geh. Secretär. Diensteifer, gefälliges Benehmen und ein unermüdliches Fortbildungsstreben erwarben ihm allseitige Achtung. Er gab vielverbreitete Schulvorschriften und «Mechanische Rechentafeln» heraus. Auch beschäftigte er sich mit Mnemonik, Pasigraphie, Kryptographie und mit Ermittelung einer Geschwindschrift: Gegenstände, die ihn zum Verfolg neuer Bahnen in der Stenographie recht eigentlich befähigten. Angeregt durch Einführung der bair. Constitution, erhob er die Stenographie zu seinem Hauptstudium und legte beim ersten Landtage 1819 davon schon tüchtige Proben ab. Bei seiner Erfindung schwebte ihm der Gedanke vor, daß die sichtbare Sprachbezeichnung dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache angepaßt und in eine die Ideenassociation unterstützende Wechselbeziehung gebracht werden müsse. Diese Grundidee seines Systems hat G. bei allen Verbesserungen, durch die er dasselbe während eines Zeitraums von 30 J. auszubilden suchte, fortwährend festgehalten. Die Bewältigung der damit verbundenen zeitraubenden Berechnungen, Vorarbeiten und praktischen Uebungen verursachten ihm die mühevollsten, mit Versagung aller Lebensgenüsse verbundenen Anstrengungen, welche noch durch entmuthigende Erfahrungen vielfach verbittert wurden. 1829 beauftragte man die königl. Akademie der Wissenschaften mit einer Prüfung seines Geschwindschreibverfahrens, das nach deren Urtheile als neu, originell, einfach und sicher bezeichnet wurde. Infolge eines Landtagsbeschlusses ward ihm 1831 als erstem Stenograph ein Gehaltszuschuß von 500 Fl. sowie 500 Fl. zu Unterstützungen und Prämien für die in dem stenographischen Institute unter seiner Leitung gebildeten vorzüglichsten Schüler bewilligt. Selbst andere Staaten honorirten seine Verdienste und erbaten sich häufig Schüler von ihm. Seine die Stenographie behandelnden Werke sind: «Anleitung der deutschen Redezeichenkunst» (Münch. 1834; 2. Aufl. 1850); «Neue Vervollkommnung u. s. w.» (Münch. 1843; 2. Aufl. 1850); «Stenographisches Lesebuch» (Münch. 1838). G. starb 4. Jan. 1849, plötzlich auf der Straße vom Schlage getroffen. Seine Schüler bildeten ihm zu Ehren den «Gabelsberger stenographischen Centralverein», welcher unter Benutzung der von G. hinterlassenen Papiere dessen Hauptschrift unter dem Titel: «Lehrgebäude der Stenographie» (Münch. 1850) veröffentlichte.

Gablenz (Ludwig Karl Wilh., Freiherr von), österr. Feldmarschallieutenant, geb. 19. Juli 1814 zu Jena, ist der Sohn des Freiherrn Heinrich Adolf von G. (geb. 25. Oct. 1764 zu Weida), der als sächs. Offizier schon 1778 und 1779 in Böhmen kämpfte, 1793—96 die Feldzüge am Rhein, seit 1806 die Kriege Napoleon's und später die Befreiungskriege mitmachte, und 11. Mai 1843 als sächs. Generallieutenant und Gouverneur von Dresden starb. Der junge G. trat zuerst in die sächs. Reiterei, in welcher er mehrere Jahre diente, und dann in die österr. Armee. Während der Friedenszeit hatte er Gelegenheit, sich unter Radetzky's Truppenleitung in Italien auszubilden, sodaß er im Kriege von 1848 nach der Schlacht von Custozza als Major in den Generalstab gelangte. Im Nov. desselben Jahres wurde er als Generalstabschef zum Schlik'schen Armeecorps nach Oberungarn versetzt, an dessen Winterfeldzuge er den rühmlichsten Antheil nahm. Zum Oberstlieutenant beim Regiment Savoyen-Dragoner ernannt, begleitete er den Fürsten Felix Schwarzenberg bei seiner polit. Mission nach Warschau und war dann österr. Commissar im russ. Hauptquartier während des ungar. Kriegs. Nach dem Frieden wurde er bei den deutschen polit. Wirren mit mehrern Sendungen betraut. Inzwischen bereits zum Obersten befördert, stieg er 1854 zum Generalmajor auf, als welcher er bei der Occupationsarmee in den Donaufürstenthümern eine Brigade führte und gleichzeitig die dortigen diplomatischen Verhandlungen leiten half. 1857 wieder zur ital. Armee versetzt, befehligte er während des Kriegs von 1859 eine Brigade und zeichnete sich besonders in der Schlacht von Solferino aus. Er übernahm hier, nachdem Graf Reischach gefallen, den Befehl über dessen Division und deckte durch die Vertheidigung von Cavriana den Rückzug im Centrum. Zum Feldmarschallieutenant wurde er 1863 ernannt, ebenso zum zweiten Inhaber des 6. Ulanenregiments. Als der Krieg von Oesterreich und Preußen gegen Dänemark beschlossen war, erhielt G. den Befehl über das österr. (6.) Armeecorps der alliirten Armee unter Wrangel, welche 1. Febr. 1864 die Eider überschritt. Das österr. Corps bestand 3. Febr. das siegreiche Gefecht bei Oberselk und erstürmte den Königsberg. Nachdem die Dänen das Danewerk geräumt

hatten, besetzte G. 6. Febr. Schleswig und schlug die feindliche Nachhut in dem blutigen Gefecht bei Oeversee, ebenso beim weitern Vorrücken in Jütland 8. März bei Veile. Der weitere Verlauf des Kriegs, dessen Schwerpunkt bei Düppel lag (s. d.), bot G., als die Dänen Friedericia freiwillig räumten, keine weitere Gelegenheit zu glänzenden Waffenthaten. Nach dem Frieden mit Auszeichnungen geehrt, erhielt er das Commando des 5. Armeecorps in Verona. Als Oesterreich und Preußen die Uebereinkunft zu Gastein über die Verwaltung der Elbherzogthümer geschlossen hatten, wurde G. im Aug. 1865 zum Statthalter von Holstein ernannt.

Gabler (Joh. Phil.), prot. Theolog, geb. 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., bezog, nachdem er sich mit der classischen Literatur und schon damals mit der Wolf'schen Philosophie und Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität zu Jena. Schon entschlossen, das Studium der Theologie aufzugeben, söhnten ihn Griesbach's Vorlesungen wieder mit derselben aus. Er erhielt 1780 eine theol. Repetentenstelle in Göttingen, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund und 1785 in Altdorf und zugleich Diakonus an der dasigen Stadtkirche. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden und 1793 in die zweite theol. Professur und in das Archidiakonat eingerückt war, wurde er 1804 als Professor der Theologie nach Jena berufen, wo er als Geh. Kirchen- und Consistorialrath 17. Febr. 1826 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben seine Ausgabe von Eichhorn's «Urgeschichte» (2 Bde., Altd. 1791—93), durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen werthvoll; «Neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte» (Altd. 1795), ein Nachtrag zur «Urgeschichte», sowie sein «Theol. Journal» (16 Bde., Nürnb. 1796—1811), das er anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab. In allen seinen Schriften zeigte er sich als scharfsinnigen Kritiker und gründlichen Gelehrten. Vgl. Schröter, «Erinnerungen an G.» (Jena 1827).

Gabler (Georg Andreas), deutscher Philosoph, der Sohn des vorigen, geb. 30. Juli 1786 zu Altdorf, setzte die bereits zu Altdorf begonnenen philos. und jurist. Studien 1804—7 zu Jena fort, wo er zu den eifrigsten Zuhörern und Schülern Hegel's gehörte. Nachdem er einige Monate im Schiller'schen Hause in Weimar und seit Herbst 1808 Hauslehrer in Nürnberg gewesen, kam er Ostern 1811 als Lehrer an das Gymnasium zu Ansbach, von wo er 1817 als Professor an das Gymnasium zu Baireuth versetzt ward. 1821 wurde er Rector dieser Anstalt und 1830 Kreisscholarch. Auch in der Sphäre des Schuldienstes beschäftigte sich G. eifrigst mit der Philosophie, und da in dieser Zeit die wichtigsten Werke Hegel's erschienen waren, so fand er in der Hegel'schen Lehre die «absolute Befriedigung seines Denkens und Erkennens». Namentlich bestrebte er sich, durch möglichst klare Darstellung die Principien und den Standpunkt dieses Systems dem allgemeinen Verständniß zugänglich zu machen, und suchte diesen Zweck durch sein «Lehrbuch der philos. Propädeutik als Einleitung zur Wissenschaft (Bd. 1, Erl. 1827) zu erreichen. Nach Hegel's Tode wurde G. 1835 zum Nachfolger auf dessen Lehrstuhl nach Berlin berufen. Literarisch wenig thätig, veröffentlichte er hier die Schriften «De verae philosophiae erga religionem christianam pietate» (Berl. 1836), in der er die Uebereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit den christl. Religionsdogmen nachzuweisen suchte, und «Die Hegel'sche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung» (Heft 1, Berl. 1843), worin er die Lehre Hegel's gegen die Angriffe Trendelenburg's in dessen «Logischen Untersuchungen» vertheidigte. G. starb zu Teplitz 13. Sept. 1853.

Gabriel, d. h. Mann Gottes, ist nach der spätern jüd. Mythologie einer der sieben Erzengel, der dem Propheten Daniel den Traum vom Widder und vom Ziegenbock auslegte und die Zeit der künftigen Erscheinung des Messias verkündigte. Er offenbarte dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes. Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, und alle israel. Seelen werden an ihn abgeliefert; nach dem Talmud der Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehovah's Geheiß den Tempel an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten. Auch wird er zufolge des Talmud einst den Leviathan überwältigen. Nach der mohammed. Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, der die göttlichen Rathschlüsse aufzeichnet, und der dem Mohammed den ganzen Koran eingegeben hat.

Gabrieli (Andrea), einer der trefflichsten Tonsetzer des 16. Jahrh., geb. zu Venedig kurz nach 1510, machte seine Musikstudien bei Hadrian Willaert, trat 1536 als Sänger in die Kapelle des Dogen und wurde dann 1556 Organist an der zweiten Orgel der St.-Marcuskirche. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode, der Ende 1586 erfolgte. Von G.'s Compositionen (Kirchensachen, Madrigalen, Orgelstücken) ist eine ziemliche Anzahl zu Venedig,

Nürnberg und Antwerpen im Druck erschienen. Seine berühmtesten Schüler sind der Nürnberger Hans Leo Haßler, der Holländer Joh. Pet. Swelingk und G.'s Neffe, Giovanni G. Letzterer, geb. zu Venedig 1557, wird schon 1575 als bedeutender Componist genannt. Auch groß als Orgelspieler, erhielt er 1585 die Stelle als Organist an der ersten Orgel der St.-Markuskirche. Er starb 1612. Nicht weniger als in Italien wurde sein Name auch in Deutschland geachtet, und es gehörten unter andern zu seinen Verehrern und Freunden der Herzog Albrecht V. von Baiern und die Fugger zu Augsburg, namentlich Georg Fugger. Sein bedeutendster Schüler war der treffliche Heinrich Schütz (s. d.). Zahlreiche Arbeiten von G., ebenfalls in kirchlichen Stücken, Madrigalen und Orgelsachen bestehend, wurden in Venedig und Nürnberg gedruckt. Vgl. Winterfeld, «Joh. G. und sein Zeitalter» (Berl. 1834).

Gabûn (franz. Gabon, engl. Gaboon) heißt ein erst in neuerer Zeit bekannter gewordener großer Meeresarm an der äquatorialen Westküste Afrikas, der zwischen Cap Joinville oder Sta.-Clara im N. und der Pongara- oder Sandspitze (Sandy-Point) im S. in südöstl. Richtung bei einer wechselnden Breite von 1½—3 M. bis in die Nähe des Aequators fast 9 M. weit sich in das Land hineinstreckt. Diesen im S. von niedrigen, im N. von ziemlich hohen und schönen Ufern begrenzten Meeresarm hielt man bis vor kurzem noch für den Mündungsgolf eines großen, aus dem centralen Südafrika kommenden Stroms und hegte die Hoffnung, auf ihm und seinen weitern Wasserzügen tief in das Innere des Erdtheils vordringen zu können. 1843 setzten sich die Franzosen am G. fest, und diese üben gegenwärtig eine unbestrittene Souveränetät über dessen Ufer aus. Ihre Herrschaft hat sich sogar von dort aus schon gegen S. erweitert, indem sich ihnen der König und die vornehmsten Häuptlinge von Cap Lopez (0° 36′ südl. Br.) und dem Nazarethfluß, dem östlich von diesem Cap ins Meer fallenden nördl. Mündungsarme des mächtigen Ogowai, durch Vertrag vom 1. Juni 1862 unterworfen haben. — Gabunküste oder Gabunland, nach dem M'Pongwe-Volk auch Pongoküste, nennen neuere Geographen den ganzen Küstenstrich Guineas von der Biafara-Bai und dem Camerûn in 4° nördl. Br. bis zum Cap Lopez oder sogar bis Mayumba in 3° südl. Br. Es ist dies ein über 100 M. langer, 12—30 M. breiter Landstrich zwischen dem Meere und der sog. Krystallkette.

Gachard (Ludwig Prosper), General-Archivar des Königreichs Belgien, geb. zu Paris 1800, war zuerst Typograph, studirte sodann die Rechte und zog nach Belgien, wo er nach der Revolution von 1830 das Indigenat und das Amt als Archivar erhielt. Er hat sich nicht nur durch zweckmäßige Organisirung des Archivwesens und durch beträchtliche Mehrung der auf Belgien bezüglichen und im Auslande zerstreuten archivalischen Schätze große Verdienste erworben, sondern ist auch einer der fruchtbarsten belg. Geschichtsforscher. Unter seinen zahlreichen Schriften und documentarischen Sammelwerken stehen obenan die «Correspondance de Guillaume-le-Taciturne» (Bd. 1—5, Brüss. 1847—65) und die meist aus dem span. Archiv von Simancas geschöpfte «Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas» (Bd. 1—3, Brüss. 1848—59). Höchst belehrend und neue Gesichtspunkte eröffnend sind die Werke: «Retraite et mort de Charles V» (Brüss. 1854) und «Don Carlos et Philippe II» (2 Bde., Brüss. 1863). G. ist seit 1837 correspondirendes, seit 1842 wirkliches Mitglied der belg. Akademie und Secretär der 1834 gegründeten Geschichtscommission.

Gad (d. h. Glück), Name eines der zwölf israel. Stämme. Die hebr. Ueberlieferung leitet ihn von Gad, dem Sohne des Jakob und einer Sklavin Silpa, ab, wodurch wahrscheinlich seine ursprüngliche Zusammensetzung aus Volksbestandtheilen von nicht rein israel. Abkunft angedeutet wird. Die Gaditer waren nach derselben Ueberlieferung schon in der Wüste des Berges Sinai zu mehr als 40000 waffenfähigen Männern angewachsen und erhielten zuerst von allen Stämmen Wohnsitze in Gilead. Ihr Gebiet (das Land G.) lag nördlich vom Stamme Ruben und umfaßte den Gebirgsdistrict vom Flusse Jabbok bis herab nach Jaëser und östlich bis Rabbath-Ammon; in der Jordansaue aber reichte es bis gegen das Südende des Sees Genezareth; die westl. Grenze bildete der Jordan vom See Genezareth bis zum Todten Meere. Das Land war ganz vorzüglich zur Viehzucht geeignet. Die Gaditer waren streitbar und mußten wegen der benachbarten arab. Stämme immer gerüstet sein. — G. ist auch der Name eines hebr. Propheten, der den als Kronprätendenten aufgestellten David durch klugen Rath unterstützte und später, als derselbe den Thron bestiegen hatte, in seiner Nähe als Vertrauter lebte. Er sprach über eine in den letzten Zeiten des David unternommene untheokratische Volkszählung das Misfallen Jehovah's aus und bestimmte den König, das drohende Strafgericht durch eine fromme Opferhandlung abzuwenden. Die Chronik legt ihm Verdienste um Organisation der Tempelmusik bei und führt ihn neben Nathan als Geschichtschreiber David's an.

Gaddi, der Name mehrerer ausgezeichneter florentin. Maler. Gaddo G. (gest. 1312) war besonders Mosaicist und führte als solcher hauptsächlich folgende, noch erhaltene Werke aus: Die Krönung der Maria in einer Lunette über dem Haupteingang des Domes zu Florenz, eine Himmelfahrt der Maria im Dome zu Pisa, einzelne Bilder in der Kuppel der Taufkirche in Florenz. Die Behandlung dieser Mosaiken zeigt den reinsten Byzantinismus mit der schönen und edeln Auffassungsweise des Cimabue vereinigt, dessen Zeitgenosse und Freund der Künstler war. G. fertigte auch kleinere Mosaikbilder und malte auch in Tempera. — Sein Sohn, Taddeo G. (geb. um 1300), war der bedeutendste Schüler des Giotto, der ihn auch über die Taufe hielt. Die Zeit seiner Blüte ist die Mitte des 14. Jahrh. Er folgte der Richtung seines Meisters, nicht ohne eine weitere Durchbildung des Stils und der Technik. Sein wichtigstes Werk ist ein Cyklus von Darstellungen aus dem Leben der Maria an den Wänden der Kapelle Baroncelli in Sta.-Croce zu Florenz. Die Geburt des Marienkindes, das von den Frauen liebreich gekost wird, sein Eintritt in den Tempel, wo ihm die Tempeljungfrauen voll Freude entgegeneilen, dann die Verkündigung, die Heimsuchung, die auf dem Berge harrenden Weisen, denen endlich der Stern und das Christkind in demselben erscheint: das alles ist mit einer ungemein zarten und naiven Phantasie und mit idyllischer und liebenswürdiger Anmuth dargestellt. Sehr verdorben sind die Malereien, welche G. in San-Francesco zu Pisa, Scenen aus dem Leben des heil. Franz, ausführte. Außer diesen Wandgemälden hat man von dem Künstler kleinere, sehr zierlich gefertigte Tafeln, deren mehrere in der Sammlung der florentiner Akademie, andere im berliner Museum vorkommen. Letztere, die zusammen ein kleines Altarwerk bilden, sind mit der Jahreszahl 1334 bezeichnet. Wie die meisten Malei seiner und der folgenden Zeit beschäftigte sich G. auch mit der Baukunst. So gehört er zu den Baumeistern des Doms von Florenz und vollendete dessen Glockenthurm. Auch soll er die alte Brücke von Florenz nach der Ueberschwemmung von 1333 wiederhergestellt und eine andere, Sta.-Trinità, gegründet haben. Sein Todesjahr ist ungewiß; nach Rumohr lebte er noch 1366. — In tüchtiger, lobenswerther, wenngleich handwerksmäßiger Fortbildung seines Stils folgte ihm sein Sohn und Schüler Angiolo G. Dieser hatte bei sehr vortrefflichen Anlagen zur Kunst mercantilische Elemente in sich, wie er denn auch in spätern Jahren, da seine Söhne ein Handelshaus in Venedig errichteten, nicht ohne Antheil daran blieb und dann nur noch zum Zeitvertreib einmal wieder malte. Von seiner künstlerischen Wirksamkeit sind die Fresken in der Kapelle des Gürtels der heil. Jungfrau zu Prato am besten erhalten; auch im Chor von Sta.-Croce zu Florenz war er thätig. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbestimmt. — Sein älterer Bruder, Giovanni G., von dem einige später untergegangene Bilder im Kloster San-Spirito herrühren, erregte die schönsten Erwartungen für die Kunst, starb aber sehr jung.

Gade (Niels Wilhelm), hervorragender Tonsetzer der Neuzeit, geb. zu Kopenhagen 22. Febr. 1817, zeigte schon in früher Jugend entschiedene Neigung für die Tonkunst, erhielt aber erst später gediegenen Unterricht auf dem Pianoforte und der Violine und brachte es bald so weit, daß er als Violinist in die königl. Kapelle zu Kopenhagen eintreten konnte. Mit Eifer auch der Composition zugewandt, erhielt 1841 seine erste Ouverture «Nachklänge von Ossian» vom kopenhagener Musikverein einen Preis, welche Auszeichnung ihn nicht nur bekannt machte, sondern ihm auch von seiten des Königs ein Reisestipendium einbrachte. Der Beifall, den inzwischen jene Ouverture und bald darauf seine erste Sinfonie (C-Moll) in Leipzig gefunden hatten, und die an ihn ergangene Einladung Mendelssohn's veranlaßten ihn, im Herbst 1843 sich nach Leipzig zu wenden, wo er den Winter zubrachte. Im Frühjahr 1844 ging er nach Italien, kehrte aber im Herbst nach Leipzig zurück und übernahm während Mendelssohn's Abwesenheit die Direction der Gewandhausconcerte. In der Saison 1845—46 führte er die Direction mit Mendelssohn abwechselnd, und nach dessen Tode versah er diese allein, bis er im Frühjahr 1848 nach Kopenhagen zurückkehrte. Hier übernahm er 1850 die Leitung der Concerte des Musikvereins, erhielt den Titel eines Professors der Musik und ward später als Kapellmeister am kopenhagener Hoftheater angestellt. Weniger gedankenreich und eigenthümlich als Rob. Schumann, desgleichen weniger meisterlich in der Form und Arbeit als Mendelssohn, besteht er doch neben diesen durch Feinsinnigkeit des Ausdrucks und glückliche Benutzung des Klangmaterials. Seine frühern Compositionen üben einen besondern Reiz durch den Anstrich von ossianischer und überhaupt nordischer Romantik, den er ihnen zu verleihen wußte. In seinen Werken neuerer Zeit hat er diese Localfärbung mehr und mehr abgelegt, ist aber dadurch in der Wirksamkeit etwas herabgestiegen. Von G.'s Werken sind zu nennen: sieben Sinfonien (darunter besonders die erste und vierte); fünf Ouverturen (davon die beliebtesten die «Nachklänge

von Ossian» und «Im Hochland»); «Comala», dramatisches Gedicht nach Ossian, für Solo, Chor und Orchester; «Erlkönigs Tochter», Ballade nach dän. Volkssagen, ebenfalls für Solo, Chor und Orchester; Frühlingsphantasie für vier Solostimmen, Klavier und Orchester; ein Octett, Sextett und Quintett für Streichinstrumente; zwei Klavier-Trios; einige Sonaten für Klavier und Violine; viele kleinere Stücke für Klavier; ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. Auch eine Oper «Mariotta» hat G. componirt, die nur in Kopenhagen zur Aufführung gelangte.

Gadebusch, ein altes Städtchen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, in freundlicher, waldiger Gegend am Flusse Radegast, $2^3/_4$ M. im WNW. von Schwerin, ist Hauptort des gleichnamigen Amtes, hat eine im reinsten byzant. Stil erbaute Kirche mit einem 140 F. hohen Thurme, ein stattliches Rathhaus, ein 1570 im Renaissancestil aufgeführtes Schloß, eine Bürger- und eine Gewerbeschule. Der Ort zählte (1862) 2415 E., welche Brauereien und Brennereien unterhalten. Schon 1181 wurde G. durch Heinrich den Löwen verwüstet, und 1201 eroberte es der dän. Herzog Waldemar als Besitzthum des Grafen Günzel von Schwerin. 1218 erhielt es Lübisches Recht. Außerdem ist die Stadt durch mehrere in ihrer Nähe gelieferte Schlachten und Gefechte denkwürdig. So namentlich durch die Schlacht von 1283 auf der Rambeeler Heide, in welcher die Söhne Heinrich's I. von Braunschweig über die Sachsen und Brandenburger siegten, und die vom 20. Dec. 1712 bei dem Dorfe Wakenstedt, wo die Schweden unter Steenbock über die Dänen unter Friedrich IV. den Sieg davontrugen. Bei dem nahen Dorfe Wöbbelin fiel in einem Gefechte 26. Aug. 1813 Theodor Körner (s. d.). Unter einer alten Eiche wurde er daselbst bestattet und dabei ein gußeisernes Denkmal errichtet. Neben ihm haben auch seine Schwester, sein Vater und seine Mutter ihre Ruhestätten. Am 26. Aug. 1863 fand hier von seiten der Kriegskameraden und anderer Veteranen der J. 1813—15 eine großartige Gedächtnißfeier statt.

Gaëlisch nennt man im engern Sinne die Sprache der Hochschotten, im weitern Sinne (wo dann neuere deutsche Sprachforscher die Schreibweise Gadhelisch vorziehen) denjenigen Zweig der celt. Völker- und Sprachengruppe, welcher außer dem eigentlichen Gaëlischen auch das Irische und das Manks (auf der Insel Man) umfaßt. In den ältern Sprachdenkmälern der Hochschotten zeigt sich die Sprache noch wenig verschieden von dem Irischen; erst in neuerer Zeit haben sich besonders in der Schriftsprache beide Mundarten schärfer gesondert. Die gaëlische Literatur ist nicht sehr umfangreich. Eine ziemliche Anzahl älterer Poesien wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. von James Macgregor, Vicar von Fortingall und Dekan von Lismore («The Dean of Lismore's Book», in einer Auswahl herausg. von Skene, mit M'Lauchlan's Uebertragungen ins Englische und das moderne G., Edinb. 1862) aufgezeichnet. Darunter befinden sich auch mehrere Stücke, welche dem Ossian (s. d.) beigelegt werden. Unter den neuern Dichtern der Hochschotten sind Robert Calder Mackay oder Robb Donn («Poems», Inverneß 1829) und Duncan Ban M'Intyre von Glenorchy («Poems», Glasg. 1834), die beide im vorigen Jahrhundert lebten, die namhaftesten. Die Märchen und Sagen der Gaëlen hat Campbell («Popular tales of the West Highlands», 3 Bde., Edinb. 1860—62) gesammelt. Die beste Grammatik der Sprache hat Stewart (Edinb. 1801; 1812), die besten Wörterbücher Armstrong (Edinb. 1825) und die Highland-Society (2 Bde., Edinb. 1828) geliefert.

Gaëta, Hafenstadt und durch ihre Lage eine der stärksten Festungen in der neapolit. Provinz Caserta (Terra di Lavoro), 15 M. im SO. von Rom, $9^1/_2$ M. im NW. von Neapel und 2 M. im W. der Mündung des Garigliano (Liris), auf einem kleinen, durch eine schmale Landzunge mit dem Festlande verbundenen, schroffen, felsigen und ziemlich vegetationsarmen Vorgebirge am Tyrrhenischen Meere, welches hier den herrlichen, von wohlbebauten Ufern und allen Reizen des südl. Himmels umgebenen Golf von G. (Sinus Cajetanus) bildet, ist der Sitz eines Bischofs (seit 850 statt Formiä) sowie Hauptort des Districts G. (29 Q.-M., 129892 E.) und zählt als Commune über 16000, als Stadt nebst den freundlichen Vorstädten gegen 10000 E., welche etwas Handel, besonders aber Fischfang treiben. Die Stadt selbst hat im Innern ein hübsches Ansehen, einige gutgepflasterte Straßen, verschiedene Kirchen und Klöster. Unter den Gebäuden zeichnet sich die Kathedrale des heil. Erasmus und der Thurm, den Kaiser Friedrich Barbarossa erbaut haben soll, durch Bauart und Höhe aus. Im Castell auf einem Felsen über der Stadt wird der Leichnam des Connetable Karl von Bourbon aufbewahrt. Auch der Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, der tapfere Vertheidiger G.s, liegt hier begraben. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und mit einer Menge von Landhäusern und Orangegärten geziert. G. ist sehr alt, nach der Sage sogar schon von Aeneas gegründet und nach dessen hier bestatteter Amme Cajeta benannt. Es diente mit seiner Umgebung im

Alterthum vielen vornehmen Römern zum Aufenthaltsort und war mit Villen, Theatern, Tempeln, Mausoleen u. s. w. erfüllt. Kaiser Antoninus Pius legte den Hafen an oder erweiterte ihn wenigstens. Jenseit der Vorstädte liegen im innersten Winkel des reizenden Golfs und an der von Rom nach Neapel führenden Straße die miteinander zusammenhängenden Dörfer Mola di G. und Castellone auf den Ruinen der uralten Stadt Formiä. Nach dem Untergange des röm. Reichs hatte G. eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzogen regiert, die den Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es 25. Dec. 1435 König Alfons V. von Aragonien eroberte, worauf es mit Aragonien vereinigt wurde und später an Neapel kam. Die Festung, das «ital. Gibraltar» genannt, besteht hauptsächlich aus einem bastionirten niedrigen Wall mit Graben und Glacis, an den Thoren mit wenigen Außenwerken, alten Tracés, die aber das Vorterrain wirksam bestreichen. Dahinter liegt eine Art Terrasse, und an diese stößt rückwärts die steile, escarpirte Felsenwand des Dreieinigkeitsberges, in welche auf ihrer ganzen Längenerstreckung Defensivkasematten eingebrochen sind. G. wurde von den Oesterreichern unter General Daun 30. Sept. 1707 nach dreimonatlicher Belagerung erstürmt. Nachdem sie 1711 stärker befestigt worden, belagerte 1734 ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeecorps unter dem nachmaligen König Karl von Neapel fünf Monate lang die Festung und zwang sie 6. Aug. auf ehrenvolle Bedingungen zur Uebergabe. Seitdem noch mehr befestigt, hielten sie die Franzosen vom Mai bis zum 5. Juni 1799 besetzt. 1806 belagerten G. die Franzosen unter Masséna. Der Commandant der Festung, der heldenmüthige Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, verweigerte nämlich, nachdem die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. 1806 den Besitz von G. zugesichert hatte, die Uebergabe und nöthigte den Feind zu einer förmlichen Belagerung. Der Prinz hielt sich vom 13. Febr. bis zum Juli, als eine fast tödliche Verwundung ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung 18. Juli capitulirte. Nach seiner Flucht aus Rom hielt sich Papst Pius IX. vom 25. Nov. 1848 bis zum 4. Sept. 1849 in der Stadt auf. Nachdem sich 2. Nov. 1860 Capua ergeben, zog sich König Franz II. (s. d.) von Neapel mit dem Reste seines Heeres nach G. zurück, das nun erst von der Landseite, seit 19. Jan. 1861 auch von der Seeseite durch die piemontesischen Streitkräfte eingeschlossen ward. Die Neapolitaner hielten sich tapfer, mußten aber 13. Febr. 1861 capituliren.

Gagārin, eine fürstl. Familie in Rußland, die ihren Ursprung von den Beherrschern von Starodub ableitet und ihren Hauptsitz in Moskau hat. Der Merkwürdigste derselben ist Matwéi Petrowitsch G., Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I. Als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine üble Wendung nahm, soll G. den Entschluß gefaßt haben, Sibirien von Rußland loszureißen und sich daselbst zum selbständigen Beherrscher zu erheben. Aber ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er festgenommen und 17. Juni 1721 zu Petersburg vor den Fenstern des Senats erhängt, nachdem ihm Peter vergeblich Verzeihung verheißen hatte, wenn er sich selbst schuldig bekenne. — In neuerer Zeit machten sich bekannt: Paul Gawrilowitsch G., geb. 19. Jan. 1777, welcher die Prinzessin Anna Lopuchin, Geliebte Kaiser Paul's, heirathete und 14. April 1850 starb. — Sergej Iwanowitsch G., Wirkl. Geheimrath und Präsident des landwirthschaftlichen Vereins in Moskau, starb daselbst im Jan. 1863. — Alexander Iwanowitsch G., ein ausgezeichneter General, nahm an den Kaukasuskämpfen, namentlich an dem Zuge nach Dargo 1845, theil und ward 1847 Militärgouverneur von Kutais. Beim Ausbruch des Kriegs von 1853 befehligte er die Milizen an der türk. Grenze und erhielt in der Schlacht von Tscholok, 16. Juni 1854, eine schwere Wunde. Zum Generallieutenant befördert und mit dem Commando der 18. Infanteriedivision betraut, führte er bei dem mislungenen Sturm auf Kars, 29. Sept. 1855, eine Colonne und ward abermals so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Eine Reise nach deutschen Bädern stellte seine Gesundheit wieder her, und im Febr. 1857 erschien er mit dem Titel eines Generalgouverneurs von neuem auf seinem Posten in Kutais. Beauftragt, die Provinz Svanetien unter die unmittelbare Botmäßigkeit Rußlands zu bringen und den Fürsten dieser Landschaft, Konstantin Dadeschkalian, nach Tiflis zu schicken, wurde er von diesem in seinem Schloß angefallen und mit drei Dolchstichen zu Boden gestreckt. Er starb nach fünftägigen Leiden 6. Nov. 1857 zu Kutais. — Paul Pawlowitsch G., Wirkl. Geheimrath, einer der bedeutendsten Staatsmänner Rußlands, Mitglied des 15. Jan. 1858 zur Aufhebung der Leibeigenschaft eingesetzten Comité, wurde 1864 nach dem Tode des Grafen Bludow zum Präsidenten des Ministerconseil und des Reichsraths ernannt. Letzteres Amt mußte er im Jan. 1865 an den Großfürsten Konstantin abgeben, dem er jedoch als Stellvertreter zur Seite steht.

Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von), bekannt als polit. Schriftsteller und Staatsmann, geb. zu Kleinniederheim bei Worms 25. Jan. 1766, kam frühzeitig in nassau-usingensche Dienste und war seit 1791 Gesandter beim Reichstage, dann nassau-weilburgischer Gesandter in Paris und hierauf Geheimrath und Regierungspräsident, bis Napoleon's Decret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem außerfranzösischen Staate Dienste leisten dürfe, ihn nöthigte, den Abschied zu nehmen. Er wendete sich nach Wien, wo er mit Hormayr und dem Herzog Johann in Verbindung stand und 1812 einen vorzüglichen Antheil an dem Plane einer abermaligen Insurgirung Tirols nahm. Als derselbe jedoch infolge der Aufhebung eines engl. Kuriers scheiterte, mußte G. 1813 Oesterreich verlassen. Er begab sich zunächst in das russ.-preuß. Hauptquartier, dann nach England. 1814 wurde ihm die Verwaltung der oranischen Fürstenthümer übertragen, und 1815 betheiligte er sich als Gesandter des Königs der Niederlande an den Geschäften des Wiener Congresses. In Paris gelang es ihm sodann für das neue Königreich der Niederlande eine Vergrößerung auszuwirken, wogegen seine Versuche, eine Wiedervereinigung des Elsasses mit Deutschland zu erreichen, vergeblich blieben. Er war hierauf bis 1818 niederländ. Gesandter bei dem Deutschen Bunde. Wie er schon vorher in seinem Briefwechsel mit dem Fürsten Metternich auf Maßregeln gedrungen hatte, welche die polit. Einheit der deutschen Nation sicherstellen könnten, so zeugten auch die von ihm auf dem Bundestage abgegebenen Vota für seinen Freimuth und Patriotismus. Namentlich drang er auf die Einführung landständischer Verfassungen in den Bundesstaaten. Nach seiner 1820 erfolgten Pensionirung lebte er auf seinem Gute Hornau bei Höchst im Hessen-Darmstädtischen und ward zum Mitgliede der Ersten Kammer des Großherzogthums ernannt, in welcher er oft mit hohem Eifer die Aufmerksamkeit der Regierung und Stände auf patriotische und philanthropische Fragen zu lenken und weit über die Grenzen des Landes zu führen suchte. Seit dem J. 1848, namentlich seit ihn der Verlust seines Sohnes Friedrich schwer getroffen hatte, trat er vom öffentlichen Leben ganz zurück und starb 22. Oct. 1852 zu Hornau. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die Resultate der Sittengeschichte» (6 Bde.: 1. Bd. «Die Fürsten», Frankf. 1808; 2. Bd. «Aristokratie», Wien 1812; 3. Bd. «Demokratie», Frankf. 1816; 4. Bd. «Politik», Stuttg. 1818; 5. und 6. Bd. «Freundschaft und Liebe», Stuttg. 1822; 2. Aufl., 1. bis 4. Bd., Stuttg. 1835—37); «Die Nationalgeschichte der Deutschen» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1825—26); dann die unter dem Titel «Mein Antheil an der Politik» (1. bis 4. Bd., Stuttg. 1823—33; 5. Bd., Lpz. 1844) erschienenen Memoiren, die «Kritik des Völkerrechts» (Lpz. 1840) und «Civilisation» (Bd. 1, Lpz. 1847), eine Fortsetzung der «Resultate der Sittengeschichte». Außerdem hat er in den Zeiten nach dem Befreiungskriege, dann später bei dem kölner Kirchenstreite mehrere Broschüren im Sinne der Verständigung erscheinen lassen und noch 1848 in der «Allocution an die Nation und ihre Lenker» (Wien 1848) an der öffentlichen Discussion der vaterländischen Dinge theilgenommen. Seine Gemahlin, aus dem niederrhein. Geschlecht von Gaugreben, hatte ihm 10 Kinder geboren, von denen namentlich Friedrich und Heinrich zu polit. Bedeutung gelangten.

Gagern (Friedr. Balduin, Freiherr von), niederländ. General, besonders bekannt durch sein Ende im Kampfe gegen den Hecker'schen Aufstand in Baden, wurde 24. Oct. 1794 zu Weilburg geboren. Mit einer tüchtigen Vorbildung bezog er als 16jähriger Jüngling die Universität Göttingen, verließ aber bald die akademischen Studien, um sich für den Militärdienst vorzubereiten. Unter den trefflichen Lehrern der pariser Polytechnischen Schule erwarb er gründliche mathem. Kenntnisse, trat dann in das österr. Heer, nahm an dem Zuge nach Rußland und den Kämpfen von Dresden, Kulm und Leipzig theil, vertauschte aber dem Wunsche seines Vaters gemäß die österr. Dienste mit den niederländischen und kämpfte mit Auszeichnung in den Schlachten von 1815. Nach dem Frieden bewährte er sich durch seine Arbeiten im Generalstabe als einer der theoretisch gebildetsten Offiziere des niederländ. Heeres, bis ihm die Ereignisse von 1830 und 1831 in seiner Stellung als Major und Chef im Generalstabe des Herzogs Bernhard von Weimar Gelegenheit gaben, auch seine praktische Befähigung darzuthun. Als Begleiter des Prinzen Alexander auf dessen Reise nach Rußland (1839) lernte er die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, während ihm 1843, nachdem er inzwischen zum General avancirt war, eine wichtige Mission nach Ostindien die reichste Kenntniß der Zustände in den holländ. und brit. Colonien gewährte. Nach seiner Rückkehr 1847 wurde er Provinzialcommandant in Holland. Im Frühjahr 1848 nahm er Urlaub zu einer Reise nach Deutschland, dem seine Neigungen stets zugewandt geblieben. Es war eben im bad. Seekreise der Hecker'sche Aufstand ausgebrochen, und G. erschien als der rechte Führer in einem Kampfe,

wo es galt, mit Ernst und doch mit Mäßigung aufzutreten. Ohne die nachgesuchte Genehmigung der niederländ. Regierung abzuwarten, übernahm er unter Vermittelung der deutschen Centralbehörde den von Baden ihm angetragenen Oberbefehl und zog gegen die Freischaren. Vergebens suchte er, als er bei Kandern 20. April auf sie stieß, die Führer von ihrem Vorhaben abzubringen. Nach einer erfolglosen Unterredung mit Hecker auf der Brücke bei Kandern standen sich ½ St. später beide Theile an der sog. Scheideck gegenüber. Auf den Ruf: «General vor!», der aus den Reihen der Freischaren erscholl, ging G. vor und unterhandelte nochmals unmittelbar mit den Aufständischen wegen Niederlegung der Waffen, aber ohne Erfolg. Er stieg wieder zu Pferde und war eben im Begriff, die Maßregeln zum Angriff zu vollziehen, als ihn die Kugeln der Freischärler trafen, sodaß er nach wenigen Minuten verschied. Der Tod des edeln Mannes erregte in Deutschland die größte Theilnahme. Mit tiefer Bildung und den tüchtigsten Fachkenntnissen verband G. eine Mischung von Ernst und Milde, von Strenge und humaner, freisinniger Denkungsart, die ihm in allen Kreisen Anerkennung erwarb. Vgl. Heinr. von Gagern, «Das Leben des Generals Friedrich von G.» (3 Bde., Heidelb. und Lpz. 1856—57).

Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von), der dritte Sohn H. Ch. E. von G.'s, geb. 20. Aug. 1799 zu Baireuth, war erst für die militärische Laufbahn bestimmt und empfing von 1812—14 in der Militärschule zu München seine Vorbildung. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, trat er in nassauische Dienste und machte als Lieutenant die Schlacht bei Waterloo mit. Nach dem Frieden wandte er sich jedoch den jurist. Studien zu, denen er seit 1816 in Heidelberg, Göttingen und Jena oblag. Auch nahm er lebhaften Antheil an den ersten burschenschaftlichen Verbindungen und ging 1819 nach Genf zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung. Nach dem Eintritt in den großherzogl.-hess. Staatsdienst ward G. 1821 Assessor bei dem Landgericht zu Lorsch, dann vorübergehend Ministerialsecretär, seit 1824 Regierungsassessor und 1829 Regierungsrath. Die Wahlen von 1832 beriefen ihn in die Zweite Kammer. Die Thätigkeit, welche er auf diesem bewegten Landtage für eine freisinnige Ausbildung des öffentlichen Zustandes entfaltete, wurde im Nov. 1833 durch seine Entlassung aus dem Staatsdienste geahndet. Er verzichtete auf die ihm bewilligte Pension, erlernte zur Sicherung seiner Unabhängigkeit die Landwirthschaft und setzte nach seiner Wiedererwählung auch auf den beiden folgenden Landtagen den Kampf gegen das herrschende System fort. Da indeß seine Bemühungen bei der ministeriellen Mehrheit vergeblich waren, verzichtete er nach dem Schluß der Sitzung von 1836 auf eine Wiedererwählung. Er widmete sich nun der Bewirthschaftung des von seinem Vater erpachteten Gutes Monsheim und trat aus dieser Zurückgezogenheit erst wieder hervor, als die Regierung 1846 den Versuch machte, durch eine neue Civilgesetzgebung die rheinhess. Institutionen zu beseitigen. In einer umfänglichen Schrift wies er das Verfassungswidrige dieses Vorgehens und die Unwahrheit der scheinconstitutionellen Zustände schonungslos nach. Zugleich trat er im Febr. 1847 für Worms zur Verstärkung der wiederbelebten Opposition in die Kammer, während die durch seine Schrift Getroffenen, wie der berufene Georgi, sich in erbitterten Angriffen ergingen. Der Landtag hatte kaum begonnen, als die Ereignisse vom Febr. 1848 auch Hessen in die Bewegung hineinzogen. Der Erbgroßherzog wurde (5. März) zum Mitregenten ernannt und G. an die Spitze der Verwaltung berufen, von welcher er jedoch, da ihn die Angelegenheiten des weitern Vaterlandes vollständig in Anspruch nahmen, bald wieder zurücktrat. G.'s geistige Begabung sowie die schwungvolle Frische und das zugleich Imponirende seines Wesens ließen ihn als zur polit. Repräsentation besonders geeignet erscheinen. Ueberdies stimmte der von ihm in entsprechende Form gebrachte Plan, den bisherigen Staatenbestand unter wahrhaft constitutionellen Regierungen zu erhalten, dem deutschen Reiche aber die gebührende Weltstellung durch ein Parlament und durch die Oberherrlichkeit eines mächtigen Erbfürsten zu sichern, so vollkommen mit den Ideen des gemäßigten Liberalismus überein, daß G. nicht nur auf die heidelberger Versammlung vom 5. März und auf das 31. März in Frankfurt a. M. zusammentretende Vorparlament großen Einfluß gewann, sondern auch zum Präsidenten der 28. Mai eröffneten deutschen Nationalversammlung gewählt wurde. Während der ersten enthusiastischen Phase des Bewegungsjahres erfreute sich G. in der That des allgemeinsten Vertrauens. Die bundesstaatliche Partei folgte seiner Führung, und bei den Gegnern bestand kein Zweifel in die Reinheit seiner Absichten. Als die Hoffnung auf eine rasche Verständigung mit den Regierungen sich als nichtig erwies, erkannten auch die Höfe den von ihm ausgegangenen Vorschlag, mittels eines «kühnen Griffes» die provisorische Centralgewalt

von der Nationalversammlung einsetzen zu lassen, und die hierauf erfolgte Wahl des Reichsverwesers an. Ein Theil der Linken hatte G. selbst zum Haupt der provisorischen Centralgewalt ausersehen, wie die 52 auf ihn abgegebenen Stimmen bewiesen. Die Verwickelungen, welche die deutsche Verfassungsfrage brachte, änderten indessen alsbald auch G.'s Stellung. Während in Oesterreich und Preußen die Restaurationspolitik ihrem Siege entgegenging, drängte sich im Parlament die Frage von der Bildung des neuen Staatskörpers und dessen Verhältniß zu Oesterreich in den Vordergrund. G. sprach seine Ansicht bereits bei Berathung der ersten Paragraphen des Verfassungsentwurfs (26. Oct.) in dem Vorschlage aus, Oesterreich mit dem übrigen Deutschland in einen unauflöslichen Bund zu verknüpfen. Inzwischen trat aber der Umschwung in Oesterreich ein und infolge dessen zu Frankfurt die Spaltung in der bisherigen Majorität zwischen Oesterreichern und Nichtösterreichern. Schmerling und seine Landsleute schieden aus dem Reichsministerium (15. Dec.), an dessen Spitze nun G. trat. Das Programm, welches er 18. Dec. 1848 dem Parlament vorlegte, knüpfte an die früher ausgesprochenen Gedanken an und fand seine Rechtfertigung in der zu Kremsier verkündigten Politik des neuen österr. Ministeriums. Das Sonderverhältniß Oesterreichs sollte anerkannt, das übrige Deutschland zu einem Bundesstaate vereinigt und das Unionsverhältniß Oesterreichs zu Deutschland in einer besondern Acte geordnet werden. Nach heftigem Kampfe ward dies Programm (Jan. 1849) von dem Parlament angenommen und damit die Richtung der Verfassungsarbeiten bestimmt. (S. Deutschland.) Nachdem jedoch 21. März 1849 der Antrag Welcker's, die Verfassung im ganzen anzunehmen u. s. w., verworfen worden, nahm G. mit dem gesammten Reichsministerium seine Entlassung; doch verwaltete er noch interimistisch die Geschäfte. Die Ablehnung der 28. März vollendeten Verfassung von seiten Preußens stellte das ganze mühsam zu Stande gebrachte Werk völlig in Frage. G. suchte zwischen dem Widerstreben der Regierungen und dem Drängen der demokratischen Parteien vergebens einen versöhnenden Ausweg zu finden. Seine moderirten Vorschläge fanden keine zuverlässige Majorität mehr in der Versammlung, während der Reichsverweser das ihm von G. vorgelegte Programm zurückwies (Mai). Auf die Bahnen der Revolution einzulenken, das widersprach seiner Natur und Lebensanschauung. Nachdem er durch die Bildung des Reichsministeriums Grävell-Detmold-Wittgenstein von der Führung der Geschäfte definitiv entbunden, versuchte er vergeblich gegen extreme Entschlüsse der Nationalversammlung anzukämpfen. Die Einsicht in die Fruchtlosigkeit solchen Bemühens bewog ihn endlich mit seinen Freunden zum Austritt (20. Mai). Als dann Preußen in dem Dreikönigsbündniß die Sache der Nationalversammlung aufnehmen zu wollen schien, war es G., der die Hand abermals dazu bot und mit seinen Freunden auf der Versammlung zu Gotha eine Verständigung in diesem Sinne erwirken half. In das Unionsparlament zu Erfurt gewählt (März 1850), wirkte er hier in derselben Richtung und ward einer der Leiter der bundesstaatlichen Partei, welche auch die Annahme des Verfassungsentwurfs durchsetzte. Aber der Umschwung in der preuß. Politik begrub vollends die dürftigen Hoffnungen, die man auf das Gelingen der sog. Union gesetzt hatte. G. bot hierauf, als im Sommer 1850 der schlesw.-holstein. Krieg wieder ausbrach, den Herzogthümern nach der Schlacht bei Idstedt seine Dienste an und machte als Major den Rest des unglücklichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des dortigen Kampfes zog er sich völlig in das Privatleben zurück. Anfang 1852 verkaufte er sein Gut Monsheim und siedelte mit seiner Familie nach Heidelberg über. Später bekannte sich G. zu einer im stillen erfolgten Umwandlung seiner polit. Anschauungen, indem er sich in den J. 1862 und 1863 der sog. großdeutschen Partei zugesellte. Anfang Jan. 1864 ging er als großherzogl. hess. Gesandter an den Hof nach Wien.

Gagern (Maximilian, Freiherr von), jüngster Bruder des vorigen, geb. 1810 zu Weilburg, stand von 1829—33 in niederländischen, hierauf als Ministerialrath in nassauischen Staatsdiensten. Die Bewegung des J. 1848 brachte ihn in den Rath der Vertrauensmänner, welche die sog. Siebzehnerverfassung ausarbeiteten, und hiernach in die Nationalversammlung, wo er sich seinem Bruder Heinrich anschloß. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums ward er Unterstaatssecretär im Departement des Auswärtigen, konnte aber in Schleswig-Holstein als Beauftragter der Centralgewalt den Abschluß des sog. Malmöer Vertrags durch Preußen nicht hindern. Nach Auflösung der deutschen Nationalversammlung war G. noch auf der Versammlung seiner Partei in Gotha und 1850 als Abgeordneter zum erfurter Unionsparlament in bundesstaatlicher Richtung thätig. Seit dem Scheitern dieser Bemühungen beschränkte er sich zunächst auf seine amtliche Thätigkeit im nassauischen Staatsdienste. Er trat jedoch einige Jahre später zum Katholicismus über und brach sodann auch mit seiner polit.

Vergangenheit, indem er 1855 österr. Hof- und Ministerialrath im Departement des Auswärtigen wurde.

Gähnen (oscedo oder oscitatio) geschieht durch ein tiefes und langsames Einathmen mit weitgeöffnetem Munde, starkgehobenem Gaumensegel, sehr erweiterter Stimmritze und Brust, dem bisweilen auch ein langsames, häufiger aber ein kurzes, etwas tönendes Ausathmen folgt. Jede Ermüdung des Nervensystems durch gewöhnliche Körperanstrengungen, durch Hunger oder Krankheit (vor Ohnmachten und Krampfanfällen), durch längeres Ansehen oder Anhören einer wenig anziehenden Sache, ja auch durch längere angestrengte Aufmerksamkeit auf einen interessanten Gegenstand ruft die Neigung zum G. hervor. Ebenso entsteht es durch eine gewisse Ideenassociation beim Anblicke eines Gähnenden oder wenn vom G. gesprochen wird. Das G. scheint übrigens auf die Circulation und Reinigung des Blutes in den Lungen vortheilhaften Einfluß zu äußern; denn man fühlt sich unmittelbar nach dem G. freier auf der Brust und munterer als zuvor. Es kommt hierin das G. mit dem Recken und Dehnen der Glieder (pandiculatio), mit dem es nicht selten verbunden ist, überein, wie auch das Herabziehen des Unterkiefers beim G. in der That eine Art jenes Gliederreckens, eine Ausdehnung der Muskeln ist. In manchen Krankheitszuständen, z. B. im Wechselfieber während des Frostes, ist die Neigung zum G. bedeutend verstärkt. Verbinden sich viele Gähnacte miteinander, kann man nicht fertig werden mit G., so heißt dies Gähnkrampf. Er kommt am häufigsten bei hysterischen Frauenzimmern vor, sowie bei Hirnkrankheiten und starken Blutungen.

Gährung, s. Gärung.

Gail (Jean Bapt.), gelehrter franz. Hellenist, geb. 4. Juli 1755 zu Paris, machte sich seit 1791 als Professor der griech. Literatur am Collége royal de France in kurzer Zeit sowol durch seine Vorlesungen wie durch literarische Arbeiten bekannt, die ihn jedoch wegen mehrerer ihm eigenthümlicher Ansichten über Gegenstände der alten Geographie und Geschichte in viele Streitigkeiten verwickelten. Später wurde er Mitglied des Instituts, dann auch Conservateur der königl. Bibliothek und starb 5. Febr. 1829. Seine zahlreichen Werke bestehen theils in Uebersetzungen und Ausgaben griech. Classiker, wie des Homer (7 Bde., Par. 1801), Herodot (2 Bde., Par. 1823, nebst Atlas), Thucydides, Xenophon, Lucian u. a., theils in philol. Commentaren, wohin namentlich sein zwar reichhaltiges, aber wunderlich zusammengesetztes Collectivwerk «Le philologue, ou recherches historiques, géographiques, militaires, etc.» (22 Bde., Par. 1814—28, nebst Atlas) zu zählen ist. Auch seine grammatischen Arbeiten über das Griechische waren für ihre Zeit nicht ohne Verdienst. Aufsehen erregte seine «Géographie d'Hérodote» (2 Bde., Par. 1823, mit Atlas). — G.'s geistreiche Gattin, Sophie Garre (geb. 1776, gest. 24. Juli 1829), von der er sich aber wenige Jahre nach der Verbindung wieder trennte, erwarb sich durch ihre Compositionen einen bedeutenden Namen, insbesondere durch die einactige Oper «Les deux jaloux» und die Oper «La sérénade». Beider Sohn, Jean François G., geb. 28. Oct. 1795, gest. 22. April 1845, hat sich ebenfalls als Philolog und Kritiker, besonders durch seine Ausgabe der «Geographi minores» (3 Bde., Par. 1826—31) einen geachteten Namen erworben.

Gaillac, Hauptstadt eines Arrondissements im südfranz. Depart. Tarn (Languedoc), rechts am schiffbaren Garonnezufluß Tarn, hat zwei Kirchen aus dem 13. Jahrh., einen Gerichtshof erster Instanz, ein Communalcollege, eine Ackerbaukammer, ein Hospital und ein Militärgefängniß und zählt 7834 E., welche Gerbereien, Färbereien, Lohmühlen und Ziegeleien unterhalten, Haus- und Packleinwand, Seilerwaaren und Stückfässer verfertigen, Getreide und Gemüse, besonders aber geschätzten Wein (den Hauptreichthum des Arrondissements) bauen und mit demselben sowie mit getrockneten Pflaumen, Geflügel u. s. w. einen sehr bedeutenden Handel treiben. Der rothe Wein von G. hat eine sehr dunkle Farbe, viel Körper, Geist und guten Geschmack, verbessert sich durch den Seetransport und hält sich sehr lange. Auch der weiße G. besitzt Geist, Körper, angenehmen Geschmack und Süßigkeit. G. bestand schon im 7. Jahrh., erhielt vom Grafen Raimund I. von Toulouse 960 eine Benedictinerabtei (St.-Michael), die 1789 einging, und war am Ende des 15. Jahrh. Sitz des königl. Gerichtshofs von Albigeois. 1280 wurde G. von den Engländern erobert, welche das Archiv der Stadt nach London brachten. Die Stadt war schon zu jenen Zeiten reich, besonders durch den Handel mit Wein, der unter dem Namen Vin du Coq (nach dem Stadtwappen) nach England und den Niederlanden ausgeführt wurde.

Gaillard (Gabr. Henri), franz. Geschichtschreiber, geb. in dem Dorfe Ostel bei Soissons

26. März 1726, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber sehr bald der Literatur und später ausschließend der Geschichte. Sein erstes Werk war eine «Rhétorique à l'usage des démoiselles» (1746), und da diese gute Aufnahme fand, folgte 1749 eine «Poétique à l'usage des dames». Von mehrern andern Schriften dieser Art sind seine «Mélanges littéraires» bemerkenswerth. Als Historiker trat er zuerst mit der «Histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire» auf, der dann die «Histoire de François I^er^» (7 Bde., Par. 1766—69; neue Aufl., 4 Bde., 1819) und die «Histoire de Charlemagne» (4 Bde., Par. 1772; neue Aufl., 2 Bde., 1819) folgten. Weitläufig, einseitig befangen und rhetorisirend stellte er Frankreichs auswärtige Verhältnisse zu England und Spanien dar in «Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre» (11 Bde., Par. 1771—77; neue Aufl., 6 Bde., 1819) und «Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne» (8 Bde., Par. 1801; neue Aufl. 1807). Zur «Encyclopédie méthodique» lieferte er das «Dictionnaire historique» (6 Bde., Par. 1791). Auch schrieb er mehrere Lobreden, von denen die meisten Preise gewannen, unter andern die Éloges auf Malesherbes, Descartes, Karl V., Heinrich IV., Corneille, Molière, Lafontaine, Bayard und den Präsidenten Lamoignon. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und der Französischen Akademie 13. Febr. 1806.

Gainsborough (Thom.), einer der wichtigsten unter den engl. Malern des vorigen Jahrhunderts, die der engl. Schule ihren eigenthümlichen Charakter gaben, und eins der ersten Mitglieder der damals organisirten Akademie der Künste, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, gest. 2. Aug. 1788 in London, entwickelte frühzeitig durch eigenes Studium nach der Natur sein bedeutendes Talent für die Malerei und hatte dann Gravelot in London zum Lehrer. Er war gleich ausgezeichnet in der Landschaft, im Bildniß und im Genrefach. Als beste Landschaften werden genannt The shepherd's boy, The fight between little boys and dogs, The sea-shore und The woodman in the storm. Im Porträt wetteiferte er glücklich mit Reynolds und unterscheidet sich von diesem, der meist in warmem Ton malt, durch einen kühlen, silbernen. Zu seinen vorzüglichsten Bildnissen gehören die der königl. Familie, des Componisten Abel und des Schauspielers Quin; dann besonders das der bekannten Schauspielerin Mrs. Siddons. Am berühmtesten aber unter den Bildnissen ist der sog. Blue boy, die ganze, lebensgroß dargestellte Figur eines in blauseidener Pagentracht gekleideten jungen Menschen, in der Sammlung des Marquis von Westminster, allerdings ein Werk voll Lebendigkeit und Reiz.

Gajus, früher minder richtig Cajus geschrieben, ein röm. Rechtsgelehrter, der zu den Zeiten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161) lebte. Seine «Institutiones», eins der gangbarsten Lehrbücher des röm. Rechts bis auf Justinian, die Grundlage des gleichbenannten officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justizreform Justinian's einnahm, und die einzige einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der ältern Rechtswissenschaft der Römer, wurde lange Zeit für verloren erachtet und war nur aus einzelnen Stellen, welche andere Schriftsteller aufbewahrt hatten, aus Auszügen und Umarbeitungen bekannt. Nachdem zuerst Maffei zu Anfange des 18. Jahrh. zwei Blätter einer Handschrift des Werks in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona aufgefunden, entdeckte Niebuhr 1816 eine vollständigere Handschrift in Verona in einem sog. Codex rescriptus der Briefe des heil. Hieronymus. Zwar konnte er anfangs nur so viel erkennen, daß ein altes jurist. Werk hier verborgen sei; allein aus dem Wenigen, was er dann in Paris Savigny in Beziehung auf seine Entdeckung mittheilte, rieth dieser sehr glücklich auf des G. Institutionen. Auf Niebuhr's Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 Imm. Bekker und Göschen, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, nach Verona, um den Inhalt des Werks genauer zu prüfen. Savigny's Vermuthung bestätigte sich; durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten wurde der größte Theil des Werks in Zusammenhang gebracht, bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt und (Berl. 1820) gedruckt. Nochmals verglich Blume die Handschrift, dessen Ergänzungen und Verbesserungen in einer neuen Auflage (Berl. 1825) nachgetragen wurden. Andere Ausgaben besorgten Heffter (Bonn 1830), Lachmann (Bonn 1841), Böcking (Bonn 1837; 4. Aufl. 1855) und Huschke (Lpz. 1861). Durch das Auffinden dieser Institutionen wurden eine Menge scharfsinniger und gelehrter Hypothesen über die röm. Rechtsgeschichte zerstört und über viele Punkte derselben ganz neue Ansichten eröffnet.

Galactodendron, d. h. Milchbaum, nannte Kunth einen von A. von Humboldt und Bonpland zuerst beschriebenen, im Küstenlande von Venezuela wachsenden Baum aus der Familie der Urticaceen, welcher wegen der genießbaren Milch, die er enthält, bei den dortigen Eingeborenen unter dem Namen Palo de vaca, Kuhbaum, bekannt und berühmt ist. Man kennt

bisjetzt nur eine Art dieser Baumgattung, G. utile. Es ist ein hochstämmiger Baum mit umfangreicher Krone, wechselständigen, lederartigen, länglichen, zugespitzten, bis 10 Zoll langen und 3—4 Zoll breiten Blättern, einhäusigen Blüten und kugeligen, walnußartigen, einsamigen Früchten. Stamm und Aeste enthalten eine weiße, kuhmilchartige, angenehm schmeckende, nur etwas kleberige, dabei wohlriechende und sehr nahrhafte Milch, welche aus Einschnitten in großer Menge hervorfließt, besonders bei Tagesanbruch. An der Luft gerinnt ihre Oberfläche, eine gelbe, käseartige, zähe Haut bildend, die aus Kautschuk besteht. Die Bewohner jener Gegenden, wo dieser merkwürdige Baum wächst, genießen seine Milch ebenso wie man anderwärts die Kuhmilch und können ihren Wohlgeschmack und ihre Nahrhaftigkeit nicht genug rühmen.

Galacz, Galatz, nach Jassy die zweite Stadt der Moldau und bis 1856 deren einziger Hafen, der Haupthandelsplatz von ganz Rumänien, liegt an dem linken Ufer der Donau und nahe dem See Karamom oder Bratysch, zwischen den Mündungen des Sereth und Pruth, 2 M. oberhalb des letztern und $2^1/_2$ M. unterhalb Braila. Der offene Ort ist amphitheatralisch auf und an einer gegen den Strom sanft abfallenden Erhöhung ausgebreitet, besteht aus der Altstadt und der in neuerer Zeit durch ganze Quartiere bedeutend erweiterten Neustadt und zählt etwa 80000 E., ein Gemisch von Moldauern, Griechen, Juden, Armeniern, Italienern, Franzosen, Engländern, Deutschen u. s. w. Die Altstadt hat unregelmäßige, meist einstöckige Häuser, die auf der Höhe gelegene Neustadt ist mehr nach europ. Geschmacke gebaut. Unter den 15 Kirchen sind mehrere ansehnlich, darunter einige griechische und namentlich die neue kath. Kirche. Außer diesen und den Palästen der fremden Consuln hat die Stadt keine bemerkenswerthen Gebäude. Sie ist der Hauptort des nach ihr benannten Kreises, Sitz der Kreisbehörde, eines Criminal- und Landgerichts, hat eine Normalschule, mehrere Privaterziehungsanstalten, ein Hospital, eine gute Quarantäneanstalt, eine Kaserne, einen großen Freihafen und einen schönen, als Straße benutzten Kai. Es befinden sich hier ein Schiffswerft, ein großer Bazar, zahlreiche Kornspeicher, viele Niederlagen namentlich orient. Waaren und sehr reiche Bankierhäuser. Da von G. aus die (nur vom Dec. bis April ruhende) Seeschiffahrt auf der Donau beginnt (oder doch gewöhnlich nicht über Braila hinaus geht), so ist G. der Haupthafen und Hauptstapelplatz der untern Donauländer für den gesammten überseeischen Handel und nächst Wien und Pesth der größte Handelsplatz an der ganzen Donau, mit lebhaftem Personen-, Schiffahrts- und Handelsverkehr und mit einer Bevölkerungszunahme, die an californische Orte erinnert. Gegen das J. 1835 hatte die Stadt 7—8000 E. Die Zahl stieg dann rasch auf 30000, und vom Frühjahr bis zum Herbst 1856, nachdem durch den Pariser Frieden die Donau den Schiffen aller Nationen freigegeben worden, wuchs sie von 50000 auf 70000 an, hauptsächlich durch Ansiedelung von Einwanderern, gegen welche die Rumänen fast verschwinden. Durch die 1860 eröffnete Eisenbahn von Tschernawoda nach Kustendsche (s. d.) hat jedoch der Handel, besonders aber der Personen-, Gepäck- und Briefverkehr in G. merkbar abgenommen. Außerdem ist es in der Getreideausfuhr bereits von Braila überflügelt worden. Der Vorhafen ist Sulina (s. d.) an der gleichnamigen Donaumündung. G. ist der Hauptstapelplatz für die Producte der Moldau und das große Depot für die in dieselbe eingeführten Waaren. Zu den Exportartikeln gehören in erster Linie Cerealien, namentlich Weizen und Mais, dann Wolle, Talg, Seife, Wachs, Honig, Butter, Eichen- und Fichtenholz, Holzwaaren, Salz, Salpeter und conservirtes Fleisch. 1862 liefen 897 Schiffe ein, darunter 422 unter österr. Flagge (394 Dampfer), während in demselben Jahre zu Braila 1716 Schiffe verkehrten und von Sulina 2822 Segelschiffe (402309 Tons), 171 periodische Dampfer (39642 Tons), 40 unregelmäßige und Kriegsdampfer in See gingen. Bei G. lieferten die Russen im Nov. 1769 den Türken ein Treffen. Die erstern eroberten sodann die Stadt 1. Mai 1789, erlitten aber daselbst unter Geismar 18. Aug. eine Niederlage. Am 11. Aug. 1791 wurden zu G. Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Pforte geschlossen, denen der Definitivfriede zu Jassy 9. Jan. 1792 folgte. Die griech. Hetäristen schlugen sich hier 13. Mai 1821 mit den Türken, welche letztern am folgenden Tage die Stadt unter Jussuf-Pascha ausmordeten und verbrannten. Am 10. Mai 1828 siegten bei G. nochmals die Russen über die Türken.

Galaktometer oder Milchmesser nennt man Instrumente zur Prüfung der Milch auf ihre Güte, d. h. ihren Gehalt an Butterfett oder Rahm. Kein einziges derselben gewährt einen völlig genügenden Grad von Zuverlässigkeit, mag man nun durch Untersuchung des specifischen Gewichts der Milch mittels eines Aräometers, wie Cadet de Vaux, oder durch directe Beobachtung der aus der Milch sich absondernden Rahmmenge, wie Jones, Neander, Gumpenberg, oder durch Schätzung des Grades der Undurchsichtigkeit der Milch, wie Donné bei

seinem Laktoskop, oder auf chem. Wege, wie Simon, zum Ziele gelangen wollen. Einen verschiedenen Zweck hat das Laktometer von E. Davy, welches zur Prüfung bereits abgerahmter Milch auf etwaige Verfälschung durch Wasserzusatz bestimmt und ein Aräometer (s. d.) ist, dessen Graduirung sofort das Mengenverhältniß des beigemischten Wassers abzulesen gestattet. In dieser Weise hat man neuerlich an verschiedenen Orten mit Erfolg eine polizeiliche Untersuchung der zu Markt gebrachten Milch angeordnet.

Galanterie, von Montesquieu als die «feine, leichte, ewige Lüge der Liebe» bestimmt, bezeichnet im allgemeinen das durch die Sitte der höhern Gesellschaft gebotene artige und feine Betragen gegen das weibliche Geschlecht. Indeß geht die G. nicht aus innerer Anerkennung der Tugenden oder selbst nur körperlichen Reize der Frauen hervor, sie erscheint vielmehr, in äußerlichen Formen und in der Etikette verharrend, nur als Ergebniß des sog. guten Tons oder der Sucht, selbst zu gefallen und durch Entwickelung von Witz und Esprit, die sich freilich nur auf der Oberfläche bewegen, wie durch Entfaltung anmuthiger äußerer Formen zu glänzen. Häufig verbindet man damit sogar den Nebenbegriff der Sinnlichkeit und der lockern Sitten; ja man beschönigte zur Zeit ihrer höchsten Blüte damit noch Aergeres. Zuweilen verstand man darunter auch einen verbrecherischen Liebeshandel. Eine ganze Epoche, die Zeit Ludwig's XIV., nennt man nach ihr das Zeitalter der G., indem das Ritterliche des Mittelalters zuerst unter Franz I. und Heinrich IV. in das Chevalereske oder blos Cavaliermäßige überging und sich abschwächte, und sodann, als die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs immer demoralisirter wurden, in jene hoffähige, durch die Etikette bestimmte Form des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern ausartete, welche unter dem Namen der G. allen noch so sittenlosen Liebeshändeln und Maitressenverhältnissen zum Deckmantel diente. Auch Deutschland fühlte von mehrern Höfen die verderblichen Rückschläge dieser G., der nur insofern ein gesundes Princip zu Grunde lag, daß sie das Weib als die Königin des gesellschaftlichen und conversationellen Verkehrs betrachtete.

Galanthus, s. Schneeglöckchen.

Galápagos-Inseln oder Schildkröten-Inseln heißt ein zur südamerik. Republik Ecuador gehöriger, zu beiden Seiten des Aequators und zwischen dem 70. bis 74.° westl. L. gelegener Archipel von 11 größern und vielen kleinen Eilanden (Islotes), von denen Albemarle ($18^3/_5$ M. lang und $3^3/_4$ M. breit) die Hauptinsel ist, und die zusammen einen Flächenraum von 140 Q.-M. bedecken. Sie sind durchaus vulkanisch und zum Theil 3000 und selbst 4000 F. hoch. Albemarle hat fünf Vulkane, das westlich vorliegende Norborough wahrscheinlich den Hauptvulkan der Gruppe. Die Zahl der erloschenen Krater beläuft sich auf mehr als 2000. Diese ungeheuern, unmittelbar aus der See emporstarrenden Krater, die Massen schwarzer Lava, welche oft sehr hohe Küstenfelsen bilden, während das Meer dicht dabei so tief ist, daß man keinen Ankergrund findet, geben den Inseln ein wildes und großartiges Ansehen. Obgleich sie nur 120 M. von der Küste entfernt liegen, sind ihre Flora, ihre Vögel, Fische und Amphibien größtentheils von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit. Die sehr zahlreichen Schildkröten (span. Galapagos), wahrscheinlich die größte Species dieser Thiergattung, Testudo Indica genannt, nähren sich von Cactus, erreichen in einzelnen Individuen ein Gewicht von 5—600 Pfd. und sind sehr wohlschmeckend. Besonders zahlreich sind auch die Landeidechsen in vier Arten, darunter auf den mittlern Inseln der sehr häßliche Amblyrhynchus subcristatus, der 10—15 Pfd. schwer wird, und dessen Fleisch gekocht und gegessen wird. Insekten sind nur in geringer Zahl vorhanden. Von einheimischen Säugethieren findet sich nur eine große Maus (Mus Galapagoensis); eine Ratte, die auch vorkommt, scheint eingewandert zu sein. Die G. wurden von den Spaniern im 16. Jahrh. entdeckt, aber nicht besetzt, auch später nur zeitweilig von Freibeutern und Walfischfängern besucht. Da sich auf einigen Inseln hinreichendes Wasser und größere Strecken culturfähigen Bodens finden, namentlich auf Charles, Chatham, Infatigable und James, so nahm die Republik Ecuador 1832 den Archipel in Besitz und trat die genannten Inseln zur Colonisation einem General Vilamil aus Louisiana ab, der die Insel Carlos oder Charles, die südlichste der Gruppe, zur Hauptansiedelung wählte und zu Ehren des Präsidenten von Ecuador, Flores, La Floreana nannte. Es bildete sich auf dieser Insel eine Colonie von 3—400 Menschen, meist Farbigen, die Vilamil aus den Gefängnissen nahm, und die mit Erfolg alle Arten tropischer Nahrungspflanzen anbauten, später aber sich wieder zerstreuten. Ebenso wenig Erfolg hatte der spätere Versuch der Regierung, die Insel zu einer Strafcolonie umzugestalten. Gegenwärtig sind La Floreana und einige andere Inseln nur von einzeln lebenden Familien oder Abenteurern bewohnt. Die Inseln werden auch viel von Südseefischern besucht, da sie in einem an Walen reichen Revier liegen, Salz darbieten und

außer den Schildkröten auch Fleisch von den durch Vilamil eingeführten, jetzt in verwilderten Heerden sich vorfindenden Rindern, Schweinen und Ziegen liefern. Auf der Nordseite von Floreana befinden sich der geschützte Hafen Post-Office-Bay, und auch mehrere der andern Inseln haben gute Ankerplätze.

Galatēa, eine Tochter des Nereus und der Doris, welche einer sicil. Sage zufolge Polyphem liebte, aber keine Erwiderung fand, da G. den Acis, den Sohn des Faunus und der Symäthis, vorzog. Aus Eifersucht zerschmetterte diesen Polyphem mit einem Felsstück, wobei G. nur mit Mühe ins Meer entkam. Acis wurde hierauf von ihr in einen Fluß oder in eine Quelle (fons Acilius genannt) verwandelt. Diese sicil. Fabel ist der Gegenstand einer schönen Idylle des Theokrit; auch wurde sie von Rafael zu einem schönen Frescogemälde in der Farnesina zu Rom benutzt.

Galatēa, der 74. Planetoid, wurde 1862 von Luther entdeckt. Die mittlere Entfernung von der Sonne ist 55 Mill. M., die jedoch auf 42 abnehmen und auf 68 steigen kann. Die Umlaufszeit beträgt nach Felgel's Berechnung 1689 Tage 23 St., und der Planet kommt nach je 433⅓ Tagen wieder in Opposition. Die Stärke des Sonnenlichts ist in mittlerer Entfernung 0,130, und wechselt in den Extremen von 0,105 bis 0,171, also resp. 8mal, 9½mal und 6mal geringer als unser Sonnenschein. Die Neigung der Bahn gegen die Ekliptik beträgt 3° 59′, aber die Excentricität der Bahn ist sehr stark. Der Durchmesser des Planeten kann nur sehr gering sein

Galaterbrief, eine der wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, gehört zu den unzweifelhaft echten Briefen des Apostels Paulus und hat durch seinen tiefsinnigen Lehrgehalt von alters her die Aufmerksamkeit der Theologen in besonders hohem Maße auf sich gelenkt. In seiner geschichtlichen Bedeutung für die Entwickelung des Urchristenthums und für die Erkenntniß der großen geistigen Gegensätze, welche das apostolische Zeitalter bewegten, ist er jedoch erst in neuerer Zeit, namentlich durch die Forschungen F. Chr. Baur's und der sog. Tübinger Schule gewürdigt worden. Der Brief ist veranlaßt durch den schon so gut wie geglückten Versuch, die durch Paulus bekehrten galatischen Heidenchristen ihm abspenstig zu machen und für die judenchristl. Lehre von der Nothwendigkeit des mosaischen Gesetzes, insbesondere der Beschneidung, der Feste und Fasten auch im Christenthume, zu gewinnen. Die Hauptaufgabe des Apostels in dem Briefe ist es daher, die Unverträglichkeit der Gesetzesbeobachtung mit dem Glauben an Christi Kreuzestod darzulegen. Da aber die Gegner zugleich das Ansehen des Paulus herabzusetzen und dafür das der palästinensischen Apostel, insbesondere der drei «Säulen» Petrus, Johannes und Jacobus, geltend zu machen suchten, so sieht sich Paulus zugleich zu einer eingehenden Vertheidigung seiner apostolischen Würde und seines Evangeliums veranlaßt. Indem er bei dieser Gelegenheit zugleich sein persönliches Verhältniß zu den «Säulenaposteln», insbesondere zu Petrus erörtert und erzählt, wie er auch diesen Hochangesehenen gegenüber das Recht seiner gesetzesfreien Heidenpredigt behauptet und selbst den Petrus wegen dessen Verhaltens in Antiochia ernstlich zurechtgewiesen habe, läßt er uns höchst interessante Einblicke thun in die Stellung der Parteien im apostolischen Zeitalter und in die Streitfragen, über welche unter ihnen gekämpft wurde. Außer den rein exegetischen Commentaren von Winer, De Wette, Usteri, Meyer, Rückert u. a. vgl. Baur, «Paulus» (Tüb. 1845); Hilgenfeld, «Der G.» (Lpz. 1852); Holsten, «Inhalt und Gedankengang des Briefes an die Galater» (Rostock 1859).

Galatien, eine im Alterthum überaus fruchtbare Landschaft Kleinasiens, von Paphlagonien, Pontus, Phrygien, Lykaonien, Kappadocien und Bithynien begrenzt, wurde von den Galatern bewohnt, einem Gemisch von Griechen und Galliern oder Celten, daher die Bewohner auch Gallograeci hießen und das Land selbst Gallograecia. Im 3. Jahrh. v. Chr. fielen nämlich große Scharen von Galliern unter Brennus in Griechenland ein, zogen dann erobernd weiter, nahmen Byzantium und die Küste von Propontis, gingen um 278 v. Chr., von dem Könige von Bithynien, Nikomedes, gerufen, über den Hellespont, erkämpften sich Troas und Nordphrygien und wurden von Attalus I., dem König von Pergamus, um 238 v. Chr. auf die oben angegebenen Grenzen G.s eingeschränkt. Die Verfassung G.s war früher rein aristokratisch, bis die zwölf Tetrarchen, welche neben einem legislativen Senat von 300 Alten sich in die Regierung theilten, die Herrschaft erblich an sich brachten, worauf einer derselben, Dejotarus (s. d.), gest. 40 v. Chr., sich den Königstitel aneignete. Nach dem Tode desselben kam das Reich an Amyntas, wurde aber schon 25 v. Chr. von den Römern erobert und zur Provinz gemacht, die unter Theodosius in Galatia prima, mit der Hauptstadt Ancyra, und Galatia secunda, mit der Hauptstadt Pessinus, eingetheilt war. Hier befand sich 53 und dann 57 der Apostel Paulus, der einen seiner Briefe an die Galater richtete.

Galba (Servius Sulpicius), röm. Kaiser vom Juni 68 bis Jan. 69 n. Chr., geb. 5 v. Chr., aus angesehenem Geschlechte, bekleidete 32 n. Chr. das Consulat und zeichnete sich als Statthalter von Aquitanien unter Tiberius, von Germanien unter Caligula, von Afrika unter Claudius, vom tarraconensischen Spanien seit 60 unter Nero durch Tapferkeit, Strenge und Gerechtigkeit aus. Schon bei Caligula's Tode drangen seine Freunde in ihn, sich des Throns zu bemächtigen; doch blieb er dem Claudius treu und erwarb sich dadurch dessen Gunst. Im J. 68 forderte ihn Julius Vindex, der mit den gallischen Legionen zuerst sich gegen Nero erhob, auf, die Imperatorwürde zu übernehmen. G. aber trat zunächst, da er auch die Kunde erhielt, daß Nero seine Hinrichtung beschlossen, nur als Legat des röm. Tribunats und Volks gegen diesen auf, und erst, als er die Nachricht von dessen Tode erhalten, ging er nach Rom, den Thron einzunehmen, den die Prätorianer ihm anboten. Bald indeß bestätigte sich, was schon in der letzten Zeit seiner Statthalterschaft sich gezeigt hatte, daß er die frühere Tüchtigkeit nicht mehr besaß. Nachsicht gegen habgierige Günstlinge, unzeitige Härte, vor allem aber der Geiz, der ihn antrieb, den Soldaten die üblichen Geschenke nicht zu gewähren, machten ihn verhaßt. Die Legionen in Obergermanien forderten die Prätorianer auf, einen andern Kaiser zu wählen. G. hoffte sie dadurch zu beschwichtigen, daß er den Piso adoptirte und zum Mitregenten und Nachfolger erklärte, beleidigte aber damit den Otho (s. d.), der als Statthalter von Lusitanien sich an G. angeschlossen hatte und nun von ihm den Dank erwartete. Otho erregte die Prätorianer, denen auch bei Piso's Adoption kein Geschenk geworden, leicht zum Aufstande und ließ den Kaiser, als er 15. Jan. 69 sich über das Forum begab, niederhauen.

Galbänum oder Gummi Galbanum heißt eine aus Asien kommende Drogue, ein Gummiharz, welches die in Persien einheimische Ferula erubescens Boiss. oder eine dieser nahe verwandte Art derselben Umbelliferengattung liefert. (S. Ferula.) Das G. kommt theils über Ostindien, theils über Kleinasien in den Handel und zwar in zwei Sorten, als G. in Thränen und als G. in Massen. Ersteres bildet erbsen- bis nußgroße, rundliche, weiß-, röthlich- oder bräunlichgelbe, durchscheinende, im Bruch gelbliche oder weiße, wachsglänzende Körner von eigenthümlich balsamischem Geruch und brennendscharfem, bitterm Geschmack. Die erstere Sorte besteht aus unregelmäßigen, weichen, leicht zerfließenden, grünlich-, hell- oder dunkelbraunen Stücken, welche meist viele fremdartige Körper umschließen. Die Hauptbestandtheile beider Sorten sind Harz, Gummi und ätherisches Oel.

Galeasse war der Name für die größten Kriegsschiffe der Republik Venedig zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Eine G. war 160—170 F. lang, hatte drei Masten, war Ruder- und Segelschiff zugleich, führte 800—1200 Mann am Bord und war auf dem Vorder- und Hintertheil mit Geschütz auf zwei Decken versehen. Bei den Holländern, Dänen, Schweden und Hanseaten führt den Namen G. ein kleines Schiff, welches einen großen und einen kleinen Besanmast hat und in Bezug auf Takelage einer Schmack sehr ähnlich ist.

Galeazzo, s. Visconti.

Galēga, Pflanzengattung aus der 17. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, welche aus perennirenden Kräutern mit unpaarig gefiederten Blättern und in Trauben gestellten Blüten besteht. Letztere besitzen einen glockenförmigen, fünfzähnigen Kelch, einbrüderige Staubgefäße und einen fadenförmigen, kahlen Griffel. Die Frucht ist eine gerade, aufrechte, walzige, schiefgestreifte, vielsamige Hülse. Es gibt nur wenige Arten. Die gemeinste ist die in Südeuropa und Nordafrika wild wachsende G. officinalis L., eine bei uns häufig zur Zierde, seltener als Futter- und Arzneipflanze cultivirte, unter dem Namen Geißklee, Geißraute, Ziegenklee, Fleckenklee bekannte Staude mit reichbeblättertem, bis 3 F. hohem Stengel und langgestielten, blattwinkelständigen Trauben schön lilafarbener oder weißer Blüten. Ihre Blätter waren wegen ihrem schleimigen und bittern Stoffe ehedem als Herba Rutae caprariae officinell.

Galen (Christoph Bernh. von), Bischof von Münster, der größte Kriegsmann seiner Zeit, geb. 15. Oct. 1600 zu Bispink in Westfalen, erhielt bereits in seinem siebenten Jahre ein Kanonikat bei der Domkirche zu Münster. Nachdem er im dasigen Jesuitencollegium und auf den Universitäten zu Köln, Mainz, Löwen und Bordeaux seine Studien gemacht, nahm er theils durch Gesandtschaften, theils bei der innern Verwaltung an der Leitung der vaterländischen Angelegenheiten theil. Als nach dem Tode des Kurfürsten Ferdinand von Köln, der zugleich Bischof von Münster war, in Münster eine Sedisvacanz eintrat, wurde der inzwischen im Kapitel zum Thesaurarius aufgerückte G. 14. Nov. 1650 zum Bischof gewählt. Mit Energie ergriff er die Zügel der Regierung. Nachdem er für Wiederherstellung der verfallenen

Kirchenzucht, Beseitigung der herrschenden Hungersnoth und Förderung des Handels und Verkehrs gesorgt, suchte er sein Land von den fremden Truppen, die einige Theile desselben noch besetzt hielten, zu befreien. Kaum aber war ihm dieses gelungen, so wurde er durch innere Streitigkeiten, zu welchen der misvergnügte und mit seinen Reclamationen gegen G.'s Wahl abgewiesene Dechant Mallingkrott und die Stadt Münster Veranlassung gaben, nicht wenig beunruhigt. Als er indeß sich anschickte, die Stadt förmlich einzuschließen, schickte dieselbe Gesandte ab, mit denen auch G. 1655 einen Vergleich abschloß. Die Erbitterung der Stadt gegen den Bischof steigerte sich indeß so sehr, daß der Agent der Stadt, van Aitzema, im Haag in Gegenwart des kaiserl. Residenten ausrief: «Die Stadt will lieber den Türken, ja dem Teufel, als dem Bischof unterworfen sein.» Holland unterstützte die Stadt mit einer Anleihe von 25000 Fl.; der Kaiser bedrohte sie 1660 mit der Reichsacht und ließ 1200 Mann Reiter in das Stift einrücken. Doch 25. März 1661 kam der Vertrag wegen Uebergabe der Stadt zu Stande, deren Besitz sich nun G. für immer durch kräftige Niederhaltung des unruhigen Geistes der Bürger zu sichern suchte. Nachdem er 1662 von dem Convente des Stifts Korvei zum Administrator der Abtei erwählt worden, wurde er 1664 auf dem Reichstage zu Regensburg nebst dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director des Kriegswesens der rhein. Allianz ernannt. Er stellte nun sofort den größten Theil seiner Truppen mit gegen die Türken und eilte sodann selbst auf den Kriegsschauplatz. Nach seiner baldigen Rückkehr suchte er sich an den Niederlanden, von denen er empfindlich beleidigt worden, zu rächen. Er schloß mit England 1665 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, gegen ansehnliche Subsidiengelder sein Heer auf 15000 Mann zu erhöhen, und griff nun die Niederlande zu Lande an, während England dieselben zur See bekriegte. In dem durch Ludwig XIV. 18. April 1666 vermittelten Frieden versprachen zwar die Generalstaaten alle im Gebiete des Bischofs noch besetzten Orte zu räumen; allein in der Herrschaft Borkelo mußte der Bischof dem Hoheitsrechte entsagen, und so hatte er doch seine Absicht nicht völlig erreicht. Nachdem er einen Streit mit dem Hause Braunschweig in Betreff der Abtei Korvei 1671 glücklich beendet, trat er 1672 dem franz. Bündnisse gegen die Niederlande bei. Er hatte bereits in denselben mit bedeutendem Erfolge gekämpft, als er durch die Ueberrumpelung in Coevorden 20. Dec. 1672, wo er großen Verlust erlitt, und durch das Bündniß zwischen dem Kaiser und Kurbrandenburg, das sein eigenes Land bedrohte, sich zur Rückkehr nach Westfalen genöthigt sah, wo er sogleich die Offensive ergriff. Vereint mit dem franz. Feldherrn Turenne gelang es nun G., einen großen Theil der westfäl. Besitzungen des Kurfürsten von Brandenburg in seine Gewalt zu bringen. Doch erlitt er vor Coevorden bedeutende Verluste und fand sich geneigt, 1674 mit den Verbündeten einen Friedensvertrag abzuschließen, in welchem er alle in den Niederlanden eroberten Orte herauszugeben versprach. Hierauf trat er 1675 dem Bunde des Kaisers gegen Frankreich bei und war nun ebenso eifrig auf seiten des Reichs wie vorher auf seiten Frankreichs. Im Aug. 1675 schloß er mit dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten von Brandenburg ein Bündniß gegen Schweden, wobei ihm vorzüglich der Angriff auf die damals Schweden gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden zutheil wurde. Nachdem im Aug. 1676 auch Stade, die Hauptstadt des Herzogthums Bremen, gefallen, schlossen nun der Bischof und die Herzoge von Braunschweig einen förmlichen Theilungsvertrag über die eroberten Herzogthümer, zufolge dessen ersterer das ganze Herzogthum Bremen nebst andern Orten erhielt. Hierauf verstärkte er durch einen Theil seiner Truppen das kaiserl. Heer am Rhein und an der Mosel, einen andern schickte er nach Ostfriesland in die Winterquartiere. 1677 stellte er zufolge Vertrags 9000 Mann dem Könige von Spanien gegen Frankreich und 5000 Mann dem Könige von Dänemark gegen Schweden. Auch gerieth er mit Ostfriesland in Krieg, das er nur gegen bedeutende Geldzahlungen 1678 wieder räumte. Während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, an denen er theilnahm, erkrankte er zu Ahaus und starb daselbst 19. Sept. 1678. Sein Leichnam wurde später im Dom zu Münster beigesetzt. Vgl. Tücking, «Geschichte des Stifts Münster unter G.» (Münst. 1865).

Galēnus (Claudius), nach Hippokrates der berühmteste Arzt des Alterthums, geb. 131 n. Chr. zu Pergamus, war der Sohn des Nikon, eines Architekten, welcher auf seine Erziehung große Sorgfalt verwendete. Nachdem G. die Philosophie in ihrem ganzen Umfange, besonders aber die aristotelische, studirt hatte, wendete er sich in seinem 17. Lebensjahre der Heilkunde zu, in der er in seiner Vaterstadt, in Smyrna und Korinth von verschiedenen berühmten Aerzten unterrichtet wurde. Hierauf reiste er, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Lycien und Palästina und hielt sich dann längere Zeit in Alexandrien auf, um in diesem Centralpunkte der

damaligen gelehrten Welt sich in der Anatomie zu vervollkommnen. Nachdem er im 28. Lebensjahre nach Pergamus zurückgekehrt, wurde er als Arzt der Gladiatoren angestellt. Infolge eines Aufruhrs aber wendete er sich 164 nach Rom, wo er durch glückliche Curen und physiol. Vorlesungen sich bald großen Ruhm erwarb, mit seinen Standesgenossen dagegen, wie es scheint nicht ohne eigene Schuld, in übles Vernehmen gerieth. Als 169 eine Pest in Rom ausbrach, kehrte er eiligst nach Pergamus zurück. Schon im folgenden Jahre wurde er indeß von den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus nach Aquileja gerufen und nach dem Tode des letztern vom erstern aufgefordert, ihn nach Germanien zu begleiten, was er jedoch ausschlug, um in Rom als Leibarzt des Commodus zu leben. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung zahlreicher Schriften, von denen viele durch den Brand des Friedenstempels verloren gingen. Noch unter den Kaisern Pertinax und Septimius Severus lebte er in Rom und starb um 200, ob in Rom oder in Pergamus, ist ungewiß. Sein Hauptverdienst besteht in der Bearbeitung der Anatomie und Physiologie, wodurch er einen sichern Grund für die Pathologie gewann und so mächtig auf die nachfolgende Zeit wirkte, daß er bis auf Paracelsus als unantastbare Autorität für alle medic. Schulen galt. Von seinen 500 Schriften sind noch 181 erhalten, die den Namen des G. tragen; unter denselben sind 83 unzweifelhaft echt. Vieles von den für verloren gehaltenen Werken scheint noch in den Bibliotheken verborgen zu liegen. So hat erst in neuerer Zeit Minas einige Schriften des G. (Par. 1844), anderes Daremberg (Par. 1848) entdeckt und herausgegeben. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften hat Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—33) besorgt. Deutsche Uebersetzungen einzelner Schriften lieferten Sprengel und Nöldecke, eine vorzügliche französische der «Oeuvres anatomiques, physiologiques et philosophiques» (2 Bde., Par. 1854—56) Daremberg. Von vielen Schriften sind auch arab. und hebr. Uebersetzungen vorhanden.

Galeōne oder Galione hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen große Kriegsschiffe mit drei Masten und drei bis vier Verdecken übereinander. Sie dienten besonders zur Ueberfahrt der Schätze aus Amerika und führten zum Schutze gegen die Seeräuber schweres Geschütz und Soldaten. In weiterer Bedeutung verstand man unter G. jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und daher unter Galeonisten Kaufleute, welche mit Amerika Handel trieben.

Galeŏpsis, d. h. Katzenauge, nannte Linné eine zur 14. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Lippenblütler gehörende Pflanzengattung, deren bei uns vorkommende Arten die Volksnamen Hanfnessel, Taubnessel und Daun führen, von den deutschen Botanikern aber Hohlzahn genannt worden sind, weil sich am Grunde der Unterlippe beiderseits eine hohle, zahnartige Erweiterung befindet. Dadurch unterscheidet sich die Gattung G. wesentlich und am meisten von der ihr sonst sehr ähnlichen Gattung Lamium, deren Arten auch Taubnesseln heißen. Die in Deutschland häufigsten Arten von G. sind G. Tetrahit L. und versicolor Curt. Beide sind borstighaarige Kräuter mit knotigen Stengeln, eiförmigen, gezähnten Blättern, ährenförmig gruppirten Blütenquirlen und borstig-gezähnten Kelchen. G. Tetrahit, mit kleinen weißen oder röthlichen, buntgefleckten Blumen, wächst als Unkraut auf bebautem Boden; G. versicolor mit großen dreifarbigen (weißen, gelben und violetten) Blumen auf feuchtem, steinigem Boden in Wäldern und an Ufern. Sie waren früher officinell.

Galeōte oder Galiote nannte man eigentlich die kleinern Galeren mit 16—20 Rudern, deren jedes aber nur von einem Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Später bezeichnete man mit diesem Namen auch schon mittlere Fahrzeuge, deren man sich, weil sie sehr schnell segelten, öfters im Seekriege bediente. Die Ruderknechte waren zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet; auch waren die Fahrzeuge zuweilen mit Geschützen versehen. Bombardiergaliote hieß ein solches, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wurde.

Galeren hießen sonst die der Galeasse (s. d.) ähnlichen, nur etwas kleinern Ruderfahrzeuge. Sie hatten 130—140 F. Länge, 16—20 F. Breite und auf jeder Seite 22—26 Ruder, deren jedes von der Ruderbank aus durch fünf Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Gewöhnlich führten sie nur zwei niedrige Maste mit dreispitzigen Segeln und wenig Tauwerk. Auf dem Vordertheile, welches in einen langen Schnabel auslief, war ein Verdeck für die Kriegsmannschaft; unter demselben aber standen ein Vierundzwanzigpfünder und ein oder zwei kleinere Geschütze zu dessen Seiten. Auf dem Hintertheile hatten sie gewöhnlich zwei Sechspfünder. Kleinere G. nannte man Galeoten (s. d.). Die G. waren schon im Alterthum, namentlich bei den Griechen, bekannt und im Mittelalter die einzigen Kriegsschiffe. Früher nur im Mittelländischen Meere, so insbesondere während der Kreuzzüge im Gebrauche, kamen sie im 16. Jahrh. auch in die Ostsee, bis sie seit der Mitte des 17. Jahrh. durch geeignetere Schiffe

mehr und mehr verdrängt wurden. Die Ruderknechte auf den G. wurden **Galerensklaven** genannt. Die Türken und die Barbareskenstaaten verwendeten dazu meist gefangene Christen, die Staaten am Mittelländischen Meer, namentlich Frankreich und Italien, Verbrecher. Die **Galerenstrafe**, eine der härtesten Strafen in Frankreich und andern am Meere gelegenen Staaten, entspricht der Festungsbaustrafe der Binnenländer. (S. **Bagno**.)

Galerie nennt man in der Baukunst ein langes, schmales Zimmer, welches dadurch vom Saale sich unterscheidet, daß es wenigstens dreimal so lang als breit ist. Da man die G. meist mit Gemälden, Bildhauerarbeit und andern Kunstwerken zu verzieren pflegt, so nennt man auch Sammlungen von Gemälden, Werken der bildenden Künste u. s. w. Galerien, wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehrern aneinanderstoßenden Zimmern sich befinden. Bisweilen gebraucht man G. auch für Corridor. In den Theatern nannte man G. sonst die obersten, der Decke nächsten Plätze; gegenwärtig führen diesen Namen auch die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze, sowie man ihn auch auf die dort versammelten Zuschauer überträgt. Ueberhaupt heißt eine auch anderswo, z. B. in großen Sälen angebrachte, ringsum laufende oder doch eine ganze Seite einnehmende Loge eine G., welche Bezeichnung endlich auch auf die Brüstung übertragen wird, zumal wenn sie aus leichtem Stab- oder Gitterwerk besteht, welches dann unter diesem Namen mitunter als einfassendes Ornament in der Baukunst auftritt. — Im allgemeinen heißen auch die beim Minenbau vorkommenden unterirdischen Gänge G., während die aus der Hauptgalerie sich abzweigenden kleinern Gänge **Rameaux** genannt werden. Außerdem nennt man die unter dem Wall einer Festung oder eines detachirten Werks laufenden gemauerten, mit Gewehrscharten versehenen und zur Vertheidigung des Grabens dienenden Gänge G. oder genauer **Vertheidigungsgalerien**.

Galgant (Radix Galangae minoris) ist der Name eines officinellen Wurzelstocks, welcher von Kaempferia Galanga L., einer ostind. Staude aus der Familie der Scitamineen, abgeleitet wird, wahrscheinlich aber von einer andern Pflanze derselben Familie abstammt. Die in den Handel kommenden Wurzelstöcke sind walzig, quergeringelt, knieförmig gebogen, 2 Zoll lang, 3—6 Linien stark, auswendig der Länge nach gestreift und rothbraun, inwendig sehr faserig und zimmtfarben, von ingwerartigem Geruch und Geschmack. Unter dem Namen Rad. Galangae majoris kommt der Wurzelstock von Alpinia Galanga Sw., einer im südl. Asien heimischen Scitaminee, in den Handel, welcher der echten Galgantwurzel sehr ähnlich, aber größer ist. Beide Sorten enthalten ätherisches Oel, scharfes Weichharz, adstringirende Extractivstoffe, Gummi und eine eigenthümliche krystallisirbare Substanz, das **Kämpferid**. Im tropischen Asien wird die Galgantwurzel als Gewürz viel gebraucht; bei uns ist sie officinell als magenstärkendes und die Verdauung beförderndes Mittel, doch wird sie jetzt nur noch selten angewendet.

Galgen, eine Vorrichtung zur Vollstreckung der Todesstrafe mittels des Stranges, besteht entweder nur aus einer aufrechten Säule, in deren oberes Ende ein Balken rechtwinkelig eingreift (Schnell- oder Soldatengalgen), oder aus zwei oder drei in die Erde gelassenen Pfosten mit darübergelegten Querhölzern (Dorfgalgen), oder aus einer gemauerten kreisförmigen Erhöhung, auf welcher drei Säulen oder Pfeiler die Querbalken tragen (Hochgericht). G. der letztern Art dienten zugleich in Deutschland als Denkzeichen des unzweifelhaften Rechts zur Handhabung der hochnothpeinlichen Gerichtsbarkeit. Ihre Errichtung oder Wiederherstellung erfolgte unter zwangsweiser Verwendung sämmtlicher Baugewerke, wobei der Richter mit der Arbeit begann, damit die eine Innung der andern die Betheiligung an dem unehrlichen Werke nicht zum Vorwurf machen konnte. Die Kosten fielen der Gerichtsherrschaft zur Last, wenn selbige nicht kraft besondern Rechts die Gerichtsunterthanen zur Mitleidenheit ziehen konnte (Galgensteuer). Bei Executionen stieg der Henker und nach ihm der Verurtheilte auf einer Leiter bis zu einem der Querhölzer, an welchem der Delinquent aufgeknüpft und durch Hinwegziehen der Leiter zum Tode befördert wurde. In England und Amerika gibt es keine derartigen bleibenden Bauten, indem hier der G. auf eine für jeden Fall besonders aufgeschlagene Breterbühne zu stehen kommt. Der Verurtheilte tritt auf eine Fallthüre, welche, nachdem ihm die Schlinge um den Hals gelegt ist, zur Entziehung des Stützpunktes nach unten geöffnet wird.

Galiāni (Fernando), ital. Nationalökonom, geb. 2. Dec. 1728 zu Chieti im Neapolitanischen, studirte die Rechte und zeichnete sich später als Staatsmann im Dienste seines Vaterlandes und als Schriftsteller aus, besonders durch scharfgedachte und mit lebhaftem Witz geschriebene nationalökonomische Abhandlungen. Eine seiner frühesten Arbeiten über das Geld erschien 1749 anonym. Bedeutender ist die 1754 unter dem Namen seines Freundes Inthieri von ihm herausgegebene Abhandlung «Della perfetta conservazione del grano». Obenan

jedoch stehen die «Dialogues sur le commerce des bleds» (Lond. 1770), von denen in Bezug auf die Schreibart Voltaire sagte, daß sich Plato und Molière vereinigt zu haben schienen, um sie abzufassen. G. erkannte in der Welt nichts als den Kampf der persönlichen Ueberlegenheit mit der persönlichen Schwäche. Am stärksten zeigte sich seine kaustische Schärfe in der Verspottung derer, welche für die höhern Ideen in die Schranken traten. Besonders tritt dies hervor in der für die Zustände jener Zeit interessanten «Correspondance inédite de G. 1765 à 1783 avec M. d'Épinay, le baron d'Holbach, Grimm, Diderot» (2 Bde., Par. 1818; auch herausg. von Barbier, 1819). Mit den Personen jenes Briefwechsels war er als Legationssecretär in Paris (1768) bekannt geworden. Auch beschäftigte er sich mit Naturwissenschaften und Alterthümern. Er schrieb über den Vesuv (1755) und über die Malerei der Alten (1756) und hatte viel Antheil an der Unternehmung der Herausgabe von Monumenten, welche die Herculanische Akademie besorgte. G. starb 30. Oct. 1787.

Galicien oder Gallicien (span. Galicia), bei den Alten der nordwestlichste Theil von Galläcia (Callaecia) oder des Landes der Galläci (Callaïci) und der zu ihnen gehörigen Artabri, heißt der nordwestlichste Theil Spaniens mit dem Titel eines Königreichs, das auf 533,1 Q.-M. 1,776879 E. zählt und in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra zerfällt. Im O. von Asturien und Leon, im S. von Portugal, im W. und N. vom Meere begrenzt, wird das Land in südwestl. Richtung vom Miño durchschnitten, dessen weites unteres Thal die nordportugiesische von der Galicischen Bergterrasse scheidet, einem vielfach gegliederten Hochlande, das aus einem von O. gegen W. und zugleich gegen N. sich senkenden Plateau mit mehrern kleinern, in verschiedener Seehöhe gelegenen Hochebenen und aufgesetzten Gebirgen besteht. Letztere bilden nicht immer zusammenhängende Ketten, sondern sind öfters durch eingeschobene kahle und von rauhen, 1000—1400 F. hohen Felskämmen überhöhten Parameras (Bergsteppen) getrennt, oder ihre Kämme selbst erweitern sich zu solchen. Das galicische Bergland selbst besteht aus einer sehr großen Menge 3—5000 F. hoher Gebirgsketten, die sich vielfach verzweigen und ein förmliches Labyrinth von Bergen und Hügeln, Thälern und Schluchten zwischen den wenigen Ebenen und größern Flußthälern bilden. Die Küsten, zu welchen die Bergterrasse abfällt, sind ausgezeichnet durch ihre eigenthümliche Zersplitterung. Sie zeigen eine Menge weitvorspringender Vorgebirge, von denen die äußersten Cap Finisterre, Ortegal und Vares, sowie eine Unzahl tiefeindringender Buchten, Baien und Rias, in deren Hintergrunde nicht selten Küstenflüsse münden, und die sichere Häfen und Rheden abgeben, wie namentlich die herrlichen Rias von Coruña und Ferrol. Das Klima ist feucht, regnerisch, aber sehr mild und gleichmäßig. Der Boden ist sehr ergiebig. G. ist der bevölkertste Theil Spaniens (mit 3313 E. auf 1 Q.-M.) und daher jedes Fleckchen culturfähigen Bodens sorgsam angebaut. Gleichwol erzeugt man nicht so viel, als die Bevölkerung bedarf. Die häufigen Wiesen und Triften begünstigen die Viehzucht außerordentlich. Allenthalben wird die Hühnerzucht mit Sorgfalt betrieben, weshalb auch Hühner und Eier (nach England) einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Meer und Flüsse sind reich an Fischen, deren Fang, Einsalzen, Räuchern und Verkauf Tausende von Menschen nährt. Außerdem ist G. reich an Mineralien und Erzen, namentlich an Eisen und Blei, sowie an Mineralquellen, von denen die Schwefelthermen von Lugo, Las Burgas bei Orense, Las Caldas de Cuntis und de Reis, die warmen Quellen und Bäder von Arteijo und Carbaso unweit Coruña den meisten Ruf haben. Die vielen guten Häfen begünstigen den Verkehr und erleichtern die Ausfuhr der Landesproducte außerordentlich; auch ist für die Communication im Innern besser gesorgt als anderwärts in Spanien. Daher blühen auch Handel und Industrie, obwol letztere noch nicht befriedigend genannt werden kann. Trotz des natürlichen Reichthums ist doch das Volk im allgemeinen nicht wohlhabend, namentlich nicht der Bauernstand, weil der größte Theil des Bodens im Besitz weniger Hände ist und die meisten Bauern nur hart besteuerte Pächter sind. Die Parcellirung der Grundstücke geht ins Unendliche. G. zählt 10 Ciudades, 115 Villas, aber nicht weniger als 36563 andere Ortschaften. Die Galicier oder Gallegos, hervorgegangen aus einer Mischung der Ureinwohner mit den Römern, Sueven, Gothen, Mauren und Castilianern, welche sich nach einander das Land unterwarfen, haben mehr Verwandtschaft mit den Portugiesen als mit den Spaniern und reden auch einen Dialekt, der fast wie ein verdorbenes Portugiesisch klingt und vom Spanier nicht verstanden wird. Sie sind starke, kräftig gebaute Leute und scheuen sich, gleich ihren wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmten und als Ammen gesuchten Frauen, vor keiner Arbeit. Männer und Frauen haben ein ernstes Wesen, sind strenggläubig, doch nicht bigot. Alljährlich wandern Tausende von Gallegos nach Portugal

(besonders nach Lissabon), Central- und Südspanien aus, wo sie als Erntearbeiter, Wasserträger, Lastträger ihr Brot verdienen. Von Zeit zu Zeit kehren diese arbeitsamen, gutmüthigen und friedfertigen, im übrigen Spanien und in Portugal wegen ihrer Tölpelhaftigkeit, ihres Dialekts und ihrer oft beschränkten Fassungskraft verspotteten Menschen in die Heimat zurück, um ihren Familien das ersparte Geld zu bringen. Die Hauptstadt G.s und Sitz des Erzbischofs ist Santiago di Compostela (s. Compostela), Sitz des Generalkapitäns aber Coruña (s. d.). Der Hauptkriegshafen ist Ferrol (s. d.). Andere Städte sind Lugo, Orense, Pontevedra, Tuy, Vigo, Mondoñedo.

Galiläa (hebr. Galil oder Galilah, d. i. Kreis, Landstrich, vollständiger Galil Hagorîm, d. i. District der Heiden) hieß anfangs ein kleiner District im jüd. Stamme Naphthali, in welchem sich viele Heiden angesiedelt hatten, dann im weitern Sinne das ganze Gebiet der Stämme Asser, Naphthali, Sebulon und Dan oder die spätere Nordprovinz Palästinas, welche im O. vom Jordan, im S. von Samaria, im W. vom Mittelmeere und Phönizien, im N. von Syrien und dem Gebirge Hermon begrenzt, etwa 10 M. lang und 4—5 M. breit, überaus fruchtbar, gut angebaut und stark bevölkert war und in das nördl. Obergaliläa und das südl. Untergaliläa zerfiel. Als Wiege des Christenthums und Lieblingsaufenthalt des Heilands hat dieses kleine Berg- und Hügelland allgemeines Interesse. Merkwürdig sind besonders die Städte Nazareth, Kana, Nain, Kapernaum am See Genezareth oder Tiberias, der auch das Galiläische Meer hieß, der Jordan und der Berg Tabor. Die Bewohner G.s, die sich durch Muth, Tapferkeit und andere Tugenden auszeichneten, und aus deren Mitte viele der Apostel und vertrautesten Schüler Jesu hervorgingen, unterschieden sich von denen Judäas durch ihre breite, ungebildete Aussprache und waren wegen ihres freiern Sinnes, der sich vielleicht aus ihrem Verkehr mit Heiden erklären läßt, sowie wegen des mehrfachen Kriegsunglücks, das sie als Grenznachbarn der Syrer traf, von den Judäern verachtet. Daher wurden auch die Christen, deren Religion von G. ausgegangen war, von den Juden spottweise Galiläer genannt. Gegenwärtig gehört G. zum türk. Ejalet Beirut oder Saida (Sidon) und vertheilt sich auf die Liwas Saida und Akka. Das 900—1000 F. hohe hügelige Tafelland G., dessen Hauptgipfel der 2683 F. hohe, von einem Castell gekrönte Dschebl-Safet ist, und das durch Ausläufer des Hermon gebildet wird, unterscheidet sich von den Berglandschaften Ephraim und Juda namentlich durch die weiten, muldenartigen Einsenkungen gerade an den höchsten Stellen, in deren einer Nazareth steht. Es scheint heutigentags der am wenigsten wüste Theil Palästinas zu sein. Die sanften Abhänge und Wellenhügel sind dichter bewaldet, die Ebenen mit reicherer Weide bedeckt; zahlreiche befruchtende Flüßchen durchrieseln das Land. Von dem südl. Palästina ist es durch die fruchtbare Ebene Esdraelon getrennt, die jetzt freilich ganz unangebaut liegt, mit Weide bedeckt und fast ohne Dörfer ist, aber nach dem Regen sich mit üppiger Vegetation bekleidet. Von dieser Ebene führen drei große Wege ostwärts zum Jordanthale, die durch die Ketten von Gilboa und des Kleinen Hermon voneinander getrennt sind.

Galilei (Galileo), ein um die Naturlehre durch seine Entdeckungen verdienter Mann, wurde 19. Febr. 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, Vincenzo G., ein florent. Edelmann aus einer schon zu Anfang des 14. Jahrh. bekannten Familie, ließ ihn in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichten, wobei er schon früh eine lebhafte Neigung zu mechan. Arbeiten zeigte. Seit 1581 besuchte er die Universität zu Pisa, um die Arzneiwissenschaft und die aristotelische Philosophie zu studiren. Letztere, durch den Wust der Scholastik entstellt, erregte aber seinen Widerwillen. Früh entwickelte er jenen seltenen Beobachtungsgeist, der ihn auszeichnete. Kaum 19 J. alt, leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels (s. d.), die er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte. Hierauf studirte er unter Ostilio Ricci die Mathematik, erschöpfte bald den Euklides und Archimedes und wurde durch letztern 1586 auf die Erfindung der hydrostatischen Wage geführt. 1589 wurde er Professor der Mathematik zu Pisa. Doch die Verfolgungen der Aristoteliker, deren Haß er durch seine Lehren erregt, veranlaßten ihn, nach zwei Jahren sein Lehramt niederzulegen, worauf ihn der Senat von Venedig 1592 als Lehrer der Mathematik nach Padua berief. Hier las er mit außerordentlichem Beifall, und aus den entferntesten Gegenden Europas strömten ihm Schüler zu. Er hielt seine Vorträge in ital. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. 1597 erfand er den Proportionalzirkel. Von ungleich größerer Wichtigkeit waren die physik. Entdeckungen, die er seit 1602 machte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen wachsen. Ob man ihm die Erfindung des Thermometers zu verdanken

hat, ist nicht zu bestimmen. Das Fernrohr, das in Holland nicht blos unvollkommen, sondern auch eigentlich unbenutzt blieb, wendete er auf die Himmelskunde an und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Fläche habe, und lehrte die Höhen seiner Berge aus deren Schatten messen. Den Nebelfleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf und ahnte, daß sich die ganze Milchstraße mit schärfern Fernröhren ebenso werde auflösen lassen. Am merkwürdigsten aber war seine Entdeckung der Jupiterstrabanten oder Mediceischen Sterne, die 7. Jan. 1610 erfolgte, und von welcher er durch die Schrift «Sydereus Nuncius» (Vened. 1610) Nachricht gab. Auch das Dasein des Rings des Saturn bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später und schloß aus ihrem gemeinschaftlichen Fortrücken von Osten gegen Westen auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Achse gegen die Ebene der Erdbahn. Sein Name war indeß so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als ersten Lehrer der Mathematik zu Pisa, wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war, zu sich berief. Er hielt sich theils zu Florenz, theils auf dem Lustschlosse seines Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernicanischen Systeme, dessen erster Verfechter er war, den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper im Wasser ein Werk («Discorso intorno alle cose che stanno in su l'acqua ec.», Flor. 1612), in welchem er, wie in allen seinen übrigen Schriften, viele neuen Lehren ausstreute.

Während sich aber G. bemühte, die Grenzen der Naturlehre zu erweitern, zog sich ein Ungewitter über ihm zusammen. G. hatte sich in seinem Werke über die Sonnenflecken für die Kopernicanische Weltordnung erklärt und wurde deshalb von seinen Feinden verketzert. Bei seiner ersten Anwesenheit in Rom 1611 war er ehrenvoll aufgenommen worden, und der auf Veranlassung Cardinal Bellarmin's von den Mathematikern des Collegio Romano über seine Schriften abgestattete Bericht fiel zu seinen Gunsten aus. Nach Florenz zurückgekehrt, wurde er jedoch mehr und mehr in gelehrte Streitigkeiten verwickelt, in welche er 1613 unvorsichtigerweise die Heilige Schrift hineinzog, deren buchstäbliche Auslegung in Bezug auf physische Dinge er als zum Absurden führend verwarf. Von Rom aus im Namen des Cardinals Barberini (nachmals Urban VIII.) gewarnt, die Grenzen der Mathematik und Physik nicht zu überschreiten, hörte er nicht auf den wohlgemeinten Rath. Die Mönche predigten wider ihn, und er sah sich genöthigt, 1616, in welchem Jahre die zur Büchercensur verordnete Congregation der Cardinäle das neue System für schriftwidrig und ketzerisch erklärt hatte, nach Rom zu gehen, wo es ihm gelang, durch die Erklärung, daß er das System der Erdbewegung weder mündlich noch schriftlich wieder behaupten wolle, seine Feinde zu beschwichtigen. Er suchte bei dieser Gelegenheit eine größere Freiheit im Denken und Schreiben zu bewirken, würde aber dem Inquisitionsgerichte schwerlich entgangen sein, wenn nicht der Großherzog, die Gefahr ahnend, ihn zurückberufen hätte. Die Erscheinung dreier Kometen 1618 gab ihm Veranlassung, allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler Mario Guiducci machte dieselben zum Gegenstande einer Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte; letzterer, welcher G. für den Verfasser hielt, griff diesen an. G. antwortete in seinem «Saggiatore», einem Meisterwerke von Beredsamkeit, zog sich aber dadurch die Feindschaft der Jesuiten zu. Geraume Zeit nachher arbeitete er sein berühmtestes Werk aus, worin er seiner Rechtfertigung halber drei Personen redend einführt, von denen eine das Kopernicanische, die zweite das Ptolemäische System vertheidigt, die dritte aber beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach unentschieden bleibt, sowenig auch das Uebergewicht der für das Kopernicanische System aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem Werke, in welchem die größte Eleganz des Stils mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart ist, begab sich G. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, das Imprimatur zu erlangen, wobei er das früher von ihm gegebene Versprechen verschwieg, während die Censoren über den wahren Sinn des Buchs im Dunkeln blieben. Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt, ließ er es daselbst unter dem Titel «Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi, Tolemaico e Copernicano» (1632) erscheinen. Kaum war dasselbe erschienen, als es von den Aristotelikern, am heftigsten aber von Scipione Chiaramonti in Pisa angegriffen wurde. Papst Urban VIII., der als Cardinal G.'s Freund gewesen, wurde dessen persönlicher Gegner, da man ihn zu überreden wußte, G. habe

in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, indem dieser die einst gesprächsweise vom Cardinal gegen die These der Erdbewegung vorgebrachten, allerdings seltsamen Gründe unvorsichtig dem Simplicio in den Mund gelegt hatte. So konnte es G.'s Widersachern nicht schwer werden, ihn zu verdächtigen, zumal da sein Gönner Cosmo II. gestorben und die Regierung zu Florenz in den schwachen Händen eines wohlwollenden aber jungen Fürsten, Ferdinand II., war. Eine Congregation von Cardinälen, Mönchen und Mathematikern, insgesammt geschworene Feinde G.'s, untersuchte sein Werk, verdammte es als höchst gefährlich und forderte ihn 1632 vor das Inquisitionsgericht. Die Bemühungen des Großherzogs und seiner Regierung, ihm diese Prüfung zu ersparen, waren vergeblich. Am 13. Febr. 1633 traf er in Rom ein, wo er im toscan. Gesandtschaftspalast (Palazzo di Firenze) wohnte, als Gast des Vertreters des Großherzogs, Fr. Niccolini. Die Untersuchung der Angelegenheit begann sogleich. Als sie so weit gediehen war, daß man zum Verhöre schritt, wurde G. nach dem Inquisitionspalast bei San-Peter gebracht, wo er die Zimmer des Fiscaladvocaten bewohnte. Am 12. April erschien er zuerst vor dem Commissar des Sant' Uffizio; nachmals wohnte er wieder bei dem Gesandten. Am 22. Juni wurde das Urtheil verkündigt. G., seit zwei Tagen nochmals im Inquisitionsgebäude, mußte kniefällig seine Meinung abschwören, die für falsch, unsinnig, ketzerisch erklärt ward, und versprechen, nie wieder über diesen Gegenstand zu schreiben. Die Behauptung, er sei gefoltert worden, ist ebenso falsch wie die Sage, er habe in dem Augenblicke, da er wieder aufstand, mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gesagt: «E pur si muove!» (Und sie bewegt sich doch!). Hierauf wurde er auf unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition verurtheilt, sein «Dialogo» aber verboten. Schon 3. Juli erlaubte man ihm, zu seinem Schüler und Freunde, dem Erzbischof Ascanio Piccolomini, nach Siena, später nach Arcetri bei Florenz zu gehen. Hier lebte er auf seinem Landsitze, seine letzten Jahre hauptsächlich dem Studium der Mechanik und Ballistik widmend. Früchte davon waren zwei wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung. Zugleich bemühte er sich, die Jupiterstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen, und wiewol er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geogr. Länge nachdachte. In seinen letzten Jahren wurden seine Augen vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andere fast unbrauchbar, als er noch 1637 die sog. Libration des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne seine letzten Lebensjahre zu verbittern; doch brachte er sie nicht müßig zu, und die Gesellschaft verschiedener Schüler und Freunde erheiterte ihn. Er starb 8. Jan. 1642 in den Armen seines jüngsten und dankbarsten Schülers, Vincenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz beigesetzt und ihm hier 1737 Michel Angelo gegenüber ein Denkmal errichtet. G. war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; seine Gesichtsbildung war einnehmend und sein Umgang munter. Er liebte die Künste, namentlich Musik, Zeichenkunst und Poesie; den Ariosto konnte er auswendig. In seinen «Considerazioni al Tasso», die erst 1793 in Druck erschienen, zeigte er die Vorzüge desselben vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher und erklärte die Natur für das beste Buch. Sein Stil ist bündig, natürlich und fließend. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte Alberi (16 Bde., Flor. 1842—56). Band 6—10 und 16 umfassen den äußerst interessanten Briefwechsel, welcher reichhaltiges Material zur Geschichte G.'s und seiner Zeit enthält. 1839 wurde G. in Pisa ein Denkmal gesetzt, 1841 vom Großherzog Leopold II. in Florenz, in der dem großen Naturforscher gewidmeten Tribüne im naturwissenschaftlichen Museum beim Palast Pitti. Zu derselben Familie, die noch heute in den Manelli-G. blüht, gehörte Alessandro G., ein talentvoller Architekt, geb. 1691, gest. in Rom 1737. Von ihm sind in Rom die Kirche San-Giovanni de' Fiorentini, die Façade von St.-Johann im Lateran und die anstoßende prachtvolle Kapelle Corsini. Vgl. außer den Biographien G.'s von Nelli (2 Bde., Lausanne 1793), Brewster (Lond. 1841), Libri (Par. 1841; deutsch Wiesb. 1842), Caspar (Stuttg. 1854) und Chasles (Par. 1862): Marini, «G. e l'inquisizione» (Rom 1850); Madden, «G. and the inquisition» (Lond. 1863); Bosen, «G. und die röm. Verurtheilung des Kopernikanischen Systems» (Frankf. 1865). Mathilde Raven hat die Geschichte G.'s als Roman (1860) behandelt.

Gälium, Pflanzengattung aus der 4. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und aus der Familie der Rubiaceen, deren vorzüglich in Europa und den Mediterranländern vorkommende Arten der Mehrzahl nach Kräuter, zum kleinern Theil Halbsträucher sind. Sie besitzen quirlständige (zu 4, 6, 8—12 um die Knoten des Stengels gestellte), ganze Blätter und kleine, meist weiße, selten gelbe oder rothe Blüten, welche gewöhnlich in gabeltheilige, oft

rispig gruppirte Trugdolden geordnet sind, seltener einzeln oder büschelig in den Blattwinkeln stehen. Jede Blüte hat eine viertheilige, radförmige Blumenkrone und einen unterständigen Fruchtknoten, aus dem sich eine zweisamige Spaltfrucht entwickelt, die oft mit hakig gekrümmten Borstenhärchen besetzt ist. Die bei uns vorkommenden Arten wachsen meist auf Wiesen und in Hecken und sind unter dem Namen Labkraut bekannt. Eine auf bebautem Boden als Unkraut auftretende Art mit langen, vierkantigen, scharfen Stengeln und scharfrandigen Blättern, mit denen sie sich leicht an wollene Kleidungsstoffe anheftet, ist das bekannte Klebkraut. Der Name Labkraut kommt davon, daß diese Kräuter die Milch gerinnen machen. In England benutzt man die Blüten des auch bei uns auf Sandboden häufig wachsenden gelben Labkrauts (G. verum) bei der Bereitung des berühmten Chesterkäses.

Galizien, ein zur österr. Monarchie gehöriges Kronland, umfaßt die Königreiche G. und Lodomerien, die zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogthümer Auschwitz und Zator und das Großherzogthum Krakau, grenzt im N. an Polen und Rußland, im O. an Rußland, im S. an die Bukowina und Ungarn, im W. an Schlesien und enthält ein Areal von 1425,8 Q.-M. Das Land ist eine hohe Terrasse am nördl. Fuße der Karpaten, die sich in einem großen Bogen an der Südseite von der schlesischen bis an die siebenbürg. Grenze hinziehen und ein 3—4 M. landeinwärts reichendes Bergland bilden, dann in ein fruchtbares Hügelland, zum Theil auch in Hochebenen und an den Flußufern zu sandigen Niederungen übergehen. Der nördl. Theil des Landes bildet eine sehr ausgedehnte, nur von niedrigen Hügelreihen unterbrochene Ebene. G. hat viele wasserreiche Flüsse, die im W. dem Weichsel-, im O. dem Donau- und Dnjestrgebiete angehören. In die Weichsel, welche bei Krakau schiffbar wird, fließen die Biala, Sola, Skawa, Skawina, Raba, der schiffbare Dunajec, die Wysloka, der schiffbare San von den Karpaten und der Bug vom lemberger Plateau her. Der Dnjestr, welcher in einem galiz. Karpatenzweige entspringt und von Sambor an beschifft wird, nimmt sehr viele kleine Flüsse auf, so rechts den Stry, die Swiza und die Bistriza, links den Sered, an der russ. Grenze den Podhorze, und tritt dann auf das russ. Gebiet. Der Pruth, welcher der Donau zufließt, verläßt schon nach kurzem Lauf das Land. Größere Seen hat G. nicht, sondern nur kleine Karpatenseen («Meeraugen» genannt). Mineralquellen finden sich in großer Menge, aber nur die kleinere Zahl wird benutzt. Am bekanntesten sind die Sauerbrunnen zu Szczawnica und Krynica, die eisen- und schwefelhaltige Quelle zu Krzeszowice, die iod- und bromhaltigen Heilquellen zu Iwonicz und das Solbad zu Wieliczka. Von allen Ländern der österr. Monarchie hat G. das kälteste Klima (die mittlere Jahrestemperatur in Lemberg beträgt 5,6° R.). Indeß ist trotz vieler sandiger und morastiger Gegenden der Boden im ganzen sehr fruchtbar.

Die effective Bevölkerung G.s, welche sich nach der letzten Zählung vom 31. Oct. 1857 (ohne das active Militär) auf 4,597470 Seelen (2,228047 männlichen und 2,369423 weiblichen Geschlechts) belief, beträgt gegenwärtig (1865) mehr als 5 Mill. Menschen, sodaß etwa 3500 auf einer Quadratmeile leben. Mit Ausnahme von (1857) 114293 Deutschen, 2463 Armeniern, 30 Griechen und 448973 Israeliten gehören die Bewohner G.s dem slaw. Völkerstamme und zwar (abgesehen von 600 Czechen) zur größern Hälfte der ruthenischen, zur kleinern der poln. Nationalität an; jene bewohnt den östl., diese den westl. Theil des Landes. Mit den beiden Hauptnationen steht das Religionsbekenntniß im Zusammmenhange, indem die Ruthenen der griech.-kath. (unirten), die Polen der lat.-kath. Kirche angehören. 1857 wurden bei der einheimischen Bevölkerung des ganzen Landes, die etwas größer als die effective oder anwesende Population ist, gezählt: 2,072633 lat. Katholiken (unter einem Erzbischofe zu Lemberg und drei Bischöfen zu Przemysl, Tarnow und Krakau), 2,077112 griech. Katholiken (unter einem Erzbischofe zu Lemberg und einem Bischofe zu Przemysl), 2309 armen. Katholiken (unter einem Erzbischofe zu Lemberg), 251 orient. (nichtunirte) Griechen und Armenier, 31100 Evangelische (unter einem Superintendenten zu Lemberg mit vier Senioraten), 95 Unitarier, 393 Mennoniten und die bereits genannte, sehr beträchtliche Zahl von Israeliten, welche überhaupt die größte für diese Confession in der ganzen österr. Monarchie ist. Der kath. Klerus des Landes begreift (1860) 3935 Weltgeistliche und in 116 Klöstern 736 Mönche und 513 Nonnen. Obwol die Zahl der Wohnorte beträchtlich ist (85 Städte, 234 Marktflecken und 6271 Dörfer), besitzt G. doch nur 9 Gemeinden mit mehr als 10000 E.

Land- und Forstwirthschaft sind die wichtigsten Erwerbsquellen der Bewohner G.s. Getreide ist im Ueberflusse (zur Ausfuhr) vorhanden (etwa 50 Mill. wiener Metzen jährlich), wenngleich der Ackerbau viel zu wünschen übrigläßt; nächstdem ist der Anbau der Kartoffeln (von denen jährlich ungefähr 40 Mill. Metzen gewonnen werden) sehr verbreitet. Von Handels- und

Manufacturgewächsen werden guter Flachs und Hanf in Menge gebaut (circa 800000 Ctr.), ferner Raps, Runkelrüben, Taback, etwas Hopfen und Weberkarden. Etwa der vierte Theil des Landes ist mit Forsten bedeckt, welche mehr als $3\frac{1}{2}$ Mill. Klafter Holz liefern. Doch sind im nördl. Theile die Waldungen sehr gelichtet, während auf den Karpaten eine Menge Holz vermodert. Was die Viehzucht anbelangt, so zeichnen sich die Pferde durch Ausdauer und Leichtigkeit aus; Hornvieh von großem Schlage wird, bei vernachlässigter Zucht, selbst ausgeführt; die Schafe werden immer mehr veredelt. Am 31. Oct. 1857 gab es im Kronlande 612222 Pferde, 2079 Maulthiere und Esel, 2,325650 Stück Rindvieh, 810832 Schafe, 41805 Ziegen und 683567 Schweine. Wilde und zahme Bienen, deren Zucht am stärksten in den östl. Ebenen betrieben wird, geben Honig und Wachs als gute Handelsartikel. Die Jagd ist, besonders im Gebirge, ziemlich einträglich; Bären und Biber sind jetzt selten, Wölfe häufiger zu treffen. Nicht unergiebig ist auch die Fischerei. Eine Art Schildlaus, die an den Wurzeln des perennirenden Knäuelkrauts oder Johannisbluts und anderer Pflanzen im Mai und Juni gefunden wird, liefert die sog. Polnische Cochenille. Der Bergbau findet statt auf Eisen- und Zinkerze (letztere im Gebiete von Krakau), Schwefel (1863 27116 Zollctr.), Stein- und Braunkohlen (1863 2,401699 Zollctr.), Bergöl und Schiefernaphtha (1863 4404 Zollctr.), vor allem aber auf Salz, an welchem G. überreich ist. Es wird theils aus mächtigen Steinsalzflötzen am nördl. Fuße der Karpaten, namentlich in den weltberühmten Marken von Wieliczka und Bochnia, theils aus den zahlreichen Salzquellen ohne Gradirhäuser versotten und im ganzen (1863) in einer Menge von 2,174652 Zollctr. erzeugt. Die Verhüttung der genannten Erze ergab 1863 104124 Zollctr. Roheisen und 18782 Zollctr. Zink.

Die gewerbliche Industrie hat wol in neuerer Zeit einige Fortschritte gemacht, ist aber im ganzen genommen von keiner Bedeutung. Am wichtigsten sind die Branntweinbrennerei, die Leinweberei, welche neben der Landwirthschaft in den Karpatendistricten viele Menschen beschäftigt, die Hausweberei von Schafwollstoffen, die im östlichen G. stark betrieben wird. Die Rübenzuckerfabrik zu Tlumacz und die Tabacksfabrik zu Winniki gehören zu den größten Etablissements dieser Art in der österr. Monarchie. Der Handel ist lebhaft und liefert für den Export hauptsächlich Salz, Vieh, Getreide, Pottasche und ordinäre Leinenwaaren. Sehr belangreich ist der Speditions- und Durchfuhrhandel über die vom Zollgebiete ausgeschlossene Stadt Brody nach Polen, Rußland, nach der Moldau und Walachei. Die Landstraßen in G., deren Gesammtlänge etwa 1300 M. beträgt, sind gut gebaut und meistens vortrefflich unterhalten. Durch die Karl-Ludwigs-Bahn sind die beiden Hauptstädte des Landes, Lemberg und Krakau, mit dem industriellen Westen des Kaiserstaats, mit Deutschland und mit Polen verbunden. G. besitzt alle Bedingungen einer großartigen Entwickelung; doch die mächtigsten Hebel dafür, Arbeit und Unternehmungsgeist, sind noch nicht in voller Bewegung. Die geistige Cultur läßt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Von wissenschaftlichen Vereinen und Sammlungen bestehen die vorzüglichsten in Lemberg und Krakau, wo sich auch die beiden Universitäten und technischen Lehranstalten des Landes befinden. Außerdem zählte G. 1863 5 bischöfl. theol. Lehranstalten, 17 Gymnasien, 5 selbständige Realschulen und 2547 Volksschulen; doch ist der Schulbesuch ein sehr geringer, indem nur etwa 23 Proc. der schulpflichtigen Kinder auch wirklich die öffentlichen Elementarschulen benutzen.

Die Verfassung G.s beruht auf der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861. Der Landtag, welcher sich in Lemberg versammelt, besteht aus 150 Mitgliedern, nämlich den 3 Erzbischöfen, den 4 Bischöfen, den beiden Universitäts-Rectoren, aus 44 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, aus 23 Abgeordneten der Städte und der Handels- und Gewerbekammern und aus 74 Abgeordneten der übrigen Gemeinden. Der Kaiser ernennt zur Leitung des Landtags aus dessen Mitte den Landmarschall und dessen Stellvertreter, deren Functionsdauer sowie die Legislaturperiode der Abgeordneten auf sechs Jahre festgesetzt ist. Die Zahl der Mitglieder, welche der Landtag in das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsraths entsendet, beläuft sich auf 38. Das Wappen des Landes besteht aus einem blauen, in die Länge getheilten Schilde, worin rechts (für G.) ein rother Querbalken mit einer schwarzen Dohle und drei goldenen Kronen, links (für Lodomerien) zwei von Silber und Roth geschachte Querbalken erscheinen. Für die Administration zerfällt G. in zwei Verwaltungsgebiete, in jenes von Lemberg und in jenes von Krakau, von denen das erstere wieder in 12 Kreise und 113 Bezirke, das letztere in 5 Kreise und 64 Bezirke getheilt ist. Für die polit. Verwaltung sind die Statthalterei zu Lemberg und die Statthalterei-Commission zu Krakau als obere Behörden bestellt,

denen die Bezirksämter als leitende Stellen der Bezirke untergeordnet sind. Die Kreisbehörden sind mit 31. Oct. 1865 aufgelöst worden, doch sind die Kreisvorsteher als überwachende Organe zurückgeblieben. Die Finanzverwaltung wird von den beiden Finanz-Landesdirectionen in Lemberg und Krakau geleitet, welchen für die directen Steuern die Steuerinspectorate mit den Steuerämtern, für die indirecten Abgaben die Finanzbezirks-Directionen mit den Zoll- und andern Aemtern unterstehen. Die Rechtspflege wird in dritter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter von den beiden Oberlandesgerichten in Lemberg und Krakau, in erster Instanz von 2 Landes-, 8 Kreis-, 12 Bezirksgerichten und 167 gemischten (d. i. judiciellen und politischen) Bezirksämtern gehandhabt. Das Militärwesen des Landes ressortirt von dem Landes-Generalcommando in Lemberg, das seinen Wirkungskreis auch auf die Bukowina erstreckt. Zur österr. Armee stellt G. 12 Infanterie-, 2 Kürassier- und 6 Ulanenregimenter sowie 2 Jägerbataillone.

Der Fluß San trennte schon in den ältesten Zeiten Angehörige des poln. und des russ. Stammes, und so gehört auch G. seiner Geschichte nach beiden Völkern an. Die Chrobaten im Westen des Landes verbanden, nach Lösung ihres vorübergehenden Zusammenhangs mit dem großmähr. (9. Jahrh.) und böhm. Staate (10. Jahrh.), ihre Geschicke unter Boleslaw Chrobry mit jenen Polens, die tscherwonischen (rothruss.) Städte und die Landschaften bis nach Przemysl hin gehorchten seit Wladimir's Tagen dem Großfürsten von Kiew. Nur vorübergehend gründete Boleslaw I. poln. Herrschaft auch über diese östl. Gebiete; nach seinem Tode (1025) fielen sie wieder an Rußland zurück und wurden im letzten Viertel des 11. Jahrh. in die Theilungen einbezogen, welche den russ. Staat zerrissen. Bald consolidirten sich unter den Theilfürstenthümern im Karpatenlande zwei größere, Halicz und Wladimir, deren Erinnerung noch in den heutigen Landesnamen G. und Lodomerien fortlebt; unter den Zweigen von Rurik's Familie behaupteten während des ganzen 12. Jahrh. jener der Rostislawiczen Halicz, die ältere Linie der Nachkommen Monomach's Wladimir. Beide Fürstenthümer (besonders Halicz unter Jaroslaw dem Scharfsinnigen 1153—87) ragten durch blühenden Handel und daraus hervorgehenden Reichthum rühmlich empor. Allein die steten Streitigkeiten der stammverwandten Fürstenhäuser boten bald nicht nur den Polen, ungeachtet auch bei diesen die Theilung der fürstl. Gewalt einriß, sondern auch den Ungarn, von deren Königen Bela III. (1190) zuerst den Titel «Galiciae rex» annahm, Anlaß zu fortwährender Einmischung. Nach kurzer Erhebung der Macht Roman's d. Gr. (1196—1205) wurden die unter diesem vereinigten Fürstenthümer zum fortwährenden Schauplatze der Kämpfe zwischen Russen, Polen und Ungarn; mehrmals mußten die Fürsten poln. Oberhoheit anerkennen, dreimal behaupteten ungar. Prinzen (Andreas 1187—88, Koloman 1214—19, Andreas 1226—27) den Fürstenstuhl von Halicz. Der Mongolensturm (1241) riß Halicz und Wladimir vom russ. Großfürstenthume, welches in Kiew machtlos abstarb, bleibend los, um so mehr, als Roman's Sohn, Daniel, die Nothwendigkeit einer schützenden Verbindung mit dem Abendlande erkennend, einer Union mit der röm. Kirche zuneigte, mit den Arpaden und Piasten sich verschwägerte und aus den Händen eines Legaten die Königskrone nahm (1253). Leo und Mstislaw theilten die väterliche Erbschaft, welche des erstern, des Erbauers von Lemberg, Sohn Georg wieder vereinigte. Doch verfiel unter diesen Fürsten, ungeachtet sie ihre Herrschaft selbst über Kiew ausdehnten, das Land immer mehr, sodaß es nach dem Erlöschen des Roman'schen Hauses (1340), von Litauern und Tataren hart bedrängt, sich der poln. Botmäßigkeit (König Kasimir II.) unterwarf (1349). Hiermit begann aber auch die Polonisirung des Landes und die Hinüberziehung desselben zur kath. Kirche. Unter Ludwig d. Gr., welcher Ungarn und Polen vereint beherrschte, wurde 1375 die von Kasimir begonnene Organisation der kath. Hierarchie dauernd festgestellt. Ludwig betrachtete G. als ein mit seiner ungar. Krone vereinigtes Land, und erst nach seinem Tode wurde es durch Wladislaw II. Jagello abermals für Polen erobert (1386), bei dem es nun bis zur Theilung dieses Landes 1772 verblieb. Bei dieser ersten Theilung Polens gelangte G. mit Einschluß einiger Stücke, die bisher zu Kleinpolen gehört hatten, unter dem Titel des Königreichs G. und Lodomerien, den die Kaiserin Maria Theresia schon 1769 angenommen hatte, an Oesterreich, das 1786 die Bukowina (welche 1775 Oesterreich als Entgelt für die Vermittelung im russ.-türk. Kriege von der Pforte acquirirte) damit vereinigte. Als Oesterreich bei der letzten Theilung Polens 1795 neue Erwerbungen in Polen machte, erhielten diese den Namen West- oder Neugalizien, die alten aber wurden nun Ost- oder Altgalizien genannt. Westgalizien nebst Krakau sowie der Zamoscer Kreis in Ostgalizien mußten von Oesterreich im Wiener Frieden von 1809 an Napoleon abgetreten werden, um mit dem Herzogthume

Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es (1810) von Ostgalizien den Tarnopoler und Czortkower Kreis ab. Im Pariser Frieden blieb Westgalizien bei Polen, während der an Rußland abgetretene Theil von Ostgalizien an Oesterreich zurückgegeben wurde. Ein Theil des von Ostgalizien an Polen abgetretenen Terrains aber wurde auf dem Wiener Congresse zur Republik Krakau unter dem Schutze der drei Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen erhoben. Seit 1830 zeigte sich indeß dieser kleine Freistaat als ein Hauptherd der poln. Agitationen und wurde wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt. Als endlich im Febr. 1846 die auf alle Theile des ehemaligen Polen berechneten Erhebungsversuche zum Ausbruch kamen, wurde von Krakau aus der Aufstand auch noch verbreitet. Während die österr. Regierung die Invasion der krakauer Insurgenten zurückschlug und Truppen der drei Schutzmächte Krakau selbst besetzten, erhob sich in G. gegen die Polen auch das ruthen. Landvolk, wobei es zu furchtbaren Greuelthaten kam. Infolge dieser Ereignisse ward 6. Nov. 1846 durch Uebereinkunft der Schutzmächte zu Wien Krakau (s. d.) mit seinem Gebiete dem Kaiser von Oesterreich übergeben. 1849 wurde dann das krakauer Gebiet mit dem Titel eines Großherzogthums als Bestandtheil G.s ausdrücklich erklärt, die Bukowina aber von G. getrennt und zu einem eigenen Kronlande erhoben. (S. Oesterreich.)

Galizyn oder Golizyn, häufig auch Galizin, Galitzin, Gallitzin geschrieben, eine der ausgebreitetsten fürstl. Familien in Rußland und eine der ausgezeichnetsten in der Geschichte der nordischen Reiche überhaupt, leitet ihren Ursprung von dem litauischen Fürsten Gedimin, dem Stammvater der Jagellonen, ab. Die Fürsten Michail und Dmitrij G. waren russ. Heerführer unter dem Großfürsten von Moskau, Wassilij IV., und wurden von den Polen in der großen Schlacht bei Orscha 1514 gefangen genommen; Dmitrij starb in der Gefangenschaft, während Michail erst 1552, nach 38jähriger Haft, freigegeben wurde. — Der Urenkel Michail's, Wassilij G., gehörte, nachdem der falsche Demetrius umgekommen war, zu den vier russ. Kronprätendenten. 1610 nach Smolensk entsendet, um dem poln. Prinzen Wladislaw seine Erhebung zum Zaren zu verkünden, wurde er von den Polen des Verraths angeklagt und schmachtete bis an seinen Tod, 1619, im Kerker. — Des letztern Großneffe, Wassilij G., mit dem Beinamen der große G., geb. 1633, war Rathgeber und Günstling der Zarewna Sophia, der ränkesüchtigen Schwester Peter's d. Gr. Wie des letztern Sinn auf die Civilisation seines noch uncultivirten, in tiefe Barbarei versunkenen Volks gerichtet war, so war es auch Wassilij G.'s Streben, sein Vaterland in Berührung mit dem Westen Europas, dem einzigen Sitze der Cultur, zu bringen und Wissenschaften und Künste in die heimischen Schulen und an den Hof selbst zu verpflanzen. Als seine Absicht, sich mit Sophia zu verheirathen und den russ. Thron zu theilen, misglückte und Peter seine Schwester in ein Kloster brachte, wurde G. 1689 nach Wologda, dann nach dem Eismeere verbannt, wo er 1713 starb. — Von des letztern Vettern war der eine, Boris G., Peter's Erzieher und einer der Reichsverweser während Peter's erster Reise ins Ausland; der andere, Dmitrij G., ein ausgezeichneter Staatsmann, Gesandter in Konstantinopel, dann Director der Finanzen des Reichs und zuletzt Haupt der Partei der G. und Dolgorukij, die bei dem Tode Peter's II. der kaiserl. Macht Schranken setzen wollte. Dmitrij's Plan schlug aber fehl; beide Familien wurden verbannt, und er selbst endete im Kerker zu Schlüsselburg. — Sein Bruder, Michail G., geb. 1674, einer der vorzüglichsten Feldherren Rußlands, that sich bei der Erstürmung Narwas, in der Schlacht bei dem Dorfe Ljesnaja, wo er den General Löwenhaupt schlug, und bei Pultawa hervor. Am berühmtesten jedoch wurde er 1714 durch die Eroberung von Finland. Er starb als Feldmarschall des Reichs 10. Dec. 1730. Ein jüngerer Bruder, ebenfalls Michail G., war unter Peter d. Gr. Gesandter in Persien, dann Großadmiral. — Von des ältern Michail G. Söhnen machte sich der eine, der Feldmarschall Alexander G., geb. 1718, gest. 1783, durch die Eroberung von Choczim in der Moldau 1769 bekannt; der andere, Dmitrij, geb. 1721, ein ausgezeichneter Diplomat, war über 20 J. hindurch russ. Gesandter zu Wien, wo er 1793 starb und auf dem nach ihm benannten Galizynsberge beerdigt wurde. — Ein berühmter Feldherr war auch Sergej Fedorowitsch G., geb. 1748, welcher 1809 die russ. Armee in Galizien befehligte und 1. Febr. 1810 starb. — Dmitrij Alexejewitsch G., geb. 1735, gest. zu Braunschweig 21. März 1803, Minister in Paris und im Haag unter Katharina II., ein Freund Voltaire's und der Encyklopädisten, ist Verfasser der «Description de la Tauride» (1788) und anderer Schriften. — Des letztern Gemahlin, Amalie, Fürstin G., geb. zu Berlin 28. Aug. 1748, eine durch ihre Geistesbildung, vor allem aber durch ihren

Hang zum Pietismus bekannte Frau, war die Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau und verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, des Bruders Friedrich's II. In Münster, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, versammelte sie einen Kreis der ausgezeichnetsten Gelehrten um sich; hier waren Fürstenberg, Goethe, Jacobi u. a. auf längere oder kürzere Zeit ihre Gesellschafter, Hemsterhuis und Hamann aber ihre vertrautesten Freunde. Sie ist die Diotima, an welche Hemsterhuis unter dem Namen Diokles seine «Lettre sur l'athéisme» (1785) richtete; Hamann starb in ihrem Hause und fand seine Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Ihr Einfluß und der ihrer nächsten Umgebung veranlaßte hauptsächlich den Uebertritt Stolberg's und dessen Familie zum Katholicismus und rief jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen hervor, die in manchen Kreisen eine Zeit lang sich lebendig erhielt, und die Voß in seiner Schrift «Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?» so scharf beurtheilte. Die Fürstin starb 24. Aug. 1806 zu Angelmode bei Münster. Ihre Kinder erzog sie nach dem Rousseau'schen Natürlichkeitssystem. Ihren Sohn, Dmitrij G., geb. im Haag 22. Dec. 1770, bewog sie, als kath. Missionar nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gehen, wo er in der von ihm gegründeten Stadt Loretto in Pennsylvanien 6. Mai 1840 starb. Nach ihm ward ein Dorf bei Loretto G. genannt und ihm dort 1848 ein Monument errichtet. Vgl. Katerkamp, «Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von G.» (Münst. 1828). — Auch in der neuern Zeit zeichneten sich unter den zahlreichen Gliedern der Familie viele aus. So Dmitrij Wladimirowitsch G., geb. 1771, der, nachdem er in den Kriegen von 1806—7 und 1812—14 mit Auszeichnung befehligt hatte, seit 1820 als Generalgouverneur von Moskau zur Zeit der Cholera (1831) und in vielen andern Fällen, wo es das Interesse der Stadt galt, sich rühmlichst hervorthat. Er starb 8. April 1844 zu Paris. Einer der bedeutendsten Männer des Staats und ein Gegenstand allgemeiner Verehrung, wurde er mit fast kaiserl. Pracht in der Gruft seiner Ahnen in Moskau beigesetzt. — Sergej Michailowitsch G. diente als Militär unter der Kaiserin Katharina und bot später als Mitglied des Reichsraths und einer der ersten Würdenträger des Reichs all seinen Einfluß auf, um die Cultur und den Glanz seiner Nation zu erhöhen. Ein unermeßliches Vermögen kam seinen edeln Absichten zu statten; auf seinem Landsitze Kusminskoje oder Melniza in der Nähe von Moskau residirte er mit fürstl. Pracht und inmitten einer durch Kunst zu einem prächtigen Musensitz umgeschaffenen Natur. Nachdem er noch bei der Krönung Alexander's II. die Functionen eines Großmarschalls verrichtet, starb er 19. Febr. 1859. — Fürst Emanuel G., geb. 1804, gest. in Paris 13. Mai 1853, übersetzte Wrangel's Reise nach Sibirien ins Französische (2 Bde., Par. 1843) und veröffentlichte das interessante Werk «La Finlande. Notes recueillies en 1848» (2 Bde., Par. 1852). Alexis Fedorowitsch G., Wirkl. Geheimrath und Präsident der Bittschriftencommission im Reichsrath, starb in Petersburg 24. Nov. 1864. Andrej Michailowitsch G. war Generalgouverneur von Witebsk, Mohilew und Smolensk, wurde 1856 General der Infanterie und starb zu Paris im Juni 1863. Augustin G. trat zur kath. Religion über und lebte seitdem in Frankreich, wo er mehrere Werke über russ. Geschichte herausgegeben hat. Michail Alexandrowitsch G., ein bekannter Biblioman, der 29. März 1860 als russ. Gesandter am span. Hofe zu Montpellier starb, hinterließ eine reichhaltige Sammlung von seltenen alten Druckwerken, deren Katalog 1864 in Moskau erschienen ist.

Gall (Franz Jos.), Phrenolog, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbrunn in Würtemberg, studirte in Strasburg und Wien Medicin und machte sich an letzterm Orte als praktischer Arzt und durch seine «Philos.-medic. Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen» (Wien 1792) bekannt. Eine weit größere Berühmtheit erlangte er jedoch durch seine Vorlesungen über die Schädellehre (s. d.), die ihm aber in Wien erst untersagt, dann nur in beschränktem Maße gestattet wurden. Später wiederholte er diese Vorlesungen während einer Reise durch Deutschland auf mehrern Universitäten und in großen Städten, wobei er ebenso viele Anhänger als Gegner fand. Nachdem er sich nach Paris gewendet, suchte er seine Lehre theils durch Vorträge, theils im Verein mit seinem Freunde Spurzheim durch das große Werk «Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier, etc.» (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl., 6 Bde., 1822—25, nebst einem Atlas mit 100 Kupfertafeln) weiter zu verbreiten. Gegen mehrere ihm besonders von pariser Gelehrten gemachte Einwürfe vertheidigte er sich in der Schrift «Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, ou du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale» (Par. 1812), deren Inhalt später in das Hauptwerk überging. Nebenbei als praktischer Arzt beschäftigt,

lebte er den Studien auf seinem Landsitze zu Montrouge bei Paris. Er starb 22. Aug. 1828. Wenn auch sein System meist auf vorgefaßten Meinungen beruht, deren Unhaltbarkeit durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich dargethan ist, so hat er sich doch durch seine Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie des Gehirns einen bleibenden Namen, sowie durch Anregung mancher wichtiger philos. Fragen Verdienst erworben.

Galla oder **Gallas**, ein Negervolk, dessen Heimat der nordöstl. Theil des großen Hochlandes südlich von Abyssinien ist. Obschon im allgemeinen zur Negerrasse gehörig, tragen die G. doch nicht den reinen Typus derselben, sondern bilden mit den Fulahs, Mandingos und Nubas den Uebergang zur kaukas. Rasse. Ihrer körperlichen Beschaffenheit nach sind sie ein schönes, kräftiges Geschlecht; nicht minder zeichnen sie sich vor den andern Negerstämmen durch Energie und kriegerischen Geist wie durch geistige Fähigkeiten aus. Sie erscheinen in der Geschichte zuerst im 16. Jahrh. als ein aus dem Innern Afrikas erobernd hervorbrechendes Barbarenvolk, das seitdem durch fortwährende Einfälle die Länder des ostafrik. Gebirgsgebiets bis zu den Hochgebirgen Abyssiniens heimsuchte und furchtbar verwüstete, die ursprünglichen Bewohner derselben nach und nach unterjochte oder verdrängte, einen großen Theil Abyssiniens besetzte und bis zum Rothen Meer und dem Meerbusen von Aden vordrang. Erst in neuerer Zeit scheinen ihre Macht in Abyssinien und ihre Einfälle dahin abgenommen zu haben. Doch halten sie noch immer viele Landstriche Abyssiniens, namentlich alle tiefern Gegenden und die Flußthäler sowie größtentheils Amhara, Godscham und Begemeder besetzt und erstrecken ihre Herrschaft weithin in unbestimmbaren Grenzen über die südlich und südwestlich von Abyssinien gelegenen Landstrecken Angol, Damot, Enarea (Inarya), Schoa u. s. w. Die G. haben keine polit. Einheit, sondern zerfallen in eine Menge größerer und kleinerer Stämme, die besondere Gemeinwesen bilden und sich häufig untereinander bekriegen. Die meisten Gallastämme sind Hirtenvölker geblieben und nur einige, die neben und unter abyssin. Völkern wohnen, sind Ackerbauer geworden und haben sich etwas civilisirt. Die wilden, nicht seßhaften Stämme beschäftigen sich auch viel mit der Jagd und dem Sklavenhandel. Der Mehrzahl nach sind sie noch Heiden, doch hat der Islam unter den um Kaffa und Enarea und nach der Meeresküste zu wohnenden, die viel mit mohammed. Völkern in Berührung kommen, große Fortschritte gemacht. Nur wenige Gallastämme haben sich zum Christenthume bekehrt. Vgl. Beke, «On the origin of the G.» (Lond. 1848).

Gallais (Jean Pierre), franz. Geschichtschreiber und Journalist, geb. zu Doué 18. Jan. 1756, war beim Ausbruche der Revolution, gegen deren Principien er sein ganzes Leben hindurch beharrlich ankämpfte, Professor der Philosophie an einem Benedictinercollegium und wurde hierauf Mitarbeiter an dem unter des Abbé de Fontenai Leitung erscheinenden «Journal général», in welchem er seine royalistischen Grundsätze mit vieler Kühnheit verfocht. Nach Ludwig's XVI. Hinrichtung ließ er seinen «Appel à la postérité sur le jugement du roi, 18 janv. 1793» (4. Aufl., Par. 1814) erscheinen, der dem Verleger Weber, weil er den Verfasser nicht nennen wollte, den Tod unter der Guillotine, ihm selbst aber eine Zeit lang Gefängniß brachte. Nach dem 18. Fructidor proscribirt, mußte er flüchten. Nach seiner Rückkehr nach Paris redigirte er nacheinander den «Nécessaire ou courrier du Corps législatif», den «Indispensable», das «Bulletin politique», den «Publiciste» und 10 J. hindurch, bis 1811, das «Journal de Paris». Nach der Restauration schrieb er auch für die «Quotidienne». 1820 wurde er Professor der Beredsamkeit und Philosophie an der Rechtsschule zu Paris, starb aber schon 26. Oct. 1820. Von seinen größern histor., aber freilich sehr parteiischen Werken sind die «Histoire de la révolution du 18 fructidor» (2 Bde., Hamb. 1799), die «Histoire de la révolution du 18 brumaire et de Bonaparte» (4 Bde., Par. 1814—15) und die «Histoire de la révolution du 20 mars» (Par. 1815) sowie die «Histoire de France depuis la mort de Louis XVI jusqu'au traité de paix du 20 nov. 1815» (2 Bde., Par. 1820; 3 Bde., 1821) die bedeutendsten. Scharf beurtheilt er seine Zeit in den «Moeurs et caractères du 19me siècle» (2 Bde., Par. 1817).

Gallait (Louis), ausgezeichneter belg. Historienmaler, geb. 10. Mai 1810 zu Tournay, erhielt seine künstlerische Bildung in seiner Vaterstadt, studirte nachher in Antwerpen, zuletzt in Paris, wo er mehrere Jahre lebte und der befreundete Verkehr mit Ary Scheffer und andern bedeutenden neuern franz. Malern nicht ohne Einfluß auf seine künstlerischen Bestrebungen blieben. Das erste Bild, das 1836 von ihm in die Oeffentlichkeit gelangte, war Hiob und seine Freunde (im Museum des Luxembourg zu Paris), welchem die Eroberung Antiochiens von Gottfried von Bouillon, ein wirkungsvolles Nachtstück, folgte. Seinen eigentlichen Ruf

als Historienmaler begründete er jedoch 1841 durch die Abdankung Kaiser Karl's V. (im Audienzsaale des Cassationshofs zu Brüssel), durch welches Werk er sich an die Spitze der neuern belg. Malerschule gestellt sah. Das Gemälde, bereits durch meisterhafte Technik ausgezeichnet, fesselt vorzugsweise durch die Unmittelbarkeit und dramatische Kraft der Darstellung. In den spätern Werken G.'s tritt hauptsächlich die durch feinste Ausarbeitung und Vertiefung des Colorits vermittelte Seelenschilderung in den Vordergrund. Von diesen Gemälden sind besonders hervorzuheben: Tasso im Gefängniß (im königl. Schloß zu Brüssel), die Versuchung des heil. Antonius (ebendaselbst), die letzten Augenblicke Egmont's (in der Wagener'schen Galerie zu Berlin) und die Ausstellung der hingerichteten Grafen Egmont und Hoorn (1851). Letzteres Bild, welches von seiner Vaterstadt Tournay angekauft wurde, zeigt zwar die Meisterschaft des Künstlers in Bezug auf Farbengebung und Charakteristik, verletzt aber in dem Gegenstande das ästhetische Gefühl. Ein neueres großes Historienbild, die wahnsinnige Johanna mit der Leiche Philipp's von Burgund (1859) gehörte wieder zu seinen bedeutendsten Leistungen. In neuerer Zeit hat G. eine Reihe vorzüglicher Genrestücke geschaffen, wie Kunst und Freiheit, Murillo und das Modell, die Fischerwitwe am Meeresstrande, Slowakische Musikanten, Gebet nach der Weinlese u. s. w. Auch als Porträtmaler erwarb er sich Ruf. Unter andern malte er während eines längern Aufenthalts in Italien die Bildnisse des Papstes Pius IX. und des Cardinals Antonelli (1862). G. ist Mitglied der königl. Akademie zu Brüssel.

Galläpfel nennt man diejenigen Gallen (s. d.), welche durch den Stich verschiedener Arten von Gallwespen (s. d.) an verschiedenen Theilen der Eichen entstehen und als bald holzige, bald beerenartig-weiche Auswüchse von mannichfacher Form erscheinen. Unsere einheimischen Eichen (Quercus pedunculata und sessiliflora) werden von einer großen Anzahl Gallwespen befallen, deren jede eine Galle von bestimmter Form hervorbringt. So erzeugt Cynips Quercus folii die kirschgroßen, weichen, auswendig schön grün und oft auch roth gefärbten, kugeligen G., die man so häufig an der untern Seite der Eichenblätter findet, C. terminalis die holzigen G. an der Spitze der Zweige, C. corticalis die ebenfalls holzigen, kegelförmigen, zierlich gerieften G. am Wurzelknoten junger Eichenpflanzen, welche oft das Eingehen oder wenigstens Verkrüppeln solcher Pflanzen herbeiführen, C. Quercus corticis die holzigen, unregelmäßig geformten, nach dem Ausschlüpfen der zahlreichen, in ihnen sich entwickelnden Gallwespen siebartig durchlöcherten G. an den Stämmen, Aesten und Zweigen, C. fecundatrix die braunen, beschuppten G., welche aus von dieser Gallwespe angestochenen Knospen hervorgehen, C. Quercus calycis die sog. Knoppern. Letztere sind die unregelmäßig ausgewachsenen Fruchtbecher, in welche die genannte Gallwespe ihre Eier legt, und die oft die darinsteckende Eichel ganz umhüllen. Unter den Knoppern gelten die ungarischen für die besten. Die Knoppern enthalten nämlich, wie alle Eichengalläpfel, Gerbstoff und Gallussäure, doch in geringer Menge. Sie werden in der Färberei technisch verwendet. Bekannt sind die holzigen, harten G., welche zur Tintenbereitung, in der Färberei und zur Gewinnung der Gerbsäure und Galläpfeltinctur benutzt werden. Man unterscheidet im Handel asiatische und europäische G. Erstere sind kugelig, auf der Oberfläche mehr oder weniger warzig-stachelig, heller oder dunkler graugrünlich (schwarz, blau, grün und marmorirt) oder grünlichgelb bis schmuzigweiß (weiße G.), schwer und bis 1 Zoll im Durchmesser groß. Sie werden durch den Stich der Cynips Quercus tinctoriae hervorgebracht, welche ihre Eier in die Knospen der im Orient (namentlich Kleinasien) wachsenden Quercus infectoria legt. Sie enthalten Stärkemehl, einen Kern von Gerbsäure und Gallussäure. Die europäischen G. zerfallen in Moreagalläpfel, welche von der burgund. oder Zerreiche (Quercus Cerris) abstammen, italienische G., von Quercus Ilex, und deutsche G., von der obenerwähnten Cynips terminalis an den Zweigen unserer Eichen erzeugt. Letztere enthalten kein Stärkemehl und auch viel weniger Gerbsäure als die asiatischen G., von denen die türkischen für die besten gelten. Die Galläpfeltinctur (Tinctura gallarum), welche durch Ausziehen der türkischen G. mittels Spiritus gewonnen wird, verwendet man in der Heilkunde häufig, äußerlich als zusammenziehendes Mittel bei wunden Brustwarzen, Hautschrunden und nässenden Flechten, innerlich als Gegengift bei Vergiftungen mit narkotischen Pflanzenstoffen (z. B. mit Opium, Morphium, Bilsenkraut u. s. w.).

Gallas (Matthias, Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1589 aus einer im Tridentinischen angesessenen Familie, machte mit einem lothring. Edelmanne, dem er zuvor als Page gedient hatte, 1616 seinen ersten Feldzug in dem span. Kriege gegen Savoyen, trat aber bald darauf in die Dienste des Kaisers und der Ligue und wurde zu Anfange des Dreißigjährigen Kriegs zum Obersten befördert. Besonders zeichnete er sich in dem

Feldzuge gegen die Dänen aus, commandirte dann nach dem Frieden von Lübeck 1629 als General ein kaiserl. Truppencorps in Italien und eroberte Mantua, wobei er reiche Beute machte. Darauf zum Reichsgrafen erhoben, übernahm er 1631 das Commando eines Theils des bei Breitenfeld von den Schweden geschlagenen Heeres, deckte Böhmen und focht dann gegen Gustav Adolf bei Nürnberg und Lützen. Da er es vorzüglich war, welcher Wallenstein an den Kaiser verrieth, so erhielt er nach dessen Tode nicht nur die Herrschaft Friedland, sondern auch den Oberbefehl. G. errang bei Nördlingen über den Herzog Bernhard von Weimar den Sieg, infolge dessen das südwestl. Deutschland wieder in die Gewalt des Kaisers kam. 1637 focht er gegen Banér und Wrangel in Pommern, mußte aber Ende 1638 mit seinem geschwächten Heere sich nach Böhmen zurückziehen und das Commando niederlegen. Trotz seines Unglücks und seines erprobten Mangels an Feldherrntalent wurde er 1643 abermals an die Spitze des Heeres gegen Torstenson gestellt. Vergebens suchte er denselben in Holstein, bis wohin er ihm aus Schlesien gefolgt war, einzuschließen, vielmehr wurde er durch eine geschickte Wendung Torstenson's genöthigt, sich mit großem Verluste wieder an der Elbe hinaufzuziehen, worauf er den Commandostab an Hatzfeld abgeben mußte. Nochmals übernahm er 1645 den Befehl über die bei Jankowitz geschlagenen kaiserl. Truppen. Er starb 1647 in Wien. Seine neuerworbene Herrschaft Friedland vergrößerte er durch den Ankauf mehrerer böhm. Güter, und seine Nachkommen breiteten sich auch in Schlesien aus. Doch erlosch sein Mannsstamm schon in der Mitte des 18. Jahrh., worauf der Erbe von Friedland, Graf Clam (s. d.), den Beinamen Gallas annahm.

Gallatin (Albert), nordamerik. Staatsmann und Geschichtsforscher, geb. 29. Jan. 1761 zu Genf, erhielt, obgleich frühzeitig älternlos, doch eine sorgfältige Erziehung. Um für die Unabhängigkeit der brit. Colonien mitzukämpfen, ging er nach Amerika, landete im Juli 1780 zu Boston und zeichnete sich kurz darauf in Maine als Soldat so aus, daß man ihm den Befehl des Forts Passamaquoddy übertrug. Nach dem Frieden erhielt G. 1783 die Professur der franz. Literatur an der Harvard-Universität, kaufte sich aber bald nachher Ländereien erst in Virginien, dann in Pennsylvanien, wo er sich am Monongahela eifrig der Landwirthschaft widmete. Seine polit. Laufbahn begann 1789, als er zu der Convention abgeordnet ward, welche die Verfassung für Pennsylvanien entwerfen sollte. Er hielt zur streng republikanischen Partei und wurde 1793 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt. Von seinem Freunde Jefferson 1801 zum Secretär der Schatzkammer ernannt, leistete er seitdem seinem neuen Vaterlande durch sein umsichtiges und uneigennütziges Wirken die erheblichsten Dienste. Als ihm 1809 Madison das Ministerium des Auswärtigen antrug, zog G. vor, auch fernerhin die Finanzen zu verwalten. 1813 ging er, weil sich Rußland zur Vermittelung des Friedens erboten, als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg und nachher, da England die directe Verhandlung mit den Vereinigten Staaten verlangte, nach Gent, wo auch der Friede zum Abschluß kam und von ihm mit unterzeichnet wurde. 1815 unterhandelte er mit Adams und Clay über einen Handelsvertrag mit England, und von 1816—23 lebte er als amerik. Gesandter zu Paris. Ein Ministerposten sowie später die Stelle eines Vicepräsidenten der Union, die ihm nach seiner Rückkehr angetragen wurde, schlug er aus; doch ging er 1826 nochmals in einer außerordentlichen Sendung nach London. Seitdem lebte er zu Neuyork vorzugsweise den Wissenschaften. Als Congreßredner gehörte G. zu den correctesten und glänzendsten. Als eifriger Freihändler aus Adam Smith's Schule betheiligte er sich eifrig bei der Freihandelsconvention in Philadelphia, wurde Präsident der Nationalbank und blieb dies bis 1839. Er starb 12. Aug. 1849. Wesentliche Verdienste hat sich G. auch um die amerik. Geschichtsforschung erworben. Er war Präsident der Historischen und Ethnologischen Gesellschaft; letztere wurde von ihm begründet. Seine «Memoir on the north-eastern boundary» (Neuyork 1843) bei Gelegenheit der Streitfrage über das Oregongebiet, sowie seine Schriften über den Krieg mit Mexico, Musterstücke von Scharfsinn und Klarheit, sind von großem Einflusse auf die öffentliche Meinung gewesen. In den letzten Jahrzehnten widmete er sich besonders dem Studium der Alterthümer und Ethnographie Amerikas. Seine «Synopsis of the Indian tribes within the United States and in the British and Russian possessions in North America», welche den zweiten Band der «Transactions and collections of the American Antiquarian Society» (Cambr. 1836) bildet, sowie seine Mittheilungen in den «Transactions» der Ethnologischen Gesellschaft (Bd. 1—3, Neuyork 1845—52) sind auf diesem Gebiete der Forschung bahnbrechend gewesen.

Galle heißt die von der Leber zubereitete Absonderungsflüssigkeit, welche durch einen be-

sondern Ausführungsgang in den Darm abfließt und sich hier dem Speisebrei beimischt. Die G. ist eine dunkelgelbe oder (bei pflanzenfressenden Thieren) grüne Flüssigkeit von bitterm Geschmack. Sie wird in den sog. Leberzellen (s. Leber) aus Bestandtheilen des die Leber durchströmenden Blutes auf chem. Wege erzeugt und fließt durch feine, die ganze Leber durchsetzende Kanälchen ab, welche sich, ähnlich den Wurzeln eines Baumes, durch wiederholte Vereinigung zu einem Hauptstamme sammeln, der, von der Dicke einer Rabenfeder, die Leber verläßt und nicht weit vom Magen in den Dünndarm mündet. In diesen sog. Lebergang mündet ein zweiter kurzer Gang ein, welcher von der Gallenblase kommt und als Gallenblasengang unterschieden wird. Außer der Verdauungszeit wird die Mündung des Lebergangs in den Darm durch Muskelwirkung geschlossen. Die aus der Leber ausfließende G. kann daher nicht in den Darm gelangen, staut sich im Lebergange an und tritt deshalb durch den Gallenblasengang in die Gallenblase, welche also einen Behälter für die außer der Verdauungszeit abgesonderte G. darstellt. Da die Gallenblase mit einer Schleim absondernden Haut ausgekleidet ist, so mischt sich dieser Schleim der G. bei, und letztere wird dadurch trüb und zähflüssig. Sobald die im Magen halbverdauten Speisen in Form eines Breies in den Darm übertreten, ergießt sich die in der Gallenblase aufgespeicherte G., um sich dem Speisebrei beizumischen. Die wichtigsten Bestandtheile der G. sind die Gallensäuren, mehrere Farbstoffe, die Gallenfette und verschiedene Mineralsalze. Die G. hat die Fähigkeit, sich mit flüssigem Fett innig zu mischen, und wird dadurch das wichtigste Verdauungsmittel für das mit der Nahrung genossene Fett. Dasselbe vermag, wenn es mit G. innig gemischt ist, leicht die feuchte Schleimhaut des Darmes zu durchdringen und so ins Blut zu gelangen. Eine mangelhafte Gallenzufuhr zum Darm bedingt deshalb mangelhafte Fettaufnahme ins Blut, woraus wieder ein schlechter Ernährungszustand des Organismus überhaupt hervorgeht. Außerdem hemmt die G. die faulige Zersetzung des Darminhalts, wenn sie dieselbe auch nicht ganz verhindern kann. In der Gallenblase bilden sich häufig krankhafterweise die Gallensteine, welche durch Niederschlagung von festem Gallenfett und Gallenfarbestoff um kleine Schleimpfröpfchen entstehen und bisweilen in großer Anzahl die Gallenblase fast ganz anfüllen. Sie haben meist eine eckige Gestalt, und nur wenn sie vereinzelt in der Gallenblase vorkommen, erscheinen sie rundlich. Gelangt ein solcher Stein in den Gallenblasengang, so kann er sich hier, wenn er irgend groß ist, einklemmen und die heftigsten Schmerzen (Gallensteinkolik) verursachen. Diese Schmerzen werden leicht mit Magenkrampf verwechselt. Bleibt der Stein längere Zeit im Gange stecken, so hindert er den Abfluß der G. in den Darm. Dieselbe staut sich dann in der ganzen Leber an, tritt ins Blut über und aus diesem in die Gewebe des Körpers. Die Haut wird dadurch gelblich bis citronengelb gefärbt, welche Färbung zuerst und am leichtesten an der gelblichen Färbung des Weißen im Augapfel erkannt wird. Der bei Gallensteineinklemmung entleerte Koth, welcher seine sonstige braune Farbe nur dem Gallenfarbestoffe verdankt, wird jetzt weißlich und höchst übelriechend. (S. Gelbsucht.) Beim Erbrechen tritt leicht G. in reichlicherer Menge in den Magen über und wird dann besonders bei wiederholten Brechanfällen mit ausgebrochen. Das Erbrechen schmeckt dann gallig bitter und bekommt eine gallige Färbung. Gallenfistel nennt man eine widernatürliche Oeffnung der Gallenblase oder des Gallenganges nach der äußern Haut hin. Die G. fließt dabei ganz oder theilweise nach außen ab. Als Heilmittel benutzt man besonders die Ochsengalle bisweilen gegen Chlorose, wo sie ähnliche Dienste leistet wie andere Bitterstoffe.

Galle (Johann Gottfried), verdienter deutscher Astronom, geb. 9. Juni 1812 zu Pabsthaus bei Gräfenhainichen, besuchte das Gymnasium zu Wittenberg und widmete sich 1830—33 zu Berlin mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er einige Zeit als Lehrer am Gymnasium zu Guben und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin gewirkt, erhielt er 1835 die Stelle eines Gehülfen und Observators an der neuerbauten Sternwarte zu Berlin, wo er Gelegenheit fand, unter Encke's Leitung praktisch und theoretisch in astron. Rechnungen und Beobachtungen sich zu vervollkommnen. 1839 und 1840 entdeckte G. innerhalb drei aufeinanderfolgender Monate drei neue Kometen, wofür er unter anderm von der pariser Akademie den Lalande'schen astron. Preis erhielt. Mit einer Dissertation, in der er gewisse Beobachtungen des Olaus Römer behandelte, erwarb er 1845 die philos. Doctorwürde. Die Uebersendung dieser akademischen Schrift an Le Verrier in Paris gab Veranlassung, daß dieser im Sept. des folgenden Jahres wegen Aufsuchung des von ihm berechneten transuranischen Planeten sich unter anderm auch nach Berlin wandte, wo dann dieser, nachher Neptun genannte Planet von G. noch am Abend des Tags, an welchem der Brief Le Verrier's in Berlin ankam (23. Sept. 1846), aufgefunden und so seine wirkliche Existenz zuerst constatirt wurde. G. erhielt für diese

Entdeckung außer andern Auszeichnungen von der pariser Akademie wiederum den Lalande'schen Preis. Im Sommer 1851 beobachtete er im Auftrage der berliner Akademie zu Frauenburg in Ostpreußen die daselbst totale Sonnenfinsterniß. Seit Herbst desselben Jahres wirkte er als Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Breslau. G.'s wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich theils auf die Astronomie, theils auf die Meteorologie. Die astron. Berechnungen und Beobachtungen theilte er in Schumacher's «Astron. Nachrichten» (seit 1836), in den berliner «Astron. Jahrbüchern» (seit 1835), den ersten drei Bänden der «Beobachtungen» der berliner Sternwarte u. s. w. mit. Auch veröffentlichte er 1850 ein Register zu den 28 Bänden von Zach's «Monatlicher Correspondenz». G.'s meteorol. Untersuchungen beziehen sich auf das Dove'sche Gesetz der Winddrehung und auf die optische Meteorologie (Höfe und Nebensonnen). Dieselben sind in Poggendorff's «Annalen» enthalten. In den «Grundzügen der schles. Klimatologie» (Bresl. 1857) stellte er die Ergebnisse der unter seiner Leitung berechneten meteorol. Beobachtungen zusammen, die von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur veranlaßt worden waren.

Gallen oder Pflanzengallen werden alle krankhafte, durch Insekten hervorgebrachte Auswüchse und Anschwellungen an Pflanzentheilen genannt. Es sind namentlich drei Gruppen von Insekten, welche dergleichen Producte hervorbringen, die Gallwespen (s. d.), Gallmücken (s. d.) und Blattläuse (s. d.). Alle diese Insekten sind mit einem Legestachel oder Stechrüssel versehen, mit dem sie den betreffenden Pflanzentheil anstechen. In die kleine Stichwunde fließt ein Tröpfchen der scharfen, ätzenden oder giftigen Flüssigkeit, welche, wenigstens bei den Gallwespen, sich in einem Bläschen neben dem Stachel befindet. Es scheint, daß der dadurch verursachte Reiz die Pflanze veranlaßt, einen Auswuchs oder eine Anschwellung von bestimmter Form und Structur zu bilden, denn merkwürdigerweise bringt jedes Gallinsekt durch seinen Stich bei der Pflanze, auf welche es angewiesen ist, immer G. von einer und derselben Form und Gestaltung hervor. In, seltener an der Oberfläche der G. findet man erst die Eier, später die Larven oder Jungen des Mutterinsekts. Auch die Verwandlung des Insekts geht in der Galle vor sich, weshalb das vollkommen gewordene Insekt sich aus der Galle herausfressen muß und nachher die Galle durchbohrt oder durchlöchert erscheint. Man theilt die G. in äußere und innere. Erstere sitzen dem Pflanzentheile auf (z. B. die eigentlichen Galläpfel), letztere sind im Innern eines Pflanzentheils eingeschlossen. Ferner zerfallen die G. in einfächerige und mehrfächerige, in Holz- und Blattgallen u. s. w. Die einfächerigen G. enthalten entweder blos eine einzige Larve (die meisten Eichengalläpfel, die kegelförmigen, spitzen Blattgallen der Rothbuche, von der Buchengallmücke, Cecidomyia Fagi herrührend), oder eine Menge von Jungen (z. B. die sackartigen Blattgallen an den Ulmenblättern, durch Blattläuse hervorgebracht). Mehrfächerige G. sind z. B. die unregelmäßigen Holzgallen der Cynips Quercus corticis an den Aesten der Eichen und die Rosenschwämme, Schlafäpfel oder Bedeguars, welche eine Gallwespe (Rhodites rosae) an den Blättern der wilden Rose (Hundsrose) hervorbringt, und die von Ammen und Kinderwärterinnen gesammelt werden, in der Meinung, daß sie, kleinen Kindern unter den Kopf gelegt, einschläfernd wirken. Früher waren diese moosartigen, grün- oder rothgefärbten G. unter dem Namen Fungus Cynosbati officinell.

Gallenfieber (Febris biliosa) nannten die ältern Aerzte eine fieberhafte Krankheit mit gelblich oder bräunlich belegter Zunge, bitterlichem Geschmacke, Mangel an Eßlust, Uebelkeiten, Neigung zum Erbrechen, unordentlichem Stuhlgange, gelblicher Hautfarbe (besonders des Gesichts) oder ausgebildeter Gelbsucht. Dieser Krankheitszustand sollte von Congestion nach der Leber und von zu reichlicher Gallenabsonderung herrühren. Allein die neuere Medicin kennt eine solche Krankheit nicht und findet die aufgezählten, das sog. G. darstellenden Symptome öfters bei sehr verschiedenen Krankheitszuständen wieder, wie beim fieberhaften Magenkatarrh, Typhus, bei Gallensteinen, manchen Leberkrankheiten, Pfortaderleiden u. s. w. Vielleicht ist nur das Gelbe Fieber oder eine durch Zersetzung der Gallenstoffe im Blute erzeugte Vergiftung (Cholämie oder Bilämie) als G. zu bezeichnen. Jedenfalls herrscht noch das größte Dunkel über die gallige Vergiftung des Blutes, und der Ausdruck G. läßt bisjetzt keine bestimmte Veränderung im Körper denken.

Gallerte (franz. Gelée) nennt man die durch Auskochen gewisser thierischer Theile (als Muskeln, Sehnen, Knorpel, Haut, Knochen) mit Wasser gewonnene, nach dem Erkalten als eine durchsichtige oder durchscheinende, zähe, weiche und zitternde Masse erscheinende Substanz, welche durch völliges Trocknen hornartig hart wird und in reinster Gestalt die Gelatine der Küchen, in unreinerm Zustande den gewöhnlichen Leim (s. d.) darstellt. Die Gelatine wird

nach der von d'Arcet angegebenen Methode aus sorgfältig gereinigten Knochen bereitet, indem man aus diesen mittels verdünnter Salzsäure die erdigen Bestandtheile (den phosphorsauren und kohlensauren Kalk) auszieht, den zurückbleibenden knorpelartigen Körper rein abwäscht, durch Kochen mit Wasser auflöst, die Auflösung bei gelinder Hitze eindunstet und schließlich zu dünnen Platten ausgießt, welche getrocknet werden. Früher war man der Ansicht, daß die G. als Ersatzmittel für Fleischbrühe oder überhaupt als Nahrungsmittel angewendet werden könne, besonders empfahl Papin (1679) die in seinem Digestor bereitete Knochengallerte als Nahrungsmittel. Es haben jedoch die von Magendie (1841) im Auftrage der pariser Akademie ausgeführten Versuche zu einem entgegengesetzten Resultate geführt, indem sie zeigten, daß Thiere fast gleichzeitig sterben, mögen sie mit G. gefüttert oder ohne Nahrung gelassen werden, und daß ferner ein Zusatz von Knochengallerte zu der Nahrung diese nicht verbessert. Man benutzt die Gelatine statt der Hausenblase zum Klären des Weins und Kaffees u. s. w. — Gelée nennt man übrigens auch den mit Zucker eingekochten Saft verschiedener Früchte, welcher durch das Erkalten die Consistenz einer G. angenommen hat.

Galletti (Joh. Georg Aug.), deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Altenburg 19. Aug. 1750, studirte seit 1765 zu Göttingen unter Pütter und Schlözer die Rechte und Geschichte. Als Hauslehrer des nachmaligen Geheimraths und Kammerpräsidenten von Schlotheim zu Gotha schrieb er für seinen Zögling mehrere kleine Handbücher, die er mittels einer Handpresse selbst druckte. 1772 wurde er Collaborator, 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha, auch 1816 vom Herzoge von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt. Nachdem er 1819 seine Professur niedergelegt, starb er 16. März 1828. G. war ein fleißiger Sammler, und die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Obschon er durch mehrere derselben die Geschichte wesentlich bereicherte, möchte doch das Verdienst, welches er sich um den Jugendunterricht durch Abfassung mehrerer, vielfach aufgelegter Lehrbücher erwarb, überwiegend sein. Unter seinen größern Werken sind zu erwähnen: «Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha» (4 Bde., Gotha 1779—81); «Geschichte Thüringens» (6 Bde., Gotha 1782—85); «Geschichte Deutschlands» (10 Bde., Halle 1785—96), ein Theil der großen hallischen «Weltgeschichte»; «Kleine Weltgeschichte» (27 Bde., Gotha 1787—1819); «Allgemeine Weltkunde» (Lpz. 1807; 12. Aufl. von Brachelli und Falk, Pesth 1859—61); «Geschichte der Französischen Revolution» (3 Bde., Gotha 1809—10); «Allgemeine Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte» (2 Bde., Gotha 1814); «Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt» (3 Bde., Berl. 1825—26) und «Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der goth. Linie des Ernestinischen Hauses» (Gotha 1825). In die unter seiner Mitwirkung und Leitung von Hahn herausgegebene «Cabinetsbibliothek der Geschichte» lieferte er die «Geschichte von Griechenland» (2 Bde., Gotha 1826) und die «Geschichte des Osmanischen Staats» (Gotha 1826).

Gallicismus nennt man die in einer fremden Sprache fehlerhafte Nachbildung von solchen Ausdrücken, Wortstellungen und Wortfügungen, welche nur der franz. Sprache eigenthümlich sind.

Gallien (Gallia) nannten die Römer sowol das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rhein, das Stammland der Gallier (Galli), von Rom aus jenseit der Alpen gelegen, daher Gallia Transalpina oder ulterior, als auch den nördl. Theil von Italien, G. diesseit der Alpen, Gallia Cisalpina oder citerior. Mit dem letztern Namen wurde zunächst nur der Strich, in welchem eingewanderte Gallier sich niedergelassen hatten, bezeichnet, und hiernach erstreckte sich das eigentliche Cisalpinische G. von den Cottischen und Grajischen Alpen im W. bis zur Etsch (Athesis) gegen O., die es von dem illyrischen Volke der Veneter trennte. Im N. begrenzten es die Penninischen und Rhätischen Alpen; im S. bildete gegen die ligurischen Ananen der Po (Padus) die Grenze etwa bis dahin, wo er die Trebia aufnimmt. Von da aus reichte G. südlich über den Po bis zu dem Kamm der Apenninen gegen Etrurien und am Adriatischen Meere gegen Umbrien anfangs bis zum Flusse Aesis bei Ancona, später nur bis zum Rubicon zwischen Ravenna und Ariminum (Rimini). Als aber Ligurien, Venetien und Istrien mit dem Cisalpinischen G. zusammen Eine röm. Provinz bildeten, wurde der Name des letztern zur Bezeichnung derselben gebraucht und so auf ganz Oberitalien ausgedehnt. In den angegebenen Grenzen des eigentlichen Cisalpinischen G. wohnten jenseit des Po, in der Gallia Transpadana, am weitesten nach NW., die Salasser, wo Eporedia (Ivrea), ungefähr vom Fluß Sessites (Sesia) bis Brixia (Brescia) die Insubrer, welche Mediolanum (Mailand) gegründet hatten, und südlich vom Lacus Benacus (Gardasee) die Cenomanen, wo die alten Städte Verona und Mantua. Neben diesen gallischen Stämmen hatten sich am obern Po noch

ligurische, namentlich die Tauriner in der Gegend des jetzigen Turin (Augusta Taurinorum), erhalten. In der nördl. Alpenkette saßen celtische und rhätische Völkerschaften, wie die Lepontier nordwestlich vom Lacus Verbanus (Lago-Maggiore), die Camuner nordöstlich vom Lacus Larius (Comersee) und am Lacus Sebinus (Iseosee) die Euganeer. Diesseit des Po, in der **Gallia Cispadana**, hatten die Bojer, denen auch jenseits der Strich an der untern Addua (Adda) gehörte, im heutigen Parma und Modena bis über Bologna (Bononia) hinaus, nordöstlich von ihnen an der Pomündung die Lingoner, südöstlich die Senonen Sitze gefunden.

Die allmähliche Einwanderung dieser Stämme, durch welche im Westen Ligurer, im Osten Etrusker und Umbrer verdrängt wurden, soll der Sage nach schon zur Zeit des ältern Tarquinius, um 600 v. Chr., begonnen haben: Bellovesus, der Neffe des Königs der Bituriger, heißt es, zog an der Spitze einer aus verschiedenen Stämmen gemischten Wanderschar aus, besiegte zunächst auf Bitten der Massilier die diese bedrohenden Ligurer und brach dann durch die taurinischen Alpenpässe in Italien ein. Indessen ist wenigstens die Chronologie dieses Factums entschieden falsch und einfach der Ueberlieferung über die Zeit der Gründung von Massilia entnommen, welche in die Regierung des Tarquinius Priscus gesetzt wird. Viel wahrscheinlicher ist es, daß diese Einwanderungen und Raubzüge, welche sich ein halbes Jahrhundert hindurch über Etrurien und Latium bis nach Unteritalien erstreckten, erst nicht lange vor 396 begonnen haben, wo die Senonen unter Brennus mit der Eroberung und Zerstörung der umbrischen Stadt Melpum jene berühmte Heerfahrt begannen, welche sie über den Apennin zunächst 391 vor das etruskische Clusium und dann von dessen Belagerung 390 gegen Rom führte. An der Allia vernichteten sie das röm. Heer (dies Alliensis, 16. Juli) und besetzten zwei Tage darauf ohne Schwertstreich das mit Ausnahme des Capitols preisgegebene Rom. Sieben Monate lagerten sie auf den Trümmern der von ihnen eingeäscherten Stadt, ohne daß es ihnen gelungen wäre, das von Marcus Manlius vertheidigte Capitol zu bezwingen, dagegen selbst von tödlicher Seuche heimgesucht. Um so eher ließen sie sich bestimmen, gegen ein bedeutendes Lösegeld (angeblich 1000 oder gar 2000 Pfd. Goldes) wieder in ihre Heimat zurückzukehren, welche unterdessen von innern Unruhen und auswärtigen Feinden (den Venetern) bedroht wurde. Die Erzählung, daß Furius Camillus die Gallier mit Waffengewalt vertrieben und ihnen das bereits gezahlte Lösegeld wieder abgenommen habe, ist ein patriotisches Märchen. Erst 23 J. später beginnen die gallischen Einfälle von neuem, um ziemlich ununterbrochen fast 20 J., bis 349, fortzudauern. Auf dem ersten Zuge 367 sollen sie bis zum Anio gekommen, dort aber von dem greisen Camillus geschlagen worden sein, wiederum ein sehr zweifelhafter Erfolg der röm. Waffen, wie denn überhaupt in der Geschichte aller dieser ältern Kriege Wahrheit und Dichtung in ununterscheidbarer Weise gemischt erscheint. So soll der sonst thatenlose Feldzug des J. 361 durch den glücklichen Zweikampf des Titus Manlius mit einem gallischen Riesen beendigt, der in Verbindung mit den Tiburtinern 360 auf Rom selbst unternommene Angriff durch eine mörderische Schlacht vor dem Collinischen Thore zu Gunsten der Römer entschieden worden sein. Das hinderte aber freilich die Gallier nicht, weiter hinab in das südl. Italien zu streifen und, von da zurückkehrend, 358 Pedum anzugreifen, wo sie vom Dictator Gajus Sulpicius Paticus geschlagen wurden. Auch die nächsten Jahre scheinen sie dann mit Unteritalien sich beschäftigt zu haben, bis sie im J. 350 wiederkehrten und trotz einer Niederlage durch den Consul Marcus Popillius Laenas im folgenden Jahre ihren Angriff erneuerten. Da war es Lucius Furius Camillus, welcher, zum Dictator gewählt, ihren Zügen durch einen entscheidenden Sieg für immer ein Ende machte (349). Dann wird 13 J. nichts über sie berichtet, bis es 336 zu einem ausdrücklichen Frieden zwischen ihnen und den Römern kam.

Diese Unthätigkeit der Gallier dauerte zum Glücke Roms fast während der ganzen Zeit der Samniterkriege fort, selbst als 299 neue stammverwandte Schwärme über die Alpen kamen, zog man zwar mit diesen plündernd bis in das röm. Gebiet, kehrte aber dann wieder in die Heimat zurück, wo Streit um die Beute zu blutigem Bürgerkriege führte. Erst als (295) Samniter und Etrusker zum letzten Verzweiflungskampfe sich vereinigten, gelang es ihnen, auch die Gallier mit fortzureißen. Die entscheidende Niederlage bei Sentinum traf auch die letztern, welche mit ihren Streitwagen und Reitern den rechten Flügel des verbündeten Heeres gebildet hatten. Doch unterließen es die siegreichen Römer, schon jetzt einen Angriffskrieg gegen die Gallier zu beginnen; erst als 10 J. später die Senonen, von den Etruskern zu Hülfe gerufen, das römisch gesinnte Arretium belagert, das Entsatzheer des Prätors Lucius Cäcilius Metellus bis zur Vernichtung geschlagen und die wegen Auswechselung der Gefangenen an sie geschickten Gesandten ermordet hatten, gingen die Römer entschieden vor. Der

Consul Publius Cornelius Dolabella brach 283 in das Senonenland selbst ein, verwüstete alles mit Feuer und Schwert und vernichtete das eiligst heimgekehrte senonische Heer. Die Anlegung der Colonie Sena (Sinigaglia) im südlichsten Theile des Senonenlandes sollte dessen Unterwerfung sichern. Das brachte sofort die Bojer, die nun für sich zu fürchten begannen, unter die Waffen. Rasch vereinigten sie sich mit den Etruskern, wurden aber mit diesen vereint noch in demselben Jahre am vadimonischen See, und dann 282 von dem Consul Quintus Aemilius Papus bei Populonium so nachdrücklich geschlagen, daß sie um Frieden baten, welchen sie auch erlangten und trotz aller lockenden Aussichten 45 J. lang hielten. Ungestört ließen die Gallier die Römer sowol den Krieg mit Pyrrhos als den ersten Punischen Krieg zu Ende führen. Erst 238 begannen die Bojer in Verbindung mit den Ligurern und transalpinischen Stammgenossen den Kampf von neuem, der aber schon 237 vor den Mauern von Ariminum in blutiger Zwietracht zwischen den Verbündeten sein Ende fand. Endlich aber rief das von dem Volkstribunen Gajus Flaminius 232 durchgeführte Gesetz über die Vertheilung eroberten senonischen Landes (des Ager Picenus) an röm. Colonisten eine großartige Coalition der cisalpinischen Gallier ins Leben. Jetzt zum ersten mal erkannten sie, daß es sich Rom gegenüber um ihre Existenz handele. Die Bojer und Insubrer vereinigten sich nicht nur mit den kleinern Stämmen, von denen nur die Cenomanen sich von der nationalen Sache fern hielten, sondern sie riefen auch noch die transalpinischen Gäsaten herbei, und brachen endlich 225 mit einem gewaltigen Heere in Etrurien ein, welches aber nach anfänglichen Erfolgen bei dem Vorgebirge Telamon eine furchtbare Niederlage erlitt: 40000 Gallier fielen, 10000 wurden gefangen. Darauf folgte 224 die Unterwerfung der Bojer. Die Insubrer setzten den Krieg mit wechselndem Glücke noch bis 222 fort, wo endlich der entscheidende Sieg des Consuls Marcus Claudius Marcellus bei Clastidium auch sie nöthigte, die röm. Herrschaft anzuerkennen. Kaum waren zur Sicherung der Ruhe die Colonien Cremona und Placentia (Piacenza) angelegt, als Hannibal 218 sich Italien näherte. Sofort sendeten ihm die Bojer eine Gesandtschaft entgegen, verjagten die röm. Colonisten aus Placentia, belagerten Mutina und schlugen das unter dem Prätor Titus Manlius herbeieilende röm. Entsatzheer.

Hannibal's Erscheinen in Italien und seine Siege am Ticinus und an der Trebia waren das Signal auch zum Abfall der Insubrer und der übrigen Gallier. Ihre Hülfstruppen folgten dem punischen Feldherrn in das innere Italien und betheiligten sich rühmlich an den Schlachten am Trasimenus 217 und bei Cannä 216 wie bei der Eroberung von Tarent 212; die Bojer vernichteten 216 ein gegen sie gesendetes Heer von 25000 Mann unter dem Prätor Lucius Postumius im Litanawalde vollständig. Aber je mehr die Unternehmungen Hannibal's gegen Rom ins Stocken geriethen, desto mehr erlahmte auch die geregelte Theilnahme der gallischen Staaten an dem Kriege, von dessen Ausgange doch auch ihre eigene Existenz abhing. Die Schlacht bei Sena 207, welche mit dem Untergange Hasdrubal's zugleich auch Hannibal's endliches Schicksal entschied, ging besonders auch durch die Schuld seiner gallischen Bundesgenossen verloren. Andererseits begleiteten Gallier Hannibal auf seiner Rückkehr nach Afrika und fochten seine letzte unglückliche Schlacht bei Zama mit. Mit dem Ausgange des Hannibal'schen Krieges war für die Gallier die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten, für immer vorbei, und alle ihre Verzweiflungskämpfe, wenn auch von einzelnen Erfolgen begleitet, waren vergebens. Ein punischer Anführer, Hamilkar, hatte die Bojer 201 zu neuen Anstrengungen gebracht; sie vernichteten auch wirklich ein röm. Heer und erstürmten Placentia, aber schon 200 erlagen sie mit jenem in offener Feldschlacht dem Prätor Lucius Furius Purpureo. Die nächsten Jahre, während welcher die Römer mit dem Macedonischen Kriege beschäftigt waren, brachten keine Entscheidung, ja zuweilen sogar den Römern neue Niederlagen, wie 199 der Prätor Bäbius Tamphilus von den Insubrern geschlagen wurde. Mit der Besiegung des Philippus nahmen die Römer den Eroberungskrieg gegen die Gallier mit neuer Energie auf: von 197 an ward jahraus jahrein gegen die Bojer, Insubrer, Cenomanen u. s. w. gekämpft und triumphirt, bis endlich 191 der Consul Scipio Nasica die Bojer in einer mörderischen Schlacht dergestalt schlug, daß ihnen nichts als Ergebung oder Auswanderung übrigblieb. Sie zogen die letztere vor und ließen sich in der Gegend des Plattensees nieder, während die übrigen Stämme, die Insubrer, Cenomanen und Veneter, sich Rom unterwarfen. Bononia, die Hauptstadt der Bojer, ward röm. Colonie, ebenso 183 Parma und Mutina; Placentia und Cremona erhielten neue Verstärkungen. Dadurch namentlich wurde der cispadanische Theil nun bald völlig romanisirt, die Volkssprache wich der römischen, mit ihr nationale Sitte und Tracht, und so erhielt daher zunächst dieser eroberte Landestheil mit vollem Rechte

von der röm. Toga den Namen Gallia Togata, welcher dann auch auf den transpadanischen Theil überging. In diesem wurden zuletzt die Salasser 143 zu einer jedoch nur scheinbaren Unterwerfung gebracht. Ihre Räubereien beunruhigten die Straße, die über den Kleinen Bernhard ins Transalpinische G. nach dem Thal der Isère (Isara) führte; daher ließ sie Augustus 25 fast vernichten und in ihrem Gebiet die Militärcolonie Augusta Prätoria (Aosta) anlegen. Auch die Völker der nördl. Grenzalpen, über welche von Comum eine Straße ins rhätische Rheinthal führte, wurden unter Augustus im J. 15 unterworfen. Den Cispadanern war schon 89 röm. Bürgerrecht, den Transpadanern lat. Recht gegeben und dies 49 durch Julius Cäsar in Bürgerrecht verwandelt worden. Dennoch blieb das Cisalpinische G. mit Ligurien und Venetien röm. Provinz und als solche von einem Proconsul verwaltet. Erst unter den Triumvirn hörte dies auf (im J. 43), und nun wurde das Land auch im polit. Sinne zu Italien, dessen Name schon vorher auf dasselbe ausgedehnt ward, gerechnet und die Rechtspflege darin durch ein uns zum Theil erhaltenes Gesetz (Lex Rubria de Gallia Cisalpina) geregelt. Als Augustus Italien in 11 Regionen theilte, wurde das Gebiet der Cenomanen zur zehnten, Venetia, geschlagen. Das übrige Transpadanische G. bildete die elfte, das Cispadanische die achte, Ligurien die neunte Region. Durch blühenden Zustand des Gewerbes, namentlich in Woll- und Linnenweberei, des Handels und des Ackerbaues sowie durch dichte Bevölkerung zeichnete sich das Land schon damals vor dem übrigen Italien aus.

Die Grenze des Transalpinischen G. gegen Italien bildeten die Alpen und zunächst gegen Ligurien der kleine Fluß Varus (Var), der von den Seealpen her unweit Nicaea (Nizza) in das Mittelmeer fließt. An der Küste dieses Meeres gründeten um 600 die griech. Phocäer, die vor Krösus aus Kleinasien flohen, Massilia (Marseille), dessen Handel bald emporblühte und das ein Sitz griech. Cultur in dieser Gegend war. Den Römern schon früh befreundet, wurde es von ihnen 154 gegen ligurische Völker, die von den Seealpen her ihre Pflanzstädte Antipolis und Nicaea angegriffen, unterstützt. Die eigentlichen Eroberungen der Römer aber im Transalpinischen G. begannen durch die Unterwerfung der celtisch-ligurischen Salyer oder Salluvier, gegen welche Marcus Fulvius den Massiliern 125 zu Hülfe gesandt wurde, und in deren Land Cajus Sextius 123 Aquae Sextiae (Aix), die erste röm. Colonie im Transalpinischen G., gründete. Die Unterwerfung der Allobroger folgte 122 und 121 durch Cnejus Domitius und Quintus Fabius. Das Land wurde zur röm. Provinz und trug vorzugsweise den Namen Provincia Romana (Provence); im Gegensatz gegen die Gallia Togata wurde es auch, von den langen, weiten Hosen (braccae), welche die gallischen Bewohner trugen, Gallia Braccata, und dann das übrige Transalpinische G. von der Sitte der Gallier, das Haupthaar (coma) lang am Scheitel zusammengebunden zu tragen, Gallia Comata genannt. Die Grenzen der Provinz reichten nördlich über die Durance (Druentia), in deren Thal eine Straße über den Mont-Genèvre führte, und die Isère (Isara) bis zum Rhône (Rhodanus) und dem Genfersee (Lacus Lemanus). Nach Westen wurden sie bald über den Rhône, an dessen östl. Ufer die Cavares um Arles (Arelate) und Avignon (Avenio) und nördlich von ihnen die Vocontier wohnten, erweitert bis zu den Cevennen (Sebenna), deren Abhang die Helvier innehatten, und weiter südlich, wo durch die Volcä Arecomici um Nîmes (Nemausus) und durch die Volcä Tectosages um Carcassonne (Carcaso), Toulouse (Tolosa) und Roussillon (Ruscino) die frühern iberischen Bewohner verdrängt worden waren, bis zu den Pyrenäen und der Garonne (Garumna). Hier gründete 118 Quintus Martius Rex die röm. Colonie Narbo Martius (Narbonne). Nachdem der Sturm der Cimbern und Teutonen durch Marius glücklich bestanden war, blieben die Römer in ruhigem Besitz. Im Laufe von acht Jahren (58—51) unterwarf Julius Cäsar (s. d.) das ganze übrige Transalpinische G., d. h. das Land, das im Süden von den Penninischen Alpen und der Provinz und den Pyrenäen, im Westen durch den Ocean begrenzt, im Osten durch die breite Alpenkette des obern Rheinthals von Rhätien, dann durch den Rhein und den Bodensee (Lacus Brigantinus) von Vindelicien, weiterhin durch den Rhein bis zu seinen Mündungen von den Germanen geschieden wurde. Nach den drei durch Sprache, Sitten und Einrichtungen verschiedenen Völkermassen, die Cäsar in diesem Lande vorfand, scheidet er dasselbe in seinen Commentarien über den Gallischen Krieg in drei Theile. Der südlichste, Aquitanien, zwischen Pyrenäen und Garonne, war von mehr als 20 kleinen Völkerschaften bewohnt, die dem Volksstamm der Iberer angehörten, verschieden von dem der Celten. Den Celten in dem Sinne, in welchem wir das Wort brauchen, gehörte die Bewohnerschaft der beiden übrigen Theile an: die eigentlichen Gallier oder, wie sie nach Cäsar sich selbst mit einem nur der Form nach verschiedenen Namen nannten, Celten, desselben Stamms

wie die Gallier der Provinz und des Cisalpinischen G., und die Belgen (Belgae), ihnen stammverwandt, aber doch mit hinlänglicher Eigenheit, auch der Sprache, um von dem Römer von jenen abgesondert zu werden. Die Belgen sowol als die eigentlichen Gallier zerfielen in viele Völkerschaften, die ebenso viele Staaten bildeten, nur daß häufig kleinere unter der Schutzherrschaft eines größern standen. Gallier und Belgen waren groß und stark, von heller Farbe und blondem Haar, beide tapfer, diese noch mehr als jene. Ihr Fußvolk und ihre Reiterei, die trefflich war, kämpften häufig untermischt; auch Streitwagen (essedae) hatten sie im Gebrauch. Aufgeweckten Geistes und rührig, werden sie zugleich als stolz, veränderlich und immer zu Neuerungen geneigt geschildert. Bei beiden Stämmen übte die Priesterschaft der Druiden (s. d.) einen großen Einfluß, den sie bei den Galliern mit dem Stande der Ritter, dem Adel, aus welchem sich einzelne Häuptlinge häufig erhoben, theilte. Die übrige Masse des Volks stand unter ihrer ziemlich drückenden Herrschaft, während bei den Belgen das Volk seine Freiheit besser bewahrt hatte und die Verfassung einen mehr demokratischen Charakter trug. Auch hielten die Belgen gegen den gemeinsamen Feind besser zusammen, während die gallischen Staaten sich nur selten fest vereinigten, meist vereinzelt handelten, zum Theil sich feindselig gegenüberstanden und so den Römern die Besiegung erleichterten.

Das Celtische G. (Celtica) reichte von der Garonne über die Loire (Liger) bis zur Seine (Sequana) und Marne (Matrona). Unter den Völkern, die es bewohnten, sind mit den zum Theil erst später gegründeten Städten namentlich bemerkenswerth: a) zwischen Seine und Loire, am Meere, der Bund der Armoriker, unter denen vornehmlich die Veneter und Uneller, im westl. Theile der heutigen Bretagne und Normandie, östlich von ihnen die Aulerci-Cenomani (Maine) und Aulerci-Eburovices (Evreux) mit der Stadt Mediolanum, die Nannetes mit dem Portus Nannetum (Nantes), die Andes (Anjou) mit Juliomagus (Angers), die Carnutes mit Genabum, später Civitas Aurelianorum (Orleans), und Autricum (Chartres), die Parisier mit Lutetia (Paris), die Senonen um Agedincum (Sens) und Melodunum (Melun); b) zwischen Loire und Garonne die Pictonen (Poitou), die Santonen (Saintonge), Turonen (Touraine), die Bituriger (Berri) mit Avaricum (Bourges), die Lemovicer (Limousin), die Petrocorier am Duranius (Dordogne) mit Vesunna (Perigueux), die Bituriges-Vibisci, noch über der Garonne, mit Burdigala (Bordeaux), die Cadurci mit Divona (Cahors), die Arverner (Auvergne) mit Gergovia (Clermont), die Rutener mit Segodunum (Rhodez); c) im Osten die Segusianer an der obern Loire mit Lugdunum (Lyon), die Aeduer zwischen Saône (Arar oder Sauconna) und Loire mit Bibracte, später Augustodunum (Autun), und Noviodunum (Nevers), die Mandubier mit Alesia (s. d.), die Lingoner mit Andematunum (Langres), die Sequaner, zwischen der Saône und dem Jura bis in die Vogesen, mit Vesontio (Besançon) am Dubis (Doubs), die Helvetier, in vier Gauen, unter denen an der Aar der tigurinische, mit Aventicum (Avenches, Wifflisburg), Eburodunum (Ifferten), Vindonissa (Windisch), vom Jura bis zum Rhein, an dessen Biegung die Rauraker mit Augusta Rauracorum (Augst).

Das Belgische G. (Belgica) erstreckte sich von der Seine und Marne bis zum Rhein, jenseit dessen Mündungen das german. Volk der Bataver. Mit dem Namen Belgium bezeichnet Cäsar nur einen Theil dieses Landes im Südwesten, wo die Bellovaken um Beauvais (Caesaromagus) zwischen Seine und Somme (Samara), die Ambianer (Samarobriva, jetzt Amiens) in der Picardie, die Atrebaten in Artois, die Velocasser um Rouen (Rotomagus) wohnten; an der Küste nördlich von der Seine die Caleten und die Moriner mit dem Itius Portus (Boulogne); zwischen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde), Lego (Lys) bis ans Meer die Nervier; südlich von ihnen die Veromanduer (um St.-Quentin); weiter die Suessioner mit Noviodunum, später Augusta Suessionum (Soissons), die Remer mit Durocorturum (Rheims), die Leuker mit Tullum (Toul) und Mediomatriker mit Divodurum, später Mettis (Metz), in Lothringen an der obern Maas (Mosa) und Mosel (Mosella), und an dem weitern Lauf der letztern die Trevirer (Augusta Trevirorum, jetzt Trier); nördlich von dem Arduennischen Walde, mit welchem Namen man außer den Ardennen auch die Veen und Eifel bezeichnete, die Eburonen zwischen Rhein und Maas, von Cäsar vertilgt, an deren Stelle später die Tungri (Tongern), die Aduatiker westlich der Maas und die Menapier zwischen der untern Maas, Schelde und Rhein traten. Germanischen Stamms waren die Triboker, Nemeter und Vangionen (mit Borbetomagus, jetzt Worms), die am Rhein im untern Elsaß und nördlich bis Bingen (Bingium) wohnten (auch weiter hinab wurden unter Augustus Germanen angesiedelt), die Ubier und die Sigambern.

Cäsar hatte den besiegten Galliern Tribut auferlegt und Besatzung zurückgelassen; die

eigentliche Provinzialform erhielt das Land aber erst durch Augustus 27 v. Chr., der es in drei Provinzen unter kaiserl. Statthaltern theilte: 1) Aquitania, das, über den alten Umfang hinaus vergrößert, nun alles Land zwischen Pyrenäen, Loire und Cevennen umfaßte; 2) Gallia Lugdunensis, zwischen Loire, Seine, Marne, Saône bis Lugdunum, und 3) Gallia Belgica, zu welchem die Sequaner und Helvetier geschlagen wurden. Die alte Provincia, jetzt gewöhnlich Gallia Narbonensis genannt, wurde 22 der Verwaltung des Senats zurückgegeben. Am Rhein wurde der von den allmählich eingewanderten Germanen bewohnte Strich seit Tiberius als Cisrhenanisches Germanien in zwei Theilen (Germania prima oder superior und secunda oder inferior), zwischen denen die Mosel die Scheide bildete, von G. abgesondert betrachtet, ohne eine eigene Provinz zu bilden. Acht Legionen lagen hier gegen das jenseitige Germanien vertheilt in festen Orten und Lagern, aus denen selbst Ortschaften wurden, wie Argentoratum (Strasburg), Mogontiacum (Mainz), Confluentes (Koblenz), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln), im Lande der Ubier Castra Vetera (Xanten). Im 3. Jahrh. n. Chr. wurde jede einzelne Provinz in mehrere Theile getheilt, sodaß gegen Ende des 4. Jahrh. 17 Provinzen in G. bestanden. Aus der Narbonensischen Provinz wurden: 1) Narbonensis I, mit der Hauptstadt Narbo, später Septimania mit Tolosa, 2) Narbonensis II mit Aquae Sextiae, 3) Alpes maritimae mit Ebrodunum (Embrun), 4) Provincia Viennensis mit Vienna (Vienne) und dazu 5) Alpes Grajae und Penninae (Wallis und das nordöstl. Savoyen); aus Aquitania: 6) Novempopulana zwischen Pyrenäen und Garonne mit Civitas Auscorum (Auch), 7) Aquitania I mit Civitas Biturigum (Bourges), der östliche, und 8) Aquitania II mit Burdigala, der westl. Theil des Landes zwischen Garonne und Loire; Gallia Lugdunensis zerfiel in vier Theile: 9) Lugdunensis I mit Lugdunum, 10) Lugdunensis II mit Rotomagus, 11) Lugdunensis III mit Civitas Turonum (Tours), 12) Lugdunensis IV oder Senonia mit Civitas Senonum (Sens); Gallia Belgica in fünf: 13) Belgica I mit Civitas Trevirorum (Trier), 14) Belgica II mit Civitas Remorum (Rheims), 15) Germania I mit Colonia Agrippina, 16) Germania II mit Mogontiacum und 17) Maxima Sequanorum mit Vesontio (Besançon). Unter Konstantin bildete G. eine Diöcese der Praefectura Galliarum.

Unruhen, die infolge der von Augustus geregelten Steuereinrichtung 13 v. Chr. in G. ausbrachen, wurden durch des Drusus Klugheit und Milde schnell unterdrückt. Auch der Aufstand des Trevirers Julius Florus und des Aeduers Sacrovir unter Tiberius 21 n. Chr. hatte ebenso wenig Erfolg als der des Aquitaniers Vindex unter Nero. Als zur Zeit des Streits zwischen Vitellius und Vespasian 69 Claudius Civilis mit seinen Batavern und andern Germanen die Waffen am untern Rhein siegreich gegen die Römer erhob, schlossen sich ihm fast allein die Treverer unter Classicus und Julius Tutor und die Lingoner unter Julius Sabinus an. Beide waren bald überwältigt und Civilis selbst mußte 70 n. Chr. dem Römer Petilius Cerialis weichen. Von jetzt an machte die Romanisirung G.s, welches sich nunmehr bleibender Ruhe erfreute, rasche und sichere Fortschritte, zumal seitdem das röm. Bürgerrecht durch Claudius den Vornehmern, durch Galba und Otho allen Galliern gegeben worden. Die öffentliche Uebung des Druidencultus wurde durch Claudius aufgehoben, und röm. Bildung fand auch außer der alten Provinz besonders in dem südlichern Theile des Landes Eingang. Namentlich Massilia, Nemausus, Arelate, Vienna waren in jener, Lugdunum, Augustodunum, Burdigala in diesem ebenso Sitze des Handels wie der geistigen Cultur, für die hier auch große öffentliche Lehranstalten entstanden. Die röm. Sprache verbreitete sich von den Städten aus, die unter den Römern ansehnlicher, zum Theil neu gegründet wurden, und gestaltete sich zu einer eigenen provinzialen Sprachweise (lingua Romana rustica), durch welche jedoch, wie histor. Zeugnisse beweisen, das Celtische noch im 3. bis 5. Jahrh. nicht ganz verdrängt war. Andererseits waren es gallische Rhetoren (die sog. Panegyrici), welche noch im 4. Jahrh. die Reinheit des Ciceronianischen Stils zu bewahren suchten. Das Christenthum faßte zuerst in der Mitte des 2. Jahrh. Wurzel und gedieh; zu Anfang des 4. Jahrh. waren Bischöfe zu Bordeaux, Rouen, Rheims, Köln. Bis gegen Ende des 2. Jahrh. war die Lage des Volks unter der röm. Herrschaft bei geordneten und damals noch mäßigen Steuern leichter, als sie es früher unter dem Druck des heimischen Adels gewesen war, und der Zustand des an Salz und Eisen, an Getreide, Wiesen und Wald, an Pferden, Schafen und Rindern, an Fischen und Geflügel reichen Landes, in welchem durch die Römer der Wein- und Obstbau sowie der Oelbaum weit verbreitet und die Betriebsamkeit der Einwohner geweckt worden war, bei ungestörtem Frieden ein blühender. Mit dem Kampfe des Septimius Severus gegen Albinus, der in G. ausgefochten wurde, beginnt der Verfall, der schon im 3. Jahrh. rasch und gewaltig zunahm. Die Einfälle der Alemannen

und Franken, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, sowie gegen das Ende die Raubzüge der Sachsen an den Küsten beginnen, trafen zwar nur die Grenzen, und noch gelang es, eine geraume Zeit sie zurückzuweisen; dagegen stiegen die Verwirrung und das Elend durch die innern Kämpfe in der Zeit der sog. 30 Tyrannen, deren einer, Tetricus, 274 durch Aurelianus in G. besiegt wurde, durch die Empörung des Bonosus und Proculus, die Probus 281 unterwarf, sowie durch den Druck der Statthalter und die jetzt über alles Maß vergrößerte Steuerlast, durch welche die Städte verarmten, das Land verödete und die zur Zeit Diocletian's den Bund der Bagauden, in dem sich die niedere und verarmte Masse des Volks zum Aufstand vereinte, hervorrief, der durch Maximian's grausame Härte nicht vertilgt werden konnte und noch im 5. Jahrh. gewaltsam hervortrat. Seit den Zeiten Diocletian's setzten sich namentlich Franken und Alemannen auf dem linken Rheinufer immer mehr fest und besetzten oder verwüsteten die einst so blühenden Städte daselbst, wie Köln, Mainz, Worms, Speier, Strasburg. Eine kurze Erleichterung schaffte Julianus, den Konstantius 355 als Cäsar nach G. schickte. Er schlug wiederholt die Alemannen und vertrieb sie endlich nach der Schlacht bei Strasburg 357, demüthigte die Franken und trieb die Chamaven weit über den Rhein zurück, welchen er sogar durch Anlegung neuer Festungen zu sichern suchte. Er that auch sonst alles Mögliche, um den traurigen Zustand des Landes zu verbessern. Aber es half nichts mehr, obgleich nach ihm Valentinian I. 366 und Gratian 378 noch einmal die von neuem einbrechenden Alemannen über den Rhein zurückwiesen. Durch die immer wiederholten Einbrüche beider Völker wurde doch das Land am Rhein verheert, und noch im Laufe des Jahrhunderts nahmen die Franken im Norden, die Alemannen im Osten (bis zu den Vogesen) Besitz vom röm.-gall. Boden. Unter Honorius wurde G. zu Ende des J. 406 von den Scharen der Vandalen, Sueven, Alanen überschwemmt, welche die Städte zerstörten und das flache Land verwüsteten; nur Reste von ihnen, namentlich Alanen, blieben zurück; der größere Theil drang nach Spanien (409). Dagegen faßten die Burgunder festen Fuß, breiteten sich von den ihnen am obern Rhein eingeräumten Sitzen weiter bis zum Rhône und Durance aus und gründeten dort das Burgundische Reich. (S. Burgund.) Auch den Westgothen, die auf ihrem Zuge nach Spanien 413 das südliche G. verheerten, wurde noch diesseit der Pyrenäen ein Theil Aquitaniens überlassen, wo ihr König Ataulf zu Tolosa seinen Sitz nahm. Aëtius, Valentinian's III. Feldherr, war der letzte, welcher noch einmal, ebenso klug als tapfer, nicht ohne Erfolg die röm. Herrschaft in G. aufrecht zu erhalten suchte. Freilich vermochte er weder die Erweiterung des Westgothenreichs im Süden noch das Vordringen der Franken unter Clodio im Osten zu verhindern, aber eine Empörung der noch römisch gebliebenen Armorica unterdrückte er 447 glücklich, und als Attila, der Hunnenkönig, 451 mit seinem gewaltigen Völkerheere verwüstend in G. eindrang, gelang es Aëtius, die Westgothen zum Bündniß gegen den gemeinsamen Feind zu bringen, welcher auf den Catalaunischen Feldern (Châlons-sur-Marne) vor ihren vereinigten Kräften zurückweichen mußte. Aber mit Aëtius' Tode, welchen Valentinian III. 454 ermorden ließ, brach alles zusammen. Valentinian selbst ward schon 455 ermordet. Bei der Verwirrung, in die nun das Reich gerieth, machte sich der Arverner Avitus in G. zum Kaiser, wurde aber schon 456 durch Ricimer abgesetzt. Majorianus, den dieser erhob, beruhigte noch einmal G. Nach seinem Sturze 461 wurde das Reich der Westgothen an der Küste bis zum Rhône und bald darauf, 475, nördlich bis zur Loire erweitert. Die Burgunder drangen bis zur obern Loire und südlich bis zum Rhône vor; die Alemannen saßen im Elsaß und dem südl. Lothringen, und die Franken hatten im nordöstlichen G. römische Sprache und Cultur beinahe gänzlich ausgerottet. Die westl. Spitze G.s erhielt von Britannien her Zuwachs celtischer Bevölkerung und war unabhängig. (S. Bretagne.) Mitten unter diesen Barbaren behauptete Syagrius zwischen der Somme und Loire noch einen schwachen Ueberrest der röm. Herrschaft selbst über den Untergang des weströmischen Kaiserreichs (476) hinaus, bis er 486 vom Franken Chlodwig besiegt und getödtet wurde. Damit war das Römerthum wie das Celtenthum zu Ende. Durch Chlodwig und seine Nachfolger wurde aus G. das Fränkische Reich (s. d.) gebildet. Vgl. Walckenaer, «Géographie des Gaules cisalpine et transalpine» (2 Bde., Par. 1826—28); Thierry, «Histoire de la Gaule sous l'administration romaine» (3 Bde., Par. 1828); Contzen, «Die Wanderungen der Celten» (Lpz. 1861); Herzog, «Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia» (Lpz. 1864); Fallue, «Annales de la Gaule» (Evreux 1864).

Galliēnus (Publius Licinius), röm. Kaiser vom J. 259, wo sein Vater, Valerianus, der ihn schon vorher zum Mitregenten ernannt hatte, in pers. Gefangenschaft gerieth, bis zum J. 268 n. Chr. Er war fast blos auf Italien beschränkt, da in den Provinzen die Legionen ihre

Anführer zu Kaisern erhoben (die Zeit der sog. 30 Tyrannen). Im Orient ernannte er selbst den Odenathus zum Cäsar und überließ ihm und seiner Gemahlin Zenobia (s. d.) den Krieg gegen die Perser, die hier das Reich bedrohten, während im Occident german. Völkerschaften seine Grenzen angriffen. Gegen Postumius in Gallien und gegen Aureolus in Illyricum zog er selbst zu Felde, ohne entscheidenden Erfolg. Als der letztere in Italien einbrach, belagerte ihn G. in Mediolanum, fiel aber selbst durch eine Verschwörung seiner Offiziere. Claudius und nach diesem Aurelianus waren seine Nachfolger.

Gallikanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die kath. Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterscheidende dieser Kirche besteht weder in der Lehre noch in den Gebräuchen, welche mit den im ganzen Umfange der kath. Kirche eingeführten übereinkommen, sondern darin, daß sie von jeher eine gewisse nationale Selbständigkeit auch dem päpstl. Stuhle gegenüber behauptete. Indessen sind «die Freiheiten der Gallikanischen Kirche» ein ziemlich schwer definirbarer Begriff, und wie die Geltendmachung derselben gegen Rom sehr von zeitweiligen Umständen abhing, so kann auch der für die kirchlichen Freiheiten der Nationalkirche eintretende Gallikanismus nur als eine Richtung innerhalb dieser Kirche, nicht aber als deren unbestrittene Grundlage betrachtet werden. Nur im allgemeinen läßt sich sagen, daß der Gallikanismus eine Milderung der päpstl. Monarchie zu Gunsten der bischöfl. Aristokratie erstrebt. Er betrachtet daher die franz. Bischöfe nicht als Vicare des Papstes, sondern als Nachfolger der Apostel, ihre bischöfl. Gewalt also nicht als eine ihnen vom Papste übertragene, sondern aus selbständiger Quelle fließende. Ebenso behauptet er, daß die Macht des Papstes über die Kirche keine unbeschränkte, sondern an die in Frankreich angenommenen Concilienbeschlüsse, insbesondere an die Schlüsse der Kirchenversammlung von Konstanz, nach welchen die allgemeine Kirche über dem Papste stehe, gebunden sei. Endlich lehnen die Gallikaner jeden Einfluß des Papstes auf weltliche Angelegenheiten ab. Indessen sind diese Grundsätze von Rom nie anerkannt und auch in Frankreich selbst nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt, obwol sie zum Theil selbst durch Staatsgesetze sanctionirt und, was ihre polit. Seite betrifft, meist aufrecht erhalten wurden. So zum Theil schon durch die Pragmatische Sanction vom J. 1269, die unter Ludwig IX. zu Stande kam, in weiterer Ausdehnung aber durch die 1438 zwischen dem Papste und Karl VII. geschlossene Pragmatische Sanction, welche die Beschlüsse des Baseler Concils (s. d.) für die franz. Kirche mit einigen Modificationen bestätigte. Eine abermalige Bestätigung und Erweiterung der franz. Kirchenfreiheiten erfolgte 1682 durch die «Quatuor propositiones cleri Gallicani». Es entstand nämlich zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht, la régale genannt, zufolge dessen sie während der Erledigung eines Bisthums die niedern geistlichen Stellen in demselben besetzten. Dieser Streit gab die Veranlassung, daß der König 1681 die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, welche folgende vier Artikel beschloß: 1) Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen; 2) er ist den Beschlüssen eines allgemeinen Conciliums unterworfen; 3) seine Macht bestimmen die in Frankreich allgemein angenommenen Kanones und geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche, und 4) auch im Glauben ist sein Urtheil ohne Zustimmung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht unabänderlich (irreformabile). Obschon diese Artikel nicht die gehörige Anwendung fanden, so blieben sie doch als Reichs- und Kirchengesetz für die Könige Frankreichs eine zweckdienliche Waffe gegen Anmaßungen der röm. Curie. Die Civilconstitution des franz. Klerus vom J. 1790 wurde von den Gegnern des Gallikanismus als ein Sieg desselben betrachtet. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs gänzlich um. Den Geistlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung der Geistlichen zerstört, ja die Kirche selbst aufgehoben. Bonaparte stellte indessen als Erster Consul der Republik durch das mit dem Papste Pius VII. geschlossene Concordat 1801 die kirchlichen Verhältnisse wieder fest. Auch wurden von neuem Bildungsanstalten für die Geistlichkeit errichtet. Doch als Kaiser zerfiel er sehr bald wegen neuer Organisation der Kirche mit dem Papste, nahm ihn gefangen und suchte durch Gewalt zu erzwingen, was er vorher nicht erreicht hatte. Pius VII. aber weigerte sich beharrlich, die vom Kaiser ernannten Bischöfe kanonisch einzusetzen, und so sah sich derselbe genöthigt, seit 1809 die franz. Geistlichkeit zu Berathungen zu versammeln. Ein kaiserl. Decret vom 25. Febr. 1810 erhob die vier Artikel der Gallikanischen Kirche zum Reichsgesetz, was dieselben, wenn auch oft thatsächlich in den Hintergrund

gedrängt, bis heute geblieben sind. Da aber auch der franz. Episkopat selbst die päpstl. Bestätigung der kaiserl. Ernennungen für unerlaßlich erklärte, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papste eingeleitet, der im Drange der Umstände 1811 die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe bestätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon abschloß, das er jedoch, sobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als abgedrungen für nichtig erklärte. Mit der Rückkehr der Bourbons kamen auch die vertriebenen Bischöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papst Pius VII. 1817 ein neues Concordat abschloß, welches in mehrern Beziehungen den Freiheiten der Gallikanischen Kirche zu nahe trat. Als indessen die Jesuiten dahin wirkten, die Sonderstellung der Gallikanischen Kirche vollends zu beseitigen, entstanden unruhige Bewegungen im Volke. Diesen zu begegnen, ließ die Regierung 1824 alle Obern und Professoren der bischöfl. Seminarien und 1826 alle Bischöfe feierlich erklären, daß sie an den Satzungen von 1682 festhielten. Unter der Julieregierung (seit 1830) ruhte der Streit zwischen Gallikanismus und Ultramontanismus fast gänzlich, da die kirchlichen Beziehungen des Papstes zur Staatsgewalt gesetzlich geregelt waren. Von einer Einmischung des Papstes in die polit. Verhältnisse Frankreichs war natürlich ohnehin seit langer Zeit keine Rede mehr. Wie anderwärts, so traten auch in Frankreich die alten Gegensätze hinter die neuen Kämpfe der liberalen und der kath. Partei zurück, welche nicht sowol das Verhältniß der Nationalkirche zum Papstthum als des staatlichen Lebens mit allen seinen Beziehungen (insbesondere auch des öffentlichen Unterrichts) zur klerikalen Leitung überhaupt betrafen. Indessen brachte auch die Februarrevolution von 1848 keine wesentlichen Aenderungen in der Gesetzgebung, und Napoleon III. bedurfte des Beistandes des Papstes und der Bischöfe zur Befestigung seines Throns. Die Einverleibung des größten Theils des Kirchenstaats in das Königreich Italien infolge des Kriegs von 1859 veranlaßte den franz. Episkopat, seine Sympathien für das bedrängte Oberhaupt der Kirche zuweilen auf sehr demonstrative Weise an den Tag zu legen. Die Bemühungen Napoleon's III., sich gleichzeitig als Beschützer des Papstes und der ital. Freiheit zu erweisen, traten durch die Convention mit Italien über die Räumung Roms durch die Franzosen (Sept. 1864) in den Augen der Curie in ein so bedenkliches Licht, daß dieselbe mit der Encyclica (s. d.) vom 8. Dec. 1864 glaubte antworten zu müssen. Napoleon III. ließ dagegen durch den ihm ergebenen Erzbischof von Paris wieder an die gallikanischen Kirchenfreiheiten erinnern. Aber die darüber entstandene Discussion zeigte nur, daß der alte Gallikanismus nirgends mehr Wurzeln hatte. Der höhere franz. Klerus, obwol er polit. Einmischungen Roms entgegentreten würde, betrachtet seine Sache als mit der des Papstes solidarisch verbunden. Dem Liberalismus aber kann bei seinen so weit fortgeschrittenen Anforderungen der Gallikanismus nur als eine allseitig ungenügende Halbheit erscheinen.

Gallimathīas nennt man ein unverständliches, verworrenes Geschwätz oder einen sinnlosen Vortrag. Der seinem Ursprunge nach dunkle Name soll nach einigen daher entstanden sein, daß in Frankreich einst ein Sachwalter bei dem Rechtsstreite über einen Hahn, der einem gewissen Matthias gehörte, vor Gericht, wo man sich nach damaliger Sitte der lat. Sprache bediente, zu wiederholten malen die Worte gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, in galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns, verdrehte.

Gallipŏli (Callipolis, zu Plinius' Zeiten Anxa), eine etwas befestigte See- und Handelsstadt in der neapolit. Provinz Lecce (Terra d'Otranto), zur See 10½ M. im SO. von Tarent, zu Land 6 M. im WSW. von Otranto, verdankt ihren griech. Namen Kallipolis (Schönstadt) wahrscheinlich ihrer schönen Lage am Golf von Tarent auf einer Felseninsel, die durch eine Brücke mit der Vorstadt Lizza auf dem Festlande verbunden ist. Der Hafen, fast ganz durch einen künstlichen Molo gebildet und durch den seit 1855 begonnenen Neubau verbessert, ist geräumig, aber wegen vorliegender Klippen die Einfahrt nicht ganz gefahrlos. Die ziemlich gut gebaute, von einer Citadelle und andern Befestigungen schwach vertheidigte Stadt zählt (1860) als Commune 9208 E. Dieselbe ist Sitz eines Bischofs und Hauptort eines Districts (von 26 Q.-M. mit 111131 E.) und hat eine große Kathedrale und sehenswerthe, in den Fels gehauene Oelbehältnisse. G. ist eine Hauptstation für die Dampfschiffahrt zwischen Ancona, Messina und Neapel und treibt Handel mit Oel (dem besten Pugliaöl oder neapolit. Oel), für welches es der Haupthafen am Mittelmeer ist, mit Baumwolle, Apfelsinen und andern Südfrüchten, sowie auch Thunfischfang.

Gallipŏli (Kallipolis), See- und Handelsstadt sowie Hauptort eines Liva im türk. Ejalet Edirne oder Adrianopel, an der Küste der 12 M. langen Halbinsel von G. oder des Thracischen Chersones, die wichtigste Stadt an der Dardanellenstraße, ist der Sitz eines Kaimakam

und eines griech. Bischofs, hat zwei Häfen, schlechte Häuser und Straßen, aber ausgedehnte Bazars, viele Moscheen, in arab. Geschmack erbaute Springbrunnen, viele Ruinen und Denkmäler aus der byzant. und ältern Zeit, namentlich auch Magazine und Keller, die von Justinian erbaut sind. Die Stadt zählt 30000 E. (Türken, Griechen, Armenier und Juden), die einen ausgebreiteten Handel treiben und mit den Kaufleuten aller Nationen in den verschiedensten Trachten und Sprachen in den Bazars verkehren. Das alte Kallipolis, dem asiat. Lampsakos gegenüber und nahe von Aegos-Potamoi gelegen, wo Lysander 405 den entscheidenden Seesieg über die Athener erfocht, hieß wahrscheinlich ursprünglich Krithöte und erscheint unter jenem Namen erst zur Zeit der spätern macedon. Könige. Die Stadt war schon frühzeitig Bischofssitz und hatte, von den byzant. Kaisern befestigt, im Mittelalter große Wichtigkeit als Schlüssel des Hellespont und als Stapelplatz des ital. Handels. Hier setzten 23. bis 25. März 1190 die deutschen Kreuzfahrer unter Friedrich Barbarossa nach Asien über. Bei der Gründung des Lateinischen Kaiserthums 1204 kam die Stadt unter die Herrschaft der Venetianer, wurde 1234 von Kaiser Vatatzes von Nicäa erobert, 1306 von den Cataloniern unter Roger Flor besetzt, nach dessen Tode fast ganz ausgemordet und nach längerer Belagerung durch die Griechen und Genueser erst nach Zerstörung der Festungswerke 1307 geräumt. Auch war G. die erste europ. Eroberung der osman. Türken, welche nach ihrer ersten Landung 19. Sept. 1356 bei dem 3/4 M. oberhalb gelegenen festen Schlosse Tzympe oder Zimpe (jetzt Dschemenlik oder Tschini) 1357 die Stadt nebst den Schlössern Konur und Bulair einnahmen unter Soliman, der bei Sidi-Kawak (d. h. Cid's Platane) zwischen beiden Schlössern 1358 starb. Von den Osmanen wurde die Stadt neu befestigt, 1391 von Bajazet noch mehr verstärkt und mit einem neuen Hafen versehen. Am 29. Mai 1416 erlitten die Türken zwischen G. und Lampsakos durch die Venetianer unter Petro Laredano eine Niederlage zur See. 1421 entriß Murad II. die Stadt dem Usurpator Mustafa, der daselbst aufgehängt ward. Im letzten Orientkriege landeten hier die Franzosen und hielten den Ort 1854—55 besetzt.

Gallisiren nennt man das 1828 von dem auch durch andere Erfindungen bekannten Techniker Heinrich Ludwig Lambert Gall (geb. 28. Dec. 1791 zu Aldenhoven bei Jülich, gest. 31. Jan. 1863 zu Trier) erfundene und besonders seit 1851 in einer Reihe von Schriften veröffentlichte Verfahren, aus zuckerarmem Most, welcher von sich selbst nur sauern Wein zu geben vermöchte, durch Zusatz von Trauben- oder Stärkezucker und Wasser einen gut trinkbaren Wein darzustellen. Diese Kunst ist mit Unrecht von einigen in die Kategorie der Weinfälschungen gestellt worden, muß vielmehr als eine rationelle und dankenswerthe Weinverbesserung anerkannt werden und hat sich deshalb auch in der Praxis festgesetzt, ungeachtet aller Verdächtigungen und obrigkeitlichen Verbote.

Gallmücken (Cecidomyia) heißen meist sehr kleine, zarte Fliegen mit langen, perlschnurartigen Fühlhörnern, haarigen Flügelchen, langen, dünnen Beinen, deren deutlich geringelte Maden in Stengeln, Auswüchsen und Früchten leben und sich in Puppen verwandeln, an denen Flügel und Beine äußerlich sichtbar sind, was sonst bei den zweiflügeligen Insekten nicht häufig vorkommt. Unter den schädlichen Arten dieser zahlreichen Gattung ist die bekannteste die Hessenfliege oder Weizenfliege. Die Birngallmücken (C. nigra und pyricola) besitzen einen langen Legestachel, womit sie die noch geschlossene Blütenknospe anbohren und ihre Eier auf den Fruchtboden legen. Die Maden fressen sich in diesem bis zum Kernhaus der Birne ein und höhlen dieses aus, worauf die kleine Birne welkt und abfällt. Dann arbeiten sich die Maden aus dem Birnchen hervor, bohren sich in die Erde, verpuppen sich dort, und die Fliegen kriechen im Frühjahr aus. Mit diesen G. theilen eine ähnliche Lebensweise die Birn-Trauermücken (Sciara pyri), und häufig werden durch diese winzigen, kaum 1—2 Millimeter langen verschiedenen Mückenarten die Birnen fast gänzlich zerstört.

Gallomanie (lat. und griech.) nennt man die übertriebene Vorliebe für alles, was französisch ist, wie diese namentlich seit den Zeiten Friedrich's d. Gr. in Deutschland hervortrat, besonders in den höhern Klassen, die nicht nur durchgehends französisch sprachen, sondern überhaupt alles nach franz. Mustern eingerichtet haben wollten und bei diesem Nachahmungseifer selbst das Bessere dem Schlechtern häufig opferten.

Gallon ist ein engl. Hohlmaß sowol für trockene als flüssige Gegenstände. Nach der neuesten gesetzlichen Bestimmung muß das Imperial gallon (Reichsgallon) 10 engl. Handelspfund destillirten Wassers, bei einem Wärmegrad von 62° F. oder 13 1/3° R. gewogen, oder 277,274 engl. Kubikzoll enthalten = 4,543 franz. Liter. Das alte engl. Weingallon, welches

noch im Handel in den engl. Colonien sowie allgemein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angewandt wird, enthält nur 231, das alte engl. Biergallon aber 282 engl. Kubikzoll; man rechnet in der Praxis stets 5 Imperial gallons = 6 alte Weingallons. Nur das Imperial gallon ist beim engl. Zollwesen gültig. 4 Quart oder 8 Pinten bilden dieses G.; 2 G. sind gleich einem Peck und 8 G. gleich einem Bushel oder engl. Scheffel, 64 G. gleich einem Quarter für Getreide.

Galluppi (Pasquale), ital. Philosoph, geb. 2. April 1770 zu Tropea in Sicilien, gest. 13. Dec. 1846, wirkte lange Zeit hindurch als Professor der Philosophie zu Neapel. Obgleich er an und für sich in der Geschichte der Philosophie keine neue Epoche begründete, so kann er doch für den ersten in Italien angesehen werden, der sich, gebildet durch das Studium der nordischen, besonders aber der deutschen Philosophen, völlig von dem bis dahin in Italien herrschenden Empirismus Romagnosi's loszureißen wußte. Als Lehrer wie als Schriftsteller stand G. in seinem Vaterlande in großer Achtung; seine Schriften haben in wiederholten Originalausgaben und vielen Nachdrücken eine außerordentliche Verbreitung über ganz Italien gefunden. Unter dieselben gehören die «Elementi di filosofia» (4. Aufl., 5 Bde., Neap. 1842); ferner die «Filosofia della volonta» (4 Bde., Neap. 1835—42; Mail. 1846); «Lettere filosofiche su le vicende della filosofia relativamente a' principii delle conoscenze umane da Cartesio insino a Kant» (2. Aufl., Neap. 1838); «Considerazioni filosofiche su l'idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto» (Neap. 1841; Mail. 1845); Lezioni di logica e di metafisica» (5 Bde., Neap. 1842); «Storia di filosofia» (Neap. 1842); «Elementi di teologia naturale» (4. Aufl., Neap. 1844) u. s. w.

Gallus (Cornelius), röm. Feldherr und Dichter, Freund des Virgil und Ovid, wurde durch Augustus aus seiner Niedrigkeit emporgehoben. Er befehligte eine Heeresabtheilung in der Schlacht bei Actium, focht dann in Aegypten glücklich gegen Antonius und erhielt zuletzt die Statthalterschaft des eroberten Landes. Uebermüthig gemacht durch sein Glück, ließ er sich hier Bildsäulen errichten und seine Thaten sogar an den Pyramiden verewigen, zog sich aber sehr bald Unzufriedenheit und Mistrauen in der Verwaltung zu. Anfangs von einem seiner Freunde bei Augustus, später von vielen andern bei dem Senat angeklagt, wurde er seiner Aemter entsetzt, des Vermögens beraubt und geächtet, kam aber dieser Schmach 28 v. Chr. durch Selbstmord zuvor. Seine Gedichte, an denen die Alten selbst eine gewisse Härte rügten, sind sämmtlich untergegangen. Die unter seinem Namen zuerst von Pomponius Gauricus (Vened. 1501) bekannt gemachten sechs Elegien sind ein späteres Machwerk. Die ihm zugeschriebenen Epigramme in der «Anthologia Latina» und das den Werken Virgil's gewöhnlich beigefügte Gedicht «Ciris» gehören andern Verfassern an. Von diesem G. benannte W. A. Becker seine Darstellung des häuslichen Lebens der Römer: «G., röm. Scenen aus der Zeit August's» (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1863).

Gallussäure oder Galläpfelsäure ist eine eigenthümliche, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehende Pflanzensäure, welche in Vegetabilien neben Gerbsäure (Gerbstoff) vorkommt und in größerer Menge durch Zersetzung des Gerbstoffs der Galläpfel (s. d.) sich bildet. Wird nämlich ein wässeriger Aufguß oder Absud von Galläpfeln längere Zeit der Luft ausgesetzt, wobei er schimmelt, so bildet sich darin G., welche sich zum Theil in nadelförmigen Krystallen ausscheidet. Zur regelmäßigen Darstellung der Säure gibt es verschiedene Methoden. Dieselbe erscheint, wenn sie rein ist, in Gestalt farbloser, seidenartig glänzender Nadeln von herbsäuerlichem Geschmack. Durch Erhitzen zersetzt sie sich und liefert ein Sublimat von Pyrogallussäure, welche aber auch direct aus den Galläpfeln zu bereiten ist. G. und Pyrogallussäure finden eine bedeutende Anwendung in der Photographie.

Gallwespe (Cynips) heißt eine zur Abtheilung der Hautflügler gehörende Insektengattung, welche einen kleinen, queren Kopf mit fadenförmigen Fühlern, dicken Bruststheil und meist einen stark zusammengedrückten und unten gekielten Hinterleib hat, der mittels eines sehr kurzen Stiels an dem Untertheile der Hinterbrust befestigt und hinten mit einer Rinne für den am Grunde spiralisch gewundenen Legestachel versehen ist. Die G. sind nicht durch lebhafte Färbung ausgezeichnet, meistens sehr klein und daher im gemeinen Leben übersehen, desto bekannter aber die Erzeugnisse ihrer Thätigkeit, die Gallen und vorzüglich die Galläpfel, welche dadurch entstehen, daß die G. die Oberfläche des Blattes oder der Rinde anbohrt und dahin ein Ei legt, wodurch ein Reiz und dadurch ein vermehrtes Zuströmen des Saftes nach jener Stelle erregt wird. Die Larven, welche in den Gallen liegen, sind fußlos, dick, fleischig und nähren sich von der Aushöhlung des krankhaften, von der Pflanze erzeugten Gewebes. Sie

verpuppen sich meist in den Gallen selbst. Am bekanntesten ist bei uns die **Rosen-G.** (C. rosarum), welche die unter dem Namen Bedeguar bekannten moosartigen Auswüchse der wilden Rosen besonders erzeugt. Die **Galläpfelfliege** (C. gallae tinctoriae) ist nur in den Küstengegenden des Mittelmeeres zu Hause, wo sie auf verschiedenen Eichenarten lebt. Die auf unsern Eichen vorkommenden zahlreichen Arten erzeugen zwar ebenfalls Gallen, die aber nicht so gerbstoffreich sind. Die **Feigen-G.** (C. psenes) mit röthlichweißen Flügeln, welche die wilden Feigen anbohrt, wird in den Ländern am Mittelmeere zur Caprification der cultivirten Feigen benutzt. (S. Gallen und Galläpfel.)

Galmei nennt man zwei verschiedene Erze des Zinks. Unter edelm G. versteht man den Zinkspat oder das kohlensaure Zinkoxyd. Derselbe kommt in ältern und jüngern Gebirgen auf Gängen, Lagern, in Nestern und Drusenräumen u. s. w. vor, ist von auseinanderlaufend-faserigem Gefüge und milch-, gelblich- oder graulich-weiß ins Gelbe, Graue, Braune und Grüne übergehend. Mit dem Namen **Kieselgalmei** bezeichnet man das Zink-Glaserz; er besteht aus Zinkoxyd, Kieselerde und Wasser, findet sich in ältern Gebirgen, selten im Flötzgebirge mit Blei, Kupfer und Eisenerzen und hat ein strahliges und faseriges Gefüge und eine weiße, graue, gelbe, grüne, braune, oft in mehrern Nuancen wechselnde Färbung. Beide, der eigentliche und der edle G., liefern das Zink (s. d.).

Galop (vom franz. galop, das auf das goth. ga-hlaupan, althochdeutsch ga-hlaufan, zurückgeht) nennt man diejenige Gangart eines jeden vierfüßigen Thieres, im besondern des Pferdes, bei der es sich in Sprüngen fortbewegt. Es erhebt sich zuerst der eine Vorderfuß, dann gleichzeitig der Hinterfuß derselben Seite und der andere Vorderfuß, und zuletzt der zweite Hinterfuß. Man unterscheidet einen Rechts- und Linksgalop, je nachdem die beiden rechten oder linken Füße vorgreifen, dann aber auch einen kurzen (Schul- oder Parade-), einen Mittel- und einen gestreckten G., welcher letztere den Uebergang zum Renngalop oder der Carrière bildet. Bei dem Paradegalop treten die vier Füße einzeln nacheinander auf, dagegen beim Renngalop beide Vorder- und beide Hinterfüße zugleich. Militärisch dient der G. bei der Cavalerie und Artillerie zu schnellen Gefechtsbewegungen und bei der erstern in der Attake zur Beschleunigung des Angriffs. Auf etwa 200 Schritt vom Gegner fällt die Cavalerie aus dem Trabe in den G., verstärkt diesen nach und nach und stürzt sich die letzten 100 Schritt in der Carrière auf den Feind.

Galt (John), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller Englands, geb. 2. Mai 1779 zu Irvine in Ayrshire, verlebte einen Theil seiner Jugend zu Greenock, wo der Umgang mit den mittlern und untern Ständen seine Beobachtungsgabe und die derbe Drolligkeit seines Humors ausprägte. Nachdem er ein in London begonnenes Handelsgeschäft hatte aufgeben müssen und auch vergebens bemüht gewesen war, sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, begab er sich 1809 auf Reisen, besuchte Italien und die Türkei, traf dort mit Lord Byron zusammen und ließ nach seiner Rückkehr seine an statist. Notizen und Handelsvorschlägen reichen «Voyages and travels in the years 1809—11» (Lond. 1812) erscheinen. Da er aber mit seinen Planen weder beim Ministerium noch bei der Handelswelt Gehör fand, ging er als Handelsagent nach Gibraltar, dann als Agent für die canadischen Forderungen nach Amerika. Nach seiner Rückkehr wendete er sich ausschließend zur Schriftstellerei. Doch machte er 1826 im Auftrage einer Handelsgesellschaft eine Reise nach Canada. Er sollte dort eine Colonie anlegen; das Unternehmen schlug aber fehl und verwickelte ihn in große Unannehmlichkeiten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er körperlich leidend in Greenock zu, wo er 11. April 1839 starb. Unter seinen histor.-romantischen Erzählungen verdienen Erwähnung «Southennan», «The spaewife», «Stanley Buxton», «Rothelan», «Bogle Corbet» und «The last of the Lairds». Schon früher hatte er in «Life and administration of Cardinal Wolsey» (Lond. 1812), noch mehr aber in «Life and studies of Benj. West» (1820) sich als tüchtigen Biographen bewährt. Sein «Life of Byron» (1831) erntete wie das von Leigh Hunt Lob und Tadel. In seiner Autobiographie (2 Bde., Lond. 1833) verwebte er Wahrheit und Dichtung in der ihm eigenthümlichen humoristischen Weise. Den 1812 von ihm herausgegebenen vier höchst mittelmäßigen Tragödien schließt sich die Sammlung seiner «Poems» (Lond. 1833) an. Sein Ruhm indeß als origineller Humorist gründet sich auf die Erzählungen «Annals of the parish» (1821), «Ayrshire legatees» (1820) und «Lawrie Todd» (1829), worin er die Sitten der mittlern und untern Stände Schottlands mit großer Meisterschaft geschildert hat.

Galuppi (Baldassaro), ein berühmter ital. Componist des vorigen Jahrhunderts, geb. 18. Oct. 1706 auf der Insel Burano bei Venedig, daher er auch den Beinamen Buranello führte, erhielt den ersten tonkünstlerischen Unterricht von seinem Vater, einem musikdilettirenden

Barbier, und war bereits mit 16 J. kühn genug, in Venedig, wo er sich durch Orgelspielen in verschiedenen Kirchen seinen Unterhalt verdiente, eine Oper «Gli amici rivali» aufführen zu lassen. Das Werk ließ noch alle Spuren ungenügender Vorbildung gewahren und wurde ausgepfiffen, gab aber doch an vielen Stellen Zeugniß von unleugbarem Talent, sodaß der berühmte Benedetto Marcello sich bewogen fühlte, dem jungen Manne sein Interesse zu schenken und ihn der Leitung des trefflichen Lotti zu übergeben. Bei diesem studirte G. mit Eifer die höhere Composition, wandte sich dann nach Beendigung dieser Studien 1729 mit der Oper «Dorinda», zu der ihm sein Gönner Marcello den Text gedichtet, wieder der Bühne zu und errang günstigen Erfolg. Die Bahn war damit eröffnet, und der junge Componist ließ nun Oper auf Oper folgen, die schließlich die Zahl von etwa 70 erreichten, und von denen die meisten entschieden gefielen, besonders wegen ihrer melodischen Frische und Fülle. In Bezug auf musikalisch-dramatische Charakterisirung leistete G. in der Opera buffa mehr als in der seria. In dieser Hinsicht sind unter andern anzuführen: «Il mondo della luna», «Le virtuose ridicole», «Il mondo alla rovescia», «Il marchese villano» und «Il puntiglio amoroso». Von 1741 an lebte G. einige Jahre in London und brachte daselbst verschiedene Opern auf die Bühne. Seit 1762 war er Kapellmeister an der Markuskirche seiner Vaterstadt und Maëstro am Conservatorium degli Incurabili, ging aber 1765 nach Petersburg, wo er bis 1768 als kaiserl. Kapellmeister und Hofcompositeur wirkte. Nach Venedig zurückgekehrt, wirkte er wiederum in seinen frühern Verhältnissen, bis er 3. Jan. 1785 starb. Seit 1777 hatte G. aufgehört für die Bühne zu arbeiten und schrieb nur noch Kirchensachen. Doch trat in letztern von jeher sein Genie weniger glänzend hervor als in der Opernmusik.

Galvāni (Aloisio), ital. Physiolog, geb. zu Bologna 9. Sept. 1737, studirte anfangs Theologie, widmete sich aber später dem Studium der Anatomie und Physiologie und wurde 1762 Professor der Anatomie zu Bologna. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, führte ihn zu dem Entschluß, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn (6. Nov. 1780) zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus (s. d.), welche er in der Schrift «De viribus electricitatis in motu musculari commentarius» (Modena 1792; deutsch von Mayer, Prag 1793) mittheilte. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, entdeckte er die Ursache der bei dem Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen. Als er während der Revolution den Beamteneid zu leisten sich nicht entschließen konnte, verlor er sein Amt, lebte hierauf in ländlicher Zurückgezogenheit und starb 4. Dec. 1798. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien 1841 zu Bologna.

Galvanisches Licht oder Galvanisches Kohlenlicht, s. Elektrisches Licht.

Galvanismus ist Elektricität (s. d.), die sich nur durch die eigenthümliche Art ihrer Erregung von der gewöhnlichen Elektricität unterscheidet, indem sie durch bloße Berührung ungleichartiger Leiter, namentlich ungleichartiger Metalle, entsteht. Man bezeichnet daher auch diese Art Elektricität als Berührungselektricität. Wenn sich z. B. ein Stück Zink und ein Stück Kupfer wechselseitig berühren, so wird das Zink positiv-, das Kupfer ebenso stark negativ-elektrisch. Diese an sich nur schwache Elektricität läßt sich durch empfindliche Elektrometer (s. d.) sehr gut nachweisen. Taucht man die beiden genannten Metallstücke, während man sie an dem einen Ende in unmittelbare metallische Berührung bringt, mit ihren andern Enden in Wasser oder eine andere leitende Flüssigkeit, so können die beiden auf diesen Enden vorhandenen Elektricitäten sich durch die Flüssigkeit vereinigen. Da nun die beiden Elektricitäten infolge der Berührung der beiden Metalle in demselben Maße, in welchem sie sich verbinden, sich immer wieder neu erzeugen, so entsteht in dem aus den beiden Metallblechen und der Flüssigkeit gebildeten Leiterkreise eine continuirliche Bewegung der beiden entgegengesetzten Elektricitäten nach entgegengesetzter Richtung, die man mit dem Namen eines elektrischen oder galvanischen Stroms bezeichnet. Die Stärke eines solchen Stroms hängt von zwei Umständen ab: 1) von der Natur der in Berührung befindlichen Metalle und Flüssigkeiten, indem z. B. Silber und Zink beim Eintauchen in verdünnte Schwefelsäure einen stärkern Strom erzeugen als Kupfer und Zink, und 2) von dem Widerstande, welchen der elektrische Strom auf seinem Wege zu überwinden hat. Lange und dünne Drähte setzen dem Durchgange desselben einen größern Widerstand entgegen als kurze und dicke Drähte; flüssige Körper erzeugen einen mehr als millionenmal größern Widerstand als ein Stück Kupfer von gleicher Gestalt mit der in der Bahn des Stroms befindlichen Masse der Flüssigkeit. Die Stärke des elektrischen Stroms steht nun im geraden Verhältnisse mit der Größe (Spannung) der durch die Berührung der

verschiedenen Körper erregten Elektricität (der sog. elektromotorischen Kraft) und im umgekehrten Verhältnisse mit dem in der galvanischen Kette befindlichen Widerstande (Ohm'sches Gesetz). Durch Anwendung mehrerer Paare von Metallplatten, welche nach Art der Volta'schen Säule sich auf der einen Seite metallisch berühren, auf der andern dagegen nur durch eine Flüssigkeit leitend verbunden sind (also durch Aneinanderfügung mehrerer Elemente), läßt sich die elektromotorische Kraft erhöhen, indem sie proportional mit der Anzahl der Elemente wächst (galvanische Batterie). Wenn dabei der gesammte Widerstand der Kette (also der Elemente und der eingeschalteten Drähte oder Flüssigkeiten) nicht in gleichem, sondern in geringerm Maße als die Anzahl der angewandten galvanischen Elemente zunimmt, wie dies eintritt, wenn z. B. der Strom gezwungen ist, einen sehr langen, dünnen Draht zu durchlaufen, so wird durch die Aufeinanderfolge mehrerer Elemente eine Verstärkung des elektrischen Stroms erzielt. Wenn dagegen der Strom keinen solchen langen Draht zu durchlaufen, überhaupt außerhalb des ihn erzeugenden Elements nur einen sehr geringen Widerstand zu überwinden, z. B. nur durch einen kurzen Draht zu fließen hat, so hilft eine Aufeinanderfolge mehrerer Elemente zur Verstärkung des Stroms nur äußerst wenig; man thut dann besser, alle einzelnen Elemente so nebeneinander zu stellen, daß die gleichartigen Metalle miteinander verbunden werden, daß sie also gewissermaßen nur ein einziges Element bilden, dessen Widerstand aber bedeutend geringer ist, wodurch der Strom in gleichem Maße an Stärke gewinnt.

Es kann sehr verschiedene Volta'sche oder galvanische Elemente geben. Die üblichsten bestehen aus Kupfer und Zink, welches letztere zweckmäßig auf seiner Oberfläche amalgamirt wird, und verdünnter Schwefelsäure, oder aus Platin und Zink mit Schwefelsäure. Um die Fläche der Platten ohne Raumverlust vergrößern zu können, biegt man wol die Platten zu Cylindern, die man ineinanderstellt, oder windet sie selbst spiralförmig in gewissem Abstande umeinander (Hare's Deflagrator). Alle diese Elemente haben aber, da sie stets von einer Zersetzung des Wassers und der Auflösung einer der Quantität entwickelter Elektricität entsprechenden Menge Zink in der Säure begleitet sind, den Uebelstand, daß die Stärke der Wirkung schnell nachläßt, wovon die Ursache in dem sich an dem Kupfer oder Platin entwickelnden Wasserstoffgase liegt. Soll dies vermieden werden, so muß man das negative Metall in eine Flüssigkeit tauchen, welche das Wasserstoffgas unschädlich macht oder vernichtet, z. B. Kupfer in Vitriollösung, Platin oder Kohle aber in Salpetersäure, während das Zink in verdünnter Schwefelsäure stehen bleibt. Man trennt dann die beiden Flüssigkeiten durch eine poröse Scheidewand von Blase, Pergament, unglasirtem Porzellan oder Thon u. s. w., welche ihre unmittelbare Vermischung hindert, aber dem elektrischen Strome den Durchgang verstattet. Solche Elemente nennt man constante. Von dieser Art Elementen, die meistens aus concentrisch sich umgebenden Cylindern bestehen, sind vorzüglich drei in Anwendung gekommen; das Daniell'sche Element: Kupfer in Kupfervitriolauflösung und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Grove'sche: Platin in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Bunsen'sche: Kohle (aus Steinkohle und Coaks durch Glühen bereitet) in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure. Diese Apparate sind es, welche sich allein zu dauernden und technischen Anwendungen eignen. Bei dem Daniell'schen Elemente schlägt sich fortdauernd Kupfer aus der Auflösung auf die Kupferplatte nieder, während bei den beiden andern Einrichtungen das entwickelte Wasserstoffgas die Salpetersäure zu salpetriger Säure oder Stickoxydgas reducirt.

Die Wirkungen, welche die geschlossene galvanische Kette auf Leiter, die sich in ihrem Kreise oder in ihrer Nähe befinden, zu äußern vermag, lassen sich in fünf Klassen bringen: 1) Die physiol. Wirkungen. Das einfachste Beispiel derselben ist, wenn man ein Stück Zink über, ein Stück Silber unter die Zunge legt und beide Metalle sich vorn vor der Zungenspitze berühren läßt. Indem hier die entgegengesetzten Elektricititäten sich durch die Zunge hindurch vereinigen und den Geschmacksnerven treffen oder, wie man sagt, der Strom durch ihn hindurchgeht, empfindet man einen eigenthümlichen Geschmack. Leitet man galvanische Ströme durch die Augen, so entstehen durch die Reizung des Sehnerven Lichtempfindungen. Werden Bewegungsnerven von dem elektrischen Strome getroffen, so entstehen Zuckungen. Wird der Nerv in dem Schenkel eines getödteten Frosches bloßgelegt, so wird schon durch Anlegen zweier in Berührung befindlicher ungleichartiger Metalle an den Nerven der zugehörige Muskel in Zuckungen gesetzt. Um in unserm eigenen Körper durch den galvanischen Strom Zuckungen zu erregen, bedarf es eines starken Stroms, der bei dem großen Widerstande, welchen unser Körper darbietet, nur durch Anwendung mehrerer aneinandergereihter Elemente gewonnen werden kann. Ein starker Strom ist aber deshalb nöthig, weil nur ein sehr geringer Theil desselben die Nerven unmittelbar trifft

und reizt, während der allergrößte Theil durch die Muskeln und Blutgefäße fortgeleitet wird. 2) Die chem. Wirkungen. Sie zeigen sich am einfachsten darin, daß, wenn man zwei mit den Enden oder Polen einer galvanischen oder Volta'schen Säule in Verbindung stehende Platindrähte in eine Röhre voll Wasser leitet, sodaß die Spitzen derselben in geringem Abstande voneinander bleiben, der zwischen ihnen durch das Wasser hindurchgehende Strom eine Zersetzung desselben in der Art bewirkt, daß sich Sauerstoff an dem mit dem positiven Ende der Säule verbundenen Drahte, dem sog. positiven Pole (Zinkpole), Wasserstoff dagegen an dem mit dem andern Ende der Säule verbundenen Drahte, dem sog. negativen Pole (Kupferpole), entwickelt. Auch alle andern chemisch zusammengesetzten leitenden Körper lassen sich auf ähnliche Weise durch hinlänglich kräftige Säulen in ihre Bestandtheile zersetzen; dabei scheidet sich stets der eine Bestandtheil, bei Metallsalzlösungen das Metalloxyd, am negativen, der andere, also bei den genannten Salzen die Säure, am positiven Pole aus. Die von einer gegebenen Substanz zersetzte Menge ist der dazu aufgewandten Elektricitätsmenge proportional; von verschiedenen Substanzen werden durch eine und dieselbe Elektricitätsmenge stets den chem. Aequivalenten derselben proportionale Mengen zersetzt. 3) Die Wärmewirkungen. Wenn man die Schließung einer kräftigen Kette durch einen dünnen und nicht zu langen Metalldraht bewirkt, so bringt der elektrische Strom eine solche Hitze hervor, daß der Draht ins Glühen kommt. Ja die Hitze kann selbst bis zum Schmelzen des Platins gesteigert werden. Bemerkenswerth ist, daß Metalldrähte um so leichter ins Glühen gerathen, je schlechter ihr elektrisches Leitungsvermögen ist. 4) Die elektromagnetischen Wirkungen. (S. Elektromagnetismus.) 5) Die inducirenden Wirkungen, wobei ein Strom durch sein Entstehen und Vergehen oder auch durch Ortsveränderung in einem stromleeren, in der Nähe befindlichen Leiter elektrische Ströme erregt. (S. Induction.)

Galvanographie heißt das von Kobell erfundene Verfahren, auf Platten mit einer etwas körperlichen und erhaben stehenden Farbe zu malen und dann die Platte galvanoplastisch zu copiren, wodurch man eine Platte erhält, welche die Zeichnung vertieft enthält, also weiter abgedruckt werden kann. Einer bedeutenden praktischen Anwendung hat sich bisher diese Methode nicht zu erfreuen gehabt.

Galvanometer heißt ein Instrument zur Messung der Stärke eines galvanischen Stroms. Derselbe beruht auf der Ablenkung, welche eine Magnetnadel durch einen über oder unter ihr hinweggehenden Strom erfährt. (S. Elektromagnetismus.) Man kann die Wirkung eines solchen Stroms auf die Magnetnadel verstärken, wenn man ihn durch zahlreiche Windungen eines Kupferdrahts, welche über und unter der Nadel hinlaufen und voneinander durch Ueberspinnen des Drahts mit Seide isolirt sind (einen sog. Multiplicator) hindurchleitet. Außerdem läßt sich die Empfindlichkeit des Apparats sehr beträchtlich erhöhen, indem man anstatt einer einfachen Magnetnadel eine sog. astatische Nadel anwendet. Dieselbe besteht aus zwei parallel übereinanderliegenden nahe gleich starken und mit den gleichnamigen Polen nach entgegengesetzten Seiten gewandten Magnetnadeln, von denen die eine innerhalb, die andere oberhalb des Multiplicators zu liegen kommt. Da bei dieser Einrichtung die Windungen des Multiplicators auf beide Nadeln in gleicher Richtung ablenkend wirken, während die Richtkraft des Erdmagnetismus, welche die Nadel in ihrer Ruhelage festzuhalten strebt, sehr geschwächt ist, so vermögen selbst sehr schwache, in den Multiplicator geleitete Ströme schon sehr beträchtliche Ablenkungen einer solchen Nadel zu erzeugen.

Galvanoplastik nennt man die Benutzung der Eigenschaft galvanischer Ströme, Metallsalzlösungen zu technischen Zwecken dergestalt zu zersetzen, daß sich das Metall an dem negativen Pole oder einer damit verbundenen leitenden Fläche fest und zusammenhängend absetzt. Man kann dabei entweder die Absicht haben, das abgesetzte Metall wieder abzulösen und dadurch einen Abdruck oder eine umgekehrte Nachbildung des mit dem negativen Pole verbundenen Originals zu erhalten, oder man läßt den Metallüberzug auf der Unterlage. Jenes gibt die eigentliche G., dieses die galvanische Vergoldung, Versilberung u. s. w. Die eigentliche G. wurde um 1836 von Jak. Jacobi (s. d.) erfunden und ist zu einer bedeutenden Ausbildung gelangt. Es wird bei ihr stets Kupfervitriol angewendet, da sich das Kupfer am besten in größern zusammenhängenden Massen niederschlägt. Man verschafft sich auf diese Weise theils von metallenen Gegenständen, wie Kupferstichplatten, Medaillen, Münzen, Schriftstempeln u. s. w., theils von nichtmetallischen Modellen und Formen aus Gips, Wachs, Stearin u. s. w., deren Oberfläche man aber durch Einreiben von feinem Graphitpulver leitend macht, kupferne Copien, die aber, wofern nicht die als Unterlage gebrauchte Form schon selbst ein Abguß oder Abdruck des Originals war, stets nochmals copirt werden müssen, um das Original treu wiederzugeben, da bei der Ablagerung

den Erhöhungen Vertiefungen und umgekehrt entsprechen. Zuweilen, wie bei Verfertigung der Matrizen über Schriftstempel, soll aber die galvanoplastische Copie unmittelbar als Form für weitere Vervielfältigung auf dem Wege des gewöhnlichen Gusses dienen. Gelungene galvanoplastische Copien sind ihren Originalen absolut gleich und geben die zartesten Züge in einer Vollkommenheit wieder, welche durch kein anderes Verfahren (z. B. Gießerei) erreichbar ist. Bei der Ausführung wird entweder das Original unmittelbar in Kupfervitriollösung gebracht, von dieser durch eine poröse Scheidewand ein Raum getrennt, welcher Zink und verdünnte Schwefelsäure enthält, und dann Zink und Original leitend verbunden; man hat so ein Daniell'sches Element, in welchem aber das Original selbst die Kupferplatte vorstellt. Oder, was für Benutzung im großen besser ist, man bedient sich einer besondern constanten Batterie oder einer magneto-elektrischen Maschine, mit deren Polen man einerseits das Original, andererseits eine Kupferplatte verbindet, die dann einander gegenüber in Kupfervitriolauflösung gestellt werden. Nach einigen Tagen ist in der Regel der Kupferüberzug dick genug, um abgelöst werden zu können. Bei der galvanischen Vergoldung, Versilberung u. s. w. ist alles im wesentlichen ebenso einzurichten, aber die zu vergoldenden und zu versilbernden Gegenstände werden nicht von Kupfervitriol, sondern von einer Gold- oder Silberauflösung umgeben. Diese Auflösung muß das edle Metall in einer möglichst leicht zersetzbaren Verbindung erhalten. Gegenwärtig wendet man fast stets die Cyanverbindungen dieser Metalle an. Auch dieser Zweig der G. hat bereits allgemeine Anwendung gefunden und die Feuervergoldung größtentheils verdrängt. Vgl. Jacobi, «Die G.» (Petersb. 1840); Roseleur, «Handbuch der G.» (deutsch von Willich und Kaselowsky, Stuttg. 1862).

Galveston, Hauptort der gleichnamigen County und wichtigste See- und Handelsstadt des nordamerik. Freistaats Texas, liegt auf der Nordostecke von Galveston-Island, einer $6^1/_2$ M. langen, $^2/_3$—1 M. breiten, dürren Strandinsel, und an dem auf der Barre 12—16 F. tiefen, nur allein für Seeschiffe fahrbaren Galveston-Inlet oder der östl. Einfahrt in die Galvestonbai, welche $7^1/_2$ M. lang und $2^1/_2$—4 M. breit, im Innern 18—20 F. tief, aber in der Mitte von einer Untiefe durchzogen ist und außer vielen andern kleinern Flüssen den 130 M. langen Trinidad oder Trinity-River aufnimmt, den einzigen Fluß von Texas, der auf eine ansehnliche Strecke schiffbar. Die Stadt besitzt den besten Hafen von Texas, ist regelmäßig gebaut, hat gerade, breite Straßen, die sich rechtwinkelig schneiden und von Gärten begrenzt sind, Häuser aus Holz mit weißem Anstrich, viele Baracken und Buden für die nächsten Bedürfnisse des Handels, der Schiffahrt und der Krämerei, zehn Kirchen, darunter eine katholische von goth. Bauart, ein Ursulinerinnenkloster, die kath. Universität St.-Marie in einem großen Gebäude, eine schöne Markthalle, ein Stadthaus und große Hotels. G. wurde 1835 gegründet und hat sich bei seiner günstigen Handelslage rasch zum Hauptemporium von Texas erhoben. Schon 1839 zählte es etwa 2500, 1850 schon 4177, 1860 bereits 7307, 1865 etwa 10000 E., ein buntestes Gemisch aller Klassen und Nationalitäten, darunter 3—4000 Deutsche, 1000 Neger u. s. w. Am Hafen befinden sich Werfte und Magazine. Der ganze auswärtige Handel von Texas wird hier bewirkt. Auch ist der Verkehr der Küstenfahrer sehr bedeutend, und regelmäßige Dampfschiffahrt findet nach Neuorleans statt. Eisenbahnen führen in das Innere des Landes, dessen Producten außerdem auch die Verbindung des Trinity-River mit der Galvestonbai einen immer offenen Markt sichert. Hauptgeschäft ist die Verschiffung von Baumwolle, vor dem Bürgerkriege 3—400000 Ballen jährlich. Auch sind Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Baumwollpressen und andere industrielle Etablissements vorhanden. Die Insel G. oder San-Luis hat einiges geschichtliches Interesse als Zufluchtsort des letzten Flibustiers Westindiens, des Piraten Lafitte, der hier noch 1814 seinen Schlupfwinkel, die Insel Barataria, hatte, wo er eine förmliche Niederlassung gegründet.

Galway, die südlichste Grafschaft der irländ. Provinz Connaught, mit einem Areal von 115 Q.-M., nach Cork die größte der Insel, grenzt im W. an den Atlantischen Ocean, der hier eine Menge großer, tiefer und sicherer Baien und Hafenbuchten bildet und zahlreiche Küsteneilande und Klippen umspült. Besonders tief greift im S. die Galwaybai in das Land ein, welche durch die an ihrem Eingang liegenden drei Arraninseln gegen Westwinde geschützt wird. Der $4^1/_3$ M. lange und bis $2^1/_4$ M. breite Lough-(See)Corrib, welcher unterirdische Verbindung mit dem größtentheils zu Mayo gehörigen Lough-Mask hat und südwärts durch den Corrib in die Galwaybai abfließt, trennt die Grafschaft in zwei Theile. Im W. der Seen liegt die herrlich gestaltete, aber fast öde Berglandschaft Connamara, d. h. Land der Baien, die sich an der Küste zersplittert und hier an 20, für Schiffe jeder Größe

zugängliche Hafenbuchten bildet. Die Landschaft setzt sich in Mayo bis zur Clewbai fort und wird wegen ihrer wilden Scenerien mit Seen, Bergströmen und Wasserfällen oft die Irischen Hochlande genannt. Gegen S. grenzt dieser westl. Theil der Grafschaft mit der minder hohen Landschaft Yarconnaught an die fast hafenlose Galwaybai. Der östl. Landestheil ist mit Ausnahme einer kleinen Strecke, wo die Slieve-Aughty-Berge aus Clare herübertreten, ganz eben oder nur wenig gewellt. Es gibt 25 schiffbare Seen von mehr als einer engl. Meile Länge. Der schiffbare, den großen Dergsee durchfließende Shannon und sein Nebenfluß Suck bilden die Ostgrenze. Von den zahlreichen kleinern Flüssen geht der Clare in den Corribsee. Im O. wie im W. gibt es außer den Seen auch Sumpf- und Bruchstrecken, im O. gute Viehweiden und fruchtbaren Ackerboden. Es kommen von der Bodenfläche auf Acker- und Gartenland 12 Proc., auf Kleefelder und Wiesen 4, auf Weideland 31, auf Wald nur $1\frac{1}{2}$, auf Landgewässer $5\frac{3}{4}$, auf den Rest $45\frac{3}{4}$ Proc. Man baut hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, aber auch guten Weizen, zieht vortreffliches langhörniges Rindvieh, feinwollige Schafe, Schweine und Pferde. Von Metallen wird nur etwas Blei gewonnen, dagegen bricht man in Connamara ausgezeichneten Marmor. Die großen Massen Seetang, welche an die Küste getrieben werden, benutzt man als Dünger oder zur Bereitung von Laugensalz. Das Landvolk ist sehr arm; seine Wohnungen gehören zu den schlechtesten in ganz Irland. Außer Linnenmanufactur gibt es in G. keine Industrie von einigem Belang. Nicht unbedeutend ist die Fischerei, namentlich der Heringsfang. Die Grafschaft und Hauptstadt schicken je zwei Mitglieder in das Parlament. Die Zahl der Einwohner belief sich 1841 auf 440198, 1851 auf 321684, 1861 auf 271042. — Die Hauptstadt G., Municipalstadt und Parlamentsborough, nördlich an der gleichnamigen Bai und an der Mündung des Corrib, $28\frac{1}{4}$ M. im W. von Dublin und am Endpunkte der Westbahn gelegen, hat in ihrem ältern Theile enge und schmuzige Gassen, im neuern Theile aber breite und gerade Straßen. Die Vorstädte bestehen aus schlechten Hütten. Am linken Ufer des Corrib liegt die große Vorstadt Claddagh, von Fischern bewohnt, die viel Eigenthümliches in ihrer Lebensweise und einen selbstgewählten Mayor haben. Der Hafen, durch einen Kanal mit dem Corribsee verbunden, ist groß, aber seicht. Man hat darum Docks gebaut, die sich über eine Oberfläche von 5 Acres erstrecken und 14 F. tief gehende Schiffe aufnehmen können. Die Stadt, ehemals eine der stärksten Festungen Irlands, noch jetzt als Garnisonsplatz und Station für Kriegsschiffe und Kreuzer gegen den Schmuggelhandel sowie als Handelsplatz wichtig, ist Sitz eines kath. Bischofs und zählte 1861 noch 16786 E. (1851: 23787, 1841: 17275). Sie hat einen Gerichtshof, fünf Kirchen, darunter den großen kath. Dom, die goth. St.-Nikolauskirche vom J. 1320 und eine prot. Collegiatkirche, acht Klöster, eine Lateinische Schule (Erasmus Smith's College) und ein College der Queens-Universität zu Dublin. Die Industrie erstreckt sich auf Brauerei und Brennerei, Gerberei, Malzbereitung, Marmorschleiferei, Eisengießerei und Bleicherei, der Handel auf Landesproducte, Fische, Kelp, Marmor und Leinwand. Zum Hafen gehören nur 20 Schiffe von 1035 Tons. Seit einiger Zeit ist G. von einer großen Compagnie zum Verbindungshafen für Nordamerika gemacht worden, indem man von hier aus an der Fahrt zwei Tage erspart.

Gama (Vasco da). Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. von den portug. Königen beförderten oder angeordneten Entdeckungsreisen hatten gradweise die Westküste Afrikas kennen gelehrt. Bart. Diaz (s. d.) war sogar bis 60 M. jenseit des Caps der guten Hoffnung gelangt, während andere portugiesische, in Abyssinien ausgerüstete Expeditionen die Südküste von Arabien besuchten, aber noch fehlte die Verbindung zwischen diesen Entdeckungen. Ueberzeugt, daß sie zu finden und daher einen ununterbrochenen Seeweg nach Indien zu eröffnen möglich sein werde, rüstete König Emanuel d. Gr. von Portugal vier mit 160 Soldaten und Seeleuten bemannte Schiffe aus, deren Oberbefehl er an G. übertrug, einen durch Muth und Klugheit bekannten, um 1469 zu Sines, einer kleinen Seestadt der Provinz Alemtejo in Portugal geborenen und aus alter Familie stammenden Seemann. Die kleine Flotte verließ Lissabon 9. Juli 1497 und gelangte, durch Gegenwinde aufgehalten, erst 16. Nov. nach dem jetzt als Tafelbai bekannten Hafen, wo sie für einige Tage ankerte. Schon 20. Nov. umschiffte G. die Südspitze Afrikas und wendete sich nach Nordosten, nachdem es ihm gelungen, seine auf Rückkehr nach Portugal bestehende Mannschaft zu beruhigen. Die großen Beschwerden dieser Fahrt vergaß er, als ihn endlich günstige Winde nach Sofala führten, wo er das alte Ophir gefunden zu haben meinte, und wo ihm zuerst halbcivilisirte Menschen entgegentraten, die mit Asien Seeverkehr unterhielten und arabisch sprachen. Anfang März 1498 berührte die Flotte Mozambique und lief später in Mombaza an der Küste von Zanguebar ein. Die dort lebenden Mauren erkannten

in den Portugiesen bald dasselbe Volk, welches seit vielen Jahren am entgegengesetzten Ende Afrikas gegen die Mohammedaner einen rücksichtslosen Krieg führte. Sie reizten von jetzt an alle eingeborenen Fürsten gegen die Fremden auf, die mehrfach in große Gefahr geriethen, und welchen es nur in Melinda, unterm 3° südl. Br., gelang, freundschaftliche Verbindung auf die Dauer anzuknüpfen und einen aus Guzerate stammenden Piloten zu erhalten. Unter seiner Leitung gelangte G. 20. Mai nach Calicut an der Malabarküste, einer blühenden Stadt, wo der Handel der ganzen Ostküste Afrikas, Arabiens, des pers. Golfs und der Halbinsel Indiens seinen Mittelpunkt fand. Auch hier traten die Mauren den Portugiesen wieder entgegen; indeß gelang es dennoch G., dem Fürsten des Landes, dem Zamorin, Achtung einzuflößen. Zufrieden mit den gemachten Entdeckungen, trat G. den Rückweg an, berührte mehrere der vorher besuchten Häfen und ankerte im Sept. 1499 in Lissabon, wo ihm viele Auszeichnungen, Titel und Einkünfte und das Versprechen von künftigem noch größerm Gewinne zutheil wurde. Der König Emanuel sendete sogleich unter Pedro Alvarez Cabral (s. d.) ein Geschwader nach Indien, um dort portug. Niederlassungen zu begründen. Nur an wenigen Orten gelang dieses; in Calicut wurden sogar 40 zurückgelassene Portugiesen ermordet. Um diese Unbill zu rächen, vorzüglich aber um sich den ind. Seehandel zu sichern, der Lissabon auf einmal eine früher nicht geahnte Wichtigkeit verliehen hatte, rüstete der König ein neues Geschwader von 20 Schiffen aus, welches unter G.'s Oberbefehl 1502 abging. G. gelangte glücklich an die Ostküste von Afrika, begründete dort die noch bestehenden portug. Colonien Mozambique und Sofala, segelte zuerst nach Travancore, nahm oder versenkte unterwegs alle dem Zamorin gehörenden Schiffe und zwang diesen durch Beschießung der Hauptstadt Calicut und Vernichtung einer Kriegsflotte von 29 Schiffen zum Friedensschlusse und zu Entschädigungen. Hatte dieser mit Entschlossenheit und Klugheit durchgeführte Act der Rache oder doch der Bestrafung Furcht vor der Macht der Portugiesen eingeflößt, so wurde der Erfolg auf der andern Seite durch manche mit einheimischen Fürsten vortheilhaft geschlossene Bündnisse befestigt. So schnell war G. zu Werke gegangen, daß er schon 20. Dec. 1503 mit 13 reichbeladenen Schiffen wieder in Portugal eintraf. Während G. in seinem Vaterlande die wohlverdiente Ruhe genoß, regierten nach und nach fünf Vicekönige über die portug. Besitzungen in Indien. Der letzte derselben, Eduard de Menezes, hatte so viel Unglück, daß der König Johann III. sich entschloß, G. nach dem Schauplatze seiner frühern Heldenthaten wieder abzusenden. Bereitwillig übernahm der edle Mann das Amt eines Vicekönigs. Er segelte mit 14 Schiffen 1524 ab, entwickelte die gewohnte Festigkeit und Klugheit und stellte das portug. Ansehen in Indien wieder her. Mitten in diesen großen Erfolgen wurde er aber 24. Dec. 1524 zu Cochin vom Tode ereilt. Seine Reste wurden nach Portugal gebracht und dort aufs feierlichste bestattet. Im Charakter G.'s fanden sich Entschlossenheit mit Vorsicht und großer Geistesgegenwart gepaart. Durch Gerechtigkeit, Treue, Ehrenhaftigkeit und echte Religiosität ragt er über die Mehrzahl der großen Entdecker und Eroberer hervor, an welchen seine Zeit so reich war. Seine Entdeckung eines Seewegs nach Indien steht der fast gleichzeitigen Auffindung der Neuen Welt durch Colombo an Wichtigkeit nicht nach. Die Geschichte seiner Entdeckungen schrieb Barros (s. d.); Camoens machte sie in den «Lusiadas» zum Gegenstande poetischer Behandlung.

Gamaliel, ein Pharisäer zur Zeit Jesu und Mitglied des Synedriums, ein Mann von mildem, besonnenem Geiste, war der Lehrer des Paulus und bewirkte durch seine weisen Gegenvorstellungen, daß der jüd. Hohe Rath von einem blutigen Entschlusse gegen die Apostel zurückkam. Wahrscheinlich ist er derselbe, welcher im Talmud als der Enkel Hillel's und Sohn Simeon's angeführt und als ausgezeichneter Gesetzeslehrer hoch gefeiert wird. Er soll unter den Kaisern Tiberius, Cajus und Claudius den Vorsitz im Synedrium geführt haben und im 18. J. nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sein. Wenn die christl. Sage ihn zu einem geheimen Christen macht und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Johannes und Petrus getauft werden läßt, so beruht dies auf dem Misverständnisse, daß G. als er dem Synedrium rieth, den Erfolg der neuen religiösen Bewegung abzuwarten, nicht sowol den Untergang als den Sieg derselben gehofft habe. Der Talmud unterscheidet ihn als G. den Aeltern von seinem gleichnamigen Sohn oder Enkel, der unter Trajan und Hadrian lebte und als erster Fürst (Nasi) der Juden zu Jamnia, dem damaligen Sitz des Hohen Raths, die höchste Auctorität in sich vereinigte.

Gamba (Bartolommeo), Bibliograph, geb. 16. Mai 1766 zu Bassano, kam, 10 J. alt, als Gehülfe in die Buch- und Kupferdruckerei des Grafen Remondini, wo er Gelegenheit und Muße fand, sich zu bilden und besonders bibliogr. Studien zu treiben. Nachdem er der Filialhandlung dieses Hauses in Venedig bis zum Tode Remondini's vorgestanden, errichtete er eine

Buchhandlung in Padua. 1811, wo er Censor für die adriatischen Provinzen wurde, erwarb er die von Mocenigo gegründete Buchdruckerei di Alvisopoli in Venedig und wurde wenige Jahre nachher Vicebibliothekar an der Bibliothek von San-Marco daselbst. Er starb 3. Mai 1841. G.'s erstes Werk von Bedeutung war die «Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabulario della Crusca» (Bassano 1805; 4. Aufl., Vened. 1839), ein Werk, das dem Literarhistoriker wie dem Sprachforscher unentbehrlich ist. Daran reihen sich die «Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano» (Vened. 1832), der «Catalogo delle più importanti edizioni e degli illustratori della Divina Commedia dall' anno 1472 al 1832» (Padua 1833) und die «Bibliografia delle novelle italiane in prosa» (2. Aufl., Flor. 1835). Auch lieferte er viele biographische Aufsätze, wie die «Narrazione de' Bassanesi illustri, con un catalogo degli scrittori di Bassano del seculo XVIII» (Bassano 1807); im Verein mit Negri und Zendrini die «Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete del seculo XVIII» (2 Bde., Vened. 1824); ferner «Elogi d'illustri Italiani» (Vened. 1829), eine geschätzte «Vita di Dante Allighieri» (Vened. 1825) sowie zahlreiche andere Biographien namhafter Italiener.

Gambara (Vittoria), ital. Dichterin, aus einem edeln lombardischen Geschlechte, Schwester des Cardinals Uberto, ward 29. Nov. 1485 in der Nähe von Brescia geboren. Schon frühzeitig zeigte sie bedeutende geistige Anlagen und erhielt eine für ihr Geschlecht und Jahrhundert sorgfältige und sogar gelehrte Erziehung. 1508 mit Giberto, Herrn von Correggio, verheirathet, verlor sie ihren Gemahl nach 10 J. einer sehr glücklichen Ehe. Den Rest ihres Lebens widmete sie den Studien und der Poesie. Gleich ihrer Zeitgenossin Vittoria Colonna legte sie die Trauerkleider der Witwe nie wieder ab, ließ sogar ihre Zimmer im Schlosse von Correggio schwarz ausschlagen. Sie starb 13. Juni 1550. Ihre Gedichte, meist Sonette, ausgezeichnet durch zarte Gesinnung und feines Schönheitsgefühl wie durch reinen und edeln Stil, finden sich zum größern Theile in den «Fiori delle rime dei poeti illustri» (Vened. 1558). Ihre gesammelten Werke gab Rizzardi unter dem Titel «Rime e lettere di V. G.» (Vened. 1759) heraus.

Gambe, ital. Viola da Gamba, d. i. Kniegeige, franz. Basse de Viole, ein nunmehr veraltetes Bogeninstrument, welches, wie das Violoncello, zwischen den Knien gehalten wurde und überhaupt von diesem in Ansehung des Baues, der Größe u. s. w. nicht merklich unterschieden war, jedoch einen weniger starken und mehr näselnden, dabei aber nicht unangenehmen Ton hatte. Bezogen waren die G. zuerst mit sechs, in D, G, c, a, $\bar{d}$ gestimmten Darmsaiten; später fügte man noch eine siebente hinzu, überspann die drei tiefsten, und die Stimmung hieß nun: D, G, c, e, a, $\bar{d}$, $\bar{g}$. Auf dem Griffbret waren Bunde angebracht, welche, wie bei der Guitarre, den Fingern ihre Stelle anwiesen. Als das Vaterland der G. wird England genannt, von wo sie nach Italien, Deutschland und Frankreich kam, überall der größten Beliebtheit genießend. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde sie indeß mehr und mehr vom Violoncello verdrängt, und mit Karl Friedr. Abel ging 1787 der letzte Virtuos auf der G. zu Grabe. In der Orgel ist G. oder Viola da Gamba der Name eines sehr lieblichen, den Ton jenes Bogeninstruments nachahmenden achtfüßigen Registers. — Gambenwerk, auch Gambenflügel, Geigenclavicymbal, Klaviergambe, Bogenflügel genannt, heißt ein von Hans Hayden in Nürnberg 1610 erfundenes Instrument, welches in Klavierform gebaut, mit Darmsaiten bezogen und mit einer Tastatur versehen war. Dasselbe erfuhr im Laufe der Zeit mannichfache Verbesserungen, als deren weitgehendste die Xenorphica oder Tastengeige anzusehen ist, mit der 1800 Röllig in Wien auftrat.

Gambia, Ba-Dimmā oder Fura bei den Eingeborenen, nach dem Senegal der größte Strom von Senegambien (s. d.) in Westafrika, entsteht in der Landschaft Futa-Dschallon am Berge Tonturu unweit nordnordöstlich von Labe und nahe den Quellen des Rio-Grande. Nach mannichfachen Windungen im Hochlande der Mandingo, das er in nordwestl. Richtung durchfließt, bildet er bei seinem Austritt aus dem Gebirge, etwa 105 M. von seiner Mündung, die Fälle oder Stromschnellen von Barraconda, bis zu welchen die Flut hinaufdringt. Der Strom wendet sich nun ebenfalls mit vielen Windungen und die Schiffahrt erschwerenden Inselbildungen westwärts durch die Tiefebene und ergießt sich nach einem Laufe von 192 M. bei Cap St.-Mary in den Atlantischen Ocean mit einem 3 M. breiten Aestuarium. Größere Seeschiffe kommen in gewissen Jahreszeiten 50 M. aufwärts bis Pisania, mittelgroße Fahrzeuge gehen in der Regenzeit bis Cantalicunda unweit unterhalb Barraconda, kleine bei hohem Wasserstande sogar über die Stromschnellen hinaus. Der G. ist kürzer als der Senegal, aber wasserreicher und hat in seinem obern Laufe viel fruchtbarere, gesündere und schönere Umgebungen als dieser. Eine Flußverbindung zwischen beiden, die man früher annahm, findet

nicht statt, wol aber fließt zur Regenzeit im Berglande aus einem Sumpfe an der Grenze der Reiche Futu-Toro und Bondu Wasser zu beiden Strömen ab. Die heftige Strömung in der Regenzeit macht das Einlaufen in die Mündung des G., so breit diese auch ist, unmöglich. Es ist dann das ganze Flachland auf 150—160 M. weit landeinwärts überschwemmt, und der Strom läßt dann hier, wie der Senegal und der Nil, einen befruchtenden Schlamm zurück. — Das brit. Gouvernement G., erwachsen aus 1618, 1631 und 1816 gemachten Erwerbungen, zählt (1862) auf 0,94 geogr. Q.-M. 6939 E. Es besteht aus vereinzelten Ortschaften, Forts und Handelslogen. Die Insel Saint-Mary of Bathurst, südlich von der Mündung, ist der Sitz des Gouverneurs und zählt 3—4000 E. Am Ostende derselben liegt Bathurst (s. d.).

Gamin. Dieses Wort, das nicht im Wörterbuch der Französischen Akademie stand, bedeutete sonst so viel als Küchenjunge, Lehrjunge und bezeichnet jetzt speciell den pariser Gassenjungen, aber in übelm Sinne. Der G., gewöhnlich Lehrjunge, treibt sich, anstatt die Bestellungen seines Meisters auszurichten, oder aus der Werkstätte weglaufend, auf den Straßen und Plätzen umher und läßt sich dort aufs Spielen ein mit Gassenbuben erster Klasse, die gar kein Handwerk lernen und morgens aus einem Winkel hervorkommen, in den sie blos des Abends wieder einkriechen. Schlecht gekleidet, schlecht beköstigt, dem Müßiggange ergeben und ohne den allergeringsten Schulunterricht, ist der G. ein abgesagter Feind von allem, was physisch oder moralisch über ihm steht: boshaft wie ein Affe, listig wie ein Fuchs und bissig wie ein Köter. Er befindet sich bei allen Schlägereien, Pferderennen, bei Volksfesten, Revüen, Hinrichtungen u. s. w., besonders aber bei Emeuten, wo er die ersten Barrikaden bauen und, wenn die Meuterer vertrieben, die Pflastersteine wieder abtragen hilft. Von einem jungen Manne, dem es an Haltung und gutem Ton fehlt, sagt man: «C'est un grand gamin!» Carrel gebrauchte in seinen polemischen Artikeln mehrmals das Wort gaminerie für die taktlose und fahrlässige Politik des Thiers'schen Ministeriums. Bouffé am Gymnase spielte mit außerordentlichem Talent den pariser Gassenjungen in dem Stücke «Le gamin de Paris», wo derselbe nicht von der schlechten bübischen Seite dargestellt war, die den Zuschauer empört haben würde. Auf einem andern Boulevardtheater gab man die «Gamine de Paris», das Vorbild jener jungen Mädchen von ungenirtem, dreistem Wesen, die lachlustig, schnippisch und höchst unfein in ihrem Ton sind, mehr Herz als Takt haben und besser denken als sprechen.

Gandersheim, Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, liegt 7¼ M. im SW. der Stadt Braunschweig, an der Gande, einem Nebenflüßchen der Leine, und an der Eisenbahn, ist Sitz einer Kreisdirection und eines Kreisgerichts, sowie einer Generalsuperintendentur, und zählt 2518 E. (1861), welche, außer Landwirthschaft und den gewöhnlichen städtischen Gewerben, Bierbrauerei, Leinweberei und Cigarrenfabrikation betreiben. Das jetzt herzogl. Schloß wurde 1578 erbaut. Die berühmte ehemalige reichsfürstl. Abtei G. ward in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. von Herzog Ludolf von Sachsen gegründet und zu einem Damenstift für die kurz zuvor in das nahe, aber allzu beschränkte Kloster Brunshausen eingezogenen Nonnen bestimmt. Sie erwarb nach und nach durch mächtige Gönner, besonders in der Zeit der Ottonen, viele Güter, Einkünfte, Freiheiten und Privilegien und behauptete kraft derselben in der Folge ihre Reichsunmittelbarkeit. Auch nachdem 1568 die Abtei protestantisch geworden, blieb sie ein Reichsfürstenthum; zu Aebtissinnen wurden meist Prinzessinnen aus angesehenen deutschen Fürstenhäusern berufen. Die Aebtissin hatte Sitz und Stimme auf der rhein. Prälatenbank, einen bedeutenden Hofstaat mit eigenen Erbämtern und einen großen Lehnshof, an welchen selbst der Kurfürst von Hannover wegen des Amts Elbingerode, der König von Preußen wegen der Herrschaft Dernburg und viele andere Fürsten und Edelleute gewiesen waren. 1803 zog der Herzog von Braunschweig als Landesherr das Fürstenthum ein. — Der Kreis G. des Herzogthums Braunschweig zählt auf 9,98 Q.-M. 42965 E. (1861) und zerfällt in vier Amtsgerichtsbezirke. Zu demselben gehört die Stadt Seesen, an der Schildau, mit 2981 E., einer Schwefelquelle und Badeeinrichtungen.

Ganerben (von dem alten Worte Gan, d. i. gemein, und Erben, d. i. Nachfolger auf den Todesfall oder auch Herren) sind in der Rechtssprache des Mittelalters eigentlich die entferntern Verwandten, welche sich, wenn der Verstorbene keine Nachkommen oder Geschwister hinterließ, in das Vermögen theilen. Im weitern Sinne heißen so alle gesetzlichen oder vertragsmäßigen Miterben. Man bezeichnet ferner, namentlich im Elsaß und in Rheinbaiern, als G. auch Genossenschaften, welche an größern Gutscomplexen ein gemeinschaftliches, den einzelnen Mitgliedern nach bestimmten, vererblichen Antheilen zur Benutzung überlassenes Eigenthum besitzen. Derartige Ganerbschaften (Haingeraiden, Hubmannschaften, Erbengüter) sind entweder alte Dorf-

marken, deren Beziehung auf eine Gemeinde sich durch die Verwandlung in ein privates Gesammteigenthum der frühern Stellenbesitzer verdunkelt hat, oder das zusammengelegte Privateigenthum mehrerer Familien, die sich in den gesetzlosen Zeiten des Mittelalters zur Vertheidigung ihres Besitzes vereinigten und in den Burgfrieden einer gemeinschaftlichen Veste (Ganerbenschloß) begaben. Die ansehnlichste Ganerbschaft dieser Art war in der letzten Zeit des Deutschen Reichs Burgfriedberg (s. Friedberg) in der Wetterau.

Gang nennen die Geologen eine mit Gestein oder Mineralien ausgefüllte Spalte in irgendeinem andern, natürlich allemal ältern Gestein. Man unterscheidet Gesteinsgänge, Mineralgänge und Erzgänge. Gesteinsgänge heißen diejenigen Spaltenausfüllungen, deren Material aus irgendeinem auch außerdem als ein Hauptbestandtheil der festen Erdkruste auftretenden Gestein besteht, z. B. aus Granit, Porphyr, Basalt, Kalkstein u. s. w. Mineralgänge dagegen sind diejenigen Spaltenausfüllungen, welche aus einem oder aus mehrern Mineralien bestehen, die außerdem nicht in dieser Verbindung als Gesteine auftreten, z. B. aus Quarz mit Braunspat, Kalkspat, Schwerspat, Flußspat u. s. w. Sind aber die eine Spalte ausfüllenden Mineralien zugleich so metallhaltig, daß sie dadurch die Aufmerksamkeit des Bergmanns auf sich lenken, so nennt man solchen G. einen Erzgang. An den Gängen unterscheidet man Hangendes (d. i. das Nebengestein, was darüber liegt) und Liegendes (was darunter liegt), Streichen (die horizontale Erstreckung) und Fallen (die Neigung der Spalte gegen den Horizont). Die Berührungsflächen des G. mit dem Nebengestein nennt man seine Ulmen oder Saalbänder, und den Theil, womit er an die Erdoberfläche hervortritt, sein Ausgehendes oder Ausstreichen. Wenn mehrere Gänge dieselbe Gegend nach verschiedenen Richtungen durchsetzen, so bilden sie Kreuze miteinander, durchsetzen und verwerfen oder schleppen sich auch wol. Die Vereinigung mehrerer untereinander ziemlich paralleler Gänge nennt man einen Gangzug. Viele Metalle und deren Erze werden vorzugsweise in solchen Gängen gefunden, z. B. Gold, Silber, Kupfer, Blei, Kobalt, Nickel u. s. w., und die Lehre von den Erzgängen hat dadurch eine besondere Wichtigkeit erhalten. Vgl. Cotta, «Die Lehre von den Erzlagerstätten» (Freiberg 1861).

Ganganelli, s. Clemens XIV.

Ganges (im Sanskrit Ganga), der Hauptstrom Vorderindiens, entsteht in dem brit. Schutzstaat Garhval auf der Südseite des Himalaja aus zwei Hauptquellflüssen, der Bhagirathi-Ganga im W. und der größern Alaknanda-Ganga im O. Die Bhagirathi-Ganga entspringt zwischen dem 21391 F. hohen St.-Patrick und dem 21256 F. hohen St.-George, wo sie in einer Höhe von 12950 F. aus dem sog. Kuhmaule, einer Gletscherhöhle, unter einer 300 F. dicken Eiswand hervortritt und dann in einer unzugänglichen Schlucht 2 M. gegen NW. fortstürzt, bis zu dem 9682 F. hohen, bereits unter der Baumgrenze gelegenen kleinen Wallfahrtstempel Gangotri. Etwa 1½ M. weiter gegen NW., bei Bhairgati, in 7986 F. Höhe, nimmt sie den von NO. herkommenden bedeutendern und wilden Dschanawi (Jahnavi) auf, der von den Europäern als der eigentliche Quellstrom angesehen wird. Bei Sakhi bricht sie dann in 7138 F. Höhe durch die Hochkette des Himalaja und tritt bei dem Tempel Deoprag, in 1832 F. Seehöhe, in heftigem Sturz mit der von NO. herkommenden ruhigern, aber wasserreichern und 142 F. breiten Alaknanda zusammen, die bei Badrinath (s. d.) aus dem Wischnu und Duli (Doulee) entsteht. Das vereinigte Gewässer beider Hauptquellströme windet sich nun unter dem Namen G. durch die Vorberge und tritt in der Höhe von 960 F. bei dem heil. Orte Hardwar (Hurdwar) aus dem Himalaja in die große Gangesebene von Hindustan, welche sich, vom Himalaja im N., vom Vindhyagebirge im S. begrenzt, von den Wüstenebenen des Indusgebiets bis zum Bengalischen Meerbusen erstreckt und einen der reichsten und ältesten Culturstriche der Erde bildet. Der G. durchströmt erst in Süd-, dann in Südostrichtung mit geringem Gefälle die alten Provinzen Delhi, Agra, Oudh, Allahabad, Bihar (Bahar) und Bengalen und berührt unter andern die wichtigen Städte Cawnpore, Allahabad, Mirzapur, Benares, Patna, Bhagĕlpur und Radschamahal. Bei letzterer tritt der nordostwärts vorgeschobene Flügel des südl. Hochlandes an sein Bett heran, und der Fluß wendet sich mit seiner letzten Stromschnelle südwärts in das wellige Niederungsland Bengalen, wo er nach einem Laufe, der in gerader Linie 206, mit den Krümmungen 350 M. beträgt, in vielen Armen ausmündet und mit dem Brahmaputra (s. d.), dessen Mündungen sich mit den seinigen vereinigen, ein vielarmiges, etwa 800 Q.-M. umfassendes Delta, das größte der Erde, bildet. Der westliche der acht Hauptarme ist der südwärts gerichtete Bhagarathi oder Hugli (Hoogly), an welchem Kalkutta liegt, der mittlere der Huringottah, der östliche und stärkste der gegen SO. gerichtete Padda (Podda) oder G., von dessen verschiedenen Armen der mittlere oder Megna in das

Aestuar des Brahmaputra sich ergießt. Zwischen diesen Hauptarmen breitet sich ein von einer Menge von Kanälen durchzogenes, steten Veränderungen unterworfenes, auf weite Strecken durch Deiche gegen Ueberschwemmungen geschütztes und im N. zum Theil sorgfältig angebautes, weiter herunter aber von einer üppigen wilden Vegetation bedecktes Schwemmland aus, die Heimat der Cholera, die sich hier zuerst erzeugt haben soll. Hier im S. des Deltas längs dem Meere hin bildet der Kampf zwischen den Gewässern des Flusses und des Meeres die furchtbar ungesunden Sunderbunds, ein Labyrinth von wandelbaren Sümpfen, Kanälen, Schlamm- und Sandinseln, mit dichtem Buschwerk und undurchdringlichen Waldungen. Die Gangeswasser steigen gegen Ende Mai, haben meist im Sept. ihre größte Höhe und bilden jährliche Ueberschwemmungen, wie der Nil, wenn auch nicht mit derselben Regelmäßigkeit. Der G. empfängt den Tribut von 20 größern Flüssen. Die namhaftesten sind links: Ram-Ganga (80 M. lang), Gumti (104½ M.), Gogra (132 M.), Gandaki (90 M.), Bhagmutti, Kosi oder Kasi (70 M.), Mahananda, Tista, Karatoja u. s. w.; dagegen rechts: der Kalli-Naddi, die Jamna oder Dschamna (s. d.), der bedeutendste sämmtlicher Nebenflüsse, der bei Allahabad mündet und mit dem G. das Duab oder Zweistromland, das indische Mesopotamien, bildet, ferner der Tons, Sone oder Sona (100 M.), Phalgu und der in den Hugli mündende Dommoda. Das Flußgebiet des G. beträgt 19600, mit dem Brahmaputra zusammen 30600 Q.-M. Seine Wassermasse ist so groß, daß er bei Benares, 165 M. von der Mündung des Hugli oder 183 M. von der Sunderbunds-Passage, in der trockenen Jahreszeit 1313 F. breit und 32,8 F. tief ist, in der Regenzeit aber 2844 F. Breite und 54,4 F. Tiefe hat. Die mittlere jährliche Entladung wird auf 250000 Kubikf. Wasser in einer Secunde berechnet. Der Hugli allein ergießt in einer Secunde 183970 Cubikf. (der Rhein bei Emmerich 64160). Im ganzen führt der Strom jährlich mehr als 6368 Mill. Kubikf. erdige Stoffe ins Meer. Die Wirkung des ausgeschütteten Schlammes ist auf 12—14 M. von der Küste bemerkbar. Im Hugli steigt die Flut 32, im Padda 35 M. aufwärts. Für Flöße ist der Strom bis Hardwar fahrbar. Die seit 1834 von der Regierung für eiserne Dampfboote eröffnete Schiffahrt geht bis Gharmaktisar (85 M. oberhalb Allahabad und 192 M. oberhalb Kalkutta). Bis Cawnpore (34½ M. oberhalb Allahabad) herrscht reger Schiffahrtsverkehr; weiter oberhalb aber hat der Strom viele Untiefen und Stromschnellen, welche in der trockenen Jahreszeit die Schiffahrt hemmen. Der G. ist die Pulsader für ganz Bengalen und die Nordwestprovinzen. Derselbe war für die Briten die große Heerstraße, auf der sie zur Eroberung Indiens vordrangen, und er erleichterte ihnen ungemein die Behauptung ihres Besitzes. Auch für den Handel und den ganzen Binnenverkehr ist der Strom nicht minder wichtig, und die durch sein Thal von Kalkutta nach Delhi geführte Eisenbahn wird ihm in dieser Beziehung seine Bedeutung nie ganz nehmen können. Theils zur Förderung der Schiffahrt, theils zur Bewässerung, Befruchtung und Hebung des Duab ist seit 1848 der großartige Gangeskanal begonnen worden. Seine ganze Länge ist auf 176 M., der Kostenbetrag auf 1½ Mill. Pfd. St. veranschlagt. Derselbe führt von Hardwar südwärts in die Nähe von Aligar (Allyghur) und von dort einerseits nach Cawnpore in den G., andererseits über Etawah nach Hamirpur in die Dschamna. Der G. ist der heil. Strom der Hindu. Nach dem «Ramayana» entstand er dadurch, daß infolge des Gebets des frommen Bhagirathas die Nymphe Ganga, die älteste Tochter des Himawan oder Himalaja, bewogen wurde, sich von dem Himmel auf die Erde zu stürzen. Deshalb wird sein Wasser für heilig gehalten, und seine Anwohner sind verpflichtet, sich an bestimmten Tagen in ihm zu baden. Darum geschehen auch häufige Wallfahrten zu ihm, besonders zu seinen Quellen. Wer an seinem Ufer stirbt oder vor seinem Tode sein Wasser trinkt, braucht nicht zur Seelenwanderung auf die Erde zurückzukehren. Aus diesem Grunde trägt man Sterbende zu ihm, flößt ihnen von dem Wasser ein, taucht sie in dasselbe und übergibt nach dem Tode den Leichnam den Wellen des Flusses. Die, welche entfernt vom G. wohnen, bewahren sein Wasser, das in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, in kupfernen Flaschen, um es in der Todesstunde zu trinken, und lassen, wenn sie reich sind, nach dem Tode sich verbrennen und ihre Reste in den G. werfen.

Ganglien oder Nervenknoten ist der anatom. Name für grauröthliche, plattrundliche, größere oder kleinere Körperchen, welche mit Nervenfäden, vorzugsweise des sympathischen Nervensystems im Zusammenhange stehen und aus sehr feinen Nervenfäserchen und Bläschen (Nervenzellen, Ganglienkugeln) zusammengesetzt sind. Die letztern setzen sich entweder direct in die Nervenfäserchen fort oder werden von diesen nur umsponnen. (S. Nerven.)

Gangrän, s. Brand.

Ganilh (Charles), ein berühmter franz. Staatswirthschaftslehrer, geb. 6. Jan. 1758 zu Allanche im Depart. Cantal, war beim Ausbruch der Revolution von 1789 Advocat in Paris und wurde zum Wähler ernannt. Indessen spielte er in der Revolution keine wichtige Rolle, zeigte sich aber stets als einen Freund des Rechts und der Freiheit. Nach der Restauration kam er 1815 in die Deputirtenkammer, in der er bis 1823 wirkte, und wo er sich als furchtloser Sprecher gegen die damals so fanatisch-übermüthige Majorität bewies. Seine Einsichten wie sein redlicher Patriotismus erwarben ihm die Achtung aller Wohlgesinnten, und mehrere seiner Gelegenheitsschriften hatten großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Er starb 4. Mai 1836. Als G.'s Hauptwerke sind zu erwähnen: «Des systèmes d'économie politique» (Par. 1809; 2. vermehrte Aufl., 2 Bde., 1821); «Théorie de l'économie politique» (Par. 1815; 2. Aufl., 2 Bde., 1822); «Essai politique sur le revenu publique des peuples de l'antiquité, du moyen-âge et des siècles modernes» (Par. 1806; 2. Aufl., 2 Bde., 1823); «Dictionnaire analytique d'économie politique» (Par. 1826).

Gans (Anser) ist der Name einer zu den siebschnäbeligen Schwimmvögeln (Lamellirostres) gehörenden bekannten Vögelgattung, welche sich durch mäßig langen Hals, mittelgroße, mehr in der Mitte des Körpers stehende Beine, ovale, weit nach vorn gestellte Nasenlöcher und unvollkommene, als stumpfe konische Zähne vortretende Plättchen der Schnabelränder unterscheidet. Die Graugans (A. cinereus), welche im mittlern und nördl. Europa im Sommer zu den gewöhnlichern Vögeln gehört, ist die Stammart, von welcher unsere zahme Hausgans durch Zucht entstanden ist. Sie ist obenher grau, mit braunem, grau gewässertem Rücken, unten weißlich, Schnabel und Füße sind gelbroth und die Flügel kürzer als der Schwanz. Im ersten Frühjahr, oft schon im Februar, wandert sie nach Norden, wo sie brütet. Sie besucht Aecker und Triften und ist schlanker, lebhafter und listiger als die zahme G. Die letztere ist größer und meist weiß; sie bildet einen Bestandtheil einer jeden Landwirthschaft und wird hauptsächlich ihrer Federn und ihres Fleisches wegen gehalten und meist in besonders dazu eingerichteten Käfigen gemästet. Namentlich im Elsaß erzielt man durch eine eigenthümliche, auf Dunkelheit und möglichste Entziehung von Getränk begründete Mast außerordentlich große Gänselebern, welche theils an sich, theils zu Pasteten u. dgl. verarbeitet einen namhaften Handelsartikel bilden. Bei der Saatgans (A. segetum), welche kleiner ist, sind die Schnabelspitze und Wurzel schwarz gefärbt und die Flügel länger als der Schwanz. Sie richtet zuweilen nicht unbedeutenden Schaden auf den Feldern an, indem sie besonders die keimenden Hülsengewächse verzehrt und so weit möglich auch die Körner aufscharrt. Die Schneegans (A. hyperboreus), welche die arktischen Breiten beider Hemisphären bewohnt, hat orangefarbene Füße und Schnabel und ist bis auf die schwarze Flügelspitze weiß. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend. Die Ringelgans oder Bernakelgans (A. Bernicla), gleichfalls ein Bewohner des Nordens, sollte, wie man seit dem 14. Jahrh. fabelte, nicht aus Eiern entstehen, sondern als junger Vogel aus den platzenden Knospen eines weidenähnlichen Baums hervorkommen, der am Strande nordischer Länder, besonders auf der Insel Pomona wüchse. Auf die Märkte nordamerik. Küstenstädte wird sie zu Tausenden gebracht, soll jedoch nur ein mittelmäßig schmackhaftes Fleisch besitzen. In unsern Parks wird nicht selten die ägyptische G. (A. Aegyptiacus) gehalten, welche aber über ganz Afrika verbreitet ist. Die canadische G. (A. Canadensis), welche in Nordamerika in ungeheuern Scharen angetroffen wird, ziehen die Landleute der Vereinigten Staaten der zahmen europäischen G. als Hausthier vor, weil sie bei nicht minder großer Neigung zum Fettwerden und ebenso schmackhaftem, saftigem Fleische weit fruchtbarer ist. Außerdem finden unzählige Jäger bei Verfolgung der Wanderscharen dieses Vogels ihre Rechnung. So suchen die Bewohner um die Hudsonsbai Gänse in größter Menge zu erlegen, welche man zur Aufbewahrung blos gefrieren läßt, oder, wenn sie vor Eintritt der Kälte erlegt worden, einsalzt. Gegenwärtig züchtet man in den Thiergärten auch viel die australische Hühnergans (Cereopsis novae Hollandiae), welche sich durch die auffallende Hühnergestalt und den kurzen und dicken, bis zur schwarzen Spitze mit gelber Wachshaut bekleideten Schnabel vor allen andern Gänsen auszeichnet. Sie bedarf nur wenig Wasser und soll ein vortreffliches Fleisch besitzen, sodaß sie wohl allgemeine Züchtung verdient. — Bei den Alten war die G. der Persephone und dem Priapus heilig, auch opferte man der Here Gänse. In Rom waren die Gänse der Juno heilig, und es wurden deren in dem Tempel dieser Göttin auf dem Capitol unterhalten. Diese Gänse des Capitols hielt man besonders seit dem Einfalle der Gallier in Ehren, bei dem sie durch ihr Geschrei die Besatzung des Capitols geweckt haben sollen.

Gans (Eduard), der Vertreter der philos. Schule in der Jurisprudenz, geb. in Berlin

22. März 1798, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster und erhielt sodann seine Bildung auf der Universität seiner Vaterstadt sowie zu Göttingen und Heidelberg unter Thibaut's und Hegel's unmittelbaren Einflüssen. Als Docent der Rechte begann er in Berlin seit 1820 die entschiedene Opposition gegen die daselbst herrschende histor. Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny stand. Er gewann in dieser Richtung um so mehr Anhänger, je bedeutender damals der Einfluß Hegel's war, mit welchem er auch im genauesten freundschaftlichen Verhältnisse stand. Nachdem G. 1825 eine Reise nach Frankreich und England unternommen, erhielt er in Berlin eine außerord. Professur. Auf wiederholten Reisen nach München und Wien, Paris und England erwarb er sich eine genaue Kenntniß der fremden Verhältnisse. Bereits 1820 hatte er seine «Scholien zum Gajus» herausgegeben, in denen er seine Stellung zur histor. Schule so scharf abzeichnete, daß diese Arbeit allgemeines Aufsehen erregte. Sein eigenthümlichstes Werk aber war «Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung» (Bd. 1—4, Berl., nachher Stuttg. 1824—35), worin er der Rechtswissenschaft eine philos. Grundlage zu geben suchte. Weiter erschienen von ihm das «System des röm. Civilrechts» (Berl. 1827) und die «Beiträge zur Revision der preuß. Gesetzgebung», eine Zeitschrift (Berl. 1830—32). Seine Popularität gewann er jedoch durch seine Vorlesungen, besonders durch die Vorträge über die Geschichte der neuern Zeit, worin er mit Freimuth, Wärme und Witz sein aus allen Ständen zusammengesetztes Publikum mit sich fortzureißen wußte. Diese Vorlesungen wurden indessen durch ein Verbot der Behörden plötzlich unterbrochen. Einen ernstern Charakter hatte der wissenschaftliche Streit, den er als Führer der philos. Schule gegen die historische unter Savigny führte. G. antwortete auf Savigny's gelegentliche Angriffe in dessen Werke «Das Recht des Besitzes» (6. Aufl., Gieß. 1836) durch seine Duplik «Ueber die Grundlage des Besitzes» (Berl. 1839), worin er in geistreicher, schneidender Weise die kritische Manier Savigny's bekämpfte, dessen Ansicht von dem Besitze als einem Factum zu widerlegen suchte, die Angriffslinie überhaupt auf die Anhänger der histor. Schule ausdehnte und sodann seine Ansicht von dem Besitze als einem Recht aus philos. Principien zu vertheidigen versuchte. Von G.' übrigen Schriften sind zu erwähnen: «Rückblicke auf Personen und Zustände» (Berl. 1836); «Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre», im «Histor. Taschenbuch» (Lpz. 1833 u. 1834); «Vermischte Schriften juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts» (2 Bde., Berl. 1834). Besonderes Verdienst erwarb er sich auch als Herausgeber der Vorlesungen Hegel's über «Philosophie der Geschichte». In Verbindung mit einigen Freunden gründete er «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik». G. starb als Professor der Rechte zu Berlin 5. Mai 1839.

Gänseblümchen oder Masliebe (Bellis) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Compositen mit wurzelständigen, spateligen Blättern und einfachen Schaften, welche einen in der Mitte mit gelben Röhrenblumen und am Rande mit weißen oder rothen Strahlblumen besetzten Blütenkopf tragen. Das gemeine G. oder ausdauernde Masliebe (Bellis perennis L.) blüht bei uns beinahe das ganze Jahr hindurch auf Weiden, Wiesen und Grasplätzen. In den Gärten zieht man sog. gefüllte Spielarten, deren Blütenköpfe lauter Strahlblumen enthalten, und nennt diese Tausendschönchen oder Sammtröschen. Auch wird in manchen Gegenden die gemeine Wucherblume (s. Chrysanthemum) mit dem Namen der großen Gänseblume bezeichnet.

Gänsefuß, s. Chenopodium.

Gänsehaut (Cutis anserina) wird die menschliche Haut dann genannt, wenn sie bleich, kalt und mit kleinen bleichen Knötchen übersäet ist. Diese Knötchen entstehen infolge einer Zusammenziehung der kreisförmig um die Haarbälge der Haut gelagerten zarten Muskelfäserchen, welche durch ihre Verkürzung die Haarbälge und die denselben benachbarten Talgdrüsen hervordrängen, sodaß sie die Hautoberfläche kegelförmig emportreiben. Zu gleicher Zeit contrahiren sich auch die in der Wand der Blutgefäße der Haut gelegenen Muskelfasern, sodaß diese enger und daher blutärmer werden, was wieder Bleichheit und Kühle der ganzen Haut zur Folge hat. Die G. kommt durch verschiedene Umstände, besonders aber durch Kälte und heftige Gemüthserschütterungen, wie Schreck und Furcht, zu Stande; ferner noch zuweilen bei Ekel, unangenehmen Gehöreindrücken und bei hysterischen Krämpfen. Ein wichtiges Krankheitssymptom ist für den Arzt die G. nicht.

Gant oder Vergantung, entstanden aus dem lat. Worte cantatio, in der neuern Bedeutung des öffentlichen Ausrufens, heißt im südl. Deutschland der öffentliche Verkauf der Güter

eines Gemeinschuldners durch die Obrigkeit, auch der Concurs des Schuldners selbst. Ganthaus ist das Versteigerungshaus; Gantmeister der Auctionator; Gantregister der Auctionskatalog; Gantmann der Concursschuldner; Gantproceß der Concursproceß; Gantrecht das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet und geleitet wird.

Ganymēdes, der Mundschenk und Geliebte des Zeus, ein Sohn des Tros und der Kalirrhoë, Bruder des Ilos und Assarakos, wurde seiner Schönheit wegen von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Zeus Becher zu füllen. Sein Vater erhielt dafür ein treffliches Gespann. Nach spätern Sagen wurde er durch Zeus' Adler oder von Zeus selbst in der Gestalt eines Adlers entführt. Als Ort, wo der Raub geschah, wird das Idagebirge angegeben. Die Astronomen versetzten G. unter dem Bilde des Wassermanns unter die Sterne. Sein Raub ist von den Künstlern vielfach dargestellt worden. Bekannt ist das Kunstwerk des Bildhauers Leochares, welches den G. darstellt, wie er vom Adler emporgetragen wird.

Gap, die Hauptstadt des franz. Depart. Oberalpen und der ehemaligen Grafschaft Gapençois in der Dauphiné, 10 M. im SSO. von Grenoble, in 2240 F. Meereshöhe in einer von mächtigen Bergen im Halbkreis umgebenen Ebene romantisch gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs und Friedensgerichts und hat ein Priester- und ein Lehrerseminar, ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaukammer und eine Ackerbaugesellschaft. Der Ort ist schlecht gebaut und hat erst in neuerer Zeit durch einige Neubauten ein freundlicheres Ansehen gewonnen. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind die Kathedrale im Spitzbogenstil mit einem sechseckigen Thurm, die Präfectur mit dem früher in der Kathedrale befindlichen Mausoleum des Connetable Lesdiguières, aus schwarzem Marmor und aus Alabaster, einem Meisterstücke Jacob Richier's, das Rathhaus, das Theater, die Kasernen, eine 1832 erbaute große Cisterne nebst einem 300 F. langen Aquäduct. Die Stadt zählt 8219 E., die einige Fabrikation in Wolle, Seide und Baumwolle, Marmorscheiferei, Brennerei, Gerberei und Töpferei betreiben und Handel mit Früchten, Vieh, Leder, Wolle und Talg unterhalten. G. steht auf der Stelle der röm. Stadt Vapincum, welche von den Gothen, Longobarden und Sarazenen zerstört wurde. Im spätern Mittelalter gehörte es abwechselnd den Grafen von Forcolquier, dem Bischof der Stadt und dem Dauphin von Vienne. Es ist seit 1264 bis 1828 fünfmal durch Erdbeben heimgesucht worden. Auch in den Hugenottenkriegen litt es viel, und 1692 wurde es durch Feuersbrunst bei der Eroberung durch den Herzog Victor Amadeus von Savoyen fast ganz zerstört.

Garantie (franz., von guaranda, dem latinisirten deutschen Worte Gewähr) ist so viel als Bürgschaft, Sicherstellung. Man bedient sich des Ausdrucks namentlich bei Friedensverträgen, wenn eine dritte Macht als Garant jedem der beiden vertragschließenden Theile die Einhaltung des Vertrags von seiten des andern verbürgt. Zinsengarantie nennt man die vom Staat zum Besten von Actiengesellschaften gegebene Zusicherung eines bestimmten geringsten Zinsenertrags für ihr auf ein gemeinnütziges Unternehmen, z. B. eine Eisenbahn, verwendetes Kapital. Unter G. der Verfassung versteht man solche Einrichtungen, welche die Verletzung der Verfassung besonders dem im Besitze der physischen Gewalt befindlichen Staatsoberhaupte unmöglich machen oder doch erschweren sollen.

Garaschanin (Ilia), serb. Staatsmann, gehört jener Genossenschaft von großen Grundbesitzern an, deren Name in die Geschichte von Serbiens Wiedergeburt so vielfach verflochten ist. Er ward 1807 zu Garascha, einem Dorfe im Bezirk Kragujewatz, geboren, erwarb sich in Auslande eine hervorragende Bildung und trat früh in öffentliche Dienste. An der Bewegung, welche durch die selbstherrlichen Anwandlungen des Fürsten Milosch Obrenowitsch hervorgerufen wurde, und in deren Folge Milosch 1839 zu Gunsten seines Sohnes Michael abdankte, hatte G. ebenfalls Antheil genommen und mußte deshalb zur Beschwichtigung des immer noch mächtigen Anhangs der Obrenowitsch sammt den Häuptern der bisherigen Opposition Serbien verlassen. Doch durfte er mit den letztern 1842 unter russ.-türk. Vermittelung zurückkehren. Nach dem völligen Sturze des Hauses Obrenowitsch im Sept. 1842 ward G. von dem neuen Fürsten Alexander Karageorgewitsch, dessen Erhebung er wesentlich mit bewirkt hatte, zum Minister des Innern erhoben. In dieser Stellung erwarb er sich namentlich durch eine gründliche Reform der Rechtspflege und des öffentlichen Unterrichts die größten Verdienste. Er bethätigte damit jene weiter blickende Einsicht, welche in Erkenntniß der allgemeinen Weltlage die Nation für künftige Zeiten zu bilden und zu stärken suchte, gegen panslawistische und türkenfeindliche Zumuthungen aber sich ablehnend verhielt. 1852 gelangte er an die Spitze der Verwaltung und hielt bei dem Eintritt der orient. Wirren die Neutralität Serbiens auf-

recht. Zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, welche die russ. Partei durch Berufungen an die nationalen und religiösen Sympathien des Volks erregte, wurde er jedoch 1854 vom Fürsten entlassen und ging ins Ausland. Als 1857 die Abneigung gegen den Fürsten sich allgemein zur Geltung brachte, kehrte G. zurück und erlangte wieder das Ministerium des Innern, mußte aber, nachdem Alexander Karageorgewitsch 1858 durch einstimmigen Beschluß der Landesversammlung entsetzt und Milosch der Aeltere aufs neue erwählt worden war, ins Privatleben zurücktreten. Nach dem 1860 erfolgten Tode des Fürsten Milosch nahm dessen Sohn und Nachfolger Michael die Dienste des erfahrenen Staatsmanns bald wieder in Anspruch, und seit dem April 1862 leitete G. als Ministerpräsident die serb. Angelegenheiten.

Garat (Dominique Jos., Graf), Staatsmann und einer der besten franz. Prosaisten, geb. zu Ustariz bei Bayonne 8. Sept. 1749, hatte sich durch Elogen auf den Kanzler L'Hôpital, den Abt Suger, Fontenelle und andere bereits vortheilhaft bekannt gemacht und war Redacteur des «Journal de Paris», als die Revolution ausbrach. Der Bürgerstand von Bordeaux wählte ihn zum Deputirten bei der ersten Nationalversammlung. Hierdurch kam G., dem das polit. Leben ein ganz fremdes Element war, in welchem er sich auch nie heimisch fühlen lernte, während der Revolution in wechselvolle und mannichfache Verhältnisse und Stellungen. Als Justizminister, nach Danton, mußte er Ludwig XVI. das Todesurtheil verkündigen; als Minister des Innern schien er nicht selten ein schwaches Werkzeug Hébert's, Pache's und Danton's. Als er 1793 seine Entlassung genommen, wurde er bald darauf als Gemäßigter verhaftet und erst nach dem 9. Thermidor wieder befreit. An die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ er seine Stelle an Ginguené und übernahm die Professur der Philosophie an der neuerrichteten Normalschule. 1798 ging er als Gesandter nach Neapel; 1799 trat er in den Rath der Alten. Von Napoleon wurde er dann zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Später kam er jedoch ganz in Vergessenheit und lebte zurückgezogen, bis er während der Hundert Tage zum Mitglied der Repräsentantenkammer gewählt wurde, wo er heftig gegen die Bourbons sprach. Bei der neuen Einrichtung des Instituts unter Ludwig XVIII. ward er aus der Liste der Mitglieder gestrichen und erst nach der Julirevolution von 1830 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften wieder aufgenommen. Er starb in seinem Geburtsorte 9. Dec. 1833. Höchst interessant sind seine «Mémoires sur Mr. Suard, sur ses écrits etc., sur le 18me siècle» (2 Bde., Par. 1820). — Jean Pierre G., einer der berühmtesten franz. Sänger, ein Neffe des vorigen, geb. zu Ustariz 25. April 1764, kam 1782 nach Paris, wo er 1795 als Lehrer am Conservatorium angestellt wurde. Seine Stimme war an Klang und Umfang vielleicht die bewundernswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außerordentlich. Er machte mehrere Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland, 1802 nach Petersburg und starb in Paris 1. März 1823.

Garavaglia (Giovita), einer der tüchtigsten und gediegensten Kupferstecher der neuesten Zeit, wurde 18. März 1790 zu Pavia geboren und zeichnete von frühester Kindheit an unter Anleitung des Professors Faustin Anderloni, dem er schon im 16. J. bei den Stichen der großen anatom. Tafeln von Scarpa helfen konnte. Voll Freude über die Anlagen seines Schülers, den er zärtlich liebte, schickte Anderloni den jungen G. 1808 nach Mailand, wo er ihn unterhielt, und wo derselbe des Unterrichts von Longhi theilhaftig wurde. Schon unter seinen ersten Arbeiten daselbst befinden sich zwei von der Akademie gekrönte: die Tochter der Herodias von Luini und Horatius Cocles. Eine gleiche Ehre ward seiner Heiligen Familie von Rafael zutheil, welche er nach der Heimkehr in Pavia in seinem 23. J. vollendete. Er stach auch die Bildnisse vieler durch Geburt, Waffenglanz und Geistesgröße ausgezeichneter Personen, unter denen das Porträt Karl's V. wol die erste Stelle einnimmt. Dann arbeitete er für Luigi Bardi den David von Guercino und das Christuskind von Maratta. Im Alter von 32 J. begann er die Zusammenkunft Jakob's mit der Rahel von Appiani, wobei er eine solche Meisterschaft des Stichs und solche Anmuth der Zeichnung entwickelte, daß dieses Werk vielleicht allen übrigen vorgezogen werden muß, wenn man nicht die Madonna della Sedia nach Rafael, die fast zugleich mit jenem Blatte erschien, noch gelungener findet. Ein anderes Meisterstück ist die Beatrice Cenci nach Guido Reni, deren Kopf von bewunderungswürdigem Ausdruck ist. 1833 wurde G. an Morghen's Stelle zum Professor der Kupferstecherei an der Akademie zu Florenz ernannt. Doch starb er schon 27. April 1835.

Garay (Joh.), einer der begabtesten ungar. Dichter, geb. 10. Oct. 1812 zu Szekßárd im Tolnaer Comitat, studirte von 1829 an in Fünfkirchen, dann zu Pesth, wo er später bei der

Landesbibliothek eine geringe Anstellung fand, die es ihm aber möglich machte, dem Drange zu poetischer Production zu folgen. Durch gründliches Studium deutscher Meisterwerke gebildet und durch Vörösmarty's kraftvolle Poesien angeregt, ließ er 1834 sein Heldengedicht «Csatár» erscheinen, das zu schönen Hoffnungen berechtigte. Sodann veröffentlichte er rasch nacheinander Dramen, größtentheils histor. Inhalts, unter denen «Arbocz» (1837), «Országy Ilona» (1837) und «Bátory Erzsébet» (1840) sehr ansprachen. In den J. 1834—36 als Mitredacteur des «Regélö», von 1838—39 als Redacteur des presburger «Hirnök» wirkend, bereicherte G. außerdem fast alle ungar. Zeitschriften und Sammelwerke mit lyrischen Gedichten, Erzählungen und Balladen, davon manche zu den Perlen der ungar. Literatur zählen. Besonders ist er auch Meister in der Ballade, wie sein unter dem Titel «Arpádok» (d. i. die Arpaden) erschienener Cyklus histor. Balladen (Pesth 1847; 2. Aufl. 1848) bewies. Vortrefflich sind desgleichen seine lyrischen Gedichte «Balatoni Kagylok» (d. i. Muscheln vom Plattensee; Pesth 1843). Schon früher erschien eine Gesammtausgabe seiner Gedichte (Pesth 1843) sowie seiner Erzählungen (Pesth 1845). Seine letzte Arbeit war ein histor. Epos, dessen Held Ladislaus der Heilige ist («Sz. László», Erlau 1850; 2. Aufl., Pesth 1853). G. starb 5. Nov. 1853. — G.'s Bruder, Alois G., geb. 24. Dec. 1818, der 1842 die Priesterweihe empfing und seit 1856 als Pfarrer zu Kis-Szekely wirkt, ist einer der wirksamsten Volksschriftsteller der Magyaren.

Garcia (Manuel), Sänger, Componist und Gesanglehrer, geb. 21. Jan. 1775 zu Sevilla, kam, nachdem er in Cadiz und Madrid als Sänger Ruf erlangt, 1808 nach Paris, wo er in der ital. Oper mit vielem Erfolge auftrat, und ging 1811 nach Italien, wo er nicht minder günstige Aufnahme fand und die Gesangskunst theoretisch studirte. Von 1816—24 war er abwechselnd in Paris und London als Sänger und Gesanglehrer thätig. Dann wandte er sich mit einer auserlesenen Operngesellschaft, zum Theil aus Mitgliedern seiner Familie bestehend, nach Neuyork und später nach Mexico. Im Begriff, nach Europa zurückzukehren, wurde er auf dem Wege nach Veracruz durch Räuber seines ersparten Vermögens beraubt, das er in Ruhe genießen wollte. So sah er sich genöthigt, in Paris wieder seine Singcurse zu eröffnen. Einige Versuche, auch als Sänger wieder aufzutreten, misglückten, und er widmete sich fortan nur der Composition und der Bildung seiner Schüler. G. war bedeutender als Lehrer denn als Componist, obgleich mehrere seiner dramatischen Arbeiten, namentlich «El poeta calculista» und «El califo di Bagdad», sich einer günstigen Aufnahme erfreuten. Er starb zu Paris 9. Juni 1832. Unter seinen Schülern erlangten namentlich Nourrit und die Meric-Lalande, vor allen aber seine älteste Tochter, Maria Felicita, nachherige Malibran (s. d.), den ausgebreitetsten Ruf. Weniger Antheil hatte er an der Ausbildung seiner zweiten berühmten Tochter Pauline, der spätern Viardot-G. (s. d.). — Sein Sohn, Manuel G., geb. 1805 zu Madrid, seit 1835 Professor der Gesangskunst am Conservatorium zu Paris, später Gesangslehrer zu London, hat sich durch Schriften über die menschliche Stimme sowie die geschätzte «École de G.» (Par. 1841; 4. Aufl. 1856) einen geachteten Namen erworben. Seine Gattin, Eugenie G., geb. Mayer, früher Opernsängerin, ist ebenfalls als Gesangslehrerin thätig.

Garcia Gutierrez (Antonio), span. Dramatiker, geb. 1812 zu Chiclana, widmete sich zu Cadiz medic. Studien, entsagte aber denselben, um zu Madrid ganz seiner Neigung für die Dichtkunst zu leben. Anfangs hatte er hier mit mancherlei Noth zu kämpfen. Seine Arbeiten für Journale gewährten ihm nur kümmerlich Unterhalt, und seine ersten dramatischen Versuche wurden von der Bühne zurückgewiesen. 1836 gelang es ihm jedoch, die Tragödie «El Trovador» auf dem Theater del Principe zur Aufführung zu bringen, welche enthusiastischen Beifall fand und den Dichter zum Liebling des Publikums machte. Von seinen folgenden Dramen hatte sich nur das allerdings vortreffliche Stück «El encubierto de Valencia» eines bedeutendern Erfolgs zu erfreuen; die Tragödien «El page» und «La campana de Huesca» wurden ungeachtet ihrer Vorzüge minder beifällig aufgenommen. Deswegen verstimmt, wanderte G. 1844 nach Amerika aus, wo er anfangs auf Cuba, später zu Merida in Yucatan lebte. Nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde er zum Mitgliede der obersten Theater-Junta ernannt und vom Finanzministerium mit einer Mission nach London betraut. Er fuhr fort für das Theater zu arbeiten, und unter seinen zahlreichen spätern Stücken fanden die Trauerspiele «Simon Bocanegra» und besonders die «Venganza catalana» wieder großen Beifall. Das letztere Stück erlebte in den J. 1863 und 1864 nicht weniger als sieben Auflagen. G. ist unbestritten der bedeutendste span. Dramatiker der Gegenwart. Er gilt unter den lebenden Dichtern Spaniens für den größten Meister in der Versification, und seine Dramen sind reich an den schönsten

lyrischen Stellen. Dennoch haben seine lyrischen Gedichte, die unter dem Titel «Luz y tinieblas» (2 Bde., Madr. 1861) erschienen, keine hervorragende Bedeutung.

Garcinia. Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Guttiferae. Ihre in Ostindien und auf den ostind. Inseln heimischen Arten sind Bäume mit gegenständigen, lederartigen, ganzen und ganzrandigen Blättern, eingeschlechtigen, achselständigen Blüten und ein- bis vielsamigen Beeren oder Steinfrüchten, welche eine rinden- oder korkartige Außenhülle besitzen. Zweige und Blätter enthalten einen gelben Milchsaft, der an der Luft erhärtet. Zwei Arten, G. elliptica Well. und G. Massoniana Kl., liefern die Hauptmasse des in den europ. Handel kommenden Siamgutti. Eine andere Art, G. mangostana L., wird (nebst noch einigen andern Arten) in Ostindien als Obstbaum cultivirt. Seine Früchte sollen alle bekannten Obstsorten an Wohlgeschmack übertreffen.

Gard oder Gardon (Vardo), einer der rechten Nebenflüsse der Rhône, der einem Departement Südfrankreichs den Namen gibt, bildet sich in dem zu den Cevennen gehörigen Hochlande Gevaudan aus dem 8²/₅ M. langen Kleinen G. oder Gardon d'Alais und dem 9⁴/₅ M. langen Gardon d'Anduze, der 3300 F. hoch entspringt und oberhalb Anduze den Gardon de Mialet aufnimmt. Nach der Vereinigung der reißenden Bergwässer fließt der G. durch die Ebene von Ners und Boucoiran, in welcher ihn die Eisenbahn schneidet, nimmt den Braune, Bourdic und Auzon mit der Seyne auf, fließt unter dem berühmten Pont du Gard hindurch über Remoulins und mündet, ohne schiffbar zu sein, zwischen Aramon und Beaucaire nach einem Laufe von 18¹/₃ M. — Das Departement G., aus den früher oberlanguedocschen Landschaften Nemosez, Alaiz, Uzagais zusammengesetzt, bildet die Diöcese des Bischofs von Nimes und zählt auf 106 Q.-M. 422107 E., darunter 125000 Protestanten. Das Departement hat zur Hauptstadt Nîmes (s. d.) und zerfällt in die 4 Arrondissements Nîmes, Alais, Uzès und Le Vigan, in 39 Cantone und 348 Gemeinden. Der westl. Theil gehört zum Gebirgslande der Cevennen, die hier im L'Aigoual 4800 F. Höhe erreichen und in ihren Verzweigungen großentheils mit Kastanien und Maulbeerbäumen, in den höhern Regionen mit Eichen, Buchen und Nadelholz bestanden sind. Gegen den Rhône hin ist das Land terrassenförmig abgedacht und geht in eine herrliche, von quellenreichen, rebenbepflanzten Höhen durchzogene Wellenebene über. Nur der äußerste Süden ist eine ganz flache, von salzigen Morästen, Sümpfen, Strandlagunen, Seen und Sandstrecken erfüllte Niederung. Zu den Gewässern gehören, außer dem G., der Rhône an der Ostgrenze und dessen Zuflüsse Ardèche (an der Nordgrenze), Cèze, Vistre (mit dem Rhony), Vidourle. Dazu kommt der obere Lauf des Hérault und des Tarnzuflusses Dourbie. Das Klima ist im allgemeinen sehr mild, doch veränderlich und nicht ohne starke Gegensätze, einen großen Theil des Jahres hindurch windig. Das Land ist reich an mancherlei Producten. Von den 588556 Hektaren der Bodenfläche kommen 149360 auf Aecker, nur 9140 auf Wiesen, 130250 auf Heide- und Weideland, 114520 auf Waldung, 53620 auf Kastanienpflanzungen und 76370 auf Weinberge. Die Haupterzeugnisse des Feld- und Gartenbaues sind Wein, Seide, Oliven, Obst und Kastanien. Auch baut man um Gallargues (im SW. von Nîmes) die zur Bereitung von Lackmus benutzte Tournesolpflanze (Croton tinctorium), hier wie bei Montpellier Maurelle genannt, und den gemeinen Ricinus. Gegenüber der Zucht von feinwolligen Schafen, von Schweinen, Ziegen und Eseln ist die des Rindviehs auffallend gering. Getreide erntet man nicht so viel, als die ziemlich starke Bevölkerung (3982 E. auf 1 Q.-M.) bedarf, dagegen Wein (Tavel, Chusclan, Lédénon, Beaucaire, Roquemaure, Lanclade, St.-Gillies, Calvisson oder Clarette und andere Sorten) in gewöhnlichen Jahren über 1 Mill. Hektoliter. Außer den Rebenproducten bilden Olivenöl, Schafwolle, Seide (in gewöhnlichen Jahren für 17¹/₂ Mill. Frs.) und verschiedene Gewebe die Hauptzweige des Verkehrs mit den andern Departements und dem Auslande. Nicht unbedeutend sind auch die Mineralschätze (Eisen, Steinkohlen, Antimonium, Bleiglanz, Zink, Blende u. s. w.) des Landes. Die großartigen Salzwerke in dem Küstenstrich Peccais bei Aiguesmortes beschäftigen sehr viele Arbeiter. Die Industrie hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen und das Departement behauptet in dieser Hinsicht den ersten Rang im Süden Frankreichs. Namentlich blühen die Seiden- und Wollzeugfabriken, die Production und Fabrikation in Eisen, Gerberei; ferner Glas-, Seidenhut-, Papier- und Leimfabrikation, Baumwollspinnereien und Webereien. Auch die Fertigung von Posamentierwaaren, die Strumpfwirkerei, Färberei und Töpferei beschäftigt viele Hände. Die Seefischerei liefert eine große Menge von Fischen und Muschelthieren. Den Handelsverkehr fördern der schiffbare Rhône, mehrere Kanäle und Eisenbahnen sowie die große Messe von Beaucaire. Das Land

gehörte zu dem Narbonensischen Gallien, in welchem das Römerthum am meisten sich befestigte und bedeutende Baureste (Nîmes) hinterlassen hat. Eins der großartigsten und am besten erhaltenen Römerwerke überhaupt ist der **Pont du Gard**, fast 3 M. im NO. von Nîmes, in öder Gegend, $^2/_5$ M. vom Flecken Remoulins, bei welchem jetzt eine Hängebrücke von 369 F. Jochspannung über den G. führt. Dieser im reinsten tuscischen Stil unter Augustus aufgeführte Riesenbau bildet einen Theil einer röm. Wasserleitung, welche das Gewässer der Quelle Aure aus dem Thale Uzès (Ucetia) auf einer mit den Windungen über $5^1/_2$ M. langen Strecke über das wilde Thal des G. (Vardo) nach der Naumachie von Nîmes (Nemausus) leitete. Der Bau besteht aus drei übereinandergesetzten Reihen von Pfeilerbogen, von denen die oberste die eigentliche Wasserleitung trägt.

Gardasee (Lago di Garda, bei den Römern Lacus Benăcus), der größte und einer der merkwürdigsten Alpenseen Italiens, früher ganz zum österr. Gebiete gehörig, jetzt aber, abgesehen von seiner nördlichsten Ecke, welche in Tirol eingreift, auf die lombard.-venet. Provinz Verona im O. und die lombard. Provinz Brescia des Königreichs Italien im W. vertheilt, ist $7^1/_4$ M. lang, im N., wo er in die Alpen eingezwängt, $^1/_2$ M., dagegen im S., wo er in Hügelland und Ebene übergeht, 1—$2^1/_2$ M. breit. Der See bedeckt eine Fläche von $6^3/_5$ Q.-M., liegt 329 F. über dem Meere und hat eine durchschnittliche Tiefe von 600, an der tiefsten Stelle von 892 F. Der G. ist eine Verlängerung und das Läuterungsbecken des tirol. Alpenflusses Sarca, der unweit Riva in sein nördl. Ende mündet, und nimmt außerdem noch viele andere Alpenbäche auf, die aber meistens im Sommer austrocknen. Sein Abfluß ist der Mincio (s. d.), der bei der österr. Festung Peschiera aus dem Südostende des Bassins tritt und sich in den Po ergießt. Der See hat seinen jetzigen Namen von dem an einer Bucht des östl. Ufers und an der Mündung des von Monte-Baldo kommenden Tesino, 2 M. im N. von Peschiera, gelegenen uralten Flecken und Hafenplatze **Garda**. Derselbe zählt 3000 E. und besitzt ein dem Grafen Albertini zu Verona gehöriges Schloß, wie schon im Mittelalter eine feste Burg, die durch die Gefangenschaft und Flucht Adelheid's (s. d.) 950 sowie durch die Eroberung durch Kaiser Otto 963 berühmt ist. Die auf dem See periodisch wehenden Winde begünstigen die Segelschiffahrt von Fahrzeugen, die über 1200 Ctr. Last tragen. Regelmäßig wird jetzt der See zwischen Desenzano und Limone von ital., zwischen Peschiera und Riva von österr. Dampfbooten befahren. Indessen zeigt sich sein Gewässer selten ganz ruhig, und wie schon Virgil andeutet, erheben sich nicht selten gefährliche Stürme und sogar Wasserhosen. Das Wasser zeichnet sich durch besonders schöne Färbung aus, die von S. nach N. vom tiefsten Grün zum herrlichsten Azurblau übergeht. Merkwürdig sind auch die häufigen Luftspiegelungen. Sehr groß ist der Reichthum an Fischen, besonders an Lachsforellen, Forellen, Sardinen, Aalen, Hechten, Weißfischen in ungeheuern Zügen u. s. w. Die Alpenzweige, welche den See umgrenzen, sind noch sehr hoch und fallen gegen die Ufer ab, bilden jedoch, wie die weiter südwärts sich anschließenden sanftern Hügelgelände der Colli Benacesi, überaus schöne und fruchtbare, durch viele Ortschaften, Häfen und Pflanzungen belebte Umgebungen, indem die Cultur selbst den Steilwänden, namentlich an dem schönen Westufer, die üppigsten Citronen- und Orangengärten, Pflanzungen von Granaten, Feigen, Wein und Maulbeerbäumen abgerungen hat. Besonders reizend zeigt sich die Gegend bei den Städten Salo im W. und Desenzano an der Südwestecke, wo man auf der Landzunge Sermione, der von Catullus so anziehend beschriebenen Halbinsel Sirmio, die Ueberreste vom Landhause dieses Dichters zeigt. Die schönste umfassende Aussicht auf den See und seine Umgebungen sowie auf das Etschthal und das Ortlesgebirge gewährt der auch in dem Kriegsjahre 1848 oft genannte, 6770 F. hohe Monte-Baldo. Ein interessanter Punkt ist das zwischen Riva und Garda gelegene Pfarrdorf **Malcésine** mit 2000 E. und einem, angeblich von Karl d. Gr. erbauten und neuerdings wieder in Vertheidigungszustand gesetzten Schlosse, welches einst der Sitz des Capitano di Lago war und bekannt ist aus Goethe's «Ital. Reise», den man hier beim Zeichnen der Ruine, als der Republik Venedig gefährlich, festhalten wollte.

Gardelegen, früher auch **Gardeleben** und **Garleben**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen (in der ehemaligen Altmark), an der Milde, 6 M. im NNW. von Magdeburg gelegen, hat hohe verfallene Ringmauern, eine Rolandssäule, zwei evang. Kirchen, ein schon 1285 gestiftetes, gutdotirtes Hospital und zählt (1861) 6153 E., welche außer Landwirthschaft Watten- und Knopffabrikation, Lein- und Wollweberei, Zeugdruckerei und Bierbrauerei treiben. Das früher berühmte Bier der Stadt hieß **Garlei**. Das ehemalige Gymnasium sowie das spätere Lehrerseminar sind eingegangen. Der Ort ist, wenn er auch nicht, wie die Sage will, im Alterthum Isenburg (Castrum Isidis) geheißen hat

(nach einem dortigen Heiligthum der Göttin Isis, welches die Franken zerstört haben sollen), doch jedenfalls sehr alt, wurde 633 von dem Sorbenherzog Dervan zerstört und um 924 von König Heinrich I. wieder aufgebaut. Längere Zeit war sodann der Ort Sitz markgräfl. Prinzen, die sich Grafen von G. nannten. G. blieb bis 1478 eine freie Stadt, wurde 1547 befestigt, litt viel im Dreißigjährigen Krieg und durch Feuersbrünste, verlor seine Werke durch Kurfürst Friedrich Wilhelm und wurde 1757 von den Franzosen gebrandschatzt. 1681 ward hier ein Schutzbündniß zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg geschlossen. Nahe nördlich liegt an der Milde ein kleines altes Schloß, die Isenschnippe, d. i. eiserne Schnippe, welches nebst der dazu gehörigen Vogtei ehemals (seit 1446) den Herren von Alvensleben gehörte und in neuerer Zeit zum Sitz des Landraths bestimmt worden ist. Auf der anliegenden Gardelegener Heide siegte Markgraf Ludwig I. 1343 über Otto den Milden von Braunschweig. Der Kreis G. zählt (1861) auf 24,26 Q.-M. 47948 E. Fast 1½ M. im SO. der Kreisstadt, am Ursprung der Milde, liegt das Kirchdorf Letzlingen mit 1300 E., einer Oberförsterei und einem königl. Jagdschlosse, welches, 1555 vom Kurprinzen Johann Georg erbaut, eine Zeit lang dem großen Kurfürsten, ehe er zur Regierung kam, als Asyl diente und noch alljährlich bei den königl. Jagden benutzt wird. Im SW. breitet sich der Drömling (s. d.) aus. 2 M. im NW. der Kreisstadt liegt das Dorf Zichtau in schöner Hügelgegend, der sog. Altmärkischen Schweiz.

Garden heißen gegenwärtig nicht allein die Leibwachen der Fürsten, sondern auch diejenigen Heeresabtheilungen, welche durch Auswahl der Mannschaften bestimmt sind, eine musterhafte Kerntruppe zu bilden. Sie sind gewöhnlich in den Hauptstädten concentrirt und durch glänzendere Uniform und andere Vorzüge ausgezeichnet. Leibwachen gab es schon in den ältesten Zeiten. Die Herrscher des Orients umgaben damit ihre Person und liehen ihren Hoflagern Glanz und Schutz; so die ägyptischen, so besonders die pers. Könige mit ihren «Unsterblichen». Die «Krethi und Plethi» David's, aus fremdem Volk gemischt, sind sprichwörtlich geworden. Auch Alexander d. Gr. hatte seine Leibwache. In den röm. Heeren des Kaiserreichs waren es die Prätorianer (s. d.). Die Herrscher des Mittelalters bildeten ihre Leibwachen zuweilen aus fremden Söldnern. Kaiser Friedrich II. z. B. hielt eine sarazenische, die letzten Paläologen in Konstantinopel hatten eine warägische (normannische) Leibwache. In der neuern Zeit waren es die franz. Könige seit Ludwig XI., welche ihre G. (vom franz. garder, bewachen) vermehrten, bis unter Ludwig XIV. die Reiterei derselben unter dem Namen Maison du roi (Haus des Königs) den höchsten Glanz, allerdings auch durch Kriegsruhm, erreichte. Bei den Reformen des Kriegsministers Saint-Germain 1776 beschränkt, blieben nur die Gardes du corps nebst den Gendarmes und als Fußgarden die Gardes françaises und die Schweizer, welche in der Revolution theils untergingen, theils aufgehoben wurden. Viele Fürsten Europas hatten Ludwig XIV. auch darin nachgeahmt, daß sie zahlreiche und glänzende G. errichteten, besonders Friedrich I. von Preußen. Ein Markgraf von Baden hatte sogar eine Amazonengarde. Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte nur sein eigenes Garde-Grenadierregiment, dessen Mannschaft sich durch riesige Größe auszeichnete. Friedrich d. Gr. vermehrte die Garde wieder, welche in den Kriegen besonders rühmlich kämpfte. Die neuere Bestimmung der G., als Kern und letzte Reserve der Heere zu dienen, ist besonders durch Napoleon begründet worden. Derselbe errichtete zuerst als Consul eine Consulargarde, welche nachher als Alte Garde vom Kaiser nach und nach bedeutend vermehrt wurde. 1812 war die Kaisergarde (mit der als Vorschule dienenden jungen Garde) 56000 Mann stark. Die Alte Garde ist die erste Truppe der Welt gewesen, an Kriegstüchtigkeit von keiner andern erreicht. Jeder Unteroffizier der Alten Garde konnte als Offizier in die Linie eintreten; das Kreuz der Ehrenlegion zierte einen großen Theil. Eine enge Kameradschaft, ohne Unterschied der Waffen, herrschte im ganzen Corps. Diese ausgezeichneten Soldaten, mit ihren kleinen Eigenthümlichkeiten: dem kurzen, gepuderten Zopf, den Ohrringen, den Tättowirungen auf Arm und Brust, ihren 20—30 ersparten Napoleondor pour la soif und ihrem stolzen Ernste bei aller Bonhommie, fanden meist in Rußland ihren Untergang. Was von ihnen zurückkehrte, wurde wieder formirt; die Garde ward durch neue Truppen der Zahl nach imposant verstärkt, aber sie war die frühere nicht mehr. Die Trümmer der Alten Garde erlagen bei Waterloo, doch ist der Ruf: «Die Alte Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!» durch glaubwürdiges Zeugniß in Abrede gestellt worden. (S. Cambronne und Halkett.) Nach 1815 hatten die Bourbons auch ihre G.; durch die Julirevolution wurden sie abgeschafft; Napoleon III. aber errichtete 1854 wieder eine Kaisergarde, welche ein vollständiges Armeecorps aus allen Waffen bildet. In den übrigen europ. Heeren

ist das ruff. und preuß. Gardecorps besonders stark und trefflich. Oesterreich hat nur Leibwachen am Hoflager, keine G. in der Armee.

Gardie (Grafen de la), ein languedocsches Geschlecht, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. sich in Livland niederließ und mehrere ausgezeichnete Männer zählt. Pontus Baron de la G., geb. 1520, trat aus französischen in schwed. Dienste, focht als Feldmarschall 1580 siegreich gegen Rußland und starb 5. Nov. 1585. — Sein Sohn, Jakob Graf de la G., geb. 20. Juni 1583, erfocht ebenfalls mehrere Siege über die Russen und starb als Präsident des Kriegsdepartements 12. Aug. 1655. Er war seit 1618 vermählt mit der schönen Ebba Brahe, der Jugendgeliebten des Königs Gustav Adolf (geb. 1594, gest. 1674). — Nicht minder zeichnete sich Jakob's Sohn, Magnus Gabriel Graf de la G., aus, geb. zu Reval 15. Oct. 1622. Er studirte zu Upsala, bildete sich dann auf seinen Reisen in Frankreich und gefiel der Königin Christine nach seiner Rückkehr so wohl, daß sie ihn zu ihrem Gesandten in Paris ernannte. Obschon er viel über sie vermochte, so bemühte er sich doch vergebens, sie andern Sinnes zu machen, als sie entschlossen war, die Krone niederzulegen. Unter dem Könige Karl X. Gustav übernahm er den Oberbefehl des Heeres, welches unter ihm gegen Rußland sehr glücklich focht. Nach des Königs Tode hatte er theil an der Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's XI. Obschon mit diesem durch seine Gemahlin, die Prinzessin Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken, nahe verwandt, wurde er doch bei der Einziehung der adelichen Güter sehr hart behandelt und fast aller seiner Besitzungen verlustig, sodaß er 26. Oct. 1686 in großer Armuth starb. Ihm verdankt Upsala den sog. Codex argenteus des Ulfilas (s. d.). Gegenwärtig besitzt die Familie das Landgut Löberöd in Schonen, wo sich die reichste Handschriftensammlung in Schweden befindet, aus der Wieselgren das «De la Gardieska Archivet» (20 Bde. nebst Anhang, Stockh. und Lund 1831—44) herausgegeben hat.

Gardiner (Stephen), Bischof von Winchester und Kanzler von England, geb. 1483 zu St.-Edmundsbury in der Grafschaft Suffolk, ein natürlicher Sohn des Bischofs von Salisbury, Lionel Woodville, erhielt seine gelehrte Bildung zu Cambridge, wo er neben der Theologie sich auch mit Erfolg den Staatswissenschaften widmete. Schmiegsam und geschäftsthätig, erwarb er sich die Gunst und eine Secretärstelle beim Cardinal Wolsey (s. d.), der ihn auch dem Könige empfahl. Als Heinrich VIII. die Scheidung von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien betrieb, wurde G. 1528 zum Unterhandeln nach Rom geschickt und, obschon seine Sendung keinen Erfolg hatte, 1529 zum Staatsrath erhoben. Da er sich im Scheidungsprocesse und in der Herstellung der königl. Suprematie in Kirchensachen sehr willfährig bewiesen, so ernannte ihn 1544 der König zum Bischof von Winchester. Nächstdem hatte er sich die königl. Gunst durch eine 1535 gegen den Papst gerichtete Schrift «De vera obedientia» (Frankf. 1621) in hohem Grade erworben. Dessenungeachtet war G. im geheimen ein heftiger Gegner der Kirchenreformation. Er arbeitete darin aus allen Kräften den Absichten Cranmer's (s. d.) entgegen, half den Staatssecretär Cromwell stürzen und hintertrieb die Vereinigung mit den deutschen Protestanten. Indessen erregte seine Verbindung mit der als Bastard erklärten Prinzessin Maria den Verdacht des Königs. Als G. überdies die Gemahlin Heinrich's VIII., Katharina Parr, der Ketzerei beschuldigte, diese aber vor dem Tyrannen sich zu reinigen wußte, fiel er gänzlich in Ungnade und wurde aus dem Staatsrath gestoßen. Unter der Regierung Eduard's VI. ließ ihn die prot. Partei mehrere Jahre im Gefängnisse schmachten, und als er, wieder in Freiheit gesetzt, seinen Widerstand gegen die Reformation dennoch nicht aufgab, wurde er 1551 abgesetzt und nochmals eingekerkert. Mit dem Regierungsantritt der Königin Maria erhielt er endlich die Freiheit und seinen Bischofssitz zurück. Später trat er als Großkanzler an die Spitze der Regierung. Er rieth nun der Königin, mit Beibehaltung der Suprematie den kath. Cultus allmählich wieder einzuführen, und zugleich begann er, von zahlreichen Spionen unterstützt, die blutigste Verfolgung der Protestanten. Obgleich er selbst das Gelübde der Keuschheit nicht gewissenhaft hielt, behandelte er besonders die verheiratheten Geistlichen und ihre Familien mit ausgesuchter Grausamkeit. Nachdem er noch die Bischöfe Ridley und Latimer auf den Scheiterhaufen befördert, starb er 12. Nov. 1555. Verdienst hatte er sich um England dadurch erworben, daß er in dem Ehevertrage der Königin mit dem span. Prinzen Philipp die Selbständigkeit seines Vaterlandes zu wahren wußte. Außer der erwähnten Schrift gab er noch «Necessary doctrine of a Christian man» (1543) heraus.

Gare, derjenige Zustand eines durch künstliche Zubereitung veränderten Körpers, worin derselbe als fertig, zum beabsichtigten Gebrauche geeignet, angesehen wird. So nennt man im gewöhnlichen Leben die Speisen, das Brot gar (gargekocht, gargebraten, gargebacken), wenn sie

die zum Genusse erforderliche Vollendung erlangt haben. Als technischer Ausdruck kommt dieses Wort vielfach in Zusammensetzungen vor: der Gargang oder gare Gang des Hochofens liefert gares (gutes graues, zur Gießerei taugliches) Eisen; das Garkupfer (zum Verkauf gehörig gereinigte Kupfer) entsteht durch Umschmelzen (Garmachen) des Rohkupfers im Garherde, wobei Garschlacke abfällt; das völlig gegerbte Leder wird gar (je nach Art des Gerbemittels loh- oder rothgar, alaun- oder weißgar, sämischgar) genannt u. s. w. Die G. des Ackerlandes besteht in derjenigen, durch Verwitterung herbeigeführten Auflockerung und Zertheilung des Bodens, wodurch derselbe fähig wird, Pflanzen zu ernähren.

Garibaldi (Giuseppe), ital. General und Patriot, wurde zu Nizza 4. Juli 1807 geboren und trat in früher Jugend in die Handelsmarine ein. 1831 warf Mazzini, als Stifter des Jungen Italien, den Gedanken der Regeneration der Halbinsel durch einheitliche polit. Gestaltung derselben in das Volk. G. ergriff diesen Gedanken mit Feuer. Verwickelt in die Verschwörung von 1833, welche mit dem Savoyerzug von 1834 ein trauriges Ende fand, mußte er aus seinem Vaterlande fliehen. Nach längerm Dienst auf franz. Schiffen ging er 1836 nach Südamerika, wo er nun zuerst im Dienste der Republik Rio-Grande do Sul, dann von Montevideo sich bald einen Namen als Parteigänger schuf. Sein Gefecht von San-Antonio 8. Febr. 1846 gereichte ihm zu besonderm Ruhme. Aber G. hatte Italien nie vergessen, und seit die ersten Nachrichten von der neuen Bewegung der Geister in der Heimat zu ihm drangen, rüstete er sich zur Heimkehr. Im April 1848 verließ er mit einer kleinen Zahl von Begleitern, auch seiner Frau Annita, die er in Südamerika geheirathet, Montevideo. Er kam nach Italien, als hier die Dinge bereits zu Ende gingen. König Karl Albert verschmähte seine Dienste, und zu spät übertrug ihm die lombard. Regierung den Befehl über ihre Freiwilligencorps. Die kleinen vereinzelten Erfolge, welche G. noch gewann, vermochten nichts gegen die Wirkung des Waffenstillstands vom 9. Aug. 1849 trat G., dem jetzt mehrfache Anerbietungen gemacht wurden, in den Dienst der Römischen Republik. Er bewährte sich hier 30. April gegen die Franzosen vor den Thoren Roms, 9. und 19. Mai gegen die Neapolitaner bei Palestrina und Velletri sowie in den letzten Tagen der Vertheidigung der Stadt gegen Oudinot. Als Rom in des letztern Hände überging, verließ es G. mit 3000 Mann in der Hoffnung, im Norden den Befreiungskampf Italiens zu beleben. Diese Hoffnung ward nicht erfüllt. Nachdem er gegen die Oesterreicher, die ihn von allen Seiten einschlossen, ein glänzendes Talent gezeigt, mußte er doch endlich zu San-Marino den Rest seines Corps für aufgelöst erklären. Er selbst mit einer geringen Anzahl von Begleitern suchte auf einer Anzahl von Barken nach Venedig zu gelangen, welches noch aufrecht stand. Auch dies ward durch die österr. Wachtschiffe vereitelt; doch wenigstens entkam er selbst mit einigen Genossen und seiner Frau ans Festland in die Gegend von Ravenna. Seine Frau starb hier im Kindbett. Er selbst gelangte, sich allein durch Italien durchschlagend, bis Chiavari, wo er auf Befehl der sardin. Regierung verhaftet und aufgefordert ward, zwischen Gefangenschaft oder Auswanderung zu wählen. Er ging nach Tunis, ward aber hier infolge der Machinationen des franz. Consuls nicht angenommen. Man brachte ihn nach der Insel Maddalena zurück, wo er bis 1851 in einer Art Staatsgefangenschaft lebte und beim Betrieb der Jagd und Fischerei auch seinen spätern Aufenthalt, die kleine Insel Caprera, zuerst kennen lernte. Endlich wandte er sich wieder nach Amerika, führte dort Handelsschiffe, betheiligte sich auch bei industriellen Unternehmungen und erwarb etwas Geld, mit welchem er nach seiner Rückkehr nach Italien 1854 den nördl. Theil der Insel Caprera kaufte. Hier lebte er mit der Landwirthschaft beschäftigt, bis ihn das J. 1859 unter den besten Hoffnungen für Italien wieder zu den Waffen rief. Zum sardin. General ernannt, erhielt G. das Commando über die Alpenjäger, mit denen er die Offensivoperationen der verbündeten Armeen eröffnete, indem er schon 23. Mai den Tessin überschritt, 11 Tage vor der franz. Armee. Sein Erscheinen, seine Siege bei Varese und San-Fermo über das weit überlegene österr. Corps unter Urban regten die ganze Lombardei auf und zogen die Hauptarmee der Verbündeten nach. Freilich gerieth G. endlich in eine ziemlich üble Lage, aber es kam jetzt die Hauptarmee der Verbündeten heran, die ihn aus derselben befreite. G. eilte alsbald wieder der Hauptarmee voraus, drang nach dem Gefechte von Rezzato über den Chiese und bedrohte die Pässe, welche aus Italien nach Südtirol führen. Da ward nach der Schlacht von Solferino 12. Juli der Präliminarfrieden von Villafranca geschlossen, welcher so viele Hoffnungen täuschte.

G. verließ den sardin. Dienst und trat in denjenigen der centralitalien. Staaten über. Seine Absichten, von hier aus sofort den Krieg in die päpstl. Staaten zu tragen, wurden von der sardin. Partei vereitelt, und er zog sich mismuthig nach Caprera zurück. Anfang 1860 schloß

er mit der Tochter des Grafen Raimondi eine zweite Ehe, die aber schon mit der Trauung wieder ihr Ende nahm, da ihn die Dame grausam getäuscht hatte. Inzwischen rief ihn der Aufstand Siciliens zu neuen Thaten. Am 5. Mai 1860 schiffte er sich mit nur 1000 Genossen auf zwei Dampfern, die er im Hafen von Genua weggenommen, bei Quarto ein, landete 11. Mai bei Marsala, übernahm 14. die Dictatur, siegte 15. bei Calatafimi und drang am Morgen des 27., nach einigen Kämpfen an der Westseite und höchst bemerkenswerthen Manövern, von der Ostseite in Palermo ein. Vollständig Herr dieser Hauptstadt der Insel ward er, nach vielen und wunderbaren Straßenkämpfen und nachdem die Stadt ein Bombardement von der Citadelle von Castellamare ausgehalten, erst durch den Vertrag vom 6. Juni, welchen er mit dem königl. Statthalter Lanza abschloß. Die Unterwerfung der Insel machte nun kaum noch Schwierigkeiten. Nach dem Siege von Milazzo 20. Juli blieb den Königlichen nur noch die Citadelle von Messina, mit deren Commandanten 28. Juli ebenfalls eine Convention geschlossen ward, welche die Feste neutralisirte. G. bereitete sodann den Uebergang nach Calabrien vor. Am 20. Aug. landete die Avantgarde bei Capo dell' Armi, siegte 21. bei Reggio und drang vereinigt mit der Hauptmacht rasch nordwärts vor. Die Capitulationen von San-Giovanni und Soveria Manelli 23. und 30. Aug. schwächten die neapolit. Armee erheblich. Die Landung von G.'s linkem Flügel, der nun zur Avantgarde ward, bei Sapri 1. Sept. und dessen rascher Marsch auf Salerno verscheuchten das dort aufgestellte königl. Corps, und schon 7. Sept. konnte der Dictator, nun der beiden Sicilien, in die von Franz II. verlassene Hauptstadt Neapel einziehen. Die an der Volturnolinie concentrirten Neapolitaner wurden 19. Sept. vor Capua, 1. und 2. Oct. in der Schlacht am Volturno aufs Haupt geschlagen. Gleichzeitig rückte die sardin. Armee, welche, nachdem die turiner Regierungspartei vergebens den Uebergang G.'s nach Calabrien zu verhindern gesucht, in den Kirchenstaat eingedrungen war, von Norden her ins neapolit. Gebiet ein. Nachdem die Bevölkerung Neapels Victor Emanuel als König von Italien begrüßt hatte, legte G. seine Dictatur nieder und kehrte 9. Nov. nach seinem Felseneiland Caprera zurück. Von seiner Eigenschaft als Mitglied des ital. Parlaments machte er einen sehr geringen Gebrauch. Aber die Misstimmung in Italien, welche hauptsächlich die Folge der Unterbrechung der Revolution war, führte ihn 1862 wieder auf die Geschichtsbühne. Nachdem im Mai 1862 der Putsch von Sarnico stattgefunden, ging G. im Juni wieder nach Sicilien. Er landete 28. Juni zu Palermo, und diesmal mit der Absicht, das ital. Volk für die Eroberung Roms, als seiner natürlichen, durch Parlamentsbeschluß feierlich anerkannten Hauptstadt, zur Erhebung zu bringen. Dieser Versuch mislang. Zwar bemächtigte sich G., nachdem er ganz Sicilien mit geringer Macht durchzogen, trotz der gewaltigen Kräfte, welche die turiner Regierung gegen ihn mobilisirte, 18. Aug. Catanias, auch landete er 25. in Calabrien. Aber schon 29. Aug. erfolgte der Zusammenstoß von Aspromonte, bei welchem G. schwer verwundet wurde. Zuerst als Kriegsgefangener behandelt und in La Spezzia festgehalten, dann 5. Oct. amnestirt, ging er zuerst nach Pisa und kehrte dann, immer an seiner Wunde leidend, 19. Dec. nach Caprera zurück, welches er seitdem nur verließ, um 1864 eine Reise nach England zu machen.

G. ist ein Mann von mittlerer Größe, dessen bedeutender Kopf auf herkulischen Schultern ruht, dessen kräftiger Gang den Seemann verräth. Sein Haupthaar sowie sein starker langer Bart scheinen röthlich. Seine Kleidung besteht aus der bekannten Bluse, die bis an die Kehle geschlossen, und einem runden schwarzen Filzhut. Sein Gesichtsausdruck ist edel, sein Blick zugleich feurig und freundlich, seine Rede einfach und treffend, in der Unterhaltung belebt und zutraulich. Dem Aeußern entspricht der geistige Charakter. Mit festem, unbeugsamem Willen, kühner Thatenlust, Scharfblick und Geistesgegenwart in der Action vereinigt G. ein schwärmerisches Gemüth, das für Recht und Freiheit, für Menschen- und Völkerwohl begeistert ist und für die polit. Wiedergeburt seines Vaterlandes bis zum Fanatismus glüht. Diese Eigenschaften machen G. zum ital. Volkshelden, der, gebildet und gefestet durch ein Leben persönlichen Kampfes, in seinem individuellen Drange auf eigene Hand wagt, was eine mit Rücksichten umgebene Regierung nicht wagen kann. Daher sein Conflict im J. 1862 mit der Staatsmacht, welcher er selbst aus Patriotismus dient, seine Abneigung gegen die geschulte Kriegskunst sowie seine geringe Einsicht in den Fragen der Politik. Aus seiner Ehe mit Annita gingen hervor eine Tochter, Teresita, die sich im Mai 1861 mit dem Major Canzio, einem Waffengenossen G.'s, vermählte, und zwei Söhne, von denen der ältere, Menotti G., sich an dem Unternehmen von 1862 betheiligte und ebenfalls verwundet wurde. Im Frühjahr 1864 ging derselbe mit andern zur Unterstützung des Aufstandes in Polen ab, ward aber, noch ehe er die poln. Grenze

erreicht, von der österr. Polizei erkannt und zurückgewiesen. Unter den zahlreichen Biographien G.'s beruht nur die von Cuneo (Turin 1865) auf zuverlässigen Grundlagen.

Garigliano (bei den Römern Liris, früher Clanis oder Glanis), ein Fluß der neapolit. Provinz Caserta (Terra di Lavoro), entsteht nordöstlich von San-Germano am Monte-Passero, südöstlich von dem 6800 F. hohen Monte-Meta, fließt erst gegen SW., dann, nachdem ihn die röm.-neapolit. Eisenbahn überschritten, nach SO. über Pontecorvo. Weiterhin wendet er sich, die erloschene Vulkanmasse von Rocca-Manfima von den östlich von Fondi gelegenen Bergen trennend, in einem Bogen wieder nach SW. und mündet, zuletzt, wie zur Zeit des Horaz, langsam zwischen morastigen Ufern dahinschleichend, nach einem Laufe von 18 M. in den Meerbusen von Gaëta unweit Trajetto neben dem Pantano de Sessa. Dort bei den Ruinen von Minturnä führt die 1832 erbaute älteste Kettenbrücke Italiens über den Fluß. Nur bis zu dieser Brücke ist er aufwärts schiffbar; von Pontecorvo an wird er von ganz flachen Fahrzeugen (Sandali) befahren. Sein Wasser ist schmuzig, aber reich an Fischen, besonders an Aalen. An der Mündung ziehen sich weite Küstensümpfe hin, die Maremme de G. (bei den Alten Paludes Minturnenses), in deren Schilf sich einst Marius vor seinen Verfolgern barg. Der G. nimmt links den weit längern und darum auch oft als Hauptquellarm bezeichneten Liri auf. Dieser entsteht in der neapolit. Provinz Aquila am Monte-Posano, westlich von dem jetzt fast ganz trocken gelegten Fucinersee (Lago di Celano), und bildet in seinem erst gegen SO., dann von Sora an gegen S. durch eine üppig-fruchtbare Thalebene der Provinz Caserta gerichteten Lauf fast bis zu seiner Mündung unterhalb Ceprano (an der Eisenbahn) die Grenze gegen den Kirchenstaat. Der G. spielt seit den ältesten bis auf die neueste Zeit eine Rolle in der Kriegsgeschichte. Die Brücke über denselben auf der Straße von Neapel nach Rom vertheidigte 1495 Ritter Bayard gegen die Uebermacht der Genueser und Venetianer, wodurch allein die Rettung des von Neapel zurückziehenden franz. Heeres Karl's VIII. möglich wurde. Am 28. Dec. 1503 erfochten an ihm die Spanier unter Gonçalo von Cordova einen entscheidenden Sieg über die Franzosen, worauf 1. Jan. 1504 die Festung Gaëta capitulirte. Am 3. Nov. 1860 wurden die königl. neapolit. Truppen im Norden des G. von den Sardiniern geschlagen, worauf die Einschließung von Gaëta begann. Ein Theil der Besiegten (15—20000 Mann) begab sich 15. Nov. auf das röm. Gebiet und wurde dort entwaffnet.

Garizim ist der alttestamentliche Name einer Bergspitze des Gebirgs Ephraim, der wahrscheinlich von dem anwohnenden Stamme der Gerissiter herkommt. Auf dem G. wurde zur Zeit des Nehemia, unter der Regierung des pers. Königs Darius Nothus, das Nationalheiligthum der Samaritaner (s. d.) errichtet und dadurch das kirchliche Schisma zwischen diesen und den Juden vollendet. Veranlassung dazu gab, daß Manasse, der Sohn des Hohenpriesters Jaddu, wegen seiner Verheirathung mit der Tochter des pers. Satrapen von Samarien, des Saneballat, excommunicirt und verjagt worden war. Den von Manasse erbauten Tempel auf dem G. zerstörte 129 v. Chr. Johannes Hyrkanus, allein der Berg selbst blieb den Samaritanern heilig und hieß bei ihnen stets der Gesegnete Berg.

Garn heißt ein aus Fasern oder Haaren durch Zusammendrehen gebildeter Faden, den man entweder ohne weiteres zur Weberei anwendet, oder zwei-, drei-, vierfach u. s. w. wieder zusammendreht, um daraus Zwirn, theils zu Zwecken der Weberei, theils zum Nähen, Stricken, Sticken, Wirken, oder Bindfaden, Schnüre, Stricke, Seile und Taue zu bilden. Die am allgemeinsten zur Garnbereitung angewendeten Stoffe sind Baumwolle, Flachs und Hanf, Wolle und gekrämpelte oder gekämmte Seidenabfälle, wonach Baumwoll-, Leinen-, Hanf-, Woll- und Seidengarn unterschieden werden. Doch gibt es auch G. aus Kokosnußbast, Kuh- und Ziegenhaar und mancherlei andern Faserstoffen des Pflanzen- wie des Thierreichs. Das technische Verfahren zur Hervorbringung des G. wird Spinnen, Garnspinnen genannt. (S. Spinnerei.) Bei der außerordentlichen Ausdehnung der Garnspinnerei hat natürlich auch der Garnhandel eine früher nicht gekannte Wichtigkeit gewonnen. Zugleich hat derselbe eine neue Gestalt angenommen, seitdem das Spinnen meist die Beschäftigung großartiger Fabrikanlagen und nicht, wie früher, die Aufgabe einer Menge einzelner Handarbeiter bildet. Wo ehemals die Grundlage dieses Handels eine im kleinsten Detail stattfindende Garnaufkauferei war, ist jetzt der Regel nach der Garnhandel ein Engrosgeschäft in oft kolossalem Umfange. In Großbritannien, dem hierin am meisten hervorragenden Lande, findet gar keine directe Lieferung der Garnspinnereien an die Consumenten statt, sondern der Garnhandel ist gänzlich in den Händen von Zwischenhändlern (Commissionären), welche weit vollständigere Assortiments darbieten, als einer einzelnen Spinnerei möglich wäre. Um die G. unter einer bequemen, zugleich die Con-

trole der Quantität und der Feinheit erleichternden Gestalt in den Handel zu bringen, werden sie auf dem **Garnhaspel** in Strähne von bestimmter Länge und Fädenanzahl gewunden. Die Feinheitsgrade bezeichnet man der Regel nach dadurch, daß man angibt, wie viel Strähne von bekanntem Maße auf die landesübliche Gewichtseinheit (z. B. das Pfund) gehen: so entstehen die **Garnnummern**, weil jene Zahl die Nummer des G. genannt wird. Das **Garnmaß** (die Fadenlänge im einzelnen Strähn) sowie die Größe der Gewichtseinheit ist oftmals sehr verschieden, wodurch denn gleiche Nummern eine sehr abweichende Bedeutung erlangen. Hinsichtlich der baumwollenen G. hat die ganze industrielle Welt mit Ausnahme Frankreichs das engl. System angenommen, wonach ein Strähn aus 560 Haspelfäden von 1½ Yards besteht, also 840 Yards enthält und das engl. Handelspfund als Gewichtseinheit dient. Baumwollgarn Nr. 60 z. B. ist mithin solches, wovon 60 Strähne, zusammen 50400 Yards, 1 engl. Pfd. wiegen. Den franz. Baumwollgarn-Nummern ist das halbe Kilogramme und eine Fadenlänge von 1000 Meter im Strähn zu Grunde gelegt. Demzufolge vergleicht sich Nr. 118 englisch mit Nr. 100 französisch. Bei den engl. Flachsgarnen haspelt man Strähnchen von nur 300 Yards Fadenlänge (120 Fäden auf einem Haspel von 2½ Yards Umfang) und drückt durch die Nummer aus, wie viel solcher Strähnchen auf das engl. Pfund gehen; die engl. Leinengarn-Nummer 28 besagt also dasjenige, was man bei Baumwollgarn unter Nr. 10 versteht. Um durch Abwägen eines einzelnen Garnsträhns schnell dessen Feinheitsnummer zu finden, bedient man sich einer **Garnwage**, die ohne Auflegen von Gewichtstücken sogleich auf einem Gradbogen die Nummer anzeigt.

Garneelen (franz. Crévettes, engl. Shrimps) nennt man meist kleine, zartgebaute, langschwänzige Meerkrebse mit ungemein langen, fadenförmigen Fühlhörnern, großen, oft gezähnten, spitzigen Stirnstacheln, zusammengedrücktem Leibe und dünnem, langem Schwanze, an welchem große Hinterflossen angeheftet sind. Die eigentlichen Füße sind sehr dünn und häufig mit kleinen Scheren bewaffnet, die Bauchfüße lang und blattförmig. Der Panzer ist sehr dünn und durchsichtig. Unter der artenreichen Familie sind es besonders zwei Gattungen, die **Garnate** (Palaemon) und die **eigentlichen G.** (Crangon), welche an sandigen Küsten in Scharen wimmeln und bei der Ebbe in Reusen und mit Handnetzen als beliebte Speise gefangen werden. Aus dem Wasser gezogen, sterben sie bald und müssen zur Versendung sogleich in Salzwasser abgekocht werden, wobei sie eine schöne rothe Farbe annehmen. Man hält sie jetzt häufig in den Aquarien der zoolog. Gärten und füttert sie mit gehacktem Fleisch.

Garnier (Rob.), franz. Trauerspieldichter, der ausgezeichnetste unter den Vorgängern Corneille's, geb. 1534 zu Ferté-Bernard, studirte die Rechte und wurde später Parlamentsadvocat in Paris und unter Heinrich IV. Staatsrath. Er starb 15. Aug. 1590. Von Jugend auf der Poesie leidenschaftlich ergeben und 1565 von dem Collége des Jeux floraux gekrönt, war er einer derjenigen, welche mit und nach Jodelle die Reform des franz. Theaters durch Uebersetzung und Nachahmung griech. Stücke statt der nationalen Mysterien und Farcen begannen und durchführten. Seine Tragödien verrathen ein glückliches Studium der Griechen und Römer und ein seltenes oratorisches Talent. Zu einer derselben wählte er den Stoff aus Ariosto, in dem er auch den griech. Chor aufgab, welchen er in allen seinen übrigen Stücken streng beibehielt. Am berühmtesten wurden seine Tragödien «Bradamante» (1582) und «Antigone» (1580). Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Stücke sind die zu Paris 1607 und Rouen 1618 die besten.

Garnier-Pagès (Etienne Jos. Louis), bekannt als Haupt der franz. Demokratie unter der Julidynastie, geb. 27. Dec. 1801 zu Marseille, hatte die Rechte studirt und war Advocat, als die Revolution von 1830 ausbrach. Er nahm theil am Kampfe der drei Tage und wurde 1831 in die Kammer erwählt, wo er offen seine republikanischen Grundsätze aussprach. Von unbescholtenem Wandel, einfachem Benehmen, uneigennützig und muthig, ward G. bald einer der hervorragendsten Charaktere jener Zeit. Als Redner glänzte er durch ruhige Entwickelung seines Vortrags wie durch die Stärke und Feinheit seiner Dialektik. Aufsehen erregte er zuerst, als er mit 40 andern Deputirten, darunter Lafayette, Lamarque u. s. w., den Compte rendu gegen die Politik des Justemilieu unterzeichnete. Als Mitglied des Vereins Aide-toi angeklagt, bei dem republikanischen Aufstande vom 28. Juli 1832 betheiligt gewesen zu sein, fand er für gut, sich verborgen zu halten. Nach Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt stellte er sich jedoch dem Gericht und wurde freigesprochen. Muthig und umsichtig benahm er sich 1834 in der Kammer. Als man im ersten Schrecken über die Macht der republikanischen Vereine der Regierung jede begehrte Concession zu machen bereit war, suchte er der Ueberstürzung der

Kammer Einhalt zu thun. Bei den heftigen Angriffen, die zumal von einigen ehemaligen Mitgliedern der demokratischen Vereine jetzt auf diese gemacht wurden, ließ er nicht unbemerkt, daß der Minister Guizot wenige Jahre vorher selbst Mitglied des Vereins Aide-toi gewesen, und daß der Siegelbewahrer Barthe, der Verfasser des der Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs gegen die polit. Vereine, der Verbindung der Carbonari angehört habe. In keiner Session versäumte G., für die Erweiterung des polit. Stimmrechts zu sprechen. Bei den Debatten über die geheimen Fonds 1837 unterwarf er Guizot's Leben als Staatsmann einer scharfen und beißenden Kritik. Noch 1841 unterstützte er lebhaft den Antrag von Mauguin und Pagès de l'Arriège zur Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamten. G. starb 23. Juni 1841. — Sein Stiefbruder, Louis Antoine G., geb. 10. Juli 1803 zu Marseille, war anfangs Handelsagent zu Paris und nahm ebenfalls lebhaften Antheil an der Julirevolution. Nach dem Tode seines Bruders wurde er in die Kammer gewählt, wo er auf der äußern Linken saß und eine bedeutende Wirksamkeit in finanziellen Fragen entwickelte. Einer der eifrigsten Agitatoren bezüglich der Reformbankete, rief man ihn in der Februarrevolution von 1848 zum Maire von Paris aus und machte ihn zum Mitgliede der Provisorischen Regierung. Am 5. März übernahm er sodann an Goudhaux' Stelle das Portefeuille der Finanzen, das er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zur Juniinsurrection führte. Zugleich war er Abgeordneter in der Constituante, wo er zur gemäßigten Demokratenpartei gehörte und mit Geschick seine hartangegriffenen Finanzmaßregeln vertheidigte. In die Legislative nicht wieder gewählt, trat er seitdem ins Privatleben zurück.

Garnison heißt die in einem Orte stehende Truppenbesatzung oder auch dieser Ort selbst, wobei das Friedensverhältniß vorherrschend gemeint ist. In der G. befinden sich die Truppen entweder in Kasernen (kasernirt) oder bei den Bürgern untergebracht (einquartiert). Was der Bürger dem Soldaten im Quartier zu verabreichen hat, wird durch ein G.= oder Servis-Reglement festgestellt. Für den Dienst ist es nachtheilig, die Truppen in viele kleine G. zu verlegen; doch erwachsen den kleinen Städten, besonders den ackerbautreibenden daraus viele Vortheile, weil dadurch Geld in Umlauf gesetzt wird und die Soldaten den Bürgern in manchen Handreichungen zu Hülfe kommen. Unter Garnisondienst wird derjenige Dienst verstanden, der sich auf die allgemeinen Verhältnisse der G. bezieht. Dahin gehören der Wacht= und Patrouillendienst, die Ronden u. s. w. Die Garnisonwachen stellen die benöthigten Schildwachen (Sicherheits= und Ehrenposten). Die Patrouillen durchstreifen des Nachts die Straßen, visitiren verdächtige Häuser, verhindern oder stören Aufläufe u. s. w. Größere G. erhalten einen eigenen Commandanten, große Festungen deren sogar zwei; Residenzen außer dem Commandanten gewöhnlich auch einen Gouverneur. Der den Garnisondienst regulirende Offizier, dem Commandanten beigegeben, heißt Platzmajor, ohne daß er dabei den Rang eines Stabsoffiziers zu bekleiden braucht. Größere G. haben einen eigenen Garnisonsauditeur, Garnisonsprediger u. s. w.

Garnitur nennt man im allgemeinen diejenigen Theile irgendeines Fabrikats, welche, zur Vollendung des Ganzen gehörig, außerdem noch bestimmt sind, demselben als Zierath zu dienen. So gehört z. B. der ganze Besatz eines Kleides zur G. oder Garnirung des Kleides. Bei den Gewehren nennt man G. alle diejenigen Theile, welche dazu dienen, den Lauf und das Schloß mit dem Schafte zu verbinden, überhaupt die einzelnen Theile zu einem brauchbaren Ganzen zu vereinigen. Bei Luxus= und Jagdgewehren ist die G. von Neusilber, schwarzgebeiztem Stahl, Holz oder Horn (Kapuzinergarnitur), bei Militärgewehren von Eisen oder Messing. — Außerdem nennt man noch insbesondere G. eine Anzahl gleichartiger zusammengehörender Gegenstände, z. B. eine G. Knöpfe, Gläser, Pfeifen u. s. w.

Garofalo (Benvenuto), eigentlich Benvenuto Tisio da G., berühmter ital. Historienmaler, geb. 1481 zu Garofalo unweit Ferrara, bildete sich in seiner Vaterstadt unter Domenico Panetti und seit 1498 in Cremona unter Boccaccino Boccacci zum Maler und begab sich dann nach Rom, wo er die Werke der besten Meister studirte. Nachdem er sich hierauf einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er sich ganz an Rafael anschloß, der sich oft bei seinen größern Arbeiten von ihm unterstützen ließ. Von Alfons I. von Ferrara nebst andern Malern mit vielen Arbeiten im Schlosse desselben beauftragt, wendete er sich später ganz nach seiner Vaterstadt und starb daselbst 1559, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, besonders der lombardischen und noch mehr der Schule Rafael's. Doch ist die den Ferraresen eigenthümliche Richtung auf derbe, leuchtende Farbe und breite Darstellung auch in ihm nicht zu verkennen. Vor seinen ältern Schulgenossen Lorenzo Costa und L. Mazzolino zeichnet er sich meist durch

größere Anmuth und tiefere Charakteristik der Köpfe aus, welche bisweilen so sehr an Rafael erinnern, daß mehrere Bilder bald diesem, bald G. zugeschrieben werden. Einige seiner Madonnen und Engelsgestalten sind voll Seele und von ungemeiner Anmuth. Die meisten seiner Werke finden sich in Rom; mehrere besitzen auch die dresdener, berliner und wiener Galerien.

Garonne (Garumna), der Hauptfluß Südwestfrankreichs, entspringt auf span. Gebiet in dem Hintergrunde des Pyrenäenthals Aran (Valle do Aran) in 5750 F. Höhe, zwischen der 10722 F. hohen Maladetta, und dem 8700 F. hohen Mont-Vallier, und tritt nach einem Laufe von 6 M. durch den tiefen, finstern Querspalt Pont du Roi, 1 M. oberhalb St.-Beat (1653 F. Seehöhe), auf das franz. Gebiet. Hier wendet sie sich bei Montrejeau gegen NO., verläßt bei St.-Gaudens (1129 F.) die nördlichste Pyrenäenkette, geht über St.-Martory, Cazères, Carbonne, Muret und erreicht bei Toulouse (405 F.), wo der Fluß schon 200 Schritt breit und durch den Südkanal mit dem Mittelmeere in Verbindung gesetzt ist, ein breiteres Thal zwischen Hügelrändern. Von Toulouse wendet er sich, von der Eisenbahn begleitet, gegen NW. über Agen und Marmande nach Bordeaux, wo er ein halbmondförmiges Becken von 3078 F. Breite und über 1 M. Länge bildet, geräumig genug für 1000 Schiffe. Nach der $3\frac{1}{4}$ M. weiter unterhalb erfolgenden Vereinigung mit der Dordogne bei dem Bec d'Ambes bildet der Fluß ein an Inseln und Bänken reiches Aestuar von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ M. Breite und fließt unter dem Namen Gironde (s. d.), durch eine Reihe an beiden Ufern liegender Forts und Batterien geschützt, $10\frac{1}{5}$ M. weit in den Atlantischen Ocean. Vor der Mündung steht auf einer Felsbank der 1584—1610 erbaute, 1665 und später verbesserte prachtvolle Leuchtthurm Cordouan, der schönste Frankreichs, 194 F. hoch (über dem Seespiegel 221 F.). Gewaltige Springfluten, hier Mascaret oder Wasserratten (Raz de marée) genannt, steigen oft gleich Wasserbergen im Aestuar bis an und in die Dordogne aufwärts mit stundenweit hörbarem Gebrüll und unter furchtbarer Verwüstung der Ufer. Die G. nimmt auf ihrem 81 M. langen Laufe gegen 32 (darunter 8 schiffbare) Flüsse auf, die ihr Flußgebiet auf 1528 Q.-M. erweitern und mit ihr eine schiffbare Wasserlinie von 320 M. darstellen, größer als irgendein anderer Strom Frankreichs. Rechts fließen ihr von den Pyrenäen zu: der Salat und die Ariége, aus dem Hochlande der Cevennen der Tarn mit dem Agout und Aveyron, der Lot, der Dorpt und die Dordogne mit der Vezère (nebst Corrèze) und Isle; links eine Menge Pyrenäengewässer oder Gaven, wie die Save, Gimone, Arratz, Gers, Baise u. a. Schiffbar ist die G. 63 M. weit. Seeschiffe steigen mit Hülfe der Flut bis Bordeaux, kleinere noch 7 M. weiter bis Castets-en-Dorthe. Ungeachtet der Breite und Wasserfülle im untern Laufe hat der Strom dennoch viele seichte Stellen, welche namentlich bei niedrigem Wasserstande die Schiffahrt erschweren. Zur Erleichterung und Verkürzung der Fahrt ist der Garonnekanal (Canal latéral de la G.) angelegt worden. Derselbe schließt sich bei Toulouse an den languedocschen oder Südkanal, folgt dem rechten Ufer des Stroms, geht über Montech, wo er den Seitenzweig von Montauban aufnimmt, über Castelnaudary, über den Tarn bei Moissac und über Valence, führt mittels eines prachtvollen Viaducts von 23 Bogen über die G. nach Agen und folgt deren linkem Ufer bis Castets, wo er sich wieder mit ihr vereinigt. Er hat eine Länge von 193191 Meter (26 M.) und trägt Fahrzeuge von 75—150 Tonnen.

Die G. selbst durchfließt vier Departements: das der Ober-G., Tarn-G., Lot-G. und Gironde. Das Departement Ober-G. (Haute-Garonne) gehört kleinerntheils (im NO.) zu der alten Provinz Languedoc, größerntheils (im SW.) zur Gascogne. Es bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Toulouse, hat zur Hauptstadt Toulouse (s. d.), zerfällt in die 4 Arrondissements Toulouse, Villefranche, Muret und St.-Gaudens, in 39 Cantone und 578 Gemeinden, und zählt auf 114,3 Q.-M. 484084 E., sodaß deren 4235 auf 1 Q.-M. kommen. Etwa der zwölfte Theil des Areals ist völliges Hochgebirgsland der Pyrenäen; das übrige vertheilt sich auf die nördl. Vorstufen derselben und auf das Hügel- und Flachland von Languedoc und Gascogne. Im erstern sind die höchsten Punkte der Pic Quairat, 9400 F., der Pic de Crabioules und der Pic du Port d'Oo, über 9550 F., sowie der 2 M. im SW. von Bagnères de Luchon aufsteigende Col de Portillon, 9900 F., mit dem Gletschersee Portillon in 8157 F. Höhe, dessen Abfluß mit der Cascade Michot hinabstürzt in den See Espingo (5770 F.) sowie dieser mit einem über 800 F. hohen Wasserfalle in den Séculéjo (4400 F.), den reizendsten aller Pyrenäenseen. Ueberhaupt ist der Süden reich an großartigen Naturschönheiten, zugleich aber auch an verschiedenen Mineralien, von denen nur das Eisen hinlänglich ausgebeutet wird. Man bricht an mehrern Stellen Marmor, außerdem Granit, Schiefer u. s. w. Goldblättchen führt die G. und der Salat. Unter den zahlreichen Heilquellen haben die von

Bagnères de Luchon (s. d.) den meisten Ruf. Bewässert wird das Departement von der obern G., der untern Ariége, von 14 andern Flüssen sowie von dem Süd-, dem Seiten- und andern Kanälen. Die Wälder (16⁴/₅ D.-M.) gewähren Schiffbauholz. Der üppig-fruchtbare und im N. gutcultivirte Boden (66 D.-M. Ackerland) liefert Getreide weit über den Bedarf, die Rebenpflanzungen (9½ D.-M.) einen meist mittelmäßigen Wein, von dem zwei Drittel in den Handel kommen. Die Wiesen (8 D.-M.) und ausgedehnten fetten Weiden fördern die Zucht vortrefflicher Schafe und Rinder. Auch zieht man viel Schweine und Ziegen, weniger Pferde, außerdem eine große Menge Geflügel. Das Klima ist, außer in dem rauhern Süden, mild und gesund, solange sich nicht der für Thiere und Feldfrüchte schädliche Westwind (Sers) erhebt. In industrieller Beziehung steht das Departement gegen andere Theile Frankreichs noch zurück; doch hat sich hierin in neuerer Zeit vieles gebessert. Toulouse ist das Entrepot des Handels mit Naturproducten des Nordens für Spanien. Der Handel mit Mehl, Wein, Branntwein, fettem Geflügel, eingesalzenen Gänsen, Trüffeln u. s. w. ist bedeutend.

Garotte, ein rechtwinkelig an einem aufrechtstehenden Stabe befestigtes Halseisen, durch dessen Zuschrauben in Spanien die Todesstrafe an adelichen Verbrechern mittels Erdrosselung vollstreckt wird. Unter Garottiren versteht man auch neuerdings eine in Nordamerika und England auf offener Straße vorgekommene Art der Beraubung, wobei die Verbrecher das ausersehene Opfer durch eine übergeworfene Schlinge bewußtlos machen und ausplündern.

Garrett, s. Almeida-Garrett (João Baptista de).

Garrick (David), einer der größten Schauspieler, wurde 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Hereford in England, wo sein Vater, ein engl. Kapitän, auf Werbung lag, geboren. Seine aus der Normandie stammende Familie, welche La Garrique hieß, hatte sich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. Schon in seinem 12. J. zeigte G. sein vorzügliches Talent in Farquhar's Lustspiel «Der Werbeoffizier», das er mit seinen Mitschülern aufführte. Später arbeitete er auf dem Contor seines Oheims, eines reichen Weinhändlers zu Lissabon, kehrte jedoch, dieses Geschäfts überdrüssig, nach einem Jahre zurück und hörte nun in einer Schule zu Lichfield Sam. Johnson's Vorlesungen über die lat. und griech. Classiker. Hierauf ging er mit seinem Lehrer nach London, wo er die Rechte, dann Logik und Mathematik studirte. Nichtsdestoweniger eröffnete er mit seinem Bruder ein Weingeschäft, das er indeß wieder aufgab, um sich der Laufbahn zu widmen, für welche die Natur ihn bestimmt hatte. Nachdem er zuerst unter dem Namen Lyddal in Ipswich gastirt hatte und einen Sommer lang mit einer wandernden Schauspielertruppe umhergezogen war, begab er sich nach London, wo er, von Gifford, dem Eigenthümer des Goodmansfield-Theaters, engagirt, im Juli 1741 als Richard III. mit solchem Erfolge auftrat, daß die großen Nationaltheater leer standen und alles sich in das kleine Theater drängte. Sein von der herkömmlichen Art ganz verschiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. 1742 spielte er in Irland, 1745 im Drury-Lane-Theater zu London, dann wieder in Dublin, bis er 1747 in Verbindung mit Lacy das Drury-Lane-Theater, an dem Fleetwood bankrott geworden war, mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction desselben übernahm. Er verbannte die Unanständigkeiten der ältern engl. Lustspieldichter, brachte Shakspeare's Dichtungen, an denen er indeß dem damaligen Zeitgeschmack gemäß vieles änderte, bei dem Publikum wieder in Ansehen und begründete so die glänzendste Periode der engl. Bühne. Nach 35 J. der Thätigkeit und des Ruhms nahm er zum allgemeinen Leidwesen vom Theater Abschied. Er trat 10. Aug. 1776 zum letzten male auf und begab sich dann auf sein reizendes Landhaus bei London, wo er, von heftigen Steinschmerzen befallen, 20. Jan. 1779 starb. Sein Leichnam wurde in die Westminsterabtei gebracht und am Fuße eines dem Andenken Shakspeare's gewidmeten Denkmals beigesetzt. Sein bedeutendes Vermögen, die Frucht seiner Talente und seiner an Geiz grenzenden Sparsamkeit, fiel theils seiner Witwe, theils seinen Verwandten zu. G. war klein von Person, aber wohl gebaut, hatte schwarze, lebhafte Augen und eine reine, melodische Stimme. Seine Gestalt, seine Mienen hatte er aufs bewundernswürdigste in seiner Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewol das letztere sein höchster Triumph war. Von seinen 27 Lustspielen haben sich einige, wie «The lying valet», «Miss in her teens» und das gemeinschaftlich mit Colman bearbeitete Stück «The clandestine marriage» noch gegenwärtig auf dem Repertoire gehalten. Sie sind sowol in den Supplementsbänden zu Bell's «British Theatre» (Edinb. 1786) als auch besonders (3 Bde., Lond. 1798) gesammelt. Eine jedoch unvollständige Sammlung seiner zum Theil trefflichen Prologe,

Episteln und Gedichte enthalten die «Poetical works of Dav. G.» (2 Bde., Lond. 1785). Vgl. «The correspondence of Dav. G. with the most celebrated persons of his time» (2 Bde., Lond. 1831—32); Davies, «Memoirs of Dav. G.» (2 Bde., Lond. 1780; deutsch Lpz. 1782), und Murphy, «Life of G.» (Lond. 1799). — G.'s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, wo sie unter dem Namen Violette als Tänzerin auftrat und großen Beifall fand, wurde 1744 bei der Oper in London angestellt. G. heirathete sie 1749 und begleitete sie 1763 auf das Festland. Nach seinem Tode lehnte sie die Heirathsanträge mehrerer vornehmer Engländer, unter andern des gelehrten Lord Monboddo, ab, da sie nach G.'s letztem Willen auf den Fall ihrer Wiederverheirathung einen Theil des ihr ausgesetzten ansehnlichen Erbtheils verlieren sollte. Sie starb, 98 J. alt, 16. Oct. 1822 zu London.

Gartenbau ist die höhere Entwickelung des Ackerbaues, nur auf beschränkterm Raum. Derselbe umfaßt die Cultur der Pflanzen in Gärten oder auf gartenmäßig bewirthschafteten Grundstücken sowie die Anlegung von Gärten. Unter Garten versteht man ursprünglich ein eingehegtes und dadurch vom Felde unterschiedenes Stück Land. Dies trifft aber gegenwärtig, bei der ungemeinen Ausbreitung der Handelsgärtnerei, nicht mehr recht zu, sondern der Unterschied beruht wesentlich in der sorgfältigern, mit mehr Hülfsmitteln, oft zu rein wissenschaftlichen Zwecken betriebenen Cultur sowie in der häufig nur von den Gesetzen der Schönheit gebotenen und geleiteten Anordnung. Das Feld des Gärtners ist nicht blos der Garten, sondern auch das Ausstellungsgebäude, der Wintergarten und Blumensalon des Palastes, endlich die Landschaft selbst. Wesentlich unterscheidet sich der G. ferner durch die Einzelsorge, welche der Gärtner seinen Gewächsen in Gruppen angedeihen läßt, durch die sorgfältigere Pflege blos mit Handgeräthen und durch die ausschließliche Erzeugung von Nahrungs-, Arznei- oder Zierpflanzen. Der Ackerbau kann ebenfalls gartenmäßig betrieben werden und heißt dann Spatencultur, weil die Bodenbearbeitung durch Hand und Spaten geschieht, und zwar meist vollkommener als mit Spannwerkzeugen. Uebrigens werden auch die letztern vielfach bei der Gärtnerei angewendet zum Samenbau im großen. Der G. zerfällt 1) in Nutzgärtnerei oder G. zur Anzucht von Nahrungspflanzen; 2) in Ziergärtnerei oder Blumenzucht und Gartenkunst; 3) in G. zu wissenschaftlichen Zwecken oder botanische und Versuchsgärtnerei. Die Nutzgärtnerei umfaßt den Gemüsebau, den Obstbau und die Apothekergärtnerei oder Anzucht von medic. Pflanzen. Als Gemüse werden cultivirt: Kohlarten, Hülsenfrüchte, Blättersalate, Spinatpflanzen, Lauch- und Zwiebelarten, gurkenartige Pflanzen, Rüben, Wurzeln und Knollen, Spargel, Rhabarber, Artischoken und Kardonen, Suppen-, Würz- und Zuthatkräuter, Champignons. Man rechnet hierher auch noch die Cultur der Erdbeeren (auf Beeten) und der Ananas (in Treibhäusern). Der Obstbau bildet einen gesonderten Zweig der Nutzgärtnerei. Die Ziergärtnerei beschäftigt sich mit der Anzucht und Verwendung der blos zur Zierde dienenden Pflanzen sowie mit der Anlegung und Unterhaltung von Ziergärten und andern gartenmäßigen Anlagen. Die Blumengärtnerei umfaßt die Blumenzucht im engern Sinne, sodann die Verwendung der Blumen zur Ausschmückung von Gärten, Gewächshäusern und Zimmern. Letzteres ist aber auch als zur Gartenkunst gehörig zu betrachten, insofern darin eine künstlerische Idee zur Darstellung gebracht wird. Die Gartenkunst (s. d.) stellt sich die Aufgabe, Schmuckgärten, zuweilen auch damit verbundene Nutzgärten anzulegen, umzugestalten und nach den Gesetzen der Schönheit zu schmücken und zu unterhalten sowie Städte- und Landschaftsverschönerungen auszuführen. In letzterm Falle wird sie zur Landschaftsgärtnerei. Zu der Ziergärtnerei gehört die Pflege der Kalthauspflanzen im Glashaus und im Zimmer (Zimmergärtnerei), das Treiben der Blumen im Winter sowie Zucht und Pflege der Warmhauspflanzen. Es reiht sich darunter ferner die Anlage und Unterhaltung der Rasenplätze, der Teppichgärten und die Gehölzzucht; endlich auch diejenige der Wege und Plätze, Wasserpiècen, Gebäude und zierenden Beiwerke. Die botanische und Versuchsgärtnerei hat nur wissenschaftlichen Zweck, unterhält Pflanzungen zum botan. Studium und macht Versuche sowie Acclimatisations-Culturen mit neuen und nützlichen Pflanzen. Im allgemeinen befolgt sie die Grundsätze der Pflanzencultur wie in jedem andern Zweige des Gartenwesens. Da jedoch ihr Zweck ein anderer ist, so sind auch die Mittel verschieden. Unter Handelsgärtnerei versteht man kaufmännische Etablissements, die sich mit dem Vertrieb der Gartenbau-Producte beschäftigen. Es gibt in allen Ländern bestimmte Emporien für diesen Erwerbszweig. So in Deutschland Erfurt, Quedlinburg, Bamberg, Ulm; in Frankreich Paris, Strasburg; in Belgien Gent. Der G. war früher ein zünftiges Gewerbe und ist es noch in Ulm und Bamberg; letztere Stadt zählt über 700 Gärtnermeister. In der neuern Zeit hat man Gartenbau-Schulen zur

gründlichen Bildung junger Leute hier und da errichtet, die gewöhnlich mit den landwirthschaftlichen Instituten verbunden sind. Selbständige Gartenbau-Schulen in Deutschland befinden sich zu Reutlingen, Karlsruhe, Klosterneuburg, Bromberg, Potsdam, Marienhöhe bei Weimar. Gartenbau-Vereine gibt es in Deutschland eine große Anzahl; fast in jeder größern Stadt besteht ein solcher. Dieselben bilden zugleich unter sich einen größern Verband, welcher alljährlich zu einem botan. Congreß (1865 in Erfurt, verbunden mit einer internationalen Ausstellung von Gartenbau-Erzeugnissen) zusammentritt. Ebenso besteht eine ziemliche Anzahl von Zeitschriften über G., so «Deutsche Gartenzeitung» (Lpz. und Erf.), «Pomona» (Nürnb.), «Vereinigte Frauendorfer Blätter» (Frauend.), «Flora» von Regel (Erl.). Aus der äußerst reichhaltigen Literatur über G. seien als neuere Hauptwerke hervorgehoben: Jäger, «Illustrirter G.» (3 Bde., Lpz. 1860); Jühlke, «Gartenbuch für Damen» (2. Aufl., Berl. 1865); Winter, «Vollständiges Gartenbuch» (Langens. 1865); Wörmann, «Der Garteningenieur» (Berl. 1862—65); Teichert, «Geschichte der Ziergärten und der Ziergärtnerei in Deutschland» (Berl. 1865); Jäger, «Allgemeines Gartenbuch» (Lpz. 1864).

Gartenkunst wurde schon im hohen Alterthum betrieben, und es gibt mancherlei Gärten, die in der Dichtung und in der Wirklichkeit grauer Vorzeit classisch berühmt sind. Man kennt die Gärten der Hesperiden und der Kalypso, die freilich in der fabelhaften und idealen Welt liegen. Ein anderes ist es mit den hängenden Gärten der Semiramis auf künstlich bewässerten und bepflanzten Terrassen in Babylon, mit dem Garten zu Chanon in Medien, den noch Alexander d. Gr. besuchte, und mit den Gärten der Kleopatra, die als wirkliche Lustgärten angesehen werden können. Die in der Odyssee beschriebenen Gärten des Alkinous und Laërtes waren ungefähr so, als die Bibel die Salomonischen schildert, große Küchengärten, mit allerlei Fruchtbäumen und nutzbaren Kräutern angepflanzt. Von der schönen G. der Griechen wissen wir indeß wenig. Erst bei den Römern gewinnt man eine deutlichere Vorstellung von den Kunstgärten des Alterthums. Der jüngere Plinius gibt von seinen beiden Villen Laurentium und Tuscum eine genaue Beschreibung, die durch pompejanische Wandgemälde, wo Gärten vorkommen, bestätigt wird. Es sind in einem sehr kleinen Raum blos Taxusgebüsche, Cypressen und andere sonderbar verschnittene, nach der Schnur gepflanzte Bäume, Statuen, und Rebengewinde, kleine gerade Gänge, mit allerleigestaltigem Buchsbaum eingefaßt. Diese kleinen Anlagen ließen kaum Platz zum Spazieren übrig, was jedoch dem Plinius keineswegs die Freude an seinem Gärtchen verdarb. Die angeblich prächtigen Gärten, welche die merovingischen und karolingischen Könige bei ihren Pfalzen besaßen, waren gewiß nur Jagdwaldungen und Wildbahnen, und die mittelalterlichen Ritterschlösser enthielten in ihren engen Ringmauern nur grüne Anger mit einzelnen Linden oder Buchen. Der erste Ansatz zu einem Lustgarten findet sich bei fürstl. Hofburgen des 14. Jahrh. Hier ist innerhalb des Zwingers ein Oblongum, von umlaufenden Galerien oder Wohngebäuden eingeschlossen. Auf den Ecken befinden sich gegitterte Lauben, von Epheu oder Weinreben umrankt. In der Mitte steht ein Springbrunnen oder Wasserbehälter, und rund herum liegen Rasenstücke und Beete mit Rosmarin, Salbei, Majoran, Lavendel, Nelken, Rosen und andern Lieblingsblumen damaliger Zeit. Nicht lange nachher erhoben sich in Italien Landsitze nach Art der altröm. Villen, mit Gärten in feenhaftem Geschmack, wie sie Tasso und Ariosto etwas später in ihren Gedichten ausmalten.

Diesseit der Alpen sollte man erst im 16. Jahrh. daran denken, sich eine solche Annehmlichkeit zu verschaffen. Erst um diese Zeit verloren die Ritterburgen das fürchterliche Aussehen ihrer ursprünglichen Bestimmung und erhielten Galerien, Terrassen, breite Fenster, aus denen man eine ziemliche Strecke Landes übersehen konnte, wo das Gemisch von Teichen, Kanälen, Gebüschen, Rasenflächen und Blumenbeeten einen heitern Anblick gewähren mußte. Nun wurde das Anlegen von Gärten eine eigene Kunst, welche zunächst darin bestand, daß man den Reichthum der Vegetation in Uebereinstimmung brachte mit dem Luxus der Architektur, deren symmetrische, regelmäßige Linien dabei maßgebend wurden. Endlich kamen Treppenstiegen, Grotten, Bassins, Brunnen hinzu; übrigens aber befolgte man die hergebrachte Sitte. Gewöhnlich führten zwei Stiegen zu einem tieferliegenden Parterre, wo in der Mitte ein Wasserspiegel und auf jeder Seite eine Linden- oder Buchenallee sich befand. Die Wege waren mit verschiedenfarbigem Sand bestreut und das Parterre mit einer Art Buchsbaum bepflanzt, der, in Felder abgetheilt, das Wappen des Gartenbesitzers, seinen Namenszug oder sein Geburtsjahr vorstellte. An den vier Ecken erhoben sich Laubpyramiden, Vasen aus Buchsbäumen und noch häufiger wasserspeiende Ungethüme aus Gips, Zwerge, lesende Mönche, u. s. w.

Bei Harlem in Holland gab es einen Garten, wo eine ganze Hirschjagd als Hecke abgebildet war. Bernard von Palissy, in der langen Beschreibung seines «Lieblichen Gartens», kritisirt sehr scharf die Puter, Gänse und Störche aus Eibenbäumen und Rosmarinbüschen, die er zu St.-Omer, im Garten eines Abtes, gesehen hatte, gibt aber dabei aus seinem Kopfe den Plan eines regelmäßigen Gebäudes als Hecke, wobei Säulen, Friese, Thüren und Fenster vorkommen. Die Kupfertafeln in dem Werke des franz. Architekten Androuet Ducerceau («Les plus excellents bâtiments de France», 2 Bde., Par. 1576—79, in Fol.) und in der Mustersammlung des holländ. Malers und Baumeisters Hans Vredeman de Vries (Hortorum viridariorumque formae», Antwerp. 1583, in Querfol.) geben uns einen Begriff von diesem ital. oder antikischen Gartenstil, der im 16. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. über ganz Europa verbreitet war und besonders an den von Carlo Maderno, Domenico Fontana, Alessandro Algardi u. a. in Rom angelegten Gärten seine Vorbilder hatte.

Die Gärten der ital. Villen lagen in einem mit allen Naturschönheiten ausgestatteten Lande und waren daher mehr als zierliche Anhängsel am Hause denn als eigentliche Gärten zu betrachten. Die Umgegend bildete den Park, und daran hatte man nichts verkünstelt. Ohne solche Umgebungen mußten sich daher die Nachahmungen jener Gärten etwas kleinlich ausnehmen. Ludwig XIV., von einem richtigen Takt geleitet, tadelte an den Gärten, welche Franz I. und Heinrich IV. zu Fontainebleau und St.-Germain in ital. Geschmack eingerichtet hatten, nicht das Symmetrische der Anlage, fand sie aber höchst unpassend zu seinen kolossalen neuen Schloßbauten, und besaß glücklicherweise an André Lenôtre (s. d.) den rechten Mann für die Verwirklichung eines neuen Gartenideals in großartigem Stil. Dieser große Kunstgärtner wußte den traditionellen und gewissermaßen officiellen Satzungen der Gartenetikette seiner Zeit einen wunderbaren Nutzen abzugewinnen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, zwischen der geradlinigen Architektur und der freien Natur ein Vermittelndes herzustellen, das sie miteinander verband und den schreienden Contrast aufhob, versetzte er seine regelmäßigen Gartenanlagen stufenweise auf Terrassen mit verzierten Geländern ganz in den Vorgrund, wo breite Rasenstücke und Beete, mit Blumen und Stauden aller Art bepflanzt, saubere, mit Sand angegebene Fußwege, auf den Kreuzgängen mit Bronze und Marmorgruppen besetzt, und weite Bassins mit hoch emporschießenden Wasserstrahlen sich dem Gesichte wie dem Geruche in reizender Abwechselung darboten. In den Mittelgrund verlegte er gerade so viel Gehölz, daß es wie ein Wald aussah, mit Alleen durchschnitten, wovon die mittelste und breiteste den Blick weit in die Ferne vordringen ließ. Diese Hauptallee und einige Nebenalleen auf jeder Seite des Gehölzes ausgenommen, standen die übrigen Bäume bunt untereinander und waren der Schnur nicht unterworfen. Zwischen und unter denselben befanden sich hier und da gewaltige Wasserwerke mit allen möglichen Spielen und Künsten der Hydrostatik. Auf solche Art bewerkstelligte sich die Vermittelung zwischen Menschenwerk und Natur. Es war einerseits so regelmäßig, so architektonisch, daß es mit dem Gebäude zusammenhing, und andererseits so reich an Massen von Laub und Blumen, so frei von steifem, pedantischem Wesen bei seiner regelrechten Eintheilung und Bepflanzung, daß es sich durch unmerkliche Uebergänge mit den weiten Aussichten des landschaftlichen Hintergrundes, den bewaldeten Höhenzügen der Ferne, den geblümten Wiesen und natürlichen Wasserfällen vereinigte. Dieses klug und scharfsinnig ausgedachte System that Wunder, zuerst in Vaux, nachher in Versailles, zu Paris, im Tuileriengarten, zu Clugny, Chantilly, St.-Cloud, Meudon, Sceaux. Lenôtre's Ruhm wuchs dadurch unermeßlich und war vollauf verdient. Man berief ihn nach dem Auslande, um Gärten anzulegen. Er lieferte die Risse zu den Parken von St.-James und Greenwich bei London, und es galten für die schöne G. keine andern Regeln mehr als die seinigen, nach welchen in Deutschland die Gärten von Schönbrunn bei Wien, von Sanssouci bei Berlin, von Schwetzingen bei Manheim, von Herrnhausen bei Hannover, von Nymphenburg und Schleißheim bei München, von Ludwigsburg und Favorite bei Stuttgart ausgeführt wurden, aber mit geringem Verständniß ihres Vorbildes. Wie alle großen und originellen Meister hatte Lenôtre seine Nachahmer, die seinen Stil verdarben. Gewöhnlich beauftragt, in kleinen Räumen und mit unzureichenden Mitteln zu arbeiten, verstanden sie nicht, in ihre Anlagen ein richtiges Verhältniß hineinzubringen und der Natur ihren rechtmäßigen Antheil zu lassen. Bald scheute man sich vor den außerordentlichen Ausgaben, wovon man nichts hatte als monotone, aufeinandergesetzte Terrassen, die ohne allen Grund die Eingriffe der Architektur in die Landschaft ausdehnten; bald hörte man auf den Rath derjenigen, welche, ausschließliche Freunde einfacher Naturschönheit, ein neues Gartensystem mit großer Kostenersparniß vorschlugen.

In England fanden die unregelmäßig angelegten Gärten die erste Aufnahme. Das feuchtere Klima des Landes erschwerte die Unterhaltung der Parterres, und die nicht so abgemessene Art der engl. Geselligkeit vertrug sich leichter mit einer Ungezwungenheit, die man auch auf die Gärten ausdehnen konnte. Man entwickelte alle Hülfsmittel dieses Systems, das von dem Lande seinen Namen und, im Gegensatz zu dem französischen, das malerische Princip zur Grundlage erhielt. Nach den gewöhnlichen Begriffen auf dem Continent ist ein Englischer Garten ein kleiner Fleck Landes, in welchen man alles zusammenbringt, und wo die Linien, statt gerade zu sein, krumm gezogen sind. Man hat sich dabei aber etwas ganz anderes zu denken. Eine stattliche Villa, Grotten, Einsiedeleien, Tempelchen, Ruinen, Felsenpartien, Spaliere, Gewächshäuser, sparsam angebracht und möglichst vor den Augen versteckt, Bäume und Buschwerk mancherlei Art und Schattirung, Hecken und labyrinthisches Blumengewinde, grüne Flächen, Anhöhen mit sanften Abhängen und freundlichen Aussichten in die fernern Gegenden, silberhelle Teiche und schlängelnde Bäche, grüne Wiesen und Inseln, auf denen Kühe weiden, Schwäne und Enten auf den Wassern, Hirsche und Rehe in den Büschen: alle diese Dinge, in einem meilenweiten, mit Mauern umschlossenen Bezirk malerisch wirkungsvoll vertheilt, aber ohne übertriebene vorsätzliche Zuthaten der Kunst, bilden in ihrem Gesammtbestande das Ideal eines wahrhaften Englischen Gartens. Der Maler William Kent hatte durch die Anlegung der Parke von Carlton-House, Claremont, Essex, und Rousham den Anstoß zu diesem Gartenstil gegeben, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Gärtner Brown in der Schöpfung von Blenheim vollends ausgebildet wurde. Seine Nacheiferer übertrieben jedoch die verbessernden Hülfsmittel des engl. Gartensystems. Als sie nämlich die krummen Wege, die schlängelnden Gewässer und die Bäume in voller Freiheit ihres Wuchses bis zur Schloßtreppe hinführten, fanden sie das Symmetrische der architektonischen Linien, die Steifheit der Pilaster, die Geradheit der Säulen anstößig, und es wurden darum Epheu und Jasmin zum Verstecken der Architektur angewendet. Man suchte Rettung und Aushülfe bei der Gothik oder bei dem bäuerischen Genre, und von diesem Moment trat an die Stelle großstiliger Kunstschönheiten das genrehaft Pittoreske und das Haschen nach Natureffecten: eine andere Art von Affectirtheit und kleinlicher Künstelei. Nach Frankreich kam die engl. Gartenmode fast gleichzeitig mit ihrer Entstehung und fand hier die glücklichste Anwendung bei den Anlagen von Klein-Trianon zu Versailles, bei der Bagatelle in der Nähe von Paris, wo Delille sein bekanntes Lehrgedicht «Les jardins» schrieb, die deshalb auch keine französischen, sondern engl. Gärten sind. In Deutschland hält man Wilhelmshöhe bei Kassel, Wörlitz bei Dessau, Charlottenburg bei Berlin u. s. w. für die gelungensten und bedeutendsten Proben des engl. Gartenstils, der seitdem mit seinen Ab- und Ausartungen bisjetzt allenthalben herrschend geblieben ist. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden in Frankreich die Gärten von Ermenonville, Monfontaine, St.-Fargeur und Tivoli bei Paris als Muster sogenannter engl. Anlagen gerühmt. Deutschland besaß damals einen berühmten Kunstgärtner an Ludwig Sckell, von welchem unter andern der Englische Garten in München, Schönbusch bei Aschaffenburg, Birkenau an der Bergstraße, Monbijou in der Pfalz herrühren. Zu den eifrigsten Gartenliebhabern der neuern Zeit gehört der Fürst Pückler-Muskau, dessen Anlagen zu Muskau und Branitz, wie seine Schriften, eine Schule für Kunstgärtner sind. Für den bedeutendsten deutschen Gartenkünstler der neuesten Zeit gilt Lenné (s. d.). In Frankreich ist gegenwärtig die englische G. so beliebt und einheimisch, daß man alle neue Squares in Paris nach ihren Regeln anlegt und die Gehölze von Boulogne, St.-Mandé und Vincennes in der Umgegend der Hauptstadt zu engl. Parken umgeschaffen hat. Im allgemeinen steht die Neuzeit hinsichtlich großartiger Gartenunternehmungen sehr hinter dem vorigen Jahrhunderte zurück und hat sich weit mehr der Nutzgärtnerei (s. Gartenbau) zugewendet. Vgl. Dezalliers d'Argenville, «La théorie et la pratique du jardinage, d'après les principes de Lenôtre» (Par. 1713, mit Kupfertafeln; 4. Aufl. 1747); Price, «Essays on the picturesque in gardening» (Lond. 1780); Hirschfeld, «Theorie der G.» (5 Bde., Lpz. 1775—80); Morel, «Théorie des jardins» (2 Bde., Par. 1802); Alexandre de Laborde, «Description des nouveaux jardins de France» (Par. 1808, franz., engl. und deutsch); Sckell, «Beiträge zur bildenden G.» (Münch. 1818); Fürst Pückler-Muskau, «Andeutungen über Landschaftsgärtnerei» (Stuttg. 1834); Downing, «Treatise on the theory and practice of landscape-gardening» (4. Aufl., Lond. 1849); Siebeck, «Die bildende G. in ihren modernen Formen» (Lpz. 1851—53).

Gärtner (Friedrich von), ausgezeichneter deutscher Baumeister, geb. 1792 zu Koblenz,

kam 1804 mit seinem Vater, gleichfalls Baumeister, nach München, wo er seine erste Ausbildung für die Baukunst erhielt. An diese schlossen sich Reisen, 1812 nach Paris, 1814 nach Italien, wo ein vierjähriger Aufenthalt dem eifrigsten Studium des Alterthums gewidmet war. Als Frucht davon erschienen (1819) die «Ansichten der am meisten erhaltenen Monumente Siciliens». Nachdem er auch England besucht, wurde er 1820 auf den Lehrstuhl der Architektur an der münchener Akademie berufen. Bald reihten sich dieser Thätigkeit auch praktische Aufgaben an. Er stellte das Isarthor, welches Einsturz drohte, unter Zugrundelegung der ursprünglichen Form wieder her. Mit Heinrich Heß betrieb er die Ergänzung und Restauration der Glasfenster des regensburger Doms, wobei er das Technische leitete. Diese letztere Arbeit bewog König Ludwig zur Errichtung einer eigenen Anstalt für Glasmalerei, wobei G., der bereits seit 1822 dem artistischen Zweige der Porzellanmanufactur vorstand, die Leitung sämmtlicher sowol technischer als administrativer Arbeiten anheimfiel. Nach Vollendung des Isarthors wurde ihm der Bau der Ludwigskirche zu München übertragen, welche er im mittelalterlich-ital. Stil von weißem Kalkstein ausführte. Außerdem übernahm G. bei Ausführung der Ludwigsstraße in München noch folgende Bauten: die Bibliothek (von 1831—42); das Blindeninstitut (1833—36); die Universität und das gegenüberliegende Georgianum (1835—40); das Damenstift Sta.-Anna (1836—39); das Fräulein-Erziehungsinstitut; die Salinen-Administration (1838—42); die Feldherrnhalle (1840—45). Zwischen diese Arbeiten fiel 1839 eine Reise nach Pisa, Neapel und Palermo, wo G. für die Anlage eines neuen Friedhofs zu München die ital. Kirchhöfe in Augenschein nahm. Diese neue Ruhestätte wurde 1842 begonnen. 1843 wurde der Grundstein zum Siegesthor gelegt. Außer diesen in München ausgeführten Bauten förderte der unermüdliche Künstler auch anderwärts Bedeutendes. 1840 ging er mit einem großen Gefolge von Bauleuten und Malern nach Athen, um daselbst den nach seinem Entwurfe erbauten königl. Palast zu vollenden. Früher hatte er den Cursaal und die Brunnenbedachung in Kissingen ausgeführt (1833—38). In Zittau baute er das Rathhaus; in Bamberg restaurirte er den Dom. 1842 ward die Befreiungshalle zu Kehlheim, im Jahre darauf das pompejanische Haus in der Nähe des königl. Schlosses zu Aschaffenburg begonnen. In seine letzten Lebensjahre fällt die Erbauung einer prot. Kirche zu Kissingen in pisanischem Stil, die Restauration des Doms zu Speier und die Errichtung des wittelsbacher Palastes zu München. Mitten in seinen Arbeiten und Entwürfen starb G. plötzlich 21. April 1847. Kehlheim mußte Klenze, das Siegesthor Metzger vollenden. G. vertritt in seinem Stil die Renaissance des Mittelalters, und zwar in seinen roman. Constructionsweisen und Formen. Seine Gebäude haben ein gemeinschaftliches Gepräge. Der Rundbogen mit seinen Consequenzen herrscht darin vor. Nach seiner Rückkehr aus Griechenland war G. schon zum königl. Oberbaurath ernannt worden; bei dem Abgange von Cornelius aus München wurde er Director der Akademie der Künste. Nützliche Reformen, zweckmäßige äußerliche Anordnungen zeichnen seine Verwaltung aus. Von Charakter war G. lebendig, entschlossen, fest und unter Umständen leidenschaftlich, vorsorglich aber gegen seine Untergebenen. Im Umgang zeigte er sich von unverwüstlicher Heiterkeit und einer gewissen Derbheit des Ausdrucks.

Gärtner (Karl Christian), vielfach verdient um die deutsche Poesie, geb. 24. Nov. 1712 zu Freiberg, wo sein Vater Postmeister und Kaufmann war, bildete sich auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte in Leipzig, wo ihn gemeinschaftliche Liebe zu den schönen Wissenschaften mit Gellert und Rabener verband. In seines Freundes Schwabe Zeitschrift, «Belustigungen des Verstandes und Witzes», ließ er die Erstlinge seiner Muse drucken, die zu den besten Gedichten dieser Sammlung gehören. Unter der Aufsicht Gottsched's arbeitete er an der Uebersetzung des Bayle'schen «Wörterbuch» (4 Bde., Lpz. 1741—44); auch übersetzte er einige Bände von Rollin's «Geschichte» (13 Bde., Dresd. 1738—48). Später trennte er sich von Gottsched und dessen Richtung und vereinigte sich mit Cramer, Schlegel und Rabener, denen später noch Ebert, Giseke, Zachariä, Gellert, K. A. Schmid, Klopstock u. a. beitraten, zur Herausgabe der auch «Bremische Beiträge» genannten «Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes» (Brem. 1745—48), welche allgemeines Aufsehen erregten. Wenn G. von den meisten seiner Freunde in der Folge an schriftstellerischem Ruhm übertroffen wurde, so hatte er in jener Bildungsperiode das Verdienst, durch Urtheil und Rath mehrere derselben geleitet und ermuntert zu haben. 1745 ging er als Führer zweier junger Grafen nach Braunschweig, wo er 1747 als Professor der Beredsamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum angestellt wurde. Er starb daselbst 14. Febr. 1791. Einige seiner Theaterstücke, z. B. «Die geprüfte Treue» (Braunschw. 1768) und «Die schöne Rosette» (Lpz. 1782), sind nicht ohne Verdienst.

Gärung. Ursprünglich bezeichnete man mit diesem Namen die mit Gasentwickelung, also Blasenbildung und Bewegung in den Flüssigkeiten verbundene freiwillige Zersetzung von organischen Körpern, wenn sie, dem Kreise des Lebens entrissen, den Einwirkungen der chem. Verwandtschaft ihrer Bestandtheile unter sich und hauptsächlich auch dem Einflusse der Atmosphäre ausgesetzt sind. Jetzt ist der Begriff der G. bedeutend erweitert worden, und man versteht darunter eine jede Zersetzung eines organischen Körpers, die durch ein Ferment hervorgerufen wird, mag nun diese Zersetzung von Gasentwickelung und sichtbarer Bewegung begleitet sein oder nicht. In der G. stehen jedesmal mindestens zwei Stoffe einander gegenüber, einer, von dem die Zersetzung ausgeht, und ein anderer, der sie erleidet. Der erstere ist das Ferment oder der Gärungserreger; es ist stets ein faulender und in Zersetzung begriffener Körper. Alle der Fäulniß (s. d.) fähigen Materien werden im Zustande der Fäulniß zu Ferment, d. h. sie erlangen durch diesen Zustand das Vermögen, irgendeinen der G. fähigen Körper in G. überzuführen, und diese Wirkung behält das Ferment bei, bis es selbst zersetzt oder seine Fäulniß vollendet ist. Nur wenige Substanzen haben die Fähigkeit zu faulen und in Ferment überzugehen, aber so klein ihre Zahl auch ist, so trifft man sie dennoch überall an, kein Theil eines organischen Wesens ist frei davon. Hierher gehören das Albumin, Casein und Fibrin, die leimgebenden Gebilde, der thierische Schleim, die thierischen Excremente, die Galle und das Gehirn. In ihrer Wirkung sind die Fermente ebenso verschieden, als es ihre Zusammensetzung ist; in Berührung mit gärungsfähigen Körpern bringen sie sehr verschiedenartige Zersetzungen hervor. Meist entspricht einem jeden gärungsfähigen Körper ein besonderes Ferment. Das Ferment ist, wie erwähnt, in steter chem. Thätigkeit begriffen, die es gleichsam auf den zu zersetzenden Körper überträgt. Man hat daher bildlich, aber sehr treffend, die Wirkung des Ferments mit der Ansteckung von Krankheiten verglichen. Ueber das Wesen der Ursache, welche den Gärungserscheinungen zu Grunde liegt, ist die Wissenschaft bisjetzt noch nicht zu einer klaren Anschauung gelangt. Darüber ist jedoch wol kein Zweifel, daß diese Ursache oder Kraft von der chem. Verwandtschaftskraft verschieden und nur unter gewissen Hauptbedingungen wirksam ist, die man genau kennt. Hierher gehört vor allen Dingen die Gegenwart von Wasser und eine Temperatur, die sich weder dem Frost- noch dem Siedepunkt des Wassers sehr nähern darf, als äußerste Grenzen ungefähr 6—30° R. Ferner lehrt die Erfahrung, daß alle Ursachen, welche die Fäulniß aufheben, auch den gleichen Einfluß auf die Wirkung des Ferments in Bezug auf die G. ausüben, d. h. auch die G. aufheben. Eine merkwürdige Erscheinung bei der Fäulniß und G. ist das Auftreten von mikroskopischen lebenden Wesen, welche mit derselben in naher Verbindung stehen und vielleicht auch in einzelnen Fällen Bedingung sind. Diese Wesen modificiren allerdings die G. und sind insofern von großem Einfluß. Der Gärungsarten, die sich durch die Natur der gärenden Substanzen, das Ferment und die Gärungsproducte unterscheiden, gibt es selbstverständlich sehr viele. Keine derselben ist aber für die Industrie von solcher Bedeutung als die sog. geistige G., weil die Fabrikation des Weins, des Biers, des Branntweins und des Brotes dieselbe zum gemeinschaftlichen Ausgangspunkte hat. Sie ist die einzige, welche mit einiger Genauigkeit studirt worden ist. Die geistige G., bei welcher der Zucker in Weingeist und Kohlensäure zerfällt, unterscheidet sich von andern G. dadurch, daß sie durch die Bildung von Pilzen bedingt ist, welche man Hefe (s. d.) nennt. Einige Naturforscher sind veranlaßt worden, das Zerfallen des Zuckers in der geistigen G. als eine Folge der Entwickelung und Fortpflanzung dieser vegetabilischen Gebilde zu betrachten. Diese Annahme ist aber nicht zulässig, da die Elemente des Zuckers nach der G. ohne Verlust in Form von Weingeist und Kohlensäure wieder erhalten werden, was nicht der Fall sein könnte, wenn sie zur Ernährung der Hefenpilze beigetragen hätten. Am einfachsten ist es wol, zu gestehen, daß die Art und Weise, wie die Hefe als Ferment, das vitale Eigenschaften besitzt, das Zerfallen des Zuckers bewirkt, gänzlich unbekannt ist. Unter dem Zutritt der Luft geht der Weingeist über in Essigsäuregärung und verwandelt sich in Essig (s. d.). Ein sehr bekannter Gärungsproceß, der ohne alle Gasentwickelung vor sich geht, ist der Säuerungsproceß der Milch. Die Milch besteht außer Butter, die hier nicht in Betracht kommt, wesentlich aus Käsestoff, der durch ein Alkali, Natron, gelöst ist, und aus Milchzucker. Durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft geht der Käsestoff theilweise über in Ferment, das den Milchzucker in Milchsäure verwandelt; durch diese Säure wird das Alkali gesättigt und der Käsestoff scheidet sich aus. Man sagt, die Milch gerinnt. Die Milchsäuregärung tritt auch ein, wenn Zucker, Stärke, Holzfaser u. s. w. unter gewissen Bedingungen mit Ferment zusammenkommt; sie tritt ein bei dem Säuerungsprocesse des Sauerkrauts, der sauern Gurken u. s. w. Erwäh-

nungswerthe Gattungen sind noch die Buttersäuregärung, die als eine Fortsetzung der Milchsäuregärung betrachtet werden kann; sie tritt ein, wenn man zu Stärke, Zucker u. s. w. Wasser, faulen Käse und etwas Kreide setzt und das Gemenge bei einer Temperatur von 25° R. stehen läßt; ferner die Zuckergärung (Umwandlung des Stärkemehls in Zucker durch den Einfluß des Malzes oder vielmehr des in diesem enthaltenen Diastas, s. Diastase) und die Schleimgärung, in welche viele zuckerhaltige Pflanzensäfte, wie der Saft von Möhren, Runkelrüben u. s. w. übergehen, indem sich neben andern Producten ein gummiähnlicher Körper bildet, welcher der Flüssigkeit eine schleimige, fadenziehende Beschaffenheit ertheilt.

Garve (Christian), einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Breslau 7. Jan. 1742, der Sohn eines Färbers, widmete sich erst auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. unter Baumgarten philos., dann zu Halle mathem. Studien und lebte dann in Leipzig, wo er sich besonders an Gellert und Weiße anschloß. Nach Gellert's Tode wurde er 1769 an dessen Stelle außerord. Professor der Philosophie in Leipzig; allein seine schwächliche Gesundheit bewog ihn, 1772 dieses Amt niederzulegen, worauf er wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte. Da er sich theils durch seine mit Anmerkungen bereicherten Uebersetzungen von Ferguson's «Moralphilosophie» (Lpz. 1772), Burke's Schrift «Ueber den Ursprung unserer Begriffe über das Erhabene und Schöne» (Riga 1773) u. s. w., theils durch eigene Abhandlungen in der philos. Welt immer bekannter gemacht hatte, wurde er durch Friedrich II., der ihn zu sich kommen ließ, zu einer Uebersetzung von Cicero's Schrift «Von den Pflichten» (4 Bde.; 6. Aufl., Bresl. 1819) aufgefordert, die er 1779 in Charlottenburg begann und 1783 vollendete. Er starb zu Breslau 1. Dec. 1798. G. war ein Mann von sehr liebenswürdigem Charakter, gestimmt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. Als Philosoph hat er sich nicht durch tiefsinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wol aber durch feine Bemerkungen und wohlgefällige Darstellung ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebensphilosophie, aber im edlern Sinne des Worts; seine Schreibart klar, einfach und edel. Unter seinen Schriften sind besonders auszuzeichnen seine Abhandlungen «Ueber die Verbindung der Moral mit der Politik» (Bresl. 1788); «Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung» (Bresl. 1786; 2. Aufl. 1796); «Ueber Gesellschaft und Einsamkeit» (2 Bde., Bresl. 1797—1800); die «Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Literatur und dem gesellschaftlichen Leben» (5 Bde., 1792—1802) und die «Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrich's II.» (2 Bde., Bresl. 1798). Verdienstvoll sind nicht minder seine Uebersetzung von Payley's «Grundsätze der Moral und Politik» (2 Bde., Lpz. 1787) und Smith's «Untersuchungen über die Natur und Ursache des Nationalreichthums» (4 Bde., Bresl. 1794—96; 2. Aufl. 1799) sowie die nach seinem Tode erschienene Uebersetzung der «Ethik» (2 Bde., Bresl. 1799—1801) und der «Politik» (2 Bde., Bresl. 1799—1802) des Aristoteles. Seine Briefe an Weiße und Zollikofer gaben Manso und Schneider (2 Bde., Bresl. 1803—4) und die Briefe an seine Mutter Menzel (Bresl. 1830) heraus.

Gas. Mit diesem Namen bezeichnet man solche elastische Flüssigkeiten, welche auch bei etwas größerm Druck und nicht zu starker Erniedrigung der Temperatur noch ihren luftförmigen Zustand behalten, während diejenigen elastischen Flüssigkeiten, welche unter den angeführten Umständen ihren luftförmigen Zustand sehr leicht verlieren und zu tropfbarer Flüssigkeit verdichtet werden, mit dem Namen Dämpfe belegt werden. Die Grenze zwischen Gasen und Dämpfen ist also durchaus unbestimmt. Die meisten Gasarten lassen sich übrigens durch Anwendung eines starken Drucks und tiefer Erkaltung zu Flüssigkeit verdichten, und nur wenige, wie der Sauerstoff, der Wasserstoff, der Stickstoff, das Kohlenoxydgas, das Stickoxydgas, haben bisjetzt selbst den stärksten Drucken und Erkaltungen Widerstand geleistet und ihren luftförmigen Zustand unverändert erhalten; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß auch sie durch noch weiter verstärkten Druck und Erkaltung endlich zu Flüssigkeit sich werden verdichten lassen. Alle Luft, meinte man früher, sei von einerlei Art und Natur; erst seit der Mitte des 18. Jahrh. fing man an sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gebe als unter den tropfbaren Flüssigkeiten. Jedes G. hat ein ihm eigenes Gewicht, und es sind die G. hinsichtlich ihres Gewichts sehr verschieden, jedoch insgesammt mehrere hundert mal leichter als Wasser. Alle Gasarten sind durchsichtig, die meisten auch farblos und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasengestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit der G. ist sehr nahe dem Drucke, unter welchem sie stehen, bei übrigens gleichen Umständen proportional (Mariotte'sches Gesetz), und alle G. werden bei einerlei Erwärmung, unter

übrigens gleichen Umständen, um beinahe gleiche Theile ihres anfänglichen Raums ausgedehnt, z. B. die atmosphärische Luft bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedepunkte des Wassers um 0,3665 desjenigen Raums, den sie bei der Temperatur des Frostpunkts einnahm. Sehr viele Gasarten werden vom Wasser und von andern Flüssigkeiten verschluckt; auch von der Oberfläche fester Körper werden die Gasarten angezogen und oft sehr fest zurückgehalten.

Gasbeleuchtung nennt man die Erleuchtung der Straßen und Gebäude mittels der brennbaren Gase, welche aus Zersetzung von Steinkohlen oder andern brennbaren Körpern durch Hitze entstehen. Schon seit Ende des 18. Jahrh. machten die Chemiker darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft sein müsse, das bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende gekohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benutzen. Nachdem Murdoch 1792 versucht hatte, aus Torf und Steinkohlen brennbares Gas zu bereiten, machte zunächst Lampadius seine dahin einschlagenden Ideen in seiner «Hüttenkunde» (Gött. 1801) bekannt, und ihm folgte in Frankreich Lebon. Letzterer entwickelte das Gas für die von ihm erfundene Thermolampe aus Holz. Da aber hierzu eine große Masse Holz nöthig war, auch das Holzgas nur schwach leuchtet, so kam das Lebon'sche Verfahren zu keiner Anwendung. Seit 1810 fing man in England an, sich der Steinkohlen zu dieser Gasentwickelung allgemeiner zu bedienen, und schon im folgenden Jahre wurden in London einzelne Kaufläden und Straßen mittels Gas erleuchtet; gleichzeitig machte Lampadius in Freiberg Versuche in der Straßenbeleuchtung mit Gas. Zur Straßenbeleuchtung wurde das Gas in England zuerst von einem Deutschen angewendet, Namens Winzer, der sich aber dort A. Winsor nannte. Er stiftete die Gas- und Coakgesellschaft in London und in Frankreich die erste Gascompagnie und starb zu Paris 11. Mai 1830. Der große Fortschritt der Engländer in Vergleichung mit der Verfahrungsart von Lampadius und Lebon bestand darin, daß sie das entwickelte Gas, ehe es verbrannt wurde, in eigenen großen Behältern sammelten und es von diesen aus allmählich ableiteten, statt daß jene das Gas, sowie es allmählich entwickelt wurde, sogleich zu verbrauchen beabsichtigten. Schon 1815 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons und anderer engl. Städte mit dem Steinkohlengase erleuchtet, worauf 1816 in dem königl. Amalgamirwerke bei Freiberg durch Lampadius und 1817 im Polytechnischen Institut in Wien durch Prechtl die G. eingeführt wurde, welche nachher auch in den meisten größern Städten Frankreichs und Deutschlands Eingang fand. Namentlich besteht Straßenbeleuchtung durch Gas in Hannover seit 1826, Berlin seit 1828, Wien seit 1840, Leipzig seit 1840, Köln seit 1841 u. s. w. In neuester Zeit sind selbst viele kleine Städte und zahllose Fabriken mit Gaslicht versehen. Seit der ersten Erfindung hat man nicht allein die Methoden der Erzeugung, Reinigung und Fortleitung des Leuchtgases mannichfach verbessert, sondern auch eine Menge anderer Materialien zur Erzeugung des Gases in Gebrauch gezogen. Das Hauptmaterial zur Leuchtgaserzeugung ist gegenwärtig die Steinkohle; ohne Vergleich beschränkter ist die Anwendung von Oel, Thran, Harz (für sich oder in Kienöl gelöst), Pechöl, Holz, Torf. Hieran schließt sich die Erfindung des sog. Wassergases von Selligue in Paris (1837), welches einige Jahre lang viel Aufsehen machte, bald verschollen, in neuerer Zeit aber von White, Frankland, Clegg wieder aufgenommen worden ist. Das durch Einwirkung von Wasserdampf auf glühende Holzkohle erzeugte Gas ist an sich brennbar, gewinnt aber die erforderliche Leuchtkraft erst durch Vermischung mit Theeröl-Dampf oder Steinkohlengas, Harzgas u. s. w.

Die Gasfabrikation zerfällt in drei Abschnitte, in die Erzeugung des Gases, die Reinigung und die Fortleitung zu den Brennern. Nicht alle Steinkohlen sind zur Gasfabrikation gleich geeignet; am geeignetsten sind die sog. Backkohlen, und unter diesen die möglichst schwefelfreien. Die zweckdienlichste aller bekannten Kohlensorten ist die engl. Candle-coal. Man zersetzt die Steinkohlen in liegenden eisernen oder thönernen Cylindern (Gasretorten), welche durch Deckel luftdicht geschlossen sind, durch die hintere Oeffnung gefüllt werden, an der vordern aber mit einer senkrecht aufwärts steigenden Abführungsröhre versehen und zu drei oder fünf über einer gemeinschaftlichen Feuerung in dem Gasofen so eingelagert sind, daß das auf dem Roste angezündete Feuer sie allseitig umspielen und in Rothglühhitze versetzen kann. Ein ganz anderes ist das Verfahren, um aus Oel Gas zu bereiten, da man dieses nicht unmittelbar in den Retorten erhitzen kann. Auch hier wendet man Retorten an, bringt aber in dieselben nur kleingeschlagene Coaks und läßt nun, während diese glühend sind, das Oel aus einem Reservoir, dessen Ausfluß genau regulirt werden kann, fortwährend in dünnem Strahle in die Retorte fließen, wo es zersetzt wird. Anwendbar sind übrigens alle fetten Oele von hinreichend niedrigem Preise, selbst solche, welche sich wegen ihres widrigen Geruchs nicht in Lampen brennen

lassen. Auf fast gleiche Art wird mit dem Harze verfahren, welches man in einem besondern Reservoir entweder in Kienöl auflöst, oder auch für sich in einem Kessel schmilzt und dann allmählich auf eine in der Retorte befindliche Lage glühender Coaks oder Blechstücke fließen läßt. Torf wird behandelt wie Steinkohlen, Pechöl, Theeröl und Erdöl wie Oel.

Die Producte dieser Processe zerfallen in den festen Rückstand, welcher in der Retorte bleibt, und in die entweichenden Dämpfe und Gase. Nur bei der Kohlengasfabrikation ist der Rückstand brauchbar; er besteht in Coaks von einem nicht viel geringern Werthe als die angewendeten Steinkohlen, und hierin liegt ein nicht unbedeutender Vortheil der Steinkohlen als Erleuchtungsmaterial. Was dagegen die dampf- und gasförmigen Producte anlangt, so sind diese bei den Steinkohlen, welche stets Schwefel und Stickstoff enthalten, am complicirtesten: sie bestehen außer Kohlenwasserstoff, dessen Menge gegen Ende der Zersetzung abnimmt und im Mittel ungefähr 10 Proc. der Kohlen beträgt, aus Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas und Stickstoffgas; ferner aus Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas, Wasserdampf, Ammoniak und Theeröl. Diese letztern Bestandtheile abzuscheiden, läßt man das Gas zunächst in einen cylindrischen, oberhalb der Gasretorten befindlichen horizontalen Behälter von oben eintreten; hier condensirt sich bereits viel Theer; dieser fließt durch unterhalb angebrachte Röhren in die sog. Cisterne ab und bildet ein nutzbares Nebenproduct, das Gas aber tritt nun in einen den Kühlapparaten der Branntweinbrennereien ähnlichen Apparat, den sog. Condensator, wo es die öligen Theile vollends absetzt, auch mit ihnen einen Theil des Ammoniaks. Um aber die Kohlensäure, welche nicht brennt, und das Schwefelwasserstoffgas, welches übel riecht, auch beim Verbrennen Metall angreifende Producte entwickelt, zu entfernen, läßt man das Gas noch durch den Reinigungsapparat, einen mit Kalkmilch, welche durch einen Mechanismus stets umgerührt wird, gefüllten Kasten, streichen. Aus diesem tritt nun endlich ein Gas aus, welches 60—70 Proc. eigentliches Leuchtgas, im übrigen die drei andern noch erwähnten Gase und wol stets noch Antheile von Ammoniak und Schwefelwasserstoff enthält. Die mit Ammoniak geschwängerten Flüssigkeiten der Reinigungsapparate sind ebenfalls ein nutzbares Nebenproduct. Das gewaschene Gas beträgt meist 8000—10000 Kubikf. per Tonne (20 engl. Centner) Kohlen. Das Oelgas ist bedeutend reiner von Schwefelwasserstoff und Ammoniak als das Kohlengas und wird mit Weglassung des Kalkapparats, welcher hier nicht nöthig erscheint, im allgemeinen ebenso gereinigt. Ein hier erscheinendes Product sind flüchtige Fettsäuren; dagegen sind die Nebenproducte hier nicht so nutzbar wie bei Steinkohlen. Ein Pfund Rüböl liefert ungefähr 32 Kubikf. Gas. Das Oelgas entwickelt bei seiner Verbrennung nach Umständen $1\frac{1}{2}$—3mal so viel Licht als das Kohlengas. Bei Anwendung von Harz gewinnt man als Nebenproducte bei der vorläufigen Schmelzung des Harzes einige technisch zu Firnis u. s. w. anwendbare Oele. Das Gas ist außerordentlich rein, bedarf eigentlich nur der Abwaschung mit Wasser und setzt bei der Condensation nur etwas Brenzöl und Naphthalin ab. 1 Pfd. gewöhnliches Fichtenharz liefert 26 Kubikf. Pechöl, welches auch ein sehr reines Gas liefert, gibt aufs Pfund ungefähr 40 Kubikf., und das Pechölgas leuchtet $1\frac{1}{3}$mal so stark als Steinkohlengas.

Hat man das Gas fertig und rein, so handelt es sich darum, dasselbe an die verschiedenen Orte, wo es brennen soll, zu vertheilen. Dieser Vertheilung muß eine Ansammlung vorhergehen. Dazu dienen die Gasometer, große, 20000—100000 Kubikf. und mehr fassende, umgestürzt in einem Wasserbehälter stehende eiserne Kasten, welche, um ihre Schwere zu balanciren, mittels eines Gegengewichts aufgehangen sind. Unter diese strömt das Gas ein und hebt sie in die Höhe, indem es sich über dem Wasser ansammelt. Wird nun das Ausflußrohr geöffnet, so strömt es mit einer Gewalt aus, welche von der Schwere des Gasometers abhängt, somit durch das Gegengewicht regulirt werden kann. Die Hauptausflußröhre theilt sich, unter der Erde angelangt, wieder in Zweige und so fort nach dem Bedürfniß; in die unter dem Boden liegenden Röhren werden dann die engern zu den Brennern führenden Röhren eingesetzt. Die Hauptröhren sind von Gußeisen, die engen Nebenröhren von Schmiedeeisen und im Innern der Gebäude oft von Blei, Zink, Messing. Man legt die Straßenröhren in eine vor Frost schützende Tiefe von wenigstens 2 F. Die Brenner sind Mundstücke, welche durch feine Durchbohrungen das Gas ausströmen lassen, wenn der unterhalb angebrachte Hahn geöffnet wird; ein einfaches Loch gibt eine einfache Flamme, was aber selten ist; meist wendet man drei bis fünf fächerartig vereinigte Flammen oder die sog. Fischschwanzbrenner mit zwei schräg gegeneinander gebohrten, eine breite Flamme gebenden Löchern, auch Schnitt- oder Fledermausbrenner mit spaltförmiger Oeffnung zu den Straßenbeleuchtungen, in geschlossenen Räumen oft kreisförmig gestellte, eine cylindrisch geschlossene Flamme erzeugende Löcher (Argand'sche

Brenner) an. Alle Brenner müssen mit Hähnen zur Aufhebung und Regulirung des Ausströmens versehen sein. Um bei Anwendung des Gases zur Beleuchtung von Häusern keine Differenzen wegen der Consumtion und des Preises zu haben, ist es am zweckmäßigsten, den Preis nicht nach der Zahl der Flammen, sondern nach Kubikfuß Gas zu normiren, die Consumtion aber dadurch zu controliren, daß man das Gas aus der Hauptröhre durch einen Gasmesser in das Haus strömen läßt. Ein solcher Gasmesser (Gaszähler, Gasuhr) besteht aus einem Behälter von der Einrichtung, daß er oder ein Theil in ihm sich bei Austritt oder Eintritt einer gewissen Menge von Gas um einen bestimmten Theil dreht. Die Zahl der Drehungen wird durch ein Zeigerwerk angegeben; das Ganze aber ist mit einem nur der Verwaltung zugänglichen Gehäuse umgeben. Eine für häusliche G. dem Anscheine nach höchst zweckmäßige Methode ist die, das Gas aus dem Gasometer in Gefäße strömen zu lassen, mit Hülfe von Druckpumpen zu verdichten und so in die Häuser zu schaffen (tragbares Gas). Diese Gefäße bringt man entweder, wo nur eine oder ein paar Flammen zu versorgen sind, unmittelbar mit den Röhren in Verbindung; zweckmäßiger ist es aber, sie in einen kleinern Gasometer zu entleeren, von welchem aus die Vertheilung stattfindet. Indessen hat weder das eine noch das andere Verfahren eine dauernde Anwendung gefunden; denn überall, wo Gaslicht gesucht ist, tritt sehr bald dessen Benutzung in solchem Umfange ein, daß ein eigener Gasapparat im Hause selbst sich lohnt, oder die Gasleitung einer entferntern Anstalt dahin geführt werden kann. Seit 1858 gibt Schilling ein eigenes «Journal für G.» zu München heraus.

Gascogne (Vasconia), eine ehemalige franz. Landschaft, erhielt ihren Namen von den Basken (s. d.), welche, in der Mitte des 6. Jahrh. von den Westgothen aus ihren Wohnsitzen am Südabhange der Pyrenäen verdrängt, sich in dem frühern röm. District Novempopulonia, zwischen dem Atlantischen Ocean, der Garonne und den Westpyrenäen, niederließen. Sie begriff im ethnogr. Sinne nur die armen, größtentheils sandigen und sumpfigen Ländchen Tursan, Chalosse, Marsan, Albret, Landes und das eigentliche Baskenland nebst Navarra und Béarn, im dynastischen Sinne aber auch die theils gebirgigen, theils ebenen und fruchtbaren Landschaften Bigorre, Comminges, Conserans, Armagnac, Condomois und Gabardan, also die heutigen Depart. Landes, Ober-Pyrenäen, Gers sowie den südl. Theil von Ober-Garonne, Tarn-Garonne und Lot-Garonne. Im J. 602 unterwarfen sich die Gascogner nach hartnäckiger Gegenwehr den Franken. Sie wurden nun unter Aufsicht der Herzoge von Aquitanien gestellt, die jedoch bald sich unabhängig von der Krone zu machen wußten, bis sie König Pipin und später Karl d. Gr. besiegte. Letzterer gab in Welf I. und dessen Nachfolgern der G. eigene, von dem karolingischen Theilreiche Aquitanien abhängige Herzoge, welche, den stets wieder auflebenden baskischen Freiheitssinn zu ihrem Vortheile benutzend, wiederholte Versuche machten, das fränk. Joch abzuschütteln. Durch das Aussterben dieses volksthümlichen Herrschergeschlechts verwaist, kamen die Gascogner 1054 wiederum an Guyenne (s. d.) und mit diesem Lande in der Folge für immer an Frankreich. Unter den Herzogen bestand das Land aus der denselben unmittelbar zugehörigen Grafschaft G., welche die Bisthümer Aire, Lescar, Oléron, Dax und Bayonne oder das eigentliche Gascognerland umfaßte, und deren Hauptpunkt St.-Séver war, und aus mehrern mittelbaren Grafschaften. Nachher aber wurde die alte G. in verschiedene dynastische Territorien, z. B. die der Herzoge, Grafen und Herren von Albret, Armagnac, Bigorre, Béarn und Navarra, zersplittert, welche nach und nach der franz. Krone anheimfielen oder derselben mittelbar untergeben waren und vor der Revolution, mit Ausnahme der beiden letztgenannten Herrschaften, zu dem Gouvernement Guyenne gehörten. Trotz dieser für ihre Nationalität so ungünstigen Verhältnisse haben doch die Gascogner in Sprache und Sitten ihre Volksthümlichkeit und ihren gutmüthigen Charakter bewahrt. Wegen der Dürftigkeit des Bodens ihrer Heimat häufig genöthigt, in fremden Heeren zu dienen, wußten sie sich gleichwol das Ansehen zu geben, als thäten sie dies blos um des Ruhmes willen. Da sie nebenbei gewöhnlich viel von ihren angeblichen Gütern und Besitzthümern zu sprechen pflegten, so wurde allmählich Gasconnade die Bezeichnung für eine harmlose, unschädliche Aufschneiderei.

Gaskell (Elizabeth Cleghorn), geb. Stevenson, eine durch ihre in das sociale Gebiet spielenden Romane bekannte engl. Schriftstellerin, wurde 1822 geboren. An den Prediger einer Dissidentengemeinde in Manchester verheirathet, wurde sie zur Zerstreuung der Trauer um den Verlust eines geliebten Kindes auf die Bahn literarischer Thätigkeit geleitet. Gleich ihr erster Roman, «Mary Barton» (3 Bde., Lond. 1848), in dem sie ein treues Bild von dem Leben der arbeitenden Klassen in einer engl. Fabrikstadt entwarf, erregte allgemeines Interesse. Von großer Wirkung ist darin namentlich eine Episode, welche die Geschichte eines Strike darstellt. Auf

die Weihnachtsschrift «Moorland Cottage» (Lond. 1850) folgte dann «Ruth» (3 Bde., Lond. 1853), ein Protest gegen den Pharisäismus im öffentlichen Leben, der nirgends in solchem Maße vorherrscht wie in England. Die zur Charakterisirung desselben erzählte Geschichte ist sehr einfach, übt aber dennoch eine ergreifende Wirkung auf das Gefühl des Lesers. In «North and South» (2 Bde., Lond. 1855) beschäftigte sie sich wieder mit den Zuständen der Arbeiterklassen und schilderte die vergeblichen Bestrebungen derselben, sich von dem Druck der Geldaristokraten zu befreien. Ihre für die «Household Words» und andern Zeitschriften gelieferten Erzählungen sammelte sie unter dem Titel «Round the sofa» (2 Bde., Lond. 1859) und «Right at last» (Lond. 1860). Mrs. G. war eine vertraute Freundin der genialen Charlotte Bronte, von der sie eine Biographie herausgab (2 Bde., Lond. 1857). Neuerdings veröffentlichte sie den Roman «Sylvia's lovers» (3 Bde., Lond. 1863), ein ländliches Idyll, in dem sie, wie in ihren frühern Arbeiten, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und die Kunst entwickelte, den alltäglichsten Ereignissen ein dramatisches Interesse abzugewinnen. Sie starb 12. Nov. 1865.

Gasmaschine oder Gaskraftmaschine. Dieser Name bezeichnet überhaupt eine mechan. Vorrichtung, welche, durch irgendein Gas in Bewegung gesetzt, zum Betriebe anderer Maschinen ebenso dienen kann, wie die mit Wasserdampf gespeiste Dampfmaschine. Solche Vorrichtungen, die bisjetzt sämmtlich nur Versuche ohne größere praktische Bedeutung geblieben sind, lassen sich nach drei verschiedenen Principien construiren und haben mit der Dampfmaschine das gemein, daß das Gas seine Triebkraft zunächst durch Schiebung eines Kolbens in einem Cylinder ausübt, von dem alsdann die Bewegung weiter übertragen wird. Bei der ersten Klasse wirkt ein Gas (und zwar das nächstliegende, die atmosphärische Luft) vermittels des durch Erwärmung ihm ertheilten Ausdehnungsbestrebens: dies ist die Calorische Maschine (s. d.). Bei der zweiten Klasse soll ein durch starkes Zusammenpressen zur tropfbaren Flüssigkeit verdichtetes Gas vermöge seines Bestrebens, die Gasform wieder anzunehmen und sich dabei in einen ungemein viel größern Raum auszudehnen, das Triebmittel sein. Brunel in London entwarf 1825 den Plan zu einer derartigen Maschine, in welcher er tropfbar-flüssig gemachte Kohlensäure anwenden wollte, und einen gleichen Weg schlugen neuerdings Ghilliano und Christie ein; aber man hat von dem Gelingen dieser Projecte nichts erfahren. Die Maschinen der dritten Klasse endlich, die eigentlichen G., sind darauf berechnet, brennbares Gas (entweder Wasserstoffgas oder Leuchtgas aus Steinkohlen) mit Luft vermengt im Cylinder durch den elektrischen Funken zu entzünden und vermöge der hierbei entstehenden Explosion (daher auch Explosionsmaschinen) den Kolbenschub zu bewirken. Die Möglichkeit der Ausführung ist durch Lenoir in Paris (1859) dargethan; aber dennoch scheint auch hier der praktische Nutzen ein sehr zweifelhafter zu sein. Nachdem eine Anzahl solcher Maschinen in Betrieb gesetzt worden, hat nichts mehr davon verlautet.

Gasometer, s. Gasbeleuchtung.

Gaspe (franz. Gaspé oder Gaspésie), der nordöstlichste District Canadas, ist eine Halbinsel, welche im N. durch den Lorenzstrom, im O. vom Lorenzgolf und im S. von der tief in das Land einschneidenden Chaleurbai begrenzt wird und mit dem Cap G. im N. der Gaspebai am weitesten nach NO. vorspringt. Mit Einschluß der im Lorenzgolf gelegenen 11 Magdaleneninseln, die hauptsächlich wegen des bedeutenden Fischfangs wichtig sind, umfaßt der District ein Areal von etwa 400 Q.-M. und zerfällt in die zwei Grafschaften G. and Magdalen und Bonaventure, von denen die erstere die Hafenorte York an der Gaspebai und G. oder Percé an der Malbai, die letztere aber New-Carlisle oder Bonaventure an der Chaleurbai enthält. Das Land ist im allgemeinen gut bewaldet und in den Thälern sowie an den Abhängen der Höhen, besonders auf der südl. Abdachung, zum Ackerbau geeignet und fruchtbar. Alle Flüsse, unter denen der Ristigouche, der in die Chaleurbai mündende Grenzfluß gegen Neubraunschweig, der bedeutendste, desgleichen die zahlreichen Binnenseen sind ungemein fischreich. Die Bevölkerung des bis auf neuere Zeit herab sehr vernachlässigten Districts war von 1831 bis 1861 von 13312 auf 27169 Köpfe (darunter 16008 franz. Abstammung) gestiegen. Dieselbe beschäftigte sich früher vorzugsweise mit Seefischerei; in neuerer Zeit ist aber auch der Ackerbau bedeutender geworden, sodaß sich 1861 bereits 53974 Acres unter Anbau befanden. Seitdem hat G. einen beträchtlichen Aufschwung genommen, theils infolge der Einwanderung zahlreicher Deutscher und Norweger, theils infolge der Auffindung sehr ergiebiger Erdölquellen und Bleiminen. Auch wurde die Gaspebucht als Freihafen eröffnet. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind außer diesen Mineralproducten besonders Fische, Thran und Holz.

Gassendi (Petrus), eigentlich Pierre Gassend, ausgezeichneter franz. Physiker, Ma-

thematiker und Philosoph, geb. 22. Jan. 1592 zu Chantersier im Depart. Niederalpen von armen, frommen Aeltern, entwickelte seine ungewöhnliche Geisteskraft sehr früh und wurde schon im 16. J. als Lehrer der Rhetorik zu Digne angestellt. Nachdem er dieses Amt wieder aufgegeben und zu Aix Theologie studirt hatte, wurde er Propst des Kapitels zu Avignon und schon 1613 Professor der Theologie zu Aix. Abgeneigt der damals allein gültigen aristotelischen Philosophie, beschäftigte er sich neben der Philosophie der Alten, namentlich des Epikur, zugleich mit den Naturwissenschaften, vorzüglich mit Astronomie und Anatomie. 1623 entsagte er seinem theol. Lehramte und kehrte nach Digne zurück, wo er ein Kanonikat besaß, um sich ungestört seinen Studien widmen zu können. Hier schrieb er unter anderm die «Exercitationes paradoxicae adversus Aristotelem» (Grenoble 1624), welche ihm ebenso viele Freunde als Feinde erwarben; doch versuchten letztere vergebens, seine Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Auf Empfehlung des Erzbischofs von Lyon, eines Bruders des Cardinals Richelieu, erhielt er sodann die Professur der Mathematik am Collége-Royal de France zu Paris, wo er 24. Oct. 1655 starb. Als Philosoph hatte er sich für Epikur entschieden, dessen Lehrsätze mit seinen naturwissenschaftlichen Kenntnissen am leichtesten in Uebereinstimmung zu bringen waren. Seine Philosophie erlangte einen solchen Ruf, daß sich die Philosophen damaliger Zeit in Cartesianer und Gassendisten theilten. Kepler und Galilei waren seine Freunde, Molière sein Schüler. In seinem Hauptwerke «De vita, moribus et doctrina Epicuri» (Lyon 1647; Amsterd. 1684), wozu das «Syntagma philosophiae Epicuri» (Lyon 1649; Haag 1656) gehört, stellte er Epikur's System vollständig dar und würdigte es mit musterhafter Unbefangenheit. Seine «Institutio astronomica» gewährt von dem damaligen Zustande der Wissenschaft eine klare und bündige Darstellung. In dem Werke «Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae» (Par. 1654) hat er nicht nur das Leben dieser Männer meisterhaft beschrieben, sondern auch eine vollständige Geschichte der Astronomie bis auf seine Zeit geliefert. Ebenso sind seine Schriften zur Logik klar und werthvoll. Seine sämmtlichen Werke wurden gesammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728).

Gasser (Joseph), namhafter Bildhauer, geb. 1818 zu Prägraten im Bezirk Windisch-Mattrein in Tirol, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, besuchte seit 1837 die Akademie der bildenden Künste zu Wien und bildete sich dann seit 1845 zu Rom weiter aus. Nach der Rückkehr nach Deutschland ließ er sich 1852 in Wien nieder, wo seitdem eine große Anzahl von Werken in Marmor, Holz und Erzguß aus seinem Atelier hervorgegangen sind. Dahin gehören unter anderm die 5 Portalfiguren für den Dom zu Speier (1856), die 24 Statuen für den Stephansdom zu Wien, die 9 Statuen für die Altlerchenfelder Kirche daselbst; ferner die 7 Reliefs von kolossaler Größe für die Kaiserhalle in Speier, das Standbild für die Elisabethbrücke in Wien, die 3 Standbilder für das Museum im Arsenal, die 7 freien Künste für das neue Opernhaus. Außerdem lieferte er mehrere Büsten, wie z. B. des Kaisers Maximilian von Mexico. In seinen Arbeiten auf dem Gebiet der kirchlichen Plastik bekundet G. ein sehr lebhaftes Gefühl für einfache und innige Auffassung, mit welcher er eine liebevolle Sorgfalt in der Ausführung verbindet. — Nicht zu verwechseln ist G. mit Hans G. aus Kärnten, der ebenfalls ein vorzüglicher Bildhauer, daneben auch ein warmer Kunstfreund und eifriger Sammler ist. Zu Wien gebildet, wirkt er seit 1851 daselbst als Lehrer im Zeichnen und Modelliren nach der Antike und Natur an der Kaiserlichen Akademie der bildenden Künste. Aus seiner Werkstatt ging besonders vielfacher Sculpturschmuck für öffentliche Gebäude und Brunnen hervor. So die Statuen an der Johanniskirche in Neulerchenfeld, die Arbeiten an dem neuen Arsenalbau, welche in Kriegerstatuen und allegorischen Figuren bestehen. Auch lieferte er für die Pfeilernischen an der Südseite des Stephansdoms bei dessen Restauration die Statuen des heil. Johannes und der heil. Elisabeth, und zwar als Geschenk von seiner Hand. Daran schließt sich eine große Reihe von Porträtbüsten und Statuetten, besonders von berühmten Künstlern und Künstlerinnen aus allen Gebieten. Zu seinen größern Arbeiten gehören das Welden-Monument für den Schloßberg in Graz und die in Erz gegossene Statue Wieland's für Weimar, die 1857 enthüllt wurde. Die Gestalt des Dichters ist lebendig und charakteristisch aufgefaßt und zeigt durchweg eine feine Behandlung. Endlich erhielt die wahrscheinliche Grabesstätte Mozart's in Salzburg ein würdiges Denkmal durch ihn.

Gaßner (Joh. Jos.), ein Mann, der im 18. Jahrh. als Teufelsbanner Aufsehen machte, geb. 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tirol, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur, als er durch die Erzählungen von den Besessenen in der Bibel und durch sein

Forschen in den Schriften berühmter Magiker die Ueberzeugung gewann, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrührten, deren Macht blos durch Segensprechungen und Gebete vertilgt werden könnte. Er fing an, einige seiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigstens so viel, daß er Aufsehen machte. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, überzeugte sich aber sehr bald von der Charlatanerie G.'s und rieth ihm, nach seiner Pfarre zurückzukehren. Allein G. begab sich zu andern Reichsprälaten, deren mehrere in ihm einen Wunderthäter zu erkennen glaubten, und erhielt sogar 1774 einen Ruf von dem Bischof zu Regensburg nach Ellwangen, wo er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen, welche alle vom Teufel besessen sein sollten, durch den bloßen Machtspruch: «Cesset!» (Fahr aus!) heilte. Obschon ein Beamter über seine Curen ein fortlaufendes Protokoll führte, in welchem die außerordentlichsten Dinge bezeugt wurden, so fand es sich doch nur zu bald, daß G. gesunde Personen sehr oft die Rolle Kranker spielen ließ, und daß seine Curen bei wirklich Leidenden nur so lange anschlugen, als deren Einbildungskraft von den Ueberredungen des Beschwörers erhitzt blieb. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, und G. hatte sein ganzes Ansehen verloren, als er 4. April 1779 starb. Einige Jahre vorher hatte ihn der Bischof zu Regensburg, sein beständiger Gönner, in den Besitz der einträglichen Dechanei Bondorf gesetzt.

Gastein ist der Name eines Thals und dreier Ortschaften im österr. Herzogthum Salzburg. Die G. oder das an großartigen Landschaftsbildern reiche Thal G., ein 10 St. langes und $1/2$ St. breites Seitenthal des Pinzgaues oder obern Salzachthales, hat zum Hintergrunde im S. den 7751 F. hohen Malnitzer oder Naßfeld-Tauern und den 9981 F. hohen Ankogel, zu Seitenwänden aber links und rechts zwei von jenem Zug gegen N. auslaufende Alpenzweige. Ueberall sind die Gebirge mit grünen Matten und Wäldern bedeckt, aus denen hier und dort Felsmassen und Gletscher hervorragen. In der Mitte des Thals fließt die wilde Gasteiner Ache, welche verschiedene Wasserfälle bildet und sich zuletzt durch die Klamm oder den 1 St. langen Klammpaß drängt, um bei dem Hüttenwerk Lend, dessen Pochwerk sie durch ihren letzten Wassersturz treibt, in die Salzach zu münden. Das Thal hat 21 kleine Ortschaften mit 3725 E. Im äußersten SSW. liegt in 3373 F. Seehöhe das Dorf Böckstein, Sitz eines Bergamts, mit einer schönen Kirche und dem Poch-, Wasch- und Amalgamirwerk für das goldführende Erz des daneben zu 8234 F. ansteigenden Rathhausberges. In der Nähe bildet die Ache den Kessel- und Bärenfall, sowie der Abfluß des Pockhartsees den 250 F. hohen Schleierfall. 1 St. unterhalb Böckstein liegt am rechten Ufer der Ache in 2939 F. Seehöhe, am Rücken des 7881 F. hohen Graukogels, eines gewaltigen Gneisstocks, das Dorf Wildbad G., einer der berühmtesten Badeorte Deutschlands, dessen Quellen schon im 7. Jahrh. bekannt waren und bereits 1436 von Herzog Friedrich, dem nachmaligen Kaiser, benutzt wurden. Die meist hölzernen Häuser sind in dem hier kaum 600 F. breiten Thale an dem ansteigenden östl. Thalrande terrassenartig übereinander aufgeführt. In neuerer Zeit hat man jedoch manche hübsche Häuser aus Stein erbaut, namentlich einige herrschaftliche Gebäude an dem westl. Thalrande, unter andern die sehr einfache Villa des Erzherzogs Johann mit einem an Alpenpflanzen reichen Botanischen Garten. Beide Thalwände trennt die überbrückte Ache, welche durch enge Klüfte in zwei prächtigen Wasserfällen von der obern Thalstufe stäubend und tosend herabstürzt. Die Curgäste sind meist ältere Leute, und die Badebevölkerung, etwa 3000 jährlich, gehört vorzugsweise den höhern Ständen an. Die Badezeit ist vom 15. Mai bis Ende Sept. Die Cur pflegt mit 21 Bädern beendigt zu werden. Das Klima ist wegen der hohen Berge kalt und rauh; selbst im hohen Sommer, wo der Sonnenschein kaum acht Stunden in das Thal fällt, sind die Morgen und Abende empfindlich kalt, und noch am Mittage bei der drückendsten Hitze ist die Luft feucht. Außerdem sind wegen der Enge und Abhängigkeit des Thals die Wohnungen nicht zahlreich und die Badeeinrichtungen noch in mancher Hinsicht mangelhaft. Als Cursaal und Spaziergang bei trübem Wetter, das im Juni und Juli hier vorherrscht, dient die Wandelbahn, eine Glasgalerie neben der Hauptbrücke mit schöner Aussicht in das Thal. Im übrigen fehlt es an den gewöhnlichen Anstalten zu Zerstreuungen der Badegäste gänzlich. Das Schloß, von dem letzten Erzbischof von Salzburg, Hieronymus, 1794 erbaut und den Curgästen gewidmet, aber erst durch die österr. Regierung denselben eröffnet, enthält einige 20 Zimmer, das mit Serpentin ausgelegte Fürstenbad und fünf andere Bäder. Das vornehmste Gast- und Badehaus ist seit 300 J. in dem Besitz der Familie Straubinger, deren Namen es führt. Die Quellen heißen die Fürsten-, die Wasserfall-, die Chirurgen-, die Doctor-, die Untere oder Hauptquelle, die Fledermaus-, die Gräbebäckerquelle und die Ferdinandsquelle. Sie sind

sämmtlich in ihren Mischungsverhältnissen gleich und haben eine Temperatur von 28—38,5° R. Der Wirkung nach rechnet man das Mineralwasser von G. zu den alkalisch-salinischen, obgleich der Grund dieser Wirkung nicht klar ist, da die chem. Analyse die gasteiner Wasser von gewöhnlichem Quellwasser nur wenig verschieden findet. Sie wirken gelind reizend, belebend und stärkend, dabei besänftigend, beruhigend und auflösend. Daher wendet man sie besonders an bei chronischen Nervenkrankheiten und Leiden der Geschlechtsorgane, die in Schwäche verschiedener Art bestehen, bei veralteten gichtischen und rheumatischen Beschwerden, manchen übeln Folgen von Verwundungen, Leiden der Schleimhäute und chronischen Hautkrankheiten. Bei Congestionen des Blutes nach dem Kopfe und der Brust und sog. Unterleibsplethora ist ihr Gebrauch zu widerrathen. Benutzt wird das Wasser theils als Getränk, theils als Bad in jeder Art. Die ungünstige Lage des Wildbads führte (1828—30) die Einrichtung einer aus hölzernen Röhren bestehenden Wasserleitung herbei, durch welche das Quellwasser des Wildbads nach Hofgastein, einem 2 St. von Wildbad viel tiefer an der breitesten Stelle des Thals liegenden Marktflecken, geführt wird, wo es in solcher Temperatur anlangt, daß es gewöhnlich noch abgekühlt werden muß, ehe es zum Bade benutzt werden kann. Im Wildbad G. erfolgte 14. Aug. 1865 zwischen Oesterreich und Preußen die Abschließung des Vertrags über die provisorische Verwaltung Schleswig-Holsteins, der dann 20. Aug. zu Salzburg von dem Kaiser Franz Joseph und dem Könige Wilhelm I. unterzeichnet wurde.

Der Marktflecken G. oder Hofgastein, Hauptort des Thals und des Gerichtsbezirks G., 10 M. im S. von Salzburg, am rechten Ufer der Ache in 2718 F. Seehöhe, am Fuße des dreigipfeligen, 7600 F. hohen Gamskarkogel gelegen, zählt etwa 1000 E., ist allerdings geräumiger als das Wildbad und mit freundlichen Wohnungen für die Curgäste versehen, hat aber wenig Schatten und gewährt, außer den Excursionen, ebenfalls wenig Unterhaltung. Der Ort besitzt eine schöne Pfarrkirche und ein Armenhaus. Das Militärhospital, ehemals ein Gewerkshaus, dann Besitzthum des um die Filialbadeanstalt vielfach verdienten Erzbischofs Ladislaus Pyrker, hat derselbe 1832 für 8 Offiziere und 30 Mann errichtet. Auf dem freien Platze des Orts hat man 1847 zum Andenken an Kaiser Franz I., unter dem die Quellen des Wildbads hierher geleitet wurden, ein Denkmal mit Erzbüste errichtet. Hofgastein war, wie auch noch einzelne Gebäude mit ihrer Ornamentik bekunden, in der Mitte des 16. Jahrh. neben Salzburg der reichste Ort des Salzburger Landes. Die Bergwerke lieferten damals an Ausbeute jährlich 2360 Mark Gold und 19000 Mark Silber, während sie jetzt etwa 40 Mark Gold und 400 Mark Silber ergeben. Der Bergbau wurde vielfach von fremden, namentlich von sächs. Knappen betrieben. Unter den 22151 salzburger Auswanderern im J. 1731 waren 1000 Gasteiner. Seitdem ist die Bevölkerungszahl des Thals auf die Hälfte herabgesunken und der Bergbau in Verfall gerathen; manche Stollen sind vergletschert. Nur im Rauriser Goldbergwerk und im Rathhausberge bei Böckstein wird er noch betrieben. Unweit südlich von Hofgastein steht die reizende Villa des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 2 St. nördlicher liegt Dorfgastein. Vgl. Honigsberg, «Wildbad G. im J. 1856» (Wien 1857); Reissacher, «Der Curort Wildbad-G.» (Salzb. 1865).

Gastfreundschaft war im Alterthume eine durch Religion und Sitte begründete Einrichtung, die gepriesenste Tugend, die mit großer Treue und Aufrichtigkeit bei allen einigermaßen civilisirten Völkern geübt wurde. Wenn es schon die Stimme des Herzens gebot, den Reisenden und Fremden, der bei dem Mangel an Häusern und Anstalten zur Beherbergung hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrte, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu beschützen, so wurde bei den meisten Völkern des Alterthums die Tugend der Gastlichkeit auch noch durch die Religion empfohlen, wie wir dies in den mosaischen Urkunden, bei den religiösen Bestimmungen der Griechen, Araber und Germanen finden. Wol keine Nation übertraf darin die Araber, die auch noch jetzt diese Sitte streng beobachten, indem bei ihnen der Einkehrende brüderlich aufgenommen und mit dem Besten, was der Hauswirth zu gewähren vermag, bewirthet wird. Die schönsten und erhebendsten Beweise von G. bietet indessen das heroische Zeitalter Griechenlands, und auf zarte Weise werden sie in den Homerischen Gesängen geschildert. Zeus, der deshalb den Namen des Gastlichen führte (Xenios), umfaßte mit seinem Schutze alle Fremdlinge ohne Ausnahme, und alle fanden Aufnahme und Pflege an dem gastlichen Herde. Wenn Glieder befreundeter Familien sich trafen, so geschah dies mit um so größerer Liebe und Sorgfalt, und wahrhaft rührend ist die Aufnahme des jungen Telemachos bei Menelaos im vierten Buche der «Odyssee». Aber auch ganz unbekannte Fremdlinge wurden mit Menschenfreundlichkeit und Güte behandelt, wie Odysseus auf seinen Irrfahrten von

den harmlosen und lebenslustigen Phäaken. Jeder Einkehrende wurde gebadet, umgekleidet, bewirthet, und man erfreute sich seiner Erzählung. Erst nach neun oder zehn Tagen, wenn der Fremde nicht eher schon freiwillig sich zu erkennen gegeben hatte, forschte man nach dessen Namen, Abkunft und Heimat und war dann doppelt erfreut, wenn man in ihm einen Gastfreund aus früherer Zeit entdeckte. Schon frühzeitig entstanden im griech. Alterthum besondere Verträge der G. Einzelne nämlich, die bei dem zunehmenden Verkehre zu häufigen Reisen sich genöthigt sahen, gelobten einander gegenseitige Bewirthung und Aufnahme, so oft ein Geschäft sie zueinander führen würde, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und weitern Nachkommen. Als Wiedererkennungszeichen bediente man sich hierbei der Hälfte eines von den Vätern gebrochenen Rings, und jeder, der sich so als Gastfreund bewährte, wurde nicht nur mit der größten Zuvorkommenheit verpflegt, sondern auch beim Weggange mit Gastgeschenken geehrt, welche dann in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderm Werthe forterbten. Mit dem Verfalle der Einfachheit der Sitten und der Entwickelung des bürgerlichen Lebens verschwand auch bei den Griechen wie bei den Römern diese schöne Sitte. Unter andern Umständen und in ganz anderer Weise erneuerte sich die Hochhaltung der G. im Mittelalter, indem sie hier nur von gewissen Klassen, wie von Einsiedlern und Mönchen, geübt wurde, oder auf das Ritterwesen sich beschränkte. In unsern gegenwärtigen socialen und polit. Verhältnissen ist die Uebung der G. im Sinne der Alten weder nothwendig noch möglich. Dagegen ist die G. bei den patriarchalisch lebenden Völkern des Orients, ihren Lebensverhältnissen gemäß, immer noch eine geheiligte Sitte.

Gasthöfe, s. Herberge.

Gastmähler gehörten schon im heroischen Zeitalter Griechenlands zu den Vergnügungen und Erheiterungen des geselligen Lebens, wie wir aus den Schilderungen in den Homerischen Gesängen sehen. In der folgenden Zeit wurden bei den Alten mit der Ausdehnung der Tafelfreuden auch die dabei stattfindenden Gebräuche mehr und mehr erweitert und festgesetzt. Die wirklichen Gäste wurden durch Diener oder Sklaven feierlich eingeladen. Die Gäste, welche man ohne Wissen des Gastgebers mitbrachte, nannte man bei den Griechen und Römern Schatten (σκιαί, umbrae). Außerdem aber gesellten sich ungeladen hinzu allerhand Lustigmacher oder Parasiten. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahle nur Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Zahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie zu Tische sich begaben, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. In der ältesten Zeit saß man bei Tische, in der spätern Zeit nahm man während des Essens eine schräge Lage an. Um die Tafel fanden sich mehrere Ruhepolster gestellt, die häufig aus Cedernholz verfertigt, mit Elfenbein ausgelegt, mit Gold und Silber verziert und mit kostbaren Decken belegt waren. Die Tische wurden nicht, wie gegenwärtig, mit Tüchern bedeckt, sondern nach jedem Gange der Reinlichkeit wegen mit Schwämmen abgewischt und so auch jedesmal für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände herumgegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gast mit. Da man sich nicht der Messer, Gabeln und Löffel bediente, so wurden die Speisen von eigens dazu bestellten Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt und zum sofortigen Genusse aufgetragen. Drei Gänge fanden bei feierlichen Mahlzeiten in der Regel statt: das Vormahl, wobei man blos solche Speisen auftrug, die zur Eßlust reizten; dann das Hauptmahl, welches aus mehrern und feiner zubereiteten Speisen bestand; endlich der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahls trugen die Gäste häufig weiße Gewänder, schmückten sich mit Kränzen und salbten Haupt und Bart mit duftenden Oelen. Das Speisezimmer selbst wurde ebenfalls mit Kränzen geziert, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort veranlaßt: einem etwas sub rosa, d. h. unter der Rose, mittheilen. Der Symposiarch oder Tafelfürst, entweder der Wirth selbst oder eine von ihm dazu ernannte Person, sorgte für alles zum Gastmahl Nöthige; ein anderer, der Schmauskönig, führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte jedem seine Portion zu; Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar. Den Wein trank man stets mit Wasser vermischt. Das eigens für diesen Zweck bestimmte Mischgefäß hieß Krater, aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Trinkbecher (pocula), die oft aus kostbaren Stoffen bereitet, prachtvoll verziert und bekränzt waren, eingeschenkt wurde. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem rettenden Zeus (Soter), einen der Göttin der Gesundheit (Hygieia) und den letzten dem guten Schutzgeiste oder Genius. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Zahl; andere gingen weit über dieselbe hinaus. Denn man trank nicht blos in die Runde (Encyklopesie), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben

enthielt; ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie man aus Plato's und Plutarch's Symposien sieht, sehr ernst und philosophisch war, öfter aber im Scherz und Witz sich erging, wobei die Räthsel und Griphen eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste häufig Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos das beliebteste war. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth wol auch noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Xenia oder Apophoreta hießen und zu größerer Belustigung zuweilen noch verlost wurden. Mit der Zunahme des Luxus arteten die G. bei den Alten, unter den Römern besonders zur Kaiserzeit, in schwelgerische und üppige Gelage aus. Vgl. Becker, «Gallus» (3. Aufl., besorgt von Rein, 3 Bde., Lpz. 1864).

Der Zeitpunkt, wo man aufhörte, auf Speisesofas um einen schmalen, hufeisenförmig gestellten Tisch herum liegend Mahlzeiten zu halten, ist mit Bestimmtheit schwer anzugeben. Die deutschen Völkerschaften, die sich in Gallien und andern Provinzen des Römischen Reichs ansiedelten, behielten, scheint es, den antiken Brauch nicht; ihre halbwilden, barbarischen Sitten paßten nicht zu solchen Verfeinerungen der Lebensart, und die ältesten schriftlichen Denkmale, die wir besitzen, lassen vermuthen, daß sich die Franken und andern Germanen zum Essen um niedrige Tische herumsetzten. Die merovingischen Könige hatten in ihrem Hofstaate bekanntlich schon Mundschenke und Truchsesse, und Gregor von Tours spricht oft von reich mit Speisen besetzten Tafeln, sagt aber nicht, daß sie mit Lagerbetten umgeben waren, obwol der für große Mahlzeiten noch gebräuchliche Ausdruck «Gelage» fast darauf hinzudeuten scheint. Gewiß aber ist, daß man sich zur karolingischen Zeit beim Essen um runde Tische setzte, wie es auch die Sage von den Rittern der Tafelrunde an Arthur's Hofe erzählt. In einer Bibelhandschrift mit Miniaturen aus dem 9. oder 10. Jahrh. (auf der großen pariser Bibliothek) sieht man bei der Abbildung der Mahlzeit Balthasar's einen runden Tisch und in der Mitte desselben, auf einem hohen Untersatz, eine einzige Schüssel mit einem Ziegenbraten, sonst weder Teller, noch Gabeln, aber Brote, Messer und abgenagte Knochen. Die sitzenden Gäste drehen sich herum und trinken aus mächtigen Schalen oder aus Flaschen, sodaß, allem Anschein nach, die Trinkgefäße neben dem Tische bei den Gästen am Boden hingestellt waren, nach der Sitte der alten Deutschen, die vom Tische aufstanden und aus Gefäßen in den Ecken oder an den Wänden des Zimmers tranken, wie es in Mecklenburg und Pommern auf dem Lande noch üblich ist. Man aß das Fleisch mit den Fingern, nachdem man es in Stücke geschnitten, und die Knochen blieben auf dem Tische liegen, wo damals noch kein Tischtuch aufgedeckt war. Dies erscheint erst im 13. Jahrh. Nach altem Herkommen hielt man die Festschmäuse in der großen Burghalle, die nie geräumig genug war, und am Ende des 14. Jahrh. ging es bei solchen Gelegenheiten schon stattlich und etikettenmäßig her. Am obern Saalende war der baldachinartig überdachte und um einige Stufen erhöhte Sitz des Burg- oder Lehnsherrn, mitten vor einem besondern Tische für die Mitglieder seiner Familie oder seine Ehrengäste, und hinter ihm, auf hohen Schränken und Gestellen, blinkte der reiche Vorrath seines Silbergeräths, seiner kostbaren Gläser und irdenen Prachtgeschirre. Alle übrigen Gäste saßen auf Bänken (wovon der Name «Banket»), die längs der Wände angebracht und mit Federkissen und Polstern (Kultern) versehen waren, an schmalen Tischen, blos auf einer Seite; die andere Seite war, wie im Alterthum, für die Bedienung freigelassen. Auf den Tischen lagen plüschartige, doppelt gefaltete Tücher, mit Blumen beworfen; jeder Gast hatte seinen eigenen Strauß; auch bekränzte man damit die Trinkgefäße und streute Blumen auf den Boden. Hörnerschall verkündigte, das Mahl sei angerichtet; dies hieß «Wasser blasen», weil man den Gästen, ehe sie sich zu Tisch setzten, Wasser zum Waschen verabreichte. Edelleute, oft zu Pferde, brachten die Gerichte; ein Ritter, mit einem Knie am Boden, präsentirte sie dem bewirthenden Herrn und trug sie nachher zum Vorschneider, oder die Schüsseln wurden auch geradezu auf den Tisch gesetzt und wieder abgetragen, wenn die Gäste sie in Augenschein genommen, wie es noch heutzutage geschieht. Zum Zerschneiden der Braten, zum Hinstellen der Teller und des ganzen kleinen Tafelgeräths dienten zwei große Vorlegetische, von wo aufwartende Diener die zerschnittenen Gerichte abholten und den Gästen hinbrachten, die sich selbst bedienten und auf silbernen oder zinnernen Tellern speisten. Das Getränk stand auf eigenen Credenztischen und wurde von Mundschenken eingegossen. Haushofmeister leiteten die Bedienung der Tafel. In den Pausen zwischen den Gängen spielten Mimen und Joculatoren ein allegorisches Stück oder einen drolligen Schwank

und hielten so die Heiterkeit der Gesellschaft in vollem Zuge. Nach dem Hauptessen wurden die Tischtücher abgenommen. Alsdann begannen die Spiele, und man servirte Zuckerwerk und Compote, als nicht zur eigentlichen Mahlzeit gehörend, sondern blos wie man gegenwärtig nach dem Diner den Kaffee servirt. Erst später wurde es Sitte, das Dessert nach den Fleischspeisen auftragen und dafür den Tisch ganz neu serviren zu lassen. Solche Mahlzeiten mit ihren verschiedenen Gängen und Zwischenspielen (sog. Intermezzos) mußten sehr lange dauern, sehr betäubend wirken und sehr viel kosten, waren aber sehr nach dem Geschmack des ritterlichen Adels im 14., 15. und 16. Jahrh.; denn sie wiederholen sich bei jeder Gelegenheit und werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern mit einer Umständlichkeit und Genauigkeit beschrieben, die sie eben nicht aufwenden, wo es sich von ernstern Dingen handelt. Unsere heutigen großen Diners stammen in gerader Linie von jenen Ritterbanketen her und tragen auch noch sichtbare Merkmale ihrer Abkunft an sich; nur sind die Aehnlichkeiten nicht auffallend groß. Alles ist billig den feinbürgerlichen Sitten unserer Zeit mehr angepaßt, und das nach neuern Begriffen allzu Ueppige und Unschickliche der frühern Festgelage weggeschnitten.

Gastrisch (griech.) nennt man alles, was auf die Verdauung, vorzugsweise aber im Magen, Bezug hat. Daher heißen gastrisches System die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird, und gastrische Krankheiten solche, in denen die Verdauung gestört ist. In der Regel versteht man unter gastrischem Zustand einen verdorbenen Magen, eine Indigestion, einen Magenkatarrh. Die gastrischen Zustände und Krankheiten sind wegen unserer naturwidrigen Lebensart in Hinsicht auf Nahrung und Bekleidung sehr häufig und sprechen sich durch Mangel an Eßlust, verdorbenen Geschmack, belegte Zunge, Ekel, Aufstoßen, Sodbrennen, Neigung zum Brechen, Erbrechen, Magendrücken, Kollern und Poltern im Leibe u. s. w. aus, was in leichtern Fällen durch Enthaltung der Nahrung vorübergeht, in bedeutendern oft von Fieber begleitet wird oder so störend auf den ganzen Organismus wirkt, daß die gastrische Heilmethode nöthig wird, welche in der Anwendung besonderer Arzneien, welche die Unregelmäßigkeiten in der Verdauung zu heben vermögen, besonders der auflösenden, der Brech- und Abführmittel und einer strengern und längern Diät besteht. Als gastrisches Fieber wird entweder ein fieberhafter Magenkatarrh oder, was bei ältern Aerzten gewöhnlich der Fall ist, ein milderer Grad des Nervenfiebers (Typhus) bezeichnet.

Gastronomie, auch Gastrologie (griech.), nannten die Alten den Inbegriff aller Regeln der höhern Kochkunst (s. d.), wie wir sie bei der Zunahme des Luxus in dem eigentlichen Griechenland, auf den Inseln Sicilien und Chios, zu Sybaris in Unteritalien, später namentlich bei den Römern bis zur höchsten Ueppigkeit und Schwelgerei ausgebildet finden. Unter diesem Namen gab es auch mehrere Schriften, wie von Archestratos aus Sicilien und andern. Als Gastromanie wurde dagegen bei den Alten die leidenschaftliche Schwelgerei im Essen und Trinken bezeichnet. Die Gastrosophie enthält die Regeln, nach welchen der Mensch die Freuden der Tafel genießen kann, ohne dabei seine Gesundheit und seine vernünftig-sittliche Würde zum Opfer zu bringen. Baron Vaerst schrieb ein ebenso geist- wie lehrreiches Buch: «Gastrosophie, oder die Lehre von den Freuden der Tafel» (2 Bde., Lpz. 1851).

Gatschina, Stadt im russ. Gouvernement und 6 M. im SSW. von Petersburg, an der Eisenbahn in reizender Gegend an den Duderhoffschen Bergen und einem von der Ischora gebildeten See, regelmäßig gebaut, Privateigenthum des Kaisers, hat 9215 E., ein Findel- und Erziehungshaus, eine Kreis- und eine Gartenbauschule und Porzellanmanufactur und ist vorzüglich wegen ihres sehr schönen, in einfachem und edelm Stile erbauten kaiserl. Schlosses merkwürdig, welches 600 Säle und Zimmer zählt und von einem der anmuthigsten Lustgärten Europas umgeben wird. Dasselbe wurde vom Fürsten Gregor Orlow erbaut, nach dessen Tode von Katharina II. gekauft und 1784 an den Großfürsten Paul geschenkt, dessen Lieblingsaufenthalt es war, und welcher dem um das Schloß entstandenen Orte 1797 Stadtrechte verlieh. Zu G. wurde 29. Oct. 1799 ein Allianz- und Garantietractat zwischen Rußland und Schweden abgeschlossen.

Gatterer (Joh. Christoph), deutscher Historiker, geb. 13. Juli 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg, studirte zu Altdorf, wurde 1755 Gymnasiallehrer zu Nürnberg und 1759 Professor der Geschichte zu Göttingen, wo er 5. April 1799 starb. Er beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften und hat sich um das Studium der histor. Wissenschaft große und bleibende Verdienste erworben, indem er einestheils zuerst den Begriff der Universalgeschichte richtig erfaßte und in deren Behandlung die synchronistische Methode zur Geltung brachte, anderntheils den Zusammenhang der eigentlichen Geschichte mit deren Hülfswissen-

schaften erklärte und letztere selbst nach festen Principien in sich gliederte und begrenzte. G.'s Hauptwerke sind: «Die Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange» (Bd. 1 u. 2, Gött. 1785—87) und der «Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika» (Nürnb. 1792). Hieran reihen sich seine Lehrbücher der einzelnen histor. Hülfswissenschaften, unter denen mehrere, wie der «Abriß der Diplomatik» (Gött. 1798) und die «Praktische Diplomatik» (Gött. 1799), der «Abriß der Genealogie» (Gött. 1788), der «Abriß der Heraldik» (2. Aufl., Gött. 1792) nebst der «Praktischen Heraldik» (Nürnb. 1791) und der «Kurze Begriff der Geographie» (2. Aufl., Gött. 1793), auf ihren Gebieten epochemachend gewirkt haben. Die Societät der Wissenschaften zu Göttingen hatte an G. eins ihrer thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1764 das Historische Institut, dessen Director er seit 1767 war. — Seine Tochter, Magdalene Philippine G., geb. zu Göttingen 25. Oct. 1756, die Gattin des 1818 verstorbenen Geheimraths und Directors des Kriegscollegiums zu Kassel, Joh. Phil. Engelhard, machte sich als lyrische Dichterin vortheilhaft bekannt und starb zu Blankenburg 28. Sept. 1831. Der ersten Sammlung ihrer «Gedichte» (Gött. 1778) folgten außer mehrern Gelegenheitspoesien eine zweite Sammlung (Gött. 1782) und eine dritte (Nürnb. 1821). — Ihr Bruder, Christoph Wilhelm Jakob G., geb. 2. Dec. 1759, war seit 1787 Professor zu Heidelberg, wurde 1805 Oberforstrath und starb als solcher 11. Sept. 1838. Er hat sich literarisch unter anderm durch einige Werke über den Harz und als Herausgeber forstwissenschaftlicher Zeitschriften bekannt gemacht.

Gattung (Genus) bezeichnet den Inbegriff der durch gemeinschaftliche Merkmale als zu einer engern Abtheilung gehörend ausgezeichneten Arten (Species) von Naturkörpern. Außer diesem Charakter glaubte man häufig auch noch den aufstellen zu können, daß Arten derselben G. sich untereinander begatten und Bastarde erzeugen können, wie z. B. Esel und Pferd. Die G. kann bald nur aus einer einzigen Art, bald aus vielen Arten bestehen, je nachdem viele oder wenige oder nur eine einzige bekannt geworden sind. Im Systeme werden dann die G. zu größern Abtheilungen, Gruppen, Familien, Ordnungen und Klassen vereinigt, um eine Uebersicht des Naturreichs zu erhalten.

Gau (goth. gavi, althochdeutsch kouwi, mittelhochdeutsch göuwe, jetzt oberdeutsch Gäu), ein Wort von zweifelhafter Herkunft, bedeutet im allgemeinen Gegend, Land, namentlich das platte Land im Gegensatz zu Gebirge und Stadt, im besondern aber eine Landschaft als polit. Bezirk und deren Einwohner als polit. Genossenschaft. Solche polit. Gliederungen bestanden in Deutschland bereits in der ältesten Zeit. Zur Zeit des Tacitus trug das Staatsleben der Germanen noch vorwiegend den Charakter der Gemeinde und war diesem gemäß gegliedert und verwaltet. Die höchste Einheit bildete eine Völkerschaft (civitas), welche sich durch einen eigenen Namen, durch gemeinsame Abstammung und durch selbständige Verwaltung ihrer politischen, militärischen und religiösen Angelegenheiten als ein geschlossenes Ganzes erkannte und von andern civitates unterschied. Kleinere Stämme, wie die Ubier und Hermunduren, bestanden nur aus einer civitas, größere dagegen, wie die Lygier, Suionen und Sueven, umfaßten mehrere solche durchaus selbständige und besondere Namen tragende civitates in einem sehr lockern und nur unter gewissen Bedingungen sich enger zusammenschließenden Verbande. Der Landesgemeinde gegenüber stand als kleinste Verbindung die Ortsgemeinde (Dorf, vicus), und zwischen beiden gab es ein Mittelglied, von Tacitus pagus genannt, welches man gewöhnlich durch G. zu übersetzen pflegt. Diese pagi entsprechen den später bei allen deutschen Stämmen deutlicher erkennbaren Hundertschaften. Auch sie bildeten, obschon zur polit. Einheit der civitas verbunden, selbständige Ganze, auf denen namentlich das Heerwesen und die Pflege des Rechtslebens beruhte; deshalb konnten auch bei anwachsender Bevölkerung oder bei feindseligen Störungen des Zusammenhangs einzelne pagi von der alten Gemeinschaft sich ablösen und eigene neue civitates bilden. Es bestand aber die polit. Gemeinde der pagi aus der Gesammtheit aller freier und als solche gleichberechtigter Männer, indem die noch vorhandenen Glieder eines zwar uralten, aber allmählich erlöschenden Geschlechtsadels keinerlei polit. Vorrechte besaßen. In festgesetzten, nach dem Mondwechsel geregelten Fristen versammelten sich alle freien Männer an bestimmten Orten, Malstätten genannt, um unter dem Vorsitze eines erwählten Vorstehers oder Fürsten (princeps) ihre Angelegenheiten zu berathen und zu entscheiden, namentlich aber um Streitsachen oder Verbrechen abzuurtheilen und überhaupt Recht und gemeinen Frieden zu handhaben und aufrecht zu erhalten. In gleicher Weise versammelte sich wiederum zu bestimmten Zeiten die gesammte Landesgemeinde (civitas), um unter dem Bei-

stande eines die Götter durch Lose befragenden und den Gottesfrieden wahrenden Priesters als höchste Staatsgewalt die wichtigern, von den Fürsten der pagi (principes) zuvor berathenen allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltung zu entscheiden, Beschluß zu fassen über Krieg, Frieden und Bündnisse, bedeutendere Rechtsfälle und Hauptverbrechen abzuurtheilen und diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche allgemeiner Beglaubigung bedurften, als namentlich die Wahl der obrigkeitlichen Personen und die Wehrhaftmachung der Jünglinge. Den Fürsten (principes) war selbständige Entscheidung nur in geringern Angelegenheiten überlassen; doch übten sie auf alle einen wesentlichen Einfluß, genossen eines bedeutenden Ansehens und hatten das eigenthümliche Recht, ein Gefolge (s. d.) halten zu dürfen. (S. Germanisches Alterthum.)

Unter den neuen german. Staaten, welche nach der Völkerwanderung auf dem Boden des zertrümmerten Römerreichs entstanden, erlangte der fränkische bald nicht nur das Uebergewicht, sondern auch eine solche räumliche Ausdehnung, daß er zuletzt alle im engern Sinne deutschen Völker umfaßte. Der Form nach ward freilich in ihm die alte Gauverfassung nicht eben aufgehoben, sondern vielmehr zur Grundlage des gesammten Verwaltungswesens gemacht und demgemäß allmählich auch über das ganze weite Reich ausgedehnt, aber ihr Charakter wurde ein durchaus anderer. Nach dem Grundsatze nämlich, ohne Mittelstufen zu regieren, ward das ganze Land in Bezirke getheilt, welche in Gallien meist alten Stadtgebieten, in Deutschland meist frühern Landschaften mehr oder minder entsprachen, und über jeden Bezirk ein Graf (s. d.) als oberster königl. Beamter gesetzt. Es fielen also diese Amtssprengel, welche territorium, civitas (d. i. gallischer Stadtbezirk), comitatus, grafia und auch, namentlich später, pagus oder G. genannt wurden, zwar im allgemeinen, aber nicht genau und überall mit solchen ältern Landschaften zusammen, die Tacitus civitas oder pagus genannt hatte, und außerdem erhielten sich auch vielfach die Namen älterer pagi oder civitates für Landstriche, die bald kleiner, bald größer als ein Grafensprengel waren, sodaß wir nicht selten mehrere pagi oder G. innerhalb eines andern pagus oder G. genannt finden. Spricht man nun von Gauverfassung, so versteht man für diese Zeit und bis zum Untergange dieses Regierungssystems unter G. den Grafensprengel. In ihm hatten sich als Reste altgerman. Lebens erhalten die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Gesammtheit der freien Männer, oder später durch aus ihrer Mitte erwählte Rechtsverständige (Schöffen), in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen an den Malstätten der alten Taciteischen pagi, und ferner in der Person des Centenars, mit freilich sehr herabgedrückter Befugniß, ein schwaches Nachbild der principes, welche einst an der Spitze der ursprünglichen pagi gestanden hatten. Denn die höchste Staatsgewalt war ja nun von der Gemeinde an den König übergegangen und wurde also in den G. durch dessen Vertreter, den Grafen, dargestellt, dem mithin auch die gesammte Verwaltungsthätigkeit zufiel, soweit sie nicht andern königl. Beamten übertragen war. Noch aber bildeten die unabhängigen freien Männer den weit überwiegenden Theil der Bevölkerung, waren untereinander gleich berechtigt und standen dem Könige noch ohne Mittelsperson gegenüber. Doch schon in merovingischer Zeit begannen die Keime einer neuen Entwickelung aufzugehen, welche später nicht nur die Gauverfassung sprengten, sondern auch die alte german. Freiheit erstickten. Dies geschah zuerst durch die Immunitäten (s. d.); als zweites und drittes Element traten dann unter den Karolingern zu Ende des 8. und im Anfange des 9. Jahrh. zwei andere Einrichtungen hinzu, von denen die erste das alte german. Eigenthum, die zweite die alte Heerverfassung in der Wurzel angriffen und beide gemeinschaftlich zuletzt zum Lehnwesen führten. Die erste dieser Einrichtungen war das Beneficialwesen oder die Verleihung von Grundbesitz auf Lebenszeit des Verleihers, die andere das Seniorat oder die auf Privatleute ausgedehnte Befugniß, Vasallen oder ein Gefolge haben zu dürfen. Beide Einrichtungen hatten die gemeinschaftliche Wirkung, daß das freie Eigenthum und mit ihm die Zahl der unabhängigen freien Männer immer mehr abnahm, zwischen den König und die zuvor unter sich gleichberechtigten Freien ein vielfach abgestuftes Vertragsverhältniß sich einschob und eine Aristokratie großer Grundbesitzer entstand, welche ebenso sehr die Macht des Königs als die Freiheit der kleinern Besitzer beschränkte, bis zur endlichen thatsächlichen Vernichtung beider. Karl d. Gr., welcher mit der Grafenverwaltung die Gaueintheilung über sein ganzes Reich ausdehnte, sodaß seit seiner Zeit die Namen der einzelnen G. mit Bestimmtheit in Urkunden und Schriftstellern häufig hervortreten, konnte diese Entwickelung kaum niederhalten, geschweige unterdrücken, und mit dem 11. Jahrh. erlangte sie so sehr die Oberhand, daß geistliche wie weltliche Fürsten und Städte die Grafenrechte, d. h. die wesentlichsten landesherrlichen Rechte über Theile alter Grafensprengel, an sich brachten und somit allmählich selbst die politisch bedeutungslos gewordenen Namen der nun zersplitterten

G. meistentheils vor den neuentstandenen, mit voller Landeshoheit beherrschten Territorien zurücktraten und verschwanden. Die Geographie aller deutschen G. behandelten der Abt Bessel im «Chronicon Gottwicense» und Spruner und Hänle in ihren «Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten». Eine Karte der G. gab Spruner in seinem «Histor. Atlas». Die Herausgabe der auf den Germanistenversammlungen zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) beschlossenen vollständigen Beschreibung der alten deutschen G. wurde Landau übertragen, der dieselbe auch mit den Beschreibungen des G. Wetterciba (1855) und des Hessengaus (1857) begonnen hat.

Gau (Franz Christian), Baumeister und Archäolog, geb. 15. Juni 1790 zu Köln, ging 1809 nach Paris, wo er die Baukunst unter Debret und Lebas studirte. Um sich weiter auszubilden, unternahm er 1817 eine Reise nach Italien und Sicilien, wandte sich von da nach dem Orient und durchforschte namentlich unter den schwierigsten Verhältnissen Nubien, wo er von den ältesten Denkmalen der ägypt. Baukunst Zeichnungen aufnahm, die, mit einem Text von Niebuhr und Letronne, unter dem Titel «Antiquités de la Nubie» (Par. 1821—28; deutsch, Stuttg. 1821—28) erschienen. G. war einer der ersten, die auf den fortlaufenden Zusammenhang zwischen den Epochen der Architektur und den Stadien der Cultur bei den alten Völkern aufmerksam machten. Seine Ansichten hierüber sind niedergelegt in dem Werke «Les ruines de Pompéi» (Par. 1813), welches von Mazois angefangen und von G. beendigt wurde. 1825 erhielt G. das franz. Bürgerrecht. Die Stadt Paris ernannte ihn zu ihrem Baumeister, und als solcher besorgte er die Wiederherstellung der Kirche St.-Julien-le-Pauvre, den Bau der Pfarrei St.-Séverin, des Gefängnisses La Roquette u. s. w. 1839 wurde er mit dem Bau der Kirche Ste.-Clotilde auf dem Platze Bellechasse im Faubourg St.-Germain, der ersten neuen Kirche im goth. Stil zu Paris, beauftragt. G. leitete denselben seit 1846 bis zu seinem Tode, der 31. Dec. 1853 erfolgte. Ste.-Clotilde gehört zu den schönsten gottesdienstlichen Gebäuden von Paris.

Gauchheil, s. Anagallis.

Gauchos (spr. Gá-utschos) nennt man in den Platastaaten die mit Viehzucht beschäftigten, die Pampas bewohnenden Landleute. Obgleich sie sich als Weiße betrachten und auf diesen Titel stolz sind, gehören sie doch meist der Klasse der Mestizen an und tragen durch Zusammenleben mit Indianerweibern bei, die Bevölkerung der innern Provinzen wieder den Ureinwohnern zu nähern, welchen sie ohnehin an Sitten und Denkungsart ungemein gleichen. In einem Klima lebend, wo die Sorge für warme Kleidung und Wohnung wegfällt, begnügen sie sich mit Erdhütten oder leichten, aus Fellen errichteten Hütten (Ranchos), und auch ihr übriges Geräth ist demgemäß eingerichtet. Sie tragen grobe Jacken und Hosen und darüber den wollenen Poncho, ein viereckiges, gestreiftes Stück Zeug, oder auch ein rothes oder blaues Tuch, mit einem Schnitt in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird, sodaß dieser Ueberwurf in Falten von den Schultern herabfällt, einen breiten Strohhut und Stiefeln, ein 14 Zoll langes Messer, das in lederner Scheide am Gürtel hängt, und silberne Sporen mit Rädern von der Größe eines Thalers. Ihre eigenthümlichen Waffen sind der Lasso (s. d.) und die Bolas, zwei oder drei eiserne oder bleierne Kugeln, welche an den Enden ebenso vieler miteinander verbundener, 6 F. langer Lederriemen sitzen und, wirbelnd geschwungen, mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit dem gejagten Thier um die Hinterfüße geworfen werden, sodaß diese die Riemen umschlingen. Von Kindheit an mit Pferden vertraut und daher ebenso kühne als unermüdliche Reiter, sind die G. jeder andern Ortsbewegung als derjenigen zu Pferde abgeneigt. Weiber und Kinder theilen aus Gewöhnung mit den Männern die meisten der Beschwerden eines nach europ. Begriffen überaus rohen Lebens. Lesen können wenige; Schreiben gilt ihnen für große Kunst. Zwar bekennen sich die G. zum Katholicismus, doch fehlt ihnen jedes Verständniß religiöser Lehren. Jovial, heiter, gutmüthig und gastfrei, sind sie doch im gereizten Zustande der größten Barbareien fähig und verfolgen mit dem Scharfsinne und der Unermüdlichkeit der Indianer ihren Feind, dessen Blut allein ihre Rache sättigen kann. Bei aller Härte und Roheit haben sie eine große Vorliebe für Musik und Poesie. Ihre Dichter und Sänger ziehen von einer Estancia (Meierei) zur andern, und überall sind sie willkommen. Theils sind die G. selbst Besitzer kleiner Heerden, theils stehen sie in Diensten der Besitzer größerer Viehhöfe. Durch ihren Beruf abgehärtet und ruhigem Leben abgeneigt, zeigten sie sich jederzeit bereit, einer Partei sich anzuschließen und irgendeine Unternehmung auszuführen. Die anhaltenden Bürgerkriege in den Platastaaten boten ihnen zur Befriedigung dieser Neigung stets Gelegenheit, brachten aber auch eine große Demoralisation unter ihnen hervor. Die Kriege

waren großentheils das Werk einzelner ehrgeiziger Parteiführer, die im Vertrauen auf ihre Macht über die ihnen ergebenen G. auch nach der Herrschaft über die Städte strebten. Fast alle Präsidenten von Argentina waren Söhne der Pampas, so auch Rosas und Urquiza.

Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilh., Freiherr von), deutscher Dichter, aus einer schott. Familie, war 19. April 1800 zu Frankfurt a. d. O. geboren und der Sohn eines preuß. Generallieutenants. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er in einem Collége zu Paris, dann auf der Landesschule Pforta. 1818 trat er in das preuß. Heer und avancirte sehr bald zum Offizier. Des Friedensdienstes in den kleinen poln. Garnisonen überdrüssig, nahm er 1833 seinen Abschied und privatisirte, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Berlin. Eine gewisse Unruhe und Zerfallenheit mit der Welt trieb ihn in seinen letzten Jahren mehrmals nach Italien. Er starb zu Berlin 6. Febr. 1840. In seinen frühern Liedern zeigte er sich als Nachahmer der Heine'schen Liederform. Später erhob er sich zu selbständigern Aeußerungen seines Talents und war zuletzt besonders glücklich in Chansons, worin er die Thorheiten der Zeit mit ergötzlichem Humor persiflirte und durch Leichtigkeit des Tons, Behendigkeit und populäre Schlagkraft des Witzes an die Art Béranger's erinnerte. Da er schmerzlich fühlte, daß die Autorität des Adels durch die neuen politisch-socialen Zustände gebrochen sei, fand fortan der Liberalismus an ihm einen entschiedenen Partisan. Zu seinen frühern, zum Theil noch unreifen Arbeiten gehören: «Erato» (Glogau 1829; 2. Aufl. 1838); «Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen» (2. Aufl., Glogau 1832); «Schildsagen» (Glogau 1834); «Korallen» (Glogau 1834). Schon kräftiger zeigt sich sein Talent in der Novelle «Desengaño» (Lpz. 1834) und in den «Kaiserliedern» (Lpz. 1835), worin er Napoleon feierte. Früchte seiner ersten, 1835 nach Italien gemachten Reise waren die zum Theil sehr anmuthig geschriebene Reisedarstellung «Mein Römerzug» (3 Bde., Berl. 1836) und die launige Novellette «Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen» (Lpz. 1836). Auch die «Venet. Novellen» (2 Bde., Bunzl. 1838) verdanken den Einflüssen des ital. Lebens und Himmels ihre Entstehung. Seiner letzten Periode gehören noch die «Novelletten» (Berl. 1837) und die «Lieder und Romanzen» (Lpz. 1837) an. G.'s «Sämmtliche Werke» besorgte Arthur Mueller (2 Bde., Berl. 1845). Nach Schwab's Rücktritt war G. mit Chamisso Redacteur des «Deutschen Musenalmanachs»; auch hat er einiges aus dem Polnischen und Französischen übersetzt.

Gauermann (Jakob), Landschaftsmaler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1773 zu Oeffingen bei Stuttgart, lernte erst das Steinmetzhandwerk, erhielt jedoch Gelegenheit, sich auf der Akademie zu Stuttgart der Kunst zu widmen. Nachdem er die Schweiz besucht und sechs Jahre lang den dort gesammelten reichen Vorrath für einen Kunsthändler radirt, bereiste er 1802 Tirol und begann nun seine bewunderten Scenen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Oesterreichs. Seit 1811 zeichnete und malte er eine lange Reihe steiermärkischer Ansichten in Wasserfarben für den Erzherzog Johann, der G. 1818 zum Kammermaler ernannte. Andere Arbeiten von ihm befinden sich in den Sammlungen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, des Grafen Fries, des Lord Auckland u. s. w. Die Oelmalereien des Künstlers sind nicht häufig. Sein Kupferwerk besteht in 36 Landschaften mit Figuren meist in heroischem Stil. G. ist als Schöpfer des Fachs der Idylle aus der Alpenwelt zu betrachten. Er starb 27. März 1843. — **Friedrich** G., des vorigen Sohn, geb. 20. Sept. 1807 zu Miesenbach bei Guttenstein in Niederösterreich auf dem Landsitze seines Vaters, wurde erst durch die Bestrebungen eines frühverstorbenen Bruders und anderer Freunde angeregt, sich mit der Kunst zu beschäftigen. Er studirte nun mit Eifer an der Akademie und der Hofbibliothek zu Wien, wo er auch die meisten radirten Blätter der berühmtesten Meister in der Thiermalerei zeichnete. Zur Sommerzeit studirte er die Natur, sein Studienzelt in Steiermark, Tirol und Salzburg aufschlagend. Diesen zwiefachen Bemühungen verdankt er, daß seine Bilder im landschaftlichen Theile und in den Thierdarstellungen gleich vortrefflich sind. Aber auch in der Figurenmalerei blieb er nicht zurück. Sein Ackersmann auf dem Felde war der Glanzpunkt der wiener Ausstellung von 1834 und ziert, nebst zwei frühern und einem spätern Gemälde verwandten Inhalts, die Galerie des Belvedere. Seitdem behauptete G. den ersten Rang unter den Thiermalern in Oesterreich. Im Winter lebte er in Wien, die Sommer brachte er im Gebirge auf seiner Besitzung zu Miesenbach zu, wo er in Stille sich der Alpenwelt widmete. Er starb daselbst 7. Juli 1865. Seine zahlreichen Werke beziehen sich auf das Leben der Hirten, Jäger und Ackersleute in Gebirg und Thal, auf den Kampf und den Verkehr mit der Thierwelt, in Regen und Sonnenschein, bei jeder Tages- und Jahreszeit. Da findet man Bauerhöfe, Viehtränken, heimkehrende Heerden, Ställe, Kohlenmeiler, den verendenden Hirsch in der Gebirgsschlucht oder am See, von

Geiern oder Wölfen umgeben, oder todt und von den Jägern ausgeweidet. In der Darstellung zeigt sich G.'s umfangreiches künstlerisches Wissen, feine Beobachtung, große Naturwahrheit, treue Charakteristik und Meisterhaftigkeit des Pinsels, sowol in der Zeichnung als auch in der kräftigen, klaren Färbung. Viele Bilder G.'s sind lithographirt worden. Er hat auch selbst einige Blätter Thierstudien schön radirt.

Gaugamēla, eine Ortschaft in Assyrien, 12—15 M. von Arbela (s. d.) entfernt. Auf der Ebene, wo es lag, lieferte Alexander d. Gr. dem Darius (s. d.) Kodomannus im Oct. 331 v. Chr. die berühmte Schlacht, in welcher der letztere besiegt und zur Flucht genöthigt wurde. Alexander hatte ein Heer von 40000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern, Darius soll nach einigen 400000 Mann zu Fuß und 100000 Reiter, nach andern das Doppelte dieser Zahl gehabt haben, dazu 200 Sichelwagen und 15 Elefanten. Die Angabe, daß 300000 Personen gefallen seien, ist gewiß übertrieben; nach Curtius waren es nur 40000. Der Verlust der Macedonier wird von diesem zu 300, von Diodor zu 500, von Arrian nur zu 100 angegeben.

Gaulthēria nannte Kalm zu Ehren des franz. Arztes Gauthier eine zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Ericaceen gehörende Strächergattung, deren in Asien und Nordamerika wachsende Arten sich durch immergrüne Belaubung und schöne Blumen auszeichnen. Ihre bald einzeln stehenden, bald in Trauben gestellten Blüten besitzen einen weiten, fünflappigen Kelch, eine ei- oder krugförmige Blumenkrone mit fünfzähnigem Saum und einem fadenförmigen Griffel; die Frucht ist eine kugelige, fünffächerige, vielsamige Kapsel. Zwei Arten, G. procumbens L., ein kleiner Strauch mit niederliegenden und aufsteigenden Stämmchen, verkehrt-eiförmigen, gezähnten Blättern und weißen Blüten, aus Canada und Carolina, und G. fragrantissima Wall., ein aufrecht wachsender Strauch mit elliptischen Blättern und sehr wohlriechenden rosenrothen Blüten, sind beliebte Zierpflanzen unserer Gärten, in denen sie im Freien aushalten, geworden. Erstgenannte Art liefert den Canada- oder Labradorthee, der aus den grünen Zweigen und den Blättern besteht, welche, zu viereckigen platten Kuchen zusammengequetscht, in den Handel kommen. Die Blätter enthalten ein unter dem Namen Oil of Wintergreen bekanntes ätherisches Oel. Dieser Thee kann ganz ähnlich benutzt werden wie der chines. Thee.

Gaumen (palatum) heißt die horizontale Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, welche von den beiden Oberkiefer- und Gaumenknochen (ossa palatina) gebildet wird, die von der Schleimhaut überzogen sind. Von dem hintern Ende dieses sog. knöchernen G. hängt schräg nach hinten eine bewegliche, häutige und muskulöse Platte herab, welche die Mundhöhle vom Schlunde trennt und den Namen weicher G., Gaumenvorhang oder Gaumensegel (velum palatinum) erhalten hat. Das Gaumensegel endet in der Mitte nach unten mit einem kegelförmigen Anhange, dem sog. Zäpfchen (uvula), und geht nach beiden Seiten in eine Art Bogen und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die Gaumenbogen (arcus palatini) genannt, zwischen denen unten die Mandeln (tonsillae) liegen. Die verschiedenen Theile des G. sind sowol zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies bemerkt man besonders dann, wenn diese Theile ganz oder stellenweise zerstört oder durch eine ursprüngliche Misbildung fehlerhaft beschaffen sind. Letzteres findet bei dem sog. Wolfsrachen statt, wo der G. sammt der Oberlippe (Hasenscharte) der Länge nach gespalten ist und so Nasen- und Mundhöhle im directen Zusammenhange miteinander stehen. In vielen Fällen läßt sich dies Uebel durch Einsetzung eines künstlichen harten G. aus Gold oder Silber wesentlich lindern.

Gauner bezeichnet einen Menschen, welcher Betrug und Diebstahl gewerbsmäßig und nach bestimmten Regeln und Kunstgriffen betreibt. Wenn auch schon im Alterthum Spuren von gewerbsmäßigem Betrug und Diebstahl zu finden sind, so fehlt hier doch der dem spätern Gaunerthum charakteristische Zusammenhang und die Vereinigung zu mehr oder minder größern Verbindungen, zu welchen mittelbar die vom Christenthum bewirkte Aufhebung der Sklaverei und besonders das daraus hervorgegangene und durch die Mildthätigkeit der christl. Kirche überaus geförderte Bettler- und Vagantenwesen führte. So macht sich, wie das schon aus den ersten fränk. Concilien, den Capitularien und aus den mancherlei geistlichen Schriften jener Zeit zu erkennen, bereits in den ersten christl. Jahrhunderten besonders der Vorschub kirchlicher Pönitenz geltend, womit die Betrüger sich den Weg in alle Kreise des gesellschaftlichen Lebens zu verschaffen verstanden. Seit Anfang des 15. Jahrh. wurde durch das Auftreten der Zigeuner in Deutschland die Beweglichkeit des Gaunerthums sehr gefördert, und auch die trüben Elemente des hart unterdrückten Judenvolks bildeten einen, wenn auch numerisch immer nur

geringen Theil des unsteten Verbrecherhaufens. Die erste rationelle Darstellung des Gaunerwesens ist in dem merkwürdigen baseler Rathsmandat (aus dem 15. Jahrh.) enthalten, aus welchem der mit Sebastian Brant's «Narrenschiff» in Zusammenhang stehende «Liber Vagatorum» hervorgegangen. Letzteres Buch erlebte bis ins 17. Jahrh. hinein mehr als 30 Auflagen, welche fast durchgehends von theol. Hand herrühren, und unter welchen die von Luther 1528 unter dem Titel «Von der falschen betlerbüberey» herausgegebene besonders zu erwähnen ist. Von seiten der Justiz und der Polizei wurde diese höchst merkwürdige literarische Erscheinung ebenso wenig beachtet, wie überhaupt das Gaunerthum niemals als ganze histor. Erscheinung aufgefaßt worden ist. Die meisten spätern gedruckten Bearbeitungen (Relationen) von Gaunerprocessen stammen mit geringen Ausnahmen gleichfalls von theol. Hand. Nur die «Rotwelsche Grammatik oder Sprachkunst» von 1755 scheint jurist. Ursprungs zu sein, ist aber nur eine sehr schlechte und arg verstümmelte Bearbeitung des genannten «Liber Vagatorum». Bei dieser großen Indolenz der Juristen verdienen die schon seit dem 14. Jahrh. zum Vorschein gekommenen, sehr vereinzelten, auch immer sehr spärlichen und dürftigen Aufzeichnungen von Gaunervocabeln und kleinen Notizen, wie die des Kanzlers Dithmar von Meckebach (im 14. Jahrh.) und des züricher Rathsherrn Gerold von Edlibach (im 15. Jahrh.), volle Anerkennung, da sie mindestens doch auch von jurist. Seite Zeugnisse des fortlaufenden Lebens des Gaunerthums als ganzer und vom gesunden Volksblick kaum irgendwie übersehener histor. Erscheinung sind. Seit dem Dreißigjährigen Kriege, in welchem das Räuber- und Gaunerwesen in Deutschland seine höchste Blüte erreichte, mehren sich mit den blutigen Criminalprocessen die, wenn auch fast immer nur auf bloße Vocabeln beschränkten Aufzeichnungen, bis endlich Schäffer kurz nach Herausgabe seiner unübertrefflichen Biographie des «Constanzer Hans» (1789) in seinem «Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben» (1793) die erste und in der That meisterhafte Darstellung des Gaunerthums gab, jedoch ebenfalls ohne jegliche histor. Ueberschau der seit vielen Jahrhunderten lebendig wuchernden Erscheinung. Eine solche freilich nur auf die Zeit von 1789—1804 beschränkte, aber für damals hochwichtige histor. Darstellung gab Becker in seiner «Actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Rhein», welche das Treiben der niederländ., brabant., holländ., mersener und neuwieder Bande ausführlich schildert. Eine kleine, sehr geistvolle und wichtige Arbeit lieferte später Rebmann in «Damian Hessel und seine Raubgenossen» (1811) und Grolman in der Schrift «Actenmäßige Geschichte der vogelsberger und wetterauer Räuberbanden» (1813), bis erst in neuester Zeit Avé-Lallemant in seinem Werke «Das deutsche Gaunerthum in seiner social-polit., literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande» (4 Bde., Lpz. 1858—62) die erste ausführliche Geschichte des Gaunerthums sowie seiner Literatur, Kunst und Taktik gab und die geheimnißvolle, historisch ausgebildete Erscheinung in ihrer ganzen Verbreitung und Ungeheuerlichkeit darstellte. Dieses Werk deckt von Grund aus die sittliche und materielle Gefahr auf, von der das ganze sociale Leben durch die polypenartig dasselbe in allen, auch den feinsten Theilen erfassende und ausbeutende Erscheinung fortwährend bedroht ist, und besonders die große und schwierige Aufgabe, welche der Polizei und Justizpflege dem Gaunerthum gegenüber zufällt. Ueber die Gaunersprache, s. Rotwelsch.

Gaupp (Ernst Theodor), gelehrter Kenner des german. Rechts, geb. 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei Raudten in Niederschlesien, erhielt seine Gymnasialbildung zu Glogau und Liegnitz, machte 1813—15 den Befreiungskampf mit und studirte dann zu Breslau, Göttingen und Berlin die Rechte. 1820 habilitirte er sich zu Breslau, wo er bereits 1821 eine außerordentliche Professur erhielt. 1826 zum ord. Professor ernannt, wirkte er seitdem ununterbrochen an dieser Universität, bis er 10. Juni 1859 starb. G.'s Arbeiten auf dem Gebiete des german. Rechts sind sämmtlich für die Wissenschaft fruchtbringend und fördernd gewesen. Nachdem 1824 seine Schrift «Ueber Städtegründung, Stadtrecht und Weichbild im Mittelalter» (Jena 1824) erschienen, folgten zwei für Schlesien besonders wichtige Arbeiten: «Das alte Magdeburgische und Hallische Recht» (Bresl. 1826) und «Das schles. Landrecht» (Lpz. 1828), die sich gegenseitig in vielen Stücken ergänzen und auch für die Frage nach der Zeit der Entstehung des «Sachsenspiegels» sowie für die Auslegung und Würdigung desselben von mannichfachem Nutzen waren. Später kam er in den «Germanistischen Abhandlungen» (Manh. 1853) wiederholt auf das Magdeburger Recht, namentlich die Beleihung Breslaus mit demselben zurück. Mit besonderer Vorliebe war G. den alten Volksrechten zugewandt, wie die «Miscellen des deutschen Rechts» (Bresl. 1830), dann aber die Ausgaben und Erläuterungen der Lex Frisionum (Bresl. 1832), des alten Gesetzes der Thüringer (Bresl. 1834), der

Lex Saxonum (Bresl. 1837), der Lex Francorum-Chamavorum (Bresl. 1855) bekunden. Hieran reihen sich noch die Untersuchungen «Ueber die german. Ansiedelungen in den Provinzen des röm. Westreichs» (Bresl. 1844) und die werthvolle Sammlung «Die deutschen Stadtrechte des Mittelalters» (Bd. 1 u. 2, Bresl. 1851—53). Sonst veröffentlichte G. noch die Abhandlungen «Von den Femgerichten» (Bresl. 1857), «Ueber die Zukunft des deutschen Rechts» (Bresl. 1847) und «Ueber das deutsche Volksthum in den Stammländern der preuß. Monarchie» (Bresl. 1850). Zahlreiche Aufsätze von ihm finden sich in den «Schles. Provinzialblättern» und der «Zeitschrift für deutsches Recht». Auch hat sich G. an den Verhandlungen über die polit. und religiös-kirchlichen Fragen der Zeit theils in einzelnen kleinern Schriften, theils in Zeitungen und Journalen betheiligt.

Gauß (Karl Friedr.), einer der größten Mathematiker, geb. 30. April 1777 in Braunschweig, gab schon auf der Schule so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig auf sich zog, der seine fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Nachdem er seit 1795 zu Göttingen studirt und seit 1798 zu Braunschweig privatisirt hatte, ward er 1807 zum Professor und Director der Sternwarte zu Göttingen, 1816 zum Hofrath, 1845 zum Geh. Hofrath ernannt. Er starb daselbst 23. Febr. 1855. Bereits in seiner Doctordissertation 1799 zeigte G. seinen Scharfsinn, indem er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, einer scharfen Kritik unterwarf und selbst einen neuen, strengen Beweis desselben lieferte. Eine Umarbeitung dieser Abhandlung gab er in einer 1849 in der Societät der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung, welche in deren «Abhandlungen» (Bd. 4, Gött. 1851) abgedruckt wurde. Noch glänzender entwickelte er seine Kräfte in den «Disquisitiones arithmeticae» (Lpz. 1801), einem Werke voll der feinsten mathem. Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als zu Anfange des 19. Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen, unter denen namentlich die bereits 1795 erfundene Methode der kleinsten Quadrate berühmt geworden ist. Er veröffentlichte dieselbe in einem andern seiner Hauptwerke, der «Theoria motus corporum coelestium» (Hamb. 1809; deutsch von Haase, Hannov. 1865), die viel dazu beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere astron. Beobachtnngen die rechte Richtung zu geben. Auch seine «Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae» (Gött. 1823) war eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. Mit praktisch-astron. Arbeiten hatte G. sich schon während seines Aufenthalts in Braunschweig vielfach beschäftigt. Die göttinger Sternwarte, welche seit 1755 bestanden, bot dazu vergrößerte Hülfsmittel dar, noch mehr aber die neue Sternwarte, deren Bau zwar schon 1803 begonnen, aber durch die Zeitverhältnisse lange unterbrochen gewesen war, bis er 1811 unter G.'s Leitung wieder aufgenommen und 1817 vollendet wurde. Im Auftrage der Regierung setzte er seit 1820 die dän. Gradmessung im Königreich Hannover fort, bei welcher Gelegenheit er auch nach einer andern Seite hin den Reichthum seines Geistes bekundete. Er erfand unter anderm das Heliostop, stellte für die Projicirung der auf der Sphäre liegenden Dreieckspunkte auf die Ebene der Karte neue Regeln auf und bediente sich zur Compensation der Messungsfehler der bereits erwähnten Methode der kleinsten Quadrate. Die Genauigkeit seiner Triangulation übertraf alle frühern Leistungen dieser Art. Neben seinen mathem. und astron. Arbeiten und der Ausführung umfangreicher Regierungsaufträge pflegte G. sich von jeher mit einem oder dem andern Gegenstande der Physik speciell zu beschäftigen. Seit der Ankunft W. E. Weber's (s. d.) in Göttingen wandte er seine Aufmerksamkeit besonders dem Erdmagnetismus zu. Das von ihm erfundene Magnetometer eröffnete hier ein ganz neues Feld der Beobachtung. Es bildete sich auf Humboldt's Veranlassung ein Magnetischer Verein, der mit Hülfe einer großen Anzahl von Observatorien, die nach dem Muster des göttinger eingerichtet waren, das vollständige Material zu einer richtigen Erkenntniß des Erdmagnetismus zusammenbrachte. Mit diesen Studien aufs engste verknüpft war die Theorie des Elektromagnetismus, die G. mit besonderm Interesse verfolgte, da er die Erfolge einer richtigen Benutzung dieser Kraft für die Telegraphie, deren wissenschaftlicher Begründer er ist, mit klarem Blick voraussah. Mit Weber gab G. die «Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins» (6 Bde., Gött. 1837—43) nebst «Atlas des Erdmagnetismus» (3 Bde., Lpz. 1840) heraus. Andere Gebiete der Physik betreffen die «Allgemeinen Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte» (Lpz. 1840) und die «Dioptrischen Untersuchungen» (Gött. 1843). In der letzten Zeit beschäftigte sich G. vorzugs-

weise mit der Theorie der Geodäsie, über welche er «Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie» (2 Abth., Gött. 1845—47) veröffentlichte. Alle seine Schriften zeichnen sich durch ungewöhnliche Klarheit und Schärfe der Entwickelung, dabei auch durch seltene Einfachheit in Darstellung und Sprache aus. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften, die in den astron. Fachjournalen, Poggendorff's «Annalen», den «Göttinger gelehrten Anzeigen», namentlich aber in den Abhandlungen der göttinger Societät der Wissenschaften enthalten sind, wurde 1865 von letzterer gelehrten Gesellschaft begonnen. Schon vorher hatte Peters den «Briefwechsel» zwischen G. und seinem Freunde Schumacher (4 Bde., Altona 1860—62) herausgegeben. Vgl. Sartorius von Waltershausen, «G. zum Gedächtniß» (Lpz. 1856).

Gautier (Théophile), franz. Dichter und Kunstkritiker, geb. 21. Aug. 1808 zu Tarbes, begann daselbst seine Schulstudien, die er 1822 in Paris vollendete. In der Ueberzeugung, zum Maler geschaffen zu sein, trat er sodann bei Rioult als Lehrling ein, wurde aber durch das Mislingen seiner ersten Versuche von dem weitern Verfolg dieses Berufs abgebracht und wandte sich zur Poesie. Ein eifriger Anhänger Victor Hugo's und der neuen romantischen Schule, veröffentlichte er 1830 einen ersten Band Gedichte, worauf die versificirte Legende von Albertus folgte. Hierauf lieferte er der «France littéraire» Artikel über die franz. Dichter des 17. Jahrh., die später unter dem Titel «Les Grotesques» (2 Bde., 1844) gesammelt erschienen. In den J. 1832—34 war G. Mitarbeiter am «Figaro», an der «Revue de Paris», am «Artiste», endlich seit 1836 an der «Presse», für welches Journal er 20 J. lang die Kunst- und Theaterkritiken lieferte. 1838 ließ er ein neues Gedicht, «La comédie de la mort», eine seiner originellsten Productionen, erscheinen. Auch schrieb er Novellen und Romane, so «Les Jeunes France» (1833), «Mademoiselle de Maupin» (2 Bde., 1835), ein verfängliches Buch, womit er für immer seinen möglichen Sitz in der Französischen Akademie verscherzte, obwol es in literarischer Beziehung eins seiner Hauptwerke bildet; ferner «Fortunio» (1838), «Le Capitaine Fracasse» (1864) u. s. w. Seine mit andern gemeinschaftlich bearbeiteten Dramen und Vaudevilles machten wenig Glück; dagegen schrieb er den Text zu berühmten Balleten: «Giselle» (1841), «La Péri» (1843), «Sacountala» (1848). Seine sämmtlichen Gedichte, mit Ausnahme der 1852 herausgekommenen «Emaux et camées», wurden 1845 in einem Bande gesammelt veröffentlicht. G. besitzt viel Reiselust und hat sich weit in der Welt umgesehen, auch die Resultate seiner Ausflüge in Spanien, im Orient und in Italien überaus unterhaltend und selbst lehrreich geschildert in «Tra los montes» (1843), «Zigzags» (1845), «Italia» (1852), «Constantinople» (1854), wozu später noch die «Trésors d'art de la Russie» (1860) hinzukamen. 1856 verließ G. die «Presse» und trat mit dem «Moniteur» in Verbindung, wo er seitdem das literarische Feuilleton leitet und dafür regelmäßig die Kunst- und Theaterkritiken, nebenbei auch Reisebilder, Novellen u. s. w. schreibt. Aus dieser officiellen Stellung sowie auch aus seinem reifern Alter läßt sich der tolerante Ton seiner Kritiken erklären, der nicht wenig von demjenigen absticht, welcher in der frühern lebhaftern Periode seiner polemischen Journalistenwirksamkeit herrschend war. Sein Stil hat übrigens noch die pikante Eigenthümlichkeit der frühern Zeit. G. ist ein ausgezeichneter Romanschriftsteller und Novellist, lyrischer Dichter ersten Ranges und einer der bedeutendsten und competentesten Kunstkritiker, ein bewunderter und beliebter Meister und Stifter einer eigenen Schule, die an Charles Baudelaire, Théodore de Bonville und Paul Saint-Victor ihre vorzüglichsten Repräsentanten hat.

Gavarni (mit seinem wirklichen Namen Sulpice Paul Chevalier), ein berühmter franz. Zeichner, geb. 1801 zu Paris von armen Aeltern, führt angeblich jenen Namen von dem gleichnamigen Dorfe in den Pyrenäen, von wo aus er eins seiner ersten Blätter datirte. Des Broterwerbs halber genöthigt, Mechaniker zu werden, besuchte er abends nach abgethanem Scharwerk die Klasse der freien Zeichenschule. Erst in seinem 34. Lebensjahre fand er Gelegenheit, Modeblätter zu zeichnen, und diese Arbeit verrichtete er mit einer Leichtigkeit und Geschicklichkeit, die ihm in den Kreisen der Gesellschaft, wo man sich besonders viel mit Toilette beschäftigt, schnellen Ruf erwarben. Auf diese Weise verschaffte er sich Hülfsmittel, daß er das Maschinenbauer-Atelier verlassen und die Leitung des Modejournals «Les gens du monde» übernehmen konnte. Er begann nun eine Reihenfolge lithographischer Compositionen, die er nachher im «Charivari» fortsetzte. Seine ersten Gegenstände sind hauptsächlich aus dem wildern pariser Leben auf den öffentlichen Tummelplätzen des Vergnügens hergenommen: Les Lorettes, Les actrices, Les coulisses, Les fashionables, Les artistes, Les étudiants de Paris, Les débardeurs, Les bals masqués, Le Carnaval u. s. w. Später hielt er sich mehr im Kreise

sog. guter Gesellschaft, in ruhigen Vorfällen, wo Spuren innerer Erregung vorhanden sind, aber die Schicklichkeitsgesetze starke Ausbrüche verbieten, und wählte feinere, novellen- und lustspielartige Motive zu seinen Darstellungen. In diese zweite Periode seines Talents gehören: Les enfants terribles, Les parents terribles, Les fourberies de femmes, La politique des femmes, Les maris vengés, Les nuances du sentiment, Les rêves, Les petits jeux de société, Impressions de ménage u. s. w. Alle diese Reihenfolgen fanden ausnehmenden und wohlverdienten Beifall. G. ist kein gewöhnlicher Caricaturzeichner; seine Originalität läßt sich nicht bestreiten, und in seinem Genre hat er keinen seinesgleichen. 20 J. lang veranschaulichte er die flüchtigsten, unfaßlichsten und folglich eigenthümlichsten Züge des franz. Charakters in mannichfaltigen Werken, an denen nicht sowol die geistreiche Art zu zeichnen und aufzufassen als die Wahrheit und Gründlichkeit des Inhalts das Hauptverdienst ausmacht. Je nachdem man näher darauf eingeht, sieht man die Stimmung erregter und bedächtiger Auffassung sich lebhafter darin entwickeln. Mehrere Blätterfolgen der zweiten Periode waren bereits die ersten Anzeichen dieser Richtung, die zunehmend anhielt in Comme l'on dîne à Paris, Les partageuses, und ihren Gipfel erreichte in den Propos de Thomas Viveloque und in den Lorettes vieillies, gleichsam eine der besten moralischen Abhandlungen, die seit langer Zeit geliefert worden. G. ist nicht einzig und allein Künstler, sondern, bildlich gesprochen, auch Schriftsteller. Er führt in die Mitte der Handlung und läßt die kleine Geschichte, von der man ein Bruchstück sieht, errathen. Auch verfaßte er selbst die Unterschrift seiner Blätter. Zusammen mit seinem Zeichenstift, dem keine beschreibende Feder es gleichzuthun vermag, und seinem Text, wo oft in wenigen Worten eine Seite, ein Kapitel, ein ganzer Band concentrirt ist, schrieb er die wahre Komödie des pariser Lebens, und seine Blätter, schon jetzt sehr gesucht und vertheuert, werden mit der Zeit in histor. wie in mercantilischer Hinsicht einen immer steigenden Werth erlangen. Die davon in der großen pariser Bibliothek vorhandene Sammlung füllt 15 Foliobände, ist aber keineswegs vollständig. G.'s Eigenschaften als Zeichner sind eine große Handfertigkeit, eine merkwürdige Geschicklichkeit im Auffassen und Wiedergeben der Bewegung, viel Geist im Vortrage und eine geschmackvolle Eleganz. Auch hat er einen ausgezeichneten Platz unter den Lithographen. Die lange von ihm gebrauchte Art, seine Compositionen in Tagesblättern zu veröffentlichen, nöthigte ihn, unmittelbar auf dem lithographischen Steine zu arbeiten, um zu rechter Zeit zu kommen. Er wurde so der Schöpfer der breiten, in großen Strichen und Massen ausführenden und eilig, aber kräftig andeutenden Lithographiermanier, die seitdem keiner mit solcher Leichtigkeit und Meisterhaftigkeit gehandhabt. Hieraus erklärt sich der merkliche Unterschied zwischen den lithographirten Blättern und den danach verfertigten Holzschnitten in der Ausgabe seiner «Oeuvres choisies» (mit Text von Th. Gautier u. a., 4 Bde., Par. 1845), wozu später noch zwei Bände unter dem Titel «Perles et parures» (1850) hinzugekommen. Die Revolution von 1848 schob G. etwas in den Hintergrund. 1849 machte er eine Reise nach England und brachte von da neue Zeichnungen zurück, die meistens das Elend und die Ausartung der niedern Volksklassen in London darstellen. In der letzten Zeit wurde er durch seine wunderliche Beschäftigung mit Vervollkommnung der Luftschiffahrt ganz von künstlerischer Thätigkeit abgezogen.

Gavial (Gavialis indicus) heißt die größte Krokodilart, welche nur den Ganges und seine Nebenflüsse bewohnt und über 30 F. Länge erreicht. Der G. unterscheidet sich von allen andern Krokodilen durch seine in einem langen, walzenförmigen Schnabel ausgezogene Schnauze, deren vordere Spitze verdickt und mit längern Fangzähnen besetzt ist, während in den Kiefern über hundert nach hinten gekrümmte, spitze Zähne stehen. Der G. gilt den Hindus ebenso für heilig wie das Krokodil den Aegyptern, ist übrigens ein furchtbarer Räuber, der nicht nur Fische, sondern auch namentlich gern die Säugethiere ergreift, welche zur Tränke kommen, und selbst Büffel und Tiger überwältigt. Die Menschen soll er meist schonen, nur, wenn er einmal sie gekostet, soll er sie jeder andern Beute vorziehen.

Gavotte, ein jetzt veraltetes Tanztonstück von munterm und lebhaftem Wesen, in gerader Taktart (Vierviertel- oder Zweizweiteltakt) stehend und mit zwei Vierteln Auftakt beginnend. Die G. hat zwei, aus je acht Takten bestehende Reprisen mit einem fühlbaren Einschnitt im zweiten Takt derselben, und es sollen keine geschwindern oder kürzern Noten vorkommen als Achtelnoten. Die G. war mehr zu theatralischen als zu gesellschaftlichen Tänzen gebräuchlich, kam aber auch, wie der Menuet, in Sonaten, Suiten u. s. w. vor, wo sie dann in der Form freier behandelt wurde. Der Name G. soll von den Gavots, den Bergbewohnern des Ländchens Gap im franz. Depart. Oberalpen, herkommen.

Gay (John), engl. Dichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire und in der Schule seiner Heimat gebildet, machte seinen ersten dichterischen Versuch in «Rural sports» (Lond. 1711), einer anziehenden Schilderung ländlicher Ergötzlichkeiten, die ihm Pope's Freundschaft erwarb. 1712 trat er als Secretär in die Dienste der Herzogin von Monmouth, und 1714 begleitete er den Grafen von Clarendon als Gesandtschaftssecretär nach Hannover. Ein zweites literarisches Product war die Burleske «Trivia, or the art of walking the streets of London» (Lond. 1712). Seine Parodie der Idyllen von Ambrose Philips in «The shepherd's week» Lond. 1714) ist ebenso reich an Witz als an naturtreuen Schilderungen, die er jedoch absichtlich bis zur Plattheit getrieben hat. Auch seine «Town eclogues» sind Parodien. Die dramatischen Versuche «The wife of Bath» (1713), «What d'ye call it?» (1714) und «Three hours after marriage» (1715) fanden nur theilweise Beifall; desto glücklicher war er mit der 1720 veranstalteten Sammlung seiner Gedichte. Das Trauerspiel «The captives» (1724) wurde zwar günstig aufgenommen, hat aber geringern Werth als seine Fabeln (1726), die er zum Unterricht des Herzogs von Cumberland schrieb, und die alle frühern Versuche engl. Dichter in dieser Gattung verdunkelten. Noch mehr stieg sein literarischer Ruhm durch seine «Beggar's opera» (1727), die 63mal nacheinander aufgeführt wurde und immer noch über die Bühne geht. Eine Fortsetzung derselben, «Polly», durfte wegen ihrer polit. Anspielungen nicht aufgeführt werden; seine Freunde ließen sie jedoch auf Subscription drucken, die ihm die Summe von 1200 Pfd. St. eintrug. Er starb nach kurzer Krankheit zu London 4. Dec. 1732 und wurde in der Westminsterabtei begraben, wo der Herzog von Queensberry ihm ein Denkmal setzen ließ. Sämmtliche Dichtungen G.'s erschienen unter dem Titel «Poetical works» (3 Bde., Lond. 1797; 2 Bde., 1806); die beste Ausgabe seiner Fabeln wurde von Owen (Lond. 1856) besorgt.

Gay (Sophie), geb. Nichault de Lavalette, franz. Schriftstellerin, geb. 1. Juli 1776 zu Paris, erhielt eine vortreffliche Erziehung, vermählte sich 1793 mit einem Wechselagenten, trennte sich aber bald wieder von ihm und schloß 1799 eine zweite Ehe mit dem Associé eines Bankiers, Namens G. Als Schriftstellerin trat sie zuerst im «Journal de Paris» mit einer Vertheidigung der Verfasserin der «Delphine» (Frau von Staël) auf, welche die Aufmerksamkeit des Publikums auf sie hinlenkte und ihren Ruf entschied. Dem Romane «Laura d'Estell» (3 Bde., Par. 1803) folgten nach einer langen Pause «Léonie de Montbreuse» (2 Bde., Par. 1813; deutsch, Berl. 1837) und «Anatole» (2 Bde., Par. 1815). Ueber letztern, vielleicht ihr bestes Werk, sprach sich Napoleon sehr günstig aus. In späterer Zeit veröffentlichte sie außer verschiedenen Theaterstücken eine lange Reihe von Romanen, wie «Le moqueur amoureux» (1830; deutsch von Schoppe, Lpz. 1837); «Un mariage sous l'empire» (1832); «La physiologie du ridicule» (1833); «Souvenirs d'une vieille femme» (1834); «La duchesse de Châteauroux» (1834; deutsch von Fanny Tarnow, 2 Bde., Lpz. 1835); «La comtesse d'Egmont» (1836); «Marie de Mancini» (1840); «Ellénore» (1844—46); «Marie Louise d'Orléans» (1842); «Le comte de Guiche» (1845) u. s. w. Ihre gleichfalls als Schriftstellerin bekannte Tochter Delphine verheirathete sich mit dem franz. Publicisten Emile de Girardin (s. d.). Sophie G. folgte diesem ihrem Schwiegersohne, als derselbe verwiesen wurde, nach Brüssel, wo sie 3. März 1852 starb.

Gay-Lussac (Louis Josephe), berühmter franz. Chemiker und Physiker, geb. 6. Dec. 1778 zu St.-Léonard im Depart. Ober-Vienne, wurde 1808 Professor der Physik an der Sorbonne und wirkte zu gleicher Zeit seit 1809 als Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule, bis er 1832 die Professur der allgemeinen Chemie am Jardin des Plantes übernahm. Seit 1830 war er wiederholt Mitglied der Deputirtenkammer, und 1839 erhielt er die Pairswürde. Bereits seit 1806 gehörte er der Akademie der Wissenschaften an. Er starb 9. Mai 1850 zu Paris. Man verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie. Unter diese gehören z. B. seine Forschungen über Ausdehnung der Gase und Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht und die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, den Blaustoff, das Jod, Chlor, die Versuche mit der Volta'schen Säule u. s. w. Einen großen Theil seiner frühern chem. Forschungen hat er in Verbindung mit Thénard angestellt und in den «Recherches physico-chimiques etc.» (2 Bde., Par. 1811) bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen sind meist enthalten in den «Annales de chimie» und in den «Annales de chimie et de physique», die er seit 1816 mit Arago herausgab. Viele Berichte und Mittheilungen sind in den «Comptes rendus» der Akademie niedergelegt. Unter seinen einzeln erschienenen Schriften sind zu erwähnen die mit A. von Humboldt gemeinschaftlich gearbeiteten «Mémoires sur l'analyse de l'air atmosphérique» (Par. 1804);

«Cours de physique», herausgegeben von Grosselin (Par. 1827); «Leçons de chimie», gesammelt von Marmet (2 Bde., Par. 1828).

Gaza, Ghaza (arab. Ghazze), offene Stadt und Sitz eines Paschas in dem südwestl. Winkel Syriens, der letzte Ort auf dem Wege von Palästina nach Aegypten, 1 M. vom Meere, wo einst ihr Hafen Majumas (später Constantia) sich befand, hart an der Wüste auf einer runden Anhöhe und größtentheils um dieselbe gelegen, in weitem Kreise von reichen Oliven- und Obstgärten umgeben, die von Cactushecken umschlossen und von Palmen übergrünt werden, zählt als die volkreichste Stadt Palästinas mit den Vorstädten 16000 (nach andern sogar 30000) E., ein buntes Gemisch von Türken, Arabern, Aegyptern und Syriern, meist Mohammedaner, nebst einigen hundert Christen. Der Ort hat sieben Moscheen, großentheils aus alten Bauresten (wie die Hauptmoschee mit ihren Prachtsäulen aus einer christl. Kirche) hergestellt, verschiedene Regierungsgebäude, backsteinerne Häuser, enge Straßen, aber geräumige und wohlbesetzte Bazars. G. ist sehr belebt und verräth ziemlichen Wohlstand, selbst bedeutenden Reichthum infolge der wichtigen Lage als nothwendiger Durchgangspunkt zwischen Syrien, Palästina, Arabien und Aegypten und als Markt für die von den Beduinen den Mekka-Karavanen abgenommenen Waaren. Außer dem Handel gewähren auch Seifensiedereien, Baumwollmanufacturen, Seidezucht, Obst-, Wein-, Oliven- und Tabacksbau ansehnlichen Erwerb. Mit dem Meere findet heutzutage gar kein Verkehr mehr statt. G. war schon im hohen Alterthum, zur Zeit der Eroberung Kanaans durch die Israeliten, eine wichtige Stadt. Sie gehörte ursprünglich den Philistern, spielte in der Geschichte Simson's eine große Rolle und wurde dann dem Stamme Juda zutheil, bei dem sie auch nach manchen Wechselfällen in den zwischen den Israeliten und Philistern geführten Kriegen blieb. Sie theilte bis auf die neueste Zeit herab alle Schicksale Palästinas. 333 v. Chr. wurde G. als Grenzfeste nach zweimonatlicher Belagerung von Alexander d. Gr., 315 von Antigonus, dessen Sohn Demetrius 312 durch Ptolemäus hier eine große Niederlage erlitt, 96 von dem Makkabäer Alexander Jannäus nach zwölfmonatlicher Belagerung erobert und geschleift, später aber von Pompejus durch den Statthalter Gabinius wieder aufgebaut, wahrscheinlich nicht an der alten Stelle. 65 n. Chr. nahmen sie die rebellischen Juden ein. Konstantin der Gr. ließ die Stadt wieder aufbauen und machte sie zum Sitz eines Bischofs. Sodann eroberten G. 634 die Araber unter Amru. Von Bedeutung ward die Stadt wieder in den Kreuzzügen. Sie wurde 1100 von den Christen, 1152 und 1187 von Saladin erobert. Vor ihren Mauern erlitten 1239 die Kreuzfahrer und abermals 18. Oct. 1244 die drei Ritterorden durch die Chowaresmier, sowie 19. Juni 1280 der Emir von Damaskus durch die Aegypter und in der Nähe 28. Oct. 1516 die Mamluken durch die Türken eine große Niederlage. 1771 wurde G. von dem rebellischen Ali-Bei und 25. Febr. 1799 von den Franzosen unter Kleber erobert. Vgl. Stark, «G. und die philistäische Küste» (Jena 1855).

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche in Italien, geb. 1398, kam als Flüchtling, als seine Vaterstadt Thessalonika 1430 in die Gewalt der Türken gefallen, nach Italien. Zu Mantua erlernte er unter Victorinus von Feltre die lat. Sprache, trat dann 1440 als öffentlicher Lehrer zu Ferrara auf und wurde 1451 von Papst Nikolaus V. nebst andern Gelehrten nach Rom gerufen, wo der Cardinal Bessarion ihn in sein Gefolge aufnahm. Nach Nikolaus' Tode lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons; später begab er sich nach Rom, hierauf nach Ferrara, zuletzt nach Calabrien, wo er 1478 starb. Zur Verbreitung des Studiums der griech. Sprache und Literatur im Abendlande hat er nicht blos durch Unterricht, sondern auch durch seine lat. Uebersetzungen griech. Schriftsteller, besonders des Aristoteles, sowie durch griech. Uebersetzung einiger Schriften des Cicero, wie «De senectute», «Somnium Scipionis», ganz besonders aber durch eine griech. Grammatik (Vened. 1495 u. öfter) gewirkt.

Gaze ist der Name einer Art von Geweben, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die Fäden in einer gewissen Entfernung voneinander gehalten werden, also regelmäßige vierseitige Oeffnungen zwischen sich lassen. Bei näherer Betrachtung bemerkt man, daß die einfach scheinenden Kettenfäden allemal zu zwei dicht beieinanderliegen und sich zwischen jedem Schußfaden einmal kreuzen, wodurch jener Effect entsteht. Die Stühle zum Weben der G. sind ihrer Grundlage nach von den für einfache leinwandartige Zeuge nur durch den die erwähnte Kreuzung erzeugenden Theil, den sog. Perlkopf, verschieden; allein zum Weben gemusterter G. wird doch die Stuhleinrichtung ziemlich complicirt.

Gazellen nennt man eine Gruppe der zu den ziegenartigen Wiederkäuern gehörenden Gattung Antilope (s. d.). Sie unterscheiden sich von den übrigen Antilopen durch die bei

beiden Geschlechtern vorhandenen mehr oder minder leierförmigen Hörner, die deutlichen beweglichen Thränenspalten und die ziemlich großen Drüsengruben zwischen den Zehen und in den Weichen. Hierher gehören die zierlichsten Arten unter den Antilopen. Alle sind leicht und fein gebaut, flüchtig, heiter, lebhaft, oft muthwillig und in der Wildniß sehr scheu, doch auch leicht zähmbar. Vorzüglich gilt dies von der eigentlichen Gazelle (Antilope Dorcas), welche im nördl. Afrika häufig und durch ihre Fähigkeit, den Durst geraume Zeit ertragen zu können, zum Leben in der Wüste besonders geschickt ist, sowie von der arabischen Antilope (A. Arabica), die in Arabien und Syrien lebt und der erstern sehr ähnlich ist. Beide leben heerdenweise und theilen der wüsten, unbewohnten Landschaft einen eigenthümlichen Reiz mit. Ihre Schnelligkeit ist außerordentlich, und es gewährt die Flucht dieser G. ein ungemein schönes Schauspiel. Man jagt sie zu Pferde mit Falken, Windhunden oder auch mit Jagdkatzen (Geparden). Sie sind schon seit uralten Zeiten bekannt und spielen in den Gedichten der orient. Völker eine große Rolle, wo sie mit Lobpreisungen gefeiert und oft als Bild der Schönheit u. s. w. angeführt werden. Da die arab. Antilope, jung eingefangen, völlig zahm und anhänglich an den Menschen wird, so hält man sie in Syrien häufig in den Familien. Sie ist oben dunkelbraun, unten weiß, und beide Farben sind durch einen dunkelbraunen, die Körperseiten entlang verlaufenden Streifen geschieden; ihre Hörner sind 10 Zoll lang, sehr schlank und minder geschweift. Die eigentliche Gazelle ist oben hell-isabellgelb und unten und an den Seiten des Kopfes weiß; an den Seiten des Körpers verläuft gleichfalls ein brauner Streifen. Die Hörner sind gegen 13 Zoll lang und stark geschweift. Zu der Gruppe der G. gehört auch der Bleßbock oder Buntbock (A. pygarga) am Cap der guten Hoffnung, welcher die größte Art unter den G. ist, indem er die Größe des Damhirsches sogar übertrifft. Früher in Heerden von Tausenden in der Cap-Colonie anzutreffen, ist er jetzt fast ganz ausgerottet.

Gebäudesteuer, auch Haussteuer, ist eine Steuer, welche von Gebäuden erhoben wird, sei es, daß sie nach dem Umfange des Grund und Bodens, welchen die Gebäude einnehmen, sei es, daß sie nach dem Ertrage der Baulichkeiten berechnet wird. Im erstern Falle nähert sie sich der Grundsteuer und sollte im Interesse der gerechten Vertheilung verschiedene Steuerklassen haben, da es unbillig erscheint, ein Gebäude in der besten Gegend einer großen Hauptstadt nicht höher zu besteuern als ein Bauerhaus, das mit seinem Zubehör des geringern Ertrages ungeachtet eine größere Grundfläche in Anspruch nimmt. Im zweiten Fall kann man sie als eine Einkommensteuer ansehen, welche nur einen Theil des Einkommens, denjenigen aus Gebäuden, belastet. Indeß wird es den Hauseigenthümern, welche Gebäudetheile vermiethen, in der Regel möglich werden, die Steuer auf die Miether abzuwälzen. Die Durchführung der G. ist weniger schwierig als die mancher anderer Steuern. Als G. kann man auch die sehr unzweckmäßige Fenstersteuer ansehen, die sich nach der Zahl der Fenster feststellt. Ferner ist die Miethsteuer zu erwähnen, welche von den Miethern nach der von ihnen gezahlten Miethe oder Pacht, von den Eigenthümern nach dem durch Taxe ermittelten Miethswerth der von ihnen benutzten Räumlichkeiten erhoben wird. Bei der Regulirung der ungleich vertheilten Grundsteuer in Preußen wurde für die Städte als Äquivalent dieser Steuer 1865 eine G. eingeführt, welche indeß, da sie sich nach dem Ertrage der Gebäude regelt, die Städte unverhältnißmäßig hoch belastete.

Geberden sind alle äußern Bewegungen des menschlichen Körpers. Eine Unterart derselben sind die Mienen, unter denen die Veränderungen der Gesichtszüge, soweit sie der Ausdruck innerer Empfindung, verstanden werden. Gebraucht man G. und Mienen, um dadurch seine Gedanken und Empfindungen auszudrücken, so bedient man sich der Geberdensprache. Wir alle gebrauchen dieselbe beim Sprechen mehr oder weniger, und oft steht es nicht einmal in des Menschen Macht, sich der Geberde, dieser Begleiterin seiner Gespräche und Verrätherin seiner Gedanken und Empfindungen, zu entledigen, oder sie auch nur im Zaume zu halten und zu mäßigen. Die natürlichen G. begleiten und beleben jede artikulirte Sprache, sie sind überall gleich und werden überall verstanden. Jedermann erkennt die Mienen des Fröhlichen und des Traurigen, des Mitleidigen und des Schadenfrohen, des Liebenden und Hoffenden, des Zornigen, Neidischen und Verlegenen. Ebenso erkennt man sofort an den Mienen die Wirkungen des angenehmen oder widrigen Geruchs, des süßen oder sauern Geschmacks, den Ekel, das Wohlbehagen oder Misbehagen. Was drücken wir ferner nicht alles mit unsern Händen aus! Wir versprechen, rufen, verabschieden, drohen, bitten, flehen, verneinen, verweigern, bewundern, zählen, bekennen, zeigen Reue, Furcht, Scham, Zweifel; wir belehren, befehlen, reizen, muntern auf, betheuern, bezeugen, klagen, verdammen, sprechen los, schelten, verachten, fordern heraus,

schmeicheln, segnen, trotzen, spotten, demüthigen uns, zeigen unsere Freude, unser Entzücken, unsern Zorn, unser Erstaunen; wir schreien und schweigen mit den Händen: und das alles so klar und bezeichnend, wie wir es oft mit der Zunge nicht auszudrücken vermögen. Wie viel sagt oft eine einzige Kopfbewegung, ein einziges Zucken der Schultern! Ebenso erkennen wir sofort an der Stellung und körperlichen Bewegung den Schneider, den Schuster, den Schmied, den Weber, den Drescher, den Schreiber. Die natürliche Geberdensprache ist demnach die eigentliche Weltsprache, die Sprache des ganzen Menschengeschlechts. Mit ihrer Hülfe conversiren Eskimos und Mohren, Hottentotten und Tataren miteinander. Sie allein macht es dem Handwerksburschen, der kaum sein Deutsch ordentlich versteht, möglich, mit fremden Nationen zu verkehren. Scharf ausgeprägt ist die Geberdensprache bei allen Südländern, namentlich bei den Neapolitanern und Sicilianern. Indeß kann man auch bei uns auf Markt und Straße interessante Studien machen, wenn man die ausdrucksvollen G. der Käufer und Verkäuferinnen, der Markthelfer, Köchinnen u. s. w. beobachtet, überhaupt wenn man sich gewöhnt, die Bewegungen lebhafter Menschen genau ins Auge zu fassen. Es ist dies ein Studium, das Malern, Bildhauern, Schauspielern und Schriftstellern ganz unumgänglich nothwendig ist. Von tiefer Bedeutung ist die Geberdensprache aber für die Taubstummen. Hier ist sie oft das einzige Mittel, sich verständlich zu machen, namentlich solchen Unglücklichen gegenüber, die keine Schule besucht haben. Sie hat demnach in Taubstummenanstalten ihre höchste Ausbildung erreicht, da hier zur natürlichen Geberdensprache, die sich blos auf die Anwendung solcher Zeichen beschränkt, die der Natur der betreffenden Sache entlehnt sind, die künstliche Geberdensprache tritt, welche es mehr oder weniger mit willkürlichen Zeichen zu thun hat. Wie ließen sich auch sonst in dieser Sprache Artikel, Declination und Conjugation ausdrücken! So bildet die natürliche Geberdensprache die erste Grundlage des Taubstummenunterrichts. Je weiter aber der Schüler in der Ton- und Schriftsprache vorwärts schreitet, desto mehr tritt die Geberdensprache zurück, bis sie zuletzt auch hier nur als Begleiterin der Rede erscheint.

Gebern, vom pers. Worte Ghebr, welches aus dem arab. Kafir abzuleiten ist und gleich diesem und dem türk. Ghiaur einen Ungläubigen bedeutet, werden von den Mohammedanern die noch in Persien und Ostindien übrigen Bekenner des Parsismus (s. d.) genannt.

Gebet ist im allgemeinen jede fromme Erhebung des menschlichen Geistes zum göttlichen, in welcher jener sich seine Abhängigkeit von diesem zum Bewußtsein bringt und dabei sich ihm als Ich dem Du gegenüberstellt. Insbesondere aber versteht man darunter eine in die ausdrückliche Form der Anrede gekleidete Erhebung zu Gott. Der Wortbedeutung nach ist Beten so viel wie Bitten, der Sprachgebrauch aber, durch den engen Zusammenhang zwischen Bitten und Danken bestimmt, pflegt jede Anrede an Gott, möge sie nun Bitte, Dank oder auch nur überhaupt die Verherrlichung der Ehre Gottes zum Gegenstande haben, G. zu nennen. Man unterscheidet daher Bitt-, Dank- und Lobgebete. Seiner Form nach kann das G. in blos gedachten oder auch in ausgesprochenen Worten bestehen, vom einzelnen oder von vielen gemeinsam gehalten werden. Gewöhnlich pflegt die Gebetsstimmung auch in äußern Geberden sich auszudrücken, wie im Aufstehen oder Niederknien. Die Alten pflegten beim G. die Hände zum Himmel emporzustrecken; bei den Christen ist es üblich, dieselben zu falten. Gerichtet werden kann das G. nur an Gott selbst, den unendlichen Geist, oder doch an Wesen, denen die menschliche Vorstellung unbeschadet ihrer Endlichkeit göttliche Würde zuschreibt. So beteten die Griechen und Römer zu allen von ihnen verehrten Göttern und Göttinnen, wogegen der hebr. Monotheismus jedes andere G. als das an Jehovah gerichtete als Götzendienst verwarf. Auch Christen und Mohammedaner beten nur zu dem Einen Gott, und wenn es in der christl. Kirche frühzeitig Sitte ward, auch zu Jesu Christo zu beten, so beruht dies auf der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, welche dem Glauben an die wesentliche Einheit Gottes nicht hinderlich sein sollte. Erst in neuerer Zeit ist zugleich mit dem Dogma von der Gottheit Christi die Zulässigkeit der Anbetung Jesu bestritten worden. Die in der römisch- und griech.-kath. Kirche übliche Anrufung der Engel, der Maria und der Heiligen wird nach der genauen Lehre von göttlicher Verehrung sorgfältig unterschieden, obwol sie thatsächlich in wirkliche Vielgötterei ausgeartet und als heidnisches Unwesen von den Protestanten beseitigt worden ist. Als die unmittelbarste Aeußerung der Frömmigkeit ist das G. so alt wie die Religion. Denn es gehört zum Wesen der letztern, daß der menschliche Geist ein persönliches Verhältniß zum göttlichen eingehe und das Verhalten Gottes zu sich bestimmt glaube durch sein Verhalten zu ihm. Aber wie das religiöse Verhältniß überhaupt, so kann auch das G. und die Vorstellung, welche sich der Mensch von dessen Wirkungskraft bildet, von mehr sinnlicher oder mehr geistiger Be-

schaffenheit sein. Der religiösen Vorstellung liegt es nahe, den Willen der Gottheit als bestimmbar durch das Verhalten des Menschen zu denken, unbeschadet der durchgängigen Anerkennung der Abhängigkeit des Menschen von Gott. So suchten schon die Heiden durch Opfer und G. die Gunst der Götter auf sich herabzuziehen oder ihren Zorn von sich abzuwenden. In der christl. Religion ist wenigstens der Glaube an Gebetserhörung ganz allgemein. Für eine mehr sinnlich bestimmte Frömmigkeit hängt die Vorstellung von der Erhörbarkeit der G. aufs engste mit dem Wunderglauben zusammen, daher sie als Folge des G. nicht nur ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Weltlauf, welches ohne das G. unterblieben wäre, sondern insbesondere auch Erfolge im Gebiete des leiblichen Lebens, Einwirkungen auf das eigene oder auf fremdes Schicksal u. s. w. erwartet. Aber auch die vergeistigteste Religiosität kann sich des Glaubens an Erhörbarkeit des G. ebenso wenig wie des G. selbst völlig entschlagen, wenn sie gleich dessen unmittelbaren Erfolg streng auf die Sphäre des geistigen Lebens beschränkt und sowol das G. als seine Wirkung als eingeschlossen denkt in die unverbrüchlich göttliche Weltordnung. Von einer durch das menschliche G. herbeizuführenden Abänderung göttlicher Rathschlüsse kann freilich bei einem philosophisch geläuterten Gottesbewußtsein keine Rede sein, wol aber ist die Art, in welcher der göttliche Geist sich dem menschlichen offenbart, eine verschiedene, je nach der Stellung des Menschen zu Gott, daher die begeisterte Erhebung des Herzens zu dem Unendlichen in der Inbrunst des G. für das höhere Leben des Geistes niemals ohne Frucht bleiben kann. Da aber gerade die Förderung des menschlichen Lebens in der lebendigen Gemeinschaft mit Gott oder das «Kommen des göttlichen Reichs» der eigentlichste und würdigste Gegenstand jedes G. sein soll, so erhellt, wie jedes in diesem Sinne an Gott gerichtete G. schon in sich selbst der Erhörung gewiß ist. Hiermit sind G., welche nicht schlechthin das sittlich-religiöse Leben des Betenden selbst zum Gegenstand haben, zwar nicht ausgeschlossen, ihr unmittelbarer religiöser Werth beruht aber nicht sowol in einem bestimmenden Einflusse auf den göttlichen Willen als darin, daß sie den Betenden selbst, sei es zur frommen Ergebung in diesen Willen, sei es zu dankbarer Verehrung des göttlichen Waltens, geschickt machen. Als die eigenthümlich christl. Form des G. ist das G. im Namen Jesu zu betrachten, in welchem die altkirchliche Vorstellung eine Berufung auf Jesu stellvertretendes Leiden und Sterben, als welches dem Gläubigen ein Anrecht auf Gewährung des zu Bittenden erworben habe, erblickt, daher ältere Gebetsformeln mit den Worten «um Jesu Christi, deines lieben Sohnes willen», zu schließen pflegen. Schleiermacher bezeichnete es dagegen als das G. in den Angelegenheiten Jesu oder um die Förderung des göttlichen Reichs «in Uebereinstimmung mit den Ordnungen, in welchen Christus seine Kirche regiert», und forderte, daß jedes G. des Christen in ein G. im Namen Jesu übergehe, beim öffentlichen Gottesdienste aber überhaupt kein anderes gehört werden solle. Hiernach ist das G. im Namen Jesu das G. um Förderung wahrhaft christl. Lebens in den einzelnen ebenso wie in der Gemeinschaft, oder um fortschreitende Verwirklichung des Werks Christi in der Welt, worin alles, was zu unserer religiösen und sittlichen Vollendung gehört, eingeschlossen ist. — G. des Herrn, s. Vaterunser.

Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräfl. Hause der Truchsesse von Waldburg, geb. 10. Nov. 1547, erwarb sich, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gründliche theol. Bildung zu Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom. Schon 1562 wurde er Domherr in Augsburg, 1567 in Strasburg und 1570 in Köln; sodann 1574 Dechant in Strasburg, 1576 Dompropst in Augsburg und 1577, obschon der Herzog Ernst von Baiern sein Mitbewerber war, Erzbischof von Köln. Arglistige Gegner, denen er schon seiner zum Protestantismus sich hinneigenden Gesinnungen wegen verdächtig erschien, brachten ihn sehr bald in üblen Ruf, den seine Liebe zur schönen Gräfin Agnes von Mansfeld nur vermehren konnte. Nach vielfachen Kämpfen mit dem Kapitel kam er zu dem Entschlusse, zur prot. Kirche überzutreten, worauf er sich 1582 mit der Gräfin Agnes vermählte. Er suchte nun die prot. Lehre in seinem Lande einzuführen und dasselbe als weltliches Kurfürstenthum zu behalten, wurde jedoch abgesetzt, da das Kapitel sich deshalb beim päpstl. Stuhle beschwerte. Noch hielt er sich, von einigen prot. Fürsten unterstützt, eine Zeit lang gegen seinen Nachfolger, den Erzbischof Ernst von Baiern. Nachdem er aber 1584 seine letzte Feste, Bonn, hatte räumen müssen, zog er sich nach Holland zurück, wo er 21. Mai 1601 starb. Seine Lebensgeschichte lieferte Barthold im «Histor. Taschenbuch» (Neue Folge, 1. Jahrg., Lpz. 1840).

Gebirge heißt in der Geographie diejenige Form des Hochlandes, welche, verschieden von der Hochebene oder dem Plateau, aus Ketten oder Gruppen von Bergen (s. Berg) besteht, die eine bedeutende oder doch über 1000 F. betragende absolute Höhe haben und alsdann auch

Gebirgsketten und Gebirgsgruppen genannt werden. Bilden dieselben ein durch Zusammenhang ihrer Theile und Gleichartigkeit ihres Baues, ihres Gesteins, d. i. ihrer Fels- oder Gebirgsarten, für sich abgeschlossenes Ganzes, so heißt dieses ein Gebirgssystem, mag es eine Ausdehnung von wenigen Stunden haben oder von vielen Meilen. Die längsten Systeme haben Amerika und Asien; Europas Gebirgssysteme sind bei weitem kleiner. Ein regelmäßiges Verhältniß zwischen Längenausdehnung und Breite stellt sich nirgends heraus. Nach der Form der Grundfläche unterscheidet man Massengebirge und Kettengebirge. Die erstern bilden theils Gebirgsgruppen, die nach allen Richtungen von tief eingefurchten Thälern durchschnitten werden, wie der Harz, theils Hochebenen, auf denen einzelne Berggipfel, Berggruppen oder Ketten aufgesetzt erscheinen, wie das skandinav. und das Fichtelgebirge. Die Kettengebirge bestehen entweder aus einer einzigen Kette oder aus mehrern, die mehr oder weniger symmetrisch geordnet, mehr oder minder parallel miteinander laufen und durch Longitudinal- oder Längenthäler voneinander getrennt, hier und da wol auch durch Transversal- oder Querthäler durchbrochen werden, an andern Stellen durch Querketten oder Querjoche wieder in Verbindung stehen. Einfache Gebirgsketten stellen die Pyrenäen dar und die meisten andern G. der Spanischen Halbinsel, die Apenninen, das Riesengebirge, der Thüringerwald u. s. w.; parallele Ketten dagegen die meisten Hochgebirge der Erde, wie die europ. Alpen, der Himalaja, die amerik. Cordilleren, aber auch niedrigere Gebirge, wie z. B. der Schweizerjura. Unter den Kettengebirgen unterscheidet man wieder nach der Hauptrichtung ihrer Längenausdehnung solche, die aus Meridianketten, und solche, die aus Parallelenketten zusammengesetzt sind; jene streichen ungefähr in der Richtung der Meridiane von Norden gegen Süden, diese in der Richtung des Aequators oder der Parallelkreise von Osten gegen Westen; jene herrschen in der Neuen, diese in der Alten Welt, besonders in Asien vor. Die diagonale Richtung von Nordwesten gegen Südosten oder von Nordosten gegen Südwesten findet sich am häufigsten in Europa, z. B. in den Sudeten, dem Thüringer- und dem Böhmerwalde, dem Jura u. s. w. Der Vereinigungspunkt mehrerer Ketten heißt Gebirgsknoten oder Gebirgsstock, wie z. B. das Fichtelgebirge. Die von der Hauptmasse wie von einem Stamme seitwärts auslaufenden Ketten nennt man Gebirgsarme, Gebirgsäste, Gebirgszweige; alle zusammen bilden die Gebirgsverästelung. In Massengebirgen heißt im Gegensatz zu den umherliegenden minder bedeutenden Bergen der centrale Theil der Gruppe der Gebirgskern. Als eine besondere Gebirgsform unterscheidet man die Alpengebirge wegen ihrer sehr zackigen Oberflächengestaltung, d. h. man nennt Alpengebirge solche, welche sich sehr hoch und schroff über ihre Umgebungen erheben, und bei denen zugleich die Thäler und Pässe tief und schroff zwischen die Berge eingeschnitten sind, wie das bei den Schweizeralpen in so auffallender Weise der Fall ist.

Je nach dem Umfang, der Bedeutung und Stellung, die ein G. in einem Lande oder ganzen Erdtheile einnimmt, nennt man es Hauptgebirge oder Nebengebirge. Nebengebirge sind entweder auslaufende oder getrennte, isolirte Gebirgsglieder; jene stehen in ununterbrochenem Zusammenhange mit dem Hauptgebirge, diese sind durch Tiefebenen oder als Inselgebirge durch das Meer von demselben getrennt. Auch unterscheidet man nach der Stellung, die ein G. zu einer Hochebene oder einem Plateaulande einnimmt, Plateaugebirge, besser Scheitelgebirge oder Scheidegebirge, d. h. solche, die über die Scheitelfläche einer Hochebene hinziehen und dieselbe in mehrere einzelne Hochflächen scheiden, wie der Thian-Schan und Küen-Lün in Centralasien, das castilische Scheidegebirge in Spanien, und Randgebirge, d. h. solche, die den äußern Rand einer Hochebene bilden, wie z. B. der Himalaja, der Belur-Tagh, der Altai, der Khin-Khan den Süd-, West-, Nord- und Ostrand des ostasiat. Centralplateau, das cantabrische und das andalusische G. den Nord- und Südrand des castilischen Plateau in Spanien bilden. Solche Randgebirge haben auf der dem Plateau zugewendeten Seite eine kürzere, auf der ihm abgewendeten eine längere Senkung, während freistehende G. doppelseitige Gehänge haben, wie z. B. die Alpen und die meisten andern G. Europas. Was die Abhänge der G. überhaupt anbelangt, so hat man als Regel aufstellen zu können geglaubt, daß die Meridiangebirge gegen Westen steiler abgedacht sind als gegen Osten, die Parallelengebirge dagegen ihren Steilabfall auf der Südseite haben. Ersteres ist auch wirklich der Fall bei den Cordilleren von Südamerika, bei dem skandinavischen G., bei dem Schwarzwald u. s. w.; letzteres bei dem Himalaja, den europ. Alpen, den Pyrenäen, dem Erzgebirge u. s. w. Es finden sich aber zu viele Ausnahmen von dieser Erscheinung, als daß sie als ein orographisches Gesetz gelten könnte. Mit Hinsicht auf ihre Höhe nennt man die G. nach einer freilich sehr schwankenden und willkürlichen Annahme Niedergebirge, Mittelgebirge und Hoch-

gebirge, je nachdem sie eine mittlere absolute Höhe von 1—2000, von 2—5000, von 5—7000 F. und darüber haben. Hochgebirge werden dann auch Schneegebirge genannt, wenn ihre höchsten Theile über die untere Grenze des ewigen Schnees emporragen, also beständig mit Schneelagern und Eisfeldern bedeckt sind. Die höchste Gipfelerhebung eines G. heißt dessen Culminationspunkt. Die höchsten Gebirgsgipfel der Erde finden sich im Himalaja. Diejenige Linie, welche die einzelnen Gipfel eines Gebirgszugs verbindet, heißt Gebirgsrücken, First oder Kamm, auch Grat, wenn dieselben spitzig und scharfkantig sind. Wasserscheide oder Hauptwasserscheide heißt der Rücken, wenn er die Grenze zwischen verschiedenen Flußgebieten oder Meergebieten bildet. Die Einbiegungen oder Einschnitte des Gebirgskamms bilden dessen Sättel oder Joche und heißen Gebirgspässe, auch Gebirgspforten (Puertos) und Gebirgsthore, wenn sie Uebergänge über den Gebirgsrücken von einem Abfall zum andern bilden; ihr Scheitelpunkt heißt Scheideck. Die Wege, welche mittels eines oder mehrerer Pässe quer über ein ganzes G. führen, werden Gebirgspassagen genannt. Sie sind theils fahrbar, theils nur gangbar für Fußgänger oder Maulthiere, im letztern Falle Saumstraßen genannt. Die mittlere Kammhöhe der Hauptgebirge Europas, Amerikas und Asiens, welche am besten bekannt sind, nämlich der Schweizeralpen, der Cordilleren von Quito oder Ecuador und des Himalaja in Gurwal und Kumaon beträgt in dieser Ordnung 7200, 11000 und 14700 F., und es stellt sich die bemerkenswerthe Erscheinung heraus, daß sie sich ziemlich verhalten wie die Zahlen 10, 15, 20. Ein anderes merkwürdiges Zahlenverhältniß, welches in den meisten Hauptgebirgsketten und in mehrern Nebengebirgen wahrgenommen wird, besteht darin, daß die Höhe der Culminationspunkte ganz oder doch sehr nahe das Doppelte der Kammhöhe beträgt. So im Himalaja, in den Anden von Quito, in den Schweizeralpen, im Kaukasus, im Schweizerjura, im Harz u. s. w. Bei andern G. ist die relative Erhebung über den Kamm geringer. So in den Pyrenäen, den Karpaten, dem Schwarzwald, den Vogesen, dem Böhmerwald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, der Rhön und dem niederrheinischen G.

Es haben die G. je nach ihrer Entstehungsweise, ihrer Gesteinsart, der Richtung ihrer Schichten (die nicht von der Erstreckung des G. abhängig ist) einen sehr verschiedenen Bau, eigenthümlich gestaltete Ketten, Kämme, Gipfel und Thäler. Besonders merklich aber tritt oft der Zusammenhang zwischen der verschiedenen geognostischen Zusammensetzung des Gesteins mit den äußern Umrissen in den mannichfaltigen Formen der Berggipfel ins Auge. In neuerer Zeit hat sich besonders der franz. Geolog Elie de Beaumont große Mühe gegeben ein bestimmtes Gesetz in der Richtung und Vertheilung der Gebirgsketten aufzufinden. Derselbe glaubt, daß sie in bestimmten aufeinanderfolgenden Perioden und allemal in der Richtung größter Kreise, deren Lage einem krystallographischen Gesetz entspricht, erhoben worden seien. Diese Hypothese findet indeß nur in Frankreich noch einigen Anklang, während sie von den namhaftesten deutschen und engl. Geologen für durchaus phantastisch gehalten wird. Der orographische Bau eines Landes hat ferner entschiedenen Einfluß auf dessen hydrographische, klimatische und Vegetationsverhältnisse. Nicht alle Gebirgsarten haben gleichen Quellenreichthum, nicht alle werden in gleichem Grade und auf dieselbe Art vom Wasser, vom Wind und Wetter benagt und auf ihrer Oberfläche durch Verwitterung mit Fruchterde bedeckt. Hohe und niedrige G. bergen Schätze von edeln und unedeln Metallen und andern Materialien. Mächtige G. bergen in ihren Schnee- und Gletschermassen unversiegbare Vorrathskammern für Ströme. Hohe Gebirgsketten sind Wasservertheiler, zugleich Wind- und Wetterscheiden oder Grenzscheiden des Klimas und häufig auch der davon abhängigen Vegetation. Sie bilden weit natürlichere und festere Grenzen der Völker, Sprachen und Staaten als die Stromlinien und geben ihren Bewohnern einen eigenthümlichen Charakter, eine eigene Lebensweise, einen eigenen Gang ihrer Culturentwickelung und Geschichte.

Gebläse heißen diejenigen Vorrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangen, gesammelt, zusammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in Schmelzöfen, Herde u. s. w. zur Unterhaltuug des Feuers geführt wird. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt, heißt die Düse. Bei allen G. liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältniß aufgefangene Luft auszupressen und dasselbe gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes G. muß daher zwei Oeffnungen haben: die eine, um die atmosphärische Luft einzulassen, und eine andere, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide aber müssen sich wechselsweise durch Ventile öffnen und schließen, sofern, wie es meistens der Fall ist, Zuströmung und Auspressung der Luft miteinander abwechseln, also periodisch stattfinden. Man unterscheidet hauptsächlich: 1) G. mit biegsamen Wänden, wohin die Blasebälge an den

Orgeln und in Schmieden gehören. Hiervon ist wieder der einfache und der doppelte Blasebalg zu unterscheiden; ersterer wird nur als kleiner Handblasebalg gebraucht und kann keinen ununterbrochenen Windstrom geben. 2) Hölzerne Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgrenzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens sich mit atmosphärischer Luft anfüllt, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. 3) Kasten- und Cylindergebläse, von denen die erstern, meist von Holz, in parallelepipedischen, die letztern, meist von Gußeisen, in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räumen bestehen, in welchen sich ein Kolben auf- und nieder oder hin- und herbewegt. 4) Tonnengebläse, aus rotirenden, innen mit Scheidewänden und Ventilen versehenen, zum Theil mit Wasser gefüllten Tonnen bestehend. 5) Kettengebläse, erfunden vom kurhess. Oberbergrath Henschel, bestehend in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen und in einem Wasserkasten hängenden, oben offenen Röhren, durch die sich, oben über Räder geleitet, mittels des Drucks des darauffallenden Wassers Scheiben bewegen, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. 6) Wassertrommelgebläse, bestehend in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kasten oder Tonnen, welche mit Röhren in Verbindung gesetzt sind, durch die Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kasten treibt, aus denen sie in die Oefen oder Herde geführt wird. 7) Wassersäulengebläse, ebenfalls von Henschel erfunden. 8) Windradgebläse oder Ventilator, auch Centrifugalgebläse genannt, bestehend aus einer in einem Gehäuse sehr schnell umgedrehten Flügelwelle, welche stetig in der Nähe der Achse Luft einsaugt und sie am Umkreise austreibt. Wegen ihrer Einfachheit ist diese letztgenannte Art (welche aber keine hohe Pressung des Windes zu gewähren vermag) neuerlich sehr in Gebrauch gekommen.

Geburt nennt man denjenigen Vorgang, durch welchen die Leibesfrucht des Menschen oder eines Säugethiers aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt. Die G. beginnt regelmäßigerweise, sobald die Frucht hinlänglich entwickelt ist, um außerhalb des Mutterleibes ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend fortleben zu können. Die Zeit, in der sie diesen Grad der Entwickelung erreicht, zur G. reif wird, ist bei den verschiedenen Säugethierarten verschieden. Die menschliche Frucht ist in der 40. Woche nach der Empfängniß reif. Zu dieser Zeit nun, und zwar in der Mehrzahl der Fälle nachts zwischen 12 und 3 Uhr, fängt der Fruchthalter an sich zusammenzuziehen, was sich dem Gefühle der Schwangern durch Schmerzen ankündigt, die sich von der Kreuzgegend nach dem untern Theile des Bauches hin erstrecken und, wie die Zusammenziehungen selbst, anfangs nur mäßig, vereinzelt und von kürzerer Dauer sind, allmählich aber immer heftiger, häufiger und anhaltender werden. Wegen dieser mit ihnen verbundenen Schmerzen nennt man die Zusammenziehungen des Fruchthalters bei der G. Wehen. Sie beginnen von dem obern geschlossenen Theile des Fruchthalters und drängen dadurch die Frucht, die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüssigkeiten (s. Fötus) umgeben und gewöhnlich mit ihrer Längsachse in der Längsachse des Fruchthalters gelegen ist, nach dem untern offenen Theile desselben, dem Mutterhalse und Muttermunde, der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüssigkeit und den nachfolgenden Kindeskörper herabgedrängt, bilden im Muttermunde eine angespannte elastische Blase, welche zur allmählichen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Diese Blase, die nur in manchen Fällen künstlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich (Wassersprung); die Flüssigkeit wird entleert, und der vor der Oeffnung liegende Theil des Kindes (in den meisten Fällen der Kopf desselben) tritt nun in den Muttermund ein. Durch die nachdrängenden Wehen wird das Kind immer weiter vorgeschoben, und daß dies nur sehr allmählich geschieht, hat seine Ursache zum Theil in der eigenthümlichen Gestalt des gekrümmten Kanals, den der untere Theil des weiblichen Beckens (s. d.) darstellt. Der Durchschnitt desselben ist zwar überall oval, aber der größte Durchmesser dieses Ovals hat an verschiedenen Stellen des Kanals eine verschiedene Richtung. Nun hat zwar auch der Körper des Kindes an den Stellen, wo er am umfänglichsten, nämlich am Kopfe und in der Gegend der Schultern und Hüften, eine ovale Gestalt, der größte Durchmesser liegt aber wiederum verschieden: am Kopfe von vorn nach hinten, an Schultern und Hüften von rechts nach links. Ueberdies ist der Beckenkanal nur gerade so weit, daß das Kind blos dann in ihn hineinpaßt, wenn die Theile seines Körpers so gestellt sind, daß ihr größter Durchmesser genau in die Richtung des größten Durchmessers der verschiedenen Stellen des Kanals fällt. Mit andern Worten: das

Kind muß bei seinem Durchgang durch jenen Kanal, während es in gekrümmter Lage vorwärts geschoben wird, zugleich auch immer etwas um seine Längsachse gedreht werden. Auch die äußern Geburtstheile setzen dem Austritt des Kindes noch ein und zwar oft nicht geringes Hinderniß entgegen, indem sie dabei um ein Beträchtliches über ihre gewöhnliche Weite ausgedehnt werden müssen, sodaß sie mitunter selbst Verletzungen erleiden. Es ist somit eine in dem Baue des menschlichen Weibes begründete Nothwendigkeit, daß das Gebären bei ihm nur langsam und immer mit einer gewissen Schwierigkeit erfolgt, während es bei den Thieren im allgemeinen leichter und schneller vor sich geht. Nachdem der Fruchthalter das Kind selbst auf die angegebene Weise ausgetrieben hat, entleert er noch diejenigen Organe, welche vorher zur Ernährung und zum Schutze des Fötus dienten, aber schon während der G. des Kindes gewisse Veränderungen erlitten haben, nämlich den sog. Mutterkuchen und dessen Anhängsel, die durchrissenen Eihäute und einen Theil des Nabelstrangs. Dieser Reste seines frühern Inhalts, welche zusammengenommen Nachgeburt genannt werden, entledigt sich der Fruchthalter durch neue, ebenfalls mit Schmerzen verbundene Zusammenziehungen, die zunächst den Mutterkuchen von der Innenfläche des Fruchthalters vollends lostrennen, wobei aus den zerreißenden Gefäßen etwas Blut ergossen wird, und ihn sodann nebst seinen Anhängseln ausstoßen, worauf der Fruchthalter sich selbst allmählich noch weiter zusammenzieht. Dieser Abgang der Nachgeburt erfolgt meistens innerhalb einer halben bis ganzen Stunde nach der G. des Kindes, und damit ist der Geburtsvorgang beendet.

Das Gebären selbst ist demnach an und für sich ein physiolog. Proceß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in seiner Natur und Bestimmung begründet liegt. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der G. gehört aber, daß das Becken und die äußern Geburtstheile der Mutter regelmäßig gebaut seien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entspreche, und daß die Lage der Frucht den Austritt durch dasselbe verstatte. Sind diese Bedingungen erfüllt, und tritt sonst kein störendes Moment ein, so verläuft die G. verhältnißmäßig leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6—12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anstrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Fasern derselben bedingt, sodaß die Erweiterung des Muttermundes nicht so schnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen gesteigert werden. Selbst wenn eine oder mehrere jener Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Widerstand, den die G. dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhülfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter oder bei ungünstiger Lage des Kindes. Ist dieses jedoch der Natur nicht möglich, oder erfordern anderweite Umstände die Beschleunigung der G., so muß die Geburtshülfe (s. d.) einschreiten und eine künstliche G. vermitteln. Andere bei der G. vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper der Mutter eingeschlossen gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus nennt man eine G., durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die also noch nicht lebensfähig ist, zur Welt gebracht wird, eine Fehlgeburt. (S. Abortus.) Erfolgt die G. zwischen der 17. und 28. Woche, so nennt man sie eine unzeitige G. (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig ist. Eine Frühgeburt (s. d.) findet statt, wenn das Kind zwischen der 28. und 36. Woche der Schwangerschaft zur Welt gebracht wird, zu welcher Zeit es zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig ist und oft durch sorgfältige Pflege noch erhalten wird. Ob es eine Spätgeburt (partus seratinus oder retardatus) in dem Sinne gebe, daß die G. nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerschaft eintrete, ist noch sehr zweifelhaft, zumal da die Mutter, auf deren Angabe die Berechnung der Schwangerschaftsdauer sich hauptsächlich gründen muß, über die Zeit der Empfängniß sich selbst leicht täuschen kann. Der Schein einer zu späten G. wird aber bisweilen dadurch hervorgebracht, daß die Dauer des Geburtsvorgangs selbst sich bis zu zwei Wochen und vielleicht noch länger ausdehnen kann. Die Ausdrücke Kopfgeburt, Hinterhauptsgeburt, Fußgeburt u. s. w. werden gebraucht, um anzugeben, welcher Theil des Kindes bei der G. desselben vorausgeht und zuerst an die Außenwelt gelangt, wohingegen die Ausdrücke Misgeburt (s. d.), Zwillings-, Drillingsgeburt u. s. w. sich nicht auf den Geburtsvorgang, sondern auf das Geborene beziehen. Daß sich bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, welche die G. mit sich führt, für den Arzt, schon mit Ausschluß der ganzen Geburtshülfe in engerm Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinsicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage. Allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medicin werden oft Untersuchungen über Geburten, z. B. über dagewesene Schwangerschaft,

über Alter eines Kindes, über die Zeit, wenn die G. stattgefunden hat u. s. w., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind, da die Natur so manche Vorgänge bei diesem wichtigen Lebensacte in ein bisjetzt undurchdringliches Dunkel gehüllt hat.

Geburtshülfe heißt die Wissenschaft, welche, die physiol. und pathol. Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniß an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind besonders auffassend, zugleich die Mittel angibt, durch welche der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in demselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Theil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbare thätliche Hülfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nöthig wird, so schließt die G. auch eine Kunst, die Entbindungskunst oder Obstetrik (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß in den meisten civilisirten Staaten nur besonders darin geprüften Aerzten, den sog. Geburtshelfern oder Accoucheurs, die Erlaubniß dazu ertheilt wird, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Mutter und Kind nöthig ist, jedem andern Arzte und der Beistand bei leichten, regelmäßigen Geburten den Hebammen überlassen werden kann. Man darf daher die G. nicht als einen Theil der Medicin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntniß jener beiden Abtheilungen sich vereinigen, sondern noch vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfordert die Erlernung der G. eine besondere Klinik, in welcher die geburtshülfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden, und zu welcher die medic. und chirurg. Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshülflichen Operationen nimmt man an einem Phantom (s. d.) vor. Geburtshülfliche Operationen werden nöthig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfordert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtstheile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Theilen, die der Mutter sowol als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Knoten, Vorfall, Zerreißung u. s. w.

Die Geschichte der G. schließt sich eng an die der gesammten Heilkunde an, nur stand die G. in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Theilen der Medicin bis in das 18. Jahrh. stets etwas zurück, da sie mit noch mehr Vorurtheilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den ältesten Urkunden der Geschichte wird der Hebammen als besonderer Klasse gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehrere weibliche Gottheiten als Schutzgöttinnen der Gebärenden verehrt. Erst um die Mitte des 4 Jahrh. v. Chr. scheint bei den Griechen männliche Hülfe von den Gebärenden in Anspruch genommen worden zu sein. Hippokrates hat mehrere Schriften über Geburt und G. geschrieben und zeigt sich auch in ihnen als großen Naturbeobachter, obgleich er in Hinsicht auf die Ausübung der Kunst nur wenig aufstellte, was nicht der spätern Berichtigung bedurft hätte. Unter den spätern Aerzten, denen wir Nachrichten über die damalige G. verdanken, sind zu erwähnen: Celsus, Galenus und Moschion, im 3. Jahrh., der sich besonders nach Soranus, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, richtete und das erste uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aëtius von Amida im 6. Jahrh. und Paul von Aegina im 7. Jahrh. Im Mittelalter ward die G. ebenso wie die übrigen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt. Die arab. Aerzte bildeten meist nur die irrigen Ansichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberücksichtigt, während im Abendlande die G. der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlassen blieb. Erst mit dem 16. Jahrh. wurde der G. wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet; 1513 erschien das erste gedruckte geburtshülfliche Lehrbuch von Eucharius Rößlin, dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich (1553) und Walth. Reiff in Strasburg (1561) folgten. Praktisch wurde die Wissenschaft fortgebildet durch Vesalius, Falopia u. a.; doch blieben, da nur in sehr schwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Naturbeobachtung sehr mangelhaft und die Fortschritte hauptsächlich auf die operative Seite der G. beschränkt. Auch wurde die G. nur als ein Theil der Chirurgie angesehen und hatte mit dieser dasselbe Schicksal. Als daher letztere an Ausbildung gewann, wurde auch

erstere gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré und Guillemeau (gest. 1613) sich bedeutende Verdienste um dieselbe erwarben und der männlichen G. nach und nach mehr Eingang verschafften. Die Vorurtheile gegen die G. wurden endlich wenigstens in den höhern Ständen dadurch fast gänzlich besiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavallière rufen ließ und ihn dann zum ersten Geburtshelfer des Hofs ernannte. Diese Auszeichnung ermunterte die franz. Aerzte zur Ausbildung der G., und vorzüglich berühmt machten sich unter ihnen Mauriceau, Portal, Peu, Dionis und Lamothe. Viel weiter zurück stand die G. in Deutschland, wo sie noch immer fast nur von Hebammen ausgeübt wurde, für deren Unterricht man nur sehr dürftig sorgte. Heinrich von Deventer legte durch sein Buch «Das neue Hebammenlicht» (1701) den ersten Grund zur wissenschaftlichen Fortbildung der G. In diese Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung des für die G. wichtigsten Instruments, der Zange, welche wahrscheinlich von dem engl. Chirurgen Chamberlen und einigen holländ. Geburtshelfern schon gebraucht, aus Eigennutz aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, 1723 eigenthümlich neu construirt und allgemein eingeführt wurde. Von nun an nahm die G. einen mächtigen Aufschwung. Levret, Puzos, Astruc, Solayrés de Renhac und Baudeloque verbreiteten in Frankreich durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wissenschaft, sowie in England, wo vorher nur wenig geleistet wurde, Smellie. Auch in Deutschland hob sich diese Wissenschaft schnell durch Röderer (gest. 1763), welchem Stein (gest. 1803) folgte. Der Erfolg der Bestrebungen dieser Männer, die allgemeinere Verbreitung geburtshülflicher Kenntnisse, wurde hauptsächlich gesichert durch die Errichtung von Entbindungshäusern, mit denen Lehranstalten für Studirende und Hebammen verbunden waren. Während in Paris nur eine Hebammenschule bestand, war in Strasburg 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, welches unter Fried (gest. 1769) lange Zeit allen andern voranleuchtete. In England wurde ein solches zuerst 1765 eröffnet. Die erste Hebammenschule in Deutschland errichtete 1751 Friedrich d. Gr. in Berlin; an sie schloß sich in demselben Jahre die zu Göttingen an, worauf bald mehrere andere entstanden. So war dem strebsamen Geiste des 19. Jahrh. ein hinlänglicher Grund geboten, auf welchem die Forschungen fußen konnten. In Deutschland entstanden unter F. B. Osiander, der die operative G. auf eine hohe Stufe erhob, und unter Boer (gest. 1835), welcher fortan der Naturhülfe ihre Anerkennung im vollsten Umfange sicherte, zwei Schulen, die, obgleich in schroffer Opposition einander gegenüberstehend, die Wissenschaft auf eine Höhe führten, welche sie in den Nachbarländern bisher kaum noch erreicht haben dürfte. Neben diesen beiden Männern glänzen die Namen Schmitt (gest. 1827), A. E. von Siebold, Weidmann (gest. 1819), Wenzel (gest. 1827) und Wigand (gest. 1817), während Frankreich einen Lachapelle und England einen Denman ihnen an die Seite stellen kann. Auch die neuere Zeit hat Männer aufzuweisen, deren Namen die Geschichte der G. bewahren wird; so Nägele, Jörg, d'Outrepont, Ritgen, Kilian, E. K. J. von Siebold, Kiwisch von Rotterau, Scanzoni, Roßhirt, Krause, Credé u. a. Vgl. Siebold, «Versuch einer Geschichte der G.» (2 Bde., Berl. 1839—45).

Gedächtniß (memoria) im engern Sinne des Worts bezeichnet die Erinnerungskraft als das Vermögen, Vorstellungen und Gedanken, die aus dem Bewußtsein verschwunden waren, in demselben wieder hervorzurufen. Da diese Thätigkeit aber andere Thätigkeiten voraussetzt, nämlich Vorstellungen aufzufassen und die aufgefaßten im unbewußten Zustande zu behalten und aufzubewahren, so wird auch die Fassungs- und die Behaltekraft unter dem G. im weitern Sinne mitverstanden. Denn was klar und deutlich aufgefaßt worden ist, pflegt in der Regel lange behalten und leicht wieder erinnert zu werden. Das Fassungsvermögen richtet sich nach der Schärfe der Aufmerksamkeit. In Beziehung auf das Behalten der Vorstellungen finden qualitative Unterschiede unter ihnen statt. Denn Begriffe und Anschauungsbilder dauern länger im G. als Empfindungen und Gefühle. Das Erinnerungsvermögen hängt theils ab von dem Reichthum und der Beschaffenheit der im G. angesammelten Vorstellungen, theils von der Wachheit, Stetigkeit und Ruhe der dieselben in den Zustand des Bewußtseins zurück versetzenden Aufmerksamkeit, durch welche die im Innern angelagerten Schätze immer erst gehoben werden müssen. Zur Vollkommenheit des G. gehört daher Leichtigkeit und Präcision im Auffassen, Sicherheit und Treue im Behalten, endlich Schnelligkeit, Gewandtheit und Willfährigkeit in der Wiedererinnerung. Das gedächtnißmäßige Merken, das sog. Auswendiglernen, beruht darauf, daß sich, gewöhnlich infolge öfterer Wiederholung, gewisse Vorstellungen in einer festbestimmten Reihenfolge dergestalt miteinander verknüpfen, daß die Reproduction der einen die der andern nach sich zieht. Dabei lernen sich lange Reihen schwerer auswendig als

kurze; auch gelingt die Reproduction in der umgekehrten Reihenfolge oder außer der Ordnung erst dann, wenn man die ganze Reihe von verschiedenen Anfangspunkten aus nach verschiedenen Richtungen hin durchlaufen hat. Ebenso sind alle Associationen der Ideen (s. d.) ein Hülfsmittel für das gedächtnißmäßige Merken, und darauf, daß die Glieder einer Reihe, die man dem G. einprägen will, sich mit Gliedern einer andern schon bekannten und geläufigen Reihe verknüpfen, beruht zum größern Theil die künstliche Unterstützung, welche die Mnemonik (s. d.) dem G. darbietet. Ferner unterscheidet sich von dem blos mechanischen Memoriren, welches auf keinen andern Verknüpfungen beruht, als welche in der zu merkenden Reihe selbst liegen, das judiciöse und ingeniöse, wobei die Reproduction durch Gesichtspunkte, die sich auf den innern Zusammenhang des Gemerkten beziehen, unterstützt wird. Daher merkt sich dasjenige in der Regel am leichtesten, was man versteht, und für den, der schon Gedanken hat, ist es sehr peinlich, lange sinnlose Reihen auswendig zu lernen. Daher kommt es auch, daß nicht leicht jemand schlechthin ein G. für alles hat, sondern daß die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher jemand sich Vorstellungen einer bestimmten Art aneignet, in der Regel von dem Verhältniß derselben zu seinem übrigen Gedankenkreise abhängt. So merkt der Historiker leicht Namen und Jahrzahlen, der Mathematiker mathem. Formeln u. s. w., und diese partiellen Richtungen des G. unterscheidet der Sprachgebrauch durch die Ausdrücke Orts-, Namen-, Zahlen-, Sachgedächtniß u. s. w. Im allgemeinen wird das blos mechanische Memoriren immer schwerer, je reicher der Vorstellungskreis wird, weil dann jede ins Bewußtsein eintretende Vorstellung leicht in andere Verknüpfungen geräth, als welche die bloße Aufeinanderfolge der Glieder der zu merkenden Reihe bezeichnet. Beispiele eines außerordentlichen G. sind nicht selten; Themistokles kannte die Namen der 20000 athenischen Bürger; Scaliger lernte den Homer in 21 Tagen auswendig; Leibniz und Euler wußten die Aeneide, Hugo Donella das ganze Corpus juris auswendig; der Mathematiker Wallis merkte nicht nur eine Reihe von 53 Zahlen, sondern berechnete auch die Quadratwurzel dieser Zahl im Finstern. Den Werth eines guten G. wird nicht leicht jemand verkennen, denn nichts läßt sich für geistige Zwecke verarbeiten und benutzen, was nicht vor allem gut gemerkt worden ist.

Gedanke heißt in der weitesten Bedeutung jede Vorstellung eines der sinnlichen Wahrnehmung nicht unmittelbar vorliegenden Gegenstandes; in diesem Sinne gehören z. B. Erinnerungs- und Phantasiebilder zu den G. und spricht man von Gedankendingen im Gegensatze zu den wirklichen Dingen; in engerer Bedeutung versteht man darunter ein Erzeugniß des Verstandes als des Vermögens zu denken. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen erhoben und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil und jeder Schluß ein G. im engern Sinn. In der weitern Bedeutung hat jeder seine eigenen G., die möglicherweise sehr verkehrt und unverständig sein können; in der engern Bedeutung enthalten die G. in unserer Erkenntniß den in allen denkenden Personen sich auf gleichmäßige und übereinstimmende Weise hervorbringenden Inhalt des Wissens oder der Wahrheit, worin sich sowol die allgemeine Gesetzmäßigkeit aller Gedankenverknüpfung als der Inhalt des Gedachten selbst ausspricht, sodaß die G. des Einzelnen nicht sowol seine eigenthümlichen G. als vielmehr die objective Wahrheit selbst sind. Das freie Spiel einer starken Denkkraft erzeugt Gedankenreichthum; das durch Krankheit, Kummer und Ueberanstrengung gehemmte bewirkt Gedankenarmuth, welche theils in zu großer Langsamkeit des Laufs unserer Vorstellungen, theils in dem Mangel eigenthümlich entwickelter und lebendiger Vorstellungen, jedenfalls in einem zu trägen und matten Gange der denkenden Aufmerksamkeit ihren Grund hat. Das augenblickliche Nachlassen der die G. verknüpfenden Aufmerksamkeit, wodurch plötzlich in die gesetz- und zweckmäßige Verknüpfung unserer G. Lücken eintreten und wir augenblicklich die Herrschaft über unsere Vorstellungen einbüßen, wird im gemeinen Sprachgebrauch als Gedankenlosigkeit bezeichnet.

Gedike (Friedr.), namhafter deutscher Pädagog, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Pastor war, der den Sohn aus Grundsatz in Verwilderung aufwachsen ließ, wurde nach des Vaters Tode, neun Jahre alt, nach Seehausen in die Schule und dann nach Züllichau in das Waisenhaus gebracht, wo besonders der Director Steinbart sich seiner annahm. G. machte jedoch hier keine Fortschritte. Erst als 1766 Steinbart ein eigenes Pädagogium errichtete, dessen Zögling auch G. wurde, beseelte ihn plötzlich eine Thätigkeit, die schnell seine Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortschritte machen ließ. 1771 bezog er die Universität Frankfurt a. d. O., wo er Theologie und Philologie studirte. Nach beendigter Studienzeit wurde er Hauslehrer der Söhne Spalding's, 1776 Subrector des

Friedrichwerderschen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director desselben. Unerschöpflich an neuen Lehrmethoden und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt gewaltig empor. Schon 1784 wurde er zum Oberconsistorialrath, 1787 zum Oberschulrath ernannt, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, bald darauf auch der Akademie der Künste und 1791 Doctor der Theologie. Nachdem er seit 1793 Mitdirector des Berlinischen Gymnasiums gewesen, wurde er nach Büsching's Tode (1795) Director desselben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er starb 2. Mai 1803. G. hat seinerzeit besonders in Preußen durch vielfache Neugestaltung des Unterrichtswesens großen Einfluß ausgeübt. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathien waren die ersten besserer Art und wurden in vielen Auflagen verbreitet. Auch von seinen philol. Schriften waren mehrere ihrerzeit sehr geschätzt. Eine Sammlung seiner «Schulschriften» (2 Bde., Berl. 1789—95) hat er selbst veranstaltet. Mit seinem Freunde Biester begann er 1783 die «Berlinische Monatsschrift». Sein Bruder, Ludwig Friedrich Gottlob Ernst G., geb. 22. Oct. 1761 zu Boberow, studirte zu Halle und wurde 1782 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Bereits 1783 ging er als Professor am Elisabethanum nach Breslau und 1791 als Director des Gymnasiums nach Bautzen. Seit 1803 wirkte er zu Leipzig als Director der 24. Jan. 1804 eröffneten neuen Bürgerschule, die unter seiner Leitung längere Zeit für eine Musteranstalt galt. 1832 in den Ruhestand versetzt, kehrte er nach Breslau zurück, wo er 9. Juli 1838 starb.

Geefs (Wilh.), ausgezeichneter belg. Bildhauer, geb. zu Antwerpen 10. Sept. 1806 als Sohn eines Bäckers, machte seine Studien in seiner Vaterstadt und in Paris, bis er 1830 nach Belgien zurückkehrte, wo er sich in Brüssel niederließ und 1845 Mitglied der belg. Akademie wurde. Seine Hauptwerke sind das Monument des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale zu Brüssel, das Denkmal des Generals Belliard, das große Monument auf der Place des martyrs in Brüssel, die 15 F. hohe bronzene Statue von Rubens in Antwerpen, eine Kanzel für die Kathedrale St.-Paul in Lüttich, das Standbild des Kaisers Karl d. Gr. in der Kirche St.-Servaas zu Mastricht und das Standbild König Leopold's auf der Constitutionssäule in Brüssel. In diesen Arbeiten wie durchgehends zeigt sich G. im Besitz der Vorzüge der franz. Schule und doch frei von ihren Mängeln, als einen Meister im Individuellen und doch voll großartigen Adels der Darstellung, während andere Arbeiten, wie z. B. sein Amor, seine Francesca da Rimini, der Lion amoureux (1851), Paul et Virginie (1851 für die Königin von England ausgeführt), zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekunden. Seine Gemahlin, Fanny G. (geb. 1814), geb. Corr, hat sich als Malerin im Porträt und Genre namhaft gemacht. — Joseph G., Bruder und Schüler des vorigen, geb. in Antwerpen 1810, ist seit 1841 Professor der Sculptur an der Akademie zu Antwerpen und seit 1846 Mitglied der belg. Akademie. Von seinen zahlreichen Werken sind besonders zu erwähnen das Denkmal des Vesalius und die allegorischen Figuren der Preß- und Unterrichtsfreiheit am Fuße der Constitutionssäule in Brüssel. — Zwei jüngere Brüder der vorigen, Aloys G. und Johann G., haben sich gleichfalls als Bildhauer ausgezeichnet. Der erstere, dessen sterbender Epaminondas allgemeines Lob erhielt, starb schon 1841 in Paris; der letztere, von dem das Denkmal des Dirk Maertens in Alost ausgeführt wurde, starb 1860 in Brüssel.

Geel (Jak.), der ausgezeichnetste unter den holländ. Humanisten der neuesten Zeit, geb. 1789 zu Amsterdam, erhielt seine classische Bildung auf dem dasigen Athenäum, namentlich unter van Lennep. Er lebte seit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar und 1833 Oberbibliothekar und Honorarprofessor in Leyden. Seine philol. Arbeiten sind die Ausgaben des Theokrit mit den Scholien (Amsterd. 1820), der «Anecdota Hemsterhusiana» (Leyd. 1826), der «Scholia in Suetonium» von Ruhnken (Leyd. 1828), der «Excerpta Vaticana» des Polybius (Leyd. 1829), des «Olympicus» von Dio Chrysostomus (Leyd. 1840) nebst einem «Commentarius de reliquis Dionis orationibus». In der «Historia critica sophistarum Graecorum» (Utrecht 1823) bearbeitete er einen damals noch wenig berücksichtigten Gegenstand. Auch trug er mit Bake, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der «Bibliotheca critica nova» (Leyd. 1825 fg.) zur Wiederbelebung der classischen Studien in den Niederlanden bei. In seiner Ausgabe der «Phoenissae» (Leyd. 1846) des Euripides gab er einen Commentar und eine durchgeführte Zurückweisung der Hermann'schen Kritik im Euripides. In allen seinen Schriften, Abhandlungen und Recensionen, die sich überdies durch reine und gefällige Latinität empfehlen, zeichnete er sich durch Gründlichkeit und

Belesenheit sowie durch Geschmack und Methode aus. Auch um die Nationalliteratur erwarb er sich Verdienste, indem er nicht allein mehrere deutsche und engl. Schriften ins Holländische übersetzte, sondern auch selbständig mit vermischten ästhetischen Abhandlungen auftrat. In seinem bibliothekarischen Wirken hat sich G. namentlich durch die Liberalität, mit welcher er die ihm anvertrauten reichen handschriftlichen Schätze zugänglich machte, die Gelehrten ganz Europas zu Dank verpflichtet. Sein «Catalogus codicum manuscriptorum, qui inde ab anno 1741 Bibliothecae Lugduni Batavorum accesserunt» (Leyd. 1852) ist eine ebenso gelehrte als nützliche Arbeit. G. starb 11. Nov. 1862 zu Leyden.

Geelong, Seestadt und Hauptort der Grafschaft Grant in der brit. Colonie Victoria im südl. Australien, 9 M. im WSW. von der Hauptstadt Melbourne und mit dieser sowie mit Ballaarat (s. d.) durch Eisenbahn verbunden, liegt am G.-Harbour oder der Coriobai, dem westl. Seitenbassin der prächtigen Port-Philippbai, ist jedoch nur für kleinere Seeschiffe erreichbar. Die Stadt hat schöne, gerade Straßen, reinliche, hohe Häuser und viele ansehnliche Gebäude, darunter schon 1856 vier bischöfl., zwei kath. und neun Kirchen der Presbyterianer, Methodisten, Independenten u. s. w., sowie eine jüd. Synagoge. Auch besitzt sie eine Gewerbe- und gegen zwölf andere Schulen, ein Kranken-, ein Unterstützungs- und ein Waisenhaus, eine Handelskammer, Schiffswerfte und andere seestädtische Etablissements. G. ist von Weinpflanzungen und von dem reichsten und am besten angebauten Ackerbaudistrict der Colonie Victoria umgeben. Es wurde erst 1837 gegründet, erhielt 1849 Stadtgerechtsame und schwang sich rasch zur wichtigsten Stadt in Victoria nach Melbourne empor. G. ist der eigentliche Hauptstapelplatz und Ausfuhrhafen für die Wolle und das Getreide des «glücklichen Australien». Die Zahl seiner Einwohner belief sich 1856 auf 20115, 1861 auf etwa 25000.

Geest (d. h. plattdeutsch so viel wie «trocken»), ist in Nordwest-Deutschland an der untern Elbe, Weser und Ems, in Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, Westfalen und Niederlanden die Bezeichnung für das, im Gegensatz zu dem tiefern und flachen Marschlande (s. d.) höher gelegene, hügelige, trockene und minder fruchtbare Land. Dasselbe besteht aus einem Gemisch von Grus, Sand und Gerölle, ist theils mit Heide bedeckt, stellenweise sogar bewaldet, theils mit Quellen und Bächen versehen und, namentlich am Rande der Marsch, bebaut.

Geestemünde, ein neuer, 1847 zum Freihafen erklärter, stets zunehmender, aber erst durch seinen 1862 vollendeten großen Seehafen von größerer Bedeutung gewordener Ort im Amte Lehe des hannov. Herzogthums Bremen (Landdrostei Stade), liegt rechts an der Weser, unmittelbar oberhalb Bremerhaven (s. d.), südlich von der ausgetieften und größere Schiffe aufnehmenden Mündung der fahrbaren Geeste und ist mit der 8,3 M. gegen S. entfernten Stadt Bremen durch Eisenbahn verbunden. Der Ort ist Sitz einer Wasserbauinspection, eines Hauptzoll- und eines Untersteueramts sowie eines Hafencommissariats, hat Packhäuser, Magazine und Zollgebäude und zählt (1861) 2217 E., welche Dampfmühlen und Dampfbäckereien, lebhaften Handels- und Schiffahrtsverkehr unterhalten. Von der hannov. Regierung in Nacheiferung von Bremerhaven geschaffen und mit zwei neuen großen Hafenbassins versehen, während früher nur die Geeste selbst als Hafen diente, wird der Ort nach einem bereits in Angriff genommenen Erweiterungsplan und der Rectificirung der Geeste ein ganzes System von Schiffahrtskanälen erhalten und dereinst dem holländ. Amsterdam gleichen. Ob G. dem ältern Bremerhaven große Concurrenz machen, ob der Doppelhafen einst die Blüte Bremens gefährden kann, darüber sind die Urtheile verschieden. Nur $\frac{1}{2}$ M. oberhalb G. liegt am rechten Ufer der Weser das hannov. Pfarrdorf Geestendorf mit 3299 E.

Gefäll heißt im allgemeinen die Differenz, um welche irgendein Punkt einer Oberfläche tiefer liegt als ein anderer, und man mißt das G. relativ nach einer angenommenen Länge; so sagt man z. B., eine Chaussee habe 1 Fuß G., wenn auf 100 Ruthen Länge dieselbe um 1 F. fällt. Insbesondere aber wendet man die Bezeichnung G. auf Gewässer an und bezeichnet damit die Abweichung der Wasserfläche von der Horizontale. Das G. ist Ursache der Bewegung des Wassers; denn ein Wasser, das kein G. hat, ist ein stehendes und seine Oberfläche horizontal. Je größer das G. ist, desto schneller bewegt sich das Wasser, und es wird reißend, wenn das G. mehr beträgt als 1 F. auf 60 F. Länge. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom in einer Fläche macht, welche an und für sich ein bestimmtes G. hat, wird die Schnelligkeit des Stroms oder sein relatives G. vermindert; daher kann man durch Flußregulirungen, wo diese Schlangenlinien coupirt werden, das eigentliche G. concentriren und vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht und durch Wehre bei Mühlen. Von dem G. nämlich hängt die nutzbare Kraft des Stroms ab, denn dasselbe liefert die

Druckkraft zum Betriebe der Maschinen und Mühlenwerke und die Triebkraft für Schiffe. Flüsse, welche sehr wenig G. haben, lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmählich. Bei Strom- und Mühlenbauten kommt es stets darauf an, das G. genau kennen zu lernen, und man muß dasselbe messen können. Dies geschieht durch Nivelliren (s. d.) entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeschlagen werden. Wenn von Natur oder durch künstliche Anlagen ein fließenves Wasser nicht allmählich, sondern plötzlich von einem Punkte auf einen beträchtlich niedriger liegenden Punkt übergeht, also herabstürzt, so wird die Größe des G. durch den verticalen Höhenunterschied des obern und des untern Wasserspiegels (Ober- und Unterwasser) ausgedrückt. Dergleichen G. sind eine nothwendige Bedingung für die Anlage der meisten Arten von Wasserrädern. — Staatswirthschaftlich bezeichnet man durch Gefälle die Abgaben, welche von einem Grundstück oder dergleichen an den Grundherrn oder die Obrigkeit abgetragen werden müssen.

Gefängnißwesen. Die Einrichtung der auf Bewahrung gefangener Personen berechneten Anstalten bildet einen wichtigen Bestandtheil der Staatsverwaltung. Wenige Zweige derselben zeigen sich in neuerer Zeit so verwickelt wie das G., dessen Besorgung das Zusammenwirken mannichfaltiger Kräfte erfordert. Eine fast selbständig gewordene «Gefängnißwissenschaft» bemüht sich, zwischen dem Staatsverwaltungs- und dem Strafrecht mitteninne stehend, gemeingültige Erfahrungsgesetze und Regeln für das G. aufzustellen. Nichtsdestoweniger ist noch gegenwärtig die zweckmäßige Gestaltung des G. eine lebhaft besprochene Streitfrage. Systeme, Theorie und Praxis, finanzielle Staatsinteressen liegen miteinander im Kampfe und verwirren die öffentliche Meinung. Um zu einem allgemeinen Verständniß des G. und seiner Aufgaben zu gelangen, ist vor allen andern Dingen erforderlich, die verschiedenen Gattungen von Gefängnissen mit Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung zu sondern. Eine der ältesten und ursprünglichsten Verwendungen der Gefängnisse bestand in der Verwahrung Kriegsgefangener, welche entweder in den «Thurm» oder das Burgverließ gesetzt wurden. Fortschreitende Humanität schied allmählich Kriegsgefangene von denjenigen aus, welche in Kerkern «sitzen». Kriegsgefangenschaft bedeutet heute nichts anderes, als eine Verhinderung entwaffneter Personen, sich am Kriege fernerhin zu betheiligen. Es ist daher ganz unwesentlich und zufällig, ob gefangene Soldaten in den Kasematten einer Festung oder in entlegenen, jeden Fluchtversuch durch Entfernung vom Feinde hindernden Ortschaften untergebracht werden. Die Behandlung der Kriegsgefangenen gehört daher auch gar nicht zum G. Vom Standpunkte der Gegenwart aus hat das G. mit drei Gruppen von Haftanstalten zu thun. Diese sind:

1) Schuldgefängnisse, in denen zahlungsunfähige Schuldner auf Ansuchen ihrer Gläubiger während bestimmter Zeitfristen eingesperrt werden, um auf diese Weise Zahlung zu erzwingen. Die Schuld- oder Personalhaft wird durch den Staat im Interesse von Privatpersonen, folglich auch auf deren Kosten vollzogen und gehört daher zu den Mitteln der Execution, als welche sie am häufigsten in Wechselsachen angewendet zu werden pflegt.

2) Sicherheits- und Untersuchungsgefängnisse mit der Bestimmung, entweder verurtheilte Verbrecher bis zu ihrer definitiven Strafbehandlung, z. B. bis zur Vollstreckung eines Todesurtheils, zu verwahren oder die eines Verbrechens Angeschuldigten an der Flucht zu verhindern. Griechenland, Rom und das Mittelalter sahen die Hauptbestimmung der Gefängnisse in diesem (vorübergehenden) Sicherungszwecke. Läßt sich auch diese Sicherungsmaßregel gegen das Entweichen bei schweren Verbrechensfällen nicht gänzlich entbehren, so müssen doch die Sicherungsgefängnisse im Interesse der gesetzlich bis zum Urtheil noch unschuldigen Personen ihrem Grundgedanken entsprechend verwaltet werden. Zunächst hat der Staat unzweifelhaft auch hier für das körperliche Wohl der Gefangenen zu sorgen. Schon die röm. Kaisergesetze verordnen zum Schutze der Gefangenen gegen misbräuchliche Behandlung durch die Aufsichtsbeamten regelmäßig wiederkehrende Besichtigungen und Besuche durch den Richter. Sodann ist es selbstverständlich, daß ein nur Verdächtiger mit Recht verlangen kann, von der Gesellschaft bestrafter Verbrecher fern zu bleiben. Dies anerkennend, verordnen denn auch fast alle neuern Gesetzbücher seit Anfang dieses Jahrhunderts, daß die Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen von den Strafgefangenen räumlich getrennt werden sollen. Bauliche Schwierigkeiten und Mangel an Geldmitteln haben freilich hier und dort die Durchführung dieses so nothwendigen und gerechten Grundsatzes hinausschieben lassen, sodaß noch gegenwärtig die Vermischung der Straf- und Untersuchungsgefangenen vorkommt. Endlich ist bei den Sicherheitsgefängnissen daran festzuhalten, daß der Gefangene keinerlei wirklichen Strafzwang er-

dulden darf. Der Staat hat nur darauf zu sehen, daß Flucht unthunlich werde und der Zweck einer gerichtlichen Voruntersuchung gewahrt bleibe. Aus dieser letztern Rücksicht wird man beispielsweise darauf zu sehen haben, daß Mitschuldige, deren Besprechungen unter sich leicht zu verabredeten Lügen und Hintergehungen führen, voneinander getrennt bleiben. Abgesehen von solchen Vorsichtsmaßregeln, darf der Gefangene nur solchen Beschränkungen unterworfen werden, die durch das Zusammenwohnen mehrerer in einem Gebäude überhaupt erforderlich werden. Hinsichtlich der Beköstigung, der Lektüre, der Beschäftigung ist von Rechts wegen dem Gefangenen unbedingt freie Hand zu lassen, seinen Wünschen sogar in Anbetracht der besondern Lage die größte Rücksicht zu erweisen. Bei der Einrichtung der Sicherheitsgefängnisse kommt neben den allgemeinen, überall im G. geltenden Regeln vorzugsweise in Betracht: a) die Nähe des Gerichtes, ein Erforderniß, welches sich daraus ergibt, daß ein weitläufiger Transport an die Gerichtsstelle gefährlich und kostspielig sein würde; b) die Unterordnung unter die Leitung oder Aufsicht des Untersuchungsgerichts; sollen die Rechte der Sicherheitsgefangenen gewahrt werden, so muß der Richter in jedem Augenblicke vorgebrachte Beschwerden entscheiden können; nicht nur übler Wille der Gefangnißbeamten (was das Seltenere ist), sondern auch deren Bequemlichkeit gefährden vielfach die Rechte der Eingesperrten; c) das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Isolirzellen zur Absonderung derjenigen, welche entweder den Mitgefangenen physisch und moralisch gefährlich werden könnten oder aus persönlichen Gründen (Bildung, Schamgefühl u. s. w.) ihre Trennung selbst wünschen. Unleugbar kommt es sehr häufig vor, daß in großen, mit einem lasterhaften Pöbel oder einer zahlreichen Verbrecherklasse erfüllten Städten Untersuchungsgefangene sich gegenseitig durch Mittheilung ihrer moralischen Krankheitsstoffe anstecken, durch Unterricht in der Begehung von Verbrechen fortbilden und zu spätern Unthaten anfeuern. Deswegen empfahl der internationale Wohlthätigkeitscongreß zu Frankfurt (1846) die ganz allgemeine Durchführung der Einzelhaft in den Voruntersuchungsgefängnissen.

3) Strafgefängnisse. Unter allen Gefängnissen nimmt heutzutage diese dritte Klasse den ersten Rang ein. Wenn von Gefängnissen und G. schlechthin die Rede ist, pflegt man sogar zunächst an die Strafanstalten zu denken. Einmal ist die Anzahl der gleichzeitig bestraften Personen so viel zahlreicher als diejenige der andern Gefangenen; und sodann kommen erst bei den eigentlichen Strafgefängnissen die wichtigsten und schwierigsten Probleme zum Vorschein. Im Vergleich zu ihnen kann man alles dasjenige, was bei den Sicherheits- und Schuldgefängnissen zu beachten ist, als einfach und leicht erreichbar bezeichnen. Die Strafgefängnisse der heutigen Zeit selbst sind wiederum nach ihren Bezeichnungen mannichfach verschieden. Je nach den Abstufungen und Arten der Freiheitsstrafen sondert man auch die Namen der Haftanstalten. Oft sind diese Arten und Abzeichen höchst willkürlich und unsicher; dem Gesetzgeber schwebte viel mehr eine dunkle Vorstellung als ein klares Bewußtsein vor. In Deutschland finden wir an Strafgefängnissen beispielsweise erwähnt: Kettenstrafanstalten (Hannover), Zuchthäuser, Arbeitshäuser (Sachsen, Baden u. a.), Gefängnisse im engern Sinne, Arresthäuser, Festungen, Werk- und Spinnhäuser, Correctionsanstalten u. s. w. Unter den so verschieden benannten und eingerichteten Strafanstalten treten indessen zwei Hauptgattungen hervor, von denen die eine mit Arbeitszwang verbunden ist und als Zuchthaus bezeichnet wird, die andere ohne Arbeitszwang als Gefängniß im engern Sinne gilt und für kürzere Zeitfristen bestimmt ist. Außerdem ist die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe regelmäßig mit entehrenden Folgen verbunden im Gegensatze zu der nicht entehrenden Gefängnißstrafe. Auch hier gilt der Grundsatz, daß nach den Absichten der Gesetzgebung die verschiedenen Klassen von Gefangenen (Zuchthaus-, Arbeitshausgefangenen) räumlich voneinander getrennt werden sollen. Innerhalb derselben Freiheitsstrafart und der ihr entsprechenden Haftanstalt sind aber außerdem noch anderweitige Trennungen und Abtheilungen vorzunehmen: Frauen sind von Männern, jugendliche Personen von erwachsenen Verbrechern, Invalide und Krüppel von Arbeitskräftigen, Kranke von den Gesunden zu trennen. Schon hieraus ersieht man, wie complicirt die Verwaltung der Strafanstalten sein muß; und doch sind diese äußerlichen Rücksichten nur eine unter tausend andern Sorgen, von denen die Leitung des Strafanstaltswesens bedrängt wird. Wie unendlich verschieden sind die Personen der Verbrecher selbst! Nicht nur ehrliche Menschen, sondern auch Uebelthäter haben ihre Eigenthümlichkeit, ihre Individualität. Jeder ist ein Wesen für sich und verlangt Anerkennung als solches; und diese ist ihm nach den Grundsätzen der Humanität und der Gefängnißwissenschaft nicht zu versagen.

Der Streit, wie die Strafanstalten am zweckmäßigsten einzurichten seien, ist noch in der

Gegenwart ungeschlichtet. Drei Umstände sind es insbesondere, die zu seiner fortwährenden Erneuerung beitragen. In ersterer Linie ist nämlich das Princip streitig, welches die Strafgesetzgebung als Ausgangspunkt für seine Bestimmungen zu Grunde legen soll. Noch hat man sich darüber nicht verständigt, ob die Freiheitsstrafe und in weiterer Folge auch die Einrichtung der Gefängnisse dem Gedanken der Abschreckung des Verbrechers, oder dem Ziele der vergeltenden, sühnenden Gerechtigkeit, oder endlich der Rücksicht auf Besserung der Gefallenen entsprechen soll. Obgleich im allgemeinen die Bildung des heutigen Zeitalters das Unmenschliche und gleichzeitig Unmögliche aller körperlich abschreckenden Strafen eingesehen und darum auf den Plan Verzicht leistet, durch äußere Qualen im Gefängnisse von der Begehung der Verbrechen abzuschrecken, so finden sich dennoch in den deutschen Strafgesetzbüchern zahlreiche Ueberreste jener alten Abschreckungstheorie, die einst beinahe allmächtig war. Daraus erklärt sich beispielsweise, daß in den Gefängnissen Oesterreichs, Hannovers, Sachsens die schwersten Verbrecher ohne alle Noth mit Ketten belastet werden sollen. Im allgemeinen kann man den Stand der heutigen Rechtsanschauung und Wissenschaft dahin bestimmen: daß die Freiheitsstrafen, auf Gerechtigkeit beruhend, und deswegen der Art und dem Maße nach je nach der Natur der einzelnen Verbrechen begrenzt, dennoch auf die Besserung des Verbrechers innerhalb jener Schranken hinwirken müssen, damit auch der praktischen Nützlichkeit durch Verhütung von Rückfällen genügt werde. Unbedingt erscheint es als eine Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, daß die Gefangenschaft nicht zu höherer sittlicher Verderbniß der Bestraften führe und somit die Gesellschaft, indem sie Recht üben will, sich selbst benachtheilige. Dagegen ist die Ansicht derjenigen, welche verlangen, daß die Strafe lediglich im Interesse des Verbrechers und allein zu seiner Besserung vollzogen werde, weder in den Gesetzgebungen noch in der Wissenschaft anerkannt. Vielmehr würde jene sog. Besserungstheorie, welche aus der Strafe eine Wohlthat machen will, zur Auflösung alles Rechts und zur bloßen Willkür führen. Der zweite Grund, aus welchem zahlreiche Meinungsabweichungen hervorgehen, liegt in der unklaren Erkenntniß derjenigen Zustände, denen die Mehrzahl der Verbrechen erfahrungsmäßig entspringt. Im allgemeinen unterscheidet man zwar Gelegenheitsverbrechen, d. h. solche, die nach ihrer Begehung eine öftere Wiederholung nicht von vornherein befürchten lassen, und Gewohnheitsverbrechen, d. h. solche, welche als zuständliche verbrecherische Handlungsweise erscheinen, wie der Diebstahl oder die Hehlerei als Erwerbsquelle. Gerade die Gewohnheitsverbrechen, bei denen trotz der Strafe Wiederholung und Rückfall einzutreten pflegt, bilden die schwierigste Gattung, bei deren Behandlung im bessernden Sinne vor allen Dingen erforscht werden muß, woher es denn kommt, daß eine große Klasse von Verbrechern Rechtsverletzungen zu ihrem Lebensberuf erhoben hat. Die einen verweisen uns zur Erklärung dieser Erscheinung auf Unglauben oder Irreligiosität und verlangen von den Strafanstalten ein Werk der Bekehrung des Sünders; andere betonen die Vernachlässigung in Unterricht und Erziehung, weswegen die Schulen in den Gefängnissen helfen sollen; wiederum andere betrachten Müßiggang als Anfang nicht nur der Laster, sondern auch der Verbrechen und erwarten daher von der Gewöhnung an anstrengende Arbeit die Heilung des Uebels; endlich gibt es viele, die in Verführung und schlechtem Umgang die Hauptquelle des Bösen finden, weshalb es ihnen gerathen erscheint, vor allen Dingen den Verbrecher in eine andere Umgebung zu versetzen. In Wirklichkeit verhält es sich nun meistentheils so, daß alle angedeuteten Verhältnisse theils für sich allein, theils zusammenwirkend zahlreiche Verbrechen verursachen, außerdem aber die fehlerhafte Charakteranlage des einzelnen Menschen in Betracht gezogen werden muß. Der auf Besserung berechnete Strafvollzug muß alle diese Verhältnisse berücksichtigen. Der dritte Grund, welcher die Streitfragen der Gefängnißwissenschaft zu keinem Abschluß kommen ließ, liegt in der verschiedenen Würdigung der Verhältnisse, welche zwischen der freien Gesellschaft und entlassenen Verbrechern bestehen. Jedermann sieht ein, daß von Besserung durch die Anstalten des Staats keine Rede sein kann, wenn Vorurtheile, Abneigung, Furcht die Beschäftigung bestrafter Personen vereiteln. Dennoch ist klar, daß die Gesetzgebung weder den Privatverkehr zwingen, noch den Arbeitsmarkt beherrschen, noch auch für die Versorgung entlassener Verbrecher selbst Sorge tragen kann. Von dieser Seite her betrachtet, erscheint die Behandlung der Gefangenen als ein großes sociales Problem, dessen Lösung den Staatsbehörden allein geradezu unmöglich ist. Unzweifelhaft aber ergibt sich aus diesen Verhältnissen die Aufgabe, daß der Staat alles vermeide, was gegen den bestraften Verbrecher Vorurtheile hervorrufen kann, die für dessen späteres Leben verderbenbringend sein könnten.

Um das Wesen der Gefängnißeinrichtungen nach jenen aufgestellten Gesichtspunkten zu

würdigen, muß man die bisher befolgten sog. Gefängnißsysteme in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge betrachten. Bis in das 17. Jahrh. waren in allen europ. Strafgesetzgebungen Todes- und Leibesstrafen die herrschenden Strafübel gewesen. Hinrichtungen, Verstümmelungen, Brandmarkungen waren die natürlichen Ergebnisse des allmächtig herrschenden Abschreckungszweckes. Unter den Freiheitsstrafen selbst stand in vorderster Reihe die Landesverweisung, die für Deutschland mit seinen nahezu 300 Territorien in einem gegenseitigen Austausch von Verbrechern bestand. Man begnügte sich damit, den Verurtheilten, der für den Galgen noch nicht genügend vorbereitet erschien, über die Landesgrenze zu schaffen und dagegen einen gleichgearteten Fremdling an den leer gewordenen Platz einrücken zu lassen, eine Verkehrtheit, durch welche jene in einzelnen Theilen Deutschlands angehauften Gaunerbanden hervorgingen. (S. Gauner.) Erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts veränderten sich diese Zustände insofern, als zuerst in Preußen unter Friedrich d. Gr. (1744), demnächst auch in vielen andern Staaten die Landesverweisung abgeschafft und durch Gefängnißstrafen ersetzt wurde. Gleichzeitig mit dieser Maßregel drang ein neuer Geist in die Gesetzgebungen. Die Todesstrafen wurden auf wenige schwere Verbrechensfälle beschränkt, und man sah ein, daß es besser sei, die Verbrechen zu hindern, als durch Grausamkeit zu rächen. Im Zusammenhang damit stand die Vermehrung und Verbesserung der Strafanstalten.

Schon seit dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrh. waren aber in Holland und Norddeutschland Anstalten geschaffen worden, welche das Muster für die spätern Gefängnisse abgaben. Für die Klasse derjenigen, welche, ohne ein schweres Verbrechen begangen zu haben, doch der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt bedrohlich waren, für Landstreicher, Arbeitsscheue, Bettler, Prostituirte, hatte die landespolizeiliche Fürsorge die Zuchthäuser geschaffen, in denen es, wie der Name andeutet, auf Erziehung und Besserung abgesehen war. Diese alten Zuchthäuser waren daher als polizeiliche Sicherheitsanstalten völlig verschieden von denjenigen Einrichtungen, die heute denselben Namen tragen und als Gefängnisse schweren oder schwersten Grades verwendet werden. Hamburg (1609) und Lübeck (1620) gingen mit erfolgreichem Beispiel voran. Als Mittel der Zucht wurden Arbeit (Raspeln, Spinnen), Prügel, nebenher auch Gottesdienst und Unterricht verwendet; man kann sogar diese Zuchthäuser als die ältesten Fabrikanstalten der Massenproduction in der neuern Culturgeschichte betrachten. Ihren Zustand stellt man sich am besten so vor, daß man sich eine unterscheidungslose Anhäufung verkommener Menschen aus den verschiedensten Lebensschichten denkt. Häufig genug kam es sogar vor, daß die Zuchthäuser zugleich als Armen- und Waisenhäuser, dann und wann auch als Pocken- und Pesthospitäler dienten. Die äußern Einrichtungen waren dabei so einfach als möglich. Verlassene oder eingezogene Klostergebäude wurden namentlich in Norddeutschland zu Zucht- und Werkhäusern eingerichtet. Allmählich begann man eine Sonderung der verschiedenen Gattungen von Menschen unter den Insassen jener Anstalten vorzunehmen. So gelangte man zu den Versuchen einer brauchbaren «Klassifikation», als deren nächstes Ziel die Abwehr der Entsittlichung in den Zuchthäusern selbst erschien. Denn gerade jene Zusammensperrung ergrauter Gauner und jugendlicher Vagabunden, von Waisen und Kranken hatte aus den Zuchthäusern im wahren Sinne Unzuchtshäuser, Stätten der Verwilderung werden lassen. Vielfach begnügte man sich damit, durch einen fast fortwährenden Gebrauch der Peitsche die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten.

Am schrecklichsten waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gefängnißeinrichtungen Englands. Die Enthüllung ihres innern Zustandes wurde die Anregung zu den Gefängnißreformen der Folgezeit. John Howard (s. d.), der zu den größten Wohlthätern des Menschengeschlechts gezählt werden darf, veröffentlichte 1777 sein berühmtes Werk über Gefängnisse und Zuchthäuser, welches 1780 ins Deutsche übersetzt ward und ursprünglich den Titel trägt: «The state of prisons in England and Wales, with some preliminary observations and an account of some foreign prisons». Von Hause aus Krämerlehrling, gelangte Howard später zu der Stellung eines Sheriff, die ihm Gelegenheit zur amtlichen Besichtigung der Gefängnisse darbot. Solchen Gefängnißbesuchen, der eigenen Kriegsgefangenschaft und wiederholten Reisen auf dem europ. Continent entnahm Howard das Material zu seinen Schilderungen, die das Gewissen Europas erweckten und eine bis dahin unentdeckt gebliebene Welt darstellten. Als allgemeine oder doch häufigste Uebelstände der damaligen Gefängnisse wurden durch Howard bemerkbar gemacht: mangelhafte, nach der Willkür der Kerkermeister bemessene Ernährung, Erpressungen der Aufseher, eine nahezu verpestete, jenes furchtbare Kerkerfieber erzeugende, alles mit Feuchtigkeit durchdringende Luft, der Mangel an Licht, an Fußböden, an

Abtritten, an Raum zur Bewegung, ungesunde Beschäftigungsarten, liederliche Gewohnheiten jeder Art unter den Gefangenen. Im Anschluß an seine herzergreifenden Schilderungen bespricht Howard die Mittel zur Abhülfe und die Plane zur Reform. Er betont den Besserungszweck der Strafe, verlangt Trennung der Gefangenen voneinander, mindestens Absonderung zur Nachtzeit. Damit war die Richtung für die Zukunft bezeichnet. Unter dem gewaltigen Eindrucke, den Howard's Schilderungen hervorbrachten, bemühte man sich mehr und mehr, jener Verderbniß, wenigstens in leiblicher Beziehung, entgegenzuwirken. Zu einer durchgreifenden Reform kam es vorläufig noch nirgends. Nur hier und da wurde bei der Anlage neuer Strafanstalten auf die Erreichung höherer Ziele Bedacht genommen. Als solche Verbesserungen verdienen hervorgehoben zu werden: das Strafhaus zu Mailand (1766) und zu Vilvorde in den damals österr. Niederlanden (1776). In beiden befand sich eine Anzahl von Zellen, deren Nützlichkeit schon vor Howard von einzelnen Schriftstellern, wie Mabillon, gelegentlich hervorgehoben worden war. Was Howard begonnen, setzten in England zahlreiche hervorragende Männer, gestützt auf die Macht der Wohlthätigkeitsvereine, fort. Sir Samuel Romilly wirkte in seinem Geiste; Bentham erdachte den Plan eines Panoptikons.

Ein neuer Anstoß zu Gefängnißreformen ging gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von der Neuen Welt aus. Sonderbar genug wirkte der Gegensatz in den Dingen, als man in dem Lande einer jungeroberten Freiheit sich mit lebendigem Eifer um die Stätten der Unfreiheit bekümmerte. Freilich lag die treibende Kraft dieser Bestrebungen in theol.-kirchlichen Interessen. Der Quäkerstaat Pennsylvanien gab einem neuen Haftsystem den Namen, nach welchem die Trennung der Gefangenen voneinander bei Tag und Nacht durchgeführt werden sollte. In Philadelphia entstand 1791 ein Gefängniß mit 30 Zellen, welches als «Bußanstalt» (Penitentiary) bezeichnet wurde. Seit jener Zeit spricht man denn auch in Europa, obwol unpassend, von Pönitentiaranstalten und Pönitentiarwesen, als ob es sich bei der Strafe um Bußübungen im kirchlichen Sinne handelte. Nach den puritanischen Anschauungen der Quäker war das Verbrechen allerdings gleichbedeutend mit Sünde, Strafe mit Buße, Buße mit Besserung. Den Gedanken der alten Anachoreten und der Trappisten aufnehmend, wollten sie durch Einsamkeit das Gemüth von der Welt befreien und zu Gott zurückführen. Einmal zu Reue gebracht, war ihnen der Sünder gerettet. Selbst die Arbeit konnte aber nach diesen Anschauungen als Zerstreuung aufgefaßt werden und wurde auch in der That nach dem ältern pennsylvanischen System dem Verbrecher vorenthalten. Unleugbar lag in diesem Systeme ein gewaltiger Fortschritt, insofern als darin die innere Natur des Menschen und die versöhnende Macht der Reue erkannt wird. Zur Seite der Wahrheit schreitet aber hier ein fast ebenso großer Irrthum: denn die Reue, welche nicht zur Kraft des guten Handelns und energischen Wollens fortschreitet, ist praktisch unfruchtbar. Reue und Gebet sind nicht das Ende, sondern der schwache Anfang der praktischen Besserung des Verbrechers, die Einlenkung in den Weg der Umkehr. Das ältere pennsylvanische System bewährte sich auch schlecht und wurde in Pennsylvanien bald wieder aufgegeben. Erst nach Verlauf mehrerer Jahrzehnte nahm man jenen alten Grundgedanken in modificirter Gestalt wieder auf. Es entstanden die beiden berühmten Einzelhaftanstalten von Cherry-Hill bei Philadelphia, oder die Oestliche Bußanstalt (eröffnet 1829), und von Pittsburg oder die Westliche Bußanstalt (seit 1827). Nach diesem neuern pennsylvanischen System wurde den Sträflingen auch Arbeit gewährt, nicht aus dem Gesichtspunkte eines die Strafe erschwerenden Momentes, sondern vielmehr als Gegengewicht gegen die sonst für Gemüth und Geist nachtheiligen Wirkungen einer langdauernden Vereinsamung im Kerker. Auch milderte man die Isolirung durch Gefängnißbesuche und hielt nur auf Trennung der Verbrecher unter sich.

Um die Gefangenen nach dem Plane des pennsylvanischen und Einzelhaftsystems durchgreifend zu sondern, sind unzweifelhaft zunächst bauliche Veranstaltungen eigenthümlicher Art nothwendig. Nicht nur auf den nächtlichen Schlaf, auf Mahlzeit und Arbeit wurde der Grundgedanke angewendet, sondern auch auf den Unterricht in den Schulzimmern, auf den Gottesdienst in der Kirche und die Bewegung im Freien. Außer den eigentlichen Arbeitszellen finden sich daher auch noch gegeneinander abgesperrte Schul-, Kirchen- und Spazierzellen, welche letztere einem unbedachten Käfig verglichen werden können. Wo mehrere Sträflinge hintereinander, wie auf dem Wege zur Kirche, einherschreiten, wird nach dem strengen oder reinen Einzelhaftsystem außerdem die Veranstaltung getroffen, daß die Gefangenen eine den obern Theil des Gesichts bedeckende und das gegenseitige Erkennen erschwerende Schildmütze oder «Maske» tragen. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1797) hatte man in Eu-

ropa Kunde von dem Pennsylvanischen System erlangt. Bekannter wurde dasselbe jedoch erst seit der Erbauung jener erwähnten neuen Anstalten und seit der Julirevolution von 1830. Frankreich entsendete nach Nordamerika zur Berichterstattung Beaumont und Tocqueville (deren Werk «Du système pénitentiaire aux États-Unis et de son application en France» 1823 in Paris erschien), Preußen den Dr. Julius, welcher das Werk von Beaumont und Tocqueville übersetzte und später im Verein mit andern die «Jahrbücher zur Gefängnißkunde» (bis 1848) begründete. England endlich ordnete Crawford und Russel nach Amerika ab. Alle diese Männer waren lebhafte Lobredner des pennsylvanischen Systems und kehrten mit einer entschiedenen Ueberzeugung zu Gunsten desselben aus Amerika zurück. Da ihnen bald andere Reisende nachfolgten, so steigerte sich die Zahl der Gefängnißreform-Apostel von Jahr zu Jahr um so mehr, als der Zustand der europ. Gefängnisse im dritten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts ein außerordentlich mangelhafter genannt werden konnte. Begünstigt wurde die Sache des pennsylvanischen Systems außerdem durch zwei Umstände: durch die Gunst einzelner Fürsten, wie Friedrich Wilhelm's IV., dem der theol. Beigeschmack zusagte, und sodann durch den Schein strenger Consequenz, welche in der unbedingten Trennung der Verbrecher unter sich dargelegt ist. Daher kam es, daß namentlich Juristen und Wohlthätigkeitsfreunde sich mit Vorliebe für die strenge Einzelhaft entschieden. Die internationalen Wohlthätigkeitscongresse von Frankfurt (1846 und 1856) wie von Brüssel (1847), welche aus allen Theilen Europas besucht wurden, ergriffen lebhaft Partei und verlangten die ganz allgemeine Durchführung der Einzelhaft für alle Arten der Freiheitsstrafe ohne Unterschied, von der längsten bis zur kürzesten Dauer. In den westeurop. Staaten entstanden überall einzelne Einzelhaftanstalten, von denen die berühmtesten sind: das Mustergefängniß von Pentonville in London (seit 1842), ihm nachgebildet dasjenige von Moabit bei Berlin (1848), Bruchsal in Baden (1848), Christiania in Norwegen, Amsterdam, Antwerpen und Löwen. Am weitesten vorgeschritten ist die Durchführung dieses Systems in Toscana, Belgien und Baden. Von der strengen oder reinen pennsylvanischen Haft unterscheidet man eine sog. modificirte Einzelhaft, welche darin besteht, daß auf die Trennung der Gefangenen während der vorübergehenden Berührung in Schule und Kirche sowie beim Spaziergange kein Gewicht gelegt wird. In Pentonville hat man sogar die vorhanden gewesenen Kirchenzellen hinterher entfernt, weil man solche ins Kleinliche gehende Absperrungsmittel nicht nur für überflüssig, sondern sogar für nachtheilig erkannt hat. Als Vertreter der strengen Einzelhaft in Deutschland sind zu nennen in frühern Jahren: Julius, der als Begründer der deutschen Gefängnißwissenschaft geachtet werden muß, Varrentrapp (Mitherausgeber der «Jahrbücher für Gefängnißkunde»), Fueßlin («Die Einzelhaft nach fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen im neuen Männerzuchthause zu Bruchsal», Heidelb. 1855), Diez («Einrichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft», Karlsr. 1857), Röder («Besserungsstrafe und Besserungsstrafanstalten», Lpz. 1864). Zu den zahlreichen ausländischen Vertretern gehören der Belgier Ducpétiaux («Des conditions d'application du système de l'emprisonnement cellulaire», Brüss. 1857), und der Holländer Suringar («Le système cellulaire, considérations spéciales», Heidelb. 1859).

Das System der Einzelhaft blieb nach seinem Bekanntwerden in Europa keineswegs ohne Gegner. Ihren mächtigsten Stützpunkt fanden dieselben an dem Widerspruch, den die pennsylvanische Behandlungsweise auf amerik. Boden selbst hervorgerufen hatte. Im Staate Neuyork war 1816 das später berühmt gewordene Gefängniß von Auburn in Angriff genommen worden. In diesem bildete sich nach zahlreichen Versuchen ein 1823 zum Abschluß gekommenes eigenes System, demzufolge die Verbrecher nur bei Nacht in Zellen getrennt bleiben, bei Tage indessen unter dem Gesetze strengsten Schweigens gemeinschaftlich arbeiten. Auch in andern amerik. Anstalten, insbesondere in der gleichfalls vielgenannten Anstalt von Singsing (im Staate Neuyork) gelangte das sog. Auburnsche oder Schweigsystem (silent system) zur Anwendung. Gleichzeitig mit dem Pennsylvanischen System wurde auch das in Auburn befolgte Gegenstand von Berichterstattungen. Da der Kostenaufwand für Herstellung von Schlafzellen ein viel geringerer war als für Einrichtung von neuen Einzelhaftgefängnissen, so entschied man sich in Europa vielfach für das Auburnsche System. Auf demselben beruhen die Strafanstalten von Genf (1825), von St.-Gallen (1839) und zahlreiche andere. Selbst ohne Anwendung besonderer Schlafzellen nahm man, wie in Preußen und Frankreich, das unbedingte Schweiggebot an. Vergleicht man die beiden neuen amerik. Systeme, deren Gegnerschaft fortbesteht, so findet man Folgendes: Das Auburnsche System ist eine Abschwächung des der Einzelhaft zu Grunde liegenden Gedankens. Beide Behandlungsarten stimmen darin überein, daß der

gegenseitigen Verschlechterung der Gefangenen entgegengewirkt werden soll. Das Pennsylvanische System will dies Ziel durch äußere mechanische Trennung, das Auburnsche durch theilweise Trennung zur Nachtzeit, wo Beaufsichtigung nicht gut möglich ist, und durch das Schweiggebot erreichen; jenes zielt außerdem mehr auf innere Umstimmung des Gemüths, dieses auf äußere Ordnung und Arbeitsleistungen. Obwol nun nicht geleugnet werden kann, daß in kleinern Anstalten, wie z. B. in St.-Gallen, auch mittels des Auburnschen Systems gute Resultate erreicht worden sind, so bleibt dagegen dennoch ein Vorwurf bestehen, nämlich der, daß das unbedingte Schweiggebot der menschlichen Natur widerstrebt, daß der Anreiz zu Mittheilungen in der Thatsache der Gesellschaftlichkeit der Verbrecher gar nicht zu ersticken ist und deswegen zahlreiche harte Disciplinarstrafen wegen Uebertretung des Schweiggebots vollstreckt werden müssen, die darum ungerecht erscheinen, weil überhaupt nur der geringste Theil von solchen Uebertretungen entdeckt werden kann. Nur so viel ist in dem Auburnschen System zu erreichen, daß an Stelle des lauten Sprechens eine für den Gefängnißbeamten unhörbare und darum viel gefährlichere Zeichensprache tritt. Aber auch gegen das strenge Einzelhaftsystem walten erhebliche Bedenken ob. Ungerecht ist zwar der häufig gehörte Vorwurf der grausamen Unmenschlichkeit, ebenso wie die Behauptung, daß die Einzelhaft eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Wahnsinnsfällen oder Selbstmorden veranlasse. Durch die Praxis der besten Einzelhaftanstalten, wie Bruchsal, sind diese Befürchtungen widerlegt oder doch auf die Wahrnehmung zurückgeführt, daß die gefährlichen Wirkungen der strengen Einzelhaft durch eine schlechte Anwendung verschuldet werden. Es muß sogar zugegeben werden, daß die Zellenhaft bei einzelnen Klassen von Verbrechern, wie bei gebildeten polit. Gefangenen, als ein Vorzug und eine Wohlthat im Vergleich zu der Gemeinsamkeit mit gemeinen Gaunern zu erachten ist. Für die Mehrzahl der aus der armen und ungebildeten Volksmasse hervorgehenden Verbrecher wirkt indessen die Einzelhaft sehr viel nachdrücklicher und schwerer. Wenn es auch einen schlechten Trost gewährt, Leidensgefährten zu haben, so ist es doch immerhin ein Trost, der dem Bestraften seine Lage einigermaßen erleichtert.

Als Ergebniß unbefangener Prüfung darf vom Standpunkt der Gegenwart aus über die Einzelhaft Folgendes gelten. Die Einzelhaft wirkt vortrefflich bei kürzern Gefängnißstrafen; sie hindert mehr als alles andere die Ansteckung der moralischen Pest in den Strafanstalten; sie ergreift das Gemüth und stimmt es zur Reue; sie erleichtert die bessernden Einwirkungen des Geistlichen und des Schullehrers; sie gestattet, daß jeder Verbrecher seiner Eigenthümlichkeit gemäß behandelt («individualisirt») werde; sie vermag hinsichtlich gewerblicher Arbeiten der Gefangenen beinahe ebenso viel zu leisten wie die Gemeinschaft. Dies sind große und unleugbare Vorzüge, aber ihnen stehen erhebliche Schattenseiten gegenüber. Auf längere, mehrjährige Freiheitsstrafen angewendet, führt die Einzelhaft zur Abstumpfung der Willenskräfte, denen es in der Zelle an Anregung fehlt, zur Schwächung der Verstandeskräfte, wenigstens bei vielen ungebildeten Personen, und endlich zu Erschlaffung der Muskeln, deren der Tagearbeiter und der Bauer dringend bedarf. Kurz, die längere Einzelhaft wirkt für Geistes- und Körperkräfte lähmend und beruht auf dem fehlerhaften Princip, daß man mit der thunlichsten Entfernung aller den Willen zum Schlechten bestimmenden Anregungen die Mittel der fortschreitenden Charakterbildung aufgibt und den Maßstab eingetretener Besserung verliert. Zwar wird dieser letztere Vorwurf von den Anhängern der Einzelhaft bestritten, allein wie es scheint, ohne widerlegt zu sein. Jedenfalls liegt das Anerkenntniß, daß lange, mehrjährige Einzelhaft höchst gefährlich ist, in zwei Thatsachen ausgedrückt. Erstens verlangen die entschiedensten Einzelhaftfreunde, daß die in den Strafgesetzen angedrohten Straffristen auf eine nicht nachtheilige Dauer der Einzelhaft (z. B. drei bis vier Jahre) reducirt werden sollen, und zweitens sind alle Gesetzgebungen Europas, von gerechter Besorgniß beherrscht, dahin gelangt, die Einzelhaft nur bis zu einem bestimmten, zeitlich begrenzten Endtermin dauern zu lassen.

Die Ueberzeugung, daß die strenge langjährige Einzelhaft ein Uebelstand sei, führte zu einem neuen System, welches darauf bedacht war, alle Vorzüge der Einzelhaft zu verwerthen und alle Nachtheile derselben zu vermeiden. Dieses neue System ist das von Sir Walter Crofton seit 1854 ins Werk gesetzte Irische oder Progressivsystem, welches äußerlich schon in England vorbereitet war, seitdem dort 1853 die Transportationsstrafe auf ein geringes Maß beschränkt worden. In England hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einzelhaft höchstens auf ein Jahr Anwendung finden dürfe, und späterhin war man sogar auf eine neunmonatliche Frist herabgegangen, nach deren Ablauf gemeinsame Sträflingsarbeit im Freien eintreten sollte. Außerdem bestand in England die höchst eigenthümliche Einrichtung, daß jeder

Verbrecher, welcher sich gut betragen, vor Ablauf seiner Strafzeit unter den Bedingungen begnadigt wurde, daß er bei schlechtem und liederlichem Lebenswandel sofort, ohne weitern Proceß, in die Strafanstalt zur Verbüßung des Strafrestes zurückgebracht werden sollte. Vgl. Holtzendorff, «Die Deportation als Strafmittel und die Verbrechercolonien der Engländer und Franzosen» (Lpz. 1859), und die Schrift desselben Verfassers, «Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Entlassung der Sträflinge» (Lpz. 1861). In England war also die Einzelhaft nur ein Vorbereitungsstadium und die bedingte Freilassung oder Beurlaubung der Gefangenen der Abschluß der schweren Freiheitsstrafen. Auf dieser Grundlage erbaute Crofton sein neues System. Derselbe sah ein, was schon vor ihm der Oberst Maconochie zuerst gefordert: daß die bessernde Freiheitsstrafe in ihrem Verlaufe von dem Verhalten des Sträflings zum Theil abhängig gemacht werden müsse, daß der fortschreitenden Besserung auch fortschreitende Erleichterungen der Haft entsprechen müssen, daß das eigene Interesse an der Besserung dem Sträflinge durch äußere und merkliche Uebergänge versinnlicht werden, daß aus dem Bestrafungsproceß die Gesellschaft die Ueberzeugung wahrscheinlicher Besserung und infolge dessen die Neigung zur Beschäftigung Entlassener schöpfen müsse, und endlich, daß der erfahrungsgemäß schwierige Uebergang von der Gefangenschaft zur Freiheit so allmählich als möglich gestaltet werden solle. Wegen dieses Fortschreitens von größerer Strenge zu größerer Milde hat man das Irische System mit Recht als ein Progressivsystem bezeichnet, im Gegensatze zu allen ältern Systemen, die den Gefangenen, äußerlich betrachtet, in derselben Lage lassen, in der er sich am ersten Tage seiner Haft befand. Ganz besonders eigenthümlich ist aber der Gedanke, daß die Gefängnißverwaltung auf die Zukunft des Verbrechers und seine Stellung zur Gesellschaft in eigenen Anstalten Bedacht nimmt.

Das Irische System besteht, seiner äußerlichen Durchführung nach, aus vier Stadien: 1) Die Einzelhaft von neun Monaten, welche durch gutes Verhalten um einen Monat abgekürzt werden kann. 2) Die gemeinschaftliche Zwangsarbeit in einer zur Länge der Freiheitsstrafe proportionirten Dauer. Diese Zwangsarbeit beruht auf Klassifikation in fünf Abtheilungen, derart, daß der Gefangene bei gutem Verhalten von der niedern Abtheilung zur höhern und den damit verbundenen Vortheilen fortschreitet und dabei eine sein Verhalten bezeichnende Anzahl sog. Marken zugetheilt erhält. 3) Die Zwischenanstalt (intermediate prison), theils gewerblichen, theils landwirthschaftlichen Charakters, in welche der Sträfling bei untadelhaftem Verhalten aus dem zweiten Stadium versetzt wird, damit er hier auf seine Entlassung vorbereitet werde. Das Wesen der Zwischenanstalt (zwischen Freiheit und Gefangenschaft in der Mitte liegend) besteht in äußern Vortheilen höhern Arbeitsverdienstes, vor allen andern Dingen aber darin, daß der Sträfling ein größeres Maß von Freiheit und Vertrauen seitens der Gefängnißverwaltung bewilligt erhält, die Sträflingskleidung ablegt, mit Arbeitgebern in Verbindung treten kann, wegen jeder Ordnungswidrigkeit aber sofort in die vorangegangenen Stadien zurückversetzt wird und der erreichten Vortheile verlustig geht. 4) Das bei weiterer Bewährung eintretende Stadium der bedingten, das heißt widerruflichen Begnadigung für einen bestimmten Strafrest (von ein Sechstel der Strafzeit bis zu ein Drittel der Strafdauer), währenddessen der Gefangene unter polizeilicher Aufsicht bleibt und einen ehrlichen Lebenserwerb nachzuweisen hat. Nimmt man beispielsweise einen Verbrecher, der zu sieben Jahren Zwangsarbeit verurtheilt ist und sich fortdauernd zur vollen Zufriedenheit der Gefängnißbehörden beträgt, so finden wir das Irische System folgendermaßen angewendet: Einzelhaft (zu Mountjoy bei Dublin) acht Monate; Gemeinschaftshaft (in verschiedenen Klassen zu Cork) drei Jahr vier Monate; Zwischenanstalt (zu Smithfield in Dublin oder zu Lusk) ein Jahr neun Monate; Urlaubsperiode der bedingten Freilassung ein Jahr neun Monate, nach deren Ablauf die Strafe vollständig getilgt ist. Das Verfahren für Frauen ist etwas abweichend. Eine vollständige Darstellung und gleichzeitig wissenschaftliche Begründung des Irischen Systems findet sich in den Schriften von Holtzendorff, welcher sich zum Zwecke der Untersuchung 1861 an Ort und Stelle begab: «Das Irische Gefängnißsystem und die Zwischenanstalten vor Entlassung der Sträflinge» (Lpz. 1859), «Bemerkungen und Beobachtungen über den gegenwärtigen Zustand der irischen Gefängnißeinrichtungen» (Lpz. 1861), «Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs» (Berl. 1865).

Wie zu erwarten, fand auch das Irische System heftige Gegner, zunächst in England, wo man ungeachtet der traurigsten Erfahrungen mit den eigenen Gefängnißzuständen durch eingewurzelte Vorurtheile gegen Irland sich blenden ließ. Schließlich entschieden sich aber nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die öffentliche Meinung so bestimmt für das Irische

System, daß dasselbe trotz allem Widerspruch einzelner einflußreicher Personen 1864 mit einer Abweichung hinsichtlich der Zwischenanstalten angenommen ward. Insbesondere waren außer Crofton selbst die berühmten Criminalisten Hill und Lord Brougham für die Einführung des Irischen Systems thätig gewesen. Auf dem Continente erhoben die Anhänger der absoluten Einzelhaft ihre Stimmen gegen das Irische System. Man warf demselben Principlosigkeit in der Zusammenfügung unverträglicher Haftarten vor und beharrte dabei, daß jede Art von Gemeinschaftshaft unbedingt zu verwerfen sei. Andererseits gab es auch unter den bisher eifrigsten Anhängern der Einzelhaft Männer genug, welche die große Bedeutung des in dem Irischen System liegenden Grundgedankens anerkannten, ohne geradezu die Einzelheiten der Durchführung zu billigen. Von diesen Männern sind zu nennen: Julius, Mittermaier, der in Deutschland zuerst auf die irischen Zwischenanstalten aufmerksam gemacht und während seines langen Wirkens unermüdlich für die Einzelhaft thätig gewesen war, Schück in Breslau und Hoyer in Vechta. Ohne allen Zweifel hatte das Irische System den Erfolg für sich. Die Zahl der Rückfälligen betrug nur 11,09 Proc., sodaß Mittermaier («Der gegenwärtige Zustand der Gefängnißfrage», Erl. 1860) erklärte: «Kein Staat kann sich rühmen, einen solchen Erfolg seines Gefängnißsystems in Bezug auf Rückfälle zu haben, wie Irland.» Da eine bedingungslose äußerliche Nachahmung der irischen Gefängnißeinrichtungen nirgends gefordert, überall vielmehr nur jener Grundgedanke der progressiven Fortbildung der Gefangenen betont worden war, gewann das Irische System sehr schnell unter den praktischen Gefängnißbeamten eifrige Vertreter. In Holland hatten der ehemalige Justizminister van der Brugghen und nach ihm der Generaldirector der Gefängnisse, Grevelink, sich offen für jene Grundsätze erklärt. In Oldenburg unternahm Hoyer in der Strafanstalt zu Vechta, in Aargau der Director Müller zu Lenzburg eine Nachbildung des Irischen Systems auf selbständig gewählter Grundlage. Sachsen und Braunschweig führten wenigstens die bedingte Freilassung zur Abkürzung der richterlich erkannten Strafen ein, für welche Einrichtung sich auch zahlreiche Anhänger der strengsten Einzelhaft erklärt hatten.

Faßt man die Thatsachen zusammen, so ergibt sich, daß in den 100 J. seit Howard vier wesentlich verschiedene Systeme der Gefängnißreform zu Grunde gelegt wurden. Alle ältern Systeme haben das Eigenthümliche, daß sie gewisse Wahrheiten einseitig übertreiben, welche durch das neueste Irische System, unbefangener Ansicht nach, auf ihren richtigen Werth zurückgeführt werden. Das älteste dieser Systeme, dasjenige der Klassifikation, scheiterte an der Schwierigkeit, die unendliche Mannichfaltigkeit der Verbrecher zu rubriciren; aber es ist uns theilweise erhalten in der Trennung jugendlicher und erwachsener Verbrecher sowie in der progressiven Klassifikation des Irischen Systems auf Grund des allgemein zutreffenden Unterscheidungsmerkmals des guten und schlechten Verhaltens in der Strafanstalt selbst. Das zweite System der strengen pennsylvanischen Einzelhaft scheiterte an der Schwierigkeit richtiger zeitlicher Begrenzung in der Anwendung. Seine Vorzüge sind uns erhalten in dem Grundgedanken, daß der Sträfling durch Isolirung von seinesgleichen zur Reue zu bringen und demnächst in die Gesellschaft der Reuigen aufgenommen werden kann. Das dritte oder Auburnsche System scheitert an dem Schweiggebot; aber die Trennung bei Nachtzeit erscheint als ein unbedingt nothwendiges Moment für alle Gemeinschaftshaft, und außerdem ist in ihm der Werth der äußerlich bemerkbaren Handlungsweise und der Arbeit richtiger betont als in der Einzelhaft. Endlich das vierte System erscheint als der Verschmelzungsversuch aller vorangegangenen Behandlungsweisen, soweit ihnen eine Berechtigung innewohnt. Ueber den Stand der Gefängnißreformen in Europa vgl. außer Mittermaier's bereits angeführter Schrift noch dessen «Die Gefängnißverbesserung» (Erl. 1858).

Bei der Gefängnißreform hat überdies auch die Gesellschaft selbst eine der wichtigsten Aufgaben zu lösen, nämlich im Betreff der **Gefängnißvereine**, die sich mit der Vorsorge für entlassene Sträflinge beschäftigen. In der Mehrzahl der größern Städte Deutschlands bestehen solche Vereine, deren Wirken indessen zusammenhanglos und angesichts der zu lösenden Aufgabe unzureichend ist. Nur selten gelingt es entlassenen Verbrechern, aus eigenen Kräften und ohne fremdes Wohlwollen ein ehrliches Unterkommen zu finden. Indem man Entlassenen zu Hülfe kommt und die Ausführung ihrer guten Vorsätze erleichtert, begeht man nur einen Act der Weisheit und des eigenen Vortheils. Die zweckmäßigste Behandlung im Gefängnisse kann nicht so viel nützen, als Misgunst oder Hartherzigkeit gegen einen Bestraften verderben. In der Erkenntniß der den Verbrecher umgebenden Schwierigkeiten wirken zahlreiche Gefängnißvereine namentlich in England zur Unterstützung der Auswanderung nach Amerika, wo die

Vergangenheit des landenden Ansiedlers unerforscht bleibt. Unter allen Umständen ist es die Sache des Staats, zur Ergänzung seiner unzureichenden Kräfte die Bildung und Wirksamkeit der Vereine zum Schutze entlassener Strafgefangenen zu unterstützen.

Gefäße nennt die Anatomie alle diejenigen häutigen Röhren im thierischen Körper, in denen sich die allgemeinen Ernährungsflüssigkeiten, Blut und Lymphe, bewegen. Der Theil der Anatomie, welcher die Structur, den Zusammenhang und die Lage dieser G. beschreibt, heißt Gefäßlehre oder Angiologie. Das Gefäßsystem begreift die Gesammtheit der Blut oder Lymphe führenden Kanäle des Körpers, insofern dieselben zusammen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, dessen einzelne Theile sämmtlich an ihrer Innenfläche mit derselben Haut ausgekleidet sind, untereinander in einem ununterbrochenen Zusammenhang stehen und nirgends eine sichtbare Oeffnung nach außen hin zeigen. Das Gefäßsystem zerfällt zunächst in zwei große Abtheilungen, deren eine das System derjenigen Röhren bildet, in denen sich Säfte im Kreislaufe befinden: das System der Blutgefäße (vasa sanguifera). Zu ihm gehören, außer dem Herzen (s. d.) als dem Mittelpunkt des Systems, von dem die Bewegung ausgeht: die Schlagadern oder Arterien (s. d.), welche das Blut vom Herzen wegführen, die Blutadern oder Venen (s. d.), welche das Blut zum Herzen hinführen, und die Haargefäße (vasa capillaria), durch welche das Blut aus den Arterien in die Venen übergeht. Die andere Abtheilung des gesammten Gefäßsystems umfaßt diejenigen Röhren, in denen sich die Säfte auf dem Wege zum Kreislauf befinden: die Lymphgefäße (s. d.). Ihrem Baue nach kann man die G. zunächst unterscheiden in solche, die aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen und für gewisse Flüssigkeiten durchgängigen Haut bestehen, was bei den Haargefäßen und den feinsten Lymphgefäßen der Fall ist, und in solche, deren Wandung von mehrern schichtweise übereinandergelagerten Häuten zusammengesetzt wird. Unter den letztern sind am meisten fest und dickwandig die Arterien, bedeutend weniger die Venen und noch weniger die Lymphgefäße. Während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen, sind dagegen die Arterien für die Bewegung des in ihnen fließenden Blutes durch ihre große Elasticität von Bedeutung. Die mittelste von den drei Häuten, aus denen die Arterienwand besteht, ist bei größern Arterien so steif, daß sie die Lichtungen des Arterienrohrs stets offen erhält, während die Venen, denen eine solche Haut mangelt, zusammenfallen und platt werden können. Dies und der Umstand, daß in den Arterien das Blut mit größerer Kraft strömt als in den Venen, sind die Ursachen, warum durchschnittene Arterien viel heftiger und länger bluten als durchschnittene Venen.

Gefecht ist im allgemeinen der Zusammenstoß und Kampf feindlicher Parteien. Im besondern versteht man darunter nur einen der kleinern Kämpfe, welche im Kriege keine Entscheidung geben. Diese wird durch die Schlacht erreicht. Unter jenem allgemeinen Begriff ist jedes G. in seiner Anordnung, seinem Verlauf und Erfolge abhängig von seinem Zweck, den Streitkräften, welche gegenseitig dazu verwendet werden, dem Terrain und andern äußern Umständen, vorzüglich aber auch von der Führung und dem moralischen Element, das in den Truppen lebt. Der specielle Zweck eines G. kann sehr verschieden sein. Danach gibt es Scharmützel, die gelegentlich zwischen kleinen Abtheilungen entstehen oder den Feind nur beunruhigen sollen, Vorposten-, Avant- und Arrièregardengefechte zur Sicherung von Stellungen oder Märschen, Orts- oder Localgefechte, die um bestimmte Terrainpunkte (Dörfer, Wälder, Höhen u. s. w.), oder Vertheidigungslinien (Flüsse, Ravins u. s. w.), oder Defileen geführt und speciell danach benannt werden; Schutzgefechte zur Deckung von andern Unternehmungen, als Schanzen- und Brückenbau, Transporten u. s. w., Ueberraschungsgefechte als Ueberfälle, oder aus dem Versteck und Hinterhalt. Stoßen beide Parteien unerwartet aufeinander, so wird es ein Rencontre genannt. Es gibt ferner Offensiv- und Defensivgefechte, hinhaltende G. für besondere Absichten u. s. w. Die Streitkräfte bedingen das G. durch ihre Waffengattungen, ihre Zahl und Beschaffenheit. Jede Waffengattung hat ihre besondere Gefechtskraft und Eigenthümlichkeit, nach welcher sie verwendet werden muß. Das Terrain ist in neuerer Zeit, besonders wegen der verbesserten Feuerwaffen, von höchster Bedeutung für das G., je nach seiner Gangbarkeit, Uebersichtlichkeit und der Deckung, die es gewährt. Der Verlauf des G. läßt gewisse Gefechtsmomente hervortreten. Das G. entspinnt sich (Einleitung), entwickelt sich zur vollen Stärke (Hauptkampf) und neigt sich zu Ende (Entscheidung). Zuweilen wird letztere jedoch von einem Theile, der im Nachtheil ist, nicht abgewartet, sondern der Rückzug angetreten, um einer gänz-

lichen Niederlage zu entgehen. Man nennt dies ein G. abbrechen. Im G. selbst entscheidet der Waffengebrauch: das Feuergefecht der Artillerie und Infanterie und der Angriff mit blanker Waffe der Cavalerie und Infanterie. Feuergefechte können stundenlang hingehalten werden. Das verheerende Feuer kann die Entscheidung wol herbeiführen, aber sie zum vollen Siege zu steigern, bleibt noch immer der blanken Waffe im letzten Gewaltstoß und in der Verfolgung vorbehalten. Die Führung im G. ist unter den neuern Gefechtsverhältnissen noch schwieriger geworden als sonst. Der Führer hat nach der strategischen oder taktischen Lage und den Nachrichten vom Feinde seinen Entschluß zur Offensive oder Defensive zu fassen und die Anordnung (Disposition) zum G. zu treffen. Vor dem G. lassen sich nur allgemeine Bestimmungen geben; der Gang des G. ergibt die weitern Maßregeln. Der Führer darf die Truppen daher nicht aus der Hand verlieren, besonders die Reserven, von deren Eingreifen stets die Entscheidung im G. abhängt. Nach derselben hat der Führer im Siege die Verfolgung mit höchster Energie zu betreiben, im Unglück aber den Rückzug so zu leiten, daß er möglichst wenige Verluste bringt. Das moralische Element unter allen Umständen zu erhalten und zu beleben, wird stets seine Aufgabe sein. Napoleon schlug das Verhältniß der moralischen zur physischen Kraft wie 3 : 1 an. In der Taktik (s. d.) ist die Gefechtslehre der wichtigste Theil.

Gefjon, die Geberin, ist der Name einer nordischen Göttin, deren Wesen, dem der Frigg und der Freya nahe verwandt, vorzugsweise durch den wohlthätigen Einfluß auf Bebauung und Urbarmachung des Erdbodens bestimmt wird. Als besondere Beschützerin der Jungfrauen nimmt sie die verstorbenen bei sich auf. Eine alte Sage (denn schon Bragi der Alte, aus dem Ende des 8. Jahrh., dichtete von ihr) erzählt, daß G. ein von Gylfi, dem Herrscher Suithiods, ihr geschenktes, mit vier Ochsen an einem Tag und Nacht zu umpflügendes Stück Land aus der Erde hob und in das Meer versetzte; so entstand dort Schwedens Mälarsee, hier das dän. Seeland. Daselbst vermählte sie sich mit Odin's Sohne, Skiold, und sie nahmen ihren Wohnsitz in Leire. In neuester Zeit wurde der Name sehr bekannt durch die dän. Fregatte G., die 1848, mit 46 Kanonen und 480 Mann ausgerüstet, unter dem Befehl des Kapitän Meyer als Blokadeschiff in der Gegend von Helgoland kreuzte, aber 5. April 1849 im Gefecht von Eckernförde (s. d.) den Schleswig-Holsteinern in die Hände fiel, während das andere dän. Linienschiff, Christian VIII., im Hafen explodirte. Der deutschen Flotte einverleibt, gelangte das Schiff im Nov. 1850 nach Bremerhaven, wo es bei Auflösung der Flotte die preuß. Regierung erwarb.

Gefle (spr. Jäwle), dritte Handelsstadt Schwedens, die größte Stadt in ganz Norrland und Hauptort der Landeshauptmannschaft G. oder Gefleborgs-Län, auf einigen Inseln in der Mündung des breiten und reißenden Gefle-A in den Bottnischen Meerbusen gelegen, ist eine der bestgebauten Städte des Königreichs, von Gärten mit Platanen, Eschen und Pappeln umgeben und durch mehrere kleine Wasserfälle des Geflestroms belebt. Die (1862) 11610 E. zählende Stadt ist Sitz des Landeshöfdings und jetzt, nach Eröffnung der Eisenbahn nach Falun, der Stapelort für Dalekarlien. Sie hat ein hochgelegenes Schloß, eins der schönsten Rathhäuser Schwedens, eine höhere Schule (Gymnasium), welche 1668 von Stockholm hierher verlegt wurde, eine ziemlich bedeutende Bibliothek und einen guten Hafen. Die Bevölkerung unterhält ansehnliche Fabriken in Segeltuch, Leinwand, Leder, Taback und Zucker, bedeutende Schiffswerfte, lebhafte Schiffahrt mit einer Handelsflotte von 76 Segel- und 6 Dampfschiffen und treibt nach Stockholm und Gothenburg den bedeutendsten Handel, namentlich mit Eisen, Zimmerholz, Theer, Flachs und Leinwand, wogegen besonders Getreide und Salz eingeführt wird. G. ist die älteste Stadt des schwed. Norrlands und hatte ehedem dessen Alleinhandel. Das alte, von König Johann III. im 16. Jahrh. angelegte Schloß Gefleborg brannte 1727 ab. Auf dem neuen residirte König Gustav III. im Febr. 1792 während des hier gehaltenen Reichstags und entging hier einem Mordversuch, der alsbald zu Stockholm ausgeführt wurde. — Gefleborgs-Län umfaßt die beiden am Bottnischen Meerbusen liegenden Landschaften Gestrikland und Helsingland. Das Län hat ein Areal von 356,43 D.-M., wovon 30,83 auf die Gewässer kommen, zählt (Ende 1863) 147427 E. und zerfällt in die drei Vogteien (Fogderier) Gestrikland, Södra- und Norra-Helsingland, deren jede eine Stadt enthält, die erste G., die zweite Söderhamn mit 2955 E., die dritte Hudiksvall mit 2743. Auch die beiden letztern sind, wie die Landeshauptstadt, lebhafte Hafenplätze.

Gefolge ist eine eigenthümliche und aus der Tiefe des deutschen Charakters entsprungene Einrichtung des german. Alterthums. Es bezeichnet eine freiwillige, eidliche Vereinigung erprobter Männer und aufstrebender Jünglinge um einen kriegskundigen Gaufürsten oder Herzog zu dauernder, wenngleich nicht unlöslicher Lebensgemeinschaft. Der Eintritt in eine Gefolg-

schaft that der Ehre und Freiheit keinen Eintrag, sodaß selbst die Söhne angesehener Familien den Dienst berühmter Führer suchten. In der Schlacht kämpfte das G. wetteifernd unter dem Dienstherrn, und ohne ihn zurückzukehren gereichte zum unauslöschlichen Vorwurfe. Selbst im Frieden erhob die Anzahl der Dienstleute und der Ruf ihrer Tapferkeit das Ansehen des Fürsten. Dafür gewährte ihnen der Fürst den Unterhalt, die Ausrüstung, einen Antheil an der Beute und sonstige Geschenke. War es dem Fürsten in Friedenszeiten nicht möglich, eine bedeutendere Anzahl von Gefolgsleuten zu unterhalten, oder misfiel den edeln Jünglingen daheim die Ruhe, so zogen sie wol auch zu andern Fürsten, die eben ein Krieg beschäftigte. Wohl zu unterscheiden von diesen Gefolgschaften, die den zuverlässigsten Theil des Volksheers bildeten, aber mit ihren Gefolgsherren der über Krieg und Frieden entscheidenden Landesgemeinde unterworfen waren, sind jene viel größern Scharen freiwilliger Krieger, welche, dem Aufrufe eines kühnen Führers folgend, unabhängig von der Landesgemeinde weite Streifzüge unternahmen, um Beute und Land zu erobern, wie z. B. die 15000 Mann, welche mit Ariovist nach Gallien zogen. Auch in den neuen, nach dem Sturze des Römerreichs gegründeten Monarchien, wiederum am deutlichsten erkennbar in der fränkischen, bildete sich ein Gefolgewesen, zunächst an den König sich anschließend. Hier erscheinen die Gefolgsleute unter dem Namen der Antrustiones und stehen gleichfalls in einem persönlichen, durch einen Eid der Treue bekräftigten Verhältnisse zum Könige. Sie bilden seinen Hofstaat im Frieden, seine persönliche Umgebung im Kriege, versehen zum Theil die Hofämter, aber auch andere gelegentliche Dienste und genießen den besondern königl. Schutz (trustis dominica) und infolge dessen ein dreifach höheres Wergeld, als ohne diesen ihrem Stande zukommen würde. Auch andern Großen war es verstattet, sich ein G. zu bilden, das sie im Falle des Aufgebots dem Könige zuzuführen hatten. Das nur auf den sittlichen Zug der Huld und Treue gegründete Gefolgschaftswesen lebte lange in der Erinnerung fort und wird von den im Volksboden wurzelnden epischen Gedichten, vom Beowulf bis zu den Nibelungen, noch zu einer Zeit verherrlicht, wo bereits ein Dienstverhältniß mit rechtlichen Verbindlichkeiten oder gar ein eigennützig rechnender, auf ein empfangenes Beneficium sich beziehender Lehnsverband an dessen Stelle getreten war.

Gefrieren nennt man das Erstarren oder den Uebergang der bei der gewöhnlichen Temperatur flüssigen Körper in den festen Zustand, jedoch nur, wenn diese Veränderung bei einem niedrigen Temperaturgrade stattfindet. Man bezeichnet diese für verschiedene Substanzen sehr verschiedene Temperatur mit dem Namen des Gefrierpunkts derselben. So ist der Gefrierpunkt des Wassers = 0° R., während der Gefrierpunkt des Quecksilbers auf — 32° R. und der des absoluten Alkohol auf — 63° R. fällt. Um den Gefrierpunkt an dem Thermometer (Wärmemesser) festzustellen, benutzt man gewöhnlich den natürlichen Gefrierpunkt des Wassers, den man erhält, wenn man das Thermometer so weit, als das Quecksilber reicht, in ein Gefäß mit gestoßenem Eise stellt, welches beim Schmelzen in seiner ganzen Masse die fixe Temperatur des Gefrierpunkts des Wassers annimmt und die Quecksilbersäule stationär auf einer bestimmten Höhe hält. Dieser Punkt wird bei dem Réaumur'schen und Celsius'schen oder Centesimalthermometer als Gefrierpunkt = 0 angenommen; die darüberliegenden Grade werden als Wärmegrade (+) und die darunterliegenden als Kältegrade (—) bezeichnet. Bei dem Fahrenheit'schen Thermometer ist = 0 der künstliche Gefrierpunkt angenommen worden, der erhalten wird, wenn man einen Theil Kochsalz mit drei Theilen Schnee mischt, und — 14²/₉° bei Réaumur entspricht. Einen noch bedeutend tiefern künstlichen Gefrier- oder Kältepunkt erhält man durch Mischung von einem Theil verdünnter Schwefelsäure und einem Theil Schnee. Bei dem G. wird die latente Wärme frei, welche sich bei der gewöhnlichen Erstarrungstemperatur nach und nach zerstreut, wodurch das Festwerden nur allmählich vor sich geht; denn entwiche diese Wärme plötzlich, so müßte dann auch die ganze Masse des Flüssigen auf einmal fest werden. Zugleich wird bei dem G. das Volumen der Körper vermindert, wovon jedoch das Wasser eine Ausnahme macht, indem es beim G. an Volumen zunimmt, was daher kommt, daß die Wassertheilchen, ehe sie gefrieren, sich erst krystallinisch ordnen müssen, wozu sie einen größern Raum nöthig haben. (S. Eis.) Die bei der Eisbildung stattfindende Raumvergrößerung geht mit solcher Gewalt vor sich, daß vollständig mit Wasser gefüllte und wohlverschlossene Gefäße infolge der Eisbildung bersten. Noch zu bemerken ist die schon von Fahrenheit 1774 gemachte Erfahrung, daß man Wasser auf 8—10° R. unter seinen Gefrierpunkt sich abkühlen lassen kann, ohne daß es gefriert, wenn man es nur sorgfältig vor jeder Erschütterung bewahrt. Die geringste Erschütterung verwandelt es dann in eine Eismasse, zugleich steigt aber auch die Temperatur im Momente des Erstarrens bis zum Nullpunkte.

Gefühl (psychologisch) bezeichnet im weitern Sinne des Wortes unter den innern Zuständen unsers Bewußtseins den passiven oder leidenden Antheil derselben im Gegensatz gegen das Wollen, Denken, Anschauen und Einbilden als den thätigen Antheil. In dieser weitern Bedeutung gehören zu den G. außer den affectvollen Zuständen des Gemüths auch die Empfindungen aus den Affectionen unserer Sinnorgane, insbesondere die des Gefühlsinns. (S. Gefühl, physiologisch.) Im engern oder philos. Wortverstande wird hingegen das G. von der Empfindung (s. d.) streng unterschieden als ein dem Gemüth angehöriger Zustand. Das nämlich, woran jeder seine G. erkennt und unterscheidet, ist die Bestimmtheit des Gemüthszustandes, den sie bezeichnen, durch Lust und Unlust, Vergnügen und Misvergnügen, Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit, und es gibt verhältnißmäßig nur wenige G., welche durch diese Gegensätze nicht wesentlich bezeichnet sind, wie z. B. das G. des Staunens, des Contrastes. Die überaus große Mannichfaltigkeit der G. von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten G. für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, proteusartige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmählichen, oft stürmischen und gewaltsamen Uebergänge, das Unwillkürliche und Geheimnißvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modificationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, kurz alles das, was sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerschöpflich reichen Stoffe macht, erschwert für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Uebersicht der Merkmale, durch welche sich die verschiedenen Gefühle voneinander unterscheiden. Die Eintheilung derselben in sinnliche (materielle) und geistige (ideelle oder intellectuelle) G. übersieht, daß das G. als solches allemal ein geistiger Zustand und daß seine Vermittelung durch Objecte der sinnlichen Anschauung für den Unterschied der G. selbst nicht das Charakteristische ist, wie denn z. B. die ästhetischen G. in der Regel durch sinnliche Gegenstände erregt werden, ohne daß man diese G. selbst zu den sinnlichen würde rechnen können. Wichtiger ist eine Unterscheidung der G., welche auf dem Verhältnisse des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele G. sind nämlich von der Art, daß sie lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde bestehen. Nennt man diese G. subjective, so stehen ihnen die objectiven gegenüber, welche unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst bedingt sind. Hierher gehören die ästhetischen und sittlichen G. für das Schöne und das Gute sammt ihren Gegentheilen. Diese G. charakterisirt ein begierdeloses Wohlgefallen und Misfallen an dem Gegenstande selbst, daher sie auch, wo sie sich rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen ankündigen, mit dem Anspruche auf allgemeine Zustimmung auftreten. Viele unter den ältern Psychologen suchten das Gefühlsvermögen vom Begehrungsvermögen streng abzutrennen. Die neuern haben diese Trennung aber darum wieder fahren lassen, weil alle Begehrungen auf Selbstgefühlen beruhen und daher ein Begehren oder ein Trieb ohne G. ebenso wenig denkbar ist als ein G., welches nicht einen ihm entsprechenden Trieb im Gefolge hat. So z. B. führt jedes G. der Unlust ebenso unausweichlich das Begehren nach seinem Aufhören und damit den Abscheu vor den es verursachenden Gegenständen oder Zuständen mit sich, als ein jedes G. der Lust das Begehren nach seiner Fortdauer und damit die Zuneigung zu den es verursachenden Gegenständen oder Zuständen mit sich führt. Spinoza, welcher diese Verhältnisse in seiner Ethik mit Scharfsinn verfolgt hat, gibt davon als Grund an, daß die Lustgefühle als solche einer Erhaltung des Lebens, die Unlustgefühle hingegen einer Abnahme desselben angehören, das Leben aber überall nach Selbsterhaltung strebt. Wie man das Verhältniß erkläre, die Thatsache steht fest und verbietet eine strenge Trennung beider Vermögen. Aber auch die Trennung des Gefühlsvermögens vom Erkenntnißvermögen läßt sich nicht strenge vollziehen. Denn häufig finden wir G. als Totalwirkungen mannichfaltiger Erkenntnisse und der in ihnen sich durchkreuzenden Vorstellungsreihen zurückbleiben, und ebenso oft ahnen wir beim Untersuchen neuer Gegenstände schon dasselbe im dunkeln G. voraus, was sich uns erst später in deutlichen Begriffen enthüllt. In diesen Fällen haben folglich die G. selbst den Werth von Erkenntnissen und gehören insofern selbst dem Erkenntnißvermögen an. Weil das Eintreten dunkler G. an die Stelle klarer Erkenntnisse in Ermangelung der letztern von der größten Bedeutung ist in den höhern Erkenntnißgebieten, besonders dem religiösen, wo die Verdeutlichung der Begriffe auf die meisten Schwierigkeiten stößt, so haben sogar einige Philosophen, wie Jacobi und Fries, das Gefühlsvermögen in Beziehung auf alle höchsten Ideen für das einzige Erkenntnißvermögen gehalten und die metaphysischen Bemühungen um Verdeutlichung der religiösen Begriffe unterschätzt. Dieses Verfahren streitet aber ebenso sehr gegen den wissenschaftlichen Fortschritt als das entgegengesetzte, welches alles, was

nicht schon im gegenwärtigen Augenblicke in deutlichen Begriffen erkannt und bewiesen werden kann, eben damit auch schon für nicht vorhanden, chimärisch und unerreichbar hält. Vielmehr beruht in den G., welche das Nachdenken überall begleiten, ein unentbehrlicher, die Wege weisender Takt des Erkennens, ohne welchen die Erkenntniß oft ihrer geheimen ermunternden Anreize entbehren, oft auch rathlos im Dunkeln tappen oder, wie ein taktloser und unbeholfener Mensch, nur auf weiten Umwegen zu dem gelangen würde, was dem mit gesundem G. Begabten weit näher zu haben ist. Dennoch darf man sich bei keiner Art von Erkenntniß auf sein bloßes vermeintlich gesundes G. als alleinigen Erkenntnißgrund verlassen.

Das G. als solches, namentlich in den höhern Graden seiner Stärke, bleibt immer der ruhigen, besonnenen Ueberlegung entgegengesetzt; es ist mannichfaltigen Irrthümern und Täuschungen ausgesetzt; es reißt den Menschen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten; namentlich ist die Berufung auf G. ganz unfähig, die Entscheidung über die höchsten Gegenstände der wissenschaftlichen Forschung, z. B. über das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w., darzubieten. G. dieser Art, welche die Wahrheit zu anticipiren suchen, ruhen oft nur auf subjectiven Bedürfnissen, und die Stärke, mit welcher sie individuelle Ueberzeugungen zu tragen vermögen, kann objective Gründe niemals ersetzen. Daß die Menschen gewöhnlich sich lieber ihren G. überlassen, als die Mühe der Prüfung und Ueberlegung auf sich nehmen, ist sehr natürlich; eben deshalb ist es von Wichtigkeit, daß das G. richtig gebildet werde. Menschen, welche sich in ihrer Art, die Dinge und Verhältnisse aufzufassen und zu behandeln, vorzugsweise von G. leiten lassen, nennt man **Gefühlsmenschen**, die nicht zu verwechseln sind mit Menschen, die wol auch starke und lebhafte G. haben, aber dieselben einer innern Controle unterwerfen. **Verstandesmenschen** pflegt man dagegen die zu nennen, die nicht sowol allen, sondern nur gewissen G., namentlich denen der Theilnahme, schwer zugänglich sind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der Klugheit, des Eigennutzes u. s. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln gestatten. Keine Seite dieses Gegensatzes bezeichnet einen wünschenswerthen Charakter, und es pflegt sich daher auch in der Anwendung beider Ausdrücke auf bestimmte Personen ein leiser Tadel auszusprechen. Der Gefühlsmensch wird sich zu leicht hinreißen lassen; der Verstandesmensch wird alles, was er nicht begreift, sofort für nicht vorhanden erklären. Beide gehören daher zu den beschränkten Charakteren. Zu einem gesunden und männlichen Charakter gehört wesentlich eine Fähigkeit und Offenheit für alle Arten höherer G., verbunden mit dem Streben, sich über die in ihnen enthaltenen Ideen durch Nachdenken die größtmögliche Deutlichkeit zu verschaffen. Der Mensch von stumpfem G. heißt gefühllos. Die **Gefühllosigkeit** hat entweder in natürlicher Roheit ihren Grund, wie sie harte Lebensart und ungebildete Sitten mit sich bringen, oder in einer durch übermäßige oder überfeinerte Genüsse bewirkten Abstumpfung, welche der Blasirtheit (s. d.) verwandt ist. Zu den interessantesten Gefühlserscheinungen gehören die G. der Sympathie und Antipathie, welche auf der Fähigkeit beruhen, die durch G. und Begehrungen verursachten Mienen und Geberden fremder Personen auf unwillkürliche Art in der eigenen Phantasie zu wiederholen oder nachzuahmen, und zwar so, daß die G. und Begehrungen, denen sie entsprechen, zugleich mit ihnen ins Bewußtsein treten und sich dadurch als unzertrennlich und instinctartig mit ihnen verknüpfte Gemüthszustände zu erkennen geben. Sind uns diese Gemüthszustände genehm, sodaß wir sie uns gern aneignen, so entsteht Sympathie; erregen sie hingegen unsern Abscheu, Antipathie.

Gefühl (physiologisch). Unter den fünf Sinnen des gemeinen Sprachgebrauchs wird das G. mitgenannt, und hier versteht man darunter so ziemlich alle die Empfindungen, welche sich nicht einem der vier übrigen Sinne unterordnen lassen. Die Wissenschaft sondert die große Mannichfaltigkeit dieser Empfindungen in zwei Gruppen: in die Tastempfindungen und in die Gemeingefühle. Die **Tastempfindungen** sind solche, welche wir auf Dinge außer uns beziehen. Wenn wir z. B. einen Gegenstand betasten, so verwenden wir die dabei in unserer Haut entstehenden Druckempfindungen dazu, uns eine Vorstellung von dem betasteten Dinge zu machen; wir sehen also ganz von unserer Empfindung als solcher ab und fassen sie vielmehr so auf, als wäre sie eine Eigenschaft des betasteten Dinges. Drückt ein Gewicht unsere Haut, so beziehen wir die Empfindung nicht auf die gedrückte Haut, sondern auf die Schwere des Gewichts. Tauchen wir die Haut in warmes Wasser, so beziehen wir die empfundene Wärme aufs Wasser, nicht auf unsere Haut. (S. **Tastsinn**.) Anders verhält es sich mit den **Gemeingefühlen**. Diese beziehen wir stets auf uns selbst, fassen sie als Zustände unsers Körpers, beziehentlich bestimmter Theile desselben auf. Dahin gehört vor allem das G. des Schmerzes und der sinnlichen Lust. Solange ein Ding nur so warm ist, daß es uns nicht brennt, beziehen wir die

Wärme auf das Ding; sobald es uns aber Schmerz verursacht, verlegen wir diesen Schmerz in unsere Haut. Die G. des Hungers, Durstes, Ekels, der Sättigung, des Ueberdrusses, des Kitzels, des Juckens, innerlicher Hitze oder Kälte, des allgemeinen Wohl- oder Uebelbefindens, der Munterkeit oder Mattigkeit u. s. w. gehören sämmtlich in die Klasse der Gemeingefühle.

Gegenbeweis nennt man im Civilprocesse die Handlung einer Partei, wodurch dieselbe den Beweis (s. d.), den die Gegenpartei führt, zu entkräftigen sucht. Mit der Frist für den G., deren Anfang in den Proceßordnungen verschieden bestimmt ist, hat es gleiche Beschaffenheit wie mit der Beweisfrist. Den Inhalt bildet, wenn Beklagtem der G. zusteht, nächst der Entkräftung des über die Klage geführten Beweises (directer G.) die Bewahrheitung der Einreden (indirecter G.); wenn dagegen der Kläger denselben führt, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der G. wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten heißt der, welcher den G. führt, Reproducent, die andere Proceßpartei Reproduct.

Gegenfüßler, s. Antipoden.

Gegengift, s. Gift und Vergiftung.

Gegensatz bedeutet jedes Verhältniß, in welchem das eine dem andern ausschließend oder verneinend gegenübersteht. Die Logik unterscheidet unter den Begriffen einen zweifachen G. (oppositio). Verhalten sie sich wie A und Nicht-A, so heißt der G. contradictorisch und besteht immer nur aus zwei Gliedern; wird aber das Nicht-A selbst positiv bestimmt, so entsteht der conträre G. (oppositio per positionem alterius), der mehr als zwei Glieder zuläßt. Begriffe bilden nur dann bestimmte Gegensätze, wenn sie durch einen gemeinsamen Begriff unter sich zusammenhängen, wie roth und grün durch den Begriff der Farbe, oder laut und leise durch den Begriff des Tons. Wo dieses nicht der Fall ist, heißen sie nicht entgegengesetzt, sondern disparat, wie z. B. grün und laut. Unter den conträren Begriffen ragen hervor die strengen Gegentheile, welche, gleich den contradictorischen, nur zwei Glieder zulassen, wie gerade und krumm, nothwendig und zufällig, nebst den correlativen Begriffen, bei denen das eine Glied des G. nicht gedacht werden kann, ohne daß das andere als Ergänzung hinzutritt, wie rechts und links, Herr und Diener, Mittelpunkt und Umkreis. Was die realen Gegensätze betrifft, so hat jede Wesenstufe davon ihre eigenthümlichen aufzuweisen, wie z. B. in der Physik die Gegensätze der magnetischen und elektrischen Pole, in der Chemie die der Mischungsgewichte wahlverwandter Stoffe, in der Physiologie die der sensibeln und irritabeln Lebensäußerungen, in der Moral die der egoistischen und gegenegoistischen Antriebe eine hervorragende Rolle spielen.

Geheime Fonds sind Fonds, welche in der Staatsverwaltung der Staatsregierung, dem Ministerium, durch den Etat oder extraordinär mit der Festsetzung übergeben werden, daß über die Verwendung derselben Rechnung nicht abgelegt zu werden braucht. Diese Fonds werden zu Ausgaben verwendet, welche aus irgendeinem Grunde nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen sollen. Daß man Geheime Fonds noch immer für nothwendig erachtet, wirft kein günstiges Licht auf unsere Zeit. Denn in der Regel dienen sie zur Erhaltung einer Geheimen Polizei, zur Besoldung von Agenten und Schriftstellern, welche im In- und Auslande für die Regierung wirken, und selbst zu Bestechungen. Freilich können die Geheimen Fonds auch in besserer Weise verwandt werden, und es fehlt auch nicht an Beispielen, daß dies geschehen ist. Die Geheimen Fonds haben dadurch eine gewisse polit. Bedeutung erlangt, daß in constitutionellen Staaten die Opposition dem Ministerium diese Fonds, deren Bewilligung mit Recht als ein Zeichen des Vertrauens gilt, verweigert und dasselbe, wenn sie die Mehrheit erlangt, dadurch nöthigt, entweder zurückzutreten oder die Volksvertretung aufzulösen. Namentlich in Frankreich hat man die Geheimen Fonds in dieser Weise nicht selten benutzt, um nach einer eingehenden, alle Seiten berührenden Kritik der Politik des Ministeriums dieses zu stürzen.

Geheime Polizei, s. Polizei.

Geheimer Rath, Geheimes Rathscollegium oder Geheimes Cabinet hieß sonst in mehrern deutschen Staaten die oberste, den Fürsten berathende und unter seinem Vorsitz die wichtigsten Angelegenheiten des Landes entscheidende Behörde. Durch die Einführung constitutioneller Ministerien ist dieselbe in Wegfall gekommen. Die Mitglieder jener Behörde hießen ebenfalls Geheime Räthe, auch wol Wirkliche Geheime Räthe und führten das Prädicat Excellenz. Gegenwärtig wird die Benennung Geheimer Rath meist als bloßer Titel verliehen, dessen Rangstelle nicht überall gleich ist. Ueber den engl. Geheimen Rath (Privy council), s. Englische Verfassung.

Geheime Verbindungen zu den verschiedensten Zwecken finden sich zu allen Zeiten und

fast bei allen Völkern, welche eine Stufe geistiger Cultur erreicht haben, auf der umfassende Combination von Mitteln und deren berechnete Verwendung für ideale Aufgaben möglich wird. Von jeher hat sich in das Geheimniß gehüllt, was öffentlich geächtet wurde, aber im Innern der Menschen unvertilgbar blieb, und von jeher sollten Mysterien und Symbole die Lehren fortpflanzen, für welche es der Menge noch an der nöthigen Reife fehlte. So befriedigte sich ein unabweisbares Bedürfniß des Geistes, im günstigen Falle durch Errichtung von Herden der Bildung, auf denen unter schützenden Formen ein heiliges Feuer als Leuchte der Zukunft vor den Stürmen einer noch rauhen Gegenwart behütet wurde. Oft ward aber der Geist, der solche Verbindungen durchdrang, vom Volksleben selbst überholt und der trotzdem forterhaltene Bund aus einem Asyle der Wahrheit und des Fortschritts in eine Pflanzschule des Vorurtheils und des Aberglaubens, in ein Herrschergebiet ehrgeiziger Oberhäupter verwandelt, wenn nicht gar schon die Gründung des Vereins einen Eingriff in das Rad der Zeit und die Wiederbelebung absterbender Zustände erstrebte. Darum hat so oft der Fortschritt wie der Stillstand, die Weisheit wie die finstere Leidenschaft, die Freiheit wie die Reaction in geheimen Verbindungen ihre Organe gefunden. Von der Entstehung und meist auch von der Entartung derselben liefert schon die Geschichte der alten Culturvölker zahlreiche Beispiele in den Berichten von indischen, ägypt. und andern Priesterkasten mit esoterischen Lehren und Gebräuchen, in den Mysterien der Griechen, im Pythagoräerbunde, in der jüd. Secte der Essäer, in den vom röm. Staate verurtheilten Culten. Das Mittelalter hatte die Tempelherren, die zahlreichen, mit der Kirche in Widerspruch tretenden und von ihr mit dem Banne belegten religiösen Verbrüderungen, die Femgerichte und Baugewerken-Verbindungen in Deutschland, die zur Schergin der span. Inquisition herabgesunkene heilige Hermandad. Vor der kirchlichen Reformation des 16. Jahrh., als der seit langem größten That des öffentlichen Geistes, mußten die geheimen Verbindungen für geraume Zeit in den Hintergrund treten. Erst als die neuen Lehren weithin Wurzel gefaßt, stellten sich der fernern Verbreitung derselben die Jesuiten (s. d.) entgegen. Die Fortschritte der Wissenschaft und Aufklärung sowie die endlich erwachende Opposition der weltlichen Gewalt hatte aber bereits wieder die Macht dieses Ordens gebrochen, als sich die Verbindung der Illuminaten (s. d.) mit einer den jesuitischen Bestrebungen wesentlich entgegengesetzten Tendenz aufthat.

Außer diesen Genossenschaften von allgemeinerer Bedeutung rief der immer neue Reiz des Geheimnisses allmählich wieder seit dem 17. Jahrh. zahlreiche Geheimbünde in das Leben, die theils auf die Uebung übermenschlicher Kenntniß, Geisterbannen und Goldmacherei ausgingen (s. Rosenkreuzer), theils, wie die um die Mitte des 18. Jahrh. auf den deutschen Hochschulen aufschießenden Studentenorden, in der bloßen Absonderung und der Verbergung hohler Rituale eine Befriedigung fanden. Gegen das Ende des 18. Jahrh. erzeugte die jener Periode eigenthümliche Aufklärungssucht, welche durch handgreifliche Beleuchtung der Dinge deren Tiefen in desto abstechenderm Dunkel ließ, eine seltsame Lust zu täuschen und sich täuschen zu lassen, wodurch ein Cagliostro, ein Schrepfer und Gaßner die Rolle des Wunderthäters vor seinen Auserwählten zu spielen befähigt ward. Auch die besonders seit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem Continent verbreitete Freimaurerei vergaß zum Theil ihrer humanistischen Aufgaben, indem sie in besondern Zweigen geheimer Wissenschaft und den Planen unbekannter Oberer huldigte. Abgesehen von der Gesellschaft Jesu, hatten sich aber die bedeutendern unter diesen Geheimbünden bis dahin höchstens kosmopolitische Ziele vorgesetzt, und der Gedanke an eine Umgestaltung des Staats und der Gesellschaft war ihnen fremd geblieben. Erst die Französische Revolution, die mit ihrem neuen Evangelium der Freiheit in den polit. Meinungen und Interessen eine Umwälzung hervorbrachte, gab den Ausgangspunkt für eine ununterbrochene Reihe von eigentlich polit. Verbindungen. Gleich der Reformation war indeß auch die Revolution in ihrer ersten Phase ein großer öffentlicher Act, worin das Volk selbst handelte, was die Bildung von Geheimbünden mit schwachen und schleichenden Mitteln beinahe völlig ausschloß. Selbst der communistische Versuch eines Babeuf (s. d.) und seiner Genossen hatte doch mehr den Charakter einer augenblicklichen Verschwörung, und nur die eingeschüchterten Anhänger der alten Ordnung, die den offenen Kampf nicht wagten, flüchteten hier und da in geheime Vereine. Erst als Napoleon mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu ersticken drohte, entstanden auch bei der demokratischen Partei im Volke und im Heere geheime polit. Verbindungen, wie die der Philadelphen, welche sich, ungeachtet aller Gegenmaßregeln, bis zum Sturze Napoleon's erhielten. Wichtiger und einflußreicher wurden einige Geheimbünde in außerfranz. Ländern, auf denen das Uebergewicht des Eroberers lastete, so in Italien

die Carbonari (s. d.) und in Deutschland der Tugendbund (s. d.), welcher letztere zwar von vornherein öffentlich auftrat, aber in einigen Zweigen wol auch als geheime Verbindung bestand. Beide Vereine hatte der Haß gegen die fremde Unterdrückung ins Leben gerufen, wie denn überhaupt von Verbindungen zur Einführung bestimmter polit. Formen so lange kaum die Rede sein wird, als es sich noch bei einem Volke um die Rettung der nationalen Unabhängigkeit handelt. Einen solchen mehr nationalen Charakter hatten auch die 1814 zu Wien gegründete Hetärie (s. d.) der Griechen zur Abschüttelung des osman. Jochs und die seit 1817 unter den Polen gestifteten geheimen Verbindungen unter den Namen des Patriotischen Vereins, des Bundes der Sensenträger, der Strahlenden, der Philareten und der Templer. Die theilweise Entdeckung derselben führte zu ihrer Verschmelzung in dem Patriotischen Vereine, welcher sich mit dem über Rußland, besonders in den südwestl. Provinzen, verzweigten Geheimbunde in Verkehr setzte. Der misglückte Ausbruch der Verschwörung in Petersburg nach Alexander's I. Tode hatte auch die Auflösung des poln. Patriotischen Vereins zur Folge, an dessen Stelle 1828 eine geheime Verbindung zunächst in der warschauer Militärschule entstand, die, zu einem Jünglingsbunde erweitert, den Anstoß zur poln. Insurrection von 1830 gab. Auch nach der Unterdrückung dieses Aufstandes dauerten die zum Theil von der Emigration in Frankreich geleiteten Versuche zur Gründung revolutionärer Gesellschaften fort, ungeachtet zahlreicher Entdeckungen und harter Bestrafungen der Betheiligten. Dieses Zerfallen der poln. Ausgewanderten in eine rein-nationale und eine demokratische Partei erzeugte neuerdings Vereine mit überwiegend polit. Programmen, welche bei dem Aufstande von 1846 und in den Bewegungen von 1848 ihre Hand im Spiele hatten. Von denselben scheint auch 1863 die geheime Nationalregierung ausgegangen zu sein, welche in Warschau inmitten der russ. Machtentfaltung mit Strafen gegen Verrath, mit Einschüchterungsmaßregeln gegen Laugesinnte und mit Leitung der Kämpfe an der preuß.-österr. Grenze verfuhr.

Im Westen und Süden Europas nahmen die geheimen Verbindungen seit der Restauration von 1815 und der damit verbundenen Reaction eine entschieden polit. Färbung an, indem sie den Sturz der herrschenden Partei und die Einführung neuer Verfassungsformen zum Zweck hatten. So erhielten in Italien die Carbonari, in Spanien die sog. Freimaurer und Communeros die Richtung einer liberalen, zum Theil schon demokratischen Opposition. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleon'schen Dynastie, dann aber zur Vertreibung der Bourbonen als Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der europ.-reform. Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Diese verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, sodaß Paris Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Bald nach dem Frieden entstand auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde manches entlehnende geheime Verbindung, die aber wegen des Verdachts mehrerer Mitglieder, daß die Stifter ein ausschließend preuß. Interesse im Auge hätten, bald einging. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Theil als Opposition gegen die sog. Adelskette und gegen jesuitische Umtriebe.

Eine neue Phase in der Geschichte der geheimen Verbindungen beginnt mit der franz. Julirevolution von 1830. Am ersten mochten in Frankreich aus der karlistischen Partei Gesellschaften wie die der Chevaliers de la légitimité hervorgehen. Aber auch die republikanische Partei erzeugte eine neue Charbonnerie démocratique, und als Bestandtheil der zahlreichen Gesellschaft der Menschenrechte bildete sich eine besondere Section d'action. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionäre Versuche gescheitert waren, stifteten mehrere Flüchtlinge, z. B. Mazzini (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, nach dessen Vorbilde ein Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz entstanden, die als Junges Europa in gegenseitigen Verkehr zu treten suchten. Zum Theil aus den Trümmern früherer Vereine, zum Theil aus der Carbonaria und dem Jungen Europa bildeten sich in Spanien seit Ferdinand's VII. Tode eine Menge geheimer Gesellschaften, wie die der Isabellinos, der hohen Templer, der Menschenrechte, der unregelmäßigen Freimaurer und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine bezweckten entweder nur eine Abwehr des karlistischen Despotismus und der Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Constitution von 1812 oder der Republik aus. Ihnen gegenüber traten mehrere karlistische Vereine, wie die Sonnenritter, während der gemäßigte Liberalismus zur Gesellschaft der Jovellanisten hielt. In ähnlicher Weise tauchten in Portugal Verbindungen der Septembristen, Chartisten und Miguelisten auf, um zeitweise zu verschwinden und unter

neuen Namen und Formen wieder zum Vorschein zu kommen. In Deutschland nahm ein Theil der Burschenschaft schon vor dem Frankfurter Attentate als Germania die Gestalt einer geheimen Verbindung an. Nicht lange nach jenem Attentate bildete sich sodann in Frankfurt und Umgegend ein in Sectionen gegliederter, meist aus Handwerkern bestehender Männerbund mit demokratischer Tendenz. In England sah man die schon lange gegründeten toryistischen Orangelogen bestimmter hervortreten; ebenso entstanden in Irland geheime Verbindungen unter abenteuerlichen Namen, wie Kapitän Rocq, Terry Alt. Neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland und dem Chartismus (s. d.) bildeten sich auch geheime Associationen, die aber mehr auf Erlangung höherer Lohnsätze ausgingen. Ueberhaupt haben im brit. Volke polit. Geheimbünde keine tiefern Wurzeln schlagen können, da hier das Associations- und Versammlungsrecht gesetzlich anerkannt ist, und da alle Parteien durch die Macht der Gesammtverhältnisse bald an das Licht der Oeffentlichkeit gedrängt werden. Dagegen blieb Frankreich Hauptherd der geheimen Verbindungen. Nachdem daselbst die republikanische Partei in dem Aufstande von 1834 zertrümmert und durch die Ausbreitung neuer demokratischer Lehren in den Hintergrund gedrängt war, erstanden die zahlreichen Vereine, welche die Verwirklichung des Socialismus (s. d.) und Communismus (s. d.) zum Zwecke hatten. Dahin gehörten die Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires u. s. w. Auch in einigen deutschen Staaten entdeckte man seit 1840 geheime, meist von Handwerkern gestiftete Vereine, die ähnliche Tendenzen zu hegen schienen. Diese Bestrebungen sollten namentlich von der Schweiz aus hereingetragen sein, wo eine 1843 zu Zürich eröffnete Untersuchung communistische Verbände bloßlegte. Die polit. Bewegungen der J. 1848 und 1849, die sich in allen davon betroffenen Ländern mit voller Oeffentlichkeit entwickelten, vernichteten insofern das geheime Vereinswesen, als jede Partei ihre Plane laut vertreten durfte. Erst mit Herstellung der alten Gewalten und des frühern Drucks scheinen auch geheime Gesellschaften, so in Italien die Verschworenen gegen die päpstl. und österr. Herrschaft, in Frankreich die Marianne, wieder in Thätigkeit getreten zu sein. Der in Bremen 1852 entdeckte Todtenbund wies sich als kindische Phantasterei aus. Jenseit des Oceans hatte dagegen die südl. Aristokratie in den Vereinigten Staaten zur Erhaltung und Ausbreitung des Uebergewichts der Sklavenbesitzer die Ritter vom goldenen Cirkel gegründet, denen auch Booth, der Mörder des Präsidenten Lincoln (s. d.), angehört haben soll. Als neuestes Glied in der Kette der geheimen Verbindungen sind die irländ.-amerik. Fenians zu nennen, welche eine gewaltsame Befreiung Grün-Erins im Schilde führen.

Geheimmittel nennt man vorzugsweise die in betrügerischer Absicht verkauften wirklichen oder angeblichen Arzneimittel. Eine Ausnahme würde etwa der in der Neuzeit übrigens nicht mehr vorgekommene Fall abgeben, daß jemand wirklich für eine Krankheit ein neues, bisher ungekanntes Heilmittel gefunden hätte und selbstsüchtig genug wäre, seine Entdeckung nicht sofort zum Gemeingut der leidenden Menschheit zu machen, sondern als Quelle des Gelderwerbs auszunützen. Immerhin würde ein solches Verfahren als niederträchtig zu bezeichnen sein. Da jeder rechtschaffene Arzt, welcher ein neues und wirklich erfolgreiches Heilmittel auffindet, dasselbe sofort veröffentlicht, so geht der Handel mit G. meist nur von schmuzigen Speculanten, herabgekommenen, unhonneten Aerzten, bankrotten Handelsleuten u. dergl. aus, die dabei gewöhnlich bei der Beschränktheit des Publikums in diesen Dingen gute Geschäfte machen. Es ist unleugbar, daß, wenn wirklich eines der zwanzig oder mehr G., die gegen die Schwindsucht verkauft werden, die Krankheit heilen könnte, nicht immer noch mehr als die Hälfte der Verstorbenen ein Opfer dieser Krankheit sein würde. Die Hälfte der Männer leidet an mangelndem Haarwuchs, und gleichwol gibt es mehr als hundert G., welche «sicher» neue Haare erzeugen oder wenigstens den Ausfall der Haare sofort heilen. Dabei gibt es nicht nur diese G., sondern sie werden auch massenweise verkauft, sodaß trotz der großen Concurrenz der Industriezweig noch immer einer der gewinnreichsten ist. Bisjetzt hat die wissenschaftliche Untersuchung stets ergeben, daß die G. aus längst bekannten Heilmitteln bestanden, die sich nur durch ihren enormen Preis von den sonst gebräuchlichen unterschieden. Die vielgekaufte Lilionese, ein angeblich unersetzliches Schönheitswasser, besteht aus aromatischer Pottasche im Werthe von etwa 3 Sgr., kostet aber 25 Sgr. Die Stärkungstinctur, welche in der Schrift «Der Persönliche Schutz» (Leipzig) empfohlen wird, besteht aus schwefelsaurem Chinin, Chloreisen, Weinstein, Alkohol und wird für 40 Fl. die Flasche verkauft, während sie höchstens einige Gulden werth ist. Morison's Pillen bestehen aus den schärfsten Purgirmitteln, und wer sie kauft und benutzt, ist außer dem Geldverluste auch noch ernsthafter Schädigung seiner Gesundheit ausgesetzt. Wer sich der G. bedient, befördert erstens eine schmuzige Industrie, läßt sich

um sein Geld betrügen, weil er dieselben Arzneimittel für einen viel geringern Preis in jeder Apotheke erhalten kann, und setzt sich endlich der Gefahr aus, etwas ihm Schädliches zu gebrauchen, oder wenigstens über der Quacksalberei den richtigen Zeitpunkt zu verfehlen, wo vielleicht noch ärztliche Hülfe möglich wäre.

Geheimschrift oder Kryptographie nennt man das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen oder überhaupt in einer Weise, daß das Geschriebene nur der Eingeweihte, der im Besitz des sog. Schlüssels ist, enträthseln kann. (S. Chiffrir- und Dechiffrirkunst.)

Gehen ist die gewöhnlichste Art der Ortsbewegung beim Menschen und bei einem Theile der Thiere. Es geschieht durch das Zusammenwirken zweier Thätigkeiten, welche gleichzeitig erfolgen, und von denen jede abwechselnd von dem einen und von dem andern Beine (beim Menschen) ausgeführt wird. Während nämlich das eine Bein den Körper trägt, wird dieser von dem andern Beine vorwärts geschoben. Sobald z. B. das rechte Bein die Bewegung nach vorn beendigt hat und der rechte Fuß auf den Boden gesetzt wird, erhebt sich der linke Fuß mit der Ferse vom Boden und schiebt dadurch, während er sich mit den Zehen gegen den Boden stemmt, mittels des schief nach hinten gerichteten linken Beins, das hier gleich einer Stange wirkt, den Körper nach vorwärts. Unmittelbar darauf verlassen die Zehen des linken Fußes den Boden, und das linke Bein macht eine Pendelschwingung nach vorn, wobei es etwas gebeugt wird, um nicht auf dem Boden anzustoßen. Während auf diese Weise das linke Bein schwingt, ruht der Körper auf dem rechten allein; aber schon im nächsten Augenblick tritt auch der linke Fuß vorn wieder auf, und es beginnt nun die Ferse des rechten Fußes sich zu heben u. s. f. Man kann also bei jedem Schritte zwei Zeiträume unterscheiden: einen, wo der Körper mit dem Boden nur durch ein Bein, und einen kürzern, wo er durch beide Beine in Verbindung steht. Je schneller man geht, desto kürzer wird der letztere Zeitraum; er fällt endlich ganz weg beim Laufen, wo immer nur ein Bein den Boden berührt. Der Rumpf bleibt beim G. immer etwas vorwärts geneigt, um dem Widerstande der Luft, gegen welche er bewegt wird, das Gleichgewicht zu halten. Diese Neigung des Rumpfes wächst mit der Geschwindigkeit des G. Daß die Beine jene pendelartigen Schwingungen mit solcher Leichtigkeit ausführen, hat seinen Grund in der Einrichtung des Hüftgelenks. Der oberste Theil des Schenkelknochens, der sog. Kopf desselben, paßt nämlich mit seiner convexen Oberfläche in die concave Fläche einer am Becken befindlichen Aushöhlung, welche man die Pfanne nennt, so vollkommen genau, daß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bändern und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck fest aneinander gehalten werden und die Schwere des Beins den Schenkelkopf nicht aus der Pfanne zu ziehen vermag; wol aber können sich beide Flächen, da sie Kugelabschnitte sind, nach allen Richtungen hin mit Leichtigkeit aufeinander verschieben. Vgl. W. und E. Weber, «Die Mechanik der menschlichen Gehewerkzeuge» (Gött. 1836). Das G. der Vierfüßler geschieht im ganzen nach denselben Principien wie das G. der Zweifüßler, nur daß gewöhnlich der Vorderfuß der einen und der Hinterfuß der andern Seite unmittelbar nacheinander dieselbe Verrichtung ausüben.

Gehirn (encephalum). Das G. bildet im Verein mit dem Rückenmarke und dem sympathischen Nerven das Centralorgan des Nervensystems. Es stellt eine mehr ovale als kugelförmige, fast breiartige, weißliche oder graue Masse dar, an welcher sich mehrere größere Lappen unterscheiden lassen und die in ihrem Innern vier mit wässeriger Flüssigkeit (serum) erfüllte Höhlungen einschließt. Das G. ist rundum von einer knöchernen Kapsel, der Hirnschale, umgeben, die von dem Stirnbein, Siebbein, Grundbein und den zwei Scheitel- und zwei Schläfenbeinen zusammengesetzt wird. Dieselbe enthält an anderweit hinreichend geschützten Stellen nur kleine Oeffnungen für das sich herabsenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Blutgefäße. Das G. füllt die Schädelhöhle vollständig aus und ist mit sehnigen Häuten so umhüllt und befestigt, daß es zum Theil auf der Basis des Schädels aufliegt, zum Theil von der Decke aus getragen wird, daher seine einzelnen Theile nicht unter ihrem eigenen Drucke leiden und bei den verschiedenen Bewegungen des Kopfes und ganzen Körpers ihre gegenseitige Lage nicht verändern können. Innerhalb des Schädels ist es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerste, die weiche Hirnhaut (pia mater), in alle Vertiefungen desselben mit eingeht, während die mittlere, die Spinnwebenhaut (arachnoidea), und die äußerste, die harte Hirnhaut (dura mater), nur die äußern Umrisse bedecken. Das G. besteht aus einer sehr weichen Masse, die wieder in die graue oder Rindensubstanz (substantia cinerea oder corticalis) und die weiße oder Marksubstanz (substantia medullaris) sich scheidet. Erstere bildet den äußern Theil des G., ist weicher und gefäßreicher als die andere, findet sich aber auch im Innern an manchen Stellen; letztere füllt hauptsächlich das

Innere aus, ist fester und ärmer an Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der Oberfläche vor. Man theilt das ganze G. in das große (cerebrum) und das kleine G. (cerebellum) und die Verbindungstheile oder das Mittelhirn (mesencephalum). Das große G. nimmt den ganzen obern Theil des Schädels ein und zerfällt in die zwei sog. Hemisphären, die durch einen tiefen Einschnitt von vorn nach hinten zu getrennt sind, in welchen sich auch die harte Hirnhaut mit einsenkt. Auf der ganzen Oberfläche befinden sich geschlängelte, unregelmäßige Furchen und zwischen denselben darmähnliche, abgerundete Windungen (gyri) der Rindensubstanz. Das kleine G. liegt im Hinterkopf unter dem großen, mit dessen unterm Theile es durch den sog. Hirnknoten (pons Varolii) zusammenhängt, während es von dem obern durch das Hirnzelt (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchschneidet, getrennt wird. Es ist wie das große G. in zwei seitlich symmetrisch gebaute Hälften getheilt, die in der Mitte durch einen schmalern Theil verbunden sind. Die Oberfläche desselben besitzt nicht die Windungen wie die des großen G., wol aber eine Menge tiefer Einschnitte, welche viele übereinanderliegende Platten oder Lappen bilden. Darunter liegt das sog. verlängerte Mark (medulla oblongata), eine Fortsetzung des Hirnknotens, welche am Hinterhauptsloche in das Rückenmark übergeht. Vom G. unmittelbar entspringen zwölf Nervenpaare, welche die Nerven für die Organe des Geruch-, Gesicht-, Gehör- und Geschmacksinnes und für Haut und Muskeln des Gesichts, der Mund- und Rachenhöhle enthalten, und von denen einige auch zu den Halsmuskeln und zu den Eingeweiden der Brust- und Bauchhöhle sich begeben. Den einzelnen Theilen des G. haben die Anatomen Namen gegeben, welche sich weniger auf ihre Function als auf ihr äußeres Ansehen beziehen, wie Sehhügel, gestreifter Körper, Balken, Wurm u. s. w. Unter dem Mikroskope betrachtet, besteht die Hirnmasse aus dicht aneinandergelagerten Fasern, welche sich nie verzweigen und keine sehnige Hülle besitzen, und aus den sog. Ganglienkörpern oder Nervenzellen, d. h. zwischen die Fasern eingelagerten Zellen, welche wahrscheinlich die Verbindung der Nervenfasern vermitteln und als die eigentlichen Centralorgane zu betrachten sind. Weicht schon der Bau des G. bei den höhern Thierklassen von dem des menschlichen besonders in dem Grade der Ausbildung bedeutend ab, so ist dies noch mehr bei den niedern der Fall, bei denen sich zum Theil nur dem G. analoge Ganglien finden. Im allgemeinen macht sich bei den Thieren ein Zurücktreten des G. im Verhältniß zu dem Rückenmark bemerklich, sowie überhaupt die oft gehörte Behauptung, daß der Mensch das größte G. besitze, dahin zu berichtigen ist, daß kein Thier im Verhältniß zu seiner Körpermasse ein so großes G. hat als der Mensch. So ist z. B. das G. des Elefanten 9—10 Pfd. schwer, während das des Menschen nur 2—3 Pfd. wiegt. Auch ist die obere Wölbung des G. bei allen Thieren, die ein solches besitzen, unbedeutender und der vordere Theil weiter hervortretend als beim Menschen. Das G. erlangt unter allen Theilen des menschlichen Körpers am frühesten den höchsten Grad seiner Entwickelung; im Alter verliert es an Umfang und Gewicht. Gegen Verletzungen ist das kleine G. empfindlicher als das große. Ein wichtiger Umstand ist die Kreuzung der Fasern und demzufolge die der Wirkungen im G., sodaß nämlich Verletzungen von Hirntheilen oberhalb des Hirnknotens oder des Knotens selbst Störungen in den Functionen der der verletzten Seite entgegengesetzten Theile des Körpers hervorrufen. Was die Verrichtung dieses Eingeweides betrifft, so haben wir das G. im ganzen als Organ der Seele zu betrachten. Insbesondere wird das höchste und oberste Grundvermögen des Menschen, das Bewußtsein, nur durch das G. vermittelt, und die intellectuellen Fähigkeiten überhaupt, Vorstellen, Denken, Wollen, Empfinden, gelangen nur vermittels der Organisation des G. zur Wirkung und zur Thätigkeit. Ueber die Function der einzelnen Hirntheile weiß man wenig Bestimmtes. Nichtsdestoweniger ist man von den ältesten bis in die neuesten Zeiten bemüht gewesen, den Sitz der Seele willkürlich in einzelnen Theilen des G. zu suchen. Im allgemeinen ist wol nicht in Abrede zu stellen, daß gewissen Hirntheilen eigene Verrichtungen zukommen. Aus Versuchen an Thieren und gelegentlich an Leichen gemachten Beobachtungen ergibt sich aber blos dies, daß die mehr nach vorn liegenden Theile für die geistigen Verrichtungen bestimmt sind, während die dem Rückenmarke näher gelegenen Partien dem animalischen und organischen Leben dienen. So hängt der Fortgang des Athmens und der Bewegungen der Unterleibsorgane wesentlich vom verlängerten Marke ab. Der entschiedene Mangel unserer Kenntnisse in Betreff der speciellen Functionen der übrigen Hirntheile und der Umstand, daß die äußere Form des Schädels keineswegs der Oberfläche des G. entspricht, bilden die hauptsächlichsten Einwürfe gegen die Gall'sche Kranioskopie und deren Modificationen aus neuerer Zeit.

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn fast bei aller

besonders bei acuten Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt, und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Theile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann. Auch das Delirium (s. d.) ist in den meisten Fällen nur die Folge anderer Krankheiten. Zu den eigentlichen G. rechnet man die Fälle, wo entweder anatom. Störungen der Gehirnsubstanz sich vorfinden, oder wo die Functionen des Gehirns in auffälliger Weise gestört sind, ohne daß ein Leiden eines andern Organs als Ursache dieser Störung sich nachweisen ließe. Zu den Symptomengruppen ohne anatom. Grundlage mit vorwiegend geistiger Störung gehört zunächst die Hypochondrie, ein Reizzustand, der mit einem starken körperlichen Krankheitsgefühle verbunden ist, welches vom Kranken sehr übel empfunden wird und allerlei Wahnideen hervorruft. Folgerecht würden sich hier die Melancholie, der Wahnsinn, die Manie anschließen. (S. Geisteskrankheiten.) Als Schwächezustände der geistigen Verrichtungen führt man ferner die verschiedenen Grade der Verrücktheit und des Blödsinns auf. In zweiter Reihe gehören hierher Gruppen von Erscheinungen, bei welchen besonders die Bewegung und Empfindung nothleidet, die aber wegen der zugleich vorkommenden Störungen des Bewußtseins hierher zu rechnen. Es sind dies Eklampsie, Epilepsie, Hysterie, Veitstanz, Katalepsie, Tetanus, Hydrophobie, die Zitterkrämpfe, die halbseitigen und die vollständigen Lähmungen, die Ohnmacht und der Scheintod. Zu den G. im engern Sinne gehört die Blutarmuth und die Blutüberfüllung des Gehirns, welche meist im Gefolge anderer Krankheiten auftreten. Bemerkenswerth ist, daß beide im Grunde sich entgegengesetzten Störungen sehr häufig ganz ähnliche Erscheinungen verursachen, wie Schwindel, Kopfweh u. s. w. Eine übermäßige Ernährung des Gehirns kommt im Knaben- und Jünglingsalter, aber nur selten vor. Am häufigsten ist die Entzündung der Gehirnhäute mit reichlicher Ausschwitzung, welche besonders durch den Druck, den sie auf das Hirn ausübt, gefährlich wird. Sie ist die Folge mechan. Einflüsse, großer Hitze, geistiger Aufregung und erlangt bisweilen eine unerklärte epidemische Verbreitung. Die Gehirnsubstanz selbst leidet häufig an Blutüberfüllung; doch führt diese gewöhnlich rasch zur Ausschwitzung von seröser Flüssigkeit (Gehirnödem) oder zur Zerreißung kleiner Gefäße mit Blutaustritt. (S. Schlagfluß.) Das ausgetretene Blut wird entweder bald wieder aufgesogen, wobei die Lähmungserscheinungen allmählich verschwinden, oder es entsteht eine weitere Entzündung der Umgebung, welche eine Ausschwitzung gerinnender Massen und so die Abkapselung des blutigen Herdes einleitet oder die umliegenden Theile erweicht (Gehirnerweichung), worauf zu den Lähmungen der Glieder noch geistige Schwäche tritt. Ablagerung von Geschwülsten im Gehirn und mangelnde Ernährung mit Abnahme des Volumens kommen selten vor; am häufigsten tritt letztere bei dem angeborenen Wasserkopfe infolge des Drucks der Wassermassen ein.

Gehör (auditus) ist der Sinn, durch welchen Menschen und Thiere den Schall wahrnehmen. Das Organ des G. ist das Ohr (s. d.), in dessen Innern der Gehörnerv (nervus auditorius oder acusticus), der im Gehirn entspringt, sich verbreitet, die Eindrücke des Schalls aufnimmt und zum Gehirn fortleitet. Wie indeß die Einwirkung des Schalls auf den Nerven eigentlich beschaffen sei, ist trotz einer Menge physiol. Versuche noch nicht hinreichend erklärt, obwol man die Vorbereitungen dazu im Ohr sehr genau kennt. Das Wesentliche am Organe ist eben der Gehörnerv, der die Eigenschaft besitzt, die Schallschwingungen als Ton zu empfinden. Die übrigen Apparate der höhern Säugethiere sind nur dazu bestimmt, die Leitung und Vermehrung der Schallwellen durch Resonanz zu erleichtern. Die Enden des Gehörnerven verlaufen theils in mit Wasser gefüllten Säckchen, welche selbst wieder in Wasser schwimmen und in flaschenförmigen, liniengroßen Erweiterungen des Felsenbeins aufgehangen sind; theils verläuft der Gehörnerv unmittelbar auf festen knochigen Theilen, nämlich auf den Windungen der Schnecke. Durch diese Endigungsweise wird er befähigt, sowol die von außen durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen fortgeleiteten Schwingungen der Luft als auch diejenigen Schwingungen wahrzunehmen, welche festen Körpern und dann den Kopfknochen mitgetheilt worden sind. Die letztere Empfindungsweise ist sogar die deutlichere, wie man sich überzeugen kann, wenn man eine Stimmgabel anschlägt und sie abwechselnd an die eine oder andere Seite des Kopfs aufsetzt, während man zugleich das eine oder andere Ohr zuhält. Ob die niedrigsten Thierklassen fähig sind, nach Art des Menschen den Schall zu empfinden, ist ungewiß; unbezweifelt ist es schon bei vielen Insekten, bei den Fischen und Amphibien, obgleich ihr Gehörorgan noch wenig ausgebildet ist. Ueber die Krankheiten des G., s. Ohrenkrankheiten.

Gehorsam ist die Unterwerfung unsers Willens unter einen andern. Der G. ist theils ein unfreiwilliger durch Zwang, theils ein freiwilliger, welcher darum geleistet wird, weil wir in der Unterwerfung unsers Willens entweder unsern Vortheil sehen, oder dem Urtheil des andern in Beziehung auf das Richtige mehr trauen als unserm eigenen, oder weil zu einem einmüthigen Handeln, dessen das Leben zu allen seinen Zwecken bedarf, eine freiwillige Einstimmung der beschützten und ernährten Personen in den vernünftigen Willen der Beschützer und Ernährer nicht entbehrt werden kann. In dieser Weise leisten Kinder ihren Aeltern, Untergebene ihren Vorgesetzten einen freiwilligen G. Da aber eine andere Unterwerfung des Willens als unter die Gesetze der Vernunft niemals statthaben darf, so ist auch der freiwillige G. nur so weit geboten, als er auf gerechte und billige Art gefordert wird, indem im entgegengesetzten Falle die Conflicte eintreten, in denen Gott mehr als den Menschen gehorcht werden soll. Aus diesem Grunde ist jedes Gebot eines schlechthin unbedingten G. unter den Willen irgendeiner andern Person unsittlich, indem es den Gehorchenden zur Maschine herabsetzt und die Menschenwürde in seiner Person misachtet. Das Klostergelübde eines unbedingten G. gegen die Obern, die Erhebung des G. gegen die Person des Herrschers über den G. gegen Gesetz und Verfassung eines Staats sind daher ebenso verwerfliche Dinge als die vom röm. Recht gestattete unbedingte älterliche Gewalt, oder die unbedingte Gewalt des Herrn über den verkäuflichen Sklaven. Man darf solchen den Menschen zum Thiere erniedrigenden G. niemals verwechseln mit einer sanftmüthigen und friedliebenden Gesinnung, welche zur Vermeidung unnöthigen Haders den Uebermuth und die Anmaßungen der Mächtigen und Bevorzugten so lange erträgt, als noch irgend mit gutem Gewissen geschehen kann. Wo diese Grenze überschritten wird, macht sich der G. zum Mittheilnehmer des an ihm selbst ausgeübten Frevels, und es ist ein seltsames Misverständniß, wenn ein G. von dieser gewissenlosen und trägen Art sogar zuweilen als ein christlicher gepriesen wird. Wären die ursprünglichen Christengemeinden in dieser Weise der röm. Staatsregierung gehorsam gewesen, so würde es keine Märtyrer unter ihnen gegeben haben.

Gehrung oder Gehre heißt das Zusammentreffen zweier Flächenkanten unter irgendeinem Winkel. Der Ausdruck kommt hauptsächlich in der Technik vor, namentlich bei Gesimsen u. dgl. Treffen beide Flächen unter einem rechten Winkel zusammen, so heißt die G. eine gerade, und die Gehrungslinie bildet mit den Kanten der Fläche einen Winkel von 45°; ist aber der Gehrungswinkel kein rechter, so heißt auch die G. eine schiefe, und die Gehrungslinie halbirt dann allemal den Gehrungswinkel. Für die gerade G. hat man bei den Holzarbeiten, wo dieselbe sehr oft vorkommt, mehrere Hülfsgeräthe, z. B. das Gehrmaß, welches ein Anschlaglineal ist, dessen Zunge mit dem Klotz einen Winkel von 45° bildet; die Gehrlade, ein Bret, auf welchem ein Klotz befestigt ist, dessen innere Seite mit der Stoßkante des Brets den obengenannten Winkel bildet, und an welchen die zu bestoßende G. angelegt und mit dem Gehrhobel bearbeitet werden kann. Für schiefe G. kann es, da dieselben stets wechseln, keine feststehenden Geräthe geben, und das Gehrmaß ist hier ein Anschlaglineal mit stellbarer Zunge. In der Steinhauerei sind die G. schwieriger darzustellen und werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und sich dort vorschneiden läßt, wobei große Vorsicht nöthig ist. Die künstlichsten G. und Verlaufungen finden sich an den Holz- und Steinhauerarbeiten aus dem Mittelalter, wo sie ein eigenes Studium bildeten.

Geibel (Emanuel), einer der beliebtesten deutschen Dichter der Gegenwart, geb. zu Lübeck 18. Oct. 1815, studirte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1835 in Bonn Theologie und Philologie, beschränkte sich aber bald auf philol. und ästhetische Studien. In Berlin, wohin er 1836 ging, fand er in dem dichterischen Kreise Chamisso's, Gaudy's und Kugler's freundliche Aufnahme und reiche Anregung. Durch Savigny's Vermittelung trat er 1838 als Hauslehrer bei dem russ. Gesandten in Athen, Fürsten Katakazi, ein. In dieser Stellung fand er reichliche Muße zu eigenen wissenschaftlichen Forschungen und dichterischen Studien; auch bereiste er mit seinem Landsmanne E. Curtius einen großen Theil des Archipels. Nachdem er 1840 nach Lübeck zurückgekehrt, verarbeitete er die in Griechenland gesammelten Stoffe und verband damit das Studium der franz. und span. Literatur, welches er während eines längern Besuchs bei dem Baron Karl von der Malsburg auf Escheberg bei Kassel eifrigst fortsetzte. Seine ersten Dichtungen waren kurz vorher erschienen, als ihm der König von Preußen um Neujahr 1843 einen Jahrgehalt von 300 Thlrn. aussetzte. Oekonomisch sorgenfrei und vielfach dichterisch thätig, lebte G. seitdem abwechselnd in St.-Goar am Rhein mit Freiligrath, in Stuttgart, Hannover, Schlesien, Berlin und Lübeck, bis er im Frühjahre 1852 einem Rufe des Königs von Baiern als Professor der Aesthetik an die Universität München folgte.

Als Schriftsteller trat G. zuerst mit E. Curtius zusammen in «Classische Studien» (Bonn 1840) auf, welche Uebersetzungen aus griech. Dichtern enthalten. Diesen folgten noch in demselben Jahre seine «Gedichte» (Berl. 1840; 58. Aufl. 1865), die durch musikalischen Wohllaut, formelle Vollendung und entschiedene religiöse Gesinnung vielen Beifall fanden. Weitere lyrische Dichtungen brachten seine «Zeitstimmen» (Lüb. 1841; 3. Aufl. 1846). Ergebnisse seiner Beschäftigung mit den roman. Literaturen waren die «Span. Volkslieder und Romanzen» (Berl. 1843), denen sich das «Span. Liederbuch» (mit Paul Heyse, Berl. 1852), der «Romanzero der Spanier und Portugiesen» (mit von Schack, Stuttg. 1860) und «Fünf Bücher franz. Lyrik» (Stuttg. 1862) anschlossen. Einen Theil der «Zeitstimmen», das kleine Epos «König Sigurd's Brautfahrt» (Berl. 1846), die meisterhaften «Zwölf Sonette» (Lüb. 1846) für Schleswig-Holstein und andere Dichtungen vereinigte G. in den «Juniusliedern» (Stuttg. 1848; 16. Aufl. 1865), welchen später noch «Neue Gedichte» (Stuttg. 1856; 8. Aufl. 1865) und «Gedichte und Gedenkblätter» (Stuttg. 1864; 3. Aufl. 1865), zwei Sammlungen verwandten Inhalts, folgten. Im Drama versuchte sich G. zuerst mit «König Roderich» (Stuttg. 1844); die Composition zu seinem Operntext «Lorelei» wurde von Mendelssohn-Bartholdy nicht mehr vollendet. Ein Lustspiel, «Meister Andrea» (Stutt. 1855), gelangte auf mehrern Bühnen zur Aufführung. Von G.'s neuern größern dramatischen Arbeiten kam bisher nur die Tragödie «Brunhild» (Stuttg. 1857; 2. Aufl. 1861) zur Veröffentlichung. Nächst dem Wohllaut ist es die Innigkeit und Wahrheit des Gefühls sowie die reiche und doch stets milde und liebliche Phantasie, durch welche G.'s Dichtungen einen großen Erfolg errungen haben. Ueberall, selbst da, wo er sich zum Tendenziösen neigt, gibt er sein wahres Inneres, und dadurch erhalten seine Lieder eine Ruhe und Tiefe, wie dies seit Uhland in Deutschland kaum der Fall war. Eine ernste und wahrhaft fromme Religiosität ist ein Hauptzug seines Wesens und Schaffens. Wenn bei G. hier und da eine gewisse Weichheit der Empfindung hervortritt, so hat er sich doch auch als kraftvollen, kampfgerüsteten Dichter gezeigt, wie namentlich in den Sonetten und andern Gedichten für Schleswig-Holstein, die im kühnsten Aufschwunge dem Rechte das Wort redeten. Ein gleiches Rechtsgefühl spricht sich in allen seinen Zeitgedichten aus. Doch ist es wol weniger diese Seite von G.'s Dichtungen als vielmehr seine reiche und weiche Gefühlswelt, die bald in süßer Wehmuth dahinschmilzt, bald in spielender Freude an der Natur sich ergeht, bald den Ernst und die Heiterkeit des Lebens auf religiösem Grunde schildert, welche ihn namentlich zum Liebling der Frauenkreise gemacht hat.

Geier (Vulturini) bilden unter den Tagraubvögeln eine leicht erkennbare Gruppe, welche einige der größten Vögel enthält. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß ihr verhältnißmäßig kleiner Kopf nebst dem größten Theil des Halses unbefiedert, zum Theil ganz nackt und mit Warzen oder Fleischlappen besetzt oder nur mit kurzen dunenartigen Federn bekleidet ist. Meist umgibt den Unterhals ein Kragen von verlängerten, etwas abstehenden Federn. Der große Schnabel ist nur an der Spitze hakenförmig gebogen und stets zahnlos, an der Wurzel gerade und weit schwächer als derjenige der Falken. Die hierher gehörigen Vögel sind sehr gefräßig, meist groß und schwer gebaut und fliegen langsam und schwerfällig, solange sie nicht bedeutende Höhen erreicht haben, wo sie aber dann öfter eine außerordentliche Flugkraft zeigen, wie der Condor, der sich bis gegen 20000 F. über das Meer zu erheben vermag. Die Nahrung der G. besteht vorzugsweise in todten Thierresten, und sie sind durch ihre Nahrung wie auch durch ihre widrige Ausdünstung ekelhafte Geschöpfe. Doch erweisen sie sich für heiße Länder durch schnelle Beseitigung aller faulender Thierkörper sehr nützlich, und man verfährt dort sehr zweckmäßig, sie (z. B. in Aegypten, auf Cuba u. s. w.) gegen muthwillige Tödtung zu schützen. So wird in Kairo die Tödtung eines ägypt. Aasgeiers (Neophron percnopterus) mit schwerer Strafe geahndet und auf Jamaica die Tödtung eines schwarzen Hühnergeiers (Cathartes atratus) mit einer Geldstrafe von 5 Pfd. St. belegt. Daß bei diesen Thieren der Geruchssinn sehr ausgebildet sei, sodaß sie Aas auf sehr große Entfernungen zu wittern vermögen, ist eine Fabel; Versuche haben nachgewiesen, daß sie nur durch die Schärfe des Gesichts aus großen Höhen und Entfernungen ihren Fraß erspähen. Sie hausen in abgelegenen Gegenden, bauen ein sehr rohes Nest, legen zwei bis vier Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in den kalten Ländern selten, weil hier die ihnen zusagende Nahrung fehlt. Man hat nach der Form des Schnabels und der Nasenlöcher mehrere Gattungen in dieser Familie unterschieden. Die eigentlichen G. (Vultur) unterscheiden sich von den verwandten Gattungen durch einen mittellangen, starken Schnabel mit starkgewölbter Kuppe des Oberkiefers, eine undurchbrochene Nasenscheidewand, schiefe, dem Rande der Wachshaut parallele Nasenlöcher,

nackten Kopf und Hals und einen Kragen von langen Federn oder Dunen um den Unterhals. Zu ihr gehört der **weißköpfige G.** (V. fulvus), der noch während des Mittelalters in den mildern Gegenden Süddeutschlands gemein gewesen sein mag, jetzt aber nur selten noch dort angetroffen wird und die Länder am Mittelmeere, einen großen Theil von Asien und des nördl. Afrika bewohnt. Er besitzt große Stärke, ist gegen 4 F. lang und klaftert 10 F. Auch der **graue G.** (V. cinereus) war ehedem in Deutschland nicht selten, wo er wie der vorige wegen Nahrungsmangel jetzt nur noch höchst vereinzelt gesehen wird. Die **Aasgeier** (Neophron), mit sehr langem, dünnem Schnabel, nacktem Kopfe und befiedertem Halse, hausen in Aegypten; die **Hühnergeier** (Cathartes) in Amerika, wo auch der **Königsgeier** (Sarcorhamphus papa), mit nacktem Halse und rothgefärbten Fleischlappen an der Schnabelwurzel, und der **Condor** (s. d.) zu Hause sind. Den Uebergang von den G. zu den Adlern bilden die **Bartgeier** (s. d.).

Geige oder **Violine**, ital. Violino, franz. Violon, das wichtigste unter den Orchesterinstrumenten, zugleich aber auch, weil auf ihr alle Töne ganz rein in den mannichfaltigsten Modificationen in Hinsicht auf Stärke und Schwäche vorgetragen werden können, eins der beliebtesten, wenn auch eins der schwersten zum Vortrage einer Solostimme. Schon im 12. Jahrh. war die G., wenn auch in etwas größerer Form als jetzt und mit zwei oder drei statt mit vier Saiten bezogen, in Frankreich beliebt, und die Troubadours und Jongleurs bedienten sich ihrer zur Begleitung des Gesangs. Am Ende des 15. Jahrh. war sie auch in Holland völlig eingebürgert. Die vierte Saite sowie die jetzt noch übliche Form wurde ihr indeß höchst wahrscheinlich in Italien beigefügt, welches Land auch noch gegenwärtig nebst dem angrenzenden Tirol die vorzüglichsten Bogeninstrumente liefert. Dort sind die G. von Amati, Guarneri, Stradivari, hier die von Jak. Stainer, Klotz u. a. vorzüglich gerühmt. Vgl. Diehl, «Die Geigenmacher der alten ital. Schule» (Hamb. 1864). Die bei uns gebräuchliche G. ist mit vier Darmsaiten bezogen und davon die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen. Diese vier Saiten werden in die Töne $\bar{g}$, $\bar{d}$, $\bar{a}$, $\bar{\bar{e}}$ (Quinte, franz. chanterelle) gestimmt. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man spricht daher von Lagen oder Positionen. Die Noten für die G. werden in den G-Schlüssel gesetzt, der deshalb auch vorzugsweise **Violinschlüssel** genannt wird. Der Umfang ihrer Töne geht vom g bis etwa zum viermal gestrichenen a; doch ist man erst in neuern Zeiten bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Alle genannten Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse werden blos durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher das Instrument sowol dadurch wie durch seinen schönen eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der G. klingend gemacht werden, ist der Bogen. Die Güte des Tons einer G. besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Geigenspiels sind die von Löhlein (neu herausgegeben und vermehrt von Reichardt), die von Leop. Mozart, die von Rode, Kreutzer und Baillot gemeinschaftlich bearbeitete und vom pariser Conservatorium angenommene Violinschule; ferner die von Fröhlich, Guhr, Spohr, Campagnoli, Schön u. a. Als die berühmtesten neuern Spieler sind zu erwähnen: Rode, Baillot, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Mayseder, Paganini, Vieuxtemps, Ole Bull, Bériot, Ernst, David, Joachim, Wieniawski, Sivori, Bazzini u. a.

Geiger (Abraham), ausgezeichneter jüd. Gelehrter, geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M., wurde anfangs nach altrabbinischer Weise von seinem Vater und seinem ältern Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erst von seinem 11. J. an einen regelmäßigern Unterricht, worauf er 1829 die Universität zu Heidelberg bezog, die er nach kurzem Verweilen mit Bonn vertauschte. Hier studirte er Philosophie und morgenländ. Sprachen, auch löste er die von der Facultät gestellte Preisaufgabe über die jüd. Quellen des Koran, welche später unter dem Titel «Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen?» (Bonn 1833) erschien. Bereits im Nov. 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit seiner Studien eifrig mit jüd. Theologie beschäftigt, wurde er sehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wissenschaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt. Seit 1835 verband er sich mit mehrern tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wissenschaftlichen «Zeitschrift für jüd. Theologie» (Bd. 1—4, Frankf. und Stuttg. 1835—39; Bd. 5 und 6, Grünberg und Lpz. 1842—47). Die scharfe Beleuchtung herrschender Ansichten und Gebräuche erweckte ihm unter den Conservativen im Judenthum bald heftige Gegner, und namentlich hatte er, seit ihm 1838 als Rabbiner zu Breslau ein ausgedehnter

Wirkungskreis zutheil geworden, gegen die Angriffe derselben einen harten Kampf zu bestehen. Um seine Bestrebungen auch in weitern Kreisen zu fördern, gab G. die erste Anregung zu den Rabbinerversammlungen, deren seit 1844 drei, zu Braunschweig, Frankfurt a. M. und Breslau, abgehalten wurden. Bei der zweiten fungirte er als Vicepräsident, bei der dritten als Präsident. Wie sehr er auch an dem durch die Reformbestrebungen hervorgerufenen lebendigen Aufschwunge Antheil nahm, so vermochte er doch nicht, seine geschichtliche Anschauungsweise und seine vermittelnde Stellung, die mit der Vergangenheit nicht brechen, sondern sie in die Gegenwart überleiten will, aufzugeben. G. lehnte daher 1846, dann auch 1860 den Ruf zum Prediger der berliner Reformgenossenschaft ab. Dagegen nahm er 1863 das ihm angetragene Rabbinat in seiner Vaterstadt Frankfurt an, wo er seitdem gewirkt hat. Außer Predigten, Gelegenheitsschriften und zahlreichen Beiträgen zu der genannten Zeitschrift veröffentlichte er zunächst einige durch vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichnete histor. und literarhistor. Monographien. So machte er Mittheilungen im «Melo Chofnajim» (Berlin 1840) über Joseph Salomo del Medigo, im «Nite Naamanim» (Berl. 1847) über die nordfranz. Exegetenschule, die er später in «Parschandatha» (Lpz. 1855) ergänzte. Der gelungenen Uebersetzung vom «Divan des Castiliers Abu'l-Hassan Juda ha-Levi» (Bresl. 1851) reihten sich «Jüd. Dichtungen der span. und ital. Schule» (Lpz. 1855) an. Schätzenswerth für den Orientalisten und Sprachforscher ist G.'s «Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischna» (Bresl. 1845). Als Arbeiten von allgemeinerm Interesse folgten sodann «Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwickelung des Judenthums» (Bresl. 1857), welche Schrift für die biblische Kritik und die Geschichte des Judenthums bis zum Talmud hin neue Gesichtspunkte eröffnet, und «Das Judenthum und seine Geschichte» (Bd. 1 und 2, Bresl. 1864—65; Bd. 1, 2. Aufl. 1865), ein histor. Werk, das sich durch sachkundige und freimüthige Behandlung des Gegenstandes auszeichnet. In der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» hat G. eine Reihe beachtenswerther Beiträge zur Kunde der syr., samarit. und jüd. Literatur niedergelegt. Seit 1862 gibt er die «Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben» (Breslau) heraus.

Geijer (Erik Gustav), einer der vorzüglichsten unter den neuern schwed. Geschichtschreibern, geb. 12. Jan. 1783 zu Ransäter in Wermland, besuchte das Gymnasium zu Karlstad und studirte seit 1799 zu Upsala. Schon als Student erhielt er den großen Preis der Schwedischen Akademie für eine Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture. Nachdem er 1809 eine Reise nach England unternommen, ward er 1810 Docent der Geschichte zu Upsala, ließ sich jedoch seiner histor. Studien halber bald darauf am Reichsarchiv in Stockholm anstellen. Hier stiftete er mit einigen gleichgesinnten Freunden den sog. «Gothischen Bund», zu dessen Zeitschrift «Iduna» er außer einigen prosaischen Abhandlungen auch mehrere Gedichte lieferte, die Anerkennung fanden und ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der schwed. Dichtkunst sichern. Gleichzeitig gab er auch «Försök till Psalmer» (1812) heraus, von denen mehrere in dem schwed. Kirchengesangbuch Platz gefunden haben. 1815 kehrte G. als außerordentlicher Adjunct nach Upsala zurück, wo er 1817 die Professur der Geschichte erhielt. Durch seine Vorlesungen übte G. einen ungewöhnlichen Einfluß auf die studirende Jugend, die auch mehrfach ihre Verehrung gegen ihn an den Tag legte. Den Reichstagen von 1828—30 und 1840—41 wohnte er als Deputirter der Universität bei und wurde beidemal in den Constitutionsausschuß gewählt. Wegen Kränklichkeit entsagte er 1846 seinem Lehramte und wandte sich nach Stockholm, wo er jedoch schon 23. April 1847 starb. G.'s erstes histor. Werk von Bedeutung waren «Svea rikets häfder» (Bd. 1, Stockh. 1825; deutsch 1826), die er jedoch nicht fortsetzte. Statt dessen begann er eine gedrängtere, aber sehr werthvolle «Svenska folkets historia» (Bd. 1—3, Örebro 1832—36; deutsch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächstdem ist seine «Teckning af Sveriges tillstånd och af de förnämste handlande personerne från Carl XII:s död till Konung Gustav III:s anträde till regeringen» (Stockh. 1838) von Werth. Seine letzte größere Arbeit bildet die Herausgabe von «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Ups. 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Mit A. A. Afzelius gab er die «Svenska folkvisor» (3 Bde., Stockh. 1814—16), ferner Thorild's «Samlade skrifter» (3 Bde., Ups. 1819—25) und mit Fant und Schröder die «Scriptores rerum Suecicarum medii aevi» (2 Bde., Stockh. 1818—25) heraus. Die erwähnten Arbeiten nebst mehrern andern kleinern Schriften und zahlreichen Abhandlungen pädagog. und polit. Inhalts wurden nach seinem Tode in den «Samlade skrifter» (12 Bde., Stockh. 1849—55) zusammengestellt. Das von G. heraus-

gegebene «Litteraturbladet» (1838—39) erregte seinerzeit ungewöhnliches Aufsehen. Die Resultate von G.'s histor.-philos. Untersuchungen hat Ribbing in «Föreläsningar öfver meniskans historia» (Stockh. 1856) veröffentlicht. G. war auch Componist; er gab mit Lindblad «Musik för sång och pianoforte» (1824) heraus, und für mehrere seiner Lieder hat er die Melodien gesetzt. Einen Beitrag zu seiner frühern Lebensgeschichte hat G. selbst in den «Minnen» (Upf. 1854) gegeben, enthaltend Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, namentlich Bemerkungen während seiner Reisen in England und Deutschland (1824).

Geiler von Kaisersberg (Joh.), ein berühmter deutscher Kanzelredner, geb. zu Schaffhausen 16. März 1445, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Großvater zu Kaisersberg im Elsaß erzogen und studirte zu Freiburg und zu Basel, wo er die theol. Doctorwürde erlangte. In Freiburg trat er zuerst als Prediger auf; doch folgte er sehr bald einem Rufe nach Würzburg und von hier, ebenfalls nach kurzem Aufenthalte, nach Strasburg, wo er 1478 Domprediger wurde und 10. März 1510 starb. Ihm, der hier mit dem größten Beifall predigte, zu Ehren soll die prächtige Kanzel im Dom erbaut worden sein. Er gehörte zu den gelehrtesten und originellsten Männern seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben, aber deutsch gehalten und durchaus volksthümlich, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung, und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satire, welche mit den gegenwärtigen Ansichten von der Würde der Kanzel nicht bestehen kann, aber dem Geschmacke seiner Zeit wohl entsprach. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredsamkeit angemessen, kräftig, frei und lebendig, keck und bunt, sodaß er in mancher Hinsicht als ein Vorläufer des Abraham a Sancta-Clara betrachtet werden kann. Von seinen sehr selten gewordenen Schriften sind anzuführen das «Narrenschiff» (lat., Strasb. 1511; deutsch von Pauli, 1520) als die berühmteste, bestehend aus 412 Predigten über Seb. Brant's (s. d.) «Narrenschiff»; ferner «Das irrig Schaf (Strasb. 1510); «Der Seelen Paradieß» (Strasb. 1510); «Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung» (Augsb. 1511); «Das Buch Granatapfel» (Strasb. 1511); «Christliche Pilgerschaft zum ewigen Vaterland» (Bas. 1512); «Das Evangelienbuch» (Strasb. 1515); «Die Emeis» (Strasb. 1516); «Brösamlin ufgelesen von Frater Joh. Pauli» (Strasb. 1517); «Das Buch von den Sünden des Mundes» (Strasb. 1518); «Postill» (Strasb. 1522). Vgl. die Biographien G.'s von Ammon (Erl. 1826) und Weick (3 Bde., Frankf. 1829).

Geinitz (Hans Bruno), verdienter Geognost und Paläontolog, geb. 16. Oct. 1814 zu Altenburg, besuchte bis 1830 das dortige Gymnasium und arbeitete dann zunächst vier Jahre theils als Lehrling, theils als Gehülfe in der Hofapotheke. Hierauf widmete er sich seit 1834 erst zu Berlin, dann zu Jena allgemeinen naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er sich die philos. Doctorwürde erworben, ward er 1838 als Hülfslehrer für Chemie und Physik an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden angestellt, wozu er bald sämmtliche naturwissenschaftlichen Vorträge am Blochmann'schen Erziehungsinstitut daselbst und 1846 das Inspectorat des königl. Mineraliencabinets zugleich mit übertragen erhielt. Nachdem letzteres 1849 durch die Flammen zerstört worden, bemühte er sich um dessen Wiederherstellung und zweckmäßige Aufstellung. Ostern 1850 wurde er zum Professor der Mineralogie und Geognosie an der zur Polytechnischen Schule umgewandelten dresdener technischen Bildungsanstalt und Anfang 1857 zum Director des mineralog. Museums ernannt. G. hat sich durch eine Reihe gründlicher Arbeiten um die Geognosie und Paläontologie überhaupt, insbesondere aber um die Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Sachsens die größten Verdienste erworben. Seine erste bedeutendere Arbeit war die «Charakteristik der Schichten und Petrefacten des sächs.-böhm. Kreidegebirgs» (Dresd. 1839—42; 2. Aufl. 1850), welcher die Schriften «Ueber die Braunkohlen Sachsens» (Dresd. 1840), «Gäa von Sachsen» (Dresd. 1843) und der «Grundriß der Versteinerungskunde» (Dresd. und Lpz. 1846) folgten. G.' spätere Arbeiten sind vorzugsweise der Erforschung der primären und secundären Flötzschichten gewidmet. Dahin gehören zunächst «Der Quadersandstein oder das Kreidegebirge in Deutschland» (Freib. 1849—50) und «Das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen» (Lpz. 1850); ferner «Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirgs» (Lpz. 1848), «Die Versteinerungen des Zechsteingebirgs und des Rothliegenden in Sachsen» (mit Gutbier, 2 Thle., Lpz. 1848—49) und «Dyas oder die Zechsteinformation und das Rothliegende» (Lpz. 1861, mit 23 Tafeln). Hieran reihen sich,

außer den «Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen» (2 Thle., Lpz. 1852), mehrere als vorzüglich anerkannte Arbeiten über die Kohlenformation, unter denen besonders hervorzuheben sind: «Darstellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer und des Flöhaer Kohlenbassins» (Lpz. 1854); «Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen» (Lpz. 1856, mit 12 Tafeln); «Die Versteinerungen der Steinkohlenformation in Sachsen» (Lpz. 1855); «Die Steinkohlen Deutschlands und anderer Staaten Europas» (Münch. 1865). Seit 1863 redigirt G. mit Leonhard das «Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie».

Geiselbrüder, s. Flagellanten.

Geiseln, auch Leibbürgen, wurden die in den Kämpfen der frühern Zeit als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags von dem Besiegten dem Sieger freiwillig überlieferten oder von letzterm gewaltsam ergriffenen und festgehaltenen Personen genannt, die, wenn der Besiegte den Vertrag brach, oft martervoll sterben mußten. Die Sitte, G. zu stellen und zu nehmen, findet sich schon im höchsten Alterthum und war im Mittelalter ziemlich allgemein; meist wählte man dazu vornehme Personen und nahe Verwandte des Besiegten. In der neuern Zeit ist sie unter den civilisirten Völkern fast ganz geschwunden.

Geiselungen dienten schon in den frühesten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umstand, daß auch Christus und die Apostel gegeiselt wurden, gab in den Zeiten des Mittelalters den Anlaß zu den freiwilligen G. Um an den Leiden Christi theilzunehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, wurde es seit dem 10. Jahrh. gewöhnlich, sich zu geiseln, d. h. mit einem peitschenartigen, mit Stacheln versehenen Instrumente den Körper zu zerfleischen; doch erst seit dem 11. Jahrh., wo Petrus Damiani (s. d.) diese Art der Büßung aufs dringendste empfahl, wurde sie allgemeiner. Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an, mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man setzte Zeiten fest, um diese Züchtigung (disciplina) an sich zu verrichten, und selbst Fürsten ließen sich von ihren Beichtvätern geiseln. Das Elend der Zeit, die Pest und das Mistrauen gegen die kirchlichen Gnadenmittel und den verderbten Klerus steigerten im 13. und 14. Jahrh. die Geiselbuße zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff und namentlich in Italien 1260 und 1399 sowie in Oberdeutschland 1349 große Geislerfahrten hervorrief. Es bildeten sich förmliche Brüderschaften, Flagellanten genannt, und Geislerprediger und Geislerapostel durchwanderten das Land. Das Geiseln vertrat jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten; Petrus Damiani brachte den Werth der Geiselhiebe in einen förmlichen Tarif: 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30000 Hiebe zehn Jahr Buße u. s. w. Nach der Kirchenversammlung zu Konstanz, 1414—18, erkaltete zwar die Lust an der Geiselbuße allmählich, doch erhielt sie sich noch lange in Frankreich bei den Franciscanern (Cordeliers) und in Deutschland, namentlich in Thüringen, bis zur Reformation hin. (S. Flagellanten.)

Geisenheim, ein Marktflecken im Rheingau des Herzogthums Nassau, im Amte und ½ M. östlich von Rüdesheim, unweit südwestlich vom Johannisberg (s. d.) gelegen, hat eine goth. Kirche aus dem 15. Jahrh. mit zwei, 1836 aufgeführten, durchbrochenen Thürmen aus rothem Sandstein und dem Denkmale des mainzer Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, ein 1856 erbautes Rathhaus, eine Realschule und ein vormaliges Kloster, Burgruinen und schöne Landsitze. Der Ort zählt 2586 E., welche berühmten Weinbau treiben. Die beste Weinlage ist der Rotheberg, dessen Rieslingweine durch Bouquet und Feuer ausgezeichnet und sehr gesucht sind. Der Rotheberg gilt als einer der interessantesten Punkte in Beziehung auf die Physiologie der Reben wie des Weinbaues überhaupt. Während auf der südl. und südwestl. Seite dieses Vorhügels eins der kostbarsten Producte wächst, liegen kaum hundert Schritte davon Weinberge, welche die schlechtesten Weine der ganzen Gemarkung liefern. Ebenso auffallend ist die Verschiedenheit des Products auf dem Scheitel des kaum 400 F. hohen Bergs. Diesen Scheitel können alle Winde überstreichen, weshalb daselbst ebenfalls nur ein geringer Wein erzeugt wird. Daraus erklärt sich auch die verschiedene Qualität der Geisenheimer Weine, welche unter demselben Lagennamen in den Handel kommen. Eine andere berühmte Lage ist der Kosackenberg. G. wird schon im 8. Jahrh. genannt. Am Berge landeinwärts neben dem Dorfe Eibingen liegt unter Reben- und Obstpflanzen das Frauenkloster Eibingen mit dem Grabe der heil. Seherin Hildegard (gest. 1182). Das Kloster wurde 1148 gestiftet, 1802 aufgehoben und bis 1835 als Zeughaus benutzt. Seitdem ist die Kirche wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Geiser, eigentlich Geysir, d. i. Wütherich (vom altisländ. geysa) oder tobender Sprudel, nennt man die größten der in Island (s. d.) vorkommenden heißen Springquellen oder Hverar.

Im südl. Amte der Insel, 5 M. im NW. des Vulkans Hekla und 3 M. im NNO. der Kirche und des frühern Bischofssitzes Skalholt, befinden sich am Fuße der centralen Gletscherwüste in einem ziemlich ebenen, von felsigen Hügeln umschlossenen Wiesenthale (Hoegdal) 28 größere und kleinere Oeffnungen, aus denen heißes Wasser hervorspringt, und außerdem noch 10—12 Stellen, an denen emporwallende Dämpfe und vernehmbares Brodeln das unterirdische Vorhandensein des Wassers verrathen. Unter jenen Quellen sind die größten und merkwürdigsten der uralte Große G. und der etwa 100 Schritt von ihm entfernte Stockr (d. h. Butterfaß), der erst 1784 durch ein Erdbeben entstand und deshalb auch wol der Neue G. genannt wird. Sämmtliche Quellen werfen heiße Wasserstrahlen unter Erschütterung des Erdbodens empor, theils beständig, theils intermittirend. Fast alle setzen auch an ihrer Mündung Kieselerde oder Tuff ab und bauen so die flach kegelförmigen Hügel selbst auf, aus deren Mittelpunkt sie hervorbrechen. Der Große G. hat sich von Kieseltuff und Sinter einen Eruptionskegel von 30 F. Höhe und 200 F. Durchmesser gebildet, auf dessen Spitze ein 6—7 F. tiefes, schüsselartiges, im weitesten Durchmesser 65, im schmalsten 52 F. messendes Becken ausgehöhlt ist. In der Mitte dieses Bassins führt ein cylindrisches Loch, von etwa 16 F. Durchmesser an der Mündung, in das Innere. Dieses sich nach unten verengende Loch ist etwa 70 F. tief. Die Wände sind so glatt polirt und so hart, daß es nicht möglich, ein Stück davon mit dem Hammer abzuschlagen. Gewöhnlich ist das Becken mit krystallhellem, seegrünem Wasser von durchschnittlich 66° R. Hitze angefüllt, welches nach O. abfließt. Plötzlich aber läßt sich ein unterirdischer Donner hören, der Boden zittert, das Wasser im Becken kocht auf, große Dampfblasen steigen aus dem Cylinder und schleudern das siedende Wasser fußhoch empor. Bald jedoch tritt wieder Ruhe ein, und die dichten Dampfwolken zerstreuen sich. Diese kleinern Explosionen wiederholen sich regelmäßig in Zwischenräumen von 80—90 Minuten; aber im Laufe eines Tages oder auch nach längerer Pause entfaltet der G. seine ganze Kraft. Ein stärkeres Donnern geht dem gewaltigen Ausbruch voran, das Wasser im Becken schlägt hohe Wellen und wirbelt umher, in der Mitte erheben sich mächtige Dampfblasen, aus deren Dunst ein 80—100 F. hoher Wasserstrahl mit furchtbarem Gebrause in die Höhe steigt. Größere und kleinere Strahlen verbreiten sich in allen Richtungen, einige seitwärts sprühend, andere senkrecht emporschießend. Ungeheuere Dampfwolken wälzen sich übereinander und verhüllen zum Theil die 9 F. dicke Wassergarbe. Endlich erdröhnt ein dumpfer Stoß aus der Tiefe, dem ein spitzer, alle andern an Höhe überragender Strahl, gewöhnlich etwas über 90, mitunter gegen 150 F. hoch, zuweilen von Steinen begleitet, nachfolgt. Die ganze Erscheinung fällt sodann nach einer Dauer von etwa 10 Minuten in sich zusammen, und das Becken liegt wieder ruhig oder gar trocken da. In 60—70 F. Tiefe hat das Wasser vor dem Ausbruch 101,6° R., nach demselben 96,6° R. Der Stockr hat eine nach oben nur etwa zu 7 F. erweiterte Ausflußröhre, in welcher das Wasser in der Regel 10—14 F. tief unter der Mündung steht. Doch siedet das Wasser fortwährend heftig und hat im untern Theil der 41 F. tiefen Röhre 91,2° R. Hitze. Kommt der Stockr dem Großen G. an Gewalt und Masse des Wassers nicht gleich, so übertrifft er ihn doch im Ausbruche häufig an Pracht und Schönheit. Einer andern Quellengruppe gehört der Kleine G. an, der 8 M. von dem Großen entfernt liegt. Die Erscheinung dieser heißen Springquellen gründet sich auf die Expansivkraft des Dampfes. Das Wasser in den Höhlungen, aus welchen die Quellen hervordringen, wird durch vulkanisches Feuer im Innern so stark erhitzt, daß es sich zum Theil in Dämpfe verwandelt, die, durch die enge Ausflußröhre gesperrt, bei rascher Anhäufung zuletzt sich gewaltsam den Weg bahnen und das Wasser mit mächtiger Heftigkeit herauswerfen.

Geismar (Friedrich Kaspar, Baron von), russ. General, geb. 12. Mai 1783 zu Severinghausen bei Ahlen im Münsterschen, machte als Cadet in österr. Diensten 1799 den Feldzug in Italien mit und wurde 1800 gefangen genommen. In Genua von Masséna auf Ehrenwort entlassen und hierauf zum Lieutenant avancirt, nahm er 1804 seinen Abschied, um in engl. Dienste zu gehen. Schon war er, um dieses auszuführen, auf dem Wege nach Ceylon, als er in Korfu sich bewegen ließ, russ. Dienste zu nehmen. Als Fähnrich in dem damals auf Korfu stehenden sibir. Grenadierregiment betheiligte er sich 1805 an dem Kriegszuge gegen Neapel. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russen Italien, bald nachher auch Korfu verließen, kam G. mit seinem Regimente nach Podolien und 1806, beim Ausbruch des Türkenkriegs, in die Moldau und Walachei. Bei dem Angriffe auf Schumla focht er mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türk. Reiterhaufen, und bei der gleichzeitigen Belagerung von Rustschuk und Giurgewo führte er mit einem kleinen Freicorps glücklich die kühne That aus, die

Brücke über einen Donauarm zu zerstören, der jene Festungen trennt. Unmuth, wie es scheint, wegen zu geringer Beachtung seines Diensteifers, veranlaßte ihn, 1811 seinen Abschied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut unweit Bukarest zurückzuziehen. Als aber Rußland sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, eilte auch G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetjew angestellt. In dem Gefechte bei Ostrowno verwundet, konnte er erst 1813 zu dem Heere zurückkehren. Von Miloradowitsch in Kalisch beauftragt, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachsen zu machen, gelang es ihm mit dem Obersten Orlow, 14. März 1813 oberhalb Meißen über die Elbe zu setzen und auf der Straße nach Nossen gegen die zehnfach überlegene Feindesmacht unter Durutte und Rechberg sich zu behaupten. Bei dem Corps des Grafen Platow in der Gegend von Altenburg wie während der Schlacht bei Leipzig leistete er mit seinem Reiterhaufen wichtige Dienste. Noch 19. Oct. wurde er mit zwei Kosackenregimentern nach Weimar entsendet, um den Herzog gegen die flüchtigen Franzosen zu schützen, und seiner Ankunft hatte die Stadt Weimar ihre Rettung zu danken, als 22. Oct. der franz. General Lefebvre-Desnouettes dieselbe bedrohte. Hierauf wohnte er der Schlacht bei Hanau bei und machte, zum Obersten befördert, unter dem Herzoge von Weimar den Feldzug von 1814 mit. Seit 1817 Generalmajor, half er im Jan. 1826 den Aufstand Pestel's und Murawjew's niederschlagen und führte im Türkenkriege von 1828 den Vortrab des 6. Corps über den Pruth. In die kleine Walachei detachirt, überfiel er 29. Sept. den Pascha von Widdin, der ihn tags zuvor angegriffen hatte, und schlug ihn vollständig. Auch 1829 machte er mehrere glückliche Streifzüge in das türk. Gebiet, eroberte die feste Stadt Rachowa und vereitelte durch rasche Bewegung und tapfern Angriff die Diversion, welche nach dem Abschlusse des Friedens zu Adrianopel der Pascha von Skutari im Rücken der Russen auszuführen gedachte. Die Revolution in Polen brachte ihn aufs neue in Thätigkeit. Er führte ein fliegendes Reitercorps, das aber, nachdem es bei Stoczek 19. Febr. 1831 vor Dwernicki hatte weichen müssen, bei dem nächtlichen Ueberfalle des russ. Lagers durch Skrzynecki 31. März fast ganz aufgerieben wurde. G. ward vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen, und erhielt wieder ein Commando, mit welchem er an der Erstürmung Warschaus theilnahm, bei der er eine schwere Wunde davontrug. In der Folge zum Chef des 6. Armeecorps und 1841 zum General der Cavalerie ernannt, starb er zu Petersburg 10. Mai 1848.

Geißblatt (Jelängerjelieber), s. Lonicera.

Geist, im Gegensatz der Materie, wird als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Denken und Wollen besteht. Wird der Geist in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt er Seele und jener Körper sein Leib. Aus dem Versuche, die Frage nach dem Wesen des G. zu beantworten, ist in der Philosophie die Pneumatologie oder Geisteslehre als ein Theil der Metaphysik hervorgegangen, in welcher man namentlich aus der Einfachheit und Immaterialität des G. seine Unsterblichkeit dogmatisch zu beweisen suchte. Eine sich an solche speculative Annahmen anlehnende Schwärmerei wähnte dann die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen. (S. Geistererscheinung.) Manche Psychologen unterscheiden im Menschen die Seele als Princip der Lebendigkeit und den Geist als ein mit ihr in Vereinigung seiendes höheres Princip von allgemeiner Natur, wobei dann dem G. die Intelligenz und der Wille, der Seele das Empfinden und sinnliche Begehren zugeschrieben wird. Versteht man aber unter G. (esprit) das hervorbringende Vermögen neuer Gedanken, verbunden mit Raschheit im Auffassen, Combinationsgabe und Witz, so tritt er in Gegensatz zum Gemüth als der Empfänglichkeit für Gefühle und Rührungen. Hebt man endlich bei einem geistigen Producte, z. B. einem Gesetz, einem Religionsdogma, einem Kunstwerk u. dgl. den G. desselben hervor gegen die Form, den Buchstaben oder die Darstellung, so ist unter dem G. der Begriff oder die Idee verstanden, welche in Worten oder Bildern auszudrücken die Absicht war, deren Ausdruck aber mehr oder weniger gelungen oder verfehlt sein kann. Wer in dem Buchstaben die darin ausgeprägte Idee nicht aufzufassen vermag, dem bleibt der Buchstabe todt, d. h. unverstanden, während der G. (die Idee) lebendig macht, d. h. zum richtigen Verständniß des Buchstabens leitet.

Geistererscheinung. Der Glaube an das wahrnehmbare Herantreten einer Geisterwelt findet seine Erklärung in der Neigung des Menschen, sich das Ueberirdische auf sinnlich-anschauliche Weise zu symbolisiren, und in seiner Unfähigkeit, die Erscheinungen sowol des eigenen Innern als der Außenwelt allenthalben zu enträthseln. So konnten lebhafte Träume oder die vermeintlich äußere Wahrnehmung von subjectiven Empfindungsbildern, welche gewissen

Krankheitszuständen sowie der höchsten Steigerung des Ahnungsvermögens (besonders dem sog. **Zweiten Gesichte**) eigenthümlich ist, ingleichen erschütternde und nach ihren Gründen dunkle Naturvorgänge den Wahn einer sinnlichen Erscheinung von bald freundlichen, bald feindlichen Geistern hervorrufen. Die Ueberzeugung von einer persönlichen Fortdauer und einer Vergeltung nach dem Tode artete hierbei in den Glauben aus, daß die Seelen der Verstorbenen als **Gespenster**, d. h. als Luftgebilde in der Gestalt ihrer ehemaligen Leiber oder in irgendeiner andern Form, den Lebenden zum Troste, zur Mahnung, Warnung oder Strafe sichtbar werden. Namentlich sollen die Seelen der Bösen nicht zur Ruhe kommen, sondern umgehen bis an den Jüngsten Tag oder bis sie einer der Lebenden durch Sühnung ihrer Schuld erlöst. Dies ist der sich oft wiederholende Inhalt vieler Sagen, z. B. vom Wilden Jäger, von der an einige Schlösser gebannten Weißen Frau. Auch die Seele eines Lebenden vermag nach der Volksmeinung sich als dessen **Doppelgänger** sichtbar zu machen. Im Alterthume ließ schon der Polytheismus den Lemuren und Larven, Genien und Dämonen vollen Spielraum, und selbst die Höchstgebildeten des griech. und röm. Volks, wie Sokrates, Plutarch, Cicero, Plinius, stellen die Möglichkeit von Visionen nicht in Abrede. Ebenso alt ist auch der Wahn einer dem Menschen erreichbaren Herrschaft über die Geisterwelt, um mit ihrer Hülfe übernatürliche Wirkungen hervorzubringen und namentlich die Todten zur Offenbarung von Verborgenem (**Nekromantie**) zu nöthigen. In der christl. Welt erzeugten die Vorstellungen vom Teufel und den untergeordneten bösen Geistern nicht blos, neben dem kirchlichen **Exorcismus** (s. d.), den ganzen Apparat der mittelalterlichen Magie mit ihren Beschwörungs- und Bannformeln, sondern auch die in den Hexenprocessen (s. d.) sich gipfelnde Furcht vor Beschädigung durch den bösen Geist und seinen Anhang. Der nüchternen Erfahrung und dem Lichte der Wissenschaft gegenüber erscheinen derartige Vorstellungen, welche Bedeutung dieselben auch durch Bezeichnung der geistigen Entwickelungsstufen oder durch die Erinnerung an alte Culte haben mögen, als mitleidenswerther oder selbst gefährlicher Aberglaube. Die Bekämpfung desselben gereicht einem Bekker, Thomasius, den franz. Encyklopädisten und den sonstigen Wortführern des Jahrhunderts der Aufklärung zum höchsten Verdienste. Bei der Vorliebe der Menschen für Wunder und Aufregungen mag es freilich nicht befremden, wenn eine überspannte Religiosität oder eine schwärmerische Naturansicht der Geisterseherei dennoch immer neue Gläubige zuführte. So gewann Swedenborg (s. d.) ebenfalls im vorigen Jahrhundert durch seine Schriften, die eine ganze Theorie des Geisterreichs enthalten, und durch einige räthselhafte Ereignisse in England und Schweden manchen Anhänger. Kurze Zeit darauf konnte Lavater (s. d.) in seiner Uebersetzung von Bonnet's «Palingenesie» (1769) die Wahrnehmbarkeit der übersinnlichen Geisterwelt behaupten und die übrigens nicht neue Lehre von der Unsterblichkeit des Körpers, der in feinerer Gestalt als Nervengeist immer noch seine Seele umhülle, zur Erklärung seiner Gesichte verwerthen. Jung-Stilling (s. d.) suchte in seinem «Leben und Verwandtschaft» (1778) darzuthun, daß Gott, indem er eine Art menschlichen Körpers annehme, die kleinsten Verhältnisse des Lebens gleichsam handgreiflich regiere, während Lavater in dem «Geheimen Tagebuche eines Beobachters seiner selbst» (1772) förmlich eine praktische Anweisung gab, sich künstlich in eine religiöse Ekstase zu versetzen, die bis zu Visionen und wunderbaren Einwirkungen gehe. In dieselbe Zeit fielen die Gaukeleien geheimer Genossenschaften, z. B. der Illuminaten, das Auftreten von abenteuerlichen Vermittlern eines Verkehrs mit den Geistern, wie Cagliostro's, des Kaffeewirths Schrepfer, welcher 1774 in Leipzig durch Selbstmord endete, nicht minder die Wundercuren und das Geisterbannen des Pater Gaßner, der 1775—79 in Baiern und Schwaben sein Wesen trieb. Kurz vorher hatte der Graf von Saint-Germain (s. d.) in den höchsten, von franz. Frivolität und Freigeisterei ganz beherrschten Kreisen seine schwärmenden Verehrer gefunden. Ein neues Element trat zu diesen Verirrungen eines gerade durch seinen Unglauben zum Aberglauben geneigten Zeitalters, nachdem Mesmer (s. d.) in Wien den thierischen Magnetismus entdeckt hatte. Je räthselhafter die an diesen Magnetismus geknüpften Thatsachen waren, ein desto größeres Feld eröffnete sich dabei dem Mysticismus, der Schwärmerei und zum Theil auch dem Betruge. Die meisten, ja fast alle G., welche seitdem in Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zogen, standen mit den Zuständen des magnetischen Schlafs in Verbindung und begegneten fast durchgängig Personen weiblichen Geschlechts, bei denen infolge organischer Leiden der Somnambulismus (s. d.) von selbst eingetreten oder durch magnetische Curen hervorgerufen war. Das größte Aufsehen erregte die Geschichte der «Seherin von Prevorst», in welcher Justinus Kerner (s. d.) zum Theil weitergehende Anschauungen wieder zur Geltung brachte. Hatten schwärmerische Naturphilosophen,

wie z. B. Schubert, schon früher von einer «Nachtseite der Natur» gesprochen, in welche namentlich die Zustände des Somnambulismus einen Blick verstatteten, so wurde durch Kerner das Vorhandensein eines unter sich zusammenhängenden und nicht blos von den Schlafwachen wahrnehmbaren Geisterchors alles Ernstes versichert. Seit die Seherin von Prevorst mit so vielen überirdischen Wesen verkehrt hatte, regten sich diese eine Zeit lang in großer Anzahl, und während Kerner ältere und neuere Vorkommnisse mittheilte, deren Glaubwürdigkeit zum Theil den gegründetsten Zweifeln unterlag, bemühte sich Eschenmayer um eine Theorie dieser angeblichen Thatsachen. Allmählich gewann es den Anschein, als ob die vom Fürsten Pückler in den «Tutti-frutti» und von Immermann im «Münchhausen» so hart mitgenommene immaterielle Welt auch in Würtemberg ihre Verbindung mit der Materie wieder aufgeben wollte, bis neuerdings Reichenbach (s. d.) mit seinen Veröffentlichungen über das Od der Wundersucht, ohne alle Absicht von seiner Seite, frische Quellen eröffnete. Besonders aber ward nun von Amerika aus durch Entdeckung und Verbreitung des Tischrückens, des Psychographirens, des Klopfgeisterwesens und des sonstigen Spiritismus (s. d.) der Glaube an die endliche Alleinherrschaft der Aufklärung wieder stark erschüttert.

Geisteskrankheiten, Seelenkrankheiten oder Gemüthskrankheiten nennt man im allgemeinen die Störungen des zweckmäßigen Verlaufs der geistigen Verrichtungen. Sowie nämlich der Begriff der körperlichen Gesundheit und Krankheit nicht den Gegensatz von Gesetzmäßigkeit und Gesetzwidrigkeit, sondern den zwischen Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit bezeichnet und körperliche Krankheit jede Störung der organischen Functionen ist, mit welchen das körperliche Wohlsein und die Fortdauer der Lebensbedingungen nicht vereinbar sind, so erhält auch der Begriff der Geisteskrankheit erst durch den Gegensatz der geistigen Gesundheit einen bestimmten Sinn. Die Frage, ob und in welcher Bedeutung die Seele als das reelle Princip des geistigen Lebens erkranken könne, ist je nach den verschiedenen Meinungen von dem Wesen und der Wirkungsart der Seele sehr verschieden beantwortet worden. Wo man die Phänomene des geistigen Lebens von gewissen Seelenvermögen ableitete, ließ man diese einzelnen Vermögen erkranken und sprach daher von Krankheiten des Verstandes, der Phantasie, des Willens, der Vernunft; wo man unklare Begriffe von der Freiheit hatte, glaubte man alle G. als Folge der Schuld und Sünde betrachten zu dürfen; wo man das geistige Leben nur als ein Product der Functionen des körperlichen Organismus ansah, suchte man die sogenannten G. als bloße Modificationen körperlicher zu erklären. Geht man ohne Rücksicht auf solche oder andere Theorien von den Merkmalen der geistigen Gesundheit als des mittlern Normalzustandes aus, der nicht mit einer besonders ausgezeichneten geistigen Bildung und noch weniger mit sittlicher Bildung zu verwechseln ist, so bestehen diese erstlich in einer gleichmäßigen Empfänglichkeit und Reizbarkeit für jede sich darbietende Bereicherung des Bewußtseins; sodann in der gegenseitigen Bestimmbarkeit der Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen durcheinander sowie in der davon abhängigen Verknüpfung und Sammlung der Gedanken und Ueberlegungen, die man dem Verstande und der Vernunft zuzuschreiben pflegt; endlich in einem solchen Maße von Ruhe und Gleichmuth, vermöge dessen das geistige Leben, ohne in Unbeweglichkeit zu erstarren, doch keine überwältigenden und lange anhaltenden Abweichungen von dem innern Gleichgewichte erfährt. Diesen Merkmalen sind nun die G., die am häufigsten vorkommen, direct entgegengesetzt. Der Reizbarkeit und Empfänglichkeit entspricht als das Gegentheil der Blödsinn, eine allgemeine geistige Schwäche, bei welcher die Vegetation des Körpers gleichwol oft gut gedeiht. Der gegenseitigen Bestimmbarkeit dessen, was sich im Bewußtsein regt, steht entgegen der Wahnsinn, das Vorherrschen einer oder mehrerer falscher Ideen, die man wegen der Unmöglichkeit, sie aus dem Bewußtsein zu verdrängen, fixe Ideen nennt. Sind diese Ideen düsterer und trauriger Art, so entsteht die Melancholie. Die fixen Ideen beherrschen sehr häufig nur den Theil des Gedankenkreises, der mit ihnen in näherer Verbindung steht, während der Kranke außerdem ganz verständig und innerhalb seines Wahns richtig und consequent denkt, eine unerklärliche Erscheinung, wenn man annimmt, daß ein besonderes Vermögen, der Verstand oder die Vernunft, erkrankt sei. Der Sammlung und Verknüpfung der Gedanken steht entgegen die Narrheit oder Verwirrtheit, bei welcher der Zusammenhang der Vorstellungen aufgelöst ist, während die Manie, Tollheit, Wuth oder Tobsucht eine mehr oder weniger anhaltende und allgemeine Aufhebung des innern Gleichgewichts, der Möglichkeit der Selbstbeherrschung bezeichnet. Alle diese G. haben nicht nur verschiedene Grade, sondern sie compliciren sich vielfältig miteinander und greifen allmählich weiter um sich, wie denn z. B. vom Wahnsinn der Weg oft durch die Narrheit und Tobsucht zum Blödsinn geht.

Die Veranlassungen der meisten G. sind, den Blödsinn ausgenommen, der allein angeboren vorkommt, höchst verschiedenartig: Ausschweifungen, Leidenschaften aller Art, heftige Affecte, religiöse und polit. Schwärmerei, Unglück u. s. w. erzeugen bald diese, bald jene Form derselben. Den eigentlichen Causalzusammenhang würde nur ein sehr weit fortgeschrittenes psychol. und physiol. Wissen darlegen können. Denn daß die gewaltsamen Erschütterungen des körperlichen Organismus, die derselbe vom psychischen Leben aus erleiden kann, auf die geistigen Zustände eine bedeutende Rückwirkung ausüben, lehren die Thatsachen zu deutlich, als daß man alle G. für rein psychische Erscheinungen ansehen könnte. Nicht unwichtig ist es jedoch, zu bemerken, daß auch da, wo man noch nicht von eigentlichen G. spricht, schon solche Zustände vorkommen, die höher gesteigert als G. erscheinen. So nähert sich ein hoher Grad von Dummheit, Albernheit und geistiger Faulheit dem Blödsinn, die Hartnäckigkeit grundloser Vorurtheile dem Wahnsinn, die Zerstreutheit und Faselei der Narrheit u. s. w. Selbst für die namentlich bei dem Wahnsinn und der Narrheit vorkommenden Spaltungen und Verrückungen des Selbstbewußtseins bietet die Beschaffenheit mancher Träume auch bei geistig Gesunden Vergleichungspunkte dar. (S. Seelenheilkunde und Irrenanstalten.)

Geistige Getränke heißen die weingeist- oder alkoholhaltigen Getränke. Man gewinnt sie fabrikmäßig dadurch, daß man zuckerhaltige Flüssigkeiten in die Alkohol-(Wein-)gärung versetzt und die vergorenen Flüssigkeiten sich entweder klären läßt oder destillirt. (S. Gärung und Fäulniß.) Solche zuckerhaltige Flüssigkeiten stellt man sich entweder künstlich dar aus Stärkemehl durch Maischen, wobei ein eigenthümliches Ferment das Stärkemehl in Zucker überführt, oder man benutzt dazu die zuckerhaltigen Pflanzensäfte. Dergleichen alkoholhaltige Getränke sind: der Wein (aus Traubensaft oder Most), die Obstweine (Johannisbeerwein, Cider oder Aepfelwein, Birnenwein), das Bier (aus Malzabkochung); ferner die destillirten oder gebrannten Wässer, welche entweder aus den bei dem Zuckerraffiniren erhaltenen Sirupen oder aus dem Stärkemehl der Kartoffeln und des Getreides gewonnen werden. Gegorener Sirup gibt den Rum; eine schwächere Sorte desselben liefert Taffia oder Rataffia. Der Arak wird vorzugsweise aus gemalztem Reis gewonnen, Sliwowitza in Ungarn und den südslaw. Ländern aus reifen Pflaumen, Kirschwasser aus Kirschkernen, Cognac (Franzbranntwein) hauptsächlich in Frankreich durch Destillation von Wein, Kornbranntwein (Whisky) aus gemaischtem Roggen, der gewöhnliche Spiritus und der Schnaps meist aus Kartoffeln. Durch geistige Gärung von Stutenmilch bereiten die Kirgisen den Kumiß; Eselsmilch liefert das sog. Galaktozyma. Der gemeinsame Bestandtheil dieser Flüssigkeiten ist der Alkohol (s. d.), und von seinem Gehalte hängt die Stärke des Getränks ab. Die verschiedenen guten Biersorten enthalten 1,5—6 Proc. Alkohol und darüber, der Wein 8—25 Proc., die Branntweine um 50 Proc. Die geistigen Getränke unterscheiden sich voneinander durch ihre Farbe, ihren Geruch und Geschmack, welche von Substanzen herrühren, die theils aus der ursprünglichen Zuckerflüssigkeit in die vergorene übergehen, theils Nebenproducte der Gärung sind, oder endlich durch Zusätze bewirkt werden. Die nichtdestillirten Pflanzensäfte enthalten, außer noch unvergorenem Zucker, die Salze jener Säfte und ätherische Oele. Bei der Gärung entstehen außer dem gewöhnlichen Alkohol noch andere Alkohole (Amylalkohol oder Fuselöl, Propylalkohol u. s. w.) und Aetherarten, welch letztere namentlich die Blume (der Weine) bedingen. Den bittern Geschmack erhält das Bier durch den Hopfen. Viele Branntweine werden direct mit ätherischen Oelen versetzt oder mit ätherisches Oel enthaltenden Pflanzenbestandtheilen destillirt (wie der Genever oder Gin mit Wachholderbeeren). Diese Lösungen ätherischer Oele in verdünntem Alkohol geben durch Vermischen mit Zuckerlösung die Liqueure. Die Hauptwirkung bei dem Genusse geistiger Getränke übt ihr Alkoholgehalt, während die übrigen Bestandtheile nur Nebenwirkungen hervorbringen. Der Alkohol bewirkt zunächst eine Berauschung, gleichzeitig aber auch einen Magen- und Darmkatarrh, der noch längere Zeit nach dem Rausche anhält und in seinen Symptomen (Kopfschmerz, Appetitlosigkeit u. s. w.) die Folgen des Rausches darstellt. Gesteigert wird die Betäubung durch die ätherischen Oele und die Aetherarten, welche in ihrer Einwirkung auf das Nervensystem dem Alkohol gleichstehen, sowie der Darmkatarrh (Durchfall u. s. w.) durch den Zucker, das Dextrin (im Bier) und die Salze (im Bier und Wein). Das Fuselöl hat keine andere Wirkung als die gewöhnliche, wol aber kommen hier namentlich die bitterschmeckenden Substanzen in Betracht, welche den theuern Hopfen im Bier vertreten sollen, und die häufig starke Gifte sind (Pikrotoxin, Strychnin u. s. w.). Auch solche Körper, welche die Betäubung verstärken sollen, wie das ätherische Rautenöl, wirken schädlich, während die Wirkung des wesentlichen Hopfenbestandtheils, des

Lupulins, höchstens eine erschlaffende ist. Bei häufiger Wiederholung des Rausches durch den Genuß dieser Getränke wird der Darmkatarrh endlich dauernd, und zuletzt stellt sich wegen der mangelhaften Ernährung und der fortwährenden Reizung des Nervensystems eine vollständige Zerrüttung der Ernährung ein, welche den Körper gegen selbst geringfügige Krankheiten widerstandsschwach macht. Erkrankt ein Säufer, so droht ihm nicht blos eine größere Gefahr als dem im Genuß von Alkohol Mäßigen, sondern die anhaltende Ueberreizung des Nervensystems spricht sich auch in sehr lebhaften Delirien (Säuferwahnsinn) aus. Einen bemerkenswerthen Nährwerth besitzen die geistigen Getränke nicht. Der genossene Alkohol verläßt den Körper zum Theil (durch die Lungenluft und den Harn) unverändert wieder, ein anderer Theil wird zu Wasser und Kohlensäure verbrannt und dient so als Ersatzmittel der sog. wärmebildenden Nahrungsmittel. Die Fettleibigkeit mancher Säufer rührt aber nicht von dem Alkoholgenuß her, sondern stammt aus der sonst genossenen, namentlich eiweißhaltigen Nahrung und dem Zucker- und Dextringehalt im Getränk und in der festen Nahrung. (S. Fettbildung.) Nur der Kumiß macht hier wegen seines geringen Gehalts an Eiweiß eine Ausnahme, die nicht hoch angeschlagen werden kann, weshalb auch die medic. Anwendung des Kumiß und des Galaktozyma wenig Erfolg verspricht. Der Genuß mäßiger Mengen geistiger Getränke übt bei großen körperlichen Anstrengungen und unter Umständen im höhern Lebensalter des Menschen einen wohlthätig erregenden Einfluß auf den Organismus aus und macht deshalb diese Getränke in erschöpfenden Krankheiten für den Arzt werthvoll.

Geistliche Gerichtsbarkeit. Mit der Anerkennung der christl. Kirche im Staate, wie sie unter Konstantin d. Gr. erfolgte, wurde auch das schiedsrichterliche Befugniß der Bischöfe in allen freiwillig von beiden Theilen vor sie gebrachten Streitsachen anerkannt und zugleich in kirchlichen Sachen deren Recht der Entscheidung ausgesprochen, welches allmählich auch über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus auf verschiedene, mit Religion und Kirche einigermaßen zusammenhängende Verhältnisse, wie z. B. Ehesachen, Testamente und durch Eid bestärkte Verbindlichkeiten, sich ausdehnte. Eine noch ungleich umfassendere Ausdehnung erhielt die geistliche Gerichtsbarkeit im Mittelalter dadurch, daß auch die geistlichen Strafen für wirkliche oder vermeintliche Vergehen wider die Kirche (wohin man bald genug auch schon Beeinträchtigungen des weltlichen Besitzes oder der in weltlichen Dingen beanspruchten Autorität des Klerus zu rechnen begann) einen weltlichen Charakter annahmen und, wie Bann, Interdict oder die von manchen Päpsten ausgesprochene Entsetzung von Kaisern und Königen, in alle Beziehungen des bürgerlichen Lebens eingriffen. Schon früher hatte sich außerdem eine Gerichtsbarkeit der Kirche über ihre Diener gebildet, anfangs blos in Betreff der Streitigkeiten zwischen Geistlichen untereinander, später aber auch in der ungemessenen, freilich im 13. Jahrh. sogar durch den Kaiser bestätigten Ausdehnung, daß Kleriker in allen Fällen nur durch Kleriker gerichtet werden können. Diese große Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche noch durch die beanspruchte Rechtspflege über alle personae miserabiles stieg und in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vielfach eingriff, fand schon im 14. Jahrh. in Frankreich und Deutschland mehrfachen Widerspruch und wurde mit der Verbesserung der weltlichen Gerichte von selbst in engere Schranken zurückgedrängt. Abgesehen von den Einflüssen der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh., geschahen durchgreifende Aenderungen in Deutschland theils durch vertragsmäßige, theils durch gesetzgeberische Bestimmungen des Gebiets geistlicher und weltlicher Jurisdiction, und der letztern ist wenigstens jetzt ein großer Theil des ihr zugehörigen Bereichs ziemlich allgemein wiedergegeben. Das besondere Strafrecht, welches die röm. Kirche sowol gegen Geistliche als gegen alle Kirchenmitglieder in der Form von Censuren (Excommunication und Interdict, bei Geistlichen Suspension) und wirklichen Strafen (zeitweiliges oder lebenslängliches Klostergefängniß, bei Ketzern Auslieferung an die weltliche Gewalt zu Leibes- und Lebensstrafen, insbesondere zum Feuertode) behauptete, und das zur Aufstellung einer Reihe von Kirchenverbrechen (Ketzerei, Apostasie, Simonie u. s. w.) führte, ist unter gleichen Einflüssen ebenfalls mehr und mehr in neuerer Zeit beschränkt worden, obwol die Kirche auf dasselbe ebenso wenig wie auf die Exemtion des Klerus von den weltlichen Gerichten und auf ihre Jurisdiction in Ehesachen, Testamentssachen, hinsichtlich der Büchercensur u. s. w. verzichtet und in letzterer Beziehung z. B. im österr. Concordate vom Staate unerwartete Zugeständnisse erlangt hat. Bei Gelegenheit der Einverleibung mehrerer Provinzen des Kirchenstaats in das Königreich Italien erlebte das 19. Jahrh. noch einmal das Schauspiel der Excommunication eines Königs, freilich bisher ohne allen Erfolg. Die evang. Kirche hat, wenn auch die Consistorien früher weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus ihre Competenz

erweitert sahen, die Zurückführung dieser Competenz auf sehr enge Grenzen als ihren Grundsätzen gemäß anzuerkennen, wie sie denn, was das Strafrecht anlangt, etwas über das Gebiet der Kirchenzucht Hinausliegendes fast nie beanspruchte. Doch ist freilich die Kirchenzucht selbst ein ziemlich elastischer Begriff, der von verschiedenen Richtungen in sehr verschiedenem Sinne verstanden wird. Während man in streng-kirchlichem, besonders neulutherischem Sinne darunter allerlei auch äußere Zwangsmittel gegen Gefallene niedern Standes, gegen bürgerlich Getraute oder ohne geistliche Erlaubniß Geschiedene, insbesondere aber gegen «Unkirchliche», «Ungläubige» und «Ketzer» versteht (wenn auch nach Stahl höchstens Gefängniß und polizeiliche Landesverweisung, keine Verbrennung), und für die Machtsprüche der Consistorien und Pastoren die Hülfe des weltlichen Arms begehrt, läßt die freiere Richtung nur moralische Zuchtmittel, höchstens Ausschließung vom heil. Abendmahl und von kirchlichen Ehrenämtern bei anstößigem Lebenswandel gelten, und auch diese nur durch die Gemeinden selbst oder ihre Vertreter, nicht durch pastorale oder kirchenregimentliche Maßregeln.

Geistliche Verwandtschaft heißt nach der Ansicht der kath. Kirche die zwischen Täuflingen und deren Pathen und den Pathen eines Täuflings untereinander entstehende Verwandtschaft, welche nach kanonischem Rechte als ein Ehehinderniß betrachtet wird, zu dessen Beseitigung es der kirchlichen Dispensation bedarf.

Geistlichkeit, s. Klerus.

Geiz nennt man das unmäßige Streben nach Besitz, welches das Mittel zum anständigen Leben mit dem Zwecke verwechselt und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß der Geizige nicht nur andern, sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß versagt. Der G. kann sowol auf die Erhaltung als auf die Vermehrung des Besitzes gerichtet sein; in dem letztern Falle heißt er Habsucht, im ersten Falle G. im engern Sinne. Der letztere unterscheidet sich dadurch von einer weisen Sparsamkeit, daß bei dieser das Sparen eine Maßregel, bei jenem eine Leidenschaft ist. Die sprichwörtliche Behauptung, daß G. die Wurzel alles Bösen sei, beruht darauf, daß er so viele andere egoistische Eigenschaften im Geleite zu haben pflegt. Denn der Geizige ist ein Liebloser und Hartherziger, weil er mit seinem Vermögen niemals hilft, wo er helfen und dienen könnte; ein Räuber und Betrüger, weil er, wo er nur im stillen und unbemerkt kann, andere zu übervortheilen sucht, besonders die Gutmüthigen; ein Heuchler, weil er hierbei besonders die listigen Schleichwege liebt; ein Ungerechter, weil er dem treuen Arbeiter, wo er kann, seinen gerechten Lohn vorenthält; ein Ehrloser, weil ihm in allen Fällen Gewinn und Bereicherung über Scham und Anstand den Sieg davonträgt. Eine treffliche Schilderung des schmuzigen G. hat Molière in seinem Lustspiele «L'avare» gegeben.

Gekrönter Dichter (Poeta laureatus). Die Sitte, die Dichter feierlich zu bekränzen, herrschte schon in Griechenland, wo sie bei den sog. musikalischen Wettstreiten stattfand. Von den Griechen verpflanzte sie sich zu den Römern, und Kaiser Domitian krönte mit eigener Hand bei den von ihm eingeführten capitolinischen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichterische Leistungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Heinrich V. krönte seinen Historiographen, David Scotus, und Friedrich I. den Mönch Günther, welcher die Thaten des Kaisers in einem epischen Gedichte verherrlicht hatte. Doch scheint die Sitte in Deutschland eine Zeit lang aus der Gewohnheit gekommen zu sein. In Italien erneuerte sie sich im 13. Jahrh. Die feierlichste Krönung daselbst war die Petrarca's auf dem Capitol am ersten Ostertage 1331. In Deutschland wurde der Kaiser Friedrich III. der Wiederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte Aeneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papst Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtes, den viele für den ersten in Deutschland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber so viele unbedeutende Männer, daß die Sache schon etwas Gewöhnliches wurde. Sparsamer in der Austheilung dieser Würde war sein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiserl. Pfalzgrafen das Recht verlieh, allen, die sie für tüchtig hielten, in seinem Namen den Lorberkranz aufzusetzen. Infolge dieser letztern Verfügung minderte sich unter Maximilian's Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie endlich, als Ferdinand II., durch wichtigere Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Ertheilung des Lorbers lediglich den Reichshofgrafen überließ, völlig nichtssagend wurde. Nächst Hutten sind als die berühmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Frischlin und Mart. Opitz, der erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen. In England ist der Poet-Laureate

seit den Zeiten Eduard's IV. ein Beamter des Hofs, der einen kleinen Gehalt bezieht und früher zu den Geburtstagen des Königs, bisweilen auch bei Gelegenheit von Siegen, eine Ode zu dichten hatte. Seit den Zeiten Georg's III. kam jedoch der letztere Gebrauch ab. Im Nov. 1850 wurde nach Wordsworth's Tode Tennyson (s. d.) zum Poet-Laureate von der Königin Victoria ernannt.

Gekröse (mesenterium) heißt diejenige größere Falte des Bauchfells (s. d.), in welche der Dünndarm (mit Ausnahme seines Anfangsstücks, des Zwölffingerdarms) eingeschlossen ist. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten her nach innen zurück und bildet so eine Duplicatur, in deren Eingang die dem Dünndarme zugehörigen Gefäße und Nerven treten. Der Dünndarm selbst liegt erst im Grunde dieses durch die Zusammenlagerung der Bauchfellplatten entstandenen Beutels. Auf diese Weise wird einerseits der ungefähr 16 F. lange Dünndarm einigermaßen in seiner Lage erhalten und vor Verschlingen geschützt, auf der andern Seite aber ihm ein ungleich größeres Maß von Beweglichkeit gesichert, als es z. B. dem Dickdarm im allgemeinen zukommt. Die Lymphdrüsen, Gefäße und Nerven, welche von dem G. eingeschlossen sind, werden nach demselben benannt.

Gela, eine gemeinsame Colonie der Rhodier und Kretenser auf der südl. Küste Siciliens am gleichnamigen Flusse, unweit des jetzigen Terra-Nuova, wurde um 690 v. Chr. mit dorischer Verfassung angelegt. Schon 582 wurde von G. aus Agrigent gegründet. Seine größte Macht aber erlangte es, nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast ganz Sicilien bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann Gelon, des Hippokrates Nachfolger, der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero die Verwaltung von G. überließ, das nun gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat und ganz verfiel, als Phintias, der Tyrann von Agrigent, um 280 mit Einwohnern von G., den Geloern, die von ihm gegründete Stadt Phintias bevölkerte.

Gelasius ist der Name mehrerer Päpste und Bischöfe. **G. I.**, 492—496, behauptete, gestützt auf den Primat des Petrus, daß allein dem Stuhle zu Rom die Beaufsichtigung der Rechtgläubigkeit und der Kirchendisciplin zustehe, während die Praxis dem röm. Bischof damals noch keinen solchen Vorrang zugestand. Für die Beurtheilung des Zustandes der theol. Wissenschaften ist besonders sein, wol mit Unrecht erst einer spätern Zeit zugeschriebenes «Decretum de libris recipiendis et non recipiendis» merkwürdig geworden, weil es uns beweist, mit welcher Engherzigkeit man damals anfing, die Schriften der ältern Väter in Beziehung auf die Orthodoxie zu beurtheilen. Außer seinen Briefen ist noch seine gegen Eutyches und Nestorius gerichtete Schrift «De duabus in Christo naturis» zu erwähnen. — **G. II.**, 1118—19, vorher Johann von Gaëta, wurde von der hierarchischen, dem Kaiser Heinrich V. feindlichen Partei gewählt. Heinrich wählte ihm gegenüber Papst Gregor VIII., sodaß G. weichen mußte. Stets auf der Flucht, starb er im Kloster Clugny. — Außer diesen beiden Päpsten gibt es noch einen Kirchenschriftsteller dieses Namens, G. von Cyzikus, welcher um 476 die Geschichte der nicänischen Synode schrieb.

Gelb ist eine von den drei einfachen Farben (gelb, roth, blau) und wird theils durch Verdünnung oder Einmischung von Weiß (hellgelb, lichtgelb, blaßgelb), theils durch Einmischung von Roth (röthlichgelb, rothgelb, orangengelb) oder von Blau (grünlichgelb) u. s. w. nuancirt. Für die Färberei, Malerei u. s. w. werden gelbe Farbstoffe aus der organischen und unorganischen Natur entnommen und zum Theil durch chem. Processe zusammengesetzt. Die wichtigern sind: das G. des Gelbholzes, des Fiset- oder Fustikholzes, der Quercitronrinde, der Gelbbeeren (Kreuzbeeren), des Wau, des Safran, der Kurkumewurzel, des Orlean; das Gummigutt, die Pikrinsäure, der Ocher, die Gelberde, das Auripigment (Schwefelarsenik), Kadmiumgelb (Schwefelkadmium), Kasselergelb (basisches Chlorblei), Neapelgelb (wesentlich antimonsaures Bleioxyd), Chromgelb (chromsaures Bleioxyd).

Gelbbeere, s. Rhamnus.

Gelbes Fieber (Febris flava), eine meist sehr gefährliche und dann schnell tödliche Krankheit, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die andern Symptome, wie Erbrechen einer nach dem Standpunkte der Krankheit verschiedenen Masse, ähnlichen Abgang durch den Stuhl oder auch Verstopfung, heftigen Kopfschmerz, große Angst, reißende Schmerzen im Unterleibe u. s. w., namentlich aber durch den epidemischen Charakter läßt sich das Gelbe Fieber leicht von der Gelbsucht (s. d.) unterscheiden. Es hat einen dem Typhus ähnlichen, nur acutern Verlauf. Die Orte, wo diese Krankheit gewöhnlich auftritt, Westindien und die Küstenländer des mittlern Amerika, von wo aus sie auch die Küsten Nordamerikas, Spaniens, ja selbst einige Häfen Italiens heimgesucht

hat, geben den besten Aufschluß über die natürlichen Ursachen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmosphäre, ein sumpfiger, über die Oberfläche des Meeres sich nur wenig erhebender Boden sind stets vorhanden, wo das Gelbe Fieber ausbricht, während kältere und trockenere, besonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verschont bleiben. Es befällt meist Menschen von kräftiger Constitution und solche, die erst seit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergegangen sind. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Unreinlichkeit und das Zusammenleben vieler in einem beschränkten Raume befördern hauptsächlich den Ausbruch desselben. Befinden sich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, so bildet sich ein Miasma, welches die Krankheit weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Columbus zeigte sich das Gelbe Fieber unter dessen Gefährten auf San-Domingo; seitdem hat es durch seine öfters wiederkehrenden Epidemien solche Verheerungen in den ihm ausgesetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 20000 Menschen daran starben. Die Wirksamkeit der ärztlichen Hülfe ist sehr beschränkt. Dagegen könnte viel zur Verhütung der Krankheit geschehen, wenn an den Orten, wo das Gelbe Fieber zu entstehen pflegt, jede Anhäufung faulender Substanzen vermieden würde. Leichter noch als die Entstehung ist die Verschleppung der Krankheit zu verhüten, wenn sich die noch gesunden Orte streng von den erkrankten durch Quarantäne u. s. w. absperren.

Gelbes Meer, s. Chinesisches Meer.

Gelbholz (lignum citrinum) ist ein in der Färberei vielfach gebrauchtes Holz, welches aus Westindien, Mittelamerika und Brasilien zu uns kommt. Es stammt von Maclura tinctoria ab, einem in den genannten Tropenländern wachsenden Baume aus der Familie der Urticaceen, welcher nahe Verwandtschaft mit den Maulbeerbäumen, namentlich dem Papiermaulbeerbaum hat, und wird namentlich aus Cuba und Tampico in großen, schweren, auswendig braunen, inwendig bräunlichgelben Blöcken ausgeführt. Man benutzt das G. besonders in der Woll- und Seidenfärberei zur Hervorbringung grüner und brauner Mischfarben, denn für sich allein gibt es nur eine zwar dauerhafte aber nicht schöne gelbe Farbe. Durch Zusatz von Alaun und Kreide zu einer heißen Gelbholzabkochung entsteht die unter dem Namen Schüttgelb bekannte Lackfarbe. Die chem. Analyse hat in dem G. zwei Farbestoffe, weißes und gelbes Morin, nachgewiesen, sowie die Moringerbsäure, welche bei Behandlung mit engl. Schwefelsäure in eine neue Substanz von ziegelrother Farbe übergeht, die Rufimorinsäure. Letztere bildet mit Alkalien prächtige karminrothe Lösungen und scheint mit der Karminsäure, dem Farbestoff der Cochenille, identisch zu sein.

Gelbsucht (Icterus), eine Krankheit, bei welcher die Haut des Kranken sich gelb färbt. Zuerst nimmt das Weiße im Auge diese Farbe an, sodaß bei leichtern Graden der Krankheit oft dieses allein gelb wird. Immer erscheint der Harn des Kranken dunkelgelb oder selbst braun, zuweilen auch andere Säfte des Körpers, wie Speichel, Schweiß u. s. w., gelb gefärbt. Die nächste Ursache dieser Färbung ist der Eintritt von Gallenfarbestoff in das Blut. Wird nämlich der Austritt der Galle aus der Leber und der Gallenblase in den Zwölffingerdarm verhindert, so wird sie von den Blut- und Lymphgefäßen aufgesogen und so in das Blut gebracht. Diese Abnormitäten in der Function der Leber können durch alles entstehen, was auf die Leber unmittelbar oder mittelbar schädlich einwirkt, z. B. Verstopfungen der Gallenausführungsgänge durch Gallensteine oder Krampf, Entzündung der Darmschleimhaut infolge von Diätfehlern, klimatischen Einflüssen, Aerger und andern Gemüthsbewegungen u. s. w. Selten kommt es vor, daß der Kranke alles gelb sieht ((Xanthopsia). Je nachdem die Ursachen der G. mehr oder minder gefährlich, schwerer oder leichter hinwegzuräumen sind, muß sie selbst größere oder geringere Besorgniß einflößen, da sich aus denselben Ursachen auch oft drohendere Zeichen im Unterleibe oder im Gehirn offenbaren. Auch hat die G. verschiedene Grade, und die Färbung geht zuweilen bis ins Schwärzliche (Icterus niger oder Melanicterus). Die Behandlung hat die Wiederherstellung des Ausflusses der Galle in den Darmkanal als Hauptziel festzuhalten, welches wegen der verschiedenen Ursachen der Störung desselben auch auf verschiedenen Wegen, durch kühlende, erweichende, krampfstillende oder auflösende Mittel, verfolgt werden muß. Bei neugeborenen Kindern, in denen die verhältnißmäßig große Leber eine bedeutende Veränderung erleidet, sind gelbsüchtige Erscheinungen häufig, aber meist ungefährlich.

Gelbwurz, s. Curcuma.

Geld. Das G. ist nicht, wie man wol meinen könnte, Zweck, sondern Mittel des Wirthschaftslebens, und zwar ein Mittel von beschränkterer Bedeutung als manche andere. Unter den

Hülfsmitteln des Handels allerdings nimmt das G. eine hervorragende Stelle ein, und es bildet daher auch die Lehre vom G. einen wichtigen Theil in der gesammten Volkswirthschaftslehre. Auf den untern Culturstufen der menschlichen Vereinigungen, wo das wirthschaftliche Selbstgenügen noch die Regel bildet und die Arbeitstheilung in dem Hause, der Familie ihre Grenze findet, da kann sich der Handel, die Thätigkeit, wodurch die Menschen einander freiwillig und um des Gewinnes willen gewisse Rechte auf Sachen oder Leistungen abtreten, nicht zur regelmäßigen und üblichen Verkehrsform ausbilden. Ausnahmsweise freilich wird solche Thätigkeit, z. B. aus Noth, schon frühzeitig geübt worden sein. Für diese Ausnahmefälle genügte aber der Tauschhandel, der viel Zeit erfordert und den Mangel an sich trägt, daß er es ungewiß läßt, ob die auf dem Wege des Handels zu befriedigenden Bedürfnisse überhaupt befriedigt werden können. Das Wachsthum der Bedürfnisse und der Arbeitstheilung bereitet allmählich den Uebergang von der Regel der Selbstbefriedigung zu der Regel des Austausches der Erzeugnisse, also zu dem Handel als regelmäßiger Verkehrsform vor. Sobald der Handel zu diesem Grade der Ausbildung gediehen, kann er nicht mehr blos Tauschhandel sein. Die Schwierigkeiten des Tauschhandels sind am geringsten bei solchen Dingen, welche, weil sie allgemein verbreitete Bedürfnisse decken, von allen oder doch von den meisten Menschen begehrt und von vielen angeboten werden, zugleich auch die Beschaffenheit haben, daß sie sich leicht theilen und nach der Theilung wieder vereinigen, auch leicht fortbewegen lassen. Diese Beobachtung mußte sehr bald, nachdem einmal dem Handel die Aufgabe der regelmäßigen Vermittelung der Gütervertheilung anheimgefallen, die Aufmerksamkeit auf solche Güter hinlenken, welche in möglichst vielen Fällen zur Ausgleichung der Preise benutzt werden konnten; auf Güter, für die man ziemlich sicher ohne großen Aufwand von Zeit und Mühe fast alle andern Güter erhalten konnte, welche man sich, obwol man ihrer bedurfte, nicht selbst zu erzeugen vermochte; auf Güter endlich, die man jederzeit anzunehmen bereit war für andere Güter, welche man etwa aus dem Ueberschusse der eigenen Erzeugung ablassen konnte. Man richtete seine Aufmerksamkeit hiermit auf Güter, die sich geeignet zeigten zur Ausgleichung der Preise, und dies ist in der That die Hauptaufgabe des G. Güter, welche tauglich sind, als allgemeine Preisausgleicher und als solche regelmäßig benutzt zu werden, sind eben G. Auf verschiedenen Culturstufen, nach den verschiedenen Hauptbeschäftigungen der Völker, den verschiedenen Klimaten und der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit der Länder sind die verschiedenartigsten Güter als G. benutzt worden und werden auch noch gegenwärtig benutzt. Im allgemeinen ist jedoch hierbei der Fortschritt zu Gütern erkennbar, welche zum Zwecke der Preisausgleichung besser und für immer größere Kreise verwendbar sind. So dienen als G. bei den Jägerstämmen Thierfelle, bei den rohen Ackerbauvölkern Vieh (pecunia), in Vorder- und Hinterindien, Hochasien und Südafrika Muscheln (Kauris), an der chines.-birmanischen Grenze und in Hinterindien Salz, in Hochasien und Sibirien Thee, bei den alten Mexicanern Cacao, in Maryland und Virginien Taback u. s. w. Daß wir jetzt bei dem Worte G. fast ausschließlich an Münzen aus edelm Metall denken, hängt mit der großen Verbreitung und der besondern Tauglichkeit der edeln Metalle zur Ausgleichung der Preise zusammen. Mit Hülfe des G. sollen die Schwierigkeiten des Tauschhandels beseitigt werden, und das beste G. ist dasjenige, mit welchem diese Aufgabe am besten und in der größten Allgemeinheit erreicht werden kann. Die edeln Metalle nun erfüllen diese Aufgabe in vorzüglichem Maße. Sie sind reelle Dinge und haben allgemeinen Werth, d. h. sie werden überall als tauglich für wirthschaftliche Zwecke geschätzt; sie können auch Gegenstand beweglichen Eigenthums sein. Ferner, mit Hülfe der edeln Metalle werden nicht Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern nur solche des Wohllebens befriedigt; sie können daher ihrer Verwendung leicht und ohne Gefahr der Entbehrung entzogen werden. Ihre Erzeugung erfordert außerdem viel Arbeit und Kapital, sie haben deshalb höhere Preise als die meisten andern Dinge, und man bedarf, um mit ihnen andere Preise auszugleichen, nicht allzu großer Quantitäten. Ihre physische Beschaffenheit endlich schützt sie vor zu rascher Abnutzung ebenso wie vor Verderb. Gold und Silber sind in allen Weltgegenden in ihrer chem. und physik. Beschaffenheit vollkommen gleichartig, und insofern ihr Werth auf ihren innern Eigenschaften beruht, kann er daher in der ganzen Welt gleichartig werden. Alle diese Eigenschaften machen es erklärlich, daß bei allen Culturvölkern der Uebergang zu gewissen Stufen der wirthschaftlichen Bildung durch den Uebergang von anderm G. zum Metallgelde bezeichnet wird.

Die Güter, welche man als allgemeine Preisausgleicher anwendet, werden dazu theils in roher, theils in verarbeiteter Form verwendet. Auch das Metallgeld kommt als solches theils in roher (Barren), theils in verarbeiteter Form vor. Die Verarbeitung besteht bei dem Metall-

geld in der Münzung. Münzen sind zu G. verarbeitete Metallstücke, welche unter Aufsicht des Staats probirt, getheilt, gewogen und mit Zeichen von Menge und Güte versehen, d. i. geprägt worden sind. Neben dem Gold und Silber hat man auch das Platina versuchsweise (Rußland 1826—46) gemünzt. Diese Versuche wurden aber aus technischen und wirthschaftlichen Gründen aufgegeben. Auch unedle Metalle, namentlich Kupfer, und gewisse unedle Mischmetalle (z. B. Billon in der Schweiz) werden zur Darstellung von Geldzeichen verwendet. Hieraus werden jedoch bei civilisirten Völkern nur sog. Scheidemünzen, zur Ausgleichung geringer Preiseinheiten, geprägt. Dieses G. bildet, weil den Scheidemünzen selbst in der Regel von dem unedeln Hauptmetalle weniger zugetheilt wird, als sie nach ihrem Preise eigentlich enthalten müßten, genau genommen eine Art von Creditgeld, welches seinen Preis nur so lange behauptet, als man sicher ist, ihn von der ausgebenden Stelle, dem Staate, jederzeit in G. von edelm Metalle voll ausbezahlt erhalten zu können. Unter **Creditgeld** überhaupt versteht man G., dessen Stoff mit seiner Geltung nicht in ursachlichem Zusammenhange steht, welches daher die Dienste der Preisausgleichung nur verrichten kann, weil es erscheint in der Form von ein Zahlungsversprechen enthaltenden Documenten, und nur insoweit, als dem Zahlungsversprechen öffentlicher Glaube beigemessen wird. Solches G. bestand schon in China 119 v. Chr. Bei uns erscheint das Creditgeld, wenn man von der Scheidemünze absieht, besonders in der Form des Staats- und Privat-**Papiergeldes**, d. h. vom Staate oder von Privaten ausgegebener, unverzinslicher, auf den Inhaber lautender Schuldscheine. (S. **Papiergeld**.) Seine Geltung beruht lediglich auf dem Credit des darauf benannten Schuldners. Der Stoff hat daher mit der Geltung nichts zu thun, und er wird nicht mit Rücksicht auf seinen Preis, sondern mit Rücksicht auf andere Eigenschaften gewählt. Das Creditgeld hat ganz andere Functionen als das Metallgeld; es ist kein Geldsurrogat. Der Kreis seiner Verwendbarkeit hat die nämlichen Grenzen wie der Credit seiner Ausgeber. Das Staatspapiergeld besteht aus unverzinslichen Schuldscheinen des Staatsfiscus. Es liegt in der verhältnißmäßigen Leichtigkeit der Emission von Papiergeld ein großer und gefährlicher Reiz zu seiner Zuvielausgabe; aber der Irrthum, daß man davon ausgeben könne, soviel man wolle, bestraft sich rasch und empfindlich. Wird mehr ausgegeben, als der Handel für die Zwecke, für welche Creditgeld besser verwendet werden kann als Metallgeld (z. B. bei großen inländischen Zahlungen), wirklich braucht, so sinkt die ganze ausgegebene Masse im Preise. Diese Folge hat auch eine im übrigen schlechte Verwaltung der Staatsfinanzen und eine schwache und unsichere Behandlung der Aufgaben der Staatsthätigkeit überhaupt. Die häufig angewandten Mittel der Nichteinlösung und des Zwangscurses vermehren das Uebel erfahrungsmäßig. Zwangspapiergeld behauptet schon im Inlande seinen Curs nicht und untergräbt die Handelsbeziehungen zum Auslande. Ueber das Privatpapiergeld s. **Banken** und **Banknote**. Das in vielen Staaten eingeführte Privilegium der Notenausgabe hat viel dazu beigetragen, ebenso wol die Anschauungen über die Aufgabe des Papiergeldes wie diejenigen über die Aufgabe der Banken zu verwirren. Die Ausgabe von Noten ist seitens der Banken nie als ein lucratives Geschäft zu betrachten, sondern höchstens als ein dem Handel zu leistender Dienst, der sich freilich mittelbar auch bezahlt macht.

Die hauptsächliche Aufgabe des G. besteht in der Beseitigung der Schwierigkeiten des Tauschhandels und in der bequemen Ausgleichung der Preise. Daher ist die Wirkung einer Geldsumme um so größer, je höher der Preis des Gutes ist, der als G. benutzt wird, je größer die Geldsumme ist, je schneller das einzelne Geldstück umläuft, d. h. seinen Besitzer ändert. Man unterscheidet «starken» und «schnellen» Geldumlauf. Es ist ein Irrthum, einen starken und schnellen Geldumlauf als eine Ursache volkswirthschaftlicher Blüte anzusehen. Der erstere ist nur die Folge der letztern. Nützlich ist ein starker und rascher Geldumlauf nur dann, wenn damit einem Handel wichtige Dienste geleistet werden, welcher seinerseits wieder der gesammten Volkswirthschaft wichtige Dienste leistet. Es gibt Fälle, in denen das G. nicht als der sicherste Preisausgleicher angesehen werden kann, namentlich wo Preise auf ferne Zeiten hinaus bestimmt werden sollen. Eine Wohnungs- und Nahrungsrente ist sicherer als eine Geldrente. Ueberall aber, wo im Handel alsbald, oder doch in verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen, Leistung und Gegenleistung aufeinander folgen, erscheint in der That das G. als der beste und sicherste Preisausgleicher. Eine andere, mehr zufällige Function des G. ist die, daß es als Preismaß dient. Diese Function ist völlig verschieden von der des Preisausgleichens. Das Preismessen ist eine Urtheilsfunction, das Preisausgleichen eine äußere, zur Erscheinung kommende Handlung. Als Preismaß ist dasjenige Ding am brauchbarsten, dessen Preis selbst am bekanntesten und am wenigsten veränderlich ist. Daher erscheint das G. zugleich als das beste und

sicherste Preismaß, werden die Preise aller übrigen Dinge am besten und sichersten in Geldeinheiten ausgedrückt. Freilich schwanken auch die Preise des G., aber minder als die fast aller übrigen Dinge. Ob das G. im Preise gestiegen oder gefallen sei, ist schwierig zu beurtheilen, weil es schwer zu unterscheiden ist, ob die Aenderung auf seiten des G. oder auf seiten der andern Dinge liegt, deren Preise mit G. gemessen und ausgeglichen werden. Daß die Ursache einer Preisänderung auf seiten des G. liege, kann man nur dann annehmen, wenn für alle Dinge oder doch für die meisten in allen am Welthandel theilnehmenden Ländern mehr oder weniger G. gezahlt wird. Der Preis des Metallgeldes richtet sich nach dem Preise seines Stoffs, insbesondere nach dem Preise der edeln Metalle. Der Preis oder Curs des Creditgeldes richtet sich zunächst nach dem Preise des Metallgeldes, an dessen Stelle es häufig zu treten hat; außerdem aber auch nach dem Credit des Ausgebers.

Das Streben nach einer unbegrenzten Vermehrung des G. hat keine volkswirthschaftliche Berechtigung, denn das G. ist, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, nichts als ein Mittel zum Ausgleichen und Messen der Preise. Vom privatwirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, erscheint das Streben nach G. einfach als ein Streben nach Vermögen, nach Gewinn, nach Gütern, die man sich durch das Mittel des allgemeinen Preisausgleichers auf dem Wege des Handels jederzeit verschaffen kann. Hier ist dasselbe also ein incorrecter Ausdruck für ein an sich gerechtfertigtes Begehren. Anders aber ist es in der Volkswirthschaft. Der Werth des G. für die Volkswirthschaft liegt nicht in der Substanz des G., sondern in seinen Diensten als Preisausgleicher, und diese Dienste kann unter Umständen eine kleine Summe G. ebenso gut, selbst besser leisten als eine vielmal größere. Unter zwei Völkern kann das geldärmere wirthschaftlich in einer viel bessern Lage sein als das geldreichere. Das Maß des Geldbedarfs eines Volks ist nicht zu bestimmen, da die Zahl der Preise, welche in einem gewissen Zeitraume auszugleichen sind, ebenso wie die Schnelligkeit des Geldumlaufs nicht zu messen sind. Allein der Geldmangel hat ebenso wie der Geldüberfluß seine bestimmten Symptome. Auch die Ermittelung der Menge des in einem gewissen größern Wirthschaftsgebiete umlaufenden G. ist ein Ding der Unmöglichkeit. Annähernde Schätzung ist möglich, würde aber keinen Werth haben. Vgl. Hoffmann, «Die Lehre vom G.» (Berl. 1838); Chevalier, «La monnaie» (Par. 1850); Oppenheim, «Die Natur des G.» (Mainz 1855); Kenner, «Die Anfänge des G.» (Wien 1864).

Geldern oder Gelderland, ein aus verschiedenen Landschaften zu beiden Seiten des Niederrhein gebildetes ehemaliges Herzogthum, hatte zum Kern die in den ripuarischen Gauen Hattuaria und Hamaland entstandenen Territorialgrafschaften G. und Zütphen. Das eigentliche G., im Mittelalter Gelre genannt, und das spätere Obergeldern an der Maas und Niers umfassend, erscheint zuerst als kaiserl. Landvogtei, deren Vögte, wahrscheinlich seit Wichard I. de Pont (878—910), das Land als erblichen Besitz ansahen und sich Herren von Gelre nannten. Als der Mannsstamm dieser Familie 1061 mit Wichard III. erlosch, kam das Land durch dessen Erbtochter Adelheid an deren Gemahl Otto von Nassau und wurde durch Kaiser Heinrich IV. 1079 zur Grafschaft erhoben. Graf Otto vermählte sich in zweiter Ehe mit Sophie, der einzigen Tochter Wichmann's, des letzten Grafen von Zütphen, und vereinigte diese Grafschaft mit G. Sein Enkel Heinrich I., Graf von G. und Zütphen (gest. 1162), erwarb durch seine Vermählung mit Maria, Tochter Gottfried's von Bouillon, 1135 beträchtliche Stücke der Landschaft Veluwe zwischen Rhein und Zuidersee. Heinrich's Sohn, Otto II., gewann von Utrecht die Betuwe zwischen Rhein und Waal. Otto III. oder der Lahme (1229—71) befestigte mehrere Städte, gab ihnen Privilegien zur Beförderung des Handels und des Gewerbfleißes und brachte zur Zeit des großen Interregnums 1248 die Reichsstadt Nimwegen an sich. Seit ihm wurde der Name Gelderland auf die erwähnten Landschaften zwischen Maas und Zuidersee übertragen. Otto's III. Sohn, Reinhold I. oder der Kriegerische, bemühte sich vergeblich, das Herzogthum Limburg zu gewinnen, doch erhielt sein Sohn Reinhold 19. März 1339 vom Kaiser Ludwig dem Baier wenigstens die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien, die Hekeren und Bronkhorsten, beunruhigt, die sich von neuem erhoben, als der nassauische Herzogsstamm 1371 mit Eduard ausstarb und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anspruch machten. 1379 trug endlich Wilhelm von Jülich, der Sohn Maria's von G., den Sieg davon und vereinigte so G. mit Jülich. Doch schon mit Wilhelm's Bruder und Nachfolger, Reinhold IV. (gest. 1423), starb die neue Linie im Mannsstamm wieder aus. Johanna, die Schwester Reinhold's IV., brachte das gesammte Herzogthum ihrem Gemahl, Johann von Arkel, und des letztern Tochter nachher dem Hause Egmond zu.

Da indessen auch der Herzog von Berg Ansprüche auf die Erbschaft erhob, so mußte Arnold von Egmond 1437 demselben Jülich abtreten. Von seinem empörerischen Sohn Adolf und dem aufgewiegelten Nimwegen in die schlimmste Lage versetzt, verkaufte Arnold 1472 nach Enterbung des Sohnes G. und Zütphen an Karl den Kühnen von Burgund für 92000 Goldgulden. Doch hatte das burgund. Haus nach Arnold's Tod (1473) große Mühe, das Land zu behaupten, und es gelang seinem Enkel, Karl von Egmond, 1513, nach langjähriger Fehde und mit franz. Hülfe, die Hälfte des Herzogthums dem burgund. Erben, Kaiser Maximilian, wieder zu entreißen. Er behauptete sich bis 1528, wo er die Oberhoheit Karl's V. anerkennen mußte. Nach seinem Tode 1538 hielt sich mit Hülfe der Stände Herzog Wilhelm von Kleve als Erbe Karl's bis 1543, wo der siegreiche Kaiser Karl V. das Land den Niederlanden einverleibte. Seitdem gehörte G. zu den niederländ. Provinzen. Es war in die vier Quartiere Roermond, Nimwegen, Zütphen und Arnheim eingetheilt, von denen das erste, auch Obergeldern genannt, der alten Landvogtei Gelre entsprach und bei der Krone Spanien blieb, während die drei andern, die zusammen Niedergeldern bildeten, 1579 in der niederländ. Revolution sich losrissen und den Generalstaaten beitraten. Auf jenes spanische G. machte der König Friedrich I. von Preußen, den Spanischen Erbfolgekrieg benutzend, Ansprüche, die er als Herzog von Kleve aus dem Testamente Karl's von Egmond herleitete. Derselbe ließ 17. Dec. 1703 Truppen unter dem General von Lottum vor die von den Franzosen besetzte Stadt und Festung G. rücken und bekam diese nach einer mehr als zwölfmonatlichen Blokade in seine Gewalt, was dann die Besitzergreifung des ganzen Roermond'schen oder Oberquartiers zur Folge hatte. Im Utrechter Frieden vom 11. April 1713 wurde dasselbe getheilt. Abgesehen von dem Dominium Erkelenz, welches unter dem Namen Pfälzisch-G. der Kurfürst von der Pfalz als zeitheriger Herzog von Jülich-Berg erhielt, kam der größere Theil (21,94 Q.-M.) mit der Hauptstadt G., der Landschaft Kessel und dem Amte Krieckenbeck an den König von Preußen, der dann den Titel eines Herzogs von G. annahm. Der kleinere Theil, nämlich die Stadt Roermond mit ihrem Gebiet, und die Festen Venlo und Stevenswaerd oder Steffenswerth fielen nebst den übrigen span. Niederlanden an Oesterreich, dem aber kraft des Barrièretractats vom 15. Jan. 1715 nur Roermond nebst Gebiet blieb, während Venlo und die Herrlichkeit Montfoort zu den Generalitätsländern der niederländ. Republik geschlagen wurden. Die Friedensschlüsse von Basel 1795, von Campo-Formio 1797 und von Luneville machten diesen Territorialverhältnissen Obergelderns ein Ende. Das Land wurde als Depart. Roer mit Frankreich vereinigt, welches erst durch den Pariser Frieden auf seine Grenzen von 1792 zurückgewiesen wurde. Die Wiener Verträge von 1815 vertheilten Obergeldern zwischen Preußen und dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande. Der preuß. Antheil, anfangs dem Regierungsbezirk Kleve zugetheilt, bildet seit der Auflösung des letztern einen Bestandtheil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Früher war er dessen größter Kreis (19,5 Q.-M.), indem der damalige Kreis Rheinberg mit der Grafschaft Meurs dazu gehörte. Seit 25. Jan. 1856 ist aber der jetzige Kreis Meurs mit Rheinberg vom Kreise G. abgezweigt. Auch sind schon früher die geldernschen Exclaven Viersen zum Kreise Gladbach, und Erkelenz als Kreisstadt zum Regierungsbezirk Aachen gelegt worden. Der jetzige Kreis G. im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf zählt (1861) auf 9,85 Q.-M. 48199 E. und enthält nur die eine Stadt G., an dem Maaszufluß Niers, 6 M. im NW. von Düsseldorf gelegen. Der Ort, erst Residenz der Grafen und bis 1343 der ersten Herzoge von Gelderland, hat eine kath. und eine evang. Kirche, zwei Nonnenklöster und zählt 4836 E., die sich sehr lebhaft mit Tuch- und Hutfabrikation, mit Wollspinnerei und Woll-, Seide- und Leinweberei beschäftigen. Die Stadt war seit Philipp's II. Zeiten befestigt; ihre Werke wurden aber 1764 geschleift. Vgl. de Meester, «Geschiedenis van de Staaten van Gelderland» (2 Bde., Harderwyk 1864); Nettesheim, «Geschichte der Stadt und des Amtes G.» (Bd. 1, Krefeld 1863).

Die niederländische Provinz G. oder Gelderland, das Hauptstück des ehemaligen Herzogthums, hat zur Hauptstadt Arnheim (s. d.), zerfällt in die vier Gerichtsdistricte Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Tiel, mit 22 Cantonen und 116 Gemeinden (15 Städten) und zählt (1863) auf 92,76 Q.-M. 419996 E., von denen drei Fünftel zur reform., über ein Drittel zur kath. Kirche gehören. G. ist die größte der 11 Provinzen des Königreichs und klimatisch die angenehmste. Das Land im O. der Yssel besteht aus Heide, Sand und Bruch. Die Veluwe (d. i. schlechte Au) zwischen Arnheim am Rhein, Zütphen an der Yssel und Amersfort in Utrecht ist ein sandiges Plateau und meist Heideland, im südl. Theile hügelig und bei allem Reichthum an Quellen trocken. In dem gleichfalls hügeligen und mit Heide bedeckten

Theile südlich von Nimwegen, zwischen Waal und Maas, liegt der Hunenberg mit dem Nederryk'schen Walde. Die ganze Betuwe (d. i. gute Au) oder das von Rhein und Leck, Waal und Maas begrenzte Inselland der alten Bataver (s. d.) und der spätere Batugau sowie der Tieler und Bommeler Waard sind niedrig und bestehen aus fruchtbarem Kleiboden. Im NW. gibt es dürre Sanddünen, Buschwerk und Waldung, im NO. Brüche, Torfmoore und Heidefelder. Außer den genannten größern Flüssen sind Eem, Linge, Berkel, Grift und Schipbeek bemerkenswerth. Etwa 10 Q.-M. des Areals sind mit Wald besetzt, und G. hat mehr Holz als irgendeine der andern Provinzen. Der Heide- und unfruchtbare Sandboden nimmt gegen 33, das Grasland 24—25, der Acker- und Gartenboden 21—22 Q.-M. ein. Die Haupterzeugnisse sind Cerealien, Taback und Flachs. Vorzügliche Kirschen, auch Birnen und Aepfel bilden einen beträchtlichen Ausfuhrartikel nach der Provinz Holland und nach England. Der Viehstand ist bedeutend, und die Pferde G.s sind auch im Auslande gesucht. Industriezweige sind hauptsächlich Ziegelbrennerei, Papier- und Baumwollfabrikation. Bedeutend sind außerdem die Gerberei, Schuhmacherei und Brauerei. Der Handel besteht meist in Getreide- und Speditionshandel. Von den Hafenstädten Nykerke, Harderwyk und Elburg am Zuidersee hat nur die erstere einen guten Hafen, die beiden andern treiben neben Handel auch Fischerei. Außer den Districtshauptstädten sind bemerkenswerth Apeldoorn (s. d.) und das dabeiliegende Lustschloß Loo, ferner Kuilenborg am Leck und die frühern Festungen Bommel (s. d.), Doesborgh an der Yssel und Wageningen am Rhein.

Geldstrafen, Geldbußen wurden von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, wenngleich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten angewendet. Während sie aus einer sehr natürlichen Erweiterung des Begriffs des Schadenersatzes hervorgingen und daher, wie bei den Römern, oft nur als Privatstrafen in Form eines verdoppelten oder verdreifachten Ersatzes erscheinen, vertraten sie in dem Compositionensystem des german. Rechts fast alle übrigen Strafen, und die größten wie die kleinsten Verbrechen konnten nach bestimmten gesetzlichen Taxen in Geld abgebüßt werden. Mit einer sittlich und rechtlich besser begründeten Strafgesetzgebung sanken sie zur Sühne für geringere Vergehen herab und können als solche wol auch nicht entbehrt werden. Der Uebelstand, daß sie den Reichen und den Armen ungleich treffen, ist durch die in den neuern Gesetzgebungen dem Richter mehr und mehr zugesprochene Ermächtigung, innerhalb bestimmter Grenzen die Höhe derselben mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse festsetzen zu dürfen, vermieden. Die namentlich im röm. Strafrecht ungemessen angewandte Confiscation (s. d.) des ganzen Vermögens ist jetzt fast überall aufgehoben.

Gelee, s. Gallerte.

Gelée (Claude), berühmter Maler, s. Claude Lorrain.

Gelehrsamkeit bezeichnet im allgemeinen theils subjectiv die Eigenschaft eines wissenschaftlich gebildeten Menschen, theils objectiv den Inbegriff vielfacher und gründlicher Kenntnisse. Im engern Sinne unterscheidet man G. von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf das historisch Gegebene bezieht, was sich gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philos. Einsicht besteht. Zur G. rechnet man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften insbesondere eine genaue Kenntniß der altclassischen Sprachen; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem eigentlichen Gelehrten mit Recht gefordert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen und also die Schriften der Alten in den Originalen zu benutzen im Stande sei. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten stets einen bedeutenden Einfluß auf die socialen Verhältnisse ausgeübt, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie dies bei den Aegyptern und im Mittelalter der Fall, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war den Wissenschaften nachtheilig, da die Priester gern ihre Kenntnisse verheimlichten und den Laien nur so viel davon mittheilten, als sie für gut fanden, daher man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem in der Neuzeit die G. ein Gemeingut der Menschen geworden, hat das Studium der Wissenschaften einen viel allgemeinern Charakter und freiern Aufschwung genommen. Dabei sind durch die Buchdruckerkunst die Quellen der G. dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß auch durch das bloße Lesen wissenschaftlicher Werke gelehrte Kenntnisse erworben werden können, obgleich kein Mensch des mündlichen Unterrichts anderer gänzlich entbehren kann. (S. Autodidakten.)

Gelehrte Gesellschaften sind Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer zu irgendeinem wissenschaftlichen Zwecke. Ihr Zusammentritt kann entweder durch den Staat herbeigeführt

werden, in welchem Falle sie gewöhnlich den Namen der Akademien erhalten, oder er erfolgt in bloßem Privatinteresse und durch die freie Selbstbestimmung einzelner. Während eine große Anzahl solcher wissenschaftlicher Vereine und Anstalten auf ein bestimmtes Land (z. B. die Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften) oder selbst auf eine bestimmte Stadt, wie die meisten vom Staat begründeten und unterhaltenen Akademien, beschränkt sind, umfaßt bei andern die oft sehr zahlreichen Mitglieder nur ein geistiges Band (wie z. B. die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, die Astronomische Gesellschaft). Gesellschaften der erstern Art, gewöhnlich nur aus einer bestimmten Anzahl an einem und demselben Orte wohnhafter Mitglieder zusammengesetzt, pflegen in wöchentlichen, monatlichen, überhaupt periodisch wiederkehrenden Versammlungen die Ergebnisse ihrer Forschungen auszutauschen, während dies Vereine der zweiten Art meist nur in Jahresversammlungen und in Zeitschriften vermögen. Seltener kommen Gelehrte Gesellschaften vor, die sich nur für eine bestimmte Zeit zur Ausführung eines größern wissenschaftlichen Unternehmens (die Record-Commission in England, der Magnetische Verein) bilden oder gebildet werden. Die vom Staate gestifteten Akademien haben sich in den meisten Fällen die Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets im allgemeinen zur Aufgabe gesetzt, Privatverbindungen aber pflegen ihre Grenzen gemeiniglich enger zu stecken und sich in der Regel blos auf einzelne Zweige einer Wissenschaft zu beschränken. Namentlich aber sind es die Gebiete der Astronomie, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Ethnographie, Sprachkunde, Numismatik, Archäologie, welche die Gegenstände des Forschungskreises solcher Gelehrten Gesellschaften bilden, und in deren Bearbeitung und Erweiterung auch nur durch die Vereinigung vieler forschenden und beobachtenden Kräfte etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Daher die zahlreichen Naturforschenden Vereine, Historischen Vereine, Geographischen und Ethnographischen Gesellschaften in allen Ländern Europas und Amerikas, die vielen Asiatischen Gesellschaften (s. d.) u. s. w. Die meisten wissenschaftlichen Vereine suchen theils durch Bibliotheken, Sammlungen und Museen, theils durch Unterstützung an Geld ihren Mitgliedern die Ausführung solcher größern Unternehmungen zu ermöglichen, welche die Mittel eines einzelnen übersteigen; meist auch suchen sie durch ausgesetzte Preisaufgaben die möglichst mannichfaltige Weise der Behandlung einzelner Gegenstände und Fragen der Wissenschaft zu veranlassen. Fast alle wissenschaftlichen Vereine veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Forschungen und Arbeiten theils in wirklichen Zeitschriften, theils in journalähnlichen periodischen Werken. (S. Akademien.) Eine besondere Art von wissenschaftlichen Vereinen bilden die Bibliographischen oder Literarischen Vereine, deren namentlich in England (die Printing-Clubs) viele bestehen. Von den zahlreichen, in allen Staaten Europas und Amerikas bestehenden Oekonomischen Gesellschaften, an welche sich die Gartenbauvereine, die Pomologischen und Oenologischen Gesellschaften u. s. w. schließen, können und wollen nur sehr wenige auf den Namen einer Gelehrten Gesellschaft Anspruch machen.

Geleit hießen die in den Zeiten des Mittelalters in Deutschland den Reisenden, besonders den Kaufmann zu seiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten, sodann das Recht, eine solche Begleitung gegen Entgeld und unter der Verpflichtung zum Schadenersatze bei nicht hinreichend gewesenem Schutze zu gewähren. Da das Geleitsrecht ein öffentliches Einkommen abwarf, so wurde es den Territorialherren bald als besonderes Regal verliehen. Innerhalb der gesetzlosen Zustände, welche die Herrschaft des Faustrechts (s. d.) bezeichneten, maßten sich freilich auch unberechtigte Dynasten und Stegreifritter das G. lediglich zu dem Zwecke an, um die Reisenden ohne alle Gegenleistung willkürlich zu beschatzen. Auch nachdem das G. infolge der geordneten Verhältnisse in Deutschland längst als unnöthig aufgehört hatte, wurde doch ein Geleitsgeld in mehrern Staaten noch bis in die neuere Zeit als Verkehrsabgabe erhoben. In mehrern Theilen des Orients und auf den Karavanenstraßen der Sahara ist das G. wegen der dort streifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich. — Freies oder sicheres G. bezeichnete im Mittelalter zunächst die obrigkeitliche Zusicherung, daß ein Angeschuldigter, wenn er von der Flucht zurückkehre oder aus seiner Verborgenheit hervortrete und sich dem Gerichte stelle, vor der Selbstrache des Verletzten oder der Angehörigen desselben geschützt werden, weiterhin auch, daß es ihm gestattet sein solle, selbst im Falle der Verurtheilung ungefährdet an den Ort, wo er Sicherheit gefunden, zurückzukehren. In diesem letztern Sinne und mit der Zusage des Freibleibens von der Untersuchungshaft kann das freie G. in wichtigen Fällen durch die höchste Justizstelle mittels Ertheilung eines Geleitsbriefs auch jetzt noch ertheilt werden, besonders um durch die Eröffnungen eines Hauptbetheiligten

einen irrigen Verdacht zu beseitigen sowie Mitschuldige zu entdecken und an der Fortsetzung des Verbrechens zu hindern.

Gelenk (articulus) nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung der Knochen untereinander, mag diese jedem der verbundenen Knochen eine selbständige Bewegung verstatten oder nicht, im engern nur die, wo Beweglichkeit des einen oder des andern stattfindet. Die unbewegliche Gelenkverbindung (synarthrosis) findet man bei den Schädelknochen, den meisten Gesichtsknochen und den Backenknochen, die bewegliche (diarthrosis) bei allen übrigen. Die beiden zu einem G. vereinigten Knochenflächen sind stets mit einem elastischen Ueberzug von Knorpelsubstanz bedeckt, welcher außerdem durch eine im G. abgesonderte zähe Flüssigkeit, die Gelenkschmiere (synovia) stets schlüpfrig erhalten wird, sodaß beide Knochenflächen leicht aneinander hin- und hergleiten können. Außerdem spannt sich von einem Knochen zum andern eine Haut über das G. hinüber, welche im Innern, d. h. auf der dem G. zugekehrten Seite, mit einer glatten, schlüpfrigen Haut (Synovialhaut) ausgekleidet ist. Diese sog. Gelenkkapsel hält beide Knochen aneinander und ist außerdem stellenweise zu sehnigen Strängen oder Bändern verdichtet, welche der Verbindung der beiden Knochen noch größern Halt geben. Von der Beschaffenheit und Größe der sich verbindenden Gelenkflächen der Knochen hängt es ab, wie viel Beweglichkeit den Knochen verstattet wird. Ein an einer großen Fläche mit den andern verbundener Knochen kann nicht so viel oder so freie Beweglichkeit besitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird diese Beweglichkeit durch die Gestalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der Muskeln modificirt; daher die verschiedenen anatom. Benennungen der verschiedenen Gelenkarten. Selbst die in der Regel unbeweglichen G. können im pathol. Zustande Beweglichkeit erhalten, z. B. wenn ein Zahn durch die Entzündung der zwischen ihm und den Kieferknochen eingeschobenen Haut locker wird. Die freieste Bewegung ist dem Schultergelenk des Oberarms gestattet. Die G., sowol die Knochenenden als die Bänder, sind verschiedenartigen Krankheiten unterworfen, die sehr oft mit Gelenksteifigkeit oder Gelenkverwachsung endigen. Der an sich glatte Ueberzug der Gelenkkapsel und der Knorpelfläche der Knochen treibt manchmal den Warzen der Oberhaut ähnliche Wucherungen, welche sich abschnüren und sich nun in dem schleimigen Inhalt der Gelenkkapsel frei bewegen. Solche kugelige oder abgeplattete, knorpelharte, bis erbsengroße und größere Körper heißen Gelenkmäuse und kommen vorzüglich häufig im Kniegelenke vor. Sie veranlassen bedeutende Beschwerden, wenn sie bei der Bewegung des G. zwischen die Gelenkflächen gerathen; bei der Bewegung entsteht dann plötzlich ein heftiger Schmerz und das Glied versagt. Man heilt diese Krankheit, indem man den fremden Körper in einen Winkel der Gelenkkapsel drängt, hier durch Binden eine Zeit lang festhält und so sein Anwachsen bewirkt, oder indem man ihn durch einen Schnitt in die Kapsel entfernt. Diese Operation ist aber mit großer Gefahr verbunden. Abgesehen davon, daß sie zu einer Gelenkentzündung führen kann, zieht sie auch häufig eine schwerere Allgemeinerkrankung und sogar den Tod nach sich. Gelenkwunden öffnen die Gelenkkapsel und bringen den gallertähnlichen Inhalt derselben zum Ausfluß. Dies ist ein wesentliches und bei kleinen Verwundungen sehr werthvolles Kennzeichen. Folgen derselben sind oft Entzündung der G. mit ihren Ausgängen. Bei freiem Zutritt der Luft entsteht aber eine sog. Eitervergiftung des Bluts (Pyämie) mit tödlichem Ende, und selten wird einem so Verwundeten das Leben erhalten. Ein künstliches oder besser widernatürliches G. (articulus praeternaturalis, pseudarthrosis) entsteht nach Verrenkungen, wenn der Gelenktheil des einen Knochens sich an eine andere Knochenstelle anschließt, oder nach einem Knochenbruch, wenn die beiden Bruchenden nicht wieder verwachsen, sondern beweglich nebeneinander bleiben. In solchen Fällen bildet sich eine einem natürlichen G. analoge Knochenverbindung, welche aber theils durch zu große, theils durch zu geringe Beweglichkeit der Ausübung der Functionen des betreffenden Gliedes, als an einem dem Zwecke desselben nicht entsprechenden Orte bewerkstelligt, Eintrag thut.

Gelenkentzündung. Die Entzündung der Gelenke ergreift die Bestandtheile dieser und ihrer Umgebung, also die Gelenkenden der Knochen mit ihren Knorpelüberzügen, die Gelenkkapsel, die Bänder und die umgebenden Muskeln mehr oder minder, ist aber im Wesen von den Entzündungen anderer Körpertheile nicht verschieden und nur durch die Wichtigkeit der Gelenke von besonderer Bedeutung; die Gewebstheile gehen unter Eiterbildung zu Grunde. Entzündete Gelenke sind namentlich bei Bewegungen oder Erschütterungen sehr schmerzhaft und werden deshalb von dem Kranken in Ruhe erhalten; nahe unter der Haut gelegene Gelenke sind auch geschwollen, roth und heiß. Bei glücklichem Ausgang der Entzündung kann das Ge-

lenk seine Brauchbarkeit behalten, in andern Fällen wird das Gelenk zerstört, seine Theile werden gelöst, und der Gelenkkopf bildet sich entweder ein falsches Lager, oder die Gelenkenden der Knochen heilen aneinander, sodaß das Gelenk steif (**Ankylosis**) bleibt. Ursachen sind Verletzungen, seltener Erkältungen. Die Behandlung ist von der anderer entzündeter Körpertheile nicht verschieden. Am häufigsten wird von den Gelenken das Hüftgelenk befallen (Coxitis, Coxalgie, Coxarthrocace, **Freiwilliges Hinken**), namentlich bei jugendlichen Individuen; dann das Elnbogengelenk. Ein ähnlicher Zustand ist der **Gelenkrheumatismus**, der entweder chronisch oder acut verlaufen kann. Die Entzündung erreicht hier selten hohe Grade und ergreift nicht immer alle Gelenktheile, vorzugsweise aber die Bänder. Beim chronischen Gelenkrheumatismus wird selten mehr als ein Gelenk ergriffen, und die Entzündung bleibt auf dieses Gelenk beschränkt; sie rührt von Erkältung oder unbekannten Ursachen her. Im acuten Gelenkrheumatismus bildet die G. eine Theilerscheinung einer fieberhaften Allgemeinerkrankung, bei welcher nicht immer die Gelenke allein, sondern auch andere Organe, wie das Herz, die Lungen u. a. m. erkranken. Dieselbe ist häufig der Anfang späterer Herzleiden. Im acuten Gelenkrheumatismus zeigt sich nicht blos ein Gelenk, sondern meist viele ergriffen, und zwar werden verschiedene Gelenke nacheinander befallen, während die vorher leidenden sogleich wieder frei werden. Zu Zerstörungen der Gelenke führt der acute Rheumatismus selten, wohl aber zu andern schweren Nachkrankheiten (Herzfehlern u. dgl.), selbst zum Tode. Die Behandlung ist auf Stillen der Schmerzen (durch trockene Wärme, Auflegen schmerzstillender Mittel) und auf die Beseitigung der allgemeinen Krankheit gerichtet. Eine gewisse Beziehung zur G. hat die Gicht insofern, als sie auf einer Ablagerung von harnsauren Salzen innerhalb der Gelenkhöhle beruht.

Gellert (Christian Fürchtegott), deutscher Dichter und Moralist, geb. 4. Juli 1715 zu Haynichen im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte bei den unzureichenden Einkünften des Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, schon in seinem 11. J. durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen. 1729 kam er auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er sich insbesondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte. 1739 übernahm er die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; nachher bereitete er den Sohn seiner Schwester auf die Universität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Uebersetzung des Bayle'schen «Wörterbuch» er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.'s Meinung zu sinken. Deshalb zog er sich auch von Schwabe, in dessen «Belustigungen des Verstandes und Witzes» er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen geliefert hatte, zurück und fing mit Gärtner und andern Freunden die «Bremischen Beiträge» an. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel und seine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen, sodaß er sich dieser Dichtungsart vor allen andern widmete. Da er wegen seiner angeborenen Aengstlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtnisses und schwankender Gesundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, trat er 1745 als akademischer Lehrer auf, in welcher Stellung er sich durch die Klarheit und das Praktische seiner Vorträge bald ausgebreiteten Beifall erwarb. Dabei arbeitete er in mehrern Gattungen der Prosa und Poesie, die damals vernachlässigt waren, mit dem sichtlichen Zweck, sie zu fördern. So versuchte er sich im Lustspiel, sogar im Roman und gab als Stilmuster eine Sammlung von Briefen heraus. Demnächst ließ er seine Lehrgedichte, geistlichen Oden und Lieder und eine Sammlung vermischter Schriften in Versen und Prosa erscheinen. Ohne sich jemals um ein öffentliches Amt beworben zu haben, erhielt er 1751 eine außerord. Professur der Philosophie. Ueberaus zahlreich waren seine Vorträge über Dichtkunst und Beredsamkeit besucht. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden stand, und mehrere angesehene Personen beeiferten sich, ihm ein möglichst sorgenfreies Leben zu bereiten. Seine Hypochondrie stieg indeß immer höher. Er entsagte auch allmählich der Dichtkunst und hielt nun Vorträge über die Moral, welche, halb declamatorisch, halb systematisch, durch seinen rührenden Vortrag sich den ungetheiltesten Beifall erwarben. Während des Siebenjährigen Kriegs besuchten ihn unzählige Fremde und hochgestellte Personen, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, welcher letztere ihm durch den General Kalckreuth sein Schlachtpferd zum Geschenk machen ließ, auf welchem G. seit dieser Zeit täglich auszureiten pflegte. Selbst Friedrich II. ließ ihn 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte sich sehr wohlwollend gegen ihn. Durch den Grafen Moritz von Brühl erhielt er seit 1762, ohne je seinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Pension von 150 Thlrn., auch durch

den Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Nachfolger Friedrich August ansehnliche Geschenke und seit Mascov's Tode einen Gnadengehalt von 450 Thlrn. Er starb 13. Dec. 1769.

G.'s moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken. Die größte irdische Glückseligkeit seines Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe erröthet. Dabei zeigte sich niemand williger, die Gaben und Verdienste anderer zu erkennen, als er. Die fast schwärmerische Verehrung, welche G. bei seinen Zeitgenossen genoß, erklärt sich theils aus der wirklichen Bereicherung, welche die eben neu auflebende deutsche Dichtung durch ihn erfuhr, indem er poetische Wahrheit, Einfachheit und Wärme aufs glücklichste verband; mehr noch aber durch den ganz gewaltigen sittlichen Einfluß, den er auf das ganze Deutschland in bis dahin unerhörter Weise übte. So war namentlich die geistige Annäherung des kath. Deutschland, wo man sogar seine Lieder in Kirchengesangbücher aufnahm, an das protestantische hauptsächlich sein Werk. Am populärsten wurde er durch seine vielfach aufgelegten «Fabeln», die sich durch freundliche Gutmüthigkeit, leichtverständliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und besonders der Jugend in seltenem Maße gewannen, wie durch seine kleinen launigen Erzählungen, in denen selbst die G. eigenthümliche Geschwätzigkeit liebenswürdig wirkt. Sein Roman «Die schwed. Gräfin» (2 Bde., Lpz. 1746) ist höchstens als erster Versuch eines deutschen, auf dem Familiengebiete spielenden Romans nennenswerth; auch seinen Schäfer- und Lustspielen kann man nur einen bedingten Zeitwerth einräumen. Seine ziemlich inhaltslosen «Briefe» waren das Orakel ihrer Zeit, und sind fast nur in stilistischer Hinsicht von Bedeutung. Seine «Geistlichen Oden und Lieder» verdanken mit Recht ihre fortdauernde Popularität der glaubensstarken und trostreichen Frömmigkeit, welche sie erfüllt und zu einem poetischen Schwunge und einer Kraft erhebt, die seinen sonstigen Dichtungen abgehen. G.'s «Sämmtliche Werke» erschienen wiederholt im Druck (zuerst 10 Bde., Lpz. 1769—74; neueste Aufl., 6 Bde., 1840—41). «G.'s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius in Dresden» gab Ebert (Lpz. 1823) heraus. Vgl. «G.'s Leben» von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und von Döring (2 Bde., Lpz. 1833); Neumann, «Das Gellertbuch» (Dresd. 1855). 1865 wurden G. Standbilder im Rosenthal bei Leipzig (von Knaur) und in seinem Geburtsorte Haynichen (nach dem Entwurfe Rietschel's modellirt von W. Schwenk) errichtet.

Gellius (Aulus), röm. Schriftsteller aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., studirte zu Rom, namentlich unter Anleitung des Fronto, die Redekunst, dann zu Athen Philosophie. Von hier nach Rom zurückgekehrt, betrat er die richterliche Laufbahn, ohne sich jedoch den Wissenschaften zu entfremden. Sein bekanntes Werk, das er bereits während seines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der spätern Lebensperiode vollendete, die «Noctes Atticae», in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei auf Sprache, Alterthümer, Geschichte und Literatur bezügliche Anmerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern und hat einen um so größern Werth, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben sind die von Gronov (Leyd. 1760) und Lion (2 Bde., Gött. 1824), vor allem aber die von Hertz (2 Bde., Lpz. 1853) hervorzuheben.

Gelnhausen, in der Wetterau, Kreisstadt in der kurhess. Provinz und 2½ M. im NO. von der Stadt Hanau, an und über der Kinzig malerisch gelegen, ist Sitz eines Landraths- und Justizamts und hat drei Kirchen, eine Synagoge und eine Handwerksschule. Der Ort zählt (1861) 3520 E., welche Raps-, Obst- und Weinbau sowie Fabrikation von Chocolade, Liqueur, Spiritus, Essig, Taback, Papier und Leder, auch Bierbrauerei und Branntweinbrennerei betreiben. G. war einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große, wohlerhaltene und reichgeschmückte Marienkirche (Pfarrkirche), vom Baumeister Heinr. Fingerhut im 13. Jahrh. im Uebergangsstil vom Rund- zum Spitzbogenstil aufgeführt, und die schönen Ueberreste des St.-Petersmünster noch jetzt beweisen. Die Stadt verdankte ihre ehemalige Wichtigkeit der günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, und an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im Deutschen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich aus prächtigen Quadern Kaiser Friedrich Barbarossa eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben, obschon von ihr nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und das Reichssaalgebäude übrig sind. Vgl. Hundeshagen, «Kaiser Friedrich's I. Palast in der Burg zu G.» (2. Aufl., Mainz 1819); Ruhl, «Gebäude des Mittelalters zu G.» (Frankf. 1831). Noch kurz vor

seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meisten Kaiser bis auf Karl IV. in dieser Burg ihren Hof. Dieselbe war mehrern miteinander in ganerbschaftlichem Verbande stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu Friedberg ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn Beisitzern geführt wurde. 1472 wurde sogar das Burggericht von dem kaiserl. Kammergericht eximirt; allein sein Ansehen sank mit dem schwindenden Glanze der Stadt und dem Verfalle der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggerichte die zu demselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenamt aufhörte und außer den zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der «Forstmeister von G.» sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Den Grund zum Verfalle der Stadt legte Karl IV., indem er dieselbe sammt der Burg 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein verpfändete. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. Obschon G. 1734 und 1769 vom Kaiser seine Reichsfreiheit von neuem bestätigt erhielt, so wußten doch die Pfandherren fortwährend zu hindern, daß es zu dem vollen Genusse derselben gelangte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde G. 1803 an Kurhessen abgetreten.

Gelon gelangte zur Tyrannis über Gela (s. d.) 491 v. Chr., nach dem Tode des Hippokrates, dessen Reiterei er befehligt hatte. Dazu erwarb er die Tyrannis über Syrakus, indem er 484 die Partei der Grundbesitzer (Gamoren) gegen die Volksmenge (den Demos) dieser Stadt unterstützte, die er nun zum Sitz seiner bald über ganz Sicilien verbreiteten Herrschaft machte. Den Griechen verweigerte er die Unterstützung gegen Xerxes, da sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. Zu derselben Zeit hatte er in Sicilien einen Feind zu bekämpfen, die Karthager, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkar's Anführung ein Heer, der Sage nach von 300000 Mann, dahin abgesandt hatten. Bei Himera gewann G. durch List einen vollständigen Sieg (480), an demselben Tage, wo die Griechen bei Salamis siegten. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie künftig der Menschenopfer sich enthalten sollten. Als Herrscher erwarb sich G. durch Milde und die Weisheit seiner Anordnungen so große Liebe, daß, als er unbewaffnet in der Volksversammlung sich bereit erklärte, der Herrschaft zu entsagen, er einstimmig als Retter von Syrakus zu dessen König ausgerufen wurde. Nach seinem Tode 477 verehrte ihn das Volk als Heros, und später wurde seine Statue, als unter Timoleon alle ehernen Bildsäulen verkauft wurden, allein ausgenommen. Ihm folgte sein Bruder Hiero.

Gelübde nennt man eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche G. beziehen sich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten. Zuweilen wird durch solche G. selbst über dritte Personen verfügt, wie z. B. wenn Aeltern bei der Geburt eines Kindes dasselbe dem klösterlichen Leben oder dem geistlichen Stande weihten. Die meisten G. sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde oder eine Wohlthat von Gott empfange, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Schon bei den Juden gab es sog. Heiligungsgelübde, durch welche man Personen, Thiere, Sachen zum heil. Gebrauche bestimmte, Ablobungsgelübde, durch die man sich verpflichtete, Erlaubtes zur Ehre Gottes zu meiden, und Verbannungsgelübde, durch die Personen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. G. verdanken auch die berühmtesten Tempel der Römer ihre Erbauung. Die kath. Kirche empfiehlt die G. als etwas Verdienstliches und theilt sie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Sie achtet die Erfüllung der G. für heil. Pflicht. Ein G. kann hiernach nur erlöschen durch Irritation, kraft welcher der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen, z. B. der geistliche Obere, der Hausvater und der Ehemann, das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende G. seines Untergebenen vernichtet; ferner wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird; endlich, wenn die Endursache des G. aufhört, indem nämlich der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten

Handlung pflichtmäßig werde. Damit aber der, welcher sich einmal durch ein G. eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, in seiner Ueberzeugung von dem Aufhören dieser Endursache sich nicht täusche, so ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Ueberzeugung erforderlich, was man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern. Fünf G. aber sind dem Papste zur Dispensation vorbehalten: Das G. der ewigen Keuschheit, das G., in einen geistlichen Orden zu treten, das der Wallfahrt nach Rom, das der Wallfahrt nach Compostella und das des Kreuzzugs (votum ultramarinum). Klostergelübde (s. d.) nennt man die feierlichen Versprechungen, welche diejenigen ablegen, die in einen geistlichen Orden treten.

Gelüste. Frauen zeigen zuweilen Verlangen nach dem Genuß von Dingen, die ihnen früher gleichgültig waren, und selbst nach ungenießbaren und schädlichen Substanzen (Allotriophagie). Diese Erscheinung hängt mit den Störungen des körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes zusammen, welche sich nicht selten bei den Frauen in den Zeiten zeigen, in welchem ihr Geschlechtsleben bedeutende Aenderungen erleidet (bei Eintritt der Geschlechtsreife, in der Schwangerschaft, beim Aufhören der Menstruation im höhern Alter u. s. w.), und sich von der bloßen Verstimmung bis zur wirklichen Geisteskrankheit steigern können. Zu solchen Graden von geistiger Störung kann man auch die Stehlsucht (Kleptomanie), die Mordsucht, zum Theil auch die Pyromanie rechnen. Mit dem Aufhören der geschlechtlichen Störungen fallen natürlich auch diese Erscheinungen weg.

Gelzer (Joh. Heinr.), namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. 17. Oct. 1813 zu Schaffhausen, erhielt seine Bildung auf dem dortigen Gymnasium und trat noch vor dem Abgange von demselben mit zwei kleinen Schriften: «Die Schlacht bei Kappel» (Zür. 1831) und «Joh. von Müller's Worte der Wahrheit an alle Eidgenossen» (Zür. 1832), vor die Oeffentlichkeit. Seit 1833 widmete er sich erst zu Zürich, dann zu Jena, Halle und Göttingen mit Eifer und Erfolg histor. und gleichzeitig auch theol. Studien. Nachdem er 1836 zu Halle promovirt, ging er nach Italien, wo er den nächsten Winter zu Nizza als Hauslehrer bei dem Vicomte von Mandeville und dann einige Monate in Florenz mit wissenschaftlichen Arbeiten verbrachte. Nach der Rückkehr hielt er 1838 und 1839 Vorträge zu Bern, aus denen die Werke «Ueber die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte» (2 Bde., Aarau 1838—39) und «Die Religion im Leben oder die christl. Ethik» (Zür. 1839; 4. Aufl. 1863) hervorgingen. Schon während seines akademischen Wirkens als Professor zu Basel 1839—43 stellte sich G. die Aufgabe, einestheils den tieferliegenden Gründen der unaufhaltsamen Krise, welche sich in den Verhältnissen von Staat und Kirche, von Kirche und Schule, von Wissenschaft und Religion, von Fürsten- und Volksrecht sichtbar vorbereitet, nachzuforschen, anderntheils aber auch die Vorbedingungen einer dauernden Versöhnung in diesen zerrüttenden Conflicten aufzusuchen. Dieser Gedanke bildete seitdem den Mittelpunkt aller seiner Studien und Schriften. Nachdem er noch «Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte» (Bas. 1840) veröffentlicht, erschienen zunächst von umfänglichern Arbeiten «Die deutsche Literatur seit Klopstock und Lessing nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten» (Lpz. 1841; 2. Bearbeitung unter dem Titel: «Die neuere deutsche Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten», 2 Bde., 1847—49; Bd. 1, 3. Aufl. 1858) und «Die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich» (Hamb. und Gotha 1843). Im Mai 1843 als Professor an die Universität Berlin berufen, eröffnete G. nach der Rückkehr von einer längern Reise durch Großbritannien und Frankreich sein akademisches Wirken im Oct. 1844 mit der Antrittsvorlesung «Die ethische Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart» (Berl. 1844). Seine Vorträge erstreckten sich über neuere deutsche Literatur- und Culturgeschichte, über deutsche und Schweizergeschichte sowie über Geschichte der engl. und franz. Revolution. Daneben ward er mehrfach durch specielle Aufträge und Arbeiten für die Ministerien des Auswärtigen und des Unterrichts in Anspruch genommen. Unter anderm ging er im Frühjahr 1846 nach der Schweiz, um dem ihm gewordenen confidentiellen Auftrage zu einer Denkschrift über die in der Schweiz sich damals vorbereitende Krise zu genügen. Bereits 14. März 1848 richtete er an die preuß. Regierung ein später veröffentlichtes Schreiben, in welchem er Preußen rieth, durch rasche Initiative den Weg zur polit. Einigung Deutschlands, sei es mit, sei es ohne Beistimmung Oesterreichs, zu betreten. Seit Frühjahr 1850 lebte G. in Italien und der Schweiz, um von einer schweren Krankheit Genesung zu suchen. Da ein längeres Fernhalten vom Lehramt nöthig erschien, nahm er seit Sommer 1852 seinen Wohnsitz in Basel, von wo er jedoch mehr-

fache Reisen durch Frankreich, England und Deutschland unternahm. Auch begann er daselbst die «Prot. Monatsblätter für innere Zeitgeschichte» (Gotha 1852 fg.), in welchen er seitdem seine Studien über die politischen, religiösen und socialen Fragen der Zeit niedergelegt hat. Als gegen Ende 1856 infolge der neuenburger Ereignisse die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Schweiz bereits abgebrochen waren, unternahm es G., von beiden Theilen aufgefordert, einen confidentiellen Annäherungsversuch zu machen, der auch von Erfolg begleitet war. Anfang 1859 stand er einige Monate in Berlin dem mit ihm befreundeten Minister Bethmann-Hollweg auf dessen ausdrücklichen Wunsch berathend zur Seite, jedoch ohne eine feste, bindende Stellung anzunehmen. Von G.'s sonstigen schriftstellerischen Arbeiten sind noch die «Prot. Briefe aus Frankreich und Italien» (Zür. 1852) zu erwähnen.

Gemälde, s. Malerei.

Gembloux, auch Gemblours (lat. Gemblacum), ein wallon. Städtchen im nördl. Theile der belg. Provinz Namur, ehedem zur Landschaft Brabant gehörig, mit 3013 E., ist berühmt durch den Sieg, welchen hier 1578 der span. Gouverneur Don Juan d'Austria über die Niederländer erfocht, mehr aber noch durch seine Benedictinerabtei. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und gelangte, anfänglich dem päpstl. Stuhl unmittelbar untergeben und im Genusse kostbarer Privilegien, bald zu hohem Ansehen, sodaß sie, mit dem Titel einer Grafschaft, unter den Ständen Brabants den Vorrang behauptete. Bei diesem weltlichen Glanze wußte sie jedoch zugleich den ihrem Orden eigenthümlichen Ruhm eines wissenschaftlichen Strebens zu bewahren, wie denn namentlich die zu Anfang des 12. Jahrh. abgefaßte und als Geschichtsquelle sehr geschätzte Chronik des Sigebert (s. d.) von G. aus ihrem Schose hervorging. Das 1857 von Tervueren hierher versetzte Landesgestüt ist 1864 aufgehoben worden; dagegen besteht seit 1860 im Abteigebäude ein königl. landwirthschaftliches Institut.

Gemeinde, Commune, ist eine vom Staat als jurist. Person (Corporation) anerkannte Vereinigung von Staatsbürgern, welche aus den auf einem mäßiggroßen Territorium wohnhaften, durch wichtige gemeinsame Interessen verbundenen Einzelnen und Familien besteht, eine eigene, vom Staate festgestellte oder genehmigte Verfassung hat und eine mit wichtigen Rechten ausgestattete, unter Staatsaufsicht stehende Verwaltung besitzt. Das Territorium der G. nennt man auch den Gemeindebezirk, die Individuen, welche zur G. gehören, Gemeindeglieder. Nach neuern Gesetzen aller Staaten muß jeder Staatsbürger einer G. angehören; diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, sind Heimatlose und sollen einer G. vom Staate zugewiesen werden. Ohne Zweifel ist die G. sehr alt, obwol ihre Stellung nicht stets die gleiche war. Gegenwärtig bildet sie fast die Grundlage des ganzen Staatsorganismus, der wol ohne die Provinzen, Bezirke, Kreise und ähnliche größere Abtheilungen, nicht aber ohne die G. zu bestehen vermag, und denen er Rechte und Pflichten des Staats auferlegt. Gemeindeeinwohner sind alle diejenigen, welche im Gemeindebezirk wohnhaft sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie der G. angehören oder nicht; daraus folgt, daß die Gemeindeglieder nicht nothwendig in ihrer G. sich aufhalten müssen. Nicht überall sind ferner alle Gemeindeglieder Gemeindebürger, wenn auch in einzelnen Ländern beide Begriffe sich decken. Denn das Gemeindebürgerrecht hat nur derjenige, welcher im Besitz aller durch die Gemeindeverfassung den vollberechtigten Gemeindegliedern zugestandenen Rechte sich befindet. Diejenigen, welche sich nicht in diesem Falle befinden, heißen Beisassen, Schutzverwandte. Diese haben, obwol sie zu den meisten Gemeindesteuern beitragen, meist weder an der Gemeindeverwaltung noch am Gemeindevermögen theil. Das Gemeindebürgerrecht wird durch Geburt oder durch besondere Erwerbung erlangt, setzt indeß den Besitz des Staatsbürgerrechts voraus. Der Erwerber hat häufig mit Rücksicht auf die ihm zufallenden Vortheile ein Einkaufsgeld unter dem Namen Bürgerrechtsgeld zu zahlen und empfängt als Ausweis einen Bürgerbrief. Hier und da befinden sich in einem Gemeindebezirk zwei förmliche G., die Bürgergemeinde, welche ausschließlich die Bürger, und die Einwohnergemeinde, welche alle Einwohner umfaßt; dies ist namentlich in manchen Cantonen der Schweiz der Fall. Beide verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Es ist aber unzweifelhaft, daß die erstere, welcher fast nur die Vermögensverwaltung verblieben ist, nach und nach in die zweite wird aufgehen oder sich doch von der G. vollständig wird loslösen müssen. Wo mehrere kleinere G. sich für die allen gemeinsamen Angelegenheiten zu Einer Corporation vereinigen, ohne ihre Selbständigkeit ganz aufzugeben, entsteht die Gesammtgemeinde. Der Gemeindebürger hat das Recht, an den Gemeindeversammlungen und an den Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Gemeindevorstande sowie an den Nutzungen des Gemeindevermögens theilzunehmen; er

muß dagegen aber auch die Gemeindelasten tragen und Gemeindeämter übernehmen. Die G. führt Namen, Siegel und Wappen. Sie ist fähig, Rechte und Güter zu erwerben und zu besitzen, und hat ihre Beamten, Vorsteher und Diener, welche nicht selten als mittelbare Staatsdiener gelten. Sie verwaltet nicht, wie etwa eine Gesellschaft, ihre Angelegenheit allein im Interesse der zeitigen Glieder, sondern, ähnlich dem Staate, für das dauernde Ganze und für die nachfolgenden Geschlechter. Ihre Vorstände (Magistrate, Gemeindevorstände, Bürgermeister, Schultheißen) sind als Gemeindebehörden nicht ihre Obern und Herren, sondern nur die Verwalter der ihnen anvertrauten Rechte und Güter. Die Stellung der Obrigkeiten gebührt ihnen nur, wenn sie im Auftrage und namens des Staats handeln, obwol sie auch als Gemeindevorstände das Recht haben, die Gemeindeglieder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zwangsweise anzuhalten. Das Gemeindevermögen im weitern Sinne zerfällt in zwei Klassen: das Gemeindevermögen im engern Sinne, auch Kämmereivermögen, und das Bürger- oder Nachbarvermögen. Das erstere wird für gemeine Rechnung verwaltet und zu den Gemeindezwecken verwendet, das letztere dagegen von den einzelnen Gemeindegliedern (wie gemeine Weide, Waldung, zuweilen auch Jagd, Fischerei u. s. w.) genutzt. Doch haben in Bezug auf diese Nutzungen nicht immer alle Gemeindeglieder gleiche Rechte. Es finden sich vielmehr verschiedene Abstufungen und Klassen, welche an Grund- und Häuserbesitz, Gewerbebetrieb u. s. w. anknüpfen, meist aus alter Zeit stammen und zu vielfachen, langwierigen, kostspieligen und auch blutigen Streitigkeiten zwischen Vollbürgern, Schutzbürgern und Schutzgenossen, Voll- und Halbbauern, Anspännern und Feldbesitzern, Gärtnern und Häuslern, Stadtbürgern und Vorstädtern Veranlassung gegeben haben. Sowol über die Gemeindeverwaltung als über den Gemeindehaushalt, für welchen die Einkünfte des Kämmereivermögens und der Ertrag der staatlich als zulässig erklärten Gemeindesteuern verwendet werden, übt der Staat die Aufsicht. Die demselben vorbehaltenen Befugnisse sowie die Festsetzungen über die Bildung und die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung enthält die Gemeindeordnung (s. d.), welche in der Regel darauf Rücksicht nimmt, daß die G. in zwei wesentlich verschiedene Klassen, die Stadtgemeinden (Städte) und die Landgemeinden (Dörfer u. s. w.) zerfallen.

Gemeindeordnung. Unter G. im weitern Sinne versteht man dasjenige Gesetz oder Statut, welches alle Festsetzungen in Betreff der Gemeinden zusammenfaßt und namentlich die Bestimmungen über die Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung enthält. In früherer Zeit bestanden sehr wenige derartige G., welche für Gemeinden aller oder wenigstens einzelner Theile eines Staats bestimmt waren. Es herrschte vielmehr die größte Mannichfaltigkeit, indem die einzelnen Gemeinden ihre Verfassung oder Verwaltung von sich aus selbständig regelten, oder aus der Hand des Kaisers oder des Landesfürsten zu verschiedener Zeit und unter verschiedenen Umständen ihre Verfassung empfingen. Erst seit Anfang des 19. Jahrh. hat sich die Staatsgesetzgebung namentlich in Deutschland hinsichtlich des Erlasses der G. thätig gezeigt, und zwar wurde entweder dasjenige, was bisher schon Brauch und Rechtens war, nur durch förmliches Gesetz festgestellt, oder man versuchte mit Rücksicht auf die zeitige Lage der Gemeinden, die Forderungen der Zeit und die Stellung, welche man den Gemeinden zum Staat geben wollte, eine wesentlich von andern Principien ausgehende Regelung des Gemeindewesens. Wie wenig hierbei oftmals der richtige Weg eingeschlagen wurde, zeigt schon der Umstand, daß viele der erlassenen G. sich nur kurze Zeit zu erhalten vermochten. Zwei Principien, welche sich wesentlich gegenüberstehen, kamen dabei zur Anwendung. Das eine erkannte die Gemeinden als Organismen an, welche zwar zum Staat, der sich auf sie stützen muß, in naher Beziehung stehen, aber dennoch ein Recht auf selbständige Existenz haben. Nach demselben sollen die Gemeinden ihre Angelegenheiten vollständig frei und selbständig durch ihre selbstgewählten Vertreter nach ihrer besten Einsicht verwalten und der Staat nur dann einzuschreiten befugt sein, wenn die Gemeinden die Interessen des Staats gefährden oder die Majoritäten in denselben die Minoritäten schädigen. Das zweite Princip dagegen betrachtete die Gemeinden ausschließlich als Organ des Staats, suchte im Interesse der Centralisation und der Uniformität ihre Selbständigkeit, wo sie bestand, nach dem Vorgange Frankreichs zu beseitigen, und bevormundete die Gemeinden auch dann, wenn es sich nicht um allgemeine, sondern um innere Angelegenheiten der Gemeinde handelte, mochten diese auch noch so geringfügig sein. Man verhinderte damit die Entwickelung eines regen Gemeindelebens, das nur dann möglich ist, wenn die Gemeinden, befreit von der Einmischung der Regierungsbeamten, auf eigene Gefahr und Verantwortung ihre Angelegenheiten besorgen. Dagegen hob das Princip der möglichsten Selbständigkeit der Gemeinden, das zuerst in Preußen in der bekannten Stein'schen Städte-

ordnung von 1808 zur Geltung kam, das Gemeindeleben in wenigen Jahren außerordentlich und entwickelte schnell einen Gemeinsinn, der noch heute, unter wesentlich ungünstigerer Gesetzgebung, reiche Früchte trägt. Ohne Zweifel wird deshalb jenes Princip der Selbständigkeit schließlich auch überall zum Durchbruch kommen, und sogar in Frankreich ist in neuester Zeit eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorgetreten. Mehrere Staaten, meist süddeutsche, im J. 1850 aber auch Preußen, haben den Versuch gemacht, allen Gemeinden des Staats, ohne Rücksicht auf die Größe und den Artcharakter derselben, die gleiche Verfassung zu geben und nur einzelne Abänderungen zu gestatten. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß größere Städte und kleine Dorfschaften ohne Nachtheil nicht wohl gleich behandelt werden können, und daß es genügt, die Verfassungen aller Gemeinden aus den gleichen Grundsätzen entspringen zu lassen. Die meisten Staaten besitzen daher G. für Städte (Städteordnungen) und G. für Landgemeinden «Gemeindeordnungen» im engern Sinne, Landgemeindeordnungen. Was die letztern betrifft, so kann ihre Verfassung sehr einfach sein. Wo diese Verfassung noch aus der ältern Zeit stammt, steht an der Spitze der Gemeinde ein Schultheiß (Schulze, Amman, in der Schweiz Gemeindepräsident), dessen Amt nicht selten an den Besitz eines bestimmten Guts, des Erb- oder Lehnschulzenguts, geknüpft ist, nebst zwei oder mehr Schöffen oder Gerichtsmännern, welche, wie jener, besoldet sind. Wo Gemeindebeschlüsse zu fassen sind, treten sämmtliche Stimmberechtigte zusammen und erledigen die vorliegenden Angelegenheiten. Die Aufsicht führt die Staatsbehörde des Kreises, in welchem die Gemeinde liegt, hier und da auch noch der größere Grundbesitzer, welcher als solcher die Polizei verwaltet. Nicht selten hat der Gemeindevorstand noch untergeordnete richterliche Functionen, z. B. die Aufnahme der Testamente, die Legalisirung von Verträgen u. s. w. Wo die Landgemeindeverfassung bereits reformirt ist, liegt, je nachdem das eine oder das andere der obenerwähnten Principien Einfluß gewonnen hat, die Gemeindeverwaltung entweder in der Hand selbstgewählter Vorsteher oder eines von der Regierung ernannten Bürgermeisters oder Schulzen. Bei größern Gemeinden ist an die Stelle der Versammlung aller Gemeindebürger eine Vertretung gesetzt, welche oft nur von den Besitzern der Bauergüter gewählt wird. Auch hier legt sich die Staatsbehörde mehr oder weniger ausgedehnte Aufsichtsrechte bei, wie z. B. die Bestätigung des gewählten Schulzen, die Genehmigung gewisser Beschlüsse, die Prüfung der Rechnungen u. s. w.

Gemeines Recht heißt der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, die muthmaßlich in ganz Deutschland, insoweit das einzelne Land- oder Particularrecht keine gegentheiligen Bestimmungen enthält, zur Anwendung gelangen. Die Schöpfung und Ausbildung des gemeinen Rechts hängt mit den Verfassungszuständen im röm. Reiche deutscher Nation zusammen. Jedes Glied des deutschen Volkskörpers hatte sein berechtigtes Eigenleben, seine besondern Ordnungen und Gewohnheiten, und der Centralmacht verblieb blos die Regelung derjenigen Verhältnisse, welche den eigentlichen Reichsbestand vermittelten oder dem regelmäßigen Bedarf oder den Einsichten der einzelnen Rechtsgenossenschaften zu fern lagen. Namentlich in den letztern Fällen belehrte man sich aus dem röm. Rechte als dem Gesetze der vermeintlichen Vorfahren des deutschen Kaisers, aus dem kanonischen Rechte oder den Aussprüchen der Kirche und des gemeinsamen Oberhaupts der kath. Christenheit, aus den Reichsgesetzen und den Schriften der Praktiker, welche über das gegenseitige Verhältniß und die Art der Verwerthung dieser Rechtsquellen Zeugniß gaben. Das gemeine oder kaiserl. Recht erscheint hiernach als ein Durcheinander von Normen, die nirgends in einer öffentlich anerkannten Uebersicht zusammengestellt, sondern nur von den Fachgelehrten aus den verschiedenartigsten Fundstätten, insbesondere aus einer Menge von einander oft widersprechenden Lehrbüchern, Abhandlungen und casuistischen Schriften zu erholen und einer immer wechselnden Beurtheilung und Verwerthung unterworfen sind. Nach dem Aufhören des Deutschen Reichs verlor das gemeine Recht keineswegs seine Verwendbarkeit, da dasselbe vermöge der gewohnheitsmäßigen Aufnahme in den einzelnen Territorien und durch den Anschluß der Particulargesetzgebungen seine Geltung fortbehauptete. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit, das Recht in eine verständliche Uebersicht zu bringen, und der Sieg abweichender Grundsätze hat indeß sogar in den deutschen Staaten, welche noch keine vollständige eigene Gesetzgebung besitzen, zur Ausschließung ganzer Theile des gemeinen Rechts, namentlich des Straf- und Strafproceßrechts, geführt, die nunmehr gegenüber den neuen Gesetzen nur noch geschichtlichen Werth behaupten. Aus den übereinstimmenden Sätzen dieser Particularrechte entwickelt sich gegenwärtig ein neues gemeinsames deutsches Recht. (S. Deutsches Recht.)

Gemeingefühl, s. Gefühl (physiologisch).

Gemeinheitstheilungen. Aus der Zeit der alten Markengenossenschaften finden sich hier

und da noch Besitzungen, namentlich Weiden, aber auch Wälder und Fluren, welche den aus einer solchen Genossenschaft hervorgegangenen Gemeinden als gemeinschaftliches Eigenthum gehören und von denselben gemeinschaftlich benutzt werden. Mit Rücksicht darauf, daß der Ertrag dieser Benutzung, welche überdies vielfach zu Streitigkeiten Veranlassung gibt, fast immer sehr gering ausfällt, ist man zu G., d. h. zur Theilung dieser früher sehr umfangreichen «Allmenden», unter die betheiligten Gemeinden geschritten. Außerdem besitzen viele Gemeinden Weiden, Aecker und Waldungen, deren unentgeltliche Benutzung den Gemeindebürgern zusteht. Auch diese gewähren nur einen geringen Ertrag, da niemand sie zu verbessern strebt, alle Theilnehmer aber sie möglichst ausbeuten, und bessere Benutzungsarten, z. B. der Weiden als Aecker, nicht stattfinden können. Auch in Bezug auf diese Güter einzelner Gemeinden haben, meist auf Anordnung der Staatsbehörden, seit dem Anfang des 19. Jahrh. häufig G. stattgefunden, bei welchen der betreffende Grund und Boden parcellirt und den Berechtigten als freies Eigenthum überlassen wird. In fast allen Fällen liegt bei G. sowol für die einzelnen als die Gesammtheit der Vortheil klar auf der Hand und macht sich auch in wenigen Jahren bemerkbar. Nur die Theilung von Waldstrecken kann Bedenken erregen, da sie die Abholzung in der Regel zur Folge hat. Eine der ältesten deutschen Schriften über G., welche sie sehr empfiehlt, ist bereits 1766 erschienen. Dieselbe rührt von Wöllner, dem spätern Minister Friedrich Wilhelm's II., her.

Gemischte Ehen nennt man die Ehen zwischen Personen verschiedener Confession, namentlich zwischen Protestanten und Katholiken. Während die Ehen mit Nichtchristen nicht blos in der kirchlichen, sondern auch in der bürgerlichen Gesetzgebung bis auf die neuere Zeit durchgehends verboten waren, hat sich sowol die kirchliche als auch die bürgerliche Gesetzgebung der verschiedenen Staaten in Beziehung auf die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten verschieden verhalten. Das kanonische Recht verbot vom Anfang an die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, während es die Ehe zwischen orthodoxen und ketzerischen Christen zunächst nur misbilligte und erst späterhin für unerlaubt erklärte und untersagte. Bei diesen Bestimmungen blieb man stehen, bis der Protestantismus besonders seit dem 17. Jahrh. dazu nöthigte, die bestehende Praxis zu ändern. Der Punkt, auf welchem die von den Katholiken erhobenen Schwierigkeiten zuerst praktisch wurden, war die Erziehung der Kinder in den Lehren der röm. Kirche. Hiervon wollte der röm. Stuhl die Dispensation zu einer gemischten Ehe abhängig gemacht wissen, und noch jetzt gilt dies als kirchlicher Grundsatz, von welchem nur unter besondern Umständen und immer auf Widerruf ein Nachlaß gestattet wird. Indeß findet sich schon vor der Reichsdeputation zu Nürnberg (1650) bei den Exemtionsverhandlungen des Westfälischen Friedens das Princip aufgestellt, daß hierbei auf die etwaigen Verträge der Aeltern gesehen werden müsse, in deren Ermangelung der Vater vermöge der älterlichen Gewalt berechtigt sei, zu bestimmen, in welchem Glauben die Kinder erzogen werden sollten, und daß, wenn er eine solche Bestimmung nicht getroffen, anzunehmen sei, er wolle seine Kinder zu dem Glauben erzogen wissen, dem er selbst zugethan. Bei dieser Bestimmung blieb es vorläufig in Deutschland, bis seit dem Anfange des 18. Jahrh. die gemischten Ehen weit öfter als früher geschlossen wurden. Die durch die Reichsgesetze ausgesprochene vollkommene Rechtsgleichheit beider Religionstheile forderte jene Consequenz, deren factische Anerkennung der röm. Stuhl nicht nur nicht verweigerte, sondern in Bezug auf welche sogar Benedict XIV. in einem Breve vom 13. Mai 1741 durch Anerkennung der vollkommenen Gültigkeit der von der bürgerlichen Obrigkeit geschlossenen Ehen einen Schritt weiter that. Aber auch da, wo die letztere Einrichtung nicht wie in den Niederlanden und Frankreich praktisch wurde, war doch mit der Aufrechthaltung der Sätze, daß die Erziehung in der obengegebenen Weise zu bestimmen, die Trauung von dem Pfarrer des Bräutigams zu vollziehen und, wenn dieser evangelisch sei, das Aufgebot und der Ledigschein von dem kath. Pfarrer der Braut nicht zu verweigern seien, im allgemeinen dafür gesorgt, daß die gemischten Ehen weder verhindert noch angefochten werden konnten, obschon die röm. Kirche sie niemals billigte.

In der Periode der Aufklärung war die Verhinderung der gemischten Ehen von röm.-kirchlicher Seite noch viel weniger zu ermöglichen, und damals geschah es sehr oft, daß jene Ehen in kath. Kirchen ohne die Bedingung, alle Kinder in ihr erziehen zu lassen, geschlossen wurden. Seitdem aber der Ultramontanismus auch in Deutschland sich überall wieder geltend machte, wendete er sein Augenmerk auch vorzugsweise auf die gemischten Ehen, indem er allerlei Schwierigkeiten dem Abschlusse derselben durch die kirchliche Einsegnung in den Weg legte und dadurch außerordentlich viele sehr verdrießliche, ja selbst ärgerliche Streitigkeiten und Verwickelungen verursachte, die oft erschütternd in das sociale Leben eingriffen und das Ver-

hältniß zwischen Staat und Kirche zu Ungunsten jenes in Frage stellten. Es war schon lange gewöhnlich, sich nicht mit der Trauung oder Einsegnung von dem Pfarrer des einen Religionstheils zu begnügen, sondern sich doppelt nach dem Ritus beider Theile trauen zu lassen, was freilich ebenso kirchlich unnöthig ist als zur Quelle mancher Misdeutung wurde. Dies in Verbindung mit dem nach und nach gleichfalls zur Anwendung, namentlich in evang. Ländern, gekommenen Grundsatze, daß die Trauung dem Pfarrer der Braut, nicht dem des Bräutigams zukomme, hat in die Frage wegen der gemischten Ehen erst Verwickelung gebracht. Das richtigste Verhältniß wäre wol, daß die doppelte Einsegnung verboten und der Pfarrer des Bräutigams für competent erklärt wäre. Ist der Bräutigam evangelisch, so ist von einer Schwierigkeit nicht die Rede, da die von dem andern Geistlichen zu verlangenden Acte (Aufgebot und Ledigkeitsschein) selbst nach den Grundsätzen des päpstl. Breve von Pius VIII. (1830) nicht verweigert werden sollen; ist der Bräutigam aber katholisch, so hat auch der trauende kath. Pfarrer keinen Grund zu Bedenken, da die Erziehung der Kinder in den Willen des kath. Vaters gestellt ist. Die neuere Gesetzgebung hat zwar für die prot. Verlobten diesen Weg nicht eingeschlagen, doch hat sie sich meist bemüht, den Aeltern die Freiheit in der religiösen Erziehung der Kinder, insbesondere dem Vater die ihm zustehenden Rechte zu wahren und einen Conflict des kath. Geistlichen mit den päpstl. Gesetzen möglichst zu beseitigen. Demnach ließen die Gesetze einiger, namentlich prot. Staaten (wie Preußen, Kurhessen und Hannover) gar keine Verträge der Aeltern über die Religion der Kinder zu, und die Kinder folgen entweder alle der Confession des Vaters, oder dies ist nur bei den Söhnen der Fall, während die Töchter in der Confession der Mutter erzogen werden. In Preußen entscheidet die Confession des Vaters unbedingt für die Söhne und die Töchter, während nach österr. Gesetze, wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder ohne Unterschied, wenn er protestantisch ist, wenigstens die Töchter katholisch erzogen werden müssen. In andern Staaten, wie in Baden und Hessen-Darmstadt, können Verträge vor der Ehe eingegangen werden. In Baiern und Sachsen ist dagegen auch während der Ehe den Gatten gestattet, Verträge über die Confession der Kinder zu schließen, in deren Ermangelung die Kinder in der Confession des Vaters erzogen werden sollen. In Dänemark, wo die Civilehe erlaubt ist, geben die Verlobten, welche eine gemischte Ehe eingehen, eine bestimmte Erklärung über die Erziehung der zu erwartenden Kinder zu Protokoll. Doch kann die Erklärung von den Aeltern nach freier Uebereinkunft während der Ehe auch wieder geändert werden, nach dem Tode eines Ehegatten aber eine Abänderung in der frühern Bestimmung nur mit Genehmigung des Cultusministeriums erfolgen.

In Deutschland kam es, um einen Conflict des kath. Geistlichen mit den päpstl. Gesetzen zu beseitigen, zu der Bestimmung, daß, wenn die Ueberweisung sämmtlicher Kinder an die kath. Kirche nicht gesichert sei, der kath. Geistliche zwar jeden kirchlichen Ritus unterlassen, doch aber wenigstens das Aufgebot vollziehen, als Zeuge bei der Abschließung der Ehe zugegen sein und die Nachricht in das Kirchenbuch eintragen solle (die sog. passive Assistenz). Dieser für Preußen zuerst durch das Breve vom 25. März 1830 ausgesprochene Grundsatz ist seitdem auch in Baiern durch die Breven von 1832 und 1834 und in Oesterreich durch die Instruction von 1841 praktisch gültig geworden (hier indeß ohne die Verpflichtung des kath. Geistlichen zur Zeugenschaft). Daß jedoch jener Grundsatz noch mannichfach intolerante Interpretation gestattet, haben die Vorgänge in Köln, Posen und Schlesien gezeigt, indem der Erzbischof Droste-Vischering von Köln, der Erzbischof Dunin von Posen und der Bischof Knauer in Schlesien die Trauung einer gemischten Ehe nur dann für zulässig erklärten, wenn die Erziehung der Kinder in dem Glauben der kath. Kirche sichergestellt sei. In Oesterreich wurde es sogar den evang. Geistlichen verboten (Dec. 1843), die unter passiver Assistenz eines Priesters getrauten Paare nachträglich noch einzusegnen, doch wurde dieses Verbot später wieder außer Kraft gesetzt. Anderwärts, z. B. in Sachsen und Kurhessen, versuchte man die Lösung in der Art, daß, wenn der kath. Geistliche die Einsegnung verweigere, dieselbe vor den Pfarrer des evang. Theils gehöre. Doch suchte die röm. Kirche in Sachsen aus den gemischten Ehen noch dadurch zu gewinnen, daß sie den kath. Verlobten die Absolution versagt, falls nicht die Zusage gegeben wird, die Kinder im kath. Glauben zu erziehen, und daß sie dieses Ziel auch in dem sog. Brautexamen, in welchem zugleich die evang. Verlobten vor dem kath. Geistlichen erscheinen müssen, durch Anfragen und Verhandlungen zu erreichen strebt. In Oesterreich haben dergleichen Zusagen (die sog. Reverse) auch bürgerlich verbindliche Gültigkeit. In andern rein oder überwiegend kath. Ländern, auch in einigen Urcantonen der Schweiz, ist die gemischte Ehe geradezu verboten. Auch in Frankreich ist die kirchliche Trauung gemischter

Ehen an die Bedingung geknüpft, die Kinder nur der kath. Kirche zuzuführen. Aehnliche Bestimmungen, wie in kath. Ländern zu Gunsten der katholischen, bestehen in Rußland zu Gunsten der griech. Kirche und wurden trotz der im Nystädter Frieden (1721) für Livland und Estland ausdrücklich stipulirten Aufrechterhaltung aller Rechte der evang. Kirche im J. 1794 auch auf diese Provinzen ausgedehnt. Die Kirchenordnung vom 28. Dec. 1832 verbot sogar allen evang. Geistlichen unbedingt, Kinder aus gemischten Ehen zu taufen, zu unterrichten oder zu confirmiren. Erst durch eine Verordnung von 1865 wurden die griech. Geistlichen in den Ostseeprovinzen angewiesen, die bisher üblichen Reverse über Taufe und Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht weiter zu fordern. — Gemischte Ehen zwischen Christen und Juden kamen in neuester Zeit, besonders seit 1849, öfters vor, nachdem die Civilehe eingeführt und durch die Deutschen Grundrechte ausdrücklich erklärt war, daß die Verschiedenheit des religiösen Glaubens durchaus kein Ehehinderniß mehr sein könne. Gemischte Ehen solcher Art wurden namentlich in Breslau, Braunschweig und Weimar geschlossen, sind aber nur noch in dem letztgenannten Staate politisch zulässig. In Dänemark wurden sie seit 1850 erlaubt mit der Bestimmung, daß die Kinder der evang.-luth. Kirche zugeführt werden.

Gemme (lat. gemma) heißt überhaupt jeder Edelstein, dann insbesondere ein solcher Stein, in welchen Figuren oder auch Schriftzüge eingeschnitten sind. Die Alten waren Meister im Graviren solcher Steine, wie die vorhandenen Sammlungen beweisen, und namentlich dienten die G. bei ihnen, auch die erhaben gearbeiteten, zu Schmuck von Gefäßen, werthvollem Geräth und vorzugsweise zu Siegelringen. Bei der Masse sahen sie hauptsächlich auf die größere oder geringere Durchsichtigkeit und schätzten in dieser Beziehung besonders den Chalcedon, den Opal, den weißen und rothen Jaspis, den orient. Topas oder Chrysolith, den Rubin und Granat (carbunculus), den Karneol, Smaragd, Beryll, Saphir, Amethyst, Lazurstein u. a. Außerdem aber berücksichtigten sie auch die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben im Steine und wußten die verschiedenartigen Adern und Flecken desselben, besonders des Achats, Jaspis und Onyx, für die Figuren geschickt zu benutzen. Im allgemeinen jedoch schätzte man diese G. mehr der Kunstfertigkeit wegen als um der Masse willen, daher man für diesen Zweck nicht immer die theuersten Steine, wie den Rubin und Amethyst, sondern häufiger die geringern Gattungen, den Smaragd und Chalcedon, am häufigsten den Karneol, Achat, Jaspis, Onyx u. s. w. wählte. Als Kunstwerke geben sie im kleinsten Maßstabe und oft in höchster Vollendung den ganzen Umkreis der Sculptur zur Anschau, von der einfachen Gestalt durch alle möglichen Gruppirungen hindurch. (S. Steinschneidekunst.)

Gemmingen-Hornberg (Otto Heinr., Freiherr von), ein seinerzeit beliebter dramatischer Dichter, geb. 1755 zu Heilbronn, erhielt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und sodann eine Anstellung bei der kurpfälz. Regierung in Manheim, wo er, später zum Kämmerer und Hofkammerrath ernannt, auch für die Bühne thätig war. Das rege Leben unter Kaiser Joseph II. zog ihn nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann lebte und 1799 vom Markgrafen von Baden als Gesandter accreditirt wurde. Nach der Aufhebung des Deutschen Reichs trat er in den Privatstand zurück und lebte nun meist auf seinen Gütern. Später zum bad. Geheimrath befördert, starb er zu Heidelberg 15. März 1836. Einen Namen erwarb er sich besonders durch das Drama «Der deutsche Hausvater» (Münch. 1780; neue Aufl. Manh. 1790), welches, dem «Père de famille» Diderot's nachgebildet, als eine Darstellung aus dem häuslichen Leben auf den deutschen Bühnen großes Glück machte, da für dieses Genre fast nur noch Großmann thätig, Iffland aber ein tüchtiger Darsteller war. Gutmüthige Biederkeit mußte freilich in diesem Stücke die fehlende Poesie ersetzen. Außerdem schrieb G. einen «Pygmalion» (Lpz. 1780), das Lustspiel «Die Erbschaft» (Manh. 1779) und eine «Manheimer Dramaturgie» (Manh. 1779). — Ein anderer dieses Geschlechts, Eberhard Friedr. Freiherr von G., geb. 5. Nov. 1726 zu Heilbronn, gest. 19. Jan. 1791 als Regierungspräsident zu Stuttgart, der sich um sein Vaterland große Verdienste erwarb, machte sich ebenfalls als deutscher Dichter bekannt, namentlich durch seine «Poetischen Blicke auf das Landleben» (Zür. 1762).

Gemse (Antilope rupicapra), die einzige in Deutschland vorkommende Art der großen Familie der Antilopen (s. d.), unterscheidet sich durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, gerade aufsteigenden und oben hakenförmig zurückgebogenen, glatten, zugespitzten Hörner. Sie bewohnt die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen, Apenninen und des Kaukasus, wie auch den Gebirgszug Demavend in Persien und nährt sich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Fasern sich im Magen der G. bisweilen zusammenballen und die Gemskugeln oder die europ. Bezoarsteine (s. d.) bilden. Das Thier besitzt die Fähigkeit, mit der größten

Sicherheit über die gefährlichsten Stellen steiler Felswände hinwegzueilen. Es springt über 15 F. breite Spalten mit kaum glaublicher Leichtigkeit und Genauigkeit und führt selbst Sprünge von 20—30 F. in die senkrechte Tiefe aus. Die G. halten sich zu 20—50 Stück in Rudeln beisammen, welche Wachen ausstellen und selbst auf der Flucht sich nicht trennen. Die Brunstzeit fällt in den Spätherbst; die Setzzeit Ende April bis Ende Mai. Da die G. an den unzugänglichsten Orten leben, sehr scheu und aufmerksam sind und scharfe Sinne besitzen, so ist die Jagd auf sie ebenso gefährlich als wenig lohnend. Dieselbe wird jedoch von denen, welche sich ihr widmen, gewöhnlich höchst leidenschaftlich betrieben. Eine Kugelbüchse, Fußeisen, ein langer Bergstock, ein Sack mit wenigen Lebensmitteln und ein Fernrohr bilden die ganze Ausrüstung eines dieser höchst abgehärteten Jäger, die als Lohn mehrtägiger Anstrengung höchstens eine G. erlangen, welche außer den 30—40 Pfd. Fleisch noch 10—12 Pfd. Talg und ein Fell von 6—9 Fl. im Werthe liefert. Unserer G. im Leben und Verhalten sehr ähnlich, aber durch das Gehörn, das einen seitlichen Zacken trägt, sehr verschieden, ist die Gabelgemse (A. furcifer), welche die nordamerik. Felsengebirge bewohnt.

Gemswurz, s. Doronicum.

Gemüse heißen alle zur Nahrung der Menschen dienende, theils in Gärten, theils auf Feldern angebaute, aber nicht zur Brotbereitung benutzbare, sondern gekocht entweder für sich oder als Zuthat an Fleisch zu genießende Pflanzen. Man unterscheidet Garten- und Feldgemüse und Wurzel-, Blatt-, Stengel-, Blumen- und Hülsengemüse. Zum Wurzelgemüse gehören alle eßbaren Rüben, Knollen und fleischigen Wurzeln, zum Blattgemüse die Kohl- und Spinatarten u. a. m., zum Stengelgemüse der Spargel und Kohlrabi, zum Blumengemüse der Blumenkohl, zum Hülsengemüse die Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte. Da, wo der Anbau der G. im großen betrieben wird, pflegt man dieselben zum Theil zu trocknen oder in Dampf zu kochen und in Mehl zu verwandeln und dann als Handelswaare zu verschicken. Vorzüglich ist in Holland die hier von Cornelis Negenhoek erfundene Trockenmethode sehr gebräuchlich, und viel G. geht von da nach Schweden, Norwegen, Rußland und Amerika. Eine eigene, sich auf G. erstreckende Conservirungsmethode erfand der Franzose Appert (s. d.). In Deutschland wird der Gemüsebau noch lange nicht in der Ausdehnung betrieben, deren er fähig ist. Am ausgebreitetsten findet man ihn in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen, im Magdeburgischen und Erfurtischen, in Schlesien, Braunschweig und Altenburg.

Gemüth nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengesetzt. Gemüthlosigkeit ist deshalb der Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. s. w. In die Verschiedenheiten, wie das G., d. i. Gefühle und Neigungen, sich ausbildet und darstellt, setzt man die Gemüthsart des Menschen. Diese bezieht sich sowol auf die Grade des Gefühls als auf die Arten der Gefühle, welche bei einem Menschen vorherrschend sind. In letzterer Beziehung gibt es eine finstere und trübe, oder eine heitere und muntere, eine furchtsame und eine wackere Gemüthsart. Das G. ist schwach, wenn der Mensch äußern Einwirkungen und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen keine innere Gegenkraft entgegenstellen kann, stark, wo dies der Fall ist. Unmittelbar mit der Stärke des G. hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Im allgemeinen wird die Gemüthsart durch den ganzen Gang der individuellen geistigen Entwickelung bestimmt; sie drückt die vorherrschende Richtung aus, welche die Neigungen und Gefühle eines Menschen genommen haben. Gemüthlichkeit legt man einem Menschen bei, der durch seine eigene Gemüthsäußerung das G. eines andern Menschen in einen angenehmen Zustand versetzt. Gemüthsbewegungen nennt man alle stärkern, oft rasch und plötzlich eintretenden Abänderungen der vorhandenen Gemüthslage, also namentlich die stärkern Gefühle und Begehrungen, die Affecte und Leidenschaften, welche beide die Griechen mit dem Worte Pathos umfaßten. Das Gegentheil der Gemüthsbewegungen bezeichnet das Wort Gemüthsruhe, welches nicht einen gänzlichen Mangel aller geistigen Regsamkeit, sondern ein solches Verhältniß dessen bezeichnet, was im Bewußtsein sich regt, daß dadurch die Bedingungen der Besinnung und Ueberlegung nicht aufgehoben sind. Heftige Gemüthsbewegungen wirken oft lange nach und können dem Leben schädlich werden. Gemüthskrankheiten nennt man bisweilen die Geisteskrankheiten (s. d.) überhaupt, dann besonders diejenigen, bei welchen der Kranke vorzugsweise mit sich selbst und seinen eigenen Zuständen beschäftigt ist. Schon heftige Leidenschaften, welche die Ruhe des Herzens stören und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen, nähern sich den Gemüthskrankheiten, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. s. w. Vorzugsweise gehört zu ihnen die Melancholie (s. d.).

Genast (Franz Eduard), namhafter deutscher Schauspieler und Sänger, geb. 15. Juli 1797 zu Weimar, ist der Sohn des Schauspielers Anton G. (ursprünglich Kynast, gest. 4. März 1831), eines geborenen Schlesiers, der als ausübender Künstler und namentlich als Gehülfe Goethe's in der Regie des weimarischen Hoftheaters sich bekannt machte und von Goethe oft ehrenvoll erwähnt wird. Eduard G. widmete sich gleichfalls der Bühne und hatte das Glück, daß sein Talent von Goethe und Ludwig Tieck mit Vorliebe gepflegt, seine musikalische Ausbildung von Eberwein und Häser geleitet und von Karl Maria von Weber vollendet wurde. Nachdem er 1814 die Bühne zum ersten mal als Sänger betreten, ward er 1817 in Dresden engagirt. 1818 gewann ihn Küstner für das leipziger Theater, auf welchem er den Grund zu seinem Rufe als Sänger und Schauspieler legte. Als Küstner 1828 das Theater aufgab, führte G. die Leitung der Bühne in Magdeburg, bis er 1829 mit seiner Gattin ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Weimar annahm. 1852 zog er sich von der Oper zurück, um sich einzig dem Schauspiel zu widmen. Statt der von ihm 1860 nachgesuchten Pensionirung erhielt er die Ehrenmitgliedschaft der weimarer Bühne, trat aber seitdem nur selten auf, zuletzt (17. April 1864) zu seinem 50jährigen Künstlerjubiläum. G. war als Sänger und Schauspieler gleich ausgezeichnet. Mit schöner männlicher Gestalt vereinte sich bei ihm ein kraftvolles Organ und reicher Stimmfond. Diese Mittel gaben ihm den weitesten Wirkungskreis auf der Bühne. Er spielte den Oberförster in den «Jägern» und den Figaro, den Alp in Raupach's «Zeitgeist» und den Masaniello, den alten Busch in Bretzner's «Räuschchen» und den Vampyr (der von Marschner für ihn geschrieben war), den Wallenstein und den Don Juan mit gleicher Vollkommenheit. Als Schauspieler blieb er den Lehren Goethe's und den Vorbildern der classischen Bühnenzeit treu; doch trat sein Idealismus nie mit der Natürlichkeit in Gegensatz. G. hat sich auch als Componist durch Lieder, Balladen und eine Oper («Der Verräther in den Alpen») bekannt gemacht. Großen Beifall fand sein autobiographisches Werk «Aus dem Tagebuch eines alten Schauspielers» (4 Bde., Lpz. 1863—65). Von G.'s Töchtern gehört die zweite, Doris, vermählt mit dem Componisten Joachim Raff, dem Hoftheater zu Wiesbaden an, während die jüngste, Emilie, bis zu ihrer Verheirathung mit Dr. Merian in Basel, als Concertsängerin Ruf erlangte. G.'s Gattin, Karoline Christine G., geb. 31. Jan. 1798 zu Kassel, Tochter Wilh. Böhler's, eines vorzüglichen Schauspielers, war erst Opernsängerin, ging aber unter Leitung von Sophie Schröder zum Schauspiel über und wurde 1817 von Küstner als erste Liebhaberin für die leipziger Bühne engagirt. Seit 1820 mit G. vermählt, theilte sie seitdem die künstlerischen Erfolge ihres Gatten. Rollen wie die Prinzessin im «Tasso», Minna von Barnhelm, Thekla im «Wallenstein» entsprachen ihrem Talent und ihrer Natur am meisten. Besonders war ihre Darstellung der Donna Diana eine vollendete Leistung. Auch als sie später zu dem ältern Fach überging, leistete sie noch Vorzügliches. Sie starb 14. April 1860 zu Weimar. — Karl Albert Wilhelm G., der Sohn der beiden vorigen, geb. 30. Juli 1822 zu Leipzig, besuchte das Gymnasium zu Weimar und studirte 1841—45 zu Jena und Heidelberg die Rechte. 1848 und 1849 wirkte er als ein Mitführer der entschieden freisinnigen und nationalen constitutionellen Partei. 1850 wurde er zum Staatsanwalt für den Neustädter, 1852 für den Weimarischen Kreis ernannt. Als Landtagsmitglied hat G. namentlich durch seine Bestrebungen für Abschaffung der Todesstrafe auch über die Grenze seines Heimatslandes hinaus sich bekannt gemacht. Unter seinen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben die Trauerspiele «Bernhard von Weimar» (Weim. 1853) und «Florian Geyer» (Weim. 1857), das Festspiel «Der Deutschen Hort» (Weim. 1863), der Roman «Das hohe Haus» (4 Bde., Lpz. 1862), verschiedene Novellen u. s. w.

Gendron (Auguste), franz. Maler, geb. 1818 zu Paris, Schüler von Paul Delaroche, hielt sich sechs Jahre in Italien auf, wo er seine ersten Bilder ausführte, die eine günstige Aufnahme fanden, besonders die Willis (gestochen von Fanoli und mehrfach lithographirt). Nach seiner Rückkehr nach Frankreich malte er Tiberius in Capreä und bearbeitete auf anmuthige Art das Gespensterfach: die Sylphen (1852), Titania (1853) u. s. w. Das Museum des Luxembourg besitzt von ihm ein schönes romantisches Genrebild: die Sonntagsfeier, florent. Scene des 15. Jahrh., wozu die venet. Patrizierinnen des 15. Jahrh. das Seitenstück bilden (beide von Lemoine in Aquatintamanier gestochen). Zwei andere Bilder gleicher Gattung, Neapel im 14. Jahrh. und Rom im 16. Jahrh. (nach welchen Rollet und Ledoux zwei große Aquatintablätter verfertigten), verdienen ebenfalls Erwähnung. G. hat eine nüchterne Farbe und ziemlich richtige Zeichnung. Er ist der archäol. Dichter Italiens und ein Maler der Feenmärchen. Das beschränkte, aber angenehme Talent dieses Künstlers zeigt sich am glücklichsten

in der Darstellung von weiblichen Gestalten, welche bald als Feen, Nixen, Elfen und andere Phantasiegebilde der nordischen Mythologie, bald als allegorische Personen, schöne Landschaften belebend und im Ringelreihen sich schwingend oder im graziösen Fluge durch die Luft schwebend, in dem Beschauer ein poetisches Gefühl erregen, welches in seinen besten Leistungen Verwandtschaft zu Gedichten deutscher Romantiker zeigt. Ein romantischer Ton und Malersinn paart sich dabei mit einem zierlichen Element. Seine Hauptwerke sind die acht runden Wandgemälde in einem Vorzimmer des Rechnungshofes, der Plafond eines Saales im Staatsministerium, und die Deckenbilder eines Salons im Hotel des Bankiers Isaac Pereire zu Paris.

Genealogie heißt die Wissenschaft von Ursprung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter. Wenn auch keine selbständige Wissenschaft, ist sie doch, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen, einflußreichen Geschlechtern zu thun hat, ein sehr wichtiger Theil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealog. Grundsätzen überhaupt enthält, und einen praktischen, welcher die Geschlechter selbst darstellt. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen die Genealogischen Tafeln, deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. Die eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln beginnen gewöhnlich vom ältesten Stammvater, dem sich alle bekannten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie anreihen. Eine andere Einrichtung haben die Ahnentafeln. (S. Ahnen.) Noch wichtiger als in rein wissenschaftlicher ist die G. in persönlicher und rechtlicher Beziehung, wo es sich um gewisse, aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche handelt; so namentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten Spuren der G. finden sich in den Stammverzeichnissen der Helden der alten Welt, und schon die Israeliten hatten eigene Beamte, welchen die Anfertigung von Stammverzeichnissen übertragen war. Ein weiteres Feld fand dieselbe durch die größere Ausbildung der Staaten und vor allem durch die Gliederung der Staatsbürger in verschiedene, zum Theil bevorzugte Klassen. Der Mangel an Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Großen zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die sinnlosesten Fabeln in die G. Ahnen wurden erlogen und manche Geschlechter nicht nur auf die Zeit Karl's d. Gr., sondern sogar auf die Helden des Trojanischen Kriegs zurückgeführt. Indessen vermag doch keine Familie ihre Ahnen bis zur Mitte des 11. Jahrh. zurückzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil erst um diese Zeit Familiennamen vorkommen, die im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt ist in dieser Beziehung namentlich Rüxner's «Turnierbuch» (Simmern 1527). Auch Reusner und Hennings, zu Ende des 16. Jahrh., konnten sich in ihren genealog. Arbeiten noch zu keiner wirklich histor. Ansicht erheben. Eine lichtvollere Behandlung der G. begann zuerst in Frankreich durch Duchesne, St.-Marthe, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. a., und in England durch Dugdale. Rittershusius in Altdorf (gest. 1670) und Spener in Wittenberg (gest. 1730) waren die ersten, welche die G. auf den urkundlichen Beweis gründeten und sie mit der Heraldik (s. d.) verbanden. Die von ihnen betretene Bahn verfolgten dann in Deutschland König, von Imhof und namentlich Hübner in den «Genealog. Tabellen» (4 Bde., Lpz. 1725—33; neue Aufl. 1737—66), denen Lenz «Erläuterungen» (Lpz. 1756), die Königin Sophia von Dänemark «Supplementtafeln» (6 Lief., Kopenh. 1822—24) hinzufügte. Ferner Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, Gatterer, der durch seinen «Abriß der G.» (Gött. 1788) die wissenschaftliche Behandlung derselben begründete; dann Pütter in den «Tabulae genealogicae» (6 Lief., Gött. 1768), Koch in den «Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe» (deutsch, Berl. 1808), Voigtel in den «Genealog. Tabellen» (Halle 1810). Für den Handgebrauch eignen sich besonders Oertel's «Genealog. Tafeln der german. und slaw. Völker im 19. Jahrh.» (2. Aufl., Lpz. 1857; Nachtrag 1—8, 1858—65). Eine vorzügliche Arbeit ist Hopf's «Histor.-genealog. Atlas» (Bd. 1 u. 2, «Deutschland», Gotha 1858—61). Unter den vielen genealog. Taschenbüchern hat sich bis in die neueste Zeit der «Gothaische geneal. Hofkalender» und das «Genealog. Taschenbuch der deutschen gräfl. Häuser» erhalten, wozu seit 1848 noch das «Genealog. Taschenbuch der deutschen freiherrl. Häuser» gekommen ist.

Genelli (Bonaventura), einer der genialsten Zeichner und Maler unserer Zeit, geb. 1800 in Berlin, erhielt seinen Unterricht in der Kunst von seinem Vater und von seinem Oheim sowie eine Zeit lang auf der Akademie seiner Vaterstadt. 1822 ging er nach Italien, wo er bis 1832 meistentheils zu Rom lebte. Er brachte eine Fülle von Kraft, poetischen Gedankenreichthum und eine feurige Phantasie mit sich und bekundete diese Eigenschaften in einer Menge von Compositionen, für die ihm meistentheils Umrißzeichnungen oder leichte Ausführung in Wasserfarben genügten. Am liebsten verweilte G. dabei in dem Stoffgebiete des classischen

Alterthums. Indessen zeigte sich großer Drang der Ideenproduction und Lust am Erfinden bei ihm vorwaltend, sodaß er sich damals nur schwer zur Vollendung größerer Darstellungen entschließen konnte. Nach seiner Rückkehr aus Italien wandte sich G. nach Leipzig, wo er in dem sog. Römischen Hause Scenen aus der Bacchusfabel zu malen übernahm, aber nur einige kleine Bilder über den Fenstern und die Composition für die Saaldecke (Bacchus unter den Musen) fertig brachte. 1836 ging G. nach München, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm, bis er 1859, einem Rufe des Großherzogs von Weimar folgend, nach Weimar übersiedelte. Seine zahlreichen Zeichnungen, die sich auf dem Gebiete des Classischen, Phantastischen und in den Labyrinthen des Lebens bewegen, sind überall durch ganz Europa zerstreut worden. Zu seinen ersten Schöpfungen in München, wo er den großen monumentalen Arbeiten fern blieb, gehören Loth's Einkehr in Zoar (gestochen von H. Schütz), voll ernster und erhabener Wirkung, und ein Kopf des Don-Quixote. Außerdem sind von seinen Werken noch besonders hervorzuheben: 4 größere, sehr vollendete Aquarellbilder im Besitz des Barons von Sina in Wien (Aesop auf einem Brunnen sitzend und den Hirten Fabeln erzählend; Homer, dem Volke seine Gesänge vortragend; Apoll unter den Hirten; Sappho, ihre Gedichte an Frauen vortragend); die 49 Compositionen zu Homer (gestochen von H. Schütz, Stuttg. 1844); die 36 Umrisse zu Dante's «Göttlicher Komödie» (ebenfalls gestochen von Schütz, Münch. 1840 fg.; neue Ausg., Lpz. 1865); das Leben einer Hexe (10 Blatt, gestochen von Merz und Gonzenbach, Düsseld. 1850); 18 Situationen aus dem Leben eines Wüstlings (lithographirt von Koch, Lpz. 1866). In der spätern Zeit beschäftigte sich G. vorzugsweise mit Oelmalerei. Er vollendete in diesem Farbenmaterial unter anderm den Raub der Europa, Hercules und Omphale, den Kampf zwischen Bacchus und Lykurgos, und die Verheißung Abraham's, sämmtlich im Besitz des Freiherrn von Schack in München. Für den Großherzog von Weimar malte er Jupiter und Amor im Schutze der Nacht auf Liebesabenteuer ausgehend. G.'s Compositionen sind reich an neuen und frappanten Ideen sowie voller Phantasie und Ursprünglichkeit. Eine majestätische Großartigkeit, Anmuth und antiker Schönheitssinn ist ihnen im hohen Grade eigen. G.'s Vater, Janus G., geb. 1771 in Kopenhagen, gest. 1812 in Berlin, war ein tüchtiger Landschafter, zu dessen besten Werken einige Harzgegenden gehören. Dessen jüngerer Bruder, Hans Christian G., gest. 3. Dec. 1823 zu Berlin, war ebenso wol Zeichner als Architekt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Idee einer Akademie der bildenden Künste» (Braunschw. 1800), «Exegetische Briefe über Vitruv's Baukunst» (2 Hefte, Berl. 1801—4) und «Das Theater zu Athen» (Berl. 1818).

General bezeichnet die höchste militärische Rangstufe, welche indessen wieder mehrere Grade hat: Feldmarschall, G. der Infanterie (in der österr. Armee Feldzeugmeister) oder Cavalerie, Generallieutenant (Feldmarschall-Lieutenant im österr. Heere), Generalmajor. Den Titel G., wie die ganze militärische Rangordnung im 16. Jahrh. entstanden, führte zuerst bei den Spaniern der Oberbefehlshaber des Heeres, bei den Deutschen hieß er auch wol Generaloberst, und dem entsprechend der Befehlshaber eines Regiments zuweilen Cardinaloberst. Der Stellvertreter (Locotenent) des G. wurde später Generallieutenant genannt, und der den täglichen Dienst im Felde leitende Oberstfeldwachtmeister Generalwachtmeister, endlich Generalmajor. Feldmarschall (s. d.) hieß ursprünglich der Befehlshaber der Reiterei; dann aber wurde der höchste Grad der Generalität Generalfeldmarschall genannt. Die nächste Rangstufe (G. der Infanterie oder Cavalerie) ist später eingeschoben worden; sie gehört den Befehlshabern von Armeecorps. In der franz. Armee gibt es außer dem Marschall diese Titel nicht; die G. heißen nach ihrer Function Divisions- oder Brigadegeneral. Generalissimus war sonst in den kaiserl. Heeren der mit besonderer Machtvollkommenheit bekleidete Oberbefehlshaber, z. B. Wallenstein und Prinz Eugen. G.-en-Chef ist der Höchstcommandirende. — G. nennen auch einige geistliche Orden, wie die Dominicaner und Jesuiten, ihren obersten Vorsteher.

Generalbaß (ital. Continuo oder Basso continuo) heißt ursprünglich eine Baßstimme, über deren Noten durch Zahlen und andere Zeichen, Signaturen oder Ziffern genannt, der Gang der Harmonie des ganzen Stücks angedeutet ist, demnach eine Partitur im kleinen. Dann versteht man aber auch unter G. den Inbegriff aller Regeln der Harmonielehre, nach welchen eine solche Baßstimme beziffert wird, sowie die Kunst, sie mit Begleitung der bezeichneten Accorde auf dem Klavier, der Orgel, dem Violoncello und überhaupt allen Instrumenten, auf denen sich Accordfolgen herstellen lassen, zu spielen (G. spielen). Diese letztere Kunst wird in neuerer Zeit nur selten ausgeübt, indem man dem Spieler dasjenige, was er vortragen soll, sogleich vollständig vorlegt. Unentbehrlich ist die Kenntniß der Generalbaßbezifferung jedoch dem Tonsetzer, weil derselbe dadurch in den Stand gesetzt wird, mit einigen Noten und

Signaturen das vollständige Brouillon eines großen Tonstücks zu entwerfen. Für den Erfinder jener Signaturen wurde lange Zeit Lud. Viadana, Kapellmeister an der Domkirche zu Mantua (um 1600), gehalten. Durch neuere Untersuchungen hat sich jedoch ergeben, daß die Erfindung viel früher gemacht wurde.

Generalpächter (franz. Fermiers généraux). Schon die Römer verpachteten die Zollerhebung, und nach dem Ende des Mittelalters kamen Verpachtungen von Zöllen, Steuern und Monopolen in vielen Ländern Europas vor. So verpachtete Franz I. von Frankreich 1546 den Salzhandel, und zur Zeit Karl's V. lernten Italien, Spanien und Deutschland das Abgabenpachtsystem kennen. Bald zeigten sich die Folgen der verfehlten und schädlichen Einrichtung. Das Volk ward in der härtesten Weise bedrückt, und der Staatskasse floß nur ein geringer Theil der erhobenen Gefälle zu. Sully, der Minister Heinrich's IV. von Frankreich, ersah aus den Verträgen der Hauptpächter und ihrer Unterpächter, daß von 150 Mill. erhobenen Steuern der Staat nur 30 Mill. empfangen hatte. Alle Pachtungen sowie die Gefälle, welche unter den letzten Regierungen Große und Günstlinge als Geschenk oder pacht- und pfandweise erhalten hatten, wurden nun eingezogen und mit dem Salzmonopol aufs neue an den Meistbietenden versteigert. Damit verbesserte der Staat zwar seine Finanzen, aber die Uebelstände, welche man hatte beseitigen wollen, zeigten sich bald von neuem. Aehnlich ging es in Spanien und Italien zu. 1727 vereinigte die franz. Regierung mehrere einzelne Pachtungen in eine Generalpacht (ferme générale), welche alle Jahre mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern durch öffentliche Verpachtung erneuert wurde. Die G. bildeten nun bis zur Revolution eine Gesellschaft, welcher auf ihre Rechnung das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle (traites), die Eingangszölle von Paris, der Gold- und Silberstempel und einige andere Gefälle gegen einen jährlichen Pachtzins überlassen wurden. Nur die directen Steuern zog der Staat selbst ein. Beim Ausbruch der Revolution von 1789 hatten die 44 G. 186 Mill. Pacht zu erlegen. Ihren Gewinn berechnete Necker zwar nur auf 2 Mill. Livres, aber ihrer verschwenderischen Lebensweise nach mußte er viel größer gewesen sein. Die Erhebungskosten betrugen nicht weniger als 22 Proc., denn es bedurfte eines Heers von Beamten und Spionen, um die Auflagen beizutreiben. Allgemein waren die Klagen über die Rücksichtslosigkeit und Härte, mit welcher die Einziehung erfolgte. Execution und Strafen waren an der Tagesordnung, und es hatte sich ein förmliches Spionir- und Denunciationssystem ausgebildet, sodaß die G. als die gehaßtesten Personen des Landes galten und in der Revolution der Guillotine anheimfielen. Am längsten erhielt sich das Fermagesystem in Rom, Neapel und der Türkei, in welcher letztern die fast noch schlimmere Einrichtung bestand, daß der Pascha der Provinz der Pächter war und die Steuersumme im voraus einzuzahlen hatte. Schon Adam Smith hat das Pachtsystem, das für die Regierungen, wenn nicht einträglich, doch bequem war, verurtheilt; in neuerer Zeit findet es in civilisirten Ländern wenigstens keine Vertheidiger mehr. Nicht vortheilhaft für die Staatskasse, ruinirend für die Steuerpflichtigen, deshalb höchst verderblich für den Nationalwohlstand, unmoralisch, weil es ohne Härte und ohne Anwendung schlechter Mittel den Pächtern keinen Gewinn bringt, muß es den Haß, welcher auf den Pächtern lastet, schließlich immer auf die Staatsverwaltung hinüberleiten. Das Abgabenpachtsystem gehörte deshalb auch mit zu den nächsten Ursachen der großen Französischen Revolution.

Generalstaaten hießen in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen, dem nachherigen Königreiche der Niederlande, die von den Provinzialstaaten oder Provinzialständen, welche, meist von den Stadträthen gewisser Städte und nur zum Theil von der Ritterschaft gewählt, mit fast souveränen Rechten die innere Verwaltung der einzelnen Provinzen leiteten, behufs der Führung der gemeinsamen Staatsgeschäfte der gesammten Republik zu einer allgemeinen Versammlung geschickten Abgeordneten. In dieser Generalversammlung wurde nicht nach der Gesammtheit der Köpfe abgestimmt, sondern nach den Provinzen, sodaß die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, soviel ihrer auch sein mochten, nur Eine Stimme hatten. Die G. übten die Souveränetätsrechte der gesammten Republik aus; insbesondere hatten sie das Recht, Krieg, Bündnisse und Frieden zu beschließen. Wie sie mit der Republik der Vereinigten Provinzen entstanden waren, so fielen sie auch mit ihr. In dem gegenwärtigen Königreiche der Niederlande (s. d.) führt indessen die Landesvertretung noch den alten Namen der G. — Auch in Frankreich hießen seit dem Anfange des 14. Jahrh. die aus den Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Corporationen zusammengesetzten Landstände G. oder Generalstände (États-généraux), die, nachdem sie 175 J. geruht (seit 1614), zur Ab-

hülfe der Finanznoth durch Ludwig XVI. 5. Mai 1789 wieder zusammengerufen wurden. Aus ihnen ging alsbald die Nationalversammlung hervor. (S. Frankreich.)

Generalstab heißt das Corps von besonders ausgewählten Offizieren, welche dazu bestimmt sind, bei den höhern Truppenbefehlshabern die Details der Anordnungen für Märsche, Operationen und Gefechte, also Befehle, Marschtableaux, Dislocationen, Ordres de Bataille, Dispositionen u. s. w. zu entwerfen und auszuarbeiten, zum Theil auch ihre Ausführung zu leiten, Colonnenwege, Plätze für Lager, Bivuaks oder Verschanzungen auszuwählen, Recognoscirungen des Terrains und des Feindes zu unternehmen, die Operationsjournale und militärischen Correspondenzen im Felde zu führen, Berichte und Relationen abzufassen, auch solche, welche bestimmt sind, auf die öffentliche Meinung zu wirken. Im Frieden, wo die Generalstabsgeschäfte beschränkter sind, ist nur ein Theil des Generalstabs den Truppencommandos zugetheilt, der andere, in einigen Armeen großer G. genannt, bleibt vereinigt, um in Sectionen oder Abtheilungen organisirt, Kriegstheater zu studiren, Kenntniß von den Heereseinrichtungen und der militärischen Statistik fremder Staaten zu nehmen, militärische Reisen, Recognoscirungen und Aufnahmen zu machen, die Fortschritte und neuen Erfindungen im Kriegswesen zu beachten, die Militärliteratur, besonders die kriegsgeschichtliche, gründlich kennen zu lernen und zu bereichern, überhaupt sich auf der Höhe militärischer Intelligenz zu erhalten. Auch zu diplomatischen Sendungen werden Offiziere vom G. verwendet. Dieser umfassende Wirkungskreis fordert ein bedeutendes Maß von Kenntnissen und manche persönliche Eigenschaft, besonders Charakterstärke, Entschlossenheit, Takt und nicht selten auch Selbstverleugnung. Zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren sind in einigen Armeen Anstalten errichtet, z. B. in Frankreich und Rußland. In Frankreich heißt der G. Corps d'état-major, während der État-major-général die Gesammtheit der Marschälle und Generale ist. Seine Bedeutung und jetzige Bestimmung hat der G. erst seit den Revolutionskriegen mit der Entwickelung des neuern Kriegswesens erhalten. Früher, wo alles einfacher war, leitete der Generalquartiermeister die Märsche; die wenigen ihm beigegebenen Offiziere bildeten den Generalquartiermeisterstab, welche Benennung auch bei der erweiterten Bestimmung dem G. einiger Armeen, z. B. der österreichischen, verblieben ist. An der Spitze des G. der Armee steht ein Chef; dann hat jedes Armeecorps einen Chef des G., welcher dem Bureau, der Adjutantur und gesammten Administration vorsteht; mehrere Generalstabsoffiziere sind ihm beigegeben, wie auch die Divisionscommandos. Musterhaft in jeder Beziehung war Napoleon's G. des kaiserl. Hauptquartiers unter Berthier (s. d.) organisirt. Generalstabswissenschaften nennt man diejenigen, welche dem G. nöthig sind; ihre Grenze ist aber sehr unbestimmt.

Generation (lat.), wörtlich so viel wie Zeugung, nennt man sowol die Geschlechtsfolge von Kind, Enkel u. s. w., oder auch aufwärts von Aeltern, Großältern u. s. w., wie die Masse der gleichzeitig lebenden Menschen. Nach Generationen, in der letzten Bedeutung, bestimmte die alte Chronologie im Durchschnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 J. auf eine G. rechnete. Herodot nimmt 100 J. für drei Generationen; andere rechneten 28, 27, ja sogar nur 22 J. auf eine G. Ueber Generatio aequivoca s. Zeugung.

Generationswechsel nennt man im allgemeinen diejenige Art der Fortpflanzung der niedern Thiere, bei welcher verschiedene Fortpflanzungsarten, z. B. durch Knospung und Eibildung, miteinander vorkommen. Dies ist bei vielen niedern Thieren, z. B. den Polypen, welche Stöcke oder Colonien bilden, der Fall, indem hier durch sitzenbleibende Knospen die baumartigen Korallenstöcke vermehrt werden, während zugleich bewegliche Junge aus Eiern erzeugt werden, die in Form kleiner Würmchen davonschwimmen. Speciell aber nennt man G. die Einrichtung, wo eine Knospenzeugung zwischen eine Eizeugung eingeschoben ist und diese so miteinander abwechseln, daß die Enkel nur den Großältern, nicht aber den unmittelbaren Aeltern ähnlich sehen, womit dann stets Ammenzeugung (s. d.) verbunden ist.

Genĕsis (griech.), d. h. Zeugung, Entstehung, wurde von den Siebzig Dolmetschern das erste Buch Mosis genannt, weil in demselben von der Entstehung der Dinge die Rede ist. Es enthält die Geschichte der Stammväter bis zur Niederlassung der Familie Jakob's in Aegypten. Nach der orthodoxen Ansicht ist die G. ebenso wie die übrigen vier Bücher Mose von Moses verfaßt. Indessen haben die verschiedenen Bestandtheile, die sich in dem Buche unterscheiden lassen, die Beziehungen auf spätere Verhältnisse und andere innere Gründe die Kritik längst zu der Ueberzeugung geführt, daß dasselbe erst lange nach Moses zusammengestellt ist. Ueber die Hauptbestandtheile des gegenwärtigen Buches, welche gewöhnlich als die Elohim- und die Jehovahurkunde bezeichnet werden, ist die theol. Wissenschaft bereits zu einem in allem Wesent-

lichen abschließenden Ergebnisse gekommen, wenn auch die Sonderung der Bestandtheile im einzelnen große Schwierigkeiten hat. Aeltere Stücke sind auch in der spätern Ueberarbeitung noch aufgenommen worden, von denen aber schwerlich ein einziges bis auf die Zeit des Moses hinaufreicht. Die letzte Redaction fällt mit der Abfassung des gegenwärtigen fünften Buches Mose zusammen und ist frühestens im 7. Jahrh. v. Chr. erfolgt. (S. Pentateuch.) Die besten Commentare zur G. haben Tuch (Halle 1839) und Knobel (2. Aufl., Lpz. 1860) verfaßt.

Genesung (reconvalescentia) ist das letzte Stadium der Krankheit, der Uebergang von Krankheit in Gesundheit. Die Dauer der G. ist besonders bei schweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die Zeit der eigentlichen Krankheit. So verschieden die Vorgänge bei Krankheiten sind, ebenso verschieden sind sie auch bei der G. Der Zustand der G. bleibt immer nach Verhältniß der Gefahr, welche die stattgehabte Krankheit mit sich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt wie den Kranken zur Vorsicht auffordert, da ein Genesender noch kein Gesunder ist und durch Diätfehler und andere Versehen Rückfälle oder andere Krankheiten sehr leicht herbeigeführt werden können.

Genetisch (vom griech. genesis, Ursprung oder Entstehung) heißt die wissenschaftliche Methode, welche bei den Gegenständen ihrer Untersuchung vorzugsweise das Gesetz der Entwickelung ins Auge faßt, wie z. B. bei Organismen das Gesetz des Wachsthums aus Samen oder Eiern, bei Charakteren das Gesetz ihrer Bildung durch Erziehung oder Schicksal. Dem genetischen Verfahren steht entgegen das descriptive, welches seine Gegenstände als fertige Producte beschreibt, wie z. B. in der Geschichte der Chronikenschreiber verfährt, während der pragmatische Geschichtschreiber nach genetischer Methode in die innern Ursachen der Weltbegebenheiten und die Motive der handelnden Personen einzudringen bestrebt ist.

Genëver (franz. Genièvre, engl. Gin) ist ein Wachholderbranntwein, welcher besonders gut in Holland fabricirt und von dort weithin verführt wird. Die Hauptingredienzien zu dem echten G. sind Gerstenmalzmehl, Reismehl zur Maische, welche sodann über Wachholderholz und Wachholderöl destillirt wird. Auch in Deutschland wird viel G. dargestellt; der beste ist der Steinhäger Wachholderbranntwein (in Westfalen) und der Bommerlunder (in Schleswig). In Schweden werden die gewöhnlichen wohlfeilen Geneverbranntweine aus Roggen und einer dort allenthalben vorkommenden Art von Waldameisen gebrannt.

Genf (franz. Genève), einer der kleinsten Cantone der Schweiz, bildet die Südwestspitze derselben und breitet sich um das untere Ende des Genfersees (s. d.) zwischen dem Canton Waadt und den franz. Depart. Ain und Hochsavoyen aus. Der Canton umfaßt auf nur 5,19 Q.-M. ein hügeliges, vom Rhône und dessen Zufluß Arve bewässertes, nicht sehr fruchtbares, aber durch den Fleiß der Bewohner trefflich angebautes und benutztes Gebiet. Die Bevölkerung spricht durchweg französisch und beläuft sich auf 83000 E., davon 42100 Katholiken und 380 Juden. Unter den Reformirten bilden die Methodisten (volksthümlich Momiers) eine besondere Sekte, die Église libre. Die Bevölkerung treibt Feld-, Garten- und Weinbau, hauptsächlich aber Handel und Industrie, deren Hauptzweig in der Fabrikation von Uhren und Bijouteriewaaren besteht. Das Budget des Cantons für 1866 wurde berechnet zu 2,798600 Frs. Einnahmen und 3,058035 Ausgaben. Die Staatsschulden betragen etwa 16 Mill. Es gilt im Canton G. das durch spätere Particulargesetze modificirte franz. Recht. Die Hauptstadt ist Genf (s. d.).

Zur Zeit des Kampfes zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger, und schon Cäsar benutzte die Stadt (Genëva) als Waffenplatz. Später war es ein Theil der röm. Provincia maxima Sequanorum, und bereits unter den burgund. Königen galt die Stadt als bedeutender Ort. Bei der Auflösung des burgund. Reichs kam G. unter die Herrschaft der Ostgothen, 536 unter die der Franken und am Ende des 9. Jahrh. unter das neue burgund. Reich. Im 5. Jahrh. wurde G. ein Bischofssitz, und unter den Kaisern erhielt es Grafen, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Vom 13. Jahrh. an strebten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft. Doch auch die Bürger von G. wußten die langen Reibungen und Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um neue Freiheiten und Privilegien für sich zu erringen. Bischof Adhemar Fabri sammelte 1387 ihre Freiheiten und Rechte in einem Gesetzbuch. Den Grafen und spätern Herzogen von Savoyen gelang es nach und nach, eine ganze Reihe von Prinzen aus ihrem Hause auf den bischöfl. Stuhl von G. zu bringen, unter welchen besonders der Bastard Johann (1513—22) in Verbindung mit dem Herzog Karl III. die Unterwerfung G.s unter savoyische Hoheit mit allen tyrannischen Mitteln durchzuführen suchte. Es bildete sich nun eine freisinnige Partei, welche Hülfe in einem Anschlusse

an die schweiz. Eidgenossenschaft suchte und deshalb Eydguenots genannt wurde. Der Kampf gegen Savoyen hatte seine Märtyrer (Berthelier 1519, Lévrier 1524 u. a.). Endlich gelang es der Beharrlichkeit und staatsmännischen Klugheit des Patrioten Bezanson Hugues, 1526 ein Bündniß mit Bern und Freiburg zu Stande zu bringen, wodurch G. nun mittelbar unter den Schutz der Eidgenossenschaft trat. Als G. dann von einem Bunde savoyischer Edelleute, den sog. Löffelrittern, hart bedrängt wurde, eilten die beiden Schweizercantone 1530 zu Hülfe. Bern begünstigte nun die Einführung der Reformation in G., welche, seit 1532 von Farel, Fromment u. a. gepredigt, 27. Aug. 1535 officiell angenommen wurde. Als 1536 der Herzog von Savoyen die Stadt von neuem bedrohte, zog Bern abermals zu Hülfe, eroberte das Waadtland und das südl. Ufer des Genfersees und brach damit für lange Zeit die Macht Savoyens in diesen Gegenden. Calvin (s. d.), der 1536 zuerst zufällig nach G. kam, dann 1538 die Stadt meiden mußte, wurde, nachdem seine Anhänger bei den folgenden innern Kämpfen gesiegt, 1541 zurückberufen und übte nun als öffentlicher Lehrer und Prediger eine hierarchische Gewalt aus, welche sich auch über die politischen und alle andern Lebensverhältnisse des Volks erstreckte. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste des genfer Bürgerthums das Gepräge einer mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge gab, dagegen aber auch durch Gründung der Akademie u. s. w. den Sinn für Wissenschaft weckte. So gewann die seitherige Handelsstadt einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas und wurde als «protestantisches Rom» Haupt des Protestantismus franz. Zunge. Die geistige und polit. Herrschsucht Calvin's und seine Begünstigung franz. Flüchtlinge, welche er massenweise nach G. zog, erzeugte jedoch viele Unzufriedenheit. Aus den Trümmern der ehemaligen Eydguenots bildete sich eine freisinnige Nationalpartei, die sog. Libertiner, welche jedoch bei unruhigen Bewegungen 1555 unterlag und nun von Calvin und seinen Anhängern durch Hinrichtungen, Verbannungen u. s. w. verfolgt und vernichtet wurde. Savoyen machte noch verschiedene vergebliche Versuche, sich G.s zu bemächtigen, den letzten in der Nacht vom 12. Dec. 1602 durch die sog. Escalade, deren Andenken noch gegenwärtig durch ein Volksfest gefeiert wird.

Gleichzeitig mit den Kämpfen gegen Savoyen und der Vertreibung des Bischofs hatte G. seine Verfassung demokratisch-republikanisch gestaltet. Die executive Gewalt wurde von vier Syndicis geübt. Die berathende, gesetzgebende und elective Gewalt befand sich in den Händen von vier Räthen, dem Rath der Fünfundzwanzig oder dem Kleinen Rath (dem eigentlichen Staatsrath, aus welchem die Syndici gewählt werden mußten), dem Rath der Sechzig, dem Rath der Zweihundert oder dem Großen Rath und dem Generalrath. Der letztere, aus 1000 bis 1500 Personen bestehend, bildete die Gesammtheit aller Activbürger; in ihm lag die eigentliche Volkssouveränetät. Allein mehr und mehr artete diese Theilung der Gewalten in eine oligarchische Familienherrschaft aus, sodaß endlich die Räthe sich selbst ergänzten und der Generalrath immer seltener, zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bildeten sich zugleich unter den Bewohnern verschiedene Abstufungen aus. Man unterschied die Citoyens, als Nachkommen alter genfer Geschlechter, welche allein Anspruch auf öffentliche Aemter und den Betrieb der einträglichsten Berufszweige hatten, von den Bourgeois, deren Aeltern oder die selbst erst das Bürgerrecht erhalten hatten. Die übrige Bevölkerung bestand aus nur geduldeten Einsassen (habitants, deren Kinder natifs), und die wenigen Dorfbewohner standen zur Stadt im Verhältniß eigentlicher Unterthanen (sujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen und häufige Unruhen, welche ihre blutigen Episoden hatten. 1782 erfolgte eine bewaffnete Intervention der Schutzmächte Bern, Sardinien und Frankreich zu Gunsten der Oligarchie. Die Französische Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Die Unzufriedenen stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten allgemeine Rechtsgleichheit her, und schufen einen Nationalconvent und eine Schreckensregierung. 1796 siegte eine gemäßigtere Richtung; allein schon 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt, und die Stadt sank zu einer Departementsstadt herab.

Die Siege der Verbündeten gaben G., das 1815 als 22. Canton der Eidgenossenschaft beitrat, seine Selbständigkeit zurück, und der Wiener Congreß vergrößerte das ehemalige Gebiet durch einige benachbarte franz. und savoyische Ortschaften. Die neue Verfassung (von 1814) ertheilte die gesetzgebende Gewalt einem Repräsentantenrath von 278 Mitgliedern, von denen jährlich 30 austraten. Der Wahlkörper bestand aus sämmtlichen 25 J. alten und 25 genfer Fl. directe Abgaben zahlenden Bürgern. Der Repräsentantenrath ernannte den aus 4 Syndicis und 24 andern Mitgliedern bestehenden vollziehenden Staatsrath, dem zugleich die ausschließende Initiative der Gesetzgebung zugetheilt war. Ueberdies hatte ein Theil der Mitglieder desselben

sogar Sitz und Stimme in den Gerichten. Auch konnte der Staatsrath gewisse Administrationsstreitigkeiten in letzter Instanz entscheiden und Kläger und Richter in eigener Sache sein, wenn er die ihm gebührende Ehrfurcht verletzt glaubte. Endlich erkannte zwar die Constitution die Preßfreiheit förmlich an, gab aber zugleich dem Repräsentantenrath das Recht, diese Freiheit wieder zu beschränken. Manche Unzufriedenheit gegen diese Constitution und die Herrschaft der sie schützenden conservativen Partei wurde laut, allein erst 3. März 1841 organisirte sich die Opposition in einem polit. Vereine, während Fazy (s. d.) an die Spitze der sog. radicalen Partei trat. Eine 18. Oct. 1841 veranstaltete Volksversammlung, die sich zu Gunsten der von der aargauischen Regierung beschlossenen Aufhebung der Klöster aussprach, verhandelte zugleich über die Misstände der Verfassung. Auf eine Zuschrift an den Staatsrath, in welcher jener Verein bedeutende Reformen verlangte, gab der Staatsrath eine ausweichende Antwort und verwies auf die Verhandlungen des nächsten zusammentretenden Repräsentantenraths, während die Opposition die Einberufung eines Verfassungsraths begehrte. Als nun 22. Nov. die Repräsentanten sich versammelten, hatte die Regierung die Milizen berufen, deren sich aber nur wenige einfanden. Auch diese zerstreuten sich sehr bald unter den Volkshaufen, welche nun die Einberufung einer Constituante von der Versammlung erzwangen. Am 7. Juni 1842 wurde die neue Verfassung mit großer Majorität der Abstimmenden angenommen; allein gegen die Hälfte der Activbürger hatte sich der Abstimmung enthalten. Die neue Constitution setzte den Repräsentantenrath auf 176 Mitglieder herab, von welchen alle zwei Jahre ein Drittheil neu zu wählen waren. Dieser Rath hatte theil an der Initiative der Gesetzgebung. Der Staatsrath, auf 6 J. gewählt, bestand aus 13 Mitgliedern. Die Stadt erhielt einen eigenen Municipalrath. Die Verwaltung der prot. Kirche wurde der schon bestandenen Compagnie des pasteurs und einem aus einem Drittheil Geistlichen und zwei Drittheilen Laien bestehenden Consistorium anvertraut. Da inzwischen die Conservativen die Mehrheit in den polit. Räthen, die Radicalen im städtischen Municipalrath hatten, so kam es zu neuen Reibungen und 13. Febr. 1843 zu einem bewaffneten Aufruhr, der aber ohne Folgen blieb. Am 12. Jan. 1844 entschied sich hierauf der Große Rath für Einführung der Schwurgerichte, zuerst unter allen gesetzgebenden Versammlungen der Schweiz.

Als es sich 1846 um Entfernung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes handelte, glaubte der Staatsrath in G. eine auch von der Mehrheit des Großen Raths gebilligte schwankende und zögernde Politik einhalten zu können. Allein eine 5. Oct. gehaltene Volksversammlung protestirte gegen diese Beschlüsse, während die Regierung Truppen zusammenzog. Auf die Nachricht, daß die letztere die Verhaftung einiger Häupter der Volkspartei, unter andern Fazy's, beabsichtige, verbarrikadirten sich die Radicalen in dem Faubourg St.-Gervais, der 7. Oct. von den Regierungstruppen beschossen wurde. Die Beschießung sollte am folgenden Tage fortgesetzt werden, allein eine im Haupttheile der Stadt gebildete Volksversammlung forderte jetzt den Staatsrath zur Abdankung auf. Diese erfolgte, und 9. Oct. wurde eine provisorische Regierung von 9 Mitgliedern ernannt, sowie 25. Oct. ein neuer Großer Rath von 90 Mitgliedern gewählt. Dieser Große Rath arbeitete zugleich die neue, durchaus demokratische Constitution aus, welche 27. Mai 1847 mit großer Mehrheit vom Volke angenommen ward. Fazy, schon in die provisorische Regierung, in die Constituante und dann in den Staatsrath gewählt, wurde die Seele der neuen Ordnung der Dinge. Ihm hauptsächlich gehört die Idee an, den alten Generalrath in modernisirter Form, d. h. das allgemeine Stimmrecht in ausgedehntestem Sinne, wiederherzustellen. Der Generalrath wählt die executive Behörde, den aus sieben Mitgliedern bestehenden Staatsrath, und stimmt über alle Verfassungsfragen ab. Der gesetzgebende Große Rath wird in drei Wahlkreisen ernannt (Stadt, rechtes und linkes Seeufer). In dem einen Jahre wird der Große, im nächsten der Staatsrath gewählt; die Amtsdauer beider ist zweijährig. Zu den wichtigsten Maßregeln der neuen Volksbehörden gehörte die Schleifung der alten Festungswerke und die Erweiterung der Stadt, die Gründung eines Nationalinstituts für Wissenschaften, Künste, Industrie und Handel, einer Börse, verschiedener Banken u. s. w.

Ungeachtet des sehr bedeutenden Aufschwungs, welchen G. unter der radicalen Regierung nahm, bildete sich aus der conservativen Partei und sonstigen unzufriedenen, auch socialistischen Elementen eine Opposition, welche bei den Staatswahlen von 1853 siegte. Allein schon 1855 gelangten Fazy und seine Partei wieder ans Ruder. Doch verstärkte die Unzufriedenheit über Fazy's Parteilichkeit, seine Finanzverwaltung, sein Bündniß mit den Katholiken u. s. w. nach und nach die Reihen der Opposition, welche sich seit 1861 als Partei der Independenten organisirte. Nur 1860 führte die Annexion Savoyens an Frankreich, bei welcher Gelegenheit

G. eine Agitation zu Gunsten des Anschlusses des sog. savoyischen Neutralitätsgebiets an die Schweiz hervorzurufen suchte, eine vorübergehende Annäherung unter den Parteien herbei. 1861 fiel Fazy bei den Regierungswahlen durch, obwol die radicale Partei ihre übrigen Candidaten durchsetzte. Sodann siegten 1862 die Independenten (vom Volkswitz «Ficellisten» genannt) bei der Wahl eines Verfassungsraths, welcher die Verfassung revidiren sollte; allein der ausgearbeitete Entwurf wurde vom Volke verworfen. Im Großen Rath behielten die Independenten die Mehrheit. Durch die Wahl des Staatsraths Challet-Venel in den Bundesrath wurde im Aug. 1864 eine Ersatzwahl für die genfer Regierung nöthig. Die Radicalen stellten wieder Fazy auf, aber sein Gegencandidat Chenevière siegte 21. Aug. Am 22. Aug. cassirte das radicale Wahlbureau aus unzureichenden Gründen diese Wahl. Nun entstanden unruhige Bewegungen. Die Independenten hielten eine Volksversammlung, zogen dann vor das Stadthaus und nöthigten den Staatsrath, die Wahl zu publiciren. Der die Proclamation begleitende Zug der Independenten wurde im Quartier St.-Gervais von radicaler Seite mit Flintenschüssen empfangen, und mehrere Personen blieben todt auf dem Platze. Es erfolgte nun eidgenössische Intervention, und 12 radicale und 2 independente Angeklagte wurden wegen dieser Ereignisse vor das im Dec. stattfindende eidgenössische Schwurgericht verwiesen, welches indessen alle freisprach. Die Staatsrathswahlen vom 12. Nov. 1865 verliefen ohne Ruhestörung, obschon dabei die Independentenpartei den vollständigsten Sieg errang. Außer den ältern Werken über die Geschichte des Cantons von Spon, Picot, Berenger und andern vgl. Pictet de Sergy, «Genève, origine et développement de cette république» (Genf 1845); Thourel, «Histoire de Genève» (3 Bde., Genf 1833); Galiffe, «Quelques pages d'histoire» (Genf 1863).

Genf (lat. Genĕva, franz. Genève, ital. Ginevra, engl. Geneva), Hauptstadt des gleichnamigen Cantons am Genfersee und Ausfluß des Rhône, die bevölkertste und größte Stadt der Schweiz, hat 42000 E. (mit den Vorstädten gegen 55000). Durch den Rhône wird G. in drei ungleiche, durch sieben Brücken (darunter der prachtvolle Pont du Montblanc) verbundene Theile abgesondert. In dem hochgelegenen Theil der Altstadt auf dem linken Rhôneufer wohnt meistens die reiche Aristokratie, während sich Verkehr und Handel in den untern Theilen hauptsächlich angesiedelt haben. Im Quartier St.-Gervais auf dem rechten Rhôneufer haust der größte Theil der Arbeiterbevölkerung; unmittelbar daran stößt ein sehr elegantes, zahlreich von Fremden bewohntes Viertel. G. hat eine der schönsten Lagen von Europa. Längs des Sees und des Rhône ziehen sich prächtige Kais, unter welchen namentlich der Grand-Quai, der Quai du Montblanc und der Quai des Bergues mit großartigen Gebäuden, Gasthöfen, Fremdenpensionen, glänzenden Kaufläden u. s. w. besetzt sind. Rings um die Stadt dehnen sich auf den seit 1851 geschleiften Festungswerken schöne neue Stadtviertel aus. Unter den öffentlichen Plätzen sind der Molard, Fusterie, Place-Neuve, Place-Grenus und Place du Port die bedeutendsten. Die Erzeugnisse der genfer Uhren- und Bijouteriefabriken sind mit Recht weltberühmt. Die Lage G.s begünstigt den Transitohandel. Fast alle größern Staaten Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika u. s. w. unterhalten Consulate in G. Die Bewohner zeichnen sich durch Bildung und außerordentlich rege Theilnahme am polit. Leben aus. Zahlreiche Vereine befördern Wissenschaften und Künste. Calame, Diday, Humbert, Hornung, Zimmermann u. a. haben die genfer Malerschule berühmt gemacht. Das Schulwesen ist ausgezeichnet. Die Akademie umfaßt drei Facultäten (eine medicinische fehlt). G. besitzt eine Bibliothek (gegen 50000 Bände) mit wichtigen Handschriften Calvin's und der andern Reformatoren, ein Museum der Naturgeschichte, eine Sternwarte, eine Gemäldegalerie (Musée Rath), ein von Bartholony gestiftetes Conservatorium für Musik, zwei Theater u. s. w. Zahlreiche wissenschaftliche und artistische Sammlungen befinden sich in Privatbesitz. Der franz. reform. Gottesdienst wird in sieben Kirchen gehalten (die «Freie Kirche» hat ihre eigenen Locale). Die Katholiken besitzen zwei Kirchen. Außerdem besteht eine deutsch-luth. und eine deutsch-reform. Gemeinde, eine anglikan., eine griech. Kapelle, eine Synagoge u. s. w. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört die alterthümliche Peterskirche, das Eynard'sche Athenäum, die Rousseau-Insel, der von Decandolle angelegte Botanische Garten, das Rathhaus, der Englische Garten mit dem berühmten Montblanc-Relief, das Wahlgebäude. G. ist in stundenweitem Umkreis mit prachtvollen Landhäusern, den sog. «Campagnen», umgeben. 1 St. von G. liegt Ferney (s. d.) mit Voltaire's ehemaligem Schloß. G. ist Centralpunkt des starken Fremdenverkehrs, der das ganze Jahr hindurch am Genfersee stattfindet, und steht durch Eisenbahnen mit der gesammten Schweiz und Frankreich in directer Verbindung.

Genfersee oder Lemanischer See (Lacus Lemanus), zwischen der Schweiz, der er zur

größern Hälfte angehört, und Savoyen gelegen, 1150 F. über der Meeresfläche, erstreckt sich 16¼ St. in der Hauptrichtung von O. nach W. und in der Gestalt eines am obern Ende abgestumpften Halbmonds, ist zwischen Rolle und Thonon 3 St. breit und zwischen Evian und Ouchy 920 F. tief. Man bemerkt bei ihm im Sommer und bei hohem Wasserstande eine Art Ebbe und Flut, die sog. Seiche. Der See, der nie ganz zufriert, ist sehr fischreich und wird mit großen Schiffen, die bis 5000 Ctr. laden, sowie von vielen Dampfschiffen befahren. Berühmt sind die Naturschönheiten des waadtländischen Ufers. Ernst und düster, mit den romantischen Felsufern von Meillerie und den savoyischen Bergriesen im Hintergrunde, erhebt sich das südliche, jetzt franz. Gestade. Der Rhône tritt am obern Ende des Sees ein und verläßt ihn am untern Ende bei der Stadt Genf. Am rechten Ufer strömen dem See noch 20 Gewässer zu, namentlich die Vevaise, die aus dem Braisee kommende Forestay und die Venoge, welche als Quellfluß Veiron genannt ist.

Genga (Annibale della), s. Leo XII.

Gengenbach, freundliche Stadt und Hauptort eines Bezirksamtes (3,82 Q.-M. mit 15421 E. im J. 1861) im jetzigen Kreise Offenburg des Großherzogthums Baden, am Eingang eines lieblichen, von der Kinzig bewässerten Thals, 1 M. im SO. von Offenburg gelegen, hat ein schönes alterthümliches Rath- und ein Kaufhaus, eine schöne Kirche mit den Ruinen der ehemaligen Abtei und zählt 2178 E., die eine Papierfabrik, Wein- und Getreidebau, lebhaften Gewerbebetrieb und Weinhandel unterhalten. Die Stadt erinnert mit ihren Mauern, Thoren und Kirchthürmen an ihre frühere Bedeutung, obwol die meisten Gebäude erst nach der Zerstörung durch die Franzosen 1689 entstanden sind. G. war seit der Zeit des Interregnums (1254—73) eine freie Reichsstadt und scheint, wenn sie auch zuerst 1130 genannt wird, doch schon gegen 900 um die angeblich schon 740 gestiftete Benedictinerabtei G. entstanden zu sein. Diese Abtei war reichsunmittelbar, gehörte zum Strasburger Sprengel und hatte zu Schutzherren die Fürsten von Fürstenberg. Die Stadt galt mit Offenburg, Zell und Thal-Hammersbach als Grafschaft, war einige Zeit zu einem Theil an Strasburg, zum andern an Kurpfalz verpfändet, erhielt jedoch, als Kurpfalz im Dreißigjährigen Kriege geächtet worden, die Freiheit zurück. 1632 wurde G. von den Schweden eingenommen, 1689 von den Franzosen arg heimgesucht. Als Entschädigung kam es 1802 an Baden.

Gengenbach (Pamphilus), ein baseler Bürger, dessen Leben noch im Dunkel liegt, entfaltete von 1509—22 als Drucker und Dichter eine ungemeine Rührigkeit. Er schrieb Meisterlieder, histor. Gedichte, Büchlein, Erzählungen und Schauspiele und darf als der erste namhafte Dramatiker des 16. Jahrh. betrachtet werden. Anfänglich ein eifriger Anhänger Oesterreichs, stellte er sich später entschieden auf Seite der Reformation, in deren Gang er mit seinen satirisch-polemischen Schriften erfolgreich eingriff. Eine Gesammtausgabe seiner meist sehr selten gewordenen Schriften lieferte Goedeke (Hann. 1856).

Genick, s. Nacken.

Genickkrampf nennt man gegenwärtig bisweilen eine epidemische, in der letzten Zeit auch in Deutschland häufiger gewordene Entzündung der Gehirn- und Rückenmarkshäute, die den Aerzten als epidemische Cerebrospinal-Meningitis längst bekannt. Diese Krankheit tritt bald plötzlich ein, bald gehen ihrem eigentlichen Ausbruche Störungen des Allgemeinbefindens, Kopf- und Nackenschmerzen, Schwindel u. s. w. voraus. Mit dem Eintritt der eigentlichen Krankheit zeigen sich heftige Schmerzen des Kopfes und Rückens, zuckende und starre Krämpfe insbesondere der Nackenmuskeln und der Kinnbacken. Dabei besteht anfangs große Aufregung mit Delirien, nachher Trübung des Bewußtseins und Schlafsucht; ferner Erbrechen, Diarrhöen und heftiges Fieber. Die Krankheit endet sehr oft mit dem Tode, und die Genesenden erholen sich meist sehr langsam. Leicht bleiben auch Störungen des Nervensystems zurück.

Genie kommt vom lat. Genius her, indem man annahm, daß den mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein Genius innewohne, der sie begeistere. Das G. bezeichnet immer eine schöpferische Anlage, wodurch in irgendeiner Art menschlicher Thätigkeit das bisher darin Erreichte nicht nur wieder erreicht, sondern auch an Vollkommenheit übertroffen wird. Es äußert sich daher immer dadurch, daß es etwas Ungewöhnliches leistet und in seinen Leistungen nicht blos original, sondern auch musterhaft ist. Denn Originalität ohne Musterhaftigkeit könnte auch Narrheit sein; etwas dem Aehnliches bezeichnet man bisweilen durch das Wort Originalgenie. Dadurch, daß das G. erfindend, ursprünglich und eigenthümlich ist, erhebt es sich über das Talent (s. d.). Man unterscheidet verschiedene Arten, z. B. militärisches, mathematisches, dichterisches, technisches G. u. s. w. Ein Universalgenie, wenn man

darunter ein solches versteht, das sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthut, kann es nicht geben, denn das ist bei den Bedingungen, denen die Aeußerung jeder Thätigkeit des Menschen ebenso wie die innere Ausbildung des geistigen Lebens unterliegt, unmöglich. Deshalb kann auch mit Recht bezweifelt werden, ob ein Individuum, welches in einem bestimmten Gebiete durch geniale Productivität sich ausgezeichnet hat, in jedem Felde mit gleichem Erfolg sich gezeigt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. So haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaft geleistet. Wenn es aber auch Männer gegeben, welche in mehrern Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten, so waren dies in der Regel verwandte Fächer, wie z. B. bei Michel Angelo die Baukunst, Plastik und Malerei. Das Wort G. ausschließend oder auch nur vorzugsweise von Künstlern zu gebrauchen, ist kein Grund vorhanden.

Genie, Geniecorps heißt in einigen Armeen, z. B. der französischen, diejenige Specialtruppe, welche zum Bau von Schanzen, Festungen, Batterien, Brücken, zur Anlage von Communicationen und Hindernissen und zur Zerstörung derselben, zur Vertheidigungseinrichtung von Gebäuden, Dörfern u. dgl., im Festungskriege zu den Belagerungsarbeiten und zum Minenkriege bestimmt ist. In der österr. Armee unterscheidet man noch Genietruppen und Pioniertruppen, weil die Ausbildung eines Mannes für alle jene Arbeiten zu schwierig ist; in der preuß. Armee heißt die ganze Truppengattung Pionniere, von denen jedes Bataillon aus dem oben angeführten Grunde in besondere Sappeur-, Pontonnier- und Mineurcompagnien getheilt ist. Die Offiziere bilden das Ingenieurcorps. In Rußland sind außer dem eigentlichen Ingenieurcorps selbständige Sappeurbataillone und beim Gardecorps noch reitende Pionniere formirt. Im allgemeinen werden die Genietruppen auch wol technische Truppen genannt. Schon im Alterthume gab es Werkleute für die Arbeiten im Felde bei den Heeren; die erste Formation derselben in bestimmte Abtheilungen kommt aber erst im 16. Jahrh. vor, wo sie bei den Deutschen Schanzbauer, bei den Spaniern Gastadores hießen. Ihre Verbindung mit den Kriegsbaumeistern fällt in das folgende Jahrhundert. Das Geniewesen verdankt Vauban seine regelmäßige Organisation. Dann bildete sich ein Ingenieurcorps in Preußen und Oesterreich, und es wurden hier, zu Wien und Brüssel (damals österreichisch geworden) 1717 Ingenieurakademien errichtet. Peter d. Gr. gründete schon 1711 eine Specialschule für Artillerie- und Ingenieurwesen in Moskau. Seitdem sind die Genietruppen in allen Heeren eingeführt und mit dem steigenden Einflusse des Terrains und der Befestigung vermehrt, auch zur Ausbildung von Genieoffizieren besondere Schulen errichtet worden, die in einigen Staaten, wie Frankreich und Preußen, mit denen der Artillerie vereinigt sind.

Genien (lat.), waren nach altitalischer Vorstellung Schutzgeister, welche alles Geschaffene von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange wie ein zweites geistiges Ich begleiteten und als das Lebengebende (von gignere, d. i. erzeugen) angesehen wurden. Es gab nicht nur G. der Menschen, welche das Thun und Lassen derselben bestimmten, sondern auch der übrigen lebenden und leblosen Wesen, namentlich von Oertern. Sie wurden als Ausflüsse der Gottheit betrachtet und erhielten deshalb göttliche Ehrenbezeigungen. Man opferte ihnen bei mehrern Gelegenheiten im Jahre, namentlich am Geburtstage und zur Zeit der Ernte. Ja Jupiter selbst hieß Genius des Mannes, Juno Genius der Frauen. Es hatte aber nicht nur jeder einzelne, sondern auch das ganze Volk seinen Genius, dessen Bildsäule in der Nähe des Forums aufgestellt war. Den Genius einer Person stellte die röm. Kunst als eine Figur in der Toga mit verhülltem Haupte, Füllhorn und Patera in den Händen, dar, während die G. der Oerter als Schlangen, welche hingelegte Früchte verzehren, erscheinen. Uebrigens sind die G. rein italisch, und nur die neuere Kunstsprache hat sie, um den häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten einen Namen zu geben, auf griech. Kunstaufgaben übergetragen.

Genitiv ist der Name eines Casus von sehr weitem Umfange der Bedeutung. Im allgemeinen bezeichnet er den Ursprung oder die Bedingung des Werdens oder Seins eines andern. Aeußerlich erscheint dies bei dem Verbinden zweier Substantive zu Einem Begriffe dadurch, daß das abhängige Wort in den G. gesetzt wird. Dieser G. ist entweder ein genitivus subjectivus, wenn durch ihn derjenige Gegenstand ausgedrückt wird, der etwas thut, dem etwas angehört, z. B. die Thaten der Helden, die Bücher des Knaben; oder genitivus objectivus, wenn der G. den leidenden Gegenstand bezeichnet, oder dasjenige, worauf die Handlung oder Empfindung gerichtet ist, z. B. die Furcht Gottes, d. h. die Furcht, die der Mensch vor Gott hat, die Einnahme der Stadt. Die sehr mannichfaltigen Genitivverhältnisse werden zur bessern Orientirung von den Grammatikern in verschiedene Unterarten eingetheilt und so spricht man z. B.

von einem genitivus possessivus, d. h. der G. des Besitzes, genitivus partitivus, d. h. der G. des Ganzen, von welchem ein Theil gedacht werden soll, wie bei den Maß- und Gewichtsbestimmungen, u. a. m. Der G. wird in einigen Sprachen blos durch die Stellung der Wörter, in den meisten aber durch eine besondere Form der Endung der Nomina bezeichnet, wie z. B. im Lateinischen durch die Endungen ae, i, is im Singular und um, orum, arum im Plural, oder durch Präpositionen umschrieben, wie z. B. in den roman. Sprachen.

Genlis (Stéphanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. zu Champcéri bei Autun in Bourgogne 25. Jan. 1746 aus einer vornehmen, aber herabgekommenen Familie, war schon als Mädchen ihrer Schönheit und geistigen Ausbildung sowie auch ihres ausgezeichneten Harfenspiels wegen in die vornehmsten pariser Familien eingeführt. Der Graf Bruslart de Genlis, der zufällig einen von ihr geschriebenen Brief las, wurde, ohne daß er sie vorher gekannt, durch den Stil desselben so entzückt, daß er ihr seine Hand anbot und in ihrem 16. J. sich mit ihr vermählte. Als Nichte der Frau von Montesson, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, erhielt die nunmehrige Gräfin auch Zutritt in dem Orleans'schen Hause, wo der Herzog von Chartres, der nachmalige Egalité, sich so sehr für sie interessiren lernte, daß er sie mit dem Titel eines Gouverneurs zur Erzieherin seiner Kinder machte. Um diese Wahl beim Publikum zu rechtfertigen, schrieb die Gräfin G. für ihre Zöglinge unter anderm das «Théâtre à l'usage des jeunes personnes, ou théâtre d'éducation» (4 Bde., Par. 1779—80), «Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation» (3 Bde., Par. 1782) und «Les vieillées du château, ou cours de morale, à l'usage des enfants» (3 Bde., Par. 1784 u. öfter), später auch ein Gebetbuch, das aber ziemlich misfällig aufgenommen wurde. Als die Revolution ausbrach, gewann die Gräfin G. durch ihre enge Verbindung mit dem Hause Orleans eine polit. Bedeutung. Man hat ihr Benehmen in damaliger Zeit streng getadelt, und jedenfalls ist es mit ihren übrigen Grundsätzen schwer in Uebereinstimmung zu bringen. Sie wohnte eine Zeit lang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und stand mit Péthion im besten Vernehmen, der sie auch 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England begleitete. Von dem Herzog von Orleans (Bürger Egalité) zurückberufen, kam sie während der Septembertage 1792 wieder in Paris an. Aufs neue für ihre Sicherheit besorgt, ging sie nach Tournay in Belgien, wo sie ihre (angeblich mit dem Herzoge von Orleans erzeugte) Adoptivtochter Pamela mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier lernte sie auch Dumouriez, bei dessen Armee die jungen Prinzen von Orleans sich befanden, kennen und folgte ihm nach St.-Amand. Da sie indeß den Plan Dumouriez', gegen Paris zu marschiren und die Republik zu stürzen, nicht billigte, so ging sie im April 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloster zu Bremgarten bei Zürich. Als aber die Prinzessin Adelaide von Orleans, die bis dahin bei ihr gewesen, sich zu ihrer Tante, der Prinzessin von Conti, nach Freiburg begab, verließ auch die Gräfin G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz und zog nach Altona, wo sie letztere mit dem hamburger Kaufmann Mathiessen vermählte. Um diese Zeit schrieb sie den Roman «Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne, conte historique et moral» (3 Bde., Hamb. 1795; neue, sehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der empfindsamen Sittenpredigten voller Frivolitäten ist, und zu ihrer Vertheidigung den «Précis de ma conduite pendant la révolution» (Hamb. 1796). Als Bonaparte zum Consulat gelangt war, kehrte sie nach Paris zurück und erhielt von ihm eine Pension von 6000 Frs. und freie Wohnung; doch kümmerte er sich nicht weiter um sie. Seit dieser Zeit lebte sie in Paris, wo sie in rascher Folge ein Buch nach dem andern in die Welt schickte und 31. Dec. 1830 starb. Ihre Schriften, die sich auf 90 Bände belaufen, und unter denen der Roman «Mademoiselle de Clermont**» (Par. 1802) als die gelungenste Arbeit betrachtet werden kann, enthalten meist Schilderungen von Begebenheiten im conventionellen Welt- und gesellschaftlichen Leben, das sie genau kannte. In ihrem höhern Lebensalter verhielt sie sich sehr polemisch. Ihre «Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du 19me siècle» (Par. 1811) sowie das «Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde, etc.» (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre «Diners du baron d'Holbach» (Par. 1822), in denen sie die geachtetsten franz. Schriftsteller antastete, zogen ihr manche herbe Zurechtweisung zu. Manches Interessante enthalten ihre sehr weitschweifigen «Mémoires» (10 Bde., Par. 1825; deutsch von Auguste von Faurax, 8 Bde., Lpz. 1826).

Gennezareth oder Gennesareth ist der biblische Name sowol für den schönen fruchtbaren Landstrich Niedergaliläas, der sich gegen ¾ M. lang und ½ M. breit an dem westl.

Ufer des Galiläischen Meeres oder Sees von Tiberias hinzieht, als auch für diesen See selbst. Letzterer, im Alten Testament auch Kinnereth, jetzt Bahr Tübarijjeh genannt, erfüllt eine muldenförmige Erweiterung des Jordanthals, 3 M. lang und bis 2½ M. breit. Er ist 60—147 F. tief, und sein Spiegel liegt nach den neuesten Messungen 610 oder nur 582 pariser F. unter dem Niveau des Mittelmeeres und danach 597 oder 625 F. über dem des Todten Meeres. Sein Wasser ist klar, trinkbar, gesund und, besonders im nördl. Theil des Bassins, sehr fischreich. Das Seebecken ist, außer im N. und S., beim Ein- und Ausfluß des Jordan, von Kalkstein- und Basaltbergen eingerahmt, welche im Frühjahr in saftiger Vegetation prangen, später bei fast völliger Baumlosigkeit verbrennen und veröden. In der Nähe finden sich Dattelpalmen, Citronen- nnd Pomeranzenbäume, Indigo-, Reis- und Zuckerrohrfelder. Zur Zeit Jesu waren die Uferterrassen auf das fleißigste bebaut und zwischen den Pflanzungen von Obstbäumen, Trauben, Feigen, Oliven, Palmen und Nüssen zahlreiche Städte und Dörfer gesäet, der See selbst mit Schiffen bedeckt. Hier haben die meisten Apostel als Fischer (aus Bethsaida) ihre Netze geworfen und Jesus an und auf dem See sich mächtig in Reden und Wunderthaten erwiesen. Jetzt belebt keine Barke mehr den Wasserspiegel. Die Ostseite ist eine von räuberischen Beduinen bewohnte Wüste, die Westseite eine fast menschenleere Einöde. Auch die einst blühende Stadt Kapernaum am Westufer und das benachbarte Bethsaida liegen in Trümmern. Der einzige bedeutendere Ort ist Tübarijjeh, das alte Tiberias (s. d.).

Genossenschaften. Der Deutsche Hermann Schulze-Delitzsch (s. d.) gründete 1849 zu Delitzsch in der preuß. Provinz Sachsen eine Einkaufsassociation, welcher er den Namen einer Genossenschaft beilegte, weil sie aus Berufsgenossen zusammengesetzt war. Seitdem ist dieser Name auf alle diejenigen Vereine übergegangen, welche, aus sog. kleinen Leuten (kleinern Handwerkern, Gesellen, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern) bestehend und auf den Principien der Vergesellschaftung zu gemeinsamem Zweck und der Selbsthülfe beruhend, die wirthschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern streben. Von der ältern franz. Association unterscheiden sich die G. wesentlich dadurch, daß sie ganz auf eigenen Füßen stehen wollen und namentlich jede Staatshülfe ablehnen. Diese G. vermehrten und befestigten sich fortwährend in ungemeiner Weise und fanden seit 1863 in den meisten Ländern Europas, namentlich auch in Frankreich Eingang. Eine eigene, von Schulze-Delitzsch herausgegebene Zeitschrift, «Die Innung der Zukunft», berichtet regelmäßig über ihre Entwickelung und die von ihnen gewonnenen Resultate. Näheres s. Association.

Genovēva (franz. Geneviève), die Heilige, geb. 424 zu Nanterre bei Paris, wurde durch den Bischof Germain von Auxerre veranlaßt, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abzulegen. Als zu Paris, wohin sie sich nach ihrer Aeltern Tode begeben hatte, der Einfall Attila's in Frankreich allgemeinen Schrecken verbreitete, verkündete sie völlige Sicherheit, wofern man eifrig bete. Attila zog in der That aus der Champagne nach Orleans, von da aber, ohne Paris zu berühren, nach der Champagne zurück und wurde 451 bei Châlons geschlagen. So konnte es nicht fehlen, daß die Jungfrau in den Ruf der Heiligkeit kam, der sich noch bedeutend mehrte, als sie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Im J. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und Eleutherius bei dem Dorfe Chasteuil eine Kirche, die später den König Dagobert I. bewog, daselbst die Abtei St.-Denis zu stiften. Sie starb 512, und die kath. Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche bisher in der Kirche des heil. Dionysius beigesetzt waren, erbaute Chlodwig eine eigene Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieses Namens ist die Herzogin G. von Brabant, die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried zur Zeit Karl Martell's um 750. Als man sie auf Anstiften des Haushofmeisters Golo in Abwesenheit des Pfalzgrafen bei diesem des Ehebruchs beschuldigte, wurde sie zum Tode verurtheilt, durch den mit Vollziehung dieses Urtheils beauftragten Knecht aber freigelassen, worauf sie sechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem rührend-unschuldigen Tone das nach der Schrift des Paters Cerisiers, «L'innocence reconnue» (Par. und Mons 1638), gearbeitete deutsche Volksbuch, welches ihren Namen trägt und einer sehr frühen Zeit angehört. Dasselbe ist unter allen Büchern dieser Gattung das ausgerundetste, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Unter den Neuern bearbeiteten die Geschichte der heiligen G. in anziehendem Gewande Tieck und

Maler Müller und als Drama Raupach. Den Versuch zu einer mythischen Deutung der Sage hat Zacher («Die Historie von der Pfalzgräfin G.», Königsb. 1860) gemacht. Vgl. Sauerborn, «Geschichte der Pfalzgräfin G. und der Kapelle Frauenkirchen» (Regensb. 1856).

Genremalerei. Die Franzosen, denen das Wort Genre (Gattung, Art) angehört, bezeichnen ursprünglich durch dasselbe jedes Fach der Malerei, wie Genre historique, Genre du paysage u. s. w. Brauchen sie es aber absolut, so begreifen sie darunter jedes Gemälde mit menschlichen Figuren, welches nicht der sogenannten histor. Gattung angehört, namentlich Gemälde mit Figuren, die weit unter Lebensgröße sind, ferner Thier- und Architekturstücke, Blumen und sog Stilleben, d. h. Darstellungen lebloser Gegenstände. Schärfer definirt sich der Begriff des Genre bei den Deutschen, die auch, wiewol nicht gewöhnlich, die Bezeichnung Gattungsmalerei gebrauchen. Diese bezeichnen mit dem Ausdruck Genrebilder diejenigen Figurengemälde, welche die Individuen als Typen der Gattung schildern, im Gegensatz zu den histor. Compositionen, welche ganz bestimmte Individuen, sozusagen benannte Größen, vorführen. Das Genrebild oder Sittenbild, wie Vischer vorschlägt und gut begründet, umfaßt also das ganze Gebiet des menschlichen Lebens in seiner Aeußerung der gattungsmäßigen Kräfte, und das Nichtgeschichtliche ist sein eigentlicher Boden. Freilich kann durch Auffassung und Stil der Ausführung das Genre der Geschichtsmalerei nahe gebracht werden. Dies that z. B. Leopold Robert, der in seinen Landleuten und Fischern ein Geschlecht zeigte, das einen Nachklang der Größe geschichtlicher Figuren des alten Rom in sich hat. Andererseits können histor. Personen in Situationen des täglichen Lebens geschildert werden. Für beide Fälle ist der Ausdruck historisches Genre gebräuchlich. Endlich können auch Gestalten der Mythe herbeigezogen werden, um das allgemein Menschliche auszudrücken (Genien, Geister, Feen, Elfen u. s. w.), wofür der Ausdruck mythisches Genre gelten mag. Das reine Genrebild befaßt sich mit dem verschiedenen Charakter der Stände, wozu allerdings auch der patriarchalische und idyllische sowie die standlose Klasse (Räuber, Zigeuner u. s. w.) gezogen sein will. Hier kann nun der Ton entweder auf die äußern Culturformen gelegt sein oder auf das innere Seelenleben. Die Stufenleiter des Darstellbaren ist eine sehr mannichfaltige. Von dem rein Zuständlichen an, z. B. wie einer gähnt, schnupft, eine zerrissene Sohle prüft, durch alle Arten einfacher Beschäftigungen hindurch, wie Pflügen, Spitzenklöppeln u. s. w., zu bewegtern Zuständen, wie Tanz, Festvergnügen, Familienscenen, bis zu Conflicten und Ausbrüchen der Leidenschaft, wie Schlägerei, Jagd, Kampf mit Naturkräften, Leiden und Tod in allen Formen, ist alles für die Genredarstellung erreichbar. Auf der letztern Stufe geht das Genre aus seinem sonst mehr epischen Charakter in den dramatischen über, und man kann die Genrestücke dem bürgerlichen Drama vergleichen. Im allgemeinen pflegen Genrebilder in begrenzten Dimensionen ausgeführt zu werden, während Historiengemälde gewöhnlich lebensgroße oder kolossale Ausdehnung in Anspruch nehmen. Doch kommen auf beiden Seiten vielfache Ausnahmen vor, und die Größe kann niemals auf die richtige Bezeichnung Einfluß haben, welche vielmehr allein von dem Charakter der Darstellung bestimmt wird. Schon das Alterthum kannte eine Art G., doch erst zu den Zeiten des bereits beginnenden Verfalls. Auch bei den Römern wurde das Genre angebaut, wie aus den pompejanischen Ausgrabungen zu ersehen. Doch die Geburtsstätte des gegenwärtigen Genrebildes ist der Norden, vor allem die Niederlande. Man kann hier zwei Klassen unterscheiden: Darstellungen aus den niedern Kreisen der Gesellschaft, ihr äußeres Leben und Treiben, und andere aus mittlern und höhern Ständen, mit einem novellistischen Zuge, mehr innerm Leben. Die Hauptvertreter jener Klasse sind: die Breughels, die Teniers, Ostade, Brower, Jan Steen, Pieter van Laar, der durch seine Bambocciaden (s. d.) das Glück dieses Kunstzweigs auch in Italien machte. Zu der Klasse der sog. Feinmaler gehören: Terburg, Dow, Metzu, van Mieris, Netscher. Gleichwol nehmen alle die Stoffe meist aus dem Leben der Bauern, Soldaten, Bürger und Vornehmen. In der modernen Zeit aber wachsen die Kreise nach allen Richtungen, und nach der Wiedergeburt der Malerei zu Anfang unsers Jahrhunderts ist es die Düsseldorfer Schule, welche den Zweig der G. in diesem erweiterten Kreise zuerst mit großem Erfolg wieder angebaut hat. Ihr sind dann alle übrigen in großer Ausdehnung und mit Glück nachgefolgt.

Gensdarmen (gens d'armes, gens armata, d. i. Waffenleute) hießen ursprünglich in Frankreich alle Bewaffneten. Als Karl VII. 15 adeliche Ordonnanz-Compagnien, jede von 100 Lanzen zu 6 Reitern, errichtete, befand sich in jeder Lanze ein Schwergepanzerter, welcher vorzugsweise Homme d'armes genannt wurde. Ihre Mehrzahl hieß Gens d'armes und die Gesammtheit dieser geharnischten, mit Lanze, Schwert und Streitaxt auf gepanzerten (verdeckten) Heng-

sten kämpfenden Edelleute war die Gensdarmerie. Ihre Streitkraft erlag bei der Verbreitung des Feuergewehrs in den Kriegen Franz' I. gegen Kaiser Karl V., besonders bei Pavia 1525; aber die Ordonnanz-Compagnien selbst wurden erst später, 1660, aufgehoben, und der Name G. verblieb nur noch einer Escadron der königl. Haustruppen. In deutschen Heeren erhielten dem entsprechend auch einzelne bevorzugte schwere Reiterregimenter den Namen G., so in Preußen. Die französischen G. wurden in der Revolution ganz aufgehoben. Dafür ging dieser Name auf ein 1791 für die Straßenpolizei an die Stelle der frühern Marechaussée errichtetes Corps über, welches aus gutgedienten Soldaten militärisch organisirt und später auch zur Aufrechthaltung der allgemeinen Disciplin im Heere, zur Verhütung von Excessen auf Märschen u. s. w. gebraucht wurde. Jede Armee erhielt eine solche Abtheilung G. Sie waren mit großer Autorität bekleidet und konnten selbst höhere Offiziere arretiren; überhaupt stand das ganze Corps durch die Tüchtigkeit und den würdigen Ernst seiner Mitglieder in großem Ansehen. In Deutschland wurde dies Institut für den Polizeidienst zur innern Sicherheit nachgeahmt, und so entstanden die jetzigen G., welche theils zu Fuß, theils beritten, zwar militärisch organisirt sind, aber unter den Civilbehörden stehen.

Genserich, entstanden aus Gaiserich (d. h. Speerfürst), König der Vandalen (s. d.), führte 429 sein Volk aus Spanien nach Afrika, wo er den Statthalter Valentinian's III., Bonifacius, der ihn herübergerufen, schlug und ein Reich gründete, dessen Sitz 439 Karthago wurde. Auch ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica wurden von den Vandalen, die unter G. zuerst zur See sich furchtbar machten, genommen. Den Attila munterte G. 451 zum Zuge gegen Gallien auf. Er selbst unternahm, wie es heißt, aufgefordert von Eudoxia, der Witwe Valentinian's, die an Maximus, dessen Mörder, Rache nehmen wollte, 455 einen Zug gegen Rom, das er eroberte und 14 Tage plündern ließ, worauf er die Kaiserin mit ihren beiden Töchtern, deren eine er seinem Sohne Hunnerich zum Weibe gab, mit sich fortführte. Die Flotte, die Kaiser Majorian 461 ausrüstete, um den fortwährenden Plünderungen der Küsten durch die Vandalen ein Ziel zu setzen, zerstörte G. im Hafen von Neukarthago. Auch den byzant. Kaiser Leo, der 468 eine Flotte gegen ihn sandte, zwang er bald zum Frieden. Gewaltig im Kriege, dabei klug, aber auch hinterlistig, hart und grausam, starb G. 477.

Gensonné (Armand), ein Charakter der Französischen Revolution, war 10. Aug. 1758 zu Bordeaux geboren, wo er bis 1789 als Advocat lebte. Bei Errichtung des Cassationshofs 1791 wurde er zum Mitglied desselben berufen und erhielt zugleich von der Constituirenden Versammlung den Auftrag, die westl. Departements zu bereisen, um über die religiösen und kirchlichen Zustände derselben zu berichten. Vom Depart. Gironde in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich an seine Landsleute, die Girondisten, und theilte ihre Gesinnungen und Schicksale. Im Jan. 1792 schlug er als Mitglied des diplomatischen Ausschusses das Gesetz vor, welches die Brüder des Königs und mehrere angesehene Emigranten in Anklage versetzte. Am 16. März erhielt er die Präsidentschaft der Versammlung. Im April, unter dem girondistischen Ministerium, verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Oesterreich. Zugleich betrieb er die Verfolgung der österr. Partei am Hofe, zeigte der Versammlung 25. Mai die Existenz eines sog. Comité autrichien an und suchte die Minister in Anklage zu versetzen. Als nach dem 20. Juni 1792 die Girondisten die Ueberzeugung gewannen, daß die mit den Jakobinern verbundene Partei Orleans den Staat zu Grunde richten würde, versuchte G. mit seinen Freunden den Thron zu stützen, indem er Ludwig XVI. eine Denkschrift überreichen ließ, in welcher ihm die Beihülfe der Gironde zugesagt war, wenn er offen zu den constitutionellen Regierungsgrundsätzen zurückkehren wollte. Allein die Ereignisse des 10. Aug. machten allen Unterhandlungen ein Ende. Nach den Greueln vom 2. und 3. Sept. forderte G. die Bestrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die pariser Gemeinde als Urheber dieser Unthaten an. Im Convent zeigte sich G. zwar als eifrigen Republikaner, aber zugleich als Freund der Ordnung. Im Processe des Königs stimmte er mit den meisten seiner Freunde für den Tod desselben, jedoch nur, um den Monarchen durch Aufschub der Urtheilsvollziehung und Berufung ans Volk zu retten. Als im März 1793 die Wuth des Bergs gegen die Girondisten losbrach, war G. Präsident der Versammlung. Er vertheidigte sich und seine Genossen mit außerordentlicher Ruhe und Kühnheit. Der Abfall des Generals Dumouriez (s. d.), mit dem auch G. in Verbindung stand, obschon er von dessen Unterhandlung mit dem Feinde nichts wußte, zog ihm neue Anklagen der Jakobiner zu. Während er die Auflösung des Convents und die Zusammenberufung einer neuen Versammlung beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus,

die den Anstrengungen der Girondisten ein Ziel setzten. Am 2. Juni wurde G. mit 27 seiner Freunde unter Aufsicht von Gendarmen gestellt, gegen Ende Juli ins Gefängniß gebracht und 3. Oct. dem Revolutionstribunal überliefert. Obschon man ihm nichts als seinen Briefwechsel mit Dumouriez vorwerfen konnte, mußte er doch 31. Oct. 1793 mit seinen Genossen das Schaffot besteigen.

Gent, franz. Gand, die Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, am Einfluß der Lys, der Lieve und der Moere in die Schelde, ist durch Kanäle, darunter mehrere schiffbare, in 26 Inseln getheilt, welche durch eine Menge Brücken verbunden sind. Die Stadt hat einen Umfang von nahe an 4 St., wovon jedoch Gärten, Bleichen und Ackerfelder mehr als die Hälfte einnehmen, zählt über 122900 E. und besitzt 28 Plätze und 18 Märkte. Unter den zahlreichen Kirchen und Kapellen sind hervorzuheben die Kathedrale St.-Bavon, mit den Mausoleen der Bischöfe von G., 24 reichverzierten Kapellen und dem berühmten Agnusbild der Gebrüder van Eyck (das Hauptstück jedoch befindet sich im Original in Brüssel), sowie die St.-Michaeliskirche. Unter den übrigen öffentlichen Bauwerken zeichnen sich aus: der Gravensteen, ein Rest der von den ersten flandr. Grafen erbauten Burg; die Ruinen des Prinzenhofs, in welchem Kaiser Karl V. geboren wurde; das ansehnliche goth. Rathhaus mit schöner griech. Colonnade; die Universität; das große, 1772 nach dem Kreisplan erbaute, 1824 beendigte Zuchthaus; der von 1183 datirende Gemeindewartthurm, Beffroi genannt; das Theater- und Redoutengebäude, eins der schönsten Europas; der prächtige neue Justizpalast; die bischöfl. Residenz; endlich die zur Vertheidigung der Stadt von 1822—30 angelegte Citadelle. G. ist der Sitz eines Bisthums, eines Appellhofs für ganz Flandern, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Es befindet sich daselbst eine Staatsuniversität, womit eine Bauakademie verbunden, ein königl. Gymnasium (Athénée), ein bischöfl. Seminar, eine Malerakademie mit einer Gemäldegalerie, ein musikalisches Conservatorium, zahlreiche wissenschaftliche, Kunst- und Geselligkeitsvereine, eine gegen 100000 Bände starke Bibliothek, ein Botanischer Garten, zahlreiche Spitäler und Waisenanstalten, ein Atelier de Charité (Arbeitshaus für arbeitslose Arme), sieben Mönchs- und vierzehn Nonnenklöster verschiedener Benennung, zwei Beguinenhäuser, beide 1234 gegründet. Obgleich die Stadt von ihrer Höhe im 15. Jahrh., wo sie allein 40000 Lein- und Wollarbeiter zählte, bedeutend herabgesunken, auch die Trennung von Holland ihr einen empfindlichen Schlag versetzt, so hat sie doch gegenwärtig noch sehr wichtige Manufacturen, besonders Linnengarn- (120000 Spulen) und Baumwollspinnereien, Tuch-, Leder-, Papier- und Tapetenfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauwerkstätten, Zuckerraffinerien u. s. w. Besonders berühmt ist die Blumencultur, die einen bedeutenden Industriezweig bildet und in den 400 Gewächshäusern, welche die Stadt zählt, eine Pracht und so große Ausdehnung erreicht hat, daß die genter Blumenausstellungen alles, was Europa Aehnliches aufweisen kann, weit übertreffen.

G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Gegen 868 baute daselbst Graf Balduin I. eine Burg gegen die Normannen. Dieser bemächtigte sich später (949) gegen die Grafen von Flandern Kaiser Otto d. Gr.; doch ums J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiserl. Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft vergrößerte sich die Stadt mehr und mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl's VI. von Frankreich 50000 Mann ins Feld stellen konnte. Dieses Wachsthum ihrer Macht gab den Gentern den Muth, wenn sie sich durch ihre Fürsten beeinträchtigt glaubten, ihre Rechte mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. So entstand die berühmte Schilderhebung Jakob's van Artevelde (s. d.) gegen den Grafen Louis de Crecy in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.; so der Widerstand gegen die Annahme Philipp's des Kühnen von Burgund als Grafen von Flandern (1385). Ebenso erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp den Guten von Burgund, als dieser eine neue Steuer auf Salz und Getreide legte, stellten ein Heer von 30000 Mann ins Feld, zerstörten gegen 300 Dörfer und behaupteten sich vier Jahre lang, bis sie in der Schlacht bei Aalst bezwungen wurden. Als Maria von Burgund, die in G. residirte, nach dem Tode ihres Vaters, Karl's des Kühnen, ihren Kanzler Hugonet und Sire d'Humbercourt an Ludwig XI. gesandt hatte, um annehmliche Friedensbedingungen zu erlangen, wurden beide Männer nach ihrer Rückkehr von den Gentern als Landesverräther ergriffen, zum Tode verurtheilt und in Gegenwart der Fürstin, die für ihre Räthe das Volk vergebens um Gnade anflehte, enthauptet (1477). Nach Maria's Tode zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die sämmtlichen Niederlande so äußerst nachtheiligen Frieden von Arras, 23. Dec. 1482, lediglich aus dem Grunde, weil sie einen Wider-

willen gegen den Herzog hatten. 1539 weigerten sie sich, an einer der Grafschaft Flandern auferlegten Steuer theilzunehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karl's V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle genter Kaufleute, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter errichteten eine eigene Regierung und verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 26 der Hauptrebellen hinrichten, die andern aus dem Lande verweisen, confiscirte sämmtliche Privilegien, Renten und Waffen der Stadtgemeinde und der Zünfte und legte der Stadt eine Geldbuße von 150000 Goldgulden auf, von welcher die Citadelle erbaut wurde, und eine jährliche Contribution von 6000 Fl. 1576 wurde in G. die sog. Genter Pacification zwischen Holland und Seeland einerseits und den südl. Provinzen der Niederlande andererseits zur gemeinschaftlichen Abwehr der span. Gewaltherrschaft geschlossen. Ueberhaupt nahm G. an diesem Freiheitskriege der Niederlande gegen Spanien den lebhaftesten Antheil, bis es sich 1584 unter harten Bedingungen an den Herzog von Parma ergeben mußte. Auswanderung, Brandschatzungen und die vielfachen Greuel des Kriegs hatten auf lange Zeit G.s Wohlstand vernichtet. In den Kriegen, die Ludwig XIV. gegen die Niederlande führte, und im Spanischen Erbfolgekriege wurde G. mehrmals, namentlich 1678 und 1708, auch im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Unter der franz. Herrschaft war G. die Hauptstadt des Schelde-Departements, und in ihr verlebte Ludwig XVIII. die sog. Hundert Tage. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die Stadt ebenfalls eine Hauptrolle und war lange der Mittelpunkt der orangistischen Intriguen im neugegründeten Königreich. Sowol was Einwohnerzahl und Finanzen (1861 belief sich die regelmäßige Einnahme auf 1,967000 Frs.) als gewerbliche Thätigkeit betrifft, behauptete G. seitdem würdig den Rang einer zweiten Hauptstadt des Landes.

Gentes, vom Singular gens, d. i. das Geschlecht, hießen bei den Römern Vereine von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae), welche, als zu derselben Gens gehörig, denselben gemeinsamen, mit der adjectivischen Ableitungssylbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, unter sich selbst aber sich durch Beinamen (cognomen) unterschieden. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä, Cinnä u. s. w. unterschieden. Nach der gewöhnlichen Ansicht waren die zu einer und derselben Gens gehörigen Familien untereinander durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen G. in die mythische Zeit hinaufreichte, verwandt. Wahrscheinlicher aber bildete gerade bei diesen die Verwandtschaft ebenso wenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine wesentliche Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr (nach Niebuhr) die altröm. patricischen G. wie jene attischen rein politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen G. erhielten. Auch in Rom war ihre Zahl vermuthlich bestimmt; sie bildeten, angeblich je zehn, die Unterabtheilungen der Curien, jener Körperschaften, aus denen sich die altpatricische Stadtgemeinde zusammensetzte. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staats Antheil an polit. Rechten gab, ruhte auf ganz andern Bedingungen als die Gentilenverfassung, deren Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Curiatcomitien (s. Comitien) alle Macht verloren. Von den plebejischen G., die nun hervortraten, muß es unentschieden bleiben, ob sie, nur polit. Ursprungs wie die patricischen, bei der Einverleibung in den röm. Staat der besondern Rechte verlustig gingen, die sie vorher als Theile lat. Gemeinden gehabt hatten, oder ob sie auf wirklicher Abstammung beruhten. Der nicht seltene Fall, daß in derselben G. sich patricische und plebejische Familien finden, ist daraus zu erklären, daß eine Familie das Patriciat erhielt, oder ein Patricier in die Plebs durch Misheirath oder durch Adoption eintrat, oder daß neuaufgenommene Bürger den Namen dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen G. gemeinsam war das Erbrecht der Gentilen, wenn ein Geschlechtsgenosse ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Cura über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die G. gemeinsame Heiligthümer mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen und Orten, weshalb auch der Austritt aus einer Gens mit Beziehung auf die dabei nothwendige feierliche Lossagung von den gemeinsamen Heiligthümern detestatio sacrorum genannt wurde, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die Gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen, und, wenn nöthig, konnte der einzelne die Hülfe seiner Gentilen fordern.

Diese privatrechtlichen Verhältnisse (jus gentilicium) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet sie bereits als abgekommen.

Gentiana, s. Enzian.

Gentile (ital. Maler), s. Fabriano.

Gentleman, verwandt mit dem franz. Gentilhomme und dem ital. Gentiluomo, ist in England die Bezeichnung für jeden, der zwischen dem hohen Adel und den arbeitenden Klassen seine Stellung hat, für die Baronets, die Ritter des Bathordens, angesehene Geschäftsleute, Künstler, Gelehrte, überhaupt für alle, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anspruch machen. Im gesellschaftlichen Umgange selbst erleidet indessen das Wort noch eine sehr verschiedene Anwendung, indem man bald vorzugsweise den einen G. nennt, der die Gesetze der Fashion, der Etikette und der gesellschaftlichen Bildung befolgt, bald darunter jeden Mann von ehrenhaftem, zuverlässigem Charakter begreift. Außerdem bedient man sich des Worts in der Mehrzahl (gentlemen) bei Anreden, wo es dann so viel als Sir, Herr, bedeutet. Auch bringt man zuweilen den Begriff mit andern Wörtern in Verbindung, wie Gentleman-Commoner, was auf engl. Universitäten einen Studenten bezeichnet, der von eigenem Vermögen lebt.

Gentry nennt man im gesellschaftlichen Leben Englands den niedern Adel zum Unterschiede von dem hohen oder der eigentlichen Nobility. Die Knights, die Esquires, die Baronets, obwol sich diese gern zur Nobility rechnen, werden unter G. begriffen. Zuweilen bezeichnet man damit auch alle Klassen der Gesellschaft, die über den Gewerbtreibenden oder Bürgern stehen. Besondere Vorrechte sind jedoch mit der G. nicht verbunden.

Gentz (Friedr. von), der größte deutsche Publicist zur Zeit der Französischen Revolution und des Kampfes gegen Napoleon, der Wort- und Schriftführer der deutschen und der europ. Reaction in der Restaurationsperiode, war 2. Mai (nach andern Angaben 8. Sept.) 1764 zu Breslau geboren, studirte Jurisprudenz auf den Universitäten zu Frankfurt und Königsberg, wo er für Rousseau und für Kant schwärmte, und wurde 1786 zum Geh. Secretär beim Generaldirectorium in Berlin, 1793 zum Kriegsrath ernannt. Empfänglich und empfindsam, mit einer ungemein sinnlichen Natur begabt, die ihn fort und fort, auch nach seiner Verheirathung, zu den Genüssen eines frivolen und verschwenderischen Lebenswandels hintrieb, stets bedacht nach Grundsätzen zu raisonniren, und doch stets aufgelegt nach Stimmungen zu handeln, war er wohl angethan, sich zum Gefühls- und Verstandesmenschen, aber nicht zum Charakter zu entwickeln. Anfangs ein begeisterter Anhänger der Französischen Revolution, verfocht er überall, auch in der Literatur, die Principien der Vernunft, der Freiheit und der Gleichheit, der Menschen- und der Bürgerrechte, bis ihn die Ausschweifungen der Revolution plötzlich (seit 1792) in einen fanatischen Gegner derselben umwandelten. Dieser Phase gehören seine Bearbeitungen der Werke von Burke, Mallet du Pan und Mounier (1793—95) an. Als indeß die revolutionäre Bewegung in Frankreich ihren Rücklauf antrat, begann er (seit 1795) seinen Conservativismus wieder zu mäßigen und mit umfassenden liberalen und nationalen Reformideen zu versetzen. Er pries wieder die Freiheit als den «Inbegriff alles staatlichen Heils» und das republikanische Nordamerika als die «Pflanzschule von Weisheit und Kraft für unsern alternden Welttheil»; empfahl als Muster eine Staatsverfassung im Sinne der englischen, eine Volksrepräsentation mit dem Rechte der Ministeranklage, ja mit dem Rechte der Mitentscheidung über Krieg und Frieden, über Erweiterung oder Beschränkung der bewaffneten Macht. An den neuen König von Preußen richtete er jenes kecke «Sendschreiben» (Berl. 1797), worin er die Gewährung unbedingter Preßfreiheit verlangte. Vor allem aber forderte er ein geeinigtes Deutschland, unter den beiden Hauptmächten, in Form einer Dictatur, die im Geiste des Zeitalters wirke und das Princip einer neuen Organisation finde. Außer jenem Sendschreiben bezeichnen diese Phase seiner Entwickelung namentlich: die «Neue deutsche Monatsschrift» (Berl. 1795) und das von ihm allein geschriebene «Histor. Journal» (Berl. 1799—1800), die Schriften «Ueber den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die Französische Revolution» (Berl. 1801) und «Ueber den polit. Zustand von Europa vor und nach der Revolution» (2 Hefte, Berl. 1801—2). Dabei fehlte es jedoch nicht an Schwankungen und Widersprüchen. Bald ging ihm die Repräsentativverfassung Englands, bald die «rein monarchische» Preußens über alles, und bald wieder brach er rückhaltslos mit jeglichem Absolutismus. Aehnliche Wandlungen erfuhr auch seine Auffassung der auswärtigen Politik. Anfangs ein eifriger Neutralitäts- und Friedensapostel, wurde er mit dem Aufschwunge des Bonapartismus, der die glänzendste Periode seiner Wirksamkeit einleitete, ein glühender Vorkämpfer der Kriegspolitik Englands und Oesterreichs. Die Folge war, daß er seit 1800 von

England immer reichere Geldspenden erhielt und 1802 den preuß. Staatsdienst mit dem österreichischen vertauschte. Als Hofrath bei der kaiserl. Hof- und Staatskanzlei entfaltete er nun eine unermüdliche Thätigkeit in der Bekämpfung Napoleon's durch Denkschriften, Correspondenzen und literarische Publicationen. Unablässig feuerte er die Mächte zum Kriege an; allen, die sich als Feinde des Eroberers bekannten, lieh er seine Feder. Er hatte den wichtigsten Antheil an der definitiven Redaction des preuß. Kriegsmanifestes von 1806 und war der Verfasser des österreichischen von 1809 und 1813. Doch schon seit 1810, seit dem Rücktritt des energischen Stadion, ging eine neue Wandlung in ihm vor. Seine kriegerische Begeisterung zeigte sich plötzlich erlahmt; mit stumpfer Resignation bequemte er sich der damaligen Friedenspolitik Metternich's an. Selbst die Zeit der Befreiungskriege fand ihn ohne alle Begeisterung und ohne Verständniß für die Begeisterung anderer. Stein nannte ihn schon zur Zeit des Wiener Congresses einen Menschen von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen. Mehr und mehr ward G. in der innern wie in der äußern Politik der Vertraute und das völlig unselbständige Organ Metternich's. Das Ziel seines Ehrgeizes und seiner Eitelkeit mündete dahin, daß er, statt der Leiter aller zu werden, der Sklave eines einzigen wurde, der seinerseits der Leiter aller war oder schien. So erwuchs er im Dienste Oesterreichs und Metternich's, durch Anbequemung und Gewöhnung, fortan zum eifrigen Vertreter des Systems der Stabilität, der Erhaltung von Ruhe und Frieden um jeden Preis, der Bekämpfung jeglicher Freiheitsregung durch eine reactionäre Interpretations- und Interventionspolitik. Wie auf dem Wiener und auf dem Pariser Friedenscongresse von 1815, so war G. auch auf den Congressen zu Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819) sowie zu Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) Protokollführer und erster Secretär. Alle reactionären Vorlagen wurden von ihm ausgearbeitet, die wichtigsten Vorschläge von ihm formulirt, alle fürstl. Declarationen und Manifeste von ihm redigirt. Seine Publicistik, namentlich im «Oesterr. Beobachter» und in den «Wiener Jahrbüchern der Literatur», bereitete die Maßregeln der Reaction vor; seine Sophistik lieh dieser ihre Pointen; seine Rhetorik überredete die Gesandten und Minister. Als es auf den Karlsbader Conferenzen galt, die Freiheitsverheißungen der Bundesacte möglichst geräuschlos zu beseitigen, war er es, der die Erfindung machte, daß unter den verheißenen «gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit» nichts anderes zu verstehen sei als eine «in sämmtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete Censur», und daß mit den verheißenen «landständischen Verfassungen» nur Ständevertretungen, nicht Volksvertretungen gemeint seien. Als auf den Wiener Conferenzen 14. Dec. 1819 seine sophistischen Interpretationen den Sieg davontrugen und im Sinne derselben die Berechtigung der landständischen Verfassungen auf ein Minimum reducirt wurde, da erklärte er wohlgefällig in seinen «Tagebüchern»: das sei «ein Tag wichtiger als der bei Leipzig», und er habe «seinen Theil gehabt an einem der größten und würdigsten Resultate der Verhandlungen unserer Zeit». G. war sich seiner sophistischen Waffen sowie der Untreue gegen seine frühern Ueberzeugungen vollkommen bewußt; aber die Eitelkeit, zu siegen auf dem Wege, den er nun einmal wandelte, trieb ihn vorwärts. Auch blieb in ihm mit jenem Bewußtsein zugleich die früher gehegte Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Systems, dem er gegenwärtig diente, lebendig. «Ich war mir», äußerte er 1827, «stets bewußt, daß, ungeachtet aller Majestät und Stärke meiner Committenten und ungeachtet aller der einzelnen Siege, die sie erfochten, der Zeitgeist zuletzt mächtiger bleiben würde als wir.» Bei solcher für ihn trostlosen Einsicht erkaltete natürlich sein Eifer allmählich, und sein übermüthiger Siegesjubel stimmte sich zu einem resignirten Pflichtgefühl herab. So mit sich selbst zerfallen, verliebte sich noch 1829 der 65jährige Witwer in die kaum 19jährige Tänzerin Fanny Elßler bis zur Raserei. Die Julirevolution fand ihn einerseits in diese neuen Genüsse verstrickt und andererseits gebrochen durch das Bewußtsein, seine reiche Kraft an eine undankbare Aufgabe verschwendet zu haben. Dies stimmte ihn auch zur Versöhnlichkeit, zur Anerkennung der vollendeten Thatsachen, zum Compromiß mit der Revolution. Er empfahl ein System der Duldung, der Mäßigung, der Beschränkung auf die Erreichung des Möglichen. In dem einen Falle sympathisirte er sogar offen mit der Revolution, indem er entschieden für die Polen Partei ergriff. Mitten unter den Verwickelungen, die ihm deshalb von seiten der russ. Regierung drohten, und mitten unter den Vorwürfen der Apostasie starb er plötzlich 9. Juni 1832. Er wurde nach evang. Ritus begraben. Zum Katholicismus war er nie förmlich übergetreten, obwol er auch in religiöser Beziehung der Accommodation gehuldigt und in seinem Auftreten als Katholik zu erscheinen getrachtet hatte. G. starb verschuldet, weil er im Verausgaben noch weniger ängstlich gewesen wie im Nehmen. Seine hohen

Gönner sahen sich genöthigt, noch nach seinem Tode für ihn einzutreten, wie so oft während seines Lebens. Seit dem Wiener Congresse war er mit Gunst- und Ehrenbezeigungen jeder Art, mit Decorationen und baaren Belohnungen von allen Seiten überschüttet worden; den Adel hatte ihm der russ. Kaiser verliehen. G. kann als Publicist bei seiner bewunderungswürdigen Gewandtheit kaum hoch genug, aber als Staatsmann bei seinem völligen Mangel an ideenschaffender Kraft kaum gering genug geschätzt werden. Ein gewaltiger Geistesheros im Weltkampf wider Napoleon, sinkt er in der Restaurationsperiode zu der kläglichen Rolle eines geistigen Handlangers einer geistlosen Reaction herab. Nicht an Einsicht, nicht an vortrefflichen Grundsätzen hat es ihm gefehlt, wol aber an dem Vermögen, seinen Willen nach seiner Einsicht zu bestimmen und sein Handeln mit seinen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Weil er fort und fort seiner bessern Erkenntniß entgegen handelte, darum trifft ihn mit Recht der Vorwurf der Charakterlosigkeit. Sein wichtigern Schriften sind enthalten in den Sammlungen von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und Schlesier (5 Bde., Manh. 1838—40). Dazu kommen die «Mémoires et lettres inédits», herausgegeben von Schlesier (Stuttg. 1841) und die «Tagebücher» aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense (Lpz. 1861). Die beste Biographie ist die von Haym in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. 1, Bd. 57, Lpz. 1854). Die letzten Versuche der Ehrenrettung machte Joseph Gentz in «Friedrich G. und die heutige Politik» (Wien 1861) und «Ueber die Tagebücher von Friedrich G. (Wien 1861).

Genua (ital. Genŏva, franz. Gênes, im Alterthum Genua, im Mittelalter Janua und deutsch Jenau), die feste Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Republik, des spätern Herzogthums sowie der jetzigen Provinz und Militärdivision Genua im Königreich Italien, steigt amphitheatralisch an dem steilen Abhange des ligurischen Apennins im Hintergrunde des Golfs von G. empor, dessen Küstensaum nebst dem nächsten Hinterlande im O. der Stadt Riviera di Levante, im W. Riviera di Ponente heißt. Auf der Landseite hat die Stadt eine doppelte Befestigung, die innere Stadtmauer, 6 Miglien lang, und den breiten äußern Wall, der 18 Miglien lang in größerer Entfernung sich am Gebirge 500—1000 F. hoch bergauf bergab hinzieht. Dieser Wall ist auf den höchsten Kuppen mit befestigten Thürmen und Schanzen versehen, steht mit den vorgeschobenen Werken und Forts in Verbindung und macht zusammen mit den Hafenbefestigungen G. zu einer der stärksten Festungen Italiens. Der geräumige und befestigte Hafen, einer der bedeutendsten im Mittelmeer, wird von der Stadt in einem ½ M. langen Halbkreis umgeben und von zwei mächtigen, fast gegeneinander gerichteten Dämmen, dem alten Molo im O. und dem neuen Molo im W., geschützt, jedoch nicht gegen den Südwind (Libaccio), der bisweilen großen Schaden anrichtet. An den neuen Molo stößt die Quarantäne und der neue Leuchtthurm. An der Nordostseite des Bassins befindet sich, südöstlich von dem Zeughause, dem Bahnhofe und der Marinekaserne, der Königliche Kriegshafen (Darsena reale) nebst dem Marine-Arsenal (dem ehemaligen Kloster Sto.-Spirito), wo 1547 Fiesco ertrank. An der Ostseite liegt der Freihafen (Porto franco), mit dem Palaste der Dogana (der Mauth) und vielen Magazinen besetzt, durch einen Schienenstrang mit dem Bahnhof verbunden und durch eine hohe Mauer mit Bogengängen von der langen Via Carlo Alberto und der Piazza di Scaricamento getrennt. Unter diesen langen Bogengängen, deren Plattform aus weißem Marmor erbaut, genießt man den besten Ueberblick über das geräuschvolle Leben des stets mit einem Mastenwall und unzähligen Barken besetzten Hafens. G. führt den Beinamen La Superba und bietet in der That auch, namentlich von der Seeseite, die herrlichste Ansicht. Doch kann man die Stadt trotz ihrer überaus zahlreichen Paläste nicht schön nennen. Wegen des beschränkten Raums, den sie einnimmt, und ihrer Lage an den Felsabhängen sind die meisten Straßen sehr eng, unregelmäßig, von vielstöckigen Häusern eingefaßt und darum düster, zwar mit Steinplatten belegt und reinlich, aber so steil, daß man nur in wenigen fahren und reiten kann, weshalb man sich viel der Sänften und zum Transport der Waaren der Maulthiere bedient. Die schönste Straße ist die mit ihren Verlängerungen ¾ St. lange Via Balbi, welche, wie Strada Guilia und am Hafen die Strada Carlo Felice, von Marmorpalästen eingefaßt wird. Meist auf einer Basis von rohem Stein ruhend, in großartigem Stil, wenn auch nicht immer im besten Geschmack aufgeführt, machen diese Paläste mit ihren spiegelglatten Marmorfaçaden, Marmortreppen und Säulengängen einen erhebenden Eindruck. Oeffentliche Plätze sind zahlreich, aber ohne erhebliche Ausdehnung. Schöne Spaziergänge bieten die Hafenmauer, der Hohe Wall, die Piazza del Acqua-Verde, die Acqua-Sola mit einem kleinen Park (Giardino pubblico) und einer Fontaine. Eine Menge der herr-

lichsten Gebäude verdankt G. dem Baumeister Galeazzo Alessi (s. d.) im 16. Jahrh. Die bekanntesten Paläste sind: Palazzo Ducale, der alte Dogenpalast, der größte von allen, jetzt das Rathhaus (Palazzo della città), ganz aus weißem Marmor erbaut; der Palazzo Brignöle, wegen der rothen Marmorbekleidung seiner Vorderseite gewöhnlich Palazzo-Rosso genannt, mit prachtvollen Einrichtungen und der bedeutendsten Gemäldegalerie; daneben Palazzo Tursi Doria oder das Municipio (Stadthaus), in welchem die Nationalgarde ihre Hauptwache hat; westlich vom Bahnhof der lange Palazzo del Principe Doria, 1529 von dem Dogen Andrea Doria aufgeführt, mit einem gegen den Hafen sich erstreckenden herrlichen Garten und einer großen Arcaden-Loggia; der Palazzo Marcello-Durazzo, jetzt Palazzo-Reale oder das königl. Schloß; der Palazzo Pallavicini, Palazzo Sauli, auch in seinem Verfalle noch einer der schönsten Italiens; die Paläste Giacomo Filippo Durazzo, Serra, Balbi-Piövera, Negro, Spinola u. s. w. Die meisten dieser Gebäude stammen aus dem 17. und 18. Jahrh. und enthalten viele Merkwürdigkeiten und Gemälde.

Von den 82 Kirchen der Stadt sind die berühmtesten: die Kathedrale San-Lorenzo, welche, seit dem 12. Jahrh. im german.-lombard. Stil aufgeführt, 1422 theilweise umgebaut und selbst noch in neuerer Zeit geändert, unter andern Denkwürdigkeiten in der Sakristei den Sacro Catino oder heil. Graal (s. d.) bewahrt; San-Siro, bis zum J. 985 hinaufreichend, einst die Kathedrale der Stadt, in welcher die Volksversammlungen und Dogenwahlen stattfanden, im 17. Jahrh. neu gebaut; die 1487 erbaute Kapuzinerkirche Sta.-Annunziata, die glänzendste von allen, ein Prachtbau der Familie Lomellini; Sta.-Maria di Carignano, das Hauptwerk Alessi's, nach Michel Angelo's Plan der Peterskirche erbaut und von ihrer Kuppelgalerie die umfassendste Aussicht auf die Stadt und die Küste gewährend; die große und imposante Jesuitenkirche St.-Ambrogio; San-Matteo, eine kleine, 1278 von den Doria erbaute Kirche mit zahlreichen Familienerinnerungen; San-Stefano, San-Sebastiano u. a. Andere schöne öffentliche Gebäude, außer denen des Hafens, sind: die Münze und die Loggia oder Börse auf der Piazza Banchi, ein von Säulen getragener Bau Alessi's. Unter den öffentlichen Anstalten, die fast sämmtlich aus der Zeit der Republik stammen, sind hervorzuheben: zunächst unter den 42 Wohlthätigkeitsanstalten zwei der großartigsten und prachtvollsten Hospitäler Italiens, das Große Hospital oder Ospedale di Pammatone für 700 Kranke, 1420 von Bartolommeo Bosco gegründet, verbunden mit Findelhaus, Kliniken u. s. w., und das Armenhaus Albergo dei Poveri, das schönste der Welt, für 2200 Kranke und Arme, im 17. Jahrh. erbaut, fünf Stockwerke hoch und mit einer Kirche voll schätzbarer Bildhauerarbeiten; ferner das Kleine oder Hospital für Unheilbare, das Militär- und das Marinehospital, das Taubstummeninstitut, das Fieschino oder Waisenhaus der Familie Fiesco, für etwa 600 Mädchen. Wissenschaftliche, Lehr- und Kunstanstalten sind: die Universität (290 Studirende im J. 1861) in einem 1634 aufgeführten prachtvollen Jesuitengebäude, mit einer Bibliothek von 39200 Bänden, einem Botanischen Garten, Naturalien- und physik. Cabinet; die Stadtbibliothek Berio mit 15000 Bänden und etwa 1500 Manuscripten, und die Archive des Staatsraths und der Bank; die Akademie der schönen Künste mit einer Kunstschule; das Königliche Gymnasium oder Collegio-Reale, das technische Institut erster Klasse, die königl. Marine- und Schiffahrtsschule, die Medicinische Schule, das Theologische Seminar u. s. w. Reiche Sammlungen von Gemälden und andern Kunstwerken bewahren die verschiedenen Paläste. Unter den vier Theatern ist das 1826—28 erbaute Teatro Carlo Felice das erste und zugleich eins der größten und prächtigsten Italiens. Als besondere Merkwürdigkeiten der Stadt sind zu erwähnen: der großartige Aquäduct, vermittels dessen das Trinkwasser 3½ M. weit von Stuppa (im NO.) hergeleitet wird; die von der Familie Sauli erbaute und früher für ein Wunderwerk gehaltene Carignano-Brücke; das 1862 errichtete Monument des Christoph Columbus aus weißem Marmor. Die schönste Vorstadt ist St.-Pier d'Arena, in wundervoller Lage auf der Westseite des Hafens, die erste Station der über den Apennin nach Turin führenden Nordbahn. Die belohnendsten Ausflüge gewähren die zweite und vierte Station der nach Nizza führenden Westbahn, nämlich Cornigliano in dem unvergleichlich schönen Thale des Polcevera, mit dem berühmte naturhistor. Sammlungen enthaltenden Palaste Filippo Durazzo, und Pegli mit der Villa Pallavicini und den vielleicht herrlichsten Park- und Gartenanlagen Europas.

G. zählte Anfang 1862 als Stadt 127986 (als Gemeinde 137986) E. und ist Sitz eines Erzbischofs, eines Appellationsgerichts, der Civil- und Militärbehörden, des Ober-Admiralitätsraths, eines Handelsgerichts und zahlreicher Consulate. Die sehr bedeutende Industrie liefert hauptsächlich schwarze Sammt- und Seidenstoffe, Bänder, Strümpfe, Damast, Sticke-

reien, künstliche Blumen, geschätzte Gold- und Silberarbeiten, Hüte, Papier, Elfenbeinwaaren, Arbeiten aus Marmor, Alabaster und aus den von mehr als 1000 Fischern gewonnenen Korallen, Essenzen, Seife, eingemachte Früchte, Chocolade und Paste de Genova (Maccaroni, Fadennudeln oder Vermicelli u. dgl.). Noch wichtiger ist der Handel, der früher hauptsächlich Olivenöl und Früchte, Reis und Fabrikate zur Ausfuhr brachte, gegenwärtig aber weit umfassender und ausgedehnter sich gestaltet hat. Die Bedeutung des Hafens, zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehr gesunken, nahm seit 1821 durch Getreidehandel neuen Aufschwung. Bald dehnten sich die Unternehmungen der genueser Seefahrer nach dem Atlantischen Ocean aus, und 1824 eröffneten die ersten Schiffe G.s den Handel um das Cap Hoorn nach Chile und Peru. Die infolge polit. Verhältnisse nach Lima, Buenos-Ayres, Montevideo, Rio-Janeiro u. s. w. ausgewanderten Italiener verstanden mit den dortigen engl. und franz. Kaufleuten zu wetteifern, und durch den hierdurch beförderten Welthandel stieg die Anzahl der in G. einlaufenden Schiffe bereits 1841 auf 6880. Noch mehr entwickelte sich der Verkehr, als G. durch die Eisenbahn mit den bedeutendsten Städten Oberitaliens und mit dem Lago-Maggiore in Verbindung kam und sein Handel über den St.-Gotthard und Bernhardin nach Deutschland sich Bahn brach. Seitdem geschah auch vieles zur Vergrößerung des Hafens, und zugleich war man auf die Verlegung des Marine-Arsenals nach Spezzia bedacht. 1860 liefen 7625 Schiffe weiter Fahrt mit 1,546641 Tonnen ein. G. steht in regelmäßiger Dampfschiffahrtsverbindung mit Nizza und Marseille, Cagliari und Porto-Torres (dem Hafen von Sassari), Livorno, Neapel, Palermo und Tunis.

Die ehemalige Republik G. zählte 1788 auf 90 Q.-M. etwa 400000 E. Das spätere sardin. Herzogthum G., durch anliegende Districte erweitert, hatte 1857 auf 107,54 Q.-M. 815281 E. Seit der neuen Provinzeintheilung von 1860 sind die früher zu Nizza gehörigen und bei Italien gebliebenen Theile der Riviera in die Provinz Porto-Maurizio verwandelt und die Provinzen Acqui und Novi zu Alessandria geschlagen worden, sodaß die jetzige Provinz G., mit Einschluß der Insel Capraja, 74,8 Q.-M. umfaßt. Dieselbe zählt (1862) 650143 E. in 47 Mandamenti und 217 Gemeinden und zerfällt in die Districte Albenga, Chiavari, Genova, Levante und Savona. Die ältesten Bewohner des Landes waren die kriegstüchtigen Ligurier, die den Römern ihre Unterwerfung sehr erschwerten. Nach dem Untergange des weström. Reichs fiel das Land nach der Reihe an die Heruler, Ostgothen, Byzantiner und Longobarden, und mit dem Reiche der letztern kam es 774 unter die fränk. Herrschaft. Nach dem Verfall des Reichs Karl's d. Gr. machte sich G. frei und bildete eine von Consuln regierte Republik, die, obgleich die Stadt 935 von den Sarazenen zerstört worden, nach und nach so mächtig wurde, daß König Berengar von Italien sie 958 förmlich anerkannte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel, und früher noch als Venedig entwickelte sie ihren Verkehr nach der Levante, der durch die Kreuzzüge an Bedeutung und Umfang sehr gewann. Bereits 1120 hatte sie ihr Gebiet durch Unterwerfung der benachbarten Küstenorte Savona, Albenga, Porto-Maurizio, Vintimiglia u. a. erweitert. Einige Zeit (um 1177) unterstanden ihr auch Montferrat, Monaco und Nizza, und die Herrschaft der Republik erstreckte sich vom Golf von Spezzia, wo sie Pisas Grenzen berührte, bis nach den provenzal. Küsten. Zur See führten die Genueser inzwischen 1070—1132 um den Besitz von Corsica mit den Pisanern Krieg, der durch den Papst zu ihren Gunsten entschieden, bald aber wieder wegen Gebietserweiterungen auf dem Festlande erneuert wurde und 1175 die Osthälfte der Insel Sardinien an G. brachte. Erst mit der Vernichtung der pisan. Flotte 1284, der Eroberung von Elba, der Verschüttung des Hafens von Pisa 1290 und der Abtretung von Sardinien und Corsica 1299 nahm der Krieg ein Ende. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die 1257 begannen und erst 1381 mit dem Frieden zu Turin endeten. Sowie die Herrschaft über den westl. Theil des Mittelmeeres der Gegenstand des 200jährigen Kampfes mit Pisa war, so wurde in den Kriegen mit Venedig um den Besitz des östl. Theils gekämpft. Am höchsten stieg die Handelsmacht der Genueser mit der Wiederherstellung des byzant. Kaiserthums 1261. Für ihre Mitwirkung bei derselben erhielten sie vom griech. Kaiser Galata und Pera, Vorstädte von Konstantinopel, Zollfreiheit in allen byzant. Ländern und freie Schiffahrt auf den Meeren. Gleichzeitig nahmen sie den Venetianern Asow, legten in der Krim Kaffa (Feodosia) an, bemächtigten sich der Halbinsel und erhielten so die Herrschaft über das Schwarze Meer. Nun bezogen sie über das Kaspische Meer die Waaren Innerasiens und Indiens. 1346 erwarben sie Lesbos und Chios, 1383 Famagusta auf Cypern. Doch bereits 1326 ging Sardinien an

Aragonien verloren und die Horden Timur's verheerten 1392 Asow. Nach dem Falle von Konstantinopel 1453 entriß Mohammed II. den Genuesern, weil ihr Feldherr Giustiniani dem Kaiser Konstantin XI. beigestanden hatte, 1460 Chios und Lesbos, 1464 Famagusta, 1471 Asow und 1475 Kaffa nebst den andern Besitzungen in der Krim. Obschon sie auch nach dem Verluste der Herrschaft auf dem Schwarzen Meere noch längere Zeit einen gewinnreichen Handel mit dessen Anwohnern trieben, wurde ihnen doch endlich von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege gänzlich verschlossen.

Während die Macht und der Handelsrang G.s sich hoch erhoben, störten Unruhen im Innern die Republik. Demokraten und Aristokraten, und unter letztern wieder verschiedene Parteien, unterhielten die Bewegungen. Zwar wurde seit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge (s. d.), erwählt; allein dieser hatte nicht Macht genug, die Parteien niederzuhalten. Auch als man ihm später Räthe zur Seite setzte und auf mehrfache Weise eine feste Ordnung zu begründen suchte, konnte man keinen Frieden erzielen. Es kam so weit, daß die Genueser mehrmals, um der Anarchie zu entgehen, sich fremder Herrschaft unterwerfen mußten. Mitten unter diesen Unruhen wurde 1407 die Georgsbank (Compera di San-Giorgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu seinen Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand und von den herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten ward. Andrea Doria (s. d.) stellte 1528 die Unabhängigkeit G.s, welches während der Kriege Karl's V. und Franz' I. bald unter span., bald unter franz. Herrschaft gestanden, wieder her. Auch wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche bis zum Ende der Republik bestand. Die Regierungsform war streng aristokratisch; das Oberhaupt des Staats war der nun auf zwei Jahre gewählte Doge. Der Adel wurde in den alten und neuen abgetheilt, aus welchen beiden der Doge gewählt werden konnte. Ihm zur Seite standen, ebenfalls auf zwei Jahre gewählt, der Geheime Staatsrath der 12 Governatori und die 8 Procuratori als Aufseher des Schatzes und der Staatseinnahmen. Die höchste Gewalt stand bei dem Großen Rath von 300 und dem Kleinen Rath von 100 Mitgliedern. Nach und nach hatte G. alle seine auswärtigen Besitzungen verloren, bis auf Corsica, das sich 1730 ebenfalls empörte und 1768 an Frankreich abgetreten wurde. Nachdem die Franzosen 1797 die Nachbarländer G.s sich unterworfen, vermochte die Neutralität allein nicht mehr das schwankende Staatsgebäude zu schützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine neue Veränderung der Verfassung zu willigen. Am 6. Juni 1797 kam mit Bonaparte der Vertrag zu Stande, zufolge dessen G. eine der französischen nachgebildete Verfassung und den Namen Ligurische Republik (s. d.) annehmen mußte. Zugleich erhielt die Republik einigen Länderzuwachs, sodaß sie gegen 100 Q.-M. umfaßte. Ihre im Mittelalter so furchtbare Seemacht aber bestand nur noch aus etwa fünf Galeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 Mann Nationaltruppen und 2000 Mann Landmiliz. 1800 hielt die Stadt unter Masséna eine denkwürdige Belagerung durch die Oesterreicher und die engl. Flotte aus. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die Ligurische Republik Frankreich einverleibt und in die drei Depart. Genua, Apenninen (Chiavari) und Montenotte (Savona) getheilt. Die Handelsschiffahrt war seitdem nur ein Schatten von dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser nur noch die Küsten Italiens, Frankreichs, Spaniens, Portugals besuchten. Der Speditionshandel war bedeutend; am wichtigsten aber blieb der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft. Nach Napoleon's Sturze wurde 1814, nachdem die franz. Besatzung capitulirt und die Engländer die Stadt besetzt hatten, mit des Lord Bentinck Einwilligung die frühere Verfassung, die bis 1797 bestanden hatte, wiederhergestellt. Doch der Wiener Congreß vereinigte 1815 die Republik unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten des Königs von Sardinien. Nur vorübergehend schloß sich G. 1821 der Revolution an. Auch während der spätern revolutionären Stürme in Italien wurde die Ruhe nicht wesentlich gestört. Erst auf die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Sardinien und Oesterreich sowie von der Auflösung der Deputirtenkammer in Turin gegen Ende März 1849 entstand in der Stadt eine sich fortwährend steigernde Aufregung. Volk und Nationalgarde bemächtigten sich der Forts und nöthigten die Besatzung zum Abzuge, und 2. April trat eine provisorische Regierung zusammen, welche die Unabhängigkeit der Republik G. erklärte. Doch bereits 4. April erschien der sardin. General della Marmora mit einer bedeutenden Truppenmacht und besetzte nach einem ziemlich blutigen Gefechte die Forts und die wichtigsten Punkte der Stadt. Das in der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1857 unternommene Attentat der Mazzinisten auf das Fort Diamante hatte bei der Theilnahmlosigkeit des Volks

für die Revolution keinen Erfolg. Vgl. Serra, «Storia della Liguria» (4 Bde., Turin 1834); Canale, «Storia civile, commerciale e litteraria dei Genovesi» (9 Bde., Genua 1844—54) und «Nuova storia della republica di Genova» (Bd. 1—4, Flor. 1862—64).

Genus, s. Geschlecht.

Geodäsie, s. Feldmeßkunst.

Geoffrin (Marie Thérèse), eine geistreiche Französin, geb. zu Paris 2. Juni 1699, war die Tochter eines Kammerdieners der Dauphine, Namens Rodet. Bereits in ihrem 15. J. vermählte sie sich mit dem sehr reichen, aber geistlosen Fabrikanten G., der wenige Jahre nachher starb und ihr ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Durch Geist und Charakter ausgezeichnet, erwarb sie sich nun im Umgang mit Gelehrten, Künstlern und Großen einen hohen Grad conversationeller Bildung. Ihr Haus war der Sammelplatz aller derer, die sich für Wissenschaft und Kunst interessirten; kein ausgezeichneter Fremder kam nach Paris, der sich nicht bei ihr hätte einführen lassen; selbst fremde Monarchen besuchten ihre Cirkel. Hierbei ermunterte sie das Talent durch Lob, half durch Empfehlung und eigene Unterstützung, die sie mit großer Zartheit übte. Unter den vielen, die sich in Paris ihrem Hause anschlossen, war auch Poniatowski, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: «Maman, votre fils est roi.» Auf seine dringende Einladung unternahm sie 1766 die Reise nach Warschau, wo sie mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, Joseph II., sie mit hoher Achtung empfingen. Sie starb im Oct. 1777 und bedachte die meisten ihrer Freunde in ihrem Testamente. Zur Herausgabe der «Encyclopédie» soll sie mehr als 100000 Frs. beigesteuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Elogien, die in den «Éloges de Madame G.» (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung «Sur la conversation» und ihre «Lettres» heraus.

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), einer der ausgezeichnetsten franz. Naturforscher, geb. zu Etampes 15. April 1772, wurde für die Kirche bestimmt, vertauschte aber zu Paris die Theologie mit den Naturwissenschaften. Als Zögling des Collége de Lemoine lernte er Hauy und Daubenton kennen, die ihn ihrer Freundschaft würdigten. Als ersterer 1792 als widerspenstiger Priester eingekerkert worden, brachte es G. dahin, daß derselbe, vom Institut reclamirt, seine Freiheit wieder erhielt. Durch dieses Ereigniß den Gelehrten der Hauptstadt bekannt geworden, stieg G. seitdem rasch empor. Im Alter von 21 J. erhielt er die Professur der Zoologie am pariser Pflanzengarten, der 1793 zur Centrallehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete er das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte er in Aegypten die größte Thätigkeit und wußte durch Festigkeit die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten. Nach der Rückkehr trat er in Paris in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts, 1809 zum Professor der Zoologie an der medic. Facultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu Streitigkeiten Veranlassung gaben. An der Politik nahm G. keinen Antheil, obgleich er 1815 für Etampes in der Deputirtenkammer saß. Dafür entwickelte er eine große Thätigkeit in der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der Philosophie der Naturwissenschaften. Nach der Anschauung G.'s liegt der Organisation der Thiere nur Ein allgemeiner Plan zu Grunde, der sich blos in einigen Punkten modificirt, um die Unterschiede der Gattungen herzustellen. Diese Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der zu ganz entgegengesetzten Ideen sich bekannte. In den letzten Lebensjahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Misbildungen und Misgeburten. Die Entwickelung seiner naturphilos. Ansichten, die viel Streit veranlaßten, findet sich in seiner Schrift «Sur le principe de l'unité de composition organique» (Par. 1828). G. starb 19. Juni 1844. Seine zoolog. Arbeiten sind sehr zahlreich und verdienstlich. Man verdankt ihm, außer zahllosen Abhandlungen in Zeitschriften, viele sehr wichtige Monographien über Säugethierfamilien, zwei Gesammtwerke über dieselbe Thierklasse, ein großes Werk über die Zähne der Mammiferen u. s. w. — Isidore G. Saint-Hilaire, des vorigen Sohn, geb. 16. Dec. 1805, wurde 1841 Professor am Museum der Naturgeschichte, 1850 an der Facultät der Wissenschaften, war daneben seit 1844 Generalinspector der Studien und starb 10. Nov. 1861. Auch er hat sich durch eine Reihe trefflicher naturwissenschaftlicher Arbeiten einen Namen erworben. Dahin gehören vornehmlich: «Traité de la monstruosité» (Par. 1829); «Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux» (3 Bde.,

Par. 1832—36); Études zoologiques» (Par. 1832—36); «Notions synthétiques et de physiologie naturelle» (Par. 1838); «Essais de zoologie générale» (Par. 1840); «Histoire naturelle des insectes et des mollusques» (2 Bde., Par. 1841); «Domestication et naturalisation des animaux utiles» (3. Aufl., Par. 1854); «Histoire naturelle générale des règnes organiques» (2 Bde., Par. 1854—59) und «Lettres sur les substances alimentaires» (Par. 1856). Auch gab er die Biographie seines Vaters (Par. 1847) heraus.

Geognosie und Geologie. Unter Geognosie (griechisch, d. i. Kenntniß der Erde) versteht man die Lehre vom innern Bau der festen Erdkruste, obwol das Wort seiner Ableitung nach eine umfassendere Bedeutung hat. Da aber der innere Bau der festen Erdkruste in innigster Beziehung zu dem äußern steht, so muß auch dieser letztere bei der Betrachtung des erstern vielfach berücksichtigt werden. Unter Geologie (d. i. Lehre von der Erde) wird dagegen in Deutschland vorzugsweise die theoretische, oft hypothetische Erklärung des Baues der Erde, die Erdentstehungsgeschichte (Geogonie) verstanden, während man allerdings in Frankreich und England einen solchen Unterschied nicht zu machen pflegt und vielmehr beide Doctrinen zusammen Geologie nennt. Beide Wissenschaften greifen auch jedenfalls so innig ineinander, daß keine ganz ohne die andere gedacht werden kann. Denn so thöricht es sein mag, Theorien über Entstehung der Erde aufzustellen, ohne zuvor ihre Natur gehörig zu kennen, so erscheint es andererseits eines denkenden Geistes ganz unwürdig, die Natur des Erdbaues zu studiren, ohne sich dabei Ideen über die Entstehung des Ganzen oder einzelner Theile zu machen. Da die feste Erdkruste wesentlich aus Mineralaggregaten besteht, welche man Gesteine oder Felsarten zu nennen pflegt, wie z. B. Granit, Gneis, Sandstein, Kalkstein u. s. w., so ist es eine erste Aufgabe der Geognosie, die Verschiedenheiten derselben zu untersuchen und festzustellen (Gesteinslehre). Hierbei hat sich zugleich ergeben, daß alle diese Gesteine theils durch Erstarrung aus einem vorher heißflüssigen Zustande, theils durch Ablagerung aus Wasser entstanden sind. Die durch Ablagerung entstandenen sind aber nach ihrer Entstehung oft so stark verändert worden, daß man ihren ursprünglichen Zustand kaum noch erkennen kann. Infolge davon unterscheidet man überhaupt Erstarrungsgesteine, sedimentäre und metamorphische Gesteine.

Was wir von den Erstarrungsgesteinen deutlich beobachten können, ist größtentheils im heißflüssigen Zustande aus dem Erdinnern gegen die Oberfläche emporgedrungen und dann in innern Zerspaltungen zwischen bereits vorhandenen Gesteinen oder nach dem Ueberfließen an der Oberfläche zur Erstarrung gelangt, wie die Laven der Vulkane. Aus diesem Grunde nennt man dergleichen Erstarrungsgesteine gewöhnlich Eruptivgesteine und unterscheidet sie ferner in vulkanische, d. h. an der Oberfläche als Laven erstarrte, und plutonische, d. h. in der Tiefe erstarrte, wie z. B. Granit und Syenit. Die sedimentären Gesteine sind ihrer Zusammensetzung nach vorherrschend kalkig, thonig, sandig oder conglomeratartig, ihrer speciellen Entstehung nach aber chem. Niederschläge oder mechan. Ablagerungen. Die letztern sind die vorherrschenden; zu ihnen gehören z. B. alle Sandsteine und Conglomerate, Thon, Schieferthon; Thonschiefer u. s. w.; die etwas weniger verbreiteten chem. Niederschläge, wie Kalkstein, Dolomit, Gips, Steinsalz u. s. w., entstanden zum Theil erst infolge der Thätigkeit von Organismen, so besonders viele Kalksteine. Zu den sedimentären Gesteinen gehören aber auch die Kohlenlager, welche aus der Anhäufung von Pflanzenresten hervorgingen, und manche Kieselgesteine, die durch die locale Anhäufung von kieseligen Infusorienschalen gebildet wurden. Durch lange Einwirkung von Druck und erhöhter Temperatur sind, wie gesagt, aus gewissen Sedimentärgesteinen, besonders aus den ursprünglich thonigen und sandigen, die metamorphischen krystallinischen Schiefer entstanden, wie z. B. Glimmerschiefer, vieler Gneis u. s. w. Außer diesen weitverbreiteten Hauptgesteinsbildungen sind nun aber noch gewisse Ausfüllungen innerer Zerspaltungen und Hohlräume durch allerlei Mineralien zu berücksichtigen, welche sich durch die Unregelmäßigkeit ihrer Zusammensetzung auszeichnen, und zu denen z. B. die Erzgänge gehören.

Die Aufgabe der Geologie besteht aber keineswegs lediglich in der Untersuchung und Unterscheidung der verschiedenartigen Massen, aus denen die feste Erdkruste zusammengesetzt ist, sondern ganz besonders auch in der Untersuchung der gegenseitigen Lagerungsverhältnisse und sonstigen Beziehungen, unter denen sie auftreten, woraus sich eben erst der innere Bau der festen Erdkruste, die Geotektonik, ergibt. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich zugleich die specielle Art der Entstehung der Gesteine sowie ihr relatives Alter und zuletzt die Bildungsweise oder Entstehungsgeschichte der festen Erdkruste überhaupt. Für die Beurtheilung der sedimentären Gesteine sind die sehr häufig darin enthaltenen Ueberreste von organischen Körpern, die sog. Versteinerungen, ganz besonders wichtig. Sie rühren von Pflanzen oder Thieren

her, die in frühern Zeiten lebten und deren Species größtentheils nicht mehr lebend existiren, ja die zum Theil sogar sehr von den jetzt lebenden Arten abweichen. Aus ihrer Vertheilung in den übereinanderliegenden und folglich nacheinander gebildeten Schichten oder Ablagerungen geht hervor, daß unausgesetzt, aber in sehr langen Zeiträumen neue Arten entstanden und vorhandene erloschen sind. Seitdem man diese chronol. Anordnung der versteinerten Arten erkannt hat, pflegt man dieselbe neben der Lagerung und oft sogar, wo diese nicht erkennbar ist, ganz vorzugsweise zur Bestimmung des geol. Alters der Ablagerungen zu benutzen. Auf diese Weise ist die *Versteinerungskunde* oder *Paläontologie* für die Geologie außerordentlich wichtig geworden, während sie außerdem auch noch die Botanik und Zoologie ergänzt, indem sie dieselben weit über die Jetztzeit zurück ausdehnt. Die local zusammengehörigen Ablagerungen einzelner Zeiträume pflegt man Formationen, Flötz- oder Sedimentärformationen zu nennen, und deren sind schon sehr viele bekannt, die ihre besondern Benennungen erhalten haben, wie z. B. Kreideformation, Juraformation, Steinkohlenformation u. s. w. Da aber keineswegs überall stets Ablagerungen erfolgten, so ist die Altersreihe derselben natürlich an keinem Orte vollständig vorhanden. Vielmehr ließ sich erst durch die Vergleichung sehr vieler Orte eine allgemeine Uebersicht der sedimentären Bildungen in den verschiedenen geol. Zeiträumen erlangen, denen man ebenfalls besondere Namen gegeben hat. Die üblichsten Benennungen dieser Zeiträume nach ihrer Altersfolge sind die nachstehenden, denen hier zugleich einige der ihnen angehörigen Formationen beigesetzt werden:

Zeiträume.	Perioden.	Formationen.
Primärzeit oder Paläozoische Zeit	Cambrische Periode . . .	Cambrische Formation.
	Silurische Periode . . .	Silurformation.
	Devonische Periode . . .	Devonformation und Old-red-sandstone.
	Kohlenperiode	Kulmformation und Kohlenkalk. Steinkohlenformation.
	Dyasperiode (auch Permische Periode genannt)	Rothliegendes. Zechsteinformation.
Secundärzeit oder Mesozoische Zeit	Triasperiode	Buntsandstein. Muschelkalk. Keuper.
	Juraperiode	Juraformation. Liasformation.
	Kreideperiode	Wealden- und Deisterformation Neocom- und Hilsformation. Quaderformation. Kreideformation.
Tertiärzeit oder Känozoische Zeit	Eocänperiode	Grobkalk. Nummulitenformation.
	Miocänperiode	Molasseformation und Braunkohlenformation.
	Pliocänperiode	Kaspische Formation und Cragformation.
Quartärzeit (noch Känozoisch)	Diluvialperiode	Löß und erratische Blöcke.
	Recente Periode	Jetzige Ablagerungen.

In jedem dieser Zeiträume sind aber in verschiedenen Erdgegenden auch verschiedenartige Formationen abgelagert worden, die man dann Parallelformationen zu nennen pflegt, wenn man die Gleichzeitigkeit ihrer Bildung erkennt. Ebenso sind in allen diesen Sedimentärperioden bald hier bald da Eruptivgesteine aus dem Erdinnern emporgedrungen und haben sich zwischen die ältern Sedimentärgesteine eingeschoben oder haben dieselben überlagert. Durch das alles wurde der innere Bau der festen Erdkruste nach und nach ein immer complicirterer, und die Mannichfaltigkeit seiner Zusammensetzung hat dann auch einen großen Einfluß auf die Oberflächengestaltung der Erde ausgeübt. Diese ist daher in ihren Beziehungen zum innern Bau und durch ihren Ursprung natürlich ebenfalls Gegenstand der Geologie. Die letztere zeigt, daß die Unebenheiten der Erdoberfläche vielerlei Ursachen haben. Die wichtigsten darunter sind Hebungen, Senkungen, Auflagerungen und Abschwemmungen, die sich theils gegenseitig unterstützen und ergänzen, theils auch in gewissem Grade neutralisiren. Um die im Erdinnern

beobachteten Erscheinungen und die Gestaltung der Oberfläche zu erklären, beachtet die Geologie ganz vorzugsweise auch die gegenwärtig auf und in der festen Erdkruste vorgehenden Veränderungen, Zerstörungen und Neubildungen durch Wasser, vulkanische Thätigkeit, Luft, organisches Leben u. s. w., und schließt aus diesen gegenwärtigen Vorgängen auf die frühern, größtentheils vorhistorischen, welche nur noch aus ihren Wirkungen (aus dem besondern Bau der festen Erdkruste) erkennbar sind. Auf diese Weise führt sie uns bis in die frühesten Erdzustände zurück. Als Resultat aller dieser Forschungen haben wir gegenwärtig zu betrachten, daß der Erdkörper höchst wahrscheinlich aus einem heißflüssigen Zustande durch sehr langsame Abkühlung von außen nach innen in einen an der Oberfläche festen, aus erstarrten Gesteinen gebildeten Zustand übergegangen ist. Auf der Oberfläche dieser festen Kruste über einem, wie man glaubt, noch immer heißflüssigen Kerne hat dann das Wasser zu wirken angefangen und durch Zerstörung und Wiederablagerung der ursprünglich erstarrten Massen die geschichteten Gesteine, die Flötzformationen (s. d.) gebildet, welche in regelmäßiger Reihe aufeinander folgen, und deren relatives Alter sich am besten durch die darin enthaltenen Versteinerungen bestimmen läßt. Während der Ablagerung dieser Flötzbildungen haben aber fortwährend Reactionen des heißflüssigen Innern auf die starre Kruste und Oberfläche stattgefunden. Es sind dadurch Gebirgsketten erhoben, ursprünglich horizontale Gesteinschichten aufgerichtet, lavaartige (eruptive) Gesteine durch Spalten emporgepreßt worden. Die Vulkane sind die gegenwärtigen Folgen dieser noch fortdauernden Reactionen. Wurden durch dieselben nur schmale Spalten aufgerissen und diese sogleich oder später erfüllt, so entstanden dadurch sog. Gänge. (S. Gang.) Lange Zeit hat unter den Geologen ein wissenschaftlicher Kampf bestanden zwischen den sog. Neptunisten und Vulkanisten, indem die einen alles durch Wasser, die andern sehr vieles durch vulkanische Thätigkeit entstehen ließen. Diese extremen Ansichten sind durch die unbefangenern Beobachtungen der Neuzeit so ziemlich vermittelt. Dennoch bestehen über viele geol. Vorgänge noch sehr ungleiche Ansichten. Die besten allgemeinen Werke über Geologie und Geognosie sind gegenwärtig folgende: Naumann's «Geognosie» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1857—62); Lyell's «Geology» (deutsch, Berl. 1857), worin namentlich die Lehre von den stets gleichbleibenden geol. Ursachen und Wirkungen vertreten ist; Cotta's «Gesteinslehre» (2. Aufl., Freib. 1862) und «Geol. Bilder» (Lpz. 1862), sowie für die sedimentären Formationen mit ihren Versteinerungen Bronn's «Lethaea geognostica» (3. Aufl., 6 Bde., Stuttg. 1852—56). Das beste deutsche geol. Journal, welches zugleich Auszüge alles Neuen bringt, ist das zu Stuttgart erscheinende «Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie u. s. w.» von Leonhard und Geinitz.

Geographie, d. h. wörtlich Erdbeschreibung, ist ursprünglich, wie der Name sagt, die bloße Beschreibung der Erde, vorzugsweise der Erdoberfläche, dann aber, und in diesem Falle bezeichnender Erdkunde genannt, diejenige positive Wissenschaft, welche die Erde als einen individuellen, mit einer eigenthümlichen Organisation ausgestatteten und durch dieselbe insbesondere zum Wohnsitz und großen Erziehungshause des Menschengeschlechts bestimmten Weltkörper auffaßt und auf begriffsmäßige Entwickelung und systematische Darstellung dieser seiner Individualität ausgeht. Obgleich nun die G. als Wissenschaft die Idee des Erdganzen und seiner Bestimmung, seines Zwecks, streng festzuhalten hat, so pflegt sie doch zum Behuf der systematischen Darstellung ihren Stoff nach den drei verschiedenen Standpunkten, von denen aus die Erde betrachtet werden kann, zu sondern und zerfällt danach in die mathematische, die physikalische und die politische G. In der mathematischen oder astronomischen G. wird die Erde als ein Theil der Welt oder des Kosmos, und zwar als ein Glied des Sonnensystems, als ein Planet betrachtet. Als Glied eines größern Ganzen hat dieselbe nur in der ideellen Einheit aller Glieder wahrhafte Existenz und steht sie in Verhältnissen und Beziehungen zu dem Ganzen und den übrigen Gliedern und unter Einwirkungen derselben. Indem es nun die G. mit der Weltstellung, mit den aus derselben hervorgehenden kosmischen Verhältnissen der Erde zu thun hat, erscheint sie allerdings als ein Theil der Kosmographie oder Weltbeschreibung, sie hält jedoch, wenn sie ihren Zweck und ihre wissenschaftliche Selbständigkeit nicht aus dem Auge verlieren und sich mit astron. Ballast überladen will, stets das Erdindividuum als Mittelpunkt der Betrachtung und Darstellung fest, sodaß nicht die Erde, sondern Sonne, Mond u. s. w. das Bezogene sind. Sie belehrt uns über die Gestalt und Größe der Erde, über die Art und die Gesetze ihrer Bewegungen, über die Erscheinungen der regelmäßigen Bewegung des Himmelsgewölbes und seiner Gestirne, des Horizonts, der Himmelsgegenden u. dgl., über den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, die Sonnen- und Mondfinsternisse, die Zeit- und Längeneintheilungen u. s. w., über die Einrichtung und den Gebrauch der zur Veranschaulichung der

Weltstellung der Erde, ihrer Bewegung u. s. w. erfundenen Instrumente (Armillarsphäre, Planetarium, Tellurium, Globus) sowie der zu diesen und ähnlichen Zwecken dienenden Landkarten (s. d.). Die physikalische oder physische G. betrachtet dagegen die Erde als ein selbständiges, individuelles Ganzes, einen in sich abgeschlossenen Organismus, als einen für sich bestehenden Naturkörper mit bestimmten, ihm eigenthümlichen (tellurischen) Formen, Zuständen und Eigenschaften, als den Grund und Boden der Natur, der unorganischen wie der organischen und belebten, der sich untereinander bedingenden Naturerscheinungen, Naturkräfte und Naturgesetze mit ihren Einflüssen auf Dasein, Leben und Verbreitung der Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt. Indem sie die Vorfragen über den innern Bau der Erde und die Geschichte der Erdbildung der Geognosie und Geologie überläßt, beschäftigt sie sich 1) zunächst mit der Oberfläche der Erde nach den Verhältnissen ihres unmittelbaren Daseins, höchstens nach ihren auf dem elementarischen Proceß beruhenden Veränderungen, und zwar handelt sie als Gekstik oder Epirographie von den festen Landmassen der Erdoberfläche überhaupt, nicht nur nach ihrer räumlichen Vertheilung und Gliederung als Continente, Halbinseln, Inseln, sondern auch als Orographie von den Formen und der Vertheilung des Hoch- und Tieflandes, den Bergen, Gebirgen und Thälern, Tief- und Hochebenen und den durch die Vulcanität der Erde hervorgebrachten Erscheinungen; als Hydrographie dagegen von den flüssigen Theilen der Erdoberfläche, den Flüssen, Seen, Quellen u. s. w., sowie als Oceanographie von der Vertheilung und Natur des Meeres. Sodann belehrt sie 2) als Atmosphärographie über die den Erdball umhüllende Atmosphäre, ihre Meteore, und zwar insbesondere als Klimatologie über die durch das Zusammenwirken der Meteore und Temperaturverhältnisse bedingte klimatische Eigenthümlichkeit der verschiedenen Erdstriche. Ferner hat sie 3) als Productengeographie die verschiedenen Erzeugnisse der drei Naturreiche in Bezug auf deren natürliche Verbreitungsbezirke zum Gegenstand und zerfällt insofern in mineralogische, in botanische oder Pflanzen-, in zoologische oder Thiergeographie. Endlich beschäftigt sie sich 4) als Anthropogeographie mit dem Menschen als einem zur organischen Schöpfung gehörigen Naturwesen, mit der Verbreitung des Menschengeschlechts nach seinen physischen Abstufungen oder Rassen und auf die sein physisches Leben bedingenden Erdstriche oder Wohnsitze. Die politische G. betrachtet die Erde nicht, wie die Anthropogeographie, nur als Wohnplatz des physischen Menschen, sondern als Wohnstätte der gemäß ihrer geistigen Natur zur sittlichen Entwickelung bestimmten Menschheit, als Schauplatz der durch die ethischen Bande der Sprache und Religion, der Sitte und des Rechts zusammengehaltenen Völker und gesellschaftlichen Verbände oder Staaten, als Schauplatz aller menschlichen Thätigkeit, Arbeit und Culturentwickelung, d. i. der Geschichte und der durch ihren Verlauf auf der Erdoberfläche selbst sowie im Leben und den Zuständen der Völker und Staaten hervorgebrachten Veränderungen. Je nachdem sie hierbei vorzugsweise die Darstellung der Völker und ihrer Eigenthümlichkeiten oder die Staaten und innern Staatsverhältnisse im Auge behielt, greift sie in die Völkerkunde oder Ethnographie (s. d.) oder in die Staatenkunde oder Statistik (s. d.) über, unterscheidet sich jedoch von diesen beiden Disciplinen dadurch, daß sie eben das Geographische, den Grund und Boden der Erde, als die reale Basis der Existenz der einzelnen bestimmten Völker und Staaten hervorhebt.

Nächst dieser auf den Gegenständen beruhenden Eintheilung der G. hat man sie auch nach dem Umfange, in welchem ihr Stoff behandelt wird, eingetheilt. Sie zerfällt dann in allgemeine Erdkunde und Länderbeschreibung oder Chorographie. Jene betrachtet den ganzen Erdball in allen seinen kosmischen, räumlichen, physik. und polit. Beziehungen als ein organisches Ganzes und hebt besonders das Gesetzmäßige, die Wechselwirkung aller Erscheinungen und Verhältnisse, die gegenseitige Verknüpfung aller der verschiedenen Elemente des geogr. Stoffs hervor; diese dagegen beschränkt sich blos auf die Beschreibung der geogr. Verhältnisse einzelner Länderräume und wird, wenn sie noch mehr ins einzelne geht, sodaß sie sich auf die Beschreibung einzelner Oertlichkeiten einläßt, zur Ortsbeschreibung oder Topographie. Andere verstehen unter allgemeiner G. den mathem. und physik. Theil der Erdkunde, unter besonderer G. den politischen, den manche wieder in Culturgeographie und statistische G. zerfällt haben. Noch andere scheiden reine G. und politische oder statistische und verstehen unter der erstern oder der G. nach Naturgrenzen die Darstellung der natürlichen Beschaffenheit des Erdbodens nach seinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen, welche dann als Grundlage bei der Eintheilung der Erdoberfläche in Länder und Staaten und bei der Behandlung der G. überhaupt benutzt wird. Auch hat man vereinzelte Verhältnisse, z. B. die kirchlichen, geographisch behandelt und mit Rücksicht auf die Berufsaufgabe der Individuen, für die die

Bearbeitung der Wissenschaft bestimmt ist, Militär-, Handels-, Forstgeographien u. dgl. verfaßt. Es leuchtet von selbst ein, daß die mathematische und physikalische G. das Bleibende, auf ewigen Naturgesetzen Beruhende, die politische dagegen das Wandelbare, das durch den Gang der Völker- und Staatengeschichte einem steten Wechsel Unterworfene der geogr. Wissenschaft enthält. In Bezug auf diesen geschichtlichen Charakter der politischen G. spricht man dann auch von einer geschichtlichen oder historischen G., unterscheidet alte, mittlere und neuere G. und versteht darunter gewöhnlich die Beschreibung der Erdoberfläche nach den verschiedenen Zuständen, in denen sich dieselbe in den Hauptzeitabschnitten der Menschengeschichte befunden hat, indem man dabei vorzugsweise die geogr. Verhältnisse der Bewohner der Erde, die Grenzen der Völker und Staaten, die Eintheilungen derselben, die Namensverschiedenheit der Länder und Provinzen, der Gebirge, Flüsse, Wohnsitze u. s. w. im Auge hat. In den Kreis der alten G. gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derselben bildet die biblische G., eine Hülfswissenschaft der gelehrten Bibelauslegung. Die mittlere G. umfaßt den Zeitraum vom Umsturz des weström. Kaiserthums bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492); die neuere Periode von da bis zur Gegenwart, deren geogr.-statist. Verhältnisse dann den Inhalt der jedesmal neuesten, auf die Vergangenheit keine Rücksicht nehmenden Bearbeitungen der politischen G. bilden.

Die Geschichte der G. steht in genauer Verbindung mit den geogr. Entdeckungen. In den ältesten Zeiten beschränkte die geogr. Kenntniß jedes Volks sich nur auf den Ort oder die Landschaft, wo es wohnte. Erst später dienten Wanderungen, zufällige Bekanntschaften mit andern Völkern, Kriege, Geschäftsreisen und die Verbindung mehrerer einzelner Staaten unter Einer Regierung zur Erweiterung der geogr. Kenntnisse. In den ältesten Zeiten hatten wol die Phönizier zuerst das Verdienst, Nachrichten von fremden Ländern zu verbreiten, die aber durch absichtliche und unabsichtliche Lügen und Uebertreibungen vielfach verfälscht waren. Nächstdem enthalten die Religions- und histor. Bücher der ältesten Völker gelegentlich allerlei geogr. Bemerkungen, wie dies in den heiligen Schriften der Hebräer, besonders in den Büchern Mosis und Josua der Fall ist. Die Aegypter sollen angeblich von Hermes Trismegistus ausgearbeitete geogr. Bücher besessen haben. Die Griechen bei ihrem Hange zu kriegerischen Abenteuern und Reisen erwarben sich bald eine ziemlich weitreichende Kenntniß der Nachbarländer, namentlich Griechenlands, Kleinasiens und einiger Küstenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer sehen. Anaximander von Milet (611—546 v. Chr.) soll den ersten Versuch einer Landkarte gemacht und Hekatäos sie verbessert haben. Aussendungen von Colonien und der erweiterte und blühender gewordene Handel sowie Reisen einzelner wissensdurstiger Männer, z. B. des Herodot (s. d.), förderten wenigstens die Kenntniß der von Menschen bewohnten Länder. Nach Skylax und Hanno machte vorzüglich Pytheas auf die Erweiterung des geogr. Wissens einflußreiche Entdeckungsreisen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexander's d. Gr. und die von ihm und später von den Ptolemäern veranstalteten Entdeckungsreisen zur See, wie die unter den verschiedenen Titeln «Periplus», «Paraplus», «Periegesis», «Geographica», «Indica» und «Scythica» uns erhaltenen Fragmente griech. Schriftsteller bezeugen. Zu den berühmtesten Geographen dieser Zeit gehört Nearchos, der die Küstenfahrt auf dem Persischen Meere machte, und Dikäarchos, der eine Art Reisebeschreibung durch Griechenland lieferte. Mit Eratosthenes (s. d.) (276—194 v. Chr.) beginnt die Begründung der G. als Wissenschaft. Auf der von Aristoteles bezeichneten Bahn wissenschaftlicher Behandlung vorwärts schreitend, stellte er das erste System der mathem. und empirischen Erdkunde auf, versuchte eine Erdmessung, berechnete die Lage der Oerter nach Längen und Breiten und gab somit eigentlich die erste astronomische G. In gleichem Geiste arbeiteten nach ihm Hipparch und Posidonios, während Skymnos und Dionysios Periegetes in poetischer Einkleidung geogr. Kenntnisse im Volke zu verbreiten suchten. Auf diese folgte Strabo (s. d.) mit einem umfassenden Werke, das im mathem. Theile zwar dürftig erscheint, aber durch reiche Beiträge zur Völkerkunde, Kenntniß der Verfassung, Sitten und Einrichtungen sowie durch treffliche Beschreibungen von Ortschaften und Gegenden sich auszeichnet. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinos gestützt, trat dann Ptolemäus (s. d.) durch Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich durch genauere Bestimmung der Längen und Breiten und des Umfangs der Erdkunde, viel zur Begründung der geogr. Wissenschaften bei. Zu seinem Werke verfertigte Agathodämon Karten, Agathemeros aber machte einen Auszug daraus. Nach ihnen fand in der G. bei den Griechen ein langer Stillstand statt, welcher nur erst spät durch Stephanos von Byzanz (s. d.), dessen Wörterbuch vorzugsweise Mittheilungen über Länder- und

Völkerkunde enthält, und durch den alexandrinischen Kaufmann Kosmas, der eine Berichtigung des Ptolemäischen Systems nach biblischen Ansichten versuchte, unterbrochen wurde. Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der G. den von dem Gesichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erscheinenden praktischen Zweck. Um den mathem. und physischen Theil der G. kümmerten sie sich nicht; nur die politische G. fand bei ihnen Interesse und wurde mit Eifer und Glück betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militärstraßen und Niederlassungen und durch fortgesetzten Handelsverkehr begründeten sie die genauere Kenntniß des westl. Europa, des nördl. und östl. Asien und des nördl. Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch sorgfältige Karten, durch Vermessung und durch die statist. Gruppirung des Reichs, welche von Marcus Agrippa und dem Kaiser Augustus ausging, die Verbreitung geogr. Kenntnisse vielfach gefördert, und Pomponius Mela (s. d.) und Plinius (s. d.), die im Geiste des Eratosthenischen Systems arbeiteten, haben uns einzelne Ueberreste dieser Bemühungen aufbewahrt. Die nachfolgenden geogr. Schriften des Julius Honorius, des Aethicus, des Geographus Ravennas und die vorhandenen «Itineraria» sind meist nur Verzeichnisse wichtiger Orte nebst Angabe ihrer Entfernungen voneinander.

Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geogr. Wissenschaft wieder zu beleben. Nach dem Vorbilde des Ptolemäus blieb die empirische G. in engster Verbindung mit der mathematischen; durch bisher ungekannte Nachrichten und Untersuchungen über das nördl., östl. und westl. Afrika und über das ganze westl. Asien wurde sie ansehnlich bereichert. Ibn-Haukal im 10. Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beschreibung der mohammed. Länder; Edrisi, Abulfeda und andere lieferten treffliche allgemeinere Arbeiten. Um dieselbe Zeit versuchten sich die Normannen in merkwürdigen Seeabenteuern in der Ferne, zeichneten aber meist ihre Erfahrungen nicht auf. Größern Nutzen brachten der G. nachher die Kreuzzüge und die Reisen eines Plano Carpini 1246, Rubruquis 1253, Marco Polo (s. d.) u. a. nach Inner- und Ostasien. Die Entdeckung der Neuen Welt durch Columbus und die Entdeckungen der Venetianer, Genueser, Florentiner und Portugiesen, verbunden mit der von Copernicus erneuerten mathematischen G., brachten in diese Wissenschaft einen ganz neuen Umschwung. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrstuhl für die G.; der Nürnberger Mart. Behaim fertigte 1484 eine gute Landkarte; Petrus Apianus gab zu Anfang des 16. Jahrh. die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, und Seb. Münster eine «Cosmographia» mit einem Atlas. Ebenfalls in den Anfang des 16. Jahrh. gehören die Werke über die Reisen des Amerigo Vespucci. Der Holländer G. Mercator (s. d.) führte die Gradeintheilung auf den Landkarten, wie sie noch gegenwärtig üblich ist, und der Brite Ed. Wright richtigere Seekarten ein; Abrah. Ortelius (gest. 1598) unternahm das erste große Landkartenwerk, «Theatrum mundi» (Antw. 1603). Phil. Cluver im 17. Jahrh. begann sogar schon die alte G. aufzuhellen, und für die Topographie leistete Bedeutendes der fleißige Kupferstecher Merian in Basel, welcher ausführliche Beschreibungen der Hauptländer Europas mit Kupfern herausgab. Gleichzeitig waren schon die Akademien zu London und Paris sowie die Gelehrten Snell, Mouton, Piccard und Cassini, welche besonders die Methode wesentlich verbesserten, sehr thätig. Die Astronomie und Naturkunde wurden immer enger mit der G. verbunden und immer glücklicher auf sie angewendet. Die Kunst, Landkarten zu fertigen und zu stechen, vervollkommnete sich außerordentlich. Dabei erweiterten die zahllos sich mehrenden Entdeckungen den Gesichtskreis. Namentlich auf Kosten der Regierungen wurden Entdeckungsreisen gemacht, Reise- und Länderbeschreibungen herausgegeben. Auch die Berichte der Missionare trugen manches zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde bei. Vgl. Külb, «Länder- und Völkerkunde in Biographien» (4 Bde., Berl. 1845—52); Ritter, «Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen» (herausg. von Daniel, Berl. 1861).

In der mathematischen G. fanden die verdienstvollen Arbeiten der franz. Gelehrten, wie die Gradmessungen eines Maupertuis und La Condamine, die Berechnung der geogr. Länge und Breite eines Delambre bald in Deutschland Anerkennung und Nachfolge, wie besonders Tob. Mayer's und L. Euler's Beispiele zeigen. Die Landkarten, welche Cassini ihre eigentlich wissenschaftliche Gestalt verdankten, wurden von Tob. Mayer vervollkommnet und von Homann durch seine berühmten Atlanten wie später durch die Kartenwerke von Reichard, Weigel, Stieler, Grimm, E. von Sydow, Berghaus, Kiepert, Ziegler u. a. populär gemacht. Vgl. Mädler, «Leitfaden der mathematischen und physischen G.» (Stuttg. 1843); Studer, «Anfangsgründe der mathematischen G.» (Bern und Chur 1842); Mary Somerville, «Connexion of the physical sciences» (8. Aufl., Lond. 1849; deutsch von Klöden, Berl. 1835);

Wigand und Cornelius, «Grundriß der mathematischen und physikalischen G.» (2 Thle., Halle 1851); Steinhäuser, «Grundzüge der mathematischen G. (Wien 1857).

Die physikalische G., von Buache 1745 begründet und von Bergmann als geogr. Physik gewissermaßen erst zur Anerkennung gebracht, wurde durch die Forschungen der Mineralogen, Geologen, Physiker und Naturhistoriker, eines Werner, Leop. von Buch, Saussure, Deluc, Buffon, E. A. W. von Zimmermann, Blumenbach und vor allen A. von Humboldt, seitdem fortwährend erweitert und gewann dadurch als Haupttheil der G. diejenige Geltung, die sie gemäß ihres wichtigen Einflusses auf die ganze Wissenschaft nothwendig haben muß. Vgl. Kant, «Physische G.», herausgegeben von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (2 Thle. in 4 Bdn., Hamb. 1801—5; 2. Aufl. 1815—17); Link, «Handbuch der physik. Erdbeschreibung» (2 Bde., Berl. 1826); Hoffmann, «Physikalische G.» (Berl. 1837); Studer, «Lehrbuch der physikalischen G. und Geologie» (Bern 1844); Burmeister, «Geschichte der Schöpfung» (6. Aufl., Lpz. 1856); Mary Somerville, «Physical Geography» (4. Aufl. 1858; deutsch von Barth, 2 Bde., Lpz. 1851); Guyot, «Comparative physical Geography» (Lond. 1858). Zu der sogenannten reinen oder G. nach Naturgrenzen hatte bereits Gatterer seit 1775 die ersten Grundlinien gezogen; ihm folgten Zeune in seiner «Gäa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung» (Berl. 1808; 3. Aufl. 1830), Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus, Schuch, K. von Raumer, Schacht, Meinicke u. a. Ausgezeichnete Verdienste um die kartographische Darstellung der physik. Verhältnisse der Erde hat sich Berghaus in seinem «Physik. Atlas» (90 Blatt in 2 Bdn., Gotha 1838—48; 2. Aufl. 1849 fg.) und seinem «Physik. Schulatlas» (28 Blatt, Gotha 1850) erworben. Ihm schloß sich an Johnston's «Physical Atlas» (Edinb. 1849—54).

Was die geschichtliche oder historische G. anbetrifft, so hatte am frühesten, schon in der Mitte des 17. Jahrh., bei der vorherrschenden Richtung auf das classische Alterthum vorzüglich die alte G., namentlich durch die Bemühungen eines Cluver, Cellarius, d'Anville, Heyne, Gosselin, Mannert, Ukert, Sickler, Georgi, Forbiger («Handbuch der alten G.», 3 Bde., Lpz. 1842—48), sich einer fruchtbringenden Behandlung zu erfreuen, deren Resultate in eine Reihe von Compendien übergingen. Dagegen ließ die G. des Mittelalters, wenn man von den Monographien über einzelne Länder absieht, noch sehr viel zu thun übrig. Juncker's «Anleitung zur G. der mittlern Zeiten» (Jena 1712) ist der erste unvollkommene Versuch, der sich überdies meist nur auf Deutschland bezieht. Ebenfalls nur dürftig sind die Arbeiten d'Anville's, Köhler's und Pischon's. In geschichtlicher Beziehung ist das Hauptwerk Lelewel's «Géographie du moyen-âge» (4 Bde., Brüss. 1852, nebst «Epilogus», 1857). Von kartographischen Werken für die alte G. sind die Landkarten und Atlanten von d'Anville, Reichard u. a. in neuester Zeit in den Hintergrund gedrängt durch die mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten Kartenwerke von Spruner («Atlas antiquus», Gotha 1847—50; 3. Aufl. von Menke, 1862) und Kiepert («Histor.-geogr. Atlas der Alten Welt», Weim. 1848 u. öfter). Vortrefflich ist des letztern «Topogr.-histor. Atlas von Hellas und den hellen. Colonien» (Berl. 1841; 2. Aufl. 1850 fg.). Für die mittlere und neuere Zeit besitzen wir nach dem rühmlichen Vorgange von Kruse und Lesage eine Reihe von mehr oder minder zuverlässigen histor. Kartenwerken, unter denen Spruner's «Histor.-geogr. Handatlas für die Staaten Europas vom Anfang des Mittelalters bis auf die neueste Zeit» (73 Karten, Gotha 1837—46, 2. Aufl. 1855), woran sich ein «Atlas zur Geschichte Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens» (18 Karten, Gotha 1852—54) schließt, das bedeutendste ist.

Die statistisch-politische G. wurde früher und fleißiger als die übrigen Theile der Wissenschaft angebaut. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner und Hager brachte seit 1754 A. F. Büsching ein durch großen Umfang, Vollständigkeit des Stoffs, treues und genaues Quellenstudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darstellung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig vielfach brauchbares Werk zu Stande. Ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, später Gaspari, Stein, Cannabich, Malte Brun u. a., die zum Theil wichtige größere Werke, zum Theil für den Schulunterricht nützliche Compendien herausgaben. Eine neue Periode aber begann mit Karl Ritter (s. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der G. erst die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit gab. Er ist der Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die Erde im Verhältniß zur Natur und Geschichte als einen Organismus zu erkennen, die Beziehungen der Natur zum Geiste, ihren Zusammenhang mit dem Leben und der Entwickelung des Menschen, dessen Wohn- und Erziehungshaus die

Erde ist, durch Vergleichung aller Zeiten seiner Geschichte nachzuweisen und so den physik. und histor. Wissenschaften eine sichere Grundlage zu gewähren. Die von ihm eingeschlagene Bahn verfolgten besonders von Rougemont, von Roon, Berghaus, Meinicke, Volger, Kapp, Polsberw, Neumann u. a. Am vollständigsten wurde die G. dargestellt in dem von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten «Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung» (23 Bde., Weim. 1819—21) und Malte Brun's «Géographie universelle» (8 Bde., Par. 1824—28; neue Aufl. 1857). Empfehlenswerth sind außer den Werken von Balbi (s. d.) und Berghaus (s. d.) noch von Roon's «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» (3 Thle., Berl. 1837—45), Stein und Hörschelmann's «Handbuch der G. und Statistik für die gebildeten Stände» (7. Aufl., bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Wappäus, Bd. 1—4, Lpz. 1850—65), Ungewitter's «Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde» (2 Bde., 4. Aufl. 1858—59; 5. Aufl., bearbeitet von Hopf, 1865 fg.), Daniel's «Handbuch der G.» (3 Bde., Stuttg. u. Frankf. a. M. 1859—63; 2. Aufl., Bd. 1, 1865), Klöden's «Handbuch der Erdkunde» (3 Thle., Berl. 1859—62; 2. Aufl. 1865 fg.). Ueber Methodik der G. handelt vor allem Ritter in der «Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Erdkunde» (Berl. 1852). Unter den allgemeinen geogr. Zeitschriften sind aus früherer Zeit zu nennen Zach's «Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde» (22 Bde., Gotha 1800—10) und die von Bertuch mit andern herausgegebenen «Geogr. Ephemeriden» (1. Serie, 51 Bde., Weim. 1798—1816; 2. Serie, 31 Bde., Weim. 1817—31); ferner Berghaus' «Annalen für die Erd-, Völker- und Staatenkunde» (zusammen 35 Bde., Berl. 1830—43), eine Fortsetzung von dessen «Hertha» (14 Bde., Tüb. 1825—29); Lüdde's «Zeitschrift für vergleichende Erdkunde» (5 Bde., Magdeb. 1842—46); endlich die von der berliner Gesellschaft für Erdkunde herausgegebene «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (6 Bde., Berl. 1853—56; neue Folge seit 1856), welcher die «Monatsberichte» (14 Bde., Berl. 1840—53) vorausgegangen waren, und Petermann's «Mittheilungen aus Perthes' geogr. Anstalt» (Bd. 1—11, Gotha 1855—65; «Ergänzungshefte», 1—16, Gotha 1859—65).

Große Verdienste um die G. erwarben sich auch die in neuerer Zeit gestifteten geographischen Gesellschaften, d. h. solche, welche die Förderung der geogr. Wissenschaft durch ihre Bemühungen und Geldmittel zu ihrem alleinigen Zwecke machen und meistens ihre Verhandlungen, Vorlesungen und Correspondenzen, die Resultate der auf ihre Kosten unternommenen Entdeckungsreisen u. s. w. in Monatsberichten oder Jahrbüchern veröffentlichen. Die erste Gesellschaft dieser Art wurde 15. März 1821 zu Paris durch Maltebrun und Barbié du Bocage ins Leben gerufen, welche monatlich ein «Bulletin de la Société de Géographie à Paris» herausgibt. In Berlin bildete sich 18. April 1828 die Gesellschaft für Erdkunde, in London 24. Mai 1830 die Royal Geographical Society, in Frankfurt a. M. 1836 der Geographische Verein, zu Darmstadt im Febr. 1845 der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften, zu Petersburg 1845 die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft, zu Wien in demselben Jahre die Kaiserlich Königliche Geographische Gesellschaft, andere zu Leipzig (1861) und zu Dresden (1865). Am großartigsten und einflußreichsten wirkt unter diesen Vereinen die Gesellschaft in London, welche aus ihren durch Beiträge der Mitglieder gebildeten und andern freiwilligen oder auch von der Regierung ausgehenden Unterstützungen Preise für geogr. Entdeckungen aussetzt, talentvolle Reisende in alle Theile der Erde aussendet und die Kosten für den Druck ihres gehaltreichen «Journal» und (seit 1857) ihrer «Proceedings» bestreitet. In Bezug auf die Geldmittel ist ihr die russ. Gesellschaft überlegen, welche acht verschiedene Schriften herausgibt, und der sich 1848 der transkaukasische Zweigverein zu Tiflis und 1851 der sibirische zu Jakutsk angeschlossen haben; allein sie hat hauptsächlich nur die Erforschung des russ. Reichs zum Zweck. Das in Europa gegebene Beispiel fand in neuerer Zeit auch in außereurop. Ländern Anklang. Doch haben die daselbst begründeten Vereine mehr oder weniger nur die Erforschung der sie zunächst umgebenden Länder und Erdstriche zur Aufgabe und greifen meist über das eigentliche geogr. Gebiet hinaus in das naturwissenschaftliche, ethnographische und historische. Dahin gehören, außer den verschiedenen im Orient selbst bestehenden Asiatischen Gesellschaften (s. d.) und den vielfach in Amerika und den europ. Colonialreichen begründeten naturwissenschaftlichen Vereinen, der seit 1832 zu Bombay bestehende Zweigverein der londoner Society; ferner in Australien die Royal Society of Victoria (seit 1860) zu Melbourne und das ihr nachgebildete Philosophical Institute of Canterbury in Neuseeland (seit 1862), die sich die geogr. und naturhistor. Erforschung ihrer Heimatländer zur Aufgabe stellen. Die Genootschap van kunsten en wetenschappen zu Batavia (seit 1781), die Naturwissen-

schaftliche Gesellschaft daselbst und das zu Delft bestehende Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Neederlandsch Indie liefern die schätzbarsten Beiträge zur geogr., naturhistor. und ethnogr. Kenntniß des südöstl. Asien. Im span. und portug. Amerika sind außer den thätigen naturwissenschaftlichen Vereinen zu Bogota und Santiago in Chile hervorzuheben: die bereits 1833 zu Mexico begründete Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica; das seit 1834 zu Rio-Janeiro bestehende Instituto historico e geografico Brazileiro, welches ein reichhaltiges Journal herausgibt; das zu Buenos-Ayres 1856 errichtete Instituto historico-geografico del Rio de la Plata. In den Vereinigten Staaten bestehen geogr. Gesellschaften zu Boston (seit 1846) und zwei zu Neuyork (seit 1844 und 1851).

Geologie, s. Geognosie.

Geomantie, s. Punktirkunst.

Geomĕtrie, d. h. Erdmessung, ist derjenige Haupttheil der Mathematik, welcher von den ausgedehnten oder den Raumgrößen handelt. Sie zerfällt in die niedere und höhere G. Die niedere G., von der man die Elementargeometrie als einen nur die nothwendigsten Sätze umfassenden Theil unterscheidet, enthält die Lehren von der geraden Linie und ihren Verbindungen, von den geradlinigen Figuren und denjenigen Körpern, die von Ebenen eingeschlossen werden; ferner vom Kreise, von der Kugel, vom Cylinder und Kegel. Die höhere G. untersucht die krummen Linien, wobei sie von den Kegelschnitten als den einfachsten ausgeht; ferner die von krummen Linien eingeschlossenen Flächenräume, die krummen Flächen und die von solchen eingeschlossenen Körper, wobei sie sich der Analysis des Endlichen und Unendlichen bedient. Eine andere Eintheilung der G., gewöhnlich aber nur der Elementargeometrie, ist die in Planimetrie und Stereometrie, von denen man zuweilen noch die Longimetrie unterscheidet. Die Longimetrie umfaßt die wenigen Sätze von der geraden Linie an sich und kann nicht füglich als ein besonderer Haupttheil der reinen G. betrachtet werden; zuweilen bezeichnet man indeß mit dem Namen Longimetrie auch diejenigen Lehren der praktischen G., welche die Messung gerader Linien betreffen. Die Planimetrie, auch ebene G. genannt, betrachtet die in einer Ebene liegenden Linienverbindungen und Figuren. Die Stereometrie, auch körperliche G. genannt, behandelt die Verbindungen von Linien und Flächen im Raume, die krummen Flächen und insbesondere die Körper. Rechnende, auch wol logistische G. nennt man die Anwendung der Arithmetik auf die G. Dahin gehören die Lehren von der Berechnung des Flächenraums der Figuren und des körperlichen Inhalts der Körper, nicht aber die Berechnung der Seiten und Winkel der Dreiecke (und anderer geradlinigen Figuren) aus gegebenen, zur Bestimmung hinreichenden Stücken derselben, welche in einer besondern Wissenschaft, der Trigonometrie, gelehrt wird. Analytische G. nennt man den Inbegriff derjenigen geometr. Untersuchungen, bei denen statt der unmittelbaren Betrachtung, mit welcher sich die alten Geometer begnügten, die Methoden der Algebra und der Analysis angewendet werden, was namentlich bei krummen Linien und Flächen geschieht. Die beschreibende G. (géométrie descriptive) ist ein in der neuesten Zeit entstandener Zweig der G., welcher den Zweck hat, Gegenstände dreier Dimensionen, also Körper, Durchschnitte krummer Flächen u. s. w. auf einer Ebene richtig darzustellen, sodaß man aus der Zeichnung die Lage der einzelnen Theile genau erkennen kann. Die praktische G. umfaßt die Anwendungen der reinen oder theoretischen G. auf Zwecke des praktischen Lebens; den wichtigsten Theil derselben bildet die Geodäsie oder die Lehre vom Feldmessen. Das Bedürfniß der letztern soll die Aegypter auf die Erfindung der G. geleitet haben; doch scheinen sie in derselben nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Desto ausgezeichneter waren die Leistungen der Griechen. Unter den frühesten Geometern derselben nennt die Geschichte Thales, Pythagoras, Hippokrates, Plato, Eudoxos, Menächmos, Dinostratos, Aristäos u. a. Die vorzüglichsten unter denen, deren Werke wir noch besitzen, und die als die eigentlichen Lehrer der Neuern betrachtet werden müssen, sind Euklides, Archimedes, Apollonios von Perga, Pappos u. a. Im Mittelalter zeichneten sich nächst den Arabern, unter denen Alhazen Erwähnung verdient, besonders aus Commandinus, Purbach, Regiomontanus, Rhäticus und Maurolycus, in der neuern Zeit Vieta, Kepler, Torricelli, Descartes, Fermat, Pascal, Huyghens, Wallis und Barrow. Eine ganz neue Gestalt erhielt die G. vom Ende des 17. Jahrh. an durch die von Newton und Leibniz erfundene Analysis des Unendlichen, welche außer den beiden genannten Urhebern die beiden Bernoulli, Maclaurin, Cotes, Euler u. a. sofort auf die G. anwendeten. Später wurde durch die analytische G. eine neue Epoche dieser Wissenschaft gegründet, vorzüglich durch Monge, Lagrange, Lacroix, Carnot u. s. w., und in der neuesten Zeit haben Gergonne, Poncelet und Chasles in Frankreich,

Möbius, Steiner und Plücker in Deutschland durch scharfsinnige Anwendung der synthetischen Methode der Alten mit Glück ganz neue Bahnen eingeschlagen.

Georg, der Heilige, gewöhnlich Ritter Sanct-Georg genannt, war der Legende zufolge ein kappadocischer Prinz, der um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. lebte und zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian den Märtyrertod starb. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung des Lindwurms (eines Drachen oder Krokodils), der die Königstochter Aja zu verschlingen drohte. Die Legende stammt aus dem Orient und kam erst durch die Kreuzfahrer nach dem Abendlande, die sehr bald anfingen, den Ritter G., wie er den Lindwurm durchbohrt, in ihrem Panier zu führen, indem sie bildlich unter dem Ungeheuer den Muselman verstanden, den zu bekämpfen sie auszogen. Die Wunderkraft, welche man diesem Panier beilegte, war Veranlassung, daß das Großfürstenthum Moskau und später das russ. Kaiserreich den Ritter G. mit dem Lindwurm in das Herzschild des Wappens aufnahm. Auch England und Genua wählten ihn zum Schutzpatron, und im 14. Jahrh. vereinigte sich die fränk. Ritterschaft zu einer Georgengesellschaft, welche die Bekämpfung des Heidenthums zum Zwecke hatte, und aus der später die schwäb. Ritterschaft hervorging. Im 15. Jahrh. entstanden zwischen der schwäb. und fränk. Ritterschaft wegen des Vorrechts, das Panier des heiligen G. zu führen, große Streitigkeiten, die endlich dahin entschieden wurden, daß sie abwechselnd einen Tag um den andern dasselbe führen sollten. Der kirchliche Gedächtnißtag des heiligen G. ist der 13. April. Ein Ritterorden des heiligen G., gestiftet von Kaiser Friedrich III. um 1468 zur Ehre Gottes, der Heiligen Jungfrau, des kath. Glaubens und des Hauses Oesterreich, bestätigt vom Papste Paul II., hatte seinen Sitz zu Mühlstädt in Kärnten. Die Ritter verpflichteten sich bei der Aufnahme in den Orden zum Gehorsam, zur Keuschheit und zur Vertheidigung der Reichsgrenzen gegen die Türken, besaßen übrigens die Privilegien des Deutschen Ordens. Die eigentliche Ordenskleidung war ein langes weißes, mit einem rothen Kreuze versehenes Gewand. Unter dem Kaiser Maximilian II. gerieth der Orden sehr in Verfall; bald darauf löste er sich auf. Das Hauptkloster kam 1598 an die Jesuiten, und seine Güter fielen der Krone zu. In Blüte und Ansehen steht dagegen der Orden des heiligen G. noch jetzt in Baiern. Hier soll er in den Zeiten der Kreuzzüge durch die Herzoge Otto III. und Eckhard entstanden sein. Nach kurzer Zeit gerieth er aber in Verfall und Vergessenheit, bis Kaiser Maximilian I. ihn wiederherstellte. Die Ritter trugen Kronen auf den Helmen, daher sie auch Milites coronati hießen. Bei den Stürmen, von welchen Deutschland im 16. und 17. Jahrh. heimgesucht wurde, kam der Orden von neuem in Verfall, bis ihn endlich Kurfürst Karl Albert (später Kaiser Karl VII.) abermals wiederherstellte (24. April 1729) und ihm das Prädicat «Beschützer der unbefleckten Empfängniß der Heiligen Jungfrau» beilegte. Der Papst Benedict XIII. bestätigte den Orden und versah ihn mit Privilegien. Als die bair. Linie erlosch, bestätigte ihn Kurfürst Karl Theodor als einen pfalz-bair. Orden 1778. Die Aufnahme in den Orden ist an die Bedingung des Nachweises eines alten Adels von 16 Ahnen geknüpft. Die Ordenskleidung ist prachtvoll. Das Ordenskreuz, das vorn himmelblau, hinten roth ist, stellt die Jungfrau Maria dar, indem sie auf einem Monde in Wolken steht. In den Winkeln des Kreuzes stehen die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata); hinten sieht man die Erlegung des Lindwurms durch den heiligen G. und die Buchstaben J. U. P. F. (Justus ut palma florebit). Dem Range nach ist dieser Orden jetzt der zweite in Baiern. In Rußland stiftete die Kaiserin Katharina II. einen Orden des heiligen G. 7. Dec. (28. Nov.) 1769 für das Militär und verband für die Mitglieder desselben den Bezug einer Pension in verschiedenen Graden. In Hannover gründete der verstorbene König Ernst August 1. Jan. 1839 einen Georgenorden für Militär und Civilisten.

Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien, 1714—27, und Kurfürst von Hannover seit 1698, wurde zu Hannover 28. Mai 1660 geboren. Sein Vater war Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nachheriger Kurfürst von Hannover, seine Mutter die geistreiche Sophie, eine Enkelin des Königs Jakob I. von England von dessen Tochter Elisabeth, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. 1682 vermählte sich der Prinz mit Sophie Dorothea (s. d.), der Tochter des letzten Herzogs von Celle, durch welche er 1705 Erbe der lüneburg-cellischen Lande wurde. Doch diese Ehe, aus welcher Georg II. und Sophie, die Mutter Friedrich's d. Gr., entsprangen, war sehr unglücklich. Der Prinz nämlich lebte schon damals sehr frei, und auch seine Gemahlin ließ sich Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen, die 1694 ihre lebenslängliche Gefangenhaltung zur Folge hatten. 1698 folgte G. seinem Vater als Kurfürst. Durch die prot. Successionsacte vom J. 1701 war die Thronfolge in England und

Irland nach der Königin Anna unbeerbtem Tode der Kurfürstin Sophie von Hannover, als der Enkelin Jakob's I., und ihren prot. Nachkommen zugesichert worden. Dieselbe starb aber 8. Juni 1714, und nach der Königin Anna bald darauf erfolgtem Tode, 12. Aug. 1714, wurde am folgenden Tage der Kurfürst, als Sophiens ältester Sohn, obschon er England nie betreten hatte, als König von Großbritannien und Irland ausgerufen. Erst 11. Sept. reiste indeß G. von Herrenhausen nach England ab, wo er am 29. landete. Am 1. Oct. hielt er seinen Einzug in London; die Krönung fand 31. Oct. statt. Nach seiner Ankunft verabschiedete er sogleich das toryistische Ministerium Oxford (s. d.), welches der Parteinahme für den Prätendenten Jakob III. (s. d.) verdächtig war, und brachte unter Stanhope und Walpole (s. d.) die ihm ergebenen Whigs ans Staatsruder. Auch löste er das meist aus Tories bestehende Parlament auf und eröffnete 28. März 1715 ein neues, in welchem die Whigs die Mehrzahl bildeten. Im Dec. 1715 erschien der Prätendent in Schottland, wo der Graf Marr ein Heer versammelt hatte, und ließ sich zum Könige der drei Reiche ausrufen, allein G. unterdrückte den gefährlichen Aufstand leicht und mit blutiger Strenge. Um sich das ergebene Haus zu erhalten, bewirkte er 1716, daß von nun an die Dauer des Parlaments von drei Jahren auf sieben festgesetzt wurde, und zugleich verstärkte er die königl. Gewalt durch die Beibehaltung eines stehenden Heeres. Infolge einer Reise nach Hannover ließ er 1716 aus der Successionsacte auch die lästige Bedingung entfernen, nach welcher der König nicht ohne Bewilligung des Parlaments das Reich verlassen durfte. Hierauf bemühte er sich, seinen neuen Thron gegen die Umtriebe der Jakobiten nach außen zu befestigen. Er schloß im Jan. 1717 mit Frankreich und Holland eine Triplealliaz, welche durch den Zutritt des Kaisers in eine Quadruplealliaz verwandelt wurde. Besonders durch die Intriguen des span. Ministers Alberoni veranlaßt, nahm er an dem 1718 zwischen Spanien und Oesterreich wegen Sardinien ausgebrochenen Kriege theil, was die Vernichtung der spanischen und die Erhebung der brit. Seemacht zur Folge hatte. G. war durch seine innere und äußere Politik in kurzer Zeit zu einem so bedeutenden Uebergewicht gelangt, daß er nun auch zu seinem Vortheile in die nordischen Händel eingreifen und die von den Dänen den Schweden abgenommenen Fürstenthümer Bremen und Verden gegen Entrichtung von sechs Tonnen Goldes mit Hannover vereinigen konnte. Unter diesen auswärtigen Bestrebungen war er mit seinem Minister Walpole zugleich bemüht, die wachsende brit. Staatsschuld zu tilgen. Er ließ zuerst die Zinsen der Schuld von 8 auf 5 Procent herabsetzen und ging dann in das Project des Directors der Südsee-Compagnie, Sir John Blunt, ein, das Aehnlichkeit mit dem in Frankreich ausgeführten Finanzsysteme Law's hatte und auch dasselbe Ende nahm. Als er 1722 durch den Regenten von Frankreich von einer gegen ihn und sein Haus gerichteten jakobitischen Verschwörung in Kenntniß gesetzt wurde, benutzte er diesen Vorfall, um den toryistischen Adel durch Gefängniß und Confiscation zu demüthigen; doch wurde nur der Advocat Layer 1723 hingerichtet. Infolge eines 1725 zu Wien geschlossenen geheimen Bündnisses zwischen Oesterreich und Spanien, in welchem letztern die Restitution von Gibraltar und Minorca versprochen war, schloß G. 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen die sog. Hannoversche Allianz mit Preußen und Frankreich, der auch mehrere andere deutsche Fürsten beitraten. Fast ganz Europa nahm für den einen oder den andern Theil Partei, und G. traf die kräftigsten Anstalten, das schon von den Spaniern umschlossene Gibraltar entsetzen zu lassen. Der Cardinal Fleury brachte indessen 1727 zu Paris die Präliminarien eines Friedens zu Stande, den aber G. nicht mehr erleben sollte. (S. Großbritannien.) Er starb auf einer Reise in seine deutschen Staaten zu Osnabrück 22. Juni 1727 am Schlage und wurde zu Hannover beigesetzt. Ungeachtet er sich nie an engl. Sitte und Sprache gewöhnen konnte, sodaß er sich mit seinem Minister Walpole in schlechtem Latein verständigen mußte, hatte er doch durch seine tüchtigen Eigenschaften die Achtung der brit. Nation erworben. Anstoß erregten nur sein Maitressenwesen und die häufigen Reisen nach Hannover.

Georg II. (August), König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover, 1727—60, der Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. als Erbprinz von Hannover 30. Oct. 1683, wurde 1706 zum Herzog von Cambridge in der engl. Peerage ernannt und erhielt seit der Erhebung seines Hauses auf den brit. Thron als Kronerbe den Titel eines Prinzen von Wales. Die harte Behandlung, die er von seinem Vater erdulden mußte, hatte ihm zeitig die Neigung des brit. Volks zugewendet. Er besaß zwar nicht die staatsmännische Erfahrung des Vaters, aber er hatte die besten Gesinnungen, viel Festigkeit des Charakters und fand ein weises, ihm sehr ergebenes Ministerium. Proben eines kriegerischen und tapfern Geistes hatte er schon 1708 in dem Kriege gegen Frankreich unter Marlborough abgelegt. Dennoch

suchte er die ersten 12 J. seiner Regierung den Frieden zu bewahren, was auf die innere Entwickelung der Nation sehr günstig wirkte. 1739 sah er sich genöthigt, durch die Absendung einer bedeutenden Flotte nach dem Mittelmeere von Spanien die Handelsfreiheit in den amerik. Meeren zu erzwingen. Zu diesem durch die Eroberung von Portobello und den glänzenden Seezug Anson's bezeichneten Kriege kamen dann die österr. Erbstreitigkeiten. 1741 verpflichtete er sich gegen die Kaiserin Maria Theresia zur Aufrechthaltung der Pragmatischen Sanction, bewog das Parlament zu ansehnlichen Subsidiengeldern und griff hierauf selbst zu den Waffen. Der Sieg bei Dettingen, den er 27. Juni 1743 über die Franzosen errang, rettete die Kaiserin vielleicht von dem Untergange. Während des Aufstandes der Jakobiten und der Landung des jungen Prätendenten, Karl Eduard (s. d.), in Schottland 1745, zeigte der König große Entschlossenheit. Nach dem Aachener Frieden von 1748 versuchte er die zerrütteten Finanzen zu heben; doch der Streit über die amerik. Besitzungen verwickelte ihn sehr bald in neue Feindseligkeiten mit Frankreich, die ihn auch zur Theilnahme für Friedrich II. am Siebenjährigen Kriege bestimmten, dessen Ausgang er nicht erlebte. Mitten in den Erfolgen, die er in demselben davontrug, die er aber hauptsächlich seinem großen Minister Pitt verdankte, starb er plötzlich 25. Oct. 1760 zu Kensington. Wie sein Vater hatte G. eine besondere, England nachtheilige Vorliebe für Hannover. Für die Wissenschaften fehlte ihm aller Sinn; daß er aber kein Verächter derselben war, beweist die von ihm mit großem Aufwande 1734 gegründete, 1737 eröffnete Universität zu Göttingen. Unter seiner Regierung wurde auch das Britische Museum gestiftet. Er hatte sich 1705 mit Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach, vermählt, die trotz seiner vielfachen Beweise von Untreue einen großen Einfluß auf ihn übte, aber schon 1. Dec. 1737 starb; acht Kinder waren aus dieser Ehe entsprungen. Mit seinem ältesten Sohne, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, der ihm 1751 im Tode voranging, lebte er in dem äußersten Zwiespalte.

Georg III. (Wilh. Friedr.), König von Großbritannien und Irland, 1760—1820, bis 1815 Kurfürst und seitdem König von Hannover, geb. 4. Juni 1738, war der Enkel des vorigen und der Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzessin Auguste, einer Tochter des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha. Schon im Alter von 13 J. vaterlos, erhielt er unter der Vormundschaft seiner Mutter durch den Lord Bute eine Erziehung, die weder seinen wenig glücklichen Anlagen noch seinem künftigen Berufe ganz angemessen war. Die Abgeschlossenheit, in der er seine Jugend hinbrachte, hatte besonders einer außerordentlichen Hartnäckigkeit des Charakters Vorschub geleistet, die auf den Gang seiner Regierung oft wesentlichen Einfluß übte. Er bestieg 1760 den Thron mit einer Proclamation, in der er sich, im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, als geborenen Engländer ankündigte, was auf das Volk sehr günstig wirkte. Das Parlament bewilligte ihm eine Civilliste von 800000 Pfd. St. und 12 Mill. Pfd. Subsidien zur Fortsetzung des Siebenjährigen Kriegs, der bereits für England die glücklichste Wendung genommen hatte. Sehr bald ergriff jedoch an Pitt's Stelle Lord Bute das Staatsruder, unter dessen Einflusse gegen die Meinung des Volks 10. Febr. 1763 der Friede von Paris zu Stande kam. Dies und der Umstand, daß der König unter der Leitung seines Lehrers und Günstlings großen Hang zum polit. Absolutismus und zur Unterdrückung der constitutionellen Freiheiten verrieth, machten beide sehr unpopulär. Es erschien eine Menge gegen den König und Bute gerichteter Flugschriften, die eine Parlamentsreform verlangten, und unter denen die des Publicisten Wilkes und die Briefe des Junius (s. d.) die bedeutendsten waren. Die ungesetzliche Verhaftung des erstern erregte einen Volksaufruhr, bei welchem ein Karren, auf dem die Hinrichtung Karl's I. dargestellt war, sogar bis unter die königl. Fenster gefahren wurde. Die fiscalischen Anschläge des Ministeriums und die blinde Hartnäckigkeit des Königs veranlaßten alsdann den Krieg mit den amerik. Colonien, der für England den harten Frieden von 1783 und die Unabhängigkeit der nordamerik. Staaten zur Folge hatte. (S. Vereinigte Staaten.) Das Misvergnügen des Volks gab sich dabei nicht nur im Parlament durch eine heftige, von Burke geleitete Opposition kund, sondern 1780 auch durch einen sehr drohenden, von Lord Gordon begonnenen Aufstand, wobei das Leben des Königs mehrmals in Gefahr gerieth. Seit dem Dec. 1783 hatte G. an dem jüngern Pitt (s. d.) einen umsichtigen Vertreter seiner Politik gefunden, obschon Bute und die Königin fortwährend einen großen Einfluß auf seine Entschließungen behielten. Bereits 1765 hatten sich vorübergehend Spuren von der Geisteszerrüttung des Königs gezeigt; 1788 kehrten diese Anfälle heftiger und anhaltender wieder. Die Oppositionspartei wollte dem Prinzen von Wales, als

dem Thronfolger, die Regentschaft übertragen, weil derselbe, mit der Regierung seines Vaters unzufrieden, voraussichtlich das Ministerium und das polit. System verändern werde. Pitt aber, der mit der Königin die Staatsregierung theilte, suchte die Regentschaftsfrage hinauszuziehen und legte dem Parlament eine besondere Acte vor, die zwar angenommen wurde, jedoch nicht in Wirksamkeit trat, indem der König im Febr. 1789 genas. Die Französische Revolution, deren Ausbrüche auch das brit. Reich erschütterten, fand an dem König und seinem Minister die unversöhnlichsten und thätigsten Gegner. (S. **Großbritannien.**) Um die demokratischen Bewegungen im Innern zu ersticken, ließ Pitt 1793 die Fremdenbill und die Treacherous-correspondence-bill durchsetzen, und im folgenden Jahre kam sogar nebst mehrern Statuten zum persönlichen Schutze des Königs die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu Stande, wodurch die brit. Verfassung ihren freien Charakter und die parlamentarische Opposition ihre Gewalt verlor. Unter der absolutistischen Politik G.'s, die jede Reform zu Gunsten des Volks zurückwies, hatte besonders das unglückliche Irland zu leiden, das deshalb jeden Augenblick bereit war, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Nach der härtesten, blutigsten Behandlung wurde endlich die sog. Union mit Großbritannien 1800 hergestellt; doch mochte sich der König als eifriger Anglikaner nicht zur Abschaffung des Testeides entschließen, obschon Pitt die Emancipation der Katholiken versprochen hatte. Die Unpopularität G.'s bei den niedern Volksklassen hatte eine Menge Attentate gegen ihn zur Folge, wobei er stets die größte Ruhe und Entschlossenheit an den Tag legte. 1786 verwundete ihn mit einem Messer eine Wahnsinnige, Namens Margarethe Nicholson, als er im Begriff war, aus dem Wagen zu steigen; 1796 griff ihn das Volk auf dem Wege nach dem Parlament mit einem Hagel von Steinen an, und 1800 schoß ein gewisser Hatfield, der ebenfalls für verrückt erklärt wurde, im Theater mit einem Pistol nach der königl. Loge. Das Privatleben G.'s war musterhaft; er übte die strengsten Sitten, lebte gern im Kreise seiner Familie und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit landwirthschaftlichen Versuchen. Dennoch erneuerten sich bei ihm seit 1804 die Wahnsinnsanfälle, und gegen Ende 1810 erlosch seine Vernunft gänzlich, sodaß alle Hoffnung zur Herstellung verschwand. Der Prinz von Wales wurde deshalb 29. Jan. 1811 von dem Parlament zum Regenten erklärt, der König aber unter Obhut seiner Gemahlin und des Herzogs von York in den Palast zu Windsor eingeschlossen, wo er bei eiserner Leibesbeschaffenheit seine traurige Existenz noch neun Jahre fortsetzte. In den letzten Jahren noch dazu gänzlich erblindet, starb er 29. Jan. 1820. Während seiner Regierung hatte das brit. Reich nach allen Richtungen den höchsten Aufschwung und die mächtigste Weltstellung gewonnen, was viel weniger der Politik des Königs als den Ereignissen und den großen Staatsmännern und Feldherren zuzuschreiben war, die in dieser bewegten Regierungsepoche ihre Talente entfalteten. Der Verlust von Nordamerika wurde durch die Eroberung Indiens, die Besitznahme vom Cap der guten Hoffnung, der Ionischen Inseln u. s. w. aufgewogen. In seiner 8. Sept. 1761 mit der Prinzessin Charlotte Sophie von Mecklenburg-Strelitz (gest. 17. Nov. 1818) geschlossenen Ehe zeugte G. sieben Söhne: Georg August, Prinzen von Wales, der ihm als Georg IV. auf dem Throne folgte; Friedrich, Herzog von York (s. d.); Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, der später als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron bestieg; Eduard, Herzog von Kent, den Vater der Königin Victoria, der 23. Jan. 1820 starb; Ernst August (s. d.), Herzog von Cumberland, den nachmaligen König von Hannover; August Friedrich, Herzog von Sussex (s. d.); Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge (s. d.), und sechs Töchter. Vgl. Aikin, «Annals of the reign of king George III.» (2 Bde., Lond. 1820); Hughes, «History of England from the accession of George III.» (7 Bde., Lond. 1836); Brougham, «Historical sketch of statesmen who flourished in the time of George III.» (Lond. 1839; deutsch, 2 Bde., 1839—40); Massey, «History of England during the reign of George III.» (4 Bde., Lond. 1861—63).

Georg IV. (Aug. Friedr.), König von Großbritannien, Irland und Hannover, 1820—30, vorher Prinz von Wales, des vorigen Sohn, war 12. Aug. 1762 geboren und erhielt bei den glücklichsten Anlagen des Körpers und Geistes eine zwar strenge, aber treffliche Erziehung und classische Bildung. Nachdem er der Zucht seiner Aufseher entwachsen und 1783 majorenn erklärt worden war, machte er sogleich von seiner Stellung und seinen glänzenden Talenten Gebrauch und trat zuvörderst als vollkommener Gentleman und Muster des gesellschaftlichen Tons auf, wobei ihn nichts als die Sparsamkeit seines schlichten Vaters hinderte. Die mit der absolutistischen Politik Georg's III. unzufriedenen Whigs suchten ihn in ihre Kreise zu ziehen, und der Thronerbe wurde der Freund von Burke, Sheridan, Fox, den ausgezeichnetsten Oppositionshäuptern, was die Hoffnung und die Erwartung des Volks mächtig weckte. Ebenso schnell

brachen aber auch die Leidenschaften des Prinzen hervor: unter einem glänzenden Gewande zeigte er sich bald als Verschwender, Spieler und Libertin. Nach einigen vorübergehenden Verbindungen vermählte er sich heimlich mit einer Katholikin, der schönen Witwe Fitzherbert (s. d.). Diese Verbindung beunruhigte die königl. Familie, misfiel dem Volke und bedrohte den Prinzen in Rücksicht der Religion sogar mit Ausschluß vom Throne. Die Schuldenlast, die er sich in den ersten drei Jahren nach seiner Majorennitätserklärung aufgebürdet, betrug fast ½ Mill. Pfd. St. Da sein Vater jede Aushülfe ablehnte, so brachte der Alderman Newnham 1787 die Finanzverhältnisse des Prinzen vor das Parlament, das ihm auf Fürsprache seiner Freunde nach ziemlich verletzenden Verhandlungen die Summe von 160000 Pfd. St. bewilligte. Doch der abgestumpfte Prinz nahm dieses Geld und stürzte sich sofort wieder in die tollsten Ausschweifungen, sodaß er die Achtung des Volks verlor, wie es sich besonders 1788 bei Verhandlung der Regentschaftsfrage zeigte. Unter der Bedingung, daß man seine Schuldenlast von 642000 Pfd. St. bezahle und die Apanage vermehre, entschloß er sich endlich auf die dringendsten Vorstellungen von allen Seiten zu einer legitimen Ehe und heirathete 8. April 1795 seine Cousine, die Prinzessin Karoline von Braunschweig. Diese Verbindung fiel jedoch so unglücklich aus, daß sich die Gatten nach der Geburt der Prinzessin Charlotte, 1796, schon wieder trennten. Die Misachtung, in welche der Prinz durch den ehelichen Skandal verfiel, schien selbst seine polit. Stellung zu bedrohen. Während seine Brüder hohe Militärstellen bekleideten, war er Oberst geblieben, und als er 1805 bei der beabsichtigten Landung Napoleon's öffentlich eine ihm angemessenere Rangstufe in der Armee forderte, erhielt er von dem Könige und den Ministern ebenfalls öffentlich eine abschlägige Antwort. Dessenungeachtet wurde ihm als Thronfolger, nachdem der Zustand des Königs sich als unheilbar erwiesen, im Jan. 1811 die Regentschaft, jedoch für das erste Jahr mit bedeutenden Einschränkungen, übertragen. Da er das Ministerium nicht im Sinne seiner bisherigen Freunde besetzte, sondern sich den toryistischen Einflüssen Liverpool's und Castlereagh's völlig hingab, so kam es zwischen ihm und den Whigs zu den heftigsten Erklärungen. Noch empfindlicher wurde jedoch der Regent berührt, als die Untersuchung über das Betragen seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Während der bewegten Zeit von 1813 und 1814 blieb er in England und beschäftigte sich vornehmlich mit großen Bauten, die unermeßliche Summen verschlangen und weniger Geschmack als Prachtliebe verrathen. Auch bei dem Besuche, welchen die fremden Fürsten und Großen nach dem Pariser Frieden zu London abstatteten, entfaltete er einen nie gesehenen Glanz und Luxus. Nach der Eröffnung der polit. Verhandlungen zeigte er große Theilnahme an denselben und einen constitutionellern Sinn als seine Minister. Auf dem Wiener Congresse forderte er als Regent von Hannover, daß in denjenigen deutschen Staaten, wo keine gesetzmäßige Verfassung vorhanden, eine solche künftig eingeführt und den Ständen die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung, der Recurs an den Deutschen Bund u. s. w. bewilligt werde. Auch gab er eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der Deutschen Bundesacte ab. Den Beitritt zur Heiligen Allianz verweigerte der Prinz 6. Oct. 1815 gegen den Wunsch Castlereagh's aus dem Grunde, weil sich die Grundsätze derselben mit der brit. Verfassung nicht vertrügen. In derselben Zeit übernahm er die Vormundschaft über die braunschw. Prinzen und Länder, wo er, wie in Hannover, die alten Feudalstände wieder ins Leben treten ließ. Die industriellen Krisen, die nach dem Frieden in England ausbrachen, der polit. Starrsinn der Geburtsaristokratie, besonders aber die Fortdauer der unerschwinglichen Staatslasten, verursachten jetzt unter dem brit. Volke eine tiefe, allgemeine Unzufriedenheit mit dem toryistischen Regierungssysteme, die sich in Volksaufständen und Meutereien Luft machte. Als der Regent 1817 zur Eröffnung des Parlaments abfuhr, wurde er im Parke von St.-James von einer wüthenden Volksmenge angegriffen, der er jedoch glücklich entrann. Nachdem er seinem Vater 29. Jan. 1820 als König gefolgt, ließ er sich 19. Juli 1821 mit großer Pracht und der genauesten Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche zu Westminster krönen. Die drohende Wendung des Processes mit seiner Gemahlin, der er Rechte und Titel einer Königin von Großbritannien entziehen wollte, brachte ihn bereits in die äußerste Verlegenheit, als er im Aug. 1821 auf einer Reise in Irland durch die Nachricht von dem Tode der Königin von dieser drückenden Sorge befreit wurde. Im Aug. des folgenden Jahres traf ihn die Nachricht von dem Selbstmorde des Ministers Castlereagh in Schottland, worauf er, um der öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an Canning übertrug. Bald darauf wurde auch Robinson als Schatzkanzler und 1823 Huskisson ins Ministe-

rium berufen, mit dem nun große commercielle Reformen begannen. Nach dem Tode Canning's und dem Rücktritt Robinson's rief der König Wellington an die Spitze des Ministeriums, was zwar die Emancipation der Katholiken, aber zugleich eine bedeutende Reaction in der auswärtigen Politik zur Folge hatte. (S. Großbritannien.) Dem Königreich Hannover ertheilte er nach der 1820 neubestimmten Verfassung 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform. (S. Hannover.) Die von ihm im Herzogthum Braunschweig geführte vormundschaftliche Regierung legte er im Oct. 1823 bei der Majorennitätserklärung des Herzogs Karl nieder. In den letzten Jahren litt er außer an Gicht auch an einer Herzverknöcherung, weshalb er auf dem Schlosse Windsor in großer Zurückgezogenheit lebte. Er starb daselbst 26. Juni 1830. Da seine Tochter und auch sein älterer Bruder, der Herzog von York, ohne Nachkommenschaft gestorben waren, so folgte ihm sein zweiter Bruder als Wilhelm IV. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. Wallace, «Memoirs of the life and reign of George IV.» (3 Bde., Lond. 1832); Charlotte Bury, «Diary illustrative of the times of George IV.» (2 Bde., Lond. 1838); Herzog von Buckingham, «Memoirs of the court of the Regency» (Lond. 1856) und «Court of George IV.» (Lond. 1858).

Georg V. (Friedrich Alexander Karl Ernst August), König von Hannover, der einzige Sohn des Königs Ernst August (s. d.) und einer Schwester der Königin Luise von Preußen, Friederike, geschiedene Prinzessin von Solms-Braunfels (gest. 29. Juni 1849), ward 27. Mai 1819 zu Berlin geboren, wo sich sein Vater als damaliger Herzog von Cumberland aufhielt. Die Erziehung des Prinzen, der von Jugend auf an den Augen litt, leitete seine kluge Mutter, welche in der Politik die legitimistischen Gesinnungen ihres Bruders, des Herzogs Karl von Mecklenburg, theilte und sich später auch der streng kirchlichen Richtung geneigt erwies. Als König Wilhelm IV. von England 20. Juni 1837 ohne Nachkommenschaft starb und die hannov. Krone an Ernst August gelangte, erfolgte 8. Juli die Uebersiedelung des Prinzen von Berlin nach Hannover. Die Hoffnung, daß das Augenübel desselben heilbar sei, erwies sich als trügerisch, indem eine 1840 von Dieffenbach unternommene Operation die Blindheit beider Augen nicht beseitigen konnte. Hierin soll ein Hauptgrund der Feindseligkeit Ernst August's gegen das Staatsgrundgesetz von 1833 gelegen haben, da dasselbe ganz allgemein bei Gebrechen des Thronfolgers die Einsetzung einer Regentschaft verfügte. Nachdem Prinz G. einen sorgfältigen Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften genossen, wurde er vom Consistorialrath Bergmann in der Jurisprudenz unterrichtet, während ihn seine Mutter in die Politik einweihte. Erholung gewährte die Musik, in welcher er nicht blos ausübender Dilettant blieb, sondern sich auch als Componist versuchte. Da die Zweifel an seiner vollen Regierungsfähigkeit bei seiner Bewerbung um die Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg wieder in Betracht gekommen waren, so erklärte ein Patent vom 3. Juli 1842 es für hinreichend, wenn der Prinz, falls er zur Erbfolge gelange, jede Ausfertigung in Gegenwart von zwei Ministern und zwei Solennitätszeugen unterschriebe und durch die Mitunterschrift eines Ministers sowie dieser Zeugen bestätigen ließe, daß er die Urkunde, nachdem sie ihm vollständig vorgelesen worden, eigenhändig unterzeichnet habe. Er nahm seitdem an den Sitzungen des Staatsraths und der Ersten Kammer theil und leitete auch 1843 in Vertretung des nach England verreisten Königs die Angelegenheiten des Landes. Am 18. Febr. 1843 erfolgte seine Vermählung mit der Prinzessin Marie von Altenburg (geb. 14. April 1818). Dem während des Bewegungsjahres 1848 vereinbarten neuen Grundgesetze vom 5. Sept. ertheilte auch der Kronprinz seine Genehmigung, was aber, obgleich die Zustimmungsurkunde im ständischen Archive niedergelegt ward, dieses Verfassungswerk später nicht schützte. Durch den 18. Nov. 1851 erfolgten Tod Ernst August's gelangte G. auf den Thron und gelobte mittels Patents die unverbrüchliche Bewahrung der Landesverfassung. Doch beauftragte er alsbald unter dem Einflusse der über Deutschland hereingebrochenen Reaction den Freiherrn von Scheele mit der Bildung eines Ministeriums, dessen Zusammensetzung das Wohlgefallen des Königs an den ritterschaftlichen Restaurationswünschen bekundete. Scheele wollte jedoch nur im Einverständniß mit den Kammern eine Verfassungsänderung vornehmen. Da das Land widerstrebte, auch der König damals noch in etwaigen Interventionen des Bundestags eine Schwächung seiner Souveränetät erblickte, so wurden die am meisten nach rückwärts drängenden Mitglieder des Cabinets, von Borries und von der Decken, zum Ausscheiden veranlaßt. Indessen ließ sich der König allmählich umstimmen, sodaß seit der Berufung des Ministeriums Lütken (21. Nov. 1853) die einseitige Rückbildung der öffentlichen Zustände in vollen Zug kam. Zugleich erlangte der Schriftsteller und dän. Etatsrath Zimmermann als Generalsecretär des Gesammtministe-

riums den größten Einfluß. Nachdem die Abneigung des Königs gegen das Eingreifen des Bundestags beseitigt, die Stände aber einer Verfassungsrevision in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse sich abgeneigt erwiesen, erfolgte durch das Ministerium von Borries mittels Verordnung vom 1. Aug. 1855 die einseitige Wiederherstellung des Grundgesetzes von 1840. (S. Hannover.) Erst die Bewegung infolge der 1862 auch auf kirchlichem Gebiete versuchten Octroyirungen bestimmte den König zur Entlassung des Ministers Borries und zur Ergänzung des Cabinets durch freier gesinnte Elemente. In dem entbrennenden deutsch-dän. Streite neigte sich König G. mehr der Auffassung zu, welche Lord Palmerston in England zur amtlichen erhoben hatte, was ihn jedoch nicht abhielt, alsdann auch der preuß. Politik eine gewisse Rücksicht zu widmen. Als 1865 die Situation in Deutschland geeignet erschien, wendete sich G. in den innern Verhältnissen wieder den frühern Persönlichkeiten zu und unternahm eine Umbildung des Ministeriums, an dessen Spitze er Bacmeister (s. d.) berief. Wie hohe Begriffe auch der König von seinen Souveränetätsrechten und den geschichtlichen Ehren seines Hauses hat, so ist er doch im persönlichen Verkehre von gewinnender Milde und hat sich namentlich als Großmeister und Protector des Freimaurerbundes, dem er seit 14. Jan. 1857 angehört, zahlreiche Verehrer erworben. Aus seiner Ehe mit der Königin Marie entsprangen ein Sohn, der Kronprinz Ernst August, geb. 21. Sept. 1845, und zwei Prinzessinnen.

Georg I. (Christian Wilhelm Ferdinand Adolf), König der Hellenen und königl. Prinz von Dänemark, geb. 24. Dec. 1845, ist der zweite Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark und der Königin Luise. Der Prinz führte bis zu seiner Thronerhöhung den Rufnamen Wilhelm. Er erhielt seine Erziehung in Kopenhagen und widmete sich dann dem Seedienst, indem er in die dän. Flotte eintrat. Als seine ältere Schwester Alexandra, von ihren Aeltern und Geschwistern begleitet, nach England abreiste, um sich 10. März 1863 mit dem Prinzen von Wales zu vermählen, machte auch Prinz Wilhelm die Reise mit, und bei dieser Gelegenheit scheinen die brit. Staatsmänner, welche damals einen Candidaten für den erledigten griech. Königsthron suchten, auf ihn aufmerksam geworden zu sein. Frankreich und Rußland ließen sich diese Candidatur gefallen, und bereits 23. März kündigte der engl. Gesandte in Athen der Provisorischen Regierung an, daß die drei Schutzmächte sich über den Prinzen Wilhelm als zukünftigen König von Griechenland geeinigt hätten. Demgemäß ward derselbe 30. März 1863 von der griech. Nationalversammlung einstimmig zum Könige erwählt, unter dem Namen G. I. Am 4. April ging eine Deputation, an deren Spitze der aus dem griech. Befreiungskriege berühmte Admiral Konstantin Kanaris stand, nach Kopenhagen ab und traf daselbst 25. April ein, um den Prinzen nach Griechenland einzuladen. Doch verzögerte die Entscheidung sich noch, da der dän. Hof Vorbedingungen machte. Außer der Vereinigung der Ionischen Inseln mit Griechenland ward insbesondere gefordert, daß dem neuen Könige neben der Civilliste von 1 Mill. Drachmen noch eine Leibrente von 12000 Pfd. St. aus den an die Schutzmächte zu zahlenden Zinsen der griech. Staatsschuld gesichert würde. Am 30. Mai genehmigte die griech. Nationalversammlung diese Forderung, und ein Protokoll der drei Schutzmächte (zu London 5. Juni) regelte die Sache endgültig. Tags darauf, 6. Juni, wurde die griech. Deputation von dem dän. Könige Friedrich VII. und dem Prinzen Wilhelm in feierlicher Audienz empfangen. Der Prinz nahm die angebotene Krone an, und Friedrich VII. als Familienoberhaupt gab dazu seine förmliche Einwilligung durch den Offenen Brief vom 10. Juni. Die Deputation trat darauf 11. Juni ihre Rückreise an, und 27. Juni erklärte die griech. Nationalversammlung den nunmehrigen König für volljährig. Am 12. Sept. unterzeichnete G. eine Acte, wodurch er für sich und seine Descendenz seinem jüngern Bruder Waldemar sowie allen weitern Brüdern, die etwa noch aus der Ehe seiner Aeltern entsprießen möchten, und ihrer Nachkommenschaft den Vorrang in der dän. Thronfolge einräumte. Dann reiste er 17. Sept. von Kopenhagen ab, wobei ihn der königl. dän. Kammerherr Graf Sponneck als Rathgeber begleitete. Nachdem er zuvor die Höfe der drei Schutzmächte besucht, landete er 30. Oct. im Piräus und hielt seinen feierlichen Einzug in Athen, wo er tags darauf vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung (31. Oct.) leistete und damit die Regierung übernahm. (S. Griechenland.) G. hat bei der Thronbesteigung sein (lutherisches) Religionsbekenntniß nicht gewechselt. Doch müssen verfassungsmäßig seine eventuellen legitimen Erben und Nachfolger sich zur orthodoxen griech. Kirche bekennen.

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen, 1500—39, geb. 1471, war der Sohn Albrecht's des Beherzten (s. d.) und Zedena's von Böhmen. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt und bereits 1484 als Domherr in das Stift Meißen aufgenommen, entwickelte er

frühzeitig einen regen Sinn für Gelehrsamkeit, der nachmals nicht ohne Einfluß auf seine Regierung blieb. Da indeß sein jüngerer Bruder, Heinrich, weniger Fähigkeit und Thatkraft verrieth und der jüngste, Friedrich, in den Deutschen Orden getreten war, so mußte er die eingeschlagene Laufbahn verlassen, um während seines kriegerischen Vaters häufiger Abwesenheit die Regierung des Landes zu übernehmen. 1496 vermählte er sich mit Barbara, des Königs Kasimir von Polen Tochter. Nach des Vaters Tode, 1500, trat er zufolge der Bestimmung desselben in den ausschließlichen Besitz der sachsen-albertinischen Erblande, während sein Bruder Heinrich die durch den Vater neuerworbene Erbstatthalterschaft Friesland erhielt. Heinrich fand es indessen sehr bald bequemer, jene zweifelhafte Besitzung gegen die Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein und eine Jahresrente an seinen tüchtigern Bruder zu überlassen, der seinerseits nach mehrern vergeblichen Versuchen, sich dort zu behaupten, auch wieder froh war, dieselbe 1514 an das Haus Oesterreich veräußern zu können. Kaum war nun G. auf diese Weise in den Stand gesetzt, seine Sorge ungetheilt seinen Erblanden zu widmen, als er in einen noch ernstern, langwierigern Kampf verwickelt wurde, einen Kampf der Geister, welcher fortan seiner Regierungsthätigkeit eine Richtung gab, die nicht zum Segen des Volks war. G. war, wie die neuere, minder befangene Geschichtschreibung ihn darstellt, einer Reformation durchaus nicht feind; er erkannte sehr wohl die Gebrechen der Kirche, nur war er durch seinen Briefwechsel mit Erasmus zu der Ansicht gekommen, daß dem eingerissenen Verderben lediglich durch die strengste Beobachtung der päpstl. Satzungen und ein vom Papst berufenes Concil gesteuert werden könne. Er hatte Luther's Geist bei dem leipziger Religionsgespräch nicht ungünstig beurtheilt. Doch dieser reizte ihn durch Schriften und Briefe dergestalt, daß er, immer mehr gegen das, wie er meinte, unberufene Beginnen desselben eingenommen, der Reformation alle religiösen und polit. Auswüchse, wie Wiedertäuferei, Bilderstürmerei und Bauernaufruhr, zur Last legte und darum mit äußerster Strenge gegen dieselbe verfahren zu müssen glaubte. Seine Zwangsmaßregeln blieben aber erfolglos, da er durch das Verbot der Luther'schen Bibelübersetzung, welches er an die Spitze stellte, im Volke nur Mistrauen gegen die Reinheit seiner Absichten erregte, und so mußte er sehen, wie trotz Verbannung, Kerker und Blutgerüst die neue Lehre sich in den erzgebirgischen Districten, welche wegen der Bergwerke unter kurfürstl. Mithoheit standen, verbreitete, ja wie sie selbst an seines Bruders Heinrich Hofe zu Freiberg festen Fuß faßte. Um den Jammer des unglücklichen Fürsten voll zu machen, starben kurz nacheinander seine Gemahlin (nach deren Tode er sich den Bart wachsen ließ, woher sein Beiname) und acht seiner Kinder, sodaß nun sein Bruder Heinrich der muthmaßliche Erbe des Landes wurde. Zwar suchte G. ihm die Erbfolge zu entziehen, allein er starb darüber 1539 und überließ sonach seinem schwächern Bruder den Ruhm, die Reformation in den sachsen-albertinischen Landen eingeführt zu haben.

Georges (Karl Ernst), verdienter Lexikograph, geb. 26. Dec. 1806 zu Gotha, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung erst auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann unter des Lexikographen Kraft Leitung zu Nordhausen. Ostern 1826 bezog G. die Universität Göttingen, wo er sich unter O. Müller und Dissen philol. Studien widmete, die er seit 1828 in Leipzig vollendete. Schon als Schüler hatte sich G. mit Vorliebe der lat. Lexikographie zugewendet. Bereits seit 1828 begann er, auf Grotefend's Empfehlung, im Auftrage der Hahn'schen Buchhandlung in Gemeinschaft mit Lünemann die Ausarbeitung der 7. Auflage des Scheller'schen «Lat.-deutschen Handwörterbuchs», die er dann nach dessen Tode seit 1830 allein fortsetzte. Ebenso besorgte er unter wesentlichen Verbesserungen auch die 8. (2 Bde., Lpz. 1837—38) und 9. Auflage (2 Bde., Lpz. 1843—44), bis er endlich in der 10. (2 Bde., Lpz. 1848) das Scheller-Lünemann'sche Handwörterbuch durch ein völlig neu gearbeitetes und unter seinem eigenen Namen erschienenes Werk ersetzte. Letzteres erlebte 1855 die 11. und 1861 die 12. Auflage. Inzwischen hatte G. 1830—34 ganz selbständig ein «Deutsch-lat. Handwörterbuch» ausgearbeitet, das ebenfalls großen Beifall fand, 1861 bereits in 5. Auflage erschien und von Riddle und Arnold (1847) englisch bearbeitet wurde. Außerdem lieferte G. eine gänzliche Umgestaltung von Scheller's «Kleinem lat. Wörterbuch in etymolog. Ordnung» (Lpz. 1847). Unterdessen war er, nachdem er 1835 zu Jena promovirt, 1839 als Hülfslehrer am Realgymnasium zu Gotha angestellt worden, an welchem er 1846 zum Oberlehrer aufrückte. Ostern 1856 zur Disposition gestellt, erhielt er 1863 den Titel Professor. Von G.' übrigen Schriften sind außer der Schulschrift «Zur Lehre vom Uebersetzen aus dem Lateinischen» (Gotha 1852) und einer Denkschrift auf F. Wüstemann (Gotha 1857) noch hervorzuheben die «Gnomologia» (Lpz. 1863) und der «Thesaurus der classischen Latinität» (Bd. 1 in 3 Abth., Lpz.

1854—62; Bd. 2, Abth. 1, 1864). Von letzterm Werke hat G. selbst nur die erste Abtheilung des ersten Bandes besorgt und die Fortführung an Mühlmann überlassen.

Georges (Marguerite Georges Weymer, bekannter unter dem Namen **Mademoiselle**), berühmte franz. Schauspielerin, wurde 1786 zu Amiens geboren, wo ihr Vater Orchesterdirector war. Eigens für die dramatische Laufbahn erzogen, spielte sie schon im Alter von 12 J. tragische Rollen und wurde von Mademoiselle Raucourt bemerkt, die ihr Unterricht ertheilte und in der theatralischen Declamationsschule des Conservatoire zu Paris Eintritt verschaffte. Auf Verwendung der spätern Königin Hortense, ihrer Gönnerin, durfte sie 1802 auf dem Théâtre-Français auftreten, wo sie mit den Rollen der Klytämnestra, Dido und Semiramis begann und darin durch ihre majestätische Schönheit wie durch ihr heroisches Spiel das Publikum bezauberte. Als sie, auf unkluges Zureden enthusiastischer Freunde, sich an den Rollen der stolzen Königinnen nicht genügen lassen, sondern ihr Reich auch auf das Fach der zärtlichen Prinzessinnen ausdehnen wollte, in welchem Mademoiselle Duchesnois ganz besonders glänzte, entstand im Theater ein förmlicher Aufruhr, der durch Arrestationen und Deportationen der vorzüglichsten Unruhstifter gestillt wurde und den Cabinetsbefehl veranlaßte, daß künftig beide Nebenbuhlerinnen in gleicher Weise der Theatertruppe angehören sollten, jede aber sich ausschließlich auf eins der beiden Fächer zu beschränken habe. 1806 verließ Mademoiselle G. plötzlich Paris, bereiste Deutschland und spielte eine Zeit lang am Hoftheater in Petersburg. 1808 gab sie Vorstellungen in Erfurt, bei Gelegenheit der dortigen Zusammenkunft Napoleon's mit dem russ. Kaiser und andern gekrönten Häuptern. Sie stand damals im vollen Glanze ihrer Schönheit und erhielt von dem Kaiser die Erlaubniß, wieder ins Théâtre-Français einzutreten. Eine abermalige Flucht 1816 hatte ihren definitiven Ausschluß aus der Liste der Gesellschaftsmitglieder zur Folge. Nach einer kurzen Reise im Innern von Frankreich und im Auslande sah man sie wieder in Paris auf der Bühne des Odeon. Als der Theaterdirector Harel das Odeon für die Porte St.-Martin aufgab (1831), folgte ihm dahin Mademoiselle G. mit einem Theil der Truppe und wurde hier die Hauptstütze des romantischen Dramas. Zehn Jahre hielt sie, trotz immer zunehmender Corpulenz, die schwankenden Schicksale jenes Theaters und wurde wechselsweise in Lucrèce Borgia, Marie Tudor, La Tour de Nesle, Périnet Leclerc u. s. w. mit gewaltigem Applaus aufgenommen. Nach Harel's Sturz (1840) durchzog sie Deutschland und Rußland und zeigte sich ab und zu bald in der Provinz, bald in eigens für sie veranstalteten Benefizvorstellungen in Paris. Obschon zuletzt als Künstlerin nur noch ihr eigener Schatten, wird sich ihr Name und Andenken doch noch lange an die großen Rollen der Königinnen der alten classischen Tragödie und an die schauerlichen Heldinnen des neuern romantischen Dramas anknüpfen. Sie wurde endlich Lehrerin für theatralische Declamation am Conservatoire in Paris, welche Stellung man ihr, da sie keine andern Hülfsmittel besaß, bei ihrem hohen Alter auch gelassen hat.

George Sand (Amantine Lucile Aurore Dupin, Madame **Dudevant**, bekannt unter dem Namen), franz. Romanschriftstellerin, geb. 1804 zu Paris aus einer Familie, die väterlicherseits von dem berühmten Marschall Moritz von Sachsen, dem natürlichen Sohne August's II. und der Gräfin Aurora von Königsmark, abstammt. Zuerst auf dem Schlosse Nohant, bei Lachâtre im Berri, von ihrer nicht sehr frommen Großmutter, Madame Dupin, nachher (1817—20) in einem Kloster zu Paris erzogen, heirathete sie 1822 einen Gutsbesitzer und ehemaligen Offizier, den Baron Dudevant, dem sie zwei Kinder gebar, einen Sohn und eine Tochter, konnte aber nicht wohl mit einem Gatten sympathisiren, der keine andere Literatur gelten ließ, als die amtlichen Berichte von den Schlachten der Napoleonischen Armee. Zufolge einer gütlichen Uebereinkunft mit ihrem Manne ging sie 1831 mit ihrer Tochter nach Paris, in der Absicht, sich dort ihren Unterhalt mit literarischen Arbeiten zu erwerben. Sie versuchte das Uebersetzen und Porträtzeichnen, malte Blumen und Vögel auf Tabacksdosen und Cigarrenbüchsen und machte Glück mit solchen fleißig und gefällig gearbeiteten Miniaturbildchen. Da sie aber mehr leisten wollte, kleidete sie sich wie ein junger Mann, um frei in Paris herumgehen und vorzüglich die Theater besuchen zu können. Ihr Landsmann H. Delatouche empfing sie freundlich und nahm sie zum Mitarbeiter am «Figaro» an. Der kaustische Ton und die sprudelnde Art dieses Journals eigneten sich indeß wenig zu dem beschreibenden Talent der angehenden Schriftstellerin und der reichen Draperie ihres Stils. Durch Delatouche angeregt, schrieb sie nun ihren ersten Roman «Rose et Blanche» (5 Bde.), mit Jules Sandeau, den Delatouche in Jules Sand umtaufte. Der Roman «Indiana» (1832), den beide gemeinschaftlich ausarbeiten sollten, wurde jedoch ganz von ihr allein verfaßt. Um den falschen Verfasser-

namen, unter welchem der erste Roman gefallen hatte, theilweise bestehen zu lassen, erdichtete Delatouche den Namen George Sand, den sie seitdem behielt. Noch in demselben Jahre folgte «Valentine» und machte den pseudonymen Verfasser nunmehr europäisch berühmt. Diese erste Periode geistiger Entwickelung war mit Schmerzen, Krisen, Anfällen von Ungeduld und Verzweiflung verbunden, deren Heftigkeit, Aufrichtigkeit und Tiefe aus «Lélia» (1833) und den «Lettres d'un voyageur» (2 Bde., 1834) zu ermessen sind. «Lélia», in sehr trüben, mismuthigen Stunden geschrieben und voll bitterer, sarkastischer Ausfälle auf die gangbare Moral, ist vor allen ihren andern Werken durch die Glut des Colorits und den Schwung des Stils ausgezeichnet. Als psychol. Wahrheit stehen die «Lettres d'un voyageur» noch höher als «Lélia»; sie sind weit mehr Bekenntnisse eines vertrauenden und liebenden Herzens als Ausdrücke des zweifelnden und verneinenden Geistes. Man findet in dieser wunderlichen Briefsammlung Thränen, Verwünschungen, höhnischen Spott über das Schicksal, spürt aber darin ein gerades, edles, liebevolles, energisches Gemüth, geschaffen zum Leben und Lebenverbreiten. Nachdem dieser entscheidende Krampf und schließliche Bruch vorgegangen, erschienen rasch nacheinander «Jacques» (1834), «André», eins der reizendsten poetischen Kleingemälde, die in franz. Sprache vorhanden, und «Leone Leoni» (1835), «Simon» (1836), gleichzeitig auch eine Reihe kleinerer Novellen und Erzählungen, unter welchen sich «Mauprat» besonders auszeichnet. Seit 1836 gerichtlich von ihrem Manne geschieden und auf die Sorge für die Erziehung ihrer zwei Kinder angewiesen, beschäftigte sie sich viel mit philos. Speculationen und wurde dabei von den Ideenbewegungen der Zeit ergriffen.

Bisher waren ihre Schriften unberührt von fremdem Einfluß geblieben; nunmehr aber machten sich in ihren Darstellungen verschiedene fremde Inspirationen geltend. Obgleich aristokratisch erzogen, bewies sie sich als geborene Feindin von allem, was Elend, Unwissenheit, despotischen Zwang, Aberglauben in der menschlichen Gattung zu verewigen strebt, und diese freisinnige, humane Denkart nahm unter dem schweren Druck ihrer Lebensverhältnisse eine demokratische Wendung. Ebenso sehr durch die Gleichartigkeit des Talents als durch die Verwandtschaft polit. und religiöser Ansichten zu Lamennais hingezogen, schrieb sie für das von dem berühmten Abbé geleitete Journal «Le Monde» 1837 die «Lettres à Marcie», in welchen sich christlich-humanitäre Gesinnungen aussprachen. Der Einfluß von Pierre Leroux machte sich bemerkbar in «Spiridion» (1839) und in «Les sept cordes de la lyre» (1840), Werke einer schwärmenden und träumenden Einbildungskraft. Dieselbe phantastisch erhitzte und mystisch gefärbte Auffassung verblieb in «Consuelo» (8 Bde., 1842) und in der Fortsetzung davon, «La comtesse de Rudolstadt» (4 Bde., 1843), wo sie sich zugleich mit überspannten Weltverbesserungsideen vermengt zeigte, die durch den Umgang der Dichterin mit dem Advocaten Michel von Bourges hervorgerufen waren. Ebenso kamen diese Ideen in «Le compagnon du tour de France» (1840), «Horace» (1842), «Le meunier d'Angibault» (1845) und «Le péché de Monsieur Antoine» (1846) zum Vorschein, wo sie stark ans Socialistische streiften. «Jeanne» (8 Bde., 1844) deutete auf eine Wiederumkehr zu tendenzloserer Kunst, und diese Richtung zeigte sich eine Zeit lang in verschiedenen kleinern Werken, wie «Lucrezia Floriani», «Le Piccinino», «La petite Fadette», «François le Champi». Namentlich waren die beiden letztgenannten gelungene Versuche im idyllischen Genre, dessen Meisterstück die köstliche kleine Erzählung «La Mare au diable» ist. Die Februarrevolution und die Einsetzung der Republik brachten jedoch in das Leben und Denken der Dichterin aufs neue eine stürmische Aufregung. Sie ließ ihren Hoffnungen, Wünschen und Einbildungen freien Lauf, warf sich mit glühender Begeisterung in die Tagespolitik und schrieb die Einleitung zu den «Bulletins de la république» und zwei «Lettres au peuple», und stiftete auch das Wochenblatt «La cause du peuple». Doch mit dem Verschwinden der excentrisch polit. Richtung und dem Wiedereintritt der Ruhe kehrte auch George Sand in das gemessenere Gleis zurück. «La filleule», «Mont Revêche», «Les maîtres sonneurs» (1853) gaben sich lediglich als literarische Werke. Gleichzeitig war in ihr eine neue Neigung aufgegangen, der Geschmack an dramatischer Dichtkunst. Ihre ersten Erzeugnisse dieser Art, «François le Champi» (1849, im Odeon) und «Claudie» (1851, im Gymnase), gefielen sehr und erhielten sich auf dem Repertoire. Ihre spätern Bühnenstücke dagegen fanden ungeachtet anerkannter Vorzüge keine so günstige Aufnahme. Wie so viele andere, veröffentlichte sie auch 1854 im Feuilleton der «Presse» ihre Memoiren unter dem Titel: «Histoire de ma vie». Man versprach sich von diesen Memoiren pikante Aufklärungen über die äußern Verhältnisse und Erlebnisse der Autobiographin, fand sich aber getäuscht, indem man darin nur lange Aufschlüsse über die Ent-

wickelung ihrer geistigen Kräfte, Fähigkeiten und Begriffe, einige Anekdoten, gar keine skandalösen Geschichten, viele Beiträge zur Seelenkunde mit erbaulichen, moralischen und polit. Commentaren erhielt. Das Talent von George Sand ist unbestritten, obschon ihre Romane nicht alle von gleichem Werthe sind. Manche enthalten zu viel philos. Theorie und sociale Erörterung, bisweilen von der abenteuerlichsten Art; einige, und zwar die besten, enden zu plötzlich, melodramatisch, und oft sind die Helden und Heldinnen zu abstracte Personen. Doch gewisse Partien, selbst der flüchtigsten, unvollkommensten Producte ihrer Feder und ganze, in allen Theilen gleichmäßig vollendete, herrliche Meisterwerke gründeten ihr einen dauerhaften Ruhm. Hier und da finden sich in ihren Schriften unästhetische Flecken, anstößige und widerliche Episoden; allein im ganzen, in seiner Gesammthaltung und allgemeinen Tendenz ist ihr Talent keusch, weil es immer auf einer bedeutenden Höhe bleibt und auf tiefem Gefühl, wahrhaft idealistischem Sinn und festem Glauben beruht, der freilich aus dem positiven Christenthum nichts übrig behalten hat als einen gütigen Gott, Unsterblichkeit der Seele und Hoffnung eines andern Lebens. Eine eigene Gabe für das Eingehen in das allmähliche Wachsen der Leidenschaft, eine mächtige Phantasie, die spielend eine Menge Geschichten, Vorgänge, Personen untereinander webt und eine ganze mannichfaltige, reizende Welt erschafft, eine ideale, überwiegend spiritualistische Auffassung mit einem davon beinahe unzertrennlichen Hange zum Chimärischen und Utopischen, ein ungemeines Natur- und Kunstgefühl und eine reine, kräftige, glänzende, wohllautende und bei sorgsamer Durchbildung sich frei bewegende Sprache sind Vorzüge, die jedermann an ihr gelten läßt. Sowol nach Talent wie nach Einfluß ist sie eine der ersten Schriftsteller unserer Zeit. So lange sie auch literarisch thätig ist, verräth doch ihr Stil nichts von Mattigkeit. Sie ergießt und verbreitet ihre wunderbaren Erzählungen mit unversieglicher Fülle, ohne sich je zu erschöpfen. Mehrere von ihren Werken aus späterer Zeit, «Jean de la Roche» (1860), «La ville noire» (1861), «Le marquis de Villemer» (1862), «Mademoiselle de la Quintinie» (1863), «La confession d'une jeune fille» (1864), sind Meisterstücke, die mit der Reife des Talents jugendliche Frische und Lebendigkeit vereinigen. — Ihr Sohn, ebenfalls Schriftsteller unter dem Namen Maurice Sand, hat unter anderm ein interessantes Buch über die Charakterrollen der ital. Komödie, «Masques et bouffons» (2 Bde., Par. 1860), geschrieben. Ein anderes Werk, «Légendes rustiques» (Par. 1861), eine Sammlung franz. Volksmärchen, ist eine gemeinschaftliche Arbeit von ihm und seiner Mutter.

Georgia, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, von Tennessee und Nordcarolina im N., von Südcarolina im NO., von dem Atlantischen Ocean im O., von Florida im S., von Alabama im W. begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 2737 Q.-M. und zählte 1860 in 76 Grafschaften 1,057286 E., darunter 462198 Sklaven und 3500 freie Farbige. Seine Bevölkerung hat sich unter den Staaten des Südens verhältnißmäßig am schnellsten und regelmäßigsten entwickelt, und hiermit steht auch sein gewerbliches und commerzielles Wachsthum im Einklang. Nicht ohne Stolz nannten sich die Angehörigen des Staats vor dem Ausbruche des Kriegs die «südlichen Yankees». Während sein bewegliches und unbewegliches Vermögen 1850 nur auf 335,428714 Dollars geschätzt wurde, betrug es 1860 schon 645,895237 Dollars. Der jährliche Ertrag seiner Baumwollfabriken belief sich 1860 auf 2,215615 Dollars. Das Eisenbahnnetz des Staats ist das beste und ausgedehnteste im Süden. Es wurden dort vor dem Ausbruch des Kriegs 1404 engl. Meilen Eisenbahn befahren, darunter zwei Bahnen, welche, ziemlich parallel laufend, das Land von W. nach O. durchschneiden: die Atlanta- und Westpoint- und die Georgia-Eisenbahn. Banken hatte G. vor dem Kriege 29 mit einem Kapital von nahe 17 Mill. Dollars. Der Krieg veränderte indeß alle Verhältnisse des Staats, indem der Kampf nicht allein im Nordosten desselben länger als ein Jahr wüthete und zuletzt mit der Einnahme von Atlanta endigte, sondern auch infolge des Sherman'schen Zuges von dort bis Savannah und von da wieder nördlich in seiner verheerendsten Gestalt sich fast über ganz G. erstreckte. Die Staatsverfassung datirt zwar erst aus dem J. 1839, ist aber infolge des Kriegs auch hinfällig geworden, sodaß 1865 die Herstellung einer neuen bevorstand, welche vor allem die Sklaverei aufheben und den Staat zum Wiedereintritt in die Union befähigen sollte. Bisher trat die Legislatur alle zwei Jahre zusammen; der Senat bestand aus 112 und das Haus aus 150 Mitgliedern. Der Gouverneur wurde ebenfalls alle zwei Jahre gewählt. Das Wahlrecht ist von einer, wenn auch geringen Taxe abhängig. Zum Congreß der Vereinigten Staaten sandte G. bis 1860 acht Repräsentanten und zwei Senatoren. Die Hauptproducte des Landes sind Baumwolle (vor allem die berühmte Sea-Island), Reis, Welschkorn, Taback, Flachs, Früchte und Zucker. Im O. ist gegen Südcarolina der Savannah der Grenz-

fluß, im W. gegen Alabama der Chattahoochee, nach seiner Vereinigung mit dem Flintflusse Appalachicola (s. d.) genannt. Der Boden ist sehr verschieden, fast in jeder County wechselnd und geht vom reichsten Bottomland, wie am Savannah und der Küste, zu sterilen Sand- und Fichtenflächen, wie im NO., über. Von Städten sind zu erwähnen **Savannah**, mit 22292 E. (1860), etwa 20 M. vom Ausfluß des gleichnamigen Flusses in den Atlantischen Ocean, der größte und bedeutendste Handelsplatz des Staats. Die nächstgrößte und vor dem Kriege sehr gewerbthätige Stadt ist **Augusta**, mit 11753 E., ebenfalls am Savannah gelegen. **Milledgeville**, die Staatshauptstadt, ist im übrigen unbedeutend. Berühmt geworden durch den letzten Krieg und seine lange Belagerung ist **Atlanta**, ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, von wo aus Sherman seinen großen Marsch nach Savannah antrat. Einen übelberüchtigten Namen erwarb sich im Kriege **Andersonville** in Cobb-County, das Gefängniß der Unionssoldaten, wo deren in einem Sommer 35000 verschmachteten und verhungerten.

Georgien, russ. **Grusia**, der Hauptbestandtheil Transkaukasiens (bei den Eingeborenen Karthli, bei den Alten Iberia, bei den Byzantinern Georgia, im Persischen und Türkischen Gurdschistân genannt), liegt in der großen Einsenkung zwischen dem Kaukasus und den armen. Gebirgen, wird nördlich von den kaukas. Bergvölkern, südlich von Armenien, westlich vom Schwarzen Meer und östlich von Schirwan begrenzt und begreift, in frühern Zeiten noch viele Theile der angrenzenden Länder umfassend, die Landschaften Kacheth, Karthli oder Karthalinien, auch Karduel genannt, Imereth, Mingrelien und Gurien, von denen die drei erstern G. im engern Sinne bilden. Soweit es gegenwärtig auf die russ. Gouvernements Tiflis und Kutais und die Landschaft Mingrelien nebst Swanethien und Smursakan vertheilt ist, hat es einen Flächeninhalt von 1415,66 Q.-M. mit 1,142611 E. (im J. 1862), wovon auf das erstere oder das eigentliche G. 886,25 Q.-M. mit 577267 E. entfallen. Von der Gesammtbevölkerung sind 835830 vom eigentlich georgischen Stamme (Mingrelier und Lazen hinzugerechnet); der Rest besteht aus eingewanderten Turkmannen, Osseten, Armeniern, Juden, Russen und Deutschen. Auf die christl. Bevölkerung kommen im ganzen 1,003791, auf die nichtchristliche 138820 E. Unter den Flüssen sind der allein schiffbare Kur (der Kyros der Alten), der, nachdem er den Aras (den Araxes der Alten) aufgenommen, sich ins Kaspische Meer ergießt, und der antiquarisch wichtige Rion oder Phasis, der ins Schwarze Meer fällt, zu erwähnen. Das Klima ist im ganzen mild und gesund, nur in den tiefern Gegenden, besonders in Mingrelien und an der Meeresküste, drückend heiß und ungesund. Der Bodenbeschaffenheit nach gehört G. zu den schönsten und reichsten Ländern Vorderasiens. Die Gebirge sind reich an Metallen und andern Mineralien und mit den schönsten Laubholzwaldungen bedeckt. Der Weinstock sowie mehrere Obstbaumarten und der Baumwollstrauch wachsen wild. Reis, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Sorgho, Linsen, Taback, Obst aller Art, Krapp, Hanf und Lein gedeihen in den fruchtbaren Ebenen fast ohne Anbau, und die Thäler liefern die schönsten Weiden. Außer einer großen Menge kleinen Wildes findet man Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse und Schakale. Wilde Bienen liefern einen berauschenden Honig. Die Weinbereitung ist der Hauptzweig der Nationalindustrie, die sich auch mit der Seiden- und Bienenzucht beschäftigt, doch wird alles sehr nachlässig betrieben, besonders auch die Viehzucht. Man unterhält große Heerden von Schafen, die fast ohne Ausnahme zu den Fettschwänzen gehören, mit vortrefflichem Fleische, aber sehr schlechter Wolle. Am meisten Sorgfalt wird noch auf die Pferde verwandt, aber auch sie erfreuen sich keines besondern Rufes. Die Georgier, zur kaukasischen Rasse gehörig, sind wegen ihrer Schönheit berühmt, weswegen unter der mohammed. Herrschaft die weißen Sklaven Vorderasiens und Aegyptens neben den Tscherkessen hauptsächlich aus ihnen hervorgingen. Obgleich von Natur nicht minder mit geistigen als mit leiblichen Vorzügen begabt, sind sie doch durch die lange Unterdrückung in Bezug auf Intelligenz und noch mehr auf Sittlichkeit sehr herabgekommen. Sie haben einen eigenen Adel, der das Volk namentlich früher schwer bedrückte. Trotz der langen Oberherrschaft und der grausamen Tyrannei mohammed. Eroberer sind sie als Nation der christl. Religion griech. Bekenntnisses treu geblieben. Unter der russ. Herrschaft hat sich die Lage des Volks zwar etwas gebessert, ist aber im ganzen immer noch eine klägliche. Die Gewerbe sind noch gänzlich unentwickelt. Nur wird ein bedeutender Zwischenhandel getrieben, dessen Hauptsitz Tiflis (s. d.), die Hauptstadt des Landes, sowie Achaltsiche (s. d.) ist. Außerdem ist noch **Jelisabethpol** mit 15191 E., in dessen Nähe sich zwei deutsche Colonien, ungeheuere Ruinen und die merkwürdige Schamkorsäule befinden, zu erwähnen. Vgl. Bodenstedt, «Die Völker des Kaukasus» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. a. M. 1855); Haxthausen, «Transkaukasia» (2 Thle., Lpz. 1856).

Die Urgeschichte der Georgier, die ihren Ursprung bis auf Thargamos, einen Urenkel Japhet's, zurückführen, ist durchaus fabelhaft. Eine große Rolle spielt in ihr Mtskhethos, welcher Mtskhetha, die alte Hauptstadt des Landes, deren Trümmer man noch 3 M. im NW. von Tiflis sieht, erbaut haben soll. In die beglaubigte Geschichte treten sie mit Alexander d. Gr. ein, dem sie sich unterwarfen, nach dessen Tode sie jedoch durch Pharnawas von der Fremdherrschaft befreit und in ein Reich vereinigt wurden. Mit Pharnawas beginnt die Reihe der Mephé oder Könige G.s, die in verschiedenen Dynastien fast ohne Unterbrechung dieses Land länger als 21 Jahrh. beherrschten. Gegen das Ende des 4. Jahrh. verbreitete sich das Christenthum in demselben und verdrängte die alte Religion, die wahrscheinlich dem pers. Mithrasdienst verwandt war. Durch das Christenthum wurde G. mit dem byzant. Kaiserreich verbündet, mit dem es gemeinschaftlich die Angriffe der Sassaniden bekämpfte. Nach der Vernichtung des Sassanidenreichs durch die Araber traten die Einfälle dieser an die Stelle der der Neuperser, und zwar mit größerm Erfolg, denn unter der Bagratidendynastie, die, ein Zweig der armenischen, 614 auch in G. sich auf den Thron geschwungen, wurde das Land eine Provinz des arab. Khalifenreichs, und nur die Gebirgslandschaften, wohin sich die Könige von G. geflüchtet, vermochten eine Art Unabhängigkeit zu bewahren. Zwar wurden die Georgier zur Zeit des Sinkens des arab. Khalifats gegen Ende des 9. Jahrh. auf eine kurze Zeit wieder unabhängig, aber nur um im 10. Jahrh. den Dynastien, welche in Persien an die Stelle der Khalifen traten, zinsbar zu werden. Erst mit Bagrat III. gegen Ende des 10. Jahrh. errangen sie wieder ihre Unabhängigkeit, die sie bis zur Zeit der Mongolenherrschaft im 13. Jahrh. bewahrten. Dieser Zeitraum ist der glänzendste der georgischen Geschichte. Obschon die Georgier während desselben viel mit den Seldschuken zu kämpfen hatten, diesen auch für einige Zeit zinsbar wurden, so waren sie doch im ganzen siegreich, und das georgische Reich hatte damals seine größten Herrscher, die es erweiterten und auf den Gipfel seines Glanzes erhoben. Die bedeutendsten darunter sind David III., 1089—1126, der die ausgewanderten Georgier zurückrief, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufbaute, Tiflis wieder gewann, die benachbarten mohammed. Staaten besiegte, die Heere der Seldschuken schlug, Schirwan, einen Theil Armeniens und mehrere andere angrenzende Landstriche eroberte und seine Herrschaft bis nach Trapezunt ausdehnte, und die noch berühmtere Königin Thamar, 1184—1206, die vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meere herrschte, das Christenthum unter den kaukas. Bergvölkern verbreitete, sie ihrer Herrschaft unterwarf und viele christl. und mohammed. Fürsten sich zinsbar machte, sowie ihr Sohn Georg IV., 1206—22, der die Perser besiegte und viele derselben zu Christen machte, auch mit den Fürsten der Kreuzfahrer in Palästina sich zur Verdrängung des Islam in Verbindung setzte. Allein diese Glanzperiode G.s ging schnell zu Ende, theils infolge innerer Zerrüttung, die durch die Usurpation und die Ausschweifungen der Königin Rusudan, 1223—48, eintrat, theils infolge der Einfälle der Mongolen, die G. eroberten und als Vasallenstaat ihrem weiten Reich einverleibten. Das Sinken der mongol. Herrschaft gab zwar um die Mitte des 14. Jahrh. G. unter Georg VI., der selbst einige benachbarte Provinzen dazu eroberte, wieder die Unabhängigkeit, aber nur für kurze Zeit, denn schon gegen Ende des 14. Jahrh. fiel es in die Hände Tamerlan's. Erst König Georg VII., der sich in die Gebirge zurückgezogen, vermochte im Anfang des 15. Jahrh. die Moslems wieder zu vertreiben und das Christenthum herzustellen. Doch sein Nachfolger, Alexander I., beging den großen Fehler, sein Reich unter seine drei Söhne zu theilen. Wachthang erhielt Imereth, Mingrelien und Gurien, Demetrius oder Konstantin Karthli, Georg Kacheth. Jeder dieser Staaten theilte sich wieder, und es gab eine Zeit, wo 26 Fürsten in G. regierten. Im ganzen zerfällt nun die Geschichte G.s in zwei Hauptpartien, in die der beiden östl. Staaten Karthli und Kacheth, und in die der westlichen. In jenen war das Verhältniß zu Persien maßgebend, in diesen das zu der Türkei. Kacheth und Karthli kamen schon im Anfang des 16. Jahrh., nachdem die pers. Könige bereits mehrere Stücke abgerissen, völlig unter pers. Oberherrschaft. Schwer mußten sie unter dem Druck derselben dulden; noch mehr aber litten sie durch die fortwährenden gegenseitigen Befehdungen und Usurpationen ihrer eigenen Fürsten. In diesem Zeitraume, in welchem Kacheth und Karthli zwei getrennte pers. Vasallenstaaten bilden, entwickelte sich jedoch nach und nach ein Verhältniß, das später zum entscheidenden Momente für G. sich gestaltete, nämlich das Verhältniß zu Rußland. Schon 1579 suchten die Georgier, um das Joch der Moslems abzuschütteln, das Bündniß mit Zar Iwan Wasiljewitsch, doch ohne Erfolg; dagegen nahm der Zar Fedor Iwanowitsch 1585 den König Alexander III. von Kacheth förmlich unter seinen Schutz. Später, um 1670, heirathete der König Heraklius I. von Kacheth eine Tochter des

Zar Alexis. Noch enger wurde die Verbindung mit Rußland im folgenden Zeitraume, der mit dem König Theimuraz II. von Kacheth beginnt, welcher 1740, obgleich Christ, von seinem Eidam Schah Nadir von Persien auch Karthli, dessen Fürsten des Glaubens wegen nach Rußland geflohen waren, erhielt und so beide Reiche vereinigte, aber nach Nadir's Tode 1747 sich fast ganz von der pers. Herrschaft frei machte, worauf sein Sohn Heraklius II. sich 1783 förmlich zum Vasallen Rußlands erklärte. Zwar wurde derselbe deshalb vom pers. Schah Aga-Mohammed 1795 vertrieben, allein die russ. Waffen setzten ihn wieder in sein Reich ein. Indeß war die Lage des Landes so precär geworden, daß des Heraklius Nachfolger, Georg XI., es dem Kaiser Paul von Rußland durch einen Vertrag vom 5. Dec. 1799 völlig abtrat. Nach Georg's Tode (1800) decretirte Kaiser Paul 18. Jan. 1801 die Vereinigung G.s mit Rußland, doch blieb Georg's Sohn, David, einstweilen als russ. Gouverneur im Lande bis 1802, wo Kaiser Alexander, nachdem schon vorher russ. Gerichtshöfe mit russ. Rechte eingeführt worden, zu Tiflis ein Manifest publiciren ließ, das G. zu einer russ. Provinz erklärte. Die Prinzen der königl. Familie, denen man eine Pension und russ. militärische Grade verlieh, wurden nach Rußland abgeführt.

Im westlichen G. oder Unter-Iberien trennten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Mingrelien und Gurien von Imereth, welches jedoch der Hauptstaat blieb und die Dadiane von Mingrelien wie die Guriele von Gurien (wie sich die Fürsten dieser Länder nannten) in Abhängigkeit zu halten suchte. Aus dieser Verbindung entsprangen unter den verwandten Dynastien viele innere Kriege, die das Land den kaukas. Bergvölkern und noch mehr den Türken preisgaben, welche letztere ein Stück nach dem andern eroberten und auf das ganze westliche G., das ihnen unter Soliman II. 1536 zinspflichtig wurde, eine Zeit lang den entscheidendsten Einfluß ausübten. Der Charakter der Geschichte dieses Landes gleicht dem des östlichen G. Insbesondere bietet der große Kampf zwischen den Dynastien von Imereth und Mingrelien in der Mitte des 17. Jahrh., an dem die Perser, Türken und die Guriele für und wider theilnahmen, ein schauderhaftes Schauspiel. Gurien, das gegen Ende des 17. Jahrh. noch den Königen von Imereth als Vasallenstaat unterworfen war, machte sich im Anfange des 18. mit Hülfe der Pforte, unter deren Schutz es sich stellte, unabhängig, wurde aber von König Salomon von Imereth um die Mitte des 18. Jahrh. diesem Reiche als Vasallenstaat wieder unterworfen, was es auch bis 1801 blieb, wo es die Russen besetzten. Durch den Vertrag von 1810 kam es förmlich unter russ. Herrschaft. Anfangs erkannten die Russen den unmündigen Sohn des letzten Guriel als Vasallenfürsten an, setzten ihn jedoch 1838 ab und vereinigten das Land völlig mit dem russ. Reiche. Auch Mingrelien blieb ein Vasallenstaat Imereths bis 2. Dec. 1803, wo der Dadian Georg sich als Vasall Rußland unterwarf, das ihm, wie allen seinen Nachfolgern, den Genuß seiner Rechte ließ. In Imereth, dem Hauptlande des westlichen G., zeichnete sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein tapferer und hochherziger König, Salomon I., aus, der, empört über den schmählichen Tribut von 40 Knaben und 40 Mädchen, die das Land der Pforte jährlich zu liefern hatte, gegen die Pforte sich auflehnte und mit Hülfe Rußlands 1770 das Land von jeder Verbindlichkeit gegen die Türken freimachte. Doch weigerte er sich, die Oberherrschaft Rußlands anzuerkennen. Erst Salomon II. unterwarf 25. April 1804 sein Land diesem Reiche, wurde aber, da er angeblich seine Verpflichtungen nicht erfüllte, 1810 in Tiflis verhaftet und sein Land dem russ. Reiche völlig einverleibt. So ist gegenwärtig, nachdem in dem 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden zwischen Rußland und der Pforte auch der der türk. Herrschaft unmittelbar unterworfene Theil von G. mit der Festung Achaltsiche an ersteres abgetreten worden, ganz G. der russ. Herrschaft unterworfen.

Die Sprache der Georgier, rauh, aber regelmäßig und kräftig, von eigenthümlichem, agglutinirendem Bau, bildet mit den Sprachen der Suanen und Lazen einen ganz eigenen, den sog. Iberischen Sprachstamm. Sie hat eine nicht ganz unbedeutende Literatur, die mit der Einführung des Christenthums im Lande beginnt und zum größten Theil in Kirchenschriften, Uebersetzungen der Bibel, der Kirchenväter und des Plato und Aristoteles sowie ihrer Commentatoren besteht. Was die Profanliteratur anbelangt, die im 17. Jahrh. vorzüglich blühte, so ist der poetische Theil und die Chroniken, besonders die kirchlichen, der bedeutendere. Einige Heldengedichte reichen hinsichtlich ihrer Abfassung bis in die Zeiten der Königin Thamar hinauf. Die wissenschaftlichen Werke sind dagegen spärlicher und, mit Ausnahme einiger historischer, unwichtig. Doch hat sich neuerdings ein größerer Eifer in der Cultur der Wissenschaften unter den Georgiern zu zeigen begonnen, wie überhaupt das Unterrichts- und Erziehungswesen in G. unter der russ. Regierung, welche 1802 die erste Schule in Tiflis eröffnete, sich etwas hob.

Der gründlichste Kenner der Sprache, Literatur und Geschichte G.s ist Brosset. Außer der Uebersetzung einer georgischen Chronik (Par. 1831) und einer georgischen Grammatik (Par. 1837) veröffentlichte derselbe «Rapport sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie, exécuté en 1847—48» (Petersb. 1850—51), die «Histoire ancienne de la Géorgie» (2 Bde., Petersb. 1849; «Additions», 1851) und die «Histoire moderne de la Géorgie» (3 Bde., Petersb. 1854—57).

Georgine (Georgina), eine in Mexico einheimische Gattung ausdauernder Pflanzen aus der großen Familie der Compositen oder Synanthereen. Die hierher gehörigen Arten besitzen gegenständige gefiederte Blätter und langgestielte, meist sehr ansehnliche und schön gefärbte Blütenköpfe, welche mit einer doppelten Hülle umgeben sind, deren 5—8 äußere Blätter abstehen oder zurückgeschlagen und die innern 12—16 an der Spitze langhäutig und am Grunde zusammengewachsen sind. Die einzelnen Blüten sind durch häutige Deckblättchen geschieden, die Randblüten zungenförmig, geschlechtslos oder weiblich und die Scheibenblüten röhrig, fünfzähnig, zwitterig, die Früchte ohne Fruchtkrone und undeutlich zweihörnig. A. von Humboldt schickte sie zuerst 1790 nach Madrid, wo Cavanilles der neuen Gattung den Namen Dahlia beilegte, welchen Willdenow später zu Ehren des petersburger Professors Joh. Gottlieb Georgi umänderte. Wenige Pflanzen zeigen eine gleiche Neigung zur Ausartung und zur Hervorbringung von Varietäten, die dem Botaniker gleichgültig, dem bloßen Gartenfreund aber um so willkommener sind. Man hat es durch künstliche Befruchtung blühender, sich unähnlicher G. dahin gebracht, daß gegenwärtig schon an 2000 und mehr Varietäten dieser Blumen in den Katalogen der berühmtesten, nur mit ihrer Zucht beschäftigten Handelsgärtner vorkommen. Die Hauptart, von welcher die Mehrzahl der Sorten abstammt, ist G. variabilis Willd. (Dahlia pinnata Cav. oder coccinea W.). Man legt den G. einen verschiedenen Werth bei, je nachdem sie hoch oder niedrig, gut verästelt oder sparrig sind, Blüten von einer oder mehrern Farben, von halbengl. oder ganzengl. Bau haben, welcher darin besteht, daß die Scheibenblütchen die Form der Randblüten besitzen und der dann allerdings monströse Blumenkopf mehr oder weniger kugelig geworden ist. Die knollige Wurzel wird bei uns im Winter herausgenommen und an einem trockenen, frostfreien Orte (in Kellern, auf Böden) oder in Kisten mit Sand bedeckt aufbewahrt. Um frühe Blumen zu haben, treibt man die Wurzeln in Treibkästen an. Die Vermehrung geschieht am leichtesten durch Zertheilung der alten Knollen im Frühlinge, neuerdings auch durch Stecklinge. Dazu benutzt man in Töpfen angetriebene G., von deren Hauptstengel man etwa 2 Zoll lange Schösse abschneidet, diese in Töpfe steckt und warm hält. Nachdem sie sich bewurzelt haben, werden sie verpflanzt. Solche Stecklinge haben den Vorzug, wenig ins Kraut zu wachsen, aber stark zu blühen. Endlich kann man die G. auch durch Samen vermehren. Die Samen müssen den Winter hindurch recht trocken aufbewahrt und im ersten Frühjahr in Mistbeete gesäet werden. Sie dürfen nur wenig mit Erde bedeckt und nur spärlich begossen werden.

Gepäck, militärisch, nennt man die feldmäßige Ausrüstung, welche auf dem Marsch von den Fußtruppen getragen, von der Cavalerie am Sattel geführt wird. Bei erstern gehören dazu der Tornister, Mantel, Brotbeutel und das Kochgeschirr; einige Mannschaften haben außerdem noch Schanzzeug (Schippe, Hacke und Beil) zu tragen, bei der franz. Infanterie auch Stücke der zerlegten Zelte (tentes d'abri). Das G. der Cavalerie besteht aus dem Mantelsack, Mantel, Kochgeschirr, der Ledertasche für das Putzzeug, dem Futtersack, Freßbeutel, den Fouragirleinen und Hufeisentaschen. Einige Reiter haben noch ein Feldbeil. Waffen und Munition werden nicht zum G. gerechnet. Um die Truppen an das G. zu gewöhnen, werden im Frieden damit Uebungsmärsche gemacht. Diese waren schon bei den Römern, die ein sehr schweres G. zu tragen hatten, eingeführt.

Gepard, Jagdleopard (Cynailurus), nennt man eine aus nur zwei Arten bestehende Gattung von Raubthieren, die mit den echten Katzen die Bildung des Kopfes und Gebisses sowie den langen Schwanz gemein haben, während der Körper und die Beine vollkommen hundeartig sind. Die Eckzähne zeigen ebenfalls durch seitliche Zusammendrückung eine Annäherung an das Hundegebiß, und an den Krallen ist der Apparat zum Zurückziehen und Vorschnellen wie bei den Katzen zwar verschieden, aber so schwach, daß die Krallen meist vorstehen und beim Laufe abgeschliffen werden. Hinsichtlich der Gemüthsart sind die G. leicht zu zähmen, dem Hunde ähnlich, treu, zuthulich, wobei sie wie Katzen spinnen. Man benutzt sie in Syrien, Indien und Nordafrika zur Jagd, namentlich auf Gazellen. Das Thier schleicht sich, am Boden kriechend, an dieselben heran und stürzt sich dann mit einigen ungeheuern Sätzen auf seine Beute. Der asiatische G., Tschitah der Araber (C. jubatus), hat mähnenartigen Bart und

Halshaar und ist gedrungener und niedriger auf den Beinen als der afrikanische (C. guttatus), den die Araber Fahhad nennen. Der asiatische G. hat außerdem auf dem ganzen Körper dunkelbraune Flecke, während der afrikanische auf dem Bauche weiß und ungefleckt ist. Ihre Lebensart in der Wildheit kennt man wenig.

Gepiden, ein deutsches, den Gothen stammverwandtes Volk, das zuerst um 280 n. Chr. erwähnt wird. Von der Mündung der Weichsel her waren sie nach Süden gezogen und wohnten anfangs nördlich von Pannonien, wo die Westgothen an den Karpaten ihre westlichen und die Ostgothen ihre östl. Nachbarn waren. Als aber nach dem Tode Attila's (453), zu dessen Völkerheer auch sie gehörten, ihr König Aderich zuerst das Joch der Hunnen abwarf, nahmen sie das Land, aus welchem er diese verjagte, an der Theiß ein bis zur Donau und noch über diese hinaus an der untern Drau und Save, wo sie 488 bei Sirmium den nach Italien ziehenden Ostgothen vergebens den Weg zu verlegen suchten. Ihr Reich wurde 566 zertrümmert durch die ihnen verfeindeten Longobarden, ihre westl. Nachbarn, die sich unter Alboin mit den westlich von ihnen wohnenden Avaren verbündet hatten. Kunimund, der König der G., fiel mit vielen seines Volks. Die übrig blieben, verschwanden theils unter den Longobarden, denen sich eine Anzahl beim Zuge nach Italien anschloß, der größere zurückbleibende Theil verlor sich unter den Avaren, deren Herrschaft er unterworfen wurde.

Geppert (Karl Eduard), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 29. Mai 1811 zu Stettin, wo sein Vater Justizrath war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Michaelis 1829 zu Breslau unter Steffens und Braniß, dann 1830 zu Leipzig unter Hermann, zuletzt seit 1831 zu Berlin unter Böckh philos. und philol. Studien. Schon im Knabenalter hatte er eine besondere Neigung für Philologie gezeigt sowie auch für Musik. Durch seine Dissertation «De versu Glyconeo» (Berl. 1833), in welcher er die Hermann'sche Theorie über denselben zu widerlegen suchte, wurde die Schrift «Ueber das Verhältniß der Hermann'schen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung» (Berl. 1835) veranlaßt, welcher die «Darstellung der grammatischen Kategorien» (Berl. 1836) folgte. Nachdem er sich 1836 an der Universität Berlin habilitirt, veröffentlichte er eine größere kritische Arbeit, «Ueber den Ursprung der Homerischen Gesänge» (2 Bde., Lpz. 1840). In seinen Vorlesungen erklärte er vorzugsweise die Dramatiker. Die zu jener Zeit beliebten Aufführungen antiker Stücke verfolgte er daher mit besonderer Theilnahme, und er veröffentlichte mit Bezug auf dieselben außer einigen kleinern Schriften über das altgriech. Theater ein umfassenderes Werk: «Die altgriech. Bühne» (Lpz. 1843). Zugleich unternahm G. mit einer Anzahl Studirender im Mai 1844 die Aufführung der «Captivi» des Plautus in der Ursprache, welcher bei dem über alle Erwartung günstigen Erfolg die des «Trinummus», 1845 die der «Menaechmi» und des «Curculio», 1846 die des «Rudens», endlich 1848 die der «Adelphi» des Terenz folgte. Behufs dieser Darstellungen gab G. von Plautinischen Stücken den «Curculio» (Berl. 1845), die «Menaechmi» (Berl. 1845), den «Rudens» (Berl. 1846) und den «Trinummus» (Berl. 1844; 2. Aufl. 1854) lateinisch und deutsch, vom «Trinummus» (Berl. 1844) auch eine deutsche Uebersetzung allein heraus. So zu einem tiefern Studium der alten lat. Komödie hingeführt, unternahm er 1845 und 1846 Reisen nach Italien, namentlich um den berühmten Palimpsest des Plautus in Mailand kennen zu lernen. Seine Ansichten über die kritische Bedeutung des letztern legte er in der Abhandlung «Ueber den Codex Ambrosianus» nieder, die er zur Vertheidigung gegen die Angriffe Ritschl's schrieb. Zugleich begann G. eine sorgfältige Vergleichung der zahlreichen Handschriften des Terenz in Rom, Berlin und Paris und veröffentlichte die Ergebnisse dieser Studien theilweise in einigen Abhandlungen, die 1852 und 1853 in dem «Archiv für Philologie und Pädagogik» erschienen. Hiermit in Verbindung stand auch seine Schrift «Ueber die Aussprache des Lateinischen im ältern röm. Drama» (Lpz. 1858). Nach längerer Unterbrechung nahm G. 1859 wieder die Aufführungen plautinischer Stücke auf. 1859 wurde der «Trinummus» aufs neue gegeben, 1860 die «Captivi», 1862 der «Rudens» und 1864 die «Menaechmi». Daneben erschien seitdem eine lat.-deutsche Ausgabe der «Captivi» (Berl. 1859) mit einer neuen Recension des Textes, welcher sich, als die ersten beiden Theile einer neuen kritischen Recension des ganzen Plautus, der «Truculentus» (Lpz. 1863) und der «Poenulus» (Berl. 1864) anschlossen. Aus G.'s Studien über die preuß. Geschichte ging die «Chronik von Berlin» (3 Bde., Berl. 1837—42) hervor.

Gera, Hauptstadt des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie, anmuthig im Thale der Weißen Elster etwa 3 M. im S. von Zeitz und fast 4 M. im SW. von Altenburg gelegen, ist ein in den letzten Jahrzehnten rasch aufgeblühter, wohlhabender Fabrikort, der 3. Dec. 1864 bereits

15363 E. (gegen 11300 im J. 1843 und 14208 im Dec. 1861) zählte. Die Stadt hat sieben öffentliche Plätze, breite, meist gerade, mit hohen Häusern besetzte Straßen und besitzt eine ausgedehnte Wasserleitung sowie seit 1854 auch Gasbeleuchtung. Unter den drei Kirchen ist die freundliche St.-Salvatorkirche, unter den übrigen Gebäuden das fürstl. Schloß, das Rathhaus, das Gesellschaftshaus (Deutsches Haus), das Theater, der Bahnhof hervorzuheben. Die Stadt ist Sitz der fürstl. Staatsregierung mit fünf Ministerialabtheilungen, des Landrathsamts, eines Kreisgerichts, zweier Justizämter, eines Oberzollamts und anderer Behörden. Von Unterrichtsanstalten bestehen zu G. ein Gymnasium, eine städtische Gesammtschule (mit Director und 50 Lehrern), eine Gewerbe- und eine Handelsschule. Wissenschaft, Kunst und Geselligkeit pflegen zahlreiche Vereine, das Turnen zwei Gemeinden, den Männergesang zehn Vereine. Der Wohlstand der Bewohner gründet sich auf eine sehr vielseitige und blühende Fabrik- und Gewerbthätigkeit. Durch die Wollgarnspinnereien und Kämmereien, die Woll- und Baumwollwebereien, die Appreturen und Färbereien, Bleichen und Kattundruckereien werden Tausende von Arbeitern beschäftigt. Sehr stark wird ferner betrieben die Taback- und Cigarrenfabrikation, die Roth- und Weißgerberei, Eisengießerei und Maschinenbau, Roßhaarspinnerei, Pechsiederei. Eine große Harmonikafabrik beschäftigt an 600 Arbeiter. Außer den städtischen Brauereien wurden in neuerer Zeit auch zwei große Exportbrauereien errichtet. Sonst liefert der städtische Gewerbfleiß noch Pianofortes, Kutschen, Seife, Stärke, Senf, Essig, Sprit, Chocolade, Tapeten, Leim, Handschuhe, Hüte, künstliche Blumen. Die Zahl der Kunst- und Handelsgärtnereien beträgt 35. Die Bewohner der ländlichen Umgebung betreiben außer Landwirthschaft auch Holzhandel, Bruchstein- und Ziegelindustrie und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe. Der Handel G.s, dessen Interessen eine Handelskammer vertritt, beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Vertrieb der Industrieproducte; doch bestehen auch starke Getreidemärkte und ziemlich besuchte Wollmärkte. Die Geraer Bank (mit 2½ Mill. Thlr. Grundkapital) wurde 15. Jan. 1856 eröffnet. Der industrielle und mercantile Aufschwung der Stadt wurde in neuester Zeit durch die Eisenbahn von G. über Zeitz zum Anschluß an die Thüringer Bahn bei Weißenfels sehr gefördert. Der 1865 beschlossene Schienenweg nach Gößnitz zur Sächsischen Westlichen Staatsbahn ist für die Kohlenzufuhr von großer Wichtigkeit. G. besteht als Stadt bereits seit dem 11. Jahrh. Früher befestigt, wurde es im Bruderkriege 1450 durch die Böhmen unter Podiebrad erstürmt, vollständig verwüstet und ausgemordet. Im Dreißigjährigen Kriege brannten die Schweden 1639 den dritten Theil der Stadt nieder; 1686 wurde sie zur Hälfte und 1780 bis auf wenige Häuser durch Feuer verheert. Gegenüber der Stadt auf dem Hainberge liegt das Schloß Osterstein, seit 1854 fürstl. Residenz, welches in der letzten Zeit unter Fürst Heinrich LXVII. zum größten Theile neu und geschmackvoll aufgeführt wurde. Es enthält 5 Säle, ungefähr 160 Zimmer, Bibliothek, Rüstsaal und Waffensammlung, Glas- und Porzellancabinet u. s. w. Die älteste Anlage des Ostersteins stammt aus dem 9. Jahrh. Am Fuße des Hainbergs liegt das Pfarrdorf Untermhaus, mit 1257 E. und Porzellanfabrik.

Die Herrschaft G. war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besitzthum einer eigenen, danach benannten Linie des voigteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh. Heinrich, der jüngste Sohn Heinrich's des Reichen, des Herrn des gesammten Voigtlandes, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem arnshaugkischen Nachlaß zu Ende des 13. Jahrh. Lobenstein, Saalburg, Schleiz, Ebersdorf und Burg dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, diese ihre Erblande getheilt. Als sie 1550 ausgestorben, fiel G. an die einzige noch übrige voigteiliche Hauptlinie, die Plauensche, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derselben, den Grafen Reuß (s. d.), überlassen, welche sich 1564 dergestalt in drei Aeste theilten, daß der jüngere derselben unter anderm G. erhielt. 1647 theilten die drei Söhne und ein Enkel des Heinrich Posthumus das Gesammtland abermals untereinander, wobei die Herrschaft G. in ihrem gegenwärtigen Umfange an Heinrich II., den ältesten dieser drei Brüder, kam. Als nach dem Absterben eines der letztern 1666 abermals eine Gebietsvertheilung vorgenommen wurde, fiel noch die alte Herrschaft Saalburg an die Linie G., welche 1802 mit Heinrich XXX. abermals ausstarb. G. fiel nun den beiden jüngern Linien des Hauses Reuß (s. d.), den Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf zu, welche seitdem die Regierung gemeinschaftlich führten und die jährlichen Einkünfte theilten. 1848 entsagte jedoch der Fürst Heinrich LXXII. von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf der Regierung, sodaß nun diese Theile des reuß. Gesammtlandes sowie die Alleinregierung der Herrschaft G. dem Fürsten von Reuß-Schleiz zufielen. Nach der neuen Landeseintheilung bildet die Herrschaft

G. (ohne Saalburg) den Verwaltungsbezirk G., der auf 4 Q.-M. 34672 E. (Dec. 1861) zählt und gleichzeitig den Bezirk des Justizamts G. bildet. In demselben liegen noch der Marktflecken Langenberg, mit 1364 E. und der Saline Heinrichshall; das Pfarrdorf Köstritz, an der Elster, mit 1457 E. und Schloß (mit großen Gärten) der Nebenlinie Reuß-Köstritz sowie einem Eisenhüttenwerk in der Nähe; das Dorf Rüdersdorf mit 514 E. und bedeutenden Sandsteinbrüchen. Vgl. Klotz, «Beschreibung der Herrschaft und Stadt G.» (Ronneb. 1817); Hahn, «Geschichte von G.» (2 Bde., Gera 1850—55).

Gerade heißen in dem deutschen Rechte diejenigen durch Gesetz und Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche eigentlich nur auf Frauenzimmer vererbt und denselben durch letztwillige Verordnung nicht entzogen werden können. Man unterscheidet volle oder Witwengerade, die G., welche die Witwe nach dem Tode des Mannes, und Niftelgerade, die G., welche die einer verstorbenen Frauensperson nächste weibliche Verwandte (Niftel) vornweg zu nehmen hat. Zur letztern gehören das dem alleinigen Gebrauch der Verstorbenen gewidmete Hausgeräth und deren Kleidungsstücke, Wäsche und Schmucksachen nebst den zur Aufbewahrung dienenden Behältern; zu jener außerdem noch alle übrigen Hausgeräthe und für den Hausstand bestimmte Vorräthe an Waaren und Victualien, bei dem Adel auch die Equipage, deren sich die Gatten zu ihrem persönlichen Gebrauch bedient haben. Doch herrschte in Bestimmung dessen, was zur G. gerechnet wurde, nach den verschiedenen Orten vielfache Verschiedenheit. Nach der Particulargesetzgebung können auch Geistliche die G. erben. Da nämlich die, welche sich dem Dienste der Kirche widmeten, keine Waffen führen durften und folglich von dem Anspruch auf das Heergeräth ausgeschlossen waren, so gab man ihnen in Hinsicht auf die G. gleiche Rechte mit den Frauenzimmern. Die Ausscheidung der Niftelgerade zum Besten besonderer Anverwandter wurde meist umgangen, indem die betreffende Frauensperson ihre G. bei Lebzeiten an den verkaufte, welchem sie dieselbe auf den Todesfall zuwenden wollte. Die neuere Gesetzgebung hat in den meisten deutschen Staaten die besondere Erbfolge in der G. aufgehoben.

Geramb (Ferd., Baron von), Generalprocurator des Trappistenordens, geb. 17. April 1772, stammte aus einer ungar. Adelsfamilie und wurde zu Wien erzogen. Wie wenig sein Gemüth in der Jugend zu mönchischer Ascetik hinneigte, beweisen mehrere Duelle, in welche er sich in Wien verwickelte, sowie der Feuereifer, mit dem er vom J. 1805 an die österr. Jugend zum Kampfe gegen die Franzosen aufrief und führte. Von Spanien aus, wo er ebenfalls mitfocht, ging er nach London, um mit Unterstützung der Regierung neue Streitkräfte zu sammeln. Als ihm hier wegen Schulden Verhaftung bevorstand, vertheidigte er sich in dem Landhause eines Freundes, das er befestigt hatte, 12 Tage lang gegen die Gerichtspersonen und mußte mit Gewalt aus England weggeführt werden. Bei seiner Landung in dem dän. Hafen Husum 1812 wurde er auf Befehl Napoleon's, der ihm die Proclamation von 1807 nicht vergeben konnte, gefangen genommen und nach Paris in strengen Gewahrsam gebracht. Theils die Einsamkeit, zu der er nun verurtheilt war, theils die Gespräche mit seinem spätern Mitgefangenen, dem Bischof von Troyes, mögen die überspannte Richtung, der er nachmals huldigte, herbeigeführt haben. Nach der Einnahme von Paris befreit, ging er 1816 nach Lyon, lebte hier 15 Monate als Novize des Trappistenordens und legte dann in dem Kloster Port du Salut bei Laval das Gelübde ab, wobei er den Namen Maria Joseph erhielt. Der Eifer, mit welchem er die strenge Ordensregel erfüllte, erwarb ihm bald Ansehen und die Beförderung zum Generalprocurator des Ordens. 1831 bereiste er als Pilger das Heilige Land und hatte auf dem Rückwege eine merkwürdige Unterredung mit Mehemed-Ali; auch ging er 1837 nach Rom, um dem Papste seine Huldigung darzubringen. Bei einer wiederholten Anwesenheit daselbst starb er 15. März 1848. Von seinen Schriften, unter denen sich mehrere weitverbreitete Andachtsbücher finden, sind auszuzeichnen: «Pélerinage à Jérusalem et au mont Sinai en 1831—33» (4 Bde., Par. 1836 u. öfter), welche nicht nur mehrfach ins Deutsche, sondern auch ins Italienische und Spanische übersetzt wurde, und die «Voyage de la Trappe à Rome» (Par. 1838).

Geraniaceen oder Storchschnabelgewächse ist der Name einer natürlichen Pflanzenfamilie, die sich durch eine fünftheilbare langgeschnäbelte Spaltfrucht auszeichnet. Jede Theilfrucht trägt auf ihrer Spitze einen langen, von der Fruchtachse sich ablösenden Schnabel, welcher schrauben- oder uhrfederartig gedreht und meist hygroskopisch ist. Die Form der Frucht entsteht durch das nach der Blütezeit eintretende Auswachsen der fünf unter sich verwachsenen Griffel, wodurch der mehr oder weniger lange Schnabel gebildet wird. Benannt ist diese Pflanzenfamilie nach dem Geranium oder Storchschnabel, einer dem Pelargonium (s. d.) sehr

nahe verwandten Pflanzengattung, welche sich von dem letztern durch den Mangel der Honigrinne, d. h. einer aus dem Kelchgrunde auf dem Blütenstiele verlaufenden, Honig absondernden Röhre, unterscheidet. Sie gehört, wie alle G., zur 10. Klasse des Linné'schen Systems. Die zahlreichen Arten dieser Gattung sind theils ausdauernde, theils ein- oder zweijährige Kräuter und fast über die ganze Erde verbreitet, doch besonders in Europa und den Mittelmeergegenden heimisch. Sie haben gegenständige, sehr verschieden gestaltete Blätter und zu zwei auf der Spitze eines langen Stiels stehende Blüten mit fünfblätterigem Kelch und fünfblätteriger regelmäßiger Blumenkrone. Die Wurzeln der ausdauernden Arten sind abstringirend. Unter den einheimischen ist der blau- oder weißblühende Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense) einer der ansehnlichsten. Der Ruprechts-Storchschnabel (G. Robertianum), welcher früher auch als Arzneimittel diente, zeichnet sich durch einen starken, widrigen, fast möhrenartigen Geruch aus. Derselbe wächst überall auf Schutt, Gerölle, an felsigen Orten und machte eine Zeit lang viel von sich reden, als jemand gefunden haben wollte, daß sein Kraut die Blindheit heile. In Gärten wird zuweilen der großblumige spanische Storchschnabel (G. Ibericum Cav.) als ausdauernde Zierpflanze gezogen. Diese und andere ausländische Arten gedeihen in freiem Lande und werden durch Zertheilung der Stöcke vermehrt.

Gérard (Etienne Maurice, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 4. April 1773 zu Danvilliers im Depart. Meuse, trat 1791 als Freiwilliger in die Nordarmee und kämpfte 1792 und 1793 unter Dumouriez und Jourdan. Sodann wurde er Hauptmann und Adjutant bei Bernadotte, den er 1798 bei dessen Sendung nach Wien begleitete, wo er diesem durch seinen Muth in einem Volksaufruhr das Leben rettete. 1800 zum Obersten ernannt, machte er 1805 die Schlacht bei Austerlitz mit und wurde, schwer verwundet, auf dem Schlachtfelde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Als Brigadegeneral wohnte er 1806 dem preuß. Feldzuge bei und als Generalstabschef des 9. Armeecorps dem Feldzuge von 1809 unter Bernadotte, der ihm in der Schlacht von Wagram den Befehl über die sächs. Cavalerie anvertraute. Vom Juni 1810 bis Oct. 1811 kämpfte er in Spanien. Im russ. Feldzuge trug er bei zur Einnahme von Smolensk; bei Walutina-Gora führte er die Division des gefallenen Generals Gudin. Nach der Schlacht an der Moskwa wurde er zum Divisionsgeneral ernannt und rettete auf dem Rückzuge bei Kowno die Arrièregarde. Im Feldzuge von 1813 commandirte er eine Division des 11. Armeecorps unter Macdonald, an deren Spitze er sich bei Lützen, Bautzen und Goldberg auszeichnete. Am zweiten Tage der Schlacht bei Leipzig wurde er sehr gefährlich verwundet, sodaß er die Armee verlassen mußte. Gegen Ende des Jahres hergestellt, übernahm er wieder ein Commando und kämpfte 1814 rühmlich bei La Rothière, Nangis und Montereau. Bei der neuen Organisation erhielt er den Befehl über das 2. Armeecorps. Nach der Abdankung Napoleon's, im Dienste Ludwig's XVIII., wurde ihm der schwierige Auftrag, die Garnison von Hamburg zurückzuführen, worauf ihm die Generalinspection über die 5. Militärdivision und der Befehl über das Lager von Belfort anvertraut wurde. Bei der Rückkehr des Kaisers wendete sich auch G. demselben sofort wieder zu. Er erhielt den Befehl über die Moselarmee und die Pairswürde und kämpfte ruhmvoll 16. Juni in der Schlacht bei Ligny, nach welcher er unter Grouchy mit zur Verfolgung der Preußen abging. Am 18., dem Tage von Waterloo, auf dem Marsche nach Wavre, als man das Kanonenfeuer vernahm, schlug G. vor, unmittelbar dorthin aufzubrechen; sein Rath wurde aber nicht befolgt. Im Treffen bei Wavre danach verwundet, folgte er der Armee hinter die Loire, worauf er, als dieselbe aufgelöst wurde, die Erlaubniß erhielt, in Tours seine Heilung abzuwarten. Nach seiner Herstellung nahm er seinen Aufenthalt in Paris, erhielt jedoch die Weisung, auf Reisen zu gehen, und begab sich nach Brüssel. Als er nach Frankreich 1817 zurückkehren durfte, lebte er auf seinem Landgute Villers-Creil. In den J. 1822 und 1827 wurde er in die Kammer gewählt, wo er die Charte und die Ansprüche der Nation vertheidigte. Auf der Jagd büßte er 1824 durch einen Flintenschuß das linke Auge ein. Dessenungeachtet nahm er an der Julirevolution 1830 theil. Nach der Katastrophe übernahm er das Kriegsministerium, und vom Könige Ludwig Philipp wurde er zum Marschall und 1832 zum Pair von Frankreich erhoben. Seine Anstrengungen gingen dahin, das unter der Restauration verfallene Heer vollständig zu reorganisiren. Als im Oct. die polit. Verhältnisse drohender wurden, legte er das Portefeuille des Kriegs bei seiner schwachen Gesundheit in die Hände des Marschalls Soult. Unter dem Ministerium Périer übernahm er jedoch im Aug. 1831 den Oberbefehl über die Nordarmee, an deren Spitze er die Holländer in einem Feldzuge von 13 Tagen aus Belgien drängte. Am 15. Nov. 1832 rückte

er von neuem in Belgien ein, um die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu erzwingen, deren Uebergabe er mit General Chassé 23. Dec. unterzeichnete. Bei der Ministerialveränderung im Juli 1834 übernahm er nochmals das Kriegsministerium, das er aber schon 29. Oct. wieder niederlegte. Nach dem Tode Mortier's wurde er 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, und 1838 erhielt er den Oberbefehl über die Nationalgarde im Seine-Departement. Bei der Emeute vom 12. Mai 1839 benahm er sich mit ebenso viel Schonung als Festigkeit. Wegen zunehmender Schwäche seines Gesichts trat er 1842 den Oberbefehl über die Nationalgarde an den General Jacqueminot ab. Unter dem zweiten Kaiserreich wurde er 1852 Senator. G. starb 17. April 1855.

Gérard (François Pascal, Baron), einer der berühmtesten Historien- und Bildnißmaler der neuern franz. Schule, geb. 11. März 1770 zu Rom, kam sehr jung nach Frankreich, wo ihn seine nicht vermögenden Aeltern zu dem Bildhauer Pajou in Paris in die Lehre gaben. Nachdem er dann einige Zeit in dem Atelier des Malers Brenet gearbeitet, wurde er in seinem 18. J. David's Schüler, durch die Revolution aber auf mehrere Jahre wieder aus seiner Künstlerlaufbahn herausgerissen. Nach des Vaters Tode die einzige Stütze der Familie, begleitete er seine Mutter nach Italien zurück, bis er sich genöthigt sah, seines Erwerbs halber wieder nach Frankreich zu gehen. 1793 conscribirt und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps bestimmt, nahm sich David seiner an und ließ ihn ohne sein Wissen zum Juré du tribunal révolutionnaire ernennen, wodurch er vom Kriegsdienste frei wurde. Da er aber den größten Widerwillen gegen diese Gerichtshöfe hegte, so stellte er sich fortwährend krank und ging meist an Krücken, sodaß er noch vor Robespierre's Zeit seine Entlassung erhielt. 1795 brachte er sein erstes Gemälde, den Belisar, zur Ausstellung, der von Desnoyers gestochen wurde; einige Zeit nachher malte er Amor und Psyche (gestochen von Godefroy). Durch glückliche Erfolge aufgemuntert, wendete er sich nachher mehr dem Porträt zu. Da er Napoleon's Gunst sich erworben, wurde er mit Ehren überhäuft und unter anderm beauftragt, ein Bild der Schlacht bei Austerlitz zu malen. Obschon er diesen Auftrag ungern vollzog, so ist doch dieses Bild (das größte unter allen seinen Bildern, 30 F. lang, 16 F. hoch, gestochen von Godefroy), welches den Moment darstellt, wo der General Rapp dem Kaiser die Nachricht vom Siege überbringt, vielleicht die gelungenste unter seinen Arbeiten. Seit dieser Zeit unterbrach ein häufig wiederkehrendes Augenübel zuweilen seine künstlerische Thätigkeit. Von Ludwig XVIII. wurde G., nachdem er sein großes Gemälde, den Einzug Heinrich's IV. (gestochen von Toschi), in Paris ausgestellt hatte, zum ersten Hofmaler und Baron ernannt. G. starb zu Paris 11. Jan. 1837. Die Zahl der von ihm gelieferten Porträts beläuft sich auf mehr als 250, darunter wenigstens 100 ganze Figuren. Am berühmtesten sind seine Porträts der Familie Napoleon's, namentlich Napoleon im Krönungsornat (gestochen von Desnoyers), das der Gemahlin des Königs Murat und ihrer Kinder, des Fürsten Talleyrand, Talma's, der Demoiselle Mars, des spätern Königs Ludwig Philipp und der ihrer Schönheit wegen bewunderten Madame Récamier, welches letztere er 1824 für den Prinzen August von Preußen malte. Von seinen histor. Gemälden sind außer den erwähnten am bekanntesten Ossian's Traum (gestochen von Godefroy), Homer (gestochen von Massard), die Lebensalter, Daphnis und Chloë, Philipp V., Korinna auf dem Vorgebirge Misena, die heil. Therese am Altar kniend, Thetis mit den Waffen des Achilles und die Krönung Karl's X. G. war nicht nur in Farbengebung, sondern auch in der Auffassung reicher und minder kalt als David.

Gerben, Gerberei, heißt die Zubereitung der rohen (grünen) Thierhäute, wodurch dieselben in Leder (s. d.) verwandelt werden. Eine solche Zubereitung ist erforderlich um das Ansehen zu verschönern, an die Stelle der Härte und Steifheit, welche die Haut im nur getrockneten Zustande zeigt, einen größern oder geringern Grad von Weichheit und Geschmeidigkeit zu setzen, sowie um die Geneigtheit zur Fäulniß bei Einwirkung der Nässe zu vermindern. Je nach den Zwecken, wozu das Leder Anwendung finden soll, also den Haupteigenschaften, welche man von demselben fordert, sind die Gerbemittel verschieden, und es entstehen hieraus die drei wesentlichen Arten der Gerberei: Loh-, Weiß- und Sämischgerberei. Die Lohgerberei (auch Rothgerberei, weil das mittels derselben erzeugte Leder zum Theil eine rothbraune Farbe zeigt) hat zum Zweck die chem. Verbindung der Hautsubstanz mit Gerbstoff (Gerbsäure) aus Baumrinden (Lohe), Galläpfeln, Knoppern, Sumach u. s. w. und liefert das Pfund- oder Sohlenleder, Schmal- oder Fahlleder, den Juften, Saffian oder Maroquin, das sog. Dänische Leder, überhaupt im allgemeinen die festesten, aber am wenigsten geschmeidigen Leder, vorzüglich zu Fußbekleidungen (Sohlen- und Oberleder), Sätteln, Riemenzeug, Wagenverdecken, Bücher-

einbänden u. s. w. Die Weißgerberei (nach der weißen Farbe des von ihr erzeugten Leders) oder Alaungerberei wendet als Gerbemittel eine Auflösung von Alaun und Kochsalz an, in welcher durch gegenseitige Zersetzung dieser beiden Salze Chloraluminium oder salzsaure Alaunerde enthalten ist. Der in theoretischer Hinsicht noch nicht genügend aufgeklärte Vorgang hierbei besteht wahrscheinlich in einer Verbindung der Hautsubstanz mit basischem Chloraluminium. Das weißgare Leder ist weicher und geschmeidiger als lohgares aus denselben Häuten und dient zu (Glacé-)Handschuhen, weichem Riemenzeug u. s. w. Die Sämischgerberei endlich geht auf ein inniges Tränken und Durchdringen der Haut mit Fett aus, welches letztere aber schließlich in einem durch Wärme und atmosphärischen Sauerstoff veränderten Zustande darin sich befindet, sodaß es die fettmachende Wirkung nicht mehr zeigt. Das sämischgare Leder (woraus die waschledernen Handschuhe, ferner Beinkleider u. s. w. gemacht werden) ist von gelber Farbe und unter allen das weichste und geschmeidigste; um diese Beschaffenheit im höchsten Grade zu erzeugen, ist die Epidermis (das Oberhäutchen) davon entfernt. Bei allen Arten des Leders geht eine sorgfältige Reinigung der Häute, mit seltenen Ausnahmen auch das Enthaaren, den eigentlichen Gerbereiarbeiten voraus, und nach dem G. folgen verschiedene Appreturen, unter welchen das Färben oft eine sehr wichtige Rolle spielt. — Die Pergamentbereitung wird öfters fälschlich zur Gerberei gerechnet, da das Pergament (s. d.) nichts als ungegerbte, nur gereinigte und geglättete Thierhaut ist. Wesentlich Gleiches gilt vom Chagrin (s. d.).

Gerbert (Martin), Freiherr von Hornau, einer der gelehrtesten kath. Geistlichen seiner Zeit, geb. 13. Aug. 1720 zu Horb am Neckar, machte seine Studien in der Benedictinerabtei St.-Blasien und wurde daselbst 1744 zum Priester geweiht. 1764 zum Fürst-Abt dieses Stifts ernannt, baute er die 1768 abgebrannten Gebäude desselben prächtig wieder auf und wirkte nach allen Seiten für das Ansehen der Abtei, bis er 13. Mai 1793 starb. G. hat zahlreiche dogmatische und ascetische Schriften verfaßt, die jedoch keinen bleibenden Werth besitzen. Dagegen sind mehrere seiner histor. Arbeiten, wie der «Codex epistolaris Rudolphi I.» (1772) und die «Historia nigrae silvae» (3 Bde., 1783) noch immer geschätzt. Einen dauernden Ruf hat sich jedoch G. durch seine Arbeiten über die Geschichte, besonders der ältern Musik erworben. Dahin gehören zunächst die Ausgaben der «Monumenta veteris liturgiae Alemannicae» (2 Bde., 1777) und der «Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum» (3 Bde., 1784), dann die fleißigen Untersuchungen «De cantu et musica sacra» (2 Bde., 1774) und in der «Vetus liturgia Alemannica» (2 Bde., 1776). Alle seine Schriften sind zu St.-Blasien im Druck erschienen.

Gerbstoff. In einer großen Anzahl von Pflanzen kommen eigenthümliche saure Stoffe vor, deren besonderer Charakter es ist, zusammenziehend zu schmecken, sowie sich mit thierischer Haut und Leim zu vereinigen und nun Verbindungen darzustellen, die sich durch ihre Unlöslichkeit in Wasser und ihre Eigenschaft, nicht zu faulen, auszeichnen und Leder genannt werden. Das Leder (s. d.), welches dadurch bereitet wird, daß man Haut unter gewissen Verhältnissen mit jenen Stoffen in Berührung bringt, nennt man gegerbt und die Stoffe, welche dies bewirken, G. Früher ging man von der Ansicht aus, daß der G. in allen Pflanzen derselbe sei und nur durch die Einwirkung fremder Stoffe mit verschiedenen Eigenschaften auftrete. Spätere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß der G. eine entschiedene Säure sei und demnach den Namen Gerbsäure führen müsse, daß ferner die Gerbsäure in den verschiedenen Pflanzen verschieden sei. Es gibt mehrere Gerbsäuren, die zu einem gemeinschaftlichen Genus gehören, von dem sie besondere Species bilden, und die sich durch andere Eigenschaften voneinander unterscheiden, etwa wie die Fette und die Harze sich durch ihre Eigenschaften unterscheiden. Alle diese Gerbsäuren kommen darin überein, daß sie die Eigenschaften einer Säure besitzen und in ihrer Lösung blaues Lackmuspapier deutlich röthen, nicht sauer, sondern adstringirend schmecken, mit Haut Leder erzeugen und mit Eisenoxydsalzen ausgezeichnete Niederschläge geben, theils schwarze (Tinte), theils grüne, deren Farbe jedoch oft von zufälligen Umständen abhängt. Die Gerbsäuren bestehen sämmtlich aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff und enthalten keinen Stickstoff. Dieselben finden sich vorzugsweise in der Masse der Zellenwandung, und zwar in bestimmten Zellen (Gerbzellen) des Rindengewebes vieler Pflanzen. Außerdem kommt Gerbsäure als vorübergehender Stoff im Innern der Zellen bei sehr vielen, vielleicht den meisten Pflanzen in gewissen Entwickelungsstadien gewisser Pflanzentheile vor, z. B. in austreibenden Keimen und Knospen, in reifenden Früchten (z. B. Stachelbeeren) u. s. w. Ferner scheint die rothe Färbung vieler junger Keime und Triebe (z. B. der Eichen- und Ahorntriebe) auf

der Wirkung von G. zu beruhen. Auch besteht eine merkwürdige Wechselwirkung zwischen G. und Stärkemehl, denn je mehr in den jungen Trieben der G. verschwindet, desto reichlicher tritt neugebildetes Stärkemehl auf, und wenn letzteres wieder aufgelöst wird, erscheint wieder der G. in reichlicherer Menge. Man pflegt die verschiedenen Gerbsäuren nach der Pflanze, von der sie abstammen, mit Eichengerbsäure, Chinagerbsäure, Kaffeegerbsäure, Moringerbsäure u. s. w. zu bezeichnen. Unter denjenigen Substanzen, die Gerbsäuren in größerer Quantität enthalten und als **Gerbemittel** Anwendung finden, sind zu erwähnen die Galläpfel, die Knoppern, die Eckerdoppen oder Valonia, die chines. Galläpfel, die Eichenrinde (Lohe), der Sumach, das Catechu, das Kino, die Schoten mehrerer Arten Acacia, Bablah genannt, und die Schoten der Caesalpinia coriaria, die im Handel den Namen Divi-divi führen. Wenn man im gewöhnlichen Leben von Gerbsäure spricht, so versteht man darunter die aus den Galläpfeln dargestellte; sie führt auch den Namen **Tannin**. Im reinen Zustande erscheint sie als ein weißgelbes Pulver, das außerordentlich zusammenziehend schmeckt und sich leicht in Wasser und Weingeist auflöst. Man wendet diese Substanz in der Medicin als fäulnißwidriges und adstringirendes Mittel an; sie wird ferner als Gegengift gegen Alkaloïde benutzt. Mit Säuren, wie mit verdünnter Schwefelsäure und Salzsäure, behandelt, geht sie in die **Gallussäure** (s. d.) über. Verbindungen der Gerbsäure und Gallussäure mit Eisenoxydulоxyd sind die wesentlichen Bestandtheile der schwarzen Tinte. Die **Bezoarsteine** (s. d.), die Darmconcremente gewisser gazellenartiger Thiere, die sich von gerbsäurehaltigen Pflanzen nähren, bestehen zum großen Theil aus einem Umwandlungsproduct der Gerbsäure, der **Ellagsäure** oder **Bezoarsäure**.

Gerechtigkeit ist diejenige Tugend, welche das Recht eines jeden achtet oder jedem das Seine gewährt. Man darf dieselbe wol eine gemäßigte oder temperirte Menschenliebe nennen, insofern als sie zwischen Egoismus und Aufopferung für andere eine ausgleichende Mitte bildet, in welcher die Selbstsucht des Einzelnen so viel von ihren Ansprüchen aufgibt, als zum Bestehen des Ganzen nöthig ist. Sie ist unter den vier Cardinaltugenden der Alten die vierte, welcher die drei andern (Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung) zur Unterlage dienen. Dabei gebrauchen aber die Alten das Wort in einem weitern Sinne als wir. Plato versteht unter der G., daß jeder das Seinige thue, seiner Bestimmung oder seinem Berufe folge, und Aristoteles hält sie für das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein höheres Gesetz. Nimmt man sie hingegen im engern Sinne eines Maßhaltens im Fordern und Nehmen, im Leisten und Geben, welches in den geselligen Verhältnissen der Menschen angewendet werden soll, so bezieht sie sich theils auf die freie Schätzung der Verdienste anderer, theils auf die Anwendung des strengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen andere, von seiten des Staats aber auf unparteiische Handhabung der Gesetze, die sich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert. Im Strafrechte heißt **Gerechtigkeitstheorie** die Theorie, welche das Verbrechen aus keinem fremden Motive, sondern darum bestraft wissen will, weil es Strafe verdient. Die G. ist die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Bürgers gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefordert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Wo hingegen der formelle Begriff des Rechts einseitig festgehalten wird, kann die G. mit der Billigkeit in Conflict gerathen und dadurch in einzelnen Fällen das höchste Recht zum höchsten Unrecht (summum jus summa injuria) werden.

Gerhard (Eduard), einer der ausgezeichnetsten Archäologen der neuern Zeit, geb. 29. Nov. 1795 zu Posen, studirte zu Breslau und Berlin und habilitirte sich dann zu Breslau. Durch seine gelehrten und scharfsinnigen «Lectiones Apollonianae» (Lpz. 1816) bereits vortheilhaft bekannt, erhielt er eine Professur am Gymnasium seiner Vaterstadt, die er aber infolge eines Augenübels bald wieder niederlegte. 1819, dann 1822 unternahm er wissenschaftliche Reisen nach Italien, wo er zu seinen archäol. Studien angeregt wurde. Zu Rom betheiligte er sich an der von Bunsen geleiteten Platner'schen «Beschreibung der Stadt Rom», für welche er unter anderm auch die Ausarbeitung eines sämmtliche Quellen der altröm. Topographie umfassenden Codex diplomaticus übernahm, der jedoch unvollendet blieb. Durchgreifendern Erfolg hatten seine Bemühungen für die bildliche Denkmälerwelt. Als 1828 der damalige Kronprinz, nachherige König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Italien bereiste, erlangte G. das Protectorat desselben für einen alle archäologisch wichtigen Funde und Sammlungen umspannenden Verein, der alsbald unter dem Namen Instituto di correspondenza archeologico auf dem Capitol zu Rom ins Leben trat. Die Leistungen und Verdienste dieses von G. bis 1837 an Ort und Stelle, seitdem von Berlin aus geleiteten Instituts haben in der civilisirten Welt

die gebührende Achtung gefunden. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland (1837) ward er als Archäolog am königl. Museum zu Berlin angestellt, dann auch zum Mitglied der Akademie und Professor an der Universität ernannt. G. hat zahlreiche Schriften, darunter auch mehrere in ital. Sprache, veröffentlicht. Besonders hervorzuheben sind zunächst die Sammelwerke: «Antike Bildwerke» (Stuttg. 1827—44, Fol., mit 140 Kupfern); «Auserlesene griech. Vasenbilder» (in farbiger Ausführung, 4 Bde., Berl. 1839—58, mit 330 Kupfern); «Etruskische Spiegel» (Bd. 1—4, Berl. 1839—65, mit Tafel 1—360). Hieran schließen sich die in der Größe und den Farben der im berliner Museum befindlichen Originale ausgeführten «Griech. und etruskische Trinkschalen» (Berl. 1840, mit 19 Kupfern); «Etruskische und campanische Vasenbilder» (Berl. 1843, mit 31 Tafeln); «Vases apuliens» (Berl. 1846, mit 21 Tafeln); «Trinkschalen und Gefäße» (2 Abth., Berl. 1848—50, mit 37 Tafeln). Von Beschreibungen antiker Denkmäler veröffentlichte G. für das Museum von Neapel mit Panofka «Neapels antike Bildwerke» (Bd. 1, Stuttg. 1828); ferner für das Museum des Vatican mit Platner ein beschreibendes Verzeichniß in der «Beschreibung der Stadt Rom» (Bd. 2) und für das berliner Museum «Berlins antike Bildwerke» (Bd. 1, Berl. 1834), denen sich «Neuerworbene antike Denkmäler» (3 Hefte nebst 2 Nachträgen, Berl. 1836—55) anschließen. In dieselbe Kategorie gehört auch G.'s «Rapporto intorno i vasi Volcenti» (Rom 1831), welcher Tausende von Denkmälern griech. Kunst, die Funde etruskischen Gräberreichthums, aufzählt. Ueber die neuentdeckten Funde des classischen Kunstgebiets hat G. seit 1823 ununterbrochen in periodischen Schriften berichtet, zunächst in den «Hyperboreisch-röm. Studien» (Bd. 1, Berl. 1833; Bd. 2, Berl. 1852), dann in den seit 1829 erscheinenden «Annali» des Archäologischen Instituts und seit seiner Abwesenheit von Rom zuerst in dem «Archäol. Intelligenzblatt» der halischen «Literaturzeitung» (1834—38), später in der «Archäol. Zeitung» (Berl. 1843 fg.). Außer diesen Sammelarbeiten und einer langen Reihe von Monographien, die meist in den «Annali» des Instituts und den «Denkschriften» der berliner Akademie enthalten sind, veröffentlichte er auch mehrere umfassendere wissenschaftliche Werke, wie den «Prodromus mytholog. Kunsterklärung» (Münch. 1828) und die «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55). Seit 1841 verfaßte er einen Theil der Programme zum jährlichen Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft in Berlin. Bei Gelegenheit von G.'s 50jährigem Doctorjubiläum widmete das Archäologische Institut seinem Begründer die «Nuove memorie dell' instituto di correspondenza archeologica» (Lpz. 1865).

Gerhard (Johann), berühmter luth. Theolog, geb. zu Quedlinburg 17. Oct. 1582, vertauschte in Wittenberg das Studium der Medicin mit dem der Theologie und besuchte darauf die Universitäten Jena (1603) und Marburg (1604). Nach der Rückkehr nach Jena (1605) wurde er Magister und Doctor und las mit Beifall theol. Collegien. Als Superintendent zu Heldburg (1606) und Professor am Gymnasium, dann als Generalsuperintendent zu Koburg befaßte er sich eifrig mit theol. Disputationen, kehrte aber 1616 als Universitätsprofessor nach Jena zurück, wo er 17. Aug. 1637 starb. G.'s Zeitgenossen wußten seine Verdienste um die gelehrte Theologie nur gebührend zu ehren, wenn sie ihm seinen Platz gleich nach Luther und Martin Chemnitz anwiesen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am berühmtesten seine umfangreichen «Loci theologici», durch welche er der eigentliche Begründer des ausgebildetern orthodox-luth. Lehrbegriffs geworden ist. Auch als Polemiker gegen die röm. Kirche trat er durch seine «Confessio catholica» in die Fußstapfen von Martin Chemnitz. Weniger bedeutend sind seine exegetischen Arbeiten. Dagegen bewiesen seine «Meditationes sacrae», daß sich in seinem Geiste die strengste Orthodoxie mit der wärmsten praktischen Frömmigkeit im Geiste seines väterlichen Freundes Joh. Arnd wohlthuend vereinigte, obwol der Nachdruck, den er auf das «Studium der Gottseligkeit» legte, von seiten der Eiferer auch ihm den Vorwurf der Schwärmerei zuzog. Von seiner Arbeitskraft, Gründlichkeit und ausgebreiteten Gelehrsamkeit zeugen auch die 30 Bände theol. Manuscripte, welche nach seinem Tode in die fürstl. Bibliothek zu Gotha gebracht wurden. Seine «Loci» wurden zuerst in Jena 1610 in 10 Quartbänden herausgegeben, danach in vermehrter Ausgabe durch J. F. Cotta (22 Bde., Tüb. 1662—89). Ein neuer Abdruck ward seit 1863 zu Berlin von Ed. Preuß besorgt.

Gerhardt (Paul), einer der berühmtesten unter den geistlichen Liederdichtern der Deutschen, geb. 12. März 1607 zu Gräfenhainichen im damaligen sächs. Kurkreise, Sohn des dortigen Bürgermeisters, lebte als Candidat des Predigtamts und Hauslehrer zu Berlin, bis er 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark wurde. 1657 kam er als Diakonus an die Nikolaikirche zu Berlin. Als Haupt der strengen Lutheraner eiferte er hier gegen den Synkretismus

und die vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm angestrebte Union zwischen Reformirten und Lutheranern. Da sich G. weigerte, dem Edicte vom 16. Sept. 1664, welches beiden Parteien die gegenseitigen Verketzerungen und Verunglimpfungen verbot, Folge zu leisten, wurde er 1666 seines Amts enthoben. Auf Bitten der Gemeinde im Jan. 1667 wiederum in dasselbe eingesetzt, legte er seine Stelle doch schon im Febr. aus Gewissensangst freiwillig nieder. Am 15. Oct. 1668 wurde er hierauf als Archidiakonus in Lübben eingeführt, wo er 7. Juni 1676 starb. Von G.'s vortrefflichen «Geistlichen Andachten» (zuerst herausg. von Ebeling, Berl. 1666; neuere Ausgaben von Langbecker, Berl. 1841; von O. Schultz, Berl. 1842; von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1843, u. s. w.), welche durch ihre erbauende Glaubenskraft und Wärme neben Luther die höchste Blüte der prot. Kirchenpoesie bezeichnen, sind die meisten in fast alle prot. Gesangbücher, doch oft sehr entstellt, aufgenommen worden. Am bekanntesten unter denselben sind: «Wach' auf mein Herz und singe» (1649), «Nun ruhen alle Wälder (1653), «Gottlob, nun ist erschollen» (1656), «O Haupt voll Blut und Wunden» (1659), «Barmherziger Vater, höchster Gott» (1661), «Ich danke dir demüthiglich» (1667), «Ich weiß, daß mein Erlöser lebt» (1667). Die Erzählung von der Entstehung seines berühmtesten Liedes: «Befiehl du deine Wege», das 1659 schon gedruckt war, ist eine Legende. Unter den zahlreichen Lebensbeschreibungen G.'s sind besonders hervorzuheben die von Roth (2. Aufl., Lübben 1832), Langbecker (Berl. 1841), O. Schultz (Berl. 1842), Kraft (in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie», Sect. 1, Bd. 61, Lpz. 1855) und Bachmann (Berl. 1863). 1844 ward zu G.'s Andenken auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt eine Kapelle errichtet.

Géricault (Jean Louis André Théodore), franz. Maler, geb. 26. Sept. 1791 zu Rouen, kam 1806 nach Paris und wurde hier zu Carle Vernet in die Lehre gethan, blieb aber nicht lange bei diesem Meister, sondern trat ins Atelier von Pierre Guérin. Der junge Künstler hatte sich von seinen ersten Studien nach Rubens'schen Bildern im Museum glänzende Farben, manierirte Formen und etwas Keckes im Vortrage angewöhnt, wovon ihn sein strengakademischer Lehrer mit Gewalt abzubringen suchte. Seine beiden ersten Bilder, der angreifende Gardejägeroffizier (1812) und das Seitenstück dazu, der aus dem Feuer kommende verwundete Kürassier (1814), jetzt im Louvre befindlich, hatten wirklich in der lebendigen Auffassung und pastosen Technik etwas von allen damaligen franz. Schultraditionen sehr Abweichendes und verschafften ihrem Urheber eine goldene Medaille. Nach der Rückkehr der Bourbons trat G. in die königl. Leibgarde zu Pferde, wozu ihn ohne Zweifel seine Liebhaberei an Darstellung von Pferden und militärischen Scenen verleitete. 1817 entschloß er sich zur Reise nach Italien und besuchte Rom und Florenz, wo er die alten Meisterwerke der Malerei studirte, zeichnete und copirte. Nach der Rückkehr nach Frankreich wollte er mit einem großen Bilde seinen Ruhm begründen. Da ihm aber die an die Stelle der Natur gesetzte Convenienz unleidlich und die franz. Schule unter der Leitung von David's ehemaligen Schülern auf kläglichem Abwege schien, so wählte er zum Gegenstande seiner Darstellung eine Schiffbruchscene, deren schreckliche Beschreibung damals alle Gemüther erschütterte, und malte das Floß der Medusa (jetzt im Louvre), eine Leinwand von bedeutendem Umfange, aber von zu theatralischer Composition, um naturgetreu zu sein. Dieses Gemälde, nachdem es 1819 zu Paris zwar viel Aufsehen gemacht, aber wenig Beifall gefunden hatte, wurde in England ausgestellt, wo man seinen Werth besser zu würdigen wußte und S. W. Reynolds einen Kupferstich danach verfertigte. G. ging nach London, arbeitete daselbst schöne, jetzt sehr seltene Lithographien und beschäftigte sich mehr als je mit dem Studium der Pferde. Nach seiner Heimkehr malte er viele Skizzen, Staffeleibilder und Aquarelle. Er starb zu Paris 18. Jan. 1824. Sein Tod war ein großer Nachtheil für die neue Richtung der Malerei, wozu er das Signal gegeben hatte, und die an ihm ihren natürlichen Anführer verlor.

Gerichte und Gerichtsverfassung. Die Privatrechte der Bürger und die durch das Strafgesetz gewährleisteten Zustände und Gerechtsame bilden so wesentliche Bedingungen für das Bestehen der natürlichen Elemente des Staats, daß sie den Einwirkungen des wechselnden Beliebens der Machthaber entzogen und unter einen sich gleichbleibenden Schutz gestellt werden müssen. Dies geschieht durch die gesetzliche Normirung der Wirkungen dieser Rechte im Fall ihrer Verletzung und dadurch, daß die Anwendung des Gesetzes innerhalb bestimmter Formen besondern fachverständigen, nur nach ihrer freien Ueberzeugung urtheilenden Organen des Staats, den Gerichten, überlassen ist. Die Ernennung der Richter und die Bekleidung mit ihren Befugnissen erfolgt allerdings kraft der Justizgewalt an höchster Stelle, welcher auch die äußere Einrichtung der Gerichte und die Aufsicht über die dabei angestellten Beamten, nicht

aber die Befugniß zusteht, das in einzelnen Sachen gewünschte Urtheil unter Anmaßung einer Cabinetsjustiz (s. Cabinet) vorzuschreiben. Aus dem Erfordernisse der Unabhängigkeit der Gerichte ergibt sich, daß die Richter nicht nach dem Belieben der Gewaltträger durch einen bloßen Verwaltungsact, sondern nur nach Urtheil und Recht entlassen werden können. Diese Unabsetzbarkeit, welche in Deutschland schon früher durch die Reichsgerichte gewahrt und in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, ausdrücklich anerkannt war, verbriefen neuere Verfassungsgesetze nach dem Vorgange der franz. Charte constitutionelle als wichtiges Grundrecht.

Begriffsmäßige Obliegenheit der Gerichte ist das Rechtsprechen (jurisdictio), d. h. die Beurtheilung der Rechtssachen nach dem einschlagenden Gesetze. Da indeß die Anhörung der Parteien sowie die Aufnahme eines Beweises durch Zeugen und Sachverständige eine Nöthigung dieser Personen zum Erscheinen voraussetzt und Verurtheilungen ohne die Aussicht auf ihre äußerstenfalls zwangsweise Durchführung bedeutungslos bleiben würden, so muß hierbei die vollziehende (Executiv-)Gewalt (imperium) unterstützend und ergänzend eingreifen. In den Gerichten des röm. Freistaats und der deutschen Voreltern war das Rechtsprechen und die Executive in der Weise auf verschiedene Organe verlegt, daß das Erkenntniß durch besondere Urtheiler (judices, Schöffen) gefunden, die erforderlichen Zwangsmittel aber von dem vorsitzenden Magistrat oder Grafen vermöge des imperium oder Bannes zur Verfügung gehalten wurden. Noch heutzutage ist in England die Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt als nothwendig anerkannt. Die erste Verfügung wird hier auch in Civilprocessen regelmäßig aus der Reichskanzlei erlassen und geht an den Sheriff (s. d.), dem zuletzt die Vollstreckung des Erkenntnisses obliegt. In Frankreich sind dafür die Gerichtsvollzieher (s. Huissier) bestellt. Die Vollstreckung der Urtheile in Civilsachen durch diese letztern zu betreiben, ist Sache der obsiegenden Partei; für die der Straferkenntnisse sorgt der Staatsanwalt. Nach dem Gange der Entwickelung, den die Dinge später in Deutschland genommen haben, sind hier die Gerichte mit befehlender Gewalt bekleidet, was ihre Stellung gegenüber den Gerichtsbefohlenen erschwert und ihre eigentlich berufsmäßige Thätigkeit beeinträchtigt. Aus den gleichen Gründen erweckt es noch größere Bedenken, wenn den untern Gerichten, wie noch so vielfach in Deutschland, die Beglaubigung und Bestätigung nichtstreitiger Rechtsacte (s. Freiwillige Gerichtsbarkeit) und sogar die Polizei- und viele sonstige Verwaltungssachen übertragen sind.

Was das Verhältniß der Justiz zur Gesetzgebung betrifft, so schließt die Pflicht des Richters, nach dem bestehenden Rechte zu urtheilen, an sich jede wählerische Kritik über die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit jener Bestimmungen, nicht aber die Prüfung aus, ob eine an ihn gelangende allgemeine Vorschrift von der verfassungsmäßigen Quelle ausgehe, namentlich ob im constitutionellen Staate Ministerialverordnungen nicht in die der eigentlichen gesetzgebenden Gewalt vorbehaltenen Gebiete übergreifen. Außerdem kann kein Gesetz in einer derartigen Schärfe und Vollständigkeit und mit solcher Voraussicht aller im Laufe der Zeit sich hervorthuenden Ansprüche erlassen werden, daß damit das Bedürfniß jeder nähern Feststellung und Ergänzung durch die Mittel der Auslegung hinwegfiele. Die Gerichte und die Wissenschaft betheiligen sich hierdurch an der Ausbildung des Rechts, und die Gesetzgebung darf dem schon deshalb nicht wehren, weil ihr eine Wahrnehmung des rechtlichen Verlangens von Fall zu Fall versagt ist. In England steht freilich mit der Befugniß, das Recht durch die Praxis weiterzuführen, der Satz des gemeinen Rechts (Common law) in Widerspruch, daß die Gerichte ihre eigenen Erkenntnisse so lange als Gesetze über sich haben sollen, bis die drei obersten Gerichte in Westminster deren Unvereinbarkeit mit dem Rechte (der Vernunft) aussprechen. In Deutschland wird auf andere Weise die Anordnung oder die Gewohnheit, Erkenntnisse der Obergerichte als Präjudicien mit provisorischer Gesetzeskraft hinzunehmen, der freien Fortbildung des Rechts hinderlich.

Die Unabhängigkeit des Richteramts vermag für sich allein noch keine genügende Bürgschaft für die Verwirklichung des Rechts zu bieten. Es muß vielmehr noch eine Prüfung und Ueberwachung der Richtersprüche möglich sein, deren Modalität und Grenzen in den verschiedenen Staaten gleichfalls verschieden festgestellt sind. Ziemlich allgemein besteht zu diesem Zwecke der Instanzenzug, d. h. eine Reihenfolge urtheilender Gerichte in der Rangordnung, daß das höhere den Spruch des niedern auf Verlangen zu prüfen und nach Befinden zu verbessern, die Aufsicht über gehörige Pflichterfüllung zu führen und gegründeten Beschwerden abzuhelfen hat. In dem deutschen Processe hat schon die Reichs- und neuerdings die Bundesgesetzgebung das Bedürfniß von drei Instanzen wenigstens für alle wichtigern Fälle anerkannt. (S. Appellationsgerichte.) In Frankreich sind durchgängig blos zwei Instanzen vorhanden; dagegen besteht dort in dem keineswegs mit einer dritten Instanz vergleichbaren Cassa-

tionshofe (s. Cassation) eine oberste Stelle zur Ueberwachung der G lichkeit der Urtheile. Daneben wird das Richteramt nach franz. Verfassung noch von der S atsanwaltschaft controlirt. Vereinigt sich mit solchen Bürgschaften das Princip der Coll alität, wonach, mit Ausnahme der ganz geringen Rechtsfälle, nur eine bestimmte Mehrza von Richtern einen Spruch fällen kann (ein Princip, das in Deutschland meistens erst bei n Obergerichten zur Geltung gelangt ist), so ist damit so ziemlich alles geboten, was von ei : Gerichtsverfassung für die Erwirkung einer guten Rechtspflege verlangt werden kann.

Als besondere Einrichtungen innerhalb der nach ihren Grundzügen schilderten Gerichtsverfassung sind hervorzuheben: das jeden Instanzenzug, nicht aber die C ation ausschließende Geschworenengericht (s. d.), die Friedensgerichte (s. d.) und die Schiet gerichte (s. d.). Geschichtlich hat sich die Gerichtsverfassung in Deutschland aus sehr einfa en Volksgerichten zu einer sehr complicirten Gestaltung entwickelt, welcher viele von den Vo ilgen der engl. und franz. Einrichtungen abgehen. In der ältesten Zeit war die richterlich Gewalt in Deutschland in den Händen des Volks, das in seinen regelmäßigen Versammlu gen entschied. Diese Verfassung ward unter Karl d. Gr. dahin abgeändert, daß die Erkennti sse immer von ständigen Schöffen ausgingen. Mit der schwindenden Theilnahme an dem ö entlichen Wesen und unter dem Einflusse der fremden Rechte ging seit dem 14. Jahrh. die Handl abung der Justiz allmählich auf rechtsgelehrte Gerichte über, die daneben mit den verschiedena igsten Verwaltungsangelegenheiten beschwert wurden. Außer den von den Landesherren esetzten Justizstellen erhielten sich die als nutzbare Gerechtigkeit privater Inhaber betrachteter Patrimonialgerichte (s. d.). Die Neuzeit hat wenigstens das theilweise Unhaltbare der bish rigen Einrichtungen anerkannt und sich zu vorläufigen, nicht überall gleich weitgehenden Refor nen der territorialen Gerichtsverfassungen verstanden. Als gelungener Versuch einer Unterst ützung der rechtsgelehrten Richter durch nicht juristisch gebildete, aber sonst erfahrene Beisitzer ist die hier und da erfolgte Zuziehung von kaufmännischen Urtheilern zu den Handelsgerichte und die Schöpfung der hannov. Schöffengerichte zu bezeichnen.

Gerichtliche Medicin (Medicina legalis oder forensis) ist die Lehre von der Anwendung der Heilkunde (im weitesten Sinne) auf Gegenstände der Rechtspflege. Zu den Verhältnissen, deren Erörterung für den Richter bei seiner Entscheidung in einem gegebenen Rechtsfalle in Frage kommt, gehören häufig genug auch Zustände des menschlichen Organismus, insofern diese entweder als der natürliche Erfolg eines widerrechtlichen Eingriffs oder umgekehrt als die natürliche Veranlassung zu Rechtsverletzungen gegen andere erscheinen. Wenn dergleichen Zustände von der Art sind, daß zu ihrer Untersuchung solche technische Fertigkeiten und zu ihrer Beurtheilung solche Kenntnisse und Erfahrungen, wie sie nur ein gebildeter Arzt besitzen kann, erforderlich sind, so ist die Hinzuziehung eines medic. Sachverständigen zu der richterlichen Untersuchung nothwendig und jetzt in allen civilisirten Staaten durch die Gesetze geboten. Gewöhnlich ist für solche Fälle bei jedem Gericht ein besonderer Arzt angestellt, der dann Gerichtsarzt heißt. Diejenigen Gegenstände, welche der gerichtsärztlichen Untersuchung am häufigsten vorliegen, sind Verletzungen hinsichtlich der Art ihres Zustandekommens und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesundheit und das Leben des Verletzten, Vergiftungen, zweifelhafte Seelenzustände. Ferner sind es die Fragen, auf welche Weise jemand ums Leben gekommen, ob ein neugeborenes Kind gelebt oder wenigstens die Fähigkeit zu leben gehabt, ob eine Frau schwanger, ob sie geboren habe u. dgl. Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat der Gerichtsarzt dem Richter in einer solchen Weise darzulegen, daß letzterer dadurch in den Stand gesetzt wird, sich über die rechtliche Bedeutung des vom Arzte untersuchten Gegenstandes selbst ein Urtheil zu bilden. Jene Darlegung nennt man das gerichtsärztliche Gutachten, bei dessen Abfassung ebenso wie bei der Anstellung der gerichtsärztlichen Untersuchung selbst gewisse gesetzlich vorgeschriebene Formen zu beobachten sind. Diese nicht zu umgehenden Formalitäten und der Umstand, daß der Gerichtsarzt die Zustände des menschlichen Organismus oft von einer ganz andern Seite auffassen muß als der gewöhnliche Arzt, machen die gerichtliche Medicin zu einer besondern Wissenschaft, die ihr eigenes Studium verlangt und deshalb auch auf den meisten Universitäten ihre besondern Lehrstühle hat. Aber nicht nur für den angehenden Gerichtsarzt, auch für den Rechtsverständigen ist es Bedürfniß, die Lehren der gerichtlichen Medicin kennen zu lernen, weil der letztere, wenn er nicht wenigstens mit der Anschauungsweise des Arztes vertraut ist, weder diesem passende Fragen vorzulegen, noch seine Antworten gehörig zu verstehen fähig sein wird. Was die Geschichte der gerichtlichen Arzneikunde betrifft, so finden sich die ersten gesetzlichen Bestimmungen über Zuziehung von Aerzten zur Ermitte-

lung des Thatbestands bei Tödtungen, Verletzungen u. s. w. in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. vom J. 1532. Bald darauf veröffentlichte in Frankreich Ambr. Paré eine Anweisung zur Abfassung ärztlicher Gutachten. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. fingen ital. Aerzte an, sich als Schriftsteller mit den Gegenständen der gerichtlichen Medicin zu beschäftigen, und von ihnen stammen die ältesten Lehrbücher dieser Wissenschaft. In Deutschland dagegen wendete man ihr erst gegen Ende des 17. Jahrh. mehr Aufmerksamkeit zu. Allein bald kam es infolge der eigenthümlichen Entwickelung, welche die Rechtspflege in Deutschland nahm, zu heftigen Conflicten zwischen Gerichtsärzten und Rechtsverständigen, sodaß einige der letztern in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Zuziehung medic. Sachverständiger zu rechtlichen Untersuchungen geradezu für überflüssig und störend erklärten. Die vielfachen Bereicherungen, welche die Naturwissenschaften in dem letzten Jahrhundert erfahren haben, und die Umwälzung, welche mit dem Auftreten Anselm Feuerbach's (s. d.) in der Strafgesetzgebung eingetreten ist, sind für die Entwickelung der gerichtlichen Medicin, zunächst in Deutschland, vom größten Einflusse gewesen. Die gerichtliche Medicin bildet den einen Theil der Staatsarzneikunde.

Gerichtsbarkeit nennt man die staatsrechtliche Befugniß zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Alle G. zerfällt, in Deutschland wenigstens, in die freiwillige und die streitige oder contentiöse. Da nämlich in Deutschland die Richter nicht blos das Amt des Rechtsprechens, sondern auch verschiedene Functionen der vollziehenden Gewalt auf sich haben, so kommt es, daß sie nicht blos in streitigen Rechtssachen entscheiden, sondern auch nichtstreitigen Geschäften der Staatsbürger entweder die öffentliche Beglaubigung hinzufügen (rein willkürliche G.), z. B. bei Recognitionen, Testamenten u. s. w., oder denselben durch ihre Bestätigung die erforderliche Wirksamkeit verleihen (gemischt willkürliche G.), z. B. bei der Hypothekenbestellung. In ersterer Beziehung tritt bald ausschließend, bald wahlweise auch die Befugniß der Notare (s. d.) ein. In Frankreich und England sind diese Acte der Freiwilligen G. (s. d.) den Gerichten durchweg entnommen und werden größtentheils von den Notaren, theilweise auch von besondern Hypothekenbewahrern u. s. w. vollzogen. Die eigentliche G. befaßt sich entweder mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder mit der Strafrechtspflege und heißt danach Civil- oder Criminaljurisdiction. Wenn ein Richter die Befugniß hat, muthmaßlich alle in seinem Justizbezirke wohnhaften Personen oder daselbst sich ereignenden Rechtssachen vor sein Forum zu ziehen, so verwaltet er die Universaljurisdiction. Umgekehrt gibt es Justizstellen, die, wie die Militärgerichte, nur für gewisse Personen oder, wie die Handelsgerichte und Lehnscurien, nur für eine gewisse Gattung von Sachen mit der Particularjurisdiction bekleidet sind. In Betreff der Criminalgerichtsbarkeit findet sich, vordem mehr als gegenwärtig, der Unterschied zwischen Ober- und Erbgerichten, die bisweilen unter verschiedenen Personen dergestalt vertheilt sind, daß der Inhaber der obern G. die Criminaljurisdiction, der der niedern oder Erbgerichtsbarkeit die Civiljurisdiction, jedoch gewöhnlich mit Einschluß geringerer Criminal- und Polizeifälle, auszuüben hat. Bei den Patrimonialgerichten (s. d.) wird die G. als ein Eigenthumsrecht bestimmter Grundbesitzer oder Körperschaften angesehen und ihre Ausübung von dem Inhaber auf einen richterlichen Beamten in eigenem Namen übertragen.

Gerichtsstand (forum). Der Zweck, die Gerichte nicht über einen gewissen Durchschnitt hinaus zu beschweren sowie Chicanen mittels Anbringung von Klagen an sehr entfernten Orten zu hindern, veranlaßt die Einweisung eines jeden Gerichts in einen bestimmten Wirkungskreis, innerhalb dessen es ausschließend zuständig ist. Hieraus erwächst in jedem Falle für den Beklagten der Anspruch auf einen bestimmten G., d. h. auf Anhängigmachung der Sache bei dem allein zuständigen Gerichte. Dasselbe wird für die Regel nach gesetzlichen Merkmalen (forum legale) vermöge des Grundsatzes ermittelt, daß jede Civilsache muthmaßlich zunächst vor ein mit der Universaljurisdiction (s. Gerichtsbarkeit) versehenes Untergericht gehört (forum ordinarium), und daß von allen Gerichten dieser Kategorie wiederum dasjenige ausschließend eintritt, bei welchem die begünstigtere Partei, der Beklagte, am bequemsten Recht leidet, also das Gericht seines Wohnorts (forum domicilii). Wenn aber die Rechtssache danach angethan ist, daß nicht der mit Rücksicht auf den Beklagten (forum generale) bestimmte Richter, sondern ein anderes gleichbeschaffenes Untergericht den Streit leichter schlichten kann, so wird letzterm im Interesse der Sache der Vorzug gegeben (forum speciale). Es trifft dies zu in dem Falle dinglicher Klagen um Liegenschaften oder dinglicher und persönlicher Klagen hinsichtlich einer noch unangetretenen Erbschaft, wo das Gericht, in dessen Sprengel der Streitgegenstand liegt (forum rei sitae, forum hereditatis jacentis), zuständig ist, desgleichen in den häufigen Fällen, daß ein Anspruch mit einer bereits ander-

wärts verhandelten oder anhängigen Rechtssache zusammenhängt (forum connexitatis). Deshalb werden z. B. Forderungen aus einer gerichtlich beaufsichtigten Verwaltung, wie einer Vormundschaft, bei dem aufsichtführenden Richter (forum gestae administrationis) und Entschädigungsansprüche auf den Grund eines Vergehens bei dem Strafgericht erhoben. Klagen aus Verträgen lassen sich auch an dem von dem Wohnsitze des Beklagten verschiedenen Orte anstellen, wo das Uebereinkommen zu erfüllen ist (forum contractus). Von diesen ordentlichen Gerichtsständen sind die außerordentlichen sowol als die privilegirten zu unterscheiden. Die außerordentlichen Gerichtsstände treten ein bei Ablehnung (Perhorrescenz) des Einzelrichters aus Verdachtsgründen, oder wenn mehrere Streitgenossen, welche unter verschiedenen Richtern stehen, in Einer Klage belangt werden sollen und deshalb die aufsehende Oberbehörde auf Ansuchen ein Gericht mittels Commissionsertheilung bezeichnet. Außerdem bewirken noch gesetzliche Ausnahmebestimmungen, daß hinsichtlich gewisser Klassen von Personen oder Rechtssachen entweder bestimmte Sondergerichte (wie die Kriegsgerichte für active Militärs, die Handelsgerichte wegen der Handelssachen) oder gleich in der ersten Instanz ein Obergericht (so gegen die Mitglieder regierender Häuser und die Standesherren) einzuschreiten haben. Es entsteht daraus ein privilegirter, eximirter oder befreiter G. Statt des mit Rücksicht auf die Person bestimmten Richters können die Parteien im Civilprocesse nach dem deutschen, auf das röm. Recht gegründeten Gerichtsbrauche infolge besonderer Vereinbarung (Compromiß) eine andere Justizstelle angehen (Prorogation des Forums). In Criminalsachen ist unter den gemeinen oder ordentlichen Gerichtsständen der gewöhnlichste und wichtigste der des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi); bei geringern Vergehen pflegt der des Wohnorts (forum domicilii) einzutreten. Schon die deutschen Reichsgesetze erkennen auch zur Sicherung der Rechtsverfolgung einen G. der Ergreifung (forum deprehensionis) an, und noch gegenwärtig kann namentlich gegen die Urheber eines im Auslande verübten Verbrechens im Inlande, dafern hier von der That Kenntniß zu nehmen ist, bei demjenigen Gerichte vorgegangen werden, in dessen Bezirk sich dieselben betreten ließen. Persönlich privilegirte Gerichtsstände in Strafsachen sind zum großen Theil dieselben wie in Civilsachen, bisweilen jedoch mit Beschränkung auf geringere Vergehen. Ein sachlich privilegirter G. im Strafrecht wird durch das Standrecht (s. d.) begründet.

Gerinnen, s. Coaguliren.

Gerlach (Ernst Ludwig von), ein als Publicist bekannter preuß. Justizbeamter, geb. 7. März 1795 zu Berlin, wo sein Vater 1813 als Oberbürgermeister starb, machte, gleich seinem ältern Bruder, Wilhelm von G. (geb. 1789, gest. 1834 als Oberlandesgerichts-Präsident zu Frankfurt a. d. O.), in den J. 1813—15 die Befreiungskriege mit, widmete sich darauf dem Justizdienst und wurde 1823 Oberlandesgerichts-Rath in Naumburg. Um diese Zeit trat er in den sog. Club der Wilhelmsstraße und war Mitarbeiter des von demselben inspirirten «Polit. Wochenblatts», welches unter dem Motto: «Nous ne voulons pas la contre-révolution, mais le contraire de la révolution» die Principien der conservativen Partei vertrat. Polit. Rechte gesteht G. als Publicist der Krone gegenüber nur den Ständen (Adel, Bürger, Bauern) und den ständischen Corporationen zu. Die Verfassung und Verwaltung der Kirche will er vom Staate völlig getrennt sehen. In diesem Sinne schrieb er für die Hengstenberg'sche «Kirchenzeitung». 1829 zum Land- und Stadtgerichtsdirector in Halle, 1835 zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. d. O. befördert, wurde er 1842 Geh. Oberjustizrath und bald darauf Mitglied des Staatsraths und der Gesetzcommission. Er soll den 1842 den Ständen vorgelegten Entwurf zu einer neuen Ehegesetzgebung ausgearbeitet haben. 1844 wurde G. Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg. Im Juli 1848 war er bei der Gründung der «Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung» thätig. Für letztere lieferte er früher allmonatlich, später vierteljährig die «Rundschau», in welcher Reconstruction des Staats nach Ständen und Corporationen, christl. Kirche, christl. Schule, christl. Ehe, christl. Obrigkeit, unparteiische Rechtspflege, ständische Gliederung und corporative Freiheit gepredigt wird. Nach außen hin wurde dazu namentlich in früherer Zeit Haß gegen Frankreich, Freundschaft für England gefordert. 1849 Mitglied der Ersten preuß. Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments, später Mitglied des Abgeordnetenhauses, trat er, stets einer der ersten Vorkämpfer der Reaction, 1858 beim Beginn der Regentschaft von diesem Felde polit. Thätigkeit zurück. In der «Rundschau» hingegen lieferte er fortgesetzt seinen Gesinnungsgenossen den Kanon ihrer Politik. Im Sept. 1865 wurde G. Wirkl. Geh. Oberjustizrath und damit Rath erster Klasse. — Leopold von G., des vorigen Bruder, geb. 1790, betrat die militärische Laufbahn und nahm

1806 an der Schlacht bei Auerstädt, dann im Befreiungskriege an den Feldzügen von 1813 und 1814 im Gefolge Blücher's, 1815 im Generalstabe theil. 1824 zum Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Preußen ernannt, wurde er 1838 Oberst und Chef des Generalstabs vom 3. Armeecorps. 1842 erhielt er das Commando der 1. Garde-Landwehrbrigade, und 1844 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Seit 1849 Generallieutenant und Generaladjutant, wurde er sodann vortragender Rath im Kriegsministerium für die persönlichen Angelegenheiten in der preuß. Armee. In dieser Stellung gehörte er zur nächsten Umgebung des Königs und bewies sich dem reactionären Zuge in Staat und Kirche sehr ergeben und förderlich. 1859 wurde G. General der Infanterie. Bei dem Leichenzuge Friedrich Wilhelm's IV., dem er, obgleich bereits unwohl, beiwohnte, zog er sich eine heftige Erkältung und infolge dessen die Kopfrose zu, der er wenige Tage darauf, 10. Jan. 1861, erlag. — Otto von G., jüngerer Bruder der vorigen, geb. 1801, studirte anfangs die Rechte, dann Theologie, wurde 1828 Privatdocent der Theologie an der Universität in Berlin, 1834 Prediger an der Elisabethkirche daselbst, 1847 Consistorialrath, Hof- und Domprediger und 1849 ord. Honorarprofessor. Er starb zu Berlin 24. Oct. 1849. G. gab, außer Predigten, eine mit Einleitungen und Bemerkungen versehene «Auswahl aus Luther's Werken» (24 Bde., Berl. 1840—48) sowie einen (von Schmieder fortgesetzten) Commentar zur Heiligen Schrift (Neues Testament, 2 Bde., 6. Aufl., Berl. 1858; Altes Testament, 4 Bde., 4. Aufl., Berl. 1858) heraus. Auch verfaßte er den amtlichen Bericht «Ueber den religiösen Zustand der Anglikanischen Kirche im J. 1842» (Potsd. 1845) und «Die kirchliche Armenpflege nach Chalmers» (Berl. 1847).

Gerlach (Franz Dorotheus), verdienter Philolog und Geschichtsforscher, geb. 18. Juli 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und widmete sich seit 1813 zu Göttingen philol. Studien. Nachdem er sich bereits 1816 an der Universität habilitirt, folgte er 1817 einem Rufe an die Cantonsschule nach Aarau. Hier wirkte er gemeinschaftlich mit Kortüm, bis er 1819 diese Stellung aufgab. 1820 zum Professor an der regenerirten Universität Basel ernannt, hielt er hier Vorlesungen theils über griech. und röm. Literatur, theils über geschichtliche Gegenstände. Auch nahm er thätigen Antheil an der Wiederherstellung der Universität und Hebung der wissenschaftlichen Anstalten. In diesem Bestreben unterstützte ihn theils das Vertrauen der Behörden, theils seit 1835 seine Ernennung zum Mitglied des Erziehungscollegiums und der Inspection des Gymnasiums. Unter G.'s philol.-kritischen Arbeiten sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die Ausgabe des Sallust mit Commentar (3 Thle., Bas. 1823—31), welche von einer zweiten (Bd. 1, Bas. 1852) noch übertroffen wird; ferner die Ausgabe der «Germania» des Tacitus (Bas. 1835), der eine Uebersetzung mit Commentar (Bas. 1837) folgte; die unter Mitwirkung Roth's bearbeitete kritische Ausgabe des Nonius Marcellus (Bas. 1842). Von histor. Arbeiten veröffentlichte er außer dem in Gemeinschaft mit Hottinger und Wackernagel unternommenen «Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften» (3 Bde., Frauenfeld 1837—39) noch «Histor. Studien» (Hamb. und Gotha 1841), «Geschichtliche Forschung und Darstellung» (Bas. 1847) und «Die Geschichte der Römer» (2 Bde., Bas. 1851), letztere im Verein mit Bachofen. Hierzu kommen noch eine große Anzahl kleinere philologische sowie Gegenstände meist der alten Geschichte betreffende Schriften, unter denen zu nennen sind: «Das Zeitalter August's und Cosmo's von Medici» (Bas. 1839); «Zaleukos, Charondas, Pythagoras» (Bas. 1858); «Marius und Sulla» (1. und 2. Aufl., Bas. 1856); «De rerum Romanarum primordiis» (2. Aufl., Stuttg. 1861) und «Vorgeschichte, Gründung und Entwickelung des röm. Staats» (Bas. 1863).

Gerlache (Etienne Constantin, Baron de), Staatsmann und Präsident des belg. Cassationshofs, geb. 26. Dec. 1785 zu Biourge im Luxemburgischen, begann seine jurist. Laufbahn als Advocat am Cassationshofe zu Paris unter Napoleon. Nach der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden ließ er sich in Lüttich nieder, wo er nach einigen Jahren Rath bei dem Appellationshofe wurde. Seit 1824 Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, gehörte er bis zur belg. Revolution der Oppositionspartei an, in der er bald eine der ersten Stellen einnahm. Dabei zeigte er sich jedoch, mit Ausnahme der kath.-kirchlichen Punkte, gemäßigt in seiner Opposition und arbeitete darauf hin, die sog. Union der liberalen und kath. Partei in den Schranken des Gesetzes zu halten. Beim Ausbruch der belg. Revolution 1830 wurde er zum Mitgliede der Sicherheitscommission dieser Stadt ernannt; doch hatten seine Bestrebungen, die Ruhe in Lüttich zu erhalten, keinen Erfolg. Um diese Zeit war er es hauptsächlich, der die belg. Deputirten bewog, zu der nach dem Haag ausgeschriebenen außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten sich zu begeben. Infolge der in Brüssel eingetretenen

Ereignisse wurde er in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Commission berufen und zum Deputirten in den Congreß gewählt, in welchem er für die Ausschließung der Oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokier's Ernennung zum Regenten Belgiens erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Congresses. In dieser Eigenschaft stand er an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die belg. Krone antrug, dem er später als Präsident des Congresses den Eid auf die Verfassung abnahm. Bei der Reorganisirung der belg. Gerichtsverfassung (Oct. 1832) wurde er zum Präsidenten des Cassationshofs ernannt. Seitdem zog er sich von der polit. Bühne zurück, auf die er nur 1839 für kurze Zeit wieder trat, als er im Jan. eine erfolglose Sendung an die Londoner Conferenz annahm, um die Vorschläge zu einer pecuniären Ausgleichung des Territorialstreits mit Holland zu vertheidigen. Dem Ultramontanismus mit Eifer ergeben, ließ er sich Anfang 1852 zu einem Pamphlet gegen die Tendenzen des officiellen Liberalismus hinreißen, dessen Einwirkung zum Theil die Verluste beigemessen werden können, die der liberalen Kammermajorität die Juniwahlen dieses Jahres brachten. Später that sich der greise Staatsmann abermals als Leiter der ultramontanen Partei durch seine aufregende Beredsamkeit auf den Kirchentagen zu Mecheln (1863 und 1864) hervor. Als Schriftsteller ist G. im histor., polit. und staatswirthschaftlichen Fache aufgetreten. Vorzüglich hat seine streng katholische, aber doch patriotisch gehaltene «Histoire du royaume des Pays-Bas» (3. Aufl., 3 Bde., Brüss. 1845) große Verbreitung erhalten. Seine gesammelten Werke erschienen 1859 in 6 Bänden. G. ist seit 1833 Mitglied der belg. Akademie der Wissenschaften und seit 1834 Präsident der königl. Geschichtscommission. Der Barontitel wurde ihm 1843 von König Leopold ertheilt.

Germanen nannten die Römer ihre nördlichen, von Galliern, Sarmaten und Scythen unterschiedenen Nachbarn, die anfänglich zwischen Rhein und Weichsel erschienen. Heute ist es der Gesammtname der Deutschen, Niederländer, Engländer und Skandinavier. Den Namen deuteten die Römer selbst als Germani (d. i. Verschwisterte, Verbrüderte); neuere Erklärer schwankten. Gegenwärtig wird der celt. Ursprung desselben (worauf auch Tacitus Germ. 2 weist) wol allgemein zugegeben. Leo erklärte german (garmwyn): Schreier, d. i. Krieger; Zeuß und Mahn, wie es scheint richtiger, Nachbar. Wir wissen jetzt durch die Vergleichung der Sprachen, Sitten und Mythen, daß die G. in ihren heutigen Sitzen nicht urheimisch, sondern ein Theil der ursprünglich in Hochasien vereinten indoeurop. Familie sind, wozu Indier und Perser, Griechen und Römer, Celten, Slawen und sie gehören. Wann sich die einzelnen Glieder ablösten, wissen wir nicht. Am längsten hielten die G. mit den Slaven zusammen, mit denen sie gemeinsam, aber voran wandernd, den Zug nach Westen ausführten. Im 3. Jahrh. v. Chr. waren sie, wahrscheinlich schon seit länger, an den Ostseeküsten angesessen, im 2. Jahrh. thaten sie den ersten geschichtlichen Stoß gegen den Süden im Zuge der Cimbern und Teutonen. Cäsar warf germ. Scharen aus Gallien heraus, und Augustus mußte die Sicherung der Nordmarken des Reichs durch Eroberung und Provinzialeinrichtung zur besondern Aufgabe erheben. Aber Tiberius führte nicht fort, was der Vorgänger begann, und seit Claudius beschränkten sich die Römer auf Vertheidigung. Nach längerer Ruhe begann unter Marc Aurel die nachhaltigste Völkerbewegung von Norden gegen die Donau. Die Alemannen trachteten seit dem 3. Jahrh. nach dem Lande zwischen Donau und Oberrhein, die Franken begannen ihre Angriffe auf Gallien. Zwar wurden sie wiederholt zurückgeworfen, aber seit 360 gaben die Römer Germanien auf. Nach und nach fielen auch Gallien, Hispanien, Italien und die Donauländer, selbst Nordafrika den Eroberern zu, die jedoch das Gewinnen besser als das Behaupten verstanden. Die Römer kannten zahlreiche Namen der festländischen german. Stämme und wußten auch von größern Einheiten unter ihnen. Als drei Haupttheile des Volks nennt Tacitus die Ingävonen an der See, die Istävonen in dem Westen und die Herminonen in der Mitte; er unterscheidet ferner die Svionen (Skandinavier) und die südöstlichen G. (Bastarnen, Peucini). Den Umfang des polit. Suevenbundes geben Historiker und Geographen verschieden an. Abgesehen von den Bastarnen, wurden die Cimbern und Teutonen den Römern am frühesten bekannt; Cäsar hatte es vornehmlich mit Sueven zu thun. Am Rhein traten die Sigambern, Usipier, Tencterer, Tubanten, Bataver, weiter ostwärts Bructerer und Marser, dann die Chatten und hinter ihnen die Hermunduren hervor. An der Nordseeküste zwischen Rhein und Elbe leisteten den fremden Eroberern Friesen und Chauken männlichen Widerstand. Ihren südl. Nachbarn, den Cheruskern, entstammte der Römerbesieger Armin, dessen großer Gegner Marbod die Markomannen und andere Oststämme zu einem vorübergehenden Reiche vereinte. Die zwischen der Ostsee und den Oderquellen wohnenden Gothen,

Burgunder und Lugier treten in dem 1. und 2. Jahrh. nicht geschichtlich hervor. Ueber ihre und der andern Stämme Wohnsitze s. **Germania.**

Aus den Kriegen mit den Römern hatten die G. die Nachtheile ihrer Zersplitterung kennen gelernt. Deshalb traten sie, als sie große Plane auszuführen begannen, zu bleibenden Bündnissen zusammen, deren neue Namen die alten Einzelbenennungen meist verschlangen. Seit Anfang des 3. Jahrh. hören wir von den Alemannen. Sie erobern das Main- und Rheinland, dringen südlich bis zum Bodensee, östlich bis zum Einfluß der Günz in die Donau vor, gewinnen im 5. Jahrh. das Elsaß und das Alpenland südlich des Bodensees. Mit ihnen vereinen sich die Jutungen, die seit dem 5. Jahrh. Sueven, Schwaben heißen. Fast gleichzeitig mit dem Alemannen-Namen erscheint der Name der Franken am Niederrhein. Sie theilen sich in die niedern oder salischen und in die obern oder ripuarischen Franken. Ein Theil der salischen erobert unter den merovingischen Königen nach und nach das nördl. Gallien und vollzieht nicht blos die Vereinigung sämmtlicher fränkischer, sondern auch der meisten deutschen Völkerschaften zu einem großen Staate. Das ehemals burgund., dann alemann. Mainthal wird von Franken colonisirt (Ostfranken). Verwandt waren die Chatten (Hessen), die indessen eine gewisse Selbständigkeit behaupteten. Für die nördl. Völker findet man seit Ende des 3. Jahrh. den Sachsennamen. Von ihnen ziehen Eroberer im 5. Jahrh. nach Britannien. Die festländischen Sachsen (Altsachsen) zerfielen seit der karolingischen Zeit in Westfalen (an Rhein und Weser), Angern (um die Weser), Ostfalen (bis zur Elbe) und Nordleuten oder Nordalbinger (nördlich der Elbe). Diese letztern grenzten an die Dänen, welche die durch die brit. Auswanderung entvölkerte Halbinsel bis gegen die Eider besetzt hatten. Abgesonderte Stellung behaupteten die Friesen, welche früher als die Sachsen dem Frankenreiche verbunden wurden. Aus den Markomannen wahrscheinlich ist der vierte deutsche Hauptstamm entsprungen, die Baiern (Bajovarii, Beioarii), die vom Lech bis an die Avarengrenze, vom Böhmerwald und Fichtelgebirge bis in das Etschthal sich ausdehnten. Die Thüringer, die unmittelbaren Fortsetzer der Hermunduren, gehörten keinem dieser Hauptbünde an, waren aber den Franken verwandt. Diese an Rhein, Donau, Weser und Elbe angesessenen Stämme, die sämmtlich im Frankenreiche nach und nach vereint wurden, bezeichneten sich selbst, wenn sie als politisch verbunden sich kundgeben wollten, späterhin als Franken. Erst seit dem 12. Jahrh. ward das Wort **Deutsch** (s. d.), das eigentlich dem Volke gehörig, volksthümlich heißt, auf Land und Volk fest angewandt. Ihren eigenen Weg gingen die aus der nordelbischen Halbinsel ausgewanderten Scharen von Sachsen, Angeln und Jüten, welche Britannien erobert hatten. In sieben kleinen Königreichen legten sie den Keim zu England. Durch die normänn. Eroberung im 11. Jahrh. kam viel franz. Blut in die vornehmen Stände und franz. Stoff in die Sprache; aber die deutsche Grundlage blieb, und durch die Engländer als erste See- und Colonialmacht ist german. Sitte und Sprache über die ganze bekannte Erde verbreitet. Eine Reihe kräftiger Stämme ging verloren. Selbst von den Franken romanisirte sich der westliche, nach der karolingischen Theilung vom deutschen Hauptlande getrennte Theil ziemlich rasch. Die Gothen hatten nach ihrem Auszug von den baltischen Küsten an der untern Donau ein blühendes Reich gegründet, erlagen aber bald den Hunnen. Nach Attila's Tode gingen die beiden Haupttheile des Volks wieder besondere Wege. Theoderich führte die Ostgothen nach Italien und stiftete hier ein mächtiges Reich. Aber es verfiel seit seinem Tode (526). 555 erlag es völlig den Byzantinern, das Volk verschwand in den wenigen Resten, welche der lange Krieg übriggelassen hatte. Die Westgothen führte Alarich nach Italien, Athaulf nach Spanien. Hier stiftete Wallia (429) ein Reich, das sich unter Eurich über den größern Theil des Landes breitete. Aus Gallien trieb sie Chlodwig; in Spanien beschränkten sie die seit 711 eingedrungenen Araber. Das Volk romanisirte sich völlig. Alte Nachbarn der Gothen waren die Burgunder gewesen, die Ende des 3. Jahrh. am obern Main erscheinen und allmählich das ganze Flußgebiet besetzen. Nach Zerstörung ihres Königreichs durch die Hunnen (437) ziehen sie in das Rhônegebiet. Ihr dortiges Reich erobern 580 die Franken; auch sie werden romanisch. Den alten Lugiern scheinen die Vandalen zu entstammen, die im 2. und 3. Jahrh. von der Oder nach Dacien zogen und im 5. Jahrh. Spanien eroberten. Die Westgothen vernichteten hier die ihnen verbundenen Silingen und Alanen; 429 führte sie selbst Genserich nach Nordafrika hinüber. Doch dauerte auch das Vandalenreich nicht lange; Belisar zerstörte es 534. Das Volk verschwand. Ganz für sich standen die Nordgermanen oder die Skandinavier, obschon bis zum Abschluß der Völkerwanderung eine bewußte verwandtschaftliche Verbindung mit den Deutschen blieb. Sie zerfallen in zwei Hauptäste: den dänisch-gothischen und den schwedisch-norwegischen. Die Dänen hatten auf Seeland und den

kleinern Inseln ihre Heimat gefunden und breiteten sich von hier über Schonen und etwas später über Fünen und Jütland aus. Die Gothen reichten auf der schwed. Halbinsel bis zu den Seen Wener, Wetter und Hielmar. Oestlich über ihnen saßen die Schweden, westlich die Norweger. Sie hatten ihre abgesonderte Geschichte; nur die dänische verflicht sich mit der deutschen.

Für die Deutschen ward in ethnischer Hinsicht am bedeutendsten ihr Kampf mit den Slawen, die seit dem 5. und 6. Jahrh. bis an Elbe, Saale und Main sich festgesetzt hatten. In gewaltigen Kämpfen eroberten die Deutschen zuerst mit dem Schwerte, dann mit Pflug und Spaten die Landschaften bis zur Oder und theilweise zur Weichsel und darüber hinaus zurück. Ebenso ward vom bair. Stamme, seit Karl d. Gr. das Avarenreich zerstört hatte, das Land östlich der Ens und an Mur und Drau zum größten Theile verdeutscht. Dagegen gelangen in Böhmen und Mähren keine großen Erwerbungen. Colonien erstanden auch am Südabhange der Karpaten und in Siebenbürgen. Diese, die sog. sächsischen, halten mit zäher Treue am Mutterlande, während die ungarischen allmählich im Magyarischen aufgehen. Das röm.-deutsche Reich, welches Karl d. Gr. gegründet, die sächs. und fränk. Könige erweitert hatten, ging seit den Staufen der Auflösung langsam aber sicher entgegen. Die großen Vasallen wurden Landherren mit fast voller Souveränetät; nach dem Westfälischen Frieden bestand die Reichseinheit nur noch in Formen. Der rasche Aufschwung des brandenb.-preuß. Staats erschütterte, die Folgen der Französischen Revolution, Napoleon's Eroberungen und der Rheinbundfürsten Vergrößerungen zersprengten die letzten Bande. Am 6. Aug. 1806 legte Franz II. die röm. Kaiserkrone nieder. Die Bundesacte von 1815 hat zwar eine Verbindung der noch bestehenden Fürsten, aber kein Deutsches Reich geschaffen, welches unsers Volkes Größe verlangt. Der Umfang des Reiches war übrigens geschmälert worden. Die Schweizer hatten sich schon im 14. und 15. Jahrh. unabhängig gemacht, die Niederländer standen nur in losem Verbande. Die volle Ablösung beider erkannte der Westfälische Friede auch staatsrechtlich an. Das Elsaß kam unter Ludwig XIV. an Frankreich, das schon seit Jahrhunderten an unserer Westgrenze gewühlt hatte. Gegen solche Verluste müssen wir freilich die großen Erweiterungen nach Osten auf die Wage werfen. Zählen wir die heutigen german. Staaten auf, so sind es: 1) die deutschen Bundesstaaten: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, die Hessen, die sächs. Herzogthümer, Holstein, Oldenburg, Luxemburg, die Mecklenburge, Nassau, Anhalt, Braunschweig, Lauenburg, die Schwarzburg und Reuß, die Lippe, Waldeck, Liechtenstein und die Städte Frankfurt, Hamburg, Lübeck, Bremen; 2) die Schweiz; 3) Holland und Belgien, letzteres wenigstens nach dem Volksthum seiner nördl. Provinzen, wenn auch franz. Staatsformen herrschen; 4) Großbritannien mit seinen Colonien; 5) Schweden und Norwegen, Dänemark; 6) die nordamerik. Staaten. Die Zahl der G. kann man auf ungefähr 90—100 Mill. veranschlagen. Die deutschen Staaten stellen dazu etwa 40 Mill., die Schweiz, Holland und Vlämland 8—9 Mill., Elsaß, Lothringen und Rußland gegen 3 Mill.; in Nordamerika sollen ungefähr 12 Mill. Deutsche leben. Zu erwägen ist, daß auch die Engländer und die Angloamerikaner zum größten Theil aus deutschem Blute stammen.

Germania hieß den Römern das Land im N. der Donau und im O. des Rhein, welches die Germanen bis zu den Seeküsten und den sarmatischen und dakischen Völkern bewohnten. Als Augustus zur Sicherung der nördl. Grenzen dort Provinzen einrichtete, machte er aus dem zu Gallien gehörigen Lande zwischen Rhein und Seine die Provinz Belgica. Dieselbe ward später in Belgica und G. getheilt. G. zerfiel in Germania superior mit Mainz, und Germania inferior mit Köln als Hauptort. Belgica prima ward von Trier, Belgica secunda von Rheims aus verwaltet. An der Donau wurden die Provinzen Rhätien, Noricum und Pannonien gebildet. Das Land zwischen Rhein und Donau hatte nach einer großartigen Grenzbefestigung Domitian an Colonisten gegeben: die agri decumates oder Decumatischen Aecker (s. d.). So weit nicht röm. Cultur eindrang, sahen die Römer G. als ein rauhes und sumpfiges Waldland an, das indessen reich an Vieh und gegen Ackerbau nicht undankbar sei. Quer durch von Westen nach Osten strich nach ihrer Vorstellung der Hercynische Wald, in dem die alten Geographen die Gabreta (Böhmerwald), das Asciburgische oder Vandalische Gebirge (Riesengebirge), die Sudeta (Erz-, Fichtelgebirge und Thüringerwald), die Bacenis (Harz), den Taunus, die Abnoba oder den Marcianischen Wald (Schwarzwald) unterschieden. Von den Strömen kannten sie Rhein und Donau genau. Der westl. Rheinarm hieß Vahalis, der östliche Flevo. Zu Amisia (Ems), Visurgis (Weser), Adrana (Eder) hatten die Kriege sie geführt, ebenso zur niedern Albis (Elbe), deren Quellen erst Dio Cassius richtig wußte. Von Saale, Trave, Oder, Weichsel hatten sie auch Kunde. Bewohnt war Germanien im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. nach röm.

Berichten in folgender Weise: auf der nordelbischen Halbinsel saßen die Cimbern, Teutonen, Ambronen, Haruden und Eudusen. Die letzten waren mit den Reudignen, Avionen, Angeln, Warnen, Svardonen und Nuitonen durch den Nerthuscult verbunden, dessen Sitz auf einer Ostseeinsel, wahrscheinlicher Femern als Rügen, sich befand. Zwischen Niederelbe und Ems wohnten die Chauken, westlich bis zu den Rheinmündungen die Friesen. Zwischen Elbe und Harz waren das bedeutendste Volk die Cherusker, mit denen die Angrivarier, Fosen, Dulgubiner und Chasuaren zusammenhingen. Bis zum Ende des 2. Jahrh. grenzten mit den Cheruskern im Nordosten die Longobarden, das einzige bekannte Volk dieser Gegenden, welches darauf den Wanderzug begann. Die übrigen blieben als Sachsen verbunden daheim. Unter den rhein. Stämmen traten die Sigambern hervor, zwischen Sieg, Lippe und Rhein angesessen. Abtheilungen von ihnen mögen die Gambrivier und Marsen gewesen sein. Ihre ehemaligen Südnachbarn, die Ubier, waren auf das linke Ufer gezogen, wie auch die Gubernen thaten, beide den Römern befreundet. Unruhige Stämme waren die Chamaven, Usipier, Tencterer, Tubanten und Amsivaren, welche mit den übrigen genannten später den Frankenbund schlossen. Oestlich von diesen Stämmen breiteten sich die suevischen aus. Hier finden wir die Chatten, deren Nachkommen, die Hessen, die alten Sitze behauptet haben. Zu ihnen gehörten die Mattiaker am Taunus und die rheinabwärts gewanderten Bataver. Im Osten grenzten an die Chatten die Hermunduren, welche in denselben Gegenden in den Thüringern fortleben. Infolge des Vordringens der Slawen ward ihre Ostgrenze an der Elbe zur Saale zurückgeschoben. Im Fichtelgebirge wohnten die Waristen, am obern und mittlern Main die Markomannen. Diese führte Marbod über das östl. Waldgebirge in das von den Bojern verlassene Bojohemum. Im 4. Jahrh. verschillt ihr Name; dann tritt etwas südwestlicher der bojoarische (bairische) auf. Mit den Markomannen hingen die Quaden zusammen, die im Marchlande sich niedergelassen hatten und dann in Pannonien verschwinden. An der Elbe grenzten an die Hermunduren die Semnonen. Südöstlich dieser wohnten die Silingen, hinter denen, im heutigen Schlesien, die lugischen Stämme sich ausbreiteten: Arier, Helveconen, Manimer, Elisier, Naharnavalen. Sie scheinen in den Vandalen fortgelebt zu haben; der Name der Lugier verschwindet. Nördlich der Lugier im Wartelande saßen die Burgunder, die darauf am Main und Rhein, dann am Rhône ihre Geschichte hatten. Ueber den Burgunden an den Ostseeküsten breiteten sich die goth. Völkerschaften aus: Gothen (Gutones), Rugier, Heruler und Skiren. Sie wandten sich zuerst nach dem Südosten und fanden später in Italien und Spanien ihr Ende; einige Stämme sind spät am Schwarzen Meere mit den barbarischen Nachbarn verschmolzen. Abgesondert von allen übrigen hatten sich an den Donaumündungen die Bastarnen gehalten, welche schon als Söldlinge des macedon. Königs Perseus gegen die Römer gekämpft hatten. Ihr Name verschwindet früh. Durch die Eroberungen der röm. Provinzen G., Belgica, Rhätien und Noricum änderte sich die Karte des alten Germanien, ebenso durch die Vereinigungen der Völkerschaften in größere Bünde. Alemannien erstreckte sich im 5. Jahrh. zwischen Main und den Schweizer Alpen, zwischen Lech und Vogesen; die Franken beschränkten es seit Ende des 5. Jahrh. im Norden und im Elsaß. Oestlich von Alemannien dehnte sich das bojoarische Land aus, nördlich Franken bis an die Nordseeküsten und tief in Gallien hinein, im Gebiete der Eder, Fulda und Werra Hessen, Thüringen zwischen Harz und dem Walde, zwischen Werra und Elbe; nördlich davon bis über die Eider Sachsen. (S. **Germanen.**) Vgl. Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme» (Münch. 1837).

Germanicus (Cäsar; sein Vorname ist unbekannt), war der Sohn des Nero Claudius Drusus (des Bruders des Tiberius) und der Antonia, geb. im Sept. 15 v. Chr. Nach dem Willen des Augustus, der sogar daran gedacht hatte, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, adoptirte ihn 4 n. Chr. Tiberius, dem er im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—10 zur Seite stand und im J. 11 auf dem Heerzuge über den Rhein, zur Sicherung der german. Grenzen nach der Niederlage des Varus, begleitete. Nachdem er in Rom das Consulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er 13 den Oberbefehl über die acht Legionen, die am Rhein standen. Nach Augustus' Tode 14 brach unter den Soldaten der vier niederrhein. Legionen, welche Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit forderten und aus Abneigung gegen Tiberius den G. zum Nachfolger des Augustus ausrufen wollten, ein blutiger Aufstand aus, den G. durch Milde, sein Legat Cäcina durch Härte unterdrückte. G. führte hierauf die Soldaten über den Rhein unterhalb Wesel, überfiel die Marsen im Osnabrückischen bei einem nächtlichen Feste und zerstörte ihr berühmtes Heiligthum der Tanfana. Einen zweiten Einfall in Germanien machte er im J. 15, während Cäcina gegen Mar-

sen und Cherusker gesandt war, von Mainz aus in das Land der Chatten, deren Hauptort Mattium an der Eder er zerstörte. Auf dem Rückzuge baten ihn Gesandte des Cheruskerfürsten Segestes, der von Arminius, seinem Eidam, belagert wurde, um Hülfe. G. eilte zurück, entsetzte den Segestes und nahm des Arminius Gemahlin, Thusnelda, gefangen. Auf die Nachricht, daß Arminius die Cherusker und die Nachbarvölker zum Krieg errege, unternahm G. einen neuen Zug. Mit einer Flotte fuhr er durch den Drususkanal in die Nordsee, dann die Ems herauf, wo er sich mit Cäcina und der Reiterei vereinigte. Hierauf verwüstete er das Land gegen den Teutoburger Wald, drang in diesen selbst vor und bestattete die dort noch unbegraben liegenden Gebeine der mit Varus Gefallenen. Ein Sieg des Arminius über die Reiter und Bundesgenossen bewog ihn zum schleunigen Rückzug, auf dem er einen Theil der Flotte durch Sturm einbüßte; auch Cäcina, der zu Land zurückkehrte, erlitt durch die verfolgenden Germanen starken Verlust. Noch ehe die Flotte von 1000 Schiffen, die er bei den Batavern baute, ausgerüstet war, rief ihn im J. 16 die Belagerung der kaum wieder gewonnenen Feste Aliso an der Lippe wieder über den Rhein. Die Germanen wurden zurückgetrieben, auch die Gräber im Teutoburger Walde wiederhergestellt. Darauf fuhr G. mit der Flotte wieder in die Ems, drang durch das Gebiet der Chauken und Angrivarier an die Weser, überschritt diese und siegte über Arminius in zwei Treffen, zuerst auf dem Felde Idistavisus, in der Gegend von Minden. Doch beschloß er die Rückkehr, auf der er wieder durch Sturm den größten Theil seiner Schiffe verlor. Damit der Muth der Germanen dadurch nicht wachse, fiel er selbst in demselben Jahre noch einmal in das Land der Marsen ein und sandte seinen Legaten Silius gegen die Chatten. Die errungenen Siege sollten im nächsten Jahre weiter verfolgt werden; aber Tiberius, eifersüchtig auf seinen Ruhm, rief ihn im Anfang des J. 17 zurück und gab ihm mit erheucheltem Wohlwollen die Ehre des Triumphs, in welchem auch Thusnelda unter den Gefangenen aufgeführt wurde. Um den G. zu entfernen, der ihm wegen der Liebe des Volks zu ihm gefährlich schien, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, der, sei es infolge geheimer Aufträge des Tiberius, sei es aus eigenem Antriebe, vermöge seines stolzen und herrischen Charakters dem G. überall entgegenwirkte. G. starb bald nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Aegypten am 9. Oct. des J. 19, wahrscheinlich an Gift, zu Epidaphne bei Antiochia, laut beklagt von den Provinzialen wie von den Bürgern Roms, wohin seine Asche zur Beisetzung im Grabmal des Augustus von seiner Gattin Agrippina gebracht wurde. Diese selbst und zwei ihrer Söhne ließ Tiberius tödten, ein dritter, Caligula (s. d.), wurde verschont. Von den drei Töchtern, die ihn überlebten, war Agrippina (s. d.) die Jüngere durch Laster ebenso ausgezeichnet wie ihre Mutter durch Tugend. G. hatte sich, außer durch sein einnehmendes Aeußere, namentlich durch seine im Gegensatz zu der finstern Strenge des Tiberius nur um so glänzender hervortretende Milde und Herzensgüte die begeistertste Anhänglichkeit und Liebe unter allen Klassen des röm. Volks erworben. Auch bei seinen kriegerischen Unternehmungen war der persönliche Einfluß, den er auf seine Soldaten ausübte, ein bedeutendes Moment für den Erfolg. Ferner besaß er eine bedeutende literarische Bildung; als Redner sowol wie als Dichter in lat. wie in griech. Sprache wird er von Zeitgenossen wie von Spätern hoch gerühmt. Uns ist noch eine freilich nicht sehr hoch anzuschlagende Probe seiner dichterischen Thätigkeit erhalten in den von manchen Gelehrten mit weniger Wahrscheinlichkeit für ein Jugendwerk des Domitianus gehaltenen «Aratea» («Phaenomena» und «Prognostica», letzteres nur in Bruchstücken erhalten), einer freien Bearbeitung der astron. Gedichte des Aratus (s. d.), welche im spätern röm. Alterthum als Schulbuch benutzt worden ist (beste Ausgabe von Orelli mit Phädrus, Zür. 1831).

Germanisches Alterthum. Die Wissenschaft des german. Alterthums behandelt die deutschen Zustände von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. G. nach den privaten und öffentlichen Seiten. Grundlegende Einleitung geben die Darstellung der ethnogr. Verhältnisse (s. Germanen und Germania) und der äußern Bedingungen des Lebens. Wenn unsere sichere Kenntniß von den Germanen beginnt, sind sie bereits aus dem Nomadenleben heraus und seit länger in die Seßhaftigkeit übergetreten, obschon auch viele Stämme in Eroberungs- oder Veränderungstrieb ihre Sitze wieder verlassen oder einzelne Abtheilungen kriegerische Unstetigkeit vorziehen. Die Viehzucht bleibt noch lange neben dem Ackerbau ein Hauptbetrieb des Volks, und auch der Jagd liegt es gern in den tageweiten Wäldern ob, noch nicht durch irgendein Forstrecht beschränkt. Das vorzüglichste Vermögen besteht noch in den Heerden: Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen wurden in großer Zahl gehalten. Die Art war nicht stattlich. Auch

das deutsche Roß war ohne Schönheit und große Schnelligkeit, aber von schätzbarer Ausdauer. Viele Stämme hatten großen Reichthum an Pferden und zogen daher als Reiter ins Feld. Von Federvieh wurden die Gänse gepflegt; deutsche Federn waren in Rom gesucht. Die Wälder belebten, zur Jagd verlockend, außer unserm Wild, Wisende, Auer, Elche und Bären; auf See und Sumpf wimmelte es von wildem Geflügel. Man ging mit Pfeil und Spieß, Fangschnur und Fanggrube den Vierfüßlern, mit Pfeil und Beizvögeln den fliegenden Thieren nach. Der Hund war dabei der unentbehrliche, treue Gefährte. An Strömen und Flüssen blühte die Fischerei. Aus den Mittheilungen der Römer ergibt sich, daß im 1. Jahrh. n. Chr. der Ackerbau von den Deutschen bereits regelmäßig betrieben ward. Die Gemeinden hatten eine festzugetheilte Mark, in welcher das Bauland an die einzelnen Höfe vertheilt, Wald und Weide aber gemeinsam war. Man baute vorzugsweise Gerste, Hafer, Bohnen und Hirse, weniger häufig Roggen und Weizen, etwas später auch Spelt. Obst- und Weinbau führten die Römer an Rhein und Mosel ein. Hieraus lassen sich auch Schlüsse auf die Nahrung machen. Milch und Käse, Fleisch der Heerden und des Wildes bot sich in Fülle. Das Getreide ward zu Grütze und Brei, auch zu grobgeschrotenem Brote sowie zu bierartigem Gebräu verwandt. Aus dem Honig bereitete man seit uralter Zeit den Meth. Seit den Kaiserzeiten kam auch Wein über den Rhein. Von der Trinksucht der Germanen wußten die Römer zu erzählen. Die Kleidung war von selbstgemachtem Woll- oder Linnenstoff, oder aus Thierfellen. Die Männer trugen als oft einziges Gewand einen anliegenden Rock, als Umhang ein Stück groben Wollzeug oder ein Fell. Der Frauenrock war ohne Aermel, der Mantel am liebsten von Leinwand. Eine Spange heftete den Umhang zusammen. So blieb die Tracht auch in den folgenden Jahrhunderten. Der sächs. und longobard. Männerrock war länger als der fränkische. Um die Hüften schloß sich der Gürtel. Reichere trugen Schuhe. Das Haar fiel bei den freien Männern und den Jungfrauen lang vom Haupte.

In den Nomadenzeiten und auf den großen Eroberungszügen war das Haus der Deutschen der Wagen. Auch die feste Wohnung bauten sie von Holz und deckten sie mit Stroh, Schilf oder auch mit Bretern. Einige Wandstellen wurden bemalt. Inwendig gab es ursprünglich keine Abfachungen weder nach oben noch nach den Seiten. Der Herd war die Hauptstelle des Hauses. Vieh und Vorräthe brachte man in landschaftlicher Verschiedenheit entweder unter demselben Dache mit den Menschen oder in besondern Ställen und Scheunen unter. Unterirdische Räume dienten sowol als Keller als zum Versteck in Gefahren. Ansiedelung in Einzelhöfen herrschte nicht überall in Germanien, sondern Dörfer (vici) mit zusammenhängenden Höfen fanden sich in vielen Landschaften. Gegen Städte in röm. Art behielten die Deutschen lange Abscheu. Ihre befestigten Plätze waren Rundwälle auf Höhen, seltener in Sümpfen. Die spätern Städte entstanden theils aus röm. Anlagen, theils aus Dörfern, die man mit Graben und Planken umzog, oder aus Burgwällen, an die sich Häuser anlehnten. Alte Handelsplätze blühten später leicht zu Städten auf, denn die Germanen betrieben unter sich Tauschhandel und erlaubten auch röm. Kaufleuten Zu- und Durchgang, während sie anfangs wenigstens auf röm. Handelsorte selten kamen. Felle, Sklaven und Bernstein waren ihre Güter, wogegen sie Waffen, Erzsachen, Kleiderstoffe, Wein und allmählich auch röm. Geld nahmen. Auf diesen Grundlagen erbaute sich Gewohnheit und Sitte des Lebens. So viele Feuerstellen oder Höfe, so viele kleine Gemeinschaften, in denen sich das Leben des Hauses entfaltete. Das Recht des Hauses lag in der Hand des Vaters der Familie oder in der des nächsten männlichen Blutsverwandten. Der feste Bau der german. Sippe trat namentlich in den kindlichen und ehelichen Verhältnissen heraus. Der Vater bestimmte, ob das neugeborene Kind leben oder sterben sollte. Hatte er es vom Boden aufgenommen, so durfte es leben; er begoß es dann mit Wasser und gab ihm den Namen. Früh ward der Knabe in den Leibesfertigkeiten geübt, welche der Krieger bedurfte. Die Mädchen mochten früh zu häuslicher Arbeit, namentlich zu Spinnen und Weben geleitet werden. Auch Vieh und Feld besorgten, soweit es nicht Sklaven thaten, die Frauen und Kinder mit den zum Kriege Untüchtigen.

Das Verhältniß, worin die Haus- und Blutgenossen zu ihrem Haupte standen, hieß die Mundschaft (mundium). Der Mundbor oder Vormund vertrat seinen Schützling in allen Rechtssachen, verwaltete sein Vermögen und verfügte über seine Person bis zum Verschenken, Verkaufen, ja selbst bis zum Tödten. Frauen traten nie aus der Mundschaft, denn bei der Heirath ging dieselbe nur durch ein Rechtsgeschäft von dem Vater oder dessen Vertreter auf den Gatten über. Die Söhne erhielten durch die Wehrhaftmachung die persönliche Selbständig-

keit, volles Recht aber erst durch eigenen Grundbesitz. Die Gültigkeit der Ehe hing von der Erfüllung der herkömmlichen Rechtshandlungen ab. Hauptsache war, daß der Bräutigam seine Braut von dem bisherigen Rechtsinhaber durch eine Werthleistung (den Brautkauf, Mundschatz, Mahlschatz, mundium, meta) erwarb. Die Uebergabe der Braut geschah öffentlich unter sinnbildlicher Handlung. In festgesetzter Frist erfolgte dann die Heimführung in das Haus des Mannes. Erst in spätern Jahrhunderten des Mittelalters erkämpfte die Kirche ihre Einsegnung der Ehe. Ueber Leib und Leben der Frau genoß der Gatte volle Gewalt, dagegen zog er von ihrem etwaigen Vermögen nur den Nutznieß. Auch in ältester Zeit herrschte, soviel wir wissen, bei der Menge nur Einweiberei; den Königen war aus polit. Gründen Polygamie erlaubt. Der Concubinat galt für zulässig. Die Ebenbürtigkeit beruhte auf der Freiheit, daher schlossen Edle und Gemeinfreie vollgültige Ehen; Freigelassene und Unfreie aber durften keine Freien heirathen, oder der freie Theil und die Kinder wurden unfrei. Verwandtschaftsgrade stellte erst die Kirche als Ehehindernisse auf: vorher verbot nur die nächste Blutsverwandtschaft die Verheirathung. Die eheliche Zucht übte der Mann streng. Treue ward von der Frau rücksichtslos gefordert. Die Ehebrecherin mit ihrem Buhlen durfte der Mann auf frischer That und unter sofortigem öffentlichem Beweis tödten. In ältester Zeit folgte die Germanin dem Gemahl in den Tod. Später galt noch lange die Wiederverheirathung einer Witwe für unzulässig. Der Erbgang stand fest und bedurfte keiner testamentarischen Anordnung. Nach der Nähe der Blutsverwandtschaft zerfielen die Hinterlassenen in Sippen, deren nähere die fernere ausschloß. Landbesitz ging wegen der darauf liegenden öffentlichen Pflichten ursprünglich nur auf Männer über, die Frauen erbten daher nur in fahrender Habe. Bereits in den Volksrechten findet man aber eine Bevorzugung der Töchter vor entferntern männlichen Geschlechtsgenossen. Mit dem Erbrecht verband sich die Pflicht der Rache für Tödtung eines Verwandten (die Blutrache) und der passiven und activen Theilnahme an den Familienbußen. Zu dem Hause gehörten auch die Unfreien, deren Zahl sich durch Kriegsgefangene fortwährend mehrte. Ueber sie hatte der Besitzer unbedingtes Recht, denn sie galten durchaus als Sache. Sie dienten theils in Haus und Hof, theils waren sie auf Nebenhöfen als Ansiedler gegen bestimmte Leistungen ausgesetzt. Später trat der größte Theil der kleinen Grundbesitzer aus der Freiheit in die Unfreiheit über. Den Todten erwies man sorgsame Behandlung. In der geschichtlichen Zeit verbrannte man entweder oder begrub unverbrannt die Leichen; die Reste wurden in künstlichen Hügeln verschiedener Größe oder in jüngerer Zeit in flachen Gräbern geborgen, indem mancherlei Gebräuche bei der Bestattung stattfanden. Vgl. Weinhold, «Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland» (Wien 1859). Auch die heidnischen Germanen glaubten an die persönliche Fortdauer. Geistige Beschäftigung in unserm Sinne war im altgerman. Hause nicht zu finden. Doch ward der Verstand für die Bedürfnisse des Tages gezogen und das Gedächtniß durch die poetischen Ueberlieferungen geübt. Die Betheiligung an den allgemeinen Angelegenheiten mußte die Männer vielfach bilden; die Frauen dagegen vertieften sich gern in die religiöse und geheime Welt; auch übten sie die Heilkunst. Vgl. Weinhold, «Die deutschen Frauen im Mittelalter» (Wien 1851) und «Altnordisches Leben» (Berl. 1856).

Für die öffentlichen Zustände bilden die Standesverhältnisse die Grundlage. Das Volk als öffentliche Gewalt besteht aus den freien Männern, welche aus ihrer Freiheit Rechte und Pflichten ableiten. Zur vollen Freiheit gehörte Grundbesitz; fehlte er, so traten Mängel am Rechtsgenuß ein. Daraus entsprangen Unterschiede unter den Freien. Die Freigelassenen waren nicht wehr- und besitzfähig, standen im Schutzverhältniß und zeichneten sich nur durch ihre persönliche Freiheit vor den Unfreien aus. Aus den Freien ragten bei allen german. Stämmen edle Geschlechter hervor. Dieser alte geschichtliche Adel gab gewisse Auszeichnung, aber keine Rechtsbevorzugung. Die Merovinger strebten nach Vernichtung dieser ausgezeichneten Geschlechter und schufen allmählich einen neuen Hof- und Dienstadel, der durch Erblichkeit zu einem festen Stande ward. Die Sippe, d. i. die sittlich und rechtlich verbundene Blutsverwandtschaft, hat zwar bei Ansiedelungen und auch im Heerwesen Bedeutung gehabt, aber ist nicht als eine polit. Gemeinschaft zu betrachten. Das unterste polit. Glied bildet die Ortsgemeinde (vicus), das nächst höhere ist der Gau (pagus). Die durch dieselbe Volksthümlichkeit verbundenen Gaue machen die Staatsgemeinden (civitates, gentes). Manche Gentes hatten hundert Pagi. Für alle läßt sich diese Zahl aber ebenso wenig beweisen wie die Zehntschaft als Untertheilung der Hundertschaft. Die Völkerwanderung brachte Veränderungen. Die Pagi erweiterten sich und wurden nach ihrem nunmehrigen Vorsteher, dem Comes, auch Comitatus geheißen. Sie zerfielen in Hundertschaften (huntari) oder kleinere Pagi. Geeint werden die

Comitatus in den Ducatus, worin die großen Bündnisse aus dem 2. und 3. Jahrh. fortdauerten. Die Versammlungen der Pagi und Civitates fanden zu bestimmten Zeiten, in nöthigen Fällen auch außergewöhnlich statt. Darin wurden alle rechtlichen und öffentlichen Angelegenheiten berathen und beschlossen, solange nicht das fränk. Königthum das monarchische Princip an die Stelle der alten Demokratie gesetzt hatte. Als Leiter der Pagi erscheinen in ältester Zeit die Principes, welche, vom Volke gewählt, in dessen Auftrag verwaltende, richterliche und militärische Befugnisse ausübten. (S. Gau.) Bei vielen Stämmen finden sich Könige (reges), die indeß nur dieselbe Stellung wie die Principes haben und ihren Namen durch ihre Abkunft von einem besonders hervorragenden Geschlecht (chuninc von chuni) führen. Bei den östl. Völkerschaften scheint die königl. Gewalt größer und mit Beschränkung der gemeinen Freiheit verbunden gewesen. Dahin brachten die Kriege des 2. und 3. Jahrh. auch die andern Stämme, bis das fränk. Geschlecht der Merwinge ein dem röm. Imperium nachgebildetes Königthum für die meisten Deutschen gründete. Der fränk. König vereinte nun in seiner Hand alle Gewalt und übte sie durch seine Beamten, die Grafen und Herzoge. Die Reichsgenossen schworen dem Könige Treue und Gehorsam. Die gemeine Freiheit weicht nun dem königl. Willen. Vgl. Waitz, «Deutsche Verfassungsgeschichte» (Bd. 1—4, Kiel 1844—56; 2. Aufl., Bd. 1, 1865).

Die Rechtspflege ward von den Versammlungen der Pagi und der Civitates geübt. Grundzug war, daß die Gemeinde oder der Staat durch gewählte Schöffen das Urtheil (tuom) fand, die Vollstreckung (ban) dagegen den Principes zukam. Seit merovingscher Zeit erhielt der Graf die Gerichtsleitung, die er selbst und durch Unterbeamte führte. Die Rechtsversammlung geschah zu festen Zeiten auf herkömmlichen Stätten bei Tage unter freiem Himmel. Außergewöhnliche Sitzungen (gebotene Dinge) betrafen meist Privatsachen. Im Proceß beruhte alles auf dem Beweise, den der Kläger zu führen hatte. Der Beklagte konnte durch einen stärkern Beweis seine Unschuld erhärten. Zur Aufbringung der verhängten Buße mußte bei Unvermögen des Verurtheilten seine Familie helfen. In peinlichen Sachen war mit geringer Ausnahme die Selbstrache des Verletzten durch das gesetzliche Sühnverfahren schon in unserer ältesten geschichtlichen Zeit ausgeschlossen. Ein Verbrechen verletzte nicht blos einen einzelnen oder ein Geschlecht, sondern brach zugleich den gemeinen Frieden. Daher mußte neben der Entschädigung des Verletzten (compositio) der Staat durch ein Friedensgeld (fredus, wetti) gesühnt werden. In ältester Zeit konnte der freie Mann die Strafe für jedes Verbrechen ablösen, sobald er nicht der augenblicklichen Rache verfallen war. Unvermögende mußten freilich die öffentlichen Strafen über sich ergehen lassen, welche theils Lebens-, theils Ehrenstrafen waren. Leibesstrafen konnten in ältester Zeit nur Unfreie treffen. Vgl. J. Grimm, «Deutsche Rechtsalterthümer» (Gött. 1828); Wilda, «Strafrecht der Germanen» (Halle 1842).

Für die Heerverfassung gibt die Einheit von Volk und Heer die Grundlage. Jeder gesunde freie Mann war zur Heerfolge verpflichtet. Doch haben sich in der merovingischen, noch mehr in der karolingischen Zeit durch die geänderten gesellschaftlichen und polit. Verhältnisse sowie durch die Zwecke eines großen monarchischen Staats Umgestaltungen ergeben, wonach wesentlich nur die Begüterten herbannpflichtig waren, die Aermern dagegen sich in bestimmter Zahl zur Stellung eines Mannes vereinten und außerdem die Landvertheidigung übernahmen. Für Waffen, Unterhalt und Fortschaffung von Gepäck und Vorrath mußte jeder selbst sorgen. Die Deutschen zeichneten sich im Fußdienst aus, doch waren manche Stämme auch als Reiter berühmt; in der merovingischen Zeit leisteten die größern Grundbesitzer mit ihren Leuten die Heerfolge zu Roß. Von den Römern wissen wir, wie die Deutschen ungestüm im Angriff und sehr beweglich im Kampfe, dagegen nicht ausdauernd waren. In den ersten Kriegen kämpften sie ohne Kunst und Plan, doch lernten sie bald von den Römern Ordnung und Berechnung. Die Abtheilungen gingen aus Verwandtschaft und Nachbarschaft hervor. Ueber die Pagi befehligten die Principes, über das ganze Heer der ausgezeichnetste an Kühnheit, Waffengeschick und Kunst. Die Kriegszucht überwachten die Priester, welche auch die als Feldzeichen dienenden göttlichen Symbole geführt haben mögen. Die Bewaffnung war anfänglich schlecht. Der Spieß war die Hauptangriffswaffe in Stoß und Wurf für Fußvolk und Reiterei. Das Schwert brauchten nicht viele; mit Bogen und Pfeil wußten manche Stämme geschickt umzugehen. Bei den Franken ward das Beil Hauptwaffe. Schutzwehren außer leichten Schilden führten wenige. Vgl. Peucker, «Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten» (2 Bde., Berl. 1860). Eine besondere militärische Einrichtung waren die Gefolgschaften (comitatus), die zu Cäsar's Zeit vorübergehende Verbindungen thatenlustiger Krieger unter einem Princeps waren, während sie nach Tacitus

als feste Vereinigungen erscheinen, die auch im Frieden um waffenberühmte Anführer fortbestanden, welche den Genossen Unterhalt, Waffen, Pferde und Auszeichnungen gaben, von ihnen dagegen unbedingte Treue und Gehorsam genossen. Aus diesen Comitaten gingen die Dienstmannschaften der fränk. Könige hervor. Ueber die gottesdienstlichen Alterthümer der Germanen, s. Deutsche Mythologie.

Germanisches Museum, eine zuerst von König Ludwig I. von Baiern angeregte und, nach Billigung der im Aug. 1852 unter Vorsitz des Prinzen, spätern Königs Johann von Sachsen, zu Dresden tagenden Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, vom Freiherrn von Aufseß (s. d.) zu Nürnberg ins Leben geführte und 15. Juni 1853 feierlich eröffnete Anstalt mit dem Zweck, nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auf dem ganzen Gebiete german. Lebens den auf Erforschung der heimischen Geschichte gerichteten Bestrebungen zum Einigungspunkt zu dienen. Das Institut sucht seine Absicht vorzüglich zu erreichen, indem es über das gesammte Quellenmaterial nicht nur der polit., sondern auch der Cultur-, Kunst- und Literaturgeschichte, ohne Rücksicht, ob sich dasselbe im Museum selbst oder an andern Orten befindet, übersichtliche Verzeichnisse herstellt, sodaß es mit der Zeit in den Stand gesetzt sein wird, auch den eingehendsten Forschungen das nicht selten weit zerstreut liegende und dem einzelnen oft unzugängliche Material nachzuweisen und zu vermitteln. Seiner Anlage nach zerfällt das Museum in drei Hauptabtheilungen: das Archiv, die Bibliothek und die Kunst- und Alterthumssammlungen, von welchen jede durch einen eigenen Vorstand verwaltet wird. Die ganze Anstalt befindet sich unter der Leitung eines aus zwei Vorständen zusammengesetzten Directoriums, welchem ein engerer, zu Nürnberg befindlicher, und ein durch ganz Deutschland zerstreuter größerer Verwaltungsausschuß zur Seite stehen. Ein Gelehrtenausschuß, in ansehnlicher Vertretung aller Zweige der Geschichtskunde, unterstützt die wissenschaftlichen Strebungen. In einem monatlich erscheinenden Blatte: «Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit», wird neben kleinern gelehrten Abhandlungen regelmäßig über Stand und Fortgang des Instituts Nachricht gegeben. Größere Veröffentlichungen werden von Zeit zu Zeit unter dem Titel «Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums» gemacht, und es sind als solche 1856 die Kataloge über den damaligen Bestand der Sammlungen, 1865 das Facsimile einer merkwürdigen Bilderhandschrift vom 15. Jahrh. («Mittelalterliches Hausbuch», Lpz. 1866) herausgegeben worden. Obwol das Germanische Museum zur Begründung seiner materiellen Existenz von der bair. Regierung als eine mit allen Rechten einer juridischen Person begabte Stiftung zum Zweck des Unterrichts aufgenommen worden, wird es doch als allgemein deutsches Nationalinstitut betrachtet und ist als solches von der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. anerkannt und den deutschen Regierungen zur Unterstützung empfohlen. Seinen Unterhalt bezieht es von diesen wie von freiwilligen Beiträgen aus dem ganzen Volke. Die Beiträge selbst bestehen aus Zahlungen an baarem Gelde oder aus Gegenständen, welche zur Bereicherung der Sammlungen geeignet sind. Ueber 600 deutsche Buchhandlungen haben sich verbunden, ihren einschlägigen Verlag unentgeltlich abzugeben. Mit den bedeutendsten Akademien, gelehrten Gesellschaften und Schulen des In- und Auslandes steht das Museum in einem Austausch der Schriften. Hülfsvereine sowie zahlreiche geordnete Pflegschaften fördern auch über Deutschlands Grenzen hinaus seine materiellen Interessen. Seitdem es in der mit prachtvollen Räumen versehenen alten Kartause zu Nürnberg einen festen Sitz und in den angekauften Sammlungen seines Stifters eine entsprechende Grundlage für seine Arbeiten gewonnen, ist sein Bestand als gesichert anzusehen. Unter den vorzüglichsten Förderern des Museums ist vor allen König Ludwig I. zu nennen, der nicht nur den Kaufschilling von 5000 Fl., um welchen die ziemlich verfallenen, noch jetzt in der Herstellung begriffenen Gebäude der ehemaligen Kartause vom Staate angekauft werden mußten, dem Museum zum Geschenk machte, sondern auch zum Ankauf der von Aufseß'schen Sammlungen 50000 Fl. beisteuerte; ferner die Stadt Nürnberg, welche die ihr angehörenden schönen Kreuzgänge sowie die Klostergärten gab; endlich Director Wilhelm von Kaulbach, welcher in der jetzt zur Kunsthalle umgewandelten Kirche eine Hauptwand mit seinem großen Gemälde: Kaiser Otto III. in der Gruft Karl's d. Gr., schmückte. Bei der im Aug. 1862 abgehaltenen Feier der 10jährigen Stiftung des Museums legte Freiherr von Aufseß das bis dahin bekleidete Amt des ersten Vorstandes nieder. Sein Nachfolger, Michelsen, entsagte nach nicht ganz zweijähriger Verwaltung seiner Stellung. Der an seiner Statt berufene Professor Rein aus Eisenach starb unmittelbar vor seinem Amtsantritt.

Germanische Sprachen sind die von den german. Völkern gesprochenen Dialekte, die, unter sich in genauer Verwandtschaft, ursprünglich ein einziges Glied der Sprache der indogerman.

Völker ausmachten. Wann sich das Germanische von dem Urganzen loslöste, wissen wir nicht, und können nur vermuthen, daß es zusammen mit dem Slawischen geschah. Später trennte es sich auch von diesem, um seinen eigenen Weg zu gehen. Durch die Verschiebung der stummen Consonanten (b, d, g; p, t, k; ph, th, ch) um einen Grad unterschied es sich nun von allem Urverwandten; dabei hielt es den alten Vocalismus mit besonderer Reinheit in den Grundzügen fest. Außerdem kennzeichnet das Germanische die Bildung der schwachen (abgeleiteten) Zeitwörter, die Entwickelung des schwachen (unbestimmten) Adjectivs und eine Reihe eigenthümlicher Wurzeln. In den ersten Jahrhunderten v. Chr. sprachen alle german. Völkerschaften noch dieselbe Sprache mit leichten mundartlichen Unterschieden. Eine dieser Mundarten ist das Gothische, das uns, durch kostbare literarische Denkmale bekannt, zwar das Urdeutsche nicht ersetzt, aber doch ein annäherndes Bild davon gibt, zu dem aus dem Althochdeutschen und Altnordischen sowie durch Vergleichung der urverwandten Sprachen die fehlenden Züge ergänzt werden müssen. Das Gothische ging mit den goth. Völkern unter. Die Theilung der Dialekte trat seit dem 4. bis 6. Jahrh. hervor. Zunächst sonderte sich der Dialekt der oberdeutschen Stämme (Alemannen und Baiern) durch eine zweite Bewegung der stummen Consonanten ab, die sog. zweite Lautverschiebung: z. B. lateinisch-griechisch d, gothisch t ward zu z; lateinisch-griechisch b, gothisch p ward zu ph (f), lateinisch-griechisch g, gothisch k ward zu ch. Dagegen blieben die sächs. und skandinav. Dialekte auf der goth. Stufe der mutae bis heute stehen. Die german. Dialekte theilen sich, wenn wir von den abgestorbenen (gothisch, burgundisch, longobardisch) absehen, in den nordischen und den deutschen Ast. Das Altnordische (Altnorwegische) trägt noch eine sehr alterthümliche Gestalt, indem Consonantismus und Vocalismus dem gothischen nahe blieben, wenn sie auch sich fortentwickelten. Der suffigirte Artikel und das durch Pronominalsuffix gebildete Passivum sind hervorstechende Eigenthümlichkeiten. In dem heutigen Isländischen hat sich das Altnordische ziemlich unverändert erhalten; auch die norweg. Volksmundarten bewahren viel Alterthümliches, während im Schwedischen, noch mehr aber im Dänischen die Verjüngung sehr stark ist. Der deutsche Ast spaltete sich durch die zweite Lautverschiebung in den nieder- und den oberdeutschen. Die Hauptmasse des niederdeutschen machen die sächs. Mundarten, deren älteste Gestalten in dem Altsächsischen, Angelsächsischen und Friesischen vorliegen. Aus dem Altsächsischen, das in den Lautverhältnissen einfach und in den Formen früh abgeschliffen ist, ging allmählich das heutige Nieder- oder Plattdeutsch hervor. Auch das Niederländische ist eine niederdeutsche Mundart, die aber schon im 12. Jahrh. ihre besondere Stellung eingenommen und durch reiche Pflege und polit. Absonderung der Niederlande behauptet hat. Holländisch und Vlämisch sind die Hauptzweige. Das Angelsächsische unterschied sich von dem Altsächsischen durch einen bunten Vocalismus. Es ist ein reicher, literarisch sehr gepflegter Dialekt, in dem sich mehrere Mundarten bemerklich machen. Die norman. Eroberung Englands führte franz. Bestandtheile ein. So entstand das Englische, das mit der wachsenden Bedeutung Englands als Seemacht und durch die nordamerik. Colonien die verbreitetste german. Sprache geworden ist. Das Friesische ist ein sächs. Dialekt, der mit dem Angelsächsischen und auch mit dem Nordischen Berührungen hat. Er ist jetzt sichtlich im Absterben und hat wenig literarische Bedeutung. Zwischen Nieder- und Oberdeutsch steht das Fränkische, zu dem wir die Rhein-, Mosel- und Mainmundarten sowie das Hessische und Thüringische zählen. Hier konnte die zweite Lautverschiebung nur theilweise durchdringen, und auch der Vocalismus war dem sächsischen zugeneigt. In neuerer Zeit haben sich die fränk. Mundarten dem hochdeutschen Einflusse sehr gefügt, am meisten die ostfränkische. Das Alemannisch-Bairische bildet den oberdeutschen Ast. Die älteste Gestalt desselben bis zum 11. Jahrh. nannte J. Grimm Althochdeutsch. Hier ist die consonantische Verschiebung sehr scharf, der Vocalismus in Qualität und Quantität rein, im starken Verbum tritt der Ablaut regelstreng auf, und die Reduplication läßt sich noch erkennen; überhaupt leben in Bildung und Biegung der Worte alte Zustände fort. Seit dem 10. und 11. Jahrh. greift die Schwächung des Formalen mächtig um sich. Diese mittelhochdeutsche, bis zum 15. Jahrh. reichende Periode ist literarisch bedeutend. An ihrer Pflege betheiligen sich außer Alemannen und Baiern auch die Franken, Hessen und Thüringer, die sich jedoch dabei einer besondern Schriftsprache (des Mitteldeutschen) bedienen. Auch die Alemannen und Baiern schreiben im 13. Jahrh. nicht in ihrer eigensten Mundart, sondern streben nach einem allgemeinern Deutsch. Mit dem Welken der Literatur tritt die landschaftliche Besonderheit der Schriftsteller wieder stärker heraus. Aus der Kanzleisprache der Kaiser und der sächs. Kurfürsten entsteht im 15. und 16. Jahrh. eine neue Schriftsprache, das Neuhochdeutsche, das durch Luther's Schriften, namentlich die Bibelübersetzung, im prot. Deutschland

als die Mustersprache aufgestellt und dann auch in den kath. Landen dafür anerkannt ward. Im Volksgebrauch lebten aber die Mundarten fort: die alemannischen (Alemannisch, Schwäbisch, Elsässisch), die bairischen (Bairisch, Oesterreichisch), die fränkischen (Niederrheinisch, Moselländisch, Ostfränkisch, Hessisch, Thüringisch), an welche sich die der germanisirten Lande (Meißen, Lausitz, Schlesien, Nordböhmen, Nordmähren, ungar. Bergland und siebenbürg. Sachsenland) anschließen. Die Hauptquelle für die grammatische Kenntniß der german. Sprachen ist J. Grimm's «Deutsche Grammatik» (4 Bde., Gött. 1819—37; Bd. 1, 3. Aufl., 1840).

Germanische Volksrechte nennt man die ältesten Rechtsaufzeichnungen der german. Völker. Bei den Deutschen entstanden sie seit dem 5. Jahrh. infolge der Berührungen mit der röm. Welt; sie wurden hier auch in barbarischem Latein abgefaßt, während die Angelsachsen und in späterer Zeit die Skandinavier ihre Landessprache dabei benutzten. Der Inhalt der deutschen Volksrechte (leges barbarorum) besteht überwiegend aus Sätzen des peinlichen Rechts; schon dieses setzt den Fortbestand mündlicher Rechtsüberlieferung voraus. Die Anregung zur Abfassung der meisten ging von den Königen aus. Durch die Verwandtschaft der Stämme ergeben sich auch nähere Beziehungen gewisser leges zueinander; man kann deshalb das salische und das ripuarische, das alemann. und das bair., das fries., thüring. und sächs., das burgund. und westgoth. Recht zueinander gesellen. — Am frühesten, wahrscheinlich noch unter König Chlojo (gest. 447) auf Grund einer dreimaligen Berathung von vier erwählten rechtskundigen Männern, ist der Pactus legis salicae aufgezeichnet worden. Derselbe erfuhr unter Chlodwig und den andern Merovingern Zusätze. Unter den Karolingern entstanden zwei Recensionen des vorhandenen, als salisch geltenden Rechts. Bemerkenswerth sind noch die sog. Malbergschen Glossen, d. i. dem Text eingefügte latinisirte, ursprünglich deutsche Worte, welche meist Benennungen der Verbrechen oder der Bußen sind. Vgl. Waitz, «Das alte Recht der salischen Franken» (Kiel 1846) und «Lex salica» (herausg. von Merkel, Berl. 1850). — Die Lex Ripuaria, unter König Theodorich (511—534) zuerst angelegt, ist zum Theil ganz aus der Salica entlehnt. Sie ward unter den folgenden Königen mit Zusätzen versehen, unter Dagobert revidirt. Ihre Geltung erstreckte sich am Rhein hinauf bis zu den Mainfranken. Herausgegeben wurde sie unter anderm von Laspeyres zusammen mit der Lex salica (Halle 1833). — Der älteste Theil der Lex Alamannorum, der Pactus, ist unter Theobald oder Clothar im Volke selbst entsprungen. Unter Chlothar II. (613—28) aber erfolgte eine durchgreifende Umarbeitung und Vermehrung (lex provincialis), wodurch das kanonische und fränk. Recht zur Herrschaft kam. Die Lex renovata des Herzogs Landfried strebte das Fremde zu entfernen; aber sie ward durch Pipin und Karl wieder im fränk. Sinne reformirt (die lex Carolina). Die «Lex Alamannorum» gab Merkel in Pertz' «Monumenta» (Leges, Bd. 3, 1863) heraus. — Die Lex Bajuvariorum ist unter König Dagobert auf der Reichsversammlung von 635 abgefaßt und durch Mitwirkung gelehrter Juristen weit vollkommener als die frühern leges anderer Stämme hergestellt worden. Eine ältere Grundlage läßt sich nicht erweisen. Bedeutende Zusätze kamen unter Herzog Thassilo (772—74) und durch Karl d. Gr. hinzu. Herausgegeben wurde dieselbe ebenfalls von Merkel in Pertz' «Monumenta» (Leges, Bd. 3, 1863). — Von der ältesten Fassung der Lex Wisigothorum, der Antiqua collectio, die unter Leovigild und Reccared I. entstand, haben sich geringe Stücke erhalten. Dagegen ist der Liber judiciorum der Könige Chnidaswind und Rekeswind mit den Vermehrungen der spätern Könige vorhanden, ein ausgeführtes systematisches Gesetzbuch, auf welches das röm. Recht sehr großen Einfluß hatte. Vgl. «Fuero juzgo» (Madr. 1815). — Der älteste Theil der Lex Burgundionum entstand unter König Gundobald (gest. 516). Später kamen mehrere Zusätze hinzu. Aus der Bestimmung des Gesetzes für deutsche und röm. Reichsgenossen erklären sich röm. Sätze desselben. Herausgegeben wurde sie von Blume in Pertz' «Monumenta» (Leges, Bd. 3, 1863). — Die Longobardische Gesetzgebung knüpft sich an das Edictum Rotharis (643) an; lateinisch abgefaßt, zeigen die Edicte der longobard. Könige Zusammenhang mit dem süddeutschen Recht. — Karl d. Gr. veranlaßte die Aufzeichnung der ihm am nöthigsten dünkenden Rechtsbestimmungen für mehrere norddeutsche Völker im J. 802, wobei begreiflich die fränk. Interessen maßgebend waren. So entstanden die Lex Saxonum, ein kurzer und harter Strafcodex (herausg. von Merkel, Berl. 1853), die Lex Frisionum (herausg. von Richthofen in den «Altfries. Rechtsquellen» [Berl. 1840] und in Pertz' «Monumenta», Leges, Bd. 3, 1863) und die Lex Anglorum et Werinorum i. e. Thuringorum, über deren Zugehörigkeit Zweifel ist (herausg. von Merkel, Berl. 1851). — Ihren eigenen Entwickelungsgang schlug die angelsächsische Gesetzgebung

ein, dadurch namentlich ausgezeichnet, daß mit unbedeutender Ausnahme die Volkssprache bei der Aufschreibung gebraucht ward. Herausgegeben sind die angelsächs. Rechte von Thorpe und von Reinh. Schmidt («Die Gesetze der Angelsachsen», 2. Aufl., Lpz. 1858). — Weit später (12. und 13. Jahrh.) ging man in den skandinav. Ländern an die Abfassung von Gesetzbüchern, bediente sich aber dabei ebenfalls der Landessprache. Unter den **norwegischen** sind zu nennen das Frostathings- und das ältere Gulathingslag, beides Sammlungen von Satzungen verschiedener Jahrhunderte. Untergeordneter sind das Heidsif- und das Borgarthingsrett. Eine treffliche Sammlung der norweg. alten Rechtsbücher veranstalteten Keyser und Munch (3 Bde., Christiania 1846—49). Aus norweg. Recht floß das **isländische**, als dessen ältester Feststeller Ulflioth (um 925) gilt. Die früheste Aufzeichnung geschah in der Haflidhskrâ (1117 und 1118), die den Haupttheil der von Güdmund Thorgeirson redigirten Grâgâs (1123—35) bildet (herausg. von Schlegel 1829). Nach der norweg. Unterwerfung (1261) gab König Hakon ein strenges Recht (Hakonarbôk oder Jarnsidha, herausg. in «Norges gamle love», Bd. 1, und dann besonders, Kopenh. 1847). — Die ältesten **dänischen Rechtsarbeiten** sind das nur bruchstückweise erhaltene Witherlag und das Schonische Gesetz, das schon vor 1215 lateinisch redigirt ward. Im 13. Jahrh. sind noch das jütische und seeländische Recht aufgezeichnet worden. Kolderup-Rosenvinge hat die alten dän. Gesetze herausgegeben. — Die **oberschwedischen Rechtssatzungen** wurden im Uplandslag (1296 bestätigt) gesammelt, von dem Sudermannalag, Westmannalag und Helsingalag Nachbildungen mit landschaftlichen Eigenthümlichkeiten sind. Im 12. Jahrh. entstand das im 13. überarbeitete Vestgothalag; jünger und ausgeführter ist das Ostgothalag. In Anlage und vielen Bestimmungen steht abgesondert von den übrigen nordischen Gesetzbüchern das der Insel Gothland da, das Guthalag, dessen älteste Theile um Beginn des 12. Jahrh. aufgezeichnet wurden. Die alten schwed. Gesetze haben Collin und Schlyter («Corpus Juris Sueo-Gothorum antiqui», 8 Bde., Stockh. 1827—53) bearbeitet.

Germanismus nennt man eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdruck, Wortstellung oder Wortfügung, besonders wenn diese auf fehlerhafte Weise einer fremden Sprache angepaßt wird, wie dies namentlich in dem Latein des Mittelalters geschah und noch jetzt geschieht, wenn man z. B. «Lebenslauf» durch «curriculum vitae» übersetzt u. s. w.

Germersheim, Stadt und Festung in der bair. Rheinpfalz, Hauptort eines Bezirksamts (8,69 Q.-M. mit 56516 E. im J. 1861) und Sitz eines Landgerichts, $1^4/_5$ M. im SSW. von Speier, an der Eisenbahn und in ungesunder Sumpfgegend an der Mündung der Queich in den Rhein gelegen, der hier einen alten und bequemen Stromübergang darbietet. Der Ort hat eine prot. und eine kath. Pfarre, eine Lateinschule und 9673 E., welche Getreide-, Hanf-, Flachs- und Obstbau, Fischerei, Schiffahrt, Schiffbau und etwas Goldwäscherei im Rhein betreiben. Ursprünglich war G. ein röm. Castell und Standquartier, Vicus Julius genannt. Dann soll es als Burg von Kaiser Konrad II. erbaut worden sein, verdankt aber sein Aufkommen erst dem Kaiser Rudolf I., welcher 1276 neben der Burg eine Stadt anlegte, diese mit den Rechten der freien Reichsstadt Speier begnadigte und hier 1291 auf seiner Reise nach Speier starb. Kaiser Ludwig IV. verpfändete 1330 die Stadt an Rudolf und Ruprecht von der Pfalz, behielt aber für sich den Rheinzoll. Im Besitz der Kurpfalz bildete G. ein Oberamt mit 59 Ortschaften. 1622 wurde die Stadt von Leopold von Oesterreich erobert. 1644—50 war sie im Besitz der Franzosen, die sie aber, dem Westfälischen Frieden gemäß, an Kurpfalz wieder zurückgeben mußten. 1674 wurde sie unter Turenne abermals eingenommen, wobei die Franzosen die Mauern niederrissen und die Thürme ausbrannten. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl nahmen die Franzosen 1685 Stadt und Amt als Pertinenz vom Elsaß in Anspruch und ergriffen 1688 Besitz von beiden. Der durch den nun folgenden **Germersheimer Erbfolgekrieg** entstandenen Verheerung wurde durch den Ryswijker Frieden von 1697 und den päpstl. Schiedsrichterspruch von 1702 gegen eine Entschädigung von 300000 Thlrn. an Frankreich Einhalt gethan. 1715 ward G. abermals befestigt und von den Franzosen vergeblich angegriffen. Am 3. Juli 1744 eroberten die Kaiserlichen unter Karl von Lothringen die am linken Rheinufer aufwärts bis an die Lautermündung aufgeführten «Linien von G. und Lauterburg» gegen die Franzosen unter Coigny. Am 19. und 22. Juli 1793 erfochten die Oesterreicher unter Wurmser und Hohenlohe bei G. einen Sieg über die Franzosen unter Beauharnais. Am 22. Juni 1815 bewerkstelligte hier der Kronprinz von Würtemberg seinen Rheinübergang nach Frankreich. Neue Bedeutung gewann die Stadt durch ihre neue Befestigung. Schon nach dem zweiten Pariser Frieden ward sie zur deutschen Bundesfestung

bestimmt, und Baiern erhielt zum Bau 15 Mill. Fl. von den franz. Contributionsgeldern. Die Arbeit selbst aber begann erst 1835 und wurde nach einem großartigen Plane ausgeführt. Mit dem nur $2\frac{1}{2}$ M. entfernten Landau (s. d.) zusammen hat die Festung, zu welcher auch ein Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer gehört, strategisch eine sehr gute Stellung.

Gernrode, im Mittelalter Geronisroth, später Gerenrode, ein Städtchen im Kreisamtsbezirk Ballenstedt des Herzogthums Anhalt, am Fuße des Unterharzes, $\frac{3}{4}$ M. im W. von Ballenstedt und unweit des preuß. Badeorts Suderode, unmittelbar unter dem wegen seiner herrlichen Aussicht von Harzreisenden vielbesuchten Lustort Stuben- oder Stufenberg gelegen, hat 2189 E., starken Obstbau und einige Fabriken, Steinbrüche, Gips- und Kalkhütten und ist besonders merkwürdig wegen der noch wohlerhaltenen ehemaligen Stiftskirche, die, eins der merkwürdigsten Denkmäler mittelalterlicher Kirchenarchitektur, ein vollkommenes Bild des ältesten einfach-rohen Baustils bietet und seit 1859 restaurirt worden ist. Vgl. Heinemann, «Die Stiftskirche zu G.» (Bernb. 1865). Das ehemalige Frauenstift G. wurde 960 von Gero (s. d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und nach ihm benannt. Derselbe bestellte seine Schwiegertochter Hedwig zur Aebtissin und vermachte, da er keinen Erben hinterließ, dem Stifte seine Stammbesitzungen. Das Stift stand unmittelbar unter dem Kaiser und wählte seine Aebtissin selbst. Dieses letztere Recht riß zwar während der Stürme unter Kaiser Heinrich IV. der Papst an sich; doch suchte Kaiser Karl IV. den Freibrief wieder hervor und machte ihn gegen den Papst geltend. Nachdem das Stift seit 1541 durch die Aebtissin Elisabeth von Weyda protestantisch geworden, behielt es dennoch seine Reichsstandschaft fort, bis 1614 die Aebtissin Sophie Elisabeth, die Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, sich vermählte, worauf die Fürsten von Anhalt, die demselben schon lange die Reichsunmittelbarkeit streitig gemacht hatten, es einzogen. Am 18. Aug. 1865 fand die Oeffnung des sog. Sarkophags des Markgrafen statt. Derselbe trägt die Jahreszahl 1519 und ist jedenfalls nur eine Erneuerung des wirklichen alten Grabmals.

Gero, Markgraf und Herzog der Ostmark, der siegreiche Verbreiter der deutschen Herrschaft und des Christenthums in den wendischen Landen von der Elbe bis nach Polen, stammte aus dem nördl. Theile des nordthüring. Suevon- oder Schwabengaues an der untern Bode, welchen sein um 939 ohne Nachkommen verstorbener und von ihm beerbter Bruder, Graf Siegfried, verwaltete. G. selbst war anfänglich Graf des südöstl. Theils des an der Bode, Saale, Elbe, Ohre und dem Derlingau gelegenen Nordthüringergaues, verwaltete dann nach seines Bruders Tode auch dessen Grafschaft und erweiterte allmählich seine Grafengewalt über die Elbe bis zur Havel. Bei dem 937 erfolgten Tode des mächtigen Grafen Siegfried von Merseburg, zu dessen Mark Merseburg, Zeitz, Meißen und die Niederlausitz nebst der Aufsicht über die wendischen Stämme an der Mittelelbe bis gegen die Oder hin, namentlich über die Lausitzer und Milciener in der jetzigen Lausitz und im Lande Meißen gehörten, ernannte König Otto I. zu dessen Nachfolger nicht seinen eigenen Stiefbruder Thankmar, der sich auf diese Stelle Hoffnung gemacht, sondern den Grafen G., was eine mit dem Untergang Thankmar's endende Empörung gegen den König zur Folge hatte. 939 wurde G. zum wirklichen Markgrafen erhoben und als solcher mit der Bekämpfung und Unterwerfung sämmtlicher Wendenstämme an der mittlern Elbe und längs der Saale beauftragt. Schon in demselben Jahre hatte er die Slawen zu bekämpfen, welche des Königs Beschäftigung im Westen des Reiches zu einem Aufstande benutzt hatten. Einer Verschwörung gegen sein Leben kam G. dadurch zuvor, daß er deren Häupter, dreißig an der Zahl, zu einem glänzenden Gastmahle lud und die Berauschten sämmtlich erschlug. Diese That führte zu einer allgemeinen Erhebung der Wenden gegen die deutsche Zwingherrschaft. Nach einem verheerenden Kriege gelang es G. 940 durch die Verrätherei des wendischen Fürsten Tugumir, das Bündniß der Slawen aufzulösen, sich Brandenburgs, der Hauptstadt der Heveller, zu bemächtigen und durch deren Unterwerfung inmitten der wendischen Bevölkerung zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. In beständigen Kämpfen machte er mit unermüdlicher Thätigkeit und Ausdauer allmählich sämmtliche slaw. Völkerschaften bis an die Oder tributpflichtig und sicherte deren Botmäßigkeit durch feste Plätze, deren Bewachung und Behauptung er einem zu beständigem Kriegsdienste verpflichteten Vasallenheer übertrug. Als Anerkennung dieser Erfolge erhielt er 946 nach dem Tode des Grafen Thietmar die Verwaltung auch in dem nördlich der Bode gelegenen Theile des Nordthüringergaues. Seitdem erscheint G. als Markgraf und Herzog oder Markherzog. Ein neuer Sturm gegen die Christianisirung und militärische Colonisirung der Marken erhob sich, als die Ungarn 955 Süddeutschland überflutheten. Der große Sieg Otto's auf dem Lechfelde 10. Aug.

gab indeß den Deutschen wieder freie Hand zu weiterer Ausbreitung ihrer Herrschaft im Nordosten. Der vereinten Anstrengung Otto's und G.'s gelang es schon 16. Oct. 955, die verbündeten Wenden unter Stoinef in einer Hauptschlacht an der Raxa (Recknitz in Mecklenburg) zu demüthigen. Nachdem noch einzelne Aufstände bis zum J. 960 niedergeschlagen worden, gehorchten G. die Stämme östlich bis zur Oder und südlich bis Bautzen im Lande Meißen. Der Aufstand der Lausitzer, den er 963 in Blut erstickte, führte ihn an die Grenzen Polens, dessen König es deshalb vorzog, die Oberhoheit des Deutschen Reichs anzuerkennen. Diese Unterwerfung Polens war G.'s letzte polit. That. Zu der Last der Jahre und der Erschöpfung durch Anstrengungen gesellte sich der Gram über den Verlust seiner Söhne G. und Siegfried, die in der Blüte ihrer Jugend starben. So der Hoffnung auf die Vererbung der von ihm gegründeten Herrschaft in seiner Familie beraubt, gründete er zunächst für Hedwig (Hathuvi), die Witwe Siegfried's, das nach ihm benannte Kloster Gernrode (s. d.) am Fuße des Harzes. Ende 963 pilgerte er, wie schon einmal 950, nach Rom und legte dort seine siegreichen Waffen am Grabe des heil. Petrus nieder. Nach seiner Rückkehr ordnete er die Angelegenheiten jenes Klosters, in dessen Kirche er nach seinem 20. Mai 965 erfolgten Tode beigesetzt wurde. G., der «große Markgraf», wurde Jahrhunderte in Lied und Sage gefeiert und ist selbst in das Nibelungenlied als marcgrâve Gêre verwebt. Seine Thatkraft, polit. Einsicht, Charakterfestigkeit, Treue und Hingebung an den König Otto I. machen ihn zu einer der großartigsten Erscheinungen seiner Zeit, deren eigenthümliche Mischung von Frömmigkeit und Edelmuth, heroischer Tapferkeit und barbarischer Grausamkeit sich auch in seiner Persönlichkeit ausprägt. Sein hoher Posten wurde nach seinem Tode nicht wieder besetzt, sondern sein Wirkungskreis unter seine bisherigen Unterbefehlshaber getheilt. Vgl. Leutsch, «Markgraf G.» (Lpz. 1828); Heinemann, «Markgraf G.» (Braunschw. 1860).

Geroldseck, eine mediatisirte Reichsgrafschaft im bad. Kreise Offenburg (im frühern Mittelrheinkreise), im Umfange von $2^1/_4$ Q.-M. mit 4600 E., hat ihren Namen von der $1^1/_4$ M. im ONO. von Lahr auf einem steilen Bergkegel gelegenen, von den Franzosen 1697 zerstörten Burg G., welche, zum Unterschied von andern Schlössern dieses Namens, z. B. im Wasgau und bei Kufstein, Hohengeroldseck genannt wird, und als deren Besitzer seit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt sind. Diese erweiterten ihre Besitzungen durch die angrenzenden Herrschaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafschaft G. zählte seit der Kreiseintheilung des Reichs anfangs als schwäb. Kreisstand, später aber wurde sie zu Vorderösterreich gerechnet. Ihre Besitzer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der schwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenstamm ausstarb, machte der Markgraf von Baden, als Schwiegersohn des letzten Grafen, auf die Erbfolge Anspruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtochter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiser die heimgefallenen Lehen, d. h. die Grafschaft in ihrer spätern Gestalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch diese 1704 ausstarben, kam G. an seine gegenwärtigen Besitzer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 souveräne Rheinbundsfürsten wurden. Zufolge der Wiener Schlußacte mußten aber dieselben 1815 ihre Souveränetät über G. an Oesterreich überlassen, das dieselbe 1819 an Baden abtrat.

Gerölle nennt man eine lockere Anhäufung von abgerundeten Steinen, und unterscheidet dabei Flußgerölle und Meeresgerölle. Werden die einzelnen Rollsteine einer solchen Anhäufung durch irgendein Bindemittel miteinander fest verbunden, so entsteht dadurch ein Conglomerat.

Gérome (Jean Léon), franz. Maler, geb. 11. Mai 1824 zu Vesoul, Sohn eines dortigen Goldschmieds, kam 1841 nach Paris und trat hier als Lehrling bei Paul Delaroche ein, der zu ihm eine sehr lebhafte Zuneigung faßte, sodaß er ihn 1844 mit nach Italien nahm. Fünf Jahre später ging G. zum zweiten mal nach Italien und verweilte besonders in Mailand und Venedig. 1853 besuchte er Deutschland und begab sich von Wien nach Konstantinopel. Sodann bereiste er 1855 Aegypten, wohin er auch 1862 zurückkehrte. Von unternehmendem Geist und vielseitigem Talent, versuchte er sich mit glänzendem Erfolge in verschiedenen Fächern seiner Kunst. Er begann mit der antikischen Genremalerei, die von ihm ihren Ursprung hat. G. zeigte sich darin graziös ohne Geziertheit, einfach ohne Effecthascherei und gründlich ohne Pedanterie, pikant in der Wahl des Gegenstandes, aber mit sichtlichem Gefallen an schlüpfrigen Situationen und versteckten Andeutungen. Bei ihm ist das Alterthum mit frischer und naiver Phantasie aufgefaßt und gibt sich viel lebendiger und interessanter kund als in den histor. Gemälden der antikisch-theatralischen Manier der sog. classischen Schule. Sein griech. Hahnen-

gefecht (1847) erregte vorzüglich die Aufmerksamkeit der Kenner und ließ den Urheber sofort aus der Menge unbemerkter Künstler heraustreten. G. gab damit Anlaß zur Entstehung der sog. Neu-pompejanischen Schule, deren Anhänger in seinen Grundsätzen, wenn auch nicht mit seinem Geiste und seinen Kenntnissen, arbeiten. Er selbst malte in diesem Genre noch verschiedene Stücke, unter welchen besonders genannt zu werden verdienen: Das Lupanar (1850), die Gladiatoren, der König Kandaules (1859), Diogenes in der Tonne, Phryne vor Gericht, Alcibiades bei Aspasia (1861). Seine Geschicklichkeit in der Behandlung des modern-histor. Genre bezeugen Rembrandt beim Radiren einer Kupferplatte und Molière zu Tisch mit Ludwig XIV. (1863). Ganz außerordentliche Gunst fand sein Maskenduell auf der Ausstellung von 1857. Unter den Genrebildern, die seinen Reiseeindrücken ihre Entstehung verdanken, zeichnen sich sehr vortheilhaft aus: Die russ. Musikanten, die badenden Arnauten (1857), der ägypt. Häckerlingschneider (1861), der gefangene arab. Räuberhauptmann (1863), die Almée (1864), das Abendgebet in Kairo (1865). Das Zeitalter des Augustus (1857) und der Tod Cäsar's (1859) schließen sich im Stil der höhern Historienmalerei an. G. ist unstreitig ein sinnreicher, gebildeter und oft tiefer Maler. Er componirt geistreich, vielleicht zu geistreich. Seine Impastirung könnte freier und bei Bildern größerer Dimension markiger sein. Seine kleinen Cabinetsstücke sind von äußerst feinem, aber zu gleichmäßig glattem Machwerk. Das Colorit ist bei ihm ebenfalls keine hervorstechende Eigenschaft, doch von leidlicher Art. Seine Zeichnung dagegen ist rein, leicht und correct, sehr elegant und oft sehr kräftig. Die meisten seiner Bilder sind in Kupferstichen und Photographien vervielfältigt.

Gerōna, bei den Alten Gerunda, Festung, Bischofssitz und Hauptstadt (Ciudad) der span. Provinz gleiches Namens (106,8 Q.-M. mit 310970 E.) in Cataloniens Küstenzone, liegt 4 M. vom Meere und an der gegen SSW. nach Barcelona führenden Eisenbahn, unweit vom rechten Ufer des Tet, in einem von dessen hier mündendem Nebenflusse Oñar bewässerten Bassin. Der Ort zerfällt in die Neustadt (El Mercadal) am ebenen linken Ufer des Oñar und die obere oder Altstadt, welche sich am rechten Ufer unregelmäßig am steilen Abhange des Kapuzinerbergs ausbreitet und mit ihren alterthümlichen Häusern, ihrer stattlichen Kathedrale aus dem 15. Jahrh. und ihren andern vielthürmigen Kirchen und Klöstern einen überaus pittoresken Anblick darbietet. Der Ort zählt mit den Vorstädten 14615 E. und hat fünf Pfarrkirchen, zwölf ehemalige Klöster, ein Instituto, ein Seminar, eine Zeichenschule, eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. An Industrieanlagen bestehen zwei große Papierfabriken sowie Spinnereien und Webereien. In der Nähe befinden sich warme Mineralquellen. Die Befestigungen bestehen aus der dicken, von Bastionen flankirten Stadtmauer und vier starken Forts, von denen drei auf dem Kapuzinerberge liegen. G. galt zu allen Zeiten für einen militärisch wichtigen Punkt und wird in den Kämpfen gegen die Mauren, von deren Dasein noch viele Spuren, namentlich schöne Bäder, zeugen, häufig erwähnt. Auch war G. unter den Königen von Aragonien, welche es öfters zur Residenz wählten, mit der herrlichen Kathedrale und vielen Klöstern schmückten und ihre Erstgeborenen danach nannten, eine starkbevölkerte, reiche und mächtige Stadt. Später spielte die Festung, die im ganzen 25 Belagerungen aushielt, aber nur viermal eingenommen wurde, eine wichtige Rolle in den Kriegen Ludwig's XIV. Die Franzosen belagerten sie 1684 vergebens, eroberten sie dann 1694, gaben sie indeß im Ryswijker Frieden wieder heraus. Am 28. Jan. 1710 ward sie unter Philipp V. von neuem eingenommen. In den Napoleon'schen Kämpfen hielt die Stadt 1809 eine Belagerung von 7 Monaten (8. Juni bis 10. Dec.) und das Feuer von 40 Batterien aus. Erst nach beispiellos tapferer Vertheidigung ergab sie sich den 18000 Mann zählenden Franzosen, nachdem Hunger und Typhus den größten Theil der geringen Garnison und der Einwohnerschaft hinweggerafft hatten. Auch in neuester Zeit war G. ein Hauptpunkt, um welchen der span. Bürgerkrieg sich drehte.

Geronimo (San-) de Juste, auch schlechthin San-Juste oder San-Guste genannt, ein ehemaliges Hieronymitenkloster im Gerichtsamt Jarandilla der span. Provinz Cáceres in Estremadura, 6 M. im ONO. von Plasencia und 1 M. im N. von Jarandilla in wildromantischer Gebirgseinsamkeit, an dem bewaldeten und von zahlreichen Bächen tief durchfurchten Abhange der Sierra de Gredos, wurde 1404 gegründet und 1809 durch die Franzosen unter Soult in Ruinen gelegt. Berühmt ist das Kloster durch Kaiser Karl V., der hier seine letzten Tage verlebte und 21. Sept. 1558 starb. Ein Saumpfad führt von hier über den hohen Paß Puerto del Emperador in das Thal des Jerte (Xerte), an dem Plasencia liegt.

Geronten (griech.), d. h. die Alten, hießen bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Aeltesten oder Edelsten des Volks, welche die Angelegenheiten desselben unter dem Vorsitze

der Könige besprachen und ordneten. Später bezeichnete man damit in den dorischen Staaten, besonders in Sparta, den Rath der Alten, auch **Gerusia** genannt, der aus 28 oder mit Einschluß der zwei vorsitzenden Könige aus 30 Mitgliedern bestand, welche bei einem unbescholtenen Lebenswandel das 60. J. zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebst den Königen und Ephoren die höchste Gewalt im Staate hatten.

Gers, ein linker Nebenfluß der Garonne in Südwestfrankreich, entsteht auf dem Plateau von Lannemazan am Fuße der Pyrenäen, fließt gegen Norden über Auch, Fleurance, Lectoure, Astaffort und Layrac und mündet nach einem Laufe von $22\frac{1}{2}$ M. oberhalb Agen, ohne schiffbar zu sein. Das nach ihm benannte **Departement** G., welches aus den gascognischen Landschaften Armagnac, Astarac, Condomois, Lomagne u. a. zusammengesetzt ist, bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Auch (s. d.), der Hauptstadt des Landes, zählt (1861) auf 114 Q.-M. 298931 E. (12516 weniger als im J. 1841) und zerfällt in die 5 Arrondissements Auch, Lectoure, Mirande, Condom und Lombez, in 29 Cantone und 466 Gemeinden. Das Land ist durch die Vorhöhen der Pyrenäen kleinerntheils hügelig, im übrigen flach, von der Neste, Save, Gimone, dem Arrats, G., der Baïse, Osse, dem Adour und Arros, der Léez, Gelise, Midouse und andern Flüssen, von denen neun schiffbar, sowie von mehrern Kanälen und kleinen Seen bewässert. Das Klima zeigt sich im ganzen gemäßigt. Schnee ist selten und der Frost hält nicht an. Die größere Hälfte der Bodenfläche ist dem Ackerbau, fast ein Siebentel dem Weinbau gewidmet; der Rest wird von Wiesen, Eichen- und Tannenwäldern, Heide- und Weideland eingenommen. Der Boden, im Durchschnitt von mittelmäßiger Güte, gibt keine reichliche, doch für den Bedarf genügende Ernte. Die Bewohner theilen alle Eigenschaften der Gascogner. Gute und mittelmäßige Weine werden in geringer, schlechter in sehr großer Menge erzeugt. Letzterer liefert jedoch nach dem Cognac den besten Branntwein in Frankreich, der unter dem Namen Armagnac bekannt ist. Gartengewächse werden in Menge gezogen. Das Mineralreich gibt wenig Ausbeute. Metalle fehlen gänzlich. Das Departement besitzt viele Heilquellen, davon die namhaftesten Castéra-Verduzan, Barbotan, Lavardens und Masca, dann Ramouzens, Mourra, Isle de Noé und Bassoues. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Branntwein, Maßgefäße und Gerberwaaren. Auch verschiedene Fabriken und Manufacturen sind vorhanden, aber ohne große Bedeutung. Der Canton **Saint-Clar** mit dem gleichnamigen Städtchen ist der Mittelpunkt einer Bandfabrikation, welche alle Weber des Landes beschäftigt. Der Handel des Departements hat vorzugsweise die Landesproducte zum Gegenstand. Es führt jährlich über 6000 Maulthiere nach Spanien, über 10000 Stück Rindvieh, 40000 Schafe und viele Schweine nach den angrenzenden Departements aus.

Gersau, ein aus weit zerstreuten Häusern bestehendes Pfarrdorf des schweizer. Cantons Schwyz, am südl. Fuß des Rigi und am Vierwaldstättersee, zwischen grünen Matten, Obst- und Kastanienbäumen in einem von hohen, steilen Bergwänden umschlossenen Winkel gelegen, ist der Aussteigepunkt für Rigi-Scheidegg, hat eine schmucke Kirche am äußersten Uferrande und zählt mit den umliegenden Höfen 1725 E. Der Ort gehörte mit seiner nächsten Umgebung zum Thur- und Zürichgau, kam dann an die Grafen von Lenzburg, später an das Haus Habsburg und durch Verpfändung an die Edeln von Moos zu Luzern. 1390 kaufte sich G. von diesen Herren los und, bereits seit 1359 den drei Urcantonen und Luzern verlandrechtet, gelang es ihm, namentlich nachdem es 1433 von Kaiser Sigismund seine Freiheiten bestätigt erhalten, seine eigene Souveränetät zu behaupten. Es bildete fast vier Jahrhunderte eine Republik, die kleinste Europas (kaum 1 Quadratstunde mit 1000 E. umfassend) und als solche der helvetischen Eidgenossenschaft verbündet, einen der sog. Zugewandten Orte. Unter den Segnungen eines fast ununterbrochenen Friedens blühte der kleine Freistaat, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch Handel und Einführung der Seidenindustrie, zu großem Wohlstande auf, bis er infolge der helvet. Staatsumwälzung von 1798 dem damaligen Canton Vierwaldstätten und 1803 durch die Bonapartische Mediationsacte dem Canton Schwyz zugetheilt wurde, dem er als Bezirk verblieben ist. Der Ort hat viel Originelles in Sitten und Gebräuchen erhalten.

Gerson (Joh. von), eigentlich **Jean Charlier**, ein in die kirchlichen Ereignisse zu Anfange des 15. Jahrh. tiefeingreifender Theolog, wurde 1363 in Gerson, einer Ortschaft im Bisthume Rheims, geboren. Nachdem er zu Paris unter Leitung des berühmten Pierre d'Ailly seine Studien beendet, trat er 1381 selbst als Lehrer auf, wurde 1392 Doctor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Als solcher wirkte er eifrigst mit zur Hebung des päpstl. Schisma und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf den beiden Concilien zu Pisa und Konstanz. Nachdem G. die Verhandlungen zu Pisa dadurch vorbereitet, daß er

in den Schriften «De unitate ecclesiastica» und «De auferibilitate papae ab ecclesia» die Stellung des ökumenischen Concils über den Papst und die Absetzbarkeit des letztern aussprach und dem neugewählten Alexander V. die bestehenden kirchlichen Misbräuche eindringlich vorgehalten, wies er, als Johann XXIII. ein zweites Concil nach Rom ausschrieb, in der Schrift «De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali» nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papste unabhängigen Concil zu Stande kommen könne. Zu Konstanz war es namentlich sein Einfluß, welcher die Synode eine energische Haltung gegen den flüchtigen Papst behaupten ließ. Dagegen war er jeder Reform des Dogmas und der Kirchengebräuche entschieden abgeneigt, stimmte auf der Synode für die Entziehung des Laienkelchs und hatte einen Hauptantheil an der Verurtheilung und Verbrennung von Huß. Nach dem Schlusse des Concils mußte er, um sein Leben vor den Nachstellungen des Herzogs von Burgund zu sichern, nach Baiern entweichen, ging jedoch später zu seinem Bruder nach Lyon, wo er in einem Kloster für Kindererziehung thätig war und 12. Juli 1429 starb. Im Gegensatz zu der unfruchtbaren Scholastik seiner Zeit empfahl G. eine auf innere Erfahrung sich stützende und das Herz befriedigende Mystik, die aber stets von klarer Erkenntniß begleitet sein müsse. Eben deshalb drang er auch in den Briefen «De reformatione theologiae» auf fleißiges Bibelstudium. Sein Eifer für praktische Religiosität erwarb ihm den Beinamen Doctor christianissimus. Unter seine zahlreichen Werke, die Ellies Dupin (5 Bde., Antw. 1706) am vollständigsten herausgegeben hat, ist fälschlich das von Thomas von Kempen (s. d.) verfaßte Buch «Von der Nachahmung Christi» gerechnet worden. Vgl. L'Ecuy, «Essai sur la vie de Jean G.» (2 Bde., Par. 1832); Schwab, «Johannes G.» (Würzb. 1858).

Gerstäcker (Friedr.), deutscher Schriftsteller, geb. 10. Mai 1816 in Hamburg, begleitete als Knabe häufig seinen Vater, den seinerzeit sehr beliebten Tenoristen Samuel Friedrich G. (geb. 15. Nov. 1790 zu Schmiedeberg bei Wittenberg, gest. 1. Juni 1825 zu Kassel), auf dessen häufigen Kunstreisen und kam nach des letztern Tode in das Haus eines Oheims zu Braunschweig, dann nach Kassel wider Neigung zu einem Kaufmann in die Lehre. Nachdem er 1835—37 zu Döben bei Grimma die Landwirthschaft erlernt, schiffte er sich im Frühjahr 1837 zu Bremen nach Amerika ein, wo er von Neuyork aus Wanderungen durch alle Staaten der Union begann und zuletzt als Jäger in den Urwäldern des Westens ein abenteuerliches Leben führte. Seit 1842 führte er die Leitung eines Hotels zu Point-Coupee in Louisiana, bis ihn im Sommer 1843 die Sehnsucht nach den Seinigen nach Deutschland zurücktrieb. Verschiedene seiner Mittheilungen aus Amerika hatten in Zeitschriften eine gute Aufnahme gefunden, und er wandte sich nun auf Grundlage seiner transatlantischen Erlebnisse und Anschauungen der literarischen Thätigkeit zu. Seinem ersten Werke, den interessanten «Streif- und Jagdzügen durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas» (2 Bde., Dresd. 1844; 2. Aufl., Lpz. 1856), folgten «Die Regulatoren in Arkansas» (3 Bde., Lpz. 1846; 4. Aufl. 1862) und «Die Flußpiraten des Mississippi» (3 Bde., Lpz. 1848; 4. Aufl. 1862) sowie zwei Sammlungen ansprechender Erzählungen: «Mississippibilder» (3 Bde., Dresd. 1847; 2. Aufl., 3 Bde., 1853—56) und «Amerikanische Wald- und Strombilder» (2 Bde., Lpz. 1849; 2. Aufl. 1855). Diese Romanwerke zeichnen sich durch ungewöhnliches Erzählertalent und eine Naturfrische der Darstellung und der Schilderung aus, die der Poesie Sealsfield's nahe kommt. Außerdem veröffentlichte G. mehrere auf Belehrung berechnete populäre Schriften, wie «Reisen um die Welt» (6 Bde., Lpz. 1847—48; 2. Aufl. 1858) und «Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale» (Lpz. 1847), die ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurden. Im März 1849 trat er, vom damaligen Reichsministerium unterstützt, eine neue größere Reise an. Er ging über Rio-Janeiro, Buenos-Ayres und Valparaiso nach Californien, schiffte von da nach den Sandwichinseln über und kreuzte mit einem Walfischfänger bis zu den Gesellschaftsinseln. Dann wandte er sich nach Sidney und durchreiste den Südosten Australiens, das er im Sept. 1851 verließ, um über Java nach Deutschland zurückzukehren, wo er seit Juni 1852 seinen Aufenthalt in Leipzig nahm. 1860 unternahm er eine dritte Reise, besonders in der Absicht, die deutschen Colonien in Südamerika zu besuchen. Er überschritt die Landenge von Panama, durchwanderte Ecuador und Peru und ging von Chile um das Cap-Hoorn nach Montevideo. Von dort reiste er zu Lande durch Uruguay nach Brasilien und kehrte 1861 von Rio aus über Frankreich nach Deutschland zurück. 1862 begleitete er den Herzog Ernst von Gotha, in dessen Nähe er schon vorher einige Zeit gelebt, auf dessen Reise nach Aegypten und Abyssinien und nahm dann nach seiner Rückkehr seinen bleibenden Aufenthalt in Gotha. Seit seiner zweiten größern Reise hat G. noch eine große Anzahl von Schriften veröffentlicht. Dahin gehören

die «Reisen» (5 Bde., Stuttg. 1853—54) und «Achtzehn Monate in Südamerika» (3 Bde., Lpz. 1862), in denen er über seine Reisen berichtet, und eine Reihe von Romanen, welche farbenreiche Schilderungen des Lebens und Treibens der Menschen in den von ihm durchwanderten Ländern enthalten. So bewegen sich «Die beiden Sträflinge» (3 Bde., Lpz. 1856; 2. Aufl., Jena 1864) und «Im Busch» (3 Bde., Jena 1864) in Australien, «Tahiti» (4 Bde., Lpz. 1854; 2. Aufl. 1856) auf der Inselwelt des Großen Oceans, «Unter dem Aequator» (3 Bde., Lpz. 1861) auf Java, «General Franco» (3 Bde., Lpz. 1865) in Ecuador, «Sennor Aguila» (3 Bde., Lpz. 1865) in Peru, «Die Colonie» (Jena 1864) in Brasilien, die «Californischen Skizzen» (Lpz. 1856) und «Gold!» (3 Bde., Lpz. 1858) in Californien. Nur selten knüpfte er, wie in «Das alte Haus» (Lpz. 1857), seine Erzählung an heimischen Boden. Eine große Anzahl kleinere Erzählungen stellte er unter verschiedenen Titeln zusammen, wie «Aus zwei Welten» (2 Bde., Lpz. 1854), «Hell und Dunkel» (2 Bde., Lpz. 1859), «Inselwelt» (2 Bde., Lpz. 1860), «Heimliche und unheimliche Geschichten» (2 Bde., Lpz. 1862), «Aus meinem Tagebuche» (2 Bde., Lpz. 1863), «Unter Palmen und Buchen» (Lpz. 1865 fg.), «Wilde Welt» (Lpz. 1865 fg.) u. s. w. Für Jäger und Jagdfreunde schrieb G. unter anderm «Waidmanns Heil!» (Münch. 1857) und «Eine Gemsjagd in Tirol» (Lpz. 1857). Unter seinen Schriften für das Volk verdient «Nach Amerika» (6 Bde., Lpz. 1855), unter seinen Jugendschriften außer Märchen und Erzählungen besonders «Die Welt im kleinen für die kleine Welt» (2. Aufl., 7 Bde., Lpz. 1866) hervorgehoben zu werden. Neuerdings hat er sich mit «Der Wilderer» (Jena 1864) auch im Drama versucht. G.'s Romane sind fast sämmtlich ins Holländische und Englische, einzelne auch ins Französische übertragen worden.

Gerste (Hordeum) ist eine der am häufigsten angebauten Getreidegattungen und von den andern ährentragenden Getreidegräsern dadurch unterschieden, daß auf jedem Zahne der Aehrenspindel jedesmal drei Aehrchen nebeneinander sitzen, von denen bald nur das mittelste, bald alle drei fruchttragend sind, wodurch im ersten Falle die fruchttragende Aehre zweizeilig und im letzten Falle sechszeilig erscheint. Die fruchtbaren Aehrchen sind immer lang begrannt, die Blätter bei allen Arten breit, am Grunde jederseits mit einem sichelförmig gekrümmten häutigen Anhange versehen. Die Körner bleiben in der Regel von den verhärteten Kronenspelzen umhüllt (sind beschalt), seltener (nur bei einigen Culturforten) fallen sie aus den Spelzen heraus, wie beim Roggen und Weizen. Solche Gerstensorten nennt man nackte. Die hierher gehörenden Arten sind fast sämmtlich einjährig, nur die gemeine Wintergerste wird auch über Winter gebaut. Größtentheils wird als die vorzüglichste Art die lange zweizeilige G. (H. distichum) cultivirt; ferner, jedoch seltener, die nackte zweizeilige G. (große Himmelgerste), die Pfauen- oder Bartgerste (H. Zeocriton), welche in der Alpenregion noch in einer Höhe von 3360 F. über der Meeresfläche gut gedeiht, die gemeine G. (H. vulgare), die gemeine Wintergerste, die nackte gemeine Himalajagerste, welche sich besonders für kalte Gebirgsgegenden eignet, da sie auf dem Himalajagebirge noch in einer Höhe von 14000 F. über der Meeresfläche mit gutem Erfolge cultivirt wird, und endlich die sechszeilige G. (H. hexastichon). Bei letzterer sind die Aehrchen genau in sechs gleichweit entfernte Zeilen gestellt, die Aehren deshalb walzenförmig; bei H. vulgare sind zwar auch alle Aehrchen fruchtbar, dieselben jedoch in vier Reihen geordnet, weshalb die Aehre viereckig erscheint. Die zweizeiligen G. haben zusammengedrückte Aehren; unter ihnen zeichnet sich die Pfauengerste durch weitabstehende lange Grannen aus. Eine bemerkenswerthe Abart der vierzeiligen G. (H. vulgare) ist die Zinkengerste (H. trifurcatum), bei welcher die Aehrchen keine Grannen tragen, sondern in drei auseinandergespreizte Zähne auslaufen. Die Blüten der G. werden öfters durch Flugbrand (Uredo segetum) zerstört, und in feuchten Jahren wächst der Fruchtknoten manchmal zum Mutterkorn aus. Die Samen der G. dienen zur Bier-, Zucker-, Sirup-, Graupen-, Kaffee-, Gerstenmilch- und Mehlbereitung; doch ist das Gerstenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem nördl. Europa und in Schottland wird es dazu verwendet. In Skandinavien baut man G. noch bis zum 66.°, ja stellenweise 70.°. Doch reift dort die G. nur selten (aller 3—7 Jahre einmal), aber andere Getreidearten würden gar nicht gedeihen. Auch sind die Samen der G. und das Gerstenstroh ein gutes Viehfutter. Das ursprüngliche Vaterland der G. soll Nordasien sein. Nach Deutschland kam sie zuerst aus Italien. In Armenien, Sicilien und in einigen Gegenden Rußlands soll sie wild wachsen. Schon Moses und andere Bücher des Alten Testaments erwähnen der G., ebenso die griech. und röm. Schriftsteller. Die alten Römer bereiteten aus der G. verschiedene Speisen und Getränke. Auch war schon den Griechen, Aegyptern und den alten Deutschen das aus G. bereitete Bier bekannt.

Gerstenberg (Heinr. Wilh. von), deutscher Dichter und Kritiker, wurde 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo sein Vater als Rittmeister in dän. Diensten stand. Nachdem er die Schule zu Altona besucht und einige Zeit in Jena studirt hatte, trat er im 20. J. in dän. Kriegsdienste und wurde Rittmeister. Nach Friedrich's V. Tode nahm er 1766 seine Entlassung. Durch den Staatsminister Grafen Hartwig von Bernstorff kam er 1768 in die deutsche Kanzlei, und 1775 wurde er Resident bei der Reichsstadt Lübeck. 1783 begab er sich nach Eutin zu seinem Freunde Voß, und 1785 wurde er Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona, welche Stelle er 1812 altershalber niederlegte. Er starb 1. Nov. 1823. Weiße beförderte seine «Tändeleien», kleine anakreontische Erzählungen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, zum Druck (Lpz. 1759 u. öfter). Diesen folgten die schon früher verfertigten «Prosaischen Gedichte» (Altona 1759), das nach Beaumont und Fletcher bearbeitete Trauerspiel «Die Braut» (Kopenh. 1759), «Gedicht eines Skalden» (Kopenh. 1766) und «Ariadne auf Naxos» (Kopenh. 1767). Sein mit J. F. Schmidt herausgegebener «Hypochondrist» (2 Bde., Schlesw. 1767; 2. vermehrte Aufl., 1784) und die «Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur» (4 Sammlungen, 1766—70) enthalten manche verdienstvolle kritische Arbeit G.'s, manche für damalige Zeit beachtungswerthe Ansicht zu Gunsten des Volksliedes und zur richtigen Würdigung Shakspeare's. Größere Anerkennung erwarb er sich jedoch durch sein Trauerspiel «Ugolino» (Hamburg 1768), das durch freie Bewegung, geniale Haltung und energische Sprache nicht blos die übrigen Dichtungen G.'s, sondern auch alle übrigen Dramen jener Zeit überragte und, obschon bis zum Crassen gesteigert, noch jetzt als eine bedeutsame Erscheinung angesehen werden darf. Freilich wich er in seinem Melodrama «Minona, oder die Angelsachsen» (Hamb. 1785), seiner letzten dramatischen Arbeit, ganz von den Principien ab, welche seinem «Ugolino» eine so große Wirkung verschafft hatten. Später beschäftigte er sich auch mit der Kant'schen Philosophie und gab «Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert» (Altona 1795) und ein «Sendschreiben an Villers, das gemeinschaftliche Princip der theoretischen und praktischen Philosophie betreffend» (Altona 1821) heraus. Schon früher hatte er Beattie's «Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit» aus dem Englischen übersetzt (Kopenh. und Lpz. 1772; 2. Aufl. 1775). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner «Vermischten Schriften» (3 Bde., Altona 1815).

Gerstner (Franz Ant., Ritter von), ein berühmter Ingenieur, geb. 1795 zu Prag, besuchte nach vollendeten philos. Studien das Polytechnische Institut daselbst, das unter der Leitung seines Vaters, Franz Joseph Ritter von G. (geb. 23. Febr. 1756, gest. 25. Juni 1832), stand, der als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichst bekannt ist. Schon 1818 wurde er Professor der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift «Lehrgegenstände der praktischen Geometrie» (Wien 1818) erscheinen. Das von seinem Vater inzwischen zur Reife gebrachte Project, die Moldau mit der Donau durch eine Eisenbahn (für Pferde) von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn 1822 zu einer Reise nach England, um dort das Eisenbahnwesen genauer kennen zu lernen. Hierauf vollführte er von 1823—24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnstrecke, zu deren Herstellung ihm 7. Sept. 1824 das Privilegium ertheilt wurde. Während er nun 1825 die Ausführung der Bahn begann, resignirte er auf seine Professur in Wien und reiste 1826 zum zweiten mal nach England. Da indeß das geringe Actienkapital (1 Mill. Fl.) schon durch die erste Bahnhälfte erschöpft war, so entstanden Differenzen zwischen den Actionären und G., sodaß dieser sich veranlaßt fand, auf die Ausführung der zweiten Bahnhälfte und alle ihm nach der Vollendung der Bahn zugesicherten Vortheile zu verzichten. Nach dem Rücktritt besuchte er 1829 England abermals, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Manchester-Eisenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Untersuchungen bot, die er in der von ihm besorgten Ausgabe von seines Vaters «Handbuch der Mechanik» (3 Bde., Prag 1831—38) niederlegte. Als seine Bemühungen um Zustandebringung einer Actiengesellschaft für Benutzung der Wasserkraft einer Schleuse an dem großen Schiffskanal zwischen Mailand und Pavia ohne entsprechenden Erfolg blieben, begab er sich 1834 nach Petersburg, wo er die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, die erste in Rußland, baute. 1838 begab er sich nach Nordamerika, wo er umfassende Studien über die Eisenbahnen anstellte, aber plötzlich zu Philadelphia 12. April 1840 starb. Durch seinen Tod wurde dem Eisenbahnwesen einer seiner energischsten Beförderer entzogen. Seine amerik. Beobachtungen wurden von Klara G. (Geborene von Epplen-Härtenstein) in der «Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Lpz. 1842) herausgegeben, aus speciell technischen Gesichtspunkten aber

von Klein bearbeitet in der Schrift «Die innern Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Wien 1842).

Gertruidenberg, holländ. Geertruidenberg, Stadt und Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, im Gerichtsbezirk und 2 M. im NNO. von Breda am linken Ufer der Donge, die hier in die Südostecke des Biesbosch mündet, hat einen guten Hafen, ein Arsenal und ein bombenfestes Pulvermagazin, eine röm.-kath. und eine reform. Kirche und zählt 1734 E., die einige Fabriken unterhalten und Brauerei und Fischfang treiben. Die Stadt war lange Zeit ein Bollwerk Nordbrabants und gehörte dem Hause Nassau-Oranien. Sie brannte 1420 gänzlich ab. In dem Befreiungskampfe gegen die Spanier wurde sie bald von diesen, bald von den Niederländern erobert. Die hartnäckigste Belagerung hatte sie vom 27. März bis 24. Juni 1593 zu bestehen, nach welcher sie an den Prinzen Moritz capitulirte. Vom 10. Juni bis 25. Juli wurde hier ein Congreß gehalten zur Vermittelung des Friedens zwischen Ludwig XIV. und den Alliirten. Die Festung capitulirte 4. Mai 1793 an die Franzosen, aber schon 3. April an die Oesterreicher, ebenso 27. Dec. 1794 wieder an die Franzosen und 13. Dec. 1813 unter Loranzaye an die Russen unter Benkendorff.

Geruch (olfactus) heißt das Vermögen, mittels des Riechnervens eine Empfindung zu erhalten, welche nicht weiter beschrieben werden kann. Der Sinn des G. ist einer der niedern, indem seine Function sich auf die Fortleitung gewisser Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beschränkt, und die Menschen, denen er, was nicht so selten ist, gänzlich fehlt, nur geringe Genüsse entbehren, während ihre geistige Ausbildung dadurch nicht gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen ist der Geruchssinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Thiere erkennt, denen derselbe zu ihrer Ernährung und zur Fortpflanzung ihres Geschlechts unentbehrlich ist. Das Organ des Geruchssinns ist die Nase (s. d.), in der sich der Riechnerv, der im Gehirn entspringt, verbreitet und mit der hindurchströmenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er bestimmt ist. Höchst wahrscheinlich sind es chem. Einwirkungen, durch welche die Riechstoffe die Geruchsnerven erregen. Dabei ist Feuchtigkeit der in der Nase befindlichen Schleimhaut und das Vorbeistreichen der Luft an dieser nothwendige Bedingung der Geruchsempfindung. Die Verwandtschaft zwischen G. und Geschmack ist so eng, daß bei vielen Empfindungen zwischen beiden sich keine bestimmte Grenze feststellen läßt. Krankheiten des G. bestehen entweder in einer gänzlichen Aufhebung oder in einer besondern Stimmung desselben, in welcher Geruchsempfindungen sich zeigen, die andere gesunde Menschen nicht haben. Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Krankheiten des Geruchsorgans oder allgemeine Nervenkrankheiten, z. B. Hypochondrie und Hysterie, zu Grunde. Unter den Thieren sind unbezweifelt schon sehr niedere Klassen mit dem Geruchssinn begabt, ohne daß man eigenthümliche Organe dafür bei ihnen entdecken könnte; wenigstens sind die, welche man bei manchen dafür hält, noch nicht vollständig als solche erkannt. Zuerst zeigen sie sich bestimmt bei den Fischen und von da an weiter nach oben immer deutlicher ausgeprägt, bis sie bei gewissen Säugethieren den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichen. Ferner bezeichnet das Wort G. auch noch die riechbaren Ausflüsse der Körper selbst, welche zuweilen von solcher Feinheit sind, daß man lange Zeit Zweifel hegte, ob sie wirklich Theile jener Körper seien, von denen die Gerüche ausgehen, namentlich da bei manchen Substanzen auch die empfindlichste Wage einen Gewichtsverlust, der nach der Annahme, daß eine feine Zertheilung oder Ausdünstung den G. hervorbringt, nothwendig stattfinden müßte, nachzuweisen nicht im Stande ist.

Gerundium ist eine nur der lat. Sprache eigenthümliche Form des Zeitworts, welche die Stelle der Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivus activi vertritt, eine Thätigkeit oder ein Thun jedoch nicht blos als abstracten Begriff, sondern als etwas Geschehendes oder als Handlung bezeichnet und im Deutschen gewöhnlich durch den Infinitiv mit dem Artikel und mit Präposition ausgedrückt wird. Verwandt damit ist das Gerundivum, wie von einigen lat. Grammatikern das Particip des Futuri passivi genannt wird, welches anzeigt, daß etwas geschehen soll.

Gervinus (Georg Gottfried), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt, besuchte anfangs das dortige Gymnasium, verließ dasselbe aber nach der Confirmation, um als Lehrling erst in eine Buchhandlung zu Bonn, bald darauf in ein kaufmännisches Geschäft seiner Vaterstadt einzutreten. Schon während seiner fünfjährigen Lehrzeit fühlte er sich besonders zum Studium der deutschen Literatur hingezogen, und nach Beendigung derselben faßte er den Entschluß, sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Nach

kurzer Vorbereitung begann er 1824 den Besuch der Vorlesungen zu Gießen und bezog Ostern 1825 die Universität zu Heidelberg, wo er durch Schlosser für die histor. Studien gewonnen wurde. Nachdem er seit 1828 zwei Jahre lang als Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M. gewirkt, kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er sich mit der Schrift «Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick» (Frankf. 1830) habilitirte, ohne jedoch Vorlesungen zu halten. 1831 ging er auf ein Jahr nach Italien. Seine «Histor. Schriften» (Bd. 1, Frankf. 1833) erregten die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten und erwarben ihm 1835 zu Heidelberg eine außerord. Professur. Bereits 1836 ward er auf Dahlmann's Empfehlung als ord. Professor der Geschichte und Literatur nach Göttingen berufen. Inzwischen hatte G. sein erstes Hauptwerk: «Die Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen» (5 Bde., Lpz. 1835—42), begonnen, das in seiner vierten umgearbeiteten Auflage (5 Bde., Lpz. 1853) den Titel «Geschichte der deutschen Dichtung» erhielt. Dieses Werk, an dem die Kritik wol Ausstellungen im einzelnen machen kann, dessen Hauptgedanke aber ist, die Entwickelung der poetischen Literatur in allen Phasen mit dem deutschen Volke, der Zeit und der Geschichte des Erdtheils zu vermitteln, hat eine gerechte Anerkennung gefunden. Einen Auszug daraus lieferte G. in dem «Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur» (4. Aufl., Lpz. 1849). In seinen durch Präcision der Darstellung, Fülle der Sachkenntniß und Tiefe der Auffassung ausgezeichneten «Grundzügen der Historik» (Lpz. 1837) suchte er die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht allein durch speculative Ergründung darzulegen, sondern auch historisch zu entwickeln. Das Charakterbild, das er in seiner Schrift «Ueber den Goethe'schen Briefwechsel» (Lpz. 1836) aufstellte, ist ein Muster historisch-ästhetischer Kritik. Die epische Dichtung «Gudrun», von der er (Lpz. 1836) einen Probegesang anonym erscheinen ließ, ist Fragment geblieben, ebenso wie die «Geschichte der Zechkunst» in seinen «Kleinen histor. Schriften» (Karlsr. 1838), in der er zeigen wollte, wie die Cultur der Völker mit der Pflege des Weinstocks Hand in Hand gehe. Als Mitunterzeichner der Protestation der Sieben Göttinger Professoren wurde G. durch Cabinetsordre vom 14. Dec. 1837 seines Amtes entsetzt, und zwar, weil durch ihn die Protestation ins Publikum gekommen war, mit der Schärfung, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Nach seiner Vertreibung lebte er zu Darmstadt, dann in Heidelberg; im Frühjahr 1838 machte er eine Reise nach Italien. Den Winter verbrachte er in Rom, mit histor. Arbeiten beschäftigt. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er 1844 als Honorarprofessor bei der Universität eintrat und wieder Vorlesungen begann. Dem Grundgedanken, der seine Geschichte der Literatur durchdringt, entsprechend, wendete sich G. mit Vorliebe den polit. und nationalen Angelegenheiten Deutschlands zu und bemühte sich, in publicistischen und journalistischen Arbeiten das polit. Bewußtsein des deutschen Volks anzuregen. So wurden durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen die Schriften: «Mission der Deutschkatholiken» (Heidelb. 1845) und «Die prot. Geistlichkeit und die Deutschkatholiken» (Heidelb. 1846); ferner die «Heidelberger Adresse an die Schleswig-Holsteiner» (Hamb. 1846), die den Anstoß zu einer sich über ganz Deutschland ausbreitenden Agitation gab, und «Die preuß. Verfassung und das Patent vom 3. Febr.» (Manh. 1847). Unmittelbarer und frischer griff G. noch in den Gang der Tagesbegebenheiten ein, seit er, von Mathy, Mittermaier und Häusser unterstützt, im Juli 1847 die «Deutsche Zeitung» in Heidelberg begründete, das scharfausgeprägte Organ des constitutionellen Repräsentativsystems und einer fester gegliederten bundesstaatlichen Ordnung für Deutschland. Dies Blatt, namentlich in den bedeutsamen Leitartikeln vorzugsweise sein Werk und bis in den Aug. 1848 von ihm und in seinem Sinne geleitet, hat in einer bewegten und wichtigen Zeit auf die Entwickelung der öffentlichen Dinge in Deutschland einen unbestrittenen Einfluß ausgeübt. Von den Hansestädten als Vertrauensmann zum Bundestag berufen, arbeitete er mit an dem Verfassungsentwurf der Siebzehner und trat auch, von einem sächs.-preuß. Bezirk gewählt, in die Nationalversammlung, in der er weniger als Redner, sondern mehr durch sein Blatt Einfluß übte. Durch den ungedeihlichen Gang der polit. Verhandlungen verstimmt, trat G. bereits im Aug. 1848 aus derselben, und erst nach einer mehrmonatlichen Reise nach Italien nahm er (Dec. 1848) wieder lebhaften Antheil an den öffentlichen Dingen, indem er in einer Reihe von meisterhaften, mit ungemeiner Energie geschriebenen Aufsätzen die deutsche Verfassungsfrage behandelte. Der traurige Ausgang der Dinge in Frankfurt zog ihn von der polit. Thätigkeit fast völlig ab, zumal er weder auf die preuß. Politik des Dreikönigsbundes noch auf den Erfolg des Compromisses in Gotha große Hoffnungen setzte. Er nahm frühere vieljährige Studien wieder auf, deren Frucht das geistreiche, anregungsvolle Buch über «Shakspeare» (4 Bde., Lpz. 1849—50; 3. Aufl. 1862)

war. Die vaterländisch-polit. Beziehung auch dieses seines zweiten, scheinbar rein ästhetischen Hauptwerkes ist von ihm selbst in der Vorrede angedeutet. Daselbst ist auch schon auf seine umfassendste Arbeit, die «Geschichte des 19. Jahrh. seit den Wiener Verträgen» (Bd. 1—7, Lpz. 1855—65) hingewiesen, die er zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht hat. Kurze Zeit vorher hatte G. die «Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh.» (Lpz. 1854) veröffentlicht, welche dem Verfasser einen Proceß wegen Hochverraths und polit. Agitation zuzog, der mit einer partiellen Verurtheilung begann und mit einer Cassation dieses Urtheils endete. In den letzten Jahren war G. neben seinen histor. Arbeiten sehr eifrig beschäftigt, die Tonwerke Händel's in Deutschland populär zu machen. Auch ging die Anregung zur Händel-Statue in Halle, zur Bildung einer Händel-Gesellschaft und zu der Herausgabe der Werke des großen Tonkünstlers wesentlich von ihm aus.

Gesammteigenthum. Neben dem auf einseitiges Verlangen auflösbaren Miteigenthum zu ideellen Theilen (s. Eigenthum) soll nach ältern Ansichten in den deutschen Rechten auch das Institut eines G. vorkommen, welches jedem Theilhaber in der Art voll zustehe, daß keiner ohne den andern darüber verfügen und die Theilung fordern könne, ingleichen daß nach dem Wegfall des einen seine Erben oder die übrigen Theilhaber an seiner Stelle die Gemeinschaft fortsetzen. In einem derartigen G. sollen sich namentlich die Marken und Gemeindegüter, die Ganerbschaften (s. d.) und das einer Gewerkschaft (s. d.) verliehene Bergeigenthum befinden. Neuerdings werden die Folgen dieses angeblichen G. auf andere gemeingültige Gründe, besonders auf das Verhältniß der, von den jeweiligen Mitgliedern verschiedenen Corporation zu ihrem Vermögen, zurückgeführt.

Gesandte heißen öffentliche Beamte, die von einem souveränen Staate zur Vertretung seiner gesammten, ganz besonders aber seiner polit. Interessen bei einer auswärtigen Macht mit Beglaubigung und Vollmacht versehen sind. Das active und passive Gesandtschaftsrecht, d. h. das Recht, G. an fremde Staaten abzusenden und solche von fremden Staaten zu empfangen, ist ein wesentliches Zubehör der Souveränetät. Zur Besorgung specieller, nicht eigentlich polit. Angelegenheiten, z. B. Grenzregulirungen, werden gewöhnlich bloße Commissarien gesandt. Es gibt verschiedene Klassen von G. Die erste vertritt die Person des Souveräns und seinen Staat bei der Person des fremden Souveräns und dessen Staat. Deshalb können dieselben auf die Auszeichnungen Anspruch machen, die ihr Souverän bei eigener Anwesenheit fordern könnte. So haben sie das Recht des öffentlichen Einzugs und der öffentlichen Audienz, das Recht, mit sechs Pferden zu fahren und dieselben mit Fiocchis (Kopfquasten) zu behängen, in ihrem Hotel einen Thronhimmel aufzustellen und bei der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden. Sie allein haben durch ihre Function den Titel Excellenz und große Vorzüge auch in der Etikette, die unter den G. selbst beobachtet wird. Es gehören in diese Klasse die Legaten und Nuntien des Papstes; ferner die Großbotschafter (Ambassadeurs), die nur solche Staaten abzuschicken berechtigt sind, welche die königl. Ehren besitzen. Der außerordentliche Großbotschafter gilt für vornehmer als der ordentliche. Die zweite Gesandtenklasse vertritt nur ihren Staat, nicht aber die Person ihres Souveräns; doch ist sie bei der Person des fremden Souveräns accreditirt. Dahin gehören die Internuntien, die Gesandten (Envoyés), gegenwärtig durchgängig außerordentliche G. genannt, und die bevollmächtigten Minister (Ministres plénipotentiaires). In die dritte Klasse rechnete man sonst alle diplomatischen Agenten, die nur von dem Ministerium bei dem Ministerium oder nur von dem G. selbst zur Unterhaltung der Verbindungen mit dem fremden Ministerium beglaubigt sind, die Geschäftsträger (Chargés d'affaires). Der Aachener Congreß schob aber noch eine Klasse ein, welche sich von der zweiten in nichts Wesentlichem unterscheidet, aber weniger vornehm und kostspielig ist. Sie umfaßt die Residenten, einfachen Minister und Minister-Geschäftsträger (Ministres chargés d'affaires). Diese alle (mit Ausnahme der bloßen Geschäftsträger) sind bei dem Souverän selbst accreditirt und können Audienzen bei ihm fordern. Außerdem gehören noch zur Gesandtschaft die Familie und das Gefolge des G., welches nach Umständen Secretäre, Cavaliere, Pagen, Prediger, einen Kanzler für das Archiv, Dolmetscher, Schreiber, Bediente u. s. w. umfaßt. Die volle amtliche Wirksamkeit der Gesandtschaft datirt von der Ueberreichung des Creditivs oder Beglaubigungsschreibens und hört auf mit dessen Erlöschen, mit der Zurückberufung (rappel), mit der Ausweisung und mit dem Tode des G. Die G. haben außer den Ehrenauszeichnungen auch große materielle Vorrechte, die alle aus einer Anerkennung ihrer schwierigen und eigenthümlichen Aufgabe, die Interessen

ihres Staats inmitten eines fremden, vielleicht feindlichen Volks zu vertreten, und aus der Nothwendigkeit fließen, ihnen unbedingte Sicherheit gegen jede, vielleicht unter Verhüllung oder unter irgendwelchen Vorwänden gegen sie verübte Gewalt, gegen jede Beschränkung ihrer Willensfreiheit und gegen jedes Eindringen in ihre Geheimnisse zu gewähren. Alle diese Rechte concentriren sich eigentlich in dem den G. und ihrem Gefolge gebührenden Rechte der **Exterritorialität**, vermöge dessen die Gesandtschaft als gar nicht im Lande vorhanden, sondern fortwährend auf dem Boden ihres Landes stehend betrachtet wird. Deshalb sind sie von aller Gerichtsbarkeit und Strafgewalt des Staats, bei dem sie fungiren, entbunden, und wenn sich ein G. so weit vergessen sollte, diese Stellung zu Handlungen zu misbrauchen, die der gemeinen Sicherheit gefährlich wären, so würde man doch blos Sicherungsmaßregeln gegen ihn ergreifen, seine Zurückberufung fordern und im Nichtgewährungsfalle ihn ausstoßen, niemals aber ihn selbst vor Gericht stellen und bestrafen können. Dasselbe gilt streng genommen von der Familie und dem Gefolge des G. Doch weichen gegenwärtig die G. derartigen Collisionen in der Regel dadurch aus, daß sie das niedere Personal, wenn es Verbrechen begeht, gleich aus ihrem Dienste entlassen. Auch wegen Schulden kann der G. nicht belangt oder verhaftet werden. Sein Hotel ist von Haussuchungen frei, es wäre denn, daß sich polit. Verbrecher in dasselbe flüchteten. Gemeine Verbrecher pflegen die G. gegenwärtig gewöhnlich auszuliefern; auch die sonst übliche, auf das ganze Stadtviertel sich erstreckende Quartierfreiheit hat aufgehört. Ferner fließt aus der Exterritorialität die Freiheit von allen Abgaben; wegen der indirecten Abgaben hat man sich jedoch neuerdings meist dahin vereinigt, daß die G. sie zahlen, aber im Bauschquantum zurückerhalten. Auch von Wege- und Brückengeldern und Porti sind sie gewöhnlich nicht frei. Ferner haben sie das Recht des Privatcultus, Freiheit für ihre Hotels von Einquartierung, freies Geleit und Befreiung von den jura stolae, wenn ihre Leiche nach der Heimat gebracht wird. Der G. ist der oberste Richter seines Gefolgs. Wird das Zeugniß einer dazu gehörigen Person gebraucht, so muß es von dem G. requirirt werden, der es selbst abnehmen oder den Zeugen stellen kann. Eine Handlung der Strafgerichtsbarkeit, die über Arrest hinausginge, verstattet man aber dem G. nicht mehr, sondern nur, daß er den Angeklagten in sein Vaterland zurückschaffen läßt. Die Kuriere der G. genießen in Friedenszeiten gleichfalls Unverletzlichkeit. Vgl. Moshammer, «Europ. Gesandtschaftsrecht» (Landsh. 1806); Martens, «Le guide diplomatique» (2 Bde. in 3 Abth., 5. Aufl., Lpz. 1866).

Verzeichniß
der im sechsten Bande enthaltenen Artikel.

E.

F.

G.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google